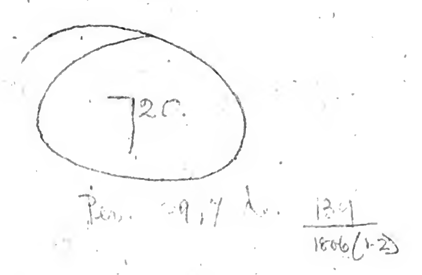
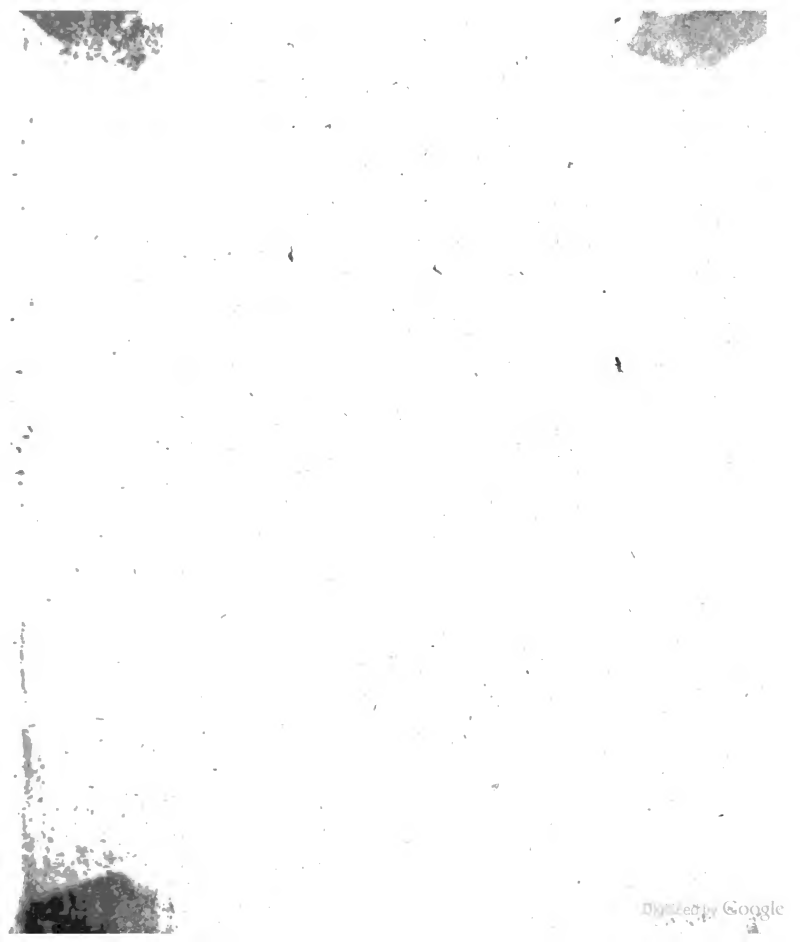






UNG



itjon.



…er dem Großen gebaut.

ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE

1806.

ERSTER BAND.

(MIT EINEM TITELKUPFER.)

JANUAR, FEBRUAR, MÄRZ.

HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung,

und LEIPZIG,
in der kurfürstl. sächsischen Zeitungs-Expedition.
1806.



Das diesem *Ersten* Bande vorgesetzte Kupfer bezieht sich auf die Recension des Werks von *John Cary: A northern Summer, or Travels — in the year* 1804. etc. in Num. 77.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 1. Januar 1806.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Frankfurt an d. Oder, in d. akadem. Buchh.: *Ueber die Redaction eines deutschen Gesetzbuchs aus den brauchbaren aber unveränderten Materialien des gemeinen Rechts in Deutschland.* Vom Legationsrathe *Johann Friedr. Reitemeier* in Frankf. a. d. O. (jetzt Prof. der Rechte in Kiel.) 1800. 125 S. 8. (8 gr.)

II. *Ebendas.: Das allgemeine Abschoßrecht in Deutschland.* Von Ebend. 1800. 13 Bog. 8. und

III. *Ebendas.: Das Abschoßrecht in den Preußischen Staaten.* Ein Anhang zum allgemeinen Abschossrechte in Deutschland. Von Ebend. 1800. 95 S. 8. (Beide zusammen 1 Rthlr.)

IV. *Ebendas.: Allgemeines deutsches Gesetzbuch aus den unveränderten brauchbaren Materialien des gemeinen Rechts in Deutschland entworfen* von Ebend. *Erste* Abtheilung. Das *Bürgerrecht.* (Auch unter dem Titel: *Das Bürgerrecht in den deutschen Reichslanden aus den unveränderten* u. s. w.) *Erster* Band. 1801. XLIV S. Vorrede. 304 S. Text. 30 S. Beyl. *Zweyter* Band. 1802. VI S. Vorr. 376 S. Text. 28 S. Beyl. *Dritter* Band. 1802. VIII S. Vorr. 376 S. Text. 23 S. Beyl. 8.

V. *Ebendas.: Ueber den Gebrauch fremder Rechte, insbesondere des allgemeinen Preußischen Landrechts, als einer Autorität in Deutschland,* von Ebend. 1803. 160 S. 8. (10 gr.)

VI. *Ebendas.: Justizverbesserungen bey der Ausübung und Controlle der Rechtspflege.* Vorschläge zur Verminderung des Justizschwankens und der Scheinjustiz, ingleichen der Procesſucht, der Chicane und der Justizbeschwerden, durch praktische Fälle erläutert von Ebend. 1802. XVI u. 320 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

VII. *Ebendas.: Die Wahrheit vor Gericht.* Ein Unterricht zu Prüfung der Behauptungen und Abläugnungen im Processe, von Ebend. 1802. XVI u. 112 S. 8. (9 gr.)

VIII. *Ebendas.: Die deutsche Gesetzwissenschaft seit den neuern Legislationen.* Eine Revision der Gesetze und Rechtsmeinungen, ingleichen der Wahrheit vor Gericht, in Gesetzbüchern, Rechtssprüchen und gelehrten Schriften, mit einer Sammlung von Rechtsfällen. *Ersten* Bandes *erstes* und *zweytes* Stück. 1804. 168 u. 142 S. 8. (1 Rthlr.)

IX. *Ebendas.: Deutschland vor und nach dem Lüneviller Frieden.* Ein Handbuch der deutschen Geschichte und Statistik, ingleichen des Staats-, Bürger- und Privatrechts. *Erster* Band. Deutschland bis zum Jahre 1254. Nation und Reich. 1804. XVI u. 669 S. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

X. *Ebendas.: Das gemeine Recht in Deutschland vor der Aufnahme des römischen Rechts, aus den Reichsgesetzen, dem Sachsen-, Schwabenspiegel und andern Quellen dargestellt* u. s. w. 1804. VIII und 313 S. 8. (1 Rthlr.) (Ist nur ein Theil von Nr. IX. besonders abgedruckt.)

Mit den vorstehenden Schriften ist noch zu vergleichen von demselben Vf.:

XI. *Ebendas.*, ohne Angabe seines Namens: *Ueber die höhere Cultur, deren Erhaltung, Vervollkommnung und Verbreitung im Staat,* oder Grundsätze von der zweckmäſsigen Einrichtung der Volksschulen, Gymnasien, Universitäten und gelehrten Gesellschaften; ingleichen von der vortheilhaften Leitung der Lectüre, der Schriftstellerey, des Buchhandels, der Censur, der Reisen, und der Einholung von Gutachten durch Actenverschikkung und durch Aufgabe von Preisfragen. 1799. XVI u. 558 S. kl. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Seit den beiden letzten Decennien haben sich die Rechtswissenschaften überhaupt und die Gesetzgebungskunde insbesondre einer ausgezeichnet fleiſsigen, gründlichen und glücklichen Bearbeitung zu erfreuen gehabt. Die Erscheinung des Preuſsischen Gesetzbuchs macht allerdings in dieser Periode Epoche. Andere Staaten sind dem Vorbilde desselben gefolgt, und der Menschenfreund sieht mit innigem Wohlgefallen hin und wieder theils wohlthätige Reformen schon vollendet, theils einen Samen ausgestreut, der nur des belebenden Friedens bedarf, um zur schönsten und segensreichsten Saat aufzusprossen. Von den benachbarten Ländern hat das französische Kaiserreich bereits ein neues Gesetzbuch erhalten, und das russische erwartet diese Wohlthat von der Weisheit des erleuchteten und menschenfreundlichen Alexander. Deutschland, welches jederzeit in seinem Schoſse die edelsten Tugenden so wie die nützlichsten Kenntnisse erzeugt und genährt hat, kann in dem Gebiet des Rechts und der Gesetzgebung die trefflichsten Vorbilder aufweisen; und so wie für alles Gute, so ist auch für eine weise, auf gerechten und bestimmten Gesetzen ruhende freye Verfassung das lebhafteste Interesse in der Brust des Deutschen. Die Leser dieser Blätter sind mit dem, was in dieser Hinsicht in unserm

ferm deutfchen Vaterlande fowohl, als in den benachbarten Staaten bisher gefchehen ift, durch eine kurze, aber möglichft vollftändige, und von einer unparteyifchen Beurtheilung begleitete, Darftellung bekannt gemacht worden. Wir beziehen uns deshalb auf die Recenfionen über die Legislaturen in Kurpfalzbayern, Kurfachfen und Frankreich. Gegenwärtig haben wir es mit einem ähnlichen Werke zu thun, das aber ein Privat-Inftitut ift. Hr. Prof. und Leg. Rath *Reitemeier* hat feit einigen Jahren mehrere Schriften herausgegeben, deren Hauptzweck ift, den Zuftand der rechtlichen Verfaffung in Deutfchland von Grund aus zu verbeffern. Eins der von ihm zu diefem Endzweck vorgefchlagenen Mittel ift die Abfaffung eines allgemeinen deutfchen Gefetzbuchs. Den Plan hierzu kündigt die erfte der oben genannten Schriften an. Es ift von diefer bereits in diefen Blättern (Jahrg. 1802. Nr. 75.) die Rede gewefen, und das Urtheil des Rec. über den Plan des Werks mifsbilligend ausgefallen, womit Hr. *R.* fehr unzufrieden ift. Die Redaction hat jetzt die Beurtheilung der *R*fchen Schriften einem andern Mitarbeiter übertragen, welcher, da fie fämmtlich in Verbindung ftehen und Hr. *R.* in feinen fpätern Schriften fich von jenem erften Plane nicht entfernt, auf denfelben Rückficht nehmen und ihn einer nochmaligen ganz unparteyifchen, aber gründlichen Prüfung unterwerfen wird.

Der Gegenftand, mit welchem fich der Vf. befchäftigt, ift im höchften Grade wichtig; und obgleich Rec. aus Gründen, welchen hoffentlich unfere Lefer den Beyfall nicht verfagen werden, in den mehreften Dingen mit Hn. *R.* nicht einftimmen kann: fo bieten diefe Schriften doch einen Stoff zu fruchtbaren Betrachtungen dar. Wir wollen die unfrigen unter folgenden Haupt-Rubriken vortragen:

I. *Ueber das von Hn. R. vorgefchlagene allgemeine deutfche Gefetzbuch, und die bey deffen Redaction zu beobachtenden Grundfätze und Methode* (die Schriften Num. I. II. III. IV. V.).

II. *Ueber die andern Verbefferungs-Vorfchläge zu Bewirkung einer gründlichen und unparteyifchen Rechtspflege* (die Schriften Num. VI. u. XI.).

III. *Ueber die Beyträge, die der Vf. zur Vervollkommnung des Studiums der Rechtswiffenfchaften geliefert hat* (die Schriften Num. VII — XI.).

IV. *Kritik des allgemeinen Gefetzbuchs in einzelnen Stellen.*

Erftlich. Unfere Lefer werden fich aus dem in Nr. 75. des Jahrg. 1802. abgeftatteten Berichte der *Hauptidee des Vfs.* erinnern. Sie ift folgende: Die Mangelhaftigkeit, die Unbeftimmtheit und die vielen Controverfen des gemeinen Rechts machen den Wunfch nach einem allgemeinen deutfchen Gefetzbuche rege. Diefes fteht von der Reichsverfammlung nicht zu erwarten. Es mufs alfo durch die Privatarbeit eines Gelehrten zu Stande gebracht werden, und der Vf. hat diefes Werk unternommen. Er fetzt es zufammen aus Vorfchriften des römifchen und canonifchen Rechts, einigen Reichsgefetzen, den Entfcheidungen der Gerichte und Schöppenftühle und dem Naturrechte. *Alle Controverfen will er nach der Autorität des Preufsifchen Gefetzbuchs entfchieden wiffen.* Er hofft dadurch die verfchiedenartigften Zwecke zu erreichen. Es foll ein *Volkscodex* (eine Art von Noth- und Hülfsbüchlein für den Bürger nach S. 100. der Schrift Nr. I. und Vorrede zu dem *dritten* Bande des Gefetzbuchs), ein *Repertorium des gemeinen Rechts* und ein *Commentar über das Preufsifche Gefetzbuch* feyn!! Die drey bis jetzt erfchienenen Bände beweifen hinlänglich, dafs der Vf. nur allzu oft die gefetzlichen Vorfchriften aus der preufsifchen Legislatur entlehnt hat. *Diefes Gefetzbuch*, fo hofft der Vf., *foll* nun, durch die Kritik gereinigt und ergänzt, nach und nach *von felbft in den Gerichten gefetzliche Kraft erhalten*, fo dafs fich folchergeftalt das deutfche Publicum felbft fein Gefetzbuch geben werde, ohne die Sanction der gefetzgebenden Macht.

1) Die erfte und wichtigfte Rückficht, welche der Vf. nehmen mufste, und die er nicht gehörig erwogen hat, ift die: ob nach der gegenwärtigen Verfaffung in Deutfchland ein Rechtsbuch von felbft gefetzliche Kraft erlangen könne? und ob das preufsifche Gefetzbuch, ohne ausdrücklich vom Kaifer und Reich aufgenommen zu werden, als eine gefetzliche Autorität in Deutfchland betrachtet werden könne? Der vorige Rec. hat diefes auf eine, gewifs jeden unbefangenen Lefer überzeugende Art verneint. Wir fügen nur einige Bemerkungen hinzu.

Unmöglich kann der Vf. behaupten, dafs das preufs. Gefetzbuch dermalen in ganz Deutfchland gefetzliche Kraft habe oder haben folle. Er will auch nur die Autorität deffelben für controverfe Fälle vertheidigen. Allein wenn es in diefen verbindlich feyn foll, in einem Theile, warum denn nicht in den übrigen im Ganzen? Zu dem einen fowohl als zu dem andern gehört eine ausdrückliche Reception von Seiten der gefetzgebenden Macht in Deutfchland. Bey dem Grade der Ausbildung, auf welchem fich gegenwärtig das gemeine Recht in Deutfchland befindet, läfst fich eine folche Revolution, wie der Vf. will und hofft, von den Gelehrten allein nicht erwarten. Ganz anders war der Zuftand der Cultur in Deutfchland zu den Zeiten, als die fremden Rechte dafelbft Eingang fanden, und ohne Dazwifchenkunft einer ausdrücklichen Aufnahme von Seiten der gefetzgebenden Macht von den deutfchen Gerichten in allen Rechtshändeln und rechtlichen Verhältniffen beobachtet wurden. Da dermalen eine ähnliche Urfache in Deutfchland nicht vorhanden ift: fo kann auch eine ähnliche Folge nicht erwartet werden.

2) Der Vf. will, dafs fein Gefetzbuch nur in denjenigen Stellen *Gefetzes Kraft* haben folle, in welchen es, oder welches hier einerley fey, das allgemeine (preufsifche) Landrecht unter *ftreitigen* Rechtsmeinungen entfcheidet. Ohne die alten Gefetzbücher mit einem neuen zu vermehren, hätte man alle zur Beftimmung der ftreitigen Fälle nützlichen Entfcheidungen des allgemeinen Landrechts. — Unbegreiflich

lich ist es, wie es dem Vf. entgehen konnte, dass es einer ausdrücklichen Erklärung der gesetzgebenden Macht in Deutschland bedarf, um zu bestimmen, dass der und jener Paragraph des Reitemeierschen Gesetzbuches als eine Decision streitiger Rechtsfragen betrachtet werden solle, weil ohne eine solche Erklärung jeder denkende und gelehrte Jurist lieber den streitig gemachten Fall durch eine gehörige Auslegung der in Frage befangenen Gesetzes-Stellen des gemeinen Rechts zu bestimmen suchen, als zu Hn. *R's* Autorität seine Zuflucht nehmen würde. Es verdient übrigens bemerkt zu werden, dass der Vf. nicht bloss in den wirklich streitigen und aus dem gemeinen Rechte nicht zu entscheidenden Stellen dem preussischen Gesetzbuche folgt, sondern nicht selten die Vorschriften des gemeinen Rechts, selbst der deutschen Reichsgesetze, der Autorität jenes Gesetzbuchs nachsetzt. Den Beweis hiervon werden wir in den Erinnerungen über einzelne Stellen seines G. B. führen. Wäre es überhaupt rathsam, dass unter Beybehaltung des gemeinen Rechts in der Hauptsache, die Autorität des preussischen Gesetzbuchs in den Rechts-Controversen als entscheidende Richtschnur angenommen würde: so wünschten wir, dass die Reichsversammlung sofort dasselbe zu diesem Endzweck recipirte, und die Richter auf dieses Gesetzbuch selbst verwiesen würden. Wir bedürfen dann nicht des Reitemeierschen *Mediums*, welches doch nicht immer ganz rein und ungetrübt ist. (Man vergleiche z. B. *R's* allg. Ges. Buch Tit. XVIII. §. 27. mit dem preuss. allg. Landr. Th. I. Tit. IX. §. 596.)

3) In allen *nicht streitigen* Fällen soll Hn. *Reitemeiers* deutsches Gesetzbuch zwar dem Inhalte nach verbindliche Kraft haben, aber nicht in Ansehung der Fassung; es soll daher von solchen Stellen nur als *Repertorium* angesehen werden, wogegen das römische Recht unverändert in Kräften bliebe. Ein vollständiges und treues Repertorium in der Form eines Gesetzbuchs wäre allerdings ein Gewinn für die juristische Literatur; allein die Brauchbarkeit des Reitemeierschen Werkes, dieses als Repertorium betrachtet, wird sehr vermindert durch die unselige Vermischung des preussischen mit dem gemeinen Rechte. Hierzu kommt noch, dass Hr. *R.* über die Scheidung des Brauchbaren von dem Unbrauchbaren und Unpassenden hin und wieder Grundsätze äussert, die gegen die Treue und Vollständigkeit des Repertoriums gerechte Zweifel erwecken. Denn so erklärt er sich z. B. (S. 17. in der Schrift Nr. 1.) gegen die in dem röm. Rechte häufig enthaltenen Fictionen, Distinctionen und Kunstwörter, und glaubt, dass sie in dem allgemeinen Gesetzbuche ganz wegbleiben müssen, wenn sie nicht zur Verwirrung Anlass geben sollen. Er vergisst, dass jene Fictionen, Distinctionen und Kunstwörter zu dem Wesen des röm. Rechts gehören, ohne welche eine Lücke in dem Systeme oder eine Dunkelheit entstehen würde; er vergisst, dass ein Repertorium in dem Geiste der Legislatur, welche es darstellen will, abgefasst seyn soll.

4) Hr. *R.* wird sich damit entschuldigen wollen, dass sein Gesetzbuch ein Volks-Codex seyn soll, und dass in diesem jene Künstlichkeiten nicht Platz finden dürfen [s. die Vorrede zum 3. Bande seines allgem. deutschen Gesetzbuchs]; allein *warum will er denn so sehr verschiedenartige Zwecke mit einander vereinigen?* Hierzu kommt: der Vf. eines Volkscodex darf sich ja nicht von der einmal eingeführten Theorie entfernen, damit nicht der Bürger, der einst in nähere Verbindung mit der juristischen Welt tritt, ungeachtet er seinen (Volks) Codex wohl studirt hat, sich dennoch in eine ihm fremde Region versetzt glaube. Aus diesem Grunde tadeln wir es also unter andern, dass Hr. *R.* in seinem Gesetzbuche von der hergebrachten Eintheilung in *jus in re* und *jus ad rem* ohne Noth abgewichen ist.

5) Aus diesem allen werden unsere Leser abnehmen, dass wir nicht ungerecht urtheilen, wenn wir, ungeachtet dem Vf. wegen der fleissigen Bearbeitung einzelner Materien vieles Lob gebührt, von seinem Gesetzbuche *im Ganzen* urtheilen: *es sey weder brauchbar für den deutschen Bürger*, weil dieser sich keinesweges daraus von dem wirklich in Deutschland geltenden gemeinen Rechte belehren kann; *noch brauchbar für den preussischen Unterthan*, indem es viele dem preussischen Rechte fremde Verordnungen und Vorschriften enthält.

6) Aus den vorhandenen Gesetzsammlungen und einzelnen Gesetzen, welche die Quellen des jetzt in Deutschland geltenden gemeinen Rechts ausmachen, will der Vf. nach S. 56. u. 57. *nur* das für die jetzigen Zeiten *passende*, besonders in Criminal-, Polizey- und Cameralfällen in das allgemeine Gesetzbuch aufnehmen. Es ist ersichtlich, dass der Vf. dadurch ganz die Gränzen eines Repertoriums und der Arbeit eines Privat-Gelehrten überschreitet und *in die Sphäre des Gesetzgebers übertritt.* Welche Verstümmelungen kann er sich solchergestalt mit der Carolina erlauben? und diess sollte noch ein Unterricht für das Volk — ein Repertorium der bestehenden in Deutschland geltenden Gesetze seyn?

(*Die Fortsetzung folgt.*)

MATHEMATIK.

STUTTGARD, b. Löflund: *Fassliche und auf deutliche Entwickelung der Grundbegriffe gebaute Anleitung zur Rechenkunst;* von *J. J. Kinzelbach.* 1804. 352 S. 8. (16 gr.)

Der Inhalt eines Rechenbuchs kann nach den Zwecken, die sich der Vf. dabey vorsetzt, sehr verschiedentlich begränzt seyn. Das vorliegende enthält ziemlich vollständig die sämmtlichen Geschäftsrechnungen, welche bekanntlich der Hauptsache nach merkantilisch sind. Rechnungsarten in ganzen Zahlen und Brüchen, Verhältnissen und Proportionen, Reesische Regel, Welsche Praktik, Gesellschaftsrechnung, Gewinn

winn und Verlust, Zins und Rabatt, Wechsel, Tausch, Vermischung und Theilung. Der Vortrag ist gut und fasslich, die Beyspiele sind gut gewählt. Dass Decimalbrüche mit aufgenommen sind, was in gewöhnlichen Rechenbüchern sonst nicht zu geschehen pflegt, ist sehr zu loben. Ueberhaupt gehört dieses Rechenbuch unter die bessern; — aber, haben wir denn nicht endlich einmal Rechenbücher genug?

KLEINE SCHRIFTEN.

Biblische Literatur. *Stettin*, in Comm. b. Kaffke: *Der Brief an die Hebräer*, als Versuch einer neuen *und zwar genauen und unparteyischen* Dollmetschung aller Bücher des N. T. — Nebst kurzen Inhaltsanzeigen und einem *merkwürdigen* Vorberichte von *Christian Fr. Preiss*, Prof. in Stettin. 1804. 5 Bog. 8. (8 gr.) — Dass Hr. *Pr.* seine Arbeit auf der einen Seite zwar mit der Miene der Bescheidenheit nur als einen *Versuch* ankündigt, auf der andern aber schon auf dem Titelblatte seinen Vorgängern *indirecte* den Vorwurf macht, als hätten sie bey ihrer Dollmetschung nicht einmal *versucht*, *genau* und *unparteyisch* zu Werke zu gehn, war dem Rec. in der That etwas auffallend; der allerdings *merkwürdige* Vorbericht hat ihm aber Auskunft darüber gegeben. Demselben zufolge hat der Vf. schon vor 25 Jahren, um *Repetent* zu werden, der theologischen Facultät zu Göttingen, die damals aus den Prof. *Walch*, *Less*, *Müller* und *Koppe* bestand, einen lateinischen Aufsatz nebst fünf grössern, theils lateinischen, theils deutschen Schriften überreicht, und zugleich die ihr höchst wahrscheinlich noch von keinem Studirenden vor ihm (!) gemachte Anzeige mitgetheilt, dass er bereits eine eigne Bearbeitung der meisten und schwersten biblischen Bücher entworfen hätte. Ungeachtet er inzwischen mit einem vielleicht beyspiellosen Eifer sieben Jahre lang bis um zwey Uhr des Nachts studirte und anderthalb Jahre hindurch Privatcollegia gelesen hatte, und zwar in der Art, dass er im ersten Winterhalbenjahre in zehn verschiedenen Sprachen, auch in der hebräischen (zum Theil erst noch von 10—11. des Nachts), Unterricht gab: so wurde ihm doch ein anderer, dessen Verdienst bey weitem nicht an das seinige reichte, vorgezogen, was, wie Hr. *Pr.* vermuthet, daher kam, dass er einem der Mitglieder der Facultät, der noch mit ihm studirt hatte, einen Privatunterricht in dem Arabischen verweigerte. Und dieser bis an sein Lebensende von Neid und Missgunst gegen ihn gefolterte Mann hat ihm, selbst nach seinem Tode noch, bis auf diese Stunde geschadet; doch ist es ihm endlich nach fünf und zwanzigjährigem Kampfe gelungen, diese Probe einer neuen Bibelübersetzung dem Publicum vorzulegen. Eine *so genaue*, *so unparteyische* Uebersetzung der Epistel an die Hebräer ist nach seiner innigsten Ueberzeugung, *noch gar nicht vorhanden*; eben so hat er aber auch alle übrigen Schriften des N. T. bearbeitet, und will sie, wenn sich ein annehmlicher Verleger an ihn wendet, unter dem Titel: *Die heil. Urkunden des Christenthums*, *genau und unparteyisch übersetzt und mit kleinen Inhaltsanzeigen versehn*, herausgeben. Nicht sowohl die *schönste*, als die *richtigste* Verdeutschung soll es seyn, und zwar eine *ganz* richtige, und eine *völlig* unparteyische. Diesen Plan soll ihm aber nicht ein neidischer Rec. durchkreuzen, gleich demjenigen, der ihm vormals in der A. L. Z. den unmenschlichen Rath gab, sein *auf 20 Alphabete* berechnetes Werk über *Horaz* bis auf *vier Alphabete* abzukürzen, und die übrigen 16 Alphabete zu vernichten: denn es kömmt nicht auf die Bogenzahl, sondern auf den innern Werth eines Werks an; und wenn es, was ein sehr möglicher Fall ist, in der ganzen jetzt lebenden Welt keinen einzigen Layen giebt, der, wie Hr. *Pr.*, auf Verlangen eine Uebersetzung nicht nur des ganzen N. T., sondern auch der meisten und schwersten Bücher des A. T. vorzeigen kann, und schon vor 25 Jahren vorzeigen konnte: so wird sich hoffentlich der Rec. dieser Probeschrift schämen, ihn so wegwerfend zu behandeln. Was für ein Bibelwerk könnte die Welt nicht schon jetzt von ihm haben, wenn er nur die ganze Summe von Kräften, welche sein noch nicht erschienenes Horazisches Werk erforderte, auf die blosse Vervollkommnung seiner schon viele Jahre vor dem Anfange desselben ausgearbeiteten Handschriften, betreffend die Bibel, hätte verwenden können! — Diese selbst bis auf den Ton getreue Relation des Rec. aus dem Vorberichte des Hn. *Pr.* musste dem Leser mitgetheilt werden, wenn derselbe erfahren sollte, wodurch dieser Vorbericht *merkwürdig* wird; dann ist es aber auch der Gerechtigkeit gemäss, nicht zu verhehlen, dass Hr. *Pr.* das sich selbst so reichlich ertheilte Lob mit Nachsicht zu beurtheilen bittet, weil er durch mehrere ganz unverschuldete Zurücksetzungen und durch missgünstige Beurtheilungen seiner Probeschrift über Horaz dazu aufgefordert worden sey; und er glaubt dazu um so mehr berechtigt zu seyn, da er 50 Jahre in der Welt gelebt, und stets unermüdet im Stillen gearbeitet habe, ohne dass jemals dergleichen von irgend einem Menschen aus seinem Munde oder aus seiner Feder vernommen worden sey, auch der Apostel Paulus 2 Cor. XI. nothgedrungen eben so sehr habe renommiren müssen. Was nun die Probe-Uebersetzung betrifft: so ist sie unstreitig im Ganzen gut gerathen; allein für *ganz richtig*, für *völlig genau*, für *durchaus untadelhaft* darf ihr Vf. sie doch nicht ausgeben, wie von Rec. sogleich bewiesen werden soll. I, 1. *ἐν υἱῷ* heisst nicht: durch *seinen* Sohn, sondern: durch *einen* Sohn. I, 6. *εἰσαγειν εἰς την οἰκουμενην*, heisst: *in die Welt einführen*, nicht bloss: *ankündigen*. II. *οἰκουμενη ἡ μελλουσα* übersetzt Hr. *Pr.*: *die künftige Welt*, ob er gleich VI, 5. *μελλοντα αἰωνα die neue Verfassung* nennt. III, 1. *ἀδελφοι ἁγιοι*, christliche *Glaubensgenossen* (warum nicht: *Brüder?*). V, 7. Ob *εἰσακουσθεις ἀπο της εὐλαβειας* sagen wolle: *er fand in seinen Kümmernissen Schonung*, ist wohl so ausgemacht noch nicht. VI, 1. 2. setzt Hr. *Pr.* *βαπτισμων διδαχης ἐπιθεσεως τε χειρων* eigenmächtig nach *κριματος αἰωνιου*, und übersetzt: *Lehren, die schon den Täuflingen bis zur Einsegnung vorgetragen werden.* VII, 2. *βασιλευς δικαιοσυνης*, *βασιλευς εἰρηνης*, *König der Tugend*, *König des Glücks* (wie hebraisirend! *Gerechter* König, *beglückender* König, wäre deutsch). VII, 28. *ὁ λογος της ὁρκωμοσιας* spielt offenbar auf Ps. CX. an, und ist zu übersetzen: *der durch den Eid bekräftigte Ausspruch*; Hr. *Pr.* hingegen spricht *von der lange nach dem mosaischen Gesetze bestätigten Religion.* X, 25. ist *ἡμερα* nicht einseitig bloss *Tag der Strafe*, sondern vielmehr *Tag der Vergeltung* (zur Belohnung wie zur Strafe). X, 29. Wie matt ist bey: *mit Füssen treten*, ein: *gleichsam*, eingeschaltet! X, 37. *ὁ ἐρχομενος ἡξει* heisst: *es wird kommen, der kommen soll.* Hr. *Pr.* sagt: es wird kommen, *den Ihr erwartet.* XII, 29. ist das *και γαρ* — nicht berücksichtigt. „*Denn auch unser Gott*, heisst es, *ist ein verzehrendes Feuer* (nicht: *gleicht* einem verzehrenden Feuer). Diess ist nur einiges von Mehrerem, was zu bemerken wäre. Hr. *Pr.* schadet sich selbst dadurch, dass er zu grosse Ansprüche macht; kündigte er sich weniger anmassend an, die Welt liesse ihm eher Gerechtigkeit widerfahren. Rec. wünscht, dass seine Dollmetschung erscheinen möge, und zweifelt nicht, dass, wenn sie wie diese Probe ausfällt, der Vf. unter den Uebersetzern des N. T. sich rühmlich auszeichnen werde; gewiss arbeitet er, nach der vorliegenden Uebersetzung zu urtheilen, mit Einsicht und mit fester Hand. Möge seine Mühe nicht unbelohnt bleiben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 2. Januar 1806.

RECHTSGELAHRTHEIT.

FRANKFURT an d. Oder, in d. akadem. Buchh.: *Joh. Friedr. Reitemeier's Schriften über ein allgemeines Gesetzbuch* u. a.

(*Fortsetzung der in Num. 1. abgebrochenen Recension.*)

7) Rec. geht nunmehr zu dem von dem Vf. gemachten *Unterschiede zwischen befehlenden und erklärenden Gesetzen* über, welcher Unterschied sowohl in Absicht auf den Inhalt als in Absicht auf die Ordnung des allgemeinen deutschen Gesetzbuchs von der gröfsten Wichtigkeit ist. Es sollen nämlich in demselben aus den fremden Rechten alle befehlenden Gesetze ausgeschlossen seyn, und der eine Haupttheil desselben, das Staatsbürgerrecht, soll alle befehlende Gesetze, und nur die auf den öffentlichen Stand Beziehung habenden erklärenden Gesetze enthalten. Es kommt mithin sehr auf eine genaue Bestimmung des Begriffs der befehlenden und erklärenden Gesetze an. Diese Bestimmung vermifst Rec. bey dem Vf. Dieser beschreibt die befehlenden Gesetze S. 46. der Schrift Nr. 1. so: Sie sind es, die das natürliche Recht in Hinsicht auf den Zweck des Staats modificiren, die also eigentlich das positive Recht bilden. In dieser Klasse von Gesetzen liegen 1) Einschränkungen in dem Gebrauche der Freyheit und des Eigenthums, und zwar zu Abwendung *a*) der Beraubung, Beeinträchtigung und Beschädigung dessen, was jemand wirklich als das Seinige besitzt, *b*) der Handlungen wodurch die Gefahr eines Verlustes herbeygeführt oder die Hoffnung eines Gewinns vereitelt wird. Er rechnet dazu nicht blofs die Criminal- und Polizey-Gesetze; sondern auch die Gesetze über die Fähigkeit der Personen zu Verträgen und Testamenten. Die *zweyte* Hauptklasse der befehlenden Gesetze sind diejenigen, welche eine Verpflichtung zu Handlungen enthalten. S. 51. — Die erklärenden Gesetze dagegen sind diejenigen, welche die rechtlichen Wirkungen angeben für die Fälle der Befolgung oder Uebertretung der befehlenden Gesetze. Diese rechtlichen Wirkungen äufsern sich: *a*) im öffentlichen Verhältnisse gegen den Staat, und sind in der Regel Strafen oder Belohnungen, zu welchen letztern nicht blofs eigentliche Prämien, sondern auch die vom Staat anerkannte und geschützte Gültigkeit der gesetzmäfsigen Handlung gehört; *b*) im Privatstande gegen die Mitbürger und Fremden, und bestehen in Forderungen an andere und in Verbindlichkeiten gegen dieselben, nach Mafsgabe der Willensäufserungen und Handlungen, woraus sie entspringen. — So weit der Vf.; folgendes sind die Erinnerungen des Rec. *a*) Die befehlenden Gesetze sollen das eigentliche positive Recht bilden. Sind aber die erklärenden nicht auch zum Theil positiv? oder sind die letztern blofs Sätze aus dem Naturrecht? Das kann unmöglich des Vfs. Meinung seyn. Ferner: Obgleich die befehlenden Gesetze das eigentlich positive Recht ausmachen sollen: so zählt doch der Vf. S. 63. das praktische Naturrecht zu den Quellen der befehlenden Gesetze: welches wenigstens ein unpassender, und Mifsverständnisse veranlassender Ausdruck ist. — *b*) Zu den befehlenden Gesetzen zählt Hr. *R.* insbesondere die Finanz und Cameral-Gesetze, und die Verordnungen über die Bürger-Lasten; dennoch aber rechnet er S. 59. die Gesetze von den Zöllen und Steuern zu den erklärenden Gesetzen. — *c*) Die Gesetze, durch welche gewisse Bedingungen und Förmlichkeiten für die Willensäufserungen festgesetzt werden, verweist der Vf. an der einen Stelle zu dem befehlenden Theile (S. 48. unten), und an der andern ist von gültigen und ungültigen Stipulationen bey dem erklärenden Theile die Rede (S. 59.). *d*) Die Criminalgesetze gehören ferner zu den befehlenden Gesetzen, und dennoch verweiset er die Lehre von den Strafen in den erklärenden Theil. Welch eine Weitläuftigkeit und Unordnung würde es seyn, wenn in dem einen Theile des Gesetzbuchs zwar die Criminalgesetze stünden, die auf das darin beschriebene Vergehen gesetzte Strafen aber in dem andern Theile nachgesucht werden müfsten. — Eine ganz schiefe Vorstellung ist es hiernächst, wenn die Anerkennungen einer gesetzmäfsigen Handlung von Seiten des Staats als eine Belohnung betrachtet werden soll. Wenn ich also jemandem ein Darlehn gebe und es zur festgesetzten Zeit von ihm wieder zurück fordere und der Staat diefs geschehen läfst; ist diefs Belohnung? Ja selbst den Fall angenommen, dafs nur der Staat durch obrigkeitliche Hülfe die Rückzahlung verschafft, (man vergesse aber ja nicht die Voraussetzung, dafs mein Schuldner bezahlen kann: denn der Staat entschädigt mich nicht, wenn auch das Darlehn von mir unter Beobachtung aller vorgeschriebenen Förmlichkeiten ausgethan worden, der Schuldner aber insolvent ist; man vergesse ebenfalls nicht, dafs der Staat die Justiz auch nicht umsonst administrirt, sondern Sporteln, und zwar oft sehr schwere, das Object des Streits erschöpfende Sporteln und Kosten dafür zieht!) ist diefs, fragen wir, als eine Belohnung zu betrachten? — *e*) Die erklärenden Gesetze haben es (nach S. 53. zu urtheilen) hauptsächlich mit dem Privatrechte zu thun, oder „den Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen Mitbürgern und Fremden, wel-

welche auf Willensäusserungen und Handlungen sich gründen." Allein die Gültigkeit dieser letztern beruht auf gewissen Bedingungen und Förmlichkeiten, welche (nach S. 48. und 49.) zu den befehlenden Gesetzen gehören. Also entsteht in dem Systeme des Vfs. wieder eine höchst unangenehme Trennung verwandter und zu einander gehörender Sachen. Um die Dunkelheit und Verworrenheit zu vollenden, beschreibt der Vf. S. 96. das Privatrecht als den Inbegriff aller der Rechte und Verbindlichkeiten, welche ein Einzelner oder eine Gesellschaft durch Willensäusserung oder Handlung unter Beobachtung der befehlenden, besonders einschränkenden, Gesetze gegen andere gründet. Hier ist also von den erklärenden Gesetzen gar nicht die Rede, die es doch nach S. 53. mit dem Privatrechte hauptsächlich zu thun haben. — *f*) Aus diesen Erinnerungen erhellet, dass der Vf. auf einem unrechten Wege sich befindet, und anstatt ein neues Licht anzuzünden und die einzelnen Rechtswissenschaften scharf und genau von einander abzusondern, *durch jene Eintheilung in befehlende und erklärende Gesetze alles durch einander wirft*, die Begriffe verwirrt, und zu falschen und schädlichen Folgerungen über die Anwendbarkeit oder Verwerflichkeit dieser oder jener Verordnung des fremden, in Deutschland recipirten, Rechts Veranlassung giebt.

8) In Absicht auf die *Ordnung*, nach welcher die Redaction des allgemeinen Gesetzbuchs geschehen soll, macht Hr. *R.* dem römischen Rechte viele Vorwürfe, die wir auf sich selbst beruhen lassen wollen. Indessen scheint es uns, als sey der Vf. nicht überall mit sich selbst eins. Denn in der Schrift über die Redaction eines D. G. B. tadelt er es, dass die Römer in den 12 Tafeln von dem Gerichtswesen ausgegangen seyen, was in einem wohlgeordneten System den Schluss machen müsste (S. 91.). Er will, dass jeder Zweig des Rechts nach seinem eigenthümlichen Grundsatz abgesondert vorgestellt werde, S. 98. Er tadelt es, dass in unsern Gerichtsordnungen so manches stehe, was eigentlich in das Gesetzbuch gehöre (ebendas.). Nichts desto weniger verwebt er die Gerichtsordnung in das Gesetzbuch und behauptet, (s. R. Justiz-Verbesserungen S. 145 fgg.), dass durch eine Scheidung beider Theile der Legislatur dem Unterthan die höchst wichtige und nothwendige Kenntniss von dem gerichtlichen Verfahren entzogen würde. Wir fragen den Vf.: waren die 12 Tafeln ihrer Bestimmung zufolge nicht ein Volks-Codex? warum tadelt er also in der römischen Legislatur dasjenige, was er seinem Gesetzbuche zum besondern Vorzuge anrechnet? In dem zuletzt genannten Werke S. 150. giebt Hr. *R.* an, was eigentlich nur in eine von dem Gesetzbuch abgesonderte Gerichts-Ordnung gehöre. Er stellt *zwey* Hauptabtheilungen derselben auf: I. Instruction für Gerichtspersonen und Unterbedienten. Dahin rechnet er die Instructionen für den Justizminister, und Justizaufseher, (*erster* Abschnitt) für den untersuchenden Richter und für Kunst- und Sachverständige, (*zweyter* Abschnitt) für den urtheilenden Richter und die Spruchcollegien, (*dritter* Abschnitt) für Canzley- und Registraturbediente, (*vierter* Abschnitt) für Executoren und Gerichtsdiener, (*fünfter* Abschnitt) für Extra-Justiz-Sachen, z. B. Hypothekenbuchführer, für Obervormünder? (Diess letztere ist gewiss sehr zu tadeln, da das Vormundschaftswesen aus einem ganz andern Gesichtspunkte und nicht füglich als ein Theil der Gerichtsordnung zu betrachten ist) Die *zweyte* Hauptabtheilung enthält die Anweisungen für die Geschäftsführer der Parteyen, Bevollmächtigte, Advocaten und Notarien. Man würde sich aber sehr irren, wenn man glaubte, dass der Vf. diesem von ihm selbst gebilligten System in seinem Gesetzbuche treu geblieben, und in dasselbe nur dasjenige, was den Bürger interessirte, aufgenommen, alles andere aber, was den Richter lediglich angeht, davon ausgeschlossen hätte. Gewiss wird Hr. *R.* mit dem Rec. einverstanden seyn, dass die Vorschriften über die Mängel einer Beweis-Urkunde, über die Fähigkeit oder Unfähigkeit eines gebrauchten Zeugen, über die in dem geführten Beweise liegende Kraft, ob derselbe für hinlänglich zu achten sey, oder nicht, ob noch ein nothwendiger Eid aufzuerlegen sey? u. s. w. in der Instruction für den Richter nicht fehlen dürfen; und dennoch hat er sie in sein allgemeines Gesetzbuch, das ein Volks-Codex seyn soll, aufgenommen. — Rec. will gar nicht behaupten, dass die Ordnung, wie sie gegenwärtig in unsern meisten deutschen Gerichtsordnungen befolgt ist, vollkommen sey, und dass nicht manches z. B. die Klassen der Gläubiger, einen schicklichern Platz im Gesetzbuche erhalten könnte; er wünscht nur dem Vf. zu zeigen, dass die Trennung der gesetzlichen Vorschriften in solche, die blosse Vorschriften für den Unterthan; und in solche die lediglich eine Instruction für den Richter sind, von ihm selbst nicht beobachtet worden sey; auch *in dieser Art* nicht füglich beobachtet werden könne. Denn vieles was eigentlich nur zunächst als eine Instruction für den Richter bestimmt ist, hat doch für den Bürger ein mittelbares Interesse, indem dieser ja ein Recht hat, den Richter auf jene Dinge z. B. das Mangelhafte und Unvollständige in dem unternommenen Beweise aufmerksam zu machen. Der Rec. ist der Meinung, dass unsere Gerichtsordnungen keineswegs eine so gänzliche Umschaffung in Absicht auf die Stellung der Materialien bedürfen, und dass es höchst nachtheilig seyn würde, die zusammen gehörigen Dinge in der Art von einander zu reissen und gleichsam in Bruchstücken dem Gesetzbuche einzuverleiben, als der Vf. gethan hat. — Es ist auch wirklich eine Schwierigkeit, die sich der Vf. selbst macht, dass bey der gegenwärtig in den Gerichtsordnungen befolgten Methode für den Bürger und Unterthan die wichtigsten Gesetze und Vorschriften verloren gingen, weil sie nicht in dem Gesetzbuche (Volks-Codex) stünden. Denn das Gesetzbuch besteht aus zwey Theilen: Landrecht und Gerichtsordnung. Das eine ist nicht mehr Gesetzbuch als die andere. Das eine hat nicht mehr Publicität als die andere. Der Bürger und Unterthan, welcher über diess oder jene rechtliche Verhältniss, diese oder jene zu be-

beobachtende Förmlichkeit belehrt seyn will, wird durch die daselbst befolgte Trennung des Landrechts von der Gerichtsordnung, so wie durch die Eintheilung des erstern in Civil- und Criminal-Recht, und durch die Vollständigkeit, mit welcher fast durchgängig die zusammengehörigen Dinge abgehandelt werden, leichter und besser sich unterrichten können, als wenn, wie in Hn. *R.* Gesetzbuche geschehen ist, Landrecht und Prozess, Civil-Recht und Criminal-Recht durch einander geworfen werden. — Vielleicht ist aber die von Hn. *R.* gewählte Methode *kürzer?* Wir glauben nicht. Bis jetzt sind von Hn. *R.* Gesetzbuch *drey* Bände erschienen, und er ist noch so wenig vorgerückt, dass, wenn er das Ganze vollenden sollte, dasselbe gewiss aus *zwölf*, wo nicht mehrern, Bänden bestehen wird.

9) Der Vf. hat in seiner Schrift über die Redaction eines deutschen Gesetzbuchs auch ein *neues Rechtssystem* aufgestellt, worüber Rec. seine Meinung in diesen Blättern mittheilen will. Hr. *R.* theilt das ganze positive Recht ein in das Staatsbürger- und in das Privat-Recht: jenes begreift wieder das Cameral-, Criminal- und Polizey-Recht; dieses aber zerfällt in das Privatrecht des Einzelnen und in das Gesellschafts-Recht. In wie fern diess System wirklich neu genannt werden könne, mögen die Leser selbst beurtheilen; Rec. erinnert nur, dass er glaubt, das Cameral-Recht, und *zum Theil* auch das Polizey-Recht, könne in einem allgemeinen deutschen Gesetzbuche, das nur die in ganz Deutschland geltenden Rechte und Gesetze enthalten darf, bloss berührt werden; und die Anzahl der darin aufzunehmenden Cameral- und Polizey-Gesetze dürfe sehr gering seyn. Die Einrichtung der Finanzen und der Polizey bleibt am besten der Territorial-Gesetzgebung überlassen. — Ungeachtet nun der Vf. S. 96 fg. dieses System selbst aufgestellt hat: so befolgt er doch in seinem Gesetzbuche wieder einen andern Plan (S. 122 fg.). Dem zufolge zerfällt dasselbe in *zwey* Theile. Den allgemeinen und den speciellen. Der allgemeine Theil enthält 1) das allgemeine Bürgerrecht. Dieses soll aus dem Grundvertrage und den solchen näher bestimmenden Gesetzen und Gewohnheiten, die Rechte und Pflichten bestimmen gegen die Regierung und Obrigkeit beym Aufenthalt sowohl im Lande als ausserhalb Landes. 2) Die Bürgerlasten und Amtspflichten (Cameralrecht im ausgedehnten Sinne). 3) Die Bürgerfreyheit und Bürgerehre der Landesunterthanen (Criminal- und Polizey-Recht im eingeschränkten Sinne). Diese beiden sind eigentlich nur weitere Ausführungen von Nr. I. 4) Der Privatverkehr (Privatrecht). Das letztere ist wiederum nur eine weitere Ausführung von Nr. III. Der specielle Theil handelt 1) vom Dienstverein oder Haus- und Gutsherrschaft, 2) von Gesellschaften und Gemeinschaften, insbesondere der Ehe und den Familien, 3) von den Gemeinen und Corporationen, insbesondre Dorf- und Stadtgemeinen, 4) der Landschaft und dem Fiscus oder den Landes-Cassen, 5) von den Kirchen- und Religionsgesellschaften, 6) von den Schulen und gelehrten Gesellschaften, 7) den Industrie-, 8) den Assecuranz-Gesellschaften, 9) von der Erb- und der Credit-Gemeinschaft oder von der Concurrenz der Miterben und dem Concurs der Mitgläubiger. Zum Schluss sollen noch folgen: 1) das Reichsbürgerrecht der unmittelbaren Reichsglieder und der Landesunterthanen, 2) das Schutzbürgerrecht im Reiche und in den Reichslanden.

So durchdacht auch manches in diesem System seyn mag, so kann sich doch der Rec. nicht einiger Anmerkungen enthalten. Der Vf. gedenkt in diesem Schematismus des Prozesses gar nicht besonders. Dieser wird also dem Gesetzbuche stückweise einverleibt werden (Rec. wird ein mehreres hierüber in der speciellen Kritik des *Reitemeierschen* Gesetzbuchs sagen). Etwas auffallend ist es, dass der Vf. im allgemeinen Theile, den *zweyten* und *dritten* Abschnitt auf der einen Seite als Theile des ersten, nämlich des allgemeinen Bürgerrechts ansieht (subordinirt), und doch sie auf der andern als besondere Abschnitte dem allgemeinen Bürgerrechte zur Seite stellt (coordinirt); ja da er nach S. 124. das Privatrecht nur als eine specielle Ausführung des *dritten* Abschnittes von der Bürgerfreyheit und Bürgerehre ausdrücklich betrachtet: so sind alle *drey* Abschnitte nur Unterabtheilungen des *ersten*, und sollten daher diesem nicht coordinirt seyn. — Gezwungen ist die Vorstellung, das Criminal- und Polizey-Recht aus dem Gesichtspunkte der Bürgerfreyheit und Bürgerehre zu betrachten; aber am allerwenigsten wird man es als einen Gewinn für die deutliche und systematische Uebersicht der Rechtswissenschaften ansehen können, dass das Privatrecht ein Theil des Criminal- und Polizey-Rechts seyn soll! — Unbemerkt kann es der Rec. nicht lassen, dass Hr. *R.* in seinem Allgemeinen Gesetzbuche, so viel davon bis jetzt erschienen ist, diesem System durchaus nicht treu geblieben ist. Denn man findet nicht bloss, was die Schrift über die Redaction des A. G. B. erwarten lässt, und was der Titel der drey erschienenen Bände besagt, das allgemeine Bürgerrecht, mithin den *ersten* Abschnitt nach dem System. Man findet vielmehr auch manches aus den andern Abschnitten z. B. von den Kosten: welches, nach der Schrift „die deutsche Gesetzwissenschaft seit den neuern Legislationen S. 96. und 103., zu urtheilen, unter die Rubrik: Bürgerfreyheit, also in den *dritten* Abschnitt; ferner viele Vorschriften über Schadenersatz u. s. w., welche nach der erst genannten Schrift (über die Redaction u. s. w. S. 124.) in das Privatrecht oder in die *vierte* Abtheilung gehört. Endlich wird in dem mitgetheilten Schematismus die Lehre vom Concurs der Mitgläubiger in den ganz speciellen Theil des Gesetzbuchs und zwar daselbst in den letzten Abschnitt verwiesen; dagegen ist sie in der Schrift: Deutsche Gesetzwissenschaft S. 103. unter die Rubrik: Bürgerfreyheit, mithin in die *dritte* Abtheilung des allgemeinen Theils des Gesetzbuchs gestellt.

10) In Absicht auf den Vortrag billigen wir es, dass der Vf. in den Text des Gesetzbuchs die Rechts-

sätze

fätze, in kurzen Paragraphen, aufgenommen, und unter denfelben die Autoritäten gefetzt; am Schluffe jedes Bandes aber in Beylagen die weitere Ausführung einiger befonders wichtigen, zum Theil ftreitigen Rechtsfragen beygefügt hat.

11) Einen Tadel dürfte es dagegen verdienen, dafs er fo wenig Definitionen giebt. Er fagt zwar (S. 20. der deutfchen Gefetzwiffenfchaft), dafs Definitionen nicht immer der Unbeftimmtheit abhelfen; und dafs es beffer fey, den allgemeinen Satz durch alle fpecielle Fälle, die nur irgend einen Zweifel erregen könnten, durchzuführen. Allein es ift ihm felbft nicht unbekannt, dafs oft bey völliger Gewifsheit der Thatfache dennoch das Urtheil um deswillen fchwer wird, weil die Frage ift, ob das beftimmte rechtliche Verhältnifs wirklich dasjenige fey, wovon das Gefetz handelt, oder nicht? Wie kann der Richter ein gerechtes Urtheil fällen, wenn er nicht beftimmt die Gränzen und die Merkmale desjenigen Verhältniffes kennt, von welchem der Gefetzgeber redete? und diefs erkennt er am ficherften aus der Definition, welche das Gefetz felbft gegeben hat. Zu dem ift es nicht möglich, alle Fälle in dem Gefetzbuche auszudrücken. Wenn daher ein ähnlich fcheinender Fall vorkommt, fo hat die Willkür des Richters freyen Spielraum in Ermangelung einer deutlichen und genauen Definition des rechtlichen Verhältniffes und Gefchäfts, worüber das Gefetz etwas verordnet.

12) Einen lobenswerthen Fleifs hat der Vf. auf den *Ausdruck* in dem Allg. Deutfchen Gefetzbuch verwendet, um nämlich die juriftifch-lateinifchen Kunftwörter entweder zu vermeiden, oder in fafsliches Deutfch zu überfetzen. Bey diefer Gelegenheit kann Rec. nicht umhin, an die Verdienfte des unfterblichen *Hommel* um den deutfchen Gerichtsftil zu erinnern, und bedauert, dafs Hr. *R.* nicht auf deffen antibarbarifches Wörterbuch im deutfchen Flavius Rückficht genommen hat. Er hat fich hauptfächlich nach dem Mufter der preufsifchen Gefetzgebung gerichtet, welche allerdings das befte Vorbild ift. Indeffen verdient auch *Hommel* noch eine Erwähnung. Hier einige Beyfpiele von Hn. *R's* Ueberfetzung mit Rec. kurzen Anmerkungen. Es ift unrichtig, den *Zuwachs* des *Heirathsguts* für gleichbedeutend mit *Paraphernalgut* zu halten und diefes durch jenes zu überfetzen (S. 58. in der D. Gefetzwiffenfchaft). *Gefammtfchuldner*, *Correi debendi*, ift gut. *Forum domicilii* mit *Gerichtsftand für die Perfon* zu überfetzen, ift nicht paffend; wohl aber *forum rei fitae*, *Gerichtsftand für Güter*, welches in einem Volkscodex deutlicher ift, als dinglicher Gerichtsftand. *Res non fungibiles* und *res fungibiles*, *Sachen zum Gebrauch* und *Sachen zum Verbrauch* ift gut. *Intervention* kann nicht immer mit *Einfpruchsklage* überfetzt werden. *Lucrum ceffans*, *Gewinnverluft*, gut. *Nominatio auctoris*, Nennung feines Mannes; beffer feines Währsmannes (*Hommel*). *Zwangsgerechtigkeit* pafst weniger auf Servitut als auf *jus bannarium*. *Executions-Prozefs*, das Verfahren bey zwangskräftigem Nachweis ift fehr gut. *Excitatorium*, *Erinnerungsfchreiben*. Wie würden aber davon die *Promotoriales* zu unterfcheiden feyn? Die *Paciscenten* durch die *Einigen* zu überfetzen, möchte des Doppelfinnes wegen nicht gefallen.

(Die Fortfetzung folgt.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Arzneygelahrtheit. *Philadelphia*, gedr. b. Dobfon: *An inquiry into the effects of ardent fpirits upon the human body and mind.* With an account of the means of preventing, and of the remedies for curing them. By *Benjamin Rush*, M. D. Profeffor of Medecine in the univerfity of Pennfylvania. The fourth edition. 1805. 50 S. 8. — Schwerlich kann man die traurigen Folgen, welche aus dem unmäfsigen Genuffe hitziger Getränke entftehen, beffer fchildern, als es in diefer kleinen Schrift gefchehen ift. Den Zuftand der Trunkenheit, welchen der Vf. eine *odious difeafe* nennt, fchildert er meifterhaft, und zeigt, wie aufserordentlich verfchieden derfelbe bey den einzelnen Individuen ift. Sehr oft ift Trunkenheit als eine erbliche Krankheit zu betrachten, wovon der Vf. einige Beyfpiele als Belege anführt. Werden Trunkenbolde vom gelben Fieber befallen: fo genefen fie felten. Mangel an Appetit, Anfchwellung der Leber, Gelb- und Wafferfucht, Heiferkeit, Huften, Schwindfucht, Harnruhr, chronifches Erbrechen, Hautausfchläge, Epilepfie, Wahnfinn u. f. w. find die gewöhnlichen Folgen diefes Lafters. Eben fo fchrecklich find die Wirkungen, welche dasfelbe auf den Geift hervorbringt, und deren Zahl Legion ift. Blofs bey plötzlichen Erfchöpfungen, und bey nafskalter Witterung, will der Vf. den Genufs des Branntweins und Rums, als diätetifches Mittel erlauben, wodurch derfelbe aber, nach unfrer Meinung, zu fehr befchränkt wird. Als die beften Getränke nennt Hr. *R.* Cyder, Wein, Waffer mit Syrup und Effig vermifcht, Kaffee und Thee, von denen aber doch mehrere beym täglichen Gebrauche dem Körper ebenfalls fehr nachtheilig feyn dürften. Die prädisponirenden Urfachen zur Trunkenheit find fehr oft in der verfchiednen Lebensart, nebft Leibes und Seelenbefchaffenheit der Menfchen begründet, fo dafs z. B. ermüdete Arbeiter, Kränkliche, befonders folche, deren Verdauungsorgane leiden, zum Gebrauche geiftiger Getränke verleitet werden, und zwar zu ihrem grofsen Nachtheile, da ihren Befchwerden auf eine bey weitem beffere Weife abgeholfen werden kann. Zu den Mitteln, durch welche die Neigung zur Trunkenheit geheilet wird, rechnet der Vf. auch die Brechmittel, welche man heimlich mit den geiftigen Getränken vermifcht, deren Unzuläffigkeit aber durch die Erfahrung fchon oft gelehrt worden.

Num. 3.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 3. Jänner 1806.

RECHTSGELAHRTHEIT.

FRANKFURT an d. Oder, in d. akadem. Buchh.: *Joh. Friedr. Reitemeier's Schriften über ein allgemeines Gesetzbuch* u. a.

(*Fortsetzung der in Num. 2. abgebrochenen Recension.*)

Rec. geht jetzt *Zweytens* zu den *von Hn. Reitemeier vorgeschlagenen Justizverbesserungen* über, *die dahin* abzwecken, „das Rechtsprechen in ungleich mehrern Fällen als jetzt, sicher und zuverlässig, kurz und wohlfeil, fast wie das Rechnen (??) zu machen, und dadurch das Justizschwanken und die Scheinjustiz, ingleichen die Processsucht, die Schicane und die Justizbeschwerden beträchtlich zu vermindern, und dagegen das Zutrauen zu den Gerichten bey den Einwohnern mehr zu befestigen und zu erhöhen." Diese vorgeschlagenen Reformen sind im Wesentlichen folgende: *Erste* Reform. „Die Relation von der Thatsache und den Beweisgründen werde von dem Instruenten entworfen und den Parteyen zur Revision vorgelegt, bevor sie im versammelten Gericht abgelegt wird." (X. u. 19 ff. 55 ff.) Es kann dem Vf. nicht entgehen, dass diese Einrichtung im Wesentlichen bereits im Preussischen getroffen ist. Die Preuss. G. O. Th. I. Tit. X. §. 33. u. 37. befiehlt nämlich: dass der Instruent nach vollendeter Instruction und Ausmittelung die *Species facti* den Parteyen oder deren Bevollmächtigten vorlegen, ihre Erinnerungen anhören und berücksichtigen, und dass die berichtigte *Species facti* und das derselben beygefügte Verzeichniss der streitigen Punkte von den Parteyen und deren Assistenten oder Bevollmächtigten unterschrieben werden soll.

Hr. *R.* will aber diess dahin abändern, dass die Relation von dem Instruenten an der Stelle des Referenten abgefasst werden solle (S. 19.). Es ist nicht deutlich, ob seine Meinung ist, dass die von den Instruenten und den Parteyen gemeinschaftlich berichtigte *Species facti* fernerhin wegfallen; oder ob neben dieser auch noch die Relation unter Zuziehung der Parteyen von dem Instruenten gemacht werden solle? Das erste würde sehr schädlich seyn, indem dadurch der wohlthätige Zweck der ganzen Einrichtung, nämlich die streitigen Punkte bey Zeiten zu bestimmen, sich gleich vom Anfange an gegenseitig zu verständigen, vom Anfange an eine unparteyische, ungetheilte Ansicht und Uebersicht der Sache zu erhalten, und unnöthigen Streit zu vermeiden, vereitelt werden müsste. — Beides aber mit einander zu verbinden, hält der Rec. für überflüssig, ja für nachtheilig. *Es muß doch einmal ein Ende der Verhandlungen* geben. Die Parteyen hatten Gelegenheit genug, bey der Instruction der Sache, bey der gemeinschaftlich aufgenommenen und berichtigten *Species facti* und in den Deductionen des Rechts ihre Gerechtsame wahrzunehmen und den Richter auf alles Wesentliche aufmerksam zu machen. Weislich sind die Gesetze gegeben, dass keine *nova* nach Verlauf der ordnungsmässigen Fristen nachgebracht werden sollen. Würde aber der Reitemeiersche Vorschlag aufgenommen: so steht zu erwarten, dass in dem Augenblicke, da der Prozess bis zum Spruch gediehen, eine neue Instruction, eine neue Verhandlung wieder angehn dürfte.

Der Rec. hält dafür, dass nach aufgenommener Instruction und nach eingereichten Deductionen der Parteyen *das Amt des Richters* eintreten müsse, *frey von aller weitern Einwirkung der Parteyen.* So wie voranszusetzen ist, dass die Parteyen in dem vorhergehenden Verfahren alles zur Sache dienliche angeführt haben werden: so muss der Referent das Zutrauen geniessen, er werde die Gründe für und wider reiflich erwägen: so muss der Correferent und das ganze Collegium das Zutrauen geniessen, dass sie redlich und unparteyisch seyn werden. Es scheint uns nicht rathsam, die Relation durch den Instruenten machen zu lassen; denn wenn der Referent von dem Instruenten verschieden ist: so ist eine noch grössere Wahrscheinlichkeit vorhanden, die Sache werde weniger einseitig und weniger parteyisch entschieden werden.

Der Vf. will (S. 23. u. 43.), dass wenn der Vf. der Relation findet, die Partey habe einen Grund übersehen, derselbe durch Ausfüllung der Lücke die Summe der Gründe vollständig machen soll, und zwar sowohl bey der Relation über den Beweis als über das Recht; allein daraus würde die auf Untergrabung aller Gerechtigkeit hinaus laufende Folgerung gezogen werden können, dass der Richter Dinge aus seiner Privatwissenschaft zu Gegenständen der Instruction sowohl als zu Gründen der Entscheidung aufstellen dürfte.

Die *zweyte Reform* ist folgende: „Die Beurtheilung der rechtlichen Wahrheit nach dem geführten Beweise oder das Beweis-Urthel werde von dem eigentlichen Rechtsspruche so viel als möglich geschieden und zuerst ins Reine gebracht. Dazu werde eine eigene Deputation oder ein eigener Senat (f. S. 35.) des Gerichts aus Männern, die zur Beurtheilung der rechtlichen Wahrheit nach vorgelegten Beweismitteln vorzüglichen Scharfsinn besitzen, bestellt." (S. XI. 25. 29.) Die gedachte Reform hält der Vf. um deswillen für

für nöthig, weil das Urtheil über das Recht dem Urtheile über die Wahrheit der Thatsache leicht zuvoreilen und solchergestalt auf das letztere einen schädlichen Einfluss erhalten könne. Man sehe das Gerücht, eine noch nicht ausgemachte Thatsache, gewöhnlich auffassen und darauf für und wider den Beschuldigten Urtheile fällen und nach dem Masse des vorgefassten Urtheils die Thatumstände auslegen. Wo eine Vorliebe im Spiel sey, da erscheine die Erzählung leicht als wahr, und wo eine entgegengesetzte Stimmung vorhanden sey, da erheben sich leicht Zweifel, die sonst entfernt geblieben wären (S. 25. u. 26.).

Man sieht, dass Hr. *R. in Deutschland* eine *Art von Jury einführen* will. Es würde uns hier zu weit führen, wenn wir untersuchen wollten, in wie fern die Jury eine wirklich wohlthätige Einrichtung sey, in welchen Gattungen von Rechtshändeln sie auch in Deutschland Nachahmung verdiene, und ob nicht die in England, Nordamerika und Frankreich bestehenden Jury's mehr in den Bedürfnissen dieser Nationen und in ihren eigenen Staatsverfassungen, als in den allgemeinen und wesentlichen Bedingungen einer weisen Rechtspflege begründet seyen. Hier nur so viel. Die Nachtheile, von welchen der Vf. oben spricht, und weswegen er die gedachte Reform einführen will, rühren von *moralischen* Fehlern her. *Wer steht uns dafür*, dass der das Beweisurtheil sprechende Senat von aller Vorliebe oder von dem Einfluss der öffentlichen Meinung ganz frey seyn werde? Dieselbe strenge Oberaufsicht, welche zu Mitgliedern dieses Senats nur redliche Männer wählen soll, ist ja auch verpflichtet, die Richterstühle mit erfahrnen, gründlich gelehrten, scharfsinnigen und rechtschaffenen Männern zu besetzen.

Wie sehr würde sich durch eine solche Einrichtung die Anzahl der Dienerschaft vermehren! Wer soll diese besolden? der Staat? oder soll ihre Besoldung durch erhöhte Sporteln herausgebracht werden? und ist nicht, je mehr man Diener zu wählen hat, die Zahl der Candidaten, unter welchen man auswählt, kleiner? — *Ist es* denn *wahr*, ist es nothwendig, *daß Rechtskenntniß unfähig macht, über die Wahrheit einer Thatsache zu urtheilen?* Sieht denn nothwendig der Jurist um deswillen, weil er mit der Kenntniss der Gesetze ausgerüstet ist, weil er bey den vorkommenden Fällen an die Bedingungen und Merkmale denkt, ohne welche der Fall gar nicht in das Gebiet des öffentlichen Rechts und des richterlichen Ausspruchs gehört, sieht er denn darum alles aus einem falschen Gesichtspunkte an, und kann er um deswillen nicht unbefangen beurtheilen, ob eine gewisse Thatsache rechtlich wahr sey, oder nicht?

Da endlich des Vfs. Beweis - Richter doch die Deputation oder der Senat eines Gerichtshofs oder Tribunals seyn sollen: so werden sie doch wahrscheinlich juristische Kenntnisse besitzen. Diess macht sie aber nach seinen eigenen Grundsätzen unfähig, ein Beweis - Urtheil abzufassen.

Der Vf. meint, dass, diese Reform und ein gutes Gesetzbuch voraus gesetzt, die Rechtspflege sehr leicht seyn werde. Die Rechtsurthel würden so gut als entbehrlich seyn (S. 49.). Rec. zweifelt daran, und ist vielmehr in Rücksicht, dass ein ganz vollständiges, alle mögliche Fälle bestimmt ausdrückendes Gesetzbuch eine Unmöglichkeit ist, mit demjenigen ganz einverstanden, was Hr. *R.* an einem andern Orte (Deutsche Gesetzwissensch. S. 120.) sagt: „Die richtige Beurtheilung des Rechtsgeschäfts und des Straffalls ist ein wichtiges Stück der Logik und der juristischen Praxis. Was eine vorkommende Sache sey, in welche Classe sie gehöre, wie viel sie umfasse, das ist oft ein bedeutender Streit, der zu seiner gründlichen Entscheidung möglichst deutliche und bestimmte Begriffe von derselben erfordert. Sinnliche und durch sich selbst bestimmte Gegenstände machen wenig Schwierigkeit; aber desto mehr die abstracten Begriffe, die häufig in einander laufen und sich nicht immer leicht scheiden lassen, auch sehr oft ungemein schwanken und nicht sicher begränzt werden können."

Dritte Reform. Um das Zutrauen des Publicums gegen die Richter zu erhöhen, schlägt Hr. *R.* vor (S. 46.), dass man den Richter erster Instanz nochmals über das Recht nach der neuen Ausführung urtheilen lassen solle: mit dem Befugnisse entweder nochmals zu erkennen, wenn er sich durch die verbesserte Ausführung zu einem abändernden Erkenntnisse veranlasst fände, oder im entgegengesetzten Falle die Sache zum Erkenntniss an die zweyte Instanz abzugeben.

Rec. besorgt, dass, dafern nicht in dieser zweyten Ausführung ganz neue Beweis - Mittel und neue Thatsachen an - und ausgeführt worden — welches doch nur der seltnere Fall seyn wird — der Richter gewöhnlich sein erstes Erkenntniss bestätigen werde. Ein fester, aus Gründen handelnder Mann, der die Sache vorher reiflich erwogen hat, ist selten zur Abänderung seines Urtheils zu bringen. Ist wohl zu erwarten, dass der Richter durch sein zweytes reformatorisches Erkenntniss immer gestehn werde, dass er sich übereilt habe, wenn er auch vorher wirklich einen und den andern wichtigen Umstand übersehen hätte? Ist vollends in einem Lande der Richter auf Sporteln gewiesen: so wird er in den mehresten Fällen geneigter seyn, selbst zu erkennen, mithin sein voriges Erkenntniss zu bestätigen, als die Sache an die zweyte Instanz abzugeben. *Die Parteyen* würden also durch diese neue Einrichtung, ohne an Kosten etwas zu ersparen, *um den* grossen *Vortheil*, wenigstens um die Beruhigung, *ihre Sache durch einen andern Richter untersuchen zu lassen, gebracht werden.* Ja selbst das Zutrauen zu den richterlichen Behörden würde dadurch sich nicht erhöhen, indem man dem sein voriges Erkenntniss bestätigenden Richter gewöhnlich entweder Nachlässigkeit, oder Eigensinn, oder Eigennutz vorwerfen würde. Rec. findet die entgegen gesetzte Organisation der Gerichte ganz zweckmässig; und *hat nur den* einzigen *Wunsch*, *daß über diejenigen Unterrichter*, *deren Erkenntniß reformirt*

mirt werden müſste, weil der Vf. darin eine beſondere Unwiſſenheit in den Rechten, oder eine beſondere Nachläſſigkeit in Erwägung der ausgeführten Gründe bewieſen hatte, eine ſtrengere Aufſicht geführt, und ſie in dieſen Fällen ohne Nachſicht zur Bezahlung der verurſachten Koſten angehalten werden möchten.

Vierte Reform. Ein origineller Einfall iſt es, daſs die Gerichte an verſchiedenen Orten die Rechtshändel unter ſich umtauſchen ſollen, ſo daſs jedes zwar die Inſtruction der einheimiſchen, das Erkenntniſs aber nur von den auswärtigen hat. Die Wohlthat der *Actenverſchickung* iſt allerdings nicht zu verkennen, vorzüglich in kleinern Ländern, in welchen Richter, Partey und Anwald unter einander verwandt zu ſeyn, und manche Privatrückſichten einzutreten pflegen. Eine Juriſtenfacultät, beſonders eine ausländiſche, iſt von Menſchenfurcht und Nebenabſichten freyer, und die Actenverſendung iſt daher ein wahres Palladium der Freyheit der Unterthanen. Dabey gewährt dieſe Einrichtung eine vortreffliche Verknüpfung der Theorie und Praxis, die ſich wechſelſeitig dort unterſtützen, ſo daſs dadurch die Ausbildung der Wiſſenſchaft ſelbſt ungemein gewinnt. (Man vergl. *R. über die höhere Cultur* S. 414 ff.) Rec. wünſcht *zur Vervollkommnung dieſer Anſtalt* nur noch, *daſs den Juriſtenfacultäten theils eine gewiſſe Taxe für das anzuſetzende Honorar, theils eine gewiſſe Zeit, binnen welcher ſie die eingeſendeten Acten zurückſchicken müſsten, vorgeſchrieben, und darüber ſtreng gehalten würde.* Denn wie jetzt hier und da die Sachen ſtehen, ſind die *ungeheuern Honorare*, welche dieſe Spruchcollegien ganz *willkürlich* anſetzen, und *wo an keine Moderation* zu denken iſt, ſo wie die *Verzögerung* der *Sachen* durch das lange Liegenbleiben der Acten eine der *allergerechteſten und lauteſten Klagen der Parteyen.*

Gegen den obgedachten Vorſchlag des Vfs. iſt auch noch dieſs: Wird eine feſte Einrichtung in einem Lande in der von dem Vf. angegebenen Art gemacht: ſo kann das erkennende Gericht den Parteyen kein Geheimniſs bleiben, und die Schicane wird ſich Canäle genug zu eröffnen wiſſen, um auf den Rechtsſpruch ebenfalls Einfluſs zu haben, ſo ſehr, als wenn er im Orte gefällt würde. Dagegen kommen auch noch die gröſsern Koſten und Weitläuftigkeiten — beſonders wenn der Vf. ſeine Commun-Relationen damit verbinden wollte, in Betrachtung, ſo daſs Rec. auch dieſe Neuerung für bedenklich hält.

Fünfte Reform. Sehr wahr iſt, was der Vf. (S. 301 f.) über die Nothwendigkeit ſagt, die Erkenntniſs- und Entſcheidungsgründe, ſelbſt in letzter Inſtanz, den Parteyen auf ihr Verlangen mitzutheilen. Rec. enthält ſich einer weitern Bemerkung hierüber, da der, von Hn. *R.* aber nicht angeführte, würdige *Hoſcher* in der Vorrede zu ſeinen R. Kammergerichtlichen Rechtsfällen 1789. (beſonders und vermehrt unter dem Titel abgedruckt: *Ueber die Schädlichkeit der Gerichtsgeheimniſſe,* Augsb. 1804.) die Sache erſchöpft hat.

Sechſte Reform. Hr. *R.* unterſcheidet zwiſchen ungerechten und unbilligen Erkenntniſſen (S. 102.). Jene ſollen diejenigen ſeyn, die gegen eine völlig gewiſſe Thatſache und Recht; dieſe, welche nur gegen wahrſcheinliche Thatſachen und Rechte angehen. Wider die erſtern ſoll man, wenn ſie auch in letzter Inſtanz geſprochen wären, dennoch bey dem Juſtizminiſterio Remedur ſuchen dürfen.

Rec. findet dasjenige, was der jüngſte Reichsabſchied über unheilbare Nichtigkeiten verordnet, weit beſtimmter und erſchöpfender, als das iſt, was der Vf. von ungerechten Urtheilen ſagt. Wie leicht wird nicht die Partey, die ſich für beſchwert erachtet, der Sache den Anſchein geben können, als ſey das letzte Erkenntniſs gegen ein gewiſſes Recht oder gegen eine und die andere gewiſſe Thatſache gefällt worden. Ein mehreres hierüber werden wir weiter unten ſagen, wenn wir auf den *dritten* Geſichtspunkt kommen werden, aus welchem wir die *R*'ſchen Schriften betrachten. Der Vorſchlag des Vfs. führt alſo nur eine neue Inſtanz herbey: und was für eine Inſtanz? Das Juſtizminiſterium muſs allerdings die Oberaufſicht über die Rechtspflege im Lande führen; *aber ein eigentliches Juſtiz-Tribunal ſollte es nie ſeyn, damit nicht eine Cabinets-Inſtanz daraus werde.* Man bemühe ſich doch nur, die Juſtizhöfe, beſonders aber das höchſte Tribunal mit würdigen Richtern zu beſetzen, und mache dieſes letztere von allem Miniſterial-Einfluſſe unabhängig: ſo wird es mit der Rechtspflege im Lande ſehr wohl ſtehen.

Siebente Reform. Die Controlle der Juſtiz-Aufſicht legt Hr. *R.* mit Recht (S. 117 ff.) in die Hand des Publicums. Er ſagt hierüber viel Gutes und Wahres. Rec. macht die einzige Bemerkung, daſs der gehoffte und mit Recht zu erwartende Nutzen der Publicität verloren gehen dürfte, wenn nach des Vfs. Vorſchlage die dem Publicum mitzutheilende Schrift vorher dem Juſtizminiſterio zur Einſicht oder wohl auch zur Abſtellung der darin zu publicirenden Beſchwerden vorgelegt werden ſollte. Wer wird nicht dieſs zu thun ein Bedenken tragen, der erwägt, wie viele Mittel dem Miniſter zu Gebote ſtehen, um den Druck und die Bekanntmachung dieſer ihm vorgelegten Schrift, wenn ſie ihm unangenehm iſt, zu verhindern. Selbſt der Zweck, die Abſtellung mancher Beſchwerde auf dieſem Wege zu erlangen, wird ſelten erreicht werden können. Denn in einer Proceſsſache ſind zwey Parteyen vorhanden. Der Juſtizminiſter kann, ohne die Rechte der andern Partey zu verletzen, dem Geſuch der einen nicht Statt geben, wenn er auch das begangene Verſehen und das dem Beſchwerdeführer widerfahrne Unrecht erkennen und ihm zu helfen geneigt ſeyn ſollte.

Achte Reform. Der Vf. will endlich, daſs Rechtsfälle, die ein belehrendes Intereſſe für das Publicum haben, entweder ganz oder ſtückweis gedruckt, daſs dieſe Druckſchriften, wenn noch ein letztes Urthel in der Sache zu fällen wäre, an die Mitglieder des Gerichts vertheilt; und dafern das letzte Urthel mit dem in der gedruckten Relation aufgeſtellten Reſultat zu ſehr contraſtirt, dem Juſtizminiſterio vorgelegt, und von dieſem endlich, mit beliebigen Anmerkungen beglei-

begleitet, dem Publicum bekannt gemacht werden follte; es wäre denn, dafs der Juftizminifter die Befchwerden fo erheblich fände, dafs eine neue Unterfuchung nöthig wäre: welche durch eine eigene, vom Juftizdepartement unabhängige, Behörde gefchehen müfste (S. 292 ff.).

Wir legen dem Vf. folgende Fragen vor, die er an fich hätte thun follen, ehe er mit jenem Vorfchlage hervortrat: Enthalten die Deductionen der Parteyen nicht daffelbe, was in der abzudruckenden Relation ftehen kann? Wer foll die höchft beträchtlichen Druckkoften bezahlen?

Wie, wenn nun während des Drucks ein neuer Thatumftand, oder ein neuer Grund ausgemittelt wird, welcher ein ganz anderes Urtheil als dasjenige ift, was der Vf. jener Relation bewirken will, zur Folge haben mufs? So find ja alle die gedachten Weitläuftigkeiten und Koften vergebens?

Wenn es mit den Urthelsverfaffern in Deutfchland fo ganz fchlimm ausfieht, dafs nicht ein Verfuch, um fie auf ihren Beruf zurückzuführen, gemacht, fondern lieber ein ganz neues Inftitut angelegt werden foll, welches den Staatsbürgern die unparteyifche und gründliche Verwaltung der Gerechtigkeit fichere, kann wohl der Vf. dafür einftehen, dafs die Mitglieder der vorgefchlagenen Behörde von den Fehlern frey feyn werden, welche er bey den übrigen Juftizbehörden und Tribunalen des Landes vorausfetzt?

Wie konnte der Vf. überfehen, dafs fein Vorfchlag der Willkür des Juftizminifters mehr Spielraum giebt, und das Palladium der Freyheit, die Publicität, wiederum dadurch gefährdet wird?

Die vorgefchlagene Reform hat viel Aehnlichkeit mit dem Rechtsmittel des Recurfes an den deutfchen Reichstag. Diefs dürfte aber wohl nicht die lobenswerthefte Seite der Rechtspflege in Deutfchland feyn.

Wir erinnern *neuntens* noch an eine von dem Vf. in feiner Schrift *über die höhere Cultur* vorgefchlagene Verbefferung. *Es follen* nämlich, *fo wie* diefes bereits im Preufsifchen u. f. w. *bey dem Entwurfe des Allg. Gefetzbuchs* gefchehen ift, *auch bey jedem einzelnen Gefetze, bey jeder öffentlichen Anftalt*, felbft wenn dem Unterthan eine neue Laft aufzuerlegen ift, *Preisfragen bekannt gemacht werden*, damit das unterrichtete Publicum feine Stimme gebe, wie das Gefetz am zweckmäfsigften abzufaffen, die Laft am wenigften drückend zu vertheilen feyn möchte? Rec. findet diefe Idee, welche *durch einige Modificationen* leicht vervollkommnet werden könnte, fehr des Beherzigens werth.

Um dem Vf. überall Gerechtigkeit wiederfahren zu laffen, erinnern wir noch, dafs fein Buch „Juftizverbefferungen", manches Treffende im *Einzelnen* enthält: z. B. das, was er über Succumbenzgelder (die er für tadelnswerth hält S. 48.) und über den Nachtrag von Beweismitteln *(beneficium non deducta deducendi)* fagt, die er nicht in der zweyten Inftanz zulaffen will, weil dadurch für die eingebrachten Beweismittel eine Inftanz verloren geht (S. 37.).

(Der Befchlufs folgt.)

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *Breslau*, b. Barth: *Tafchenbuch für patriotifche Bürger*, herausgegeben von *K. G. Kapf*. 1804. 72 S. 8. — Diefe kleine Schrift gehört zu den wenigen politifchen, die als wahrhaft zweckmäfsig Empfehlung verdienen. Der Vf. hat mit edler Wärme und dabey mit kluger Bedachtfamkeit den Werth des wahren Patrioten, die Merkmale, die ihn bezeichnen, die Pflichten des Unterthans in einem Ton gefchildert, der dem Faffungs- und Anfchauungs-Vermögen eines verftändigen Bürgers angemeffen ift, und von dem man fich gute, gemeinnützige Wirkungen mit allem Grunde verfprechen kann. Er ftellt feine Sätze in kurze Paragraphen zufammen, die gemein verftändlich find, fich leicht überfehen laffen, und fich auch durch einen, in unfern Tagen feltenen, gefälligen und dennoch von aller Künfteley freyen Vortrag auszeichnen.

Der *erfte* Abfchnitt, *Vaterlandsliebe* überfchrieben, führt auf das Refultat, dafs wahre Vaterlandsliebe, wahre Cultur des Staats nur auf zweckmäfsiger Bildung und einer aufgeklärten Denkart der Völker beruht. Zweckmäfsige intellectuelle Bildung und Moralität find alfo die Haupterforderniffe der Vaterlandsliebe. Sie kann, wenn fie in einem Volke herrfchend wird, das Glück der Nationen befeftigen, kann einen fchwachen Staat ftark und unüberwindlich machen. Sie ift der fchönfte Kranz des freyen Bürgers und des Unterthans; die fchönfte Tugend des Fürften; der ficherfte Schutz der Staaten, der fefter und mächtiger, als alle Kriegsheere und Feftungen, das Land vertheidigt.

In dem *zweyten* Abfchnitt giebt der Vf. allgemeine Regeln der Erziehung zur Vaterlandsliebe, welche aus dem Begriff felbft hergenommen find, und dem Zweck allerdings entfprechen. Man erhalte den edeln Geift der Väter, und wecke ihn von neuem, wenn er zu erfterben fcheint; man flöfse dem Volk Liebe zur Landesverfaffung ein; man verbreite mit Weisheit zweckmäfsige Aufklärung; man fuche mit Unterdrückung des Eigennutzes (und des Staatsgeiftes fügt der Vf. hinzu, aber wir fehen nicht, zu welchem Zweck, weil der Geift der Vaterlandsliebe fich immer auch auf einen einzelnen Staat bezieht) den Allgemeingeift, der auf das grofse Ziel der Staatsvereinigung gerichtet ift, unter dem Volk zu wecken; man erwecke Begeifterung fürs Vaterland, begründe wahre Religion und Toleranz; man bilde endlich die Völker zur Menfchenliebe, mit welcher die Vaterlandsliebe fehr gut beftehen kann, und wodurch diefe noch geläutert und veredelt wird.

Zu diefen Regeln liefern Gefchichte und Kenntnifs der innern Verwaltung der Staaten einen fehr intereffanten Commentar durch eine Menge lehrreicher Beyfpiele aller Art. Unftreitig wird der Vf. diefe vorzüglich bey dem gröfsern Werke genutzt haben, welches, nach feiner Verficherung, dem gegenwärtigen zu Grunde lag, und zu deffen Herausgabe wir ihn mit voller Ueberzeugung ermuntern.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Sonnabends, den 4. Januar 1806.

RECHTSGELAHRTHEIT.

FRANKFURT an d. Oder, in der akadem. Buchh.: *Joh. Friedr. Reitemeiers Schriften über ein allgemeines Gesetzbuch* u. a.

(Beschluss der in Num. 3. abgebrochenen Recension.)

Wir betrachten jetzt *drittens* die R'schen Schriften aus dem *Gesichtspunkte, in wiefern sie Beyträge zur Ausbildung und Vervollkommnung der Rechtswissenschaften enthalten.* In dieser Hinsicht unterscheiden wir I. die *Arbeiten* des Vfs., *welche zum Zweck haben, einzelne Theile des Rechts näher zu erläutern,* von II. den *Vorschlägen,* die sich *auf die Methode des juristischen Studiums* beziehen. — Arbeiten der *ersten* Art:

1) Vor allen andern verdient hier einen ehrenvollen Platz seine Schrift unter dem Titel: *Die Wahrheit vor Gericht.* Sie enthält eine gute Zusammenstellung der Grundsätze über die Beweisführung im Process. Zwar hat der Vf. sich fast allein auf das preussische Recht bezogen; allein da hier gröfstentheils nur von Grundsätzen, welche aus der Natur der Sache abgeleitet werden müssen, die Rede ist, und das preussische Recht in dem genannten Theile meistens mit den Materialien des gemeinen Rechts übereinstimmt: so können wir das Studium dieser kleinen Schrift auch den Rechtsgelehrten ausserhalb Preussen empfehlen.

2) In der *deutschen Gesetzwissenschaft,* einem periodisch in zwanglosen Heften erscheinenden Werke, wovon Rec. jetzt die beiden ersten Stücke vor sich hat, will der Vf. von den in und ausserhalb Deutschland bemerkbaren Fortschritten in der Gesetzgebung und Gesetzanwendung Rechenschaft ablegen. In Beziehung auf diese finden wir eine Anzeige von den bekannten Legislaturen in Preussen, Kurpfalzbaiern, Kursachsen und Frankreich; aber höchst dürftig, mangelhaft und oberflächlich, und ohne Benutzung der über diese Legislationen erschienenen Schriften und Kritiken. Die Sache selbst scheint dem Vf. auch dabey weniger zu interessiren, als der deutsche Ausdruck. In Beziehung auf die Gesetzanwendung hat der Vf. einige seit den letzten vier Jahren erschienene Sammlungen von Rechtssprüchen angezeigt, und ins Besondere die von *Eichmann, Gönner, Hufeland* und *Albrecht* gelieferten Fälle in eine gewisse Ordnung, die im Wesentlichen mit dem System seines allgem. deutschen Gesetzbuchs zusammentrifft, gebracht; auch von einem und dem andern das Hauptsächlichste in einem kurzen Auszuge angeführt. Damit verbindet er sowohl hier, als in der Schrift: *Justizverbesserungen,* fünf von ihm selbst ausführlich bearbeitete Rechtsfälle. Rec. erwähnt nur des erstern, da derselbe sich auf die oben unter Nr. VI. angeführte Reform bezieht, dass nämlich gegen ungerechte Urtheile, wenn sie auch in letzter Instanz gesprochen worden wären, dennoch bey dem Justiz-Ministerio Beschwerde geführt und Remedur bewirkt werden solle. Nach dem Tode des Hofraths und Stadtrichters Winterfeld in Frankfurt a. d. O. machten die Universität und der Magistrat auf den Abschoss von dem ausgehenden Erbvermögen desselben Anspruch: die erstere, weil der Verstorbene dort studirt hatte, und zu den *Literatis* gehörte; der letztere, weil der Verstorbene nach vollendeten Studien eine Zeit lang auswärts gelebt, und nach seiner Rückkehr die Verbindung mit der Universität vermittelst einer neuen Inmatriculation nicht wieder angeknüpft hatte. Die Universität hat den Process in allen drey Instanzen verloren, und der Vf. hält diese Erkenntnisse für nichtig. Die Gesetze, worauf es ankommt, sind: das Compact von 1573.; nach diesem soll ein nach Frankfurt wieder zurückkommender Universitätsverwandter, wenn er sonst keine bürgerliche Nahrung anfängt, in voriger Universitäts-Jurisdiction bleiben. Das Compact von 1617. setzt für den Fall des darüber entstehenden Streits fest: „Dass da *a)* solch Wiederkommen Studierens halber geschieht, und *b)* der Wiederkommende würde sich also bald vor dem Rector gestellen und demselben durch einen Handschlag angeloben, auf die vorigen der Akademie geleisteten Pflichten den *statutis academicis* zu gehorsamen, und dasselbe würde also in die Matrikel verzeichnet: so sollen der oder die hinwiederum gleichst zuvor unter die *membra academiae* gerechnet werden; doch dass er sich auch darneben *intra metas et limites literatorum et studiosorum* halte, und bürgerlicher Nahrung nicht unterwinde." Der Vf. will diese Stelle nur auf Studenten, nicht auf Ausstudirte beziehen. Allein schon Trennung der beiden Sätze durch *a* und *b* deutet das Gegentheil nach des Rec. Meinung an, dass nämlich zuerst von des Studirens wegen zurückkehrenden, oder wirklichen Studenten, sodann aber von den Ausstudirten die Rede sey. Wie könnte auch sonst noch die Bedingung hinzugefügt worden seyn, dass der Zurückgekommene nicht bürgerliche Nahrung treibe, und sich *intra limites literatorum* halte. Es mag wohl geschehen, dass mancher Student sich nicht *intra limites literatorum* hält; allein diess ist eine Ausnahme, an welche die Interessenten des Compacts wohl schwerlich gedacht haben. Nach dem Sinne dieses Gesetzes also

alſo war der Hofr. Winterfeld nicht der Univerſitäts-Jurisdiction unterworfen, weil er nicht von neuem immatriculirt worden war, und nicht das vorgeſchriebene Handgelöbniſs gethan hatte. Das dritte Compact von 1707. verordnet: „Sollten ſie [die bey der Univerſität immatriculirten] ſich aber allhier häuslich niederlaſſen und bürgerliche Nahrung treiben: ſo ſeyn ſie zuvörderſt von dem — Rectore zu befragen, ob ſie als *Literati* hinfort leben und ſolches *ipſo facto* bezeigen und ſich davor aufführen, als mit dem Notariat, Procuratur und Advocatur und dergl. und ſolche wirklich exerciren wollen, auf welchen Fall ſie billig bey der Univerſität gelaſſen werden; thun ſie aber ſolches nicht u. ſ. w." Es iſt nicht nachgewieſen worden, daſs in Beziehung auf den H. W. jene Befragung geſchehen ſey, mithin konnte auch die Univerſität nicht aus dieſem Geſetze ihre Jurisdictions-Anſprüche begründen. Es würde überhaupt noch einer Unterſuchung bedürfen, ob nicht die zuletzt angeführte Stelle lediglich von den Studenten handle, die, ohne ihren Aufenthalt inzwiſchen geändert zu haben, in Frankfurt ſich nach beendigten Studien häuslich niederlaſſen: ſo daſs auf den W'ſchen Fall bloſs das Compact von 1617. Anwendung litte.

Wenn nun der Vf. dieſes Beyſpiel als eine Nichtigkeit betrachtet wiſſen will, welche ſelbſt, nachdem das Urtheil in der letzten Inſtanz geſprochen worden, eine neue Beſchwerde und neue Unterſuchung begründen müſſe: ſo rechtfertigt ſich dadurch noch mehr die Erinnerung, die wir oben über die vorgeſchlagene mit Nr. VI. bezeichnete Reform gemacht haben, und die uns zu einem tadelnden Urtheile mit bewog.

3) In dem Werke: *Deutſchland vor und nach dem Lüneviller Frieden*. wird eine intereſſante Idee ausgeführt, nämlich eine hiſtoriſche Darſtellung der rechtlichen Verfaſſung Deutſchlands von den älteſten bis auf unſere Zeiten. Sie ſoll zugleich eine Vorbereitung zu dem gründlichen Studium des Reitemeierſchen allg. deutſchen Geſetzbuchs ſeyn. In dem bis jetzt erſchienenen *erſten* Bande wird die Geſchichte der deutſchen Nation und des deutſchen Reichs bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts erzählt. Hr. *R.* unterſcheidet die Geſchichte der deutſchen Nation von der des deutſchen Reichs, und läſst die letztere mit dem Jahr 888. anfangen, mit der Regierung des Königs Arnulf. (Rec. würde lieber den Verdünſchen Vertrag von 843. zur Epoche angenommen haben, da durch dieſen Vertrag das deutſche Reich als ein beſonderer Staat begründet wurde.) Die Geſchichte des deutſchen Reichs wird in zwey Zeiträume getheilt. Der erſte geht bis zum Jahre 1056. Den zweyten, bis zum Jahre 1254. ſich erſtreckenden, nennt er den Zeitraum der Hierarchie, und ſtellt, nach vorausgeſchickter Erzählung der Begebenheiten der Kaiſer bis auf Conrad II., folgende Hauptrubriken auf: I. Statiſtik des Reichs; II. Staatsrecht des Reichs; III. Bürgerrecht des Reichs; IV. Privatrecht der Reichs- und Schutzbürger. Den Beſchluſs machen zwey kurze Excurſe über das gemeine Recht in Italien und über die römiſche Hierarchie.

Rec. hat die Darſtellung deſſen was der Vf. Bürgerrecht und Privatrecht des Reichs und der Schutzbürger nennt, weit beſſer gefallen, als die Geſchichte und die hiſtoriſche Entwickelung der deutſchen Conſtitution. Wir wünſchten, der Vf. hätte ſich lediglich auf jenes eingeſchränkt: denn die in den Händen des Publikums befindlichen Lehrbücher der deutſchen Geſchichte ſind weit vorzüglicher. Ueber die hiſtoriſche Entwickelung der deutſchen Staatsverfaſſung haben wir aber von dem würdigen *Pütter* ein klaſſiſches Werk erhalten, das wir vergebens von dem Vf. mit dem verdienten Lobe angezeigt geſucht haben. Mit dieſem hält die *Reitemeierſche* Darſtellung keine Vergleichung aus.

Wenn nun aber der Vf. dennoch den einmal angefangenen Plan fortſetzen will: ſo wünſchten wir doch, er nehme auf folgende Erinnerungen Rückſicht. 1) In der *Literatur* vermiſſen wir die nöthige Vollſtändigkeit und Beſtimmtheit. Gewöhnlich begnügt ſich Hr. *R.* bey dem Anfang eines Abſchnittes die Schriftſteller ganz kurz anzuführen, z. B. S. 83. *Wittekind* Mönch zu Corvey im 10ten Jahrhundert (*de Henrico auc. et de Ottone I. Libri III.*) *Luitprand*, ein Spanier, und Biſchof in Italien (*Hiſt. ſui temp.*) *Hroswith*, Nonne zu Gandersheim im 10ten Jahrhundert (*de geſtis Ottonum*) *Ditmar* Biſchof zu Merſeburg im 11ten Jahrhundert (*Chronicon*). Nur ſelten allegirt der Vf. einzelne Stellen im Laufe des Vortrags ſelbſt. Wir wünſchten hiernächſt 2) daſs er ſein *Syſtem des Rechts* einer nochmaligen Prüfung und Verbeſſerung unterwürfe. Wir haben die Gebrechen deſſelben in unſrer Recenſion weiter oben ausführlich gezeigt. Es iſt auch in dieſem Werke ſichtbar, und veranlaſst Wiederholungen oder unnatürliche Trennung der verwandten Gegenſtände. So kommt zum Beyſpiel in der Lehre vom Bürgerrechte des Reichs unter der Rubrik: Freyheit der Vereine, das Ehe-, Familien-, Haus-, Gutsherrſchaft-, Gemeinde-Recht u. ſ. w. vor; was wieder eine Stelle unter dem Privatrecht als ein beſonderer Theil deſſelben erhalten hat (Geſellſchaftsrecht).

Ein Mangel dieſes Werks iſt es nach des Rec. Vorſtellung, daſs der Vf. ſo wenig von der Geſchichte und dem Inhalte der Geſetze der altdeutſchen Völker (von den Formeln-Büchern haben wir gar nichts finden können), der Landrechte, Stadtrechte und Weisthümer ſagt, was doch in eine hiſtoriſche Darſtellung der rechtlichen Verfaſſung des Mittelalters nothwendig gehört. Wie er den Sachſen- und Schwabenſpiegel benutzt hat: ſo muſsten die ältern Geſetze auch benutzt werden. Dabey hätte ihm die vortreffliche Sammlung des *Canciani* ſehr gute Dienſte leiſten können. Der Vf. hat nur *Georgiſch* angeführt; ſollten *Canciani's Barbarorum legis antiquae* etc. Venet. 1781 — 1792. V. Tom. fol. auf der Univerſitäts-Bibliothek in Frankfurt nicht ſeyn? Wie unvollkommen und mangelhaft die Kenntniſs iſt, die man durch den Vf. von den Rechtsbüchern des Mittelalters bekommt,

kommt, ergiebt sich unter andern aus S. 361. Daselbst heisst es: „Die Stadtrechte fangen schon im 12ten Jahrhunderte an. Das Magdeburgische ist eins der berühmtesten. Eine spätere aus dem Sächsischen Rechte gemachte Compilation, das Magdeburgische oder Sächsische Weichbild, ist als ein Anhang des Sachsenspiegels zu betrachten." Wie wenig unterschieden ist hier das Magdeburger *Stadtrecht* von dem Magdeburger *Schöffenrechte?* Das erste datirt wahrscheinlich aus dem 10ten Jahrhunderte. Ob wir gleich dieses älteste Magdeburger Stadtrecht nicht haben: so kennen wir doch dessen Alterthum und Existenz aus dem Original-Manuscript des Magdeburger Schöffenrechts, welches 1304. nach Görlitz geschickt wurde, und daselbst noch in der Rathsbibliothek aufbewahrt wird. Von diesem Magdeburger Schöffenrechte, dessen Autorität im Mittelalter so gross war, hätte der Vf. allerdings mit einiger Gründlichkeit sprechen sollen. Das Magdeburger oder Sächsische Weichbild (welches noch in den Sächsischen Gerichten zuweilen angeführt wird) kann man auch nicht *bloß* eine Compilation *aus dem Sächsischen Rechte* nennen: sondern sie enthält unläugbar ausserdem manches aus dem eigentlichen Magdeb. Schöffenrechte, wie denn auch in denselben Spuren fremden Rechts mitunter vorkommen.

Unter den Auszügen aus dem Sachsen- und Schwabenspiegel kommen einige Allegate aus den Capitularien vor. Diese hätte der Vf. nicht aufnehmen, sondern die letztern blofs bey einer Darstellung des rechtlichen Zustandes von Deutschland unter den fränkischen Königen benutzen sollen.

Was die Beschreibung der rechtlichen Verfassung Deutschlands in den folgenden Jahrhunderten des Mittelalters anlangt: so würde der Vf. wohlgethan haben, wenn er sich hauptsächlich auf den Sachsenspiegel eingelassen, und in Anmerkungen die Parallelstellen aus dem Schwabenspiegel und Kaiserrechte beygefügt, zuletzt aber dasjenige, was diesen beiden letztgenannten Sammlungen eigenthümlich ist, in einem besondern Abschnitte hinzugesetzt hätte. Sein Buch würde dadurch selbst praktisch nützlich geworden seyn: indem der Sachsenspiegel noch gegenwärtig in Sachsen in den nicht abgeschafften Stellen in Gebrauch ist, wie vor nicht gar langer Zeit das Appellationsgericht in einem Gutachten an die Landesregierung zu Dresden sich geäussert hat.

II. Die *Ideen und Vorschläge des Vfs. über die Vervollkommnung des juristischen Studiums* sind theils in seiner Schrift: *über die höhere Cultur*, theils in der Abhandlung *über die Redaction eines deutschen Gesetzbuchs*, theils in der Schrift: *Deutsche Gesetzwissenschaft* enthalten. Hr. *R.* will, dass auf den Gymnasien bereits ein Unterricht über die Pflichten des Bürgers gegen den Staat, besonders über die Strafverbote, ertheilt werde. Rec. aber hält es für bedenklich, den jugendlichen Gemüthern eine Kenntniss von Dingen zu ertheilen, gewissermafsen aufzudringen, welche diesem Alter fremd zu seyn pflegen. Empfehlenswerther ist der Vorschlag, auf Universitäten ein Collegium über die Staatsverfassung und die Rechte und Pflichten des Bürgers für Nicht-Juristen zu lesen. Eine andere Frage ist die: Ob ein solches Collegium wohl auch besucht werden möchte? — Was die juristischen Vorlesungen anlangt, die Einführung des allgemeinen Gesetzbuchs vorausgesetzt: so bemerkt zwar der Vf. (S. 114. über die Red.), dass die Materialien des fremden Rechts, in so weit sie brauchbar sind, in dem Gesetzbuche bereits enthalten seyen. Auch glaubt er (S. 143. der Gesetzwissensch.), dass eine Lehranstalt für die alte Gelehrsamkeit bey der Gesetzanwendung fast überflüssig werden würde, indem diejenigen, die mit Schulkenntnissen ausgerüstet wären, mit Hülfe des neuen Gesetzbuchs, das Recht auf einem kürzern Wege gleich bey den Gerichten erlernen könnten. Dessen ungeachtet will Hr. *R.* noch Vorlesungen über das römische Recht halten lassen, und zwar, wie es S. 114. der ersten Schrift ausdrücklich heisst, über die den fremden Rechten eigenthümlichen in Deutschland *unanwendbaren* Stücke. Rec. besorgt aber sehr, dass diese Collegien nicht besucht werden dürften. — In der Abhandlung *über die höhere Cultur* hat Hr. *R.* noch einige nützliche Vorschläge gethan. Unter den praktischen Uebungen auf Universitäten empfiehlt er S. 237. eine Anleitung für die Beurtheilung der Kraft der Beweismittel, die Interpretation der Willensäusserung und die Kritik der Aechtheit der Urkunden. Ferner verdienen die Disputatorien, die auf den meisten Universitäten ausser Gebrauch gekommen sind, wieder hergestellt zu werden. Auch sollte kein Candidat bey einem Landescollegio zur Prüfung gelassen werden, wenn er nicht vorher von den Professoren über die einzelnen Theile des Rechts, die er bey ihnen gehört, und von der Facultät über das gesammte Recht examinirt worden wäre (S. 337 ff.). Rec. bemerkt, dass in Kursachsen dieses beides eingeführt ist. Daselbst wird kein Candidat, der die Advocatur u. s. w. erlangen will, zugelassen, wenn er nicht auf der Universität disputirt hat und von der Facultät vorher examinirt worden ist. Die Prüfung der einzelnen Professoren ist nicht vorgeschrieben; allein es werden viele Examinatoria auf den Sächsischen Universitäten gehalten. Endlich wünscht auch Hr. *R.*, dass eine juristische Akademie, oder Staatsakademie (als gelehrte Gesellschaft, nicht als Lehranstalt) zur Vervollkommnung des Studiums der Rechtswissenschaften gegründet werden möchte.

Rec. hofft durch seine Beurtheilung der Reitemeierschen Schriften bewiesen zu haben, dass er den Talenten und dem guten Willen des Vfs. Gerechtigkeit wiederfahren lässt. Möchte derselbe doch gegenwärtig sich in einer so günstigen Lage befinden, dass er sich den Rechtswissenschaften mit mehr Musse widmen und seine Ideen und Arbeiten mehr zur Reife kommen lassen könnte. Die angezeigten voluminösen Schriften folgten einander zu schnell, als dass sich nicht viel Falsches und Unreifes dem Wahren und Ueberdachten hätte beymischen sollen. Schon ist es ein gutes Zeichen, dass Hr. *R.* uns auf die Beendigung der angefangenen Werke einige Jahre warten lässt.

läſst. Gewiſs werden ſich die Fortſetzungen und die neuen Arbeiten durch Gelehrſamkeit, Ordnung, Scharfſinn und Präciſion vor den frühern auszeichnen. Wir würden uns freuen, wenn er unſere Erinnerungen der Beherzigung werth achtete, und die Rechtswiſſenſchaft dadurch einen kleinen Gewinn erhielte. Hierzu beyzutragen, iſt der Wunſch und das Beſtreben des Rec. geweſen.

(Der Beſchluſs, welcher die Kritik einzelner Stellen des Reitemeierſchen Geſetzbuchs enthält, folgt nächſtens.)

GESCHICHTE.

Berlin, b. Quien: *Catalogus Numorum veterum Muſei Arigoniani*, caſtigatus a *D. S. F.*, *nec non deſcriptus et diſpoſitus ſecundum Syſtema geographicum.* 134 S. fol. (2 Rthlr. 12 gr.)

Arigoni hatte auf ſeinen verſchiedenen Reiſen manche Gelegenheit, viele alte europäiſche, aſiatiſche und afrikaniſche Münzen zu ſammeln, und er bekam auch wirklich eine Anzahl von ungefähr 20,000 Stück zuſammen. Um nun dieſen Schatz gemeinnützig zu machen, lieſs er die vorzüglichſten davon in Kupfer ſtechen, und gab drey Theile noch bey ſeinem Leben heraus; der vierte erſchien erſt einige Jahre nach ſeinem Tode. Der Titel, den dieſes Werk führt, iſt: *Numismata quaedam cujuscunque formae et metalli, Muſei Arigoni Veneti ad uſum Juventutis rei nummariae ſtudioſae.* Tarviſii 1741. 1744. 1745. u. 1759. fol. — (Der *vierte* Theil iſt ſo ſelten, daſs man ihn auch in vielen groſsen Bibliotheken vergebens ſucht.)

Die Ordnung, nach welcher dieſe Münzen aufgeführt ſind, iſt bekannt, und eben ſo bekannt iſt es, daſs dieſes Werk unmöglich den Nutzen haben konnte, den der Herausg. hiebey, nach dem Titel, beabſichtigte; es müſste denn ſeyn, daſs er es bloſs als ein numismatiſches Bilderbuch für die Jugend betrachtet wiſſen wollte, wodurch man ſie auf eine anſchauliche Weiſe mit alten Münzen bekannt machen zu können glaubte. Aber abgerechnet, daſs ein aus vier Folianten beſtehendes Kupferwerk viel zu theuer für die ſtudirende Jugend iſt, die ſich mit dieſer Wiſſenſchaft zu beſchäftigen Neigung und Kräfte hat, hätte man auch noch mehr auf genaue und richtige Darſtellung der Münzen ſehen und ſie beſſer claſſificiren ſollen. — Alle dieſe Fehler hat nun Hr. *Seſtini* in vorliegendem Werke verbeſſert. Er hat alle vier Theile in *ein* geographiſches Syſtem zuſammen geſchmolzen; er hat das, was unrichtig in dem Arigoniſchen Werke iſt, durch Vergleichung mit andern Münzen berichtigt, den, wegen unrichtiger Lesart an einem unrechten Platze ſich befindenden Münzen ihr Vaterland angewieſen, und auf dieſe Art ein ſchönes Ganzes gebildet, das nützlicher iſt, als das theure Arigoniſche Werk. Er citirt zwar bey jeder Münze die Kupfertafel, wo ſie im *Arigoni* zu finden iſt, um denjenigen, die dieſes Werk beſitzen, dadurch nützlich zu werden; wer es aber auch nicht beſitzt, kann es entbehren, wenn er dieſen Catalog hat, da die Münzen genau beſchrieben ſind. Auch dieſes iſt ein Verdienſt unſers Vfs., daſs er viele von den *Numis incertis* glücklich entzifferte. 80 Stück bleiben noch unerklärt; von dem unermüdeten Eifer und dem Scharfſinne Hn. *S's* läſst ſich aber hoffen, daſs es ihm nach und nach glücken werde, noch ein und das andere Stück zu enträthſeln.

Da das Arigoniſche Werk nicht neu iſt, und vorliegender Catalog ſich bloſs mit den Münzen dieſes Werks beſchäftigt: ſo liegt es in der Natur der Sache, daſs man keine groſse Bereicherung der Münzgeographie hier erwarten kann; indeſſen hat die Numismatik doch durch dieſe Berichtigungen und Erläuterungen manches gewonnen, und man lernt auch einige bisher in der Münzgeographie noch nicht gewöhnliche Städte kennen, z. B. durch eine kleine Münze in Bronze, die unter Geta geprägt wurde, ein Städtchen in Laconia, Namens *Marius* (S. 48.) — dann S. 67. eine von *Poroſelene* in Aeolis, die Münzgelehrte auch ſchon aus den letzten Theilen von *Seſtini Lettere* kennen gelernt haben — eine von *Phanagoria* am Bosporus, und einige andere mehr. — Beſonders reich iſt dieſe Sammlung an Aſſibus und ihren Theilen, die man hier von S. 4. an beſchrieben findet, und die ſchweren Aſſes machen von S. 128. an noch einen wichtigen Anhang aus.

KLEINE SCHRIFTEN.

Arzneygelahrtheit. *Peſth*, b. Eggenberger in Comm.: *Joh. Seb. Peterka Commentatio anatomico-phyſiologica medico-chirurgica de morbis oculorum.* 1805. gr. 8. — Wenn man, wie der Vf., auf nur wenigen Seiten anatomiſch, phyſiologiſch, mediciniſch, chirurgiſch über die weitläufige Lehre der Augenkrankheiten ſchreiben will, und, wie gleichfalls der Vf., ohne eine eigenthümliche Idee zu haben, die auf das Ganze Einfluſs hat: ſo kann nicht mehr herauskommen, als hier kam, nämlich eine ganz entbehrliche kurze Ueberſicht. Als Doctordiſputationen findet man dergleichen oft genug, und mag es in ſolchen hingehen, als ein Nachtrag zum Examen, ob man das Gewöhnliche begriffen hat; aber da Hr. P. ſich laut Vorrede durch dieſe Schrift zu einer angetretenen *Lehrſtelle* in dieſem Fache qualificiren wollte, alſo zu etwas Mehrerem als der Etymologie zum Trotze unſre gewöhnlichen Doctores: ſo durfte man auch weit mehr erwarten, ohne unbillig zu ſeyn, als hier geleiſtet iſt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 6. Januar 1806.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Erlangen, b. Palm: *Versuch einer Beantwortung der von der Kursächsischen Leipziger ökonomischen Societät aufgegebenen Frage: Welches sind die besten Ermunterungsmittel zur Aufnahme des Ackerbaues?* Eine im Jahre 1804. gekrönte, nunmehr mit vorzüglicher Rücksicht auf die ökonomische Literatur ganz neu bearbeitete und sehr vermehrte Preisschrift, nebst einer gleichfalls neuen Einleitung, welche den grossen Werth und die Nothwendigkeit der Beförderung der Landwirthschaft zur Abwendung der drückenden Theurung und des daraus entstehenden Elends, wie auch das Verhältniss des Ackerbaues zur Fabrication und zum Handel historisch und politisch darstellt, für Staatswirthe, Oekonomen, Kameralisten und Polizeybeamte, von Dr. *Joh. Paul Harl*. Prof. d. Phil. und Kameral-Wissenschaften zu Erlangen. 1806. L u. 407 S. 8.

Bey dem gegenwärtigen Zustande der Literatur ist es den gelehrten Gesellschaften, welche Preisfragen aufgeben, anzurathen, dass sie sich möglichst in den Gränzen sehr specieller Gegenstände halten. Eine Preisfrage kann Gelehrte veranlassen, sich mit genauer Beobachtung und Erforschung solcher wissenschaftlicher Gegenstände zu beschäftigen, die ohne besondre Veranlassung vernachlässigt werden. Die allgemeinen Fragen hingegen könnten zwar wohl Männer, die mit dem ganzen Umfange ihrer Wissenschaft vertraut sind, auffordern, die ersten Gründe in ihrem Zusammenhange vollkommner als bis dahin darzustellen, und die Einsicht zu erleichtern, wo keine neue Entdeckung mehr zu machen ist. Aber sie pflegen vielmehr nur die Veranlassung zu geben, dass aus den unzähligen Büchern, die wir über fast alle Gegenstände des menschlichen Wissens besitzen, das, was zu der Beantwortung der aufgeworfenen Frage hergezogen werden kann, zusammengetragen werde. Damit ist denn keinem Leser geholfen. Derjenige, welcher eine gute systematische Kenntniss mitbringt, findet nichts neues; und derjenige, dem es daran fehlt, wird nicht hinlänglich belehrt, weil in dem Vortrage immer Lücken bleiben müssen.

Das hier anzuzeigende Werk gehört zu den Compilationen, die von keiner eigenen Ansicht der Sache zeugen, und keine befriedigende Belehrung gewähren.

In der Einleitung, deren Inhalt hier um so viel kürzer angegeben werden kann, da der ausnehmend lange, oben abgeschriebne, Titel des Buchs sie schon charakterisirt; in der Einleitung sollen die drey grossen National-Gewerbe, Ackerbau, Fabriken und Handel gewürdigt, die Folgen des Agricultur-, Fabriken- und Mercantil-Systems *historisch* dargelegt, und die Nothwendigkeit und der Nutzen einer grössern und zweckmässigern Beförderung des Ackerbaues gezeigt werden. Der Leser wird zu dem Ende aus dem alten Aegypten, Carthago, Sicilien, nach Japan und Hindostan, und dann wieder immer abspringend in europäische und andre Länder geführt. Aus sehr vielen Büchern, guten und schlechten, werden Behauptungen angeführt, Stellen abgeschrieben, Bemerkungen hinzugefügt; — aber die mannichfaltige Lectüre ist im Kopfe des Vfs. nicht zu einer durchdachten Kenntniss gediehen, oder er hat mehr darnach gestrebt, weitläufige Belesenheit zu zeigen, als Gedachtes vorzutragen. Die Hauptabhandlung selbst zerfällt in *zwey* Abschnitte. *Erster* von den besten Ermunterungsmitteln zur Aufnahme des Ackerbaues überhaupt und im Allgemeinen. *Zweyter* von den Aufmunterungsmitteln im Einzelnen und insbesondre. Dieser angekündigte *zweyte* Abschnitt fehlt inzwischen, und es findet sich keine Anzeige, ob er etwa in einem besondern Buche nachgeliefert werden solle.

Den Weg, den der Vf. in der *ersten* Abtheilung einschlagen wollte, zeigt schon das Motto auf dem Titel an. *Docet nos ipsa natura quid oporteat fieri.* Der Vf. ist dem Systeme zugethan, welches eine allgemeine und unbedingte Freyheit des Handels verlangt. Die Bücher der sogenannten Oekonomisten und *Smith* werden nebst andern aus derselben Schule, von geringerm Gehalte, unter der grossen Menge angeführter Schriftsteller vorzüglich ausgeschrieben und gepriesen. Alles, was sich für ihr System sagen lässt, ist von so vielen vorzüglichen Schriftstellern so oft und so gut vorgetragen, dass es sich nicht verlohnt, sich bey einer neuen Ueberarbeitung des Bekannten, zumal in der oben charakterisirten compilatorischen Manier, lange aufzuhalten. Aber die Freyheit des Kornhandels hat, nebst allem, was sonst zur Korn-Polizey gehört, nicht allein von jeher als einer der wichtigsten Gegenstände der Staatsverwaltung zu heftigen Bewegungen Anlass gegeben; sondern die Fragen darüber haben gerade jetzt durch den eingetretenen Nothstand so vieler Länder ein neues, äusserst lebhaftes, Interesse erhalten. Die theoretischen Untersuchungen darüber haben an sich selbst, wegen ihrer genauen Verbindung mit den höchsten Grundsätzen der philosophischen Rechtslehre und Staatswissenschaft, eigne Schwierigkeiten und vielen Reiz in der Medi-

Meditation. Das unter einander ftreitende Intereffe verfchiedener Claffen von Staatsbürgern zieht aber vollends die Discuffionen der Theoretiker in das gemeine Leben. Die erfte Bedingung der Exiftenz in diefer Welt ift Nahrung des Körpers, und daher werden alle Streitigkeiten, die fich auf diefe unentbehrliche Grundlage aller menfchlichen Gefellfchaft beziehn, fo wenig in der wiffenfchaftlichen Welt, als in der politifchen jemals beygelegt werden. Die Mehrheit der Schriftfteller hat fich feit länger Zeit, vorzüglich in Deutfchland, für die uneingefchränkte Freyheit des Kornhandels erklärt. Gerade diejenigen Claffen, die durch ihre perfönlichen Verhältniffe am meiften Gehör bey den Regenten und ihren Rathgebern zu finden hoffen können, die Claffen der Gutsbefitzer und der Pächter der in Deutfchland fo anfehnlichen Domanialgüter find vollkommen mit der herrfchenden Theorie einverftanden. Diefe angefehenen Claffen fchreyen gegen jede Befchränkung des Handels mit ihren Producten. Deffen ungeachtet hat noch keine Regierung gewagt, die Grundfätze anzuerkennen und zu befolgen, die bey jenen Beyfall finden würden. Es fcheint dem Rec. hier der Ort zu feyn, die Urfachen diefer Erfcheinung aufzuklären, und die Verhältniffe auseinander zu fetzen, welche erwogen werden müffen, um ein verftändiges Urtheil über das Betragen der Regierungen zu fällen: da die Theorie, auf der die Forderung einer allgemeinen unbedingten Freyheit beruht, von anderer Hand bey Gelegenheit einiger Schriften über die gegenwärtige Theurung und Mangel ausführlich und vollftändig dargelegt ift.

Der Rechtsgrund, auf dem die Forderung einer beftändigen und uneingefchränkten Freyheit des Kornhandels beruht, ift das Princip, dafs freye Benutzung des Eigenthums, wie einige Schriftfteller wollen, den einzigen, wie andre fagen, den vornehmften, und nach aller Urtheile, wenigftens einen der erheblichften Zwecke der bürgerlichen Welt ausmacht. Diefer Grundfatz führt zu weit. Ohne fich hier auf eine metaphyfifche Deduction einzulaffen, wie weit das urfprüngliche Eigenthumsrecht des Menfchen gehen möge, darf man fich nur darauf berufen, dafs die völlige Freyheit in der Verwendung des Eigenthums, aller Polizey und in gewiffem Mafse der ganzen bürgerlichen Gefetzgebung ein Ende machen würde. Wenn die Verhältniffe unter den Menfchen fich zu einer Staatsverfaffung ausbilden: fo wird zugleich mit diefer, und *durch fie*, beftimmt, wie das Eigenthum entftehn, benützt werden, übergehn folle. Jeder Regierung mufs es vorbehalten bleiben, die Beftimmungen, die hier nöthig find, feftzufetzen, und fogar fie nach Umftänden abzuändern. *Liberty and property*, perfönliche Freyheit und vollkommnes Eigenthum, ift der Wahlfpruch der Engländer: und dennoch fällt es keinem ein, dem Souverain (*King in Parliament*, Könige und Reichsftänden) das Recht ftreitig zu machen, Gefetze zu geben, die die Freyheit in der Benutzung des Eigenthums gar fehr befchränken. Das einzige Beyfpiel der Acte, wodurch kurze Pachtungen verboten find, mag hinreichen, diefs zu beweifen. Das Recht, welches im metaphyfifchen Syfteme figurirt, mufs alfo wohl in der wirklichen Welt aufgegeben werden.

Was als Recht nicht gefordert werden darf, kann aber vielleicht als nützlich und politifch nothwendig erfcheinen: und von diefer Seite wird das Syftem der uneingefchränkten Freyheit des Kornhandels mehrentheils vertheidigt. Die Gründe diefer Behauptung beruhen auf folgendem. Die Cultur des Bodens leidet allemal, fagt man, fo bald der Fleifs und die Induftrie in der Benutzung ihrer Producte befchränkt werden. Niemand wird mit Eifer und Anftrengung aller Kräfte arbeiten, wenn er nicht vollkommne Sicherheit hat, von feiner Arbeit felbft den Nutzen zu ziehen. Bey wohlfeilen Preifen leidet der Landbauer: bey theuern mufs er daher gewinnen. Verbote der Ausfuhr ftören den natürlichen Preis, und befchränken daher den Gewinnft, ohne Erfatz: denn der künftlichen Wohlfeilheit des Getreides, welche durch Verbote verurfacht wird, fteht keine künftliche Theurung durch Gefetze zu Gunften der bauenden Claffe gegenüber. Sie find alfo ungerechte Uebervortheilungen der cultivirenden, und weil doch am Ende alle Einwohner vom Boden ihre erften Bedürfniffe ziehen, der gefammten Einwohner, die reichlicher und wohlfeiler leben würden, wenn man die Cultur durch uneingefchränkte beftändige Freyheit begünftigte.

Diefes mufs analyfirt werden. Jeder Staat (die kleinen Stadtrepubliken ausgenommen, die gar kein Territorium haben) fafst *drey* Claffen von Einwohnern in fich, deren mannigfaltige Mifchung und vielfältig verwickelte Verhältniffe die Eigenthümlichkeit des Ganzen bilden. *Erftlich*, folche, die den Boden cultiviren, um die Producte zu verkaufen. *Zweytens*, folche, die nur zu eignem Bedürfniffe, ganz oder nur zum Theile, bauen. *Drittens*, folche, die gar nicht bauen, und alle Lebensmittel kaufen. Die erfte Claffe ift dabey intereffirt, dafs nie eine Kornfperre verfügt werde. Die zweyte kann zum Theil unmittelbar bey den Mafsregeln der Regenten gleichgültig feyn: nämlich diejenigen, die fich im feltnen Falle befinden mögen, nie zu kaufen, und nie zu verkaufen. Die übrigen, nebft der dritten Claffe, leiden fo entfetzlich bey den enormen Variationen, die in den Fruchtpreifen entftehen, dafs ihr Gefchrey oftmals auch zur Unzeit Schritte der Regierung veranlafst, fehr oft aber auch mit Grunde fordert, dafs Mafsregeln ergriffen werden, fie vor dem Verhungern zu fichern. So bald diefe Gefahr eintritt, werden die härteften Schritte nothwendig, um Leben und Gefundheit der Einwohner zu erhalten. Gegen die Folgen einer exorbitanten Theurung ift keine *reftitutio in integrum* möglich. Die Regenten dürfen es daher nie darauf ankommen laffen, und das Experiment machen, das ihnen fo zuverfichtlich empfohlen wird; und der entfchiedenfte Theoretiker foll wohl den Muth verlieren, feine uneingefchränkte Freyheit zu behaupten, wenn vor feinen Augen die Möglichkeit entfteht, die ärmeren Claffen feiner Mitbürger dem Mangel und vielleicht dem Tode Preis zu geben.

Wie

Wie unendlich mannichfaltig ist nun die Mischung jener drey Classen von Landeseinwohnern! Jede Modification derselben erfordert aber eigne Rücksichten. Und wie ist es möglich, allgemeine Gesetze des Verfahrens anzugeben, die allen diesen Verschiedenheiten gleich anpassend und zuträglich seyn sollen! Ein Land, das grosse Gutsbesitzer, leibeigne Bauern und Knechte, kleine und wenige Städte hat, kann bey der uneingeschränkten Freyheit der Ausfuhr bestehen, so bald das kleine Bedürfnis der Städte gedeckt ist, und die Herren durch Aufsicht genöthigt werden, für die Consumtion ihrer Leute zu sorgen; welches mancher Leichtsinnige vielleicht vernachlässigen könnte, so sehr es auch sein eignes Interesse fordert. Ein andrer Staat, in dem die *freyen* Einwohner, die nicht bauen, sehr überwiegen, muss dagegen ganz andere Maximen befolgen. Er muss entweder Veranstaltungen treffen, die Nahrungsmittel des grossen Haufens, im Falle enormer Theurung, zu mässigen Preisen herbeyzuschaffen, und wie könnte er das, so bald das Land von beträchtlichem Umfange ist? oder er *muss* die Ausfuhr verbieten, damit der grosse Haufe nicht verhungre, während einige wenige reich werden. Ein dritter Staat, der wenig bauet und viel verzehrt, kann gar nicht bestehen, wenn ihm seine Lage nicht Hülfsmittel schafft (so wie in Holland), oder andre Verhältnisse verstatten, durch eigne Anstalten für seine Menschen zu sorgen. Die Lage des Landes, Leichtigkeit oder Hindernisse der Zufuhr, Capital-Vermögen, Verwendungsart desselben, Zahl und Kräfte der Kaufleute, Sitten der Einwohner überhaupt, haben nicht weniger Einfluss auf die Grundsätze jeder Regierung in Ansehung der Kornpolizey. Es muss also bewiesen werden, dass in jedem Falle die Verbote der Ausfuhr entweder unwirksam und schädlich, oder dass sie unausführbar sind, wenn man den Regierungen anrathen will, sich durchaus aller Ausfuhrverbote zu enthalten.

Bey allen Räsonnements, wodurch man die *Unwirksamkeit* der Ausfuhrverbote beweisen will, und nicht allein bey diesen, sondern bey den Untersuchungen über andre Theile der Kornpolizey, wird gewöhnlich eine sehr irrige Berechnung zum Grunde gelegt, indem man von dem vermuthlichen Consumtionsbedürfnisse des ganzen Landes ausgeht. Dieses kommt aber gar nicht in Betracht, sondern nur der Theil des Bedürfnisses, der durch Kauf und Verkauf in die Hände der Consumenten gelangt. Alles, was Producenten zu ihrem eignen Bedürfnisse ziehen und aufbewahren, hat keinen, wenigstens keinen unmittelbaren Einfluss auf den Preis und auf die Versorgung der Classen, die ihr Bedürfnis bezahlen. Durchaus bey allen Massregeln der Kornpolizey müssen daher die oben gedachten grossen und mannichfaltigen Verschiedenheiten der innern Verhältnisse jedes Staates in Erwägung gezogen werden. Diese bestimmen ebenfalls, wie viel ein Ausfuhrverbot in jedem Staate wirken mag, und es ist vergeblich, nach allgemeinen Maximen zu forschen, ohne auf diese und sehr viele andre Umstände Rücksicht zu nehmen.

Dass alle Kornsperren durchaus *schädlich* seyen, wird aus dem Grunde behauptet, weil dadurch die Production zurückgehalten werde. „Freyheit, heisst es, Freyheit allein befördert Industrie und Fleiss. Die Besorgniss, dass der vollkommene Genuss ihrer Früchte durch Ausfuhrverbote entzogen werden möge, schreckt jeden ab, Kräfte und Vermögen auf die Verbesserung des Ackerbaues zu wenden, und diese Besorgniss wirkt so nachtheilig, dass keine künstliche Mittel der Aufmunterung etwas dagegen ausrichten." Aber auch dieses ist ganz falsch. Es ist nicht sowohl die Production, die durch die Sicherheit, es werde nie ein Ausfuhrverbot eintreten, befördert wird, als vielmehr der *Handel* mit den Producten. Der Kaufmann kann eine so kostbare und unsichere Speculation nicht mit Erfolge machen, wenn er fürchten muss, dass seine Bemühungen durch unerwartete Ausfuhrverbote gestört werden. Aber ist es dem Ganzen vortheilhaft, den Handel mit den ersten Bedürfnissen des Lebens so unbedingt zu befördern? Gewiss nicht allgemein. Ist der Handel in wenigen Händen (und ein so gefährlicher Handel, der solche Kräfte erfordert, als der Kornhandel, ist immer nur eine Unternehmung für wenige), so ist es sehr rathsam, durch alle mögliche Veranstaltungen des Gesetzgebers den grossen Haufen der Einwohner gegen die Gewinnsucht jener kleinen Zahl zu schützen. Der Producent befindet sich gar nicht im Falle des Kaufmanns. Er hat sichere Abnehmer in seinen Mitbürgern. Die Sicherheit des Verkaufs ist aber ein weit grösseres Aufmunterungsmittel der Production, als die Hoffnung zufälligen grossen Gewinnstes. Der Producent kann die Möglichkeit einer Kornsperre als ein unvorhergesehenes Ereigniss betrachten, etwa so wie auf einer andern Seite Misswachs und Hagelschlag. Er braucht sie gar nicht mit in den Anschlag seiner Berechnungen aufzunehmen. Das Land hat immer Abnehmer, die im Ganzen im Verhältnisse zu den Kosten und dem Erfolge der Production bezahlen, wenn sie gleich nicht immer das Risiko des Kaufmanns, der aufs Ungewisse hin und nach Verhältniss mannichfaltiger Umstände gekauft hat, um wieder zu verkaufen, mit bezahlen. Daher wird nicht leicht ein Producent, der seine Sache versteht, und sich von Handelsspeculationen enthält, zu Grunde gehen; da hingegen einzelne Kornhändler zwar sehr reich und geschwind reich werden, weit mehrere aber das ihrige verlieren. Die Regierung eines Landes, dem es an einer verhältnissmässigen Zahl von einheimischen Abnehmern fehlt, wird nie sperren, das versteht sich von selbst. Besteht aber die ganze Population des Landes (so wie in Irland) aus wenigen grossen Eigenthümern, deren Landbau daher allenfalls mit den Unternehmungen des Grosshandels verglichen werden kann, und einer zahlreichen Klasse von Arbeitenden ohne Landeigenthum: so ist es hohe Zeit für den Gesetzgeber, zuzutreten, und eine bessere Vertheilung des Eigenthums zu begünstigen, wenn er nicht den schrecklichsten Stürmen ausgesetzt seyn will, sobald Theurung entsteht. Die Beförderung der Cultur des Bodens erfordert mithin keines-

keinesweges eine uneingeschränkte Freyheit des Handels. Die einzelnen Beyspiele von Provinzen, die im Ueberflusse und bey wohlfeilen Preisen blieben, dieweil sie nicht sperrten, während andere Länder sperrten und darbten, beweisen gar nichts. Es kommt auf die mannichfaltigen und höchst complicirten Umstände an. Vielleicht sperrte man an jenen Orten nicht, weil aus besondern Ursachen Ueberfluss da war. Vielleicht war die Zufuhr den Hindernissen und Schwierigkeiten nicht ausgesetzt, unter denen andere Länder erlagen. Wie man aber bey der Untersuchung, von der hier die Rede ist, Holland zum Beyspiele anführen könne, ist ganz unbegreiflich. Ein Land, das zum Seehandel gelegen ist, dem die Zufuhr aus der ganzen Welt offen steht, das Geld im Ueberflusse hat, und dessen Einwohner den Handelsgeist im höchsten Grade besitzen, und den Handel aufs vollkommenste verstehen: was hat diess Land mit andern gemein, denen alles diess fehlt? Bis dahin, da die Luftschifffahrt im vollkommensten Gange seyn wird, muss die Nachbarschaft des Meeres bey allen Fragen über den Handel mit in Anschlag gebracht werden. Ein einziger solcher Umstand verändert alle Maximen der Staatswirthschaft. Da wo der Handel nicht die vornehmste Quelle des Nationalwohlstandes ausmacht, wird man sich wohl hüten müssen, das Interesse der Landeseinwohner, die nicht unmittelbar dabey gewinnen, dem handelnden Preis zu geben. Wo der Feldbau zum auswärtigen Handel nicht die Hauptquelle des Nationalwohlstandes ausmacht, muss der Handel mit den nothwendigen Subsistenzmitteln sehr sorgfältig beachtet werden, und darf gar nicht frey seyn. Die Polizey-Anstalten vieler Länder gehen mit gutem Grunde darauf, den Consumenten dem Producenten näher zu bringen, um die Variationen im Preise zu vermindern. Das ganze System innerer Regulationen muss mit den Gesetzen über die Ausfuhr harmoniren, und wenn man so unbedingt Freyheit der Ausfuhr fordert, so folgt daraus gar vieles in Ansehung der übrigen Gesetzgebung, woran derjenige wohl nicht gedacht hat, der jene Forderung aus allgemeinen Gründen aufstellt.

Es bleibt also nur noch das einzige übrig, dass alle Kornsperren *unausführbar* seyen. So dreist diess aber auch behauptet wird, so ist es dennoch ganz irrig. Es ist ein sehr grosser Unterschied unter der Ausfuhr zu Schiffe und auf der Axe. Es kommt also zunächst darauf an, ob ein Land grosse Ströme habe, und wohin diese führen. Im Lande kann sehr viel im Kleinen auf Nebenwegen und im Einzelnen ausgeführt werden. Die Länder, deren Gesetze sehr scharf sind, und welche eine grosse Militärmacht zur Disposition haben, wodurch sie, den öffentlichen Vorschriften nach, alle Ausfuhr hindern wollen, erfahren oft, dass solche Verbote eher als Prämien für den Defraudanten wirken, und dass sie nur den Wächtern etwas zuwenden. Aber grosse Frachtstrassen können beachtet, und die Wasserfahrt kann sehr nachdrücklich gesperrt werden. Dazu bedarf es nur einer strengen Aufsicht, die durch wenige zuverlässige *(und gut bezahlte)* Diener geführt wird. Die Verbote der Ausfuhr auf Strömen sind von so ganz unmittelbar einleuchtender Wirksamkeit, dass man in den Kurhannöverschen Staaten mehrere Male die Erfahrung gemacht hat, dass, sobald Weser und Elbe gesperrt werden, die Preise des Getreides auf der Stelle sehr ansehnlich fallen. Gegen solche Thatsachen, da gar keine Complication der Umstände eintritt, ist nichts einzuwenden. Noch im laufenden Jahre, da wegen der Versorgung eines grossen feindlichen Heers die Ausfuhr verboten war, ist, ungeachtet dieser vermehrten Zahl von Consumenten, Mangel und Theurung daselbst bey weitem nicht auf den Grad gestiegen, als in den Provinzen, wo man, den grossen und vornehmen Producenten zu Gefallen, die freye Ausfuhr allzulange verstattet hatte.

Jede Regierung thut daher wohl, genau zu erwägen, was für Anordnungen den Umständen ihres Landes angemessen, und ausführbar sind, und nichts zu verordnen, was nicht bewerkstelligt zu werden vermag — wenn sie es ändern kann: denn oftmals tritt der Fall ein, dass eine Regierung allerdings genöthigt ist, etwas zu verordnen, davon sie selbst eine höchst mangelhafte Ausführung vorhersieht, bloss weil die Bedürfnisse des Publicums eine solche Verfügung, in so fern sie möglich ist, verlangen, und die Regierung in der allgemeinen Achtung sinken würde, wenn sie ein in die Augen fallendes Bedürfniss ganz zu vernachlässigen schiene. Im J. 1789. warf Mirabeau dem königlichen Ministerio vor: *qu'il contrefaisait le mort*, und diess that eine schreckliche Wirkung; das Publicum ward gewöhnt, zu der Nationalversammlung hinauf zu sehen, und von deren unaufhörlichen Thätigkeit alles zu erwarten, den Regenten aber als überflüssiges Zierath der Staatsmaschine zu betrachten. Ein Regent befindet sich oft in der unangenehmen Lage, durchaus etwas thun zu müssen, was es auch sey; lieber schlechte Massregeln zu ergreifen, als gar keine. Jeder Schriftsteller thut aber wohl, wenn er sich sorgfältig hütet, durch apodictische Vorschriften des Thuns und Lassens, die für jeden Regenten, jedes Land, und alle möglichen Umstände passen sollen, seine Leser in dem Wahne zu bestärken, der, zum grössten Ungemache der Welt, seit einem Menschenalter sich so sehr verbreitet hat, als ob die Angelegenheiten der Staatsverwaltung aus allgemeinen Grundsätzen so leicht beurtheilt, und die Vorsteher des gemeinen Wesens von jedem zurecht gewiesen werden könnten, der ohne Kenntniss der eigenthümlichen Verhältnisse des Landes, und nur mit einigen allgemeinen theoretischen Raisonnements ausgerüstet, als Hofmeister auftreten will.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Dienstags, den 7. Januar 1806.

GOTTESGELAHRTHEIT.

AMSTERDAM, b. P. den Hengst: *Examen du système de Dupuis et Volney sur l'origine de la Religion Mosaïque et chrétienne* par *J. F. van Beeck Calkoen*, Professeur de Mathématiques à l'université de Leide et membre de la Société Batave des sciences à Harlem. Pièce qui a remporté le prix de la Société de Teyler et qui a été traduite du Hollandois de son aveu. 1802. 155 pp. 8. (1 Rthlr. 3 gr.)

Die Systeme oder vielmehr Hypothesen, welche *Dupuis* und *Volney* über den Ursprung der Religionen, und namentlich der jüdischen und christlichen, aufgestellt haben, waren so einseitig und unphilosophisch, und verriethen so wenig Kenntnifs der Religionsgeschichte, insbesondere aber der in der Bibel enthaltenen Religion, so wenig Geist und Geschmack in der Ansicht und Auflösung der Religionsmythen, dafs sie insofern nicht einmal werth waren, zum Gegenstande einer Preisfrage gemacht zu werden. Allein beide Männer haben sich sonst durch ihre Gelehrsamkeit und Talente einen grofsen Ruf erworben; diefs, in Verbindung mit der Unwissenheit, der Nachbeterey und dem Leichtsinne vieler anderer, konnte leicht ihren Hypothesen Beyfall verschaffen, und viele nicht nur wider die Bibelreligion, sondern wider alle Religion einnehmen. Insofern war es gut, die Sache zur öffentlichen und freyen Untersuchung auszustellen. Dazu kam noch, dafs eine solche Untersuchung manche Erläuterungen, Bemerkungen und Resultate herbeyführen konnte, welche nicht blofs als Widerlegungen jener Hypothesen, sondern schon an sich Werth hatten. Die vorliegende Preisschrift zeichnet sich durch beide Vorzüge aus. Man kann durch sie jene Hypothesen als vollkommen widerlegt ansehen, und auch die Methode der Widerlegung ist musterhaft; zugleich aber findet man verschiedene Punkte in ein Licht gesetzt, welches auch ohne Rücksicht auf das bestrittene System willkommen seyn mufs.

Dupuis und *Volney* sind Männer von verschiedenem Geiste, selbst diejenigen ihrer Schriften, von welchen hier die Rede ist, unterscheiden sich sehr von einander; allein darin stimmen sie überein, dafs beide behaupten, jüdische und christliche Religion, und überhaupt jede positive Religion, seyen nichts als Anbetung der Natur, besonders der Sonne, des Monds und der Sterne unter uneigentlichen, bildlichen Benennungen, und die Lehren dieser Religionen seyen aus solchen ursprünglichen Elementen durch Betrug der Priester und durch Herrschsucht der Regenten geschmiedet worden. *Volney* hat übrigens seine Meinung mehr in einem schönen Gemälde, als in einer gelehrten und philosophischen Untersuchung dargestellt. Seine *Ruinen* sind ein in mehreren Rücksichten ein schöner historischer und moralischer Roman, in welchem jedoch die Linie, welche die Dichtung von der Wirklichkeit trennt, überall deutlich gezogen ist. Die einzelnen Gemälde, welche das Ganze bilden, ziehen an und erregen Sehnsucht nach der Entwickelung; so dafs die zweckmäfsigste Widerlegung eines solchen Buchs gleichfalls ein solcher Roman seyn dürfte, in welchem die entgegengesetzte Meinung mit gleichen Reizen der Darstellung vorgetragen würde. Uebrigens betrachtet *Volney* das Christenthum als einen allegorischen Cultus der Sonne, unter dem Namen *Christus* oder *Jesus*, welcher grofsentheils durch einen religiösen und politischen Betrug aus der persischen und andern orientalischen Religionen geflossen sey. Für die Fundamentalartikel des christlichen Glaubens giebt er folgende aus: Im Anfang haben ein Weib und ein Mann durch ihren Fall das Uebel und die Sünde in die Welt gebracht; der Mann wurde durch das Weib zum Genusse einer verbotenen Frucht verleitet; dieses Paar wurde aus dem himmlischen Garten vertrieben und ein Cherub verschlofs ihnen den Zugang; von diesem Weibe sollte ein Kind abstammen, welches die Schlange tödten und die Welt befreyen sollte; dieser Befreyer war Jesus von Nazareth; obgleich von göttlicher Natur, lebte er in seiner Kindheit niedrig, dürftig, arm und in der Dunkelheit; wurde durch böse Menschen getödtet, aber glorreich wieder auferweckt; stieg in den Himmel und regiert daselbst ewig. Diese Dogmen aber hält *Volney* nur für eine Allegorie über die Abwechselungen der Jahrszeiten und den Lauf der Sonne im Zodiakus, welche der Betrug der Priester personificirt hat. *Dupuis* in seinem *Origine de tous les cultes* ist in der Hauptsache derselben Meinung; aber diefs Werk ist gelehrt und methodisch, und qualificirt sich daher besser zu einer methodischen Prüfung und Widerlegung, dergleichen die *Teylerische* Gesellschaft verlangt hat. Hr. *B. C.* hat es daher mit Recht zum Grunde gelegt. *Dupuis* betrachtet in seinem Werke die Religionen und Theologieen aller Völker und Zeiten als eine Geschichte der Natur und gewisser Phänomene, welche, in die Hülle der Allegorie oder Fabel gekleidet, Gegenstand der Glaubenslehre und des Cultus wurden. Diese Idee wendet er auch auf das Christenthum an, und behauptet zugleich, dafs es sammt dem

dem Judenthum aus der Zoroaftrifchen Religion hervorgegangen fey, dafs es aus diefer erklärt werden müffe, dafs es eigentlich ganz auf der Allegorie Genef. 3. beruhe, welche die Juden von den Perfern geborgt haben, und dafs die Exiftenz Jefu eben fo wenig ein hiftorifches Factum fey, als die Unterredung der Schlange mit dem Weibe u. f. w. Der Vf. der Preisfchrift zeigt fehr evident, dafs weder das, was *Dupuis* Chriftenthum nennt und eigentlich nur römifchkatholifcher Lehrbegriff ift, noch auch das urfprüngliche reine Chriftenthum aus einem Cultus der Natur unter den Perfern habe entftehen können. Er beweift dabey felbft eine freyere und reinere Anficht des Chriftenthums, als man aus den Niederlanden her gewohnt ift; und wenn auch ein aufgeklärter Theologe von Profeffion und ein Gelehrter, welcher mit dem, was in Deutfchland für die Gefchichte der Religionen in neueren Zeiten gefchehen ift, vertrauter wäre, manches noch tiefer erforfcht und von mehreren Seiten beleuchtet hätte: fo entfpricht doch die Schrift nicht nur ihrem Hauptzwecke vollkommen, fondern ift auch noch auf andere Weife lehrreich. *Dupuis* bringt die ganze chriftliche Religion auf drey Hauptlehren zurück: 1) vom Urfprunge des Uebels und dem Sündenfalle, 2) von der Wiederherftellung der Menfchen durch Jefum, 3) von der Trinität. Diefer Ordnung folgt auch unfer Vf. und handelt alfo im *erften* Kapitel *vom Verhältniffe der chriftlichen und jüdifchen Religion zur Zoroaftrifchen überhaupt, und insbefondere der Lehre vom Urfprunge des Uebels*, nach Genef. 3. Hier wird vornehmlich gezeigt, dafs aus hiftorifchen Gründen das Judenthum nicht aus der Zoroaftrifchen Religion habe entfpringen können; dafs namentlich die Nachricht vom Urfprunge des Uebels in der Genefis nicht aus einer perfifchen Quelle habe fliefsen können; dafs die Genefis und der Zendaveft in ihren Nachrichten vom Urfprunge der Welt und des Uebels fehr von einander abweichen, und dafs, wo fie auch zufammenftimmen, entweder eine gemeinfchaftliche Quelle oder vielmehr eine Abftammung der perfifchen Lehre von der jüdifchen angenommen werden müffe; dafs die Erzählung Genef. 3. ganz und gar nicht aus alten aftronomifchen Traditionen und allegorifchen Befchreibungen vom Laufe der Himmelskörper entftanden feyn könne; dafs man fie vielmehr entweder als eine orientalifch eingekleidete wahre Gefchichte oder als eine *moralifche* Allegorie, als eine lehrreiche Dichtung zu betrachten habe, und dafs es falfch fey, dafs das ganze Chriftenthum auf einer durchaus buchftäblichen Erklärung diefer Erzählung beruhe. *Zweytes* Kapitel: *Vom Dogma der Wiederherftellung der Menfchen. Dupuis* erklärt die ganze evangelifche Gefchichte für eine Fabel, welche auf einige aftronomifche Phänomene gegründet fey. Jefus ift die Sonne, die Apoftel find die zwölf Zeichen des Thierkreifes, Maria ift die Conftellation der Jungfrau u. f. w. Der Vf. der Preisfchrift führt dagegen zuerft die Hauptgründe für die Authentie, Integrität und Glaubwürdigkeit der Bücher des N. T. an, welche zwar zur Widerlegung andrer, in unferen Zeiten vorgebrachten, Einwürfe nicht mehr ftark genug feyn würden, aber wider diefen Gegner vollkommen hinreichen. Alsdann prüft er die Gründe, auf welche *Dupuis* feine Meinung ftützt. Diefer behauptet, dafs die wahre Bafis der Fabel von Jefus und feiner Lehre in der Zeit liege, zu welcher die Chriften das *Feft feiner jungfräulichen Geburt* und feiner *Auferftehung* feyern, wie denn auch diefe beiden Begebenheiten urfprünglich die Hauptgegenftände des Glaubens der Chriften ausmachten, an welche man noch viele andre Hiftorien anknüpfen konnte. Hr. *B. C.* bemerkt dagegen, dafs das urfprüngliche Chriftenthum, wie es im N. T. liege, ganz und gar nichts von Feften wiffe, und ftellt darauf eine Unterfuchung über die beiden angeführten Fefte in der hieher gehörigen Beziehung an. *Dupuis* meynt, die erften Chriften haben allgemein Weihnachten am 25. December gefeyert; und da die Sonne an diefem Tage (eigentlich am 21.) für alle Bewohner der nördlichen Hemifphäre den kürzeften Tag macht, nachher wieder in die höhern Zeichen fteigt, und daher diefer Tag von den meiften alten Völkern durch religiöfe Fefte gefeyert wird: fo fchliefst er, dafs auch die Chriften, indem fie an diefem Tage die *Geburt ihres Jefus* feyerten, fo wie andere Völker die *Sonne* durch einen fymbolifchen Cultus ehren wollten, obgleich die Idioten unter ihnen dabey an die Perfon Jefu dachten, wie die unter andern Völkern an *Ofiris* oder an *Bacchus* gedacht haben. Unfer Vf. zeigt, dafs die Chriften das Geburtsfeft Jefu am 25. Dec. nicht vor dem vierten Jahrhundert gefeyert haben, und entwickelt fcharffinnig die Urfachen, warum fie feit diefer Zeit allgemein das Feft auf diefen Tag gefetzt haben. Diefe Urfachen kommen darauf zurück, dafs die Chriften fich bemühten, ihre Fefte denen der Heiden, unter welchen fie lebten, conform zu machen, alfo an dem Tage, wo die Heiden ein Sonnenfeft, z. E. die Römer die *Brumalia* und die *Natales Solis invicti* feyerten, gleichfalls ein Feft zu feyern, und dafs fie zugleich einen ftarken Hang zu allegorifchen und myftifchen Ausdrücken und Erklärungen hatten, und daher Jefum die Sonne oder das Licht der Welt nannten und das Feft feiner Geburt am Sonnenfefte begingen. Was das *Ofterfeft* betrifft, fo meint *Dupuis*, es fey eigentlich das Feft *des Uebergangs der Sonne* von den untern Zeichen in die obere oder des Frühlingsanfangs gewefen, und daher am Tage des Frühlingsäquinoctiums gefeyert worden. Sein Beftreiter erweift, dafs die Juden ihr Pafcha und die Chriften ihr Ofterfeft niemals am Aequinoctium gefeyert haben, ungeachtet die letzten fehr darüber ftritten, zu welcher Zeit es gefeyert werden müffe. Noch folgt in diefem Kapitel eine Unterfuchung über die Parallelen, welche *Dupuis* zwifchen den chriftlichen *Weihnachten* und *Ofter* und zwifchen den Feften anderer Völker zieht. Es zeigt fich, dafs unter allen civilifirten Nationen des Alterthums die Aequinoctien und Solftitien durch grofse Fefte gefeyert wurden, dafs aber die Anwendung auf den aftronomifchen Urfprung der chriftlichen

chen Feste, ja des Christenthums selbst, grundlos ist. *Drittes* Kapitel: *Vom Dogma von Vater, Sohn und Geist.* Hier wird der Unterschied dieser Lehre, wie sie in der Schrift enthalten ist, von den spätern Bestimmungen, welche man zu ihr hinzugesetzt hat, ins Licht gesetzt; wider *Dupuis* gezeigt, dass jene ihren Ursprung nicht im Platonismus haben könne, und viel Treffendes über die Beschaffenheit der Belehrungen der Schrift von Gott überhaupt erinnert. Zuletzt werden noch die Ursachen angeführt, warum das Christenthum nach und nach in Lehren und Gebräuchen solche Veränderungen erlitten hat, durch welche es der Religion anderer Völker ähnlicher wurde, als es anfangs gewesen war; zugleich aber wird gezeigt, dass auch andere Religionen vieles vom Christenthum borgten.

Crefeld, b. ter Meer: *Historische und psychologische Bemerkungen über Pietisten und Pietismus*, von *G. W. Krause*. 1804. 401 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Hätte auch der Vf. in seinem Kreise keine besondere Veranlassung gefunden, so war es schon an und für sich der Mühe werth, den *Spenerschen* Pietismus, und die ganze Individualität der Pietisten sammt ihrem Benehmen im gemeinen Leben von allen Seiten unparteyisch zu beleuchten; sowohl das Lobenswürdige bemerklich zu machen, was der Charakter des Pietismus mit sich führt, als auch das Verwerfliche zu entwickeln, was in seiner Denkart und den Aeusserungen oder Folgen derselben liegt. Rec. muss gestehen, dass er den Pietismus nirgends so unbefangen und so vielseitig betrachtet gefunden hat, als in diesem Buche. Ausser einer richtigen Beurtheilung der verwerflichen Principien desselben, weiss der Vf. auch noch aus eigner Erfahrung seine psychologischen Bemerkungen einzuweben, welche das Saure und Intolerante des pietistischen Charakters näher an das Tageslicht ziehen. Für einen an wissenschaftliche Lectüre gewöhnten Leser dürfte vielleicht die Briefform, und die davon unzertrennliche Weitläuftigkeit, vorzüglich im Anfange, etwas langweiliges haben: allein für die gröste Klasse von Lesern, denen dieses Buch eigentlich frommen soll, ist dadurch alles gehörig deutlich geworden, und für sie die gewählte Form anpassender, als eine streng wissenschaftliche Abhandlung, besonders da Sprache und Stil nicht ohne Annehmlichkeit sind. Wenn nun gleich diese Briefform keinen genauen Auszug leidet, so wollen wir doch den Hauptinhalt noch etwas näher angeben, um das Publikum zur Lesung dieses Buchs zu reizen. Nachdem der Vf. das allmälige Entstehen der Neigung eines sonst gebildeten Menschen zum Pietismus entwickelt hat, beschreibt er den Pietismus des *Ph. J. Spener* und *A. H. Franke*, wie er aus der religiösen und theologischen Bildung damaliger Zeit hervor ging, und zum Gefühlschristenthum wurde. Damit stellt er alsdann den ganz andern Geist und die ganz andern Bedürfnisse unserer Zeit in Kontrast, um zu dem Resultat zu kommen, was von der sonst guten *Spenerschen* Methode für uns noch anwendbar sey. Darauf zeigt er, nach einer historischen Beurtheilung der Klagen über den jetzigen Verfall der Religion und Moralität, der denn doch nicht viel grösser ist, als zu *Spener's* Zeit, dass der erste Hauptgrundsatz des echten Pietismus von einem *gänzlichen* moralischen Verderben der menschlichen Natur sowohl unbiblisch und unpsychologisch, als auch gefährlich für die moralische Bildung sey. Er verleite zur Verkennung und Herabwürdigung der menschlichen Kräfte, so wie zum Trübsinn und zur Schwermuth, einer Gemüthsstimmung, die der echten Tugend durchaus ungünstig sey. Ausserdem mache der Pietismus Gefühle zur Hauptsache in der Religion, wodurch er zu einer religiösen Empfindeley werde, welche nachtheilige Wirkungen auf den Charakter habe. Die Idee ferner von einem engern Ausschusse der Auserwählten leite von selbst zur Intoleranz, und dieser religiöse Eifer oder auch diese Glaubenswuth nehme selbst einen moralischen Anstrich an, wodurch er nur noch gefährlicher und unvertilgbarer werde. Endlich seyn die eigentlich pietistischen Ideen als Motive einer reinen Sittlichkeit wenig brauchbar. Das Gute der pietistischen Stimmung bestehe darin, dass sie bürgerliche Ruhe und Stille fördern, und von auffallenden Thorheiten, ausschweifenden Ergötzlichkeiten, und lärmendem Freudengenuss zurück halte; aber indem sie hierauf zu viel Werth lege, mache sie gegen die strenge Erfüllung *einzelner* Pflichten gleichgültiger. Sie bewahre also zwar vor einigen Untugenden; leite aber dagegen zu andern, die eben so verwerflich blieben, zur Intoleranz und Verketzerungssucht, zum geistlichen Stolz, zur heimlichen Schadenfreude und zum stillen Genuss der gereitzten Sinnlichkeit, da sie den offenbaren verschmähe. Darauf werden die Ursachen aufgesucht, die in unsern Tagen dem Pietismus so manche Gonner und Freunde verschaffen, und in einer gewissen Verstimmung des Gemüths gefunden, deren Quellen sehr verschieden seyn könnten. Als die vorzüglichsten werden indessen angegeben: Heucheley, Mangel an gründlichen Studium, moralische und geistige Verzweiflung, wovon unter andern die neuere Philosophie eine Hauptveranlassung sey, und liebenswürdige Schwärmerey für Sittlichkeit und Menschenwohl, die durch den Geist der Zeit hervorgetrieben, und durch unglückliche Schicksale genährt werde. Die Resultate fallen endlich dahin aus, dass der Pietismus als Bildungs- und Besserungsmethode für die grössere Menschenklasse nicht zu empfehlen sey. Dem Anscheine nach wirke es zwar sehr kräftig auf die Herzen der Menschen; allein die Mittel, durch deren Gebrauch er so wirksam werde, seyn weder zu billigen, noch in unsern Zeiten anwendbar, und der Erfolg seines Wirkens sey nicht Sittlichkeit, sondern religiöses Empfindeln und Schwärmen. Sein wahrer Name bleibe also *Pietisterey*. — Aus dieser kurzen Uebersicht des Inhalts muss sich schon die Vielseitigkeit ergeben, womit der Vf. seinen Gegenstand behandelt hat, und eine Probe seiner Darstellung wird zeigen, mit

mit welcher Klarheit und Wahrheit er ihn zu behandeln weiss S. 212. „Pietismus ist seinem eigenthümlichen Charakter nach *Gefühlschristenthum*. Er setzt das wahre Wesen der Religion in gewisse besonders starke und lebhafte Empfindungen. Ihm ist die echt christliche Frömmigkeit ein tiefes Gefühl der Scheu und Ehrfurcht vor Gottes Macht und Heiligkeit, ein eben so lebhaftes Gefühl eigner Verdorbenheit und gänzlicher Verworfenheit vor Gott, ein Gefühl der drückendsten Schaam und Angst vor Gottes Richter-Gerechtigkeit, und wenn dieses überwunden ist, ein Gefühl der innern Behaglichkeit und Ruhe über seine unverdiente Begnadigung; ein Gefühl des Danks und der Liebe für denjenigen, der seine Schuld gebüsst und getilgt hat; ein Gefühl der Gegenwart und innern Würdigung einer höhern Macht; ein Vorgefühl der ewigen Seligkeit in der Vereinigung mit Christo und allen Gläubigen. Je reiner, lebhafter und ununterbrochener diese Gefühle in dem Herzen des Pietisten aufsteigen; je leichter er sich dieselben hervor zu rufen weiss; desto echter und gewisser ist ihm sein Gerecht- und Frommseyn. So lebt und webt er also gleichsam stets mit und in sich selbst, in demjenigen, was wechselsweise in seinem Innern vorgeht; findet in den aufsteigenden Empfindungen bald die herzlichste Befriedigung und Seligkeit, bald beängstigende Zweifel und Unruhe; vergisst aber auch oft über diese innere Beschäftigung, die ihm sein alles, das höchste Ziel christlicher Vollkommenheit ist, dasjenige, was aufser ihm vorgeht, und legt daher auch auf dieses Aeussere dem Anscheine nach wenig Werth u. s. w." Alles sehr wahr. Indessen muss doch Rec. noch bemerken, dass der Vf. den Religionsgefühlen hin und wieder zu sehr allen Werth abzusprechen scheint, welches in der Bestreitung des Pietismus nur zu leicht des Gegensatzes wegen möglich war. Religiöse Gefühle bleiben stets ein Hauptstück jeder Religion. Sie selbst geht vorzüglich hervor aus der Ahndung von etwas Uebermenschlichen und Uebersinnlichen, aus dem Gefühle von Schwäche und Abhängigkeit, von Scheu und Ehrfurcht, von Bewunderung und Dankbarkeit. Sie wird vollendet durch die Ahndung von einer bessern künftigen Welt, und durch die Vorstellung von einem Vergeltungszustande in derselben. Es wird ferner der gröfste Theil von Menschen, der seinen Verstand nicht cultiviren kann, fast nur von Religionsgefühlen geleitet, und zwar oft consequenter als der studierte Theolog. Nur müssen bey dem Verständigen die Religionsgefühle stets *vernunftmässig* seyn, und vor der Vernunft verantwortet werden können, wenn sie nicht in Aberglauben und Schwärmerey ausarten sollen. Nach einer solchen *Vernunftmässigkeit* würde also Rec. das Gefühlschristenthum des Pietisten beurtheilt, und hiernach darüber entschieden haben. — Hin und wieder kommt ein Ausdruck vor, der Provinzialismus zu seyn scheint, z. B. S. 256. „was sagst du *über diese Geschichte* statt *von dieser Geschichte*".

KLEINE SCHRIFTEN.

Technologie. *Berlin*, in d. Realschulbuchh.: *Ueber die Gründung der Gebäude auf ausgemauerten Brunnen*, von *D. Gilly*, Kön. Preuss. Geh. Ober Baurath. 1804. 30 S. gr. 4. m. einer illuminirten Kupft. (16 gr.) — Auch durch diese Schrift hat der gemeinnützige Vf. seine vielen Verdienste um Ausbreitung brauchbarer Kenntnisse in der Baukunst vermehrt. Er hatte zwar schon in der Berliner Sammlung nützlicher Aufsätze, die Baukunst betreffend, die Gründung der Gebäude auf ausgemauerten Brunnen beschrieben. Dieser Gegenstand hat indessen immer den Grad der Wichtigkeit, dass er die Abhandlung in einer etwas ausführlichern Schrift verdiente, welche ihm dann auch in der gegenwärtigen geworden ist. Hier ist das Gesagte besser geordnet, die Bauart ausführlicher beschrieben und mit mehrern eigenen Bemerkungen über verschiedene der Sache nicht fremde Nebengegenstände vermehrt.

Zuerst erzählt der Vf., dass ein Berliner Bürger, Namens *Benjamin George*, der sich durch Aufführung vieler grosser Gebäude um die Stadt Berlin verdient gemacht hat, von selbst auf diese Art der Grundlegung gekommen ist und sie bey seinen Gebäuden zuerst in Berlin ausgeführt hat. Dann zeigt er an, dass er in *Philibert de l'Orme* Schriften schon diese Bauart erwähnt findet, dass er bey seinem Aufenthalte in Paris folgende Schrift hierüber erhielt: *Mémoire sur les travaux des Constructions hydrauliques*, par *Alexandre le Goux de Flaix*, Ex-Officier du Genie, etc. Paris an X. d. l. R. (1802.), in welcher nicht allein diese Gründungsart umständlich beschrieben und sehr angepriesen, sondern auch von ihrem Alterthume gesagt wird, dass sie schon 1310, in *Carnate* in Ostindien üblich gewesen sey. Aus dieser Schrift liefert er einen zweckmässigen Auszug mit Beurtheilung derselben, und zeigt, dass dieser auch für Brücken-Pfeiler vorgeschlagenen Gründungsart in den meisten Fällen nicht zu trauen seyn möchte, besonders da, wo eine Wegspülung des Grundes möglich ist. Diese zu verhüten räth zwar der Vf. eine Umgebung von Spuntwänden an, die freylich dem Uebel auf einige Zeit steuern kann; aber wenn auch ihr Grund angegriffen wird, ihre Dienste, bey eignem Verderben, versagen muss. Gelegentlich wird auch der Gründungsart mit anzumauernden Kasten (*caissons*) erwähnt, und von ihrer durch Erfahrung gefundenen Hinfälligkeit mehr als ein Beyspiel gegeben. Hiernächst wird auch ein Beweis für das Alterthum dieser Bauart aus *Abdollatiphi historia Aegypti compendium, arabice et latine, partim ipse vertit, partim a Pocockio versum, addendum curavit notisque* illustravit *J. White*, etc. (Oxonii, 1800. 4) gezogen, aus welcher erhellt, dass die Dämme, welche in Aegypten *Zarbiyga* heissen, dort schon im zwölften Jahrhundert auf ausgemauerte Brunnen gegründet wurden. Zuletzt lehrt der Vf. die Construction dieser Bauart mit der von ihm gewohnten Deutlichkeit und Bestimmtheit, und begleitet seinen Unterricht mit recht schönen Zeichnungen. Da diese ausgemauerte Brunnen kein grosses starkes Bauholz erfordern, und von Feld oder Bruchsteinen gemacht werden können, so werden sie dem Staate, der auf Holzsparung denken muss, wichtig.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 8. Januar 1806.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Meissen, b. Erbstein: *Versuch einer allgemeinen Hermeneutik des Rechts.* Von Dr. *Kar. Sal. Zachariae*, öffentl. ord. Rechtslehrer zu Wittenberg. 1805. VIII u. 167 S. 8. (16 gr.)

Hr. *Thibaut* hat in seiner *Theorie der logischen Auslegung* recht scharfsinnig viele unwidersprechliche (wenn auch mit unter schon lange anerkannte) *Blöfsen* der bisher vorgetragenen Hermeneutik aufgedeckt, ohne darum auch hier etwas in der Hauptsache völlig befriedigendes an die Stelle zu setzen. *Sein* lehrreicher Tadel mufste aber die Aufmerksamkeit auf dieses Feld leiten, und der von ihm ausgestreute Same wird gewifs noch bey fortgesetzter Reinigung und Wartung schöne Früchte tragen. Zu den dadurch mit veranlafsten Schriften darf man, wie uns dünkt, diesen Versuch eines bekanntlich sehr thätigen, scharfsinnigen und kenntnifsreichen Rechtslehrers zählen. Dem Anschein nach ist derselbe zum Theil zur Grundlage bey Vorlesungen bestimmt, wenigstens scheint der gröfstentheils in Aphorismen gekleidete Vortrag diefs zu beweisen; und da ist denn die Vollständigkeit der Hauptsachen nach der gewöhnlichen Ansicht sowohl als die scharfsinnige Erörterung und Beleuchtung einzelner Punkte dankbar anzuerkennen. — Die Anordnung des Ganzen ist folgende:

Einleitung.

1) Von der Auslegung überhaupt.
2) Begriff der Auslegungskunst.
3) Theile derselben.
4) Von den verschiedenen Arten der Hermeneutik.
5) Verhältnifs der Hermeneutik zu andern Wissenschaften.

Allgemeine philosophische Auslegungskunst.

Einleitung.

1) Begriff der Wissenschaft.
2) Eintheilung derselben.
3) Grundsätze der allgemeinen philos. Hermeneutik.
   Formales Princip der allg. philos. Herm.
   Materiales Princip der allg. philos. Herm.
   Postulat der Hermeneutik.
4) Bedingungen, unter welchen eine bestimmte in der Erfahrung gegebne Rede allein ausgelegt werden kann.

Erster Abschnitt. Theoretischer Theil.

I. Kap. Theorie der grammatischen Auslegung.
1) Gegenstand der grammat. Ausl.
2) Grundsätze der grammat. Ausl.
   Formales Princip.
   Materiales Princip.
3) Bedingungen, unter welchen die grammat. Ausl. einer gegebnen Rede allein möglich ist.
   I. Abth. Regeln, nach welchen die Undeutlichkeit der gebrauchten Worte zu heben ist.
   II. Abth. Regeln, nach welchen die Vieldeutigkeit der gebrauchten Worte für den einzelnen Fall zu bestimmen ist.

II. Kap. Theorie der logischen Auslegung.
1) Gegenstand der log. Ausl.
2) Grundsätze derselben.
   Formales Princip der log. Ausl.
   Materiales Princip derselben.
3) Bedingungen, unter welchen die log. Ausl. einer gegebnen Rede allein möglich ist.
   I. Abth. Regeln für die qualitative Auslegung.
   1) Gegenstand der qualit. log. Ausl.
   2) Grundsätze derselben.
      Formales Princip.
      Materiales Princip.
   3) Bedingungen, unter welchen eine qualit. log. Ausl. in einem gegebenen Falle allein möglich ist.
   II. Abth. Regeln für die quantitative logische Auslegung.
   1) Gegenstand der quantit. log. Ausl.
   2) Grundsätze derselben.
      a) Allgemeine
      b) Besondre
         1) für die ausdehnende Auslegung,
         2) für die beschränkende Auslegung.
   3) Bedingungen, unter welchen eine quantit. log. Ausl. einer gegebnen Rede allein möglich ist.

Zweyter Abschnitt. Praktischer Theil.

Formales Princip der praktischen Hermeneutik.
Materiales Princip derselben.

I. Kap. Von dem gegenseitigen Verhältnisse der Regeln für die grammatische Auslegung.
1) Von dem gegenseitigen Verhältnisse derjenigen Regeln, nach welchen die Undeutlichkeit der gebrauchten Worte zu heben ist.
2) Von dem gegenseitigen Verhältnisse derjenigen Regeln, nach welchen die Vieldeutigkeit der gebrauchten Worte zu bestimmen ist.
3) Von dem gegenseitigen Verhältnisse, worin die eine und die andre Art der angeführten Regeln zu einander steht.

II. Kap. Von dem gegenseitigen Verhältnisse der Regeln für die logische Auslegung.
1) Von dem gegens. Verh. der Regeln für die qualitative log. Ausl.
2) Von dem gegens. Verh. der Regeln für die quantitative log. Ausl.
3) Von dem gegens. Verh., worin die eine und die andre der angeführten Regeln zu einander steht.

III. Kap. Von dem gegenseitigen Verhältnisse, worin die grammatische und logische Auslegung zu einander stehn.

Allgemeine Auslegungskunst des Rechts.

Einleitung.

1) Begriff der juridischen Hermeneutik.
2) Eintheilung derselben.
3) Arten derselben.
4) Begriff der allgemeinen philosophisch-juridischen Auslegungskunst.
5) Eintheilung derselben.
6) Grundsätze der allgem. jurid. Ausl.
Formales Princip.
Materiales Princip.
7) Bedingungen, unter welchen eine juridische Willenserklärung überhaupt allein ausgelegt werden kann.

Erster Abschnitt. Theoretischer Theil.

I. Kap. Theorie der grammatischen Ausl. des Rechts.
1) Gegenstand derselben.
2) Grundsätze derselben.
3) Bedingungen derselben.
I. Abth. Regeln, nach welchen die Undeutlichkeit einer juridischen Willenserklärung zu heben ist.
II. Abth. Regeln, nach welchen die Vieldeutigkeit einer jurid. Willenserklärung zu bestimmen ist.

II. Kap. Theorie der logischen Auslegung des Rechts.
1) Gegenstand der juridisch-logischen Ausl.
2) Grundsätze derselben.
3) Bedingungen derselben.
I. Abth. Regeln für die qualitative logische Auslegung juridischer Willenserklärungen.
1) Gegenstand, 2) Grundsätze, 3) Bedingungen, (wie oben.)
II. Abth. Regeln für die quantitative log. Ausl. jurid. Willenserklärungen (wieder wie oben).

Zweyter Abschnitt. Praktischer Theil.

Wir glauben, nach dieser vorausgeschickten Uebersicht, unsre Bemerkungen über die Behandlung des Vfs. kürzer fassen und doch verständlicher vortragen zu können. Was also zuvörderst die *Anordnung* betrifft: so liegt unstreitig die allgemeine Hermeneutik der juristischen zum Grunde, und beide haben auf sämmtliche vom Vf. abgehandelten Punkte unstreitig ihr Augenmerk zu richten. Darum kann man denn gewiss des Vfs. Behandlung nicht geradezu verwerfen. Indessen kommen in der Auslegungskunst des Rechts alle die Hauptpunkte der allgemeinen wieder zur Sprache; und so möchte denn doch die Abhandlung der juristischen Hermeneutik an Klarheit, Festigkeit der Beziehung, Kürze und Interesse gewinnen, wenn nicht beides getrennt würde, sondern der Vortrag der juristischen nur nach der allgemeinen geordnet, und durch Beweise daraus, die sich ja leicht von den positiven Gründen unterscheiden lassen, unterstützt würde. Wir hoffen, dass man in diese Erinnerung keinen Missverstand hineintragen werde. Begründet kann die besondre Hermeneutik ohne die allgemeine nicht werden; aber ohne ihr diesen Grund zu rauben, kann doch die Betrachtung des darauf Begründeten sogleich mit der Betrachtung des Grundes verbunden werden; sonst müsste nach des Vfs. Behandlung der Jurist sich bey der allgemeinen aller Beyspiele und Rücksichten aus der juristischen enthalten, um die es ihm doch eigentlich zu thun ist. Wir müssen sogar gestehn, dass diese Schrift selbst unser Interesse erst dann rege machte, als wir die allgemeine und die juristische Hermeneutik darin neben einander lasen. — Es wäre sogar die Frage, ob auch sonst eine in den einzelnen Kapiteln anders geordnete Zusammenstellung der Materien nicht der klaren Uebersicht noch vortheilhafter gewesen wäre. Wenigstens sind die bey jeder Abtheilung der grammatischen, logischen, qualitativen und quantitativen Auslegung immer wiederkehrenden Betrachtungen des Gegenstandes, formalen und materialen Princips, der Bedingungen in Rücksicht auf Undeutlichkeit und Vieldeutigkeit doch immer nur Resultate aus den vorher aufgestellten allgemeinen Grundsätzen, bey deren jedem die sogleich damit verbundne Ableitung aus demselben wohl leicht belehrender geworden wäre.

In Ansehung der Gränzbestimmung der Hermeneutik hat Hr. Z. einen Unterschied zwischen dem *Erklären* (der Sachen) und dem *Auslegen* (der Zeichen oder Worte) gemacht, und auf das letzte allein den Gegenstand dieser Wissenschaft zweckmässig und mit Gewinn für die Behandlung beschränkt. — Dennoch muss man wohl noch viel genauere Gränzen ziehen, um ganz fest und sicher in dem wirklich für diese Kunst geeigneten Gebiet wandeln zu können. Wir wollen z. B. nur erwähnen, dass es eine doppelte Art von Auslegungsregeln des Rechts gebe: 1) über das Verfahren und die Zweckmässigkeit desselben zur Auffindung des Sinnes, den der Gesetzgeber im Gesetz ausdrücken wollte, den er damit verband; und 2) über die rechtliche Gültigkeit eines aufgefundnen Sinnes. Jenes sind bloss *technische* Regeln, und hängen fast nur von der Logik ab. Nun sollte zwar im Allgemeinen der durch sie aufgefundne Sinn des Gesetzgebers auch der eigentlich gültige seyn; er ist es auch ungezweifelt, und muss es fast immer seyn, wenn die Meinung des Gesetzgebers *gewiß* ist. Aber wenn sie bloss *wahrscheinlich*, also eine andre möglich ist, wohl gar noch mehrere möglich sind: so können leicht gesetzliche Regeln, nach welchen die Wahl unter mehreren möglichen Bedeutungen bestimmt ist, doch den Rechtsgelehrten bestimmen, selbst zuweilen gegen die technisch und psychologisch wahrscheinlichere zu entscheiden. Nicht immer geben demnach beide Arten von Regeln dasselbe Resultat; wenigstens lassen die letzten Regeln bloss eins, die ersten oft mehrere zu, zwischen denen in Beziehung auf die Gesetzlichkeit nach den letzten Vorschriften entschieden werden muss. Darum gehören auch nur die ersten für die Auslegungskunst, die letzten für das Rechtssystem. Wirklich handelt der Vf. in der Hauptsache auch nur die ersten hier ab, und in Ansehung dieser, aber auch nur dieser, stimmen wir dem Vf. bey, wenn er (Vorr. S. VII.) sagt: „Könnten wohl die hermeneutischen Regeln, die das römische Recht aufstellt, als verbindende Gesetze betrachtet werden, so bald sie mit den Grundsätzen der allgemeinen Hermeneutik im Widerspruche stünden? Ist wohl das römische Gesetzbuch auch in so fern verpflichtend, als es bloss wissenschaftliche Grundsätze aufstellt?" — Gewiss nicht,

nicht; aber jene von uns unterschiedenen juristischen Regeln sind eben nicht wissenschaftliche Grundsätze, sondern gesetzliche Vorschriften.

In der Ausführung selbst finden sich manche schärfere Bestimmungen, als man bisher hatte. So ist es der Klarheit der Behauptungen ungezweifelt vortheilhaft, dass der Vf. die Regel: eine jede Rede sey nach *der Absicht* des Redners auszulegen §. 14. u. a., durch seine Aeusserungen auf die *Absicht*, die der Gesetzgeber hatte, *eine bestimmte Vorstellung zu erwecken*, beschränkt. Mit Hn. *Thibaut's* aufgestellter Bedeutung von Absicht, wonach sie bloss den Sinn des Gesetzes selbst bedeuten soll, wird man nicht leicht einverstanden seyn: denn dieser ist ja das zu findende Resultat selbst, nicht die Quelle, aus der es sich ergeben soll. Indessen wird doch bey Hn. *Z.* immer noch die nicht berührte Frage zu beantworten übrig bleiben: in wie fern ist die Auslegung nach der Absicht, die der Gesetzgeber *durch die Befolgung des Gesetzes erreichen wolle*, zu bestimmen? — Diese Frage ist auch durch die von Hn. *Thibaut* entgegengesetzte Auslegung nach dem Grunde des Gesetzes keineswegs erledigt, weil eben der Ausdruck: *Grund des Gesetzes*, mehrere Bedeutungen hat. Eben diess, und dass in dem Worte: *ratio legis*, vielleicht bis auf fünf verschiedene Bedeutungen zu sondern sind, auf deren einige manche bisher gebrauchte Regel durchaus falsch, auf andre gehörig verstanden, ganz richtig angewendet wird, macht immer noch eine neue Bearbeitung der ganzen Lehre zu einem hohen wissenschaftlichen Bedürfniss; und diess wird noch dadurch desto mehr erhöht, dass man allgemein von dem ganzen römischen Gesetzbuch eine der wirklichen Beschaffenheit desselben nicht ganz anpassende Ansicht hat. — Hr. *Z* hat sich auf das römische Gesetzbuch meistens nur in so weit eingelassen, als es selbst Regeln der Auslegung enthält, und es dabey wieder nach seiner bekannten Meinung davon als „ein in seinen Folgerungen dargestelltes Naturrecht" behandelt; aber das innere Verhältniss desselben ist dabey nicht berührt, und also für das oben erwähnte Bedürfniss hier weiter nichts geschehen.

SALZBURG, in d. Mayr. Buchh.: *Sammlung der wichtigsten Salzburgischen Gesetze seit dem Jahre 1790 bis zum Schlusse der Hochfürstlichen Erzbischöflichen Regierung.* Herausgegeben von D. *J. T. Zauner.* 1805. 336 S. gr. 8. ohne Vorrede, Inhaltsanzeige und Register. (1 Rthlr.)

Die gegenwärtige Sammlung ist zwar als eine Fortsetzung desjenigen Auszugs der Salzburgischen Landesgesetze anzusehen, welchen Hr. *Z.* schon vor mehreren Jahren veranstaltet hat; sie unterscheidet sich aber von jenem Auszuge darin, dass in dieser Sammlung die Anordnungen vollständig und in chronologischer Ordnung geliefert werden. Sie enthält aber nur die wichtigsten Salzburgischen Landesgesetze, welche seit dem Jahr 1790 bis zum Schlusse der erzbischöflichen Regierung ergangen sind, und erstreckt sich nicht auf solche Bekanntmachungen und Verfügungen, die entweder nicht unter der Autorität der Staatsgewalt herauskamen, oder nur einen vorübergehenden Gegenstand zum Zweck hatten. Laut der Vorrede des Herausg. hat der auch als Schriftsteller geschätzte Rechtsgelehrte, *G. M. Lampredi*, von seinem Regenten den Auftrag erhalten, für die Salzburgischen Lande ein Civilgesetzbuch zu verfertigen. Da eine Anzeige aller in diese Sammlung aufgenommenen Gesetze, deren 68 sind, in diesen Blättern zu viel Raum einnehmen, auch für den Ausländer nicht interessant seyn würde: so wollen wir nur einige der merkwürdigsten Verordnungen auszeichnen. Num. IX. XV u. XVI. schreiben zweckmäfsige Vorkehrungen zur Verhütung des Lebendigbegrabens vor. In einer dieser Verordnungen wird die bekannte Hufelandsche Schrift: *über die Ungewissheit des Todes*, den Aemtern empfohlen, und ihnen erlaubt, sich solche auf öffentliche Kosten anzuschaffen. Num. XI. verordnet die Aufhebung des Judenzolls, gestattet aber den Juden den Handel nur unter gewissen Einschränkungen, weil, wie es in der Verordnung heisst, die Bildung der Juden in den deutschen Staaten noch so sehr vernachlässigt werde. Num. XVI. will, dass alle zu Rom oder sonst wo, den Landesgesetzen entgegen, erschlichene Ehecopulationen, nach Gestalt der Umstände, als ganz ungültig und kraftlos erklärt, und solche von Rom zurückkommenden vermeyntlichen Eheleute wieder gänzlich von einander geschieden werden sollen. Num. XXI. verordnet unter andern, dass, wenn eine Partey Restitution wegen verstrichener Revisions - Nothfrist verlange, und rechtsgenügend beweise, dass ihr Sachwalter allein die Schuld der Versäumniss trage, sie vordersamst zur Regressklage gegen ihren bevollmächtigten Sachwalter hinzuweisen sey, und erst, wenn dieser wegen Mittellosigkeit nicht Ersatz leisten könnte, sollen Restitutionsprocesse gestattet werden. In einer Verordnung unter Num. XXVIII. werden diejenigen weltlichen Beamten und obrigkeitlichen Personen, welche ohne erhebliche Ursachen unterlassen, an Sonn - und Feyertagen dem öffentlichen Gottesdienst in der Frühe sowohl, als wenigstens am gewöhnlichen Monatsonntage, auch Nachmittags, mit ihrer Familie beyzuwohnen, bedrohet, alle Hoffnung auf weitere Beförderung zu verlieren. In einer Verordnung Num. XXXVI. gegen herumziehende Lustigmacher und Schauspieler werden die sogenannten Liebhabertheater wegen Nachtheils für die Amts- und häuslichen Geschäfte verboten. Nach Num. XL. sollen die von den Erbgerichtsherren angenommenen Beamten vor ihrer wirklichen Anstellung von dem Hofgericht in Absicht ihrer Geschicklichkeit geprüft werden. Die Verordnung unter Num. XLII. enthält eine genauere Bestimmung in Absicht auf die vom Richter ertheilte Verlängerung einer gesetzlichen Frist. Die unter Num. XLIX. eingerückte Einstandsordnung enthält eine ziemlich genau bestimmte Norm für Entscheidung der Rechtsstreitigkeiten, welche bey Ausübung des Näherrechts vorfallen können. Nach diesem Gesetz steht der Retract nur denjenigen zu, welche entweder in einer allgemeinen, oder in einer besondern

fondern Gütergemeinfchaft ftehen, oder fich dergeftalt im ungetheilten Befitz einer Sache befinden, dafs einem jeden ein abgefonderter Theil davon eigenthümlich und ausfchliefslich zugehört. Das Näherrecht aus dem Rechte der Verwandtfchaft und Nachbarfchaft ift aufgehoben. Das erzbifchöfliche Patent Num. LXVIII., worin der ehemalige Regent den falzburgifchen Unterthanen die unfreywillige Abtretung der Regierung bekannt macht, befchliefst diefe Sammlung. Niemand, wer Gefühl hat, wird den Abfchied, welchen der Landesherr von feinen Unterthanen hier nimmt, ohne wehmüthige Empfindung lefen.

Hamburg, b. Perthes: *Ein Wort über Defenfionen.* Nebft einem, Bemerkungen über Rüfeaus Criminalfall und drey gerichtliche Vertheidigungen enthaltenden, Anhange. Von *A. C. Wolters*, b. R. Dr. 1805. 163 S. 8. (16 gr.)

Den Anfang diefer Schrift machen Bemerkungen über Defenfionen überhaupt, welche aber weder neu, noch gehörig geordnet, noch vollftändig find. Gleich der Begriff §. 1. ift zu enge, wenn es heifst: Vertheidigung im engern Sinne fey die fchriftliche Ausführung alles deffen, was dazu geeignet ift, Leben, Freyheit und Ehre eines Angefchuldigten zu erhalten, und überhaupt jedes Strafübel von ihm zu entfernen. — Giebt es nicht Vertheidigungen zur Milderung der Strafe? Ein beftimmtes Detail, wie eine Vertheidigungsfchrift zweckmäfsig zu verfaffen fey, welche Mittel und Vorbereitungen der Defenfor habe, um eine folche Schrift gründlich verfertigen zu können, kömmt in diefer Schrift durchaus nicht vor; konnte auch auf den drey Bogen, welche allein den allgemeinen Grundfätzen gewidmet find, nicht dargeftellt werden. Im Anhange ift 1) eine gute und ausführliche Erzählung des von Rüfeau begangenen Verbrechens enthalten. Damit contraftirt der Entwurf einer Vertheidigung für Rüfeau fehr fonderbar. In der erften wird behauptet, R. habe bey völligem Verftande feine That begangen; in der zweyten wird das Verbrechen fo dargeftellt, als ob es in einem Zuftande verübt worden fey, wo alle Freyheit des Willens aufhörte, und wird auf Nachlaffung aller Strafe angetragen. — Wenn werden denn endlich einmal die Defenforen fich überzeugen, dafs die Kunft der Vertheidigung nicht in Verdrehung anerkannter Thatfachen liege! Am Ende folgen drey Vertheidigungsfchriften, welche weder als Mufter zu empfehlen, noch für fchlecht zu erklären find: 1) für Guftaf Segerftröm, Schiffscapitän, und 2) deffen Rheder P. E. Brodien, wegen beabfichtigter Wegfetzung feines Schiffs, 3) für S. I. Schmidt, wegen Kindermords. In den beiden erften Vertheidigungen liegt wieder ein fonderbarer Contraft. In der erften wird Brodien als frey vom Verdachte des Verbrechens, wovon die Frage ift, dargeftellt; und in der zweyten wird Segerftröm zum Theil auf Koften des Brodien vertheidigt, und ein Theil der Schuld auf diefen gefchoben.

PÄDAGOGIK.

Breslau, in d. Meyer. Buchh.: *Jahrbuch für Schullehrer* in kleinen Städten und auf dem Lande, von einer Gefellfchaft von Schullehrern. Herausg. von *Joh. Andr. Anton.* 1804. VIII u. 215 S. 8. (15 gr.)

Die beiden Abhandlungen, mit welchen diefes Jahrbuch eröffnet wird, über Unterricht in Vorkenntniffen zum Lefen, und über Vorbereitung der Kinder auf den katechetifchen Unterricht, find nicht nur felbft fehr dürftig, fondern auch auf eben fo dürftige Lefer berechnet. Wer, wie S. 26., den Satz, dafs jedes unrechtmäfsige Begehren nach dem Eigenthum des Nächften für uns die fchädlichften Folgen habe, fo difponiren kann: 1) ftören wir dadurch unfere Ruhe und Zufriedenheit; 2) übertreten wir Gottes Gebot; 3) verfündigen wir uns an unferm Nächften und an uns felbft; 4) find wir felbft in dem unrechtmäfsigen Befitze des Eigenthums unfres Nächften höchft unglücklich, — follte doch wahrhaftig felbft noch in die Schule gehen, anftatt Andere belehren zu wollen. Ueber die hier gelieferten Katechefen können wir ebenfalls kein vortheilhaftes Urtheil fällen. Sonft enthält diefes Jahrbuch noch Auszüge aus Schriften und Recenfionen und Mifcellaneen, unter welchen einige nicht ganz unintereffante Notizen vorkommen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Oekonomie. *Schleswig*, b. Röhs: *Befchreibung und Abbildung eines Dampfapparats.* Eine der wohlfeilften, bequemften, reinlichften und holzerfparenden Kocheinrichtungen für kleinere und gröfsere Haushaltungen, von *Joh. Andrefen*, Secretär Sr. Durchl. des Herzogs zu Auguftenburg. 1804. 26 S. 8. Mit zwey Kupfrt. (7 gr.) — Die Kochgefäfse beftehen aus verzinntem Eifenblech, oder man kann fie auch von dünnem Kupferblech verfertigen laffen. Diefe Kochgefäfse hängen in einem Ofen, der unten mit einem Keffel, worin fich Waffer befindet, verfehen ift. Wird nun das Waffer bis zum Kochpunkt erhitzt, fo find die Gefäfse darüber mit ftark erhitztem Dampf umgeben. Die beygefügten Kupfertafeln machen mit der ganzen Einrichtung fehr leicht bekannt, die Rec. fehr zweckmäfsig zu feyn fcheint.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Donnerstags, den 9. Januar 1806.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Nürnberg, b. Grattenauer: *Archiv für die Theorie der Heilkunde*, herausgegeben von Dr. *J. Jos. Dömling*, (vorm.) Prof. zu Würzburg, und Dr. *Phil. Jos. Horsch*, (MR. und) Stadtphys. zu Würzb. *Erster* Band. 1804. 399 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Bey der leichten Empfänglichkeit der jetzigen deutschen Medicin für neue Lehren; bey dem öftern Wechsel, welchem die Hülfswissenschaften derselben, die Philosophie und Chemie, unterworfen gewesen sind; bey der Geschäftigkeit, mit welcher so viele, auch die jüngsten Aerzte, neue Lehrgebäude aufführen; bey der Zudringlichkeit, mit welcher jeder derselben sein neues System dem Verstande der Leser als einzig möglich und wahr aufnöthigen will; bey der ganz unläugbaren Wahrheit, dass eine gute Theorie die wahre und einzige Stütze der Medicin, als Wissenschaft und als Kunst, sey — ist ein Archiv für die Theorie nicht nur ein höchst nützliches, sondern wahrhaft nothwendiges Unternehmen. Schlechterdings müssen aber dabey gute Archivare angestellt werden. Junge Männer, welche nur das Paradoxe lieben, und nicht wissen, was zur Medicin gehört, indem sie noch keine Krankheit gesehn haben; leichtgläubige, beschränkte, uncultivirte Köpfe, die nur das Neue für gut und wahr halten; steife, unbeugsame Anhänger an dem Alten sind dazu nicht geschickt. Den Herausgg. wird man so leicht nicht die Fähigkeit bestreiten, der Unternehmung gewachsen zu seyn. Hatte der verstorbne *Dömling* auch, wie dem Rec. versichert worden, keine Praxis: so war er doch sonst ein zu guter Kopf, als dass er sich, trotz seiner Liebe zum Sonderbaren, je ganz aus den Regionen der medicinischen Wahrheit hätte verlieren sollen. Neigt auch vielleicht Hr. *H.* ein wenig zum allerneuesten Systeme: so wird ihm doch die Uebung am Krankenbette, die ihm zu Theil geworden ist, bald über die Gränzen und den Werth desselben Belehrung verschaffen. So finden wir also nichts Erhebliches an den Herausgg. zu tadeln. Wir wollen sehen, was sie uns gegeben haben! Ein gutes Vorurtheil erweckt schon das Bekenntniss S. VII., dass wir noch nicht auf eine vollkommene Theorie Anspruch machen können, dass selbst die neuern (und vorzüglich die neuesten) Beyträge vieler Berichtigung bedürfen, dass wir noch nicht so weit vorgerückt seyen, um eine Theorie aufstellen zu können, welche Befriedigung gewähre; nur Vorarbeiten wollen also die Herausgg. liefern. Das Archiv berücksichtigt zwey Hauptmomente: *a)* eigene Bearbeitung der Theorie im Ganzen oder in einzelnen Theilen, *b)* Prüfung und Berichtigung der Sätze und Meinungen anderer. Der Inhalt dieses *ersten* Bandes ist folgender. I. *Ideen zu einer Theorie der ansteckenden Krankheiten*, nebst einer Prüfung der wichtigsten über diesen Gegenstand vorgetragenen Meinungen, von *Dömling*. Der Vf. hat schon einmal diese Hypothese vorgetragen; aber vielen Widerspruch gefunden. Hier setzt er sie nochmals aus einander, und nimmt auf mehrere Einwürfe der Gegner Rücksicht. Seine Meinung ist kürzlich, dass der Ansteckungsstoff entweder als mit demselben geschwängerte Luft, oder durch unmittelbare Berührung zwischen dem mehr oder weniger concentrirten Ansteckungsstoffe in trockner oder tropfenflüssiger Gestalt und der zarten oder verwundeten *Epidermis* anstecke. Das Gift wirke theils auf die festen Theile, die es berühre, und ändere die Energie ihrer Lebensthätigkeit entweder durch Vermehrung oder Verminderung ihrer gegenwärtigen Reizsumme, theils wirke es auf die Lymphe, welche in den resorbirenden Gefässen enthalten ist, es werde ihr nicht assimilirt, sondern theile ihr vielmehr eine fremdartige, dem Organismus nachtheilige Qualität mit, die an intensiver Stärke immer mehr gewinne, bis sie endlich stark genug sey, um allerley Krankheitserscheinungen und selbst wahrnehmbare Mischungsveränderungen in den festen Theilen hervorzubringen. (Rec. für seinen Theil hält diese Hypothese nicht für unrecht. Es ist freylich nicht zu läugnen, dass die Einwirkung auf die Lebensthätigkeit und daraus entspringende Verstimmung in dem empfindenden und bewegenden Systeme hinreiche, die Production ähnlicher Krankheitsformen, als die ansteckende war, zu erklären, wie man aus dem Wechselfieber, den Krampfkrankheiten u. s. w. ersieht; aber die Ansteckung ist desto leichter einzusehen, wenn man auch eine alsbaldige Einwirkung auf die Säfte zu Hülfe nimmt.) II. *Versuch einer genauern Bestimmung des Gesetzes der Wechselerregung*, vom Dr. *Gutfeldt* in Altona. Es gebe Fälle, wo nach Verminderung der Totalsumme der erregenden Potenzen individueller Organismen einzelne Gebilde eine geringere Receptivität und grössere Energie der Thätigkeit erlangen, als sie vor dieser Verminderung besassen, und umgekehrt, dass nach Vermehrung der Totalsumme der incitirenden Potenzen individueller Organismen einzelne Gebilde derselben einen grössern Grad von Receptivität und geringere Energie der Thätigkeit äussern, als vordem. Diess erklärt der Vf. nach den schon anderwärts angegebenen Gesetzen der Wech-

Wechfelerregung, dafs die einzelnen Organe fich nicht nur wechfelfeitig zur Thätigkeit beftimmen, fondern auch in derfelben auf einen gewiffen Grad befchränken, dafs eine gewiffe Proportion von Energie der Thätigkeit zwifchen beiden ftatt finde, welche aufgehoben auch die befchränkende Zurückwirkung aufhebe, dafs alfo, fobald das Normalverhältnifs in der Energie der Thätigkeit der verfchiedenen Gebilde geftört fey, auch die Affociation der Thätigkeiten einzelner Gebilde abnorm werde. (Der Auffatz ift fehr durchdacht, aber etwas dunkel gefchrieben, wie das meifte, was der Vf. fchreibt.) III. *Verfuch über den fundamentalen Theil der Krankheitslehre*, von *Horfch*. Der Vf. zeigt, dafs auch nach der Erregungstheorie ein folcher Verfuch noch übrig bleibe, und unternimmt einen folchen nach naturphilofophifchen Grundfätzen; ift aber doch auch hierin nicht ganz mit dem Stifter derfelben zufrieden. Das Wefen der Krankheit fetzt Hr. *H.* in Abweichung der beftimmten Differenz der Factoren der Erregbarkeit von ihrem Normalverhältniffe unter fich; Krankheit ift Form des Organismus, ihre Urfache kann daher nicht aufser demfelben liegen u. f. w. (Man kennt nunmehr die fophiftifchen Demonftrationen diefer Schule zu fehr, als dafs wir dem Vf. weiter folgen follten. Man fängt immer mehr an, einzufehn, dafs auch fie zu einer wahren Begründung der Medicin oder zu Begründung der wahren Medicin nicht die rechten feyen!) IV. *Ueber die Entzündung*, vom Dr. *Gutfeldt* in Altona. Die Entzündung gehöre zu den zufammengefetztern Formen des Uebelfeyns. Im entzündeten Gebilde fey 1) Schmerz. Das organifche Gebilde ift Gegenftand des Gemeingefühls geworden, das fetzt eine abnorme Erhöhung der Senfibilität voraus. Die erhöhte Senfibilität leuchtet aber auch aus der Haftigkeit, mit welcher die Irritabilitätsäufserungen, als Wechfel von Contraction und Expanfion erfolgen, aus der Leichtigkeit, mit welcher eben diefe Aeufserungen bey Anwendung ftärkerer Reizmittel einen enormen Grad von Intenfität erreichen und aus der Empfindlichkeit der Organe, die fonft unempfindlich waren, hervor. 2) Gefchwulft; fie kommt von regelwidriger Anhäufung der Säfte innerhalb der Gefäfse und von abnormer Anhäufung von Flüffigkeiten aufserhalb derfelben in dem Zwifchenraume des Zellgewebes. 3) Hohe Röthe; fie hängt vom Eindrange des Bluts in Gefäfse, welche im normalen Zuftande kein Blut führen, ab; helles Scharlachroth deutet auf beträchtliche Oxydation, dunkelroth auf Anhäufung des Kohlenftoffs. 4) Hitze; fie fetzt abnorm vermehrten Fortgang der Reproduction voraus. Wir müffen alfo bey der Entzündung abnorm verminderte Irritabilität mit abnorm vermehrter Senfibilität und Reproduction annehmen. Nach den verfchiedenen Hauptfyftemen und einzelnen Organen zeigt fich auch die Entzündung in ihren Erfcheinungen abweichend. Bey Entzündung in den Theilen des fenfiblen Syftems, Hirn, Rückenmark, Nerven, wo die Senfibilität vor der Irritabilität und Reproduction die herrfchende Function ift, fallen befonders die Phänomene der abnormen Senfibilität ins Auge; weniger die der enormen Irritabilität, mehr die der abnormen, quantitativ vermehrten und qualitativ veränderten Reproduction. (Das letzte folgt aber eigentlich nicht aus der theoretifchen Annahme.) Bey Entzündung des irritablen Syftems ift die Congeftion das hervorftechendfte Symptom. (Auch hier fcheint uns einige Willkür zu herrfchen, da nach der obigen Theorie bey jeder Entzündung Congeftion da ift. Sollte nicht die Activität und Paffivität, die Sthenie oder Afthenie der Entzündung mehr in Anfchlag gebracht werden?) Bey Entzündung des Reproductionsfyftems, der aus dem Zellgewebe gebildeten Häute, Drüfen u. f. w. find die Phänomene der abnorm vermehrten Reproduction überwiegend. (Welche find die? Sollte nicht hier befonders die Congeftion, d. h. ein vermehrter Zuflufs nährender Feuchtigkeiten hervorftechend feyn?) Im entzündeten Organe leiden fowohl die blutführenden, als lymphatifch-arteriöfen Gefäfse, wahrfcheinlich Venen und Arterien. Das entzündete Organ, wenn die Energie der Thätigkeit deffelben im Verhältniffe zu der der übrigen Organe betrachtet wird, befindet fich im Zuftande der Afthenie; es ift alfo unrichtig, von hyperfthenifcher Entzündung zu fprechen. (Doch gilt das alles, was Hr. *G.* bisher angegeben hat, nur von der fthenifchen Entzündung, und die afthenifche hat er unerklärt gelaffen.) Auch kann die Entzündung fo wenig aus blofser Hyperfthenie, als blofser Afthenie der ihr unterworfenen organifchen Gebilde erklärt werden. Die Heilung der Entzündung müfste alfo allemal durch fthenifirende Mittel, örtlich auf den entzündeten Theil angewandt, vollführt werden; aber dagegen mufs man erwägen, dafs die Senfibilität der entzündeten Gebilde fehr erhöht ift, dafs alfo nothwendig, wie bey directen Afthenien, mit gelinden Reizmitteln, kleinen Gaben u. f. w. verfahren werden mufs. Die Heilung kann vollführt werden, wenn die Senfibilität herab geftimmt, wenn die Irritabilität erhöht, wenn die Reproduction befchränkt wird. — Hiernach ift die Wirkung der fthenifirenden, Stick- und Wafferftoffhaltigen Mittel, ferner der Säuren, der Metalloxyde zu beurtheilen. Es können folglich bey der Entzündung fowohl fthenifirende als afthenifirende Mittel angewandt werden, je nachdem der Totalzuftand des Organismus verfchieden ift. Denn um eine Entzündung, als eine einzelne Form des Uebelfeyns zu heben, bedarf es weder diefer, noch jener (allein). Wenn die Entzündung gemeinfchaftlich mit andern Formen des Uebelfeyns einen allgemeinen Krankheitszuftand zufammenfetzen hilft: fo heifcht fie nur dann befondere Rückficht, wenn aus ihrem längern Verweilen Gefahr der Zerftörung wichtiger Organe zu fürchten ift, oder fie zur Unterhaltung des Uebelfeyns des ganzen Organismus viel beyträgt und ihre Fortdauer deffen Heilung erfchwert. (Rec. hat diefe ganze Theorie, die im Wefentlichen fchon von *Röfchlaub* und *Horn* aufgeftellt ift, weitläufig angeführt, weil fie von fo grofsen Folgen für die Heilkunft felbft ift. Er bekennt auch, dafs fie viel Anziehendes und

Aus-

Auswege genug für kritische Fälle und die Anwendung der ältern Methode in einigen derselben habe. Er gesteht jedoch wiederholt, dass er dabey die Differenz zwischen sthenischer und asthenischer Entzündung nicht recht einsehe; auch die Möglichkeit, wie in Organen, wo die Sensibilität im Normalzustande überwiegend ist, Entzündung entstehn könne, nicht recht erkenne, weil daselbst ja ohnehin das nämliche Verhältniss der Triplicität statt findet, welches Hr. *G.* bey der Entzündung aufstellt. Gewiss fordert auch die Theorie bey der Anwendung auf die Praxis viele Vorsicht.) V. *Beweis, daß das Nervensystem das Organ der Sensibilität in allen Theilen des menschlichen Organismus, und daß folglich die Lebensthätigkeit aller Organe von ihm abhängig sey*, von *Dömling.* VI. *Beleuchtung der von den Schriftstellern aufgestellten Gesetze der Erregbarkeit.* Ein sehr nützlicher Aufsatz, da man unläugbar zu übereilt mit der Gesetzgebung der dynamischen Physiologie und Pathologie verfahren ist. Möge sich nur die neuere Schule vor ähnlicher Uebereilung hüten! Ihr scheint besonders die antithetische Manier gefährlich zu seyn, z. B. Organisation ist nur da, wo Inneres und Aeusseres entgegengesetzt ist; die Thätigkeit des Organismus ist gegen Alles ausser demselben, die Thätigkeit der ganzen Aussenwelt gegen den Organismus gerichtet u. s. w. Ausser diesen Antithesen halten wir besonders den oft ins Mystische fallenden Witz der neuern Philosophie und Medicin für schädlich, wovon man so viele Proben bey *Görres* findet. Witz kann nur selten die Stelle eines philosophischen Beweises vertreten. Der Vf. hat mit seiner Abhandlung wirklich mancher neuphysiologischen Idee mehr Bestimmtheit und Wahrheit gegeben, und wir bedauern aufrichtig, dass der Raum uns nicht vergönnt, seiner Untersuchung ins Detail zu folgen. Unter andern bestimmt er auch die Triplicität im Organismus, die Sensibilität, Irritabilität und Reproduction richtiger. Sensibilität ist z. B. nach ihm nichts, als die organische Empfänglichkeit, sie kann nicht, wie *Schelling* will, als physikalisches Phänomen betrachtet werden; sie ist dynamischer Thätigkeitsquell, nicht selbst Thätigkeit, nur Bedingung der organischen Thätigkeit, die wir Contractionsvermögen, Irritabilität, nennen können u. s. w. Rec. glaubt, dass auch die angenommene Polarität des Organismus mancher Berichtigung bedürfe, und fordert den Vf. auf, seine kalte und unbefangene Prüfung auch auf sie auszudehnen. Ueberhaupt sind wir der Meinung, dass die Theorie der Heilkunst allerdings durch gegenwärtiges Archiv gewinnen werde, und wünschen also dem Unternehmen guten Fortgang. Wir fürchten auch nicht, dass es durch die alleinige Redaction des Hn. *Horsch* verlieren werde, da dem sel. *Dömling* zwar Scharfsinn nicht abzusprechen war, aber eben so wenig auch eine gewisse Einseitigkeit und hartnäckige Vorliebe zu eigenen Ansichten, von denen er nicht leicht abzubringen war. Möge Hr. *H.* sich nur nicht von der Speculation zu weit führen lassen! Möge er nie vergessen, dass nur jene Theorie der Medicin die einzig wahre und wohlthätige sey, welche die Kunst, die Krankheiten des menschlichen Körpers zu heilen, am sichersten lehre, und am meisten erleichtere!

Arnstadt u. Rudolstadt, b. Langbein u. Kläger: *Vollständige Anleitung zur Zergliederungskunde des menschlichen Körpers.* Von *Franz Caspar Hesselbach*, Prosektor am anat. Theater zu Würzburg. *Ersten* Bandes *erstes* Heft. *Osteologie.* Mit 2 Kpfrt. 1805. 186 S. 4. (1 Rthlr. 12 gr.)

Die bis jetzt erschienenen Schriften, welche eine Anleitung zur praktischen Zergliederungskunst enthalten, verdienen alle mehr oder weniger den Vorwurf der Unvollständigkeit oder Unzweckmäſsigkeit. Die Bereitungsart der Theile ist gewöhnlich nur nach dem einmal hergebrachten Schlendrian angegeben; die Anweisung zu einer zweckmäſsigen Untersuchung der Nerven aber ist nirgends mit Ausführlichkeit und Deutlichkeit abgefasst zu finden, anderer Lücken in einzelnen Doctrinen nicht zu gedenken. Der Vorwurf der Unzweckmäſsigkeit aber fällt sogar auf das beliebteste Buch dieser Art: auf *Fischer's* Anweisung zur praktischen Zergliederungskunst. Die Beizung der Knochen mit verschiedenen Farben, welche darin gelehrt wird, und andere dergleichen Kunststückchen, können wohl Gelegenheit zur Verfertigung von Spielwerken aus den Theilen des menschlichen Körpers geben, aber gewiss nichts zur genaueren Erkenntniss der Structur desselben beytragen. Eine Anweisung zur praktischen Anatomie, welche, abgesehen von allen unnützen Experimenten, mit Vollständigkeit und Genauigkeit, die mechanischen Hülfsmittel anzeigte, deren man sich bedienen muss, wenn man sich eine richtige Kenntniss von der Lage und Beschaffenheit der einzelnen Organe erwerben will, würde also gewiss für die jetzigen Zeiten sehr brauchbar seyn. In dieser Hinsicht muss des Vfs. guter Wille, eine bessere Anleitung zum Präpariren zu geben, gelobt werden; weniger Lob verdient aber die Ausführung seines Unternehmens. Um das Nachschlagen in einem anderen Handbuche dem Lehrlinge zu ersparen, will der Vf. immer zuerst die Beschreibungen der Theile liefern, welche in jeder einzelnen Abtheilung der Anatomie betrachtet werden; in einem zweyten Abschnitte aber die künstliche Zubereitung dieser Theile lehren. Demnach enthält dieses *erste* Heft die Beschreibung der Knochen und ihre Zubereitung. Die Beschreibungen der einzelnen Knochen sind allerdings gut und zweckmäſsig, indem mit vieler Deutlichkeit die Lage, Eintheilung, Substanz, Verbindung und der Nutzen jedes Knochens angegeben ist; aber vor den, schon in andern Handbüchern vorhandenen, Beschreibungen haben doch die gegenwärtigen nichts voraus, als dass die Anlage und Verbindung weicher Theile mit den Knochen mit mehrerer Bestimmtheit angegeben ist. Die Reinigung der Knochen durch Fäulniss, die Zerlegung der Kopfknochen und die Zusammenfügung der einzelnen Knochen zu einem künstlichen Skelette werden in dem zweyten Abschnitte gelehrt; aber bey wel-

weitem nicht mit der Vollständigkeit, mit welcher diese Gegenstände schon in den älteren Handbüchern abgehandelt worden sind: denn die verschiedenen Arten, nach welchen die Befreyung der Knochen von den weichen Theilen, die Trennung der Kopfknochen und die Vereinigung aller Knochen zu einem Ganzen bewirkt werden kann, sind gar nicht in Erwähnung gebracht worden. Dem Zergliederer stehen aber auch aufser den angeführten Hülfsmitteln zur Untersuchung der Knochen noch viele andere zu Gebote, welche von dem Vf. ganz mit Stillschweigen übergangen werden, z. B. das Zersägen der Knochen, die Zerlegung der Zähne durch Zerschlagen derselben, die Darlegung der Structur der Knochen auf die noch kürzlich von *Scarpa* so glücklich benutzte Weise, u. s. w. Wenn man daher dem Vf. auch noch so sehr Gerechtigkeit in Rücksicht seiner anatomischen Kenntnisse wiederfahren lassen muss: so folgt daraus dennoch keineswegs die Billigung eines Unternehmens, durch welches die grosse Zahl ausführlicher anatomischer Handbücher noch ohne Noth vermehrt wird. Die beiden Kupfertafeln sind von *Weinrauch* nach Zeichnungen von *Laubreis* recht gut gearbeitet. Die darauf befindlichen Figuren stellen drey Messer, eine Pincette, eine Kneipzange und eine Einrichtung zum Durchbohren der Knochen vor. Alle diese Werkzeuge aber haben (das zum Präpariren der Nerven bestimmte Messer ausgenommen) nichts Ausgezeichnetes. Das letztere hat nur an der Spitze eine kurze, etwas convexe Schneide, und kann daher, ohne so leicht andere Theile zu verletzen, in tiefe Winkel und enge Räume gebracht werden. Rec. glaubt wohl, dass der Vf. mit den Messern, wie sie hier abgebildet sind, alle Untersuchungen an Leichnamen recht gut wird vornehmen können; allein nicht deswegen, weil sie einen Vorzug vor anderen Messern haben, sondern deshalb, weil sich der Vf. an den Gebrauch derselben gewöhnt hat. Daher hätten die Abbildungen, welche nur den Preis des Buchs erhöhen, füglich wegbleiben können.

Paris, b. Levrault u. Schöll: *L'ami des malades de la campagne*, ou indications de differents remèdes simples, peu coûteux et faciles à administrer, pour guérir les maladies les plus communes dans la campagne . . . . par *Poinsot*, auteur de l'ami des jardiniers. 1804. 117 S. 8. (16 gr.)

Eine seltsame Erscheinung! Hr. *Poinsot*, ein geistlicher Garten-Schriftsteller und ein Buchdrucker zu Avenches verbinden sich hier, der eine, Recepte gegen allerley Krankheiten, von seiner seligen Mutter ererbt, und der andere sein vortreffliches Bruchband (welches aber nichts Eigenes hat) der Welt anzupreisen. Man kann sich denken, was für köstliche Erbstücke hier Preis gegeben werden. „Gegen die *Windkolik* hilft Wasserkresse in Milch gekocht und zwischen zwey Tüchern auf den Unterleib gelegt. Gegen andere Koliken hilft Baumöl." . . „Gegen *Ohrenschmerzen* hilft Opium-Tinctur ins Ohr getröpfelt." . . Geschwüre, die von *Frostbeulen* entstanden sind, heilt der Vf. mit gebrannten Austerschalen, wovon das Pulver aufgestreut und hernach eine Salbe aus Wachs, Oel, Butter, Terpenthin und Branntwein aufgeschlagen wird. Vortrefflich ist die Anleitung zur Behandlung der „*fluxion de poitrine:*" Aderlassen macht die Hauptsache aus; dann werden 15 lebendige Krebse gestossen und zwischen zwey Tüchern auf die Brust gelegt. Sie bleiben 15 Stunden liegen, bis sie ganz abscheulich stinken; dann werden sie abgenommen. . . In der That wollen wir nun nicht mehr über die Zeiten des *Serenus Samonicus*, *Gilbert* von England und *Bernard Gordon* spotten: denn das Jahr 1804. lieferte ähnliche Producte.

KLEINE SCHRIFTEN.

Technologie. *Quedlinburg*, b. Ernst: *Bemerkungen über den Bau der Schornsteine und den dadurch entstehenden Rauch in den Küchen und Stuben*, nebst einer zweckmässigen Schornsteinbedeckung gegen das Rauchen der niedrigen Schornsteine, aus selbst eigenen gemachten Erfahrungen. Zum Besten der hiesigen Armen, von *F. C. von Schauroth*, Kön. Preuss. pensionirten Obrist-Lieutenant. 1804. 39 S. 8. m. 7 illum. Kpfrn. (10 gr.) — Der patriotisch gesinnte Vf. macht in dieser lichtvollen Schrift seine Erfahrungen, die er über das Rauchen der Schornsteine an seinen eigenen gemacht, nebst den Mitteln, die er zweckmässig befunden hat, auf eine von allem Privat-Eigennutze entfernte Weise bekannt. Die Erzählung solcher Thatsachen ist allemal belehrend, und der Kunst, deren Gegenstände sie betreffen, nützlich. Gemeiniglich werden schon bekannte Wahrheiten dadurch bestätigt und alte Vorurtheile oder Irrthümer widerlegt. Der Vf. ist der Meinung, dass die Verengerung, welche seine Schornsteine in den geschleiften Stellen durch die Nachlässigkeit der Maurer erlitten hatten, die Hauptursache von dem Rauchen derselben gewesen sey, und versichert, dass nun schon seit zwey Jahren diesem Uebel dadurch abgeholfen sey, dass er 1) die Schornsteine bis auf den Anfang der Schleifung habe abtragen, und zwar wieder so geschleift, aber mit gehöriger Erweiterung, nicht allein in der geschleiften Strecke, sondern mit noch grösserer oberwärts hin, wieder aufbauen lassen; und 2) dass er eine zweckmässigere Bedeckung gegen den Regen als die gewöhnliche habe aufsetzen lassen. Einige andre in den Büchern vorgeschlagene und gepriesene Mittel, so wie die Umbauung der Schornsteine durch einen andern Mauermeister, haben nichts geholfen. Er bestätigt also durch seine Erfahrungen die Richtigkeit der von *Chryselius* und *Huth* gegebenen Vorschriften, gegen welche in einigen andern Schriften Bedenklichkeiten waren geäussert worden. Besonders warm ist sein Eifer gegen die Unwissenheit und schlendrianmässige Nachlässigkeit der meisten Mauermeister. Mit zwey dergleichen sich sehr viel zutrauenden Männern konnte er seinen Zweck nicht erreichen; aber sogleich und vollkommen mit einem blossen Maurer-Gesellen, den er unterrichtete, und der willig ausführte, was ihm angewiesen war.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 10. Januar 1806.

PHILOSOPHIE.

Wien, b. Degen: *C. L. Reinholds Anleitung zur Kenntniß und Beurtheilung der Philosophie in ihren sämmtlichen Lehrgebäuden.* Ein Lehrbuch für Vorlesungen und Handbuch für eignes Studium. 1805. XVI u. 242 S. 8. (1 Rthlr.)

Es ist sehr begreiflich, dass bey jeglicher Anleitung zur Kenntniss der Philosophie die Ueberzeugung des Schriftstellers der Masstab wird, nach welchem die verschiedenen Systeme früherer und späterer Zeit zusammengestellt und beurtheilt werden; dass diese Ueberzeugung ihnen zugleich nur einen Theil der Wahrheit zueignet, deren vollen Besitz eigentlich nur der Schriftsteller selbst hat. Beides trifft denn auch in vorliegender Schrift zu, worin jedoch der Vf. seine Kenntnisse und den ihm eigenthümlichen Scharfsinn aufs neue bewährt hat. Das Bardilische von dem Vf. modificirte und vollendete Lehrgebäude ist zur Zeit der Masstab, mit welchem er alles misst; die Wahrheit, durch welche er den ihr entgegenstehenden Irrthum erkennt; und so wie *nach Bardili* kein Messias der Philosophie kommen wird, so ist auch *vor* ihm keiner da gewesen; und die frühern Philosophen waren nur seine Vorläufer und Propheten. Rec., der den messianischen Ideen in der Philosophie nicht beystimmen kann, und der auch in *Bardili*, so mancher seiner Vorzüge ungeachtet, einen solchen Messias nicht erkennt, will einige Hauptsätze aus dieser Schrift hervorheben, und sie mit Bemerkungen, Fragen und Zweifeln begleiten, denen alsdann jeder Leser Beyfall gewähren oder versagen mag.

Das Wesen des Widerspruches besteht (nach S. 184 f.) in der Verwechselung und Vermengung des *Denkens* und *Vorstellens*, und der davon unzertrennlichen Verwechselung und Vermengung des *Seyns an sich* und *der Erscheinung*. Die wirkliche Demonstration in der Philosophie enthüllt diesen Widerspruch, hebt ihn auf, und hebt die Wahrheit heraus. Es kommt aber auf das *Wesen* des Widerspruchs an, welches nicht im Besondern und Concreten zu *erkennen*, sondern nur zu *verkennen* ist. Was ist nun der Widerspruch im Allgemeinen, (d. h. ein Widerspruch ohne *Etwas* Widersprechendes, da ein Etwas schon ein *Besonderes* ist) was ist der Widerspruch *als solcher?* Er ist (S. 191.) dasjenige Vorstellen, welches das schlechthin Unmischbare und Untrennbare mischt und trennt. (In dieser Auseinandersetzung sind schon zwey Angaben über das Wesen des Widerspruches enthalten. Nach der ersten besteht er in Vermengung und Verwechselung des Denkens und Vorstellens; nach der zweyten mischt und trennt er das Unmischbare und Untrennbare. Zu fragen wäre: Ist das Denken und Vorstellen ein *Etwas* oder ein *Nichts?* Ist das Unmischbare und Untrennbare ein *Etwas* oder ein *Nichts?* Nichts und Nichts u. s. w. giebt nie einen Widerspruch; das *schlechthin Widersprechende* S. 190. muss also wohl ein *Etwas* seyn. Dann ist es aber ein mehr oder weniger Concretes, und das Wesen des Widerspruchs wäre denn doch an einem *Beyspiele* gezeigt, was es eben nicht sollte.) Das schlechthin Unmischbare und Untrennbare als solches, ist die *Identität* als solche, mit der *Nichtidentität* als solcher. (Das Beyspiel ist richtig. Der Begriff des *Einen* und der Begriff des *Vielen* stehen sich entgegen, können also nicht *vermischt* werden, und doch sind sie wechselseitig durch einander bedingt, sie können also auch nicht *getrennt* werden. Unzählige andere Begriffe stehen, als solche, in derselben Unmischbarkeit und Untrennbarkeit. Die Begriffe von Wärme und Kälte stehen sich entgegen, sie können also nicht vermischt werden, und doch ist keiner von ihnen ohne den andern denkbar, also können sie auch nicht getrennt werden. Allerdings besteht in dem Auffassen des wechselseitigen Unterschiedes und Zusammentreffens, des Entgegensetzens und Gleichsetzens, die Klarheit und Richtigkeit der Gedanken. Aber was sollen uns Beyspiele? Es galt ja den Widerspruch an sich ohne Beyspiel.) Das Mischen und Trennen der Identität, als solcher, und der Nichtidentität, als solcher, geschieht im Vorstellen und ist der Widerspruch, als solcher. (Herrscht hier nicht Dunkelheit? Nach dieser Aussage ist der Widerspruch *im Vorstellen;* nach jener frühern aber machte das Verwechseln und Vermengen des *Denkens und Vorstellens* das Wesen des Widerspruches aus.) Identität und Nichtidentität werden durch diese Mischung und Trennung *bloss.* Was ist aber die Identität ohne Blösse, die Identität als solche? Sie ist (S. 193.) die *Anwendung der Identität als solcher.* (Ein seltsamer Ausspruch, wenn wir ihn wörtlich verstehen wollen. Identität wäre dann gleich ihrer Anwendung und diese jener. Was soll diess *heissen?* Ist aber damit gemeynt, die Identität könne nur richtig angewendet werden, wenn sie ungemischt mit und ungetrennt von der Nichtidentität angewendet wird: so stützt sich diess auf die frühern Aeusserungen, und giebt auf unsere Fragen keinen Bescheid. Was soll diess *lehren?*) Der Widerspruch ist die Nichtanwendung der Identität als solcher. Identität und Nichtidentität müssen nicht *getrennt* und

und *gemischt*, sondern *unterschieden* und *verknüpft* werden. Die Anwendung der Identität, als solcher, im Vorstellen, ist das Denken, welches *als Denken* im Vorstellen oder im Bewusstseyn (welche beiden auch an andern Stellen von Hn. *R.* neben einander genannt werden) angewendet wird. Der Widerspruch ist das scheinbare Denken, das Nichtdenken, welches als das Denken in seiner Anwendung vorgestellt wird. (Denken und Nichtdenken stehen im Widerspruch. Vollkommen richtig; aber wer hat je daran gezweifelt? Nur darüber besteht der Zweifel, ob jene Angaben über den Widerspruch, über das Unmischbare und Untrennbare der Identität und Nichtidentität und der daraus sich ergebenden, oder von ihnen vorausgesetzten Nichtverwechselung und Nichtvermengung des Denkens und Vorstellens nach Reinholdischen Definitionen *demonstrirt* werden können. So viel Rec. einsehen kann, ist alles Bisherige aus den ersten unbewiesenen Behauptungen auf Reinholdische Art *hergeleitet*, aber nicht *bewiesen*.) Das Eigenthümliche der Identität, als der Identität in ihrer Anwendung, ist: dass sie als die Identität, *nichts anders* voraussetzt, sondern in ihrer Anwendung, als die Identität, *schlechthin gesetzt*, die Thesis, als solche, ist. Die Nichtidentität setzt die Identität schlechthin, als Thesis, voraus; aber die *Nichtidentität* wird von der Identität, nur zu ihrer Anwendung, *vorausgesetzt*. (Diese beiden Aussagen stehen S. 200 und 201. Rec. findet sie im Widerspruche mit einander, da die Identität in ihrer Anwendung *schlechthin gesetzt* seyn, und doch zu ihrer Anwendung die Nichtidentität *voraussetzen* soll.) Das Wesen der Anwendung der Identität, als solcher, besteht in der Unmischbarkeit und Untrennbarkeit ihrer vier Elemente, nämlich der Identität, als der Thesis, der Nichtidentität, als der Hypothesis, der Disjunction von beiden, als der Antithesis, und der Conjunction von beiden, als der Synthesis. „Die *Unmischbarkeit* der Identität, *als der Thesis*, in ihrer *Antithesis* und *Synthesis* mit der Nichtidentität *als der Hypothesis*, ist die *Analysis*, als solche, in der Anwendung der Identität, das *Wesen* der Analysis. Die *Untrennbarkeit* der Identität, *als der Thesis*, in ihrer *Antithesis* und *Synthesis* mit der Nichtidentität, *als der Hypothesis*, ist der *Nexus*, als solcher, in der Anwendung der Identität, das *Wesen des Nexus*. Die Analysis *und* der Nexus in ihrer Unmischbarkeit und Untrennbarkeit sind die *Anwendung der Identität*, als solcher, und *diese* ist *jenes*. Die *Anwendung der Identität*, als solcher, und mit ihr der *Widerspruch*, in seinem *Grunde* und Wesen, wird im *Vorstellen* so lange verkannt, als sie in demselben *nicht als* Anwendung der Identität vorgestellt, folglich im Vorstellen nicht *auf sich selbst angewendet ist*. Diese Anwendung der Identität, *als solcher*, auf die Anwendung der Identität, als solcher, im *Vorstellen*, ist aber die *Analysis*, und der Nexus, auf die Analysis und den Nexus *im Vorstellen* angewendet, oder zur Analysis und zum Nexus im *Bewusstseyn* erhoben, die Analysis und der Nexus im *Vorstellen von* der Analysis und dem Nexus, als solchem, das *vollständige Bewusstwerden* der Analysis und des Nexus *durch* die Analysis und den Nexus." (S. 204. 205. 209. 210.) Hieraus resultirt späterhin: das *Seyn an sich* ist die *Objectivität, als solche*; die *Erscheinung* ist die *Subjectivität als solche*; die *Objectivität* ist *Veränderung* und *Ausdehnung*, die *Subjectivität* ist das *Veränderliche* und *Ausgedehnte*.

Auf die hier kürzlich dargestellte Weise ist nun dem Vf. das unwandelbare Verhältniss zwischen Seyn an sich, Erscheinung und Schein, oder die Wahrheit begründet, und er sieht in der Mannichfaltigkeit aller übrigen philosophischen Lehrgebäude nur eine scheinbare Philosophie. Diese scheinbare Philosophie zeigt sich als positive und negative Speculation. *Jene* nimmt einen *undeutlichen* Begriff von dem Unterschiede zwischen Erscheinung, Seyn an sich und Schein für den *deutlichen*, als solchen, an; *diese* aber hält die Undeutlichkeit jenes Begriffes für schlechthin unvermeidlich. Die Wahrheit wird also entweder positiv oder negativ verkannt. Die positive Speculation hält entweder als Dogmatismus den *blossen Schein* des Unterschiedes zwischen Erscheinung und Seyn an sich für den wahren, oder sie hält als Skepticismus den Unterschied zwischen Erscheinung und Seyn an sich überhaupt für *blossen Schein*. Auch der Dogmatismus ist entweder positiv oder negativ. Der positive Dogmatismus besteht entweder im Objectiviren des Subjectiven, und ist Metaphysik; oder er besteht im Subjectiviren des Objectiven, und ist Transscendentalphilosophie. Die Metaphysik ist entweder dualistischer Realismus, oder pantheistischer Realismus, oder materialistischer Realismus, oder idealistischer Realismus. Zum dualistischen Realismus gehört *Des Cartes* und *Malebranche*; zum pantheistischen Realismus gehört *Spinoza* und die frühern Eleatiker, zum materialistischen Realismus gehört *Mirabaud* in seinem *Systeme de la Nature*; zum idealistischen Realismus gehört *Leibnitz*, und nähert sich unter allen Lehrern der positiven Speculation am meisten der wahren Philosophie, nämlich dem rationalen Realismus *Reinholds*. *Leibnitzens* Nachfolger, *Wolf*, entfernte sich schon wieder von dieser Höhe, und näherte sich dem Empirismus, der späterhin durch Federsche und Platnersche Lehrbücher in der deutschen Welt geltend gemacht wurde. *Kant* ging zuerst über vom objectiven zum subjectiven Dogmatismus, der sich hernach als Wissenschaftslehre oder reintransscendentaler Idealismus darstellte, und endlich in den absoluten Dogmatismus, oder das sogenannte Identitätssystem übergegangen ist. *Sogenannt* ist dieses Identitätssystem, weil es nur die *blosse* Identität, die Mutter alles Irrthums hat; hätte es keine *blosse*, sondern die Identität *als solche*, so wäre es mit dem rationalen Realismus einerley, und hätte die rechte Identität, die Mutter aller Wahrheit.

Aller dieser *positiven* Speculation steht die *negative* entgegen, deren Sachwalter *Jacobi* ist. Auch Hr. *R.* beklagt sich, wie manche Andre, über die *Undeutlichkeit* der Jacobischen Lehre. Rec., der die Schriften dieses Weltweisen aufmerksam gelesen hat, fand in ihnen nicht grössere Schwierigkeiten des Verständnisses,

nisses, als in andern gehaltreichen philosophischen Schriften. Er begreift aber auch, dass es manchem Leser scheinen muss, als sey *Jacobi* dunkler als alle übrigen Philosophen. Ursache davon ist die Eigenthümlichkeit seiner Ueberzeugung und seines Vortrags. Andre Philosophen wollen die Erkenntniss der Wahrheit *demonstriren*, wollen in Begriffen ein vollständiges System der Wissenschaft aufführen, sie arbeiten nur für *diesen* Zweck, leben nur in *dieser* Hoffnung, in *diesem* Triumph. Die Mathematik, heisst es, ist eine solche demonstrative evidente Wissenschaft, warum sollte es nicht auch Philosophie werden können? *Jacobi* sagt: diess sey unmöglich, weil die Wahrheit der Mathematik auf *Anschauung* beruhe, eine solche *Anschauung* aber der Philosophie fehle. Was man als Surrogat vorbringe, um diesen Mangel zu ersetzen, eine intellectuelle Anschauung, einen Begriff, z. B. Identität u. s. w., könne wohl den Erfinder und seine Anhänger täuschen; sey aber in der That ein blosses Nichts. Um dieses zu zeigen, pflegt *Jacobi* die philosophischen Systeme nach ihren eignen Principien zu widerlegen, welches geschehen ist, wenn gezeigt wird, dass sie nicht leisten, was sie zu leisten vorgeben. Es giebt nach seiner Ueberzeugung in der Philosophie, als einer *nicht mathematischen* Wissenschaft, eine andre Erkenntniss der Wahrheit, welche aber durchaus nicht eine *Erkenntniß aus Begriffen*, die sich auf Anschauung beziehen müssen, ist; sondern welche auf einer ursprünglichen Voraussetzung der Vernunft beruht. Diese Art der Voraussetzung ist nach ihm dasjenige in der Philosophie, was in der Mathematik die Anschauung ist; weil sie aber nicht, wie die Anschauung, unmittelbar zum Demonstriren in Begriffen gebraucht werden kann: so kann die Philosophie auch keine demonstrative Wissenschaft seyn, wie die Mathematik. Nun fragen Alle, denen das Wissen in Begriffen höchster Zweck ihres Philosophirens ist: Was nutzt eine solche Erkenntniss der Wahrheit, die zugleich eine Erkenntniss der Unwissenheit ist? Er antwortet mit *Sokrates* und *Plato:* Dieses ist die *höchste* Erkenntniss; und nennet sie, zum Unterschiede von der Erkenntniss in Begriffen, *Glauben.* — Aber wir begreifen diese Wahrheit im Glauben nicht! — Sie ist ihrer Natur nach eben nicht zu *begreifen;* aber es läfst sich die Täuschung begreiflich machen, wenn man in der Philosophie eine andre ursprüngliche Wahrheit zu besitzen meynt. — Natürlich muss das Eigenthümliche dieser Vorstellungsart, welches dem gemeinhin angenommenen Grundsatze: *was wahr ist, müsse sich begreifen und beweisen lassen,* durchaus widerspricht, Vielen als lauter Dunkelheit erscheinen. Die bilderreiche Sprache *Jacobi's*, welche theils aus der Noth der Sache, theils aus des Mannes innerer Lebendigkeit und Kraft hervorgeht, vermehrt noch diese Dunkelheit, zumal bey solchen Lesern, die überall besser Terminologie, als den Geist der Rede verstehen.

In der schriftstellerischen Individualität unsers Vfs. finden sich Gründe, weswegen besonders *er Jacobi's* Lehre undeutlich finden und sonach auch unrichtig auslegen muss, welches er, wie es Rec. scheint, zu Zeiten thut. Hr. *R.* ist, ungeachtet seines sonstigen Wechsels der Ueberzeugung, doch stets entschiedner Sachwalter der *Erkenntniß aus Begriffen* geblieben, und hat in der Erbauung philosophischer Systeme und in der Vertheilung jeglichen Satzes und jeglichen Begriffs im Gebäude ein ungemeines Talent und ungemeinen Scharfsinn bewiesen. Eine andre Erkenntniss, als die aus *Begriffen*, ist ihm keine *Erkenntniß;* und nur die Wahrheit, welche sich *beweisen* läfst, ist ihm *Wahrheit.* Gerade an dieser zweifelt *Reinhold* nicht, und *Jacobi's* Einsicht besteht eben in der Einsicht der Unmöglichkeit einer Demonstration philosophischer Grundwahrheiten. Wenn deswegen unser Vf. S. 162. von der negativen Speculation sagt, „sie weiss nichts anders, als, dass von dem an sich Wahren nur ein blosses *Scheinwissen* möglich, und dass die *erkenntnißlose Kenntniß*, der Glaube, die allein wahre Kenntniss des Wahren sey," so ist zu bemerken, dass *Jacobi* nie seinen philosophischen Glauben als *Scheinwissen* und *erkenntnißlose Kenntniß* charakterisirt hat, wie auch aus obigen Angaben des Rec. erhellen kann; sondern dass bloss *Reinhold* ihm von dem Standpunkt seines demonstrirenden Systems diesen Charakter leiht. S. 166. steht: „Die Forderung, dass *Jacobi* einen deutlichen Begriff von dem Grunde seines Fürwahrhaltens aufstellen solle, ist ungereimt." Der *Grund* des philosophischen Fürwahrhaltens nach *Jacobi's* Lehre ist der, dass sich die Täuschung derer, welche nichts anders als etwas Demonstrirtes erkennen wollen, *begreiflich* machen läfst. Aber freylich in *Reinhold's* Sinn, wo der *Grund* des Fürwahrhaltens eine *Demonstration* seyn muss, kann *Jacobi* seinem Fürwahrhalten diese Demonstration in Begriffen nicht geben wollen. Eben so heisst es S. 167. von jenem Glauben: „ihm sey der Grund der *Möglichkeit* seines eignen Fürwahrhaltens *unbegreiflich.*" Nicht allein die *Möglichkeit*, sondern die *Nothwendigkeit* eines solchen Fürwahrhaltens durch *Glauben* ohne Beweise sollen in der Jacobischen Lehre dargethan und *begreiflich* gemacht werden. Der Hauptfehler Jacobischer Philosophie besteht nach unserm Vf. darin, dass sie sich bey dem, was sie Demonstriren nennt, einen verhüllten Widerspruch vorstellt. Durch seine Enthüllung würde dann der Widerspruch im *Grunde* und mit ihm die *negative* und *positive* Speculation aufgehoben. Der rationale Realismus bliebe allein übrig.

Rec. kann hier den Widerstreit beider Philosophen unmöglich näher beleuchten, er wollte nur eine Uebersicht des Werkes geben, und würde den Demonstrationen des rationalen Realismus Beyfall gewähren, sobald sie ihm *Demonstrationen*, d. h. *nothwendig überzeugende Beweise* zu seyn schienen. Jetzt däucht ihm das System auf unbewiesene Voraussetzungen gegründet, und fortgesetzt durch ein Spiel logischer Formeln und Abstractionen.

Arnstadt u. Rudolstadt, b. Langbein u. Klüger: *Unterricht in der Moral nach den neuen philosophi-*

sophischen Grundsätzen, und *in einer sokratischen Manier vorgetragen*; vorzüglich zum Gebrauche beym häuslichen Unterrichte der Kinder bestimmt von *J. A. Eisenmann.* 1805. 142 S. 8. (4 gr.)

Die Vorrede dieser Schrift enthält manches Treffende über die beste Methode des ersten Unterrichts in der Moral, z. B. dass man diese selbst jüngern Kindern in einem systematischen Zusammenhange fasslich vortragen könne, und dass der Unterricht nicht spielend mitgetheilt, sondern vorzüglich auf richtige und deutliche Erklärung der Begriffe und Pflichten nach sokratischer Methode berechnet seyn müsse. Allein der Vf. ist selbst diesen Grundsätzen nicht überall treu geblieben. Schon der Titel: *Moral nach den neuen philos. Grundsätzen*, enthält etwas Unbestimmtes, ob man gleich aus dem Werke selbst sieht, dass der Vf. noch die Kantischen Moralprincipien darunter versteht und einen reinen Formalismus aufstellen will (S. 17.). Er verfährt aber in der Ausführung keineswegs consequent, sondern deducirt manche Pflichten, zum Theil wenigstens, aus dem Glückseligkeitsprincip, z. B. S. 51. 54. 55. 81. 101. u. s. w. — Nach des Rec. Dafürhalten und eigener Erfahrung passen reine Formalprincipien nur für den Menschen als bloss geistiges Wesen (Noumenon). Der Moralist muss aber den *ganzen* Menschen ins Auge fassen und auf ihn, als ein *vernünftigsinnliches* Wesen, einzuwirken suchen. Je mehr in dem Menschen noch die Sinnlichkeit vorherrschend ist, desto mehr muss der Lehrer zuerst dahin streben, durch analoge Einwirkung auf diese den Menschen für höheren Unterricht empfänglich zu machen; und je mehr Reize das Laster aufbietet, die Sinnlichkeit des Menschen für sich zu gewinnen, desto mehr muss der Moralist nicht bloss durch kategorische Verpflichtungsgründe, sondern auch durch Motive und Ermunterungsgründe jenen entgegen wirken. Diess wird ganz vorzüglich zu beherzigen seyn beym Jugendunterricht, wo der Rath des Vfs.: um eine Pflicht zu erfüllen, solle man an das Sittengesetz und die Tugend denken, sich selten allein wirksam beweisen möchte. Ueberhaupt scheint der Vf. zu wenig Sorgfalt auf genaue Individualisirung der einzelnen Pflichtbegriffe gewandt zu haben. Auch möchte es besonders in den gegenwärtigen Zeiten eine unerlässliche Pflicht des Jugendlehrers seyn, schon beym ersten Unterricht moralische und religiöse Bildung in genauester Vereinigung zu bezwecken. Nur durch innige Verbindung der moralischen und religiösen Grundsätze kann dem Indifferentismus, der Selbstsucht und einem verderblichen Mysticismus kräftig gewehrt werden.

Der Vf. verspricht auf dem Titel, seinen Unterricht in *sokratischer* Manier vorzutragen; allein fast überall wird dasjenige, was erst durch die Unterredung aus dem Gemüth des Lehrlings gleichsam hervorgelockt werden soll, schon an die Spitze der Unterredung gestellt und nur durch den Dialog weiter ausgeführt. So wird selbst S. 26. die Formel des Sittengesetzes ganz apodiktisch aufgestellt, ohne aus der Vernunft des Zöglings entwickelt zu seyn, und ohne dass in der Folge die einzelnen Pflichten auf dieselbe zurückgeführt werden. Nicht selten lässt sich der Vf. Mangel an nöthiger Bestimmtheit der Begriffe zu Schulden kommen, z. B. wenn er S. 34. sagt: „Pflicht ist eine solche *Handlung*, die vom Sittengesetz geboten wird," da sich Pflicht doch eben so sehr auf Gesinnung bezieht. Auch sagt der Vf. gleich auf der folgenden Seite selbst: „Die Hauptpflicht gegen dich selbst heisst: Achte Dich selbst!" S. 35. 90. werden die Begriffe *Würde* und *Werth* unrichtig als gleichgeltend gebraucht. *Würde* besitzt der Mensch als Inbegriff der Eigenschaften, welche ihn vor dem Thiere auszeichnen; *Werth* muss er sich durch sein eigenes Verhalten selbst geben. S. 53. behauptet der Vf.: „Reiche Menschen, die nicht arbeiten wollen, sind *immer unglücklich*," welches der Erfahrung widerspricht. Als Sprach- oder Druckfehler sind Rec. besonders folgende aufgefallen: S. 22. genennt, S. 25. *selbes* für *dasselbe*, S. 32. wegen welchen statt welcher, S. 41. *verdrüssig* statt *überdrüssig*, S. 74. 94. *nehme* statt *nimm*. S. 38. Z. 7. ist *für* wegzustreichen.

KLEINE SCHRIFTEN.

MATHEMATIK. *Berlin*, a. K. d. Vfs.: *Das Astrolabe abrégé und der neue Höhenmesser.* 1803. 38 S. 8. m. 2 Kpfrn. (12 gr.) — Nach der Versicherung des Vfs., die auf eigene geglückte Versuche gegründet ist, sollen die beiden hier beschriebenen Instrumente eben so viel in Hinsicht auf Schnelligkeit und Richtigkeit der Messung leisten, als die Boussole und der Messtisch. In Rücksicht auf die Boussole ist diess leicht möglich; was aber den Messtisch betrifft, so könnte er allerdings wohl kostbarer als das *Astrolabe abrégé* seyn; aber in Hinsicht der Genauigkeit und Richtigkeit, ja selbst der Schnelligkeit, dürften des Vfs. angeführte Gründe wohl nicht hinreichen, diesem vorzüglichsten aller Mess- und Aufnahme-Instrumente zu geodätischem Gebrauche den Rang streitig zu machen. Das *Astrolabe abrégé* hat die Gestalt eines Schefferschen Proportional-Zirkels, indem es aus zwey messingenen, um ein Scharnier drehbaren, Linealen besteht, mit einem schmalen dritten Lineale, das sich über jenen beiden nach Belieben und Erforderniss verschieben lässt, verbunden. Alle drey Lineale haben die nöthigen Abtheilungen. Ueber die Verfertigung dieses Instruments lässt sich der Vf. nicht umständlich aus; aber wohl über den Gebrauch desselben. Dasselbe gilt von dem Höhenmesser, der eine ähnliche Construction hat. Als leicht tragbare Instrumente haben beide Werth. Aber ein englischer Taschen-Spiegel-Sextant von *Troughton* möchte doch genauere Resultate der Messung liefern, und in so fern er nicht mehr kostet, und noch bequemer sich tragen lässt, den Vorzug verdienen.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Sonnabends, den 11. Januar 1806.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

WÜRZBURG, b. Baumgärtner: *Allgemeines Archiv für Sicherheits- und Armenpflege*, von *Gruner* und *Hartleben*. — *Erstes* Heft. 1805. 72 S. 4. (Der ganze Jahrgang von *sechs* Heften 5 Rthlr.)

Unläugbar verdienen die auf öffentliche Sicherung und Armenpflege abzweckenden Anstalten die gröſste Aufmerksamkeit, und doch sind vielleicht keine im Allgemeinen — denn rühmliche Ausnahmen hat es überall und von jeher gegeben — mehr und häufiger übersehen und vernachläſsiget worden, als eben diese. Besonders traf dieses Schicksal die Sicherungsinstitute, und schiefe Ansichten, verwirrte Begriffe, tiefgewurzelte Vorurtheile, Egoismus und Eigennutz, falsch berechnete Sparsamkeit, oder sich selbst betrügende Politik bereitete es ihnen. Auch lag in eben diesen Fehlern der Grund, daſs die Armenpflege und die dahin gehörigen Anstalten so selten das waren und wurden, was sie seyn sollten. Erst unserm Zeitalter war es vorbehalten, den Sinn für das, was Pflicht und Recht und Humanität gebieten, mehr zu wecken, jene Ansichten und Begriffe mehr zu berichtigen, und die Aufmerksamkeit der Zeitgenossen und Machtinhaber mehr auf diese Anstalten hinzulenken. Es traten mehrere Männer von Geist und Kraft, in verschiedenen Gegenden und Ländern auf, die durch ihre Beobachtungen, Ideen, Plane etc., das Bessere zu befördern und den Regierungen und höhern Behörden das Vollenden des groſsen Werks leichter zu machen sich angelegen seyn lieſsen. Man hörte sie auch zum Theil, und es ist allerdings recht viel für Sicherungsinstitute und Armenpflege, besonders seit dem letzten Viertheil des vorigen Jahrhunderts, geschehen. Aber bey dem allen ist noch immer genug zu thun übrig, und der würde sich selbst täuschen, der nun alles für vollendet und die Acten für geschlossen halten wollte. Nicht nur in der Ausführung der aufgestellten und gegebenen Ideen und Plane ist viel zurück, sondern man ist selbst mit diesen Ideen bey weitem noch nicht aufs reine, und jeder, der dazu auch nur ein Scherflein beyträgt, verdient Dank; — denn es gilt der Sache der Menschheit und des Wohls der bürgerlichen Gesellschaft, die uns das Heiligste seyn müssen. In dieser Hinsicht verdienen denn auch die Herausgeber des vorliegenden Archivs, Hr. Kriegsrath *Gruner* zu Berlin, und Hr. Professor *Hartleben* zu Würzburg, allen Dank für ihr Unternehmen, und es würde sehr zu bedauern seyn, wenn das Publikum dasselbe nicht nach Möglichkeit förderte und durch Indolenz es wieder ins Stocken gerathen lieſse. Die Herausgeber haben bereits durch ihre anderweitigen Bemühungen ihre Competenz dazu beurkundet, und auch das vorliegende Heft beweist es, daſs sie Kraft genug besitzen, um ein der Aufmerksamkeit würdiges Journal dieser Art zu liefern.

Gleich der *erste* Aufsatz, der die *Einleitung* zu dem Ganzen macht, stellt solche Ideen auf, die von Kenntniſs und scharfem Beobachtungsgeist zeugen. Nach ihnen soll Fürsorge für Arme nicht bloſs Sache einzelner bürgerlicher Communen; sondern Sache des Staats, nicht bloſs Gefühlsproduct, sondern ein Product des Rechts seyn, und zum Recht leiten. Sicherheits- und Armenwesen soll sich mit einander verbinden, oder dieses der Sicherheitspolizey zurück gegeben werden u. s. w. Die hierbey gemachten Bemerkungen sind so wahr, so gegründet, daſs Rec. gern mehrere abschreiben möchte, um desto aufmerksamer auf sie zu machen. Diese Ideen nun in eine nähere Verbindung mit einander zu bringen, sie gewissermaſsen zu einem System zu verarbeiten, die dahin gehörigen Vorschläge anderer mitzutheilen, und näher zu prüfen, ist Zweck dieses Archivs, dessen Tendenz und Inhalt man auch schon aus der Ankündigung desselben kennet.

Der *zweyte* Aufsatz handelt von militärischen Versorgungsanstalten mit besonderer Rücksicht auf Frankreichs Institute und neuere Gesetze für Soldaten, Invaliden, Wittwen und Waisen. Rec. muſs dem, was der Vf. dieser Abhandlung, wahrscheinlich Hr. Kriegsrath *Gruner*, über den Soldatenstand, über die traurige Lage, welcher dieser Stand gröſstentheils Preis gegeben wird, und über die Folgen, die diese Lage erzeugt, über die Nothwendigkeit ihn besser als gewöhnlich zu besolden und zweckmäſsiger auſser dem Dienst zu beschäftigen, sagt, durchaus beypflichten. Nur eine Bemerkung hätte er gern weiter verfolgt gelesen, nämlich S. 15. wo der Vf. fagt: „Ist denn Tagelöhner- und Handwerkerarbeit das Geschäft eines Soldaten? Ist es seinem Stande nur angemessen? und wird nicht vielmehr eine militärische Entartung daraus folgen müssen?" Sehr wahr; aber wie soll der Soldat am zweckmäſsigsten beschäftiget werden? Diese Frage, deren Wichtigkeit der Vf. selbst fühlt und zu deren Beantwortung gleich im Eingang der Abhandlung S. 12. ein Wink gegeben ist: „Der Soldat diene zur Beschützung der äuſsern und innern Sicherheit des Staats, und die Armee eines Landes sey künftig in Friedenszeiten Beystand und executiver Arm der innern Polizey, und werde dadurch

durch eine stets auf die gefahrvollste und nützlichste Weise thätige Staats-Bürgerklasse," möchte Rec. wohl gern in einer eigenen Abhandlung näher erörtert lesen, da dadurch erst das Ganze an innerer Haltbarkeit gewinnen würde. Eben so wahr ist auch das, was der Vf. über sein Hauptthema: über die Versorgung der Invaliden und ihrer und der Soldaten Wittwen und Waisen sagt. Sie ist im Allgemeinen noch sehr traurig, und selbst die Aeusserung des Vfs, dass Preussen in Hinsicht auf Invaliden und ihre Versorgung eine Ausnahme macht, und „jeder bettelnde Invalide immer ein Betrüger ist" möchte wohl einer kleinen Einschränkung bedürfen: denn man könnte leicht auf den Gedanken kommen, dass hier *jeder* Invalid, durch die Lage, in die er vom Staat versetzt wird und durch das was er erhält, durchaus gegen Nahrungssorgen, die manchmal zum Betteln verleiten, geschützt werde, welches doch wohl nicht der Fall ist und auch nicht seyn kann; obgleich Rec. gern zugeben will, dass der bettelnde Invalid häufig ein Betrüger ist. Noch trauriger ist aber in den meisten Ländern die Lage der Soldaten-Wittwen und Waisen. Der Vf. schlägt zur Verbesserung derselben im allgemeinen militärische Arbeits- und Waisenhäuser, oder statt dieser Erziehung und Verpflegung bey Privatpersonen vor; doch bricht er hier viel zu geschwind ab, und kommt sogleich auf das, was Frankreich für Invaliden, Soldaten, Wittwen und Waisen, besonders durch das Gesetz vom 18. April 1803. gethan hat, vielleicht um durch die Geschichte seine Ideen und Vorschläge noch mehr zu begründen, und zu erläutern. Er excerpirt dieses Gesetz und giebt uns dann eine detaillirte Nachricht von dem Pariser Invalidenhaus oder Pallast, und dessen Einrichtung. Hat der Vf. uns diese Nachricht zur Nachahmung gegeben: so wünschten wir doch auch wohl den Kostenanschlag beygebracht zu lesen. Denn Rec. glaubt noch immer, dass das was bey und durch solche Institute auf eine sehr kostspielige Art bewirkt wird, in der Regel auf andere Art wohlfeiler und wohl eben so zweckmässig geschehen könne. Solche grosse Häuser verursachen viele Bau- und Reparaturkosten, heischen ein starkes Officianten-Personale, die salarirt werden müssen, und sind für die bürgerliche Gesellschaft nicht immer wohlthätig: denn in ihnen keimt und gedeihet, ausser vielen andern Uebeln, am ersten der Same der Unzufriedenheit mit der bürgerlichen Verfassung. Frankreich hat selbst den Beleg dazu geben. Aber man liebt nun einmal dort, vornehmlich seit dem Zeitalter Ludwigs XIV., solche Anstalten: denn der Franzose interessirt sich für das, was *glänzt*

Der Vf. des *dritten* Aufsatzes, Hr. Regierungsadvocat *Lehr* zu Darmstadt, prüft und recensirt das, was *Wagnitz*, *Gruner*, und der Staatsminister *von Arnim* über die Bestimmung der Besserungsanstalten gesagt haben. Er ist mit ihren Ideen nicht zufrieden, ob er gleich selbst noch keine eigene aufgestellt hat, sondern diese erst künftig in der Polizeyfama bekannt zu machen verspricht. Rec. muss es diesen Herren überlassen, ob sie es der Mühe werth halten, sich gegen die Einwendungen des Vfs., die zum Theil auf Missverständnissen zu beruhen scheinen, zu vertheidigen; glaubt aber, dass diese Vertheidigung nicht schwer zu führen seyn möchte, und die Sache vielleicht schon durch Abänderung oder Verwechselung der Namen und Benennungen, der Entscheidung näher gebracht werden könnte. *Kleins* Aufsatz im 23. B. der Annalen über diesen Gegenstand, wird hierzu viel beytragen.

Die unter Nr. 4. aufgestellte Gallerie europäischer Sicherheits- und Armenanstalten beschäftigt sich diessmal mit den öffentlichen Sicherheitsanstalten von Paris. Der Vf. des Aufsatzes, Hr. *Gruner*, beschreibt sie nach eigner Ansicht sehr genau und mit Sachkenntniss, und es ist sehr zu bedauern, dass er uns keine Auszüge aus den Rechnungen und Protocollen geben konnte. Seine Nachrichten bestätigen übrigens das auch schon von andern vor ihm gefällete Urtheil, dass diese Anstalten noch an grossen Gebrechen und Mängeln leiden und bis jetzt unter die am meisten vernachlässigten Institute gehören, wenn sich auch diese Vernachlässigung gar wohl erklären und manches zur Entschuldigung derselben sagen lässt. In dieser Hinsicht, um ein billigeres Urtheil vorzubereiten, thut der Vf. auch einen Rückblick auf die frühere Geschichte derselben. Er zeigt, in welchem elenden Zustande die Gefängnisse von Paris schon ehedem, vor der Revolution waren, wie diese, so wie alle Institute, so auch die Gefangenanstalten verschlimmerte, und wie auch die Directorialregierung den übergrossen Mängeln und Fehlern derselben nicht abhelfen konnte, so sehr auch François von Neufchateau, als Minister des Innern, sich für ihre zweckmässigere Einrichtung und Verwaltung verwendete. Erst unter der jetzigen Regierung wurde mit mehr Kraft für sie gewirkt. Aber freylich so wie alles Gute nur allmälig gedeiht, so kann auch in einem kaum reorganisirten grossen Staate erst nach und nach das Bessere zu Stande gebracht werden. Und dann fehlt es auch noch immer der Regierung an Geld, in welchem Geldmangel die meisten Gebrechen der Pariser — und fast aller — Gefängnisse ihren Grund haben. Der Fond derselben ist auf die Einkünfte des Octroi angewiesen; aber dieser ist sehr schwankend, und jene werden und müssen oft zu andern Ausgaben verwendet werden! Indessen ist doch schon manches zur Verbesserung geschehen, besonders dadurch, dass man Arbeit in mehrere Gefängnisse eingeführt hat, welche vorhin nicht statt fand. Die Gefängnisse und Sicherungsanstalten, die der Vf. näher beschreibt, sind mit Uebergehung der Abtey und des Tempels, die Hr. *G.* näher kennen zu lernen, keine Gelegenheit fand, folgende: *La grande force*, ein Aufbewahrungsgefängniss, das zwar den Zweck der Sicherstellung durch Haft ganz erfüllt, alle übrigen Zwecke aber ausser Acht lässt. In die Behälter für gefährliche Inquisiten dringt weder Licht noch Luft. Unreinlichkeit und ekelhafter Schmutz sind überall einheimisch. *La petite force*, ein Strafgefängniss für eingefangene öffent-liche

liche liederliche Dirnen. Auch hier die vorige Klage über Unreinlichkeit und üble Gerüche, über Mangel und Unordnung. Das fürchterlichste Toben, Lärmen und Zanken herrscht hier. 463 Mädchen und oft mehr, haben nur *Ein* geheitztes Zimmer! Sie sind sich selbst überlassen, und es geschieht gar nichts für ihre sittliche Besserung. *St Pelagie*, das erste Zuchthaus fürs männliche Geschlecht, in welchem aber auch ausser den Züchtlingen, Schuldner und dergleichen sind. Baumwollenspinnen beschäftigt die Gefangenen. Einen Drittheil des Erwerbes bekommt der Züchtling, wenn er das Haus verläfst, für den zweyten erhält er zweymal wöchentlich Fleisch und sein Bette, der dritte fällt der Regierung zum Kostenersatz anheim. Das zweyte Zuchthaus für männliche Verbrecher ist *Bicètre;* das Ganze dient aber zu mehrern Zwecken, und nur eins seiner Gebäude ist ein Zuchthaus, wohin die auf die Galeeren oder zu mehr als zehnjähriger Zuchthausstrafe Condemnirten kommen. Die meisten sind leider unbeschäftiget; Frechheit, Insubordination, trotzige Sittenlosigkeit sind hier zu Hause. Am ersten kann es mit unsern Festungsgefängnissen verglichen werden. Die Zuchthäuser fürs weibliche Geschlecht sind *St. Lazare* und *les Madelonettes.* Jenes ist das vollkommenste unter allen Pariser Zuchthäusern. Es zeichnet sich besonders durch die darin herrschende Ordnung und Sauberkeit aus, und empfiehlt sich durch die Art und Weise, wie die Gefangenen beschäftiget werden. Es werden hier neben den gröbern Arbeiten die feinsten Nähereyen und Stickereyen gemacht. Das zweyte Zuchthaus für weibliche Verbrecher steht in jeder Hinsicht weit unter jenem. *La Conciergerie*, ist ein Aufbewahrungsgefängnifs, bekannt aus der Schreckenszeit und das schlechteste unter allen Pariser Gefängnissen. Das höchst elende Lokale macht die Lage der Gefangenen zur unglücklichsten. Auch ihre Versorgung ist sehr mangelhaft. Wehe besonders denen, die hier erkranken! Für Kranke, sagt der Vf., habe ich nie eine schlechtere Behandlung gefunden. *Le Depot de Police*, ist der Aufenthaltsort derer, welche auf polizeywidrigen Handlungen ertappt worden, bis zum Verhör und zur Bestrafung oder zur Loslassung. — Mehrere Bemerkungen, die sich als Resultate aus der gemachten Beschreibung ergeben, beschliessen den schönen Aufsatz, so wie einige *Recensionen* und hieher gehörige *historische Nachrichten* das ganze Heft.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Stockholm, b. Delén: *Svenska Krigsmanna Sällskapets Handlingar*, för År 1801. 1. 2. *Häftet.* 1802. 203 S. 8. — för År 1802. 1. 2. *Häftet* 1804. 199 S. — för År 1803. 1. *Häftet.* 1804. 97 S. 8. (Schriften der militärischen Gesellschaft für die Jahre 1801. 1802. und 1803., in *fünf* Heften.)

Unsere Leser kennen diese von Zeit zu Zeit erscheinende Schrift bereits aus der Anzeige des Anfangs derselben für das J. 1800. Sie liefert theils eigene Abhandlungen, theils Uebersetzungen, die in das Militärfach einschlagen. Im *ersten* Heft für das J. 1801. lesen wir: Nachrichten von einigen bey der preussischen Armee vorgefallenen Kriegsoperationen und Gefechten. Sie sind aus der bekannten Lebensbeschreibung des General von Zieten genommen. Das *zweyte* Heft enthält: 1) des General-Major *Friesendorffs* Rede über die veränderte Art Krieg zu führen, und ihren Einfluss auf die Organisation einer Armee. 2) Eine Abhandlung über die Jäger zu Pferde, ihre Einrichtung, Bestimmung und Dienst. 3) Praktische Maximen über den Gebrauch und die Wirkung des Geschützes und der Wurfmaschinen; ingleichen über die Bahn der Kugeln und Bomben, aus *Benj. Robins* Memoiren in den englischen Transactionen übersetzt.

Das *erste* Heft für das J. 1802. hat folgende Abhandlungen: 1) Veränderung des schwedischen Kriegswesens unter Gustav Adolph, übersetzt aus den militärischen Denkwürdigkeiten unserer Zeit, Hanover 1798., von *P. S.* Der Uebersetzer bemerkt übrigens sehr richtig gegen den Vf., dafs die ehemalige schwedische Lehnsverfassung der in den übrigen europäischen Ländern nicht gleich war. Sie wusste nämlich von keiner Erblichkeit; auch hatte Schweden gewissermassen schon eine stehende Armee, die nur, wenn es nöthig war, durch Ausschreibungen und den dortigen Rosdienst recrutirt ward. 2) Gedanken über die Bepackung der Cavallerie von *J. S. v. H.* Das, was die Cavallerie nach dem schwedischen Reglement alles mit aufs Pferd nehmen muss, ist nicht allein für Mann und Pferd äusserst beschwerlich und drückend, sondern benimmt derselben auch die Leichtigkeit sich zu bewegen, die ihr im Felde doch so nothwendig ist. Der Vf. will daher, dafs der Reiter nichts mehr als was er ständlich gebraucht, mit sich aufs Pferd nehmen, alles übrige aber von den gewöhnlichen und dazu hinreichenden Trofspferden auf dazu eingerichtete Trofskarren solle fortgeführt werden. Fünf solche Trofspferde könnten alsdann bequem alles das fortziehen, was jetzt sieben schwer bepackte Pferde führen. 3) Anmerkungen, betreffend das Treffen bey Stäke den 19. August 1719., und die damals in den sogenannten Scheeren getroffenen Anstalten. Wenn gleich in diesem Treffen weder Gefangene gemacht, noch Siegeszeichen erobert wurden: so wurde doch dadurch die Hauptstadt und die königliche Familie bey der Landung der Russen in der sogenannten Brandcampagne, durch die Tapferkeit der Südermannländer, unter Anführung des Obristen Fuchs, gerettet, und der viel stärkere Feind, der sich den Widerstand nicht vermuthete, mit grofsen Verlust zurückgeschlagen. Mit Recht verwundert sich der Vf., dafs man damals zur Vertheidigung der Küsten keine Scheerenflotte errichtete, da man doch aus dem Verkauf von Bremen Geld bekommen hatte, und in Schweden Holz genug dazu vorräthig war; allein Schweden hatte damals noch weder einen *Ehrensvärd* noch *Chapman*. Im *zweyten* Heft lesen wir: 1) Gedanken über die Cavallerie, von *G. L.* Da auf die Füh-

Führung des Säbels bey der Cavallerie so viel ankommt, worin die Mannschaft doch nicht genug geübt wird: so giebt der Vf. ausführliche Vorschriften, wie derselbe sowohl beym Hieb als Stoss mit Vortheil zu führen sey. Auch muss das Seitengewehr der Cavallerie zu beiden eingerichtet seyn. Eine beygefügte Tabelle zeigt, wie die Cavallerie ihr Seitengewehr zu gebrauchen habe, wenn sie auf den Feind trifft, wenn sie ihn verfolgt oder von ihm verfolgt wird. 2) Lehrt er, wie der Reiter geübt werden müsse, sein Pferd nach den Umständen gehörig zu tummeln. Der Vf. räth, beym Exerciren der Cavallerie nicht immer mit gezogenen Säbel manövriren zu lassen. Er handelt vom rechten Schluss des Reiters zu Pferde, dem Schritt, dem Trabe, Galopp und der Carriere und was dabey zu beobachten sey. 3) Ueber das Ausstecken und Aufnehmen des Uebungsfeldes, aus dem *Danske Krigs Magazin*, im Auszug übersetzt. 4) Bericht von der Stiftung und den Arbeiten der italiänischen Academie der Kriegswissenschaften im J. 1802. aus ihren zu Mayland gedruckten Schriften übersetzt. 5) Rede beym Antritt des Präsidiums in der Schwedisch militärischen Gesellschaft den 3. Februar 1803., von *M. J. Björnstierna*, Obersten und Director der Artillerie, worin derselbe mehrere bey der schwedischen Artillerie anzubringende Verbesserungen anführt.

Das oben mit angezeigte *erste* Heft für 1803. enthält: 1) Bericht von den Arbeiten des französischen Kriegsarchivs während des Jahres 10., aus des Kriegsministers *Berthiers* Amtsbericht an die Consuls, übersetzt. 2) Ueber das militärische Unterweisungswerk in Schweden, von *G V. T.* Man lieset hier eine Geschichte der Kriegsakademie zu Carlsberg, worin von ihrer Stiftung, der Ordnung und Oekonomie, dem Unterricht und dem Etat derselben, zu dessen Unterhaltung jährlich 53,575 Rthlr. angeschlagen sind, gehandelt wird. 3) Ueberſetzung eines in Trier angestellten Versuchs über die Stärke und Festigkeit der römischen Mauerziegel, und von der Bereitung und Anwendung ihres Mörtels; vom Ingenieur Capitän *A. J. Leclerc*

Ausser diesen Abhandlungen sind auch einigen Heften noch unter dem Namen: Militärische Nachrichten, einige Recensionen von in Schweden herausgekommenen militärischen Schriften angehängt, worunter wir hier nur, ausser einigen Uebersetzungen, folgende Originalschriften in schwedischer Sprache bemerken wollen; nämlich: *Krigskonsten* (die Kriegswissenschaft, von *E. von der Lancken*, Stockholm 1800.; Instruction für das Husarencorps der Brigade des königlichen Leibregiments und dessen Dienst, *erster* Band, von *J. W. Örnsköld* Orebro, 1803.; Tagebuch über die Blockade von Genua, von einem dabey gegenwärtig gewesenen Schweden, Stockholm 1801.; *Oförgripeliga tankar*, unvorgreifliche Gedanken, über das was eigentlich einen guten Soldaten ausmacht, und über die Eigenschaft einer schwedischen Nationalarmee, von *O. R. von Essen*, Stockholm 1803.

Wir zeigen bey dieser Gelegenheit noch an, dass diese vorher sogenannte *Krigsmanna Sällskapet* zu Anfang dieses Jahrs den Namen einer *Königlichen Kriegswissenschafts-Akademie* erhalten hat, welche aber von der sogenannten *Krigsakademie* zu Carlsberg ganz verschieden ist, in welcher letztern 120 junge Cadetten zum Land- und Seedienst erzogen und unterrichtet werden.

KLEINE SCHRIFTEN.

Rechtsgelahrtheit. *Rostock* und *Leipzig*, b. Stiller: *Gotthard Heinrich Meyersieck's* — d. R. Doctors zu Lübeck, *Abhandlung vom Seeprotest — von der Verklarung* — Wegen ihrer Brauchbarkeit für Richter, Sachwälde, Kaufleute, Mäckler und Schiffer, aus dem Lateinschen ins Deutsche übersetzt. (von *D. J. C. Koppe*) 1804. 122 S. 8. (8 gr.) — Der *Seeprotest*, oder — nach einer gewöhnlichern Benennung — die *Verklarung*, ist eine eidliche Aussage des Schiffers und seiner Leute über die Schäden und Zufälle, welche während der Seereise dem Schiffe oder den Waaren begegnen; besonders wird auch die über diese Aussagen gefertigte öffentliche Urkunde mit jenem Namen bezeichnet. Häufig pflegt der Schiffer die gedachten Angaben zugleich mit einer verwahrlichen Versicherung (*protestatio*) wegen seines Nichtverschuldens und gehörig angewandter Sorgfalt zu begleiten. Dieser im Wesen nicht nothwendige Zusatz hat den Namen *Seeprotest* veranlasst. Der Sache selbst ist der niederdeutsche Ausdruck *Verklarung* angemessener. Da diese Aussagen, wenn sie in gehöriger Form vorkommen, demnächst bey den über Seeverlust und Schaden entstehenden Streitigkeiten die Stelle rechtsgültiger Beweise vertreten, in diesem Betrachte aber viel eigenthümliches derselben eintritt: so verdiente die Sache allerdings eine nähere rechtliche Untersuchung, welche der Vf. in seiner Inaugural-Schrift: *de protestu maritimo* — von der Verklarung — Göttingen 1802. übernahm. Auch dem Uebersetzer gebührt das Lob einer sehr nützlichen Unternehmung, da eines Theils der Inhalt manche interessirt, die der römischen Sprache nicht kundig sind, und andern Theils die Schrift auf diesem Wege in den eigentlichen Buchhandel kommt, folglich allen, die sich ihrer mit Nutzen zu bedienen haben, zugänglicher wird, als gewöhnlich akademische Probeschriften es zu seyn pflegen. Die Beweisart, wovon gehandelt wird, weicht in mehrern Rücksichten von der Regel juridischer Beweise ab, besonders auch darin, dass Nothwendigkeit und Mangel anderer Mittel die Wahrheit zu erforschen, auch den Zeugen in *eigener Sache* zulässig gemacht haben. Das römische Recht enthält schon Spuren davon L. 2. u. 3. C. *de naufragiis*. (XI. 5.) Die verschiedenen Rechtsfragen, welche hiebey vorkommen, findet man in der vorliegenden Schrift nach allgemeinen Grundsätzen, mit Beziehung auf einzelne Vorschriften der besondern Seegesetze gründlich untersucht und ausgeführt. Der von Hn. D. *Koppe* angewandte Fleiss, eine richtige Uebersetzung zu liefern, leuchtet überall hervor; auch sind einige Anmerkungen von ihm beygefügt. Dass der Vortrag selbst wohl einige Abkürzungen leiden möchte, hat der Uebersetzer nicht zu verantworten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 13. Januar 1806.

MATHEMATIK.

St. Petersburg, gedr. b. der Kaif. Akad. d. Wiffenfch.: *Populäre Aftronomie*, von *Friedr. Theodor Schubert*, Mitgliede der Kaif. und Kön. Akademien zu St. Petersburg und Stockholm. *Erfter* Theil; Gefchichte der Aftronomie und fphärifche Aftronomie. 1804. 337 S. 8. m. 4 Kpft. (1 Rthlr. 8 gr.)

Man darf hier keinen Auszug aus dem gröfsern Werke fuchen, das der Vf. unter dem Titel: Theoretifche Aftronomie, im J. 1798. in *drey* Theilen in 4. herausgegeben hat. Auch kein *Volksbuch* wollte der Vf. fchreiben, wo man (f. die Vorrede) „für Layen die glänzendften Facta einer Wiffenfchaft heraushebt, zu deren Ergründung es ihnen an Willen, oder Kraft, oder Gelegenheit fehlt, wo man den Mangel an Ordnung und Gründlichkeit durch Declamation zu erfetzen fucht, die erhabenfte Wiffenfchaft zum Spiele der Phantafie herabwürdigt, und der fchon zu fehr eingeriffenen Sucht, über Dinge zu urtheilen, die man nicht verfteht, neuen Stoff darbietet." Unter populärer Aftronomie verfteht der Vf. vielmehr eine für Gelehrte aus jedem Fache und für gebildete Menfchen aus jedem Stande beftimmte Schrift, welche Deutlichkeit und Vollftändigkeit mit Gründlichkeit vereinigt, ohne jedoch den Lefer durch den nur wenigen zugänglichen Pfad der mathematifchen Analyfe und aftronomifcher Rechnungen zu führen, welche überall wenigftens den Gang der Schlüffe anzeigt, ohne fie zu entwickeln, und die Art und Weife klar und begreiflich macht, wie man zu jedem aftronomifchen Satze gelangen konnte. Populär über Wiffenfchaften, zumal über die aftronomifchen zu fchreiben, die für jeden Stand, jedes Zeitalter, jede Nation fo viel Intereffe haben, und daher überall Liebhaber finden, kann, wie Rec. immerhin der Meinung war, nur das Werk eines vollkommenen, aber keinesweges eines oberflächlichen Kenners der Wiffenfchaft felbft feyn, wenn nicht eine Menge falfcher und fchiefer Begriffe in Umlauf gefetzt werden foll. Man wird es daher dem würdigen, um die höhere Sternkunde fo verdienten, Vf. Dank wiffen, dafs er fich der Mühe, ein Buch diefer Art zu liefern, in dem gegenwärtigen, feinem Zwecke genau entfprechenden und in einzelnen Stellen, wo eine lebhaftere Darftellung möglich war, auch in einer blühenden Sprache gefchriebenen, Werke unterzogen hat. — Der Vf. will die Aftronomie in *zwey* Bänden abhandeln. Der *erfte* Band begreift nun I) *Gefchichte der Sternkunde.* Mit Vergnügen wird der denkende Lefer dem Vf. in der Erzählung der wichtigften Theile der aftronomifchen Gefchichte folgen, die hier von den älteften bis auf die neueften Zeiten herab durchgeführt wird, und ein lebendiges Gemälde der allmähligen Erweiterung und Vollendung einer Wiffenfchaft darbietet, in welcher die erhabenften Kräfte des menfchlichen Geiftes fich entfaltet haben. — Die Verdienfte des *Ptolemäus* werden, fo wie es vom Vf. anderswo fchon gefchehen, auch hier gehörig ins Licht gefetzt, und diefer Aftronom wegen des von ihm nicht erfundenen, fondern blofs nach ihm genannten Syftems, und wegen feiner Epicykel gegen ungerechte Vorwürfe vertheidigt. — Folgende aftronomifch-theologifche Bemerkung macht der Vf. bey Erwähnung der Ueberrefte der älteften Sternkunde. Nach 1 Mof. 7, 11, 13. und Kap. 8, 14—18. blieb Noah auch noch einige Zeit, nachdem der Erdboden fchon ganz trocken war, in der Arche, und verlängerte feinen Aufenthalt bis zu 12 Monaten (oder, weil Mondsmonate zu verftehen find, bis zu 354 Tagen) und noch 11 Tagen, alfo genau bis zu 365 Tagen: darin findet *Schubert* eine Hieroglyphe, wodurch der Vf. der Genefis die eigentliche Gröfse des Sonnenjahrs andeuten wollte. — Die wichtigften Erfindungen hängen oft vom Zufalle ab. Unter mehrern andern Verhältniffen zwifchen Umlauf und Entfernung der Planeten hatte *Kepler* einft auch das wahre einzig richtige verfucht, aber, durch einen Rechnungsfehler irre geleitet, folches als unftatthaft verworfen. Einige Monate nachher, am 15. May 1618, fiel ihm ein, obige Rechnungen noch einmal durchzufehen; er verrechnete fich diefsmal nicht, und eine der gröfsten Entdeckungen war gemacht. Wie viele Jahrhunderte vielleicht wäre fie noch ungemacht geblieben, wenn *Kepler* an feine erfte Rechnung nicht mehr gedacht hätte! — S. 124. vergleicht der Vf. *Kepler* und *Newton* mit einander. „*Kepler* entzifferte zuerft die Schrift, in welcher die Gefetze der Bewegung am Sternenhimmel gefchrieben waren, und die vor ihm niemand zu lefen vermocht hatte; *Newton* entdeckte ein noch allgemeineres Naturgefetz, von dem die *Keplerfchen* nur eine nothwendige Folge find. Der eine war blofs Aftronom, der die Mathematik als unentbehrliches Hülfsmittel gebrauchte; der andere fah die ganze Aftronomie nur als einen einzigen Folgefatz der allgemeinen, von ihm erfundenen, mathematifchen Theorie wirkender Kräfte an. Jener fchrieb ein *Gefetzbuch* diefer den *Geift der Gefetze.* Ift es aber leichter, über den Geift der Gefetze zu philofophiren, wenn man ein Gefetzbuch fchon vor fich hat, und zwar ein fo vollkommenes, dafs ihm jener

jener Geist in seiner ganzen Reinheit bis in das kleinste Détail aufgedrückt ist: so darf man auch zweifeln, ob *Newton* den physischen Grund der Gesetze des Himmels ohne *Keplern* jemals entdeckt hätte, ob er diese Gesetze *a priori* würde haben *beweisen* können, wenn sie *Kepler* nicht *a posteriori* vorher *gefunden* hätte. In dieser Rücksicht kann man *Kepler Newton's* Lehrer nennen, und es ist schwer zu entscheiden, welchem von beiden die Astronomie mehr verdankt, wenn man gleich das erhabenere und umfassendere Genie *Newton's* anerkennen muss." — Die Vaterstadt *Kepler's* heisst bey unsrem Vf. *Wiel:* so schreiben französische Schriftsteller den Ort, auch *Viel;* er heisst aber eigentlich *Weil* (bey Leonberg im Wirtembergischen). Diess ist der *wahrscheinlichere* Geburtsort des Mannes, von welchem, nach *Bailly*, „sich die Ueberlegenheit der Neuern über die Alten datirt, der das morsche Gebäude des Alterthums zertrümmerte, um über demselben ein neues dauerhafteres aufzuführen, und der wahre Stifter der ganzen neueren Astronomie ward, eines Geschenks, das Europa aus der Hand Germaniens empfing." Indess bleiben nach dem Berliner astronomischen Jahrbuche 1790. S. 166. über den Ort, wo *Kepler* geboren worden, noch einige Zweifel übrig, von denen das nähere bey *Hansch* in seiner Ausgabe der *Epistolae Kepleri*, Leipzig 1718. Fol. nachgesehen werden kann. — Auf die Geschichte der Sternkunde läſst der Vf. in diesem Bande II) noch die *sphärische Astronomie* in *drey* Abschnitten folgen: er handelt hier von der täglichen Bewegung, von der Sphäre mit ihren Kreisen, von Bestimmung der Mittagslinie, der Polhöhe und der Lage der Sterne gegen den Aequator; ferner von der Sonne, der Lage ihrer Bahn, den Fixsternen und den Jahreszeiten; endlich vom Zeitmasse, der Länge des Jahrs, der mittlern und wahren Zeit, der geographischen Länge der Oerter, und von dem Auf- und Untergange der Weltkörper. Im *erstern* Abschnitte sind bloss zum leichtern Verständniss des Folgenden, einige wenige Vorbereitungssätze aus der ebenen Geometrie, von Linien, Flächen, Winkeln und ihrem Masse entlehnt; auch wird eine allgemeine Uebersicht von dem, was die ebene und sphärische Trigonometrie lehrt, gegeben. Der Vf. geht überall, was sonst bey sogenannten populären Astronomien nicht immer der Fall ist, nicht nur von gründlichen und bestimmten theoretischen Begriffen aus, sondern er ist auch bemüht, vom praktischen in der Astronomie seinen Lesern eine deutliche Vorstellung, wenigstens im Allgemeinen, zu verschaffen, und ihnen zu zeigen, welche Wege und Verfahrungsarten man einschlägt, z. B. um die Länge des Sonnenjahrs, die Schiefe der Ecliptik und Lage der Aequinoctialpunkte, die Rectascension und Abweichung der Sonne und der Fixsterne, die Polhöhe zu bestimmen, wie man die wahre Zeit für jede Beobachtung aus correspondirenden und andern Höhen findet, astronomische Uhren berichtigt, Quadranten, Mikrometer, astronomische Netze braucht, u. s. w. S. 225. wollte der Vf. statt: vor anderthalb Jahrhunderten, wahrscheinlich schreiben: vor zwey Jahrhunderten, vorausgesetzt, dass er unter sieben, damals allein bekannten beweglichen Körpern die sechs ältern Planeten und den Mond verstanden hat. — Im *zweyten* Bande, welcher dem *erstern* bald nachfolgen soll, verspricht der Vf. vollends die theorische und physische Astronomie abzuhandeln; den Unterschied zwischen sphärischer, theorischer und physischer Astronomie erläutert er durch folgendes Gleichniss. Der Himmel ist die grosse Uhr des Universum, die Oberfläche dieser Sphäre ist das Zifferblatt, die scheinbaren, von aussen sichtbaren, Bewegungen sind die Zeiger. An jeder Uhr fallen zuerst Zifferblatt und Zeiger ins Gesichte; damit muss man auch anfangen, wenn man den Himmel studiren will; und die Wissenschaft, welche dessen Zifferblatt und den Gang der Zeiger genauer untersuchen lehrt, heisst die *sphärische* Astronomie. Nun kommt die *theorische* Astronomie, nimmt die Uhr auseinander, und lehrt die wahren und innern Bewegungen der Räder, und die Art, wie die letztern zusammengesetzt sind, näher kennen. Indem man in der Untersuchung der Räder immer weiter fortschreitet, gelangt man endlich bis zum letzten Rade, und zum Pendel, der mittelst der Schwerkraft diesem letzten Rade und damit der ganzen Maschiene den Anstoss giebt; diese letzte Triebfeder der bewegten Natur, *Newton's* allgemeine Schwere, ist der Gegenstand der *physischen* Astronomie.

BAMBERG u. WÜRZBURG, b. Göbhardt: *Handbuch der Elementararithmetik in Verbindung mit der Elementaralgebra*, zum Gebrauche für Anfänger, von *Andr. Metz.* 1804. 348 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Philosophie und Mathematik scheinen sich in unsern Tagen freundschaftlicher als ehemals, die Hand zu bieten; das Gepräge dieses Bündnisses möchte Rec. zu dem Charakteristischen des gegenwärtigen Lehrbuchs rechnen, welches sich eben dadurch vor vielen andern vortheilhaft auszeichnet, dass sein Vf. beiden Wissenschaften huldigt. Glücklicherweise findet man übrigens die Sprache der neuern philosophischen Schulen grossen Theils nur in der Vorrede; im Buche selbst merkt man wenig davon. Hier ist der Vf. nur Mathematiker, und der Einfluss des Studiums der Philosophie ist hier nur in so fern bemerkbar, als dadurch strengere systematische Anordnung der Materien, und grössere Bestimmtheit in Erklärungen und Eintheilungen befördert werden, worin, besonders was die erstere betrifft, manche auch übrigens treffliche Mathematiker, und selbst einige unter denen, deren Schriften der Vf. in der Vorrede als seine Quellen nennt, minder gewissenhaft sind als sie vor dem Richterstuhl der Philosophie verantworten können; den hier mit Recht gepriesenen *Kästner*, den auch Rec. als seinen Lehrer verehrt, nicht ausgenommen. Fast sollte man sagen, dass dieser sogar etwas darin setzte, systematische Anordnung zu vernachlässigen, wie er denn auch gar gerne bey Gelegenheit den Philoso-

losophen diesen oder jenen Hieb giebt. Jeder vernünftige Lehrer der Mathematik wird mit der Bemerkung in der Vorrede S. XXIII. einverstanden seyn, dass die vom Leichtern zum Schwerern fortschreitende, und so die Zuhörer allmälig in das Innere der Wissenschaft einführende, Methode allein zweckmäsig sey. Das *medium rapit in rem* würde wohl nirgends übler angebracht seyn, als in der Mathematik. Zur Uebersicht des Plans des Vfs. mag folgende Uebersicht des Inhalts dienen.

Die *Einleitung* enthält Bemerkungen über das Verhältniss der Arithmetik zu den übrigen Theilen der Mathesis und ihrer Abtheilung, nebst einer Erklärung der mathematischen Terminologie. – Das *erste* Kapitel handelt zuvörderst von den Grundbegriffen, von den Zeichen der Operationen und Verhältnisse, und von den ersten Grundsätzen, sodann im *ersten* Theile von den vier Stammrechnungen, wie der Vf. sie ganz schicklich nennt, und zwar 1) mit ganzen Ziffern, 2) mit ganzen Buchstabengrössen; hienächst im *zweyten* Theile von den Abmessungen ganzer Zahlen; das *zweyte* Kap. von den Stammrechnungen in gebrochenen Zahlen, und zwar 1) von den gemeinen Brüchen, 2) von den nicht gemeinen, nämlich besonders von den Decimal und Sexagesimalbrüchen; das *dritte* Kap. von der Rechnung mit Potenzen und Wurzelgrössen, und zwar 1) von Erhebung gegebener Grössen zu Potenzen, 2) von Ausziehung der Wurzeln, 3) von der Rechnung mit Wurzelgrössen; das *vierte* Kap. von Verhältnissen und Proportionen enthält in seinem *ersten* Theile vorläufige Lehren von den zur Elementaralgebra gehörigen Problemen und Gleichungen, nämlich 1) von diesen überhaupt, sodann 2) insbesondere von der Klasse der bestimmten sowohl einfachen als zusammengesetzten Gleichungen, und dann von der Klasse der unbestimmten Probleme; in seinem *zweyten* Theile aber von Verhältnissen und Proportionen überhaupt und den arithmetischen insbesondere, in seinem *dritten* Theile von geometrischen Verhältnissen und Proportionen, und in einem *Anhange* von der goldnen Regel. Der Vf. vermeidet den gewöhnlichen Namen Regel de tri, der freylich ein verstümmeltes Ding ist, und begreift übrigens auch darunter die zusammengesetzten Proportionen, die in gemeinen Rechenbüchern unter den Benennungen von Gesellschafts-, Vermischungs-, Reesische-, Kettenregel u. d. gl. vorkommen, die theils von ihren praktischen Zwecken, theils von ihren Erfindern, theils von der Form des Ansatzes hergenommen sind. Das *fünfte* Kap. handelt von den Progressionen, 1) der arithmetischen, 2) der geometrischen, wo auch die unendlich abnehmenden Reihen betrachtet werden. Das *sechste* Kap. von den Logarithmen, trägt *A*) die Theorie, dann *B*) die Anwendung derselben vor. In einem *Schlussanhange* zum Ganzen wird von den Permutationen und Combinationen gehandelt.

Wir haben diese kurze Anzeige des Inhalts nicht durch Bemerkungen unterbrechen wollen, um unsern Lesern den Ueberblick der guten systematischen Anordnung zu erleichtern. Wir wollen jetzt noch einige hinzufügen.

Die Verbindung der Algebra mit der Arithmetik ist nach Rec. Urtheil ganz zweckmäsig. Nur kann man bey der jetzigen Gestalt der Wissenschaft die Buchstabenausdrücke selbst in den Lehren der gemeinen Arithmetik nicht vermeiden; und wenn man sie umgehen will: so verfällt man entweder in weitläuftige wörtliche Expositionen, die am Ende doch nicht so gut belehren, als eine Formel, oder man muss auf Beweise mancher Lehren, z. B. der Ausziehung der Wurzeln, Verzicht thun. Unter Anfängern, für welche dieses Buch bestimmt ist, muss man aber dann freylich nicht die *ersten* Anfänger d. h. weder Kinder verstehen, denen erst das Zählen und die vier Stammrechnungen beygebracht werden; noch alle die Menschen, die, ihres Gewerbes wegen, das Rechnen *technisch* lernen, sondern Jünglinge die zum *scientifischen* Unterricht reif sind; eine Bemerkung, die durch die oben angedeutete Stelle in der Vorrede veranlasst wird, wo der Vf. die *einleitende* Methode der *sturmlaufenden* entgegen setzt, da bey dem Anblick der algebraischen Miene, die das Buch gleich vom Anfange herein macht, (indem z. B. gleich auf der 13ten Seite ∞ und $\frac{1}{\infty}$ erscheinen), der Verdacht entstehen könnte, dass der Vf. selbst weniger introductorisch als invasorisch verfahre.

Gleich in der Einleitung finden wir Belege zu dem obigen Lobe philosophischer Bestimmtheit in Definitionen und Distinctionen. So wird S. 2. ganz richtig *Quantum* und *Quantitas* unterschieden, wofür die deutsche Sprache ebenfalls zwey Wörter, Grösse und Grossheit hätte, wenn dem letztern durch competente Schriftsteller das Bürgerrecht gegeben würde. Grösse (*Quantum*) ist das Object der Mathematik, diess betrachtet die Grösse entweder in *abstracto* (rein) oder an bestimmten Gegenständen der Natur und Kunst (der Vf. nennt hier bloss Naturobjecte). Nun kann bey der Grösse in *abstracto* entweder bloss die *Grossheit* (*quantitas*) oder auch die *Beschaffenheit* (*qualitas*) betrachtet werden, in welcher letztern Hinsicht nämlich die Grössen entweder abgesonderte (*discreta*) oder stetige (*continua*) sind.

Nur noch ein Paar Bemerkungen über einzelne Stellen. S. 22. und 25. wird die Neunerprobe — nicht mit Unrecht, trüglich genannt; es hätte mit ein Paar Worten hinzugefügt werden können, warum? und welche Wahrscheinlichkeit, richtig gerechnet zu haben, sie gebe (worüber *Bussens* Beyträge und dessen Rechenbuch nachgelesen zu werden verdienen). — Die Lehre von entgegengesetzten Grössen ist, wie sich von dem Vf. erwarten liess, gut und gründlich behandelt. Bekanntlich ist diese Lehre neuerlich, besonders von *Klügel* und *Busse*, verschiedentlich erörtert worden. — Dass die Decimalbrüche erst S. 99. vorgetragen werden, ist zwar in der Anordnung, die der Vf. gewählt hat, consequent; sollte es aber nicht besser seyn, diese gleich mit den ganzen Zahlen zu verbinden? Die Rechnung mit Sexagesimalbrüchen

möchte

möchte kaum die hier gewählte Behandlung erfodern. — Die Lehre von Permutationen und Combinationen, die erst in dem Schlufsanhange mehr erwähnt als vorgetragen ist, würde, wie es Rec. scheint, gerade in diesem Buche, welches Algebra mit Arithmetik in Verbindung bringt, einen frühern Platz und eine ausführlichere Behandlung verdient haben, die unter den Händen des Vfs. gewifs sehr gut gerathen seyn würde, und wovon er bey der Binominalformel S. 121. hätte Gebrauch machen können. — Hin und wieder findet man andere als die gewöhnlichen Benennungen, meistens gut gewählt, z. B. *Wahlsatz*, *Radicalnote* . . . Täge statt Tage ist ein Provincialismus. Terminen statt Glieder scheint eine unnöthige Aenderung. — In Ansehung des typographischen solcher Bücher wäre zu wünschen, dafs die Officinen nicht nur für sorgfältigere Correctur, sondern auch für bessere Zeichen und gehörigen Vorrath derselben sorgten. So sind hier die Pluszeichen, Wurzelzeichen, Zeichen der Majorität und Minorität theils nicht gut gebildet, theils nicht allenthalben einerley. Doch kann man im Ganzen mit dem Druck zufrieden seyn.

Offenbach, b. Brede: *Anleitung zur Arithmetik für Anfänger*, von *J. J. Hoffmann*. 1804. 257 S. 8. (16 gr.)

Der Zweck des Vfs. war nicht, ein vollständiges Kaufmännisches Rechenbuch, sondern eine fafsliche Anweisung für die ersten Anfänger zu liefern; daher schränkt er sich auf folgende Materien ein: Behandlung der ganzen Zahlen und Brüche, einfache und zusammengesetzte Regel de tri, Gewinn und Verlust- Gesellschafts - und Vermischungsrechnung; Kettenregel und Ausziehung der Quadratwurzel. Der Vortrag ist deutlich, nur fast zu ausführlich und wortreich; ohne Nachtheil der Deutlichkeit, und selbst mit Vortheil für dieselbe, hätte alles kürzer gesagt werden können. Die weitläuftigen Expositionen gehören mehr für den mündlichen Vortrag als für den schriftlichen. Ueberall ist die Form der mathematischen Methode beobachtet worden, indem jeder Paragraph die Ueberschriften: Erklärung, Grundsatz, Lehrsatz u. s. w. führt; was auch gar nicht zu tadeln ist. Kürze ohne Schaden der Deutlichkeit gehört aber auch zur mathematischen Methode. Dafs die Decimalbrüche übergangen sind, da doch am Ende Quadratwurzeln vorkommen, ist nicht zu billigen. Ihre Behandlung hätte gleich nach oder bey den Rechnungsarten in ganzen Zahlen gelehrt werden sollen. Dieser Mangel befremdet um so mehr, da der Vf. sein Buch durch mathematischen Vortrag auszeichnen will. Mehrmals steht ein Comma in einer Reihe von Ziffern, wohin es gar nicht gehört, da bekanntlich dieses Zeichen dazu bestimmt ist, die Ganzen von Decimalbrüchen abzusondern. Wären letztere, wie es sich in einem solchen Buche gehörte, abgehandelt worden: so würde der Vf. nicht z. B. S. 251. so gedehnt haben schreiben dürfen:

$$\sqrt{127} = \frac{112642}{1000000} = 11 + \frac{20060}{1000000} + \frac{6000}{1000000} + \frac{900}{1000000} + \frac{40}{1000000} + \frac{2}{1000000} = 11 + \frac{2}{10} + \frac{6}{100} + \frac{9}{1000} + \frac{4}{10000} + \frac{2}{100000}.$$

Wenn der Vf. durch solches Detail deutlich zu werden glaubt, so dürfte er wohl irren.

Ueberdiefs sind in der eben abgeschriebenen Stelle ein Paar Druckfehler, die aber nicht der Mühe werth sind, gerügt zu werden. Es hätte kurz und gut so stehen sollen:

$$\sqrt{127} = 11{,}26942 \ldots$$

Dafs bey Ausziehung der Quadratwurzel immer zuerst nur eine Ziffer der neuen Klasse herunter gezogen, sodann das doppelte Product erst abgezogen, dann zum Rest die folgende Ziffer der neuen Klasse genommen, und nun endlich das Quadrat der letztgefundenen Ziffer der Wurzel abgezogen wird, ist eine aus übergrofsem Bestreben nach Deutlichkeit verursachte unnöthige Weitläuftigkeit. *Ne quid nimis!*

KLEINE SCHRIFTEN.

Rechtsgelahrtheit. *Marburg*, in d. n. acad. Buchh.: *Versuch einer Kritik der von Hufeland und Feuerbach behaupteten Deduction der Principien des heutigen deutschen Privatrechts.* Von Dr. *Ludwig Jacob Ulrich*. 1804. 56 S. kl. 8. — Rec. zweifelt sehr, ob dieser Versuch irgend etwas dazu beytragen werde, ein definitives Urtheil über die Streitfrage von der Existenz, den Quellen und der Bearbeitungsart des allgemeinen deutschen Privatrechts vorzubereiten. Schon die Art der Darstellung der verschiedenen Meinungen hierüber giebt zu erkennen, dafs Hr. *U.* den richtigen Gesichtspunkt, von dem aus eine Revision derselben unternommen werden mufs, verfehlt hat: er sondert die Meinungen in Hinsicht der Quellen des deutschen Privatrechts, — in Hinsicht ihrer Ausdehnung, und — ihrer Anwendbarkeit. Allein jede der verschiedenen Ansichten wird durch eine zusammenhängende Gedankenreihe gehalten, die sich nicht zerstückeln läfst, ohne der ganzen Vorstellung ihren eigenthümlichen Charakter zu benehmen. In der kaum erreichbaren Absicht, die *Runde'sche* Meinung mit der *Tafingerschen* und *Hufelandschen* zu vereinigen, bildet der Vf. sich S. 50. folgenden Begriff von der Wissenschaft des d. P. Rechts: sie ist „die theoretische Darstellung aller ächt deutscher, zu dem Privatrecht im weitern Sinne gehöriger Wahrheiten, welche heut zu Tage in *mehrern* deutschen Provinzen *wirklich Anwendung haben*, oder doch *haben können und sollten.*" Was mufs Hr *U.* für einen Begriff von einem *gemeinen* in Deutschland geltenden Rechte zum Grunde legen? Was er sich wirklich darunter denkt, hat er mit keiner Sylbe eröffnet, und hierauf kömmt doch wahrlich bey dieser Materie alles an.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 14. Januar 1806.

NATURGESCHICHTE.

LEIPZIG, b. Martini: *Illustrationes plantarum imperfecte vel nondum cognitarum*, cum centuria iconum, recensente *Petr. Sim. Pallas*, Equ. aur. etc. 1803. Fasc. *I. II.* Tab. 1—31. (20 Rthlr.)

Der grosse Naturforscher, dessen ruhmvolles Leben ganz der Beobachtung geweiht war, liefert uns hier aus dem reichen Schatze seiner Bemerkungen eine treffliche Monographie einer Familie, die, unansehnlich im Aeussern, gleich interessant in Rücksicht ihres Baues und in Hinsicht auf den mannichfaltigen Nutzen ist, den sie dem menschlichen Geschlechte gewährt. Es sind die Salzpflanzen *(Halophyta)*, welche Hr. *P.* hier untersucht. Da der grösste Theil derselben in den asiatischen Steppen verbreitet ist, und durch Cultur in Gärten oft sein Ansehn verliert: so herrschte bisher in dieser Familie viel Verwirrung, welche nur ein Mann zu lösen im Stande war, der eine so seltene Gelegenheit hatte, die meisten dieser Gewächse an ihren Standorten selbst zu untersuchen. Sehr wünschenswerth wäre es freylich gewesen, wenn Hr. *Pallas* auch die afrikanischen und amerikanischen Mitglieder dieser Familie hätte untersuchen können; allein, da diess im getrockneten Zustande bey diesen mehrentheils saftigen Gewächsen, sehr misslich ist: so wollen wir immer dankbar und zufrieden mit dem seyn, was er uns hier giebt. In der Vorrede sucht er die Gattungscharaktere zu verbessern: *Salicornia* habe keinen Kelch, sondern die Schuppen des Kätzchens, die zu dreyen stehen, enthalten die Befruchtungstheile, und im angeschwollenen Zustande den Saamen. Hr. *P.* findet zwischen dieser Gattung und der *Hippuris* eine Verwandtschaft, die Rec. dann erst als natürlich anerkennen würde, wenn das Keimen der *Hippuris* gehörig beobachtet worden wäre; so viel ist ausgemacht, dass *Hippuris* eben so wenig als *Saururus* zu den Najaden mit Recht gezählt werden. Keine Najade hat, so viel wir wissen, Schraubengänge und einsaugende Mündungen, und diese finden sich beide sowohl bey *Hippuris* als bey *Saururus*. *Salsola* hat neben dem schneckenförmigen Saamen einen nach der Blüthe, in Form einer Blumenkrone, sich ausbreitenden Kelch. Hierdurch unterscheidet sie sich von *Suaeda*, welche *Haller* zuerst unter dem Namen *Lerchea* von *Salsola* schied, und wozu nun besonders *Salsola muricata*, *altissima*, *trigyna* und *salsa* gehören. Da auch diese, wie andere *Salsolae*, einen schneckenförmig gewundenen Samen haben, so meynt der Vf., gehören diese beiden Gattungen zu den *Acotyledonis*. Allein, wer den Samen der *Salsola* aufmerksam betrachtet, findet doch bald, dass die Windungen nicht vom Körper des Samens selbst, sondern von den langen Kotyledonen gebildet werden, die, freylich nicht ganz auf dieselbe, aber doch auf ähnliche Art, in den Terminalien, im *Gyrocarpus* und der *Badania Commers.* gewunden sind. Bey *S. rosacea* widerruft der Vf. stillschweigends, indem er der dicken Kotyledonen beym Keimen ausdrücklich erwähnt. Aber sehr wichtig ist der Umstand, worauf Hr. *P.* hierbey aufmerksam macht: die schön grüne Farbe des Embryons, der doch vom Zutritt der Luft und des Lichts völlig ausgeschlossen ist; gerade so schön grün hat Rec. auch den Embryon des *Nelumbium speciosum*, mitten im Dotter, gefunden. Dadurch wird zunächst *Humboldt's* Idee bestätigt, dass zur Erzeugung der grünen Farbe nicht nothwendig das Sonnenlicht erfordert wird, sondern dass auch andere Stoffe, namentlich der Wasserstoff, zur Entwickelung derselben beytragen können. Ob nun der Ueberschuss an Soda in den Säften der *Salsolarum* hiezu beyträgt, wagt Rec. nicht zu entscheiden. Auch die *Polycnema* haben ein gewundenes Saamenkorn; der Kelch besteht aus Spreublättern; der Antheren Zahl ändert von 1 bis 5 ab, aber sie sind allemal oben verwachsen. Ueber den Einfluss des Bodens auf den Salzgehalt dieser Gewächse macht Hr. *P.* einige interessante Bemerkungen. Auf Salzboden geben sie Soda, auf anderm Boden aber Pottasche. *Salsola prostrata* gab ihm, auf steinigem Boden in Taurien gezogen, gleiche Theile Soda und Pottasche. Die Würzelchen der keimenden und jüngern Salzpflanzen sind im Verhältniss zum Pflänzchen immer sehr lang; äusserst kurz aber die Wurzeln erwachsener Pflanzen. Daraus folgt, dass die Salzpflanzen, da sie in der Jugend immer mehr Salz und Soda geben, den Salzgehalt aus der Erde, die andern Stoffe aber, wodurch sie sich in der Folge vorzüglich ernähren, aus der Luft anziehen.

Wir gehen nun zu den hier abgehandelten Pflanzen selbst über. Es sind folgende: 1) *Salicornia acetaria*, die wir sonst immer als Abart der *S. herbacea* betrachteten, und die *Vahl* als *var. S. purpurascens* aufführt. Sie unterscheidet sich hauptsächlich nur durch den mehr aufrechten Stand, durch die rothe Farbe und durch die Dicke der Aehren. Wir haben sie auch häufig an salzigen Stellen in Deutschland. 2) *Salicornia prostrata*, mit niedergestrecktem Stiel und an der Spitze gebogenen Aehren. 3) *Sal. pygmaea* mit schnurförmigem Stängel und kugelichten Gelenken, bloss am kaspischen Meer. 4) *Sal. strobilacea*, wohin Hr. *P.* mit Unrecht *S.* cru-

cruciata Forsk. zieht. 5) *Sal. foliata*, wozu *S. arabica L.* und *perfoliata Forsk.* gerechnet werden, die gleichwohl *Vahl* (αὐτόπτης) davon unterscheidet. 6) *Sal. caspica.* Dann *Anabases.* 7) *A. tatarica* (*A. aphylla L.*). Warum ist doch der Name ohne Noth geändert? 8) *A. cretacea.* Die übrigen zählt Hr. *P.* nicht zu dieser Gattung. Hierauf *Salsolae:* 9) *Salf. prostrata*, wobey das Synonym: *Kali fruticosum incanum Buxb. cent. I.* tab. 15. angeführt wird, also tab. 11. fig. 2. wegfällt. Das erstere bezog *Willdenow*, jedoch zweifelhaft, auf *S. arborescens.* Auch wird *Gmelin flor. sib. III.* tab. 20. fig. 1. hierher gerechnet. 10) *Salf. dasyantha* (*S. laniflora Gmel. jun.* Reise l. tab. 47.) nicht *S. lanata Pall.* 11) *S. rigida* (*S. vermiculata L.*). Auch eine unnöthige Namenveränderung. 12) *S. laricina.* Diess ist *Buxb.* cent. I. t. 11. fig. 2. und *Gmel. flor. sib.* III. t. 19. fig. 1., sonst mit *S. prostrata* immer verwechselt. Hier aber ist die schneckenförmige Windung des Samens offenbar, da *S. prostrata* bloss zusammen gefaltete Samen hat. 13) *S. dendroides.* (*Gmel. flor. sib.* III. t. 21.) 14) *S. Nitraria.* (? *Salf. orientalis Gmel. jun.* Reise, IV. t. 5.). Auch passt *Buxb.* cent. l. tab. 15. fig. 1. ziemlich hieher. 15) *S. gemmascens. Barrel. ic.* n. 713. kommt ganz damit überein. Der jüngere *Gmelin* fand diese Art am turkmanischen Ufer des kaspischen Meers. 16) *S. Arbuscula.* 17) *S. rosacea.* 18) *S. spicata*, mit der Synonymie: *S. glauca Marschall von Bieberst. Kali fruticosum spicatum Buxb.* cent. l. tab. 13. und *Tournef. cor.* p. 18. 19) *S. pilosa.* Diess wäre *Barrel* n. 79. *Hablizl* und *Güldenstädt* fanden sie in Ghilan und Aderbidschan am kaspischen Meere. 20) *S. lanata.* 21) *S. brachiata.* 22) *S. baccifera* (*Anabasis foliosa L.*) 23) *S. Spinifex* (*Anabasis spinosissima L.*). 24) *S. tamariscina.* 25) *S. collina.* 26) *S. oppositiflora* (*Chenopodium oppositifolium L. suppl.*). 27) *S. Kali* mit genauer Angabe der Varietäten. 28) *S. Soda.* 29) *S. monandra.*

Noch ein Paar Worte über die Kupfer. Sie sind von dem Künstler gearbeitet, der Hn. *P.* auf seiner letzten Reise begleitete. Rec. kann aber in das Lob nicht einstimmen, welches der Vf. seinen Gefährten ertheilt. Die Zeichnungen mögen besser seyn; aber, waren die Astragalen schon nachlässig gearbeitet und besonders nachlässig, oft ganz falsch, colorirt: so trifft dieser Tadel ganz vorzüglich die *Halophyta.* Die meisten sind so roh gearbeitet, die Farben sind so schlecht aufgetragen, dass man desto weniger seine Empfindlichkeit über den hohen Preis bergen kann.

BERLIN, b. Schüppel: *Caroli Ludovici Willdenow hortus Berolinensis*, sive icones et descriptiones plantarum rariorum vel minus cognitarum, quae in horto regio botanico Berolinensi excoluntur (*coluntur.* Excolo viteas, colo vites. *Plin*). Fasciculus *I—IV.* 1803—1805. fol. maj. (Jedes Heft 4 Rthlr. 4 gr.)

Die Erstlinge des durch den Fleiss und die rühmliche Betriebsamkeit des würdigen Vfs. und durch die ansehnlich vermehrten Fonds der Anstalt sehr vervollkommneten, und gleichsam neu geschaffenen, botanischen Gartens der Akademie zu Berlin. Hr. Prof. *W.* will jährlich wenigstens zwey Hefte herausgeben, und sechs solcher Hefte sollen einen Band ausmachen. Man kann nicht anders, als dem Publicum Glück dazu wünschen, dass es in diesen Heften meisterhafte Beschreibungen und sehr richtige, von *Gümpel* gezeichnete und von *Haas* gestochene Abbildungen erhält, die den Jacquinschen an die Seite gesetzt werden können. Die Wissenschaft hat also wahren Gewinn von diesem Unternehmen zu hoffen. Der Werth der genauen Beschreibungen wird dadurch erhöht, dass das Vaterland und die Cultur eines jeden Gewächses sorgfältig angegeben ist.

In dem *ersten* Hefte sind folgende Pflanzen beschrieben und abgebildet: 1) *Tripsacum monostachyon, spica simplici androgyna*, aus Süd-Carolina. 2) *Franseria artemisioides, Xanthium fruticosum Linn. suppl.* Der Charakter dieser neuen, von *Cavanilles* zuerst aufgestellten, Gattung weicht darin von dem Charakter des *Xanthium* ab, dass der Fruchtboden nicht mit Spreublättchen besetzt, sondern kahl, der gemeinschaftliche Kelch nicht geschuppt, sondern einblättrig und gezähnt, die Frucht eine vierfächerige Steinfrucht ist. Von *Franseria ambrosioides Cav.* unterscheidet sich diese Art durch doppelt halbgefiederte, gezähnte Blätter und mit blattartigen Ansätzen eingefasste Blattstiele. 3) *Festuca uniloloides, panicula contracta, spiculis compressis octofloris muticis, foliorum vaginis apice barbatis:* aus Carolina. (Ist im pariser Garten als *Uniola nova* bekannt.) 4) *Parthenium integrifolium* (ist schon von *Schkuhr* tab. 293. und, was die Zergliederung der Blüthen betrifft, besser abgebildet). 5) *Hypecoum patens, siliquis arcuatis teretibus, petalis binis majoribus obtuse trilobis.* Sie ist aus Aegypten. 6) *Ammannia aegyptiaca, foliis lanceolatis basi attenuatis sessilibus, caule tereti, floribus apetalis.* 7) *Ammannia auriculata, fol. lanceolatis basi attenuatis auriculato-cordatis, caule tetragono, pedunculis trifloris, floribus octandris petaloideis.* Auch aus Aegypten. 8) *Wurmbea ballata, racemo multifloro, corollis ovatis rugosis, laciniis limbi rectis brevissimis.* Aus Pensylvanien. (Ist wahrscheinlich *Helonias angustifolia Michaux. flor. americ.* I. 212.) Aber mit Recht unterscheidet der Vf. sie von der *Helonias* durch die einblättrige, mit sechs Zähnen versehene Blumenkrone. 9) *Prunella pensylvanica, fol. petiolatis ovato lanceolatis basi dentatis, calycis labiis aequalibus, superiori truncato triaristato, caule adscendente.* 10) *Hieracium nigrescens, caule nudo paucifloro, pedunculis calycibusque glanduloso-rubescentibus nigrescentibus, foliis oblongis petiolatis basi dentatis.* 11) *Mollia diffusa, caule ramoso diffuso, fol. spathulatis verticillatis subsenis, calycibus margine membranaceo.* Ist *Polycarpea Teneriffae Lamark.* (und *Löfflingia pentandra* einiger botanischen Gärten). Die neue Gattung, dem Baron *von Moll* in Salzburg zu Ehren genannt, gehört zur

ersten

ersten Ordnung der fünften Classe, hat einen fünfblättrigen Kelch, eine fünfblättrige Blumenkrone, und eine einfächerige, dreyklappige Samenkapsel. Hr. *W.* rechnet auch *Achyranthes stellata*, *tenuifolia* und *Celosia corymbosa* dahin. 12) *Agrostis tenuiflora.* Aus Nordamerika.

Im *zweyten* Hefte: 1) *Cypripedium pubescens*, *labio nectarii sup. oblongo-triangulari obtuso, inf. petalis breviori, fol. pubescentibus.* Aus Nordamerika. 2) *Sinapis integrifolia*, *siliquis glabris patentibus, fol. obovatis indivisis duplicato-dentatis laevibus.* Aus Ostindien. 3) *Hudsonia ericoides.* 4) *Hieracium laevigatum.* (Hat Rec. aus Pensylvanien als *H. paniculatum* erhalten.) 5) *Pelargonium canariense*, *pedunculis subbifloris, foliis tripartitis apice dentatis, floribus pentandris tetrapetalis, caule suffruticoso*, von den canarischen Inseln. 6) *Cleome pungens*, *floribus hexandris, fol. quinatis viscosis, caule spinoso.* Aus dem wärmern Amerika. 7) *Raphanus cheiranthiflorus*, *siliquis bilocularibus laevibus, fol. radicalibus lyratis obtusis dentatis, caulinis pinnatifidis, laciniis lanceolatis acutis subintegerrimis.* Aus Spanien. 8) *Salvia Forskolei.* 9) *Lepechinia spicata*, eine neue Gattung, die in Italien sonst *Ulricia pyramidata* genannt wurde. Hr. *W.* bestimmt den Gattungs-Charakter dergestalt: *Cal. bilabiatus. Cor. lab. sup. bifidum, inf. tripartitum laciniis subaequalibus. Stamina distantia;* den specifischen Charakter aber: *L. spicis pedunculatis bracteatis. fol. ovatis crenatis basi truncatis.* Eine andere Art erhielt Hr. *W.* aus Sibirien: *L. clinopodifolia*, *flor. terminalibus verticillato-capitatis, fol. oblongis remote serratis basi attenuatis.* 10) *Mesembrianthemum tricolor*, *fol. amplexicaulibus distinctis punctatis lineari-spathulatis, subtus convexis superne sulco exaratis, caule brevissimo herbaceo.* 11) *Silene hirta*, *petalis bipartitis obtusis, flor. solitariis terminalibus, cal. clavatis 10 striatis, fol. lanceolatis basi ciliatis.* (Der *S. ciliata* zu nahe verwandt.) 12) *Viola blanda*, *acaulis, fol. cordatis obtusis planiusculis glabris, petalis imberbibus.* Aus Nordamerika.

Im *dritten* Hefte: 1) *Prenanthes cordata*, *calycibus multifloris, fol. cordatis dentatis ciliatis, floralibus oblongis integerrimis, floribus nutantibus racemoso-paniculatis.* Aus Pensylvanien. 2) *Centaurea straminea* (ist *C. acaulis Forsk. glomerata Vahl.*). Warum ward nicht einer dieser Namen beybehalten? 3) *Solanum Humboldtii*, schwerlich von *S Pseudo-Lycopersicum* verschieden. 4) *Kochia dentata.* Diese Gattung ist schon von *Roth* in *Schraders* Journ. 1800. S. 307. bestimmt. Hr. *W.* zieht *Salsola radiata Desfont.* in *annal. du mus.* 2. S. 28. hieher. 5) *Salvia Chamaedrys* stimmt mit *S. chamaedryoides Cavan.* freylich sehr überein; aber hier fehlen doch die *calyces stellato-villosi.* 6) *Lobelia goodenioides*, *caule erecto simplicissimo, fol pubescentibus, radicalibus obovatis integerrimis, caulinis lanceolatis apice subcrenatis, floribus racemosis, corollis superne fissis.* Aus Pensylvanien. 7) *Ilex Cassine.* 8) *Eupatorium teucrifolium Willd. spec. plant.* 9) *Chrysanthemum arcticum.* 10) *Pelargonium inodorum*, *umbellis multifloris capitatis, fol. cordato-ovatis obsolete lobatis, caulibus teretibus.* 11) *Trillium pendulum* (in den Abh. der Berl. naturf. Gesellsch. B. III. S. 421. schon beschrieben). 12) *Ficus venosa Ait.*

Im *vierten* Hefte: 1) *Pelargonium penicillatum*, *pedunculis subbifloris, fol. ovatis inciso-serratis, junioribus retrorsum scabris.* 2) *Nymphaea advena.* 3) *Nymphaea odorata.* 4) *Hemionitis dealbata*, *frondibus bipinnatifidis, pinnulis subrotundo-ovatis crenatis subtus pulverulentis.* 5) *Acrostichum Calomelanos.* 6) *Centaurea pubescens Willd. spec. plant.* 7) *Saxifraga vernalis (S. virginiensis Michaux).* 8) *Anemone thalictroides.* 9) *Convallaria pubescens*, *fol. alternis amplexicaulibus ovatis subtus pubescentibus, caule teretiusculo sulco exarato, pedunculis axillaribus subbifloris.* Aus Pensylvanien. 10) *Hypochoeris hispida*, *calycibus hirtis, caule ramoso, fol. lanceolatis dentatis.* 11) *Leontodon obovatus.* 12) *Borbonia alata*, *fol. ovatis leviter cordatis mucronatis multinerviis denticulatis, caule alato.* Vom Kap.

London: *Exotic botany*, consisting of coloured figures, and scientific descriptions of such new, beautiful or rare plants, as are worthy of cultivation in the gardens of Britain; with remarks on their qualities, history and requisite modes of treatment. By *Jam. Edw. Smith.* The figures by *James Sowerby.* — *Vol. I.* n. 1 — 6. 8.

Wieder ein Unternehmen, welches der Wissenschaft und Kunst Englands Ehre macht und zur Beförderung der Natur-Kenntniss nicht wenig beyträgt. Nach Art der *English Botany* wird neben der vortrefflichen Abbildung der Pflanze von *Sowerby* die botanische Bestimmung, das Vaterland u. s. w. kurz von *Smith* angegeben. Die Pflanzen sind grösstentheils aus Neuholland und Indien; manche aber noch gar nicht in englische Gärten eingeführt, sondern Hr. *Smith* kennt sie bloss aus trockenen Exemplaren. Wir wollen sie einzeln durchgehn. 1) *Humea elegans*, eine neue Gattung aus der neunzehnten Classe, ersten Ordnung, neben *Eupatorium* und *Piqueria.* Sie unterscheidet sich durch einen locker geschuppten dreyblüthigen Kelch, nackten Fruchtboden und durch den Mangel einer Samenkrone. Lady Hume zu Ehren, die diese Pflanze zuerst zog, wird sie genannt: sie stammt aus Port-Jackson. 2) *Dillenia speciosa.* 3) *Blandfordia nobilis*, zur sechsten Classe neben *Aloë*, von welcher sie sich durch den Stand der Staubfäden auf der Blumenkrone und durch die geschuppten Samen unterscheidet. Diese Art ist aus Port-Jackson. 4) *Gompholobium grandiflorum*, zur zehnten Classe, neben *Podalyria.* Der glockenförmige Kelch hat fünf tiefe Einschnitte; die Blume ist schmetterlingsförmig, die Narbe einfach und zugespitzt, die Hülse kugelicht, einfächerig und viel-

vielſamig. Eben daher. 5) *Rhododendron arboreum*, mit lanzetförmigen, unten weichhaarigen Blättern und Doldentrauben am Ende der Triebe. Aus Oſtindien. 6) *Glaucium fulvum*, iſt wahrſcheinlich eine Abart von *Chelidonium glaucium*. 7) *Diuris punctata*. Bekanntlich machte *Smith* zuerſt dieſe Gattung: doch verbeſſerte *Swartz* den von ihm angegebenen Charakter dadurch, daſs er nicht die Blumenkrone als neunblättrig, ſondern den Kelch als ſiebenblättrig angab. Bey dieſer Art ſind die beiden unterſten Kelchblätter dreymal länger als die Lippe. 8) *Diuris aurea*, ſchon von *Swartz* in *Acad. handling.* 1800. beſchrieben. Wie die vorige Art aus Neuholland. 9) *Dendrobium ſpecioſum*. Die Gattung iſt von *Swartz* in *Schraders* Journ. 1799. S. 234. beſchrieben. Dieſe Art iſt ſehr ſchön, und wächſt auch in Neu-Süd-Wallis. Die Lippe iſt dreylappig, und die Blumen ſtehn in Trauben. 10) *Dendrobium linguaeforme* (*Swartz* in *Schraders* neuem Journ. B. I. St. 1. S. 96.); aber nicht von den Inſeln der Südſee, ſondern aus Neuholland. 11) *Dendrobium punctatum*, mit vielblütiger aufrecht ſtehender Aehre. 12) *Ipomopſis elegans* (*Cantua coronopifolia Willd.*). Von der *Cantua* unterſcheidet Hr. *Smith* dieſe Pflanze mit *Michaux* durch die winkligen, nicht geflügelten Samen, durch den häutigen Kelch und durch das ganz verſchiedene Anſehn. 13) *Ipomopſis inconſpicua*, unterſcheidet ſich von der vorigen durch den ſehr äſtigen Stängel und die kleine Blumenkrone, die nicht länger als der Kelch iſt. 14) *Stratiotes aliſmoides*, von Roxburgh an Lady Hume geſandt. 15) *Dilatris corymboſa*. 16) *Linum trigynum*, aus Oſtindien, mit wechſelſeitigen, elliptiſchen, geſägten Blättern und drey Piſtillen. 17) *Miſpilus grandiflora*, ſcheint uns doch nur Spielart von *M. germanica* zu ſeyn. 18) *Bignonia undulata*, aus Oſtindien, hat einfache, glattrandige, lanzetförmige, wellenförmig gebogene Blätter. 19) *Tetratheca ericaefolia*, mit wirbelförmigen Blättern, eine ſchöne Art aus Neu-Holland. 20) *Tetratheca glanduloſa*, mit mehr zerſtreuten Blättern, eben ſo ſchön, als die vorige Art, und eben daher. 21) *Tetratheca thymifolia*, mit ohlongen Blättern, die zu vieren ſtehn. 22) *Mirabilis longiflora*. 23) *Hamellia patens*. 24) *Dillwynia ericaefolia*, zur zehnten Claſſe, neben *Podaliria*. Der Kelch iſt zweylippig, fünfzähnig, die Blumenkrone ſchmetterlingartig, die Narbe weichhaarig, die Hülſe einfächerig aufgeblaſen, mit zwey Samen. Auch dieſe Art wächſt in Neu-Holland, und hat linienförmige ſchwach gezähnte Blätter; die Blumen ſtehn am Ende der Triebe. 25) *Dillwynia floribunda*, mit rauhen höckerigen Blättern und Blumen, die in den Blattachſeln ſitzen. 26) *Viminaria denudata* (*Pultenaea juncea Willd.*), unſers Erachtens nicht hinreichend von *Pultenaea* unterſchieden. 27) *Paſſiflora ſuberoſa*. 28) *Thelymitra ixioides* (*Swartz* in *Acad. handl.* 1800.). Wir freuen uns auf die Fortſetzung!

KLEINE SCHRIFTEN.

OEKONOMIE. *Frankfurt a. M.*, b. Varrentrapp u. Wenner: *Die Gallerte aus Knochen, ein angenehmes, wohlfeiles und kräftiges Nahrungsmittel, deren leichte Bereitung in allen Haushaltungen und Hospitälern; und deren Wichtigkeit für Kranke und Arme*, von *Anton Alexis Cadet de Vaux*, Verwalter des Soldatenhoſpitals zu Paris, Mitglied des Collegiums des Ackerbaues, des Handels und der Künſte in dem Miniſterium des Innern; u. ſ. w. Nach dem franzöſiſchen Original, welches kürzlich auf Befehl des Miniſteriums gedruckt und ausgetheilt wurde, überſetzt und mit Anmerkungen begleitet. 1803. 88 S. 8. (6 gr.) — Von der Erfindung des Papinſchen Topfs an, bis jetzt, hat man ſich öfter bemüht, die nahrhaften Theile aus den Knochen zu ziehen; vorzüglich aber beſtand dieſe Bemühung darin, das Geräth dazu, nämlich den Topf, zu verbeſſern, ihn der Abſicht gemäſser einzurichten, und beſonders die dabey etwa mögliche Gefahr zu mindern. Die Ausziehungsart unſers Vfs. iſt nicht ſo umſtändlich, indem ſie bloſs durchs gewöhnliche Kochen bewirkt wird, und der weſentliche Handgriff dabey beſteht in der Zerſtoſsung der Knochen. Er wurde durch den Hund auf dieſen Handgriff gebracht, der bloſs durchs Zermalmen der Knochen mit den Zähnen die nährenden Theile daraus erhält. Der Knochen ſey übrigens eine von der Natur ſelbſt gebildete Fleiſchbrühtafel, und ein Pfund Knochen gebe ſo viel gute Brühe als ſechs Pfund Fleiſch; daher ein aus Knochen bereitetes Futteral, ein Meſſergriff, ein Dutzend Knöpfe aus Knochen eben ſo viel Näpfe Suppe ſeyen, die man dem Armen raube. Durchs gewöhnliche Kochen der Knochen in ganzen Stücken verlieren die Knochen wenig an Gallerte, deshalb ſeyen die ſchon ausgekochten Knochen zerkleinert, noch ſehr gut zum Bereiten der Fleiſchbrühe anzuwenden. Aus 7 Pfund Knochen erhielt der Vf. 1 Pfund 8 Unzen Fett, 3 Pfund 8 Unzen Gallerte und 2 Pfund truckne Knochen-Maſſe blieben zurück. Nach Laſſus Beobachtung können auch die Fiſchgräten hiezu dienen, und zwar auch die Gräten ſolcher Fiſche, deren Fleiſch für die Seeleute, welche ſie fangen, nicht genieſsbar iſt, z. B. das der Hayfiſche. Durch die beygefügten Anmerkungen wird verſchiedenes berichtigt. — Eigen war es, daſs die Hunde zwar eine Suppe aus Knochen bereitet, gern fraſsen; ſie aber ſogleich verachteten, als ihnen Knochen vorgeworfen wurden.

Frankfurt a. M., in d. Jäger. Buchh.: *Das Hauptſächlichſte über die leichte Bereitung der Brühe und Gallerte aus Knochen*, als ein angenehmes, wohlfeiles und kräftiges Nahrungsmittel für alle Haushaltungen, Hoſpitäler, Kranke und Arme angelegentlich empfohlen, von *A. A. Cadet de Vaux*, Verwalter des Soldatenhoſpitals zu Paris und Mitglied mehrerer Geſellſchaften und Academieen. Aus dem Franzöſiſchen. 1803. 8 S. 8. (2 gr.) — Ein bloſser Auszug aus *Cadet de Vaux* Schrift, woven bey Varrentrapp und Wenner zu Frankfurt am Mayn die eben angezeigte Ueberſetzung erſchienen iſt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 15. Januar 1806.

ERDBESCHREIBUNG.

PARIS, b. Dentu: *Voyage à la Louisiane et sur le continent de l'Amerique septentrionale* fait dans les années 1794 à 1798 etc. par *B*** D****, orné d'une belle Carte. An XI. — 1802. VIII u. 382 S. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

Ebendas., b. Charles: *Second voyage à la Louisiane* faisant suite au premier de l'auteur de 1794 à 1798 etc. par *Baudry des Lozières. — Tome I.* An XI. — 1803. XVI u. 414 S. *Tome II.* An XI. — 1803. 410 S. 8. (3 Rthlr. 20 gr.)

Diese Bücher wurden geschrieben gleich nachdem Spanien die seit 1769. in Besitz gehabte Provinz Louisiana an Frankreich abgetreten hatte, und die Absicht des Vfs. war, die Wichtigkeit der Acquisition durch die an Ort und Stelle eingezogenen Nachrichten zu zeigen. Denn sollte der Vf. auch nicht selbst in Lousiana gewesen seyn, welches aus der Vorrede zum ersten Werke, wo er sich über das Misstrauen der Spanier, die ihn 1795. und folgende Jahre seine Reise zu vollenden verhindert haben, beschwert, und aus dem Titel des zweyten Werks, der einer *zweyten* Reise, die doch wirklich nicht Statt gefunden hat, erwähnt, wahrscheinlich gemacht werden kann: so hat er sich doch mehrere Jahre in der Nähe auf San Domingo aufgehalten, erst als Advocat die Gerechtsame der Colonisten vertheidigt, darauf 1788. sich einzig auf die Geschäfte eines Pflanzers eingeschränkt; bald nachher aber die Stelle eines Colonel-Inspecteur über ein Dragoner-Regiment übernommen, und nennt sich jetzt am Ende der Zuschrift an alle ehrliche Colonisten, die Opfer der von den Negrophilen verursachten Revolution, Historiographen der Marine und der Colonieen. In wie weit er durch ein Patent des Kaisers dazu berechtiget sey, können wir nicht sagen. An Lobsprüchen der jetzigen Regierung in Frankreich hat er es eben so wenig fehlen lassen, als an Ausfällen auf die neuern Philosophen, die jetzt in Frankreich unter einer gewissen Classe von Schriftstellern Mode sind. Doch ohne Rücksicht auf diese Auswüchse wollen wir jetzt den Inhalt näher angeben; so schwer es auch wird, ein Werk, das aus so heterogenen Theilen besteht, und nach keinem gut angelegten Plane abgefasst ist, von unzweckmässigen Digressionen, von leeren und kraftlosen Declamationen, von ermüdenden Wiederholungen strotzet, in der Kürze nach seinen Hauptzügen darzustellen. Zuerst die Geschichte von Louisiana. Nach einem unglücklichen Versuche eines Hn. *de la Salle* hatte *Moine d'Iberville* 1698. die Mündung des Missisippi entdeckt, und als er den Fluss hinauffuhr, im Namen des Königs Ludwig XIV. von dem angränzenden Lande Besitz genommen. 1730. wurde Louisiana der indischen Compagnie entzogen und unmittelbar der Regierung unterworfen. Die Capuciner und Urselinerinnen betrugen sich viel besser, als die Jesuiten, die man 1765. oder 1766. zum Rückzuge nöthigte. Um die Zeit wurde die Nation der Natchez, welche eine Verschwörung gegen die Franzosen angezettelt hatte, ausgerottet, und die mit dem Leben davon kamen, flüchteten zu den Chicachas. In dem Kriege mit diesem Volke 1736. hatten die Franzosen es auch mit den Engländern, die auf der Seite der Chicachas fochten, zu thun. St. Ludwigs Kreuze wurden zur Belohnung der Tapferkeit unter die Krieger vertheilt, und der Vf. nimmt daher Gelegenheit, den Ordensbrüdern und der neu errichteten Ehrenlegion, die seiner Meinung nach ein Kreuz, um auf die Wiederherstellung der Religion hinzuweisen, zum Abzeichen haben sollte, eine Lobrede zu halten. 1762. wurde Louisiana an Spanien abgetreten zur Bezahlung der Kriegskosten, welche Frankreich schuldig war, und 1764. erfuhren die Einwohner, dass sie einen neuen Herrn bekommen hätten. Der spanische Gouverneur Ulloa liess die Einwohner nicht ihrem neuen Souverän huldigen, und nahm doch viele Neuerungen vor, die für drückend gehalten wurden. Man machte ihm dagegen Vorstellungen, und er kehrte plötzlich nach Europa zurück. Die Deputirten, die nach Frankreich gegangen waren, um der Regierung ihre Noth zu klagen, erfuhren von dem Minister Choiseul, dass Ulloa früher als sie angekommen wäre, und den spanischen Hof gegen sie aufgebracht hätte. Der Irländer, Orelly, der an Ulloa's Stelle Statthalter wurde, liess sich dazu gebrauchen, die Absichten des Hofes auszuführen, liess zwölf der vornehmsten Einwohner in Louisiana gefangen nehmen, und sechs davon zur ewigen Gefängnissstrafe, und die andern zum Tode verurtheilen. Worin eigentlich ihr Verbrechen bestanden habe, wird nicht gesagt. Auf Fürsprache des französischen Hofes wurden die Gefangenen, die nach Havanna gebracht waren, befreyt. Nach Verlauf von sechs Monaten war der spanische Hof genöthigt, Orelly zurückzurufen, der als ein Wütherich beschrieben wird. So weit der historische Theil bis S. 142., der oft durch andere Bemerkungen unterbrochen wird. Der folgende handelt zuerst von dem Nutzen der Colonieen im Allgemeinen für das Mutterland, und darauf im bunten Gemische von den Vorzügen Louisianens, der Reise dahin, fehlerhaften Kar-

ten von Cuba, Ursprung von Neu-Orleans, Producten des Landes, Plan, wonach die Colonie zu regieren wäre, Sitten der Wilden, Bevölkerung der Weissen, Tabaks- und Indigo-Cultur, und einer ungeheuern Menge von Gegenständen, die sich zum Theil auf San Domingo beziehen, ohne alle Ordnung. Wir heben aus der Menge, die auf diesem Ocean von Bemerkungen schwimmen, nur einige aus. — S. 156. Alle Karten geben eine falsche Vorstellung von der Insel Cuba, die sich noch viel weiter nach Westen erstreckt. — S. 161. *Neu-Orleans* ist jetzt von Backsteinen erbaut, und hat viel Aehnliches mit Philadelphia. *Mobile* ist durch den Handel mit Pelzwerk und Thee eine reiche Stadt. — S. 167. Louisiana enthält alle Pflanzen des heissen und gemässigten Erdstrichs und die verwundernswürdige Menge von Thieren, die sich davon ernähren, beweiset die Fruchtbarkeit des Landes. — S. 178. Zu den von einem klugen Gouverneur zu beobachtenden Regeln gehört auch die, dass die Klöster unangetastet bleiben. — S. 185. Die Behandlung der Wilden erfordert viele Klugheit und Vorsicht, und diess um desto mehr, da sie nach S. 267. wohl 150,000 Mann aufbringen können. — S. 199. Die Sklaven daselbst leben glücklich und zufrieden, und müssen vor den Nigrophilin in Acht genommen werden. — S. 215. Die Volksmenge, ohne die Wilden und Neger, beläuft sich kaum auf 30,000 Seelen. Der Indigobau brachte jährlich 500,000 Piaster ein, und könnte, wenn er verbessert würde, das Hundertfache einbringen. Die jährliche Einnahme vom Tabaksbau betrug 150,000 Piaster, und von den Holznutzungen 200,000 Piaster. Die Cypressen Louisianens übertreffen an Güte die Fichten und Tannen des nordamerikanischen Freystaates. Das Pelzwerk giebt einen Gewinn von 100,000 Piast. — S. 241. Ein Verzeichniss von 145 indianischen Nationen, die der Vf. zu kennen versichert. — S. 256. Zum Anbau des Landes müsste man Deutsche kommen lassen. — S. 273. Die Gesetze für die Colonieen bedürfen einer grossen Reform. Nirgends sind mehr, als in San Domingo. Sie sind aber oft im Widerspruch mit einander, und ändern sich mit jedem neuen Gouverneur. Die besten für jene Insel sind die in dem Zeitraum von 1740. bis 1748. gegebnen. Ein guter Gouverneur sollte wenigstens 10 Jahre im Lande bleiben. — S. 327. Louisiana, San Domingo und Martinique seyen allein hinreichend, Frankreich mit den wichtigsten Bedürfnissen zu versorgen. — S. 341. Widerlegung der Einwürfe, die gegen den für Frankreich aus dem Besitze von Louisiana zu hoffenden Nutzen gemacht werden. Sie werden sehr kurz abgefertigt. — S. 348—362. ein Wörterbuch aus den Sprachen der Naudowessier und der Chipuais, das, so kurz es auch ist, doch einigen Begriff von der Beschaffenheit der Sprachen und ihrem Zahlen-System giebt, welches fast wie das unsrige eingerichtet ist und für 100 und 10000 besondere Benennungen hat.

Der *erste* Theil der sogenannten zweyten Reise, die eigentlich eine Sammlung von anderweitigen Bemerkungen über Louisiana ist, die so wie die erstern in keinem guten Zusammenhange vorgetragen und mit vielen Declamationen durchwebt sind, beginnt mit dem Leben von Joh. Philipp Goujon de Grondel aus dem Elsass gebürtig, der 1730. bey einem nach Louisiana bestimmten französischen Regimente als Fähndrich angestellt wurde, sich mit den Wilden und Britten tapfer herumschlug, sich ankaufte und von einem Gouverneur (aus Schonung der Familie will ihn der Vf. nicht nennen), dessen schlechtes Verfahren und Einverständniss mit dem Feinde er öffentlich bekannt gemacht hatte, der Intriguen und Aufwiegelung beschuldigt, drey Jahre lang in ein hartes Gefängniss eingesperrt, und darauf heimlich nach Frankreich geschickt wurde. Hier wurde er durch die Machinationen seines Feindes, der von der Regierung einen Befehl zur Zurückkunft auszuwirken gesucht hatte, in die Bastille gebracht, wo er indess nur 22 Tage sitzen blieb. Seine Unschuld kam endlich an den Tag. Es dauerte aber zehn Jahre, ehe er über seine Gegner siegte. Seine Frau und Kinder kommen aus Louisiana nach Frankreich, und sein Glück wird 1788. durch seine Erhebung zum Feldmarschall; und darauf zum General einer Brigade vollendet. Als die Revolution anfing, lebte er in grosser Zurückgezogenheit, die aber doch nicht verhinderte, dass er nicht 1792. mit vielen andern als verdächtig denunciirt und eingekerkert, aber nach acht Tagen wieder auf freyen Fuss gesetzt wurde. Nach dem 18. Brumaire hatte er das Glück, dem grossen Helden jenes Tages vorgestellt und mit der Achtung aufgenommen zu werden, die ein 90jähriger Kriegsmann, dessen Dienstjahre, wenn man nach Gewohnheit die in den Colonieen zugebrachten Jahre doppelt zählt, 107 Jahre betragen, verdient. Von den vielen eingestreueten Bemerkungen heben wir nur eine aus, die wir, damit nichts von ihrem Stachel verloren gehe, nicht übersetzen, sondern abschreiben wollen. *En France où l'admiration va jusqu'à l'enthousiasme on oublie bientôt l'utilité d'un homme précieux, on s'y accoutume à tout, on s'y lasse promtement de tout et l'on y traite les matières les plus sérieuses avec cette légèreté qui fait le caractère national. C'est l'empire où il y a le plus d'esprit et le moins de reconnoissance. Le besoin du changement occasionné par un fond naturel d'inconstance fait qu'on y donne au mérite, l'éclat éphémère d'un goût passager, et qu'il y subit les lois versatiles de la mode journalière.* Diese Schilderung, die uns zum Nachdenken aufforderte, hat uns für viele andere, wobey wir gähnen mussten, schadlos gehalten.

Reflexions coloniales S. 195—336. wurden niedergeschrieben, als Spanien 1802. Louisiana an Frankreich zurückgegeben hatte. Von den Wilden, ihrer Art, die Jahre und Monate zu zählen, Geographie, Arithmetik, Politik, den Namen, die sie ihren Nationen geben u. s. f. S. 206—217. Die Tabelle der Fragen und Antworten, Louisiana betreffend S. 221., hätte mit geringer Mühe noch viel grösser seyn können. — Von S. 236. an ist fast mehr die Rede von San Domingo, als von Louisiana. 30,000 Mann guter französischer Truppen, die in den Monaten September

bis

bis März sich zeigten, würden den Uebermuth der Neger bald dämpfen, und alle ihre Oberhäupter bis auf den untersten Corporal gefangen nehmen. — S. 245. Der Neger ist von Natur zur Sklaverey geboren, und nie ist in Afrika ein Versuch gemacht, die Sklaverey abzuschütteln. — S. 282. Die Mulatinnen werden als verschmitzte Hetären und abgefeimte Verführerinnen verheiratheter und unverheiratheter Mannspersonen geschildert. — S. 339. Noten zu dem vorhergegangenen Text.

Der *zweyte* Theil enthält eine weitläuftige Abhandlung über die thierische Baumwolle *(coton animal)* oder das Insect Fliegenträger *(porte-mouches)*, das viel Aehnliches mit dem Seidenwurm hat, sich von den Maniokblättern nährt, und von den Schlupfwespen oder Ichnevmonfliegen mit einem Gespinnste überzogen und bedeckt wird, das blendendweiss und viel reiner und feiner als Baumwolle ist, S. 1—32. — Ein botanisches alphabetisch geordnetes Handbuch S. 32—71. ist nicht viel mehr als blosse Nomenclatur. — Zu dem Wörterbuch der Congo-Sprache S. 108—146. ist eine Einleitung S. 71—106., worin von den Ländern in Afrika, wo diese Sprache geredet wird, Nachricht gegeben wird. Wir können kein sonderliches Zutrauen zu der Wahrhaftigkeit des Vfs. hegen, da er S. 96. versichert, dass vor dem Sklavenhandel der Europäer in Afrika die Einwohner die überflüssigen Menschen geschlachtet und gefressen hätten. Er sieht daher den Sklavenhandel als eine grosse Wohlthat für Afrika an, zudem da die Sklaverey in den Colonieen ein leerer Name, und der afrikanischen Freyheit weit vorzuziehen sey. — Verzeichniss der Waaren, die in dem afrikanischen Handel gebraucht werden können, S. 147—186. — Arzneyen, womit sich die nach den Colonieen reisenden Chirurgi versehen müssen, S. 186—253. Mit diesem Verzeichniss muss man das, was über die Aerzte und Wundärzte, die Medicinal-Pflanzen, die Behandlung der Kranken, und andere zur Medicin gehörige Gegenstände in den Colonieen gesagt ist S. 253—325., verbinden. — Ueber die Beförderung der Agricultur in den Colonieen, die zu dem Endzwecke in den Colonieen befohlenermaſsen zu errichtenden Kammern, und die Gränzen, die die Colonial-Akademieen bey ihren gelehrten Bemühungen nicht überschreiten sollen, (sie sollen z. B. sich nicht um Politik bekümmern), S. 329—385. Die Ahnungen des Vfs. von dem Flor der Colonieen, dass sie die Karthäuserklöster Frankreichs werden würden, wo die der Vergnügungen und des Wirrwarrs in der Hauptstadt müden Menschen den Rest ihrer Tage in Ruhe und Eingezogenheit zubringen würden, sind zur Zeit noch weit von ihrer Erfüllung entfernt.

GESCHICHTE.

PARIS, b. Demonville: *Mémoires pour servir à l'histoire des expéditions en Egypte et en Syrie*, pendant les années 6, 7 et 8; par *Jacques Miot*, Commissaire des guerres à l'armée d'Egypte. 1804. 344 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Man darf hier weder eine vollständige pragmatische Geschichte erwarten, noch den Vf. für einen *Xenophon* oder *Posselt* halten. Er war damals noch ein junger Mann, der Günstling *Berthiers;* als Kriegs-Commissär hatte er das Ungemach nicht zu dulden, dem die Soldaten unterworfen waren; Wein und Weiber, Liebe und Schmäuse, das waren die Punkte, um die sich bey ihm alles drehte. Mitunter fiel es ihm wohl ein, dem grossen Schauspiel etwas näher zu treten, einzelne Scenen aufzufassen, und sich an dem Grossen, Romantischen, Heroischen zu ergötzen, welches dieser Feldzug so reichlich entwickelte; aber nie nahm er sich die Mühe, dem grossen Gange der Begebenheiten und Thaten selbst nachzuspüren, oder für Wissenschaft und Kunst zu sammeln. Darum sind diese *Mémoires* grösstentheils nur eine Sammlung Anekdoten, flüchtig aufgefasst, oft nicht einmal gut, sondern im Ton eines jungen *étourdi* erzählt, worunter jedoch manches Bemerkenswerthe vorkommt. Die Täuschungen der Kimmung *(mirage)* erfuhren die Franzosen in jenem flachen Lande ungemein oft; man sandte sogar einmal einen Haufen aus, um einer beträchtlichen Anzahl Reuterey zu begegnen, die eine noch grössere Menge Kameele begleiteten. Als man näher kam, fand man, dass es optische Täuschung war. Bonaparte trug in Aegypten keinen Hut, sondern ein Schnupftuch um den Kopf gewickelt; Berthier war ihm immer zur Seite. Folgende Anekdote ist sehr charakteristisch: Zwey Kriegs-Commissarien bekommen den Auftrag, in einem Dorfe Mehl und Getreide aufzusuchen. Sie dringen in die Wohnung des Scheikh's, durchsuchen alles, und, welch ein glückliches Abenteuer! gelangen endlich in das Serail des alten Scheikh, wohin sich drey Mädchen geflüchtet hatten. Sie waren zwar, gesteht Hr. *Miot*, nicht ausserordentlich hübsch; aber in der Wüste lernt man vorlieb nehmen. Unsere Kriegs-Commissarien triumphirten schon; aber wenige Augenblicke noch, und sie sahen sich angeführt. Der alte Scheikh, zu besorgt für die Tugend seiner Damen, hatte sie mit furchtbaren eisernen Gürteln dergestalt *barricadirt*, dass jeder Angriff fruchtlos war. Unsere Helden, unfähig diese Verschanzungen zu bestürmen, begnügten sich, ihren Unmuth an dem Eigenthum des eifersüchtigen Scheikh auszulassen. *Voilà Mr. le Commissaire de guerre tout cracht!* Die Soldaten waren auf die Gelehrten ungemein aufgebracht, die jenes alte Land vorher zu reizend geschildert, und dadurch den Kreuzzug veranlasst hätten; alles Ungemach wurde auf Rechnung der Gelehrten gesetzt, und diese bey jeder Gelegenheit gemisshandelt. Artige Geschichte eines nächtlichen Zugs längs den Ufern des Nils, nach Wardan, um sich mit Desaix zu vereinigen, wo die grausamen Krokodile unserm Helden manches Schrecken einjagen. Schilderung der Mamlucken und der Art, wie sie zu Pferde sitzen; hierdurch waren sie der französischen Reiterey sehr überlegen.

Der Mamluck ist, gleich dem Centauren des alten Thessaliens, mit seinem Pferde wie zusammen gegossen; jedes Mannöver nimmt er mit unnachahmlicher Schnelligkeit und Gewandheit vor. Seeschlacht bey Abukir. Als Bonaparte die erste Nachricht davon erhielt, sagte er zu Sucy, dem General-Kriegs-Commissar: „Wir haben nun keine Flotte mehr. Wohlan, wir müssen entweder hier bleiben, oder, gross wie die Alten, uns durchschlagen." Aufruhr in Kahirah. Schilderung einer türkischen Gasterey, die Hr. *M.* mit wahrer Liebe entworfen.

Nun geht es nach Syrien, dessen Bevölkerung der Vf. auf 2,305,000 Seelen angiebt. Bey El-Arisch kam Bonaparte mit seinem Generalstabe in ein Dorf, wo er Kleber suchte, es aber ganz von Mamlucken besetzt fand. Seine Geistesgegenwart zog ihn aus dieser grossen Gefahr. Fade ist des Vfs. Bemerkung, die er sehr oft wiederholt: Man muss an den Fatalismus glauben. Viel weiss sich der Vf. mit seiner Belesenheit in der Bibel und im Tasso, die ihm glücklich genug in Glaga, Jaffa und Esdod zu Statten kommt. Woher mag es aber der Hr. Kriegscommissär wissen, dass Pythagoras den Berg Karmel bewohnt habe? Interessant ist seine Schilderung der Einnahme von Jaffa und der Belagerung von S. Jean d'Acre. Bonaparte besuchte, nach einem Treffen, allemal die Verwundeten selbst, erkundigte sich menschenfreundlich nach ihren Wunden, und tröstete als Held die Helden. Vor Jean d'Acre, meynt der Vf., seyen doch nicht die nöthigen Anstalten gemacht worden; durch die schnelle Einnahme von Jaffa sicher geworden, habe man die bedeckten Wege in aller Eil gearbeitet, und gegen den Hauptthurm (wo Sidney Smith commandirte) nur drey kleine Stücke von 12 Pfunden gerichtet. An Lebensmitteln fehlte es in Syrien nie; Getreide und Wein, und selbst Rum, im Ueberfluss. Aber die Pest und die ungesunde Beschaffenheit des Lagers rafften doch eine grosse Menge Menschen hin. Der Vf. musste einst von Jean d'Acre mit einigen Dragonern nach Kaïffa am Strande des Meeres hingehen; hier segelten einige englische Kanonier-Schaluppen; unsere Franzosen neckten die Engländer mit Pistolenschüssen, und diese erwiederten sie mit Kanonen, deren Kugeln aber über den Häuptern der Spassmacher wegflogen. Zug des Generals Murat nach dem Jordan, wohin ihn Hr. *M.* begleitete. Tod des allbeliebten Generals Caffarelli. Rückzug nach Aegypten, welches die Franzosen, nach den Unfällen in Syrien, als ihr zweytes Vaterland ansahen. Vor der Landschlacht bey Abukir sagte Bonaparte zu Murat: „Diese Schlacht wird über das Schicksal der Welt entscheiden." Murat schien den ganzen Sinn dieser Worte nicht zu fassen; aber Bonaparte hatte schon Briefe aus Europa, die ihm die Nothwendigkeit, sich an die Spitze des Staats zu stellen, bewiesen. Bald darauf segelte er auch heimlich ab. Kleber, dem er den Oberbefehl übergab, war nicht dazu gemacht, sich Liebe zu erwerben. In mehr als morgenländischem Pomp beleidigte er durch Stolz und Härte alle, die sich ihm näherten. Sein Tod ward fürchterlich gerächt. Desto liebenswürdiger erschien Desaix; sein Aeusseres war so einfach als seine Sitten. Einst badete er sich im Nil: am Ufer standen Soldaten, die für ihre Pferde Wasser schöpften; sie baten den General, den sie nicht kannten, ihre Eimer, wo es tiefer sey, zu füllen. Er, ohne sich zu erkennen zu geben, nahm ihnen die Eimer ab, schöpfte und trug sie ihnen ans Land. Auf der Rückreise hatte die Mannschaft des Schiffs, worauf sich der Vf. befand, noch den Unfall, in Sciacca auf Sicilien gefangen genommen zu werden. Desaix rettete sie durch seine Entschlossenheit; auch hatten sie Pässe von Sidney Smith und gingen unter brittischer Flagge.

KLEINE SCHRIFTEN.

TECHNOLOGIE. *Breslau*, b. Korn: *Beschreibung der Anfertigung und Aufdeckung einer vortheilhaften Art der Lehmschindeln, welche bey mehrern ländlichen Gebäuden als feuerabhaltend und wetterfest erprobt worden*, von *W. Bode*, Kön. Bau-Inspector u. s. w. 1804. 15 S. 4. m. 1 Kpfrt. (8 gr.) — Die hier beschriebene Art der Lehmschindeln ist von denen, welche *Gilly* in seiner Landbaukunst sowohl, als auch in seiner Beschreibung der Feuer abhaltenden Lehmschindel-Dächer, empfohlen hat, beträchtlich verschieden. Nach der Versicherung des Vfs. sollen sie entschiedene Vorzüge vor jenen haben; denn einige bey Brieg und Karlsmark in Schlesien damit gedeckte Dächer haben seit neun Jahren keiner Reparatur bedurft, und bedürfen deren auch noch so bald nicht; da hingegen die nach *Gilly's* Vorschrift zu Borne angefertigten Lehmschindel-Dächer schon im dritten Jahre häufigen Reparaturen unterworfen gewesen sind. Auf jeden Fall verdient diese hier sehr deutlich beschriebene Lehmschindel alle Aufmerksamkeit der Oekonomen und Baumeister; und Hr. *B.* kann sicher auf den Dank sehr Vieler rechnen, zumal da er die Anfertigung dieser Lehmschindeln und die Auflegung derselben so vollständig und verständlich lehrt, dass Jeder danach seine Handwerksleute instruiren kann. Wir wünschen daher dieser gemeinnützigen Schrift bald eine allgemeinere Verbreitung und eine Empfehlung von obenher. Was den Ursprung dieser vollkommnern Methode betrifft, so weiss man nur, dass die mit solchen Schindeln bedeckten Dächer in Ungarn unter dem Namen von *Habaner Strohdächern* sehr im Gebrauche sind, und nach der Versicherung mehrerer glaubwürdiger Sachkenner dort 20—30 Jahr, ohne einer Reparatur zu bedürfen, liegen, nachher aber auch noch leicht auszubessern sind, ohne dass man die alten Schindeln herunter zu nehmen nöthig hätte. Rec. begnügt sich mit dieser kurzen Anzeige, in der Hoffnung, dass die wissbegierigen Leser sich mit dem Inhalte dieser lehrreichen Schrift bald selbst bekannt machen werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 16. Januar 1806.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, b. Sander in Comm.: *Bilderbuch für Mythologie, Archäologie und Kunst.* Herausgegeben von *A. Hirt*, kön. Preuss. Hofrath, ord. Mitgl. der kön. Ak. der W. und Prof. bey den Akademieen der bildenden Künste und der Baukunst. *Erstes* Heft: *Die Tempelgötter.* 1805. XVIII u. 102 S. gr. 4. mit 12 Kupfert. u. 26 Vignetten. (4 Rthlr.)

Bey dem, unter unsern Landsleuten erwachten, Sinn für die alte Kunst ist jedes Unternehmen schätzbar, das diesen Sinn nährt und zweckmäfsig ausbildet. Da mit dem ernsten Treiben der alten Literatur, die, Dank dem alten, vorzugsweise noch in den Gymnasien Deutschlands herrschenden Geist der Gründlichkeit! bey uns so manche verdienstliche Pflanzschule hat, die gelehrte Behandlung der Mythologie und der ganzen Archäologie nothwendig verbunden ist: so muss man wünschen, dass jene mythologischen und archäologischen Schulstudien durch die Kenntniss der alten Denkmäler belebt und nun auch für Geschmack und Kunstsinn fruchtbar gemacht werden mögen. Denn hier ist nicht von einer Vervielfältigung der zeitherigen Zweige des Gymnasialunterrichts, von Hinzufügung eines neuen, die Rede, wozu Rec. nach bester Ueberzeugung seinen Beyrath zu geben sich ein Gewissen machen würde, sondern nur von Verbesserung eines schon für nothwendig anerkannten Theils, um durch planmäfsigere und reichhaltigere Betreibung desselben in der Totalausbildung des Jünglings mehrere verständige Zwecke zu gleicher Zeit zu erreichen. — Hundert Hülfsmittel, Mythologie und Alterthumskunde durch Anschauung fruchtbarer zu machen, liegen da, aber zerstreut in kostbaren Kupferwerken und unter keinen gemeinschaftlichen Gesichtspunkt gebracht, so dass selbst derjenige, dem bändereiche archäologische Bibliotheken zu Gebote stehen, nur mit grosser Mühe eine Vergleichung der Darstellungen desselben Gegenstandes unternehmen kann, indem das eine Werk nur Statüen und Büsten, das andere Gemmen, oder Vasengemälde oder Münzen enthält, oder nur das Verzeichniss einer einzelnen Localsammlung, so dass, um etwa die bildliche Darstellung des Bacchus in den übrig gebliebenen alten Werken zu überfehn, eine Menge Bücher neben einander zu gebrauchen sind. Fragte aber nun gar der Schulmann, fragt der Privatlehrer, was er zur Erläuterung und eigentlichen Belebung der Mythologie und der damit verwandten Zweige für eine Kupfersammlung beym Unterrichte anwenden und anschaffen solle, die dem jetzigen Stande der Wissenschaften angemessen sey: so konnte man ihm gar keine solche nachweisen.

Zwey Versuche, diese Lücke für Deutschland auszufüllen, das *Archäologische Museum* (Weimar. Ind. Compt. 1801.) und die *Encyklopädie der Alterthümer* (Leipzig, b. Baumgärtner, in eb. demf. Jahre) zeigen, dass von verschiedenen Seiten her diess Bedürfniss gefühlt wurde; aber es ist von jedem dieser beiden nur Ein Heft erschienen, ohne grosse Aussicht zur Fortsetzung, sey es dass diess in der Kälte des Publicums und den Zeitumständen lag, oder auch in dem Plan und der Anlage dieser Unternehmungen, der bey beiden allerdings etwas Unbegränztes und dem oben erwähnten Zwecke weniger Zusprechendes hatte.

Um so erfreulicher ist es, dass mit Hn. *Hirts Bilderbuch* ein ähnliches Werk beginnt, dessen Umfang beschränkt ist und worin die Folge der Gegenstände an die gewohnte Anordnung in den Lehrbüchern sich anschliesst, das sich also schon durch diese leichtere Ueberficht denen, für die es berechnet ist, sicherer empfiehlt; — dessen Unternehmer durch eine gelehrte Beschäftigung mit dem Alterthum und selbst durch einen langen Aufenthalt in Italien allen Beruf dazu hat, und der noch überdiess mit einem wackern, gleichfalls auf jenem classischen Boden mit dem Geist der Antike vertraut gewordenen Künstler, Hn. *Erdmann Hummel*, für Zeichnung und Stich in Verbindung getreten ist. Zeigt sich also nur die Ausführung dieses neuen Unternehmens, dessen Interesse sich schon durch die bereits darüber laut gewordenen bedeutenden Stimmen bewährt hat, den Anforderungen und Wünschen der Sachverständigen im Ganzen gemäss: so bleibt nichts zu wünschen übrig, als dass es rasch fortgesetzt und auf solche Art die erwähnte Lücke in unserer, der Bildung der Jugend bestimmten, Literatur bald ausgefüllt werden möge. Und zu dieser Hoffnung berechtigt der vorliegende Anfang gleich dadurch, dass es theils nicht in so kleinen Parcellen erscheint, wie jene erwähnten Unternehmungen, sondern bereits in diesem *ersten* Hefte einen nahmhaften Theil seines reichen Gegenstandes, nämlich den Abschnitt von den Tempelgöttern, liefert, theils dass Hr. Hofr. *Hirt* erklärt, es liege von seiner Seite keine kaufmännische Speculation zum Grunde, er bezwecke blofs den öffentlichen Nutzen, und aller Gewinn, der etwa aus dem Verkauf dieser Hefte erwachsen möge, solle dem fleissigen Zeichner und Kupferstecher zugewendet werden, damit dieser desto eher

eher für seine Mühe entschädigt werde, — ein Umstand, der bey der nothwendigen Kostbarkeit eines solchen Kupferwerks im Verhältniss zu den Kräften der Käufer, für die es zunächst bestimmt ist, sehr in Betrachtung kömmt und für die Vollendung der Sache eine gegründete Hoffnung erregt. Geschieht diess: so haben unsre Lehrer der Jugend in diesem Zweig der Kenntnisse (und folglich zugleich jeder, dem es um Selbstunterricht darin zu thun ist) ein Handbuch, das ihnen die Stelle des Auszugs aus dem Montfaucon von *Schatz*, — und das war doch, aufrichtig zu sagen, bis jetzt bey aller seiner Geschmacklosigkeit das einzige, die gesammte Archäologie umfassende, Kupferbuch dieser Art — auf eine, wie sich versteht, viel kritischere und vollkommnere Weise ersetzen, und den mannichfaltigsten Nutzen gewähren wird.

Der Vf. giebt die Zwecke seines Unternehmens so an, dass *Einmal* zu dem in jeder Lehranstalt eingeführten Compendium der *Mythologie*, es sey nun diess, welches es wolle, hier ein Compendium in Bildern geliefert werden solle, damit dadurch jener Buchstabe der Göttergeschichte, der ja doch von lauter bildlichen Vorstellungen handelt, Leben und Anschaulichkeit erhalte; — *Zweytens* liefert es zugleich die Hauptmonumente der bildenden Künste; und da diese den Massstab geben, nach welchem der Grad von Cultur, den ein Volk erstieg, zu würdigen ist: so belegt es das anschaulich, was die Alterthumskunde von den Stufen der Ausbildung bey den alten Nationen lehrt und behauptet, und versinnlicht eine Menge Punkte über ihr religiöses und häusliches Leben, ihre Feste, Spiele und Sitten; — und endlich *Drittens* wird es durch die Betrachtung jener Hauptmonumente die Bildung des guten Geschmacks in artistischer Hinsicht befördern, den Sinn für die grossen Werke der alten Kunst üben und schärfen, und als praktische Einleitung in die Kunstgeschichte dienen.

Alle Kupfer werden in Umrissen gegeben, und wenn diess mit solcher Präcision und so strenger Beobachtung des antiken Charakters geschieht, so ist es in der That vollkommen hinreichend. Durch ökonomische Benutzung des Raums ist wirklich auf den 12 Kupfern und den Vignetten des *ersten* Heftes ein solcher Reichthum von antiken Bildwerk geliefert worden, als man, ohne Selbstansicht, sich kaum vorstellen wird, und man kann daraus abnehmen, wie viel von den alten Kunstschätzen, nach geschehener Beendigung dieses Werks, hier der deutschen Jugend für einen verhältnissmässig geringen Preis zum öftern Anschauen und zum vergleichenden Studiren vorliegen wird.

Jedes Heft soll, wie das *erste*, 12 Kupfertafeln und eine beträchtliche Anzahl Vignetten enthalten. Die Aufnahme des *ersten* soll bestimmen, wie bald sich die Hefte einander folgen werden. Es wird die mythologische und historische Ordnung beobachtet und die Monumente werden nach bestimmten Classen zusammen gereiht. Die Classe der Tempelgötter nimmt das *erste* Heft ein; in den folgenden werden die Untergötter und Genien erscheinen; weiterhin die Mythen der Heroen, theils nach Stämmen, theils nach Epochen und Völkern abgetheilt. — Auf die mythologischen Gegenstände folgen die Classen der Wettkämpfe und Spiele, die religiösen Verrichtungen, Opfer, Todtenfeyern u. dgl. Auf diese endlich Bildnisse berühmter Personen und historische Monumente überhaupt, der Griechen, Römer, Aegypter, Aethioper, Perser. Das Werk wird also Aehnlichkeit mit *Montfaucon* haben, nur dass dieser letztere Altes und Neues, Gutes und Schlechtes unter einander giebt; der neue Unternehmer hingegen die Fortschritte benutzt, welche das archäologische Studium seit hundert Jahren gemacht hat, und namentlich die vielen Merkwürdigkeiten und bildlichen Darstellungen, mit denen ganze hervorgehobene Städte und die Menge der seitdem aufgefundenen Campanischen Gefässe dieses Fach bereichert haben.

So weit dieser allgemeine Plan nun im *ersten* Hefte ausgeführt ist, verdient die Behandlung der Gegenstände, sowohl von Seiten des Anordners und Commentators, als des Künstlers, aufrichtigen Beyfall. Die Tempelgottheiten, die man hier abgehandelt findet, sind: Saturn, Rhea, Jupiter, Juno, Neptun, Ceres, Apollo, Phöbus, Diana, Vulkan, Minerva, Mars, Venus, Mercur, Vesta, Pluto, Proserpina, Bacchus, Aeskulap, Hygea und Telesphorus, Mithras, Lunus, Isis, Hebe, Iris, Victoria, Fortuna, Fatum, Nemesis, Spes. Von allen diesen sind hier die vorzüglichsten ächten Abbildungen, die uns aus dem Alterthum noch übrig sind, geliefert; man mag einen dieser Artikel, welchen man will, mit den zeitherigen mythologischen Kupferwerken vergleichen: so wird man immer finden, wie viel reicher und verständiger hier die Auswahl der Abbildungen, und wie viel umfassender der Commentar ist. Der Text lässt keine Wendung einer Fabel unberührt, und ist davon ein antikes Bildwerk vorhanden: so wird es entweder hier in Nachbildung geliefert, oder doch erwähnt, und auf das Artistische daran, auf das Bedeutende und Ueberdachte im griechischen Künstlerverfahren aufmerksam gemacht, so dass in der That jene drey Zwecke, die sich der Vf. vorgesetzt hatte, erreicht werden.

Ueber viele solcher mythologischer Scenen befinden sich noch unedirte Werke, und besonders Basreliefs in Rom, auf die der kunsterfahrne Commentator aus seinen Collectaneen hier *zuerst* hinweist. Will man sagen, dass diess für den Jüngling, der in dieses Studium hier erst eingeführt werden soll, und dem auch das Bekannte noch neu ist, zu viel gegeben sey: so muss man wenigstens einräumen, dass ein solches Zuviel nicht sonderlich schaden kann; es weist vielmehr auf das hin, was dem jungen Forscher, vor dem die Welt noch offen da liegt, durch einen Besuch in Italien für neuer Genuss bevorsteht, und was überhaupt in diesem Fache noch geschehen kann und muss.

Weniger gefällt uns die Ungleichheit in der Anführung der Orte oder Sammlungen, wo sich diess oder jenes hier genannte alte Werk findet; zuweilen sind

find diese Orte angegeben, zuweilen wieder nicht. Uns scheint es, als rühre diess oft daher, dass der Vf. durch Noten und Citationen seinem Bilderbuch ein gefälliges und populäres Ansehn nicht benehmen wollte; allein sicher wird es die Mehrzahl seiner Leser freuen und dem ganzen Werke einen soliden Vorzug mehr geben, wenn künftig bey allen Monumenten, wo es möglich ist, der Ort ihrer Aufbewahrung angegeben wird. Solche allgemeine Anführungen, wie z. B. S. 20. bey Gelegenheit der Giganten, „ein ähnliches Ungeheuer sieht man auf einer antiken Paste gebildet im Alleinkampf mit Jupiter," geben keine Autorität; wie leicht war hier hinzu zu setzen, dass sich diese antike Paste mit der in der That sehr seltenen, oder vielleicht einzigen Vorstellung in der Stoschischen Sammlung (*Winckelm. Descript.* p. 50. Nr. 110.), und also jetzt in Berlin befände.

Manche Bemerkungen, die durch ihren Scharfsinn und ihre Neuheit überraschen, werden durch das Nebeneinanderstehen der Figuren, auf die sie gegründet sind, hier zur grössten Evidenz erhoben; so die Bemerkung über die Familienähnlichkeit und doch Charakterverschiedenheit zwischen Jupiter und Neptun S. 26.: „Die Gesichtsformen, die Anordnung des Haupthaars, der gerollte Bart sind in beiden sehr ähnlich; doch zeigt sich das Grosse, das Mächtige, Ehrfurchtgebietende an Neptun nicht in dem Grade, wie an dem ältern Bruder. Die Gestalt des Meerbeherrschers ist schlank und rasch, von derbem und straffem Muskelbau; überhaupt hat sein Körper etwas von der Rauheit des Elementes, über das er gebietet; doch das Gewaltige in den Schultern und der Brust des ältern Bruders ist in seiner Bildung nicht." — Und eben so fein und treffend sind auch die Nüancen unter den andern Götteridealen entwickelt, so dass diesem Theile des Commentars der Beyfall gewiss ist. Unter den positiven und historischen Behauptungen hingegen steht, bey der Kürze des Textes, manche ohne Beweis da, die nicht gegründet oder doch nicht so sicher ist. Ueber einiges dieser Art, das sich auf Autopsie antiker Monumente in Italien bezieht, ist Hr. *Hirt* schon von einem andern genauen Alterthumsforscher, der den Vortheil der Kenntniss der Originale mit ihm gemein hat, in Anspruch genommen worden; anderes scheint auch dem Rec. zu sicher vorgetragen. So die Angabe S. 48., dass die unter dem Namen eines macedonischen Alexanders im Dresdner Museum bekannte Statue ursprünglich ein Antinous als Bacchus gewesen sey. Die Sache *kann* sich so verhalten haben; aber diese Art der Erzählung lautet so, als sey das ein historisches Factum, was doch nur eine wohlausgedachte Hypothese ist: denn selbst über die Frage, ob Alexander d. Gr. nicht dennoch wirklich auf seinen Münzen portraitirt sey, findet noch Ungewissheit statt, und Hr. *Cousinery*, der hieraus einen Gegenstand langer und sorgfältiger Untersuchungen gemacht hat, tritt neuester Zeit bejahend dafür auf. — So heisst es S. 59.: „Scopas stellte die Venus Pandemos auf einem Bocke reitend vor; solche Bildungen sind nicht auf uns gekommen, wenn wir etwa die Reliefs ausnehmen, wo die Meeresgöttinnen, wozu auch Venus gehörte, auf Seeböcken und andern Seeungeheuern sitzend erscheinen." — Allein in Berlin selbst befindet sich ein schöner antiker Carneol, der diese Venus Vulgaris nach jener Idee des Skopas vorstellt, wie sie auf einem Bocke reitet und ihm schmeichelt. (S. *Winckelm. Descr. du Cab. de Stosch* Nr. 579. S. 120.)

Die äussere Einrichtung, Druck und Stich der Platten ist gut ausgefallen, und gewöhnt das junge Auge bald an das Schöne und Gefällige. Durch die am Anfang und Ende mancher Abschnitte in den Text eingedruckten *Vignetten*, die keine leeren Verzierungen, sondern zum Ganzen gehörige Vorstellungen sind, hat man die typographische Eleganz des Buchs erhöhen wollen; allein Rec. wünscht, dass man diese Vignetten für die künftigen Hefte aufgeben und lieber ein oder zwey Kupferplatten mehr beyfügen möchte, die dann eben so viel und mehr enthalten würden, als jene Vignetten. Denn abgerechnet, dass das Eindrucken der Vignetten auf die Textesbogen mit so vieler Mühe verbunden ist, und dadurch beträchtlichen Aufwand macht (der hier möglichst zu vermeiden ist): so nimmt sich eine Vignette auf dem deutschen dünnen Papier selten gut aus, indem die Zeilen des Rückdrucks immer durchschimmern. Auch können leicht Verwechselungen geschehen, wie hier wirklich S. 15. Z. 4. v. u., und in der dritten Zeile des Artikels Jupiter, wo es beidesmal heissen muss: *Vignette* 7., und S. 17. Z. 1., wo *Vignette* 6. citirt seyn sollte. Sind alle Abbildungen auf besondern Kupfertafeln bey einander, so dass man sie künftig, besonders gebunden, neben den Textband legen kann, so ist diess die bequemste unter allen möglichen Einrichtungen für ähnliche Werke, anstatt dass bey dem Beziehen auf Vignetten ein lästiges Hin- und Herblättern nicht vermieden werden kann.

Zum Schluss noch eine Bemerkung über den Gedanken des Vfs., den er in der Vorrede S. XI. hinwirft: „es möge nun jemand ein ähnliches Werk im Grossen versuchen, und *alle* in Europa zerstreuten Monumente so in Classen neben einander gestellt, in treuen Abbildungen liefern." Gewiss, ein Unternehmen, dessen blosse Idee jeden Kunstfreund begeistern kann! Das wäre dann ein neuer Montfaucon in einer Vollkommenheit, wovon der alte nur die entfernte Idee giebt! Allein der Vf. fügt auch gleich seine Ausrufungen über die unermesslichen Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens bey, und wir stimmen mit ihm darin ein. Was sich aber für diese schöne Idee thun lässt, und was weder die Kräfte eines Bearbeiters noch Verlegers übersteigt, ist, wenn Monographieen einzelner oder einiger verwandter mythologischer Wesen unternommen würden. So würde es einen schönen Stoff geben, alles noch vorhandene antike Bildwerk, den Jupiter vorstellend, also Statuen, Büsten, Bronzen, Basreliefs, Gemmen, Münzen, Gemälde, aufzusuchen, diese in treuen Nachbildungen neben einander zu stellen, mit genauen Nachweisungen, wo sie sich jetzt finden, und wo von ihnen

ihnen gehandelt ist, dabey die verlornen, den Jupiter darstellenden Werke, von denen die Alten noch sprechen, aufzuzählen, und folglich nun in dem dazukommenden Commentare den ganzen Mythus vom Jupiter zu erschöpfen. Die reichen Artikel von Apollo, Minerva, Venus, wären schon Aufgaben, welche auszuführen kein gemeiner Muth erfordert würde, und doch wieder von der Art, dass die Vollendung nicht als eine Unmöglichkeit erscheint. Mit jeder solchen Monographie, die sich durch Supplemente zur höchstmöglichen Vollständigkeit erheben würde, wäre dann ein Theil des grossen archäologischen Werkes geliefert, nach welchem, wie nach einem unerreichbaren Land der Sehnsucht, jeder Kunstfreund einen alten, immer erneuten Wunsch in seinem Herzen trägt!

Lübeck, b. Bohn: *Wilhelm Dümont*, ein einfacher Roman von *Eleutherie Hochberg*. 1805. 340 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieses Kunstwerk einer weiblichen Hand verräth mehr Geist als die meisten ephemeren Werke des schönen Geschlechts, ja, als die meisten Werke der beliebten und verrufenen Classe, zu der es gehört. Die Anlage zeigt Sinn und Kunst; aber eine Kunst, die aus der Fülle der Empfindung und der lebendigen Theilnahme an dem Gegenstande der Darstellung von selber quillt; also der besten von allen; in der Ausführung spricht uns überall ein schönes und reiches Gemüth an; das tiefe Gefühl entfaltet sich leicht, und bekleidet sich mit einem zarten und anmuthigen, oft gewählten und vollendeten Ausdruck. Die Vfn. hat die Briefform gewählt; es ist meist die Heldin, welche schreibt. Was auf der einen Seite Erleichterungsmittel der Schwierigkeiten war, erscheint auch als schicklich in einem Roman, welcher vornehmlich die innere Geschichte einer schönen Seele darstellen sollte, und nicht als architektonisches Kunstwerk, sondern als eine rührende Musik der Gefühle erscheinen wollte. Daher ist auch die Geschichte der äussern Verhältnisse, durch die sich das Gefühl in mannichfaltigen Modulationen bis zum befriedigenden Aufschluss fortbewegt, wie der Faden, der eine Blumenschnur zusammenhält, der minder bedeutende und beachtete Theil. Adelaidens Herz, ihre Bekümmernisse und Freuden sind der Mittelpunkt des Interesse, nach welchem sich alles übrige lenkt, in welchem alles sich auflöst. Die Strahlen, die von da ausgehn, erleuchten und erwärmen auch die übrigen umgebenden Gestalten, denen es, für sich betrachtet, zu sehr an lebendiger Fülle und ründender Ausbildung fehlt. Diess gilt vornehmlich von dem Charakter der Männer, die wir eigentlich nur durch das Medium einer weiblichen Anschauung kennen lernen, wodurch ihre glänzende Einseitigkeit erklärt und entschuldigt wird. Aber auch in Dümonts, von ihm selbst entworfenem Leben zeigt sich eher die weibliche Hand der Freundin, als des Mannes kräftiger Strich. Auch fehlt es in dieser Erzählung zwar nicht an *romantischem* Interesse; aber an vollständiger und zierlicher Entfaltung und an der Ausbildung des Details, die der Vfn. im Briefstil besser gelingt. Manche Gestalt geht zu eilfertig vorbey, nur als Umriss und zu schwach gefärbt; und die einzelnen Reflexionen und Züge flattern zu sehr aus Mangel fester Verbindung. Die freyere Form des Briefes duldet diess; der lyrische Gang desselben fordert es oft; aber die Erzählung will Ruhe, Stetigkeit, innern Halt und Ausführlichkeit. In den Briefen ist die Freyheit meist glücklich benutzt; nicht nur für die Hauptsache, sondern auch für manches gefällige Nebenwerk, das mit anmuthigem Scherz den ernsten Ton des Ganzen unterbricht und erheitert.

Ausgezeichnet ist in diesem Roman der freye Schwung edler Gesinnungen und die schöne und charakteristische Mischung des Grossen mit weiblicher Zartheit und Mildigkeit. Nur an einigen Stellen scheint uns die strenge Scheu verletzt, mit welcher dem gebildeten Menschen, und dem Weibe insbesondere, die Heiligkeit alter Sitten und würdiger Grundsätze jederzeit zu verehren geziemt. Von dieser Art ist, was S. 85. von *den unsinnigen Gesetzen und unnatürlichen Pflichten der Ehe*, und S. 165. von einem *Hirngespinnste von Tugend* gesagt wird; beides an Stellen, wo keine Leidenschaft den allzukühnen Ausbruch der Freyheit gebietet oder entschuldigt.

KLEINE SCHRIFTEN.

Rechtsgelahrtheit. *Lübeck*, b. Greens W.: *Accessiones ad bibliothecam juris Lubecensis*, adornatae a *Christiano Nicolao Carstens*, J. U. L. 1803. 42 S. 4. (12 gr.) — Bey der Menge von Schriften, besonders kleinen Abhandlungen und Aufsätzen, über das Lübecksche Recht sind vollständige literarische Nachweisungen für diejenigen, welche dieses Statut interessirt, von nicht geringem Werthe. Seit 1776., da *Bünekau's bibliotheca juris Lub.* erschien, hat dieser Theil der Literatur schon manchen Zuwachs bekommen. Der Vf. der vorliegenden Accessionen hat daher einen lobenswerthen Fleiss angewandt, theils den Gebrauch jener Bibliothek durch Angabe der Sammlungen, worin diese oder jene kleine Schrift sich befindet, zu erleichtern, theils aber auch die seitdem nöthig gewordenen Nachträge zu liefern. Einer nähern Anzeige der innern Einrichtung bedarf es hier nicht, da diese aus der angeführten Bibliothek schon bekannt ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 17. Januar 1806.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) Göttingen, b. Dietrich: *M. Tullii Ciceronis de legibus libri tres* ad optimorum exemplarium fidem recensiti atque prooemio, argumentis et indice rerum instructi a *Jo. Fried. Wagner*. 1804. 96 S. gr. 8. (Druckpap. 5 gr. Schreibp. 8 gr. Velinp. 12 gr.)

Ebendas.: *Commentarius perpetuus in M. Tullii Ciceronis de legibus libros tres* conscriptus a *J. F. Wagner*. 1804. 184 S. gr. 8. (Druckp. 14 gr. Schrp. 18 gr. Velinp. 1 Rthlr. 2 gr.)

2) Ebendas.: *Q. Curtii Rufi de rebus gestis Alexandri Magni* libri superstites ad opt. exemplarium fidem recensiti atque prooemio et indice rerum instructi a *Frid. Schmieder*. 1803. 331 S. gr. 8. (Druckp. 20 gr. Schrp. 1 Rthlr. 6 gr. Velinp. 2 Rthlr.)

Ebendas.: *Commentarius perpetuus in Q. Curtii Rufi de rebus gestis Alexandri Magni libros* — conscriptus a *F. Schmieder*. 1804. 352 S. gr. 8. (Druckp. 20 gr. Schrp. 1 Rthlr. 6 gr. Velinp. 2 Rthlr.)

Der Herausgeber von Nr. 1. Hr. Dir. *Wagner*, in Lüneburg, hatte sich schon durch seine Ausgabe von Cicero's *erstem* Buch über die Gesetze, vorgearbeitet; weiter fortgesetztes Studium des Cicero und seiner Quellen haben ihn jetzt in Stand gesetzt, viele dunkle Stellen aufzuklären und einige verdorbne zu verbessern. Die wahre Ursache der Unverständlichkeit und Verwirrung in so vielen Stellen scheint aber freylich tiefer zu liegen, als dass sie die scharfsinnigste Kritik und Exegese heben könnte, wir meinen darin, dass Cicero's Abhandlung vermuthlich nur Bruchstück ist, erster Entwurf, ermangelnd der letzten Ausbildung in Sprache und Sachen, wahrscheinlich erst nach des Vfs. Tode aus einem flüchtig geschriebenen Concept, worin manches durchstrichen, zwischen den Zeilen und an den Rand geschrieben seyn mochte, ans Licht gestellt.

Richtig ist die Ansicht des Herausgebers, dass Cicero kein eigentliches System des Natur- oder Vernunftrechts in unserm Sinne aufstellen wolle, sondern nur zu zeigen bemüht sey, Recht und Gesetz, welches damals in Rom die Verwirrung der Zeitumstände theilte, sey nicht menschlicher Abkunft noch blosses Machtgebot der Gewaltigen, sondern es sey göttlicher Natur, wie schon *Zeno* (Cic. N. D. 1, 14.) gesagt hatte: *Naturalem legem divinam esse, eamque vim obtinere recta imperantem prohibentemque contraria.* Auf diese feste Basis seine Gesetzgebung gründend, lässt er gleichwohl nicht etwa nur Gesetze der reinen Vernunft folgen, sondern er nimmt Rücksicht auf die Menschen, wie sie sind, vorzüglich auf die Römer, auf ihre ererbte Denkungsart, ihre Sitten, Gesetze, Eigenheiten, und giebt ihnen wahrhaft nationale römische Gesetze, in welchen allen sich aber die Vernunft oder das ewige Naturgesetz ausspricht.

Der Bearbeitung der Ciceronischen Abhandlung liegt Davies's Ausgabe zum Grunde; die Kritik, so enge Gränzen ihr auch der Plan der *Rupertischen* Sammlung anweist, liess sich keineswegs umgehen; die Spracherklärungen erhalten sich in zweckmässiger Kürze; die Entwicklung und Prüfung der Ciceronischen Ideen ist dem Herausgeber, wie billig, Hauptsache, und wird von ihm mit einer gewissen Ausführlichkeit, hier und da mit Weitläuftigkeit, verhandelt.

Der Commentar zu den Gesetzen über die Religion vom *achten* Kapitel des *zweyten* Buchs an scheint uns vorzüglich ergiebig an guten und prüfungswerthen Bemerkungen, deren einzelne auszuzeichnen zweckmässig seyn dürfte. Cicero schickt (K. 7.) eine Vorrede zur Empfehlung des Gesetzes (K. 6. 14. *de ejus legis laude dicam*) vorauf, nach dem Vorgang von Zaleucus, Charondas und Plato. Was den Zaleucus anlangt, so macht Quintus die Einwendung: *Quid, quod Zaleucum istum negat ullum fuisse Timaeus?* wobey die Bemerkung wohl nicht überflüssig gewesen wäre, dass diese unbestimmte Angabe, nach Anleitung der vom Herausgeber beygebrachten Parallele *ad Att.* 6, 1, wahrscheinlich dahin zu deuten sey, dass Timäus geläugnet, dass Zaleucus Gesetzgeber der Locrer gewesen. Vergl. *Heyne opuscula* V. 2. p. 62 f. Cicero antwortet: *At Theophrastus auctor haud deterior, mea quidem sententia; meliorem multi nominant: commemorant vero ipsius cives, nostri clientes, Locri.* Gewiss ist diese Stelle verdorben und wird verschieden gelesen; aber auch die vom Herausg. vorgetragne (es ist nicht deutlich, ob seine eigne) Aenderung: *At Theophr. auctor haud deterior, mea quidem sententia melior et multi eum nominant*, thut uns nicht ganz Genüge. Wir glauben nicht, dass jene auf den Timäus sich stützende Einwendung aus dem Munde des Quintus, sondern vielmehr des Atticus sey, der sich als Freund des Timäus sehr schicklich auf diesen beruft. In der angeführten, ganz ähnlichen Stelle des Br. an den Atticus heisst es: *Quis Zaleucum leges Locris scripsisse non dixit? num igitur jacet Theophrastus, si id a Timaeo, familiari tuo, reprehensum est?* Demnach lesen wir in der Antwort des Cicero: *At Theophrastus, auctor*

auctor haud deterior, *mea quidem sententia*, *familiari tuo*, *et multi nominant*. In dem Gesetz selbst K. 8, 20. liest der Herausg. *Augures signis et auspiciis prodigia* (für *postea*, statt dessen *Lambin* las *postera*) *vidento*. Gut wird §. 21. erklärt: *Augures templa liberata habento* durch *ad adspectum libera*, weil der *Augur* seinen Platz zum *Augurium* so nahm, dass er nach allen Seiten hin freye Aussicht hatte. Dass K. 9, 22. *Caute vota reddunto*, nach des Herausg. richtiger Bemerkung, vom Thun eines Gelübdes, nicht von der Bezahlung desselben, gesagt werde, bestätigt sich auch aus Cicero's Commentar über dieses Gesetz K. 16, 41. *diligentia votorum*, *voti sponso*. Den Zusammenhang des Gesetzes mit den Folgenden giebt der Herausg. sehr gut an.

Vom *zehnten* Kapitel fängt Cicero an seine Religions-Gesetze weiter aus einander zu setzen (*suadet*). Gleich beym ersten Gesetz K. 8, 19.: *Qui secus faxit* (d. h. *ad divos non adit caste*), *deus ipse vindex erit*, und dem Commentar dazu K. 10, 25. *praesentis poenae metu religio confirmari videtur* nimmt der Herausg. Anstoss. Wenn er den Cicero mit sich in Widerspruch glaubt, weil er K. 6. mit dem Plato gesagt, das Gesetz müsse nicht alles durch Gewalt und Drohungen erzwingen: so bedenkt er nicht, dass Cicero und Plato dort bloss davon reden, dass man durch empfehlende Exordien die Gemüther für zu gebende Gesetze empfänglich und ihnen geneigt zu machen habe. Eben so wenig widerspricht, welches der Herausg. glaubt, hier Cicero dem, was er im *Prooemium* zu den Religionsgesetzen K. 7. gesagt; denn ob er daselbst gleich die *pietas* auf die Achtung gegen die Götter und gegen die moralische Weltordnung gründet: so setzt er doch ausdrücklich hinzu: *Utiles autem esse opiniones has*, *quis neget*, *quum intelligat*, *quam multa firmentur jure jurando*, *quantae salutis sint foederum religiones? quam multos divini supplicii metus a scelere revocarit?* In K. 12, 29. *Ferias compositor anni conferre debet et ad perfectionem operum rusticorum* ist uns die *Copula* verdächtig und scheint aus den Endbuchstaben des voranstehenden *debet* entstanden zu seyn. Dass diese Feste nicht, *auch*, *unter andern*, sondern überall nach vollbrachten Landarbeiten gehalten werden sollen, sagt auch das Gesetz K. 8, 19. *ferias in famulis* (i. e. *inter famulos*), *operibus patratis*, *habento*: *itaque ut cadant in annuis amfractibus*, *descriptum esto*. In dem Satz: *Plures — sacerdotes*, *et respondendi juris*, *et consitendarum* (wofür der Herausg. sinnreich vorschlägt *concipiendarum*) *religionum facultatem adferunt*, haben die beiden letzten Worte Irrungen veranlasst, da sie nach dem Sprachgebrauch zu sagen schienen: Die Menge der Priester gab Veranlassung, setzte andre in den Stand, Rechtsbescheide zu geben, und die Religion auszulegen, oder religiöse Formeln abzufassen, wogegen der Zusammenhang vielmehr den Sinn gebietet: die Anzahl der Priester macht es möglich (*fac. adferunt* für *habent*, *possunt respondere etc.*), dass sie über alle die Religion betreffende Rechtsfragen antworten und den Cultus einer jeden Gottheit auslegen. In der *Episode* von der *Divination* K. 13, 32. scheinen uns die zwey Ansichten des Marcellus und des Appius (warum nennt der Herausg. die letztre *mira sane?*) deutlicher und einfacher ausgedrückt, als dem Herausg. in seiner nicht recht klaren Anmerkung. Marcellus, sagt Atticus, sieht die Auguralwissenschaft für eine Erfindung der Staatsklugheit an; dem Appius dagegen *disciplina vestra quasi divinare videatur prorsus posse*, scheint eure *Disciplina auguralis* wirklich und wahrhaftig gleichsam zu weissagen. Durch *quasi* wird die Personificirung angedeutet, die sich hier Atticus nicht ohne eine kleine Spötteley gegen diese angebliche Wahrsagerin erlaubt, ungefähr in der Art, wie Vellejus beym Cicero (N. D. 1, 8.) die Vorsehung der Stoiker das alte wahrsagende Weib (*anum fatidicam Stoicorum πρόνοιαν*) nennt. Der Herausg. macht darauf aufmerksam, dass Cicero, der späterhin in seinen Büchern von dem Divinationsvermögen wie Marcellus über diese Wissenschaft dachte, noch damals, als er die Bücher von den Gesetzen schrieb, weniger aufgeklärte Vorstellungen hierüber hegte und die *disciplina auguralis* für eine verlorne Wissenschaft hielt, die einst wirklich unter den Römern als Divination vorhanden gewesen. Dass es aber mit dieser Erklärung aufrichtig gemeint sey, folge daraus, meint der Herausg., weil Cicero keine Ursache gehabt habe, sich gegen seinen Freund, den Epicureer Atticus, zu verstellen, bey welcher Bemerkung jedoch der Herausg. wohl nicht bedachte, dass sich Cicero zwar nur als im vertrauten Gespräch mit Atticus und Quintus (welcher letztre überdem in diesem Stück orthodox war) begriffen, vorstellt, aber doch wirklich sein Werk für das Publikum bestimmt haben wird, gegen das er indess mit der Sprache frey heraus zu gehen, ebenfalls wohl kein Bedenken haben konnte, da schon ein Augur in einer Schrift die Auguralwissenschaft als Divination bestritten hatte. Unmittelbar vor dem *vierzehnten* Kap. kann etwas ausgefallen zu seyn scheinen, weil der ganze §. 21. in den Religionsgesetzen K. 8., an dieser Stelle, wo ihn die Reihe des Commentirens träfe, von Cicero gar nicht berührt wird. Richtig fasst der Herausg., was K. 15, 36. von den Eleusinien gesagt wird. Cicero untersagt alle nächtlichen Mysterien der Frauen, ausser den *Sacris Bonae Deae*. Atticus legt für die Eleusinien ein gutes Wort ein. Der urbane Cicero antwortet: *Ego vero excipiam* „freylich wohl möchte ich sie ausnehmen" denn sie haben grosse Verdienste um die Menschen. Gleichwohl sind die nächtlichen *Sacra* solchen Missbräuchen unterworfen, dass ich sie in meinen für Rom berechneten Gesetzen nicht dulden kann. §. 37. ist dunkel: *sacerdos imprudentiam consilio expiatam metu liberet*, wofür der Herausg. vorschlägt: *imprudentiam consilii*.

Ueber die Musik bey öffentlichen Spielen hatte Cicero Kap. 9, 22. folgendes Gesetz gegeben: *Ludis publicis*, *quod sine curriculo et sine certatione corporum fiat*, *popularem laetitiam in cantu et fidibus et tibiis moderanto*. Nun vergleiche man damit sorg-

sorgfältig Cicero's Erläuterung Kap. 15, 38., und man wird wahrscheinlich noch mehr Auffallendes darin finden als der Herausg. Ungewöhnlich ist die Eintheilung der circensischen und scenischen Spiele: *quoniam sunt cavea circoque divisi*, welche Worte wir für ein Glossem halten. *Ludi publici — sint corporum certationes* ist unbequem ausgedrückt, und es werden gymnastische Spiele anbefohlen (*sint*), von denen doch hier gar nicht zu reden, das Gesetz ausdrücklich erklärt. Zu *curriculis equorum* scheinen uns die Worte: *usque ad certam victoriam in circo constitutis*, ein müssiger Ansatz eines Interpolators. Dem Herausg. ist nur das letzte Wort verdächtig; die folgenden, *cavea*, *cantu*, *voce ac fidibus* verbessert er unsers Erachtens richtig: *in cavea cantus voce ac fidibus*. Folgende freyere Aenderung würde das Ganze in Einklang mit den Gesetzes-Worten bringen: *Jam ludis publicis*, (f. *ludi publici*) *sine* (f. *sint*) *corporum certatione* (f. *certationes*), *cursu et pugilatione*, *luctatione curriculisque equorum*, *constet* (f. *constitutis*) *in cavea cantus voce* u. f. w. §. 39. stellt Cicero die alte Musik mit der neuen zusammen: *Illa quidem*, *quae solebant quondam compleri severitate jucunda Livianis et Naevianis modis*, *nunc*, *ut eadem exsultent*, *cervices — torquent sc. histriones*. *Illa* müssen freylich, wie der Herausg. bemerkt, die Plätze seyn, wo die Zuschauer sitzen; aber da scheint doch ein *Substantivum* unentbehrlich zu seyn; daher wir lesen möchten: *Caveae quidem, quae solebant quondam compleri — modis*, *nunc ut eaedem exsultent*. Vergl. Aen. 5, 340 f. *Hic totum caveae consessum ingentis et ora Prima patrum magnis Salius clamoribus implet*. Der Ausdruck aber: *loca*, *caveae exsultant*, hat eben so wenig hartes, welches doch der Herausg. meynte, als wenn wir sagen: das Parterre ist in Bewegung, klatscht, pfeift. §. 41. wird *poena violatae religionis justam recusationem non habet* nach dem Zusammenhang und dem Gesetz einzig richtig von der Strafe erklärt, welche auf nicht vollbrachte Gelübde steht. Desto auffallender ist die unmittelbar an diese Worte angeknüpfte Abschweifung von Kap. 16, 4.: *Quid ego hic sceleratorum utar exemplis?* bis zum Schluss des 17ten Kapitels, wo Cicero von den göttlichen Strafen derer handelt (nicht, welche Gelübde nicht erfüllt haben, sondern), welche ihn ins Exil geschickt, seine Laren von ihrem Sitze vertrieben, und an ihrer Stelle die Bildsäule der Göttin Licentia errichtet. Dem Herausg. scheint es vorbehalten gewesen zu seyn, auf diesen befremdlichen Auswuchs zuerst aufmerksam zu machen, und die ganze Stelle sowohl ihrer Ungehörigkeit als auch vieles Auffallenden in Sprache und Stil wegen für dem Cicero untergeschoben zu erklären. Wenn wir gegen den letztern aus der Sprache hergeleiteten Grund auch noch Zweifel haben, da diese Mängel in dem unvollendeten Zustand des Werkchens, in Corruptelen und Interpolationen ihren Grund haben können, und uns die Unächtheit der Stelle noch nicht ausgemacht scheint: so treten wir dem Herausg. doch darin unbedingt bey, dass hier diese Ausführung durchaus nicht Platz haben kann. Aber vielleicht wo anders? Im ersten Gesetz Kap. 8, 19. sagt Cicero: Wer die Pietät gegen die Götter verletzt, *deus ipse vindex erit*, und in der Erklärung darüber Kap. 10, 25.: *Quod autem non homo judex, sed deus ipse vindex constituitur, praesentis poenae metu religio confirmari videtur*. Hier oder nirgends schloss Cicero seine Herzenserleichterung über die göttlichen Strafen, welche seine Verfolger getroffen, an: gewohnt von seinen Thaten und Angelegenheiten und von den Auszeichnungen zu sprechen, die ihm von den unsterblichen Göttern zu Theile geworden, fand er die Gelegenheit zu lockend, um nicht auch hier etwas davon einfliessen zu lassen; aber es scheint nur eine leicht und nachlässig an den Rand beygezeichnete Digression zu seyn, bestimmt zu gelegnerer Zeit sorgfältiger behandelt und in einem schicklichen Zusammenhang in den Text eingereiht zu werden. Leider fand der Abschreiber nicht die rechte Stelle, für die sie bestimmt war, und da er auf eine den Worten nach dazu passend scheinende Kap. 16, 41.: *Poena violatae religionis justam recusationem non habet*, stiess: so rückte er hier, unbekümmert um den genauern Zusammenhang, die Stelle vom Rande ein. Und nun noch einige Bemerkungen über Einzelnes dieser Episode. Was Cicero eilend an den Rand schreiben mochte, dürfen wir nicht zu genau nehmen. *Omnia tum perditorum hominum scelere, discessu meo, religionum jura polluta sunt*. Richtig wird vom Herausg. das Ueberflüssige von *tum* bemerkt, da *discessu meo* Zeit und Sache deutlich bestimmten; dass *scelere, discessu meo* so gepaart, einen falschen Sinn geben könne; dass nicht *omnia religionum jura* verletzt waren, sondern bloss die gegen Cicero's *Lararium*, welcher Tadel freylich die zu hohe Meinung des Cicero von sich trifft, der in seiner Angelegenheit den ganzen Götterstaat beleidigt, geschändet glaubte. Zu subtil ist wohl der Herausg., wenn er bey: *pulsus a delubris is*, *qui illa servarat* fragt, ob denn Cicero erst aus Rom vertrieben worden, nachdem man schon den Tempel der Licentia errichtet habe, weil dieses nämlich unmittelbar vorher erzählt worden. *Circumspicite celeriter animo* (*nihil enim attinet quemquam nominari*), *qui sint rerum exitus consequuti*. Hier nimmt der Herausg. theils an *celeriter* Anstoss, theils an der Parenthese, die er nicht begreift, vermuthlich, weil er *quemquam* auf einen Menschen bezieht, wozu wir vielmehr *exitum* denken, und das Ganze so fassen: „Wendet sogleich euren Blick von dieser Verletzung der Religion auf die Begebenheiten, welche darauf erfolgt sind: denn es wäre überflüssig, euch eine einzeln zu nennen." Cicero hatte bey seiner Abreise eine Pallas, die er zu Hause verehrt hatte, im Capitol mit der Inschrift aufgestellt: *Palladi Romae custodi*. Er selbst sagt: *eam ex nostra domo in ipsius patris* (in ihres Vaters, des Jupiter) *domum detulimus*. Der Herausg. findet Jupiters Benennung zu matt und glaubt, dass ein mehrsagendes Wort hier gestanden habe, welches vielleicht in der angeführten Inschrift zu finden sey; wir begreifen nicht, wie. *Vita cruciati atque dedecore* hält der Herausg. mit andern Kritikern für verdorben, und

und giebt Pearce's Conjectur *vitae cruciati dedecore*; aber dadurch wird die Concinnität zerstört, indem jenen Worten entspricht: *sepultura ac justis exsequiarum.* Auch sagen jene Worte nach der Figur Hendiadyoin eben das was Pearce's Conjectur. Der Herausg. fragt, wie *luctus animi* unter die menschlichen Strafen gerechnet werden könne; aber das thut auch Cicero nicht, sondern er sagt nur, die Menschen sähen oft für göttliche Strafen an, was gewöhnliche Uebel des Lebens wären, die auch die Guten träfen, als der Tod, Schmerz des Körpers, Traurigkeit des Gemüths u. s. w. Am Schluss dieser Stelle: *Tantum ponam, erui duplicem poenam esse divinam*, tritt der Herausg. denen bey, welche *erui* ganz durchstreichen; uns scheint *cerni* das passendere Wort dafür zu seyn.

(*Der Beschluss folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

SCHWERIN, b. Bärensprung: *Taschenbuch der Erfahrung für gebildete Leser.* Jahr 1804. Nebst einem Anhange von vermischten poetischen Versuchen, von *Ehrenhaus.* 313 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Desselben Buchs Fortsetzung für 1805. 278 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Der Vf. will in diesen Taschenbüchern laut der Vorrede zu Nr. 2., seine Gedanken über die *Vorkommenheiten* im Leben, und die Reflexionen mittheilen, zu welchen ihn seine Erfahrung veranlasst hat, und meint, „ein humanes Publikum werde schon zufrieden seyn, wenn er als Schriftsteller nur anspruchlos auftrete, und wenigstens nichts Schädliches und Sittenverderbendes in seine Arbeiten aufnehme;" allein Rec. muss, selbst auf die Gefahr, für inhuman von dem Vf. gehalten zu werden, daran zweifeln, dass jene Leser so genügsam seyn werden. Das wenige Gute, was diese Taschenbücher unter der Rubrik: Apophthegmen und Lakonismen enthalten, findet man schon anderwärts gedruckt, und das übrige, was hier zum erstenmal erscheint, ist durchaus so mittelmässig oder schlecht, dass es auch wohl noch etwas besseres mit in die Fluth hinabziehen könnte. Zum Beleg für diese Behauptung nur ein Paar Proben aus dem Anhang von poëtischen Versuchen, die in Nr. 1. den meisten Raum, ungefähr zwey Drittel des ganzen Taschenbuchs, einnehmen, und welche, einige etwa ausgenommen, die der Vf. sonst woher entlehnt zu haben scheint, fast alle von gleichem Gehalt sind. Ein Gedicht mit der Ueberschrift: In *Doctorem Juris Promoto (um)* schliesst so:

Thränen, die die Tugend weint,
Mindern, und als Menschenfreund
Andrer Wohlfahrt gründen:
Läst Belohnung finden
Am errungenen Ziel.
Sieht dereinst mit heiterm Blick (Wer?)
Auf der Tage Reih' zurück,
Die ihm ist verflossen,
Wenn die Scen' geschlossen,
Und der Vorhang fiel.

Die Elegie auf den Tod eines Vaters in Nr. 1.: so wie die Elegie auf den Tod *Kants* in Nr. 2. sind nichts als leerer Wortschaum, blosse Phraseologie. So heisst es z. B. in der letztern:

Denkend und forschend nach Wahrheit betratst du die *dunkeln Gemächer*
Der kritischen Sichtung so ernst, und scheuchtest die Schatten der Nacht;
Den Vorhang, mit welchem so lang das Chaos des Menschlichen Wissens
Umhüllt war, zogst du zurück; man sah durch Schleyer nicht mehr.
— — — —

Zusammensetzungen wie *wolkenverschwägert* scheinen dem Vf. besonders zu gefallen; daher so viele ähnliche z. B. Hochgenuss umrauschter Sinn; der nachtdunkle Fittig; der Blitzstuhl des Richters. Dabey sind Reime, wie *her* und *freundlicher*, *schön* und *Lilien*, *erbleichend* und *schweigend*; *Sinn* und *blühn*, *erreichen* und *neigen* sehr häufig. Wess Geistes Kinder die altdeutschen Denksprüche, scherzhaften Gesundheiten und Devisen im neuern Geschmack sind, davon nur ein Paar Pröbchen. An der Spitze der erstern stehen folgende:

Gute Worte:

Die Kraft des guten Worts ist überall zu spüren
Durch ihn (sie) kann man am Haar den Elephanten führen.

Kleine Leute:

Denk nicht, ein jeder Busch, der klein,
Sey darum leer: es kann ein Tiger drinnen seyn.

Unter den Gesundheiten verschmäht der Vf. für seine gebildeten Leser auch die schlüpfrigsten nicht. Folgende Verse:

Du brauchst dich nicht erst auszudrücken
Ich seh es schon an deinen Blicken,
Du willst ein Gläschen guten Wein,
Und einen Kuss — hier wird es seyn.

haben so sehr den Beyfall des Vfs., dass er sie in Nr. 2. noch einmal unter den Devisen im neuern Geschmack wiederholt. Auf die Gesundheiten folgen in Nr. 1. sehr alltägliche Aufsätze in Stammbücher. In den beiden kleinen Kinderschauspielen, oder *Handlungen für Kinder*, wie sie der Vf. nennt, *denen die Aeltern ihre Aufmerksamkeit gönnen*, ist weder ächte Kindersprache noch Poësie. Die *Anekdoten* in Nr. 2. scheint der Vf. ohne weitere Auswahl aus irgend einer unserer vielen Sammlungen der Art entlehnt zu haben: so wie die *Gedanken über die Komödie* eigentlich *Gellert* angehören, aus dessen Briefen sie mit einigen unbedeutenden Veränderungen in der Diction genommen sind.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 18. Januar 1806.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) GÖTTINGEN, b. Dieterich: *M. Tullii Ciceronis de legibus libri tres — — a Jo. Frid. Wagner* etc.

Ebendas.: Commentarius perpetuus in M. Tullii Ciceronis de legibus libros tres conscriptus a *J. F. Wagner* etc.

2) *Ebendas.: Q. Curtii Rufi de rebus gestis Alexandri Magni — — a Fried. Schmieder* etc.

Ebendas.: Commentarius perpetuus in *Q. Curtii Rufi de rebus gestis Alexandri Magni* — conscriptus a *F. Schmieder* etc.

(Beschluss der in Num. 15. abgebrochenen Recension.)

Der Herausg. von Nr. 2., jetzt Director in Brieg, giebt folgende mit Einsicht abgefasste Schilderung des Curtius: „Er war der griechischen Sprache, deren Kunde zur Bearbeitung der Geschichte Alexanders unumgänglich nothwendig war, nicht sehr kundig; vom Kriegswesen hatte er so wenig Begriffe, dass man fast keine Beschreibung eines Treffens oder einer Belagerung bey ihm recht versteht (vergl. des Herausg. Anm. zu 3, 9, 12.); einen unwissendern Geographen als ihn wird man nicht leicht finden. Er scheint den gröfsten Theil seines Werkes aus dem Griechischen übersetzt, aber an den meisten Stellen aus trüben Quellen geschöpft zu haben. Einige Stellen lassen vermuthen, dass er den besten Geschichtschreiber Alexanders, Ptolemäus, vor sich gehabt habe; den Diodor von Sicilien übersetzt er bisweilen wörtlich, anderwärts ist er bald viel ausführlicher im Einzelnen, bald verläfst er ihn ganz; auch den aufgeblasnen Schriftsteller Hegesias scheint er nicht vernachläfsigt zu haben; aber das meiste scheint er, wie Diodor, dem Clitarch, einem nicht glaubwürdigen Schriftsteller zu verdanken, indem er vielleicht aus dem Timagenes und den andern Geschichtschreibern hie und da Zusätze machte. Daher geschah es, dass er bisweilen, wenn zwey Schriftsteller die nämliche Sache, aber jeder auf seine eigne Weise, erzählen, diese abweichenden Erzählungen derselben Sache so zusammenstellte, als beträfen sie verschiedene Sachen. Aber er beging noch viele andre Fehler in der Geschichte und in den Beschreibungen von Merkwürdigkeiten theils durch eigne Schuld, theils durch die seiner Vormänner. Es sind kaum drey Stellen, wo er das Falsche vom Wahren zu sondern versucht hat; er selbst bekennt, er schreibe mehr ab als er glaube, und wage es nicht, das, was ihm zweifelhaft sey, für gewiss auszugeben; aber auch nicht das, was er überkommen habe, zu verschweigen (9, 1, 34.); er gebe das Ueberlieferte unverfälscht 7, 8, 11. (Der unkritische und unordentliche Compilator hat die Stirn, sich über andrer sorglose und leichtsinnige Behandlung der Geschichte 9, 5, 21. aufzuhalten: *Tanta componentium vetusta rerum monimenta vel securitas, vel, par huic vitium, credulitas fuit.*) Bisweilen giebt er sogar zu dem Verdacht Anlass, einiges ausgedacht zu haben, um Gelegenheit zu dichterischen Schilderungen zu finden, z. B. 4, 3, 16. Oft ist er in der Erzählung von Kleinigkeiten weitläuftig und läfst dagegen das Wesentliche aus. Nie giebt er die Jahre an, selten die Jahrszeiten. Ob er gleich im Ganzen nicht einen Panegyricus auf den Alexander anzukündigen scheint: so leuchtet doch die Begierde, seine Beredsamkeit zu zeigen, allenthalben dergestalt hervor, dass er jede Veranlassung dazu ergreift und vorzüglich das Wunderbare dem Gewissern vorzuziehen scheint. Ueberhaupt befleifsigt er sich keineswegs des historischen Stils. Seine geschmückten Reden verrathen den Redekünstler; in den Schilderungen weiss er oft nicht Mass zu halten, spricht hochtrabend und trägt zu stark rhetorische Schminke auf." Alles wahr von vielen einzelnen Stellen; nur lasse man ihm die Gerechtigkeit wiederfahren, dass seine Sprache im Ganzen würdig, seine Beredsamkeit männlich und kräftig ist. Des Herausg. Hypothese über den Vf. läuft darauf hinaus, Curtius sey ein späterer Redekünstler, ungewiss welches Jahrhunderts, dem es um ein Prachtstück seiner rhetorischen Kunst zu thun gewesen, und der den wichtigen Stoff nur, wie der romanhafte Clitarch, darum gewählt, um durch ihn seinem Werk gröfsern Glanz zu geben, unbekümmert übrigens um ächte Quellen und Nachrichten über seinen gefeyerten Helden. Von der Literaturgeschichte des Curtius handelt der Herausg. nur kurz, giebt jedoch genaue Nachricht von einigen wenig gekannten alten Ausgaben desselben, nämlich: Basel, b. Heinr. Petri. 1556. 8. Lugd., b. Gryph. 1569. 12. 1588. 12. Lugd., b. Paull. Frellon. und Abr. Cloquemin. 1597. 12. Lugd., b. Jac. Roussin. 1611.

Seiner Ausgabe legte der Herausg. den Freinsheim-Snakenburgschen Text zum Grunde, der aber, man kann wohl sagen, fast auf jedem Blatt nach Handschriften, nach den Urtheilen der Kritiker und des Herausg. selbst verbessert erscheint. Scheinbare Glossen oder Interpolationen sind durch Klammern angedeutet. Die Olympiaden und die Jahre vor Christo sind über jeder Seite des Textes angegeben. Das ist die eine Hälfte von des Vfs Verdienst um den Curtius, viel, recht viel für Berichtigung seines Textes geleistet

stet zu haben. Die Weitläuftigkeit scheuend wollen wir uns mit wenigen Beyspielen begnügen. In der Stelle von dem Gordischen Knoten 3, 1, 17. *series vinculorum ita adstricta, ut, unde nexus inciperet quove se conderet, nec ratione nec visu percipi posset, solvere adgresso injecerat curam, ne in omen verteretur irritum inceptum*, fällt die Besorgniss Alexanders auf, der bey der Unternehmung wie bey der Ausführung des Wagstücks sich kühn und keck zeigte, während nur seine Macedonier über den Ausgang besorgt waren. Einzig richtig ist daher die auf Handschriften gegründete Berichtigung: *Serie vinculorum ita adstricta — solvere adgressus (Macedonibus) injecerat curam.* Eine gewisse Glosse spürt der Herausg. 3, 7, 8. auf: denn wenn hier Alexander bey Issus fragt: *utrum ne ultra progrediendum foret, an ibi opperiendi essent milites novi, quos ex Macedonia adventare constabat?* so ist nichts davon bekannt, dass man neue Truppen erwartet, noch, dass hernach welche angekommen. Auch gedenkt Parmeno's Antwort ihrer nicht, sondern sagt nur, man solle hier stehen bleiben, weil der Ort zu einem Treffen vorzüglich geschickt sey, welcher Rath auch vom Alexander angenommen wurde: *itaque inter angustias saltus hostem operiri statuit.* Grund genug, die Worte: *milites novi, quos ex Macedonia adventare constabat*, für unächten Zusatz eines Menschen zu halten, der nicht begriff, dass hinter *an ibi opperiendi essent* zu ergänzen sey *hostes.* Jene Worte hätten in Klammern eingezwängt zu werden verdient, deren sich der Herausg. im Texte folgender Stelle 3, 10, 1. bedient: *priores Persae inconditum et trucem sustulere clamorem. Redditur et a Macedonibus, major (exercitus impar numero, sed) jugis montium vastisque saltibus repercussus: quippe semper circumjecta nemora petraeque, quantamcunque accepere votem, multiplicato sono referunt.* Wenn das Geschrey der Perser, wie auch Diodor sagt, ihrer grössern Zahl wegen stärker war, und das Geschrey der Macedonier nur, wie Curtius vermuthlich aus eigner Phantasie berichtet, durch das Echo erst gross wurde, wie konnte Curtius, nach der gewöhnlichen Interpunction, sagen: *Redditur et a Macedonibus major, exercitus impar numero, sed* etc. Wenn man aber mit dem Herausg. *exercitus impar numero* für Glossem von *major* nimmt, und *sed*, welches die meisten Handschriften nicht haben, durchstreicht, so gehören *major repercussus* zusammen und gehen auf den verstärkten Wiederhall. Wir geben zu überlegen, ob man nicht hier mit Versetzung eines einzigen Wortes abkommen könne: *Redditur et a Macedonibus exercitus impar numero, sed major jugis* etc. „Auch die Macedonier erheben ein ihrer Truppen-Zahl wegen geringeres (*impar*) Feldgeschrey, das aber lauter in den Bergen wiedertönt." Wie man aber die Stelle erklären oder lesen mag, so scheint sie doch immer dieselbe Schwierigkeit zu drücken, dass der Berge Wiederhall ja so gut das Kriegsgeschrey der Perser als der Macedonier habe verstärken müssen, woran Curtius bey seiner Ausmahlung dieser Scene vielleicht nicht gedacht hat, es sey denn, dass er sich dadurch rechtfertigen liess, dass die Stimmen des macedonischen Heeres an den Bergen, von denen sie umringt waren, stärker wiederhallen mochten als die der Perser, deren Mehrzahl auf den Höhen standen. Um die Schilderung der Sichelwagen des Darius 4, 9, 4. hat sich der Herausg. als Erklärer und als Kritiker gleich verdient gemacht. Wir erwähnen nur der Kürze halber, wie er in letzterer Eigenschaft die Stelle behandelt hat: *utrimque a jugo ternos direxerant gladios: et inter radios rotarum plura spicula eminebant in adversum.* Da es schwer zu begreifen ist, wie innerhalb der Speichen der Räder Spiesse so angebracht seyn konnten, dass sie dieselbe Richtung wie der Lauf des Wagens (*in adversum*) nahmen, und was diese Vorrichtung den Feinden sonderlich für Schaden habe thun können: so ist es zu billigen, dass der Herausg. nach einigen Handschriften *gladios* statt *radios* liest, und *rotarum* als Interpolation wegstreicht. Vorn am Joche waren die Spiesse zwischen den vorragenden Degen an ihrem rechten Platze. Eine höchst merkwürdige Entdeckung machte der Herausg. bey 4, 12, 22. 23., welche der höhern Kritik zugerechnet zu werden verdient. Hier kommen auf einmal zwischen die Schilderung dessen, was vor dem Treffen bey Gaugamela vorherging, zwey Paragraphen vor, die durchaus nicht auf das Oertliche und die übrige Beschaffenheit desselben passen, sondern offenbar der Beschreibung des Treffens bey Issus angehören und mit dem übereinstimmen, was von letzterm theils im *dritten* Buch des Curtius selbst, theils im Arrian und Diodor steht. Nun findet sich aber wirklich, dass die erstern Zeilen dieser Stelle fast wörtlich aus der Beschreibung der Schlacht bey Issus im Justin 11, 9. entlehnt sind, und die Vermuthung des Herausg. ist höchst wahrscheinlich, dass das übrige, was nicht im Justin gefunden wird, in dem vollständigern Werk des Trogus Pompejus gestanden habe, von wo die Stelle durch einen Interpolator wegen einer gewissen Aehnlichkeit in ein paar Umständen, die der Herausg. angiebt, mit der Schlacht bey Gaugamela hier eingeschwärzt oder vielleicht nur als Parallele an den Rand gesetzt worden. Wahrscheinlich hatte aber Curtius in seiner Beschreibung der Schlacht bey Issus den Trogus vor Augen, und dieser rhetorisirende Schönschreiber könnte leicht unter die Hauptquellen von Curtius Werk gehört haben.

Die andre Hälfte von des Herausg. Verdiensten um den Curtius setzen wir vorzüglich in seine historischen Erläuterungen, welche darin bestehen, dass er die griechischen Quellen des Diodor, Arrian, Plutarch u. s. w. Stelle für Stelle mit dem Curtius zusammenhält, letztern aus jenen theils ergänzt theils berichtigt, die ungeheuern geographischen und historischen Verstösse desselben aufdeckt, und überhaupt manche Punkte in der Geschichte der Feldzüge Alexanders aufklärt. Wir sehen diese Ausgabe des Curtius als ein würdiges Seitenstück zu des Herausg. Bearbeitung von Arrians Feldzug Alexanders und den Indicis an.

LITERATURGESCHICHTE.

London, b. Johnson: *Memoirs of the life of Gilbert Wakefield*, B. A. formely Fellow of Jesus College, Cambridge. In two Volumes. Vol. *I.* written by himself. A new edition, with his latest corrections and notes by the Editors. To which is subjoined an Appendix of Original Letters. 1804. XVI u. 560 S. (mit *Wakefield's* Brustbilde.) Vol. *II.* By the Editors of the first Volume. With an Appendix consisting chiefly of Original Letters and Papers. 1804. 531 S. 8.

Schon im J. 1792. gab der auch in Deutschland als gelehrter Forscher des Alterthums und als kühner Kritiker wohl bekannte *Gilbert Wakefield*, seine Lebensgeschichte heraus, an deren Fortsetzung er aber durch seinen frühzeitigen Tod (am 9. September 1801. im 46 Jahre seines thätigen Lebens) gehindert wurde. Zwey seiner Freunde, *Rutt* und *Wainewright*, besorgten nicht nur eine neue, von *W.* selbst noch sehr vermehrte und verbesserte Ausgabe der *Memoirs of himself*, sondern setzten auch im *zweyten* Theil die Erzählung seiner Lebensumstände von 1792 — 1801. (worunter die zweyjährige Gefängnisstrafe, die sich *W.* durch grosse Unvorsichtigkeit zuzog, das wichtigste Factum ist) fort, und fügten einen ausgewählten Briefwechsel zwischen *W.* und seinen Freunden (wozu auch die deutschen Gelehrten *Heyne* und *Jacobs* gehörten), nebst einigen Urtheilen über den literarischen und sittlichen Charakter des Verstorbenen hinzu. Unter den letztern zeichnet sich die Charakteristik von dem freymüthigen D. *Parr*, *Wakefield's* vieljährigem Freunde, der auch die Herausgeber (Th. *I.* S. XV.) durch Briefe und andere Notizen reichlich unterstützte, vortheilhaft aus. Auch die Charakter - Schilderung von einem Geistlichen der englischen Kirche läfst sich gut lesen. Die Herausgeber berichten von ihr: „*which deserves peculiar attention, as derived from an intimate personal knowledge of many years.*" Der *Clergyman* verdient auch um deswillen schon Beyfall, weil er so billig über einen Mann urtheilt, der ein Apostate von der *High - Church* war. *W.* trat nämlich nicht lange nach seiner Ordination zum Diakonus (1779.) aus Gewissensscrupeln über die geleistete Subscription der neun und dreyssig Artikel, aus der englischen Kirche, und lebte seit der Zeit als Dissenter ohne öffentliche Anstellung, eine Zeitlang als Lehrer an einer *Dissenting - Academy*, dann aber als privatisirender Gelehrter zu Nottingham und Hackney.

W. war einer der rüstigsten Polygraphen in England; seine zahlreichen philologischen, theologischen und politischen Schriften tragen alle, bey unverkennbaren Zeichen des Genies und eines vielseitig gebildeten Geistes, das Gepräge der Eilfertigkeit und Schreibschnelligkeit an der Stirn und ermangeln der Feile. Man erstaunt, wenn man Th. *II.* S. 462. liest, dafs er zur Abfassung der *Memoirs of himself* nicht mehr als *zwölf* Tage brauchte. Und doch war es ein Band von 405 S. gr. 8.! Das ziemlich starke Pamphlet gegen den Bischof zu Landaff D. *Watson*: *A reply to some parts of the Bishop of Landaff's Addrefs to the People of Great Britain* im Januar 1798., welches die Quelle mannichfaltiger Leiden für ihn wurde, war binnen 24 Stunden zusammengeschrieben und der Presse übergeben (Th. *II.* S. 117.). Eben so eilfertig wurde auch die *Examination of the Age of Reason by Thomas Paine*. *Zweyte* Aufl. 1794. ausgefertiget. Dennoch ist Inhalt und Diction dieser Streitschrift so vorzüglich, dafs seine Freunde folgenden Schlufs dieser Schrift als einen Beweis seines ächt kosmopolitischen Sinnes und seiner blühenden Schreibart betrachten: „*I implore, finally, the omnipotent controller of events, who ruleth in the kingdom of men and giveth it to whomsoever he will* (Dan. 4, 32.), *to consider his creature man in this most momentous crisis of our affairs! — to annihilate every sentiment of national hostility in every breast; that the horrid circumstances of war and slaughter may no where exist, but in the bloody page of history, as awful memorials of savage unregenerated man! to regard the sorrows of the distressed African, and to compensate with ages of consolation the years, in which he has seen adversity* (Pf. 19, 15.) — *to confirm and comfort the glorious martyrs of truth, humanity, and freedom, whether in bonds or exile; to multiply the number of their fellowers, that rising generations may call them blessed! — to overpower the delusive flame of infatuated superstition, by the predominant radiance of the sun of righteounefs, the pure and undefiled religion of Jesus Christ! — to consolidate all flesh with the cement of evangelical fraternity and benevolence! to harmonice all hearts with the sympathetic influences of unity, peace and concord!*"

Schade nur, dafs der Mann, der sein Symbolum: *Truth and Freedom* (Ἀληθεια και Παρῥησια f. Vol. *II.* S. 3.)! so schön realisirte und sich, so lange er lebte, als einen: „*every friend to truth and liberty* (*Memoirs of himself* 1792. S. 405.) zeigte, durch die Heftigkeit seines Temperaments und Charakters und durch einen gewissen politischen Libertinismus zu Schritten verleitet ward, welche kein besonnener und vorsichtiger Mann zu billigen vermag.

Noch müssen wir bemerken, dafs sich im *Universal - Magazine* (Vol. *III.* Nr. XIV. 1805. Jan. S. 18 ff. Febr. S. 105 ff.) einige bittere Bemerkungen, sowohl über *Gilbert Wakefield* selbst, als über die Herausgeber unserer *Memoirs*, befinden. Den letztern wird grofse Weitschweifigkeit, Seichtigkeit und Uebergehung wichtiger Züge in *W.* Charakter vorgeworfen. Der Vf. dieser Stricturen hat sich *Gaunt Notegore* unterzeichnet. Schon früher hatte *Mr. Cogan* (*Wakefield's Character as a man of letters* f. *Monthly Magazine* Vol. *XII.* S. 228 ff.) mit Freymüthigkeit den Verstorbenen als Gelehrten und Schriftsteller geschildert.

Paris, b. d. Gebr. Fournier: *Dictionnaire portatif de Bibliographie*, contenant plus de 17000 articles de Livres rares, curieux, estimés et recherchés, avec

avec les marques connues pour distinguer les éditions originales des coutrefactions qui en ont été faites et des notes instructives sur la rareté ou le mérite de certains livres; on a fixé la valeur d'après les prix auxquels les livres ont été portés dans les ventes les plus fameuses, *suivi* du catalogue des éditions cum notis variorum, ad usum Delphini et de celles impr. par les *Aldes*, les *Elzevirs*, *Baskerville* etc. Par *F. J. Fournier*. 1805. VIII u. 405 S. 8. (2 Rthlr. 20 gr.)

An bibliographischen Werken fehlt es bekanntlich in Frankreich nicht; nur sind die meisten zu händereich. Diesem Nachtheile wollte der Vf. durch diess compendiöse Lexicon abhelfen; und gewiss würde er sich dadurch allgemeinen Dank erworben haben, wenn er aus jenen das Beste ausgehoben und mit dem Neuesten vermehrt hätte; zur zweckmäfsigen Ausführung eines solchen Werks scheint es ihm aber eben so sehr an hinreichenden Kenntnissen, als an Genauigkeit gefehlt zu haben. Daher findet man hier viel, was man schwerlich in einem Lexicon dieser Art erwartet, und vermisst dagegen manches andere. Hierzu gehören besonders neuere Ausgaben älterer Werke die angeführt werden, wie z. B. *Raynouard's* Ausgaben von *Pascal*, zwey ganz neue Ausgaben von *Olivier de Serres Théatre d'Agriculture* etc. u. m. a. So findet man hier auch *Struvii Biblioth. hist. sel.*, aber eben so wenig die *Budersche* als die *Meuselsche* Arbeit. So sind ferner die Ausgaben der klassischen Autoren zahlreich genug; und auch an Uebersetzungen fehlt es nicht; oft aber vermisst man die neuesten und besten, wie *Coray's* Ausgabe von *Heliodor's Aeth.*, die *Wolfische* Ausgabe Homers, (da doch manche andere Ausgaben deutscher Philologen angeführt sind), die Uebersetzungen der *Horazischen* Gedichte von *Batteux* und *Daru*, mehrere *Ovidische* von *St. Ange* u. a. m. Auch fällt es auf, zuweilen, wie bey *Dusaulx*, auf den von ihm übersetzten *Juvenal* zurück verwiesen zu werden, unter *Villoison* aber keine Rückweisung auf seinen *Homer* zu finden. Ueberdiess werden oft selbst französische Autoren unrichtig aufgeführt oder verwechselt, und z. B. unter *Anquetil du Perron* eine Schrift seines Bruders, unter *Chenier* dem Vater, Vf. der historischen Untersuchungen über die Mauren, ein *Théatre*, u. s. w. genannt. Doch trifft man nicht eben auf unrichtige Namen (denn dafs man z. B. *D'Alembert*, und *D'Anville*, wie hier gedruckt unter *D*, *D'Agoty* aber unter *A*. suchen muss, ist eine gewöhnliche Inconsequenz der französischen Bibliographen); dahingegen findet man ausländische bald an einer unrechten Stelle, wie z. B. *Abhontheim* und *Alwürdtwein* (unter *A*. statt unter *H*. und *W*.) bald verdruckt oder verstümmelt, wie *Akenside*, *Aldzreiter*, *Bealtic*, (*st. Beattie*), *Frich*, *Stoch* u. dgl. Selbst alte Klassiker sind diesem Schicksale nicht ganz entgangen: S. 126. findet man eine Ausgabe von *Ephaestion*, die S. 169. unter *Hephästion* nochmals mit einer andern Preisangabe vorkommt; *Hippolitus* ist in *Hyppolutus* umgeschaffen. Eine andere Nachlässigkeit ist die, wenn gleich nur seltene, Weglassung der Jahrzahlen bey manchen Büchern, wie bey *d'Arnauld* und *Broussonet*, der einzelnen Theile der *Arts et Metiers*, und der *Encyclopédie méthodique*. — Bey allen diesen Mängeln, die den Werth der Arbeit für den gelehrten Bibliographen sehr vermindern, der sie allenfalls als ein Verzeichnifs der in französischen Buchhandlungen und Bibliotheken gewöhnlichen Schriften brauchen kann, mag sie immer noch für französische Buchhändler, besonders solche die mit fremden Werken und alten Klassikern handeln, nützlich seyn. Diesen werden auch wahrscheinlich die beygefügten Catalogen der Aldinischen, Elzevirischen und andern Ausgaben, die nach so vielen Vorarbeiten nicht viel Mühe kosten konnten, dankenswerth scheinen, wiewohl sie ungern, selbst bey den neuern Ausgaben von *Barbou*, die Preise vermissen und bey den *Didotschen* Ausgaben lieber den Preis der einzelnen als den Preis aller Ausgaben eines Formats im Ganzen angegeben sehen, und überdiess wohl auch ein Verzeichniss der Stereotypen-Ausgaben wünschen dürften.

KLEINE SCHRIFTEN.

Arzneygelahrtheit. *Frankfurt* a. M., b. Körner: *Medicinisches Krebsbüchlein*, oder *Kunst*, *das menschliche Leben zu verkürzen*, *in Beyspielen*. 1803. 106 S. 8. (10 gr.) — Jede Sache hat ihre zwey Seiten. Der berühmte Vf. der *Makrobiotik* glaubte an eine Kunst, das menschliche Leben zu verlängern; der Vf. der gegenwärtigen kleinen Schrift zeigt in Beyspielen, dafs wir in der Medicin schon längst eine Kunst, das menschliche Leben zu verkürzen, besessen haben. Wer wird ihm diese Behauptung streitig machen? Er schwinge daher immerhin seine Geissel über Aerzte, welche, der Anatomie unkundig, bey Sectionen bald die Harnblase für den Magen, bald den *Processus vermiformis* für einen Spulwurm gehalten haben; über Aerzte, welche in ihren Mischungen allerley *Quid pro quo* sowohl in der Gabe, als Verbindung verschreiben; über die Charlatanerien und die Unwissenheit mehrerer Aerzte, Wundärzte und Geburtshelfer, um sich in ihrem Geschäft ein unverdientes Ansehen zu geben und dennoch ganz falsche Methoden, die Kranken zu heilen, anwenden. Wer wird es ihm verargen? *Ridendo dicere verum!* Von allen jenen Angaben werden Beyspiele aufgestellt, denen an Glaubwürdigkeit nichts abgeht, als die ausgeschriebenen, hier nur mit einzelnen Buchstaben angezeigten Namen. Das Schriftchen beschliefst mit einem satirischen Epilog.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 20. Januar 1806.

GESCHICHTE.

PARIS, b. Buisson: *Mémoires* de M. le Baron *de Besenval*, Lieut. gen. des armées du Roi etc., *écrits par lui même, imprimés sur son Manuscrit original et publiés par son exécuteur testamentaire, contenant beaucoup de particularités et d'anecdotes sur la Cour, sur les Ministres et les Regnes de Louis XV. et Louis XVI. et sur les évènemens du temps*, précédés d'une Notice *sur la vie de l'Auteur*. An XIII. (1805.) 3 Vols. 374, 376 u. 438 S. 8. (4 Rthlr.)

Dieses Werk ist nicht allein als eine höchst interessante Darstellung der Sitten und Schilderung der Charaktere aller bedeutendern Personen am Hofe Ludwigs des XV. (in seinen letzten Jahren) und Ludwigs des XVI. eine sehr anziehende Lectüre: es ist wegen der Rolle, die diese Personen in den grossen Begebenheiten unsrer Tage gespielt haben, von unschätzbarem Werthe für den Geschichtschreiber derselben. Die vorbereitenden Ursachen der Revolution sind in den Schriften von *Mounier*, *Meilhan* und andern schon hinlänglich entwickelt, in so fern sie in dem Geiste des Volks und den Staatsverhältnissen lagen. In den Memoiren des Exministers *Bertrand de Molleville* sind die Schritte des Königs und seiner Rathgeber während der letzten Jahre der Regierung des unglücklichen Monarchen ausführlich dargelegt. Man sieht da schon hinter die Coulissen, und begreift, warum alles so ausfallen musste, was mit solcher Kraftlosigkeit und Unentschlossenheit unternommen ward. Nimmt man hiezu die wenigen Züge, die sich in *Necker's* Schriften finden, und wodurch die Schritte des Regenten in den ersten Jahren der Revolution erklärt werden: so hat der Geschichtschreiber schon hinlängliche Anzeigen, die einzelnen Begebenheiten begreiflich zu machen. Die von Hn. *von Besenval* nachgelassenen Schriften vollenden das Gemälde der Zeiten. In ihnen sieht man die Personen, auf die in der spätern Geschichte alles ankam, entstehen, sich entwickeln; man lernt sie in ihrem Privatleben kennen, und darf am Ende gar nicht mehr fragen, wie es doch möglich war, sich so zu benehmen. Aus diesem Gesichtspunkte gehören die Memoiren von *B.* zu den vorzüglichsten Vermächtnissen des achtzehnten Jahrhunderts an die Nachwelt. Nebenher enthalten sie in dem *ersten* Theile noch manche merkwürdige Züge zur Geschichte der Sitten unter der Regierung Ludwigs XV.

Der Vf. war zu Solothurn geboren. Sein Vater hatte den Posten eines französischen Gesandten in Polen bekleidet, und war als Generallieutenant und Oberster der Schweizer-Garde gestorben. Der Sohn trat also in die Welt, unter Verhältnissen, die ihm den glänzendsten Weg in der Armee und bey Hofe eröffneten, und seine natürlichen Fähigkeiten setzten ihn in den Stand, sie zu benutzen. Seine ausgezeichnete Bravour erwarb ihm in dem Feldzuge von 1748. die Achtung der Armee. Eine Redoute ward bestürmt. *B.* war der erste, der hinaufkletterte, und rief seinen Cameraden zu: *Morbleu cette situation ci n'est pas commode* (er konnte sich mit blutigen Händen kaum halten) *et on n'y tiendrait pas, s'il n'y avait pas des coups de fusils à gagner.* Die Redoute ward genommen. Das Bonmot ging durch die ganze Armee. Was hätte dem französischen Nationalcharakter angenehmer seyn können, als diese Dreistigkeit, Lustigkeit, dieser Witz im Augenblicke unvermeidlicher Todesgefahr? *B.* kam aus dem Feldzuge als Marechal de Camp, und machte den Krieg von 1757. als Adjutant des Herzogs von Orleans (Vaters des letzten). Seine Stelle als Oberster in der Schweizer-Garde gab ihm Gelegenheit zu den genauesten Verbindungen am Hofe. Es ist bekannt, dass die Stelle eines *Colonel général des Suisses* eine der ersten in Frankreich war. Der Herzog von Choiseul hatte sie, nach ihm der Graf von Artois. Mit diesen kam *B.* daher von wegen des Dienstes in unmittelbare Berührung. Ungeachtet der gefährlichen Verbindungen mit der königlichen Familie kam *B.* durch die ersten Unruhen der Revolution glücklich hindurch, und starb bald, nachdem er 1789. den Händen des Volks entrissen war. Die Memoiren, die er hinterlassen, und welche der Sohn seiner genauesten Freundin, *Alex. Jos. Sigur* (Vf. eines unbedeutenden Buchs: *sur les Femmes*), herausgegeben, bestehen in einigen Aufsätzen über die Einrichtung der Schweizer Regimenter und die Verbesserungen, deren sie fähig wäre, einzelnen Anekdoten, Aufsätzen über militärische Operationen im Kriege von 1757., abgerissenen Geschichtserzählungen aus den frühern Zeiten Ludwigs XV. und einer zusammenhängenden Erzählung der Geschichte des innern Hofes Ludwigs XVI. und seiner Gemahlin, in deren intimste gesellschaftliche Verbindungen er auf das genaueste verwickelt war. Aus den Aufsätzen über militärische Einrichtungen leuchtet ein treffender Verstand hervor, und eine Energie des Charakters, welche damals schon anfing sehr selten zu werden. Wir überlassen die Benutzung und Beurtheilung des Theils der Memoiren, der die Feldzüge angeht, den Kennern der Geschichte des siebenjährigen Kriegs. Von allgemeinerm Interesse ist

ist die Erzählung der Begebenheiten am Hofe zu Versailles. In ihr herrscht durchaus ein Gefühl für edle Anwendung von Kraft, für Anstand im Betragen, Interesse an dem wahren Wohl des Königs und Hofes. Man muss sich nur in die Verhältnisse des Vfs. denken, und man wird Achtung für ihn empfinden. Er war ein Hofmann, zu dem Umgange der Grofsen gebildet; seine Bestimmung war dieser Umgang. Man muss nicht nach Patriotismus, Liebe zum Volke und dergl. fragen. Die Personen des Hofes, die Minister und die es werden konnten: diese waren es, die ihn interessirten. Aber sein richtiges Urtheil und gutes Gefühl gaben ihm Rathschläge ein, die das Wohl des ganzen Reichs beförderten, indem sie den ersten Personen der Nation ein würdiges Betragen einflöfsen sollten. Ehe wir zu der Geschichte des Hofes des unglücklichen Ludwig XVI. und seiner Gemahlin übergehen, woran der Vf. so viel Antheil gehabt, wollen wir aus den frühern Zeiten einiges auszeichnen. Die Sittenlosigkeit, welche am Hofe des Regenten eingerissen war, und sich während der Regierung Ludwigs XV. immer weiter verbreitete, ist bekannt. In der ersten Hälfte des 18ten Jahrhunderts war sie auf den höchsten Grad der Unverschämtheit gestiegen. Nachher kam man etwas von dieser letzten zurück, und der empfindsame Ton in der Literatur, der herrschend ward, warf einen Schleyer über. Man hat sogar bezweifeln wollen, ob wirklich die Frechheit in den ersten Ständen der französischen Nation so weit gegangen, als die Geschichte und einige dreiste Schriftsteller glaublich machten. Das, was *Soulavie*, ein höchst unzuverläffiger, parteyischer, und dabey versatiler Compilator, und andre erzählen, hat den Anschein eines Romans, oder wenigstens ausgeputzter und mit Erdichtung überladner Darstellung. *Besenval* erzählt einige Anekdoten, welche das vollkommen bestätigen, was *Soulavie* von den Intriguen des Herzogs von Richelieu mit den Prinzessinnen, Töchtern des Herzogs von Orleans, Regenten von Frankreich, erzählt. Anekdoten von den gesellschaftlichen Vergnügungen des Herzogs von Luxemburg und seiner Gemahlin (die in *Rousseau's* Bekenntnissen als eine Frau von den edelsten Gesinnungen geschildert wird, weil sie vermuthlich zu *Rousseau* einige Male ihre Zuflucht nahm, so wie *Wieland's* Dionysius zum *Plato*, um den Ekel unaufhörlicher Zerstreuungen und sinnlicher Genüsse mit der Abwechslung einer philosophischen Stimmung zu würzen). Diese Herzogin von Luxemburg betrank sich, wie gewöhnlich, bey einem Abendessen der lustigen Bande, und lief einem Opernsänger, den man dazu eingeladen hatte, und der ihr allzu wohl gefiel, auf die Strafse nach, mit lautem Rufen: *je le veux, je le veux.*

Vom Herzoge von Choiseul, mit dem der Vf. in genauen Verhältnissen gestanden, wie bereits bemerkt worden, wird eine interessante Schilderung gemacht. *B.* sagt zwar selbst, dass Choiseul nur für seine Zeiten ein ausgezeichneter Mann war; dass er in einer andern Periode, wo alles in einem gröfsern Stile gedacht werden muss, kein grofser Minister gewesen wäre. Aber bey dem Könige Ludwig XV., bey diesem Hofe, unter diesen Menschen, ragte er hervor: er besafs Kraft, und wenn gleich sein Leichtsinn, sein Selbstvertrauen, seine Inconsequenz, keine Eigenschaften sind, bey denen man ein grofser Minister, ein grofser Mann seyn kann: so hatte er doch Verstand, Interesse und Energie. Seine Gegner hatten nichts, als die kleinliche Neigung zu übelwollender Intrigue, die immer die Zuflucht nichtswürdiger Seelen ist, welche zum Troste ihrer eignen Unfähigkeit etwas hervorzubringen, was es auch sey, alle kleinen Mittel ihres kleinen Geistes anwenden, zu verhindern, dass kein andrer etwas thue. Ueber diesen Intriguengeist war Choiseul erhaben, und er setzte allen solchen Künsten immer nur die anständige Offenheit entgegen, mit der er dem Könige gerade heraus alles sagte, was er über die Sachen dachte. Ludwig XV. fehlte es nicht an Verstande, und er fühlte wohl den Werth der überlegnen Kraft seines Ministers. Aber ein gänzlicher Mangel an eigner Energie verdarb alles. Es ist bekannt, dass er die Zügel der Regierung denen überliess, die ihm durch einen Zusammenfluss von Umständen, oft gegen seine Einsicht und Wahl, zu Ministern aufgedrungen wurden. Er selbst machte den Zuschauer bey dem grofsen Spiele, wovon das Schicksal seines Volks abhing: er sagte oftmals vorher, was für Schritte geschehen würden, die er doch selbst missbilligte, und wohin man ihn nächstens bringen würde. Eine Anekdote, die *Besenval* aus Choiseuls eignem Munde erzählt, zeigt noch besser als alle andern sonst bekannten, wie weit die Nullität des Königs ging. Choiseul that ihm Vorschläge, die ungeheuern Missbräuche in der Haushaltung des Hofs zu reformiren. *Mon cher ami*, erwiederte Ludwig XV., *les voleries dans ma maison sont enormes; mais il est impossible de les faire cesser: trop de gens, et surtout trop de gens puissans y sont interessés. Tous les ministres que j'ai eûs ont formé le projet d'y mettre ordre, mais effrayés de l'exécution, ils l'ont abandonné. Le Cardinal de Fleury était bien puissant, puisqu'il était le maître de la France, il est mort, sans oser effectuer aucune de ses idées sur cet objet. Ainsi croyez moi, calmez vous, et laissés subsister un mal incurable.* Unter Ludwig XVI. führte doch Necker aus, was Ludwig XV. für unmöglich gehalten hatte.

Zuletzt, als er in die Arme der Dubarry gesunken, und alles königliche Gefühl in die Empfindungen einer abgestumpften Sinnlichkeit aufgelöst war, gelang es den Intriguen einiger Hofmänner, die sich der Maitresse bemächtigten, vor welcher Choiseul sich nie hatte beugen wollen, ihn zu entfernen. Nach Ludwig's XV. Tode ward Frankreich von seinem verachteten Gouvernement erlöft. Ludwig XVI. hatte die besten Gesinnungen, und wollte das Gute. Aber er selbst zeigte bald den Mangel an Energie, ohne den kein Regent, und am wenigsten in einem lebhaften unruhigen Volke, seine Stelle behauptet. Unglücklicher Weise fiel er vollends durch den Einfluss, den er seinen Tanten verstattete, in die Hände des Mau-

Maurepas, der selbst nur darauf bedacht war, sich seines Postens zu versichern, über alle Geschäfte von Wichtigkeit gleichgültig, sobald sein eigner Credit nicht unmittelbar interessirt war, nur die lächerliche Seite aufsuchte, und dem Könige alles leicht zu machen bemüht war. Wie ein Mann von dieser Gemüthsart einen so unbeschränkten Einfluss über einen Charakter als Ludwig XVI. gewinnen und so lange behaupten können, ist unbegreiflich. Gleich nach der Thronbesteigung ward der allgemein verabscheute Herzog von Aiguillon, der Feind und Nachfolger des Choiseul, der Freund der Dubarry (die er, wie *Besenval* sagt, durch ein bey solchen Weibern unfehlbares Mittel an sich fest hielt) entlassen. Aber man verstattete ihm, in Paris zu bleiben. Um ihn her bildete sich ein Zirkel von Unzufriednen und Gegnern der Staatsverwaltung. Unter Ludwig XV. war das Publicum an eine gränzenlose Frechheit im öffentlichen Urtheile gewöhnt, und der Geist der Opposition hatte sich der höhern Stände bemächtigt. In den Prinzen von Geblüte, die zu den Zeiten Ludwigs XIV. nur die ersten unter den unterthänigen Knechten des gefürchteten und angebeteten Königs gewesen waren, erwachte der Geist der vormaligen Fronde. Die Bekanntschaft mit England nährte den Geist des Widerstrebens. Ludwig XVI., der englische Schriftsteller las, und sich gern aus ihnen unterrichtete, hatte dennoch eine sehr gut gegründete Abneigung gegen allen Einfluss englischer Politik, und gegen die Bekanntschaft mit ihr, in Frankreich. Denn da gab es keine Versammlung, wo die Opposition gegen Minister und ihre Maſsregeln, zum Besten des Volks, unbeschadet der Staatsverfassung und der königlichen Würde, auf welcher jene beruhte, wirksam seyn könnte. Opposition der Grofsen war Rebellion oder Insubordination. Opposition der Parlamente führte sogleich eine Desorganisation der ganzen Staats-Maschine herbey. Das nothwendigste zu ihrer Aufrechthaltung wäre also gewesen, eine sehr strenge Zucht unter den zahlreichen Mitgliedern des königlichen Hauses zu halten. Hätte Ludwig XVI. nur einen Funken von dem Geiste gehabt, mit welchem Ludwig XIV. sich die Grofsen seines Reichs unterwürfig erhielt: so hätte es der Revolution an einem Anführer gefehlt, und wenn gleich das Volk, wie die Freunde der Revolution von ihm rühmen, selbst das grofse Werk vollbracht hat, und keinem Menschen ein entscheidender Antheil daran zugesprochen werden mag: so hätte die Sache doch unmöglich so gehen können, als wir gesehen haben, wenn der Herzog von Orleans die Rolle gespielt hätte, die einem Prinzen vom Geblüte zukam.

Der König liebte seine Gemahlin. Diese unglückliche Prinzessin, die durch mancherley zufällige Umstände und durch viele Ränke, zum Gegenstande der National-Abneigung gemacht worden, wird von *Besenval* der zu ihren vertrautesten Freunden gehörte, ganz anders geschildert, als man sie sich nach den gehässigen Urtheilen und Erzählungen ihrer Feinde denken sollte. Das wenige, was von ihr in *Neckers* Werken vorkommt, widerspricht schon dem angedichteten Charakter. Hin und wieder findet man auch in andern Schriften ein billigeres Urtheil, seitdem ihr schreckliches Schicksal und die edle Art, wie sie es ertragen, den Empfindungen eine andere Richtung gegeben hat. In *Besenvals* Erzählungen lernt man sie genau kennen. Sie hatte wirklich nicht Kraft genug, um so viel übles zu thun, als man ihr zugeschrieben hat, und nichts weniger als den Willen dazu. Ihr Charakter war sanft, sagt *B.*; aber sehr leichtsinnig, muss man hinzusetzen, wenn man seine Erzählungen gelesen hat. Sie mochte gern Unglückliche zu unterstützen, und fand einen besondern Gefallen in der Beschäftigung mit dem Guten, was sie ausrichtete. Grofse Liebe zum Vergnügen, und lebhafte Kokketterie legt ihr *B.* bey; erregt aber keinen Verdacht der Ausschweifungen, die ihr so häufig Schuld gegeben sind. *Rien absolument de determiné dans sa façon de penser. Sa familiarité nuisait à sa considération; et le maintien que les circonstances ou les conseils lui faisaient souvent prendre, choquaient dans la femme aimable; ce-ception sous laquelle elle avait trop accoutumé à la considerer.* Keine Spur von dem tiefen Intriguengeiste, dessen man sie beschuldigte. *Besenval*, der sie so genau gekannt hat, der beständig in dem engen Kreise ihrer Freunde und Freundinnen gelebt, der in vielen der wichtigsten Angelegenheiten ihr Rathgeber war, weiss nichts von den vorgeblichen Bemühungen zu Gunsten des Kaisers Joseph II. Sie dachte überhaupt nicht an Einfluss in Staatssachen. Nur in so fern persönliche Verhältnisse zu dem Könige und zu dessen Umgebungen sie in die Politik hineinzogen, mischte sie sich darein. Der alte Maurepas fürchtete ihren Einfluss, und suchte ihn zu hindern. Sie selbst fühlte zu Zeiten, dass Ludwig XVI. eine unwürdige Rolle spiele, und dass die Gemahlin dieses Königs sich wohl berufen glauben dürfe, ihm fähige Männer zu Ministern zu empfehlen. Aber die natürliche Gleichgültigkeit, die leichtsinnige Liebe zu gesellschaftlichem Vergnügen, der unüberwindliche Hang, sich gehen zu lassen, lähmten alle ihre Entschlüsse einzelner Augenblicke. Sie lebte nicht wie die Königin eines dem äussern Pompe und Glanze unterwürfigen eiteln Volks, sondern als eine vornehme Dame, die hoch genug steht, und reich genug ist, die Unabhängigkeit zu geniessen, die ihr höchstes Gut ausmacht. Sie lebte ganz in einem kleinen Zirkel von Freunden, die sie wirklich zärtlich geliebt zu haben scheint. Die Herzogin von Polignac, Gräfin Diane von Polignac, die Cicisbeos dieser Damen, Marq. v. Vaudreuil und von Adhémar, einige andere, die sich daran schlossen, und zu denen *Besenval* gehörte, machten ihre tägliche Gesellschaft aus. Die angenehmste Art, die Abende mit ihr hinzubringen, war das grofse Interesse des Lebens. Die Stürme der Regierung hatten unvermeidlich einigen Einfluss auf die Ruhe dieses Privatlebens, weil der gute Ehemann dieser Coterie-Königin einmal König der Nation war, und die Art, wie er dieses Geschäft trieb, selbst in die Cabinette

jenes

jenes gesellschaftlichen Zirkels hinein bemerkbare Folgen hatte. Alle Grossen des Hofs waren übrigens ausgeschlossen. Unter Ludwig XIV. war es eine Ungnade, die man nicht überleben zu können glaubte, wenn einem der Hof untersagt ward. Marie Antoinettens Hof ward verachtet und geflohen. Die Licenz der Sitten, der herrschende Ton, jeden Zwang im Betragen zu scheuen, den eine cynische Philosophie, eine Anglomanie, eine Erschlaffung aller Triebfedern des Geistes und Herzens, erzeugt und gepflegt haben, funden ihre Rechnung vortrefflich dabey. Dieser Ton, der am Ende des achtzehnten Jahrhunderts durch ganz Europa herrschend geworden ist, war in Paris aufs höchste gestiegen. Bey solchen Sitten, bey solchem Zustande aller moralischen Triebfedern, bleibt nichts, als die Gewalt eines militairischen Despotismus übrig, um die Bande der bürgerlichen Gesellschaft zusammen zu halten. Aber zu einem solchen militairischen Despotismus, der gegenwärtig vor unsern Augen alles leistet, was man zur Aufrechthaltung der Ordnung in einem desorganisirten Reiche noch hoffen darf, war Ludwig XVI. nicht gemacht.

(*Der Beschluss folgt.*)

NATURGESCHICHTE.

Berlin, b. Oehmigke d. ä.: D. *C. L. Willdenow's* — *Anleitung zum Selbststudium der Botanik*, ein Handbuch zu öffentlichen Vorlesungen. 1804. 666 S. 12. m. 4 Kpfrt. (1 Rthlr. 20 gr.)

Man sollte glauben, es sey nicht schwer, Botanik für sich ohne Lehrer zu studiren. Denn da zur Erkennung der Pflanzen nur Kenntniss der äussern Form erfordert wird: so scheint es so gar schwierig nicht zu seyn, durch Beschreibung oder durch einige wenige Kupfer die Gegenstände, worauf es ankommt, kenntlich zu machen. Der Grund jener Schwierigkeit liegt darin, dass die Kennzeichen der Gattung sehr oft nicht auf alle Arten derselben, und eben so oft auch auf Arten anderer Gattungen passen. So lange diese Schwierigkeit nicht gehoben wird, so lange man Systeme macht, die weder ganz natürlich, noch ganz künstlich sind, ist an ein Selbststudium nicht zu denken. Was uns der Vf., ein bekannter vortrefflicher Botaniker, hier liefert, ist zwar nicht bestimmt, jene Schwierigkeit zu heben; verdient aber als Handbuch zu Vorlesungen unsern Dank. Nur die nutzbaren oder schädlichen Pflanzen, besonders in medicinischer Rücksicht, sind aufgeführt, ihr Gebrauch ist genau angegeben, und die Kennzeichen der Gattungen sind genau und treffend bestimmt. Alles ist in deutscher Sprache verfasst. Das Linnéische System ist unverändert beybehalten. Zugleich kann dieses Buch dazu dienen, den Arzt an die Pflanzen zu erinnern, von denen die Arzneymittel genommen werden, indem diese hier alle, auch die aus fernen Ländern, aufgeführt sind, ob sie gleich nicht einmal in den Gewächshäusern in Deutschland vorkommen; wofür manche vielleicht noch mehr einheimische Pflanzen hier aufgeführt zu sehen wünschen möchte. — Unstreitig ist dieses Buch unter allen Handbüchern dieser Art das vorzüglichste, und Anfängern vor allen andern zu empfehlen: denn in den meisten ähnlichen Büchern findet man die Kennzeichen der Arten und Gattungen geradezu aus den ältern Ausgaben des Linnéischen Systems mit allen Fehlern wiederum abgeschrieben oder übersetzt. Die beygefügten Kupfer sind genau und deutlich.

KLEINE SCHRIFTEN.

Allgemeine Sprachkunde. *Rostock u. Leipzig*, b. Stiller: *Ideen über die höchste historische Ansicht der Sprache*, von *Ernst Moritz Arndt*, der philos. Facultät Adjunct. 1805. 45 S. 8. (4 gr.) — Der Titel dieser Schrift, einer Rede bey irgend einer akademischen Feyerlichkeit, ist dazu geeignet, Aufmerksamkeit zu erregen. Gegen die Mitte derselben erklärt sich der Vf., um was es ihm eigentlich zu thun ist: „das Wunderbare der Sprachen, sagt er S. 18., ihre Entstehung, ihre Ausbildung, ihre Mannichfaltigkeit bey den verschiedenen Völkern, und auch wieder ihre Verwandtschaft, haben manche behandelt: das kleine Historische der Sprachen, durch ihre Kunde und Vergleichung die Verwandtschaft und Abstammung der verschiedenen Völker und Volksstämme zu finden, und dadurch Licht in die Geschichte zu bringen, hat manche fleissige Forscher beschäftigt, und beschäftigt sie noch." Um solche Kleinigkeiten bekümmert sich nun Hr. *A.* nicht; ihn beschäftigt das Höchste; und dieses kündigt er uns also an: „Wir wünschen darauf hinzuweisen, ob nicht in jeder Sprache gerade das Charakteristische des Klima und der Nation, wo sie herrscht, in näherer Verbindung stehe, als man glauben möchte, wir suchen, ob wir nicht etwas Nothwendiges und Ewiges finden mögen, etwas Allgemeines und Historisches." Dieses ist nun freylich etwas Gemeines, woran man von jeher geglaubt hat; aber dadurch, dass Hr. *A* dem Satze Allgemeinheit und Nothwendigkeit gegeben hat, ist er nunmehr das Höchste geworden. — Doch leidet diese Allgemeinheit und Nothwendigkeit eine Einschränkung. „Wenn in den meisten Ländern, sagt Hr. *A.* S. 21., das Klima und der diesem gemäss bestimmte Mensch die Gesetze und Gottesdienste und Sitten macht: so kann man doch die verderblichen und fast ewigen Wirkungen nicht läugnen, wodurch Gesetze, Cultus und Weisen, welche ein unglückliches Ungefähr brachte, gegen Klima und Menschen anstreben können." Der Vf. spricht hier auch von verderblichen und ewigen Wirkungen, als wenn es solche geben könnte. Hören wir ihn selbst darüber S. 13.: „Wie weit reiche ich aus mit der ewigen Dummheit von Ursache und Wirkung, die doch einmal veralten sollte, diesem langen Narrenseil der Erfahrung, das noch immer so viele Tröpfe zieht?" Von S. 20. fängt der Vf. an, seinen Hauptsatz aus der Sprache der Griechen und Römer, und auch der Franzosen und Deutschen, zu beleuchten, wobey mit unter artige Bemerkungen vorkommen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 21. Januar 1806.

GESCHICHTE.

PARIS, b. Buisson: *Mémoires* de M. le Baron *de Besenval* etc.

(*Beschluss der in Num. 17. abgebrochenen Recension.*)

In dem innern Hofzirkel war *Besenval* unstreitig der klügste, und seine Betriebsamkeit fürs Gute wirklich beſsrer Zeiten würdig. Hof-Intrigue war sein *Element*, in dem zu leben er einmal berufen war. Hof-Intrigue das einzige Mittel, das ihm zu Gebote stand. Er wandte sie an, vorzügliche Männer an das Ruder zu bringen. Er war der treue Rathgeber der bekannten Minister und Marschälle von Ségür und von Castries, und leistete ihnen oft erhebliche Dienste. Minister sind mit den grosen Angelegenheiten, die von ihrer Leitung abhängen, so beschäftigt, dass sie ihre persönlichen Verhältnisse, von denen es am Ende abhängt, wie lange sie sich in ihrem Posten erhalten, oft aus den Augen verlieren. In England, wo die ganze Aufmerksamkeit des Ministers auf den Zustand seiner Partey im Parlamente gerichtet ist, bedarf er vertrauter Freunde, die ganz frey von täglichen Geschäften der Regierungsdepartements, bloss auf die Stimmung der wichtigsten Parlamentsglieder achten, und auf diese wirken. An einem Hofe, wo die Umgebungen des Regenten, und persönliche Verhältnisse zu ihm entscheiden, bedarf der Minister treuer Freunde unter den Hofleuten, die ihn nicht in die elenden Tracasserien des täglichen Hoflebens hineinziehen, aber von dem benachrichtigen, was auf seine Lage wirklichen und erheblichen Einfluss hat.

Besenval erzählt ausführlich, wie er der Königin gerathen, sich selbst beym Könige Ansehn zu verschaffen, indem sie ihn aus *Maurepas's* Händen zöge, und fähige Minister empföhle. Die Königin fühlte einige Augenblicke die Wichtigkeit des Rathes. Aber ein Ball, ein andrer gesellschaftlicher Zeitvertreib, schwächten das Interesse. Sie versprach dem *Besenval* einst, den Herrn von Segür zum Kriegsminister, und einen Herrn von Ennery zum Minister der Marine zu empfehlen. Aber vier Tage vergingen, ohne dass sie glaubte, den Augenblick finden zu können, mit dem Könige vertraulich zu reden, der doch stets bey seinem Misstrauen gegen andre Menschen, welches das natürliche Gefühl seiner Schwäche und Misstrauen in sich selbst erzeugt hatte, und von *Maurepas* sehr befördert ward, gern von der Königin freymüthigen Rath anhörte. Der Augenblick war versäumt. Ein Zug, der diese Königin sehr charakterisirt, ist folgender: *La duchesse de Polignac*, sagt *B.*, *depositaire des pensées les plus cachées de la reine*, *jouissant de toute sa confiance*, *la dirigeoit comme elle voulait*, non pas pour sa conduite particulière, mais sur les grands objets, *et disposait entièrement du credit immense que cette princesse avait sur le roi.* Diese Vertraute, welche von der Königin in einem solchen Grade geliebt ward, dass sie sich einst, als die Herzogin auf ihren Abschied bestand, weil sie sich vernachlässigt glaubte, vor ihr auf die Erde warf, und mit einer Fluth von Thränen das Versprechen abdrang, dass sie bleiben wolle, diese Favoritin, die in grosen Dingen alles über die Königin vermochte, konnte sie nicht in den kleinen Persönlichkeiten des Lebens regieren, die doch bey einer Königin von so groser Wichtigkeit sind. Die Favorite und ihr ganzer Anhang wird hier sehr vortheilhaft geschildert. Freylich gehörte der Vf. zu der Clique: aber die Partey, die den Hof stürzen wollte und gestürzt hat, hatte zu viel Interesse dabey, alle Personen gehässig zu machen, die den König und die Königin zunächst umgaben, als dass man nicht das Meiste von dem, was gegen die Polignacs verbreitet worden, für absichtliche Verläumdung halten sollte. Wenn sie aber auch wirklich vollkommen so gute Menschen waren, als *B.* erzählt: so haben sie doch der unglücklichen Königin, die sie umgaben, dadurch unendlichen Schaden gethan, dass sie sie in dem Coterie-Geiste bestärkt, dass sie nur die Annehmlichkeiten des Privatlebens an den Hof zu verpflanzen trachteten, wo man auf solchen Genuss Verzicht leisten muss. Wenn Könige aufhören, mehr zu scheinen, als gute Bürger: so leidet auch das Ansehn der königlichen Würde. Je weniger dann die Illusion mitwirkt, desto mehr muss wirkliche Gewalt ersetzen; und der König, der anfängt, bürgerlich zu leben, muss sich zugleich entschliessen, alle Bande strenger Subordination desto stärker anzuziehen.

Nächst dem Könige und der Königin ist der Graf von Artois der Gegenstand des Hasses der revolutionären Partey gewesen. Der Vf. hat auch mit diesem in sehr nahen Verhältnissen gestanden, wozu die Stelle eines *Colonel général des Suisses*, die jener Prinz bekleidete, die Veranlassung gab. *Besenval* sagt von ihm viel Gutes, und das, was er von ihm rühmt, ist gar nicht unglaublich. Er legt ihm die Eigenschaften bey, die gerade bey einem französischen Prinzen wünschenswerth waren. Ehrgefühl, Anstand im Betragen, körperliche Geschicklichkeit, Muth, Leichtigkeit im Benehmen. Die Ausschweifungen, die man ihm so bitter vorgeworfen hat, sind nicht gröser gewesen, als man von je her gewohnt war, an jungen Prinzen zu ent-

entschuldigen. In Frankreich gilt eine gewisse Würde der persönlichen Aufführung so viel, dass man hätte glauben müssen, der Graf von Artois würde die Liebe des Volks gewinnen. Wie mächtig der Geist der Zeiten gegen die königliche Familie und gegen alles, was nach königlicher Autorität schmeckte, schon sehr frühe in Bewegung gesetzt war, beweiset recht ein Vorfall, der sich 1778. zutrug, und den *Vf.* als Augenzeuge erzählt. Die Herzogin von Bourbon, Schwester des letzten Herzogs von Orleans, und dieses sittenlosen Menschen würdige Schwester, war durch eine betrogne Hoffnung, der Graf von Artois werde ihren Reizen huldigen, gegen ihn aufgebracht, und beging auf einer Maskerade eine Ungezogenheit gegen ihn. Nicht zufrieden, ihn beleidigt zu haben, redete sie von der Sache, und brachte es so weit, dass ihr Gemahl genöthigt ward, sie als eine seine Familie angehende Ehrensache auszumachen. Ein Zweykampf zwischen zwey Prinzen vom Geblüte! Was konnte das Pariser Publicum wohl mehr interessiren! Wirklich nahm es an diesem Vorfalle den lebhaftesten Antheil. Aber ungeachtet der Graf von Artois sich nach *Vf.* Erzählung ganz so gegen den Herzog von Bourbon und gegen die Damen betrug, als die Gesetze der Chevalerie verlangen, nahm das Publicum dennoch Partie gegen ihn. Der Bruder des Königs, der erste im Range aller Unterthanen, ein junger schöner Prinz, brav und galant wie ein Ritter! Der Gegner von keiner Seite werth ein grösseres Interesse zu erregen. Der Herzog von Bourbon hatte wirklich nichts für sich, das den Vorzug rechtfertigen könnte, den Paris ihm gab, als nur dieses, dass er ein Gegner des Bruders seines Königs war. Dieser Vorfall, wodurch der Graf von Artois die Gunst des Volks wieder gewinnen musste, wirkte nichts. Es ist überhaupt in der Richtung, die die Vorurtheile des Volks nehmen, oft etwas Unerklärliches. Bey den Franzosen ist, wie ihre eignen besten Köpfe oft gesagt haben, alles mit dem Zauberworte, *Mode*, entschieden. Vergeblich bemüht man sich, nachzuspüren, warum die Einbildungskraft dieses reizbaren Volkes gerade jetzt diese Richtung nimmt. Es war Mode geworden, den Hof zu verachten, und die Regierung zu tadeln. Necker, der in der Folge versuchte, durch die öffentliche Meinung zu herrschen, hat es erfahren, dass in einem Volke, das sich von der Mode beherrschen lässt, keine solche öffentliche Meinung erzeugt werden kann, die einen soliden Credit begründet.

Die Reform der Missbräuche in der Verwaltung der Justiz war seit langer Zeit ein Gegenstand der Aufmerksamkeit aller thätigen Minister gewesen. Der Streit mit den Parlamenten, in den die königliche Autorität bey jedem neuen Finanzedicte verwickelt ward, brachte das gefürchtete und gehasste Corps der Magistratur immer wieder vor die Augen der Minister, wenn sie es auch noch so gern vergessen hätten; und die grossen Missbräuche, die natürlicher Weise in der Verwaltung der Justiz entstanden waren, weil die Parlamente sich wegen ihrer prätendirten Rechte als Stellvertreter der Reichsstände, und wegen der Käuflichkeit ihrer Stellen für ganz unabhängig hielten, hatten schon lange wohldenkende Männer von Gewicht in der sogenannten *haute Magistrature* beschäftigt. Unter diesen zeichnete sich der Präsident von Lamoignon aus. Die freundschaftliche Verbindung zwischen ihm und *Besenval* veranlasste diesen, einen Versuch zu machen, ihn zur Kanzlerstelle zu erheben. Einige hier eingerückte Aufsätze des Hn. v. Lamoignon über die Reform der Gerechtigkeitspflege, sind nicht von so allgemeinem Interesse, sich hier dabey zu verweilen. Aber es verdient angezeichnet zu werden, wie der ganze Anschlag, die Sporteltaxen, Processordnung u. s. w. zum Besten des Volks zu verbessern, vereitelt ward. Die ängstliche Gewissenhaftigkeit des Königs ward benutzt, um ihn zu bewegen, dass er den Aufsatz, den er selbst billigte, zum Gutachten an das Pariser Parlament sandte. Kein Collegium reformirt sich selbst. Kein Collegium kommt zu der nöthigen Einheit in Entwürfen, zu der Bestimmtheit des Entschlusses, wodurch allein heilsame Neuerungen möglich werden. Jeder, der etwas Erhebliches unternehmen will, lasse es sich gesagt seyn, dass die Gegner der guten Sache, alle diejenigen, die aus Missgunst, aus Neid gegen Talente und Verdienste, aus Trägheit, aus Schwachheit des Verstandes und des Herzens, allen nützlichen Entwürfen von grossem Umfange entgegenarbeiten, gewonnen Spiel haben, sobald sie es dahin bringen, dass unter dem Vorwande, Willkür zu verhindern, ganze Corpora in die Verhandlung gezogen werden: und mehr, als alle andere, solche Corpora, deren Bestimmung dahin führt, die Sache selbst nichts zu achten, wenn nur die Form beobachtet wird.

Unter dem Ministerium des Gr. Vergennes, der nach Maurepas Tode am meisten Einfluss über den König gewann, nicht weil er überlegene Talente zeigte, sondern weil er sich vor allem befleissigt hatte, den alten Günstling des Königs für sich zu gewinnen, und dessen Credit ihm als eine Erbschaft zufiel, ward eine Intrigue gespielt, um das Ansehn eines Premier-Ministers, welches Vergennes geradezu zu fordern nicht Kraft genug hatte, dadurch zu erschleichen, dass er zum Haupte eines Finanzrathes ernannt ward, welchem alle Minister in Ansehung der Geldangelegenheiten untergeordnet seyn sollten. *Besenvals* Erzählung stellt ein Gemisch von Hof-Intrigue (denn die Damen wurden auch hierein gemischt) und von Geschäftsintrigue dar, das den König nicht allein bey den höhern Staatsbeamten verächtlich machte, sondern das Publicum, welches nach und nach Mitvertrauter aller Auftritte zu Versailles ward, über die äusserste Schwäche der Administration belehrte.

Der Process des Cardinal von Rohan war wieder eine Gelegenheit, den Regenten herabzusetzen. Die Sache selbst ist, wie alle Uneingenommene bald einsahen, sehr einfach. Ein paar Menschen, die Zuchthausstrafe verdienten und erhalten haben, missbrauchten den Namen der Königin, um einen von unbegreiflicher Verblendung ergriffenen Hofmann, den Cardinal von Rohan, zu betrügen. Aber der Strom der Zei-

Zeiten ging so hoch gegen den Hof, dass das Widersinnigste wahrscheinlich gefunden ward.

Nun kommen die grossen Begebenheiten, welche die Revolution herbeygeführt haben. Calonne's Plane zur Reform des Finanzwesens waren vortrefflich ausgedacht. Necker hatte die Missbräuche angegriffen und beynahe zerstört, welche die Financiers auf Kosten der Nation bereicherten. Calonne ging weiter; er griff die Exemtionen der Geistlichkeit und der Grossen an; bewies aber eben so viel Leichtsinn in der Ausführung, als Verstand im Entwurfe. Mit Discretion hätte er seinen Plan der ersten Versammlung der Notablen annehmlich machen können. Anstatt diese zu gewinnen, liess er sich auf einen Streit mit Necker über den Ursprung der Uebel ein, die gehoben werden sollten, und brachte dadurch Personen gegen sich auf, die er wenigstens hätte neutralisiren müssen. Gegenseitig ward die Eitelkeit der Häupter und der Parteygeist der Anhänger gereizt. Die trockensten Discussionen über Rechnungen wurden Modesache, und die Damen errichteten auch hier ein Tribunal. Die Marechale de Beauveau wird ausdrücklich als das Haupt *du parti Necker* genannt. Bey ihr versammelte sich die Geistlichkeit, welche sich an Necker anschloss. Aus dem folgenden, welches eine interessante Ergänzung der Geschichte der ersten Zeiten der Revolution enthält, zeichnen wir noch einen Zug aus, der den Charakter des Hn. *v. B.* in einem sehr schönen Lichte zeigt. Als ihm der Process gemacht ward (unter dem Namen des bisher unbekannten Verbrechens *de Lèze-nation*), fand sein Advocat die eigenhändige Ordre des Königs: *Le Baron de Besenval repoussera la force par la force.* Mit diesem Documente konnten alle Anklagen niedergeschlagen werden, wenn anders noch irgend einige Rücksicht auf die Pflichten eines untergeordneten Militär-Commando's genommen werden sollte; aber *B.* warf diesen Zettel ins Feuer, mit den Worten: er könne nur zu neuen Verunglimpfungen des unglücklichen Monarchen Veranlassung geben. Am 1. März 1790. ward er frey gesprochen, starb aber bald darauf.

Kopenhagen, b. Schubothe: *Det norske Riges Historie.* En Haandbog ved (*Geschichte des norwegischen Reiches.* Ein Handbuch von) Dr. *Gustaf Ludw. Baden*, Landsdommer, Herredsfoged etc. 1804. XVI u. 263 S. 8. (16 gr.)

Was des thätigen Vfs. 1796. erschienenes und nachher auch ins Deutsche übersetztes Handbuch zum Gebrauch in niedern und höhern Schulen für die Geschichte *Dänemarks* seyn soll: das soll zufolge der Vorrede vorliegendes Compendium für die Geschichte *Norwegens* leisten. Der Vf. erwirbt sich dadurch ein um so viel grösseres Verdienst, da es bisher an einem solchen Buche gänzlich fehlte, und da dieses, nach Rec. Einsicht, seinem Zwecke völlig entspricht. Es zerfällt in drey Hauptabschnitte, deren *erster* die Geschichte von Harald Haarfager bis Harald Haardraade, der *zweyte* die Begebenheiten unter Oluf Kyrre bis zu Hagen Hagensens Regierung, der *dritte* die Merkwürdigkeiten von des eben genannten Krönungsjahr 1241. an bis zu Oluf Hagensen enthält. Eine Abtheilung, wobey freylich mehr auf die Menge und Wichtigkeit der Begebenheiten, als auf die gleiche Länge der verschiedenen Perioden Rücksicht genommen ist. Die Begebenheiten von der Zeit der Vereinigung Norwegens mit Dänemark sollen, nach dem Vf., zusammenhängend mit der dänischen Geschichte vorgetragen werden (S. 224.). Von jeder Periode werden zuerst die Namen und Unternehmungen der verschiedenen Könige, sowohl im Krieg als im Frieden, aufgezählt, und alsdann über die Staatsverwaltung, Gesetze, das Kriegswesen, die Erwerbszweige, die Sitten und Gebräuche, die Religion und den Zustand der Wissenschaften vor und nach Einführung des Christenthums Betrachtungen, wie sie die Bestimmung dieses Handbuchs erfordert, angestellt. Auf Uebertreibungen, wie z. B. S. 138., wo von dem König Sverre gesagt wird, dass es ihm nur an einem Schauplatze, „wie Gallien, Deutschland oder Italien gefehlt habe, um ihn einem Julius Cäsar, Friedrich dem Einzigen, oder dem Ausgezeichneten unserer Tage, Bonaparte, an die Seite zu setzen," stösst man selten; aber lobenswerth ist es, wenn der Vf. in Sverre's Schilderung den Einfluss anerkennt, welchen die Liebe zu den Wissenschaften in seine Bildung, wie in die Bildung aller grossen Fürsten, hatte, und daraus folgert: „Hofschmeichlern fehlt es an aller historischen Kenntniss, welche ihren Fürsten glauben machen, er würdige sich durch Lesung eines guten Buches herab." — Die Hülfsmittel, deren sich Hr. *B.* bedient hat, sind *Sturlesens*, *Torfaeus* und *Schönings* Schriften über die norwegische Geschichte; doch rühmt er auch die Winke und Bemerkungen, welche er, zufolge der Vorrede, einem *Gebhardi*, *Pontoppidan*, *Langebek*, *Thorkelin*, *Nyerup* u. a. zu verdanken hat. — Woher kommt dem Vf. die schlimme Meinung, welche er S. 135. von der Kant'schen Philosophie äussert? und wie gehört die Aeusserung derselben in ein historisches Handbuch?

Neuburg, b. Deininger: *Mythologie der nordischen und andern deutschen Völker*, von *Fr. Joh. Scheller.* 1804. XXVI u. 202 S. 8.

Eine äusserst ärmliche Compilation, ohne alles Quellenstudium, und ohne die geringste Beurtheilung. Die Vorrede enthält einige Auszüge aus einem Herderschen Aufsatz in den Horen und dem Bardenalmanach; aber nichts über den Plan und Zweck des Vfs. Für die Jugend ist die Schrift ihrer Schlechtigkeit wegen nicht geeignet, auch ist die nordische Mythologie überhaupt kein Gegenstand für den Schulunterricht. — Die Einleitung handelt von der nordischen Literatur, den Barden und Scalden; allein äusserst unvollständig; dabey wimmelt sie von Unrichtigkeiten. Wir wollen nur eine Probe von der Sorglosigkeit geben, womit der Vf. compilirt hat. S. XVII. sagt er: „die Scalden haben ihren Namen von Skall (Schall), den sie im

im Singen von sich gaben. Scalde, sagt *Gräter*, bedeutet nach der wahrscheinlichsten Ableitung vernünftige, kluge oder witzige Männer." Wie stimmen diese Angaben überein? Die nordische Mythologie theilt er in fünf Hauptstücke ab. Hier folgt er wörtlich Hn. *Gräter*, und obgleich Rec. von den Ansichten dieses Gelehrten sehr weit abweicht: so liegen dieser Darstellung doch wirkliche Denkmäler zum Grunde. Aber S. 135. beginnt mit einem Male ein ganz neuer Abschnitt unter dem Titel: Nationalgötter der Deutschen. Hier findet man alle Tollheiten unserer ältern Antiquare eines Schedius, Arnold u. s. w. bunt durcheinander; viele Gottheiten, die hier vorkommen, erinnert sich Rec. sonst nirgends gefunden zu haben; auch die Wenden rechnet Hr. *S.* zu den Germanen; (in der Vorrede S. IX. schloss er die slavischen Götter mit Hn. *Gräter* von der nordischen Mythologie aus) er führt daher einen Flinz (der bekanntlich nie existirt hat), den Triglaf, Svantevit, Gurcho (Kurcho) u. m. unter den deutschen Nationalgöttern auf. Kritik und Literatur sind dem Vf. eben so fremd, als die Kunst der Darstellung. Ein paar Stücke aus dem Bardenalmanach machen eine würdige Zugabe zu diesem Buche aus.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. 1) *Kopenhagen*, b. Popp: *Noget om Hertzlein*; af *Kristian Brorson*, Praest ved Garnisonsmenigh. og Arresthuus. 1805. 28 S. 8. (1¼ gr.)

2) *Ebendas.*: *Om Giftblanderen P. H. Nissen.* Af *Chr. Brorson.* 1805. 32 S. 8. (2 gr.)

3) *Ebendas.*, b. Seest: *Morderen med koldt Blod, eller Sk. Nissen*, af *W. von Thanch*, Capitain. 1805. 8 S. 8. (1 gr.)

4) *Ebendas.*, b. Soldin: *Procedure og Dom* etc. *i Sagen* etc. *imod P. H. Nissen* etc. 1805. 32 S. 8. (2 gr.)

5) *Ebendas.*, b. Herausg.: *Morderen af Tungsind* etc. *Dugmagensvenden Damm*, af *W. v. Thanch*, Capitain. 1805. 8 S. 8. (1 gr.)

Diese Schriften wurden, nebst verschiedenen andern unbedeutendern, durch drey in Zeit von wenig Wochen an drey Verbrechern von sehr verschiedener Art vollzogene Hinrichtungen veranlasst; Hertzlein erschoss aus grundlosem Verdachte seine Geliebte; Nissen tödtete durch Gift seine reichen Schwiegerältern aus Habsucht; Damm schnitt aus Schwermuth und Lebensüberdruss einer alten Frau den Hals ab: alle wurden auf dieselbe Art, durchs Beil, vom Leben zum Tode gebracht, doch mit dem Unterschiede, dass der Erste sogleich begraben, die Köpfe der beiden letzten aber noch eine Zeitlang zur Schau ausgestellt wurden. Es ist kein Zweifel, dass Vorfälle dieser Art, besonders wenn sie sich so schnell hinter einander her ereignen, Gelegenheit zu sehr nützlichen Volksschriften geben könnten; aber dazu gehören Männer, die mit der gehörigen Menschenkenntniss einen vorurtheilsfreyen Blick auf die veranlassenden Verbrechen, und mit einem richtigen Urtheile über die wahren Bedürfnisse des Volks die Gabe eines leichten und anziehenden Vortrags verbinden. Allen Werth kann Rec. vorliegenden Schriften der Hn. *Brorson* und *v. Thanch* nicht absprechen; sie tragen das Gepräge der Gutmüthigkeit ihrer Vff., sind mit lebhaftem Gefühle fürs Gute geschrieben und lassen es nicht gänzlich an lehrreichen und warnenden Winken fürs Volk, wie sie die Vorfälle erfordern, fehlen. Was Rec. tadelhaft findet, ist hauptsächlich folgendes. Der Vf. von Nr. 1. und 2. hätte sich in seinen Schriften mehr *als Prediger* zeigen, und auf seinen Beruf, die beiden Verbrecher, denen er als *Seelsorger* beygegeben war, zur Erkenntniss ihrer Verbrechen zu führen und zu ihrer Besserung, so weit er vermochte, beyzutragen, sorgfältigere Rücksicht nehmen müssen. Rec. weiss, was sich gegen die sogenannte Bekehrung eines Delinquenten mit und ohne Grund einwenden läst; aber er weiss auch, dass das menschliche Herz, selbst in dieser misslichen Lage, nicht so ganz unzugänglich ist, wie man aus *Nissens* Beschreibung in Nr. 2. zu glauben in Versuchung geräth. Man erhält auch nicht ein Wort darüber, was bey dem einen und dem andern Verbrecher durch die häufigen Besuche des Vfs. bey denselben ausgerichtet worden wäre; und diess sollte doch von einem Prediger, der sich einmal dazu berufen fühlt, das Publicum von seinen letzten Geschäften bey Delinquenten zu benachrichtigen, schlechterdings nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Dagegen erzählt er in Nr. 1.: „er habe bey *jedem* Besuche des Delinquenten so ganz seine Fassung verloren, dass seine Unterredung mit ihm niemals die gewesen wäre, welche er sich im Voraus vorgesetzt hatte;" und in Nr. 2. versichert er gar: „Menschen, wie Nissen, könnten seinen Glauben an Gott, Vorsehung und Unsterblichkeit beynahe vernichten, wenn er nicht so unauslöschlich *in seiner Natur* (?) gegründet wäre" u. s. w. Was soll man doch von der Tüchtigkeit des Vfs. zu seinem Berufe als Religionslehrer und Arresthausprediger halten? Auf allen Fall stehn solche Bekenntnisse von Schwäche in einer Volksschrift am unrechten Orte. Uebrigens ist Nr. 2. in jedem Betrachte besser gerathen, als Nr. 1., worin sich der Vf. von seinem guten Herzen verleiten liess, die Apologie eines groben Verbrechers zu schreiben.

Dem Vf. von Nr. 3. und 5. kann man es in seiner Lage eher verzeihen, dass er so viel zur Entschuldigung des unglücklichen *Damm's* sagt — der an Hertzleins Hinrichtung so viel Wohlgefallen fand, dass er wenig Tage nachher den Mord beging, einzig, wie aus allen Umständen erhellt, in der Absicht, um auf eine ähnliche Art, wie H., aus der Welt zu kommen; — ein merkwürdiges Beyspiel von den schädlichen Eindrücken öffentlicher, auf eine zu feyerliche und mitleiderregende Art veranstalteter Hinrichtungen! — Dennoch hätte auch er nicht vergessen sollen, dass solche Schriften, wenn sie für das Volk bestimmt sind, mit der grössten Vorsicht verfasst seyn müssen, wenn sie nicht schaden sollen. Nissens Charakteristik in Nr. 5. ist geschickter, Abscheu gegen das Verbrechen zu erregen; nur hätte der Vf. sich nicht einer so gezierten, unnatürlichen, mit Bildern überladenen Sprache, die ihn S. 3. nöthigt, in drey besondern Anmerkungen zu sagen, was er eigentlich im Texte sagen wollte und sagen musste, bedienen sollen; ein Fehler, der am wenigsten in einer Volksschrift zu verzeihen ist.

Nr. 4. enthält den ausführlichen Process wider Nissen; der Umstand, dass man diesen Process drucken liess, den wider Damm (beider Hinrichtungen geschahen an demselben Tage, nach dem Zwischenraume von nur zwey Stunden) aber nicht, erregt die unschuldige Frage: warum? Rec. ist freylich kein peinlicher Richter; aber er glaubt doch annehmen zu dürfen, dass zwey so ganz verschiedene Verbrecher, wie D. und N., wenn nun einmal die Todesstrafe *an beiden* vollzogen werden musste, nicht auf Eine und eben dieselbe Art hätten sterben und die Hand der Justiz mit gleicher Schwere hätten fühlen müssen. Freylich hat N. die Absicht seines doppelten Mordes (Habsucht) nicht bekannt; aber sie ging unwidersprechlich aus allen Umständen hervor und über eine andere Absicht schweigen die Acten. Aber schon als *zwiefacher* Mörder erwartete das Volk gewiss mit Grund an ihm eine härtere Strafe, als an Damm. — Irrt Rec. in dieser Ansicht der Sache: so hat sein Irrthum allein darin seinen Grund, dass von Seiten der Justiz die Procedur gegen N., nicht aber gegen D., publicirt wurde.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 22. Januar 1806.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Berlin, a. K. d. kön. chirurg. Pepinière u. b. derselben: *Museum anatomicum*, per decem et quod excurrit lustra maximo studio congestum indefessoque labore consertum a *Joh. Gottl. Walter*, Consil. intim. Anat. et Phys. Prof. primar. etc. nunc — publici juris factum. 1805. X u. 514 S. gr. 4.

Den Lesern dieser Blätter ist es aus einer frühern Anzeige (Intell. Blatt der A. L. Z. 1804. Nr. 10.) schon bekannt, dass Se. Maj. der König das Waltersche Cabinet für die von dem Eigenthümer verlangte Summe von 100,000 Thalern erkauft und mit wahrhaft königlicher Grossmuth zum öffentlichen Gebrauche für die med. chirurg. Lehranstalten zu Berlin unter der Aufsicht des Hn. Geh. R. *W.* haben aufstellen lassen. Die hohe Eleganz, oder vielmehr die Pracht, mit welcher letzteres geschehen ist, entspricht dem innern Werthe dieser unvergleichlichen Collection, so wie sie auch der Würde des Eigenthums eines grossen Monarchen gemäss ist. Unter allen öffentlichen und Privat-Sammlungen von solcher Art, die Rec. auf seinen Reisen gesehn hat, ist ihm keine vorgekommen, bey welcher die innern und äussern Vorzüge in einem so schönen und musterhaften Verhältnisse stehen, als es hier der Fall ist. Unläugbar hat sich der um das Studium der Anatomie durch Lehre und Schriften höchst verdiente ehrwürdige Veteran dadurch ein Monument in den preussischen Staaten errichtet, das sein Andenken selbst auch bey denjenigen erhalten wird, welche bey einem solchen Museum nur den Fleiss, die Kunst, den Reichthum und den äussern Glanz bewundern, ohne in den Geist desselben dringen und den wissenschaftlichen Nutzen davon würdigen zu können.

Der Hauptgegenstand dieser Sammlung ist die Anatomie des *menschlichen* Körpers, und zwar sowohl im gesunden und vollkommenen, als im kranken und unvollkommenen Zustande desselben; aus der vergleichenden Anatomie kommen einzelne wichtige Stücke vor, welche ebenfalls zu beiden Abtheilungen gehören. Dass die verschiedenen Arten der künstlichen anatomischen Bereitungen, z. B. die Injection, das Seciren, die Maceration, das Skeletiren, Trocknen u. s. w. in der höchsten Vollkommenheit dabey angewandt worden, war von einem so grossen Anatomiker schon zum voraus zu erwarten, und ist auf eine unübertreffbare Weise dargethan: an Menge der äusserst glücklich injicirten Arterien und Venen, welche mit bewundernswürdigem Fleisse gearbeitet und in der instructivsten Ansicht dargestellt worden, so wie der mit musterhafter Nettigkeit aufs sorgfältigste verfolgten Nerven, dürfte wohl keine anatomische Sammlung in Europa mit der Walterschen in Vergleichung zu stellen seyn. Von der Corrosion und mikroskopischen Präparation, mit welcher, bekanntlich, sich besonders die beiden *Hunter* und *Lieberkühn* beschäftigten, hat Hr. *W.* keinen Gebrauch zu machen für gut gefunden.

Dass das Waltersche Cabinet in der Zahl der darin enthaltenen Stücke sehr ansehnlich ist, erhellt aus dem vorliegenden Verzeichnisse. In diesem werden 3092 Numern aufgeführt, nämlich 1150 in Weingeist und andern Flüssigkeiten aufbehaltene physiologische und pathologische Präparate von Menschen und Thieren (worunter mehrere in grossen, mit Spiritus ganz angefüllten, aus dem reinsten Spiegelglase verfertigten und mit Zinn gefassten Kasten vorkommen); 800 getrocknete von eben derselben Art; 282 Steine von Menschen und Thieren, auch allerley Concremente; 839 Knochen von Menschen und Thieren, im natürlichen und widernatürlichen Zustande, ganze Skelete u. s. w.; 21 Stücke von verschiedener Gattung. Unter allen diesen sind die seltensten Missgeburten, höchst merkwürdige Beyspiele von krankhaften Theilen, von Varietäten in der Bildung u. s. w. Da Hr. *W.* über 50 Jahre zu diesem Museum gesammelt und seinen Zweck mit unermüdetem Fleiss und Eifer verfolgt, auch (wie er bereits in seinen *Observatt. anat.* vor 30 Jahren angegeben) jährlich 200 Leichen und drüber auf dem anatomischen Theater zu Berlin gehabt, und (seiner eigenen glaubwürdigen Anzeige zufolge) zusammen über 8000 Leichen theils selbst zergliedert, theils durch seine vielen Schüler unter seiner Anleitung hat seciren lassen; so war es ihm möglich, in diesem Fache etwas zu leisten, was selbst den geflissensten Gegner des Hn. *W.* und seines Studiums — wenn es einen solchen geben könnte — zur Bewunderung und zum Lobe zwingen muss.

Der beschränkte Raum dieser Blätter erlaubt es nicht, die wichtigsten und lehrreichsten Stücke aus dem vorliegenden Catalogus auszuzeichnen. Rec. hatte schon den Anfang dazu gemacht, und musste sein Vorhaben aufgeben, weil selbst von *diesen* die Zahl zu gross ward. Ein mageres Verzeichniss solcher Stücke kann auch die Leser der A. L. Z. nicht interessiren; und diejenigen unter denselben, welche Anatomiker oder auch nur Aerzte und Wundärzte sind, werden, wenn sie nicht Gelegenheit haben sollten, die Sammlung selbst zu sehen, wenigstens suchen, die

die hier angezeigte Schrift zu Gesichte zu bekommen und die ihnen lehrreichsten Stücke aus der Beschreibung kennen zu lernen. Sie werden ihre Mühe dabey belohnt finden, weil Hr. *W.* die Präparate nicht bloss namhaft gemacht, sondern, zum Theil mehr, zum Theil weniger, umständlich beschrieben hat. Mit dieser lateinischen Schrift muss aber die ältere deutsche (*Anatomisches Museum.* Berlin, 1796. 4.), in welcher sich der Vf. bey der Beschreibung mancher Präparate noch ausführlicher erklärt hat, nothwendig verglichen werden.

In der Vorrede sagt Hr. *W.*, er habe anfangs den Plan gehabt, nicht allein dieses Museum noch umständlicher zu beschreiben, und besonders in demjenigen Abschnitte, welcher die krankhaften Theile enthält, den Sitz und die Ursache der Krankheiten in Menschen und Thieren zu vergleichen, sondern auch die Absicht, warum er jedes einzelne Präparat gemacht, zu sagen, und alle Handgriffe anzugeben, welche er bey der Art ihrer Bereitung und bey der Injection mit Quecksilber und mit verschiedentlich gefärbten Massen, „welche letztern weder unter dem Mikroskop anders erscheinen, noch durch die Gewalt des Feuers verändert werden," angewandt habe; diesen Vorsatz aber habe er aufgegeben, um das vorliegende Buch nicht zu gross zu machen. Er giebt dabey einige Hoffnung, dass sein Sohn dereinst die Nerven der weiblichen Brüste und der männlichen Geschlechtstheile, auch die Verbindung des obern und untern Gekröse-Geflechtes, nach seinen Präparaten beschreiben und in Abbildungen darstellen werde. Der Erfüllung dieser angenehmen Hoffnung muss jeder Freund des anatomischen Studiums mit Verlangen entgegen sehen, zugleich aber auch wünschen, dass der *„senex septuagenarius, corpore et mente sanus, vegetus et felix,"* wie Hr. *W.* sich mit Danke gegen die Vorsehung nennt, das Glück haben möge, die Ausführung dieses Vorhabens zu leiten und die Vollendung desselben zu erleben.

Rec. aber, welcher zwar nicht zu den Schülern des Hn. Geh. R. *W.*, wohl aber zu seinen wärmsten Verehrern gehört, kann bey dieser Gelegenheit den Wunsch nicht unterdrücken, dass es dem durch Alter und Verdienste an die Spitze aller jetzt lebenden Anatomiker zu stellenden *„Incisor"* (es sey erlaubt, dieses Wort, womit *Haller* nur *praktische* Zergliederer auszuzeichnen pflegte, auf das treffendste hier anzubringen) gefällig seyn möge, alle Handgriffe, deren er sich bey seinen Präparaten bedient, und insbesondere die verschiedenen Massen, welche er zur Injection angewandt hat, ausführlich und genau anzugeben. Ein Mann, welcher so viele Jahre hindurch Versuche gemacht und diese mit dem glücklichsten Erfolge belohnt gesehen hat, muss manche Vortheile besitzen, die Andern fremd oder wenigstens nicht geläufig sind. Es kann nur die kindische Eitelkeit oder der kleinliche Neid in Abrede seyn, dass nicht jedermann alles Hn. *W.* sogleich nachmachen könne und werde. Durch dieses offene Geständniss glaubt Rec., welcher nicht bloss als Schriftsteller in diesem Fache und als Besitzer eines nicht unbedeutenden anatomischen Cabinets urtheilt, sondern auch als praktischer Zergliederer eine Stimme zu haben berechtigt ist, weder sich selbst, noch seinen Kunstgenossen etwas vergeben zu haben. Unstreitig würde Hr. *W.* durch die Erfüllung dieses Wunsches nicht nur seinen Verdiensten um die Anatomie die Krone aufsetzen, sondern auch einen überzeugenden Beweis von der Liberalität seiner Denkungsart und selbst von der Dankbarkeit gegen seinen königlichen Wohlthäter geben.

∴

FRANKFURT a. M., b. Wilmans: *Medicinische Miscellen* aus dem Nachlasse des Prof. *Roose* zu Braunschweig, herausg. von D. *Ludwig Formey*, GR. u. LA. zu Berlin. 1804. 220 S. 8. (18 gr.)

Der Tod des Prof. *R.* war für die Arzneywissenschaft ein wahrer Verlust. Dass der fleissige Mann unter andern in dem von ihm zu besonderer Bearbeitung gewählten Fache, der Staatsarzneykunde, noch manches Gute geliefert haben würde, das zeigen auch diese Beyträge, welche jedoch nicht alle von ihm herrühren. Sie enthalten unter *zwölf* Rubriken folgendes: 1) *Revidirte Ordnung, nach welcher die Apotheker in den kön. preuss. Landen ihr Kunstgewerbe betreiben sollen.* Rec. ist darin aufgefallen, dass noch auf Anschaffen der schlesischen Maywürmerlatwerge gesehen wird, obschon die Wirksamkeit jener Latwerge eben nicht durch glaubwürdige Erfahrungen bestätigt worden ist. 2) *Gutachten* des Ober-Sanitäts-Collegii zu Braunschweig *über eine versuchte Vergiftung eines Mannes durch seine Ehefrau*, von *R.* In einer Biersuppe erhielt der Mann gepulvertes Glas, worunter Arsenik befindlich war. Die Frau selbst wollte nicht Arsenik, sondern Brechweinstein gegeben haben. Recht schön und gründlich wird gezeigt, dass nicht das gepulverte Glas, nicht der Brechweinstein, nicht ein Tantillum Arsenik, welches in einer nicht ausgereinigten Giftwage hängen geblieben sey, wie der Apotheker aussagte, sondern höchst wahrscheinlich eine reichlichere Gabe des letztern allein Ursache an den Zufällen des Mannes, heftigem Erbrechen, heftigen Koliken, Betäubung, Zittern, Schwäche u. s. w. gewesen sey. 3) *Bekanntmachung* des O. Sanitäts-Collegii zu Braunschweig, *den Giftverkauf betreffend.* Nur bekannten Personen darf es abgereicht werden. 4) *Ueber den Werth medicinisch gerichtlicher Untersuchungen, das männliche Unvermögen betreffend*, von *Formey.* Diese Abhandl. fängt ein wenig pomphaft folgendermassen an: Noch immer umhüllt ein heiliges Dunkel das wichtige Geschäft der menschl. Fortpflanzung u. s. w. Sie zeigt aber sehr wahr und deutlich, wie gering der Werth solcher Untersuchungen sey, da gar keine zuverlässigen Zeichen der Impotenz Statt finden, den gänzlichen Mangel der Ruthe und der Hoden (doch ohne dass diese im Unterleibe verborgen liegen) ausgenommen. 5) *Einige Resultate der Geburts-, Sterbe- und Trauungslisten des Herzogthums Braunschweig und Fürstenthums Blankenburg*, vom J. 1800

1800—1801. Die Volksmenge, die 1793. nur 191,713 Seelen betrug, hat sich im J. 1801. auf 203,975 vermehrt, wovon 99,890 männlich, und 104,085 weiblich waren. Das grösere Verhältniss der Gebornen zu den Gestorbenen kömmt im J. 1800. ganz auf Rechnung des platten Landes. 6) *Gutachten* des k. preuss. O. Coll. medic. *über eine muthmaßliche Vergiftung.* Die fehlerhafte Obduction zeigte bloss die Gangränescenz in den meisten Eingeweiden, ohne weiter auf die Ursache derselben Rücksicht zu nehmen, oder chemische Untersuchungen mit dem Inhalte des Verdauungscanals angestellt zu haben. Das Gutachten fiel daher auch zweifelnd aus. 7) *Ueber die Möglichkeit des Schwangerwerdens auch ohne Empfindung der Wollust von Seiten des Weibes.* Von D. *Albers* in Bremen. Der Vf. nimmt sie aus mehrern Gründen und Thatsachen aus seiner Erfahrung (denen Rec. einige hinzufügen könnte) an. 8) *Ueber die frühzeitige Erkenntniß der Wuth bey Hunden.* Am ersten Tage der bevorstehenden Wuth zeige der Hund eine gewisse grösere, doch listige Freundlichkeit, welche Aufmerksamen leicht auffalle. Am zweyten werde er nun schon beissig, mürrisch u. s. w. 9) *Gutachten* des herzogl. braunschw. O. San. Coll. *über eine Kupfervergiftung.* (Der Fall kommt Rec. noch problematisch vor. Fast durch ganz Deutschland ist die hier angegebene Art der Zubereitung der Würste die nämliche, und es müssten folglich ähnliche Vergiftungen bey weitem häufiger vorfallen, als man hört. Die Sache scheint uns daher nicht hinreichend untersucht.) 10) *Reglement, nach welchem sich die Materialisten und Droguisten bey dem Debit der Arzneywaaren richten sollen.* 11) *Auszug aus einem Gutachten* des herzogl. braunschw. O. San. Coll. *über die Todesart einer von ihrem Manne gewaltsam mißhandelten Frau.* Ein vorzüglich fleissig bearbeitetes Gutachten, welches beweist, wie grosen Werth es für eine medicinisch-gerichtliche Beurtheilung habe, wenn man auch die juridische Untersuchung mit zu Rathe und Hülfe ziehen dürfe, wie diess der Fall hier war. Der Vf. zeigt, dass auch bey nicht sehr in die Augen fallenden Kopfverletzungen dennoch eine schlagflüssige Todesart nach einer solchen Prügeley um so eher erfolgen könne, wenn der Geprügelte berauscht ist, wie hier. Es ist jedoch bey diesem Falle sehr zu bezweifeln, ob die nach S. 199. c. Betrunkene sich wirklich heftig geärgert habe, wie vorausgesetzt, aber nicht erwiesen, im Gegentheile eher zu läugnen ist. 12) *Visum repertum, wegen des unehelichen Kindes der Hanne Meyerin*, welches aus Mangel an gehöriger Pflege nach der Geburt, diesem *visum repertum* zu Folge, starb. Wir wünschen, dass der Herausg., Hr. GR. *Formey*, dieses, oder ein ähnliches Werk, fortsetzen möge, da die Staatsarzneykunde wirklich ein noch sehr unbebautes Feld der Medicin, und doch für den Staat selbst von so grosem Nutzen ist. Die hohe Stufe der Cultur, auf welcher die Physiologie und Chemie stehn, macht zwar an die jetzigen gerichtlichen Aerzte grösere Ansprüche, als vordem; desto nothwendiger sind aber auch für angehende Stadt- und Land-Physicos Muster, nach denen sie sich richten und auf welche sie sich beziehen können, um den Neckereyen der Defensoren und Urtheilsverfasser, die leider oft weiter nichts thun, als das ärztliche Benehmen tadeln, desto sicherer zu entgehn.

Fürth, im Bureau f. Literatur: *Handbuch für Mütter zur zweckmäßigen Behandlung der Kinder in den ersten Lebensjahren*, von D. *F. A. Schmidtmüller.* 1804. *Erste* Abtheilung. 290 S. *Zweyte* Abtheilung. 214 S. 12. (1 Rthlr. 8 gr.)

So wenig auch Rec. medicinischen Volksschriften hold ist, so sehr wünscht er die gegenwärtige in die Hände aller, um zweckmässige Kinder-Erziehung besorgter, Mütter. Die Gränzlinien diätetischer Vorschriften werden hier genau vorgezeichnet, und in allen krankhaften Vorfällen wird auf Einholung ärztlicher Vorschriften hingewiesen. — Dieses Schriftchen erschien schon früher unter dem Titel: *Taschenbuch für die physische Erziehung der Kinder.* Da dessen in unsern Blättern noch nicht Erwähnung geschah, so folgt die nähere Inhaltsanzeige jetzt. — In der ersten Kindheit wird der Grund zur künftigen Gesundheit gelegt, der Einfluss der Gesundheit der Aeltern auf Kinder ist daher von groser Wichtigkeit. (Hier sind die Anlagen zu Erbkrankheiten sehr fasslich für Layen dargestellt, für Aerzte hingegen, wegen zu grosen Antheils, der den Säften hiebey eingeräumt wird, nicht befriedigend vorgetragen.) Die Entwickelung und Veränderungen der Frucht in den verschiedenen Zeiten und Wochen der Schwangerschaft sind gut auseinander gesetzt. Die Sorge für Reinlichkeit, trockene Wäsche, gute Luft und der Gebrauch der Bäder werden durch überzeugende Gründe bestens empfohlen. Nur lauwarme Bäder stärken und beleben, kalte Bäder hingegen sind für Neugeborne höchst gefährlich. (Möchte doch das Moden-Vorurtheil so mancher Aeltern, ihre Kinder durch kalte Bäder frühzeitig zu stärken, endlich der Vernunft und Erfahrung weichen!) In einem Alter, in welchem das kalte Baden gefährlich und zweckwidrig wäre, wird das kalte Waschen als nützlich empfohlen. Die Luftverbesserung in den Kinderstuben durch Räucherungen mit Weihrauch, Mastix u. dgl. findet Rec. verwerflich. Die Hauptzwecke des Wickelns und der ersten Bekleidung der Kinder sind, warmes Verhalten und zweckmässige Unterstützung des noch zarten Körpers. Auch Rec. missbilligt sehr das Entblösstseyn des Kopfes in den ersten Wochen. Nicht immer ist das Schreyen Folge von Schmerz, sondern auch wohl zuweilen das Bestreben, die Kräfte der Lungen und Respirations-Werkzeuge in Thätigkeit zu setzen. Das Wechseln des Tragens auf beiden Armen wird hier sehr empfohlen. Vor einem Jahr wird das Reisen mit Kindern gemissbilligt. Mit Recht wird der uneingeschränkte Gebrauch der Kindersäftchen verworfen. Die besten flüchtigen Stoffe gehen durch das Absieden der Kuhmilch verloren. Auch Rec. ist aus Erfahrung dem Reiss-, Gersten-,

Ro-

Rosinen-, Dattel-, Feigen-Wasser, als Getränk, wegen Erzeugung von Blähungen, Grimmen und grüner Stühle, nicht gewogen In den Abschnitten von den Ausführungen, von den Säugammen, von der Sorge für die Brüste der Säugenden werden allenthalben gute Winke und Vorschriften gegeben. Im Anhange von einigen Krankheiten der Säuglinge werden die gewöhnlichsten Krankheiten angeführt, auf solche bey Zeiten aufmerksam gemacht, zweckmäſsige diätetische Regeln empfohlen, und hier, wie allenthalben, werden vernünftige Mütter durch triftige Gründe angewiesen, sich in Kinderkrankheiten sogleich an einen geschickten Arzt zu wenden.

Die *zweyte* Abtheilung enthält eine Diätetik für Kinder von 1—7 Jahren. Vorsorge für die Lungen, die Haut, Verdauungswerkzeuge, Herz, Gefäſssystem, Sinneswerkzeuge, Knochenbau u. s. w. In diesem Alter findet kein Unterschied in der physischen Erziehung in Absicht des Geschlechtes Statt. Die Geistescultur der Kinder soll erst dann angefangen werden, wenn die physische Entwickelung zu einem gewissen Grad von Vollkommenheit gediehen ist. Die Fraglehrmethode wird als die zwangloseste, mithin die beste, empfohlen. Die beste Gesellschaft für Kinder sind ihre Aeltern. Gegen das Zusammenschlafen von Kindern verschiedenen Geschlechts. Kinder müssen spielen, heiſst, sie müssen sich nach ihrer Art beschäftigen. Nachtheile des Schlafens in ganz kalten Zimmern. Von der diätetischen Behandlung schwächlicher Kinder. Nothwendige physische Eigenschaften des Erziehers, der Erzieherin. Ueber die physische Erziehung älterer Kinder.

Erfurt, b. Hennings: *Die Apothekerschule*, oder *Versuch einer tabellarischen Darstellung der gesammten Pharmacie*, zum Gebrauch bey dem Unterricht und zur Vorbereitung für diejenigen, welche sich einem Examen unterwerfen wollen. Von D. *Joh. Barth. Trommsdorff* Prof. auf der Universität zu Erfurt, wie auch Apotheker und Mitglied der Sanitätscommission daselbst u. s. w. 1803. fol. (1 Rthlr.)

Für das Ganze hat der Vf. *zehn* Tabellen bestimmt: Die *erste* giebt eine *allgemeine Uebersicht der Pharmacie*; die *zweyte* handelt von den *nöthigen Instrumenten und Geräthschaften*, zu deren Erklärung auch ein Kupfer beygefügt ist; die *dritte* ist *für die rohen Arzneymittel und pharmaceutisch-chemischen Operationen* bestimmt, und die *vierte* bis *zehnte* giebt *die Uebersicht der pharmaceutisch-chemischen Präparate*. Die zweckmäſsige Einrichtung dieser Tabellen erleichtert die Uebersicht des Ganzen sehr, und sie werden ihrer Absicht sicher entsprechen. Sie sind übrigens eine Nachahmung der von *Fourcroy* entworfenen Tabellen des Systems der theoretischen und praktischen Chemie.

KLEINE SCHRIFTEN.

Gottesgelahrtheit. *Berlin*, b Maurer: Versuch einer Beantwortung der Frage: *Ob eine allgemeine reine Vernunftreligion in dieser Welt möglich und von der Umschaffung oder Abschaffung der christlichen Religion zu erwarten sey?* von *Johann Christian Jani*, Generalsup. der Altmark und Priegnitz 1805. 88 S 8. (8 gr.) — Der Vf. dieser Schrift hat, laut seiner Erklärung in der Vorrede, nicht für eigentliche Gelehrte, sondern vielmehr für solche Leser geschrieben, die bey dem seit einiger Zeit angefangenen Niederreiſsen alter und Aufbauen neuer Lehrgebäude, wovon sie in Schriften und Journalen benachrichtigt werden, nicht zu beurtheilen wissen, ob sie dort oder hier mehr Sicherheit, Licht und Mittel zur Förderung ihres groſsen Lebenszwecks zu finden hoffen können. Insbesondere hat er seine Schrift jungen Predigern und Candidaten bestimmt, welche, durch die abweichenden philosophischen und theologischen Lehrmeinungen irre geworden, nicht wissen, was sie selbst glauben und andern vortragen sollen.

Wenn wir gleich dem Ganzen mehr Gründlichkeit, sorgfältigere Nachweisung und Prüfung der entgegengesetzten Meinungen, hin und wieder weniger Bitterkeit in der Darstellung derselben, so wie in den Schilderungen des herrschenden Indifferentismus und Sittenverderbens, z. B. S. 72. 85., und überhaupt eine gefälligere Form wünschen möchten: so stimmen wir doch gern dem S. 85. vorkommenden Wunsche bey, daſs nicht allein von den öffentlichen Lehrern der Religion, sondern auch von denen, welche in hohen Ständen und Aemtern durch ihr Ansehn und Beyspiel am kräftigsten mitwirken könnten, dem Verfall der Menschheit und des Christenthums entgegen gearbeitet werden möge, und zweifeln nicht, daſs der populäre Vortrag und die gutgemeynte Absicht des Vfs. manche Leser für die gute Sache und für seine Vertheidigung derselben gewinnen werde.

In der Einleitung behauptet der Vf., daſs die Vernunftreligion zu unsern Zeiten von vielen vorzüglich empfohlen werde, weil dadurch eine Vereinigung aller Religionsparteyen zu Stande gebracht werden könne. Er selbst zweifelt zwar nicht an der innern Möglichkeit einer solchen allgemeinen Weltreligion; sucht aber in der Abhandlung selbst ausführlich darzuthun, daſs sie bey der so groſsen Verschiedenheit der Denk- und Handlungsweise der Menschen, und nach der bisherigen Erfahrung nicht Statt haben könne. Hierauf wird gezeigt, daſs es weder Jesu noch der Apostel Absicht war, eine allgemeine Vernunftreligion einzuführen; daſs eine Religion, welche sich auf übersinnliche Zeugnisse und Beweise beruft, deshalb keineswegs vernunftwidrig und verwerflich sey, und daſs die christliche Religion, welche auf den ganzen Menschen, als sinnlich vernünftiges Wesen, berechnet sey, allen billigen Forderungen Genüge leiste.

Unter andern eingestreuten treffenden Bemerkungen zeichnet Rec. nur folgende aus (S. 16.): daſs es äuſserst zweckmäſsig sey, im Unterricht sämmtliche Beweisarten für das Daseyn Gottes mit einander zu verbinden, da sie vereinigt mehr Kraft bekommen; so wie in der Seele selbst theoretische und praktische Vernunft, Verstand und Gewissen nicht zu trennen sind, und in ihren Wirkungen sehr oft zusammenflieſsen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 23. Januar 1806.

PHILOSOPHIE.

PARIS, b. Henrichs: *Histoire comparée des Systèmes de Philosophie*, relativement aux Principes des Connoissances humaines. Par *J. M. Degerando*, Correspondant de l'Institut national de France, des Academiciens de Turin, de Lyon, de la Société des Arts de Génève, de celles d'Emulation de Lausanne, du Haut-Rhin, de l'Athenée de Grenoble etc. An. XII. 1804. Tome *premier.* LXXV u. 476 S. Tome *second.* 511 S. Tome *troisieme.* 581 S. 8. (5 Rthlr.)

Dieses Werk ist in mehr als einer Rücksicht eine Erscheinung, welche Aufmerksamkeit verdient. Die Franzosen haben ausser *Delandes's* sehr unkritischem und unphilosophischem Werke, kein vollständiges Werk über die Geschichte der Philosophie; das gegenwärtige macht daher schon darum in der französischen Philosophie Epoche, dass es eine Lücke füllt; aber auch noch besonders durch die Art und Weise wie es dieselbe füllt. Es zeichnet sich durch eine schöne lebendige Darstellung, einen bestimmten Plan, einen das Ganze beherrschenden Geist, durch Studium der Quellen, und einen gewissen Grad von Gründlichkeit, und auch das Detail nicht verschmähender Genauigkeit aus, welches den französischen Werken dieser Art bisher fast gänzlich fehlte. Hierzu kommt noch eine sehr gute Kenntniss der ausländischen Literatur, vorzüglich der deutschen. Der Vf. kennt nicht nur die vorzüglichsten Werke der deutschen Nation, welche in dem achtzehnten Jahrhundert fast einzig mit Ruhm die Geschichte der Philosophie nicht allein bearbeitet, sondern auch erweitert, und aus dem rohen Chaos historischer Kenntnisse emporgehoben hat, im Allgemeinen, sondern er hat auch *Eberhards*, *Meiners*, *Tiedemanns*, *Fülleborns*, *Stäudlins*, *Garves*, *Tennemanns* Schriften gelesen, und empfiehlt sie seiner Nation zu fernerm Gebrauche. Er denkt überhaupt von der deutschen Nation in Rücksicht auf wissenschaftliche Cultur sehr günstig. *L'Europe savante*, sagt er T. I. S. 63.: *doit sans doute aux érudits de l'Allemagne une legitime reconnoissance pour le zèle et l'emulation qu'ils ont portés pendant le dernier siècle dans ces différentes recherches, le besoin qu'ils ont pris d'y éclairer toutes les parties, de rétablir les textes, d'en fixer le sens, d'apprecier ses autorités, d'examiner toutes les faces des objets; il convient surtout aux écrivains français de s'aider des secours de cette nation laborieuse et nous aimons à annoncer, en notre particulier, les obligations, que nous avons aux guides, qu'elle a prêtés; il y a*, setzt er aber hinzu, *cependant dans presque tous ces ouvrages, quelques fois trop de prolixité, quelquefois une disproportion marquée dans le dessein, quelquesfois une grande obscurité, presque toujours une aridité, un manque d'interêt, une negligence de style, en un mot un defaut d'agrément dans les formes, qui laisse apercevoir une rédaction trop imparfaite, et ne permettrait pas, en les traduisant litteralement, de leur faire obtenir parmi nous, tout le succès dont ils sont dignes pour le fond des choses.* Es ist schon viel, dass ein Franzose einen so richtigen Unterschied zwischen dem Inhalte und der äussern Form macht, und dem ersten noch seinen wahren Werth zuerkennt, wo die letzte nicht dem eigenthümlichen Geiste seiner Nation, der sonst leichte gefällige Formen alles sind, zusagen kann. Er wünscht daher auch eine nähere Verbindung zwischen den deutschen und französischen Gelehrten zum Vortheil der Wissenschaften S. 439. *On ne saurait trop deplorer les préventions reciproques et également injustes, qui élèvent une sorte de barrière entre les littérateurs français et les litérateurs allemands. Ils sembleraient destinés, par la diversité de leurs mérites et de leurs defauts à établir entr' eux le plus utile commerce, le plus heureux échange. Dans ce commerce, les Allemands fourniraient, si l'on peut dire ainsi, la matière première des produits philosophiques, et les Français s'acquitteraient par les instrumens et la main-d'oeuvre.* Es liegt jedoch am Tage, dass die Deutschen weit mehr von den Franzosen, als diese von jenen bisher gelernt haben; und dass es also hauptsächlich von den letzten abhängt, ob die von dem Vf. gewünschte nähere Zusammentretung beider Nationen erfolgen soll. Gewiss aber kann für diese nichts so förderlich seyn, als wenn mehrere Schriftsteller wie Hr. *Degerando* sich mit den eigenthümlichen Verdiensten der Deutschen bekannt machen, und sie laut anzuerkennen durch Eitelkeit nicht gehindert werden.

Doch wir abstrahiren von diesem Gesichtspunkte, und bleiben für jetzt bloss bey dem wissenschaftlichen stehen. Die Idee des Vfs., die Geschichte der einzelnen philosophischen Systeme aus der ganzen Masse der Geschichte der Philosophie abzusondern, und jene Systeme hauptsächlich aus dem Gesichtspunkte aufzufassen, wie sie die Fundamentalfragen über den Grund der Gewissheit und Realität der menschlichen Erkenntniss beantwortet haben, ist eine glückliche, dem Vf. eigenthümliche Idee. Denn es ist sehr wahr, was der Vf. S. XVIII. sagt, die Untersuchung über den Grund und die Principe der menschlichen Erkenntniss ist zwar nicht als das einzige, doch als eines der vornehmsten Objecte der Philosophie anzusehen; der Grundpfeiler, auf welchem sie selbst als Wissenschaft ruhet. Die Untersuchungen darüber sind daher fast so

so alt, als die Philosophie selbst; sie haben immer den Philosophen am meisten zu schaffen gemacht, und sind die Hauptursachen ihrer Trennung und Entzweyung. Alle Systeme der Philosophie sind ein Versuch, dieses Hauptproblem zu lösen, und die Ansicht, welche ihre Stifter von der menschlichen Erkenntniss und ihren Principien hatten, greift mit dem entschiedendsten Einflusse in die ganze Kette von Untersuchungen und Methoden ein, deren Verbindung ihre Systeme ausmachen. Eine Geschichte der philosophischen Systeme aus diesem Gesichtspunkte hat also nicht allein ein grosses Interesse, sondern gewähret auch noch den Vortheil, dass sie, ohne in das Detail einzugehen, einen leichten Ueberblick von allen philosophischen Systemen giebt, und, was vorzüglich für Franzosen wichtig ist, den mühsamen Weg der geschichtlichen Forschung für den Vf. und den Leser abkürzt. Der Vf. erwartet aber noch einen weit wichtigern Vortheil von dieser Behandlung der Geschichte der Philosophie. Er glaubt, durch sie den Trennungspunkt der philosophischen Systeme selbst aus dem Wege räumen, und den so lange gedauerten Kampf auf dem Gebiete der Philosophie in einen ewigen Frieden verwandeln zu können; auf dem Weg der Geschichte will er sich Resultate sammeln, durch welche das Hauptproblem der Philosophie über die Principien der menschlichen Erkenntniss selbst befriedigend gelöset, und die Ansprüche entgegengesetzter Parteyen mit einander ausgeglichen werden sollen. *Le travail que nous entreprenons peut donc être consideré comme l'essai d'un traité de Philosophie sur les questions premieres de cette science, mais d'un traité conçu d'après la méthode la plus prudente; quoique la plus negligée, d'après la méthode des experiences; nous osons donc l'offrir encore comme un essai de philosophie experimentale.* — Auch dieses ist eine sehr gute Idee. Allerdings kann die Geschichte der Philosophie schätzbare Resultate der Art darbieten, wenn sie von einem philosophischen Kopfe bearbeitet wird; sie kann zwar selbst, insofern sie an Data gebunden ist, keine unumstösslichen Principien für das Philosophiren aufstellen; aber aus demselben, an der Hand leitender Principien, heilsame Maximen abziehen, und Stoff hergeben, aus welchem ein indirectes Probemittel der Wahrheit der aufgestellten Systeme abgezogen werden kann. Es kommt bey einem System alles auf die Principien, sowohl die constitutiven als regulativen, und dann auf die Verknüpfung der einzelnen Sätze mit jenen an. Die Gültigkeit der ersten kann nicht aus der Geschichte, sondern nur aus der Kritik des menschlichen Erkenntnissvermögens dargethan, aber ihre Brauchbarkeit zur Begründung eines Systems der menschlichen Erkenntnisse, und also eine Art von hypothetischer Gültigkeit durch die historische Probe, vermöge deren man nachsiehet, ob sich die Folgesätze alle aus dem Principe herleiten lassen, ob keine Erkenntnisse übrig bleiben, welche, wenn das Princip wahr wäre, sich aus demselben müssten ableiten lassen, und die auf die Art nicht begründet werden können; ob die Folgesätze alle unter einander und mit ihren Gründen zusammenstimmen, gewonnen werden. Aber um diese Probe mit den mannichfaltigen Systemen anzustellen, müssten nicht die Principe aus ihrem Zusammenhange gerissen und isolirt dargestellt, sondern das ganze System in seiner ganzen Individualität mit allem daraus hergeleiteten dargestellt werden, um an dem letzten die Brauchbarkeit der ersten auf die Probe zu stellen.

Hr. *Degerando* scheint seinen Plan keiner solchen vorläufigen Prüfung unterworfen, keine Untersuchungen über das dabey zu beobachtende Verfahren und die leitenden Principien angestellt zu haben. Er vertrauet seiner natürlichen und künstlichen Logik, seinem nach Indicationen des gemeinen Verstandes gebildetem Systeme des Eklecticismus, um in der Vergleichung der Systeme das Wahre und Falsche, das Haltbare und Grundlose herauszufinden, und über die tiefsinnigsten Forschungen nach dem ungefähren Masstabe der Schätzung ihrer Ursachen und Folgen (T. *III*. S. 98.) ein entscheidendes Urtheil auszusprechen, und selbst nach demselben Masstabe dem Kriticismus, welcher allein nicht nach ungefährer Schätzung, sondern nach der gründlichsten Untersuchung des Erkenntnissvermögens Gränzen, Umfang und Principien des philosophischen Wissens bestimmt, seinen wahren Werth und Unwerth zu würdigen. Es ist leicht voraus zu sehen, dass der Franzose den Deutschen in allen diesen Punkten nicht befriedigen werde; er verräth keine tiefe Kenntniss von dem was Philosophie seyn und leisten soll; sie ist ihm bloss eine oberflächliche Metaphysik, die über Erfahrungsgegenstände gefällig räsonniret, und der alles Abstracte, jeder Schritt über die Erfahrung heraus, bald eine Thorheit, bald die unbegreiflichste und leichteste Sache von der Welt ist; er macht daher keine grossen Foderungen an philosophische Systeme; Bestätigung und Erweiterung der Erfahrung ist alles, was er verlangt. Psychologie und Logik sind die einzigen Grundlagen und Grundstoffe der Philosophie. Consequenz und systematische Einheit, wissenschaftliche Bündigkeit sind ihm nur Nebendinge; er ist kein Freund von Theorieen; Resultate welche mit dem gesunden Menschenverstande übereinstimmen, dieses ist die vornehmste Eigenschaft des philosophischen Wissens. Philosophie der Erfahrung, welche kein Dogmatismus, kein Skepticismus, weder Rationalismus noch Empirismus, weder Idealismus noch Materialismus ist, sondern aus allen diesen das Gute und Brauchbare nicht nach bestimmten Maximen und Principien, sondern nach blosser Idiosynkrasie des Geistes ausgelesen hat, ist die Philosophie unsers Vfs., die einzige welche ihm dieses Namens würdig ist. Bey aller Beschränktheit und Einseitigkeit des philosophischen Geistes, und des philosophischen Wissens, bey dem Mangel an gründlicher Einsicht in den wissenschaftlichen Charakter der Philosophie und die Bedingungen ihrer Möglichkeit kann man doch nicht läugnen, dass der Vf. durch einen natürlichen hellen Blick und guten Gebrauch der Logik, nicht selten sehr helle Blicke in die philosophischen Systeme gethan, ihre Grundfehler und Mängel scharf durchschauet, und über die Philosophie, ihre wissenschaftliche Entwikkelung

kelung und fernere Cultur richtige Bemerkungen gemacht hat; und wenn man auch nicht immer mit den Gründen seiner Urtheile einverstanden ist: so muss man doch oft ihre Resultate gelten lassen. Auch da, wo er nach seinem Standpunkte ein philosophisches System und auf die wissenschaftliche Cultur der Philosophie abzweckende Untersuchungen nicht gehörig würdigen, oft nicht einmal richtig verstehen konnte, erhält seine Beurtheilung doch in der Rücksicht Interesse, als wir daraus den Zustand der philosophischen Cultur in Frankreich abmessen, und in manchen Ansichten ein Emporstreben ahnden können.

Hr. *Degerando* hat sein Werk in *zwey* Theile geordnet. In dem *ersten* giebt er eine kurze Darstellung der philosophischen Systeme in Beziehung auf die Principien der menschlichen Erkenntnisse; in dem *zweyten* stellt er Betrachtungen über dieselben an, oder liefert vielmehr die Resultate aus der hervorgegangenen historischen Darstellung. In dem *ersten* Theile nimmt der Vf. *fünf* Perioden an. 1) Von Thales bis Sokrates. 2) Von Sokrates bis auf das Ende der römischen Republik. 3) Von der Entstehung der römischen Monarchie bis auf die Araber. 4) Die Periode der Araber und Scholastiker. 5) Von der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts und der Wiederherstellung der Wissenschaften bis auf die neueren Zeiten. In jeder Periode unterscheidet er die Hauptschulen und Nebenschulen wie in der letzten, die Schule des *Baco*, des *Descartes* und *Leibnitz*. *Bacos* Schule theilt sich in die Schule des Materialismus welche *Hobbes* und *Helvetius*, und des Idealismus welche *Berkeley* und *Hume* an ihrer Spitze haben. *Descartes* Schule in die der ächten Cartesianer, des *Malebranche* und *Spinoza*; die des *Leibnitz* in die des *Wolf* und *Kant*. Da nicht eine vollständige Geschichte der Philosophie, sondern eine Geschichte der Philosopheme über die Gründe der menschlichen Erkenntnisse Zweck der Vf. war: so band er sich nicht strenge an die Zeitordnung, sondern ordnete diese dem Gesetz der Aehnlichkeit unter; er stellt in jeder Periode diejenigen Systeme zusammen, welche aus einer gemeinschaftlichen Quelle entstanden und in den Principien und Methoden einen ähnlichen Charakter haben. Diese Methode hat auf der einen Seite den Vortheil, dass die Vergleichung ähnlicher Systeme dadurch erleichtert wird, und man mit einem Blicke übersehen kann, wie eine Idee sich allmählig ausbildete, und aus einem Stamme mehrere Aeste hervortrieben. Aber auf der andern Seite ist sie auch in so fern nachtheilig, dass sie die Verkettung der Ursachen und Wirkungen unterbricht, und der Antheil, welchen ältere und gleichzeitige Begebenheiten auf den Charakter eines Systems und den Geist seines Stifters hatten, selten gehörig beachtet werden kann. So stellt das *zehnte* Kap. die Reihe der Philosophen auf, welche der Experimentalmethode des *Baco* treu blieben: *Gassendi, Locke, Thomasius, Tschirnhausen, Gravesande, Hemsterhuis, Herder*; das folgende handelt von der Verbreitung der *Baconischen* Schule in Frankreich und England, wo unter andern folgende Denker auftreten: *Condillac, Voltaire, Rousseau, Bonnet, Condorcet, Hutcheson, Adam Ferguson, Adam Smith, Reid, Beattie, Oswald*. In dem 12ten Kap. kommt der Vf. erst auf *Hobbes* und *Hume*, und in dem 13ten Kap. auf *Descartes*. Es ist aber einleuchtend, dass die Tendenz der *Lockischen* Philosophie durch den Cartesianismus bestimmt wurde, und *Reid*, *Beattie*, *Stewart* u. a. sich dem Skepticismus des *Hume* entgegensetzten.

Uebrigens muss man dem Vf. die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, dass er die Vorstellungsarten der Philosophen über die Gründe der menschlichen Erkenntniss, über den Ursprung, Gewissheit und Realität der Erkenntniss meistentheils, so weit sie sich ohne tief eindringende Untersuchungen ergeben, richtig aufgefasst und dargestellt habe; dass er darin oft viel Scharfsinn beweist, und durch die Vergleichung ähnlicher Behauptungen oft viel Licht verbreitet; er giebt oft meisterhafte Schilderungen und Gemälde von den philosophischen Systemen, welche durch ihre Klarheit, Lebendigkeit und treffenden Sinn oft überraschen. Dessen ungeachtet kann man nicht sagen, dass er immer tief eingedrungen sey in die Tiefen des menschlichen Verstandes; er verweilet oft nur bey der ersten Ansicht, von welcher sich ein System dem ersten Blicke darstellet, und vermeidet fast immer in den innern Gliederbau des Ganzen einzugehen, und in diesem die Belege für seine Urtheile über die Principien aufzusuchen. Seine eigne Erfahrungsphilosophie macht ihn oft einseitig und oberflächlich; alle Philosophen welche die Erfahrung zum Führer gewählt haben, werden zu günstig beurtheilt, und kleine logische Bemerkungen, Regeln, Entdekkungen, welche einen sehr untergeordneten Werth haben, so erhoben, als wenn von ihnen das ganze Heil der Philosophie abhinge. So ruft der Vf. *II.* P. S. 15., nachdem er die Regeln des Nachdenkens, welche *Cartesius* in seiner Abhandlung: *de methodo*, aufstellte, aus: „*lois admirables, qui suffiraient aussi à la science, si la science, comme l'a cru* Descartes, *se reduisait à la meditation; lois, que nous répétons tous les jours sous une autre forme, quoiqu'en oubliant trop souvent, quel fut leur veritable auteur;*" und von *Pascal* sagt er S. 49.: *Pascal a ajouté, comme on sait, deux excellentes règles à la methode de Descartes, celle d'expliquer toujours les expressions qui demeurent obscures, et celle de prouver aussi toutes les propositions qui restent douteuses.* Eben diese Vorliebe zu dem Empirismus, verbunden mit einer gewissen Nationaleigenliebe, rechnet es dem *Gassendi*, den er überhaupt als den *ersten Urheber der neuen Philosophie des menschlichen Geistes* auf Unkosten des grosen *Locke* lobt, zum Verdienst an, den Ursprung aller Ideen aus den Sinnen *bewiesen* zu haben. S. 305. *Toutes les Idées ont leur origine dans les sens: les anciens l'avaient dit; le Bacon français le demontre. Bewiesen?* Man wird natürlich neugierig seyn, diesen Beweis zu hören. Er lautet so: Alle Vorstellungen sind entweder unmittelbar aus den Sinnen entsprungen, oder mittelbar; durch *Zusammensetzung* wie Menschenmord; oder durch *Vermehrung* und *Verminderung* wie Riese, Zwerg; oder durch *Analogie*, wie die Vorstellung einer Stadt die man nicht gesehen hat,

hat, oder die Vorstellung von Gott. Mit Recht kann man aber erwiedern: die Stoiker und Epikuräer haben das gesagt; *Gassendi* hat das gesagt; aber keiner hat es bewiesen. Indessen wenn dieses Einseitigkeit verräth, dass er alles Gute aufsucht, was zum Ruhme seiner Erfahrungsphilosophie ist gesagt worden, oder gesagt werden kann; oder wenn er eben so sorgfältig alle Aussprüche der Denker, worin sich eine Abneigung gegen die Metaphysik äussert, zusammenstellt: so ist es auf der andern Seite nicht ohne Interesse, diese ungünstigen Urtheile einer grossen Reihe von denkenden Köpfen gegen die Metaphysik zu betrachten, aus welchen man nicht schliessen kann, wie der Vf. gerne thun möchte, dass eine Metaphysik nicht möglich sey, sondern dass sie noch nicht den Weg zur Wissenschaft eingeschlagen war. Unter den neuern philosophischen Systemen ist ihm die Darstellung des *Spinozistischen* und *Leibnitzischen* am besten, und der *Kantischen* am wenigsten gelungen. Jenes nicht streng wissenschaftlich verbundene, mehr aus einzelnen grossen Gedanken bestehende, mehr auf Combinationen des philosophischen Witzes als Trennungen und Zergliederungen des analytischen Scharfsinnes bestehende Ganze liess sich von einem Franzosen leichter auffassen als der Ideengang des streng wissenschaftlichen auf den feinsten Abstractionen und Zergliederungen beruhenden, das Wissen nicht findenden sondern gründenden, das Wahre nicht nehmenden sondern erforschenden *Kantischen* Systems. Zudem ging der Vf. an *Leibnitzens* Philosophie mit Lust und Interesse; eben der Leichtigkeit wegen, womit sich seine Ideen auffassen und darstellen liessen; an die *Kantische* mit Schüchternheit, und Verdruss wegen der Anstrengung, die ihr Studium erfodert; auch wohl wegen der Strenge, mit welcher sie jeden Dogmatismus, den empirischen wie den rationalistischen, umstösst. Wenigstens kann er seinen Unwillen nicht ganz verbergen, wenn er sich auch grösstentheils unter der Gestalt des vornehmen Tons versteckt. So heisst es z. B. *II.* T. S. 229.: „*Cette certitude apodictique, ou absolue devient le sujet de l'une des prétentions les plus marquées et les plus singulières de l'Ecole Kantienne. Elle pense avoir le privilège exclusif d'établir, d'une manière incontestable la certitude apodictique des sciences mathematiques, et de toutes les sciences a priori.*" Man sehe auch S. 231. 256. Das Hauptmoment der kritischen Philosophie ist die Unterscheidung der analytischen und synthetischen Urtheile, vorzüglich der reinen, die Untersuchung ihrer Möglichkeit, und dadurch die Möglichkeit der Erkenntnisse *a priori*. Dieses Problem und die Auflösung desselben ist von dem Vf. kaum berührt; und was sollte er auch lange dabey verweilen, da *synthetische Urtheile a priori* als ein Widerspruch unmöglich, eine *Versündigung gegen die gesunde Logik* sind (*III.* T. S. 517.)? Die Erfahrungsphilosophie, zu welcher er sich bekennt, hat keine so grossen Ansprüche und Foderungen, sie verheisst nicht viel, aber leistet dagegen desto mehr; wenn man es nur nicht strenge nimmt, keine apodiktische Gewissheit, sondern nur Wahrheit in Bausch und Bogen verlangt. Diese Philosophie der Unbestimmtheit ist eines von den Haupthindernissen des Verstehens und richtigen Beurtheilens der kritischen Philosophie. Und wenn man sich in die Lage des Vfs. bey dieser Denkart, bey der Entfernung beider Nationen in Sprache, Ansichten, Geistescharakter und Denkart, bey dem Mangel an literarischen Hülfsmitteln, bey der Menge von Schriften und Urtheilen über die kritische Philosophie von ganz entgegengesetzter Richtung, welche einen wissbegierigen Kopf mehr verwirren als belehren müssen, denkt: so muss man sich noch wundern, dass er doch wenigstens *Kants* eignem Geiste, seinen wissenschaftlichen Zwecken, so viele Gerechtigkeit wiederfahren lässt, und das Skelett der kritischen Philosophie, in welchem aber freylich der lebendige Geist verflogen ist, noch so ziemlich richtig dargestellt hat. Denn dass es auch hier, obgleich der Vf. grösstentheils nur Resultate und Formeln ausgezogen hat, nicht an Unrichtigkeiten fehlet, kann man schon im voraus erwarten. Wir heben nur ein einziges das Hauptresultat betreffendes Beyspiel aus. „Die *Materie* unserer Erkenntnisse heisst es S. 207. wird uns gegeben; indessen dürfen wir sie doch nicht so betrachten, als ob sie die Eigenschaften der uns afficirenden Dinge ausdrücke. Sie bietet uns nur Erscheinungen (*aparences*) dar. Hierbey die Anmerkung: „*Qu'on ne me demande pas d'expliquer davantage la singulière existence de ces aparences phénominales qui nous sont données, que nous empruntons, qui n'appartiennent cependant point aux objets; qui ne sont point nous, qui ne sont point hors de nous. C'est ici un des mysteres du criticisme, qu'il faut, pour le moment respecter, jusqu' à ce que le tems de l'examen soit arrivé.*" Und doch hat er dieses Geheimniss weiter unten S. 235. ganz verständlich dargelegt; und doch kommt er selbst oft darauf hinaus, dass wir die Dinge nicht an sich erkennen könnten, z. B. T. *II.* S. 66.: *Spinosa suppose que nous pouvons connaitre la grande loi de la causalité en elle-même, dans son ressort intime et secret; après avoir, posé un problême aussi insoluble de sa nature pouvait-il ne pas s'egarer?* Das letzte Kapitel des *ersten* Theils schildert die Schicksale der *Kantischen* Philosophie, die Aufnahme die sie gefunden, die Gegner und Freunde, und die neuen durch sie veranlassten Systeme von *Reinhold*, *Fichte*, *Schelling*, *Bardili*, — zwar kurz und nicht ganz vollständig, aber doch ziemlich richtig, weil sich der Vf. nur an einige Hauptgedanken, die er meistentheils wörtlich übersetzt, und an die Hauptansicht hält, welche diese Systeme darbieten. Eine Skizze, wofür sie auch der Vf. selbst nur ausgiebt, welche aber beweiset, dass er kein unaufmerksamer Zuschauer der neuern Ereignisse auf dem Gebiete der Philosophie war.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 24. Januar 1806.

PHILOSOPHIE.

Paris, b. Henrichs: *Histoire comparée des Systèmes de Philosophie*, — — Par *J. M. Degerando* etc.

(*Beschluss der in Num. 20. abgebrochenen Recension.*)

Der *zweyte* Theil enthält das Räsonnement über die aufgestellten Facta, Resultate aus der Geschichte der Philosophie. Ungeachtet hier die Fehler und Schwächen des Empirismus noch sichtbarer werden als in dem *ersten*, so behält er doch immer noch sein eigenthümliches Interesse. Es ist erstlich eine neue Idee, eine Art von Metapaedeutik auf die Geschichte einer Wissenschaft zu gründen, aus dem was geschehen ist, Grundsätze für die Bearbeitung der Wissenschaft, aus dem Widerstreit entgegengesetzter Systeme, ein System des innern Friedens der Vernunft mit sich selbst, und aus den mannichfaltigen, Versuchen die Hauptprobleme in Ansehung der menschlichen Erkenntniss zu lösen, eine vollkommen befriedigende Auflösung zu gewinnen. Und wenn man auch bey einigen strengen Foderungen an wissenschaftliche Bemühungen im voraus gegen die Möglichkeit einer gelingenden Ausführung mit Recht misstrauisch seyn muss: so ist doch auf der andern Seite nicht zu verkennen, dass auf diesem Wege doch andere nützliche Resultate über den Gang der Wissenschaft gefunden werden können; ein Gewinn, welchen die Geschichtschreiber bisher zu sehr vernachlässiget haben. Wir hören *zweytens* hier einen Franzosen über diese wichtigen Gegenstände sprechen, der zugleich die Partey des Empirismus nimmt, und aus diesem Gesichtspunkte die verschiedenen philosophischen Systeme beurtheilt. Es geschieht jetzt selten, dass sich Franzosen über philosophische Gegenstände vernehmen lassen; das Werk gewinnt dadurch ein individuelles Interesse, welches noch dadurch steigt, dass selten Franzosen so vertraut mit den wissenschaftlichen Verdiensten fremder Nationen sind, als Hr. *Degerando*. Wir erhalten hierdurch den Vortheil, dass wir einen desto hellern und vollständigern Blick in den philosophischen Geisteskarakter der französischen Nation thun können.

Der Gang des Vfs. ist folgender: Nachdem er in dem *ersten* Kapitel den Zweck dieses Theils entwickelt hat, zieht er in dem *zweyten* allgemeine Resultate aus der Geschichte der Philosophie, und sucht diese überhaupt auf einen allgemeinen Gesichtspunkt zurück zu führen; in dem *dritten* theilt er einige allgemeine Betrachtungen über die Entstehung der philosophischen Systeme, und in dem *vierten* über den Ursprung philosophischer Vorurtheile mit; dann stellt er in dem *fünften* und *sechsten* den Gang der philosophischen Untersuchungen des Alterthums und der neuern Zeiten in einem raisonnirenden Ueberblick dar; und zeigt in dem *siebenten*, was die bisherigen Forschungen vorzüglich in Ansehung der Grundsätze der menschlichen Erkenntniss noch zu wünschen übrig gelassen haben. Die folgenden Kapitel enthalten nun allgemeine Betrachtungen über die speculative Philosophie, über den Dogmatismus, Idealismus, Skepticismus, Empirismus, Kriticismus, und die Erfahrungsphilosophie. Das Resultat des *zweyten* Theils ist, dass weder Dogmatismus, noch Idealismus, noch Skepticismus, noch Empirismus, die Hauptprobleme der Philosophie über den Ursprung, die Gewissheit und Realität der Erkenntniss befriedigend aufgelöst haben; dass der Kriticismus, ungeachtet er jene Probleme mit der grössten Schärfe und Bestimmtheit aufgestellt hatte, und auf eine Ausgleichung der Streitpunkte zwischen den entgegengesetzten Systemen ausgegangen sey, doch dieselben Klippen nicht habe vermeiden können, sondern von neuem in Dogmatismus, Skepticismus, Idealismus und Empirismus verfallen sey; die einzige wahre und ächte Philosophie sey daher die Erfahrungsphilosophie, welche gar wohl von dem Empirismus, mit dem sie nur zu oft verwechselt worden, zu unterscheiden sey; diese vereinige die Vortheile und vermeide alle Fehler und Mängel der genannten Systeme. Der Dogmatismus ist der Hang zu Behauptungen, die sich nicht beweisen lassen, oder mit dem Wissen die Gränzen der Erkennbarkeit zu überschreiten, welcher aus Mangel hinlänglich bestimmter Principien über die Erkenntniss und ihre Gränzen entspringt. Der Skepticismus nimmt alles Wissen in Anspruch. Der Idealismus spricht allen Erkenntnissen aus der innern Thätigkeit des Geistes, der Empirismus allen Eindrücken des innern und äussern Sinnes die objective Realität zu. Durch alle diese Systeme wird der menschliche Geist einseitig, er verkennt seine wahre Sphäre, und bildet sich Erkenntnisskräfte ein, die er nicht hat, oder begiebt sich selbst des Gebrauchs seiner wirklichen Kräfte. Die Erfahrungsphilosophie vermeidet diese Fehler, sie ist die einzige wahre Philosophie, welche alle Bedürfnisse des menschlichen Geistes befriedigt, alle menschlichen Kräfte in Harmonie setzt. — *Degerando* unterscheidet die Erfahrungsphilosophie von dem Empirismus; aber durch sehr unzureichende Merk-

Merkmale. Der Empirismus und die Erfahrungsphilosophie, sagt er, haben beide einerley Data, die Thatsachen. Für den ersten aber bleiben diese isolirt, zerstreut, unbelebt; keine allgemeine Wahrheit tritt zwischen sie, um sie umzubilden und ihren Resultaten eine grösere Ausdehnung zu geben... In der Erfahrungsphilosophie erhalten sie hingegen eine Fruchtbarkeit, wie sie allgemeine Gesetze erfodern, durch welche jene gereiniget werden. Der Empirismus sieht nur das Aeussere des Tempels der Natur; die Erfahrungsphilosophie dringt in ihr Heiligthum ein. Der Empirismus ist ein Instinkt, die Erfahrung eine Kunst. Der Empirismus sieht nur Phänomene; die Erfahrung steigt von Wirkungen zu Ursachen hinauf. Der Empirismus schliesst sich in das Gegenwärtige ein; die Erfahrung liest in dem Vergangenen das Künftige. Der Empirismus gehorcht als ein Blinder; die Erfahrung fragt mit Methode. Alles ist veränderlich und flüchtig für den Empirismus; die Erfahrung entdeckt unter veränderlichen Erscheinungen regelmäfsige und beständige Combinationen." *II.* T. S. 359. Man sieht leicht ein, dass Empirismus und Erfahrungsphilosophie nur dem Grade nach unterschieden sind, wie Erfahrung ohne und mit Reflexion. Der Unterschied verschwindet überdiess schon durch die von dem Vf. gemachte Unterscheidung zwischen dem gröbern und feinern Empirismus, der nichts anders ist als Empirismus mit Räsonnement. Die Fragen, wie die Erfahrung selbst entstehe, wie aus blosser Wahrnehmung objective Erkenntniss werde; wie die Erfahrung, wenn sie sich auf nichts als Wahrnehmung und Logik stützt, zu Grundsätzen und allgemeinen Gesetzen komme, welche jede Wahrnehmung anticipiren, diese Fragen beunruhigen ihn nicht im mindesten. Er nimmt die fertig gewordene Erfahrung, unbekümmert, wie sie zu Stande gekommen, um daran das Räsonnement anzuknüpfen, und so ist ihm die Erfahrung, die einzige Quelle aller Erkenntnisse. Das was nur Resultat tieferer Forschungen seyn kann, macht er zum Princip der Philosophie, und aus diesem Grunde kann er die philosophischen Versuche des grösten Denkers über die Gründe, Gesetze und Gränzen der Erkenntnis nicht aus dem gehörigen Standpunkte betrachten und würdigen. So führt unser Vf. die Philosophie in ihre Kindheit zurück, auf den ersten Standpunkt der Wahrnehmung und der Reflexion, und glaubt darin ein Project des allgemeinen Friedens unter allen philosophischen Parteyen gefunden zu haben, welches auch wirklich der Absicht entsprechen würde, wenn er ein Mittel finden könnte, die Vernunft zum Schweigen zu bringen, dass sie nicht selbst über die Erfahrung, welche ihr einziger Text und Commentar zugleich seyn soll, nicht Fragen aufwerfe, sich befriedige mit Antworten, die keine Antworten sind, sondern sich dem Instincte und dem dunkeln Gefühle des gemeinen Menschenverstandes in die Arme werfe, und sich mit dem Helldunkel der gefühlten, aber nicht erkannten, Wahrheit begnüge. Man sieht, dass dieser Vorschlag zum ewigen Frieden nur aus der Mitte einer Nation herkommen konnte, deren bessere Köpfe *hatifs, impatiens de jouir, amis des formes simples et des aperçus rapides, accoutumés surtout à la varieté* sind, wie der Vf. sie selbst T. *II.* S. 131. bey einer andern Gelegenheit schildert.

Es würde überflüssig seyn, diesen Friedensvorschlag, dessen Unzulänglichkeit der Vf. selbst aus der Geschichte der Wissenschaft, auf deren Belehrungen er so viel Werth legt, hätte einsehen können, im Detail vorzulegen, und ihn Stück für Stück zu zergliedern; oder zu hören, wie der Vf. die dem Empirismus, oder in seiner Sprache, der Erfahrungsphilosophie gemachten Einwürfe, dass die Möglichkeit gewisser allgemeinen und nothwendigen Urtheile, die Entstehung so vieler weder aus der Anschauung noch aus der Reflexion zu erklärenden Begriffe durch ihn gar nicht erklärt werden kann, zu heben sucht, und eben dadurch die Unvollkommenheit dieser Art zu philosophiren einleuchtend bestätiget hat; oder endlich zu zeigen; dass die Erfahrungsphilosophie, als angewandte Philosophie, wohl ihren Werth behaupten, aber nie als erste Philosophie betrachtet werden könne. (Auf die sittlichen Wahrheiten hat er fast gar keine Rücksicht genommen, er ist schon zufrieden, die Unmöglichkeit ihrer Ableitung aus der äussern Sinnlichkeit erkannt zu haben.) Indessen behält dieses Werk, wie wir schon angedeutet haben, durch den Geist, in dem es geschrieben ist, durch seine vielen interessanten Bemerkungen die es enthält, und durch den mannichfaltigen Stoff zu Vergleichungen über die deutsche und französische Geistescultur, den es darbietet, noch immer einen grossen Werth, und verdient durch eine Uebersetzung weiter bekannt gemacht zu werden.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Hannover, b. Hahn: *Versuch einer ausführlichen praktischen Anleitung zur Gründung einer vollkommenen Medicinal-Verfassung und Polizey*, von D. *Ludw. Jos. Schmidtmann*, prakt. Arzte zu Melle. Mit einer Vorrede von D. *L. F. B. Lentin*, Leibarzt in Hannover. 1804. *Erster* Theil. 368 S. *Zweyter* Theil. 340 S. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

Ein reichhaltiges, verständig angelegtes, gelehrt ausgeführtes, nützliches Werk, dessen Vf., voll reinen Eifers für Menschenwohl, aus reicher Erfahrung und mit seltener Belesenheit die Mängel des Medicinal-Wesens freymüthig aufdeckt und überall zweckmässige Vorschläge zu ihrer Entfernung thut.

Zuerst deckt der Vf. die Ursachen des Unwesens der Quacksalberey auf: er findet sie, wie billig, in der Unwissenheit und dem Aberglauben des gemeinen Mannes; dann in den Künsten, die die Medicaster an-

anwenden. Hierauf kommt er zu den privilegirten Aerzten, deren Unwissenheit oft eben so grofs ist, als die der Quacksalber. Er zeigt, dafs die Medicin selbst, als Kunst, einen hohen Werth habe, und sich von allen ihr gemachten Vorwürfen befreyen lasse. Nur müsse man sie von der Schul-Philosophie trennen, und sie als Kunst, nicht als Wissenschaft, behandeln. Zum Beweise, dafs man in dieser Rücksicht mit Sicherheit handeln könne, führt er eine Menge Kur-Geschichten an, die Rec. mit Interesse gelesen hat, wenn auch einige derselben ohne Nachtheil hätten weggelassen werden können. Der Vf. wendet sich dann zu dem Apotheker-Wesen, dessen Mängel er kräftig zeichnet. Unter andern tadelt er die, durch berühmte Dispensatorien eingeführte, Namen-Veränderung, die Rec. doch im Ganzen sehr vernünftig findet, wenn sie gleich hier und da übertrieben ist. *Kali nitricum* statt *Nitrum*, und *Natrum sulfuricum crystallisatum* statt *Sal. Glauberi*, gränzt freylich etwas an Affectation; aber lobenswerth ist dagegen gewifs der gröfste Theil der übrigen Namen-Veränderungen: *Liquor ammonii acetici* statt *Spiritus Mindereri*; *Kali aceticum* statt *Terra foliata tartari*; *Liquor kali carbonici* statt *Oleum tartari per deliquium*. Rec. glaubt, dafs man als Richtschnur hätte annehmen müssen, dafs, wenn der herkömmliche Name falsche oder schwankende Nebenbegriffe veranlafst, er verändert werden müsse. Das ist mit *Nitrum* und *Sal. Glauberi* gar nicht der Fall; diese konnten also eben so gut als *Tartarus vitriolatus*, *tartarisatus* bleiben. Der Vf. tadelt alle Namen-Aenderung, und führt den Ausspruch des gröfsten Namen-Schöpfers neuerer Zeiten, *Linné's*, dafür an, wogegen sich freylich noch manches mit Grund einwenden läfst. Hierauf wird der äufsere Zustand der Wundarzneykunst beleuchtet, und die chirurgische Schule zu Berlin mit Recht als Muster empfohlen. Den Beschlufs des *ersten* Theils machen Vorschläge und Verbesserungen des Hebammen-Wesens.

Im *zweyten* Theil wird zuvörderst die übermäfsige Vervielfältigung der Aerzte getadelt. Junge Aerzte, die von Universitäten kommen, sollten nicht gleich angestellt werden: so wenig man Candidaten der Theologie, sogleich nach vollendeten Studien, ein Predigtamt anvertrauet. Damit sie den Studenten-Ton völlig ablegen, sich vom Schulstaube befreyen, und mehr Erfahrung sammeln, sollten sie mehrere Jahre noch Gehülfen älterer Aerzte seyn. Die Zahl der Aerzte müfste eben so bestimmt und eingeschränkt seyn, als die der Prediger und Apotheker. Ueber die Bildungsanstalten junger Aerzte. Gerechte Klagen über Vernachläfsigung der alten Sprachen. Klagen, die endlich gehört werden müssen, wenn die Cultur der Aerzte und ihrer Kunst gewinnen soll. Rec. sagt es mit voller Ueberzeugung: Alle kostbare Institute auf Universitäten helfen zu nichts, wenn die Subjecte, die sie benutzen sollen, nicht besser vorbereitet auf die Universität kommen. Wird es auf den niedern Schulen nicht wieder Grundsatz, dafs das Studium der Klassiker (und zwar ein ernstes, nicht ästhetisch-spielendes Studium) die beste Vorbereitung zur Erlernung der Medicin ist; werden dagegen auf Universitäten nach wie vor Leute zum Unterricht angenommen, die zu allem in der Welt, nur zu keinem Gelehrten, Beruf haben: so mögen die Regierungen noch so viele Kosten auf die Einrichtung glänzender Institute verwenden; eine reelle Verbesserung des Medicinal-Zustandes werden sie dadurch nie bewirken. Eben so wichtig ist die Wahl der Lehrer der praktischen Medicin auf Universitäten. Kein Lehramt fordert mehr Klugheit, Unbefangenheit, reinen Sinn für Erfahrung und warmen Eifer für das Wohl der Menschen, als das Lehramt der praktischen Medicin. Eindringender hat niemand die wahren Bedürfnisse der medicinischen Lehranstalten geschildert, als der Vf., und es ist zu wünschen, dafs die Vorsteher des Medicinal-Wesens und des öffentlichen Unterrichts das hier Gesagte beherzigen mögen! . . Nothwendigkeit der Eintheilung eines Landes in Physikats-Bezirke, und der Besoldung der Staatsärzte. Ueber die medicinischen Landes-Collegien, die nicht mit jungen, unerfahrnen Männern, sondern mit einigen Veteranen in der Kunst, die man im ganzen Bezirke des Staats auswählt, besetzt werden müssen. Wie sehr wird dagegen gefehlt? Wird das Ober-Tribunal, das Kammer-Gericht mit solchen jungen unerfahrnen Männern besetzt, als die oft in die obersten Medicinal-Collegien aufgenommen werden? . . Endlich folgen treffliche Abhandlungen über die Sittlichkeit der Aerzte und des übrigen medicinischen Personals; über die beste Einrichtung der Hospitäler und anderer Anstalten und die richtige Benutzung derselben.

Jeder Freund der Menschheit wird dem Vf. dafür danken, dafs er in diesem Werke Dinge zur Sprache gebracht und Vorschläge gethan hat, von denen sich der gröfste Nutzen für das Wohl des Staats und der Menschen erwarten läfst. Schade nur, dafs der oft sehr breite und weitschweifige Vortrag das Lesen erschwert. Rec. deutet hiemit nicht auf die oft sehr zweckmäfsigen Beyspiele und Excurse; sondern er findet die Diction nur etwas asiatisch. „Nicht erwägen und berechnen." . . „Das Glück und die Wohlfahrt fördern und vermehren." . . „Die vielfältigen grofsen Mängel und Gebrechen mit anständiger Freymüthigkeit, anschaulicher Klarheit und unumwundener Wahrheit zur Sprache bringen und zur Schau stellen, das daraus erwachsende Unheil zergliedern und darlegen." . . Das sind Beyspiele von weitschweifiger Diction, die die guten Eindrücke stören, welche das Lesen dieses Werks sonst hervorbringt.

TECHNOLOGIE.

Leipzig, in Fleischers Buchh.: *Ueber Cultur, künstliche Bildung und Fällung des Schiffs-Bauholzes.* Eine von dem hohen Admiralitäts-Collegio

legio zu Kopenhagen durch die Landhaushaltungs-Gesellschaft daselbst gekrönte Preisschrift. Entworfen von *Herrmann Friedrich Becker*, Forst-Inspector der Stadt Rostock, u. s. w. 1804. 184 S. 8. m. 1 Kpf. (18 gr.)

Die Preisfrage des Admiralitäts-Collegiums zu Kopenhagen erstreckte sich auf folgende Punkte: 1) Welches Erdreich ist das beste zur Ziehung solcher Holzarten, die die Schiffswerfte erfordern? und wie müssen diese Bäume gewartet werden? 2) Kann man durch irgend eine Kunst dahin gelangen, diesen Bäumen die erforderte Form zu geben, ohne ihnen dadurch zu schaden? 3) Wann müssen die Bäume gefället werden? 4) Ist es vortheilhaft die Rinde abzuschälen, ehe man sie fället? und wann und wie muss sie alsdann abgeschälet werden? Der Vf. der hier angezeigten, mit Beyfall aufgenommenen, Schrift beantwortet diese Fragen einzeln in *vier* Abschnitten. In dem *ersten* beschreibt er nach vorangeschickten allgemeinen Bemerkungen, die verschienen, zum Schiffsbau tauglichen, in Deutschland und Dänemark fortkommenden Holzarten; zeigt an, was sie jede insbesondere für Boden brauchen, und lehrt ihre Aussäung und Anpflanzung in zweckmäsiger Kürze mit Erwähnung der Schriften, aus welchen man sich weitern Raths erholen kann. Die hier angeführten Hölzer sind: die Traubeneiche, die Masteiche, die Buche, die Ulme, die Esche, der Hornbaum oder die Hagebuche, die Pappel, der Platanus, der Tulpenbaum, die Mahagoni-Switenie, die aber eigentlich nicht hieher gehört, so wie die meisten im *neunten* Kapitel, weil sie unser nordisches Klima nicht vertragen; der Lerchenbaum, die gemeine Kiefer, die Weymouths-Kiefer, die Fichte, die Weisstanne, die Ceder vom Libanon, die immergrüne Cypresse, der Lebensbaum, die virginische Wachholder. In dem *zweyten* Abschnitte handelt der Vf. von der natürlichen Entstehung des Krummholzes, von der Bildung des Krummholzes im Allgemeinen, und bejahet die Frage: ob man durch irgend eine Kunst den Bäumen die zum Schiffsbau erforderliche Form geben könne? Dann von der Bildung des geraden Schiffholzes, welche allemal bewirkt wird, wenn man die Bäume ganz ihrer Natur und Beschaffenheit gemäss behandelt und gegen alle ihrem geraden Wuchse nachtheiligen Einwirkungen schützt. Es wird insbesondere gelehrt, wie man gerade Eichen, Buchen, Pappeln und Nadelhölzer ziehen könne. Hierauf von der Bildung des jungen Holzes zu Schiffs-Krummholz, welche nach des Vfs. umständlichen und durch gute Zeichnungen erläuterten Vorschriften, am besten durch mit Schraubenzwingen angebrachte Form-Modelle bewirkt wird. Vornehmlich verbreitet er sich über die Art und Weise die zu einem Linienschiff erforderlichen Krummhölzer zu ziehen, wie uns dünkt, ganz zweckmäsig. In dem *dritten* Abschnitte führt der Vf. erst die Meinung mehrerer, besonders berühmter, Forstmänner über die rechte Zeit des Holzhiebes an, und theilt dann seine eigene mit, die dahin ausfällt, nach vorangegangenem Räsonnement: dass alles Schiffbauholz nur in den Winter-Monaten, Januar und Februar, gefället werden müsse, weil die Erfahrung lehret, dass nur solchem Holze rechte Dauer zuzutrauen sey. Endlich entscheidet sich auch der Vf. in dem *vierten* Abschnitte für die Nutzlosigkeit des Abschälens der Rinde vor dem Fällen, nachdem er die Buffonschen Versuche vorangeschickt und gezeigt hat, dass der Schluss von der Festigkeit und der Schwere des Holzes auf die Dauerhaftigkeit desselben, ungegründet sey, aus Gründen der Erfahrung.

KLEINE SCHRIFTEN.

NATURGESCHICHTE. *Erfurt*, b. Beyer u. Maring: *Bemerkungen über die durch das Abschälen der Baumrinde vermehrte Fruchtbarkeit der Obstbäume*, von *Anselm Christoph Spitz*, Oberkämmerer. 1802. 15 S. 8. (2 gr.)

Ebendaselbst: Fortgesetzte Bemerkungen — — 1804. 31 S. 8. (4 gr.)

Hier findet man eine Bestätigung der von *Reichart* schon angegebenen und von *Medicus* vorzüglich vertheidigten Methode, durch das Rinden-Schälen die Fruchtbarkeit der Bäume zu vermehren. Hr. *Sp.* urtheilt sehr verständig: dass diese Methode vorzüglich nur bey solchen Bäumen anwendbar sey, die zu geil in Holz und Laub wachsen; dann bey solchen, die eine höckerige, rissige Rinde haben, dass man aber bey Pflaumen-, Pfirschen- und Aprikosen-Bäumen diess Verfahren nicht anwenden dürfe, weil diese Bäume an sich schon dem Harzflusse ausgesetzt seyn. Dennoch kann man dieses Mittel nur immer als ein heroisches betrachten, und es fordert von Seiten allezeit hinreichende Kräfte und eine Menge noch gangbarer Gefäse in dem Innern der Splint- und Holzlagen, durch welche der Nahrungssaft aufsteigen könne. Die Theorie nämlich von der Einwirkung des Baumschälens auf die Fruchtbarkeit glaubt Rec. daraus herleiten zu können, dass dadurch das Ansetzen junger Splintlagen verhindert, der Nahrungssaft durch die innern Gefäse mehr in die Krone getrieben wird, und statt des Wachsthums im Umkreise mehr der Trieb nach oben befördert wird. Da zugleich das Geschäft der Natur in der Bildung der Rinde mit der Entwickelung der Früchte zusammenhängt: so wird hier beym Ersatz der Rinde die Bildung der Fruchtaugen vorzüglich befördert.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 25. Januar 1806.

OEKONOMIE.

BERLIN, in d. Realschulbuchh.: *Archiv der Agriculturchemie für denkende Landwirthe;* oder *Sammlung der wichtigsten Entdeckungen, Erfahrungen und Beobachtungen in der Physik und Chemie für rationelle Landwirthe, Gütherbesitzer und Freunde der ökonomischen Gewerbe.* Herausgeg. von D. *Sigism. Friedr. Hermbstädt.* — *Ersten* Bds. *erstes* Heft. 1803. 252 S. 8. *Zweytes* Heft von S. 255 bis 494. (2 Rthlr. 4 gr.)

Der Zweck dieses Archivs ist, die wichtigsten Entdeckungen, Erfahrungen und Beobachtungen, welche der Ackerbaukunst durch die Physik und Chemie in jedem Jahre so reichlich dargeboten werden, dem denkenden Landwirth auf eine bequeme Art in die Hände zu liefern, und ihn dadurch zu neuen Versuchen anzureizen. Die Erscheinung dieses Archivs wird übrigens an keine bestimmte Zeit gebunden seyn, sondern nur so oft ein Heft erscheinen, als ein hinreichender Vorrath von auserlesenen Materialien darzu vorhanden ist. In dem ersten in mehrern Heften fortlaufenden Auffatze liefert der Vf. in dem Versuche einer kurzen Darstellung der chemischen Elementargesetze, welche mit der ausübenden Ackerbaukunst in der engsten Verbindung stehen, ein System einer Agriculturchemie. In der Einleitung zu diesem sind die Begriffe von Ackerbaukunst und ihren Hülfswissenschaften enthalten, wo in Hinsicht der Chemie die organischen und unorganischen, die gleichartigen, gemengten und gemischten Körper, so wie die bey ihrer Zerlegung vorkommenden Producte und Educte näher bestimmt werden. Bey der Aufzählung der gegenwärtig angenommenen Elemente, müsste aber jetzt doch statt der Agusterde die Ochroiterde ihren Platz erhalten, wenn sich diese nicht nach *Vauquelins* weitern Versuchen als das Oxyd des schwedischen Cerium-Metalls zu bestätigen schien. In dem *ersten* Abschnitte, welcher die nähere Betrachtung der chemischen Elemente enthält, wird von dem Wärmestoffe, dem Lichtstoffe, dem Sauerstoffe, dem Kohlenstoffe, dem Wasser-, Salpeter-, Schwefel- und Phosphorstoffe, von der Elektricität, und beyläufig vom Galvanismus; ferner vom Kali, Natrum und Ammonium; von der Kalk-, Baryt-, Talk-, Thon- und Kieselerde, und unter den Metallen vom Eisen, Kupf r, Bley, Zinn und Manganes oder Braunstein gehandelt. Der *zweyte* Abschnitt, welcher in dem *zweyten* Hefte S. 304. folgt, handelt von den Producten oder mehr gemischten Stoffen, welche durch wechselseitige Verbindung der chemischen Elemente erzeugt und gebildet werden, und zwar vom Wasser nach seinen Eigenschaften, vom Alkohol, von den Säuren und zwar der Schwefelsäure, nebst ihren eigentlichen, erdigen und metallischen Mittelsalzen, der Kohlensäure und deren Verbindung mit den Alkalien und Erden, so wie der Salpeter-, Salz- und Phosphorsäure, nach jenen neutralen Verbindungen. Die Fortsetzung dieses Systems wird in dem folgenden Bande erscheinen. In dem *ersten* Hefte des vorliegenden Bandes untersucht der Vf. in einem besondern Auffatze, von welchem sich auch ein Auszug im neuen allgem. Journ. d. Chemie II. S. 668. befindet, die Fragen: was ist Dünger? was wirkt derselbe beym Ackerbaue? und welche Mittel können als Surrogate des natürlichen Düngers mit Zuversicht angewendet werden? Der Vf. hat bey diesem wichtigen und gründlich behandelten Gegenstande vorzüglich solche Gutsbesitzer vor Augen, deren Grundstücke isolirt von grössern Städten liegen, in einem unfruchtbaren sandigem Boden bestehen, welche aus Mangel an Wiesen nicht den gehörigen Viehstand zu halten vermögend sind, wegen ihrer abgesonderten Lage ihre Natural-Erzeugnisse nicht ins Geld setzen, und bey dem Mangel an Arbeitern und dem erforderlichen Dünger nur einige ihrer Ländereyen bebauen und benutzen können. Da nun bey dieser Lage der natürliche Dünger ersetzt werden muss, und die sogenannte grüne Düngung als eine künstliche in vielen Gegenden gebräuchlich ist, wo man Erbsen, vorzüglich aber Buchweizen (Heidekorn), wenn sie herangewachsen sind, unterpflügt: so zeigt der Vf., dass nach dem gewöhnlichen Verfahren mehr natürlicher Dünger auf einen Quadratfuss Land komme, als von jener grünen Düngung, welche noch ausserdem, besonders wie der Buchweizen, nicht alle nöthigen Bestandtheile einer vegetabilisch-animalischen Düngung enthält. Unter einer beträchtlichen Anzahl von Gewächsen, welche der Vf. in Hinsicht ihres Gehaltes an Schwefel- und Phosphorwasserstoff, so wie an Kohlenstoff, durch welche sie sich dem natürlichen Dünger nähern, untersuchte, fand er vorzüglich die mehresten Giftpflanzen, wie den Schierling (*Conium maculatum*), das Bilsenkraut (*Hyoscyamus niger et albus*), den gemeinen Stechapfel (*Datura stramonium*), das Kraut von den Grundbirnen (*Solanum tuberosum*), so wie einige Rübenarten, vorzüglich die Kohlrübe (*Brassica Napobrassica*), die Wasserrübe (*Br. rapa*), die rothe Rübe (*Beta rubra vulgaris*) und die Runkelrübe (*Beta Cicla*) in jenen Bestandtheilen zu brauchbaren künstlichen Düngungsmitteln geeignet. Die eigenen Versuche

fuche des Vfs. zeigen nun, dafs fich von jenen Gewächfen die Kohl-, Waffer- und Runkelrüben zu diefem Gebrauche im Grofsen am zweckmäfsigften anwenden laffen, indem ein Morgen Land mit folchen zu befäen, zwey Pfund Samen fordert, deren Preis 16 gr., auch wohl noch weniger zu ftehen kommt, und wofür kein natürlicher Dünger gefchafft werden könnte. Bey einem guten mit Rüben befäeten Boden läfst man folchen im Herbfte pflügen, die Rüben dadurch theils zerquetfchen theils zu Tage auswerfen, im Winter ausfrieren, worauf das Feld im nächften Frühjahre wieder gepflügt und nachher beftellt werden kann. Ein fchlechter Boden fordert aber eine gedoppelte Düngung diefer Art, wo feine Beftellung erft im dritten Jahre möglich wird. Da in dem Flugfande die Rüben nicht einmal aufgehen würden: fo mufs diefer Boden in dem erften Jahre mit Rüben von einem andern Boden gedüngt werden, im zweyten Jahre ift er dann fchon fähig, felbft Rüben zu tragen, welche wieder unter den Boden gebracht, ihn zur Beftellung gefchickt machen. — Die folgenden Auffätze wird man, ungeachtet fie zum Theil fchon bekannt find, doch gern in diefem Archive vereinigt finden, wie 3) *J. C. C. Schrader's* Abhandlung über die erdigten Beftandtheile des Roggens, welche neuern Verfuche auch in dem neuen allgem. Journ. der Chemie III, 523. enthalten find. 4) *J. H. Haffenfratz* Abhandlung über die Ernährung der Pflanzen. 5) *Lavoifier's* Refultat über einige Verfuche in der Landwirthfchaft, und Bemerkungen über ihr Verhältnifs mit der politifchen Oekonomie; aus den *Ann. de Chim.* XV, 279., und in den chem. Annalen 1797. II. 247. 6) *G. Pearfons* Verfuche und Beobachtungen über die Beftandtheile der Kartoffeln oder Grundbirnen; aus dem *Repertory of Arts* III, 383. und im allgem. Journ. der Chemie VIII. 641. 7) *Von Humbolds* Beobachtungen über die Abforption des Sauerftoffs vermittelft der Erden, und Bemerkungen über den Einflufs diefer Operation auf die Ackerbaukunft; aus dem *Journ. de Phyf.* IV, 323. und *Gren's* Ann. d. Phyf. I, 501. Hier hätten auch wohl die Beftätigungen diefer Erfahrungen durch *van Mons* im allg. Journ. d. Chemie III, 245 u. 731., fo wie die gegenfeitigen Erfahrungen von *Sauffüre* im *Journ. de phyf.* an 6. 470. und in *Gren's* Ann. der Phyf. I, 505. und von *Berthollet* in den *Ann. de Chimie* XXXV, 23., und in *Gilberts* Ann. d. Phyf. VII, 81. fo wie andere daf. 214. nebft *v. Humboldts* Antwort im *Journ. de phyf.* an 7. 132., und in *Gilberts* Ann. d. Phyf. I, 509. und deffen weitere Verfuche in den *Ann. de Chimie* 86. 125. und in den Ann. der Phyf. I, 511. beygebracht werden können, oder würden in der Folge beyzufügen feyn. 8) Ueber den Einflufs der Beftandtheile des Bodens auf die Vegetation, von *Otto*, aus den Anzeigen der Leipziger ökon. Societät M. M. 1799. 28., auch im allg. J. d. Chemie VIII, 305. 9) Ueber die Natur und Wirkungsart der Düngungsmittel, von *Parmentier*, aus den *Ann. de Chimie* XI. 428. und *Gren's* Journ. d. Phyfik VII. 431. 10) Verfuche und Anmerkungen über die Sumpf- oder Moorerde, ihre ungleiche Befchaffenheit, und ihren Schaden oder Nutzen beym Ackerbaue, aus *Ny Journal uti Hushallningen* 1769. 13. und in den chem. Annalen 1797. II, 267. Die unfruchtbarfte ift die falzige Sumpferde der Seeküften; die fruchtbarere ift fchwarzgrau, brennt auf einer glühenden Eifenplatte faft ganz ohne Schwefelgeruch weg, und findet fich in Brüchen; durch einen Gehalt von Kalkerde oder Mergel wird fie zum Gebrauch bey dem Ackerbaue noch vorzüglicher, und ein geringer Eifengehalt fchadet ihr hierzu nicht. 11) *Smithfon Tennant* über die verfchiedenen als Dünger anwendbaren Kalkarten; nach dem allg. Journ. der Chemie V, 423. 12) *J. Gongh* in Kendall über die Quelle der Nahrung faftiger Gewächfe; aus dem neueften chemifchen Archiv I, 525. 13) Die chemifche Unterfuchung der Paudrette, welche *Bridet* bereitet, und in der *Bibliothèque phyfico-économique* XI année II, 41. befchrieben ift. 14) *P. A. Gadd's* Erörterungen über die verfchiedene Wirkung des Herbft-Erdfroftes beym Ackerbau und bey Anpflanzungen; aus *Kongl. Vetensk. Academiens nya Handlingar.* 1795. 4. 274. in den chem. Annalen 1799. I, 343. 15) Verfuche über den Einflufs des Sauerftoffs auf das Keimen der Samen; ein Auszug aus dem 1. Kap. der *Recherches chimiques fur la Végétation*, par *Theod. de Sauffure*, Paris an 12. und deffen chemifchen Unterfuchungen von der Vegetation, aus dem Franz. überfetzt. Leipzig. 1805. 8.

In dem *zweyten* Hefte find folgende Auffätze enthalten: 1) Verfuche und Beobachtungen über die Excremente vom Hornvieh und ihre Fäulnifs, vom Hn. Geh. Rath *Thaer* und Hn. *Einhof*, welche fich auch im neuen allgem. Journale der Chemie III, 276. befinden. 3) Derfelben chemifche Unterfuchung zweyer Torfarten, befonders in Rückficht auf Torfdüngung; ebenfalls im neuen allgem. Journ. d. Chemie, III, 400. 4) *J. Carradori* Verfuche und Beobachtungen über den Einflufs des Sauerftoffs auf das Keimen der Samen; aus dem *Journ. de phyf.* LIII, 253. und allgem. Journ. d. Chemie IX, 635. 5) *Haffenfraz* Bemerkungen über den Schnee und Regen, fo wie über ihre Verbindung mit dem Sauerftoff, und über ihren Einflufs auf die Vegetation; aus den chem. Annalen. 1798. 6) Ueber die Bereitung der Chefter Käfe. 7) *Van Marum* Beobachtung über das Entftehen des holländifchen Torfs; aus den *Ann. du Muf. d'hiftoire naturelle* II, 91. und in *Gilbert's Ann. der Phyf.* XIV, 507. auch XVIII, 236. 8) Hn. Prediger *Heims* Beobachtungen über die aufserordentlich lange dauernde vegetabilifche Lebenskraft verfchiedener Samenarten in der Erde. Der Vf. bemerkte, dafs Wau (*Refeda luteola*), welcher bey Austretung eines Fluffes einen Fufs hoch mit Sand und Schlamm bedeckt wurde, binnen 18 Jahren in diefer Gegend nicht mehr hervortrieb. Als aber nachher jene Bedeckung zur Erhöhung eines Fufsweges abgetragen worden, kam auch an den entblöfsten Stellen der Wau wieder zum Vorfchein. Eben fo fand man nach der Demolirung der Feftungswälle von Bückeburg in Weftphalen, den darauf

auf folgenden Sommer, diese Plätze dicht mit Wau überzogen; daher der Same desselben mehrere Jahrhunderte in der Erde seine Lebenskraft erhalten haben muſste. Der Vf. fand auf einem Theile seiner Ländereyen die Wucherblume (*Chrysanthemum segetum*), welche besonders auf den Plätzen häufig hervorkam, wo der untere unfruchtbare Lehmen sehr schwach mit gutem Boden bedeckt war. Durch den fortgesetzten Kleebau auf diesen Plätzen blieb endlich die Wucherblume gänzlich an 15 Jahre weg, bis von einem starken Regen die neue fruchtbare Erde weggeschlemmt worden, und der Lehmen wieder zu Tage lag, wo auch die Wucherblume wieder hervorkam. Auf einer Thonmergelschicht zeigte sich *Crepis foetida*, von welcher eine mächtige Schicht von Höhlenkalkstein abgeworfen worden war, und wo dieser Same auch mehrere tausend Jahre erhalten seyn muſste. Hiernach müssen auch die Ereignisse beurtheilt werden, daſs zuweilen nach dem Bestreuen der Ländereyen mit Asche oder Gyps rother Wiesenklee, so wie andere Gewächse hervorkommen, welche man nie auf diesen Plätzen fand. 9) Erfahrungen und Beobachtungen über die Veredlung der Baumfrüchte, vom Hn. Rath *Treffz*, aus dem Taschenkalender für Natur- und Gartenfreunde von 1803. 10) Hn. Prof. *Willdenow's* Bemerkungen über die vorige Abhandlung, das Ueberpfropfen der Bäume betreffend, widerlegen des Hn. *Treffz* Grundsätze, in so fern er die Entstehung der Obstvarietäten dem Pfropfen zuschreibt, da sie hingegen durch den Samen und dessen mannichfaltiger Cultur in den verschiedenen Himmelsstrichen entstehn, und die künstlichen Mittel des Pfropfens, Aeugelns u. s. w. nur deshalb nothwendig werden, da sich diese Varietäten nicht durch den Samen fortpflanzen. 11) *von Saussüre* von dem Einflusse des Bodens auf die Bestandtheile der Pflanzen; aus dem *Journ. de Phys.* LI, 9. und im allgem. Journ. d. Chemie IX, 644.

ERFURT, b. Beyer u. Maring: *Die Seidenraupe*, oder *vollständiger Unterricht in der Erziehung, Wartung und Pflege der Seidenraupe, Gewinnung und Zugutmachung der Seide.* Ein Handbüchlein für Privat- und Staatswirthe von *Joh. Christian Gotthard*, der W. W. Dr. u. s. w. 1804. 169 S. 8. (12 gr. oder 54 Kr.)

Nachdem der Vf. sein erstes Werk über die ökonomische Thierpflege herausgegeben hatte, kam er auf die Bearbeitung der Lehre vom Seidenbau, zu der er sich, der Vorrede zufolge, durch Versuche im Kleinen vorbereitete, um manches, was bereits bekannt war, noch mehr zu berichtigen, oder manche Dunkelheit zu erhellen, welches ihm dann auch meistens wohl geglückt ist.

In der Einleitung wird das Historische des Seidenbaues kürzlich dargestellt, und von Deutschland besonders gesagt, daſs der preuſsische Staat am ersten den Seidenbau eingeführt, das Jahr 1714 aber als das erste bemerkt, da eine Verordnung wegen Beförderung dieses Nahrungszweiges erschien. Gegen die Bemerkung übrigens, daſs man seitdem damit fortgefahren habe, muſs Rec. erinnern, daſs der Seidenbau seit jenem Jahre äuſserst wenigen Fortgang hatte, und hie und da nur gleichsam zum Spielwerk gebraucht wurde, bis endlich der groſse König seine Nation dahin brachte, mit vollem Ernste das Werk anzugreifen. Auch ist weiterhin zu erinnern, daſs von den Seidenwirkerstühlen in Berlin nicht auf den Betrag der Landseide zu schlieſsen ist, indem die dortigen Fabrikanten ihre meiste rohe Seide aus Italien ziehen; daher die Seidenbauer, denen das Pfund Landseide etwa mit 6 Rthlr. bezahlt wird, nicht auf die Kosten ihrer Bemühung kommen, und daher natürlicher Weise mit dem Seidenbaue mehr und mehr nachlassen. Rec. muſs es daher dahin gestellt seyn lassen, ob der Staat mehr daran gewinnt, wenn er die ausländische rohe Seide ohne sonderlichen Impost einführen läſst, oder diese Seide höher impostirt, um den einländischen Seidenbau nicht nur zu erhalten, sondern ihn auch immer mehr empor zu bringen.

Am Schlusse des Buchs macht der Vf. seine Leser mit den Schriften über den Seidenbau bekannt, deren von 1603. an bis auf unsre Zeiten 42 theils gröſsere theils kleinere Werke angegeben werden. Es fehlen aber in diesem Register zwey classische Werke. Das gröſsere derselben führt den Titel: *Anweisung, die Seidenwürmer auf Matten zu ziehen* u. s. w., erschien zu Potsdam 1785., kam aber nicht recht in den Buchhandel. Der Vf. ist *Matteo Liverati*, einer der königl. vor einigen Jahren verstorbenen Sänger, der, ehe er in die königliche Capelle kam, in Dänemark und Polen den Seidenbau glücklich betrieben hatte. In dem *fünften* Kapitel dieser Schrift findet man die Beschreibung des chinesischen beweglichen Gestells, nebst dem Kupfer dazu, und im *achten* Kapitel ein Mittel wider den etwanigen Mangel des Laubes, das bekanntlich bey uns zuweilen durch spätere Nachtfröste verdirbt. In andern Schriften, wie auch in der vorliegenden, werden zwar andere Vegetabilien als Stellvertreter des Maulbeerblatts genannt; allein die Erfahrung lehrt, daſs die Würmer, wenn sie einige Tage hindurch von andern als Maulbeerblättern leben müssen, entweder erkranken, oder weniger und schlechteres Gespinnst liefern. Nach *Liverati* soll man im August etwas Maulbeerlaub pflücken, es trocknen, und sodann mit der Vorsicht verwahren, daſs es nicht in Stücken zerbreche, und besonders kein Staub dazu komme. Im folgenden Jahre läſst man einen Theil dieser aufgetrockneten Blätter in siedendes Wasser werfen, wodurch sie in einer Minute wieder grün werden, hierauf abtrocknen, und den Würmern so lange geben, bis sie ihre erste Häutung erreicht haben. Sollten aber die Bäume alsdann noch nicht Laub getrieben haben: so soll man einen acht bis zwölfjährigen Baum täglich mit warmen (nur nicht heiſsen) Wasser begieſsen, wodurch derselbe viel

viel eher als die andern Bäume ſeine Blätter hervortreiben wird. So bald man aber ihm ſein Laub abgenommen hat, muſs er wieder mit kaltem Waſſer begoſſen werden. Noch gedenkt *Liverati* der Heilung einer anſteckenden Krankheit der Würmer, von deren Heilung bey andern Schriftſtellern nichts zu finden iſt. Dieſe Krankheit iſt die Gelbſucht: ſie findet ſich, wenn die Würmer eben ſpinnen wollen, und kann ein allgemeines Sterben veranlaſſen. Man muſs die Würmer, die gelbe Flecken am Kopfe bekommen, die ſich in der Folge über den ganzen Leib verbreiten, eiligſt auſſuchen, und gegen zwey Minuten lang in einen Eimer kaltes Waſſer eintauchen, und ſie hierauf auf trockne Matten hinlegen, auch ihnen nicht eher Futter geben, als bis ſie ganz trocken ſind. Auf dieſe Weiſe kommen beynahe die Hälfte ſo glücklich durch, daſs ſie ihre Cocons ſpinnen können. Dieſe Krankheit entſteht gemeiniglich von der in dem Zimmer eingeſchloſſenen Gewitterluft. Man muſs daher in dieſem Falle die Fenſter bey Zeiten öffnen, daſs die erſtickende Luft nicht auf die Würmer wirke. — Das zweyte in obgedachtem Verzeichniſſe fehlende Buch führt den Titel: *Kurze und gründliche Anweiſung zur Wartung und Fütterung der Seidenwürmer.* Berlin, bey Decker, 1769. Und hieneben noch bey eben demſelben in gleichem Jahre: *Anweiſung, wie mit denen Cocons zu verfahren.* Ein Büchlein von $1\frac{1}{2}$ Bogen. Dieſe Schrift wurde im Lande unter dem gemeinen Manne ausgebreitet, und belehrte ihn hinreichend, ſo wie das Liveratiſche Werk hauptſächlich denen zu empfehlen iſt, welche den Seidenbau im Groſsen treiben wollen.

KLEINE SCHRIFTEN.

PÄDAGOGIK. *Warſchau*, b. Ragoczy: *Reglement für das königliche Lyceum zu Warſchau.* 1804 40 S. fol. Deutſch und polniſch gegen einander über. (8 gr.) — Mit ſehr viel Einſicht und Bekanntſchaft mit den Vorſchlägen und Fortſchritten im Fache des Schulweſens iſt dieſes Reglement abgefaſst, wir wiſſen nicht, von wem, jedoch betrifft es nur das Allgemeine, beſtimmt zuerſt den Zweck des Inſtituts, welcher in Bildung des Geiſtes, in Veredlung des Herzens und in der Vorbereitung zur Univerſität geſetzt wird, jedoch ſo, daſs beſondre Nebenclaſſen für die Bildung zu bürgerlichen Geſchäften, die eine wiſſenſchaftliche Cultur, doch ohne eigentliche Schulgelehrſamkeit, bedürfen, alſo für Kaufleute, Künſtler, Officiere u. ſ. f. ſind; dann folgen die Lehrgegenſtände und die Lehrform, alſo Sprachen, unter welchen wie billig die deutſche Sprache oben an ſteht, und durch 6 Hauptclaſſen gelehrt wird; auch dem Polniſchen ſind 6 Hauptclaſſen zugetheilt; dann folgt das Franzöſiſche, Lateiniſch 6 Hauptclaſſen, Griechiſch 4 Claſſen, Hebräiſch 2 Claſſen, Engliſch, Italiäniſch und Ruſſiſch. In dieſen Abſchnitt hat ſich ein Paragraph verloren, der den Unterricht in der Archäologie und Mythologie betrifft, aber in den Abſchnitt gehört, der vom wiſſenſchaftlichen Unterrichte handelt. Alsdann folgt der wiſſenſchaftliche Unterricht: Geographie, wie billig, fängt in der unterſten Claſſe, mit dem preuſs Staate an, 5 Claſſen: in der vierten Claſſe alte Geographie u. ſ. w. Geſchichte in 3 Claſſen, beginnt mit der 4ten Claſſe der deutſchen Sprache, und nicht früher, denn als pragmatiſche Erzählung der Vergangenheit paſst ſie für das Faſſungsvermögen des Knaben nicht; ſie ſetzt einen ſchon gebildeten Verſtand und verſchiedene Vorkenntniſſe voraus. Eine Vorbereitungsclaſſe zum Studium der Geſchichte macht den Anfang, worin der Unterricht fragmentariſch in Lebensbeſchreibungen und Erzählung einzelner merkwürdiger Vorfälle, die Intereſſe für den Knaben haben, beſteht. Daran ſchlieſst ſich die vaterländiſche, alſo die polniſche, bis zur Auflöſung Polens; dann folgt die preuſsiſche, und ſo fort, doch ethnographiſch. In der 2ten Claſſe folgt die Geſchichte der Griechen und Römer, mit Hinſicht auf das Verſtehen der griechiſchen und römiſchen Claſſiker. In der dritten Claſſe macht eine Culturgeſchichte den Beſchluſs, nach Tabellen: voran gehn die Hülfswiſſenſchaften, Chronologie, Numismatik, hiſtoriſche Kritik u. ſ. w. Mathematik, 6 Claſſen: da die Pädagogen darüber noch uneinig ſind, ob der Unterricht mit den ausgedehnten, oder mit den intenſiven Gröſsen beginnen ſoll, ob dieſe Wiſſenſchaft gleich mit ihrer ſtrengen Methode gelehrt, oder die Schüler mehr mit den Reſultaten derſelben, und ihrer Anwendung auf das praktiſche Leben, anfänglich hiſtoriſch bekannt gemacht werden ſollen: ſo bleibt dem Lehrer dieſer Wiſſenſchaft die Wahl der Methode nach ſeiner Einſicht frey. Naturbeſchreibung. Technologie. Naturlehre. Chemie. Die hierüber mitgetheilten, doch nur allgemeinen, Ideen und Vorſchläge ſind eben ſo vortrefflich, als die über die Bildung des Verſtandes, wozu wiſſenſchaftliche Logik nur ſo weit, als ſie dem Zwecke des Inſtituts angemeſſen iſt, und praktiſche Logik oder pragmatiſche Anthropologie, in dem Geiſte, wie *Engel*, *Funk*, *Kant*, dieſen Zweig der Verſtandescultur bearbeitet haben, beſtimmt werden. Der Vortrag ſoll eromatiſch, dialogiſch ſeyn, weil das, was der Schüler lernen ſoll, in ihm ſchon vorhanden iſt, und nur zum Bewuſstſeyn gebracht werden darf. Verbunden damit ſind ſchriftliche Uebungen und deutſche Disputationen. Aeſthetik, Darſtellung und Beurtheilung muſterhafter Beyſpiele, Mythologie, Archäologie. Anleitung zur Lectüre, wozu die Schulbibliothek nützlich ſeyn wird. Declamirübungen. Bildung des moraliſchen Gefühls. Der Religionsunterricht wird durch verſchiedne Lehrer der verſchiednen Kirchen ertheilt. Dann folgen im *dritten* Abſchnitte Kunſtübungen; Calligraphie, Zeichnen, Muſik, Tanzen, Reiten, Fechten. Der Lectionsplan wird nach den von ſämmtlichen Lehrern eingereichten Entwürfen vom Director ausgearbeitet und vom Ephorat geprüft, welches ihm die geſetzliche Kraft für das Schulhalbejahr ertheilt. Norm iſt: daſs, vorzüglich im Sprachunterrichte, die Zahl der Schüler in den untern Claſſen bis zur dritten nicht über 30, von Tertia an nicht über 50 ſteigen ſoll. Im letzten halben Jahre vor dem Abgange auf die Univerſität ſoll den Abiturienten eine encyklopädiſche Ueberſicht der Facultätswiſſenſchaften ganz hiſtoriſch, und eine Beſchreibung der deutſchen, beſonders preuſsiſchen, Univerſitäten, mit lehrreichen Winken für den Jüngling gegeben werden. Für Nichtſtudirende ſind noch Nebenclaſſen, wohin eigentlich der Unterricht im Italiäniſchen, Engliſchen und Ruſſiſchen gehört. Die nähere Beſtimmung ſoll erſt noch erfolgen. Schulbibliothek. Das Ephorat reicht die von den Lehrern vorgeſchlagenen Bücher mittelſt gutachtlichen Berichts der Kammer zur Entſcheidung ein. Auch die vorzüglichſten literäriſchen Journale werden in der Bibliothek gehalten, aber niemals ausgeliehen. Täglich 6 Schulſtunden. Wir übergehn der Kürze wegen die übrigen auf andern groſsen Schulen meiſt üblichen Einrichtungen, und fügen nur noch hinzu, daſs dieſs Reglement in einer guten Diction und überhaupt höchſt zweckmäſsig abgefaſst ſey, und als Muſter in ſeiner Art empfohlen zu werden verdiene.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 27. Januar 1806.

NATURGESCHICHTE.

Wien, b. Geistinger: *Fungi austriaci*, iconibus illustrati. Descriptiones ac historiam naturalem completam addidit *Leopoldus Trattinnick.* — *Oesterreichs Schwämme*, in fein ausgemalten Abbildungen dargestellt, mit Beschreibungen und einer ausführlichen Naturgeschichte. *Erste, zweyte, dritte* Lieferung; seit 1804. broschirt mit gefärbtem Umschlage. gr. 4. (Jede Lieferung 2 fl. 45 Krzr.)

Der rühmlichst bekannte fleissige Vf. des vorliegenden Werks macht sich durch dasselbe um die Mycologie überhaupt, und um die nähere Bekanntschaft mit Oesterreichs Pilzen auf eine lobenswürdige Art verdient. Unverkennbar sind der Fleiss und die Genauigkeit, die er bey der Untersuchung und Beschreibung seines Gegenstandes bewiesen; treu und gefällig die Darstellungen der, unter seiner Leitung, an dem Werke arbeitenden Künstler, durch deren Geschicklichkeit, so wie überhaupt durch seine äussere Eleganz es sich füglich mit ähnlichen Prachtwerken messen kann. Rec. besorgt nur, dass der immer grösser werdende Luxus in Büchern, die bloss für wissenschaftliche Zwecke geschrieben werden, die Verbreitung derselben unter die vom Glücke gewöhnlich nicht übermäsig dotirte Classe der Gelehrten erschweren müsse; und kann daher die Bemerkung nicht unterdrücken, dass es dem Vf. gefallen haben möchte, durch Beobachtung einer grössern, dem Verdienste seines Werks nicht nachtheiligen Oekonomie, mehrern Gelehrten des In- und Auslandes zum Genusse desselben zu verhelfen. Schon der doppelte, auf den gespaltenen Seiten einander gegenüber stehende lateinische und deutsche Text ist ein, wenn gleich für die allgemeinere Verbreitung des Werks dienlicher, Luxus, der aber nun noch dadurch vermehrt wird, dass der Vf. sich gelegentlich in ästhetische und moralische Bemerkungen einläst, die, wenn sie auch seinen Ansichten und Gefühlen Ehre machen, und einen lieblichen Blick in den humanen Charakter des Beobachters thun lassen, doch dem Käufer des Werks um mehrerer Ursachen willen als überflüssig vorkommen möchten.

Was die Einrichtung des Werks selbst betrifft: so giebt der Vf. bey den bereits von andern beschriebenen Arten erst die Diagnose mit den Worten des dem Namen beygesetzten Schriftstellers (meistentheils *Persoon's*); dann die Synonymie, dann eine oder mehrere deutsche Benennungen; hierauf eine *Definitio* (Charakteristik) des Schwamms (Pilzes) von dem *Mycelio* (Wurzelbefestigung) aufwärts, und dann eine *Descriptio atque historia*, welche die erweiterte Charakteristik, den Aufenthalt, Erzeugung, Art des Wachsthums, Zeit der Erscheinung, Dauer, die Varietäten, den Küchen- und anderweitigen Gebrauch und sonstige vom Vf., oder von andern gemachte Beobachtungen enthält, wobey, wie gesagt, Fleiss und Genauigkeit unverkennbar, aber eine zu grosse Umständlichkeit nicht selten für den Leser drückend ist.

Die *erste* Lieferung beginnt mit dem *Agaricus (Pratella) campestris*, oder dem gemeinen Champignon [Tab. I. fig. 1. a. b.]. Das *Mycelium* besteht aus byssusartigen, ästigen, anastomosirenden Fäden, die an den, einem Nervenknoten (*Ganglion*) ähnlichen, Verschlingungen Knöpfchen bilden, aus denen das *Encarpion* (Fruchtkörper) hervorwächst, — welches nun nach allen seinen charakteristischen Theilen beschrieben wird. Bey dieser Gelegenheit dringt sich dem Vf. eine Aehnlichkeit des jungen Fruchtkörpers mit der harmlosen Kindheit des Menschen auf, welche Stelle wir uns, als eine Probe jener oben erwähnten Abschweifungen, in denen sich der Vf. zu gefallen scheint, so wie seines hin und wieder sehr geschmückten, fast pretiösen, Stils, herzusetzen erlauben. *Amabilis infantia Encarpium hujus fungi distinguit corpusculo grate infarcto, encephalo globoso stipitem abbreviatum parumper superante, velo alte obtegente omnia attributa sexuum propinquae mortis adulatorios nuntios. Sic pueri gravili sua ineptia et jucunda plenitudine amores sibi conciliant aliorum, sic tenerae aetatis aspectus et nostros animos ad hilaritatem invitat, quod non ingrati affectus depravatio, neque curarum molestissimarum reminiscentia, sed innocentis felicitatis imago atque naturalis integritatis elegantia nobis ideam inspirant beatitudinis, qua frui videntes credimus ipsi frui.* Eben so sagt er unter Nr. 7. von dem *Agaricus austriacus* bey Bemerkung der zahlreich neben einander stehenden grössern und kleinern Individuen: *Sanctum ac summe venerandum Emblema piissimae fraternitatis praestat haec fungi species, in qua individua majora pileis suis expansis juniores terterioresque contra solis radios, pluviarum ventorumque noxas come obtegunt atque tuentur.* — Verwandt, aber durch bedeutende Merkmale von dieser Art verschieden, ist die *Pratella edulis Pers.* (Kugemucken in Wien), die der Vf. im Verfolge als eine eigene Art abhandeln und darstellen wird. Umständlich, und nicht ohne bedenklichen Reiz auf die Lüsternheit, selbst des

des minder Leckerhaften, wird nun der Küchengebrauch des Pilzes beschrieben, wobey der Vf. das Wegnehmen der Lamellen tadelt, und ihn in demjenigen Zustande als vorzüglich wohlschmeckend rühmt, wenn sich der Hut von dem Strunke entfernt hat. In beiden Stücken möchten die Friands wohl anderer Meinung seyn. So allgemein man diesen Pilz, der sich schon durch seinen lieblichen Geruch empfiehlt, als unschädlich für die Gesundheit erkennt, so nachtheilig möchte er in einem höhern Alter, durch die sich einnistelnden Maden, für dieselbe werden. — Nun folgen von 20 theils schädlichen, theils minder schmackhaften oder unbrauchbaren, mit dem ächten Champignon zu verwechselnden Arten aus der Familie der Blätterschwämme, die Unterscheidungsmerkmale; dann eine kurzgefasste Anleitung zur künstlichen Erzeugung des Pilzes sowohl nach der, unter den Gärtnern gewöhnlichen, als auch nach der von *Dieterich* in seinem Wörterbuche der Gärtnerey und Botanik (I. Bd. S. 158.) empfohlenen einfachern und erprobten Methode; und zum Schlusse eine Nachweisung auf die über diesen Pilz nachzuschlagenden Schriften. — Diess ist im Allgemeinen der Gang, den sich der Vf. bey der Bearbeitung seines Gegenstandes vorgezeichnet hat, und wir können nach Darlegung desselben bey den übrigen Arten desto kürzer seyn. 2) *Agaricus (Pleuropus) stypticus Pers.* Der kleine Weidenschwamm [Tab. I. fig. 2. *a. b. c.*]. Häufig im Herbst, vorzüglich auf alten absterbenden Weidenstämmen und andern faulenden Baumstümpfen, nicht selten in Haufen von mehr als hundert Individuen zusammen. Das *Mycelium* ein mehlartiger Teig, aus dem der Strunk gewöhnlich seitwärts, zuweilen aber auch in der Mitte des Huts stehend, hervorgeht. Der Vf. empfiehlt ihn zu Farbe-Versuchen. Seine Dauer ist vom Ende Octobers bis in die wärmere Jahrszeit. — 3) *Daedalea quercina*, der Eichenlabyrinthschwamm [Tab. II. fig. 3.]. Variirt sehr in Ansehung seiner Anheftung, Gestalt, Zusammenlebung, Grösse. Das von dem Vf. zur Abbildung gewählte Exemplar gleicht, nach seiner Ansicht, „einer Mutter, die über ihren noch unreifen Jungen brütet." Er ist bald gesellig, bald einsam. Die Farbe ist beständiger als seine übrigen Accidenzen, nämlich in allen Theilen lichtbraun. So derbe und fest er ist, so unbedeutend ist seine Schwere. Man findet ihn im Herbst an gefällten Eichenstämmen, Balken und Bretern, gewöhnlich nicht entfernt von der Erde: indess sah unser Vf. einmal einen solchen Schwamm „fünf Fuss hoch über der Erde an einem hohen Pfahle hervorkommen, wobey es schien, als ob die unterhalb dem Hauptschwamme sitzenden kleinern und jüngern durch irgend eine Art von tröpfelndem Ausfluss aus dem obern entstanden wären." — Man benutzt ihn nebst ähnlichen Arten zum Zunder und um Flecken und Zeichnungen auf dem Papiere auszulöschen. Er möchte auch, da er viel zusammenziehenden Stoff enthält, für Gärber und Färber brauchbar seyn, und auch als ein gutes austrocknendes Mittel zu medicinischem Gebrauche angewendet, ja vielleicht gar zur Verfertigung von Papier benutzt werden können. — 4) *Daedalea suaveolens Pers. Varietas pileo multifido imbricato-juvenilis.* Wohlriechender Labyrinthschwamm [Tab. II. f. 4.]. Vorerst ohne weitere vollständige Beschreibung, bis der Vf. dieselbe nach einem durchaus entwickelten Exemplare zu machen in den Stand gesetzt seyn wird. *Persoon* soll sich von dem jugendlichen Ansehn des wohlriechenden Labyrinthschwammes haben verleiten lassen, in seiner *Synopsis* p. 530. einen *Boletus suaveolens* als eigene Art aufzustellen. Dieser sey also auszustreichen und *Boletus salicinus Bulliard* (in diesem *ersten* Hefte steht immer *Boulliard*), der unrichtig als Synonym angeführt sey, an dessen Stelle zu setzen. Dieser letzte ist geruchlos, halb gestielt oder wenigstens an der Basis verengert und im Vergleich mit der *Daedalea suaveolens* mager. Die Röhrchen sind an jenem sehr kurz, die Löcher sehr klein und von einer grau-röthlichen Farbe. Ausserdem ist der Hut vergänglich; er erscheint im Frühjahre, welches alles bey der im Herbste sich zeigenden *Daedalea suaveolens* sich gerade umgekehrt verhält. In dem von unserm Vf. abgebildeten Zustande ist der wohlriechende Labyrinthschwamm ganz schneeweiss, sehr weich, fleischig und von einer Butter ähnlichen Substanz, so dass seine Löcher leicht verwischt werden können. Er riecht dabey so stark nach *Illicium anisatum*, dass er ein ganzes Zimmer parfümirt, welcher Geruch, obwohl in einem geringern Grade, noch dem getrockneten Schwamme eigen ist. Er wächst sehr lebhaft, er verkleistert alles, was ihm aufstösst; Blätter kleben auf seiner Oberfläche fest, und lassen deutliche, den Fossil-Pflanzenabdrukken ähnliche Figuren zurück. 5) *Boletus fumosus Pers.*, der beräucherte Löcherschwamm [Tab. III. f. 5.]. Dieser, von *Persoon* entdeckte, und hier zuerst abgebildete, Zögling der österreichischen Flor findet sich in abgestorbenen, inwendig ganz vermoderten Weidenstämmen, und zwar bloss an der innern, auf diese Art ausgehöhlten Seite derselben im November und December gehörig entwickelt. Er wächst in dachziegelförmigen Haufen, die eine Spanne lang und eine halbe Spanne breit sind, und scheint den im frischen Zustande nur bemerklichen Wohlgeruch von der in seiner Nachbarschaft wohnenden *Daedalea suaveolens* angenommen zu haben. Als brauchbar für den Menschen hat er sich noch nicht bewiesen. 6) *Boletus ungulatus Bull.*, der Pferdehufpilz, unächter Feuerschwamm [Tab. III. f. 6.]. In *Persoon's Synopsis* als Abart δ) von *Boletus fomentarius*. Diese perennirende, mit wagerechten Schichten von Jahr zu Jahr sich vergrössernde Art ist die härteste unter allen, und hat das besondere, „dass sich jede neue Schicht immer unter die ältere ausgiesst, so dass der Schwamm wirklich abwärts wächst. Auch weicht er darin von den gewöhnlichen Gesetzen des Wachsthums ab, dass nicht die Schichten sich in den Fruchtkörper, sondern dieser sich in eine Schicht verwandelt, die endlich so hart wird, dass man sie kaum mit einem Messer durchschneiden kann." —

Er

Er findet sich, jedoch nicht sehr häufig, auf alten Weiden und Maßholder-Bäumen. Man gebraucht ihn wie den gemeinen Zunderschwamm.

Die *zweyte* Lieferung enthält 7) den *Agaricus (Gymnopus) austriacus*, den österreichischen Blätterschwamm [Tab. IV. fig. 7.]. Eine neue, meist gesellige, am Fuße verwachsene Art, mit einem purpur-schwarzen röhrigen Strunke, schwachgezähnten pomeranzen- und castanienfarbenen Hute und zimmtfarbigen Lamellen (*Agaricus Mycelio protuberante multifido carnoso niveo; encarpiis subgregariis basi monadelphis stipitibus atropurpureis fistulosis, pileis subdentatis aurantiaco-badiis splendentibus, lamellis cinamomeus*). Obgleich verwandt mit dem *Agaricus velutipes*, einem Herbstschwamme, unterscheidet sich diese Art durch die Erscheinungszeit im Januar; durch die viel lebhaftere und angenehmere Farbe des Hutes und der Lamellen; durch den bis an die Spitze dunkelrothen, dicken Strunk; durch den vollkommnen ganzen Hut u. s. w. Die dem Vf. vom Erzherzog Anton eingelieferten Exemplare waren bis zu sechszig am Fuße zusammengewachsen. Der Geruch ist angenehm, und scheint nichts weniger, als eine giftige Eigenschaft fürchten zu lassen. Man fand ihn an den Wurzeln eines alten Kirschbaums im Schönbrunner Garten. 8) *Agaricus (Pleuropus) Salignus Persoon.* Großer Weidenschwamm. (*A. dimidiatus Bull. A. ochraceus L.*) [Tab. IV. f. 8.] Eine ansehnliche Art, die an 14 Zoll im Durchmesser erreicht. Dieser, erst seit Kurzem in Oesterreichs Flor eingebürgerte, Pilz variirt sehr an Größe, Art des Wuchses, Gestalt und Farbe. Der Hut ist zuweilen ganz einfach, oft aber in zwey oder mehrere Lappen getheilt. Er findet sich, gemeiniglich im December, an Weiden und Weißpappeln in niedrigen oft überschwemmten Gegenden, und verwittert nach Verlauf einiger Monate. Ob er essbar sey, ist bis dahin noch nicht entschieden. 9) *Boletus Scutiformis. Bol. fomentarius* ? *B. pomaceus Pers.* Der schildförmige Zunderpilz. Rec. muss bemerken, dass auf der fünften Tafel, welche diesen Pilz und den gleich folgenden *Boletus versicolor* vorstellt, die Numern verändert werden müssen, und statt Nr. 10., 9, so wie statt Nr. 9., 10. zu setzen sey. Dieser von andern als Varietät des *B. fomentarius* aufgestellter Pilz erscheint hier als besondre Art. Hr. *Trattinnick* glaubt ihn hiezu durch mehrere Unterscheidungs-Merkmale berechtigt, die, wenn man ihre Gültigkeit bey dieser Art nicht anerkennen wollte, das Ausstreichen mehrerer anderer Arten nach sich ziehen würden. Sein Wohnort ist bloß auf die *Aeste* der Pflaum- und anderer Fruchtbäume beschränkt, an den Stämmen findet man ihn niemals. Seine Stellung ist immer schief oder ganz wagerecht, „wo er denn einer riesenmäßigen Flechten-Scutelle ähnelt." 10) *Sistotrema versicolor*, der Bänderschwamm, Regenbogenschwamm [Tab. V. bey der Abbildung steht N. 9.]. Eine sehr häufige, doch zuweilen verkannte Art, wie sich aus der Menge der Citate ergiebt. Die concentrisch laufenden Bänder des Huts, von denen einige eben und glatt, von brauner, röthlicher oder violetter Farbe, andere erhaben und filzig, olivenfarbig oder grau sind, geben ihm ein schönes, schillerndes Ansehn. Kaum variirt irgend eine Art so sehr, als diese, nach Lage, Richtung, Art des Wachsthums, Größe, Farbe u. s. w., so dass unser Vf. *Persoon's Boletus multicolor*, *lutescens*, *atrorufus* und *Sistotrema cinereum* (*Boletus concolor Bull.*) als bloße Stufenfolgen, Abweichungen und Uebergänge dieser einzigen Art ansieht. Der untere Theil des Huts ist weißlich und von unzählbaren Löchern durchstochen; späterhin ändert sich diese Farbe ins Braungelbe und Violettgraue, und die Scheidewände der Löcher verlängern sich in knorpelartige Stacheln, so dass man ein *Hydnum* vor sich zu haben wähnen könnte. Ueber den Gebrauch und Nutzen dieses Schwamms, den man in allen Jahrszeiten findet, weiß der Vf. nichts Bestimmtes anzugeben. 11) *Morchella continua. Phallus esculentus Linn.* die gemeine Spitz-Morchel [Tab. VI. f. 11.]. Obgleich der Vf. Bedenken trägt, *Persoon's Morchella esculenta* bloß aus dem Grunde als Synonym hieher zu setzen, weil *P.* in der Diagnose *stipite farcto* sagt; da unsers Vfs. Art immer einen *hohlen Strunk* hat: so glaubt Rec. doch, dass bey der Persoon'schen Diagnose wohl ein Schreib- oder Uebereilungsfehler vorgegangen seyn möchte. — Der hohle Strunk wird, nach des Vfs. Beschreibung, „für die Leckermäuler mit feingeschnittenem Weizenbrod, Hühnerfleisch, Sardellen, Krebsen, Milchrahm und verschiedenen Gewürzen ausgefüllt." — Die äußerste Größe ist 9 Zoll bey 3 Zoll Durchschnitt. Die Farbe des mehlicht bestäubten, nicht glatten Strunks ist weiß (nicht braun, wie die Farbe des Huts). So angenehm der Geruch des frischen Schwammes ist, so unleidlich und der Gesundheit nachtheilig ist er, wenn der Pilz bereits in Fäulniss übergegangen. Die Zeit seiner Erscheinung fällt in den März und April. 12) *Morchella patula Pers.* Bastard-Morchel [Tab. VI. f. 12.]. Der Strunk ist höher als bey der gemeinen Morchel. Die Substanz dieselbe. Der Hut niemals zugespitzt. Sie ist seltner und wächst einsam. Sie ist minder schmackhaft, und dabey zäher als die vorige.

Die *dritte* Lieferung enthält 13) *Agaricus (Pratella) vindobonensis*, der Wienerschwamm [Tab. VII. N. 13. nicht 3.]. *A. Encarpio solitario stipitato undique niveo, pileo carnoso convexo, lamellis coarctatis, stipite bulboso fistuloso, annulo libero.* Eine neue, vom Vf. zuerst beschriebene Art, die er im Junius, nach einem langen Regen, auf einer Wiese entdeckte, und die er von vier verwandten ähnlichen Arten, nach den angeführten Kennzeichen, unterscheidet. 14) *Agaricus (Lepiota) candicinus Pers.*, der Stockschwamm [Tab. VII. f. 14.]. Er erscheint in vielen Varietäten, die in den von dem Vf. angegebenen Merkmalen übereinkommen. Der Strunk ist bald hohl, bald voll; bald glatt, bald mehr oder weniger schuppig; bald mit, bald ohne Ring; der Hut meist rostfarbig, bald aber auch grau mit Kastanienbraun.

Das

Das Haupt-Unterscheidungszeichen besteht, bey dieser Wandelbarkeit, in den zimmtfarbenen Lamellen von ungleicher Länge, die an den Strunk angewachsen sind und an demselben etwas herablaufen. Man findet ihn immer in Haufen neben einander, aber nicht an der Basis verwachsen, im Julius bis October, auf vermoderten Wurzelstöcken abgehauener Bäume, vornehmlich der Buche. Keine Art erscheint häufiger auf den Wiener Märkten. 15) *Merulius Cantharellus*, der gelbe Pfifferling, Eyerschwamm [Tab. VIII. f. 15.]. Ist als sehr schmackhaft bekannt und beliebt. Sein gemilderter Pfeffergeschmack verliert sich vollends bey der Zurichtung. Roh verspeiset soll er heftiges Bauchgrimmen verursachen. Er wird häufig zu Markte gebracht. 16) *Boletus cinnamomeus Jacq.*, der zimmtfarbene Löcherschwamm [Tab. VIII. f. 16.]. Der Vf. entlehnt seine Beschreibung aus *Jacquin's Collectaneis*, nach welcher diese Art, die dem *Boletus perennis* sehr ähnlich ist, sich von diesem durch den regelmäfsigen Hut, durch den Mangel concentrischer Ringe, durch den genau in die Mitte des Huts sich verlaufenden Strunk und die weit gröfsern Löcher, unterscheidet. Man findet ihn im Junius, gesellig, im Schatten der Eichen, zwischen Moosen. 17) *Boletus luridus Perf. B. bovinus Boet.*, der Saupilzling, Kuhpilzling [Tab. IX. f. 17.]. Die dunkelrothe Farbe, die dieser Pilz in der Jugend hat, wird stets unreiner und geht endlich ins Schwarzgrüne über. Das Fleisch und die Röhren sind innerlich sehr schön gelb; allein diese Farbe geht, so bald man sie der freyen Luft aussetzt, in Blau über, und dieses wird mit jedem Augenblicke dunkler, und verwandelt sich zuletzt in eine eben so häfsliche als verdächtige Schwärze. Man hält ihn deshalb auch für giftig. Er findet sich oft nach feuchter warmer Witterung schon am Ende des Julius. 18) *Phallus impudicus Linn.*, der bekannte Gicht- oder Stinkschwamm. Das *Mycelium* gleicht in mehrern Hinsichten vollkommen einem thierischen Eye. So bald der *Fruchtkörper (Encarpium)* seine Reife erlangt hat, zerplatzt der Wulst in 3—4 Lappen, und läfst den Hut durchdringen. Uebrigens ist die Gestalt dieses Pilzes eben so auffallend, als der ihm eigene Gestank unerträglich ist, welcher dem Vf. demjenigen sehr ähnlich zu seyn scheint, „der aus den halbverfaulten Leichen venerischer Personen ausduftet, wenn man sich noch das Annehmliche von dem Geruche des Meerrettigs hinzudenkt." — Der Pilz erscheint nicht alle Jahre gleich häufig, gewöhnlich vom Julius bis September. Schon die Alten empfahlen ihn in der Gicht; der Vf. meynt, dafs er mit besserm Nutzen in krebsartigen Geschwüren anzuwenden seyn möchte, wozu die Chinesen seinen Geschlechtsverwandten *Phallus Mokusin L.* mit Erfolg benutzten.

Uebrigens fehlt bey den hier durchgegangenen *drey* Heften dieses Werks noch die, auf dem farbigen Umschlage des *ersten* versprochene, Einleitung, nebst dem Haupttitel. Es sind, wie Rec. am Schlusse dieses erfährt, unterdefs schon zwey neue Lieferungen erschienen, welches ihn sehr freut, da bey einem etwas lang ausgesponnenem Werke theils die Ungewifsheit und die kurze Spanne des menschlichen Lebens, welches uns *longos vetat inchoare labores*, theils die Kauflustigkeit der Abnehmer, für die Beendigung desselben allerdings fürchten läfst. — Neben diesem Werke besorgt der thätige Vf. auch noch unter dem Titel: *Mycologisches Cabinet*, eine in Wachs nach lebendigen Originalen gearbeitete Sammlung der hier beschriebenen Pilze, welche nach dem Zeugnisse kundiger Autopten besonders gut gerathen seyn soll.

KLEINE SCHRIFTEN.

TECHNOLOGIE. *Stuttgardt*, in d. Erhard. Buchh.: *Ueber die Schädlichkeit der Dämme und Deiche im Allgemeinen und in hydrotechnischer Rücksicht*, vom Landbaumeister *Meerwein* zu Emmendingen. 1804. 70 S. 8. (8 gr.) — Diese kleine Schrift betrifft einen sehr interessanten Gegenstand, dessen Beherzigung allen Regierungen, besonders aber den Directoren des Wasserbaues, auf deren Gutachten und Vorschläge die Regierung verfügt, recht sehr zu empfehlen ist. Nämlich: sowohl die wahre Ursache der Versandungen fast aller Flüsse an ihren Mündungen und der immer häufiger eintretenden Ueberschwemmungen, als auch die dagegen zu treffenden Vorkehrungen. Der Vf. ist der Meinung: dafs die zu grofse Weite, welche man den Flüssen läfst, hauptsächlich die Erhöhung ihrer Betten bewirke, und dafs, wenn man jene nicht einschränke, die bisherigen Mittel, nämlich Anlegung der Deiche und Dämme, die Ueberschwemmungen nicht zweckmäfsig verhüten können. Für diesen Gedanken spricht in der That die Erfahrung, nicht blofs in der Gegend der Mündungen, sondern auch in höher liegenden Gegenden, wo man augenscheinlich sieht, dafs da, wo der Flufs sich weit ausbreiten kann, die meisten Inseln und Versandungen entstehn, welche theils zu Ueberschwemmungen, theils zu schädlichen Richtungen, die der Flufs nimmt, Veranlassung geben. Hydrotekten sollten also an solchen Orten mehr auf Verengung und zweckmäfsige Leitung des Stroms, als auf schlechte, wenig helfende, Defensions Dämme, denken. Nachdem der Vf. einige Behauptungen des berühmten *Wichekings* beurtheilt hat, findet er folgende Ursachen der Ueberschwemmungen: Versandung der Flüsse, die sich vermehrende Zahl der Inseln, die Flufskrümmen oder Serpentinen, die Deichengen, die zweckwidrigen Kribben und Bauwerke an den concaven Ufern, welche den Strom einengen, tiefe Kolke bewirken, Eisstopfungen und Anschwellungen zur Folge haben; und fehlerhafte Vereinigungen und Separationen der Flüsse. Wenn man aber hierin dem Vf. Recht giebt: so hat man andrerseits zu wünschen, dafs er sich über die zweckmäfsigsten Mittel, jene Ursachen zu vermindern und zu vermeiden, umständlicher, gründlicher und belehrender ausgelassen haben möchte. Was man hier liest, sind gröfstentheils Wiederholungen und oberflächliche Aeufserungen im Allgemeinen, die, wenn sie auch nichts Unrichtiges enthalten, doch wenig belehren.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 28. Januar 1806.

ERDBESCHREIBUNG.

PHILADELPHIA, b. Dobson: *The Journal of Andrew Ellicott*, late commissioner on behalf of the united states during part of the year 1796, the years 1797, 1798, 1799, and part of the year 1800: for determining the boundary between the united states and the possessions of his catholic majesty in America, *containing occasional remarks of the situation, soil, rivers, natural productions, and diseases of the different countries on the Ohio, Mississippi, and Gulf of Mexico*, with six maps, comprehending the Ohio, the Mississippi from the mouth of the Ohio to the Gulf of Mexico, the whole of West Florida, and part of East Florida. To which is added an Appendix containing all the astronomical observations made use for determining the boundary, with many others, made in different parts of the country for settling the geographical positions of some important points, with maps of the boundary on a large scale; likewise a great number of thermometrical observations made at different times, and places. 1803. 149 S. 4.

Eine sehr interessante Reisebeschreibung, in welcher nicht bloss der Geograph, sondern auch der Naturhistoriker, Astronom und Arzt eine Menge von interessanten Beobachtungen findet. Hr. *E.* reisete von Philadelphia durch einen Theil von Maryland bis nach Pittsburg; dann den Ohiofluss hinunter bis zu seiner Mündung in den Mississippi, welchen letztern Fluss er bis Natchez, den Perlfluss und Neu-Orleans verfolgte. Von hier ging er nach Mobile, Pensacola und St. Mark, und um Floridas Küsten und Biscana zu der Insel St. Simon in Georgia, nach St. Mary, und dem Fluss hinauf bis beynahe zu seinem Ursprunge aus dem Okefonoke-Sumphe. Galliopolis wird von armen französischen Familien bewohnt, von denen in dem Jahre, in welchem der Vf. reisete, sehr viele durch das gelbe Fieber hinweg gerafft wurden, welches nach Hn. *E's* Versicherung in dem Orte selbst entstand, und durch Unreinlichkeit der Einwohner, Fäulniss einer grossen Menge thierischer und vegetabilischer Stoffe, eine Menge kleiner Seen u. a. hervorgebracht wurde. Die Beschreibung des Mississippi ist sehr umständlich und genau, so dass alle Krümmungen, Inseln und Sümpfe desselben aufs weitläuftigste darin beschrieben und durch Karten erläutert werden. Was man Floridas Riff nennt, scheint aus Korallenbänken zu bestehen, die eine grosse Lage von Kalkerde umgeben, und die sich vom festen Lande bis zur Mündung des Gulf-Stromes erstrecken. Diese Lage von Kalkerde ist meistentheils horizontal, und wahrscheinlich eine Fortsetzung von derjenigen, welche man zu Apalachy trifft. Auf dieser Steinlage, welche als ein Schutz gegen das südliche Vorgebirge von Ostflorida dient, und die Gewalt des Gulf-Stromes abwehrt, liegen alle die unzähligen Inseln und Klippen, welche den Schiffern so äusserst gefährlich sind. Viele dieser Inseln sind offenbar aus Korallenbänken entstanden, die nicht bloss wie die Austerbänke wachsen, sondern dieselben auch an Grösse übertreffen. Die vorzüglichsten Krankheiten am untern Theile des Ohioflusses, am Mississippistrome, und in den beiden Florida's sind Gallenfieber, die zuweilen sehr gelinde sind, manchmal aber dem wahren gelben Fieber gleichen. Ein gewisser General Sinclair, welcher die Arzneykunde studirt, und sich mehrere Jahre daselbst als Gouverneur aufgehalten hätte, versicherte dem Vf., dass das gelbe Fieber in den südwestlichen Ländern eine endemische Krankheit sey. Im Jahre 1797., wo die Einwohner des vorher genannten Landstrichs am Gallenfieber litten, herrschte die Ruhr unter den spanischen Soldaten, und war im Allgemeinen tödlich. Arzneymittel waren durchaus unwirksam, welches, nach der Meinung einiger angesehener Spanier, dem Missbrauche des Cayenne-Pfeffers zuzuschreiben ist, wodurch die Eingeweide für die Einwirkung der kräftigsten Arzneymittel abgestumpft sind. Die Krankheitsformen sind in den südlichern Staaten und in den beiden Florida's nicht so verschieden, wie in den mittlern und nördlichern Staaten, welches, wie Hr. *E.* glaubt, von der mehr gleichförmigen Witterung herrührt. Die Bemerkungen des Vfs. über den Ursprung des gelben Fiebers in den nördlichern Staaten sind äusserst interessant, und stimmen mit den besten und neuern Schriftstellern überein, die nämlich fast einstimmig versichern, dass das gelbe Fieber in Nordamerika im Lande selbst entstehe, und nicht von Westindien dorthin gebracht werde, welches sie aufs deutlichste beweisen.

Die sechs Karten von dem Ohio und Mississippi, dem Golfe von Mexico, dem ganzen westlichen und einem Theile der östlichen Küste von Florida, sind mit einer solchen Genauigkeit verfertigt, dass der Seefahrer, der diese Küsten befahren muss, auf die richtige Bestimmung der in diesen Flüssen längst den Küsten liegenden Klippen und Sandbänken mit Zuversicht rechnen kann; ein Vortheil, den ihm die bisherigen Karten dieser Gegenden gewiss nicht gewährten. Die Instrumente, deren sich der Vf. bediente, um

um die geographische Länge der Oerter zu bestimmen, waren ein Sector von sechs Fuss Radius, womit er die Zenith-Distanzen der Sterne beobachtete, nebst einem kleinern von 19 Zoll Radius, wenn der grössere nicht transportirt werden konnte; ferner ein grosses achromatisches Fernrohr mit einer zweyhundertmaligen Vergrösserung für Gegenstände am Himmel, ein Passage-Instrument nebst drey Sextanten. Beym künstlichen Horizonte scheint Hr. *E.* den Gebrauch des Wassers dem des Queckfilbers vorzuziehn, worin wir ihm aber nach unsern Erfahrungen nicht beystimmen können; überhaupt ist dieses Instrument von *Bohnenberger*, *Niewland* u. a. bey weitem besser beschrieben. Das Verfahren des Hn. *E.*, um die geographische Breite aus Zenith-Distanzen von fünf Fixsternen zu bestimmen, ist mit einer Sorgfalt und Genauigkeit geschehen, die für die Richtigkeit der Beobachtungen bürgen, und dem Vf. Ehre machen. Erlaubten es die Umstände, so wurden tägliche Bestimmungen der Zeit aus correspondirenden Sonnenhöhen gemacht, wo nicht selten aus vierzehn correspondirenden Höhen die mittlern Resultate nur um zehnte Theile von Secunden von einander abwichen. Die verschiedenen Längenbestimmungen, vermittelst des Abstandes der Sonne und des Mondes, sind mit der grössten Genauigkeit angestellt, und bey öftern Wiederholungen nur sehr wenig in ihren Resultaten abweichend. Sonderbar scheint es uns indessen, dass bey einer solchen Arbeit kein Chronometer gebraucht worden, dessen Resultate hier so schön mit denen des Abstandes hätten verglichen werden können. Noch findet man Beobachtungen mit dem Passage-Instrumente, nebst einer ziemlich unverständlichen Beschreibung eines mühsamen Verfahrens, die Mittagslinie der Standpunkte zu bestimmen, welches, unserer Meinung nach, weit einfacher auf folgende Art hätte geschehen können. Das Instrument hätte man anfangs durch correspondirende Höhen ungefähr in die Mittagsfläche bringen, und dann vermittelst einer berichtigten Uhr die Zeit beobachten können, wenn die Sonne durch die Fläche des Instruments ging. Der Unterschied zwischen dieser Zeit und der Mittagszeit würde den Zeitwinkel gegeben haben, und man hätte vermittelst eines Kugeldreyeckes, in dessen Spitze die Sonne, der Pol und das Zenith gewesen, aus dem Complemente der Polhöhe, demjenigen der Sonnenabweichung und den Zeitwinkel, sehr leicht den Azimuthwinkel, oder den Abstand des Instruments von der Mittagsfläche, berechnen, und dasselbe darnach berichtigen können, welches zu diesem Behufe hinlänglich genau gewesen seyn würde.

Altenburg, in d. Schnuphase. Buchh.: *Blicke auf Paris von einem Augenzeugen.* 1805. 318 S. 8.

Des Augenzeugnisses, das dieser Titel verkündet, ungeachtet, lässt sich von diesen *Blicken* doch nichts anders sagen, als dass sie füglich andern Augen und Schriften abgeborgt seyn können, und übrigens die Schrift ihrer Form und ihrem Inhalte nach, durchaus oberflächlich und sehr alltäglich gerathen ist. Die bedeutendern Gegenstände, z. B. der Pflanzengarten, die Bibliothek, Kabinette u. s. w. sind mit rhapsodischer Kürze abgefertigt, und die unbedeutenden, so wie sie hier aufgeführt werden, von gar keinem Interesse. Die Hälfte des Büchleins füllt die Beschreibung der Sammlung der Antiken im Louvre (jetzt *Musée Napoleon*), und der Vf. fängt sie mit der selbstgefälligen Bemerkung an, dass *Er (ille ipse!)* davon eine detaillirtere Schilderung liefere, als man sie in irgend einer Reisebeschreibung antrifft. Und was ist nun diese Schilderung? Nichts mehr und nichts weniger als eine fast wörtliche Uebersetzung des räsonnirten Catalogs dieser Sammlung, den jeder Reisende für einige Sous am Eingang kauft.

STATISTIK.

Braunschweig, b. Vieweg: *Statistischer Umriss der sämmtlichen Europäischen Staaten — und ihrer außereuropäischen Besitzungen.* Von *Georg Hassel.* — *Zwey* Hefte. 1805. Zusammen VI u. 300 S. fol. (4 Rthlr. 8 gr.)

Dieses mit sehr genauem Fleiss gearbeitete Werk hat eine so verständige Einrichtung, dass es ohne Zweifel das Erste seiner Art werden und bleiben könnte, wenn *Statistik* überhaupt jetzt möglich wäre. Der Name dieser Wissenschaft scheint etwas *Bestehendes* anzudeuten, was ohne irgend einen *festen* Grund eines herrschenden Systems, irgend eine angenommene Heiligkeit verabredeter Tractaten, sich nicht denken lässt. Wie kann Statistik seyn, wenn Willkür jährlich ändert, und man es geschehen lässt, oder nicht hindern kann. Wo Statistik ist, wird Sicherheit, Haltung vorausgesetzt; von der Eintheilung der Zimmer eines in voller Flamme stehenden Pallasts lässt sich nicht wohl ein für die Zukunft brauchbarer Plan entwerfen; auch nicht von sicherm Besitzthum sprechen, so lang eine Versteigerung währet. Mit einem Wort, als Darstellung des politischen Schauplatzes, wie er um Ostern 1805. gewesen ist, als ein Geschichtsfactum, ist dieses Buch sehr gut; aber, wenn Statistiken jetzt geschrieben werden sollen: so würden wir jede andere als die politischen Verhältnisse, zum Grunde legen: eher nach den Gebürgen, ihren Ketten und Armen, den Flussrevieren, den Küsten, der weniger unstäten Natur nachgehen, und bey Beschreibung der Länder und Städte nur anmerken, wem sie vor einer neuen Umkehrung aller Dinge zugehört haben und für den Augenblick zugefallen sind. Allein, es ist natürlich, dass der Vf. die neusten Ereignisse nicht vorhersah; Staatsdiener, deren Amt es war, haben sie sich nicht so vorgestellt. Wir nehmen das Buch, wie es an sich ist. Und in so fern können wir die Idee nicht anders als billigen, eine vollständigere, systematischere Uebersicht zu liefern. Zwey *herrschende* Mächte (das ist etwa der Plan): Frankreich und Russland. Andere zwey, welche die politische Existenz der übrigen zu *garantiren* haben, Oestreich und Preussen. Das *insulari-*

larische Europa, Britannien. Jeder Macht werden nicht nur die aussereuropäischen Besitzungen, sondern auch die kleineren Staaten zugeordnet, welche unter ihrem vorherrschenden Einflusse stehen: also der *französischen* (nicht *fränkischen;* sie nennen sich *François*, nicht *Francs;* aber man meynte, durch die Erinnerung des ganz andern Volks eine Näherung, Angleichung zu begründen, auf dass, wer etwa nicht *französisch* gesinnt heissen mochte, sich nicht zu scheuen habe, für *Franken* zu seyn), die Halbinsel jenseits der Pyrenäen, die italiänischen Staaten, *Helvetien* (der *Schweizer*-name möchte an bessere Zeit erinnern) und Wallis; der *russischen*, die Türkey, die sieben Inseln und Scandinavien (etwas schwankend und kaum für den Augenblick; sind Kriege mit den Türken und Schweden so uralt, und können sie nicht wiederkommen?); dem *östreichisch preussischen* Einfluss wäre Deutschland (mit grossen Ausnahmen, wie wir sehen) und Ragusa nebst dem kleinen Gemeinwesen zu Pogliza beygeordnet; *Britannien's* Einfluss wird auf Sardinien und Malta begränzt (???). Nun folgt ein allgemeiner Blick auf Europa, und dann Oestreich, Preussen, Deutschland, Ragusa und Pogliza; jedes Land nach einer tabellarischen Angabe seiner Zusammenbildung aus verschiedenen Theilen, seiner physischen Lage und Beschaffenheit, der Einwohnerzahl, der Producte seines Bodens und der Industrie seines Volks; hierauf seiner Finanz- und Kriegsverfassung, alles dieses nicht allein im Allgemeinen, sondern Provinz für Provinz. Die Quellen pflegen angegeben zu werden, und sind wirklich die zuverlässigsten. Dass ihre Angaben *allezeit* richtig, dass sie es *meistens* seyn, selbst das wird kaum jemand glauben, den Erfahrung oder nur neuerlich *Krug* von den Mängeln des Tabellenwesens, selbst unter der genauesten Regierung, wohl unterrichtet haben. Allein, kein Verfasser kann im Ganzen etwas anderes thun, als die unter öffentlicher Autorität von dazu verordneten Behörden aufgenommenen Tabellen in so fern benutzen, als derselben Resultat immer doch mehr oder weniger der Wahrheit nahe kömmt. Hn. *Hassel* ist die Gerechtigkeit zu leisten, dass er mit guter Kritik eine Angabe aus der andern zu berichtigen gesucht hat, und ihm dieses in den meisten uns bekannten Fällen möglichst gelungen ist. Er liefert einen unbeschreiblichen Reichthum von Notizen; man muss erstaunen, wie viel die Wissenschaft in den 20 Jahren seit *Randel* zugenommen. Die bey Anlass der letzten ausserordentlichen Reichsdeputation zu Tage geförderten Evaluationen sind zwar meist unrichtig; zu viel persönliches Interesse wirkte dabey; doch lässt sich nicht läugnen, dass *einiger* Gewinn auch daraus geschöpft werden konnte. Es erregt eine sonderbare Empfindung, so starke Volksmenge, solchen Betrieb, solche Hülfsquellen, und nebenbey — zu sehen, was wir sehen; allein: *quaecunque homines arant, navigant, aedificant, virtuti omnia parent;* und *Virtus* ist Kraft (Entschlossenheit, Anstrengung, Beharrlichkeit).

S. 4. der *allg. Uebersicht* hätte wohl nicht esagt werden sollen, dass die östreichischen Colonieen in Asia und Afrika nur *zum Theil* aufgegeben sind; es ist eher lächerlich, sie zu erwähnen. Bey *Oestreich* S. 2. war König Rudolfs zweyter Sohn nicht Johann, sondern wie sein Vater zu nennen, und Herzog Albrecht II. erwarb 1326. keine kiburgischen Güter. S. 10. und sonst bemerken wir, dass der Vf. zwar *Rohrer's* Werk über die deutschen, nicht aber das noch merkwürdigere über die slawischen Bewohner der östreichischen Monarchie, noch seine Reise nach Dalmatien, und seine Beschreibung von Westöstreich vor sich hatte. Es ist *Rohrer* ein wahrhaft forschender und sehr wohl auffassender Mann. S. 11. möchten wir wissen, was der Vf. um Fiume für *Szithen* findet; so ein Volk war in der Welt wohl nie; wenn er aber *Scythen* meynt, so ist dieser allgemeine Name für die Bezeichnung eines Völkchens nichtssagend. Nach S. 30. warf das Wiener Lotto von 1750—1769. 3,460,000 Gulden für die Schatzkammer ab; der Einsatz betrug 23 Millionen, die Gewinne 7, die Unterhaltung der Dienerschaft 2,800,000 Gulden, und *folglich* fielen acht Millionen in den Beutel der Pächter, genau gerechnet wären es 9,740,000 Rthlr. S. 31. sind die östreichischen Staatsschulden 1805. auf 800 Mill. angeschlagen: sie betrugen 1801. die Summe von 985, und man hat von Abzahlungen nicht viel gehört. Das Militär wird S. 32. zu 495,000, offenbar um die Hälfte zu hoch, geschätzt. Es finden sich mehrere Angaben in dem Buche, wo die Zahlen zu hoch scheinen. Ueber Neuchâtel ist, *Pr.* S. 5., zu hart, dass es wild und unfruchtbar sey; der Beysatz, emsigen Anbau's, mildert den Ausspruch nicht; denn ohne *emsigen Anbau* wäre von den meisten andern Ländern dieser Monarchie nichts besseres zu sagen. *Deutschl.* S. 48.: Jene Gebürge im Salzburgischen heissen *Tauern* oder *Tauren*, nicht Tauernen. Wo bey einem Fürstenthum, wie z. B. Waldek, die Schätzung der Finanzen zwischen 205,000 Rthlr. und 450,000 Gulden schwankt, hätte doch wohl mit zwey Worten der Schlüssel einer so übergrossen Verschiedenheit gegeben werden sollen. Eben so S. 147., wo die Grafen von Erbach 75 oder 136,000 Gulden aus ihrem Lande beziehen. Solche Angaben, unerläutert, sind so gut wie keine. Bey Ragusa war *Appendini* mit anzuführen. S. 169. wird der Einfluss von Oestreich auf die *innere* Regierung von Ragusa als der stärkste bemerkt; es möchte aber schwer seyn, Beyspiele anzuführen. Die Benennung *Republichette* für Ragusa, das bey 60,000 Menschen hat, ist sonderbar, wenn man in diesen Tabellen die Herren von 500, von 1000, 2000 Unterthanen doch nicht Gräfchen, oder Herrchen, genannt findet.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

GERMANIEN: *Historisch-politische Miscellen aus dem Jahrhundert der Contraste*, für unbefangene Leser. 1805. 294 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Allerdings beschäftigte der Ausbruch der französischen Revolution eine Menge erhitzter Köpfe und Federn, die Meinungen *für* und *wider* durchkreuzten sich, jede neue Begebenheit entfernte die verschieden

den-

denkenden Parteyen, und als nach einer nur zu langen Reihe von Jahren, die unendlich schmerzliche Wehen über einen grossen Theil der Erde verbreitet hatten, die Ruhe einigermassen wieder zurückkehrte, da standen beide Parteyen, ohne dass eine der andern die Krone des Sieges hatte entwinden können, mit einer gewissen Gleichgültigkeit einander gegenüber; man näherte sich, bekannte — geirrt zu haben; und so sehr man vormals glaubte, mit der grossen Politik, mit der Gesetzgebung und der besten Staatsverfassung im Reinen zu seyn, so sehr fühlte man nun, dass bis zu diesem Ziele noch viele ungebahnte Wege zu ebnen seyn würden. Eigentlich sollte, nach diesen Erfahrungen, die Zeit vorüber seyn, um über Politik zu polemisiren, und schwerlich wird das grössere Publicum an Schriften dieser Art einen auffallend warmen Antheil nehmen, am wenigsten, wenn damit Satire oder bitterer Tadel über neuere Staatseinrichtungen verbunden ist. Auch die Klugheit widerräth es, und die S. 13 — 15 enthaltenen *Plaudereyen einiger Spiessbürger* hätten füglich in dem Schreibepulte des Vfs. ungedruckt liegen bleiben können. In die nämliche Classe gehört Nr. 3.: *Rede, welche im Laufe des neunzehnten Jahrhunderts in irgend einem Volks-Staats- oder Gesetzgebungsrathe gehalten werden könnte.* Ein Fragment aus einem Traum. Nr. 4. *Der neue Phalaris.* Wahre Scene aus einer Duodez-Residenz, vorgefallen einige Jahre vor der Revolution. Der Graf Colibri verlangt von seinem Finanzminister von Schuft 400 fl., die von letzterm durch die Bestrafung junger Leute, welche in der Neujahrsnacht, durch den Sohn des Ministers verleitet, Unfug trieben, zusammengebracht werden. Dem Vater war von dem Souverain versprochen, dass die Strafgelder des Sohns zurückgegeben werden sollten — aber diess Versprechen blieb unerfüllt. Wenn diese Scene, wie der Vf. versichert, sich vor der Revolution zutrug, wie konnte denn der Graf schon von Jacobinern, von den alliirten Heeren in Paris u. s. w. reden? Nr. 5. enthält Einfälle und Gedankenspäne aus der Brieftasche eines Sonderlings, und unter diesen mehrere, die einer ernsthaften Ueberlegung werth, aber nicht geeignet sind, hier nacherzählt zu werden. Gegen gewisse Reisende, von welchen der Vf. behauptet, dass sie die Beschreibung ihrer Reisen an Buchhändler verkaufen, ehe sie die Reise antreten, schwingt er seine Geissel nicht ohne Grund. Auffallend! sind einige Stellen, welche aus dem in Mannheim 1802. mit *kurf. privilegio exclusivo* erschienenen katholischen Katechismus eingerückt werden, da doch die weisen Kurfürsten von Pfalzbaiern und Baden allen Religionsparteyen gleiche Rechte und gleichen Schutz angedeihen lassen. Hier einige Fragen nebst den Antworten. Fr. Wenn einer den wahren Glauben nicht hätte, führte aber dennoch ein frommes Leben, könnte er dann nicht selig werden? Antw. Nein, keine Frömmigkeit ist ohne den wahren Glauben zur Seligkeit genug, ja es kann nicht einmal eine wahre Frömmigkeit seyn, ohne den wahren Glauben. Fr. Werden jene Menschen selig, welche ausser dem katholischen Glauben sterben? Antw. Nein, sie werden nicht selig. Fr. Willst du dann so viele tausend Menschen verdammen? Antw. Gott und ihr Unglaube verdammt sie, ich nicht. u. s. w. Nr. 6. *Das Gefängniss zu Klinzel*, beschrieben von *Legrand-Molerat*, Bat. Chef des Genie-Corps, übersetzt aus dem *Recueil des Mem. et Actes de la Soc. des Sciences et Arts du Département du Mont Tonnere, séant à Mayence.* Eine unterhaltende Erzählung der Leiden und Freuden französischer Kriegsgefangener, welche im J. 7. aus Italien nach Klinzel bey Ofen transportirt wurden, und nach einer zwey und zwanzig monatlichen Gefangenschaft durch den Frieden ihre Freyheit erhielten. Die Nr. 7. erzählte *Schatzgräbergeschichte* enthält ein schauderhaftes Beyspiel von Sittenverderbniss. Unter den *Fabeln für grosse Kinder* haben die meisten eine politische Tendenz, und sind nicht ohne Werth. Nr. 9. *Der revolutionäre Kalender;* unter dieser Aufschrift eine Reihe von Beobachtungen über die Zeiten, welche demselben sein Daseyn gaben, und über die Contraste, auf die man stösst, wenn jene Zeit mit den seit Kurzem erfolgten Umänderungen verglichen werden. Der Vf. entwarf den Aufsatz zu der Zeit, als man allgemein die Abschaffung dieses Kalenders weissagte. Nr. 10. *Ueber neuere Mystik*, ist vorzüglich gegen mehrere Stellen der Schrift *Europa* B. II. Heft 1. S. 71. von *Schlegel* gerichtet, den mehrere der Frömmeley ergebene französische Journalisten als Beweis angeführt haben, dass selbst Protestanten die Reformation als ein Unglück betrachten.

KLEINE SCHRIFTEN.

Philologie. *Köthen*, b. Aue: *Liber compendiosus* (?) ad solidam et accuratam cognitionem *contrariorum, dissimilitudinum et affinitatum in lingua latina*, congestus studio M. *Joh. Chstph. Vollbeding.* 1804. 64 S. 8. (4 gr.) — Ein alphabetisches Verzeichniss von lateinischen Wörtern, auch barbaro-latinis, die theils sinnverwandt sind, theils das Ungleiche oder Entgegengesetzte ausdrücken. Der Druck ist an vielen Stellen durch Schuld des Schreibers, Setzers oder Correctors entstellt. So S. 9. *excoleo memoriam.* S. 13. *relaxtio fibrarum.* S. 24. u. 25. *ingenuosus.* S. 35. u. 44. *sacrus scriptor.* S. 47. *miteo — frugiter.* Woher hat der Vf. dass *Acta* (ἀκτή) S. 55. auch *quemlibet locum amoenum* bedeute? Compendiös ist übrigens das Büchlein; dass es aber ein *liber compendiosus* sey, möchten wir weder in Beziehung auf den Verleger, noch auf die Latein lernende Jugend behaupten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 29. Januar 1806.

GESCHICHTE.

Hamburg, b. Bohn: *Grundzüge der Weltgeschichte* in der Manier des sel. Prof. *Büsch*, um mit dessen Grundriss der Welthändel verbunden zu werden, vom Professor *Hegewisch* zu Kiel. 1804. 267 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Wohl verdiente *Büsch'ens* Werk über die Welthändel neuerer Zeit von einem so verdienstvollen Historiker, als Hr. *Hegewisch* ist, ergänzt zu werden: denn noch immer steht es in Hinsicht auf Gründlichkeit und Gediegenheit unerreicht da. Auch hegt Rec. die angenehme Hoffnung, dass eben dieser Schriftsteller uns bald mit einer Revision und Fortsetzung desselben beschenken werde, obwohl kein Vorbericht, welcher bey dieser Schrift überhaupt ganz fehlt, nähere Aufschlüsse hierüber giebt.

Hr. *H.* hat die *annalistische* Methode gewählt, und zwar nicht bloss deshalb, weil sie in *Büsch'ens* Werke Statt findet, sondern weil sie nach seinem Dafürhalten, der ethnographischen sowohl als synchronistischen Methode bey dem ersten Unterricht durchaus vorgezogen werden müsse. „Vielleicht, sagt er S. 17., wird die Wahl dieser Methode meinem Werke nicht günstig seyn; zuversichtlich aber hoffe ich, dass meine Gründe mit der Zeit bey denen, die sie aufs strengste prüfen, Ueberzeugung bewirken, und sonach meinen Behauptungen über den Werth der verschiedenen Methoden allgemeinen Beyfall verschaffen werden. Sollte dann mein Buch veranlassen, dass die synchronistische Methode, von der ich in vollem Ernste glaube, dass sie das Erlernen der Geschichte ohne Noth und Nutzen unendlich erschwere, und dass sie manchen guten Kopf davon abgeschreckt habe, aus dem ersten Unterricht verbannt werde: so würde ich glauben, der Wissenschaft selbst und ihren künftigen Liebhabern in Deutschland einen nicht unwichtigen Dienst erwiesen zu haben." Und welches sind denn nun die Gründe, welche den Vf. zur Wahl dieser Methode bestimmt haben? Vornehmlich folgende: 1) Die synchronistische Methode, sagt er S. 15 f., scheint mir durchaus nicht für Anfänger zu seyn. Sie erschwert das Erlernen der Geschichte, statt es zu erleichtern. In allen Fächern der Wissenschaften müssen wir damit anfangen, die einzelnen Gegenstände nach einander kennen zu lernen. Die Richtung der Einbildungskraft auf einen einzelnen Gegenstand, bis wir einen vollständigen Begriff von ihm haben, ist die erste Operation des Verstandes, die ihm selbst die natürliche Logik vorschreibt, wenn er einen leichten und sichern Weg zur Erkenntniss gehn will. Erst nachdem er sich eine deutliche und vollständige Erkenntniss von mehrern Gegenständen nach einander erworben, darf er sich eine zweyte Operation, das Vergleichen erlauben; er wird sie dann ohne Mühe und Schwierigkeiten vornehmen können. Will er aber mit dem Vergleichen anfangen: so wird die Aufmerksamkeit, weil sie, ehe sie ihr Geschäft mit einem einzelnen Gegenstande vollendet hat, zugleich auf einen zweyten gerichtet ist, doppelt angestrengt, getheilt, zerstreut; sie wird an dem einzelnen Gegenstande manches Wichtige übersehen, bloss weil sie ihn zu sehr in Beziehung auf den andern betrachtet. Aus diesem Grunde hat mir die synchronistische Methode, zum ersten Unterricht in der Geschichte, von jeher eine verkehrte Methode geschienen; sie besteht in einem beständigen Vergleichen ganz verschiedener Folgen von Begebenheiten, die sich, zwar in einerley Zeitraum, aber auf ganz verschiedenen Theilen der Erde, auf ganz verschiedenen Theatern zugetragen. 2) Bey allen Beschäftigungen mit der Geschichte muss die chronologische Folge der Begebenheiten unserm Gedächtniss gegenwärtig seyn. Das historische Studium muss also damit anfangen, sich diese chronologische Folge hinlänglich bekannt und geläufig zu machen; folglich ist die annalistische Methode die zweckmässigste, wenn man Geschichte zu studiren anfängt. Man bilde sich aber nicht ein, dass sie deswegen nichts anders, als eine trockene Darstellung von Jahreszahlen, Namen und nackten Thatsachen seyn müsse. Durch wenige, am rechten Ort, leicht hingeworfene, aber wohlgewählte, bedeutende Züge, kann sie nicht allein sehr unterhaltend gemacht werden, sondern auch zum ethnographischen und synchronistischen Studium vorbereiten.

Rec. erkennt die Gültigkeit dieser Gründe gegen die synchronistische Methode bey dem ersten Unterricht in der Geschichte vollkommen an. Indem diese Methode die Begebenheiten zerreisst, sonach ihnen Geist und Leben raubt, und den Leser durch eine Reihe lebloser Fragmente mit sich fortreisst, macht sie das Geschichtsstudium eben so schwierig, als trokken und uninteressant. Handbücher, wie z. B. die *Remerschen* sind, obwohl diese sich in Hinsicht auf Gründlichkeit und Vollständigkeit sehr vortheilhaft auszeichnen, sind auch nach unserm Dafürhalten die zweckwidrigsten Hülfsmittel, die man selbst reifern Jünglingen beym Anfange eines ernsten Geschichtsstudiums in die Hände geben kann. . . .

Aber, so sehr auch Rec. mit Hn. *H.* wünscht, dass die zweckwidrige synchronistische Methode aus dem Unterrichte verbannt werden möchte; so wenig kann er in die Folgerung desselben einstimmen, dass deshalb einzig die annalistische Methode gewählt werden müsse. Auch diese hat, in Hinsicht auf den Unterricht, grosse Unvollkommenheiten. Denn, auch sie zerreisst den natürlichen Zusammenhang, besonders grösserer Begebenheiten, die selten an den kurzen Zeitraum eines einzigen Jahres geknüpft sind; raubt sonach dem Verstande die Möglichkeit der Verknüpfung des Gegebenen, eben dadurch aber auch dem Gedächtnisse seine wichtigste Stütze, hemmt den Schwung der Einbildungskraft, die gern das Ganze umfassen und Anschaulichkeit erhalten möchte, ja neckt und quält diese recht eigentlich, indem sie von einem Schauplatz der Geschichte zum andern hüpft, und macht das Geschichtsstudium für den Anfänger wo möglich, noch trockener, lebloser und uninteressanter, als es ihm je bey der synchronistischen Methode werden konnte, indem die Rubriken der letztern in der Regel doch immer noch weit reichhaltiger sind, als die dürftigen Fächer des annalistischen Universalhistorikers. — Wer nach der synchronistischen Methode, sagt Hr. *H.* S. 16., unterrichtet wird, scheint mir in dem Falle eines Schülers der Malerkunst zu seyn, den man in einer Gallerie herumführte, erst ihn alle die Köpfe, dann die Stellungen, darauf die Draperieen u.s.w. bemerken liesse: wie sauer würde man es einem solchen Jünglinge machen, eine richtige Idee von jedem der vorhandenen Gemälde aufzufassen! — Dieser Vorwurf, der in seiner vollsten Stärke nur die verkehrteste synchronistische Methode, z. B. eine solche, wie die *Remersche* ist, trifft, kann, dem so eben Gesagten zufolge, dem Wesentlichen nach auch auf die annalistische Methode angewandt werden. Nicht für den Anfänger, sondern nur für den Kenner der Geschichte scheinen uns universalhistorische Annalen geeignet zu seyn; diesem ist es erwünscht, von einer geschickten Hand ein Repertorium zu besitzen, in welchem er die Jahre der Begebenheiten, welche ihm vorher schon an sich und in ihrem Zusammenhange bekannt sind, nachschlagen und überschauen kann. Auch Hr. *H.* würde wohl schwerlich so sehr den Lobredner der annalistischen Methode gemacht haben, wenn nicht theils ein gerechter Hass gegen die bisher übliche, äusserst verkehrte synchronistische Methode, theils eine ihm wohl selbst unbekannte Vorliebe für die Oekonomie des Werks, das er ergänzen wollte, seinen Blick von andern möglichen Methoden zu weit abgewendet hätte.

Nicht die Geschichte soll sich nach unsern Methoden, sondern unsre Methoden sollen sich nach der Geschichte und dem, was wir von ihr wissen, richten. Was man auch von höhern und höchsten Ansichten der universellen Geschichte sagen mag, der Inhalt derselben, so weit er uns erreichbar ist, lässt sich kurz und einfach ausdrücken. Hr. *H.* hat denselben mit der ihm gewöhnlichen Klarheit S. 10 f. treffend so dargestellt: „In der Geschichte des menschlichen Geschlechts lässt sich eine Succession von Völkern wahrnehmen, deren eins nach dem andern grossen Einfluss auf die übrigen und auf den ganzen Zustand, wenigstens eines sehr grossen Theils, des menschlichen Geschlechts hatte. Jedes dieser Hauptvölker ragte entweder durch seine Cultur oder durch seine Macht oder durch beides über die andern empor, und nachdem es, während einer von dem Schicksal bestimmten Periode, diesen Rang behauptet hatte, musste es ihn einem andern Volke überlassen. Diese Bemerkung muss jedoch genauer bestimmt werden; sie passt eigentlich nur auf den Theil des menschlichen Geschlechts, der sich von den Gränzen Ostindiens und der asiatischen Tatarey, oder vom Sindfluss ungefähr, westwärts bis an das atlantische Meer erstreckt. Dieser Schauplatz, auf welchem sich fast alles zugetragen, was von der alten Geschichte bekannt ist, geht im Süden nicht über die afrikanischen Küstenländer am mittelländischen Meere hinaus; im Norden aber bekam er mit dem Verfolg der Jahrhunderte immer weitere Gränzen. Von dem Theile des Menschengeschlechts innerhalb dieser ungefähr angegebenen Gränzen gilt es eigentlich, dass seine Geschichte von der Urzeit an eine zusammenhängende Kette von Begebenheiten, die wie Ursachen und Wirkungen mit einander verbunden sind, ausmacht. Innerhalb dieses Bezirks sind Macht und Cultur von Osten nach Westen gewandert, und wenn wir die Cultur der heutigen Europäer bis zu ihrer ersten Quelle verfolgen wollen: so werden wir, indem wir ihrem Gange bis ins höchste Alterthum nachgehen, immer weiter nach Osten hin bis an die Gränzen von Ostindien und der asiatischen Tatarey geleitet." Nach diesem eben so einfachen, als wahren Inhalte einer für uns möglichen Universalhistorie scheint es Rec. eben nicht so sehr schwer zu seyn, eine zweckmässige Darstellung derselben zum Behuf des Unterrichts auszumitteln. Der Grund der verkehrten Methoden, welche man bey ihr meistentheils beobachtete, lag vorzüglich darin, dass man, statt von dem auszugehn, was wir wirklich von ihr wissen, vielmehr einzig von dem ausgegangen ist, was man von ihr wissen möchte. — Hätte man das, was man wirklich besass, zuvor gehörig überschaut: so hätte man über die Anordnung desselben nicht lange verlegen seyn können. — Schon daraus, dass die, innerhalb des von Hn. *H.* richtig gezeichneten Kreises, in Hinsicht auf Macht, Cultur und Einfluss hervorragenden Völker der Hauptgegenstand unserer Universalhistorie seyn müssen, geht nach unserer Ueberzeugung klar hervor, dass die ethnographische Methode in derselben vorherrschend seyn müsse. Deshalb sinkt die universelle Geschichte keineswegs zu einem Aggregat von Specialgeschichten herab: denn sie nimmt nur jene hervorragenden Völker, und zwar in so fern sie hervorragten, in ihren Kreis auf. Vornehmlich wichtig ist die ethnographische Darstellung in Beziehung auf das frühere Alterthum. Schon das Eigene und Fremde, was dieses für uns hat,

hat, noch mehr aber die Armuth der Historie, die in Beziehung auf dasselbe bekanntlich so äusserst gross ist, machen es schlechthin nothwendig, alles, was wir von den für uns ältesten Völkern wissen, in ein Gemälde zusammenzutragen, d. i. ethnographisch darzustellen. Oder, wenn man die vorhandenen Trümmer der alten Historie noch mehr zertrümmert, welches bey der annalistischen Methode gerade so der Fall ist, wie bey der synchronistischen, wie soll da eine, auch nur einigermassen lebendige, Anschauung des einst so grossen Ganzen möglich seyn? Man sehe in den besten universalhistorischen Compendien, in welchen die synchronistische oder annalistische Methode herrscht, die Geschichte des frühern Alterthums nach, und man wird finden, wie in allen denselben die Trümmer der einst so herrlichen Zeit recht eigentlich, wenn wir so sagen dürfen, in armselige Scherben zerschlagen sind. — Von dem Jahr 146. v. C. bis 476. n. C. dreht sich die ganze, uns bekannte, universelle Geschichte um die Geschichte der Römer; alles versinkt gleichsam in dieser. Hat daher der Universalhistoriker nur die frühern Völker, besonders die der macedonisch-asiatischen Welt an ihrer Stelle richtig geschildert: so giebt ihm jetzt die Historie selbst die einfache Weisung, alles an die alles verschlingende Geschichte der Römer anzureihen. Aber, fragt man, wird diese ethnographische Methode auch bey der verwickelten Geschichte der neuern und mittlern Zeiten anwendbar seyn? Wir antworten: auch die Geschichte dieser Zeiten ist bey weitem nicht so verwickelt, als man, besonders nach den gewöhnlichen Darstellungen, sich dieselbe vorstellt. Es ist vornehmlich *ein* Völkerstamm, der germanische, um den sich die mittlere sowohl als neuere Geschichte dreht, und die Bildungsgeschichte dieses Stammes besteht in der Entwickelung einiger Erscheinungen, die, wenn man nur das Ganze mit festem Blicke umfasst, und die äussern Schicksale der germanischen Völker, welche die Universalgeschichte nicht angehen, gehörig absondert, auf wenige Grund-Elemente zurückgeführt werden können. Ja, noch einfacher würde die Darstellung dieser Zeiten dann seyn, wenn der Universalhistoriker, wie es ihm als solchem gebührt, den Gang der germanischen Bildung in strenger Allgemeinheit verzeichnete, und das Allgemeine nur an der Geschichte einiger der bedeutendsten germanischen Staaten, gleichsam als an Beyspielen, erläuterte; eine Vereinfachung, zu der er hier eben so befugt ist, als in der Geschichte Griechenlands, wo sein Blick hauptsächlich auf Athen und Sparta gerichtet ist; ja noch mehr, da die neuere Staatenhistorie, wie billig, eigene Darstellungen und eigenen Unterricht fordert. Wird die mittlere und neuere Geschichte in solcher Einfachheit dargestellt: so sind die Germanen das *eine* ἔθνος, deren Geschichte der Universalhistoriker in diesem Zeitraume vorzüglich zu beschreiben hat. Freylich giebt es einige Völker, wie z. B. die Araber, welche Nebenpartieen in dem Gemälde dieser Periode bilden; aber werden diese nur an gehöriger Stelle mit geschickter Hand episodisch eingeflochten: so wird jene Einfachheit keineswegs gestört werden. — Reinethnographisch darf indess der Universalhistoriker keineswegs verfahren; es giebt mehrere Stellen in der universellen Geschichte, wo synchronistische Uebersichten nothwendig sind, weswegen Rec. oben auch bloss behauptete, dass die ethnographische Methode in der Universalhistorie vorherrschend seyn müsse. Man könnte daher unsere Methode die ethnographisch-synchronistische nennen. Da sie offenbar von selbst aus der Natur einer für uns möglichen Universalhistorie hervorgeht: so hält sie Rec. schon darum für die richtigste. Ob und in wie fern sie von jenen Mängeln und Nachtheilen, welche mit der synchronistischen sowohl als annalistischen Methode verknüpft sind, frey sey oder nicht, diess, dünkt uns, muss jedem von selbst klar seyn, dem unsere Winke verständlich sind. Genauer sie zu würdigen und zu erörtern, verbietet uns der Raum dieser Blätter. Ganz hingegen konnte Rec. diese Erörterung um so weniger unterlassen, je erfreulicher es für ihn war, dass endlich einmal wieder ein bewährter Historiker sich mit Ernst und Nachdruck über herrschende Verkehrtheiten im Geschichtsvortrage erklärte. Fast mit zahllosen Compendien werden wir, wie in den meisten Wissenschaften, so besonders auch in der Historie überschwemmt, und, welches noch schlimmer ist, jeder, der ein Compendium verfertigt, wähnt, es stehe völlig in seiner Willkür, welchen Plan und welche Methode er bey demselben befolgen wolle; die Strasse, sagen sie, sey ja breit genug. Eben diese leidige Breite ist es, die unser Zeitalter entehrt: denn überall geht die Cultur immer mehr in die Breite, fast nirgends in die Tiefe und Höhe. — Wir gehen von der Methode, die in dieser Schrift herrscht, zu ihr selbst über.

Eine klare, heitere Ansicht der Dinge, eine natürliche, lichtvolle Darstellung derselben, ein richtiges, selbstständiges Urtheil, ein gründliches Schöpfen aus den Quellen der Geschichte, endlich eine gewisse weise literarische Sparsamkeit, — alle diese Eigenschaften, welche die historischen Schriften des Hn. *Hegewisch* auszeichnen, sind auch in dieser vorherrschend. Nur ist jene Sparsamkeit hier öfters zu gross, und wenigstens bey einzelnen Partieen fast in Dürftigkeit ausgeartet, so dass es Rec. nicht klar ward, welche Grundsätze den Vf. bey der Auswahl der universalhistorischen Facten geleitet haben. Ueberdiess wird über den Reflexionen und dem Charakterisiren der Thatsachen die Erzählung derselben, welche doch den wesentlichen Charakter der historischen Darstellung ausmacht und in Compendien vorzüglich nöthig ist, bisweilen völlig hintangesetzt. Die Reflexionen selbst sind indess meist trefflich, nur wenigen musste Rec. seinen Beyfall versagen. Wenn es z. B. S. 31. heisst: man kann die Entstehung grosser Monarchieen nicht anders als durch die Gewalt kriegerischer Völker, und die Entstehung kriegerischer Völker nicht anders als durch den schädlichen Einfluss des Jägerlebens auf den sittlichen Charakter der Völ-

Völker erklären: so glaubt Rec., dass Andere, besonders *Heeren* in seinen Ideen, das Anwachsen der asiatischen Staaten zu grossen Despotieen weit befriedigender erklärt habe. Eben so scheint uns das Urtheil über die Religion der Phönicier, welche S. 40. geradezu abscheulich genannt wird, weil sie mit Menschenopfern verknüpft war, hart und einseitig zu seyn. Treffend hingegen wird S. 44. an dem Beyspiel der Griechen und anderer Völker gezeigt, wie die Cultur eine langsam wachsende Frucht sey, die erst in vielen Jahrhunderten zur Reife gelangt. S. 59. wird den Griechen, wo von ihrer Pflanzstadt Byzanz die Rede ist, ein eben so schönes, als wohlverdientes Denkmal gesetzt. Die Anlegung dieser Stadt, heisst es, macht den Griechen Ehre, theils durch die Wahl des Orts in Ansehung seiner Lage zur Handlung, theils als noch fortdauerndes Denkmal des edeln griechischen Charakters. Die Griechen waren keine Welteroberer, wie die Römer; aber Anbauer, Verschönerer der Erde waren sie, so sehr es je ein Volk gewesen ist. — Einfach, aber wahr und wichtig ist S. 65. die Bemerkung, welche auf Veranlassung der ägyptischen Religion gemacht wird: es ist, heisst es, ein grosser Unterschied zwischen etwas heilig halten und etwas für eine Gottheit halten. Wer diesen Grundsatz, fügt Rec. hinzu, nicht festhält, (und wie selten wird er bey Beurtheilung der Religionen des Alterthums festgehalten!) kann auch in unserm christlichen Europa, ja, in einzelnen kleinen Provinzen desselben, eine Menge Gottheiten finden. Was der Vf. S. 87 ff. über die Bildung der Chineser und die Männer, welche sie ihnen gegeben haben, sagt, ist sehr beherzigungswerth. — Der Zeitraum von der Geburt Christi bis auf Constantin den Grossen ist viel zu kurz abgehandelt. Ueber das Christenthum, seinen Stifter, seine Entstehung, Ausbildung und Ausbreitung in dem römischen Reiche, sind kaum ein paar Worte gesagt. Ueberhaupt ist jene oben erwähnte Sparsamkeit, besonders in Hinsicht auf die Geschichte der höhern Bildung, fast in dem ganzen Buche zu gross. Auch das, was über die Entstehung und Ausbildung der Hierarchie gesagt ist, hat uns wenig befriedigt. Einseitig scheint uns vornehmlich das Urtheil über die falschen Decretalbriefe. Die Ansprüche des Bischofs von Rom an das Oberrichteramt, heisst es S. 185., an die Oberherrschaft in der ganzen christlichen Kirche, selbst über Kaiser und Könige, sind hauptsächlich auf einen Betrug gegründet. Ein Betrug hat sie so viele Jahrhunderte geltend gemacht. — Nimmermehr würde nach Rec. innigster Ueberzeugung die pseudoisidorische Erdichtung Eingang gefunden haben, wenn nicht der Glaube an die Autorität der Päpste tief in der Bildung und dem Meinungssystem der damaligen Europäer gegründet gewesen wäre. Auch beym Ritterthum wird S. 190 f. die bildende Hand der Kirche viel zu wenig hervorgehoben. S. 208. heisst es: durch den Scholasticismus kamen die bis dahin *verrosteten* Denkkräfte wieder in Bewegung. — Aber, frägt Rec., kann man denn die sich langsam entwickelnden Kräfte eines Kindes verrostete Kräfte nennen? Oder, mit welchem Recht will man gerade bey den Germanen keine Periode der Kindheit annehmen, d. i. mit welchem Rechte betrachtet man das Mittelalter einzig als die Periode des Untergangs der altrömischen Cultur, nicht aber auch als eine Periode des Werdens und der Bildung der Neu-Europäer.

Einzelne historische Unrichtigkeiten haben wir nur wenige bemerkt. Allem Bisherigen zufolge ist also das Ganze eine schätzbare Ergänzung des Büschischen Werkes, oder wenn man lieber will, eine *schöne Sammlung trefflicher Noten zum grossen Text der Universalgeschichte.*

KLEINE SCHRIFTEN.

OEKONOMIE. *Stuttgart*, b. Erhard: *Leichte und gründliche, durch Erfahrungen erprobte Anleitung, die Weine durch sorgfältige Anlage und Bau der Weinberge, wie auch durch gute Pflege und Wartung in der Kelter und dem Keller zu veredlen, und auch in schlechten Weinjahren aus einem geringen und sauern, einen guten trinkbaren, und der Gesundheit dienlichen, Wein zu bereiten.* 1804. 116 S. 8. (8 gr.) — Diese Anleitung, deren Vf. sich unter der Vorrede *M. Kalb*, Pf. zu Kürnbach, nennt, ist zwar hauptsächlich für das Vaterland des Vfs. geschrieben; doch lassen sich auch viele Regeln für das Allgemeine abstrahiren. Er sagt viel Gutes von der *Anlage des Weinberges*, dessen Lage, Boden, Auswahl der Traubenstöcke u. s. w. — vorzüglich für den Neckarwein berechnet; doch kann ihm Rec. bey dem kleinen Catalog einiger, am Neckar gewöhnlichen, schwarzen, rothen und weissen Trauben nicht beystimmen, wenn er sagt: *Der schwarze Burgunder traube nicht gar gerne*, d. i. er sey nicht sehr fruchtbar. Er ist vielmehr einer der fruchtbarsten. Nur sind seine Trauben selten gross, und die Beeren klein. — Was aber den *Velteliner* oder die *rothen Fleischtrauben* betrifft: so taugt er nicht zum Burgunder, weil dieser wohl fünf Wochen früher zeitigt als jener. — Vom *Bau* der Weinberge sagt der Vf. viel Gutes. Nur sind seine Provinzialwörter nicht in allen Weinländern verständlich. Ueberhaupt hätte er die im Wirtembergischen üblichen Ausdrücke erklären und verständlicher machen sollen. Nicht jeder Weinländer weiss z. B., was *Reuten*, *Abzielen*, *Felgen*, *Absatz*, *Molzig* seyn, den *Wein streichen* (hellen, süssen Most einem alten oder jungen Wein zugeben u. s. w.) heisse. — Zum *Herbsten* und *Keltern*, zu den *Fässern*, zur *Wartung des Weins im Keller*, zum *Ablassen des alten und neuen Weins* u. s. w. giebt er gute Regeln, und über die Verbesserungsmittel für den Wein, besonders das *Schönen* der Weine, Farbegebung und Vermischung der Weine äussert er richtige Grundsätze. — Im *Anhang* vertheidigt er den Ausdruck in der Vorrede: „kein Gut trage dem Besitzer mehr ein, als ein Weinberg;" aber hier muss das Lokale allein entscheiden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 30. Januar 1806.

SCHÖNE KÜNSTE.

Wien, b. Pichler: *Ruth. Ein biblisches Gemälde in drey Idyllen*, von *Carolina Pichler*, gebornen *von Greiner*. 1805. 96 S. 8. (16 gr.)

Seit *Voß* uns in seiner mit Recht bewunderten Luise eine Reihe idyllischer Gemälde, zu einem Ganzen verknüpft, aufgestellt, und *Goethe*, veranlasst durch dieses schöne Denkmal des *Vossischen* Kunstgenies in Herrmann und Dorothee, bey demselben Gebrauche ländlich poetischer Scenen und Charaktere, noch mehr Interesse der Handlung, den technischen Theil vielleicht mehr vernachlässigend, angewendet hat, haben verschiedene Dichter mit mehr oder weniger Glück sich in diesem neu eröffneten Felde versucht. Diesen gesellt sich nun auch die Vfn. des vorstehenden Gedichtes, bereits bekannt durch ähnliche kleinere Versuche, bey. Betrachten wir den von ihr gewählten Stoff, wie er in den biblischen Urkunden vor uns liegt, und seine Tauglichkeit für moderne idyllische Behandlung: so finden wir allerdings manches, was ihn für dieselbe geschickt macht; aber auch nicht Weniges, was sich künstlicher Darstellung zu entziehen, oder gar gegen dieselbe zu sträuben scheint. Es treten dann die Fragen ein: wie hat die Vf. ihn aufgenommen, behandelt? wie für die ächte Kunst zu nutzen verstanden? Und welches ist der übrige Werth ihres Gedichtes, von Seiten der Anforderungen an äußere Vollendung? Wir mögen mit dem Worte *Idylle* den Begriff einer naiven ländlichen Schilderung überhaupt, oder die Darstellung solcher Zustände, in denen das im künstlichen Menschenverein verlorne unbefangene Leben poetisch schön wieder hergestellt ist, verknüpfen: so bietet dieses kleine Familiengemälde, wie es uns in den biblischen Denkmalen aufgestellt ist, entworfen, wahrscheinlich für einen genealogischen Behuf und einem Manne zu Ehren, auf den die jüdische Nation mit Recht stolz zu seyn Ursache hatte, manche Scenen an, die idyllisch genannt zu werden verdienen. Doch hat mehr das Zufällige daran, die Umgebung, der Grund und Boden, worauf die einfache Handlung vorgehet, einen idyllischen Schein; einen Schein, der besonders empfindsame Gemüther leicht verlocken kann, dem Wesen nach schon den Stoff für idyllisch zu nehmen. Was ist der Inhalt der Erzählung? Eine Israëlitin, die nach Moab mit ihrem Manne ausgewandert war, verlor dort nicht nur den Mann, sondern auch ihre beiden verheiratheten Söhne; sie fasst den Entschluss, nach ihrem Vaterlande zurück zu kehren; ihre Schwiegertöchter hängen sich an sie. Sie geht einem ungewissen Schicksale entgegen: Wie wird sie aufgenommen werden? Eine von diesen Schwiegertöchtern *Ruth* verläßt sie nicht, ungeachtet ihrer dringenden Bitten, ihr wahrscheinlich trauriges Loos nicht mit ihr zu theilen. Die andere giebt ihrem Zureden nach. Diese schon in dem biblischen Texte mit rührender Wahrheit geschilderte Begebenheit erregt die Erwartung, wie sich ihr Schicksal enden werde; und indem sie ein schönes Verhältniss zärtlicher, durch Bande des Bluts, der Gewohnheit und Sitte mit einander verwandter Gemüther vor uns aufschliesst, enthält sie wirklich einen nicht undankbaren Stoff eines idyllischen Gemäldes. Die Vfn. hat auch diesen Theil ihres Textes, der Hauptsache nach ihn unverändert beybehaltend, mit zarter Weiblichkeit behandelt. Man vergleiche z. B. S. 13—19. Wir heben nur einiges aus der Scene aus: 16. —

> Aber es schüttelte Ruth das Haupt und erwidert entschlossen:
> Sprich die Worte nicht aus, die vergeblichen, dass ich dich lassen
> *soll* und nach Moab zurück zu den Meinigen kehren mit Arpa.
> Nur die Luft bewegst du damit, doch nie mein Gemüthe.
> Das ist entschlossen, und fest, und wanket nimmer. Du bist mir
> Vater und Mutter, die früh ich verlor, und Heimath und Gatte.
> Sieh, es lebet sein Bild, des Vielgeliebten, in deinen
> theuern Zügen, ich höre den Laut der verklungenen süssen
> Stimm in der deinigen wieder, er ruft mir die lieblichen Bilder
> Meiner glücklichsten Tage zurück. Darum o du liebe
> Mutter verstoss mich nicht! Ich habe nur dich auf der Welt *mehr!*
> Lass mich leben bey dir, und bey dir sterben! Dir folg ich,
> wo du auch hingehst, mit kindlichem Sinn, und bleibe, wo du bleibst.
> Dein Volk werde das mein' und dein Gott künftig der meine.
> Und wenn einst dich der Pfeil des Todesengels ereilet,
> sterb ich mit dir zugleich. An deiner Seite begraben
> Mich die Nachbarn alsdann, gerührt von unserer Liebe.
> Sieh, diess ist mein fester Entschluss; und ich schwör es bey meinen
> Göttern, bey deinem Gott dem Unsichtbaren, welchen du anflehst.
> Was auch | über mein | schuldlos | Haupt sein | heiliger Wille
> Zu verhängen beschliesst, ob Böses, ob Gutes; so soll doch
> nur die Stunde des Tods von dir, o Mutter, mich scheiden."

S. 16—18.

Diese

Diese Rede hat, wie die ganze Scene, rührende Wahrheit. Nur würde sie, gedrängter, und ohne manche kleine Fehler im Hexameterbau, Prosodie, Sylbenmessung und Sprache noch grösseren Eindruck hervorbringen. Wir haben bisher vom Inhalte der *ersten* Idylle geredet, sie schliesst damit, dass vor den Thoren Bethlehems, wo die erwachenden Gefühle des Wiedersehens der alten Heimath und der bekannten heiligen Stäten mit lieblichen Farben geschildert sind, Naëmi von einer jüngern Freundin am Brunnen von Thamar erkannt wird. Diese Person und diese Erkennungsscene ist ganz von der Erfindung der Vfn., und sie ist für das Folgende glücklich ersonnen. Weniger motivirt erscheint aber die plötzliche prophetische Begeisterung der Naëmi, und ihre Ahndung (S. 22.):

> dass ihr *nahe verwandt sey der fürstliche Sänger und Ahnherr,*
> *Eines Grössern, der kommt, den Erdkreis selig zu machen.*

Die Pilgerinnen sind nun am Orte ihrer Bestimmung angekommen. Sie sind in Bethlehem, Juda (11. Id.). Wie verändert findet Naëmi alles! die meisten Freunde ihres Mannes sind todt, manche behandeln sie kalt, das Gut ihres Gatten ist nach Landessitte an den Aeltesten übergeben; Tage der Noth, des Mangels bedräuen sie; nur die am Brunnen gefundene Freundin bleibt ihr treu; die Aernte bricht an; eine Aussicht für kärglichen Unterhalt mit ihr. — Wir müssen hier bemerken, dass in der von der Vfn. benutzten biblischen Erzählung das Poëtische hier schon aufhört. Die Wittwe, die auch dort unsre Theilnahme auffordert, erscheint jetzt schon mehr als eine anstellige, beynahe möchten wir sagen kupplerisch geschäftige Alte, die auf die Schwiegertochter einen Plan baut, diese und mit ihr sich selbst unterzubringen. Was man auch zur Entschuldigung der Sitte des Leviratsrechtes anführen kann, sie ist schon künstliche Einrichtung, und der Rath der Naëmi, den sie der jüngern schönen Ruth giebt, nächtlicher Weile sich zu Boas zu legen, ist keineswegs mit der patriarchalischen Unbefangenheit zu verwechseln. Hier also tritt das Schwierige des Stoffes ein. Man ist begierig, wie die Vfn. sich herauswinden wird. Von ihrem weiblichen Zartgefühle, wie von ihrem Geschmacke war es zu erwarten, dass sie uns den ganzen Verlauf mit nichten so, wie ihn die schlichte alte Erzählung an die Hand giebt, mittheilen würde. Sie suchte das Anstössige, das nach unsern Sitten Indecente, zu verwischen, und das Verhältniss zwischen Boas und Naëmi feiner einzuleiten, und unserer Theilnahme dadurch näher zu bringen. Die Mittel, die sie zu ihrem Zwecke wählt, sind zum Theil etwas wohlfeil, es ist nicht zu läugnen; aber ein zarter Sinn ist in ihrer Handhabung nicht zu verkennen. *Ruth* bietet sich selbst an, Aehren zu lesen, um die arme Schwiegermutter zu unterstützen; die gefundene Freundin ist es, die ihr in der Folge den Rath giebt, sich an den Acker des reichen Boas zu halten, (S. II. 49—52.) um ihres Namens mehr zu schonen, da sie jung und schön ist. Boas, aufmerksam auf ihre Schönheit wie auf ihre Züchtigkeit, macht ihre Bekanntschaft, sagt ihr freundliche und darunter bedeutende Worte. Freudig erzählt sie ihre Aufnahme und Bewirthung von Boas der Mutter, die ihr das Geheimnissreiche der Reden des Boas erklärt und die Hoffnung nährt, Boas könnte vielleicht der Gatte ihrer geliebten Ruth werden, wenn der Besitzer des Gutes auf sein Recht Verzicht thäte. *Ruth* überlässt sich des Herrn Willen, den sie doch auch in ihrem Herzen vernimmt. Die *dritte* Idylle schildert das immer mehr sich entspinnende Verhältniss zwischen *Boas* und *Ruth*. Beide verlieben sich allmählich in einander. Man findet hier die gewöhnlichen Symptome. Die Sentimentalität, die zur Schau gestellt wird, ist offenbar zu modern und contrastirend mit dem übrigen. Von dem bekannten platten Rathe ist natürlich keine Rede; die Katastrophe wird hervorgebracht durch eine moderne Ueberraschungsscene. Ruth findet Boas in dem Gebüsche eines Hains schlafend. Innig bewegt betrachtet sie die geliebten Züge, den stolzen Wuchs, die Würde in den Minen des ihr so interessant gewordenen Mannes. Es wird Abend, und jetzt (S. 84.):

> — Zärtlich besorget
> Nahte sich Ruth mit schüchternem Schritt, und bog des Gebüsches
> Blühende Ranken hinab und flecht mit zitternden Händen
> Ueber des schlummernden Haupt die Rosenlaube, der Dornen,
> Welche die zarte Hand ihr blutig ritzen, nicht achtend.

Boas erwacht indessen. Es versteht sich, dass diese nicht ungeschickt, freylich zu modern angelegte Scene eine Erklärung nach sich zieht. Was folgt, ist nach der Geschichte behandelt. So hat die Vfn. ihr missliches Problem gelöset, und das Dissonirende ihres Textes zu mehr poëtischer Harmonie zu stimmen gesucht. Es ist ihr auch gelungen, den einzigen Punkt ausgenommen, dass die neuere Sentimentalität zum übrigen Einfachen nicht ganz zu passen scheint. An Schönheiten einzelner Stellen fehlt es dem Gedichte nicht; nur ist manches zu umständlich, zu üppig ausgemahlt; auch hat der nachgebildete orientalische Stil nicht durchgängige Haltung, wenn z. B. S. 32. von den *Schlangengeisseln der Reue* die Rede ist: so ist diese Phrase weder morgenländisch, noch zu dem sonstigen einfachen Tone ganz passend. Die Versification ist nicht schlecht; doch könnte noch grössere Sorgfalt darauf gewendet seyn. Tadeln müssen wir z. B. Hexameter wie folgende:

> Und sie | finden sonst | nirgend | Ruh als im | Hause des | Mannes
> — — —' — — S. 15.
> Aber | trüb und | nächtlich | wirds um den armen Verlassnen,
> Welcher zu | rück in die | Heimath | kommt nach langer Entfernung,
> Und nun | alles ver | ändert | findet die | Freunde gestorben.

Diese schleppenden Hexameter beleidigen das Ohr um so mehr, als sie hinter einander kommen. Einige sind

find auch zu profaifch, wie S. 48. — *S. 40.* findet fich der Ausdruck *überaus zart*, was in doppeltem Sinne als falfcher Daktylus und unpoëtifches Wort beleidiget. S. 44. kommt ein Hexameter mit fieben Füfsen vor:

Und der erftgeborene Sohn der Schöpfung jugendlich heiter.

Diefe und andere Flecken wird die geiftreiche Vfn. bey einer neuen Ausgabe gewifs wegzuwifchen befliffen feyn.

Gotha, b. Steudel und Keil: *Biblioteca italiana. Poeti.* Vol. I. (che) contiene il *primo tomo della Gerufalemme liberata di Torquato Taffo.* 1804. 299 S. 8. (15 gr.)

Die Verleger geben weder in einer Vorrede noch fonft nähere Nachricht von dem Plane diefer *Biblioteca italiana*, was für Dichter diefelbe enthalten wird, noch welche Ausgabe fie dem vorliegenden Abdrucke der *Gerufalemme liberata* zum Grunde gelegt haben. Ihre Abficht fcheint alfo blofs zu feyn, Nachdrücke der vorzüglichften Dichter um einen mäfsigen Preis zu liefern, ohne fich um die Befchaffenheit und kritifche Behandlung des Textes genauer zu bekümmern. Dadurch wird aber das Bedürfnifs des Publikums nur halb befriedigt: denn es weifs nun nicht, ob es eine gute oder fchlechte, richtige oder fehlerhafte Ausgabe erhält; welches doch bey klaffifchen Werken, befonders aus einer fremden Sprache, und aus einer fo alten Literatur wie die italiänifche, nicht gleichgültig ift. Von den meiften ältern Autoren der Italiäner find die früheren Ausgaben, welche den fpätern zum Grunde liegen, nach verfchiedenen Handfchriften, welche manche verfchiedene Lesarten enthalten, gemacht. Daher ift es gewiffermafsen nothwendig, dafs man zu einer neuen Ausgabe die vornehmften älteren vergleiche, oder wenigftens unter den neueren eine folche, wo diefs bereits gefchehen, zum Grunde lege, und das Publikum darüber in wenigen Worten belehre, um den Argwohn zu vermeiden, dafs der Abdruck ohne Wahl nach dem erften beften Exemplar gemacht fey, wo denn gewöhnlich die Fehler deffelben noch durch neue vermehrt werden. Beym *Taffo* findet fich freylich eine geringere Verfchiedenheit der Lesarten, als bey den früheren Dichtern; indeffen verdienten doch auch diefe angemerkt zu werden. Auch bedürfen manche Stellen, um verftanden zu werden, einer Erklärung; da nun die Sprachmeifter felten im Stande find, ihren Schriftfteller gehörig zu erklären, und dem Lefer gewöhnlich auch die dazu nöthigen Hülfsmittel fehlen: fo follten dergleichen Ausgaben, befonders wenn fie für ein fremdes Publikum gemacht werden, immer mit den nöthigen Erklärungen verfehen feyn. Von allen diefen Forderungen haben die Herausgeber keine an fich zu machen für gut befunden, und das Publikum mufs nun freylich wohl mit dem zufrieden feyn, was fie ihm geben. Rec. weifs nicht, ob das ihm zur Anzeige mitgetheilte Exemplar von dem *zweyten* correcteren Abdrucke der *Gerufalemme* ift, den die Verleger vor einiger Zeit, ftatt des *erften* von Druckfehlern wimmelnden, dem Publiko verfprachen. Er vermuthet es, da er bey genauerer Durchlefung einiger Gefänge keine fo entftellende Druckfehler gefunden hat, die einen Umdruck nothwendig machten; doch hat er es auch nicht fo correct gefunden, als zu wünfchen wäre: denn der *fünfte* Gefang hat ihm 19, und der *fiebente* 25 Druckfehler anzuftreichen gegeben. Man fieht nicht ein, warum hier der *erfte* Theil der *Gerufalemme* mit dem *neunten* Gefange und nicht vielmehr mit dem *zehnten* fchliefst; da doch die letzten *zehn* Gefänge an Stanzenzahl noch um etwas ftärker find als die *erften*. Für die Gröfse des Formats könnten die Lettern wohl etwas gröfser gewählt feyn, wäre es auch nur um der Augenfchwäche unferes Zeitalters willen.

RÖMISCHE LITERATUR.

Altona, b. Hammerich: *Sextus Aurelius Victor de Viris illuftribus Urbis Romae et de Caefaribus.* Zum Gebrauch für Schulen, befonders für den zweyten Curfus in der lateinifchen Sprache, mit fortlaufender Erklärung aller vorkommenden Redensarten, und beftändiger Anführung der Sprachregeln nach der gröfsern *Bröderfchen* Grammatik, herausgegeben von *J. B. Friefe,* (Subrector in Flensburg.). 1804. 493 S. 8. (1 Rthlr.)

Die beiden hier vereinigten Schriften des *Aurelius Victor*, find nicht unpaffend für den *zweyten* Curfus in der lateinifchen Sprache: denn, wie Hr. *Fr.* richtig angiebt, feine Erzählungen von den berühmten Männern Roms find leicht gefchrieben, geben kurze Penfa, die der Lehrling leicht überfieht, machen mit den merkwürdigften Perfonen der römifchen Republik bekannt, und führen mannichfaltige Gelegenheit herbey, nützliche Sachkenntniffe zu entwickeln. Ift die Gefchichte der Kaifer etwas fchwerer: fo ift der Schüler dann auch, wenn er zu diefer kommt, durch die erfte Hälfte des Buches fchon vorgeübt und geftärkt. Der Text ift nach der Ausgabe von *Harles* abgedruckt: in den Anmerkungen indefs fcheint der Herausgeber zuweilen anderen Lesarten zu folgen, ohne dafs er es anmerkte. Z. B. *de vir. ill.* c. 2. ift, wie uns dünkt, unrichtig gedruckt: *quae (virgo) aquae, cauffa facrorum, hauriendae defcenderat;* und in der Anmerk.: „der Ablat. *caufa* fteht oft nach einem Worte, ftatt *propter*, wegen." — Nach jedem Kapitel folgen — nicht wie der Titel verfpricht, die darin vorkommenden *Redensarten*, fondern — alle darin vorkommenden Vocabeln; z. B. nach Kap. 1.: „*Rex*, *regis*, *m.* König; *Albanus a, um*, die Stadt Alba in Latium betreffend, dahin gehörig, Albanifch, ein Einwohner darin" (kürzer: albanifch, ein Albaner, von Alba, einer Stadt in Latium); „*habeo ui, itum*, 2. haben, befitzen, halten, *anftellen* (?), *verwalten* (?); *do, dedi, datum, dare*, geben,

geben, ertheilen, *wohin gehen* (??), *thun* (?), stecken, bringen, werfen, zugeben, auslegen u. s. w." Und diese langweilende Einrichtung? — „um keinem Schüler eine Entschuldigung zu gestatten, dass er sich nicht vorbereiten könne; denn wolle man den Schüler aufs Lexicon verweisen: so ermüde selbst der Fleissigere sehr bald, und verliere dabey gar zu viele Zeit; und der langsamere Kopf bleibe ganz zurück." Wenn es so schlimm werden soll: so muss es dem Schüler an aller Anweisung fehlen, ein Lexicon zu gebrauchen; und dann möchte es doch wohl im *zweyten* Cursus hohe Zeit seyn, ihm dazu Anweisung zu geben; oder das Lexicon muss nach dem Muster des eben angeführten Artikels „*dare* gearbeitet seyn; dann geht viel Zeit verloren," „die angewandte Mühe ist fast umsonst," und, setzt Rec. hinzu, der Lehrling wird zu dem Leichtsinn verwöhnt, aus Einem Worte alle Bedeutungen herzuleiten. Wenn es aber vielleicht an einem für Anfänger zweckmässigen lateinischen Wörterbuche fehlen möchte, oder wenn, was häufig ist, das etwa vorhandene gute Wörterbuch nicht in den Händen der Schüler unterer Klassen seyn sollte: so hätte ein gut gearbeitetes Wörter-Verzeichniss hinten angehängt, vorgeübt auf den Gebrauch des Lexicons, den Schüler in regerer Thätigkeit erhalten, und, worauf bey Schulbüchern wohl zu sehen ist, viel Raum gespart. Zwar verkauft der Verleger 1 Alph. 10 Bogen um 1 Rthlr.: dennoch ist dieser verhältnissmässig wohlfeile Preis zu hoch für ein einzelnes Schulbuch in untern Klassen. Und bey einer veränderten Einrichtung hätte der Herausg. eine bedeutende Bogenzahl sparen können. — Zweckmässig sind die Nachweisungen auf die *Brödersche* Grammatik, um die im *ersten* Cursus gelernten, und im *zweyten* zu wiederhohlenden Regeln der Syntax in Beyspielen anschaulich zu machen. Und hierin, wie in dem Aufzählen der Vocabeln, zeigt sich der Herausg. als einen *fleissigen* Schulmann, der gewiss in seinem Amte neben tüchtigen Collegen, (*Königsmann*, *Wolf*, Uebersetzer der Republik des Platon und mehrerer Ciceronischen Schriften), auch das Seinige redlich beyträgt, dem Flensburgischen Gymnasium den Namen der Gründlichkeit unter den Holsteinischen Schulen zu erhalten.

Leipzig, in d. Weidmannischen Buchh.: *T. Livii Patavini historiarum libri* qui supersunt omnes ex recensione Arn. Drakenborchii cum indice rerum locupletiss. Accessit praeter varietatem lectt. Gronov. et Crever. *Glossarium Livianum* curante *Aug. Guil. Ernesti*. Editio nova emendatior. Tom. *I.* XXII. u. 638 S. Tom. *II.* 608 S. Tom. *III.* 550 S. Tom. *IV.* 326 S. u. 18 Bog. Sachregister. 1801. Tom. *V.* Glossarium Livianum. 1804. 794 S. 8. (6 Rthlr. 8 gr.)

Das Glossarium auch unter dem besondern Titel:

Glossarium Livianum sive Index latinitatis exquisitioris. Ex schedis *A. G. Ernesti*. Emendavit plurimisque accessionibus locupletavit *Godofr. Henr. Schäfer*. 1804.

Halle, in d. Waisenh. Buchh.: *T. Livii Patavini historiarum libri* qui supersunt omnes. Ed. nova emendatior. Tom. *I.* 1802. 572 S. Tom. *II.* 1803. 540 S. Tom. *III.* 724 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Von *Ernesti's* Ausgabe des Livius ist diess die *dritte* Auflage, über welcher der Herausg. starb, als er seinen gesammelten Vorrath zur Verbesserung und Vervollständigung des Glossariums noch nicht verarbeitet hatte, welchem mühseligen Geschäft sich der als Philolog rühmlichst bekannte Hr. M. *Schäfer* unterzog, der auch die Correctur besorgte, — *nescio quo fato fit*, sagt er, *ut in tale pistrinum saepius detrudar*. — Das Glossarium hat ausserdem dadurch gewonnen, dass dieser sorgfältige und gründliche Gelehrte vieles verbesserte und an mehreren Stellen kleine Zusätze, bestehend in Kritiken, Erklärungen, Citaten u. s. w. machte. S. 560. sind wir auch auf eine glückliche Verbesserung in Plato's Republik T. 6. p. 221. Bip. gestossen, wo διὰ θυσιῶν καὶ διὰ ἡδονῶν gelesen wird.

Welche Recension bey dem Hallischen Abdrucke befolgt ist, wird nicht gesagt; doch ergiebt sich bald, dass er weder ganz mit der *Ernestischen*, noch mit der Zweybrücker übereinstimmt. Uebrigens ist die Einrichtung der Hallischen Ausgaben zu bekannt, um einer nähern Charakteristik zu bedürfen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Technologie. *Eisenach*, b. Wittekind: *Kurze und fassliche Anweisung zu einer zweckmässigen und vernünftigen Behandlung der Taschenuhren, nebst einer Anleitung solche richtig nach der Sonne zu stellen und deshalb die Mittagslinie zu finden*; mit angehängter Aequations-Tabelle zum Gebrauch für jeden Uhrenbesitzer, herausgegeben von *G. F. Wenderoth*. 1804. 29 S. 8. m. 1 Kpf. (5 gr.) — Diese kleine Schrift kann jedem, der eine Taschenuhr besitzt, sehr nützlich seyn, indem er sich daraus sehr leicht belehrt, wie er mit seiner Uhr umgehen müsse, wenn er mit ihr zufrieden seyn will. Sehr wahr ist es, dass der Uhrmacher nicht immer Schuld hat, wenn die von ihm reparirte Uhr nicht ordentlich geht. Theils zerstört eine verkehrte Behandlungsweise sehr bald wieder das, was der Künstler in Ordnung gebracht hatte; theils haben fast alle Uhren, wenigstens die meisten, ihre Eigenheiten, die man durch Beobachtung kennen lernt. Auf solche aufmerksam gemacht zu werden, muss man mit Dank erkennen.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Freytags, den 31. Januar 1806.

PHILOLOGIE.

HALLE, in d. Renger. Buchh.: *Versuch einer allgemeinen Sprachlehre.* Mit einer Einleitung *über den Begriff und Ursprung der Sprache*, und einem Anhange *über die Anwendung der allgemeinen Sprachlehre auf die Grammatik einzelner Sprachen* und auf die *Pasigraphie*, von *Joh. Severin Vater*, Prof. der Theol. u. morgenländ. Sprachen. 1801. 295 S. 8.

Mannichfaltige und gründliche Kenntnisse, philosophischer Geist, und liebenswürdige Bescheidenheit sind Eigenschaften, durch die der Vf. sich schon seit mehrern Jahren ausgezeichnet hat, und wir sehn sie auch in dieser Schrift mit grossem Vergnügen wieder zusammenwirken. So manche treffliche Untersuchungen über allgemeine Sprachlehre wir auch schon haben, so wird man doch unserm Vf. gern und nicht ohne Nutzen auf dem Wege, den er sich durch eignes Nachdenken gebahnt hat, folgen.

Er bemerkt zuerst, dass die allgemeine Sprachlehre die wesentlichen Theile der Sprache durch Zergliederung der Theile eines Urtheils aufzusuchen habe. Er unterscheidet also zuerst die Bezeichnung des Subjects und Prädicats in den Substantiven und Adjectiven. Durch diese aus der lateinischen Grammatik entlehnten Benennungen wird, wie uns dünkt, die allgemeine Ansicht der philosophischen Grammatik schon ein wenig verwirrt. Man sollte lieber *Subjectswörter* und *Prädicatswörter* dafür sagen. Denn das Prädicat des Urtheils wird im Deutschen durch das sogenannte *Adverbium*, im Lateinischen und Griechischen durchs *Adjectivum* bezeichnet. *Der Mensch ist gut, homo est bonus.* Das deutsche Adjectiv entsteht erst vom Adverbium bey der Concretion, wie *der gute Mensch.* Ueberdem liegt im Lateinischen in dem Begriffe des Adjectivs schon die Declinabilität. *Wenn*, fährt unser Vf. fort, *der Sprachgebrauch* (wir setzen diesen gewöhnlichen Ausdruck für den von Hn. *V.*, wir wissen nicht warum, vorgezogenen *Sprachgewohnheit*) die Bedeutung gewisser Laute so festgesetzt hat, dass sie als Subjectsbegriffe vorkommen können, denen im Satze ein Prädicat beygelegt werde: so nennt man diese Laute *Substantive.* Aber auch ein Adjectiv, der Infinitiv eines Verbi kann als Subjectswort gebraucht werden, und doch nennt man sie nicht Substantiva. Z. B. *Sapiens est rex. Scire tuum nihil est.* Will man also den Ausdruck *Substantivum* für Subjectswort behalten: so müsste er unsres Bedünkens so erklärt werden: Ein Wort, das *ursprünglich* bestimmt war, das Subject eines Urtheils auszudrücken, ist ein Substantivum. In der Folge kann ein solches auch zur Bezeichnung eines Prädicats gebraucht werden: z. B. der *Mensch* ist *König* der Thiere. Man hat gewiss früher gesagt: *Rex est sapiens;* als *Sapiens (Stoicorum) est rex.* Ferner: Wenn der Sprachgebrauch die Bedeutung gewisser Laute so festgesetzt hat, dass sie den Inhalt der Begriffe der Substantive erweitern, welcher auf eine geringere Anzahl von Merkmalen eingeschränkt ist: so nennt man diese Laute *Adjective.* Wir würden bloss sagen: Wenn Wörter ursprünglich bestimmt waren, Prädicate auszudrücken, so heissen sie Prädicatswörter; dergleichen im Lateinischen und Griechischen die Adjectiva, im Deutschen die Adverbia *qualitatis* sind. Denn erstlich gilt der Begriff von der Erweiterung des Subjects durch das Prädicat nur von synthetischen Urtheilen, nicht von analytischen. Zweytens ist es dem Adjectiv oder Prädicatswort als solchem gleichgültig, ob es in einem synthetischen Urtheile das Subject erweitert, oder in einem analytischen mit ihm zum Theil identisch ist. So ist *dreyseitig* ein Prädicatswort; ich mag den synthetischen Satz: *dieser Tisch ist dreyseitig*, oder den analytischen: *das Dreyeck ist dreyseitig*, aussprechen. Endlich sollte die obige Erklärung bestimmter etwa so ausgedrückt seyn: wenn der Sprachgebrauch Wörter zu Bezeichnung solcher Begriffe, die den Inhalt der Begriffe der Substantive erweitern, festgesetzt hat u. s. w.

Nun ist also noch der Ausdruck für die Verbindung des Subjects und Prädicats im Urtheile zu betrachten. Darüber sagt Hr. *V.* folgendes: „Wenn der Sprachgebrauch die Bedeutung gewisser Laute so festgesetzt hat, dass sie die Assertion des Urtheils und das Prädicat desselben zusammen angenommen ausdrücken: so nennt man solche Laute *Verba;* z. B. grünen, wirken u. s. w.; wenn aber für die Assertion des Urtheils ein besonderer Laut festgesetzt ist, welcher bey dem Ausdruck des Urtheils neben den Prädicatslaut gesetzt wird: so nennt man denselben *Verbum substantivum* z. B. *seyn.*" Hierbey sollte die allgemeine Sprachlehre zuförderst davon ausgehen, zu bemerken, dass der Ausdruck *est* oder *ist* in unsern Sprachen kein reiner Ausdruck für die Copula im Urtheile ist. Dieser müsste in einem blossen Jawort oder Verneinungsworte bestehen. Das Verbum *seyn*, eben weil es Verbum ist, ist schon durch die Form der Zeit afficirt; zeigt also neben dem Ausdruck der Verbindung des Prädicats mit dem Subjecte zugleich entweder die Gegenwart, oder die Vergangenheit, oder die Zukunft

kunft dieser Verbindung an. In den Sätzen: *Deus utique bonus; Deus minime malus* ist die Copula rein ausgedrückt; hingegen in den Sätzen: *homo est vivus, homo fuit vivus, homo erit vivus* ist der Ausdruck der Copula schon mit dem Ausdrucke des Modus der Zeit verbunden. Der Begriff des Verbi ist auch nicht vollständig dadurch angegeben, daſs es die Assertion des Urtheils und das Prädicat zusammen ausdrücke, sondern es gehört nothwendig auch der Ausdruck des Zeitverhältnisses zum Begriffe des Verbi. Das Wort *unglücklich* enthält, neben das Subjectswort gesetzt, schon die negative Assertion nebst dem Prädicate in sich, und ist deshalb doch kein Verbum. Die *Adverbien* beschreibt Hr. *V.* als Wörter, die eine zu dem Begriff eines Prädicatslautes hinzutretende Eigenschaft ausdrücken. Damit sind aber bloſs die *Adverbia qualitatis* bezeichnet. Es muſs also nach den Worten: *hinzutretende Eigenschaft*, noch eingeschaltet werden: *oder ein Verhältniß desselben.* Dieſs kann nun 1) ein Gröſsenverhältniſs seyn *(adverbia quantitatis)*, und dieses wieder entweder *a)* ein Zahlenverhältniſs *(adverbia numeri)*, [es sey nun ein bestimmtes: *homo ter cecidit;* oder ein unbestimmtes: *homo saepe peccavit.*] oder *b)* ein Gröſsenverhältniſs des Raums, wie: *die Stadt ist weit entfernt;* oder *c)* ein Gröſsenverhältniſs der Bewegung, wie *schnell, langsam;* oder *d)* ein Gröſsenverhältniſs des Grades, wie: *der Mensch ist sehr arm.* 2) Ein Orts- oder Zeitverhältniſs, theils die Stelle im Raume oder der Zeit zu bezeichnen, wie *hier, dort, rechts, links;* oder *gestern, heute, morgen, ehmals, jetzt, künftig;* theils die Beziehung der Bewegung im Raume nach ihrem Richtungspunkte, wie *istinc, intro, sursum, deorsum.* Nun giebt es aber auch Adverbia, welche nicht das Prädicat, sondern die Copula afficiren; dahin gehören diejenigen, welche die Bejahung oder Verneinung in Ansehung der Gewiſsheit verstärken, wie *sane, plane, profecto;* oder sie schwächen, wie die *Adverbia dubitandi;* oder die Behauptung einschränken, wie *hactenus.* Richtig ist die Bemerkung des Vfs., daſs man unter dem Namen der Partikeln die verschiedensten Arten der Wörter unter einander geworfen hat. Man dachte nämlich bloſs an die Eigenschaft dieser Wörter, wonach sie sich nicht flectiren lieſsen, welches denn doch bey den *adverbiis qualitatis*, die *gradus comparationis* haben, nicht einmal zutrifft. Am besten wäre, dieses Wort ganz eingehen zu lassen, oder es auf die Verbindungswörter *(conjunctiones)* einzuschränken. Der Vf. geht zu den Präpositionen, mit welchen er, wir zweifeln, ob richtig und schicklich genug, die Casus der Nominum in eine und eben dieselbe Classe setzt. Ihm zufolge sind Präpositionen oder Casus solche Wörter, die den Bezug des Begriffs eines Prädicatslautes mit einem Subjectsbegriffe ausdrücken, der dabey nicht als das Subject des Satzes gedacht wird, sondern zu näherer Bestimmung des Prädicatsbegriffs dient. [Die Präpositionen (ein sehr ungeschickter Ausdruck der lateinischen Grammatiker für diese Wörterclasse) drücken das Verhältniſs der Bewegung oder des Ruhestandes, welchen das Prädicatswort angiebt, gegen ein andres Subject in Ansehung des Orts und der Zeit aus; als: *Der Herold ging vor dem Könige her; der Hut liegt unter dem Tische.* Eigentlich beziehen sich diese Präpositionen allemal auf ein Substantiv. Wenn sie aber einmal in der Sprache erfunden sind, so werden sie auch den Zeitwörtern vorn angefügt, wo sie dann die Bedeutung der *verborum simplicium* mehr oder weniger afficiren. Die Casus hingegen sind ganz etwas anders. Nur die Sprachen, die keine *casus nominum* haben, helfen sich mit den Präpositionen, wie die Engländer mit ihrem *of* und *to.* Die Casus sind Abänderungen der Endsylben in den Nominibus, um damit gewisse Beziehungen des Begriffs dieser Wörter kürzer auszudrücken. *Klopstock* nannte den Genitiv die *Verkürzung;* aber alle Casus sind verkürzte Ausdrücke gewisser Bedeutungen. So der Accusativ, welcher den Gegenstand der Behandlung ausdrückt: *ich schlage den Menschen*, ist eben so viel als: *ich schlage auf den Menschen zu;* der Dativ drückt den Gegenstand der Abzweckung; der Genitiv das Verhältniſs des Besitzes, der Folge, oder irgend eines andern Zusammenhangs eines Subjects mit demandern, beide aber verkürzt aus. Ohne einen Genitiv müſste man entweder eine Präposition brauchen, wie der Engländer, oder man müſste immer umschreiben; also etwa statt *der Unterthan des Königs* immer sagen: der *Unterthan, welchen der König hat.* Nebenher befördern die Casus auch die Deutlichkeit in der Redeverbindung sehr.

Scharfsinnig entwickelt der Vf. die speciellen Arten der Nominum, der Zeitwörter und ihrer Modorum und Temporum, auch die Arten der Conjunctionen. So entwickelt sich auch der Faden eignen Nachdenkens sehr gut in der Einleitung über den Begriff und Ursprung der Sprache. In Absicht des letztern wünschten wir, daſs der Vf. mehr Rücksicht genommen hätte auf *de Brosse's* und *Fulda's* Theorie, daſs in den Sprachwerkzeugen des Menschen nicht bloſs die Anlage zum Sprechen als Fähigkeit gebraucht zu werden, sondern ein wirklicher Trieb, Laute auch ohne Nachahmung hervor zu bringen, liege, und daſs ihre Laute ursprünglich schon mit gewissen Grundvorstellungen und Urgefühlen harmoniren.

Uebrigens kann diese Schrift sehr bequem zu Vorlesungen über die allgemeine Sprachlehre gebraucht werden, in welcher Hinsicht auch das angehängte sehr vollständige und gut geordnete Verzeichniſs der Schriften dieses Fachs dankenswerth ist.

HALLE, b. Ruff: *A. J. Silvestre de Sacy — — Grundsätze der allgemeinen Sprachlehre in einem allgemein faſslichen Vortrage, als Grundlage alles Sprachunterrichts und mit besonderer Rücksicht auf die französische Sprache bearbeitet.* Nach der zweyten Ausgabe übersetzt, und mit Anmerkungen und Zusätzen, besonders in Rücksicht auf die *deutsche* Sprache, herausgegeben von *Johann*

hann Severin Vater, Prof. zu Halle. 1804. XL u. 382 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Allerdings verdienten die mit grofsem Beyfall in Frankreich aufgenommenen *Principes de Grammaire générale* eines berühmten Sprachforschers, deren *zweyte* Ausgabe in der A. L. Z. 1804. Nr. 144. umständlich gewürdigt wurde, vor vielen andern Werken auf deutschen Boden verpflanzt zu werden; und zum Glück wurde diefs Gefchäft von einem Gelehrten übernommen, der fich fchon durch mehrere eigne Arbeiten als gründlicher Sprachkenner rühmlich bekannt gemacht hat. Nur von dem, was *er* dabey geleiftet hat, wird hier die Rede feyn. Es kam darauf an, diefes fchätzbare Buch für deutfche Lefer eben fo brauchbar zu machen, als es für franzöfifche war, welche der Vf. fammt ihrer Sprache beständig im Auge hatte. In diefer Abficht war zwar *nicht* völlige Umarbeitung, aber doch eine Ueberfetzung erforderlich, wo, wie hier gefchehen ist, nicht blofs an die Stelle der franzöfifchen, deutfche Beyfpiele gefetzt, und franzöfifche Namen in deutfche verwandelt wurden; fondern wenn auch die befondre Rückficht, welche der Vf. auf *feine* Sprache nahm, in der Ueberfetzung eben fo auf die *deutfche* Sprache genommen wurde. Man wird es indefs Hn. *V.* Dank wiffen, dafs er die Rückficht auf *beide* Sprachen beybehielt, weil fonft das Werk von feiner Eigenthümlichkeit und nächften Beziehung fehr viel würde verloren haben. Zu jenem Zwecke ift nun von ihm eine beträchtliche Anzahl von Zufätzen in den Text felbft eingefchaltet worden, und zwar da, wo es nothwendig, oder wenigftens nützlich war. Sie find durch Klammern abgefondert, meiftens aber auch fo eingerichtet, dafs fie den Gang des Originaltextes nicht unterbrechen. Einer der ausführlichften diefer Zufätze findet fich Abth. III. Kap. 6., wo auf eine ähnliche Art, wie *de S.* im vorhergehenden Kap. den Eingang einer Trauerrede *Boffuet's* in Hinficht auf die Wortfolge analyfirt, *Engel's* bekannte Lobrede auf den König zum Theil zergliedert wird. Noch ausführlicher ift S. 155 ff. die nähere Entwickelung der Lehre über die Tempora, in einer lichtvollen Darftellung, wobey es dem Ueberf. auch darum zu thun war, feine in einiger Hinficht abweichende Meinung über diefen Gegenftand aufs genaueste mit Gründen zu belegen. Schon durch diefen Zufatz allein würde die gegenwärtige Ueberfetzung einen bedeutenden Werth erhalten: denn man wird die von Hn. *V.* verfuchte Entwickelung diefer an fich fchon fchwierigen, und durch manche bisherige Behandlung noch fchwieriger gemachten Lehre, fehr einleuchtend und befriedigend finden. Ganz in dem Geifte des Originals, enthielt er fich übrigens aller Beftreitung der von der feinigen abweichenden Meinungen. Hr. *V.* behält den von *de S.* gemachten Hauptunterfchied der Zeitformen bey, nämlich in *abfolute* und *relative;* nur erklärt und beftimmt er ihn genauer fo: „Alles, was *vor* der Gegenwart liegt, der Zeit nach früher ift, ift *Vergangenheit;* Alles, was *hinter* der Gegenwart liegt, der Zeit nach fpäter ift, ift *Zukunft.* Alle Ereigniffe der erftern Art, alle Punkte, welche auf der grofsen Zeitlinie von der Gegenwart aus nach erfterer Richtung liegen, find *Praeterita;* alle Ereigniffe der zweyten Art, alle Punkte der von der Gegenwart aus nach der zweyten Richtung laufenden Linie, find *Futura.* — Alle diefe Punkte, d. i. Ereigniffe, find Praeterita *abfoluta* und Futura abfoluta, wenn jedes für fich, und blofs ihre Entfernung von der Gegenwart betrachtet wird; nicht ein gegenfeitiges *Verhältnifs* mehrerer diefer einzelnen Ereigniffe, welches fie, neben ihrer gemeinfchaftlichen Lage in einerley Richtung, unter einander haben möchten." — — „Im Deutfchen haben wir folgende fechs Formen für Zeitverhältniffe: *ich lefe, ich habe gelefen, ich werde lefen, ich las, ich hatte gelefen, ich werde gelefen haben.* Die erftern drey find Tempora *abfoluta*, die letztern drey find vorausgehende Tempora *relativa.*" Von den eigentlichen Zeitverhältniffen werden fehr richtig die vielfach möglichen Modificationen des Begriffs unterfchieden, welchen das Verbum ausdrückt. — — Aufser den eingefchalteten Zufätzen find auch noch einige wenige Anmerkungen unter dem Texte beygefügt, welche theils die Deutlichkeit einiger Stellen befördern, theils noch einige Beyfpiele mehr aus den morgenländifchen Sprachen, vornehmlich aus der hebräifchen, hinzufetzen. Uebrigens bezieht fich Hr. *V.* in Anfehung feiner von *de Sacy's* Grundfätzen hier und da abgehenden Meinungen auf feinen Verfuch einer allgemeinen Sprachlehre, und feine kritifche Ueberficht des Neueften, was für Philofophie der Sprache in Deutfchland gefchehen ift; er gefteht aber, dafs er in mancher Hinficht jetzt felbft dem fcharffinnigen Vf. diefer Sprachlehre beypflichte. Dafs die gewöhnlichen grammatifchen Kunftwörter lateinifch beybehalten wurden, ift fehr zu billigen, und gewifs der allgemeinern Verftändlichkeit fehr beförderlich. Wie leicht fie mit deutfchen, aber minder bekannten und weniger in den Sprachgebrauch aufgenommenen, zu vertaufchen gewefen wären, zeigt S. XI. des Vorberichts. In dem beygefügten Regifter wird zugleich auf die eben genannten beiden Schriften des Ueberf. verwiefen, und dadurch die Vergleichung feines Urtheils über die nämlichen Gegenftände fehr erleichtert.

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG u. ELBERFELD, b. Büfchler: *Poetifche Verfuche*, von *Ferdinand Wolf*, Kan. Praem. und Prof. d. Philof. 1803. 240 S. 8. (1 Rthlr.)

Verfuche genug, witzig zu feyn, und befonders der epigrammatifch - erzählenden Manier *Pfeffel's* nahe zu kommen, wird man in diefer Reimfammlung finden; aber das *Poetifche* wird man in ihr vergebens fuchen. Einige wenige nicht ganz unleidliche Stücke ausgenommen, find die meiften fchaal und mifslungen; weder durch Erfindung noch Einklei-

kleidung von bedeutendem Werth. Von beiden Arten mögen hier ein paar Pröbchen stehen. Erträglich ist noch:

Die Preisfrage.

Ein Weiser Griechenlands verhiess
Dem Sterblichen, der ihm bewies,
Dass er zufrieden wäre,
Ein Landgut, wie ein Paradies.
Da kam ein Mann, beschwert mit Ehre
Und Gold und reichstem Edelstein,
Und sprach: dein Paradies ist mein.
Wie? sprach der Weise, gnügte dir
Dein Gut, so kämst du nicht zu mir.

Aber unleidlich ist folgendes, das mehrere seines Gleichen hat:

Die Küchenmagd und Johann.

Die Magd.

Ich bitte, sag er mir,
Was ist die Toilette
Wohl für ein Wunderthier?

Johann.

Ein Schmiertisch, Jungfer Nette.

Ohne Druckort: *Poetische Versuche.* Von *Wilhelm Calezki.* (1804.) 117 S. 8. (12 gr.)

Um diesen Dichter ganz kennen zu lernen, braucht Rec. nur einige Strophen des ersten Gedichts, das er *Antwort der Musen* genannt hat, hier abzuschreiben:

Mit lautem Klopfen in dem Busen,
Ganz im Gefühl der Bangigkeit,
Nah' ich wie mancher sich den Musen,
Mich ihnen mit Ergebenheit.

Und flehe, wenn noch nicht verliehen
Der „Hippogryf" von ihnen wär',
Um diesen — denn ich wolle fliehen
Zum Helikon, hoch über's Meer!

Sie sehen stumm sich an, und neigen
Mit sanftem Lächeln dann zu mir,
Und sprechen: Du willst euch besteigen
Das ungezähmte wilde Thier?

Bleib, Schuster, sein bey deinem Leisten,
So sagt ein altes Sprüchwort schon;
Drum rathen wir es dir am meisten,
Denk' nimmer an die Lorbeerkron!

Warum folgte denn der Vf. dem Rathe der Musen nicht? Wirklich, wem nicht zu rathen steht, dem steht auch nicht zu helfen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Orientalische Literatur. *Halle u. Erfurt,* b. Hennings: *De usu Palaeographiae Hebraicae ad explicanda Biblia sacra.* Dissertatio inaug. theol. quam publ. examini offert M. *Jo. Joach. Bellermann.* 1804. 44 S. 4. m. 3 Kpfrt. (15 gr.) — Diese Schrift könnte wenigstens die Idee einer hebräischen Paläographie erwecken: Verdienst genug für eine Gelegenheitsschrift; oder vielmehr alles, was sich von so wenigen Blättern erwarten lässt. Der Vf. theilt seinen Aufsatz in *drey* Abschnitte, wovon der *erste* die Hauptmomente der Paläographie; der *zweyte* ihren Gebrauch für die Erklärung behandelt; der *dritte* zehen gestochene Schriftproben, vorzüglich aus Erforter Handschriften, erläutert. Nachdem der Vf. die Definitinn und Eintheilung der Paläographie vorangeschickt hat, geht er zur Geschichte der Schreibekunst über, deren Epochen er also ordnet — hieroglyphische, syllabische, alphabetische. Diese letztere ist nach Herodot eine phönicische Erfindung, welche Cadmus nach Griechenland gebracht, und von der auch das jüdische Volk Gebrauch gemacht hat. Doch ist Hr. *B.* nicht in die neuern Discussionen eingegangen, welche über das Alter der phönicischen Schrift durch die Wolfischen Prolegomenen zum Homer veranlasst worden sind. Dieses Alphabet legten die Juden weg nach dem Babylonischen Exil, und erhielten dafür von Esra assyrische Schriftzüge. Hier hätten die palmyrenischen Inschriften nicht vergessen werden sollen, welche zur Zeit die ältesten Denkmäler der Quadratschrift, und also das erste paläographische Datum in der zweyten Periode der hebräischen Schreibekunst sind. Ueberhaupt wäre hier noch Verschiedenes zu beleuchten gewesen. Warum haben die Juden unter den Chassamoneern noch phönicische Schrift gebraucht, wenn die assyrische schon zur Nationalschrift erhoben war? Denn dass viele ächte chassamoneische Münzen vorhanden sind, darüber dürfte wohl schwerlich seit der Bekehrung des Hn. Pr. *Tychsen* irgend ein Zweifel seyn. Rec. hat derer selbst mehrere gesehen, die gewiss ächt sind. Warum haben die ägyptischen Juden unter den griechischen Königen den Pentateuch noch in phönicischer oder samaritanischer Schrift gehabt? Aus einem solchen Buche nämlich ist höchst wahrscheinlich die alexandrinische Uebersetzung geflossen. Diese Fragen sollten, wo man damit beschäftigt ist, die zweyte Epoche der jüdischen Schrift festzusetzen, nicht ganz abgewiesen werden. — Nachdem der Vf. weiter von den Vocalpunkten und Accenten; von den Abschreibern und den Regeln, welche sie zu beobachten hatten; vom Schreibmaterial und dem Aeussern der Bücher geredet hat, geht er zum *zweyten* Abschnitte über: vom Gebrauche der Paläographie zur Bibelerklärung. — Diesen beginnt er damit, dass er die ähnlichen Schriftzüge und die daraus entstehenden Verwechselungen betrachtet, und durch viele Beyspiele erläutert. Dann zeigt er, wie andere Worttheilungen möglich sind, und wie durch solche dunkeln Stellen nachgeholfen werden kann; wie die *literae majusculae, minusculae, suspensae, Kri, Chtib;* einige vermeynte grammatische Figuren und die sogenannten *formae mixtae* aus der Paläographie ihre Beleuchtung erhalten: alles, wie es von einem Gelehrten zu erwarten ist, der seinen Gegenstand inne hat. — Aber was diesen Aufsatz besonders interessant macht, sind die mitgetheilten Schriftproben aus einigen Manuscripten, dergleichen viele vorangehen müssen, bevor sich eine hebräische Paläographie zu Stande bringen lässt, welche aus Vergleichung der Handschriften einen grossen Theil ihrer Resultate erwirbt. Die ersten vier Proben sind aus Erfurter Handschriften, welche bey *Kennicott* und *Rossi* mit den Numern 160., 601., 602., 603. bezeichnet sind. Die fünfte ist aus einem Pentateuch, welchen der Vf. selbst besitzt. Die sechste aus einem Buche, welches *Raschi's* Commentar über das ganze A. T., mit Ausnahme der Chronik, enthält; die siebente aus *Raschi's* Commentar über den Pentateuch und Megilloth, welchem, da er die 24 ersten Hauptstücke von Genesis mangelte, die abgehenden Stücke aus Jarchi vorangeschrieben wurden: dem nämlichen Buche sind beygebunden Auszüge aus Raschi über die Haftharen. Die achte, neunte und zehnte Probe sind aus Fragmenten, die Hn. *B.* angehören.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 1. Februar 1806.

BIBLISCHE LITERATUR.

Halle, b. Curt: *Jo. Aug. Noesselti Exercitationes ad Sacrarum Scripturarum interpretationem.* 1803. 320 S. 8.

Jedes Beyspiel, durch welches die mustermäfsige Schriftauslegungsmethode des Vfs. anschaulicher gemacht und unter dem nach Gründlichkeit strebenden Theil der theologischen Nachwelt verbreitet wird, muss höchst willkommen seyn. Rec. hat, so oft er eine solche durchgeführte Untersuchung studirt, nur noch diesen Wunsch, dass der Vf., welcher bey seinen unausgesetzten Beschäftigungen mit dem ganzen N. T. über viele einzelne Stellen und exegetisch-kritische Probleme seine eigene Ansichten und Auflösungen ohne Zweifel gefunden, ganze Bücher desselben aber, wahrscheinlich weil er das Eigene nicht mit dem Bekannteren vermischt geben wollte, nicht für das Publicum bearbeitet hat, für die Schriftforscher wenigstens in kürzeren Aufsätzen und Scholien jene gewiss denkwürdigen, ihm eigenthümlichen, Bemerkungen aus seinen Papieren auswählen, und dadurch eine gröfsere Anzahl wifsbegieriger Verehrer seiner Verdienste an dem Nutzen, welchen seine akademische Vorlesungen schon so lange Zeit her stiften, Antheil nehmen lassen möchte. Die Jugendkraft wagt, versucht, ersinnt und erfindet; der Mann prüft, combinirt, erweist, ordnet. Sollte nicht der Veteran, ein *Nösselt*, ein *Griesbach*, ein *Schnurrer* u. a. sich selbst die Freude und die selbsterrungene Belohnung, andern aber den perennirenden Gewinn und Genuss zu schaffen bestimmt seyn, die wichtigsten Ansichten, welche ihm ein langgeübter Blick über verschiedene Theile seiner Fächer in verschiedenen Epochen seines Studiums in voller Klarheit gezeigt hat, nach den Hauptzügen mit fester Hand zum wenigsten zu skizziren und durch diese für den Wifsbegierigen schon zureichende Aufsenlinien und Fingerzeige andern, denen es ein wahrer Ernst mit der Sache ist, ein *Manifesta rotae vestigia cernes* zuzuwinken. Ein einzelner Lichtstrahl, ein unscheinbares Samenkorn, in das Gemüth eines jüngeren Forschers eingesenkt, (wie diess ehedem durch die *Epistolas doctorum virorum*, durch die *Otia*, *Parerga*, *Spicilegia* etc. oft in einem zufälligen Wurf glücklicher, als unter einem mühsamen Apparat, möglich war!) kann die erwünschtesten Entwickelungen hervorbringen, während im Gegentheil jetzt bald gewesene Schüler die eigenthümlichsten Partieen angehörter Vorlesungen als frühreife Früchte des Selbstdenkens, aber blofs in ungründlichen und unvollständigen Ausführungen, in Umlauf zu setzen wissen, bald unberufene Federn ihre unzuverlässigen Nachschreibereyen und halbverstandenen Excerpte als ächte Erbschaft von einem besserer Monumente würdigen Lehrer unter die Menge ausstreuen, auf jeden Fall aber so manche ächte Perle in den Papieren des unermüdeten Forschers auf die Seite geworfen wird, weil nicht geübte Augen, um sie herauszuwählen und mit wahrer Achtung und Delicatesse gegen den Erfinder geltend zu machen, in der Nähe sind.

I. *Obss. ad Orationem, quam vocant, dominicam*, Matth. 6. Luc. 11. (1801.) sind in der A. L. Z. schon angezeigt. II. Eine der wichtigsten und überweisendsten Erörterungen! *Disp. de Spiritu Sancto, primis Christianis ab Apostolis per impositionem manuum tradito.* Act. 18, 1—7. 8, 14 ff. 10, 44. u. s. w. Joh. der Täufer hatte seine Schüler das βαπτιζεσθαι *(imbui)* ἐν πνευμ. ἁγ. durch den Messias erwarten lassen, welcher, von der Gottheit selbst nicht kärglich (οὐκ ἐκ μετρου) Joh. 3, 34. 35. begeistert, eben so andere zu begeistern fähig sey. Nach der ersten Stelle aus der Apostelgeschichte nun waren einige von Johannes getaufte so früh aus Judäa weg und dann nach Ephesus gekommen, dass sie noch nicht hatten erfahren können: der, welchen der Täufer als gewisskommend (ὁ ἐρχομενος) auch sie erwarten lehrte, sey als Κυριος, *Messias*, in Jesus dem Nazarener wirklich aufgetreten. Eben diese wufsten daher auch nicht, dass das πνευμα ἁγ., dessen Fülle (einem Eingetauchtwerden gleich) der Täufer vom Messias erwarten liess, jetzt schon bey Manchen in der Wirklichkeit sich zeige. (vgl. Joh. 7, 39. οὔπω ἦν πν. ἁγ.) Bis dahin kannten sie blofs die Johanneische Taufe, gerade wie Apollo Apg. 18, 25. auch ἐπισταμενος μονον το βαπτισμα Ἰωαννου, zwar belehrt war von dem Wege des Herrn, d. h. von der des Messias würdigen Anleitung der Menschen zu ihrer ächten Beglückung (κατηχημενος τ. ὁδον τ. Κυρου), noch aber nicht die Messiasidee auf den erschienenen Jesus bezog. Da nun Paulus jene Täuflinge des Joh. vom Erwarten auf das Daseyn des Messias in Jesu Person hingeführt hat, und sie durch die Taufe selbst darauf, dass Jesu der Name *Herr* zukomme, einweiht: so werden sie, wie dieses psychologisch zu erwarten ist, für die Erfüllung der lange genährten Hoffnung enthusiasmirt. So bald darauf P., durch Auflegung der Hände, diese Gebärde der speciellen Auszeichnung ihrer Personen, sie für den Dienst des Messias Jesus nach erneuerter Taufe besonders auszeichnete; so *überraschte sie die heilige Begeisterung* (ἦλθε το πν. ἁγ. ἐπ. αὐτους), welche sie von dem

dem wirklichen Messias erwarteten. Bey ihnen, weil sie ausser Palästina länger gewesen waren und also nicht bloss palästinensisch-jüdisch redeten, zeigt sich diese Begeisterung zunächst dadurch, dass sie in verschiedenen Sprachen davon zu reden und ihre Ueberzeugungen freymüthig herauszusagen anfingen; oder, wie Hr. *N.* sich ausdrückt: *furore divino incensi.. proloquebantur aliisque nitebantur persuadere. Hoc enim est istud vaticinari*, προφητευειν, *ut saepius in volumine sacro; non: futura praedicere!* So deducirt der Vf., dass το πν. ἁγ. die Incitation einer göttlich erregten Geisteskraft war, welche als Ursache von den mannichfachen Effecten der Charismen unterschieden werden müsse. Denn bald folgte aus der heiligen Begeisterung ein Reden in gewissen, entweder für den Hörenden oder den Redner, oder für beide, ausländischen Sprachen (Apg. 2, 4. πνευμα ἐδιδου ἀποφθεγγ.), bald die Ausübung anderer von Gottes Wohlwollen gegen die Menschen (χαρις) zeugenden Anlagen *(dotes)* 1 Kor. 12, 4. 7., unter andern das [illegible], welches der Context 1 Sam. 10, 6. 10. 18, 20 f. vgl. Luc. 1, 67. 41. als *carmina sacra proloqui*, Num. 11, 25. vgl. Exod. 18, 26. als *judicia pronunciare* bestimmt. Bey den Samaritanern, welche der judäische Christ leicht für zurückgesetzt und werth der Zurücksetzung hätte halten können, bringen die Apostel absichtlich Apg. 11, 22 f. gleiche Begeisterung durch ihren persönlichen Einfluss und das Händeauflegen hervor, ohne dass dort ein γλώσσῃ λαλεῖν folgt, weil die samaritanische Sprache selbst keine fremde war. Ueberhaupt ist also πν. ἁγ. ein ἐνθουσιασμος, *furor sacer* (Apg. 4, 29.), der häufig trieb zum λαλειν τα ῥηματα του θεου. Joh. 3, 34., und zwar μετα πασης παῤῥησιας. Luc. 21, 15. setzt *os et sapientiam*, wo Matth. 10, 19 f. *spiritum Patris vestri*. Stephanus ist voll von *spiritus et sapientia*. Selbst das durch den Messias erst zu bewirkende Gottverehren ἐν πνευματι κ. ἀληθειᾳ erklärt Hr. *N.* hier: *mit Begeisterung* u. s. w., im Gegensatz gegen das Kalte, Engherzige des jüdischen Particularismus: denn die Samariter, im Verkehr mit andern Nationen menschlicher geworden, erkannten den Messias als allgemeinen Retter, τον σωτηρα του κοσμου Joh. 4, 42. Diese Begeisterung stieg, je höher der Messias gedacht wurde, Joh. 7, 38., und folglich schon da man den Auferstandenen sah. Daher Joh. 20, 22. die Aufforderung: *Accipite Spir. S.* [wo man vielleicht noch treffender: *Sumite (vobis) Spir. S.* übersetzen könnte!] „Werdet begeistert zum Lehren, Vorstehen" u. s. w. Durch Händeauflegen weihten in der Folgezeit Gemeindevorsteher *(presbyteria)*, mit oder ohne Apostel, neue Lehrer und Missionare (Apg. 13, 1—3.). Da unter den Presbytern selbst, nach eben dieser Stelle, auch προφηται waren, so zeigt es sich, was für ein χαρισμα 1 Tim. 4, 14. (nämlich begeisterter Lehrer und Ordner und Missionar zu seyn, στρατευειν στρατειαν καλην 1 Tim. 1, 18.) Timotheus erhalten hatte, sowohl δια προφητειας oder durch προαγουσας ἐπ' αὐτον προφητειας, als δι ἐπιθεσεως των χειρων des Paulus 2 Tim. 1, 6. Dieser, nebst einer gewissen Gemeindevorsteherschaft, hatte ihn dazu mit diesem Ritual eingeweiht. III. *De vera vi et ratione Decreti Hierosol.* Act. 15., vorzüglich um zu zeigen, dass die vier untersagten Punkte in Verwandtschaft mit dem Götzendienst standen, von welchem sich die gewesenen Heiden, sie mochten jüdische Proselyten oder unmittelbar zum Christenthum Uebergetretene seyn, um der Juden willen, denen (v. 20.) Mose in allen Synagogen an den Sabbaten, auch seit sie Christen waren, vorgelesen wurde, auch durch Unterlassung von Dingen, über welche unter andern Umständen kein Verbot nöthig wäre, besonders bey Mahlzeiten (Agapen) möglichst so entfernt halten sollten. *Omnem fugiendorum modum terminat Decretum his rebus, quas ut in arbitrariis proselyti, plurimi certe eorum habere solebant, sic Judaei non obscuram judicabant continere significationem idololatriae, aut animi ab eo non admodum alieni; ac ne has quidem omnes complectitur, sed eas tantummodo, quae se per convivia proderent.* S. 96. 97. So klar dieses dem Rec. wird bey den drey ersten Untersagungen εἰδωλοθυτου, πνικτου, αἱματος (vgl. Levit. 17, 10 f.), so sehr muss er doch bey der πορνεια, ungeachtet allerdings auch sie oft unter den Attributen des Götzendienstes seyn konnte (Num. 25. 1 Cor. 10.), zweifeln, dass sie habe gehören können unter *ea, quae proselyti plerumque in arbitrariis judicabant*, und dass auch in diesem Punkt (s. S. 110.) *decreti auctores non voluerunt quidquam proponere novis Christianis, quod hi sui causa deberent fugere, h. e. si soli secum essent... sed quod aliis praesentibus intermittendum esset.* Um so mehr, als Hr. *N.* unter πορνεια *omnem Veneris turpitudinem* versteht (S. 103.), müsste wohl dieser Punkt ein bleibend und allen Christen *ohnehin* verbotener gewesen seyn, welchen also das Decret entweder gar nicht erst hier, oder mit grosser Unterscheidung von den drey andern temporären, aus besonderer Rücksicht auf die Synagogenvorlesungen des mosaischen Gesetzes beliebten Untersagungen hätte verbieten sollen. Rec. gesteht, dass er, theils weil πορνεια etwas an sich Verbotenes seyn muss und folglich zu den drey übrigen Arten von Verboten nicht passt, theils weil man wohl zur Schonung der Juden ein Verbot über die ihnen abscheuliche Speisen erwarten sollte, das Wort πορνειας hier für eingeschoben, oder verderbt zu halten geneigt ist. Zum Schlusse deutet der Vf. auf Verwandtschaft dieser Materie mit der *Geschichte der Nikolaiten.* Möchte Er den Vorsatz, diese zu erläutern, bald erfüllen! IV. *Disp. qua illustratur* το πνευμα ἁγιωσυνης Rom. 1, 4. Hr. *N.* übersetzt: *Natus est filius Dei, e genere Davidis, si ejus humanitas specteiur, demonstratus autem Dei filius vi divina* (ἐν δυναμει cf. 2 Cor. 13, 4.) *per resurrectionem e mortuis, si quidem ratio habeatur Spiritus, qui eum sanctificavit, h. e. vis illius, qua factus erat Sanctus seu filius Dei.* Luc. 4, 34. Joh. 10, 36. Luc. 4, 18. V. *Prolus.* in Gal. 3, 20. Die Quintessenz ist, dass το σπερμα (ἑν) des Abraham zu Paulus Zeit waren οἱ ἐκ πιστεως v. 7. die ächtgläubigen Messianer oder Christen v. 16. 29., nicht also die Juden, auch nicht die Heiden, als solche, sondern als das aus beiden Thei-

Theilen werdende Dritte und Neue (καινη κτισις 2 Cor. 5, 17.). *Diesem* σπερμα nun, sagt Paulus, gehöre die dem Abraham zugesagte mannichfache Glückseligkeit durch Religiösität (v. 8.). Die mos. Gesetzgebung aber sey, um Vergehungen zu verhüten, in Wirksamkeit, während und bis diese ächte, Eine, Abrahamitische Familie in der Welt hervortrete. Sie sey promulgirt durch Engel Gottes (mit Auszeichnung) und durch eine Mittelsperson (da sich die alten Hebräer Jehovah zu hören verbeten hatten). Diese Mittelsperson aber ist nicht Mittelsperson *des Einen*, nämlich des σπερμα ἐν τῳ Ἀβρααμ, des σπερμα, ᾡ ἐπηγγελται. Gott, der Eine, hingegen ist *sc.* Gott desselben. Vgl. Rom. 3, 29 f. *alicujus esse* sey: ihm angehören, gelten, nützen u. s. w. Stünde nur vor ἑνος noch του „*dieses* Einen," so würde Rec. ganz sich befriedigt fühlen. VI. *De una Dei in coelis terrisque familia. Prol. ad illustr. locum* Ephes. 3, 15. *et alios epistolarum Paulin. Simul illustratur Hymnus* Luc. 2, 14. Recensirt in A. L. Z. 1801. Nr. 213. Auch gefiel es dem Vf., selbst S. 178. auf jene Rec. freundlich prüfende Rücksicht zu nehmen, so weit sie die Leseart ἐν ἀνθρωποις ευδοκιας betraf. Die Wagschale scheint noch zu schwanken. Nach seiner jetzigen Ansicht hält Rec. beide Lesearten für gleichbedeutend, weil er ευδοκια mit ἀγαπη, *Menschenliebe*, für synonym hält. So möchte die dritte Zeile in Appofition stehen zu εἰρηνη, „Preis sey Gott in Himmelshöhn, denn auf Erden ist (durch Erscheinung des Messias, des allvereinenden Königs) Friede, unter Menschen ein Wohlgesinntseyn!" Oder, wenn man ευδοκιας vorzieht, mag das zweyte Versglied verlängert seyn: εἰρηνη ἐν ἀνθρωποις ευδοκιας, „denn auf Erden ist Friede unter wohldenkenden Menschen." Für Lucas, als einen *Paulinischen* Christen, mochte dieser Sinn, das εἰρηνοποιειν (Col. 1, 20.), die allgemeine Friedensstiftung durch den Messias J. betreffend, vorzüglich wichtig seyn und ihm die Aufbewahrung der Hirtenvision werther machen. Das Uebrige der Abhandl. erklärt auch Hebr. 12, 22 f. Ephes. 1, 9. 10. 21. vortrefflich. Das Schwierigste: ἐν αυτῳ ἐκτισθη παντα, τα ἐν τοις οὐρανοις κ. τα ἐπι τ. γης, erklärt Hr. *N.* durch die Einheit des Himmels und der Erde für die Christen. In beiden Räumen denkt Paulus nur Eine Gottesfamilie. Auch, möchte Rec. hinzusetzen, machte man von dem Messias abhängig eine solche Einrichtung (ein solches κτιζεσθαι Ephes. 2, 15.) des Himmels und der Erde, dass einst für die Christen wieder, wie weiland im Paradiese, die Himmelsbewohner von der Erde nicht länger geschieden seyn würden. VII. *Animadvv. de Chirographo deleto et auctoritate a Deo per Christum principibus detracta.* Col. 2, 14. 15. Das Chirographum ist nicht die Sündenschuld u. dgl., sondern das ἐν δογμασι (Befehlen von relativer Nothwendigkeit, s. *Dan. e vers. Alex.*) bestehende mosaische Gesetz, το γραμμα ἐντετυπωμενον ἐν λιθοις. 2 Cor. 3, 7. (Sollte es nicht besonders deswegen so genannt seyn, weil die Juden darauf viel setzten, dass die Grundgesetze mit dem Finger Gottes geschrieben Gottes eigene Handschrift waren?) τὸ καθ ἡμων und ὅ ἠν ὑπεναντιον ἡμιν ist *das uns Juden Betreffende* und *das uns Juden Widrige.* [s. die nämliche Argumentation bey Petrus Apg. 15, 10. ζυγον, ὁν ουτε οἱ πατερες ἡμων ουτε ἡμεις ἰσχυσαμεν βαστασαι.] Dieses Wegschaffen (*e medio tollere*) hiess zugleich auch „Heben jenes *adversus omnes alios hostile odium.*" Tacit. *Histor.* 5, 5. Dadurch waren denn auch *entkleidet ihrer Würde* jene ἀρχοντες του κοσμου 1 Cor. 2, 16. vgl. Luc. 12, 11. Die auf dem Stuhle Mose's galten durch jüdische στοιχεια του κοσμου. ἐν αυτῳ *durch ihn*, nämlich Christus. VIII. *Animadvv. ad loc. Paul.* Col. 2, 16—23. Als Fortsetzung. ἁ ἐστι σκια τ. μελλοντων vergleicht der Vf. mit Hebr. 10, 1. Cicero's *expressum, non adumbratum, signum* (*pro Coelio* c. 5.) oder *solida et expressa effigies rerum* (*de Offic.* 3, 17.) ist mit εἰκων τ. πραγματων daselbst ähnlich. το δε σωμα, sc. ἐστιν, του Χριστου, *res ipsae, ipsum veluti corpus*, cf. v. 9. *cujus non nisi umbrae apparebant sub lege Mos. seu quidquid est donorum, quod impertire nobis vult Deus, residet in Messia.* Zu θελων ἐν, *delectatus per*, vgl. 1 Macc. 4, 42. θελοντες ἐν νομῳ, Matth. 27, 43. coll. Ps. 22, 9. ταπεινοφροσυνη s. auch Apg. 20, 19. wird mit ταπεινουν τ. ψυχην Levit. 16, 29. 31. *appetitui vim inferre (deprimendo)* und ταπεινουσθαι (ὑστερεισθαι) Phil. 4, 12. verglichen. ἐθελοθρησκεια *commenticia religio.* vgl. ἐθελαστειας *elegantiarum cupidior.* IX. *Disp. in loc.* 1 Thessal. 5, 19—22. σβεννυειν erklärt sich hier durch den Gegensatz ἀναζωπυρειν 2 Timoth. 1, 6. πνευμα ist *mens divinitus collustrata, de iis quae pertinent ad voluntatem Dei* 1 Cor. 14, 30. 32. [Im Grunde bleibt überall die Nr. II. erwiesene Bedeutung: Hauch, Trieb, Kraft der Begeisterung mit der Richtung auf das Christenthum und alle demselben dienende Charismen.] Im Vorbeygehen wird βαπτιζειν ἐν πυρι Matth. 3, 13. vom Feuer der göttlichen Strafen gegen die zuvor gerügte Unverbesserlichkeit der Juden erklärt, vornehmlich nach dem rabbinischen Sprachgebrauch, welchen *Conr. Iken* in seinen *Dissertationn. philolog. theol.* (Lugd. B. 1794.) p. 326. erwiesen hat. coll. *Griesbach. Commentar. critic.* Partic. I. p. 25—30. (vgl. Marc. 9, 49. πυρι ἀλιζεσθαι.) Bey der προφητεια erklärt sich Hr. *N.* gegen die bloss erdichtete Bedeutung, als ob dadurch die *Gabe*, *die Schrift auszulegen*, angedeutet würde. Allerdings war der προφητης in ganz anderm Sinne der *Ausleger* der Orakel, oder der μαντις. Uebrigens war die Prophetie gerade bey den Thessalonichern in Gefahr verachtet zu werden, weil man ihnen mündliche und schriftliche Behauptungen des Apostels (δια λογου ἡ δι' ἐπιστολης δι' ἡμων) über die Erscheinung Jesu allzu chronologisch erklärt hatte. Der Vf. übersetzt: *dotem, perspicue loquendi cavete, ne aliis postponendam putetis!* und hält dafür, προφηται seyen 1 Cor. 14. *omnes universe, qui doceant aut docere possint.* Diess scheint nun aber doch das Charakteristische der Propheten bey Aegyptiern, Juden u. s. w. nicht gewesen zu seyn, besonders da sie von den διδασκαλοις immer unterschieden werden. Ein *proloqui* (Heraussagen) legt ihnen schon das Etymon des Worts bey, gleichsam *pro fari.* Die eigenthümliche Art desselben aber bestand in der begeisterten Freymüthigkeit und in der rednerischen oder dichterischen, bildlichen Darstellung; der

der Gegenstand möchte dann Lehrideen, Sittenrügen oder die Gegenwart (gegenwärtige Volksverfassung, Sittenverderbniss), als die Zukunft erzeugend, betreffen. Auch Layen (Amos, der Hauptmann Cornelius Apostg. 10, 44. 45. vgl. 19, 6.) waren auf diese Weise Propheten. Bey diesem Zustand der Prophetie mischte sich leicht Unordnung ein. Es war daher ein διακρίνειν των αλλων (nämlich der ruhig gebliebenen) nöthig. In eben diesem Sinne sollen sie sich zu Thessalonich „ferne halten ἀπο παντος ειδους πονηρου, von allem, was nicht gut und wohlanständig (καλον) ist." *Schein*, wie *Luther* übersetzte, ist ειδος nie. X. Die bekannte gründliche Abhandlung *Animadvv. in sensum librorum sacrorum moralem*, wodurch *Kant* (dessen theologische Kenntnisse meist nur auf das ältere theologische System aus der Zeit der *Baumgarten* u. s. w. eingeschränkt waren) den Gebrauch der Schrift bey Ehren erhalten zu können und zu müssen meynte. Jene Gewaltthätigkeit, welche bey manchen Philosophen ganz an der Tagesordnung ist, historische, anthropologische, physische u. s. w. Thatsachen, wenn sie sich nicht sogleich ihren Speculationen fügen wollen, durch irgend eine apriorische Wendung sich dennoch zu unterwerfen, hatte in diesem Falle selbst Vater *Kant* beschlichen. Seine Philosophie hätte es nicht nöthig gehabt, die aus einem andern Gebiet (moralischer Ideen) herbeygerufene Hülfe auf eine so herrische Weise denen, welche aus Urkunden der religiösen Menschengeschichte den Menschen belehren wollen, aufzunöthigen; hätte Er selbst nur den Grund, warum der Schriftgebrauch sich ihm nicht fügte, tiefer aufgesucht. Seine falsche Voraussetzung war, dass der Schriftgebrauch mit dem Glauben an Infallibilität aller Theile der Schrift nothwendig zusammenhange. Mit diesem Glauben verbunden wäre denn die Schrift nach dem Wortsinn mancher Aussprüche und Erfolge oft seiner moralischen Religionslehre entgegen gewesen. Dieser sollte sie aber, es koste was es wolle, dienen; wenn gleich voraus zu sehen war, dass eine hineingetragene Deutung für das an sich Wahre nur eine Folie von sehr zweifelhaftem Werth seyn könnte. Allein die Vermischung zwey ganz verschiedener Gattungen von Erkenntnissen, der idealischen des Moralphilosophen und der allmählich durch mancherley Fehlen und Irren aus der Erfahrung sich bildenden der religiösen Lebensweisheit, wurde auch an *Kant* (wie bey seinem Philosophem über das radicale Böse und einigen ähnlichen) dadurch unausbleiblich gerächt, dass niemand lange in jene vermeyntliche Nothwendigkeit, den historischen Sinn dem apriorischen Zwecke aufzuopfern, einging. Man drang vielmehr desto stärker auf Wegräumung der schon angezeigten falschen Prämisse, und hielt desto fester darauf, dass ohne dieselbe die Schrift (dieses allgemein bekannte Volksbuch voll Menschenkenntniss und anschaulicher Lebensweisheit) durchaus, nur aber nicht bloss als Lehre und Ermahnung, sondern eben sowohl als Warnung durch das erzählte Böse, und durch Rüge der meist in ihr selbst von Zeit zu Zeit verbesserten Irrmeinungen ihrer Urheber, als niemals untrüglicher, immer aber perfectibler Menschen, für die moralische Religiosität einen wichtigen und unentbehrlichen Gebrauch habe und behalte, ohne dass ihr ein anderer, als der historisch natürliche Sinn aufgedrungen würde. Diess Eine warnende Beyspiel, was zeigt es deutlicher, als dass die apriorischen, idealischen Einsichten, wenn sie wahr sind, auch mit dem, was dem Menschengeschlechte seine geschichtliche Entwicklung gab und noch giebt, in einer ungezwungenen Harmonie stehen. Wollten nur die oft allzu eilfertigen und daher allzu gebietrischen Sprecher der Philosophie (welche ohnehin mit der Philosophie selbst nie zu verwechseln sind) erst sich die Zeit und Mühe nehmen, um zuvörderst von beiden Sphären mit uneingenommenem Gemüth mehr als oberflächliche Kenntnisse zu erhalten und dann die Eine Gattung von Einsichten neben der andern, ohne Uebersprung vom Heterogenen ins Heterogene, gelten zu lassen, was sie ihrer Natur nach gelten muss. Die Einseitigkeit, einen Theil menschlicher Kräfte und ihrer Producte gegen den andern zum Nichts herabsetzen zu wollen, verräth immer einen Mangel gewisser Kenntnisse und einen der Eilfertigkeit entgangenen Fehlschluss. Bey *Kant* freylich, dem so viel umfassenden und tiefen Denker, kam dergleichen etwas nur, wie im gegenwärtigen Fall, bey Nebenpartieen vor!

KLEINE SCHRIFTEN.

LITERATURGESCHICHTE. *Frankfurt a. d. Oder: La Clos*, französischen Artillerie-Generals und Verfassers des Romans: der gefährliche Umgang (*Liaisons dangereuses*). *Biographische Nachrichten*. A. d. Französ. 1804. 24 S. kl. 8. — Diese Nachrichten sind aus dem Moniteur vom 13. Dec. 1803., dieselben die im Int. Bl. 1804. Nr. 14. im Auszuge mitgetheilt wurden. Ein Anhang zeigt die Absicht dieser Verdeutschung; sie geht dahin, die in Frankfurt a. d. O. erschienene Uebersetzung des auf dem Titel genannten Romans (1798.) vorzugsweise vor der frühern, die 1783. in Leipzig herauskam, zu empfehlen. Diess ist aber auch alles, was sich über diese kleine Schrift sagen lässt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 3. Februar 1806.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Landshut, b. Krüll: *Teutsches Privatrecht*, von D. *Krüll*, Churpfalzb. Hofrathe und Prof. d. R. zu Landshut. 1805. XXXII u. 327 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Wir tragen kein Bedenken, diesem Compendium das Lob der grössern Zweckmässigkeit vor manchen andern neuern beyzulegen. Zwar ist Hn. *Runde's* entschiednes Verdienst um dieses Lehrfach, das er sich, wenn auch nicht durch Methode und Anordnung, doch durch Reichhaltigkeit und und Richtigkeit der Materialien, erworben hat, bisher immer noch nicht übertroffen worden; aber sein Lehrbuch ist durch die grosse Ausführlichkeit wirklich mehr zum Handbuch als zur Grundlage von Vorlesungen brauchbar; und so ist denn ein kürzer gefasstes, und doch mit Verstand bearbeitetes, allerdings erwünscht; nur darf man freylich diess relative Lob doch noch für kein unbedingtes nehmen.

Der denkende Kenner dieses Fachs wird natürlich, gleich nach der gewählten *Methode*, worauf seit länger als einem Decennium die Aufmerksamkeit wieder rege geworden ist, fragen; indessen sich vielleicht durch die Aeusserungen darüber und das Verfahren darnach wenig befriedigt finden. — Nach Anführung der darüber erschienenen Schriften bis auf *Ulrich's* Kritik (Marb. 1804.) herunter, hat der Vf. in der Vorrede bis S. VIII. sich ganz der *Hufelandischen* Darstellung gemäss erklärt; dann aber heisst es weiter: das allenfalls so gefundene „Aggregat wird zwar niemal gemein geltend prädicirt, aber in wiefern seine einzelnen Sätze mit allen oder doch den meisten particularrechtlichen Normen zusammenstimmen," (also darauf soll es ankommen?) „für eine gemein brauchbare Sammlung überall geltender Erfahrungsregeln ausgesprochen werden können." — Nach S. IX. sollen die deutschen gemeinen Gesetze von den Quellen des deutschen Privatrechts nicht ausgeschlossen werden, weil z. B. Zunftwesen u. s. w. zum Theil durch Reichsgesetze bestimmt seyn (ja wohl in einzelnen Punkten, aber nicht in den Hauptgrundlagen der Lehren). Nach des Vfs. Meinung sollen die *Pandekten des römischen Rechts* nichts als diess enthalten (gewiss; aber behaupten denn die Hn. *Hufeland* und *Feuerbach*, dass sie Pandekten des *römischen* Rechts vortragen wollen? Oder soll schon der Name: *Pandekten* mit jedem andern Recht unverträglich seyn?). — In der Einleitung des Lehrbuchs selbst sind alle jene in der Vorrede geäusserten Behauptungen zum Theil beybehalten, zum Theil noch unbestimmter und schwankender vorgetragen. Nach §. 1. ist „deutsches Recht die möglichst (!) systematische Darstellung und Entwickelung der positiven Rechtsbestimmungen, welche in Rücksicht (?) auf Deutschland nach allen darin vorkommenden Verhältnissen (?) gültig sind;" und nach §. 3.: „soll *gemeines* deutsches Privatrecht im engern oder eigentlichen Sinne die Natur der Privatgeschäfte entwickeln, welche den fremden in Deutschland aufgenommenen Rechten unbekannt auf *deutschem* Boden entstanden," (und dennoch ist z. B. das Wechselrecht mit vorgetragen, das gewiss nicht auf deutschem Boden entstanden ist?) „durch einheimische Gesetze und Gewohnheitsrechte ihre Bestimmung erhielten und noch heut zu Tage durch ganz Deutschland gelten." — Es wird noch einmal §. 4. ausdrücklich mit Runde behauptet, dass es „wirklich ein *gemeines* deutsches Privatrecht im juristischen Sinne gebe;" und nachher ohne weiteres die Wissenschaft, folglich als solches gemeines Recht, abgehandelt; obgleich der Widerspruch mit S. VII. und VIII. der Vorrede klar ist, wo bestimmt gesagt worden: der *grösste* Theil der deutschprivatrechtlichen Sätze könne nicht als *gemeingeltend* angesehen werden. Die übrigens §. 4. untergestellten Gründe sind die Possischen. — Vielleicht wird man denn doch aber das am meisten auffallend finden, dass §. 6. „das *gemeine* deutsche Privatrecht in *gemeines* und *besonderes*" getheilt worden. — Unter diesem unbestimmten Lichte, in welchem der Vf. alles diess betrachtet, ist es denn auch nur erklärbar, wie ihm der Widerspruch entgehen konnte, wenn er §. 4., um ein gemeines deutsches Recht zu beweisen, den allgemeinen Gewohnheiten allgemeine Gültigkeit beylegt, und §. 14. wieder mit Hn. *Hufeland* sagt: „Den allgemeinen deutschen Gewohnheitsrechten käme nur das Prädicat der Allgemeinheit im historischen, nicht aber im streng juridischen Sinne zu." — Ausser diesen Bemerkungen kommt über die Methode wenig genaueres vor: denn das §. 15. gesagte ist ziemlich unzureichend, und „die auf die historische Untersuchung des Ursprungs verschiedener Rechtsinstitute gegründete Entwickelung der Natur der Sache" kann doch offenbar nicht erschöpfend seyn. Neben der Methode ist bey einem Compendium zunächst auf die *Ordnung* zu sehen. Sie richtet sich in den Hauptabtheilungen nach der beliebten Sonderung in *Personen-* und *Sachenrechte*; man findet hier manches Eigne im einzelnen, und dabey zuweilen sinnreiche Bestimmungen; aber sehr häufig zeigt sich der Zwang der den Materien angethan ist. Um diess zu belegen, wollen wir nur einige Haupt-

Hauptzüge der Anordnung angeben und mit ein paar Winken begleiten:

I. *Abth.* Perfonenrecht.
I. *Unterabth.* Allgemeines Perfonenrecht (in Rückficht auf allgemeine bürgerliche Verhältniffe).
I. *Abfchn.* Rechtlicher Unterfchied zwifchen Einheimifchen und Fremden.
I. Staatsbürgerrecht.
II. Fremdlingsrecht (Retorfion, Nachfteuer).
II. *Abfchn.* Rechtlicher Unterfchied zwifchen Freyen und Unfreyen.
III. *Abfchn.* Rechtl. Unterfchied der Bürger in Rückficht auf Ehre und Ehrlofigkeit.
IV. *Abfchn.* Rechtl. Unterfchied der Bürger in Rückficht auf Religion.
V. *Abfchn.* Familienzuftand.
I. *Tit.* Ehe.
II. *Tit.* Gewalt der Aeltern.
III. *Tit.* Vormundfchaft. (Auf welche Art gehört denn nach unferm Recht die Vormundfchaft zum Familienzuftand? und zumal die mit abgehandelte Curatel des weiblichen Gefchlechts?)
II. *Unterabth.* Befonderes Perfonenrecht (in Rückficht auf die befondern Standesverhältniffe der Bürger). (Handeln denn aber die in Abfchn. I—IV. fchon abgehandelten Lehren nicht auch von *befondern* Standesverhältniffen?)
I. *Abfchn.* Adelftand.
I. Adel überhaupt.
II. Rechte des Adels.
a) Allgemeine Ueberficht.
b) Befondre Abhandlung.
A) Perfönliche Rechte
aa) des Adels überhaupt,
bb) des alten Gefchlechtsadels,
cc) des landfäffigen Adels (Beftimmt denn die Landfäffigkeit einen befondern Stand?)—etc.
B) Dingliche Rechte. (Hiebey heifst es fogar: „Da hier von dem *Adelftande* die Rede ift, die genannten Rechte aber in unmittelbarer Beziehung auf den Befitz eines Ritterguts ftehen: fo wird fchicklicher davon in der Lehre vom Sachen gehandelt." — Nicht fchicklicher blofs; fondern fie gehören durchaus nicht zum *Stande*.)
II. *Abfchn.* Bürgerftand.
I. *Tit.* Stadtrecht. (Was in aller Welt hat denn das Recht der Stadtgemeinde, zu der ja auch Adelige gehören können, die Verfaffung, der Stadtrath, das Stadtvermögen mit dem Stande zu thun?)
II. *Tit.* Stadtbürgerrecht. (Genau genommen gründen fich auch alle diefe Verhältniffe nicht auf den Stand; doch diefs könnte noch eher hingehen als das Folgende.)
III. *Tit.* Bürgerliche Nahrung. (Hängt doch gewifs vom Orte vorzüglich ab, und der adelige Städteeinwohner kann fie wie der Unadlige treiben. Sonft ift hier auch die wichtige Lehre vom Handelsrecht viel zu kurz, und dagegen die Lehre von den Handwerkern offenbar zu detaillirt abgehandelt.)
III. *Abfchn.* Bauernftand. (Was vollends hier abgehandelt wird: *Bauerngemeinheiten, Bauerngüter, Rechte und Pflichten der Bauern;* hängt alles vom *Stande* gar nicht ab.)
II. *Abth.* Sachenrechte.
I. *Unterabth.* Dingliche Sachenrechte.
I. *Abfchn.* Eigenthum und die daffelbe theils befchränkende theils befchwerende Sachenrechte.
I. *Tit.* Eigenthum überhaupt.
II. *Tit.* Freyes Eigenthum.
III. *Tit.* Nicht freyes Eigenthum.
IV. *Tit.* Von den das Eigenthum befchränkenden und befchwerenden Sachenrechten. (Hier ift nur vom Grundzins- und Erbzinsrecht, vom Zehentrecht, vom Frohnrecht u. f. w. die Rede; und doch war beym *Bauernftande* von Frohnen, Zinfen, Grundzinfen, Zehnten; und im Titel vom *nicht freyen Eigenthum* von Zinsgütern und Erbzinsgütern die Rede. Sollte eine folche Zerftükkelung für die Natürlichkeit der Anordnung beweifen? Wie kommen ferner Tontinen, Wittwenpenfionen u. f. w. unter die Sachenrechte §. 191.? Und wie die Bemerkung: „Indeffen wirkt die Eintragung *einer Veräufserung* in das Hypothekenbuch für fich noch keine Gültigkeit der Handlung," zu der Lehre vom Pfandrecht §. 192.)
II. *Abfchn.* Erbrecht. (Hier ift kein Wort von den gerichtlichen Teftamenten, die doch wohl deutfchen Urfprungs find.)
III. *Abfchn.* Dingliche Rechte, welche fich auf Sachen beziehen, die nicht blofs als Gegenftände des Privateigenthums angefehen werden können. (Die Anordnung ift alfo blofs negativ, und die vorgetragenen Lehren find pofitiv, und von ganz andern Gefichtspunkten abhängig, nach denen fie auch hätten geordnet werden follen: denn es ift hier vorgetragen: das Forft- und Jagdrecht, Bergrecht, Salzrecht, Privatrecht der Wege, des Poft-, Fracht- und Fuhrwefens, das Wafferrecht mit dem Strand- und Grundrechte; aber ohne das Seerecht, — und endlich das Deich- und Siehlrecht.)
II. *Unterabth.* Perfönliche Sachenrechte.
I. *Abfchn.* Eigenheiten des deutfchen Rechts bey Verträgen, die ihre gefetzliche Beftimmung aus dem römifchen Rechte erhalten. (Hier ift der *Auspfändung* (*pignoratio*) unter den Nebenverträgen gedacht; welcher Vertrag kommt dabey vor, und an welchen Hauptvertrag fchliefst fie fich an? Sie erfolgt ja bey einer Rechtsverletzung, oder Befchädigung, durch Selbfthülfe.)
III. *Abfchn.* Verträge, welche dem deutfchen Recht eigen find.
I. Wechfelvertrag (nur einer?).
II. Rentenvertrag (oben II. Abth. I. Unterabth. I. Abfchn. IV. Tit. war fchon Rentenrecht.).
III. Ausdingsvertrag. (Am a. O. war fchon Ausdings- oder Austragsrecht.)
IV. Verlagsvertrag.
V. Affecuranz.
VI. Bodmerey.
VII. Bergevertrag. (Und doch vorher, wie fchon angezeigt, *Strand- und Grundrecht!*)
VIII. Lehenvertrag. (Lehngüter kamen fchon a. a. O. III. Tit. vor, mit der Bemerkung: die Lehre davon fey freylich ein *entfchiedner* Theil des deutfchen Privatrechts, pflegte aber als eine eigne Difciplin behandelt zu werden. Ift das ein methodifch zureichender Grund?)
IX. Haus-, Familien- und Stammverträge.

Wir überlaffen es nun unfern Lefern, zu entfcheiden, ob fie diefe Anordnung natürlich finden, und ob durch diefen neuen Verfuch die Wahrfcheinlichkeit, ein befriedigend zufammenhängendes Syftem des deutfchen Privatrechts nach der (ohnehin dem römifchen Recht, neuern Unterfuchungen zufolge, gar nicht einmal gemäfsen) Abtheilung *in jus perfonarum, in rem* und *in perfonam* zu erhalten, etwas gewonnen habe? Ohnehin ift vom Aemterrecht, Kriegsrecht, Seerecht (aufser Affecuranz und Bodmerey) u. a., nichts gefagt, und manches nicht unbedeutende fehr kurz und gelegentlich, z. B. die gerichtliche Auflaf-

fung

sung und die Hypothekenbücher sind S. 290. in einer Note bloss mit einer Rückweisung auf ein paar Schriftsteller abgefertigt. — Dass bey der Ausführung vieles aus dem gemeinen Rechte voraus gesetzt wird, ist sehr zu billigen; aber eben darum nicht zu begreifen, warum §. 252. das allgemeinste von den Verträgen enthält. Was endlich die *Materialien* betrifft: so müssen wir gleich anfangs etwas bemerken, was vielleicht zur Empfehlung dieses Buchs bey manchen Lesern, die Hn. *K's.* sonstige Schriften kennen, gereichen möchte. Er hat sich hier aller speculativen Entwickelung aus allgemeinen, zum Theil willkürlich gebildeten, Ideen enthalten, und bloss rein positiv alles vorgetragen. Das meiste so vorgetragene ist richtig, oder doch unter gewissen Voraussetzungen zulässig. Gleichwohl fehlt es, um der bloss streitigen Behauptungen, wie in der Lehre von der Nachsteuer etc., nicht zu gedenken, doch nicht an einzelnen ganz irrigen und nicht wohl zu vertheidigenden Behauptungen; z. B. §. 2. dass die *libri feudorum* nur den *neuern* Ausgaben des *Corporis juris romani* angehängt seyn, §. 8. dass beym mittlern deutschen Recht nur der Sachsenspiegel und Richtsteig, das sächsische Weichbild und Kaiserrecht, und der Schwabenspiegel als Quellen genannt sind; und dass im deutschen Privatrecht nur das neue Recht seinen Platz hier finden soll. (Nicht das neue, sondern das *heutige* gehört dahin. Viele Rechtsquellen aus der Periode des neuen gelten notorisch nicht mehr; und dagegen haben Gesetze des Mittelalters noch zuweilen unbezweifelten Einfluss.) — Wie kommen §. 22. *Schröter* und *Westphal* unter diejenigen Schriftsteller, die sich um die Vervollkommnung des *Systems* des deutschen Privatrechts unverkennbare Verdienste erworben haben? Wie kann der *Fischerischen* Literatur des deutschen Rechts §. 23. ein „entschiedner Werth" beygelegt werden? Verlangt, wie es §. 28. heisst, *das Reichsindigenat allein* Freyheit der Person und Bekenntniss zu einer aufgenommenen Religion? Ist denn kein Staatsbürgerrecht verträglich mit wirklicher Infamie (f. §. 29.)? Soll (§. 45.) es nicht heissen: „Der Bürger sey *Object* des Staatsschutzes statt *Subject?* Ist denn der Anfang der Gütergemeinschaft so ganz allgemein an die Beschreitung des Ehebettes gebunden (§. 72.)? Es giebt doch gewiss mehrere Particulargesetze, nach denen sie sowohl früher als später anfängt. — Ist es wohl genau, dass nach §. 84. die vollkommene Legitimation alle römische, nicht aber deutsche Familienrechte beylegen soll? — §. 85. 136. 191. u. a. sind Stellen aus Reichsgesetzen angeführt, die theils nicht existiren, theils das, wofür sie citirt sind, nicht beweisen. — §. 86. Die väterliche Beyhülfe begründet gar keine Absonderung der Kinder. — §. 108. Syndicen (nicht Sindicen) können nicht für synonym mit dem Stadtmagistrat genommen werden. — §. 123. ist ein drittes mögliches Verhältniss der Vorstädter ganz übergangen. — §. 126. ist das beste neue Buch über das Handelsrecht von Hn. *v. Martens* nicht angeführt. Was bedeutet §. 127. die Abtheilung in *öffentlichen* und *privaten* Handel? — Was §. 136. von Gesellenzusammenkünften und Gesellenlade gesagt worden, ist offenbar den Reichsgesetzen nicht gemäss. — §. 155. ist, wie an mehrern Orten, von einer Vermuthung die Rede; aber dabey nicht, wie freylich die meisten Rechtsgelehrten diess versäumen, auf den wichtigen Unterschied zwischen der historischen und juristischen Vermuthung (der *praesumtione hominis* und *juris*) aufmerksam gemacht, der manche Streitigkeiten entscheiden und berichtigen würde. — Sind denn §. 158. die Bestimmung der Zinsarten unter Nr. 3. und 4. so verschieden, dass die erste nie *Bekenngeld* genannt wird? und hat jeder Grund- und Bodenzins, zumal wenn er nach §. 159. das *eigentliche Zinsgut* begründen soll, nothwendig die Ueberlassung eines Grundeigenthums oder ein aufgelegtes Capital zum Grunde seiner Entstehung, und zum Kennzeichen seines Begriffs? — Ist denn kein Unterschied zwischen Erbzinsgütern und Emphyteusen (nicht Emphiteusen, wie der Vf. immer schreibt), f. §. 180.? und wenn keiner ist, warum wird diese *römische* Lehre im *deutschen* Rechte vorgetragen? — Wie kann §. 181. das Meyerding eine Gerichtsanhängigkeit seyn sollen? — Wie kann §. 183. Autonomie als eine besondre Rechtsquelle von Verträgen und letzten Willen unterschieden werden! — §. 185. sind Erbgüter und Stammgüter vermischt. — Hat denn der Grundherr immer ein Näherrecht beym Verkauf eines Bauernguts (§. 187.)? §. 200. ist hievon sogar ein allgemeines Herkommen und Uebereinstimmung aller Landesgesetze behauptet? — §. 188. sind vorbehaltne und aufgelegte Zinsen unterschieden, und von den Zinsen überhaupt gehandelt; und doch §. 191. wieder das Rentenrecht abgehandelt, das doch nach der gegebenen Erklärung nur das Recht der aufgelegten Zinsen ist. — Wie dem Zinsherrn §. 188. als Regel, also auch bey schlechten Zinsgütern, das Absonderungsrecht im Concurse beygelegt werden könne, begreifen wir nicht, selbst das Hypothekenrecht als Regel liesse sich bezweifeln. — Auch die Ableitung der Befugniss der Zehntherrn fortzuzählen aus allgemeinen Gründen u. a. aus dem Zehentrecht §. 189. dürfte wenig überzeugend seyn. — §. 194. gelten die Bannrechte nur immer gegen die Einwohner eines gewissen Districts? — §. 197. Ist es so ausgemacht, dass das Erblosungsrecht nur bey einem Familiengut statt finde? — Nach §. 204. soll das Gespilderecht nur bey wirklichen Zerschlagungen ganzer Landgüter oder Höfe statt haben. — §. 224. sind unter den Ursachen zur Aufhebung der Einkindschaft mehrere angeführt, die rechtlich diese Folge nicht haben können. — §. 258. sind *Meyern* und *Hufeland* beym Zinsfuss für das Gegentheil von dem angeführt, was sie wirklich gesagt haben. — Ueber die wichtige Frage von der Zurückzahlung eines Darlehns nach einer Geldveränderung (nicht bloss bey verändertem Münzfuss) ist §. 258. ganz kurz etwas fast unverständliches, und so weit es verstanden werden kann, gewiss falsches vorgebracht. — Womit kann es bewiesen werden, dass es nach §. 283. „zur *wesentlichen* Form der Assecuranzverträge gehöre, dass der Versicherer gegen die so-

gleich

gleich zu zahlende Prämie die Polizza ausstelle?" — Auch sind Bodmerey und Grossavantour-Contract nicht einerley, und der *Bergevertrag* kann nicht über die *an Bord* gebrachten Waaren geschlossen werden, wie jenes §. 284., diess §. 285. gesagt wird. Vor allen andern enthalten die §. 262—279., die vom Wechselrecht handeln, mehrere Beweise, dass der Vf. mit dem Wechselgeschäfte wenig, wohl noch weniger bekannt ist, als selbst andre Rechtsgelehrten, obgleich man sogar von den meisten, welche darüber geschrieben haben, nicht viel genaue und vollständige Einsicht davon rühmen kann. Wenn z. B. *verspricht* denn der Wechselaussteller, eine Summe bezahlen zu lassen (§. 262.)? Warum soll denn gerade die Angabe der Summe *in Worten* zu den *wesentlichen* Bestandtheilen sowohl des trassirten als des eignen Wechsels gehören (§. 265.)? oder auch zu jenen die Zusage künftig Zahlung leisten zu wollen? selbst der Name dessen, welchem die Zahlung geleistet werden soll; und anders mehr? — Warum in aller Welt sollen (§. 266.) *Bürger* nicht wechselfähig seyn? wer ist es denn noch? — *Indossator*, das mehrmals vorkommt, ist wohl ein Druckfehler; die Formel des Indossaments (§. 267.) aber veraltet. — Der §. 271. ist merkwürdig: „*Ausser* der Valuta wird bey *trassirten* Wechseln noch ein besonderer *Wechselcours*, *oder Agio* erlegt, welches u. s. w. *Zu diesem Ende*" (also bloss des Wechselcourses *oder* Agio's wegen?) „bedient man sich auf grossen Handelsplätzen der öffentlich aufgestellten Mäkler etc." — Nach §. 272. wird im Avisbriefe angezeigt, „in wie vielen Briefen trassirt, ingleichen ob Sola-, Prima-, Secunda- oder Tertia-Wechsel ausgestellt worden sey." (wie ist denn das erste und zweyte verschieden?) — §. 273. „Die Präsentation der Wechsel besteht in der Vorzeigung derselben an dem bestimmten Orte, um sich die darin benannte Geldsumme ausbezahlen zu lassen." Also nur in dieser Absicht? Jeder Kenner sieht, dass nun der Gesichtspunkt der ganzen Lehre verfehlt ist. Unmöglich konnte auch sonst vom Präsentanten bloss, dass er „entweder die Eigenthümer des Wechsels selbst, oder sein Mandatar sey," und dass seine Hauptpflicht mit in der Absoderung der Zahlung selbst bestehe, gesagt werden. Zu unsern Zeiten ist er sehr häufig beides angegebne nicht, und hat auch oft mit dem letzten Geschäft gar nichts zu thun. — §. 274. „Die *auf Sicht* gestellten Wechsel müssen längst binnen 24 Stunden bezahlt werden." (Diess gilt nur von den seltnern gleich auf Sicht gestellten. Von den viel häufigern einige Tage, Wochen, Monate nach Sicht zahlbaren kommt kein Wort vor.) — Was §. 276. von der Prolongation gesagt wird, ist bey trassirten und selbst bey eignen indossirten Wechseln im allgemeinen schlechthin falsch. Man höre nur: „Eine Prolongation über die Verfallzeit erfodert Einwilligung der beiden Theile, des Gläubigers und Schuldners. — Dadurch wird das Wechselrecht fortdauernd gemacht, und die Wechselverjährung aufgeschoben." — §. 276. Braucht der Notar beym Wechselprotest immer zwey Zeugen? Errichtet er die förmliche Urkunde in des Trassaten Hause oder da, wo dieser die Zahlung zu leisten hat? Wird bloss gegen den Trassaten protestirt? Wird bey nicht erfolgter Acceptation der Wechsel *immer* an dem Orte der Zahlung zurückbehalten? Wird bey verweigerter Zahlung Wechsel und Protest *immer* zurückgeschickt? — So viele Mängel wir aber auch bemerklich gemacht haben: so heben sie doch immer die oben gerühmte Zweckmässigkeit dieser Schrift im allgemeinen nicht auf.

KLEINE SCHRIFTEN.

Mathematik. *Prag*, in Comm. b. Barth: *Betrachtungen über einige Gegenstände der Elementargeometrie*, von *B. Bolzano*. 1804. 63 S. 8. 1 K. (8 gr.) — Der Vf. meint, man habe bisher die ersten Lehrsätze der Geometrie nur *per petitionem principii* erwiesen, indem man nur bey den Sätzen von gerader Linie, von Parallelen, von Dreyecken, Grundsätze von der Ebne vorausgesetzt habe, die erst aus der Lehre von Dreyecken bewiesen werden müssten, oder man habe doch eine nicht zu duldende *probationem per aliena et remota* dabey begangen; besonders findet er es sehr anstössig, den Begriff der Bewegung dazu zu gebrauchen, wie *Kästner*, *Kant* u. a. gethan hätten. Vorstellung der Bewegung sey nicht möglich ohne Vorstellung eines beweglichen Objects im Raume, das man vom Raume selbst unterscheide. Die Vorstellung eines Objects aber sey empirisch, oder wenigstens sey die Vorstellung eines vom Raume unterschiedenen Dinges in einer Wissenschaft die vom Raume selbst handele, fremdartig; die Lehre von der Bewegung setze die vom Raume schon voraus u. s. w.

Rec. ist weit entfernt, sowohl den Werth solcher Untersuchungen der ersten Gründe einer Wissenschaft überhaupt, als auch insbesondere den Fleiss und Scharfsinn der in den vorliegenden Untersuchungen sichtbar ist, zu verkennen: indessen kann er doch nicht den Aeusserungen des einsichtsvollen Vfs. derselben beypflichten. Zuvörderst kennt Rec. keine *Grundsätze von Ebenen*, die erst aus der Lehre von Dreyecken *bewiesen* werden müssten und doch schon bey diesen vorausgesetzt würden. Der Begriff eines Dreyecks schliesst unläugbar den Begriff von Ebene in sich; der von Parallelen setzt diesen ebenfalls voraus. Ferner scheint Rec. der Begriff der Bewegung gar nicht ein *alienum et remotum* in der Geometrie zu seyn. Es wird dazu kein *empirischer* Begriff eines *Objects* gebraucht. Wir construiren den Begriff einer Linie *a priori*, indem wir nur einen *Punkt* sich fortbewegend vorstellen: so viel Rec. sieht, ist hier von keiner Einmischung eines empirischen Begriffs eines Objects die Rede. Eine weitere Erörterung würde die Gränzen dieser Anzeige überschreiten. — Immer verdienen Männer, die von Zeit zu Zeit nachsehen, ob der Grund eines Gebäudes sicher sey, und ohne Anmassung und Herabsetzung der vorigen Baumeister darüber ihre Meinung sagen, Dank und Aufmunterung. Oft findet sich, dass das alte Mauerwerk noch recht fest ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 4. Februar 1806.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

GÖTTINGEN, b. Dietrich: *Karl Ferdinand Becker's — Abhandlung von den Wirkungen der äufseren Wärme und Kälte auf den lebenden menschlichen Körper*, eine gekrönte Preisschrift, neu bearbeitet und herausgegeben von dem Verfasser. 1804. 227 S. 8. (20 gr.)

Hr. *B.* fetzt in der Einleitung vorläufig als Gesichtspunkt der Unterfuchung feft: „dafs es mehr die innere, als die äufsere Wärme ift, von welcher der mehr- oder minder rege Gang des Lebens abhänge." Dennoch müffen zuerft die Verhältniffe der thierifchen Wärme-Entwicklung zu den Veränderungen der äufsern Temperatur aufgefucht werden; diefes im *erften* oder phyfiologifchen Theile, in dem *zweyten* oder pathologifchen werden die Wirkungen der äufsern Wärme und Kälte betrachtet, und der *dritte* oder therapeutifche begreift die medicinifche und diätetifche Anwendung der Wärme und Kälte. Das Leben felbft ift die Quelle der thierifchen Wärme; fie wird entwickelt durch die chemifche Zerfetzung des Bluts in den Lungen, den Procefs in den Gefäfsenden, durch welchen das oxydirte Arterien-Blut mit Kohlen- und andern phlogiftifchen Stoffen gefchwängert wird, durch die Affimilation, Nutrition und Secretionen. Die Temperatur des thierifchen Körpers bleibt bey einem verfchiedenen Grade der äufsern die nämliche; fie wird durch diefelbe defto weniger verändert, je höher die Stufe der Organifation ift, auf welcher das Thier fteht, je mehr fich das Individuum dem Normalgrade der Gefundheit nähert. Der Menfch lebt unter allen geographifchen Breiten, niedrigere Organifationen find an ein beftimmtes Clima gebunden. Die Wärme befördert die Hautausdünftung, die Secretion der Galle, der öligten Materie, welche die Haut und Haare überzieht, des Ohrenfchmalzes, der Schmiere der Littre'fchen Drüfen, des Eiters; fie vermindert die Abfonderung des Harns, des Bronchial und Inteftinalfchleims und des Speichels. Durch die Kälte werden alle Secretionen, welche unter dem Einfluffe einer höhern äufsern Temperatur in reichlicherm Maſse Statt finden, vermindert; dagegen die Ausfonderungen des Harns, des Schleims und der Thränen verftärkt. Das Venenblut nimmt in einem wärmern Medium eine hellere Farbe an, das Verhältnifs des Serums wird gröfser; in einem kältern wird es dunkler und enthält weniger Serum. Der Wechfel der Stoffe in den Gefäfsen ift in einem wärmern Medium geringer, in einem kalten beträchtlicher; in jenem Falle wird weniger, in diefem mehr Wärme frey gemacht. Die Stoffe der durch die Wärme vermehrten Secretionen find phlogiftifch, die der durch Kälte vermehrten find oxydirt; jene nennt der Vf. *dephlogiftifirende*, diefe *desoxydirende*. Nach diefer Erörterung fetzt der Vf. den Satz feft: die Blutmaffe wird durch die Einwirkung der äufsern Wärme oxydirt, durch die Einwirkung der Kälte desoxydirt. Der Inftinct leitet den Menfchen in einem wärmern Clima und zu einer wärmern Jahreszeit mehr fauerftoffhaltige Dinge zu geniefsen, in einem kältern Medium fich mehr mit animalifcher Koft und geiftigen Getränken zu nähren. Die Wärmecapacität der Körper nimmt zu, wenn fie oxydirt werden. Die Oxydation der Säftenmaffe, und damit ihre Wärmecapacität, nimmt zu und ab im geraden Verhältniffe der äufsern Wärme; die fenfible Wärme im Innern mufs alfo zu und abnehmen im umgekehrten Verhältniffe mit der äufsern Wärme. Aus diefem Gefetze läfst fich die Beharrlichkeit der Temperatur des lebenden Körpers bey dem verfchiedenen Grade der äufsern erklären. Mit vieler Belefenheit hat der Vf. die Thatfachen angeführt, welche zur Beftätigung diefes Gefetzes dienen. Der fchnelle Wechfel der äufsern Temperatur hat eine eben fo fchnelle Capacitätsänderung der Maffe des thierifchen Körpers zur Folge; diefe wird durch eine thätige Reaction des Organismus bewirkt. Je nach der Verfchiedenheit der Individuen kann eine folche Veränderung fchneller oder langfamer vor fich gehen, und daher ertragen einige den plötzlichen Wechfel der Temperatur ohne Nachtheil, während andere dadurch erkranken. Der erfte Impuls der Wärme und Kälte trifft das Nervenfyftem, durch welches eine Reaction der Secretionsorgane vermittelt ift, vermöge deren das Verhältnifs des Oxygens in der Säftenmaffe und mit diefem die Wärmecapacität derfelben entweder vermehrt oder vermindert wird.

In dem *zweyten* Theile der Abhandlung werden folgende Gegenftände erörtert: die äufsere Wärme bringt im erften Augenblicke ihrer Einwirkung eine Veränderung der innern hervor, die nach den im erften Theile angegebenen Bedingungen beftimmt wird, aber ftets nur einige Grade beträgt. Eine mäfsige Erhöhung der äufsern Temperatur mufs daher eine Zunahme, ihre Minderung ein Ermatten der Lebensthätigkeit zur Folge haben. Durch die Wärme wird das Volumen der Säfte vermehrt, durch die Kälte vermindert; daher entftehen unter dem Einfluffe einer höhern Temperatur Congeftionen, Blutflüffe, Schlagflüffe. Das Zurücktreten der feften Theile in einen engern

engern Raum unter dem Einflusse der Kälte geschieht nicht nach den Gesetzen des Organismus, sondern nur in so fern, als diese durch den Mechanismus überwältigt werden. Man kann es daher nicht als eine erhöhte Energie der Lebensbewegungen ansehen. Wenn die äufsere Wärme so hoch steigt, dass dadurch die innere und mit ihr das Volumen der festen Theile zunimmt: so muss auch Schwäche der Lebensbewegungen eintreten. Diess ist Folge der zu schwachen Reaction der Lebenskräfte, nicht der mechanischen Expansionskraft der Wärme. In so fern man jede Einwirkung des Aeufseren auf die Receptivität des Innern Reizung nennen kann: so muss man annehmen, dass Wärme und Kälte beide auf den Organismus reizend wirken. Einwirkungen von hohen Graden äufserer Wärme und Kälte müssen die Thätigkeit der secernirenden Organe so sehr erhöhen, dass dadurch Entzündungen und zwar sthenische Entzündungen entstehn; wenn die Einwirkung zu heftig ist, oder zu lange anhält: so muss in den Secretions-Organen ein Zustand von Schwäche eintreten. (Bey dieser Gelegenheit wird *Röschlaubs* Ansicht von den Secretionen beleuchtet, widerlegt, und der alte Satz: wo mehr Reiz ist, dahin geht der Zufluss der Säfte, behauptet.)

Nach den im *ersten* Theile angegebenen allgemeinen Gesichtspunkten werden nun die Erscheinungen an den Secretions-Organen unter dem Einflusse der verschiedenen äufsern Temperatur näher erörtert. Bey der Betrachtung des Einflusses der Wärme und Kälte auf den lebenden Menschen innerhalb der Gränzen der Gesundheit, ergeben sich dem Vf. folgende Resultate: durch Wärme wird die Sensibilität erhöht, durch Kälte vermindert; hingegen die Irritabilität durch Kälte gestärkt, durch Wärme geschwächt. In der gröfsten Kälte geht die Irritabilität endlich in unempfindliche Erstarrung über, und bey der gröfsten Hitze erlöscht die Sensibilität in einer gänzlichen Kraftlosigkeit der Bewegungen. Diese Sätze werden durch die Vergleichung der Eigenthümlichkeiten der Bewohner der verschiedenen Zonen erläutert. Die Contractilität scheint sich in Beziehung auf die Einwirkung der Wärme und Kälte zu verhalten wie die Irritabilität. Der Bildungstrieb wird durch die Wärme thätiger gemacht, durch die Kälte beschränkt. In den heifsen Zonen reifen die Menschen schneller, sie leben kürzer, als in den kältern. In den kältern Climaten äufsert sich der Bildungstrieb in Hervorbringung grofser Körper doch nur bis zu dem Grade, wo mit dem überwiegenden Herabsinken der Sensibilität die übrigen organischen Kräfte geschwächt werden. Je mehr sich der Bildungstrieb in Hervorbringung grofser Massen erschöpft, desto weniger kann er sich durch eine grofse Anzahl Individuen äufsern. In so fern die Wirkungen der Wärme und Kälte Störungen in dem Verhältnisse der Lebenskräfte, und dadurch Krankheitsanlagen oder wirkliche Krankheiten hervorbringen, stellt der Vf. folgenden Satz auf: die Reizempfänglichkeit wird durch Wärme vermehrt, durch Kälte vermindert; hingegen das Wirkungsvermögen durch Wärme geschwächt, durch Kälte gestärkt; jedoch mit der Einschränkung, dass dieses innerhalb gewisser Gränzen Statt hat. Diese Behauptung wird durch Aufzählung der Krankheitserscheinungen, welche man in verschiedenen Climaten und Lebensaltern beobachtet, unterstützt. Auf dasselbe Resultat führen die Erfahrungen der Aerzte über den Einfluss der Jahreszeiten auf die Constitution des Körpers. Wärme erzeugt Krankheiten, welche auf erhöhter Reizbarkeit beruhen (Fieber und Nervenkrankheiten); Kälte solche, denen vermehrtes Wirkungsvermögen zum Grunde liegt (inflammatorische Krankheiten). „Das Blut wirkt auf die festen Theile um so weniger reizend, je mehr durch Oxydation seine Wärmecapacität vermehrt wird; hingegen wirkt es desto reizender, je mehr seine Wärmecapacität durch Desoxydation vermindert wird." Durch diesen Satz wird das vorhergehende erklärt, und zugleich das Verhältniss des Sauerstoffes zur Reizbarkeit bestimmt. — Als Beyspiele werden die Erscheinungen und das Ursachliche des Scorbuts und des Faulfiebers zergliedert; bey jenem findet Mangel an Sauerstoff, bey diesem Ueberfluss Statt; jener wird durch verminderte Reizbarkeit, dieser durch erhöhte charakterisirt; jener ist ein Product der kältern Climate, und wird durch Wärme geheilt, dieses herrscht vorzüglich in heifsern Climaten, und Kälte ist das hauptsächlichste Mittel dagegen. Eine Zusammenstellung der in verschiedenen Graden der Breite vorkommenden Krankheiten (eine Art geographischer Pathologie) und der beständige Cyclus der Krankheiten nach dem Wechsel der Jahreszeiten sollen die bisher vorgetragenen Sätze bestätigen. Der Vf. schliesst diese Darstellung mit folgender Aeufserung: „So finden wir zwischen der Erstarrung der am Pole verschwindenden Reizbarkeit und der Ohnmacht des unter dem Gleicher erlöschenden Reactionsvermögens, zwischen den Extremen von Oxydation und Desoxydation, welche an beiden Endpunkten in den Chemism zurück zu sinken drohen, — in der Mitte alle krankhaften Verhältnisse der organischen Kräfte, deren Steigen und Sinken man mathematisch nach den Graden der geographischen Breite würde nachweisen können, wenn nicht die mehr oder weniger feuchte Luft, die Seen und Gebirgsketten der verschiedenen Länder mancherley Abweichungen nothwendig machten." Ein Normalgrad der äufsern Temperatur, der allen Menschen angemessen wäre, läfst sich thermometrisch nicht bestimmen. Die Ausdrücke *warm*, *kalt*, *gemäfsigt*, *lauwarm* bezeichnen stets relative Begriffe, sie erlangen erst durch die Eigenthümlichkeiten des Mediums und des Individuums, die mit einander in Berührung kommen, eine nähere Bestimmung. Das Sonnenlicht äufsert auf den menschlichen Körper Wirkungen, welche die Wärme allein nicht hervorbringt; es befördert vorzüglich einen Process, durch den der Kohlenstoff im Malpighischen Schleime präcipitirt wird. Es scheint überhaupt in den Körpern, auf welche es fällt, nach ihrer specifischen Qualität mehr oder weniger Wärme frey zu werden, und diese hier frey gewordene Wärme als ein Reiz auf

auf die Haut zu wirken, der fich bald über alle Theile der Haut verbreitet. — Diese Wirkung kann fo heftig werden, dafs man fie mit den Wirkungen des Seidelbaftes vergleichen kann. Die länger dauernde Einwirkung der Kälte mindert die innere Wärme, und hemmt den Gang aller thierifchen Functionen. Bey einer kurzen Dauer wird zwar auch im erften Augenblicke die innere Wärme und die Hautthätigkeit gemindert; aber der Organismus ftrebt fogleich den Verluft durch innere Reaction zu erfetzen, und die Wärme fteigt höher als fie zuvor war; fie wirkt fofort als ein neuer Reiz, daher das Gefühl von vermehrter Kraft nach einem kalten Bade. Feuchte Luft bewirkt eine weit gröfsere Erkältung als trockene.

In dem therapeutifchen Theile wird die Anwendung der Wärme und Kälte nach den bisher entwickelten Sätzen vorgetragen. Der erfte Impuls der äufsern Wärme geht aufs Nervenfyftem; daher betrachtet man fie mit Recht als ein krampfftillendes Mittel (ob, wie der Vf. meynt, die brennenden Cylinder hieher gehören, bezweifelt Rec. fehr). Die Vermehrung der innern Wärme durch Erhöhung der äufsern leitet auf die Anwendung derfelben bey fchleichenden Fiebern, Schwäche des hohen Alters, Wafferfucht, Cachexie. Wärme vermehrt die Expanfion der Säfte, daher ihre Benutzung zur Wiederherftellung unterdrückter Hämorrhoiden. Die Wärme befördert die (von dem Vf. fogenannten) dephlogiftifirenden Secretionen; daher ihre Wirkfamkeit bey Ausfchlagskrankheiten, der Rofe, Gicht, Rheumatism, Scorbut, Luftfeuche, unterdrückter monatlicher Reinigung: fie mindert die desoxydirenden Secretionen; daher ihr Nutzen beym Katarrh, Durchfall, der Ruhr, den Schleimhämorrhoiden u. f. w.: fie befördert die Thätigkeit des lymphatifchen Syftems; daher verordnet man bey Wafferfüchtigen Schweifs- und warme Sandbäder, warme Bäder bey Skrofeln u. f. w.; fie erhöht die Reizbarkeit, und deswegen ist fie nützlich denen, deren Reizbarkeit durch hohes Alter, übermäfsige Mufkelbewegung u. f. w. erfchöpft ift. Hier erfordert fie eine längere Anwendung und genaue Beobachtung des Zuftandes des Wirkungsvermögens. Die Wärme ift in fthenifchen Krankheiten anwendbar, in fo fern diefe durch phlogiftifche Ausleerungen gehoben, und diefe durch die Wärme befördert werden. Ihre Anwendbarkeit befchränkt fich bey fthenifchen Fiebern auf eine mäfsig warme Temperatur der Luft bey einem geringen Grade der Sthenie, und bey heftigern Sthenieen auf den nach dem Aderlafs eintretenden Zeitpunkt der Crife. Der erfte Impuls der Kälte wirkt als ein Reiz auf den Organismus. Will man fich ihrer in diefer Hinficht bedienen: fo mufs man fie plötzlich und nur kurz anwenden. Hierauf gründet fich ihr Nutzen bey der Amaurofe, beym Meteorifm, bey foporöfen Zufällen; die Anwendung des kalten Tropfbades bey paralytifchen, arthritifchen und andern Befchwerden. Die Kälte vermindert die innere Wärme, und darauf beruht ihre Wirkfamkeit bey fieberhaften Krankheiten, z. B. beym Typhus; fie vermindert die Expanfion der Säfte, deswegen bedient man fich ihrer zur Hebung der Congeftionen, topifcher Entzündungen, Zertheilung der Hämorrhoiden, Stillung der Blutflüffe; fie mindert die Hautausdünftung, die Ephidrofis heilt man durch Kälte; fie vermehrt die wäffrigten und fchleimigten Secretionen, durch kaltes Trinken wird die Verftopfung des Leibes häufig gehoben, beym Ileus find kalte Umfchläge, kalte Klyftiere u. f. w. fehr wirkfam. In fo fern die Kälte die Reizbarkeit vermindert, das Wirkungsvermögen erhöht, wird fie ein wichtiges therapeutifches Mittel; unter diefe Rubrik bringt der Vf. ihre Anwendung bey Krämpfen, beym chronifchen Erbrechen, bey Atonieen verfchiedener Art, beym Nervenfieber, Faulfieber u. f. w., bey der Rhachitis, den Scrofeln, den Kopfverletzungen. In hyperfthenifchen Krankheiten ift die äufsere Kälte nicht anwendbar, weil es unmöglich ift, durch fie die innere Wärme zu vermindern, ohne dafs die fecundäre Wirkung, Erhöhung des Wirkungsvermögens, einträte. Die Anwendungsarten der äufsern Wärme und Kälte führt der Vf. alle namentlich auf. Ueber die diätetifche Anwendung findet man gute aber bekannte Regeln, mit einem fteten Rückblick auf die vorausgegangenen Refultate der Unterfuchung. Den Befchlufs macht eine Kritik der Brownifchen Meinung über diefen Gegenftand, nach den in der Schrift felbft vorgetragenen Grundfätzen.

Rec. fah fich fowohl durch die Wichtigkeit des Gegenftandes, als durch das eigenthümliche Intereffe der Schrift veranlafst, einen ausführlichen Auszug zu liefern; er glaubt dadurch dem Vf. einen Beweis gegeben zu haben, wie fehr er den Werth feiner Arbeit zu fchätzen weifs, und erlaubt fich um fo eher einige Bemerkungen über einzelne Gegenftände, die ihm theils nicht gehörig dargeftellt, theils nicht hinlänglich erfchöpft zu feyn fcheinen. Bey allen bisherigen Unterfuchungen und Behauptungen über die Wirkungen der äufsern Wärme und Kälte hat man fich noch nie darüber vereinigt, was man warm und was man kalt nennen wolle; noch nie die Gränzen beftimmt, bey welchen das eine aufhören und das andere anfangen folle. Der Vf. fagt mit Recht, ein Normalgrad der äufsern Temperatur, der allen Menfchen gleich gut bekäme, läfst fich nicht angeben; dennoch betrachtet er verfchiedene Grade derfelben als die Urfache beftimmter Merkmale an dem thierifchen Körper. Es hätte nach Rec. Meinung einer genauern Zufammenftellung der Erfcheinungen bedurft, und wenigftens der Verfuch angeftellt werden follen, diefe Verhältniffe in Zahlen auszudrücken. Der Verfuche, die in der Abficht angeftellt wurden, den Einflufs der äufsern Temperaturgrade auf den menfchlichen Körper auszumitteln, find wenige; der Vf. hat fich daher vorzüglich darauf befchränkt, die Erfcheinungen, welche fich unter den Extremen der climatifchen Temperatur ergeben, zum Grunde zu legen. Diefe Grundlage kann nur unter der genauen Erörterung der concurrirenden Bedingungen gültig feyn, und auf eine folche Erörterung fcheint dem Rec. zu wenig Rückficht genommen zu feyn. Die verfchiedenen Grade

der

der Temperatur werden als die alleinige Urfache mehrerer Erfcheinungen angenommen, an welchen fie nur einen geringen Antheil haben mag. Die Hauptidee des Vfs., dafs unter dem Einfluffe einer höhern Temperatur, durch Vermehrung der desoxydirten Secretionsftoffe das Verhältnifs an Sauerftoff im Körper vermehrt, und dadurch die Wärmecapacität erhöht werde; dafs bey einer niedrigern Temperatur das Gegentheil Statt finde, fcheint Rec. glücklich aufgefafst zu feyn; aber gegen Einwürfe gefchützt ift fie keinesweges, und der Lefer fafst um fo eher Mifstrauen gegen ihre Richtigkeit, je deutlicher eine gewiffe Aengftlichkeit fichtbar ift, mit welcher der Vf. den Erfcheinungen hier und da Zwang anthut, um fie unter diefe Anficht zu ordnen. Die Organifationen in den heifsen Climaten fcheinen fich nicht fowohl durch einen reichlichern Gehalt an Sauerftoff, als vielmehr durch einen fchnellern Combuftionsprocefs zu charakterifiren, wovon die phlogiftifchen Excrete eine Folge find; bey den Producten der kältern Climate findet ein langfamerer Procefs Statt, und als Folge deffelben müffen die oxydirten Excrete angefehen werden. Der Vf. fcheint die lebendigen Kräfte des Organismus bey diefer Darftellung zu wenig in Betracht gezogen zu haben. — Wenn der Vf. die durch den Einflufs der Temperatur vermittelten Scretionen als Princip feines Entwurfs einer vergleichenden Pathologie der Climate und Jahreszeiten aufftellt: fo fcheint er Rec. zu weit zu gehen. Das von ihm fo genannte Faulfieber ift beynahe unter allen Zonen einheimifch; die Hypochondrie, deren Vaterland er fehr weit nach Süden rückt, ift eben fowohl in den nördlichen Ländern zu Haufe. Hier fcheint es Rec. mehr auf die Erhebung über die Meeresfläche, den Druck der Atmofphäre, Feuchtigkeit der Luft u. f. w. anzukommen, als auf den Grad der Temperatur allein. Das gelbe Fieber betrachtet der Vf. als eine von der Natur veranftaltete gewaltfame Capacitätsveränderung; diefe Behauptung fcheint etwas gewagt zu feyn; aus der Erfahrung laffen fich weder erhebliche Gründe dafür noch dawider vorbringen. — In dem therapeutifchen Theile wird der Mangel einer genauern Beftimmung der Temperatur gerade noch fühlbarer; mit dem Ausdrucke: Wärme und Kälte wirken als Reiz, ift nichts gewonnen, beide Begriffe haben eine zu grofse Breite, als dafs fich etwas beftimmtes dabey denken liefse. Rec. mufs geftehen, dafs ihm diefer Theil am wenigften Genüge geleiftet hat, indem er in demfelben keine auf Erfahrung gegründete *Kritik*, fondern eine blofse Aufzählung empirifcher Thatfachen unter den aus der Abhandlung fich ergebenden Rubriken gefunden hat, bey welcher die Hebung der öfters auffallenden Widerfprüche nicht verfucht wurde.

Der Raum diefer Blätter geftattet dem Rec. nicht, mehr ins Einzelne zu gehen. Die bisherigen Bemerkungen haben keinesweges den Zweck, den Werth der Arbeit des Vfs. herabzufetzen, der fich als einen denkenden Kopf und wohl unterrichteten Mann legitimirt hat, und zu den fchönften Hoffnungen berechtigt.

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *Teutonien: Rom und Frankreich.* 1804. 61 S. gr. 8. (10 gr.) — Die beliebte Vergleichung des jetzigen Kampfs zwifchen Frankreich und England, mit dem zwifchen Rom und Carthago, ift, wie der Vf. diefer mit Geift und Kenntnifs, aber nicht ohne grofse Affectation und in einem auffallend abfprechenden Tone abgefafsten Schrift, fehr richtig bemerkt, gröfstentheils irrig. Denn die Gleichheit zwifchen England und Carthago trifft blofs zufällige, einzelne Umftände, während das übrige Innre und Aeufsere fehr verfchieden ift, und die Engländer nicht daran denken können, auf dem feften Lande Eroberungen zu machen; wie denn auch der Satz: dafs, wer Herr des Meeres ift, auch Herr des Landes fey, blofs unter der Vorausfetzung gilt, dafs die Stärke der Landmacht mit der Stärke der Seemacht in gehörigem Verhältniffe ftehe. Dagegen ift die erfte Hälfte, nämlich die zwifchen Frankreich und Rom, richtig. Das zeigt der Vf., nach vorausgefchickten Betrachtungen über den republikanifchen Eroberungsgeift überhaupt, durch die Vergleichung beider Staaten, fowohl dem Innern als dem Aeufsern nach. In beiden zielen alle Einrichtungen auf die Feftigkeit ab: daher infonderheit Krieg das einzige Studium. Eben fo find beide nach ihren äufsern Verhältniffen den andern Nationen an Kriegskunft und Politik überlegen. (Der Vf. meynt, die Römer an Politik noch mehr: aber wir dächten, die Schwäche der Feinde Frankreichs hätte auch das Uebergewicht der franzöfifchen Politik hinlänglich bewährt.) Indefs meynt der Vf., diefe Vergleichung würde noch höchftens zwanzig Jahre gültig feyn; dann würde eine ganz andere Welt, die Fabelwelt, beginnen, die mit der Vorwelt gar keine Vergleichung zulaffen könne (weil, wenn wir ihn recht verftehen, alsdann das feit Karl dem Grofsen in Europa vorbereitete echte rechtliche Verhältnifs der Staaten unter einander beginnen werde).

Sonft hoffen auch wir einen Fortfchritt der Menfchheit zum Beffern; aber wir find in diefer Hoffnung fehr befcheiden, in Rückficht auf Mafs und Zeit, und wir können nicht verhehlen, dafs wir, auf die von dem Vf. angedrohte Gefahr hin, verlacht und bedauert zu werden, gar fehr daran zweifeln, dafs die Menfchheit nach dreyhundert Jahren nach Erreichung ihres Zwecks noch mehr über die politifchen Streitigkeiten hinaus feyn werde, als jetzt in den aufgeklärten Ländern Europens über die religiöfen, ob es gleich auch mit den letztern noch nirgends aufs reine gekommen feyn mag.

Was der Vf. — das fey noch zum Schluffe bemerkt — über Bonaparte fagt, fcheint um die Zeit des Lüneviller Friedens gefchrieben zu feyn, und würde wahrfcheinlich jetzt anders gefafst werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 5. Februar 1806.

PHILOSOPHIE.

JENA, b. Göpferdt: *Wissen, Glaube und Ahndung,* von *Jacob Friedrich Fries.* 1805. XII u. 327 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Den neueren mystischen, geheimnissvollen und tiefscheinenden philosophischen Schriften entgegen, in welchen die Vernunft den Degen an die intellectuelle Empfindung abgiebt, und die vergötterte Schnecke den Apoll und die Athene bald aus dem Olymp verscheuchen wird (Vorr. S. V.), hat der Vf. in vorliegender Schrift die Resultate seiner Speculation dem Publicum mitgetheilt. Es herrscht darin Besonnenheit der Sprache, Deutlichkeit der Gedanken, und ein modificirter Kriticismus, den wir schon aus andern Schriften des Vfs. kennen, und gegen welchen wohl in einzelnen Theilen manche Einwendung zu machen seyn möchte, der aber doch seiner Haupttendenz nach der philosophischen Wahrheit höchst nützlich ist.

Man hätte sich vieles Streits überheben können, sagt der Vf., wenn man von der Unterscheidung der Erscheinung und des Seyns an sich ausgegangen wäre, wie diese im Volke gewöhnlich ist. Das ewige Seyn bey Gott ist das Seyn an sich, von dem wir nur die Erscheinung sehen. *Schelling* braucht diesen Gegensatz; aber er verwechselt wieder Erscheinung und blossen Schein, und macht die ganze Materie zum οὐκ ὄν einiger Alten. In aller Erkenntniss werden Gegenstände in Beziehung auf Existenz erkannt. Von ihr unterscheiden sich blosse Bilder und Phantasie, blosse Vorstellungen. Diejenigen Erkenntnisse sind Anschauungen, deren wir uns durch Wahrnehmung unmittelbar bewusst sind. Das Denken ist ein mittelbares Bewusstwerden dessen, was wir in unsern Erkenntnissen nicht unmittelbar wahrnehmen können. Urtheile sind jederzeit mittelbare Erkenntnisse, und setzen eine andre Erkenntniss voraus. Urtheile sind immer um einer andern unmittelbaren Erkenntniss wahr, welche ihren zureichenden Grund enthält, aus der sie abgeleitet werden. So lange dieser Grund selbst wieder in Urtheilen besteht, so lange heisst jene Ableitung *schliessen* oder *beweisen.* Die Wahrheit aller Urtheile entspringt eigentlich aus den Grundsätzen, aus denen die obersten Beweise geführt werden. Diese Grundsätze müssen aber am Ende aus einer unmittelbaren Erkenntniss unsrer Vernunft entspringen. Aller Unterschied von Wahrheit und Irrthum in unsern Erkenntnissen geht nur auf die mittelbare Gewissheit der Urtheile, und der Irrthum kann niemals die unmittelbare Erkenntniss unsrer Vernunft antasten. (Versteht Rec. den Vf. nicht unrecht, so begreift er nicht diese Aussage. Da die mittelbare Erkenntniss im ableitenden Schliessen und Beweisen besteht: so ist ein Irrthum in derselben nur durch Fehler dieses Schliessens und Beweisens möglich, welche sich logisch erkennen lassen, und also leicht zu heben sind. Die unmittelbare Erkenntniss, worauf alles ruht, macht aber die Schwierigkeit, und ihre Auffassung, Bestimmung und ihr Verhältniss zu den mittelbaren Erkenntnissen veranlasst am leichtesten den Irrthum. Hat jemand z. B. eine verkehrte Anschauung, so wird durch diese Verkehrtheit die ganze auf sie gestützte Reihe von mittelbaren Urtheilen irrig seyn; ist aber die Anschauung richtig, dann auch die aus ihr hervorgehende Demonstration.) Es giebt eine *empirische* Wahrheit, welche die Erkenntniss vollständig so darstellt, wie sie in unsrer Vernunft unmittelbar vorhanden ist, und es giebt eine *transcendentale* Wahrheit, wenn wir von einer Uebereinstimmung der unmittelbaren Erkenntniss mit ihrem Gegenstande reden. Wahrheit ist die Uebereinstimmung einer Vorstellung mit ihrem Gegenstande. Wir sind uns nun nicht unmittelbar bewusst, dass wir die Dinge so erkennen, wie sie auch an sich sind: denn in unsrer Erkenntniss, z. B. in der sinnlichen Anschauung, kommen die Gegenstände nicht unmittelbar als die Gründe ihrer Gültigkeit vor, vielmehr beurtheilen wir in innerer Erfahrung das Fürwahrhalten nach ganz andern Gesetzen; ja wir können uns nicht einmal die Möglichkeit denken, wie sich ein Beweis führen liesse, dass die Gegenstände unsrer Erkenntniss auch an sich sind. (Rec. findet durch diese Aeusserung den ganzen bisher angegebnen Standpunkt des Vfs. verrückt. Die Anschauung sollte eine *unmittelbare* Erkenntniss seyn, die Beweise sollten stets nur eine *mittelbare* Erkenntniss liefern; wie lässt sich nun der Gedanke fassen, die Wahrheit der *unmittelbaren* Erkenntniss durch einen *mittelbaren* Beweis darzuthun? Dieser muss sich auf jene in seiner Wahrheit stützen, nicht jene auf diesen. Ferner: wenn die Wahrheit in der Uebereinstimmung einer Vorstellung mit ihrem Gegenstande besteht: so ist entweder in der Anschauung zugleich eine unmittelbare Gewissheit einer solchen Uebereinstimmung gegeben, oder es ist überhaupt keine Wahrheit in den Anschauungen, weil sie ja zur unmittelbaren Erkenntniss gehören, und nicht wieder vermittelt werden können. Vollkommner Idealismus ist unvermeidlich, wenn die ursprüngliche unmittelbare Erkenntniss nicht Realität in sich selber hat.) Unsre sinnlichen Anschauungen gegebner Objecte sind ursprüng-

sprünglich nur subjectiv gültig; unmittelbar durch sie werden die Dinge also nicht als Dinge an sich erkannt (S. 43.). (*Subjectiv* muss jede Anschauung, als solche, seyn; wenn sie aber nicht zugleich *objectiv* ist, so ist auch in ihr keine Wahrheit. Es müssen *Dinge* in ihr erkannt werden, wenn sie eine wahre Anschauung seyn soll. *Dinge an sich* sind diess freylich nicht, in so fern sie *erkannt* werden: denn das *Ding an sich* ist ein Begriff, der Etwas von aller Erkenntniss Unabhängiges bedeuten soll, in der That also durchaus *nichts* enthalten muss, weil weder die unmittelbare noch die mittelbare Erkenntniss von ihm etwas aussagt. Die Anschauung ist subjectiv und objectiv zugleich, das *Ding an sich* aber ist weder Object noch Subject, sondern eine von aller Anschauung und so nach auch von aller Erkenntniss entblösste Abstraction, mit welcher sich philosophisch nichts anfangen lässt, und welche man doch nicht entbehren kann, sobald man sich in das Spiel mit derselben eingelassen hat.) Daraus, dass unsre Erfahrung nur Erscheinungen und nicht Dinge an sich erkennt, leitet der Vf. einen Glauben an das Ewige her, und in diesem an die Realität des höchsten Gutes, als das erste Vorausgesetzte in jeder endlichen Vernunft. Dieser Glaube entspringt in dem Wesen der Vernunft, es ist alles Wissen an das Endliche gebunden; der Glaube aber fasst das Ewige, und die Ahndung vereinigt und verbindet Ewiges und Endliches. (Mit diesen Sätzen ist auch Rec. einverstanden. Nur begreift er nicht, wie sie aus dem Begriffe des Dinges an sich folgen. Das Ding an sich ist eine reine Negation, welche sich der endlichen Erkenntniss weder gleichsetzen, noch entgegensetzen lässt. Aber wenn die Vernunft in der empirischen Anschauung und der mit ihr gegebnen objectiven Erkenntniss nirgends ein erstes Absolutes findet, sondern immer nur ein zweytes Bedingtes, in ihrem Wesen aber das Streben nach dem Absoluten gegründet ist: so macht sie nothwendig die Voraussetzung dieses Absoluten, und glaubt daran, weil ihr die unmittelbare Anschauung desselben fehlt. Nur vermöge einer solchen Voraussetzung des höheren Absoluten und der Entgegensetzung desselben mit dem Endlichen, kommt die erkennende Vernunft auf den Begriff eines Dinges an sich, da in der blossen Anschauung zugleich die Erkenntniss des Dinges selbst gegeben ist und die Vernunft sich schon höher erhoben haben muss, um nach etwas mehr, als dem Inhalt jener Anschauung zu fragen.) Die Philosophie des Vfs. (S. 60.) geht deswegen aus von der Beschränkung unsers Wissens, welches sich gemeinhin zu viel anmasst; sie weiset den Glauben an das Ewige auf, und lässt ihn im Endlichen lebendig werden. Die Dogmen lassen sich also nach drey ideellen Grundsätzen ordnen, von denen das erste das Princip der Beschränkung des Wissens ist, das andre das Princip des Glaubens, das dritte das Princip der Ahndung. Es giebt eine Philosophie von allen dreyen, welche ihre Nothwendigkeit und Unvermeidlichkeit für die endliche Vernunft aufweist. Wir glauben zwar nur an das Ewige, aber wir *wissen* um unsern Glauben und wir wissen um unsre Ahndung. Wissen heisst die Ueberzeugung einer vollständigen Erkenntniss, deren Gegenstände durch Anschauung erkannt werden; Glaube hingegen ist eine nothwendige Ueberzeugung aus blosser Vernunft, welche uns nur in Ideen zum Bewusstseyn kommen kann; Ahndung aber ist eine nothwendige Ueberzeugung aus blossem Gefühl.

Das *Wissen* bezieht sich auf die Natur, auf das Daseyn der Dinge unter einer nothwendigen Verknüpfung. Wir erkennen in der Natur das beharrliche Seyn der Materie, als des beweglichen Substrats von allem, was im Raume ist; in ihr aber ist alles durch Bewegung und bewegende Kraft, und mit dieser durch gegenseitigen Zug und Stoss bestimmt, so dass am Ende durch ein blosses Wechselverhältniss von Zug und Stoss in den gegenseitigen Bewegungen der materiellen Substanzen uns die ganze Welt der Materie begreiflich wird. Dagegen erkennen wir den Geist zunächst nur durch unser Inneres; in diesem aber nehmen wir nichts wahr, als beständigen Wechsel von unsern Thätigkeiten im Denken, Fühlen, Wollen, Leiden und Thun. Die ganze Welt des Lebendigen und Geistigen ist ein Correlat zur materiellen Welt. Mathematische Gesetze bestimmen die Materie, wir kennen den Mechanismus, nach denen Massen sich in Verhältnissen gegen einander bewegen, selbst die chemischen Erscheinungen der Durchdringung, Mischung und Entmischung werden nach und nach einer mathematischen Physik unterworfen. Das Verhältniss der Materie zum Geiste, und des Geistes zur Materie liegt ausserhalb der Gränzen des Erklärlichen, und wird nur in unauflöslichen Qualitäten ins Wissen aufgenommen. Wir dürfen nicht das Seyn der Vernunft in dem des Leibes für begründet halten, so wenig als umgekehrt das Seyn der Materie aus dem der Vernunft zu begreifen hoffen; sondern beide Erkenntnissarten sind gleich ursprünglich, und bleiben in unsrer Vernunft unvermengt neben einander stehen. Der Materialismus reicht nur hin, um die Verhältnisse von Materie zu Materie zu erklären; wie uns aber innerlich der Geist und die Materie im Verhältnisse zum Geiste erscheint, wird dadurch nicht begriffen; vielmehr sind diese beiden innern und äussern Erscheinungsweisen gleich ursprünglich. Die mathematische Erklärung können wir nicht auf eine einzige Qualität aus der Empfindung ausdehnen, wir erklären immer nur Bewegung durch Bewegung bis zur Bewegung im Organ unsers Leibes und seiner Nerven; das Qualitative bleibt aber immer absolut davon getrennt, und entzieht sich der Gewalt der Mathematik.

Dem *Glauben* mangelt die Evidenz der Anschauung, er entspringt in der Tiefe unsers Wesens. Die philosophirende Vernunft muss ihn in Schutz nehmen, in ihm das Palladium der Vernunft erobern und vertheidigen. Wissen wie Glauben entstehen beide in der Vernunft. So wie ich nicht beweisen kann, dass ein Gott sey, sondern nur, dass jede endliche Vernunft einen Gott glaube: so kann ich auch nicht beweisen, dass Materie sey, sondern nur dass jede endliche Vernunft

nunft wisse, es sey Materie. Der Vorzug, den das Wissen vor dem Glauben voraus hat, liegt in der Anschauung. Alles Wissen beruht auf Begriffen, welche ihre Realität an der Anschauung erproben, und also nur eine Anwendung der Reflexion auf die Anschauung enthalten. Dagegen entspringt das Bewusstseyn des Glaubens und der Ahndung rein aus der Reflexion, und hat keine Grundlage als die selbstgemachte (Rec. würde lieber sagen, unmittelbar mit ihrem Daseyn gegebne) Idee der Vernunft. Jedes Interesse, welches uns über den technischen an die Erde gefesselten Kunstfleiss erhebt, es mag sich in Wahrheit, Schönheit, oder in Tugend und Recht ankündigen, hat einzig aus der Idee seinen Ursprung. Keine Philosophie hat einen Werth, wenn sie nicht auf die Idee ausgeht, Logik und Metaphysik sind nur Vorbereitungen dazu. Die Idee aber gehört dem Glauben, und eben damit wird die Wichtigkeit der Glaubenslehre selbst ausgesprochen. Der Glaube stellt sich dar in der Ueberzeugung von dem Daseyn Gottes, der Freyheit des Willens und der Unsterblichkeit der Seele. Die Ideen der Freyheit und Ewigkeit entwerfen wir uns nicht willkürlich, und glauben hernach an die Realität des Phantoms, welches wir selbst geschaffen haben; sondern die Vernunft glaubt rein aus ihrem Wesen an die höchste Realität, und entwirft sich nachher jene Ideen nur, um ihren Glauben aussprechen zu können. (Vortrefflich. Wenn der Vf. in diesem Sinne die Ideen *selbstgemacht* nennt, ist Rec. mit ihm einverstanden.) Beweise giebt es nicht für die Realität dieser Ideen. Wer irgend weiss, was ein Beweis ist, wird sich von dem Beweisen überhaupt so grosse Dinge nicht versprechen. Der Glaube an das Ewige kommt ursprünglich und unmittelbar aus dem Wesen der Vernunft nothwendig zum Wissen um das Endliche hinzu. Die Kantische Darstellung führt auf eine Verlegenheit bloss deswegen, weil *Kant*, statt unmittelbar den Glauben an das ewige Gut *aufzuweisen*, ihn auf irgend eine Art *beweisen* wollte. Dasselbe gilt von der Unsterblichkeit. Mit dem ersten Bewusstseyn der Freyheit unsers Willens, ohne welches das Sittengesetz gar keine Bedeutung hat, ist zugleich schon *mein Daseyn* ausser der Natur, also mein ewiges Daseyn unabhängig von Raum und Zeit ausgesprochen: denn eben dieses denken wir ja in der Idee der Freyheit. Die Freyheit der Willkür (Rec. würde lieber schlechthin sagen: die *Freyheit*) besteht in der absoluten Autonomie des Willens darin, dass er jedes Gesetz, welches für ihn gelten soll, nur sich selbst giebt; dass er in der Natur niemals zur Handlung bestimmt werden kann durch irgend einen äussern Antrieb, sondern nur durch sich selbst. (Mit dieser Bestimmung ist auch Rec. einverstanden; nur kann er die Autonomie des Willens nicht als eine *Willkür* bestimmen, vermöge welcher es möglich wäre, dieses *oder* jenes zu wollen, im Grunde aber *keine* ursprüngliche Bestimmung des Willens Statt fände; sondern Rec. ist überzeugt, dass eine solche ursprüngliche Bestimmung zugleich mit dem Willen da ist, dass der Wille immer *Etwas* will, dass die Freyheit des Willens eben in dem Wollen des *Guten* bestehe, und dass die Autonomie des Willens sich in der Unabhängigkeit von allem Naturmechanismus bewähre, dieses Gute zu wollen. Jedes Gebot ist nur der Ausdruck eines solchen ursprünglichen Willens. Der Wille unterwirft sich nicht dem Gesetz, wie es S. 169. heisst, sondern das Gesetz ist Zeuge seines Daseyns.)

Eine Erkenntniss des Ewigen im Endlichen der Natur ist nur durch reines Gefühl möglich, und die Erkenntniss durch dasselbe nennt der Vf. *Ahndung* des Ewigen im Endlichen. Wir ahnden in der Schönheit und Erhabenheit der Natur die Idee einer höhern Welt. Der Schwärmerey wird hiedurch ein Ende gemacht, welche eine wirkliche Erkenntniss des Ewigen durch Anschauung oder Begriff zu besitzen vorgiebt. Für das reine Gefühl findet eine ästhetische Beurtheilung der Zweckmässigkeit statt. An diese Beurtheilung allein kann sich die Ahndung anschliessen. Die gewöhnliche physiologische Beobachtung der Zweckmässigkeit in der innern Zusammenstimmung der Theile in einem sich selbst erhaltenden Naturproducte ist nichts, als eine Umkehrung der Causalreihe für die Beobachtung, in welcher die Worte, Zweck, Absicht und Mittel nur bildlich eingeführt sind. Die Teleologie der Natur ist eine Beurtheilung derselben, als eines Ganzen unter Gesetzen der Schönheit und Erhabenheit. Die Harmonie anschaulicher Formen in ihrer Zusammenstimmung mit dem Vermögen der Begriffe überhaupt nennen wir Schönheit, und in ihrer Uebereinstimmung mit den Ideen der Vernunft, Erhabenheit der Natur. Alle Ahndung findet in der Schönheit und Erhabenheit der Natur den einzigen Stoff, an dem sie sich gleichsam verkörpern kann. Die Schönheit in der Natur ist entweder die gemeine Schönheit im lebendigen Spiel der Formen und Gestalten um uns her; oder die hohe Schönheit des Ideals der Schönheit, in welcher uns die Vernunft und ihre Idee selbst zur Erscheinung wird. Diese hohe Schönheit betrifft die Schönheit der Seele, und ist mit der Tugend ganz einerley. Tugend ist nicht etwa eine Analogie des Schönen, sondern die innere Schönheit selbst. Das Gefühl in der Ahndung, welches durch die Beurtheilung des Schönen und Erhabenen geweckt wird, ist zweyerley: *Andacht* oder *Begeisterung*, Enthusiasmus. Andacht unmittelbar durch die Ahndung der höhern Ordnung der Dinge in aller Betrachtung schöner Formen, oder des Erhabenen; Enthusiasmus aber vorzüglich durch das Schöne der Seele, indem diess nicht nur zur Bewunderung, sondern zugleich zur Nachahmung aufregt. Die Religion besteht in einem Gefühl der Ahndung des Ewigen im Endlichen, ihr Wesen besteht weder im Handeln, noch im Wissen, sondern im Gefühl; und was sie für Handeln und Wissen seyn soll, das wird sie erst durch das Gefühl. Kein Bewusstseyn der Tugendverpflichtung ist ohne den Glauben und die Ahndung der Religion. Die Ueberzeugung durch Ahndung hat das Eigenthümliche, dass dasjenige, was wir in ihr erkennen, uns doch immer ein *nothwendiges Geheimniss* bleiben muss.

mufs. Das Geheimnifs bey den Gegenftänden der Ahndung ift von der Art, dafs es für unfre Vernunft ihrem Wefen nach nie aufgeklärt werden kann. Die transfcendentale Staarftecherey wird nur auf eine philofophifche Verblendung hinauslaufen.

Nach der Angabe des Hauptinhalts des vorliegenden Buchs, deffen Geift und Vorzug unfre Lefer ohne Erinnern wahrgenommen haben werden, fey es uns erlaubt, ein paar Bemerkungen hinzu zu fügen. Die erfte betrifft eine Aeufserung des Vfs. in der Vorrede, wo er S. XI. von dem efoterifchen Unterricht feines philofophifchen Kriticismus redet, und angiebt, diefer beftehe in einer *anthropologifchen Deduction* aller philofophifchen Grundfätze. Diefs klingt nun dem Rec. fehr empirifch, und er begreift nicht, wie man fich mit einem folchen Empirismus begnügen könne. Der Vf. unterfcheidet freylich eine *phyfiologifch-medicinifche* Anthropologie von einer *philofophifchen*. Im engften Sinne verfteht er unter der letzten die Vergleichung der äufsern Zuftände des Körpers mit den innern des Gemüths. Wie aber wird er durch die Vergleichung der *Zuftände* zu demjenigen gelangen, was *mehr* als Zuftand ift, was vor allen Zuftänden vorausgefetzt wird, überhaupt zu einem *Erften* der Erkenntnifs, einem *Erften* der Wiffenfchaft, womit doch die Philofophie anfangen foll. Gilt es eine Deduction: fo kann man wohl von dem Erften das Zweyte, aber nicht vom Zweyten das Erfte deduciren.

Die zweyte Bemerkung betrifft einige Aeufserungen über *Jacobi*. Der Vf. fagt S. 27. *Jacobi* habe gegen *Mendelfohn* behauptet, durch alle logifchen Weitläufigkeiten könne nie eine unmittelbare Gewifsheit erhalten werden, fondern es fehle noch immer ein erftes Vorausgefetztes, als der eigentliche Quell von Gewifsheit und Wahrheit; nur hätte *Jacobi* diefen unmittelbaren Quell zu unbeftimmt mit den Worten *Glaube* und *Offenbarung* benannt, und ihm fey der Weg noch nicht bekannt gewefen, auf dem man fich näher in Rückficht diefer unmittelbaren Erkenntnifs der Vernunft orientiren könne. Des Worts *Glauben* bedient fich nun in demfelben Sinne unfer Vf. felbft, und in wie ferne diefer Glaube ein Quell unmittelbarer Wahrheit ift, mufs auch in ihm etwas *offenbart* werden, welches wohl die Meinung *Jacobi's* ift. Verfteht aber der Vf. unter dem näher orientirenden Wege, feine anthropologifche Deduction: fo wiffen wir wirklich nicht, was dabey fonderlich gewonnen werden kann. Indem der Vf. den Glauben im Wefen der Vernunft entfpringen läfst, lehrt er vollkommen wie *Jacobi*; indem er die Ahndung in die Philofophie einführt, fagt er daffelbe, was *Jacobi* fchon vor ihm gefagt hatte, und es ift unbegreiflich, wie er S. 64. behaupten kann, diefe Einführung der Ahndung in die Philofophie fey vor ihm noch keinem Philofophen eingefallen. S. 71. giebt der Vf. an, wodurch fich *Jacobi* von ihm unterfcheidet. *Jacobi*, fagt er, „nannte die unmittelbare Erkenntnifs, welche allem Schliefsen vorausgeht, *Glauben*, im Gegenfatz des Wiffens durch Schlüffe. Aber ein folcher Wortgebrauch ift uns zu allgemein, indem wir nicht nur mit Glauben, fondern auch mit Wiffen und Ahndung Arten der Ueberzeugung benennen, denen unmittelbare Erkenntniffe, und nicht blofs erfchloffene zukommen." Hiemit vergleiche man, was S. 74. fteht: „Der richtige Unterfchied des Wiffens und Glaubens geht alfo darauf hin, dafs das Wiffen feine Gegenftände aus der Anfchauung nimmt; der Glaube aber nicht, auf das Nicht-Sehen und doch Glauben." Etwas Anders hat unfers Wiffens *Jacobi* niemals vorgetragen, es ift der eigenfte Geift feiner Lehre, und, jene anthropologifche Deduction abgerechnet, können wir den Unterfchied der Lehre unfers Vfs. von der Lehre *Jacobi's* nicht auffinden.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ELBERFELD, b. Büfchler: *Reden an Gebildete aus dem weiblichen Gefchlechte*, von *Friedr. Ehrenberg*, ref. Prediger in Iferlohe. 1804. 328 S. gr. 8. m. 1 Kpfr. (1 Rthlr. 12 gr.)

Das Publicum verdankt feit kurzem dem Vf. einige in einem guten Geift und einer edeln Sprache verfafste Popular-Schriften über Lebensphilofophie (das Schickfal; Euphranor, oder über die Liebe, und mehrere), welche den Rec. fchon im Voraus mit einem günftigen Vorurtheil für diefe *Reden* einnahmen, die fich über edle Weiblichkeit, weibliche Bildung, weibliche Würde, weibliche Häuslichkeit, weiblichen Lebensfinn, weibliche Fülle, reines Herz des Weibes, weibliche Schwäche und weibliche Seelenftärke in einem Vortrag voll Licht und Wärme ausbreiten, und das Gemüth aller gebildeten oder für Bildung empfänglichen Leferinnen, wenn es nicht verwahrloft ift, ergreifen müffen.

KLEINE SCHRIFTEN.

RECHTSGELAHRTHEIT. *Göttingen*, b. Baier: *Ueber die Beweislaft*. Ein Verfuch von *B. J. C. Petri*, d. R. B. 1804. 52 S. 8. — Der Vf. hat mit diefem Verfuch eine Probefchrift geliefert, wozu ihn der Genufs eines Stipendii verpflichtete. Von dergleichen Auffätzen ift kein Gewinn für die Wiffenfchaft zu verlangen. Die Kritik mufs mit ihnen zufrieden feyn, wenn fie fo viel beurkunden, dafs der Vf. den Unterricht feiner Lehrer gehörig benutzt habe, dafs er im Stande fey, einen wiffenfchaftlichen Gegenftand einigermafsen gründlich zu beurtheilen, und feine Gedanken darüber richtig zu ordnen. Diefen Forderungen genügt die vorliegende kleine Schrift, deren Refultate übrigens dahin gehn, dafs der Kläger den Grund feiner Klage und feiner Replik, der Beklagte hingegen den Grund feiner Einreden und der Duplik beweifen müffe.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 6. Februar 1806.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Göttingen, b. Dietrich: *Versuch einer Entwickelung der nachtheiligen Folgen einer gar zu großen Menge des Staatspapiergeldes für einen Staat*, von *A. van Coeverden*. 1805. 176 S. 8. (18 gr.)

Die nachtheiligen Folgen, welche eine übertriebene Menge Staatspapiergeld in einem jeden Staate sowohl für die einzelnen Unterthanen als für die ganze Gesellschaft selbst hervorbringen muss, findet man in dieser Schrift ziemlich richtig zusammengestellt. Sie zerfällt in *zwey* Abtheilungen, wovon die *erste* die Begriffe von Geld, Waare, Metall- und Papiergeld entwickelt, die *andere* die Folgen einer zu grossen Masse Staatspapiergeldes darstellt. Die Grundsätze, wonach der Vf. die Begriffe entwickelt, sind die von *A. Smith* und *Büsch*, deren Namen billig hätten genannt werden sollen. Nach der Vorrede hätte man erwartet, dass der Vf. sein Thema mehr durch geschichtliche Belege ausführen würde, da er sagt, dass er insbesondere zur Abfassung seiner Schrift dadurch bewogen worden, dass er „Gelegenheit gehabt habe, die Folgen des übermäsigen Staatspapiergeldes in einem Staate, der schon sehr tief gesunken ist, zu beobachten." Allein man trifft wenig historische Erläuterungen an, die über allgemeine Zeitungsnotizen hinausgingen; man liest nichts als allgemeine Sätze, die Niemanden unbekannt seyn können, der mit *Smith's*, *Büsch's*, *Thornton's* und anderer Schriften vertraut ist. Selbst die wenigen historischen Angaben, die dem, der Belege zu seiner Theorie sucht, willkommen seyn könnten, sind nicht zuverlässig. Denn der Vf. hat nichts von seinen Verhältnissen bekannt gemacht, woraus man wissen könnte, welchen Staat er selbst beobachtet habe, wie lange, und unter welchen Umständen dieses geschehen sey. Wahrscheinlich ist es Oesterreich, das er aus eigner Ansicht kennt. Was er S. 76. 78. von Sachsen anführt, ist ganz falsch. Es heisst daselbst: „Die Cassenscheine wurden in Umlauf gesetzt zur Zeit, wie der Staat mit Schulden beladen und der Credit des Staats sehr schwach war. Sie rissen sich deshalb auch gleich von dem baaren Gelde los, und ihr Preis fiel 60 p. C. unter Pari mit dem baaren Gelde. Durch Abbezahlung der Schulden hob sich aber der Staatscredit allmählig wieder, und mit steigendem Credite des Staats stieg auch der Preis der Cassenscheine allmählig dem baaren Gelde näher, und jetzt, wo der Credit des Staats ganz wieder hergestellt ist, circuliren sie mit dem baaren Gelde ganz pari, ungeachtet keine Casse da ist, bey welcher sie können gegen baares Geld umgesetzt werden." Man sieht, dass der Vf. von den sächsischen Staatspapieren und Papiergelde gar keine Kenntniss hat. Er verwechselt die Steuer-Cassenscheine, welche Staats-Obligationen sind, und nie als Papiergeld angesehen werden können, mit den Cassenbillets. Nur letztere machen das sächsische Papiergeld aus, sind erst 1772. eingeführt, und haben nie über 2 p. C. verloren. Auch existirt für diese wirklich eine Hauptauswechselungs-Casse in Dresden, welche alle Cassenbillets, jedoch mit $3\frac{1}{2}$ p. C. Verlust, gegen baares Geld verwechseln muss, und auch in den Provinzialstädten sollen nach dem Edicte vom 2ten May 1772. dergleichen Cassen errichtet werden, so bald es nöthig ist, welches jedoch bisher nicht für nöthig befunden worden, da die Cassenbillets allenthalben in Sachsen mit $\frac{1}{2}$ oder 1 p. C. Verlust gegen Metallgeld umgesetzt werden können. Die Steuerscheine aber, welche in dem siebenjährigen Kriege viel mehr als 60 p. C. verloren, stehen jetzt nicht nur al pari, sondern tragen oft 3—5 p. C. Agio. Wenn also die historischen Angaben, die der Vf. in Ansehung anderer Staaten macht, nicht richtiger sind, als die über Sachsen: so steht es schlimm um die Schlüsse, die daraus gezogen werden.

Aber auch unter den theoretischen Sätzen kommen viele vor, worüber der Vf. sich aus den Autoren, die er vor sich gehabt hat, hätte eines Bessern belehren können, wenn er sie mit Aufmerksamkeit studirt und die Wahrheiten in vollem Zusammenhange aufgefasst hätte. So wird der durch *Montesquieu* und *Hume* in Umlauf gekommene und von mehreren schon gründlich widerlegte Satz: „dass nämlich der Preis der Metalle von dem Verhältnisse abhänge, in welchem der Werth der ganzen Masse der edeln Metalle zu dem Werthe der ganzen Masse aller andern Waaren steht, die gegen edle Metalle angeboten werden," hier noch als ein Axiom aufgestellt. Der Vf. meynt S. 46., wenn das im Umlauf vorhandene Geld an Werthe 1000 Mill. Pfd. Silber betrüge, und die zum Verkauf ausgebotenen Waaren gleichfalls diesen Werth hätten, dann würde das gehörige Gleichgewicht im Geld- und Waarenpreise vorhanden seyn. Nähme aber der Werth der Metalle, die das Geld ausmachen, ab oder zu: so würde der Preis der Waaren, wenn die Quantität derselben bliebe, fallen oder steigen müssen. Eine ganz falsche Vorstellung. Es ist 1) falsch, dass ein so grosser Werth in edeln Metallen in einem Lande vorhanden seyn müsse, als der Werth der dadurch in Umlauf zu setzenden Waaren beträgt, wie der Vf. durchgängig annimmt. Das Geld ist ein Hebel, der in tausend Händen dieselbigen Dienste leisten kann,

und daher kann mit 1 Million Thaler der wahre Werth von 100 und mehr Millionen Thaler Waare bezahlt werden, und ein Land wird seine Zahlungen mit desto weniger baarem Gelde verrichten können, je mehr es Geschicklichkeit in Kaufmannsgeschäften, je mehr es Credit hat, und je bequemer seine Zahlungsorte liegen. Es ist daher auch 2) falsch, dass mit der Abnahme oder Zunahme der Geldmasse die Waarenpreise fallen oder steigen müssten. Denn die Schnelligkeit der Circulation kann eben sowohl die Masse ersetzen, als die Langsamkeit derselben die Vermehrung des Geldquantums nothwendig machen kann, ohne dass dieses den geringsten Einfluss auf den Waarenpreis hat. Ein falscher Grundsatz führt zu falschen Folgen. So geht es auch Hn. *van C.* „Vor der Entdeckung von America," sagt er S. 50., „stand in Europa der Metallpreis der edeln Metalle sehr hoch über ihren Werth." Wenn er noch gesagt hätte: der Preis der Metalle war vor der Entdeckung von America höher: so liesse sich etwas dabey denken; aber da er selbst den Werth in die Quantität der auf ein Ding verwandten productiven Kräfte setzt: so ist dieser Satz nicht einmal mit den eignen Grundsätzen des Vfs. zu reimen. Denn sicher kaufte vor der Entdeckung von America Niemand ein grösseres Product productiver Kräfte in Waaren für sein Metall, als dieses an productiver Kraft gekostet hatte. Wenn aber damals weniger Metall mehr Waare kaufte als jetzt: so kam dieses bloss daher, weil die Gewinnung von weniger Metall mehr productive Kräfte forderte als heut zu Tage, folglich einen grössern Werth nach der Definition des Vfs. besass. Aber *über* ihren Werth wurden damals die edeln Metalle so wenig bezahlt, als sie jetzt unter demselben bezahlt werden. Offenbar hat hier der Vf. die Quantität der Metalle mit ihrem Werthe verwechselt. — Es ist Schade, dass die vielen richtigen Bemerkungen, welche die Schrift enthält, mit dergleichen falschen Grundsätzen und Folgen durchwebt sind, die bey reiferem Nachdenken leicht hätten vermieden werden können. Ueberhaupt hat der Vf. das ganze System staatswirthschaftlicher Begriffe noch nicht gehörig durchdacht. Sonst würde er auch nie particuläre Sätze als allgemein aufgestellt haben. So sagt er z. E. S. 165.: „Der Zinsfuss steigt in einem Staate, so bald der Nationalreichthum nicht wächst, und steigt immer höher, je mehr jener abnimmt; hingegen fällt er, wenn der Nationalreichthum zunimmt, und fällt immer niedriger, je mehr er zunimmt." Dieser Satz gilt nur unter besondern Umständen. So allgemein, wie er hier steht, ist er ganz falsch. Wenn in einem reichen Lande die Geschäfte abnehmen, Handel und Gewerbe, besonders die ausländischen, in Stockung gerathen: so nimmt in der That die Nationaleinnahme ab; aber da die Capitale von aussen unter solchen Umständen in Menge zurückkehren: so wird der Zinsfuss, der Verminderung des Nationalreichthums ungeachtet, sinken. Wird aber deshalb der Nationalreichthum vermehrt? Im südlichen Russland schiesst die Blüthe des Handels schnell empor; die Ackerproducte erhalten Zug nach Odessa; der Zinsfuss steigt enorm wegen der häufigen Nachfragen nach Capitalien, die dort vortheilhafte Beschäftigung finden können. Ist hier das Steigen des Zinsfusses ein Zeichen, dass der Nationalreichthum in Abnahme geräth? So irrt man sich leicht bey Festsetzung allgemeiner Behauptungen, wenn man nicht vorher alle möglichen Verhaltnisse, unter welchen sie gelten oder nicht gelten können, durchdacht hat.

Ohne Druckort: *Betrachtungen über den Klerikal- und Mönchsgeist im neunzehnten Jahrhundert*, mit besonderer Rücksicht auf die Ehelosigkeit der Geistlichkeit im katholischen Deutschland. Zur Beförderung der Sittlichkeit. — Ein Wort zu seiner Zeit. — Von *A. F. R.* Mit dem Portrait des Domvicars Baur in Würzburg. 1805. 446 S. 8.

Schon das Motto aus Faust von Stromberg: *gebt ihnen Weiber, daß sie menschlich werden*, charakterisirt den Inhalt dieses Werks, das zunächst durch die Reactionen des bischöflichen Vicariats zu Würzburg gegen die aufgeklärten Verfügungen des kurf. baierschen General-Landes-Commissariats veranlasst, und den Grund seines Daseyns in einem die Missbräuche der katholischen Kirchengewalt verabscheuenden Herzen zu haben scheint. Der Vf. hat, wie er sagt, seine Erfahrungen, die er in seinem Amte während sechzig Jahren machte, niedergeschrieben, und sich endlich überzeugt, dass der katholische Pfaffen- und Klostergeist das erste und wesentlichste Hinderniss sey, welches der Wiederherstellung des echten Kirchensystems entgegenstehe, und dass das allgemeine Sittenverderben von der Ehelosigkeit der Geistlichen herrühre. In dieser Hinsicht räth er, die geistliche und weltliche Obergewalt zu vereinigen, und den Cölibat abzuschaffen. Man muss es dem lebendigen Gefühle des nicht ungerechten Unwillens zu gute halten, wenn er nicht ganz in den Schranken eines festen durch Grundsätze berichtigten Systems bleibt, und den Ausdruck auf Kosten der Wahrheit und der Anständigkeit schärft. So ist z. B. die Vorrede statt der Einleitung nichts weniger als gründlich, und das, was er gegen den Vf. der Schrift: über das landesherrliche Patronatrecht — eine neue Erfindung (Frankfurt 1804.) vorbringt, meistens Declamation, wobey die Wahrheit wenig gewinnt, die gute Sache aber viel verliert; und eben so sind die Aphorismen über kirchliche Reformen zur Begründung einer Organisation des katholischen Kirchenwesens S. 372., und die Bemerkungen über das Verhältniss des Schul- und Kirchenlehramts zum Staate S. 393. sehr gut gemeint, aber im Ganzen ein Gemisch von haltbaren und unhaltbaren Sätzen; und wenn er glaubt, dass die Härte der Ausdrücke nicht in ihm, sondern in der Sache liege: so muss er doch wissen, dass sie mehr erbittern, als zurechtweisen, mehr wider die Sache, als für sie einnehmen kann. Z. B.: der Kutte entschlüpfte Bischöfe, gemästete Bonzen, Pfaffensudeley, Schmutz, Unflath, wohlgefüttert werdende Wollüstlinge in Epikurs Ställen,

len, Peftmenfchen u. f. w. Die Vorfchläge des Vfs. gehen dahin: 1) die fogenannten Cathedral- und Collegiatftiftsgeiftlichen aus dem Stande der Geiftlichkeit herauszuheben; da fie die Güter der Kirche im Müfsiggange verfchwelgen, und als reiche frauen- und kinderlofe Menfchen zur Verführung der keufchen Töchter und Gattinnen mehr Mittel in den Händen haben, d. h. beffer bezahlen und ftattlicher kleiden können, als der Laie; 2) die Mönche in ganz Deutfchland aufzuheben, da ihr Beruf eben fo unnütz ift, als der der Stiftsgeiftlichen, und ihr Chorfingen weder für Jemand auf der Erde, noch für Jemand im Himmel Nutzen, aber für Keller und Küche den gröfsten Schaden hat: denn ihr Singen, Brüllen, Heulen, Kreifchen erzeuge trockne Lungen, und mache ftarke Anfeuchtungen nothwendig; 3) keine andern Geiftlichen zu dulden, als folche, welche das Amt haben, das Evangelium, Jefu Chrifti zu verkündigen, und den öffentlichen Gottesdienft abzuwarten; 4) alle Priefter, die unter dem Namen *Sacerdotes fimplices* bekannt find, zu fufpendiren, und zum Diaconate zurückzuweifen; und wenn endlich 5) auf diefe Art der geiftliche Stand gefäubert, und von feinen unnützen und demfelben fchädlichen Mitgliedern gereinigt fey: fo müffe den Prieftern ihr Recht zurückgegeben werden, dafs fie fich verehelichen dürfen. Rec. tritt den meiften Vorfchlägen bey; aber aus andern Gründen, als der Vf. anführt, vorausgefetzt, dafs der Regent des Staats liberal genug denkt, die höhern geiftlichen Pfründen nicht für Mittel zur Verforgung einer privilegirten Kafte, die er nirgend anders mit Anftand unterbringen kann, zu halten, oder dafs er im Fall einer hypothetifch nothwendigen Beybehaltung fie zweckmäfsig zu befchäftigen verfteht; dafs er Pfarrer und Schullehrer hinlänglich befoldet, um ihre Stellen nicht durch Mönche verfehen laffen zu müffen; dafs er in dem bevorftehenden Concordat es durch verftändiges, weifes und kluges Benehmen dahin einzuleiten fucht, dafs den meiften Regellofigkeiten kraftvoll und auf einem Wege begegnet werde, der ihm die Mittel unwiderfprechlich gewährt, diefen edeln Zweck zu erreichen; und wenn, wie Rec. überzeugt ift, die Aufhebung des Cölibats viele Uebel in ihrem Urfprunge vernichtet: fo gebe man das Recht zu heirathen unbedingt zurück, und laffe die Ausübung diefes Rechts nur durch die Nothwendigkeit, welche die Individualität fordert, befchränkt feyn!

Wenn übrigens auch das Werk des Vfs. kein bedeutender Beytrag zur Staatswiffenfchaft ift (denn die Gegenftände deffelben find von andern beffer und gründlicher erörtert, als von ihm): fo ift es doch von einer andern Seite intereffant, dadurch nämlich, dafs man daraus die fchönen Verfuche der pfalzbaierfchen Regierung, überall Licht zu verbreiten, eben fo gut daraus kennen lernt, als die Gegenwirkungen der Geiftlichen, fich im Schatten zu erhalten. Zuerft kommt hier S. 47. die Bitte des geiftlichen Alumnats zu Würzburg an das kurfürftl. General-Landescommiffariat vom Jan. 1804. vor, worin die Alumnen vermöge der durch ein Refcript vom 18. Dec. 1803. gegebenen Erlaubnifs, die Collegien der Profefforen *Paulus* und *Schelling* frequentiren zu dürfen, um höchften Schutz gegen die von Seiten eines fürftbifchöflichen Vicariats auf das Alumnat gemachten Angriffe nachfuchen. — Zwar ift diefe Vorftellung aus einigen Zeitungen bekannt; allein weniger der Erfolg davon, und vorzüglich, dafs, wie S. 289. angegeben ift, die unbedingte Erlaubnifs, die den Alumnen gegeben war, modificirt, das Anhören diefer Collegien nur jenen Clerikern, die ihre katholifch-theologifchen Studien vollendet hatten, geftattet, und die Gerechtfame des Bifchofs in Difciplinarfachen beftätigt wurden. — Sodann theilt der Vf. S. 59. einen geiftlichen Hirtenbrief vom 2. May 1804. über die Predigten der Seelforger in der Stadt und auf dem platten Lande mit, worin theils das ungebührliche Predigen über philofophifche, politifche und ökonomifche Gegenftände verboten, theils die Verbreitung des Einfluffes der neuen Philofophie und der Regierung gehemmt wird. Die Gefchichte derjenigen Perfonen, die als Opfer ihrer Freymüthigkeit und liberalen Denkart litten, ift aus der Zeitfchrift *Argus* bekannt; neu aber ift die Verordnung, die Verhältniffe zur geiftlichen Gewalt betreffend, vom 16. May 1804. S. 342., worauf wir hier blofs verweifen müffen. Zum Schlufs berühren wir noch die intereffanten Nachträge, die der Vf. zu *(Feders)* Gefchichte des Katechismuswefens liefert S. 274. Ein Beyfpiel als Probe. Frage: „Wenn das Chriftkindlein fich verfteckt hat, wo kannft du es wiederum finden? Antwort: „Ich finde es bisweilen im Stalle in den Krippen, beym Oechfelein und Efelein, bisweilen in dem Schoofs und an den Brüften feiner Mutter; unterweilen in dem Arm des alten Mannes Simeonis, oder in dem Tempel bey zwey Turteltäublein; es verbirgt fich eine zeitlang in Egypten; find ich ihn nicht zu Nazareth in feiner Mutter Haus, fo treff ich ihn an zu Jerufalem unter den Doctoren fitzen; an dem Kreuze aber mufs er mir werden: da ift er angenagelt, und kann mir nicht entlaufen."

Heidelberg u. Mainz: *Beyträge oder Vorfchläge zur Erleichterung der Menfchheit in den bürgerlichen Gefellfchaften.* — *Erfter* Beytrag. Nach der Natur vereinfachtes, folglich leichteres, jedoch hinreichendes und durchaus gleich vertheiltes Finanz- und Steuer-Syftem für Europa, von Portugal bis nach Rufsland. Von einem alten Kameraliften und Lehrer der Staatswirthfchaft. 1804. 175 S. 8. aufser der Vorrede. (15 gr.)

Der Vorfchlag des Vfs. befteht darin, ftatt der vielen indirecten drückenden Steuern eine Art Naturalzehend von dem rohen Ertrage der Aecker und den fremden eingehenden Waaren einzuführen. Dem Vorwurfe der Ungleichheit, den man einem Nationalzehend von den Aeckern machen könnte, fucht er durch die Aeufserung zu begegnen, es könne, nach Ver-

Verschiedenheit der Güte der Aecker und der dazu erforderlichen Culturkosten, ein größerer oder kleinerer Theil für die Naturalabgaben bestimmt werden, und überhaupt will er nicht gerade den zehnten Theil, sondern, nach den Bedürfnissen des Landes, den 20sten, 30sten, 50sten u. s. w. gehoben wissen. Es ist also der *dixme royal* von *Vauban*, nur mit andern Modificationen, ein *Impot en nature*, so wie ihn *Dubois de Crancé* im National-Convent 1795. ohne Wirkung vorschlug, wie auch der Vf. S. 137 f. selbst anführt.

Der Vf. scheint ein französischer Bürger zu seyn, oder hat wenigstens, wie er anführt, Besitzungen im französischen Gebiet, und das Drückende des dortigen Auflage-Systems hat ihn hauptsächlich bewogen, seine gutgemeynten Vorschläge über die Verbesserung des Abgaben-Systems mitzutheilen. Die speciellen Umstände, welche der Vf. gelegentlich über den Druck der französischen Abgaben und ihre Erhebungsart anführt, und die Vergleichungen, welche er mit den alten Abgaben unter deutscher Herrschaft anstellt, machen die Schrift noch interessanter, als die vorgetragenen Finanzvorschläge. Denn der Vf. verräth nicht diejenigen Kenntnisse, welche dazu gehören, um alle Schwierigkeiten, welche ein solches System mit sich führt, zu würdigen. Der Vorschlag, den er thut, dass auch ausländische Waaren bey der Einfuhr den Zehend entrichten sollen, verräth allein, dass er über die Natur einer solchen Auflage nicht genug nachgedacht hat. Denn offenbar wäre ja dieses ein abermaliger Zehend auf die Landesproducte selbst, da jene bloss mit diesen (zuletzt) bezahlt werden, und der Ausländer sich die $\frac{9}{10}$, die ihm der Zehntner lässt, gerade so theuer bezahlen lassen wird, als er fürs Ganze gefordert haben würde, wenn ihm kein Zehend wäre abgefordert worden.

Das Douanenwesen ist mit starken Farben geschildert, und alle die nachtheiligen Wirkungen, welche die ehemalige Regie in Frankreich hervorbrachte, und über die von den damaligen Schriftstellern so bitter geklagt wurde, sind, wo möglich, noch stärker vorhanden, als sonst. Der Staat empfängt durch alle das Volk marternde Anstalten wenig, die Blutsauger viel. „Aus den voriges Jahr zu Paris öffentlich im Druck erschienenen Berechnungen der Einnahme und Ausgabe von dem verhassten Douanenwesen vom J. 6. 7. 8.," heisst es S. 112., „blieben der französischen National-Casse nicht 2 Millionen Franken *rein* übrig; welches auch ganz natürlich ist, wenn man in Erwägung zieht, was das ungeheure Heer von Zollgarden, so die Gränzen rings um Frankreich herum in 2—3 Linien Tag und Nacht bewachen, zu unterhalten kosten, indem der geringste Zollknecht täglich 1½ Franken oder 42 Kr., die obern aber doppelt, drey- und vierfach so viel bekommen: der vielen Geschenke, womit sich der meiste Theil von ihnen durchgängig nach einander bestechen und auf die Schlunnerer bringen lässt, und der Fänge oder Beute, welche der andere, von ihren bestochenen Kameraden heimlich unterrichtete Theil dieser Rhein- und Meer-Crocodille zu machen pflegt, nicht zu gedenken." Die Zollbedienten werden *nichtswürdige* Menschen genannt, *financier français* wird der *feinste Geldschneider* übersetzt. Von sich selbst erzählt der Vf. S. 105., dass er von seinem frisch angebauten Gute Gamelshausen auf dem Hundsrücken bey Kastellhaun (ohne den Erbzins) allein an Grundsteuern bisher mehr, als der reine Gutsertrag war, an die Contributions-Empfänger zu zahlen, durch Execution und Versteigerung der Früchte gezwungen worden sey — und er habe deshalb dieses Gut der französischen Regierung zur Sequestration und auf einige Jahre in Pacht geben lassen, um jedermann zu überzeugen, wie ungerecht er behandelt worden sey, und was für Ungereimtheiten und Erpressungen das französische Finanz-System autorisirt habe.

KLEINE SCHRIFTEN.

Chemie. *Erfurt*, b. Beyer u. Maring: *Ueber die Darstellung der reinen Gallussäure aus den Galläpfeln, mit Hinsicht auf die Richtersche Scheidungsmethode.* Von D. *Joh. Barthotom. Trommsdorff*, Prof. d. Chemie. 1804. 19 S. 8.

Ebendas: *Ueber die Gewinnungsart des leichten Salzäthers nach Basse's Vorschrift.* Von *Christian Friedr. Bucholz*, Apotheker zu Erfurt. 1804. 32 S. 8. (beide Abh. 9 gr.)

Die erste Abhandlung betrifft die Wiederholung der Richterschen Scheidungsmethode einer reinen Gallussäure durch nach Richters Verfahren dargestellten wasserfreyen Alkohol, die aber dem Vf. doch nicht ganz nach Wunsch gelang, ungeachtet er eine Menge Versuche darüber anstellte; der Vf. glaubt, dass sich immer etwas Gerbestoff einmische, der sich dann nicht wieder trennen lasse.

In Ansehung der zweyten Abhandlung machte Hr. *B.* schon an andern Orten bekannt, dass ihm die Basse'sche Methode, leichten Salzäther zu bereiten, durch geschmolzenes salzsaures Natron, Schwefelsäure und völlig wasserfreyen Alkohol nicht gelungen sey, und diess Misslingen wird hier wieder durch neue Versuche bestätigt. In der Folge aber erhielt er doch diesen Aether noch, da er, statt geschmolzenen salzsauren Natrons, bloss abgeknistertes anwandte. Der Vf. setzt das Gelingen in die behutsamste Regierung des Feuers und in die größtmöglichste Abkühlung der Vorlage und der ätherhaltigen Flüssigkeit. — Warum befolgte der Vf. diese Behutsamkeit nicht gleich auch bey den Versuchen über die unabgeänderte Basse'sche Vorschrift?

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 7. Februar 1806.

NATURGESCHICHTE.

Berlin, b. Müller: *Systematische Beschreibung einiger Egelarten*, sowohl nach ihren äussern Kennzeichen als nach ihrem innern Bau. Von D. *Joh. Frid. Phil. Braun*, Stadtphysikus, auch Land-Hebammen-Lehrer zu Neu-Ruppin. 1805. 74 S. 4. m. 7 ill. Kupft. (1 Rthlr. 16 gr.)

Da so wenige Naturforscher mit der Helminthologie sich beschäftigen: so muss uns jeder Beytrag zu ihrer Bereicherung sehr willkommen seyn, und Rec. hofft, dass der Vf. dieser Abhandlung auch ferner dem erwählten Fach die Stunden seiner Musse schenken werde. Man sieht auf jeder Seite das Bestreben des Vfs., so viel möglich jeden Punkt aufzuhellen; und wenn er nicht überall darin gleiches Glück hatte: so lag es wohl hauptsächlich daran, dass ihm nicht genug literarische Hülfsmittel zu Gebot standen. Er beschäftigt sich fast ganz allein mit den Arten, die er gesehen hat; führt jedoch in der Einleitung noch einige andere des trefflichen *O. F. Müller* an, die ihm unbekannt geblieben sind; noch mehrere würde er bey *A. Modeer* gefunden haben, der (*Ny Journal uti Huskållningen*, 1795–1797.) eine Monographie der Egel geliefert hat, die dem Naturforscher unentbehrlich ist; ein Paar andere, jedoch zweifelhafte, sind im *ersten* und *zweyten* Theil der Schriften der *Linneischen* Gesellschaft in London beschrieben und abgebildet. — Im *ersten* Abschnitt handelt unser Vf. von den Egeln überhaupt: er findet sie von allen Würmern auffallend verschieden; doch sind unter den Eingeweidewürmern nicht wenige, die ihnen nahe genug kommen, nämlich diejenigen Saugwürmer, welche an beiden Enden eine Oeffnung haben, und die *Rudolphi* in *Wiedemann's* Archiv unter dem Namen *Amphistoma* in eine eigne Gattung gebracht hat; wie nahe diese den Egeln kommen, beweiset der Vf. selbst, der das *Amphistoma* des Frosches hier als einen neuen Egel aufgeführt hat. Es ist auf der andern Seite unmöglich ein für das System brauchbarer Charakter, den er von *O. F. Müller* für die Gattung entlehnt, nämlich: *Vermis os caudamque dilatando progrediens*, da diess nur auf das lebende Thier passt; in der Form des ganzen Thiers, und besonders der Endtheile, hätte er unstreitig einen bessern Charakter gefunden. Indem er diese Würmer im Allgemeinen bestimmt, spricht er auch von den sogenannten Augen der Egel, die ihnen wohl nur mit Unrecht zugeschrieben worden sind; er fand bey seinen Zergliederungen nichts, das diese angeblichen Theile als Augen dargestellt hätte, und die Thiere wurden weder durch plötzlich an ihr Glas gebrachtes Licht, noch durch die Flamme des umher angezündeten Schiesspulvers beunruhigt, obgleich sie vorher völlig im Dunkeln waren. Ihr Forschen mit dem Munde spricht auch für die Abwesenheit der Augen, da sie sonst dessen überhoben seyn könnten. Der Vf. hält diese Flecke für Werkzeuge des Gefühls, welchen Sinn sie in hohem Grade besitzen. Im *zweyten* Abschnitt beschreibt er die Egel insbesondere, welche er in *zwey* Familien bringt. *Erste* Familie, *Hirudo teres, claviformis, ovipara.* 1) *Hirudo Gulo, elongata, depressa* (und doch oben *teres?*) *labio superiori acuminato punctis nigris decem in anteriore parte capitis.* Diess ist die bekannte *H. sanguisuga*, die der Vf. nur anders nennt, wie er denn häufig der übeln Mode seiner Vorgänger folgt, neue Namen zu machen, da das doch zu nichts führen kann. Auf der Oberlippe hat der Vf. zehn schwarze Punkte entdeckt, die man wegen der Undurchsichtigkeit des Thiers vorher übersehen hat. Die Anatomie des Darmkanals und der Geschlechtstheile ist ausführlich und durch gute Abbildungen erläutert. Wunderbar ist es aber Rec., dass der Vf. *Pouparts* Rückenmark weder bey diesem, noch dem folgenden Egel dafür erkennen will. Hätte der Vf. *Mangili's* (in *Reils* Archiv für Physiologie B. 2. H. 1. übersetzte) Abhandlung über die Nerven des Blutegels u. s. w. gelesen, so wäre er vielleicht von seinem Zweifel zurück gekommen. Der Vf. hat von den Knoten jenes Nervenstranges nie Fäden abgehen sehen; allein diess lag wohl an seiner Untersuchung: so wie *Mangili* sie fand, hat auch Rec. sie immer gesehen, und sieht sie noch jetzt an einem in Weingeist aufgehobenen Präparat. Der Vf. hat vielleicht die Thiere frisch untersucht, vielleicht immer von der Rückenseite: wenigstens wüsste Rec. sonst nicht zu erklären, wie jene Nervenfaden sich seinem Messer hätten entziehen können; von der Bauchseite sieht man alles leichter, besonders aber, wenn das Thier vorher einen halben Tag in Weingeist gelegen hat. Uebrigens will der Vf. aus seinen Versuchen auf völlige Empfindungslosigkeit des Theils schliessen; bekanntlich aber sind *Humboldt* die galvanischen Versuche mit diesem Theil geglückt (über die gereizte Muskel- und Nervenfaser B. 1. S. 260.). Durch eine festere härtere Haut können diese Egel durch blosses Saugen kein Blut herausbringen, noch weniger in bedeutender Menge, und der Vf. bezweifelt daher, dass man diesen Egel, wie hin und wieder erzählt wird, statt des folgenden im Nothfall habe anwenden können. 2) *Hirudo Venaesector: elongata depressa*

den

dentifera, labio superiori truncato cum punctis decem gemellis, lineis flavis dorsalibus sex. Sonst *H. medicinalis.* Der Ausdruck *dentifera* ist nicht gut gewählt, und mikroskopische Charaktere müssen, so lange wir ihrer entbehren können, in keine naturhistorische Bestimmung aufgenommen werden. Die Beschreibung des sägenden Organs und der übrigen Theile ist wieder sehr gut. Das Verhältniss des eingesognen Bluts zum Gewicht des Körpers dieser Egel fand der Vf. wie zwey, oder wohl gar, wie drey zu eins. Warum manche Blutegel nicht saugen wollen, hat der Vf. auch nicht erklären können: sehr richtig ist aber die Bemerkung, dass es dem Wundarzt müsse zur Pflicht gemacht werden, die Egel vor der Anwendung zu prüfen, und wenn Egel von ihm angelegt werden sollen, nur solche mitzubringen, von denen er weiss, dass sie leicht saugen, da hierauf oft so viel ankommt. Da die Blutegel als Instrumente betrachtet werden müssen, ist es auch besser, dass der Chirurg sich dergleichen hält, obgleich hier und da der Apotheker sie vorräthig hat. 3) *H. Galearia: elongata, teres clavaeformis, guttata in utroque latere: capite galeato, parte posteriore punctis 4 nigris in forma quadrati, anterioribus majoribus; pede ungulae equinae simili.* Eine etwas schwerfällige Bestimmung von dem Fischegel, *H. piscium.* Der Vf. hat ihn nicht lebend gesehen, (Rec. fand ihn noch kürzlich in einem kleinen Bache auf *Potamogeton crispum*); die Anatomie ist daher auch nur mangelhaft. Der Vf. vermuthet wegen der Aehnlichkeit des innern Baues, die dieser mit dem vorigen Egel zeigt, dass er ähnliche schneidende Organe besitze, und vielleicht bey Kindern statt jenes angewandt werden könne, der zuweilen zu starke Blutungen bey ihnen erregt; allein Rec. hat jene Organe bey dem Fischegel nicht gefunden. 4) *H. vulgaris: elongata depressa, dorso fusco-nigro, ventre flavo-fusco, capite punctis octo nigris ornato.* Nur äussere Beschreibung, da der Wurm im Leben zu lebhaft ist, nach dem Tode aber zu sehr zusammenschrumpft, um eine Anatomie zu gestatten. Die Poupartsche Linie scheint schon durch die Bedeckungen des Thierchens durch. 5) *H. Blochii: elongata teres, claviformis, annulata, verrucis cingulata; capite campanulato, labiis papillis praetextis.* Es ist diess die *H. muricata Linn.*, welcher der Vf. einen sehr unschicklichen Namen giebt; da die Würmer nämlich so oft nach den Thieren genannt werden, in und an denen sie sich aufhalten, so sollte man sich doch wohl nicht nach Naturforschern benennen. Der Vf. hat das in Weingeist aufbewahrt gewesene Thier untersucht, und die Anatomie ist nicht genügend, da der Vf. keine Vergleichung an mehrern Exemplaren anstellen konnte. So wenig Rec. sonst geneigt ist, Beobachtungen zu bezweifeln, kann er sich doch kaum überwinden, dem Vf. unbedingt Glauben zu schenken, wenn er behauptet, Pouparts Linie ohne Knoten gefunden zu haben: sollten diese nur sehr fein gewesen seyn? Zugleich will Rec. den Vf. aufmerksam darauf machen, ob er nicht bey diesem Wurm (Tab. 4. F. 4.) selbst Nervenfäden abgebildet habe, die von jener Linie entspringen, obgleich er sie bey Nr. 1. allgemein läugnete? 6) *H. Parasita: elongata teres, annulata alba, capite ovali, cum punctis binis triangulatis.* Der Vf. hat diese Egel an den Krebseyern gefunden, wenn sie fast den höchsten Grad der Ausbildung erreicht haben, und von der Mutter ausserhalb des Körpers getragen werden; in der Gegend des Vfs. kommen sie im April und May, oft in ziemlicher Menge vor, und obgleich sie kaum ¼ Zoll lang sind, verrathen sie sich doch gleich durch ihre milchweisse Farbe. Der Vf. weiss nicht zu entscheiden, ob die von *Redi* bey dem Krebs gefundenen Thierchen, welche *Müller* zu den zweifelhaften Eingeweidewürmern rechnet, hieher gehören; wahrscheinlich hat er also *Redi* nicht vergleichen können: denn aus dessen Beschreibung und Abbildung sieht man sonst gleich, dass sie gar nicht die geringste Aehnlichkeit haben: *Redi* nennt seine Würmer *larghetti, spianati con qualche semiglianza a' semi rossi del Cocomero* etc. 7) *Hirudo Tuba: teres, clavata, pellucida, ventricosa, in ovis extremitate sphinctere valde mobili, pede globiformi.* Dieser angeblich neue Egel, aus dem Darm des gemeinen Frosches, ist nichts weiter als *Fasciola Ranae Syst. Nat. Ed. Gmel. Distoma subclavatum Zederi*, oder jetzt *Amphistoma subclavatum* bey *Rudolphi* und *Zeder*. Die Beschreibung und Abbildungen sind sehr gut, und es ist viel, dass der Vf. den Wurm trotz seines abweichenden Bau's zu den Egeln brachte; dass er nicht auf den Wohnort sah, verdient keinen Tadel: denn nach dem Aufenthalt muss kein Thier bestimmt werden. *Zweyte* Familie, *H. dilata, ventre plano vel (ex) cavato, dorso elevato. Pullos secum ferens.* 1) *H. bioculata: elongata dilatata, pellucida, margine inciso, labio superiore acuminato punctis duobus nigris in capite maculata.* 2) *H. testulata: dilatata, cinerea (o) viridis, punctis octo nigris, serie duplici digestis, lineis quatuor flavis punctata disco punctis marginata.* 3) *H. complanata: dilatata cinerea, duplici tuberum ordine in dorso, margine serrato, punctis 6 in serie duplici longitudinali.* 4) *H. variegata: dilatata, dorso elevato papilloso, capite proeminente, puncta (is) nigra quatuor divergentia, posteriora majora.* Bey den vorigen hatte der Vf. *Müller's* Benennungen behalten; diese Art aber ist wieder mit einem neuen Namen belegt, *Müller* nannte sie *H. marginata*; so wie die folgende unter dem Namen *H. hyalina* bekannt ist. 5) *H. papillosa: dilatata cinerea fusca, corpore ovato articulato* (gegliedert ist doch der Wurm nicht eigentlich), *capite acuminato, striis tribus minutissimis nigris in labio superiore; in latere abdominali papillis septem gaudens.* 6) *H. alpina: nigricans, ventre ad medium bilineato, corpore ab ore et cauda nulla depressione distincta.* Der Vf. hat die Beschreibung dieses Wurms aus *Dana* entlehnt; man sieht aber gleich aus der Beschreibung und Abbildung, dass es kein Blutegel seyn kann, und *Dryander* (*Catal. Bibl. Banks* T. 2. p. 301.) bringt auch, wie Rec. eben sieht, *Dana's* Wurm zu den Planarien; der Vf. ist wohl durch den Namen getäuscht worden. Den Beschluss macht die Erklärung der von dem Vf. selbst mit Fleiss besorgten Abbildungen.

ERLANGEN, b. Palm: *Systematische Nomenclatur über weiland* Hn. D. *Jac. Christ. Schäffers natürlich ausgemalte Abbildungen regensburgischer Insekten.* Von D. *G. F. W. Panzer* u. s. w.

Auch unter dem Titel:

D. *Jac. Chr. Schaefferi Iconum Insectorum circa Ratisbonam indigenorum enumeratio systematica* opera et studio D. *G. W. F. Panzeri* etc. 1804. XVI u. 260 S. gr. 4. (6 Rthlr.)

Aus mehrern Gründen hätten *Schäffers* Abbildungen regensburgischer Insecten längst eines vollständigen kritischen Commentars bedurft: denn eines Theils sind jene Abbildungen nicht immer mit dem nöthigen Fleiße und der erforderlichen Genauigkeit angefertigt, andern Theils aber stellen sie manche Insecten-Art aus allen Ordnungen vor, welche in andern entomologischen Werken fehlen.

Eine solche Arbeit begann zwar vor mehreren Jahren Hr. *Harrer*, der Hn. *Schäffer's* eigene Sammlung bey dessen Lebzeiten benutzen konnte, mit Beyfall; allein er führte sie nicht ganz aus, denn in der *ersten* Ausgabe vom J. 1784. lieferte er nur die zwey ersten *Linneischen* Ordnungen: in der *zweyten* vom J. 1791. aber gar nur etwa die Hälfte der erstern, und als Hr. *H.* nach *Schäffers* Tode und nach dem Verkauf von dessen Sammlung zu arbeiten aufhörte, schien alle Hoffnung verloren, endlich einmal einen vollständigen Text zu den *Iconen* zu erhalten, als ganz unerwartet Hr. *Panzer* damit auftrat. Durch die Palmische Verlagshandlung, welche nebst dem Verlage der *Schäfferschen* Werke auch die Original-Malereyen zu den Tafeln in den *Iconen* an sich gebracht hatte, aufgefodert, glaubte er Beruf zu dieser Arbeit zu haben. Auch schienen Hn. *P.* dabey weit größere Vortheile als manchem andern Entomologen zu Gebote zu stehn; er sammelt nur wenige Meilen entfernt von den Gegenden, wo einst *Schäffer* sammelte; er stand und steht gewiss noch mit regensburgischen Entomologen in Verbindung; er hatte als Vf. der Insecten-Fauna Deutschlands ein günstiges Vorurtheil für sich, und endlich konnte er auch, der Vorrede zufolge, sich des Vortheils der Benutzung „der sehr gut gerathenen Original-Malereyen" erfreuen. Unter so äußerst günstigen Umständen war eine Arbeit zu erwarten, die nichts zu wünschen übrig liess. Dennoch scheint Hr. *P.* der Arbeit keinesweges gewachsen zu seyn. Der noch am besten gelungene Theil des Unternehmens ist derjenige, welcher den Nomenclator über die *Eleutheraten* in sich fasst; allein hier waren auch gerade die wenigsten Hindernisse zu besiegen, da *Harrer*, *Illiger*, *Schneider*, *Herbst* und andere sehr verdienstvolle Entomologen Hn. *P.* einen so sichern Weg gezeigt hatten, dass er ihn nur zu verfolgen brauchte, um nicht irre zu gehn. Bey den übrigen Ordnungen aber, wo Hr. *P.* sich mehr selbst überlassen war, finden sich viele unrichtige Bestimmungen, welches ganz besonders bey der Ordnung der Glossaten der Fall ist. Auch kann Hr. *P.* diese Irrthümer keineswegs für nur scheinbare ausgeben, unter dem Vorwande, dass die Original-Malereyen, die er benutzte, seine Bestimmungen rechtfertigen, und nur die schlecht gerathenen Figuren im Werke sie zu verdammen schienen. Denn schwerlich lässt sich annehmen, dass der Kupferstecher andere Arten gestochen haben sollte, als der Verfertiger der Original-Malereyen entwarf.

Rec. wird zu den Belegen seines Tadels auf verzeichnete Figuren, worunter man sich mancherley denken könnte, gar nicht Rücksicht nehmen, sondern nur solche wählen, deren Deutlichkeit unbezweifelt ist. Er wird ferner sich hier auf die Ordnung der *Staubflügler* einschränken: da der Raum, welcher dieser Anzeige bestimmt ist, nicht gestattet, sich weiter auszubreiten.

Kennt Hr. *P.* einen Schmetterling nicht: so ist er sofort bereit ihn für Abart eines andern, oft sehr verschiedenen, zu erklären: so stellen nach ihm die Figuren 6. 7. und 8. der tab. XII. Abarten der *G. vibicaria* vor; doch ist fig. 6. eine eigne Art und zwar *petraria* und fig. 7. und 8. wieder eine eigne Art und zwar *remutaria Hübners.* Ferner nennt *P.* die *G. rubricata* tab. LI. fig. 10. eine Varietät von *Pyrpurpuralis* und *Tort. tripunctata Hübn.* tab. CXVII. fig. 7. 8. eine Var. von *Tort. avellana.* In den fig. 1. 2. der tab. CXXIX. erkennt jeder Anfänger *N. petrorhiza Bark.* (*N. comma W.*); Hr. *P.* aber eine Var. der *N. tanaceti.* Fig. 3. der tab. CCLXVIII. stellt unverkennbar eine häufig vorkommende Abart von *G. aversata* vor, Hr. *P.* sieht sie für eine Abbildung einer Var. von *Scop. spataceata* an, welche im ganzen Werke nicht steht, obgleich er sie mehrmals darin zu finden glaubt. Merkwürdig wäre allerdings die Varietät der weiblichen *G. betularia*, welche nach *P.* tab. CCLXXV. fig. 3. vorgestellt seyn soll, der daselbst deutlich abgebildete Spanner, nicht größer als *vauaria*, mithin ein *Pigmäe* gegen *betularia*, ist *G. jubataria Thunbergs.*

Dass Hr. *P.* Arten verkennt und verwechselt, darf gar nicht befremden, da er nicht einmal Gattungen zu unterscheiden weiss. Der *Wickler* tab. CVIII. fig. 4. 5., ohne Fehl *aquana Hrs.*, ist nach ihm eine *Eule* und zwar *strigilis;* der *Zünsler* tab. CXIX. fig. 7. 8. unverkennbar *lemnalis*, wird von ihm für einen *Spanner-moniliata* gehalten; der *Spanner* tab. CCXXXVII. fig. 1. 2. offenbar *mensuraria Scop.*, wäre nach ihm *Crambus proboscideus;* der *Spanner* mit stark gekämmten Fühlern tab. CCLVI. fig. 1. 2. vermuthlich *Hübners caesiata*, wird für eine *Eule!* und noch dazu für die *flavicincta* erklärt; das tab. CCIV. fig. 3. abgebildete Thier würde in der Gattung *Semblis* eine sonderbare Rolle spielen, da es zur Gattung *Ephemera* gehört.

Was soll Rec. von Flüchtigkeiten sagen, wie solche, durch welche die fig. 7. 8. der tab. XXIX. als *Lithos. quadra* und die fig. 9. 10. der nämlichen Tafel als *B. Caja* bestimmt wurden; durch welche die Bestimmung der fig. 5.

fig. 5. 6. der tab. CXXXV. ganz unterblieb, und durch welche die beiden erstern Figuren der tab. CLXXXIX. zu *Apot. capucina* angezogen wurden, da doch erstere nur diese Käferart, letztere aber nur eine *Leptura* vorstellt?

Nicht selten erlaubt sich der Vf. neue Namen zu machen, da, wo bereits recht gute vorhanden waren, und oft giebt er den Gegenständen bereits vorhandene, nur nicht die richtigen. Beyspiele des ersten dieser Fehler sind: dass *N. ligustri* tab. CV. fig. 3. 4. den Namen *literata*, *T. apiella* tab. CXLV. fig. 7. 8. den Namen *rufella*, *Ich. clavatus* tab. LXXXI. fig. 4. den Namen *geminatorius* erhielt. Beyspiele des zweyten Fehlers mögen unter hunderten folgende seyn: *P. Argus* statt *Aegon* tab. XXIX. fig. 3. 4., *Arion* statt *Alcon* tab. XCVIII. fig. 5. 6., *N. brunnea* statt *radicea* tab. CXXXIV. fig. 1. 2., *Ses. tipuliformis* statt *tenthrediniformis* tab. CCXXIV. fig. 1. 2. u. s. w.

Uebrigens ist der Preis von 6 Rthlr. für anderthalb Alphabet ungewöhnlich hoch.

Leipzig, b. Crusius: *Beytrag zur geognostischen Kenntniß des Riesengebirges, schlesischen Antheils,* von *Joh. Friedr. Wilh. von Charpentier*, Churfürstl. Sächs. Berghauptmann u. s. w. 1804. 80 S. gr. 4. (3 Rthlr.)

Den Eingang macht eine Zueignung an den Hrn. von Gersdorf, auf Meffersdorf, in Form eines freundschaftlichen Briefes, dessen Gegenstand die zum Theil mit Crystallen ausgesetzten Kugeln sind, die in den meisten Gebirgsarten angetroffen werden. Gern wird jeder erfahrne Geognost dem Vf. darin beypflichten, dass sie (S. 16.) nicht von aussen in ihre Lagerstätte hineingefallen, sondern darin entstanden sind. Auch erklärt er sich (S. 6.) gegen die fast herrschend gewordene Meinung, dass selbst hohe und weitläuftige Gebirgsmassen, aus weichem Brey geformt seyn sollten. Die Beobachtungen auf dem Riesengebirge selbst beginnen mit einer Schilderung seiner äussern Form, und um diese anschaulich darzustellen, sind zwey grosse Platten, von Nathe copirt, beygefügt worden. Eine dritte enthält nur die Umrisse, mit Zeichen und Ziffern, damit man sich desto leichter darauf finden könne.

Granit ist in diesem Theile des Riesengebirges die herrschende Gesteinart, und (S. 39.) allenthalben geschichtet und durch senkrechte Spaltungen, die einander nach verschiedenen Richtungen durchkreuzen, in prismatischen und rhomboidalischen Massen abgetheilt. Häufig findet man zwischen dem Granit auch Gneusschichten, und beide Gebirgsarten in einander übergehend. Am nördlichen Abhange dieses Gebirgs, in der grossen und kleinen Schneegrube, finden sich sogar grosse Basaltmassen im Granit; aber die in der Tiefe liegenden herabgestürzten Steinmassen, so wie die starke Vegetation verhindern (S. 66.) alles weitere Forschen über das Eindringen des Basaltes in den Granit. Er bildet eine eingeschlossene unförmliche Masse, die sich, da sie kein Ausgehendes hat, nicht mit einem streichenden Gange, auch mit keinem Gebirgslager vergleichen lässt; ja, man würde von ihrem Daseyn keine Kenntniss haben, wenn sie nicht durch die am Abhange des Gebirgs entstandene kesselförmige Vertiefung, oder beym Entstehen der sogenannten grossen Schneegrube, zufällig entblösst worden wäre. Der Basalt wird so genau charakterisirt, dass man nicht befürchten darf, er sey mit feinkörnigem Hornblendeschiefer verwechselt worden, wie Fälle dagewesen sind. Da wo der Basalt den Granit berührt, auch an mehrern Orten fest damit verbunden ist, bestehet der Granit aus weissen kleinen Feldspat-Crystallen, von meist erdigem Ansehen. Man trifft auch in dem Basalte selbst bisweilen Granitstücke an, die scharfeckig, und an ihren Seiten fest mit ihm verbunden sind. Von Erzlagerstätten fand sich in diesem Theil des Riesengebirges nirgends etwas.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. Ohne Druckort: *Süd-Teutschland im Jahre 1804 oder Bemerkungen über die Geschichte und gegenwärtige Lage von Schwaben, Bayern und Oestreich.* 1804. 78 S. 8. (1 Fl. 12 Kr.) — Rec. hat diese Schrift dreymal mit der grössten Aufmerksamkeit durchgelesen, war aber nie so glücklich, ein Resultat herauszufinden. Nach dem Eingange S. 4 sollte man eine Auflösung der Fragen erwarten: „was (welches) war der Zustand dieser Länder vor den letzten Veränderungen? Wie verhält sich zu diesen die Entwickelung ihrer innern Verhältnisse? Was ist von beiden zu erwarten? u. s. w." Allein S. 5. bekennt der Vf. selbst in aller Demuth, „dass es anmassend seyn würde, wenn die gegenwärtigen Bemerkungen zur Absicht haben sollten, die obigen Fragen vollkommen zu lösen." Er will nach S. 6. nur im Allgemeinen darauf hinweisen, was in den bisherigen Begebenheiten für Land und Volk, Natur, Charakter, Verfassung angemessen gewesen sey, oder nicht, und was nach dieser Rücksicht die gegenwärtigen Entwickelungen versprechen?" Den Inhalt dieser Schrift bezeichnen daher folgende Aufschriften: *Natürliche Gränzen. Völker-Unterscheidungen. Veraltete Formen. Verhältnisse der süddeutschen Länder. Entschädigungs-Länder. Auswanderungen. Wechsel der Aufklärung. Wien. München. Würzburg. Die schwäbischen Staaten. Zugabe über den Kaisertitel.* Was nun unter diesen Aufschriften gegeben wird, sind allgemein bekannte Dinge, oder leere Declamationen. Diese hängen überdem oft so wenig mit der Veranlassung zusammen, dass der Vf. oft selbst nicht gewusst zu haben scheint, was er eigentlich wollte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 8. Februar 1806.

ERDBESCHREIBUNG.

Paris, b. Dentu: *Voyage de F. Hornemann dans l'Afrique septentrionale depuis le Caire jusqu'à Mourzouk, capitale du Royaume de Fezzan, suivi d'Eclaircissemens sur la Géographie de l'Afrique*, par M. *Rennell*. Traduit de l'Anglais par —— et augmenté de Notes et d'un Mémoire sur les Oasis composé principalement d'après les auteurs arabes par *L. Langlès*, membre de l'Institut national des Sciences et des Arts etc. *Première* Partie. *Seconde* Partie. an XI. (1803.) 476 S. 8. (3 Rthlr.)

Der Vorbericht fagt, dafs die Auffícht über diefe Ueberfetzung den Herren *Buache* und *Langles* anvertrauet fey. Wie vielen Antheil der erftere daran genommen hat, erhellet nicht aus dem Buche. Hr. *Langles* hat fich aber durch viele Anmerkungen unter dem Texte und durch hinzugefügte Abhandlungen darum fehr verdient gemacht. Jene erklären vornehmlich die in *Hornemann's* Reife vorkommenden arabifchen Wörter, welche er oft aus Unkunde der Sprache fehr unrecht gefchrieben hatte, und erläutern die Geographie der Gegenden, wovon die Rede ift. Einige abgerechnet, die nur für Anfänger gefchrieben find, z. B. was Sultan, Divan ift, find fie lefenswerth; fie würden aber noch mehr Werth haben, wenn die arabifchen Wörter auch mit arabifchen Buchftaben gedruckt wären. Hier einige derfelben. Da die Berge Harutfch, welche *Hornemann* zwifchen *Siwah* und *Murzuk* paffirte, in keiner andern Nachricht erwähnt werden, fo will Hr. *L.* den Namen in *boroudje* (بُرج) *Wälle, Mauern*, ändern (S. 81.), wozu wir doch keinen hinlänglichen Grund fehen, weil der Urfprung der Oerter- fo wie der übrigen Eigennamen fehr oft nicht auszumitteln ift. — S. 77. meynt Hr. *L.*, dafs *Hornemann* *Lugibi* von einem Dattelbaum gebrauche, und klagt, dafs er in den vielen von ihm nachgefchlagenen Büchern diefe Art von Dattelbaum nicht vorgefunden habe. Hätte er bey diefer Stelle das in Weimar gedruckte Original von *H's* Reife verglichen, welches ihm nicht unbekannt geblieben ift, und woraus er S. 463—473. Berichtigungen feiner nach dem Englifchen gemachten Ueberfetzung anführt: fo würde er bemerkt haben, dafs nicht der Dattelbaum, fondern das Getränke *Lugibi* heifse, wovon die Etymologie unbekannt fcheint. — S. 141. Note (3) ändert Hr. *L.* den in dem englifchen Texte vorkommenden Namen der Coloquinte *bandal* in *khendal*, unterläfst aber S. 471. zu erinnern, dafs das deutfche Original *handal* (حنظل) lefe, alfo jene Berichtigung beftätige. — Richtiger wird S. 471. bemerkt, dafs *zurembulla zigollan*, woraus Hr. *L.* S. 141. nichts machen konnte, im deutfchen Original *zurinbulu zipollim* (Zwiebeln) heifsen. Der Plattdeutfche findet im letzteren Worte *Zipolle*, das auch in andern Sprachen vorkommt. Nach dem *Golius* S. 281. heifst eine Zwiebel *zipollim* etc., und *zipollim* صبليم ift nach einer fehr gewöhnlichen Verfetzung der Wurzelbuchftaben, dergleichen auch in unfrer Sprache Statt findet, wo wir im gemeinen Leben *Eller* ftatt *Erle*, *Betula alnus Linn.*, fagen, aus بصليم oder vielmehr بصلين entftanden. Hr. *L.* vergleicht *zurinbulu* mit dem arabifchen *sumboulon*, hält alfo das *r* für einen epenthetifchen Buchftaben, und zieht سُنبُل *Gol.* S. 1138. *fpica nardi* hieher. Wenn wir ihm nun gleich in Anfehung der *Epenthefis* beypflichten: fo fcheint doch jenes Wort nicht das rechte zu feyn, weil die Araber nicht leicht ز, das weiche *z* der Franzofen, mit س verwechfeln. Zwar befchreibt *Plinius fpica nardi* als ein Zwiebelgewächs, und die von den Engländern in dem Kriege mit Tippo Sultan entdeckte wohlriechende Grasart, welche fie für die Narde der Alten erklärten, ift mit zwiebelartigen Wurzeln verfehen. Allein سنبل الصبلين *Nardenzwiebel* kann unmöglich *Allium cepe Linn.* feyn. Denn nicht der orthographifchen Zweifel zu gedenken, müfste fie vielmehr wohlriechend feyn, und *inflorefcentiam fpicatam* haben. Wir verfuchen daher eine andere Erklärung. Vielleicht fpricht man für زنبيل (*Gol.* S. 1075.) *cophinus*, *caniftrum*, زُنبُول, fo wie man dafelbft ftatt زرافة (*Gol.* S. 1094.) زرنافة fagt. Dann wäre das Hornemannfche زنبول الصبلين fo viel als ein *Korb voll Zwiebeln*, oder *Korb-Zwiebeln*, nach der Analogie von *Canaftertaback*, d. i. recht fchöne Zwiebeln, dergleichen aus Fez über Spanien in Körben von *ftipa tenaciffima* und Palmblättern nach Hamburg kommen, und *Hornemann* hätte زنبيل irrig als integrirenden Theil zum Namen der Zipollen gezogen.

Noch wichtiger als die Noten find die Anhänge, wovon der *zweyte* ganz von Hn. *L.* ift. Es find darin die Nachrichten über die drey Oafes, Arabifch *Al Wahat*,

hat, hauptfächlich aus arabifchen Autoren gefammelt. Den Namen *Oafis* leitet der Vf. von dem koptifchen ουαhε, *eine Wohnung*, *ein bewohnter Ort*, woraus die Griechen Αυασις gemacht haben, her. Die äufsere Oafis oder Hammons Oafis heifst bey den Arabern *Santariah*, und ift einerley mit *Siwah*, wovon Hr. *Ripault* nach den Berichten einiger Einwohner in Alexandrien, die in Siwah gewefen waren, dem Vf. eine Nachricht mitgetheilt hat (S. 399—403.). Ueber die inneren Oafes, die grofse und kleine, verbreitet der Aufenthalt der Franzofen in Aegypten nicht mehr Licht, als man vorher hatte, und was die Araber davon erzählen, ift fabelhaft. Die wichtige Bemerkung des Hn. *Marsden*, dafs die Sprache der Siwaher die der Berbern fey, veranlafst den Vf., eine Abhandlung feines bey der Belagerung von Acra verftorbenen Freundes *Venture*, über die Berber Sprache, die er zwey Jahre zu Algier ftudirte, und worüber er eine Grammatik und Lexicon fchrieb, einzufchalten (S. 413—450.). Die Berber bedienen fich im Schreiben der arabifchen Buchftaben mit dem Zufatz dreyer perfifcher. Die Sprache felbft hält Hr. *Langles* mit dem Hn. *Marsden* für die verdorbene punifche. Sollte die Meinung gegründet feyn: fo hat die Sprache mehr von andern fremden angenommen, als von der punifchen beybehalten, wobey wir als bekannt vorausfetzen, dafs die punifche von der phönicifchen oder hebräifchen abftamme. Aehnlich find die Berber und hebräifche Sprache in einigen *Pronominibus perfonalib.* und der Verbindung derfelben mit dem Worte, wozu fie gehören. *Ta (i)* für die erfte, *k* für die zweyte, *th* für die dritte Perfon des Singular find offenbar י, ך, ת. Die Berber bilden die Verba von dem Imperativ. Sie haben *literas afformativas* und *praeformativas* beym Conjugiren wie die Hebräer, nur nicht in derfelben Bedeutung. *Mache* heifst *esker*. *Du haft gemacht teskerd*. Hier ift *t* und *d* das hebräifche ת, nur wird diefes nicht als Präformativ im *Praeterito* gebraucht. Alle Aehnlichkeit ift nicht abzufprechen. Aber fie ift fehr unbedeutend gegen die grofse Verfchiedenheit, von welcher wir beffer urtheilen würden, wenn die Grammatik des Hn. *Venture* nach dem Wunfche des Hn. *Langles* gedruckt würde; eine Verfchiedenheit, die fich am meiften in den Wörtern felbft zeigt. Selten ftöfst man auf eins, das man mit einem hebräifchen oder arabifchen vergleichen kann. Die Zahlen bis 10 heifsen: 1 *ouan*, 2 *thenat*, 3 *kerad*, 4 *qouz*, 5 *fummus*, 6 *fedis* 7 *fet*, 8 *tem*, 9 *dza*. 10 *meraoua*. Von diefen laffen fich höchftens 2, 5, 6, 8, 9 mit den hebräifchen Benennungen vergleichen. Zuweilen hat Hr. *L.* die Aehnlichkeit in dem Wörterbuche bemerkt, und wenn auch diefes noch bey einigen hätte gefchehen können: fo fcheint es doch noch zweifelhaft zu bleiben, ob wir jene orientalifchen Sprachen zur Stamm-Mutter der von den Berbern geredeten machen dürfen, oder ob nicht vielmehr diefe nur zufällig einige arabifche Wörter aufgenommen hat. Die beiden fchönen Karten von dem nördlichen Afrika und der Reiferoute des Hn. *Hornemann* find Nachftiche der englifchen Originale. Wenn man das unparteyifche und freymüthige Lob, das Hr. *L.* den wackern Britten *Rennell*, *Oufeley* und *Marsden* ertheilt, liefet: fo hat man hier einen neuen Beweis, dafs wahre Gelehrfamkeit ohne Leidenfchaft ift, und Verdienfte ehret, wo fie fie findet.

Brünn, gedr. b. Trafsler: *Topographie des k. k. Antheils an Schlefien.* Verfafst von *Reginald Kneifel*, Priefter des Ordens der frommen Schulen. *Erfter* Theil. 1804. 270 S. 8.

Diefer Band ift, des Titels ungeachtet, noch gar nicht topographifchen, fondern hiftorifchen und ftatiftifchen Inhalts, und erftreckt fich auf ganz Schlefien; die eigentliche Topographie des k. k. Antheils foll erft im *zweyten* Theile folgen. Der Vf. giebt uns hier zuerft in *fechs* Abfchnitten eine *Ueberficht der politifchen Veränderungen Schlefiens* von den Quaden und Markomannen an, bis auf die neueften Zeiten, fo gut er fie zu geben vermag: denn er kennt nicht einmal *Gebhardi's* Gefch. aller wendifch flav. Staaten (IV. Band, der die Gefchichte von Mähren und Schlefien enthält). Herzlich fchlecht ift der *erfte* Abfchnitt, wo der Name Schlefien von *Zle* (böfe, quad) abgeleitet, und eine Reihe von unmerkwürdigen Namen alter quadifcher und markomannifcher Fürften aufgeführt wird. Nicht viel beffer find die folgenden Abfchnitte, wo der Vf. hie und da feine Unkunde der flavifchen Sprache an den Tag legt. So nennt er Boleflaw, den Herzog von Krakau und Schlefien zu Anfang des 11. Jahrh., immer Chobri ftatt Chrobry (tapfer), und einem andern Boleflaw zu Anf. des 12. Jahrh. giebt er den Namen Krziwousky (ftatt Krziwoufti, Krummmaul). Rec. übergeht manches andere Mangelhafte, und befonders die magere Darftellung der Regierung des K. Matthias Corvinus in Schlefien, eines Monarchen, der aus diefem zerftückelten und unter fich felbft uneinigem Lande doch eine etwas geordnetere Provinz, wenn auch durch gewaltfame, vielleicht grofsentheils durch die Umftände abgenöthigte Mafsregeln zu bilden verfuchte. Hingegen mufs er fich etwas bey der Art, wie der Vf. die Religionshändel in Schlefien darftellt, verweilen. Der Vf. wirft dabey S. 128. den proteftantifchen Gefchichtfchreibern vor: „dafs fie vergäfsen, Gefchichtfchreiber zu feyn, und nur die groben Fehler ihrer Gewiffens- und Religionsfreyheitsgenoffen zu bemänteln fuchen: die Gefchichte müffe blofs und nakt feyn." Wie ift nun diefe blofse und nakte Gefchichte aus den Händen des Vfs. hervorgegangen? S. 126. billigt er recht fehr, dafs katholifche Grundherrn auf ihrem Grund und Boden keine proteftantifche Kirche errichten liefsen. An mehrern Orten lobt er jene öfterr. Regenten, die durch ihre von Jefuiten Beichtvätern eingegebene Intoleranz Ströme von Menfchenblut vergoffen, Länder verheerten, und ihre eigenen Kronen aufs Spiel fetzten, wegen ihrer Staatsklugheit und ihres ftandhaften Geiftes. Wenn eine ganze Stadt und Gegend zum proteftantifchen Lehrbegriffe überging, und ihre bisher katholifchen, von

von den Einwohnern selbst einst erbauten Kirchen zum protestantischen Cultus einrichtete: so war diess nach unserm Vf. die gröſste Ungerechtigkeit, und nichts ist nach ihm (S. 158.) billiger, als das blutvergieſsende Restitutionsedict vom J. 1629. Unser Vf. ist ein Piarist — und man möchte so gern die Protestanten, die von der jetzigen Erziehung der Jugend durch die Geistlichkeit in der österr. Monarchie nichts Gutes erwarten, damit beruhigen, daſs der jene Erziehung meistentheils besorgende Piaristenorden vorzüglich durch christliche Duldsamkeit ausgezeichnet sey. Der *siebente* Abschn. handelt von *den ehemaligen Fürstentägen*, *dem Kriegswesen*, Privilegien, Lehnsverfassung, *Steuern*, Polizey und Justizverwaltung; die bessere Ordnung in allen diesen Gegenständen rührt doch vom K. Matth. Corv. her. Der *achte* Abschnitt enthält eine *Religions- und Reformations-Geschichte* des Landes, ganz in dem oben angegebenen Tone des Vfs. Die jetzige preuſsische Religionsduldung und die ungestörte Ausübung der kathol. Religion in preuſsisch Schlesien, scheinen den Beyfall des Vfs. zu haben, welcher im *neunten* Abschn. die *Reihe der kathol. Bischöfe von Schlesien* mit dem jetzigen Bischofe zu Breslau, F. Joseph von Hohenlohe Bartenstein beschlieſst. Der *zehnte* Abschnitt *vom Charakter*, *den Sitten und der Sprache der Schlesier*, ist sehr unbedeutend, und zeigt den Mangel an statistischer Umsicht und Beobachtungsgabe des Vfs. Gehaltreicher, doch auch nicht befriedigend, ist der *elfte* Abschn. *von den Künsten und Wissenschaften*. Der Vf. bezeugt keine Lust, die Fortschritte der wissenschaftlichen Bildung seit der preuſsischen Besitznehmung S. 224. weitläuftiger zu verfolgen; solche Angaben würden auf den österr. Antheil Schlesiens zu viel Schatten werfen; nicht einmal *Garve's* verehrlicher Name erscheint bey unserm Vf., der den Schlesiern vorwirft: daſs unter ihnen noch kein neuer Autor für das Theater entstanden sey. Der *zwölfte* Abschn. bestimmt *Schlesiens Gränze*, *Gröſse und Bevölkerung*, letztere viel zu niedrig auf 2 Mill., wovon aufs preuſsische Schlesien 1,600,000 Menschen gerechnet werden. Im *dreyzehnten* Abschn. wird einiges aus des Hn. *Zimmermann's* Beyträgen zur Beschreibung Schlesiens über die *Producte und den Handel* abgeschrieben. Vom gegenseitigen österr. und preuſs. Zoll- und Mauthsystem nimmt unser Vf. keine Notiz; so etwas liegt auſser seinem beschränkten statistischen Gesichtskreise. Im *vierzehnten*, *funfzehnten* und *sechzehnten* Abschn. werden die Berge, Mineralproducte, Flüſse, Fischgattungen, Bäder und Gesundheitsbrunnen auf das flüchtigste aufgezählt; im *siebenzehnten* die Ueberschwemmungen der Flüſse, die Theurungs- und Pestjahre chronologisch angegeben; im *achtzehnten* das *Wappen* Schlesiens heraldisch und historisch-dürftig genug erläutert.

Der *Anhang von preuſs. Schlesien insbesondere* ist in jedem Handbuche der Statistik des preuſsischen Staats besser bearbeitet. Bey den Angaben von der preuſs. Armee hatte er noch die Rangliste vom J. 1794. vor sich. Die königl. preuſs. Einkünfte aus Schlesien bestimmt er auf mündliches Hörensagen auf 23 Mill. Reichsthaler. (!) Das Landschafts- oder Creditsystem besteht nach unserm staatskundigen Vf. darin (S. 270.) daſs nur Adelige herrschaftliche Landgüter besitzen sollen u. s. w. Rec. hofft, daſs der *zweyte* Theil dieses Werks lehrreicher und interessanter ausfallen werde, als der erste.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Richter: *Ueber die Bildung des Volksstandes in verschiedenen Verhältnissen.* Für Staats-, Finanz- und andere höhere und niedere Beamte, Obrigkeiten, Rittergutsbesitzer, Oekonomen, Advocaten, Erzieher, Geistliche und alle diejenigen, welche Pflicht und Interesse veranlaſst, über die Verhältnisse dieses Standes nachzudenken. Von *Carl Ferd. Menke.* 1804. XII u. 198 S. gr. 8. (14 gr.)

In dieser Sammlung werden verschiedene Abhandlungen geliefert, die bereits einzeln in Zeitschriften gelesen, und mit Beyfall aufgenommen waren. In der That findet man sich, obgleich der weitläuftige Titel Miſstrauen erregen könnte, und die Schreibart nicht sehr einladend ist, doch durch den innern Gehalt angenehm überrascht, und wir haben mehrere vorzüglich brauchbare Bemerkungen gefunden, die um desto schätzbarer sind, da sie sämmtlich das Resultat der Erfahrung und eigener Beobachtungen sind, die der Vf. in Hinsicht des Landmanns zu machen Gelegenheit hatte. Es sind überhaupt *zwölf* Aufsätze: 1) Vorschläge zur Verbesserung der Schulerziehung auf dem Lande; 2) über die vortheilhafte Verwendung des Frohndienstes auf herrschaftlichen Kammergütern in Dienstgeld; 3) über den Hofgesind-Zwangdienst, besonders auf groſsen Kammergütern (wobey mit Recht die Verwandlung in Dienstgeld empfohlen wird); 4) über das Branntwein-Unwesen, wozu noch ein Nachtrag gehört (vielleicht etwas übertrieben, aber doch sicherlich aller Beherzigung werth); 5) über das Fundament des Eides in Beziehung auf die neuern Erziehungsmaximen (sehr einleuchtende Einschärfung der Unentbehrlichkeit der Begriffe künftiger Strafen und Belohnungen für den gemeinen Mann); 6) über Sektenwesen und dessen Verhinderung (vorzüglich in Rücksicht auf die Erschwerung des Volksunterrichts); 7) über den verkehrten Eifer der Kanzelredner, als eine (nicht allgemein erkannte und doch, insonderheit auf die Gebildetern, stark wirkende) Ursache der Abnahme kirchlicher Versammlungen; 8) Revision und Kritik der Mittel, wodurch eine Erhöhung der Schulbesoldung möglich wird (der Vf. berührt nur einige, verwirft die Vacaturcassen und Beförderung der Obstzucht aus unzulänglichen Gründen, und empfiehlt den Seidenbau und die Führung verschiedener Rechnungen als nützliche Nebeneinflüsse); 9) Aphorismen über die Nothwendigkeit und die Grundsätze zu einer Verbesserung der niedern Schulen; 10) Gedanken über einige Gegenstände der Nationalerziehung (vorzüglich in Rücksicht

ficht auf Nothwendigkeit und Allgemeinheit des Kriegsdienstes, sehr gut und anwendbar); 11) über den Verfall der städtischen Braunahrung und dessen Ursache (hauptsächlich Vernachlässigung des Betriebes dieser städtischen Zwangsgerechtigkeit, wobey der Vf. gelegentlich wichtige Gründe beybringt, warum den Landstädten der noch übrige Feldbau nicht dürfe entzogen werden); 12) über die Publication der Gesetze auf dem Lande; (der Vf. bemerkt sehr richtig, dass man für eine grösere Bekanntheit sorgen müsse, und empfiehlt zu dem Ende unter andern den im Fürstenthum Erfurt und überhaupt in preussischen Landen eingeführten Gebrauch, dass die Gesetze, Mandate und Verordnungen in öffentliche Blätter eingerückt werden, und jede Kirche und jede Gemeinde ein dergleichen Intelligenzblatt erhält).

Der Vf., welcher, wie wir hören, in Dresden als Hof- und Justiz-Kanzleysecretär angestellt ist, und nicht, wie auf dem uns zugekommenen Exemplare durch einen Druckfehler steht, *Manke*, sondern *Menke* heisst, zeigt sich in dieser Abhandlung als ein Mann von vieler praktischer Einsicht und guter Beurtheilungskraft; Eigenschaften, die ihn seinen Obern wohl bald zu einer Stelle, welche ihm einen grösern Wirkungskreis zum Besten seines Vaterlandes eröffnet, empfehlen werden.

München, b. Scherer: *Philosophische und politische Untersuchung über die Rechtmässigkeit der Zünfte und Polizey-Taxen und ihre Wirkungen auf die bürgerliche Gesellschaft*, mit besonderer Hinsicht auf *Fichte's* geschlossenen Handelsstaat. Von *Caspar von Hagens*. 1804. XXIV u. 152 S. 8. (14 gr.)

Der Vf. dieser mit Einsicht, Unparteylichkeit und aller nöthigen Behutsamkeit abgefassten Schrift zeigt sehr gut beides, die Widerrechtlichkeit geschlossener Zünfte, mithin auch der Taxen, und ihre Unverträglichkeit mit dem Interesse des Staats und der Einzelnen; und bey der erstern Betrachtung widerlegt er noch besonders die entgegenstehenden Behauptungen aus *Fichte's* ohnehin im Ganzen weder haltbaren noch anwendbaren System. Auch die für die Zünfte gewöhnlich angeführten Gründe, so wie die Schwierigkeiten, welche ihrer Aufhebung im Wege stehen sollen, hebt er auf eine, unseres Bedünkens, überzeugende Weise; und so wie er im Detail meistens alle Einwendungen treffend beantwortet, und solche Mittel vorschlägt, die leicht und ohne anderweitigen Nachtheil zum Zweck führen, wie z. B. die Beschränkung des Personals besoldeter Stadtmagistrate, denen doch nur die Polizeyaufsicht obliegt, wenn ihre aus den Stadtkassen zu nehmenden Besoldungen zum Theil durch den Verkauf solcher Gewerb-Befugnisse als Stadtgerechtigkeiten herbeygebracht werden: so entwickelt er auch sehr gut die Mittel, wodurch der Staat den höchstmöglichen Flor der Gewerbe ohne einen solchen Zwang erreichen kann. Dahin gehört die Forderung eines gewissen Vermögens und einer hinlänglichen Geschicklichkeit, wo die eine oder die andere Bedingung zur Sicherheit des Publicums nothwendig ist; ferner, bey einer übrigens möglichst unbeschränkten Concurrenz, fortdauernde Aufsicht der Polizey auf etwanige Missbräuche, so dass die Taxen sich nur auf solche Fälle beschränken, wo Gewerbe ganz im Einzelnen, und mittelbar oder unmittelbar als Regal getrieben werden, wie z. B. Münz- und Postwesen, Zölle, Weggelder, Krahnengelder, Accise, Waag- und Hallegeld, Mahlsatz u. dgl.; imgleichen wo die an öffentlichen Orten vorzunehmende Arbeit die unbeschränkte Concurrenz nicht zulässt, wie Packträger, Ablader, Fuhrleute u. a.. Wo er bey den einzelnen Erörterungen specielle Thatsachen und statistische Data anführt, nimmt er solche billig aus solchen deutschen Provinzen, deren Verfassung und Verwaltung er mit den Forderungen des Rechts und der Politik am meisten übereinstimmend findet, und darin wird ihm jeder Unterrichtete sicherlich beypflichten. Uebrigens können wir, so nachsichtig wir gegen geringere Fehler der Presse sind, doch nicht ungerügt lassen, dass der letzte Bogen völlig verdruckt ist, so dass der Inhalt und der letzte Theil des Textes auf denselben Blättern abwechselnd Seite um Seite stehen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. Regensburg: *Historische und staatsrechtliche Betrachtungen über die Reichsritterschaft in Franken, Schwaben und am Rhein.* 1804. 92 S. 8. (10 gr.) Ein unbedeutender Beytrag zu vielen ähnlichen. Der Vf. setzt zwar den Ursprung der Reichsritterschaft in das dreyzehnte Jahrhundert, glaubt aber doch, dass die Fürsten befugt seyen, die Mitglieder derselben als abtrünnige Vasallen und Unterthanen, nach dem eigenen Beyspiele Oestreichs, ihrer Landeshoheit zu unterwerfen. Man könnte wohl einmal die Versuche aufgeben, die Unmittelbarkeit der Reichsritterschaft — von gewissen spätern Anmassungen ist nicht die Rede — aus *rechtlichen* Gründen zu bekämpfen, da die meisten Fürsten der Reichskreise, auf die sich die Besitzungen der Reichsritter einschränken, wohl schwerlich andere und bessere Rechtstitel für ihren Besitzstand aufzuweisen haben. Die *politischen* Gründe hingegen dürften wohl von allen kleinern unmittelbaren Gebieten, die noch in den grössern Territorien zerstreut sind, die Reichsstädte etwa ausgenommen, gelten. Und die Zeichen der Zeit (Rec. schreibt diess zu Ende des J. 1805.) lassen erwarten, dass man sie wohl auch nach und nach gegen alle geltend machen wird.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 10. Februar 1806.

GESCHICHTE.

PARIS, b. Barba: *Vie politique de Louis Philippe Joseph dernier Duc d'Orléans.* An X. 1802. 234 S. 8. (14 gr.)

Unter allen Schriften über die Geschichte dieses verächtlichen Bösewichts ist keine, welche uns so glaubwürdig scheint, als die gegenwärtige, deren ungenannter Vf. bloss bewährte Thatsachen aufzunehmen suchte, und sie auch, wenn gleich nicht immer, in dem Ton eines kalten Erzählers, doch ohne merkliches Interesse für irgend eine Partey, darstellt. Der H. von Orléans war in seiner Jugend nicht bösartig, allein eine vernachlässigte Erziehung überlieferte ihn, bey mäſsigen Verstandeskräften, seinen ausschweifenden Leidenschaften, die lange nur auf Wollust zu gehen schienen, und erst in der Folge einen Strich von Ehrgeiz annahmen, mit dem sich auch vorzüglich seine Rachsucht vereinigte: und in dieser Stimmung ward es ihm um so leichter, zu allen Schandthaten überzugehen, da er ohnehin keine Moralität hatte, und von Jugend auf durch eine besondere Verstimmung seines Kopfes hart und unempfindlich zu seyn schien. Ueberdiess war Geiz ein Hauptzug seines Charakters; und wenn er gleich zu Zeiten verschwendete: so dachte er doch unablässig auf neue Geldquellen, die er sich durch alle mögliche Mittel, ohne das mindeste Gefühl für Moralität und Schicklichkeit, und selbst durch die schändlichsten Verbrechen, eröffnete. Seine späteren, anscheinend ehrgeizigen oder herrschsüchtigen Plane, wozu er sich mehr hergab als dass er sie selbst geschaffen hätte, waren ebenfalls jenen niedrigen Trieben untergeordnet: Habgier, um ausschweifend leben zu können, und Rachsucht waren der Sporn seines Ehrgeizes, und ließen ihn seine natürliche Indolenz und Feigheit auf kurze Augenblicke überwinden, ohne jedoch ihn in den Stand zu setzen etwas mit fortgesetzter Anstrengung und ausdauerndem Muth zu übernehmen. Was man also so oft von seinem tiefangelegten Plan, sich auf den französischen Thron zu schwingen, gesagt hat, erscheint nach dieser unparteyischen Darstellung gröſstentheils als ungegründet, wie auch sein anerkannter Charakter es erwarten liess. *Mirabeau*, vom Hofe unkluger weise vernachlässigt, brauchte ihn eine Zeitlang als Instrument, das er als einen Puppenkönig auf den Thron setzen wollte, um selbst als erster Minister zu herrschen: und in diesem Sinn wurden die Gräuel des 5ten und 6ten Octobers 1789. veranstaltet, die Orleans durch sein Geld unterstützte, und, so viel er vermochte, thätig beförderte, aber ohne Kraft und Muth zu zeigen, die erforderlich gewesen wären, das Verbrechen zu vollenden und es zu benutzen. Seitdem scheint Mirabeau ihn verlassen zu haben: Orleans fuhr indess immer fort durch Kornwucher und andere schmutzige Mittel Unruhen unter der niedrigsten Klasse des Volks zu erregen, hauptsächlich aus Rache, weil der König ihn durchaus nicht zum Grossadmiral machen wollte. *La Fayette* deckte das schändliche Spiel auf, und der König verzieh ihm unter der Bedingung, seine Speicher zu öffnen, und sandte ihn, unter dem Vorwand eines wichtigen geheimen Auftrags, nach England, um die Gesinnungen des Hofes in Rücksicht auf die Niederlande auszuforschen, wobey man ihm die Aussicht vorspiegelte, vielleicht selbst regierender Fürst zu werden. Als sich aber die Aussichten änderten, kam er eigenmächtig gegen das Bundesfest von 1790. zurück, und ward durch seine Clienten von der Gefahr der Anklage wegen der Verbrechen vom 5ten und 6ten October gerettet, obgleich Mirabeau geflissentlich vermied, seiner Sache sich anzunehmen, und es sogar bedauerte, dass die Umstände ihm nicht gestatteten, ihn selbst anzugreifen. Nun fuhr er immer noch fort, sich zu den Jacobinern zu halten; indess schien es, dass er sich mit dem König aussöhnen wollte, als dieser ihm, nach Eröffnung der Gesetzgebenden Versammlung, den so lange gewünschten Admiralsposten gab. Er bezeugte seinen lebhaftesten Dank, und fand sich sogar am nächsten Sonntag bey dem Lever des Königs ein; allein die Hofleute, welche von dieser Aussöhnung nichts wussten, begegneten ihm so schmählig, dass er weggehen musste, ohne jemand von der königlichen Familie gesehen zu haben. Nun brach seine Wuth und Rache vollends durch alle Schranken. Er nahm sehr thätigen Theil an dem Insurrections-Klubb, der sich zu Charenton versammelte; wusste um den Angriff vom 10. Aug. und unterstützte die Marseiller mit Geld. Noch mehr Theil nahm er an den Mordthaten am 2. Sept.; insonderheit scheint er den Tod seiner Schwiegerin, der Prinzessin *von Lamballe*, veranstaltet zu haben, wie er schon früh ihren Mann, indem er ihn in alle seine Ausschweifungen zog, zu Grunde richtete, und so beider groses Vermögen an sich brachte, wobey er denn, als man die Pike mit ihrem blutigen Kopf unter seinen Fenstern aufsteckte, von der Tafel, woran er gerade mit einigen Gästen sass, aufstand, an das Fenster trat, sich aber gleich wieder setzte, und ganz ruhig sagte: *Ah la malheureuse! j'avais bien prédit qu'elle finirait misérablement.* Als er in den National-Convent gewählt war, spielte er die elende Farce mit dem Namen *Egalité*,

litè, schlug sich bald zu der Partey des Berges, und beförderte auf alle Weise erst die Anklage, nachher die Verurtheilung des Königs. Man zwang die Girondisten in jene zu willigen, ja zum Theil sogar den König zum Tode zu verurtheilen, weil man sie für Royalisten ausgab, so dass sie ihrer eigenen Sicherheit das Opfer bringen zu müssen glaubten. Indessen wäre das Todesurtheil doch nicht erkannt worden, wenn nicht Orléans Geld und Versprechungen gespendet hätte. Am Tage vor dem Urtheilsspruch lud er die bedeutendsten Deputirten des Berges zu einem grossen Mittagsmahl, unter diesen auch *Lepelletier St. Fargeau*, der sich mit fünf und zwanzig seiner Collegen verbunden hatte, nicht für den Tod zu stimmen, gemäss einem Eide, den er längst schon bey sich selbst geschworen hatte. Allein Orleans wusste ihn, der an seinen unermesslichen Reichthümern mit ganzer Seele hing, theils ihrentwegen so in Furcht zu setzen, theils durch die Aussicht einer Verbindung mit seiner Familie so zu exaltiren, dass dieser ihm schwur, mit seinen Freunden für den Tod zu stimmen, und auch wirklich das Versprechen hielt, welches ihm nachher das Leben kostete. *Dumouriez* kam zwar nach Paris kurz vor dem Tode des Königs, wie er sagte, um ihn, wo möglich zu retten, zu welchem Ende er heimlich treue Officiere und Soldaten, an drey bis vier tausend Mann hinein gebracht haben will: allein es ist sehr wahrscheinlich, dass seine Absicht vielmehr darauf gieng, den ältesten Sohn des H., der bey seiner Armee war, auf den Thron zu setzen, und dass er erst, als er sah, dass diess wegen der allgemeinen Verachtung worin der Vater stand, nicht möglich wäre, zurückgieng, um andere Plane anzuspinnen. Diese Verachtung erreichte den höchsten Gipfel durch die Art, wie Orleans bey allen drey Fragen an dem berüchtigten Urtheils-Tage gegen den König sprach, worüber sich in dem Convent allgemein, selbst in der wüthendsten Secte des Berges, das lauteste Murren erhob. An dem Tage der Hinrichtung war er auf der Brücke, die ganze Zeit lang, lächelte als der Kopf fiel, blieb noch bis er auch den Leichnam hatte wegnehmen sehen, und eilte nach seinem Lustschloss Riney, wo er mit seinen Mitschuldigen schwelgte. Allein bald genug sah er ein, dass er getäuscht wäre, da seine Freunde nicht das mindeste für ihn thaten, und er vielmehr, der grössten Furcht Preis gegeben, nun sein Vermögen, selbst seine Bibliothek, seine Gemählde und seine geschnittenen Steine hergeben musste, um sich nur, wo möglich, gegen Anklagedekrete zu schützen. Dennoch ward er schon im April 1793. in Dumouriez's Sache, wiewohl unschuldig verflochten und nach Marseille gebracht, um dort, gleich andern Personen der königlichen Familie, einstweilen verwahrt zu werden; und, ob er gleich auf das erste Verhör vor dem Criminalgericht des Departements der Rhonemündungen losgesprochen ward, jedoch ohne seine Freyheit wieder zu erhalten: so befasste doch bald darauf Robespierre ihn in das Anklage-Dekret gegen die Girondisten, theils um sich dieses nun lästig gewordenen Phantoms zu entledigen, theils um das Widrige in der Anklage gegen die Girondisten durch Aufopferung eines von allen gehassten Menschen zu mildern. Man brachte ihn zurück nach Paris, gerade während der Hinrichtung der 21 Deputirten am 10. Sept. 1793., und, nach einer kurzen Gefangenschaft in der Conciergerie, wo man ihn ziemlich gut behandelte, und ihn so viel weissen Champagner trinken liess, als er wollte, ward er auf ein einziges Verhör, nach welchem sein Client *Voidel* ihn mässig genug vertheidigt hatte, am 7. Nov. 1793. hingerichtet, auf eben dem Platz, wo Ludwig XVI. starb. Er betrug sich an seinem Todestage, durch Champagner gestärkt, ziemlich standhaft; dennoch hatte die Todesangst alle Blutknöpfe in seinem Gesicht, die es sonst entstellten, gebleicht, und in seinen letzten Augenblicken unterhielt er sich gar andächtig mit seinem Beichtvater. Kein Mensch bedauerte ihn, und sein Andenken ist so verachtet, dass man es als einen Vorwurf will angesehen wissen, ihn gekannt zu haben. Ausser seinen öffentlichen Verbrechen fällt ihm noch eine Menge anderer Schandthaten zur Last, deren Andenken im Finstern schleicht. Zu diesen gehört namentlich sein falsches Spiel, ein Talent, das er einem berüchtigten Meister *Curtius* abkaufte, und womit er in England ungeheure Summen erwarb; dann die Ermordung des Banquier *Pinet*, der ihm sein Portefeuille von vierzig Millionen auf seinem Schlosse Riney anvertrauete, worin das Vermögen vieler Personen begriffen war. Unter diesen hatten einige endlich von einem verabschiedeten Kammerdiener des Herzogs Nachweisungen erkauft, die zu einer gerichtlichen Anklage hingereicht hätten, aber dennoch fruchtlos blieben, weil Orleans ihn auf eine oder die andere Weise aus Frankreich verschwinden liess.

LEIPZIG, b. Leo: *Die Alterthümer der Mannussöhne* aus der Feder des Grafen *K. C. zur Lippe.* 1804. 198 S. 4. (mit 2 Vignetten.)

Den deutschen Alterthümern sind allerdings noch manche neue Ansichten abzugewinnen, dem Forscher bieten sie noch immer ein reiches Feld für neue Entdeckungen dar. Um aber auf demselben mit besserm Glück, als bisher von vielen geschehen ist, zu arbeiten, bedarf es nothwendig eines nicht gemeinen Grades von Kritik, genauer Bekanntschaft mit den Quellen, und vor allen Dingen einer gänzlichen Verzichtleistung auf den unseligen historischen Patriotismus, der die Dinge immer in einem schönern Lichte, als sie haben, sieht, und den rechten Gesichtspunkt oft wider Willen verrückt. Der Vf. dieses Werks ist als ein warmer Patriot der gewöhnlichen Vorstellung von der Vortrefflichkeit des altdeutschen Lebens treu geblieben, und in diesem Geiste hat er seine Uebersicht unsrer Vorzeit geschrieben; er behauptet: „der Geschichte, der Zeit, den Sitten und dem Charakter unserer Nation ganz treu und wahrhaft geblieben zu seyn." Allein Rec. sieht sich genöthigt, dieser Versicherung, selbst auf die Gefahr von dem Hn. Grafen

auf-

nur für einen *halbdeutschen Mann* gehalten zu werden, zu widersprechen; er muss vielmehr gestehn, dass die Schrift auch nicht die mildesten Forderungen der Kritik erfüllt und hat alle Fehler, die den Werken der älteren deutschen Alterthumsforscher eigen zu seyn pflegen. Der Vf. scheint nichts von dem, was in neuern Zeiten über seinen Gegenstand geschrieben ist, zu kennen; unaufhörlich verwechselt er deutsches, skandisches, galisches Alterthum; ihm sind alle Quellen gleich; und endlich hat er keine bestimmte Idee von der Gränze der deutschen Antiquitäten: er hat daher ganz unzweckmäfsig mehrere Gebräuche und Institute des Mittelalters, z. B. die Hanse, das Ritterwesen, das Vehmgericht in seine Darstellung aufgenommen. Auf jeder Seite trifft man entweder evident falsche, oder durchaus unbewiesene, längst veraltete Sätze; bisweilen ist es unbegreiflich, wie der Vf. darauf gekommen ist. Zur Begründung dieses Urtheils mögen folgende Stellen dienen. S. 1. „Unter dem Namen *Thuiston* verehrten unsere Urväter den einzigen wahren Gott; und unter dem Namen *Mannus*, dachten sie sich den ersten Vater der Menschen, den wir *Adam* nennen. S. 2. Es wurde Deutschland bald nach der allgemeinen Sprachenverwirrung bewohnt, und die Geschichtschreiber nehmen an, dass die Deutschen von einem Urenkel des *Noah*, dem *Ascenas*, einem Sohne *Gomers* und einem Enkel *Japhets* abstammen. S. 19. Auf den Schild setzten die Deutschen einen so hohen Werth, dass sie in allen ihren Gesängen und Gedichten ihre Könige *Skjoldunger* nannten, welches so viel heisst, als diejenigen, welche Schilde tragen. — Besonders reich an solchen oft lächerlichen Fehlgriffen ist der Abschnitt *Religion der Teutonen* S. 40., wo man auch nicht eine einzige der neuern Ideen über diesen Gegenstand findet. Nach dem Vf. sollen die Deutschen die sieben Planeten angebetet, in den ältesten Zeiten wahrscheinlich die patriarchalische Religion, wie sie von Noah und Japhet auf ihre Kinder gekommen ist, gehabt haben u. s. w. S. 41. heisst es: „Unter alte Seltenheiten, denen man göttliche Verehrung erwies, gehöret ferner der Thüringer Bisterich, wovon in Sondershausen das Original befindlich; es ist ein altwendisches Götzenbild, u. s. w. (bekanntlich haben neuere Untersuchungen ergeben, dass der sogenannte Bisterich nichts weniger als ein altes Idol ist; aber was hat er auf jeden Fall in den Alterthümern der *Mannussöhne* zu thun?) S. 52. Es hat uns Lucan als Dichter einen solchen altdeutschen Hayn beschrieben, zwar einen Hayn bey der Stadt Marseille, aber das hindert uns nichts: denn die Religion der alten Gallier und der alten Deutschen war völlig einerley. S. 101. Die Freyen hatten vor dem Bürgerlichen und vor dem Bauerstand, — das Recht, in den Versammlungen zu erscheinen. (Woher mag der Vf. es doch wissen, dass unsre Vorfahren schon einen Bürger- und Bauernstand kannten?) S. 103. Die Rolandssäulen sind von Karl dem Grofsen errichtet, seinem Vetter Roland — zum Andenken. S. 117. In dem alten Deutschland soll Thuisko seine Gesetze zuerst in Lieder gebracht und abzusingen befohlen haben, damit auf diese Weise der Vergessenheit und der Unwissenheit vorgebeugt werde." Doch diese Proben, die ohne Auswahl, wie sie zuerst in die Augen fielen, ausgehoben sind, werden hinreichend seyn, die Leser selbst urtheilen zu lassen; auch die Darstellung ist äusserst uncorrect, und die Prose des Vfs. contrastirt sehr mit den vielen Stellen, aus neuern Dichtern, wodurch er sie zu heben gesucht hat. — Der Zweck des Buchs scheint übrigens nicht bloss historisch, sondern zugleich moralisch zu seyn; die Gesinnungen, die der Vf. äussert, sind durchaus deutsch, edel und bieder; mit Abscheu wendet er sich von den verdorbnen Sitten der Zeitgenossen, und erhebt auf Kosten der cultivirteren Nachkommen die Unschuld, die Einfalt und die reinen Tugenden unsrer rohen Altvordern: aber nach grade, däucht es uns, sey es Zeit, eine so beschränkte Ansicht aufzugeben; und statt einer übelverstandnen Anpreisung der Vergangenheit lieber die hohen Vorzüge der Gegenwart richtig zu schätzen.

SCHÖNE KÜNSTE.

MARBURG, b. Krieger: *Kornblumen*, von *Alban*. 1804. 131 S. 8.

Der Vf. dieser Blätter tritt bescheiden auf. Er hat Sinn für das Schöne, und zeigt ein Talent, das Aufmunterung, nicht Abschreckung verdient, und einer festeren Bildung und männlicheren Reife werth ist. Noch verkündigen zwar seine Arbeiten die unsichre Jugend; noch vernimmt man in seinen prosaischen Aufsätzen wie in seinen poëtischen häufig mehr den Wiederklang fremder als eigener Töne; aber reges Gefühl, eine wenn auch nicht selbst bildende, doch nicht unglücklich combinirende Fantasie und heitre Ansicht des Lebens sind in beiden nicht zu verkennen. Weniger jedoch hat Rec. für die ersten sich interessiren können, als für die andern. Die sentimentale Laune und der humoristische Witz, mit dem wir darin bedient werden (man vergl. die Numern: III. *Reise*. IV. *Blumen*. V. Vorrede die am Schlusse steht, ohne uns gerade für diese Sonderbarkeit durch pikante Gedanken schadlos zu halten), haben zu viel Prangendes, Gesuchtes und erinnern an *Jean Pauls Manier*, nicht eben an seinen *Geist*. Unter den Gedichten möchten wir vorzüglich ausheben: S. 83. *die Feyer des Tages*. S. 95. *Des Wandrers Morgenlied*, und mehrere der Distichen, z. B. S. 113. *Warnung*. S. 111. Die beiden Rosen. Die ersten empfehlen sich durch holde Naivetät, die letzten durch Gefühl. Auf das Technische sollte indess der Vf. mehr Fleiss wenden. Hexameter, wie folgender:

> Männerliebe, so sagt man, | lodre so feurig in Glut auf,

können unmöglich jetzt mehr geduldet werden, da man über die Gesetze des Hexameters so vortreffliche Theorieen und Muster hat. Die *Dichterweihe* S. 117. ist zu offenbar Reminiscenz aus einer bekannten *Vossischen*

schen Idylle. Auch sind mehrere hier aufgenommene Gedichte, z. B. Doras Reize S. 57., *Billet an Dora* S. 59., *das Lieblingsörtchen* u. s. w. zu gehaltlos, als dass man den Vf. aufmuntern könnte, sie für eine künftige Sammlung aufzubewahren; andere sind nur stellenweise gut, verdienen aber die Feile. S. 64. ist nicht nur das Metrum falsch, auch das Bild:

— — Mit Thränen,
Bangen, heissen Thränen der Lieb' und Wehmuth
Will ich | tief dem | Blatt es *ein* | *brennen*, dass ich, Mädchen, dich liebe.

Im Badelied S. 54. vermisst man besonders in den letzten Strophen die schöne Melodie, die in einigen weht. Wie lahm z. B.:

„das Haupt mit Schilf bekränzt, bin ich dem Gotte
Der Marmorfluten gleich, *und es kommt hier*
und dort ein Nymfchen aus der Muschelgrotte
Und scherzet bald vertraut mit mir.

Unerträglich ist S. 68. der Uebergang:

So klagt mit *recht* schmachtenden zärtlichen Tönen.

Doch wir geben zur Probe nun auch eines der besseren oben schon angeführten Gedichte. Wir wählen das Kürzere. S. 45. möchte vielleicht noch vorzuziehen seyn.

Die Feyer des Tages.

In hoher Feyer ruht das junge Leben
Der herrlich mich umblühenden Natur,
Und feyernd hör' ich aus der grünen Flur
Der Lerche Jubellied zum Himmel schweben.

Wie alles mit der Freude leisem Beben
Den Tag, der hell herauf im Glanze fuhr,
So froh begrüsset! Und ich sollte nur
Das Herz aus tiefer Trauer nicht erheben?

Wie heilig weht Gesang und Andacht mir
Entgegen aus des Dörfchens Linden hier!
Wie feyernder als aus dem Schooss der Saaten

Das Lied der Lerche durch die Lüfte drang,
Erschallet zu der Orgel frommen Klang
Der Kirche Lied: „In allen meinen Thaten."

Berlin, in d. Schüppel. Buchh.: *Frühlingsalmanach.* Herausgegeben von *E. H. Bothe.* (Ohne Jahrzahl.) 244 S. 12. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieser Almanach enthält manches Treffliche, neben vielem Guten und einigem sehr Mittelmässigen, so wie man es in den meisten Taschenbüchern der Art zu finden gewohnt ist. Zu dem Trefflichen gehört: *Seume's* Apologie über Beschuldigung des Murrsinns, das Veilchen von *M.* — (das übrigens an ein ähnliches italiänisches Gedicht sehr erinnert) und einige Züge aus *Gleim's* Charakteristik, vom Herausgeber. Viel Gutes haben *Klamer Schmidt*, *Gramberg*, und einige andere beygetragen. — Von den hier mitgetheilten alten Volksliedern sind einige zu sehr modernisirt, andere, z. B. Hans Markgraf, zu platt. Oder, wer wollte das für Poesie ausgeben:

Und als sie (die Mutter) an die Haide kam,
Da gingen die Glöcklein dibam, dibam!
Und als sie an den Kirchhof kam,
Die Tochter *man* in die Erde *nein sank!!*
Die Mutter setzt sich auf 'nen breiten Stein,
Vor gross Leid sprang ihr Herz entzwey.
Das Kind in der Wiege lag blutroth,
Er stach sich auch wohl selber todt,
Ist das kein Jammer, ist das keine Noth?

Ja wohl! ja wohl!

Bey künftiger strenger Auswahl wird dieses Taschenbuch unter der grossen Menge ähnlicher sich nicht verlieren!

Pirna, in d. Verlagsh.: *Anweisung zu der Kunst Kupferstiche zu illuminiren.* Nebst einer kleinen Abhandlung, wie man Kupferstiche und Gemälde leicht abcopiren, Farben mischen und Pastellfarben machen kann, nebst andern Sachen mehr. Zum Gebrauch für junge Leute, herausgegeben von *F. A. Carso.* (Ohne Jahrzahl.) 94 S. (8 gr.)

Die Manier, Kupferstiche zu illuminiren, wie sie hier gelehrt wird, verhält sich zu der Aberlischen, oder einer ähnlichen, etwa wie die steife Frisur einer Bauernbraut sich zu dem freyen Lokkenspiel einer idealischen Schäferin verhält. Die auf dem Titel erwähnte kleine *Abhandlung* ist gerade elf und eine halbe Zeile lang, und dennoch um volle zwölftehalb Zeilen zu lang, vorzüglich wegen des höchst einfältigen Schlusses derselben. — Aus der längeren Abhandlung: *Ueber Anlegung*, *Vertiefung und Erhöhung der Farben* will Rec. nur den Anfang mittheilen, welcher also lautet: „Um deutlich zu sagen, was das Anlegen und dessen vornehmste Eigenschaft sey: so verstehen die Künstler hierunter *eine Farbe*, womit einige Naturgegenstände, Kleider, Thiere, Landschaften oder *andere Nebengemälde* und Theile, nach Erfordernifs des Werks oder *Stellung dessen, so man gebrauchen muss*, auch ihre Eigenschaft, Farbe und Grund solches erfodert und mitbringt, bezeichnet werden." Rec darf wohl nur sagen, dass das ganze Machwerk in diesem Geist und Ton abgefasst ist, um eines Urtheils über die beygefügten Tinten- und Farben-Recepte von allerley Art überhoben zu seyn. Das Ganze ist wahrscheinlich bloss aus einer Plünderung der Weisheit eines Künstlers aus einer Augsburger Bilder-Fabrik entstanden.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Dienstags, den 11. Februar 1806.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leyden, b. Haak u. Comp.: *Jani Ottonis Sluiteri Lectiones Andocideae.* Interjectae sunt *Lud. Casp. Valckenaerii* Ineditae et *Jo. Luzacii* in *Andocidem* Animadversiones: item nonnulla ex codicibus Mss. excerpta. 1804. XX u. 292 S. (2 Rthlr. 4 gr.)

Unter den zehn attischen Rednern, welche den Namen der zehn griechischen Redner führen, und bekanntlich vom sel. *Reiske* zuletzt herausgegeben sind, ist *Andocides* einer der allerältesten, und schon deswegen interessant, wenn wir auch nicht wüssten, dass die Alexandrinischen Kritiker ihn für würdig geachtet hätten, seine Reden in den ersten oder classischen Canon orat. graec. aufzunehmen. Der Charakter seiner vier noch übrigen Reden ist kunstlos, einfach, ohne Figuren und rhetorische Zierrathen, und deswegen von den spätern griech. Gelehrten oder Redekünstlern nicht selten getadelt; aber Kraft und Energie ist in denselben nicht zu verkennen. Dazu kommt noch der Werth, den diese Reden in historischer Hinsicht verdienen, da *Andocides* aus einer angesehenen altattischen Familie, die den Ulysses und Merkur unter ihren Ahnen aufzählte, entsprossen, an den mancherley Begebenheiten seines blühenden, welkenden und wieder emporgrünenden Vaterlandes, besonders an dem peloponnesischen Kriege, als Krieger, Bothschafter und Staatsmann lebhaften Antheil nahm. Es war also ein sehr glücklicher Gedanke des Vfs., Professors zu Deventer, von seinem würdigen Lehrer, dem Hn. Prof. *Joh. Luzac* zu Leyden, unterstützt, den Anfang seiner literarischen Laufbahn mit diesem Werke zu machen, welches in den ersten fünf Kapiteln das Leben des *Andocides*, in den übrigen sechs den Text selbst, und im zwölften Kap. den *Lysias* zum Gegenstande der Erläuterung hat.

Sehr einnehmend und in guter Latinität beschreibt der Vf. in der Vorrede den Gang seiner Studien, welche er 1797. zu Leyden anfing, als Hr. *Luzac* gewisser Umstände wegen sich zurückgezogen hatte, und *Ruhnkenius* Alters halber nicht mehr las. Zum Glück nahm sich besonders Hr. *Luzac* seiner an, und hielt ihm Privatvorlesungen in Humanioribus; auch benützte er nachher das Glück, die Vorlesungen Hn. *Wyttenbachs* zu besuchen. Anfangs wollte er auf Hn. *Luzacs* Rath die Opsopoeische Sammlung der Sibyllinischen Orakel ediren, fiel aber nachher auf den Gedanken, sich am Andocides zu versuchen, ohne sich durch die Einwürfe derer irre machen zu lassen, welche behaupten, dass die Kritik nicht für junge unerfahrne Leute sey; vielmehr ist diesem Alter das feinste Gefühl fürs Schöne und eine Fülle der Erfindungskraft eigen, die, gepaart mit gehöriger Sprachkenntniss, jene Einwürfe widerlegen. Auch waren alle Kritiker, die etwas geleistet haben, schon als Jünglinge ausgezeichnet, als *Ruhnken*, die beiden *Canter*, *d'Arnaud*, *Joh. Pierson* u. a. Hr. *Sluiter* war dann so glücklich, vom Hn. *Luzac* aus dem Valckenaerschen literar. Nachlasse vortreffliche Beyträge zu erhalten, welche jener berühmte Humanist schon im J. 1756. niedergeschrieben hatte, und von Hn. *Luzac* hin und wieder überarbeitet worden sind. Auch theilte ihm der letzte einige eigene schäzbare Bemerkungen mit. *Codices Mss.* sind jedoch nicht gebraucht worden, weder von *Valckenaer*, noch vom Vf.; indessen hat derselbe Randanmerkungen aus einer Aldina in der Leydenschen Univ. Bibliothek benutzt, welcher sie, wie er vermuthet, aus einem von *Montfaucon* im Diario Ital. S. 16. 17. 238. erwähnten *Codex vaticanus* beygeschrieben wurden. Auf die Vorrede folgt ein feines lateinisches Gedicht auf den Vf., von dem mit Recht geschätzten und berühmten Kenner und Beschützer der alten klassischen Literatur in der batavischen Republik, Hn. *Hieronymus de Bosch.*

Um die Beschaffenheit und den Werth dieser sehr schätzbaren Arbeit kenntlich zu machen, wollen wir sie den Hauptsachen nach durchgehen. Das *erste* Kapitel handelt von dem Stile des *Andocides* und den Urtheilen des Alterthums über ihn: Abkunft und erster Auftritt des *Andocides* im Staate. Hier macht der Vf. S. 9. wahrscheinlich, dass sein Urgrossvater nicht *Charias* hiess, wie S. 53. Tom. IV. *Reisk.* steht, sondern *Callias*, wozu er geschickt *Herodot.* VI, 121. benutzt. *Andocides* ward geboren Ol. 78, 1., also neun Jahre vor *Lysias* Geburt. Sein Vater war *Leogoras*, ein luxuriöser Volksredner, dessen auch *Aristophan. Nub.* 108. erwähnt, wo Hr. *S.* mit *Athenaeus* p. 387. A., *Küster* und *Brunk* unter φασιανους, worunter *Wieland* und *Hermann* Pferde verstehen, wirkliche *Phasane* versteht. Sehr gut wird der Unterschied zweyer Erzählungen von *Andocides* Reise und Gesandtschaft bemerkt. Als Aristokrat widersetzt er sich dem *Alcibiades* und *Nicias*, und hält bey dieser Gelegenheit die noch vorhandne Rede *contra Alcibiadem*, welche aber *Taylor* und mit ihm *Hemsterhuis ad Thom. Mag.* p. 810. B. für unecht hielten und dem Redner *Phaeax* zuschrieben. Allein schon *Ruhnken. Histor. crit. Oratt. Graec.* p. 135 — 139. bey *Reiske* Vol. VIII. bewies die Echtheit dieser Rede, und noch

noch ausführlicher *Valckenaer*, aus dessen *Adversariis* die ganze Apologie mitgetheilt wird p. 17—26. Ein sehr schätzbares und musterhaftes Beyspiel der kritischen Untersuchung, welches schon dadurch ein günstiges Vorurtheil erhält, dass auch *Ruhnken* beynahe die nämlichen Gründe gebraucht hat, er, der sonst so ungern von seinem trefflichen Lehrer und Freund *Hemsterhuis* abzuweichen pflegte. Eine ähnliche Vertheidigung erhält auch die Rede *de Pace* p. 204 ff. und die von *Valcken.* für unecht gehaltene *contra Alcibiadem* p. 217. Das *zweyte* und *dritte* Kapitel handelt von dem Kriege der Athenienser mit den Syrakusanern und der Verstümmelung der Merkursstatuen (*Hermae*), an welcher *Andocides* auch Theil genommen zu haben beschuldigt wurde. Diese Kapitel sind etwas weitläuftig ausgefallen. Sie enthalten meist ganz bekannte Sachen, und die ausführliche Abschweifung über die *Hermen* S. 32—50. liefert in guter Ordnung das sonst schon Bekannte. Das S. 32. angeführte Epigramm ist von *Leonidas* aus Tarent, und nicht vom *Hermocreon*, in *Brunk's Analect.* Tom. I. p. 229. Nr. XXXV. S. 36. verbessert er in Harpocration. V. Ἑρμαῖ: Ἑρμῶν στοά τις anstatt Θρᾳκῶν στ. τ. Im *Pausan.* I, 17. p. 39. (60. *Fac.*) lieset er λίθου τε statt λίθοι τε. Den *Hipparchus* schreibt er S. 37. noch dem *Plato* zu. S. 41. verbessert er im Harpocrat. Τρικέφαλος ὁ Ἑρμῆς das zweymal wiederkehrende ποῦ-ποῦ richtig in ποῖ-ποῖ. Die schwierige Stelle bey *Aeschines Orat.* p. 35. u. 38. *Reisk.* ist unerläutert geblieben. Im *Pausan.* II, 38, 7. fin. verbessert er ὅρος παρ' ὃ in παρθένιον, wie auch schon *Facius* vermuthet hatte: doch ist daselbst *Sylburg's* Πάρθων vorzuziehen. Das *vierte* und *fünfte* Kapitel begreift die übrigen Schicksale des *Andocides:* seine Reisen als Kaufmann, und vergebliche Versuche nach Athen zurückzukommen. Nach Vertreibung der dreyssig Tyrannen kehrt er zurück. Nun kommt er wieder in die Höhe, geräth aber bald in grosse Noth, indem er die eleusinischen Mysterien verletzt zu haben beschuldigt ward: doch wird er losgesprochen, nachdem er die Rede *de Mysteriis* gehalten hatte. Diese Beschuldigung rührte von einem Vetter, *Callias*, her, welcher eine Waise, von welcher *Andocides* der nächste Verwandte war, und worüber derselbe gesetzlich disponiren konnte, für seinen Sohn *Hipponicus* ansprach. Als *Andocides* dieselbe nicht herausgeben wollte, erregte *Callias* die Anklage. Bey dieser Gelegenheit schaltet der Vf. eine gelehrte Erläuterung über die verwaiseten Töchter zu Athen ein, welche zwar von der Belesenheit des Vfs. zeuget, aber nichts Neues darbietet. Bey *Hesych.* muss nach *Luzac* in Ἔγκληρον gelesen werden πλουσίαν, nicht πλούσιον; denn *bloss* vom weiblichen Geschlechte sagte man ἐπίκληροι und ἔγκληροι; wonach also die Lexica zu verbessern sind, ἔγκληρος, ἡ, nicht auch ὁ, und ἐπίκληρος, ἡ. Damit stimmt auch *Stephanus in Thes. L. G.* Die schwierige Stelle *Andocid.* p. 55. *Reisk.* über die ἱκετηρία ist nicht ganz klar geworden, ungeachtet der Digression p. 149—152. über die ἱκετηρία, wohin er sehr scharfsinnig die beiden Stellen im *Livius* IV, 33. VII, 17. bezieht, und von *supplicibus* versteht. Sieben bis acht Jahre nach dieser Rede starb *Andocides* als Verbannter im hohen Alter, weil er angeklagt worden war, in seiner Gesandtschaft nach Sparta sich schlecht betragen zu haben. Den Uebergang zum literarischen und kritischen Theile des Werks macht eine kurze Darstellung der Beredtsamkeit in Athen, welche bekanntlich von *Gorgias* und *Antiphon* daselbst zuerst gelehrt wurde. Vielleicht hörte *Andocides* als Jüngling den *Gorgias*. Das Meisterstück ist die Rede *de Mysteriis*, worin er sich, durch eine ἔνδειξις verklagt, vertheidigte, und behauptete, weder gefehlt zu haben, noch, wegen der nach Vertreibung der 30 Tyrannen verkündeten Amnestie, Strafe zu verdienen; also weder von den Tempeln und gottesdienstlichen Feyerlichkeiten, noch vom Forum ausgeschlossen oder ἄτιμος zu seyn. Nun folgen eine Menge Verbesserungen des Textes, der dadurch ausserordentlich gewonnen hat, und von welchen viele *Valckenaer'n*, andre dem Vf., einige Hn. *Luzac* gehören. Wenn unter den erstern sehr viele sind, welche *Reiske* auch gefunden hat: so ist die Wahrheit der Verbesserung durch solche zwey Zeugen ziemlich erwiesen; andre hätte *Reiske* bey andern finden können, wäre er in den philologischen Büchern dieser Art, in den sogenannten *libris criticis*, belesener gewesen, oder, hätte er die wunderliche Abneigung gegen Adversarien- oder Collectaneenbücher, ohne welche man in keinem gelehrten, am wenigsten in diesem Fache fertig werden kann, nicht gehabt. Zur Probe noch die erheblichsten, hier mittheilbaren, Beyspiele von den Bemerkungen und Vorschlägen, bey denen wir hie und da einiges anführen wollen! P. 2, 33. *ed. Stephan.* (die Seitenzahlen dieser Ausgabe hat *Reiske* am Rande oben bemerkt) stand vielleicht ἑταίρων statt ἑτέρων, wie p. 6, 27. nach *Valck.* Hr. *Sluiter* verbessert eben so in *Xenoph. Hellen.* II, 3, 46. p. 100. *ed. Schneid.* (84. *ed. Mori*). P. 8, 15. hat Hr. *S.* εὑράμενος unbeachtet gelassen, ob ihm gleich wohl bekannt seyn musste, dass diese Form nicht für Attisch gehalten und dafür εὑρόμενος vorgezogen wird. Vgl. *F. A. Wolf. ad Demosthen. Leptin.* p. 216. (*Halis Saxon.* 1789.). P. 9, 26. will Hr. *S.* βασιλικῶν lesen statt βουλευτῶν. Die Stelle ist: Σπεύσιππος δὲ βουλευτῶν παρεδίδωσιν αὐτοὺς τῷ δικαστηρίῳ. Er zeigt deswegen hier den Gebrauch von παραδιδόναι τῷ δικαστηρίῳ, welches einerley ist mit εἰσάγειν εἰς τὸ δικαστήριον, vom Archonten, der die Sache untersucht und dann an das competente Gericht verweiset. Einem Senator aber kam diess eben so wenig zu als den Heliasten und Areopagiten. Zudem war es eine *Accusatio de violatis Mysteriis*, also ἀσεβείας, folglich musste sie bey dem *Archon Rex sacrorum* angebracht werden, von welchem βασιλεύειν üblich war. So gut diess auch ausgeführt ist, so lässt sich doch auch die bisher übliche Lesart vertheidigen. Diese Sache hatte nämlich damals so vieles Aufsehn gemacht, und war in ihrer Art so selten und einzig, dass sie von dem dazu bevollmächtigten Senate (ἦν γὰρ αὐτοκράτωρ nach p. 8, 14.) verhandelt wurde. Hier trat nun *Speusippus* mit dem Antrage auf, dass die Beklagten dem Richter zum weitern

tern processualischen Verfahren übergeben werden sollten. Auch bey *Demosth.* p. 1152, 9. *Reisk.* heisst es: καὶ ἐπειδὴ ἐν τῷ διαχειροτονεῖν ἦν ἡ βουλή, πότερα ἀδικεῖ στηρίῳ παραδοίη, ἢ —, und *Andocid.* p. 9, 26. (p. 32. *Reisk.*), aus welcher Stelle auch erhellt, dass diese Rede im Senate gehalten ist, und nicht, wie Hr. *S.* meynt S. 137., vor der *Heliaea.* P. 5, 5. wird von Hn. *S.* οἱ λόγιοι τῶν κατηγόρων richtig verbessert für οἱ λόγοι τ. κ., d. i. die Antiquare von Anklä..ern; wo er diess Wort und ἀναβοᾶζω *laut schreyen*, *rufen*, erklärt, wiewohl das letztere, das bey *Schneider'n* fehlt, schon von *H. Stephanus* im *Thesauro Gr. Ling.* Tom. II. p. 1444. C. hinreichend erläutert ist. Die übrigen Worte dieser Stelle halten wir für echt. P. 7, 22. weiss sich *Reiske* aus dem Φρύνιχος ὁ ορχησάμενος nicht zu finden, und bringt ein Paar unstatthafte Vermuthungen bey. Richtiger und gelehrter zeigt Hr. *Sluiter*, dass *Phrynichus* der Tragiker hier gemeynt sey: zugleich wird *Fabricius Bibl. Graec.* Vol. I. p. 687. u. 732. angeführt, und an der letztern Stelle (Vol. II. p. 402. *ed. Harles*) dahin verbessert, dass *Phrynichus filius Polyphradmonis* und *Phrynichus tragicus* eben so gut eine Person sind, als *Phrynichus comicus* und *Phrynichus Eunomidae filius.* nach dem *Schol.* zu *Aristoph. Av.* 750. und *Ran.* 13. P. 9, 5. ist die Stelle noch verdorben, und kann nur durch einen guten *Codex MS.* hergestellt werden. *Andocides* sagt da: ἐπὶ πωλεῖον ὃ μόνον ἀναβὰς ἐπεσον. *Valckenaer* verbessert: ἐπὶ πῶλον ἀπειδῆ, ὅς μοι ἦν, ἀν, oder, was Hr. *Luzac* vorzieht und lobt: ἐπὶ πῶλον λειπογνώμονα (dessen Alter noch nicht oder nicht mehr aus den Zähnen erkannt wird, also im ersten Falle noch nicht recht abgerichtet, *refractarius*, *pervicax*) ἀναβὰς ἐπ.; nach unserm Gefühle und Urtheile heisst das, den Schriftsteller, nicht den *librarius*, zurechtweisen, und es wäre besser für den Ruhm grosser Männer gesorgt, wenn man dergleichen Einfälle, die ihnen zur unrechten Stunde kamen, lieber ganz unterdrückte, als anpriese. Mehrere dergleichen Veränderungen übergehen wir mit Stillschweigen. P. 9, 12. δεινὰ ἐποίουν. *Valcken.* verbessert ἐποιοῦντο. Allein *Thucyd.* V, 42. hat auch das Activum, *irascebantur.* Cap. VII. S. 131 f. giebt Hr. *S.* zu p. 10, 43. einen kurzen Abriss von den Epheten aus den Vorlesungen seines Lehrers Hn. *Luzac* über den athen. Staat und das attische Recht, von denen auch wir mit ihm wünschen, dass Hr. *Luzac* sie einst der gelehrten Welt mittheilen möge. Die hier über die Epheten angeführte Vorstellungsart weicht von der gewöhnlichen, wie sie *Krebs* in *Opusc.*, *Heyne Opusc.* IV. p. 79. und *A. Matthiae Miscell. philol.* I, 2. p. 146. vortragen, allerdings ab, und bedarf eines Beweises. Sie besteht in folgendem: Die *Ephetae*, oder funfzig *aus dem Areopagus* durchs Loos ausgewählte Richter wurden vom *Archon Rex sacrorum* entweder ins Palladium, oder Delphinium, oder Prytaneum nach der verschiednen Art des Verbrechens und Form der Vertheidigung als ein Oberappellationstribunal zusammengerufen, wo er ihr Präsident war. Vorzugsweise heissen die Kriminalrichter im Palladio so, wiewohl überhaupt alle im Palladio, Delphinio und Prytaneo sitzenden Richter wegen der an sie gehenden Appellationen (γραφαὶ ἐφέσιμοι) den Namen auch führten. Bisher hielt man dafür, dass aus jedem Stamme (φυλῇ) die fünf würdigsten seyen ausgewählt worden, also funfzig, wozu noch der *Archon Rex* kam. P. 17, 12. ὡς ἀνατέτροφεν ἐκείνου τὸν πλοῦτον hält Hr. *S.* für falsch, und ihm stimmt Hr. *Luzac* bey: „*Si, una litera mutata, scribamus* ἀνατέτροπεν, *salvus est locus.*" Τρέπω also und die Composita haben im *Perf. Medii* nicht τέτροφα, sondern τέτροπα. Dieselbe Meinung hatte auch *Morus*, welcher deshalb *ad Longin.* C. 32. p. 170. im *Demosth.* p. 324, 27. ἀνατετροφότες in ἀνατετροπότες umändern wollte. Allein diese drey Gelehrten besannen sich nicht auf die Stellen der Alten, worin das Gegentheil vorkommt. Schon *H. Stephanus* führt im *Thesauro Gr. L.* III. p. 1620. ein Beyspiel aus *Aristophan. Nub.* 858. an, wo *Brunk's* Note nachzusehn ist: Τὰς δ' ἐμβάδας ποῖ τέτροφας; Mit zwey Stellen aus *Aeschines Orat.* p. 179. *extr.* und p. 545. *Reisk.* kann Rec. noch dienen, wo ἀνατετροφότας und ἀνατετροφότα steht, von ἀνατρέπω. Die Bemerkung, dass Ἐξηγεῖσθαι bloss *de sacro respondere* zu Athen bedeutet habe, ist, wie es scheint, treffend. Doch vgl. *Ruhnk. ad Tim. Lex.* p. 139 sq. ed. 2. Sehr gut beweiset der Vf. S. 166 f., dass *Lysias* die ihm zugeschriebene Rede *contra Andocidem* nicht verfasst habe, sondern dass sie wahrscheinlich als eine Rhetorication ins Zeitalter des *Demetrius Phalereus* gehöre. Eine schöne Verbesserung des Hn. *S.* in dieser Rede p. 104, 4. statt ἂν ἔτι ist ἀνατὶ *impune.* Sehr gut erweiset er S. 192 f., dass *Andocides* die Rede *de Reditu* vor der *de Mysteriis* nach Ol. 92, 2. gehalten habe. P. 22, 39. liest Hr. *Luzac* sehr richtig μεταίτιον austatt μὴ αἴτιον. S. 238. A. werden die verloren gegangenen Reden des *Andocides* etwas ausführlicher beleuchtet als in *Fabricii Biblioth. Gr.* Vol. II. p. 760. *Harles.* Schätzbar ist das *zwölfte* Kapitel über *Lysias* Reden, wofür man dem Vf. um so mehr verbunden seyn muss, da es Randbemerkungen, höchst wahrscheinlich aus einem Venediger Codex der *Aldina* beygeschrieben, enthält, die entweder die Vermuthungen der Kritiker bestätigen, oder neue Lesarten angeben. Aus den eigenen Bemerkungen des Vfs. zeichnen wir die gelehrte Digression von den Ἕνδεκα aus, S. 255—261., welche er richtig mit den *Triumviris capitalibus* zu Rom vergleicht. Sie hatten eine *Jurisdictio*, die untere Instanz in Kriminalfällen, und bestraften den Ueberwiesenen, oder brachten ihn im Gegentheil zu einem höhern Gerichte. Die *Oratio funebris*, welche sich unter *Lysias* Reden findet, hält er mit *Valckenaer ad Herodot.* VII. p. 566, 36. 579, 58. und *Reisken* für unecht. Dasselbe Urtheil fällte auch *F. A. Wolf ad Demosth. Leptin.* p. 363. und *Heyne* in den Götting. Anz. vom J. 1794. S. 428.: doch hat *Ramus*, ein gelehrter Däne, in der *Commentatio de sermonibus funebribus*, *qui publice Athenis habebantur* (*Hafniae* 1793.) p. 20 sqq. die Echtheit vertheidigt, wiewohl wenig befriedigend. Aus einem *Codex MSS. Orationum Demosthenis*, denen diese Rede beygefügt ist, in der Leydenschen Univ. Bibliothek, zeichnet der Vf. zum Schlusse noch die Varianten dieser

ſer Rede aus. — Unſere Leſer werden aus dieſer kurzen Anzeige, die manche den Scharfſinn des Vfs. ehrende Kritik vorbeylaſſen muſste, hinlänglich den Werth dieſer Monographie erkennen, und die Gelehrſamkeit ſowohl als den Scharfblick des jungen Vfs., welcher jetzt etwa 22 Jahre alt ſeyn mag, würdigen können. Wie viel Treffliches dürfen wir von ihm und ſeinem Freunde, dem Prof. *Ph. Wilh. van Heusde* zu Utrecht, deſſen er S. 183. mit gehörigem Lobe erwähnt, nicht noch erwarten, da beide, von ſolchen Lehrern Jahre hindurch unterwieſen, gleich bey ihrem Eintritte in die gelehrte Welt ſo empfehlende Proben ihrer Talente ablegen! Wenn unſer Wort bey ihnen etwas gilt, ſo ermuntern wir ſie, auf dieſem, den Wiſſenſchaften, ihnen ſelbſt, und ihrem Vaterlande, dem die griechiſchen und römiſchen Claſſiker ſo viel verdanken, ruhmvollen Wege beharrlich fortzuwandeln, welcher ſie einem Hemſterhuis, Valckenaer, Ruhnken, Wyttenbach und Luzac zugeſellen kann.

LITERATURGESCHICHTE.

Hadersleben, gedr. b. Seneberg: *Handbuch der neuern deutſchen Literatur für Jünglinge.* Welches aus verſchiedenen Wiſſenſchaften eine klaſſificirte Auswahl guter und brauchbarer Bücher enthält, mit kurzen kritiſchen, aus der *allgemeinen deutſchen Bibliothek* herausgehobenen Bemerkungen, zum Behuf einer charakteriſtiſchen Bücherkunde. *Erſter* Band. *Erziehung und Schulunterricht.* 1801. 274 S. *Zweyter* Band. *Philologie. Erſte* Hälfte. 1803. 304 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Ein verunglückter Verſuch, die allgemeine deutſche Bibliothek in eine Nuſs zu bringen. Es ſind nämlich die in derſelben recenſirten Bücher in ein gewiſſes Fachwerk, nach einer ſehr unordentlichen Ordnung, gebracht, und die Urtheile über dieſelben aus den dort befindlichen Recenſionen ausgezogen. Als der Compilator an die erſte Hälfte des *zweyten* Bandes, welche die griechiſchen und römiſchen Claſſiker umfaſst, kam, hielt er es für zweckmäſsig, ſeine jungen Literaturfreunde zuvörderſt mit dem Geiſt und Charakter der einzelnen Schriftſteller bekannt zu machen, bevor er die Ueberſicht der in der allgem. deutſchen Bibl. angezeigten Ausgaben und Ueberſetzungen gäbe. Zu dem Ende lieſs er ſich die Mühe nicht verdrieſsen, „die in der allg. d. Bibl. (die ſein Orakel, ſein Ein und Alles zu ſeyn ſcheint) gelegentlich angebene und hin und wieder zerſtreute charakteriſtiſche Züge der Alten zu ſammeln, und zu einem Gemälde zu entwerfen." Man erwarte aber ja nicht Notizen über die ſämmtlichen Claſſiker und ihre Ausgaben, ſondern nur ſolche, von denen und deren Ausgaben die allgem. deutſche Bibliothek redet. Sehr ungleichartig ſehen die aus verſchiedenen Recenſionen verſchiedener Recenſenten zuſammengeſtückelten Bemerkungen über die einzelnen Claſſiker aus, und ähnliche Gebrechen und Unebenheiten bemerkt man in den Urtheilen über die Ausgaben. *Dörings* Anmerkungen zum Catull werden S. 185. ſchätzbar, gründlich, vortrefflich genannt, und ein paar Zeilen darauf heiſsen dieſelben, in der Anzeige der Ausgabe eines einzelnen Gedichts von Catull, leer an Gehalt. Vom Zweybrücker Cicero werden S. 152. nur elf Bände angegeben und geſagt, „es würden noch einige Bände hinzukommen." So ſagte nämlich damals die allg. d. Bibl., und ihr Epitomator wuſste noch nicht einmal, daſs dieſe Ausgabe ſeit vielen Jahren vollſtändig exiſtirt. Der Vf. verſpricht zwar, „ſo Gott Leben und Geſundheit giebt", eine baldige Fortſetzung ſeiner Compilation; da uns aber nichts davon zu Geſicht gekommen: ſo vermuthen wir, er wird zu der Einſicht gelangt ſeyn, daſs weder Plan noch Ausführung ſeines Werks etwas taugen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Leipzig*, b. Steinacker: *Der Bühnenſchwarm, oder das Spiel der Schauſpieler.* Eine Trygödie von *Ralph Nym*, zubenamt der Weibel. Nebſt den Bildniſſen von M. Unzelmann und H. Iffland. 1804. 95 S. 8. (12 gr.) — Der Witz und der Spaſs, oder vielmehr das Haſchen nach beiden, beginnt ſchon auf dem Titelblatte (denn z. B. mit der Ankündigung der Bildniſſe iſt es nichts als Spaſs); nicht minder witzelt und ſpaſst die Vorrede, und das dramatiſche Werklein ſelbſt ringt faſt auf jeder Seite darnach. Das Thema, um welches alles ſich dreht, kann man den Kampf des Idealen mit dem Realen auf den Bühnen Deutſchlands nennen, das iſt: der Kampf der neueren idealiſchen Gräcomanie mit der alten Natürlichkeit in thränenreichen Gemälden aus der Wirklichkeit des häuslichen Lebens. Daſs dieſem Stoffe manche luſtige Seite abgewonnen werden könne, haben der Vf. des Herodes und *Tiek* hier und da mit Glück bewieſen; und Jeder, der auf eine *neue*, *geiſtvolle* Weiſe (möge er ſich dabey auf dieſe oder auf jene Seite neigen) dieſes, freylich ſchon ziemlich oft behandelte Thema bearbeitet, wird uns willkommen ſeyn. Aber freylich müſste es etwas Originelleres ſeyn, als in dieſem *Bühnenſchwarm* aufgetiſcht wird, wo die Erinnerung an den Herodes und die Nachäfferey des geſtiefelten Katers und des Prinzen Zerbino überall ins Auge ſpringt. Ob man daher gleich ſieht, daſs der Vf. kein ſchlechter Kopf iſt: ſo hat er ſich doch ſelbſt in die Klaſſe der ziemlich untergeordneten geſetzt, und er wird denen, auf welche er ſtichelt, wohl ſchwerlich wehe thun.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 12. Februar 1806.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Crusius: *Institutiones ad Fundamenta Linguae Persicae, cum Chrestomathia maximam partem ex auctoribus ineditis collecta et Glossario locupleti.* Edidit *Fridericus Wilken.* 1805. 446 S., nebst XVI S. Vorrede. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

Obgleich das Studium der persischen Sprache in Deutschland, ungeachtet der vermehrten Anzahl der Liebhaber, vergleichungsweise noch als eine seltnere Sache angesehen werden muss, und nächst mehrern Hülfsmitteln zur Erlernung erst vor einem Jahre die Dombayische Grammatik (s. A. L. Z. 1805. Nr. 241.) erschienen ist: so können doch diese *Institutiones* des Hn. *Wilken*, eines jungen Orientalisten, dessen Talente sehr viel versprechen, um so weniger als überflüssig oder entbehrlich betrachtet werden, da sie in Hinsicht der schönen Chrestomathie und des beygefügten für die Anfänger sehr brauchbaren Glossarii einen unstreitigen Vorzug haben. Der letztere würde grösser seyn, wenn die zahlreichen, von S. 439—446. angehängten, *Addenda et Corrigenda* hätten wegbleiben können.

In der auf das Dedicationsblatt an Hn. Prof. *Eichhorn* in Göttingen folgenden Vorrede spricht der Vf. von der Veranlassung und Beschaffenheit seines Buchs. Hierbey kommen S. VI. ein paar Stellen vor, die Rec. nicht billigen kann. Die eine ist der unbescheidne Ausspruch des Vfs., da er alle diejenigen, welche den persischen Epiker *Ferdewsi (Firdussi)* dem *Homerus*, den *Hafiz (Hhafis)* dem *Anacreon*, dem *Horatius* und dem *Pindarus* an die Seite gesetzt haben, *vel quasi de tripode* als Männer verurtheilt, die sich hierdurch *lächerlich* gemacht hätten. — Die andre sagt uns zur Beurtheilung der vorhandenen persischen Historiker, Dichter und andrer Schriftsteller, dass *in his scriptoribus mira est passim venustas atque elegantia, in aliis vero locis aut horrida barbaries aut fucus ineptus lectorem prudentem offendit.* — Von Irrthümern und Mängeln wird der Kenner die classischen Schriften der Perser nicht lossprechen; aber sowohl die *horrida barbaries* als den *fucus ineptus* muss er dem Vf. zurückgeben, oder er muss, falls diese harten ungegründeten Ausdrücke so ernstlich nicht gemeynt seyn sollen, als sie buchstäblich lauten, eben dieselben in gleichem Sinne auf die classischen Autoren Griechenlands und Latiens anzuwenden berechtiget seyn. — Ueber solche unüberlegte Absprechungen einer jugendlichen Selbstgenügsamkeit, die leider Ton der Zeit geworden sind, hinweggesehen, verdient die Arbeit des Vfs. ein vorzügliches Lob, und der Vf. selbst alle Aufmunterung. S. VII u. VIII. zeigt der Vf. die Quellen an, aus welchen die noch unedirten Stücke seiner Chrestomathie geschöpft sind. Es sind Codices der göttingischen Universitätsbibliothek. Bey dem Stück aus *Firdussi's Schahnameh*, aus der Geschichte Alexanders entlehnt, konnten zwey verschiedne Codices verglichen werden, die mit *A* und *B* bezeichnet worden sind. Zuletzt sucht der Vf. sich noch besonders wegen der angenommenen *Harrisischen* Methode, die *Tempora* des Zeitworts zu bestimmen, und wegen der Wahl der *dritten* Personen des Präteritums als Grundlage ihrer Ableitung zu rechtfertigen. Man findet dieses angenommene System von S. 32—71., wo es umständlicher auseinander gesetzt ist. Was die *Ableitung* der *Temporum* belangt, so wird dieselbe, S. X—XII. der Vorrede, auch noch in einem Schema nach der hergebrachten Weise, da man den *Imperativ* zur Grundlage annimmt, dargestellt. Dass, und wiefern Rec. in der S. 32—79. der grammatischen Institutionen abgehandelten Lehre von dem Zeitworte, besonders auch in Hinsicht der aufgestellten Vorstellungsart von den *Verbis irregularibus s. defectivis*, mit dem Vf. nicht übereinstimmen kann, wird der Leser aus demjenigen beurtheilen, was bey Gelegenheit der Anzeige der Dombayischen Grammatik bereits hierüber geäussert worden ist. Die *Institutiones ad Fundamenta L. P.* gehen von S. 1—108. Die Regeln sind sehr kurz gefasst, enthalten wenig Neues, auch einiges Irrige und nicht genug Bestimmte; das Ganze hat aber dadurch einen Vorzug erhalten, dass die Sätze durch gut gewählte Belege aus den Schriftstellern erklärt sind, worin dem Vf. schon *W. Jones* vorausgegangen ist. Aus des letztern Grammatik hat der Vf. mehrere dieser Exempel wiederholt, andere aber vielmehr aus seiner eigenen Belesenheit beygefügt. — *Pars I.* handelt *de scriptura et pronunciatione persarum.* Dieser Theil zerfällt in *drey* Kapitel. Cap. 1. *de consonantibus.* Cap. 2. *de vocalibus signisque orthographicis.* Cap. 3. *de Tono.* Angehängt ist S. 7. eine kleine Erzählung aus *Ssa'di's* Baumgarten. Sie soll zur ersten Uebung im Aussprechen und Lesen dienen, ist aber zu diesem Behuf zu kurz, weil sie nicht mehr als zehn Zeilen enthält, und noch dazu metrisch ist. *Pars II. de partibus orationis* zerfällt in *acht* Abschnitte. Sect. I. *de nomine substantivo* handelt Cap. 1. *de genere nominum substantivorum*, Cap. 2. *de declinatione (de numero de casibus*, und *paradigmata)*, Cap. 3. *de articulo.* Sect. II. *de nomine adjectivo.* Sect. III. *de*

pronominibus. Sect. IV. *de Verbo:* Cap. 1. *Canones generales*, Cap. 2. *de verbi persici, temporibus et modis* (§. 1. *persicorum temporum cum temporibus aliorum sermonum comparatio*, §. 2. *temporum et modorum formatio*, §. 3. *Paradigmata verborum auxiliarium*, §. 4. *Paradigmata verborum regularium*, und §. 5. *de temporum verbi persici significatione et usu*); Cap. 3. *de Verbis irregularibus sive defectivis*, Cap. 4. *de Verbis impersonalibus.* Sect. V. *de Adverbiis*, VI. *de Conjunctionibus*, VII. *de Praepositionibus*, VIII. *de Interjectionibus et Exclamationibus.* Hierauf folgt ein *Appendix ad partem secundam: de numeralibus. Pars III. Etymologia* ist in *zwey* Abschnitte getheilt, davon der eine in *drey* Kapiteln *de Derivatione*, und der andre in *drey* Kapiteln *de Compositione* handelt. Den Beschluss macht *Pars IV. Syntaxis.* Dieser ist, wie überall, äusserst mager und mittelmässig gerathen, und enthält *drey* Paragraphen, von S. 101 — 108. Da Rec. der Kürze wegen den Vortrag dieser Institutionen nicht im Detail beurtheilen kann, so begnügt er sich, zur Bestätigung seines obigen allgemeinen Urtheils nur einige wenige Bemerkungen folgen zu lassen, die als Belege des hin und wieder eingeflossenen Irrigen oder nicht genug Bestimmten gelten mögen. Gleich in dem *ersten* Kapitel des *ersten* Theils ist die angegebene Aussprache des Buchstaben خ und die des ع nicht richtig, da jener bey den Persern wie *k* oder *c* vor *a*, *o*, *u*, und dieser bey den Arabern wie das franz. *n* in *mon*, *rien* etc. lauten soll. Beides kann allenfalls als Aussprecherey, aber nicht als wahre Pronunciation angegeben werden. Ueberhaupt beruhet die Schreibart des Vfs., wenn er die Aussprache der persischen Worte mit lateinischer Schrift verdeutlichen will, auf unannehmlichen Grundsätzen. Wer wird ihm beypflichten, wenn er z. B. خوارزم *Carizm*, خواب *cáb*, خويش *kihsch*, پيش *pihsch*, آمدن *ahmuden*, آن *ahn*, شكفتن *schukufth*, خوبتر *cuhbther*, دختر *docther*, تو *thu* etc. schreibet? auf der andern Seite dagegen solchen angenommenen Principien ganz untreu, z. B. شير *schir*, زمين *zemin*, خوبست *cubest*, عالم *alem* etc. Warum nicht auch diese Worte: *schihr*, *zemihn*, *cuhbesth*, *ahlem*? Nächstdem ist es ein grosser Mangel, dass der Vf. in seiner für den Anfänger geschriebenen Sprachlehre die ganze *Pars I.* mit so wenigen und unzulänglichen Regeln abgefertiget hat, dass niemand im Stande seyn wird, das Persische daraus gehörig *lesen* zu lernen, wenn er nicht noch andre Hülfsmittel, oder einen guten mündlichen Unterricht daneben benutzen kann. Im *dritten* Kapitel, *de Tono*, bekennt der Vf. seine Unwissenheit, und fertiget seine Schüler in sieben Zeilen mit der Hinweisung an diejenigen ab, welche *ab ipsis Persis persice legere et loqui didicerunt.* — S. 10. heisst es: ة *feminina plerumque fere (non ubivis) in* ت *mutata.* Diese Sache ist gar nicht so willkürlich, als sich der Vf. mit andern seiner Vorgänger vorzustellen scheint, und obgleich die bisherigen Sprachlehrer ebenfalls nichts Bestimmteres hierüber vorgetragen haben: so ist es doch aus der Aufmerksamkeit auf den Sprach- und Schrift-Gebrauch keinem Zweifel weiter ausgesetzt, dass die Perser die arabischen Wörter mit der femininen Endung ة nach gewissen bestimmten Regeln entweder in ـه oder in ـت endigen. Da nämlich die Perser in ihrer Sprache das *süchliche* Geschlecht der arabischen Sprache nicht kennen: so brauchen sie die aufgenommenen arabischen Namen der *leblosen* Dinge, ingleichen die daher entlehnten *Nomina substantiva abstracta*, wenn sie *persönliche* Bedeutung annehmen, nach einem dunkeln Gesetz des Sprachgebrauchs, den man in den einzelnen Fällen aus der Lektüre fleissig anmerken muss, theils mit der Endung ـت, z. B. نعمت Wohlgefallen, عصمت (Schutz, Festigkeit) eigner Name eines persischen Dichters; theils mit der Endung ـه, z. B. طرّه Haarlocke; theils aber sowohl mit ـت als mit ـه, z. B. سلطنت und سلطنه Herrschaft, فتنه und فتنت Empörung, تذكرت und تذكره Memorial, حصّه und حصّت Loos, Theil, رساله und رسالت Abhandlung, قلعه und قلعت Castell, الاهت und الاهه Göttin, تنباله und تنبالت Elfenzwergin. Ebenfalls auf beiderley Weise, mit ـت und ـه, gebrauchen sie die *Nomina substantiva concreta* des *persönlichen* Geschlechts der *unvernünftigen* Thiere, z. B. حمارت und حماره Eselin, بقرت und بقره, Kuh يمامت und يمامه Holztaube. Dagegen erhalten im Persischen die aus dem Arabischen entlehnten *Nomina provria locorum et regionum*, ingleichen die *Nomina substantiva concreta* des *persönlichen* Geschlechts der *vernünftigen* Geschöpfe, und die *Adjectiva* und *Participia* allezeit allein die Endigung ـه, z. B. مكه *Mecca*, سلطانيه *Ssulthania*; خليفه Chalif, شريفه Scherifin, معشوقه Freundin, Geliebte; خالصه محبت aufrichtige Freundschaft. S. 11. *Persönliche Plural-Endung* يان *für die Wörter auf* ـا. Hier fehlt die Bemerkung, dass die *Nomina animantium* auf و ebenfalls يان hinzufügen, z. B. بانويان Prinzessinnen; und hierzu die nöthige Restriction, dass nämlich solches bloss alsdann Statt findet, wenn das و ein *vocale* oder *radicale vere quiescens* ist. Denn wo das و *leer* und *lautbar*, d. i. wirklicher *Mitlauter* ist, wird nach der allgemeinen Regel nur ـان hinzugefügt, z. B. خسروان die Chosroen, ديوان die Divs, گاوان die Stiere. S. 15. 22. ist die Lehre von dem persischen *Bindungs-Vo-*

Vocal (اضافت) eben so wenig vollständig eingetragen, als es von andern geschehen ist. Rec. hat hierüber im Allgemeinen bereits in der Anzeige der Dombayischen Grammatik das Nöthige erinnert. Schon das *quem recitando semper notant* ist unrichtig. — Hiermit mag die berichtigende Anzeige eines übrigens brauchbaren Hülfsbuchs beschlossen seyn. Zur Empfehlung desselben nur noch die Bemerkung, dass die von S. 111 — 230. laufende *Chrestomathie*, auf welche von S. 233 — 438. das brauchbare *Glossarium* folget, sowohl in dem *prosaischen* als in dem *poetischen* Theile, sehr gut ausgewählte Stücke enthält. Der Vf. arbeitet nun noch zur Erleichterung des Gebrauchs seiner Chrestomathie ein *Auctarium* aus, welches noch unter der Presse ist und die Stücke der Chrestomathie in lateinischer Uebersetzung mit den nöthigen Bemerkungen enthalten wird. Er hat uns überdiess die *Historiam Samanidarum* aus *Mirchond* versprochen. Beide Arbeiten werden, die erste den Anfängern, die andre den Kennern, sehr willkommen seyn.

PHILOLOGIE.

1) Würzburg, b. Stahel: *Jac. Bayer Paedagogus latinus germanae juventutis*, sive *Lexicon germanico-latinum et latino-germanicum.* Deutsch-Lateinisches und Lateinisch-Deutsches *Wörterbuch. Eilfte* Auflage, durchaus von Neuem umgearbeitet, vermehrt und verbessert von *C. Ph. Mayer*, Prof. der Grammatik am Gymnas. zu Würzburg. Deutsch-lateinischer Theil XIV u. 948 S. Lateinisch-deutscher 486 S. 1805. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

2) Leipzig, b. v. Kleefeld: *Lateinisch-deutsches* und *Deutsch-lateinisches Taschenwörterbuch* nach *Scheller's* und *Bauer's* grössern Werken in gedrängter Kürze und mit nöthiger Auswahl abgefasst, auch hin und wieder mit Zusätzen und mehr als 600 neuen Wörtern vermehrt, vornehmlich zum Gebrauch in Schulen, wie auch für diejenigen, denen einige Kenntniss der lateinischen Sprache nöthig und nützlich ist. Lateinisch-deutscher Theil XIV u. 543 S. Deutsch-lat. Th. 428 S. 1801. gr. 12. (1 Rthlr. 12 gr.)

Wie jede Provinz ihre eigenthümlichen beliebten Schulbücher zu haben pflegt, die bey Kind und Kindes Kind in Ansehen bleiben, so erhält sich der alte *Bayer* in seinem Kreise noch immer in Ehren, und wird sich vielleicht noch lange darin erhalten, da man ihn jetzt in einer sehr berichtigten und vervollständigten Gestalt hat ans Licht treten lassen. Seine vorzügliche Brauchbarkeit für Schüler soll auf der Einrichtung beruhen, dass in dem deutsch-lateinischen Theile bey jedem Nennworte der Genitiv, das Geschlecht, die etwanigen Ausnahmen in der Abänderung; bey dem Zeitwort, ob es ein Activum, Neutrum u. s. w. ist, meistens sein Perfectum, Supinum u. s. w., der Casus, den es regiert, die Anomalien angegeben sind. Der deutsch-lateinische Theil ist, wie schon die Seitenzahl lehrt, im Verhältniss zu dem lateinisch-deutschen sehr angeschwellt und durch Tausende von Wörtern vermehrt worden. Es scheint daher, dass man es vorzüglich auf diesen Theil abgesehen und das Werk insonderheit zum Gebrauch beym Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische oder bey eignen lateinischen Ausarbeitungen bestimmt hat. Im lateinisch-deutschen Theile sind die mehrfachen Bedeutungen der Wörter, ohne weitere Erläuterung, bloss angegeben. Vermissen wird die Jugend die Bezeichnung der Kürze und Länge der Sylben.

Das Taschenwörterbuch Nr. 2. verdient Liebhabern und Anfängern empfohlen zu werden. Es leistet, was der Titel verspricht. Freylich enthält es nicht so viele Artikel, als der umgearbeitete *Bayer;* aber ihrer mehrere sind besser und fruchtbarer bearbeitet. Die in den deutsch-lateinischen Theil neuaufgenommenen Wörter, deren Verzeichniss die Vorrede giebt, bestehen zum Theil aus solchen, welche erst in den letzten Jahren ausgeprägt worden, und ihre Uebersetzung hatte mitunter eigne Schwierigkeiten. Die Menge neuer Wörter, mit denen unsre Sprache jetzt bereichert wird, dürfte bald ganz neue *deutsch-*lateinische, französische, englische u. s. w. Wörterbücher nöthig machen.

Wien, b. Doll: *Lateinische und deutsche Gespräche.* Ein Versuch, durch diese praktische Uebung Anfängern das Lateinischreden zu erleichtern. Herausgegeben von *K. A. Moser.* 1804. VI u. 264 S. gr. 8. (20 gr.)

Dieser praktischen Anleitung zum Lateinischreden gehen voran die Zahlwörter, Monate und Tage, der R. Kalender, Redensarten des gesellschaftlichen Umgangs, lateinisch und deutsch; dann eine Auswahl aus Erasmus *Colloquia familiaria*, die keinen wissenschaftlichen, sondern gemeinen Inhalt haben; sodann Terenzens Selbstpeiniger sehr abgekürzt, und endlich noch Idiotismen und Sprüchwörter der lateinischen und deutschen Sprache. Dem lateinischen Text geht durch das ganze Buch eine deutsche Uebersetzung zur Seite. Aber diese ist oft gar zu ängstlich dem Lateinischen nachgebildet, auch wohl gegen die Grammatik und mit Provinzialausdrücken. S. 44.: „Demiphon *berathschlagte ihrer drey* über etwas." „So wurde Demiphon noch viel unschlüssiger als *vor und eh.*" Unrichtig ist S. 45. das Lateinische wie das Deutsche: *„Quoto die recurrit dolor? Quoto die narras? imo quotidie: saepius quam Euripus, qui septies recurrebat fretum angustum inter Beotiam et Euboeam de die, et tanto quidem impetu, ut naves secum raniat."* „Und *alle Tage* kehrt der Anfall zurück? *Alle Tage* sagen Sie? *Ja wohl* alle Tage: öfters als *Euripius*, der die Meerenge zwischen *Beotien* und Euböa siebenmal des Tags mit solchem Ungestüm durchlief, dass er Schiffe mit sich *fortriess.*" S. 46.: *„Vide ne ex immodico aut intempestivo studio* con-

conciliaris hoc mali." „*Sehen Sie zu, daſs* Sie ſich diese Krankheit nicht etwa durch unmäſsige und unzeitige Anſtrengung *herbeyzogen.*" Uebrigens fehlt es dieſem Buche an einem der vorgeſetzten Abſicht entſprechenden Plane; wie ſchon die obige Anzeige der gewählten Stücke beweiſt.

KLEINE SCHRIFTEN.

Arzneygelahrtheit. *Würzburg*, b. Stahel: *Hermann Joseph Brunninghauſen*, der Arzney- und Wundarzneykunſt Doctor, churf. pfalz - bayeriſcher General - Stabs - Chirurgus bey der fränkiſchen Inſpection, der k. k. med. chir. Academie zu Wien, und der Geſellſchaft der Wiſſenſchaften und Künſte zu Mainz Mitglied, *über die Exſtirpation der Balggeſchwülſte am Halſe, und über eine neue Methode, dieſelbe mit Sicherheit zu verrichten.* Nebſt einem Anhange über die *verbeſſerte Geburtszange.* 1805. 106 S. 8. m. 1 Kpfit. (12 gr.) — Obgleich die meiſten heilbaren Balggeſchwülſte durch die gänzliche Ausſchneidung oder Oeffnung des Sacks und Zerſtörung deſſelben durch Aetzmittel und Eiterung geheilt werden können: ſo giebt es doch Fälle, wo dieſe Methoden nicht zureichend ſind, und andere Hülfsmittel erſonnen und angewendet werden müſſen. Ein ſolcher Fall iſt dem Vf. in ſeiner Praxis vorgekommen; und da die von ihm befolgte Kurart in ähnlichen Vorfällen empfohlen zu werden verdient: ſo wird Rec. die ausführlich beſchriebene Krankheits- und Operationsgeſchichte in einem gedrängten Auszuge mittheilen.

Ein übrigens geſunder, wohlgebauter, junger Soldat hatte zwiſchen dem Luftröhrenkopfe und dem obern Theile des Bruſtbeins, etwas nach der linken Seite zu, eine ſehr harte, unſchmerzhafte und leicht bewegliche Geſchwulſt von der Gröſse eines kleinen Hühnereyes, die der erfahrne Vf. durch die Exſtirpation wegzunehmen entſchloſſen war. Während der Operation zeigte ſich indeſſen, daſs die Geſchwulſt birnförmig war, tief an dem Oeſophagus feſt ſaſs, auswärts von der linken Carotis begränzt war, und hinterwärts ſo faſt auf einem ſtarken Aſte der *Art. thyreod. inf.* lag, daſs es unmöglich war, die Exſtirpation zu vollenden, ohne dieſe Arterie, deren Blutung durch die Compreſſion ſo wenig, als durch die Ligatur ohne Nachtheil des Kranken geſtillt werden konnte, zu verletzen. Nachdem der Sack geſpalten, und ein gelblichtes ſchleimichtes Waſſer ausgeleert war, fand man den Sack inwendig knorpelhart, mit Knochenlamellen untermiſcht, die Haut deſſelben ungewöhnlich feſt, und an manchen Stellen, beſonders nach hinten zu, wohl drey Linien dick. An die Zerſtörung dieſes Sacks durch Aetzmittel und Eiterung war alſo nicht zu denken. Der Vf. legte deswegen eine einfache Schlinge um den Grund der ſtark hervorgezogenen Cyſtis, und ſchnitt, nachdem der Faden feſt zugezogen war, den gröſsten Theil des Sackes ab. Der kleine zurückbleibende und unterbundene Theil zog ſich ſchnell in die Tiefe der Wunde zurück. Die Blutung einer beträchtlichen Vene, welche ſich einige Stunden nach dem Verbande erneuerte, ward durch einen mit Weingeiſt getränkten und tief in die Wunde gebrachten Schwamm geſtillt. Der öftere Reiz zum Huſten und häufige Schleimauswurf, welcher ſich nach der Operation zeigte, hörte am vierten Tage, wo der Schwamm aus der Wunde genommen wurde, gänzlich auf. Am dreyzehnten Tage war die Eiterung noch ſehr beträchtlich, und weil ſich das unterbundene Stück des Sackes, welches anderthalb Zoll tief in der verengerten Wunde lag, noch nicht abgeſondert, und der Faden wahrſcheinlich nicht hinreichend eingeſchnitten hatte: ſo zog man die heranshängenden Unterbindungsfäden durch eine kleine unten ſchief abgeſchnittene ſilberne Röhre, die man bis an den Grund der Geſchwulſt ſchob, während die Fäden ſtark angezogen, und nachher befeſtigt wurden. Am ein und zwanzigſten Tage fiel das Röhrchen mit den Fäden und dem unterbundenen Sacke aus der Wunde, in deren Tiefe ſich noch immer Eiter anſammelte, bis zuerſt täglich ein langes, allmählig kürzer gemachtes Stückchen Wachsſchwamm, und zuletzt ein Aetzmittel eingelegt wurde, worauf ſich die Fiſtel am 71ſten Tage der Operation ſchloſs und feſt vernarbte.

Bey dieſer Gelegenheit führt der Vf. mehrere theils fremde, theils eigene Beobachtungen über Balggeſchwülſte an, welche dieſe kleine Schrift für den jungen Wundarzt noch belehrender machen.

In einem Anhange macht der Vf. die fernern Verbeſſerungen ſeiner im J. 1802. beſchriebenen Geburtszange bekannt. Dieſe Zange iſt beynahe 15 Zoll, alt franz. Maſs, lang, die Länge der Löffel, von der Axe an gemeſſen, beträgt etwas über die Hälfte der ganzen Zange. Die Beckenkrümmung fängt gleich bey der Axe an, und ſteigt allmählig ſo weit aufwärts, daſs die Enden der Löffel 3½ Zoll über die Horizontalfläche erhoben ſind. Die Kopfkrümmung verhält ſich ſo, daſs der Sinus da, wo er am weiteſten iſt, 2 Zoll und 8 Linien hat. Die gröſste Weite der Zange iſt nur 2 Zoll von der Spitze entfernt. Der Vf. hat jetzt die Zangenfenſter nur 2½ Zoll machen laſſen (die Weite beträgt 10 Linien). Die *Länge* der Fenſter, worin ſich ein Theil der Convexität der Kopfknochen, und ein Theil der gefaſsten Kopfbedeckungen fügt, die folglich zur Erſparung des Raums im Becken, und zur feſtern Haltung des Kopfs das Ihrige beytragen, hat durchaus keinen Nutzen, kann aber ſchaden: denn bey der Application der Zange können geſchwollene Geburtstheile ſich in die langen Fenſter einlegen, und beym Fortſchieben des Inſtruments in den immer enger werdenden Spalten gequetſcht und gezerrt werden. Wenn das Fenſter kürzer iſt, ſo kann der undurchbrochene Theil des Löffels auch dünner gemacht werden, ohne an ſeiner Stärke zu verlieren. Der Theil der Zangenlöffel, welcher zwiſchen dem äuſserſten Ende des Fenſters und dem Ende des Löffels ſelbſt iſt, beträgt 10 Linien, und kann daher ohne Nachtheil der Stärke dünner gemacht werden; er hat eine flache Concavität erhalten, um ſich beſſer an die Convexität des Kopfs anlegen zu können. Die dritte Abänderung iſt die, daſs die Beckenkrümmung durch die ganze Handhabe fortläuft, wodurch alſo die ganze Zange eine krumme Linie formirt. Mit dieſer krummen Zange kann auch bey geſchwollenen Geburtstheilen, und beym höchſtmöglichen Stande des Kinderkopfs, gemächlich gearbeitet, und der Kopf ohne Verletzung des Mittelfleiſches entwickelt werden: denn die Zange gewinnt eigentlich durch die fortgeſetzte Krümmung 2 Zoll, und ihre Form beſtimmt die Richtung, nach welcher der Geburtshelfer arbeiten ſoll. Rec., der ſich in einer ausgebreiteten Praxis auch bey den beſchwerlichſten Entbindungen — man wird ſich wahrſcheinlich wundern — noch immer der Levretſchen oder einer ähnlichen, aber etwas längern Zange bediente, findet die Conſtruction der Brünninghauſenſchen Zange allen Forderungen ſo entſprechend, daſs er ſich dieſer Zange gewiſs bedienen würde, wenn er einſt die Nothwendigkeit einſähe, ſich von ſeiner getreuen alten Freundin, der Levretſchen Zange, trennen zu müſſen.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Donnerstags, den 13. Februar 1806.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

STOCKHOLM, b. Lindh: *Kongl. Vetenskaps Academiens Nya Handlingar.* Tom. *XXV.* för år 1804. *Jan. — Dec.* (Neue Abhandlungen der Königl. Akademie der Wissenschaften. *XXV.* Band für das Jahr 1804. *Erstes — viertes* Quartal.)

In dem *ersten* Quartal des J. 1804. finden wir: 1) die *zweyte* Fortsetzung der Beschreibung des Kirchspiels Enonteki in Lappland, von *E. J. Grape.* Der Vf. setzt hier noch seine Nachrichten von den Lappen fort, und beschreibt ihre Rennschlitten und deren Einrichtung und Regierung, und dann besonders die Sitten und Gebräuche der Lappen, die eben so sehr einer Verbesserung bedürfen, als ihre Kleidungs- und Nahrungsart. Die Liebe zum Branntwein ist bey ihnen sehr gross; sie geben ihn schon Kindern von drey bis vier Jahren zu trinken. Nächst der Völlerey ist der Rennthierdiebstahl eins ihrer herrschenden Laster. Sie reden Jedermann mit du an, von sich selbst aber sprechen sie im Plural: Wir. Noch halten viele auf Segensprechen und andern Aberglauben, und besonders glauben sie sich in allen Nöthen durch Versprechen von Geschenken an Kirchen zu retten. Ihr Geld vergraben sie oft in die Erde: so auch ihre silbernen und kupfernen Gefäfse, ohne weder Frau noch Kindern die Stelle wissen zu lassen. Mit ihren Heirathen werden sie bald fertig. Branntwein, Butter, Brod, Rennthierkäse und Rennthierfleisch sind ihre hochzeitlichen Gerichte, und bey Tisch wird von allen und jedem Taback geraucht: von Tanz wissen sie nichts. Die Weiber gebären sehr leicht; den Kindern läfst man allen Willen. Die Leichen derer, die im Sommer, wenn sie sich in dem Felsengebirge aufhalten, sterben, werden so lange eingegraben, bis sie solche, wenn im Winter Schlittenbahn wird, nach der Kirche fahren können. Eingekleidet werden die Leichen nicht, sondern in dem Gewande, worin sie sterben, begraben; aber Strümpfe von grobem Tuch, und besonders dicke wollene Handschuhe werden ihnen angezogen, der Bart wird abgeschoren und das Gesicht mit Tüchern bedeckt. Ihr ärgster Feind, den sie haben, ist der Wolf, der ihren Rennthieren sehr nachstellt, und von den getödteten Rennthieren zuerst die Zunge, als einen Leckerbissen, verzehrt. (wird fortgesetzt.) 2) Versuche, aus den mehresten Flechtenarten einen Farbestoff zu holen und schönen Farben zu bereiten. Die *achte* und letzte Abtheilung, vom Leibmedicus *Westring.* Der Vf. hat damit nun seit zwölf Jahren Versuche angestellt, die selbst auch für den Botaniker belehrend und nützlich geworden sind. Er hat das Vergnügen gehabt, dass die aus mehrern Flechtenarten bereiteten Farben schon in dortigen Fabriken angewandt worden. Mehrere arme Leute können sich mit Einsammlung und Verkauf derselben etwas verdienen. Er theilt diese so wenig bekannte und benutzte Gewächse in Ansehung der Farbe, die sie geben, in *zwey* Klassen: *Substantiva*, die ohne besondere Bereitung einen natürlichen Farbestoff abgeben, und *Adjectiva*, deren Farbestoff erst durch die Bereitung entwickelt werden muss, und zeigt dann, welche diese sind, und wie sie müssen bereitet werden. Für die Wollenfabriken versprechen sie doch zur Zeit nicht so viel, als für die Seidenfabriken, da sie der Seide eben solchen Glanz geben und eben so beständig sind als die chinesischen Farben. Durch Zusatz von Kochsalz und Salpeter hat der Vf. die Farben besonders fest gemacht. Auch hat er, wo sonst der Farbestoff daraus nicht gut zu entwickeln gewesen, solches durch Anwendung von ungelöschtem Kalk und Salmiak erhalten. Er hat sieben verschiedne Methoden zur Ausziehung des Farbestoffs beschrieben. Die hier noch zuletzt von ihm angestellten Versuche betreffen besonders die *Lichenes gelatinosi Lin.*, die doch am wenigsten Nutzen für die Färbereyen haben, die *fruticulosi L.* (*Cladoniae achar.*) und *Heliopodia achar.* Besonders sind die *Lich. unciales L.*, *subulatus Ach.*, *aduncus A.*, *pungens A.*, *furcatus A.*, *spinosus A.*, *globiferus L.*, *fragilis L.* und *rangiferus L.* nach den verschiedenen Methoden des Vfs. untersucht. 3) *Peziza Cacabus*, ein neuer und besonderer Erdschwamm von Java, beschrieben von *S. J. Ljungh.* Der Probst *J. Brandes*, der sich viele Jahre in Ostindien aufgehalten, hat die Zeichnung dem Vf. mitgetheilt; *Brandes* fand ihn an der Wurzel eines Baums bey Batavia. Er war sehr weich, fast wie grünes Papier, drey Fuss hoch, aber 25 Zoll breit, und hatte einen Stil der 16 Zoll hoch, hohl und 3 Zoll dick war. (Also gröfser als *P. acetabulum L.* mit dem er sonst in Gestalt Aehnlichkeit hat, nur dass dieser letztere ohne Stil ist.) Er wird hier beschrieben: *Peziza Cacabus: stipitata, cinerea, 3 pedalis, globoso campanulata, extus plicata, margine striata, stipite fistuloso incrassato,* mit Zeichnung. 4) Eine Bauchwassersucht, worin in mehrern Jahren eine ungewöhnliche Menge Wasser abgezapft ward, von *J. L. Odhelius.* Eine Unterofficiersfrau, die vier Kinder geboren hatte, musste nach des Mannes Tode, in Dienst gehen, wo sie viel auszustehen hatte. Sie bekam 1796. ein langwieriges intermittirendes Fieber, das bey schlechter Cur und Wartung im Sept. 1797. in

in eine eigentliche Bauchwassersucht überging. Sie war 39 Jahr alt, als sie im April 1798. ins Lazareth aufgenommen ward, wo sie im October 1803., sechs Jahr, nachdem ihr das Wasser zuerst abgezapft war, an Entkräftung starb. Diess Abzapfen des Wassers war die einzige Erleichterung ihrer Schmerzen. Es geschah in allem 52 mal, jedesmal zwischen fünf bis neun Kannen, welches zusammen während der ganzen Krankheit 340 Kannen betrug, und bald klar, bald trübe, bald gelblich, bald röthlich aussah. So ganz ausserordentlich ist der Fall doch wohl nicht. 5) Anbruch zu Bergsalz in Westgothland, von *A. Polheimer*. Da das Salz zu den Lebensnothwendigkeiten gehört, woran es in Schweden ganz fehlt: so würde die Entdeckung von Bergsalz im Lande äusserst wichtig seyn. Die hier beschriebene Gegend ist eine Ebene, zwey Meilen lang und eine breit. Sie hat alle mögliche Kennzeichen, dass sie ehemals Meeresgrund gewesen seyn müsse, und dass das Meer sein Salz daselbst in feste Lager abgesetzt habe. In den gegrabenen Gruben sammelt sich Salzwasser. Der Landeshauptmann Ribberg hat schon 1724. daraus durch einen Salpetersieder wirkliches Salz kochen lassen. Aber der feine, auf dem Wasser fliessende, Sand verhindert, dass man nicht durch gewöhnliches Brunnengraben, die Erdschichten entdecken kann, wodurch das Salzwasser hervordringt; auch kann das nicht durch gewöhnliche Erdbohrer geschehen. Der Vf. schlägt dazu einen, auch in Deutschland nicht unbekannten, Brunnenbau vor, vermittelst dessen man auf den festen Salzstock kommen könne. Der dort befindliche Alaunschiefer könnte zum Sieden des Salzes gebraucht, und im Winter durch die Eisgradirung die Anlegung weitläuftiger Gradirwerke vermindert werden. 6) Erfahrungen und Beobachtungen über die ungleiche Natur der Winde und ihre ungleiche Wirkung auf die elektrische Materie der Erde, und zu folge dessen auf die natürliche Fruchtbarkeit des Bodens, von *E. Wäsström*. Eine für Naturkunde und Oekonomie sehr wichtige Abhandlung; die aber, da sie sich auch stets auf das dortige Lokale bezieht, nicht gut einen Auszug leidet. 7) Die Sonnenfinsterniss in Åbo den 28. August. 8) Die Mondfinsterniss den 11. u. 12. September 1802. 9) Der Durchgang des Merkurs durch die Sonne den 9. November 1802., alle drey observirt von *G. G. Hällström*. 10) Die Mondfinsterniss vom 12. September 1802., beobachtet zu Lund, von *Lidtgrén*.

Das *zweyte* Quartal enthält: 1) die *dritte* Fortsetzung der Beschreibung des Kirchspiels Enonteki in Lappland, von *E. R. J. Grape*: Zuerst von den dort sowohl bey den Lappen als den Neuanbauern im Schwange gehenden abergläubischen Einbildungen, Meinungen und Gewohnheiten; hier in allen 37 derselben gesammelt. Doch dergleichen trifft man bey allen Völkern unter dem gemeinen Mann und in der Rokkenphilosophie gewöhnlich in mancherley lächerlichen Gestalten an. Wichtiger ist was der Vf. zweytens von den dort befindlichen Thieren und Gewächsen anführt. Man sollte glauben, dass an einem Ort, wo der Winter mit der strengsten Kälte an ¾ des Jahres dauert, es nur solche Thiere und Gewächse geben könne, die sich dafür passen. Allein ausser mehrern nur diesem Klima eigenen Naturalien, findet man doch auch hier eine Menge Thiere und Gewächse, die man auch in südlichen Ländern antrifft, wohin besonders eine Menge von Insektarten gehören. Das vornehmste Thier ist doch hier bekanntlich das Rennthier, das sich im Sommer von Gras, Laub, Beeren und Schwämmen nährt, im Winter aber durch den Geruch das Rennthiermoos unter dem tiefsten Schnee zu finden weiss. Ihre Oekonomie wird beschrieben. Ein Rennthier das zum Fahren gebraucht wird, kostet 5 bis 6 Rthlr. Banco. Das Alter dieser Thiere erstreckt sich nahe an 15 Jahre. Auch von den Krankheiten derselben wird geredet. Unter den Raubthieren thut der Wolf den meisten Schaden. Falken und Eulen sind selten. Zugvögel kommen zu Anfang des Sommers in Menge an, und brüten dort ihre Jungen aus. Die grösste Anzahl von Vögeln daselbst ist die von Seevögeln. Mücken sind im Sommer in unzähliger Menge: eine grosse Plage für Menschen und Thiere. Der *Oestrus Tarandi*, und *Oestrus Trompe*, wovon jener seine Eier in die Rückenhaut, dieser in die Nasenlöcher der Rennthiere legt, und für solche eine grosse Plage. Mehrere dort befindliche sonst unbekannte Arten von Insekten sind von *Paykull*, *Quensel*, u. a. beschrieben. Unter den Schmetterlingen ist *Treija* am gewöhnlichsten, *Embla* am seltensten. Die *Phalänen* verdienen dort kaum den Namen der Nachtfalter, da sie auch des Tages und im Sonnenschein herum fliegen. Die dortigen Pflanzen sind von *Linné* und *Liljeblad* beschrieben; doch findet man auch mehrere unbekannte Arten, besonders von Riedgras und Moosen. Der Mangel an Zimmerholz wird gewissermassen dadurch ersetzt, dass das Holz wegen seiner grössern Festigkeit länger dauert. Die Pflanzen erhalten dort geschwinder ihren vollen Wachsthum und ihre Reife, als in südlichen Gegenden. Auf dem Pfarrhofe hat man mehrere unserer Küchengewächse angebauet. Erbsen werden nicht reif, und Aepfel, Birnen, Pflaumen und Kirschen dort wohl nie fortkommen. Man sollte suchen den Lappen mehr zu gewöhnen, isländisches Moos, Angelika, u. d. m. zu sammeln. Zuletzt ein Verzeichniss der dortigen Prediger seit 1672., und einige meteorologische und astronomische Tabellen. 2) Zusatz zu den Versuchen, Flechten zum Färben zu gebrauchen, die in den vorigen *acht* Abtheilungen übersehen oder hernach erst gemacht worden, nebst Berichtigungen einiger Namen derselben, von *J. P. Westring*. Die Flechtenarten womit hier theils ganz neue Versuche angestellt, theils solche fortgesetzt worden sind: *L. Lacteus*, *Orcinus*, *Adspergillus*, *Confluens*. *Atrovirens Dillenii*, *Nitidus*, *Calcareus*, *Cinereus* (eine der vornehmsten Farbeflechten, die auf Wolle eine hohe und schöne Scharlachfarbe, und auf Seide Rosenroth giebt, durch deren mehrere und vervollkommnete Anwendung viele Cochenille erspart werden kann.). Ferner: *L. Ater*, *Grumosus Glaucoma*, *Swartzii*, *Parellus*, *Upsaliensis*, *Epanorus*, *Centrifugus*, *Ambiguus*, *Re-*

Recurvus und *Cariosus*. 3) Historische Uebersicht des Problems von der Figur der Erde, nebst den Anleitungen zu der neuen Gradmessung in Lappland, und ihrer definitiven Resultate, dargestellt in den Verhältnissen welche die physisch-mathematischen Wissenschaften davon fordern, von *J. Svanberg*. Der Vf. war einer der vornehmsten Astronomen, welcher die im J. 1802. von Hn. *C. R. Melanderhjelm* vorgeschlagene, durch die Akademie der Wissenschaften veranstaltete, und vom Könige freygebig unterstützte, neue Gradmessung verrichtete. Er giebt hier zuerst eine summarische Uebersicht alles dessen, was von den ältesten Zeiten bis zu dieser neuen Gradmessung über die Frage von der Dimension der Erde geschrieben, und zu ihrer Auflösung gethan worden, von *Aristoteles* und *Eratosthenes* an, bis *Huygens*, *Newton*, *Maclaurin*, *Clairaut*, und besonders von dem, was durch die sieben vornehmsten Gradmessungen im vorigen Seculo bestimmt worden. Man fand, dass vorher Fehler vorgegangen seyn mussten, und um solche zu berichtigen, ward die neue Gradmessung in Lappland angestellt, deren Resultate der Vf. zweytens hier entwickelt. Nach Berechnung der Refraction findet man die Angabe der Messung von *Bouguer* in Peru 9.53 Meter zu gross, die der neuern französischen $3^{m}.07$ zu klein, und der neuern in Lappland $18^{m}.31$ zu gross. Die wahrscheinlichste Ellipticität, welche sie geben, ist $\frac{1}{229.6}$, wobey der totale Fehler 41.21 Meter beträgt, und wonach der neue französische Grad um $3^{m}.83$ vermehrt, und der neue lappländische um $22^{m}.87$ vermindert werden muss; der Peruanische aber bleibt wie ihn *Bouguer* angegeben hat. Wenn drey Gradmessungen um 12.92 Meter geändert werden: so dass der Peruanische um $4^{m}.74$ vermindert, die neue französische um $1^{m}.20$ vermehrt, und die neue lappländische um $7^{m}.17$ kleiner angenommen wird: so ist die Ellipticität $= \frac{1}{329.1}$. Die wahrscheinlichste Ellipticität ist $\frac{1}{331.4}$, und die kommt heraus, wenn man den Peruanischen Grad unverändert lässt, den neuern französischen mit $1^{m}.50$ vermehrt, und den neuen lappländischen um $8^{m}.97$ kleiner annimmt. 4) Minerographische Bemerkungen über die Flözen in Rättwik und den angränzenden Kirchspielen in Dalekarlien, von *W. Hisinger*. Diese Flöze, die an das Sevegebirge stossen, sind wegen der dortigen Anbrüche von Schleifsteinen, Kalkstein und Erz zwar bekannt, aber ausser dem wenigen was *Cronstedt* und *Tilas* davon haben, noch nicht so wie hier, genau untersucht. Der Vf. giebt von ihrem äussern Ansehen, ihrer Ausdehnung und ihren Gränzen, der Lage und der Gränze der Schichten, der Senkung der Lager, den Steinarten und Petrificaten darin, und endlich von dem dort gefundenen Erzen und ihrem ökonomischen Nutzen Nachricht. Eine Karte und Zeichnung macht alles deutlicher.

Das *dritte* Quartal hat folgende Abhandlungen: 1) *Mertensia*, eine neue Gattung des Schlangengrases, von Dr. *C. L. Willdenow*, Prof. der Botanik und Nat. Hist. in Berlin, mit Zeichnungen. *Smith* in England, dem man eine bessere Eintheilung dieser Pflanzengattung zu danken hat, untersuchte besonders die Gattung, deren Capseln mit einem elastischen Ringe versehen sind. Der Vf. hatte hingegen in den Schriften der Erfurter Akademie für nützliche Wissenschaften auch die untersucht, deren Capsel keinen solchen Ring hat, und eine Gattung davon unter dem Namen *Todea* aufgestellt. Bey näherer Untersuchung fand er noch eine andere sich jener nähernden, aber doch davon verschiedenen Gattung, der er nach *S. M. Martens*, in Bremen, den Namen *Martensia* giebt, und deren Charakter er so bestimmt: *Capsulae bivalves in foris subrotundis superficiei inferioris frondis absque indusiis.* Er beschreibt davon folgende fünf Arten: *Mert. furcata*, *dichotoma*, *pectinata*, *bifida* und *truncata*. Er vermuthet dass des Prof. und Ritt. *Thunbergs Polypodium glaucum* in seiner *Flora Japon.* auch zu dieser Gattung gehöre. 2) Anmerkungen und Zusätze zu der vorigen Abhandlung, von *O. Swartz*. Er schlägt vor, den Charakter der *Martensia* genauer so zu bestimmen: *Capsulae numerosae, subsessiles; uniloculares, semivalves in punctis subrotundis superficialibus sparsis confertae, absque indusio.* Auch einige Arten bestimmt er näher, und tritt *Willdenows* Vermuthung wegen *Thunb. Polypodium glaucum* bey. 3) *Petromyzon Planen*, ein bisher in Schweden nicht gekannter Fisch, von *P. Osbeck*. *Bloch* hat diese Art Neunaugen schon beschrieben und ihr den Namen beygelegt. In Schweden hat ihn *Osbeck* zu Hasflöt in Halland zuerst entdeckt, und beschrieben. 4) *Triacus*, eine neue Insektengattung, von *C. P. Thunberg*, mit Zeichnung. Der Charakter ist: *Antennae perfoliatae: Clava quadriarticulata. Articulis tribus lunatis ultimo globoso. Thorax quadratus angulis acutis. Corpus lineario-oblongum. Tarsi tres.* 5) *Lacerta Tijtja*; eine neue Eidechse aus Java, von *J. J. Ljungh*, mit Zeichnung. Man findet sie häufig in Batavia, wo sie sich in den Häusern aufhält und besonders von Mükken lebt, die sie des Nachts fängt. Die specifischen Kennzeichen sind: *Lacerta Tijtja: cauda tereti mediocri fusco fasciata, pedibus pentadactylis unguiculatis, corpore cinereo, vittis quatuor fuscis dentatis.* 6) Exempel von einer in einen Stück Copalharz gefundenen lebender Fliege, von *J. Julin*. Diess Stück Harz hatte über 20 Jahr in des Vfs. Materialkammer, und vielleicht lange vorher in den amerikanischen und holländischen Magazinen gelegen. Die Fliege fing sich gleich an zu regen, als sie unter des Vfs. Händen, da er etwas von dem Copal abschabte, auf das unterliegende Papier fiel, starb aber am dritten Tage darauf. 7) Von einer unförmlich aufgetriebenen und in eine schwamm- oder fettartige Masse verwandelte menschliche Milz, von *C. M. Blom*. Der Vf. beschreibt die Krankheit, die vorgeblich angewandten Heilmittel, und das was er nach dem Tode in dem ausgemergelten Leichnam fand. Die Milz war in einen unförmlichen Klumpen verwandelt, eine halbe Elle lang, und nach unten ¼ Elle breit, die 5 Pfund wog,

wog; oben war diese Masse an die Leber angewachsen. Die Masse sah wie ein unreifer *Lycoperdon Bovista*, wie festes Fett, oder wie die Gehirnsubstanz eines Menschen aus, war aber doch kein Fett. Der Vf. erinnert sich hier an den *Kirchhof des Saints innocens* in Paris. 8) Nachricht von einer in Westbothnien gefundenen *Loria Pyrrhula nigra* und *Hirundo urbica alba*, von *D. E. Nezén*. Der Dompfaffe, der drey Jahr in einem Bauer am Fenster gehangen, bekam 1796. beym Mausern statt seiner gewöhnlichen, ganz schwarze Federn, hörte auf zu singen, war aber sonst gesund und frisch. Als er im folgenden Jahr wieder mauserte, bekam er seine vorigen Federn und seinen Gesang wieder, und lebte so mehrere Jahre. Da die gefangene weissgraue Schwalbe nicht munter und lebhaft war: so schreibt der Vf. ihre Farbe einer Krankheit zu, welches bey dem Dompfaffen der Fall nicht war. 9) Ein unvollkommen gebildeter *Foetus*, von *E. Arvidson*, mit Zeichnung. Es war eine durch die Wendung zur Welt gebrachte todte Missgeburt, die zu den *acephalis* gehörte. Nur der Kopf war missgestaltet. *Ossa Bregmatis* und *frontis* fehlten ganz, und vom *os occipitis* fand sich bloss der *processus sphenoidens* u. s. w. Auch fehlte die Hirnschale und das was sie sonst enthält. Der Vf. schreibt dieser Geburt weder mechanischen noch chemischen Ursachen, sondern der Schwäche des Mannes und der Beschaffenheit des Samens bey der Empfängniss zu. 10) Vom Athanor, von *O. v. Engeström*. Diese längst bekannte und von den Alchemisten gebrauchte Einrichtung, wo die Kohlen daraus von selbst in den Ofen hinabfallen, um dadurch eine immer gleich starke Hitze zu bewirken, wird zwar jetzt wenig gebraucht; der Vf. findet den Athanor aber in einem chemischen Laboratorium von grossem Nutzen. Er hat selbst einen Athanor mit einem sogenannten faulen *Heinz* nach *Ludolphs* Beschreibung aber mit einigen Veränderungen eingerichtet, der volle drey Wochen Nacht und Tag in gleichem Gange blieb, und liefert hier eine genaue Beschreibung desselben. 11) Methode durch convexe Gläser, und durch die entstehende Farbenbrechung die Bewegung und das Verhalten des Lichts während einer Sonnenfinsterniss zu erfahren, von *E. Wåsström*, mit Zeichnung. Der Vf. machte den Versuch damit bey einer am 24. Jun. eingefallenen Sonnenfinsterniss, die doch noch massgebender ausgefallen seyn würde, wenn die Finsterniss total oder ringförmig gewesen wäre. 12) Wirkung der natürlichen Pocken und Kuhpocken welche dieselben Personen zu gleicher Zeit hatten; dem *Collegium Medicum* eingesandt von dem Stadtchirurg Mag. *Holm* in Gothenburg, und aus dessen Amtsbericht ausgezogen, von *J. L. Odhelius*. Die Kinder überstanden beide sehr gut, und sowohl die natürlichen Pocken als die Vaccine hielten jede ihren ungestörten ordentlichen Gang. Die Symptome der ersten schienen durch letztere etwas gemildert zu werden. 13) Beobachtung der Sonnenfinsterniss in Åbo den 17. Aug. 1803., von *G. G. Hällström*. 14) Eben diese Sonnenfinsterniss beobachtet zu Lund 1803. den 17. Aug., von *A. Lidtgren*. 15) Die Mondfinsterniss observirt zu Lund, den 26. Jan. 1804., von *A. Lidtgren*.

(*Der Beschluss folgt.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

RECHTSGELAHRTHEIT. Ohne Druckort: *Commentar über die Bulle Pabsts Pius VII. von 1. Febr. 1805. die Versetzung des Erzbischöfl. Stuhls zu Mainz auf die Kirche zu Regensburg betreffend.* 1805. 63 S. 8. (4 gr.) — Die wichtige Urkunde wodurch der Kurfürst Erzkanzler, bey seinem Aufenthalt zu Paris die päpstliche Bestätigung desjenigen erhielt, was das deutsche Reich in Ansehung der Translation des Erzbischöflichen Sitzes und der Metropolitan-Gerechtsame, bereits in dem jüngsten Reichs-Schluss verfügt hatte, verdiente allerdings eine publicistische Erörterung. Der ungenannte Vf. hat, auf eine sehr freymüthige, jedoch bescheidene Art, jene päpstliche Bulle, in deutscher Uebersetzung, analysirt und mit grösstentheils passenden Bemerkungen begleitet. Was von päpstlicher *Machtvollkommenheit* darin vorkommt, wird nach dem, bey allen solchen einseitigen Verleihungen und Bestätigungen, hergebrachten Kanzleystil, als blosse Formalität betrachtet. Der Vf. bestreitet die Grundsätze: *a*) dass dem Kurfürsten Erzkanzler, als einzigen geistlichen Kurfürsten, das Bisthum Regensburg, in seiner *unveränderten* Gestalt, zur Dotation mit angewiesen worden, damit auf diese Kirche die Erzbischöfliche gegründet werden könne, und *b*) dass derselbe, in dieser Absicht, von den Vermittlern und dem Reich, eventuel — auf den Tod des Bischofs Joseph Conrad — zum Bischof zu Regensburg bestimmt worden sey. Der erzbischöfliche Stuhl sey nämlich von den bischöflichen ganz verschieden; bloss das Fürstenthum, nicht das Bisthum Regensburg sey dem Kur-Erzkanzler von den Vermittlern, nebst andern Entschädigungen, bestimmt worden; und derselbe würde seinen erzbischöflichen Sitz, neben dem bischöflichen, nicht nur in der Stadt Regensburg, sondern auch in jedem andern selbst mittelbaren Bisthum seines Kirchsprengels haben aufschlagen können. Dass aber der Papst, nach Inhalt der Bulle, durch den Tod des Bischofs, Joseph Conrad, veranlasst worden seyn solle, für die Wiederbesetzung des Bisthums Regensburg, und für die Bedürfnisse des diesseitsrheinischen Mainzer Bisthums zu sorgen, sey nur aus der Absicht des Kur-Erzkanzlers erklärbar, seine sämmtliche Dotationslande in ein Erzbisthum zu vereinigen, welche durch diese Bulle bewirkt worden sey. Bey der, am Schluss derselben dem Reichs-Erzbischof, mit Vorbehalt päpstlicher Bestätigung, überlassenen Einrichtung eines *Metropolitankapitels*, wird bemerkt: dass, nach der Analogie, mit dem erzbischöflichen Stuhl auch das Mainzer Kapitel auf Regensburg transferirt worden, und es bloss der Zartgefühl des Kur-Erzkanzlers beyzumessen sey, wenn er von seinem weltlichen Rechte, das Regensburger Domkapitel aufzulösen, keinen Gebrauch habe machen wollen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 14. Februar 1806.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

STOCKHOLM, b. Lindh: *Kongl. Vetenskaps Academiens Nya Handlingar* etc.

(*Beschluss der in Num. 38. abgebrochenen Recension.*)

Im *vierten* Quartal lesen wir: 1) Geographische Breite und Länge der Oerter in Südermannland, Nerike und Ostgothland, observirt und bestimmt im J. 1802., von *C. P. Hällström*. Man hat dadurch der Karte von Südermannland, welche durch die Freygebigkeit des um Schwedens Geographie so verdienten Hn. Baron *Hermelins* erscheint, alle mögliche Zuverlässigkeit, die nur immer ohne Triangel erhalten werden kann, zu geben gesucht, und sich dabey dessen Spiegel-Sextanten oder Chronometers bedient. Die Resultate dieser Observationen sind hier genau angegeben. Auch sind verschiedene Tabellen über den Gang des Chronometers, die Verschiedenheit der Länge der Oerter u. s. w. beygefügt. 2) *Pyrola media* eine neue schwedische Pflanze, entdeckt und beschrieben von *O. Swartz*. Der Vf., dem die schwedische Flora schon so viele Entdeckungen zu danken hat, hat ausser den fünf bisher in Europa bekannten Arten der Gattung *Pyrola*, nämlich *P. rotundifolia minor*, *secunda*, *uniflora* und *umbellata*, noch eine sechste entdeckt, die bisher mit der *rotundifolia* vermischt worden, aber doch von derselben wirklich verschieden ist. Sie ist: *Pyrola media*, *staminibus rectis*, *pistillo subdeclinato; pedunculo tortili*, *racemo multifloro*, mit ihrer Abbildung in Kupfer. 3) *Ardea atricapilla*, ein neuer Vogel von Sierra Leone, dort gefunden und beschrieben von *A. Afzelius*. Der Vf., welcher sich drey Jahre an den Guineischen Küsten aufgehalten, hat diese kleinste Reiherart in Afrika an der englischen Colonie Sierra Leone gefunden, und beschreibt sie: *Ardea atricapilla*, *capite cristato*, *super nigro-cinereo viridique varia*, *subtus cinerea: remigibus apice albis.* 4) Auszug aus dem meteorologischen beym Observatorium zu Upsala, J. 1804. geführten Tagebuch, worin sowohl die Höhe des Barometers und Thermometers, als die Höhe des Niederschlags (*Nederbörd*) und die Beschaffenheit der Witterung und Luft in jedem Monat angemerkt sind. Im ganzen Jahr waren nur 105 heitere Tage. 5) Auszug aus dem Meteorologischen Tagebuch, gehalten in der Stadt Umeå, im J. 1801., von *D. E. Nazén*, auf gleiche Art eingerichtet. Die grösste Kälte war im December: — 36°4, und die grösste Wärme im Jul. + 27°8. Die Mittelhöhe des Thermometers für das ganze Jahr war + 1°, 46′. Hierauf folgen noch ein paar Auszüge aus einigen an die Akademie 1804. eingesandten Abhandlungen, die eine vom Hn. Ass. *Gahn*. Es ist bekannt, dass in Schweden die hölzernen Häuser gewöhnlich mit Braunroth angestrichen werden, sie mögen aus bloss mit der Axt behauenen Zimmerholz aufgeführt oder mit Brettern beschlagen seyn. Das königliche Commerzcollegium hatte die Frage aufgegeben: ob man nicht zum Anstreichen der Häuser eine etwas hellere und angenehmer ins Auge fallende Farbe anwenden könne, die doch nicht kostbarer und eben so dauerhaft sey, als die braunrothe Farbe. Diese Aufgabe hatte Hn. *G.* zu seiner Abhandlung Anlass gegeben. Ueberhaupt ist hier nur von einem Anstreichen mit Wasserfarbe die Rede. Der Vf. zeigt dabey die Vorzüge des Braunroths. Will man eine hellere und schönere Farbe haben: so müsste das doch nur Gelb oder Hellroth seyn: denn Blau und Grau ist theils kostbarer, theils unbeständiger, und fällt noch weniger gut ins Auge. Zu der gelben Farbe, schlägt er, wenn sie nicht kostbarer als das Braunroth seyn soll, verschiedene Ockerfarben vor, die man in Schweden bey den Alaunwerken und der grossen Kupfergrube bereitet. Zur hellrothen aber schlägt er vor, das Braunroth mit etwas Kreide oder Kalk zu vermischen, und handelt von der Bereitung, den Preisen, der Dauerhaftigkeit u. s. w. dieser Farben, und dem Anstrich derselben. Die zweyte ist ein Auszug aus Hn. *v. Gedda* Abhandlung über die Kriebelkrankheit, die sich in einigen Landesorten zeigt; der Vf. scheint die Schuld besonders darauf zu schieben, dass arme Leute den frischen Roggen, worunter sich besonders Mutterkorn befindet, sogleich ehe er etwas in der Scheune gelegen und geschwitzt hat, zu Brod verbacken. Am Schluss wird noch aus dem Tagebuch der Akademie des von Hn. *Hornemann* erfundenen Wegemessers gedacht, der mit den von *Elvius* nach englischer Art zusammengesetzten Wegmessern in mehrern Stücken übereinstimmt. Zuletzt das reiche Verzeichniss der Geschenke, welche die Akademie an Büchern, Modellen und Naturalien erhalten hat.

ALTENBURG, b. Petersen: *Ueber die Bildung des Schulmanns und* (die) *Verbesserung des Volksunterrichts*, zur Veredlung der Menschheit; auf zehnjährige prüfende Erfahrung gegründet, von *Wilhelm Christoph Thurn*, Lehrer an der Schule zu Catzenelnbogen im Nassau-Usingischen. 1803. 118 S. 8. (12 gr.)

Der Vf., dessen Schrift nur von der Bildung des Landschullehrers und von Verbesserung des Landschul-

schulwesens handelt, ist kein Freund der *Seminarien;* er glaubt, dafs unsere Gymnasien, diesem Zwecke gemäfs modificirt, die besten Bildungsanstalten für die genannten Schullehrer seyn würden. Rec. ist längst der Meinung gewesen, dafs es zur Bildung der Landschullehrer der kostbaren Seminarien so sehr gar nicht bedürfe, als es uns der Modeton vorspiegelt; indessen haben ihn doch die Gründe des Vfs. nicht befriedigt. Der Stolz, welchen derselbe an den in Seminarien gebildeten Schullehrern tadelt, fällt den Seminarien nicht zur Last; wir möchten die Quelle desselben lieber in dem mit Unwissenheit gepaarten Stolze manches Predigers suchen. Richtig erklärt der Vf. die Gehaltserhöhung der Schullehrer für das erste Mittel aller Schulverbesserungen; allein warum sucht er so ängstlich, wir möchten sagen, warum *bettelt* er bey Kirchenkästen (- kasten), gut dotirten Predigerstellen (und den so zahlreichen *schlechten?* —) u. s. w. herum, um die Erhöhungsmittel aufzutreiben? Einer ist unser Herr und Meister, und dieser Eine — heisst *Staat;* nur dieser soll hergeben, was Noth thut; und es nehmen? — woher er alles übrige nimmt. Der Vf. verfällt bey seinem Bestreben, jede Hungerquelle in sein, doch immer armseliges, Bächlein einzuleiten, in manche Ungerechtigkeit. So soll man von allen Seiten junge Leute aufmuntern, sich dem Studium der Theologie zu widmen. Aufmuntern! — abschrecken sollte man jeden, da, wie in des Rec. Gegend, der Prediger fast verhungern mufs, ohne dafs eine einzige Predigerstelle unbesetzt bleibt, oder die Gemeine auf die geringste Verbesserung ihres Lehrers bedacht ist. Wenn ein Sterbender in seinem Testamente eine nützliche Anstalt bedenkt: so mag diefs seinen Nachruhm erhöhen; allein ihn *zwingen*, von seinem rechtmäfsig erworbnen Eigenthume etwas in den Schulfonds zu geben — unter welchen Rechtstitel soll diefs gebracht werden? Die Freyschulen sollen abgeschaft werden! nein! allgemein eingeführt sollten sie werden. Und nun gar die Schulvakanzen! Wie konnte es doch der Vf. übers Herz bringen, dieses böse Mittel zur Verbesserung der Schulgehalte vorzuschlagen, selbst wenn er den Prediger vikariren läfst? Diefs sind Abwege, auf die man nothwendig geräth, wenn man Bedenken trägt, sich der rechten Behörde zu nähern. Die Schullehrer werden von Hn. *Th.* fast durchweg als faule Bäuche dargestellt; eine Ungerechtigkeit, die er diesen Männern abbitten mufs. Wenn sich dieselben jetzt der Schule noch nicht ganz widmen: so hat diefs den natürlichen Grund, dafs sie noch nicht *geiflig* genug sind, um körperlicher Nahrungsmittel entbehren zu können, diese folglich in einem fremden Reviere suchen müssen, weil in dem ihnen angewiesenen diese irdischen Dinge übersehen worden sind. Am Ende der Schrift wird auf Errichtung eines Schulcollegiums gedrungen, um den Schullehrer der hierarchischen Gewalt manches Predigers zu entreifsen; allein in der Mitte derselben Schrift mufs der Prediger den Schullehrer moniren, und über ihn das Censoramt verwalten. Der Vf. scheint also mit seinen Ideen noch nicht auf dem Reinen zu seyn. In Ansehung der Disciplin erklärt sich Hr. *Th.* dahin, dafs alles, was aufser der Schule vorgehe, Sache der Aeltern und der Obrigkeit sey. Rec. kann dieser Meinung nicht beystimmen. Denn sollen die Lehrer zugleich die Erzieher ihrer Schüler seyn: so gehören alle Handlungen der Zöglinge in ihren Kreis; Aeltern und Lehrer müssen in einem solchen Verhältnisse stehen, dafs in ihren beiderseitigen Verfügungen nur Ein Wille ausgedrückt werde. Sollen nun vollends die Polizeybehörden in die Schuldisciplin eingreifen: so ist es um die moralische Erziehung der Jugend geschehen; ein legales Züchtigungssystem tritt an deren Stelle. Sowohl der beschriebene Kreis der Unterrichtsgegenstände für die Landjugend, als auch die empfohlne Methode verdient Beyfall; jedoch nehmen wir den Vorschlag, den Kindern bey dem aus *e* und *i* gebildeten Wörtchen etwas von Eyern, Hühnern; Gänsen u. s. w. vorzureden, billig aus, und verweisen den Vf. auf *Stephani.* Uebrigens ist der Stil dieser, zum Theil beherzigungswerthen, Schrift oft incorrect, und in Verbindung der Ideen, wie in Zusammenreihung der einzelnen Materien steif.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Breitkopf und Härtel: *Der Rabe.* Dramatisches Mährchen aus dem Italiänischen des *Karl Gozzi*, von *G. A. Wagner.* 1804. 120 S. 8. (12 gr.)

Bey jeder Uebersetzung der genialischen dramatischen Mährchen des *Carlo Gozzi* mufs zugleich manches für unser Zeitalter und Publikum verloren gehen, da so vieles darin seine Wirkung der bekannten individuellen Veranlassung des Vfs., so wie den besondern Absichten desselben und auch der ganz verschiedenen Einrichtung des italiänischen Theaters danken dürfte; indefs sind die verschiedenen Bemühungen, die deutsche Lesewelt näher mit den heiteren Dichtungen dieses trefflichen Kopfes bekannt zu machen, nicht ohne Erfolg geblieben, und allerdings mit Dank zu erkennen. Vorzüglich ist hier die früheste prosaische Uebersetzung des Hn. Hofrath *Werthes*, da sie die ganze Sammlung enthält, und mit Geist Treue und Fleifs vereint, nicht wie unsre jüngere Schriftstellerwelt jetzt so gerne thut, zu vergessen; auch ist sie gröfstentheils bey der in Jamben verfafsten *Schillerschen* Uebersetzung zum Grunde gelegt. Hier tritt nun wieder ein neuer Bearbeiter auf, der uns einen nicht unglücklichen Versuch einer Verdeutschung des *Gozzi* giebt, die den Wunsch erweckt, der Vf. möchte uns mehrere Stücke liefern. Bey noch genauerem Studium seines Originals und fortgesetzter Uebung werden seine künftigen Bearbeitungen noch vollkommener werden als die gegenwärtige. Der Vf. hat es auf eine genaue Uebersetzung, nicht freye Bearbeitung angelegt, und Jamben gegeben, wo das Original Jamben, Prose, wo es Prose hat. Das ist löblich. Allein er hätte noch mehr Fleifs auf seine Jamben verwenden können; sie sind besonders gegen das Ende

Ende des Stücks, wo den Vf. die Geduld im Feilen verlassen zu haben scheint, ziemlich nachlässig und ungelenk. Z. B. S. 82.:

— — — und
die Antwort wurde ihm darauf ertheilt.

Das an den Schlufs des Verses gestellte Verbindungswort, der Hiatus in: *wurde ihm:* der Mangel aller Cäsur und die ganze prosaische Stellung der Verse fallen hier unangenehm auf.

Auch gehören Jamben, wie folgende, S. 104. gewifs nicht unter die guten:

Ich ich war der Verräther, der Ruchlose
— — — — —
Zu dem grausamen Schlusse mich verstanden
— — — — —
Den immerfliessenden Thränen, nein man kann S. 112.

Der Vf. hätte überhaupt die akatalektischen Jamben besser sollen abwechseln lassen mit den reinen Jamben: so würde er mehr Harmonie in sie gebracht, und unser Ohr besser befriedigt haben. Auch beleidigen die häufigen einsylbigen Worte am Schlusse, die einen neuen Satz anfangen: Z. B. S. 100.

Unschuldig war mein theurer Bruder. Ich
hab ihn verrathen. —

Schwerlich möchte auch folgender Jamb Beyfall finden:

Du hast | das Le | ben Zwi | er mir | gegeben.

Schon die veraltete Form des Worts *Zwier*, noch mehr aber seine Dehnung zu zwey Sylben misfällt. Offenbar ist die Prose dem Vf. besser gelungen; doch läfst auch sie manches zu wünschen übrig. Wir bemerken noch folgendes: In dem Personenverzeichnifs ist bey *Pantalone Admiral aus der* (*Giudeca*, wie der Vf. schreibt), *Giudecca* (gewöhnlich *la Zuecca*), angegeben als eine Strafse von Venedig. Es ist keine Strafse, sondern eine besondre Insel bey Venedig, von gemeinen Leuten, meist Gondolieren, Gärtnern u. s. w. bewohnt, wie defswegen Pantalone S. 4. sagt: wo *Zuecchiner* sind, hats keine Gefahr mit 'nem Schiffe. Ob die Worte des Pantalone S. 5. *„ancuo me tremava un poco le taverselle"* gut übersetzt sind, *„auch ich zitterte etwas mit Hasenangst"* zweifeln wir sehr. Ueberhaupt ist von dem unnachahmlichen Tone des Pantalone, wenn ihn schon der Vf. gut aufgefafst hat, doch manches verloren gegangen. Man vergl. z. B. folgende Stelle:

Ne perdo un' onzo di tempo, oh che allegrezza! Oh che nozze, che avemo da far a Frattombrosa! I me dirà che son matto a sentir allegrezza de nozze in età de settancinqu' anni; ma co sento a dir nozze, me par anca de sentir quella folia ragazzada, de rave in composta, decor. Zi pelai, de gatti scortegai, e devento un putello. (passando dinanzi alla principessa, che verra piangendo). Eh cocola, cocola co ti savera, chi semo, no ghe sarà tante lagreme no.	Ich säume keinen Augenblick. Ach welche Freude, welcher Jubel! Ho was wollen wir für eine Hochzeit in Frattombrosa halten! Ich möchte mich 'n Narren heifsen, dafs ich in meinem fünf und siebzigsten Jahre mich noch auf eine Hochzeit so freue: aber wenn ich das Wort Hochzeit höre, fällt mir auch das tolle Jungenmährchen ein: Vom Rettig, abgezogenen Ratten und Katzen, und ich werde zum Kinde (geht an der Prinzessin vorüber, die weinend kommt). Ei lieb Närrchen, wenn du hören wirst, wer wir sind, wirst du nicht so viel weinen.

Warum der Vf. S. 3. *gridera colla ciurma* (zankt mit den Galeerensklaven) ausgelassen, wissen wir nicht; eben so fehlen S. 7. in der Ueberschrift der III. Scene *„le donne verrano condotte da' servi, e piangendo* die letzten Worte ganz. *Oppressa della mestizia*, S. 7. giebt der Vf. *schwermüthig;* die Worte sagen wohl mehr. *Su questa spiaggia* S. 7. *auf diesem Platz*, wörtlicher *hier am Ufer: trudi vaticini* S. 10. ist nicht genau ausgedruckt durch: *Schreckenswort.* Die Stelle S. 18. *e lodo in voi, che d'un fratello amante raro essempio a' di nostri a si gran segno Sicate o Jennaro* ist doch offenbar zu kurz gegeben durch:

und lobe deine seltne Bruderliebe.

ebend. *qual infortunio la mia felicità scemar potrebbe?*

Wie? und welcher Unstern könnte
Das Glück vermindern, *das mir heute ward.*

Die letzten Worte stehen nicht im Texte. S. 20. fehlen die Worte „mit dem Schwunge," die hier nicht fehlen durften. S. 25. ist *e fiero in vista* ganz weggelassen. S. 26. *non e vile, er ist nicht ohne Macht* für: *er ist nicht feig.* Diese Bemerkungen werden darthun, dafs der Vf. die Feile noch mehr anwenden dürfte; indefs können sie dem Lobe, das wir im Ganzen der Arbeit geben, nichts benehmen.

Meiningen u. Hildburghausen, b. Hanisch's W.: *Wilibald's Ansichten des Lebens.* Ein Roman in *vier* Abtheilungen, von *Ernst Wagner. Erster* Band. XVI u. 248 S. *Zweyter* Band. 350 S. 8. (Ohne Angabe der Jahrzahl. Das Werk erschien zur Ostermesse 1805.) (2 Rthlr.)

Vorliegender Roman, der seine Entstehung, wie der Vf. selbst in der Vorrede bemerkt, zunächst *Goethe's* Meister verdankt, gehört sicher nicht in die Klasse der gewöhnlichen. Er zeichnet sich aus erstlich dadurch, dafs er wirklich ein Roman ist, zweytens, dafs von seinem Vf. das gilt, was *Jean Paul* den Romanschreibern als das Allerwichtigste zuruft: „Freunde, habt nur vorzüglich wahres Genie, dann werdet ihr euch wundern, wie weit ihr's treibt!" Wenn auch vielleicht nicht alle einzelne Theile dieses geistreichen Werks mit der Sorgfalt und Sicherheit ausgearbeitet seyn möchten, die man von einem Schriftsteller, der so genialisch auftritt, erwarten kann: so ist doch die Idee des Ganzen eben so richtig gedacht, als die Ausführung gelungen. Es sey uns erlaubt, ehe wir dieses Urtheil näher bestimmen, über die von dem Vf. in der Vorrede angegebene *Theorie des Romans* vorher noch einiges zu erinnern.

Er

Er bemerkt darin sehr richtig, dass der Roman nicht einem *Strome* gleichen darf, der, an allen Punkten unabsehbar, ewig rinnt, nirgends weilet, und uns überall zu Fremdlingen macht; sondern vielmehr einem breiten tiefen *See*, mit vielgestalteten Umgebungen, so, dass wir aus einer jeden seiner romantischen Ufergruppen nach der andern hinüberschauen können, ohne dass sie uns entfliehen, dass seine Spiegel uns das *eig'ne* Bild wiedergeben, und seine Gestade uns zur schönen Heimath werden. Wenn er aber behauptet, der Roman verschmähe *keine* Darstellung aus dem gemeinen Leben, ferner, man müsse ihn zu einer allgemeinen Fundgrube von Moralen und Sentenzen machen, und endlich, die Form des Romans liege dem Dichter, der seinem Zeitalter Schönes und Treffliches zu verkündigen habe, am *allernächsten:* so möchten diese Sätze wenigstens einer grofsen Einschränkung unterworfen seyn. Denn nicht jede Darstellung des Natürlichen eignet sich für die Kunst, auch wenn sie der Dichter noch so sehr zu adeln wüsste; das Moralische ferner und Sentenziöse hat im Grunde nichts mit dem Romane gemein, der zwar, wie jede Poesie, lehren soll und lehrt, aber nur — was *Richter* so schön ausdrückt, wie die Blume durch ihren Duft, und durch ihr blühendes Schliessen und Oeffnen; und endlich, da der Roman an die dramatische und epische Form nur gränzet, oder aber aus beiden hervorgegangen ist: so möchte er für das poetische Genie wenigstens nicht am allernächsten liegen, um ein freyes Werk der Kunst hervorzubringen. Was übrigens noch in der sehr gehaltreichen Vorrede von dem Wesen des Romans geurtheilt wird, sind zum Theil goldene Worte, die wir jedem Romanschreiber herzlich anempfehlen, dem es Ernst ist, über das, was er schreibt, auch gehörig nachzudenken.

Das Werk selbst zerfällt in *vier* Abschnitte, die der Vf. nach den vier Jahreszeiten benannt, gleichsam, um schon von aussen die Blüthen und Fruchtknoten, die lichten und verworrenen Gestalten dieses Lebensgemäldes anzudeuten. Die Begebenheiten entwickeln sich heiter und ungesucht; es ist ein rein menschlicher Genuss, der den Leser von Anfang bis zu Ende fortreisst, und der nur selten durch etwas Fremdartiges gestört wird, wie z. B. durch das flache Spiel im *dritten* Abschnitte, wo der Vf. seine vom Wein begeisterte Helden sich die Zeit mit — Wortverdrehungen vertreiben läst.

Die Mannichfaltigkeit des poetischen und des eigentlich romantischen Lebens möchte in *Wilhelm Meister* unstreitig gröfser seyn, als in diesem Romane, der oft an sein Vorbild erinnert, ohne es zu copiren; man wird aber die Hauptperson des Romans vielleicht hier noch interessanter finden. Wir machen daher mit Recht auf dieses Werk aufmerksam, dessen geistreicher Vf. noch manche herrliche Blüthe seines Talents verspricht.

BERLIN, b. Unger: *Poëtisches Taschenbuch für das Jahr* 1806. Von *Friedrich Schlegel.* 1806. 432 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Das interessanteste in diesem Taschenbuche sind die *Briefe auf einer Reise durch die Niederlande, Rheingegenden, die Schweiz, und einen Theil von Frankreich* (S. 259 — 390.), wahrscheinlich vom Herausgeber selbst. Sie zeugen von feinem Beobachtungsgeist, Kenntniss und regem Sinn für die Schönheiten der Natur und Kunst. Ob mit den Poësieen, die dieses Taschenbuch enthält, die Leser so zufrieden seyn werden, wissen wir nicht. Sie sind nach dem Hochgeschmacke der neuesten Poësie zubereitet, und mögen bey den Anhängern derselben ihre Bewunderer finden. Rec. gesteht aufrichtig, dass weder das Heldengedicht in Romanzen, *Roland*, nach *Turpins* Chronik (S. 1 — 161.), noch die Trutznachtigall (eine Auswahl geistlicher Volkslieder nach *Friedrich Spee* und einigen andern S. 125 — 256.) ihm Genüge gethan. Die Chronik ist im Spanischen Romanzentone, mit Assonanzen versteht sich, und Aufnahme vieler Wort- und Sprachformen aus der Periode der Minnesänger bearbeitet, wie z. B.:

> Ja auch an dem Wagenrade
> Siehst du dreyerhande Stück;
> Nabe, Folge, Speiche, eben
> Oder wahrlich du bist stumpf.
> — — — —
> Wie das also war geschlichtet,
> Fraget weiter Ferrakut,
> Nach der Jungfrau, die im Schoose
> Ohne Mann das Kind doch trug. —
> „Wie im Mayen alles grünet
> Manche roth und weisse Bluth,
> Wo kein Säemann nimmer säete,
> Also auch Maria thut." — S. 65 — 66.

Nur so fortgefahren! unsre schöne Literatur wird sich bald eines herrlichen Reichthums zu rühmen haben: Denn die Eingeweihten der Schule werden uns nun bald alle, auch die heillosesten, Chroniken, unter die wir übrigens mit nichten die *Turpinsche* zählen, so bearbeiten: die Manier ist bequem. Kein Wunder, dass die neue Schule so viel Dichter in kurzer Zeit hervorgebracht hat! Auch *Friedrich Spee*, (geb. 1615. gest. 1635.), fürchten wir, werde nur wenige Leser interessiren, da viel zu viel hier auf einmal von ihm mitgetheilt ist. Nur zwey oder drey Gedichte. z. B. S. 224. *das Todtenlied*, S. 252. Lobgesang u. s. w. scheinen uns das grofse Lob zu verdienen, das ihnen der Vf. in der Vorrede giebt. In vielen ist der religiöse bildernde Ton doch zu tändelnd, ja oft läppisch. Von den wenigen angehängten vermischten Gedichten zeichnen wir aus S. 424.: *Klaggesang am Grabe eines Jünglings.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 15. Februar 1806.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Leipzig, in d. Weidmann. Buchh.: *Caroli Christiani Tittmanni opuscula theologica.* 1803. XXX u. 677 S. 8. (3 Rthlr.)

Die hier gesammelten Abhandlungen schrieb der würdige Vf. in den Jahren 1775—1788., da er noch als akademischer Lehrer auf der Universität zu Wittenberg stand. Sie wurden damals fast durchgehends mit Beyfall aufgenommen, und diesen verdienten sie auch wirklich, indem sie sich durch gründliche philologische und historische Kenntnisse, durch eine liberale Auslegungsart, und durch manches Eigene in den Ansichten des Vfs. sehr vortheilhaft auszeichneten. Seitdem hat aber der Gang des theologischen Studiums eine ganz andere Wendung genommen, welches auch eine merkliche Veränderung in der theologischen Denkart zur Folge gehabt hat. Durch die Grundsätze der kritischen Philosophie, und die dadurch noch mehr geweckte und begünstigte höhere Kritik ist in den neuesten Zeiten überall mehr aufgeräumt worden. Manche vor 30 Jahren noch fast allgemein anerkannte Sätze sind seit dieser Zeit aufs neue schärfer untersucht und auch ernstlich bestritten worden; und andere damals neue und freyere Aeufserungen sind nun schon wieder antiquirt, und durch andere, den aufgestellten Principien gemäfsere, Behauptungen verdrängt worden. Der Vf. äussert daher selbst die Besorgnifs, dafs vielleicht jetzt diese veranstaltete Sammlung vielen misfallen werde. Dieses wird aber doch nur bey solchen der Fall seyn können, die gar zu entschieden für ihre angenommenen Grundsätze und Hypothesen sind, und deswegen schlechterdings nichts lesen oder aufgestellt haben wollen, als was mit ihrer subjectiven Ansicht zusammenstimmt. Dem wirklich unparteyischen und bescheidenen Theologen, der nicht unbedingt allem, was das Zeitalter aufstellt, huldigt, sondern es sich überall zum Grundsatz macht, das παντα δοκιμαζετε zu befolgen, wird diese Sammlung um so viel mehr willkommen seyn, da die einzelnen, als Gelegenheitsschriften erschienenen, Abhandlungen zum Theil ganz vergriffen sind. Wenn er auch, mit den eigentlichen Fortschritten des Zeitalters vertraut, manches nun anders auffafst, als es in diesen Abhandlungen dargestellt ist: so wird er doch das viele gut und gründlich entwikkelte in den einzelnen Aufsätzen nicht verkennen, und es immer der Mühe werth achten, die hier aufgestellten Behauptungen und Erläuterungen mit den neuern Bestimmungen und Ansichten näher zusammen zu halten. Der Vf. ist selbst ein Freund der freyen Untersuchung; aber nicht ohne Ursache klagt er über die *theologia inerudita* und den Nachtheil, der daraus entspringt. Was er von den Mängeln und Fehlern des Zeitalters in der Vorrede sagt, ist freylich oft stark ausgedrückt; aber im Ganzen verdient es, besonders von jungen Theologen, beherzigt zu werden, vornehmlich das, was er von der Bescheidenheit bey der Untersuchung sagt. Doch wir eilen zur nähern Anzeige dieser Sammlung. Sie enthält folgende Abhandlungen: 1) *Meletemata sacra in evangelium Joannis.* Der Vf. redet zuerst von der Vortrefflichkeit und dem Hauptzwecke des Evangeliums, und liefert darauf eine fortlaufende Erklärung von Kap. 1—4, 42. Er bestreitet insbesondere die Meinung, dafs der Evangelist gegen die Johannesjünger geschrieben habe, findet es am wahrscheinlichsten, dafs Johannes früher als die andern Evangelisten geschrieben, und die Absicht gehabt habe, gegen die verkehrten Vorstellungen der Juden von dem Messias und ihre Beschuldigungen gegen Jesum zu zeigen, dafs Jesus der wahre verheifsne Messias, und nicht ein blofser Mensch, sondern der Sohn Gottes selbst sey. Der Inhalt der Vorrede ist auch das Thema des ganzen Buchs: *Servator noster non ante paucos annos, non inde a nativitate sua esse coepit, sed jam diu ante exstitit; exstitit jam ante mundum conditum, mundumque ipse creavit; est enim Deus, sed factus est homo, et agendo perpetiendoque generis humani redemtor.* In der Erklärung, die Hr. *T.* von λογος giebt, welches er mit *L. Valla*, *Beza*, *Cramer* und *Mosche* durch *promissus* übersetzt, wird ihm jetzt nicht leicht jemand beystimmen. So sehr er sie auch zu bestätigen bemüht ist, so bleibt sie doch gesucht. Der damalige jüdische Sprachgebrauch giebt eine weit leichtere und natürlichere Erklärung an die Hand. In dem Verfolg kommen treffliche Sprachbemerkungen vor; bisweilen wird aber doch zu viel in einzelnen Worten gefunden. Der Sinn des 4. V. wird also bestimmt: *in eo est vis vivifica, seu, pollet vi, vitam et salutem tribuendi rebus omnibus, eaque vi utitur in primis ad salutem hominum;* V. 14. ist μονογενης πατρος *filius patris unus talis, qui in tota rerum natura sui non habet similem.* Diese Benennung soll nicht von der messianischen Würde, sondern von der *communio naturae* zu verstehen seyn. V. 29. ist ἀμνος θεου *expiator servator a deo missus et constitutus.* Bey Kap. 3. unterscheidet sich der Vf. sehr von der Ansicht anderer Ausleger. Nicodemus ist ihm nicht der furchtsame, stolze, listige und heuchlerische Pharisäer, wie ihn andere darstellen, sondern ein rechtschaffener und redlich gesinnter Israelit, wie es damals vielleicht nur sehr

ſehr wenige geben mochte. Das Betragen Jeſu zeigt dieſes deutlich genug: denn Jeſus nahm ihn nicht allein ſehr liebreich auf, ſondern er belehrte ihn auch über die wichtigſten Dinge genauer und beſtimmter, als ſeine andern Freunde und Jünger, die eines ſolchen Unterrichts noch nicht fähig waren. Auch dasjenige, was Johannes in dem Verfolg von Nicodemus bemerkt, zeigt ihn von einer guten Seite. Nicodemus kam alſo in der beſten Abſicht zu Jeſu, um ſich bey Jeſu, auf welchen er aufmerkſam geworden war, von dem Meſſias und dem Glück, das man von ihm zu erwarten habe, zu unterrichten. Wenn man aus dieſem Geſichtspunkte das Geſpräch, wovon nur die Hauptmomente aufgezeichnet ſind, betrachtet, ſo bekommt manches eine andere Anſicht. Die v. 4. bemerkte Frage that Nicodemus nicht deswegen, weil er den Sinn des Ausdrucks γεννηθηναι ανωθεν nicht verſtand, ſondern weil er an einer ſolchen Umänderung des jüdiſchen Volks zweifelte, und ſie entweder für nicht nothwendig, oder nach der Beſchaffenheit des Volks nicht für möglich hielt. Die Antwort Jeſu v. 5. bezieht ſich daher eigentlich auf die Juden. Jeſus behauptet, daſs eine ſolche Umänderung durchaus nothwendig ſey, und zeigt zugleich, wie ſie geſchehen könne, nämlich durch die Taufe oder Annahme des Chriſtenthums und durch die Lehre ſelbſt, wodurch ihre Begriffe würden berichtigt, und ihre Geſinnungen verbeſſert werden können. Die ganze Abhandlung enthält viele ſchätzbare Bemerkungen. 2) *Ad locum Lucae* Cap. 2, 8—14. Auch hier findet man manche ſchöne Erläuterungen aus dem Sprachgebrauch. Bey v. 14. werden die verſchiedenen Meinungen über dieſe Stelle kurz angeführt und gewürdigt. Der Vf. beſtimmt den Sinn alſo: *laudetur Deus in coelo, laudetur in terra; nam inſigniter amat homines.* Die einzelnen Worte werden genau aus dem Sprachgebrauch erläutert. 3) *Ad loca Pſ.* 40, 7—9. *et Hebr.* 10, 5—7. Hr. *T.* nimmt den 40. Pſ. als meſſianiſch an, ohne ſich auf die Schwierigkeiten einzulaſſen, die dieſer Erklärung entgegenſtehen. Schwerlich wird ihm jemand beyſtimmen, der den Pſalm genauer unterſucht hat. Daſs in dem Brief an die Hebräer eine Stelle daraus auf Chriſtum angewendet wird, kann nichts für jene Erklärung entſcheiden. Die Leſeart σωμα in der alexandriniſchen Verſion hält Hr. *T.* für unecht, und zeigt, daſs die wahre Leſeart ωτια geweſen ſey. Paulus wählte aber σωμα, weil dieſes mehr ſeiner Abſicht entſprach, und dieſes ſoll hier den ganzen Menſchen, *corpus et animus*, bezeichnen. Hr. *T.* giebt den Sinn der Stelle in dem Pſalm alſo an: *non ſacrificia, non oblationes tibi placent, ſed obedientia, qualem me docuiſti*, oder nach der Pauliniſchen Erklärung: *ſed corpus animusque, quae mihi dediſti; non holocauſtis et piaculis delectaris. Igitur declaro hiſce, paratum eſſe me, a te promiſſum. Tua ego mandata exſequi geſtio, tua juſſa animo infixa habeo.* 4) *De notione ſacerdotis in epiſtola ad Hebraeos.* E r n e ſ t i hat bekanntlich die gewöhnliche Lehre von dem dreyfachen Amt Chriſti beſtritten. Dieſe Abhandlung iſt ein neuer Beytrag dazu. Die eigentliche Bedeutung des hebr. כהן iſt *miniſter principis* und auch *dei*. Wenn daher die Benennung Prieſter von Chriſto gebraucht wird: ſo bezeichnet dieſer Name ſein ganzes Geſchäft, *miniſterium ad ſalutem humanam*, und drückt eben das, was σωτηρ iſt, aus. Wenn Paulus von Jeſu als αρχιερευς redet, ſo betrachtet er ihn nicht bloſs in ſeinem irrdiſchen, ſondern auch in ſeinem erhöheten Zuſtande als den *inſtaurator et dator ſalutis*. Wird Jeſus mit den levitiſchen Prieſtern verglichen, ſo geſchiehet es wegen der Unähnlichkeit, um nur die Erhabenheit Jeſu zu zeigen. In Anſehung des letztern kann Rec. dem Vf. nicht ganz beyſtimmen. 5) *De comparatione Chriſti cum angelis in epiſtola ad Hebraeos* C. 1. Der Vf. zeigt den Grund, warum hier Chriſtus mit den Engeln verglichen werde, und wie Paulus den Beweis führe, um den Vorzug Chriſti zu zeigen. Er bezweifelt es auf keine Weiſe, daſs der zweyte Pſalm vom Meſſias zu erklären ſey. Daſs aus v. 14. nichts für die Lehre von den Schutzengeln folge, wird richtig bemerkt. 6) *Sententia Jacobi Apoſtoli Cap. II. de fide, operibus et juſtificatione.* Sehr gut wird der Geſichtspunkt, woraus man die Stelle anzuſehen hat, beſtimmt, und wie die Worte πιστις, εργα und δικαιουσθαι zu verſtehen ſind, um den anſcheinenden Widerſpruch zwiſchen Jacob und Paulus zu entfernen. Der Hauptſatz, wovon der Apoſtel ausgeht, iſt K. 1, 14. Jacob verſteht unter πιστις *profeſſio religionis*, εργα bezeichnet ihm *univerſum ſtudium et cultum religionis, ſtudium pietatis*, und δικαιουσθαι iſt *laudari beneficiis affici*. Alles dieſes wird aus dem Zuſammenhange mit dem Sprachgebrauch näher gezeigt. Die Stelle K. 2, 14. wird alſo überſetzt: *Quid profuerit, ſi quis religionis profeſſionem verbis jactet, non vero factis exprimat? (profiteatur quidem religionem, neque tamen obſervet, ei convenienter ſentiat et agat?) Num religionis profeſſio nuda (mera notitia, ſeu, religio per ſe ſpectata) eum beatum reddere poſſit?* Die ganze Stelle von K. 1, 14. bis zu Ende des zweyten iſt in der Ueberſetzung beygefügt. 7) *De vocabulis oeconomiae ſalutis.* Die Art und Weiſe, wie Gott die Menſchen zu dem durch Chriſtum geſtifteten Heil führt, nennt man *oeconomia ſalutis*; denn οικονομια bezeichnet *modum alicujus rei tenendae aut peragendae.* Unlateiniſch iſt die gewöhnliche Benennung: *ordo ſalutis;* richtiger würde man es durch *modus tenendi ſalutem* ausdrücken. Da die Schrift verſchiedene Ausdrücke davon gebraucht, ſo unterſcheidet man gewöhnlich als Theile derſelben *vocatio, illuminatio, converſio, poenitentia, regeneratio, juſtificatio, renovatio, ſanctificatio, pacificatio, adoptio, unio myſtica et glorificatio.* Der Grund dieſer verſchiedenen Benennungen wird gezeigt, und die Begriffe, die nach dem Sprachgebrauch damit zu verbinden ſind, werden genauer entwickelt. Sehr richtig wird bemerkt, daſs jene Wörter nicht gut gewählt ſind, um die Wirkungen des Geiſtes Gottes in dem Menſchen näher zu erklären, und mit Recht wird über die Verwirrung und die Schwierigkeiten geklagt, die durch die gewöhnliche Abſonderung der Dogmatiker entſtanden ſind. 8) *De inhabitatione ſpiritus ſancti.* Die verſchiedenen Meinungen der Theologen von dieſer

ser *inhabitatio* werden geprüft, und die Stellen, die davon handeln, näher untersucht und aus dem Sprachgebrauch erläutert. Der Vf. erklärt sich gegen diejenigen, welche die *inhabitatio s. s.* von der ενεργεια *s. s.* überhaupt unterscheiden, und sie von einer besondern Wohlthat, von dem Effect der Rechtfertigung erklären. In unsern Zeiten ist wohl eine Bestreitung dieser Behauptung nicht mehr nöthig. 9) *De opere spiritus sancti salutari.* Diese Abhandlung ist mit der vorhergehenden sehr übereinstimmend. Man findet darin gute Erläuterungen über einzelne Stellen; aber auch vieles, was bloss in der ältern Dogmatik wichtig war. 10) *De opere Christi salutari.* Der Vf. unterscheidet ein *opus Christi praeteritum, praesens et futurum*, und redet alsdann von den Wirkungen desselben, der *liberatio a poenis et instauratio felicitatis.* Auch diese Abhandlung hat jetzt weniger Interesse, als bey ihrer ersten Erscheinung. 11) *De resurrectione mortuorum beneficio Christi.* Wir haben nicht allein die deutlichere Erkenntniss von dem künftigen Leben Christo zu danken, sondern die Schrift lehrt uns auch, dass Christus durch seine Allmachtskraft die Todten wieder erwecken werde. Hier werden nun die Stellen Joh. 5, 20—27. und 1. Cor. 15, 23—28. näher erläutert. Bey der erstern Stelle wird die Meinung, dass hier von der moralischen oder geistlichen Auferweckung geredet werde, geprüft, und aus dem Zusammenhange gezeigt, dass von der eigentlichen Auferweckung die Rede sey. Bey v. 27. wird bemerkt, dass υιος ανθρωπου so viel als *servator et Messias* sey, und dass Christus also sagen wolle, ihm sey diese Macht verliehen, weil er der Erlöser der Menschen sey. In der andern Stelle sind οι του χριστου *a Christo redemti.* Die schwierigen Worte v. 28. werden also erklärt: Wenn alles, und der Tod selbst, werden überwunden seyn: so wird Christus das Reich, das er als Messias über die Menschen geführt hat, dem wieder zurückgeben, von dem er es empfangen hat, d. i., er wird nicht mehr über die Welt, wie jetzt, regieren, es wird kein besonderes Reich Christi auf Erden mehr statt haben, sondern nur ein Gottesreich seyn. In dem Verfolge der Abhandlung wird gezeigt, dass Christus die verdienstliche Ursache dieser Wohlthat sey, indem der Tod eine Strafe der Sünde sey, welche Christus wieder aufgehoben habe. In dieser Darstellung der Sache werden jetzt wenige dem Vf. beystimmen, weil man die Stelle der Schrift, worauf diese Behauptung gebaut wird, aus einem andern Gesichtspunkte betrachtet. 12) *De glossematis N. Testamenti recte investigandis et a verbis genuinis accurate discernendis.* Eine sehr schätzbare Abhandlung, die von jedem, der sich mit der Kritik des N. T. abgiebt, verdient gelesen zu werden. Der Vf. unterscheidet *glossas* und *glossemata.* Die erstern sind die Wörter selbst, welche erklärt werden und einer Erklärung bedürfen; die andern aber die Erklärungen solcher Wörter. Von den letztern ist eigentlich hier die Rede. Zuerst wird von den verschiedenen Arten derselben und ihren Quellen gehandelt. Einige rühren von den Auslegern her, die in den Worten, oder in der Verbindung oder in der Sache selbst eine Dunkelheit fanden; andere sind aus dem A. T., entweder aus dem hebr. Text oder der alexandrinischen Version entstanden; von noch andern ist das N. T. selbst die Quelle, und wieder andere verdanken ihr Daseyn den Liturgieen, Lectionarien, Evangeliarien, alten Uebersetzungen oder den Schriften der Kirchenväter. Von allen diesen werden mehrere Beyspiele angeführt, und wenn sich auch gegen einzelne mit Grund etwas erinnern lässt: so ist doch manches sehr richtig als Glossema bemerkt. Darauf werden die Regeln angegeben, wie man die Glossemata von der echten Leseart unterscheiden könne, welches allerdings mit Vorsicht geschehen muss. Wir müssen dieses zum Nachlesen empfehlen. 13) *De discrimine Theologiae et religionis.* Der Vf. bemerkt, dass schon die Kirchenväter πιστις und γνωσις sehr richtig unterschieden, dass man aber in der Folge auf diesen Unterschied nicht geachtet habe, bis endlich in neuern Zeiten mehrere darauf aufmerksam machten. Der Unterschied zwischen Theologie und Religion wird sehr gut auseinandergesetzt. Zuletzt werden einige Folgerungen daraus abgeleitet, die allerdings richtig sind. Hr. *T.* bemerkt vorerst, dass diejenigen irren, welche glauben, in der Theologie dürfe nichts geändert werden. Die Theologie, als menschliche Erfindung und Wissenschaft betrachtet, ist nicht unveränderlich; sie ist allmälig entstanden, und nach der Verschiedenheit der Zeit auch verschieden behandelt worden; sie hat auch jetzt noch die Vollkommenheit nicht erreicht, dass sie keiner Verbesserung bedürfte; aber freylich muss diese Verbesserung mit der gehörigen Bescheidenheit und Ehrfurcht geschehen, und darf nicht in Verwegenheit ausarten. Fürs andere wird erinnert, dass es allerdings zu loben sey, dass man in den neuesten Zeiten die Religion gemein verständlich und populär vorzutragen suche; aber das gelehrte Studium der Theologie dürfe dabey nicht vernachlässigt werden. Was er von der sogenannten populären Theologie sagt, will Rec. zur Beherzigung empfehlen. 14) *De theologis veterum.* In den frühern Zeiten des Christenthums nannte man die gelehrte Erkenntniss der Religion φιλοσοφια und γνωσις. Die Theologen nannte man ῥητορες, *tractatores.* Sie beschäftigten sich hauptsächlich mit Erklärung der Schrift, nach und nach wurde aber immer mehr dazu erfordert. 15) *De noxis ex inscitia linguarum doctrinae christianae illatis.* Eine sehr schön geschriebene und interessante Abhandlung, die wir zum Nachlesen besonders empfehlen müssen, da es zu weitläuftig werden würde, daraus hier etwas anzuführen. Wir zweifeln nicht, dass viele diese Abhandlungen, die sich überhaupt durch den schönen lateinischen Stil besonders auszeichnen, mit Vergnügen lesen werden.

Frankfurt a. M., b. Mohr: *Absolute Einheit der Religion und Vernunft*, dargestellt für den denkenden und fühlenden Menschen, von *Ph. Friedr. G—s.* Mit besonderer Rücksicht auf die Kirchen-

chenangelegenheiten des linken Rheinufers. 1805. 9½ Bog. kl. 8. (12 gr.)

Dem Herausg., *J. B. Engelmann* zu Frankfurt am Mayn, kam, laut der Vorrede, das Manuscript dieser Schrift zufällig zu Gesicht; sie flösste ihm Liebe und Achtung für den Vf. ein, der auf einem Dorfe wohnt, und späterhin erkannte er in ihm durch Correspondenz einen alten Freund. Der gute Ton und die edle sittliche Tendenz des Aufsatzes bewogen ihn zur Bekanntmachung desselben; zwar ist er nicht mit allen Behauptungen des Vfs. einverstanden: allein er konnte sich nicht entschliessen, den Fluss seiner Rede zu unterbrechen, und so ist die Abhandlung ohne berichtigende und Missverständnissen vorbeugende Noten geblieben. Diess Urtheil des Herausg. macht auch Rec. zu dem seinigen. Mit jugendlicher Wärme breitet sich der Vf. über das erhabene *Gesetz sittlicher Freyheit* aus, welches ihn ganz begeistert hat; mit ihm ging eine neue Welt vor ihm auf: denn er fand ein neues Organ, mit welchem er jetzt diese Welt betrachtet; die sinnliche Ansicht derselben ist verschwunden, und die sittliche Ansicht ist an ihre Stelle getreten; er trägt eine übersinnliche Welt in seinem Busen, und dieser ist sein ganzes sittliches Denken, Wollen und Handeln geweiht. Wenn er jedoch hieraus jubelnd und frohlockend *Gott* und *Unsterblichkeit* deducirt: so möchte man wohl seinen Darstellungen etwas mehr Licht wünschen; auch ist die Andacht seines an Gott gerichteten Gebetes S. 41—48. in der That bewunderungswerth, wenn man liest, dass ihm Gott nur das *rein Absolute* ist, das übrigens *gar nicht charakterisirt* und überhaupt *nicht in das Gebiet des Denkens herabgezogen* werden kann. Er selbst fühlt auch, dass man ihn fragen werde, wie es möglich sey, dass er mit solcher Inbrunst diess rein Absolute anbeten könne? Hierauf antwortete er aber wie *Fichte*, dass nicht der *Verstand*, sondern allein das *Herz* sich dafür so sehr zu enthusiasmiren und diess *Neutrum* in einen allmächtigen, höchst weisen und unendlich gütigen Gott zu verwandeln vermöge, vor dem sich wie vor einem persönlichen Freunde das ganze volle Herz ausschütten, und das sich mit unaussprechlicher Liebe umfassen lasse. So wenig es Rec. möglich war, dem Vf. in diesen mystischen Ansichten, so wie in andern Theilen seiner Schrift, ganz zu folgen: so ist doch sein *Eifer* für eine *moralische Religion*, als die *allein seligmachende*, ihm sehr achtungswürdig, und es freute ihn, dass er der *Religion Jesu* die Gerechtigkeit wiederfahren lässt, von ihr zu bekennen, dass sie *rein moralisch*, *protestantisch*, und in jedem Individuum, das sie sich zu eigen mache, ins Unendliche *perfectibel* sey. Möchte nur, sagt er, das christliche Lehramt Männern anvertraut werden, die von dem hohen Berufe, Veredler der Menschheit durch eine reinsittliche Lehre zu seyn, *feurigst durchdrungen* sind! Aber er bedauert auch, dass man jenseits des Rheins *kein Geld habe*, um nach den Bedürfnissen unserer Zeit einen Mann *anständig zu besolden*, der das leisten könnte, was er von einem christlichen Lehrer des neunzehnten Jahrhunderts verlangt. — Noch muss Rec. melden, wie der Vf. das oben vorkommende Wort: *protestantisch*, nimmt. Er versteht unter dem Protestantismus nicht etwa die *stehende Lehrnorm* der symbolischen Bücher der Lutheraner und andrer Akatholiken; er erklärt im Gegentheil, der Wahrheit gemäss, den Protestantismus, so wie er in mehrern Gegenden herrscht, für nichts anders, als für *verlarvten Katholicismus.* Wenn er also die Religion Jesu protestantisch nennt, so ist seine Meinung diese: „Der Geist dieser Lehre gestattet nicht, dass sich eine unwandelbare, für alle Jahrhunderte bestehende Lehrnorm bilde, die das Gebiet der Religionskenntnisse *schließe*, und keine weitere Aufklärungen in derselben mehr erlaube, sondern sie ist, ihrer Natur nach, eine *fortschreitende Veranstaltung zur sittlichreligiösen Bildung der Menschheit.*"

KLEINE SCHRIFTEN.

Mathematik. *Berlin*, b. Dieterici: *Darstellung geometrischer Wahrheiten für den Künstler, Kaufmann, und überhaupt für den Nicht-Mathematiker*, von *S. Sachs*, kön. Ober-Hofbauamts-Inspector. 1804. 86 S. 8. m. 4 Kpfrt. — Diese Schrift ist blos für Leute bestimmt, welche Rechnen und Messen und Zeichnen ganz maschienenmäsig bey ihren Geschäften verrichten, ohne Verlangen nach Gründen und Beweisen. Der Vf. meynt in der Vorrede: es liesse sich im Allgemeinen sehr wohl nach Regeln handeln, ohne mit den Gründen, auf welchen sie beruhen, bekannt zu seyn; und es sey daher wohl keine Frage mehr, ob die vielen und wichtigen Vorschriften, welche die Mathematik uns liefert, auch von dem, der mit ihren Beweismitteln unbekannt ist, mit Nutzen gebraucht werden können. Ja es sey sogar nothwendig, diese Regeln von ihren grösstentheils tiefgedachten Vordersätzen und Beweisen zu trennen, um sie so für das gewöhnliche Leben geniessbarer zu machen. Diesen Ueberzeugungen nun ist der Vf. bey Ausarbeitung dieser Schrift gefolgt, die ihm freylich nicht viel Mühe gekostet haben kann, aber doch das Verdienst hat, dass das, was sie enthält, richtig und ordentlich vorgetragen ist. Dass übrigens der Vf. ein Verehrer der Mathematik sey, und seinen Schülern das Studium dieser Wissenschaft wahrscheinlich weiter empfehlen wird, lässt sich aus den Aeusserungen muthmassen, da er sagt: „Unter allen Wissenschaften greift wohl keine so sehr ins praktische Leben ein, als die Mathematik. Sie ist die Mutter alles Wissens, um sie bewegen sich, wie um einen Mittelpunkt, alle Künste und Gewerbe."

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 17. Februar 1806.

RECHTSGELAHRTHEIT.

LEIPZIG, b. Crusius: *Geschichte des Kurfürstlich-Sächsischen Oberhofgerichts zu Leipzig von seiner ersten Entstehung* 1483 *an bis zum Ausgang des XVIII. Jahrhunderts*, nebst einer kurzen *Darstellung seiner gegenwärtigen Verfassung* von *Christian Gottfried Kretschmann*, Kurfürstlich-Sächsischem Oberhofgerichts-Actuar. 1804. 478 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Das Kursächsische Oberhofgericht zu Leipzig verdient schon seines Alters wegen unter den höhern deutschen Territorialgerichten eine vorzügliche Aufmerksamkeit. Da es nämlich, wie auch auf dem Titel dieser Schrift bemerkt worden ist, schon 1483. gestiftet wurde: so macht es eine merkwürdige Ausnahme von der gewöhnlichen Regel, dass die neuen noch jetzt bestehenden Hofgerichte als Copien des Reichskammergerichts anzusehen und zu beurtheilen sind. Auch hat es wegen seines Alters noch manche Eigenthümlichkeiten von der Justizverfassung des Mittelalters beybehalten, wohin z. B. die vierteljährigen feyerlichen Gerichtssitzungen gehören. Schon hiernach läfst sich beurtheilen, dass eine pragmatische Geschichte dieses Gerichts, mit einer zweckmäfsigen Darstellung seiner gegenwärtigen Verfassung verbunden, zu manchen allgemein interessanten Bemerkungen über die deutsche Justizpflege in einzelnen Ländern Anlass geben könnte. Allein die gegenwärtige Schrift ist blos als eine Materialien-Sammlung zu betrachten, wobey jedoch der Vf. nicht nur die schon gedruckten Nachrichten gröfstentheils benutzt, sondern auch manche Ergänzungen derselben aus schriftlichen Acten und Urkunden beygefügt hat. Sämmtliche auch schon in andern Schriften befindliche Oberhofgerichtsordnungen sind wörtlich abgedruckt, keineswegs aber die durch dieselben in der Verfassung und dem Geschäftsgang dieses Gerichts bewirkten Veränderungen angegeben. Dagegen werden viele Thatsachen aus der allgemeinen sächsischen Geschichte angeführt, die gar keinen Einfluss auf den Hauptgegenstand äufsern, so z. B. Todesfälle, Erwerbungen und Theilungen des sächsischen Hauses, durch welche die Gerichtsbarkeit des Oberhofgerichts nicht die mindeste Veränderung erlitt. Ferner wird S. 137—170. der ganze brüderliche Erbvergleich vom 22. April 1657. deswegen wörtlich eingeschaltet, weil darin verschiedne das Oberhofgericht betreffende Punkte vorkommen, die aber, wenn gleich der Vf. das Gegentheil behauptet, füglich von den übrigen Punkten hätten getrennt werden können. Endlich findet man S. 223. das nach dem Tode der verwittweten Kurfürstin Maria Antonia am 23. April 1780. aus dem Hofmarschallamte zu Dresden erlassene Trauerreglement, so wie in dem Anhang *sub D.* die kursächsische Hofordnung von 1764. in alphabetischer Ordnung; welche Vorschriften viel zu allgemein sind, um ihnen hier einen Platz anzuweisen.

In der Darstellung von der gegenwärtigen Verfassung des Oberhofgerichts wird zuvörderst *von dem Personale desselben* gehandelt, wobey wir eine genaue Angabe der kurfürstlichen Besoldungen vermissten, welche die ordentlichen Beysitzer geniefsen. Auch ist S. 249. beyzufügen, dass wegen Ernennung der Oberhofgerichtsassessore Bericht von dem geheimen Concilio an das Cabinet erstattet werden muss, weil sie unmittelbar von dem Kurfürsten abhängt. — In dem folgenden Abschnitt: *von den Versammlungen des Gerichts*, ist zu wenig von den Deputationen zur Güte gesagt, die einen wesentlichen und eigenthümlichen Zug von der Verfassung des Oberhofgerichts ausmachen; besonders hätten diejenigen Sachen, in welchen diese Deputation Bescheide zu geben berechtiget ist, genau angeführt, auch bemerkt werden sollen, dass, wenn gegen einen Bescheid Läuterung eingewendet wird, diese von den Beysitzern *zu Recht* untersucht und entschieden wird. — Die vollen Versammlungen des Gerichts (das *Plenum*) werden zwar S. 265. erwähnt, ohne dass jedoch der Gegenstand derselben, der, wie bey dem Reichskammergericht, in Verfassungssachen besteht, angegeben ist. Bey *dem Gerichtszwange des Oberhofgerichts* konnte sich der Vf. weit kürzer fassen, wenn er blos die allgemeine Regel aufstellte: dass dasselbe sowohl über unmittelbare als mittelbare Personen und Sachen concurrente Gerichtsbarkeit mit der Landesregierung ausübe, und nun sogleich die Ausnahmen von dieser Regel folgen liefs. Uebrigens werden in Ansehung dieser Ausnahmen manche noch nicht öffentlich bekannte Rescripte bemerkt, welche dem sächsischen Staatsrechtsgelehrten angenehm seyn werden. Der den sächsischen Hofgerichten eigne Inhibitivprocess, der manche Vortheile gewährt, wird blos berührt, nicht aber entwickelt und erläutert. Desto ausführlicher werden (S. 292 — 324.) die beym Oberhofgericht üblichen Curialien angegeben. Den Beschluss machen einige Bemerkungen *über die Eide*, wo zugleich ein den 11. März 1800. ergangenes Rescript wegen der bey dem Judeneide zu beobachtenden Feyerlichkeiten mitgetheilt wird. In dem *Anhange* sind, aufser einigen Nachträgen zur Geschichte des Oberhofgerichts und der

der schon oben erwähnten Rangordnung, folgende Beylagen beygefügt: 1) Verzeichniss der Herren Oberhofrichter und Vice-Oberhofrichter von 1485—1800. 2) Verzeichniss der Herren *Ordinariorum Facult. jurid. Lips.* von 1483—1800. Da der Ordinarius der Leipziger Juristenfacultät in den Montägigen Sitzungen des Oberhofgerichts, wo Resolutionen und Weisungen abgefasst werden, den Vorsitz führt: so ist dieses Verzeichniss nicht unzweckmässig, und ist wie das vorhergehende mit Fleiss ausgearbeitet. 3) Neueste Sporteltaxe des Oberhofgerichts vom J. 1781. in alphabetischer Ordnung.

Hannover, b. d. Gebr. Hahn: *Das Weide-Recht,* von *C. E. Münter*, Doctor und Procurator bey der Justiz-Canzley zu Zelle. 1804. 366 S. 8. (1 Rthlr.)

Ein Schriftsteller, welcher wiederholte Winke der Kritik [vergl. die, von einem andern Mitarbeiter abgefasste, Recension *des Rosstauscher-Rechts* (A. L. Z. 1792. Nr. 321.) und *des Frachtfahrer-Rechts* (1801. Nr. 189.)] beharrlich vernachlässigend, mit behaglichem Selbstdünkel [vergl. z. B. die Vorrede und S. 24. 64. 67. 75. 183. 229. 271. 366.] auf dieselbe Art zu schriftstellern fortfährt, ja sich nicht entblödet, diess zusammengestoppelte Machwerk dem *Russischen Kaiser* — in dessen Titel übrigens das: *Allerunüberwindlichster*, nicht gehört — zuzueignen, ein solcher Schriftsteller verdient allerdings eine strengere Kritik.

Was der Vf. hier unter dem Titel eines *Weide-Rechts* giebt, ist ein herzlich trockenes, dürftiges Weide-Recht! Wir haben nicht leicht etwas Begriffleereres, Trivialeres und Planloseres gelesen, als diess Werkchen. Zunächst und vorzüglich auf die Kurbraunschweig'schen Lande berechnet — warum erwähnt der Titel dieser Beschränkung aber nicht? — enthält es einige trockene und durch einander geworfene Sätze aus den Hannöverschen Landesgesetzen und Rechtssprüchen (wobey der Vf. nicht über *Pufendorff*, *Struben*, *von Bülow*, *Hagemann* und seine eigene Praxis hinausgeht), welche ohne weitere Umstände zu allgemein gültigen Rechtsprincipien erhoben werden; den übrigen Inhalt dieses Werkchens füllen heterogene und oberflächliche Compilationen aus Poesie und Prose und Episoden aus fast allen Theilen des menschlichen Wissens; man findet hier etwas von Allem, nur nicht von denjenigen Grundsätzen, auf welche es eigentlich ankommt; vergebens sucht man allgemeine Grundsätze und zweckmässige Deductionen aus denselben. Eine genauere Angabe des Inhalts dieses Buchs mag das darüber gefällte Urtheil rechtfertigen.

Gleich das I. Stück — das Werk ist in 27 Stücke (Capitel) abgetheilt — *von Grundstücken*, enthält, nach folgender Definition eines Grundstücks: ein Gr. Stück ist ein Landstück oder ein damit unzertrennlich zusammenhängendes Gebäude (wobey S. 7. die Bemerkung gemacht wird, „dass ein Gebäude, abgebrochen in seine einzelnen Theile aufgelöset, wieder zu der Classe der beweglichen Sachen herabsinke"), auf 44 Seiten eine, sich selbst und jede Logik stets durchkreuzende, Reihe der schleppendsten und überflüssigsten Bemerkungen über fremdartige Gegenstände, Untersuchungen: ob Törfe (Torfsoden?) zu den beweglichen Sachen gehören u. dgl.; ein Umriss der Lehre von *rebus divini et humani juris*, von *rebus sacris, sanctis, religiosis, publicis* u. dgl., kurz die ganze Lehre *de rerum divisione*, ja sogar weitläuftige Bemerkungen über das Retract-Recht, besonders in den kur-braunschweig'schen Landen, die Lehre von herrenlosen Gütern und andere Gegenstände, die wohl schwerlich irgend Jemand in einem Weide-Recht suchen wird. Unter diesen Bemerkungen findet man Behauptungen von folgender Art: z. B. nach S. 13. hat die alt-deutsche Proprietät zu dem Staate oder dessen Fürsten in keinem weiteren (?) Verhältnisse gestanden; nach S. 13. bestand der Unterschied zwischen Erb- und erworbenem Gut in dem agnatischen Retract am erstern; die Bemerkung (S. 20.) über den Ursprung der Staaten verdient nachgelesen zu werden; S. 21. vermischt der Vf. offenbar *Adespota* und *Regalien;* die Bemerkung (S. 38.), dass Gräben von demjenigen, auf dessen Boden sie sind, unterhalten werden müssen, ist so allgemein, als sie hier steht, und aus dem Grunde, auf welchen sie gebaut ist, wohl nicht richtig. Auch das II. St.: *von den Aeckern*, gehört zu den *otiosis*. Was hier von den römischen Aeckern, agrarischen Gesetzen, Hypotheken-Büchern u. dgl. vorkommt, ist so oberflächlich und so ausser Verbindung mit dem eigentlichen Gegenstande, dass es füglich hätte weggelassen werden können. Diess ist auch der Fall in Ansehung des III. St.: *von den Wiesen*. Im IV. St.: *von der Weide*, nähert sich endlich der Vf. seinem Gegenstande; allein ohne ihn zu ergreifen. Der Unterschied zwischen den römischen öffentlichen Weiden, welche verpachtet waren, und den Privat-Weiden, welche entweder auf eigenem, oder auf fremdem Grund und Boden ausgeübt wurden, ist hier richtig bemerkt. Im V. St. wird *von der Ausübung der Weide-Gerechtsame auf Privat-Weiden* gehandelt. Bey der bekannten Frage: ob im Collisions-Fall das *praedium dominans* oder das *praedium serviens* den Vorzug habe? kennt der Vf. nur *Richter*, *Alciat*, *Leyser* und *Struben*, welche er aber ohne Bezeichnung ihrer Werke anführt, alle andern, mithin gerade die wichtigsten Schriften über diesen Gegenstand, ja selbst Schriften, die er aus jedem Compendium kennen lernen kann, werden mit Stillschweigen übergangen. Die Meinung des Vfs. über diese Frage geht übrigens dahin, dass dem *praedio dominanti* der Vorzug gebühre, weil, nach ausdrücklichen Gesetzen, der Eigenthümer des dienenden Guts durchaus nichts unternehmen darf, wodurch die unbeschränkteste Ausübung einer errungenen Servitut auch nur im mindesten leiden könne, diess aber geschiehet, wenn er, im Fall für beide Heerden ermangelnder Fütterung, die Heerde des Guts, das die Servitut erworben hat, mit seinem Viehe verdrängen wollte; eine Meinung, welcher Rec. beytritt. VI. *Von der Ausübung der Weide Gerechtsame auf gemeinen Weiden.* VII. *Ueber die Frage: Kann die*

die Weide-Servitut als Personal-Gerechtsame ausgeübt werden? VIII. *Von der Trift*, besonders von der auf fremden Grundstücken (nur diese fasst der Vf. nach S. 144 „ins Auge"), Unterschied zwischen ihr und der *servitus itineris;* diese *servitus actus* ist hier sehr dürftig abgehandelt; (S. 148. muss es nicht: *Niemand*, sondern: *Jemand*, heissen). IX. *Von der Koppelweide.* X. *Von der Erwerbung der Weidegerechtsame;* letztre wird hier als Servitut angesehen, und in Ansehung ihrer Erwerbung ist nichts Eigenthümliches und Besondres vorgeschrieben; der Vf. trägt aber dessen ungeachtet von S. 163—179. incl. die Lehre von der Erwerbung der Servituten vor; was hier steht, ist aus jedem Compendium zu lernen. XI. *Von der Auflösung der Weidebefugniß und der Trift.* Hier werden die gewöhnlichen *modi tollendi servitutes* vorgetragen. XII. *Von der Viehzucht.* Diess ganze Capitel hätte füglich ungedruckt bleiben können, es hat auf das Weide-Recht keinen Bezug. XIII. *Von der Wandlung beym Viehhandel:* in einem Weiderecht die Lehre von der Wandlungsklage und von der *actio quanti minoris!!* Diese Ideen-Association ist wahrlich stark; eben so gut hätte hier die Kochkunst, das Jagdrecht, die Reitkunst, kurz alles vorgetragen werden können, was aufs Vieh nur einigen Bezug hat. Das XIV. St.: *von den Hirten*, und das XVte: *von der Pfandung, actione de pauperie, legis Aquiliae und de pastu*, hat auf den Gegenstand dieses Werks eine nähere Beziehung; Schade indessen, dass die Bearbeitung nicht von derselben ausgeht, sondern, *Müller's* Promtuarium ähnlich, alles, was den Gegenstand nur irgend berührt, zusammenträgt. XVI. *Von der Mastung.* Auch hier bringt der Vf. seine beliebte Eintheilung *in usum fructum causalem et non causalem* S. 276. an. XVII. *Von den Pferden.* Der Leser wird hierüber auf des Vfs. *Rosstauscher-Recht* verwiesen, Rec. hätte aber doch gerne dasjenige hier gelesen, was in Ansehung der Weide der Pferde Rechtens ist, und hält diess für zweckmässiger, als die S. 287. befindliche Episode über die Scythen. Aber was findet man hier nicht alles! XVIII. *Von dem Hornviehe;* in Beziehung auf das Weide-Recht *kein* Wort; und doch 10 volle Seiten! XIX. *Von den Schafen*, fast eben so. XX. *Von den Ziegen.* XXI—XXII. *Von den Hunden* und *den Katzen;* im Weide-Recht! Auch kommt dasselbe hier mit keinem Jota vor. XXIII. *Von den Gänsen und Enten.* XXIV. *Von den Hühnern und Putern.* XXV. *Von den Tauben.* XXVI. *Von dem contractu Socidae.* Diese wichtige, fast gar nicht bearbeitete, Lehre auf 5 Seiten äusserst oberflächlich behandelt. XXVII. *Von der Aufhebung der Gemeinheiten*, gehört gar nicht hieher. Diess wäre die Anzeige des Inhalts einer Schrift, die zu denjenigen Werken gehört, welche der Vf. in der Vorrede: *Noten ohne Text* nennt; wirklich hat letztern Rec. fast ganz vermisst, und dagegen fast nichts als weit hergeholte Noten gefunden.

Eine ganz vorzügliche Rüge verdient es, dass der Vf. die Literatur des behandelten Gegenstandes so gänzlich vernachlässigt hat; es ist kaum glaublich, aber doch sehr wahr, dass der Vf. auch keinen einzigen neuern Schriftsteller — die angeführten Decisionen der kurbraunschweig'schen Gerichtshöfe gehören nicht hieher — benutzt hat; seine ganze Literatur besteht, ausser den gewöhnlichen Schriftstellern, z. B. *Leyser*, aus alten Tröstern, die nur für die Cultur- und Dogmen-Geschichte einigen Werth haben, oft ganz am unrechten Orte angeführt. Der Stil ist bald preciös, bald altväterisch; (S. 17.) das Feudal-Wesen schuf besondere Principien *auf;* (S. 68. u. 366.) unfürdenklich, (S. 107.) die *allergnädigste* Landesherrschaft, (S. 127. u. 133.) *hohes* Ministerium, (S. 121. u. 355.) Sachsgothaische Verordnung; auch die Anführung der Landes-Dicasterien ohne Artikel, z. B. S. 14. 22. 24. 67. 86. 173., und das verstorbenen Schriftstellern ertheilte Prädicat: *Herr*, z. B. S. 31. 32. 33. 37. 39. 252., oder *wohlseliger*, z. B. bey *Struben* (nicht *Strube*, wie der Vf. ihn gewöhnlich nennt) S. 31. u. 37. und *Pufendorff* S. 39. u. 172.

Göttingen, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Theophilus Paraphrase über die Institutionen Justinians.* Aus dem Griechischen übersetzt und mit erklärenden Anmerkungen begleitet. *Erster* Band. 1805. 331 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Je seltener ein Unternehmen von der vorliegenden Art bey der gegenwärtigen Lage des civilistischen Studiums und des Buchhandels ist, desto mehr ist zu wünschen, dass weder Verfasser noch Verleger von der Fortsetzung desselben abgeschreckt werden mögen. Die Paraphrase des Theophilus hat und behält ihren von Sachkundigen längst anerkannten Werth für die gründliche Einsicht des römischen Rechts, wenn sie auch, wie der Uebersetzer, Hr. D. *J. C. Finke* zu Göttingen, in der Vorrede insonderheit aus der Art des Vortrags zu zeigen sucht (und vielleicht selbst durch l. 1. §. 1. angedeutet wird), nichts weiter, als ein Collegienheft, ein exegetischer Vortrag über Justinians Institutionen seyn sollte. Würde durch die deutsche Uebersetzung nur so viel bewirkt, dass junge Juristen nun den griechischen Text mehr zur Hand nähmen: so wäre schon daraus der Gewinn offenbar. Für diese allein hat der Uebersetzer seine Arbeit bestimmt, und aus diesem Gesichtspunkte allein muss selbige beurtheilt werden. — Der Reizische Text liegt zum Grunde: jedoch ist in einigen Stellen *Fabrot* befolgt. Die *Uebersetzung* selbst ist treu, und mit Fleiss gearbeitet. Dass sie minder fliessend ist, davon liegt freylich die Ursache in dem holprichen Stile des Originals. Allein wir glauben doch, dass sie in manchen Stellen, der Treue unbeschadet, geschmeidiger und selbst sprachrichtiger seyn könnte. So wird B. I. T. 2. §. 1. von den Gesetzen gesagt: „Die sich ein jeder Staat selbst gegeben hat, und in demselben auch gesetzliche Kraft haben, solche heissen bürgerliche Gesetze." So würde sich ebendaselbst §. 3. besser, und selbst den Worten des Originals angemessener also übersetzen lassen: „Nachdem wir die erste Abtheilung

der

der Gesetze, in natürliche, völkerrechtliche und bürgerliche, angezeigt, auch den Begriff einer jeden Klasse bestimmt und mit Beyspielen erläutert haben, kommen wir jetzt zu einer zweyten Abtheilung derselben." Auf der andern Seite steht I, 2. pr. der Zusatz, der hier nach den Worten: „dass, wer jemanden das Leben nimmt, wieder getödtet wird," in einer Parenthese gemacht ist („weil es zweckmäsig ist, diesen auf dieselbe Weise zu bestrafen, wie er verbrochen hat"), im Texte nicht. — Die *Anmerkungen* sind ebenfalls blos für Anfänger berechnet, und enthalten deshalb nur die nothwendigsten Erklärungen, Berichtigungen und Ergänzungen. Hauptsächlich sind die Quellen, aus welchen Justinians Werk geschöpft ist, bey jedem Titel und Paragraphen meist wörtlich angegeben, auch hin und wieder erläutert: so dass Theophilus zugleich als Commentator nicht nur über einzelne Stellen der Pandekten und des Codex, sondern auch über die Fragmente der ausser den Pandekten uns noch übrig gebliebenen juristischen Classiker gebraucht werden kann. Mitunter ist Theophilus, besonders in historischen Daten, berichtigt, mitunter auch gerechtfertigt. Zu alle dem bot schon der Reizische Apparat dem Vf. hinlänglichen Stoff dar, und die Auswahl ist für den Zweck, den er sich vorgesetzt hatte, im Ganzen gut getroffen. Nur hier und da stiessen wir auf gar zu bekannte Dinge, wie sie jedes Compendium der Rechtsgeschichte, oder jeder Institutionen-Commentar an die Hand giebt, z. B. die Erklärung des Worts *Codex* S. 3. und die ohnehin nur oberflächliche Notiz von den drey ältern Codicibus, die wir hier lieber weggelassen haben würden. Dagegen wäre es auch für Anfänger nützlich gewesen, noch mehr auf Variationen oder kurze Erläuterungen im Text der Institutionen, wie z. B. I, 1. pr. in dem Worte νέμουσα, und I, 1. §. 4. δύο θέσεις — εἴδη, aufmerksam zu machen.

Wir bemerken noch, dass der vorliegende Band das *erste* Buch des Theophilus enthält. Das angehängte Verzeichniss von Druckfehlern hat durch ein nachgeliefertes besonders gedrucktes Blatt, das wir ebenfalls vor uns haben, noch manche Zusätze erhalten.

KLEINE SCHRIFTEN.

Staatswissenschaften. *Berlin*, b. Maurer: *Vorschläge zur Vermehrung des städtischen Wohlstandes*, in besonderer Beziehung auf die Berliner aller Stände, vorzüglich aber auf Kaufleute und Fabrikanten. Von *K. F. Wiesiger*, Kriegs- und Domainen-Rath in Berlin. 1805. 96 S. kl. 8. (8 gr.) — Der Vf. handelt hier in *drey* Abtheilungen 1) von der zu verhütenden Theurung des Brots, Fleisches und Holzes. 2) Von der Vermehrung, Verbesserung und Erleichterung der Erwerbsmittel, besonders in Rücksicht auf Kaufleute und Fabrikanten. 3) Von Kirche und Polizey, Sitten und Sittlichkeit, Luxus und Noth. Als eine Schrift, welche den Namen eines praktischen Staatsdieners, der zu dergleichen Gegenständen hinreichenden Beruf hat, auf dem Titel führt, nahm Rec. sie mit um so gespannterer Erwartung in die Hand, da jetzt das Publicum mit kleinern und grössern Schriften über diese Gegenstände überschwemmt wird, die nicht des Drucks und Papiers werth sind; aber diese Erwartung wurde nicht befriedigt. Man findet über die hier erwähnten interessanten Gegenstände selten richtige Begriffe, noch weniger neue und interessante Ansichten. — Der Vf. erklärt: Da die jetzige Theurung sich durch natürliche Mittel nicht heben lasse, so müsse man künstliche anwenden: — das Geld sey dem platten Lande nicht so nützlich, als den Städten, weil hier damit grosse Unternehmungen gemacht werden könnten. — Den armen Leuten soll man das Holz schenken, damit sie es nicht stehlen! — Die Taxen findet er in Rücksicht auf die ersten Bedürfnisse sehr nützlich, weil man bey Artikeln der Nothdurft eine willkürliche Behandlung zu verhüten suchen müsse; aber eben diese Taxen sind ja die willkürlichste Behandlung der Käufer und der Verkäufer. — Unbegüterten Schlächtermeistern soll der Staat Vorschuss geben! warum nicht auch unbegüterten Bäckern, Schuhmachern u. a.? Der Staat würde auf diesem Wege seine Cassen bald ausleeren können. — Nach S. 40. kennt der Vf. keine bessern Mittel, Wolle und Flachs wohlfeiler zu machen, als die Ausfuhrverbote dieser Producte. Wenn Ausfuhrverbote wirklich diesen Zweck erreichen, so wird eine Menschenclasse ärmer gemacht, um eine andre zu bereichern; und wenn sie diesen Zweck nicht erreichen (wie denn das die Erfahrung sattsam gelehrt hat), so bewirken sie die immer zunehmende Verarmung beider Stände, indem sie die Production und dann auf dem natürlichsten Wege die Fabrikation vermindern. — Wenn man die fiscalischen Vorschläge S. 43. lieset, so müsste man das Land bedauern, in dem ein solches Verfahren eingeführt würde, und man muss sich billig wundern, wie ein Mann, dem es doch um Vermehrung des Wohlstandes zu thun ist, und der über diesen Gegenstand ein Buch schreibt, sich so verirren konnte. — S. 41. will er noch mehr Spinner ins Land ziehen; als wenn wir von dieser unglücklichen Menschenclasse nicht jetzt schon *zu viel* hätten! — Was den Vorschlag wegen Vermehrung des Seidenbaues in der Kurmark betrifft: so hat doch wohl die Erfahrung hinlänglich entschieden, dass mit grossem Aufwande, der anderwärts angelegt den Reichthum des Landes unverhältnissmässig mehr erhöhet haben würde, ein sehr unbedeutendes Product hervorgebracht worden ist. — Wie der *dritte* Abschnitt in diese Schrift gekommen ist, lässt sich nicht leicht absehen, da das Kirchengehen, das lange oder kurze Predigen u. s. w. in gar zu weiter Verbindung mit der Vermehrung oder Verminderung des ökonomischen Wohlstandes steht, von dem doch auf dem Titel allein die Rede ist; der Vf. schlägt sogar Kirchenlieder vor, und giebt eine Anweisung, wie die Prediger sich Rednertalente verschaffen können, und kommt dann — auf den Luxus!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 18. Februar 1806.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Kopenhagen, b. Brummer: *Pharmacopoea Danica*, regia autoritate a collegio Sanitatis regio medico-chirurgico Hafniensi conscripta. 1805. VIII und 184 S. ohne 3½ Bog. Register. 4. (1 Rthlr. 12 gr.)

Den Hauptwerth einer Pharmakopöe sucht man insgemein in einer zweckmäfsigen Auswahl der Arzneymittel. Dem Rec. schien diese beliebte Auswahl immer eine gewisse Anmafsung der Vf. zu verrathen: denn wie kann die Erfahrung, und auf dieser mufs doch diese Auswahl vorzüglich sich gründen, von drey oder vier Aerzten grofs und entscheidend genug seyn, um über die Wirksamkeit aller Arzneymittel und selbst der Formen derselben ein Endurtheil sprechen zu können? Sagt man: es würden dabey auch die Stimmen der ärztlichen Schriftsteller zu Rathe gezogen: so müfste wohl alsdann auch zuvor über das Stimmrecht dieser Schriftsteller entschieden worden seyn. Und sollten die in dem Lande, wo die neue Pharmakopöe eingeführt werden soll, practicirenden Aerzte nicht wenigstens ein eben so geltendes Stimmrecht bey dieser Auswahl haben, als die Schriftsteller des Auslands? Noch kennt Rec. keine Pharmakopöe, bey welcher diese Auswahl allgemein gebilliget worden wäre; bey allen haben die gelehrten Zeitschriften die Aufnahme einiger Mittel getadelt und die Nichtaufnahme anderer gemifsbilligt. Und modificirt sich diese Auswahl nicht immer nach dem ärztlichen Zeitgeist des Jahrzehends, in welchem die Pharmakopoe abgefafst wird? Lehrt aber nicht die Erfahrung dafs die Moden in der Heilmittellehre eben so oft nur Töchter vom Vorurtheil des Ansehns, eben so oft unstät und widersinnig sind, als in der Kleidertracht? Wenn in einer Pharmakopöe vor zehn Jahren die Schneerose, die schaftlose Tragnitwurzel, die Kämpfischen Klystierspecies, die Maywurmlatwerge u. s. w. gefehlt hätten: so würde man diesen Mangel laut gerügt haben; jetzt übergehn die Vf. und die Rec. der Pharmakopoeen diese Mittel mit Stillschweigen; höchst wahrscheinlich werden in einer Pharmakopöe des Jahrs 1815. wieder Mittel übergangen werden dürfen, die jetzt im Ruf stehen! In der That hat diese Auswahl auch mehr einen merkantilischen als einen ärztlichen Zweck; man benutzt sie vorzüglich zur Berechnung der Apothekertaxen; auf die ärztliche Praxis kann sie nur einen höchst indirecten Einflufs haben: denn die Apotheker sind sogar verbindlich gemacht, auf Verlangen der Aerzte, die in der Pharmakopöe verwiesenen Mittel wieder in die Apotheken zurük zu rufen! Wäre aber auch diese Auswahl noch so vortrefflich und noch so zweckmäfsig eingerichtet: so würde sie ihren guten Zweck doch sehr oft verfehlen und die ärztliche Praxis sehr oft keinen Vortheil von ihr haben; weil notorisch der Eigennutz und schon der Kaufmannsgeist der Apotheker diesen Zweck und diesen Vortheil insgemein dadurch entgegen wirkt, dafs diese selecten Mittel unecht oder verfälscht, oder verdorben dispensirt werden. Eine Pharmakopöe ist eigentlich ein polizeyliches Gesetzbuch über den Arzneyvorrath der Apotheker; es ist also wahrlich nicht hinreichend wenn die gebräuchlichsten und wirksamsten Arzneymittel darin namhaft gemacht und den Apothekern befohlen wird, sie vorräthig zu haben; es ist nothwendig, dafs darin auch ausdrücklich und genau die Beschaffenheit eines jeden Mittels gesetzlich bestimmt, oder die Kennzeichen der Echtheit und Güte derselben festgesetzt, und der Apotheker verantwortlich gemacht werde, wenn er Arzneyen dispensirt, welche nicht die gesetzliche Beschaffenheit haben. Eine eidliche Verpflichtung der Apotheker auf die Echtheit und Güte ihrer Arzneyen und der Aerzte zur strengen Aufsicht, fruchtet hier wenig oder nichts: denn sehr viele Apotheker und Aerzte besitzen nicht einmal die zur Beurtheilung dieser Echtheit und Güte erforderlichen Kenntnisse. Dem Rec. scheint also der Hauptwerth einer Pharmakopöe nicht in der Auswahl der Arzneymittel, die immer einseitig, unstät und unsicher seyn wird, sondern vielmehr in einer richtigen, genauen und deutlichen Bestimmung der echten, unverfälschten und unverdorbnen Beschaffenheit der darin aufgenommenen Arzneymittel zu liegen. Natürlich, dafs also Rec. in der Vorrede zu der neuen *Dänischen Pharmakopöe* ungern die Worte las: *duplex inprimis nos sollicitos habuit desiderium, alterum, ne remediorum apparatus justo nimis augeretur — — —; alterem eo tendens ut Medicis practicis copia esset inter medicamenta virtute paria, ea deligendi* etc. Schon seit zehn Jahren war dem Publikum eine Revision der im J. 1772. herausgekommenen dänischen Pharmakopoe angekündigt, man erwartete sie mit einiger Ungeduld: denn da die ältere Pharmakopöe für den damaligen Stand der Heilkunde und der Chimie sich sehr vortheilhaft ausgezeichnet hatte: so konnte man mit Recht hoffen, die neue werde den Ruhm, welchen sich die ältere erwarb, noch mehr verdienen, zumal da die Wege ihn zu erlangen, jetzt gebahnter sind, der Zeitraum zur Prüfung, Untersuchung und Entscheidung gewifs nicht zu beengt war, und die Vf. in einer Stadt wohnen, wo der Handel mit den Ländern aus

aus welchen die exotischen Heilmittel bezogen werden, es ihnen leicht machte, die echte Beschaffenheit derselben durch eigne Ansicht zu bestimmen. Die Erwartung des Publikums ist endlich befriedigt, ob auch dessen Hoffnung erfüllt sey, das mögen die Leser aus dieser Anzeige beurtheilen. Zuförderst erwartet man wohl ein Urtheil über die Auswahl der Arzneymittel, auf welche die Vf. der Pharmakopöe so vielen Werth legen, und da scheint es denn dem Rec. noch sehr die Frage zu seyn: ob sie die Aufnahme folgender Mittel vor dem Richterstuhl der ärztlichen Kritik rechtfertigen können: *agaric. muscar.*, *rad. alkannae* (da zum Farbegeben die Coccinella vorräthig ist), *gum. bidelli* (das sie selbst aus den *empl. melilot.* verwiesen haben), *hb. beccabergae*, *Oleum betulin.*, *flor. et Ab. carda mines*, *rad. chinae*, *sem. citrell.*, *cortex caribaeus*, *sem. cucumis*, *hb. rec. cynarae*, *fruct. cynosbale fruct. fagi*, *fol. flamul. jovis* und *pulsatill. nigric.* (die fast gar nicht mehr gebraucht werden,), *sem. erucae*, *ol. jasmini*, *ol. bergamotte* (blosse *Parfums*) *storax calamita*, *styrax liquida tacama heva* (die fast gar nicht mehr echt zu haben, und wofür man nur Kunstgemische erhält,) *cort. soymidae cort. et lign. mahagoni*, *flores tiliae baccae oxyc accos*, *rubi chamaemoni*, *pruncolae*, *cassia fistula* und *semen urticae*. Von der *Phubaldriamwurzel* sagen zwar die Vff. sie sey *major atque fortior*, *hinc efficacior* als die *rad. valerian. sylvestr.*; in die ältere Pharmakopöe war jene Wurzel gar nicht aufgenommen, Rec. möchte doch die neuen Erfahrungen der Vf. kennen, zufolge welcher sie diesen auffallenden Ausspruch wagen! Viele Aerzte des dänischen Reichs werden dagegen, und zwar mit Recht fragen: aus welchen Gründen die *rad. arnicae*, *britannicae*, *contrajervae*, *hellebori albi*, *paeoniae tormentillae* und *zedoriae*, die *cort. cassiae ligneae*, *cinamomeae* (der doch für die Vff. selbst Bedürfniss ist, denn sie brauchen ihn zur *Essent. aromatica* und zum *Theriak.*), den *viscus quernus*, die *hb. chenopodii mexicani*, *erysimi heder. terrestr.*, *Cini cathart.* (da jetzt fast gar keine gute Sennesblätter zu haben sind), *lysimachiae purpur.*, *mari vori*, *sempervivi*, die *flores millefoli nobil*, *sem. cicutae*, die *Faba St. Ignatii resina hederae* und die *limaces* weggelassen sind? die alle mehr Wirksamkeit haben und wenigstens in Deutschland auch gebräuchlicher sind, als eine grosse Zahl von den Schützlingen der Vf. — In der *materia pharmaceutica* ist jedem Mittel erst der officinelle Name vorgesetzt, als denn die Benennung in der dänischen, norwegischen, isländischen, lappländischen u. s. w. Sprache (viele Mittel haben nur einen solchen Namen, aus welcher Sprache ist dieser? immer nur aus der Dänischen? haben die andern genannten Nationen alsdenn keinen Namen dafür oder heisst er wie der Dänische? und wo mehrere solche Benennungen stehen, z. B. bey der *acetosella* vier, welches ist, da alle gleich cursiv gedruckt sind, der Dänische und welches der Norwegische, Isländische etc.? und wo nur zwey stehen, z. B. bey der *acacia nostra* aus welcher Sprache ist der zweyte?), endlich auch ein oder einige deutsche Namen; alsdann steht die *Linneische* Benennung bey den Pflanzen, mit Angabe der Klasse und der Ordnung (warum mögen die Vff. bey den Salzen, Kalken und Erden nicht den neuchemischen Namen beygesetzt haben? überhaupt ist die Terminologie der Vff. sehr bunt und unltät!), und eine gedrängte (*succincta*) Beschreibung; hierauf folgen nun die in die Sinne fallenden Charaktere, der Geschmack, der Geruch, und (lange nicht allenthalben) die Gestalt, der Standort, die Einsammlungszeit und vorzüglich (*inprimis*) die Kennzeichen der Güte (diess *inprimis* wird in der Folge anders übersetzt werden müssen), und bey den Pflanzen endlich die Anzeige der Abbildung in *Oeders Flora Danica*. Wäre die gedrängte Beschreibung jedesmal vollständig und charakteristisch, und wäre wirklich vorzüglich auf die Angabe der Kennzeichen der Güte Bedacht genommen worden: so würde Rec., der diesen Theil einer Pharmakopöe für den wichtigsten hält, mit der freudigsten Theilnahme das Publikum laut und unbedingt auffordern, diesen Hauptwerth der Pharmakopöe und dieses grosse Verdienst ihrer Vff. mit Dank anzuerkennen, und dieser Anerkennung seine allenfalsige Unzufriedenheit mit der Auswahl der Mittel und einiger andern kleinern Mängeln willig aufzuopfern. Aber leider sind die meisten Beschreibungen weder vollständig noch treffend, und die Angabe der Merkmale der Güte, welche natürlich auch die Merkmale und Entdeckungsmittel der Verfälschungen in sich begreift, fehlt bey vielen Mitteln entweder ganz oder ist mangelhaft. Um diess zu beweisen will Rec. nur über die nach den drey ersten Buchstaben aufgeführten Mittel hier seine Bemerkungen mittheilen. Die Gestalt der *hb. obrotani absynthii*, *acetosellae*, *aconiti*, *anageleidis*, *aquifolii*, *asari*, *belladonnae*, *chaerefolii*, *chelidonii*, *cochleariae*, der *flor. chamomill. roman*, und des *borax*, des *bovistae* etc. sind gar nicht beschrieben; andere Beschreibungen sind mangelhaft, z. B. *baccae berberis: coloris pulchre rubri*, *coloris expertes*, *saporis grata acidi*, *subadstringentis*; *campescan. lign.: durum admodum et compactum*, *coloris rubri*, *odoris vix ullius saporis dulce americartis*, *leniter subadstringentis*; *canellae alb. cortex in superficie externa passim vel ex albo flavescens*, *vel virescens*, *vel ex fusco rubens*, *subtus autem albicans*, *saporis acriusculi et aromatici*; *cortex peruvianus flavus: ex eadem regione ut prior (cort. chinae fusc.) allatus*, *crassior et magis lignosus*, *qui colore cinnanomeo et principio amaro subaromatico omnibus aliis chinchonae corticibus antecellit.* Mehrere Beschreibungen sind wörtlich aus der Preussischen Pharmakopöe, z. B. *alumen*, *flor. arnicae*, *arsenicum*, *bismuthum*, *camphora* etc. Beym *Alaun* hätte noch angegeben werden sollen, dass der zerfliessbare untauglich sey, weil er kupfer- und eisenhaltig ist. Bey der *anagallis* ist auch die Verwechselung mit *alsine media* übergangen; bey der *angustura* die Hamburgische Entdeckung einer gefährlichen Sorte nicht benutzt; beym *antimon. crud.* ist nicht angeführt, dass man sich zum Arzneygebrauch nur des untern spitzigen Theils vom Kuchen bedienen solle, und bey der Beschreibung desselben hätte das *Berl. Jahrb.*

Jahrb. d. Pharm. 1798. S. 112. gebraucht werden sollen. Die *arnica* wird auch mit der *Inula salicinia* und der *hypochaeris maculata* verwechselt. Die Verfälschung des *Asphalts* mit Pech ist nicht bemerkt; die Vff. behaupten der Perubalsam löse sich in *Alkohol* ganz auf. Wer mag Recht haben, sie oder der achtungswürdige Vf. des: *Etwas über das Londner Apothekerbuch*, Hamburg 1790.? Die Verfälschung dieses Balsams mit gemeinem Syrup, mit Copaivabalsam und mit Terpentin ist nicht angeführt. Die Bekanntmachung der Redaktion der *Salzburgischen med. chirurgischen Zeitung*, dass die *rad. bardanae* von den Materialisten zuweilen mit *rad. belladonnae* und *symphiti* vermengt werde, ist nicht benutzt. Beym *Bovist* ist die Einsammlungszeit vergessen. Die Verfälschung des *Borax* mit Alaun und mit Steinsalz hätte auch angezeigt werden sollen. Von den verschiedenen Sorten der *Kakaobohnen* und welche der Apotheker haben soll, ist nicht ein Wort gesagt. Die frischgrüne Farbe des *Kajeputöls* scheinen die Vff. mit unter die Kennzeichen der Echtheit zu zählen, dass man zuweilen kamphorirtes Rosmarinöl dafür erhält, ist nicht erwähnt. Die Verwechselung des *carex arenar.* mit den schwächern *caricibus disticha*, *hirta*, und *spicata* ist nicht bemerkt. Der verschiedenen Sorten der *Feigen* und der *Mandeln* erwähnen die Vf. nicht. Der Verfälschung der *Gewürznelken* mit nachgekünstelten, und mit solchen, denen das Oel schon ausgezogen ist, wird auch nicht gedacht. Beym *Castoreum* sind die Beutel nicht gehörig beschrieben; die Vff. sagen, vorzüglich werde das Danziger, Preussische, Polnische und Dänische geschätzt, und fügen dann hinzu: *inferioris notae sed satis bonum est castoreum Russicum ut et Anglicum ex America septentrionali allatum;* bekanntlich verkaufen aber die Materialisten alle guten Sorten unter dem Namen *Türkischer* oder *Moskowitischer Bibergeil*, und wie konnten die Vff. sagen, das Englische oder Canadische sey auch *satis bonum*, da es insgemein verfälscht, und auch unverfälscht schlecht ist, und selbst in seiner Grundmischung von dem Russischen abweicht? Vom *Wachs* wird keine Verfälschung angegeben. Die *cerussa in lamellis* sey besser, allein auch diese wird mit Kalk, Gyps, Talk und weissem Thon verfälscht. Eigentlich wird der *Wallrath* in Weingeist nicht aufgelöst. Dieser nimmt nur einen kleinen Theil öhlichtes Wesen von ihm auf. Die *flor. chamom. roman.* mit gefüllter Blume taugen nicht zum Arzneygebrauch, auch haben die Vff. den Unterschied der Edelkamillen von den *gemeinen* und dieser von den Ackerkamillen nicht angeführt. Wenigstens vom Kälberkropf und von der Hundspetersilie hätten die Unterscheidungszeichen des *Schierlings* angegeben werden sollen, da beide auch gefleckte Stängel haben. Die Beschreibung der *rad. columbo* ist sehr mangelhaft, nicht einmal dass man sie in Scheibenstücken erhält, ist angegeben; eben so mangelhaft ist die Beschreibung der *rothen China*, deren drey Lagen und sehr faserichter Bruch nicht einmal bemerkt sind. Der *Saffran* wird auch mit Ringelblumen, langgeschnittnen Granatblüthen, und mit geräucherten Rindfleischfasern vermischt. Bey den *Kubeben* ist die Bemerkung übergangen, dass die kleinern sehr runzelichten mit zusammengeschrumpften Kern nichts taugen. Diese Bemerkungen in den ersten drey Buchstaben könnten schon hinreichen, um ein Urtheil zu fällen, in wie weit die Vff. das zweyte Bedingniss einer zweckmässigen Pharmakopöe befriediget haben; doch mag ein kleiner cursorischer Nachtrag aus den übrigen Buchstaben noch einige Data liefern. Wie mangelhaft ist die Beschreibung der Gestalt der *rad. filicis: crassa, ramosa, foris squamosa, badio-nigricans, intus pallida?* Die Echtheit des *Guajakharzes* lassen die Vff. noch mit versüssten Salpetergeist prüfen! Die Beschreibung der *schwarzen Nieswurz*, eines Mittels das so vielfach verwechselt und verfälscht wird, ist höchst unvollständig; die Wurzeln die man statt derselben erhält, sind nicht einmal genannt, auch ist ein Hauptkennzeichen, dass bey der echten Schwarznieswurzel die Fasern nicht unmittelbar aus dem Kopf, sondern aus den kurzen gegliederten Aesten derselben kommen, nicht angegeben.. Nach der Beschreibung der *Jalappenwurzel* erhält man sie bloss in Scheiben, da man sie doch auch in birnförmigen Stücken und selbst auch ganz, in der Grösse und Form der kleinen Rettige bekömmt. Die Verwechselung des *Wasserfenchels* mit den Samen des *sium lati- et angusti fol.* und der *cicuta virosa* wird nicht bemerkt. Bey dem *Quassienholz* wird kein Zeichen der Echtheit angegeben; beym *Schwerspath* nicht die Unterscheidungsmerkmale von Fluss-, Kalk- und Bleyspath, und beym *Schwefel* nicht die gefährliche Verunreinigung mit Arsenik. Bloss nur in Rücksicht dass *Vahl* in Kopenhagen lebte, bemerkt Rec. dass die neuern botanischen Bestimmungen von den Mutterpflanzen des *cort. angusturae*, der *corticum chinae*, der *rad. ipecacuanhae*, des *Opiums (papaver orientale)* und dem *Tacumahac* nicht aufgenommen sind. Die Mutterpflanze des officinellen *Akonits* nennen die Vff. *aconit napelens;* man nimmt aber in Deutschland und höchst wahrscheinlich auch in Dänemark, wo der *Akonit napell* auch nicht wächst, das *aconit. neomontanum*. Warum das *Sal. anglic.* und *sedlizense* vereinzelt, da beide Eins sind? wozu bey dem Schweineschmeer noch *drey Talge?*

(*Der Beschluss folgt.*)

CHEMIE.

ERFURT, in d. Henningschen Buchh.: *Practisch-chemische Tabellen*, für Aerzte, Apotheker und Liebhaber der Chemie; zur leichten Uebersicht bey Untersuchung der einfachen und zusammengesetzten Körper in chemisch-physischer Hinsicht, und deren Verhalten zu den gegenwirkenden Mitteln, von *Wilhelm Christian Meyer*, Doctor und Apotheker zu Schweina im Meiningschen. *Erster* Theil. 1806. 7 Folio Bogen. (14 gr.)

Der Vf. dieser Tabellen hat zur Absicht, denjenigen Theil des Publikums, der zwar nicht in der Lage ist die Chemie *ex professo* zu studiren, gleichwohl

wohl aber die Naturkörper nach ihren chemischen Gehalte zum Gegenstande seines Geschäfts, oder seiner Wissenschaft machen muss, einen Leitfaden in die Hände zu geben, wodurch sie dieses auf die zweckmässigste Art erreichen können. Er wählte zu diesem Behufe die tabellarische Darstellung, und auf eine solche Art, dass er seinen Zweck gewiss nicht verfehlen wird. Strenge logische Anordnung, Deutlichkeit der Begriffe, Ausführlichkeit und Präcision zeichnen seine Darstellungen sehr vortheilhaft aus.

Gegenwärtiger *erster* Theil enthält auf *sechs* Foliobogen drey Tafeln; der *siebente* Bogen enthält Titelblatt und Vorrede. Diese drey ersten Tafeln stellen den theoretischen Theil der Chemie auf, und auf drey noch nachzuliefernden Tafeln verspricht der Vf. den praktischen Theil zu bearbeiten. In der ersten Tafel sucht der Vf. auf die chemischen Verwandtschaften als Bedingung zur Zerlegung der zusammengesetzten Körper aufmerksam zu machen; nur giebt er uns ganz die *Bergmannische* Ansicht, ohne auf *Bertholletts* wichtige Affinitätslehre Rücksicht zu nehmen. Hierauf folgt eine Betrachtung der einfachen Körper (besser Materien) in physisch-chemischer Hinsicht. Unter den Erden vermissen wir hier ungern die Yttererde, deren Existenz doch nun ausser allem Zweifel gesetzt ist. Unter den Metallen hätte noch von Tantalum, Cerium, Osmium und Iridium etwas mehr angeführt werden müssen, auch hätte der Vf. das *Richtersche* Nikolan, so wie die neue metallische Substanz, die vor einiger Zeit *Trommsdorff* entdeckte, wenigstens anführen sollen. Die zweyte Tafel enthält vorzüglich die Säuren. Die Ameisensäure hätte wegfallen können, da sie nichts anders als eine Zusammensetzung aus Essigsäure und Aepfelsäure ist, wie die Versuche der französischen Chemiker streng erwiesen haben, da hingegen die Honigsteinsäure nicht mehr unter die problematischen Säuren gehört, nach *Klaproths* genauen Versuchen. Der Vf. hat sich streng nach *Trommsdorffs* systematischem Handbuch der Chemie gerichtet, aber wahrscheinlich nicht die neue Ausgabe benutzt: denn sonst würde er wohl auch anstatt der *Crellschen* Fettsäure die *Thenardsche* Fettsäure aufgestellt haben, welche allein nur auf den Namen einer eigentlichen Säure Anspruch machen kann, da die erstere bloss eine unreine Essigsäure ist. Auch hätte der Vf. den Zustand der süroxydirten Salzsäure angeben sollen, den uns neuerdings *Chenevix* in seiner trefflichen Abhandlung kennen gelehrt hat. Die dritte Tafel enthält eine nähere Betrachtung der Bestandtheile des Pflanzen- und Thierreichs in physischer und chemischer Hinsicht. So gut auch diese bearbeitet ist: so erlauben wir uns doch folgende Bemerkungen. In dem Pflanzenschleime und den Harzen kann man nicht bloss Kohlenstoff und Wasserstoff als Bestandtheile annehmen, sondern man muss auch den Sauerstoff als einen Bestandtheil ansehen: denn beide geben bey der trocknen Destillation eine bedeutende Menge kohlenstoffsaures Gas, das ohne die Gegenwart des Sauerstoffs nicht gebildet werden könnte. Bey dem Gerbestoff hätte auf *Trommsdorffs* neuere Entdeckungen Rücksicht genommen werden können, der viele von *Prousts* irrigen Angaben widerlegt hat. Die Substanzen des Thierreichs hätten etwas vollständiger aufgestellt werden sollen, zumal da der Vf. noch Raum auf dieser Tafel dazu übrig behielt. Dann wären sicher die interessanten Thatsachen nicht weggeblieben, deren Entdeckungen wir den französischen Scheidekünstlern verdanken, die zuerst das Lehrgebäude der animalischen Chemie begründet haben.

Die angeführten kleinen Mängel entziehen dem Werke indessen nicht viel von seiner Brauchbarkeit; und wir wünschen daher, dass der Vf. bald den versprochenen *zweyten* Theil nachliefern möge.

KLEINE SCHRIFTEN.

ARZNEYGELAHRTHEIT. *Stuttgart*, in d. Ebner. Kunsth.: *Einiges über Eisen- und Schwefelhaltige Gesundbrunnen und Bäder in Vergleichung mit der Mineralquelle auf der Nekkarinsel zu Berg in der Gegend von Stuttgart.* Von D. *Molwitz*. Mit einem Kupfer, welches die nördliche Ansicht der Insel darstellt. 1803. 3 Bogen. 8. (12 gr.) — Der Zweck dieser Blätter ist eine Empfehlung der genannten Quelle, die noch durch keine Badeanstalt gemeinnützig gemacht worden ist. Sechszehn Unzen ihres Wassers enthalten $31\frac{1}{10}$ Gran erdigte Mittel- und Neutralsalze, (nach S. 16. bestimmter: $4\frac{1}{10}$ Gran Bittersalz, $19\frac{1}{2}$ Gran Kochsalz, 8 Gran kohlensaure Kalkerde,) $1\frac{3}{4}$ Gran Eisen, $3\frac{3}{4}$ Cubikzoll Luftsäure, und $16\frac{1}{4}$ Cubikzoll Schwefelluft. Rec. wünscht der biedern Absicht des Vfs. den besten Erfolg, indem er jedoch zugleich bedauern muss, dass die S. 35. mitgetheilte Vergleichungstabelle über die Bestandtheile des Berger, Meinberger, Schinznacher, und Nenndorffer Wassers so sehr oberflächlich und unbestimmt, ja unrichtig, ausgefallen ist: man kann doch z. B. jetzt nicht mehr sagen, dass die Menge der flüchtigen Bestandtheile des Nenndorfer Wassers noch nicht bestimmt sey, dass das Meinberger nur 9 Cubikzoll schwefelartige Luft enthalte u. d. gl. Die Hypothese (S. 29.), dass auch fixe Substanzen in die einsaugenden Gefässe übergehen, möchte wohl von Mehreren, als vom Rec., mit Grund bezweifelt werden, obgleich letzterer wohl weiss, dass der Vf. nicht der Erste ist, der zu Gunsten eines Bades diese Idee urgirt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 19. Februar 1806.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

KOPENHAGEN, b. Brummer: *Pharmacopoea Danica* etc.

(*Beschluss der in Num. 42. abgebrochenen Recension.*)

Im *zweyten* Theil haben die Vff. auch die neuchemische Nomenklatur eingeführt; aber die alten und neuen Namen unter einander nach dem Alphabeth geordnet, und bey dem alten Namen auf den neuen verwiesen, unter welchem die Zubereitungsart angegeben wird, und auch unter diesem führen sie wieder den alten mit cursiver Schrift an. Rec. kann diese Einrichtung nicht billigen; er findet die in der *Preussischen Pharmakopöe* getroffene kürzer und zweckmässiger, wenn einmal die Hauptnomenklatur die neuchemische seyn sollte, wenn nicht, dann die Einrichtung im *Lippischen* und *Oldenburgischen Dispensatorien*. Rec. läugnet die Vorzüge der chemischen Nomenklatur ganz und gar nicht; aber dass bis jetzt noch fast jede neue Pharmakopoe sich auch eine eigne chemische Nomenklatur anmasst, muss durchaus oft zu mancherley und auch gefährlichen Verwirrungen Anlass geben. So lange diese Nomenklatur noch keine feste Form und Einheit hat, und noch so sehr der Veränderung und Vervielfachung unterworfen ist, dass ein chemisches Präparat in vier Pharmakopöen, auch vier verschiedene Namen erhalten kann, darf sie wahrhaftig noch keine Ansprüche auf die Rechte einer Kunstsprache, zumal in einer gesetzlichen Schrift, machen. Der Apotheker wird zwar allmählig mit der Terminologie seiner Landespharmakopöe vertraut werden; aber die Apothekergehülfen, die bald im Preussischen, bald im Holsteinischen, bald im Oestreichischen, bald im Hessischen, bald im Würtembergischen u. s. w. conditioniren, müssen sich am Ende in der Synonymik der pharmaceutischen Nomenklatur durchaus verwirren. Gelegentlich wünscht hier Rec., die Bildner der chemischen Nomenklatur möchten auch darauf Rücksicht nehmen, dass ein Name nicht aus zu viel Wörtern bestehe. Es möchte seyn, dass er den Aerzten mehr Zeit kostet; aber wie leicht ist ein Wort in der Eile übergangen, und welches gefährliche Missverständniss dann möglich? und dass sich jedes abbreviren lasse, ohne dass es missverstanden werden könne, wie z. B. wenn ein Arzt in der Eile auf einem Recept abbrevirte: *Kali Sulphur.*, der Apotheker kann dann *Kali sulphuricum (tart. vitriolat.)* oder *Kali sulphuratum (hep. sulphur. Salin.)* lesen. Zwar haben die Vf. der dänischen Pharmakopöe die Nomenklatur der Preussischen angenommen, und Rec. billigt diess vielmehr als wenn sie eine neue, und wenn auch bessere, für ihr Werk ausstudiert hätten; aber warum haben sie dieselben nicht durchaus beybehalten? Was ist dadurch gewonnen, dass sie für *balf. sulphur. simpl.*, *terebinth.*, *anisat.*, *balsam. terebinth.*, *balsam. vitae Hoffm.*, *cera viridis*, *elix. pectoral. elect. aperiens*, *elix. acidum*, *elix. paregoric. gelatina liquiritiae*, *liquor ammonii pyro-oleosi succin. liquor stypticus Loofftii* u. s. w. nicht die preussischen Namen beybehalten haben? Den *Merc. solub. Hahn.* nennen sie wohl darum *hydrarg. oxydatum nigr.* und nicht *oxydulatum*, weil sie die Praecipitation nicht bloss auf den schwarzen Niederschlag einschränken, sondern sie so lang fortsetzen lassen, als noch Quecksilber niederfällt; zwar ist als denn das am Ende niederfallende allerdings ein etwas mehr oxydirtes Quecksilber, aber zugleich ist auch *hydrarg. nitrico-ammoniatum* damit vereinigt; ihr neuer Name ist also doch nicht echt chimisch. Womit aber die Vff. bey ihrer Billigung der neueren Nomenklatur sich entschuldigen wollen, dass sie noch den obsoleten Unterschied zwischen *Essenzen* und *Tinkturen* gelten liessen, sieht Rec. nicht ein; auch nicht, warum sie die Benennung *Mixtura* ganz ausgeschlossen haben. Ueberhaupt ist ihre Nomenklatur ein seltsames Gemisch von Altem und Neuem. Die neue ist im *ersten Theil* nicht jedesmal bey den Mitteln angegeben, von welchen sie im *zweyten* Theil gebraucht wird; so ist z. B. der chemische Name *calcaria usta* bey *calx. tart. depurat.*, bey *cremor tart.* nicht angeführt; auch in den Vorschriften zu den Bereitungsarten kommen noch alte Namen vor, wo die neuen hätten gebraucht werden sollen, z. B. in der Vorschrift zum *balf. vitae extern.* steht statt *kali carbonic.*, *sal. tartar.*, zu *infuc. senn. compos. tartar. solub.* statt *tartar. ammoniat.* zu *pilul. foetid. oleum c. c. destillat.*, statt *oleum animale foetid.* zum *pulv. refriger. nitrum depurat*, statt *kal. nitricum.* Genug von der Nomenklatur in dieser Pharmakopöe; Rec. eilt zu andern Bemerkungen über ihren *zweyten* Theil. Die Vf. hätten allerdings durch ein Zeichen bestimmen sollen, welche Vorschriften als officinel gelten und welche nur als Magistralformel angesehen werden müssen; die *Linimenta*, *Electuaria* (*theriaca* ausgenommen) *Elaeosacchara*, die *aqua sulphurato acidula*, der *liquor myrrhae*, *liquor nervinus*, *liq. barytae salit.*, die *pilul. aethiop.* das *ung. cerussae camphorat.*. *unguent. opthalm. rubr.* können alle nicht lange ohne zu verderben vorräthig gehalten werden. Dadurch dass sie die Magistralvorschriften nicht ausgezeichnet haben, wurden die Vff. vielleicht verleitet, dass sie gar keine Formeln zu Samenmilchen, Jalapen, Molken, kalten Aufgüssen, Mor-

Morfellen etc. angeführt haben; nach des Rec. Meinung follte in jeder Pharmakopöe von allen Arzneyformen, die in Rückficht der Bereitungsart etwas eignes haben, wenigftens eine oder zwey als Norm, Mufter oder Beyfpiel aufgeftellt werden. Die Auswahl welche die Vff. im *zweyten* Theil getroffen haben, wird die Stimmenmehrheit auch fchwerlich erhalten: fo entbehrte Rec. fehr gerne *balfam. univerf.*, *cornu cerv. fine igne ppa.*, *effentia vincetor.*, und *gei urbani*, die *paffulae laxativae*, die *tinct. cathartica*, die *tinctura opii ammoniata* und die *tinct. opii fpirituofa*, deren Heilkräfte entweder fehr unbedeutend oder doch unentfchieden find. Bey den folgenden gleich wirkenden Mitteln ift immer auch eins von beiden überflüffig, *aqua foenicul.* und *anifi*, *empl. de gum. armonicco c. affa foetid.*, und *empl. foetid.*, *empl. diachyl. fimpl.* und *empl. noricum effent. trifol. fibrin.* und *cent. minor*, *ol. deft. abfynth.* und *tanaceti*, *thymi* und *majorani*, *unguent. fulphur.*, und *ung. contra fcabiera Jaff.* und wozu das *extr. ligni guajac.*, da die *refina guajac. natio.* unter den einfachen Mitteln vorräthig ift? wozu auch zwey *fpecies fumales?* Das *acidum nitri concentrat.*, *oleum corn. cerv. foetid.*, *oleum lini* und *oleum fagi*, bereiten die Apotheker nicht felbft; fie hätten alfo im *erften* Theil und nicht hier aufgeführt werden follen. Hingegen vermifst Rec. *acid. formicar. aethiops martial.* *antimon. diaphoret.*, *aq. falviae aq. chamomill.*, zumal da von beiden auch kein deftillirtes Oel vorräthig ift, *aq. vulnerar. Thed.*, *cuprum ammoniat.*, *extr. flor. arnicae*, *rad. calom. aromat.*, *myrrh. aquof. nuc. vomic*, *faponar.*, *forillae extr. cort. peruv.* und *rad. valerian. frigid. parat.*, *magift. bismuthi*, zumal da Wismuth im *erften* Theil aufgenommen ift, *Soda depurat. Sapo medicat.*, *fpir. cinamom. ferpill.*, *fpir.* oder *tinct. faponis*, *fyr. aceti*, *croci* und *zingibar.*, *tract. aconit. colocynt. digital.*, *galbani gum. pino*, *mart. cydoniat.* und *unguent. oxygenat.* Sonderbar auch, dafs die Vff. gar keine Vorfchrift zur Pulverung folcher Mittel gegeben haben, wobey gewifs Kunftregeln angewandt werden müffen, z. B. *pulv. croci*, *nuc. mofchat. nuc. vomic.*, *rad. ari*, *gum. arab.*, *tragacanth.*, *ammoniac* etc. *colocynth. boli arman. conchar.* etc. Dadurch fehlt es diefer Pharmakopöe auch an Beftimmung der Feinheit der Pulver. Noch fonderbarer, dafs fie felbft die Anführung der Bereitungsart von Mitteln vergeffen konnten, die fie zur Bereitung anderer Mittel vorfchreiben, z. B. der *creta pura* oder *depurat.* zur Bereitung des *acidi citrici* und *tartarici*, des *crocus metallor.*, zu *butyrum antimon.*, des *calc. falit.* zur Rectification des Alkohols, der *Soda depurata* zur *Soda phofphorata* des *lixiv. cauftici* zum *lapis cauftic.*, der *tinct. falis tart.* zur *tinct. antimon. faponat.*, des *nitri depurat.* zum *fal. polychr. feign.* und *pulv. refriger.* Zwar haben die Vff. in der Weglaffung der Kennzeichen der Echtheit und Reinheit der zubereiteten und zufammengefetzten Mittel ihres *zweyten* Theils mehrere bedeutende Pharmacopöeen zu Vorgänger, und fie find nur im *Lippifchen Difpenfatorium* und hie und da in der *Oldenburgifchen* Pharmakopöe beygefügt; aber Rec. ift überzeugt, dafs diefe Weglaffung immer ein grofser Mangel einer Pharmakopöe fey; nicht alle Apotheker können und wollen genau nach den gegebenen Vorfchriften arbeiten, viele Aerzte find mit diefen Kennzeichen nicht genau bekannt; es fehlt alfo an einer Controlle, ob der Apotheker das Mittel echt bereitet hat; er felbft weifs es vielleicht nicht immer: denn auch nicht alle Apotheker haben die dazu gehörigen Kenntniffe. Es bleibt alfo durch diefe Weglaffung ein höchft wichtiges Bedürfnifs der praktifchen Arzneykunft, die Sicherheit dafs alle Mittel, die der Arzt verfchreibt, echt und gut find, unbefriedigt, folglich ein Hauptbedingnifs einer gefetzlichen Pharmakopöe unerfüllt. — Wie beym *erften* Theil will Rec. auch hier nur die drey erften Buchftaben im Detail durchgehen, und aus den übrigen nur einiges ausheben was ihm befonders eine Bemerkung zu erfodern fcheint. Auf diefen erften 26 Seiten find wörtlich aus der *Preufsifchen Pharmakopöe* aufgenommen: *acet. aromat.* und *concentrat. acid. benzoin*, *muriat.*, *nitric. tenue*; *phofphoric.*, *fuccinic.*, *aether acetic.*, *ammonium carbonic.*, *ammon. pyro-oleofum*, *aqua laurocerafi*, und *meliffae*, *argent. nitric. fufum*, *aqua fulphurato-acid.*, *calcaria fulphurata* und *ceroli;* einige find unbedeutend abgeändert, z. B. *acid. tartaric. aether fulphuric. baryta muriat. c. c.* Warum laffen die Vff. *acet. deftillat.* nicht über Kohlenpulver abziehen? er wird dadurch feltner brenzlicht und ftärker; auch erhält man mehr. Das: *primo prodit phlegma, quod abiiciendum*, ift unrichtig, das *erfte*, was übergeht, ift eine verdünnte verfüfste Effigfäure, die nicht weggeworfen zu werden braucht. Der *Rofeneffig* (8 Pfund Effig und 1 Pfund Rofen) wird wenig von den Rofen enthalten. Der *Himbeereffig* ift ein mit wenig Effig verdünnter Himbeerrob; warum beftimmten allein nur hier die Vff. den Effig nach Mafs und nicht nach Gewicht? Nicht 4 Theile, fondern wohl 16 Theile Effig laffen fich zum *acet. faturni* mit Bleyoxyd fättigen; wozu diefe Verfchwendung des Mennigs? Das Eindicken bis zum *extract. faturni* wäre beffer nach dem Gewicht beftimmt. Bey *acid. vitriol.* ift nicht beftimmt, dafs das *acid. fulph. concentr.* feyn mufs; die Kryftallen follten vermittelft Kohlenpulver gereinigt werden. Wenn der Apotheker keine weitere Kenntnifs von der Bereitung des *acid. muriat. oxydat.* hat, als die Vorfchrift der Vff.: fo ift er wirklich fehr übel berathen. Auch bey der Deftillation des *acid. nitric. concentr.* und des *acid. fulphur. concentr. rectificat.* mufs mit viel mehr Vorficht verfahren werden, wenn der Arbeiter nicht Gefahr dabey laufen foll, als hier angegeben ift; überdiefs liefert die Vorfchrift zur concentrirten Salpeterfäure keine reinere Säure als die gewöhnlich verkäufliche auch ift; und warum benutzten die Vff. bey der Reinigung des Vitriolöls *Weftrumbs* Vorfchlag nicht? Zum *Vitriolgeift* nehmen die Vff. ein Theil Säure und fechs Theile Waffer: warum eben ungerade, und warum keine gereinigte Vitriolfäure? denn nur diefe follte zu innerlichem Gebrauch genommen werden. Das *acid. tart.* der Vff. wird fchmutzig ausfehen; ihre Prüfung derfelben auf Gyps und Schwefelfäure ift un-

unsicher; konnten *Buchholz's* Rathschläge nicht angewandt werden? Bey der Destillation des *Essigäthers* hätte wohl bemerkt werden sollen, dass man die Mischung schnell in gelindes Sieden bringen müsse, weil sonst die Aetherbildung nur unvollkommen und langsam vor sich geht. Der *Aether phosphorat.* ist überhaupt keine für den Arzneygebrauch sichere Bereitung, weil sie sich leicht wieder zersetzt, und nach der Vorschrift der Vff. wird sie ohnehin sehr schwach ausfallen, weil der nach ihrer Bereitungsart erhaltene *Schwefeläther* sehr schwach und unrein ist, also wenig Phosphor auflösen wird. Aus welchem Grund mögen wohl die Vff. aus der Bereitungsart des *ammon. muriat. martial.* in der preussischen Pharmakopöe hier den Zusatz der Salpetersäure, wodurch die Auflösung und die Oxydation des Eisens befördert wird, weggelassen haben? wollten sie ernstlich verbessern: so hätten sie die *Dörffurthische* Bereitungsart aufnehmen sollen. Warum beym *aq. calcar. ust.* nur acht Theile Wasser aufgegossen werden sollen, ist dem Rec. unbegreiflich; es könnte wohl viermal soviel genommen werden. Zum *destillirten Anis*, *Fenchel* und *Petersilienwasser* haben die Vff. auf ein Theil Samen neun Theile Wasser vorgeschrieben und sechs Theile abziehen lassen; die Wassermenge ist zu gering, das abgezogene Wasser wird voller Oeltropfen schwimmen, deren nothwendige Abscheidung nicht einmal angeführt ist. Die *aqua anthos composita* gehört nicht hieher, sondern unter die Spiritus. Zu *aqua carbonata* sollte doch destillirtes Wasser genommen werden? Die *aqu. meliss. compos.* sollte noch *spirituosa* oder *vinosa* heissen. Bey *aqua cinamomi vinosa* ist der Zusatz von eben so viel *spir. vini rectificati* zu stark, die Hälfte wäre hinreichend; besser aber noch, wenn es mit Zimmtgeist bereitet würde. Sonderbar dass die Vff. bey dem *aq. cerasor.* die aufzugiessende Wasserquantität bestimmen, und sie bey dem *Kirschlorbeerwasser* der Willkür der Apotheker überliessen! Auch bey der Vorschrift zu den *aq. melissae*, *menthae crisp. menth. piper.* und *flor. sambuc.* findet ein auffallender Unterschied von der Bereitungsart der oben genannten Wasser statt; hier soll man zu 2 Pfund Melissen so viel Wasser giessen als genug ist und 20 Pfund überziehen!! Der Weingeist macht das *Bleywasser* oft zu reizend; er sollte also dem vorräthigen nicht beygemischt seyn, sondern erst auf ärztliches Verlangen zugesetzt werden. Der *balsam Sapquac.* sollte noch *camphorat.* heissen, und noch der alte Name *balf. opodeldoc.* beygefügt seyn; in der Vorschrift der Vff. ist das Verhältniss der Seife zur Flüssigkeit geringer als jetzt gewöhnlich, und auch kein Salmiakgeist, sondern nur rectificirter Weingeist genommen; ihr Balsam ist also dünner und schwächer als in andern Pharmakopöeen; desto dicker und stärker ist aber ihr *balsam. terebinth.* oder *unguent. digestiv.*, das sie aus zwey gleichen Theilen Lerchenterpenthin und Terpenthinöl und anderthalb Theilen gelben Wachs bereiten lassen; gewiss eine äusserst reizende Mischung, die viel Behutsamkeit bey ihrer Anwendung erfordert, und wenigstens kein Volksmittel seyn darf, was die gewöhnliche Digestivsalbe doch so oft ist. Die dänische Bereitungsart des salzsauren Baryts stimmt mit der Preussischen überein, ausser dass diese die Baryterde mit 6 Theilen Wasser verdünnen und dann erst in Salzsäure, jene aber sie *lege artis* darin auflösen lassen; diese lassen die in Wasser wieder aufgelöste salzsaure Barytmasse bloss filtriren, abrauchen, und die erhaltenen Krystallen sogleich aufheben, jene lassen diese in Wasser wieder aufgelöste Masse vor dem Filtriren mit etwas kohlensaurem Baryt digeriren, und die nachher erhaltenen Krystallen vor dem Trocknen erst in kaltem Wasser abwaschen. Wenn nichts mehr für die Reinheit dieses Mittels geschehen sollte: so konnten auch diese Abänderungen erspart werden. Rec. würde die *Kalkschwefelleber* nicht durch Kochen, sondern durch Glühen bereiten lassen, das erste giebt Hydrothions-Schwefelkalk, der leichter verdirbt als der einfache Schwefelkalk. Bey *carbo ppt.* sollte die obere Lage nach dem Ausglühen einen halben Zoll dick als minder brauchbar weggenommen werden. Die *carbo Spongiae* der Vff. ist untauglich, der Schwamm darf unter beständigem Umrühren nur so weit geröstet werden, dass er schwarzbraun und pulverbar wird. Warum Nussöl zum *Bleycerat?* und welcher Apotheker wird wohl aus 4 Unzen Wachs, einer Unze Oel, eben so viel Bleyextract und 13 Unzen Wasser diess *Cerat* verfertigen? Die *Oelzucker* sind an ⅔ zu schwach; überhaupt ist die Bestimmung ihres Oelgehalts Sache des Arztes und nicht der Pharmakopöeen. Im *Elix. acid.* der Vff. beträgt die Schwefelsäure nur den fünften Theil, und es ist nicht einmal angegeben, dass sie concentrirt und gereinigt seyn müsse. Bey den *Bleypflastern* ist keine neue Verbesserung benutzt. *Empl. cicut.* und *hyosciam.* ohne Dicksaft, schimmeln zwar minder, wirken aber auch weniger. *Ferrum pulverif.*, und kein *Aethiops martial.!* das erste ist zum innerlichen Gebrauch schon zu grob, und reizbaren Personen wegen des Wasserstoffgas, das der Magensaft daraus entwickelt, oft schädlich. Wie konnten die Vff. die in jeder Rücksicht untaugliche Vorschrift zum *merc. sublimat. corros.* beybehalten? Besser hätten die Vff. beym *Aethiops antimon.* die Vorschrift des Urhebers befolgt, als beym *merc. oxydat. nigr.* Beym *liq. ammon. caustic.* ist das Destillat um die Hälfte zu wenig angegeben. Lieber gar kein *liquam. myrrhae* als nach der Vorschrift: *myrrha selecta solvatur in hydromellite, quantum admittit.* Welche unreine *Magnesie*, die weder aus gereinigten Bittersalz noch mit reinem Mineralaugensalz bereitet wird! Das *pulv. alterans* wird bey langem Aufbewahren schwarz, und der Goldschwefel darin zersetzt sich. Den schwächsten *liq. anod. min.* haben nun, nach der Vorschrift der Vff., die dänischen Apotheken; ein Theil Schwefeläther und sechs Theile Alkohol. Vier *Opiattinkturen* sind zu viel, die *tinct. opii ammoniat.* und die *tinct. opii spirituosa* sind ärztlich und chemisch betrachtet, entbehrlich. Warum bey *ung. naepr. litan.* und *nutrit.* noch die alte mühsame Bereitungsart? Wozu zwey *Krätzsalben?* Statt der *flores zinci* ist *zincum praecipitat.* oder *zinc. alb. oxydat. Pharm. boruff.* vorgeschrie-

schrieben, beide Mittel sind nicht einerley: denn das *zinc. praecipit.* ist kein *Oxydum zinci.* Aus der alten dänischen Pharmakopöe von 1772. haben die Vff. die Vorschriften zu *aethiop. antim. aq. calc. viv.*, *aq. meliss. compos.*, *anisi cerasor.*, *cinamom. hungaric. balsam. cephalic.*, *saponac.*, *universal.*, *vitae extern.*, *butyr. majoran. ceravirid. corn. cerv. sine igne ppt. elect. mendific. empl. alb. coct.*, *ischicat. mercuriale*, *stictic. gelatin. liquirit. merc. sublimat. corros. mercur. praecipt. ruber. liquor. myrrhae*, *passulae laxat. pilul. aethiop. pilul. foetid. pulv. alterans*, *laxativ. vermifug. spirit. cochlear.*, *cort. aurant. lavend. simpl.* und *compos. syr. cort. aurant.*, und *laudan. liquid.* wörtlich beybehalten. Die *canones*, welche in der alten Pharmakopöe jeder Hauptarzneyform vorgesetzt waren, sind in der neuen sehr zweckwidrig weggelassen worden; sie waren gewiss eben so nöthig als die *canones*, welche die Vff. in dieser neuen Pharmakopöe der *mat. pharmaceut.* voranfetzten.

PÄDAGOGIK.

Glückstadt, b. d. königl. Buchdr. Augustin: *Katechesationen verschiedenen Inhalts* zum Gebrauch für Jugendlehrer, von *J. F. Clasen*, D. d. Ph. und Rector in Wilster. 1804. XII u. 232 S. 8. (14 gr.)

Hr. *C.* ist der Meinung, dass alle für Bürgerschulen gehörige Lehrgegenstände katechetisch vorgetragen werden müssen. Wenn diess soviel heissen soll, als dass der Lehrer in jeder Unterrichtsstunde mit seinen Schülern eine, von katechetischer Geschicklichkeit zeugende Unterredung einzuleiten suchen und nicht ununterbrochen fort dociren müsse: so hat er Recht. Will aber der Vf., wie es beynahe scheint, soviel damit sagen, als dass alles, was den Schülern auf einem kürzern Wege mitgetheilt werden könne, wie historische Kenntnisse aller Art, erst durch künstlich angelegte Hülfs- und Vorbereitungsfragen heraus katechisirt werden müsse: so kann Rec., der übrigens die Katechetik sehr schätzt, ihm nicht beistimmen. Die hier gelieferten 14 Katechesen beziehen sich theils auf moralisch-religiöse Wahrheiten, theils auf Natur- und Sprachkunde u. s. w., und beweisen, dass Hr. *C.* nicht ohne katechetisches Talent sey. Nur scheint es ihm noch an der Gewandtheit, die auf dem kürzesten Wege ihr Ziel zu erreichen weiss, zu fehlen. Nicht selten wird durch ein zweckloses Verweilen bey Nebensachen der Weg zum Ziele ohne Noth verlängert. Statt mehrerer Beyspiele führen wir nur ein einziges an, welches zugleich zum Beweise dienen kann, welche Sonderbarkeiten auch zuweilen in *gedruckten* Katechesen vorkommen. Bey Gelegenheit des aus dem Glauben an Gottes Allwissenheit gefolgerten Satzes, dass wir uns vor schlechten Reden hüten sollen, konnte sich Hr. *C.* so weit vergessen und S. 51. so fortfahren: Nenn (so schreibt er immer, statt: nenne) mir einige schlechte Reden! Hiebey fällt dem Rec. jener Katechet ein, der bey Erklärung des zweyten Gebots, als vom Fluchen die Rede war, die versammelte Jugend fragte: Könnet ihr mir nicht einige Flüche nennen? worauf die Kinder in der Kirche nach Herzenslust zu fluchen anfingen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Gottesgelahrtheit. *Kopenhagen*, b. Schulz: *Laerebog i den evangelisk-christelige Religion*, indrettet til Brug i de danske Skoler. (*Lehrbuch der ev. christlichen Religion*, eingerichtet zum Gebrauche in den dänischen Schulen.) 1804. 120 S. 12. (2 gr.) — Dieses auf königl. Befehl zum Leitfaden beym Unterricht der dänischen Jugend im Christenthume bestimmte Lehrbuch, entspricht völlig der Erwartung, welche man von ihm haben wird, sobald man weiss, dass der Bischof des Stifts Seeland, Hr. *Balle*, dessen Vf. ist. Eine nahe an Aengstlichkeit gränzende Sorgfalt, dem hergebrachten Lehrbegriff der lutherischen Kirche kein Wort und kein Jota zu vergeben, herrscht durch die ganze Schrift; und wenn auch nur der grössere Theil der dänischen Jugend, wie nicht zu zweifeln ist, mit Fleiss und Treue nach diesem Lehrbuche unterrichtet wird: so hat man wenigstens in Dänemark keinen Grund zu der von einigen der neuesten Schriftsteller im katechetischen Fache in Deutschland geäusserten Meinung: als ob die vielen neologischen Religionslehrbücher unserer Tage den Verfall der Moralität und Religiosität unter dem Volke, wo nicht bewirkt, doch erleichtert hätten. Auch die dänischen Schriftsteller klagen beynahe einmüthig über diesen vermeynten Verfall; und doch ist dieser *Balle*'sche Landeskatechismus mit dem kirchlichen Systeme so in aller Absicht einverstanden, dass er, von dieser Seite betrachtet, gewiss schon vor 50 Jahren musterhaft hätte heissen können! — In acht Abschnitten wird gehandelt — von Gott und seinen Eigenschaften, von Gottes Werken, von des Menschen Verderben durch die Sünde; vom Jesu Christo unserm Erlöser; von der Theilhaftigmachung des Sünders an der durch Christum erworbenen Gnade und Seligkeit; von den Früchten des Glaubens in einem heiligen Leben (dieser Abschnitt ist auch überschrieben: *von den Pflichten*, und enthält von S. 56—94. alles, was der Glaubige Gott und Jesu, sich selbst und seinen Nebenmenschen schuldig ist); von den Hülfsmitteln zur Stärkung des Glaubens und zum Wachsthum in der Gottesfurcht; von des Menschen letztem Zustand. — Es ist Beyfallswerth, dass das Buch nicht in Fragen und Antworten, sondern in kurzen zusammenhängenden Sätzen die Lehren aufstellt; weniger gefällt Rec., dass, zufolge der Vorerinnerung, eben dasselbe Buch zum Unterrichte sowohl der ersten Anfänger, als der fähigern Jugend, dienen soll. Sonst sind die hier ertheilten Winke zum nützlichen Gebrauche dieses Lehrbuches schätzbar.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 20. Februar 1806.

CHEMIE.

OFEN, in d. Druck. d. Pesther Univerf.: *Jac. Jof. Winterl*, Chemiae et Botanices Profefforis — — *Prolufiones ad Chemiam Seculi decimi noni.* 1800. XII u. 270 S. 8.

Ebendaf.: *Acceffiones novae ad prolufionem fuam primam et fecundam.* 1803. Mit fortlaufenden Seitenzahlen 271 — 467. 8. 1803.

JENA, b. Frommann: *Jac. Jof. Winterl's — — Darftellung der vier Beftandtheile der anorganifchen Natur.* Eine Umarbeitung des *erften* Theils feiner Prolufionen und Acceffionen von dem Verfaffer. Aus dem Lateinifchen überfetzt von Dr. *Joh. Schufter*, Affiftenten des Vfs., mit einer Vorrede von *Ritter*. 1804. XXXXVI u. 528 S. gr. 8. (2 Rthlr. 4 gr.)

Wer dem Gange, welchen die Chemie in den letzten zehn Jahren genommen, genau gefolgt ift, wird fchon lange das Bedürfnifs einer ganz neuen Darftellung derfelben als Wiffenfchaft gefühlt haben. Abgefehen auch von dem Einfluffe, welchen die veränderten Anfichten in der Philofophie auf Aenderung ihrer Form haben mufsten, da mancher eigentliche Naturforfcher vielleicht diefen nicht gelten laffen würde, wurde diefe Reform auf dem Wege der Erfahrung felbft von Jahr zu Jahr dringender herbeygeführt. *Lavoifier* hatte zwar, theils durch Auffindung vieler zu feiner Zeit fehlender Glieder in der grofsen Kette chemifcher Erfcheinungen, theils durch beffere Einreihung derfelben, den wefentlichen Dienft der Wiffenfchaft geleiftet, dafs das Syftem derfelben, vollftändiger und vollkommener in fich gefchloffen, gleichfam zu einem Ganzen organifirt aufgeftellt werden konnte. Dem tiefer Blickenden konnte es aber gleich vom Anfang an nicht entgehen, dafs diefes Syftem mehr ein künftliches als natürliches war, dafs es fich feine Gränzen willkürlich gefteckt, und manche Erfcheinungen nicht berückfichtigt hatte, weil fie nicht gehörig hineinpaffen wollten; dafs es endlich durch eine beynahe gefliffentliche Vernachläffigung der Imponderabilien, die gerade die wirkfamften Potenzen im chemifchen Proceffe find, fogar auf den eigentlichen Lebensgeift Verzicht gethan hatte, aus dem fich allein die Geftalten des ewig wechfelnden Proteus der Natur erklären laffen. Durch die nachfolgenden Bemühungen, vorzüglich der franzöfifchen Chemiker, welche von diefem Kunftwerk bezaubert waren, wurde es zwar umfaffender und gleichfam nach allen Dimenfionen vergröfsert; aber dadurch die Züge deffelben nur zum Theil verzerrt, und der eigentliche Lebensgeift, der ihm fehlte, nicht eingehaucht. Der tief forfchende *Berthollet* ftellte zwar in feiner chemifchen Statik gewiffe Gefetze in ihrer gröfsten Allgemeinheit auf, und reinigte diefen Theil der Wiffenfchaft von herrfchenden Irrthümern; aber auf eigentliche Erklärungen liefs er fich nicht ein, und fo konnte fein fonft treffliches Werk höchftens nur als Beytrag zur Theorie dienen. In Deutfchland blieben die gangbaren Compendien dem herrfchenden Syftem getreu, und banden fich gröfstentheils fklavifch an feine Form. Um fo unerwarteter mufste die Erfcheinung feyn, als *Winterl*, Profeffor der Chemie in Pefth, den kühnen Verfuch wagte, dem oben erwähnten Bedürfniffe abzuhelfen, und eine wirklich umfaffende Erklärung des eigentlichen Lebens der anorganifchen Natur aus feinen letzten Principien aufzuftellen. Schon im J. 1800. erfchienen von demfelben *Prolufiones ad Chemiam feculi decimi noni*, wozu im J. 1803. die *Acceffiones novae* kamen. Ersteres Werk erregte im Anfange nicht viele Aufmerkfamkeit, bis D. *J. C. Oerfted* durch einen guten Auszug aus demfelben in dem erften und bis jetzt einzigen Stücke feiner *Materialien zu einer Chemie des neunzehnten Jahrhunderts* die Chemiker aufmerkfamer darauf machte. Durch die neue Darftellung ift nun die neue Winterlfche Chemie bereits in noch gröfsern Umlauf gebracht, und hat fchon die verfchiedenften Urtheile veranlafst. Nach einigen foll durch fie das, was bis jetzt zerftreute Bruchftücke waren, zu einem in der That organifchen Ganzen vereinigt worden feyn, das in fich felbft feinen Lebensgeift habe, und die vorzüglichften Tendenzen, auf welche die wichtigen Entdeckungen der letzten zehn Jahre in der chemifchen Sphäre hinleiteten, follen hier gleichfam fchon an ihrem Ziele angekommen feyn; nach andern foll das ganze Werk mehr die Ausgeburt eines fchwärmerifchen Kopfes feyn, der unfere durch die Fackel der Induction erleuchtete Chemie wieder mit den Träumereyen einer neuen Art von Alchemie verdunkeln, und uns auf den Standpunkt eines van Helmont und Paracelfus zurückbringen wolle. Die Wahrheit mag wohl in der Mitte zwifchen zwey fo entgegengefetzten Urtheilen liegen. *Winterl* hat unftreitig die chemifche Welt mit Geift aufgefafst, und Geift in ihre Darftellung hineingetragen. Er gehört zu den genialifchen Naturforfchern, die neue Bahnen brechen, und auf einen höhern Standpunkt fich erheben, als derjenige des gemeinen Tagelöhners in dem Gefchäfte der Naturforfchung ift. Seine Anfichten, weit entfernt, blofse Speculationen über die Natur zu feyn, find meiftens auf Erfahrung ge-

gegründet, und auf dem Wege der Induction will er durchaus nur zu seinen allgemeinsten Resultaten gelangt seyn. Der Vorwurf, dass seine Ansichten ihren Ursprung der neuen, zum Theil so verschrieenen Naturphilosophie verdankten, ist völlig grundlos. Das Zusammentreffen mit derselben in einzelnen Hauptideen, z. B. in der Idee von dem in der ganzen Natur durchgreifenden Dualismus ist sehr begreiflich, wenn man an die gemeinschaftliche Wurzel denkt, auf welcher auch diese Naturphilosophie entsprossen ist, so sehr sie diesen ihren Ursprung verkennt und verläugnet. Der Gang beider ist aber sonst im Wesentlichen ganz verschieden, und *Winterls* eignes Zeugniss in der 113ten Note seines Werks ist in dieser Hinsicht am entscheidendsten. Als Ganzes betrachtet zeichnet sich *Winterls* Darstellung durch seine Form sehr vortheilhaft aus; es ist ein grosser Zusammenhang in allen Theilen, und aus wenigen einfachen Principien geht gleichsam auf eine ungezwungene Art die ganze Mannichfaltigkeit der chemischen Erscheinungen hervor. Von dieser Seite betrachtet erscheint diese neue Darstellung als ein meisterhaftes Kunstwerk von Einheit und innerm Zusammenhang. Es ist aber leider auch nur ein Kunstwerk, durch das der Natur in vielen Stücken Zwang angethan zu seyn scheint. Die strenge Induction würde seinen Vf. nicht so weit gebracht haben, die dichtende Einbildungskraft füllte die Lücken der Erfahrung aus. Es sind, um diesen schönen Zusammenhang herausbringen, und eine so umfassende Theorie aufstellen zu können, viele Dinge willkürlich angenommen, von denen nicht bloss die Erfahrung nichts aussagt, sondern die selbst über die Erfahrung gehen. Es giebt keine noch so grosse Paradoxie, die sich der Vf. nicht erlaubt hätte, um Einheit in das Ganze zu bringen, und, wie es scheint, auch um von allen bisherigen Theorieen auch nicht eine Spur übrig zu lassen. Die Gränzen der Geister- und Körperwelt sind gleichsam durch ihn verrückt worden, Schwere und Räumlichkeit haben hier ihre Bedeutung als Zeichen der Materialität verloren, die anorganische Welt hört nicht bloss in seinem Systeme auf anorganisch zu seyn, und lebt gleich einem grossen Thiere, sondern ihre wirksamsten Kräfte haben selbst den Charakter geistiger Kräfte, und der *Archaeus van Helmonts* ist hier in wahrer Verklärung wieder erweckt. Dadurch muss *Winterls* Werk vielen sehr anstössig werden; indessen warum sollten wir auch gegen solche überspannte Ideen nicht tolerant seyn, wenn sie sich bescheiden, nur da ihren Platz einzunehmen, wo die Erfahrung doch ewig eine Lücke lassen wird, und auf dem Gebiete von dieser nichts Besseres verdrängen! Diess gilt denn auch grossentheils von diesen eccentrischen Ideen, sie können wegfallen, ohne dass das viele Treffende und Brauchbare in dem Werke dadurch verloren ginge.

Eine gedrängte Darstellung der Hauptansichten des Vfs. mag dieses vorläufige allgemeine Urtheil näher belegen, wobey wir uns da einige Anmerkungen erlauben werden, wo unsere eigenen Erfahrungen mit den Behauptungen des Vfs. nicht ganz übereinstimmen, ohne uns jedoch in eine genauere Kritik einlassen zu können, wozu hier der Ort nicht ist. Was die Säuren und Basen zu den thätigsten Stoffen in der chemischen Sphäre macht, seiner Natur nach näher zu bestimmen, ist unstreitig eines der wichtigsten Probleme für die Wissenschaft. Es ist der Vorgang ihrer Anziehung zu einander, und ihrer Verbindung mit einander zu einem homogenen Ganzen, gleichsam die Grundform des chemischen Processes überhaupt. Man hatte an dem Sauerstoffe ein solches gemeinschaftliches Princip der Wirksamkeit aller Säuren zu finden geglaubt; aber dieser Sauerstoff im Sinne der antiphlogistischen Chemie war theils nicht in allen Säuren nachzuweisen, theils war mit seinem Daseyn nicht immer die bestimmte Wirksamkeit gegeben, woraus mit Wahrscheinlichkeit geschlossen werden konnte, dass seine Wirksamkeit selbst eine abgeleitete, und folglich das höhere Princip für dieselbe noch aufzusuchen war. Ein ähnlicher allgemeiner Grundstoff für die Basen war eben so wenig gefunden worden. *Winterl* trägt nun die in den letzten Jahren bereits von einigen bekannten deutschen Chemikern aufgestellten Ansichten über ein imponderables Princip der Acidität und Alcalinität in einem viel grössern Umfange vor, und wendet dieselben auf die Erklärung der mannichfaltigsten Erscheinungen an. Mit Recht dehnt er den Begriff von Säure und Base weiter aus, als er gewöhnlich genommen wird, indem er im weitern Sinne zu den Basen auch das Wasser und den Alkohol rechnet; er zeigt die Unstatthaftigkeit der gewöhnlichen Merkmale zur Unterscheidung der Säuren und Basen, und findet den wesentlichen Charakter derselben in der Begeistung durch ein eigenthümliches Princip, jener durch das Säure-, dieser durch das Base-Princip, von deren wechselseitiger Anziehung gegen einander alle Erscheinungen, welche Basen und Säuren im Conflicte mit einander zeigen, abhängen sollen. Die Materie ist, ihm zufolge, für sich ohne Bestimmung im eigentlichen Sinne charakterlos und todt; ihren Charakter und eigentliche Wirksamkeit verdankt sie erst der Begeistung durch das Säure- oder Base-Princip, welche nicht bloss imponderabel, sondern selbst immateriell seyn sollen; das Vermittelnde, was die Atomen oder die todte Materie, den blossen Stoff, in Stand setzt, sich mit den Säure- oder Baseprincip zu verbinden, nennt er *Band*, dem er jene Art von geistiger Natur beylegt, indem es sogar in seiner Thätigkeit Zwecke beabsichtigen, ein Vorgefühl seines künftigen Zustandes u. dgl. m. haben soll, und aus diesen wenigen Elementen den Stoff, begeistenden Principe, und Band, verbunden mit dem Lichte, die zusammen die vier Bestandtheile der anorganischen Natur ausmachen, und ihrer Wechselwirkung, geht nun, ihm zufolge, das ganze Leben der anorganischen Natur hervor, und hängt die gränzenlose Mannichfaltigkeit aller ihrer Erscheinungen ab. Die Beweise für diese Sätze trägt der Vf., nachdem er im ersten Abschnitte die gewöhnlich aufgestellten Unterscheidungsmerkmale zwischen Säuren und Basen einer nähern Prüfung unterworfen hatte,

hatte, in *sechs* Hauptabschnitten vor; der letzte oder achte Abschnitt stellt eine neue Theorie der Elektricität des Galvanismus und Magnetismus auf.

Den Hauptbeweis für die Unabhängigkeit, Abgesondertheit und Trennbarkeit der begeistenden Principien von dem eigentlichen trägen Stoffe führt der Vf. vorzüglich durch die Darstellbarkeit der Säuren und Basen in sehr verschiednen Zuständen von Begeistung, oder von jener eigenthümlichen, sie charakterisirenden Wirksamkeit, die sie in der Erscheinung zu Säuren oder Basen macht, ohne dass Entziehung oder Mittheilung von ponderablen Stoffen hiebey zum Grunde läge, durch die Uebertragbarkeit derselben von einem Substrate an das andere und die damit im Verhältniss stehende Entgeistung des einen und Begeistung des andern; endlich durch die Wirksamkeit der Glühehitze, der Elektricität und des Galvanismus in Erhöhung und Verminderung der Begeistung, ohne dass auch hier Mittheilung oder Entziehung von gewichtigen Stoffen Statt fände. Die antiphlogistische Chemie hat bereits verschiedene Zustände der Säuren, *vollkommene* und *unvollkommene*, von verschiedenen Graden aufgestellt. Der Grund dieser Verschiedenheit liegt für diese in dem verschiedenen quantitativen Verhältnisse des ponderablen Sauerstoffes. Mit diesen Zuständen sind die von *Winterl* aufgestellten verschiedenen Zustände von Begeistung einer und derselben Säure nicht zu verwechseln, da sie von jeder, den sogenannten unvollkommenen sowohl als vollkommenen der nehmlichen Art, von jeder besonders gelten, und sich keineswegs auf das verschiedene Verhältniss des ponderablen Sauerstoffes beziehen. Wenn die Anziehung der Säuren und Basen zu einander auf der Thätigkeit zweyer eigenthümlicher Principien beruht, die sich in diesem Vorgange wechselseitig binden, erschöpfen und in ihrer Eigenthümlichkeit zerstören: so können die Säuren in den Neutralsalzen, welche die Resultate dieser Anziehung sind, sich nicht mehr in demjenigen Zustande befinden, in welchem sie in den Process eingingen. Die Schwierigkeit machte die Austreibung der Säuren aus den Salzen unter Umständen, wo sie das durch das Baseprincip erschöpfte Säureprincip nicht wieder an sich ziehen können. In den gewöhnlichen Fällen, wo man eine Säure aus einem Salze durch eine sogenannte stärkere Säure austreibt, tritt diese der erstern ihr Princip ab, und die ausgetriebene erscheint daher durch diese Wiedervollendung als eine vollkommene Säure. *Winterl* richtete daher sein Augenmerk auf solche Säuren, die durch blosse Hitze aus ihren Salzen ausgetrieben werden können. Er führt namentlich die aus dem kohlensauren Kalke durch Hitze ausgetriebene Kohlensäure als eine solche *entgeistete Säure* auf, und giebt mehrere Merkmale an, an denen man sie von der vollkommen begeisteten, auf dem gewöhnlichen Wege durch Säuren aus dem kohlensauren Kalke ausgetriebenen, unterscheiden könne. Wir haben die Versuche sowohl aus porzellanenen als irdenen Retorten und unter sonstiger mannichfaltiger Abänderung der Umstände wiederholt; aber die Resultate *Winterl's* nicht bestätigt gefunden. Wenn uns gleich in diesen Versuchen eine theilweise Zerlegung der Kohlensäure vorzugehen schien, indem wir die dabey erhaltenen Gemische von Stickgas und Sauerstoffgas aus Gründen nicht wohl einem Eindringen von aussen zuschreiben möchten: so kam doch keine Spur von einer solchen entgeisteten Kohlensäure, die zwar das Kalkwasser niederschlagen, aber nicht wieder auflösen, das Lackmuspapier nicht röthen soll u. s. w., zum Vorschein; sondern das bis ans Ende erhaltene Gas, das vom Wasser absorbirt wurde, verhielt sich wie gewöhnliche Kohlensäure, löste das von ihm niedergeschlagene Kalkwasser wieder auf, röthete die Lackmustinktur u. s. w. *Priestley's* Schriften, die der Vf. bey dieser Gelegeheit als günstig für seine Erfahrungen anführt, enthalten gerade gegentheilige Erfahrungen. Wir konnten eben so wenig die *abgestumpfte* oder *entgeistete schweflichte Säure* durch Austreibung aus dem schweflichtsauren Kali erhalten. — Auch das völlig neutrale schweflichtsaure Kali gab die schweflichte Säure mit ihren unverkennbaren Merkmalen für Geruch, Geschmack und für andere Reagentien, z. B. Rosentinktur, und selbst ein grosses Uebermass des im reinsten ätzenden Zustande angewandten Kali's war nicht im Stande, die schweflichte Säure auf die von *Winterl* angegebne Art abzustumpfen. Es gereicht dem Vf. mit Recht zum Vorwurfe, dass er nicht alle Umstände im grössten Detail angab, die zum Gelingen der Versuche erforderlich sind; und sonderbar bleibt es immer, dass die meisten Chemiker, die bis jetzt die *Winterl*'schen Versuche wiederholten, nicht dieselben Resultate wie *Winterl* erhalten konnten. Die Abstumpfung der Säure soll im Verhältniss mit der Menge der Base stehen; Säuren, welche mit zweyfachem Verhältniss von Base entsäuert werden, nennt er *sehr entsäuerte*, jene, welche mit dreyfachem Verhältniss entsäuert werden, *gar sehr entsäuerte*. In einem solchen doppelten Zustande von minderer und von grösserer Entsäuerung will er den Schwefel, der nach seinem viel ausgedehntern Begriffe von Säure gleichfalls zu dieser Classe von Körpern gehört, bey der Austreibung aus der Schwefelleber als *flüssigen Schwefel* dargestellt haben.

(*Der Beschluss folgt.*)

NATURGESCHICHTE.

Nürnberg, b. d. Vf.: *Deutschlands Fauna in Abbildungen nach der Natur* mit Beschreibungen. Von *Jacob Sturm.* — *Fünfte* Abtheil. Die Insecten. *Erstes* Bändchen. Käfer.

Auch unter dem Titel:

Deutschlands Insecten. Von *Jacob Sturm.* — *Erstes* Bdch. Käfer. Mit 20 illum. Abbildungen. 1805. Vorrede u. Einleit. 54, Beschreibungen 271 S. 8.

Der fleissige und als genauer Zeichner von Naturkörpern rühmlichst bekannte Vf. hat schon seit mehreren Jahren ein durch Abbildungen und Beschreibungen

gen erläutertes Verzeichniſs der Thiere und Pflanzen unſres Vaterlandes in Heften, nach den Thierklaſſen und nach der Eintheilung der Pflanzen in Phänogamen und Kryptogamen geordnet, herauszugeben angefangen. Achtzehn Hefte der *Flora* und vier Hefte der *Fauna* ſind uns davon bekannt geworden; von den letztern ſind drey den Amphibien und eins den Würmern gewidmet. Das vorliegende Werk liefert in einer etwas veränderten Form, und mit einem ausführlichern Texte den Anfang der Inſectenklaſſe.

Die Einleitung enthält nach einer kurzen Ueberſicht der Naturgeſchichte der Käfer die Aufzählung und Beſchreibung ihrer äuſsern Theile nach *Knoch's* N. Beyträgen zur Inſectenkunde, durch die vom *Lucanus Cervus* genommenen Abbildungen Taf. 1. u. 2. ſehr ſchön erläutert. In Anſehung der Kinnladentheile aber hat Hr. *Sturm* die Maxilla dieſes Käfers nicht richtig ausgelegt; beſſer auf Taf. 16. die Kinnlade des *Hiſter unicolor*. Denn was er für den innern Zahn der Kinnlade S. XIV. Taf. II. fig. F. 2. hält, iſt ein Theil des Stamms, und fig. 3. und 1. ſind die Zähne. Um einen taſterförmigen äuſsern Kinnladenzahn vorzuſtellen, muſste er einen Käfer aus der Gattung *Carabus*, *Cychrus* oder andern wählen; am *Lucanus* iſt dieſe Form nicht ſichtbar.

Nach der Einleitung folgen die Gattungen: *Lethrus*, *Geotrupes*, *Scarabaeus*, *Onitis*, *Copris*, *Ateuchus*, *Gymnopleurus* (nach *Illiger*), *Aphodius*, *Hiſter*. Von jeder Gattung ſind die Gattungskennzeichen, die von den Antennen, den Mundtheilen und der Fuſsgliederzahl genommen, und jedesmal durch Abbildungen erklärt ſind, die in Deutſchland vorkommenden Arten mit ihren Kennzeichen, ihrer hauptſächlichſten Synonymie, ihrer Naturgeſchichte, und oft mit minder oder mehr umſtändlichen Beſchreibungen, alles in deutſcher Sprache, geliefert. Von jeder Gattung iſt diejenige Art abgebildet, deren Theile zur Erklärung der Gattungsmerkmale vorgeſtellt ſind, und zuweilen ſind noch Abbildungen anderer Arten hinzugefügt, die entweder noch gar nicht abgebildet waren, oder mit andern verwechſelt wurden.

Eine fleiſsige Ausführung in den Beſchreibungen und Abbildungen, und die Benutzung der neueſten und beſten Vorgänger ſind unverkennbar in dieſem Buche, das auch dem in ſeinem Fache bewanderten Entomologen des Neuen und Brauchbaren genug liefert, um es in ſeine Bibliothek aufzunehmen. Aber Rec. darf auch nicht das ihm tadelnswürdig ſcheinende an dieſer neuen Unternehmung des Hn. *Sturm* verſchweigen. Was das Werk überhaupt betrifft, ſo miſsfällt uns die nothwendige Concurrenz mit *Panzer's Fauna Inſectorum Germaniae*. Wenn auch hier nur ſolche Abbildungen geliefert werden, die in *Panzers* Werke fehlen: ſo kann dieſs doch nur eine Zeitlang währen; denn über lang oder kurz müſſen ſie in der Panzeriſchen Fauna ebenfalls vorkommen, und zwar von eben der Hand gezeichnet, die gegenwärtige Darſtellungen liefert, da bekanntlich Hr. *Sturm* auch der Maler des Panzeriſchen Werks iſt. So billig auch die Preiſe ſind, um die der Vf. ſeine guten Arbeiten verkauft; ſo iſt es doch leicht zu berechnen, daſs, ſollte er ſeine Unternehmung von einem ſehr groſsen Umfange wirklich vollenden, der Preis des Ganzen beträchtlich ſeyn würde, wodurch eine Entſchuldigung des Vfs. wegfällt. Ihn beſonders aber trifft der Vorwurf, daſs er uns erſt vor Kurzem ein Verzeichniſs ſeiner Inſectenſammlung oder entomologiſches Handbuch zu liefern angefangen hat, das wegen der Aehnlichkeit im Plane und in der Ausführung neben dieſer neuen deutſchen Inſectenfauna gar nicht beſtehen kann, ja dadurch faſt ganz entbehrlich gemacht iſt.

Noch aber iſt gar nichts verloren, und wenn der Vf. unſern aufrichtigen, für ihn ſowohl wie für die Inſectenkunde gutgemeynten Vorſchlag befolgen will: ſo kann er ſeinem Werke eine Wendung geben, die es nicht allein den Beſitzern von *Panzers* Inſectenfauna unentbehrlich, ſondern ſelbſt andern, die jenes Werk ſich nicht anſchaffen können, ſehr willkommen machen muſs. Er fahre nämlich fort, die Gattungskennzeichen durch ſolche treffliche Zeichnungen zu erläutern, wie er hier angefangen hat; gebe von jeder Gattung und jeder Familie derſelben Eine Art als Beyſpiel, und verlaſſe die Aufzählung aller Arten und die Abbildung der unabgebildeten; oder liefere, wenn er dieſs nicht ganz aufgeben mag, nur ein Verzeichniſs der bisher in Deutſchland aufgefundenen Arten, ohne ſich weiter ins Einzelne einzulaſſen. An der guten Aufnahme einer ſolchen wahrhaft nützlichen, bisher vergebens gewünſchten, Unternehmung darf man gewiſs nicht zweifeln.

KLEINE SCHRIFTEN.

PÄDAGOGIK. *Magdeburg*, b. Keil: *Anweiſung zum Briefſchreiben für Bürgerſchulen.* Von *J. C. F. Baumgarten*, Lehrer der Erwerbſchule zu Magdeburg. 1805. 112 S. 8. (6 gr.) Hr. *B.*, von welchem wir ſchon einen Briefſteller für Landſchulen haben (ſ. A. L. Z. 1799. Nr. 234.), liefert hier eine für Lehrer in Bürgerſchulen beſtimmte Anweiſung. Sie fängt nach einer kurzen Einleitung über den Werth des Briefſchreibens, mit einigen orthographiſchen Regeln an, unter welchen auch die willkürliche Regel: *Wann* wird allemal von der Zeit, und *wenn* von einer Bedingung gebraucht, vorkommt; ſtellt ſodann einige Fragen auf, deren Beantwortung als Vorübung zum Briefſchreiben dienen ſoll, und beſchlieſst mit einigen zum Theil nicht übel gerathenen Modellen zu Briefen, andern Geſchäftsaufſätzen und Erklärungen einiger, beſonders in Edicten vorkommender fremder Wörter. Als Hülfsbuch für Lehrer iſt die Anleitung zu kurz und enthält zu wenig Modelle.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Freytags, den 21. Februar 1806.

C H E M I E.

OFEN, in d. Druck. d. Pesther Univers.: *Jac. Jos. Winterl — — Prolusiones ad Chemiam Seculi decimi noni* etc.

Ebendas.: Accessiones novae ad prolusionem suam primam et secundam etc.

Jena, b. Frommann: *Jac. Jos. Winterl's — — Darstellung der vier Bestandtheile der anorganischen Natur* u. s. w.

(*Beschluss der in Num. 44. abgebrochenen Recension.*)

Eine grosse Verschiedenheit in den Erscheinungen, welche die Säuren bey ihrer Austreibung aus Salzen zeigen, beruhet nach *Winterl* auf einer wesentlichen und durch vieles durchgreifenden Verschiedenheit der Säuren, ob sie nämlich ein *zusammenhaltendes*, oder nach der gewöhnlichen Sprache der Chemiker ein einfaches, oder ein *zerfallendes*, d. h. zusammengesetztes, Substrat haben. Das Zerfallen dieser letztern soll auf der Vernichtung ihres Säureprincips beruhen, mit dessen Verminderung die Abnahme ihrer Anziehung zu den Basen im Verhältniss stehe, während die Anziehung der Säuren mit zusammenhaltendem Substrate damit zunehme. Ueberhaupt beruhe die Anziehung der Säuren zu den Basen von der Seite der erstern auf einem gewissen Verhältnisse des Säureprincips, welches in den Säuren zurückbleibe, das bey richtiger Sättigung im umgekehrten Verhältnisse der Quantität der Anziehung stehe, welche sie gegen die Base ausüben und wechselseitig von der Base erleiden, woraus dann *Winterl* das ungleiche Mengenverhältniss im Sättigungspunkte erklärt. Stärkere Säuren nämlich haben, eben weil sie stärker sind, und weil ihr Säureprincip wegen seiner schlaffern Verbindung mit dem Substrate eine grössere Wirksamkeit hat, d. h. leichter an andere Stoffe übergeht, mehr von ihrem Säureprincip verloren, weswegen dann auch mehr davon erfordert wird, um die Anziehung, welche nur zwischen einem bestimmten Verhältnisse beider begeistenden Principien besteht, zu befestigen, als von den schwächern Säuren, die mehr davon zurückhalten.

Auch von dem übersauern oder hyperoxydirten Zustande der Säuren stellt *Winterl* ganz andere Ansichten auf, als die gewöhnlich herrschenden. Es ist auch hier das immaterielle begeistende Princip, dessen Uebermass und grössere Freyheit, oder, was auf eines hinauskömmt, schlaffere Verbindung, diesen Zustand begründet, und er erklärt die Entstehung dieser Säuren sehr gut im Zusammenhange mit seinen übrigen Hypothesen aus den Umständen, unter welchen sie entstehen, namentlich ihre Bildung durch Glühehitze. Rechtgläubige Chemiker der herrschenden Schule werden ein grosses Aergerniss daran nehmen, wenn sie hier die *rauchende rothe Dämpfe ausstossende Salpetersäure* und das *rauchende Nordhäuser Vitriolöl* in eine Classe zusammen als *übervollendete* Säuren aufgestellt finden; — in Rücksicht auf die letztern möchte Rec. nach eigenen Untersuchungen dem Vf. beystimmen, und für erstere spricht ihre grosse Analogie in ihrem ganzen Verhalten mit dem rauchenden Vitriolöl.

Auch von den Basen nimmt *Winterl*, so wie von den Säuren, verschiedene Zustände der Begeistung an. So wie die Säuren durch die Basen, so sollen umgekehrt diese durch jene abgestumpft werden — und in den Neutralsalzen sollen sie daher gleichfalls im abgestumpften Zustande existiren. Hier ist die Schwierigkeit der Darstellung im abgestumpften Zustande nach *Winterl* noch grösser, als bey den Säuren. Theils steht die Feuerbeständigkeit der Säuren, theils vorzüglich der Umstand im Wege, dass mehrere dieser Basen in der Glühehitze, die zur Austreibung der Säuren erforderlich ist, durch Anziehung des Baseprincips aus der Wärme sich wieder zu vollkommenen Basen herstellen. Doch gelte diess nicht von allen. So soll namentlich die Bittersalzerde nach der Austreibung der Salzsäure abgestumpft, und zugleich zum Theil in Kalkerde und *Thelyke*, (nach *Winterl* ein eigenthümlicher Stoff basischer Natur, der ein Bestandtheil sehr vieler Körper seyn soll,) zerlegt, und Luftsäure entwickelnd, eben so die Alaunerde in zwey Bestandtheile zerlegt zurückbleiben. Besonders wirksam sollen sich die metallischen Säuren zur Abstumpfung der Basen beweisen, und so will namentlich *Winterl* durch den Process, welcher den mineralischen Chamaeleon giebt, und den er allein in Rücksicht auf die besondern Handgriffe dabey ausführlicher beschreibt, die Pottasche im *entgeisteten* oder *faden* Zustande dargestellt haben, in welchem sie, ausserdem dass von ihrem vorhergehenden starken Geschmack fast keine Spur mehr übrig ist, die merkwürdige Eigenschaft besitzen soll, mit dem Wasser als eine Luft zu verfliegen, welcher *Winterl* durch die wirksamsten Säuren weder die tropfbare noch starre Form wieder geben konnte. In einem ähnlichen Zustande soll die Kalkerde aus dem Kalkwasser durch die geschmacklose Pottasche niedergeschlagen werden.

Auch über das Wesen und die Grundursache der Causticität stellt der Vf. ganz neue Ansichten auf. Es soll

soll das Princip der Caufticität eine Säure, und zwar eine Modification des Sauerftoffs oder der von ihm fogenannten Wafferfäure feyn. Wir müffen geftehn, dafs uns die für diefe ganz paradoxe Meinung angeführten Gründe gar nicht befriedigt haben. *Winterl* rafft gewöhnlich zum Erweife feiner Behauptungen alles zufammen, was auch nur ganz entfernt dahin gedeutet werden kann; er beurkundet zwar dadurch eine fehr ausgebreitete Lectüre und einen feltenen wiffenfchaftlichen Witz, aber nicht immer ergiebt fich dadurch die Wahrheit. So liefsen fich z. B. die Verfuche *Prieftley's* eben fo gut auf Stickftoff, womit *Winterl's Andronia* am nächften übereinkommt, als auf Sauerftoff deuten; denn die aus dem kohlenfauern Kalke am Ende durch eine hohe Temperatur ausgetriebene Luft verhielt fich, wie *Prieftley* ausdrücklich bemerkt, fchlechter, als gemeine atmofphärifche Luft, während man aus der Winterl'fchen Citation gerade das Gegentheil vermuthen follte. Auch kömmt hiebey die Befchaffenheit der gebrauchten Retorten fehr in Betracht. Eben fo erklärt fich viel ungezwungener die Entftehung des Waffers aus dem mit Kalke fechsmal nach einander deftillirten Oele aus der Mitwirkung der nicht ausgefchloffenen atmofphärifchen Luft. Wenn vollends *Winterl* einen Verfuch *Gmelin's* über die Zerfetzung des Salpeters in der Glühehitze anführt: fo begreift man nicht, wie er, nachdem die holländifchen Chemiker feit jenem unbedeutenden Verfuche fo vortreffliche Unterfuchungen über die Natur des Rückftandes von diefer Zerfetzung angeftellt haben, noch Folgerungen, wie fie fich in feinem Werke finden, daraus ziehen konnte. Wenn die Bafen ihre Caufticität verlieren, fo follen fie nicht unmittelbar die ganze Kohlenfäure anziehen, fondern diefe foll zur Verwandlung ätzender Bafen in kohlenfaure nur mit einem ihrer Beftandtheile, nämlich der Andronie, als Ergänzungsmittel dienen. Auch zur Erhärtung diefer, fo wie jener andern Behauptung, dafs der Aetzftoff nicht vollkommen mit dem Sauerftoffgafe übereinftimme, fondern eine blofse Modification deffelben fey, wird abermals eine Stelle *Prieftley's* citirt, in der wir aber gleichfalls auch nicht den entfernteften Beweis für diefe paradoxen Meinungen des Vfs. finden können, da offenbar die Luft, die in dem Prieftley'fchen Verfuche nach der Abforption der Kohlenfäure durch das Kalkwaffer zurückblieb, fchon vorher in dem Luftgemenge exiftirte, auch diefelbe weit gefehlt, auch nur eine entfernte Modification des Sauerftoffgafes zu feyn, fich in dem einen Falle als brennbare, in dem andern mehr als phlogiftifirte Luft verhielt. Was der Vf. zum Erweife des Dafeyns der Caufticität auch im abgeftumpften Zuftande der Bafen angeführt hat, hat uns eben fo wenig befriedigt. Woran anders erkennt man die Caufticität, als gerade an dem immer ftärkern Hervortreten der eigentlich bafifchen Eigenfchaften, insbefondere der grofsen Anziehung gegen Säuren, und wie läfst es fich wohl denken, dafs in dem vollkommen cauftifchen Zuftande die Bafen eine Säure, denn eine folche ift doch der Aetzftoff des Vfs., enthalten follen, da auch die fchwächften Säuren den cauftifchen Zuftand fo fchnell vernichten. Indeffen kann der Vf. diefe gleichfam nur eingefchaltete Lehre von der Natur des Aetzftoffes immerhin aufgeben, es entfteht dadurch keine eigentliche Lücke in dem Ganzen, deffen eigentliche Stützpunkte die beiden begeiftenden Principien find, deren reges Leben und durchgreifenden Einflufs auf die Beftimmung aller chemifchen Erfcheinungen vorzüglich treffend in dem *fünften* Abfchnitte, welcher *von der Allgemeinheit des Säure- und Bafe-Princips*, und in dem *fechften* Abfchnitte, welcher *von der Verbindung des Säure- und Bafe-Princips unter fich*, und *ihrem Producte, dem Wärmeftoff*, handelt, entwickelt wird. Befonders verdient in jenem Abfchnitte nachgelefen zu werden, was der Vf. über hyperoxydirte Säuren und über den Beytrag des Sauerftoffgafes zur Bildung der Säuren fagt. Es ift hier nicht blofs der durch das ganze Werk zu bewundernde Geift, fehr heterogene Gegenftände unter allgemeine Gefichtspunkte zu bringen, fondern auch der feinfte Beobachtungsgeift des praktifchen Chemikers unverkennbar. Die von dem Vf. ganz neu aufgeftellte Hypothefe über die Zufammenfetzung des Wärmeftoffs aus der Verbindung der beiden begeiftenden Principien, deren Tendenz, Wärmeftoff zu bilden, gleichfam das Grundprincip aller Wahlanziehungen ausmache, ift in dem *fechften* Abfchnitte auf dem Wege der Induction fehr wahrfcheinlich gemacht, und der Wärmeftoff erhält durch diefe Theorie gleichfam erft feine grofse und vielfeitige Wirkfamkeit in der chemifchen Welt. Je trefflicher aber gerade der Gang ift, den der Vf. genommen hat, um zu diefen Refultaten zu gelangen, um fo fonderbarer contraftiren dann gewiffe ganz paradoxe und durch Erfahrung auf keine Weife begründete Behauptungen deffelben über andere Eigenfchaften des Wärmeftoffs, die fich in diefem Abfchnitte finden. So fchreibt er z. B. dem Wärmeftoff, der doch ihm zufolge das Product der Verbindung zweyer nicht blofs imponderabler, fondern felbft fogar zweyer immaterieller Principien ift, Schwere zu! Und man höre den Beweis davon. Die Verbindung beider Elektricitäten, der pofitiven und negativen, die fich unter der Form des elektrifchen Funkens zeigt, foll reiner Wärmeftoff feyn, und diefes *elektrifche Flämmchen*, wie der Vf. es nennt, foll feine Schwere ganz deutlich dadurch erweifen, dafs es bey der Uebereinanderftellung zweyer mit entgegengefetzter Elektricität geladenen Conductoren ftets von dem obern, diefer möge übrigens der pofitive oder negative feyn, herabfalle! Hier hat der Scharfblick des Vfs. genauer gefehen, als der Blick aller Elektriker feit 50 Jahren, die fich bis jetzt nicht getrauten zu entfcheiden, ob die Elektricität vom negativen zum pofitiven Conductor oder umgekehrt übergehe, und die am wenigften ein folches Herabfallen bemerken konnten! Und dann möchten wir den Vf. fragen, warum das elektrifche Flämmchen ein Privilegium vor andern fchweren Materien, die eben fpecififch-leichter als die Luft find, haben foll, nicht wie diefe durch den ftärkern Druck von unten her,

in

in die Höhe gehoben zu werden? Oder ist vielleicht gar das elektrische Flämmchen oder der reine Wärmestoff des Vfs. specifisch-schwerer als die Luft! Hier ist der Fall, dass die kecken Hypothesen des Vfs. ihren Platz da einnehmen, wo noch das Gebiet der Erfahrung ist, und bessere Einsichten verdrängen. Uebrigens stimmen wir ganz dem bey, was der Vf. über den wesentlichen Unterschied der eigentlich permanenten Luftarten von blossen Dämpfen am Ende dieses Abschnitts behauptet, und seine Ideen treffen hier auffallend mit einigen bedeutenden Einwendungen *de Lucs* gegen die antiphlogistische Theorie zusammen.

Es fehlte noch zur Vervollständigung dieser Darstellung die Betrachtung des wichtigsten Agens in der Natur und die gehörige Würdigung der Rolle, die dasselbe in der chemischen Sphäre spielt, *des Lichts*. Dieser Betrachtung ist der *siebente* Abschnitt, *von dem Lichte* und *seiner Wirkung auf den Wärmestoff*, gewidmet, und auch das Licht weiss der Vf. trefflich für seine Theorie zu benutzen, und dem Ganzen anzupassen. Das Licht, das vorzüglich dazu bestimmt sey, die anorganische Natur in Thätigkeit zu setzen, äussert ihm zufolge seinen wichtigen Einfluss durch zwey relative Kräfte, deren jede bloss negativ ist: es hebt nämlich einerseits die Anziehung, welche die Bestandtheile des Wärmestoffs unter einander haben, auf, und andererseits hebt es das Band, durch welches diese, wenn sie zerfallen sind, an den Stoff geknüpft werden, auf; jede dieser Wirkungen übt es aber nur besonders, d. h. bey Ausschliessung einer durch die andere, aus, so dass es bey dem Antagonismus zwischen dem Bande und der Anziehung der begeistenden Principien bald das Band durch Aufhebung der Anziehung, bald die Anziehung durch Aufhebung des Bandes begünstigt. Der Vf. muss diese Ausschliessung der einen Wirkung des Lichts durch die andere annehmen, weil nach seiner Ansicht, wie er sich ausdrückt, „wir, wenn Anziehung und Band gleichzeitig ihrer Wirkungen beraubt wären, in vollem Lichte keinen Wärmestoff und keine Begeistung haben, die Atomen, Band, Geist und Licht zwar das Chaos der Alten darstellen würden, aber gar keine Wirkung begründen könnten." Um diese entgegengesetzten Wirkungen auszuüben, besitze das Licht solche Mischungstheile, die nur eine derselben hervorzubringen geeignet seyen. Der Vf. nimmt hierbey vorzüglich *Ritters* Versuche zu Hülfe. Der veilchenfarbige Strahl soll auf das Band wirken, und dieses aufheben, die zerstörende Wirkung des rothen Strahls hingegen nur auf die Anziehung, welche zwischen den Bestandtheilen des Wärmestoffs Statt hat, fallen. Diese Richtung des rothen Strahls auf die Anziehung soll auch durch die Beobachtung *Herschels* bestätigt werden, nach welcher der rothe Strahl ausser sich eine stärkere Wärme als alle übrigen Strahlen hervorbringe, welche Anhäufung des Wärmestoffs auf eine Verminderung seiner Elasticität, und also offenbar auf eine Verminderung der Anziehung der beiden Mischungstheile desselben, die ja die Bedingung seiner Elasticität sey, hindeute. Hier scheint doch der Vf. mit allen angenommenen Begriffen in Widerspruch zu gerathen; da ja Erhöhung der Temperatur im Grunde nichts anders ist, als erhöhte Expansivkraft oder Elasticität der Wärme. Im letzten Abschnitte, der von einigen Erscheinungen handelt, welche die zerlegten und nach Wiederverbindung strebenden Bestandtheile des Wärmestoffs zum Grunde haben, wendet endlich unser Vf. seine vier grossen Agentien auf Erklärung der elektrischen, galvanischen und magnetischen Erscheinungen an. Jene sind ihm zufolge weiter nichts, als die reinen Anziehungserscheinungen der begeistenden Principien, die zwischen den Isolatoren angehäuft sind, zu einander, und zwar soll die positive Elektricität einerley mit dem Baseprincip, die negative Elektricität einerley mit dem Säureprincip seyn. In den galvanischen Erscheinungen sollen die begeistenden Principien noch das Band mit sich bringen, wodurch sie in Stand gesetzt werden, mit der Materie selbst in Verbindung zu treten, diese zu begeisten, und so z. B. das Wasser in wassersaure und wasserbasische Luft zu verwandeln; endlich in den magnetischen Erscheinungen sollen gleichfalls die beiden begeistenden Principien das Thätige seyn, und die magnetische Anziehung und Polarität begründen; nur dass im Magnetismus eine Aneinanderreihung des Säure- und Baseprincips bey gänzlichem Verluste ihres sonst eigenthümlichen Strebens, sich zu Wärmestoff zu verbinden, Statt habe, und das Streben derselben, sich zu verbinden, im Magnete in ein blosses Streben, sich nur zu vermischen, übergegangen sey. Die Erscheinungen des Turmalins rechnet übrigens der Vf. zu den magnetischen. Diese ganze Ansicht, und besonders die Ausführung derselben im Werke selbst, giebt reichlichen Stoff zu Bemerkungen; wir dürfen jedoch zu der bisherigen, beynahe schon zu ausführlich gewordenen, Uebersicht des Ganzen kaum noch etwas hinzusetzen. Nur in Beziehung auf jenes so thätige Princip, das der Vf. *Band* nennt, mögen hier noch ein paar Worte zum Schlusse dienen. Nach den Prädicaten, welche der Vf. demselben an verschiedenen Orten beylegt, ist dasselbe eines der wunderbarsten Dinge, und näher betrachtet, wohl gar ein *Unding*. Für sich selbst hat es durchaus keine Verhältnisse zu unsern Sinnorganen, ist schlechterdings kein Gegenstand der Wahrnehmung für uns; aber es ist nicht bloss für sich ganz charakterlos, sondern es theilt auch den Stoffen, mit denen es verbunden ist, keinen Charakter mit; es modificirt die Eigenschaften derselben nicht im geringsten. So ist es wohl etwas Geistiges? wird man fragen. Auch das nicht; es soll sich vielmehr dem Stoffe schon etwas nähern, eine gröbere Beschaffenheit als der übrige immaterielle Theil der Natur haben. Wer mag sich wohl von diesem Mitteldinge zwischen Geist und Körper eine deutliche Vorstellung machen können? Was die Gesetze der Wirksamkeit dieses Bandes betrifft: so sind auch hierüber die Behauptungen des Vfs. eben so willkührlich, gewagt, und alle Erfahrung umstossend. Es sind weder physische

noch

noch chemiſche Bewegungsgeſetze, denen dieſes Band gehorcht; wir erfahren nichts von einer Expanſivkraft deſſelben, noch von einer eigentlich chemiſchen Verwandtſchaft; es wird vielmehr durch Inſtinkt belebt, und handelt nach Ideen von Zwecken, ohne daſs man aber eigentlich wüſste, was das für Zwecke ſind, ob der Zweck der Selbſterhaltung, oder der Verbindung mit andern, d. h. der Selbſtzerſtörung! Wahrlich ein ſolches *Agens* iſt weniger noch, als eine *Qualitas occulta* der Alten! Dergleichen Darſtellungsarten, wie noch ſo manche in dem Werke ſich finden, mögen für den Vf. ihren ſubjectiven Werth haben, ſie mögen zu ſeiner wiſſenſchaftlichen Welt gehören, ſie können ſich auch in ſeine Denkart ſo verwebt haben, daſs er kaum mehr von ihnen wird ablaſſen können; aber auf allgemeinere Gültigkeit können ſie keinen Anſpruch machen, die Wiſſenſchaft ſieht ſie als *Commenta opinionum* an, die der Strom der Zeit verſchlingt. Wenn ſie das einzige Verdienſt dieſes Werkes ausmachten, ſo möchten wir demſelben wenige Theilnahme verbürgen. Es iſt ihm aber ein höheres und bleibenderes Verdienſt eigen, neue Bahnen der Unterſuchung eröffnet, neue Richtungspunkte für dieſelbe aufgeſtellt zu haben, und dieſes Verdienſt wird ſich durch die Früchte der Arbeiten derjenigen Chemiker bewähren, die dem geiſtvollen Vf. auf ſeiner Bahn nachwandeln.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Berlin*, b. Maurer: *Auch Etwas über die gegenwärtige Lage der Landſchullehrer und deren etwanige, ohne vielen Zuſchuſs des Landesherrn mögliche, Verbeſſerung*; mit beſtändiger Hinſicht auf *die Bernauiſche Inſpection*. Von *Chriſtian Benedikt Glörfeld*, königl. Inſpector, Propſt u. erſtem Prediger in Bernau. 1805. VI u. 106 S. 8. (7 gr.) — Hr. *G.* nimmt ſich, als ein braver Kirchen- und Schulaninſpector, der Noth ſeiner unter ihm ſtehenden Stadt- und vorzüglich Landſchullehrer an; daher es ihm wohl zu verzeihen iſt, wenn er in dieſem Buche etwas weitläuftig, aber doch mit aller Beſcheidenheit, erzählt, was er theils zur Verbeſſerung ihrer Lage, ohne die oft beſtürmte königl. Milde in Anſpruch zu nehmen, gethan hat, noch zu thun willens iſt, oder thun zu können wünſcht. Es iſt dieſs ein erweckendes Beyſpiel für die Herrn Collegen, welches in dieſer Hinſicht Verbreitung verdient. Denn ſo vorzüglich traurig die Lage der Bernauiſchen und, wie wir wiſſen, anderer mittelmärkiſcher Landſchullehrer iſt, ſo daſs die Stellen der Mehreſten, mit allen Emolumenten gerechnet, jährlich nicht über 50 Rthlr. betragen: ſo ſind doch nicht allein in den reichern Provinzen noch einzelne ſchlecht dotirte Schulſtellen genug, ſondern auch andere Klagen des Vfs. ſind faſt allgemein. Dahin gehören z. B. die Kargheit des gegen den Schulunterricht gleichgültigen Landmanns in Bezahlung des Schulgeldes, welcher im Sommer ſeine Kinder gar nicht zur Schule ſchickt, und das geringe wöchentliche Schulgeld für die Winterſchule noch dadurch abbricht, daſs er die Kinder einige Tage in der Woche zu Hauſe behält; und die wenige Unterſtützung, ſogar auch Verachtung, welche der Landſchullehrer bey der Gerichtsobrigkeit findet, wenn er über die Schmälerung ſeiner Dienſteinkünfte klagt. (Gegen die letztere Beſchwerde hat Rec. ſelbſt ſchon der höhern Behörde den Vorſchlag gethan, in jeder Diöces eine eigene Schulcommiſſion von wenigen Perſonen, aber mit executiver Gewalt, zu errichten.) Hr. *G.* ſuchte den Leiden der Landſchullehrer ſeiner Inſpection auf mehrere Art abzuhelfen. Auf die nur zu gegründete Beſchwerde der Schulmeiſter, daſs die Bauern die ihnen zu entrichtenden Brote immer kleiner und ſchlechter lieferten, wirkte er bey dem kurmärkſchen Oberconſiſtorio die Verordnung aus, daſs jedes an die Küſter und Schulhalter zu liefernde Brot 16 Pfd. wiegen müſſe. Da überhaupt die Eingepfarrten den Predigern und Schulmeiſtern manche herkömmliche Gefälle ſtreitig machten, und die Entſcheidung darüber in den Gerichtsſtuben aufgehalten oder abgeſchlagen wurde: ſo lieſs er ſich von dem Conſiſtorio autoriſiren, Abſchriften von den Matrikeln und Beſtallungen einzufordern, nach welchen er nun die Beeinträchtigten möglichſt ſchützte. Wegen unvermeidlicher Verabſäumung der Sommerſchule führte er eine Sonntagsſchule ein, welche, nachdem der Früh-Gottesdienſt fiel, entweder vor oder nach demſelben, in der Kirche gehalten, und für welche die Schullehrer eine Vergütung erhielten. Er wirkte ferner den Wittwen und Waiſen ein halbes Gnadenjahr aus, hielt die Landſchullehrer an, der Feuervergütigungsanſtalt beyzutreten, und brachte es dahin, daſs jährlich neun oder zehn ſeiner Inſpection, welche er jedesmal in Vorſchlag bringt, ein Ermunterungsgeſchenk aus dem *Unterſtützungsfonds* erhalten. Noch beträchtlicher war die Hülfe, die er wenigſtens vielen ſchlecht dotirten Schulſtellen ſeiner Diöces dadurch verſchaffte, daſs von dem jährlichen Ueberſchuſſe der reichern Kirchenärarien, welcher der königl. Amtskirchen-Revenuenkaſſe zugeſendet wird, 5 — 10 Rthlr zu Gehaltsverbeſſerungen ſchlecht beſoldeter Schulmeiſter abgegeben wurden; ſo wie die, daſs auf ſeine Vorſtellung bey neuern Verpachtungen der Kirchenäcker und Wieſen, den Schullehrern einige Morgen Acker oder Wieſe in Erbpacht gegeben wurden, weil die mehreſten von ihnen gar kein Feld, oder nur geringe und mehrentheils unfruchtbare Gartenflecken bey der Schulwohnung hatten. Mit Recht dringt er unter ſeinen Vorſchlägen, dem gedrückten Stande der Landſchullehrer aufzuhelfen, vor allen andern darauf, den Bauer anzuhalten, daſs er das Schulgeld nach dem Landſchulreglement von 1763. bezahlen müſſe, wodurch ihm ja keine neue Abgabe aufgelegt werde. Das Schulreglement verordnet nämlich, daſs das Schulgeld nicht wöchentlich, ſondern vierteljährlich, und zwar ohne Rückſicht, wie oft ein Kind die Schule beſucht, oder in derſelben gefehlt hat, bezahlt werden ſolle. Ein trefflicher Antrieb für die pflichtloſen Aeltern, ihre Kinder ununterbrochen zur Schule zu ſchicken; und doch iſt dieſe weiſe königl. Verordnung noch in ſo wenig Diöceſen durchgeſetzt, weil viele Gerichtsobrigkeiten theils dem ſo genannten geiſtlichen Stande abgeneigt ſind, theils ſich vor der wachſenden Aufklärung fürchten. Hr. *G.* erwähnt noch mehrerer Leiden des unbeſchützten Landſchullehrerſtandes, welche Rec. aus eigner Erfahrung beſtätigen kann, und die, ſo oft ſie auch ſchon ausgeruſen ſeyn mögen, wiederholt werden müſſen, bis ſie Gehör finden. Andere Vorſchläge aber, die er zur Aufnahme der Landſchulſtellen thut, möchten weniger Beyfall finden, z. B. die, wie er meynt, unnütz verwendeten Vor- und Zuſchüſſe zu Anlegung und Erhaltung der Erwerbſchulen, zur Verbeſſerung der Landſchulen anzuwenden; Strafgelder hierzu zu aſſigniren (die ja überall ſchon ihre anderweitigen Anweiſungen haben); Einſammlungen bey Hochzeiten, Kindtaufen und andern Gelagen u. ſ. w.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 22. Februar 1806.

ERDBESCHREIBUNG.

London, b. Ostell: *Travels of four years and a half in the United States of America* during 1798. 1799. 1800. 1801. and 1802. dedicated by permission to *Thomas Jefferson*, Esq., President of the United States, by *John Davis*. 1803. 454 S. 8. (4 Rthlr. 20 gr.)

Dafs Gelehrfamkeit und Literatur in den Nordamerikanifchen Freyftaaten mit dem Anbau des Landes nicht gleiche Fortfchritte machen, ift bekannt, und wird auch in dem gegenwärtigen Buche, wo über die geringe Lefeluft und den Mangel an Achtung gegen die Erzieher der Jugend geklagt wird, an mehreren Stellen verfichert. Wären aber auch diefe Zeugniffe nicht vorhanden, fo würden fchon die gleich nach der Zufchrift abgedruckten Briefe des Vfs. und des Präfidenten zum Beweife dienen, dafs in diefem Erdtheile Aufklärung und Gelehrfamkeit noch auf einer untern Stufe ftehen. Der Vf. berichtet dem Präfidenten, dafs er die auf feinen vielen Reifen gefammelten Bemerkungen über den Charakter, und die Sitten der Einwohner in einem Buche in Ordnung bringen wolle, und bittet um Erlaubnifs, fie dem Präfidenten zuzueignen. Diefer findet fich durch diefe Ehrenbezeugung von einem aufgeklärten Ausländer *(enlightened Foreigner)* fehr gefchmeichelt, und wünfcht, dafs feine eigenen unreifen Bemerkungen, die er vor einigen Jahren über den nämlichen Gegenftand gefchrieben, von dem Vf. beftätiget oder berichtiget werden mögen. Wenn man diefes ehrenvolle Zeugnifs des Hauptes der gröfsten Republik gegen das Buch felbft hält, fo mufs man fich verwundern, wie es mit einem folchen Lobe hat ausgezeichnet werden können. Denn wenn man gleich zur Entfchuldigung des Hn. Jefferson anführen kann, dafs er das Buch im Manufcript noch nicht gefehen hatte, als er die Erlaubnifs zur Dedication ertheilte: fo war ihm doch der Mann nicht unbekannt, und er hatte feine Poefieen, die höchft elend find, feine Romane, die, nach feinen Gedichten zu fchliefsen, erbärmlich feyn müffen, feine Ueberfetzungen, die, wenn fie auch gut feyn follten, noch lange nicht ein folches Lob begründen können, gelefen, und von dem Herumtreiben deffelben, und den Fufsreifen, um irgend wo eine Hauslehrerftelle zu bekommen, gehört. Einen folchen Mann, dem höchftens eine Fertigkeit fich in feiner Mutterfprache gut auszudrücken, und einige Belefenheit zugefchrieben werden kann, der aber im Buche felbft als ein Autor von geringen Kenntniffen erfcheint, und der faft gar nichts, als was auf ihn felbft eine Beziehung hatte, in feinen Reifen vorbringt, mit dem Prädikat eines *Aufgeklärten* von dem Chef einer grofsen Nation beehrt zu finden, ift befremdend, und läfst fich nur alsdann erklären, wenn derjenigen, die etwas mehr können als hinterm Pfluge einhergehen, äufserft wenige find, geiftige Vollkommenheiten und literarifche Produkte unter die Seltenheiten gehören, und der Präfident durch das übertriebene Lob feine Achtung gegen literarifche Verfuche zu erkennen geben, und insbefondere Ausländer ermuntern will, die Aufklärung in Amerika zu befördern.

Aus den zerftreueten Notizen fammeln wir folgendes von dem Leben des Vfs. Er ift in England geboren, hat von dem 13ten bis zum 20ften Jahre als Matrofe viele Seereifen gemacht, war zweymal in Indien, ift mit St. Helena, Batavia, Johanna, Bombay und Tillicherry, und mit Goa, Cochin und Anjenga fehr wohl bekannt, hielt fich vier Monat in Canton auf, erftieg den Tafelberg am Vorgebirge der guten Hoffnung, und glaubt fich daher über den *Welch Tourift*, der mit der Befchreibung eines Sturms auf feiner Fahrt über den Severnflufs ein ganzes Kapitel anfüllt, weit erhaben. Auf was für eine Weife er fich fo viele Kenntniffe erworben, dafs er auf den Gedanken kommen konnte, als Hauslehrer fein Glück in Amerika zu machen, woher er die Belefenheit in alten und neuen Autoren habe (er kennt auch *Kotzebue* und *Werthers* Leiden), wann er den Seedienft verlaffen, und in welchem Alter er fich nach Amerika eingefchifft habe, darüber finden wir keine Auffchlüffe. Er reifete in fo dürftigen Umftänden nach Neuyork, dafs er fich nur einen Platz in der Kammer vor der Kajüte miethen konnte, wollte in Neuyork Hauslehrer werden, wurde aber von einem Buchhändler gedungen, Bonapartes Feldzüge in Italien aus dem Franzöfifchen ins Englifche zu überfetzen. Als das Buch Beyfall gefunden hatte, fchrieb er Briefe zweyer unglücklich Verliebten, wobey eine wahre Gefchichte zum Grunde lag. Die Elegie auf ihren Tod ift äufserft matt. Damit die Lefer fich von dem poetifchen Schwunge und der lieblichen Harmonie feiner Verfe, (denn man ftöfst oft auf elende Reime, die er und feine Freunde gefertiget haben) einen Begriff machen können: fo wollen wir das Ende der Elegie herfetzen:

Ye fwains and nymphs with health and beauty crown'd
Scarce let your footfteps prefs the hallow'd ground
When the loud bell, flow-echoing from the walls,

Your

Your minds to worship or to prayer calls;
But treading lightly o'er the lover's grace
Drop the sad tear their mem'ries from you crave.

Er reiset darauf nach Philadelphia, wo uns die Nachricht von den alten griechischen Mathematikern, die der Stifter der öffentlichen Bibliothek gesammelt hat, und worunter ein Ptolemäus war, den ihm *Fabricius* in Hamburg 1672. (denn so lese man S. 43. Note statt 1772.) geschenkt hatte, angezogen hat. Das gelbe Fieber, welches in Philadelphia wüthete, machte es nicht räthlich, daselbst lange zu verweilen. Er reiset nach Charleston, wo er zur Erklärung klassische Schriftsteller am Collegio angestellt, aber nach sechs Wochen wieder entlassen wird, weil er des Abends immer länger ausblieb als die übrigen Mitglieder. Er wurde dann Hauslehrer bey einem Pflanzer in Coosohatchie, einem unbedeutenden Dorfe 27 englische Meilen von Charleston. Er hatte Musse genug, Gedichte zu fertigen, die in der Charlestoner Zeitung abgedruckt wurden, und den Beyfall des Hn. *Dennie*, des Redakteurs der einzigen gelehrten Zeitung in den Freystaaten, erhielten. Sein Salarium war ausser freyer Kost, (*Cigarros*, wovon der Vf. ein so grosser Liebhaber ist, dass er sie und Bücher zu den ihm unentbehrlichen Bedürfnissen zählt, zweifelsohne eingeschlossen) 80 Guineen. Die seiner Erziehung anvertrauten Kinder waren ein Knabe von 14 Jahren, ein ausserordentlicher Liebhaber der Jagd, und zwey junge Mädchen. Wie und worin er unterrichtete, und was für Fortschritte die Zöglinge machten, davon wird nichts oder nur im Allgemeinen gesprochen.

Der Statistiker erhält aber auch nicht mehr Belehrung als der Pädagoge von dem Vf. Der Anbau des Indigos ist in Carolina fast ganz aufgegeben. Die Stapelwaare ist Reiss; Baumwolle wird, wo der Boden es zulässt, gebaut. Von den Vögeln und andern Thieren wird sehr oberflächlich gehandelt, und zur Rechtfertigung gesagt, dass der Vf. das Studium der Naturproducte beständig als ein dem Studio des Lebens untergeordnetes betrachtet hätte. (Wenn wir aber doch nur Spuren angetroffen hätten, dass er es in diesem zu einiger Vollkommenheit gebracht hätte!) Von der grausamen Behandlung der Sklaven, welche vorzüglich den Frauen, die gemeiniglich sich in diesem Welttheile der Herrschaft in den Häusern anmassen, vorgeworfen werden kann, finden sich merkwürdige Beyspiele S. 90 u. f. Da die Einwohner von Carolina ihren Wohnort oft verändern, so hatte der Vf. in Gesellschaft der Familie, in welcher er lebte, Gelegenheit die Ufer des Flusses Ashley, Sullivan - Insel, und Charleston zu sehen. In dieser Stadt herrscht ein grosser Luxus, so dass, wer weder Pferde noch Sklaven hat, verachtet wird. Die Furcht vor dem gelben Fieber trieb den Vf. aus dieser Familie 1799.; er besuchte einen Freund aus Irland in Georgetown, der Lehrer an einem Erziehungs - Institut war, und mit welchem er über die amerikanische Poesie und Gelehrsamkeit, welche beide sein Freund verachtete, eine Unterredung hatte, und segelte nach Neu - York, wo er eine Hauslehrer - Stelle für 100 Guineen jährlich antrat. Die gute Aufnahme eines von ihm geschriebenen Romans veranlasste ihn, bald einen andern, der länger war, weil die Amerikaner auch in Hinsicht der Bücher viel auf die Quantität halten, zu schreiben. Nun hatte er Geld, nach Washington zu reisen, und hier hörte er die Rede, die Jefferson beym Antritt seiner Präsidentschaft 1801. im Capitol zu den versammelten Ständen hielt. Wenn man lieset, dass der Präsident zu Pferde ohne Gefolge und Bedienten nach dem Capitol geritten ist, und mit eigenen Händen die Zügel des Pferdes an die Pallisaden gebunden hat, so kontrastirt dieser Aufzug sehr sonderbar gegen die, welche man neulich in dem westlichen Europa gesehen hat. Nach der Zurückkunft des Vfs. in Neuyork, wurde ihm von dem Vicepräsident Burr (dem nämlichen, der vor kurzem ein unglückliches Duell hatte) eröffnet, dass er dem Chef des Finanzdepartements als ein Mann, der die Feder gut zu führen wisse, von ihm empfohlen sey. Trunken von dem Glücke, das ihm anlächelte, gab er seine Hauslehrerstelle auf, verfügte sich nach Washington, wo er jetzt nur wenige Einwohner, und die Strassen mit Gras bewachsen fand. In einer Unterredung, die ein Neu - Engländer mit einem Virginier über *Benj. Franklin* hatte, zeigte der Virginier, dass Franklin vieles von andern geborgt hätte, insbesondere seine berühmte Grabschrift aus *Gentleman's* Magazin 1736. Februar. Sieben Häuptlinge der Charockesen wären angekommen, um sich in dem europäischen Landbau unterrichten zu lassen, und waren mit dem Chef des Departements in einer Conferenz, als der Vf. sich melden liess. Endlich erhielt er zu seinem Verdruss den Bescheid, dass er ihm ganz unbekannt wäre, dass der Davis, von dem er mit dem Hn. Burr gesprochen, ein ganz anderer wäre, und dass keine Stelle, auch nicht einmal für diesen Davis, offen stünde.

Der Vf. geht darauf nach Virginia und am Occoquan, da wo dieser in den Potomak fällt, liess er sich abermals in das Joch eines Hauslehrers von einem Quäker spannen, der aber den Unterricht bloss auf Lesen, Schreiben und Rechnen beschränkte. Da in der Nähe ein Grab eines indianischen Helden von den Landsleuten des Erschlagenen besucht wurde: so wird verschiedenes von der Lebensart der Indianer, und die Geschichte des Capitän Smith und der von ihm geliebten Indianerin Pocahontas, die sich in den Jahren 1606 — 1616. zutrug, eingerückt (S. 259 — 295.). Wir lassen es dahin gestellt seyn, wie weit der Vf. Recht hat, dass er der erste sey, der die rührende Geschichte der Indianerin vorgetragen hat. Uns hat in der ganzen indianischen Episode die pathetische Rede der Indianer zum Andenken des Verstorbenen (S. 254. 255.) am besten gefallen. Länger als drey Monate konnte der Vf. unter den Dummköpfen am Occoquan (wie er sie zu nennen beliebt) nicht aushalten, und nachdem er einen Freund, der Vorsteher einer Erziehungs-Anstalt auf Long Island war, besucht hatte, begab er sich nach Philadelphia, Baltimore und Washington,

ton, wo er die Debatten in dem damals versammelten Congress über die Aufhebung der auf die geistigen Getränke gelegten Accise anhörte, und trat wieder in die Dienste eines Pflanzers in Virginia, der ihn auf ½ Jahr zum Erzieher seiner Kinder annahm. Hier errichtete er eine Lehranstalt, die auch von entfernten Schülern und Schülerinnen besucht wurde. Die Schüler werden nicht sehr gerühmt. Einer von ihnen, schon gegen 30 Jahr alt, aus Jersey, wollte, ob er gleich das Tischlerhandwerk gelernt hatte, doch eine Schule eröffnen, und hielt dazu die Kenntniss der lateinischen Sprache für nöthig. Am meisten fanden sie an der Geographie Geschmack, und ein junges Mädchen gewann den Shakespeare sehr lieb. Die Schule oder Akademie wurde dem ehemaligen Tischler anvertraut, und der Vf. schiffte sich 1802. zu Baltimore ein, um nach Cowes auf der Insel Wight zu segeln. In dürftigen Umständen hatte er England verlassen, und er konnte als ein Gentleman, der sich einen Platz in der Kajüte gemiethet hatte, nach England zurückkehren. Dass Seefahrer sehr abergläubisch sind, weiss der Rec. aus eigener Erfahrung. Es ist ihm aber neu, dass sie auf ein an das unterste Ende eines Masts genageltes Hufeisen ein grosses Vertrauen setzen. Der Vf. spricht davon, als wenn er selbst in allem Ernst diesem Hufeisen eine grosse Kraft beylegte S. 405. 406. Rec. glaubt hierin nicht zu irren, da er an dem Vf., wenn er von theologischen Sachen spricht, mehrmals wie S. 452. eine den Methodisten eigene Sprache bemerkt hat. Methodisten sind aber dem Aberglauben sehr ergeben, und haben in dem letzten Decennio England mit einer Menge von schlechten Büchern überschwemmt, worunter wir auch gegenwärtiges zu zählen uns berechtiget halten.

Dortmund, b. Mallinckrodt: *Briefe, geschrieben auf einer Reise nach Paris* im Jahr 1804., von *J. F. Benzenberg*, Doctor der Weltweisheit und Professor der Naturkunde in Düsseldorf. *Erster* Theil. 1805. 307 S. 8. mit 8 Kpf. (3 Rthlr.)

Noch jährlich wächst die Anzahl der deutschen Beschreibungen von Paris und des Wesens und Treibens der Pariser. Dass bey dieser Schreibseligkeit über einen und denselben Gegenstand viel Wiederholungen vorkommen müssen, ist eben so unvermeidlich als lästig. Es wäre aber zu wünschen, dass, wenn in einzelnen Fächern der Wissenschaften ausgezeichnete deutsche Männer nach Paris reisen und es ihre Convenienz fordert, ihren Reisebericht ins Publikum zu bringen, sie sich, als competente Beurtheiler der *ihr* Fach betreffenden Gegenstände, hauptsächlich nur auf die Mittheilung der Notizen und Beurtheilungen *dieses* individuellen Fachs beschränken möchten. Diesen Wunsch erregen von neuem diese Briefe, in denen ein gutes Drittheil hätte wegfallen können, wenn der durch seine Versuche über die Umdrehung der Erde rühmlich bekannte Vf. sich in diesen Schranken hätte halten wollen. Gern hätten wir ihm die sehr oberflächlichen Beurtheilungen der Theater, das Gemälde von dem *Palais royal*, die langen Beschreibungen der Reit- und Equiliber-Künste des Franconi, der Vorstellungen auf *Pierre's théatre mechanique* erlassen. Die beiden letztern sind für den gebildeten Mann langweilig genug anzuschauen; aber noch unendlich langweiliger ist es, sie auf vielen Seiten beschrieben zu lesen. Desto willkommner ist uns in diesen, in einer fliessenden und anziehenden Schreibart abgefassten, Briefen der Naturkundiger und Mathematiker, allenthalben wo er von Gegenständen redet, die diese Fächer berühren. — Die Reisebeschreibung hebt von der Rheinpassage bey Neuss an, wo in Achen ein interessanter Ausflug nach dem Kahlenberg bey Eschweiler gemacht, und dieser mit seinen trefflichen Maschinenwerken, so wie in den folgenden Briefen das grosse Mergelflöz des Petersberges bey Falkenburg mit seinen romantischen Höhlen, äusserst instructiv beschrieben wird. Verschiedene hier und in der Folge eingestreuete Bemerkungen über das Land, über Menschen und Sitten haben auch ihr besonderes Interesse, und gewinnen noch durch den leichten und angenehmen Vortrag. — Die über Paris mitgetheilten bedeutendsten Bemerkungen und Nachrichten betreffen folgende Gegenstände des speciellern Gesichtskreises des Vfs.: einige der vorzüglichsten Merkwürdigkeiten des Museums der Naturgeschichte und Charakterzeichnungen verschiedener dabey angestellter Professoren und andrer Gelehrten; die Sternwarte und deren Apparat, bey welcher Gelegenheit manches sehr Wahre über die Einseitigkeit vieler französischen Gelehrten in Beurtheilung, besonders der Verdienste der Deutschen um die Wissenschaften, gesagt, aber ein *Lalande*, und der geistvolle als Gelehrter und als Mensch gleich interessante *Laplace* u. a. davon billig ausgenommen werden. — Ein komisches Intermezzo macht Hr. *Mercier* mit seinem, dem Vf. aufgedrungenen, Systeme über die Ruhe der Erde, worin er sich so wenig selbst versteht, als er sich andern verständlich macht. — Von den acht Kupfertafeln dieses *ersten* Theils ist die erste Tafel, die Lage der Kohlenflöze von Eschweiler, als instructiv, die vorzüglichste; die übrigen, des Pantheons, des Pflanzengartens, der Sternwarte, sind längst bekannt — und die sechste sehr mittelmässige Tafel, die grosse Gallerie des Museums der Naturgeschichte, giebt von dem grossen und herrlichen Ganzen dieses Saals, doch nur eine sehr unvollkommene Idee.

NEUERE SPRACHKUNDE.

Tübingen, b. Cotta: *Teutsches Elementar-Buch*, nicht für Schüler und Kinder, sondern Sprach- und Schul-Lehrern zur Prüfung und Beherzigung. 1805. 88 S. 4. (12 gr.)

Das Beste an diesem Buche sind einige zuletzt angehängte Bemerkungen über Fehler guter Schriftstel-

steller, wie *Kant*, *Herder*, *Paulus* u. a. in Verwickelung der Perioden; die Hauptsache aber ist leider wieder ein neuer Versuch, unsre Rechtschreibung abzuändern.

Mit solch einer Unternehmung gelang es schon bey den Römern dem grossen Selbstherrscher Claudius so wenig, dass er mit allen kategorischen Imperativen der Tyranney doch keine neue Buchstaben einzuführen vermochte. In Frankreich war *Saintpierre* und selbst *Voltaire* gleich ohnmächtig, und bey uns sollten die Beyspiele *Zesens*, *Butschky's* und ihrer Genossen; neuerlich aber *Klopstocks* im grellsten Abstiche mit *Hemmer*, *Mätzke* und *Richter* wohl endlich jeden kaltblütig überlegenden Neuerer von so unnützen Entwürfen abschrecken.

Der Urheber dieses neuen Versuchs zeigt sich deutlich als einen Schwaben, und ist wahrscheinlich ein Jünger aus der Schule der Hn. *Fulda* und *Nast*, welche in ihrem deutschen Sprachforscher bereits im J. 1777. fast eben die Grundsätze predigten. Gründlichkeit und Scharfsinn hat er mit ihnen gemein; aber die jugendliche Wärme, scheint es, treibt ihn noch mehr zu glauben, dass die Umbildung nach seinen Ueberzeugungen, doch wohl ganz Deutschland aufmerksam machen und so zum einstimmigen Beyfall zwingen müsse. Wahrscheinlicher möchte es ihn wenig bemerken, mit Kälte belächeln und bald vergessen. Er will aus unserm ABC das *c*, *q*, *v*, *x*, *y*, *ph* und *th* ganz verbannet wissen; doch mögen sie noch in fremden Wörtern gebraucht werden. Er schreibt also nach der Abstammung *Gwelle*, *Kitten (cydonium)* *Eppheu*, *Gweckfilber*, *Kwakfalber*. Dagegen sollen *ä*, *ö*, *ü* und noch ein offenes *è*, das doch völlig eben so wie *ä* klingt, als einfache Selbstlaute, desgleichen ein *cha*, *esch* oder nach Art der Polen *s'* und stärkeres *ß* aufgenommen werden. Das *f*, *ck*, und die Dehnung der Selbstlaute durch Beysatz des *h* und *e* beym *i* soll ganz wegfallen. Die Doppellaute *au* und *ei*, oder vielmehr lieber *ai* sollen unterschieden werden, nachdem sie den Ton auf dem *a* oder *u* und *i* haben, z. B. *rauch (fumus)*, *rauch (villosus)*, *wèich (mollis)*, *weich (cede)*, und sogar *verschrèien* und *schreien*, eine Stadt *schlèiffen* und ein Messer *schleiffen*. Durch den Umlaut soll sich *äu* in *aü* verwandeln, z. B. *betaüben*, *au* aber in *eu*, z. B. *Teubchen*. *Dienen*, *Riemen*, *Bier*, *gieng* sollen als Doppellaute gesprochen, die Zeitwörter *biß*, *rang*, *sproß* u. d. gl. zum Unterschied von den gleichlautenden Hauptwörtern gedehnt werden. *Erschrekken (terrere)*, soll von *Erschrèkken (terreri)*, *fest (firmus)* von *Fèst*, *Wette* von *Wètter* in der Aussprache unterschieden werden. Zu vielen dieser Seltsamkeiten hat nun freylich die schwäbische Mundart verführt, eben so wie *Klopstock* der Niedersächsischen folgte. Aber wie kann ein Gelehrter sich doch anmassen, dergleichen dem ganzen Volk aufzudrängen? Und sollte er nicht bey wiederholtem Nachdenken in manchen seiner Vorschläge selbst die Folgerichtigkeit vermissen? Wozu dient der verdoppelte Mitlauter in *sanffen* und *greiffen?* da jeder Doppellaut gedehnt ist. Wenn das *s* für weich gilt, wie *Rose*: so kann doch unmöglich *Rosse*, *Hass*, *Fässer*, *Bisse* die richtige Aussprache ergeben, sondern man müsste hier das harte *ß* verdoppeln. Wenn *ch* dem griechischen *χ* gleich gilt: so kann *Wachs*, *Lachs* nicht wie *fax* und *laxus* klingen, sondern man müsste *Waxs* schreiben. Wenn *è* ganz wie *ä* lautet: so schreibe man doch auch dieses und also nicht *helt*, *Krefte*, sondern *hält Kräfte*, eben so wie *mächtig*, *Nächte*. Wenn der Kürze wegen *Sachche* geschrieben werden soll: so muss es auch *Rachche* heissen. Auch sind des Vfs. *Seligheit* S. 27. *Einzele*, *Zwen*, *unterscheideten* S. 3. *Stund*, *nemmende* S. 51. *Knüe* S. 63. offenbare Fehler wider Sprachgebrauch und Aehnlichkeit sowohl als gegen die Aussprache, welche also kein Sachverständiger gut heissen kann.

KLEINE SCHRIFTEN.

Kirchengeschichte. *Nürnberg*, in d. Lechner. Buchh.: *Der erste deutsche Kirchen- und Ketzer-Almanach*, mit erläuternden Anmerkungen, als (ein) kleiner Beytrag zur Reformationsgeschichte, herausgegeben von *Georg Ernst Waldau*. 1804. 30 S. 8. (2 gr.) — *Thomas Murner*, der beissende Spötter aller Religionsparteyen, aus dessen Schriften sich aber auch so viel über Sprache und Sitten der Deutschen seiner Zeit lernen lässt, hatte schon vor dreyssig Jahren einen Biographen an Hn. *Waldau* gefunden, der ihn damals als einen Mann betrachtete, welcher *Luthern* die Ehre, Reformator der Religion zu seyn, nicht gegönnt, und aus Neid den Bemühungen desselben so heftig entgegen gearbeitet habe. Seitdem hat er seine Meinung über denselben geändert, und glaubt vielmehr mit andern, *Murner* habe nicht sowohl *Luthern* schaden, als sich sicher stellen wollen, um die beleidigten Mönche zu besänftigen: eine Vermuthung, für die sich allerdings viel sagen lässt. Unter seinen seltenen Schriften ist sein abscheuliches Pasquill gegen die protestantischen Cantons der Schweiz die allerseltenste. Sie wurde sogleich unterdrückt, und ihr Vf. aus der Schweiz gejagt. Hier wird sie genauer beschrieben. Es sind zwey Foliobogen im J. 1527. mit der Aufschrift gedruckt: „*Der Lutherischen Evangelischen Kirchendieb und Ketzer-Kalender.*" Nach einer heftigen Vorrede wider *Zwingli* und *Oecolampadius*, (den er *Husschinder* nennt, weil er eigentlich *Hausschein* hiess,) folgt der Kalender selbst. Zuerst eine Anzahl *Zeichen* in Holzschnitten, nebst ihrer Bedeutung; z. B. eine *Wurst*, bedeutet gut Fleischfressen am Freytag, Samstag, und andern verbotnen und verbannten Tagen; *ein brennendes Scheitholz*, bedeutet gut evangelische Ketzer brennen, und im Rauch zu dem Teufel senden; u. dgl. m. Sodann kommen *die zwölf Monate*; wo aber nicht alle Tage mit Namen belegt sind; z. B. den 6. Jänner: *Martinus Luther, ein Ketzer und ausgeloffener Münch*; den 20 Jänner: *Ulrich Zwingli, ein Kirchendieb und ein stolzer Eigenfresser in der h. Geschrifft, ein Geizer des h. Evangelions, und ein Lutenschlager des A. und N. Testaments*, und *Magister artium in Theologia*; den 27. März: *Flora, eine Römerin, und eine grosse dicke viereckigte Hur.* — Witz genug aus einer Franciscaner-Kutte!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 24. Februar 1806.

GESCHICHTE.

Scutari: محاسن الاثار وحقايق الاخبار لاحمد واصف افندي المورخ في الدولة العلية العثمانية لازالت محفوفة بتاييدات العمرانية بمعرفة الفقير الي الله ربه القدير عبد الرحمن المدرس والرئيس بدار الطباعة العامرة وذلكا في عام تسع وعشر بعد المايتين والالف في شهر شعبان المعظم In *zwey* Foliobänden, der *erste* von 337, der *zweyte* von 315 S.

Die Vortrefflichkeiten der Denkmäler und die Wahrheiten der Kunden von *Ahmed Wassif Efendi*, Geschichtschreiber der hohen ottomanischen Pforte, die stets mit dem Segen des Ewigen verherrlichet werde, unter der Leitung des demüthigsten Dieners seines Herrn, des allmächtigen Gottes, *Abdorrahman*, Moderris und Vorstehers der kaiserlichen Druckerey, im Monate Schaban d. J. 1219., Novemb. 1804.

Diess ist der, nicht wie gewöhnlich am Anfange des Buches, sondern am Ende desselben stehende, *arabische* Titel, der mit Ende des Jahres 1804. in der Druckerey von Scutari erschienenen *türkischen* Geschichte des Reichshistoriographen *Wassif*. Es ist bekannt, dass seit Anbeginn des ottomanischen Reichs die Annalen desselben unter öffentlicher Autorität zusammengetragen, und von Regierung zu Regierung kund gemacht worden sind. Bey der Errichtung der ersten Buchdruckerey in Constantinopel begann man mit dem Drucke dieser Annalen vom tausenden Jahre der Hedschira (1591.), d. i. mit der Geschichte *Naima's*, auf welche die Fortsetzung von den Historiographen *Raschid*, *Tschelebisade*, *Sami*, *Schakir*, *Subhi* und *Izzi Suleiman Efendi* bis zum Jahre 1166. (1752.) folgte. Die Nachfolger *Izzi's* als Historiographen vom J. 1166 bis 1180. waren *Hakim Esseid Mohamed Efendi*, *Tscheschmisade*, *Mussasade* und *Behdscheti Hassan Efendi*, welchem unser gegenwärtiger Vf. in diesem Amte, das er noch zur Stunde, und also neben anderen wichtigen Staatsämtern (denn er war Staatssecretär, Botschafter, Reichsmarschall) seit vollen vierzig Jahren bekleidet.

Die gegenwärtige Geschichte, welche sich unmittelbar an *Izzi's* Werk anschliesst, mit dem J. 1166. (1754.) beginnt, und mit dem J. 1187. (1774.) endet, umfasst also den Hintritt Sultan *Mahmud's*, die Regierungen der Sultane *Osman* und *Mustapha*, und den Regierungsantritt Sultan *Abdolhamids*. Die fünf und zwanzig ersten Jahre dieses Zeitraums fallen in die Epoche der vier letzten Vorfahrer *Wassif Efendi's*, die sieben letzten in die Epoche seiner eigenen Geschichtschreibung; man sollte daher erwarten, hier ein von fünf verschiedenen Historiographen zusammengestückeltes Werk zu finden, allein das Ganze ist aus einem Gusse und aus *Wassif Efendi's* Feder geflossen, wie er diess in der *Vor-* und *Nachrede* folgendermassen erklärt. Seine vier Vorfahrer hatten sich äusserst viele Nachlässigkeiten nicht nur des Stils, sondern auch der Datensammlung zu Schulden kommen lassen. *Hakim Esseid Mohamed Efendi* war ein verdienstvoller Mann, aber ganz unfähig, das, was er wusste, nur leidentlich gut niederzuschreiben. Seine Geschichte musste ganz überarbeitet werden, wenn sie nur leserlich seyn sollte. Mit seinen Nachfolgern war diess mehr oder weniger der Fall. *Wassif Efendi* erhielt also vom Sultan *Selim*, der die Fortsetzung der Reichsannalen gedruckt zu sehen wünschte, den Auftrag, die Bruchstücke seiner Vorfahren zu ordnen, und mit einander, und unmittelbar an seine eigene Geschichtschreibung anzuschliessen, und zum Drucke fertig zu machen. Diesen Auftrag vollzog er nach Kräften, und brachte im J. 1804. die Reichsgeschichte vom J. 1166. (1752.) bis zum J. 1217. (1802.), d. i. den Zeitraum der eben verflossenen *funfzig* Jahre, ausgearbeitet und zum Drucke fertig, dem Sultan dar, und die *erste* Hälfte dieses Werks, die Regierungen der Sultane *Osman* und *Mustapha* in sich begreifend, tritt nun hier wirklich vor die Augen der Welt. Wiewohl nun sowohl *Wassif Efendi's* als seiner *Vorfahrer* Werke vielleicht weniger den ehrenvollen Namen einer wirklichen Geschichte, als den einer Reichschronik verdienen, so brauchen wir wohl nicht erst auf das Interesse dieser Werke überhaupt, als kostbarer Quellen der uns noch zu wenig bekannten ottomanischen Geschichte, aufmerksam zu machen; die Kriege der Türken und ihre Eroberungen sind uns zur Genüge beschrieben worden; wir kennen die Thronfolge und die wichtigsten Thaten der ottomanischen Sultanen, in so weit dieselben auf europäische Mächte wirkten, aus *Rycaut*, *Mignot*, *Cantemir*, *La Croix*, und den ungarischen Geschichtschreibern; aber was die Vorfälle des Inneren, die Geschichte der Provinzen, die Monumente der Sultanen, die religiösen Stiftungen, die literarischen Anstalten,

die Aufnahme und den Verfall der Wissenschaften und der Gesetzgebung, die Biographie verdienter Staatsmänner und Gelehrten betrifft: so kennt Europa hievon wohl gröſstentheils sehr wenig; und gerade über alles dieses gewähren die unter öffentlicher Autorität zusammengetragenen Annalen des Reiches Kenntniſs und Belehrung. Seltner, aber indeſs noch immer öfter, als man es von den Historiographen einer für sehr despotisch gehaltenen Regierung erwarten sollte, finden wir darin freymüthige Bemerkungen über die Fehler und Gebrechen derselben, Aufschlüsse über die wahren Ursachen und Beweggründe wichtiger Veränderungen, Ansichten der äuſseren Staatsverwaltung und Blicke in das Innere des Serails. Endlich enthalten dieselben eine genaue und fortlaufende Anzeige der Geburten und Sterbefälle aller ottomanischen Prinzen und Prinzessinnen; der Veränderungen der höchsten Staatsämter sowohl an der Pforte und bey Hof, als im Defterdarat und in der Armee; der Hof- und Religionsfeste, der Ehrenerhebungen und Hinrichtungen, der Soldvertheilungen, der Audienzen, der Investituren der öffentlichen Feyerlichkeiten und Gebäude. Freylich ist darin fast alles, was christliche Nationen und europäische Mächte betrifft, mehr oder weniger schief, unrichtig, einseitig und falsch, je nachdem Unwissenheit und Religionsvorurtheile die Lauterkeit der Quellen trübte, aus denen der Historiograph oder das Ministerium selbst seine Nachrichten schöpfte. Das (erst zu unsern Zeiten geänderte) System, an keinem Hofe stehende Minister oder Agenten zu unterhalten, und überhaupt mit christlichen Mächten sich so wenig als möglich zu bemengen, bewirkte nothwendig eine falsche Ansicht aller äuſserer Umgebungen und Verhältnisse. Was die Pforte davon wuſste, ward ihr entweder durch europäische Agenten selbst (deren sich immer kreuzendes Interesse nothwendig auf die Wahrheit ihrer Nachrichten und Darstellungen Einfluſs haben muſste), oder durch die von Zeit zu Zeit bey Friedensschlüssen und Thronbesteigungen an europäische Höfe abgesandten auſserordentlichen Botschafter beygebracht, so daſs es kein Wunder ist, wenn das Ministerium und der Historiograph von europäischen Verhältnissen entweder gar nichts, oder durch das Glas der Politik und des Islamismus alles gelb und grün sahen; die von Zeit zu Zeit eingeschalteten Relationen der auſserordentlichen Gesandten, und die hier und dort eingestreuten Reflexionen des Geschichtschreibers dienen hiezu als Belege; die letzten sind öfters äuſserst albern, und die ersten nicht selten äuſserst komisch. Allein diese falsche Ansicht christlicher Nationen und europäischer Verhältnisse darf uns deshalb über den Werth dieser Werke, in so weit dieselben das Innere des ottomanischen Reichs betreffen, zu keinem ungerechten Urtheile verleiten; der Türke, der *seine* Geschichte aus den Byzantinern, oder aus den Chroniken des 16ten Jahrhunderts lernen wollte, würde nicht weniger darüber erstaunt seyn, als wir über die Urtheile ottomanischer Geschichtschreiber in christlichen Sachen. Laſst uns daher bey Jedem nur das *Seine*, und die Wahrheit nirgends anders suchen, als an der Quelle. Diese Quellen ottomanischer Geschichte sind denn für uns die Annalen des Reichs; aber die Annalen des Reichs nicht ausschluſsweise: denn auch hier, wie anderswo, ist der Historiograph nicht immer der beste Geschichtschreiber seiner Zeit; diese Quellen sind für uns das *Corpus scriptorum ottomanicorum* überhaupt, und wenn wir der Annalen vorzugsweise erwähnen, so geschieht es, theils weil dieselben allein mit dem Stempel der öffentlichen Autorität gezeichnet, theils weil dieselben von allen ottoman. Geschichten allein durch den Druck mehr gemeinnützig, und dadurch auch in Europa mehr zugänglich gemacht sind. Wir zweifeln nicht, daſs der verdienstvolle Vf. des *tableau de l'Empire ottoman.* sowohl diese als andere classische Geschichtswerke bey der Bearbeitung des historischen Theils seines Werkes benutzen, und dadurch den Inhalt derselben insgemein mehr bekannt machen werde; wenn wir aber nach dem Geiste des jüngst erschienenen Vorläufers dieses Werkes, worin Daten aus *Mirchoud*, dem *Shahname* und griechischen Geschichtschreibern nicht in ein schönes Ganzes geschmolzen, sondern bloſs aneinander gelöthet worden, urtheilen sollen: so bliebe selbst nach der Herausgabe eines in *dieser* Manier verfaſsten Werks über die ottomanische Geschichte, worin mehrere bisher unbekannte Quellen benutzt wurden, die Erscheinung eines Kunstwerks, das den Namen einer vollkommenen Geschichte des ottomanischen Reichs verdiente, noch immer ein hohes Desideratum der europäischen und asiatischen Literatur. Bis zur Erfüllung dieses Wunsches denn, oder wenigstens bis zur Erscheinung des versprochenen Werkes des Hn. *Mouradja D'Ohsson*, begnügen wir uns mit der bloſsen Inhaltsanzeige des vor uns liegenden Werkes, indem wir die Titel der einzelnen Abschnitte übersetzen, und hie und da einzelne merkwürdige Vorfälle und Ansichten herausheben.

Um aber *Wassif Efendi's* historiographisches Verdienst wenigstens in Vergleichung mit seinen Vorgängern zu würdigen, ist es bloſs Gerechtigkeit, zu gestehen, daſs er sich durch Klarheit und Zierlichkeit des Vortrags vor seinen unerträglich schwülstigen Vorgängern *Sami*, *Schakir*, *Subhi* und *Izzi* gar sehr zu seinem Vortheile auszeichnet. Er steht dem *Naima* an edler Einfachheit, und dem *Raschid* an Bündigkeit, aber vielleicht keinem von beiden an Wahrheitsliebe nach. Diese letzte, erste Tugend des Geschichtschreibers wird besonders durch die Stellen, wo er selbst als handelnde Person auftritt, z. B. in den letzten Feldzügen des russischen Kriegs, und in den öfters zerschlagenen Unterhandlungen, welche dem Frieden von *Kainardsche* vorausgingen, beurkundet. Seine Bemerkungen über die Unwissenheit der damaligen türkischen Minister und Feldherren sind frey und treffend. Daſs aber (da die meisten Friedenstractaten in den vorigen Geschichten ganz eingeschaltet sind) weder der Friedenstractat von Kainardsche noch die demselben vorausgegangenen Manifeste und diplomatischen Actenstücke hier zu finden sind, muſs wohl

wohl dem Ministerium zu Gute geschrieben werden, und beweiset deutlich, wie verhafst dieser Friede dem ganzen Reiche gewesen, und noch sey, indem man nicht einmal jetzt nach dreyfsig Jahren, und bey so veränderten Umständen, die Kundmachung desselben für diensam hält. Da *Wassif* den Inhalt der Historiographen, deren Annalen seiner Redaction anvertraut werden, vermuthlich so treu als möglich liefern wollte: so verfällt er hie und da in Wiederholungen; Rec. aber, der eines dieser Werke seiner Vorgänger im Mspte gesehen, kann versichern, dafs es durch *Wassif's* Bearbeitung an Ordnung, Kürze, und besonders am Stile ungemein gewonnen habe. Uebrigens hätte *Wassif* (der selbst so viel in diplomatischen Geschäften gebraucht worden ist, und die Europäer hochachten gelernt haben mufs) unstreitig auch dann, wenn vom Feinde die Rede ist, angemessenere Ausdrücke brauchen, und bey der heutigen lange nicht mehr so fanatischen Stimmung des Volkes die alten abgenutzten Ausdrücke von *höllenverdammten Ungläubigen*, *abgötterischen Empörern* und *unglücksbestimmten Bösewichtern*, womit die Russen beehrt werden, seinen Vorfahrern überlassen sollen. Ungeachtet dieser Flecken, welche gleichsam als die angebornen Muttermale aller türkischen Geschichtschreiber angesehen werden müssen, gewährt die Lesung dieses Werkes vieles Interesse und Vergnügen, und wir wünschen nur, dafs nicht Rücksichten für noch lebende Personen den Druck und die weitere Herausgabe der schon fertigen Fortsetzung dieser Annalen bis zum Tode des regierenden Sultans verbieten mögen. Denn wenn gleich in diesen Werken der regierende Grofsherr *nie* getadelt werden darf, sondern *immer* gelobt werden *muß*: so erlaubt sich der Historiograph doch, die *Großwesire* und *Minister* seiner Zeit nicht erst nach ihrem physischen, sondern oft gleich nach ihrem moralischen Tode (durch Absetzung oder Verbannung) etwas schärfer zu beurtheilen, eben um dadurch die höchsten Willensaussprüche des Sultans vor den Augen der Welt zu begründen. Die baldige Erscheinung der Fortsetzung wird also wohl zunächst von dem Willen des Sultans abhängen, der das Institut der Druckerey vorzüglich begünstiget. Auch zeichnet sich der Druck dieses Werkes durch Reinheit, und besonders durch die Weglassung aller Schnörkeln, womit die Annalen *Subhi's* und *Izzi's* angefüllt sind, sehr vortheilhaft aus. Erschiene nun die Fortsetzung *Wassif's*, und würde dann auch die Historie *Saadeddin's* (deren Druck einmal in Wien angefangen worden, und welche die Annalen von der Stiftung des ottomanischen Reichs bis aufs Jahr 1000. d. Hedsch. enthält) durch Druck ans Licht befördert: so befäfsen wir die ganze Folge der ottomanischen Historiographen vom Beginnen des Reichs bis auf unsere Zeiten, nämlich:

Saadeddin oder *Chodsche tarichi* vom Ursprung des ottom. Reichs bis aufs Jahr 1000., d. i. 1591.

Naima vom J. d. H. 1000 — 1071., d. i. v. J. 1591 — 1659.

Raschid vom J. d. H. 1071 — 1135., d. i. v. J. 1659 — 1722.

Tschelebisade vom J. d. H. 1135 — 1142., d. i. v. J. 1722 — 1729.

Sami, *Schakir* und *Subhi* vom J. d. H. 1142 — 1157., d. i. v. J. 1729 — 1744.

Izzi vom J. d. H. 1157 — 1166., d. i. v. J. 1744 — 1752.

Wassif vom J. d. H. 1166., d. i. 1752. bis auf den heutigen Tag.

Da bey den Aemterverleihungen in diesen Werken so oft von den höchsten Staatsämtern die Rede ist, deren Benennungen bis jetzt kaum die wenigsten irgendwo treffend übersetzt worden sind: so glaubt Rec., hier der Inhaltsanzeige keine *Wort*-, sondern eine *Sach*-Uebersetzung der Titel der obersten Staatsämter vorausschicken zu müssen.

Staatsdepartement, oder *die Pforte*.

Sadr asam Grofswesir oder Vicesultan; *Kiajabei* Vicegrofswesir; *Reis Efendi* Staatskanzler; *Tschauschbaschi* Reichsmarschall; *Beglikdschi* Vicestaatskanzler; *Teschrifatdschi* Oberstceremonienmeister; *Mektubdschi* Staatssecretär des ReisEfendi, *Amedschi* Kabinetssecretär desselben; *Nischandschibaschi* Siegelbewahrer; *Kapidschilarkiajassi* Oberstkämmerer; *Kiajakatibi* Kabinetssecretär des Kiajabei; *Reis Efendi Kessedari* erster Commis des ReisEfendi; *Tschauschbaschikessedari* dito des Tschauschbaschi. Unter dem *Tschauschbaschi* stehen: *Mühsiraga* Staatscitator; *Assarbaschi* Gefängnifsaufseher; *Subaschi* Executionsführer; das Corps der *Tschauschen*, deren einige *Gerichtsdiener*, andre *Amtsboten*, noch andre eine *Ehrengarde* sind. *Kalemipadischahi* Staatskanzley; *Beglikkalemi* Departement des Staatsarchivs; *Tahwilkalemi* Departement des ersten Staatsexpedits, *Ruuskalemi* dito des zweyten; *Mumejis* Staats- und Kabinetsconcipist; *Diwankatibi* Secretär in der Staatskanzley; *Bujukteskeredschi* erster Staatsreferendär, *Kutschukteskeredschi* dito zweyter; *Ilamdschi* Staatsreferent der einlaufenden Relationen; *Kanundschi* Staatsreferent der abgeforderten Archivsauszüge.

Finanzdepartement, oder *das Defterdarat*.

Vier Defterdare oder Finanzminister stehen diesem aus 32 Kammern bestehenden Departement vor. Jede Kammer hat mehrere Commis (*Chalfa*) und Secretäre (*Kiatib*), und einen eigenen Präsidenten (*Chodscha*). Diese Kammern (*Kalem*) sind 1) *Bujukrusname* Hauptstaatsbuchhalterey; 2) *Baschmohassebe* Hauptrechnungskammer; 3) *Anatoli Mohassebe* Rechnungskammer für Anatolien; 4) *Suwarimokabele* Hauptcontrolle für die Kavallerie; 5) *Sipahkalemi* Kammer der *Spahis*. 6) *Silihdarkalemi* der Silihdars, 7) *Haremein mohassebessi* für Mecca und Medina, 8) *Dschisie mohassebessi* der Kopfsteuer; 9) *Kalemijekalemi* Kammer der Kanzleygebühren, 10) *Mensilkalemi* der Postgebühren, 11) *Addedagnamkalemi* der Viehhutgebühren, 12) *Mewkufatkalemi* der Staatsgefälle überhaupt; 13) *Malie-*

liekalemi Expeditskammer des Finanzdepartements, 14) *Episkoposkalemi* in Kirchenfachen; 15) *Kutfchukmokafwohaffebeffi* Rechnungskammer der frommen Stiftungen; 16) *Kutfchukrudname* Kammer der Marine, 17) *Piademokabeleffi* der Infanterie, 18) *Saliane Mokataa* der Gnadengelder, 19) *Chaß Mokataa* der befondern Staatseinkünfte; 20) *Bujukkalaakalemi* erfte Rechnungskammer der Gränztruppen, 21) *Kutfchukkalaakalemi* dito zweyte, 22) *Madenmokataaffikalemi* des Münz- und Berg-wefens; 23) *Iftanbolmokataakalemi* Kammer der Staatspachten von Konftantinopel, 24) *Bruffamokataakalemi* dito von Bruffa, 25) *Kaffamokataakalemi* dito von Kaffa (ungeachtet daffelbe längft in ruffifchen Händen ift), 26) dito von *Awlonia;* 27) *Tarichkalemi* Anweifungskammer; 28) *Sehimkalemi* der Leibrenten; 29) *Defterdarmektobdfchikalemi* geheime Kanzley des Finanzminifters; 30) *Malikanekalemi* Kammer der Staatspachtungen, 31) *Zimmetkalemi* der Staatsfchulden, 32) *Mokalafathalemi* des Fiscus. Jeder Präfident diefer 32 Kammern wird darnach benennet. *Mirikatibi* Fiscal; *Bafchbakikuli* Executionsführer des Fiscus; *Charadfchibafchi* Kopffteuereinnehmer; *GümrükEmini* Mauthdirector; *MütbachEmini* Oberftküchendirector; *ArpaEmini* Kornauffeher; *Schehir Emini* Polizeydirector; *Zarabchana Emini* Münzdirector; *Mimarbafchi* Bauauffeher; *Kaffabbafchi* Metzgereyenauffeher; *BarutchanaEmini* Auffeher der Pulverftampfen.

Generalität der regulären Armee.

Infanterie: 1) *Jenitfcheri agaffi* General der Janitfcharen; 2) *Boftandfchibafchi* G. d. Boftandfchis; 3) *Topdfchibafchi* G. der Artillerie; 4) *Toparabadfchi* des Fuhrwefens; 5) *Dfchebedfchi* des Munitionswefens; 6) *Lagumdfchi* der Mineurs; 7) *Chumbaradfchi* der Bombardier's; 8) *Boftandfchitufenkdfchiffi* d. i. der neu regulirten Truppen. *Cavallerie:* 9) *Sipahilaragaffi* General der Sipahis; 10) Gen. der *Silihdars;* 11) G. des Corps *Gurebaijemin;* 12) G. der *Gurebaijeffar;* 13) G. der *Olufdfchian jemin;* 14) G. der *Olufdfchian jeffar.*

(Die Fortfetzung folgt.)

KLEINE SCHRIFTEN.

ARZNEYGELAHRTHEIT. *Dresden*, b. Walther: *Gottlob Henrici Ohle*, Medicinae et chirurgiae doctoris et legionis pedeftris electoralis faxonicae, cui praeeft legatus a Niefemeufchel protochirurgi. *Obfervationes anatomico-pathologicae.* Accedunt tabulae aeneae. 1805. 44 S. 4. (12 gr.) — Diefe lefenswerthe Schrift ift eigentlich die vom Vf. am 2ten April des vor. Jahrs zu Wittenberg ohne Vorfatz vertheidigte Inaugural-Differtation, welche ftatt des alten herausgefchnittenen Titels vorftehenden neuen erhalten hat, fich aber vor jener doch dadurch auszeichnet, dafs die drey dabey befindlichen Kupfer illuminirt find. — Aus dem Schatze feiner vierzehnjährigen Erfahrungen theilt der Vf. hier drey Beobachtungen mit, die ihm vorzüglich wichtig und daher feinem Zwecke angemeffen zu feyn fchienen. Die *erfte* betrifft einen *Hodenbruch* von aufserordentlicher Gröfse; feine Länge vom Bauchringe bis zum Boden des Hodenfacks betrug $14\frac{2}{3}$ Zoll, oben und unten war er 9, in der Mitte aber $8\frac{2}{3}$ Zoll breit, der ganze Umfang des Hodenfacks betrug in der Mitte 23 Zoll. Der Penis war faft ganz zurückgezogen, und ragte nur im obern Theile des Bruchs wie ein Nabel hervor. Der linke Bauchring war fo weit, dafs man fehr leicht mit der ganzen Hand herein kommen konnte. Im Bruchfack felbft waren der gröfste Theil des Magens, das Pankreas, beide Netze, alle dünne und dicke Gedärme, wie auch der Boden der Urinblafe enthalten. Durch diefe widernatürliche Herabfenkung der genannten Eingeweide waren, wie leicht einzufehen ift, auch die Leber und Milz aus ihrer natürlichen Lage verzerrt. Die Samenbläschen lagen neben der Verbindung der Schambeine. Die Nieren und Harngänge hatten ihre natürliche Lage und Befchaffenheit behalten. Das Zwergfell aber war in der Mitte und linkerfeits etwas herabgezogen. Bekanntlich find die Wundärzte in Rückficht der Richtung, nach welcher der Schnitt bey der Operation des Bruchs gemacht werden mufs, verfchiedener Meinung; Hr. O. hält fich durch vielfältige Unterfuchungen des Laufs der epigaftrifchen Gefäfse beym Dafeyn eines Bruchs, und durch mehrere Erfahrungen überzeugt, dafs es am ficherften fey, die Mitte des bogenförmig ausgedehnten Bauchringes in folcher Richtung zu durchfchneiden, dafs der Schnitt mit dem wagrechten Aft des Schambeins einen Rechtwinkel macht; durch die natürliche Lage der gedachten Gefäfse verleitet, fchnitt er ehedem einwärts und verunglückte. Die *zweyte* Beobachtung betrifft *ein fehr grofses Steatom des Netzes* in einem weiblichen Körper, welches beym Leben der Frau für eine *Conceptio extrauterina* gehalten wurde. Es ift in Rückficht feiner äufsern Befchaffenheit und Verbindung mit den benachbarten Theilen fehr ausführlich befchrieben, und durch Kupfer erläutert. Seine Subftanz war an einigen Stellen äufserft feft, und hart wie Knorpel; an andern aber fo weich, dafs es mit den Fingern zerrieben werden konnte. Sein Parenchyma war, nicht mit Fett, fondern mit einer gallertartigen koagulirten Lymphe angefülltes Zellgewebe. Alle übrigen Eingeweide des Unterleibes befanden fich in einem mehr oder weniger widernatürlichen Zuftande. Entzündung beider Netze fcheint dem Vf. zur Entftehung diefes Tumors Gelegenheit gegeben zu haben. Die *dritte* Beobachtung betrifft den *Kaiferfchnitt.* Der Vf. giebt nicht nur eine genaue lefenswerthe Befchreibung von dem Zuftande des Körpers einer am fünften Tage nach dem Kaiferfchnitt geftorbenen Frauensperfon, fondern befchreibt auch die an ihr verrichtete Operation felbft, und eine von ihm dazu erfundene vereinigende Binde. Er felbft war nur Gehülfe feines Freundes *Weifse*, welcher die Operation verrichtete. Der Querdurchmeffer der obern Oeffnung des kleinen Beckens betrug 4 Zoll 4 Linien, der fchiefe Durchmeffer 3 Zoll 5 Linien, und die *Conjugata* nur 2 Zoll und 1 Linie. Wenn Hr. O. übrigens fagt, dafs man die Kreifsende, weil fie fich aufserordentlich gegen die Operation fträubte, habe mit Gewalt ergreifen und ihr des beftändigen Gefchreyes wegen den Mund zuhalten müffen: fo wird er wahrfcheinlich diefes hart fcheinende Verfahren zu rechtfertigen wiffen. Zuletzt find noch einige Thefes und eine Erläuterung der nur mittelmäfsigen Kupfer angehängt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 25. Februar 1806.

GESCHICHTE.

SCUTARI: محاسن الآثار وحقايق الاخبار لاحمد واصف افندي etc.

Die Vortrefflichkeiten der Denkmäler und die Wahrheiten der Kunden von Ahmed Waſſif Efendi u. ſ. w.

(*Fortſetzung der in Num. 47. abgebrochenen Recenſion.*)

Das J. 1166. n. d. Hedſch. 1752. n. Chr. Geb. Abſetzung des *Kiajabeg* und Verleihung der Stelle des *Tarſana Emini*. Verleihung von Paſchasſtellen. Verleihung von Ulemaswürden. Verleihung des Rangs eines Beglerbegs an den erſten Tſchauſch des Diwans. Verleihung von Richterſtellen. Verleihung der Würde eines Paſcha an den Beglerbeg von Bosnien. *Dito* an den Capitain *Mohamedbeg*. Auszug der Karawane nach Mekka. Feſt, gegeben vom *Boſtandſchibaſchi* auf der Wieſe *Ibrahimaga's*. Verleihung von Paſcha's- und Beglerbegsſtellen. Se. Maj. der Sultan bezieht den Pallaſt der Walideſultanin. Ableben des Commandanten von Belgrad. Feſt, gegeben vom oberſten Stallmeiſter. Se. Maj. der Sultan bezieht den Sommerpallaſt zu Beſchiktaſch. Aemterverleihungen. Der Groſswefir baut eine Moſchee und ein Kloſter für Derwiſche. Abſetzung der zwey *Kaſaskers* oder Oberrichter. Auszahlung von zwey Quartalen des Truppenſoldes. Gewöhnliche (dreyjährige) Aenderung der Woiwoden (Fürſten) der Moldau und Wallachey. Feſtlicher Beſuch des (im Serail aufbewahrten) Kleidungsſtückes des Propheten. Feyer des Bairams. Feſt des Janitſcharenaga, dem Groſswefir gegeben. Ableben des *Mohamed Kaad Efendi*, vormaligen Mufti. Eine kurze Lebensbeſchreibung, ſammt einer Würdigung ſeiner literariſchen Verdienſte und Werke, worunter ſich die poetiſchen Paraphraſen mehrerer berühmten *Caſſide*, als *Borda*, *Lamia*, *Hamſija* u. ſ. w. befinden. Aemterverleihungen. Feſt, vom Wefir dem Sultan gegeben. Aemterverleihungen. Se. Maj. der Sultan bezieht wieder das Serail. Feyer des zweyten Bairams. Nachrichten aus Perſien. *Solimanpaſcha*, Statthalter in Bagdad, berichtet: Nach *Nadirſchahs* Tode ſeyen *Kerimchan*, *Muſtaphachan* und *Aſadchan*, deren jeder nach der oberſten Herrſchaft trachtete. *Kerim* wird von *Aſad* zu Iſſendabad geſchlagen, und dieſer belagert die Feſtung Peri. Der Statthalter von Bagdad iſt wider einen Stamm von *Jeſiditen*, der das Gebirge *Sandſchar* nahe bey Moſſul unſicher machte, ausgezogen, und hat dieſelben zum Gehorſam gebracht. Dreytauſend Familien derſelben erhalten Pardon unter der Bedingung, daſs ſie ſich künftig um *Maredin* herum anſäſſig machen ſollen, und 300 Köpfe der Widerſpenſtigen werden nach Conſtantinopel geſchickt.

Das J. 1167. Chr. 1753. Ableben des Statthalters von Saida. Anſtellung eines neuen *Deſterdars*, *Reis Efendi* und *Teskeredſchi*. Rückkehr der Flotte (vom Archipelagus). Soldauszahlung. Verleihung der Richterſtellen von Konſtantinopel und Kairo. Abſendung der gewöhnl. Geſchenke nach Mekka. Feuersbrunſt. Verleihung von Ulemaswürden. Ausſtaffirung des auf dem Stappel liegenden Dreydeckers. Es iſt der Gebrauch, daſs die Miniſter und Groſsen des Reiches verſchiedene Spenden an reichen Zeugen und Stoffen machen, um die bald fertig werdenden Kriegsſchiffe damit auszuſchmücken. Weitere Nachrichten aus Perſien. *Aſadchan* erobert Peri, ſendet die Gefangenen nach Rumia, und geht ſelbſt nach Iſpahan. Die Gefangenen finden Gelegenheit, ihre Eskorte zu überrumpeln und ſich zu befreyen, und plündern die Gegend um Hamadan; *Kerimchan* ſtöſst mit 6000 Mann, die er zuſammengerafft hat, zu denſelben. *Aſadchan* mit einem Corps von derſelben Stärke, begegnet ſeinem Feinde nahe bey Jeſdedſchird, und wird geſchlagen; ſeine Truppen gehen zu *Kerimchan* über; er ſelbſt flüchtet nach Iſpahan. Der Scheich *Alikulichan* befindet ſich in Hamadan, und *Kerimchan* nicht weit von Iſpahan. Dieſe Nachrichten, vom Statthalter von Bagdad eingeſendet, werden auch von den übrigen Gränzcommandanten beſtätigt. Neue Feuerſpritze. Mohameds Geburtsfeyer. Veränderung des Kiajabei, des Münz- und Küchendirektors. Ernennung eines Sora Emini. Ankunft des jährlichen Tributs aus Aegypten. Verleihung des Rangs eines Beglerbegs an den vormaligen Janitſcharenaga. Se. Maj. der Sultan wohnt in der Moſchee des Sultan *Mohamed* der Leſung des Bochari bey. Feuersbrunſt. Aemterverleihung und Truppenbezahlung. Tod des *Chalil Efendi*, eines berühmten Staatsmannes. Verleihung von Ulemaswürden; dito von Paſchaſtellen. Feuersbrunſt. Eine kaiſerliche Feluka und Boot fertig geworden. Der Dreydecker im Arſenal wird vom Stappel gelaſſen. Die Karawane von Mecca bricht auf, und die Flotte läuft aus. Luſtpartie des Sultans nach Saadabad oder Kiaſetchana. Veränderung der beiden Oberrichter von *Rumili* und *Anatoli*. Soldauszahlung für zwey Quartale. Der Groſswefir wohnt dem Stückgieſsen bey. Feuersbrunſt. Beſuch des Kleids des Propheten. Feyer des Bairam. S. M. der Sultan ſendet dem Groſswefir ein Pferd als Geſchenk. Der Janitſcharenaga giebt dem Groſswefir ein Feſt. Verleihung von Paſcha-

fchaftellen. Der Grofswefir giebt ein Feft dem Sultan. Bau eines Bücherfaals im Galata ferai. Der Sultan ftiftet eine Bibliothek fammt ihrem Auffeher in dem zur Erziehung der für das Serail beftimmten *Itfchoglan* gewidmeten Galata ferai. (Da diefes Gebäude unmittelbar in Pera, dem Aufenthalte aller Europäer, gelegen ift: fo ift es um fo mehr feltfam, dafs weder irgend ein Reifebefchreiber, noch felbft *Toderini* von dem Dafeyn diefer Bibliothek Kenntnifs gehabt hat; was jedoch fich theils aus der ftrengen Claufur diefes Erziehungshaufes, theils aus der Sorglofigkeit der Einwohner Pera's, von dem, was fie auch am nächften umgiebt, Kenntnifs zu nehmen, leicht erklären läfst. Uebrigens dürfte diefe neugeftiftete Bibliothek wohl nicht vielmehr als die gewöhnlichen Schul- und Religionsbücher enthalten.) Hinrichtung des *Sandfchakbei Afis*. Verleihung der Richterftelle von Damafk, und Tod des vorigen Oberrichters von Anatolien, *Lutfallah Efendi*. Hängung eines Diebes. Der Obermauthner giebt ein Feft dem Sultan. Stückgiefsung. Erdbeben. Tod des Soldfchreibers *Jemin*. Rückkehr des Sultans in den Winterpallaft. Feyer des zweyten Bairams. Verleihung der Statthalterfchaften von Rumelien und Widin. Tod des Scheich *Juffuf Efendifade*. Literarifche Verdienfte deffelben, befonders im theologifchen Fache. Abfetzung des *Kiajabei*, des Grofswefirs.

Das J. 1168. Chr. 1754. Einrichtung der Bibliothek im Galataferai mit Büchern. Feuersbrunft. Befuch des Sultans im Galataferai. Ankunft des Scheich *Murad*. Er hat das Grab des Vaters des Propheten bey Nabiga nahe bey Medina entdeckt, und geziemend ausgeftattet. Audienz des Bailo von Venedig. Tod Sultan Mahmuds. Sein Lob. Er kam mit 35 Jahren zur Regierung, der er 25 Jahre rühmlich vorftand. Nach feiner Beftattung ward *Osman*, Sohn des Sultan Muftafa, fogleich als Sultan anerkannt. Beftätigung des Grofswefirs und Mufti in ihren Stellen. Feyer der Säbelumgürtung (Krönung) in der Mofchee *Ejub*, worauf der Sultan die Mofchee Sultan Mohameds befuchte. Erlaffung der gewöhnlichen Krönungsfteuer. Feuersbrunft. Die Sultanin Walide fendet dem Grofswefir Dolch und Pelz. Vertheilung der gewöhnlichen Krönungsgefchenke an die Truppen. Ankündigung des Regierungsantritts an fremde Höfe. Die dazu ernannten Gefandten find: *Aliaga* von Sifchtok nach Polen; *Derwifch Efendi* nach Rufsland; *Chali Efendi* nach Wien. Geburtsfeyer des Propheten. Veränderung des Oberftkämmerers. Der Kanal von Konftantinopel gefriert. Ernennung eines Kiaja der Walide. Abfetzung des Mufti. Verleihung der Statthalterfchaft von Trabefon und Anatoli. Verleihung von Pafchaftellen. Erbeutung maltefifcher Schiffe. Tod des *Naff Muftafa Efendi*, eines verdienten Staatsmannes. Aemterverleihung. Tod des *Kara Chali Efendi*, vormaligen Mufti. Abfetzung des Grofswefirs *Muftafapafcha* (der nach Mitylene verwiefen ward), und Ernennung des vormaligen Oberrichters an feine Stelle, *Hakimfade Alipafcha*. Der *Chaffeki Aga* wird *Boftandfchibafchi*. Abfetzung verfchiedener Perfonen von Hofämtern, und Erhebung Anderer zu Ulemaswürden. Der Grofsherr fendet dem Grofswefir ein aufgezäumtes Pferd. Tod des Grofsceremonienmeifters *Izzi Efendi*; der vormalige Hiftoriograph des Reichs, an deffen gedrucktes Werk fich diefes anfchliefst. Verleihung der Statthalterfchaft von Trapefon an den *Kaimakam*. Soldauszahlung. Rechnungsrevifion des Obermauthners und deffen Arreft. Abfetzung des *Kapudanpafcha* und Ernennung des *Soleiman Kapudan* an feine Stelle. *Weliedin Efendi* wird Kaja des Grofswefirs. Ein Jude gehängt wegen Mord. Tod des Beglerbeg von Merafch. *Halimi Efendi*, vormaliger Defterdar, von feiner Statthalterfchaft nach Konftantinopel zurückberufen. Abfetzung des *Boftandfchibafchi*, und Auszug der Pferde des Sultans auf die Weide nach Kiafetchana. Auslaufen der Flotte nach dem Archipelagus. Der Sultan bezieht den Sommerpallaft von Befchiktafch. Abfetzung des Grofswefirs und Ernennung des erften Defterdars *Naili Abdallah* an feine Stelle. Einige beifsende Ausfälle und Wortfpiele, den vorigen Wefir betreffend, welche der Vf. aus dem eigenen Munde der genannten Perfonen vernahm. Der Oberftwaffenträger des Sultans erhält die Würde eines Pafcha. Veränderung der zwey Oberrichter. Abfetzung des Mufti und Ernennung *Feifallah Efendi's* an deffen Stelle. Bairamsfeyer. Feuersbrunft. Kleiderordnung, befonders wider die grofsen Kragen der Weiberüberröcke gerichtet. Verleihung verfchiedener Pafchaftellen. Feft, dem Sultan gegeben vom Grofswefir. Wiedererbauung der (abgebrannten) Mofchee der Otakdfchis. Audienz des deutfchen Gefandten. Tod des Generals der Dfchebedfchis. Verleihung von Ulemasftellen. Abfetzung des Kiaja des Grofswefirs. Tod des Defterdars *Behdfchet Efendi* und Anftellung des *Halimi Efendi* an feine Stelle. Abfetzung des Grofswefirs und Ernennung *Alipafcha's* an feine Stelle. Er bekleidete fein Amt gerade 99 Tage, und ward nach Scio verwiefen. Abfetzung des *Reis Efendi Abdi*. Er war ein unerträglicher Mann von grober Art, der daher fchlecht für fein Amt pafste. Der Kaifer bezieht den Winterpallaft, und Feyer des zweyten Bairams. Abfetzung des oberften Verfchnittenen *Befchiraga*. *Derwifch Efendi* kommt zurück von feiner Gefandfchaft nach Rufsland. Auszug aus feinem Journal, worin feine Reife nach Petersburg, die empfangenen Freundfchaftsbezeugungen, das Ceremoniel feiner Audienz, ein maskirter Hofball u. a. befchrieben werden. Sehr grofse Feuersbrunft. Da die Pforte, d. i. der Pallaft des Grofswefirs, auch in Flammen aufging: fo ward bis zur Wiedererbauung deffelben dem Wefir der Pallaft der Esmafultanen in Kadrigaliman (*Portus Juliani*) angewiefen.

Das J. 1169. Chr. 1755. Der abgefetzte Grofswefir erhält Pardon, wird von Famaaugufta, wo er im Elend war, als Statthalter in Kairo angeftellt. Wiederaufbauung der abgebrannten Gebäude. Verweifung ins Elend des *Sia Efendi*, Richters in Mekka. Abfetzung des Janitfcharenaga. Verleihung von Pafchaftellen (oder, was daffelbe ift, von Rofsfchweifen).

Ab-

Absetzung und Verweisung des obersten Kämmerers. Absetzung und Hinrichtung des Grosswesirs *Alipascha* wegen erwiesener Bestechlichkeit. Den Sultan reute jedoch seine Hinrichtung. Das Siegel erhielt *Mohamed Said Efendi*, vormaliger Kiaja des Wesirs. Soldauszahlung. Besuch des Sultans in der Stückgiesserey. (Gewöhnliche) Uebersendung des geschmückten Zelters vom Sultan an den neuen Wesir. *Ismail Efendi* erhält den Rang eines Oberrichters. Rückkehr der Flotte. *Pirisade* wird erster Imam des Serails. Der Richter von Ezuk in Ruhestand versetzt. Verleihung von Rossschweifen. Vollendung der Moschee Nur osmani. Sultan Mahmud legte den Grund zu dieser Moschee, die unter die schönsten Konstantinopels gehört, im J. 1162. *Osman* feyerte die Weihe derselben, und sie behielt seinen Namen. Rettung eines (an den Stadtmauern Konstantinopels) gescheiterten Schiffes. Absetzung des Defterdars *Halimi* und Ernennung *Ahmed Efendi's* an seine Stelle. Hinrichtung *Kara Osmansade's* wegen Erpressungen. Tod des Turakpascha. Absetzung des Hauptes der Scherife. Der Kiaja des Grosswesirs erhält den Rang eines Pascha. Erscheinung eines Flammenmeteors zu nächtlicher Zeit. *Ibrahim Efendi* wird Kücheninspector. Soldauszahlung. Feuersbrunst. Eine Seltenheit. Der engl. Gesandte denunzirt der Pforte ein maltesisches Schiff, das mit englischer Flagge nach Konstantinopel kam (was denn besonders mit einem Seitenblick auf Malta's heutige Verhältnisse, und auf die Anzahl der ottomanischen Schiffe, die ohne Gefahr einer Annunciation unter fremder Flagge segeln, für eine wahre Seltenheit gelten mag). Dem *Abdi* und *Jehim Mohamed Efendi* wird das Elend nachgesehen. Verbot der Hermelinpelze für die hohen Staatsbeamten, die nichts als Zobel tragen sollen. Absetzung des Fürsten der Wallachey. Absetzung des Grosswesirs *Saidpascha* und Ernennung des vormaligen Grosswesirs *Mustafapascha* an seine Stelle. Auslaufen der Flotte. Tod des *Baschbakikuli*. Wegnahme eines Corsaren. Abgang des jährlichen Schatzes nach Mekka. Tod der Walidesultanin. Sie liegt in der Moschee Sultan Osmans begraben. Sie betete täglich die Sera Ichlass vor dem Schlafengehen funfzehnhundertmal. Auszug der kaiserl. Pferde auf die Frühlingsweide. Ankunft des neu ernannten Grosswesirs in Konstantinopel. Aenderung der zwey Oberrichter. Verleihung von Hofämtern. Eine kaiserl. Feluka ins Wasser gelassen. Tod des Schönschreibers *Tschelebi Efendi*. Der Sultan zieht in den Sommerpallast. Feuersbrunst. Soldauszahlung. Tod der Prinzessin *Zobeide*, Tochter Ahmeds, liegt in der Moschee der Walide neben ihrer Mutter begraben. Besuch des Kleides Mohameds. Bairamsfeyer. Der Tschauschbaschi erhält den Rang eines Pascha. Tod des *Mustafapascha*. Grosse Feuersbrunst, die grösste seit Konstantinopels Eroberung. Bau der Festung Sagri, auf der Westseite von Mitylene, ein befestigter Hafen zur Sicherheit wider Corsaren. *Wassif Efendi* besichtigte denselben auf seiner Rückkehr von der Gesandtschaft nach Spanien. Anstellung verschiedener Agas. Absetzung des Mufti *Damadsade Feisallah*. Der Sultan zieht nach Kara Agadsch. Tod des vormaligen Hauptes der Scherife *Risa Efendi*. Zweyte Bairamsfeyer. *Mohamedaga*, Oberstwaffenträger des Sultans, erhält den Rang eines Pascha. Stillung einiger Unruhen in Merasch.

Das J. 1170. Chr. 1756. Anstellung und Beförderung verschiedener Agas des Hofstaats. Fest, vom Wesir dem Sultan gegeben. Soldauszahlung. Absetzung und Verweisung des Oberrichters von Natolien. *Mohameds* Geburtsfeyer und kaiserl. Geschenke an die Grossen des Reichs. Tod des Prinzen *Mohamed*, Sohn *Ahmeds*, liegt in der Moschee seines Vaters begraben. Absetzung des Wesirs *Mustafapascha* und Ernennung *Ragibpascha's*, dieses wahrhaft grossen Staatsmannes. Sein Vorfahrer stürzte sich selbst, indem er den *Ragib* dem Sultan mit zu grosser Hitze (um ihn zu entfernen) zur Statthalterschaft in Syrien empfahl. Der Sultan, eingenommen durch das Lob seines Grosswesirs, beschloss, einen so vortrefflichen Mann, wie *Ragib*, nicht ungebraucht zu lassen, und verlieh ihm die Stelle seines warmen Empfehlers. Der vorige Defterdar *Halimi Efendi* vom Elend zurückberufen. Soldauszahlung. Die (abgebrannten) Kasernen der *Adschemoglans* (Rekruten) und der Janitscharen wieder aufgebaut. Tod des Controlleurs des Tributdepartements. Ankunft *Ragib's* und feyerlicher Empfang desselben. Absetzung des *Defterdars* und *Kiajabei*, dito des *Oberstkämmerers*, dito des *Mufti*, dito des *Reis Efendi*. (Man sieht, wie viele wichtige Veränderungen *Ragib's* Eintritt auf einmal nach sich zog.)

Das J. 1171. Chr. 1757. Tod Sultan *Osman's* und Thronbesteigung Sultan *Mustafa's*. Sultan *Osman* regierte 3 Jahre weniger 2 Tage, ein guter freygebiger Fürst, unter dessen Regierung sich aber grosse Unglücksfälle, als grosse Feuersbrünste, Pest, Plünderung der Karawane von Mecca u. s. w., ereigneten. Hier werden die verschiedenen Ceremonien der Bestattung des Verstorbenen und der sogleich darauf erfolgenden Huldigung des neuen Sultans umständlich beschrieben. Säbelumgürtung. Absetzung des *Kislaraga*, des *Silihilaraga*, des *Kapudanpascha*, des *Leibarztes*, des *Geheimschreibers des Serails* und mehrerer andrer Personen bey der ganzen Coalition von *Ragib's* Feinden, der dieselben durch Aufdeckung einer wider ihn noch vor dem Tode *Osman's* gesponnenen Intrigue stürzte. Der *Kislaraga* und *Kapudanpascha*, die den nahen Tod des Sultans sahen, machten den Anschlag, *Ragibpascha* ins Serail zu rufen, und ihm im Namen des schon sterbenden Sultans das Siegel abzunehmen, das dann der *Kapudanpascha* erhalten sollte. *Ragib* erhielt Wind davon, versteckte sich eilends, und war, ungeachtet aller Nachforschungen, nicht zu finden, bis der Tod des Sultans kund ward, wo er dann dem neuen Herrn die Intrigue durch ein aus dem Serail an ihn geschriebenes Billet aufdeckte, und so über alle seine Gegner triumphirte. Der Geheimschreiber, welcher Wind davon gegeben hatte, fiel ebenfalls, weil der Sultan keinen Menschen um sich haben wollte, der die Geheimnisse des Serails ver-

verrieth. Nachsehung der Thronbesteigungssteuer Vertheilung der Geschenke an die Truppen. Verleihung von Rofsschweifen. Ernennung von Gesandten. *Resmi Ahmed Efendi* nach Wien, *Schehdi Osman Efendi* nach Rufsland, *Mohamed Aga* nach Polen. Absetzung des Oberrichters von Rumelien. Grofse Conferenz, wie dem Unwesen der Araber, welche die Karawane nach Mekka geplündert hatten, zu steuern sey, in Gegenwart des Sultans. Gemessene Befehle an den *Emiralhadsch*. Revision und Regulirung der Einkünfte von Mekka und Medina. Die Gelder der für diese zwey Städte bestimmten frommen Stiftungen wurden seit einiger Zeit veruntreuet und verschleudert. Unter den Augen des Sultans und auf Veranlassung des Grofswesirs wird eine bessere Verwaltung derselben veranstaltet. Kleiderordnung, die Juden, Griechen und Armenier betreffend. Absetzung des *Kiaja* des Grofswesirs. Verleihung von Rofsschweifen an den Janitscharenaga. Besuch des Sultans im Arsenal. Verleihung einer Beglerbegstelle. Loslassung von Gefangenen. Einladung des *Kutschuk Mustafa Pascha* nach Konstantinopel, Schwager des Grofsherrn, mit dessen Schwester *Zeineb* vermählt, war er über 15 Jahre in Asien abwesend gewesen. Hinrichtung des *Aga* der Turkomanen wegen verübter Grausamkeiten an seinen Untergebenen. Der Dreydecker, genannt *Meerschloſs*, wird vom Stappel gelassen. Absetzung des *Kulkiaja*. Vermählung der Sultanin *Aischa* (Schwester des Grofsherrn) mit *Mohamedpascha*. Absetzung des *Reis Efendi*. *Mohamed Saleh Efendi* wird *Mufti*. Soldauszahlung. Tod des Gouverneurs von Belgrad. Absetzung des Richters von Konstantinopel. Ueberschufs der Einkünfte von Mekka und Medina. Zufolge der eingeführten besseren Verwaltung kommen tausend Beutel mehr ein. Abgang der gewöhnlichen Geschenke nach Mekka. *Kutschuk Mustafa Pascha* wird Siegelbewahrer. Absetzung des Secretärs des *Kislaraga*. Aemterverleihungen. Vermählung der Schwester des Grofsherrn *Salehasultanin* mit dem Grofswesir. Die Feyerlichkeiten der Verlobung und Vermählung beschrieben. Rückberufung einiger Verbannten. Hinrichtung des *Emiral-Hadsch Essaadpascha*. Verleihung von Rofsschweifen an den *Kiaja* des Grofswesirs. Auslaufen der Flotte. Tod des Oberrichters von Rumelien, und Besetzung seiner Stelle. Soldauszahlung. Verbannung des obersten Waffenträgers. Absetzung des Janitscharenaga und Defterdar Efendi. Bairamsfeyer. Aemterverleihungen. Ankunft des Statthalters von Silistrien, und Helog in Konstantinopel. Verleihung von Rofsschweifen an den *Saralisade Feisallahpascha*. Absetzung des Leibarztes. Der Sultan, der verkleidet vor den Stadtthoren spatzieren ging, befahl, einen Kurier des Fürsten der Wallachey anzuhalten, und liefs die Briefe desselben in seiner Gegenwart erbrechen. Darunter fand sich einer des Leibarztes, der vom Fürsten sich eine Gunst erbat, wodurch nicht nur er, sondern auch der Fürst in des Sultans Ungnade gerieth. Absetzung des Fürstens der Wallachey. Sein Fürstenthum wird dem bisherigen Fürsten der Moldau, und dieses dem bisherigen Pfortendollmetscher verliehen. Der Oberststallmeister erhält Rofsschweife. Absetzung des Münzdirectors.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Odense*, b. Hempel: *Forsög til en Theorie for det udvortes Foredrag i Veltalenheden* etc. (*Versuch einer Theorie der äufsern Beredtsamkeit* u. s. w.) af *Sören N. Joh. Bloch*, Dr. i Fil. etc. 1805. VIII u. 80 S. 8. (6 gr.) — Der Vf., dem als Oberlehrer an der Kathedralschule zu Odense die Ertheilung des Unterrichts in der dänischen Sprache und den schönen Wissenschaften obliegt, vermifste ein zweckmäfsiges Lehrbuch, nach welchem er die Schüler der obersten Classe zur *Declamation* und *Action* anleiten konnte Und wirklich fehlt es der dänischen Literatur, wenn man *Bastholms* geistliche Redekunst ausnimmt, worin aber dieser Gegenstand nur kurz und unvollständig abgehandelt wird, an einem solchen Buche gänzlich. Er entschlofs sich also zur Ausarbeitung der vorliegenden Schrift, und band sich dabey genau an des Hn. Prof. *Maafs* „Grundrifs der allgemeinen und besonders reinen Rhetorik;" weil ihm unter allen Schriften über diesen Gegenstand keine bekannt war, welche denselben „so consequent und nach so bestimmten und richtigen Grundsätzen behandelt habe," als diese (Vorr. S. III.). — In der Einleitung wird die Wichtigkeit der äufsern Beredtsamkeit bewiesen, und, was unter Declamation und Action zu verstehn sey, kurz erläutert. Das Buch selbst zerfällt in *zwey* Hauptabtheilungen, in deren *erster* S. 3 — 19. die *absolute*, und in der *zweyten* S. 20 — 80. die *relative* Schönheit der Declamation und Action abgehandelt wird. Die Ausdrücke des pathologischen Zustandes, welche § 41 — 58 beschrieben werden, gehören inzwischen mehr für den Schauspieler, als für den Redner. — Der Vf. ist übrigens seinem musterhaften Vorgänger *Maafs* nicht blind gefolgt; und sowohl das, was er von ihm aufgenommen hat, als was ihm eigenthümlich ist, findet man hier auf eine sehr zweckmäfsige Art bearbeitet. Doch vermifst Rec. ungern passende Regeln für die Aussprache, besonders für die nichts weniger als leichte Aussprache vieler Wörter der dänischen Sprache, wogegen in der subjectiven Semiotik der Declamation und Action besonders S. 53 ff. manches Willkürliche und mehr Specielles vorkommt, als Rec. für ein solches Lehrbuch dienlich zu seyn scheint. — Im 63sten §. sind die besten deutschen, englischen und französischen Schriftsteller, welche über die äufsere Beredtsamkeit mehr oder weniger ausführlich geschrieben haben, namhaft gemacht; Rec. wundert sich, unter den Deutschen weder *Maresoll* (dessen Best. d. Kanzelredners doch selbst ins Dänische übersetzt ist), noch *Bahrdt*, und unter den Engländern nicht einmal *Sheridan* zu finden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 26. Februar 1806.

GESCHICHTE.

Scutari: محاسن الاثار وحقايق الاخبار لاحمد واصف افندي etc.

Die Vortrefflichkeiten der Denkmäler und die Wahrheiten der Kunden von *Ahmed Wassif Efendi* u. s. w.

(*Fortsetzung der in Num. 48. abgebrochenen Recension.*)

Das J. 1172. Chr. 1758. Rückkehr *Ahmed Efendi's* von seiner Gesandtschaft nach Wien. Sein Journal *in extenso*. Es besteht *erstens* aus seiner Marschrute, wo besonders die Verstümmelungen von Namen sehr häufig sind, als: اوستريا *Oesterreich*, عشوهكت *Schwächat*, لويلتش *Leopoldstadt*. Ferner aus der Beschreibung seines feyerlichen Einzuges, Audienz u. s. w. Der *zweyte* Theil enthält einige Notizen von Deutschland überhaupt, die sehr sonderbar ausgefallen sind. Z. B. Deutschland wird von neun Königen (*Electores*) und einem Kaiser (*Imperator*) regiert. Der mächtigste Kurfürst ist der von *Prandabur* (Brandenburg), der die Kaiserin Königin zur Ehe wünschte, dieselbe aber als Kurfürst (*Lectoran*) nicht erhalten konnte. Dann einige Notizen über Ungarn, von demselben Gehalte als die von Deutschland; dann über Oesterreichs Finanzsystem. Die vorzüglichsten Quellen seiner Staatseinkünfte seyen die Mauthgebühren, der Sperrkreuzer, und die Theatereinnahme!! — Der *dritte* Theil ist eine Beschreibung Wiens und des Charakters seiner Einwohner. Sie lieben sehr die Spaziergänge und das Schlafen bis an den hellen Tag; um Mittag speisen sie, fahren Nachmittags spatzieren, gehen Abends in die Oper und Komödie, und dann in die Gesellschaften zum Souper. Absetzung des Richters von Konstantinopel. Tod des vormaligen Grofswesirs *Hakimsadealipascha*. Er war dreymal Grofswesir, zweymal unter Sultan *Mahmud*, und einmal unter *Osman*. Kurze Lebensbeschreibung desselben. Proben seines poetischen Talentes. Beschneidungsfest der zwey Söhne des vorigen Grofswesirs *Alipascha*, wobey mehr denn hundert andre Knaben beschnitten wurden. Rückkehr des ottomanischen Gesandten aus Polen. Auszug aus seinem Journale, enthält nichts als die Marschrute nach Warschau und die Ceremonie der Audienz. Entfliehung einiger Sklaven aus dem Bagno. Nachricht von einem Siege, den der *Emirhadsch* über die arabischen Stämme (welche die Karawane angriffen) erfochten hat, nämlich in der Nähe von *Dschedida* über die *Beni Harb*. Die vier Imame in Mekka rufen dafür den Sultan als *Gasi* (siegreich) aus. Desgleichen trieb der Statthalter von *Dscherda* unweit von *Maan* die syrischen Stämme *Beni Anisa* zu Paaren. *Mohameds* Geburtsfeyer. Verschiedene Vorfälle, als Aemterverleihung u. dgl. Tod des vormaligen Grofswesirs *Naili Abdallahpascha*. Feuersbrunst. Soldauszahlung. Erbauung von Kornmagazinen im Arsenal für hunderttausend Kilots. Sendung des *Abbas Efendi* nach Kairo, um durch ernstliche Drohungen die Beghen, die sich den jährlichen Tribut zu zahlen weigern, zum Gehorsam zu bringen. Absendung kaiserlicher Geschenke an den Statthalter von Damaskus und Napolis, und Unterstützung desselben mit Truppen wider die widerspenstigen arabischen Stämme. Hinrichtung des *Alaibeg* von Tschorom. Absetzung des Chans der Krim. Arrest des Fürsten der Wallachey, *Konstantin*. Verleihung einer Beglerbegstelle an den zweyten Defterdar, und der Würde eines Pascha an den Beglerbeg von Trapeson. Geburt der Prinzessin *Heibetallahsultan*; das bey dieser Gelegenheit gegebene *Donanma*, d. i. die dreytägige Illumination, und die Erlustigungen, die bey dieser Gelegenheit dem Volke gegeben wurden, beschrieben. Abgang des jährlichen Geschenkes nach Mekka. Vermählung der *Chanumsultanin* (Tochter der Sultanin *Aischa*) mit *Miribeg*. Verleihung von Statthalterschaften. Soldauszahlung für zwey Quartale. Absetzung des *Kiajabeg*. Die Truppen von Siwas und Erserum werden befehligt, die an den Gränzen streifenden *Lesgis* in Ordnung zu halten. Absetzung des Oberrichters von Rumelien, und andre Veränderungen. Gelehrte Disputationen der *Ulemas* in Gegenwart des Sultans. Hinrichtung des *Insuskiaja* und Verleihung von *Salanik*. Bairamsfeyer. Der Oberstwaffenträger erhält Rofsschweife. Verschiedene Vorfälle. Verlobungsfeyer der neugebornen Prinzessin *Heibetallahsultanin* mit dem Oberstwaffenträger *Hamsapascha*. Der Sultan bezieht den Sommerpallast von *Beschiktasch*. Absetzung des Mufti *Saleh Efendi* und Ernennung *Assim Ismail Efendi's* an dessen Stelle. Zurückrufung *Welieddin Efendi's* aus dem Elende. Tod des *Reis Efendi* und Absetzung des *Tschauschbaschi*. Verschiedene Vorfälle, als zweyte Bairamsfeyer u. s. w. Absetzung des Oberrichters von Rumelien und des Richters von Konstantinopel. Beginnen und Einstellung der Arbeiten zur Vereinigung des Flusses *Sakaria* mit dem See *Sabandscha*. Dieser Vorschlag ward schon im J. 900. (1494.) von *Sinanpascha* in Anregung gebracht. Eine Commission von Geometern und Hydraulikern untersuchte und nivellirte das Terrain, und stattete einen Bericht über die Ausführbarkeit des

des Vorschlags ab; der Fluss Sakaria sollte nämlich mit dem See von Sabandscha und dieser mit dem Meerbusen von Nikomedien verbunden werden. Dadurch würde nicht nur die Zufuhr der Lebensmittel aus dem Innern des Landes für die Hauptstadt ungemein erleichtert worden seyn, sondern besonders für das Seewesen durch den erleichterten Transport des Bauholzes aus den grossen Waldungen in dieser Gegend der grösste Vortheil entstanden seyn; es unterblieb aber damals. Im J. 1064. (1653.) bestimmte Sultan *Mohamed* einen gewissen *Hindiogli* zur Ausführung dieser Unternehmung, der aber so viele Vorstellungen wider den für einzelne Güterbesitzer daraus erwachsenden Schaden machte, dass es auch damals unterblieb. In diesem Jahre wurde es abermals aufgefrischt, blieb aber wieder ohne Erfolg, wiewohl der ReisEfendi, der General der Dschebedschi, und mehrere geschickte Erdmesser sich durch Augenschein von der Thunlichkeit des Vorschlages überzeugt hatten.

Das J. 1173. Chr. 1759. Absetzung des *Kapudanpascha*. Einsperrung der Thürhüter des Serails, welche der Sultan des Nachts nicht auf ihrem Posten fand. Verschiedene Vorfälle, als: Audienz des neapolitanischen Gesandten, der den Hintritt des Königs von Spanien, die Thronbesteigung Karls als König von Spanien, und Ferdinands als König von Neapel notificirt u. s. w. Absetzung des Scherifs von Mekka. *Mossaid Ibn Said* wird abgesetzt, und die Würde seinem Bruder *Dschafer* verliehen. Bestätigung des Statthalters von Damask. Hinrichtung des vormaligen Defterdars *HalimiEfendi* wegen aufgedeckter Bestechungen und Geldschneidereyen; eine kurze Lebensbeschreibung desselben. Einige besondere Vorfälle. Ein Haufe Kaliondschi's will mit Gewalt einige eingesperrte Freudenmädchen befreyen. Der Richter von Konstantinopel erhält einen Ehrenpelz. Widerherstellung der Ordnung in Aegypten; ein für die innere Geschichte dieses Landes interessanter Artikel. Die dorthin abgesandten Commissäre und der dortige Gouverneur Mustafapascha, gehen mit den störigen Begs, nämlich *Hossein Keschbesch* und *Riswan Kiaja*, einen förmlichen, von beiden Seiten unter der Garantie der Scheiche der Moschee *Alesher* unterzeichneten, Vertrag ein, vermöge dessen sie sich verbinden, den gewöhnlichen Proviant nach Mekka und Konstantinopel richtig abzuliefern, den Sold der Landesmiliz alle drey Monate auszuzahlen, die sultanischen Befehle zu vollziehen, den Statthalter und Richter anzuerkennen, die Widerspenstigen auszuliefern. Dieser Vertrag wird im Departement Basch Mahassebe einprotocollirt, 380 Beutel als Betrag der Sorra oder jährlichen Geldes nach Mekka einkassirt, 15000 Erdeb Getreides nach Sues abgeführt, 200 Erdeb für die Ulemas von Kairo bestimmt, und als Schuld von den Rückständen an die Pforte 1009 Beutel nach Konstantinopel gesendet, und 2000 Centner Werg, 100 Centner Bindfaden, und 50 Ctr. Draht aus dem Hafen von Alexandria ins Arsenal von Konstantinopel abgeliefert. Absetzung des Statthalters von Tscheldir. Aemterverleihung. Soldauszahlung. Staatsconferenz in Gegenwart des Sultans, und Absetzung des *Mir Hadsch*. Der alte Scherif wird wieder eingesetzt. Aenderungen einiger Staatsbeamten. Erdbeben zu Damaskus und Saida. Der Grund zur schönen Moschee Laleli in Konstantinopel gelegt. Einige Vorfälle und Veränderungen. Der Beglerbeg von Tripolis erhält die Würde eines Wesirs, d. i. den dritten Rossschweif. Bairamsfeyer. Aemterverleihungen. Auslaufen der Flotte. Hinrichtung *Abdarrahmibegs*. Tod des Alkasultan; seine Stelle erhält Maksudperai. Absetzung der beiden Oberrichter. Absetzung des Defterdars und des ReisEfendi. Der erste Stallmeister wird als Commissär nach Mekka ernannt, um die dort in Verfall gerathenen Wasserleitungen wieder herzustellen. Der Statthalter von Karamanien abgesetzt, und der vormalige Defterdar in Ruhe versetzt; Ende der Begebenheiten dieses Jahrs. Fünf schöne alte Säulen, die bisher in Konstantinopel noch unverbraucht gelegen hatten, werden zum Bau der neuen Moschee des Sultans *Laleli* (die tulpenförmige, von der Gestalt ihrer Minare so genannt) verwendet.

Das J. 1174. Chr. 1760. Soldauszahlung. Aemterveränderungen. Vollendung der neuen Moschee in Skutari, von der Mutter des Grossherrn erbaut und reichlich gestiftet. Absetzung des Bostandschibaschi. Tod des *Kaschgari AbdallahEfendi*. Absetzung und Verbannung des Richters von Skutari, und einige Sterbfälle. Kleiderordnung; Zobel- und Hermelinpelze den gemeinen Leuten zu tragen verboten. Seltner Zufall; die auf dem sultanischen Admiralschiffe befindlichen Sklaven bemächtigen sich desselben, während die Commandanten desselben in Stancho am Ufer sind, und fliehen mit günstigem Winde davon (nach Malta). Die beiden Commandanten werden für ihre Unvorsichtigkeit enthauptet. Der Oberststallmeister wird Kapudanpascha. Verleihung von Rossschweifen. Tod des *Tschededschi Abdallahpascha*. Verleihung von drey Rossschweifen an den ersten Defterdar, und Verleihung der Defterdarstelle an *Ramipaschasade Mustafabeg*. Ernennung eines Oberstkämmerers. Der Statthalter von Bosnien seiner Stelle entsetzt. Tod des Commandanten von Widin. Auszug des jährlichen Geschenkes nach Mekka. Tod des vormaligen Grosswesirs, und dermaligen Gouverneurs von Halep, *Abdallahpascha*. Seine Lebensbeschreibung. Absetzung des ersten Defterdars. Geburt der Prinzessin Schah sultan. Aemterverleihungen. Verschiedene Begebenheiten. *Kerimchan* in Persien unterliegt seinen Feinden, flüchtet sich nach Kars und Bagdad, und ruft den Schutz der Pforte an. Soleimanpascha von Bagdad erhält den Befehl, ihn mit Arabern, Kurden und Artillerie zu unterstützen. Aber auch diese Truppen wurden geschlagen, und Kerimchan floh nach Tiflis. Der König von Preussen erhält auf wiederholtes Ansuchen die Freyheit des Handels und Wandels für seine Unterthanen in den ottomannischen Staaten, laut dem hiervon in dem Staatsarchive vorfindigen Instrumente. Tod des vormaligen Musti *Wassaf*

Abdallah Efendi; ein berühmter Gelehrter, Epitomator des عنوان الشرفي, Verfasser des بهجت نامه in Versen u. s. w. Der Sultan bezieht den Sommerpallast in Karaagadsch. Feyer des zweyten Bairams. Absetzung des Getreideinspectors.

Das J. 1175. Chr. 1761. Verschiedene Todesfälle. Grosses Gewitter, schlägt in die Minares verschiedener Moscheen ein. Stiftung der Bibliothek des Grosswesirs *Ragibpascha (v. Toderini)*. Absetzung des Oberrichters von Natolien und des Oberhauptes der Emiren. Absetzung des *Kiajabeis;* dito des *Mufti*. Aemterverleihungen. Der Sultan bezieht das Serail. Geburtsfeyer *Mohameds*. Dem *Abdarrahmanpascha* wird die Würde von drey Rossschweifen bestätigt, und der Richter von Konstantinopel abgesetzt. Einlaufen der Flotte. Tod des vormaligen Grosswesirs *Saidpascha*. Er begleitete in seiner Jugend seinen Vater auf dessen Gesandtschaft nach Frankreich, brachte dann das Abgränzungsgeschäft von Bosnien zu Stande, ging hierauf selbst als Gesandter nach Paris, ward Siegelbewahrer, Statthalter von Aegypten, Grosswesir. Soldauszahlung. Tod des *Damadsade*. Geburt des Prinzen *Selim* (heut regierenden Sultans) Mittwochs am 27sten Dschemasiel-ewel. Die Feyerlichkeiten, Illuminationen u. s. w. dauerten volle sieben Tage. Eine Menge glücklicher Chronographen, sowohl auf die Geburt als spätere Thronbesteigung. Zurückstellung des nach Malta entführten Kriegsschiffes, durch Vermittelung Frankreichs (welches das Schiff vom Orden kaufte) und mit erlösten ottomanischen Sklaven zurücksandte. Ankunft eines Gesandten des Beherrschers von Fez und Marokko. Absetzung des *Kapudanpascha*, mit seltsamen Umständen begleitet. Er weigerte sich nämlich hartnäckig, den Befehlen des Grossherrn zu gehorchen. Aegyptische Begebenheiten. Die *Beghen* senden Abgeordnete nach Konstantinopel, um die Zurückrufung des auf die Vollziehung der sultanischen Befehle streng wachenden Statthalters *Ahmedpascha* zu verlangen. Auszug der *Sorra* und Hinrichtung des *Sorrainspektors*. Ankunft des jährlichen Tributes aus Aegypten. Feuersbrunst. Aenderung des Oberrichters von Natolien. Der *Bostandschibaschi* erhält drey Rossschweife. Absetzung des Mufti *Bekir Efendisade Ahmed Efendi*. Aemterverleihung. Tod des Statthalters von Bagdad, *Soleimanpascha*, 66 Jahre alt, von den Arabern der *Vater des Wurfspeils* ابو سهم genannt, ein Mann voll Kraft und Thätigkeit. Ein kaiserliches Handschreiben, das bey Gelegenheit eines Zwistes zwischen ihm und *Mohamedpascha* erlassen ward, wird hier eingeschaltet. Zurückberufung des *Welied-din* von der Verbannung und Verleihung einiger Ulemasstellen. Tod der Prinzessin *Heibetallahsultanin*, 3 Jahre alt.

Das J. 1176. Chr. 1762. Verleihung von drey Rossschweifen an den Commandanten von Belgrad. Verleihung von Ulemasstellen. Tod des Statthalters von Aegypten, *Wesirbekirpascha*. Er war besonders ein berühmter *Dschiridwerfer*, und hatte als solcher, als er in seiner Jugend den Gesandten *Reis Mustafa Efendi* nach Wien begleitete, dort in Gegenwart des Kaisers Proben seiner Geschicklichkeit und besondern Gewandtheit abgelegt. Verleihung des Rangs eines *Beglerbegs* an den *Alaibeg* von Siwas. Verschiedene Zufälle, als der Tod des Scheichs von *Aja Sofia*. Starkes Gewitter. Verleihung von drey Rossschweifen an *Hamsa Hamid Efendi*. Veränderung des Oberrichters von Rumelien. Geburt der Prinzessin *Mihrmahsultanin*, 17. Rebielachir. Soldauszahlung. Verschiedene Zufälle. Der Blitz schlägt im Hafen ein. Absetzung des Wesirs *Abdipascha* von Belgrad. Geburt der Prinzessin *Mihrschahsultanin*, 23. Dschemasielewel. *Raif Ismailbeg* wird Intendant der Münze. Verschiedene Todesfälle. Soldauszahlung. Verschiedene Zufälle. Vollendung des Baues der Bibliothek des Grosswesirs. Die schon vollendete Kuppel stürzt ein. Eine üble Vorbedeutung bestätiget durch den bald darauf erfolgten Tod des Grosswesirs *Ragibpascha*. Lebensbeschreibung dieses grossen Staatsmannes und Gelehrten. Seine berühmtesten Werke sind سفينة العلوم *das Schiff der Wissenschaften* arabisch über verschiedene Gegenstände; eine Sammlung von *Gasals* türkisch, und eine Sammlung von Geschäftsaufsätzen *Inscha*. Er fing auch eine Uebersetzung *Saadis* und *Mirchonds* an, die aber durch seinen Tod unterbrochen ward. Hinrichtung des *Adschem Aliaga*. Aemterverleihungen. Verbannung des *Atar Efendi*, weil er die Hand gegen einen der Ulema aufhob. Bairamsfeyer und Aemterverleihung. Verleihung von Ulemaswürden. Verbannung des *Abdelkerim Efendi*. Feuersbrunst. Auslaufen der Flotte. Verschiedene Vorfälle. Zweyte Bairamsfeyer. Absetzung des *Defterdar Efendi*.

Das J. 1177. Chr. 1763. Verleihung von Ulemasstellen. Absetzung des *Tschauschbaschi*. Feuersbrunst. Schleifung eines Kaffehauses, Unfugs wegen. Zerstreute Vorfälle. *Mohameds* Geburtsfeyer. Absetzung des Grosswesirs *Hamsapascha* und Anstellung des vormaligen Grosswesirs *Mustafapascha*. Tod des *Kamil Ahmedpascha*. Ankunft des neuen Grosswesirs zu Konstantinopel. Antritt der Geschäftsführung desselben. Tod des *Kutschuk Mustafapascha*. Der Beglerbeg von Adna erhält den dritten Rossschweif. Vollendung des Baues der kaiserl. Moschee *Laleli*. Der Oberststallmeister erhält drey Rossschweife. Tod der Prinzessin *Mihrmahsultanin*. Hinrichtung des Statthalters von Innia und Uebersendung von Rebellenköpfen an die Pforte. Bairamsfeyer und Aemterverleihungen. Aufruhr der Einwohner Bagdads wider ihren Statthalter *Alipascha*, angeführt von einigen Leuten des verstorbenen Pascha, die, mit dieser Ernennung nicht zufrieden, den neuen Statthalter austrieben und ums Leben brachten. Verlobung der Prinzessin *Salihesultanin* mit dem *Kapudanpascha*. Auslaufen der Flotte und andere Vorfälle.

Das

Das J. 1178. Chr. 1764. *Derwisch Efendi* als Gesandter nach Moskau ernennt, auf Begehren der Kaiserin, die, wie der Vf. erzählt, mit Hülfe der *Orlofs* und auf Kosten des Lebens ihres Gemahls den Thron bestiegen hatte, um ihr zur Thronbesteigung Glück zu wünschen. Beschneidungsfest des Sohns des Grosswesirs. Verschiedene Zufälle. Rückkehr des *Resmi Ahmed Efendi* von seiner Gesandtschaft nach Preussen, seine ganze Relation *in extenso* eingeschaltet, sehr anziehend und unterhaltend. (*Ahmed Efendi* zeigt sich durchaus als ein Mann von richtigem Blick und gesunder Beurtheilungskraft. Sowohl der topographische als historische Theil seiner Relation tragen den Stempel der möglichsten Wahrheit und Treue. Man sieht daraus, dass die Pforte von den damaligen politischen Begebenheiten Europa's genau genug unterrichtet war. Wiewohl für europäische Leser eigentlich nichts Neues daraus zu lernen ist: so würde eine Ueberfetzung des ganzen Gesandtschaftsberichtes in irgend einem historischen Journale eine in Deutschland gewiss sehr willkommne Erscheinung seyn. Die Ansicht des ersten ottomanischen Gesandten im nördlichen Deutschland, seine politischen Beobachtungen, seine Charakteristik des grossen Königs u. s. w. haben den Werth der Eigenthümlichkeit. Das Ganze nimmt 21 Seiten ein. Wir begnügen uns auch hier mit der kurzen Inhaltsanzeige.) Veranlassung der Gesandtschaft, auf wiederholtes Ansuchen des Königs. Reisebeschreibung. Beschreibung von *Chotyn*, *Kaminick*, *Lemberg*, *Krakau*, *Warschau*, von *Polen* und seinen Bewohnern, Nationaltracht, Lebensart u. s. w. Fortsetzung der Reise. Die Neugierde, einen ottomanischen Gesandten zu sehen, habe die Leute drey bis vier Tagereisen weit auf seinen Weg herbeygelockt. Beschreibung von *Berlin*. Schönheit der Gebäude und der Bewohnerinnen. Porcelainfabrik. Botanischer Garten. Kirchen ohne Bilder. Abneigung der Protestanten gegen die Katholiken. Grundlage der Vergrösserung des preussischen Staats durch Schlesiens Eroberung und Heinrichs kriegerischen Genius, weit ausgeholt durch Belege der Geschichte von verschiedenen Eroberern, welche Reiche gestiftet oder vergrössert haben. Friedrich habe seine beiden Brüder, Schwestern und Neffen immer gerne um sich gesehen; besonders für die Verpflegung verdienter Officiere und Invaliden Sorge getragen; darauf gesehen, dass besonders die Officiere *schöne* Männer seyen; seine Armee in beständiger Bewegung erhalten. Verschiedene Details der Militärdisciplin: Waffenübung, Uniformirung; Viele *grün*, worüber man sich denn in Europa lustig gemacht habe, als ob diess aus Vorliebe für die *Moslimen* geschehe. Literarische Talente des Königs, gleich geübt als Schriftsteller in Prosa und Versen. Als Belege giebt *Resmi Efendi* die Ueberfetzung eines Schreibens Friedrichs an die Kaiserin-Königin, und einer poetischen *epître* desselben; welche ihm bey seiner Rückkehr durch Polen mitgetheilt wurden. Beschreibung der Mark *Brandenburg*. Erzählung der ersten Streitigkeiten, Schlesien betreffend u. s. w. *Wassif Efendi* schliesst endlich diese Relation mit dem Bemerken, dass alle diese Begebenheiten heute zwar weltbekannt seyen, dass aber nach 30 oder 40 Jahren sich kein bewährter Zeuge mehr finden, und daher vieles, was ausgemacht wahr ist, als ungegründet bezweifelt werden würde, weswegen er dann die ganze Gesandtschaftsrelation der Reichsgeschichte einverleibt hat. Tod des ReisEfendi *Elhadsch Abdi*. Verschiedene Vorfälle. Lage des *Nakschi Mustafapascha*, aus Verdruss gestorben. Absetzung des *Tschauschbaschi*. Hinrichtung eines Banquiers wegen Veruntreuung von Waisengeldern. Tod des Statthalters von Kairo. Verschiedene Begebenheiten, als Absetzung des Chans von der Krim u. s. w. Verschiedene Absetzungen und Anstellungen. Tod des Prinzen *Sultan Noman*, Bruder des Grossherrn, 43 Jahr alt. Vorläufer des Kriegs in Georgien. Die Einwohner Georgiens, sich verlassend auf russische Unterstützung, weigern sich, den gewöhnlichen Tribut zu bezahlen. Der Statthalter von Tscheldir als commandirender General dorthin ernannt. Soldauszahlung für zwey Gararlali. Verschiedene Vorfälle, Aemterverleihungen. Absetzung des *Kiajabei*. Absetzung des Grosswesirs *Mustafapascha* und Ernennung des *Mohsinsade Mohamedpascha* an seine Stelle. Feuersbrunst in der Stückgiesserey. Hinrichtung des *Tscheparsade Ahmedpascha*. Ankunft des Grosswesirs. Hinrichtung des vorigen Grosswesirs, angeblicher Erpressungen wegen. Kurze Lebensbeschreibung desselben. Verschiedene Begebenheiten, als Auslaufen der Flotte u. s. w.

Das J. 1179. Chr. 1765. Tod des Statthalters von *Dschedda*. Aenderung des Oberrichters von Rumelien. Der *Beglerbeg* von Halep erhält den dritten Rossschweif. Ernennung eines Richters von Constantinopel. Geburt der (noch heute lebenden) Prinzessin *Beichansultanin*, am 2. Schaban. Gewöhnliche Feyerlichkeiten. Soldauszahlung. Wiederherstellung von Derwischenklöstern, die in der letzten Feuersbrunst niedergebrannt waren. Verschiedene Vorfälle, als Bairamsfeyer, Aemterverleihungen u. s. w. Grosses Erdbeben, Mittwochs am 13. Zilhidsche, sammt mehrern nachfolgenden leichten Stössen, den ganzen Monat hindurch verspürt. Der angerichtete Schaden zum Theil aus den Stiftungen der Moscheen, zum Theil aus dem öffentlichen Schatze vergütet; unter Aufsicht eigens hierzu ernannter Commissäre.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 27. Februar 1806.

GESCHICHTE.

Scutari: محاسن الآثار وحقايق الاخبار لاحمد واصف افندي etc.

Die Vortrefflichkeiten der Denkmäler und die Wahrheiten der Kunden von *Ahmed Wassif Efendi* u. s. w.

(*Fortsetzung der in Num. 49. abgebrochenen Recension.*)

Das J. 1180. Chr. 1766. Beylegung der cyprischen Unruhen durch Absendung von Truppen. Verschiedene Todesfälle, und Absetzung des Oberrichters von Rumelien. Erbauung eines neuen Bend d. i. Wasserdammes, wodurch das Wasser eines Thals gedämmt, und für die Versorgung von Konstantinopel gesammelt wird, im Thale von Aiwat (hinter den grofsen Wasserleitungen von Burgas). Mohameds Geburtsfeyer. Festliche Versammlung zum ersten Unterrichte des Kronprinzen. Ein hergebrachtes Fest; die Ulemas versammeln sich in Gegenwart des Grofsherrn, und der Erzieher desselben beginnt den Unterricht desselben, worauf dann alle Anwesenden zum Handkusse gelassen und bewirthet werden. Verschiedene Vorfälle, als Aenderungen von Richtern u. s. w. Ernennung eines Richters von Konstantinopel. Aufbruch der Truppen nach Georgien. Der dahin als Feldherr ernannte Statthalter von Tscheldir nimmt die Schlösser Bori und Siantscho ein, und läfst in dem letzten den von der Pforte wider den Fürsten Salomon als Beherrscher ernannten *Tahmuras* zur Besatzung zurück, belagert und erobert Salomons Sitz, die Festung *Sojar*, und nimmt die Unterwerfung Georgiens, dessen Einwohner um Verzeihung bitten, im Namen der Pforte an. Auszug des jährlichen nach Mekka bestimmten Geschenkes. Einlaufen der Flotte vom Archipelagus. Feuer im Hafen. Geburt des Prinzen Sultan Mohamed, Sonnabends den 9. Schaaban. Soldauszahlung. Absetzung des Kapudanpascha, dem das Feuer, das im Hafen entstand, zur Schuld gelegt ward. Feuersbrunst. Theologische Disputation in Gegenwart des Grofsherrn von 120 Ulemas, im Monate Ramasan. Tod des Statthalters von Aidin, *Abderrahmanpascha*. Bairamsfeyer. Aemterverleihungen. Absetzung des Chans der Krim, *Selim Gerai*, und Ernennung *Arslangerai's*. Ulemasanstellungen. *Ibrahimbeg* erhält drey Rofsschweife. Verschiedene Vorfälle. Grofsherrliche Geschenke; Schiff vom Stappel gelassen u. s. w. Tod des Statthalters von Kars, *Kiaja Mohammedpascha*. Absetzung des Mufti *Derisade*, und Ernennung *WelieddinEfendi's*. *Rakim Mohamedpascha* wird Statthalter in Kairo. Auslaufen der Flotte, und zweyte Bairamsfeyer. Kurze Darstellung der Unruhen zu Medina. Zwischen den Einwohnern Medina's und den benachbarten Stämmen Beni Ali und Beni Sofer war eine tödliche Feindschaft ausgebrochen, die nach manchem Raub und Mord durch Dazwischenkunft des Pascha von Dscheda und des Scherifs von Mekka beygelegt ward. Aegyptische Angelegenheiten. Uebertretung des von den Beghen schriftlich eingegangenen Versprechens, für diesmal nachgesehen aus Ohnmacht. Verleihungen von Rofsschweifen.

Das J. 1181. Chr. 1767. Ankunft eines Glückwünschungsschreibens vom Kaiser von Marokko. Verschiedene Vorfälle; der Grofsherr bezieht den Sommerpallast u. s. w. Tod des vormaligen Mufti *EbubekrEfendisade AhmedEfendi*. Der Grofsherr besichtigt den neuerbauten Bend von Aiwat. Verleihung von Ulemasstellen. Tod des *Nilisade*. Wiederherstellung der Wasserleitungen von Mekka, wodurch die Wasser von Arafat und Honain hineingeleitet werden. Nachrichten von der Flotte; einige zum Vortheile der ottomanischen Schiffe ausgeschlagene Gefechte mit Maltesern. Feuersbrunst. Tod des Oberrichters von Rumelien *Nafis FeisallahEfendi* und des *Sabik HalilEfendi*. Aemterverleihungen. Aegyptische Angelegenheiten. Der vormalige Statthalter *Hamsapascha*, und der eben von Mekka zurückgekommene *Mirdhidsch Ahmedpascha* waren in Kairo. Die Häupter der misvergnügten Beghen *Salehbeg* und *Alibeg Bolutkapan* d. i. der Wolkengreifer, unterstützt von *Alikiaja* und dem Scheich *Hamam*, hielten sich in Oberägypten. Ihr Gegner *Hoseinkischkisch* empfängt den neuen eben in Alexandria angekommenen Statthalter *Rakimpascha*, wird aber bald nachher von Alibeg geschlagen, der mit seinem Anhange in Kairo einzieht, sich der Pforte unterwirft, um die Bestätigung des Scheichalbeled zu erhalten, und bald darauf für die erhaltene Bestätigung 500 Beutel nach Konstantinopel übersendet. Die Einkünfte des Districtes von Boli werden den Schreibern des Mufti angewiesen. Verschiedene Vorfälle; Aemterverleihungen. Der Oberststallmeister erhält drey Rofsschweife. Tod des *Mohsinsade AhmedEfendi*, gewesenen Oberrichters von Rumelien.

Das J. 1182. Chr. 1768. Absetzung des Statthalters von Kairo *Rakim Mohamedpascha*, theils Alters, theils natürlicher Langsamkeit wegen. Aemterverleihung und einige Vorfälle in der Gegend von Achascha. Der Pascha treibt die Rebellen dieses Platzes, die ihn verjagt hatten, zu Paaren. Geburt der noch jetzt

jetzt lebenden Prinzessin Chadidschesultanin, Montags den 7. Moharrem. Tod des *Kislaragassi*, Verweisung seines Imams ins Elend, und großherrliche Befehle, die Aerzte betreffend. Er starb durch Unwissenheit seines Arztes; hierauf erging der Befehl, dass künftig kein Arzt, ohne gehörig geprüft geworden zu seyn, in Konstantinopel eine Bude öffnen dürfe. Beylegung der Unruhen in Montenegro, von Mönchen angezettelt. Der Oberststallmeister *Chalilaga* erhält drey Rossschweife. Truppen werden an die Gränze geschickt; die polnischen Unruhen liessen einen nahen Krieg befürchten; sechstausend Mann werden vorsichtsweise zur Verstärkung von Bender, Chotyn und Otschakow beordert. Verbot, neue Bäder in Konstantinopel zu errichten, indem derer ohnehin genug sind. Geburtsfeyer des Propheten, und Verleihung von Ulemasstellen. Absetzung des Grosswesirs *Mohsinsade Mohamedpascha* und Ernennung des *Silihdar Hamsapascha* an dessen Stelle. Tod des Protomedicus. *Salomon* von Georgien unterwirft sich der Pforte, und wird als Fürst wieder eingesetzt, mit der Bedingung, dass Sojar geschleifet, und der Mönch, der die Unruhen grösstentheils angestiftet hatte, eingesperrt werden sollte. Ankunft des Grosswesirs zu Konstantinopel. Absetzung des ReisEfendi. Aemterverleihungen. Grosse Conferenz in Gegenwart des Sultans, ob der Krieg mit Russland zu erklären sey. Die tractatwidrige Einmischung Russlands in Polens Angelegenheiten erlaube der Pforte nicht, länger ruhig zuzusehen; es ward beschlossen, dem russischen Minister eine kategorische Erklärung abzufordern, ob Russland seine Truppen aus Polen zurückziehen, und mit Garantirung Dänemarks, Preussens, Englands und Schwedens den Frieden aufrecht erhalten wolle, oder nicht. Der russische Minister wird vorgefordert, und da er die verlangte Erklärung nicht auf der Stelle zu geben vermochte, in die sieben Thürme geworfen, und der Krieg erklärt. Absetzung des Chans der Krim *Maksud Geraichan*. Absetzung des Grosswesirs *Hamsapascha*, und Ernennung des *Nischandschi Mohamed Eminpascha* an dessen Stelle. In den verschiedenen Gefahren, die *Hamsapascha* während seiner Statthalterschaft in Kairo zu bestehen hatte, soll er vieles von seinem Geiste und der Kraft seines Gemüthes verloren haben, und daher in einem so kritischen Zeitpunkte zur Führung des Krieges untauglich befunden worden seyn. Tod des Mufti *Welieddin*, und Ernennung des *Pirisade Osman Efendi* an seine Stelle. Verschiedene Vorfälle. Der Defterdar, wiewohl ein geschickter Finanzmann, wird seiner Grobheit wegen abgesetzt. Aemterverleihungen. *Hafis Mustafapascha* erhält drey Rossschweife. Soldauszahlung. Ernennung eines Kapudanpascha. Auszug des Grosswesirs als Oberfeldherr wider die Russen unter den gewöhnlichen Ceremonieen einer feyerlichen Versammlung aller Ulemas, Vortragen von Rossschweifen, Schlachten von Schafen u. s. w. Tod der Prinzessin Mihrschahsultanin, Tochter des Grossherrn. Feyerlicher Aufzug der die sultanische Armee begleitenden Handwerkszünfte. Aufbruch des Grosswesirs selbst, nachdem er und der Mufti vom Sultan feyerlich beschenkt worden sind. Der Kapudanpascha erhält drey Rossschweife. Nachricht vom Tode des Chans der Krim. Verleihungen von Ulemasstellen.

Das J. 1183. Chr. 1769. Der Grossherr erhält den Beynamen *Gasi*, d. i. Siegreich, wegen des vereitelten Anschlages der Russen auf Chotyn. Die nöthigen Befehle, dass dieser Beyname künftig dem Kaiser auf allen Kanzeln im Gebete (Chotba) beygelegt werde, ergehen durchs ganze Reich.

(Die Fortsetzung folgt nächstens.)

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Hinrichs: Ξενοφῶντος Ἀνάβασις, *de expeditione Cyri minoris*. Curavit *F. H. Bothe*. 1804. 368 S. 8. (1 Rthlr.)

Die Absicht dieser nützlichen Handausgabe ist, das Lesen der Anabasis auf Schulen zu befördern, die sich, bey der grossen Mannichfaltigkeit und Wichtigkeit ihres Inhalts, durch den einfachsten historischen Stil, und durch eine glückliche, anmuthige Darstellung empfiehlt. „In dem letzten Punkt, sagt der Herausg., übertrifft diess Werk *Xenophons Hellenica*, so wie (meiner Meinung nach) durch Vermeidung langer Räsonnements, und sichtbar moralischer oder politischer Beziehungen, sowohl die *Kyropädie* als die *sokratischen Denkwürdigkeiten*." Der Text ist grösstentheils nach *Zeune* (warum nicht nach *Weiske*?) abgedruckt, und in viele einzelne Abschnitte mit deutschen, die Erwartung erregenden, Ueberschriften, zerlegt. *Zeune's* Wortregister, der Bestimmung dieser Ausgabe gemäss, bald vermehrt bald verkürzt, ist angehängt.

LITERATURGESCHICHTE.

1) (Angeblich) Frankfurt u. Leipzig: *Denkwürdigkeiten aus der Lebensgeschichte des Kaiserl. Russischen Etatsraths M. A. Weikard.* Nach seinem Tode zu lesen. 1802. IV u. 554 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

2) Bremen, b. Seyffert: *Zimmermann's Verhältnisse mit der Kaiserin Katharina II. und mit dem Herrn Weikard.* Nebst einer Anzahl Original-Briefe der Kaiserin. Von *H. M. Marcard*, Leibmedicus zu Oldenburg und erstem Arzte zu Pyrmont. 1803. XVIII u. 396 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Die zufällig verspätete Anzeige von Nr. 1., der zweyten Autobiographie des Vfs., wurde bereits im J. 1802. entworfen, und sie erscheint hier, einige unbedeutende Veränderungen abgerechnet, wie sie damals niedergeschrieben wurde. Was Rec. (der mit dem Autobiographen nie in persönlichen Verhältnissen stand) über *Weikard* sagte, als er noch lebte (er starb am 25. Jul. 1803.), blieb unverändert.

Ueber

Ueber den sonderbaren Beysatz auf dem Titel: „Nach seinem Tode zu lesen," sucht der angebliche Herausg. den Vf. in dem kurzen Vorberichte auf eine — sollen wir sagen, sophistische, oder ironische? — Weise zu rechtfertigen. Zu der Aeusserung des sogenannten Herausg., wenn er sagt: „Uebrigens kann doch Niemand dem Verfasser absprechen, dass er in allen seinen Schriften und Unternehmungen meistens (?) suchte auf der Landstrase zu bleiben, und immer seinem Axiom treu war: *Allzu klug ist dumm*," wird diese Autobiographie den besten Beweis oder Gegenbeweis liefern.

Der Vf. hat die wichtigeren Abschnitte seines Lebens mit Ueberschriften bezeichnet. Er beginnt mit: *Geburt*, *Knabenalter*. Nachdem über das Zufällige der Geburt und der Erziehung, über Regierungszwang und Glaubenszwang (wo auch der Menschenhandel der deutschen Fürsten gerügt wird), über katholischen Unterricht, den sein Vater und er selbst genossen, Verschiedenes beygebracht worden, erfährt man endlich, dass der Vf. „im J. 1742. am Ende Aprils zur Welt gekommen," (erst S. 389. bestimmter, dass er am 27. April geboren sey). Sein Geburtsort war das Dorf *Römershag* im Fuldaischen, eine kleine halbe Stunde von dem Kurorte Brückenau. Wie er zu dem Unglück gekommen sey, einen gekrümmten Rückgrat zu haben, und was es für Einfluss auf seine Schicksale hatte, wird hier erzählt. S. 12. heisst es: „Ich hatte schon als Kind den Fehler, der mir fast (?) immer geblieben, und oft sehr nachtheilig geworden ist, nämlich: ich war zu gut, freygebig, mittheilend. Man mag es Schwäche heissen." S. 43.: „Ich muss hier erinnern, dass eine gewisse Schüchternheit bey der *Weikard*'schen Familie war." Und S. 44.: „Aus Schüchternheit rührte auch zum Theil meine Vorliebe zur Einsamkeit." Hier, wie oft, eine Digression — über die *Schüchternheit*. Der Unparteylichkeit zu Liebe unterläfst Rec. nicht, zu bemerken, dass in einer solchen Digression (S. 61. 62.) der Vf. einen Ausfall auf die A. L. Z. thut. — *Jünglingsalter*, *Universitätsjahre*. Hier (S. 103. 104.) erzählt der Vf. u. a., wie ihn folgende Stelle: „„Wo „„haben Sie studirt? Sind Sie in Göttingen gewesen?„„ „So hatte man mich in meinem Leben sehr oft gefragt, und eben so oft in Verlegenheit gesetzt. — Von „der Zeit an habe ich allen Studirenden aus Leibeskräften gerathen, wenn es nur irgend möglich wäre, „nach Göttingen zu gehen." — mit einem bekannten medicinischen Schriftsteller in Streitigkeit verwikkelte. — *Episode über das Heyrathen*, oder *ein Kapitel für jene, welche noch nicht geheyrathet sind*. In diesem Kapitel besonders fehlt es nicht an Paradoxieen, an schiefem Witze, an einer seltsamen Mischung des Ernsthaften mit dem Scherzhaften, über einen für die Menschheit sehr wichtigen Gegenstand; z. B. S. 123. heisst es: „Allemal thut es empfindlich wehe (wenn Eheleute durch den Tod getrennt werden), vielleicht just so, als wenn man sich an den Ellenbogen stöfst, *welches* eine schmerzhafte, höchst unangenehme Empfindung ist, *welche* sich bis in die Fingerspitzen erstreckt, freylich aber bald vorüber ist. Für Weiber ist *aber* der Wittwenstand mit mehr Bitterkeit und Traurigkeit verbunden." Und S. 116.: „Ein rauher Mann, der eine würdige Frau misshandelt, wird bey ehrlichen Männern eben so widrigen Eindruck machen, als die an dem würdigen, allgemein geschätzten *Desaix* verübte Flegeley des englischen Obermatrosen *Keith*." (Flegeley ist ein Lieblingsausdruck des Vfs.) — *Medicinisch-praktische Laufbahn*. 1) *Physikat zu Brückenau*. 2) *Medicinisch-praktische Laufbahn in Fulda*. 3) *Laufbahn in Russland*. 4) *Reise nach Cherson und Ausreise aus Russland*. Dass nicht hier Manches vorkomme, was nicht nur in dem Leben eines Gelehrten überhaupt, sondern insbesondere auch eines Arztes, *denkwürdig* genannt werden könne; dass nicht diese Abschnitte vorzüglich auch interessante Beyträge zur Charakteristik der Höfe enthalten; dass nicht die erzählten Thatsachen wahr seyn sollten, wollen wir zwar nicht bezweifeln, da wir nicht das Gegentheil bezeugen können, und ihm gern glauben, wenn er S. 365. von sich selbst sagt: „Ich lüge nie; und wer mich genauer kennt, wird überzeugt seyn, dass ich nicht ein einziges verstelltes oder unwahres Wort geschrieben habe;" allein wir fragen doch, ob die Wahrheit in einem so derben oder platten Tone gesagt werden muss, dass man von *Schöpsen* spricht, von *Schafsköpfen*, von *Schafkopfsperioden*, von *Schafkopfszeiten*; von *schlechten Kerlen*, von *gesetzten, kernhaften, rohen Kerlen*, von *miserablen Kerlen*; von einem *alten Knaster, mit dem ein Physikat besetzt worden*, oder von *Schlingeln in Folio*? Fragen, ob die Wahrheit überall und unter allen Umständen gesagt werden muss? Fragen, ob nicht ein Schriftsteller, der gelesen, vielleicht viel gelesen wird, und der selbst oft versichert, es sey ihm nicht wenig daran gelegen, in einem günstigen Lichte zu erscheinen, die grosse Pflicht doppelt auf sich habe, durch keinerley Art von Renommisterey im Schreiben üble Eindrücke zu veranlassen, und mittelbar oder unmittelbar Schaden zu stiften? — Es folgt ein Abschnitt, betitelt: *Aufenthalt in Frankfurt*, *Maynz*, *Aachen*. Auch eine Reise nach *Holland*, mit der Prinzessin von *Holstein-Beck* oder *Baratinski*, in deren Beschreibung wohl nicht Alles *denkwürdig* seyn möchte. In diesem Abschnitte, wie öfters, Allotria, betreffend die politischen Begebenheiten damaliger Zeit. Auch hier wird polemisirt. S. 437. sind dem Vf. „Narren oder Engländer" Synonyma. Das gewöhnliche Beywort, womit er Engländer bezeichnet, ist „grob." In Aachen ist die Sittenlosigkeit in Ansehung der Lustdirnen gross; in Spaa etwas geringer. S. 440. ein Paar Beyspiele von Despotismus; das eine schauderhaft. S. 452. lieset man von dem „Jenenser Orakel, *Hufeland*;" wo zwey gleichnamige Gelehrte mit einander verwechselt sind. [In der Folge immer *Guarin* statt *Quarin* (Leibarzt in Wien); ingleichen *Hartenberg* st. *Hardenberg* (preussischer Minister); in der obigen Reise nach Holland immer *Hoppe* für *Hope*.] Dieser Abschn. ist unterzeichnet: „Geschrieben den 12. Junius 1801.," und zwar, wie man aus dem Vorhergehenden sieht, von *Heilbronn* aus, wo

Hr.

Hr. *W.* damals wohnte. — *Badekur*, *Fehden.* Die Kur wurde zu Baden im Badenfschen gebraucht. Bey Gelegenheit diefer Kur manches Unbedeutende. Die *Fehden* betreffen befonders des Vfs. Streitigkeiten wegen feiner Anhängigkeit an den Brownianismus, wo wir für das ewige Schimpfen felbft in dem Schimpfen feiner Gegner keinen hinlänglichen Rechtfertigungsgrund finden, ob ihn gleich der Vf. zu Ende des *Nachtrages*, S. 554., darin finden will.

Nr. 2. hat Rec. mit einem peinlichen Gefühle gelefen. Mufs es nicht ein folches Gefühl erwecken, wenn man genöthigt ift, fich durch eine Menge Befchuldigungen durchzuarbeiten, die der undankbare, äufserft heftige, cynifche *Weikard* feinem Wohlthäter *Zimmermann* macht? einem *Z.*, der zwar auch ein Feuerkopf war, der aber bey der Fehde mit *Weik.* nicht nur als der beleidigte Theil erfcheint, fondern auch bey weitem nicht in einem fo entehrend leidenfchaftlichen Zuftande, wie fein Gegner, fich darftellt. Für jenes peinliche Gefühl indeffen findet man eine fehr angenehme Schadloshaltung in den angehängten *dreyſsig franzöſiſchen Briefen*, die *Katharina II.* und *Zimmermann* einander fchrieben. Hr. *M.* hätte, wie er verfichert, die Zahl diefer Briefe noch fehr vermehren können: allein, um den Raum zu fchonen, wählte er hauptfächlich diejenigen aus, welche zur Erläuterung der Verhältniffe dienen, worin *Z.* mit der *Kaiſerin* ftand, und die vorzüglich als Beweife von der Nichtigkeit der *Weikard*'fchen Befchuldigungen gegen *Z.* gebraucht werden können. Und in der That konnte Hr. *M.* kein zweckmäfsigeres Mittel wählen, um zu zeigen, wie fehr *W.* in der Ausgabe feiner Autobiographie von 1802. feinem Freunde *Z.* Unrecht gethan; wie er diefen feinen Wohlthäter eben fo fchnöde behandelt habe, als manchen andern Gelehrten, der das Unglück hatte, mit ihm in Streitigkeiten zu gerathen; wie fehr er Thatfachen verunftaltet und verdreht habe; wie unbefchreiblich leidenfchaftlich und feiner ganz und gar nicht mächtig er gewefen fey, fo bald er fich für beleidigt hielt, in welchem Falle er an dem präfumirten Beleidiger durchaus nichts Gutes mehr wollte gelten laffen, fondern ihn als einen Inbegriff moralifcher und intellectueller Schlechtigkeit betrachtete. Wie verdächtig hierdurch die in Nr. 1. aus S. 365. der *Weikard*'fchen *Lebensgeſchichte* angeführten Verficherungen *W's* von feiner Wahrheitsliebe werden, brauchen wir nicht zu erinnern.

Aus den geiftreichen Briefen der *Kaiſerin* theilten wir gern etwas mit: aber, wie viel müfsten wir da abfchreiben! Sie machen der Güte ihres Herzens eben fo viel Ehre, als ihrem Verftande. Und in *Z's Briefen* wird man ebenfalls den Mann von Geift nicht verkennen, fo wie auch fein Herz in einem vortheilhaften Lichte erfcheint. Folgende köftliche Worte jedoch, die den Inhalt eines Zettelchens ausmachten, welches die *Kaiſerin* einigen polemifchen Blättern, die ihr *W.* einft zugefchickt hatte, bey ihrer Zurückfendung beylegte, können wir nicht umhin, den Lefern mitzutheilen. Sie lauten alfo: „Die Herren Gelehrten thäten wohl, wenn fie das Zanken und Schelten beyfeiten laffen wollten. Denn dabey ift wenig Ehre zu verdienen." Schade nur, dafs die Gelehrten fo oft Veranlaffung finden, manchen Regenten, bey deren Fehden obendrein Menfchenwerth und Menfchenleben fo fehr gefährdet werden, etwas Aehnliches zuzurufen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Technologie. *Pirna*, in d. Verlagsh.: *Gründlicher und vollſtändiger Unterricht, auf die kürzeſte und leichteſte Art die beſten Aquavite, Liqueure und gebrannten Waſſer ohne groſse Koſten ſelbſt zu ſabriciren, als Breslauer, Danziger, Perſico, Zimmtwaſſer und andere Sorten mehr.* Nebft einem untrüglichen Mittel, den Branntwein deffen Liebhabern gänzlich abzugewöhnen, und einer kurzen Anweifung, Bier, Effig, Punfch, Bifchoff, Chocolade und andere Sachen mehr zu verfertigen. Auf vieljährige Erfahrungen gegründet, herausgegeben von *C. A. Beſske.* Ohne Jahrzahl, (1803.) 102 S. 8. (8 gr.) — Diefer Unterricht giebt zuvörderft eine Anweifung, den gemeinen Getreidebranntwein zu bereiten, was auf dem langen Titel nicht einmal angezeigt ift Die Anweifung erftreckt fich aber nur auf ½ Dresd. Schffl. Getreide, alfo auf Sudel-Brennereyen, durch die nur Getreide und Holz verfchwendet, und dem Brenner faule Tage verfchafft werden; Brennereyen, die billig von den Regierungen gar nicht geftattet werden follten, da fie nie den Vortheil der grofsen Brennereyen gewähren, weil die Koften an Feuerung, Hefe und Zeitverluft fich bey einer kleinen faft eben fo hoch belaufen, als bey einer grofsen Brennerey; oder der Ertrag an Branntwein ift bey einer kleinen Brennerey nach Verhältnifs geringer, als bey einer grofsen. Unfer Vf. beftimmt auf 1 Dresd. Schffl. Roggen 21 — 30 Kannen Branntwein; — diefs ift unrichtig, 40 Kannen mufs der Regel nach ein Scheffel geben. — Wie weit fich aber die Kenntnifs des Vfs. in der Bereitung des Getreide-Branntweins erftreckt, fieht man aus feiner Forderung: das zum Branntwein zu nehmende Waffer, wenn etwas ordentliches dabey herauskommen folle, müffe einen innerlichen *Spiritum* haben. Auch empfiehlt er, zur beffern Gährung der Meifche, wenn fie nicht recht fäuern wolle, Sauerteig hinzuzuthun. Welcher Unfinn! — Zum Färben des Branntweins nimmt er unter andern auch braunes Brafilienholz, Blaufpähne; zur grünen Farbe, den Samen vom Weizenacker; was foll das feyn? zu Cramoifi, *Amarantum paxifer*, foll heifsen: *Amaranthus baccifer*, oder richtiger: *Phytolacca decandra Linn.* Aus allem diefem wird man diefe Anweifung fchon beurtheilen können. Die Aquavit-Recepte find aus andern Schriften zufammengetragen, und find eben fo entbehrlich, wie jene Anweifung. Um den Branntwein abzugewöhnen, foll man 3 Gran Brechweinftein in einer Portion Branntwein auflöfen, und diefes etliche Mal wiederholen. Zum Schlufs lehrt der Vf. auch die Bierbrauerey aus Getreide, fertigt aber diefe ganze Kunft, von der fo viel zu fagen ift, auf zwey Seiten ab.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 28. Februar 1806.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin u. Leipzig, b. Adamson: *König Oedipus.* Eine Tragödie des *Sophokles*, in den Versmaafsen des Originals, aus dem Griechischen überfetzt. 118 S. 8.

Es ist nicht zu läugnen, dafs von den vier Verfuchen einer metrifchen Ueberfetzung des Sophokles, die wir beynahe zu gleicher Zeit erhalten haben, der gegenwärtige eines Ungenannten den Anforderungen, die man gegenwärtig an einen Dolmetfcher der alten Meisterwerke der klassifchen Literatur zu machen berechtigt ist, noch am eheften Genüge thut, wenn fchon auch diefer hinter dem Ideal, das feinem Urheber gewifs lebhaft vorfchwebte, noch ziemlich zurückbleibt. Offenbar hat der Vf., mit den Schwierigkeiten feiner Aufgabe nicht unbekannt, und von Grundfätzen ausgehend, dabey ausgerüftet mit gehöriger Sprachkenntnifs, mit Geift und Gefühl und einem feften Zwecke gearbeitet. Er giebt uns darüber in dem Vorberichte Rechenfchaft. In das Gefetz, fagt er S. VII dafs die Form ftreng nachgebildet werden müffe, ftimme ich vollkommen überein: „Aber es fcheint, als wollte diefe Seite anfangen, die Ueberhand zu gewinnen. Diefs wünfchte ich am wenigften an Sophokles zu erleben, für deffen Geift und Ausdruck man eben fo leicht zu viel, als zu wenig thun kann."

Wirklich hat Hr. *Aft*, deffen Ueberfetzung allein mit diefer des Ungenannten verglichen zu werden verdient, da fie von Seiten der Sprachkenntnifs und Treue nicht wenig geleiftet hat, über dem Beftreben, den Buchftaben treu zu geben, oft Geift und Ausdruck des grofsen Griechen vernachläffiget. Die letzte Seite ift es auch, von der die neue Verdeutfchung den Preis vor jener behauptet. Der Ausdruck ift würdiger und edler, und dem Genius des Griechen mehr annähernd. Zwar bleiben auch hier noch manche Wünfche, die der Fleifs des Vfs. gewifs bey einer Ueberarbeitung zu befriedigen im Stande feyn wird, zurück. Wer indefs die Schwierigkeiten eines folchen Unternehmens kennt, wird des bereits geleifteten fich freuen, und von den Fehlern zugleich mit Achtung gegen das Talent des Vfs. fprechen. Als Proben glücklichen und geiftvollen Ausdruckes heben wir folgende Stellen aus: wir wählen gleich aus der Eingangsfcene die Rede des Priefters:

O Oedipos, Machthaber meines Vaterlands
Du fiehft, *wie alt wir fitzend* und verfammelt find
Um deinen Altar, jene, die nicht allzu weit
Schon fliegen mögen; jene, vom Greisalter fchwer,
Die Priefter, ich des Zevs, und dort der Jünglinge
Auswahl. Es fitzt die andre Schaar bezweigeter
Auf dem Markt verfammelt, vor der Pallas doppelter
Wohnung und an Ismenos feherifchem Herd.
Die Stadt, ja wie du felber auch anfchaueft, *fehr
Umkämpft der Meersturm*, vorzutauchen ftrebt bereits
Umfonft ihr Haupt aus Tiefen blutgen Wogenfchwalls,
Hinfchwindend mit den Keimen reicher Erdenfrucht,
Hinfchwindend mit Viehherden, ungefegneter
Geburt der Weiber; auch der feuervolle Gott
Treibt mit Verfolgung, *graufe Seuche*, diefe Stadt,
Von dem geleert wird Kadmos Herrfcherhaus und von
Wehklag und Angftfchrey Hades fchwarzes Reich erfüllt
Den Göttern nun dich *nimmer gleich anfehend, ich
Noch diefe Kinder*, fitzen wir an deinem Herd,
Jedoch der Männer Erften in des Lebens Gang
Erachtend, und in gottgefandten Fügungen,
Der aufgelöfet zu des Kadmos Stadt gelangt,
Den Zins der graufen Sängrin, den wir dargereicht,
Und das von niemand *unfrer* je zuvor belehrt,
Noch durch Erkundung; nur mit Gott beyftand allein,
So fagt und glaubt man, haft du uns empor gelenkt,
Nun, o vor allen, Oedipus gewaltig Haupt,
Umflehn wir dich nur, alle zu dir hingewandt,
Dafs du erfinneft Hülfe, wenn von Göttern wo
Ausfpruch du hörteft, oder auch von Menfchen Rath.
Denn ftets Erfahrungsreichen fehn wir ja zu meift
Aufblühn den Ausgang ihrer Rathsverkündungen.
Auf, o des Volkes Hort, erheb' uns wiederum.
Auf hilf mit Vorlicht: Wie dich auch fchon diefes Land
Erretter ausrühmt um den dargereichten Schutz!
Doch diefer Herrfchaft nimmermehr gedenken wir,
Erft hergeftellt zwar, doch fodann zurückgeftürzt.
Nein, unzerrüttbar nun erheb' uns wiederum.
Mit gutem Vogelfluge fchon gewährteft du
Einft uns Erlöfung: Solchem gleich erfcheine nun.
Denn, wenn du herrfcheft ob dem Lande, wie bisher,
Ifts menfchenreich wohl fchöner dir als ausgeleert;
Denn nichts ift wahrlich weder Feftung, weder Schiff,
Geleert von Mannfchaft, unbewohnbar innerhalb.

Schritt und Klang des hohen Sophokleifchen Kothurns ift in diefen Verfen, wie uns dünkt, meift glücklich erfafst: Nur fürchten wir, in den curfiv gedruckten Zeilen möchte die den Worten zu fehr fich anfchmiegende Treue auf Koften des Genius unfrer Sprache und der Verftändlichkeit wahrzunehmen feyn. Z. B. ηλικοι προσημεθα (von welcherley Alter) wird doch durch: *wie alt wir fitzend*, nicht gut ausgedrückt. Hr. *Aft* hat diefe Bedeutung, die wegen des folgenden nicht wohl verwifcht werden darf, umgangen: dafür ift feine Ueberfetzung hier wirklich auch weniger hart.

Du fiehft, Beherrfcher meines Landes Oedipus
Die Schaar des Volkes, welch' an deinem Opferherd
Hier fitzet — —

Die Verſetzung im 9ten und 10ten Vers iſt offenbar auch, wenigſtens für unſre Ohren, zu hart, ſo wie im 15ten die Auslaſſung des Artikels *die*. Eben dieſs gilt von der angezeichneten Wendung im 18ten und 19ten v. Hr. *Aſt* giebt jene Stellen ſo:

> Denn, wie du ſelbſt ſiehſt, ſchwankt die Stadt in heftiger
> Erſchütterung jetzt, daſs nicht ihr Haupt ſie mehr vermag
> Empor zu heben aus dem *Schlund* der blutgen Fluth.
> Sie geht zu Grunde mit des Landes blühnder Saat,
> Zu Grunde mit der Rinder Zucht und mit des Weibs
> Unzeitger *Nachkunſt:* denn der flammenwilde Gott,
> Die grauſe Peſt, ſtürzt auf die Stadt und mordet ſie.
> So wird geleert das Kadmoshaus, und reich gefüllt
> Der ſchwarze Hades mit Geſeufz und Klageſchrey:
> Wir ſitzen jetzt an deinem Heerd', und ſchätz' ich auch
> Mit dieſem Volk dich einen Gott nicht gleich, doch biſt
> Du unter uns der erſte Mann im Ungemach
> Des Lebens, wie beym Misgeſchick von Götterhand, u. ſ. w.

Der Leſer wird finden: Dieſe Ueberſetzung ſteht an Kraft des Tons und Würde des Ausdrucks im Ganzen genommen der des Ungenannten nach: Beſonders iſt *Nachkunſt* (τοκοι) in dieſem Sinne gegen den Sprachgebrauch, und Schlund (σαλος) gegen die eigentliche Bedeutung des griechiſchen Worts: aber die an jener gerügte Härten, wenn ſchon Hr. *Aſt* ſonſt von andern nicht frey iſt, wohin z. E. ſeine ſo häufigen Zuſammenziehungen gehören: *gewähr'n*, *hör'n*, *eil'n* u. ſ. w. wie in folgendem Verſe.

> Was drängt euch, mir zu dieſen Sitzen herzueil'n
> *Oedipus.* I. Scene, 2.

findet man doch hier nicht. Man ſieht übrigens aus der angeführten Probe, daſs der Vf. auch auf das Sylbenmaſs viele Sorgfalt gewendet, und dabey die Regeln derjenigen, die als Meiſter geachtet zu werden verdienen, befolgt. Nur in den Chören wich er in einigen Stellen von dem Original ab, da es unſrer Sprache doch nicht möglich iſt, eine ſolche Reihe von kurzen Sylben auf einander folgen zu laſſen, und eine zu ängſtliche Nachbildung hier, wie die Erfahrung lehrt, immer den peinlichſten Ohrenzwang nach ſich zieht. So iſt z. B. die Antiſtrophe S. 896 etc. ſo gegeben:

> — ουκ ἐτι τον αθικτον εἰμι —
> — — — —
> Nie ferne dem heiligen Mittel
> Nah' der Erde verehrend *ich*,
> Noch je der Abajer Tempel
> *Noch dazu Olympia*
> *Wenn ſolches ſich augenſcheinlich*
> *Nicht zuſamt den Menſchen zeigt.*
> Doch dir, Gewaltger, wenn man recht dich anruft,
> Zevs Weltregent ſeys nicht verhüllt,
> Noch deiner ſtets endloſen heiligen Herrſchaft
> *Vernichtend ſchon Laios*
> *Verjährt Orakel, ſtöſst*
> *Es aus die Menſchheit: nimmermehr*
> *Glänzt noch Apollon hoch verehrt!*
> *Hinſinket die Gottheit.*

Da der Vf. doch von dem Metrum des Originals etwas nachlaſſen muſste: ſo hätte wohl noch mehr nachgelaſſen werden können, um deutſche Ohren noch beſſer zu befriedigen, als ſie hier befriediget werden. Einige Stellen ſind gar zu proſaiſch, andre zu rauh, und wie der Vf.:

> φθινοντα γαρ Λαιου
> Παλαια θεσφατ' — ἐξ —
> αιρουσιν ἠδη — —

geben konnte,

> Vernichtend ſchon Laios
> Verjährt Orakel, ſtöſst
> Es aus die Menſchheit,

ſehen wir nicht ein: Wir würden es ſo überſetzen:

> Schon ja verwelket, es dräut zu nichts zu
> Werden der alte Spruch an Lajos;
> Kündlich erliſcht ſchon Apollos Ehr',
> Und das Heilge ſinket.

Vielleicht wären auch in ὀρθ' ακουεις die gewöhnlichere Auslegung „*wenn du recht höreſt*," vorzuziehn.

> (Nun Gewaltiger, wenn dein Ohr recht höret,
> Zevs, Allherrſchender, nicht verborgen bleib' es
> Dir und deiner unvergänglichen Macht nicht.)

Deutlicher wenigſtens, wenn wegen einer ähnlichen Homeriſchen Stelle Il. α. 540. die Erklärung, *wenn du recht ſo genennet* wirſt, Vorzug verdient, wäre die Ueberſetzung, wenn man dich mit Recht verehret, denn ſonſt ſchlieſst der Satz eine Zweydeutigkeit ein, und man kann es auch nehmen für: *wenn man dich richtig verehret*, was gegen den Zuſammenhang iſt. — Sonſt hat der Vf. den *Brunkiſchen* Text zu Grunde gelegt, und auf die wenigen Veränderungen *Herrmanns* in dieſer Tragödie darum noch nicht Rückſicht nehmen wollen, weil er ſie noch nicht genug geprüft zu haben glaubte. In den jambiſchen Trimetern hat er ſtatt der Tribrachen und Daktylen zuweilen Anapäſten geſetzt, aber ſich ſorgfältig gehütet, dieſe in die gleichen Stellen zu bringen. Er hat ferner das Muſter des *Voſſiſchen* deutſchen Homers bey ſeiner Nachbildung vor Augen gehabt, und ſich beſtrebt homeriſch zu ſeyn, wie Sophokles es ſelbſt iſt. Die griechiſchen Namen hat er ſich die Freyheit genommen zuweilen nach ihrer Quantität zu ſkandiren: z. B. v. 300.:

> O alles ſchauend Tireſias, Verkündliches
> Unſägliches auch u. ſ. w.

Eben ſo mit Merope, Polybos. Er beruft ſich dabey auf *Voſſens* und *Schlegels* Autorität. Rec. zweifelt indeſs, ob *Voſs* ſeinen Grundſätzen zufolge (ſ. *Zeitmeſſung der deutſchen Sprache* S. 19.) Polybos und Merope ſich würde erlaubt haben. Von Seiten neuer Erklärungen oder kritiſcher Verbeſſerungen fanden wir nur weniges. v. 541. lieſt der Vf. nach der Verbeſſerung eines nicht genannten Kritikers πλουτου ſtatt πληθους.

Ist nicht dein Streben thöricht, voll Vermessenheit,
Ganz ohne Reichthum, ohne Freunde die Gewalt
Zu *jagen*, die durch Volk und Gold gefangen wird.

Die Lesart giebt, man muſs es geſtehen, wegen des letzten Gliedes *durch Volk und Gold*, einen paſſenderen Sinn; S. 616. lieſt der Vf. wieder für:

καλως ἐλεξεν ευλαβουμενω πεσειν
αναξ —

nach der Verbeſſerung eines Kritikers:

ἐυλαβου μενει πεσειν.

Schaue, daſs nicht Zorn dich ſtürzt. Die Lesart iſt ſcharfſinnig, aber ſie ſcheint unnöthig. Auch ſcheint die feinere indirecte Warnung an den König in der gangbaren Lesart mehr Sophokleiſch zu ſeyn, als dieſe minder feine geradezu fahrende in der vom Vf. benutzten.

LEIPZIG, im Induſtrie-Comptoir: *Verſuch einer Aeſthetik der Toilette*, oder Winke für Damen, ſich nach den Grundregeln der Malerey geſchmackvoll zu kleiden. Herausgegeben von *Ernſt Müller* und *F. G. Baumgärtner*. 142 S. 8. Mit 18 bunten und ſchwarzen Kupfern.

Ein Zeitalter, wie das unſrige, das über der Beachtung der äuſseren Formen ſo oft den inneren Gehalt überſieht, und das daneben ſo reich an Kunſt-Theorien und Bücher-Speculationen überhaupt iſt, hat ja wohl auch einen Verſuch einer Aeſthetik der Toilette hervorbringen müſſen! Ob daher gleich keine Jahrzahl auf dem Titel zu ſehen iſt, und ſich dieſs Werk daher in Reihe und Glied mit den Schriften „*gedruckt in dieſem Jahre*" ſtellt: ſo wird ihm doch ein ſcharfſichtiger Literator, der mit unſerem Zeitalter Beſcheid weiſs, auch ohne andere Data, immer ziemlich richtig ſein Geburtsjahr anweiſen können. Rec. iſt alſo auch weit entfernt davon, mit den Herausgebern über die Idee zu dieſem Buche und über die Ausführbarkeit derſelben zu ſtreiten, da, nach ſeiner Anſicht, der Geiſt der Zeit ſie trieb, mit dieſem Buche die hülfsbedürftige Damenwelt zu beſchenken, und ſie alſo nun als Werkzeuge einer höheren Macht anzuſehen und zu bedauern ſind. Bey voller Freyheit und Unbefangenheit des Geiſtes würde es ihnen vielleicht eingeleuchtet haben, daſs eine Kunſt, wie die Putzkunſt, wegen ihrer ewigen Abhängigkeit von Convention, Laune und Mode, feſten Grundſätzen und Regeln nur ſelten gehorchen kann und will; daſs in einer Angelegenheit, wo faſt nie die beſonnene Ueberlegung, ſondern meiſtens nur der augenblickliche Einfall einer entfernten Tonangeberin entſcheidet, die Theorie, je breiter und wichtiger ſie ſich macht, um ſo weniger beachtet und befolgt wird; und daſs ein Buch, das halb weiſe und halb galant ſeyn will, und an ſeine 142 Seiten Text 18 ſolche bunte und ſchwarze Kupferblätter ſchlieſst, wie das gegenwärtige, von der galanten Damenwelt als zu ſchwerfällig, und von ernſthaften Richtern, als bunte, auf den Kauf gemachte Waare, zur Seite geſchoben werden wird. — Rec. unterſchreibt gern einige der hier aufgeſtellten allgemeineren Grundſätze als wahr; aber das Detail der weitläuftigeren Ausführung hält er weder für geordnet und gründlich genug, noch für zweckmäſsig; und er zweifelt, daſs dieſer Verſuch einer Aeſthetik der Toilette auf die Toiletten ſelbſt einen beſonderen Einfluſs haben werde. Allgemeine, echte Geſchmacksbildung kann allein geſchmackvolle Bekleidungen ſichern. So lange wir aber jene noch nicht haben, werden wir in dieſen immer ein unſicheres Schwanken von Extrem zu Extrem ſehen, das ſich nur zufällig manchmal, eben wenn es die Mode ſo will, auch dem wahrhaft Schönen nähert.

FRANKFURT a. M., b. Wilmans: *Poetiſche Fragmente*, von *Tian*. 1805. 221 S. 8. (20 gr.)

Dieſes Bändchen enthält zwey dramatiſche Skizzen von ungleichem Werthe, und einige Romanzen von gleichem Unwerth. Der Vf. iſt nicht ohne Talente, wovon manche ſeiner Producte, die Rec. in Taſchenbüchern und Journalen geleſen zu haben ſich erinnert, Beweiſe geben. Aber der unſelige Hang zur empfindſamen Myſtik, die man bey einer groſsen Menge junger Schriftſteller jetzt trifft, ſcheint auch bey unſerem Vf. noch vorherrſchend zu ſeyn. Schwerlich würde er ſonſt ſolche Verſe dichten:

Was iſt die Herrlichkeit der Welt,
Und *alles* (?), was dem Sinn gefällt —
Ich will ihm froh entſagen. (?)
Die irrdiſche Kette fällt von mir,
Und Jeſu, nur zu dir, zu dir
Will ich mein Sehnen tragen.

Das Fragment des Dramas: Hildgund, iſt nicht in dieſem Geſchmack gearbeitet, und läſst uns hoffen, daſs der Vf. zu dem wahren und reinen Ideal vielleicht zurückkommen werde. Doch es läſst ſich aus dieſem kleinen Bruchſtück von dem Ganzen noch nicht urtheilen. Das zweyte Drama, der Prophet von Mekka, iſt von weit geringerm Werth. Unter andern läſst ſich Mahomed ſo vernehmen:

Mein doppeltes Leben knüpft mich *theilweiſe* an das Geſchäft der Welt, und *theilweiſe* an das Ueberirrdiſche. Wenn die Geſtirne um Mitternacht hoch über meinem Scheitel ſtehen, ſo fallen mit ihren ſenkrechten Stralen allerley *wunderliche Lichter* in meine Seele u. ſ. w.

Die eingemiſchten Chöre werfen übrigens wirklich ein wunderliches Licht in dieſes Drama!

ORIENTALISCHE LITERATUR.

MÜNSTER, b. Waldeck: *Früchte des Aſiatiſchen Geiſtes.* Von *Anton Theodor Hartmann*, Prorector des Friedrichs-Gymnaſiums zu Herford (gegenwärtig Lehrer am Gymnaſium zu Oldenburg).

burg). *Zwey* Theile. 1803. 420 S. und 397 S. 8. (2 Rthlr. 20 gr.)

Diese Schrift macht keine Ansprüche auf wissenschaftlichen Werth. Sie ist bloss für Dilettanten geschrieben, und will diese dadurch, dass sie ihnen ein anschauliches Gemälde von der eignen Denk-Vorstellungs- und Empfindungsweise der Asiaten zu entwerfen bemüht ist, nicht nur ergetzen, sondern auch belehren. Diesen Zweck kann sie schon erreichen, wenigstens wird es keinen Leser gereuen, diesen Früchten einige Stunden der Musse geschenkt zu haben. Hr. *H.* hat sich schon durch andere Arbeiten als einen guten Kenner der orientalischen Sprachen und als einen geschmackvollen Bearbeiter der Denkmäler des orientalischen Geistes gezeigt: so dass man ihm also auch hier schon im voraus eine gute Auswahl, Treue in der Uebersetzung und gefällige Einkleidung zutrauen darf. Die meisten Stücke in dieser Sammlung gehören *Indien* an, und sind nach dem Englischen eines *Jones*, *Dalrymple* u. a. bearbeitet. Bloss von der ersten Erzählung Theil 1.: *Duschwanta und Sakuntala* sagt der Vf., dass sie aus *Dalrymple's Oriental Repertory* Vol. *II.* Nr. 3. London 1794. (einem sehr seltenen Werke, wovon nur 160 Exemplare abgedruckt wurden) genommen sey. „Woher ich, heisst es Th. *I.* S. IV. den Stoff zu den übrigen echt-morgenländischen Dichtungen geborgt habe, wird der gelehrte Orientalist leicht errathen, und der blosse Dilettant nicht zu wissen verlangen."

Wir glauben bey einer solchen Sammlung nichts weiter thun zu können, als dass wir einige Proben, sowohl von dem mannichfaltigen Inhalt, als von der Behandlungsart des Vfs. ausheben. Th. *I.* S. 65. sagt *Sakuntala:* „Die Berührung eines Kindes, welches in unseren Armen liegt, ist weit süsser als die Berührung schöner Kleider, oder Frauenzimmer, oder Wassers. Der Brahman ist der erste unter den Zweyfüssigen, die Kuh ist die erste unter den Vierfüssigen; der Guru, (d. h. der Brahman, der alle heiligen, vom Gesetz vorgeschriebenen, Gebräuche bey der Empfängniss, Geburt u. s. w. beobachtet) unser geistiger Führer, verdient vor allen andern Menschen verehrt zu werden; aber die Berührung eines Kindes lässt alle andern Gefühle weit hinter sich zurück." Der Uebersetzer hat hierbey folgende Anmerkung (dergleichen er zuweilen, wiewohl sparsamer als man wünscht, mittheilt): Ich erinere mich nicht, eine ähnliche Bemerkung angetroffen zu haben; aber die Wahrheit und Richtigkeit dieser Beobachtung, die einen natürlichen Zug menschlicher Gefühle ausdrückt, ist sehr einleuchtend." Theil *I.* S. 384.: „*Abu Newas*, der durch seine schwänkevollen Einfälle so berühmt ist, fing, wie er eines Tages einen trunkenen Menschen erblickte, herzlich an zu lachen, und schien sehr erstaunt. „Warum lachst du? fragte ihn jemand. Bist du nicht alle Tage, wie Er?" „Bey meiner Treue, antwortete er, ich hatte noch nie einen Menschen in diesem Zustande gesehen: denn ich berausche mich vor allen und erhalte den Gebrauch meiner Vernunft erst nach andern wieder." — Eben derselbe hatte bey Gelegenheit einer Schmauserey ein Glas in der Hand. Zu seiner Rechten einen Kamm frischer Trauben; und zu seiner Linken eine Hand voll Rosinen. So oft er trank, ass er eine Beere von der frischen Traube und eine Beere von den Rosinen. Man fragte ihn um die Ursache dieses sonderbaren Benehmens. „Diess ist, entgegnete er, das Bild der Dreyeinigkeit, der Vater, der Sohn und der heilige Geist." Rec. hätte gewünscht, dass die Quelle dieser Anekdote angeführt wäre.

Im *zweyten* Theile sind auch einige poetische Stücke mitgetheilt, die aber meistens in Prosa übersetzt sind, obgleich die Zeilen abgerückt wie Verse aussehen. Die Ueberschrift „*Sonnett*," welche einigen längern Gedichten gegeben ist, will nicht recht passen. Folgende Ode von *Hafiz* S. 314—315. verdient Auszeichnung:

Ohne Mädchen und ohne Becher ist die Rose,
Oder der muntere Frühling freudenleer.
Ohne der Lerche lieblichen Gesang ist der Hain,
Und der bunte Garten freudenleer.
Ohne die Tulpen-Wangige ist die Blume,
Und die wallende Fichte freudenleer.
Selbst Zucker-triefende Lippen haben keinen Werth,
Fehlt ein Kuss, der Freude verleiht.
Wein und Rosenlauben ergötzen; doch sind sie,
Ohne unsere Liebe, freudenleer.
Ohne die Gluth lebendiger Reitze,
Ist die Kunst des Mahlers freudenleer.
Hafiz! Dein Leben ist eine verächtliche Münze,
Die bey Feyerlichkeiten keine Freude gewährt.

Dem Stil des Uebersetzers fehlt zuweilen die Feile. Theil *II.* S. 267. heisst es: „Was verlangst du von mir, fragte er den schmeichelnden Dichter, der Prachtliebende Khalif?" Es soll heissen: fragte der prachtliebende Chaliphe den schmeichelnden Dichter. Aehnliche Nachlässigkeiten kommen hin und wieder vor. S. 262. Z. 5. muss es *Barmeciden* statt Barmeniden heissen. Druck und Papier sind vorzüglich gut.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 1. März 1806.

NEUERE SPRACHKUNDE.

HELMSTÄDT, bey Fleckeisen: *Bemerkungen über die deutsche Sprache.* Eine Vorarbeit zu einer kritischen Grammatik der hochdeutschen Sprache, von *J. H. P. Seidenstücker*, Rector des Gymnasiums zu Lippstadt. 1804. VIII u. 213 S. 8. (12 gr.)

Diese Schrift ist aus zwey Programmen erwachsen, denen der Vf. ohne Zweifel in der gegenwärtigen Gestalt ein grösseres Publikum verschaffen wollte. Wirklich verdienen sie auch dasselbe, da der Vf. zu unsern denkenden besseren Sprachforschern gehört, ob man gleich nicht allen seinen Bemerkungen beypflichten kann. Er selbst wünscht in der Vorrede eine unparteyische gründliche Prüfung derselben, um davon zum Behufe seiner herauszugebenden kritischen Grammatik der hochdeutschen Sprache, welche auch auf dem Titel des obigen Buches erwähnt ist, Gebrauch machen zu können. Da aber der Raum dieser Blätter nicht erlaubt, alle Bemerkungen zu würdigen, so hebt Rec. einige aus, die ihm wichtiger als die übrigen schienen, um darüber sein Urtheil zu sagen. Vor allen andern beschäftigte den Rec. die kleine voranstehende Abhandlung, unter der Ueberschrift: *Er war — er ist gewesen.* Sie enthält eine *neue Theorie der Temporum* eines Verbi, besonders des Unterschiedes zwischen dem deutschen *Imperfecto* und *Perfecto*, und verdient schon deswegen alle Aufmerksamkeit. Damit aber der Leser in den Stand gesetzt werde, selbst urtheilen zu können: so gehe die Gedankenfolge des Vfs. voraus, und zwar, so viel als möglich, mit dessen eigenen Worten.

„Man hat bisher den Unterschied der Temporum eines Verbi an der *Zeitlinie* zu bestimmen gesucht, aber mit welchem Erfolge, liegt am Tage. Ich will daher diesen Weg verlassen, und die Gränzscheidung nach dem *Raume* versuchen. Alles was in der Erfahrung *ist*, und *geschieht*, ist und geschieht im Raume, und zwar jedes Einzelne, in einem bestimmten, beschränkten Raume. Unser Verhältniss gegen diesen beschränkten Raum, ist entweder *einschliessend*, oder *ausschliessend*, d. i. wir befinden uns entweder *innerhalb* des Raumes, in welchem etwas vorgeht, oder wir befinden uns *ausserhalb* desselben. Im *ersten* Falle müssen wir (hier blofs in Rücksicht auf das deutsche *Imperfectum* und *Perfectum*), wenn wir von dem, was in dem beschränkten Raume vorgefallen ist, sprechen wollen, das *Imperfectum*, im *zweyten* Falle das *Perfectum* gebrauchen. Die Beschränkung und Begränzung dieses Raumes hängt aber von dem Ein- oder Ausschliessungsverhältnisse ab, welches zwischen dem, welcher erzählt, und dem, welchem erzählt wird, Statt findet. Der eine befindet sich in einem gewissen Raume, so fern ein anderer ausser demselben ist, und beide befinden sich wieder in einem und demselben, aber ausgedehnterem Raume, so fern ein Dritter wieder ausserhalb dieses ausgedehnteren Raumes ist. Z. B: Es stirbt ein Fürst. Der Kammerdiener ist bey dem sterbenden Fürsten. Jener spricht den andern Tag mit einigen Hofleuten von dem Fürsten und sagt: Der Fürst *starb* sehr sanft. Diese Hofleute sprechen mit andern Hofleuten und sagen: Der Fürst *ist* sehr sanft *gestorben*. Die Hofleute gehen vom Schlosse in die Stadt, und sagen zu einigen Bürgern: gestern *starb* unser Fürst. Diese Bürger erzählen andern Bürgern: gestern *ist* unser Fürst *gestorben*. Eben diese Bürger schreiben ihren auswärtigen Bekannten: gestern *starb* unser Fürst u. s. w. Aus diesem Beyspiele sieht man, dass dieselben Personen ihre Nachricht bald im Imperfecto bald im Perfecto erzählen, wovon der Grund nicht die Vergangenheit eines Punktes in der grossen Zeitlinie, sondern die verschiedene Begränzung des *Raumes* ist, welcher die Handlung oder die Begebenheit einschliesst." —

Um die Frage zu beantworten, ob der Unterschied der *Temporum* eines Verbi vermittelst der *Zeit* oder des *Raumes* zu bestimmen sey, kommt alles, wie man dem Rec. leicht einräumen wird, auf richtige Begriffe sowohl von dem *Tempus* eines Verbi, als auch von *Zeit* und *Raum* an. Hätte sich der Vf. diese Begriffe mehr verdeutlicht, so würde er keinen Fehlgriff gethan haben. Das *Tempus eines Verbi* nämlich ist diejenige *Form* desselben, vermittelst welcher der Begriff, den man durch ein Verbum bezeichnet, nach der *Zeitfolge* dargestellt wird. Schon der Begriff an und für sich, den man durch ein Verbum bezeichnet, indem nur entweder ein *Zustand* oder eine *Handlung* der Gegenstand eines Verbi seyn kann, ist blofs in der *Zeitvorstellung* möglich. Denn jeder *Zustand*, und jede *Handlung* ist etwas, das nur als etwas *Successives* gedacht werden kann. Selbst der Begriff von dem einfachsten Zustande: *ich bin*, schliesst etwas Successives oder Fortschreitendes in sich. Nun aber ist ja die *Zeit* nichts anders als die Form der innern Anschauung, durch welche uns sinnliche Dinge als *successive* oder *nach einander* kommende Erscheinungen gegeben werden, und die *Zeitfolge* stellen wir uns daher als eine ins Unendliche fortgehende Linie vor, welche aus *nach einander kommenden* Theilen besteht.

Der *Raum* hingegen ist die Form der äufsern Anschauung, durch welche uns sinnliche Dinge, als *neben einander vorgehende* Erscheinungen gegeben werden. Soll also der Unterschied der Temporum eines Verbi bestimmt werden: so muss diess vermittelst der *Zeit*, nicht aber vermittelst des *Raumes* geschehen. Unser Vf. selbst sagt im Anfange seiner obigen Erklärung: „alles was in der (äufsern) Erfahrung *ist* und *geschieht*, *ist* und *geschieht* im Raume;" der Begriff aber von diesem *Seyn* und *Geschehen* ist ja die Hauptsache, von welcher man bey der Bestimmung sowohl eines *Verbum* als eines *Tempus* desselben ausgehen muss, und nicht anders möglich, wie wir eben gezeigt haben, als in der *Zeitvorstellung*. Da nun der Vf. auf ein unrichtiges Princip baute, so konnte es nicht anders kommen, als dass er sich Ausnahmen erlauben muste; diese sind aber so ausgefallen, dass sie die Hauptregel wieder umstürzen. So heisst es S. 10.: „Dagegen ist es sehr wohl erlaubt, im *Perfect* zu erzählen, ob man sich gleich in dem Raume befunden hat, in welchem das Erzählbare vorgefallen ist. Der Augen- und Ohrenzeuge kann die Rolle des blofsen Erzählers übernehmen; aber der Fall läfst sich nicht umkehren. Wer ein Vorrecht besitzt, kann sich dessen entäufsern, aber wer ein solches nicht besitzt, darf sich dessen nicht anmafsen." — Fühlte denn der Vf. nicht, dass durch diese Ausnahme seine obige Hauptregel unkräftig gemacht wird? Nach der Hauptregel soll man, wenn man sich *innerhalb eines Raumes befindet*, und von dem sprechen will, was darin vorgefallen ist, das *Imperfectum* gebrauchen; hingegen nach dieser Ausnahme kann man, wenn man nur ein Augen- oder Ohrenzeuge gewesen ist, auch das Perfectum gebrauchen, ob man sich gleich innerhalb des Raumes befunden hat, in welchem das Erzählbare vorgefallen ist. Was hat denn nun der Hörende oder Lesende für ein sicheres Merkmal (welches doch der Vf. nach allen seinen Aeufserungen beabsichtigt), um sogleich aus dem gebrauchten Tempus den wahren Sinn abzunehmen? Warum behauptet denn der Vf. in seinem oben angeführten Beyspiele, dass der Kammerdiener, der bey dem sterbenden Fürsten war, habe im Imperfecto erzählen müssen: *Der Fürst starb sehr sanft?* Nach der Ausnahme konnte er auch sagen: *Der Fürst ist sehr sanft gestorben*. Dann aber wird es ja, nach des Vfs. eigenen Regeln, für den Leser oder Hörer völlig ungewiss, ob der Kammerdiener sich bey dem sterbenden Fürsten befunden habe oder nicht, welche Ungewissheit eben durch die neue Theorie aus dem Wege geräumt werden sollte.

Ferner sagt der Vf. S. 12.: „Die Anwendung der gegebenen Regel (der obigen Hauptregel) kann bey der *ersten* Person vielleicht noch etwas schwierig scheinen, weil wir bey eigenen Handlungen immer in den Raum der Handlung eingeschlossen sind, und nach der Natur der Sache eingeschlossen seyn müssen. Es könnte scheinen, als wenn wir in diesem Falle immer sagen müssten: *wir waren; wir erhielten; ich schrieb* u. s. w. welches doch nicht ist." Diesem selbst gemachten Einwurfe begegnet der Vf. (S. 13.) durch folgende neue einschränkende Regel: „Bey Erzählungen solcher Vorfälle, *von welchen wir nicht die wirkende Ursache sind*, müssen wir in den Raum des Vorgefallnen eingeschlossen gewesen seyn, wenn wir im Imperfecto erzählen wollen. Eine solche Einschliessung eines Dritten, in Beziehung auf uns, muss auch in dem vorliegenden Falle vorhanden seyn. Diese Einschliessung in einen und eben denselben Raum kann sich *erstens* auf mich und den Dritten, dem ich etwas von mir erzähle, beziehen; z. B. ich bin mit einem Freunde in einer Gesellschaft, spreche daselbst mit Cajus über eine Sache, und sage nun an einem der folgenden Tage zu meinem Freunde: *ich sprach* bey M. mit Cajus über die Sache. Wäre mein Freund nicht mit in jener Gesellschaft gewesen, so müfste ich sagen: *ich habe* neulich bey M. mit Cajus gesprochen. Die Einschliessung kann sich nun aber *zweytens* auch auf jedes Dritte, es mag dieses Dritte eine *Person*, *Handlung*, *Begebenheit* u. s. w. seyn, beziehen. Man wird sagen: ich *schrieb* vor vier Wochen gerade einen Brief an ihren Bruder, als er auf mein Zimmer trat, und nicht: *ich habe geschrieben*. Dagegen wird man sagen; *ich habe* vor vier Wochen gerade in der Stunde einen Brief an ihren Bruder *geschrieben*, in welcher er zu Hamburg gestorben ist. Im letzten Falle bin ich von dem andern getrennt, im ersten mit ihm vereinigt." So weit unser Vf. Also abermals eine Einschränkung, Nach dieser dürfen wir nur solche Vorfälle (wenn wir im Raume des Vorgefallenen eingeschlossen gewesen sind) im *Imperfecto* erzählen, von welchen wir nicht die *wirkende Ursach* gewesen. Merkte denn aber der Vf. nicht, indem er sich diese Einschränkung erlaubte, dass er abermals etwas (die *wirkende* Ursach) zur Bestimmung macht, dessen Begriff nur in der *Zeitvorstellung* möglich ist? Und was soll man zu seiner weiteren obigen Auseinandersetzung sagen? Natürlich nichts anders, als dass man seine Gesetze nicht annehmen kann, da er von einem unrichtigen Principe ausgegangen ist. Sollte man denn aber bisher gar keine Regel gehabt haben, wie der Vf. meynt, nach welcher man das *Imperfectum* vom *Perfecto* sicher unterschieden hätte? Es ist wahr, unsere Grammatiker sind in den Regeln über den Gebrauch der Temporum sehr unbestimmt. Unser achtungswerther *Adelung* z. B. sagt in seinem Lehrgebäude der deutschen Sprache (Th. 1. S. 379.) vom *Imperfecto*: „es wird überhaupt gebraucht, wenn eine Handlung erzählt werden soll, welche in Ansehung des Redenden als erst kurz vergangen dargestellt werden soll;" aber wie unbefriedigend ist das! Indessen hat sich Rec. die Sache immer auf folgende Art gedacht, und erinnert sich, dass sie auch von andern auf eine ähnliche Art ist vorgetragen worden. Das *deutsche Imperfectum* nämlich ist dasjenige Tempus, welches *vergangene* Handlungen oder Zustände als *gegenwärtig* oder *gleichzeitig* in Beziehung auf andere Handlungen oder Zustände bezeichnet; das *Perfectum* hingegen dasjenige Tempus, welches etwas *Vergangenes* als *vergangen*, ohne alle Beziehung auf etwas anderes, darstellt.

Wenn

Wenn man diese Erklärung zum Grunde legt, so passen alle oben angeführte Beyspiele des Vfs. zu derselben, ohne dass man nöthig hat, zu Ausnahmen, die sich einander widersprechen, seine Zuflucht zu nehmen. Im *ersten* obigen Beyspiele konnte der Kammerdiener, je nachdem er das Sterben als gegenwärtig oder gleichzeitig auf andere Handlungen und Umstände bezog, oder nicht, entweder sagen: der Fürst *starb* sehr sanft, oder: der Fürst *ist* sehr sanft *gestorben*. Im *ersten* Falle bezog er seine Rede auf gleichzeitige Handlungen oder Umstände, die er aber verschweigt, und dem Zuhörer hinzu zu denken überläfst. Im *zweyten* Falle bezog er das Sterben als vergangen auf keine andere Handlung oder keinen andern Zustand, oder mit andern Worten, er bezeichnete den Tod des Fürsten als *vergangen* ohne alle Beziehung. Hätte er aber irgend etwas genannt, womit er das Sterben des Fürsten als gleichzeitig in Beziehung gesetzt: so hätte er das Imperfectum gebrauchen *müssen*; z. B. *als ich in das Zimmer trat, starb der Fürst sehr sanft.* Hier kann es nicht heissen: *ist der Fürst sehr sanft gestorben:* denn *das Sterben* wird als *gleichzeitig* mit *dem in das Zimmer treten* angekündigt. Unsere Regel wird auch völlig durch den *Sprachgebrauch* bestätigt. Hr. *S.* scheint zwar, laut der Vorrede, den Sprachgebrauch nicht hoch anzuschlagen, indem er S. VII. äussert: „Ueberhaupt möchten wohl alle kritische Untersuchungen über Sprachen ins Lächerliche fallen, wenn sie dem Sprachgebrauche untergeordnet seyn sollten;" allein hat Hr. *S.* wohl bedacht, dass alle kritische Sprachuntersuchungen darauf hingehen, die Gründe aufzufinden, auf welchen der Sprachgebrauch beruht, und dass der Sprachgebrauch nichts anders als ein Abdruck des bey allen Sprechenden nach gleichen Gesetzen wirkenden Verstandes ist? Der Sprachgebrauch kann wohl bisweilen durch irgend einen Umstand oder Zufall in einem einzelnen Falle von der allgemeinen Analogie abweichen; aber im Ganzen befolgt er Regelmäfsigkeit und Einheit. — Was das zweyte Beyspiel des Vfs. betrifft: „*Ich sprach bey M. mit Cajus über die Sache*, und: *Ich habe neulich bey M. mit Cajus über die Sache gesprochen*: so läfst es sich gleichfalls unter unsere Regel stellen, ohne dass wir nöthig haben, uns Ausnahmen zu erlauben, oder uns zu widersprechen. Im *ersten* Falle bezieht sich das *Imperfectum* als gegenwärtig oder gleichzeitig auf etwas das man sich hinzudenkt; z. B. als du hinzukamest, oder als wir vom Tische aufgestanden waren u. s. w. Stünde das Letzte wirklich dabey: so *müsste* das *Imperfectum* gebraucht werden. Im *zweyten* Falle: *ich habe neulich* u. s. w. *gesprochen*, wird das Sprechen als *vergangen* ohne alle Beziehung auf eine andere Handlung dargestellt, und also *musste* das *Perfectum* gesetzt werden."

Viel befriedigender, als diese Theorie, ist der Unterschied, den der Vf. (S. 21 — 35.) zwischen den schwierigen Conjunctionen, *da*, *weil*, *als* und *indem* angiebt, und die Sache ist weit philosophischer behandelt, als es in unsern *synonymischen Handwörterbüchern* geschehen ist. Besonders ist diess mit *da* und *weil* der Fall. *Da* nämlich giebt, nach *Seidenstückers* Bestimmung, den *Grund* von etwas an, und *weil*: die *Ursache*. *Grund* aber wird von ihm ganz recht auf das *Gedachte*, *Ursache* aber auf das *Geschehende*, *Wirkliche*, bezogen, oder mit andern Worten: der *Grund* ist das, worauf ein *Urtheil* beruht, *Ursache* aber dasjenige, was eine *Handlung* oder einen *Zustand* bewirkt. Er fasst daher S. 22. den Unterschied zwischen jenen Conjunctionen kurz so zusammen: *Da* begründet oder beweiset ein Urtheil; *weil* giebt die Ursache an, warum etwas *ist*, oder *geschieht*.

Einen auffallenden Mifsgriff hat der Vf. in der Festsetzung des Unterschiedes zwischen *worin* und *worein*, *darin* und *darein* gethan. Er sagt S. 46.: „Obgleich der zwischen *worin* und *worein* obwaltende Unterschied längst von accuraten Grammatikern angegeben worden ist: so fehlen doch die Schriftsteller, mitunter sehr klassische, so oft gegen diesen Unterschied, dass eine Anfrischung der Regel nicht überflüssig zu seyn scheint. Alle *Zeitwörter*, mit welchen diese Beziehungswörter in Verbindung gesetzt werden können, *enthalten* den Begriff einer *Ruhe* oder einer *Bewegung*. Die *ersten* erfordern *worin* u. s. w. Die *zweyten*: *worein*, *darein*" u. s. w. Nach dieser Regel dürfte man also nicht fragen: *worin gehst du?* Antwort: in Wasser. Ferner: *worin läuft diese Kette?* Antwort: in einem Gehäuse: denn *gehen* und *laufen* sind ja Zeitwörter, welche den Begriff einer *Bewegung enthalten*. Aber jeder Deutsche, der seine Sprache versteht, fragt, wie eben angegeben ist, und das ganz richtig. Wie sind denn aber nun *worin* und *worein* verschieden? *Worein* zeigt das *Ziel* an, wohin eine *Bewegung gerichtet* ist; *worin* aber den *Raum*, in welchem etwas *ist* oder *geschieht*. Man kann also nach dem verschiedenen Sinne, den man ausdrücken will, sagen: *worein legst du den Ring?* und *worin liegt der Ring?*

Sehr bemerkenswerth scheint dem Rec. das, was der Vf. (S. 76 — 80.) über die Construction der Zeitwörter: *kosten*, *versichern*, *kleiden*, *lehren* u. s. w. sagt, und den Satz aufstellt, dass jedes *active* und als solches mit einem Accusative verbundene *Zeitwort*, sobald es *neutrale Bedeutung* annimmt, den Dativ erheische. — Auch die Abhandlung von S. 83. an: *Ueber die Ausmärzung der sogenannten unregelmäfsigen Formen deutscher Zeitwörter* ist sehr wichtig. Der Vf. zeigt hier, dass zwar durch die Umwandlung jener *unregelmäfsigen* Formen in *regelmäfsige* eine gewisse Einheit in die Sprache gebracht werde; aber dass diese Einheit von den Vortheilen, die jene unregelmäfsigen Formen gewähren, überwogen werde. Besonders aber müsse man diese Formen bey denjenigen Verbis zu erhalten suchen, die für das *Activum* eine regelmäfsige und für das *Neutrum* eine unregelmäfsige Form hätten, z. B. *schmelzen*. Activum: *schmelzte*, *schmelze*, *geschmelzt*; Neutrum: *schmolz*, *schmilz*, *geschmolzen*. Ueberhaupt stellt er folgende Resultate auf: 1) Die Scheidung des *Subjectiven* (Neutrum) und *Objectiven* (Activum) durch *eigene Formen* befördert

dert die Deutlichkeit und Bestimmtheit der deutschen Sprache; 2) die Scheidung des Subjectiven und Objectiven durch eigene Formen liegt als Bildungsprincip in der deutschen Sprache. Diesen Resultaten fügt er folgende Bemerkung bey: „Wenn diese Resultate als richtig anerkannt werden, so ist eben dadurch der wahre Weg zur fortzusetzenden Ausbildung der deutschen Zeitwörter gewiesen. Es ist dadurch nämlich die Umschaffung irgend einer subjectiven Form in die objective durchaus verboten, wenn die Bedeutung des Zeitwortes nicht objectiv ist; geboten ist dagegen: 1) Die Umschaffung der subjectiven Form, wenn die Bedeutung objectiv ist. 2) Die Wiederaufnahme der veralteten und ausgemärzten subjectiven Formen, wenn die Bedeutung subjectiv ist; 3) die Einführung einer doppelten Form, einer subjectiven und objectiven, wenn die Bedeutung eines Zeitwortes *subjectiv* und *objectiv* zugleich ist. — Wir könnten noch manches aus dieser gehaltreichen Schrift ausheben, allein der Raum dieser Blätter verstattet es nicht. Nur noch eine Anmerkung erlauben wir uns über Hn. *S.* Schreibart, die bey einem Manne, der so viel über unsere Sprache nachgedacht hat, nicht so sorglos seyn sollte. Da heisst es z. B. S. 4.: „eine solche Arbeit könnte allenfalls als ein wohlangebrachtes Notabene für den Romanschreiber von Nutzen seyn, wofern et die Stunde der Besserung nicht schon *passirt wäre;* (wie undeutsch!) für die Sprache selbst wäre sie ohne Gewinn." Auf eben dieser Seite: „Waren Sie gestern auch im Konzerte, fragte mich einmal *ein Quidam.*" (Warum denn nicht *jemand?*) S. 37.: *Hier* deutet einen Ort an, an welchem man sich *dermalen* befindet. (Warum denn dieses *veraltete* Wort?) S. 46.: Obgleich der obwaltende Unterschied längst von *accuraten* Grammatikern angegeben worden ist u. s. w. (Man sollte denken, das deutsche *genau* wäre wohl dem fremden *accurat* vorzuziehen, da es den Begriff desselben ganz erschöpft.)

Doch wir brechen ab, und ermuntern zum Beschluss Hn. *S.*; doch ja alles aufzubieten, um uns bald die versprochene kritische Grammatik der hochdeutschen Sprache zu liefern.

KLEINE SCHRIFTEN.

Chemie. *Marburg*, gedr. mit Bayrhöffer. Schriften: *Ueber das Gemeinnützige chemischer Kenntnisse.* Ein Programm zur Ankündigung seiner Vorlesungen im Sommer 1805., von D. *Ferdinand Wurzer*, Kurhess. Hofrathe, ord. Prof. d. Chem. u. Pharm. auf der Universität Marburg, der Röm. Kais. Akad. der Naturforscher u. vieler andern gelehrten Gesellsch. Mitgliede. 22 S. 8. — Man muss der Universität Marburg Glück wünschen, dass die, von dem verstorbenen *Mönch* mit Ruhm bekleidete, Lehrerstelle durch Hn. *Wurzer* wieder so gut besetzt wurde. Wie sehr dieser eine solche Stelle verdiente, wissen alle die, welche ihn als Chemisten und als Schriftsteller kennen. Will man aber wissen, wie leidenschaftlich er seiner Lieblingswissenschaft huldiget, und mit wie gegründeter Erwartung man hoffen darf, dass diese in seinem neuen Wirkungskreise zahlreiche Verehrer finden, und einen ausgebreiteten Nutzen stiften werde: so lese man dieses Programm, woraus auch, gelegentlich, einige schätzbare Züge von dem Herzen des Vfs. hervorblicken. Aus welchem Gesichtspunkte er seinen Zuhörern des *Gemeinnützige chemischer Kenntnisse* darzustellen suche, erhellet aus folgenden, auf S. 6. befindlichen Worten: „Zur gesammten Naturkunde ist die Scheidekunst der einzige Weg. Auch ist sie eine fruchtbare Mutter zahlreicher Künste geworden, und fast in alle wusste sie sich einen entscheidenden Einfluss zu verschaffen." Diese Stelle kann man zugleich als den Plan ansehen, wornach er seine Materie behandelt hat. Mit dem wohlthätigen Einfluss, den die Scheidekunst auf die Haushaltungskunst äussert, wird der Anfang gemacht. Rumfordische Suppen, mit allen ihren Abänderungen, bis zur Verwandlung der Knochen und Fischgräten in nährende Substanzen, so gut wie Thermolampen, sind ihr Werk. Auch der Ackerbau hat von ihr seine Vervollkommnung zu erwarten. Dem Bier- und Essigbrauer, dem Branntweinbrenner, dem Stärke- und Puderfabrikanten u. s. w. werden in Zukunft noch mehr Vortheile durch dieselbe erwachsen, wenn sie mehr Zutrauen zu rechtlichen Chemikern gefasst haben. Auch die Bereitung des Weins ist ein chemischer Process. Was hat nicht die Physik durch die Entdeckungen, welche ihr die neuere Chemie in Ansehung der Luft, des Wassers und des Feuers mittheilte, für Aufklärungen gewonnen! Weder Bergbau noch Mineralogie, weder militärische, noch medicinische Wissenschaften können der Scheidekunst entbehren. An diese verschiedenen Vortheile der Chemie schliesst sich zuletzt noch einer an, zu dem der Vf S. 18. mit den Worten übergeht: „Der wichtigste aber, und durch nichts zu compensirende Nutzen, den uns chemische Kenntnisse gewähren, besteht in der Vervollkommnung unsers intellectuellen und moralischen Werthes, der jedem ihrer Verehrer in dem Maasse zu Theil wird, je mehr er in ihr Heiligthum einzudringen vermag;" worüber er sich mit viel Wärme und Empfindung so verbreitet, dass man es dem Gemälde ansieht, wie sehr es ein Abdruck seiner eigenen Art zu empfinden ist. Wer wird in den Wunsch, womit Hr. *W.* schliesst, er möge durch den Eifer seiner Zuhörer in Benutzung seiner chemischen Vorträge „für manche Wunde, die das Schicksal seinem Herzen schlug, mit Wucher entschädigt werden," nicht mit einstimmen!

Vermischte Schriften. *Nordhausen*, b. Nitzsche: *Das l'Hombre-Spiel*, oder Anweisung dasselbe in wenig Stunden zu erlernen. Nebst einen (m) Unterricht im Senquillespiel. 1806. 32 S. 8. — Unter mehrern ähnlichen Anweisungen vermuthlich die schlechteste; so kümmerlich, mager und unordentlich abgefasst, dass sie geradezu gar nichts werth ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 3. März 1806.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Ohne Druckort: *Auch ein Beytrag zur Geschichte der Organisation der Coburg-Saalfeldischen Lande,* durch den geheimen Rath und dirigirenden Minister *von Kretschmann,* geliefert von *Karl Aug. von Wangenheim. Erster* Theil. *Die Geschichte der Dienstentsetzung des Präsidium der Landes-Regierung und der Suspension des Rechnungs-Departements und die von dem Vf. erhobene rechtliche Klage,* mit einem Urkundenbuche. Vorr. 48 S. Text 183 S. Urkundenbuch 243 S. *Zweyter* Theil. *Resultate der seitherigen Finanzoperationen des Hn. v. K., mit besonderer Rücksicht auf die S. Coburg-Saalfeldischen Hausgesetze,* mit einem Nachtrage *zur Klage des Vfs,* und einem Urkundenbuche. 1805. 182 u. 203 S. (beide Theile 2 Rthlr. 6 gr.)

2) Hildburghausen, b. Hanisch: *Des Vice-Präsidenten von Wangenheim Sendschreiben an den Hn. Prof. K. J. Lange zu Berlin,* als Herausgeber *des Nordischen Merkur,* und öffentlich legitimirten Anwald Sr. Excellenz des dirigirenden Staatsministers, Hn. *Theodor von Kretschmann.* 1805. VI u. 126 S. 8. (12 gr.)

3) *Häberlins Staats-Archiv. 51. Heft.* Nr. VI. *Geschichte der Dienstentsetzung des Präsidiums der S. Coburg-Saalfeldischen Landes-Regierung.*

4) Ohne Druckort: *Gegenerklärung* auf das Publicandum vom 14. Jul. 1804. in Betreff des bey *Rüppel* und *Harnier* zu Frankfurt am Mayn für das Fürstl. Haus Sachsen-Coburg-Saalfeld eröffneten Anlehens von 660,000 Fl. 1804. 43 S.

Die Administration des Coburgischen Hn. Ministers von Kretschmann ist, grossentheils durch dessen eigene Veranlassung, vor den Richterstuhl des aufgeklärten deutschen Publikums gezogen worden. Das 99ste und 100te Stück des Jahrgangs 1804 dieser A. L. Z., hat unsere Leser mit den ersten darüber erschienenen Schriften bekannt gemacht.

In dem jetzt anzuzeigenden Werke Nr. 1. wird ein Gegenstand dargestellt, welcher in einem hohen Grade die Aufmerksamkeit jedes deutschen Staatsdieners, ja, wir können wohl sagen, jedes für Wahrheit und Recht warm fühlenden deutschen Mannes verdient.

Der Vf. ward am 6. May 1803. zum Vice-Präsidenten der Landesregierung in Coburg ernannt. Neben diesem Amte wurden ihm späterhin die Stellen eines Vicedirectors der Coburgischen Staatsbanquen u. s. w. übertragen. Die Coburgische Verfassung bringt es mit sich, besonders seit dem merkwürdigen Hausgesetze vom 1. April 1802., dass die Landes-Regierung zugleich das Finanz-Collegium ausmacht, und in den wichtigsten Theilen der Finanz-Verwaltung den Regenten und den Minister controllirt. Die Erfüllung der gedachten Amtspflicht ist in dem Hausgesetze der Landesregierung durch folgende Disposition besonders wichtig gemacht worden. Jedes Mitglied der Landes-Regierung soll in seinem Diensteide ausdrücklich mit verpflichtet werden, nie in Schulden zu willigen, welche zu einem andern Zwecke als dem des allgemeinen Landesbesten und zu Erhöhung der Staatseinkünfte gemacht worden sind — bey Strafe der Cassation und der Verantwortlichkeit der Mitglieder und ihrer Erben für die gesetzwidrig gewirkte Schuld. — Der vorgeschriebene Weg um ihre Pflicht auszuüben, ist übrigens: erst bescheidene Vorstellungen, dann der Recurs an das Reichsoberhaupt.

Unter dem 27. December 1803. erhielt das Präsidium der Landes-Regierung (Hr. Geh. Rath *Göbel* und Hr. *v. Wangenheim*) im Namen des Hn. Herzogs von dem Minister den Befehl, „ungesäumt Vorschläge zu machen, wie die Domänen-Gefälle auf eine solche Art beygetrieben werden könnten, dass keine Verlegenheit bey den Cassen eintrete?" Die Regierung hatte schon vorher an die Kammerämter den Befehl ertheilt, die Intraden beyzutreiben und binnen vier Wochen einzuliefern. Da auf jenes Rescript nur geantwortet werden konnte, dass alle Gefälle *unnachlässlich* beygetrieben werden müssten: so wollte die Regierung die Berichte der Kammerämter erst abwarten, ehe sie ihr Gutachten erstattete. Durch ein zweytes Rescript vom 18. Januar 1804. aber erinnert und zugleich befehligt, *über den Zustand der Cassen* zu berichten, stattete das Präsidium diesen Bericht unter dem 7. Februar ab. Das Resultat desselben war, dass in dem Etat für das Rechnungsjahr vom 1. Jun. 1803. bis letzten May 1804. *wahrscheinlich* ein Deficit von 102,108 Fl. (resp. von 80,253) und noch ausserdem ein *wahrscheinliches* Cassenbedürfniss von 118,684 Fl. rhnl. sich zeigen werde. Um sich vor aller Verantwortlichkeit zu schützen, führte das Präsidium an, die Regierung hätte bereits vorher durch Separatberichte zu des Hn. Herzogs Kenntniss gebracht, dass *manche Positionen bey den Etats überspannt* worden; führte zugleich auch an, dass von den dem Berichte beygefügten frühern Erläuterungen (auf Befehl des Ministers?) manche nicht hätten vollständig im *mundo* aufgenommen werden dürfen. — In jenem Berichte kommen noch folgende Ausdrücke vor, die wir, da derselbe das eigentliche *Corpus delicti* constituirt, hier sorgfältig

tig herausheben wollen. Das Präsidium äussert über den Cassendefect: dass *sie* nicht *einsehen*, wie derselbe *mit Beyfall des Hausgesetzes* überhaupt gedeckt werden sollte: er würde, wenn er nicht in sehr kurzer Zeit gedeckt werden könnte, die nothwendige Folge nach sich ziehen, dass die Cassen noch vor Ablauf des Etatsjahres nicht mehr zahlen könnten; — dass der Credit des Landes fürchterlich erschüttert werden oder ganz zu Grunde gehen könnte. Unter den manchen, durch die Natur der Sache herbeygeführten Vorschlägen, spricht das Präsidium auch von der Nothwendigkeit der Einzahlung gewisser 50,000 Fl. in die Bank, weil sonst die in der Bankordnung bey fürstlichen Ehren und Würden ertheilte Versicherung unerfüllt bleiben würde. Endlich zeigt das Präsidium unter andern zu hoch angenommenen Positionen, dass an dem von dem Minister seinem Herrn verkauften Rittergut Erkersreuth wenigstens 4241 Fl. rheinl. jährlich verloren gingen.

Der eingereichte Bericht hatte die Dispensation des Präsidiums (und des Regierungsraths Feder) in einem Rescripte vom 14. Februar zur Folge, in welchem *im allgemeinen von der ganzen Regierung* gesagt wird, dass sie eigenmächtig die Verhältnisse gegen das Landes-Ministerium verkenne, auch von Personalitäten die Rede ist. *Die Leitung der Regierungsgeschäfte wurde inzwischen bureaumässig dem Minister übertragen.* Zugleich wurde dem Vicepräsidenten *v. W.* durch ein besonderes Rescript bekannt gemacht, sich bey einer, in Gegenwart der herzoglichen Agnaten, der gesammten Landes-Regierung und der landständischen Bevollmächtigten zu haltenden Conferenz, worin der Minister öffentlich Rechenschaft ablegen wolle, einzufinden, *und alle Desideria vorzubringen, welche er (v. W.) vorzubringen für nützlich und nöthig erachten werde.* (Indessen erhielt er auch in demselben Rescript den Befehl, alle Regierungsacten *ad Registraturam* sogleich abzugeben.) — Die Vorstellung der Regierung gegen die Leitung der Geschäfte *en bureau* durch den Minister, und die Bitte um Wiedereinsetzung des Präsidii waren vergebens. Die *öffentlichen Conferenzen* nahmen am 20. Februar ihren Anfang. Der Vf. machte gleich in der ersten seine Erinnerungen gegen die Legalität des Erkersreuther Guts-Kaufs (Es kommen hierbey viele Particularitäten vor, die für die meisten Leser *curiosa* seyn würden: allein wir begnügen uns, auf die Recension in Nr. 99. der A. L. Z. von 1804. zu verweisen. Daselbst wird angeführt, dass der Hr. Minister endlich das Gut, welches ihm so vielen Verdruss gemacht hat, zurück genommen habe. Das Factum ist an sich richtig. Der Vf. erzählt aber, dass es nun des Hn. Erbprinzen Durchlaucht erkauft habe, wodurch freylich in der Zukunft die Sache von neuem zur Sprache kommen, eine neue Verlegenheit entstehen, und die Regierung dereinst in eine gleiche Lage wegen des Hausgesetzes, welches unglücklicher Weise überall im Wege ist, gesetzt werden dürfte.) Eine besondere Aufmerksamkeit verdient die von dem Vf. gemachte Bemerkung: der Hr. Minister habe übel gehandelt, dem Herzog jenen Kauf aus dem Grunde anzurathen, weil das Gut an der böhmischen Gränze gelegen, zu einem Contrebandhandel vortrefflich geeignet sey: es könnte aber, da der Hr. Herzog wegen Salfeld ein böhmischer Vasall wäre, ein solcher Handel von der Krone Böhmen für Felonie ausgelegt werden. — Am Schlusse der ersten Conferenz fragte der Vf. an: *ob er nun als Präsident mit seinen Collegen wieder arbeiten dürfe; worauf Serenissimus sich äusserten, dass solches nun wohl kein Bedenken mehr haben und die Dispensation wieder aufgehoben werden könne.* Hr. *v. W.* wünschte, dass deshalb ein eigenes Rescript erfolgen möchte; worauf Serenissimus äusserten, dass Höchstdieselben das erforderliche würden besorgen lassen. Dagegen erschien aber noch an demselben Tage ein Rescript, wodurch die vorige Verfügung aufrecht erhalten wurde. Aus dem Grunde, *weil die widrige St[immung] mehr zu als abgenommen* habe, *wovon das Betragen, welches sich der Präsident v. W.* in der *Conferenz zu Schulden kommen lassen, den Beweis darlegte;* damit war die Verwarnung verbunden, dass künftig gegen solche, in des Hn. Herzogs Gegenwart geschehende, Ausfälle die gebührende Ahndung eintreten dürfte.

Um alles anzuführen, was den Vf. graviren kann, bemerken wir noch folgendes. In der zweyten Conferenz sagte derselbe zu dem anwesenden Hn. Erbprinzen von Leiningen, und des Hn. Erbprinzen von Coburg Durchl.: Der Banquerot sey unvermeidlich, im Fall nicht in den ersten Tagen des März entweder durch die Leipziger Anleihe oder durch sonst ein Mittel Geld herbey gebracht werden könne, um die laufenden Etats-Ausgaben, die aufgekündigten Capitalien und das Deficit am Schlusse des Etatsjahrs zu decken: indessen sey dieser Zustand nicht so absolut, dass nicht dem Hn. Herzog noch genug Ressourcen übrig blieben, wenn anders Einschränkungen beliebt würden.

Der Hr. Herzog übertrug mittlerweile die Untersuchung des Finanzzustandes dem Hn. Erbprinzen von Leiningen, seinem Schwiegersohn, der dazu seinen Geheimen Rath Lange substituirte. Die Durchlauchtigen Hn. Agnaten so wenig als die ständischen Deputirten waren mit der von dem Minister abgelegten Rechnung zufrieden gewesen: man behielt sich eine weitere, unter Rücksprache mit der Regierung anzustellende, Prüfung vor. Von dem allen geschah nichts. Der Subdelegirte las bloss *sein* Gutachten den 26. März vor, dessen Resultat war, dass der Finanzzustand nicht so schlimm sey, als ihn der Regierungs-Bericht darstellte. Uebrigens konnte Hr. Geh. Rath Lang demselben nicht anders als die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, dass die darin enthaltenen Behauptungen sehr wahrscheinlich seyn, und dass auch sein Gutachten sich nur in den Gränzen der Wahrscheinlichkeit halte. (Die *Richtigkeit dieses Gutachtens wird* sowohl *von den ständischen Deputirten*, als *von den Agnaten*, als auch insbesondere *von dem Vf. angefochten*, aus dem Grunde, *weil der Subdelegirte die Coburgische Verfassung nicht ge[n]ug gekannt, und man ihm viele Ausgaben und viele Data verschwiegen habe.*)

Mit

Mit der Vorlesung jenes Gutachtens endigte sich die Commission, und drey Tage darauf erfolgte die Entlassung des Hn. *von Wangenheim.* In dem Rescripte werden im wesentlichen folgende Gründe angegeben: weil derselbe die Zahlungsunfähigkeit nicht nur in den Berichten, sondern auch an öffentlichen Orten laut verkündiget habe. (Hr. *v. W.* sagt in seinem Schreiben an den Herzog, dass er das Gegentheil davon erweisen könne, indem er in der Zeit, da solches hätte geschehen müssen, an öffentlichen Oertern nicht erschienen sey, auch Krankheits halber nicht habe erscheinen können.) *Dieses Dienstvergehen,* heisst es ferner, könne um so weniger mit gleichgültigen Augen angesehen werden, da er durch sein Benehmen in den Conferenzen gezeigt, dass nicht Liebe und Diensteifer die Triebfedern der gemachten Anzeigen gewesen wären.

Diess sind die Hauptmomente, die wir ausgehoben haben, um gleichsam vor den Augen des deutschen Publikums den Prozess zu instruiren. Wir stellen nunmehr einige Fragen auf, von deren Beantwortung die Entscheidung der Hauptsache abhangen dürfte, ohne indessen uns ein Urtheil darüber anzumassen.

Kann ein Landesherr, insonderheit ein deutscher Landesherr, einen seiner Diener, den er nicht unter der Bedingung der Aufkündigung, wie einen Dienstboten, angenommen hat, ohne gegründete Ursache seiner Dienste entlassen? Ist die Untersuchung dieser Ursachen, ist die Entscheidung, welche den Staatsdiener seines Lebensunterhalts, vielleicht seiner Ehre beraubt, weniger als eine Schuldklage, eine Justizsache? und wenn sie eine Justizsache ist, erfordert sie nicht ein gehörig besetztes Gericht, eine gesetzmässige Untersuchung, eine Vertheidigung des Angeschuldigten und ein Erkenntniss nach bestimmten Gesetzen? Ist es eine gerechte Ursache der Absetzung, wenn ein Staatsdiener, sowohl wegen seiner allgemeinen Amtspflicht, als weil er dazu besonders aufgefordert wurde, seine Meinung freymüthig sagt, auch wenn sie etwas enthielte, was man nicht gern hörte? Ist es eine gegründete Ursache der Dienstentlassung, wenn man jemandem einen Irrthum vorwirft? hätte aber ein blosser Irrthum bereits solche traurige Folgen, wie muss die Untersuchung über den angeblichen Irrthum beschaffen seyn, damit man gewiss seyn könne, der Untersuchende selbst habe nicht geirrt?

Wenn man unter diesen Umständen vielleicht auf das Resultat käme, dass der Irrthum allein kein Grund der Dienstentlassung sey, sondern nur wenn böser Wille, Nachlässigkeit in Erwerbung der nöthigen Kenntnisse, Unterlassung der übernommenen Amtspflichten und Amtsverrichtungen, und Unwissenheit in den zur Erfüllung seiner Pflicht erforderlichen Kenntnissen hinzukommt: so wird es darauf beruhen, ob dem Vf. oder seinen Collegen diess mit Grunde werde Schuld gegeben werden können? (Ihre Arbeitsamkeit ergiebt sich aus dem Zeugnisse des Ministers selbst: von dem Vf. insbesondere sagt er, dass derselbe im Monat Januar 1804. ausser seinen Präsidial-Geschäften allein 214 Numern erledigt habe.) Soll die Aeusserung der Vf. des Berichts vom 7. Februar, wie ihnen zur Vorbeugung des besorgten Unglücks kein hausgesetzmässiges Mittel bekannt sey, für eine gänzliche Unwissenheit und Unfähigkeit ihren Aemtern vorzustehen, angesehen werden, da der Minister der Regierung diese Mittel nicht angegeben zu haben scheint? (Der Vf. will seine Besorgniss dadurch rechtfertigen, dass er anführt, es hätten wirklich mehrere Gläubiger nicht befriedigt werden können, eine Gemeinde, die zu fordern gehabt, hätte man durch Drohungen an das vorgesetzte Amt zum Schweigen gebracht, und in Frankfurt habe ein Anleihen von der ungeheuern Summe von 660,000 Fl. negociirt werden müssen. Der letzten Operation widersprechen auch die Herren Agnaten, als einer hausgesetzwidrigen Unternehmung.) Lesenswerth ist das von dem Vf. angeführte Testament des unvergesslichen Herzogs Ernst des Frommen (von 1654.), worin in der herzlichen Sprache jener Zeiten und des biedern Testators befohlen wird, wenn einem Diener etwas ungleiches imputirt werden wollte, denselben darüber gebührlichen zu vernehmen, und da sich gleich auch etwas erweisliches befindet, die *gradus admonitionum* zu beobachten. Der Rec. kann nicht umhin zu bemerken, dass es überhaupt in dem Geiste der sächsischen Verfassung liegt, die Staatsdiener nicht ohne gerechte Ursachen und nicht ohne vorhergehende rechtmässige Untersuchung ihrer Aemter zu entsetzen. Es bedurfte daher eines Landtagsschlusses, um den Patrimonial-Gerichtsherren in Ansehung ihrer Gerichtshalter ein grösseres Recht beyzulegen.

Wir gehen zum Verfolg der Geschichte fort. Der Vf. wendete sich bittend an den Hn. Herzog, erhielt aber die traurige Resolution, dass von einer Wiederanstellung in den H. Diensten und von einer Pension *nie* die Rede seyn könne. Aus *Milde ward ihm sein bisheriger Rang beybehalten.* Hr. Geheime Rath Göbel erhielt Pension.

Der Vf. klagte nunmehr bey dem Reichshofrathe (im Jul. 1804.), und dieser erkannte am 23. Jul. die Berichtserstattung: wogegen man im Coburgischen vier Fristerstreckungen suchte (die letztern wurden am 7. May 1805. auf Einen Monat gegeben). Mittlerweile — am 13. October 1804. — wurde dem Vf. angedeutet, die herzoglichen Lande zu räumen, weil sein Aufenthalt daselbst während der Dauer eines von ihm gegen Höchstdieselben geführten Prozesses unstatthaft oder unthunlich sey. Diese Ursachen wurden jedoch auf einen erstatteten Landes-Regierungs-Bericht dahin modificirt, dass ihm nicht wegen der beym Reichshofrathe angestellten Klage, sondern wegen seines vorigen sträflichen Betragens im Dienst gegen den Landesherrn und den Minister das Verbot gegeben worden sey; welches jedoch nur auf die Residenz eingeschränkt wurde. (Der Vf. besitzt aber dort, und so viel wir wissen sonst nirgends im Coburgischen, Haus und Hof.), und musste also mit Weib und Kind — seine Gattin war damals

schwan-

schwanger — sein Eigenthum mit dem Rücken ansehen. — Jenes Verfahren wurde indessen durch ein allerhöchstes unclausulirtes Rescript vom 12. Februar 1805. cassirt: wogegen aber von Coburg aus eine neue Vorstellung, dass der Vf. das kaiserliche Rescript *ob- et subreptitie* erschlichen habe, nach Wien gieng. Die Schrift Nr. 2. enthält diesen Bericht, *in welchem das Verfahren bloss als eine Polizey-Massregel* gegen den *von Wangenheim dargestellt wird*. Unter andern wird dem Vf. darin Schuld gegeben, dass er den Hn. Herzog öffentlich in der Conferenz Felonie vorgeworfen habe (wir gestehen, dass wir in der oben angeführten Erklärung des Vf. keineswegs diesen Frevel, sondern nur einen Tadel des Ministers finden können), und dass er, wie seine Druckschriften bewiesen, immer darauf ausgehe, Staatspapiere zu erhaschen und verrätherisch ins Publikum hinaus zu geben. (Der Vf. aber behauptet, dass die mitgetheilten Papiere theils gedruckte Verordnungen, theils an ihn ergangene Rescripte, theils seine eigene Briefe und die Concepte der von ihm verfertigten Berichte wären.) Bey dem höchsten Reichsrichter haben indessen alle jene Vorstellungen keinen Eingang gefunden; vielmehr ist nicht nur die Verbannung des Vfs. aufgehoben, sondern auch seine Wiedereinsetzung und Entschädigung vor kurzem erkannt worden.

Das Werk des Hn. *von Wangenheim* sowohl als die Gegenerklärung der Durchl. Hn. Agnaten enthält auch noch eine sehr scharfe Kritik der *Kretschmannschen* Finanz-Administration. Wir enthalten uns bis jetzt noch hierüber ein Urtheil zu fällen, und verweisen auf diese interessanten Schriften selbst. Obgleich wenig Hoffnung vorhanden ist, Hr. *von Kretschmann* werde die Rechtfertigung derselben öffentlich vor dem deutschen Publiko übernehmen: so wünschen wir es doch aufrichtig, da die von ihm im Jahr 1803. herausgegebene Druckschrift diess erwarten liess, und das Ausbleiben der Fortsetzung das deutsche Publikum sehr leicht zu ungleichen Urtheilen veranlassen könnte. Das Gesetz welches wir uns auferlegt haben, uns bloss auf die Geschichte der Dienstentsetzung des Vf. zu beschränken und nur die rechtlichen Gesichtspunkte anzugeben, verbietet uns, manche andere, auf die Hauptsache nicht Bezug habende, ärgerliche Dinge zu referiren.

Der Vortrag des Vfs. ist nicht von Wiederholungen frey. Durch eine kürzere und gedrängtere Schreibart würde er Platz zum Abdruck mehrerer Beylagen erhalten haben, anstatt dass er jetzt viele nur nach ihren Ueberschriften hat anführen können. Indessen wer wird verlangen, dass ein Mann, der sich in einer solchen Lage befindet, der eilen muss, um seine, vor dem Publikum schwer gekränkte, Ehre zu retten, der vielleicht dadurch selbst bey denjenigen, in deren Händen sein Schicksal ist, eine leichtere Uebersicht der Sache und einen vortheilhaften Eindruck hervorbringen wollte, wer wird verlangen, dass ein Mann unter solchen Umständen alles gehörig abmessen und feilen solle?

(*Der Beschluss folgt.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

ARZNEYGELAHRTHEIT. *Braunschweig*, b. Fleckeisen: *Rettungstafel bey Scheintodten und plötzlich Verunglückten.* Vorzüglich für Nichtärzte. 1803. ein Bogen. 8. (1 gr.) — Wir haben bekanntlich Rettungstafeln genug, und hätten diese aus der Feder des Hn. *L. A. Kraus* in Göttingen sehr wohl entbehren können, zumal da sie über ihren Zweck, nur bis zur Ankunft eines Arztes Rath zu ertheilen, hinausschweift, und dadurch sich den Raum beengt, für ihren Zweck deutlich und bestimmt genug zu seyn. Was soll im *ersten* Abschnitt: *allgemeine Rettungsmittel*, die Stelle wegen des Sauerstoffgas beym Lufteinblasen, und was die Elektricität, der Galvanismus, der Sauerstoffgas selbst, und die Brechmittel unter den Mitteln für den Layen-Gebrauch? Glaubt der Vf. wirklich durch Salpeter oder Braunstein auf ein glühendes Blech oder auf Kohlen gestreut, ein zweckmässiges Sauerstoffgas zu erhalten? Warum hat er die Mittel nicht in der Reihe aufgestellt, wie sie angewendet werden müssen? ohne nähere Anweisung kann kein Nichtarzt die Röhre zum Lufteinblasen in die Stimmritze (Luftröhre?) einbringen. *Zweyter* Abschnitt. *Allgemeine Regeln.* In den folgenden *siebzehn* Abschnitten werden die *Behandlungen der verschiedenen Arten von Scheintod und Lebensgefahren* angegeben. Die *Ertrunkenen* müssen nicht bloss behutsam, sondern auch mit dem Kopf oben aus dem Wasser gezogen werden, der Laye darf sie weder elektrisiren noch galvanisiren, und warum diese Reitzungen früher als die warmen Umschläge? Hält der Vf. wirklich ein Tropfbad aus 6 Fuss Höhe für das letzte und also wirksamste Hülfsmittel? Des Aderlasses gedenkt der Vf. bey *Erhenkten* gar nicht. Das Erdbad erklärt der Vf. bey vom Blitz getroffenen für schädlich; wie darf ein junger Mann so abzusprechen wagen? Bey Bissen von tollen Hunden sollen innere Mittel mehr dazu dienen, den Kranken zu ängstigen als ihm zu nutzen; wolle man ja einige geben: so müsse es der Kranke weder wissen noch ahnden. Was soll bey Arsenikvergiftung der Schwefel mit einigen Tropfen Anies- oder Fenchelöl? Die Anweisung Scheintodte zu retten, welche der Vf. noch vor Ablauf des Jahrs 1803. versprach, ist noch nicht erschienen; verloren scheint dadurch nichts zu seyn, als dass man nun nicht weiss, wodurch der jugendliche Vf. zu manchem dreisten Absprechen verleitet wurde.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 4. März 1806.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Ohne Druckort: *Auch ein Beytrag zur Geschichte der Organisation der Coburg-Saalfeldischen Lande,* — — geliefert von *Karl Aug. von Wangenheim* u. s. w.

2) HILDBURGHAUSEN, b. Hanisch: *Des Vice-Präsidenten von Wangenheim Sendschreiben an den* Hn. Prof. *K. J. Lange* zu Berlin, u. s. w.

3) *Häberlins Staats-Archiv. 51. Heft.* Nr. VI. *Geschichte der Dienstentsetzung des Präsidiums der S. Coburg-Saalfeldischen Landes-Regierung.*

4) Ohne Druckort: *Gegenerklärung* auf das Publicandum von 14. Jul. 1804. u. s. w.

(*Beschluss der in Num. 53. abgebrochenen Recension.*)

Was die Gegenerklärung Nr. 4. anlangt: so können wir — es ist hier blofs von unserm individuellen Urtheile über einen Rechtsfall die Rede — nicht anders als den Herren Agnaten Recht geben, dafs sie ein Befugnifs hatten, den in Frankfurt negociirten Anleihen zu widersprechen, und in Beziehung auf die kaiserliche bestätigte Primogenitur-Constitution vom 2. November 1746., die durch das Hausgesetz von 1802. nicht aufgehoben ist, jede ohne ihre Einwilligung gewirkte Schuld und Verpfändung als null und nichtig zu betrachten.

Rec. fügt noch, veranlafst durch das berühmte Hausgesetz vom 1. April 1802. eine doppelte Bemerkung hinzu. Es ist allerdings eine erhabene Idee, eine Idee die das vortreffliche Herz des edlen Regenten Coburgs ergreifen und hinreifsen mufste, dafs nämlich der Regent in einigen der wichtigsten Staatshandlungen sich selbst durch seine Räthe die Hände bindet, um eine gute Staatswirthschaft zu jeder Zeit nothwendig zu machen, sie gleichsam zu erzwingen. Aber in welcher kritischen Lage befinden sich dabey die Räthe eines solchen Landes, wenn der Fall eintritt, dafs sie glauben, sich einer Unternehmung ihres Regenten entgegen setzen, ihn bey dem obersten Reichsrichter vielleicht gar denunciren zu müssen. Auf der einen Seite treibt sie hierzu an, ihr geleisteter Eid, ihr Gewissen, und die schwere Verantwortlichkeit, die sie im Unterlassungsfalle auf sich und ihre Erben laden. Auf der andern Seite müssen sie den Unwillen dessen fürchten, der ihr ganzes Glück in den Händen hat. Wahrlich, wird nicht zugleich ein Weg ausfindig gemacht, dafs sie nicht nöthig haben, vor den Folgen ihrer Freymüthigkeit zu zittern, eine Garantie ihres Wohls in dem Fall, da sie, ohne übrigens sich zu emancipiren, nur ihre heilig angelobte Pflicht thaten; so ist die Lage eines solchen Staatsdieners höchst kritisch und so geeignet, dafs mancher talentvolle und rechtschaffene Mann künftig Bedenken tragen dürfte, sich dieser Gefahr auszusetzen: welches für den Staat nicht anders als nachtheilig seyn kann. Die zweyte Bemerkung die wir zu machen haben, bezieht sich insbesondere auf das Coburgische Hausgesetz allein. Irren wir nicht, so enthält die dritte Bemerkung desselben einen wegen seiner Folgen höchst wichtigen Widerspruch. Es heifst daselbst: Damit nicht unter dem Vorwande des allgemeinen Landes Besten oder Erhöhung der Landeseinkünfte für die Zukunft Schulden gewirkt werden, die nichts weniger als diesen Zweck haben, sondern vielmehr zur Befriedigung der Privatneigung des regierenden Landesherrn bestimmt sind: so soll von nun an keine Schuld, sie mag Namen haben wie sie will, mit Ausnahme derjenigen, welche im vorigen §. aufgeführt sind, als für den Nachfolger gültig und zahlbar angesehen werden, als wenn das Zeugnifs der Regierung darunter steht, dafs sie wirklich zum Besten des Landes verwendet worden ist. Nun befinden sich im zweyten §. unter den ausgenommenen Fällen diejenigen Schulden ausdrücklich, welche zur Verbesserung der Landeseinkünfte, wegen unverschuldeter Unglücksfälle, wegen Ankaufs von Gütern, Emporhebung der Landesindustrie, Errichtung allgemeiner, gemeinnütziger Anstalten und überhaupt zum Landes Besten und wovon ein bleibender Nutzen für das ganze Land nachgewiesen werden kann, sind gewirkt worden. Wie ist das zu verstehen? Heifst das nicht soviel als: Die Einwilligung und das Zeugnifs der Regierung ist nothwendig zu den Schulden, die unter dem Vorwande der Beförderung des allgemeinen Besten gewirkt werden; und diese Einwilligung ist in diesen Fällen nicht nöthig? Auch werden die aufmerksamen Leser nicht unbemerkt lassen, dafs die Fälle, in welchen das Zeugnifs der Regierung nicht nöthig ist, so allgemein angegeben worden sind, dafs dereinst ein weniger edel denkender Fürst die schöne Absicht des Hausgesetzes auf hundert verschiedenen Wegen zu eludiren Gelegenheit finden dürfte.

Rec. schliefst mit einigen Erfahrungen, die er in seiner eigenen Amtsführung gemacht hat, und die er nicht etwa auf den vorliegenden Fall direct bezogen haben will. Sie scheinen ihm so wichtig, dafs sie nicht oft genug gesagt werden können, wenn sie auch nicht ganz neu wären. Möge es doch nie dem Rathgeber eines Regenten einfallen, diesen zu bewegen, dafs er aus der Sphäre des Regenten in die des Mini-

fters übergehe, dafs er den der Erörterung noch bedürftigen Gegenftand als bereits aufgeklärt, die des Beweifes noch bedürftige Thatfache als gewifs annehme, zu früh felbft über Recht und Wahrheit urtheile, am allerwenigften aber alle die Handlungen und Ideen feines Rathgebers unbedingt zu den feinigen mache. Die edelften Kräfte und Tugenden der Staatsdiener werden fonft gelähmt werden. Dürfen fie es noch wagen zu widerfprechen und einen Irrthum zu berichtigen, wenn fie nun als Gegner ihres eigenen Herrn auftreten müffen? Möge nie der Eifer felbft für das Gute den Rathgeber eines Regenten fo weit führen, dafs er die Verhältniffe, die Kräfte, und die Bedürfniffe feines Landes vergeffe! mögen ihm befonders die Landesverfaffung und die Gerechtfame des Volks heilig feyn! Das Angenehme mufs dem Nützlichen, das Nützliche dem Nothwendigen weichen. Es ift beffer, dafs in einem Lande diefe oder jene an fich lobenswerthe Einrichtung der Form, die in einem andern vielleicht gröfsern Staate heilfam, zuweilen wohl gar nothwendig ift, noch zur Zeit fehle, als dafs fie durch die Verletzung der Gerechtigkeit und durch Auflöfung des gegenfeitigen Vertrauens, diefes fchönen Bandes zwifchen dem Regenten und den Bürgern, erkauft werde.

Frankenthal, b. Enderes: *Der neue deutfche Zufchauer.* Oder Archiv merkwürdiger Vorfälle welche auf den Lüneviller Frieden und die Vollziehung des Hauptfchluffes der aufserordentlichen Reichsdeputation vom 25. Hornung 1803. Bezug haben. *Erfter* Band. (*drey* Hefte) *Zweyter* Band. (*drey* Hefte) 1804. u. 1805. 8. (3 Rthlr. 16 gr.)

Der vorzüglichfte Zweck diefer Zeitfchrift ift die Mittheilung der dem Kurerzkanzler und dem Kurfürften von Heffen durch den Deputationshauptfchlufs in dem Kurrheinifchen und Oberrheinifchen Kreis übertragenen Executionscommiffion. Doch enthält fie auch noch manche andre fchätzbare Actenftücke und Auffätze, wie folgende Anzeige ihres Inhalts beweifen wird, bey welcher fich an die Numern der zwey erften Hefte die meiften übrigen werden anfchliefsen laffen.

1) *Erften* Bandes *erftes* Heft: I. *Vorftellung der Rheinpfälzifchen General-Landes-Commiffariats-Glieder an das Reichskammergericht zu Wetzlar.* Die Imploranten wurden von den neuen Befitzern der diffeits gelegenen Rheinifch-Pfälzifchen Länder wegen der Hälfte ihrer Befoldungen an Pfalz-Bayern verwiefen, welches fich aber deswegen weigerte diefe Laft zu übernehmen, weil das General-Landes-Commiffariat zu einer Zeit organifirt worden fey, wo alle Hoffnung den Ueberrhein wieder zu erlangen, längft verfchwunden gewefen, mithin diefes als eine Laft der diffeits rheinifchen Provinz angefehen werden müffe. Es wurde daher gegen erftere bey dem Reichskammergericht um ein unklaufulirtes Mandat gebeten, das auch in der Hauptfache beyfällig erfolgte und Nr. II. mitgetheilt wird. Obgleich gegen diefes Mandat *Exceptiones fub- et obreptionis* übergeben wurden (H. *III.* Nr. II.): fo erging doch eine *Paritoria plena* (B. 2. H. 2. Nr. III.) welche die wirkliche Folgeleiftung des Mandats bewirkte. III. *Kaiferliche Reichs-Executions-Subdelegations-Commiffion zu Frankfurt am Mayn.* Unter diefer allgemeinen Rubrik findet man die Protocolle der drey erften Präliminar-Sitzungen gedachter Commiffion, worin unter andern der Schlufs gefafst wurde: dafs man in Zukunft die Gefchäftsbehandlung nach einer dreyfachen Abtheilung: für das Suftentationswefen, das Schuldenwefen, und die Regulirung der Kreismatricul vornehmen wollte. IV. *Zur Aufklärung einiger Staatsverhältniffe in der Pfalz.* Enthält eine allgemeine Ueberficht von den Anfprüchen der pfälzifchen Staatsdiener und Penfioniften, womit die von einem beträchtlichen Theile derfelben bey der Executionscommiffion eingereichte Vorftellung (Nr. V. und VI.) zu verbinden ift. Auf letztere aber erfolgte die Nr. VII. beygefügte Refolution: „dafs man von der Gerechtigkeitsliebe der neuen Landesherrn der pfälzifchen Länder erwarte: dafs die klagende Dienerfchaft der diffeitigen Pfalz nach Mafsgabe des Deputations-Hauptfchluffes in Abficht ihrer bisher bezognen Gehalte befriediget und derfelben ihre bisherige Befoldung in vollem Mafs nach einer unter den höchften Theilhabern zu treffenden Repartition künftig verabreicht werde." In wiefern diefer Befchlufs wirklich nach verfchiednen B. 1. H. *II.* Nr. XI. und B. 2. H. *II.* Nr. 1. befindlichen Unterhandlungen zur Vollziehung gekommen ift, ergiebt fich aus der ebendafelbft mitgetheilten Paritions-Anzeige der zum Rheinpfälzifchen Ausgleichungsgefchäft zu Manheim angeordneten Commiffarien. Doch wurde in derfelben behauptet: dafs eigentlich der Reichsdeputationsfchlufs in Anfehung der Rechte und Pflichten der Penfioniften und Gläubiger der eingetaufchten Länder, zu welchen die Rheinpfalz gehöre, gar nichts verfüge, und daher über diefen Fall eine authentifche Erklärung der gefetzgebenden Gewalt zu erwarten fey. VIII. *Reclamation der Kurpfälzifchen Staatsgläubiger.* Da diefen Gläubigern wegen ihrer Forderung zu 3,600,000 Fl. eine Specialhypothek auf die rheinpfälzifchen Oberämter Heidelberg und Mosbach verfichert war: fo wurden die neuen Befitzer diefer Länder gleichfalls zur Befriedigung derfelben angewiefen mit Vorbehalt des Regreffes gegen Pfalz-Bayern, welches in der Schuldverfchreibung nicht nur die bemerkten Aemter, fondern auch verfchiedne Stücke der Oberpfalz zur Special-Hypothek und überdiefs fämmtliche kurfürftliche Einkünfte zur General-Hypothek verfichert hatte. Auch wegen diefer Refolution erfolgte eine Paritionsanzeige (H. *II.* Nr. V.); doch mufsten wegen der wirklichen Vollziehung derfelben noch verfchiedne Unterhandlungen gepflogen werden (B. 2. H. 2. Nr. III.). *Zweytes* Heft I—VI. *Domkapitel zu Trier entgegen Naffau-Weilburg.* Das Domkapitel zu Trier trat wegen feines künftigen Unterhalts in Unterhandlungen mit dem Fürften von Naffau-Weilburg, als Befitzer der diesf-

dieſſeitigen Reſte von dem ehemaligen Kurfürſtenthum Trier. Die Sache wurde anfangs vor einer Commiſſion in Regensburg, nachher aber zu Frankfurt verhandelt, wo endlich ſowohl hierüber als auch über die hinzugekommenen Anſprüche der Trieriſchen Hof-Civil- und Militär-Dienerſchaft am 2. July 1804. ein Hauptvergleich zu Stande kam, der in der Fortſetzung H. 3. Nr. I. mitgetheilt wird. VII. *St. Stephans-Stift zu Mainz entgegen die Reichsſtadt Frankfurt und Conſ.* In dieſer Angelegenheit kam der §. 76. des Deputationsſchluſſes zur Anwendung, nach welchem die dieſſeits Rheins gelegenen Renten und Gefälle der auf der linken Rheinſeite aufgehobenen Stifter, den auf der rechten wohnenden Stifts-Individuen lebenslänglich gelaſſen werden ſollen, und erſt nach ihrem Tode hierüber anderwärts von dem Landesherrn verfügt werden darf. Einen ähnlichen Fall enthält VIII. *Ritterſtift St. Alban zu Mainz entgegen Kurheſſen, den Landgrafen von Heſſen-Darmſtadt und Conſ.*: ſo wie auch B. 2. H. 1. Nr. III. *Wormſer Kollegiatſtifter zum H. Andreas, Paul und Martin, gegen die dermaligen Beſitzer der dieſſeits rheiniſchen Stiftsgüter.* IX. *Des Kur und Oberrheiniſchen Kreiſes Schuldenweſen betreffend.* Mit dieſem Aufſatz ſteht der folgende in Verbindung: X. *Des Kur- und Oberrheiniſchen Kreiſes Matrikelweſen betreffend;* beiden Numern aber muſs das B. 2. H. 3. N. 1. enthaltene Privatgutachten des kurerzkanzleriſchen Subdelegaten und Geheimenraths Reichsfreyherrn von Kieningen über dieſe Gegenſtände beygefügt werden. — Die allgemeinen Grundſätze über die Vertheilung der Kreisſchulden und Abgaben des Deputations-Hauptſchluſſes werden hier auf die eigenthümlichen Verhältniſſe des Kur- und Oberrheiniſchen Kreiſes angewendet. Der Betrag ihrer Schulden wird bey erſterm zu 200,000 Fl. an Capital und zu 40,800 Fl. an rückſtändigen Intereſſen angegeben: bey letzterm zu 450,000 Fl.; auch werden über das Matrikularweſen dieſer Kreiſe, ſo wie über den Unterhalt des Reichskammergerichts, welches durch die Abtretung des linken Rheinufers einen jährlichen Verluſt von 7115 Rthlr. erlitten hat, manche intereſſante Notizen mitgetheilt.

Die noch rückſtändigen Actenſtücke der folgenden Hefte ſind gröſstentheils B. 2. H. 1. enthalten, und führen folgende Rubriken.

I. *Naſſau-Saarbrückſche Dienerſchaft und Gläubiger gegen Naſſau-Uſingen* (fortgeſetzt B. 2. H. 3. Nr. II.). Dieſe Anſprüche gründen ſich vorzüglich darauf: daſs nach dem am 27. April 1797. erfolgten Abſterben des letzten Regenten in der Saarbrücker Linie, die Uſinger Erbe derſelben geworden iſt, und in dieſer Hinſicht durch den §. 12. des Deputations-Hauptſchluſſes dieſſeitige Entſchädigungsländer erhalten hat. Die Unterhandlungen hierüber waren noch nicht geendigt. II. *Franzöſiſche officielle Note der Verhältniſſe zwiſchen Frankreich und Kurpfalz-Bayern in Betreff der überrheiniſchen ehemalig Kurpfälziſch- und Zweybrückiſchen Staatsdiener.* Die in gegenwärtiger Note von Frankreich behaupteten Grundſätze, nach welchen Pfalzbayern zum Unterhalt dieſer Staatsdiener ſoll verpflichtet ſeyn, können, wie der Herausgeber mit Recht behauptet, auch auf den vorigen Fall angewendet werden. IV. *Fürſtbiſchof zu Speyer contra Se. Kurfürſtliche Durchlaucht zu Baden.* Durch einen in der Beylage mitgetheilten Vertrag vom 22. März 1803. wurde dem Fürſtbiſchof von Speyer von dem Kurfürſten von Baden eine Suſtentationsſumme von 44,000 Fl. ausgeſetzt, die man in der Folge unter dem Vorwande zu vermindern ſuchte, daſs der Fürſtbiſchof 1) verbunden ſey, ſowohl den Weihbiſchof und die geiſtlichen Räthe ſammt allen zum biſchöflichen Generalvicariat gehörigen Dikaſterial- und Kanzleyverwandten aus ſeinem Deputat zu beſolden, als auch alle Laſten des geiſtlichen Fiſcus auf ſeine Rechnung zu übernehmen; 2) ſich einen Abzug von 11,000 Fl. an der vertragsmäſsigen Suſtentationsſumme müſſe gefallen laſſen, weil ſämmtliche im Oeſtreichiſchen angelegte Hochſtiftscapitalien mit Sequeſtration verkümmert wären. Zugleich forderte der Biſchof eine Entſchädigung von Baden für ein gleichfalls von dem kaiſerl. königl. Höfe ſequeſtrirtes Capital von 50,000 Fl., welches ihm für ſeine Anſprüche auf die Vorräthe, Ausſtände und Rückſtände als Eigenthum geblieben war. — Wegen aller dieſer Forderungen erlieſs die Executions-Commiſſion ein Fürſchreiben, deſſen Erfolg aber noch nicht bekannt iſt.

BIBERACH, b. d. Gebr. Knecht: *Ueber das religiöſe und ſittliche Verderben unſers Zeitalters, und die Mittel ihm abzuhelfen oder es zu vermindern.* In freundſchaftlichen Briefen. Herausgegeben von *J. M. R.* 1805. 235 S. kl. 8.

Das ſehr gewöhnliche Thema, welches dieſer Titel ankündiget, iſt in dieſem kleinen Werke mit Einſicht, Mäſsigung und reifer Beurtheilung, aber ſehr unvollſtändig, bearbeitet. Der Vf. oder Herausg. — die Entſtehungsgeſchichte des Buches iſt uns gleichgültig — macht keinen Anſpruch, verſtändigen Beobachtern des Zeitalters etwas *Neues* geſagt zu haben; aber er hat richtige Bemerkungen und Urtheile über die Eigenthümlichkeiten unſerer Tage zuſammengeſtellt, und kann dadurch die Meinungen derer leiten, welche unſern religiöſen und ſittlichen Zuſtand entweder mit zu ſchwarzen Farben malen, oder in ein zu vortheilhaftes Licht ſtellen. Die Vergleichung des gegenwärtigen Zeitalters mit den vorhergehenden wird vermieden. Der Vf. meynt, es ſey unmöglich die Frage zu entſcheiden, ob jenen oder dieſem der Vorzug gebühre: denn unſere Zeitgenoſſen beobachteten wir ſelbſt, über unſere Vorfahren urtheilten wir nur aus fremder Beobachtung. Das kann aber kein Grund ſeyn, uns von der Schätzung des religiöſen und ſittlichen Zuſtandes der Gegenwart und der Vergangenheit abzuhalten. Wir finden ja wohl Schriftſteller der Vorzeit, denen wir ſoviel Beobachtungsgeiſt und Unparteylichkeit zutrauen können, als uns ſelbſt. Und für eine bloſs überflüſſige, nur für

für müssige Speculanten, welche sich auf einem weiten Felde des Streites herumtummeln wollen, gehörige Sache ist die Zusammenstellung des „Vormals" und „Jetzt" nicht zu halten. Die Kenntniss des letztern wird dadurch erst recht deutlich und lebhaft. Es werden auch weiterhin die Eigenthümlichkeiten unsrer Zeit in religiöser und moralischer Hinsicht nicht aufgeführt, ohne auf die Vergangenheit zurückzusehen. Es muss folglich eine Uebersicht derselben in verschiednen Perioden möglich und die Abwägung der Gegenwart und Vergangenheit zur Beurtheilung erfolgter Verbesserungen oder Verschlimmerungen statthaft seyn. — Das Unterscheidende unserer Tage wird nur in eine höhere Cultur des Verstandes und in die Aufklärung über Religionslehren und Uebungen gesetzt; beides aber wieder nur als Eigenthum einer kleinen Anzahl von Menschen dargestellt. Auf Beförderung der Verstandesbildung und die Vertilgung des Aberglaubens wirken auch nach unserm Vf., fast einzig und allein alle die Mittel hin, welche zur Verbesserung unseres Geschlechtes dienen sollen: der öffentliche Religionscultus, die Schulen, die Volksschriften. Ganz übersehen wird das, was in unserm Zeitalter zur Schärfung des Gefühls für das Schöne und des Urtheils darüber — zur Verbesserung des Geschmacks, geschehen ist, und daher der Einfluss davon z. B. auf Verfeinerung der äussern Sitten, auf das steigende Uebergewicht der Sinnlichkeit, auf den Verfall des Religionscultus, nicht gewürdigt. Zu wenig berücksichtigt ist die Einwirkung der grössern, aber zum Theil einseitigen und übereilten Aufklärung, nicht bloss in Religionssachen, sondern auch über Menschenrechte und Staatsverhältnisse auf die Sittlichkeit. Eben so der unbeschreiblich grosse Nachtheil, welcher aus Erweckung der Leseluft durch die Volksschriften für die Sitten der mittlern und niedern Stände hervorgegangen ist. Unter den Ursachen der Sittenverschlimmerung sollte die Sorglosigkeit vieler Regierungen und Unterobrigkeiten gegen gegebene bürgerliche Gesetze, nicht vergessen seyn. Rec. sieht in seinem Vaterlande die Sitten ganz unverkennbar dadurch schlimmer werden, dass nach Befolgung der wichtigsten Verordnungen wenig nachgefragt wird, und sich so bey den niedern Ständen die Meinung festgesetzt hat, es hänge von ihnen ab, wie viel sie von bürgerlichen Gesetzen befolgen wollten; welche Meinung denn sehr leicht auch auf die moralischen Gesetze übergetragen wird. — Alle Mittel, welche bisher zur Verbesserung unseres Zeitalters gebraucht worden sind, findet der Vf., zumal in der Art, wie sie gebraucht worden sind, als unzulänglich zu ihrem Zwecke. Natürlich würde der rechte Gebrauch dieser vereinigten Mittel mehr bewirken. Der Vf. verspricht sich das meiste von einer Verbindung der weisesten und besten Menschen an einzelnen Orten und der kleinern Gesellschaft zu einer grossen, in der Absicht sich zuerst selbst, und dann ihre Zeitgenossen auf eine höhere Stufe sittlicher Vollkommenheit zu heben. Nächst dieser scheint ihm das wirksamste Mittel die weisere Erziehung der Jugend in den höhern Ständen. Wer wird ihm nicht beystimmen! Wer aber auch nicht mit ihm beklagen, dass jene Verbindung, wie diese Erziehung, unter die frommen Wünsche gehört! Von Verbesserung der niedern Schulen hätte noch viel eingreifender können gesprochen werden. — Uebrigens wird niemand, für den die wichtigsten Angelegenheiten der Menschheit Interesse haben, diese kleine Schrift eines wahrscheinlich jungen, aber einsichtsvollen Mannes lesen, ohne sich davon angezogen zu fühlen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Oekonomie. *Breslau u. Leipzig*, b. Korn: *Ueber Holzersparung.* Von *Carl Wilhelm May*, Königl. Accise- und Zoll-Einnehmer zu Goldberg. 1805. 44 S. 4. m. illum. Kpfn. (12 gr.) — Die Holzersparung soll in dieser Schrift durch einige neue oder vielmehr verbessertere *Heiz-* und *Kochöfen* bewirkt werden. Diess ist freylich ein schon oft behandeltes Thema; der Vf. aber kennt die vorhandenen Schriften und Modelle, und glaubt, dass seine Vorschriften vor denselben einen Vorzug verdienen. Er hat *erstlich* zum Stuben-Heizofen *Korte's* Säulenofen zum Grunde gelegt und zweckmässig verändert. Er besteht demnach in einem Feuerkasten von gegossenem Eisen, worauf eine Säule von Ziegeln steht, welche durch eine von Töpferarbeit verfartigte Kuppel mit noch zwey nebenstehenden, gleichfalls thönernen, Säulen verbunden ist. Die beiden Nebensäulen ruhen auf einem unten stehenden Kanal aus Mauerziegeln. Der ganze Ofen kostet 26 Rthlr. 15 gr. und erwärmt eine Stube von 11 Ellen Länge und 5½ Elle Höhe und Breite, die fast beständig von Kommenden und Gehenden geöffnet wird, mit 2 Pfund Holz und 6 Pfund Steinkohlen bey 5—0 auf 8 Stunden, wie eine beygefügte Tabelle die mehrern Versuche noch vollständiger erläutert und dessen gute Wirkung bekräftigt. Taf. I. ist alles durch illuminirte Zeichnungen deutlich und zur Nacharbeitung vorgestellt. Diese Idee hat der Vf. *zweytens* auch auf die Kochöfen anzuwenden gesucht, und dabey *Magallas* Muster benutzt. Bey demselben wird nicht in der Stube sondern von aussen geheitzt, und entweder in der Stube, oder auch in einer anstossenden Gesindestube, oder in der Küche gekocht. Dieser Ofen hat zwey Säulen und in dem Kochofen eine Koch- und Bratröhre und einen Wassertopf und Pfanne. Nach des Vfs. Angabe mag er etliche 20 Rthlr. kosten. Er kann aber auch wohlfeiler eingerichtet werden, wenn z. B. die Säulen nicht rund sondern viereckig aus Ziegelstücken gebaut werden. Eine Zeichnung Taf. II. verdeutlichet auch diese Idee. — So viel sich aus Zeichnung und Beschreibung dieser Holzsparöfen urtheilen lässt: so glaubt Rec. dass sie nachahmenswerth sind; besonders da der Heitzofen an sich schon eine nicht ungestaltete Form hat, und mancherley Verzierungen zulässt, und die Zusammensetzung nicht so gross und schwierig, wie bey manchem andern Sparofen, ist.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Mittwochs, den 5. März 1806.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Barth: *Versuch einer systematischen Entwicklung aller in der Dogmatik vorkommenden Begriffe nach den symbolischen Büchern der protestantisch-lutherischen Kirche.* Nebst der Literatur, vorzüglich der neuern, über alle Theile der Dogmatik, von *Karl Gottlieb Bretschneider*, Adjunct der philosoph. Facultät u. Privatlehrer der Philosophie auf der Univers. Wittenberg. 1805. XVI u. 551 S. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Hr. *B.*, der seit Kurzem das Publicum mit mehrern Producten seines Fleisses beschenkt hat, giebt für das gegenwärtige den Gesichtspunkt auf folgende Weise an: „Bey der grosen Masse der vorhandenen dogmatischen Schriften vermisste ich doch immer noch eine, welche die dogmatischen Hauptbegriffe richtig entwickelte, die *Geltung* derselben nach dem kirchlichen Systeme genau angäbe, auf die Schriften berühmter Theologen und die in denselben niedergelegten verschiedenen Ansichten der Sachen historisch Rücksicht nähme, in einer reichhaltigen und gröstentheils vollständigen Literatur die weitere Ausführung der hier zusammengedrängten Ansichten näher verzeichnete, und zunächst auf den Candidaten der Theologie, der die Resultate des kirchlichen Systems in Angemessenheit zu den symbolischen Büchern unserer Kirche kennen lernen will, so wie auf den Prediger berechnet wäre, der die neuen Forschungen im Gebiete der Theologie mit dem kirchlichen Systeme in einer literarischen Verbindung zu erblicken wünscht."

Der Gedanke, eine Zusammenstellung der dogmatischen Hauptbegriffe unserer Kirche zu liefern, verdient allen Beyfall, zumal da wir noch keinen gelungenen Versuch dieser Art haben: denn *Schmersahls Theologia definitiva* etc. ist für unsere Zeiten nicht mehr brauchbar, und *Tieftrunks* Censur des protestantischen Lehrbegriffs hat, bey mehrern Vorzügen, den Fehler, dass sie Alles auf die Resultate der kritischen Philosophie zurückführt, und also einseitig wird. Die *Theologie der Neuern*, oder Darstellung der christl. Glaubenslehren nach den neuesten Berichtigungen von *Nitzsch*, Erfurt 1790. 8. (dessen Hr. *B.* nicht erwähnt) sollte etwas Aehnliches leisten; allein theils ist sie unvollendet geblieben (da sie nur die Prolegomena der Dogmatik umfasst), theils hat sie den Fehler einer allzugrosen Weitschweifigkeit und Unbestimmtheit in den Begriffen. Wir müssen also das Unternehmen des Vfs. vollkommen billigen, und seinen Versuch im Allgemeinen für vorzüglich brauchbar erklären. Man kann sich desselben als eines Repertoriums bedienen, worin man die Meinungen unserer vorzüglichsten Dogmatiker verzeichnet findet, und man erspart Zeit und Mühe, die man sonst auf das Nachschlagen verwenden müsste.

Allein damit wollen wir nicht sagen, dass diese Schrift den Grad von Zweckmässigkeit und Brauchbarkeit erreicht habe, den sie, unsers Dafürhaltens, haben könnte und sollte. Zuförderst glauben wir, dass die Form eines *Wörterbuchs* zu dem Behuf des Vfs. besser gewesen wäre, als die Anordnung der Materialien nach den Titeln des Systems. Oder wollte Hr. *B.* ja dem Systeme folgen: so konnte er die Definitionen der vornehmsten Dogmatiker unter gewisse Rubriken bringen, nach der Zeitfolge, oder nach einer ihm sonst gefälligen Methode. Auf diese Weise würden wir eine *Dogmatik in Tabellen* erhalten haben, deren Nutzen gewiss gros gewesen wäre. Auf eine innere Verbindung der Hauptbegriffe hätte denn freylich Verzicht geleistet werden müssen; allein gerade diess wäre zweckmässiger, als das laxe Band, wodurch Hr. *B.* die Verschiedenheit der Ansichten zu vereinigen gesucht hat. Dadurch hat er sich mehr dem Geschäft des Systematikers genähert, und wirklich bleibt man bey manchen Titeln zweifelhaft, ob man eine Dogmatik (worin, zumal nach der Sitte der neuern Handbücher und Compendien, auch die Verschiedenheit der Meinungen beygebracht wird), oder eine Darstellung der Hauptbegriffe vor sich hat. Am häufigsten ist diess in den Prolegomenen unter der Rubrik: Religion, Offenbarung, Christenthum u. s. w. geschehen. Das Raisonnement aber, das hier eingewebt wird, ist theils nicht immer treffend, theils bleibt es bey mehrern Punkten ganz aus, so dass man häufig doch nur ein Definitionen-Register erhält.

Hiermit hängt zusammen, dass bey den einzelnen Materien nicht immer das gehörige Verhältniss beobachtet ist. Manche Titel sind zu weitläuftig, andere wieder zu kurz ausgefallen. Wollte man sagen: das Verhältniss richte sich nach der sorgfältigern oder vernachlässigtern Bearbeitung, welche die Dogmen in der neuern Zeit gefunden haben: so würde diese Entschuldigung nur zum Theil gelten können. In einer Darstellung der Hauptbegriffe des lutherischen Systems verdient das Aeltere eben so gut beachtet zu werden, als das Neuere und Neueste. Aber gesetzt auch, dass wir der vorzüglichern Berücksichtigung der neuern Ansichten den Vorzug gäben: so hat dennoch der Vf. nicht das gleiche Mass beobachtet. Wir erinnern also nichts dagegen, dass die durch die neuere

Philosophie vorzüglich wieder in Anregung gebrachten Materien von Religion, Offenbarung, Theopneustie u. s. w. vollständiger als andere, wo diess weniger der Fall war, abgehandelt sind. Die Lehre von der *Trinität* (S. 224 f.) ist ungleich dürftiger ausgefallen, als die Lehre von *Gott* S. 179—223. Die Lehre von den *Engeln* wird bloss als ein Anhang zu dem Dogma von der Vorsehung und Weltregierung beygefügt, und auf wenig Seiten S. 281—288. abgefertigt; ja von den *Dämonen* und dem *Teufel* wird S. 283. sogar nur in neun Zeilen (wozu S. 286. noch einige liter. Notizen kommen) gehandelt. Und doch ist grade diese Lehre in neuern Zeiten ein wahrer Zankapfel der Theologen und Philosophen gewesen. Desgleichen kann die Abhandlung über die *Taufe* S. 438—443. keinesweges als befriedigend angesehen werden. Der *Kindertaufe* finden wir weiter gar nicht erwähnt, als dass S. 442. die vornehmsten Bücher darüber ohne alle weitere Vorerinnerung verzeichnet werden. Das heisst doch aber nicht „alle in der Dogmatik vorkommenden Begriffe" darstellen! Des *Exorcismus* ist auch nur S. 442. in einer Note, und, wohl zu merken, bloss literarisch erwähnt. Von den *Anabaptisten* kommt kein Wort vor.

Gegen die Zweckmässigkeit der Literatur müssen wir auch im Allgemeinen eine Erinnerung machen. Wir verkennen den Fleiss und die Sorgfalt nicht, womit Hr. *B.* seine literarischen Notizen beygebracht und in so reichlicher Fülle mitgetheilt hat, dass er (was doch viel sagen will!) in mehrern Punkten selbst *Beck* (*Commentarii histor. decretorum rel. christ. et formulae Luth.* Leipzig 1801. 8.) übertrifft. (Einige kleine Unrichtigkeiten und Paroramata wollen wir unten angeben.) Auch wollen wir nicht urgiren, dass die Ueberladung mit einem Schwall von Büchertiteln besonders dem Anfänger eher nachtheilig als nützlich seyn dürfte; allein die Anordnung derselben müssen wir in Anspruch nehmen. Hr. *B.* hat sich seine Arbeit leichter gemacht, als wir es zum Besten der Leser wünschen. Er pflegt gewöhnlich die Definitionen der Dogmatiker der Reihe nach hinzusetzen, und sie, jedoch nicht immer, mit einigen Erinnerungen zu begleiten; dann folgen zum Schluss die Schriften, worin man weitere Belehrung suchen kann. Allein hier fehlt die so nothwendige Scheidung des Heterogenen. Diese Bücher-Reihen leisten weiter keine Dienste, als die in den theologischen Bücher-Verzeichnissen; man hat nun zwar zusammen, was im Allgemeinen über einen Artikel geliefert worden ist; aber nun mag man umhersuchen, bis man das Specielle, was man eben zu wissen wünscht, auffindet. Sollte alles recht brauchbar werden: so musste im Text bey jedem einzelnen Punkte auf die Note verwiesen werden. Aber hierbey ist nicht wenig Beurtheilung und eine vertraute Bekanntschaft mit der Materie und ihrer Literatur erforderlich. Als Beyspiel können die schon angeführten Titel von den *Engeln* und von der *Taufe* dienen, wo von wesentlichen Punkten der Text gar nichts, und die Noten etwas Verschiedenartiges und nach keinem Princip Zusammengestelltes liefern. Eben diess ist der Fall in der *Trinitätslehre*, wo am Schluss S. 235—249. ein ganzes Heer von Zeugen aufgestellt wird. Aber die Aussagen dieser Zeugen sind so verschiedenartig und zum Theil einander widersprechend, dass es wirklich nöthig wäre, dieses Zeugen-Rotul anders zu ordnen. In dem Artikel: *vom Sohn*, S. 236 ff., sind überdiess *Logologie* und *Christologie* nicht gehörig von einander geschieden.

Uebrigens ist es zweckmässig, dass bey allen Dogmen, worüber sich unsere symbolischen Bücher erklärt haben, die Definition oder Exposition derselben vorausgeschickt und auf die Harmonie oder Differenz der Bestimmungen in den verschiedenen Symbolen Rücksicht genommen wird. Man erhält hiermit zugleich die Genesis des lutherischen Lehrbegriffs. Was wir hier aber noch vermissen, sind die Bestimmungen unserer eigentlichen Systematiker, eines *Chemnitz*, *Abraham Calov*, *Quenstedt*, *Joh. Gerhard*, *Ge. Calixt* u. a. Wir finden durch das ganze Buch hindurch von ältern Dogmatikern unserer Kirche bloss *Buddeus* und *Baumgarten* benutzt, worauf die Meinungen eines *Ammon*, *Döderlein*, *Eckermann*, *Henke*, *Morus*, *Reinhard*, *Stäudlin*, *Storr* u. s. w. folgen. Nun sind wir zwar weit entfernt, den Werth der beiden zuerst genannten Dogmatiker herabsetzen zu wollen, wir sind vielmehr gewohnt, in *Buddeus* einen der vorzüglichsten theologischen Denker seiner Zeit zu ehren; allein als die Repräsentanten unsers kirchlichen Lehrbegriffs mögen wir sie doch nicht gelten lassen. Wer wird nicht erwarten, dass z. B. in der Lehre von der *Offenbarung* und *Inspiration* die Meinungen eines *Calov*, *Quenstedt* und *Gerhard*, die hierin constitutiv wurden, angeführt werden?

Meistens ist der Vf., wo er selbst Definitionen giebt, *Reinhard* gefolgt, wogegen wir um so weniger einzuwenden haben, da *R.*, nach unserer Ueberzeugung, die Lehre unserer Kirche vor mehrern andern Theologen am richtigsten gefasst und in seinen Erklärungen treffend und körnig ausgedrückt hat. Nach demselben wird S. 89. die *Inspiration* so definirt: „Diejenige Thätigkeit Gottes" (*Reinhard* hat: *spiritus divini efficacia*, und diess ist biblisch-bestimmter), „durch welche er die Lehrer der Offenbarung bey dem Vortrage derselben vor Irrthum bewahrte." Mit dieser Ansicht stimmen auch schon *Storr* (deutsche Dogmatik S. 175 ff.) und *Griesbach* (populäre Dogmatik §. 18.) überein. Aber unnöthig war's, dass der Vf. S. 90 u. 91. diese Definition noch zweymal wiederholte, da er es den Lesern überlassen konnte, diesen Begriff auf die Lehrer der Offenbarung und auf die heil. Schrift überzutragen. Ueberhaupt hätte manche Wiederholung vermieden und mehr Kürze und Präcision im Ausdruck bewiesen werden sollen.

S. 436. heisst es: „Uebrigens zählt *Melanchthon* bekanntlich *drey* Sacramente: *Baptismus*, *Coena Domini*, *Absolutio*, *quae est sacramentum poenitentiae*; *Luther* aber (*Catech. maj. de bapt.* p. 534.) nur zwey, Taufe und Abendmahl: denn die Taufe begreift auch (wie er p. 549. sagt) das dritte Sacrament, die Busse, mit

mit in sich, *quae (poenitentia) nihil aliud est, quam baptismus* (d. i. hier das Ablegen des alten Adams) *sive ejus iteratio — regressus* (p. 550.) *quidam et reditus ad baptismum.*" Richtig! Aber es hätte bemerkt werden sollen, dass auch *Luther* Anfangs, wie *Melanchthon*, *drey* Sacramente annahm. S. die Schrift *von der babylonischen Gefangenschaft.* Opp. ed. Jenens. T. II. p. 263 ff. Vgl. *Planck's* Gesch. des protest. Lehrbegriffs, Th. I. S. 287. 300. u. a.

Bey Abhandlung der Aemter und Reiche Christi S. 381 ff. sind die Meinungen zu sehr vereinzelt, so dass sie sich nicht bequem übersehen lassen. Von dem prophetischen Amte war schon S. 363 — 364. §. 70. (nicht §. 69., wie es S. 381. heisst), und von dem hohenpriesterlichen S. 367. gehandelt worden. Hier aber vermisst man die concentrirte Darstellung. In der Lehre von der *Höllenfahrt Christi* S. 354 — 355. hätten wir einige bestimmtere Aeusserungen über die Ansicht der *Formula Concord.* p. 788.: „*Totam Christi personam, Deum et hominem, post sepulturam, ad inferos descendisse, Satanam devicisse, potestatem inferorum evertisse et Diabolo omnem vim et potentiam eripuisse*" gewünscht. Die Dogmatiker, welche von dieser Meinung abwichen, z. B. *Baumgarten*, *Döderlein* u. a., haben des grosen, poetischen Gesichtspunktes dieser Lehre gänzlich verfehlt. Auch *Schmidt* und *Reinhard* (p. 280.: *ea animi Christi, corpore soluti, actio, qua animis eorum, qui diluvio perierunt, quaedam (?) nunciavit, in libris sacris haud patefacta*) sind blos bey dem biblischen Buchstaben stehen geblieben.

Wir haben uns noch mancherley angestrichen, worin uns der Vf. nicht Genüge geleistet zu haben scheint; wir lassen es aber bey dem Angeführten bewenden. Da Hr. *B.* auf die Literatur einen so lobenswerthen Fleiss verwendet hat: so ist er es schon werth, dass man ihn in einzelnen Angaben, wo er, wie diess fast unvermeidlich ist, geirrt hat, berichtige. Wir wollen einen kleinen Beytrag hierzu liefern. Manche Schriftsteller-Namen sind unrichtig geschrieben, z. B. S. 26. *Calliesen* statt *Callisen*; S. 97. *Sextro* st. *Sextroh*; S. 103. *Illgen* st. *Ilgen*; S. 378. *Moldenhauer* st. *Moldenhawer* u. a. S. 98. wird eine Abhandlung: *Abweichende Vorstellungen der neutest. Schriftsteller über einen und denselben Gegenstand* von D. *Th.* angeführt. Der Vf. supplirt *Thieß*; allein so viel wir wissen, ist nicht dieser, sondern der Prediger *Thurn* Verfasser dieser Abhandlung und einer grössern Schrift, die denselben Titel führt: *Sammlung abweichender Vorstellungen* u. s. w. Leipz. 1803. 8. Die S. 57. angeführte Schrift: „Neue Erklärung des höchst wichtigen Paulinischen Gegensatzes: Buchstabe und Geist u. s. w." Jena 1799. 8. rührt vom Stiftspfarrer *Böhme* in Altenburg her, so wie die „freymüthigen Untersuchungen über Jesum, den Sohn Gottes," Halle und Leipz. 1798. s. S. 238. vom Consist. R. *Hasse* in Königsberg. Ebendas. die Abhandlung von *Augusti*: „Arius, Athanasius und Paulus u. s. w." steht ausführlicher in dessen „Apologieen und Parallelen theolog. Inhalts." Gera u. Leipz. 1800. 8. S. 112 — 157. Die S. 162. citirte Abhandlung: *C. F. Rößler Dissert. de theoria historiae dogmatum*, Tübing. 1796. liefert keine Theorie der Dogmengeschichte, sondern *Dogmata über die Theorie der Geschichte*, und gehört also gar nicht hieher. S. 163. Von *Münscher's* Handbuch der christlichen Dogmengesch. sind nicht alle drey Theile in einer zweyten Auflage erschienen. Zu *Münter's* Handbuch, übersetzt von *Evers*, muss noch ein zweyter Theil hinzugesetzt werden. Der Vf. der S. 264. aufgeführten Neuen Conjecturen über die Schriften des alten Bundes 1. B. 1. St. Düsseldorf 1794. 8. (wovon Hr. *B.* urtheilt: „Die Meinung des Vfs. ist mir nicht bekannt"), ist der Pastor *K. Chr. Ludw. Schmidt* in Willmerode. Es erschien auch noch ein zweytes Stück; dann aber wurde die Fortsetzung unterbrochen. Der Plan des Vfs. ging auf ein vollständiges Repertorium nicht nur über die Urgeschichte, sondern auch über das ganze A. T. Unter den nicht angegebenen Druckfehlern haben wir noch S. 65. Z. 5. διασκωψις st. διασκεψις, und S. 515. *corporis* st. *corporibus* bemerkt.

Bremen, b. Seyffert: *Religion, wahre Religion, Christenthum, Confession, katholische Confession, Protestantismus, Lutherische, Reformirte Confession.* Skizzen mit Anwendungen zur Beförderung richtiger Erkenntniss und christlicher Bruderliebe. 1804. 135 S. 8. (10 gr.)

Der Vf., welcher ein als Schriftsteller berühmter reformirter Geistlicher in *Bremen* zu seyn scheint, (dem man bey seinen schönen Talenten nur weniger Eilfertigkeit und desto mehr Vollendung in der Schriftstellerey wünschen möchte,) benutzt die unseligen Parteystreitigkeiten in *Bremen*, um theils das Verhältniss der Confessionen überhaupt zu einander, theils das Nichts des Unterschiedes zwischen der lutherischen und reformirten Confession, besonders für den grossen Haufen, aus einander zu setzen (der oft nicht weiss, worin dieses alles eigentlich besteht), und daneben allen christlichen Religionsparteyen die grosse Wahrheit einzuschärfen, dass sie bey aller äussern Trennung durch den gemeinschaftlichen Glauben an Christus in einer *höhern Geistes- und Herzens-Verbindung* stehen, welche sie mit einer echt-christlichen Bruderliebe zu cultiviren verpflichtet sind, um endlich einmal die Unduldsamkeit, den Sektengeist und Parteyhass, die dem wahren Christenthume durchaus zuwider sind, aus ihren Herzen zu verbannen. Voran gehen indessen noch einige besondere Abschnitte über Religion, wahre Religion und Christenthum, die der Vf. für nöthig hielt, „um zu zeigen, wie weit entfernt er von Religionsmengerey sey, und was er für das Wesentliche des Christenthums halte; auch um zugleich einigermassen dahin zu wirken, dass die Christen nicht, indem sie die Schale zu kräftig fassten, den Kern herausdrückten und fahren liessen." Das heisst mit andern Worten wohl nichts anders, als, um seine Orthodoxie zu beurkunden, und diese auch bey andern zu erhalten. Ob dieses gerade hier nothwendig war, wo das Hauptobject des Vfs. Stoff genug zu einer Schrift für sich gab, so bald er nur vollendeter aus-

ausgearbeitet wurde, als es hier geschehen ist, läfst Rec. dahin gestellt seyn; so wie er überhaupt nicht alles, was der Vf. S. 34 ff. Christenthum nennt, für biblisches Christenthum halten kann, wenn es gleich kirchliche Dogmatik ist. Ueber manche Punkte hat nämlich die bessere Exegese längst zum Nachtheil der Dogmatik entschieden, dafs sie nicht weiter als biblisch behauptet werden können, wovon Rec. zum Beweise nur die einzige Stelle Phil. 2, 7.: „er entäufserte sich selbst," anführen will, die der Vf. S. 35. durch: „er leerte sich aus von seinen göttlichen Vorzügen, enthielt sich derselben, wo er sie nur zu *seinem* Vortheile hätte gebrauchen können," erklärt, wovon jedoch in der ganzen Stelle keine Spur ist. Vielmehr ist der Ausdruck ἐκενωσε ἑαυτον hier völlig gleichbedeutend mit dem andern ἐταπεινωσεν ἑαυτον, der gleich dabey steht. Doch darüber will Rec. hier nicht streiten: denn es ist schon sonst bekannt, und ergiebt sich auch aus dieser Schrift, dafs eine genaue Exegese die starke Seite des Vfs. gerade nicht ist, und dafs er eben deswegen auf viele unrichtige Ansichten der Bibel geräth. Vielmehr will er lieber versichern, dafs diese Schrift sehr gut für Unkundige dienen kann, den unbedeutenden Unterschied zwischen dem lutherschen und reformirten Lehrbegriff und Cultus kennen zu lernen, und dafs sie wegen der trefflichen Toleranz-Maximen alle Achtung und Empfehlung verdient. Ein paar historische Punkte hätten indessen noch vorzüglich angeführt zu werden verdient; dafs nämlich die Wittenbergsche Concordie im Jahr 1538. auch von den Schweizern unterzeichnet, und dadurch beide protestantische Parteyen selbst in Hinsicht des Lehrbegriffs (äufserlich wenigstens) vereinbart seyn; dafs ferner *Luther* sich bey dieser Gelegenheit wegen der streitigen Vorstellung vom Abendmahl so human und duldsam geäufsert habe, als es nur irgend ein Toleranzprediger unserer Zeit thun könne. „Er nehme eben so wenig, als die Schweizer, an, dafs Christus sichtbar oder unsichtbar vom Himmel niederfahre, um im Sacrament gegenwärtig zu seyn. Er lasse es vielmehr der göttlichen Allmacht befohlen seyn, wie uns der Leib und das Blut Christi im Abendmahle gegeben werde, und bleibe schlecht und einfältig bey den Einsetzungsworten. Wenn sich die Parteyen auch noch nicht völlig verständen: so sey es doch jetzt das beste, *freundlich gegen einander zu seyn, und sich zu einander das Beste zu versehen.*" Der letzte Punkt ist es nun gerade, den die lutherischen Prediger in Bremen bey der neuen Veränderung des Kirchenzustandes daselbst verletzt glaubten. Rec. ist zu wenig genau mit der ganzen Lage der Sachen bekannt, als dafs er ein bestimmtes Urtheil über diesen ganzen leidigen Streit fällen möchte.

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *München*, b. Scherer: *Ueber die Trennung der legislativen und executiven Staatsgewalt.* Ein Beytrag zu Beurtheilung des Werths landständischer Verfassungen. Von D. *Joh. Jac. Wagner.* 1804. IV u. 99 S. 8. (10 gr.) — Abgesehen von dem manchmal affectirten, manchmal schwerfälligen Vortrag, und einer ungewöhnlichen, unseres Bedünkens unangemessenen Terminologie, empfiehlt sich diese kleine Schrift durch scharfsinnige Ideen, die man in unseren politisirenden Zeiten selten genug entwickelt findet. Der Vf. zeigt in dem *ersten* Abschnitt, *Staatswissenschaft* überschrieben, dafs die Majestät jedes Staats ihrer Natur nach eine und untheilbar sey, und folgert daraus in dem *zweyten* Abschnitt, oder der *Politik*, dafs die vermeinte Kunst, durch Theilung der Majestät dem Despotismus der Fürsten entgegen zu wirken, auf einem nichtigen und verwerflichen Grunde beruhe, und in den Folgen ihre eigenen Zwecke vernichte. Aus diesem Gesichtspunkt betrachtet haben Landstände und Parlamenter nur wenig Werth. Es giebt so wenig ein gewisses Mittel, das Staatsoberhaupt vor der Anwandlung des Despotismus zu bewahren, als die Heilkunde Mittel kennt, ein Hirn vor dem Wahnsinn zu sichern. Für die besten Mittel hält er noch ungebundene Prefsfreyheit und volle Publicität der Regierungsacten. In Ansehung des letzteren sind wir völlig einverstanden, wo es dergleichen Acten giebt; die erstere aber halten wir in dem Masse nicht anwendbar, und glauben vielmehr, dafs diefs Mittel gar leicht dem Staat andere schwere Krankheiten zuziehen kann, wovon wir in unsern Tagen die schmerzhaftesten Erfahrungen gemacht haben. Sehr treffend äufsert er sich dagegen noch am Schlufs über den Werth einer festen Organisirung des Ministeriums und der Regierungscollegien. Sind die hier angestellten Männer, sagt er, einsichtsvoll und ihrer Pflicht getreu: so können sie dem Despotismus der Fürsten oft Einhalt thun, indem sie das klare Recht ihm entgegen halten, und lieber ihr Amt verlassen, als ihre Pflicht; und mehr können selbst rechtschaffene Landstände (ständische Deputirte) nicht. Dieser Behauptung pflichten wir auf das vollkommenste bey, und wünschen sie um desto mehr einzuschärfen, da wir uns überzeugt halten, dafs durch Verbreitung eines solchen Sinns unter Beamten des Staats praktisch unendlich viel mehr Gutes gewirkt wird, als durch alle künstliche Verbesserungen und Bestimmungen der Constitution; und dafs umgekehrt eben schlechtdenkende, nachläfsige und pflichtvergessene Minister hauptsächlich Schuld an dem Bösen sind, das manche Regenten thun, und daher eine behutsame Wahl derselben nach genauer Prüfung ihres ganzen Charakters eine Sache von höchster Wichtigkeit ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 6. März 1806.

RECHTSGELAHRTHEIT.

OLDENBURG, in d. Schulze. Buchh.: *Die Rechtslehre von der Leibzucht oder dem Altentheile auf deutschen Bauergütern*, nach gemeinen und besondern Rechten — von Dr. *Chrn. Ludw. Runde*, Herz. Holst. Oldenb. Regierungsassessor u. Landesarchivar. *Zwey* Theile. 1805. XXXII u. 566 S. 8. (2 Rthlr. 10 gr.)

Es wird den Kritikern selten so gut, dass sie etwas im Ganzen vollendetes und in seiner Art vollkommnes dem Publicum bekannt zu machen haben; bey diesem Werke aber finden wir uns zu unserm Vergnügen wirklich in einem solchen Falle. Wir halten uns um so mehr verbunden, auf so ausgezeichnete Producte kräftig aufmerksam zu machen, als gerade in der Jurisprudenz, vielleicht vor allen andern Fächern, besonders aber bey der Bearbeitung einzelner Lehren, der Antheil, den Geist und umfassende Uebersicht daran haben, gewöhnlich am wenigsten beachtet und gewürdigt wird, und darum die Verfasser solcher Schriften sich oft für das Beste, das sie geben, gar nicht belohnt und aufgemuntert sehen. Allenfalls lobt man Reichhaltigkeit und Vollständigkeit der Materien, Scharfsinn in der Entscheidung einzelner Fragen, und gute Anordnung; und schon dieses Lob kann und wird durchaus niemand der vorliegenden Schrift versagen. Aber es giebt noch ein viel höheres; es hängt im Allgemeinen davon ab, dass man nie den Gegenstand seiner Bearbeitung isolire. Um diess zu vermeiden, um nichts zu überschätzen, um keine Lehre und keinen Satz zu weit und zum Nachtheil der sonst geltenden auszudehnen, ist nun eben eine ununterbrochene Rücksicht auf die gesammte geltende Jurisprudenz unerläslich, mit der jeder kleinste Theil im passendsten Zusammenhange stehen muss. Gegen die Verletzung dieser Forderungen aber ist man fast nirgends weniger auf der Hut, als in den Materien des deutschen Rechts; und eben deswegen müssen wir um desto fester erklären, dass uns gar keine *größere* Schrift über eine einzelne deutsche Rechtslehre bekannt ist, die jenen Forderungen in einem so hohen Grade entsprochen habe, als diese. Wir haben des Vfs. erste Schrift: *über die Interimswirthschaft auf deutschen Bauergütern*, wodurch er sich als einen würdigen Sohn seines um das deutsche Recht so hoch verdienten Hn. Vaters darstellte, früher (A. L. Z. 1797. Nr. 18.) mit verdientem Lobe angezeigt; aber auch nicht die Schwächen und das noch etwas ungewisse Verfahren in der Behandlung verschwiegen. Nun ist aus dem viel versprechenden Anfänger ein sehr achtungswerther Meister geworden; hier ist alles mit fester Hand scharf und bestimmt hingezeichnet, nichts über die Gebühr ausgedehnt, alles genau begränzt und unterschieden; aber auch in dieser Beschränkung rein und ohne Schwanken dargestellt. Die Rücksichten auf die Hufelandischen Erinnerungen über die Methode solcher Lehren sind durch das ganze Buch unverkennbar; dafür aber wird auch Hr. *Hufeland* diese Ausführung im Ganzen wohl als den besten bis jetzt erschienenen *Typus* für seine Methode anerkennen.

Die *zwey* schon auf dem Titel genannten Theile dieser Schrift sind: I. *Geschichte und Gesetzkunde*. II. *System*. — Den *ersten* fängt er (§. 1.) mit der Bestimmung des Begriffs der *Leibzucht* an, und setzt diesen unzweydeutig fest. Doch könnte vielleicht noch etwas in der Entwickelung und Bestimmung gewonnen werden, wenn gleich anfangs vorangestellt wäre, was nachher sehr gut bemerkt ist, dass *Leibzucht* überhaupt den lebenslänglichen Unterhalt einer Person, die *Leibzucht* auf Bauergütern aber oder der *Altentheil* die Leibzucht, welche einer Person bey Auflösung der rechtlichen Verhältnisse, in welchen sie bisher zu einem Bauerhofe stand, aus demselben angewiesen worden, bezeichne. — Nun folgt gleich eine Sonderung der in der Leibzucht enthaltenen Vortheile und ihrer Veranlassungen, welche die nöthigen Unterscheidungen der Rechtsverhältnisse trefflich vorbereitet. — §. 2. ist mit Aufzählung der verschiedenen Rechte an Bauergütern und Beziehung der Leibzucht darauf bemerkt, dass das Institut hauptsächlich bey Colonatgütern einheimisch sey. Dann folgt die Geschichte der Entstehung des Instituts. §. 3—6. (Was hier und sonst von Vermuthungen gesagt ist, würde noch geringerm Widerspruche ausgesetzt seyn, wenn es, wie fast bey allen Materien des deutschen Rechts geschehen sollte, ausdrücklich auf historische Vermuthungen, *praesumtiones hominis*, die blos den Beweis unterstützen, nicht aber, wie die *praesumtiones juris*, ganz überflüssig machen, eingeschränkt wäre.) Es sey übrigens diess Institut veranlasst 1) durch die deutsche Erbverlassung, vermittelst einer Uebergabe bey lebendigem Leibe, bey der man sich doch häufig den lebenslangen Besitz und Genuss aller übergebenen Güter oder eines Theils derselben vorbehalten habe; 2) durch das Princip der deutschen Erbfolge im Grundeigenthum (das von der Verbindlichkeit zum Kriegsdienste ausging). — §. 7. ist die *erste* (wahrscheinliche) *Spur der Leibzucht* unter Bauern im J. 862.; §. 8. eine weit sichrere aus dem fürstlich-

lich-Salmischen Antheile des vormaligen Hochstifts Münster vom J. 1363. aufgefunden. In diesem §. 8. nämlich sind zugleich die hieher gehörigen Stellen aus den westphälischen Hausgenossenrechten, und hierauf §. 9—47. solche aus den verschiedenen Landesordnungen, oder einzelne Landesgesetze über diese Lehre sehr reichhaltig, und wir glauben, vollständig abgedruckt, und zum Theil vorläufig durch allerhand aus großer Belesenheit geflossene Nebenbemerkungen über die Arten und Verhältnisse der Bauern, auf die sich die Gesetze beziehen, erläutert. Die ausführlichste und genaueste unter allen diesen Verordnungen über die Leibzucht ist die *Fuldaische* vom J. 1773. S. 196 — 215. Nach dieser Grundlage entwickelt Hr. *R.* §. 48. seine Bestimmungen über die Behandlung der Materie. Er sagt dabey zur vorläufigen Entschuldigung: „Es ist leicht, gewisse abstracte Sätze hierüber (über die Methode und über den Einfluss des gemeinen Rechts) aufzustellen; aber sehr schwer ist es, ihnen eine solche Bestimmtheit zu geben, dass ihre Anwendung auf einzelne Fälle gar keinen Schwierigkeiten unterworfen wäre." — Gewiss hat diess seine Schwierigkeiten; aber die Ausführung des Vfs. zeigt auch deutlich, dass man bey dem von ihm befolgten Verfahren alle überwinden kann. Wie fest er dabey zu Werke ging, zeigen schon seine fernern vorbereitenden Erklärungen: „Der Begriff (das Wesentliche) des deutschen Instituts, wie er im Eingange dieser Schrift aufgestellt worden, ist — aus Particularverordnungen abstrahirt. Dieser Begriff ist nun die Urquelle, woraus die eigenthümliche Natur der Sache und damit solche Grundsätze abgeleitet werden, welche, sobald Verträge, besondre Gesetze oder Gewohnheiten Lücken lassen, — nicht blofs in einem oder dem andern Lande, sondern überall zur Anwendung kommen müssen, wo sich das Institut findet." Wir wollen hierbey nur in Bezug auf das oben schon Erwähnte einfach bemerken, dass Hr. *Hufeland* in seiner *Einleitung in das deutsche Privatrecht* den Zweck der Wissenschaft darin setzt: „die Theorie von — Instituten aufzustellen, damit 1) die Particulargesetze, welche jene Institute festsetzen, verstanden, und 2) falls sie für manche Rechtsfragen keine Bestimmungen enthalten, diese *Lücken* durch Folgerungen aus dem Begriffe und der allgemeinen Theorie ausgefüllt werden können." Nach §. 21. ebend. soll der Begriff des abzuhandelnden Instituts allein, so wie er in den Particulargesetzen enthalten ist, der Theorie zum Grunde gelegt werden. u. s. w. Man sieht, wie der scharfsinnige Vf. auf alle diese Vorschläge Rücksicht genommen hat, und wird es in der Folge noch mehr sehen. So gesteht er sogleich mit Anführung der Hufelandschen Schrift, und zum Theil Benutzung der eignen Worte derselben, „den Quellen des römischen Rechts im Ganzen Gültigkeit, und den für Gattungen gegebenen Begriffen und Rechtsätzen Anwendung" zu, sobald die eigenthümliche Natur des Instituts erlaubt, dasselbe unter eine gewisse Gattung zu bringen. — In die gleich folgende Empfehlung großer Vorsicht — dass nicht Rechtsätze für generisch angenommen werden, welche blofs für eine besondere römische *Species* gegeben sind, — und des Misstrauens gegen alle Analogieen, stimmt Hr. *Hufeland*, dem man Vermischung des zu sondernden wohl nicht leicht vorwerfen wird, gewiss vollkommen ein; selbst im Innern des römischen Rechts müsste noch weit mehr als bisher gesondert werden. — §. 49. hat der Vf. die *Terminologie*, die er mit Recht als ein vorzügliches Hülfsmittel ansieht, wieder mit großer Belesenheit und Unbefangenheit angegeben und erklärt. (Den Ausdruck *Anschlag* hat Hr. *Hufeland* aus *Fischer's Lehrbegriff der Cameral- und Polizeyrechte* Th. I. §. 62. entlehnt; aber freylich deutet schon die Note dabey von neuem auf die Unzuverlässigkeit dieses fast in jeder Zeile unsichern Schriftstellers.) — §. 50. führt der Vf. die an Zahl und Gehalt sehr geringe Literatur über diese Materie an. Was er S. 283. von *Möllers* Dissertation sagt: „Er hat den Leitstern seiner Vorgänger (das römische Recht) nur verlassen, um — oft im Dunkeln zu tappen," passt fast auf alle Schriften über deutsche Rechtslehren aus jenem und den zwey folgenden Decennien.

Der *zweyte* Theil enthält nun das zu jenem Zweck und nach den obigen Regeln aufgestellte *System*, dessen Anordnung sich ihr Lob auch dadurch vergewissert, dass alles in einer sehr natürlichen Folge aus dem vorhergehenden der Erläuterung und dem Beweise nach entwickelt: *Erster* Abschn. *Grundsätze, auf welchen die Rechtslehre von der Leibzucht beruht.* I. Hauptst. *Vorbereitende Untersuchung über die Natur und Wirkung der Güter-Uebertragung.* Die hier vorkommenden Unterscheidungen sind auffallend klar und als Grundlage zur Entscheidung der einzelnen Fragen unter verschiedenen Gesichtspunkten vollkommen hinreichend. „Eine Hauptquelle von Irrthümern ist es gewesen, dass man die Altentheils-Beziehung mit der ihr gewöhnlich vorangehenden Abtretung des Bauerguts an den Nachfolger für ein einziges Rechtsgeschäft gehalten, — die Leibzucht als eine Vergeltung für die Wirthschafts-Abtretung, und beides zusammengenommen als *einen* lästigen Vertrag angesehen hat." — Beym aufgefahrnen Ehegatten und beym Interimswirth, die zur gehörigen Zeit dem Anerben das Gut abtreten müssen, kann die Wirthschafts-Abtretung den Grund ihres Anspruchs auf die Leibzucht nicht ausmachen; aber auch selbst die mit größerm Schein als ein einziges Rechtsgeschäft sich ankündigende Gutsübergabe des bisherigen Colonus mit Antretung der Leibzucht wird doch wegen des großen Missverhältnisses zwischen dem Werthe des Guts und des Altentheils die Prüfung nicht aushalten. Bey der Nachfolge im Gut allein betrachtet sind verschiedene auch dem römischen Recht bekannte Rechtstitel denkbar; neben diesen aber besonders das ursprünglich deutsche Institut der Güterübergabe, eine wahre anticipirte Erbfolge. Dass auf diese von mehrern Provinzialgesetzen wirklich gebaut worden, ist genau belegt. Sie ist indessen nur eine *successio singularis*, wie denn eine *successio universalis* ohne einen Todesfall ungedenkbar ist. (Vielleicht hätten hier bey aller Richtigkeit

keit dessen, was der Vf. sagen will, doch die Ausdrücke genauer gewählt werden sollen, da die Römer wenigstens ehemals *successiones universales* ohne Todesfall kannten.) Diese Erfrühung des Erbfalls kann freywillig geschehen, und ruht dann auf einem Erbvertrage; dabey ist die gutsherrliche Einwilligung nicht nothwendig; gleichwohl oft durch Gesetze vorgeschrieben. Erzwungen kann aber die Güterabtretung vom Gutsherrn nie anders werden, als wenn Colonatverhältnisse vorhanden sind; doch auch hier ohne besondre Gesetze nur dann, wenn des Gutsherrn Rechte auf keine andre Art zu sichern wären. Der eventuelle Nachfolger aber kann auf diess *jus tertii* keinen Anspruch gründen. Nebst diesem lässt sich die Uebergabe durch Kauf, Tausch, Schenkung, Uebergabe zum Brautschatz, älterliche Vermögenstheilung recht wohl denken; und sodann sind auch darauf die römischen Grundsätze über jene Geschäfte anzuwenden, wenn nicht besondre Verhältnisse des Guts u. s. w. entgegenstehen. Manche Eigenschaften der Bauergüter begründeten indessen, wenn sie nicht vollkommen freye Güter sind, eine Vermuthung für das deutsche Rechtsgeschäft (die alsdann, aus der rechtlichen Natur derselben abgeleitet, allerdings nicht bloss historisch, sondern juristisch ist). Bey der Uebergabe von Colonatgütern ist für eine eigenthümliche Uebertragung (juristisch) zu vermuthen, und durch einen gezahlten Weinkauf wird sie meistens zur Gewissheit kommen. „Bey weniger strengen Colonatverhältnissen und eingeschränkteren gutsherrlichen Gerechtsamen haben die Paciscenten — freyere Hände in Bedingung eines — Vorbehalts des Widerrufs, der Proprietät, oder des vollen Eigenthums." Doch denkt man selten etwas anders, als eigenthümliche Uebertragung. Bedingt man sich die Leibzucht als ein Recht auf eine *fremde* Sache: so ist es vollends entschieden; nur ist nicht immer jede persönliche Verpflichtung zur Pflege und Alimentation, jede andre Leistung gerade als eine Leibzucht anzusehen. (Zur Hebung der Schwierigkeit, welche die väterliche Gewalt solchen Verträgen entgegensetzt, sind musterhafte Unterscheidungen beygebracht, bey denen weder für das deutsche, noch für das römische Recht etwas von ihrem nothwendigen Ansehen verloren geht.) Einige Landesgesetze machen Verträge dieser Art widerruflich; aber keins ausdrücklich bey Colonatgütern. Die zuweilen vorkommende Güterübergabe mit Vorbehalt der Herrschaft ändert die bisherige Hauptansicht nicht; hält aber doch ausgedehntere Rechte, als die des römischen Niessbrauchers, zurück. — (Man sieht hinlänglich, wie durch diese genauen Unterscheidungen die Lösung aller folgenden Rechtsfragen vorbereitet, und also auch hierdurch Hn. *Hufeland's* Forderung (§. 21. Not. 2.) entsprochen ist: „Es können oft von einem Institute mehrere Arten gelten, deren Begriffe alsdann zu sondern, und mit ihren Folgen zu entwickeln sind.")

II. Hauptst. *Rechtsgründe zur Leibzucht:* 1) gegen den Gutsherrn. In der Regel hat dieser wohl nicht Recht zum Widerspruch, doch zur Sicherung seiner Rechte räumen ihm viele Colonatordnungen eine entscheidende Stimme bey Auslobung der Leibzuchten. (Nicht schon das gemeine Recht, wenn seine Rechte wirklich leiden?) „Gegen den Gutsherrn sey der Anspruch auf eine Leibzucht schon in der ersten Verleihung des Colonatrechts oder in der Gestattung der Theilnahme an demselben gegründet. In dem Colonatrecht nämlich ist ohne Zweifel schon das Recht auf lebenslangen Unterhalt aus dem Hofe begriffen." (Nach fast allen particulären Verhältnissen ganz unstreitig; aber fliesst diess aus dem Begriff? Wenn auch Hr. *R.* diess S. 341. nur für eine natürliche — also nicht wesentliche — Folge des Colonatrechts erklärt: so können wir selbst davon uns nicht überzeugen; und eben so wenig von der Allgemeingültigkeit des — in manchen Colonatordnungen ungezweifelt *ausdrücklich* anerkannten — Satzes S. 342.: dass nur derjenige Anspruch auf eine Leibzucht von dem Colonate machen kann, welcher dasselbe beweinkauft hat.) — 2) Gegen den Nachfolger im Colonate. Hier ist wieder die trefflichste Genauigkeit in den Sonderungen: Nach römischem Recht hat bey Uebergabe einer *eignen* Stelle der Anspruch nur binnen den Gränzen der bekannten Alimentationspflicht Statt; sonst aus der Natur der Sache wenigstens dann, wenn das dem Abgehenden zustehende Inventarium beym Colonat bleiben soll. (Also genau genommen denn doch ohne Particular-Gesetze, die nicht selten entscheiden, nur wenn sie sich so vergleichen!) Auf ähnliche Weise ist die *gesetzliche* Leibzucht auf *fremdem* Colonat des Aufkömmlings, des Interimswirths und gebrechlicher Kinder im Allgemeinen hinreichend deducirt, und immer durch Vergleichung der Gesetze erläutert. „Dagegen fehle es gänzlich an allgemeinen Rechtsgründen, aus welchen demjenigen Ehegatten ein Altentheil aus dem Colonate zugestanden werden könnte, der sich *mit einem Leibzüchter* desselben verheyrathet." Selbst der für des letzten früher verstorbnen Ehegatten bestimmte Altentheil müsste an den Hof zurückfallen. Uebrigens sey zwar nicht die Einbringung eines gewissen Vermögens zum Erwerb eines Altentheils nöthig (wie Hr. *R.* mit Zurücknahme einer Behauptung in seiner frühern Schrift, gegen die wir auch in der vorher genannten Recension unsre Bedenklichkeiten vortrugen, jetzt richtig angiebt); nur könne das vertragsmässig eingebrachte in der Regel nicht zurückgefordert, vielmehr müsse oft, dass der Vertrag ganz erfüllt sey, von der Seite des Aufkömmlings bewiesen werden. — Der *Leibzuchtsvertrag* sey in Rücksicht des *Gegenstandes* ein Leibrentenvertrag, als solcher ein gewagter Vertrag, und nach den Grundsätzen eines *pacti spei* zu beurtheilen. In Ansehung der Form aber sey der Vertrag über aufgelegte Leibzucht zu den ungenannten Contracten zu rechnen (diess bezweifeln wir, aber der Einfluss dieser Ansicht ist zu gering, um hier einer genauern Untersuchung werth zu seyn); der über vorbehaltne ein *pactum adjectum*. Die Entstehung der Leibzucht durch *letzte Willensverordnungen* stehe unter den römischen Ver-

Verordnungen über die Legate des Niefsbrauchs, der jährlichen Leistungen und Alimente. — *Richterliche Bestellung* der Leibzucht könne zufolge des römischen Rechts, doch selten, vorkommen; Erwerbung durch *Verjährung* auch nur in einiger Hinsicht.

III. Hauptst. *Natur des Leibzuchtsrechts.* Abermals ein Kapitel voll scharfsinniger Unterscheidungen und Bestimmungen mit ununterbrochner Rücksicht auf den allgemeinen Zusammenhang. — Dem *Zweck* nach habe die Leibzucht die Natur von *Alimenten;* diese aber seyen den *Gegenständen* nach theils Nutzungen von Sachen, und in so fern *jura in rem*, *objectivdingliche* Rechte, theils Leistungen aller Art, und sonach *jura in personam*, *objectivpersönliche* Rechte. Den *Subjecten* nach sey er für den *verpflichteten* Theil ein *subjectivdingliches* Recht, für den *berechtigten* blofs persönlich. (Der allgemeinen Ansicht von diesen Rechten werden Unbefangene ihren Beyfall nicht versagen; sie läfst sich aber auch noch vollständiger in den allgemeinen Zusammenhang der Rechte, selbst mit Beyfall der römischen Gesetze, verflechten, wovon bald einmal mehr in einer neuen Untersuchung über diese neuerlich mehrmals zur Sprache gebrachte Materie.) Der Vf. fährt nun weiter fort, nach jenen Hauptrücksichten die Abhängigkeit dieser Lehre von der römischen Lehre von den Alimenten anzugeben, dann zu entwickeln, dafs wirklicher Vorbehalt von Gütern zum Eigenthum keine Leibzucht sey, bey Colonatgütern indessen die Vermuthung gegen sich habe; wirkliche Nutzungsrechte von Gütern zu den Servituten gehören, und als Niefsbrauch zu betrachten seyn; eben so auch (und nicht eingeschränkter) die abgesonderte Leibzuchtswohnung angesehen, der Infitz und das Leibzuchtsrecht an beweglichen Gütern aber mit Rücksicht auf Nebenumstände, und meist eingeschränkter, bestimmt werden müsse. Diese Rechte gingen aber ihres Zwecks wegen nicht durch den Untergang der Sache verloren (ein recht gutes Beyspiel von festbegründeter Einschränkung einer im Allgemeinen anwendbaren römischen Rechtslehre). Das Leibzuchtsrecht lasse sich als eine Reallast des Colonatrechts schon gemeinrechtlich begründen; es bestimmten aber viele Particulargesetze es so. Auf allen Fall sey es indessen rathsam, es durch Vertrag zu begründen; nur sey zu dieser Begründung keineswegs eine Uebergabe erforderlich.

Zweyter Abschn. *Entwickelung der einzelnen Rechtsverhältnisse des Leibzüchters.* I. Hauptst. *Rechtsverhältnisse in Voraussetzung einer bestehenden Leibzucht.* Das Besitzrecht des Leibzüchters ist nach *Savigny's* Aufklärungen bestimmt. Das Veräusserungsrecht in Rücksicht auf verschiedne Gegenstände; die Frage: ob der Altsitzer auf die Leibzucht heyrathen könne; der Gebrauch und Fruchterwerb; die Untersuchung: ob Miswachs, Hagelschlag u. s. w. den Auszug mindre? die Wiederherstellung der Leibzuchtsstücke; Zeit- und Ortbestimmung, Sicherung der Leibzucht, Verpflichtung des Leibzüchters zur Caution; Beerbung, Beerdigung, Zahlung der Schulden, Successionsfähigkeit des Leibzüchters, Erbfolge und Abfindung seiner Kinder, Verbindlichkeit zu Lasten, Verhältnifs gegen den Gutsherrn (Zinsen, Frohnden, Mortuarium), gegen den Landesherrn und gegen die Dorfgemeinde sind mit einer sehr genauen Unterscheidung und immerwährendem Rückblick auf die abweichenden Verhältnisse äusserst belehrend erörtert. (Einige Zweifel liessen sich S. 452. gegen das Realrecht wegen der *frühern* Lasten machen.)

II. Hauptst. *Anordnung und Beziehung der Leibzucht.* Hier sind die Erfordernisse in der Person des Leibzüchters sowohl als des Uebernehmers der Wirthschaft, das Notherben (wobey S. 505. gegen einige Behauptungen Zweifel übrig bleiben könnten), die Einwilligung des Gutsherrn, die Entrichtung eines Laudemiums (die S. 517. vorgebrachten neuen Gründe für die Nothwendigkeit der Lehenwaare beym Interimswirth möchten doch noch für die Allgemeinheit nichts beweisen), die obrigkeitliche Bestätigung, die Einwilligung des Ehegatten, die Bestimmung des Objects mit genauer Vergleichung der Particulargesetze bestimmt und genau entwickelt.

III. Hauptst. *Abänderung und Beendigung der Leibzucht.* Die Beendigung besonders durch Untergang, Consolidation und Confusion, Auflösung des Rechts dessen, der die Leibzucht bestellt hat, Tod des Leibzüchters, in einigen Fällen durch Wegziehen, durch Heyrath, Ehebruch, Hurerey, Misbrauch, Nachlafs, Verjährung. Um nicht zu weitläuftig zu werden, wollen wir uns nicht in ein weiteres Detail einlassen, und eben darum noch ein paar Erinnerungen gegen einzelne Stellen unterdrücken, besonders da wir zur Charakterisirung dieses vorzüglichen Werks und zum Beweise unsers Urtheils darüber schon hinlängliche Belege gegeben zu haben glauben.

NATURGESCHICHTE.

BERLIN, b. Mylius: *Kurzer Entwurf der Naturgeschichte* zum Gebrauch in höhern Schulen, von *C. P. Funke.* 1804. 419 S. 8. (1 Rthlr.)

Ein zweckmäfsiges Handbuch zur Grundlage von Vorlesungen. Es besteht aus tabellarischen Uebersichten der Eintheilung der Naturproducte jedes Reiches und jeder Classe; in Anmerkungen darunter werden mit wenigen Worten die Hauptgegenstände des Vortrags angegeben; die wichtigsten Gattungen und Arten sind mit ihren deutschen Kennzeichen nach *Linné*, *Blumenbach* u. a., und mit ihren lateinischen Namen aufgeführt. — Nach unserm Urtheile würde dieser Entwurf noch brauchbarer seyn, wenn die Kunstwörter mit ihren Erklärungen hinzugefügt wären.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 7. März 1806.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

RUDOLSTADT, b. Langbein und Klüger: *Sammlung seltner und auserlesener chirurgischer Beobachtungen und Erfahrungen.* Herausgegeben und mit Bemerkungen und Zusätzen begleitet von D. *Joh. Barthel von Siebold*, des H. R. R. Ritter, Kur-Pfalz-Baierischem Rathe, öffentl. ord. Prof. der Chirurgie und der chirurg. Klinik an der Julius-Maximilians-Universität und Oberwundarzte am Julius-Spitale zu Würzburg u. s. w. *Erster* Band. 1805. 284 S. gr. 8. mit 3 Kupft. (1 Rthlr. 12 gr.)

Diese Sammlung soll eingesendete Beyträge enthalten, welche, wenn sie auch nicht geradezu klinisch bearbeitet sind, sich doch durch die Darstellungen eines seltener beobachteten Factums, das für den praktischen Arzt am chirurgischen Krankenbette wichtig ist, auszeichnen; ferner einen Theil der Fortsetzung des chirurgischen Tagebuchs *Siebold's*, des Vaters, und dann alle jene merkwürdigen Fälle, die dem Herausgeber theils in der chirurgischen Klinik am Juliusspitale zu Würzburg, theils in der Privatpraxis vorgekommen sind. Die letzte Abtheilung der Schrift ist in diesem Bande noch nicht ausgefüllt; weil die splendiden Kupferstiche, welche die meisten Beyträge des Herausg. begleiten, diesen Band zu sehr vertheuert haben würden. Das Unternehmen des Hn. Herausg. verdiente gewiss den Dank aller Wundärzte, wenn es sich auch nur auf die Bekanntmachung der lehrreichen und seltnen Beobachtungen *Siebold's*, des Vaters, beschränkte. Dass aber auch unter den eingesendeten Beyträgen mancher gehaltvolle Aufsatz vorkomme, wird der Leser am besten aus einem gedrängten kritischen Auszuge derselben beurtheilen können.

I. *Beobachtungen über die Castration.* Die erste und zweyte Beobachtung ist vom K. K. Leibwundarzte *Zeller Edlen von Zellerfeld*, in Wien, welcher keine Unterbindung machte, sondern die Blutung dadurch stillte, dass er zu wiederholten malen mit kaltem Wasser durchfeuchteten Badeschwamm an den entzweygeschnittenen Samenstrang drücken und die Wunde beständig mit kaltem Wasser fomentiren liess. — Rec. findet diese Methode, der Anpreisungen des Hn. v. *Zeller's* ungeachtet, unsicher, unbequem und nicht selten schädlich: denn die Blutung aus einer Schlagader kann doch wohl nur durch die Unterbindung sicher gestillt werden; nur die Unterbindung verschliesst die Schlagader ganz gewiss in *allen* Fällen, und wenn sie auch in *einigen* durch die Einwirkungen kalten Wassers oder reitzender Mittel zusammengezogen werden sollte: so sind diess doch immer nur Ausnahmen, welche unser Verfahren in allen Fällen nicht leiten können. Die Unterbindung ist bey weitem bequemer, als das wiederholte Andrücken eines nassen Schwamms und anhaltend fortgesetzte kalte Fomentationen, welche einen geübten Gehülfen erfordern, und die geschwinde Heilung der Wunde, zumal in geschwächten Individuen, nicht befördern werden. — Die dritte Beobachtung vom Hofr. und Prof. *Ficker*, in Paderborn, ist in mancherley Hinsicht sehr interessant. Ein alter Wasserbruch war schon mehrmalen durch die Palliativ-Operation gehoben. Nach der letzten Punktion entdeckte der Vf., dass der Hoden verhärtet und eine Vereiterung im Scrotum entstanden sey. Eine bald nachher erscheinende Pneumonie ward durch die, wie es scheint, zweckmässig gewählte sthenisirende Methode gehoben, aber der Eiter, welchem durch einen hinreichenden Einschnitt ein Ausweg geöffnet war, vermehrte sich; der Schenkel an der nämlichen Seite ward oedematös und zuweilen äusserst schmerzhaft. Der Patient, welcher Anfangs nichts von der Castration hören wollte, ward täglich schwächer, und bekam auch an der andern Seite einen Wasserbruch, den der Vf. späterhin, nachdem die Castration gemacht war, durch die *Einwicklung des Hodensacks* vergebens zu heben suchte. So viel Rec. weiss, ist diese Kurart, welche gewiss Aufmerksamkeit verdient, bey Wasserbrüchen noch nicht versucht. Der Vf. machte, nach dem Wunsche des Kranken, endlich die Castration, weil sie doch immer, so unsicher bey diesen Umständen auch der Erfolg war, diejenigen Bedingungen setzte, unter welchen eine Heilung *möglich* war. Bey der Operation, welche wegen der Verwachsung des Hodensacks mit der entarteten Scheidenhaut des Hodens beschwerlich war, wurde die Schlagader des Samenstrangs einzeln unterbunden. Anfänglich schien die Operation wohlthätig auf das Befinden des Kranken zu wirken; aber die Besserung dauerte nicht lange. Schmerz und Geschwulst des rechten Schenkels nahmen allmälig zu; auch die linke Hüft- und Lendengegend fing an schmerzhaft zu werden; über dem rechten Bauchringe fühlte man eine längliche Verhärtung im Unterleibe; auch der linke Fuss schwoll an, die schlaffe Wunde eiterte wenig und heilte bis auf einen kleinen Theil; zu den heftigen Schenkelschmerzen gesellten sich noch ein beschwer-

schwerliches Athmen, Beängstigung, Stiche in der linken Brustseite, Herzklopfen und aussetzender Puls. Alles, was die Kräfte nur irgend erhalten konnte, ward fruchtlos angewendet. Der Tod folgte zwey Monate nach der Operation. Die Leichenöffnung zeigte eine beträchtliche Wasseransammlung in der linken Brusthöhle und im Herzbeutel, der rechte Psoasmuskel war von seinem Ursprunge bis nahe an seine Insertion in eine steatomatöse Masse ausgeartet, wodurch die Gefäfse und Nerven zusammen gedrückt waren. Die Nieren, Harngänge und der abgeschnittene Samenstrang waren gesund. — Mehrere Beobachtungen vom Medizinalrath und Prof. *Winter* in Landshut. Er castrirte bisher 15 Kranke und unterband allezeit den ganzen Samenstrang; weil derselbe bey allen auf eine bedeutende Strecke an der Krankheit des Hoden Antheil genommen hatte. — Rec. findet hierin keinen Grund zur Unterbindung des ganzen Samenstrangs, obschon er mit dem Vf. den zuweilen eintretenden Starrkrampf nicht von jener Unterbindungsart herleitet. — Von den 15 Operirten starben zwey, wovon einer den Starrkrampf mehrere Tage nach bereits abgelöseter Ligatur bekam. Kaustische Bäder hält der Vf. zur Heilung dieses Uebels nicht hinreichend, worin ihm wahrscheinlich viele Wundärzte beystimmen möchten. II. *Es sterben nicht alle Kranke, welche der Arzt für unheilbar hält*, bewiesen durch die Geschichte eines eingeklemmten und operirten Hodensacksbruchs von D. *Wendelstadt*, Kur-Erzkanzlerischem Physikus und Geburtshelfer der Grafschaft Wetzlar. Ein seit mehr als 20 Jahren periodisch an Krämpfen im Unterleibe und Leibesverstopfung leidender Mann, hatte seit 15 Jahren einen Hodensackbruch, welcher oft vorgefallen und wieder zurückgebracht war. Er wurde in der Regel (?) durch ein halb und halb elastisches Bruchband zurückgehalten, drängte sich aber beym Heben einer schweren Last hervor und klemmte sich ein. Als die Einklemmung ungeachtet einer zweckmäfsigen Behandlung am siebenten Tage noch fortdauerte: so machte der Vf. die Operation und brachte den misfärbigen schwarzblauen Darm zurück. Anfänglich dauerten die Zufälle, wie es bey einer so heftigen Darmentzündung wohl nicht anders zu erwarten war — fort, dann kamen zuweilen noch Anfälle von Beängstigung und Leibschmerzen; ungefähr in der fünften Woche nach der Operation war er, dem Anschein nach, gesund, bis zwey Wochen später abermals eine so heftige, mit Erbrechen vieler unverdauter Speisen verbundene, Kolik eintrat, dafs der Tod bald folgte. — Was diese Geschichte eigentlich beweisen soll, beweiset sie nicht. Obschon der D. *Horn*, welcher den Kranken nach der Operation behandelte, einigemal für das Leben desselben besorgt war: so folgt daraus noch nicht, dafs der Kranke in der Entzündungsperiode sterben und schon damals für unheilbar gehalten werden mufste. Die Entzündung konnte in Vereiterung und Verhärtung übergehen, und unter bestimmten Umständen erst einen spätern Tod herbeyführen, wie es auch hier der Fall war: denn Rec. zweifelt gar nicht, dafs man bey der Leichenöffnung eine Verengerung an der entzündet gewesenen Stelle des Darms gefunden haben würde. — III. *Beobachtung einer aus der bey einem Leistenbruchschnitte durchgeschnittenen untern Bauchdeckenarterie entstandenen und glücklich gestillten Blutung*, von *J. Nägele*, Kur-Pfalz-Bayerischem General-Stabswundarzte und Lehrer der Anat. und Chirurgie zu Düsseldorf. Bey einem Bruchschnitte ward der Bauchring einen halben Zoll lang gegen den Nabel zu erweitert und die Bauchschlagader durchschnitten. Mehrere in die Wunde eingebrachte Stücke Feuerschwamm und Charpie stillten die Blutung nicht. Der Vf. brachte den Zeigefinger in die Wunde, machte mit dem Daumen einen Gegendruck auf die Gegend der Schlagader, die er zuweilen rieb, und liefs nach drey viertel Stunden langsam mit dem Drucke nach. Hierdurch ward die Blutung gestillt. — Dieser Fall, für dessen Mittheilung der Vf. Dank verdient, bestätigt die an einem andern Orte bekannt gemachten Versuche des Rec., nach welchen die Bauchschlagader beym aus- und aufwärts gerichteten Schnitte nie, bey der Erweiterung nach ein- und aufwärts nur dann verletzt werden kann, wenn der Schnitt zu grofs gemacht wird. — IV. *Geschichte einer Nervenanschwellung*, von D. *C. H. Neumann*, ausübendem Arzte zu Meifsen. Nach einem Schlage auf die untere Seite des Vorderarms, ungefähr in der Mitte desselben entstand eine Geschwulst von der Gröfse einer Erbse, welche in 30 Jahren an Gröfse und Empfindlichkeit zunahm. Man machte den Versuch, sie zu extirpiren, fand aber, dafs sie nichts anders sey, als eine knotenartige Verdickung eines Hautnerven, dessen Berührung so schmerzhaft war, dafs man es für rathsamer hielt, die grofse Empfindlichkeit der Geschwulst vorerst durch äufsere Anwendung des Opiums und Terpentinöls zu mäfsigen und sie dann durch Aetzmittel zu zerstören; dieser Endzweck ward erreicht und die Wunde beynahe geheilt, als der 70jährige Patient nach einem heftigen Falle auf dem Eise apoplektisch starb. In einem lesenswerthen Zusatze macht der Herausgeber einen von ihm beobachteten Fall einer Nervenanschwellung und mehrere ähnliche Beobachtungen von *Cheselden*, *Camper*, *van Gescher*, *Bisset*, *Home*, *Dubois*, *Hesselbach* u. a. bekannt, welche für die Diagnose dieser merkwürdigen Geschwulst wichtig sind. — V. *Vom Nutzen des Bruchweidenrinden-Extrakts beym kalten Brande*, von D. *G. H. Thilow*, Privatlehrer, Prosektor und Mitdirektor des klinischen Instituts zu Erfurt. — Nicht sehr erheblich. — VI. *Etwas über den äufserlichen Gebrauch der Vitriolmittel in besonderer Beziehung auf das mirakulose Steinwasser*, von D. *A. J. Schütz*, ausübendem Arzte zu Bruchsal. Eine Masse aus 1 Pfund (Civilgewicht) weifsen Alaun, ½ Pfund grünen, ½ Pfund blauen Vitriol, 2 Loth Grünspan, 1 Loth Salmiak wird zu Pulver gestofsen, dann läfst man sie in einem Tiegel über glühenden Kohlen in eine breyartige Masse zergehen, man mischt sie wohl unter einander und läfst sie in küh-

kühler Luft wieder verhärten. Etwa nach 24 Stunden werde sie wieder zu Pulver gestoſsen und fein zerrieben. Zwey Loth dieses Pulvers werden mit zwey Pfund Waſser in einer Bouteille wohl gemischt und zu kalten oder warmen Umschlägen und zum Waschen bey frischen und veralteten Wunden, bey hitzigen und kalten Geschwülsten, Brennmälern, Krätz- und anderm Hautausschlag, bey Entzündung der Augen, Quetschungen und bey Frostbeulen nach den Beobachtungen des Vf. mit groſsem Nutzen gebraucht, welches ihm jeder Wundarzt, der nicht bloſs auf die quantitative, sondern eben so sehr auf die qualitative Verschiedenheit der Reitzmittel Rücksicht nimmt, gerne glauben wird. — VII. *Beobachtung eines eingeklemmten brandig gewordenen Schenkeldarmbruchs, welcher durch die Operation ohne Zurücklaſsung einer Fistel glücklich geheilt ward*, von D. *H. H. Zinke*, ausübendem Arzte zu Cahla. Enthält nichts Neues, auſser daſs der Vf. bey der Operation einen Querschnitt durch die äuſsere Bedeckungen machte, welches bey manchen Schenkelbrüchen Nachahmung verdient. — VIII. *Beobachtung einer Eiterung der Stirnhöhle*, von D. *C. F. Dörner*, ausübendem Arzte und Wundarzte in Stuttgard. Der Vf. machte die Trepanation über der aufgetriebenen Stirnhöhle und bewirkte nachher die Vernarbung ohne bedeutende Deformität. — IX. *Beobachtung einer Speichelfistel*, von demselben. Durch die Compreſsion der Parotis ward in kurzer Zeit die Heilung herbeygeführt. — X. *Geschichte einer Auftreibung der Gesichtsknochen, die wahrscheinlich einen in der Oberkieferhöhle befindlichen Polypen zum Grunde hatte*, von D. *W. C. Eichhorn*, aus Wertheim am Mayn. Nebst einer Abbildung. Aus des Vfs. akademischen Streitschrift: *de Polypis, speciatim de Polypis in antro Highmori*. Gotting. 1804. übersetzt. — XI. *Heilung eines Blutschwamms im Gesichte bey einem dreyviertel ährigen Mädchen durch die Abbindung*, von *L. J. Dotzauer*, Leibchirurg bey Sr. Durchl. des Herzogs von Sachsen Hildburghausen. Ein Muttermal, welches sich vom untern Rande der Augenhöhle bis über den gröſsten Theil des Backens verbreitete und beynahe zwey Zoll hoch war, wurde zuerst durch die Ligatur etwas zusammengeschnürt und dann abgeschnitten. Die Blutung war beträchtlich, aber die Zufälle nach der Wegnahme übrigens sehr unbedeutend. Die Heilung erfolgte in der vierten Woche ohne eine groſse, das Gesicht entstellende, Narbe zu hinterlaſsen. — Das Bernardsche Aetzmittel, welches der Herausg. in diesem Falle vorzieht, würde eine so geschwinde und schöne Heilung nicht hervorgebracht haben. — XII. *Von dem Nutzen des Merc. sublim. corros. als Aetz- und Heilungsmittels bey Krebs- und andern bösartigen Geschwüren*, von D. *H. H. Zinke*, zu Cahla. Der Vf. zieht jenes Queckſilberpräparat dem *Cosmischen* Mittel vor, weil es sicherer und ohne heftige Zufälle zu erregen angewendet werden kann. — Rec. hat die trefflichen Wirkungen des *Cosmischen* Mittels zu oft erfahren, als daſs er, statt deſselben, das salzsaure Queckſilber wählen sollte, besonders da dieses, bey einem reichlichen äuſsern Gebrauch, unangenehme Nebenwirkungen haben möchte. ✦

II. *Fortsetzung des chirurgischen Tagebuchs* des Hn. *C. C. von Siebold* (des Vaters), des H. R. R. Ritters, Kur-Pfalz-Bayerischen Medicinalraths und Prof. an der Julius-Maximilians-Universität zu Würzburg u. s. w. — Der ehrwürdige Veteran der deutschen Chirurgie ergreift die Feder wieder, um, wie er sich ausdrückt, einen und den andern wichtigen Fall aus seiner vieljährigen und mannichfaltigsten chirurgischen Praxis niederzuschreiben, sey es auch nur aus der Ursache, damit seine entfernten Freunde, Schüler und alle diejenigen, für welche sein chirurgisches Thun und Laſsen von jeher Intereſse hatte, seiner einmal wieder sich freundschaftlichst erinnern. Was ihm selbst von der göttlichen Vorsicht nicht vergönnt seyn sollte, würde sein Sohn, dem er sein seit Anfange seiner Praxis bis jetzt geführtes chirurgisches Tagebuch zum besten Gebrauche überlaſsen habe, sicher vollenden. Vorerst giebt der Vf. ein chronologisches Verzeichniſs aller Schriften und Journalstücke an, in welchen er wichtige chirurgische Fälle mitgetheilt hat, und macht dieſs Verzeichniſs durch einen kurzen Auszug jeder Schrift um so lehrreicher, da viele derselben selten geworden sind. Den Anfang des fortgesetzten Tagebuchs macht: I. *Die glückliche Heilung einer beträchtlichen und gefährlichen Blutergieſsung aus der verletzten* (innern) *Bruſtschlagader in die Bruſthöhle durch die Paracentesis*. Die Stichwunde, welche mit einem Federmeſser gemacht war, befand sich an der linken Seite in der Nähe des Brustbeins zwischen der fünften und sechsten wahren Rippe. Der Patient konnte auf der gesunden, nicht auf der kranken Seite liegen. Die Erstickungszufälle und die zunehmende Schwäche machten die Paracentesis nothwendig. Sie ward zwischen der vierten und fünften falschen Rippe vier Finger breit vom Rückgrade und eben so weit vom Winkel des Schulterblatts gemacht, und eine so groſse Menge scharlachrothes flüſsiges Blut ausgeleert, daſs der Vf. daraus vorzüglich auf eine Verletzung der *arter. mamm. int.* schloſs. Zu wiederholten malen floſs beym Verbande eine beträchtliche Menge Bluts aus der Wunde, vor der Operation ward einmal und nach derselben noch viermal zur Ader gelaſsen und der Patient bis zum achten Tage nach der Operation sehr schwächend behandelt. Am 29sten Tage war er beynahe geheilt. — So gegründet auch die Bemerkung des Herausg. zu seyn scheint, daſs die schwächende Behandlung zu lange fortgesetzt und die Ursache einer schlechten Eiterung und gestörten Verdauung geworden sey: so glaubt Rec. doch auch, daſs auf keinem andern Wege die Blutung einer beträchtlichen Arterie, welche nicht unterbunden, zusammengedrückt oder mit sogenannten styptischen Mitteln berührt werden konnte, so geschwind, als zur Abwendung der Lebensgefahr nöthig war, gestillt wäre. Denn daſs die Paracentesis hierzu nicht hinreichte, ist so offenbar, als daſs die schlechte Eiterung und andere Folgen allgemeiner Schwäche gegen die drohende Lebens-

bensgefahr nicht in Betracht kommen. — II. *Eine ungewöhnliche und tödtliche Auftreibung der Oberkieferhöhle durch einen Polypen.* Nebst einer Kupfertafel. Aus *Fr. Chr. Becker Diss. de insolito maxillae superioris tumore aliisque ejusdem morbis. Herbipol.* 1776. — III. *Geschichte der Heilung eines beträchtlichen Beinfraßes an den Gesichtsknochen, mit späterhin erfolgtem plötzlich tödtlichem Leberabscesse, der sich in den Herzbeutel öffnete.* — IV. *Glücklicher Ausgang einer Trepanation, welche bey einem Wahnsinnigen, eines Eiterextravasats unter dem Stirnbeine wegen, vorgenommen werden mußte.* Ein religiöser Wahnsinniger, der wenig sprach, sich oft auf die Knie warf und den Kopf an den Boden stiess, bekam plötzlich eine schwappende mit Blut unterlaufene Geschwulst über dem Stirnbein, die sich längst der Pfeilnath über die Seitenwandbeine verbreitete. Der Vf. leerte durch einen Einschnitt viel flüssiges Blut aus, und fand die Hirnschale vom Pericranium entblöst. Der sonst ruhige Kranke sang und sprach jetzt beständig. Einmal bemerkte der Vf., dass beym Husten eine braunrothe Jauche durch verschiedene Oeffnungen in der hier noch bemerklichen Stirnnath hervordrang. Der Vf. griff auf der Stelle zum Trepan, durch dessen wiederholte Anwendung eine ziemliche Menge Eiter und schwarzbrauner Jauche ausgeleert wurde. Der Patient ertrug die Operation unter Singen, Pfeifen und närrischem Geschwätz, und nach bald erfolgter Heilung ward er ruhiger, höflicher und weniger gesprächig. In einem Nachtrage bemerkt der Herausg., dass jener Wahnsinnige noch jetzt nach 16 Jahren lebe, dass er den grösten Theil des Jahrs toll und von den ehemaligen religiösen Ideen frey sey, dass man an der trepanirten Stelle eine tiefe Grube bemerke, und dass die Trepanation an der Stelle des Organs der Gutmüthigkeit, nach *Gall's* Bestimmung, verrichtet sey. — V. *Glückliche Ausrottung einer im Gesichte, am Ohre und am Halse ausgebreiteten Sackgeschwulst.* Nebst einer Kupfertafel. Nach dieser wichtigen Operation zog sich der Mund schief nach der entgegengesetzten linken Seite, auch schwoll diese Backe beträchtlich an. Der Endzweck bey dieser mühsamen und schmerzhaften Operation, die Deformität zu heben, ward also nicht völlig erreicht. — Rec. hofft durch diesen Auszug die Aufmerksamkeit aller Wundärzte auf diese lehrreiche Sammlung von Beobachtungen gerichtet, und den Wunsch, dass der *zweyte* Band bald erscheinen möge, gerechtfertigt zu haben.

Breslau u. Leipzig. *Die Heilkraft des Moschus,* aus dem Lateinischen des D. *B. L. Tralles*, als Resultat neuerer Erfahrungen dargestellt, von *M. H. Mendel*, der Heilk. D., ausübendem Arzte und Geburtshelfer in Breslau u. s. w. 1804. XIV und 280 S. 8. (1 Rthlr.)

Die herrschende Idee, in dem Werke des verstorbenen *Tralles* ist diese: Der Moschus wirkt mit erstaunlich grosser Kraft auf die Nerven, durchdringt das ganze Nervensystem und setzt es in Bewegung; er beschleunigt und verstärkt den Blutumlauf, vermehrt dadurch die thierische Wärme, verdünnt und dehnt das Blut aus und veranlasst Congestionen. Nach diesen Vordersätzen werden die Erfahrungen anderer unter den Rubriken einzelner Krankheiten aufgeführt, auf eine sehr ungenügende Weise die dem Gebrauche des Moschus günstigen widerlegt und der Schluss gezogen: dass der Moschus ein entbehrliches und gefährliches Mittel sey, an dessen Stelle der Mohnsaft mit grossem Vortheil gesetzt werden könne. — Der Uebersetzer geht in den Zusätzen von dem Grundsatze aus, dass der Moschus ein flüchtig reizendes Mittel sey, das in seiner Wirkungsart mit dem Mohnsaft nahe übereinstimme, aber doch nicht durch ihn ersetzt werden könne. Er nimmt seinen Gebrauch in einzelnen Krankheiten in Schutz, führt die Beobachtungen und das Räsonnement der neuern Aerzte zum Beweise seiner Meinung und zur Widerlegung der *Trallesschen* Behauptungen an; dieses geschieht ohne alle kritische Beleuchtung ganz nach dem geschmacklosen Zuschnitte der Compilation seines Vorgängers. — Die Schrift enthält keine einzige eigene Erfahrung, sondern lauter nunmehr allgemein bekannte Dinge, und daher unterlässt Rec. einen Auszug daraus zu liefern; er glaubt, dass der Herausg. einen weitläufigen, jedoch für ihn keineswegs mühsamen Weg gewählt habe, dem Publikum zu sagen, dass er den Moschus für ein wirksames Arzneymittel halte. Die Wissenschaft hat übrigens durch seine Arbeit nicht das mindeste gewonnen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Braunschweig*, b. Schröder: *Anweisung für die Liebhaber der Wachtel.* Ein Beytrag zur nähern Kenntniss und Behandlung dieses Vogels. 1804. 20 S. 8. (3 gr.) — Ob gleich der Vf. nicht bloss ausgeschrieben, sondern die Wachteln selbst beobachtet hat: so enthalten diese Blätter doch nichts neues und unbekanntes, und alles was darin steht, kann man leicht von dem ersten besten Vogelsteller lernen. Es fehlen sogar manche Dinge, die schlechterdings in einer solchen Anweisung nicht fehlen dürfen, nämlich die genauere Beschreibung des so angenehmen Wachtelfangs, der sich mit Worten sehr wohl angeben lässt, und eine deutliche Angabe eines zweckmässigen und schönen Wachtelkäfigs. Es ist übrigens nicht nöthig, wie hier vorgeschrieben wird, dass man den Wachteln des Tags mehr als einmal frisches Wasser reicht, und so gar ungegründet, dass die Wachteln, in der Stube frey herum laufend, besser als im Käfig sängen. Diess thun nur zuweilen aufgezogene Wachteln.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 8. März 1806.

PHILOSOPHIE.

POSEN u. LEIPZIG, b. Kühn: *Philosophie, Gesetzgebung und Aesthetik in ihren jetzigen Verhältnissen zur sittlichen und ästhetischen Bildung der Deutschen.* Eine Preisschrift, gekrönt von der literarischen Gesellschaft der Humanität zu Berlin. Von *Gottlob Benj. Gerlach*, Feldprediger beym kön. preuss. Dragoner Regim. von Katte. 1804. 18 Bog. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

In der Einleitung wird die beantwortete Frage so angegeben: In wiefern erleichtert und begünstigt der gegenwärtige Zustand der herrschenden Schulphilosophie, der Gesetzgebung und der schönen Künste das Streben der Zeitgenossen, selbst der minder gebildeten Stände, in Deutschland, nach einer höhern moralischen und ästhetischen Cultur? Die Abhandlung zerfällt in drey Theile, und jeder Theil in zwey Abschnitte. I. Einfluss der herrschenden Schulphilosophie 1) auf die sittliche, 2) auf die ästhetische Cultur; II. Einfluss des jetzigen Zustandes der Gesetzgebung 1) auf die sittliche und 2) auf die ästhetische Cultur; III. Einfluss des gegenwärtigen Zustandes der schönen Künste u. s. w. Die Ausführung leistet das nicht, was man von einer *gekrönten Preisschrift* zu erwarten berechtigt ist. Die Untersuchungen sind durchaus oberflächlich, die Ansichten der Gegenstände nicht selten verfehlt, die Resultate unbestimmt und zweydeutig, und der Vortrag ohne Geist und Energie. Wir wollen zu diesem Urtheile einige Belege geben; in eine ausführliche Darlegung des Plans und nähere Prüfung des Inhalts dürfen wir uns nicht einlassen, da die Schrift von keiner Seite etwas Ausgezeichnetes, und für Wissenschaft und Kunst Bemerkenswerthes darbietet.

Unter der jetzt herrschenden Schulphilosophie versteht der Vf. den *Kriticismus*, und unter diesem die philosophischen Systeme von *Kant* bis *Schelling*; von dem Unterschiede dieser besondern Systeme wird so wenig etwas gesagt, als man von dem gegenwärtigen Zustande der Philosophie überhaupt unterrichtet wird. Ohne zu erklären, worin die kritische Methode zu philosophiren besteht, wird von ihr behauptet, dass sie durch die Trennung der theoretischen von der praktischen Philosophie (die doch vor *Kant* schon geschehen war) die Aufmerksamkeit mehr wie vorher auf das Wesen der Moralität hingelenkt habe, dass sie *allen Metaphysiken* der theoretischen Vernunft die Ergründung der *Wahrheit* absprechen, und der praktischen Vernunft zuerkenne u. dgl. Der Kriticismus *Kants* wird ein *negatives* System der Philosophie genannt, weil es darthue, dass es keine Metaphysik, kein System der reinen Philosophie geben könne, und von ihm oder der Kritik der reinen Vernunft, denn beides ist dem Vf. einerley, gesagt, dass sie sich auf die Infallibilität der Aristotelischen Logik stütze: denn *Kant* habe aus dieser Logik die Kategorientafel *heraus deducirt*, und auf sie synthetische Urtheile *a priori begründet*. Folgende Stelle, in welcher der Vf. dem Kantischen Kriticismus die Nativität stellt, beurkundet seine Befugniss, über diesen Gegenstand zu urtheilen, zu treffend, als dass wir sie nicht ganz hersetzen sollten. „Nur eine *wahrere* und noch tiefer gehende Begründung der *Anwendung des Denkens*, welche zugleich die Unhaltbarkeit der vorigen *Versuche* einleuchtend darthun kann, vermag den Kriticismus in der Grundfeste zu erschüttern. Ein Deutscher am Nekkarstrom hat auf eine genialische Weise die Arbeit versucht. Durch dieselbe hat er einen der grössten Vertheidiger der Kantischen Philosophie zu seinem Schüler und sogar zu seinem Apostel gemacht. Unterstützt von diesen beiden kühnen Gegnern (*Bardili* und *Reinhold*) werden nun tausend kleine *philosophische Insecten* herbeyeilen, um den ehrwürdigen *Stammbaum* des Kriticismus zu *benagen*, bis er endlich *auf den* Boden stürzt, und seine unzähligen Sprösslinge" — nur doch wohl den *wahrer* und *tiefer begründeten* Bardilischen Kriticismus ausgenommen — „mit ersticken wird."

Der ganze *erste* Theil beantwortet eigentlich das gar nicht, was in der Frage liegt, sondern enthält im ersten Abschnitte weiter nichts, als eine auch nur sehr mangelhafte, und auf die praktische Philosophie *Kants*, mit welcher es der Vf. ausschliesslich zu thun hat, eingeschränkte Darstellung einiger Lehren, worin sich der sogenannte Kriticismus von der auf das Glückseligkeitsprincip gebauten Moral unterscheidet; was die neue richtigere Lehre der Kritik der pr. Vern. zur höhern sittlichen Vervollkommnung der Menschheit, auch in den geringern Ständen bis jetzt beygetragen habe, davon erfährt man nichts, wie man denn auch davon, der Natur der Sache nach, nie etwas wird erfahren können; daher auch das Resultat der ersten hundert Seiten langen Abhandlung nur dahin geht, dass der Kriticismus zwar dazu geeignet sey, das Streben nach einer höhern sittlichen Cultur, selbst unter den minder gebildeten Ständen in Deutschland, zu erleichtern und zu begünstigen, — wiewohl auch das mit nichts erwiesen worden, — dass es aber unmöglich sey, mit Zuverlässigkeit zu bestimmen, wie viel er schon zu Gunsten der Sittlichkeit

keit gewirkt habe, und noch wirken werde. Das einzige Wahre an der Sache ist, dass die Kantische Moralphilosophie die praktischen Wahrheiten in ihrem ganzen Umfange und Zusammenhange richtiger und deutlicher dargestellt, und dadurch unsere Erkenntniss in diesem Felde berichtigt und erweitert hat. Diese Beschaffenheit der praktischen Philosophie und ihrer Lehren, und dass man durch sie weiss, wie man handeln soll, ist allerdings von hohem Werthe; aber sie hat doch nur in so fern unmittelbaren Einfluss auf die Sittlichkeit, als die Menschen selbst den Geist dieser Lehre ergreifen, und darnach handeln. *Vor* der kritisch-praktischen Philosophie gab es Menschen von hoher Sittlichkeit, die in ihrem Geiste handelten, ob sie sich gleich des Buchstabens desselben nicht bewusst waren, und *nach* ihr wird es Menschen von eben so tiefer Unsittlichkeit geben, vielleicht solche, die sie den Buchstaben nach kennen, ohne sich ihren Geist eigen zu machen. Hat sich nach der Einführung der prakt. Philosophie *Kants* und seiner Schüler in das Publicum die Zahl der Tugendhaften vermehrt, die der Lasterhaften und der moralischen Indifferentisten vermindert? giebt es mehr Beyspiele hoher Seelengrösse und eines festen guten Willens auf Thronen, in Pallästen und Häusern, als vor ihrer Erscheinung? weniger schädliche Wirkungen des Missbrauchs der Macht, des Reichthums, des Standes? weniger Falschheit, Heucheley, Geiz, Verschwendung, Wollust? wo sind die Kennzeichen, die auf eine vermehrte und weiter verbreitete Herrschaft der Vernunft hinweisen? u. s. w. Das wäre es eigentlich gewesen, worauf die Antwort hätte gerichtet seyn sollen. Das Resultat mochte ausfallen, wie es wollte, es hätte sich den Menschen in den höhern und niedern Ständen viel Treffendes und Nützliches sagen lassen, das nun nicht gesagt ist.

Der *zweyte* Abschnitt, der sich mit dem Einfluss der kritischen Philosophie oder der Kritik der Urtheilskraft auf die Hervorbringung schöner Kunstwerke, und auf die Bildung und Berichtigung des Geschmacks beschäftigen sollte, giebt dafür Betrachtungen über den von *Kant* zuerst bemerkten Unterschied zwischen ästhetischer und teleologischer Ansicht und Beurtheilung der Gegenstände; über das Schöne und Erhabene, an sich und in Vergleichung des einen mit dem andern; über das Wesen, den Zweck und die Eintheilung der ästhetischen Künste und einen Versuch, die Dunkelheiten der Kritik der Urtheilskraft aufzuhellen. In Ansehung des eigentlichen Gegenstandes der Frage schränkt sich die Antwort auf die blosse Bemerkung ein; dass *Tiedgens* (nicht Tiedchens) *Urania* ganz das Gepräge der kritischen Philosophie trage, dass die *Schillersche* Muse sich mit den Grundsätzen derselben genähret habe, dass ohne die *Fichtesche Wissenschaftslehre* wahrscheinlich keine *Lucinde*, kein *Athenäeum*, kein *Schlegelscher Musenalmanach* existiren würde, ob zum Bedauern des Publicums, mag der Vf. nicht entscheiden, da schon andere vor ihm darüber gerichtet hätten. Aber gerade dieses Urtheil hätte der Vf. nicht zurückhalten, er hätte zeigen sollen, in wiefern die Wissenschaftslehre Einfluss auf die Schlegelschen Dichtungen gehabt habe. Dass Dichter gegebenen philosophischen Stoff bearbeiten können, und Ideen auch aus der kritischen Philosophie benutzt und eingekleidet haben, ist etwas Bekanntes. Aber darauf kommt es hier nicht allein an, sondern auch und hauptsächlich darauf, ob und wo durch die kritische Philosophie auf den Geschmack, die Formen, die Behandlungsart in den Werken der redenden und bildenden Künste der gegenwärtigen Zeit Einfluss gehabt habe, welches denn die Werke und die Merkmale an denselben sind, durch die sich dieser Einfluss offenbaret, und in wiefern durch die strenge Scheidung des Idealen von den Erscheinungen, der Poesie von der Prosa, und der schönen Künste von einander selbst, eine Aenderung in der Darstellung der Kunstwerke und in der Art und Weise, sie zu beurtheilen, bewirkt worden. Davon findet man aber hier nichts; sondern, wie gesagt, ganz andere Dinge, die mit dem Zwecke der Untersuchung in gar keiner Verbindung stehen. So hat der Vf. z. B. viel mit einer sogenannten, vor ihm noch von keinem benutzten, Ansicht der Kritik der Urtheilskraft zu thun, die manche Dunkelheit derselben aufhellen, und die Expositionen des Erhabenen und Schönen fester begründen soll. Wenn man aber das unzusammenhängende und auf falsche Ansichten gegründete Raisonnement gelesen hat: so weiss man nicht, was aufgehellt worden, und wodurch die Expositionen des Erhabenen und Schönen fester begründet seyn sollen. Gleich zu Anfang dieses Räsonnements steht die irrige Behauptung, das Resultat der Untersuchungen der Kritik d. reinen Vern. falle dahin aus: „dass es keine constitutiven, sondern relative Principien gebe, dass wir zwar von dem Gegenstande *a posteriori* hinauf zu Grundsätzen *a priori*, wie der gemeine Menschenverstand, hinaufsteigen, aber nicht von den gefundenen allgemeinen Principien, wie es die Anhänger der dogmatischen Systeme thäten, herabsteigen könnten." So steht es Wort für Wort S. 107. ohne alle Einschränkung und nähere Bestimmung, und der Vf. weiss aus seinem *Kant* nicht, dass der Verstand für das Erkenntnissvermögen, die Urtheilskraft für das Gefühlsvermögen, und die Vernunft für das Begehrungsvermögen constitutiv sey; nichts von einer progressiven oder synthetischen Methode des Philosophirens, ihrem Zweck und Nutzen. Nach S. 113. kann die *Sinnlichkeit* durch Schönheit ein Symbol der Sittlichkeit werden; kann sich die Menschheit Wahrheit und Sittlichkeit durch ästhetische Darstellungen und philosophische Demonstrationen zueignen. S. 114.: „Indem *Kant* die Urtheilskraft in die *ästhetische* und in die *teleologische*, oder in die *subjective* und *objective* eintheilt: so bezeichnet er die beiden Hauptstrassen, worauf der Mensch zu den erhabensten Gütern, *Wahrheit* und *Sittlichkeit*, wandern kann." Diess ist die Ansicht, die noch kein Mensch vor dem Vf. gehabt hat, und von der er sagt, er wolle die Wahrheit derselben darlegen, und dann *folgern*, ohne sich um die *Resultate* zu bekümmern: denn diese würden eben so

wahr

wahr seyn müssen, als die Conclusionen von wahren Prämissen. Von den noch übrigen beiden Theilen können wir weiter nichts sagen, als dass sie in demselben Geiste abgefasst sind. Doch mag zum Beschluss noch folgende Bemerkung, ihrer Eigenheit wegen, hier stehen. Im *zweyten* Abschn. des *zweyten* Theils wird nämlich ausgeführt, dass der vermehrte Wohlstand der arbeitenden Klasse, die Verbesserung der Erziehung und des Unterrichts, und die Schätzung und Unterstützung der Gelehrten und Künstler, zur höhern ästhetischen Bildung bis in die niedrigsten Stände herab, in den königl. preuss. Staaten beygetragen hätten. Zum Beweis des vermehrten Wohlstandes in diesen Ländern wird nun angeführt: dass zu Gunsten der arbeitenden Klasse eine *erstaunenswerthe* Revolution dadurch hervorgegangen, dass *in dem Masse*, als ihre Arbeit und ihre Producte im Werthe gestiegen, der Werth des Geldes *zur Hälfte* wohlfeiler geworden sey, und also die Geldeinkünfte der höhern Stände, vorzüglich der Staatsbeamten, der Militärpersonen, der Justiz- und Finanzbedienten, der Geistlichen und der Schullehrer *zur Hälfte* von ihrem Werthe verloren hätten. Ein Tagelöhner könne jetzt nebst seinem Weibe in einer nur mittelmäfsigen Landstadt 12 gr., und in der Aernte wohl noch mehr Tagelohn verdienen; mehr hätten Militärpersonen bis zum Grade eines Hauptmanns, Subalternen in den Landescollegien, viele Geistliche und die meisten Schullehrer bey mehr Bedürfnissen auch nicht; man könne also leicht glauben, dass der auf diese Weise erhöhte Wohlstand bis zum Tagelöhner und Gutsunterthanen hinab, sehr zu einer *höhern ästhetischen* Cultur beytragen könne. Unter Leuten dieser Klasse fände man auch schon nette Formen an Meublen und Kleidung, einen veredelten Anstand, verfeinerte Sitten, und hin und wieder schon *ästhetische Bildung* der Kinder; auch würde auf Unterricht in Musik und Tanzen Rücksicht genommen u. s. w. Eine solche Revolution, durch welche den höhern Klassen der Werth ihres Geldes zur Hälfte herabgesetzt wird, indess die Tagelöhner und Gutsunterthanen sich von ihrem Gelde, neben dem nothwendigen Unterhalte, auch noch Luxusartikel anschaffen können, ist in der That eine sehr erstaunenswerthe — Träumerey.

PÄDAGOGIK.

HALLE, b. Gebauer: *Methodik des öffentlichen Unterrichtes in Bürger- und Landschulen.* Von *Friedrich Fricke*, (damals) Feldprediger (zu Sagan.) *Erster* Theil. Allgemeine Methodik. 1803. XVIII u. 315 S. 8. (1 Rthlr.)

Auch unter dem Titel:

Allgemeine Methodik des öffentlichen Unterrichtes für Bürger- und Landschulen. Von *Friedrich Fricke*, Feldprediger —.

Jedem praktischen Schulmanne und allen, die sich zu Lehrern in niedern Stadtschulen ausbilden wollen, können wir diese *Allgemeine Methodik* mit der gröfsesten Ueberzeugung und mit der gewissen Zusicherung empfehlen, dass sie das Buch nicht ohne Vergnügen und ohne vielfältigen Nutzen lesen werden. Indessen ist es doch nicht ganz, was der Titel zunächst erwarten lässt, und was es, nach der vom Vf. selbst angegebenen nächsten Bestimmung, werden sollte. In gewisser Rücksicht sagte diesem das schon sein eigenes Gefühl. „Der Vf.," heisst es in der Vorrede S. XII., „strebte sehr (dahin), die Methodik der Form einer Wissenschaft nahe zu bringen. Man wird auch dieses Bestreben hin und wieder wahrnehmen; aber es ist ihm nicht gelungen." Doch diess war es nicht allein. Der Vf. hatte zunächst den Zweck, durch Ausarbeitung dieses Werks *ein Lehrbuch der Methodik für Seminarien* zu liefern. Auch das ist es nicht geworden, und konnte es vielleicht nicht werden, da der Vf. die zweyte Absicht damit nicht nur verband, sondern auch in allen Theilen am mehresten im Auge behielt, dass es zugleich „auch *ein Handbuch, ein Rathgeber für den Lehrer in den auf dem Titel angezeigten Schulen* seyn sollte." „Daher," setzt der Vf. hinzu, „rührt bey manchem Abschnitte (Rec. würde sagen, fast überall) die gröfsere Weitläuftigkeit, als einem Lehrbuche eigentlich zukommt." Ueberhaupt zeigt der Vf. eine gewisse, dem Schulmanne leicht natürlich werdende, und an ihm, als Schulmanne, nicht leicht zu tadelnde Aufgelegtheit dazu, alles ins Breite und Weite aus einander zu legen. Dadurch nun wird für den Seminaristen und für den Anfänger im Schulfache *das Rathgebende Handbuch* nur desto lehrreicher; aber eben dadurch hört es auch ganz auf, *Lehrbuch* zu seyn.

Auch die Anordnung des Plans dieser *Allgemeinen Methodik* kann Rec. nicht zweckmäfsig finden. Sie enthält in *zwey* Hauptabtheilungen „Allgemeine Regeln, 1) den Unterricht in Hinsicht auf Lehrgegenstände, und 2) die Behandlung der zu unterrichtenden Kinder betreffend." Bey letztem wird hier durchaus nirgends auf Erziehung und Schulzucht, sondern, wie in der *ersten* Hauptabtheilung, einzig auf den Unterricht Rücksicht genommen. Davon konnte auch nach der ganzen Absicht hier allein die Rede seyn. Aber eben deswegen greifen denn die nähern Auseinandersetzungen der Regeln beider Hauptabtheilungen vielfältig so in einander, dass theils Wiederholungen unvermeidlich wurden, theils Dinge, die zusammen gehörten, und die zusammengestellt in deutlicherem Lichte erschienen seyn würden, auf eine unangenehme Art getrennt werden mussten. Diess lässt schon die Uebersicht des Inhalts erwarten. In der *ersten* Hauptabtheilung werden die Regeln über den Vortrag solcher Gegenstände gegeben, welche 1) zum körperlichen Wohlseyn gehören, 2) das Gedächtniss, 3) vornehmlich den Verstand beschäftigen, und 4) die Moralität betreffen. Dann folgen Regeln 5) über die Mittheilung mechanischer Fertigkeiten, die in der Schule gelehrt werden müssen, und 6) über die verschiedene Behandlung leichter und schwerer Gegenstände. Die in der *zweyten* Hauptabtheilung gegebenen

nen Regeln aber beziehen sich auf die Verschiedenheiten 1) des Alters, 2) des Geschlechts, 3) der Seelenkräfte, und zwar des Gedächtnisses, des Verstandes und der Moralität (des Willens), endlich 4) des Standes. Schon der erste Ueberblick dieses so angelegten Plans läfst es erwarten, dafs die einzelnen Ausführungen in einander überfliessen müssen, und das wird denn der aufmerksame Leser auch überall, und vorzüglich bey der Vergleichung der *zweyten*, *dritten* und *vierten* Unterabtheilung der *ersten* Hälfte mit der *dritten* in der *zweyten* Hälfte, in voller Masse finden.

Zu dem allen kommt, dafs der Vf. manches mit berührt, was in einem Rathgebenden Handbuche immer stehen mag, in ein Lehrbuch aber, nach welchem Seminaristen unterrichtet werden sollen, gar nicht gehört, und dafs er den Fehler, der gerade bey einem Lehrbuche am gewissesten auffällt, etwas ganz anderes zu sagen, als man eigentlich sagen wollte, gar nicht immer zu vermeiden weifs. Von Beidem kann die einzige Stelle S. 29. ein Beweis werden: „Der Vorgesetzte, der sich von Amts wegen in die Methode und Art des Vortrags mischen, und hierin mehr, als freundschaftlichen Rath geben will, überschreitet die Gränzen seines Amts, und handelt despotisch." Gewifs gehört dieser Satz gar nicht in ein Lehrbuch für Seminaristen. Vermuthlich aber wollte auch der Vf. ganz etwas anderes sagen, als er wirklich sagt, und dachte hier nur an Vorgesetzte, die nicht selbst vom Handwerk, nicht selbst Schulmänner und Methodiker sind. So etwas widerfährt ihm öfters. Rec. will nur noch einige Beyspiele davon anführen. S. 85. spricht er von Gelenken, die der *Kopf haben* mufs. S. 94 u. 107. sind ihm bey Maschinen Wind und Wasser *Werkzeuge*. S. 98. „Wenn ihr Acht habt, so könnt ihr in dem Auge eines Andern das kleine Bild von dem erblicken, was er gerade sieht." S. 130. „Allemal bleibt der Grundsatz der erste: dafs man dem Gedächtnisse nie zu Hülfe kommen mufs, so lange der Verstand noch der Hülfe bedarf." S. 223. „Der Lehrer mufs seine schätzbaren Geschenke den Kindern *mit Undank* aufdringen."

Weniger bedeutend werden alle diese Fehler des Buchs, die wir nicht unangezeigt lassen durften, so bald man dasselbe nicht mehr als Lehrbuch, sondern nur als lehrreiches Handbuch für praktische Schulmänner, und besonders für Anfänger in der Methodik, betrachtet. Als solches enthält es gewifs einen wahren Schatz von Erfahrungen und trefflichen Bemerkungen; und wenn es für den, der über Schul-Methodik schon Vieles las und dachte, nur wenig eigentlich Neues aufstellt: so sagt es in einer fast überall reinen und gefälligen Sprache doch sehr viel, was immer noch lange nicht allgemein genug erwogen, anerkannt und zur Ausführung gebracht ist. Ganz besonders empfehlen wir das, was über den Nutzen mehrmaliger, und stufenweise auf das Allgemeinere sich begränzender Wiederholungen, sowohl mit Anwendung auf Verstandesübungen S. 56—110., als mit Anwendung auf historische Gegenstände S. 110—125. gesagt wird, jedem jungen Manne, der durch Schulunterricht wahrhaft nützlich zu werden den ernstlichen Willen hat. Ueberhaupt lasse sich Niemand von dem Lesen dieses Buchs durch die weniger anziehenden ersten §§., wo der Vf. es nur mit allgemeinern Bemerkungen zu thun hat, und wo er weniger in seinem Fache ist, zurückschrecken. Offenbar gefällt er da weit mehr, wo er als praktischer Schulmann erscheint und bestimmtere Regeln für den Unterricht in niedern Stadt- und Bürgerschulen giebt. Deswegen glaubt Rec. denn auch darauf rechnen zu dürfen, dafs der *zweyte* Theil, der *die besondere Methodik* und in derselben „die Regeln, welche auf die Eigenheiten einzelner Kinder und Lehrgegenstände Rücksicht nehmen," enthalten soll, gewifs nicht weniger und vielleicht noch mehr Werth, als *diese allgemeine Methodik*, haben werde, und sieht daher der Fortsetzung dieses Werks, dem er jedoch keine gar zu grofse Ausführlichkeit wünschen kann, mit Verlangen entgegen. Das ganze Werk soll dann mit einem Anhange schliefsen, der „einzelne Vorschriften über die Schulzucht" enthalten wird, und wohin der Vf. auch hier in der *allgemeinen Methodik* alles verweist, was darauf nur irgend Bezug hat.

KLEINE SCHRIFTEN.

TECHNOLOGIE. *Pirna*, in d. Verlagshandl.: *Anleitung zu der Kunst, Weine zu machen.* Nebst einer *Anweisung, wie der Most behandelt werden mufs, wie man den Wein stark machen kann, wie man trüben Wein läutert, wie man dem Weine einen guten Geschmack geben kann, wie man geringen und verdorbenen Wein zu den besten umwandeln kann, wie man guten Einschlag macht, und andere Sachen mehr.* Zum allgemeinen Gebrauch für Weinschenken und Wirthe, herausgegeben von *S. F. Langemeyer.* Ohne Jahrz. (1803.) 93 S. 8. (8 gr.) — Nichts mehr und nichts weniger, als eine Anzahl gesammleter und schon bekannter Recepte für Weine. Aber von einer eigentlichen Anleitung, Wein zu machen, wie der Anfang des Titels verspricht, findet man hier kein Wort. Die Vorschriften werden auch zum Theil dadurch unbrauchbar, dafs sie Provinzialismen enthalten, die man nicht überall versteht, z. B. Beilvorste, Wein Geleger, haintiges Geleger, zickeuder Wein, Anzicht vom Weine, Wein welcher etwit, Beil statt Spund, Boding statt Bottig, Hausenblatter statt Hausblase, Salver statt Salbey, und Kränwurzel, Steinwurzel, was sind das für Kräuter? — Im letztern Recepte empfiehlt der Sammler, den Wein allemal im Zeichen des Löwen abzuziehen!!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 10. März 1806.

ERDBESCHREIBUNG.

1) LONDON, b. Philipps: *Travels in Turkey, Asia minor, Syria and across the desert into Egypt*, during the years 1799. 1800 and 1801. *in company with the turkish army and the british Military Mission.* To which are annexed *Observations on the Plague and on the diseases prevalent in Turkey* and a Meteorological Journal; by *Will. Wittman*, M. D., *of the Royal Artillery*, Membre of the Roy. College of Surgeons in London etc. 1803. 595 S. 4. (18 Rthlr.)

2) LEIPZIG, b. Rein: *W. Wittman's*, d. Arzn. K. Dr. *Reisen in der Europäischen Türkey, Kleinasien, Syrien und Aegypten*, in den Jahren 1799 — 1802. Nebst *Bemerkungen über die Pest und andere in der Türkey herrschende Krankheiten*, wie auch einem meteorologischen Tagebuch, *aus dem Englischen*, mit *Anmerkungen* und mit *Desgenettes's*, *Larrey's*, *Pugnet's*, *Sotira's* u. a. *Untersuchungen über die Pest* übersetzt von *J. A. Bergk*. — *Erster* Band. 1804. XIV u. 293 S. m. (16) illum. Kpfrn. *Zweyter* Bd. 1805. VI u. 347 S. 8. m. 4 Kpfrn. (5 Rthlr.)

Zwischen dem März und Julius 1799. erreichte eine Anzahl englischer Officiere, unter General *Köhler*, nach der Bestimmung ihrer Regierung, den Grossvezier auf seinem Zuge gegen Aegypten zu begleiten, die türkische Hauptstadt. Der Vf. war bey dieser militärischen Mission als Arzt angestellt. Aus seinem Reisejournal entstand diese bloss als Tagebuch geordnete Beschreibung dessen, was ihm selbst aufgefallen war, und was er aus einzelnen Mittheilungen seiner Gesellschaft gesammelt hatte. Sein Product zeigt ihn als einen einfachen Beobachter, welcher giebt, was und wie er gesehen hat. Wir wollen, ausser dem Topographischen, wo es etwas eigenes enthält, das Militärische und Medicinische, als die Gegenstände, für welche der Vf. nicht bloss vorübergehend sich zu einiger Ausbeute interessirte, für wissbegierige Leser benutzen.

Der Feldzug wurde, 40 Tage vor dem Ausmarschiren, durch Weihung der grossen *türkischen Reichsfahne* öffentlich bekannt gemacht. Wenn diese Standarte, wie es seyn muss, gerade um die Mittagszeit, unter Gebeten aufgerichtet ist, so werden 12 Schafe geschlachtet und der Schaft mit dem Blute derselben bestrichen. Ist wohl diese Ceremonie als Symbol der Schuldlosen, deren Blut der Krieg vergiessen wird, oder etwa als ein Rest ehemaliger *Kriegsopfer* zu erklären? Auch an dem Bairamsfeste werden im Tempel zu Mecca, und überall, von den Türken Schafe, als Opfer, geschlachtet. Die türkischen Artilleristen wurden von den Engländern nicht ungeübt gefunden. Sie lernten durch die englische Mission schon *mit glühenden Kugeln schiessen.* Wer weiss, wann und wo sie die neue Kunst gegen ihre Lehrmeister gebrauchen werden! Die Mission verweilte 12 engl. Meilen von Constantinopel im Dorfe Buyukdere am Kanal, nicht weit vom Eingang ins schwarze Meer. Der Name: *groses Thal*, بيوك دره, ist der angenehmen Lage angemessener. Vgl. *Paulus* Samml. merkw. Reisen in den Orient, S. 333. des 6. Thls. In der Nähe, bey Levant Chiflik (Seemanns-Landhaus), waren für die gemeinen engl. Soldaten Baraken, wo auch ein türkisches Corps regelmässig exercirt wurde. Die *Hitze* war (Ende des Junius) neben starkem Regen ausserordentlich; unter den Soldaten herrschte die Ruhr. Der Thermometer stand 6 Uhr Abends im Schatten auf 84° bis 88° Fahrenh. Am 28. war *Aernte* von türkischem Weizen. Auch hier wurde mit dem *Dreschwagen* gedroschen. Um diese Zeit wollten sich die türkischen Finanzen (trotz manchen europäischen) mit *schlechteren Geldmünzen* helfen. Die Münze des Sultans im Vorhofe des Serail prägte Silbermünzen, im Verhältniss von bloss 30 p. Cent wahren Gehalts zum Nominalwerth. — Das *türkische Admiralschiff*, Sultan Selim, auf welchem der nach Aegypten aussegelnde Capitain Pascha, Namens *Kuschuk* und *Kutschuk Hussein* (der kleine H.), ehemals ein georgischer Sklave, nachher des Sultans Jugendfreund, jetzt der Gemahl von dessen Schwester, seine Flagge aufsteckte, trug 120 Zweyundvierzigpfünder und noch mehrere kleine Kanonen, war aber ein ohne Proportion gebauter, schlechter Segler. Die *militärische Chirurgie der Türken* war so gut besorgt, dass den bey Jaffa Verwundeten erst zu Constantinopel die Kugeln ausgezogen werden mussten. An *Selim III.* fand der Vf. eine leutselige, schöne, ausdrucksvolle Physiognomie. Durch seine Erziehung mehr mit Europa bekannt, gewann der Sultan Sinn für Nachahmung der Europäer bey seinen Land- und Seetruppen, ohne die Liebe der Türken zu verlieren. Sein in einem illuminirten Kupfer beygefügtes Brustbild soll sprechend seyn.

Um die Mitte des Augusts gab es reife Melonen und Weintrauben in jener Gegend des Kanals, doch beobachtete der Vf. erst am 4. October Weinlese. Von *Krankheiten* fand der Vf. die englische bey Kindern, die Blindheit bey Erwachsenen, die Hautkrankheiten, Geschwulsten, Flechten auf dem Kopfe u. s. w. als Fol-

Folgen der fetten, unthätigen Lebensart, auch des unmäfsigen Gebrauchs von Taback und Opium, fehr verbreitet. *Mehr als 5000 fogenannte Aerzte* follen zu Conftantinopel feyn, welche der leidenden Menfchheit fich annehmen, oder vielmehr zu ihrem Vortheil fich ihrer zu bedienen wiffen. Ein Italiäner, *Ruine*, wurde vom Sultan und felbft im Harem des Serails gegen einzelne Bezahlung gebraucht. Der türkifche Leibarzt, ein Unwiffender, zog dagegen 5000 Pf. Sterl. Gehalt. Da die natürlichen Blattern, wegen der gewöhnlichen warmen Behandlung, zu Conftantinopel immer grofse Verheerungen verurfachten: fo war es eine grofse Wohlthat, dafs Lord Elgin, der englifche Gefandte, durch Einimpfung bey feinem eigenen Kinde die *Einimpfung der Schutzpocken* um diefe Zeit felbft unter den Türken wirkfam empfahl. Von dem *warmen Baden und Reiben* der Türken giebt der Vf. im VI. Kap. eine medicinifch beftimmtere Befchreibung, als die vielen fonft gewöhnlichen find.

Nach einiger Zeit wurden die *Dardanellen* vifitirt. Auf dem Admiralfchiff des Capitain Bafcha fah der Vf. die Artillerie pünktlich manoeuvriren, auch wurde gute Mannszucht gehalten. Huffein erklärte, dafs er diefe Ordnung dem Capitain des Saturns, *Sam. Hood*, verdanke, der vor Sir Sidney Smith auf der Station vor Alexandria commandirt hatte. In der Charakterfchilderung des Grofsadmirals bemerkt man leicht, dafs der Vf. den damaligen Freund feiner Nation in demfelben fah. — Die *Leventi*, oder Seeleute der Türken, find meift aus Griechenland und dem Archipel. Wie leicht könnte, wenn diefe Unzufriedenen Muth und Hoffnung fafsten, das ganze nach dem Vf. jetzt etwas auflebende Seewefen der Pforte die Beute eines feindlichen Angriffs werden, vornehmlich wenn er von Ruffen käme, denen als Glaubensverwandten die Griechen näher vertrauen würden. Die Dardanellenfchlöffer hat fchon *Eton* in feinem wichtigen Ueberblick des türk. Reichs als fchlechte Vertheidigungsmittel befchrieben, die eine englifche Flotte leicht (fo leicht, als den Sund?) paffiren könnte. Ohne Lavetten liegen hier Kanonen von 30 Zoll im Durchmeffer. Des Vfs. Gefellfchaft fah einen Türken, in einer folchen Mündung fitzend, feine Mittagsmahlzeit halten. Da die Artilleriften den Engländern beweifen wollten, dafs ihre grofse Granit- oder Marmorkugeln im Prellfchuffe bis auf die andere Landfeite hinüberreichten, fchofs der Kanonier dort eine auf dem Felde fitzende Familie von drey Perfonen zufammen. — Einem türkifchen Admiral koftete *Bonaparte's* Entfernung aus Aegypten den Kopf; er hätte die Allwiffenheit haben follen, ihn zurückzuhalten.

Der Vf. befuchte jetzt und dann wieder auf der Rückreife aus Aegypten auch die *Gegend von Troja*. Was Choifeul Gouffier mit einem Firman des Sultans nicht auszurichten vermochte, das erreichten jetzt die militärifch - begünftigten Engländer. Der Marmorblock, auf dem die *figeifche Infchrift* fteht, und welcher einft der Pfeiler einer hermetifchen Säule war, wurde nebft einem merkwürdigen, aber verftümmelten, Basrelief glücklich für England acquirirt. Möchte es nur jetzt auch von dort aus bald wieder, wenigftens durch genaue Abbildungen, für die Alterthumsforfcher zum Gewinn werden, und nicht fo lange, bis erft ein grofser Commentar darüber zufammengebracht ift, in neuer Verborgenheit verfchloffen bleiben! — Den jetzigen Namen von Alexandria Troas fchreibt der Vf., wie meiftens die Europäer, *Eska Stambul*. Wie aber follten die Türken jene Ruinen *Altconftantinopel* nennen? Wahrfcheinlich verwechfeln die Reifenden *Efcondribul* (Alexandersftadt, *Nova Alexandria*) mit jenem bekannteren, etwas ähnlichen Laut.

Beym 22. Januar macht der Vf. die Anmerkung, dafs damals die aufgefangenen Depefchen von der franzöfifchen Armee, die fo vielen Lärm gemacht, und durch den Druck bekannt geworden feyen, (fpätere demnach, als die, welche man während *Bonaparte's* Anwefenheit in Aegypten aus England auch in Deutfchland verbreitete!) an Lord Elgin zu Conftantinopel überbracht worden feyen. Am 15. Junius ging Hr. *W.* nach Aegypten unter Segel. Bey Adam Oglu Bey zu Abydos traf er 6 bis 8 Paar zu Luftkämpfen unterhaltene Kämpfer, welche noch die alte Sitte, nackt und mit Oele befchmiert, fich zur Schau zu geben, fortfetzten. Unter den Infeln des Archipelagos traf es fich, dafs der Vf. *Patmos* befuchen konnte. Die ausfchliefslich von Griechen bewohnte Stadt, ungefähr 200 Häufer ftark, liegt an 500 Fufs über der Meeresfläche. Das Land ift kärglich bebaut und wenig fruchtbar. Zu Stanchio fand fich noch der berühmte Platanus, deffen Stamm 34 Fufs im Umfang hat. Die Ausbreitung feiner Aefte hat im Durchmeffer 190 Fufs, und befchattet das Grab eines türkifchen Heiligen, einen Brunnen und ein Kaffeehaus. Zu Limaffoe auf Cypern hatte kurz zuvor ein Heufchreckenzug Bäume und Gras verwüftet.

Am 2. Julius war *Jaffa* erreicht, wo der von Kleber aus Aegypten zurückgetriebene Grofsvezier mit feinem undifciplinirten Heere campirte. Der Hafen ift durch feine felfigt abhängige Küfte, die gewaltige Brandung, die ftarke Strömung nach Weften, auch durch Felfen und Sandbänke bey fchlechtem Ankergrund, gefchützt. Hier, wird behauptet, haben die Franzofen, ungefähr eine League weit gegen Gaza hin, auf den Sandhügeln 4000 Einwohner von Jaffa und 5 bis 600 türk. Soldaten aus der Befatzung von El Arifch, erft vier Tage nach der Einnahme von Jaffa, unmenfchlich ermordet. Auch behauptet der Vf., man habe ihm jene Sage, dafs die Kranken der franzöf. Armee zu Jaffa beym Rückzug nach Aegypten auf Befehl des Obergenerals vergiftet worden feyen, nicht allein durchaus beftätigt, fondern es fey ihm auch in Aegypten Jemand (warum nennt er diefen Jemand nicht?) gezeigt worden, der den teuflifchen Befehl vollzogen habe. (Der deutfche Ueberf. hat in einer Note aus drey andern Engländern Notizen gefammelt, welche ebenfalls diefe Vergiftung behaupten. Er bemerkt aber auch, dafs *Larrey* in feiner *Relation hiftorique et chirurgicale* etc. einen Abfchnitt habe, der von Fortfchaffung auch der gefährlich

lich Kranken, besonders der Pestkranken, aus Syrien, wie über Jaffa, handle.) Eine lächerliche Sage hatten die griechischen Priester zu Jerusalem (K. IX.), *Bonaparte* habe ihnen drohen lassen, den Freyheitsbaum auf der Stelle des Kreuzes Jesu aufrichten, und den ersten Grenadier, der beym Angriff der Stadt bliebe, ins heil. Grab begraben zu lassen. So sucht die moderne Bellona auch die Waffen der Zunge und der Meinung für sich anzuwenden!

Lange musste die englische Mission im türkischen Lager bey Jaffa harren, wo der Vf. die Unordnung der Stellungen, des willkürlichen Schiessens mit Kugeln zur blossen Luft, des Aufstands, besonders der Arnauten (Macedonier, Thracier u. s. w.) über Mangel an Sold u. dgl., der Gefechte von Corps gegen Corps, die bis zur Pest treibende Unreinlichkeit, den Mangel an Volk und an Kriegszucht u. s. w. nicht kläglich genug beschreiben kann. Mit dem 16. Aug. alten Stils liess die Pest das erstemal nach, da sie meist unter den Mamluken gewüthet hatte. *Augenkrankheiten* fand Hr. *W.* unter den Einwohnern äusserst verbreitet; er schreibt sie dem Mangel an guten Nahrungsmitteln und den häufigen Erkältungen zu, weil bey täglichem schnellem Wechseln der Temperatur die armen Leute nicht verhältnissmässig leichtere oder wärmere Kleidung zu wechseln haben. Noch scheint aber hierdurch nicht ganz erklärt, warum vornehmlich die Augen leiden! In der Folge macht er auch auf den Einfluss des Windes und feinen Flugsandes aufmerksam. Auch ist wohl nicht zu übersehen, dass die Sonnenstrahlen im Orient gerade den Kopf am meisten angreifen, so dass viele am Sonnenstich plötzlich sterben.

Die englische Gesandtschaft erhielt ungewünscht Musse genug, Jerusalem und die heil. Oerter zu besuchen. Sicher ist noch niemand so feyerlich dort herumgeführt worden, als Gen. *Köhler* und seine Gesellschaft. Schade, dass niemand dabey war, welcher die Gelegenheit zu genaueren Erforschungen zu benutzen die Vorbereitung hatte. Der Vf. nimmt alles, wie man es ihm gab, z. B. Ramla sey Arimathäa, d. i. Ramathaim u. s. w. Die Sodomsäpfel werden hier Orangen voll Asche. Vom todten Meer nahm der Vf. zwey Bouteillen Wasser nach England, deren chemische Analyse hier — nicht gegeben ist. Eine denkwürdige Anekdote ist es, dass ein türkischer Santon die griechischen und armenischen Priester durch seinen Einfluss auf den Pöbel rettete, der sie nach der Landung der Franzosen in Aegypten als Verdächtige morden wollte. Eingerückt ist eine Beschreibung aller heil. Oerter, von den dortigen Mönchen selbst.

Der merkwürdigste Abschnitt des *ersten* Theils folgt S. 210 f. am Ende des X. Kap. und im XI. Beobachtungen über Klima, Boden, Producte, Sitten, Krankheiten u. s. w. des palästinensischen Syriens, welches der Vf. vor Augen hatte. Am 14—29. Dec. starb die Gemahlin des General Köhlers, und dieser selbst an der Pest im Lager; im Jan. wurde die Krankheit milder. Unterrichtend ist auch die mit Kupfern verzierte Notiz über die verschiedenen Menschenarten, aus denen eine türkische Armee zusammen gesetzt ist. Nicht ganz richtig aber sagt S. 241.: *By the word Mameluke is implied a native of a distant region.* Mamluck ist wörtlich *ein Sklave*, woher er auch seyn mag. Richtiger wird S. 246. angegeben, dass es bessere *Pferdewärter* nicht gebe, als die arabischen Knechte, und dass ein solcher *Seis* heisse. سايس findet sich nach *Castell.* p. 2492. erst in *spätern* arab. Schriftübersetzungen. S. 285. hingegen ward der Vf. unrichtig berichtet, dass *in the arabik language Theah implies a village.* Vielmehr bedeutet تيه eine *Irrwüste*, und wird besonders von der Wüste, in welcher Mose's Israeliten einst nomadisirten, gesagt.

Das XII. Kap. ist, weil darin der Durchmarsch durch den noch immer zu wenig bekannten Erdstrich zwischen Jaffa und Aegypten beschrieben wird, und dieser Zug diessmal mit einer landeskundigen Armee zum Theil auf Quellen und Standquartiren, bey denen selbst die Franzosen nicht verweilten, geführt hatte, geographisch sehr merkwürdig. Schon die uralten Heerzüge der Assyrer, Perser u. a. nahmen diese Strasse. Und hier sieht man die Möglichkeit. Ungefähr alle 15 engl. Meilen waren für die Landeskundigen Quellen und Lagerplätze aufzufinden, deren Daseyn, weil es nicht auf Menschenkunst beruhet, als uralt angenommen werden darf. Von Gaza an kann der Zug Schritt für Schritt am besten mit unserm vortrefflichen Geographen Aegyptens (*I. M. Hartmanns* Erdbeschreibung von Afrika. Th. I. Hamburg. 1799.) S. 850—870. zusammengehalten werden, welcher die durch die Bonaparte'sche Expedition möglich gemachten Notizen noch nicht einmal benutzen konnte, und doch auch in diesem Abschnitte viel geleistet hat. S. 257 f. sah und durchzog *W.* ein schlechtes Städtchen, welches die Araber *Esdad* nannten. Er will es mit dem biblischen *Estaol* parallelisiren. Darauf kommt der Marsch bald nach *Mezdel.* Diess soll dann *Asdod* seyn, weil der Vf. allerley Ruinen, Säulen u. a. erblickt, die er des alten Αζωτος würdig hält. Sollte nicht eher das alte *Aschdod* in *Esdad* versteckt seyn, welches in seinem bessern Zustande sich einst bis zu den beym jetzigen Mezdel übrigen Ruinen erstreckt haben mag? Die Gegend von *Gaza* fand (S. 264 ff.) Hr. *W.* in der Mitte des März äusserst reizend. Der Landungsplatz bey Gaza aber ist sehr gefährlich. (Auch schon deswegen kann Gaza diesen seinen alten Namen nicht als θησαυρος (Vorrathsort) getragen haben. Vielmehr war sie غزّة *Gazza* d. i. *difficilis aperturae!*) Der nächste nicht starke Marsch führte bis *Kahnyounes* (S. 271.) „ein kleines Städtchen in der Ebene, am Rande der Wüste." *Kahn* خان bedeutet ein Karavanserai. Ob *younes* mit Jonas, Johannes oder Ιωνας يونس zu vergleichen sey, bleibt dunkel. Ungefähr 16 engl. Meilen weiter kam *Zaca*, auch

Scheik

Scheik Sawych genannt. Man überfehe diefe Veranlaffung zu Aenderung der Ortsnamen nicht. Sie zeigt, dafs Orte zuweilen nach neuen Scheiks (Herrn) benannt werden. Bey *El Arifch* wurde der Zug am 2. Apr. von einem *Hagelwetter* mit Donner und Blitz überfallen. Gegen das Ende des Aprils fiel (S. 291.) bey Salahieh *Regen*, bey fehr dumpfer, ermattender Luft. In der Zwifchenzeit aber tobte hie und da ein heifser *Chamfinwind*, wie aus einem heifsen Ofen (S. 278.). Auch fah man eine fchöne Spieglung (*Mirage* S. 283.). — Zu El Arifch, 16 Meilen von Zaca (S. 273.), drittehalb Meilen von dem Meerufer, campirten die Türken forglos mitten auf dem Todtengarten (S. 277.), und zogen fich neue Ansteckung zu. Man fieht hier ein liebliches Kupfer von diefem einft fo berühmten Rhinocorura. Von einem dortigen Fluffe aber ift keine Spur. Hr. *W.* rühmt blofs das frifche Regenwaffer. Zwey Stunden davon (S. 281.) folgt *Meffudifch*, die letzte Quelle vor der Wüfte, welche *Hartmann* noch nicht anführen konnte. Hier fand fich, wenn man 2 bis 3 Schuh tief grub, fogar in der Nähe des Meeres, füfses Waffer in Menge. In andern Strecken der Wüfte bis Katieh ift viel Salzgrund, und gerade da zeigte fich die Spieglung. *Barrahcat* ift ein dem Vf. (S. 282.) noch eigner Ortsname. Etwa Barrah Cat, die Wüfte Cat? Der nächfte Ort 30 M. weiter (S. 283.) ift *Bir el habt;* ohne Zweifel einerley mit Birlehali bey *Hartmann* S. 866. Entweder Habt oder Hali ift Schreibfehler. 15 M. weiter folgt *Teah*, welches von Catieh nur 1½ M. abliege. Erft am folgenden Tage fand fich ein Flufs (*river*), über den fonft eine grofse fteinerne Brücke führte. Hr. *W.* hält ihn für einen Nilarm (S. 287.). Was *Hartmann* S. 867. als *Bierdodare* angegeben fand, heifst hier *Bir denadar* (S. 287.). Bis Salahieh, wohin man nun kam, rechnet der Vf. von Khanyounes an, eine Entfernung von ungefähr 150 engl. M. *Kantarah* aber fetzt Hr. *W.* nicht erft nach Salahieh, fondern auf die nächft vorhergegangene Tagreife S. 288., wogegen bey *Hartm.* Catarah als folgend erfcheint. Erft am 7. May kam der türkifche Zug bey Korin, 16 M. von Salahieh an, wo die Cultivation fchon wieder ziemlich ftark war. Der Thermometer ftieg am 11. zu Belbeis, der nächftfolgenden Station, des Abends auf 97° in einer Kapelle, und 104° im Zelte; Morgens hier bis 108°, Mittags bis 112°. Die Erde bekam breite, tiefe Spalten, welche den Marfch, felbft der Pferde, hinderten (S. 305.). Im December ftand der Therm. im Schatten nie über 73° (S. 499.).

(*Der Befchlufs folgt.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *Karlsruhe*, b. Müller: *Bemerkungen über die Einrichtung des Beamtungs- und Stadt- Amt- oder Landfchreiberey- Sportelnwefens in den Badifchen Landen.* Nebft Etats. Vom Juftizrath *Baurittel.* 1804. 54 S. 8 mit VIII Tabellen. (10 gr.) — Die *Beamtungsfporteln* im Badenfchen werden erhoben von Protokollen, Citationen, Urtheln, Berichten, Geburts- und Lehrbriefen, Beftätigungen und Siegeln, Bittfchriften und Vorftellungen, Requifitionen, Unterfuchungen, rechtlichen Verhandlungen, Extracten, Abfchriften, Atteftaten, Tanzzetteln, Proclamations- und Copulationsfcheinen, Päffen und übrigen bey einer Beamtung vorfallenden Gefchäften; die *Stadt-, Amt- oder Landfchreiberey-Sporteln* hingegen von Kauf- und Taufchbriefen, Obligationen und Hypotheken, Inventuren, Theilungen, Rechnungen, Kapitalien, Theilzetteln, Steigerungen, Karten, Ehepakten, Heirathsbriefen, Verpfründungscontracten, Teftamenten, Codicillen, Vermächtniffen und einigen zufälligen Erträgen. Nun machte man fchon feit dem Jahre 1770. in dem Badenfchen faft allgemein, wiewohl nicht in allen Aemtern zu gleicher Zeit, die Einrichtung, dafs die Beamten auf fefte Gehalte gefetzt, die Sporteln aber ihnen entzogen, und in herrfchaftliche Adminiftration gegeben wurden, fo dafs die Verrechnung, ohne weitere Vergütung, zu den Dienftobliegenheiten gezogen ward. Man hatte dabey die wohlthätige Abficht, den Ertrag der Sporteln zu ergründen, die Unterthanen vor der Sportelfucht eigennütziger Diener zu fichern, und aus dem etwa durch jene Adminiftration erwachfenden Gewinne einen Kapitalfonds zu bilden, der feiner Zeit zum Beften der Unterthanen und ihrer Erleichterung durch Verminderung der Taxen verwandt werden follte. Der Erfolg entfprach auch zum Theil der Erwartung; es ergab fich nämlich bey den über den Ertrag der Sporteln gezogenen Balancen, nach den hier mitgetheilten Etats, ein namhafter Ueberfchufs, unangefehen die beträchtlichen Summen, welche unrichtiger Weife zum Aufwand gerechnet wurden. Allein da diefer Ueberfchufs in den letztern Jahren nicht vermehrt, auch fchon feit 1785. kein Generalextract weiter ausgefertigt ift, ja fogar feitdem einige Beamten wieder auf Sporteln gefetzt find: fo fchien man fürchten zu müffen, dafs die Sporteln nicht mehr für die Herrfchaft verrechnet werden follten, fondern dafs vielmehr zur Erleichterung der Unterthanen die Abficht nur dahin gebe, die Sporteln mehr gleich zu machen, und wo es thunlich ift, zu mindern und herunter zu fetzen. Dagegen erhebt fich nun der Vf. mit Einficht und Wärme. Er zeigt, dafs die Einwendungen gegen die verfuchte Einrichtung unerheblich find, dafs dadurch vielmehr erhebliche Vortheile erreicht, und infonderheit die Gebührenfchneiderey völlig unmöglich gemacht würde. Auf der andern Seite würden, wenn die Sporteln wieder den Beamten zufallen follten, nur die einträglichften Arbeiten gefördert werden, Gebührenfchneidereyen gar leicht vorfallen, die Gefchäftsbehandlung leiden, eine genaue Revifion unterbleiben (ein wichtiger, von dem Vf. evident gemachter, und fonft eben überfehener Punkt), die vorige Ungleichheit in den Befoldungen gegen andere fürftliche Diener wo nicht ganz, doch gröfstentheils wieder verlieren. Wollte man aber die jetzige Einrichtung beybehalten, welches fo viele wichtige Gründe allerdings wünfchenswerth machen: fo liefse fich den etwa hie und da befundenen Mängeln fehr leicht abhelfen, wozu der Vf. einige angemeffene Vorfchläge thut, die uns dem Zweck völlig zu entfprechen fcheinen, und ficher alle Beherzigung verdienen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 11. März 1806.

ERDBESCHREIBUNG.

1) London, b. Philipps: *Travels in Turkey, Asia minor, Syria, and across the desert into Egypt*, during the years 1799. 1800 and 1801. —— by *Will. Wittman* etc.

2) Leipzig, b. Rein: *W. Wittman's — Reisen in der Europäischen Türkey, Kleinasien, Syrien und Aegypten*, in den Jahren 1799—1802. —— übersetzt von *J. A. Bergk* u. s. w.

(*Beschluss der in Num. 59. abgebrochenen Recension.*)

Am 28. Junius begann schon die Uebergabe von Kairo. Vom XIII. Kapitel an giebt deswegen der Vf., welcher in Aegypten selbst das Militärische gar nicht berührt, seine während des Besitzes von Aegypten gemachten Bemerkungen. Der längst bekannte Sphinx-Kopf ruht nicht, wie man bisher glaubte, auf einer dazu passenden Thiergestalt. Seit die Franzosen den Sand wegschaffen liessen, zeigt es sich (S. 324.), dass ein 25 Schuh hoher Kopf und Hals aus dem Felsen gehauen, das Ganze ausmacht. (Wie mancherley Hypothesen hat man nicht auf die leere Voraussetzung, dass hier eine Sphinx, gleichsam als Mysterienwächter, vor den Pyramiden aufgestellt sey, gebaut. Am Ende ist bey dem steinernen colossalischen Brustbild, das jetzt als wirklich übrig bleibt, *gar nicht an eine Sphinx*, sondern an ein altes Idol zu denken!) — Im August, während der Nil überströmte, nahm dennoch die Hitze und der Staubwind unerträglich zu. — Beyläufig wurde Hr. *W.* durch einen Abessynier von *Bruce's* Glaubwürdigkeit in seinen Kupfern über abessynische Gegenstände (S. 333.) versichert. Mit unserm berühmten Landsmann, *Hammer*, besuchte der Vf. die Pyramiden von Saccara und die dortigen Katakomben von Mumien der Menschen, Vögel u. s. w. Der heilige Vogel Ibis ist (S. 340.) nach dem, was Hr. *W.* in den Vogelmumien genau untersucht zu haben versichert, gerade der von *Bruce* in der nämlichen Beziehung beschriebene, in Unterägypten jetzt seltene, *Abu hannes*. (حنش bedeutet alle kriechende Thiere, auf welche irgend ein Vogel Jagd macht. Der Name Abu hannes, *pater reptilium aucupio obnoxiorum*, passt folglich auf den Schlangenfänger, Ibis, recht gut, weil der Beyname *pater* öfters ironisch gesetzt wird.)

XIV. Kap. Auch zu Altkairo wird in einer koptischen Kirche (nahe der armenischen Kapelle, welche die Gebeine des heil. Georg besitzen will) eine Grotte gezeigt, wo Jesus auf der Flucht mit seinen Aeltern verborgen gelebt habe. Man wollte diese, nutzbare, Ehre nicht bloss dem dadurch bekannten Matarea lassen! Nach S. 346. nennt man den *Lotusbaum* arabisch *Carnoup*. قرنوب und كرنب ist sonst als ein mehr allgemeiner Name: *brassica*, bekannt. Auch vom Berge Mokattam, östlich von Kairo, behauptet der Vf. (S. 351.), wie von dem Pyramidenberge (S. 324.), dass er hauptsächlich aus einem gelben Kalkstein bestehe, der zum Bauen sehr wohl tauge. Unter dem arabischen Namen *Tuff* finden (S. 353.) die Araber auf jenem Berge einen Stein, welchen sie zerstossen und in einen Teig verwandeln, womit sie Pferde, welche den Grind (*the mange*) haben, bestreichen und kuriren. Diese Methode scheint leichter, als die sonstige bey Kamelen, sie mit Pech zu incrustiren. Der *Büffel* ist, wie der Vf. S. 354. bemerkte, für Aegypten wie gemacht. Er lebt in dem überschwemmten Sumpfland so gerne, als auf trockenem Boden. — Mehrmals spricht der Vf. von *Marabuts*, wo nicht, wie sonst öfters, eine Art von Einsiedlern, vielmehr ein Gebäude verstanden seyn muss. Diess (z. B. S. 362.) erläutert sich durch Vergleichung des arab. مربعة *mansio vernalis*, gleichsam *quadratum*.

Das XV. Kap. betrifft vornehmlich Kairo, dessen Mauern nach S. 365. nicht mehr als 3 französ. Meilen in Umfang haben. Die Citadelle wird vom Berge Mokattam aus dominirt. Man münzte zu Kairo, aber nur zu 25 Procent vom wahren Werth (S. 367.). In den besseren Häusern sind Zimmer mit Springbrunnen gewöhnlich. Jedes Kaffeehaus hält seine Erzähler (Rhapsoden!), welche Verse, Mährchen, eigene Improvisos u. dgl. für kleine Geschenke der Gäste zum Besten geben. — Vieles Hervorstechende in der Stadt wird mit dem Namen Josephs bezeichnet. Nur ist dabey nicht an den biblischen, sondern an Sultan *Joseph Saladin* zu denken!

XVI. Kap. Unter den Anekdoten, welche darthun, dass sich die Ansteckung nicht ohne eine gewisse Prädisposition oder Opportunität verbreitet, ist (S. 384.) eine der auffallendsten, dass ein Barbier zu Kairo, welcher immer an Pestkranken seine Baderkunst ausgeübt hatte (die ägyptische Heilkunde hält auch bey der Pest auf Aderlassen!) und daher längst für ansteckungsfrey galt, in seinem 96sten Jahre doch noch an der Pest starb. Am 20. Nov. war zu Kairo wieder ein heftiger Sturm, mit Regen, Donner und Blitzen. Eben solches Wetter war kurz zuvor in den ägyptisch-arabischen Wüsten von Suez her. Man sieht,

sieht, wie wenig auf die Versicherung mancher alten Durchreisenden, dass es in Aegypten nicht regne, zu bauen war! — Der Nil fiel schnell, und man fing eilends die Saat an. Im November und December sind selbst die südlichen Winde, welche im Julius und August oft durch ihre Hitze plötzlich tödten, nasskalt, weil sie über den abdünstenden Boden der Nilüberschwemmung lange daherstrichen. Doch verloren nur Maulbeerbäume und Weinstöcke ihre Blätter bald; andere Bäume und Gesträuche behielten fast immer etwas Grünes. Am Tage schien die Sonne sehr stark. Die Abende und Nächte waren desto kälter.

XVII. Kap. Ueber die Messungen des Nils giebt (S. 402.) eine Inschrift der Franzosen an dem Mekias (der als Norm errichteten Messungsfäule) auf der Insel Roudah eine bestimmte Ansicht der zu beobachtenden Verhältnisse. Die Inschrift sagt: „Im neunten Jahre der französ. Republik (1800.) dem 1215ten der Hegirah, 30 Monate nach der Eroberung Aegyptens durch Bonaparte, hat *Menon*, General en chef, den *Mekias* wieder herstellen lassen. Der Nil war bey niedrigem Wasser am 10ten Tage nach dem Solstitium des Jahrs 8. an der Messäule 3 Ellen 10 Zoll tief. Er begann zu Kairo zu wachsen am 16. Tage nach jenem Solstitium. Am 107. Tage nach demselben überstieg er den Schaft dieser Säule um 2 Ellen 3 Zoll. Am 115 Tage begann er abzunehmen. Alles Bauland war überschwemmt. Das ungewöhnliche Anwachsen bis zu 14 Ellen 17 Zoll [nämlich über das niedrigste gewöhnliche Wasser] lässt ein überflussreiches Jahr hoffen. Der Schaft der Säule ist 16 Ellen hoch; die Elle hat 54 Centimeters, und ist in 24 Zolle eingetheilt." (13 dergl. Zolle machen einen engl. Fuss. 1 Elle ist 22¾ engl. Inch.) Der Nordwind kann das Fallen des Nils um 10 bis 15 Tage länger hinausrücken, indem er den Abfluss aus den Nilmündungen hindert. Am 2. Oct. 1801. hatte der Nil am Mekias 18 Ellen und 4 Zoll ganze Tiefe; also 1 Zoll mehr als im vorigen Jahre. Man hält diess für das höchste mögliche Anwachsen. Das steigende Nilwasser ist anfangs klar, nach einigen Tagen wird es grünlich, nachher bekommt es eine Ockerfarbe (S. 528.). Nächst vor und bey dem Anfange der Ueberschwemmung verbreiten sich mancherley Hautausschläge. Auch die Franzosen klagten über „*bouton du Nil.*"

XVIII. Kap. Am 19. Febr. 1802. begann des Vfs. Rückreise, von Kairo aus. Das schöne Rosette ist wegen der Sümpfe der Pest, Elephantiasis u. dgl. mehr als andere ägyptische Orte ausgesetzt. Der schon seit *Homer* berühmte Bogaz (S. 420.) entsteht durch das Hinausstreichen des Landes auf beiden Seiten in den Fluss. Er hat die Gestalt eines halben Mondes. Selbst die Kühnheit englischer Seeleute wagte sich umsonst, ihn bey stürmischem Wetter zu passiren.

XIX. u. XX. Kap. Stürmisches Wetter treibt des Vfs. Schiff auf das sehr feste Inselchen von Castel Rosso, ehemals Cistene, alsdann nach Rhodus. Von diesem schönen, gesunden Eylande giebt er mehrere gute Notizen. Stanco, Samos, Scio, Mitylene, Tenedos, Sigäum wurden berührt. Zu Scio — einer Insel von 22 Städten und 50000 Einwohnern, grossentheils Griechen, welche viele Freyheit geniessen, und zur Hälfte in der Stadt Scio wohnen — waren Griechen und Griechinnen in ihrem Schmuck wegen eines Marienfestes. S. 442. beschreibt die festliche Weibertracht umständlich. Das Kloster *Nahakmonee* (νεα μονη) 5 M. von der Stadt Scio, eine Stiftung von Constantin I. füttert 40 Priester und mehr als 250 dienende Brüder. In einem nahen Thale ist ein allen Inseln im Archipelagus gemeinschaftliches Leprosorium. Eine Felsengrotte am Meer, dritthalb Stunden nordwärts von der Stadt, heisst *Homers Schule*. Der Vf. ist S. 446. so gutmüthig, zu glauben, *Homer* habe Scio gewählt *as his residence, at the time, he followed the avocation of a Schoolmaster.*

XXI. Kap. Von Constantinopel aus reiste der Vf. über Varna, Galatz, Silistria, Yassi, Krakau, nach Wien. Unter andern lernte er auch (S. 483.) Dr. *Gall* kennen, dessen Lehre über die Functionen des Gehirns ihm — *gefährlich* schien. Der nämliche Mann erzählt, mit einem gewissen Kitzel, den bekannten Einfall eines lustigen Kopfes, welcher an das Tollhaus schrieb: *Josephus Ubique Secundus, Heic Primus.* So weit vermag eine gewisse Altgläubigkeit durch ihre Folge, die Geistesbeschränktheit, der Engländer von gewöhnlicher Bildung mit der Denkart des gewöhnlichen Oesterreichers in Verwandtschaft zu bringen! Die übrige Reise über Regensburg, Würzburg, Düsseldorf u. s. w. ist im gewöhnlichen Stile reisender Engländer ein blosser Durchflug, überall fruchtbar an den wichtigen Bemerkungen: ob die Wege gut waren, um welche Stunde man ankam, dass die Postillions in Deutschland den Pferden Salz und Brot geben u. dgl. m.

Interessanter schliesst das Ganze durch einen Anhang medicinischen Inhalts. 1) Ein medicinisches vom Juli 1800. bis März 1802. in Syrien und Aegypten geführtes *Tagebuch über Krankheiten*, nebst dem Einflusse der Witterung auf dieselben. Der Vf. giebt mehrere vollständige Krankheitsgeschichten von bösartigen Fiebern, Pest, Lustseuche u. s. w. Von den 76 Männern, welche die englische Mission ausmachten, starben an Krankheiten 25. 2) Ein besonderes Tagebuch, die *Pest* betreffend. Dr. White, ein Schiffschirurgus, wollte die Pest als nicht ansteckend zeigen, inoculirte sich selbst aus einer Pestbeule, und rieb den Eiter hie und da ein, bekam aber Beulen, und starb am vierten Tage (S. 519.). Die schlimmste Zeit ist vom März bis Ende Juni, während der trocknen, stäubenden Hitze der Chamsinwinde. Zu Constantinopel hält die Kälte die Pest auf. Wenn der Nil und zugleich die Hitze im Juli und August in Aegypten wächst, folglich die Transspiration möglicher wird, so fällt die Ansteckungsgefahr. St. Johannes, sagt man, hemme die Pest. Die Einreibungen mit warmem

mem Oel, nebst warmer Diät, nach *Baldwin* (S. 537.) follen zu Smyrna als ein gutes Gegenmittel fich immer weiter bewähren. Der Vf. gebrauchte fie mit Nutzen, (S. 487.) auch bey einem Typhuskranken. 3) *Ueber Augenkrankheiten.* Im May bis Auguft waren Ophthalmie und Pforophthalmie bey den englifchen und türkifchen Truppen in Syrien und Aegypten fehr häufig. Im September und October bey kühlerm Wetter, und während das Land überfchwemmt, alfo der Staub gelegt war, hörten fie auf. Das häufigfte ift entzündetes Anfchwellen der Augenlieder, welche ganz zugedrückt werden, und in einer Eitermaterie zufammenkleben. Hitze, feiner Sand, Nachtluft hält der Vf. für die nächften äufseren Urfachen hiervon, neben der Erhitzung des Kopfs durch Turbans, Shawls u. f. w. Der Vf. gebrauchte vornehmlich Waffer mit Effig und Bleyeffig (*the acetite of lead*); auch liefs er *tinct. opii* zwifchen die Augenlieder eintröpfeln, nachdem fie vorher mit einem *ung. hydrargyr. nit.* nebft 3 Theilen *ung. cerae* eingerieben waren. Die Aegypter fcarificiren die Augenlieder, und gebrauchen dann gepülverte Galläpfel und rohes Antimonium in Effig zu einem Teige gemacht, womit fie das kranke Auge ganz bedecken. Selbft der häufige Gebrauch des Antimoniums als Mittel, die Augenwimpern zu fchwärzen, kann medicinifchen Einflufs haben. Wurde vielleicht diefs Schönheitsmittel um fo beliebter, weil es zugleich Gefundheitsmittel gegen ein allzu gangbares Uebel werden kann? 4) Folgt ein *meteorologifches Journal*, welches aber, wie eine Note des Vfs. fagt, nicht von einigen, in feiner Lage unvermeidlich gewefenen, „Ungenauigkeiten" frey ift. 20 Kupfer von Trachten und Profpecten, nebft einer Reifelandkarte und dem türkifchen Firman, welchen der Vf. als Pafs zur Landreife erhielt, zieren das Werk. Der Sultan und der Grofsvezier find Portraits. Unter den übrigen zeichnen fich der Mamluck, der Arnaute und der Seis vortheilhaft aus. Die Karte gewährt nichts Neues. Sehr nachahmungswerth ift es, dafs die Engländer die gute Gewohnheit, Werken von fo gemifchtem Inhalte ein genaues *Regifter* beyzufügen, nicht aufgeben.

Der *Ueberf.*, welcher feine Arbeiten diefer Art, wie auch fchon der Titel der gegenwärtigen zeigt, gerne mit eigenen und fremden Zugaben ausftattet, erklärt in der Vorrede, dafs er die Weitfchweifigkeit des Vfs. in unbedeutenden Dingen etwas befchränkt und um der Lesbarkeit willen den Sinn oft mehr als die Worte übergetragen habe. Immer eine für den genauen Gebrauch der Ausbeute, welche folche Werke neben dem vielen Alltäglichen und Bekannten gewähren, gefährliche Freyheit, wenn man fich nicht darauf verlaffen kann, dafs der Ueberf. bey dem minder Bekannten am meiften bey den Worten geblieben ift, und nicht mitunter einem kleinen Schlummer fich überlaffen hat. Von den Kupfern find nur die Reifekarte und der Stellungsplan der türkifchen Armee bey Jaffa als völlig unbedeutend, mit Recht, weggelaffen; die übrigen find faft alle fo gut, als im Original, haben aber eben deswegen auch die Sonderbarkeit, dafs alle Figuren, wie dort, in einer allzu kurzen, unterfetzten, unbehülflichen Statur gezeichnet, einen unangenehmen Anblick machen und von dem Wuchs diefer Morgenländer eine fchlechte Vorftellung erwecken.

Beym Prüfen der Ueberfetzung hat fich Rec. folgende Bemerkungen gemacht. *Serai* ift nicht (nach S. 8.) eigentlich ein *Pallaft*, fondern ein grofses Gebäude überhaupt; daher auch Karwan*ferai*, für ein Hôtel, wo Reifende und Waaren Dach und Fach finden. *Pafcha* heifst nicht ein *Verwefer* oder *Stellvertreter* (S. 9.), fondern ein abhängiger, von einem andern gefetzter Befehlshaber, wie *Vefir* ein von einem andern Committirter, gleichfam mit deffen Aufträgen Belafteter. — Hie und da geben die Noten etwas aus einer *Voyage à Conftantinople*, Paris 1798., welche noch nicht überfetzt ift. Diefs ift beffer, als wenn diefe fentimentale und vielleicht nie gemachte Reife ganz überfetzt werden follte. — *Twifted rifle-barrel guns* (S. 9. des Orig.) find *gewundene* .. nicht aber: *zufammengeflochtene* gezogene Feuerröhre, wie S. 14. überfetzt. Der Name des Dorfs, welches der Vf. *Bifhictafh* fchreibt, und worüber die Note S. 56. zweifelt, ift nach dem Dfchihan Name بشكطاش *Befchiktafch.* Das Befte über den ganzen Kanal von Conftantinopel giebt *Le Chevalier's Voyage de la Propontide et du Pont-Euxin* (1800.) mit vorzüglichen Karten. — Wenigftens folche Dinge, welche der Vf. anderswo felbft erklärt, hätte der Ueberf. von Noten frey laffen können, wie *Kiosk* S. 11., vgl. des Vfs. weitläufige Befchreibung S. 41. Eben fo *Hadfchi* S. 52., vgl. den Vf. S. 75. Noch weniger paffen Reflexionen wie S. 76. zu Erklärung des türkifchen Glaubens an ein Fatum, dafs der Menfch die erfte befte Urfache „fubftantiire." Wozu dergleichen Scholafticismus in einer Reifebefchreibung? Ueberdiefs ift das Fatum nichts *Subftantiirtes*, vielmehr die ältefte Spur einer über alles, was man als Subftanz denkt, hinaufgerückten blofsen *Idee* der allbeftimmenden Thätigkeit. S. 80. macht fich die Note Schwierigkeiten, ob das *Chennecally* im Kanal fo viel als *Chanack Lakefi* fey. Zuvor aber S. 75. hatte fich doch der Vf. felbft deutlich gemacht, da er von dem obern Schlofs *Sultanie* oder (!) *Chennecally* auf der afiatifchen Seite der Dardanellen fpricht. Auch S. 92. ift bemerkt, dafs eins von den vier Schlöffern, welche die Dardanellen vertheidigen, zu *Chennecally* fey, dem europäifchen von Kelletbahar gegenüber; die beiden andern liegen an der Mündung der Dardanellen, das eine zu Setelbahar in Europa, das andere afiatifche zu *Kumkali*. *Lechevalier* am angef. Orte S. 14. fagt, die Türken nennen das Schlofs der Dardanellen auf der Seite von Afien *Sultanie Kalessi*. S. 168. macht der Ueberf. in der Note abermals den Philofophen. „Der Menfch bleibt immer Selbftzweck; und wehe dem, der fo niedrig denkt, dafs er ihn (wie beym Niederhauen der Befatzung von Jaffa gefchehen feyn folle!) als blofses Mittel

Mittel zur Erreichung von elenden Zwecken herabwürdigt." Sehr wahr; aber hier sehr unpassend angebracht. S. 253. setzt der Uebersetzer: „Da während der andern Theile des Jahrs (ausser Oct. und Nov.) überhaupt *kein Tropfen Regen fällt.*" Bey weitem nicht so viel behauptet das Original S. 211.: *during the other parts of the year a drought prevails.* S. 214. *the latter (the onions) extremely mild*, darf man nicht überhaupthin übersetzen: die letztern sind *vortrefflich* (S. 258.). — S. 217. sagt: man mache den Pilaw *by stewing the flesh with rice.* Der Uebers.: wo sie den Reiss mit Fleisch *bestecken.* Vielmehr wird Pilaw dadurch gemacht, dass man das Fleisch *mit dem Reiß langsam kocht.* Diess ist *stew.* S. 218. *on the revenues of which he (the Mamelucke or Cashef) preys without controul*, heisst nicht: „deren Abgaben er für sich bezieht." Der Casehef muss sie vielmehr an den Bey abliefern, er macht aber seinen Schnitt daran, weil niemand Gegenrechnung führt. S. 221. Die Waffen der Beduinen bestehen aus einer Muskete *provided with matchlock, slung round the arm.* Der Uebers. sagt S. 265. bloss: in einer Muskete, mit einem *Luntenschloß.* S. 111. erstaunt man, dass der Vf. bey 201 *Grad* Hitze im Bade sich wohl befunden haben soll. Nach dem Original S. 131. waren es 104 *Grade.* S. 195. sagt der Vf., der Bazar zu Ramla sey *sehr leidlich* mit einigen *wenigen* Früchten versehen gewesen. Das Original setzt: *very indifferently, sehr unbedeutend.* S. 197. läst er nach einem Frühstücke die Reise *bis gegen neun Uhr* fortsetzen. Solche Stellen sind wegen Berechnung der Ortsentfernungen nicht unbedeutend. Der Text sagt, dass sie *von neun Uhr an* reiseten. Nach S. 206. zog der Vf. über den Berg Sion, auf dem zum Theil die Stadtmauern stehen und der *von einem Thale durch einen Hügel* getrennt ist u. s. w. Gerade umgekehrt: *which is separated by a valley from the hill* etc. — S. 212. Der Uebers. läst denken, der Vf. habe in den sogenannten Gräbern der Könige noch Leichname angetroffen. In einigen dieser Kammern, sagt er, *lagen* die Leichname auf steinernen Bänken. Des Vfs. *were laid* S. 166. drückt bloss seine Muthmassung aus. u. s. w. Wie unglaublich gering wird der Werth solcher Uebersetzungen, bey denen sich der Forscher fast nie auf ein Genauigkeit forderndes Datum verlassen kann! Soll denn, mit so manchem andern Ruhm des deutschen Namens, auch endlich vollends das alte Lob des „deutschen Fleisses" zur Ironie werden?

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Erfurt*, b. Knick: *Wie ist dem Laster der Klätscherey und Verläumdungssucht, vorzüglich unter den Frauenzimmern, am leichtesten und zweckmässigsten abzuhelfen?* Ein Buch für alle, denen es um moralische Cultur des Menschengeschlechts zu thun ist. 1805. 60 S. 8. (6 gr.) — Die obige im Reichs Anz. aufgeworfene Frage hat viele Federn beschäftigt. Auch unser Ungenannter fühlte den Drang, zu reden, und seine Erfahrungen und Vorschläge an Mann zu bringen. Und welche Vorschläge? Einige wollen wir doch referiren, und zwar meist mit den Worten des Vfs., weil sie in andere Sprache umgesetzt, verlieren würden. Die Mädchen sollen nicht, beym Anfang ihrer Erziehung, „zum Religionsunterricht angehalten werden, der ihnen, weil ihre *Erkenntniss* dazu noch *nicht fähig* ist, nur Langeweile macht;" vielmehr soll man „durch Anschaulichkeit, Naturgeschichte, Erdbeschreibung, Singen, Lesen, Schreiben, Stricken, Zwirnen u. dgl. allerhand nützliches und angenehmes Wissen zu verbreiten suchen." Mit dem achten oder neunten Jahre „müssten sie aus den Werken der Natur auf Gott geleitet werden, müssten *zu den* grossen Urheber, nachdem sie sich seiner Werke gefreut, und sie bewundert, *durch* seine *Erkenntniss*, durch seine Wohlthaten *zu seiner* Bewunderung, Liebe und Dankbarkeit *gegen ihn* hingeführt werden." Im zehnten oder zwölften Jahre würde Christenthum gelehrt. So blieb die später gelehrte Religion erstlich neuer, und erhielt zweytens mehr Ansehn, *als der Inbegriff über alles zu Erlernende.* Drittens hätten die Lehrlinge eher Gelegenheit, bey reifern Jahren die Lehre praktisch anzuwenden, und selbst darüber nachzudenken. Vor dem 16. Jahre dürften die Mädchen nicht confirmirt werden. Von da bis zur Verehlichung sollen sie den ganzen Tag unter Aufsicht von Lehrern oder Lehrerinnen entweder in eigenen Instituten oder bey dem Pfarrer der Gemeinde seyn. Hier treiben sie weibliche Arbeiten, und erhalten dabey Unterricht in der ausübenden Moral und anderm Wissenswerthen. „Hier könnte nun dem Laster der Klätscherey, so wie manchem Andern, aus den *schönsten* Gründen und *mit dem unüberwindlichsten Waffen* entgegen gearbeitet werden. Der Pfarrer opfert dem edeln Zwecke sein Besuchzimmer auf, in dem nun gewiss etwas besseres gewirkt wird, als *Weintrinken und Kuchenessen.* Zur Bibliothek der Anstalt zahlt jedes Mädchen einen Thaler oder Laubthaler, *den ihr die Frau Pathe geben kann.* Das Romanenlesen und der Umgang mit dem andern Geschlecht ohne gehörige Aufsicht muss bey *schimpfender* Strafe verboten seyn. *Die Mädchen müssten sich beständig, und alle überein kleiden.* Weiss sollen die Gewänder seyn. Der Kopf bloss, das Haar in losen Locken oder geflochten. Hierdurch hörte 1) die Aemulation im Putze auf, 2) würden sie früh des Luxus in Kleidern entwöhnt, 3) würde der reichhaltigste Stoff des Räsonnirens beseitigt, *wenn man bedenkt*, wie sich das weibliche Geschlecht vornehmern und gemeinern *Schlags* über dieses oder *jene* Aufsätzchen, dieses oder jenes Kleidungsstück der Vorübergehenden aufhalten kann; welchen Reflexionen und Censuren dasselbe, und die es trägt, unterworfen ist. 4) Welch ein *schöner* Anblick für die Bewohner einer Stadt, *in einem Zuge weisser Engel die künftigen braven Gattinnen der Söhne und Mütter ihrer Enkel zu schauen.*" Die Leser werden uns gern der Mühe überheben, noch mehr aus diesem verworrnen Geschreibsel auszuheben. Zur Steuer der Wahrheit sey es indess gesagt, dass einige Partieen erträglicher sind.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 12. März 1806.

NEUERE SPRACHKUNDE.

Weissenfels, b. Leykam u. Leipzig, b. Barth in Comm.: *Ulfilas Gothische Bibelübersetzung, die älteste Germanische Urkunde*, nach *Ihre'ns* Text mit einer *grammatisch wörtlichen Lateinischen Uebersetzung* zwischen den Zeilen, sammt einer *Sprachlehre* und einem *Glossar*, ausgearbeitet von *Friedrich Karl Fulda*, weiland Pfarrer in Ensingen im Wirtenbergischen, das *Glossar* umgearbeitet von *W. F. H. Reinwald*, Herzogl. Sächs. Rath und Oberbibliothekar in Meiningen, und den (der) *Text* nach *Ihre'ns* genauer Abschrift der silbernen Handschrift in Upsal, *sorgfältig berichtigt, die Uebersetzung und Sprachlehre verbessert und ergänzt*, auch mit *Ihre'ns Lateinischer Uebersetzung* neben dem *Texte*, und einer *vollständigen Kritik* und *Erläuterung* in Anmerkungen unter demselben, sammt einer *historisch-kritischen Einleitung* versehen und herausgegeben von *Johann Christian Zahn*, Prediger in Delitz an der Saale bey Weissenfels in Sachsen, auf Kosten des Herausgebers. 1805. 552 S. 4. (8 Rthlr.)

Wirklich hat denn nun also Hr. *Z.* sein grosses Wagestück bestanden, wozu ihm vor einem Jahr bey Anzeige seiner als Vorläufer bekannt gemachten Erläuterung der in Italien aufgefundenen Ueberreste der Gothischen Sprache (A. L. Z. 1805. N. 72.) Glück gewünscht und nach Verdienst geweissagt wurde, und sein Werk lobt gewiss allenthalben den Meister als eine seltene Probe des beharrlichen deutschen Fleisses, welche ihm neben einem *Hickes*, *Worm*, *Verel*, *Schilter*, *Bodmer*, *Oberlin* u. a. Rettern und Erhaltern der germanischen Sprachalterthümer einen rühmlichst verdienten Platz anweisen wird. Er hat es dem König von Schweden als Beherrscher der noch übrigen Gothen, Herren des silbernen Codex und Freunde der Gelehrsamkeit überhaupt und der Bibel insbesondere gewidmet. Nach dieser herzlichen Zuschrift folgt eine Liste von 193 Pränumeranten und Subscribenten, welche zeigt, dass die Sache auch unter Grossen und fast überall noch Liebhaber findet. In der Vorrede erklärt sich Hr. *Z.* mit ungemeiner Bescheidenheit über den Werth seiner Arbeit, und lässt seinen Vorgängern und Gehülfen billige Gerechtigkeit wiederfahren. Hierauf folgt eine Nachricht von *Fulda's* Leben und Schriften aus seinen eigenen Papieren, welche das Eigenthümliche sowohl des Mannes überhaupt als besonders auch des Gelehrten sehr angenehm und lebendig darstellt, so dass es Liebhabern wahres Vergnügen machen wird, und man bedauern muss, dass von seinen ausgearbeiteten Schriften nicht noch manches an den Tag kommt, wie besonders über den *Isidor* und *Kero* und die allgemeine Sprache und Charakterschrift. Als Voreinleitung giebt Hr. *Z.* zuerst die Geschichte der Gothen und ihrer Sprache aus Hn. Hofrath *Adelungs* noch ungedruckter ausführlichen Geschichte der deutschen Sprache gezogen. In dieser ist über den ersten Sitz der Gothen an der Ostsee und Weichsel, ihre Züge nach dem schwarzen Meere und Schweden, nach den Alten von *Pytheas* und *Tacitus* her ein neues Licht aufgesteckt; besonders werden auch von dem als grossen Eroberer berufenen Odin die gemeinen Erzählungen berichtiget. In Absicht der gothischen Sprache erklärt er das Verhältniss ihrer Verwandtschaft mit andern deutschen Mundarten der Wahrheit nach dahin, dass sie keinesweges für die Mutter, sondern vielmehr nur Schwester der Alemannischen, Fränkischen, Angelsächsischen, Holländischen und Schwedischen von einer gemeinschaftlichen Stammmutter gehalten werden müsse; die Uebereinkunft mit dem Griechischen und Latein aber, so wie manche Aehnlichkeit mit Slawischen und Finnischen Wörtern von dem gegenseitigen Verkehr benachbarter Völker und Pflanzstädte, besonders der Aufnahme mit dem Christenthume herrühre, oder gar nur der jenseits aller Geschichte bloss muthmasslichen Herkunft vieler Völker von einem. Angenehm sind auch noch am Ende die Nachrichten von den Ueberbleibseln der Gothen in der Krim nach *Ruysbrock*, *Josaphat Barbaro* und *Busbek*, welche *Reineggs* und *Pallas* nicht mehr finden können; desgleichen zu Tomis in Niedermösien nach *Walafried Strabo*, um Silistria nach *Ihre*, wobey *Rudbecks* Vorgeben einer Verwandtschaft der Wlachischen Sprache mit dem Gothischen widerlegt wird, in der Thurotzer Gespannschaft in Ungern nach *Büsching* und um Gotschee in Mittelkrain nach *Valvasor*. Wenn die drey letzten nur nicht etwan gute ehrliche Deutsche Anpflanzer sind, welche aus Liebhaberey des Alterthums so zu Gothen gemacht werden, wie die schwäbischen Waldbauern (Zimmarer) um Vicenz und Verona zu einem Ueberreste der alten Cimbern!

Die Einleitung von Hn. *Z.* selbst handelt in fünf Abschnitten von *Ulfilas* Leben, seiner Bibelübersetzung, der silbernen und Wolfenbüttelschen Handschrift, der Bücherkunde darüber und andern Ueberresten der Sprache. Bündige Kürze in dem Auszug der Vorgänger bestimmet das Mass und eigenes gründliches Urtheil, führt zur richtigen Darstellung, so dass der Leser

Leser ihm gern folgt und in Hauptsachen gewiſs überall zum Beyfall wie von selbst aus Ueberzeugung bewogen und zugleich angenehm unterrichtet wird. So ist die Frage über die Sprache der silbernen Handschrift für das Gothische, und den Grundtext, woraus sie übersetzt sey, für den Griechischen mit lateinischen Lesarten versetzt, ohne Weitläuftigkeit entschieden, und Hr. *Z.* behält sich S. 34. ausdrücklich vor, von dem kunstrichterlichen Gebrauch der Uebersetzung für das neue Testament noch in einem andern Werke ausführlicher zu handeln, wozu hier nur einzelne allgemeine Winke durch Vergleichung mit *Blanchini* gegeben und zugleich aus einem darüber mit dem groſsen Meister Hn. *Griesbach*, geführten Briefwechsel lehrreiche Bemerkungen mitgetheilt werden. Besonders ist auch zu rühmen, daſs er bey aller warmen Liebhaberey für das gothische Alterthum doch immer nüchtern genug bleibt, die Ausschweifungen anderer, vielleicht zu schwärmerisch entzückten, Liebhaber gehörig zu würdigen, so wie die Erklärungen des gothischen Neujahrwunsches an den griechischen Kaiser, welche *Forster* und *Grüter*, und des Liedes aus der Krim bey *Busbek*, welche *Peringſkiold* und *Knittel* auf der Folterbank herausgebracht haben. In der Bücherkunde nur ist Hr. *Z.*, vielleicht aus Bestreben nach Vollständigkeit und genauer Abtheilung, auch Vertrauen auf die Anführungen anderer, ein wenig zu weit gegangen. Dieses verleitet ihn zu Wiederholungen. *Knittels* Werk ist z. B. unter den Ausgaben und dann wieder unter den Wörterbüchern doppelt aufgeführt. Eben so stehen *Michaeler's tabulae parallelae* unter den Sprachlehren und dann wieder unter den Erläuterungsschriften. Auch sind mehrere Stücke der *Büſchingſchen* Sammlung vorher schon einzeln und also zweymal angegeben. *Verel's* Runenschriften, *Dialectus Vestrogothica*, *Ihre de dialectis Sviogothica* und *de mutationibus ling. Sviogothicae*, seine *Notae ad catalogum regum ſviogothicorum* und sein schwedisches Dialect-Lexicon gehören gar nicht hieher, und *Schöber's* Bericht von altdeutschen Bibeln handelt zwar auch vom *Ulphilas*, enthält aber eben so wenig irgend etwas eignes darüber als etwan *le Long's*, *Hagemann's* oder *Lork's* bekannte ähnliche Werke. Von des Niederländers *ten Kate* Werken ist die *Gemeenſchap* unter die Sprachlehren gestellt, weil sie die Gothischen Wörterbeugungen enthält, die *Aenleiding* aber soll nach S. 67. ein Wörterbuch zu Vergleichung der alten Mundarten mit dem Englischen, Französischen und Niederdeutschen seyn. Dabey hat nun wohl Hr. *Z.* seinen S. 65. erklärten Vorsatz alles zu übergehen, was er nicht genau kenne und gründlich beurtheilen könne, aus der Acht gelassen. Denn die *Aenleiding* ist ebenfalls eine weit vollständigere Ausführung der *Gemeenſchap* der alten sowohl als neuen deutschen Mundarten nur selten aber mit Vergleichung des Französischen mit dem Niederländischen durch alle Theile der Sprachlehre in Absicht der Bildung und Beugung der Wörter, die besonders im *zweyten* Theil sehr weitläuftig auf die Wurzeln der ungleichfließenden Zeitwörter angewendet wird.

Der *Ulphilas* selbst ist nicht mit den ihm eigenthümlichen Gothischen Buchstaben gedruckt, welche den Ungeübten nur abschrecken und selbst dem besten Kenner doch nichts helfen würden, da sie überall deutlich und bestimmt genug durch die Lateinischen ersetzt werden. Unter jedem Gothischen Worte steht mit kleiner Schrift eine lateinische Uebersetzung, welche so genau angepaſst ist, daſs dadurch allezeit selbst das Geschlecht, der Casus u. s. w. im Gothischen mit angezeigt wird, und weil also dieses im Zusammenhang äuſserst fehlerhaft und oft selbst unverständlich herauskommt, wie z. B. *tenebrum*, *fructus bonum*, *ad tibi:* so fand Hr. *Z.* der Deutlichkeit wegen rathsam, auch noch die gleichfalls sehr wörtliche Uebersetzung von *Benzel*, *Lye* und *Ihre* in einer schmalen Spalte auf beiden Seiten nach ihnen zu mit einer mittlern Cursivschrift beydrucken zu lassen. Sowohl die Urschrift als Uebersetzung hat er in unzähligen Stellen nach der *Ihriſchen* Abschrift und Sprachähnlichkeit zu berichtigen gesucht, worüber er in untergesetzten Anmerkungen Rechenschaft und nähere Erläuterungen giebt, auch oft die Fehler der vorigen Ausgaben bemerkt, verbessert, und die Richtigkeit seiner Behauptungen durch kurze Verweisungen darthut. Kenner werden darin seinem mühsamen Fleiſs Gerechtigkeit wiederfahren lassen und besonders auch seiner Bescheidenheit ihren Beyfall geben, daſs er die bessern Lesarten gleichwohl nicht so dreist in die Urschrift selbst aufgenommen, sondern lieber nur in den Anmerkungen beygebracht hat. Eben so viel Lob gebühret auch seinem Verdienst um die Gothische Sprachlehre und das Wörterbuch, welche zusammen etwas sonderbar und nicht recht schicklich *Ulphilas zweyter* Theil genannt werden. Der Sprachlehre hat er die Gothischen Buchstaben und eine damit gedruckte Seite als Probe voran gesetzt. Aber zur völligen Befriedigung der Liebhaber wäre doch eigentlich wohl eine Kupfertafel mit genauen Proben der so nahe überein kommenden silbernen und Wolfenbüttelschen, und der mehr abweichenden Ravennaischen und besonders flüchtigen Arezzoischen Handschriften erforderlich gewesen. Auch hätte billig die Ordnung der Buchstaben nach dem Zahlwerth hergestellt werden sollen, wenn auch gleich das Wörterbuch der Bequemlichkeit wegen nicht danach eingerichtet, sondern in der bey uns üblichen Ordnung geblieben wäre. Sonst hat er zur Vollständigkeit und Berichtigung oft lehrreiche Zusätze gemacht. Das Eigenthümlichste dabey ist wohl der Eifer, womit er behauptet, daſs die Gothische Sprache nicht hart und rauh seyn, vielmehr eine bewundernswerthe Liebe für den Wohllaut im Periodenbau darin herrschen soll. Um das zu beweisen, lehrt er die überhäufigen Doppellaute mit griechischer oder französischer Zartheit, das heiſst im Grunde nur halb aussprechen, *ai* wie *ä*, *au* wie *o*, *ei* wie *i* und *iu* wie *ü*. Das ist aber sehr gewagt, wo nicht gar bloſs willkürlich erschlichen. Aus der Veränderung griechischer Wörter, wie *Praufeteis*, *Fareiſaius* u. d. gl. folgt es so wenig, daſs vielmehr das Gegentheil zu schlieſsen ist.

Denn

Denn hätten die Gothen eben so gesprochen wie die Griechen: so würden sie natürlich bey der allgemeinen Nachahmung ihrer Schrift auch eben die Buchstaben gebraucht haben. Aber die Breit- und Vollmäuligkeit des rohen Volkes verführte sie überall die gewohnten volltönenden Doppellaute einzuschieben: so wie z. B. jetzt wohl noch in Hamburg *Systeim* und *Majesteit*, oder in Leipzig *Kottes einkebaurner Sauhn Jeisus* gehört wird. Wenn aber sonst im Gothischen manche Endigungen schwankend, z. B. bald *sokan* bald *sokjan*, *sokeith*, *sokith* und *sokid* lauten, oder gewisse Beugungen zusammen gezogen werden, Z. B. *sigida* in *sihta*, *braggida* in *brahta*, *thaurbida* in *thaursta*, *namona* in *namna*: so ist das nach dem unbefangenen Urtheil des nicht gerade wie Hr. *Z.* in die schöne Gothin verliebten Sprachlehrers die allgemeine Unbestimmtheit und nachlässige Eil des ungebildeten Sprechers, welcher nach genauer Richtigkeit nichts fragt, am wenigsten aber Liebe zum Wohllaut, wovon er gar keinen Begriff hat, und der auch in der That bey jenen Veränderungen nichts gewinnt, sondern eher verliert. Das Wörterbuch endlich ist von Hn. *R.* hauptsächlich deswegen umgearbeitet, weil *F.* es seinem Lehrgebäude zufolge nach Ordnung der Wurzeln eingerichtet und also die mit zwey Mitlautern anfangenden Wörter immer unter den letzten gesetzt hatte, z. B. *Blod* unter *l. quam* unter w. Hr. *R.* hat es daher nun besser nach dem A B C geordnet, doch *d* und *th* als gleichgültig beybehalten, übrigens aber doch jedem Wurzelworte die Abgeleiteten und Zusammengesetzten beygefügt, alles deutsch erklärt, manche Herleitungen und viele Anführungen und Verbesserungen hinzu gethan. Dieses hat denn Hn. *Z.* veranlasset, noch einen Nachtrag zu machen, worin alle nicht nach dem A B C stehende Wörter aufgeführt und ihre Wurzeln nachgewiesen, auch sonst noch manche gute Anmerkungen gemacht sind. Ueberhaupt ist also nun durch alle diese vereinten Bemühungen das dornige Feld der gothischen Sprache so gut bearbeitet, dass auch dem besten Kunstrichter schwerlich noch etwas nachzubessern übrig bleiben möchte. Desto mehr sollten besonders alle öffentliche Bibliotheken, die es noch nicht gethan haben, eilen, sich in den Besitz dieses Werks zu setzen.

SCHÖNE KÜNSTE.

Wien, b. Degen: *Le Peintre Graveur.* Par *Adam Bartsch. Premier* Volum. 1802. VIII u. 402 S. *Second* Vol. 1803. 327 S. *Trois.* Vol. 1803. 300 S. *Quatr.* Vol. 326 S. *Cinq.* Vol. 498 S. 8. (18 Rthlr. 16 gr.)

Ebendas.: *Copies faites d'après des Estampes très rares de différens maitres, décrites dans les Vol. I — V. du Peintre Graveur*, par *Ad. Bartsch.* 1803-1805. Querfol.

Hr. *B.* verdient den Dank aller Künstler und echten Kunstliebhaber, besonders der Sammler, für die Herausgabe dieses *Peintre Graveur*, eines Werkes, das in seiner Anlage und Ausführung gleiches Lob verdient. Der ungebildete Laye, der nur nach dem Bunten, dem sogenannten Feinen, dem mechanisch Vollendeten, oder durch irgend etwas Unwesentliches das Auge Bestechenden greift, um seine Wände zu tapeziren und seiner blinden Liebhaberey zu fröhnen, bedarf eines Werkes, wie das gegenwärtige freylich nicht; aber desto nützlicher ist es dem Künstler oder dem gebildeten Liebhaber, der echten Werth von blossem Scheine zu unterscheiden versteht, und auch in dem flüchtig, aber geistvoll hingeworfenen Umrisse eines Baumes oder anderen malerischen Gegenstandes die Hand des Meisters erkennt und zu würdigen weiss. — Die von geschickten Malern nach ihren eignen Zeichnungen oder Gemälden verfertigten Kupferstiche haben daher in den Augen des gebildeten Kenners und Liebhabers einen ungleich höheren Werth, als die Arbeiten des blossen Kupferstechers, der nach fremden Compositionen arbeitet. Mag der Letzte auch in dem mechanischen Theile seiner Kunst einen noch so grossen Vorsprung haben: so wird jener doch in den vielleicht roheren, aber dafür freyeren und dreisteren Zügen seiner Radirnadel ein weit lebendigeres, geistvolleres Kunstproduct liefern, woran der echte Kenner sich immer von neuem ergetzt, und der Künstler, ausser dieser Ergetzung, auch Stoff zu dem belehrendsten Studium findet. — Da die Kupferstiche geschickter, besonders alter Maler aber zum Theil sehr selten und nur von geübten Augen zu erkennen sind: so sind möglichst vollständige Verzeichnisse und genaue Beschreibungen derselben für Künstler und Liebhaber, denen nicht ausgezeichnete Sammlungen zu ihrer Belehrung offen stehen, fast unentbehrlich. Hr. *B.* erwirbt sich daher mit dem gegenwärtigen Werke kein geringes Verdienst; und Rec. wünscht ihm sehr lebhaft die gehörige Unterstützung des Publikums, damit er in den Stand gesetzt werde, nach dem Muster der schon gelieferten Verzeichnisse und Beschreibungen, noch mehrere nachfolgen zu lassen. Die Hülfsmittel, welche Hn. *B.* zu diesem Zwecke zu Gebote stehn, sind so erwünscht, wie möglich, da bekanntlich Wien so reich an den trefflichsten Kunstsammlungen ist. Die in diesen *fünf* Bänden gelieferten Verzeichnisse und Beschreibungen betreffen die Werke folgender Meister: *van Aken*, *Almeloveen*, *Backhuisen*, *Bega*, *Berghem*, *Bleker*, *Boel*, *Boom*, *Boresom*, *Andre* und *Jean Both*, *Bout*, *Breenberg*, *Bronkhorst*, *de Bye*, *van der Cabel*, *de Deyster*, *van der Does*, *le Ducq*, *van Everdingen*, *Flamen*, *Fyt*, *Genoels*, *Johann* und *Johann Gottlieb Glauber*, *Goltzius*, *Hackert*, *van Hafften*, *van den Hecke*, *de Heusch*, *van Hoecke*, *Hondius*, *Hugtenburg*, *du Jardin*, *Jonkheer*, *van der Koogen*, *de Laer*, *Meriss*, *Matham*, *Mattue*, *van der Meer*, *Meyering*, *Miele*, *Milet*, *Molenaer*, *Molyn*, der Vater, *Müller*, *Naiwynk*, *de Neue*, *Neyts*, *van Nikkelen*, *van Ossenbeeck*, *van Ostade*, *Potter*, *P. V. H.*, *Roghmen*, *Heinrich*, *Melchior* und *Theodor Roos*, *Ruisdael*, *Rysbraeck*, *Saenredam*, *Saftleven*, *du Sart*, *Smees*, *Stoop*, *Storck*, *van Swanevelt*, *Sweerts*, *de*

de Vadder, *van Uden*, *van Velde*, *Verschuuring*, *de Vlieger*, *den Vyl*, *van Uytenbrouck*, *de Wael*, *Waterlo*, *Weenix*, *Wouwermans*, *Wyck*, und *Zeeman*. — Einige, wiewohl nur kurze, Notizen von dem Leben jedes Künstlers, und etwas weitläuftiger und mit vieler Einsicht geschriebene Bemerkungen über die Manier, über das Charakteristische in den Arbeiten eines jeden, und über die Stufe, auf welcher jeder als Künstler stand, stehn sehr zweckmäſsig an der Spitze jedes Verzeichnisses; und als besonders belehrend ist mit Recht hier zu rühmen, was über *Waterlo's* mechanisches Verfahren beym Bearbeiten seiner Kupferplatten gesagt wird. Die Aufzählung der Werke selbst ist möglichst vollständig; und mit offner Bescheidenheit gesteht es der Vf., dass er hier und da eine kleine Lücke lassen muste, weil er, nur mit wenigen Ausnahmen, nichts beschreiben wollte, als was er selbst gesehen und als echt anerkannt hatte. Die Beschreibungen sind, nach den verschiedenen Vergleichungen zu urtheilen, die Rec. zwischen ihnen und den Kunstwerken selbst hat anstellen können, als äuſserst genau und deutlich zu loben. Von jedem Blatt ist die Gröſse nach Pariser Zollen angegeben; ein jedes hat eine charakteristische Benennung nach seinem wichtigsten Gegenstande erhalten, und zum leichteren Ueberblick ist den Beschreibungen der Werke jedes Meisters allemal eine Aufzählung der beschriebenen Stücke nach den ihnen ertheilten Ueberschriften angehängt. Hr. *Bartsch* sorgte also auch durch bequeme Einrichtung und Ordnung dafür, die Zufriedenheit seines Publikums zu verdienen.

Die radirten Blätter (unter Nr. 2.) schlieſsen sich an das beschreibende Werk an, und auch hier verdient Hr. *B.* als praktischer Künstler Lob. Er hat mit vieler Gewandheit die Manieren verschiedener Meister nachgeahmt, und da die Originale der gelieferten Blätter gröſstentheils höchst selten sind: so werden diese glücklichen Kopieen gewiſs von vielen mit Dank aufgenommen werden. Die Abdrücke des *ersten* Heftes sind auf gelblich gefärbtes Papier gemacht, um auch von dieser Seite einige Aehnlichkeit mit den veralteten Originalen zu erreichen. In jedem Hefte befinden sich acht Blätter, und zwar im *ersten* eins nach *Potter*, eins nach *H. Roos*, eins nach *le Ducq*, zwey nach *van der Velde*, zwey nach *Weenix*, und eins nach *Wouvermans*; im *zweyten* aber eins nach *Potter*, eins nach *Heinrich Roos*, eins nach *le Ducq*, zwey nach *van der Meer*, eins nach *van der Does*, eins nach *Melchior Roos*, und eins nach *Berghem*. Die näheren Hinweisungen auf die Beschreibungen dieser Blätter, findet man auf den Umschlägen der beiden Hefte.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Magdeburg* u. *Leipzig*, b. Nettling: *Israel* oder *der edle Jude.* Eine wahre Geschichte, von *Karl Witte.* Zur Beförderung eines guten Zwecks. m. 1 Kpf. (Wir finden keines in unserm Exemplar). 1804. 84 S. 8. (6 gr.) — In dieser Biographie erscheint uns ein schönes Beyspiel, daſs das Gute in einer Familie oft auf Kind und Kindeskind forterbe, indem uns drey durch Rechtschaffenheit und Betriebsamkeit ausgezeichnete Israëliten, Vater, Sohn und Enkel vorgeführt werden. Die Hauptperson dieser Geschichte, der kluge und fromme Israel in Halberstadt, hatte in seiner ersten Jugend mit Armuth zu kämpfen, fand aber durch seinen Fleiſs und seine Ehrlichkeit Vertrauen, und erhob sich allmählig zu einem groſsen Wohlstand, bey welchem er nie einen Fingerbreit von der Bahn der Redlichkeit abwich. „Unter manchen andern Tugenden, die er gern und freudig ausübte, war er besonders *wohlthätig*. Selbst als er noch *sehr arm* war, theilte er schon, wo er konnte, noch Aermeren mit; kaum aber war er so weit, daſs er und die Seinigen nothdürftig leben konnten: so hielt er ein förmliches Armenbuch, worin er alle Nothleidende, die er kannte, aufgezeichnet hatte, und wo bey jedem bemerkt war, wie viel er alle Monate von ihm bekomme. Dieſs waren aber nicht bloſs arme *Juden*, nein! *sehr viele*, ja bisweilen die *meisten* darunter waren *Christen*. Um gewiſs nicht *zu wenig* zu geben, legte er alle Jahre *den zehnten Theil seines reinen Gewinnstes* bey Seite, und theilte diesen mit der gröſsten Redlichkeit das folgende Jahr hindurch unter die Armen aus, oder wandte ihn zu *guten Anstalten* und *nützlichen Stiftungen* an. Dieser zehnte Theil betrug mit der Zeit *Hunderte*, ja späterhin wohl gar *Tausende*; aber der fromme Israel blieb seinem Vorhaben getreu, und führte es gewissenhaft aus bis an sein Ende." So bezeigte er sich auch dankbar dafür, daſs man ihn als Anfänger unterstützt hatte, indem er Anfängern und in Noth befindlichen durch Credit und Vorschüſse zu Hülfe kam, selbst dann, wenn er dabey groſsen Verlust für sich mit groſser Wahrscheinlichkeit vorhersah. Zur innern Verbesserung des christlichen Waysenhauses in Halberstadt trug er viel bey. Er gab Veranlassung, daſs der Kurfürst von Baden in seinen Ländern den Juden-Leibzoll aufhob, und er vereinigte sich mit seinem Sohn, Israel Jacobssohn, aus Dankbarkeit dem Kurfürsten 1000 Fl. zum Besten einer Armenanstalt zu überreichen. In seinen letzten Lebenstagen beschloſs er, zum Besten armer Halberstädtischer Juden 10000 Rthlr. zu schenken. Ungeachtet ihn aber der Tod überailte, eh' er diese Stiftung vollenden und ihr durch gerichtliche Vollziehung, die für seine Erben bindende Kraft geben konnte: so meldete doch sein einziger Sohn und Erbe, der Braunschweigische Hofagent, Israel Jacobssohn, gleich nach seines Vaters Tode dessen gehabte Absicht der Landesregierung in Halberstadt, zahlte das Capital freywillig aus, und fügte noch ein Geschenk von 400 Rthlr., so viel als die jährlichen Interessen des Capitals, von denen Arme unterstützt werden sollen, betragen, hinzu, um Arme sogleich zu erfreuen. — Wen die Lectüre dieses Büchleins gerührt hat, der ist wohl in der Stimmung, gern etwas zu Beförderung der Absicht beyzutragen, in welcher Hr. *Witte*, Prediger in Lochau bey Halle, diese Schrift abfaſste. Er versucht nämlich dadurch Beyträge zu einer Orgel zu erhalten, die seine arme Gemeinde zu haben wünscht, aber aus ihren schwachen Mitteln allein anzuschaffen nicht vermögend ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 13. März 1806.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Göttingen, b. Dietrich: *Ueber die Erhaltung der öffentlichen Verfassung in den Entschädigungslanden nach dem Deputations-Schlusse vom 25. Febr. 1803. mit Anwendung auf das Herzogthum Westphalen*, von D. *Justus Frid. Runde*, Hofr. und ord. Prof. der Rechte zu Göttingen. 1806. 70 und 272 S. 4. (3 Rthlr. 8 gr.)

Dieses Werk würde bloss als eine Deduction für die Stände des Herzogthums Westphalen gegen die Unternehmungen der neuen Landesherrschaft, welcher dieses Land nach dem Reichsdeputations-Schlusse von 1803. zufiel, der bekannten Vorzüge wegen, die alle Arbeiten des Vfs. auszeichnen, zu den schätzbarsten Producten des neuesten Staatsrechts gezählt werden. Die uneingenommene Ansicht der Dinge, der gerade Sinn, der alle juristischen Künste, die Sachen zu Gunsten einer Partey zu verstellen, verschmäht; die Gründlichkeit, gute Ordnung und Klarheit des Vortrags, empfehlen diese Schrift, wie andre Producte derselben Feder. Sie ist aber noch in einer weit höhern Absicht interessant genug, näher erwogen zu werden. Sie liefert einen schätzbaren Beytrag zu der Geschichte der grossen Veränderung, welche Deutschland durch den Lüneviller Frieden erlitten: und giebt Gelegenheit zu lehrreichen Betrachtungen über die neuesten Begebenheiten, und über die Denkungsart unserer Zeitgenossen.

Es ist allerdings eine schreckliche Periode in der Geschichte, wenn die Staaten durch gewaltsame Bewegungen erschüttert werden, und grosse Veränderungen in ihren äussern und innern Verhältnissen entstehen. Nur ein verächtlicher Leichtsinn kann der Zerstörung so vieler alten Verhältnisse und dem Schmerze unzähliger Menschen die dabey verlieren, mit Gleichgültigkeit zusehen: nur verblendete Leidenschaft verfolgt in solchen Crisen ihre Zwecke, ohne die Uebel zu beobachten, die unvermeidlich damit verbunden sind. Jeder der einiges ruhigen Nachdenkens fähig ist, wird durch das Spiel unmoralischer Triebfedern, die in solchen Zeiten in so lebhafte Bewegung kommen, den glücklichen Erfolg schlechter Absichten, und die Ohnmacht wohlgesinnter, die so oft einem vergeblichen Kampfe unterliegen, mit einem edeln Unmuthe erfüllt. Es ist dem denkenden Manne unmöglich, mit einiger Zufriedenheit in der Welt zu leben, wenn seine Grundsätze, Absichten und Wünsche in geradem Widerspruche mit der Richtung stehen, die das ganze Zeitalter von einer höhern Gewalt erhält, wenn alle öffentlichen Verhältnisse einen Charakter annehmen, der mit seinen persönlichen Gesinnungen unvereinbar ist. Aber wie können die Alten ganz abtreten, eignem Glücke und der Wohlfahrt ihrer Familien entsagen, und die Angelegenheiten ihres Vaterlandes der unerfahrnen und leidenschaftlichen Jugend überlassen! So schwer es auch ist, gewohnte Vorstellungen und Vorurtheile aufzugeben, die mit Gefühlen des Rechts und Unrechts verwebt sind: so ist es dennoch Pflicht, sich aus dem unthätigen Brüten über missmuthigen Empfindungen herauszureissen. Wer Kraft des Geistes und des Herzens in sich fühlt, der bemühe sich vielmehr, Gutes zu schaffen, dergleichen in jeder Lage der öffentlichen Angelegenheiten wenigstens möglich, und allemal wenigstens des Versuches werth ist; wäre es auch nur, um sich selbst zu befriedigen. Hierzu ist aber vor allem eine ruhige Untersuchung nöthig, was denn unter den neuen Umständen in der Reihe der Möglichkeiten geblieben; um nicht durch falsche Schritte für die Erhaltung alles Alten, die Bemühungen zu vereiteln, wodurch einiges gerettet werden konnte. Das grösseste Verdienst politischer Schriftsteller besteht daher nicht in der kräftigen Darstellung des Ungemachs das alle fühlen, ohne ihm abhelfen zu können, sondern in der Belehrung über das Gute was ausführbar ist, und über die Mittel dazu. Jene Gemählde mögen Tacitus und seines gleichen der Nachwelt hinterlassen. Für unsre Zeitgenossen müssen wir uns andre Zwecke vorsetzen.

Es ist ein Gegenstand interessanter Speculation, wie die geistlichen Fürstenthümer in Deutschland allenfalls hätten beybehalten werden, und nach den Bedürfnissen der Zeiten modificirt werden können, wenn nicht der Reichstags-Schluss von 1803. die ganze Verfassung des deutschen Reichs erschüttert, und eine gänzliche Auflösung derselben vorbereitet hätte. Diese Speculation ist zwar in praktischer Hinsicht trostlos. Nicht bloss, weil die Aufhebung der geistlichen Staaten einmal ganz unvermeidlich war, und sich kein Mittel mehr denken liess, sie zu erhalten, nachdem der einzige Schutz den sie in den politischen Verhältnissen des Hauses Oestreich fanden, der Uebermacht hatte weichen müssen: sondern auch wegen der innern Schwierigkeiten die der Verbesserung im Wege standen. Die Menschen hängen, wie die Geschichte unserer Tage, und die der frühern Zeiten lehrt, am meisten gerade an den unbedeutenden Kleinigkeiten, durch deren Aufopferung sie die Erhaltung des wesentlichen erkaufen könnten. Sie vermögen es nicht über sich zu gewinnen, sich von kleinen Gewohnhei-

ten und Genüssen loszumachen, und setzen sich der Gefahr aus, alles zu verlieren, um nicht freywillig aufzuopfern, was ihnen wenige Augenblicke später mit dem wichtigern abgezwungen wird.

Secularisirt sollte einmal werden. Die Einwohner der geistlichen Staaten mussten sich neuen Landesherrn unterwerfen: und eine grosse Veränderung vieler wesentlichen Verhältnisse im Innern war eine unvermeidliche Folge dieses Wechsels. Auch diejenigen geistlichen Länder, die Fürsten zufielen, die nicht von dem militärischen Geiste ergriffen sind, dem sich so viele Regenten aus Nothwendigkeit oder aus persönlicher Neigung ergeben, konnten demnach sehr wesentlichen Veränderungen nicht entgehen. Denn die Regierung eines weltlichen Fürsten hat ihrer Natur nach ganz andre Triebfedern und Mittel das Wohl der Länder zu befördern, als die geistlichen Regierungen, in welchen man unzählige Spuren des Systems bemerkte, wodurch die Hierarchie sich vormals einen grossen Theil der Welt unterwürfig gemacht hatte. Wenn gleich einige wohlmeinende Delegirte zur Beruhigung ihrer Gewissen und so vieler Menschen, deren Schicksal einer schrecklichen Ungewissheit übergeben ward, durchgesetzt hatten, dass die Erhaltung der Staatsverfassung in den Ländern die an neue Herren übergehn sollten, in dem neuen Reichs-Grundgesetze als eine Hauptbestimmung ausdrücklich aufgeführt ward: so war doch in dem Augenblicke der Besitzergreifung schon voraus zu sehen, dass dieser Paragraph auch selbst von denen Fürsten, die nur das Wohl ihrer neuen Unterthanen beabsichtigten, nicht strenge befolgt werden *könne*. Wäre es auch möglich, die *auf gültigen Verträgen zwischen den vormaligen Regenten und dem Lande, auch andern reichsgesetzlichen Normen bestehende Verfassung ungestört zu lassen*, wie das Reichsgesetz vorschreibt: so bliebe es dennoch zum wenigsten zweifelhaft, ob ein solches Beharren bey den alten Rechten zum wahren Wohl der Länder dienen würde. Aber es ist durchaus unmöglich. Die gültigen Verträge zwischen vormaligen Landesherrn und Ständen rühren zum Theile aus Zeiten her, seit denen wesentliche Veränderungen aller grossen Staatsverhältnisse im deutschen Reiche, eine Abänderung vieler untergeordneten unvermeidlich gemacht haben. Hr. Hofr. *Runde* behauptet mit allen Publicisten, die ihrem Berufe gemäss bey dem klaren Rechte stehen bleiben, dass die auf Kosten der kaiserlichen Majestät erworbne Landeshoheit der Fürsten, diesen keine neuen Rechte gegen die Unterthanen geben konnte, welche den Kaisern selbst nicht zukamen. Aber eine solche Unwandelbarkeit der Verhältnisse zwischen Landesfürsten und Unterthanen, bey einer grossen Veränderung der höhern Verhältnisse, mag wohl im Gesetzbuche und im Decrete eines Gerichts vorausgesetzt werden, in der wirklichen Welt ist sie ganz unmöglich. Wer die Begebenheiten des achtzehnten Jahrhunderts mit einiger Aufmerksamkeit erwogen hat, wird erstaunen und verstummen, wenn er z. E. hier liest, dass die Stände des Herzogthums Westphalen als ein erstes und vorzügliches Gravamen aufführen, dass die neue Landesherrschaft ihnen den Huldigungseid abgefodert, ohne zuvor, so wie die Kurfürsten von Cölln zu thun schuldig waren, die Bestätigung der landständischen Gerechtsame und Privilegien zuzugestehen; unter denen die Erblandes Einigung vom Jahre 1590. oben ansteht, in welchem Landes-Grundgesetze vorgeschrieben ist, dass *der Landesherr kein Bündniß machen soll, ohne Wissen des Capitels, Ritterschaft und Städte.*

Es kann einem Rechtsgelehrten nicht verdacht werden, wenn er den Auftrag übernimmt, eine rechtliche Deduction aller Beschwerden der Stände eines Landes gegen den antretenden Landesherrn, nach den Grundsätzen des deutschen Staatsrechts und der Reichsgesetze aufzustellen, und diesen Auftrag ohne Rücksicht auf politische Verhältnisse ausführt. Aber diejenigen sind zu tadeln, welche die Erhaltung ständischer Verfassung und Rechte auf einem Wege suchen, der so wenig geschickt ist zum Zwecke zu führen. Die allgemeine Ausführung welche Hr. Hofr. *Runde* vorausschickt, und worin er aus dem Reichsgesetze und den Verhandlungen der Reichsdeputation beweiset, dass die ständische Verfassung des Herzogthums Westphalen unverändert bestehen bleiben musste, ist ganz bündig. Man wird aber in der That schon, ohne alle Rücksicht auf die zufälligen Umstände unsrer Zeiten, misstrauisch gegen die Anwendbarkeit einer solchen *rechtlichen* Ausführung, wenn man die Gründe erwägt, zu denen der Vf. hin und wieder seine Zuflucht nehmen muss. So liest man S. 10. dass *ein auf stillschweigender Uebereinkunft mit den Landsassen beruhendes Herkommen*, zu den Quellen wohlgegründeter Rechte gezählt werden müsse; und diess ist auch ganz richtig: denn in der Verfassung aller Völker beruht das meiste auf einem allmälig gebildeten Herkommen. Wenn man aber erwägt, wie dieses zu entstehen pflegt, wie oft Gewaltthätigkeit auf einer Seite, und gedankenlose Vernachlässigung, Nachgiebigkeit eines einzigen bedeutenden Mannes, Ermüdung über vergeblichen Vorstellungen, und viele andre solche Umstände auf der andern Seite, ein Herkommen begründen, dessen wahrer Ursprung sich sehr oft ganz der Nachforschung entzieht: so wird man gleichgültig gegen die Untersuchung, was in der Verfassung der Staaten rechtmässig sey, und sehr geneigt, auf das gegenwärtig nützliche allein Rücksicht zu nehmen. Ein Staatsrechts-Prozess kann überall nicht ohne gewaltsame Verdrehung der Begriffe nach den Normen des gemeinen bürgerlichen Prozesses beurtheilt werden. Da giebt es zwar bestimmte Gesetze über die Verjährung und das Herkommen. Dem gemeinen Wesen aber kommen selbst nach den gewöhnlichen Rechtsbegriffen *jura minorum* zu: und eine *Restitutio in integrum* wird schwerlich versagt werden können. Will man den Beweis einer *laesionis enormis* zulassen, so bleibt kein Staatsvertrag unangefochten. Nimmt man hiezu die Gründe des natürlichen Staatsrechts, ohne die Hr. Hofr. *R.* selbst nicht ganz fertig werden kann, da er *S.* 30. die Einwilligung *der ganzen Staatsgenossenschaft* zur Abänderung der Staatsver-

fas-

fassung erfodert: so kommt man vollends in ein so fest verwickeltes Gewebe, dass nichts übrig bleibt, als alle feingesponnenen und zusammengedrehten Fäden des Räsonnements durchzuschneiden.

Die Stände des Herzogthums Westphalen hätten also besser gethan, auf alle rechtliche Ausführung ihrer gesammten Ansprüche, die hier so wenig leisten konnte, Verzicht zu thun, und die Erhaltung einer, den neuen Umständen gemäss modificirten, ständischen Verfassung des Landes durch kluge Unterhandlung zu suchen. Die ständische Verfassung hat so viel vorzügliches, und kann auch dem Regenten in so vortheilhaftem Lichte dargestellt werden, dass sich von einem solchen Versuche allerdings etwas erwarten liess. Da die Besitzergreifung mit einer Berufung der Stände verbunden ward, statt dass andre Souveräne zugleich mit der Besitznahme eine gänzliche Auflösung derselben ankündigten: so zeigte dieser erste Schritt des eintretenden Regenten, das er versuchen wolle, das Beste des Landes mit und durch die Stände zu besorgen. Es wird in der vorliegenden Deduction als eine Beschwerde angeführt, dass der neue Landesherr den Ständen die nöthigsten und wichtigsten Rathgeber und Werkzeuge ihrer vorhabenden Bemühungen gegen Eingriffe entzogen habe, indem er jene Personen zu seinem Geschäfte der Organisation des Landes angestellt. Wie könnte aber wohl ein Regent, oder derjenige dem er den Auftrag gegeben, eine neue Provinz zu organisiren, seinen guten Willen für ihre Wohlfahrt besser beweisen, als wenn er Personen zu Rathe zieht, die vermöge ihrer vorherigen Lage mit allen Umständen am besten bekannt sind. Und gewiss, für wirklich landesväterliche Absichten kann nichts vortheilhafter seyn, als wenn diese Männer aus Verhältnissen herausgezogen wurden, die sie veranlassen konnten, ein processualisches Verfahren einzuschlagen; wenn der juristische Geist aus solchen Verhandlungen ganz verbannt ward. Auf die Gesinnungen, die Absichten, den Charakter dieser Personen kommt alles dabey an. Lassen sich Männer in solchen Lagen verleiten, das Interesse ihres Vaterlandes den Absichten und Neigungen mächtiger Männer aufzuopfern, um für sich selbst etwas zu gewinnen; oder lassen sie sich aus Schwäche des Charakters in verderbliche Plane hineinziehen: so verliert freylich ihr Vaterland die letzte Stütze und Hoffnung. So wenig lässt sich aus der allgemeinen Anzeige einer politischen Massregel schliessen, wenn man nicht die handelnden Personen selbst vor Augen hat, oder durch eine genaue Kenntniss des Schauplatzes in den Stand gesetzt ist, ihre Unternehmungen zu beurtheilen. Dem Rec. sind alle Personen des Darmstädtischen Hofes, der angeordneten Organisations-Commission, der Westphälischen Stände völlig unbekannt. Er masst sich daher nicht an, über einzelne Verfügungen und Vorfälle zu urtheilen; und beschränkt sich auf die Grundsätze die von beiden Theilen aufgestellt werden.

Nachdem der Vf. im *ersten* Abschnitte aus dem Reichsdeputations-Schlusse vom 25. Februar 1803. bewiesen hat, dass die Stände des Herzogthums Westphalen befugt waren, die Aufrechthaltung der ganzen Verfassung des Landes zu verlangen, geht er im *zweyten* Abschnitte zu der Untersuchung der einzelnen Beschwerden über, zu denen das Verfahren der neuen Landesherrschaft Anlass gegeben. Folgendes sind die vornehmsten unter ihnen, welche Veranlassung geben, die Verhältnisse deutscher Fürsten und Stände, und das Verfahren, wodurch beide das Wohl der Länder befördern können, näher zu prüfen.

Die erste Beschwerde betrifft die Verweigerung der in einer Vorstellung vom 30. August 1803. nachgesuchten Bestätigung der Privilegien. Es wäre zu wünschen, dass man diese Haupturkunde hier ganz lesen könnte. Der Geist der Verhandlungen erhellt indessen schon aus den abgedruckten Stellen. Ganz nach der bey solchen Gelegenheiten hergebrachten Weise werden alle alte Privilegien, sie mögen zu den neuen Umständen passen oder nicht, und alles was sich zu einem Eingriffe qualificiren lässt, zusammengetragen. Je mehr Beschwerden, desto besser. Wenn nur alles recht vollständig gesammelt ist, so denkt man durch das Ganze Eindruck zu machen, und unter dem vielen gebetnen etwas zu erhalten: oder man ist auch zufrieden, seine Klagen alle ausgeschüttet zu haben. Die Erfahrung zeigt aber, dass diess Benehmen zu keinem Zwecke führt. Solche *Gravamina* oder *Doléances* haben nie viel Eindruck gemacht. Sie sehen zu sehr danach aus, als ob nur *pro forma* etwas habe geschehen sollen. Um etwas auszurichten, muss man ganz andre Wege einschlagen; nicht so wie in einem Civilprozesse vielerley und recht viel fodern, um nur etwas zu erhalten: sondern vielmehr alles unwesentliche ganz übergehen, sich bloss an das halten, was ausführbar ist; und durch die Bereitwilligkeit in allem nachzugeben, was wesentliche Rechte nicht nahe angeht, ein Einverständniss zu bewirken suchen. Die Privilegien, deren Bestätigung die Stände verlangten, gehen im Ganzen dahin, dass das Herzogthum Westphalen als ein für sich bestehender, einem fremden Fürsten zwar unterworfner, aber von dessen andern Besitzungen ganz abgesonderter Staat angesehen werde. Dem neu acquirirten Lande soll ganz fremd bleiben, was in den andern Provinzen des Herrn vorgeht, und die Bedürfnisse einer jeden sollen für sich erwogen werden. Auf der andern Seite ist die Absicht der Organisations-Commission dahin gegangen, die gesammten Lande des Landgrafen mit einander so viel möglich ist zu consolidiren. Jenes ist in der Masse als die Stände verlangen, unmöglich: dieses ist sehr schwierig, und muss mit grosser Feinheit und Schonung in der Behandlung ausgeführt werden, um Ungerechtigkeit und Härte zu vermeiden. Es ist ganz unmöglich, eine einzelne Provinz ganz als ein für sich bestehendes Land zu behandeln: denn die Bedürfnisse des Landesherrn und des Landes hängen nicht von den Verhältnissen eines einzigen Landestheils allein ab. Wie kann eine deutsche Provinz sich so isoliren? Die Kurbraunschweigischen Staaten sind vielleicht das einzige Land von einigem Umfange, das von einem fremden Souverän ganz

ganz ohne alle Rückficht auf das Interesse seiner übrigen gröſsern Staaten regiert worden ist, und regiert werden kann. Aber wie viele Umstände kommen zusammen, dieſs möglich zu machen! Die Entfernung von Groſsbrittannien, die Absonderung durch das Meer, die gänzliche Verschiedenheit der Nation, die so groſse Disproportion der Menschenzahl, des Reichthums, aller Kräfte des Landes, die ganz eigne Staatsverfassung, nach welcher die hannöverischen Lande an der brittischen gesetzgebenden Versammluug keinen Theil nehmen, und ihr auch nicht untergeordnet seyn können. Weder Holstein noch Schwedisch Pommern stehen in den nämlichen Verhältnissen: der deutschen Länder nicht zu gedenken, die dem Preuſsischen und Oestreichischen Scepter unterworfen sind, und schon lange *facto* Theile von fremden Monarchien ausmachen. Keine deutsche Provinz kann so unabhängig von andern, demselben Landesherrn unterworfnen, Ländern regiert werden.

Das vortheilhafteste für alle Provinzen Eines Regenten ist es immer, die Stände zu vereinigen. In einer zahlreichern Versammlung der Deputirten des ganzen Landes findet man mehr Männer die Kenntniſs des Landes mit gutem Willen und Geschäftsfähigkeit verbinden, als in dem kleinen Convente einer einzelnen kleinen Provinz. Die gemeinsame Versammlung der Stände des Ganzen hat andres Ansehn und Gewicht, wenn sie auch nicht mehrere Rechte hat, als die Provincial-Versammlung; und es wird ihr leichter, die verwickelten Verhältnisse mit dem Regenten zu seiner und ihrer Zufriedenheit auszugleichen. Wenn aber eine solche wünschenswerthe Vereinigung der Stände zu einem Ganzen nicht statt findet; und sie hat oft groſse, in manchen Fällen unüberwindliche Schwierigkeiten: so muſs doch ein Centralpunkt seyn, der das Interesse aller mit einander verbundenen Provinzen mit einander in Verhältniſs setzt.

Schon in diesen Rücksichten hätte eine unbedingte allgemeine Bestätigung aller alten Privilegien von den westphälischen Ständen gar nicht gesucht werden müssen. Eine solche Bestätigung wird ohnediess als eine bloſse Formalität angesehen, über die man sich wegsetzt, sobald die Umstände es verlangen, oder auch nur einen Vorwand abgeben. Was hilft ein unaufhörliches Gezänk, das in jedem Falle durch *Reversales de non praejudicando* besänftigt wird, die nur zum Vorgange dienen, im nächsten Falle wieder *Reversales* zu ertheilen! Und es gereicht gewiſs nicht allemal zum wahren Vortheile des Landes, wenn ein gewissenhafter Regent die bestätigten oder gar beschwornen alten Privilegien buchstäblich aufrecht hält.

Unter denen welche hier aufgeführt werden, sind einige die allerdings die wesentlichen Rechte der Stände angehen; und nach der Ministerial-Resolution vom 30. Januar 1804., deren einzelne Punkte hier mitgetheilt sind, ist es nicht die Absicht des neuen Regenten gewesen, diese wesentlichen Rechte der Stände ungekränkt zu lassen. Aber selbst unter diesen Hauptpunkten ist keiner ganz ohne Schwierigkeit. Gleich der erste betrifft die Concurrenz der Stände zu der Gesetzgebung. Der Vf. der Deduction sieht mit seinen Clienten die Mitwirkung bey der ganzen Gesetzgebung als ein ungezweifeltes Recht deutscher Landstände an: dahingegen die Ministerial-Resolution voraussetzt, daſs sie nur in besondern Fällen gehört werden müssen. Es fehlt durchaus an hinlänglichen Entscheidungsgründen dieses Streites, und alles was Rec. über die eingeschränkte Anwendbarkeit der Rechtsgründe auf Gegenstände der Staatsverfassung behauptet hat, findet auch hier seine Anwendung. Alle innern und äuſsern Verhältnisse der deutschen Staaten haben sich seit einigen Jahrhunderten zu sehr geändert, als daſs die Begriffe und Bestimmungen der vormaligen Verfassung noch anwendbar seyn sollten. Der Begriff der Landeshoheit ist nicht allein neu; er ist nirgends durch gesetzliche Bestimmungen über allen Zweifel erhoben, und gegen Streit gesichert. Dieser Landeshoheit zufolge kommt die Polizey-Gewalt dem Fürsten zu. Aber auch dieser Begriff ist neu, und sehr schwankend. In jedem Lande ist die Observanz über die Concurrenz der Stände zu der Gesetzgebung verschieden, und schwerlich wird sich irgendwo ein Vertrag aufzeigen lassen, der eine hinlängliche Bestimmung darüber enthielte: so wie auch im Herzogthum Westphalen keiner existirte. Wenn man die Schriften desjenigen Publicisten lieset, der das in den neuern Zeiten herrschende System über die Verfassung und Verwaltung der deutschen Staaten ausgebildet, und in der Anwendung brauchbare Begriffe und Grundsätze darüber aufgestellt hat, (*Pütter*): so wird man bey jedem erheblichen Punkte darauf geführt, daſs die Grundsätze, welche die Convenienz unsrer Zeiten durchaus erfodert, nur durch allgemeine Gründe und Räsonnements, und sehr selten durch positive gesetzliche Bestimmungen bewiesen werden können. Es ist in der That nicht bloſs in Absicht auf die Grundsätze des natürlichen Staatsrechts wahr, was von groſsen Köpfen längst behauptet worden, daſs die Menschen sich am besten dabey stehen, wenn sie die Fragen von den Rechten der obersten Staatsgewalt und dem Grunde der Verbindlichkeiten der Unterthanen gar nicht zur Sprache bringen. Auch vom positiven deutschen Staatsrechte gilt das nämliche. Stände und Unterthanen fahren am besten dabey, wenn sie die Nachforschung und juristische Ausführung ihrer Rechte und Verbindlichkeiten zu vermeiden wissen.

(*Der Beschluſs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 14. März 1806.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Göttingen, b. Dietrich: *Ueber die Erhaltung der öffentlichen Verfassung in den Entschädigungslanden nach dem Deputations-Schlusse vom 25. Febr. 1803.* — — von D. *Justus Fried. Runde* u. s. w.

(*Beschluss der in Num. 62. abgebrochenen Recension.*)

Ein andres der vorzüglichsten und unbestrittensten Rechte der Stände besteht in der Befugniss Steuern zu bewilligen oder zu verweigern. In der Ministerial-Resolution behält sich der Landesherr vor, zu bestimmen, wie viel die Verhältnisse des ganzen Staates erfodern. Diese Prätension läuft zwar geradezu gegen das Recht der ständischen Bewilligung; alle Schritte welche in Gemäfsheit derselben geschehen sind, können nur für unbefugte Gewaltthätigkeit gelten: allein ganz ohne alle Schwierigkeit ist auch sogar dieser einfachste und klärste Punkt der ständischen Rechte nicht. Die vornehmste Veranlassung zu öffentlichen Beyträgen liegt in unsern Zeiten fast allenthalben in der Unterhaltung des Militärs. Nun kann es zwar freylich nicht von der Willkür des Fürsten abhängen, die Zahl seiner Soldaten zu bestimmen, und die Kosten vom Lande zu fodern. Die Reichsgesetze haben sich gegen diese Anmafsung, die gegen das Ende des 17ten Jahrhunderts laut ward, so deutlich und ausdrücklich erklärt, dass jede Weigerung der Stände, solche willkürlich angesonnene Lasten zu übernehmen, für gegründet und rechtmäfsig gelten muss, so lange die deutsche Verfassung noch etwas mehr als ein blofser Name seyn soll. Bey der wirklichen Anwendung rechtlicher und politischer Grundsätze über diesen Gegenstand, kommt aber alles darauf an, was unter den Worten der kaiserlichen Erklärung auf den Antrag der Reichsstände von 1670., *erheischende Nothdurft* zu verstehen sey, und worauf sie angewandt werden können. Der Militärgeist, der sich so weit verbreitet hat, der durch seinen ungeheuern, oft zweckwidrigen und vergeblichen Aufwand das Glück der Völker untergräbt, ist das gröfseste Uebel unsrer Zeiten. Die Erfahrung lehrt vergeblich, dass kleine Fürsten nichts dadurch bewirken, wenn sie ihre Unterthanen bis auf den äufsersten Punkt der Möglichkeit anstrengen, um ein paar tausend Mann mehr mit Exercier-Reglements zu quälen: und die Uebermacht einiger grofsen Monarchieen könnte für kleine Staaten wohlthätige Folgen haben, wenn sie diesen das Spiel mit Militäranstalten, die im Ernste nichts leisten, untersagte. Wenn aber, so wie es in mehreren Ländern der Fall wirklich gewesen ist, dem deutschen Reiche fremde Verhältnisse und eine höhere Gewalt, gröfsern Militäraufwand unvermeidlich machen: können alsdann die Stände einer Provinz sich von ihrem Antheile an einer durch unglückliche Umstände herbeygeführten Last lossagen? Können sie sich überhaupt weigern, an irgend einer Last Theil zu nehmen, die den Regenten unvermeidlich trifft? und sie ihren entfernten Mitunterthanen allein aufbürden? Nach deutschem Staatsrechte müssen zwar die Fürsten manche Regierungslasten aus ihrem Kammergute ganz bestreiten, und dürfen ihre Unterthanen nur zu einer billigen Mitleidenheit ziehen, wenn ihre eignen Kräfte nicht zureichen. Aber wie schwankend und unbestimmt sind diese Grundsätze! Wenn die Unterhandlung über diese Gegenstände fruchtlos bleibt: so verweiset der Publicist an die Reichsgerichte. Aber ohne sich in die Untersuchung einzulassen, ob diese wirklich nach der ursprünglichen Bestimmung dazu geeignet sind, die kaiserliche Aufsicht über die Staatsverwaltung der Fürsten zu führen, braucht man nur die Executionsmittel zu erwägen, die ihnen zu Gebote stehen, um zu der Ueberzeugung zu gelangen, dass ihre Erkenntnisse nur selten etwas gutes fruchten können. Einen Reichsgrafen, der etwa das Ländchen zu theuer gekauft hätte, und um höhere Zinsen seines Capitals zu ziehen, seinen Unterthanen Steuern aufdringen wollte, möchte das Reichs-Kammergericht wohl mit Mandaten in Ordnung halten. Gröfserer Länder Beschwerden erfodern Executions-Mandate an solche Reichsstände, die nach Bewegungsgründen, welche den Rechtsbegriffen und Erkenntnissen ganz fremd sind, die Aufträge annehmen, oder ablehnen, oder vernachlässigen.

Noch schlimmer ist die Sache, wenn es auf die weise Vertheilung der Lasten ankommt, die das Land anerkanntermafsen übernehmen muss. Unter den Beylagen der *Rundeschen* Deduction findet man einen Recess vom Jahre 1654., worin die Quote des Beytrags der Städte zu den gemeinen Landeslasten auf ewige Zeiten festgesetzt, und dagegen der Ritterschaft ebenfalls auf ewige Zeiten eine völlige Befreyung von aller Mitleidenheit zugesichert wird, den Fall eines Türkenkrieges oder wirklicher feindlicher Invasion ausgenommen. Dieser Vertrag ist wirklich vom Kurfürsten von Cölln bestätigt worden. Die Städte mögen sich also im Wohlstande heben, oder sinken und verarmen: sie zahlen nie mehr, nie weniger. Die Zeiten mögen sich ändern, wie sie wollen; diese Bestimmungen, die allein in Zeitumständen ihren Grund haben, sollen unveränderlich bleiben. Wenn die Ritterschaft, — so schwer es auch zu glauben ist, so mag es doch einstweilen gelten; — wenn die Ritterschaft in den damaligen Verhält-

hältnissen zu ihren Hintersassen hinlänglichen Grund hatte, sich selbst eine Befreyung von allen *damaligen* öffentlichen Abgaben zuzusprechen, und auf diese Art mit den Städten über die Rechte eines Dritten zu pacisciren: soll die dreist hingeschriebne und leichtsinnig mit bestätigte Clausel *auf ewige Zeiten* einen hinlänglichen Grund abgeben, alle neu entstehende Bedürfnisse des Landes auf die Bauern zu wälzen? wenn sich nicht etwa die Türken einmal wieder ermannen, und das Reich überziehen? Der Recess läuft zwar gerade zu gegen die Reichsgesetze, denen zu folge ritterschaftliche Exemtionen bey Reichs- und Kreissteuern nicht gelten: er ist also an sich selbst nichtig. Aber wer darf als Kläger auftreten, um die Aufhebung zu bewirken? Der Fürst hat ihn bestätigt, und vielleicht läfst sich gar, eben so wie bey einem andern hiernächst zu erwähnenden Privilegio, nachweisen, dass die Bestätigung *titulo oneroso* erworben worden. Wenn der neue Landesherr an die Handlungen seiner Vorfahren in der Regierung gebunden ist: so darf er gegen diese bestätigte Urkunde keine Klage erheben. Die Unterthanen haben aber keinen andern Vormund als ihn. Sie dürfen nicht zusammen treten, Syndicos wählen, und bey den Reichsgerichten gegen die Stände Klage erheben, um von der Vertheilung der öffentlichen Lasten und der Verwendung der öffentlichen Gelder Rechenschaft zu fodern. Sie haben gar kein *jus standi in judicio*. Alles nicht allein den Reichsgesetzen und der Verfassung nach, sondern auch in der That zum wahren Wohl der Länder. Als Hr. Hofr. *R.* im J. 1793. die Stände des damaligen Bisthums Hildesheim gegen die Anfechtungen der Aufwiegler verfocht, welche vermittelst einer Klage bey dem Reichskammergerichte eine Revolution in juristischer Form versuchten, hatte er nicht allein das Recht, sondern auch die Wünsche aller wohlmeinenden auf seiner Seite. Aber diese Sache ward bald durch einen billigen Vergleich zu Gunsten der pflichtigen Einwohner beendigt. Die Hildesheimischen Stände fiengen damit an, ihre verbrieften Freyheiten bey Seite zu setzen, und zu überlegen, was unter den obwaltenden Umständen billig und gut sey. Wenn die Stände eines Landes nicht von diesem Geiste beseelt sind: so bleibt nichts andres übrig, als dass der Fürst seine Befugnisse hohen Pflichten zu Liebe überschreite. Was dabey herauskommt, hängt vom Charakter der handelnden Personen und den zufälligsten Umständen ab. Wenn also auch die Stände die juristische Befugniss haben, auf ihrem Herkommen, Rechten, Freyheiten zu bestehen: so ist es dennoch ihre erste moralische Pflicht, die Wohlfahrt des Staates, welcher zu Gefallen das ganze Gebäude von Rechten und Pflichten aufgeführt ist, nicht in Gefahr zu bringen; den Zweck nicht den Mitteln, und die Sache nicht der Form aufzuopfern. Nur durch einen weisen Gebrauch des Rechtes der Mitwirkung bey der Vertheilung der gemeinen Lasten, können sich die Stände als wahre Repräsentanten des ganzen Landes beweisen: und nur dadurch können sie sich selbst erhalten. Indem sie das Interesse aller Unterthanen mit ihrem persönlichen verbinden, schaffen sie sich eine Stütze in der öffentlichen Meinung; und wenn sie am Ende durch einen gewaltthätigen Missbrauch höherer Macht dennoch fallen: so fallen sie wenigstens mit Ehre. Die vierte Beschwerde, *über die dem Lande aufgedrungenen ungewöhnlichen Lasten, und willkürliche Umformung der Verfassung* hätte also ganz abgesondert werden sollen. Hierüber hätte man eine vorsichtige Unterhandlung versuchen müssen: und wenn es recht klar dargelegt werden konnte, dass die gefoderten Summen für die Kräfte des Landes zu hoch waren, dass sie das Verhältniss desselben zu den althessischen Provinzen überschritten, und dass das Wohl des Landes nicht so viel erfodre: so mochten sie alle Mittel versuchen, die ihnen die deutsche Verfassung anbot, um eine willkürliche Behandlung abzuwenden.

Unter den Privilegien der westphälischen Stände die hier aufgezählt werden, finden sich verschiedne, die Privatverhältnisse einiger Klassen von Einwohnern angehen, und deren Bestätigung zum Theile zu erhalten war, wenn sie einzeln nachgesucht wäre, ohne sie mit Dingen in Verbindung zu setzen, die so viel Bedenklichkeit erregen mussten. Die herkömmliche Abfindung adlicher Töchter und Schwestern, zur Aufrechthaltung des Stammgutes, ist von Werthe für die ganze Staatsökonomie, die unter häufiger Verssplitterung alles Grundvermögens leidet; die morganatischen Ehen hingegen, die im Westphälischen Rechtens waren, sind mit den heutigen Sitten nicht wohl zu vereigen. Noch andre alte Privilegien sind mit einer guten Ordnung der Staatsverwaltung ganz unverträglich. Nach einem Privilegio von 1662. sollen die wichtigsten Landesstellen mit Eingebornen besetzt werden. Man wird in der Deduction gar belehrt, dass diess Privilegium *titulo oneroso* erworben sey, weil das Land dafür übernommen habe, 4000 Rthlr. jährlich zur Unterhaltung des höchsten Gerichtshofes aufzubringen. Im Falle sich nun zu den Stellen, von denen hier die Rede ist, unter den Landeskindern kein taugliches Subject fände; und dieser Fall kann in einem so kleinen Lande leicht eintreten: so hätten die Stände auf Kosten der Unterthanen das Recht erworben, eine schlechte Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten beyzubehalten, damit die aufzubringenden Gelder unter dem Namen von Besoldungen einigen Familiensöhnen oder Günstlingen zufliessen. Auf das Ansinnen, dieses Privilegium zu bestätigen, ist daher auch mit gutem Grunde erwiedert worden, es werde auf junge Westphälinger, die sich qualificiren, bey der Anstellung im fürstlichen Dienste, vorzüglich in ihrem Vaterlande, und wenn sie dazu Verlangen tragen, auch in den übrigen fürstlichen Landen Rücksicht genommen werden. Mehr erfoderte das wahre Interesse des Landes nicht.

Ein andres Privilegium hätten die Stände selbst zu ihrem eignen Vortheile wünschen müssen, vernichtet zu sehen: die Beschränkung des Stimmrechts auf dem Landtage auf nicht bloss adliche Besitzer landtagsfähiger Güter, so wie es in mehrern westphälischen Ländern der Fall war, sondern sogar auf Eingeborne. Hieraus waren schon vormals auffallende Missverhältnisse entstanden, indem der Landdrost, den der Landesherr setzt, und der gewisser massen Präsident der Stände war,

war, oftmals nicht in der Versammlung erscheinen durfte: so wie es noch vor kurzem mit einem Landdrosten, Grafen von Solms, der Fall war. Dieses Statut wodurch die eingebornen Familien sich auf ewig in dem Besitze ihres Ansehns im Lande zu erhalten hofften, führt bey einer Veränderung in den Sitten und der Lebensart, die allmählig allgemein geworden ist, und der das Herzogthum Westphalen nicht entgehn wird, wenn sie gleich vielleicht dorthin zuletzt dringt, eine gänzliche Vernichtung der ritterschaftlichen Rechte herbey. Denn wenn die Zahl der Berechtigten sehr zusammenschmilzt: so hält sich ihr Recht ungeachtet des todten Buchstabens ihrer Privilegien, nicht lange gegen den allgemeinen Geist der Zeit.

Die zweyte Beschwerde betrifft die am 12. October 1803. ohne landständische Concurrenz publicirte neue Landes-Organisation. Die Urkunde darüber, nebst einem zugleich bekannt gemachten erläuternden Patente, sind unter den Beylagen abgedruckt. Sie enthalten Dispositionen über die Einrichtung der Landescollegien und Vorschriften über die Vertheilung der Geschäfte. Die mannichfaltigen Regierungsveränderungen welche der Reichsschluss von 1803. im Gefolge des Lüneviller Friedens herbey geführt, haben zu mehreren solchen Organisations-Patenten Veranlassung gegeben, deren Vergleichung interessant ist: aber doch vorzüglich nur alsdann, wenn man die vorher bestandenen Einrichtungen und die Bedürfnisse der Länder genau kennt. An sich selbst ist ein Schema der Vertheilung der Geschäfte leicht gemacht. Die Klarheit und Bestimmtheit des Ausdrucks ist fast das einzige, wodurch eine solche Arbeit sich vor ähnlichen auszeichnet. Den Gehalt der einzelnen Dispositionen kann nur der schätzen, der die Sachen selbst in der Ausführung vor Augen hat, oder zufälliger Weise die Wirkung ähnlicher Anordnungen beobachten konnte. Im Ganzen wird der Kenner der Welt und der Geschäfte immer misstrauisch gegen systematisch geordnete Reformen seyn. Mit einzelnen Verfügungen, die einzeln getroffen werden, um bemerkten Mängeln abzuhelfen, wird leicht mehr reformirt, als durch eine nach Principien angeordnete neue Vertheilung aller Geschäfte, die oftmals mehr neues in der Form, als wesentlich gutes schafft. Der Fall kann eintreten, da eine durchaus veränderte Ordnung der Dinge nothwendig wird. Sollte diese aber wohl in einem bis dahin fremden Lande, wenige Monate nach der Besitznahme zweckmässig gemacht werden können? Und doch erstreckt sich das Organisations-Patent auch auf das neuacquirirte Land, das, wie es scheint, einer Einheit zu gefallen, die sich auf dem Papiere gut ausnimmt, mit den alten Provinzen in Uebereinstimmung gesetzt werden sollte. Manche Bestimmungen über das Herzogthum Westphalen sind zwar vorbehalten, und man hat vielleicht Schwierigkeiten gefunden, indem man die Hand an die Ausführung legen wollte. Hoffentlich ist dabey mit einiger Zurückhaltung verfahren: denn es würde in der That ein schlechtes Vorurtheil für die Regierungsweisheit einer Organisations-Commission erregen, wenn sie eine entfernte, in Lage, Menschenart und früherer Verfassung, Bedürfnissen, Religion und Sitten ganz verschiedne Provinz nach einigen theoretischen Ideen und armseligen Formeln, mit andern Provinzen in vollkommne Uebereinstimmung setzen wollte. Ein solches Verfahren erregt überall Abneigung. Wissentlich wird aber doch kein Regent sich den Hass neuer Unterthanen aufladen wollen. Seit dem Lüneviller Frieden haben sich nur zu viele Vorgänge in Deutschland ereignet, die den lebhaften Wunsch erregen, dass es doch möglich seyn möchte, den Regenten selbst vor die Augen zu bringen, was es eigentlich ist, was in ihrem Namen geschieht. Wer so wie Rec., einer Secularisation in der Nähe zugesehen hat; wer gesehen hat, wie alle Einwohner eines Landes das eine Veränderung in der Regierung erleidet, durch die gespannte Erwartung der bevorstehenden Neuerungen erschüttert, und zugleich durch die Furcht vor der Uebermacht gelähmt werden; wie viel unvermeidliche Kränkung der Gefühle, wie viel unvermeidliche Nachtheile für die persönlichen Verhältnisse und Vermögensumstände, vorzüglich aber für die Erwartungen der Menschen in den höhern Klassen mit einer Secularisation verbunden sind; wer das alles beobachtet hat, und nicht ganz von feineren Gefühlen entblösst ist, wird zu dem lebhaftesten Wunsche veranlasst, dass die Ausführung solcher Geschäfte doch allemal Männern anvertraut werden möge, die sich nicht bloss in cameralistischer Absicht empfehlen, sondern mit den Einsichten und der Festigkeit des Charakters, die dazu nothwendig ist, edle Gesinnungen und Interesse für das Glück andrer Menschen verbinden.

An der Spitze der Vertheilung aller Geschäfte in dem Organisations-Patente, steht die Anordnung des Ministerii für das ganze Land. Auswärtiges Departement, Finanzen, Departement des Innern, mit ihren Unterabtheilungen sind hier aufgeführt, so wie in grössern Reichen üblich ist. In diesen muss jedem einzelnen Fache ein Mann vorstehen, der der zahlreichen Klasse der ihm untergeordneten Staatsdiener, als ein gerade zu diesem Fache gebildetes Oberhaupt zu imponiren vermag. In kleinen Ländern muss sich die Vertheilung der Geschäfte mehr nach den Personen richten, die man eben im Dienste findet, oder darin anstellen kann. Man hat nicht hinreichend freye Wahl fähiger Männer für jeden besondern Geschäftskreis. Das wohlgeordnete Schema, das hier aufgestellt wird, macht auch einen seltsamen Contrast mit den spätern Begebenheiten zu Darmstadt, die vermuthen lassen, dass die höchste Leitung der Geschäfte einen ganz andern Gang genommen habe, als das Organisations-Patent anzeigt, dessen Hauptzweck vielleicht schon erreicht schien, als die ganze Arbeit auf dem Papiere so schön vollendet da stand.

In diesem ist etwas eigenthümliches enthalten, das einer Bemerkung werth ist: eine Gesetzgebungs-Commission, die aus hin und wieder in andern Collegien zerstreueten Mitgliedern besteht. Ein solches Institut kann sehr viel wirken. Es fehlt mehrentheils in Deutschland an Männern, die vermöge ihrer Stellen, Veranlassung haben, die Mängel der Gesetzgebung in allen

allen Theilen zu bemerken, und das Recht, Anschläge zur Verbesserung bey der höchsten Behörde zum Vortrage zu bringen. Ein höchstes Collegium hat selbst nicht leicht die Betriebsamkeit die dazu nöthig ist. Wer da sitzt, hat seinen Weg gemacht, und wenige Menschen behalten alsdann noch Thätigkeit, neues auszudenken und zu betreiben. Hiezu gehört Kraft, Thätigkeit, Ehrgeiz der Tugend: und es ist daher sehr gut ausgedacht, eine solche Gesetz-Commission ohne Rücksicht auf sonstige Bestimmungen, Rang und Alter, willkürlich zusammen zu setzen. Es kommt nur darauf an, sie in Thätigkeit zu erhalten; und da diess ganz allein vom Persönlichen abhängt, so hat Rec. nichts weiter darüber hinzuzufügen.

In welchem Sinne und welcher Ausdehnung die westphälischen Landstände eine neue Organisation der Administrations-Behörden als eine unrechtmässige Veränderung der Verfassung ansahen, erhellt schon aus der ersten Beschwerde. Sie verlangen eine Concurrenz bey der ganzen Gesetzgebung: und da es so leicht ist, die Gesetze selbst, in der Ausführung, und die Staatsverfassung vermittelst der Verwaltung abzuändern: so wünschten sie wohl nicht mit Unrecht auf die Einrichtungen in dieser letztern, Einfluss zu haben: desto vorsichtiger hätten sie aber auch in ihren Anfoderungen seyn müssen, die so weit gehen, dass ihr Sachwalter selbst in mehreren Punkten zurückbleibt.

Die Siebente Hauptbeschwerde betrifft einige neue Einrichtungen das Religions-, Kirchen- und Schulwesen betreffend. Unter allen Gegenständen der Regierung eines Landes erfodert keiner so viele Rücksichten auf die Denkungsart der Zeiten, als diejenigen, welche mit Religionsbegriffen zusammenhängen; und die Schwierigkeiten welche hier entstehen, sind noch weit grösser in einem Lande, dessen Einwohner einer andern Religion zugethan sind, als der Regent. Bey der Beurtheilung der Massregeln welche im Herzogthum Westphalen ergriffen sind, um die geistlichen Behörden in ein den Grundsätzen der Organisations-Commission angemessenes Verhältniss zu den weltlichen zu setzen, kommt so viel auf Bekanntschaft mit Localumständen an, dass sie andern überlassen bleiben muss.

Die *letzte* Beschwerde betrifft ein landesherrliches Verbot, ständische Zusammenkünfte ohne Bewilligung der Regierung zu halten. Dieses Verbot giebt allen Eingriffen in ständische Rechte, die man sich erlaubt hatte, den rechten Nachdruck, da es auch sogar alle Klagen und Beschwerden zum voraus vereitelt, indem es alle Massregeln verhindert, solchen Klagen Eingang zu verschaffen. Hr. Hofr. *R.* beweiset sehr bündig, aus den Reichsgesetzen und der Provincial-Geschichte, dass die westphälischen Stände das Recht haben, sich ohne Mitwirkung des Fürsten zu versammeln, um die Verfassung zu schützen. In mehrern deutschen Provinzen haben die Stände ausdrückliche Privilegien, die sie autorisiren zusammenzutreten, ohne vom Landesherrn berufen zu seyn. Solche Versammlungen können aber auch in der Absicht angestellt werden, um das Band zwischen Landesherrn und Unterthanen aufzulösen. Die Organisations-Commission hatte selbst eigenmächtige Versammlungen ständischer Ausschüsse gut geheissen; sogar die Veranlassung dazu gegeben. Plötzlich nahm das Verfahren des Landesherrn eine andre Wendung; und diejenigen welche den Ausschuss berufen hatten, wurden darüber zur Verantwortung gezogen. Rec. sieht in diesem Vorgange, so weit er hier dargestellt ist, eine Bestätigung der Betrachtungen, die er über das ganze ständische Verfahren mitgetheilt hat. Das eigensinnige Widerstreben gegen alle, den neuen Umständen angemessene, Veränderungen führt zuletzt eine gewaltthätige Entscheidung des mächtigern Gegentheils herbey. Die Klage beym Reichshofrathe ist in ihrem Erfolge sehr zweifelhaft: denn in allen Staatssachen ist das *Possessorium* wichtiger als das *Petitorium*, und jenes wird leicht durch die Gewalt behauptet.

In England veranlasste im 17ten Jahrhunderte ein Streit, gleich demjenigen der uns hier beschäftigt, einen bürgerlichen Krieg. In einem deutschen Fürstenthum und im 19ten Jahrhunderte kann nicht einmal die Frage entstehn, ob es sich verlohne, alle schrecklichen Folgen eines solchen Unternehmens zu ertragen, um den Nachkommen die alte Verfassung wieder zu überliefern. Jede Einmischung fremder Mächte, zu denen deutsche Stände ihre Zuflucht nehmen könnten, fällt aber in unsern Zeiten zuletzt zum Nachtheile des Anrufenden aus, so günstig auch anfangs der Anschein seyn mag: und diejenigen welche die Angelegenheiten ihres Vaterlandes zu führen haben, laden eine schwere Verantwortung auf sich, wenn sie nicht wenigstens alles versuchen, ein Einverständniss zu bewirken, das jener gefährlichen Einwirkung fremder Autoritäten und Gewalten vorbeugt.

Die Betrachtungen, welche hier mitgetheilt worden, sind vielleicht in ihrer unmittelbaren Beziehung auf das Herzogthum Westphalen überflüssig. Für das Interesse dieses Landes mögen sie wohl zu spät kommen: und die Zahl derer, die sich für die Verfassung und die Schicksale einer deutschen Provinz genug interessiren, um sich mit genauer Prüfung ihrer Angelegenheiten zu beschäftigen, ist vermuthlich sehr klein. Aber Rec. hat geglaubt, dass es in einem Augenblicke, da die Verfassung des ganzen deutschen Reichs und seiner einzelnen Bestandtheile bis in ihre Grundlagen erschüttert worden; da auf das behagliche Vertrauen auf Rechte und Herkommen, welches bis zu dem J. 1790. in Deutschland herrschte, eine allgemeine Besorgniss über die Zukunft gefolgt ist; und kein einziger deutscher Staat mit Zuversicht auf die Erhaltung seiner bisherigen Verhältnisse rechnen darf: dass es in einem solchen Augenblicke nützlich seyn könne, über das Schicksal einer Provinz Betrachtungen anzustellen, die sich auf jede andre, welche in ähnliche Umstände geräth, mit Nutzen anwenden lassen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 15. März 1806.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

PARIS, b. Maginel: *Instruction pour le Service et les Manoeuvres de l'Infanterie légère en Campagne;* par *Guyard*, colonel du ci-devant premier regiment d'huffards à pied. An XIII. VIII u. 69 S. kl. 8.

Der Einleitung zufolge wurde die Nützlichkeit der leichten Infanterie bereits im J. 1780. durch den Kriegsrath anerkannt, doch dachte dieser nicht daran, dem von ihm errichteten Jägercorps die geringste Instruction über ihre Manoeuvres und ihren Felddienst zu geben. — Seit der Revolution wurde diese Waffe sehr vermehrt und durch die meisten Generale vorzugsweise gebraucht. Alles aber, was die Jäger im Felde geleistet, haben sie, wie der Vf. sagt, blofs ihrem Muth und ihrer Erfahrung zu danken. — Die Instruction Friedrichs II. (den leichten Dienst betreffend) hält der Vf. für unzuläfsig, weil sie mehr den Kavallerie- als den Infanteriedienst betreffe. Aus diesem Grunde glaubt er nun die seinige hier vorschlagen zu dürfen, und diess meynt er um so eher thun zu können, da er seit dem Jahre 1792. Chef dieser Waffe ist, im Felde stets bey den Vorposten gestanden, und ein Journal seiner militärischen Operationen gehalten, worin er alle merkwürdige Begebenheiten eingetragen habe. Dieses alles habe ihn nun bewogen, dieses Werkchen Sr. Majestät als die Resultate seiner Campagne unterthänigst darzulegen.

Nach diesen vorläufigen Bemerkungen aus der Einleitung wird Rec. aus den 7 Kapiteln des Werks herausheben, was dem Vf. eigenthümlich ist, und eine neue Ansicht gewährt.

Nach dem *ersten* Kapitel soll im Kriege ein jedes Corps (worunter der Vf. eine Halb-Brigade oder Regiment versteht) leichter Infanterie aus zwey Bataillons und jedes derselben aus 9 Compagnien bestehen, die Zahl der Fechtenden aber unbestimmt seyn. Diese Eintheilung schlägt der Vf. deswegen vor, weil, seiner Meinung nach, drey Bataillons zu einer Halb-Brigade leichter Infanterie zu viel sey, und sie der Chef in einer Action unmöglich übersehen und dirigiren könne. — In Friedenszeiten soll von jedem Corps leichter Infanterie ein Bataillon reducirt, sämmtliche Officiere des aufgehobenen Bataillons aber nebst dem zweyten Bataillons-Chef beybehalten werden, damit sie nach Umständen ihre Compagnien sogleich wieder organisiren können. — Die Zahl der schon vorhandenen Corps dieser Waffe soll durch diese neue Organisation weder geschmälert, noch vermehrt werden, sondern es sollen deren 30, wie vorher, bleiben. Auf dem *Kriegsfuße* soll ein ähnliches leichtes Corps aus folgendem Personale bestehen: aus einem *Obersten*, einem *zweyten Obersten*, dem das Detail u. s. w. übertragen ist; zwey *Bataillons-Chefs;* zwey *Adjutants-Majors;* einem *Quartier-Zahlmeister;* zwey *Fahnenträger;* 18 *Capitains;* 18 *Lieutenants* (Ober-Lieutenants, Premier-Lieutenants), 18 *Unterlieutenants*, und aus einem starken *Depôt*, der durch 4 Officiere commandirt wird. Nächst diesen befinden sich beym Corps der kleine Generalstab und die Arbeiter *(ouvriers)*, wie bey der Linien-Infanterie. Auf dem *Friedensfuß* besteht das Corps nur aus einem *Obersten*, zwey *Bataillons-Chefs*, wovon der eine das Detail führt; einem *Quartier-Zahlmeister;* 9 *wirklichen Capitains;* 9 *Stabscapitains;* 9 *Lieutenants;* 18 *Unter-Lieutenants;* einem *Fahnenträger;* 630 *Unterofficieren* und *Jägern* — 70 Mann auf jede Compagnie gerechnet — mit Ausschluss des kleinen Generalstabs und der Arbeiter. In Friedenszeiten soll die zweyte Fahne beym Obersten bleiben, und der Officier unter die Unterlieutenants gezählt werden. — Nächst diesen 30 Regimentern oder Halbbrigaden sollen noch zwey Corps *Parteygänger* errichtet werden, wovon das erste die *Kaiserliche*, das zweyte aber die *Freye Legion* benannt werden soll. Sie sollen eben so, wie die übrigen leichten Truppen, organisirt, und bey besonders wichtigen Expeditionen gebraucht werden.

Im *zweyten* Kapitel untersucht der Vf. die Art Menschen, die am besten zum leichten Dienst passen, und meynt nun, — worin auch Rec. vollkommen mit ihm einverstanden ist, — dass man hier nicht auf Körper-Gröfse, sondern auf fehlerfreye Organisation, Gesundheit und Jugend der Individuen sehen müsse. Das Minimum und Maximum der Gröfse nimmt er daher zu 5 Fufs und 5 Fufs 4 Zoll an.

Im *dritten* Kapitel rügt der Vf. mit Recht den bisherigen eingeführten zu engen Anzug der Jäger, der ihn in der so nöthigen Bewegung hindert, und folglich die seinem Dienst so nöthige Behendigkeit hemmt, und schlägt, diesem Uebel abzuhelfen, nun folgenden zweckmäfsigern Anzug vor: Die Kopfbedeckung soll nämlich aus einem Czako bestehen, und die Haare sollen *à la Titus* rund abgeschnitten werden. Das Kopfwaschen mit kaltem Waffer wird hier anempfohlen, und diese Reinigung soll wenigstens alle Monate einmal vorgenommen werden. Nach Rec. müfste diefs, wo möglich, alle Tage geschehen. — Die oben vorgeschlagene Kopfbedeckung fand Rec. bereits vor zwey Jahren bey den französischen leichten Truppen eingeführt. *Rock* und *Weste* sollen von eisengrauer Farbe, und

und ersterer mit einem karmosinrothen Kragen und ähnliche Auffschläge aufgeschlagen, aber ohne Rabatten feyn: weil der Rock von oben bis unten mit grofsen metallenen Knöpfen zugemacht werden foll. Die Wefte, oder das *Gilet*, wie fie unfer Vf. neunt, foll von Tricot, aber mit Aermeln verfehen feyn, die jedoch am Gilet blofs angefchnürt werden. Das *Unterkleid* foll aus einem eifengrauen tuchenen Pantalon beftehen, der aber fehr weit feyn mufs, damit er den freyen Umlauf des Geblüts, und hierdurch die freye Bewegung der Glieder des Jägers nicht hemme. — Nächft diefem erhält der Jäger noch einen *himmelblauen Kittel*, den er alle Tage, auch felbft beym Exerciren, zur Schonung feiner Montirung anziehen foll. — Ferner befteht fein Equipement — wie unfer Vf. die eigentlichen kleinen Montirungsftücke nennt — aus einem Paar *Halbftiefeletten* von fchwarzem Leder mit dergleichen Knöpfen, weil diefe, wie der Vf. bemerkt, beffer als andere halten follen, und Schuhe, die vom Corps-Schufter angefertigt feyn müffen, ohne dafs jedoch ihre Form und ihr Gehalt angegeben wird. Nächft diefem erhält der Jäger eine fchwarze ratirte Halskraufe, die aber, wie der Vf. bemerkt, nicht zu dick feyn darf, weil fie fonft den Hals zu fehr erhitzen möchte. An Parade-Tagen wird fie mit einem weifsen Strich verfehen. Die Tornifter follen viel kleiner feyn, als die der übrigen Infanteriften, und dennoch alles, was zum Kriege durchaus unentbehrlich ift, enthalten. Diefe Bekleidung des leichten Infanteriften fchien Rec., bis auf den *himmelblauen Kittel* und die *ledernen Stiefeletten*, zweckmäfsig. Da der Kittel nämlich nicht allein zur Schonung der Montirungsftücke, fondern wahrfcheinlich auch als Schutzmittel gegen die üble Witterung wird dienen follen: fo wird ihn der Jäger im Felde fehr oft anziehen müffen, folglich leicht befchmutzen, und überdiefs wird deffen helle Farbe zu ftark leuchten und dem Feinde bey Tage das Dafeyn oder die Annäherung diefer fo bekleideten Truppen bald verrathen. — Rec. würde die graue oder braune Farbe als zweckmäfsiger vorfchlagen.

Der nun folgende Abfchnitt, die *Bewaffnung* betreffend, wird nur mit wenigen Worten abgefertigt; jedoch bemerkt, dafs es bey der jetzigen Bewaffnung verbleiben foll. Der Vf. meynt aber, dafs es unumgänglich nöthig wäre, die bisherigen Gewehre der mittlern Körpergröfse des Jägers, nämlich zu 5 Fufs 2 Zoll, anzupaffen. Der Vf. will die leichte Infanterie auf zwey Glieder geftellt wiffen, und zwar foll die Mannfchaft in Friedenszeiten nach der Gröfse, im Kriege aber nach der Anciennetät in den Compagnien geftellt werden. Der Grund hiezu ift folgender: Sollen nämlich aus einer in Schlachtordnung ftehenden Halbbrigade *Blänker (Eclaireurs)* herausgezogen werden: fo commandirt der Chef der Brigade: *Blänker — vorwärts — marfch!* — Auf das erfte Commandowort tritt, falls der Chef die Anzahl der Rotten vorher nicht beftimmt hat, aus jedem Peloton die rechte Flügel-Rotte aus. Sollen zwey Rotten heraus, fo tritt dann auch die linke Flügel-Rotte mit heraus; und diefs geht bey mehreren abwechfelnd vom rechten und linken Flügel, fo dafs von diefem ftets die geraden, von jenem aber die ungeraden Rotten ausfallen. Hierdurch gefchieht nun, fagt der Vf., dafs immer eine gleiche Anzahl alter erfahrner und neuer unerfahrner Blänker zufammen kommen und fo einer den andern anleitet und übertragen hilft. — Diefe Idee des Vfs. hat gewifs ihr Gutes, weil hierdurch die Truppen bey jeder Gelegenheit gemifcht find, der Unerfahrne durch den Erfahrnen übertragen wird, und erfterer überdiefs fich durch das Beyfpiel des letztern um fo eher ausbilden kann; allein Rec. würde diefe Idee dahin modificiren, dafs er alle erfahrne Mannfchaft nach der Anciennetät im erften Gliede vom rechten Flügel nach dem linken, die unerfahrne aber im zweyten vom linken nach dem rechten Flügel ftellte. Hierdurch würde die Mannfchaft gleichförmiger vermifcht, und nie würden, wie diefer Fall nach unferm Vf. eintreten mufs, zwey Erfahrne vom rechten Flügel und zwey Unerfahrne vom linken zufammen treffen. — Die *Karabiniers* (worunter der Vf. wahrfcheinlich die *Schützen* verfteht) fallen nie mit aus, fondern bleiben immer zufammen. Die *Blänker* werden durch ein gegebenes Zeichen mit der Trommel oder einem hierzu beftimmten Horne eingerufen. Auf das erftre Signal zieht fich das erfte Glied der Schwärmer 50 Schritt zurück, macht alsdann Front und deckt den Rückzug des zweyten Gliedes, welches fich nun ebenfalls 50 Schritte zurückzieht; und diefs wiederholen diefe beiden Glieder fo lange, bis fie ans Bataillon gelangen, worin fie fogleich ihre Plätze wieder einnehmen. Der Brigade-Chef foll daher darauf fehen, dafs diefe Plätze offen bleiben, damit die Blänker vor der Front nicht aufgehalten werden. Nach Mafsgabe der Umftände follen die Blänker durch neue aus dem Bataillon tretende aufgenommen werden. — Die Blänker follen nie mehr als 100, nie weniger als 50 Toifen vom Bataillon entfernt feyn, welches, fo lange das Blänkern dauert, das Gewehr beym Fufs, oder in Arm nimmt. — Rec. billigt das unmittelbare Eintreten der Blänker ins Bataillon nicht, weil unter diefen Umftänden der die Blänker rafch verfolgende Feind leicht mit denfelben zugleich ins Bataillon eindringen, und diefes, um feine eigenen Leute nicht zu tödten, nicht feuern kann. Beffer wäre es daher, wenn man die zurückgerufenen oder gedrängten Blänker entweder auf den Flügeln, beffer aber hinter den Bataillons, oder zwifchen den Intervallen fammeln, und von da aus eintreten liefse.

Alles, was der Vf. in den übrigen Kapiteln und den ihnen zum Theil untergeordneten Abfchnitten fagt, ift äufserft dürftig und feicht abgehandelt, und fein Werk macht daher die ältern bekannten Schriften feiner Landsleute, als z. B. die eines *Foffé*, *Grandmaifon*, auch felbft die von ihm für unzuläffig befundene Inftruction Friedrichs des Grofsen, die zu Anfange der Revolution auf Befehl des Königs von Frankreich gedruckt wurde, durchaus nicht unentbehrlich, fondern diefe laffen vielmehr das unreife Werk unfers Vfs. weit hinter fich. — Sein Werk verräth weder

belon-

besondere taktische Kenntnisse, noch grosen Scharfsinn; und man forscht vergebens nach Kriegserfahrungen, die doch der Vf. gemacht haben will, und auch gemacht haben könnte; aber von denen, bis auf einige triviale Bemerkungen, nichts zu finden ist. Ein Beweis von der niedern Sphäre, worin er schwebt und auch sein Publicum hält, wird folgende S. 31. beygefügte N. te lehren. Sie heisst: *Il faut qu'un Officier sache faire la distinction d'un rédant, d'un épaulement d'avec une redoute; les premiers servent à défendre l'entrée d'un village, d'un bois, d'un passage de rivière, à masquer le feu des postes; enfin, quand ils doivent tenir, les mettre a l'abri du feu de l'ennemi: dans ces premiers, il n'y à ordinairement pas de canon, tandisque dans les redoutes le plus souvent il y en a, qu'elles servent à protéger des retrenchemens et qu'elles sont toujours soutenues par des forces supérieures à celles des Avant-gardes et des postes ordinaires.*

Leipzig u. Gera, b. Heinsius: Oberst *v. G*** (Groß) über die höhere Taktik*, oder kurze Uebersicht der Veränderungen, welche der letzte Krieg in dem bisherigen Kriegssysteme nothwendig machte. 1804. 293 S. kl. 8. mit 4 Kupfern. (1 Rthlr. 12 gr.)

In der Einleitung äussert der Vf. zuerst Besorgnisse gegen die überhandnehmende Macht der Franzosen, und ahndet traurige Folgen für Europa, falls es diesen letztern noch gelingen sollte, das neue Karthago zu unterjochen, und erklärt sich dann über das aus dem amerikanischen Kriege herstammende, und dem Charakter der Franzosen, besonders der südlichen, angemessene Tiraillirsystem dieser neuen Meister in der Kriegskunst (wie der Vf. die Franzosen S. 6. nennt), dem er den günstigen Erfolg ihrer Feldzüge zuzuschreiben scheint; eine Fechtart, die allerdings bey andern Armeen in Erwägung gezogen, aber wohl nicht pedantisch nachgeahmt zu werden verdient. Auch geht der Vf. in dieser Einleitung ferner die Bekleidung, Bewaffnung und Dressur aller Truppenarten, so wie die Bildung brauchbarer Officiere und Generale durch; und handelt zuletzt noch von der Erleichterung des Gepäckes und der Verringerung der Magazine. Man findet hier manche richtige Bemerkung, und mehrere zweckmässige Vorschläge; allein das Meiste ist, wie die geringe Zahl von 30 Seiten schon vermuthen läfst, nur kurz und unvollständig abgehandelt.

Das eigentliche Werk ist in *neun* Kapitel getheilt. Das *erste* Kap. (S. 31—88.) handelt *von den Verrichtungen der Feldingenieurs und des Generalstabs im Kriege.* Der Vf. spricht zuvörderst von den Verrichtungen des Generalstabs und von dessen Organisirung bey den Franzosen und Oestreichern, und dann von den Kenntnissen und Fähigkeiten, die ein Officier dieses Korps haben muss. Der Vf. sagt hierüber S. 33.: „Es ist nicht gerade nöthig, ein vollkommener Ingenieur zu seyn, um in dieser Charge (nämlich als Generalstabsofficier) gute Dienste leisten zu können." — Hierin stimmt Rec. mit dem Vf. überein, obgleich die vollkommene Kenntnifs der einem Ingenieur nöthigen Wissenschaften einem Officier des Generalstabs auch sehr zu Statten kömmt; allein mit dem, was der Vf. weiter sagt, nämlich: „Mit ein wenig gesundem Verstand und Theorie, die ein jeder einsichtsvoller Officier leicht begreifen und anwenden kann, giebt es viele Mittel, sich zu behelfen", ist Rec. nicht einverstanden: denn diese Forderung, sammt dem hierzu gelieferten Beyspiele von der Aufnahme einer Gegend und Vergrösserung eines Plans — wozu die erste Kupfertafel gehört — ist für einen Officier vom Generalstabe, an den man grössere Forderungen zu machen berechtigt ist, zu unbedeutend. — Hiernächst folgt noch Einiges über die Führung der Kolonnen, über den Uebergang über Flüsse, wozu die 2. 3. und 4. Kupfertafel gehört; über das Aufnehmen der Lager, über die Wahl derselben und deren Verschanzung. Ferner über den Bau der Schanzen, nebst einigen dahin gehörigen Bemerkungen über die Aufstellung der Arbeiter; über die Höhe und Dicke der Brustwehr u. f. w. Einiges von den Minen, Verhauen, dem Aufnehmen der Wälder und Berge. — Das *zweyte* Kap. (S. 88—99.) handelt *von dem Dienste des General- und Flügeladjutanten und des Generalquartiermeisters im Felde.* Das *dritte* aber (S. 99—121.) *von dem Dienste eines Chefs der Pionniers, Pontonniers, Guides oder Stabsdragoner im Felde und von der Correspondenz.* Hier sucht der Vf. die Nützlichkeit der Pionniers und Sappeurs aus ihren Verrichtungen darzuthun, und lobt die Franzosen, dafs sie verschiedene Bataillons Sappeurs auf ihrem Kriegsetat haben. Rec. stimmt über den Grad ihrer Nützlichkeit mit dem Vf. überein, und wundert sich, dafs man den Nutzen dieser Truppenart bey den meisten Armeen so wenig einsieht, da man dergleichen Arbeiter im Felde doch stets gebraucht, und man sie bereits kurz nach Einführung der Artillerie bey den meisten Armeen unter dem Namen von Guastadoren, Schanzbauern u. f. w einführte, und dem Artilleriepark zugesellte. Das *vierte* Kap. (S. 122—136): *Vom Director der Hospitäler; von dem Commissar oder den Commissarien der Lebensmittel, und Profoß-Marschall einer Armee im Felde,* enthält manche gute und menschliche Vorschläge; hätte aber wegen der Wichtigkeit seines Inhalts mehr ausgeführt zu werden verdient. Das *fünfte* Kap. (S. 137—156.) sagt einiges: *Von den Pflichten eines Commandanten der Artillerie im Felde;* und das *sechste* (S. 157—168.): *Ueber die Pflichten eines General-Majors, oder Chef einer Brigade.* In beiden finden sich manche gute Gedanken, deren Anwendung wünschenswerth wäre; allein im Ganzen trifft auch sie der Vorwurf der Unvollständigkeit. — Das *siebente* Kap. (S. 169—184.) handelt: *Von dem Dienste eines General-lieutenants oder Divisonschef;* das *achte* (S. 185—226.) *Von einigen besondern Fähigkeiten, welche man in dem General en chef einer Armee zu finden wünschen möchte.* Diese beiden Kapitel enthalten ebenfalls manches Gute; allein es liefse sich zu beiden, besonders aber zu letzterm, viel hinzusetzen. Die Lösung dieses letztern The-

Thema's ist äusserst schwierig, weil es eigentlich die ganze Kriegskunst in sich fasst, und der Theorie nach wohl ein eignes Buch bedürfte. Der Feldherr wird als solcher geboren, und blosse Theorie vermag ihn nicht zu bilden, und ein Turenne, Montecucoli, Eugen und Friedrich hatte sein Jahrhundert. Die alleinige Bildung des Feldherrn durch Theorie gehört wohl zu den *piis desideriis*. — Das *neunte* oder letzte Kap., welches durch einen Druckfehler ebenfalls das achte heisst, (S. 226 — 284.) führt die Ueberschrift: *Endliche Betrachtungen über den militärischen Zustand von Europa*. Die Beurtheilung dieses Abschnitts überlässt Rec. seinen Lesern; ihm aber schien das darin Enthaltene leidenschaftlich behandelt zu seyn. Schliesslich folgt eine Demonstration, *einige geometrische und trigonometrische Auflösungen* enthaltend, welche eigentlich zum *ersten* Kap. gehört. — Im Ganzen enthält diess Werkchen manche gute Gedanken und viele treffende Bemerkungen; allein das Meiste darin enthaltene ist unvollständig abgehandelt und zu wenig geordnet; auch findet man so Manches darin, was Rec. unmöglich der höhern Taktik unterzuordnen vermag. Druck und Papier ist gut; die vier erläuternden Kupfertafeln aber vermisst Rec. in seinem Exemplar.

KLEINE SCHRIFTEN.

Geschichte. *München*, b. Lindauer: *Historischer Abriss von den teutschen Kaiserwahlen, mit stäter Hinsicht auf das baiersche Kurrecht, vom Anbeginne der deutschen Verfassung bis zur Verkündung der goldenen Bulle*. Zur Namensfeyer Sr. kurfürstl. Durchlaucht zu Pfalzbaiern Maximilian IV. in einer öffentlichen Versammlung der kurfürstl. Academie der Wissenschaften vorgetragen von *Vincenz v. Pallhausen*, kurpfalzbaierschem geheimen Staats-Archivare und Mitgliede dieser Akademie. 1804. 77 S. 4. (8 gr.) — Von einem Schriftsteller, welcher im Namen einer Akademie der Wissenschaften öffentlich auftritt, um durch Vorlesung einer Abhandlung über einen wissenschaftlichen Gegenstand irgend ein Fest feyerlich zu begehen, fordert man mit Recht, dass er entweder etwas ganz neues vortrage, oder wenigstens einen schon zuvor bearbeiteten Stoff gründlicher, als bisher geschehen war, erörtere, und dass die Wissenschaft, in deren Gebiet seine Abhandlung gehört, durch sein Product im eigentlichen Verstande gewinne. An den Vf. der gegenwärtigen Abhandlung, worin es auf die Beantwortung der Frage ankommt, ob Baiern schon vor dem Anfalle der Pfalz das Kurrecht besessen habe, oder nicht, findet eine solche Forderung um so mehr Statt, da schon mehrere, und unter diesen einige berühmte Gelehrte, z. B. *Crollius*, *Fischer* u. a. über denselben Gegenstand geschrieben hatten. Allein Hr. *v. P.* nahm es nicht so genau. Nach S. 7. war seine Absicht nicht, sich in eine Untersuchung der verschiedenen Meinungen der Staatsrechtsgelehrten über diesen Gegenstand einzulassen, noch auch in historischer Hinsicht etwas Neues zu sagen, sondern allein dasjenige, „was die Alten in zerstreuten Schriften aufgezeichnet haben, zu sammeln, von dem Ungewissen das Zuverlässige zu sondern, und dieses so zusammen zu stellen, dass es dem Leser eine leichte Ansicht des Ganzen gewähre." Das Hauptthema dieser Schrift ist also eine aus den Quellen zusammengesetzte, kurze Geschichte der deutschen Königswahlen, woraus vornehmlich erhellen sollte, welchen Einfluss die baierschen Herzoge auf dieselben jederzeit gehabt hatten. An und für sich ist wohl dieser Plan sehr natürlich; aber die Ausführung gelang nicht zum Besten. Hauptsächlich bemerkten wir zwey bedeutende Gebrechen in diesem Abriss. Das erste besteht darin, dass der Vf. eben denjenigen Punkt, welcher der wichtigste ist, zu oberflächlich behandelte, und den Einfluss der baierschen Herzoge auf die Königswahlen bey weitem nicht überall, wo es möglich gewesen wäre, ausführlich genug zeigte. So wird gleichsam nur im Vorbeygehn die Anzeige hingeworfen, dass der Herzog von Baiern bey der Krönungsfeyerlichkeit des Kaisers Otto I. das Erzmarschallamt bekleidet habe. In wie weit sich von diesem Umstande auf seine Theilnahme an der Wahl schliessen lasse, davon findet man hier kein Wort. Von manchem Herzoge wird nichts anders berichtet, als dass er bey der Wahl zugegen war, was wohl auch in Ansehung anderer Fürsten, die kein Wahlrecht hatten, Statt fand. Bey der Wahlgeschichte manches Königs ist gar nicht angegeben, ob ein baierscher Herzog zugegen gewesen sey, oder nicht. — Das zweyte Gebrechen, welches uns bey der Durchlesung dieser Schrift auffiel, ist, dass der Vf. nicht kritisch genug verfuhr. Er stellte hier und da Meinungen, deren Unrichtigkeit längst anerkannt ist, als ausgemachte Wahrheiten auf; legte, um einen Beweis für sie aufzubringen, gewissen Stellen alter Schriftsteller einen Sinn unter, den sie nicht haben; führte zuweilen solche Gewährsmänner an, die viel zu jung sind, als dass sie gültige Zeugnisse über ältere Begebenheiten ablegen könnten, und berief sich hier und da auf Zeugnisse, deren Echtheit nichts weniger als erwiesen ist. Wir wollen dieses Urtheil durch ein paar Beyspiele rechtfertigen. Offenbar unrichtig ist, was S. 10. behauptet wird, dass die Wahlfreiheit der deutschen Völkerschaften, und besonders der Franken, sich bis zur Unterdrückung der Merovinger erhalten habe. Die zum Beweise angeführte Stelle aus *Ammian. Marcellin. l. 20. Impositum scuto* etc. spricht von keiner Wahl, sondern von der bekannten Sublimation, einer Art von Huldigung; und aus dem Umstande, dass die Nation einen fränkischen König (Theodorich III.) nicht als solchen erkannte, weil der Grosshofmeister (Ebroin) diese feyerliche Handlung unterlassen hatte, lässt sich kein Wahlrecht der Nation folgern. S. 37. hätte der Vf. nicht *Welbertum de electione Lotharii*, und S. 41. nicht *Amandum de primis actis a Frederico in imperio peractis* bloss auf *Gewolds* Ansehn als Zeugen anführen sollen. *Leibnitz* hatte bereits in der Vorrede zu seinem *Cod. jur. gent. dipl.* die Echtheit dieser Schriften bezweifelt, und seitdem ist sie noch von niemand anerkannt worden. Auch spricht wohl die erstere Schrift nicht von einem schon zu Lothars Zeit fest gegründeten Unterschiede zwischen eigentlichen Wahlfürsten und solchen, welche keine Stimme hatten, sondern von dem bekannten Compromiss, welches bey Lothars Wahl allein Statt gehabt hatte. S. 54. heisst es: ein fast gleichzeitiger Geschichtschreiber, nämlich *Urstisius*, bezeuge, dass Otto der Erlauchte zu den eigentlichen Wahlfürsten gehört habe. Allein dieser fast gleichzeitige Zeuge war nicht *Urstisius*, sondern das *Fragmentum historicum incerti auctoris*, wovon jener nur der Herausgeber war.

Noch ist ein drittes Gebrechen dieser Schrift anzuführen, welches auf Leser von Geschmack einen unangenehmen Eindruck machen muss, nämlich eine auffallende Sorglosigkeit in der Schreibart. Grösstentheils matt und wässrig, erhebt sie sich fast nie über das Gemeine, und von Fehlern gegen die Rechtschreibung und gegen die Grammatik ist beynahe keine Seite frey. Nur S. 53. geräth der Vf. auf einmal in eine poetische Begeisterung; er kommt aber bald wieder zu sich selbst, und zu seinem alten wässrigen Vortrage zurück.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 17. März 1806.

OEKONOMIE.

ROSTOCK, b. Stiller: *Annalen der Mecklenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft. — Erster* Theil. 1803. 232 S. 8. (16 gr.)

Die Mecklenburgische Landwirthschafts-Gesellschaft, in welche die ersten Stände und Gutsbesitzer des Landes in der Absicht zusammen getreten sind, die Landwirthschaft durch praktische Prüfung theoretisch entwickelter Sätze, mithin durch Beyspiele zu verbessern, hat sich durch Bekanntmachung vorliegender Annalen ein neues Verdienst erworben, indem sie hiedurch auch das auswärtige Publicum in den Stand setzt, von ihren wohlthätigen Bemühungen Vortheile zu ziehen. Nach dem entworfenen Plan werden in dieser Zeitschrift, ausser den Statuten, Namen-Verzeichnissen der Mitglieder, Preisaufgaben und Preisvertheilungen, die Resultate der von der Gesellschaft angestellten Versuche, Erfahrungen und Vorschläge einzelner Landwirthe, gemeinnützige Aufsätze, Anfragen und Beantwortungen in Bezug auf Gegenstände der Landwirthschaft geliefert werden. Diese Rubriken sind in dem vorliegenden *ersten* Theil sehr zweckmäfsig ausgefüllt, und wir können uns daher um so weniger enthalten, von dem Inhalt das Interessanteste wenigstens bemerklich zu machen. Zu den Versuchen, welche die Gesellschaft statutenmäfsig von sechs gleichmäfsig über den Gegenstand des Versuchs, und das dabey zu beobachtende Verfahren, instruirten Mitgliedern anstellen liefs, gehören: der Versuch über das sogenannte Kasten des Getreides, das Eggen der bereits aufgelaufenen Hafersaat, die Prüfung der Klapmeierschen Methode, Kleeheu zu machen, der Versuch, ob die Kartoffeln durch Beraubung ihrer Blüthen im Ertrage ergiebiger werden, die Untersuchung eines von dem Engländer *Pattenson* in London erfundenen Holzanstrichs — und die praktische Auflösung der Frage: ob es vortheilhafter ist, den Dünger gleich unterzuackern, oder ihn so lange ausgebreitet auf dem Acker liegen zu lassen, bis er allenfalls durchgewachsen ist? Die bey jedem dieser Versuche mit vieler Sorgfalt angestellten und hier abgedruckten Beobachtungen sind äusserst belehrend. Das Resultat des zuletzt erwähnten Experiments, ob es gerathener ist, den Dünger gleich unterzuackern, oder ihn ausgebreitet einige Wochen auf dem Acker liegen zu lassen, fiel mehr zum Vortheil der letztern Methode aus, und wir dürfen hiernach wenigstens das gleichmäfsige Verfahren unsrer gemeinen Landleute nicht so leidenschaftlich verdammen, als es von manchem Oekonomen, auf blofse Theorie gestützt, geschieht.

Unter den Erfahrungen und Vorschlägen einzelner Landwirthe findet man eine sehr ausführliche Anleitung zur Vertilgung des Hederichs. Das Verfahren des Hn. *Rauer* S. 75 f., edle und gesunde Obstbäume, ohne Anwendung des Oculirens und Pfropfens, blofs durch öftere Verpflanzung zu erziehen, scheint uns doch zu mühsam zu seyn. Eben so ist der Vorschlag zur vortheilhaftesten Düngervermehrung S. 89. sinnreich genug ausgedacht, dürfte aber in Rücksicht der Kosten und der künstlichen Vorrichtungen, welche erfordert werden, nur die wenigsten Landwirthe zu nachahmenden Versuchen reizen. Einen grofsen Theil dieser Sammlung nimmt die Beantwortung der Preisfrage ein: ob der Mecklenburgische Landwirth ferner noch allein mit dem Ertrage aus dem Kornbau und der Viehzucht sich begnügen könne — oder nicht vielmehr, um bestehen zu können, die Summe seiner Erwerbzweige vermehren müsse? Der Vf. dieser Beantwortung ist der kurhannöversche Kammerconducteur *J. C. Fischer*. Er ist mit dem *Accessit* belohnt worden. Dem Haupt-Inhalte nach wird nur auf Verbesserung der Landwirthschaft durch Meliorirung der Wiesen, vergröfserten Futterbau und Vermehrung des Düngers gedrungen. Die S. 145. empfohlne englische Drill- oder Pferdehecken-Wirthschaft wird in der Praxis immer Schwierigkeiten finden; und ob die Anwendungen, welche auf die Mecklenburger Koppel-Wirthschaft gemacht werden, passend sind, kann wohl nur von praktischen Landwirthen in Mecklenburg genau beurtheilt werden. Wir sind begierig, die mit dem ersten Preise gekrönte Schrift zu lesen, welche in dem nächsten Heft geliefert werden soll. Unter den Anfragen einzelner Landwirthe, die mit ihren Beantwortungen jedesmal in den letzten Hauptabtheilungen dieser Annalen geliefert werden sollen, finden sich hier mehrere interessante, z. B. ob die Erfahrung es bestätige, dafs eine Kuh, ohne Nachtheil für deren Gesundheit, Wachsthum und Dauer, so wie für die des Kalbes, welches sie zur Welt bringt, schon früher als vor Erreichung des dritten Jahres tragend seyn könne? Ob es sich bestätige, dafs der Klee, wenn er eine Reihe von Jahren auf derselben Ackerfläche, wenn auch mit zwischendurch abwechselndem Korn und andern Früchten gebaut worden, endlich auf dieser nicht mehr gedeihen will? Ob Haber in eine Furche gesäet, unter gewissen Umständen eine bessere Aernte verspräche, als solcher, welcher mehrere Furchen erhalten hat? Ob der Kartoffelbau in der Brache den ihm nachfol-

genden Winterkornbau Nachtheile verursacht hat, oder nicht? Ob es Mangel an Absatz in den Mecklenburgischen Handelsstädten oder vielmehr Mangel an Industrie der Landbewohner sey, dass man so manches Handelsproduct, welches mit der Mecklenburgischen Oekonomie verträglich ist, und in Hamburg sehr gut bezahlt wird, nicht bauet? Auf diese, so wie auf die mehresten der übrigen Anfragen, deren überhaupt *eilf* hier bekannt gemacht sind, werden in dem nächstfolgenden Abschnitte die Bemerkungen verschiedener praktischen Landwirthe mitgetheilt, die, da sie reich an Erfahrungen sind, und eine mehrseitige Ansicht des Gegenstandes liefern, dem Leser eine sehr belehrende Unterhaltung gewähren.

STUTTGART, b. Steinkopf: *Die Bienenzucht nach den neuesten Erfahrungen*, vorzüglich zum Gebrauche für den Bürger- und Bauerustand, möglichst fasslich dargestellt von *Friedr. Valentin Andreä*, Chur-Wirtembergischem Rath. 1804. 248 S. 8. (16 gr.)

Ein sehr guter Unterricht für den gemeinen Bienenwirth, aber auch brauchbar für den gebildeten. — Nach einer Einleitung, worin der Vf. die Vorzüge der Magazine in Strohringen vor den einfachen Körben oder sogenannten Stulpstöcken auch für den gemeinen Mann zeigt, und die Vorurtheile widerlegt, welche ihn gewöhnlich von dieser nützlichen Methode abhalten, trägt er seinen Unterricht in Abschnitte u. s. w. geordnet vor. Im *ersten* Abschn. redet er von den *nöthigen Einrichtungen zur Bienenzucht*. 1. Kap. Von den Bienenständen. — Bey der Lage derselben scheint er die *Nordbienenstände* (die Ausflucht der Bienen gegen Mitternacht) sehr zu begünstigen, und glaubt, dass man sie in wenigen Jahren häufiger sehen würde, als bisher. Doch getraut er sich nicht, sie geradezu zu empfehlen. Und das war auch wohlgethan. Denn so viel auch diese Richtung gegen Norden für sich hat, da so die Bienen im Winter ruhiger sitzen und weniger zehren, auch nicht so viele Bienen im Frühjahr umkommen, als wo die Sonne anscheint, und die Bienen bey Schnee, kalten Winden u. s. w. herauslockt: so haben sie doch wesentliche Fehler, die ihre Vortheile weit überwiegen. Wegen der stärkern Kälte, welche die Bienen empfinden, setzen die volkreichsten Stöcke sehr späte Brut an, da andere mittägliche Stöcke oft schon um Weihnachten anfangen, in der Mitte des Stocks Brut einzuschlagen. Jene schwärmen daher manche Jahre theils gar nicht, theils sehr spät, welches der Bienenwirth natürlich sehr ungern sieht; bleiben in der Arbeit nicht nur in der Jahreszeit zurück, und fliegen im Frühjahr nicht so bald aus, als die andern, sondern fangen auch Morgens später an zu fliegen und einzutragen, als wenn sie die Morgensonne wecken könnte. Ueberhaupt aber ist den Bienen die Sonne eine Wohlthat; die mittägliche Lage wäre daher die beste, wenn sie nicht in den heissen Tagen die aufprallenden Sonnenstrahlen in der Arbeit hinderten, wo sie nicht durch Gebäude u. dgl. geschützt sind. Daher bleibt immer die Lage zwischen Morgen und Mittag die zuträglichste. Hängt sie nicht von freyer Wahl ab: so meide man wenigstens einen feuchten und kalten Platz, und eine Ecke, wo Windzug ist; Umstände, woran der Vf. nicht gedacht hat. — Das 2. Kap. handelt von den Wohnungen der Bienen, und zwar zuvörderst von den theilbaren, zusammengesetzten Körben, oder sogenannten Magazinen, die aus Stroh verfertigt werden. Sie müssen alle inwendig einen Fuss Weite und 6 Zoll Höhe haben. Der Deckel kann gewölbt oder platt seyn, nur muss er in der Mitte eine Oeffnung von 2—4 Zoll Weite haben, und mit einem besondern Strohdeckelchen geschlossen seyn. Wer mehr daran wenden will, kann sie auch nach *Christ's* Methode von Holz als viereckigte Kästchen von gleicher Weite und Höhe als jene machen lassen, wobey er zugleich ein Glasscheibchen an der hintern Seite anbringen kann. Anstatt des Deckels von Holz aber räth der Vf. von Stroh geflochtene, weil sie sich nicht werfen; und statt der Fluglöcher in jedes Kästchen oder Strohring empfiehlt er einen Rahmen von einer Latte zu $2\frac{1}{2}$ Zoll breit, worein das Flugloch $2\frac{1}{2}$ Zoll lang und einen halben Zoll hoch eingeschnitten wird. Bey dem Schieber von Blech oder Schachtelholz mit Löchern wird nicht bemerkt, ob er von oben herunter oder von der Seite solle gerichtet werden; das letztere ist besser, weil er leicht von selbst zufallen und die Bienen verschliessen könnte. — Das 3. Kap. redet vom Einkauf der Bienenstöcke, entweder als Schwärme oder überwinterte Stöcke im Frühjahre, und wie sie sollen transportirt werden.

Der *zweyte* Abschn. handelt *von der Behandlung der Bienen im Frühjahre;* und zwar im 4. Kap. vom Bretterwechseln oder Reinigen der Stöcke. 5. Kap. Von Stöcken, die auffallend viele Todte haben, welchen es entweder an Honig fehlt, oder die weisellos geworden, oder wegen allzugrossen leeren Raumes im Stocke durch Kälte umgekommen sind. Bey dieser Gelegenheit beschreibt er das Verkürzen der Stöcke, oder die Wegnahme der überflüssigen Untersätze. Im 6. Kap. vom Füttern leichter Stöcke, werden die verschiedenen Arten des Fütterns aufgezählt, und einige Grundsätze vom Füttern, nebst einer Nothfütterung von Gersten- oder Waizenmalz, vorgetragen. — 7. Kap. Vom Verstellen oder Verwechseln der Stöcke. — 8. Kap. Von mutterlosen Stökken, deren Entstehung, Kennzeichen und Abhülfe, entweder durch Vereinigung mit einem leichten und volkreichen Stock, oder durch Einheftung einer Bruttafel. — Im 9. Kap. ist das Rauben der Bienen besonders gut abgehandelt.

Dritter Abschn. *Von der Vermehrung der Bienen durch natürliche und künstliche Schwärme, oder ihrer Behandlung im Sommer.* — 10. Kap. Vom Erweitern der Fluglöcher. — 11. Kap. Vom Entstehen der Schwärme. — 12. Kap. Von den schädlichen Folgen, die das viele Schwärmen hat, und den daher nöthigen Mitteln dagegen. — 13. Kap. Vom Fassen der Schwärme. — 14. Kap. Von künstlichen Vermehrungsarten, und zwar vom Ablegermachen. Zur Tren-

Trennung der Körbchen, so wie zu allen Geschäften im Bienenstande, räth der Vf. die Abendstunden als die besten an. Rec. findet die Mittagszeit am besten, weil dann die meisten Bienen im Felde, und überhaupt mit Einsammeln am eifrigsten beschäftigt, daher theils am besten zu behandeln, theils auch nicht in der gröfsten Menge beysammen sind; da sie hingegen Morgens und Abends sich am schlimmsten zeigen. Vom Ablegermachen mit Körbchen oder Kästchen, die von mehrern guten Stöcken zusammengesetzt werden, sagt der Vf. nichts. — 15. Kap. Von dem Austreiben. Ablegermachen durch Austrommeln. — 16. Kap. Von der künstlichen Vermehrung in Verbindung mit der natürlichen. Nachschwärme, die man durch Füttern frühe veranlasst hat, und zwar von volkreichen Stöcken, denen sie nicht schaden, zu den Ablegern zu schlagen, die die Königin haben abgeben müssen, in der Absicht, dass das Brutgeschäft und die Erzeugung einer neuen Königin nicht so lange (bis 18 Tage) ausgesetzt bleibe. Allein zu dieser, dem gemeinen Mann zu gekünstelt und mühsam scheinenden Methode, wird er sich nicht entschliefsen, und sie ist ihm auch nicht anzurathen; noch weniger das Aufsuchen der Königinnen, nach Betäubung der Nachschwärme mit Bovist. — 17. Kap. Von Honigmagazinen. Allerdings ist es eine sehr nöthige Vorsicht bey der Bienenzucht, dass man einen Theil seiner Stöcke zu blofsen Honigmagazinen bestimmt, sie weder schwärmen läfst, noch davon Ableger macht, da man nicht zum Voraus wissen kann, ob ein Bienen-Misjahr einfalle, das den Bienenwirth oft in die Gefahr setzt, fast alle seine Bienen zu verlieren, wenn er ihnen nicht mit Aufsätzen von solchen honigreichen Magazinen zu Hülfe kommen kann; da aber nicht *allemal* das Untersetzen dem Schwärmen Einhalt thut: so räth der Vf., die zu Honigmagazinen bestimmten Stöcke von Zeit zu Zeit zu versetzen.

Vierter Abschn. *Vom Untersetzen und Verpflanzen der Stöcke.* — 18. Kap. Vom Untersetzen. Bey der Zeit zum Untersetzen verfällt der Vf. in den obigen Fehler, dafs er dazu den *Abend* bestimmt. Bey vielen Untersätzen und allzuschweren Stöcken in sehr guten Bienenjahren hätte der Vf. nicht nöthig gehabt, §. 108. zu Maschienen mit Räderwerk zum abermaligen Untersetzen zu rathen. Hat der Magazinstock einmal fünf bis sechs Auffätze, so sind gewiss die zwey obersten voll zugesiegelten Honigs, und man kann einen oder zwey Auffätze auch mitten im Sommer am hellen Mittag (da es auch geschehen solle) bequem abschneiden, ohne die Bienen im geringsten zu beunruhigen, ja öfters ohne eine einzige Biene darin anzutreffen. Wären aber mehrere Bienen darin, so kann man sie in einer Ecke des Gartens ausklopfen, und dann wieder bequem untersetzen. — 19. Kap. Vom Verpflanzen, d. h., die Bienen aus einem vollen Korbe in Magazine zu bringen. Dazu weiset der Vf. an 1) das frühe Untersetzen und nicht Schwärmenlassen. Wenn man nun gerade ein gutes Jahr trifft, so können die Bienen vier Körbchen voll anbauen, und zwey dabey mit Honig anfüllen, da man dann den vollen Korb Beute machen kann. — 2) Das Füttern, oder Honiggeben. 3) Das Verstärken des Volks durch Verstellen. 4) Das Austreiben — ist, nach der umständlichen Methode des Vfs., dem Landmann gar nicht anzurathen; eben so wenig 5) das Zerschneiden des Korbes, wie es der Vf. empfiehlt.

Fünfter Abschn. *Von Behandlung der Bienen nach der Schwarmzeit.* 20. Kap. Von der SpätlingsraubereY und seiner vorzüglichsten Ursache, der abermals entstehenden Weisellosigkeit. Ursachen und Mittel sind hier ganz gut angegeben. — 21. Kap. Vom Verkürzen, oder Wegnehmen der untersten Körbchen oder Kästchen, damit die Bienen im Winter nicht zu kalt sitzen. — 22. Kap. Vom Abnehmen des Honigs und seiner Benutzung (Auslassen des Honigs). Als die Zeit zum Abheben der Auffätze räth der Vf. die, wenn es einmal so kalt ist, dafs sich die Bienen enge zusammen gezogen haben. Rec. aber will eher rathen, es zwar nicht zu früh, jedoch noch bey schönen späten Herbsttagen, und zwar um die Mittagszeit, vorzunehmen, damit nicht nur die abfliegenden Bienen sich wieder ohne Schaden zum Stock sammeln, sondern auch vor Nacht die abgeschnittenen Rosen und Honigzellen in Ordnung bringen können, wozu man Tags zuvor alles Nöthige in Bereitschaft setzen muss. Vom Honigauslassen sagt der Vf. das Nöthigste gut; den Nachhonig richtet er zum Essigmachen ein. Bey Bereitung des *Honigessigs* rechnet er auf ein Mass Syrup (des bereits mit Wasser ausgekochten Nachhonigs) zwölf Mass Wasser; aber acht Mass sind besser und rathsamer, um wenigstens eher zum Essig zu kommen. — 23. Kap. Von Bereitung des Wachses.

Sechster Abschn. *Von der Behandlung der Bienen den Winter über.* 24. Kap. Von einigen Feinden der Bienen im Winter: Mäusen, und unter den Vögeln vornehmlich Spechte und Meisen. — 25. Kap. Von dem schädlichen Einfluss der Sonne im Winter. Das Wegstellen der Stöcke in kalte, stille und finstere Kammern rühmt der Vf. sehr, und zwar mit Recht; allein man muss auf etwa einfallende warme Witterung wohl Acht haben. — 26. Kap. Vom Vergraben der Stöcke. Welche Bienenwirthe mit dem Vergraben ihrer Bienen so glücklich gewesen, meldet der Vf. nicht. Nach den vielen misslungenen Proben möchte Rec. keinem dazu rathen. — 27. Kap. Vom Lüften und Reinigen der Stöcke.

Siebenter Abschn. *Von den Krankheiten der Bienen.* 28. Kap. Von der Faulbrut. Als Ursache giebt er an: Verkältung, Volksverlust, unreine Fütterung, angesteckte Körbe. 29. Kap. Von der Ruhr.

Berlin, b. Maurer: *Georg Culley über die Auswahl und Veredlung der vorzüglichsten Hausthiere.* Aus dem Englischen mit Anmerkungen von *Franz Daum;* mit Kupfern von *Witte.* 1804. XXIV und 178 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Das dem Rec. unbekannte Original dieser Schrift erschien bereits im J. 1786., und dann im J. 1794. in einer

einer zweyten vermehrten Ausgabe. Diese wurde bey dieser Uebersetzung zum Grunde gelegt. Hr. *Daum* hat aber das, was in dem Original von der Zucht der Kaninchen, der Esel und Maulesel, der Ziegen und Damhirsche und des Federviehs vorkömmt, weggelassen, und den deutschen Landwirthen nur dasjenige mitgetheilt, was über die Zucht und Rassen der Pferde, des Rindviehs, der Schafe und Schweine und über ihre Veredlung von dem englischen Landwirth bemerkt wird. Man findet hier bey jeder Gattung die Eigenschaften, die zur Vollkommenheit eines Individuums gehören, hienächst die verschiedenen Rassen nebst ihren Eigenheiten, Vorzügen und Fehlern beschrieben. Wie weit es der Engländer in der Veredlung besonders des Rindviehs und der Schafe gebracht hat, mit welchem Eifer er sie noch betreibt, und zu welchen ungeheuern Preisen er die Producte seiner Industrie ausbringt, hievon liefert auch diese Schrift Thatsachen, die praktischen Wirthen in Deutschland beynahe unglaublich seyn werden. Ochsen von der kurzhörnigen oder holländischen Art wiegen gemästet gewöhnlich 60 — 100 Stone zu 14 Pfd. Zwey siebenjährige Ochsen des Sir Henry Grey auf Havick im Northumberland, welche im März 1787. geschlachtet wurden, wogen, und zwar bloss das Fleisch, ohne Talg und Haut, bey dem einen Ochsen 152 Stone 9 Pfd., bey dem andern 152 St. 8 Pfd. Ein Stier von der Backewellschen veredelten Rasse wurde gemästet im J. 1800. zu Weihnachten auf dem Markte zu Smithfield zur Schau ausgestellt und verkauft. Er wog ausgeschlachtet 165 Stone 7 Pfund. Backewell, dessen Name schon erwähnt wurde, ist einer der grössten Viehzüchter, und hat die Rasse, zu welcher das kurz vorher angeführte Beyspiel gehört, in Leicestershire eingeführt. So auffallend das angegebene Gewicht ist, eben so sehr muss man über die Preise erstaunen, die für einzelne Stücke der veredelten Gattung bezahlt werden. Im J. 1791. wurden in Little Rollright in Oxfordshire öffentlich ein fünfjähriger Bulle für 205, ein zweyjähriger für 210, ein einjähriger für 200, eine Kuh für 260 Guineen verkauft. Am 14. Nov. 1793. wurde auf Hn. Payels Auction ein Bulle für 400 Guineen verkauft — und der berühmte Backewell vermiethete im Frühjahr 1792. einen Bullen für 152 Guineen, unter der Bedingung, dass derselbe nur 4 Monate lang, nämlich vom 1. May bis zum 1. September zum Bespringen gebraucht werden sollte. In dem Abschnitt von den Schafen ist der Vf. am ausführlichsten. In einer tabellarischen Uebersicht vergleicht er die verschiedenen Rassen, deren 14 aufgeführt sind, nach den Abzeichen der Hörner, der Farbe, der Gesichter und Beine, nach der Qualität, dem Gewicht und dem Preise der Wolle, so wie nach dem Gewicht der Hämmel, und dem Alter, in welchem sie geschlachtet werden. Die mehreste Wolle liefert die Lincolnshirer Rasse. Im höchsten Preise steht die Wolle von der Dunfaced Rasse und von den Schottländischen Schafen. Im Gewicht des Fleisches aber übertrifft die Teeswater Rasse und Dartmore-Nater die übrigen. Ein sehr auffallendes Beyspiel hievon ist S. 99. angeführt. Doch alle diese Eigenschaften sind nicht hinreichend, einer dieser Gattungen den höchsten Werth zu geben. Vielmehr wusste der schon oft aufgeführte Backewell durch Aufmerksamkeit und angestrengten Fleiss eine neue veredelte Rasse hervorzubringen, die im Werth alle übrigen hinter sich lässt. Diess ist die Dishleg Rasse, die nach dem Wohnort Backewells den Namen führt. Sie unterscheidet sich vornämlich durch die sehr dünnen Knochen, durch die dünne Haut, und die Anlage, in einem frühen Alter fett zu werden, wozu noch der Vorzug eines feinfaserigen saftigen Fleisches kömmt. Die Hämmel dieser Rasse müssen schon zweyjährig geschlachtet werden, weil sie alsdann den meisten Vortheil gewähren, und wenn man sie länger füttert, sie zu fett für die vornehmen Tafeln werden. Backewell liess sich für Böcke, die er für eine Sprungzeit vermiethete, für jeden 400 Guineen bezahlen, und nahm fremde Schafe zu sich, um sie durch seine Böcke für 10 Guineen das Stück bespringen zu lassen. Der Veredler hat bey dieser Rasse seinen Endzweck, eine grosse Quantität Fleisch von der besten Qualität bey wenigem Futter zu erzielen, erreicht. Dem experimentirenden Landwirth bleibt nun noch übrig, die Veredlung noch weiter zu treiben, und dieser vollkommenen Fleischmasse, durch neue Vermischungen, das schätzbarste Fliess zu verschaffen. Wir bemerken noch beym Schluss dieser Anzeige, dass die Uebersetzung, da sie nicht steif, sondern dem Genius der deutschen Sprache angemessen ist, sich mit Vergnügen lesen lässt. Die 7 Kupfer, auf welchen die vorzüglichsten Rassen des Rindviehs und der Schafe abgebildet sind, empfehlen sich durch Feinheit und grösstentheils treue Darstellung der jeder Gattung eignen Merkmale.

1) Leipzig, b. Graffé: *Der vollkommene Kuchen-, Biscuit-, Pasteten- und Tortenbäcker.* 1803. 324 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

2) Eisenach, in d. Wittekind. Hofbuchh.: *Recepte für Lehrlinge der Kochkunst, Hausfrauen und Köchinnen.* 1803. 8. (16 gr.)

Der Unterricht in Nr. 1. ist in der That so vollständig, dass der Titel nicht zu viel verspricht.

Wider die Recepte in Nr. 2. hat Rec. nichts zu sagen; desto mehr aber wider die Unrechtschreibung so vieler französischer Küchenkunstwörter, z. B. *Fricando* st. *Fricandeau*, *Pouquetts* st. *Bouquets*, *Blangiren* st. *Blanchiren*, *Degressiren* st. *Degraissiren*. Zuweilen muss ein mit der französischen Sprache nicht unbekanntes Frauenzimmer stutzen, wenn es z. B. S. 148. lieset: *Haasen en filles* st. *Haasen en filets*, S. 158. *Filles von Capaunen en four* st. *Filets* u. s. w.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 18. März 1806.

PHYSIK.

1) Göttingen, b. Dietrich: *Anfangsgründe der Naturlehre zum Behuf der Vorlesungen über die Experimentalphysik*, von *Johann Tobias Mayer*, Königl. Grofsbritt. Hofrath und Professor zu Göttingen. *Zweyte* verbesserte und vermehrte Auflage. 1805. 554 S. 8. ohne das Register. m. 3 Kpft.

2) *Ebendas.*, b. Ebendemf.: *Lehrbuch über die physische Astronomie, Theorie der Erde und Meteorologie*, von *J. T. Mayer* u. f. w. 1805. VIII und 340 S. 8. m. 2 Kpft.

Dafs Gründlichkeit, Deutlichkeit, und geschickte Auswahl des Vfs. Lehrbuch der Naturlehre (Nr. 1.) fehr vortheilhaft auszeichnen, wurde in der Recension der ersten Ausgabe desselben (A. L. Z. 1802. Nr. 10.) nach Verdienst gerühmt. Eben dieses Lob kann hier um fo mehr wiederholt werden, da der Vf. in dieser *zweyten* Ausgabe auf die Fortschritte, welche die Physik in den letztern Jahren gemacht, mit Hinweisung auf die neueste Literatur, Rückficht genommen hat. Diefs ist vorzüglich in der Lehre vom *Galvanismus* geschehen: dafs der Vf. auch in dieser, wie im Ganzen, fich in den Schranken der Experimentalphysik gehalten, und auf die neuen Ansichten, welche *Schelling*, *Steffens* und *Efchenmayer* gegeben haben, fich nicht eingelaffen hat, kann ihm für feinen Zweck eben fo wenig zum Fehler angerechnet werden, als dieses, dafs er, auch in der Lehre von der Wärme, der Atomistik getreu bleibt. Die *Experimentalphysik* foll gemeinnützig feyn; um dieses zu feyn, mufs fie fich nicht in die höhern Regionen der *Naturphilosophie* versteigen. Um in dem grofsen Buche der Natur lesen zu können, mufs man erst in der Experimentalphysik fich die einzelnen Züge ihrer erhabenen Schrift bekannt zu machen fuchen; dazu ist die atomistische Darstellung wirklich brauchbarer, als die dynamische, und daher möchte es felbst für gute Köpfe gerathener feyn, erst diese gemeine Physik in der atomistischen Form zu lernen; wenn fie nachher fähig werden, die dynamische zu faffen, fo ist die Berichtigung leicht. Hingegen können wir es nicht billigen, dafs der Vf. bey dieser neuen Ausgabe die bescheidenen Bemerkungen, welche in jener Recension über einige Stellen feines Buches gemacht wurden, gar nicht beachtet, und diese Stellen, ohne alle Gegenbemerkungen, ungeändert gelaffen hat. Offenbar ist es Gewinn für die Wiffenfchaft, wenn die Schriftsteller bey jeder neuen Ausgabe ihrer Werke fich bestreben, die Beurtheilungen der vorigen zu benutzen, und Mängel zu beffern, welche dem Leser immer leichter bemerklich werden, als dem Schriftsteller felbst. In dieser Ueberzeugung können wir nicht unterlaffen, hier noch einige Bemerkungen beyzufügen. Die Ordnung möchte hie und da einer Verbefferung bedürfen. §. 159. ist fchon von der *parabolischen Bahn* horizontal oder fchräg geworfener Körper die Rede, obwohl erst in den folgenden §§. die Lehre von der *zusammengesetzten Bewegung* und vom Parallelogramm der Kräfte folgt. Schon im *achten* Kapitel von der Wärme wird §. 364. davon geredet, wie das *Licht* die Temperatur der Körper erhöhe, welches eigentlich erst im *neunten* Kapitel vom Lichte hätte geschehen follen. Bey der Porofität §. 39. follen fchon die *sympathetischen Dinten* gelegentlich mitgenommen werden, deren Eigenfchaft doch erst im chemischen Abfchnitte erklärt werden kann. Die Gränze, welche man in Vorlesungen und Lehrbüchern zwischen Physik und angewandter Mathematik zieht, ist freylich nur willkürlich; der Vf. hat fie für den grofsen Haufen, welcher Physik ohne tiefere mathematische Kenntnifs hört, glücklich genug getroffen, indeffen fcheint in der Lehre von der Schwungbewegung, von der doch in der gemeinen Physik nur die *prima Elementa* vorgetragen werden können, der §. 166. fchon zu weit in das Gebiet der angewandten Mathematik einzugreifen und über die Gränzen hinauszugehen, welche der Vf. fich fowohl in dieser Lehre als im Ganzen gesetzt hat, indem in dieser Lehre nicht einmal der viel leichtere Satz mitgenommen ist, nach welchem der *Radius Vector* in gleichen Zeiten gleiche Flächenräume durchläuft, und in der Lehre vom *Hebel* der noch zur gemeinen Physik gehörende Satz fehlt, nach welchem der wirkende Theil einer fchief am Hebel wirkenden Kraft fich zur ganzen Kraft, wie der Sinus des Winkels, unter dem fie angebracht ist, zum Sinus Totus verhält. Die *Cohäfion* §. 113. kann wohl nicht in einigem Abstande wirken, wenn anders Cohäfion (eine *Wirkung* der anziehenden Kraft) das Bestreben der Körper ist, in fchon bestehender Berührung zu beharren. Das Gesetz des Hebels zu beweisen, fängt der Vf. §. 183. mit dem *Winkelhebel* an, und dehnt dann den von diesem geführten Beweis auf den geradlinigten Hebel aus, indem er diesen als einen Winkelhebel ansieht, deffen Arme einen Winkel von 180° mit einander machen. Allein einmal ist ein Winkel von 180° doch eigentlich eine *Contradictio in adjecto*, und zum andern kann der hier vom Winkelhebel geführte Beweis nicht auf den ge-

geradlinigten Hebel angewandt werden, da die Construction eines Parallelogramms aus den Längen der beiden Hebelarme, als Linien, und dem Winkel, welchen sie einschliessen, bey diesem, nicht Statt finden kann. Bey den *Kalien* sind der ätzende Zustand, der mit Kohlensäure gesättigte und der Mittelzustand, in welchem sie schon beträchtlich viel Kohlensäure enthalten, aber nicht damit gesättigt sind, nicht genug unterschieden. Es heisst §. 412.: „Im reinen Zustande ist die Pottasche — sehr ätzend; sie hat eine starke Anziehung zum Wasser und zerfliesst daher schon durch die Feuchtigkeit der Luft (*Oleum Tartari per deliquium*)." Allein das sogenannte *Oleum* etc. ist nicht ätzendes zerflossenes Kali, sondern solches, das Kohlensäure, nur nicht bis zur Sättigung enthält. „Die Soda" heisst es §. 414.: „zerfliesst nicht an der Luft." Allein das reine Natrum, von dem hier doch offenbar die Rede ist, zerfliesst allerdings. Der Vf. würde sich in diesen §§. ohne Zweifel deutlicher und bestimmter haben ausdrücken können, wenn er nicht, dem *Lavoisierschen* System zu unbedingt anhängend, sogar vermieden hätte, die unbequemen und so leicht Verwechslung mit den diese Namen führenden Waaren veranlassenden Namen *Pottasche* und *Soda* abzuschaffen, und die viel schicklichern *Kali* und *Natrum* zu gebrauchen. Nach §. 460. ist die *Kalkerde* im reinen Zustande weiss; ganz richtig. Allein warum wird denn das nicht auch §. 461. von der *Schwererde*, und §. 462. von der *Talkerde*, gesagt? (So hat hingegen *Fourcroy* in seiner Philosophie der Chemie, eben so sonderbar, von der Talkerde gesagt, sie sey sehr weiss, und es von der Kalkerde und Schwererde verschwiegen). Von der *Schwererde* wird §. 461. gesagt, dass sie unschmelzbar sey, da sie doch mit Hülfe der Lebensluft auf der Kohle schmilzt; hingegen die Unschmelzbarkeit der *Kalkerde*, der strengflüssigsten aller Erden, ist §. 460. nicht erwähnt. §. 419. wird, doch ohne Erklärung, die Erhitzung des *Vitriolöls* mit Wasser, genannt, hingegen §. 411. ist dieses bey dem ätzenden *Kali* nicht geschehn. Dass die reine Schwefelsäure wasserhell, d. h. farbenlos sey, gilt nur vom *Acidum sulphuricum*; rectificirt man Nordhäuser Vitriol auf das vorsichtigste, lässt aber vom Anfange bis zum Ende alles in *eine* Vorlage gehen: so erhält man eine Schwefelsäure, die ganz rein und doch bräunlich, obwohl klar, ist. Das bräunliche rührt dann nicht vom Eisen, oder von halbverkohlten organischen Stoffen, sondern von dem mit dem *Acido sulphurico* gemischten *Acido sulphuroso* her. Auch das sogenannte *Oleum Vitrioli glaciale* (die sternförmigen Krystalle, welche sich bey der Destillation in der Vorlage anlegen) rührt von eben diesem her, und entsteht schon in mittlerer Temperatur; dahingegen das Gefrieren des *Acidi sulphurici* erst in grosser Kälte erfolgt. Bey der *Salzsäure* §. 420. kommt die *oxydirte* Salzsäure nicht vor, sondern erst nachher bey den Luftarten; dass sie ohne Wasser Gas ist, kann kein Grund dazu seyn: denn das gilt ja von der gemeinen Salzsäure auch. Nach dem Unterschiede, welchen einige deutsche Chemiker zwischen *lösen* und *auflösen* machen, kann man wohl nicht sagen, dass die Salpetersäure mit Salzsäure das Gold *löse*. Dass *alle* Säuren §. 427. aus Sauerstoff bestehen, ist noch nicht erwiesen. In dem, was der Vf. §. 445. vom *Stickgas* sagt, hätten *Böckmanns* treffliche und, so weit bis jetzt Chemie entscheiden konnte, entscheidende Versuche, mehr Rücksicht verdient. Das *Quecksilber* §. 447. gehört im festen Zustande allerdings zu den *dehnbaren* Metallen. Auch einige Druckfehler, wie S. 15. *kathegorisch* statt *kategorisch*, S. 106. *Hypothenuse* statt *Hypotenuse*, — werden noch zu berichtigen seyn.

Nr. 2. das man als eine Beylage zu Nr. 1. anzusehen hat, vereinigt, wie dieses, alle Eigenschaften eines zweckmässigen Lehrbuchs; eine Gerechtigkeit, die man dem Vf. durchaus widerfahren lassen muss, wenn man auch mit einzelnen Meinungen desselben, besonders in der Theorie der Erde, und in der Meteorologie nicht ganz zufrieden seyn könnte.

Der *erste* Abschnitt (S. 1—84.) handelt von der physischen Astronomie. *Zuerst* nöthige Erklärungen. Begriff der Wissenschaft selbst: Kreise, Horizont, Zenith — Bewegung der Himmelskugel — Tagekreis u. s. w. Ueberall werden kurze Begriffe von den gewöhnlichsten astronomischen Operationen angedeutet, welches bey dem Vortrage selbst natürlich das Interesse des Zuhörers erhöhen muss. — Ueber die Fixsterne, Planeten; (von Juno konnte natürlich nur wenig vorkommen, weil sie während der Abfassung des Buchs erst entdeckt und beobachtet wurde,) Sonnenbahn, Tagslänge, Jahrszeiten, Sonnenjahr, Sonnentafeln, Stern- und Sonnentag; mittlere Zeit, Zeitgleichung u. s. w. — Ferner über den Erdkörper insbesondere. — Allgemeine Betrachtungen über die wahre Bewegung der Erde und die daraus hervorgehenden Erscheinungen; beyläufig von Himmels- und Erdkugeln, wobey doch einige der brauchbarsten hätten angegeben werden sollen. — Ueber die Figur der Erde; wo S. 29. die Abplattung $\frac{1}{313}$ statt $\frac{1}{334}$ zu setzen ist; geographische Breite und Länge; die brauchbarste Methode, die Länge zu finden, kürzlich angedeutet; hier konnte auch wohl von der Erfindung der *Breite* und von den sichersten Längenbestimmungen durch Feuersignale, mit wenigen Worten geredet werden. — Von der *Sonne* und der Bewegung der *Erde* um sie; die letztre nebst den Grundsätzen derselben geht voran; dann von der Lage der Sonnenkugel gegen die Erdbahn, und der Umdrehung derselben um ihre Axe. — Die verschiednen Meinungen über die Sonnenoberfläche und die Erscheinungen zu derselben sind nicht so ganz richtig aufgestellt. Im Allgemeinen halten alle neuere Erklärer derselben diese Erscheinungen für *atmosphärisch* — können das auch nicht anders, wegen ihrer anerkannten Veränderlichkeit; nur dass sie sich auf folgende Weise unterscheiden. *Einige* halten dieselben für wirkliche Vorgänge in der Atmosphäre der Sonne selbst; und zwar theilen sich diese wieder; *entweder* nehmen sie die dunkeln Flecken als atmosphärische Bedeckungen, und die lichten als lichte Anhäufungen und Erhebungen der wahren Sonnensphäre an, wie z. E. *Schröter* in seiner

Schrift

Schrift über die Sonnenflecken und Sonnenfackeln, Erfurt 1789.; — *oder* sie halten die *dunkeln* Flecken für durch Zurückweichung der Lichtsphäre entblöfste Sonnengegenden, die helle aber für durch eben diese Zurückweichung zusammengedrängte Lichttheile, wie z. B. *Bode*, *Fischer* und *Herschel*, welcher letztre inzwischen in der Erklärung der Fackeln durch atmosphärische glänzende Zersetzungen, und in der Erörterung der mehrfachen veränderlichen Erscheinungen auf der Sonnenoberfläche von erstern beiden abweicht. — *Andere* halten dagegen diese Erscheinungen für Gegenstände der Oberfläche selbst, die wir mittelst der verschiednen Veränderungen in der Atmosphäre derselben, und eben darum so oft verändert wahrnehmen. Dieser Meinung sind von *Hahn* (s. astr. Jahrb. 1795. S. 226.) und *Fritsch* (s. *M.* Corr. 1800. *erster* Bd. S. 179 u. f.). Der *erste* giebt die *Fackeln* für durch den zurückgewichnen glänzenden und leuchtenden atmosphärischen Theil von der Seite her erleuchtete Sonnenhöhen, die *dunkeln Flecken* aber für Schatten aus, welche diese würfen, und sieht in dem Ganzen anmuthige Sonnenlandschaften, welcher Meinung auch *Schröter* (s. astron. Beyträge *zweyter* Band S. 56—77.) jetzt nicht abhold ist. — *F.* dagegen erklärt die *Fackeln* für wahre, überall erleuchtete Sonnenhöhen, welche über die atmosphärischen dichtern Schichten hervorragen, die dunkeln Flecken dagegen für Darstellungen des an sich dunkeln Sonnenkörpers *selbst*, die *schwärzer* oder *grauer* ins Auge fallen, je nachdem die untern oder nur die höhern atmosphärischen Schichten sich erheitern. — In einem Lehrbuche, wo auf verschiedene Meinungen doch Rücksicht genommen wird, müssen diese zwar kurz, aber doch vollständig und in einer deutlichen Uebersicht dargestellt werden, was auch der Vf. an andern Orten und bey andern Gegenständen sehr gut gethan hat. — Nach einem §. über das *Zodiakallicht* wird weiter von den *Planeten* und *ihren Monden* geredet. Alles kurz und deutlich. Dass bey Angabe der Neigungen, des Umlaufs, der Entfernungen und der Gröfse der drey neuen Planeten, Ceres, Pallas und Juno, die Resultate der neuesten Elemente eines *Gauß* und der neuesten Beobachtungen eines *Schröter* noch nicht benutzt sind, kann diesem Buche unmöglich zum Vorwurfe gereichen, und kann das Wahre leicht aus *v. Zachs* mon. Corresp. *eilften* Band, und *Schröters* neuester Schrift über diese drey Planeten genommen werden. — Uebrigens sind die Uranustrabanten nicht bloss in dem 40 füsigen Herschel, welches ohnehin jetzt nicht mehr brauchbar seyn soll, sondern auch durch ein 25 füsiges Telescop, welches für die Madriter Sternwarte bearbeitet war, und wodurch sie zunächst entdeckt wurden; ingleichen auch zum Theil durch die 20 füsigen, 27 füsigen und 13 füsigen Reflectoren schon sichtbar, welche die Hn. *v. Hahn* und *Schröter* besitzen. — Vom *Monde*; das Neueste mit guter Auswahl. Allein das Bild des Herumschwingens einer Kugel an einem Stabe um die Hand passt zum Umschwunge des Mondes um die Erde eben so wenig, als es zum Umschwunge der Erde um die Sonne passen würde. Denn in diesem Fall würde z. B. bey der unverrückten Neigung der Erdenaxe gegen ihre Bahn überall derselbe Pol der Sonne zugeneigt seyn, und der eine immer Winter, der andere immer Sommer haben. Bekanntlich aber ist diess nicht der Fall, und die Ursache davon die beständig gleiche Richtung der Erdkugel bey dem Fortrücken in ihrer Bahn, wonach derselbe Strahl der Sonne, der im nordlichen Sommer den Wendezirkel des Krebses trifft, im Winter auf den Wendekreis des Steinbocks fällt. Auch läst sich die Erscheinung, dass der Mond während seiner Umwälzung um die Erde einmal rotire, und doch dieselbe Seite der Erdkugel zuwende, nach *Schröters* Winken (*erster* Band der Selenotop. Fragm. S. 35. §. 6.) sehr deutlich darstellen. Ja es ist begreiflich, dass der Mond, wenn er *nicht* rotirte, uns während seines Umlaufs, nach und nach gröfstentheils seine ganze Oberfläche zuweisen und bekannt machen würde. Rec. scheint demnach eine Speculation über die Ursachen dieser Erscheinung um so mehr, und besonders in einem solchen Buche überflüssig, da die Erscheinung selbst ohne diese zu erklären ist. — Von den übrigen Planeten und ihren Monden, von der Bewegung der Fixsterne, und dem Zusammenhange des Weltgebäudes und dessen Unermesslichkeit. — *Endlich* wird von den *Cometen* gehandelt, wo so ziemlich das Neueste beygebracht ist, bis auf die Bemerkung der bisher berechneten Zahl von Cometen, gröfsern und kleinern, wovon *Bode* (in seiner Erläuterung der Sternkunde) schon 80 angegeben hat, und welche sich jetzt bereits über 100 beläuft.

Der *zweyte* Abschnitt enthält die *Theorie der Erde*. — So viel auch hier auf Hypothesen beruht, so hat doch der Vf. überall mit Deutlichkeit und Bestimmtheit Erfahrungen und darauf gegründete Schlüsse dargestellt, eine gute Auswahl getroffen, und das Wahrscheinlichste über die bloſsen Vermuthungen erhoben. Nach vorausgeschickten Erörterungen über die Bestandtheile des Erdkörders, so weit wir sie kennen, geht er zur Bildungsgeschichte des Erdballs über, und schlägt sich zu der Partey derer, welche annehmen, dass eine von Nordwest nach Südost gehende Fluth, wovon sich bey allen ältern Völkern Nachrichten vorfinden, eine Umbildung der Erdoberfläche veranlafst habe; dass die südlichen Thiere, deren Knochen sich noch in den nordlichen Gegenden unter der Erde finden, nicht durch eine Fluth von Süden her, dahin gespült wären, sondern daselbst einheimisch gewesen, und das Clima in denselben wärmer, als gegenwärtig gewesen seyn. — So gut sich diess hören, und so leicht sich eine Ursach denken läst, welche die Veränderung der Climaten veranlassen möchte: (es braucht hier gerade von keiner gewaltsamen Revolution des ganzen Erdkörpers oder einer Verrückung der Erdaxe die Rede zu seyn) so kann doch auch der *Forsterschen* Meinung von einer von Süden her kommenden Fluth nach sehr gegen den Vf. das Wort geredet und angenommen werden, dass diese Fluth jene Thiere todt, oder zum Theil ihre Kno-

Knochen, nach einer gänzlichen Zerstörung ihres Wohnsitzes in unsre Gegenden geführt habe, womit des Vfs. ganzes Räsonnement S. 99—101. dahin fiele. Ueberhaupt scheint derselbe hin und wieder in den beiden letzten Abschnitten zu sehr von seinen einmal angenommenen Meinungen eingenommen zu seyn, und zu wenig die Gründe seiner Gegner zu beachten. Es wird sich noch eine und die andere Gelegenheit finden, hierauf aufmerksam zu machen. — Nach diesen Auseinandersetzungen wird dann weiter geredet von der Grösse des festen Landes und der Inseln, von den Bergen und deren Höhen, besonders wie solche durch Barometer gemessen werden, von den feuerspeyenden Bergen, den Erdbeben, und den Gebirgshölen; endlich von dem Gewässer, den Quellen, Bächen, Flüssen und Strömen, wobey Winke über den verschiedenen Gehalt der Wasser, über die Quellen und Wassermenge grösrer Flüsse u. dgl. nicht am unrechten Orte gewesen wären; von dem Meerwasser, dessen Beschaffenheit, dem Leuchten desselben, und den Strömungen des Meers, besonders von Ebbe und Fluth. Hier hätten auch die, auf die Meeresströmungen gegründeten, interessanten Vorschläge zu einer Seebriefpost mit ein paar Worten bemerkt werden können, worüber in der Mon. Corresp. *dritten* Band S. 292 u. f. ein mehreres zu lesen ist.

(*Der Beschluss folgt.*)

CHEMIE.

Nürnberg, in d. Stein. Buchh.: *System der antiphlogistischen Chemie*, nach den neuesten Entdeckungen entworfen, von D. *Carl Wilhelm Juch*, ordentl. Professor der Medicin und Chemie auf der Univers. zu Altdorf. *Erster* Theil. *Theorie.* 1803. 399 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Bey den schon vorhandenen guten chemischen Lehrbüchern, konnte es dem Vf. nicht schwer werden, das vor uns liegende zu entwerfen. Der Vf. hält sich eigentlich ganz an die *Lavoisier'sche* Vorstellungsart, nur dass er unter den unzerlegten Dingen auch die Electricität und den Galvanismus mit aufführt; doch lässt ers unentschieden, ob diese Wirkungen nur von einem oder von mehrern Stoffen abgeleitet werden müssen. „Höchst wahrscheinlich sagt er S. 65., spielt das Oxygen eine thätige Rolle bey den electrischen Erscheinungen, und man kann mit Recht vermuthen, nach allen darüber gemachten Erfahrungen, dass Electricität nur eine andere Form des Sauerstoffs sey, vielleicht bloss durch mechanische Hülfsmittel in eine andere Gestalt gebracht, seine Intensität vermehrt oder selbst schon aus einem elastisch-flüssigen in einen strahlenden Körper verwandelt." Zugleich wird hier auf die Uebereinstimmung und Abweichung der Electricität und des Galvanismus hingewiesen. Hätte nicht hier auch der Magnetismus eine Stelle verdient? — wenigstens ist er dazu eben so gut als die Electricität geeignet. Eine Grundlage der Salzsäure, Boraxsäure und Flussäure wird zwar unter den chemischen Elementen aufgeführt, aber von diesen Säuren selbst sey erst bey den zusammengesetzten Dingen zu sprechen (bekanntlich hat man neuerlich diese Säuren selbst mit unter die unzerlegten Dinge gebracht). In der Einleitung giebt der Vf. den Begriff von der Chemie überhaupt, von der Nomenklatur der Chemie, von Kraft, Verwandschaft u. s. w. Hierauf kommt er zu den Elementen, welche allein sinnlich darstellbar sind, als Electricität, Galvanismus, Licht und Wärme. Elemente welche in Verbindung mit dem Wärmestoff (kann hier das Licht wohl ebenfalls Theil haben?) darstellbar sind, als: Feuerstoff, Stickstoff und Wasserstoff. Dann folgen die Elemente welche für sich allein sinnlich darstellbar sind, als der Phosphor, die Kohle, der Schwefel, die Metalle, die Erden und die Alkalien, wozu auch, wie man jetzt angefangen hat, der Kalk, der Baryt und der Strontian mit gezählt werden. — Der *zweyte* Band scheint noch nicht herausgekommen zu seyn.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Halle*, b. Hemmerde und Schwetschke: D. *Martin Luthers Denkmal*, oder Beyträge zur richtigen Beurtheilung des Unternehmens, diesem grossen Manne ein würdiges Denkmal zu errichten, von der vaterländisch-literarischen Gesellschaft der Grafschaft Mansfeld. Mit Luthers Bildnis. (1804.) 82 S. 8. (8 gr.) — Die hier gelieferten wenigen Bogen sind gewissermassen als ein Programm des bekannten ruhmwürdigen patriotischen Unternehmens anzusehn. Sie enthalten Nachrichten von dem Unternehmen selbst, dessen Zweck aus dem von den Unternehmern angenommenen Gesichtspunkt dargestellt wird, um die mancherley theils unrichtigen Beurtheilungen, theils schiefen Ansichten, womit die öffentlichen Blätter überfüllt waren, zu berichtigen. Es sind einige solcher Beurtheilungen mit den darauf erfolgten Antworten u. s. w. in diese Schrift eingerückt, und in der *zweyten* Abtheilung derselben verschiedne eingegangne Ideen und Vorschläge zu dem Denkmal mitgetheilt, unter denen mancher, immer zwar ganz gut gemeinter, aber doch sehr unreifer und unpassender Einfall ist. — Da die Gesellschaft zu Mansfeld in öffentlichen Anzeigen versprochen hat, sie werde die sämmtlich eingegangnen, mit Zeichnungen begleiteten, Vorschläge und Plane dem Publikum — (doch wohl nur dem Richterstuhl einiger *bewährtern Kenner*) — zur Beurtheilung und Entscheidung vorlegen, so ist der weitere Erfolg zu erwarten. Das als Frontispice gelieferte Bildnis, ist voll wahren, kräftigen Ausdrucke des felsenfesten, kühnen Mannes, und recht brav geätzt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 19. März 1806.

PHYSIK.

1) GÖTTINGEN, b. Dietrich: *Anfangsgründe der Naturlehre zum Behuf der Vorlesungen über die Experimentalphysik*, von *Johann Tobias Mayer*, u. f. w.

2) *Ebendas.*, b. Ebendemf.: *Lehrbuch über die physische Astronomie, Theorie der Erde und Meteorologie*, von *J. T. Mayer* u. f. w.

(*Beschluss der in Num. 66. abgebrochenen Recension.*)

Der *letzte* Abschnitt betrifft die *Meteorologie*, und ist der weitläufigste. Nach einigen vorläufigen Erläuterungen handelt der Vf. *zuerst* von dem Zustande und der Veränderlichkeit der Atmosphäre in Absicht auf ihren Druck, und hiebey vorzüglich vom Barometer; *ferner* von der Veränderlichkeit derselben in Absicht auf die Temperatur; daher von der Wärme und Kälte, worüber sich der Vf. gründlich erklärt. „Seine Meinung ist (nach S. 155.), dass, wenn man sich die Wärme als eine durch den ganzen Weltraum verbreitete feine Flüssigkeit denkt, von der jeder Weltkörper so viel angenommen hat, als er nach der Capacität seiner Materie vermag, dadurch auch die eigentliche Temperatur unsers Erdkörpers am natürlichsten erklärt seyn möchte." — Ueber den Gefrierpunkt und die Schneegränze; Erwärmung der Erde; Einfluss des Sonnenlichts; Abkühlung der Erde und Entstehung des Reifs; Erklärung, warum in der südlichen Hälfte der Erdkugel unter einer noch sehr mässigen Breite sich schon Eis findet, und zwar aus der hier so geringen Menge von Land; — mittlere Temperatur, Maximum der Wärme. — *Weiter* vom Zustande der Atmosphäre in Rücksicht der Ausdünstung. Hier von den wässerichten Lufterscheinungen; Entstehung des Eises; über die Verdunstung; über den Hygrometer; mehrere Erläuterungen über die Schwere der Luft, welche nachgelesen zu werden verdienen, und über die verschiednen Ursachen der Barometerveränderungen. — *Sodann* folgt die Betrachtung des Zustandes der Atmosphäre in Absicht auf Elektricität. Nachdem über Luftelektricität im allgemeinen geredet worden, macht der Vf. von eignen Meinungen Anwendungen auf die Bildung und Beschaffenheit der Wolken und den Regen, welche allerdings einer weitern Prüfung werth sind. So z. E. betrachtet er die Wolken als Luftschichten, wovon immer eine das Wasser der andern anzöge; auf die Art lasse es sich erklären, wie oft eine grosse Menge Wasser aus einer Wolke herniederstürzen könne, ohne dass man anzunehmen brauche, dass diess Wasser in der Wolke selbst vorhanden gewesen; vielmehr sey diese nur der *Ort*, aus dem das, aus mehrern Luftschichten angehäufte, Wasser herabstürze. — *Hierauf* kommt er zu den Bewegungen in dem Luftkreise; zur Theorie der Winde; erörtert dann die beständigen Ostwinde grösstentheils nach *Halley*, *Kirwan*, *de Lüc*, mit überall eignen Ansichten; darauf handelt er von den Moussons, von den See- und Landwinden, von den veränderlichen Winden; von der Schnelligkeit der Winde, der Wirbelwinde, von giftigen Winden, woran er auch der Electricität einen gewissen Antheil zuschreibt; — *dann* geht er zu den wässerichten Lufterscheinungen der Wolken und Nebel über, die oben nur berührt wurden; hierüber ist er, wie überhaupt in diesem ganzen Abschnitte, ziemlich ausführlich; über *Höhenrauch*, besonders von dem sehr merkwürdigen von 1783., welchen er eher von dem Erdbrande in Island (welches Rec. aber *sehr* unwahrscheinlich ist) als von dem Erdbeben in Calabrien herleiten möchte. — Vom *Thau und Reif* handelt ein eignes Kapitel. Beym *Mehl-* und *Honigthau*, so wie bey andern unbekannten, giftigen, kleinen Substanzen, welche, unstreitig in der Atmosphäre gebildet, bisweilen mehrere Pflanzenarten befallen, und eine mehr, eine andre weniger verderben, ist der Name *Thau* gewiss sehr übel angewandt. — Vom *Regen*, wo, wie bey jeder Erörterung, noch viel dunkel bleibt und natürlich bleiben muss. — Vom *Gewitter*; auch hier der Schwierigkeiten noch so viele; man sieht, wie wenig man durch Erklärungen aus blosser Electricität befriedigt wird, und das *Rollen* des Donners ist bey weitem, auch nach des Vfs. Erklärung, nicht so begreiflich geworden, als er glaubt. Inzwischen lässt es sich hören, dass durch die Erschütterung beym Entladen gewiss leere Räume in den Wolken hervorgebracht werden, wo hinein sich die umgebende Luft knallend stürzen müsse; aber das eigentliche *Rollen* des Donners ist dadurch bey weitem noch nicht hinlänglich erklärt, wovon man bis jetzt noch nichts weiter sagen kann, als dass es in den Erschütterungen der Wolken seinen Grund habe. — Warum aber sagt der Vf. über das Einschlagen, die Atmosphären der Gewitterwolken, die Beobachtungen an Barometern während der Annäherung des Gewitters, wodurch z. E. begreiflich wird, warum, wie nicht wenige Erfahrungen allenthalben bestätigen werden, der Blitz oft nahgelegene, hohe Gegenstände verschont, und ganz niedre trifft? — Warum beym *Hagel* nichts über die Versuche, ihn durch Electricität nachzubilden? — Sehr selten sind freylich *Hagelwetter* zur Nachtzeit; inzwischen hat man in der Gegend

gend des Rec. vor einigen 40 Jahren allerdings dergleichen erlebt. — Vom *Schnee*, der uns nicht weniger zu erklären übrig läſst. *Grens* Erklärung über den Ausdruck: „es könne vor Kälte nicht ſchneyen" muſste nicht ſo geradehin, oder wenigſtens mit der Aeuſserung abgefertigt werden, „daſs ſie ſo viel als nichts ſage;" zumal, wenn ſie der Vf. nicht beſſer widerlegen konnte. Denn wenigſtens ſagt ſie noch immer ſoviel, als die des Vfs., und Rec. hält es, mit *Gren*, noch für ſehr wahrſcheinlich, daſs die gröſsere Wärme beym Schnee, Folge und nicht Urſach deſſelben ſey, wiewohl er es ſich nie anmaſsen wird, auf einem ſo unſichern und miſslichen Grunde etwas feſtes errichten zu wollen. Jemehr wir die Atmoſphäre und ihre Erſcheinungen beobachten, deſto mehr erfahren wir, wie wenig wir noch davon wiſſen. — Von *optiſchen Lufterſcheinungen*, — Regenbogen, Höfen, — Nebenſonnen und Nebenmonden, — Luftgebilden, z. E. die Erhebung, das Seegeſicht, die Fata Morgana u. ſ. w., wovon in den geogr. Ephem *fünfter* Band S. 195—222. ein mehreres nachzuſehn iſt. — Von *glänzenden Lufterſcheinungen*; dem Nordlichte; von Feuerkugeln; vom Himmel gefallnen Steinen; Sternſchnuppen und Irrlichtern; überall das Neueſte und Richtigſte. — Sollte Rec., auſser den gemachten kurzen Erinnerungen, welche die Aufmerkſamkeit, womit er dieſes Buch ſtudierte, bezeugen mögen, noch etwas für eine neue Auflage zu verbeſſern wünſchen: ſo wäre es beſonders das, daſs der letzte Abſchnitt von der *Meteorologie* in der Ordnung vorgetragen würde, daſs allgemeine Grundſätze, worin überall das Wahre von den Vermuthungen geſchieden wäre, den nachfolgenden einzelnen Anwendungen auf die atmoſphäriſchen Erſcheinungen vorangiengen. Bey ſorgfältiger Sonderung derſelben würde ſich der Vf. manche Wiederholungen erſparen, und dem Leſer die Ueberſicht des Ganzen ſehr erleichtern.

Tübingen, b. Heerbrandt: *P. H. Nyſten neue an den muskulöſen Organen der Menſchen und rothblütigen Thiere angeſtellte galvaniſche Verſuche.* Aus dem Franzöſiſchen, von *Chriſt. Fried. Dörner.* 1804. XVI u. 140 S. 8. nebſt einer Tabelle.

Die Schrift *Nyſtens*, welche im Brumaire des Jahres XI. (October – November 1802.) zu Paris unter dem Titel: *Nouvelles experiences Galvaniques, faites ſur les Organes musculaires de l'homme et des animaux à ſang rouge* herauskam, was wir darum bemerken, weil der Ueberſetzer ſeine Arbeit mit keiner Nachricht hierüber begleitet hat, verdiente eine Ueberſetzung, da ſie mehrere intereſſante phyſiologiſche Thatſachen enthält. Im *erſten* Theile beſchreibt nämlich der Vf. die Verſuche die er an einem guillotinirten Menſchen nicht volle ¾ Stunden nach ſeiner Enthauptung anzuſtellen anfing, und durch welche die frühere Behauptung *Hallers*, daſs die Erregbarkeit des Herzens für mechaniſche Reize am ſpäteſten erlöſche, auch für den galvaniſchen Reiz beſtätigt, und das Herz, insbeſondere aber der Hohlvenenſack mit ſeinem Ohr auch von dieſer Seite als das *Ultimum moriens* im Körper erſcheint. Der *zweyte* Theil handelt von der an warm- und rothblütigen Thieren angeſtellten Verſuchen, wobey der Vf. vorzüglich den Einfluſs verſchiedner Todesarten auf die Modification der Empfänglichkeit der muskulöſen Organe für den galvaniſchen Reiz, ſo wie die Beſtimmung der Folge, in welcher dieſelben allmälig abſterben, zu ſeinem Augenmerk nahm. Die Verſuche wurden an Hunden, Meerſchweinchen und Tauben angeſtellt. Beym Strangulationstode zeigte das Herz von allen muskulöſen Organen am wenigſten Dauer der Reizbarkeit. Im *dritten* Abſchnitte ſind einige Verſuche an Karpfen und Fröſchen erzählt. Zur leichtern Ueberſicht der Reſultate dieſer ſämmtlichen Verſuche iſt hinten eine Tabelle angehängt. Die Ueberſetzung iſt treu und beynahe buchſtäblich.

ERDBESCHREIBUNG.

1) Bremen, in Comm. b. Seyffert: *Fuſsreiſe durch Sachſen und deſſen romantiſche Schweizergegenden, einen Theil der Anhaltſchen, Brandenburg- und Braunſchweigiſchen Lande, nach Hannover;* im Sommer 1804. Mit einer Anſicht vom Königſtein und Lilienſtein.

Auch unter dem Titel:

Vaterländiſche Reiſen. Erſter Theil. 1805. XXXVIII u. 10 S. Inhaltsverz. u. 287 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

2) Hamburg u. Mainz, b. Vollmer: *Reiſen durch einen Theil Deutſchlands, vorzüglich durch Sachſen, Thüringen, Franken* u. ſ. w. nebſt freymüthigen Bemerkungen über Cultur, Bildung, Sittlichkeit, Regierungsverfaſſung u. ſ. w. dieſer Länder. 196 S. 8. (16 gr.)

Jetzt iſt Reiſen einmal an der Tagesordnung, und unverkennbar bleibt es, daſs nur zu oft Reiſen zu Fuſse und zu Wagen, langſam, ſchnell und überſchnell unternommen werden, — *um eine Reiſe drucken zu laſſen*, ohne zu fragen, ob dadurch für die Erd-, Länder- oder Menſchenkunde neue Aufſchlüſſe erworben werden. Unſre Landsleute ziehen ſich leider Vorwürfe der Art häufig zu, und die Beurtheilungen ſolcher Werke müſsten billig nach und nach ſchärfer werden, ſobald es am Tage liegt, daſs die öffentliche Bekanntmachung derſelben in keiner Hinſicht für das leſende Publikum mit Gewinn verknüpft war.

Der Vf. von Nr. 1. der ſich am Ende der Vorrede, *Wilhelm Lohmann*, in Hannover, nennt, macht unter der groſsen Zahl von Reiſenden, welche ſich durch den Druck ihrer Bemerkungen in die Zunft der Schriftſteller aufnehmen laſſen, im Allgemeinen eine rühmliche Ausnahme. Ein correcter, nicht überladener blühender Stil, eine lichtvollere Darſtellung der obgleich ſchon vielfach beſchriebenen Gegenſtände, und die Bemühung, das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden, ſind Verdienſte, die man dem Vf. ein-

einräumen kann. — Die in 22 Tagen, vom 25. May 1804. an vollendete Reise geht von *Leipzig* aus über *Machern*, *Hubertsburg*, *Meißen*, *Dresden*, *Loschwitz*, *Pillnitz*, den *Königstein*, *Schandau*, zurück nach *Dresden*, den *Plauenschen Grund*, *Tharant*, *Grillenburg*, *Chemnitz*, *Penig*, *Waldenburg*, *Altenburg*, *Leipzig*, *Wörlitz*, *Koswig*, *Brandenburg*, *Magdeburg*, *Helmstädt*, *Wolfenbüttel*, *Braunschweig*, durch das *Hildesheimsche*, nach *Hannover*, in die Vaterstadt des Vfs. zurück. — Nun zu einigen einzelnen Bemerkungen. Bey dem kurzen Aufenthalte zu Hubertsburg thut der Vf. einen Rückblick auf den merkwürdigen Zeitpunkt des im J. 1763. daselbst geschlossenen Friedens, der den jetzigen blühenden Zustand von Sachsen zur Folge hatte, und, als Freund seines zeither so unglücklichen Vaterlandes, überläst er sich den traurigen Gefühlen, die jedem Patrioten eigen sind. (Die Stelle S. 40.: *„auch mein Vaterland genoß die Früchte des segensreichen Friedens — und war glücklich,"* bedarf mancher Modificationen. Nur in wenigen Districten der kur-hannövrischen Lande herrschte einiger Wohlstand, die Auflagen, welche der siebenjährige Krieg nothwendig machte, um die Schulden des Landes zu tilgen, dauerten fort, sie wurden wohl noch vermehrt, und nie erfuhr das Land, wie gros die Schuldenmasse noch war. Dass einige Klassen der Einwohner, vorzüglich in der Hauptstadt, die Pachtamtleute u. s. w. mit ihrer Lage sehr zufrieden waren, ist weltkundig; aber auch eben so gewiss ist es, dass die Mehrheit der Unterthanen bey einer andern Regierungsform hätte glücklicher seyn können). Die Beschreibung der vortrefflichen Gegenden von Meissen nach Dresden sind dem Vf. nicht misslungen. Der Wunsch, dass die dunklen gewölbten Thore von Dresden abgetragen würden, wird, so lange diese Stadt Festung ist, unerfüllt bleiben, und mit sehr grossen Schwierigkeiten würde es verknüpft seyn, das Schlossthor niederzureissen, um von dem grossen Marktplatze die Aussicht auf die Brücke und die Neustadt zu erhalten. Dem schönen Militär läßt der Vf. volle Gerechtigkeit wiederfahren, und die Grenadiergarde zu Fuss, so wie die Leibgarde zu Pferde erregten seine vorzügliche Aufmerksamkeit. Wenn die Bevölkerung von Dresden vor dem siebenjährigen Kriege bis auf 60,000 gestiegen, und nachher sehr gesunken war: so hat sie dagegen in den letzten Zeiten beträchtlich zugenommen: denn sie beträgt 54,000. Pillnitz, der Königstein und der Lilienstein werden beschrieben, mehrere, jedoch nicht unbekannte, historische Bemerkungen eingeflochten, dann noch die Meinung beygefügt, dass der Königstein keineswegs unüberwindlich sey, wie man gewöhnlich glaubt. Diese Behauptung mag der Vf. mit Männern vom Metier verhandeln, und auch beweisen, dass die Franzosen im letzten Kriege *ähnliche Felsenfesten erstürmt* und *erobert* haben. Luxemburg und Ehrenbreitstein gingen ohne Sturm über. Leichter denken läst sich allenfalls eine Ueberrumpelung. In der Gegend von Thürmsdorf, auf dem Ziegenrück, besuchte der Vf. den sogenannten *kleinen Diebskeller*, ein von zwey zusammengestürzten Felsenmassen gebildetes Dreyeck, wodurch eine geräumige Höhle entstand, die bey Gewittern ein Zufluchtsort für die Hirten und ihre Herden ist. An einem, nicht fern davon liegenden, senkrecht steilen Felsen ist zum Andenken eines, im 30jährigen Kriege von den Schweden verfolgten, Mädchens aus Pirna, das hier Schutz suchte, ihn nicht fand, und in der Verzweiflung sich vom Felsen herabstürzte, ein Kreutz eingehauen. Seit dieser Zeit heisst der Felsen die *Keuschheitsprobe;* der Vf., voll Enthusiasmus ob dieser That, *besingt das Mädchen von Pirna oder die Keuschheitsprobe* in einer Romanze von 16 Strophen *(nach Bürgers Lenore)*, die aber ganz misslungen ist. Schandau, den Gegenden um diese Stadt, so wie der sogenannten sächsischen Schweiz widmete unser Reisender nur einige Tage; seine Nachrichten darüber haben kein besonderes Verdienst der Neuheit. Die Rückreise nach Dresden machte der Vf. auf der Elbe: die wenigen Bemerkungen welche er über die Stadt noch liefert, sind oberflächlich und sie bedürfen keiner Erwähnung. Berichtigen muss der Vf. S. 134. die Nachricht, dass „die im grossen Garten befindlichen Statuen im siebenjährigen Kriege, als die Kaiserlichen von den Preussen aus der Gegend von Dresden vertrieben wurden, ein Opfer der rohen blinden Kriegswuth und ein Raub der Vernichtung geworden wären." Sehr beschädigt wurden mehrere, aber der gröste Theil derselben macht jetzt die im Japanischen Palais aufgestellte Antiken-Sammlung aus. — Von Dresden wanderte der Vf. durch den Plauenschen Grund, und kam noch an diesem Tage nach Chemnitz. Von Penig aus besuchte er das gräflich v. Einsiedelsche Dorf Wolkenburg, dessen Kirche wahrscheinlich die prächtigste aller Dorfkirchen Kursachsens ist, mit einem Altarstücke von *Oeser*. Bey Altenburg bemerkt der Vf. den Garten des geh. R. v. Thümmel (Bruder des geistvollen Dichters), die schöne Esplanade am grossen Teiche, die auffallende allgemeine Wohlhabenheit der Land- und Stadtbewohner, und die von dem letztverstorbnen Herzog von Gotha, *Ernst II.*, unter des Hn. von Thümmels Direction gestifteten prächtigen Armenpfleghäuser. Nach einigen mit Würde gesagten Worten, dem Andenken *Ernst II.* gewidmet, ruft der Vf. mit Herzlichkeit aus: Möge der Geist der Humanität, welcher den Vater beseelte, auch den Sohn des guten Fürsten beleben, und sein Genius ihn stets umschweben! — In diesen Wunsch stimmen alle Bewohner beider dem Herzoge von Gotha unterworfenen Fürstenthümer, um so vollkommner ein, da sie von Ernst I. Zeiten an, in ununterbrochener Reihe Fürsten ehrten, die das Wohl ihrer Lande und der Unterthanen, als den vorzüglichsten Gegenstand ihrer Regentenpflichten ansahen, und dafür unendlich geliebt wurden. — Auf der fernern schon oben angeführten Reiseroute boten sich freylich keine Gegenstände dar, die nicht schon von frühern Reisenden bemerkt worden wären, und der Vf. beschliesst seine Reise mit einer kurzen, gutgeordneten Beschreibung seiner Vaterstadt *Hannover*.

Nr. 2.

Nr. 2. Der ungenannte Reisende, ein Familienvater, tritt, nach einem rührenden Abschiede von den Seinigen, nach einem drey Tage langen Fluge und 30 zurückgelegten Meilen, in dem fürstlich schwarzburgisch sondershausischen Städtchen *Greußen* auf. Hier bewundert er das Aeussere und Innere der schönen Kirche, mit Ausnahme des geschmacklosen Deckenstücks, die Hölle vorstellend, hört eine schlechte Predigt, besucht die Grabhügel seiner Aeltern, und besteht ein Abenteuer mit einer in seinem Gasthofe angekommenen Dame, Caroline, die ihn für ihren Eduard, den sie aufsucht, ansieht, und die dann nebst dem sich auch vorfindenden Eduard, in dem ganzen Büchlein eine Hauptrolle spielt. Auf dem Wege nach Sondershausen nöthigt ihn ein über dem Aethersberge (Ettersberge) aufgethürmtes und schnell sich näherndes Gewitter, in einem Dorfe Obdach zu suchen; er tritt in das erste beste Haus, wird gut aufgenommen, und von den Söhnen des Landmannes mit einem Trio von Hayde (*Hayd'n*) regalirt. Dennoch findet er die Geistescultur in Thüringen, verglichen mit vielen andern Ländern, noch unreif. Im Gasthofe zu Sondershausen macht der Vf. die Bekanntschaft eines jungen Mannes, in dessen Geschichte auch Cassel berührt ist, und die platte Erdichtung vorkommt, dass von dieser Stadt zwey Thore, ein *adliches* und ein *bürgerliches* nach der Wilhelmshöhe führten. Von dem unglücklichen *Wezel* einige Nachrichten, und die Meinung, dass durch zu späte Hülfe, sein Uebel unheilbar geworden sey. Die Spöttereyen über das Militär in Sondershausen hätten unterdrückt werden können. Die Reise auf den *Kyffhäuser* giebt wieder zu einigen schwärmerischen Auswüchsen Gelegenheit. Von *Sachsenburg* kommt der Vf. nach *Erfurt*. Auf diesem Wege erscheinen ihm die Dörfer armselig, die Einwohner schlecht gekleidet. Vor *Erfurt* macht er mit einem jungen Mann, den er lesend unter dem Schatten eines Baumes trifft, Bekanntschaft, bezieht mit ihm in *Erfurt* ein Stübchen, und sie wollen mit einander nach *Leipzig*. Als Episode wird nun die Geschichte des neuen Freundes geliefert: er ist Eduard, für den man in Greussen den Vf. hielt, und auch Caroline wird gefunden. Dieser Zufall ändert den Reiseplan, und der Vf. kommt nach *Gotha*, wo er den Wirth im Lobe des letztverstorbnen Herzogs unerschöpflich findet. Von der Stadt nichts, als die falsche Nachricht, dass man das Schloss aus allen Hauptstrassen sehen könne, wohl aber eine ermüdende Gasthofsscene zwischen zwey Philosophen. Von *Gotha* geht die Reise nach *Weimar* zurück, und über *Jena*, *Dornburg*, *Kamburg*, *Schulpforte*, *Naumburg*, *Merseburg*, nach *Halle*, und sie endigt sich mit den Worten: *Morgen reisen wir* (der Vf., Eduard und Caroline) *nach Leipzig*. Rec. wünscht glückliche Ankunft, setzt aber in den Vf. das Vertrauen, er werde so bescheiden seyn, die künftigen Bemerkungen nicht durch den Druck bekannt zu machen.

Bunzlau, in d. Officin des Waisenhauses: *Post- und Reise-Buch*, das ist: *alphabetisches Oerterverzeichniss von Schlesien*; oder Anzeige aller Städte, Marktflecken, Dörfer, Colonien, Feldklöster, Vorwerke, Mühlen, Wirthshäuser, mit deutschen und polnischen Namen; und zwar nach der Lage und Entfernung der Dörfer zu den Städten und Kreis-Städten, und dieser zur Hauptstadt von Schlesien, Glatz, Neu-Schlesien, Crossen, Kaiserlich Schlesien u. s. w. im weitesten Umfange des Worts überhaupt Schlesien, wie es ehemals war und jetzund (jetzt) ist. Für Officiere, Posten, Herrschaften, Beamten, Officianten, Schulen, Reisende, und jeden, der etwas hieher gehöriges nachschlagen will, von *Joh. Gottl. Meissner*. 1803. XII und 340 S. 8. (16 gr.)

Was dieses Buch enthält, sagt der lange, obgleich etwas verworrene Titel. Man findet in sieben Kolonnen die Namen der Orte, ihre Entfernung von der in der vierten Kolonne angegebenen Stadt, ihre Lage gegen die in der vierten Kolonne genannte Stadt, den Kreis, in welchem der Ort liegt, die Bestimmung, ob der in der ersten Kolonne genannte Ort eine Stadt, ein Dorf, oder was sonst ist, und in der letzten Kolonne die Bestimmung des Besitzthums im Allgemeinen, ob es nämlich königlich, adlich, städtisch, geistlich u. s. w. ist. Dass ein solches Ortsverzeichniss, wenn es mit Genauigkeit gemacht ist, für eine bevölkerte, gewerbreiche und kultivirte Provinz von mannigfaltigem Nutzen seyn könne, ist nicht zu läugnen, und nach den Vergleichungen, welche Rec. im Einzelnen anstellen konnte, darf er versichern, dass dieses Verzeichniss mit Genauigkeit gefertigt ist.

KLEINE SCHRIFTEN.

Oekonomie. *Ulm*, in d. Stettin. Buchh.; *Neueste Erfahrungen über zweckmässige Aufbewahrung, Zubereitung und Anwendung des thierischen Düngers*, als einzig ächten unfehlbaren Mittels der höchst möglichen Fruchtbarkeit des Bodens, durch welche Regenten-Wohlfahrt und Völker-Glück sicher befördert wird. Allen Fürsten und Regenten Deutschlands ehrerbietigst gewidmet. 1803. 63 S. 8. (5 gr.) — Offenbar ein zu glänzendes Aushängeschild, indem die Vorschriften, welche hier zur Aufbewahrung des Düngers unter Schoppen oder in Gruben, zu Dünger-Mischungen, zur Vermehrung der Düngermasse u. s. w. ertheilt werden, in den mehresten Lehrbüchern über die Landwirthschaft und in den ältern und neuern Abhandlungen, die wir schon über vorliegende Materie besitzen, vorkommen. Die Beschreibung der Behandlung des Ableitdüngers in dem ehmaligen Flandern S. 57 u. fg. möchte vielleicht nicht allgemein bekannt seyn. Uebrigens ist es auffallend, dass zur Zusammenschreibung dieser wenigen Bogen, wie man aus der Vorrede ersieht, die vereinigten Kräfte mehrerer Personen nöthig gewesen sind.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 20. März 1806.

NATURGESCHICHTE.

PARIS, b. Levrault: *Annales du Museum national d'Histoire naturelle* par les Professeurs de cet établissement. *Tom. I.* 1802. *T. II.* 1803. *T. III — V.* 1804. Jeder etwa 500 S. mit 30 Kpfrn. 4.

Die Männer, welche diese Zeitschrift herausgeben, gehören unstreitig zu den vorzüglichsten Naturforschern unserer Zeit, und ihre Namen werden überall mit Achtung genannt. Sie gehen ohne Abweichung den Weg, auf welchem man sicher ist, der Wissenschaft Vortheile zu verschaffen, den Weg der Erfahrung. Sie verachten alles blosse Raisonnement, und schätzen nur Schriften, welche neue, wenigstens in Frankreich unbekannte Thatsachen mittheilen. Seit *Lavoisier* fing dieser Geist an in Frankreich herrschend zu werden, nachdem man lange genug nur glänzende Hypothesen gesucht hatte, und es ist zu wünschen, dass er sich noch einige Zeit gegen die wiederum häufiger auflebenden Hypothesen erhalten möge. In diesem Geiste ist auch diese Zeitschrift geschrieben; gewiss die vorzüglichste im Fache der Naturbeschreibung, unter den zahlreichen Zeitschriften dieser Zeit. Die Herausgeber haben nicht allein selbst schätzbare Beyträge geliefert, sondern auch eine grosse Sorgfalt und strenge Auswahl in der Aufnahme fremder Abhandlungen beobachtet. Man liest hier gewiss nichts ganz Schlechtes, aber freylich auch nichts Heterodoxes, was den seit einiger Zeit in Frankreich angenommenen und von den Herausg. begünstigten Systemen widerspräche, wie sich denn auch nicht läugnen läst, dass sich eine Neigung zum literarischen Despotismus schon seit mehrern Jahren in Frankreich zeigt, der zwar sonst seine schlimmen Seiten hat, doch aber nicht ohne Nutzen seyn mag, um der Sucht nach Hypothesen, welche bey dieser lebhaften Nation nicht gering ist, Einhalt zu thun. Doch wir wollen das Merkwürdigste aus dieser Zeitschrift ausheben, die sich auch durch schönes Papier und schönen Druck, so wie durch vortreffliche, oft von Meisterhand gestochene, Kupfertafeln auszeichnet.

Tom. I. Die Geschichte des botanischen Gartens und des Museums erzählt *Jussieu* in Aufsätzen, welche die erste Stelle in jedem Theile einnehmen. Mit Recht wurde *Jussieu* erwählt, diese Geschichte zu schreiben; der Mann von literarischen Ahnen durfte nur zum Theil Familiennachrichten geben. *Hauy* liefert Beyträge zu seinem bekannten System der Krystallographie; er giebt die verschiedenen Formen des arseniksauren Kupfers (Olivenerzes nach *Karsten*) an, deren Grundgestalten sich nur hypothetisch bestimmen lassen; und da sie verschieden scheinen: so sucht er ebenfalls eine Verschiedenheit der Bestandtheile aus den verschiedenen Angaben der Chemiker wahrscheinlich zu machen. Er beschreibt 13 neue Abänderungen von der Krystallisation des kohlensauren Kalksteins, und zwey neue Abänderungen des geschwefelten Eisens (Schwefelkieses). Von Hn. *Langsdorff* erhielt er brasilianische Topasen, welche nicht, wie gewöhnlich, an einem Ende abgestumpft waren, und beschreibt solche hier. An einem dieser Topase, welcher an einem Ende abgestumpft war, bemerkte er die sonderbare Erscheinung, dass die beiden Enden negativ, die Mitte positiv elektrisch wurde. Den gelben strahligen Zeolit aus Zweybrücken rechnet er zum Prehnit; mit Recht, da er, nach des Rec. Prüfung, viel schwerer vor dem Löthrohre schmilzt, als die vier Zeolitgattungen; den Indicolit sieht er für eine Abänderung des Turmalins an, wovon ihn allerdings nur die sonderbare blaue Farbe unterscheidet. Von *Faujas Saint Fond* sind ebenfalls mehrere Abhandlungen. Man weiss, dass er überall erloschene Vulkane sucht und etwas flüchtig in seinen Beobachtungen ist. Er handelt von dem Trass um Andernach. Merkwürdig ist ein blaues Fossil im Bimsstein, welches *Hauy* für Pleonaste (Zeylanit *Karst.*) erkannte. Die Steinbrüche um Niedermennich beschreibt er ebenfalls aus dem vulkanischen Gesichtspunkte. Interessant ist die Abhandlung über die köllnische Umbererde, worin er zeigt, dass die Umbra von zerstörtem Holz herrühre; auch bemerkt man noch zerstörte, aber kenntliche Stücke von Holz dazwischen zerstreut. Eben dieses beweist die Analyse von *Brongniart* im zweyten Theile dieser Annalen. Auffallend sind die Früchte, welche man darin findet, und welche den Arekanüssen gleichen, wenigstens gewiss von einer Palme abstammen. Fände man noch in den Steinkohlengruben fossile Früchte, so würde man wahrscheinlich überzeugt werden, dass alle Steinkohlen und alles unterirdische Holz von unbekannten Bäumen herrührt. Er beschreibt den Abdruck von dem Skelette eines Fisches, in Kalkstein bey Paris gefunden, der zur Gattung *Coryphaena* zu gehören scheint; doch im fünften Theile von einem Hn. *Barry* zu *Sparus* gebracht wird. Die Nachrichten von dem Vorkommen des elastischen Erdharzes in Derbyshire sind nicht hinreichend. *Fourcroy*. Die vortreffliche Abhandlung von *Fourcroy* und *Vauquelin* über die thierischen Concremente ist aus dem N. Journ. der Chemie bekannt. In dem zweyten Theile dieser Annalen stellt er allgemeine

meine Betrachtungen über diese Concremente an; im dritten liefert er die Analyse vom Blasenstein einer Hündinn; im vierten die Untersuchung der Bezoare. Die Abhandlung über die Ameisensäure ist ebenfalls aus gedachtem Journal bekannt, und Hr. *Suersen* hat daselbst gegründete Erinnerungen gegen die Resultate derselben gemacht. Eben so ist die Analyse des Pollen der Dattelpalme in vielen Journalen wiederholt. Dass er bey der Analyse der reinen Thonerde von Halle sich geirrt, wahrscheinlich ein untergeschobenes Mineral zerlegt habe, beweisen die Versuche von *Simon*, *Gehlen* und *Bucholz*. *Desfontaines* beschreibt verschiedene neue Pflanzen, *Tithonia*, schon von *Willdenow* aufgenommen; *Scorzonera aspera* aus der Levante; *Dianthus spinosus* aus Persien, strauchartig, dem *D. prolifer* ähnlich, mit steifen, fast stechenden Blättern; *Carica monoica* aus Peru, der *C. Papaya* ähnlich, mit weniger zertheilten Blättern und gefurchten Blattstielen. Der stehende Artikel über die seltenen Pflanzen, welche im *Jardin d. plantes* geblühet haben, enthält viele schätzbare Bemerkungen und genauere Beschreibungen, als man vorhin hatte. *Savigni* beschreibt *Nymphaea coerulea*, eine neue Art, welche zwischen *N. Lotus* in Aegypten auf dem Nil wächst und sich *foliis repandis*, *antheris apice subulato-petaloideis* unterscheidet, auch blaue Blumen trägt. *Raffeneau-Delille* giebt eine gelehrte Abhandlung von dem Lotus der Alten. *Theophrast* und *Herodot* beschreiben offenbar *Nymphaea Lotus*; beym *Athenäus* kommt *N. coerulea* vor, aber sonderbar ist es, dass *N. Nelumbo*, welche die Alten unter dem Namen der ägyptischen Bohne als eine ägyptische Pflanze deutlich beschreiben, nicht mehr in Aegypten wächst. *Jussieu* macht aus *Erica Dabeori*, der Kapsel wegen, eine *Menziesia*, und bringt sie zu der Ordnung *Rhododendra*. Das ist künstlich und nicht natürlich, wie denn überhaupt sein System ein vortreffliches künstliches System werden kann; aber, aller Bemühungen ungeachtet, nie natürlich werden wird. *Bosc* beschreibt eine neue Eichhornart aus Karolina, *Sciurus capistratus*, mit schwarzer Stirne, weissen Ohrenspitzen und weisser Schwanzspitze. *Daudin* beschreibt eine neue Art von *Tanagra*, *malimbica* nach dem Aufenthalte genannt. Die allgemeinen Bemerkungen enthalten einige schätzbare Berichtigungen der Arten; aber die Charakteristik dieser schwierigen Gattung hat dadurch nichts gewonnen. Der Geyer von Pondichery, von *Sonnerat* daselbst entdeckt, wird von demselben beschrieben. Die Abbildungen dieser Vögel sind meisterhaft. Merkwürdig ist *Geoffroy's* Beobachtung, dass alle Rochen ähnliche Werkzeuge, wie der Zitteroche, haben, nur sind die Prismen bey jenen länger, gekrümmt, und haben einen Ausgang unter der Haut. Er beschreibt einen *Pleuronectes* aus dem rothen Meere, dessen *Gronovius* schon gedenkt, und eine neue Fischgattung aus dem Nil, *Polypterus*, aus der Ordnung *Branchiostegi*, kenntlich an den vielen Rückenflossen. Vortrefflich, aber keines Auszuges fähig, ist die Abhandlung von *Latreille* über einige Wespenarten und ihre Nester. Derselbe beschreibt eine neue *Cassida* nebst Larve aus Domingo. Eben so wenig sind eines Auszuges fähig die vortrefflichen anatomischen Abhandlungen von *Cuvier* über einige *Mollusca* und *Testacea*, über die *Lingula anatina* (*Patella Unguis Linn.*), *Bullaea* (*Bulla aperta Linn.*), *Clio borealis* und *Tritonia*, wodurch es in diesem dunkeln Theile der Naturbeschreibung anfängt Tag zu werden. *Dufresne* und *Lamark* theilen die Gattung *Balanus* mit Recht in vier andere: *Tubicinelle*, *Coronule*, *Balane*, *Anatife*. *Lamark* über die Fossilien um Paris. Viele Abhandlungen über diesen Gegenstand in allen Theilen dieser Annalen zerstreuet, welche wir hier zusammenfassen wollen. Sie sind merkwürdig, nicht sowohl wegen der Beschreibungen der Versteinerungen um Paris, welche so kurz sind, dass man wohl schwerlich danach etwas erkennen möchte, sondern wegen der lange genug vernachlässigten Eintheilung der Conchylien in genau bestimmte Gattungen. *Linné's* Eintheilung ist äusserst mangelhaft, die meisten andern Conchyliologen sind unsystematische Schwätzer; *Bruguiere* leistete etwas in der Encyklopädie, am meisten aber unstreitig *Lamark* durch diese Abhandlungen, welche wir genauer durchgehen müssen. Die Gattung *Chiton* bleibt unverändert; *Patella* wird nach den Familien sehr gut in *Patella*, *Emarginula*, *Fissurella*, *Calyptraea* getheilt. *Conus* und *Cypraea* bleiben. *Terebellum* ist richtig von *Bulla* getrennt. *Voluta* wird sehr getheilt; *Oliva* unterscheidet sich durch den Kanal, welcher die untern Windungen von den obern trennt; *Ancilla* durch die Schwiele an der Basis der Spindel; *Voluta* durch die grössern untern Falten der innern Lippe und stumpfe Spitze; *Mitra* durch die kleinern untern Falten der innern Lippe und scharfe Spitze; *Marginella* durch den dicken äussern Saum, und *Cancellaria* durch die Näthe. Aber der Kanal ist an manchen Oliven nicht merklich, und dagegen ein Hauptkennzeichen dieser Gattung nicht beachtet: die innere ungezählte gewundene Spindel. Unter den grössern untern Falten der innern Lippe an *Voluta* finden sich oft noch kleinere, welche den angegebenen Charakter undeutlich machen; die Schärfe der Spitze bedeutet nichts. *Voluta* und *Mitra* sind also zu vereinigen, wohl aber die Kahnschnecken als eine Gattung *Cymbium* zu trennen. *Marginella* muss in zwey Gattungen getrennt werden, in *Marginella* mit versteckten Windungen, und *Pterygia* mit sichtbaren Windungen. *Purpura*. So nennt er Schnecken mit Näthen oder Stacheln und einer platten Spindel, und rechnet *Buccinum Lapillus* dahin, Sonderbar genug, da diese Schnecke deutlich ein *Buccinum* ist, wovon sich die Schnecken mit wirklich plattgedrückter Spindel, als *Buccinum patulum*, *Fucus* u. s. w., sehr unterscheiden. *Bolten* gab solchen Schnecken den Namen *Thais*. *Buccinum* wird sonst richtig charakterisirt. *Tenebra* heissen die langen *Buccina*, besser *Vertagium*. *Harpa* (besser *Harpalis*) richtig charakterisirt durch die ribbenförmigen Ansätze. *Cassis* (besser *Cassidea*) schon von vielen Conchyliologen getrennt. *Strombus*. Das Kennzeichen, der Ausschnitt der äussern Lippe gegen die Basis, sehr gut ange-

angegeben. *Rostellaria (Strombus Fusus)* unterscheidet sich dadurch, dass der Ausschnitt dicht am Schwanze liegt, und könnte wohl mit *Strombus* vereinigt bleiben. *Murex*. Nicht genau bezeichnet. Die langgeschwänzten (*Murex Tribulus* etc.) machen eine besondere Gattung (*Murex*) aus; die übrigen (*Purpura*) unterscheiden sich durch aufliegende, nicht verwachsene Aufsätze. *Fusus*. Hieher gehören die langgezogenen Arten von *Murex*, als *Murex Colus*, ohne Ausschnitt der äussern Lippe und ohne Näthe. Rec. nennt diese grosse Gattung *Neptunea*. *Pyrula*, mit kurzen Windungen, glatter innerer Lippe, ohne Näthe und Ausschnitt der äussern Lippe. Hieher *Murex Melongena*, *canaliculatus*, *Bulla Ficus*. Sehr unnatürlich. Die erstern Arten (*Volema nob.*) zeichnen sich durch die hohlziegelförmigen Erhöhungen oder Aufsätze von den letztern (*Pyrula*) aus. *Pleurotome*, trefflich charakterisirt durch den Ausschnitt der äussern Lippe (*Murex babylonius*), und eben so auch *Cerites* oder *Cerithium* (*Murex Aluco* etc.), nach *Bruguiere* durch die schiefstehende Mündung. *Trochus*. Die gewöhnlichen Charaktere werden hier wiederholt, wodurch sich diese Gattung keineswegs von *Turbo* unterscheidet. Die am Nabel spiralförmig gedrehte innere Lippe giebt den wahren Charakter, so wie durch die spiralförmig gedrehte Spindel sich eine andere, hier nicht genannte Gattung, *Plotia (Trochus dolabratus)*, auszeichnet. *Turbo* unterscheidet sich, doch nur undeutlich, wie der Vf. selbst erinnert, durch die oberwärts abstehenden Ränder der Mündung von *Helix*. Ein besseres Kennzeichen macht der schwielige Ueberzug der Mündung, und besonders der innern Lippe. *Cyclostoma* enthält die *turbines terrestres*. *Solarium (Trochus perspectivus)*, *Delphinula (Turbo Delphinus)* und *Scalaria (Turbo Scalaris)* unterscheiden sich leicht. *Turritella* sind die langgezogenen *turbines*, deren Mündung oben eine (oft undeutliche) Bucht hat. *Bulla* gut charakterisirt, wovon sich *Vulvaria* durch die Falten an der Basis unterscheiden soll. Aber *Bulla birostris* hat diese nicht, und gleicht sonst *B. Volva* sehr. Beide gehören zur Boltenschen Gattung *Cyphoma*, mit gesäumter äusserer Lippe. Wir übergehen die Land- und Flussschnecken, wo der Vf. oft nur nach dem Aufenthalte die Gattungen getrennt hat, so wie die Schnecken mit Kammern, um nicht zu weitläuftig zu werden. Die *Correspondenz* enthält, ausser einigen aus andern Journalen schon bekannten Nachrichten, viel über die Cultur der Gewürzpflanzen in den Colonieen, und eine Verbesserung des Pfluges von dem Präsidenten *Jefferson*.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

GESCHICHTE.

PARIS, b. Buisson: *Mémoires historiques, politiques et militaires de M. le Comte de Hordt*, Suédois, Lieutenant-general des armées Prussiennes, redigés par *M. Borelly*, ancien Membre de l'Acad. de Berlin. 1805. *Zwey* Theile, von 361 und 328 S. 8.

Der im J. 1798. ohngefähr achtzigjährig verstorbene Graf *von Hordt* hatte vierzehn Jahre zuvor die von ihm selbst aufgesetzten Memoiren seines in der That mannichfaltig merkwürdigen Lebens dem Hn. Prof. *Borelly* zur Ueberarbeitung anvertraut; nachmals behielt der Graf das Manuscript, bis er sich erbitten liess, dasselbe einem Buchhändler in Berlin, welchem er aufhelfen wollte, zu verehren; jetzt erscheint die von *Borelly* zurückbehaltene Abschrift. Bey dem Interesse mehrerer Kapitel muss man bedauern, dass die Herausgabe nicht in die Hände eines Mannes gefallen, welcher für genaue historische Wahrheit einen feinern Sinn gehabt hätte. Erstlich ist alles Charakteristische des Vortrags ausgewischt; nie hört man den alten General in der eigenthümlichen Naivetät seiner Sprache, welche doch mit Verbesserung der grammatischen Fehler wohl hätte erhalten werden können. Zweytens bekommen wir einen Schwall von Noten, deren viele aus dem ersten besten *Dictionnaire des hommes illustres*, andere aus bekannten Büchern (*Voltaire*, *Sheridan*, *Ségur*) sehr überflüssig abgeschrieben sind, einige aber Anekdoten und Urtheile enthalten, von denen gar nicht gleichgültig war, anzugeben, ob sie dem welterfahrnen Vf. zugehören, oder nur von dem Herausgeber hier und da aufgefasst sind. Wäre es einerley, über die Einnahme von Bergen-op-Zoom diesen oder jenen urtheilen zu hören (I, 252 f.)? Soll man die Erzählung von Peter dem Grossen, der eigenhändig und zum Theil durch seine Hofleute achttausend Russen der Bärte wegen niedergemetzelt (I, 100.) durch den Namen des Grafen von Hordt beglaubigt achten? Wo die deutsche Literatur ihre Lectionen bekömmt (II, 171 ff.), soll man da etwas oberflächliche Bemerkungen des Weltmanns oder die Naseweisheit des französischen Professors erkennen, welcher findet, dass unsere Dichter (deren es doch *quelques-uns* gebe) *dégradent leurs productions les plus estimables par la profondeur des leurs pensées?* Dann würden wir wissen, wie der Ton zu nehmen, mit welchem die wohlgemeinten Lehren (II, 175.) den guten Deutschen, *qui à peine entrent dans la carrière des belles-lettres*, an das Herz gelegt werden. Es ist wahr, dass nach der Schreibmanier ihrer Namen zu glauben ist, man habe sie von Hörensagen gekannt, und nie einen Blick auf die gelehrten Werke geworfen: *Guerart* (Gerhard) wenigstens und *Gleydich* (Gleditsch) müssen ihrem ehemaligen Collegen *Borelly* auch nicht in den Memoiren der Akademie vorgekommen seyn. In der That scheint diese Seite des Buchs überhaupt auf *seine* Rechnung zu gehören; der selige Hr. General möchte doch wohl seinen alten Freund *Walldeck*, den ihm einmal so wichtigen *Schwaloo* (Schuwalof), den General *Kalstein*, *Wreeck* und *Kapphens*, einst seine Reisegefährten, so wie den Staatsminister *Finik*, das Schloss zu *Schonkausen*, die Stadt *Vismal* (Wismar), die Universität *Greifswalde*, das Schlachtfeld von Dettingen (hier *Ettingen*) mit ihren wahr

wahren Namen geſchrieben, von *Welner* und *Biſchoffswerder* 1784. wohl gar nichts geſagt haben; auch iſt wohl nicht von ihm, daſs der unglückliche Ivan 1764. *in einem Thurme verbrannt worden ſey* (I, 65.).

Dieſe Nachläſsigkeiten (welchen wir die faſt durchgängige Verſäumniſs der Zeitbeſtimmung beyfügen müſſen, die bisweilen verwirrend iſt) abgerechnet, wird man das Buch mit Vergnügen und nicht ohne Belehrung leſen. Letztere iſt zuerſt über den elenden Krieg zu finden, wozu Schweden 1741. ſich gegen Ruſsland hat verleiten laſſen; alsdann über die niederländiſchen Feldzüge, welche der Graf unter Waldeck mitgemacht; hauptſächlich über den blutigen Reichstag zu Stockholm 1756. und den unweiſen Deſpotismus der damaligen Ariſtokraten; endlich über ſeine Kriegsgefangenſchaft in Petersburg, und die erſte Zeit Peters des Dritten. Beſonders die letzten zwey Artikel ſind durch Wahrheit und Herzlichkeit der Darſtellung ſehr merkwürdig. Nach beſonders wichtigen Beobachtungen und Notizen, wie etwa kein anderer ſie hätte beybringen können, haben wir vergebens geſucht; auch haben die letzten Kapitel ſeit dem ſiebenjährigen Kriege wenig Intereſſe; über die Reiſen mit Prinz Heinrich findet man wenig mehr, als in den Zeitungsberichten; auch über die ſchwediſche Revolution 1772. iſt *Sheridan* gebraucht, wo wir eigene Nachrichten erwartet hätten. In wiefern in den Papieren des Grafen keine ſolche geweſen, überhaupt wie viel der Herausg. weggeſtrichen und erſetzt, bleibt theils unbekannt, theils einer genauern Kritik ausgeſetzt, als ſich in einer A. L. Z. liefern läſst. Der Graf v. Hordt hat vielen Feldherrn und Staatsmännern ein nachahmungswerthes Beyſpiel der Vorſorge, die wichtigſten Erfahrungen ſeines Lebens aufzuzeichnen, hinterlaſſen; aber deſſen können unſere Groſsen immer überzeugt ſeyn, daſs die eigene deutſche Manier, daſs ein gediegener Verſtand und gerader Sinn keiner ausländiſchen Aufſtutzung bedarf, und eine geſunde vaterländiſche Nahrung durch fremde Köche weder genieſsbarer noch kräftiger wird.

Leipzig, b. Weigel: *Leben des Kurfürſten Johann des Beſtändigen von Sachſen*, des groſsen Beförderers der Freyheit, in Angelegenheiten der Religion, unabhängig von menſchlichen Machtſprüchen zu denken und zu urtheilen. 1805. 144 S. 8. (12 S.)

Eine weitſchweifige und in einem ſchleppenden Stile abgefaſste Compilation. Das Meiſte, was der Vf. zuſammengetragen hat, iſt freylich richtig: denn es fehlt, dem Himmel ſey Dank! nicht an einer Menge brauchbarer Materialien zu der Lebensgeſchichte dieſes Kurfürſten. Manches hat er auch, wie er ſelbſt bemerkt, mit den eigenen Worten Hn. *Heinrichs* in ſeiner ſächſiſchen Geſchichte vorgetragen. Aber Wahl, Stellung, Beurtheilung, und beſonders unparteyiſche und vollſtändige Charakteriſirung, ſind Dinge, von denen der Vf. wenig weiſs. Niemand wird dem Kurfürſten Johann ſeine groſsen Verdienſte um die Reformation abſprechen; er hatte aber auch ſeine Schwächen, die hier gänzlich übergangen ſind. Wenn der Vf., welches ſich ſelten zuträgt, etwas Eigenes ſagen will: ſo verunglückt es; wie S. 16. die Gründe, warum Friedrich der Weiſe in die Wahl Karls von Spanien zum röm. Könige nicht willigen wollte. Die venetianiſche Stadt *Tarvis* (S. 12.) wird man vergebens auf irgend einer Landkarte ſuchen. Auch bekam Johann nicht im J. 1526. (wie S. 28. ſteht), ſondern ſchon im vorhergehenden Jahre die Kurwürde. Sein Widerſpruch gegen die röm. Königswahl Ferdinands iſt S. 103. ganz ſchief dargeſtellt. Der Vf. droht am Ende der Vorrede, daſs, wenn ſein Schriftchen nicht ganz miſsfallen ſollte, mehrere ähnliche folgen dürften. Dagegen muſs Rec. ſeines Theils auf das feyerlichſte proteſtiren.

KLEINE SCHRIFTEN.

Oekonomie. *Rudolſtadt*, b. Langbein u. Klüger: *Anweiſung zur Kultur einiger dem Landwirthe zum Anbau vorzüglich zu empfehlenden Holzarten, und zur Behandlung der Kopfweiden, um von ſolchen eine gröſsere Nutzung als gewöhnlich zu ziehen.* Zum Unterricht für Landwirthe, öde Plätze zu nutzen und in Anbau zu bringen, von *Johann Chriſtoph Gottlob Weiſe*, Weimarſchen Landfeldmeſſer. 1805. 124 S. 8. (8 gr.) — Der Abſicht des Vfs. gemäſs werden hier die Ulme, der Ahorn, die Birke, die Erle, die Eſche, die Pappel, die Saalweide, die rauhblättrige Sommerlinde und der Lerchenbaum als ſolche Bäume beſchrieben, welche wegen ihres ſchnellen Wuchſes und ihrer übrigen guten Eigenſchaften die Aufmerkſamkeit des deutſchen Landwirths verdienen. Rec. möchte hier aber noch die Kiefer (*pinus ſylveſtris*) als einen ſchnellwüchſigen und zu manchem Gebrauch für den Landwirth zu empfehlenden Baum nennen. Die vorgenannten neun Holzarten werden ihrer Natur und ihren Eigenſchaften nach, ſo wie die Anzucht derſelben aus den Samen, deutlich und ſo vollſtändig, als der Zweck der Abhandlung es erfordert, beſchrieben. Der Vf. geht darauf zu der Anpflanzung der Holzarten überhaupt über, und ſchreibt gewiſſe Beobachtungsregeln vor, wenn der Erfolg davon gut ſeyn ſoll. Dieſe Regeln ſind die Erfahrungen der vorzüglichſten Forſtmänner, wovon ſich alſo um ſo mehr ein guter Erfolg erwarten läſst. — Als eine, beſonders in Brennholzarmen Gegenden, vorzügliche Aushülfe hat der Vf. die Behandlung der Kopfweiden hinzugefügt. Dieſe iſt beſonders für den Landwirth mit mannichfaltigen anderm Nutzen verbunden, und daher hier an ihrem rechten Orte. Die hier zur Behandlung derſelben angegebenen Regeln ſind übrigens als die vorzüglichſten durch Erfahrung bewährt gefunden. Zuletzt wird die Einträglichkeit einer Weidenanlage dargethan, und der Vf. glaubt, daſs manche verſchuldete Gemeinde durch ſolche Anlagen nicht nur mit der Zeit ihre Schulden tilgen, ſondern ſelbſt Capitale gewinnen könnte, und die deshalb angeſtellten Berechnungen ſcheinen nicht übertrieben zu ſeyn. Im Ganzen verdient dieſe Anweiſung einem jeden Landwirth, der die Abſicht hat, Holzanlagen zu machen, empfohlen zu werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 21. März 1806.

NATURGESCHICHTE.

PARIS, b. Levrault: *Annales du Museum national d'Histoire naturelle* etc.

(Fortsetzung der in Num. 68. abgebrochenen Recension.)

Tom. II. *Hauy* über die labradorische Hornblende. Sie unterscheidet sich von der gemeinen *(Amphibole)* dadurch, dass sie sich in vierseitige Prismen theilen läst, deren Seiten mit einander rechte Winkel machen. Sie zeigen ferner Fugen, welche noch eine Theilung in dreyseitige Prismen zu erkennen geben. Auch fand Rec. das Verhalten vor dem Löthrohre verschieden. Derselbe beschreibt eine neue Abänderung der Quarzkrystallisation, und eine Abänderung von Kalkspat mit Eisenoxyd ohne Braunstein. *Faujas Saint Fond* liefert in diesem Theile nur Nachrichten von fossilen Knochen und Pflanzen. Ein Stück vom Eckzahn eines Elephanten, dem asiatischen ähnlich, in Basalttuf im Departement de l'Ardèche gefunden; ein grosser Hayfischzahn im Kalkstein bey Paris und eine Schildkrötenschale in Gyps bey Paris. Beschreibung zweyer fossilen Köpfe von Ochsen, wie sie in mehrern Gegenden gefunden werden. Da sich grosse Thiere dieser Art in Indien finden, so vermuthet der Vf., dass eine Fluth diese sowohl als die Knochen von Elephanten u. dgl. aus Indien nach Sibirien u. s. w. gebracht habe. Aber alles leitet uns vielmehr darauf, anzunehmen, dass die Originale aller dieser Thiere nicht mehr existiren. Rec. hat Mammouthzähne aus Sibirien vor sich, und sieht, dass sie einem vom indischen Elephanten deutlich verschiedenen Thiere zugehörten. Merkwürdig sind die fossilen Pflanzenblätter von Rochesauve Depart. de l'Ardèche, in einem Lager von feinem Sand mit Kalkerde gemengt und mit einem mächtigen Lager von basaltischen Materien gedeckt. Schade, dass auch hier *F.* alles vulkanisch sieht. Man erkennt Blätter von *Populus tremula*, *Fagus Castanea* u. s. w., aber auch solche, welche *Gossyppium arboreum* gleichen. Sehr wahrscheinlich sind also auch jene Blätter nicht von den genannten Pflanzen. *Fourcroy's* chemische Analyse des Wassers im *Jard. d. plant.* zeichnet sich durch nichts aus. *Desfontaines* beschreibt *Salsola radiata*, eine neue Gattung aus N. America, *foliis lato-lanceolatis, dentatis; calice coronula denticulata cincto; semine orbiculari hinc emarginato*: eine Mittelart zwischen *Chenopodium* und *Salsola*, mit einen Membran am Kelche, aber linsenförmigem Samen. *Geranium hirtum Forsk.* beschrieben und abgebildet. *Sonchus divaricatus*, eine neue Art aus Aegypten, *glaber, procumbens, foliis glaucis runcinatis, denticulatis, floribus lateralibus, semine rugoso. Rheum Ribes*, das echte *Ribes* der Araber, eine schon von den Alten gerühmte Arzneypflanze, beschrieben und abgebildet. Eben so *Convolvulus Jalapa*, welche nach *Thiery de Menonville's* Nachrichten die echte Jalappa-Wurzel liefert. Der Vf. kannte des Portugiesen *Paiva* Untersuchungen nicht, welche dieses ebenfalls zeigen. *Michaux* fand die Pflanze auch in den Floriden, und glaubt, sie lasse sich in Frankreich cultiviren. *Jussieu* bestimmt einige neue Gattungen, *Acicarpha* und *Boopis*, schon von *Willdenow* aufgenommen; *Petunia*, der *Nicotiana* nahe verwandt, und durch die hier angegebenen Kennzeichen nur wenig davon unterschieden: denn die *folia floralia opposita*, die *flores axillares* und die etwas ungleiche *corolla* reichen nicht hin, eine besondere Gattung daraus zu machen. Die Bemerkungen über die *Amarantaceae* und *Nyctagineae* zeigen den Zuwachs dieser Ordnungen in neuern Zeiten. *Decandolle* stellt die von *la Roche* zuerst bestimmte Gattung *Vieusseuxia* wieder her. Er rechnet dazu *Iris tripetala, martinicensis, pavonia, edulis, tricuspis, Vieusseuxia spiralis la Roche*, und zugleich beschreibt er eine neue Art *Vieusseuxia glaucopis*, jetzt schon in manchen deutschen botanischen Gärten bekannt. Diese Gattung hat die zusammengewachsenen Staubfäden von *Sisyrinchium* und blumenblattförmigen Narben von *Iris*. Rec. räth bey solchen wahrhaften Mittelgattungen, wie diese ist, und oben *Salsola radiata* war, die Wiedereinführung der alten zusammengesetzten Namen an, als *Chenopodio-Salsola, Sisyrinchio-Iris* u. s. f. Sie würden eine grosse Erleichterung für das Gedächtniss seyn, und die Charaktere sogleich anzeigen. *Thouins* Gartennachrichten enthalten manche Bemerkungen über die Cultur verschiedener Pflanzen, ob sie gleich meistens local sind. *Geoffroy* liefert die Beschreibung und Abbildung einer Ziegenart aus Nord-Amerika von der schlanken Gestalt des Hirsches, aber mit grossen Widderhörnern. Sie ist in der Nähe des Missouri unter dem 50° N. B. und 115° W. L. geschossen worden. Er giebt eine kurze Nachricht von drey wilden Böcken (*bouquetins* nennt er sie), welche die Bauern vom St. Bernhard dem Museum schickten. Er hält sie für die wilde Stammart der Hausziege. Man vergleiche damit die Beschreibung und Abbildung in der Menagerie des Museums und die Nachrichten von der wilden Ziege in Portugal in *Links* Reisebeschreibung, und man wird es auffallend finden, dass diese über ganz Europa verbreitete wilde Ziege so lange unbekannt bleiben konnte. Bey Gelegenheit eines Ichneumons, welches das Museum erhielt

hielt, wird die Gattung, wozu es gehört, bestimmt, und von *Viverra* durch die scharfe Zunge, die complete Nickhaut, den Bisambeutel vor dem After und die halbverbundenen Zehen unterschieden. Beschreibung einer neuen Krokodilart von St. Domingo, dem Nil-Krokodil sehr ähnlich, aber doch verschieden. Die vordern Zähne der untern Kinnlade durchbohren die obern, und passen nicht blofs in die Höhlungen derselben. Aeusserst merkwürdig ist *G's* Anatomie des Nilkrokodils, aus deutschen Journalen bekannt, und keines Auszugs fähig. *Phascolomis*, eine neue Gattung aus N. Holland, der Gestalt nach dem *Opossum* ähnlich, aber mit dem Gebisse der Nagethiere, wird kurz charakterisirt. *Lacépède. Erpeton*, eine neue Schlangeart mit einer Reihe von sechseckigen Schildern unter dem Bauche, sonst überall, ausser auf dem Kopfe, mit Schuppen bedeckt. Das Vaterland der einen hier beschriebenen, nicht giftigen, mit Fühlspitzen versehenen, Art ist unbekannt; sie kam in der Sammlung des Erbstatthalters aus dem Haag. Aus eben derselben Sammlung erhielt man zwey Arten von Eidexen (*Chalcides Laur.*), wovon die eine kleine Füfse mit einer Zehe, die andere kleine Füfse mit vier Zehen hat. *Daudin*. Beschreibung und Abbildung einer Spechtart von Porto Rico, *niger, subtus sanguineus, fronte superciliis, uropygioque albis*. Ferner *Merops bicolor, supra atro-violaceus, subtus roseus, mento albo; cauda longa et bifurcata* aus Congo. *Alcedo ultramarina* von den Philippinen, wozu als Abarten *Buffon Pl. enl.* S. 356 und 783. fig. 1. gehören. *Strix hudsonia* wurde im Elsas gefunden. *Tupinambis ornatus*, aus Congo. Die Gattung *Tupinambis* kommt sehr mit *Seps Laur.* überein, und *Laurenti's* Bestimmung sowohl als Benennung scheinen sehr vorzuziehn. *Cuvier* liefert eine vortreffliche Anatomie von *Aplysia*, und eine gelehrte Abhandlung über die Krebsarten, welche bey den Alten vorkommen. *Correspondenz. Van Marum* berichtet, der Torf entstehe aus Conferven. Dieses ist gewifs nicht immer der Fall. Der meiste Torf in den nordischen Gegenden erhält unstreitig seine erste Grundlage von den *Sphagnis*. *Labillardiere* handelt von der Cultur des *Phormium tenax*, welche er auch in Frankreich im Grofsen für möglich hält. Die übrigen Nachrichten, besonders die von *Humboldt*, sind aus andern Zeitungen bekannt.

Tom. III. *Hauy* findet keinen wesentlichen Unterschied zwischen dem sibirischen rothen Schörl, welchen *Lhermina* Siberit nannte, und dem Stangenschörl. Dafs er nach *Lhermina's* Versuchen vor dem Löthrohre nicht schmelze, rühre von zufällig beygemengten Magnesiumoxyd her. Der treffliche Mann läfst sich zuweilen durch seine Lieblingshypothese hinreifsen, dafs die Grundgestalt der Krystallen immer die Grundmischung darstelle. Was heifst hier zufällig? Und kann man wohl einen sicherern Führer zur Kenntnifs der Grundmischung auffinden, als das Löthrohr? Das Verhalten der Mineralien vor demselben zeugt offenbar von jener Mischung; aber der Ursprung der Krystallen ist uns noch ganz unbekannt. Als ein Kennzeichen der metallischen Fossilien empfiehlt er die Prüfung derselben auf Elektricität. Ein isolirtes glattes Stück derselben reibt er über Tuch, und bemerkt, vermittelst des Voltaischen Collectors, ob die Elektricität harzig, gläsig (negativ oder positiv) sey. Einige Anomalien führt er selbst an. Die Erregung einer bestimmten Elektricität hängt aber von so manchen kleinen Nebenumständen ab, welche wir noch nicht übersehen können, dafs ein solches Kennzeichen keine Ueberzeugung gewährt. *Faujas Saint Fond* über einige seltene Fossilien von Vestena nova im Veronesischen. *Gazola's* vortreffliche Sammlung dieser Fossilien befindet sich jetzt zu Paris. Hier werden einige deutliche nicht zu bezweifelnde Abdrücke von Vogelfedern, ferner die Abdrücke von einer Krabbe und einem unbekannten Seethiere vorgelegt. Die grofse Seltenheit der Ornitholiten macht die Abdrücke von Vogelfedern sehr merkwürdig. Desselben Classification der vulkanischen Producte; fortgesetzt im fünften Theile. Besonders von den erloschenen Vulkanen. Man findet hier trappartige, porphyritische, feldspatige u. f. w. Laven; nicht mit der gehörigen Genauigkeit beschrieben. Er glaubt, die Neptunisten und Vulkanisten streiten nur um Worte. Das wohl nicht, indessen ist die Sache ganz einfach. Von dem Ursprunge der Mineralien wissen wir nichts, weil wir kein einziges können entstehen lassen; es ist also der allgemeine Neptunismus wie der Vulkanismus eine müfsige Hypothese. Wer aber sagt, der Basalt ist vulkanisch, nimmt eine besondere, von der allgemeinen abweichende, Bildung dieses Fossils an. Er mufs die Analogie der Basaltberge mit noch brennenden Vulkanen durchaus zeigen, und so lange dieses nicht, oder nur durch Hülfshypothesen geschehen ist, dürfen wir die basaltischen Mineralien nicht als vulkanische in einem System, wo man keine Hypothese dulden darf, aufstellen. *Fourcroy.* Analyse der Meteorsteine, hinreichend bekannt wegen der Uebereinstimmung mit den andern Analysen, wodurch ebenfalls Nickel darin gefunden wurde. Eben so kennt man bereits aus dem N. Journ. der Chemie seine Untersuchungen über das Platin und die Entdeckung eines neuen flüchtigen riechenden Metalls. Die Fortsetzung steht im vierten Theile. Analyse eines phosphorsauren Eisens von Isle de France, in kleinen, leicht zu trennenden, zum Theil durchscheinenden, zum Theil undurchsichtigen blauen Blättchen, welche vor dem Löthrohre erst gelb werden, dann zu einem metallisch-glänzenden Kügelchen schmelzen. Die äussere Beschreibung ist also sehr mangelhaft. *Jussieu.* Uebersicht der Gattung *Cantua*, wozu noch *C. quercifolia* aus Peru, nach einer Zeichnung von *Antoine de Jussieu* und *C. cordata* eben daher aus dessen Herbarium, ferner *Phlox pinnata Cavan.* und *Gilia laciniata Ruiz Pav.* gesetzt werden. *C. pyrifolia* und *buxifolia* sind abgebildet. *Solanum cornutum Lam.* beschrieben und abgebildet. Verschiedene neue *Hyperica: H. laricifolium, trigynum. calice nudo, frutescens, foliis linearibus brevibus fasciculatis, floribus lateralibus aut terminalibus subcorymbosis* aus Peru, nach *Joseph de Jussieu's* Herbarium. *H. struthiolaefolium, trig. frut.*

frut. c. n. foliis angustis subulatis brevibus, floribus parvis in ramorum apice et dichotomia solitariis; aus Peru, nach *Dombey's* Herb. *H. silenoides, trig. herb. c. n. foliis lanceolatis, pedunculo terminali bipartito multifloro, flore indichotomia unico, caeteris distantibus secundis*, aus Peru, nach *Dombey's* Herb. Sind alle abgebildet nebst *H. elatum Lam.* Derf. befchreibt verfchiedene neue Anemonen, nebst einer Ueberficht der Gattung. *Anemone fumariaefolia, caule unifloro brevi, foliis bi- aut triternatis, foliis obtuse aut acute lobatis, involucro triphyllo multifido, feminibus lanatis*, eine niedliche Pflanze, bey Montevideo von *Commerfon* gefunden. Eben daher: *A. trilobata, foliis fubcordatis profunde trilobatis, involucris triphyllis bis trifidis, corollis fubdodecapetalis.* Nahe verwandt mit der portugiefifchen *An. palmata.* Es ist, als ob gegen den Südpol diefelben Formen mit kleinen Veränderungen unter denfelben Breiten wiederkehren. *An. alba, caule fimplici fubunifloro, foliis quinquepartitis, lobis apice finuato-dentatis, involucro triphyllo conformi*, aus Daurien von *Patrin* erhalten. *An. ifopyroides, foliis longe petiolatis biternatis, foliolis fubcuneiformibus finuato crenatis involucro triphyllo ternato, petalis oblongis*, aus des Vfs. Herbarium. Der Standort ist unbekannt. Aehnliche Bereicherungen des Syftems werden dem Vf. wegen des Befitzes der vortrefflichften Herbarien leicht werden. Derfelbe giebt eine Ueberficht der natürlichen Ordnung *Onagrat.* Hiezu kommen nun auch *Trapa, Myriophyllum, Isnardia, Ludwigia* und *Hippuris;* doch letztere zweifelhaft. Die Verwandtfchaft diefer Pflanzen mit den *Onagris* läfst fich nicht läugnen; aber die zwey bis vier zufammengewachfenen Nüffe trennen *Trapa* und *Myriophyllum* von den übrigen. *Isnardia* hingegen ist ohne Zweifel eine *Onagra*. *Poiteau* bestimmt eine neue *Thouinia*, da die von *Thunberg* fo benannte ein *Chionanthus*, die von *Smith* ein *Endrachium* ist. Sie gehört zur natürlichen Ordnung *Sapindi*, hat einen viertheiligen Kelch, vier inwendig rauhe Blumenblätter, acht Staubfäden, einen Staubweg, drey einfamige an den Griffel befestigte Kapfeln, die oben in einen Flügel auslaufen. Beide Arten, *Th. fimplicifolia* und *trifoliata*, wachfen auf Domingo. *Thouin* über die Cultur der Bataten (*Convolvulus Batatas*, welche man anfängt im wärmern Frankreich zu naturalifiren, nebst Anzeige einer fehr frühzeitigen Abart der Kartoffeln aus Penfylvanien. Glückliche Verfuche mit den erstern erzählt *Faujas Saint Fond* im fünften Theile. Auch handelt *Thouin* von der Cultur der Heide-Arten und der *Dahlia*, einer Prachtpflanze, welche abgebildet ist. *Geoffroy* trennte auf *Buffons* Behauptung, dafs fich nur echte Beutelratten in Amerika finden, das gefleckte Opoffum aus Neuholland von den übrigen, unter dem Namen *Dafyurus viverrinus.* Wirklich unterfcheidet es fich durch acht Schneidezähne in der obern und fechs in der untern Kinnlade. Hiezu kommen jetzt viele andere Arten, als: *D. macrourus (Viverra maculata Shaw) D. Maugei*, durch *Maugé* von *Baudins* Expedition mitgebracht, *D. Tafa (Tapoa tafa White), D. penicillatus (Didelphis penicillata Shaw)* und *D. minimus*, ebenfalls durch *Baudins* Expedition aus N. Holland gebracht. Die Gattung ist gut gebildet; ihr wefentlicher Charakter ist aber mehr in dem rauhen Schwanze als den Zähnen zu fuchen. Aber die Veranlaffung ist fonderbar. Dafs es keine Thierarten giebt, welche Amerika und den übrigen Welttheilen gemeinfchaftlich find, fcheint wohl gewifs; aber Gattungen, diefe künftlichen Abtheilungen find beiden gemein, wie die Katzen- und Hundegattungen deutlich beweifen. *Baudin* über eine methodifche Eintheilung der Bewegungsarten der Thiere. Die Claffen find: Stehen, Bewegung ohne Veränderung des Ortes, Anklammern, Anheften oder Ergreifen, Gehen, Klettern, Springen, Kriechen, Fortfchleppen und Gleiten, Schwimmen, Fliegen. Diefe Eintheilung ist unbequem, weil jede diefer Bewegungen nach den verfchiedenen Werkzeugen auf eine äufserst verfchiedene Weife gefchieht; fie ist unnatürlich, weil die verfchiedensten Bewegungen, z. B. das Klettern des Menfchen und das Fortbewegen des Blutigels, zufammen kommen. Die merkwürdigen Bewegungen der Infufionsthierchen, die Arten, wie die Schlangen klettern, find ganz überfehen. Das Zufammenziehen und Ausdehnen des gerunzelten Körpers, wodurch fich viele Infectenlarven, viele vollkommene Infecten und Würmer mit und ohne Füfse fortfchieben, ist nicht gehörig angegeben. Derfelbe befchreibt eine neue Art, *Lanius gutturalis* aus Congo. Zugleich Bemerkungen über drey Vögel-Familien, die *Collurions (Lanius)*, die *Moucherolles (Tyrannus* und *Rufcicapa)* und *les Tourdes (Turdus, Rupicola, Calvi frons, Garrulus, Oriolus, Formicicapa, Sylvia, Motacilla).* Liefet man aber die Charaktere, fo findet man keinen einzigen, an welchem man ficher eine Familie vor der andern erkennen könnte. *Latreille* befchreibt fehr genau *Apis parietina Fabr.*, und macht daraus eine befondere Gattung *Anthophora.* Er befchreibt die *Palinuri* im Mufeum, und darunter als neu, *P. Argus* und *verficolor. Lamark* bestimmt zwey neue Infectengattungen aus N. Holland. *Chirofcelis*, eine Käfergattung mit Scheeren, und *Panops*, eine Diptera mit fonderbar gestellten Augen. Die erste zeigt doch auch die fonderbaren Formen jener Gegenden, welche fonst unter den gröfsern Thieren dort häufiger find, als unter den kleinen. Derfelbe trennt fehr richtig die äufsern mit gekerbtem Schlofs, unter dem Namen *Crenatula*, von den übrigen. *Cuviers* Ofteologieen des einhörnigen Rhinoceros, des Tapir und des Daman (*Hyrax capenfis*), des Hippopotamus im vierten und fünften Theile diefer Annalen, fo wie feine vortrefflichen Abhandlungen über die foffilen Knochen in den Gypsbergen um Paris und die foffilen Tapirknochen in Frankreich, kennt man bereits aus deutfchen Zeitfchriften. Die letztern find für die Geologen von gröfster Wichtigkeit; fie zeigen, dafs kein foffiles Thier mit Sicherheit auf ein bekanntes Original gebracht werden kann. Ja hier findet man zwey ganz neue Gattungen, *Palaeotherium* und *Anoplotherium*, bestimmt. Im vierten Theile ist die Fortfetzung diefer Abhandlungen, worin ein fast vollständiges Gerippe

von einem *Palaeotherium* beschrieben wird. Im fünften Theile beschreibt der Vf. auch ein fast vollständiges fossiles Skelet aus den Gypsbergen um Paris von einem Thiere aus der Gattung der Opossums, einer Gattung, welche Amerika ausschliesslich eigen ist. Also bedeutenden Instanzen gegen die von *Pallas* zuerst aufgestellte Hypothese, dass eine Ueberschwemmung aus den ostindischen Gewässern die fossilen Knochen nach Sibirien und Europa gebracht habe. Nach den neuern Untersuchungen scheint es nicht mehr zu bezweifeln, dass die nordischen Länder einst die Thiere und Pflanzen hervorbrachten, welche sich dort unter der Erde finden; dass sie einst ein wärmeres, wenigstens Thieren und Pflanzen günstigeres Klima hatten, und endlich dass der Charakter der organischen Schöpfung zwischen dem amerikanischen und dem der alten Welt das Mittel hielt. Interessant ist endlich *Ramonds* Besteigung des Gipfels vom Mont-Perdu, des höchsten unter den Pyrenäen. Man findet dort keine unversehrte Schicht, sondern nur Trümmer von einem Kalkstein, welcher nach des Vfs. Angabe etwas feinen Sand, Kohlenstoff, Eisen, und ein stinkendes Wesen enthalten soll.

(Der Beschluss folgt.)

ERDBESCHREIBUNG.

LEIPZIG, in d. Joachim. Buchh.: *Gemälde und Scenen aus Paris.* Von Dr. *J. F. Miller.* 1805. 176 S. 8. (20 gr.)

Es ist doch nur sehr wenig, wenn man von einer Ephemere, wie diese, nichts weiter sagen kann, als, das Ding läfst sich ganz gut lesen. Was Hr. *M.* uns von *Gemälden* und *Scenen* malt und darstellt, ist das alltäglichste, ist von der Menge seiner Vorgänger seit 10 Jahren fast unzählig oft gemalt und mitunter auch — gesudelt. Die Reise ward schon im J. 1802. gemacht, und was der Vf. davon dem Publicum mitzutheilen sich gedrungen fühlt, sind höchst unbedeutende, oberflächliche Blicke auf die bekanntesten Merkwürdigkeiten von Paris. Auch keinen einzigen neuen Gegenstand hat er beobachtet, und keinen andern auch nur aus einem neuen Gesichtspunkt angesehen und dargestellt, wie man doch von einem denkenden und nicht bloss nachschreibenden Reisenden billig erwarten kann. Vergebens sucht man nach Beobachtungen und Notizen dieser Art; oder man müfste sich denn begnügen können, sie z. B. in einem erzählten Rencontre mit einer Gassendirne, die Hr. *M.* für eine vornehme Dame ansah, in der Beschreibung eines alltäglichen Festes im Garten Tivoli, in den Sujets einiger mittelmäfsigen Opern und Farcen, in den Schwänken des Bauchredners Fizjames und in ähnlichen dem Vf. erheblichen Seltenheiten von Paris, die er recht mit Wohlgefallen und ausführlich erzählt, zu finden. — Eine Probe seiner Kenntniss in der französischen schönen Literatur giebt er unter andern S. 158., wo er bey Gelegenheit des lebenslänglichen Consulats von *Rousseau's* Grundsatz: *Le premier (des) Roi (s) fut un Soldat heureux*, spricht. Jeder Neuling weiss, dass *Voltaire* diese Worte den Tyrannen Polyphont in der Merope sagen läfst.

KLEINE SCHRIFTEN.

ARZNEYGELAHRTHEIT. *Göttingen*, b. Dieterich: *Brief eines Arztes an einen Landpfarrer*, von *Karl Ferd. Becker*, A. in Höxter. 1804. 56 S. 8. (6 gr.) — Der Inhalt dieses Briefes besteht in einer Anweisung, wie ein Nichtarzt einen vernünftigen Krankenbericht abzufassen habe. Nächst diesem ergiefst sich der Vf., welchem das Wohl seiner kranken Brüder am Herzen liegt, über die Vernachläfsigung ärztlicher Hülfe unter den niedern Ständen, über den Misbrauch der Heilmittel und den Unfug der Quacksalber. Er zeigt, dass der Mensch desto mehr für sein Leben und seine Gesundheit sorge, je cultivirter er sey. Der uncultivirte Mensch legt auf das Unwichtigere einen gröfsern Werth, als auf das Wichtigere, auf sein Vieh mehr, als auf seine Menschen, er traut den Kräften seiner Natur blindlings, er verehrt die Hausmittel und Recepte, die seine Ahnherren schon brauchten, abgöttisch, er traut den Quacksalbern, welche sich zu seinen Fassungskräften herablassen, um ihn zu berücken, allzu viel. Er scheuet die Kosten, um zu einem rechtlichen Arzte zu gehen, und berechnet nicht, dass eine Harnschau für 2—3 gr., ein Loth *Elix. propr.* oder *pectoral.* für 6—8 gr., ein Kräuterthee für 7 gr. und eine Salbe aus ranzichtem Fett für 5 gr. eben so viel, ja noch mehr kosten, und weniger helfen, als der Besuch eines geschickten, rechtlichen Arztes. Oft legt sich der Quacksalber 14 Tage bis 3 Wochen zu dem Kranken ins Haus, und schreibt vor, was er an Kaffee, Branntwein, geräuchertem Fleische u. s. w. geniefsen will. Der Vf. glaubt, dem Landmanne werde der Zugang zum Arzte am besten dadurch erleichtert, wenn der Landpfarrer bey vorkommenden Fällen einen guten Bericht über die Krankheit abzufassen belehrt werde, so dass der Arzt nicht nöthig habe, jeden Kranken sogleich zu besuchen. Das Schema, welches der Vf. beylegt, ist gut; es bezieht sich auf Constitution des Kranken, Ursachen der Krankheit, Verlauf derselben und die gegenwärtigen Symptomen. Diese Punkte werden in einzelnen Unterabtheilungen näher aus einander gesetzt. Wir zweifeln nicht daran, dass dergleichen Berichte in den meisten Fällen dem Arzte Genüge leisten werden; nur daran zweifeln wir mit Recht, ob viele Landpfarrer, bey der Bequemlichkeit und Unthätigkeit, welche die meisten sich zum Lebenszweck gemacht haben, dergleichen Berichte abfassen mögen — und ob viele dieser Herrn, bey dem so sehr gesunkenen Ansehn und Einflusse derselben auf ihre Gemeinden, dergleichen Berichte abzufassen veranlasst werden dürften.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 22. März 1806.

NATURGESCHICHTE.

Paris, b. Levrault: *Annales du Museum national d'Histoire naturelle* etc.

(*Beschluss der in Num. 69. abgebrochenen Recension.*)

Tom. IV. *Fourcroy* und *Vauquelin* unterfuchten den Arragonit (excentrifchen Kalkftein *Karft.*) aus Auvergne in Vergleichung mit dem blättrigen Kalkfteine aus Island, und fanden fowohl in Rückficht der Beftandtheile als ihrer Verhältniffe nicht den geringften bedeutenden Unterfchied. Es ift bekannt, dafs der primitive Kryftall des Arragonits zwar ein Rhomboeder, aber mit andern Winkeln, ift, als der primitive Kryftall des blättrigen Kalkfteins; auch weichen beide Mineralien in andern äufsern Kennzeichen von einander ab. So fchätzbar und wichtig auch *Hany's* Unterfuchungen über die Kryftalle find, fo war es doch eine blofse Hypothefe (eigentlich nur Vermuthung), dafs ihre Grundgeftalt von der Verfchiedenheit der Beftandtheile, oder dem Verhältniffe derfelben herrühre. Das Zufammentreffen einiger Beobachtungen begründet noch nichts. Diefe Abhandlung ift alfo fchätzbar, weil fie Behutfamkeit in diefer Rückficht empfiehlt. *Vauquelin.* Analyfe des Schmirgels von der Infel Gerfey (Jerfey). Er fand darin in Hundert 53⅙ Alaunerde, 24⅙ Eifenoxyd, 12⅙ Kiefelerde, 1⅙ Kalk und 1⅙ Verluft durch die Calcination. Er glaubt, der Kalk rühre von beygemengtem Talk her, und das Eifen fey nicht chemifch mit den übrigen Subftanzen verbunden, weil es fich vor der Zerlegung deffelben durch Säuren ausziehen laffe. Ein fonderbarer Schlufs, da diefes Ausziehen blofs von der Stärke der Verwandtfchaft zu den übrigen Beftandtheilen, auch von dem Verhältniffe der letztern beftimmt wird. Er glaubt alfo mit *Tennant,* dafs der Schmirgel zum Corund oder nach *Hany* zur Telefin gehöre. *Brongniart* hat die Mineralwäffer von Balaruc auf die gewöhnliche Art unterfucht. *Laugier.* Analyfe des Meteorfteins aus der Gegend von Apt, Depart. de Vauclufe. Kiefelerde, Eifenoxyd, Talkerde, Schwefel, etwas Magnefiumoxyd und Nickeloxyd waren die Beftandtheile. Alfo ebenfalls eine fonderbare Zufammenfetzung. *Godin Saint Memin* bereitet eine fchöne, an der Luft und im Licht unveränderliche grüne Farbe aus drey Theilen Queckfilber-Chromat und einen Theil Alaunerde zufammen geglühet. *Juffieu* über die Gattung *Grewia.* Diefe Gattung enthält einen fehr grofsen Zuwachs von neuen Arten nach Herbarien, und einer nach dem Leben befchrieben. Von allen find kurze Zweige abgebildet. Er beftimmt eine neue Gattung *Gymnoftyles* aus der natürlichen Ordnung *Corymbiferae*, der *Hippia* nahe verwandt; aber die weiblichen Blüthen im Umfange haben keine *corolla.* Hieher rechnet er eine *Hippia minuta* aus *Commerfons* Herbarium, in Buenos Ayres gefunden. Aber diefe Pflanze ift von *H. minuta*, welche nach *Linné flores pedunculatos* haben foll und wirklich hat, fehr verfchieden, und Rec. begreift nicht, wie *Correa* dem Vf. fagen konnte, diefe Pflanze fey als folche in den englifchen Herbarien benannt. Rec. hat in *Banks* Herbarium *Hippia minuta* mit deutlichen *floribus pedunculatis* gefehen, und fogar Hn. *Correa* darauf aufmerkfam gemacht. Die hier abgebildete Pflanze ift der in Portugal einheimifchen *Hippia ftolonifera Broteri*, welche *Juffieu* zweifelhaft anführt, fo auffallend ähnlich, dafs man fie kaum unterfcheiden kann. Denn was *Brotero* als *corolla* der weiblichen Blüthen angiebt, ift die äufsere, etwas laxe, aber doch mit dem Griffel dicht verwachfene Haut deffelben. Die beiden andern, *G. anthemifolia* und *pterofperma*, find neu; erftere aus N. Holland, letztere aus Buenos Ayres. Die Gattungen *Paullinia* und *Opercularia Gaertn.* erhalten ebenfalls eine anfehnliche Vermehrung. *Desfontaines* über den Thee. *Thea bohea* fey von *Th. viridis* nicht verfchieden. Die Abhandlung enthält bekannte Sachen. *Stevenfia*, eine neue Gattung, aus der natürlichen Ordnung *Rubiaceae*, von *Poiteau* befchrieben und auf S. Domingo gefunden. Der Charakter ift: *Calix limbo bifido deciduo, Corolla tubulofa, limbo plano 6—7 fido. Stamina 6—7 feffilia, fauci corollae inferta. Capfula bilocularis, polyfperma, apice 4 farium dehifcens, a calice veftiente folubilis.* *Geoffroy* über einige Thiere in der Menagerie des Mufeums. Intereffant ift die Beftimmung des Jaguars, eines oft und auch von *Buffon* verwechfelten Thieres. Der Jaguar gleicht dem Panther aufserordentlich, aber er hat ein ganz anderes Gefchrey; die fchwarzen Flecke ftehen lange nicht fo dicht zufammen; die Flecken auf dem Rückgrathe find ganz fchwarz; nicht im Centrum heller; das Ende des Schwanzes ift ganz umher fchwarz geringelt. Das Paca hat eine fonderbare Tafche am Kopfe. Der *Vultur Papa* ift in der Jugend ganz fchwarz. Nachricht von Baftarden, von einer Wölfin und einem Hunde. Das *Aguti* mufste das Weibchen mit Gewalt und durch Wunden zur Begattung zwingen, welche wegen der fpitzen Warzen und einer gefägten Platte am männlichen Gliede fehr fchmerzhaft feyn mufs. Die Menagerie hat den Löwen aus Tunis, einen Elephanten und einen Tiger durch den Tod verloren. Der letztere liefs fich in der letzten Krankheit feine Wunden von

von einem Hündchen lecken. *Perameles*, eine neue Gattung aus N. Holland, dem Opoſſum ähnlich, mit einem Beutel wie dieſes, und dem Gebiſſe der Raubthiere, aber anders gebildeten Zehen. Die Nägel ſind nämlich lang und gerade, die letzte *phalanx* iſt geſpalten, wie an den Faulthieren. Zwey Arten, *P. naſuta*, bisher unbekannt, und *obeſula (Didelphis obeſula Shaw)* werden beſchrieben und abgebildet. *La Cépède* über einige unbeſchriebene Thiere aus N. Holland. Zuerſt einige Bemerkungen über dieſes Land, welches, wegen der geringen Ströme und der tropiſchen Regen, wahrſcheinlich einen groſsen inländiſchen See hat. Dann kurze Nachrichten von verſchiedenen Amphibien und Fiſchen dieſes Landes, und Beſtimmung einiger neuer Schlangengattungen, *Trimereſurus*, mit Giftzähnen, einer Reihe Schilder unter dem Bauche, und einem Schwanze in drey Abſätzen, am After mit kleinen, dann mit groſsen und endlich wieder mit groſsen Schildern. *Aipyſurus* mit plattem, vertical ſtehendem Schwanze, groſsen Schildern unter dem Bauche, dickem Halſe, wie an der Brillenſchlange, ohne Giftzähne. *Leioſelasma*, dem vorigen ſehr ähnlich, aber ohne dicken Hals, mit einer Reihe kleiner Schilder unter dem Bauche und dem Schwanze. *Diſteira*, dem vorigen ſehr ähnlich, aber mit Schuppen unter dem Schwanze und einer Reihe zweyfach gekielter Schilder unter dem Bauche. Wenn man die jetzt bekannten Gattungen der Schlangen überſieht: ſo fällt die Art auf, mit welcher die Natur verſchiedene Charaktere nach allen Combinationen mit einander zu verbinden geſucht hat. Abgebildet ſind: *Bipes (Chalcides) lepidopus*, *Raja cruciata*, *Lophius hirſutus*, *Lophius laevis*, *Trimereſurus leptocephalus*, *Tr. viridis*, *Aipyſurus laevis*, *Leioſelasma ſtriata*, *Diſteira doliata*, *Oſtracion 14 aculeatus*, *Tetrodon argenteus*, *Syngnathus taeniolatus*, eine ſonderbare Form. *Latreille* über Honigwaben aus Indien, welche von der *Apis indica* und einer neuen Art *A. ſocialis* kommen. Er findet Unterſchiede zwiſchen den Bienen der alten und neuen Welt, welche etwas geſucht und durch ein Raiſonnement veranlaſst ſcheinen, wovon wir ſchon oben geredet haben. In ganz Europa hält man *Ap. mellivora*, nur im Genueſiſchen eine andere Art. *Lamark*. Beſchreibung einer neuen Muſchelart, *Trigonia margaritacea*. *Bruguiere* hat dieſe Gattung nach einer foſſilen Muſchel beſtimmt, aber die linke Schale nicht geſehen, welche vier platte Zähne hat. *L.* glaubt nicht, daſs die Originale der foſſilen Muſcheln untergegangen ſind, er giebt dieſes nur von den gröſsern Thieren zu, und vermuthet, daſs wir jene noch in den Tiefen des Meeres entdecken werden. Aber von den Gattungen kann man dieſes nur gelten laſſen, von den Arten iſt es auch nicht in einem einzigen Falle erwieſen. Ferner Beſchreibung der *Oſtrea tuberculata* einer neuen Art aus N. Holland. *Pyroſoma* beſchrieben von *Péron* (welcher die Reiſe mit *Baudin* machte), ein *Molluſcum corpore libero, ſubconico, extremitate ampliore aperto, vacuo, aperturae margine intus tuberculis cincto.* Die eine Art, *P. atlanticum*, fand ſich im atlantiſchen Meere, zwiſchen dem 3 u. 4° N. B. und 19 u. 20° W. L. von Paris. Sie gab im Dunkeln einen hellen Schein von ſich. Keines Auszugs fähig ſind *Cuviers* Anatomieen von einigen Molluſken, *Hyale* und *Pneumoderma*, einer neuen Gattung, welche beiden mit *Clio* eine beſondere Familie bilden, von *Thalia Brown.*, *Biphora (Salpa Forsk.)* und *Doris*. Intereſſant iſt die Unterſuchung der Ibis-Mumien. Der Ibis der Alten iſt alſo nicht *Tantalus Ibis Linn.*, es iſt ein viel kleinerer Vogel, deſſen Schnabel Aehnlichkeit mit dem Schnabel der Doppelſchnepfe *(Numenius Arquata)* hat, und ſich gänzlich von dem Schnabel der *Tantalorum* unterſcheidet. Ein Vogel aus der Sammlung des Muſeums, welchem der wahre Ibis ſehr gleicht, iſt hier abgebildet. *Bruce's* Abu-Hannes gehört dahin, und der Vogel mag ſich jetzt nur noch höher am Nil, als Aegypten liegt, finden. Aber mit Unrecht nennt ihn *C.: Numenius*. Dieſe Gattung hat einen mit Federn bedeckten Kopf und anders gebildete Füſse; der Ibis macht eine beſondere Gattung aus. *Ramond* über Vegetation auf den Gebirgen enthält einige Data zur botaniſchen Geographie, denen doch noch Haltung fehlt. *Dureau de la Malle* über die von den Alten gekannten Eſchenarten. Der Vf. kennt nicht alle Eſchenarten des ſüdlichen Europa, kann alſo nichts Beſtimmtes darüber ſagen. Rec. kennt eine neue Art, worauf die Charaktere der *Bumelia* und *Ornus* ſo gut paſſen, als auf *Fraxinus excelſior*.

Tom V. Statt der Geſchichte des Muſeums macht den Anfang eine Nachricht von *Juſſieu* über Kapitän *Baudins* Expedition nach Neuholland. *Faujas Saint Fond* geologiſche Reiſe von Mainz über Kreutznach, Martenſtein und Kirn nach Oberſtein. In dem Gebirge um Oberſtein ſah doch der Vf. nur Trapp und nicht, wie ſonſt, dichte Lava. Die Felſen um Am-Gefallen-Fels ſind abgebildet. Die Abhandlung enthält nicht viel von Bedeutung. *Fourcroy's* und *Vauquelin's* Analyſe des Ichthyophthalmits. Er hält im Hundert 51 Theile Kieſelerde, 28 Th. Kalk, 17 Th. Waſſer und 4 Th. Kali, und ſchmilzt vor dem Löthrohre. Von wem die Vff. ihr Mineral erhielten, ſagen ſie nicht. Es iſt offenbar von dem Mineral verſchieden, welches *Schumacher* beſchreibt: denn das letztere ſchmilzt durchaus nicht vor dem Löthrohre, und beſteht nicht aus trennbaren, etwas biegſamen Blättchen. Ungeachtet die Angabe der Beſtandtheile ſehr gut übereinſtimmt: ſo weicht doch die äuſsere Charakteriſtik ſehr von dem Mineral ab, welches *Karſten* (N. Journ. d. Chem. Th. 5. S. 35.) unter dieſem Namen beſchrieben, und *Roſe* chemiſch unterſucht hat. Der Ichthyophthalmit von Finngrufra bey Utö, welchen Rec. vor ſich hat, kommt mit *Karſtens* Charakteriſtik überein, und ſchmilzt nicht vor dem Löthrohre. *Vauquelin* über den Cerit, wodurch die Gegenwart eines neuen Metalls in dieſem Mineral beſtätigt wird. Es gelang ihm ſogar die Reduction. In groſser Hitze iſt das Metall flüchtig. *Laugier* liefert mehrere, nach den Regeln der Kunſt angeſtellte Analyſen: des Diſthene (Cyanit), der Amphibole (Hornblende) vom Cap de Gates, und des grauen Epi-

dote

dote (Arendalit oder Thallit) aus dem Wallisferlande. Zwar enthält der Actinote (Strahlstein) etwas Chromium, weniger Eisenoxyd und Alaunerde, als die Amphibole; doch glaubt *Laugier*, die Analyse nähere beide Mineralien eben so, wie die Krystallographie. Auf diese Weise läfst fich viel vereinigen. Das Löthrohr verräth uns viel besser die Bestandtheile, als die Krystallographie, und Rec. setzt den Charakter des Actinote darin, dafs er sich erst weifs brennt, dann zu einem weifslichen Glase schmilzt; Amphibole hingegen sogleich zu einer schwarzen Kugel fliefst. Eben derselbe beschreibt und untersucht eine Steinart vom Cantal in Auvergne, welche im Hundert aus 85 Theilen Kieselerde, 8 Th. Eisenoxyd und 7 Th. Wasser besteht. Sie gehört nach der äufsern Beschreibung, dem Verhalten vor dem Löthrohre und den Bestandtheilen offenbar zu dem Eisenkiesel. Merkwürdig ist es, dafs das Eisenoxyd in dieser Verbindung mit viel Kieselerde sich in reinem Kali auflöste. Sollte vielleicht etwas Magnesium diese Auflösung vermittelt haben? *Desfontaines* giebt Nachricht von einer Abhandlung *Mirbels* über die Anatomie der Pflanzen, nebst zwey Kupfertafeln. Sie soll zeigen, dafs die *fausses trachées* sich schon in sehr jungen Pflanzen befinden, und also nicht aus den wahren Tracheen entstehen. Aber warum enthält ein junger Kürbiszweig wenig *fausses trachées*, und desto mehr, je mehr man sich dem alten verholzten Stamme nähert? *Mirbels* Werk über die *Physiologie vegetale* ist das Werk eines Mannes, der noch nicht durch das Mikroskop sehen gelernt hat. *Jussieu* bereichert aus dem Schatze der Pariser Herbarien die Gattung *Loasa*, welche mit *Mentzelia* eine neue Familie, *Loaseae*, ausmacht. Seine Abhandlungen über die Verbesserungen und Bestimmungen, welche die natürlichen Ordnungen der Pflanzen durch *Gärtners* Bemerkungen erhalten, erlauben keinen Auszug. *Turpin* beschreibt eine neue *Thouinia* von St. Domingo, *pinnata* genannt, und giebt eine Abbildung von dieser und *T. trifoliata*. Derselbe beschreibt das *Rhus aromaticum* aus Nordamerika, und bemerkt zugleich, dafs *Rhus suaveolens* in Frankreich gewöhnlich *Myrica trifoliata* heifst. *Latreille* über die Gattung *Apis* nach seiner Bestimmung und Beschreibung verschiedener neuer Arten. *Lamark* beschreibt einige neue *Volutae* aus Neuholland, der *V. vespertilio* ähnlich. Er bestimmt eine neue Gattung *Galathea*, welche sich von *Venus* durch vom Schlofs entfernte, an den Seiten liegende Zähne, von *Mactra* durch das aufserhalb liegende Band unterscheidet. Die eine Art, *Galathea radiata*, ist nur von *Bruguière* genannt. *Cuvier* hat diesen Theil mit vielen Abhandlungen über Mollusken und fossile Knochen bereichert. Er handelt von der Gattung *Onchidium* und einer neuen Art, *Onchidium Peronii*, von zwey neuen Gattungen, *Phyllidia* und *Pleurobrancha*, von *Dolabella*, *Testacella* und einer neuen Gattung *Parmacella*. Einige der Abhandlungen über fossile Knochen sind schon oben angeführt; hier müssen noch erwähnt werden die Abhandlungen über die fossilen Hippopotamusknochen, über das Megatherium, ein ungeheures Thier aus der Familie der Faulthiere, wovon sich ein fast vollständiges Skelet in dem Museum zu Madrid befindet, und über den Megalonix. *Jefferson* hatte dieses Thier für ein Raubthier gehalten, und damit die Nachrichten von einem noch existirenden grofsen Raubthiere am Ohio in Verbindung gebracht; aber *Cuvier* zeigt deutlich, dafs dieses Thier ebenfalls zur Familie der Faulthiere gehöre; eine neue Instanz, dafs kein fossiles Thier im Original gesehen worden ist. Mit dem *Bos Arni* in Indien, von dem man als ungeheuerm noch existirenden Thiere Nachrichten haben will, und wozu man die grofsen fossilen Ochsenknochen rechnet, möchte es wohl eben so der Fall seyn. *De la Torre's* Nachricht vom letzten Ausbruche des Vesuvs ist von *Toscan* übersetzt. *Peron* über die Temperatur des Meeres auf der Oberfläche und in verschiedenen Tiefen. Am Mittage ist das Meer auf der Oberfläche kälter, als die Atmosphäre im Schatten, um Mitternacht wärmer. Um die Temperatur in der Tiefe zu erforschen, umgab er das Thermometer mit schlechten Leitern, und liefs es lange in der Tiefe, damit es dort die Wärme annehmen, und beym Aufziehen nicht leicht verlieren konnte. In der Nähe der Küsten ist das Meer auf dem Grunde wärmer, als in der Mitte. An den Küsten von Neuholland fand der Vf. eine auffallende Wärme auf dem Grunde; zugleich wurden viele phosphorescirende Thiere mit aufgezogen. Sollte die Wärme, welche *P.* den Thieren überhaupt zuschreibt, vielmehr von der Phosphorescenz herrühren? Fern vom Lande ist das Meer auf dem Grunde viel kälter, als auf der Oberfläche. Als er eine wohlverstopfte Bouteille tief ins Meer liefs, zog er sie mit eingedrücktem Stöpsel halb voll Wasser heraus, welches trübe und säuerlich war. Sehr wahrscheinlich ist seine Vermuthung, der Druck der Wassersäule habe den Stöpsel eingedrückt, und die Luft mit dem Wasser verbunden. *Correspondenz.* Hr. Graf *v. Sternberg* giebt interessante Bemerkungen über fossile Pflanzen, besonders über *Schlottheims* unterirdische Flora. Zuletzt müssen wir noch bemerken, dafs *Deleuze* in mehrern Theilen Nachrichten von verstorbenen Gelehrten liefert, welche sich durch in Frankreich ungewöhnliche literarische Kenntnisse auszeichnen.

London: *The Paradisus Londinensis*, or coloured figures of plants, cultivated in the vicinity of the metropolis, by *Will. Hooker*, pupil of *Franc. Bauer* Esq. N. 1—6. 4. Mit 18 Kpfrt.

Der Anfang eines Prachtwerks, welches *Andrews botanist's repository* ersetzen soll. Nach diesem Anfang zu schliefsen, wird der künstlerische Theil ungemein gut ausgeführt. Aber weit weniger Beyfall verdient der wissenschaftliche. *Rich. Ant. Salisbury* ist der Vf. des Textes; wer die frühern Arbeiten dieses Botanikers kennt, wird daraus auf den Hang zum Paradoxen, auf das Sträuben gegen alle Gesetze der Kunstsprache, auf den Mangel an wissenschaftlichem Sinn und auf die Empfindlichkeit schliefsen können, die man auch hier gegen *Smith*, *Willdenow* und andere bemerkt.

merkt. In der That ist zu bedauern, dass die Bearbeitung des Textes in solche Hände fiel: denn das Werk verliert dadurch desto mehr an Brauchbarkeit, je mehr einzelne wesentliche Merkmale übergangen sind, die doch zur genauen Bestimmung erfordert werden. Die Pflanzen, welche hier dargestellt werden, sind folgende: 1) *Trillium grandiflorum.* Gleich bey der Bestimmung dieser ersten Pflanze bleibt es zweifelhaft, wohin man sie zu rechnen habe: denn es wird weder im Kupfer noch im Texte ausgedruckt, ob die Blume gestielt ist. Sie scheint nickend und ungestielt zu seyn, und dann wäre es freylich eine neue Art; oder ist es nur eine Abart von *Tr. undulatum Willd.* (Abh. der Berl. Naturf. Gesellsch. III, 421.)? 2) *Protea acuifolia.* Hier beliebt es dem Vf., der übrigens wunderschön gezeichneten *Pr. nana Thunb.* einen neuen Namen zu geben. 3) *Bryophyllum calycinum.* So nennt der Vf. die *Cotyledon pinnata Lam.* (*encycl.* II, 141.). Der Name ist unglücklich gewählt: denn jedermann denkt an die Aehnlichkeit der Blätter mit einem Moose (βρύον), die doch nicht im Geringsten zu bemerken ist. Sollten die Cotyledon-Arten mit acht Cantheren von den übrigen getrennt werden: so müsste diess auch mit der *C. laciniata* geschehn, und dann haben wir ja schon die Gattung *Verea*, welche offenbar zu der natürlichen Gattung *Cotyledon* gehört. 4) *Vaccinium buxifolium* ist *V. brachycerum Michaux*, welches hier zwar eine andere, aber nicht viel bessere Bestimmung erhält, als bey *Michaux:* denn die Blätter heissen, zum Unterschiede von *V. Vitis idaea*, *subtus aequata*, statt *epunctata plana.* 5) *Magnolia annonaefolia*, gränzt sehr nahe an *M. acuminata*: doch ist sie aus China und blüht purpurroth. Warum vergleicht man nicht die neuen Arten mit den bekannten, und zeigt, worin sie abweichen? Denn, was hilft es zu sagen: *folia saepius grandia*, *petala valde inaequalia?* Erlaubt man sich eine solche Sprache, so verliert man seine Stimme als Botaniker. 6) *Gompholobium psoralcaefolium:* eine wirklich neue Art, die sich vom *Gomph. grandiflorum* (*Smith anot. bot.* t. 5.) durch *fol. ternata spathulato-linearia patentia* unterscheidet. Mit diesem Ausdruck ist die ganze Differenz gegeben; aber Hr. *Salisbury*, um sich an *Smith* zu rächen, verspottet alle Gesetze so sehr, dass er folgendes Ungeheuer von Differenz giebt: *caule angulato glabro cum rore*, *foliorum laminis* 1½ *lineam latis*, *anguste obcuneatis* (als ob es auch umgekehrt keilförmige Blätter gäbe; diese aber sind nicht einmal keilförmig) *convexiusculis*, *carina discolori*, *valde fimbriata.* *Carina ciliata*, nicht *fimbriata*, ist auch bey der andern Art. 7) *Podalyria argentea:* so gefällt es Hn. *S.* die *Podaliria biflora* zu nennen. Er meynt, man müsse *Podalyria* schreiben *ob vexillum basi* (ποὺς) *lyratum.* Das wäre aber eine ungrammatische Zusammensetzung, und die Basis des Wimpels ist auch weder hier noch bey andern Arten leyerförmig. Daran dachte *Lamark*, der Erfinder dieser Gattung, gewiss nicht; sondern er hatte die seltsame Grille, den alten Heros der Chirurgie dadurch zu verewigen. 8) *Gladiolus concolor* ist wirklich *Gl. tristis*, so sehr der Vf. auch ihn zu trennen sucht: denn dieser hat vier Furchen in den Blättern. 9) *Aphyllanthes juncea*, wieder ein neuer Name für *A. monspeliensis.* 10) *Moraea odona*, eine Abart von *M. iridioides.* In des Vfs. Differenz liest man: *folia glabra cum multo rore intus*, *rigida:* die Blätter sind aber vielmehr *flaccida.* 11) *Protea glaucophylla*, ein neuer Name für *Pr. acaulis:* aber das Kupfer ist unvergleichlich. 12) *Aossandra undulaefolia (undulata)*, eine angeblich neue Gattung. Cl. XIV. *Angiosperm. Cal.* 5 *phyllus.* *Cor. limbus* 8 *partitus subaequalis.* *Antherae ciliatae sessiles in tubo corollae.* Es soll dieser Strauch in den bengalischen Pagoden-Gärten häufig gezogen werden. In der Abbildung sieht die Pflanze der *Justicia infundibuliformis* oder *rosea Vahl.* so ähnlich, dass man sehr in Versuchung geräth, sie damit zu vergleichen und Hn. *S's* Untersuchung für fehlerhaft zu erklären. 13) *Coronilla viminalis.* Aus dieser angeblich neuen Art kann man wieder nichts machen, weil die Blattansätze vergessen sind. Die *folia* heissen *retusa cum mucrone* (hat man auch andere?) Rec. glaubt: es ist *C. juncea.* 14) *Castalia magnifica.* Unter diesem Namen wird hier eine Abart von *Nymphaea Lotus* aufgeführt, die sich durch nichts von der letztern, als durch die köstlich rothen Blumen, unterscheidet. *Roxburgh* brachte sie aus Bengalen mit. Die Zeichnung und Farbengebung ist meisterhaft. 15) *Eucalyptus obliqua.* 16) *Dahlia sambucifolia* ist *Georgia rosea Willd.* 17) *Dioscorea tamifolia* ist *D. bulbifera Linn.*

KLEINE SCHRIFTEN.

Oekonomie. *Bamberg*, gedr. b. Klebsadel: *Welches waren bisher und sind noch die allgemeinen Hindernisse einer glücklichen Vorbauung und Heilung bey einer bevorstehenden oder schon gegenwärtigen Seuche?* Ein Programm von *Joseph Friedrich Gotthard d. j.*, der Arzney und Wundarzney Doctor, der Anatomie und Thierheilkunde öffentlichem und ordentlichem Professor der medicinischen Facultät und des Medicinal-Collegiums Assessor. 1803. 40 S. 8. — Durch die Viehseuche, welche im J. 1796. wüthete, und den dritten Theil des im Lande befindlichen Viehstandes aufrieb, wurde der Vf. veranlasst, in diesem Programm es dem Publicum ans Herz zu legen, dass die Natur der Viehseuche von den Aerzten noch bey weitem nicht erforscht ist, und dass dieser Umstand, so wie Vorurtheile, Unwissenheit, Eigensinn und Kargheit des Landmanns, ingleichen Schläfrigkeit der Behörden in Handhabung einer guten Polizey, die Hindernisse sind, welche dem glücklichen Erfolg der Vorbauungs- und Heilungsanstalten zur Wegräumung dieses Uebels entgegenstehen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 24. März 1806.

BIBLISCHE LITERATUR.

HALLE, b. Schimmelpfennig u. Comp.: *Beyträge zur Einleitung in das Alte Testament*, von *Wilhelm Martin Leberecht de Wette*, D. der Philos. und Privatdoc. zu Jena. Mit einer Vorrede von dem Hn. Geh. Kirchenrath D. *Griesbach*. — *Erstes* Bändchen.

Auch unter dem Titel:

Kritischer Versuch über die Glaubwürdigkeit der *Bücher der Chronik* mit Hinsicht auf die Geschichte der *Mosaischen Bücher* und Gesetzgebung. Ein Nachtrag zu den *Vaterschen* Untersuchungen über den Pentateuch. 1806. XVI u. 299 S. 8.

Ein gehaltvolles Werk, das sich durch Tiefe der Untersuchung, Schärfe und Consequenz des Urtheils, durch Originalität der Gedanken und Ansichten, und durch einen gefälligen und lebendigen Vortrag empfiehlt! Solcher Bearbeitungen bedarf das Feld der Einleitung das A. T. Die glückliche Wiederherstellung dieses Studiums durch den würdigen *Eichhorn* begann zu geistvoll und in einer zu gefälligen Form, als dass die Kritik überall, nach kalter Abwägung triftiger Gründe, in die Tiefen des Details der Forschungen über das entfernte Alterthum eingedrungen seyn, und als dass nicht das Heer bequemer Jünger, statt auf dem Wege des verdienten Führers fortzugehen, ihm bloss nachgesprochen haben sollte. Bey einer solchen herrschenden Stimmung sprachen sich andere Ueberzeugungen seltener anders, als etwa zerstreut in einzelnen Aufsätzen und in Commentaren zu biblischen Büchern aus, von welchen eine, aber bloss literärische; Anzeige in die neueren Ausgaben der *Eichhornischen* Einleitung gekommen ist. Der sehr gründliche D. *Jahn* hat unläugbar grosse Verdienste um dieses Fach; aber sie sind weniger bekannt und genutzt. Und der scharfsinnig entwickelten Vorstellungen in *Otmar's* gedankenreichen Fragmenten glaubte man sich entschlagen zu dürfen, weil man damit verbundene Hypothesen bestreiten konnte.

Mit doppeltem Vergnügen zeigen wir demnach das Werk eines viel versprechenden, jungen Gelehrten an, welches, wenn der Vf. mit gleichem Sinn für eigene und tiefe Forschung, und mit gleich regem Eifer für biblische Philologie und Geschichte fortfährt, ihnen eine recht vorzügliche Ausbeute gewähren wird. Schon dieses erste Bändchen gewährt sie. Es zerfällt, wie auch der speciellere Titel besagt, in zwey Theile: I. eine historisch-kritische Untersuchung über die Bücher der Chronik S. 1—132. II. Resultate für die Geschichte der Mosaischen Bücher und Gesetzgebung, S. 135—299. Der Vf. theilte, nach dem vollgültigen Zeugniss des ehrwürdigen Vorredners, diesem schon vor längerer Zeit eine Schrift mit, worin er ausführlich aus inneren und äusseren Gründen zu beweisen suchte, dass auch das zweyte, dritte und vierte Buch Mose eine Sammlung sehr verschiedener, ursprünglich weder zusammengehöriger, noch immer unter einander harmonirender Aufsätze sey; dass das Deuteronomium einen ganz andern Vf. habe, und für sich ein Ganzes ausmache, in dem ein Geist wehe, der von dem der drey andern Bücher merklich sich unterscheide; dass die Abfassung des Pentateuchs in seiner jetzigen Gestalt in eine weit spätere Zeit zu setzen seyn möchte, als selbst diejenigen Gelehrten, welche ihn dem Mose absprechen, anzunehmen pflegen; dass dieser Behauptung weder der samaritanische Pentateuch nebst dem, vermeintlich uralten Hasse der Samariter gegen die Juden, noch die Auffindung des Gesetzbuches im Tempel zur Zeit des Josias, noch sonst etwas in den historischen Büchern des A. T., wofern sie richtig verstanden würden, entgegenstehe, bloss manche Erzählungen in den Büchern der Chronik ausgenommen; dass aber gegen das Alter und die durchgängige Glaubwürdigkeit dieser Chronik erhebliche Zweifel sich aufstellen liessen. Eben als diese, indess noch ausgefeilte, nun zum Druck völlig fertig liegende Schrift einem Verleger übergeben werden sollte, erschien *Vater's* wichtige *Abhandlung über Moses und die Verfasser des Pentateuchs* in dem *dritten* Theile des Commentars desselben über den Pentateuch. Wenn auch dem einen Wahrheitsforscher ein solches Zusammentreffen mit einem andern in dem Wesentlichen des Weges der Untersuchung und in den Hauptsachen der Resultate derselben erfreulich seyn konnte: so wäre es doch besonders für den jüngern Gelehrten, welcher hoffen durfte, durch ein sehr interessantes, mit vieler Anstrengung ausgearbeitetes Buch dem gelehrten Publikum vortheilhaft bekannt zu werden, und welcher bey der nunmehrigen Erscheinung desselben kaum den völlig unverdienten Schicksal hätte entgehen können, es für einen Nachhall des *Vaterschen* gehalten zu sehen; es wäre niederschlagend für ihn gewesen, alle jene Anstrengung vergeblich aufgewendet zu haben. — Es ist ein Verlust für die Literatur, dass nicht beide Werke, das *de Wettesche* und das *Vatersche*, zu gleicher Zeit im Druck erschienen sind, wie sie zu gleicher Zeit ausgearbeitet wurden; jeder von diesen eingehenden Forschern hätte erhebliche Bemerkungen zum aus-

ausschliesslichen Eigenthum gehabt, indem der eine die eine Untersuchung, der andere die andere tiefer verfolgte, wie aus den nachher zu beschreibenden *de Wetteschen* Aufsätzen erhellet. Die Leser von beiden Werken hätten sich, durch manche Verschiedenheiten des Ganges hindurch, zu Einem Ziele geführt gesehen; und deutlicher hätte das Zusammentreffen schon selbst für die Wahrscheinlichkeit des Beiden gemeinschaftlichen Fundes gesprochen, so wie wir es z. B. in der zu jener Zeit erschienenen wackeren *Dissertatio* des Hn. *de Wette, qua Deuteronomium a prioribus Pentateuchi libris diversum alius cujusdam recentioris auctoris opus esse monstratur* (Jen. 1805.) in der ganzen Ausführung der Abweichungen der Phraseologie des *Deuteronomium* von der der vorher stehenden Bücher, bey manchen Verschiedenheiten der Wendung dieses Arguments, bemerkt haben. Die *de Wette*sche Schrift würde, wenn wir aus der vor uns liegenden Probe, urtheilen sollen, einen lebendigeren Vorschritt der Gedanken und durchgreifendere Urtheile und Resultate vor der *Vater*'schen voraus gehabt haben, wenn diese, durch zu schonende Rücksicht gegen alle entgegengesetzte Argumente und Einwürfe, sich zwar bey Andersdenkenden den Schein grösserer Unparteylichkeit erwerben muss, aber auch durch vielleicht zu weit getriebene Entfernung von allem, was blos Hypothetisch ist, über die Verfolgung der Resultate, und über die Combination aller Umstände zu einem Ganzen der Geschichte des Pentateuchs blosse Winke giebt. Hoffentlich wird Hr. *de W.* Gelegenheiten finden, künftig noch manche eigenthümliche Wendungen seines Ganges dem denkenden Publikum mitzutheilen.

Die erheblichsten Eigenthümlichkeiten seiner Forschungen giebt Hr. *de W.* in seiner vor uns liegenden Schrift, und es wäre ein noch grösserer Verlust für die theologische Literatur gewesen, wenn diese ihr vorenthalten geblieben wären. Diese Ausführungen zerfallen in der *zweyten* Abtheilung (von der *ersten* reden wir hernach) in folgende *drey* Abhandlungen: *Revision der geschichtlichen Zeugnisse und Spuren von dem Vorhandenseyn des Pentateuchs, als eines geschriebenen Ganzen* S. 136 — 188.; 2) *Beweiss aus dem Alter des Samaritanischen Codex* S. 188 — 223.; 3) *Ueber den Zustand des Religionscultus der Israeliten in Hinsicht auf die Gesetzgebung des Pentateuchs* S. 223 — 299.

Ganz neu und vorzüglich wichtig sind die merkwürdigen Resultate der *dritten* Abhandlung; viel weiter ist die Untersuchung über den Samaritanischen Codex und Cultus durch den Vf. gefördert; beide Gegenstände hatte Hr. *V.* bey weitem nicht so ausführlich behandelt, und so tief verfolgt. Aber auch die *Revision der geschichtlichen Zeugnisse und Spuren von dem Vorhandenseyn des Pentateuchs als eines geschriebenen Ganzen*, war neben der, obwohl umfassenderen *Vater*'schen Untersuchung desselben Gegenstandes nichts weniger als unnütz. Zwar die sogenannten Anführungen aus dem Pentateuch in den übrigen Büchern des A. T. werden von unserm Vf. nicht einzeln durchgegangen, aber schöne Nachträge zu der Untersuchung über dieselben liest man hier, indem Hr. *de W.* über die Bücher des A. T. der Reihe nach handelt, und besonders die Notizen vom Daseyn des ganzen Gesetzbuches genau würdigt. Wir können überall nur Einiges ausheben. Aus Jos. 15, 63. hat man bekanntlich beweisen wollen, dass dieses Buch vordavidisch seyn müsse. Der Vf. vergleicht S. 140. sehr passend 1. Chron. 11, 8. „und Joab liess den Rest der Stadt leben;" also noch nach Davids Zeit können Jebusiter unter Judäern, oder wie es Richt. 1, 11. heisst, unter den Benjamiten zu Jerusalem wohnen. Mit Recht vermuthet der Vf., dass jene ganze Notiz von einer Eroberung des Jebus in den Zeiten Josua's ungegründete Tradition, und jene Angaben und Bücher aus einer Zeit seyen, wo es schon in Vergessenheit gerathen seyn musste, dass erst David die Stadt erobert, und die alten Einwohner aus Gnade hatte leben lassen. S. 147. heisst es von den Büchern der Könige und dem Buche Josua: „Es lässt sich aber auch denken, dass beide Bücher, wo nicht Einen Vf. gehabt haben, doch (wenn ich den Ausdruck brauchen darf) aus Einer Fabrik hervorgegangen sind. Wer kann es verkennen, dass alle historische Werke unsers Canons nach Einem Plane geschrieben und in einen unzertrennlichen Zusammenhang gesetzt sind? Sie machen alle gleichsam eine grosse Epopöe aus, deren Hauptheld Jehovah auf der einen, und das Volk Gottes auf der andern Seite ist. Von dem grössten Theil dieser historischen Schriften, von den Büchern Samuels und der Könige wissen wir es gewiss, dass sie erst nach dem Untergange des Staates zusammen gesetzt sind: mit ihnen ist die Sprache und Darstellungsart des Buchs Josua sehr übereinstimmend: womit wollen wir doch beweisen, dass es um vieles früher verfasst seyn soll." Ueber das Buch Josua hatte schon (Hr. *Hasse*) in seinen, von **Eichhorn** und Andern zu wenig genützten; *Aussichten zu künftigen Aufklärungen über das A. T.* (Jen. 1785.) treffende Untersuchungen angestellt. Was aber den „Einen Plan aller historischen Werke unsers Canons" anbetrifft: so sind wir damit weniger einverstanden, und noch weniger gefällt uns der besonders seit *Herder* gewöhnlich gewordene Ausdruck: *Epopöe* von der höchst magern und fragmentarischen Erzählung, die in diesen Büchern herrscht. Von einerley Vorstellungen und Zwecken gehen die Vff. derselben aus, alle diese Bücher haben einerley Charakter, und sehr wahr wird bemerkt, dass sie alle in eine Art von Zusammenhang gesetzt sind; aber deshalb sind sie noch nicht „nach Einem Plane geschrieben." Jene Einheit des Charakters zeigt sich, ausser der Sprache, besonders darin, dass sie alle mehr oder weniger sichtbar, aus sich mehr oder weniger leicht an einander schliessenden ältern Aufsätzen zusammengesetzt sind. Diess ist so sehr wahr, dass selbst die Bücher Esras und Nehemias in mehrere, nicht verbundene, Stücke zerfallen. Man hat diess zum Theil anerkannt, aber eben darin sogleich den Beweis gefunden, dass die hebräischen Vff. eigentliche Quellen, und den Begebenheiten gleichzeitige Urkunden vor sich gehabt hätten. Gleich als ob

ob das, was zur Zeit des Exils ältere Schrift war, deshalb so alt als die Begebenheit selbst seyn müsste. Ueberdem erhellet ja dabey auch gar nicht sogleich, *wie viel* aus alten Schriften geschöpft sey. Auf jenes halb erschlichene Vorgeben gründete man also die historische Autorität der historischen Bücher des A. T., und nachdem man das spätere Alter derselben *im Ganzen* erwiesen hatte, nahm man inconsequent genug die *einzelnen* Nachrichten für eben so zuverläsig, als sie die älteren Theologen aus religiösen Grundsätzen genommen hatten. Bey unserm Vf. haben wir eine solche Inconsequenz nirgends gefunden. — Doch wir gehen mit demselben zu den einzelnen Büchern zurück. Sehr richtig wird S. 152. bemerkt, dass wenn die Erzählung 1 Sam. 8 — 12. wahr ist, damals das Königsgesetz 5 B. Mos. 17, 14 ff. nicht vorhanden seyn konnte. Consequent und eingreifend heisst es S. 155.: „Hiermit ist uns also ein Recht gegeben, an der Echtheit eines jeden Psalms zu zweifeln, und es muss erst von einem jeden *erwiesen* werden, ob er von dem angeblichen Vf. sey, wenn wir ihn als ein historisches Document benutzen wollen." Mit vollem Grunde zweifelt der Vf. S. 159., ob die Rede Davids 1 Kön. 2. so ganz buchstäblich wahr sey. Bey den Reden der handelnden Personen bey Thukydides und Livius denkt niemand anders, als dass sich der Historiker in die Lage jener Personen versetzt, und sie sprechen läst. Also sagt aber auch die dortige Erwähnung des Gesetzes Mose nichts weiter, als dass der in der Zeit des Exils lebende Vf. des Buchs der Könige dahin eine solche — beyläufige — Erwähnung eines geschriebenen Gesetzes verlegt. Ueber die Auffindung des Gesetzbuches unter Josias verbreitet sich der Vf. von S. 168 — 179. als über „die erste *sichere, factische* Spur von unsern Mosaischen Büchern, wenigstens von einem Theile derselben, dem 5ten Buch." — S. 180 ff. ist ausgeführt, dass wir in Esras und Nehemias Spuren von *allen* Mosaischen Büchern finden.

Die *zweyte* jener Abhandlungen bringt es zu hoher Wahrscheinlichkeit, *daß die Samaritaner erst seit Alexanders des Großen Zeit diejenige religiöse Constitution erlangten, welche sie auf immer als eine eigene religiöse Secte von den Juden trennte, in welcher Trennung erst die Einführung des Pentateuchs oder jedes andern Buchs von den Juden her unmöglich war.* Vermuthet hat ungefähr etwas Aehnliches *Fulda* in seinen trefflichen Winken in *Paulus Memorabilien* St. 7. - bestimmt und bewiesen sind jene Sätze erst hier. Die Hauptmomente sind folgende: Nicht Hass oder Eifersucht gegen den Stamm Juda, und auch nicht einmal gegen das Haus Davids, lag der Trennung der zehn Stämme zum Grunde, sie verlangten eine mildere Regierung, und machten ihr Recht geltend, den Königsthron zu besetzen, auf welchen blosse Erbfolge dem Enkel Davids noch kein Recht gab, da noch bis auf Saul der Zusammenhang unter den Stämmen sehr lose gewesen war, und noch, als David schon König von Juda war, die übrigen Stämme Jahre lang zauderten, ehe sie ihn anerkannten. Auch nennt der Mann Gottes, der 1. Kön. 12, 21 ff. zu Rehabeam spricht, die Israeliten: *Brüder*. Zwar führen beide Reiche oft Kriege gegen einander, aber andre mal ist Freundschaft zwischen beiden Königen. Die aus der politischen Trennung erfolgende Trennung im Religionscultus war gar nicht so auffallend. Auch nach Erbauung des Tempels zu Jerusalem, blieb neben diesem Haupt- und National-Heiligthum die alte Freyheit der Gottesverehrung (wie in der folgenden Abhandlung gezeigt wird), wenigstens kann das Volk am Ende der Regierung des Erbauers, Salomo's, noch nicht an den alleinigen Tempeldienst gewöhnt gewesen seyn. Selbst im Königreiche Juda lag ja der Tempeldienst, und sogar die Verehrung des Jehova im ewigen Kampfe mit auswärtigem Götzendienste. Jetzt urtheile man, ob es so sehr auffiel, wenn Jerobeam den Dienst der goldenen Kälber einführte, ob daraus ein Religionshass entstehen konnte? Unter jenem Kampfe und dieser Verwirrung suchte sich eine bessere Religion durch die Propheten emporzuarbeiten, und diese bessere Partey in beiden Reichen war durch nichts getrennt, wie die Geschichte deutlich verräth. In Israel, wie in Juda, stehen Propheten auf, durch die Jehova's Wort verkündigt wird, und die als Männer Gottes gelten. Sie betrachten auch die Nation der zwölf Stämme als Eine vergl. 1. Kön. 18, 31 ff. Besonders aber legt der Vf. der Bücher der Könige ein vollgültiges und umfassendes Zeugniss der toleranten Denkart, die zwischen beiden Reichen geherrscht, und zwar also bis zur Zeit des Exils gedauert hat, in der ganzen Anlage seines Werks und besonders in einzelnen Stellen z. B. 1. Kön. 17. ab. Hierdurch ergiebt sich die Möglichkeit, dass von dem Stamme Juda her ein religiöses Gesetzbuch in das Reich Israel eingeführt werden konnte. Was nun aber die Samaritaner betrifft: so giebt uns die Geschichte keine bestimmte Auskunft, wie sie sich vor dem Exil gegen die Juden in religiöser Hinsicht verhalten haben. Nach dem Exil erscheinen sie zwar in den Büchern Esras und Nehemias als „Widersacher von Juda und Benjamin." Aber nur die Vff. dieser Bücher scheinen so argwöhnisch und erbittert gegen sie gewesen zu seyn. Parteylichkeit gegen die Samaritaner spricht sich in diesen Erzählungen aus, da diese den freundlichen Antrag thun, sich zu einerley Gottesdienst mit den Juden zu vereinigen, und also keinen Religionshass gegen die Juden hatten. Sie wollen den Gott der Juden mit diesen erst nun verehren, und hatten also damals noch nicht Einen Cultus und einerley Religionsgebräuche mit den Juden, folglich auch noch nicht den Pentateuch. So weit reicht das A. T. Ueber die folgende Zeit finden wir bey Josephus (Ant. XI. 7 u. 8.), dass der Satrap von Samarien *Sanaballetes* dem Bruder des Hierosolymitanischen Hohenpriesters, dem Manasse seine Tochter zur Ehe giebt, um die Freundschaft des jüdischen Volks zu gewinnen, dass aber jener Hoherpriester, und mit ihm das Volk, vom Manasse verlangen, dass er entweder seiner Gattin oder dem Priesterthum entsagen soll. Dieser erhält von seinem Schwiegervater das Versprechen, dass er,

wenn

wenn er seine Tochter zum Weibe behalte, selbst Hoherpriester eines, dem Hierosolymitanischen ähnlichen Tempels werden solle. Ausser Manasse sollen damals noch mehrere Juden, sogar viele Priester in *ähnlichen* Ehen gelebt, und mit dem Manasse nach Samarien übergegangen seyn, wo sie neben dem Berge Garizim wohnen, auf dem, mit Bewilligung Alexanders des Grofsen, jener Tempel wirklich erbaut wird. Bis dahin also, wie aus jenen Ehen, und der ersten Absicht des Sanaballates erhellet, kann noch kein Religionshafs zwischen Juden und Samaritanern obgewaltet haben, und letztere keinen festen, durch eine schriftliche Norm, wie der Pentateuch, festgestellten Cultus gehabt haben; sondern nichts ist wahrscheinlicher, als dafs hier mit dem Uebergange des Manasse und andederer jüdischer Priester zu den Samaritanern, mit der Einführung eines dem Hierosolymitanischen ähnlichen, priesterlichen Cultus auch die Vorschrift desselben, das Gesetzbuch zu den Samaritanern gekommen ist.

(Der Beschluss folgt.)

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Weimar, im Verl. d. Landes-Industrie-Compt.: *Chirurgisch-Anatomische Abbildungen, für Aerzte und Wundärzte*, von *Johann Christian Rosenmüller*, Prof. Anat. et Chirurg. Ordin. in Leipzig. *Erste* Lieferung. 1805. VI u. 18 S. Text u. 5 Kupfert. (eigentlich 10). Royalfol. (4 Rthlr.)

Auch unter dem Titel:

Icones Chirurgico-Anatomicae in usum Medicorum et Chirurgorum. Edidit *J. C. R. — Fasciculus I.*

Die Verlagshandlung, bekannt durch ihren Eifer in Beförderung nützlicher typographischer Unternehmungen, und besonders wissenschaftlicher Werke, erwirbt sich durch die Herausgabe dieser *Chirurgisch-Anatomischen Abbildungen* des Hn. Prof. *Rosenmüller* ein neues Verdienst. Ihre Absicht ist, auf die, von ihr besorgten, und, wie man weifs, beendigten *Loder*'schen *Anatomischen Tafeln*, worin nach und nach von allen Systemen des menschlichen Körpers Abbildungen und Beschreibungen geliefert wurden, ein (dem Arzte und Wundarzte sicher willkommenes) Werk folgen zu lassen, welches man als eine Art von Ergänzung, von Vervollständigung des gedachten *Loder*'schen ansehen kann. In diesem Werke sollen, um, in ärztlichen und wundärztlichen Vorfällen, die Uebersicht und Vergegenwärtigung der, verschiedenen Systemen angehörenden, verborgenen Theile zu erleichtern, diese durch einfache Schnitte in ihrer *Lage*, *Gestalt* und *Verbindung* sichtbar gemacht, getreu abgebildet und beschrieben werden. Ueber diese Absicht erklärt sich auch Hr. *R.* in dem *Vorberichte*, wo er zu erweisen sucht, dafs, ob es gleich an vortrefflichen anatomischen Werken nicht fehle, worin die einzelnen, ausser ihrer Verbindung mit andern betrachteten Theile des menschlichen Körpers abgebildet und beschrieben werden, man dagegen an solchen noch keinen Ueberfluss habe, worin sie, in ihrer Verbindung mit den benachbarten Theilen, gut dargestellt seyen, oder von manchen dieser Verbindungen habe man wohl noch gar keine solche Darstellung. Hr. *R.* ist Willens, das Publikum nach und nach mit mehreren Darstellungen dieser Art zu beschenken, wovon die, welche jedesmal einen Heft ausmachen, in sofern auch als ein Ganzes für sich betrachtet werden sollen, als sie gewisse in näherem Zusammenhange mit einander stehende Theile zum Gegenstande haben.

Die äufsere Einrichtung ist folgende. Der Text, der, wie auch der Titel zu erkennen giebt, in deutscher und lateinischer Sprache gegenüberstehend geliefert ist, beschreibt zuerst das auf einer Kupfertafel Abgebildete im Allgemeinen, und läfst alsdenn eine, auf die Buchstaben und Numern derselben sich beziehende Erklärung folgen. Den Beschluss jener Beschreibung im Allgemeinen macht die Darlegung des Nutzens, den die Kenntnifs der Theile, nach der hier gegebenen Ansicht, bey ihrer Behandlung, wenn sie krank sind, gewähren. Daraus, dafs derselbe Gegenstand jedesmal auf zwey Blättern, auf dem einen blofs in Umrissen, und mit den Buchstaben und Numern versehen, auf dem andern ohne diese und völlig schattirt vorgestellt ist, entstehen zehn Tafeln, wovon aber immer zwey mit einerley Numer bezeichnet sind. Die Arbeit erhält dadurch einen besondern Werth, dafs die Zeichnungen alle von dem Vf. selbst herrühren, und die Kupferplatten von dem geschickten Künstler Hn. *Schröter* in Leipzig gestochen wurden. Der Stich empfiehlt sich sehr durch eine zarte Verschmelzung, die doch der Natur in der Nachbildung nicht untreu wird, durch eine liebliche Weichheit, die besonders bey den nicht fleischigen Theilen in die Augen fällt. (Das, immer zwischen den zwey, einander gegenüber liegenden bedruckten Seiten zweyer Kupfertafeln befindliche lose Blatt Fliesspapier sollte bey dergleichen Werken nie fehlen.)

Die in diesem Hefte bearbeiteten Theile sind die *Nasenhölen*, die *Mundhöle*, der *Schlund* und der *Kehlkopf*. Die *erste* Tafel beschäftiget sich mit der *Rachenhöle* und den sie bildenden Theilen, wo unter andern viel Lehrreiches über die Verbreitung und die Wichtigkeit der *Schleimhaut* beygebracht wird; die *zweyte*, *dritte*, *vierte* und *fünfte* aber mit den verschiedenen Hölen, den *Nasen*-, *Stirn*-, *Oberkieferhölen*, u. s. w. unter verschiedenen Ansichten, mit beständiger Hinsicht auf den Nutzen, den diese Ansichten in den Krankheiten der sie betreffenden Theile in so fern verschaffen, als sie uns Fingerzeige zu ihrer rechten Behandlung geben. Es wäre überflüssig, auf die Nutzbarkeit dieser Darstellungen nochmals aufmerksam zu machen; wofern es nicht etwa dazu diente, den bescheidenen Vf. zur Fortsetzung seiner lobenswerthen Arbeit zu ermuntern.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 25. März 1806.

BIBLISCHE LITERATUR.

Halle, b. Schimmelpfennig u. Comp.: *Beyträge zur Einleitung in das Alte Teſtament, von Wilhelm Martin Leberecht de Wette,* u. ſ. w.

Auch unter dem Titel:

Kritiſcher Verſuch über die Glaubwürdigkeit der *Bücher der Chronik* mit Hinſicht auf die Geſchichte der *Moſaiſchen Bücher* und Geſetzgebung u. ſ. w.

(*Beſchluſs der in Num. 71. abgebrochenen Recenſion.*)

Die *dritte* Abhandlung: *über den Zuſtand des Religionscultus der Iſraeliten in Hinſicht der Geſetzgebung des Pentateuchs* ſtellt ſo viele, bisher gar zu wenig beachtete, offenbar geſchichtliche Data zuſammen, daſs der Eindruck des Reſultats ſo überzeugend, als dieſes neu iſt. Nicht bloſs die von andern, z. B. von *Otmar* und *Vater*, gezeigte Nicht-Beobachtung vieler moſaiſcher Geſetze, läſst auf ihr Nicht-Daſeyn ſchlieſsen, ſondern der Vf. hat aus allen hiſtoriſchen Büchern des A. T. (die Bücher der Chronik ausgenommen, von denen nachher die Rede ſeyn wird) augenſcheinlich dargethan, *daſs bis zu David und Salomo an kein Nationalheiligthum zu denken ſey, wo Jehova allein verehrt werden muſste; ſondern daſs es mehrere heilige Oerter gab, wo man gewöhnlich gottesdienſtliche Handlungen vornahm. Es herrſchte in dieſer Hinſicht eine völlige Freyheit des Gottesdienſtes, und jeder Prophet, König oder Hausvater opfert als Prieſter. Erſt mit David ſcheint der Gottesdienſt eine gewiſſe prieſterliche Einrichtung erhalten zu haben.* Bey der Einweihung des Tempels finden wir Prieſter, ſie kommen bey David und Salomo als Hofbeamten vor. *Aber auch nach der Erbauung des Tempels dauert jene Freyheit des Gottesdienſtes fort, man opfert auf Höhen.* Dieſe Opfer können nicht für Götzendienſt gehalten worden ſeyn, und die Prieſter können noch keine hierarchiſche Gewalt und keinen Einfluſs auf das Volk gehabt haben; da jener Gebrauch und auch der ewige Kampf mit dem Götzendienſte neben dem Hieroſolymitaniſchen Cultus fortdauert. *Dieſer ganze Zuſtand der Freyheit und Ausſchweifung nimmt ein Ende mit der Findung des Geſetzbuchs unter Joſia.* Die Deduction der *Vielheit der heiligen Orte* iſt vorzüglich gelungen; zu *Silo*, zu *Sichem* (wo zu Joſuas Zeit eine Terebinthe bey dem מקדש des Jehova ſteht), zu *Mizpa* (wo Samuel die in ein Buch geſchriebnen Rechte des Königthums לפני יהוה niederlegt), zu *Bethel*, zu *Gilgal*, zu *Ramath*, zu *Bethlehem*, zu *Nobe* (wo zu Saul's Zeit ſich 85 Mann, das *Ephod* tragend, beym Heiligthum befinden), zu *Hebron* ſind *Heiligthümer, Altäre, oder Opfer für Jehova;* noch Salomo opfert auf der *groſsen* Höhe zu Gibeon. Nach den Worten der Bücher der Könige, die bey allen, auch den gottesfürchtigſten Königen von Juda ausdrücklich wiederholt ſind, wird *der Dienſt auf den Höhen nicht abgeſchafft*, bis zu *Hiskias*, deſſen Sohn ſie aber wieder herſtellt. Erſt unter *Joſias* hört dieſs auf, und das *Paſſa wird gefeyert, wie keins von der Richter Zeit an war gefeyert worden.* — Bey jener ſehr gründlichen Beweisführung haben wir ſehr wenig bemerkt, was der Sorgfalt des Vfs. entgangen wäre. Z. B. Hoſ. 3, 4. Jerem. 7, 21. 23. Wenigſtens beyläufige Erwähnung hätte indeſſen wohl das Haus des בעל ברית in dem, vorher erwähnten Sichem verdient, welcher in dem, durch eigenthümliche Ausdrücke hinlänglich ausgezeichneten, neunten Kapitel des Buchs der Richter vorkömmt, und unter dieſen Umſtänden und bey dieſem ſeinen Namen: Gott des *Bundes*, gar noch nicht ſo gewiſs ein Götze war, wenn ihn dazu auch die Kap. 8, 33—35. vorhergehende, verbindende Einladung dazu macht. In Gilgal, wo ebenfalls häufigſt religiöſe Handlungen *vor Jehova* geſchehen, ſind nach Richt. 3, 19. פסילים, von denen Ehud herkömmt, und דבר אלהים dem König Eglon zu überbringen vorgiebt. — Der Vf. widerlegt hinlänglich eine neuere, völlig unhiſtoriſche Vorſtellung, als ob unter Mizpa und Bethel in den angedeuteten Stellen kein anderer Ort als Silo und das heilige Gezelt (das Haus Gottes und eine Warte bey demſelben) zu verſtehen ſey. — Ueber *Mizpa* ſelbſt hätten wir eine genauere geographiſche Beſtimmung gewünſcht. Man begreift kaum, wie es herkömmlich geworden iſt, Mizpa im Stamme Benjamin für den Ort zu nehmen, wo Samuel abwechſelnd Gericht hält, und die Volksverſammlungen Richt. 7. 20 u. 21. gehalten werden, da doch die letzteren *gegen* den Stamm Benjamin gerichtet ſind, und ein Mizpa in Benjamin nur ein einziges mal ſo vorkömmt, daſs viele Gelehrte es mit hoher Wahrſcheinlichkeit für einerley mit dem anderwärts beſtimmter erwähnten Mizpa im Stamme Juda gehalten haben, welches wenigſtens ganz in der Nähe geweſen ſeyn müſste, und zu jenen Verſammlungen wenigſtens beſſer paſst. Indeſſen לפני יהוה geſchieht auch in dem jenſeitigen Mizpa ohne Zweifel das, was Richt. 11, 11. erzählt iſt, und wir hätten alſo auch hier einen Ort gottesdienſtlicher Handlungen, wenn nicht die ganze Notiz Verwechſelung iſt. Samuels Gerichtsort iſt, der Analogie Bethels und Gilgals nach, wohl eher der näher gelegene Ort zwiſchen Jeruſalem und Lydda, ſonſt würde man überall an das jenſeitige Mizpa denken kön-

können. — Bey der offenbar späteren Einrichtung des levitischen Priesterthums bleibt noch die Lösung des Umstands übrig, der aber nach jenen deutlichen Zeugnissen die Sache selbst nicht zweifelhaft machen kann: wie nämlich der Stamm der Leviten kein bestimmtes und zusammenhängendes Stück Land, sondern in den Gebieten aller zwölf Stämme zerstreute Städte zum Erbtheil erhielt, da er doch nicht von jeher die grossen Vortheile und Einkünfte, wie nachher durch die levitischen Vorschriften des späteren Priester-Codex hatte. Indessen haben sie nach Jos. 21. *vierzig* Städte erhalten, und nicht einmal der Stamm Benjamin hat so viele, die übrigen Stämme, ausser Juda, Ephraim mit Manasse und die jenseits dem Jordan scheinen deren noch weniger erhalten zu haben. — Jene Resultate verwendet der Vf. von S. 258. an zur *innern Kritik des Pentateuchs*, wobey sich derselbe zwar häufig auf *Vater's* erwähnte Abhandlung bezieht, aber besonders einige eigene Ansichten darlegt, oder schon gegebene weiter verfolgt. „Von der ganzen, so berühmten *Mosaischen Stiftshütte* möchte wohl nichts als der Name אהל מועד eines Zeltes, wie auch andere Zelte waren, mosaisch und geschichtlich wahr; dagegen die Bundeslade musste ein altes Erbstück aus Moses Zeiten seyn. Vielleicht ist die Beschreibung des angeblich Mosaischen Gotteszeltes nach dem Davidschen gemacht, vielleicht liegen dabey nur einige wenige wahre Data zum Grunde." „Es ist an sich befremdend und unglaublich, dass Mose alle, so genau bestimmte, so künstlich ausgesonnene *Ritualgesetze* gegeben habe." „Diese Gesetze des Levitikus sind eine Erfindung und Aufzeichnung späterer Priester. Ein Priesterthum mag Mose allerdings eingeführt haben; aber wie viel von den dahin gehörigen Gesetzen, auch nur der Sache nach, Mosaisch ist, wer mag das bestimmen? Wäre der Stamm Levi, in dem Sinn und auf die Art, wie sie uns der Pentateuch darstellt, in Moses Zeitalter so ausgezeichnet, und als Priestercaste sanctionirt worden: so wäre dadurch eine Hierarchie begründet worden, die alles ausrichten konnte, was die Geschichte gar nicht zeigt." (Auch Hr. *Woltmann*, in dessen *Menschengeschichte* jede Begebenheit der hebräischen Nation seit Moses bis zu Samuel Folge der Priesterintrigue ist, muss dort S. 192. zugeben: das Ansehen des Hohenpriesters scheine vor der Gewalt des alten Sehers Samuels völlig verschwunden gewesen zu seyn — und zeigt es sich denn etwa nachher, ausser in den späteren Zeiten des Reichs von Juda?) „Eine *successive Ausbildung der Gesetzgebung* entdeckt sich in dem *Verhältniss des Deuteronomium zu den früheren Büchern des Pentateuchs*." „Aus der *späteren Abfassung und Sammlung des Deuteronomium* lässt sich die ganze offenbare Verschiedenheit desselben erklären." „Kap. 28. ist augenscheinliche Nachahmung von 3. B. K. 26., weiter ausgesponnen, ausgeschmückt und übertrieben." „Das Deuteronomium setzt die früheren Bücher seiner Anlage nach voraus. Ausserdem begreift man nicht, nach welchem Plane der Sammler gearbeitet haben sollte." „Der ganze Charakter des Buchs trägt das Gepräge einer spätern Zeit. Es ist in einem Geiste geschrieben, der sich schon ziemlich jener rabbinischen, allegorisirenden und mystischen Philosophie und einer kalten und schielenden Theologie nähert, da wir in den früheren Büchern Mythologie und Gesetz in ihrer einfachen natürlichen Gestalt finden; im Deuteronomium hören wir einen *Moralisten*." „Hier lesen wir zuerst Abmahnungen vom Gestirndienste, den Manasse einführt, und wogegen Jeremias eifert." „Das Königsgesetz und mehrere andere Gesetze, z. B. über die Richter in den Thoren, sind Zeichen des spätern Alters des Buchs; Opfer- und Festgesetze sind genauer bestimmt, als in den früheren Büchern. Im Deuteronomium endlich finden wir zuerst etwas von *einem Ort, den Jehova erwählen werde, um seinen Namen daselbst wohnen zu lassen*, welches z. B. mit 2. Mos. 20. 20 ff. in geradem Widerspruche steht, diese *Einheit des Gottesdienstes* — in dem Tempel zu Jerusalem. Das Schlachten, aber nicht als heilige Handlung, wird 5. Mos. 12, 15 ff. erlaubt, und das Opfern ausschliessliches Recht der Priester." „Die Feste scheinen mehr das Werk der Zeit und einer successiven Ausbildung, als einer absichtlichen gesetzlichen Stiftung zu seyn. Moses in der arabischen Wüste unter Gefahren, Unruhe und Mangel konnte nicht an Feste denken." „Mose soll das Passa und das Laubhüttenfest mitten in den Begebenheiten, die sie veranlassen, selbst, ja noch vor denselben gestiftet haben. Man vergleiche 2. Mos. 12, 12., womit aber v. 39. im Widerspruche steht: denn sie werden durch den Befehl zum Aufbruche überrascht, statt dass sie nach v. 12. vorbereitet seyn müssten." „Die ganze Relation verräth sich selbst als unwahr durch ihre Zweydeutigkeit und Schwankung." „Nach dem Deuteronomium dürfen diese Feste nur an dem Einen auserwählten Orte zu Jerusalem gefeyert werden. In den wiederholten und so genau bestimmten Festgesetzen der frühern Bücher ist nichts von dem Orte, wo diese Feste gefeyert werden sollen, auch nur angedeutet. Zwar ist 2. Mos. 23. 27. geboten, dass jährlich dreymal alles, was männlich ist, *vor Jehova* erscheinen solle; aber damit ist noch lange nicht gesagt, dass man dreymal (nach Silo oder) nach Jerusalem wallfahrten müsse: denn der Heiligthümer des Jehova sind viele." — „Unter Josias erst werden alle Forderungen des Deuteronomium erfüllt, und unter Josias wird ein Gesetzbuch gefunden; alles stimmt also zusammen für die damalige Einführung des Deuteronomium." — Alle die bisher zusammengestellten Sätze sind von dem Vf. genau erörtert, und mit Beweisstellen belegt. Wenn sich auch gegen einzelne Sätze (z. B. gegen manches, was über die Entstehung des Passa gesagt ist) etwas einwenden lässt, und die Beweiskraft der einen Stelle nicht so gross ist, als die der andern: so kann man doch den Eindruck und die Richtigkeit der Durchführung im Ganzen nicht verkennen, sobald man ohne Vorurtheil zur Prüfung dieser Untersuchung hinzutritt. Nur war unsere Meinung immer, dass, obwohl die Abfassung des Deuteronomium später als die der vorherigen Bücher ist, doch dasselbe früher als diese übrigen Bücher als

als Ganzes da gewesen seyn möchte. Der Vf. giebt selbst zu, dass fast in allen Erwähnungen des Gesetzbuches Mosis im übrigen A. T., und in allen Beziehungen auf dasselbe, entweder bestimmt Deuteronomium gemeint ist, oder gemeint seyn kann. Im Gebrauch also muss dieses gewesen seyn, bevor wir irgend eine Notiz von den übrigen Büchern finden.

Die obigen Resultate sind dem ganzen übrigen A. T. gemäss. Blos *die Bücher der Chronik* enthalten einige andere Ansichten. Hier liest man mehr und früher von Priestern und Levitismus, und von der Abschaffung des Dienstes auf den Höhen, in offenbarem Widerspruch mit andern wiederholten und deutlichen Angaben der Bibel. Aus den Büchern der Chronik ist die gewöhnliche, von dem Vf. so gründlich widerlegte Ansicht von dem Zustand des Religionscultus unter den Israeliten und der ununterbrochenen Beobachtung des mosaischen Gesetzes hervorgegangen. Der Vf. musste also bey jenem Widerspruche den historischen Gehalt der verschiedenen Nachrichten untersuchen.

Die *historisch - kritische Untersuchung über die Bücher der Chronik* macht also den *ersten* Haupttheil dieses Werks aus, und geht voran, um auf die Resultate derselben das Folgende zu beziehen und zu stützen. (Wir haben umgekehrt die Anzeige der Untersuchungen über die mosaischen Bücher vorher gegeben, um die Wichtigkeit jener durch die Anzeige dieses Verhältnisses in ein helles Licht zu stellen.) Nach einer Einleitung über den *Status caussae* betrachtet der Vf. I. S. 10 – 41. das *genetische Verhältniss des zweyten Buchs Samuels zu dem ersten Buch der Chronik, und der zwey Bücher der Könige zu dem zweyten Buch der Chronik.* Der Vf. widerlegt sehr gründlich und überzeugend die *Eichhornische* Hypothese, dass eine kurze Lebensbeschreibung Davids und Salomo's die gemeinschaftliche Quelle der Nachrichten bis zu Salomo's Tode sey, und dass man dieses aus den gleichlautenden Abschnitten zusammensetzen, alles übrige aber für Zusätze aus andern Nachrichten und für Ueberarbeitungen halten müsse. (Wem fällt hier nicht in die Augen, wie diese Hypothese der *Eichhornischen* Hypothese über die Entstehung der drey ersteren Evangelien aufs Haar ähnlich ist?) Hn. *de Wette's* Gründe sind, dass die Existenz einer solchen summarischen Biographie dieser Könige blos der Hypothese zu Gefallen, und Ueberarbeitung überall, wo man sie brauche, angenommen werde; dass die Annahme keinen Nutzen und kein Licht über das Verhältniss dieser Bücher bringe, und dass aus der Zusammensetzung der gleichlautenden Stücke ein so sehr dürftiger Aufsatz hervorgehe, dass derselbe von den wichtigsten Factis z. B. im Leben Davids von seiner Jugendgeschichte, Sauls Feindschaft gegen ihn, seiner siebenjährigen Herrschaft über den alleinigen Stamm Juda u. s. w. nicht ein Wort enthalten haben würde; ja dass man durch Aussonderung des Harmonischen nicht einmal ganze Stücke erhalte. Letzteres ist unter andern mit 2. Sam. 6. vergl. mit 1. Chron. 13., und überhaupt alles mit hinreichenden Beweisstellen belegt.

Die fernere *Eichhornische* Hypothese, dass der Vf. der Bücher der Könige die Geschichten der Könige von Israel, und die Geschichten der Könige von Juda als seine zwey Quellen gebraucht habe; dagegen in den Büchern der Chronik eben dieselben Geschichten der Könige von Juda, und demnächst die Quellen selbst gebraucht seyen, indem ausser vier allgemeineren Werken viele specielle Nachrichten von einzelnen Königen citirt werden, und dass in den Büchern der Könige die Geschichte der Könige von Juda und auch die des Gottesdienstes nur nebenbey, in den Büchern der Chronik hingegen mit genauer Sorgfalt behandelt werde, ist mit eben so vielem Glücke bestritten. Das *Vorurtheil einer grösseren Glaubwürdigkeit der Bücher der Chronik* hat Hr. *de Wette* völlig *widerlegt.* Was die Bücher der Könige betrifft: so bemerkt der Vf., dass es in der Geschichte des Königreichs Juda an merkwürdigen Ereignissen gefehlt, dass in die Hauptbegebenheiten desselben das Reich Israel verflochten, und dass letzteres politisch das Hauptreich gewesen sey. Hieraus erkläre sich das Verhältniss der Behandlung des ersteren Reichs in den Büchern der Könige. Von Rehabeam und Joas sey ausführlich genug gehandelt, dagegen von sechs Israelitischen Königen 1. Buch 16. und 2. Buch 13. kurz genug. Den Religionszustand habe der Vf. der Bücher der Könige hinlänglich berücksichtigt, z. B. die Einrichtungen des Gottesdienstes unter David und Salomo und besonders die Geschichte der Propheten. Aber freylich wisse er nichts von dem Levitismus, von dem die Bücher der Chronik so viele besondere Umstände beybringen, — weil dieser damals noch nicht eingeführt war. (Allerdings lässt sich gar kein solcher Plan der Bücher der Könige denken, wie ihn Hr. *Eichhorn* voraussetzt: denn dann müsste der Vf. von Rehabeam bis zum Hiskias das Reich Juda kaum berücksichtigt, und es doch von Hiskias bis zum Exil zum Hauptgegenstand seiner Darstellung gemacht haben.) Die Voraussetzung, dass das Buch der Könige von Israel und Juda, welches in den Büchern der Chronik, und die Geschichten der Könige von Juda, welche in den Büchern der Könige citirt werden, einerley Werk sey, hält Hr. *de Wette* mit Recht für unerweislich. Wo die Bücher der Chronike speciellere Schriften citiren, und nach der *Eichhornischen* Annahme auf die Quellen selbst zurück gegangen seyn sollen, müsse man demnach grössere Abweichungen von den Büchern der Könige erwarten; aber auch in diesen Fällen finde sich wörtliche Harmonie z. B. 2. Chron. 13, 22. 24, 27. Ueber diese sogenannten besondern Quellen der Chronik verbreitet sich der Vf. nicht weiter. Uns aber hat es immer geschienen, dass es mit denselben eben nicht weit her ist, und dass diese Citationen vielleicht nur ein literarischer Prunk, eine Anzeige gewisser Theile der allgemeineren Werke unter besonderen Titeln waren. 2. Chron. 21, 34. und 32, 32 ist diess ausdrücklich gesagt. Bemerkenswerth ist auch, dass bey Assa, Ama-

Amaſia, und Ahas das Buch der Könige von Juda und Iſrael, bey Joſias und Jojakim in umgekehrter Ordnung das Buch der Könige von Iſrael und Juda, und bey Joſaphat und Manaſſe das Buch der Könige von Iſrael citirt iſt, da es doch zu des letztern Zeit kein Reich Iſrael mehr gab. Das מדרש ספר מלכים muſs doch ſpäter geweſen ſeyn, als das ספר מלכים ſelbſt, ſo wie das ſpäte מדרש des Buches Ruth jünger, als dieſes Buch iſt. Vielleicht fallen die allgemeinen citirten Schriften ziemlich zuſammen, und vielleicht iſt dieſes מדרש Quelle der einſeitigen Zuſätze des Chroniſten geweſen, welche Hr. *de Wette* charakteriſirt.

Die nächſte Unterſuchung geht S. 42. zu dem *kritiſchen Verhältniß der beiden Relationen* fort, zu den Fragen, welches die *frühern*, und welches die *urſprünglichere* ſey, und entſcheidet mit Grund in beiden Fällen *gegen die Bücher der Chronik*. In dieſen zeigt der Vf. in den folgenden Abſchnitten: Mangel an Präciſion, *Nachläſſigkeit und compilatoriſche Manier, Wunderſucht*, groſse *Vorliebe für die Leviten*, denen überall eine Hauptrolle beygelegt wird; parteyiſche und unhiſtoriſche *Ehrenrettungen des judäiſchen Cultus*, und Ausſchmückungen der Begebenheiten zu dieſem Zweck, und *Vorliebe für Juda und Haß gegen Iſrael.* Und dieſs alles iſt durch eine Menge der zum Theil eclatanteſten Beyſpiele hinlänglich bewieſen. Nur ein paar derſelben zur Probe: Drey Verſe 2. Chron. 1, 14 — 17. ſtehen da ganz am unrechten Orte, und ſtehen wörtlich noch einmal 2. Chron. 5, 25. an dem gehörigen Platze, den ſie auch 1. Kön. 10, 26. haben. — In die Erzählung von der Translocation der Bundeslade 1. Chron. 14. iſt ein gar nicht dahin gehöriges Stück von Hirams Geſandſchaft eingeſchoben, welches dagegen 2. Sam. 5, 11 — 25. an ſeinem paſſenden Platze ſteht. — 2. Chron. 18, 31. ſoll Jehova unmittelbar gewirkt haben, was 1. Kön. 22, 32. ganz natürlich erfolgt. — Die Leviten leiten die gottesdienſtlichen 1. Chron. 13. und 15. 2. Chron. 23., wo von denſelben 2. Sam. 6. und 2. Kön. 11. gar nicht die Rede iſt. — 2. Kön. 12. ſind ſie erwähnt, aber nicht in einem vortheilhaften Lichte. Dieſs haben ſie bey der Darſtellung derſelben Begebenheit 2. Chron. 24, 4 — 14. — Der Götzen- und Höhen-Dienſt der Könige von Juda iſt in den Büchern der Chronik überall vertuſcht, wo die Bücher der Könige offen davon reden.

Das Reſultat des ſcharfſinnigen Vfs., *daß in allen dieſen Zuſätzen die Bücher der Chronik keinen Glauben verdienen*, ſteht gewiſs feſt, wenn auch gleich der Vf. eben dieſen Büchern, wenigſtens beyläufig, hätte die Gerechtigkeit widerfahren laſſen können, daſs ſie auch manche unparteyiſche alte Notizen allein erhalten haben, z. B. 1. Chron. 7. von Ephraim, und Kap. 11. von der Eroberung Jeruſalems, worüber 2. Sam. 5. unvollſtändig iſt. Wenn ſich der Unwille des Vfs. über jene unhiſtoriſchen Zuſätze, als Täuſchungen, zuweilen etwas lebhaft und ſtark ausgeſprochen hat: ſo hat dieſs doch keinen Einfluſs auf die Forſchung und Abwägung der Gründe gehabt, und der Ton des Vfs. bey der Darlegung derſelben iſt nichts weniger als abſprechend.

Der ehrwürdige D. *Griesbach* ſucht in einer ſehr anſprechenden Erörterung in der *Vorrede* S. VIII — XVI. Leſer zu beruhigen, die Anſtoſs nehmen könnten an Unterſuchungen, ob alle im Pentateuch verzeichneten Geſetze, und der levitiſche Cultus von Moſes herrühren, und ob die Nachrichten der Chronik über dieſen Cultus hiſtoriſch wahr ſeyen, und verweiſet ſie liebreich auf den Apoſtel *Paulus*, welcher die Geringhaltigkeit des Levitismus und die Rechtmäſsigkeit der Abſchaffung deſſelben eifrig behauptet. Die Methode dieſes Apoſtels, mit welcher er das Judenthum, bey wahrer Ehrerbietung gegen den reinen Kern deſſelben, behandelt, iſt in unſerm Zeitalter noch mancher anderer Anwendung fähig. — Die Vorrede ſchlieſst mit dem Wunſche, daſs die Vorſehung Hn. *de Wette* bald in eine günſtigere Lage verſetzen möge, wo derſelbe ſorgenfreyer mehrere Früchte ſeiner gelehrten Studien liefern könne. Wir ſtimmen demſelben von Herzen bey, und ſehen der Fortſetzung dieſer Beyträge mit Verlangen entgegen.

KLEINE SCHRIFTEN.

GOTTESGELAHRTHEIT. *Kopenhagen*, b. Popp: *Pröver paa en Dövſtummes H. J. Smidt's Oplysning i den chriſtelige Religion* u. ſ. w. (Proben der chriſtlich religiöſen Aufklärung eines Taubſtummen, Namens *H. J. Sm.* u. ſ. w.) Aflagte under Veiledning af *P. Holſt*; Catheket (Katechet) ved Fruekirke. 1805. 25 S. 4. (4 gr.) — Ein junger Menſch, der in ſeinem neunten Lebensjahre in einer Krankheit Gehör und Sprache verloren hatte, legte am Tage ſeiner Confirmation die hier mitgetheilten Proben von ſeinen Religionskenntniſſen ab. Sie verrathen einen, für ſeine Lage ſeltenen, Grad des Nachdenkens und der Einſichten, und geben zugleich einen ſchönen Beweis, wie wohl ſich der Lehrer deſſelben, Hr. Katechet *P. Holſt*, darauf verſtanden hat, ſeinem taubſtummen Schüler aus dem *Balleſchen* Religionslehrbuche, wonach er unterrichtet wurde, gerade das Anwendbarſte und Wiſſenswürdigſte beyzubringen. — Daſs die Antworten, wie ſich von ſelbſt verſteht, *ſchriftlich* gegeben und bey der Confirmation *vorgeleſen* werden muſsten, das veranlaſste (nach S. 8.) den Vater des Katecheten, Hn. Prediger *Holſt*, die Confirmationsrede über Eſ. 44, 5. zu halten. Dieſe hier abgedruckte Rede enthält zu viel Künſteley, als daſs ſie groſse Wirkung hätte thun können.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 26. März 1806.

RÖMISCHE LITERATUR.

HALLE, b. Kümmel: *M. Tullii Ciceronis de Finibus bonorum et malorum libros quinque* ex recensione *Joannis Davisii* cum ejusdem animadversionibus et notis integris Pet. Victorii, P. Manucii, Joach. Camerarii, D. Lambini ac Fulvii Ursini edidit *Rudolphus Godoholdus Rath*, D. Philos. et Conr. Gymnasii Halensis. — Accedunt Gruteri notae ex sex Palatinis codd. et editoris emendationes ad libros priores duos. 1804. 508 S. gr. 8.

Ebendas.: *M. Tullii Ciceronis Tusculanarum disputationum libros quinque* cum commentario *Joannis Davisii* edidit *Rud. God. Rath.* — Accedunt *Richardi Bentleji* emendationes et editoris praefatio critica. 1805. 28, 481 u. 96 S. gr. 8.

Es ist eine beyfallswürdige Unternehmung, die Davisischen Ausgaben Ciceronischer philos. Schriften, die in Deutschland selten und kostbar sind, durch einen neuen Abdruck mehr zu verbreiten, und wir wünschen es eben so sehr, als wir Grund haben zu hoffen, dass Herausgeber und Verleger zur Fortsetzung ermuntert werden. Mancher möchte wohl glauben, es sey nicht nöthig, den Ciceronischen Text wieder drucken zu lassen. Indessen da hierüber die Stimmen schwerlich zu vereinigen sind, und man doch auch in den Originalausgaben die Anmerkungen nicht erhalten kann, ohne den Text mit zu kaufen, so ist es wohl das sicherste, diesen auch in dem neuen Abdrucke beyzubehalten. Dieser Abdruck ist correct, und fällt schön ins Auge. Der Herausg. zeigt in der Vorrede an, dass er Willens sey, noch mehr Fleiss auf die philos. Schriften des Cicero zu wenden, um einmal eine eigne Bearbeitung derselben ans Licht treten zu lassen, hat auch Einsicht und Bescheidenheit genug, zu gestehn, dass dazu noch ein Studium von mehreren Jahren erfordert werde. Mehr also, weil es der Verleger wollte, als weil es ihm selbst darum zu thun war, gab er jetzt schon eine Probe kritischer Conjecturen. Man sieht daraus, dass Hr. *R.* bey vielen Stellen gezweifelt hat; und Zweifeln zeugt immer von eignem Nachdenken, und von einer Freyheit des Geistes, die sich nicht geradezu dem, was andre gesagt haben, unterwirft. Viele dieser Zweifel werden indess bey mehrmaliger Revision verschwinden; vielleicht dass wir durch folgende Bemerkungen dazu beytragen.

de Fin. I, 1. *quidam autem non id tum reprehendunt, si* — Der Ausdruck ist hier ganz deutlich; warum sollten wir also *ita* für *id* lesen? C. 2. Nachdem Cicero denen geantwortet hatte, die das Studium der Philosophie entweder ganz verachteten, oder es doch sehr beschränkt wissen wollten, geht er zu denen über, die sie wenigstens nicht in lateinischer Sprache abgehandelt wünschten, da man Griechen genug hätte. *His igitur est difficilius satisfacere qui se Latina scripta dicunt contemnere. In quibus hoc primum est, in quo admirer.* Hr. *R.* will nach *satisfacere* einen Punkt setzen, und dann *Qui se — in iis hoc* lesen. Aber das ist gegen Cicero's Meinung. Mit der ersten Einwendung war er leicht fertig geworden, weil er sich gegen die Verächter der Philos. auf sein Buch über die Philosophie beziehn, und die Vorschrift, dabey ein gewisses Mass zu halten, mit einigen Worten abfertigen konnte. Hingegen ist es schwerer, sagt Cicero, mit denen sich abzufinden, die die lateinischen Schriften verachten. C. 3. läuft ja die Vulgata *ego autem mirari non queo* ganz gegen den Sinn, daher *Manucius* und *Lambin.* ganz Recht hatten, *satis mirari non queo* zu lesen. C. 5. sagt Torquatus, er glaube, Cicero fände wohl deswegen nur kein Behagen am Epicur, *quod ista Platonis — — ornamenta neglexerit*, denn das kann ich kaum glauben, dass es geschehe, weil *dir* (wir lesen *quod ea*) seine Sätze nicht wahr scheinen sollten; und Cicero antwortet: Gerade umgekehrt, mit seinem Vortrage nähm ich wohl vorlieb; nur die Sachen befriedigen mich nicht eben so. Wie könnte man da statt *ut ea — tibi non vera videantur*, wie Hr. *R.* will, *mihi* für *tibi* setzen? C. 7. *quae mutat (Epicurus) ea corrumpit, quae sequitur sunt tota Democriti.* Warum empfiehlt hier der Herausg. die Lesart *sequuntur*, was sehr matt ist? da *sequitur* doch den Gegensatz gegen *mutat* macht, wie *Lambin* schon bemerkte, auch durch die Stelle vorher: *Epicurus autem, in quibus sequitur Democritum, non fere labitur,* bestätigt wird. Nämlich Cicero sagt: wo Epicur vom Demokrit abweiche, mache ers schlechter; wo er ihm folge, setze er auch nichts Neues zu, sondern spreche völlig dem Demokrit nach. C. 16. darf in den Worten: *sed contra semper alit aliquid*, *alit* nicht in *allicit* verändert werden. Die Gerechtigkeit soll die Beruhigung der Gemüther nicht herbeyziehn, sondern durch sich selbst erzeugen und pflegen. C. 19. würde der Text nicht emendirt, sondern nach *Lichtenberg's* Ausdruck *verschlimmbessert*, wenn die Worte *in Physicis plurimum posuit* hinter *ea scientia — perspici* versetzt werden sollten. Denn bekanntlich verwarf Epicur fast die ganze Logik, und schränkte sie auf die Kanonik ein, die er aber als einen Theil der Physik ansah; auf die Physik des Epicur also beziehn sich die Worte: *ea scientia et verborum natura* etc.

C. 20. macht sich der Herausg. in der ganz deutlichen Stelle: *Alii cum eas voluptates, quae ad amicos pertinerent, negarent esse per se ipsas tam expetendas, quam nostras expeteremus, quo loco videtur quibusdam stabilitas amicitiae vacillare, tuentur tamen eum locum, seque facile ut mihi videtur expediunt*, unnöthige Schwierigkeiten. Die *consequutio temporum* zwischen *cum negarent* und *tuentur* lässt sich sehr wohl vertheidigen. Der Sinn aber ist (nachdem bemerkt worden war, dass die Epicureer über die Freundschaft dreyerley Meinungen hätten), dass die eine Classe behauptet habe, man dürfe das Vergnügen seiner Freunde nicht eben so gut als sein eignes um des Vergnügens selbst willen zu befördern suchen; und ob zwar manche dagegen einwenden, dass auf diese Art die Beständigkeit der Freundschaft wankend werde: so wissen sie sich doch gut dagegen zu vertheidigen. In der Stelle Lib. II, 17. wird die Schelmerey des Sextilius erzählt, der sich als Erben des Q. Fadius Gallus angab, und dessen Tochter um einen grossen Theil ihres Vermögens brachte. Der Testator hatte geschrieben: Sextilius sey von ihm ersucht worden, die ganze Verlassenschaft seiner Tochter zukommen zu lassen; es sollte nämlich Sextilius nur *heres fiduciarius* seyn, und der Tochter das ganze Vermögen zurückgeben; wodurch man bekanntlich die Einschränkungen der *legis Voconiae* zu umgehn suchte. Nun läugnete aber Sextilius diesen Umstand, *se ab eo rogatum*, und behauptete, er sey wahrer Erbe, wonach folglich die Tochter weiter nichts bekam, als was ihr nach der *lege Voconia* gebührte. Cicero setzt hinzu: *Nemo nostrum credebat, eratque verisimilius hunc Sextilium mentiri, cujus interesset, quam illum qui id se rogasse scripsisset, quod debuisset rogare.* Nun verurtheilt Hr. *R.* die Leseart *credebat* mit der Censur *inepte*, und billigt die andre *negabat* mit einem *bene*. Es ist aber offenbar, dass Cicero sagen will, man konnte den Sextilius nicht widerlegen, obgleich keiner es *glaubte*, dass er die Wahrheit sagte. In folgender Stelle: *Invitat igitur vera ratio bene sanos ad justitiam, aequitatem, fidem; neque homini infanti aut impotenti injusta facta conducunt, qui nec facile efficere possit, quod conetur, nec obtinere si effecerit; et opes vel fortunae vel ingenii liberalitati magis conveniunt, qua qui utuntur, benivolentiam sibi conciliant, et quod aptissimum est ad quiete vivendum caritatem, praesertim quum omnino nulla sit caussa peccandi*, hatte schon Guyet die Worte *neque homini infanti — liberalitati magis conveniunt*, für ein Einschiebsel von fremder Hand erklärt, und obgleich *Davies* meynte, der Guyet müsse von bösen Geistern besessen gewesen seyn, so etwas zu behaupten: so lässt sich doch Hr. *R.*, und zwar mit Recht, durch diese kritische Derbheit nicht abschrecken, Guyet zu vertheidigen. Aber die Gründe, woraus an dieser Stelle gezweifelt wird, sind alle zu beantworten. Bloss würden wir vor *neque homini* noch *nam*, welches leicht herausfallen konnte, einschieben. Die Vernunft, sagt Cicero, empfiehlt auf alle Fälle Gerechtigkeit. Denn ist jemand von Beredtsamkeit und von Macht verlassen, so helfen ihm seine ungerechten Handlungen nicht einmal, weil er sie nicht durchsetzen, und wenn er sie auch durchgesetzt hat, sich nicht in dem Genusse davon erhalten kann; hat aber jemand *opes vel fortunae vel ingenii* (welches eben so viel ist als das Gegentheil von *impotens* und *infans*): so thut er doch besser, diese lieber zur Freygebigkeit als zur Ungerechtigkeit anzuwenden u. s. w. In I, 18. *Ecce autem alii*, stimmen wir sonst Hn. *R's* Veränderungen bey; nur möchten wir nicht das *monstrosi* vertheidigen, da uns Lambin's *morosi* einzig richtig scheint.

In den *Tusculanen* I, 2. nimmt sich der Herausg. vergeblich des Glossems *qui fuit major natu, quam Plautus et Naevius* an. C. 10. steht *vulgo* dem *singulis* entgegen; und *multo ante veteres* muss allerdings mit *Bentley* zu dem folgenden *proxime autem Aristoxenus* gezogen werden. Uebrigens sind die folgenden Worte allerdings noch einer Verbesserung bedürftig. Unsers Bedünkens kann man sie am besten aus Lactantius *Instit.* VII, 13, 9. herstellen, wo er offenbar diese Stelle des Cicero vor Augen gehabt hat. *Quid Aristoxenus*, sagt er, *qui negavit omnino ullam esse animam etiam quum vivit in corpore? sed sicut in fidibus ex intentione nervorum effici concordem sonum atque cantum, quem musici harmoniam vocant, ita in corporibus ex compage viscerum ac vigore membrorum vim sentiendi existere.* Diesem nach würden wir bey Cicero so lesen: *Proxime autem Aristoxenus Musicus, idemque philosophus ipsius corporis intentionem quandam* (scil. *animum dixit esse*); *ac velut ex concentu nervorum in fidibus eam quae harmonia dicitur, sic ex corporis totius natura et vigore varios animi motus cieri.* Den Zusatz *tanquam in cantu sonos* kann man für ein Glossem halten; indess könnte er auch nach der eben angezeigten Veränderung des vorhergehenden eher, als bey dem bisherigen Texte geduldet werden. — C. 12. bleibe das Imperf. conj. in *nisi haereret in eorum mentibus* unangefochten. Es ist gerade die Folge wie beym Cic. *de Orat.* Or. II, 55. *Quod nisi te puberem jam haberet, quartum librum composuisset.* (Vgl. die Vorrede zur Heusingerschen Ausgabe Cic. *de Offic.* p. LVI.) C. 15. *Quid enim Phidias sui similem speciem inclusit in clypeo Minervae, quum inscribere non liceret?* Hr. *R.* hatte Ursach zu fragen: Warum war es ihm nicht erlaubt? Wenn er aber *liberet* vorschlägt: so fragen wir wiederum; warum beliebte es ihm nicht? Der Hauptanstoss liegt noch in dem Worte *inscribere*, welches hier keine Beziehung hat; da es doch nicht auf *speciem* gehn kann. Wir lesen also: *Quum inscribere nomen liceret?* Phidias hatte nicht daran genug, seinen Namen dem Kunstwerke beyzufügen; er wollte auch sein Bildniss auf die Nachwelt bringen; gleichwie so mancher Autor schon nicht genug hatte, seinen Namen vor sein Buch zu setzen, sondern auch noch sein Porträt in Kupferstich vorsetzen liess. Die Emendation der Stelle C. 17. *aut quinta illa non nominata magis quam non intellecta natura*, wo Hr. *R.* beidemal das *non* wegstreicht, jedoch ohne Gründe dafür anzugeben, hat auch *Schütz* bereits in einem Programm über *Tuscul. Qu.* lib. I. vorgeschlagen, und die Gründe dafür

dafür ausgeführt. Cicero meynt nämlich, wenn gleich Aristoteles der *quintae naturae* den Namen *Entelechie* beygelegt, so sey sie doch darum für viele nicht verständlicher geworden, so wie er unmittelbar vorher sagte, von der Erklärung, dass die Seele *numerus* sey, *quod subtiliter magis quam dilucide dicitur*. Mit dem Respect gegen Aristoteles konnte es auch gar wohl bestehn, *nominata magis quam intellecta* zu sagen. Denn er warf ihm damit nicht vor, dass er sich selbst nicht verstanden hätte; sondern dass die Entelechie eben nicht von vielen verstanden worden. Und damit hatte es seine gute Richtigkeit. Verstand sie doch Cicero selbst nicht, wenn er ἐντελέχειαν durch *quasi quandam continuatam motionem et perennem* übersetzte. C. 26. bedarf die Leseart *ut ego aut poetam* keiner Veränderung. *Selbst die bekanntern und ehrenvollern Künste scheinen mir nicht ohne göttliche Begeisterung Statt zu finden, so daß ich denken könnte* u. s. w.

I, 44. stösst der Herausg. bey den Worten an: *et aliquando sapiens Achilles*, und will es *in aliquanto sapientius* abändern. Dieses ist aber matter als das sehr verständliche Original: *Endlich spricht doch Achilles einmal weise.* Die angeführte Stelle aus *Offic.* I, 23., wo Hr. *R.* mit *Gesner* liest: *Capitalis Euripides vel potius Eteocles* (welches allerdings besser ist als die Vulgata: *Capitalis Eteocles vel potius Euripides*, ob wir gleich geneigt sind, lieber das *vel potius Euripides* für ein Glossem zu halten), beweist für jene Abänderung nichts. C. 44. geben wir Hn. *R.* Beyfall, wenn er *quae essent dura* statt *quam essent dura* vorschlägt. Aber C. 47. ist das *vehi jus esset*, wofür er auf *jussa esset* räth, unangefochten zu lassen. *Jus* bedeutet hier die gesetzliche Observanz. Eben das sagt auch das ἔθος beym Herodot. Doch wir müssen abbrechen; und wünschen, dass Hr. *R.* auch die übrigen Davisischen Ausgaben nachliefern möge; wie denn auch die Ausführung seines Vorsatzes, zu den *Tusculanen* die Noten des Victorius Manucius, Camerarius, Lambinus, Fulvius Ursinus besonders drucken zu lassen, da diese Davisius hier nicht, wie bey den Büchern *de Finibus*, beygefügt hat, vielen angenehm seyn wird.

SCHÖNE KÜNSTE.

BERLIN, b. Unger: *Rom*, Elegie von *Aug. Wilh. Schlegel.* 1805. 19 S. 4. (8 gr.)

Die Reise eines mit der Kunst aller Zeitalter so vertrauten Dichters, wie Hr. *A. W. Schlegel*, in Gesellschaft der geistreichsten unserer jetzigen Schriftstellerinnen nach Italien, berechtigte zu sehr erfreulichen Hoffnungen für die schöne Literatur, welche mit dem vorliegenden Gedicht bereits anfangen in Erfüllung zu gehen. So unendlich oft die ewige Stadt auch beschrieben und besungen worden ist: so erinnern wir uns nicht, dass das grosse Thema in seinem ganzen Umfange jemals *poetisch schöner* aufgefasst und dargestellt worden wäre, als in dieser, von dem Sänger seiner geistvollen Gefährtin dankbar geweihten Elegie.

Hast du das Leben geschlürft an Parthenope's üppigem Busen
Lerne den Tod nun auch über dem Grabe der Welt.

Mit diesem Eingange versetzt uns der Dichter von Neapel nach Rom. Sein Geist wendet sich zuerst in die uranfängliche mythische Zeit von Latium zurück, welche mit dem anmuthigsten Zauber der Einbildungskraft vergegenwärtigt wird.

Fast in der Dinge Beginn fand Zuflucht hier vom Olympus
Hier im genügsamen Reich waltete golden Saturn.
Drüber erstreckte sich dann dein Sitz, zweystirniger Janus;
Nach Jahrtausenden noch heisset der Hügel von dir.
Ferner, ein hirtlicher Held Arkadiens, wendet Euander
Sich ansiedelnd hieher; Amphitryoniades
Ward, aus Iberien kommend, beherbergt unter dem Strohdach
Pallanteum's, und schlug, rächend im Felsengeklüft
Cacus, der Nachbarn Schrecken, den flammanhauchenden Räuber.
Also cyklopisch verwirrt starrte noch Wildniss umher.
Endlich erschwollen die Seegel aus Phrygien: mild sie empfangend
Ebnete landeinwärts Thybris den Wellenerguss,
Denn wohl wusst er bestimmt den Entführer der troischen Laren,
Fruchtbar an Weltherrschaft Iliens Asche zu sä'n.
Aber Lavinium wurde nur erst, dann Alba gepflanzet,
Keiner der Sterblichen noch hatte von Roma gehört.
Langsam reifte zum Licht die Geburt; es versuchte das Schicksal
Vieles darum: nie gab's eine gewaltigere.
Mavors muss erst liebend entglühn, die Vestale gebähren,
Erst sich der Wölfin Gier mildern in Mütterlichkeit,
Ehe die weihende Furche der Pflugschaar konnte den Umkreis
Jener Romulischen Stadt ziehn um den Berg Palatin.

In immer sich majestätischer hebenden Schwunge des melodischen Gesanges wird nun Roms Grösse in ihrem Emporstreben und Culminiren, und höchst elegisch in ihrem Sinken geschildert.

Einzig die Bildnerin Kunst wetteiferte noch mit der Vorwelt,
Als in dem Schoosse der Nacht langem Vergessen geweiht,
Jene hellenische Heldin erstand; an erhabnen Gebilden
Wies sich ergiebig der Geist, nicht ja der Boden allein.
Raphael dichtete liebend, prophetisch ersann Bonarotti,
Wägte des Pantheons Dom stolz in den Aether hinauf.
Aber sie auch schwand hin, die erheiternde Blüthe. Gewesen
Ist Roms Wahlspruch; nennt, welches Bestreben ihr wollt.
— — — — — —
Altert die Welt? und indess wir Spätlinge träumen, entblösst sich
Ihr hinfälliger Bau schon in lethäisches Graue?
Mit gleichmüthigem Sinne der Dinge Beschluss zu erwarten,
Kein unwürdiger Ort wäre die ewige Stadt. —

Je mehr die Ideen über den Verfall des *alten* Roms schon erschöpft sind, dass dem Dichter fast nichts übrig blieb, auch nur ein *neues Bild* darüber noch hinzuzufügen, um so lebhafter werden gewiss alle seine Verehrer mit uns wünschen, den Untergang jenes *zweyten* Roms, der in diesen Versen nur angedeutet wird, ausführlicher von seiner Kunst behan-

behandelt zu sehn. Die Mischung der Trümmer beider Welten, der antiken und romantischen, die sich oft so wunderbar verschlungen in einer *einzigen* Ruine dem Auge des Betrachters darstellten, ist es unstreitig, was den höchsten Genuss bey Anschauung der röm. Denkmäler gewährt, und wir erwarteten um so mehr hier ein Gemälde des Contrastes dieser zwey durch Kunst, Religion und Politik so verschiedenen Zeitalter, in denen Rom beidemal weltherrschend ward, als Hr. *Schlegel* bekanntlich diesen Gegenstand in seinen frühern Gedichten mit vorzüglicher Liebe für die Poesie schon umfasst hat.

Wenn wir nun diese Elegie, als ein Seitenstück zu den Göttern Griechenlands von *Schiller*, durch ihren Inhalt aufzustellen, bestimmt werden: so müssen wir sie, in Rücksicht ihrer *Form*, weit über dieses Gedicht, das bisher für die vollendetste Elegie in unserer Literatur galt, ja selbst über alle bisherigen Meisterstücke der neuern Poesie in *dieser Dichtungsart* überhaupt erheben. Je vertrauter man mit den Schwierigkeiten ist, die sich bey der Armuth unserer Sprache an echten Spondeen, und ihrem Ueberfluss an Trochäen, dem Bau des Hexameters und Pentameters ohne alle trochäische Füsse entgegensetzen, desto inniger wird man das metrische Talent bewundern müssen, dem es hier in einem Gedicht von 296 Versen im elegischen Sylbenmasse so vollkommen gelungen ist, diese Aufgabe zu lösen. Wir haben in der That darin nicht einen einzigen Trochäus entdecken können, und wenn sich Hr. *Schlegel* auch schon seine Arbeit durch desto häufigere Einmischung daktylischer Füse und den öftern Gebrauch der mythologischen Namen etwas erleichtert hat: so bleibt doch das Ganze in künstlicher Wahl der Spondeen und in musikalischem Wohllaut in der Composition der Wortfüsse gewiss das höchste, was die neuere Poesie in dem elegischen Versmaasse aufzuweisen hat.

STRASBURG, in d. Treuttel. u. Würz. Buchh.: *Gedichte* von *Joh. Jak. Jägle.* 1805. XIII u. 276 S. 8. (1 Rthlr.)

Diese Sammlung enthält Dichtungen der lyrischen, humoristischen, epigrammatischen und erzählenden Gattung. In keiner scheint uns das Eigenthümliche einer jeden verfehlt, in keiner das Höchste erreicht zu seyn. Am meisten möchte jedoch der Vf. Talent für das leichtere Lyrische besitzen, wenn er sich nur mehr Bestimmtheit und Kraft der Diction eigen machen, und gewisse Reminiscenzen vermeiden wollte. Oft ist die Weitschweifigkeit so gross, dass sie Langeweile macht, wie in dem Gedicht: *die Villa Reale in Neapel*, und Stellen, wie S. 196.:

> Dein ist der Gedanke,
> Wenn die Brust ihn wahret,
> Spricht ihn aus die Zunge,
> Dann gehört er allen —

sind von bekannten Dichtern längst und weit besser gesagt worden. Kleinere Gedichte, wie z. B. die Hoffnung, des Minnesängers Lied (nach einer Elegie des Provenzalen *Foulquet* im 13. Jahrh.) und einige andere der Art wird jeder mit Vergnügen lesen. In der humoristischen Gattung hingegen ist der Vf. am wenigsten glücklich. Sein Humor ist nicht ein silberner Springquell, der durch die Lebendigkeit seines Steigens und Fallens ergözt, sondern ein trägschleichender Wiesenbach, der den Zuhörer eher einschläfert als erweckt. Dabey sinkt die Darstellung oft bis zum Niedrigen und Gemeinen herab, z. B. in der Rede Satans an einen neuangekommenen Bürger der Hölle;

> Zu gut ist jeder Ort für dich,
> Sey's, welcher dich empfange,
> Doch halt, es zeigt mir einer sich
> Grad recht für dich, du Range!
>
> Auf, Teufel, macht die Höll' ihm heiss,
> Ohn' ihm das Fell zu schonen —
> Und wisst, dass unter meinem St —
> Der Hund soll künftig wohnen!

Platter kann man sich schwerlich ausdrücken! Die Sammlung beygefügter Epigrammen sind ebenfalls von mittelmässigem Werthe, doch heben sich einige hervor, wie z. B.

Die Stellungen.

> Unübertrefflich erscheint als Grazie sie, als Megäre,
> Und der Leidenschaft Spiel stellt sie bezaubernd uns vor.
> Alles vermag sie zu scheinen, was ihr nur immer gelüstet,
> Was ist aber an ihr wahr? und was täuschet uns nur?

KLEINE SCHRIFTEN.

MATHEMATIK. *Arnstadt* und *Rudolstadt*, b. Langbein u. Klüger: *Anfangsgründe der Geometrie* in Verbindung mit der *Arithmetik* für den ersten Anfang in der Mathematik, von *Joh. Chr. Wilh. Nicolai.* 1804. 104 S. 8. (6 gr.) — In der Vorrede heisst es: weil diese wenigen Bogen für den ersten Anfang in der Mathematik bestimmt wären: so werde man nicht genaue mathematische Strenge in den Beweisen, eber eben so wenig eine für Kinder fassliche Deutlichkeit erwarten. Unter Kindern, die den Anfang mit der Mathematik machen, versteht Rec. etwa solche, die zehn bis zwölf Jahr alt sind, und für diese, falls übrigens *mens sana in corpore sano* da ist, lässt sich Strenge der Beweise und Fasslichkeit recht wohl verbinden. Es contrastirt sehr, die leichteren anschaulichen Lehren der Geometrie kurz und zum Theil oberflächlich: dagegen die Ausziehung der Wurzeln, die Proportionen und Progressionen mit der für gründlichen Unterricht passenden Buchstaben Bezeichnung abgehandelt zu finden. Was von Stereometrie und Trigonometrie vorkömmt, ist so unbefriedigend, dass es besser ganz weggeblieben wäre. — Die beiden auf dem Titel erwähnten Kupfer hat Rec. bey seinem Exemplare nicht gefunden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 27. März 1806.

GESCHICHTE.

SCUTARI: محاسن الآثار وحقايق الاخبار لاحمد واصف افندي etc.

Die Vortrefflichkeiten der Denkmäler und die Wahrheiten der Kunden von *Ahmed Waſſif Efendi* u. ſ. w.

(*Fortſetzung der in Num. 50. abgebrochenen Recenſion.*)

Der *zweyte* Band enthält folgendes: Begebenheiten des Jahrs 1183. Chr. 1769. Darſtellung der Gründe, welche die Pforte zum Kriege wider Rufsland bewogen haben. Der mächtigſte von allen ſcheint das von *Potozky* im Namen der Conföderation gemachte Verſprechen geweſen zu ſeyn. Man verſprach nämlich, der Pforte für gewaffnete Hülfe *Podolien* zu überlaſſen. *Hoſſeinpaſcha* zum Commandanten von Chotyn ernannt. Tod des Sekretairs des Janitſcharencorps *Subhi Efendi*, auch einer der ottomaniſchen Hiſtoriographen, deſſen Geſchichte mit der des *Samir* und *Shakir* zuſammengedruckt erſchienen iſt. Feindlicher Ueberfall. Die Ruſſen verbrennen die Vorſtadt bey Chotyn, werden aber von *Abaſa Mohamedpaſcha* zurückgeſchlagen. Ankunft der (türkiſchen) Hauptarmee in *Iſabtſchi* und Kriegsrath. Der Grofswefir iſt ſo aufrichtig, zu geſtehen, dafs er vom Kriegsweſen nicht viel verſtehe; man beſchlieſst den Uebergang über die Donau. Verſchiedene Vorfälle. *Potozky* kommt ins Lager des Grofswefirs und erhält die ſtärkſten Verſprechungen von Beyſtand. Abſetzung des Fürſten der Moldau, und Hinrichtung deſſelben in Konſtantinopel wegen angeblichem Einverſtändniſs mit dem Feinde. Ankunft verſchiedener Paſcha's im Hauptlager. Groſser Kriegsrath, und Beſchluſs, ein *Corps d'armée* nach Polen zu ſenden, weil man vernommen hatte, dafs ein Dritttheil der zur Belagerung von Chotyn beſtimmten Armee aus Polen beſtände. Vier Fetwa, welche deshalb einen Einfall und Streifereyen im polniſchen Gebiete für geſetzmäſsig erkannten, wurden abgeleſen; *Mohamedpaſcha* ward zum General ernannt, und *Potozky* verſprach, für 60,000 Mann Lebensmittel herbeyzuſchaffen. Verſchiedene Vorfälle. *Kaplangeri*, Sohn des regierenden Chans, wird mit einem Ehrenpelz bekleidet. Aufbruch der ottomaniſchen Hauptarmee. Man paſſirte die Donau, ſchlug das Lager zu *Chandepe* auf, und beſchloſs dann, gegen *Bender* vorzurücken. Der *Defterdar* von Bender wird abgeſetzt, weil er aus Geiz die Anſchaffung der nöthigen Lebensmittel für die Armee vernachläſſigt hatte. Verſchiedene Vorfälle. Der Chan von der Krim kommt ins Lager, ſich mit dem Groſswefir zu berathſchlagen. Kriegsrath. Beſchloſſen, zwey *Corps d'armée* abzuſenden, das eine zur Beſetzung der Moldau, das andere, um die Orte *Ilaſawat* und *Orchangrad* zu decken; — Kundſchaftsnachrichten, dafs zu *Bar* ein ſtarkes ruſſiſches Corps ſtehe, dafs 4000 Koſaken in der Gegend um Kaminiek ſtreifen u. ſ. w. Der Chan der Krim bricht gegen *Kauſchan* auf, erhält 86,000 Piaſter Geſchenk. Abſetzung des Statthalters von Halep, *Redſchebpaſcha*. Aemterverleihungen und Roſsſchweifvertheilungen. Annäherung des Feindes gegen Chotyn, getroffne Anſtalten. Mit Beyziehung des Chans bey der Krim wird beſchloſſen, denſelben durch den Statthalter von Diarbekir und den Janitſcharenaga mit vorläufig 20,000 Mann zu verſtärken, die Magazine zu *Chandepe* zu decken, und *Jaſſy* mit 2000 Albaneſen zu beſetzen. Treffen und Niederlage. Der Commandant von *Chotyn* und *Abaſa Mohamedpaſcha* verfolgen unvorſichtig den Feind, und werden geſchlagen. Verſchiedene Zufälle. Miſsvergnügen und Murren im Lager wegen Mangel an Lebensmitteln; der Fürſt von der Moldau, *Liguraki*, abgeſetzt, an ſeine Stelle kommt *Konſtantin Scarlatti*. *Alipaſcha* wird zum commandirenden Generale um Chotyn ernannt. Aufbruch des Lagers, und Ernennung eines Seraskers und Commandanten von Bender. Die Truppen fingen an gewaltig auszureiſsen, aus Mangel an Lebensmitteln; um die Zufuhr von *Iſabtſchi* und *Ibrail* zu erleichtern, ward *Alipaſcha* zum Serasker ernannt, der ſich aber lange weigerte, das Commando anzunehmen, bis er durch Zureden des Oberrichters der Armee ſich dazu entſchloſs. Er erhielt 100,000 Piaſter zur Beſtreitung der nöthigen Koſten, und *Abaſa Mohamedpaſcha* wird an ſeiner Statt Commandant von *Bender*. Da die Ruſſen einige Bewegungen gegen *Ozakow* machen, ſo werden 5000 Mann, und 25,000 Piaſter Kriegsgelder dorthin abgeſendet. Hinrichtung des *Kahramanpaſcha*, Statthalters von *Drukabni*, der auf ſeinem Wege nach dem Lager wie in Feindes Land preſste und plünderte. *Abaſa Mohamedpaſcha* erhält den dritten Roſsſchweif, und der *Kiajabeg* wird abgeſetzt. Hinrichtung des Pfortendolmetſchers *Nikolabi*, verſchiedener Intriguen und Widerſpenſtigkeiten wegen. Seine Stelle erhält *Michalabi*. Belagerung von Chotyn, und Martertod des Commandanten. Die Feinde eröffnen die Laufgräben an zehen Orten. Am eilften Tage der Belagerung wird der Commandant durch die Exploſion einiger um ihn herum liegenden Flinten tödtlich verwundet. Kurze Lebensbeſchreibung deſſelben. Fortſetzung der Belagerung. Abſetzung des Groſswefirs

wesirs *Mohamed Emirpascha* und Ernennung *Alipascha's* statt diesem. Das Murren der Truppen über den Mangel an Lebensmitteln und das Ausreissen derselben hatte den Grossherrn unzufrieden gemacht, und bewogen, den Grosswesir nach *Dimitoba* zu verbannen. Verschiedene Begebenheiten. Ein *Kapidschibaschi* kommt mit 3500 Beuteln, d. i. 1,750,000 Piastern, im Lager an. Dem Statthalter von Natolien zur Beschleunigung seines Marsches werden 25,000 Piaster verwilligt; das Hauptlager bleibt in *Chandepe*. Die Feinde passiren Absu und streifen um *Ozckow*. Tod des Oberfeldrichters *Abdollah Efendi*, Verfasser eines Commentars über die zweyte Sura des Korans, und mehrerer Gedichte. Eine Brücke wird geschlagen, und Truppen passiren über die *Turla*. Der Feind sucht dieselbe mit einer Brandmaschine anzustecken, der Versuch misslingt; die Russen bringen die vorgerückten ottomanischen Truppen zwischen zwey Feuer, und nöthigen dieselben zum Rückzuge. Ausfall der Ottomanen, sie schlagen die Russen aus den ersten Laufgräben zurück und machen 800 Gefangene. Der angeschwollne Fluss zerbricht die Brücke. Verschiedene Scharmützel. Die Belagerten werden von zwey Seiten eingeschlossen. Elender Zustand der Besatzung; der Commandant giebt endlich die längere Vertheidigung auf, überlässt die Festung mit 300 Kanonen dem Feinde, und zieht ins Hauptlager. Die ottomanischen Generale werden entschuldigt, und Alles wird aufs unerbittliche Schicksal geschoben. Ankunft des Oberstwaffenträgers des Grossherrn im Lager mit Geschenken und Belohnungen für die wohlverdienten Officier. Hinrichtung des vorigen Grosswesirs *Mohamed Emirpascha*. Der Grossherr, nicht zufrieden mit der Absetzung desselben, und vermuthlich durch dessen Feinde aufgereizt, sendet dem ersten Befehle der Absetzung, den zweyten der Hinrichtung nach. Lebensbeschreibung dieses sehr verdienten Mannes. Er war ein Sohn des durch seine Gesandtschaft in Indien berühmten *Jussufaga*, begleitete erst seinen Vater, und dann den nach demselben abermals als Gesandter nach Indien abgehenden *Salim Efendi* dorthin; bereiste Indien, führte nach *Salim Efendi's* Tod selbst die Geschäfte der Gesandtschaft in den kritischen Umständen der Eroberung *Nadirschah's*. Auf seiner Rückreise litt er Schiffbruch im arabischen Meerbusen, kam dann nach Konstantinopel, wo er dann stufenweise bis zur höchsten Würde des Reichs gelangte; ein geschickter Schriftsteller, wie sein Werk *Rosenhain der Fantasie* bewährt. Ankunft des neuen Grosswesirs im Lager und Kriegsrath. *Abasapascha* nach Jassy, und ein Artillerie-Regiment nach *Isabdschi* beordert. Der *Silihdar* des Grossherrn bekleidet den Grosswesir mit dem gewöhnlichen Ehrenpelze. Aufbruch des Lagers gegen *Isabdschi*. Absetzung der Sekretäre des *Reis Efendi* und des *Kiajabei*. Der erste *Insi Soliman Efendi* ein Geschöpf des vorigen Grosswesirs, und sehr geschätzter Dichter. Proben seiner Dichtkunst. Ernennung eines *Seraskers* in der Moldau. Der Feind hatte Gelegenheit gefunden, sich Jassy's zu bemeistern, die Proviantschiffe am Pruth wegzunehmen, und seine Absichten schienen nun auf *Ibrail* und *Galaz* gerichtet zu seyn. Der Commandant von Ibrail ward daher zum Serasker in der Moldau ernannt. Eingelaufene Nachrichten von *Bender*. Der Commandant von Bender verheert einige polnische Dörfer. Ein Fetwa ergeht, wodurch die feindliche Behandlung aller mit dem Feind verstandenen christlichen Bewohner der Moldau für rechtmässig erklärt wird. Die ottomanische Armee bezieht die Winterquartiere zu *Babatag*. In den vorigen Kriegen kehrten die Grosswesire meistens im Winter nach Konstantinopel zurück; da es aber von äusserster Wichtigkeit war, *Galaz*, *Matschin*, *Silistra* und *Ibrail* zu decken, so blieb der Grosswesir in Babatag. Treffen, geliefert dem Serasker der Moldau. Von seinen Leuten verlassen, von den Bewohnern der Moldau an die Russen verrathen, und in Galaz vom Feinde angegriffen, sah er sich in der Nothwendigkeit, diesen Ort zu verlassen. *Mohamedpascha* und *Chasundaralipascha* erhalten den dritten Rossschweif ihrer ausgezeichneten Tapferkeit wegen. Tod des Seraskers von Bender, *Ahmedpaschasade Alipascha*. Ein verdienstvoller Mann, mit dem der Vf. 3 Jahre lang gelebt hatte. Ernennung eines neuen Seraskers von Bender, und des *Resmi Ahmed Efendi* zur Stelle des *Kiajabei*; der Statthalter von Anatolien wird abgesetzt, weil er unnütz befunden worden. Treffen bey *Galaz* und Flucht der Feinde. Um die Russen an der Plünderung der Magazine bey *Tomarowa* zu hindern, rückte ein ansehnliches Corps nach Galaz, vertreibt daraus den Feind, verbrannte und schleifte die Stadt. Absetzung des *Grosswesirs* und Ernennung *Patilpascha's* Statt seiner. Wiewohl seine persönlichen Verdienste allgemein anerkannt waren, so wurde ihm doch Chotyns Verlust und mehrere andere Unfälle des Kriegs zur Last gelegt. Absetzung des *Kiajabei*. Verschiedene Aemterverleihungen und getroffene Massregeln. Absetzung des *Tschauschbaschi*. Absetzung des Chans der Krim, *Dewletgerai*, und Einsetzung *Kaplangerais* in die Chanswürde. *Dewletgerai* hatte sich nicht nur durch wiederholte Geldforderungen lästig, sondern auch durch manche unerfüllte Erwartungen, die man in seine kriegerischen Talente gesetzt hatte, dem Grossherrn unangenehm gemacht. Marsch der ottomanischen Armee gegen *Fokschan*, Belagerung von *Ibrail* und *Jerkoi* (Gurpada). *Abdipascha*, Serasker der Moldau, fand es für nöthig, die Wallachei zu decken, er zog die Truppen von *Rusdschuk*, *Silistrien* und *Jerkoi* an sich, und besetzte *Fokschan*. Unterdessen griffen die Russen die Festungen *Ibrail* und *Jerkoi* an, ohne dieselben jedoch zu erobern; sie verbrannten bloss die Vorstädte, und zogen sich dann zurück. Gefecht bey *Krajowa*. Der Feind hatte durch Einverständniss mit den Bewohnern einen grossen Theil der Wallachey, und unter andern Orten auch *Slatina* an der Alt besetzt; von hier aus wollte derselbe auch *Krajowa* besetzen, ward aber vom Commandanten *Widins* zurückgeschlagen; und der dem Interesse der Pforte treue Woiwode von Krajowa ward zum Fürsten der Wallachey ernannt. Auszug

zug der Roſsſchweife, d. i. Eröffnung der Campagne. Abſetzung des *Aga* der Janitſcharen, der bey der letzten Affaire von Ibrail nicht die gehörige Hülfe geleiſtet hatte. Der General der *Dſchebedſchis* geht nach *Iſabtſchi* ab. Abſetzung des *Kapudanpaſcha Ibrahimpaſcha*, der im ſchwarzen Meere unthätig geweſen war. Befeſtigung einiger Schlöſſer und Gränzfeſtungen in Morea wider feindlichen Ueberfall. Neuigkeiten (und dieſs wirklich ſehr ſonderbare), vom Commandanten von Belgrad eingeſandt, der da in richtige Erfahrung gebracht hatte, daſs die groſse Reiſeluſt des deutſchen Kaiſers, der ſeit einigen Jahren Europa durchreiſte, eigentlich einer Krankheit, welche ihm dieſe beſtändige Bewegung nothwendig machte, zuzuſchreiben ſey. Vorläufige Begebenheiten des Seekrieges. (Ein, durch das hier vom Geſchichtsſchreiber des Reichs aufbewahrte Zeugniſs, der Unwiſſenheit in der Geographie, ſehr merkwürdiger Artikel.) Sie läugneten nämlich geradezu die Möglichkeit der Erſcheinung einer ruſſiſchen Flotte im Archipelagus, und ſpotteten derjenigen, welche ihnen die Verbindung der Nordſee mit dem mittelländiſchen Meere darzuthun ſuchten. Erſt als die Flotte wirklich im Archipelagus erſchien, dachte man an Vertheidigungsanſtalten. Vereinigung der Maniotten mit den Ruſſen, die, wie der Vf. ſagt, durch mehrere dort ausgeübte Grauſamkeiten ihren *mogoliſchen* Urſprung beurkundet haben ſollen. Treffen bey Tripolizza; Einverſtändniſs des Feindes mit den Einwohnern von *Patras*, wo derſelbe jedoch geſchlagen ward. Verleihung von Ulemaswürden. Tod des Oberrichters von Natolien, *Baſchmabdſchiſade Efendi*. Verleihung von Ulemasſtellen. Tod des Mufti *Piriſade Osman Efendi*. Lebensbeſchreibung deſſelben; Würdigung ſeiner literariſchen Verdienſte, die ihm manche Gegner zugezogen hatten.

(Die Fortſetzung folgt.)

GRIECHISCHE LITERATUR.

BERLIN, b. Lagarde: *Handbuch der Geſchichte der griechiſchen Literatur*, von *J. Aug. Rienäcker*, Domkandidaten in Berlin. Mit einer Vorrede vom Hn. Prof. *Kieſewetter*. 1802. 283 S. 8. (18 gr.)

Der Titel, noch mehr die Vorrede, erregten die Erwartung eines nützlichen Buches, dergleichen man neben den bändereichen Werken berühmter Literatoren zum Behuf der erſten Ueberſicht ſchon längſt wünſchen muſste; die Ausführung bleibt weit unter den Forderungen, die man an ein ſolches Handbuch zu machen hat. Viele Fehler, die Hr. *R.* beging, ſind ſogar von der Art, daſs ſie ſich bloſs aus unrichtigem Nachſchreiben eines mündlichen Vortrags, oder aus übereilter Benutzung erklären laſſen dürften. Da Plan und Anordnung der Materien nicht ſein Eigenthum ſind — er nennt in der Vorrede ausdrücklich *Wolf* und *Eichhorn*, denen er beides verdanken will — ſo mag Folgendes, was ſich bey flüchtigem Durchblättern darbot, das Eigenthümliche charakteriſiren.

Wenn S. 7. der Name *Pelasger* als *gemeinſchaftlicher* Name der zuerſt nach Griechenland einwandernden Horden angegeben wird: ſo möchten wir, ſo gewöhnlich dieſe Behauptung noch immer in hiſtoriſchen Schriften iſt, gern den Beweis davon ſehen. S. 9. kömmt Danaus auf *funfzehn*rudrigen Schiffen nach Argos, ſo wie früher Cadmus *aus Böotien* kam. Dort ſollte es wohl heiſsen, *funfzig*rudrigen; doch war es beſſer, den griechiſchen Ausdruck beyzufügen; hier iſt vielleicht nur eine Auslaſſung des Setzers. S. 10. iſt die Rede von einer unglücklichen Fahrt *des Hellen und Phrixus ins ſchwarze Meer:* ohne Zweifel ſtatt des unglücklichen Rittes *der Helle*, welcher der bekannten Meerenge den Namen gegeben haben ſoll. S. 13. wandern die *Aeolier* 1064. v. Chr. nach *Thracien, einem Stück Landes in Böotien*. Die Kürze des Epitomatorſtils überläſst in der That zuweilen dem Leſer zu viel zu denken oder zu fragen; wer wünſchte hier nicht nähere Nachricht von dem *Böotiſchen Thracien?* Anderwärts kamen uns ſonderbare Vermuthungen, Urtheile und Zuſammenſtellungen vor, z. B. S. 17., wo die vielen Geſetze, welche gegen Solons Zeiten gegeben wurden, als wahrſcheinliche Veranlaſſung betrachtet werden, daſs man in dieſer Periode endlich anfing, Gebrauch von der Schreibkunſt zu machen. So wird S. 32. vom *Zeitalter des Athenaeus* bemerkt, daſs es *nun ſchon* Vielſchreiber gab. Alſo nicht weit früher? S. 58. nimmt mit *Heſiodus* das *epiſche* Gedicht eine *mehr didaktiſche Wendung*, und der Umſtand, daſs *darin die Göttergeſchichte der Hauptgegenſtand iſt, machte es gleichſam ſpeculativer* u. ſ. w.; und gleich im Folgenden: Die Heſiodiſchen moraliſchen Ausſprüche finden wir einzeln als Sentenzen *in dem Munde der Gnomiker* — an die kosmogoniſchen Mythen aber *ſchlieſsen ſich die Myſtiker an* u. ſ. w. S. 61. ſollen Pythagoras goldene Sprüche *vielleicht von ſeinen ſpätern Schülern geſammelt und in Verſe gebracht ſeyn.* Es ſollte wohl heiſsen: *von ſpätern Pythagoreern* (nicht aber *Pythagoräern*, wie der Vf. ſonſt mit vielen andern unrichtig ſchreibt). S. 70. fehlt neben *Archilochus* und *Simonides aus Amorgus* der dritte der Jambographen, *Hipponax;* wie unter andern Rubriken mehrere, z. B. *Antimachus*, welchen doch auch *Harles* bereits eingereiht hat. S. 75. leſen wir als nächſten Anlaſs des elegiſchen Diſtichons oder des vereinten Hexameters und Pentameters „die ſtatt der in dem heroiſchen Alter üblichen Citharödik damals üblichere Auletik, beſonders den Gebrauch der lydiſchen *Doppelflöte*, welcher *der doppelte Vers* gleichſam zu entſprechen ſcheint." Woher dieſs miſsverſtanden ſeyn mag? S. 91. zählt Hr. *R.* die erotiſchen Proſaiker, die man insgemein mit dem modernen Namen *Romanſchreiber* belegt, zu den Dichtern; wofür ſie ſich ſchwerlich ſelbſt mögen gehalten haben; glaubte er aber neuere Theorieen der Poeſie befolgen zu dürfen, warum nahm er dann nicht vor allen den *Lucian* unter die Dichter auf?

Von S. 97. bis 238. geht die Aufzählung der proſaiſchen Werke. Hier wird uns beym Thucydides die Anekdote mitgetheilt: er, *noch ein Zeitgenoſſe Herodots,*

rodots, habe schon im 16. Jahre seines Alters auf den olympischen Spielen ein Stück seiner Geschichte vorgelesen, worüber *Herodot* Thränen der Bewunderung vergoss. Eine uns ganz neue Art von Thränen; aber nicht weniger neu ist, so umgekehrt erzählt, das Geschichtchen. Und gerade derselbe Fehler verunstaltet S. 102. eine Bemerkung über Xenophons Anabasis, ein Werk, das hier *nicht ganz so angenehm und ausgearbeitet als die Hellenica* heisst. — Die Lectüre und Kenntniss solcher Xenophontischen Schriften sollte doch auch einem Candidaten nicht erlassen werden, der über dergleichen Dinge für das Publicum compiliren will. Wie seltsam aber mit Unkunden dieser Art die hin und wieder eingestreuten kritischen Urtheile über Alter und Neuheit mancher Schriften griechischer Autoren, oder über Echtheit und Unechtheit derselben, abstechen, fühlt man auf eine sehr widerliche Weise. Doch auch hier scheint Mehreres auf Irrungen und Missverständnissen zu beruhen; wie wenn S. 56. bey dem Gedicht des Q. Smyrnaeus erinnert wird, *nach der Meinung einiger Gelehrten* bestände es aus zusammengesetzten Fragmenten verschiedener Zeitalter und Verfasser. Rec. gesteht, dass ihm noch kein Gelehrter dieser sonderbaren Meinung vorgekommen ist. Allein der Fall kömmt jetzt nach und nach allzu häufig vor, dass Anfänger nach geendigten Universitätsjahren aus Vorträgen, zu deren Anhörung sie im Grunde noch unreif waren, und aus dem ersten besten der darin citirten Bücher, gedruckte Hefte und Handbücher liefern, die freylich unter solchen Umständen ein leichtes Fabrikat sind. Bey dem vorliegenden möchte es dem Rec. sogar nicht schwer werden, die Vorlesungen, woraus es geflossen, mit Namen des Gelehrten, der sie hielt, und mit Angabe des Jahres, bis zur höchsten Wahrscheinlichkeit auszumitteln, wenn es der Mühe lohnte. Gleich das erste Citat im Buche machte uns aufmerksam, *Ruhnken Or. de Graecia artium inventrice*, da es gerade auch das erste in jenen Vorlesungen war, und so noch eine grosse Anzahl Bemerkungen und selbst Ausdrücke aus denselben. Ja, auch die von S. 239. angehängte Notiz von neuern Humanisten ist dem Rec. aus andern Stunden erinnerlich, wo der Vf. jedoch gleichfalls einiges verhört oder verschrieben hat.

KLEINE SCHRIFTEN.

PÄDAGOGIK. *Lippstadt*, b. Lange: *Vorschlag, die in Lippstadt getrennten Schulen zu Einem Ganzen zu vereinigen, von Joh. Heinr. Philipp Seidenstücker* (Rector des Gymnas. in Lippstadt). Zur Anzeige der Prüfung und Redeübung — am 26. Sept. 1805. 60 S. 8. — Nachdem der gründlich und aufgeklärt denkende Vf. dargethan hat, dass das öffentliche Erziehungswesen eines Landes, wenn es den Namen eines wohlorganisirten führen wolle, auf alle Einwohner sich gleicher Weise erstrecken müsse, ohne auf die Grösse, stärkere Bevölkerung u. dgl. Rücksicht zu nehmen; zeigt er sehr einleuchtend, dass alle Einwohner, sie mögen in Städten oder in Dörfern wohnen, einen gleichen Anspruch auf Menschenbildung, oder auf diejenige Geistesausbildung haben, welche dem Menschen als solchem zukomme; so wie dagegen die Anstalten verschieden seyn müssen, welche zur professionellen Bildung führen, und sich also auf die irdischen Bedürfnisse des Menschen beziehen. Für diese Zwecke muss der Staat Sorge tragen: denn er ist nicht blosse Sicherheitsmaschine, wie neulich einige das Paradoxe liebende Gelehrte behauptet haben, sondern er soll das Höchste der Menschheit verwirklichen. Nun geht der Vf. zu der Untersuchung, wie diese Sorge jetzt seyn könnte, nicht wie sie seyn sollte, und thut also den eben so neuen als wohldurchdachten Vorschlag, alle in den Mittelstädten vereinzelten, zum Schulwesen schon bestimmten und angewandten Kräfte aller Confessionen zu sammeln, und daraus ein Ganzes zu bilden. Es ist bekannt, dass in diesen Städten jede Parochie und Kirchengesellschaft ihre eignen Schulen hat, die nichts Zweckmässiges ausrichten können, da ein Lehrer oft 100 Schüler, und noch drüber, beiderley Geschlechts, von allerley Alter, Fähigkeiten und Kenntnissen zu unterrichten hat. Er stellt also den paradoxen aber wahren Satz auf, und beweist ihn: je mehr Schulen in einer Mittelstadt sind, desto ärger ist der Verfall des Schulwesens, und empfiehlt des sel. Priors *Hogen* neulich erschienene Schrift: die Volksschulen. Wie viele Fehler gegen den gesunden Menschenverstand hiebey überall gemacht werden, leuchtet leicht in die Augen. Aufs ärgste verstösst man gegen die beiden Hauptforderungen: 1) alle Lehrlinge, die gemeinschaftlichen Unterricht geniessen, müssen gleich reif und empfänglich für den Unterricht seyn. 2) Knaben- und Mädchenschulen müssen von dem Zeitpunkte an getrennt werden, in welchem die längere Vereinigung anfängt, für die Sittlichkeit sowohl, als für die individuelle Bestimmung nachtheilig zu werden. Diess wendet er nun auf Lippstadt an, und räth, die sämmtlichen Parochialschulen, luther. sowohl als reform. Confession, mit dem Gymnasium, woran jetzt vier Lehrer arbeiten, zu vereinigen. So würden sieben Lehrer zusammenkommen, welche in Verbindung mit den Predigern wöchentlich 204 Lehrstunden der ganzen in zehn Klassen vertheilten Jugend, die aufs höchste 250 Köpfe ausmacht, ertheilen könnten. Daraus würde noch der Vortheil erwachsen, dass für die Mädchen, welche drey Klassen hindurch mit den Knaben vereint unterrichtet worden, vom neunten Jahre an eine eigne Anstalt, die aus zwey Klassen bestände, errichtet werden könnte. Die letzte Klasse ist für die zum Studieren bestimmten Knaben, vom 15. Jahre an. Unstreitig verdient die Idee des Vfs. den Obern des Schulwesens, die helfen wollen, zur Beherzigung sehr dringend empfohlen zu werden. Selbst die Hindernisse, welche sich diesem wohldurchdachten Plane von mehr als einer Seite entgegenstellen, sind ihrem Wesen nach alle vom Vf. richtig aufgefasst und dargestellt worden. Er zeigt unter andern, dass das Interesse der Einwohner sowohl als der Nebenlehrer, die nun Mitglieder dieser vereinten Anstalt würden, dabey befördert werde. Jetzt erhält hie und da der Hirt für die halbjährige Hütung eines Schweins oder einer Ziege mehr, als der Nebenlehrer für den ganzjährigen Unterricht eines Kindes. (Wem fällt hier nicht die bekannte Anekdote vom Kaiser Augustus und Herodes ein!) Der Vf. schlägt mit gutem Grunde die Einziehung von zwey lutherischen und einer reformirten Pfarrstelle nebst zwey Küsterstellen in Lippstadt vor. Alles diess ist einleuchtend, den Umständen angemessen, und in einem edeln Tone vorgetragen.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Freytags, den 28. März 1806.

GESCHICHTE.

Scutari: محاسن الآثار وحقايق الاخبار لاحمد واصف افندي etc.

Die Vortrefflichkeiten der Denkmäler und die Wahrheiten der Kunden von *Ahmed Waſſif Efendi* u. ſ. w.

(*Fortſetzung der in Num. 74. abgebrochenen Recenſion.*)

Das J. 1184. Chr. 1770. Der Vf. beginnt die Geſchichte dieſes Jahres mit einer poetiſchen Beſchreibung des Frühlings, von der er dann zur Eröffnung des Feldzuges übergeht, in der Manier der perſiſchen und arabiſchen Geſchichtſchreiber *Nadir-* und *Timurſchahs*. Todesfälle. Aufbruch des ottomaniſchen Lagers von *Babadag* nach *Iſabtſchi*. Berichtigung der topographiſchen Beſchreibung *Babadag's*, die *Enweri* gegeben hatte. *Babadag*, eine groſse Stadt, 47° L. und 45° B., in einer ſumpfigten Fläche zwiſchen zwey Anhöhen gelegen. Sultan *Bajaſed* (welcher?) baute dort die erſte Moſchee, ſeine Nachfolger mehrere andere. Schöne Gärten, ſchlechtes Waſſer, die Einwohner träge, diebiſch und feige, beſonders wegen ihrer Nachläſſigkeit in Verrichtung des Gebetes berühmt; den Namen erhält ſie von der Grabſtätte eines frommen Mannes *Baba*, der am Abhange des Bergs (tag) begraben liegt. Am Ufer des Sees, einer Einbucht des ſchwarzen Meeres, ſind die Ruinen eines alten Schloſses zu ſehen. Vortreffliches Obſt, doch ohne Cultur. Neuigkeiten. Günſtige Scharmützel bey Krajowa; Verſuch, die Wallachey zu befreyen. Verbrennung der Flotte, und darauf erfolgte Abſetzung des *Kapudanpaſcha*. Der Kapudanpaſcha bohrt ein feindliches Schiff in Grund in den Gewäſſern von Napoli (di Romania), und ſteuert dann auf *Scio*. Die ruſſiſche Flotte greift die ottomaniſche an. *Haſſan von Algier* (nachmals als Kapudanpaſcha berühmt), der das ottomaniſche Admiralſchiff commandirte, entert das ruſſiſche, das vom Commandanten deſſelben mit Fleiſs in Brand geſteckt worden ſeyn ſoll. (Nach den ruſſiſchen Relationen ſteckten die Ruſſen das türk. Admiralſchiff durch Granaten zuerſt in Brand.) Beide verbrannten. Am folgenden Tage verbrannten die Ruſſen die türkiſche Flotte; um den Hafen von Smyrna zu ſchirmen, wurden am Eingange deſſelben Schiffe verſenkt, auch alle Anſtalten zur Vertheidigung der Dardanellen getroffen. Marſch des Chans der Krim, um den Feind aus der Moldau zu treiben. Kriegsrath und Beſtimmung des Janitſcharenaga zum Uebergange über die Donau, wozu er ſich ſelbſt freywillig angeboten hatte, und zur Entſetzung von Jaſſy, woran er aber vom Feldmarſchall *Romanzow* verhindert ward. Andere Kriegsbegebenheiten und Abſetzung des *Kiajabei*. Uebergang des Groſswefirs über die Donau in einem Kriegsrath beſchloſſen, und die nöthigen Anſtalten dazu getroffen. Erlittene Niederlage. *Romanzow* greift die türkiſche Armee an, und zerſtreut dieſelbe gänzlich. *Arnebudmuſtafapaſcha*, der den Rückzug deckte, lieſs mehreren Flüchtlingen zum warnenden Beyſpiel Ohren und Naſen abſchneiden, ohne dadurch dem Fliehen Einhalt zu thun. Der Groſswefir hatte befohlen, mit Zurücklaſſung aller Schätze ſo leicht als möglich aufzubrechen, aber ſeine Befehle wurden nicht erfüllt, und die Schätze fielen den Ruſſen in die Hände. Bemerkungen über die Schädlichkeit des Reichthums in Lagern, und wie weit beſſer die Ruſſen thaten, bloſs Papier- oder Kupfergeld mit ſich zu führen, als ſich mit Gold und Silber zu belaſten. Bey dieſer Gelegenheit wird eine Anekdote von *Selim*, dem Eroberer Aegyptens, eingeſchaltet, der Tags vor der Schlacht, welche das Schickſal dieſes Reiches zu *Merdſch Dabil* entſchied, die beiden Heere überſchaute, und ganz traurig ward über den glänzenden Reichthum des feindlichen, und die Armuth des ſeinigen. Sein Wefir aber tröſtete ihn mit dem Verſprechen, der morgende Tag werde zeizen, wie viel beſſer Eiſen als Gold in der Hand des Soldaten ſey. Verſchiedene Vorfälle. Allgemeines Ausreiſsen der Armee nach der unglücklichen Schlacht von *Kartal*. Ankunft des *Chans* im Lager und Vorfall bey *Ismail*. Ein groſser Theil der geſchlagenen Armee hatte ſich nach Ismail geflüchtet, das ſie nun zu decken ſuchten. Sie wurden von *Repnin* angegriffen und mit gewaltigem Verluſte zerſtreut. Abſetzung des *Aga* der Janitſcharen und des Fuhrweſens. Niederlage der Ungläubigen, und Sieg der Rechtgläubigen in der Krim. Die Ruſſen, ſich ſteifend auf ihre Einverſtändniſſe mit einigen tatariſchen Stämmen, dachten auf die Eroberung von Or, in deſſen Nähe ſie ſich gelagert und verſchanzt hatten. Die Türken griffen ſie an, und zwangen ſie, das Lager zu verlaſſen, das ſo feſt verſchanzt war, daſs die Eroberung deſſelben nichts weniger als ein Wunderwerk des Propheten zu ſeyn ſchien. *Waſſif* bemerkt, er habe hier einen von *Enweri* ſeinen Annalen eingeſchalteten Artikel über den Brückenbau (der damals noch ganz etwas Neues in der ottomaniſchen Taktik war) ausgelaſſen; die Brücke über die Donau (von *Iſakdſchi* nach *Kartal*) wird (vom Winde) zerriſſen; die Ungläubigen bemächtigen ſich der Feſtung *Kila* nach einer Belagerung von zehn Tagen. Wiewohl ſich die Beſatzung noch

noch lange hätte vertheidigen können: so fanden diese verfluchten Feigen, wie sie der Vf. schilt, es für unthunlich, sich länger als zehn Tage zu halten, und ergaben sich an den Fürsten *Repnin*. Kriegsrath, worin man sich über die Auffindung der wahren Gründe eines so beständigen Missgeschicks und die Hinwegräumung dieser Ursachen berieth. Einige meynten, man habe die Wohlverdienten zu wenig ermuntert; andere, man habe die Janitscharen zu viel vernachlässigt, und unnütze Summen an die *Lewendi* und *Turkomanen* verschwendet; andere endlich hielten fürs Beste, ohne viel übers Vergangne zu grübeln, schnell auf die Vertheidigung von *Ozakow* und *Akerman* zu denken; endlich beschloss man, den *Bogas von Suma* zu schirmen. Gefechte des *Chans* und dessen Rückzug nach der Krim. Verschiedene Vorfälle, als Vertheilung von Geld unter die Verwundeten. *Tagissani Aliaga* erhält drey Rossschweife. Er hatte sich vorzüglich in der Affaire bey Ismail ausgezeichnet. Tod des *Sherif* von Mekka. *Abdipascha* wird zum Commandanten von *Matschin*, und *Abasapascha* zum Commandanten von *Hirsowa* bestimmt. Tod *Ibrahimpaschas*, und Verleihung von Rossschweifen. Die Ungläubigen bemächtigen sich der Festungen *Akerman* und *Kili*, und senden einen Abgeordneten an den Grosswesir, mit einem Briefe des Feldmarschall *Romanzow*, der Friedensvorschläge machte; der Grosswesir sandte das Schreiben nach Konstantinopel, und antwortete seinen von dort aus erhaltenen Instructionen gemäss, dass, da Oesterreich und Preussen bereits verschiedene Male sich als Vermittler angetragen hätten, man sich, ohne dieselben angehalten zu machen, in keine unmittelbare Verhandlung einlassen könne. Eine Begebenheit aus der älteren Geschichte des Islamismus auf die gegenwärtigen Zeitumstände angewendet. Als *Moslima Ben Abdolmelek*, Feldherr des Chalifen *Omer*, von seinem Zuge, den er mit 80,000 Mann bis nach Konstantinopel unternommen hatte, nach Damask zurückkam, verfiel er auf lange Zeit in Ungnade bey dem Chalifen, der ihm den Vorwurf machte, dass er sich nicht mit einem Streifzuge bis Angora begnüget, sondern so vieler Rechtgläubigen Leben geopfert habe; durch diese Aeusserung des Chalifen rechtfertigt der Vf. den Wunsch nach Frieden, besonders nachdem die Schlachten bey *Kartal* und *Ismail* so blutig gewesen waren, und nachdem der Feind selbst die ersten Anträge gemacht hatte. *Messudgeraisultan* wird nach Bukarest befehligt. *Hessameddinpascha* stirbt, und *Hassan* von Algier wird *Kapudanpascha* zum Lohne der Tapferkeit, mit der er die Russen aus Lemnos (das schon capitulirt hatte) vertrieb; sogleich wurden neue Kriegsschiffe gebauet. Belagerung von *Ibrail*, und Bestimmung des *Mektubdschi Efendi*. Ein russisches Corps passirte im Inland den Pruth, und kam über *Fokschan* nach *Ibrail*. Der *Mektubdschi* ward befehligt, für die Mittel der Vertheidigung Anstalten zu machen. Die Belagerer und Belagerten erhalten Verstärkung. Aemterverleihungen und Gnadengeschenke. Sturm der Ungläubigen und ihre Niederlage nämlich bey *Ibrail*, wo die Besatzung sich tapfer hält, und die Russen beyläufig 2000 Mann verloren; Dank den guten Anstalten des *Mektubdschi Efendi*. *Ibrail* wird verlassen, und die Einwohner ziehen nach *Matschin*. Das Lager des Grosswesirs war bis auf einige tausend Mann zusammengeschmolzen. In *Matschin* murrten die Einwohner; zu Ibrail war die Besatzung des langen Widerstandes, ohne auf Hülfe rechnen zu können, überdrüssig; sie überliessen daher die Festung dem Feinde. Die Soldaten (die meisten aus Sinope) schützten, als Gründe der Uebergabe, den unerträglichen Gestank der unbegrabenen Körper und den wenigen Sold vor. Abreise des *Mektubdschi Elhadsch Abdor-rasak Efendi* nach Konstantinopel, um dort die wahre Beschaffenheit und Lage der Sachen, die Ursachen so vieler misslungenen Unternehmungen, und die Mittel zur Abhülfe vor den Thron zu bringen. Die Hauptarmee rückt in die Winterquartiere, wo der Grosswesir die verfallnen Brunnen wieder herstellen lässt. *Abasa Mohamedpascha* wird des Ranges eines Pascha von drey Rossschweifen entsetzt, und der Janitscharenaga verliert seine Stelle. *Abasapascha*, ein tapferer, unermüdeter, wohlverdienter Krieger, bekannte selbst mit Missmuth, dass, ungeachtet der ungeheuern Summen, die er unter seine Mannschaft vertheilt hatte, er immer in seinen Unternehmungen unglücklich gewesen war, und dass er wenig Nützliches geleistet habe. Der Grossherr, der hievon Nachricht erhielt, setzte ihn ab, und verbannte ihn. (Vermuthlich wollte *Abasapascha*, der da sah, dass, ungeachtet alles guten Willens, und ungeachtet aller Anstrengung des Feldherrn, mit *solchen* Truppen nichts auszurichten war, durch eine sich selbst zugezogene Entsetzung wenigstens seinen Kopf sicher stellen.) Absetzung des *Chans* der Krim, eines zwar tapferen, aber unerfahrnen jungen Mannes, dem verschiedene Nachlässigkeiten zur Last gelegt wurden. Absetzung des *Kiajabei*. Absetzung des Grosswesirs *Chalilpascha* und Ernennung des Silihdar *Mohamedpascha* an seiner Statt. Ankunft des neuen *Chans*, und Berathschlagung wegen der Winterquartiere. Man brachte Konstantinopel, Adrianopel oder wenigstens Schumna in Vorschlag, und der Grosswesir dachte, vom *Chan*, der eben aus Konstantinopel gekommen war, eine die Zurückkehr der Armee begünstigende Antwort zu erhalten. Dieser aber zog sich mit der Entschuldigung seiner Unerfahrenheit aus der Schlinge. Man verschob daher die Entscheidung auf den nächsten Morgen, wo nach einigem Zweifel, ob man *Basardschik* oder *Babatag* wählen sollte, fürs Letztere entschieden ward. Lage des *Chans* der Krim. Da er in Babatag kein gutes Quartier erhalten konnte: so lagerte er sich zwey Stunden davon in dem Dorfe *Kanbur*. Soldauszahlung und Geldvertheilungen. Rückkehr des *Mektubdschi*, des Grosswesirs von Konstantinopel. Er war dort zu mehreren Conferenzen, sowohl bey der Pforte als im Serail, gezogen worden, wobey er anrieth, die regulären Truppencorps besser als bisher zu unterstützen, indem alle an die zusammengelaufenen Provinzen-Truppen verspendeten Summen nicht nur weggeworfen seyen, sondern auch unter den regulären Trup-

Truppen Mißvergnügen und Muthlosigkeit hervorbrächten; zugleich empfahl er, neue Kanonen gießen zu lassen. Der Sultan billigte die Vorschläge, und versprach, zur Ermunterung der Armee, selbst nach Adrianopel zu marschiren. Die regulären Corps wurden aufgemuntert, und der Efendi kehrte mit zwey Handschreiben des Sultans ins Lager zurück. Verschiedene Vorfälle. Ausgerissne und verlaufene Truppen werden zusammen gesammelt. Der Fürst der Wallachey, *Manolaki*, zieht sich bis *Widin* zurück. Neue Kanonen werden gegossen und sehr schnell abgesendet. Tod des Prinzen Sultan *Bajased*, 45 Jahre alt. Aemterverleihungen. Verschiedene Vorfälle, als Erhöhung der Goldmünzen, der Dukate *Sermahbub* wird auf 120, der *Fundukli* auf 160 Paras erhöht. Sonst galten dieselben 120 und 150. Hinrichtung des Seraskers der Wallachey, *Mohamedpascha*. Der *Kiajabei* erhält den Rang von drey Rossschweifen, und *Resmi Efendi* (vormals Gesandter in Berlin) wird *Kiajabei*. Gnadengeschenke des Sultans an den Wesir und die anderen Generale. Verbannung des *Aga's* der *Silihdars*. Zurücknehmung der Commissionen einer neuen Janitscharenanwerbung, weil sich nämlich kaum 200 Rekruten vorgefunden hatten. Die Ungläubigen nehmen Besitz von *Jerkoi*. *Kendsch Ali* wird hingerichtet, verübter Gewaltthätigkeiten wegen. Der Feind wagt einen Ueberfall auf *Toldschi*, und vertreibt die Besatzung. Verleihung von Ulemasämtern. Absetzung des Oberrichters von Anatolien, und Ernennung eines andern.

Begebenheiten des J. 1185. Chr. 1771. Die Ungläubigen bemächtigen sich *Isabdschi's*, und der Großwesir bricht auf nach *Babadagi*. Ein Corps von 3000 Truppen ging über die Donau, verbrannte die Brücke, sprengte die Palanke mit Pulver, und zerstreute die Bewohner. Ankunft von Geld und Gnadengeschenken des Sultans. Eine sonderbare Anekdote (ja wohl, aber besonders charakteristisch). Der Großwesir hatte mündlich seiner Generalität zu verstehen gegeben, ihre Knaben und Günstlinge, des guten Beyspiels wegen, aus dem Lager zu entfernen. Diess erregte vieles Murren, aber keiner ward so laut, als der Staatsreferendär *Menib Efendi*. Er meynte, dass solch ein Verbot die höheren Beamten gar nicht angehn könne, indem z. B. bey den wiederholten Verboten des Sultans, welche zur Steuerung des Luxus das Tragen von Edelsteinen untersagen, den Großen des Reichs doch immer ein brillantirter Dolch, oder sonst so eine Kleinigkeit gestattet und nachgesehen werde; kurz, er lärmte so viel, dass der Großwesir zum Schweigen gebracht wurde, zur großen Freude seiner Sinnesgenossen. *Dagissanialipascha* wird zum Commandanten von *Totraban* ernannt. Aemterverleihungen. Sieg der Rechtgläubigen, und Entsatz der Festung *Jerkoi*. Details dieser Unternehmung, welche der Serasker von *Resdschuk* ausführte, und welche die ganze Armee mit neuem Muth belebte; der Serasker aber erlaubte sich, von seinem Siege, mit Umgehung des Großwesirs, unmittelbar an den Sultan Bericht zu erstatten, wodurch zwischen diesen beiden Feldherren ein langer Hader entstand. Der Großherr sendet dem wohlverdienten Janitscharen-Aga einen brillantirten Dolch, und verleiht dem Commandanten von Tuldschi den dritten Rossschweif. Sieg der Islamiten bey Kala (*Caracal*) in der Wallachey, wo sie eine streifende Partey von Russen zurückschlagen. Kriegsrath. Mehrere Vorschläge des Großwesirs fanden als unthunlich keine Zustimmung; endlich beschloss man nach langen Debatten, die Armee mittelst der bey Tuldschi befindlichen Flotte überzusetzen, und einen Angriff auf Ismail zu wagen. Der Feind geht bey Tuldschi über die Donau, und zerstreut die ottomanische Flotte und die dort befindlichen Truppen. Erscheinung des Feindes und Gefechte mit demselben. Verschiedene kleine Scharmützel mit den Kosaken, in der Gegend von Tuldscha und Beschtebe. Verschiedene Begebenheiten. Lage des Seraskers von Widin, *Mohsinsade Mohamedpascha* (derselbe, der in europäischen Berichten *Mosunogli* heisst). Dieser wackere Mann, der eigentlich hatte Großwesir werden sollen, setzte bey Widin über die Donau, marschirte auf Kajowa und Karakal, und erwartete dort Verstärkung. Aufbruch des Chans, und erste Nachricht von der Eroberung der Krim. Er hatte sich geweigert, aufzubrechen, wenn er nicht die verlangten Geldsummen erhielte; man gab ihm also hundert Beutel. In der Krim selbst dachte er wenig an Kriegszurüstungen, bis er hörte, dass Or von 3000 Russen und 6000 nogaischen Tatarn belagert werde. Nach der Eroberung von Or, Kaffa und Taman floh er nach Konstantinopel, wo er in Bujuldere abstieg, und vom Großherrn weiter nicht zur Verantwortung gezogen ward. Niederlage der Ungläubigen bey Cilburn und Ozakow. Niederlage der Ungläubigen bey Dschurdschowa oder Jerkoi. Der Versuch der Russen, diese Festung durch Sturm wieder zu erobern, misslingt. Dieser Sieg wird mit großer Freude im Lager gefeiert. Verleihung des Rangs eines Beglerbegs an *Ibrahimbeg*. Kriegsrath und Absendung des *Mektubdschi Efendi* nach Konstantinopel. Der Mangel an Geld und Lebensmitteln, die daraus entstehende häufige Desertion mache die Uebertragung des nächsten Winterquartiers von Babatag nach Adrianopel oder Konstantinopel rathsam; dieser Wunsch der Armee wird vor den Thron gebracht. Eröffnung eines Briefwechsels mit Russland. Der Vf. brachte selbst das erste Schreiben der Kaiserin (?) ins Lager, und die Antwort des Großwesirs zurück (ohne dass von dessen Inhalt etwas erwähnt wird). Verleihung von Aemtern, und Absetzung des Statthalters von Damaskus mit den nähern Details von dem Zuge des verstorbenen *Alibegs* nach Syrien, seine Vereinigung mit *Scheich Daher*. Der Serasker von Dschurdschowa übersendet Gefangene und Waffen, die dem Feinde abgenommen worden. Drey Officiere, eilf Soldaten, sieben Kanonen, hundert Flinten. Eine seltene Anekdote; die Freymüthigkeit des *Mektubdschi* in Gegenwart des Großherrn betreffend. Er sprach nämlich so frey von allen Fehlern und Gebrechen der Armee, dass man für seinen Kopf fürchtete. Der Großherr aber nahm seine Freymüthigkeit in Gnaden

auf-

auf. Angriff der Ruſſen abgeſchlagen, und Rückzug des Groſswefirs nach *Baſardſchik.* Ein paniſcher Schrecken bemächtigte ſich des ganzen Lagers bey Babatag, ſobald man von der Idee des Feindes, daſſelbe anzugreifen, gehört hatte. Alles flüchtete in der gröſsten Verwirrung. Schlappe des Seraskers von Widin, ſeine ganze Armee zerſtreute ſich nach allen Seiten. Verſchiedene Begebenheiten, als Aemterverleihungen u. ſ. w. *Dagiſſani Alipaſcha* wird nach Koſſendſche beſtimmt, um Truppen zu ſammeln. Vorfall bey Baſardſchik. Aufruhr in der Armee, die Truppen wollten nach Adrianopel, die Einwohner von Baſardſchik verlangten Vertheidigung wider den Feind. *Mohſinſade Mohamedpaſcha* ward Groſswefir; der unglückliche Feldzug hatte die Abſetzung des *Silihdarpaſcha* herbeygeführt. Einige Betrachtungen des Geſchichtſchreibers, daſs es ungerecht ſey, die unglücklichen Begebenheiten des Krieges immer dem Feldherrn zur Laſt zu legen. Ein franzöſiſcher König habe ſeinen Feldherrn, wiewohl er ſieben Jahre hindurch unglücklich war, dennoch nicht abgeſetzt; im achten Jahre habe er die Feinde geſchlagen, und der König habe dann geſagt, daſs die ſieben vorhergehenden Jahre nothwendig geweſen ſeyen, um durch Erfahrung die Liſt und Stärke ganz kennen zu lernen. Der Groſswefir macht die erſten und wichtigſten Anſtalten für die Fortſetzung des Krieges. Verdiente Beſtrafung einiger unverſchämten Unruhſtifter. *Makſud Gerai* wird zum Chan der Krim ernannt. Die ganze Familie der Gerai ward nach Konſtantinopel berufen, und dort im Pallaſt von *Dawidpaſcha* in Gegenwart des Kaiſers und aller Ulemas der neue Chan ernannt, welcher die abtrünnigen Tatarn wieder zurückzuführen verhieſs. Weitere Geſchichte des Chans. Es werden ihm monatlich 35000 Piaſter zum Unterhalte ſeines Hofſtaates angewieſen; da aber ſein Gefolge noch mehr forderte: ſo ward er durch ein Handſchreiben zurecht gewieſen. Soldauszahlung. *Elhadſch Abdor-rahſade Efendi* (bisheriger Mektubdſchi) wird ReisEfendi. Eine kurze Notiz ſeines Lebens, und Würdigung ſeiner Verdienſte; er war ſchon dem berühmten *Ragibpaſcha* ſehr anempfohlen worden, der ſeinem Anempfehler ſagte: er fürchte, ſich lächerlich zu machen, wenn er eine ſo unanſehnliche Figur, als der Empfohlene hatte, unter die Staatsbeamten aufnähme. Deſſen ungeachtet ward er bald nachher Mektubdſchi u. ſ. w. Verſchiedene andere Vorfälle. Ankunft eines preuſsiſchen Officiers von Petersburg mit einem Briefe des Feldmarſchalls Romanzow, welcher Vorſchläge zu einem Waffenſtillſtande enthielt. Da Ruſsland auf Frankreich, und die Pforte auf England nicht gut zu ſprechen war: ſo konnte von der Vermittlung dieſer Mächte keine Rede ſeyn; es bemühten ſich alſo Oeſterreich und Preuſsen um dieſes Geſchäft. Tod des erſten Deſterdars. Ankunft neuer Geldſummen im Lager, und Tod des *Elhadſch Ahmedpaſcha.* Kaiſerliche Gnadengeſchenke an den Groſswefir. Rückſendung des preuſsiſchen Officiers, dem die Reiſe bezahlt wird. Beſtätigung des Janitſcharenaga in ſeinem Poſten. Auflauf in Galata (der Vorſtadt von Konſtantinopel), wo es zwiſchen Janitſcharen und Kaliondſchi's zu Raufereyen kam, die jedoch mit der Hängung eines Mannes beygelegt wurden. Aemterverleihungen. *Suleimanpaſcha* erhält drey Roſsſchweife. Waffenſtillſtand und Friedensunterhandlung, durch ein kaiſerliches Handſchreiben genehmigt, auf der Grundlage, daſs die Krim unabhängig erklärt, und die Wallachey der Pforte zurückgegeben werde. Romanzow verſtändigte dem Groſswefir, daſs Gr. Orlof und Hr. Oberskow von der Kaiſerin zur Verhandlung dieſes Geſchäftes ernennet ſeyen, die dann in Bukareſt oder Dſchurdſchowa zuſammenkommen könnten. Der Chan von der Krim, den man hievon ein Geheimniſs gemacht, der aber davon Wind bekommen hatte, machte den Unwiſſenden, und unternahm neue Streifereyen, welche bald den Groſswefir compromittirt hätten. Der vormalige Groſswefir erhält das Gouvernement von Amabachti. Erhöhung einiger Richterſtellen. Abſetzung und Anſtellung des Oberrichters von Anatolien, und Verleihung der Richterſtelle von Adrianopel.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Berlin* und *Wien*, b. Nathan u. Comp. (wahrſcheinlich zu *Hamburg*, b. Vollmer): *Nathan der Weiſe.* Schauſpiel von *Leſſing*, traveſtirt und moderniſirt in fünf Aufzügen. 1804. 8. S. 8. (8 gr.) — Einige ganz drollige Einfälle und glückliche Verſe abgerechnet, hat Rec. wenigſtens dieſer Traveſtirung keinen ſonderlichen Geſchmack abgewinnen können. Es iſt dabey überall von keiner feſten und beſtimmten Richtung ausgegangen, und auch die heterogenen Theile haben nichts Beſtimmtes, noch Charakteriſtiſches. Des Seltſamen, um nicht zu ſagen, Ungereimten, findet ſich dagegen deſto mehr. Dahin gehört beſonders der Einfall, *Leſſing* ſelbſt als Derwiſch auftreten zu laſſen, und die Unart, ihn nicht nur viel Abgeſchmacktes ſagen zu laſſen, ſondern auch ſeine Sinnesart und Handlungsweiſe in ein nachtheiliges Licht zu ſetzen. Wer unter dem *Saladin* hat gemeynt ſeyn ſollen, errāth man bald; aber auch in ſeiner Zeichnung ſind die Züge theils verfehlt, theils jetzt ſchon durch Zeitenwechſel verbleicht und ohne Wirkung. Der Schluſs iſt durchaus unvorbereitet, und daher mehr Abfertigung des Leſers, als Auflöſung oder Entwickelung, obgleich dieſe, wo keine eigentliche Verwickelung vorausging, ſich auch nicht erwarten lieſs.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 29. März 1806.

GESCHICHTE.

Scutari: محاسن الاثار وحقايق الاخبار لاحمد واصف افندي etc.

Die Vortrefflichkeiten der Denkmäler und die Wahrheiten der Kunden von *Ahmed Waſſif Efendi* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der in Num. 75. abgebrochenen Recenſion.*)

Begebenheiten des J. 1186. Chr. 1772. Der Waffenſtillſtand wird geſchloſſen. *Abdolkerim*- und *Derri-Efendi* mit dem Pfortendolmetſcher *Skorlatti* machten ihre Ankunft in *Resdſchuk* dem Hn. *Simolair*, der ruſſiſcher Seite zur Abſchlieſsung des Waffenſtillſtands beſtimmt war, bekannt, und beſchloſſen nach einer Unterhandlung von dreyſsig Tagen die Convention des Waffenſtillſtands, die aus *neun* Artikeln beſtand. Die Convention *in externo* eingeſchaltet. Aufbruch des Groſswefirs nach *Schumna;* Vertheilung von Geſchenken, und eine Beſchreibung von *Schumna*. Eine groſse Stadt von vier- bis fünftauſend Häuſern, ward zuerſt von *Chaireddinpaſcha*, dem Weſire Sultan *Murads*, erobert im J. d. H. 789. Chr. 1387., mit angenehmen Spaziergängen umgeben (ſeitdem noch merkwürdig geworden durch des tapfern *Haſſanpaſcha's* Grabmal nahe bey der Stadt). Soldvertheilung und Gnadengeſchenke. Verſchiedene Vorfälle. Geſchichte des *Scheichalbeled* von Kairo, *Alibegs*. Eine kurze Geſchichte der verſchiedenen Unternehmungen, und Schickſale dieſes äuſserſt kühnen Mannes, begleitet von einigen Bemerkungen über die beſtändige Zügelloſigkeit und Unwiſſenheit der ägyptiſchen Beghe, ſelbſt in Religionsſachen. Der Feldzug *Alibegs* nach Syrien, ſammt dem Manifeſte, das er überall verbreiten lieſs, im arabiſchen Originale ganz eingeſchaltet. Ein durch die Zierlichkeit des Stiles ſowohl, als durch die Freyheit und Kühnheit des Inhaltes ſehr intereſſantes Aktenſtück. Es nimmt zwey volle Seiten ein. *Abuſaheb* ſteht auf als *Alibegs* Gegner; hier bricht die Erzählung ab, und die Fortſetzung derſelben weiter unten wird verſprochen. Verleihung von Stellen des Stabs der Armee. Ankunft des Commandanten von Terhala. *Mohameds* Geburtsfeyer. Ankunft der Bevollmächtigten der Pforte im ottomaniſchen Lager. Der Niſchandſchi *Osman Efendi* und der Scheich der Moſchee von *Aja Sofia* gehen als Bevollmächtigte der Pforte ab, begleitet von den öſterreich- und preuſsiſchen Miniſtern, denen jedem 25,000 Piaſter Reiſegeld angewieſen werden. Auch der in Geſchäften ſehr erfahrne *Ismailbeg Efendi* hatte die türkiſchen Bevollmächtigten begleiten ſollen; allein *Osman Efendi* fand auf eine ſehr feine Art Mittel, ohne denſelben ſeine Reiſe anzutreten. Der *Moteſſelim* von Kutahio erhält drey Roſsſchweife. Fortſetzung der Reiſe der ottomaniſchen Bevollmächtigten über *Dſchurdſchowa* nach *Fokſchan*. Verleihung der Würde eines Richters von Konſtantinopel an den zweyten Bevollmächtigten, *Bejaſiniſade Efendi*, weil nämlich die ruſſiſchen Miniſter wider die Ungleichheit des Ranges proteſtirt hatten, indem der zweyte ruſſiſche Bevollmächtigte, Hr. *v. Oberskow*, ſich ebenfalls als Botſchafter legitimirt hatte. *Arslanbeg* wird *Beglerbeg*. Conferenz, beſondere, mit dem preuſsiſchen Geſandten, der durch ein Memoire inſinuirt hatte, daſs der Groſswefir nicht ganz unthätig bleiben, und durch Zuſammenziehung einiger Truppen wenigſtens einige Demonſtrationen machen ſollte, um dem Feinde Achtung einzuflöſsen. Anfang der förmlichen Conferenzen. Nachdem man über einige Maaſsregeln, die Polizey des Conferenzortes betreffend, übereingekommen, und den Waffenſtillſtand bis zum 10. Julius verlängert hatte, fertigte und wechſelte man die Inſtrumente des Waffenſtillſtandes aus. Reſultat der ferneren Conferenzen, und Rückkehr der Bevollmächtigten. Gr. *Orlof* proteſtirte wider alle Vermittelung von Oeſterreich und Preuſsen, und beſtand vor Allem auf der Erkennung der Unabhängigkeit der Tataren; da die ottomaniſchen Miniſter dieſe nicht zugeſtehen konnten, ſo trennte man ſich. Gr. Orlof gieng nach Petersburg, und Hr. Oberskow blieb beym Feldmarſchall. Bemerkungen über *Osman Efendi's* ungeſchicktes Benehmen und ſchiefe Verhandlungsweiſe. Die ruſſiſchen Miniſter, die nicht ſo unartig ſeyn wollten, ihn geradezu einen Narren zu nennen, und doch auch ſein Betragen keinesweges für vernünftig anſehen konnten, ſagten: der Mann mag ſehr vielen Verſtand haben, nur iſt ſein Verſtand von einer Art, die wir noch nie geſehen haben. Der Groſswefir, der ſich durch die Abbrechung der Unterhandlungen in groſser Verlegenheit befand, ſandte den (Verfaſſer) *Waſſif Efendi* mit neuen Aufträgen, um wo möglich eine kurze Verlängerung des Waffenſtillſtands zu erhalten. *Waſſif Efendi* begegnete dem *Osman Efendi*, und bewog ihn zur Rückkehr. Dieſer beklagte ſich bitter über ſeinen Collegen, den Scheich von Aga Sofia, der, ſtatt die Unterhandlungen wirkſam durchzuführen, ſeine Freude und Luſt gehabt habe, Hühner zu füttern. In Dſchurdſchowa unterredet ſich *Waſſif Efendi* mit den öſterr. und preuſs. Miniſtern, die ihm zur Fortſetzung ſeiner Reiſe nach Jaſſy zu dem Feldmarſchall Romanzow rie-

riethen, dem er den Brief des Grofswefirs übergab, und nach manchem Hin- und Herreden die Verlängerung des Waffenftillftandes auf 40 Tage auswirkt. *Osman Efendi* war indeffen ins Lager zurückgekehrt, und hatte durch feine Behauptung, es fey unmöglich, eine Verlängerung des Waffenftillftandes zu bewirken, den Grofswefir fehr betroffen gemacht. Defto freudiger ward *Waffif Efendi* mit der entgegengefetzten Nachricht empfangen. Er ward zum Amedfchi ernannt, und erhielt zur Belohnung feiner Sendung ein Lehn in der Nähe von Karahiffar; diefs Lehn ward ihm, wie er fagt, unter der Regierung Abdolhamids durch den Einflufs der Prinzeffin Esmafultanin weggenommen; das Protokoll der Conferenzen, deren Refultat er hier aus dem Gedächtnifs niederfchrieb, ward ein Raub der Flammen. Verfchiedene Vorfälle. Aemterverleihungen. Todesfälle. Rückkehr der bevollmächtigten ottomanifchen Minifter nach Konftantinopel. Conferenz zu Konftantinopel, und Ernennung des ReisEfendi. *Elhadfch Abdor-rafak Efendi* als neuer Bevollmächtigter zu den Friedensunterhandlungen in Bukareft. Dem ReisEfendi war beygegeben der *Rafch Mohafebedfchi* als Bothfchaftsrath, und *Waffif Efendi* als Sekretär zur Protokollführung in den Conferenzen u. f. w. Soldvertheilung. Aufbruch des ReisEfendi nach Bukareft über Rusdfchuk und Dfchurdfchowa, wo er von Hn. Oberskow bewillkommt ward. Gegenfeitige Gefchenke. Am folgenden Tage kamen diefe beiden Minifter in einer förmlichen Conferenz über eine Verlängerung des Waffenftillftandes auf vier Monate überein. Ankunft des Statthalters von Aramanien im Lager des Grofswefirs, und Kriegsrath über die Winterquartiere. Der alte Wunfch, die Winterquartiere nach Konftantinopel oder Adrianopel zu verlegen, ward abermals laut; allein die vernünftigere Partey, welche vorftellte, dafs man keinen Mann mehr bewegen würde, an die Gränzen zurückzukehren, wäre man einmal nach Konftantinopel gegangen, behielt die Oberhand, und man blieb in Schumna. *Ali Aga* erhält drey Rofsfchweife. Tod des Richters des Lagers. Aemterverleihungen. Refultat der folgenden Conferenzen, und Rückkehr der Bevollmächtigten. In der zweyten Conferenz trat der ruffifche Minifter mit Entfchädigungsforderungen auf; allein der ReisEfendi fchob diefelben auf die Ruffen zurück. In den folgenden kam man nach langen Debatten über zehn Friedensartikel überein, die jeder befonders unterzeichnet und ausgewechfelt wurden. Aber der Stein des Anftofses waren die Feftungen der Krim Kerefch und Jenikala, welche Rufsland behalten, und die Pforte nicht abtreten wollte. Man ajournirte die weitern Conferenzen auf 40 Tage. Indeffen kam Hr. Oberskow mit einem neuen Vorfchlage, wo man die Abtretung der Feftungen Kerefch und Jemikala, die garantirte Unabhängigkeit der Krim, die Anftellung eines Agenten der Moldau an der Pforte, die Schleifung von Ozakow u. f. w. begehrte, zum Vorfchein. Diefe Vorfchläge wurden in Konftantinopel gerade als unannehmbar verworfen; indeffen wurde der ReisEfendi im Geheim befehligt, die Negotiationen nicht abzubrechen; allein ungeachtet aller angewandten Bemühungen deffelben erklärte Hr. v. Oberskow, nicht weiter in Conferenzen treten zu können, und der ReisEfendi verliefs Bukareft. Einige Bemerkungen. Der eigentliche Zweck Rufslands war, die Feftungen Jenikala und Kerefch zu erhalten, und Cinburn gefchleift zu wiffen. Hätte man damals nachgegeben, fo wäre der Frieden für die Pforte ehrenvoller, als der zu Kainardfchi ausgefallen. Der Grofsherr war auch entfchloffen, den Frieden, wenn der ReisEfendi diefe Punkte eingegangen hätte, zu ratificiren, aber dann den ReisEfendi zu verbannen, um das Murren des Volks zu ftillen. Der ReisEfendi, der hiervon durch feinen Bruder Nachricht erhalten hatte, war um fo vielmehr behutfamer und bedächtlicher. Unter andern Gegenreden des ottomannifchen und ruffifchen Minifters wird auch des Friedens am Pruth und der damaligen Grofsmuth der Pforte nicht ohne bittern Seitenblick auf Rufslands gegenwärtiges Benehmen erwähnt, und vom Hn. v. Oberskow treffend beantwortet. Verfchiedene Vorfälle. Aenderung des Oberrichters von Anatolien. Verleihung von Ulemasftellen. Tod des erften Aftronomen zu Konftantinopel, *Chalil Efendi*; feine Stelle erhielt der zweyte Aftronom, *Abdallah Efendi*. Als eines befondern Umftandes in der Friedensunterhandlung erwähnt *Waffif Efendi* auch des von dem ReisEfendi auf höchft eigenen Befehl des Sultans gemachten Antrags von 15 Mill. Piaftern, wenn Rufsland die Feftungen Kerefch und Jenikala fahren laffen wollte. Hr. v. Oberskow erwiederte fogleich: gehet nur die vier Punkte, die wir verlangen, ein, und unfer Hof, den ihr für bankerut anfeht, ift bereit, euch diefelbe Summe zu geben. Eine Replike, wodurch der ReisEfendi und feine Sekretaire in der Unterredung nicht wenig verlegen gemacht wurden.

Begebenheiten des J. 1187. Chr. 1773. *Nomanpafcha* wird beftimmt zur Vertheidigung Warnas. Kaiferliche Ermunterungsbefehle, um den erlofchenen Muth der Truppen wieder anzufeuern. Uebergang der Ungläubigen bey Tuldfchi über den Kanal von Balia zwifchen Hirfowa und Siliftria. Aufbruch des Grofswefirs nach Schumna. Die Feinde werden bey Rusdfchuk gefchlagen, der Bruder des Generals *Repnin* wird bey diefer Gelegenheit gefangen, und mit Triumph ins Lager geführt. Aenderung des Seraskers von Karafu. Hinrichtung des *Turkmefade*. Treffen bey Karafu. Rückkehr *Dewletgeraichans* nach der Krim, um die tatarifchen Völker, die es gereut haben foll, fich an Rufsland gehalten zu haben, wieder der Pforte zu unterwerfen. *Alibegs* Gefangennehmung und Tod; (hier wird die oben abgebrochene Gefchichte diefes ägyptifchen Begs fortgefetzt bis zur Schlacht bey *Salehia*, wo er blieb.) Uebergang der Feinde bey Balia, und Belagerung von Siliftria. Fortgefetzte Erzählung der feindlichen Unternehmungen auf Siliftria; die Feinde werden zerftreut. Der unter der Leitung der Generale *Weifsmann* und *Potemkin* unternommene Sturm mifslang. *Nomanpafcha's* Lager wird zerftreut bey Kainard-

Kainardschi, wo der tapfere General *Weißmann* bleibt. Aenderung des Seraskers von Resdschuk und des Janitscharenaga. Verschiedene Vorfälle. Der Commandant von Widin erhält zum Lohn seines wackeren Verhaltens 150 Beutel und drey Rossschweife. Ankunft des Statthalters von Anatolien, und dessen Bestimmung. *Tschelebisade Esseid Hassanaga* erhält drey Rossschweife. Sieg der Rechtgläubigen auf der Insel *Stanko (Cos)* über die ausgeschifften Truppen des Admirals *Orlof*, der einen Angriff auf Bodrum *(Halicarnassus)* versichert hatte. Der *Tschauschbaschi* wird beordert, sich mit dem Lager bey Karasu zu vereinigen. Absetzung des Seraskers von Karasu. Ankunft der Wintertruppen; weil die Truppen nie länger in einem Feldzuge als sechs Monate aushalten wollten, sah man sich gezwungen, für eine doppelte Armee zu sorgen, und andere Truppen für das Sommerlager, andere für die Wintercampagne anzuwerben. Die letzten kamen nun an. Ankunft einer neuen Feldcasse, und Soldaustheilung. Das Lager bey Karasu wird zerstreut, *Omerpascha* und *Isperaga* gefangen genommen. Der *Janitscharenaga* erhält den dritten Rossschweif. Neuer Angriff der Ungläubigen; der *Serasker* von *Basardschik* wird geschlagen, und der *ReisEsendi* als Feldherr ernannt. Die Einwohner von Basardschik hatten kaum Zeit zu fliehen; die Hälfte rettete sich nach Warna, die andere Hälfte nach dem *Balkan*. Die Wintertruppen hielten sich wacker im Gefechte mit den Kosaken; aber das Feuer der Artillerie hielten sie nicht aus. In dem nach dieser Niederlage gehaltenen Kriegsrath trug sich der ReisEsendi an, selbst aufzubrechen, und die um Jenibasar, Karasu und Basardschik zerstreuten Truppen wieder zu sammeln. Glückliches Resultat der lobenswerthen Bemühungen, die Feinde fliehen von Basardschik. Die Russen, welche Basardschik besetzt hatten, waren durch die falsche Nachricht, dass der Grosswesir selbst in Anzug sey, so eilig versprengt worden, dass der ReisEsendi mit seinen Leuten das Fleisch noch in den Kesseln kochend fand. Hier erhielt er Kunde von einer Unternehmung des Feindes auf Warna; des Nachts aber wäre bald das ganze ottomanische Corps durch eine Mine, welche die Russen unter der Moschee in Basardschik angelegt hatten, und die blinden Lärm verursachte, in Unordnung gerathen. Die Feinde werden bey Warna geschlagen. Ein Corps von 6000 M. Infanterie und 3000 M. Kavallerie suchte sich Warna's durch einen *Coup de main* zu bemeistern; sie werden mit dem Verlust von einigen hundert Mann zurückgetrieben. Einige Vertheidigungsanstalten. Ernennung eines *Tschauschbaschi* an die Stelle des in Gefangenschaft gerathenen. Hintritt des regierenden Grossherrn Sultans *Mustapha* in einem Alter von 55, und nach einer Regierung von 16 Jahren 9 Monaten. Lobrede desselben. Er schonte des Schatzes nicht, um den Krieg mit Nachdruck fortzuführen, dessen übler Erfolg nicht ihm, sondern dem Schicksal zur Last gelegt werden muss. Denkmäler desselben. Er hinterliess drey Prinzessinnen im Leben, bereicherte die Ulema's durch grossmüthige Geschenke, stiftete mit guten Einkünften eine Moschee in Scutari, und baute die schöne Moschee *Laleli* zu Konstantinopel, wo er auch begraben liegt. Die Grosswesire seiner Zeit waren: *Ragibpascha* durch 6 Jahr; *Hamsapascha* ein Jahr, starb verbannt in Arabien; *Mustaphapascha* anderthalb Jahr, ward nach Mytilene verwiesen, wo er starb. *Mohsinsade Mohamedpascha* nach drey Jahren abgesetzt; *Silihdarpascha* nach 27 Tagen seiner Würde entsetzt; *Nischandschi Elhadsch Emirpascha*, *Nischandschi Alipascha*, *Silihdar Mohamedpascha*, und dann *Mohsinsade Mohamedpascha* zum zweyten Male; die *Mufti's* eben so aufgezählt. Erlassung eines kaiserlichen Handschreibens, wodurch der Grosswesir bestätiget wird. Verleihung von drey Rossschweifen an *Hassanpascha*. Absetzung des Mufti *Mirsasade Mohamedsaid Esendi*. Tod des *Babisade* und Verleihung von Ulemasstellen. Aenderung des Oberrichters von Natolien. Absetzung des *Protomedicus*, nach dem hergebrachten Gebrauche, vermöge dessen bey jedem Sterbefalle eines Grossherrn der Leibarzt (er mag nun denselben behandelt haben oder nicht) abgesetzt wird. Absetzung des jüngst ernannten Mufti *Scherifsade Mohamed Esendi*. Absetzung des Oberrichters von Anatolien und des Richters von Konstantinopel. Absetzung des neu ernannten Mufti *Durisade Mustapha Esendi* (also vier Mufti's binnen einigen Monaten).

Begebenheiten des J. 1188. Chr. 1774. (Der Tod des Grossherrn ereignete sich am 20. Januar 1774., der noch in das Jahr 1187. fällt). Unruhen in Russland. Nach wiederholter Geschichte der Thronbesteigung der Kaiserin, des Todes ihres Gemahls, des Einflusses der Orlof's und der absichtlich vernachlässigten Erziehung des Grossfürsten werden die Bewegungen der Kosaken unter *Jugatschefs* Anführung erzählt. Der Vf. greift hier der Zeitordnung der Geschichte durch einige Betrachtungen über den Tod der Kaiserin vor; dasselbe thut er auch schon weiter oben, wo er bey Gelegenheit des zurückgeschlagenen Angriffs der Russen auf Silistria bemerkt, dass die ottomanischen Truppen den europäischen an Tapferkeit überlegen seyen, aber an Ordnung und Kriegszucht weichen; dass die ersten den zweyten in der Vertheidigung von Festungen, die zweyten den ersten in der Feldschlacht überlegen seyen. Diese Bemerkung sey durch einen Ausspruch *Bonaparte's* bestätigt. Er habe gesagt: „Im offenen Felde seyen zehentausend Mann regulirter Truppen einer ottomanischen Armee von hunderttausend gewachsen; aber um zehntausend Türken aus einer Festung zu vertreiben, genügten auch hunderttausend Mann nicht. Diess habe er aus eigener Erfahrung gelernt." (Das erste zu Abukir, das zweyte zu Akri.) Der Grosswesir bezieht das Winterquartier von *Schumna*. *Schumna* wird mit einem Graben befestigt. Der Wesir *Gafhassan* wird als Serasker von *Resdschuk* ernannt. Treffen bey *Resdschuk* und *Silistria*. Verschiedene Vorfälle. Der preussische Gesandte giebt ein Memoire bey der Pforte ein, wodurch er Russlands friedfertige Gesinnungen garantirt. Hierauf sich stützend, schreibt der Grosswesir an Feldmarschall *Romanzow*, der ihm aber antwortet, dass

dafs ihm von diefen Verficherungen des preufsifchen Minifters nichts bekannt fey. Tod des Seraskers des fchwarzen Meeres. Aemterverleihungen und Vertheilung von Rofsfchweifen. Kriegsrath. Der Aga der Janitfcharen und der ReisEfendi werden nach *Hirfowa* beftimmt. Der ReisEfendi trägt fich aus eigenem Eifer abermals zu diefer kriegerifchen Unternehmung an. Aufbruch des Grofswefirs von Schumna ins Feld. Angriff des Feindes auf *Bafardfchib*. Der Janitfcharenaga und ReisEfendi werden gefchlagen. Der ReisEfendi tadelte bey diefer Gelegenheit mit etwas zu viel Hitze die Nachläffigkeit der Truppen, und liefs fogar einige Worte wider den Janitfcharenaga felbft fahren, wodurch denn all fein Eifer unnütz, und er felbft nur verhafst ward. Der Feind dringt bis *Jenibafar* vor. Verwirrung und grofse Unordnung im Lager, der ReisEfendi geht nach Konftantinopel. Eine allgemeine Zügellofigkeit der Truppen und Aufruhr im Lager wider den *ReisEfendi*, der kaum fein Leben rettet, und dann, zur Belohnung feines unermüdeten Eifers und feiner den ganzen Krieg hindurch fo redlich mit dem Degen und der Feder geleifteten Dienfte, entfetzt, nach Bruffa verbannt, und dann gar in *Kutaja* eingefperrt wird. Ende des Kriegs und Schliefsung des Friedens in Kainardfchi. Verfammlung der Bevollmächtigten beym Feldmarfchall *Romanzow*. Ganz kurz, und ohne Einfchaltung des Friedensinftruments. Abtretung der Bukowine, zu der fich die Pforte *nolens volens* verfteht. *Izzet Mohamed Efendi* wird *Kaimakam*. Verfchiedene Vorfälle. Aufbruch des kaiferlichen Lagers; Tod des Grofswefirs *Mohfinfadepafcha* auf dem Marfche nach Konftantinopel, wird in Adrianopel begraben. Lebensbefchreibung deffelben und Würdigung feiner Verdienfte. *Izzet Mohamedpafcha* wird Grofswefir; die Armee kehrt nach Konftantinopel zurück. *Befchlufs*, ein *exegi monumentum* des Vfs., der fich, fagt er, hiedurch ein immerdauerndes Gebäude aufgeführt hat, deffen Erhaltung keines *Moteweli*, d. i. Verwalters oder Bauinfpectors, bedarf.

SCHÖNE KÜNSTE.

EISENACH, b. Wittekind, u. ARNSTADT, b. Langbein: *Gedichte* von *Karl Nehrlich*. 1805. 160 S. gr. 8. (8 gr.)

Der Vf. diefer Gedichte, dem es nicht an Anlagen fehlt, fcheint mit dem, *was* er leiften foll, und *wie* er es leiften foll, noch nicht aufs Reine gekommen zu feyn. Statt ein unendliches *Leben* des Gemüths individuell auszufprechen, befchränkt er fich zu oft auf Gegenftände feiner Individualität, und auf das, was ihm als Einzelnen, aber nicht der Menfchheit, am nächften liegt. Statt den klaren natürlichen Ausdruck zu fuchen, liebt er ferner dunkle, oft ganz unverftändliche myftifche Bilder, und diefer bizarre Zug feines Geiftes läfst ihn felten zur einfachen Darftellung des Schönen gelangen. Uebrigens fcheint Hr. *N.*, den wir aus frühern Producten als einen excentrifchen Schwärmer kennen gelernt, von feinen überfpannten Ideen allerdings zurückgekommen zu feyn. Die dichterifchen Arbeiten, die er uns hier vorlegt, find meiftens mit befonnener Begeifterung gefchrieben; es fehlt ihnen nicht an Zartheit und Fülle des Gefühls, an Ernft und Würde der Gedanken, an Leichtigkeit des Ausdrucks und der Ideenfolge. So ift von dem Vf. für die Folge noch manches zu erwarten, wodurch er den Theil des Publicums, den er vielleicht ehemals gegen fich eingenommen, wieder verföhnen und feiner Mufe geneigt machen kann.

Was das Einzelne diefer Poefieen betrifft, fo fcheint dem Vf. die Elegie — im modernen Sinne — am beften zu gelingen. Faft alle feine Producte nähern fich dem Elegifchen, und es wäre zu wünfchen, dafs er diefe Dichtart für fich befonders ausbildete. Weniger gelingt ihm das Lied, in dem er oft fogar bis zum Mittelmäfsigen und Trivialen herabfinkt. Und fo wenig auch einige hier mitgetheilte Balladen, z. B. die Harfnerin u. a. unter die gelungenen zu zählen feyn möchten: fo ergiebt fich doch aus andern, und befonders aus der: die vier Gräber, dafs Hr. *N.* auch für diefes Fach Talente befitzt.

Zu welchem Ungefchmack eine falfch aufgefafste Idee den Dichter verleiten kann, zeigt fich befonders in der Schilderung, die der Vf. von einem wahnfinnigen Mädchen im Julius-Hofpital zu London macht. Da heifst es unter andern:

> Drüben ein praffender Mann hatt' ihr für Blumen zu Golde
> Ewige Thränen gefchickt, fchäumend (!) und brennend, und voll (?)
> Schaurige Küffe von dir; ach komm, und umhauche noch kälter
> Mein dir lächelnd Geficht, u. f. w.

Oder wenn es in der Skizze eines Gemäldes von Paul Moréelfe heifst:

> Eine Verirrung zerfällt, gewirret, das Band aus den Flechten
> Und um den fchönen Hals, der fich herunter mir neigt,
> Küffen fich Perlen, die ein' an der andern, in doppeltes Reihen
> Engelblickend, ich kenn' reiner die Seele durch fie !!

Was endlich den Versbau, und befonders den Bau der Hexameter und Pentameter, die in diefen Gedichten oft wiederkehren, betrifft: fo merkt man faft den meiften an, dafs fie ohne alle Regel und Wohlklang flüchtig niedergefchrieben worden find. Vorzüglich ermüdet der häufige Gebrauch der Trochäen ftatt der Spondeen das Ohr. Solche Mängel follten junge Dichter vorzüglich vermeiden, wenn nicht durch aufserordentliche Schönheit und Originalität des Gedankens der minder vollkommene Ausdruck in etwas entfchuldigt wird.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 31. März 1806.

ERDBESCHREIBUNG.

London, b. Phillips: *A northern Summer, or Travels round the Baltic through Denmark, Sweden, Russia, Prussia and Part of Germany in the year* 1804. By *John Carr*, Esq., Author of the Stranger in France etc. 1805. XII u. 480 S. 4. (Mit 11 Kupfern.) (2 Liv. 2 Sh.)

Bemerkungen und Nachrichten, die blofs die Individualität des Reifenden betreffen, dürfen in einer Reifebefchreibung wohl nur dann Platz finden, wenn fie auch für mehrere Perfonen interessant find. Diefs glauben aber mehrere neuere, vorzüglich englifche Reifende nicht, die ihr Machwerk durch die trivialften Reifebegegniffe anfchwellen und damit den Lefer angenehm und nützlich zu unterhalten glauben. Der Vf. der vorliegenden Reifebefchreibung gehört zu diefer Klaffe; und fein Buch würde bey den noch in den Kauf gegebenen Witzeleyen und oft einfeitigen und feichten Urtheilen nicht des Durchblätterns werth feyn, wenn man nicht darin manche Sitten- und Charakterfchilderungen und manche intereffante Anekdoten fände, die der Vf. feinen Verbindungen in den nordifchen Hauptftädten dankt, und die er in einem zwar etwas gefuchten und häufig durch eigne oder fremde Verfe unterbrochenen, fonft aber ganz angenehmen Vortrage, oft fehr freymüthig wieder gegeben hat. Wer hier daher keine eigentlich geographifchen und ftatiftifchen Angaben fucht und jene Mängel bey dem Lefen überfehn kann, wird hier eine ziemlich angenehme und *hier und da* belehrende Unterhaltung finden. Freylich aber find dergleichen Stellen nur *nantes in gurgite vasto.* Die nähere Anzeige des Inhalts wird diefes Urtheil belegen.

Bey der allgemeinen Bewaffnung Grofsbritanniens bot *Devonfhire* allein 20,000 Freywillige an, von denen aber nur 9000 gebraucht wurden. Unter den Ueberflüffigen befand fich auch das kleine Corps aus *Totnes*, dem Geburtsorte des Vfs., an deffen Spitze er ftand. Er hatte alfo Mufse zu reifen, „um Menfchen und Völker zu fehn und zu vergleichen," wie er angiebt, und wählte die baltifchen Länder, weil der Krieg ihm den Süden Europa's verfchlofs. Er begab fich daher über *Harwich* nach *Hufum.* Dafs er die Ueberfahrtskoften und andre Ausgaben hier, fo wie die folgenden Reifekoften, die Münzforten jedes Landes, das er durchreifete, und deffen Geld- und Wechfel-Cours fpecificirt, mag für künftige Reifende auf diefem Wege feinen Nutzen haben. Von *Hufum* ging die Reife über *Flensburg (Flensburg)*, *Abenraae (Apenrade)*, *Hadersleb (Hadersleben)*, — (die Namen find oft fehr verkrüppelt; auch ift das Buch durch andre Druckfehler entftellt,) — und den *kleinen Belt* nach *Odenfee* und *Nyborg*, und von da über den *grofsen Belt*, *Korföer* und *Röefkild* nach *Kopenhagen.* Statt einiger intereffanten Nachrichten von den genannten Orten, mit Ausnahme von *Kopenhagen*, findet man hier neben ähnlichen wichtigen Dingen, dafs die dänifchen Poftillons gern Schnaps trinken, was der Vf. in *Flensburg* afs, dafs ein Geldwechsler zu *Hadersleben* ihm einen neuen Thaler aus *Bolton's* Münze abwechfelte, dafs er auf feiner ganzen Reife keinen Efel fah, wie ein Schlagbaum in Dänemark ausfieht, welche Meubles in dem Speifezimmer zu *Apenrade* waren u. f. w. Diefe nur aus den erften Kapiteln ausgezeichneten und noch dazu fehr weitläuftig erzählten Kleinigkeiten mögen hinreichen, die obige Aeufserung zum Theil zu beweifen.

Von den Merkwürdigkeiten in und um *Kopenhagen*, z. B. von dem Monumente der in der Seefchlacht am 2. April 1801. Gefallenen, welches aber dem Vf. für ein National-Denkmal zu kleinlich fcheint, find, fo wie von diefer Schlacht felbft, mehrere gute Nachrichten gegeben. Man war damals mit Erweiterung der fehr ftarken *Kronbatterie* und der Anlegung einer neuen Lunette unweit davon befchäftigt. — Dem humanen und echt-landesväterlichen Geifte der dänifchen Regierung und den hohen Verdienften des Regenten widerfährt alle Gerechtigkeit; nur glaubt der Vf., dafs die Ermunterung des Handels und der Induftrie für *Dänemark* wichtiger, als die Vergröfserung der Kriegsmacht wäre, da diefes Reich wohl noch lange nur unter den Mächten des zweyten Ranges ftehn dürfte. — Die Sternwarte in *Kopenhagen* foll in fehr gutem Stande feyn, und unter andern ein treffliches 12füfsiges Teleskop von einem dänifchen Künftler, Namens *Ath* (?) befitzen. Die Zahl der Bücher der Univerfitäts-Bibliothek wird zu 4000, die der Manufcripte zu 2000 angegeben. Die erfte Zahl ift doch wohl zu gering, obgleich bey der grofsen königl. Bibliothek von 250,000 Bänden die Univerfität eine gröfsere eigne füglich entbehren kann. — In dem Zuchthaufe dafelbft werden auch Rennthierhörner zu Suppen für die Züchtlinge geraspelt.

Von *Kopenhagen* ging die Reife über *Frederiksborg*, deffen Lage und Bauart nicht fonderlich gelobt wird, und *Fredensborg* nach *Helfingöer.* Der Gouverneur diefes Orts wohnt im feften Schloffe *Kronborg*, welches 365 Kanonen enthalten foll, und feit

oben

oben erwähnter Seeschlacht Fremden, wie der Vf. vielleicht zu voreilig urtheilt, aus Gefühl der Schwäche verschlossen ist. Da hier die unglückliche Königin *Mathilde* bis zu ihrem Exile gefangen sass: so nimmt der Vf. Gelegenheit, ihr das mit dem ihrigen verbundene Schicksal der Grafen *Struensee* und *Brandt* zu erzählen, wo Rec. aber nichts Neues gefunden hat.

Von *Helsingborg* reiste der Vf. grade nach *Stockholm*, und fand so wie andre Reisende, die schwedischen Strassen vortrefflich, und die Einrichtung der Posten für den Reisenden eben so zweckmässig, als für den dortigen Landmann nachtheilig. Der Strich von *Gothland*, durch den er kam, schien ihm nur wenige, aber zufriedne Bewohner, desto mehr Nadelholz-Wälder und Wildnisse zu haben. Mehrere Bauern fragten die Reisenden nach dem Aufenthalte ihres damals lange abwesenden Königs, und der Vf. mag ganz Recht haben, die Schweden für sehr anhänglich an ihre Regenten zu halten; aber aus diesem Zuge allein folgt das noch nicht.

Ueber *Stockholm* und seine Umgebungen finden sich hier verschiedne interessante Notizen, die aber einzeln auch nur anzuführen, der Raum verbietet. — Von des berühmten, jetzt an tiefer Melancholie leidenden *Sergel's* wahrscheinlich letztem grossen Meisterwerke, der kolossalen pedestrischen Statue *Gustavs* III. in Bronze, die 240,000 Rthlr. kostet, und dem Andenken seiner Siege zur See von Stockholm's Bürgern gewidmet ist, wird mit dem verdienten Lobe gesprochen. Sie war damals (im Sommer 1804.) bis auf das Poliren fertig. — Bey der Erzählung der Ermordung *Gustav's* III. ist ein Umstand erwähnt, der die kaltblütige Entschlossenheit des Mörders beweiset. Um seines Opfers gewiss zu seyn, fasste *Ankerström* den König bey der Schulter, und schoss erst, als dieser sich gegen ihn kehrte. — Von *Karl* XII. werden einige wenige bekannte, aber unbedeutende Anekdoten (S. 145 f.) erzählt. Sir *Sydney Smith*, der, wenn man einer etwas weiter hin mitgetheilten Erzählung glauben darf, eine Art Divinations-Vermögen besitzen muss, soll ihm sehr ähnlich sehen, weshalb ihn auch der verstorbene König besonders liebte.

Vor der Abreise nach Russland besuchte der Vf. noch *Dannemora* und *Upsala*, wo ihn zwey sehr heterogene Dinge befremdeten, dass nämlich *Oxenstierna*, der hier begraben ist, noch kein öffentliches Denkmal in Schweden habe, und dass daselbst die Professoren der Philosophie — Stiefel tragen, was er aber doch aus der dortigen Wohlfeilheit des Leders erklären zu können glaubt; und schiffte dann nach *Åbo* über, von wo er aber bald über *Friedrichshamn* und *Wyborg* nach *St. Petersburg* mit möglichster Eile reisete. — Die Finnische Sprache hält er (S. 192.) irrig für eine Mischung der Russischen und Schwedischen. — Die Differenzen zwischen Russland und Schweden über das Recht, die Gränzbrücke über den *Kymene* zu unterhalten und zu bemalen, sollen sehr ernsthaft gewesen und endlich dahin ausgeglichen seyn, dass jeder Theil die Hälfte der Brücke zu besorgen habe. — Das Schwedische Papiergeld ist in Russland streng verboten und wird confiscirt. — In Wyburg konnte der Vf. den nöthigen Postbefehl zum Weiterkommen erst nach mehrern Stunden erhalten. Er vergleicht sich daher mit einer Maus, die leicht in eine Falle hinein, aber schwer wieder heraus komme. Diess mag ein Pröbchen von dem Witze des Vfs seyn.

Die Nachrichten über *St. Petersburg* und seine Umgebungen, über seine höhern und geringern Bewohner und über die Russen überhaupt, nehmen den grössten Theil des Buches (von S. 217—415.) ein, und verbreiten sich fast über alles Merkwürdige dieses in *einem* Jahrhunderte aus wenigen schlechten Hütten in einem Sumpfe zu einer der ersten Städte der Welt gebildeten Sitzes der russischen Regenten. Einen grossen Theil seiner eigenthümlichen Schönheit verdankt *St. Petersburg*, wie der Vf. ganz richtig bemerkt, dem Umstande, dass es das Resultat eines *einzigen* grossen Plans ist und nicht wie andre Hauptstädte *Europa's* allmählig mit Zunahme der Macht und des Reichthums ihrer Nation sich zu dem bildete, was sie ist. Hier könnte ein Fremder denken, „dass das Ganze von *einem* Kopfe entworfen und von einer Hand *ausgeführt* sey." Mit gerechtem Stolze zeigt der Russe noch das kleine Haus, welches *Peter der Große* bey Gründung dieser Stadt bewohnte, und der Fremde kann bey seinem Anblicke sich des Gefühls echter Ehrfurcht nicht erwehren. Der Vf. hat von demselben eine Abbildung und einige Nachrichten gegeben, und bey dieser Gelegenheit eine sehr charakteristische Anekdote von jenem grossen Manne erzählt, welches alles interessant genug scheint, hier wiedergegeben zu werden.

„Das Haus oder vielmehr die Hütte, welche *Peter der Große* während der Gründung von *St. Petersburg* bewohnte, steht links von der Kaiser-Brücke an der Strasse nach der Citadelle. Die letzte Kaiserin liess dieses den Russen so heilige kleine Gebäude mit einem Gemäuer von Ziegeln mit Arkaden umfassen, und gegen die Verwüstungen der Zeit bedecken. Es enthält drey sehr niedrige Zimmer, alle auf der Erde. — Hier trug sich während des Baus der Citadelle eine drollige Anekdote zu. Ein Holländischer Schiffer hatte von dem Baue *St. Petersburg's* und von der Vorliebe des Kaisers für Schiffahrt und Handel gehört. Er beschloss daher, hier sein Glück zu versuchen, und langte mit dem ersten Handelsschiffe, das die *Newa* befuhr, daselbst an. Ein Empfehlungsschreiben an den Hafen-Capitän von einem Bekannten aus Holland, ersuchte diesen, dem Schiffer eine Fracht zu verschaffen. *Peter der Große* arbeitete, wie die Galliote vorbeyfuhr und mit zwey oder drey kleinen Kanonen grüsste, wie ein gemeiner Zimmermann in der Admiralität, und diese Erscheinung erfreute ihn ausserordentlich. Er erkundigte sich nach den Geschäften des Schiffers, und befahl, um sich mit ihm einen Scherz zu machen, dem Hafen-Capitän, gleich nach der Landung zu dem Schiffer zu gehn

und

und ihn in die Wohnung des Kaifers, als eines kürzlich dort etablirten Kaufmanns — denn diefen wollte er vorftellen - zu weifen. Um den Spafs vollkommen zu machen, begab er fich mit der Kaiferin in diefe Hütte, wo fie fich völlig bürgerlich, fo wie es einer Kaufmannsfrau ziemt, ankleidete. Der Kaifer nahm den zu ihm gebrachten Holländer fehr gefällig auf, und fie afsen mit einander Brod und Käfe und rauchten eine Pfeife. Der Holländer fah fich inzwifchen in der Stube um, und fing an zu glauben, dafs der Bewohner eines fo ärmlichen Ortes ihm wohl von keinem Nutzen feyn würde. Jetzt kam die Kaiferin herein, an die fich der Schiffer wandte und fagte, er habe ihr einen Käfe mitgebracht, wie fie ihn wohl noch fo gut nicht gegeffen habe. Sie dankte ihm dafür auf eine etwas linkifche Art. Da ihr Aeufseres dem Schiffer gefiel, holte er aus feinem Ueberrocke ein Stück Leinwand und bat fie, es anzunehmen, um Hemden daraus zu machen. „Ha! Käthe!" rief *Peter* aus, und nahm die Pfeife aus dem Munde, „nun wirft Du fo fchön und fo fchmuck, als eine Kaiferin! Du bift eine glückliche Frau! Solche Hemden, wie Du jetzt bekommft, haft Du in Deinem Leben nicht gehabt." Zum Dank erbat fich der Schiffer einen Kufs, den fie ihm auch, aber mit Sprödigkeit, gab. Jetzt trat *Peter des Großen* Liebling und Minifter, Fürft *Menzikoff*, der ihn in Staatsangelegenheiten repräfentirte, mit allen feinen Orden bekleidet herein und ftand unbedeckt vor dem Kaifer. Der Schiffer fah diefs mit Erftaunen; aber *Peter* winkte dem Fürften, fich gleich zu entfernen, worauf der verwunderte Holländer fagte: „wie es fcheint, habt Ihr hier vornehme Bekanntfchaft?" „Ja!" erwiederte *Peter*, „und wenn Ihr hier nur zehn Tage bleibt, fo wird es Euch eben fo gehn. Hier giebts folcher armen Edelleute, wie der da war, die Menge, und mich haben fie grade ausgefpürt. Aber, Freund! hütet Euch vor den Burfchen, widerfteht ihrem Anlaufe, wenn fie gleich fchmeicheln, und lafst Euch nicht durch ihre Sterne und Ordensbänder und dergleichen Betrug blenden." Diefe Erklärung fetzte den Fremden wieder etwas mehr in Ruhe, der tüchtig rauchte und trank und mit dem kaiferlichen Kaufmann einen Handel wegen einer Ladung fchlofs. Es war diefs grade zu feiner Zufriedenheit gefchehen, als der Officier von der Wache, die eben aufgezogen war, hereintrat, um feine Order zu holen, mit tiefem Refpekt und blofsem Kopfe da ftand, und ehe ihn *Peter* hindern konnte, ihn: kaiferliche Majeftät nannte. Der Holländer fprang auf und fiel vor dem Kaifer und der Kaiferin nieder, um fie wegen der genommenen Freyheiten um Vergebung zu bitten. *Peter*, der über den Vorgang vergnügt war und herzlich lachte, hob den erfchrockenen Supplikanten auf und liefs ihn die Hand der Kaiferin küffen. Dann fchenkte er ihm 1500 Rubel und eine Schiffsladung und befahl, dafs diefes Schiff, fo lange es dauerte, frey von allen Abgaben in die Ruffifchen Häfen einlaufen follte. Diefes Privilegium machte fehr bald das Glück des Eigenthümers. Einer meiner Bekannten hat es vor mehrern Jahren öfter zu *Kronftadt* gefehn. — Rechts an der Hütte unter den Arkaden fteht ein von *Peter dem Großen* eigenhändig gezimmertes Boot. Es gleicht einer grofsen Jölle auf der *Themfe*, und macht dem kaiferlichen Schiffszimmermann wirklich Ehre. Wie ich in meinem Wagen auf meine Gefährten wartete, machte ich einen Abrifs *) von dem Haufe, dem Boote, einer Drofchka und einer Gruppe von mehrern Ruffen und einem Amerikaner, die in der Nähe war."

Nach diefer Ausfchweifung folgt Rec. dem Vf. ferner in feinen Streifereyen in und um *St. Petersburg*, begnügt fich aber mit der Aushebung einiger kurzen Notizen und mit Hinweifung auf intereffantere Stellen. — Die Vergröfserung *St. Petersburg's* geht fo rafch, dafs allein im J. 1803. an 500 neue Gebäude errichtet wurden. Demungeachtet foll die Volksmenge abnehmen. — Den Ruffifchen National-Charakter ftellt der Vf. in ein fehr vortheilhaftes Licht. Den etwas weit getriebenen Erwerbgeift der Ruffen fucht er zu entfchuldigen, und fchreibt ihnen, trotz dem harten Drucke der Leibeigenfchaft, Gutmüthigkeit, Frohfinn, Toleranz, Geduld und Barmherzigkeit — auch gegen Thiere zu. — Wohlthuend wirkt die Schilderung des milden und edeln *Alexanders* nach den empörenden Anekdoten von *Elifabeth's* Graufamkeit (S. 253 f.). — — — Der Graf *Scheremetoff* ift einer der reichften Grofsen in Rufsland. Er befitzt an 140,000 Bauern und die ihm zugehörige Stadt *Pawlowa* ift das *Birmingham* Rufslands. Er macht von feinem Reichthume den edelften Gebrauch. — Manche ruffifche Ehegatten unter den höhern Ständen fehen fich jährlich, wenn das Glück gut ift, zweymal; nämlich auf der Strafse von Moskau nach St. Petersburg, wenn fie ihre Wohnfitze vertaufchen. — Das *fechszehnte* Kapitel (S. 302 – 320.) ift mit Erzählung der traurigen Kataftrophe erfüllt, welche die Regierung Kaifer *Paul's* fchlofs. Ueber die Wahrheit derfelben mögen andere urtheilen. — Intereffant find die Schilderungen der Petersburger Sonntags-Parade, des damaligen dortigen englifchen Gefandten, Sir *Borlafe Warren*, die Nachrichten von D. *Guthrie's* Sammlungen, von dem Taurifchen Pallaft, den *Pauls* üble Laune in eine Kaferne, und deffen prächtige Halle, in eine Reitbahn umfchuf; und von dem berühmten Fefte, welches *Potemkin* in demfelben *Katharinen* II. gab, — letztre nach Hn. *Gould's*, eines Engländers Erzählung, der die Auflicht über den Garten hat und nicht wenig zur Verfchönerung des Fefts beytrug. Eben diefer Hr. *Gould* fand auf einer Reife, die er als Begleiter *Potemkin's* nach Bender machte, die Trümmern des Haufes auf, in dem fich *Karl* XII. gegen die Janitfcharen vertheidigte. *Potemkin*, von dem hier einige Anekdoten erzählt werden, war darüber fehr froh und liefs es wieder herftellen. — Unter andern englifchen *Whim's* verdient der eines in Petersburg angefeffenen Engländers Erwähnung, der, um

*) Eine treue Nachbildung davon ift das Titelkupfer zu dem *erften* Bande der A. L. Z. vom laufenden Jahre.

um auch dort auf vaterländischen Boden zu gehn, seinen Garten mit Erde belegte, die mit schweren Kosten aus England gebracht war. — Die Freyheits-Manie, welche sich auch in *St. Petersburg* zu ihrer Zeit zeigte, heilte *Katharina* II. dadurch, dass sie die ärgsten Schwärmer ins Irrenhaus bringen und sie dort durch medicinische und diätetische Mittel, Haarabscheren, Vesicatorien, Ausleerungen, Fasten u. s. f. als Wahnsinnige behandeln liess, wofür sie der grosse Haufe auch nach ihrer Rückkehr von da zu halten anfing und auf ihre Declamationen keinen fernern Werth legte. Im Falle dieses Mittel nicht geholfen hätte, war das weitläuftige Gebäude, das jetzt den Matrosen zu Baracken dient, zum Staats- und Criminal-Gefängnisse aufgeführt. — Die folgenden Nachrichten von dem Michailowschen Pallast, von der St. Isaaks-Kirche, der Akademie der Künste, auf welche Katharina II. so grosse Summen verwandte, die aber noch nicht ausgezeichnete Früchte getragen haben sollen, — ferner von *Kamennoi Ostrow*, dem Lieblingsaufenthalte des regierenden Kaisers, von *Gr. Stroganoff's* Gärten, die Sonntags dem Publicum offen sind, von dem Winterpallaste und der Eremitage können hier nur erwähnt werden. Ausführlicher spricht der Vf. (S. 366 f.) von der unter dem Schutze der Kaiserin-Mutter blühenden, trefflichen Erziehungsanstalt für junge adlige und bürgerliche Töchter. Diese Fürstin, welche beyläufig gesagt, in ihren Nebenstunden die Kunst des Medailleurs mit vielem Erfolge treibt, besucht dieses Institut, welches mit dem verbundenen Catharinen-Institute 800 Kinder enthält, gern und oft, und die Mädchen drängen sich dann zu ihr, wie zu ihrer gemeinschaftlichen Mutter. Unstreitig ist diese Stiftung die gröfste, und durch die unmittelbare Theilnahme der Glieder der kaiserlichen Familie an ihrer Leitung, die einzige ihrer Art in Europa. Das Marien-Institut für 56 verwaisete und verlassene junge Mädchen ward von der Kaiserin-Mutter gestiftet. — Im Findelhause befanden sich an 6000 Kinder. Aber grade diese Ausdehnung der Anstalt scheint ihre wohlthätigen Absichten zu beschränken. Im J. 1803. starben von 2500 aufgenommenen Kindern 500. — Die Festivitäten bey der Vermählung der Grossfürstin *Maria* sind, so wie die darauf folgende Illumination zu *Peterhof* ausführlich beschrieben. — Von *Kronstadt*, *Oranienbaum*, dem kaiserlichen Cadettenhause, der Juwelen- und Pelz-Kammer, von *Sarskoselo*, *Gatschina* und *Pawlowsk* findet man hier zum Theil wenig bedeutende Nachrichten. Die weitläuftige Erzählung einer Prügeley u. s. f. zwischen den Dienern bey ein Paar Kutschen soll zur Kenntniss des russischen Nationalcharakters beytragen, wäre aber gewiss besser ganz weggeblieben.

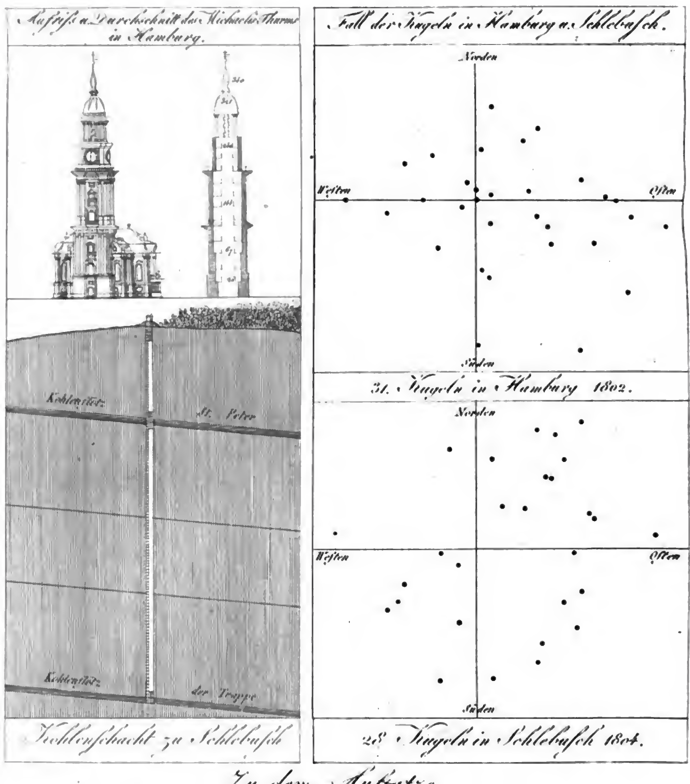
Die Rückreise ging nun durch *Livland*, *Kurland* und *Preussen* nach *Berlin*. Nach *Danzig* hatte der Vf. keine Empfehlungsschreiben mitgebracht, und die betriebsamen Danziger bekümmerten sich wenig um ihn. Seine üble Laune vermehrte noch der Postmeister, der ihm für das Wrak seines Carriols nur einen Dukaten bot. Deshalb scheinen ihm „die Wälle dieser Stadt nur da zu seyn, um Gastfreyheit und Edelmuth auszuschliessen, und deshalb ist Danzig der Sitz der Erpressung und der Unwirthbarkeit!" — Seit der Theilung soll sich im Ganzen die Lage der Polen ungemein verbessert haben. Ein Wunder, dass diess der Vf. sehen wollte! — Unter den wenigen Notizen über *Berlin* finden sich auch falsche. Die Dimensionen dieser Stadt, welche im Verhältniss zu ähnlichen Hauptstädten sehr gross sind, nennt er klein; sagt: sie sey fast ganz unter einer Regierung gebauet und deshalb so regelmässig u. s. f. Erstres ist nicht, und letztres nur zum Theil wahr. Der Begleiter des Vfs erkundigte sich auf dem Wilhelmsplatze bey einigen Soldaten nach den Namen der Feldherrn, deren Bildsäulen dort stehn. Da diese Leute es nicht wussten, bemerkt er: „es ist auch sattsam bekannt, dass kein lebendiges Wesen unwissender, als der preussische Soldat ist!" Diess Urtheil des Vfs. hat ungefähr gerade so viel Werth, als seine Lästerungen gegen Friedrich II., die man nicht ohne Unwillen lesen kann. — Von *Berlin* ging die Reise über *Lübeck* und *Husum* zurück nach *England*, wo er aus derselben das endliche Resultat zog, dass dieses Land in jeder Rücksicht das allervollkommenste unter dem Monde sey.

Die Kupfer sind in Aquatinta-Manier, von *T. Medland*, und stellen mehrere Ansichten von Städten vor, die der Vf. durchreisete. Manche darunter sind sehr artig, wie die Ansicht von Kopenhagen, Haga, St. Petersburg, der Halle im Taurischen Pallast, dem brandenburger Thore in Berlin; andre sind aber oft wie es scheint, absichtlich aus einem dürftigen Gesichtspunkte genommen, wie die Ansichten von Stockholm, Upsala, Narwa. Auf einem Blatte ist die Ansicht einer schwedischen Dorfkirche in einem Fichtenwalde gegeben, die ärmlich genug aussieht. Die Kirche ist von dem Thurme, der sich wie ein mässiger Taubenschlag auf einem besondern Gerüste erhebt, getrennt, und scheint nicht viel grösser, als ein deutsches Hirtenhäuschen zu seyn.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Frankfurt a. M., b. Döring: *Historisch charakteristische, komische und moralische Züge aus dem Leben gebildeter und ungebildeter Menschen. Erstes* Bändchen. 109 S. 8. *Zweytes* Bändchen. 154 S. Beide ohne Jahrzahl. (Die Vorrede ist vom Blüthen-Monath des dritten Jahrs des neunzehnten Jahrhunderts datirt.) (18 gr.)

Ein Mischmasch aus Anekdoten-Sammlungen, Geschichten mit einigen Brocken aus irgend einer Sentenzen-Sammlung und einigen Reimen aus einem Collectaneen-Buch, nebst verschiedenen eignen poetischen Versuchen.



Zu dem Aufsatze
Benzenbergs Versuche über die Umdrehung der Erde
betreffend. A. L. Z. 1806. II. Bd. S. III.

ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE

1806.

ZWEYTER BAND.

(MIT EINEM TITELKUPFER.)

APRIL, MAY, JUNIUS.

HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung,

und LEIPZIG,
in der kurfürstl. sächsischen Zeitungs-Expedition.
1806.

Benzenbergs
Verſuche zur Beſtätigung der Lehre von der Umdrehung der Erde.

In ſeinem unſterblichen Werke: *de Revolutionibus orbium caeleſtium*, hatte der groſse *Copernicus* den vor ihm, ſo viel man weiſs, von keinem Sterblichen gefaſsten Gedanken ausgeführt, daſs die mannichfaltigen ſcheinbaren Bewegungen der Planeten ſich alleſammt aus der Bewegung der Erde erklären laſſen, indem er annahm, daſs ſie ſich täglich um ihre Achſe drehe, und daſs ſie jährlich Einmal um die Sonne fliege. Dieſes Syſtem machte in den erſten 50 Jahren wenig Aufſehn; aber die Erfindung des Fernrohrs, die Entdekkung der Jupiterstrabanten, der Sonnenflecken, der Umdrehung der Sonne um ihre Achſe, und die ſichelförmige Geſtalt der Venus, verſchafften der Aſtronomie die Aufmerkſamkeit und die Theilnahme der Welt; und alle dieſe Entdeckungen waren in den Händen des groſsen Galiläi eben ſo viele Beweiſe für die Copernicaniſche Weltordnung.

Unter den Gründen, die man gegen die Bewegung der Erde anführte, war beſonders einer, auf den die beiden berühmten Gegner des Syſtems, *Tycho* und *Riccioli*, ein vorzügliches Gewicht legten. Es war dieſer: Wenn man aus der Spitze eines Thurms einen Stein frey herabfallen läſst, ſo fällt dieſer am Fuſs deſſelben nieder; wenn ſich aber die Erde bewege: ſo müſſe der Stein weit nach Weſten fallen, weil der Thurm ſich in jeder Secunde um 600 Fuſs nach Oſten bewegt. Aber hierauf hatten ſchon *Copernicus* und *Keppler* geantwortet: daſs, wenn ſich die Erde bewege, ſie ſich auch mit allem bewege, was auf ihr iſt, und der Stein, der vor dem Falle dieſelbe Bewegung nach Morgen hat, wie der Thurm, dieſe nicht verliere, wenn er anfängt zu fallen. Er gehe alſo während des Falls immer mit dem Thurme nach Morgen fort, und müſſe natürlich am Fuſse deſſelben niederfallen. Eben ſo fällt ein Stein, der auf einem ſegelnden Schiffe von der Spitze des Maſtes fällt, am Fuſse deſſelben nieder, obſchon das Schiff nebſt dem Maſte ſich während des Falls um vielleicht 25 Fuſs fortbewegt. *Tycho* läugnete dieſes; aber die Verſuche, welche *Gaſſendi* im Hafen von Marſeille auf ſchnell ſegelnden Schiffen anſtellen lieſs, beſtätigten es. — Auch die Verſuche, welche die *Academie del Cimento* in Florenz anſtellte, bewieſen, daſs ein Körper ſeine erſte Geſchwindigkeit nicht verliere, wenn noch eine zweyte hinzukomme.

In dem Jahre, in welchem *Galiläi* ſtarb, wurde *Newton* gebohren (1642.), vor deſſen Geiſte das Sonnenſyſtem mit ſeinen mannichfaltigen Bewegungen ſtand. Er war der erſte, welcher mit Beſtimmtheit ſagte: „Wenn die Körper ſenkrecht fallen: ſo bewegt ſich die Erde nicht; — aber ſie müſſen nicht, wie die gemeine Meinung iſt, nach Weſten abweichen, ſondern nach Oſten."

Wenn die Erde ſich um ihre Achſe dreht: ſo iſt die Spitze des Thurms weiter von der Erdachſe, als der Fuſs deſſelben. Je entfernter ein Körper von der Achſe der Bewegung iſt, deſto gröſser iſt ſein Schwung, und folglich muſs die Spitze des Thurms einen gröſsern Schwung nach Morgen haben, als der Fuſs. Hat man in der Spitze des Thurms einen Punkt, der genau ſenkrecht über einem Punkte im Boden iſt, und man findet, daſs ſich der in der Spitze ſchneller nach Oſten bewegt, als der im Boden: ſo muſs ſich die Erde um ihre Achſe drehen.

Die Art, dieſes zu unterſuchen, iſt ſehr einfach. Man hängt eine genau gedrehte Kugel in den oberſten Punkt, und läſst ſie hangen, bis ſie zur Ruhe kommt. Wenn die Erde ſich um ihre Achſe dreht, ſo bekommt die Kugel dieſelbe Geſchwindigkeit nach Oſten, die der Punkt des Thurms hat, wo ſie hängt. Läſst man ſie dann ohne Störung los, ſo verliert ſie während des Falls dieſe Geſchwindigkeit nicht, und ſie fällt nun nicht auf den ſenkrechten Punkt im Boden. Denn da die Kugel während des Falls ſich mit einer gröſsern Geſchwindigkeit nach Oſten bewegt, als der Punkt im Boden: ſo muſs ſie dieſem voreilen, und öſtlich von ihm niederfallen. Dieſes beträgt in unſern Breiten auf 250 Fuſs Fallhöhe ungefähr 4½ Linie, um das die Kugel öſtlich vom Lothpunkte im Boden niederfällt.

Dieſes lehrte *Newton* im J. 1679. Die Nachrichten hierüber finden ſich in *Birds* Geſchichte der königl. Societät. Die Akademie erkannte die Wichtigkeit dieſer Verſuche, welche die Umdrehung der Erde auf eine ſo entſcheidende und in die Augen fallende Art bewieſen. Sie gab ihrem Sekretär, dem Dr. *Hook*, den Auftrag, dieſe Verſuche mit allem Fleiſse anzuſtellen. Dieſer that es auch, aber nur bey einer Fallhöhe von 27 Fuſs. Dieſe Höhe ſchien der Geſellſchaft zu geringe; ſie befahl neue Verſuche, und ernannte eine Commiſſion, die ihnen beywohnen ſollte. Es wurde dazu der 18. Januar 1680. beſtimmt. — Hier ſchweigt auf einmal die Geſchichte der Akad. von dieſen Verſuchen, und man findet weiter keine Spur von ihnen. — Ob dieſe ſehr feinen Verſuche miſslungen ſind, oder ob die Akad. ihren Sekretär ſchonen wollte, bleibt ungewiſs. Vielleicht daſs auch *Newton* endlich ſelbſt nicht wünſchte, daſs man die Frage über die Umdrehung der Erde ſo ſchwierigen, und ſo leicht miſslingenden

genden Verfuchen ausfetzen möge; — fo wie er auch gegen die Beftimmung der Abplattung der Erde aus folchen Gradmeffungen war, die nur wenige Grade von einander entfernt lagen; weil hiebey der Fehler der Meffung gröfser feyn konnte, als die ganze Gröfse, welche man beftimmen wollte.

Auch fpäterhin benutzte der thätige *Defaguliers* die St. Paulskirche nicht zu diefen Verfuchen, obfchon er hier eine Fallhöhe von 255 Par. Fufs hatte. Eben fo wenig benutzte *Bouguer* in Paris den Dom der Invaliden, wo er faft eine gleiche Fallhöhe hatte, noch *Mariotte* die Parifer Sternwarte, wo er Verfuche über den Widerftand der Luft bey 168 Fufs Fallhöhe machte.

Da die Abweichung nach Often unter obigen Bedingungen nur $4\frac{1}{2}$ Linie beträgt: fo glaubte man wohl nicht, dafs es möglich fey, fo genaue Verfuche anzuftellen, um über eine fo kleine Gröfse zu entfcheiden. Wenigftens findet man von nun an in einem Zeitraume von 110 Jahren Niemanden mehr, der es gewagt hätte, fie anzuftellen. Und diefes ift um fo auffallender, da die Idee dazu von einem Manne herrührte, den ganz Europa vergötterte, von dem man vorzüglich in England kein Wort auf die Erde fallen liefs, und deffen Irrthümer felbft man erft nach einem halben Jahrhunderte zu bezweifeln wagte.

Nach 110 Jahren unternahm es *Guglielmini*, ein junger Geometer in Bologna, diefe Verfuche auf dem Thurme degli Afinelli anzuftellen. Es ift diefes derfelbe Thurm, auf dem *Riccioli* vor 150 Jahren die Verfuche über das Galiläifche Gefetz des Falls gemacht hatte. — Die grofsen Schwierigkeiten, die fich *Guglielmini* bey diefen Verfuchen entgegenftellten, überwand er durch Scharffinn und Beharrlichkeit, und er ruhte nicht eher, bis er feinen Verfuchen die Genauigkeit glaubte gegeben zu haben, welche nothwendig war, um diefe fo wichtige Frage zu entfcheiden. Es macht *G.* Ehre, fich wieder an Verfuche gewagt zu haben, die man feit 110 Jahren nicht allein aufgegeben, fondern auch fo vergeffen hatte, dafs fie in den Lehrbüchern der Aftronomie faft gar nicht mehr erwähnt wurden; — befonders da bey feinen erften Verfuchen die Kugeln fehr fehlerhaft fielen, und er anfangs die kleinen Urfachen nicht auffinden konnte, die auf den Fall der Kugeln fo nachtheilig wirkten. Und damals war es noch nicht entfchieden, ob es überhaupt möglich fey, die Verfuche fo genau zu machen, dafs man im Fall der Kugeln bis auf $4\frac{1}{2}$ Linie ficher fey.

Aus einer Höhe von 240 Fufs liefs er 16 Kugeln bey fehr ftillem Wetter in fieben verfchiedenen Nächten, des Morgens zwifchen 1 und 3 Uhr, wenn keine Wagen über die Strafse fuhren, herunterfallen. Die Kugeln waren fehr forgfältig gedreht und poliert. Sie hingen an einem feinen Faden, der von einer kleinen Zange gehalten wurde, welche ihn beym geringften Drucke losliefs. 25 Minuten nach dem Aufhängen hingen die Kugeln fo ftill, dafs man an ihnen im Mikrofkop keine Bewegung bemerkte. Aber die geringfte Zitterung im Thurme, oder der kleinfte Luftzug, machte fie wieder fchwingen.

Guglielmini beftimmte durchs Loth den Punkt im Boden, der genau unter dem Aufhängepunkt lag. Er fand, dafs der Punkt, welcher aus allen Kugeln das Mittel war, um 8 Linien nach Often, und um 5 Linien nach Süden vom Lothpunkte liege. Diefes ftimmte mit feiner Berechnung gut überein, und er machte feine Verfuche im J. 1792. in einer kleinen Schrift unter dem Titel bekannt: *de diurno terrae motu, experimentis phyfico mathematicis confirmato; opufculum.*

Einige Jahre nachher fand indefs der Kanzler *la Place*, dafs *Guglielmini* einen doppelten Fehler in feiner Theorie begangen habe; dafs die Abweichungen der Kugeln nach Often um 5 Linien vom Lothe feyn müffe, und dafs nach Süden gar keine Abweichung ftatt finde. — Wahrfcheinlich hatte der Thurm während der Verfuche von *Guglielmini* eine kleine Krümmung gemacht, da er den Lothpunkt erft fechs Monate nach den Verfuchen beftimmte. Da zufällig die Fehler feiner Rechnung mit den Fehlern feiner Verfuche übereinftimmten: fo glaubte er irrig, dafs feine Verfuche genau feyen, bis *la Place* ihm den Fehler in feiner Theorie zeigte.

Im J. 1802. ftellte Dr. *Benzenberg* diefelben Verfuche im Thurme der St. Michaeliskirche in Hamburg an. Diefer Thurm ift einer der höchften in Deutfchland, und ganz zu phyfifchen Verfuchen vom Baumeifter Sonin erbaut. Er ift 402 parifer Fufs hoch, und weil die ganze Achfe des Thurms frey ift: fo ift eine freye Fallhöhe in ihm von 340 Fufs. Doch konnten zu den Verfuchen über die Umdrehung der Erde nur 235 Fufs Fallhöhe genutzt werden, weil der Luftzug unter der Kuppel zu ftark ift. Da der Thurm an einer volkreichen Strafse liegt: fo findet beftändig eine kleine Dröhnung in ihm Statt, und die Kugeln, welche mit aller Sorgfalt gedreht und polirt waren, fielen nicht genau auf eine Stelle. Die Fehlergränze war 18 Linien. Um ein ficheres Mittel zu haben, mufsten die Verfuche fehr oft und an verfchiedenen Tagen wiederholt werden; denn: *bey einer grofsen Reihe von Beobachtungen verhält fich die Genauigkeit des Mittels aus allen, wie die Anzahl der Beobachtungen, dividirt mit der Fehlergränze.* In den Fällen, wo man die Fehlergränze nicht verengern kann, mufs man alfo, um ein genaues Refultat zu haben, die Anzahl der Verfuche vermehren, und aus der ganzen Reihe das Mittel nehmen. — Will man in der Genauigkeit noch weiter gehen: fo macht man mehrere Reihen Verfuche, und nimmt aus jeder das Mittel. Aus diefen wird dann zum zweyten Male das Mittel genommen, welches der Natur der Sache nach nur äufserft wenig von der Wahrheit abweichen kann; weil bey unendlich vielen Verfuchen die kleinen Fehler eben fo oft auf die eine Seite fallen, als auf die andere, und fich alfo wechfelfeitig gegen einander aufheben. — *Auf diefe Weife ift es dem Menfchen gegeben, fich mit ficherem Schritte der Wahrheit zu nähern.*

Das Mittel aus 31 verfchiedenen Kugeln, welche an fieben fehr ftillen Tagen mit aller Sorgfalt losgelaffen

lassen waren, lag 4 Linien nach Osten und 1½ Linie nach Süden. Von diesen 31 Kugeln waren 21 nach Osten gefallen, 2 auf die Linie, und 8 nach Westen. Aus der grössern Anzahl der Kugeln, welche nach Osten fiel, sieht man schon, dass eine Kraft da ist, welche die fallende Kugel nach Morgen treibt. — Die Zitterung des Thurms brachte kleine Fehler im Falle der Kugeln hervor, und daher konnten auch einige Kugeln nach Westen abweichen. Diese kleinen Fehler hoben sich indess gegen einander auf, und daher kam es, dass das Mittel aus 31 Versuchen so gut mit der Rechnung übereinstimmte. Nach dieser musste der Punkt, um den die Kugeln fielen, 4 Linien nach Osten vom Lothpunkte liegen.

Aber die 1½ Linien Abweichung nach Süden waren fehlerhaft: denn nach der Theorie von *la Place*, von Dr. *Gauß* und von Dr. *Olbers* muss die Kugel genau nach Osten fallen, wenn die Erde sich um ihre Achse dreht. Wahrscheinlich kam diese Abweichung nach Süden von der ungleichen Erwärmung der Luft in dem Thurme her, die an der Südseite wohl immer wärmer ist, als an der Nordseite, und daher Strömungen hat, welche die Kugel nach Süden treiben.

Um hierüber zu entscheiden, müssen die Versuche unter der Erde in einem Bergwerke angestellt werden; weil man hier annehmen darf, dass die Luft durch den ganzen Schacht gleichförmig erwärmt ist. Zugleich hat man hiebey nichts von der Dröhnung und von der Zitterung zu befürchten, welche die Kirchthürme immer haben.

Dr. *Benzenberg* fand bey einer Reise durch die Grafschaft Mark im Herbst 1803. einen alten Kohlenschacht, der eine Tiefe von 260 Fuss hat, und zu diesen Versuchen sehr geschickt ist. Es ist dieses die alte Rosskunst zu Schlebusch im Bergrevier Wetter. Da auf diesem Schachte nicht mehr gekohlt wurde, so war keine Dröhnung und keine Störung zu befürchten. Dr. *B.* erhielt vom Bergamte in Wetter die Erlaubniss, den Schacht zu diesen Versuchen einzurichten, und er liess noch in demselben Herbste oben auf dem Schachte ein kleines Häuschen bauen, in dem er die Versuche anstellen wollte. — Da aber hier noch zu viel Luftzug war, so liess er den Schacht mit Bretern und Rasen dicht zulegen, und hing die Kugeln inwendig unter Tage auf. — Unten wurde der Schacht mit Stroh und Erde verstopft, so dass die Luft in ihm völlig ruhig war. Die starken Grubenwasser machten es indess unmöglich, die Versuche im Herbst von 1803. zu vollenden, und sie konnten erst mit Erfolg im J. 1804. angestellt werden. Die Kugeln hatten ungefähr einen Zoll im Durchmesser, und waren sorgfältig gedreht und polirt. Sie hingen an einem geplätteten Pferdehaar, welches in der Kugel befestigt war. Eine feine Zange, welche auf einen Balken geschraubt war, hielt das Haar, und liess beym geringsten Drucke die Kugel, wenn sie still hing, fallen.

Das Mittel aus 28 Kugeln lag 5 Linien vom Lothpunkte nach Osten. Nach der Rechnung sollte bey 262 Fuss Fallhöhe dieser Punkt $4\frac{6}{10}$ Linie vom Lothpunkte nach Morgen liegen. Der Unterschied von $\frac{4}{10}$ Linie, zwischen den Versuchen und der Rechnung, ist unbedeutend. Er rührt von kleinen Fehlern in den Versuchen her, und würde bey einer grössern Anzahl derselben verschwunden seyn. — Die Kugeln wichen vom Mittel bis auf 15 Linien ab. Dieser Unterschied würde kleiner gewesen seyn, wäre der Schacht vollkommen trocken gewesen, und hätte nicht bald von dieser bald von jener Seite ein kleines Wassertröpfchen die Kugel berührt. — Da aber diese Tröpfchen bald von der einen, bald von der andern Seite kamen, so hoben sie sich gegen einander auf, und das Mittel aus allen Versuchen wich daher so wenig von der Rechnung ab. Um die Versuche völlig genau zu machen, musste man die Kugeln durch eine Röhre von Tuch fallen lassen, welche durch den ganzen Schacht hinunterging, und alle aufspritzende Wassertröpfchen von ihr abhielt.

Durch diese Versuche war es also entschieden: 1) dass die Kugeln von einer grossen Höhe nicht senkrecht fallen, sondern östlich von ihrem Lothpunkte abweichen. 2) Dass keine Abweichung nach Süden statt findet, wie dieses anfangs einige Geometer wegen des Widerstandes der Luft glaubten. 3) Dass die Abweichung der Kugeln nach Osten zwar zu klein ist, um an einer einzelnen Kugel bemerkt zu werden, dass man sie aber durch Anhäufen in mehrern Versuchen mit Bestimmtheit wahrnehmen kann. Auch sieht man, sobald man diese Versuche zeichnet, dass eine Ursache da war, welche die Kugeln mehr nach Osten als nach Westen trieb. Unter diesen 28 Kugeln fielen 20 ostwärts vom Meridian des Lothpunkts.

Zu den Zeiten des Copernicus hätte man indess die Umdrehung der Erde durch diese Versuche nicht so beweisen können, wie jetzt; weil es damals noch zu sehr an den Kenntnissen gebrach, welche vorhergehen mussten, um nur berechnen zu können, wie weit die Kugeln nach Osten bey einer gegebenen Fallhöhe abweichen mussten. — Um dieses zu können, musste zuerst das Gesetz vom Falle der Körper entdeckt werden, damit man wusste, wie viel Zeit die Kugel zu ihrem Falle brauche. Ferner musste man den Widerstand der Luft kennen, um zu bestimmen, wie viel dieser die Kugel in ihrem Falle aufhalte.

Da diese Versuche einen so innigen Zusammenhang mit den Versuchen über die Umdrehung der Erde hatten: so wurden sie zu gleicher Zeit im Hamburger St. Michaelisthurm mit der Tertienuhr der Göttinger Sternwarte angestellt, welche der Hr. geh. Justizrath *Heyne* deswegen nach Hamburg schickte.

In folgender Schrift sind alle diese Versuche umständlich beschrieben, und alles dasjenige beygebracht, was den interessiren kann, der diese oder ähnliche Versuche anstellt:

Dortmund, b. Mallinkrodt: *Versuche über das Gesetz des Falls, über den Widerstand der Luft, und über die Umdrehung der Erde*, nebst einer *Geschichte aller frühern Versuche von Galiläi bis auf Guglielmini.* 1804. 540 S. mit 8 Kupferplatten. gr. 8.

Diese

Diese Schrift hat, ausser der Einleitung, welche die Geschichte des Michaelisthurms und die seines Baumeisters *Sonin* enthält, *neun* Abschnitte. Der *erste* handelt von der Höhenmessung des Thurms, mit der Schnur, mit Pendelschwingungen und mit dem Barometer. Verzeichniss der höchsten Thürme von Europa. Untersuchungen über den Gang der Tertienuhr. Versuche über die Anziehung der Sonne und des Mondes auf lange Lothe, nebst den früheren Versuchen hierüber, von *Grante*, *Bouguer* und *Meyer*. Der Vf. brauchte bey diesen Versuchen Pendel und Lothe, die 340 Fuss lang waren. — Im *zweyten* Abschn. die Versuche über das Gesetz des Falls, nebst der Geschichte dieser Versuche seit *Galiläi*. — Im *dritten* Abschn. die Geschichte der Versuche über den Widerstand der Luft. Versuche von *Riccioli*, von *Mariotte*. — *Newtons* Gesetz des Widerstandes. — Versuche von *Desaguliers* und *la Hire*. — *Bernoulli's* Versuche mit geschossenen Kugeln. — Versuche von *Robins*, *d'Arcy*, *Borda*, *Hutton* u. s. w. — Der *vierte* Abschn. enthält die Versuche über den Widerstand der Luft im Michaelisthurm mit der Tertienuhr. Hiebey wurden verschiedene Fallhöhen von 25, 67, 144, 240, 321 und 340 Fuss gebraucht. Bey jeder Fallhöhe wurden 60 bis 70 Versuche gemacht. Aus diesen Versuchen ergab sich, dass das Newtonsche Gesetz den Widerstand für schnelle Bewegungen zu klein giebt, und dass selbst *Euler's* Formeln, die er nach *Robins* Versuchen mit geschossenen Kugeln machte, den Widerstand für die Geschwindigkeit von 90 bis 400 Fuss noch zu klein angebe. Mehrere Untersuchungen über *Eulers* und *Lamberts* Formeln sind am Ende des Abschnitts vom Deich-Insp. *Brandes* beygefügt. — Bey diesen Versuchen mit der Tertienuhr war besonders die Genauigkeit merkwürdig, mit welcher sich die mittlere Fallzeit aus einer grossen Reihe Beobachtungen bestimmen liess. Bey mehrern Stadien wich die beobachtete Fallzeit von der aus der Pendellänge berechneten noch nicht um $\frac{1}{18}$ Tertie ab. Aber hiebey wurden auch 7 Reihen Versuche gebraucht, aus deren sieben Mitteln der Vf. wieder das Mittel nahm. Vorher war der constante Fehler der Uhr und der constante Fehler der Sinne durch 120 Beobachtungen bey 10 F. Fallhöhe so genau bestimmt worden, dass zwey Mittel, wovon jedes auf 6 Reihen beruhte, deren jede 10 Beobachtungen hatte, noch nicht um $\frac{1}{18}$ Tertie von einander abwichen. — Im *fünften* Abschn. ist die Geschichte des Copernicanischen Systems, und die der Versuche über die Umdrehung der Erde erzählt. Hier zugleich ein vollständiger Auszug der Schrift von *Guglielmini*. — Im *sechsten* Abschn. sind die Versuche über die Umdrehung der Erde in Hamburg, nebst einer kleinen Abhandlung *über Genauigkeit in Versuchen*, *über Fehlergränze* und *über Mittelnehmen*. —. Der *siebente* Abschn. enthält die tiefsinnigen theoretischen Untersuchungen über dieses Problem von Dr. *Gauß* in Braunschweig, von Dr. *Olbers* in Bremen, und von *la Place* in Paris, nebst einem Auszuge aus mehrern Briefen von *Guglielmini* an den Vf. — Im *achten* Abschn. die Versuche über die Umdrehung der Erde im Kohlenschachte zu Schlebusch. — Der *neunte* Abschn. enthält die Untersuchung der Frage: ob die Alten schon die Copernicanische Weltordnung kannten? Man hat oft, und vorzüglich in Frankreich, behauptet, dass die Copernicanische Weltordnung lange schon vor Copernicus bekannt war; dass es das System der Pythagoreer und überhaupt der aufgeklärtesten Griechen gewesen — und da es den Griechen zwar zu sehr an Kenntnissen gefehlt habe, um es zu erfinden: so hätten diese es von den Chaldäern, und diese, gemeinschaftlich mit den Indiern, von den Atlantiden erhalten; — einem Volke von ausgebreiteten Kenntnissen, im mittleren Asien, vom Norden eingewandert; dessen Daseyn jenseits dem Anfange unserer Geschichte liegt, und von dessen Kenntnissen wir nur noch einige Bruchstücke in Asien finden. So lehrt *Bailly* in seiner Geschichte der Astronomie, und er nennt daher, so wie mehrere Franzosen, den Copernicus nur *den Wiederhersteller* der wahren Weltordnung.

Um die Wahrheit dieses Ausspruchs zu bestimmen, ist es wohl am besten, dass man vorher die Frage untersuche: Ob die Alten die wahre Weltordnung kannten? Und sollte sich am Ende der Untersuchung finden, dass sie sie nicht kannten: so wäre es doch wohl erwiesen, dass Copernicus sie von ihnen nicht entlehnen konnte.

Der Vf. hat in diesem Abschnitte alle Stellen der Alten gesammelt, in denen von einer Bewegung der Erde die Rede ist. In allen diesen Stellen wird zwar von der Bewegung der Erde geredet; aber nicht von der Copernicanischen Weltordnung. Bloss Aristarch von Samos scheint eine Ausnahme gemacht zu haben, wie man dieses aus einer Stelle schliessen muss, welche in Archimedes bekanntem Buche von der Sandrechnung steht. „Du weisst," sagt Archimedes, „dass die meisten Astronomen die Sphäre Welt nennen, deren Mittelpunkt die Erde ist. Der Halbmesser derselben aber ist eine Linie zwischen dem Mittelpunkte der Sonne und der Erde. Dieses sucht Aristarch zu widerlegen, und hat deswegen verschiedene Sätze bekannt gemacht, aus denen folgt, dass die Welt ein Vielfaches von der durch die Sonnenbahn begränzten Welt sey. Um dieses zu beweisen, nimmt er an, dass die Fixsterne und die Sonne unbeweglich wären; dass die Erde aber um die Sonne in einem Kreise laufe. — Die Fixsternsphäre aber habe ihren Mittelpunkt in dem Mittelpunkt der Sonne, und sey von der Grösse, dass der Kreis, in dem nach seiner Voraussetzung die Erde laufen muss, sich zur Fixsternsphäre verhalte, wie der Mittelpunkt zum Umkreise."

Eine zweyte Stelle, die hiezu gehört, findet sich bey Plutarch, wo es heisst: „dass Aristarch, bemüht, die Erscheinungen des Himmels durch gewisse Berechnungen zu erhalten, angenommen habe, dass der Himmel ruhe, dass aber die Erde einen schiefen Kreis durchlaufe und zugleich um ihre Achse gedreht werde."

In welchem Zusammenhange Aristarch dasjenige gesagt habe, was hier Archimedes von ihm anführt, das können wir nicht mehr bestimmen, da wir hierüber

über nichts weiter bey den alten Schriftstellern finden. Wir besitzen aber von Aristarch noch ein Buch: *de magnitudinibus et distantiis solis et lunae*, in dem wir ihn als einen sehr vorzüglichen mathematischen Kopf kennen lernen. Er war der erste, welcher auf einem geometrischen Wege die Entfernung und die Grösse von Sonne und Mond zu bestimmen suchte. Er that dieses in einem Zeitalter, als noch gar keine Messungen gemacht waren, und wo er sich mit jedem neuen Schritte in neue Schwierigkeiten verwickelt sah, die er aber mit seinem hellen Verstand immer glücklich aus dem Wege räumte. Das Einzige, was er bey diesen Bestimmungen gebrauchte, waren die Beobachtungen der Mondfinsternisse. Er ging von dem Satze aus, dass der Mond sein Licht von der Sonne bekomme. Dann: dass der Erdschatten in der Gegend des Mondes zwey Mondbreiten betrage. Und endlich: dass der Mond, wenn er zur Hälfte erleuchtet ist, noch 3 Grad von der Quadratur entfernt sey. Zur Erläuterung schickt er einige Sätze aus der Optik voraus, besonders den Satz: dass eine grössere leuchtende Kugel mehr als die Hälfte einer kleineren erleuchte.

Hieraus folgert er, dass die Mondbahn näher sey als die Sonnenbahn, und dass, weil der Mond noch zur Hälfte erleuchtet sey, wenn er 3 Grad von der Quadratur ist, die Entfernung der Sonne von der Erde 19 Mal grösser sey, als die Entfernung des Mondes von der Erde. — Da nun die Halbmesser sich verhalten wie die Entfernungen, und da die scheinbaren Halbmesser von Sonne und Mond sich gleich sind, so folgert er weiter: dass die Sonne 19 Mal grösser im Halbmesser, oder 6918 Mal grösser im cubischen Gehalt sey, als der Mond. (s. *Schaubach's* vortrefflich geschriebene Geschichte der Astronomie bis auf Eratosthenes, S. 415.)

Da damals die Parallaxen noch nicht erfunden, und auch noch keine genaue Messungen der Erde bekannt waren: so sucht er nun die Grösse der Erde aus der Grösse des Schattens zu bestimmen, den sie in der Gegend des Mondes macht, und dessen Grösse er aus den Mondfinsternissen kannte. — Hiebey musste er zuerst das Verhältniss vom Durchmesser des Erdschattens zum Durchmesser der Sonne bestimmen — und so bahnte er sich allmälig den Weg, das Verhältniss des Sonnendurchmessers zu dem der Erde zu finden. Er fand auf diese Weise, dass die Sonne 311 Mal grösser wäre, als die Erde.

Man sieht aus dem Gange, den Aristarch in seinem Buche nimmt, dass es auch von ihm gilt, was *Keppler* so schön von Copernicus sagte: *Vir maximo ingenio et quod in hoc exercitio magni momenti est — animo liber.* — In diesem Werk des Aristarch findet sich indess nichts von der Bewegung der Erde. Und wenn es auch seine Absicht nicht war, hier davon zu sprechen: so scheint es ihm doch nicht an Gelegenheit gefehlt zu haben, ihrer gelegentlich zu erwähnen. — Es ist ein Verlust für die Geschichte der Astronomie, dass wir von seinen Ideen weiter nichts wissen, als was Archimedes und Plutarch in den beiden angeführten Stellen von ihm sagen.

Was veranlasste aber Aristarch, die Sonne unbeweglich in die Mitte zu setzen? War es die Pythagoreische Idee vom Ehrenplatze? Er war von der Insel Samos, dem Mutterlande der Pythagoreischen Schule. Oder wurde er durch die Untersuchungen, die er uns in seinem Buche *de magnitudinibus et distantiis solis et lunae* erzählt, darauf geleitet, dass es wahrscheinlicher wäre, dass die grosse Sonne ruhe, und die 311 Mal kleinere Erde um sie herumgehe? — Die grosse Entfernung, die er den Fixsternen gab, und gegen welche die Erdbahn nur wie ein Punkt erschien, folgerte er vielleicht aus ihrer scheinbaren Kleinheit. Diese Idee lag ihm vorzüglich nahe, da er bey seinen Untersuchungen, *de magnitudinibus*, gefunden, dass die grosse Sonne wegen ihrer Entfernung so klein erschien — und es war ihm leicht, die Entfernung zu berechnen, in der die Sonne nicht grösser erscheinen würde, als ein Stern.

Ich stelle mir die Sache so vor: Aristarch zeichnete bey seinen Untersuchungen über die Entfernung von Sonne und Mond wahrscheinlich ihre Bahnen und Durchmesser nach einem verjüngten Massstabe. — Die Idee, dass der Kreis, den er für die Sonnenbahn beschrieb, nicht die Gränze der Welt sey, lag nahe. Die hohe pythagoreische Idee von der Sonne, verbunden mit ihrer Grösse, die er durch Rechnung bestimmt hatte, veranlasste ihn vielleicht, eine Figur zu zeichnen, in der die Erde einen Kreis um die Sonne beschrieb. — Er wusste, dass die Erde der Mittelpunkt der Mondbahn war (er sagt diess bestimmt in seinem Buche), und er wusste ferner, dass der Mond 20 Mal kleiner sey, als die Erde. — Und so konnte ein Mann mit einem freyen Geiste, der sich lange mit einem Gegenstande beschäftigt, darauf geführt werden, den Kreis für die kleinere Erde um die grössere Sonne zu beschreiben, so wie der Kreis des kleineren Mondes um die grössere Erde ging.

Durch seine Annahme, „dass die Erde in einem schiefen Kreise um die Sonne gehe und sich zugleich um ihre Achse drehe," wurden alle damals bekannten Erscheinungen erklärt: nämlich der tägliche Auf- und Untergang der Gestirne, und der jährliche Lauf der Sonne um den Himmel, nebst ihrem Herauf- und Hinuntersteigen in der Ekliptik. — Dass der jährliche scheinbare Umlauf der Sonne um den Himmel sich eben so gut durch einen jährlichen Umlauf der Erde erklären lasse — dieses folgte so leicht aus jeder Construction der Sonnen- oder Erdbahn, dass man recht gut begreift, wie Aristarch hierauf kommen konnte, sobald er nur den Versuch machte, die Bahnen zu construiren und mit den Beobachtungen zu vergleichen. — Es wäre auch möglich, dass Aristarch später auf diese Sätze kam, als er sein Buch *de magnitudinibus* schrieb, und dass dieses die Ursache wäre, warum man in diesem nichts von der Bewegung der Erde findet.

Aber alle diese Sätze von Aristarch waren noch nicht die wahre Weltordnung, und noch nicht dasjenige, was den Copernicus und sein Buch *de revolutionibus*,

nibus orbium so berühmt gemacht hat — *dieses war die Planetentheorie.*

Um die verwickelten Bewegungen der Planeten zu erklären, konnten sich bekanntlich die Astronomen nicht anders helfen, als durch die Annahme noch verwickelterer Kreise, die sich auf die verworrenste Weise auf und durch einander fortbewegten. — Je mehr Ungleichheiten im Planetenlauf entdeckt wurden, desto mehr Kreise mussten zur Erklärung angenommen werden, so, dass einige Astronomen 59 Sphären hatten, welche die Planeten herumführten. In diesen Sphären — so nahm man an — wären die Planeten befestigt, und durch die mannichfaltigen Bewegungen, welche diese Kreise machten, entstünden die sonderbaren Bewegungen der Planeten, welche die Astronomen beobachteten. Eine gemeinschaftliche Sphäre führte die Planeten von Morgen nach Abend täglich um die Erde. Diese Sphäre war *fest*, weil sie die Planeten drehen musste; *durchsichtig*, weil sie die hinteren nicht verdecken durfte; und von *ungeheurer Dicke*, weil sie alle Himmelskörper in allen Entfernungen von ihrem Mittelpunkte in sich fassen und drehen musste. Zugleich war diese Sphäre wieder *nicht fest*, weil alle übrigen Sphären, welche die Privatbewegungen jedes Planeten machten, wieder frey durch sie hindurch gehen mussten. Und diese Privatsphären gingen wie Cykloiden durch die allgemeine Sphäre, weil sie annahmen, dass die Mittelpunkte dieser Sphären sich wieder auf die Peripherieen anderer Kreise fortbewegten. Ohne diese Annahme konnten sie das Vor- und Rückwärtsgehen der Planeten nicht erklären.

Diess war das System des Ptolemäus, des berühmten Alexandrinischen Astronomen, im zweyten Jahrhundert nach Chr. Geb.

Copernicus war der Erste unter allen Sterblichen, der die verwickelten Bewegungen der Planeten, ihren Auf- und Untergang, ihr Vorwärtsgehen, ihr Stillstehen und ihr Rückwärtsgehen auf eine befriedigende Weise erklärte und so das grosse Problem löste. Er liess die Erde, so wie die übrigen Planeten, um die Sonne gehen, und zwar zwischen der Venus und dem Mars, und zeigte nun, dass die verworrenen Bewegungen der Planeten gerade so erfolgen müssen, wie wir sie beobachten, weil ihre scheinbare Bewegung aus ihrer eigenen Bewegung und aus der Bewegung der Erde zusammengesetzt sey.

Hätte Aristarch alle scheinbare Bewegungen der Planeten gekannt, und die Beobachtungen gehabt, die später Hipparch und Ptolemäus besassen: so hätte er vielleicht dasjenige gefunden, was anderthalbtausend Jahre später sein grosser Geistesverwandter, Copernicus fand. — War dieses einmal gefunden, dann konnte es nicht wieder verloren gehen, wenn auch Volk und Priester es verdammten. Und wenn auch Astronomen, wie *Tycho*, die Lehre von der Bewegung der Erde aus Engherzigkeit oder Eifersucht nicht angenommen hätten: so hätten sie doch, wie man dieses auch von *Tycho* sagt, sie wenigstens als Rechnungshypothese gebraucht, um den Planetenlauf darnach zu berechnen und sich ihre Arbeit zu erleichtern.

Das, was Aristarch von der Bewegung der Erde lehrte, war für den Astronomen, der die Bewegungen aller Himmelskörper erklären sollte, gerade der unwichtigste Theil. Denn die Erscheinungen im Sonnen- und im Mondlauf blieben eben einfach und genau dieselben, die Erde mochte sich um die Sonne drehen, oder die Sonne um die Erde. Aber der Planetenlauf war das Labyrinth, aus dem die Astronomen sich selbst mit ihren 59 Zirkeln nicht herausfinden konnten. — Deswegen hat auch Hipparch, der grösste Astronom seines Zeitalters, und der vielleicht nicht über 100 Jahre nach Arist. lebte, Aristarchs Sätze für weiter nichts gehalten, als für blosse Philosopheme, wie deren die Philosophen damals, so wie heute, zu Hunderten aufstellten, und die auf keine Erfahrung gegründet, auch keine erklären konnten. — Hipparch, der Entdecker vom Fortrücken der Nachtgleichen, der Erfinder der Parallaxenrechnung, und der Begründer der ebenen und sphärischen Trigonometrie, verzweifelte an der Möglichkeit, die Erscheinungen im Planetenlauf befriedigend zu erklären, und er begnügte sich daher damit, alle ältern Beobachtungen zu sammeln und sie mit den seinigen bereichert auf die Nachwelt zu bringen. Hipparch berechnete die ersten Planetentafeln, und die seinigen haben allen späteren 2000 Jahre hindurch zum Muster gedient, und gerade er hätte ein solches System zu benutzen gewusst, wäre es, wie *Bailly* glaubt, damals wirklich vorhanden gewesen. Hipparch lebte in einem Zeitalter, wo noch beynah alle die Schriften existirten, die für uns verloren gegangen sind; und sein bekannter Scharfsinn hätte gewiss aus blossen Bruchstücken die wahre Weltordnung wieder zusammengesetzt, wenn damals welche davon vorhanden gewesen. Und unbemerkt wären ihm diese bey seiner grossen Gelehrsamkeit sicher eben so wenig geblieben, wie *Bailly*. — Um die Epicyklen zu vermeiden, nahm er schon an, dass die Erde nicht im Mittelpunkt der himmlischen Bewegungen stehe, und er hätte sicher, wenn auch nur als Rechnungshypothese, angenommen, dass die Erde, gleich den übrigen Planeten, um die Sonne laufe, wenn er gewusst hätte, wie leicht sich aus dieser Annahme die Erscheinungen der Himmelskörper erklären und berechnen liessen. Und gesetzt, er hätte Gründe gehabt, warum er sein System den Uneingeweihten nicht hätte mittheilen wollen: so hätte er es ja machen können, wie es Copernicus machen wollte: nicht das System selbst geben, sondern Tafeln, nach diesem System berechnet, und er hätte dann sicher seyn können, dass weder Priester noch Volk ein System würden angefeindet haben, dessen Daseyn sie nicht geahndet hätten. — Aber Hipparch, der grosse Stifter der älteren Astronomie, der 150 Jahre vor Chr. Geb. lebte, weiss von der Copernicanischen Weltordnung nichts, die damals nach der Meinung einiger Neuern soll bekannt gewesen seyn.

Düsseldorfer Sternwarte, im Jan. 1806.

Joh. Friedr. Benzenberg.

Num. 78.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 1. *April* 1806.

NEUERE SPRACHKUNDE.

Halle, im Verlag d. Waisenhaus-Buchh.: *Französische Sprachlehre für Schulen.* Zunächst für die Lehranstalten des Königl. Pädagogiums und Waisenhauses zu Hallé. Von *Friedr. Chr. Kirchhof*, Lehrer am Königl. Pädagogium. 1803. VIII und 206 S. gr. 8. (12 gr.)

Hr. *Kirchhof* ist mit den jetzt gewöhnlichen praktischen französischen Sprachlehren gar nicht zufrieden: denn er glaubt, dass, da der Verschiedenheit der Zwecke, die sie als Grammatiken, als Wörterbücher, und als Uebersetzungsbücher erreichen sollen, die genauere und vollständigere Entwickelung der Redetheile und aller Abweichungen derselben von den gegebenen Regeln aufgeopfert werden, der Begriff, den *er* von einer Grammatik hat, gänzlich verloren gehen müsse. Zwar spricht er ihnen nicht alle Nützlichkeit ab; aber er findet sie für den Schulgebrauch unzureichend, und eben deswegen entschloss er sich zur Bearbeitung der vorliegenden Sprachlehre, wozu ihm, seiner Versicherung zufolge, die vorzüglichsten ältern und neuern Grammatiken nebst dem Dictionnäre der Akademie zu Wegweisern dienten, ohne sich eben sclavisch von ihnen gängeln zu lassen, besonders wo sie in der Erklärung der Regeln denjenigen Grad von Deutlichkeit nicht hatten, nach welchem er strebte. Rec. stimmt in jenes Urtheil insofern ein, als er selbst nie einen bestimmten und festen Zweck von der sonderbaren Sitte unserer Grammatikenschreiber sich denken konnte, ihre Sprachlehren zugleich zu Wörterbüchern zu machen; aber andererseits ist es ihm auch nicht möglich, nur Einen haltbaren Grund zu finden, warum eine vollständige Bearbeitung aller Redetheile und jeder Ausnahme derselben von den dargebotenen Regeln absolut unverträglich mit der Bestimmung einer praktischen Grammatik seyn soll. Dass uns ein solches, jede Forderung befriedigendes Werk noch fehlt, beweiset keineswegs für die unbedingte Unmöglichkeit der Realisirung der Idee, zumal da noch gar kein Versuch darüber angestellt wurde. Will ja Hr. *K.* hierin einen unumstösslichen Beweis für seine Annahme finden: so setzt Rec. die Behauptung entgegen, dass wir *Deutsche*, trotz der Legion von theoretischen französischen Sprachlehren, doch noch keine einzige durchaus brauchbare und völlig lückenfreye besitzen, (die des Hn. *K.* nicht ausgenommen) und man also sich dem Ideale einer vollkommnen Sprachlehre immer noch mehr annähern könne. Man prüfe sie sämmtlich, (nämlich diejenigen, die sich über den mittelmässigen Grad des Werthes erheben), so wird man finden, dass sie alle, ohne Ausnahme, folgende Hauptvorwürfe mit einander theilen: 1) dass sie theils *zu viel*, theils *zu wenig* enthalten. *Zu viel*, indem in ihnen nicht nur alles als französische Sprachregel aufgeführt ist, was mit dem Deutschen genau übereinstimmt, sondern auch mehreres in den Syntax gezogen wird, was der Schüler, wenn er anders einen gründlichen Elementarunterricht genossen hat, nothwendig schon wissen muss; — nicht zu gedenken, dass oft viele Worte über manche französische Eigenheiten verschwendet werden, die man sich nie anders, als durch eine fleissige, und (wie sich von selbst versteht) verständige Lectüre, welche allein, um uns so auszudrücken, einen gewissen Sprachtact giebt, wird aneignen können. *Zu wenig*, indem man vergebens über sehr schwierige und verwickelte Fälle Belehrung sucht. Was das *Zuviel* betrifft, so entschuldigt dasselbe gewissermassen die bestehende Einrichtung unsrer Schulen, nach welcher von dem Unterrichte in einer besondern Sprache, das heisst, von der Anwendung der Grundsätze der allgemeinen Grammatik auf eine solche, die Rede ist, ehe noch eben diese Grundsätze mitgetheilt wurden, und also der Verstand des Lehrlings durch eine solche vorbereitende Uebung und Schärfung des Nachdenkens eine feste und sicher leitende Richtung erhalten hat. — 2) Dass sie, im Ganzen genommen, nur eine todte Körpermasse ohne Leben und Geist darstellen, indem sie grösstentheils ihre Regeln gleichsam historisch und erzählend vortragen, und das mit einer Umständlichkeit, die erst durch eine mühsame Vergleichung der erläuternden Beyspiele den Sinn jener errathen lässt. Ueberall despotisirt das grammatische *sic volo, sic jubeo*, selten wird die Regel aus dem Naturgange der Sprache entwickelt; daher denn die nächste und unmittelbare Folge, dass, indem der Schüler gleich Anfangs gewöhnt wird, die Sprache als blosses Resultat einer willkürlichen Uebereinkunft zu betrachten, nicht aber als kraftvolles Product freyer Vernunftthätigkeit, er bald genug dem unerträglichen Zwang, unter welchem die grammatische Herrschaft seinen Verstand hält, frostige Gleichgültigkeit und entschiedene Abneigung für diess Sprachstudium entgegensetzt. Endlich 3) sind mehrere Regeln so geformt, dass man glauben sollte, die Vff. hätten mehr für Franzosen, als für Deutsche, geschrieben, oder, sie dachten sich ihre deutschen Leser mit einem französischen Buche in der Hand, aus welchem erst sie ihnen jene vordemonstrirten und analysirten, jedoch mei-

meistens unabhängig von der Art des Gebrauches der deutschen Redetheile und von dem Verhältnisse der deutschen Construction zur französischen. — Das sind ungefähr die Hauptgebrechen, die den gemeinschaftlichen Charakter der bessern in Deutschland erschienenen französischen Grammatiken ausmachen. Die Sprachlehre des Hn. *K.* kann eben so wenig, als ihre Vorgängerinnen, davon frey gesprochen werden, und wenn gleich Rec. auf eine detaillirte Erörterung dieses Urtheils sich nicht einlassen kann, da sie nicht hieher, sondern in eine Kritik der französischen Grammatiken überhaupt, gehört: so wird er doch die Gelegenheit, die sich im Fortgange seiner Prüfung anbietet, nicht unbenutzt lassen, um auf manches aufmerksam zu machen. Uebrigens hält er es für Pflicht, Hn. *K.* das Zeugniss zu geben, dass seine Arbeit hie und da theils durch zweckmässigere Kürze, Bestimmtheit und Deutlichkeit des Ausdruckes, theils durch eine fehlerfreyere Aufstellung der Regeln, mehrern ähnlichen Producten, sowohl deutscher, als französischer Schriftsteller den Vorzug streitig macht. Nur Schade, dass er sich zu Neuerungen verführen liess, die der allgemeinern Einführung seiner Schrift bedeutende Hindernisse in den Weg legen dürften. Was diess für Neuerungen sind, darüber, so wie über manche andere Punkte, will Rec. nun Bericht erstatten, und für seine entgegenstehende Meinung immer, so kurz als möglich, die Gründe anführen. — Tadeln muss er, 1) dass Hr. *K.* in einer Schulschrift, die nicht dem Lehrer allein, sondern auch dem Lehrlinge, gewidmet ist, keine Declinationen und *Casus*, und nur Einen, und zwar den bestimmenden, Artikel gelten lässt, nämlich *le* für das männliche Geschlecht, *la* für das weibliche, und *les* für den Plural beider, während er alle übrigen, gewöhnlich adoptirten Artikel mit ihren Veränderungen nach den *Casibus* als respective Zusammensetzungen aus den Präpositionen *de* und *à* betrachtet, wodurch, wie er sagt, der Franzos bloss verschiedene Verhältnissbegriffe auszudrükken suche. Diesem zu Folge sey *du* aus *de le*, *au* aus *à le*, *des* aus *de les*, *aux* aus *à les* entstanden. Was für den *allerersten* Unterricht, der selbst bey fähigern Köpfen nur mechanisch und sinnlich leitend seyn kann, durch diese philosophische Ansicht gewonnen werden soll, vermag Rec. um so weniger einzusehen, als sie bey dem Anfänger als solchen (denn sogar in dem *Auszuge* aus dieser Grammatik, die wir unten anzeigen werden, kommt sie vor), eine Abstractionsfähigkeit, ununterbrochene Aufmerksamkeit, und immer gleiche Nüchternheit des Geistes voraussetzt, die doch nach den Gesetzen der Entwicklung der menschlichen Natur gar nicht erwartet werden können. Wie mag der Vf. glauben, dass selbst der weiter vorgerückte Schüler, um die *Beyspiele* des Gebrauchs der Artikel mit den Regeln in Harmonie zu bringen, so bald die Fertigkeit erlangen wird, unter *du*, *de le*, unter *au*, *à le* u. s. f. sich zu denken? Und wie sonderbar muss es ihm vorkommen, wenn er z. B. liest: „der Franzos setzt den *Artikel* vor ein *Substantif commun*, von welchem er ein einziges oder mehrere bestimmte Individuen anzeigen will," — und er findet nun als Erläuterung: *La lecture des livres* etc. da man ihm doch gesagt hatte, dass *des* kein besonderer und selbstständiger Artikel, sondern ein aus dem Artikel und einer Präposition Zusammengesetztes ist, nämlich *de les! Nicht alles gehört für alle*, und da Hr. *K.* für keine bestimmte Klasse von Schülern arbeitete: so hätte er doch auf die Bedürfnisse und Forderungen der überall, und in jedem öffentlichen Lehrinstitute, ungleich grössern Anzahl Rücksicht nehmen sollen, die aus Mangel an den erforderlichen *vorzüglichen* Talenten theils nie, theils sehr spät, für philosophische Sprachbildung Empfänglichkeit zeigt, und daher lange Zeit ihr Verstand bloss grammatisch beherrscht, aber noch nicht logisch regiert, werden muss. Im Privatunterrichte, wo der Lehrer freyer wirken und seine Methode nach der Beschaffenheit des Schülers einrichten kann, mag immerhin jene kritische Behandlung der Artikel bisweilen zu empfehlen seyn; allein in einer Schulanstalt, wo viele an den Sprachbelehrungen Antheil nehmen, und die Abstufungen der Geisteskräfte, des Grades der Aufmerksamkeit, und der Lernbegierde, so unendlich mannichfaltig sind, ist sie durchaus am unrechten Orte, eben weil sich ihre Anwendbarkeit, folglich Nützlichkeit, nur auf eine sehr kleine Minorität der Lernenden beschränkt, die die Mutter Natur mit ungewöhnlichen Gaben und Vorzügen ausgestattet hat. Rec. könnte noch mehreres gegen das Verfahren des Hn. *K.* beybringen, wenn er nicht fürchten müsste, zu weitläufig zu werden; er hält aber das eben Gesagte für zureichend genug, um alles übrige, was sich noch einwenden lässt, übergehen zu dürfen. — 2) Eine eben so verwerfliche Nachahmung französischer Sprachlehrer ist es, wenn der Vf. bloss den passiven Zeitformen, z. B. *aimé*, *eu*, u. dgl. den Namen *Participien* zuerkennt, dagegen die activen, z. B. *aimant; ayant aimé*, u. dgl. *Gérondifs simples*, so wie *en aimant*, *en ayant aimé*, u. dgl. *Gérondifs particulés* nennt. Rec. giebt folgendes dem Vf. zur beliebigen Prüfung: *a*) Die gewöhnlich so genannten *Gérondifs*, z. B. *d'aimer*, *à aimer*, *en aimant* etc. *d'avoir aimé*, *à avoir aimé*, *en ayant aimé* etc. correspondiren oft dem Gebrauche der lateinischen Gerundien und erleichtern daher ihre richtige Anwendung demjenigen Schüler, der mit der Bestimmung dieser letztern schon bekannt ist; *b*) scheint es uns nicht philosophisch genau verfahren zu seyn, zwey in ihren Beziehungen und Functionen so verschiedene grammatische Formen unter einerley Rubrik zu bringen. *Aimant*, *ayant aimé*, *faisant*, *ayant fait*, u. dgl. bezeichnen ein Thun, Leiden oder Seyn dem *Objecte* des vorausgehenden Satzes *selbst*, da im Gegentheil *en aimant*, *en ayant aimé*, u. s. f. das *Thun*, *Leiden* oder *Seyn* des Subjectes, d. h. *die Art und Weise* oder sonst einen nähern und erläuternden Umstand *dieses Thuns* u. s. w. anzeigen; *c*) Hr. *K.* hat selbst nicht mehr, als 156 active Participien, aufgeführt, die an der Natur der Adjectiven und der Zeitwörter Theil nehmen, und doch will er ihnen keinen

nen Anspruch an dieser Benennung gestatten. Nicht zu gedenken, dass jene Anzahl noch mangelhaft ist (es fehlen z. B. *qualifiant*, *agissant*, *appartenant*, *approchant*, *répugnant*): so hätte doch der Vf. auch diejenigen passiven Participien herzählen sollen, die ohne Unschicklichkeit als Adjective gar nicht benutzt werden können. *d*) Dass Hr. *K.* den adoptirten Gerundien an ihrem logischen und grammatischen Werthe Abbruch zu thun sucht, ist gerade bey ihm, der so philosophisch seine Grammatik anfängt, um so befremdender, als z. B. *d'aimer*, *à aimer*; in vielen Fällen eben so gut Verhältnissbegriffe ausdrücken, als es die nämlichen Präpositionen *de* und *à* vor den Substantiven thun. Aber die Philosophie rächte sich auch wegen dieser Vernachlässigung an ihm: denn indem er durch die willkürliche Verläugnung des wesentlichen Charakters unserer Gerundien sich der regulativen Principien zur festen und sichern Bestimmung des Gebrauches derselben beraubt hatte: so musste er sich bey diesem so wichtigen und schwierigen Gegenstande auf die gemeine Rolle eines historischen Referenten einschränken und namentlich die Verba herzählen, welche *de* oder *à* nach sich haben. — Endlich 3) ist es nicht minder unphilosophisch, *Conjonctif* und *Subjonctif* für identische Begriffe anzugeben und also auch unter conjunctiven und subjunctiven Partikeln keinen Unterschied zu machen. Hr. *K.* sagt: „Conjunctionen dienen, mehrere Worte (Wörter) und Sätze mit einander zu verbinden" — allein da diese Verbindung auf eine zweyfache Art denkbar ist, nämlich coordinirend und subordinirend: so folgt daraus die natürliche Eintheilung: in coordinirende und subordinirende Conjunctionen, und nur die letztern erfordern den Subjunctiv. Da nun *que* in beide Klassen gehört (insofern es nicht als Bestandtheil einer subjunctiven Partikel diese repräsentirt, oder auch insofern es nicht die Stelle der bedingenden Conjunction *si* vertritt): so ist es ein einseitiges und zweckwidriges Verfahren, es in den Conjugationsschematen allein vor die subjunctiven Zeiten zu setzen, und zwar um so mehr, als die subjunctive Form des französischen *Présent* und *Parfait* zugleich auch für die *optative* gilt. Zweckwidrig ist es deswegen, weil (wie Rec. oft die Erfahrung an Schülern machte, die nach solchen Schematen von einem andern Lehrer, bey dem sie vorher gelernt hatten, geübt wurden), die irrige und lächerliche Meinung erzeugt wird, als wenn *que* schon an und für sich und absolut den Subjunctiv erfordere, was doch schlechthin logisch unmöglich ist. — So viel im Allgemeinen. Nun wollen wir noch einige specielle Bemerkungen beyfügen: S. 35. §. 27. *ad* 5. Selbst klassische Schriftsteller schreiben *ne* ... *pas aussi*. — S. 42. und 43. Statt *de soi* soll auch *en* gesetzt werden können; die Widerlegung dieser Behauptung findet sich aber in der von Hn. *K.* ausdrücklich gegebenen Regel S. 132. §. 103. — In die Conjugationsschematen hat sich der übel combinirte Ausdruck: *futur composé* eingeschlichen; richtiger sagt man: *futur antérieur*, oder, *passé*. — S. 91. Hier heisst es: „auch setzt man *zuweilen* das *pronom se (es)* vor das *Verbe*, obgleich der Satz, auf den es sich eigentlich bezieht, erst nachfolgt." Die Einschränkung *zuweilen* ist ein *mala avis* und wird durch die, sie begleitende, Anmerkung noch ominöser. Rec. erklärt diese Regel für einen reinen Germanism, und seine Leser mögen hierüber aus dem beygebrachten Beyspiele selbst urtheilen, welches so lautet: *Je l'avois bien prévu que ce haut dégré de grandeur seroit la cause de sa ruine.* — S. 93. *ad* §. 61. fehlt, dass, wenn zwey Imperative durch *et* oder *ou* verbunden werden, der zweyte das *Pronom personnel conjoint* haben kann. — S. 100. *ad n.* 18. Hier hätte zugleich der entgegengesetzte Fall beygefügt werden sollen: *c'est un de mes voisins qui a eu le malheur d'être incendié.* Beym Lesen solcher Regeln ist der Mangel eines leitenden logischen Princips vorzüglich fühlbar; denn was nützt es dem Schüler, ihm bloss zu sagen: dass in Phrasen, wie: *Hisiochus fut un de ceux qui*, das *Verbe* mit dem darauf folgenden *Pronom* im *Pluriel* gesetzt wird? — S. 126. *ad* §. 85. Hier fehlen die Ausnahmen: *Charles-Quint* und *Sixte-Quint*. — S. 129. oben: *je taille mes plumes avec;* ist schlecht gesprochen. — S. 130. *ad* §. 98. Hier ist zu ergänzen, dass *soi* mit Anhängung des Wortes *même* auch im Nominativ stattfindet. — S. 160. wird zwar gesagt: *daß die Wörter, die einen Zweifel anzeigen, den Subjonctif erfordern;* allein man findet bald *que* mit dem *Subjonctif*, bald *si* (ob) mit dem Indicativ oder auch Optativ; eben diess ist auch der Fall nach verneinenden Sätzen, wie z. B. nach *je ne sais* etc. Hierüber, so wie über mehrere tiefer liegende grammatische Gegenstände beobachten unsere Grammatiker ein tiefes Stillschweigen; von einem logischen Grunde ist bey ihnen ohnehin selten die Rede. Rec. wird bey einer andern Gelegenheit über dergleichen besondere Fälle seine Urtheile zur Prüfung darbieten. — S. 161. §. 156. wird unter andern bemerkt: „dass *que* den *Conjonctif (Subjonctif)* erfordere, wenn es für *aussitot que*, *dès que*, oder *de ce que* steht." Diese Regel (die sich sogar in der Sprachlehre manches sonst sachkundigen Franzosen vorfindet), wäre gewiss die inconsequenteste, die je in einer Sprache statt fände, — und die so cultivirte französische Sprache sollte eines solchen Vorwurfes sich schuldig machen? Wie mag Hr. *K.* dem hier *bloß Stellvertretenden que* eine grammatische Wirksamkeit zuschreiben, welche die von ihm repräsentirten Verbindungspartikeln selbst nie hatten und haben können? Auch hat er (gleichfalls nach dem Vorgange seiner Wegweiser) eben diese Letztern unter die *subjunctiven* Conjunctionen (§. 154.) wirklich nicht mitgezählt, und was sein Beyspiel betrifft, nämlich: *qu'il fasse le moindre excès* etc. so ist hier *soit* zu verstehen. — S. 171. *ad c.* muss die Einschränkung stehen: „und in dem ersten Satze *ein bejahender Comparativ* befindlich ist." — S: 176. Bey *puisque* und *parce que* hätte zugleich der Unterschied von *c'est que* und *de ce que* angedeutet werden sollen, worüber nicht minder fast alle Grammatiker schweigen. — S. 177. *avant que de* etc. sagt man längst nicht mehr. — S. 187. §. 209. *entre quatres yeux.* So spricht man wohl im ge-

gemeinen Leben, aber im Schreiben bekommt *quatre* kein *s Pluriel*. — Die bezeichnete Ausſprache des Hn. *K.* hätte gleichfalls hie und da Verbeſſerungen nöthig. So z. B. iſt es falſch, *examen* mit einem Naſenlaut hören zu laſſen; dergleichen *unverändert* in das Franzöſiſche aufgenommene fremde Ausdrücke behalten ihre urſprüngliche und eigenthümliche Pronunciation bey. — *un ami* ſchreibt der Vf. *ün ami* ſtatt: *ön ami;* allein da in der gemeinen Umgangsſprache die weiblichen *e* nicht gehört werden: ſo würde man dort nicht wiſſen, ob der Redende *un ami* oder *une amie* im Sinne hätte. — Eben ſo unrichtig iſt es, *nuit* und *bruit* wie *nüih* und *brüih* zu pronunciren. — Endlich was den Unterricht über die vom Deutſchen ſo auffallend abweichende, aber gewiſs in vielen Fällen logiſch richtigere franzöſiſche Interpunktionsart betrifft: ſo hat Hr. *K.* hierin eben ſo wenig etwas nur halb befriedigendes gegeben, als alle ſeine Vorgänger, keinen ausgenommen. — Hiemit ſchlieſst Rec. ſeine Beurtheilung, und will nun noch etwas über den *Auszug* aus dieſer in ſo vieler Rückſicht empfehlungswerthen Sprachlehre ſagen:

Ebendaſelbſt: Kleine franzöſiſche Sprachlehre für die untern Klaſſen. Zunächſt für die Lehranſtalten des Königl. Pädagogiums und Waiſenhauſes zu Halle. Von D. *Friedr. Chr. Kirchhof*, Lehrer am Königl. Pädagogium. 1805. kl. 8 (5 gr.)

Dieſer Auszug iſt für die *allererſten* Anfänger beſtimmt und daher ſehr abgekürzt. Gleichwohl findet ſich ein *Syntax* von ſechs Seiten eingeſchoben, deſſen Zweck um ſo räthſelhafter iſt, als einerſeits er ſelbſt äuſserſt dürftig erſcheint und daher unbrauchbar wird, andererſeits der ganze übrige magere Inhalt der Schrift nicht einmal fähig iſt, zur richtigen Anwendung und zum deutlichen Verſtändniſſe ſeiner Regeln vorzubereiten. Wozu aber auch ein Syntax für den Elementarſchüler? Und wozu für dieſen der beygefügte: *Anhang einer kleinen Sammlung von Germaniſmen und Gallicismen?* Weit zweckmäſsiger wäre es geweſen, wenn es Hn. *K.* gefallen hätte, die oben gerügten philoſophiſchen Neuerungen überhaupt hier zu vermeiden, und auſserdem vorzüglich die Conjugationsſchemate mit den *vollſtändigen deutſchen* Zeit-Benennungen zu verſehen. Hiedurch hätte er, was den letztern Punkt betrifft, den Lehrling beym künftigen Ueberſetzen aus dem Franzöſiſchen ins Deutſche nicht nur die glückliche Auswahl des paſſenden Zeitausdruckes der Mutterſprache erleichtert, ſondern auch manche Regel über den Gebrauch der franzöſiſchen ſubjunctiven und optativen Zeiten, ſo wie der (gewöhnlich ſo genannten) *Gérondifs*, erſpart, und die Einſicht in manche andere ſchneller befördert, ohne eben viel Worte nöthig zu haben. Grammatiſche Unrichtigkeiten fand indeſſen Rec. hier nicht, eine einzige abgerechnet, welche jedoch als Uebereilungsfehler anzuſehen iſt, S. 39. wo es heiſst: *y* wird blos von local Dingen gebraucht. S. 41. fehlt die Eintheilung der *Verbes pronominaux.*

KLEINE SCHRIFTEN.

Gottesgelahrtheit. *Grimma*, b. Goeſchen: V. S. R. *Jo. Aug. Henr. Tittmann*, ſummos in Theologia honores nonnulli eorum, qui olim ejus uſi ſunt inſtitutione, pie gratulantur Interprete *Chriſt. Fr. Fritzſchio*, eccl. Steinbachienſis (ad Bornam) Paſtore. Praemiſſae ſunt *Obſſ. exegeticae ad Matth.* 19, 28. 28. — Der Vf. vertheidigt mit Geſchicklichkeit und Anſtand die gewöhnliche Auslegung des τι αρα εσται ἡμιν; *was wird uns* ſc. *dafür werden?* gegen die im Commentar des Hn. Prof. *Paulus* aufgeſtellte: *Was wird ſeyn uns* ſc. *noch zu thun?* Die Worte an ſich laſſen unſtreitig jenen Sinn wohl zu. Ob aber auch der Context? Im Vorhergehenden lag wenigſtens zu einer, ohnehin für den ſonſt ſo uneigennützigen Petrus allzu eigennützigen, Anfrage kein Anlaſs. Der reiche Jüngling hatte nicht gefragt: was er für ſein Guthandeln *zu erwarten?* ſondern: was er noch, um völlig gut zu handeln, *zu thun* habe? Auch ſprach Jeſus nächſt zuvor vom nöthigen Aufopfern aller Auſsendinge gegen das Gottesreich, nicht vom Gewinnen irgend welcher Vortheile. Und wenn Lukas und Markus, nach der Frage des Petrus, Jeſus die Ausſicht eröffnen laſſen, daſs die Apoſtel ſogar auch etwas gewinnen, daſs ſie nämlich durch Rettung vieler dem Geiſte nach mit ihnen verwandten Menſchen ſich den Verluſt von Brüdern u. ſ. w. auf welche als auf Feinde des Chriſtenthums ſie etwa (wie Jeſus ſelbſt nach Joh. 7, 5.) hatten Verzicht thun müſſen, ſich erſetzen würden: ſo war fürs erſte, wenn man Matthäus mit den beiden andern Evangeliſten vergleicht, dieſe Hinſicht auf etwas, das ihnen „dafür werden könne," erſt ein *entfernterer*, freyer Gedanke Jeſu, und dann war ja ſelbſt dieſes Gewinnen Folge von dem künftigen *Thun* der Apoſtel, ihren Eifer für das Chriſtenthum zu verbreiten. Stöſst ſich Hr. *F.* an das εσται, ſo iſt wohl an den Sinn des hebräiſchen Futurum: *ſollen, dürfen* (*ecquid eſſe deberet nobis?*) zugleich aber auch daran zu denken, daſs τι αρα εσται ἡμιν doch nichts anders iſt als מה־לנו, εσται macht nur die gräciſirende Umſchreibung, wie in jenen Worten des Abendmals: τουτο ἐστι το σωμα σου, wo gerade das ſtreitige *eſt* gar nicht oder nicht ein Hauptwort der urſprünglichen Rede war. Wenn endlich ſich der Vf. auf die Regel von der *Leichtigkeit* einer Erklärung, als Kriterium ihrer Wahrheit, (ῥᾳδιον το ἀληθες, ſagt Lykurg) beruft, ſo iſt jene Leichtigkeit etwas ſehr relatives. Eine Auslegung, welche eine philologiſch mögliche, wenn auch gleich nicht die häufiger vorkommende, Wortbedeutung zum Grunde legt, wird, nach unſrer Einſicht die leichtere d. h. die, welche ſich am beſten fügt und paſst, wenn ihr Sinn dem Vorangehenden und Nachfolgenden ſich am meiſten anſchlieſst. Das Leichtere, welches die hermeneutiſche Regel (*Erneſti Interpr.* c. 7. §. 22.) empfiehlt, iſt eben nicht das, was bey den Worten einer Stelle einem leicht zu allererſt beyfallen kann. Nur dem erkünſtelten und erzwungenen iſt dieſes Leichte, wie die Wahrheit ſelbſt, ſie ſey theoretiſch oder praktiſch, entgegen. Rec. bittet übrigens den Vf. dieſe Bemerkungen als Ausdruck der Achtung und Aufmerkſamkeit anzuſehen, welche ihm ſeine exegetiſche Bemühungen zu verdienen ſchienen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 2. April 1806.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, in d. Weidmann. Buchh., **London**, b. Payne u. a.: *C. Julii Caesaris Commentarii de bello Gallico et Civili*, accedunt *libri de bello Alexandrino Africano et Hispaniensi.* E recensione *Francisci Oudendorpii.* Post *Cellarium* et *Morum* denuo curavit *Jer. Jac. Oberlinus*, Argentoratensis, Instit. liter. franc. adscriptus. 1805. XXIX u. 902 S. 8. (5 Fl.)

Julius Caesar hatte das Glück, an dem sel. *Morus* einen Herausg. zu finden, der mit gediegener Sprachkenntniss, mit scharfem Blicke und ruhigem Fleisse an das Werk ging, und eben daher seinen Schriftsteller so rein und völlig durchschaute, wie es von *einem* Manne nur irgend möglich war; der ferner nach einem festen Plane mit genauer und richtiger Kenntniss seines Publikums in weiser Sparsamkeit und in bescheidener Resignation nur das, und so viel gab, als er geben musste; und der endlich auch selbst in einer Sprache sich vernehmen liess, welche des bearbeiteten Schriftstellers höchst würdig war. Es ist also sehr erfreulich, dass diese Bearbeitung bey einer neuen Auflage in die Hände eines Mannes gekommen ist, welcher gleich gründliche Sprachkenntnisse und noch weitläuftigere historische Kenntnisse besitzt als sein Vorgänger; allein mit eben so grosser Nüchternheit und Bescheidenheit die Ausgabe nicht überfüllte, und die Arbeit seines Vorgängers nicht vertilgte, sondern, dem vorigen Plane treu, nur das nachholte, was zur zweckmässigen Vervollkommnung des Ganzen beytrug. — Die Vorrede enthält, ausser der Angabe dessen, was in dieser neuen Ausgabe geleistet worden ist, eine vollständige literarische Nachricht von den Angriffen auf die Glaubwürdigkeit der Caesarischen Commentarien und ihrer Vertheidigung, von den tactischen Erläuterungen, welche sie erhalten haben, und dem Streite zwischen *Lo-Looz* und *Guischard* über die Zeitbestimmungen der Ereignisse, die in diesen Commentarien erzählt werden. Dann folgt hier wieder die *Dodwellische* Abhandlung *de auctore* etc. — und endlich die *Guischardische* Zeitangabe jener Ereignisse nach dem römischen Kalender vor und nach Caesars Verbesserung desselben.

Dem Texte eines jeden Buchs stehn sehr gut geordnete vollständige Inhaltsanzeigen voran, und auch das rühmt Rec. als eine nicht geringe Erleichterung für den Leser. — Der Text selbst ist im Ganzen zwar jener der *Morusschen* Ausgabe, allein an sehr vielen Stellen sind Lesarten für welche die *Codd.* und andere kritische Hülfsmittel und Gründe sprachen, und für welche zum Theil schon *Morus* in den Noten entschieden hatte, wie billig, jetzt in den Text aufgenommen, und Zusätze, gegen welche jene Hülfsmittel und Gründe sich erklärten, herzhaft aus dem Texte weggewiesen worden. Wir haben auf diese Weise einen wirklich *emendirten* Text erhalten. Auch ist der Text mit grosser Sorgfalt abgedruckt und mit noch grösserer durchgesehn worden, so dass ausser den wenigen hinten angezeigten Druckfehlern dem Rec. weiter keine aufgestossen sind. — Die Noten der *Morus'schen* Ausgabe sind hier mit Recht alle und vollständig wieder abgedruckt worden. Zu diesen sind die des jetzigen Herausg. gekommen, welche der Anzahl und noch mehr dem Inhalte nach sehr bedeutend sind. Sie sind zum Theil kritischen Inhalts. Wir erhalten in ihnen die wichtigsten Lesarten der *Codd.*, welche die grössere *Oudendorpische* Ausgabe enthält, eine reiche Nachlese aus den Arbeiten der ältern Kritiker, die kritischen Vorschläge von *Jurin* und *Bentley*, auch die Bemerkungen von *J. C. H. (arenberg)* — welche aber sehr selten einige dankenswerthe Ausbeute geben — und einiger neuerer Gelehrten. Dieses alles ist sehr weise und zweckmässig benutzt worden, um die aufgenommenen Veränderungen in dem Text zu bestätigen, auch hie und da die Vulgata zu vertheidigen, die Geschichte der Lesarten nachzuweisen. Ausser diesem allen enthalten sie auch die eigenen kritischen Entscheidungsgründe des Herausgebers. Ein grosser Theil der hinzugekommenen Noten ist ferner *historischen*, *antiquarischen* und *geographischen* Inhalts. Sie finden sich, wie es zu erwarten ist, hauptsächlich in den Büchern über den *gallischen Krieg*. Hier standen dem Herausg. seine ausgebreiteten Kenntnisse in diesen Fächern zu Gebot, und er konnte auch die Arbeiten mehrerer französischer Gelehrten, welche zum Theil neuer sind als die vorige Ausgabe, theils dem vorigen Herausg. unbekannt geblieben waren, benutzen. Es ist besonders von dieser Seite diese Ausgabe höchst schätzbar. Aber es fehlt auch nicht an *grammatischen* und *exegetischen* Bemerkungen des neuen Herausg., und auch diese sind gelehrt, treffend und zweckmässig. — Doch kann sich Rec. nicht enthalten einige Stellen zu bemerken, wo ihm noch etwas übrig gelassen scheint. In der Stelle *d. b. G.* IV. 14. *Quorum qui celeriter arma capere potuerunt — — commiserunt; at reliqua multitudo puerorum mulierumque* etc. — scheinen dem Rec. die Gegensätze nichts weniger als richtig; er vermuthet *at reliqui ac multitudo*

tudo etc. — Ferner steht *d. bello Gall.* V. 29. auch jetzt noch die gewiss falsche Interpunction, nach *convenissent* nämlich ein Colon, nach *acceptum* aber ein Comma, da man gerade umgekehrt hätte abtheilen sollen. Denn beide Sätze *quum majores — convenissent, quum - acceptum* gehören zu *sero facturos:* Hingegen *brevem consulendi esse occasionem*, ist ein Satz für sich. Auch *b. G.* VI. 24. muss durch eine andere Interpunction für den Zusammenhang und die Deutlichkeit dieses Kapitels gesorgt werden. Rec. würde vor *itaque* das Zeichen der Parenthese setzen und diese bey *largitur* schliessen. In dieser Parenthese würde er rathen nach *consederunt* ein Colon zu setzen, nach *opinionem* ein Punctum; und ferner lesen *Nunc hi quoque* — Auf alle Fälle gehört diese ganze Stelle *Itaque — largitur* zu denjenigen, die wir als Noten anzusehn haben, die wir *unter* den Text setzen, die Alten aber *in* den Text aufnahmen; und so dass der erste und letzte Periode dieses Kapitels von dem Leser müssen als genau zusammengehörend verbunden werden. — Nicht ganz accurat ist *d. b. G.* VI. 27. das Comma nach *figura* weggefallen, und doch die Anmerkung und Erklärung des seligen *Morus* ohne Gegenerinnerung stehn geblieben; allein *capreis* ist in eben dieser Stelle mit allem Rechte aufgenommen worden. Die Stelle *d. b. Civ.* I. 81. *castra castris convertunt* hat doch noch nicht alle nöthige Hülfe erhalten. Denn auch die *Bentleyische* Conjectur *continuant* ist noch nicht befriedigend; schon weit mehr die von *Guischard*, *conferunt*, die Hr. *Oberlin* S. 827. nachträgt. Rec. möchte lieber das *convertunt* erklären: „Ungeachtet der Nachtheile, die ein Lager hier hatte (und welche sie also hätten bestimmen sollen, sich hier nicht zu lagern), schreiten sie doch mit den Verschanzungen des Lagers die ganze Nacht über vor, und wenden ihr Lager dem des Caesars zu, d. i. sie dehnen ihr Lager, und zwar die Fronte ihres Lagers, der Linie des Caesarischen gegenüber, aus, und also ganz nach diesem zu." Davon war nun die Folge *quanto opere processerant et castra protulerant, tanto aberant ab aqua longius;* aber auch was Kap. 82. folgt — *non amplius pedum duobus millibus ab castris castra distabant.* Die gewöhnliche Erklärung *commutant, permutant* thut dem Rec. durchaus nicht Genüge. Noch sieht Rec. auch die Stelle *d. b. Civ.* III. 25. *duriusque* — — - *expectabant* ohne neue Hülfe, deren sie doch nach unserer Meinung noch bedarf. Die Erklärung, die *Morus* davon gegeben, ist hart. Nein, nicht nur die Syntax, sondern auch die Sache erfordert, dass das Ganze auf die Pompejaner gezogen werde; diese erwarteten, dass es mit jedem Tage schwerer werden würde für die Caesarianer, die Armee überzusetzen, indem die Winterstürme nun anfingen sich zu legen, sie selbst also mit ihren überlegenen Flotten See halten und die Ueberfahrt der Caesarianer desto leichter und sicherer hindern konnten. - Nach gleichen kritischen Grundsätzen, wie die Caesarischen Schriften, sind auch die Bücher *de bello Alex. Afric.* (beide werden hier dem *Hirtius* in der Ueberschrift beygelegt) und *Hispan.* Die Erläuterungen sind sparsamer. Dann folgt als neu hinzugekommen eine reiche Sammlung der *Fragmente* Cäsars, auch *dicta Caesaris* und zuletzt auch Urtheile seines und des nächsten Zeitalters über seinen schriftstellerischen Werth. Da die Ausgabe bey der jetzigen Bearbeitung allerdings in mehrerer Hinsicht einen weitern Umfang gewonnen hat: so ist es sehr zu billigen, dass wir auch dieses alles hier finden. In der angehängten *Mantissa* (S. 813 — 830.) werden sehr schätzbare Anmerkungen und Erläuterungen jeder Art und eigene sowohl des Herausg. als solche von andern Gelehrten nachgetragen. Jedes der vier Register der vorigen Ausgabe hat Zusätze und Bestimmungen erhalten, welche an Gehalt, aber auch an Zahl, als sehr bedeutend angesehn werden müssen. Einzelne solcher Zusätze anzuführen würde leicht seyn, aber unnöthig.

ALLGEMEINE SPRACHKUNDE.

PARIS, in d. kais. Druckerey: *Oratio dominica CL linguis versa, et propriis cujusque linguae characteribus plerumque expressa.* Edente *J. J. Marcel*, Typographeii imperialis administro generali. Anno Repar. Sal. 1805. Imperiique Napoleonis primo. 326 S. gr. 4.

Seitdem *Conr. Gesner*, *Cl. Duret* und sogar *Leibnitz* bey ihren Sprachvergleichungen in Ermangelung besser gewählter Proben die Vaterunser dazu gebrauchten, ist es gleichsam herrschende Sitte geworden in dieser Absicht ganze Sammlungen davon zu machen. *Megiser*, *Mouer*, *Reuter*, *Müller* u. a. brachten bis hundert zusammen, *Chamberlayn* 152, ein unwissender Buchmacher *Fritz* in dem orientalisch- und occidentalischen Sprachmeister, vorzüglich mit Vorschub des Missionar *B. Schulz* über 200, und endlich neuerlich der spanische Jesuiten - Missionar Abt *Lor. Hervas* gar über 300. Alle diese Sammlungen aber können gleichwohl mit dieser in Gegenwart des Papstes ihm zu Ehren mit den von Rom gebrachten Lettern so schön und prächtig gedruckten Ausgabe nicht verglichen werden. Jedes Vaterunser ist auf einem eigenen Blatt schönes Velinpapier, meistens nur auf der Vorderseite, manche aber auch auf mehreren mit schönen, meistens grossen Buchstaben in einer zierlichen rothen Einfassung gesetzt, und in dieser Absicht verdient Hr. *M.* als Buchdrucker und Herausgeber alles Lob. Da er sich aber in der Zuschrift zugleich als Mitglied der *societas academica*, des *Athenaei artium* und *Musaei (Musei) Aegyptiaci* ankündiget: so hätte man auch wohl in Absicht des Innern mehr zweckmässige Sorgfalt für Vollständigkeit und besonders für genauere Kunstrichtigkeit erwarten sollen.

Die Ordnung ist nach den Welttheilen und Ländern mit weniger Rücksicht auf die Sprachstämme eingerichtet, und überhaupt oft verwirrt und willkürlich genug; daher einzelne Bemerkungen am schicklichsten in eben der Folge zu machen sind. Das Hebräische und Chaldäische hat gar keine Punkte, das alte

alte Arabische nach *Erpen* eine schöne grosse Schrift mit Vocalen, das gemeine nach einer Handschrift, aber eine kleine. Das Javanische ist mit persischen Buchstaben gedruckt, da es doch ganz eigenthümliche hat. Das Mantschuische ist nach Langlés berichtiget und mit *Didotischen* Lettern gedruckt. Das Koreanische nach demselben ist dieser Sammlung eigenthümlich. Hingegen fehlt das Formosanische nach einem in Amsterdam 1662. gedruckten *Formulier des Christendoms* gänzlich. Bey dem Chinesischen nach *Hager* wird bemerkt, es sey *primum specimen textus mobilibus typis editum;* es sind ja aber, ohne die neuerlichen Versuche von *Breitkopf* sogar mit aus einzelnen Strichen zusammengesetzten Charakteren, und *Klaproth*, zu rechnen, auch schon *Menzels Lexicon latino-sinicum*. Nürnberg, 685. 4. und *Fourmonts Grammatica* Paris, 742. Fol. so gedruckt. Auch ist die dabey hinzu gefügte Anzeige der Ausspräche durch fünf Musiktöne gar nicht passend, weil die von den Missionarien angenommenen Tonzeichen eben so wie in andern Sprachen, Kürze und Länge, Weichheit und Härte, Nasenlaute, Hauche u. s. w., keinesweges aber musikalische Höhe und Tiefe anzeigen und das vermeinte Singen der Chinesen im Grunde nichts weiter ist als pathetische Aussprache nach ihrer Volkssitte. Das Georgische ist nur lateinisch gedruckt, und es müssen also die Buchstaben, womit bey der Propaganda schon, 629. ein *Alphabetum Ibericum* mit dem Vaterunser, Glauben, Geboten, Litaney u. s. w. in 8. und *Paolini Dittionario Georgiano e Italiano* in 4. auch, 643. *Maggio's* Sprachlehre in Fol. gedruckt sind, verloren gegangen, oder doch nicht mit nach Paris gebracht seyn. Eigentlich aber ist auch das alles nur die gemeine weltliche Schrift, und die sehr abweichende, mehr kritzliche, geradlinige und eckige Kirchenschrift nur erst aus dem, von den geflüchteten Zaren in Russland veranstalteten, Abdruck der Bibel u. a. gottesdienstlichen Bücher bekannt. Die Sprache der *Tartarorum Crimorum*, wie es hier heisst, ist ganz sonderbar zwischen die Persische und Malaische gestellt, da sie doch überhaupt gar nicht zu den Asiatischen gehört, sondern am schicklichsten bey der Türkischen ihren Platz gefunden hätte.

Von den Griechischen ist das alte mit lauter Versalbuchstaben gedruckt, das neue mit grosser, eins in Versen mit sehr kleiner Currentschrift und ein ganz ungereimt aus allen abweichenden Mundarten zusammengeflicktes mit einer Menge Abkürzungen. Das Portugiesische ist aus einer christlichen Lehre der Trankebarischen Missionarien hergenommen, und daher fehlerhaft nach der dortigen Creolenmundart. Unter den Französischen ist ein altes aus dem 13ten Jahrhundert und zwey in den Mundarten der Provence und Rouergue's dieser Sammlung eigenthümlich und schätzbar; weniger bedeutend aber eins in Versen. Das Deutsche zeigt Mangel der genauen Kenntniss, da erst *gib* und dann *vergieb*, *kome* und *Himmel* gedruckt ist, eben so das Isländische mit *uor* für *vor*, unser. Bey dem Slawischen fehlt die alte Glagolische Schrift, womit sonst in Krain und noch neuerlich in Rom gedruckt ward. Das Polnische und Böhmische hat nur lateinische Buchstaben ohne die nöthigen Punkte u. a. Zeichen, wie bey *Fritz*, und das sogenannte Wlachische nach *Raland* ist vielmehr Slawisch; auch prangt sogar nach demselben ein Novazemblisches, verderbt Russisches, das vermuthlich die Russen beten, wenn sie dort überwintern. Unter den seltsam zuletzt folgenden Italiänischen Mundarten ist ein sogenanntes Griechisch-Sicilianisches und Calabrisches, beide in der That Arnautische Mundarten.

Unter die Afrikanischen ist nach dem Arabischen aus der Barbarey das Maltesische gestellt! Das Angolanische ist eigenthümlich aus einer in Portugal gedruckten christlichen Lehre und also besser als das *Fritzische* nach *d'Avity*.

Unter den Amerikanischen ist ein Canadisches, nach der Mundart im Gebirge (sehr unbestimmt in Absicht des Volkes) *ex Masseo*, wie es heisst, und ein Illinesisches aus einer Handschrift schätzbar; hingegen fehlt das Chilesische nach *Havestadt* und Creolische aus den Dänischen Zuckerinseln nach dem gedruckten neuen Testament, so wie auch von *Herons* nur acht aufgenommen sind, da er über 40 neue geliefert hat. Im Ganzen wird also die Sammlung bey aller Kostbarkeit unterrichteten Kennern und Liebhabern wenig Genüge leisten, und sie werden vielmehr gern noch einige Zeit auf die von Hn. Hofrath *Adelung* in Dresden mit deutschem Fleiss angefangene warten, die sich durch möglichste Vollständigkeit und sprachkundige Anmerkungen gewiss rühmlich auszeichnen wird, wie schon der erste abgedruckte, und nur an Freunde mitgetheilte, Bogen in Absicht des Baskischen beweiset.

LITERATURGESCHICHTE.

Paris, b. Dujardin Sailly: *Liste alphabétique des Auteurs morts jusqu' en* 1805. 131 S. 8. (20 gr.)

Diese von Hn. *Dujardin Sailly* zuerst als Beylage zu seinem *Journal typograph. et bibliogr.* bogenweise, nachher aber als ein besonderes Werkchen ausgegebene Liste der seit 1700. verstorbenen französischen Autoren (weiter hinauf reicht es nicht) ist allenfalls für den ersten Anlauf brauchbar, wenn man in der Geschwindigkeit, im Allgemeinen, wissen will, ob ein französischer Autor noch lebt, oder in welchem Jahre er geboren ward oder starb, und durch welche Hauptschriften oder welche Art von Schriften er sich bekannt machte. Mehr aber darf man nicht erwarten. Die Notizen sind nur sehr kurz und dabey oft ungleich, so dass man in einigen Artikeln den Todestag findet, in andern, wo er eben so leicht anzugeben war, und, in Rücksicht auf die Wichtigkeit des Autors, wohl noch eher angeführt zu werden verdiente, nicht; in einigen ist das Todesjahr entweder irrig oder gar nicht angegeben; in noch andern fehlt zuweilen gerade die Hauptschrift des Vfs., die seinen

Ruhm

Ruhm gründete; und mehrere Artikel stehen hier ganz mit Unrecht. Wir heben nur einige Beyspiele von bekannten Schriftstellern aus, zugleich mit einigen Artikeln zur Probe. Unserm Vf. zufolge wurde *Jean Debry* bey Rastadt ermordet, ungeachtet er bekanntlich der einzige der drey Gesandten war, der sein Leben rettete; der hier als Selbstmörder angegebene *Romme* war der Conventsdeputirte; der Mathematiker, der statt seiner hier stehen sollte, starb erst vor kurzem; der verstorbene Dichter *Segur* ist hier, dem Vornamen nach, mit einem seiner noch lebenden Neffen verwechselt. — *Paradis Raymondis*, dessen Andenken *La Lande* in einer Lobschrift feyerte, starb nicht 1792. sondern erst 1800. *Souverain*, der berühmte Vf. des Werks über den Platonismus der Kirchenväter, soll erst gegen das Ende des 18ten Jahrhunderts gestorben seyn; wahrscheinlich ist jedoch diese wie so manche andere Angabe von Zahlen, ein Druckfehler. — Vermisst werden die Todesjahre unter andern bey den Dichtern *Pezay*, *St. Lambert*, *Sewlé*; ferner bey *H. B. Saussure* u. a. — Von dem doch wohl ungleich mehr noch durch seine staatswirthschaftlichen als durch seine medicinischen Schriften berühmten *Quesnay* heisst es bloss: *Quesnay (François) célèbre Médecin; né an 1694. mourut en 1774. Ecrivit sur la science qu'il professoit;* und von dem berühmten *P. Quesnel*: *Oratorien - connu par des ouvr. de piété et ses Réflexions morales.*

KLEINE SCHRIFTEN.

Römische Literatur. *Kiel*, gedr. b. Mohr: *Commentatio prima in D. Jun. Juvenalis Satiras.* Scripsit *Car. Frid. Heinrich*, D. et Prof. P. O. 46 S. 4. — Der Vf. dieses inhaltreichen Programms eröffnet dasselbe mit dem Satze, dass ohne Kritik und Hermeneutik keine Philologie und kein Studium der alten Literatur, wie sie seyn sollen, gedacht werden könne. Ohne sie ist keine gelehrte Behandlung irgend einer Wissenschaft möglich. Diess sowohl als die Schätzung, welche *Juvenalis* durch die von Zeit zu Zeit gehaltenen Vorlesungen des eleganten Juristen, Prof. *Andr. Wilh. Cramers*, über desselben Satiren in Kiel geniesst, veranlasst den Vf. seine Bemerkungen über diesen Schriftsteller in Programmen, welche er Namens der Universität zu schreiben hat, mitzutheilen. Da bekanntlich die Satire den Römern ganz eigenthümlich und den Griechen ganz unbekannt war: so ist es befremdlich, dass Lucilius, der Urheber der Satire, dieser Nachahmer der alten griechischen Comödie, nicht lieber Comödien geschrieben hat. Der Neuheit wegen geschah es schwerlich. Neu war ja den Römern in der Kindheit ihrer damaligen Literatur alles Literarische, und Verstösse gegen die Vornehmen und Mächtigen scheuete Lucilius gewiss auch in den Satiren nicht. Ohne diesen Zweifel zu heben, und zu zeigen, wie es kam, dass man in Rom diese Ungestraftheit der Athenienser in der alten Comödie nicht gestatte, sondern dergleichen Gegenstände zu Privatrecitationen bestimmte, zeigt er, dass *Juvenal* es eben so gemacht, und sich einen grossen Ruf verschafft habe, der auch noch nach seinem Tode lange fortdauerte. Vergl. *Ammian. Marc.* 28, 4.; doch diess verdient noch eben so wohl eine genauere Untersuchung, als verschiedenes andre, was bey Macrobius, S. Hieronymus, Apollinaris Sidonius u. a. ihn betreffend zu finden ist von dem, der zu suchen und zu finden weiss, und wovon Casaub. *ad Sueton. Domit.* c. 4. ein schönes Beyspiel giebt. Noch zu Sidonii Zeit wurden die Codices sehr genau abgeschrieben. Desto nachlässiger behandelte man die Alten nachher, folglich auch den *Juvenal*; daher die Menge schlechter Handschriften kurz vor der Erfindung des Bücherdruckens. *Juvenal* hatte das Unglück, bisher keinen Herausgeber zu finden, der hinreichend Kritiker und Literator zugleich gewesen wäre; daher sind die Subsidien zur Festsetzung des Textes und einer richtigen Recension desselben noch gar nicht gewürdigt und beurtheilt, welches doch vor allen Dingen zuerst geschehen musste, da überall von einer so grossen Menge Handschriften gesprochen wird. Wie unkritisch ist es nicht, aus ganz unbekannten Handschriften Lesarten anzuführen, einen Codex so zu citiren, als wären es mehrere, weil er von mehrern Gelehrten, die ihn nach einander besassen, ausgezogen ward u. dgl. Gleichwohl verspricht der neueste Herausgeber diese Satiren herauszugeben *„ad optimorum exemplarium fidem recensitas."* Ganz nach dem Geiste des jetzigen Zeitalters, denn die ganze Ausgabe zeugt von keiner sonderlichen Urtheilskraft, und enthält herzlich wenig brauchbares. Was hilft das Preisen der Handschriften, wenn sie keinen Nutzen für Berichtigung des Textes geben? Kam es auf die Menge derselben an, so hätten statt der 40 leicht 100 aufgetrieben werden können. Sehr viele giebt Hr. Dir. *Gurlitt* in einem Klosterbergischen Programm vom J. 1801. an, sechs besitzt die Rhedingersche Bibliothek in Breslau, 27 die Nationalbibliothek zu Paris, und sechs dänische hat der Vf. selbst benutzt. Wie nützlich jedoch solche Vergleichungen noch sind, hat der Vf. vortrefflich gezeigt. Noch geringer ist der Vortheil, den ein kritischer Scharfsinn dem *Juvenal* geleistet hat, selbst in der neuesten Ausgabe, wo ein beständiges Tappen, Schwanken und Fehlgreifen sich drängt. Bey dieser Gelegenheit werden *R. Aug. Heinecken's Animadv. in Juvenalis Satiras s. Censura editionum Rupertianarum*, Hal. Sax. 1804. angeführt, welche zwar, nach des Vfs. Urtheile, verschiedenes Gute, aber mit einem anmassenden Stolze enthält, der einem Anfänger übel ansteht. Am rühmlichsten zeichnet sich *Jacobs* in der Kritik beym *Juvenal* aus. Endlich hat *Juvenal* noch keinen Herausg. gefunden, der die in seinen Satiren liegenden Sachen gehörig entwickelt hätte. Nicht einmal Lucian ist von den Erklärern des *Juvenals* recht gebraucht worden. Sehr geistreich und gelehrt sind dann die Bemerkungen selbst, welche der Vf. über die *erste* Satire beybringt, und wovon wir nur einiges ausheben dürfen. 1—18.: über das Recitiren der Tragödien, welches in Athen nie geschah: denn bey Plut. *in X. Oratt. Vit.* T. IV. p. 577. ed. Wyttenb. (XII. p. 232. Tubing.) heisst παραναγινώσκειν τοῖς ὑποκρινομένοις, nachlesen, indem die Acteurs recitiren. Zu Rom geschah es, besonders unter den Kaisern. *Frontonis platani*: wo über den Platanus, berühmt durch Plato's Phädrus, und Fronto schöne Bemerkungen vorkommen. Athenae. V. p. 192. e. lieset er Θρέψεσθαι πλατάνῳ δασίῃ ὑπο, wie schon Mitscherlich *ad Horat.* T. I. p. 456. billigte, der eilende Schweighäuser aber übersah. 40. *Maculonus*, sonst *Maculonis*, verbessert der Vf. sehr gefällig in *maculosas*, voll Spinngewebe. 15. *manum ferulae subducere*, von einem der noch Schüler ist: vergl. Wernsdorf. *P. M. L.* T. VI. P. I. p. 36. v. 36. lieset er: *ut a trepida Thymele submissa Latino*: denn die Rede ist von der *mima Thymele* und dem *mimus Latinus*, die einen eifersüchtigen Ehemann zum Besten haben und versöhnen. Vortrefflich ist die Erläuterung der Verse 55—57. 154—157. 165—170. die wir nur anzeigen, weil ihre auch kurze Darstellung unserm Raume zuwider ist. Der schöne Stil, die humane Denkart, das feine Gefühl und die grosse wohlbenutzte Belesenheit empfehlen den Vf., zu dessen Besitze wir Kiel Glück wünschen, und die Abhandlung, welche kein Humanist ungelesen lassen wird, und wovon wir nur einige Proben haben anführen können.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 3. April 1806.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Ohne Angabe des Druckorts: *Traduction d'un fragment du XVIII. Livre de Polybe trouvé dans le monastère Ste Laure au Mont Athos.* 1805. 80 S. 8.

Die Absicht dieses erdichteten (angeblich auf dem Berge Athos gefundenen) Fragments geht dahin, zu beweisen, dafs sich ein weiser und mächtiger Monarch unsrer Zeit, anstatt bey dem System einer bewaffneten Neutralität zu beharren, lieber an eine Coalition gegen einen durch seine Uebermacht, und das grofse Genie, das Glück, und die Unternehmungen seines jetzigen Beherrschers ganz Europa (wie manche glauben) bedrohenden Staat hätte anschliessen sollen.

Es wird also angenommen, dafs Philippus (der Dritte), König von Macedonien, nach der Schlacht bey Cynoscephalae, welche ihm einen sehr nachtheiligen Frieden mit den Römern abzwang, Gesandte an den König von Syrien, Antiochus den Grofsen, abgeschickt, um ihn zu einem Bündnisse gegen Rom zu vermögen. Antiochus habe seinen Staatsrath berufen, habe zuerst den Hannibal um seine Meinung befragt, darauf habe des Königs Kabinetsrath Polycrates das Wort genommen, und zuletzt sey gegen diesen Callisthenes, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, aufgetreten. Diese drey Reden also machen, bis auf eine kleine Einleitung, den Inhalt dieses angeblichen Fragments aus.

Hannibal bekennt gleich anfänglich, dafs er noch nicht gewufst habe, Antiochus sey mächtig genug, um zwischen Krieg und Frieden zu wählen. Friede für einen Staat sey die Gewifsheit, jede Gefahr von ihm entfernt zu haben; die Gewifsheit, dafs er in seiner innern oder relativen Stärke, d. i. seinen Verbindungen das Mittel gefunden habe, seinen Feind zu zwingen, ihm den Frieden zu lassen. Er beschreibt nun den Staat des Antiochus als einen Staat, dessen Theile nur durch den Geist zusammengehalten werden könnten, durch welchen sie vereinigt worden. „Nur ein Band vereinigt die Theile dieses grofsen Reichs, die Kriegsmacht und der Ruhm, der es umgiebt. Man zerreifse dieses Band, und sogleich müssen gefährliche Erinnerungen und *grausame* (?) Vergleichungen eintreten. Der Thron des Antiochus kann nur durch das Genie derjenigen, die ihn errichtet haben, bestehen; ist dieser Geist erloschen, so ist das Reich aufgelöset." Er schildert darauf mit feuriger Beredtsamkeit die Eroberungssucht und die arglistige Politik der Römer. Er wirft dem Antiochus vor, Karthago in seinem Kampfe gegen Rom nicht unterstützt zu haben, weil seine Minister ihm zur Neutralität gerathen, ihm gerathen hätten, mit Schlauheit den Erfolg dieses Kampfes abzuwarten, und von dem Sieger für diese ruhige Zurückgezogenheit Belohnungen zu erwarten. Er schildert endlich das Benehmen der Römer, wie sie einen Staat nach dem andern angegriffen, und über ihn durch die Schwäche der Fürsten, und die Schlechtigkeit, Verderbtheit, Dummheit und Verblendung ihrer Rathgeber triumphirt hätten. So sey denn auch der Krieg mit Philipp ausgebrochen; dieser Fürst habe alles gethan, um Rom mit Karthago in Fehde zu verwickeln, ohne etwas zu seinem Beystande zu thun. Dafür habe er nun den Lohn erhalten. Er habe sich zwar an den Antiochus gewendet, dieser aber sey neutral geblieben. So sey denn Philipp bey Cynoscephalae überwunden, und unter dem Titel des Friedens dem Namen nach ein Schützling und Freund der Römer, in der That aber ihr Sklave geworden. Jetzt, da er von neuem sich gegen Rom rüsten wolle, und Hülfe suche, müsse man sie ihm zugestehen; aller bisherige Zwist müsse sich in dem allgemeinen Hafs gegen Rom auflösen. „Philipp fordert euren Beystand; bietet ihm alle Mittel an; bittet euch Hülfe vom Ptolemäus aus; ja geht zu den Parthern, und bittet den Arsaces um Beystand; hier findet ihr Eigenschaften, *die ihr nicht mehr habt; Rechtlichkeit in Principien; Mäßigung in der Macht; Festigkeit in Entschließungen; Muth im Unternehmen, und Schnelligkeit in der Ausführung.*" (Fürwahr, wenn der König den Hannibal bey einer solchen Impertinenz nicht hätte zur Thür hinauswerfen lassen, so war er nicht unwürdig, sie anzuhören, wenn auch es Hannibal's unwürdig war, sie zu sagen. Wie ganz anders spricht der wahre Hannibal? (*Liv.* 36, 7.)

Polykrates behauptet, nach einigen dem Genie und dem Ruhme Hannibals gemachten Complimenten, die Liebe zur allgemeinen Freyheit der Menschen, die allgemeine Menschenliebe müsse stets der Liebe des Vaterlands und seiner Mitbürger untergeordnet werden. Es sey der guten Politik gemäfs, Zweck und Nutzen der Unternehmungen zu prüfen, den Zweck mit den Mitteln, den Nutzen mit den Aufopferungen zu vergleichen. — Die Moral der Könige sey eine andre als die der Privatpersonen. — Er räth also nicht blofs, die Neutralität zu behaupten; er räth, den Philipp mit der blofsen Hoffnung einer Allianz mit ihm hinzuhalten; und weil doch die Römer unverholen ankündigten, sich zu Herrn der Welt machen zu wollen: so solle man einstweilen dieser Trunkenheit so viel als möglich nachgeben; dieses Eroberungsfieber werde zu seiner Zeit schon eine solche

Schwäche nach sich ziehen, dafs sich Antiochus für die etwa gemachten Aufopferungen reichlich bezahlt machen könne. Einige Unterthanen, die den Römern nicht gefielen, aus seinen Staaten verweisen; einige Verletzungen der Neutralität von Seiten der Römer geduldig ertragen; das seyen Kleinigkeiten, die gegen den gröfsern Gewinn nicht in Anschlag kämen. Sogar wenn Rom verlange, dafs Antiochus gewisse ihm mifsfällige Minister entferne, müsse man ihm zum Behuf der ehrenvollen Neutralität nachgeben. Durch solche Mafsregeln werde Syrien mit der Zeit das vollständigste Uebergewicht selbst über die Römer erhalten.

Die Rede des Callisthenes strömt vom feurigsten Unwillen gegen des Polykrates Vorschläge über. Dafs Philipp einst des Antiochus Feind war, berechtige nicht, gegen ihn immerwährenden Hafs zu fassen. „Die Politik der Staaten kennt Eifersucht, kennt Gegenstände der Nacheiferung, Bewegungsgründe zur Furcht, aber sie kennt den Hafs nicht. Diese Empfindung des Hasses wirft sie blofs auf denjenigen, der die Existenz des Staats bedroht, auf den, der ihn zu vernichten sucht, und der die Elemente seiner eignen Existenz aus der Herabwürdigung, dem Ruine oder der Vernichtung anderer Staaten zusammensetzt. Die Furcht vor seiner eignen Zerstörung bringt den einzigen Hafs, den sich die Politik erlaubt, zum Ausbruche, und da dieser Hafs bald die herrschende Empfindung aller andern wird: so löscht sie sie alle aus, und so lange sie dauert, (und sie dauert so lange, als die Gefahr, aus der sie entsprang) lenkt sie alle Empfindungen, unterwirft sich jedes Interesse, belebt alle Gedanken, und bewaffnet alle Arme auf einmal. So lange dieser Hafs besteht, kennt die Regierung keine andern Antriebe, als die seinigen; alles, was ihm dient, ist mit ihm verbündet; alles, was sich ihm widersetzt, ist sein Feind. Die Regierung hat ein Recht, diesen Grundsätzen zu folgen: denn obgleich der erste Zweck jeder Staatsgesellschaft ist, zu existiren, so ist das schrecklichste Uebel für sie doch nicht das Aufhören seiner Existenz, sondern die Unterwerfung unter den Willen eines andern. Wenn also in der Welt ein Volk auftritt, dem der Geist der Zerstörung wesentlich einwohnet, welches alle Arten von Verbrechen wie aus einer reichhaltigen Mine zu Tage fördert, welches mit hassenswürdigen Verbrechen belastet, und scheufslig durch Mordthaten, sich an seinen eignen Herden nicht halten kann, weil es sie durch Gewissensbisse furchtbar findet, und dort durch Erinnerungen geschreckt wird; wenn dieses Volk verschwenderisch mit dem, was es besitzt, und unersättlich nach Raube, kein andres Glück als Genüsse kennt, und keine Mittel, sie sich zu verschaffen, als dafs es die Nachbarn plündert; wenn dieses Volk, von der Rache der Götter getroffen, sich unter einer Regierung krümmt, die wilder ist, als das Volk, welches sie unterjochen soll; und wenn es von Reue, Schande und Schrecken zerrissen, gleichwohl eben so sehr seine Tyrannen zittern macht, als es vor ihnen erzittert; wenn das einzige Sicherheitsmittel dieser gräuelvollen Regierung, welche das gräuelvollste Volk beherrscht, dieses ist, das Volk immer hinauszujagen, um sich vor seinen Angriffen im Innern zu wahren; um es zu hindern, an die Schande seiner Sklaverey zu denken; wenn sich diese Regierung in die schreckliche Alternative gesetzt hat, entweder von dem Volke zermalmt zu werden, oder ihm immer neue Schlachtopfer zu liefern; wenn diese Regierung ihren Aufwand nicht anders bestreiten kann, als durch Aussaugung der Unterthanen, oder durch Plünderung der Nachbarn; und wenn die Furcht vor einheimischen Dolchen es zwingt, die Heere fremder Länder zum Streit heraus zu fordern: dann erhebt sich der Hafs in der Mitte der verwüsteten Welt. Er allein (?) sitzt dann im Rathe der Fürsten, er allein erscheint in der Mitte der Armeen, er allein ruht am häuslichen Herde, und er allein erhebt sich in den Tempeln mit dem Weihrauche, der von den Altären zum Himmel hinaufdampft. Seine unermüdliche Stärke vernichtet alles aufser ihm selbst, schafft alles, was ihn unterhalten oder ihm dienen kann; er kennt in der Welt nur einen Feind, denjenigen, den seine Verbrechen gezwungen haben, Feind des Menschengeschlechts zu werden. Ihn stürzen, ihn in seine Schranken zurück zu führen, oder ihn durch eine Regierungsveränderung zur Verträglichkeit zu bringen, das ist der Zweck, den er sich vorsetzt." Dieser Hafs sey also nicht gegen Macedonien, sondern gegen die Römer zu richten, deren Eroberungssucht und weltstürmende Politik mit den brennendsten Farben geschildert wird. Zuletzt ergiefst sich Callisthenes in den lebhaftesten Abscheu gegen den Satz, dafs Könige eine andere Moral haben sollen, als andere Menschen, und schliefst mit einer affectvollen Apostrophe an den *Seleucus Nicator*, den grofsen Vorfahren des Königs.

Betrachten wir nun diese Schrift in Ansehung ihrer Composition, so gereicht es ihr nicht zum Vortheil, dafs sie sich als ein Fragment aus der Geschichte des Polybius ankündigt. Nicht zu gedenken, dafs Reden, in denen solche üppige Wortfülle und ein so feuriges Pathos ausströmt, keineswegs im Geschmacke des Polybius sind, der überhaupt sehr selten Reden anbringt: so fehlt es in diesem Fragmente nicht an Stellen, die der Geschichte, und insonderheit der Geschichte des Polybius, geradezu widersprechen. Es war keineswegs dem Philippus nach der Schlacht bey Cynoscephalae eingefallen, beym Antiochus Hülfe gegen die Römer zu suchen; er stand vielmehr selbst den Römern im Kriege gegen diesen bey. (*Polyb.* Exc. leg. T. II. p. 554. ed. *Ernest.*) Mehrere Stellen klingen so, als ob der Vf. des Fragments Carthago schon für zerstört gehalten hätte, zur Zeit, als sich Hannibal beym Antiochus aufhielt. Wir nehmen aber die Redensarten: *Carthage n'était plus — Hannibal survivant à Carthage*, lieber für Hyperbeln, weil der Anachronismus zu arg wäre; aber sicherlich hätte der bedächtige Polybius sich solche Hyperbeln nicht erlaubt. — Wenn es von Arsaces heifst S. 73.: *Arsace vous offre ses invincibles legions*, so hatte der

der Vf. vergessen, dass Antiochus diesen Arsaces mit seinen *unüberwindlichen* Legionen schon vor dieser Zeit nachdrücklich besiegt hatte. (*Polyb.* fr. Hist. X. T. II. p. 240 sqq. ed. *Ernest.*)

Der Vf. hätte weit besser zu seinem Zwecke kommen können, wenn er zuerst einen Aetolier hätte auftreten lassen, der den Philippus wieder gegen die Römer aufzuhetzen versprochen, oder gar, wie Dicaearchus beym Livius 35, 12., *libero mendacio* behauptet hätte *paratum ad rebellandum esse.* Diesem hätte Hannibal beystimmen, und, wie er wirklich gethan hat (Liv. 34, 60.), dem Antiochus rathen können: *ut in Italia bellum gereretur — si nihil ibi moveatur liceatque populo Romano viribus et copiis Italiae extra Italiam bellum gerere, neque regem, neque gentem ullam parem Romanis esse.* Nun hätte einer von des Antiochus Ministern die Gründe für die Neutralität, ein andrer, wie der Acarnanier Alexander Liv. 35, 18., die Gründe für den Krieg entwickeln können: so hätte es keiner solchen häslichen Carricatur, wie der Vf. hier im Polykrates aufstellte, bedurft, und sein Callisthenes hätte sich viel von seinem zornmüthigen Eifer ersparen, und dafür hie und da mehr Besonnenheit zeigen können.

Wäre nun der Vf. der Geschichte getreu geblieben (wie es durchaus nothwendig war, sobald er seinen Aufsatz durch den Titel: *ein Fragment des Polybius*, maskiren wollte): so hätte er auch einen andern Fehler vermieden, der dem unparteyischen Leser unangenehm auffällt. Denn in diesem Falle durfte man billiger Weise nur das aus der Geschichte des Antiochus auf die Begebenheit unsrer Tage, die der Vf. ins Auge fasste, anwenden, was mit jener eine unverkennbare Aehnlichkeit hatte. Jetzt geräth man in Versuchung, zu glauben, der Vf. habe *alles*, was in seinem Fragmente von Hannibal und Callisthenes über die Römer gesagt wird, auf Frankreich, und *alles*, was über den syrischen Staat und seine Massregeln gesagt wird, auf das Kabinet jenes Monarchen, den er S. 80. deutlich genug bezeichnet, und dem er für seine Person Gerechtigkeit, Ehrliebe und unerschöpfliche Güte beylegt, angewandt wissen wollen. Es springt in die Augen, dass beides eben so wenig mit der Wahrheitsliebe als mit der Delicatesse eines politischen Schriftstellers bestehn könnte. Wenn in einem solchen Kabinette über Krieg und Frieden gerathschlagt wird, so können die Meinungen getheilt seyn, aber es kann keine Stimme darin geben, die wie des Vfs. Polykrates spräche; und wie dann auch die Entscheidung des Monarchen ausfällt, wird sich keiner der Rathgeber etwas vorzuwerfen haben, und nur elenden Folliculaires und Bülletinschreibern kann es einfallen, die Vertheidiger der Meinung, die nicht durchging, in den Verdacht niedriger Triebfedern bringen zu wollen.

Am Ende der Rede des Callisthenes steht folgendes:

> *Tel fut le discours de Callisthenes; le Roi se leva aussitôt, paraissant très-ému; il entra dans ses appartemens; mais Polycrates seul le suivit, et. . . . .*

Nach der Absicht des Vfs. sollen wir diese Lücke so ergänzen: *und der König blieb bey seiner Neutralität.* Wir wissen aber aus dem Livius 35, 19., dass er *nicht* dabey blieb, sondern mit dem Entschlusse, Krieg zu führen, aus dem Staatsrathe ging. *Ex consilio ita discessum est, ut bellum gereretur.* Daher könnte man aus Montesquieu (*Grandeur et décadence des Romains* Chap. VI.) die Stelle so ergänzen:

> *et le Roi entreprit la guerre contre les Romains, mais il fut battu, et s'enfuit en Asie plus effrayé que vaincu. Les Romains s'y suivirent, il fut vaincu encore; et dans sa consternation il consentit au traité le plus infame, qu'un grand Prince ait jamais fait.*

Freylich passt diese Ergänzung nicht zu der Absicht der im Fragment gelassnen Lücke, aber mit der Geschichte des Antiochus stimmt sie buchstäblich überein. Wie konnte es sonach dem Vf. einfallen, gerade einen Fürsten, wie Antiochus, dessen Unternehmung so kläglich ablief, mit einem Monarchen zu parallelisiren, der den Krieg bey seinen Heeren und seinen Heerführern mit grösster Zuversicht führen kann; dennoch aber aus weiser und väterlicher Fürsorge für seine Staaten den Frieden so lange vorzieht, als er mit der Ehre und Würde seiner Regierung und seiner Nation vereinbar ist.

Vielleicht hätte der Vf. in dieser Hinsicht es für ganz überflüssig gehalten, sein Fragment zu schreiben, wenn er folgende Stelle von Montesquieu a. a. O. erwogen hätte: *C'est une chose commune de voir des princes, qui savent donner une bataille. Il y en a bien peu, qui sachent faire une guerre; qui soient également capables de se servir de la fortune, et de l'attendre, et qui, avec cette disposition d'esprit qui donne de la méfiance, avant que d'entreprendre, aient celle de ne craindre plus rien après avoir entrepris.*

Wenn es gleichwohl in einer am Schlusse des Textes stehenden Anmerkung heisst:

> *Ici finit ce qui nous reste de ce precieux fragment de Polybe.*
>
> *L'original est entre les mains du Comte d'Antraigues auteur de cette traduction;*

so läfst sich begreifen, wie ein übrigens geistvoller und wohldenkender Mann, wie der Hr. Graf, dieses Fragment *so kostbar* finden konnte. Er ist nicht der erste Uebersetzer, den die auf sein Original verwandte Bemühung zum Vortheile desselben bestach.

Leipzig, b. Hinrichs: *Lehr- und Handbuch der Politik, mit Rücksicht auf die neuere praktische Staatsklugheit*, von Dr. *C. G. Rössig*, des Consistor. zu Leipzig Beysitzer, Prof. des Nat. u. Völk. Rechts. 1805. VIII u. 312 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Der Vf. wollte durch diese Arbeit ein Lehrbuch liefern, welches das System in seiner Verbindung in *kurzen* Sätzen darstellt, aber auch zugleich die Stelle eines *kurzen* Handbuchs vertritt, das die Sätze *in der Kürze* erläutert und ausführt, zugleich aber auch litera-

terarische Nachweisungen zum weiteren Nachlesen liefert. Im Ganzen hat er auch seinen Zweck ziemlich erreicht, obgleich sein Werk nicht zu den vollendeten gerechnet werden dürfte, indem theils manches unbestimmt und sowohl an sich als verhältnissmässig unvollständig abgehandelt ist, theils mehrere Urtheile bey weitem nicht den Grad der Reife haben, den man in einem Lehrbuch billig erwarten sollte, wie z. B. S. 135. §. 16., auch selbst der Ausdruck gewiss nicht mit der gehörigen Sorgfalt gewählt ist, wovon schon die aus der Vorrede abgeschriebene Bezeichnung der Behandlungsart eine auffallende Probe giebt. Der Begriff, den er von der Politik giebt, dass sie die Wissenschaft der Klugheitsregeln in Ansehung der Grundverfassung des Staats und bey der Ausübung der wesentlichen Majestätsrechte sey, müsste in Rücksicht auf den systematischen Zusammenhang mit andern Wissenschaften noch erheblichen Zweifeln unterworfen seyn, so wie daraus gleichfalls nicht erhellet, warum diejenigen nach des Vfs. Meinung irren, welche sie *Staatslehre* oder Staatswissenschaft nennen, welche alle philosophische Staatswissenschaften umfasse: dagegen leitet er aus jenem Begriff die Gegenstände der Wissenschaft vollständig genug ab, nämlich die Grundsätze in Absicht auf den höchsten Zweck des Staats; die klügliche Einrichtung eines Staats in Ansehung seiner Form überhaupt; die verschiedenen wesentlichen Majestätsrechte in Absicht ihrer klüglichen Ausübung; die aus dem obersten Aufsichtsrecht fliessenden allgemeinen Grundsätze über die Verhältnisse der Polizey- und Staatswirthschaft und der Finanzwissenschaft; des Staatsinteresse im Allgemeinen. Nach diesem System handelt er, nachdem er in dem *ersten* Abschnitt den Begriff, die Geschichte und Literatur der Politik, auch einige Einleitungslehren vorgetragen hat, in dem *zweyten*, oder dem allgemeinen Theil, von dem Staat überhaupt, dessen Entstehung und Endzweck; in dem *dritten*, von den einzelnen Regierungsformen und ihrer zweckmässigen Einrichtung; in dem *vierten*, von der Majestät und den Majestätsrechten überhaupt, und den einzelnen insbesondere; in dem *fünften*, von der auswärtigen Politik, dem Unterhandlungs- und Vertrags-Gesandtschafts-, auswärtigen Handels- und Kriegs-Hoheitsrecht; in dem *sechsten* (freylich aber nicht nach den Regeln eines Systems), von einigen allgemeinen politischen Gegenständen, nämlich vom Staatsinteresse, vom politischen Tabellenwerk, von der politischen Rechenkunst (sehr unzulänglich), von der politischen Moral und Moralität und dem Unterschied zwischen wahrer und falscher Politik. — Die Bearbeitung der Literatur ist ebenfalls ziemlich flüchtig, und man vermisst auch hier die zweckmässige Vollständigkeit und Gleichförmigkeit, welche eine der ersten Forderungen an ein Lehrbuch ist, das diesen Gegenstand mit umfassen soll.

KLEINE SCHRIFTEN.

RECHTSGELAHRTHEIT. *Ulm: Das Diöcesan-Verhältniss katholischer Bischöfe, in Ansehung katholischer Unterthanen und Einwohner protestantischer Lande.* Zur Beleuchtung des §. 48. art. V. des Osnabr. Fr. Instruments. Nebst einer Ansicht über die Verhältnisse der landesherrl. und kathol. Kirchengewalt, im Hinblick auf die neuesten publicistischen Ereignisse. Vom fürstl. Hohenlohe-Waldenburg. geh. Rath u. Oberamtmann *Reibel.* 1806. 114 S. 8. (7 gr.) — Die Absicht des Vfs. geht hauptsächlich dahin, die Meinung der katholischen Schriftsteller zu widerlegen, welche behaupten: dass die Verordnung des O. F. I. §. 48. art. V. nur die Fälle angehe, wo 1) von einem katholischen Regenten gegen Protestanten, und 2) von einem Protestanten gegen seine Religionsgenossen, die bischöfliche Gerichtsbarkeit ausser den Gränzen seines Territoriums ausgeübt werden wolle; dass hingegen von einer Suspension des Diöcesanrechts und der geistlichen Gerichtsbarkeit *inter Catholicos solos* darin nichts vorkomme, daher es in Ansehung dieser lediglich beym alten Verhältniss geblieben sey; und dass jene Stellen, wo von katholischen Unterthanen eines Landes die Rede sey, welches sich zur Zeit der Reformation zur protestantischen Lehre bekannt habe, wenigstens auf solche Regenten oder Unterthanen keine Anwendung leide, die in der Folge zur katholischen Religion übergegangen seyen, oder die Aufnahme von Katholiken zu begünstigen, sich veranlasst gesehen hätten. Er zeigt mit vieler Deutlichkeit und Consequenz, dass bey der ausdrücklich bestimmten Ausübung bischöflicher Gerechtsame gegen katholische Einwohner eines protestantischen Landes nach dem Besitzstande des Normaljahrs, die Modification der Religionseigenschaft des Landesherrn keinen Unterschied machen könne, als welche nur persönlich, ohne rechtliche Wirkung und Einfluss auf das Land sey, mithin den Zustand des Normaljahrs, das nach jenem Grundgesetz den Maassstab und die umfassende Bestimmung gebe, nicht abändern könne; — dass die reine kathol. Lehre von keiner Eintheilung der Diöcesen wisse, welche erst durch die bürgerliche Staatsverfassung ihr Daseyn erhalten habe; mithin, da die Diöcesan-Gerechtsame in protestantischen Landen nach dem Normaljahre suspendirt seyen, statt derselben sich gar wohl eine Kirchengewalt des kathol. Landesherrn denken lasse, ohne der allgemeinen Verfassung der kathol. Kirche zu nahe zu treten. Obgleich diese Controvers schon vorhin zwischen katholischen und protestantischen Schriftstellern sehr betrieben worden: so ist doch der Revision derselben in vorliegender Abhandlung, besonders in Hinsicht auf die durch das Entschädigungswerk entstandenen Verhältnisse, die praktische Nützlichkeit nicht abzusprechen. In dem ersten historischen Theile werden die Fortschritte der Hierarchie und die desfallsigen Verträge etwas weitläuftiger abgehandelt, als es der Zweck, den Ursprung der Diöcesan-Eintheilung und deren weitere Organisation zu zeigen, erforderte. Am Schlusse geht der Vf. alle Verhältnisse zwischen der landesherrlichen und kathol. Kirchengewalt durch, und bemüht sich, solche nach der Analogie älterer Gesetze und Herkommen, mit Hinsicht auf die neue Verfassung, welche durch das Entschädigungswerk und den jüngsten Reichsschluss entstanden ist, zu bestimmen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 4. April 1806.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Dem Geist geht es wie dem Auge, das alles sieht, nur sich selbst nicht, ausser dass dieses doch bisweilen des Glücks theilhaft wird, in einem fremden Auge sich zu sehen, weswegen es noch keinem eingefallen ist, dessen Daseyn zu läugnen, wie man öfter schon des Geistes Daseyn geläugnet hat. Und doch hat nichts für uns ein so hohes Interesse, als dieser Geist. Ob er, wie er sey, und ob er einst fortdauern werde; ob Unsterblichkeit ein Traum sey, entsprungen durch nächtliches Wirken der Einbildungskraft, die in den Zustand des Nichtseyns sich nicht versetzen kann, aufgeregt durch leidenschaftliche Bewegungen der Seele, genährt durch Erscheinung eines geliebten Todten im Traume, festgehalten von Liebe und Sehnsucht, in Umlauf gebracht durch Leichtgläubigkeit und Hang zum Wunderbaren, ausgebildet von Priestern und Schamanen, die für die geraubten Freuden der Erde Anweisung an den Himmel gaben, und nur geglaubt von einer kränkelnden Menschheit; oder ob jenem Glauben Wahrheit zum Grunde liege: das sind Betrachtungen, welche uns selbst für das an sich so unangenehme Geschäft, mit Hn. *Wötzels* Geistergeschichte uns zu beschäftigen, schadlos halten, und unsere Leser wohl gar einladen können, einer Reihe gegen dieselbe erschienener Schriften ihre Aufmerksamkeit zu widmen.

1) Zwickau u. Leipzig, b. Schumann: *Kilian, ich komme wieder!* Oder: *Meiner Frauen wirkliche Erscheinung nach ihrem Tode.* Eine wahre Geschichte. Item: *Aufzählung der Abentheuer, die mir, meinen Hunden, meinem Freunde, dem Advokat Krummfinger, und noch mehreren Freunden dabey begegnet;* nebst einem *Glaubensbekenntnisse über die Möglichkeit der Wiedererscheinung nach dem Tode* von D. *Kilian Zebedäus Spiznagel*, nicht unrühmlich bekanntem Vf. mehrerer Schriften aus allen Zweigen einer Philosophie, die weder das Komische der Schlegelschen, noch das Anmassliche der Kantischen, noch das Unhaltbare der Fichteschen Schule hat. Aus seinem Nachlasse herausgegeben von dem Vf. der Aurora Fortuna. 1805. 140 S. 8.

2) Berlin, b. Schmidt: *Meiner Katze wirkliche Erscheinung nach ihrem Tode.* Eine wahre ohnlängst erfolgte Geschichte, für jedermann zur Beherzigung und vorzüglich für alte Weiber. Zur unparteyischen und sorgfältigen Prüfung von *Susanna Eierkuchen*, einer 60jährigen Jungfrau. *Zehnte* Auflage. 1803. 94 S. 8. (12 gr.)

Niesswurz für Hn. *Wötzels* Gehirn. — Die Zettel auf den Büchsen, sieht man, sind lang genug, wäre der Niesswurz nur von mehr drastischer Natur! Wie's jetzt ist, wird man zu sehr an die Wurmdoctoren erinnert, deren Zettel mit dem Inhalt ihrer Büchsen nicht in Verhältniss stehen, da wir doch hier auch die Arzney so stark und wirksam gewünscht hätten, als möglich, und es den Anschein hat, der Vf. von Nr. 1. hätte sie wirksam genug machen können. Es ist also seine Schuld, wenn uns der Marktschreyer aus dem Jahrmarkt von Plundersweilern einfällt:

> Ich hoff' es soll euch wohl behagen!
> Geht's nicht vom Herzen, so geht's vom Magen.

Jungfer *Susanna* (der ein römischer *Triumphir* statt Triumphator wohl hingehen kann) muss etwas von Haltung der Charaktere gehört haben, und hält den ihrigen, als 60jährige Jungfrau, zum Bewundern: denn sie wird breit und langweilig bis zum Einschläfern.

Wie aber, wenn gerade diess die feinste Persiflage wäre? Ist es nicht ganz die Manier, in welcher Hr. *W.* erzählt? Und wie, wenn auch der erste Vf. gedacht hätte, du schreibst *für Hn. W's Publicum*, und musst wissen, was sich *für dieses* schickt! Der Vf. von Nr. 2. giebt wenigstens sehr deutlich zu verstehen, es könne dieses Publicum nur aus alten Waschweibern bestehn. Es wäre für den Menschenverstand tröstlich, wenn er Recht hätte. Aber es mögen wohl noch ganz andre Leute dazu gehören; sonst hätten sich Männer, wie einige der folgenden, der Mühe nicht unterzogen, dieses Publicum eines Bessern zu belehren.

3) Braunschweig, in d. Schulbuchh.: *Sendschreiben an den Hn. D. J. K. W. über die wirkliche Erscheinung seiner Gattin nach ihrem Tode.* Ein Nachtrag zur *Volksnaturlehre* von *J. A. Helmuth*, Herzogl. Braunschw. Lüneb. Superint., Prediger zu Calvörde und der Herz. deutsch. Ges. zu Helmstädt Ehrenmitgliede. 1805. VI u. 103 S. 8.

4) Leipzig, im Compt. f. Lit.: *Gedanken über die menschliche Seele, deren Fortdauer und Erscheinung nach dem Tode.* Veranlasst durch die Schrift: *Meiner Gattin wirkl. Erscheinung n. d. T.* Von *H. G. Cannabich*, Kirchenr. u. Superint. zu Sondershausen. *Zweyte* verb. Aufl. 1805. 32 S. 8. (6 gr.)

Läugnen können wir nicht, dass auch Hr. *H.* breit genug geworden; allein er mag freylich selbst am besten wissen, welchem Volke seine Naturlehre eigentlich bestimmt sey. Sein Buch verdient dessen ungeachtet

tet Freunden und Feinden der W'fchen Spuckgefchichte beftens empfohlen zu werden; jenen, weil fie kürzer und zufammenhängender, anftändiger und wohlfeiler, die Wötzeliade erzählt zu lefen bekommen, als aus Hn. *W's* dicken Büchern felbft; diefen, weil es zur Tilgung des Aberglaubens allerdings beytragen kann. Der Vf. fucht alles auf eine natürliche Art zu erklären, und betrachtet die Vorfälle aus einem dreyfachen Gefichtspunkte. So lange er aus dem erften betrachtete, fchien er uns bey dem alles erklärenden gläubigungläubigen *Hennings* in die Schule gegangen zu feyn. In der uns umgebenden Luft, in den Käfern, Phaläneu u. f. w. fucht er den Grund von einigen Begebenheiten; andre hält er für ein Späfschen luftiger Brüder, und den frappanteften unter allen für ein Phantafiefpiel. Die Punkte *contra Adv. K.* in Sachen der W'fchen Spuckgefchichte S. 46 — 50. machen deffen Glaubwürdigkeit und Ehrlichkeit verdächtig genug, und man hat allerdings Urfache zu glauben, dafs weit mehr diefer Adv. *K.* als Hannchen *fich ein Späfschen mit Hn. W. oder ein Attentat auf feine nächtliche Ruhe habe machen wollen.* Sonderbar war es uns, S. 60. zu lefen: „Da Sie *als ein aufgeklärter Gelehrter* diefe Erfcheinung erlebt haben: fo ift die Frage für die Menfchheit von der gröfsten Wichtigkeit, ob — u. f. w." Als ob ein Gelehrter nicht auch ein Narr feyn könnte! — Jedoch ein *aufgeklärter* Gelehrter? Wir läugnen aber geradezu, dafs Hr. *W.* ein folcher fey, und wer uns das nicht aufs Wort glauben will, der lefe nur bey dem Vf. S. 83 ff. nach, und fage dann felbft, ob einer, der fo ins Gelag hinein denkt und fchreibt, als von Hn. *W.* gezeugt wird, ob ein folcher aufgeklärt genannt werden könne. Nur einen kleinen Beweis. Hr. *W.*, nicht begnügt, das Factum erzählt zu haben, fucht auch *die Möglichkeit des Wiedererfcheinens von Verftorbenen* darzuthun. Er nimmt an, Lichtftoff fey der Grundftoff des Menfchen, er, diefer Lichtftoff, mache mit der fich aus ihm entwickelten Seele ein unzertrennliches Ganze aus, bilde das *nächfte* Seelenorgan, und könne, vereint mit der Seele, nach dem Tode noch den ganzen Menfchen vorftellen und feinen Raum erfüllen. Ohne nun hiegegen ein eignes Wort zu fagen, fragen wir blofs nach dem Vf.: *Ob denn auch Hannchens Sterbekleid, worin fie erfchienen feyn foll, zu ihrem Lichtftoff, und mithin zu ihrem Seelenorgan gehört habe?* Hr. *W.* weifs darauf zu antworten. *Das* freylich, fagt er (Nr. 2.), kann Täufchung gewefen feyn. Wenn aber *das*, warum nicht Alles? Da befindt fich Hr. *W.*, er habe zu viel zugegeben, und behauptet fchnell, eine abgefchiedne Seele könne wohl auch andre Bekleidungen annehmen, als das gewöhnliche Seelenneglig. Kurz, der Aufklärung Hn. *W's* ift keine, noch fo widerfprechende, Behauptung unmöglich.

Der Vf. von Nr. 4. ift der Meinung, dafs der Ton der W'fchen Schrift nicht fo ganz der natürliche und paffende zu feyn fcheine, dafs manche *äufsere Gründe* feine Erzählung verdächtig machen, dafs Hannchen nicht allzu wohl für ihn geforgt, indem ihr Gatte alle Ehre und Reputation feines Verftandes dabey zugefetzt habe, und fein Herz dabey in Anfpruch genommen werde. Von S. 22. bis ans Ende wird das Bekannte gegen die Möglichkeit und Wahrfcheinlichkeit des Wiedererfcheinens Verftorbener vorgebracht. Vom Anfange bis S. 22. über Seele und Unfterblichkeit; davon nachher! — Gleiche Tendenz mit diefer Schrift hat

5) Leipzig, b. Seeger: *Fortdauer und Zuftand des Menfchen nach dem Tode.* Eine Schrift für unfer Zeitalter, wo man nicht nur nach Weisheit, fondern auch nach Erfcheinungen und Gefpenftern fragt. 1805. VIII u. 286 S. 8. (1 Rthlr.)

Auch diefe Schrift fcheint einen Theologen zum Vf. zu haben, und zwar einen jungen: denn er declamirt gern und fucht zu erbauen. Faft glauben wir, diefe Schrift fey ihm aus einer Sammlung von Predigten erwachfen, denen er hier nur eine andre Geftalt zu geben verfucht hat, ohne den Predigtton dabey vermeiden zu können. Gegen Hn. *W.* verweift er S. 180. an *Cannabich* und den *Reichsanzeiger*, von S. 198 — 219. aber foll ein Abfchnitt: *Erfcheinungen der Abgefchiedenen*, gegen Hn. *W.* gerichtet feyn. *Soll feyn*, — *ift aber nicht!* Der Vf. hält es wider den Charakter des braven Mannes, fich über feinen irrenden oder fchwachen Bruder luftig zu machen, und das Mafs der fatyrifchen Lauge zu vermehren, welches man in verfchiedenen Blättern über ihn (den fchwachen Bruder *Wötzel* nämlich) ausgegoffen habe (S. 202.). Jeder auf feine Weife! Rec., der weder fchadenfroh noch boshaft zu feyn glaubt, der die Menfchen liebt, aber die Menfchheit höher achtet, glaubt überzeugt zu feyn, dafs es beffer um uns ftehen würde, wenn die alte Komödie der Griechen wieder eingeführt werden könnte, als jetzt, wo wir nur ins Blaue hinein fatirifiren. Mifsbrauch freylich taugt auch hier, wie überall, nichts; ifts aber Mifsbrauch, die Waffen der Satire gegen den Einzelnen zu brauchen, der fich am Ganzen verfündigt? Und am Ende, ift nicht eben fo viel Narrheit, Dummheit und Bosheit aus der Welt hinausgelacht, als gepredigt worden? Dafs ja doch die Prediger nicht gegen die Satire eifern! Meynt denn unfer Vf., der fich fo ängftlich gebehrdet, wenn er „*in die Gefahr kommt, witzig fcheinen zu wollen*" (S. 213.), mit dem Abendfegen, den er S. 214. aus *Tiedens Unterhaltungen mit Gott in den Abendftunden* hat abdrucken laffen, mehr auszurichten, als etwa ein Ariftophanes, Lucian, Juvenal, Swift, wenn fie ihre Lauge über die *Wötzels* ausgiefsen? Freylich wohl, jedes Ding hat feine Zeit und feinen Ort, Satire mag vielleicht nicht auf die Kanzel gehören (wiewohl hierüber die alten Prediger auch anders dachten); allein gute, ftarke Gründe — die können wir uns doch wohl von der Kanzel erbitten? Die Hauptfache ift überall die Wahrheit, und diefe mufs über jede Rückficht gehen. Die Leute mit den vielen Rückfichten, wenn fie Wahrheit fagen follen, fcheinen — um auch mit *Leffing* zu reden — Kuppler der Wahrheit, aber ihre Liebhaber find fie nicht. Bey dem Vf. mag der Grund wohl darin liegen, dafs er nicht tief

genug

genug eingedrungen ist (nachher mehr über ihn), und wir müssen bekennen, dass der Vf. von Nr. 6. seinen Zweck besser erreichen wird, als er.

6) Dresden, b. Arnold: *Die erste merkwürdige Geistererscheinung des neunzehnten Jahrhunderts.* Eine strenge und freymüthige Kritik der Schrift: *M. G. w. E. n. i. T. und der nähern Aufschlüsse darüber.* Für Gläubige und Zweifler. 1805. VI u. 202 S. 8. (18 gr.)

„Einige — sagt der Vf. — haben die Widerlegung durch Spott versucht. Dieses Mittel ist nicht ganz unglücklich gewählt. Indess wird es doch nur bey dem Theile des Publicums die meisten Früchte bringen, der von der Nichtigkeit des Gespensterglaubens schon ganz überzeugt ist. Einige lachen ein Stündchen und — fühlen doch den Mangel eines gründlichen Urtheils. Andere ärgern sich, und Hr. D. *W.* schreyt über Unrecht. Das wollte ich vermeiden." Also — dieses thun, und jenes nicht lassen! Hn. *W.* muss man auf allen Wegen entgegen wirken. Schlägt der Mann nicht vor, *daß wir in den Schulen den Kindern Glauben an Geistererscheinungen einflößen sollen? Ex ungue leonem!* Kinder finden sich ohnedem leicht und frühzeitig in die Geisterwelt, spät erst in die Körperwelt, weil sie dort nur Phantasie, hier Verstand und mühsame Beobachtung brauchen. Will denn nun der Mann, dass die ganze junge Welt einst *ihm* gleichen solle? Leider laufen der *Wötzels* ohnedem genug umher, und von kopflosen Phantasten wimmelt es: wenn nun gar noch die Schulen dahin wirkten! Ists nicht genug, dass es auf mancher Akademie geschieht? Frisch also die Schellenkappen in Scherz und Ernst gerüttelt! Unser Vf. thut es im Ernst. Er zeigt in *fünf* Abschnitten: 1) dass die Erzählungen von den Erscheinungen Verstorbener an sich sehr unwahrscheinlich sind; 2) dass sich gegen die Glaubwürdigkeit derjenigen, welche wir von Hn. *W.* erhalten haben, viele Zweifel erheben lassen; 3) dass dasjenige, was in ihr Wahres liegen mag, sich sehr wohl ohne Beyhülfe einer wirklichen Erscheinung erklären lässt; 4) dass auch die Hypothese, wodurch jene Erscheinung für möglich erklärt werden sollte, höchst unbefriedigend ist; 5) erklärt er sich über die Vorschläge des Vfs., den Gespensterglauben nach seiner Methode zu verbannen, und durch ähnliche Versuche Erscheinungen Verstorbener zu veranlassen. In das Einzelne dieser Schrift einzugehen, wird uns die Mehrzahl unsrer Leser gern erlassen, demjenigen Theil des Publicums aber, den diese Begebenheit mehr interessiren möchte, können wir sie als eine lehrreiche und zugleich unterhaltende Schrift, als das Werk eines philosophischen Kopfes und scharfsinnigen Prüfers, kurz, als die beste hierüber erschienene, mit gutem Gewissen, empfehlen, und empfehlen sie wirklich.

7) Leipzig, b. Göschen: *Euthanasia.* Drey Gespräche *über das Leben nach dem Tode.* Veranlasst durch D. *J. K. W—ls Geschichte d. w. E. s. G. n. i. T.* Herausgegeben von *C. M. Wieland.* 1805. 264 S. 8. (1 Rthlr.)

Auch unter dem Titel:

C. M. Wielands Sämmtliche Werke. — Sieben und dreyssigster Band. *Euthanasia.*

„Ach! — klagte ein Freund — nun sieht man doch, dass *Wieland* alt ist! Auch Er hat der Schwachheit seinen Tribut gezahlt. Wie hätte Er sonst gegen *Wötzel* geschrieben? Spürt man dem Buche denn die Altersschwäche sehr an? Oder sollte es im Ernste mit *Wieland* so weit gekommen seyn, dass Er, um seinen Schriften Abgang zu verschaffen, *Wötzels* Namen zum Aushängeschilde brauchte?" Rec. versicherte dem Freunde, *Wielands Euthanasia* habe ein so frisches, jugendliches Ansehn, als eins seiner Werke; man fühle sich dabey so wohl, wie in *Wielands* Gesellschaft immer, und er solle sich nur erinnern, dass der Sänger des Oberon schon früher über den Hang der Menschen, an Magie und Geistererscheinungen zu glauben, geschrieben, im Agathodämon seine Bekenntnisse darüber niedergelegt, überhaupt aber an Entwicklung seltsamer Verirrungen des Geistes und Herzens stets sich vergnügt habe; diess alles solle der Freund bedenken, um sich zu überzeugen, *Wötzel* komme nur darum zu der Ehre, von *Wieland* einer (nicht eben erfreulichen) Unsterblichkeit übergeben zu werden, weil dieser ihn für ein taugliches Subject zu seiner Gallerie von — Verirrten halte, und in der That sey es ihm gelungen, das neue Subject so abzukonterfeien, dass es für eine Rarität gelten könne. Kurz, Rec. verwies seinen Freund, um über die Euthanasia urtheilen zu können, auf S. 113. derselben: „*Wir haben also dem guten D. W. eine Unterhaltung zu danken, die nicht eben langweilig gewesen seyn muß; und das ist mehr, als ich von dem größten Theile seines Buchs rühmen kann.*" S. 69. heisst es: *Wer wird auch einem Filosofen, wie Hr. Wötzel, so streng auf jedes Wort lauern, und bey allem immer nach dem Warum fragen?* Weil es solcher Leute doch geben könnte, und der Vf. von Nr. 6. diese befriedigt: so ertheilte ihm Rec. den Preis. Hat man die vorigen Schriften gelesen: so wird man bey *Wieland* nichts Neues finden, der im Wesentlichen ganz mit *Helmuth* übereinstimmt. Der Unterschied zwischen beiden Schriften ist aber ungefähr so, wie zwischen dem Volke, welchem dieser seine Naturlehre, und dem Publicum, welchem jener seine Werke widmet; dort weitschweifige Popularität, hier Laune und Jovialität bey leichtem, doch nicht gehaltleerem Vortrage.

Mehr oder weniger stimmen alle diese Vff. darin überein, Hr. *W.* sey, trotz seiner Faustgerechtigkeit und Philosophie, theils von andern, theils von sich selbst betrogen worden. Wie diess letzte möglich sey, suchen die Vff. von Nr. 3 und 6. durch Beyspiele zu erhärten: *Wieland*, indem er ihn als einen zeichnet, der sich immer selbst bey der Nase hat, um sich daran zu führen. Bedarf es nun noch eines Beyspiels von möglichem Selbstbetrug dieser Art: so wird man dasselbe finden in

8) Er-

8) Erfurt, b. Hennings: *Amalie Balbi*. Eine wunderbare Vifion, die ich felbft gehabt habe. Von *Theod. Ferd. Kaj. Arnold*, d. W. W. u. R. W. Dr. u. Lehrer an d. Univ. zu Erfurt. 1805. 300 S. 8. (1 Rthlr.)

Wir geben aus der etwas weitläuftigen Gefchichte, bey deren Erzählung der Vf. mehr auf Inhalt als Form, mehr auf das Darzuftellende, als auf die Darftellung fcheint gefehen zu haben, folgenden Extract. Der Vf., weil man ihn für einen Geifterbanner hält, wird auf ein Landgut gebeten, um dort einen Geift zu vertreiben. Der Befitzer des Gutes macht ihn mit den nähern Umftänden bekannt. Aus einer unglücklichen Ehe hat er zwey Töchter, die er, um fie ihrer fchlechten Mutter zu entreifsen, in einem Erziehungsinftitut bilden läfst. In ihrem 16ten Jahre kommt die ältere nach Haus; ihre Schönheit reizt einen der Anbeter ihrer Mutter: diefe fucht feine Wünfche zu befördern; die Tochter fchlägt ihn aus. Ein edler Jüngling gewinnt ihr Herz; jener entführt fie. Ihm jedoch wieder entriffen, wird fie Gattin des Geliebten, der aber in einem Duell durch die Hand des Räubers fällt. Amalie wird krank; man fürchtet ihren Tod; langfam folgt ihre Genefung; der Zeit endlich gelingt ihre völlige Heilung. Graf L. bewirbt fich um fie; aber — ihr erfcheint jede Nacht der Geift ihres ermordeten Gatten, fie erinnernd an ihre Schwüre, ihr ftreng verbietend, dem Grafen ihre Hand zu reichen. Unfäglich find die Leiden der ohnehin zur Schwärmerey geneigten Wittwe, und dringend des Vaters Bitte, den Geift, wo möglich, zu vertreiben. Das gelingt auch dem Vf. glücklich, denn — das Ganze war Betrug. Als Wohlthäter der Familie reifet der Vf. ab, und wechfelt eine Zeitlang mit ihr Briefe, die erft Amaliens Krankheit melden, dann ihren Verluft fürchten laffen, endlich ausbleiben. Einft zu Mitternacht fitzt der Vf. und arbeitet noch, als feine Lichter ungewöhnlich und ohne Urfache flackern. Nachdem er lange diefes vergebens unterfucht hat, er endlich Amaliens denkt, fieht er jetzt auf einmal diefe ftehen, und athmet einen Weihrauchsduft. Daffelbe begegnet ihm in der folgenden Nacht, wo er mit Amalien — ein Gefpräch führt. Betrug war nicht möglich. Die dritte Nacht, wo der Vf. das Zimmer verändert hat, kehrt die Erfcheinung zum drittenmal; wieder Gefpräch. Am Morgen fühlt fich der Vf. krank, und erhält die Nachricht, Amalie fey geftorben. Alles erfcheint dem Vf. jetzt verfchönert, die Sonne, der Klang der Orgel, feines alten Fortepiano, die Speifen. Er geht fpatzieren mit feiner Schwägerin, und — *beide* fehen *am hellen Tage* eine weibliche Lichtgeftalt an fich vorüberfchweben. Abends noch ein Gefpräch mit Amalien. Die Krankheit des Vfs., feine Verfchönerungen aller Umgebung nahmen zu, und während diefes Zuftandes dauerte die Erfcheinung 15 Tage lang fort. Jetzt mufste er fich legen, und lag ein Vierteljahr ohne Bewufstfeyn. Nach feiner Genefung geht er einft in die Kirche, der Gottesdienft war vorüber, und er — erblickt Amalien. Sie war — nicht geftorben, hatte damals nur in einer langen Ohnmacht gelegen.

„Ich verfichere — fagt der Vf. — vor Gott und aller Welt, und als ein ehrlicher Mann, diefe Gefchichte ift wahr, und fo wahr, dafs ich in jedem Augenblicke fie befchwören will." Diefer Eid könnte wenigftens ungleich mehr Bedeutung haben, als jener, zu welchem fich Hr. *W.* erbot. Zwar wäre bey dem Vf. auch wohl manches zu erinnern; allein das laffen wir gern dahin geftellt feyn. Nur wenn in Zeiten, wie die unfrigen, wo die Philofophie von dem Pfade des Lichts und der Wahrheit fich wieder in das Dunkel des Pfaffenthums verirrt hat; wo man die Reformation ein Unglück für unfer Gefchlecht zu nennen, frech genug ift; wo man den Aberglauben das Palladium der Menfchheit preifet, die Phyfik gern wieder in Magie, die Aftronomie in Sterndeuterey verkrüppelte; wo die Poeten ihren Olymp von Bettelmönchen organifiren laffen; wo Finfterlinge auf Akademieen die, durch das Mark des Alterthums nicht geftärkten, Geifter unfrer Jünglinge durch Schattenfpiele an Nacht und Gefpenfter gewöhnen, während zugleich die Jefuiten wieder auftreten; italiänifche Politik die Wiffenfchaften nur im Dienft *ihrer* Speculation und des Kriegs noch ehrenwerth findet, und die Barbarey fchon bereit fteht, mit allen ihren Greueln wieder über das verheerte Europa hereinzubrechen: wenn zu folch einer furchterregenden Zeit ein, jenen fchauderhaften Tendenzen des Zeitalters günftiger, Verfuch gelingt, dann ift es jedem, dem die Menfchheit werth ift, heilige, unerläfsliche Pflicht, mit aller Kraft und fchonungslos gegen den Verfucher aufzutreten. Muthig herunter geriffen jede Maske! Gelindigkeit gegen Verbrecher ift Verfündigung an den achtungswerthen Gliedern der Gefellfchaft; die gröfste Verfündigung aber ift der Hochverrath an der Menfchheit. Wird einer aus Schwachheit, aus Dummheit dazu verleitet: fo kann ihn der Richter zwar bedauern, aber die Strafe an ihm vollziehen laffen mufs er. In welchem Falle fich Hr. *Wötzel* befinde, ein Finfterling ift er offenbar, und gehört alfo zum mindeften in das literarifche Bedlam, worin er freylich jetzt vornehme Gefellfchaft findet.

Wir wenden uns aber jetzt weg von dem Schattenfpiel feines Geiftes, und richten den Blick auf etwas, zu deffen Betrachtung jeder nach allen Anlagen feiner Natur ausgebildete Menfch mit immer neuem Intereffe zurückkehrt. Die Vff. von Nr. 4, 5 und 7. haben die Gelegenheit ergriffen, ihre Bekenntniffe theils über Unfterblichkeit, theils über die Art der Fortdauer unfrer Seele nach dem Tode mitzutheilen, und hierüber find wir noch eine kurze Rechenfchaft fchuldig.

(*Der Befchlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Sonnabends, den 5. April 1806.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Anzeige verschiedener Schriften gegen Wötzel.

(*Beschluss von Num. 81.*)

Hr. *Cannabich*, der sich wahrscheinlich kein philosophisches Publicum als Leser seiner Schrift gedacht hat, dringt weder tief ein, noch sagt er etwas Neues; er wollte sich nur das Verdienst erwerben, schon Bekanntes verständlich vorzutragen. Bisweilen aber ist der Ausdruck unrichtig, bisweilen der Gedanke; — manche Behauptung ist gänzlich unhaltbar. Nur einiges wollen wir bemerken. Hat wirklich (S. 4.) das Gehirn mit der Denkkraft nichts gemein? Warum wird (S. 5.) gesagt: der Gedanke geht *gleichsam* aus der Sinnenwelt heraus? Darum, weil der Gedanke *unkörperlich* ist, ist er noch nicht *göttlich* (S. 8.). Das öftere *Gleichsam* in des Vfs. Philosophie ist uns auch (S. 12.) sehr verdächtig. Der Erbfehler bey der Lehre von der Immaterialität der Seele findet sich auch hier (S. 13.). — Woher weiss der Vf. (S. 14.), dass die feinere Hülle der Seele *lichtstoffartig* ist? Dass die Luft *unzerstörbar*, erdige Theile aber *zerstörbar* sind? Ueberhaupt was denkt sich der Vf. unter *zerstörbar?* — Und was wollte er wohl antworten, wenn wir ihn (bey S. 14.) fragten: Ob er nicht glaube, dass es bloss des Menschen Schuld sey, wenn dieser nicht richtig denke, urtheile, wähle und handle? Soll der Mensch ein zweytes Leben darum beginnen, weil er das erste nicht benutzt hat, wie er konnte? Wir wissen wohl, was der Vf. hat sagen wollen: allein er hat es nicht gesagt. Auch dagegen, dass in der Natur alles seinen Zweck erreiche, nur der Mensch nicht (S. 15.), lässt sich, nicht ohne Grund, mancherley einwenden. Der moralische Beweisgrund für Unsterblichkeit sieht (S. 16.) ein wenig eigennützig aus, und wer mit solchen Ansprüchen aufträte, was Wunder, wenn der bloss mit der Sentenz abgefertigt würde: *Du hast gehofft, dein Lohn ist abgetragen!* — Die Berechnung S. 20. in der Note ist — belustigend. — S. 19. weiss man nicht, ob die Gedanken oder die Sterne die Seele selbst sind, und ein ähnliches *Qui pro quo* findet sich S. 4. — Das alles aber in einer — *zweyten verbesserten Auflage!*

Und der Vf. von Nr. 5. —, ja, wer jene Erbauung sucht, die eigentlich nichts aufbaut, der findet bey ihm seine Rechnung! Bisweilen spricht er, als wäre er schon einmal im Jenseits gewesen, und überall ist er seiner Sache sehr gewiss. Wenn er aber S. 89. die Einbildungskraft als Bürgen für die Unsterblichkeit stellt: so möchte Rec. sie (in der Qualität, wie sie vom Vf. vorgeführt wird) doch nicht annehmen, weil er sonst den Mann im Monde, den Käfer, worauf Trygäos in den Olymp fliegt, und wer weiss, was noch, am Ende würde glauben müssen. Bürgschaft von dem Trieb nach Eigenthum (S. 96.) und von dem Ehrtrieb (S. 100.) und ähnlichen Trieben nimmt Rec. vollends gar nicht an. Den moraltheologischen Beweis übrigens für die Unsterblichkeit hat dieser Vf. eben so wenig gefasst, als der vorige. Hier kommt der Dogmatismus immer ins Spiel, wodurch der Beweis dem metaphysischen ähnlicher sieht, als dem moraltheologischen. Bey dem Beweis aus dem Christenthum hält er sich am längsten auf. Da ergiebt sichs denn, dass der Vf. echtdogmatisch zwischen Unsterblichkeit und Auferstehung nicht unterscheidet. Wie sollte er also streng unterschieden haben, was *Christus* und was *Paulus* behauptet. Auf die Verschiedenheit in den Charakteren Beider Rücksicht zu nehmen, ist ihm nicht eingefallen. Dennoch war das so nothwendig, und es könnte ja wohl seyn, dass Christus, dessen Lehre dem Fundamental-Artikel der Sadducäer nicht ungünstig ist, sobald man denselben nur richtig fasst, etwas ganz anders behauptet hätte, als der ehemals zur Sekte der Pharisäer gehörige Paulus; wenigstens lässt die Stelle: *Ich bin die Auferstehung und das Leben*, eine noch ganz andere Erklärung, als die des Vfs., zu, so wie die Stelle im Hiob K. 19., welche der Vf. S. 139. ganz richtig erklärt von Hoffnungen für *dieses* Leben. Jesus, der *die Todten ihre Todten begraben lässt*, konnte das Leben wohl meist im Gegensatz jener ersten, der geistig, moralisch Todten nehmen, die übrigen Jünger aber, wie tief waren sie in den Sinn ihres Lehrers eingedrungen, und wie viel legten sie aus dem Judenthum ihm zu? Uebrigens schliesst der Vf. ganz Paulinisch, und wir billigen wenigstens das an ihm, dass er lieber an die Auferstehung Jesu, als an die Wiedererscheinung der Dame *Wötzel* glaubt. Hier wird er weit weniger inconsequent, als unser Zeitalter, welches einerseits Christum nur von einem Scheintod erwachen lässt, andrerseits aber lieber an Hannchen glaubte, weil hier doch ein — Factum sey. Rec. hält sich an das: „Sie haben Mosen und die Propheten: glauben sie denen nicht, so würden sie auch nicht glauben, wenn Einer von den Todten auferstünde." *Kant* hat diess paraphrasirt: „Nun, da wir mit aller Anstrengung unserer Vernunft nur eine sehr dunkle und zweydeutige Aussicht in die Zukunft haben, der Weltregierer uns sein Daseyn und seine Herrlichkeit nur muthmassen, nicht erblicken oder klar beweisen lässt; dagegen das moralische Gesetz in uns, ohne uns etwas

etwas mit Sicherheit zu verheissen oder zu drohen, von uns uneigennützige Achtung fordert, übrigens aber, wenn diese Achtung thätig und herrschend geworden, allererst alsdenn, und nur dadurch, Aussichten ins Reich des Ueberfinnlichen, aber auch nur mit schwachen Blicken erlaubt: so kann wahrhaft sittliche Gesinnung Statt finden." Also lehrten auch die Sadducäer gegen diejenigen, welche eine Unsterblichkeit darum behaupteten, weil die Tugend doch irgendwo ihren Lohn finden müsse. Tugend dürfe nicht aus solcher Hoffnung geübt werden. — Endlich: das abgenutzte Gleichniss von der in einen Schmetterling verwandelten Raupe soll doch wohl nicht für Unsterblichkeit beweisen? Höchstens beweist es für die Hypothese der Seelenwanderung in die Runde. Sonderbar ists, dass noch keinem hiebey scheint eingefallen zu seyn, die Raupe werde zwar Schmetterling, allein der Schmetterling habe keinen andern Zweck, als — wieder Raupen zu produciren. Das wäre dann eine feine Unsterblichkeit! Das Resultat von allem ist, die beiden wohlmeynenden Vff. können zwar von Gläubigen zur Repetition sehr gut benutzt werden, befriedigen aber den strengeren Denker nicht. Wie fern das wahrscheinlich auch nicht in ihrem Plane lag, kann ihnen kein Vorwurf darüber gemacht werden, wofern man nicht zu fordern berechtigt ist, dass jeder überall so scharf als möglich prüfe.

Weit bündiger und schärfer philosophirt der Aldermann der Dichterzunft, und sollte man freylich auch seine Meinungen nicht unbedingt unterschreiben können: so wird man doch gestehen müssen, er habe zum Denken geweckt, manche neue Aussicht eröffnet, und uns noch überdiess das eigne Vergnügen gewährt, einen liebenswürdigen Greis zu hören, der, nah der dunkeln Pforte, durch die wir alle wandern müssen, mit einer Heiterkeit davon spricht, wie einer, der vergnügt von dem Gastmahl des Lebens aufsteht, um zur Ruhe zu gehen. Wir hören einen Mann, der in den Gärten Epikur's seine Weisheit lernte, nicht jenes verschrieenen, sondern des wahren, der Hochachtung aller Guten so würdigen Epikur's. Oder — da man ja die Verwandtschaft der Epikureer mit den Sadducäern längst schon zu Tage gelegt hat: wir hören einen echten Sadducäer, und es ist, da man hierüber der Pharisäer so viele vernimmt, wohl der Mühe werth, die Behauptungen eines solchen, ohne jüdischen Parteygeist, zu vernehmen.

Wie man nicht wird läugnen können, dass der Glaube an Unsterblichkeit oft seinen Grund im Eigennutz habe, der nicht ohne Lohn die Tugend üben mag: so wird man auch gestehen müssen, dass es einen Unglauben geben könne, der seinen Grund in einem reinen Eifer für die Tugend habe, und dass dieser, einen *gewünschten* Zusammenhang zwischen Tugend und Glückseligkeit aufgebende, Unglaube grösser sey, als jener Glaube. Aber auch weiser und dankbarer könnte der Unglaube seyn, als der Glaube: weiser, indem er des Lebens Glück mit Mässigung geniesst, bewahrend ruhigen Gleichmuth mit Heiterkeit auf das blickt, was jede Stunde bringt; richtig unterscheidend, nicht alles Unglück nennt, was dem Verzärtelten solches scheint, kurz, indem er dem Ideal des Horazischen Weisen sich annähert; dankbarer, indem er für einen geringen Dienst nicht übermässige Belohnung erwartet, und das in dem Raum des Lebens eingeschlossne Gute schon für unverhältnissmässig gross zu seinem Verdienste hält. Einen Unglauben dieser Art muss *Wieland* im Sinn gehabt haben, als er wünschte, der Glaube an Unsterblichkeit möge nie unter den Menschen allgemein geworden seyn, und als er hoffte, „dass wir in unserm gegenwärtigen Menschenleben an Humanität und echtem Lebensgenuss sehr viel gewinnen würden, wenn der Sadducäische Glaube, dass der Tod allen unsern jetzigen Verhältnissen und Verbindungen ein Ende mache, allgemein werden könnte" (S. 218.). Rec. bekennt aber doch, dass er nicht eben so sanguinische Hoffnungen hievon hegen kann. Wenn *Wieland* z. B. hofft, dass durch diesen Glauben alle Bande der Liebe und Freundschaft stärker würden zusammengezogen werden, wie etwa in den Momenten, wo wir uns von einem sehr theuern Freunde ohne alle Hoffnung des Wiedersehens trennen müssen, seine ganze Person ein ganz anderes Interesse für uns erhält: so kann Rec. nicht einstimmen. Freylich wohl suchen wir im letztern Falle jede Minute, die uns jetzt mehr als ehemals ganze Tage werth ist, zu benutzen, um jeden leisesten Wunsch des Geliebten zu errathen und zu befriedigen, ihm jede Unlust zu ersparen, jede Beschwerde zu erleichtern: allein das ist die Stimmung, wenn nicht von Momenten, doch nur von Tagen, die ein Leben nicht stets gleich zart-unruhig aushalten kann. Nicht *der* Glaube, der unser gegenwärtiges Daseyn *ins Unendliche* fortlaufen lässt (S. 223.), vermindert unvermerkt das Gefühl der vollen Wichtigkeit des Gegenwärtigen, sondern *der* Glaube, der das gegenwärtige Daseyn *ins Längere* fortlaufen lässt. Wir schlagen einem Freunde heute etwas ab, weil wir es ihm Morgen geben können ohne den Nachtheil, den es uns heute selbst zufügen würde: anders ist es in einer bedrängten Lage des Freundes, wo wir uns über ihm selbst vergessen, anders wenn wir ihn Morgen nicht mehr haben werden, wo die Betrachtung der Unmöglichkeit, ihm Morgen zu dienen, jede andre überwiegt. — Dass durch festeren Glauben an die heidnische, als an unsre christlich-philosophische Unsterblichkeit, alles das Gute für Welt und Menschheit bewirkt werden möge, was der Vf. so zuversichtlich von ihm erwartet, kann Rec. mehr wünschen, als hoffen: und wie sehr auch ihn der herzerhebende Gedanke begeistert, in dem Herzen der Nachwelt jener Unsterblichkeit sich zu versichern, die wir in unsrer Gewalt haben: so kann er doch nicht läugnen, dass er, ohne den Glauben an eine andre Unsterblichkeit, als selbst der, welche den Namen Sokrates apotheosirt hat, sich mit seinem ganzen Wesen in einem trostlosen Widerspruche befangen sehen würde. *Wieland* nimmt es mit dem moralischen Beweisgrunde dafür ein wenig zu leicht, hat ihn nicht in seiner Schärfe gefasst; den Beweisgründen aber für seine Meinung, dass wir über der Hoff-

nung

nung der Zukunft das Glück der Gegenwart vernachlässigen, traut er zu viel und folgert zu viel daraus. Er zieht nämlich den Satz des Seneca als Folgerung daraus: *Sanabilibus aegrotamus malis, et nos in rectum genitos, si sanari velimus, natura adjuvat*, welchen Satz er auf seine Weise, d. h. als Komiker, interpretirt. Mag es nun seyn, dass wir in der christlichen Sentimentalität zu weit gegangen sind, indem wir auf Untergang des Endlichen an und in uns kamen: so wird doch wohl auch nicht zu läugnen seyn, dass die komische Ansicht des Lebens, wie wohlthätig sie sonst auch ist, doch *hier* nicht die rechte sey. Der Komiker lässt die Idealität in der Realität untergehen, und das darf nicht geschehen, wo es darauf ankommt, zu zeigen, es sey Charakter der Menschheit, über die Menschheit hinauszugehen. Daher entstehen höhere Forderungen, als die sogenannte Lebensphilosophie kennt, und ein anderer Calcul für die menschliche Glückseligkeit, als dessen sich die Eudämonie bedient. Wenn *Wieland* also meynt, die Schuld liege an uns, wenn wir in diesem Leben nicht so glückselig würden, als wir werden könnten: so möchte er sich doch wohl zum Theil irren. Der Cyniker mit seinem Entbehren, der Epikureer mit seiner allvermögenden Klugheit beym Genuss muss häufig zur Stoa flüchten, und bekennt damit stillschweigend, die Natur habe es weder auf Glückseligkeit allein abgesehen, noch das Streben nach Tugend um der Glückseligkeit willen in uns gelegt. Ja, wenn blosse Klugheit unser Höchstes wäre! Wie nun aber, da es etwas in uns giebt, welches häufig gebietet, der Klugheit kein Gehör zu geben? Vergebens winden wir uns von System zu System durch beschwerliche Labyrinthe, um eine Ausflucht zu erhalten, die Vernunft treibt uns aus allen diesen Stellungen und Verschanzungen, und zwingt uns an die Stelle, wo zwischen Erkennen und Wollen der Glaube die ungeheure Kluft ausfüllt. Und warum denn nicht glauben? Ist unsre Fortdauer etwa ein grösseres Wunder, als unser gegenwärtiges Daseyn? Unser ganzes Leben ist ein fortwährendes Wunder, und das Wunderbare, das aus des Menschen innerer Welt als nothwendig sich ergiebt, ist kein blosser Nachtschatten, keine Luftspiegelung der Phantasie, nicht der Traum eines Traumes, wofern man nicht annimmt, das ganze Daseyn sey ein Traum. Doch, da *Wieland* die Unsterblichkeit nicht eigentlich läugnet: so würden wir unsre Gränze überschreiten, wenn wir ausführlicher seyn wollten.

Läugnet aber *Wieland* gleich die Unsterblichkeit nicht: so spricht er doch demjenigen Substrat unsres Menschenwesens, welches nach dessen Tode als Substrat eines höhern Wesens fortdauern soll, in dieser Fortdauer jene Eigenschaften ab, ohne deren Besitz Keiner sagen könnte, dass *Er* fortdaure. Ein ganz fremdes Wesen tritt an die Stelle des jetzigen Ichs, und alle individuelle Unsterblichkeit hört auf, sobald das *Bewusstseyn der Personalität* und *die Erinnerung* (wie *W.* will) aufhört. Zwar lässt sich mit Zuverlässigkeit auch hierüber nichts aussagen; aber natürlicher ist es doch gewiss dem Menschen, so lange die Form seiner Vernunft die Norm seines Denkens und Glaubens ist, sich an dasjenige zu halten, was dieser Form am gemässesten ist. Ohne nun das künftige Daseyn nach der Analogie des jetzigen symbolisch vorstellen zu wollen, werden wir doch bekennen müssen, dass dasjenige, was *die Bedingung* ist, unter welcher der moralische Endzweck allein erreicht werden kann, zu dessen Erstreckung allein das moralische Wesen unendliche Fortdauer zu verlangen durch eine Vernunft sich genöthigt sieht, dass gerade dieses als vertilgt in seinem Wesen zu denken widersprechend ist. Ohne diese Bedingung ist keine Fortdauer da, sondern eine völlige Verwandlung, welche anzunehmen wir keine Befugniss haben; da wir hingegen zur Annahme jener von unsrer moralischen Natur genöthigt sind, und mithin auch zur Annahme einer Fortdauer mit Bewusstseyn der Persönlichkeit und Erinnerung, wiefern ohne solche eine unendliche moralische Ausbildung mit Freyheit nicht gedenkbar ist. Die Gründe, welche *Wieland* zur Behauptung seiner Meinung vorbringt, werden nicht überall so leichten Eingang finden, als bey Selmar und Blandinen, die ihm den Sieg leicht genug gemacht haben. Um nur Etwas anzuführen: so beweist z. B. die angenommene Präexistenz, deren wir uns auch nicht mehr bewusst seyen, gar das nicht, was *W.* glaubt. Rec. nimmt sie nicht an, weil sie die Entscheidung nur verschiebt, ohne sie besser zu geben; allein gesetzt, sie fände Statt, was wäre dann dadurch bewiesen? Gewiss nicht das, was *W.* will. *W.* wird doch nicht eine Präexistenz *ins Unendliche* annehmen wollen? Also eine begränzte. Nun gut; wir haben schon *zweymal* existirt. Das beweise ich mit den Formen unsers Geistes. Das Resultat unsers ersten Daseyns war die Form der Anschauung, das Resultat des zweyten die Form des Denkens, unser drittes Leben ist der Anfang eines moralischen, und das Resultat desselben könnte seyn eine Form der Moralität. In einem vierten Daseyn würde z. B. uns aufgehellt, was uns hier als Leitstern erscheint, die Ideen der übersinnlichen moralischen Welt. (Ein Schwärmer könnte uns von dem Merkur auf die Venus, von dieser zur Erde wandern lassen, und dann weiter, erst unsere Planeten durch.) Gut, sagt man, so ist eine neue Form das Resultat einer ganzen vorhergegangenen Periode; wir haben diese Form, ohne zu wissen, wodurch und woher. So mit der Form der Anschauung, so mit der des Denkens; wird es mit der Form der Moralität anders seyn? Allerdings! Beym Anschauen und Denken sind wir gebunden, zu moralischen Wesen sollen wir durch die Freyheit des Willens (welche *Wieland* wohl nicht annehmen wird, aber sehr mit Unrecht) uns selbst bilden. Woran wir die Anschauung und die Denkkraft geübt haben, das ist gleichgültig, wenn sie nur geübt wurden; woran wir den Willen übten, ist vielleicht weniger gleichgültig. Und gesetzt auch, *dieses* wäre gleichgültig: so kann es doch gar nicht gleichgültig seyn, zu wissen, *daß* und *ob* und *wie* wir ihn übten, weil die Freyheit allein, ohne Bewusstseyn des Vergangenen, uns nicht

nicht fördern würde. Also ist hier ein ganz anderer Fall, als dort, und die Lethe kann zwar wohl um ein Elysium fliessen, allein nicht am Gestade einer neuen Welt, wo wir nicht blofs bleiben, was wir waren, sondern durch eigne Kraft höher sollen, wo wir nicht Schatten, sondern wieder Wesen sind. Vielleicht auch, dafs die Erinnerung selbst uns Lohn und Strafe ist; aber auch schärferer Sporn. Dafs sie in Ansehung der uns theuern Hinterbliebenen uns mehr quälend als wohlthätig seyn werde, ist eine gar zu menschliche Vorstellung. Wird denn der weisere Vater weinen, wenn er sein Kind umfangen von einer Noth sieht, die er als schönes Mittel zu dessen Bildung erkennt? —

Wie wenig übereinstimmend wir in diesen Punkten mit *W.* denken: so finden wir doch andere Stellen, denen wir unsre gänzliche Zustimmung nicht versagen können: z. B. dem, was er über Möglichkeit des Wiedererscheinens, über Einwirkung und Annäherung Verstorbener auf und an uns, über reine Liebe zur Tugend sagt. In Stellen, wo er uns tiefere Blicke in sein Inneres thun läfst, zieht er die Herzen unwiderstehlich an sich. Das dritte Gespräch indefs hat uns weniger befriedigt, als das zweyte, und wozu die Geschichte S. 239—250. erzählt worden, haben wir nicht recht begreifen können.

Nicht *Athanasia*, sondern *Euthanasia* aber hat er sein Buch überschrieben. Damit dieser Titel sich rechtfertige, und mit ihm zugleich unser Ausspruch über *Wieland* und sein Buch, stehe der Schlufs desselben am Schlusse unserer Recension. „Wer in der Welt sollte mit Ruhe und frohem Muthe an den Tod denken können, als ein so unschuldiges und gutes Wesen, wie du? Denn ich wenigstens kenne dazu kein anderes Mittel, als das Geheimnifs des alten Sokrates, *das Bewufstseyn eines wohlgeführten Lebens.* Das Bewufstseyn, das man nie Böses, immer nur das Gute gewollt, und nach Vermögen gethan hat, setzt das Gemüth, vornehmlich in den letzten Stunden des Lebens, in eine heitere Stille, die ich einen Anfang der Seligkeit, welche uns die Religion verspricht, nennen möchte. Wer sich in diesen Augenblicken Gutes bewufst ist, traut der ganzen Natur Gutes zu, ist ohne Furcht und Sorge für die Zukunft, und erwartet gelassen und getrost, was da kommen wird. Eine solche Seele senkt sich, wie ein Kind in den Busen der Mutter, mit voller Zuversicht in den Schoos des Unendlichen, und schlummert unvermerkt aus einem Leben hinaus, worin sie nie wieder erwachen wird. Diefs ist, nach meiner Ueberzeugung, im reinsten Sinne des Wortes, was meine alten Griechen *Euthanasia* nannten, die schönste und beste Art zu sterben; und da sie von einer Bedingung abhängt, die immer in unserer Gewalt ist, warum sollten wir uns vergebliche Mühe machen, den undurchdringlichen Vorhang wegzuziehen, der das Leben nach dem Tode vor uns verbirgt? — Von allem, was guten Menschen *gewifs* ist, das *Gewisseste* bleibt doch immer, dafs sie sich nicht betrügen können, wenn sie in ruhiger Ergebung, und gleichsam mit geschlossnen Augen, bis zum letzten Athemzug *das Beste hoffen.*"

Lafst uns mit *Wieland* hoffen, und Thoren ihren Glauben an Kobolde überlassen. Ohnedem poltern jetzt der heillosen Kobolde zu viel in der Welt, und es thut Noth, an das Bannen ernstlich zu denken.

KLEINE SCHRIFTEN.

Pädagogik. *Berlin*, b. Schöne: *Beyträge zu einem zweckmäfsigen Elementarunterrichte für angehende Stadt- und Landschullehrer*, von *Joh. Gottfr. Eger*, Schullehrer beym Hochlöbl. von Götzeschen Regimente in Berlin. Nebst zwey Zeichen- und einer Buchstabentafel. 1805. XII u. 73 S. 8. (12 gr.) Das Buch ist ein rühmlicher Beweis, wie weit es ein Mann, der nur die ersten Anfangsgründe des menschlichen Wissens zu lehren hat, bringen könne, wenn er darüber nachdenkt, und wie sehr er sich dann auszeichne und Achtung verdiene. Hr. E. hat sich, während seines dreyzehnjährigen Schulamts, so viel Erfahrung gesammelt, so manche eigne Entdeckung gemacht, die gründlichsten Pädagogen, und unter ihnen auch *Pestalozzi*, so glücklich benutzt, und sich eine richtige, lichtvolle und gefällige Schreibart so eigen gemacht, dafs er das völlig, durch dieses Buch, erreicht hat, was er dadurch erreicht zu haben wünscht, angehenden Schullehrern einen Leitfaden zu geben, nach welchem sie Unterricht und Schuldisciplin, mit gutem Erfolge, bestimmen, sich mancher ängstlichen Sorge überheben und unnöthige, der Gesundheit schädliche Anstrengung ersparen können. Gewifs werden diese alle das Buch mit grofsem Nutzen in die Hand nehmen, und bey der Deutlichkeit und guten Darstellungsgabe des Vfs., ohne schleppende Weitläuftigkeit, in kurzer Zeit mehr daraus lernen, als aus manchem andern Buche desselben Inhalts, in welchem mehr wissenschaftliche Demonstration, als praktischer Geist herrscht. Vorgesetzten von Elementarschulen empfehlen wir daher das Buch, um es in die Hände der ihnen untergeordneten Stadt- und Landschullehrer zu bringen. Man findet hier zuvörderst in der *Einleitung* sehr gute Bemerkungen über den Elementarunterricht in öffentlichen Schulen überhaupt beysammen; dann folgen 7 Kapitel: 1) von der Uebung der äufsern Sinne; 2) von der Selbstbeschäftigung der Kleinen in der Zeit, wo der Lehrer den Gröfsern Unterricht ertheilt; 3) von der Erlernung der Buchstabenlaute nach dem Gehöre; 4) von der Erlernung der Buchstabenzeichen; 5) von den täglichen Unterhaltungen mit den Kleinen; 6) vom ersten Unterrichte im Rechnen; 7) vom richtigen Sprechen; und auf diese noch in einem Anhange kürzere Auffätze, z. B. über das Gebet; Hülfsmittel, das schlechte Lesen mancher Kinder zu verbessern; vom Herausgehen der Kinder während des Unterrichts u. a. m.

Berichtigung.

A. L. Z. 1806. Nr. 63. S. 503. Z. 8. von oben lese man: *Ehrgeiz der Jugend* für Ehrgeiz der Tugend.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Montags, den 7. April 1806.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Linz, b. Feichtinger: *Caji, Romani Presbyteri, ut videtur, Fragmentum acephalum de Canone divinorum Novi Foederis Librorum*, commentatur *Franc. Freindaller*, Collegiatae ad S. Florianum ecclesiae Canonicus regul. in Academia Licensi sacrorum dogmatum Prof. publ. ord. 1803. 50 S. 8.

Ludw. *Muratori* machte aus einem in eckichter Majuskelschrift sehr fehlerhaft geschriebenen Codex der Ambrosian. Bibliothek zu Mayland (vorher des Monasterium Bobiense) im *III. Tom.* seiner *Antiquitates Italicae medii aevi* p. 854. das für den Kanon des N. T. merkwürdige Fragment bekannt, welches der Vf. durch Untersuchung der Frage über den Urheber desselben, und durch Sinnerklärungen erläutert. Das Fragment ist ohne Anfang und Namen. Der Codex fängt mit einer Inschrift von Chrysostomus an, ist aber eine Sammluug von Miscellaneen. *Muratori* hielt seinen Fund für eine lateinische Uebersetzung aus des röm. Presbyters *Cajus* Disputation mit dem Montanisten *Proclus*, welche in die Zeit des röm. Bischofs Zephyrinus um's J. 212. fiel, und in welcher auch eine Erklärung über den Kanon, oder eigentlich über 13 Paulinische Briefe (also mit Ausschluss des Br. an d. Hebr.) vorkam (s. *Euseb.* Kirchengesch. 6, 20. *Hieron. de Scriptor. eccl.* c. 20.) Er wäre demnach, da auch nach *Photius Biblioth. Cod.* 48. *Cajus* ins J. 196. gesetzt wird, ziemlich alt. Hr. *Fr.* ist geneigt, den nämlichen *Cajus* auch in der Unterschrift der *Acta genuina Martyrii S. Polycarpi* (herausg. von *Usher*, dann von *Ruinart* und *Galura*) zu finden, in den Worten: *Acta haec Cajus descripsit e Manuscriptis Irenaei, Polycarpi discipuli, cui coaevus fuit.* Dieser *describens e Msptis* aber scheint ein blosser *Abschreiber* zu seyn. Das einzige sichere, aber auch bedeutende, in dieser Rücksicht ist, dass jener, wie das Fragment sagt, *in Urbe Roma, sedente (in) Cathedra Urbis Romae ecclesiae, Pio Episcopo, fratre ejus*, von *Hermes* verfasste *Pastor* für den Vf. des Fragments etwas „*nuperrime nostris temporibus conscriptum*" war, dass dieser sich also für einen Zeitverwandten Pius I. wenigstens ausgiebt.

Zur kritischen und exegetischen Aufklärung des Fragments hat Hr. *Fr.* in der That sehr wenig beygetragen. Nicht einmal der Text ist hier genau abgedruckt. p. 4. fehlt Z. 26. *in semetipso* nach *dicens.* p. 6. giebt als Text: *Apocalypsis quoque Johannis, et Petri, quam quidam e nostris legi in Ecclesia nolunt.* p. 43. aber setzt nach *Petri* noch: *tantum recipimus.* Seine Conjecturalverbesserungen sind entweder solche, die gar nicht anders gemacht werden können, oder unrichtige. Wir können das, was Hr. *Fr.* anbietet, und was uns zur Berichtigung und Erklärung des noch allzu wenig bearbeiteten Textes beyfiel, nicht kürzer vorlegen, als wenn wir den Text selbst, und dabey das Kritische und Exegetische in Parenthesen folgen lassen.

Text mit Hn. *Fr's* Verbesserungen.	Text nach dem Rec.
. . . *quibus tamen interfuit* (viell. *Marcus*) *et ita posuit. Tertio* (*Tertium*) *Evangelii librum secundo* (*secundum*) *Lucam. Lucas iste medicus post ascensum Christi cum eo Paulus, quasi ut juris studiosum secundum adjunsisset, numeni* (*nomine*) *suo ex opinione conscrisset* (*conscripsisset*). *Dominum tamen nec ipse vidit in carne, et idem prout assequi* (vgl. Luk. 1, 3. παϱηκολουϑηκοτι „*assecuto*") *potuit. Ita et a nativitate Johannis incipet* (*incipit*) *dicere.*	. . . *quibus tamen* [*non* müsste, wenn Markus gemeint ist, ausgefallen seyn] *interfuit. Et ita posuit* [die Autorität, welche den Kanon bestimmte, weiter unten die *ordinatio disciplinae ecclesiasticae* genannt!] *tertio Evangelii librum secundum Lucam. Lucas iste medicus* [sc. *erat*]. *Post ascensum Christi eum eum Paulus, quasi ut juris* [τον δικαιον, der Rechtschaffenheit] *studiosum* [oder nach der glücklichen Emendation eines Gelehrten in der Leipz. L. Z. *quasi itineris socium*] *secum adsumsisset, nomine suo ex* [wahrscheinlich *suo, ejus*, sc. *Pauli, ex*] *opinione conscripsit; dominum tamen nec ipse vidit in carne. Et idem* [sc. *Lucas pariter ac Marcus, scripsit*] *prout assequi potuit. Ita et a nativitate Johannis incipit dicere.*
Quarti evangeliorum (*Quarto Evangelii librum*) *Johannis e discipulis. Cohortantibus condiscipulis* (den Aposteln) *et episcopis suis dixit: conicjunate mihi hodie triduo, et quid cuique fuerit revelatum, alterutrum nobis enarremus. Eadem nocte revelatum Andreae ex apostolis, ut, recognoscentibus cunctis, Johannes suo nomine cuncta describeret. Et ideo licet varia singulis Evangeliorum libris principia doceantur, nihil tamen differt credentium fidei cum uno et principali spiritu* (*sint*) *in omnibus omnia, de nativitate, de passione, de resurrectione*	*Quartum evangeliorum Johannis* [sc. *est, unius*] *e discipulis. Cohortantibus* u. s. w. [Die ganze folgende Anekdote bleibt gleich. Welche Mährchen über Entstehung der Evangg. schon am Ende des zweyten Jahrhunderts!] . . . *alterutrum* [wahrsch. *alternatim*] . . . . *principia* [d. i. *rei christianae initia*] . . . . *et principali* [τῳ απ' αϱχης] . . . .
et de gemino ejus adventu. Primo in humilitate despectus. quod ro . . . . . *secundum potestate regali praeclarum, quod*	*et de gemino ejus adventu, primo in humilitate despectus* [der Verachtung]. *quod ro* . . . . [viell. *quod retro est*].

Text mit Hn. *Fr's* Verbesser.	Text nach dem Rec.
futurum est. Quid ergo mirum, si Johannes tam constanter singula etiam in epistolis suis proferat, dicens in (d. i. *de*) *semetipso: quae vidimus oculis nostris et auribus audivimus et manus nostrae palpaverunt, haec scripsimus. Sic enim non solum visorem, sed* (*et*) *auditorem, sed et scriptorem omnium mirabilium Domini per ordinem profitetur.*	*Secundum potestate regali praeclarum, quod futurum est. Quid* u. s. w. *per ordinem* [= καθεξης], *profitetur.*
Acta autem omnium Apostolorum sub uno libro scripta sunt. Lucas, optime Theophile, comprehendit, quia sub praesentia ejus singula gerebantur, sicut et remote (*semote*) *passionem Petri* [*Act.* XII. meint Hr. *Fr*] *evidenter declarat, sed et profectionem Pauli ab Urbe in Spaniam proficiscentis.*	*Acta autem omnium* [?] *Apostolorum sub uno libro scripta sunt Lucae.* [Τό] *optime Theophile! comprehendit* [jenes: *optime Theophile!* bedeutet zugleich] *quia* [dass] *sub praesentia ejus singula gerebantur. Sicut et remote passionem Petri evidenter declarat,* [dem *römischen* Vf. des Fragments ist sehr darum zu thun, dass Petrus's Märtyrerthum zu Rom nicht etwa aus dem Stillschweigen der Apostelgesch. bezweifelt werde; er will also andeuten, jenes sey eben so durch den schnell abbrechenden Schluss der Apg. angedeutet, wie die, gleichfalls nicht erzählte, Reise des Paulus nach Spanien] *sic et profectionem Pauli, ab Urbe in Spaniam proficiscentis*
Epistola (*Epistolae*) *autem Pauli quae, a quo loco vel qua causa directae sint voluntatibus* (*volentibus*) *intelligere ipse* (*ipsae*) *declaranti Primum omnium Corinthiis schisma haeresis interdicens; deinceps Collaetis* (*Galatis*) *circumcisionem. Romanis autem ordine Scripturarum sed et principium earum esse Christum intimans prolixius scripsit, de quibus singulis necesse est a nobis disputari, cum ipse Apostolus Paulus sequens praedecessoris sui Johannis ordinem, nonnisi nominatim septem ecclesiis scribat, ordine tali: ad Corinthios prima, ad Ephesios secunda, ad Philippenses tertia, ad Colossenses quarta, ad Galatas quinta, ad Tessalonicenses sexta, ad Romanos septima. Verum Corinthiis et Thessalonicensibus licet pro correbtione* (*correptione*) *iteretur,*	*Epistolae* u. s. w. *ipsae declarant. Prima omnium Corinthiis schisma haeresis* [welches der latein. Genitiv ist, für: *haereseos*] *interdicens* u. s. w. *Romanis autem, ordinem* [διαταξιν] *scripturarum, sed et principium eorum* [sc. *Romanorum*] *esse Christum, intimans prolixius scripsit. De quibus singulis* [*nec*] *necesse est a nobis disputari, cum ipse Apus Paulus sequens praecessoris* [näml. *antecessoris in scribenda Apoc.*] *sui Johannis ordinem, non nisi* u. s. w.
una tamen (*epistola*) *per omnem orbem terrae Ecclesia diffusa esse dinoscitur* (*dignoscitur*). *Et Johannes enim, in Apocalypsi licet septem ecclesiis scribat, tamen omnibus dicit.*	... *una tamen* (*epistola*) *per omnem orbem terrae Ecclesiae* [für die Kirche] *diffusa esse dignoscitur...*
Verum ad Philemonem una et ad Titum una et ad Thimotheum duas (*duae*) *pro affectu*	*Verum et ad Philemonem, una et ad Titum una et ad Timotheum duae pro affectu et*

Text mit Hn. *Fr's* Verbesser.	Text nach dem Rec.
et dilectione, in honore tamen Ecclesiae catholicae in ordinatione ecclesiasticae disciplinae sanctificatae sunt. Fertur etiam ad Laudecenses (*Laodicenos*) *alia ad Alexandrinos Pauli nomine fictae* (*fictas esse*) *ad haeresin Marcionis* (vgl. *Epiphan. haer.* LII.) *et alia plura, quae in catholicam ecclesiam recipi non potest* (*possunt*). *Fel enim cum melle misceri non congruit.*	*dilectione* [näml. *scriptae extant*]. *In honore tamen Ecclesiae catholicae* [als Dativ: für die Kirche] *in ordinatione ecclesiasticae disciplinae* [bey Anordnung des kirchlichen Rituals] *sanctificatae sunt. Fertur* [= *Circumfertur*] *etiam ad Laodicenses, alia ad Alexandrinos. Pauli nomine fictae* [*sunt*] *ad haeresin Marcionis. Et alia plura* [*sunt*], *quae in catholicam ecclesiam recipi non potest.* [ου δυναται. Gräcismus nach dem Neutrum]. *Fel* u. s. w.
Epistola sane Judae et superscripti Johannis duas (*duae*) *in Catholica habentur, et sapientia ab amicis Salomonis in honorem ipsius scripta.* (Sonderbar allerdings, diese zum N. T. gerechnet zu sehn!)	*Epistola sane Judae et super* [*supra*] *scripti* u. s. w.
Apocalypsis (*Apocalypsin*) *quoque Johannis et Petri* (dessen Briefe hier fehlen!) *tantum recipimus, quam quidam e nostris legi in Ecclesia nolunt.*	*Apocalypsis quoque* (sc. *extat*) *Johannis. Et Petri* [sc. *apocalypsin?* s. *Euseb.*] *tantum recipimus, quam quidam ex nostris legi in ecclesia nolunt.*
Pastorem vero nuperrime temporibus nostris in Urbe Roma Herma conscripsit sedente (*in*) *cathedra Urbis Romae ecclesiae Pia Episcopo, fratre ejus. Et ideo legi eum quidem opartet, se* (*sed*) *publicare vero in Ecclesia populo* (wie die Montanisten gerne wollten) *neque inter prophetas completum numero neque inter apostolos in finem temporum potest.*	*Pastorem vero* u. s. w. *Et ideo* [weil er von einem Bruder des Bischoffs ist] *legi eum* [*Pastorem*] *quidem oportet, se* [*ipsum Herma*] *publicare vero in Ecclesia populo, neque inter prophetas, completo* [weil längst voll war] *numero* [der Propheten] *neque inter Apostolos in fine temporum* [= ει τη συντελεια των αιωνων, da die Weltalter zum Ende eilen, es gleichsam zu spät ist, jetzt noch als Apostel aufzutreten] *potest*
Arsinoi autem seu Valentini vel Mitiadis nihil in totum recipimus, qui etiam novum psalmorum librum (nach *Tertull. de carne Chr.* c. 20. gab es Valentinische Psalmen!) *Marcioni conscripserunt unacum Basilide, Asianum Cataphrygum constitutorem.*	*Arsinoi* u. s. w. *nihil in totum* [durchaus nichts] *recipimus.* Das Uebrige scheint den Sinn zu haben, dass jener von den Gnostikern Valentinus u. e. mit Hülfe des Basilides geschriebene Psalter, von dem Vf. des Fragments für den Begründer (d. i. ein Hauptbuch) der kataphrygischen Sekte in Asien gehalten worden sey. So wäre denn wohl *Asianorum* zu lesen?]

Als Uebersetzung aus dem Griechischen verräth sich das Fragment oft genug, selbst in seinen Fehlern, s. *in Spaniam*, εις την Σπανιαν Rom. 15, 24. das angeführte *potest* als Atticismus; *insemetipso* s. *de*. Dass der Fragmentist eine *Apocalypsis Petri* schätzte, zeigt wider den Römer. Ist gleich die eigentliche Stelle über die *Apoc. Johannis* dadurch verdunkelt, dass man nicht weiss, ob das *quam quidam e nostris in ecclesia legi nolunt* auf sie, oder auf *Apoc. Petri* allein geht, und ist ferner die Ableitung des Fragments vom *Presb. Cajus* gleich ganz ungewiss und eine blosse Möglichkeit,

keit: so bleibt doch als Hauptresultat: dass es ein griechisch schreibender *vir ecclesiasticus*, dem des Bisch. Pius Zeiten nahe waren, ist, welcher zu Rom von der *Apocalypsis Joh.* so vortheilhaft dachte, dass er sie mit Paulus Briefen in Parallele stellt („*et Joh. enim in Apocalypsi* etc.") und offenbar den Apostel als Vf. derselben voraussetzt. Dass dieser sie früher geschrieben habe (*praecessor Pauli in scribendo* dadurch gewesen sey), kommt auch mit *Tertullian* überein, in sofern dieser (*de Fuga in persecut.* c. 9. p. 187. ed. *Semler.*) auf ähnliche Art annahm, die Apocalypse sey vor dem ersten Brief des Johannes geschrieben gewesen. *Johannes pro fratribus quoque animas ponendas docet* (1. Brief 3, 16.) *nedum pro Domino. Denique memor Apocalypsis suae, in qua* (c. 21, 8. vgl. *Tertullian. ib.* c. 7. p. 185.) *timidorum exitum audierat, de suo sensu* (als eigenen Gedanken) *admonet et ipse, timorem rejiciendum. Timor, inquit* (1. Br. 4, 18.) *non est in dilectione.* Dass das Fragment von einer *ordinatio disciplinae ecclesiasticae* in Absicht auf die Sanctification der kanon. Schriften des N. T. spricht und diese Semlerische Vermuthung historisch belegt, ist unstreitig wenigstens eben so wichtig, als das darin über die Johanneische Apocalypse angegebene. — Uebrigens ist ein neuerer Versuch, dem *Papias* das ganze Fragment beyzulegen, viel unwahrscheinlicher, als die Muthmassung auf den *Presb. Cajus.* Der alte Vf. war sicher ein Mann, welcher alles aus dem Gesichtspunkt der damaligen Kirche zu Rom ansah.

Zürich, b. Orell, Füssli u. Comp.: *Theologisches Journal für ächte Protestanten.* Herausgegeben von *Joh. Heinr. Bremi*, Prof. in Zürich. *Ersten* Bds. *erstes* Stück. 1802. 12½ Bog. 8. (20 gr.)

Dieses Journal sollte sich an die von dem sel. *Corrodi* herausgegebenen und in Deutschland mit Beyfall aufgenommenen *Beyträge zum vernünftigen Denken in der Religion*, wovon bis zu dieses Herausgebers Tode 18 Hefte, und nach demselben unter der Redaction des Hn. *Andreas Keller* Pfarrers zu Illnau im Kanton Zürich, noch zwey Hefte erschienen, anschliessen; allein das Glück war ihm nicht günstig; es blieb bey diesem *ersten* Stücke des *ersten* Bandes, und seit viertehalb Jahren ist nichts weiter davon in dem Publicum erschienen. Vielleicht kömmt diess mit daher, weil Hr. *Br.* als ein überaus kluger, vorsichtiger, bedächtlicher Mann, in seinem Journale einen gewissen *Mittelweg* gehen wollte, und es gerade dadurch mit beiden Parteyen, den *Altgläubigen* und den *Neugläubigen*, jenen, weil es ihnen schon zu frey — diesen, weil es ihnen bey weitem nicht frey genug war, verdarb. In *bürgerlichen* Verhältnissen kömmt man zwar mit einer solchen Umsicht, wobey man allen alles zu werden sucht, oft weit, und wer Ehrbegierde genug hat, um in seinem bürgerlichen Wirkungskreise eine bedeutendere Rolle spielen zu wollen, darf es an dieser Klugheit, womit man sich unter allen Parteyen, so lange es für einen gegebenen Zweck nöthig ist, Freunde macht, nicht fehlen lassen; allein in der *gelehrten* Welt kömmt man damit nicht weit; da muss frey herausgesprochen und entschieden Partey genommen werden; da muss man zeigen, dass man weiter geht und weiter führen will, als nur so weit es etwa ein Bürgermeister oder Antistes loci für ihr besonderes Reich gerathen oder doch noch erträglich finden; da muss man sein besonderes Vaterland, seine täglichen Umgebungen, die individuellen Zeitumstände, in denen man gerade lebt, gewissermassen vergessen, über sein Zeitalter sich erheben, seinem Zeitalter dreist vorgreifen, und ihm auf einige Zeit ein Aergerniss seyn können. Auch das kann diesem Journale geschadet haben, dass es zwar auch für Gelehrte sorgen, aber doch das praktische Fach mehr bearbeiten wollte, wodurch es das Vorurtheil wider sich erregte, dass die Wissenschaft einen verhältnissmässig geringern Vortheil daraus ziehen würde; dahingegen *Corrodi* seinen Beyträgen mehr Interesse für *gelehrte* Theologen, als gerade nur für theologische Geschäftsmänner, welche durch andere periodische Schriften berathen werden, zu geben wusste. Doch wir wollen es gern auf sich beruhen lassen, warum diess Journal nicht genug Aufmerksamkeit erregte, um ohne Schaden fortgesetzt werden zu können, zumal da es allerdings auch in einer für seinen Vertrieb sehr ungünstigen Periode an das Licht trat. Gewiss hätte es ein besseres Schicksal verdient. Eine schöne Schilderung von Zürichs religiösem und literarischem Zustande im achtzehnten Jahrhunderte in einer von Amtswegen gehaltenen Rede des Chorherrn *Hottinger*, gereicht diesem Journale zur wahren Zierde; auch empfehlen sich die Beyträge des Chorherrn *Nüscheler*, Prof. *Bremi* und Prof. *Ochsner* von verschiedenen Seiten. Was dieser letztere Gelehrte lieferte, scheint am meisten in dem Geiste der Corrodischen Beyträge geschrieben zu seyn.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Schwerin u. Wismar, in d. Bödner. Buchh.: *Ueber II. F. 45. und die Descendentenfolge in Lehne nach Longobardischen Rechten;* vom Postdirector *Hennemann* in Schwerin. 1804. 175 S. 8. (12 gr.)

Es giebt wohl keine Stelle des Longobardischen Lehnrechts, über deren Sinn bey gleicher Klarheit der Worte in neuern Zeiten so sehr gestritten worden wäre, als diejenige, deren Erläuterung die gegenwärtige Schrift gewidmet ist. Was die Worte des Texts ausdrücken, fand man zwar nicht im mindesten zweydeutig; aber es liess sich so wenig mit der vorausgesetzten Natur der Lehen und der Lehnsfolge vereinigen, dass man Zwecke der Verordnung ausfindig machen zu müssen glaubte, mit deren Hülfe man, wo nicht die vermisste Consequenz herstellen, doch der Anwendung des Texts Schranken setzen könnte. Gegen diese Behandlung nun, die seit *G. L. Böhmer* mehrere Vertheidiger gefunden hat, erklärt sich der Vf. der vorliegenden Schrift. Er hat es zunächst mit dem neue-

neuesten Verfechter der Böhmer'schen Meinung, dem Hn. *von Kampz*, zu thun, welcher derselben seit Kurzem drey besondere Abhandlungen gewidmet hat. Der Vf. setzt ganz richtig voraus, dass man nach einem besondern Zwecke des Gesetzes gar nicht zu fragen brauche, so bald man zu zeigen vermöge, dass dasselbe seine Entstehung nicht einer eigenen positiven Gesetzgebung zu danken habe, sondern aus andern bekannten Grundsätzen des Lehnrechts abgeleitet sey. Er übernimmt es nun, diesen Beweis zu führen. Die Vertheidiger der beschränkenden Auslegung nehmen an, alle Succession ins Lehen, die der Descendenten sowohl als der Collateralen, sey keine universelle, sondern singuläre Succession, und der Descendent wie der Collaterale verdanke das Lehen nicht dem letzten Besitzer, sondern dem ersten Erwerber, und leite alles Recht am Lehen von diesem und dessen Belehnung und Convention mit dem Lehnherrn ab. Zu dieser Voraussetzung will nun freylich der angeführte Lehnstext nicht recht passen. Liesse sich hingegen erweisen, dass nach dem Longobardischen Lehnrechte alle Descendentenfolge ins Lehen eine wahre Erbfolge sey, nicht *titulo singulari*, sondern *universali* geschehe, dass mithin der folgende Descendent nicht sowohl aus der Belehnung des ersten Erwerbers, als vielmehr aus der Belehnung und dem Rechte des letzten Lehnsmann's und Ascendenten, unmittelbar oder durch Transmission des väterlichen Folgerechts, zum alten Lehen gelange: so würde es auch ganz klar, warum nur der Aguat, nicht aber der Descendent das Lehen behalten, und die Erbschaft ausschlagen darf. Dem Beweise jenes Satzes ist nun ein grosser Theil der gegenwärtigen Schrift gewidmet. Und es scheint uns auch, dass es dem Vf. damit gelungen sey, wenn wir gleich einige seiner Gründe nicht für sehr durchgreifend halten können. Es sind kürzlich folgende: „Im Longobardischen Lehnrecht sowohl als in den Investitur-Urkunden werden die Descendenten immer als Erben bezeichnet, Erben, *haeredes legitimi* im Römischen Sinne genannt. Enkel folgen dem Grofsvater *jure transmissionis*; überhaupt sey in den Longobardischen Lehnrechtsbüchern die Successionsbestimmung nach den Römischen Gesetzen, selbst mit Beybehaltung ihrer Worte, gemodelt; die bekannte Conradinische Verordnung, welche die Erblichkeit der Lehen zuerst festgesetzt habe, räume dem Sohne jedes Vasallen, als solchen, die Lehnsfolge ein; jeder spätere Vasall empfange das Lehen so gut durch Investitur, als der erste Erwerber, und bringe es dadurch auf seine nächste Descendenz wie dieser." Erneurung der Belehnung kennen die Gesetze nicht: Und dann, argumentirt der Vf. weiter, „wie liessen sich die Folgen der Felonie, wie die II. F. 50. vorausgesetzte Ausschliessung der Descendenz, wie die II. F. 39. zugestandene Veräusserung des Lehns rechtfertigen, wie könnten selbst nach II. F. 45. Agnaten durch ihren Consens die Agnationsrechte künftiger Descendenten aufhören machen, wie nach II. F. 26. §. 15. die Ausschliessung von der Intestatfolge auch auf die Lehnsfolge sich erstrecken, wenn das Recht des Sohns vom Rechte des Vaters unabhängig wäre?" In einer langen Note sucht der Vf. beyläufig zu zeigen, dass bey Lehen überhaupt nur die Descendentenfolge Statt finde, und der Collaterale des letzten Besitzers unabhängig von diesem als Erbe seines nächsten Ascendenten ins Lehen folge. Die Stellen des Lehnrechts, welche die Collateralen zur Folge berufen, enthalten, nach der Meinung des Vfs., bloss eine temporäre Successionsfestsetzung zum Besten derjenigen, welche das Lehen nicht als Descendenten eines solchen Vasallen ansprechen konnten, der dasselbe nach Festsetzung der Descendentenfolge besessen hatte. Da es nun heut zu Tage wohl kein Lehen mehr giebt, das vor festgestellter Descendentenfolge entstanden wäre, so fällt alles praktische Moment jener Stellen weg. Nach einer kurzen Beleuchtung der Gründe, auf die sich die Böhmersche Theorie stützt, wobey der Vf. auch auf die Unangemessenheit des aus dem Römischen Rechte entlehnten und vom Hn. *von Kampz* dem Gesetze untergelegten Zwecks, Verhütung der Schande der Erblosigkeit, aufmerksam macht, folgt die Aufzählung der Resultate. Der Sohn kann auch nicht die Erbschaft behalten und das Lehen ausschlagen. Er muss als Repräsentant des Vaters dessen Handlungen und Verbindlichkeiten als die seinigen anerkennen und erfüllen. Selbst Veräusserungen, und alles, was der Vater unter Lebendigen über das Lehen verfügt hat, muss er sich gefallen lassen. Die Einwürfe, die man dagegen vorbringt, werden von dem Vf. §. 32 f. befriedigend widerlegt. Von §. 34. an folgen dann noch einige Fragen, welche die Anwendbarkeit des Lehntexts betreffen. Unter dem *filio* II. F. 45. sind auch entferntere Descendenten begriffen. Das Gesetz ist auf alle Lehen, selbst die, welchen die Fideicommiss-Eigenschaft beygelegt ist, anzuwenden. Die Fälle, die man gewöhnlich ausnimmt, machen entweder keine Ausnahmen, oder sie sind unter der Regel gar nicht begriffen, wie z. B. wenn dem Sohne die väterliche Erbschaft nicht zugleich mit der Lehnsfolge zufällt. Zuletzt zeigt der Vf. noch, dass der Sohn sich der Wohlthat des Inventars bedienen könne, jedoch nur, um sein eigenes Vermögen zu sichern, nicht um von der Uebernahme der Erbschaftslasten und Verwendung des Lehens und dessen Früchte zu diesem Zwecke frey zu werden. Wir sind dem Vf. das Zeugniss schuldig, dass er seine Hypothese gründlich durchgeführt hat. Nur vermisst man hie und da logische Ordnung und Gedrängtheit. Auch ist der Stil etwas schwerfällig, und nicht ganz correct. Besonders liebt der Vf. einen undeutschen Gebrauch des Particips *habend*; er sagt: besessen *habenden* S. 19. verwirkt *habenden* S. 37. eingewilligt *habenden* S. 92.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 8. April 1806.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Jena, in d. akad. Buchh.: *Ideen zur Grundlage der Nosologie und Therapie*, von D. *Troxler*. 1803. 171 S. 8.

Ebendas.: *Versuche in der organischen Physik*, von D. *Troxler*. 1804. 525 S. 8.

Wien, b. Camelina: *Grundriß einer Theorie der Medicin*, von D. *Troxler*. 1805. 395 S. 8.

Das wissenschaftliche Gewühl der modernen Speculation im Reich der Medicin giebt seinem Innern und Aeussern nach eine traurige Aussicht für die Ansprüche auf eine feste Begründung der Theorie. Es ist noch ein heilloses Spiel, welches ein eingebildetes Wissen mit dem ungeregelten Kennen treibt, es sind noch dunkle Ahndungen, die man zu bald als die herrlichsten Deutungen emporhebt, und in der kaum begonnenen Dämmerung rennt und stöfst noch alles gegen einander. Es ist voraus zu sehen und zum Theil schon eingetroffen, dass die, dem einen Boden der Naturphilosophie entkeimten, medicinischen Theorieen sich in kurzem so schneidend widersprechen werden, als irgend jemals zwey verschiedene Meinungen in der Medicin. Hr. *Troxler*, dessen Werke unter die jüngsten und kräftigsten Triebe dieser Schule gehören, sah frühzeitig schon die Unzulänglichkeit mancher, daher entsprungnen, Meinungen ein. Er fühlte die Missverhältnisse, die sogleich und immer entstanden, wenn die Apostel der Erregungstheorie (selbst der begründet seyn sollenden) ihre Allgemeinheiten auf das wirkliche Leben beziehen wollten. Sein genialischer Geist liess die Formen der Schule, die ihn beengten und dort festhielten, wo er nichts erwarten konnte, zurück, und in dem ersten Andrang seiner Ahndungen entstand ihm seine erste Schrift (Nr. 1.), von der schon manches in Nr. 2. eine andere Gestalt erhielt. Beide berechtigten zu der Erwartung eines neuen Productes seines fruchtbaren Genie's, wodurch nicht nur das, noch lose zusammenhängende, vereinigt, sondern auch die ganze Ansicht des Vfs. mehr mit dem, was vor und neben ihm gedacht und gesagt war in Einklang gebracht, oder bestimmter davon getrennt, sie selbst aber durch die ganze Medicin durchgeführt würde. Nr. 3. erschien, und Rec. ist verlegen, wie er diese Schrift einführen soll. In der Eile entworfen, wie wohl auf eine Ansicht gegründet, die Hr. *Tr.* Ehre macht — vielleicht früher für eine weitere Ausführung bestimmt, widerspricht es den meisten der in Nr. 1. aufgestellten Ideen — das übrige tritt in vervielfachter Beziehung und in neuer Gestalt auf. An Nr. 2. reiht es sich mehr an. Ob und wie die Theorie des Vfs. sich an das Gleichzeitige anschliesst, ob und wie sie als vollständiges Ganze die Fülle ihrer Objecte erschöpfe und in sich klar und durchgeführt sey, wird aus ihrer Entwicklung und Prüfung selbst hervorgehn. Indess ist vorher noch einiges abzumachen. Hr. *Tr.* will als Reformator in der Medicin auftreten und eine neue, aber nach seiner Ueberzeugung wahre Theorie, und mit ihr einen, vom bisher Gewöhnlichen abweichenden, Inbegriff von Normen und Daten für die Jaterie aufstellen. Die Verhältnisse aber, in welche er als solcher tritt, scheint er nicht zu kennen, sonst würde er seine Producte nicht in einer, so wenig geniessbaren, Form gegeben haben, und nicht mit so ungeschickter Manier über alles hergefallen seyn, was ihm nicht gefiel, und das ist sehr viel. Kaum ist noch ein wissenschaftliches Verhältniss der Medicin, kaum noch eine ihrer Formen in der Wirklichkeit, in der praktischen Sphäre und im Staat übrig, die er nicht toll bestürmt, umwirft, lästert und geisselt, um seine Idole im Ton der Anmassung aufzustellen. Man nehme diese beiden — gerade diese beiden — Fehlgriffe zusammen — und man wird bedauern, dass das Gute mit dem Verwerflichen verloren gehen muss, zumal da des Vfs. Gebäude wenigstens noch nicht genug begründet ist. Gewiss — es gehören eine mehr berechnetere Kraft und geschicktere Eingriffe dazu, um irgend eine universelle Richtung wissenschaftlicher Ansichten aus dem Gleise zu rücken, und auch zugleich die Neue fest und für die Dauer zu begründen. Die Form der *Troxlerschen* Schriften hat zwar weniger abschreckendes, als *die* von manchen andern, indess damit ist noch nicht viel gesagt. — Nicht Terminologie und Sprache, sondern Einkleidung, Ideenverbindung, planmässige Ordnung sind die Vernachlässigten, wiewohl man auch Affectation in der Sprache und unverständliche Perioden findet. Gerade für sein ungezwungnes Ideenspiel sollte der Vf. mit bestimmten Ruhepunkten, Inhaltsanzeige des Einzelnen und seiner Uebergänge und Beziehungen schreiben. Unnöthige Weitläuftigkeit, sinnverstellende Kürze, Inconsequenz und gezwungene Consequenz in aufgestellten Entsprechungen; Episoden und Wiederholungen, die es nicht scheinen sollen, Flüchtigkeit der Ausarbeitung und Planlosigkeit der Zusammenstellung des Einzelnen geben den Schriften des Vfs. eine eigne widrige Form. Die Interpunktion ist vernachlässigt, die Druckfehler sind häufig. Endlich ist noch eine sonderbare Affectation des Vfs. zu rügen. Er vermeidet alle Erörterung von Gegenständen, die schon irgend

irgend wo einmal behandelt oder zum Theil bekannt sind mit Aufopferung aller Deutlichkeit, und wo ihre Berührung nicht zu vermeiden ist; zerrt er die trivialsten Gegenstände so lang herum, bis man sie am Ende gar nicht wieder erkennt. Er giebt z. B. nirgends eine detaillirte Entwickelung der Wechselwirkung des organischen Lebens und seiner Aussenwelt, worauf Rec. weiter unten kommen wird. Hieher gehört auch noch die Mode des Vfs., Thatsachen und Bemerkungen anderer anzuführen, ohne die Quellen anzugeben, aus welchen er schöpfte. Endlich verdient auch noch die Art, eigne Grundsätze ohne Beweise oder Erläuterung einzuführen, vielen Tadel. Es mag diess letzte wohl einen löblichen Grund haben, und war allerdings vernünftig vom Vf. jene einschläfernde Weitläuftigkeit anderer seiner Zeitgenossen zu vermeiden. Warum aber das entgegengesetzte Extrem in einer Schrift, wo der Werth und die Vorzüge des Inhalts allgemeine Einsicht nöthig machen? Doch nun zur Prüfung des Inhalts.

Der Inhalt von Nr. 1. beschränkt sich auf die Entwickelung eines richtigen Begriffs von Krankheit, auf eine, bis jetzt noch nicht erkannte Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit derselben, auf eine Uebersicht des Verhältnisses der Aussenwelt zum Organismus und daraus resultirenden Sätzen für die Therapie. — Nachdem (bis S. 28.) gezeigt ist, dass die Versuche der Erregungstheorie, Krankheit mit Hypersthenie und Asthenie zu begreifen, nicht weiter als zu einem differenzirten Leben, oder blosser Modification desselben führe, welches doch auch schon in den verschiedenen Constitutionen liege mit dem, hier nichts sagenden, Unterschied, dass dort durch eine eingreifende Potenz, was hier im normalen Verlauf des Lebens geschehe; bestimmt er, dass Krankheit das *Inadäquatseyn der organischen Thätigkeit zu ihrem gegebenen Exponenten* sey. Nämlich der Organismus ist Thätigkeit und Product in Einem; darum muss die Erstere in dem Letzteren real und an eine gewisse Breite gebunden auftreten. Diese Breite fällt aber mit dem Exponenten zusammen. (Diese ganze Entwickelung ist nur die, weiter ausgeführte Idee *Schellings* vergl. *erster Entwurf* u. s. w. S. 256. 273. *erste* Ausgabe). — Etwas unhöflich werden *Kilians* Definitionen der Krankheit bespöttelt. Die Definition des Vfs. möchte aber wohl nun auch in einer anderen Gestalt auftreten, da er in Nr. 3. festsetzt, dass das Product gleicher ursprünglichen Differenzirung als die Thätigkeit fähig ist. Dort giebt er aber gar keine. Uebrigens lässt sich die, für die Gesundheit bestimmte Breite, wo Differenzirung des Lebens Modification bleibt, weder aus dem Exponent im Product, noch irgend durch etwas, was der Vf. hier oder anders wo ausgedrückt hätte, erklären. — Es wird nun gezeigt, dass alles organische Leben, im Einzelnen, wie im Ganzen sich gleich und unter dem Schema der Linie aufzufassen sey, wo auf einen Pol + Contraction, auf den andern + Expansion (aber nicht als absolute, sondern immer nur relative Differenzen und Indifferenzen für sich) und in die Mitte eine Indifferenz von beiden falle. (In diesem Werk ist dem Vf. + Expansion noch immer = + Sensibilität oder Receptivität und + Contraction = + Irritabilität oder Actuosität. Darin ändert er irgend einmal seine Gesinnung). Von hier geht der Vf. zu den ursprünglichen Differenzen der Krankheit nach zwey Seiten über, für deren jede er in der Folge drey Entwickelungsstufen — Dimensionen auffindet. Die Grösse der Krankheit in eine bald grössere, bald geringere Anzahl erkrankter Theilganzen zu setzen, was bey der Eintheilung der Krankheit in allgemeine und örtliche geschieht, sey falsch, weil es nur die Wiederholung einer und derselben Grösse sey, die in allen ergriffnen Theilganzen wiederkehre, in so fern in allen ein identisches Leben der Thätigkeit liege. Sobald aber die Thätigkeit des Organismus der Determination von aussen folge (differenzirt werde), dann sey auch das Product nach Massgabe den fremden Bestimmungen Preis gegeben. Da nun aber jene Differenzirung drey Dimensionen durchlaufen kann; so müssen auch diese drey Verhältnisse in der Metamorphose des Products sich ausdrücken. Wenn der Vf. sich nun die Mühe giebt, zu zeigen, dass in der *ersten Dimension* die Pole in ihrer Entgegensetzung an den Endpunkten sich relativ überwiegen, oder dass die Indifferenz hier als Gleichgewichtspunkt zwischen den Polen, die organische Einheit der Länge nach und die Wirklichkeit der organischen Bewegung angegriffen sey; — dass in der *zweyten Dimension* die Pole — in sich disproportional, in Hinsicht auf ihre innre Indifferenz absolut sich überwiegen sollen; die Indifferenz aber den Polen selbst unterworfen, oder als Gleichgewichtspunkt in der Einheit *dieser* Individualität und die organische Einheit in der Breite, oder die Bewegung, der Möglichkeit nach, angegriffen seyn soll, — dass in der *dritten Dimension* ein Pol den andern aufnehme, die Indifferenz über die Pole hinausfalle, oder in ihren Innersten als Einheit von Contraction und Expansion überhaupt, und die Möglichkeit und Wirklichkeit der Bewegung angegriffen werde: so ist diess nichts als ein Versuch etwas anschaulich zu machen, von dem der Demonstrirende selbst noch keine reine Anschauung hatte — ein Versuch, etwas zu sagen, was nicht gesagt wird, ein Ringen der Ideen, was jeder Ueberzeugung vorhergeht. Warum gehen diese Ansichten eines und desselben Objects von so verschiednen Standpunkten aus? Gewiss, weil der Vf. den rechten noch nicht gefunden hatte, aber auch alles umfassen wollte, um ihn nicht zu verfehlen, woraus denn jenes gewaltsame Hindrängen widerstrebender Begriffe auf einen Punkt entsteht. — Die zweyte Dimension unterscheidet sich von der ersten, dass in ihr die Indifferenz ganz dem einen Pol unterworfen ist, und also die Krankheit in ihren Innersten *ganz* den Charakter der einen oder andern Differenz trägt, während in dieser zwar auch ein Missverhältniss zwischen beide Pole gesetzt ist, aber der unterliegende Pol noch seiner ursprünglichen Tendenz gemäss wirkt, nur *weniger* als im Normalzustand. In ihr liegt also die Indifferenz noch zwischen ihrem vorigen Stand-

Standpunkt und dem Pol, so wie in der zweyten Dimension auf den Pol selbst, wo sie gar nicht mehr als Gleichgewichtspunkt des ursprünglichen Gegensatzes zu betrachten ist, und also nicht mehr als Einheit der Factoren *dieser* Individualität. *So* bestimmt, widerspricht der Annahme dieser zwey Dimensionen die Natur keinesweges; jedoch wird nicht mehr zugegeben, als was verlangt werden kann, dass es immer nur verschiedene Grade eines Verhältnisses sind, die wir nicht einmal durch bestimmte Gränzen unterscheiden können. Die Auseinandersetzung der dritten Dimension fängt der Vf. mit der Behauptung an: „dass noch immer eine höhere Stufe von Krankheit möglich sey, da bis jetzt (in der zweyten Dimension) noch Contraction und Expansion im Gegensatz bestanden hätten." Es ist nun aber doch nicht zu läugnen, dass, so lang das Leben dauert und also auch in der höchsten Stufe der Krankheit (diese fällt aber nach dem Vf. in die dritte Dimension) dieser Gegensatz bestehen muss, mithin müsste der Vf. eine *höhere Stufe als die Höchste* statuiren, es sey denn, er läugne die Gegenwart jenes Gegensatzes wirklich. — Das Letzte ist der Fall: denn es ist die Rede von einem Angegriffenseyn der Indifferenz (mithin auch des Gegensatzes der Pole) in der dritten Dimension. Es fragt sich: wie kann sie noch höher angegriffen seyn, wenn sie einmal auf der Gränze des Lebens selbst, auf dem Pol (in dem Extrem der zweyten Dimension) liegt, ohne nicht auch zugleich gänzlich aufgehoben zu werden? Der Vf. spricht ja ohnehin von einem Hinausfallen der Indifferenz über den Pol. — Das soll doch wohl keine Modification des Lebens mehr seyn? Oder soll die dritte Dimension nur ein Verlauf vom Extrem der zweyten Dimension bis an das Hinausfallen der Indifferenz über den Pol seyn? Das wäre mit andern Worten soviel als *ein Verlauf von der Gränze des Lebens in Tod.* Aber hier liegt kein Punkt dazwischen. Die leiseste Bewegung des Angegriffenseyns ist eine Bewegung von Leben in Tod. Wie kann aber der Vf. diesen Act der „Vernichtung des organischen Gegensatzes in seinem Innersten und durchaus" als eine Krankheitsstufe aufstellen; wohin er eine Menge Krankheiten setzt? Es liess sich diess nur dann (zum Theil) vertheidigen, wenn in allen diesen Krankheiten nur ein theilweises Absterben statt fände, und also Leben neben dem Tode läge. Mit den, vom Vf. hieher gestellten Krankheiten reimt es sich zusammen, obschon nicht der mindeste Grund da ist, diesen Zustand zu einer Krankheitsdimension zu machen. — Die Bestimmung der Metamorphose soll von der Intensität der, die Krankheit veranlassenden Potenzen abhängen. „Je nachdem der Einfluss in das Innre des Lebens eingreift wird ein Hervortreten eines unorganischen Prozesses im Organismus geschehn." Wenn der Vf. diess im Sinn eines *stärkeren oder schwächeren Hervortretens* sagte: so würde man ihm beypflichten müssen. Wenn er aber behauptet, dass von der Intensität des Einflusses das Hervortreten einer electrischen, magnetischen oder chemischen Form der Krankheit abhänge: so braucht man nur Nr. 3. nachzusehn, um von dem Vf. selbst zu erfahren, dass diese Formen schon in dem Leben selbst und nicht erst in dessen Anomalieen zu suchen sind; dass ferner nicht die Intensität der Einflüsse, sondern verschiedene Klassen von Einflüssen diese Formen bedingen. Nach der Meinung des Vfs. müsste nämlich die Intensität des Einflusses hier in so fern berücksichtiget werden, als dieser das Leben auf die erste Dimension der Differenzirung = relative Duplicität, oder auf die zweyte = relative Identität verlegt, was sich aber gar nicht mit der, ihrem qualitativen Charakter angemessenen Tendenz der äusseren Einflüsse zusammenreimen lässt, so wenig als jene Verschiedenheit der Metamorphose mit diesem einfachen Verhältniss der Dimensionen. Der Vf. bleibt sich aber auch in anderer Hinsicht nicht treu: denn er vertheilt die elektrische Form der Krankheit an verschiedene Theilganze, da doch ihr Charakter (der in der ersten Dimension ausgedrückt ist) im Leben jedes Theilganzen und nicht erst in deren synthetischen und antithetischen Verhältnissen zu suchen wäre. Die electrische Form soll durch Ausgleichung differenter Qualitäten bedingt seyn. Das Entsprechende im Organismus findet der Vf. in Krankheiten mit Paroxismen, namentlich katarrhalische, rheumatische, arthritische, convulsivische und die (deren Benennung) von ἄκρα (ποδάγρα!!!) und ἄλγος herzuleiten sind. Alle fasst der Vf. unter dem Begriff spasmodischer zusammen. Die Belege sind meistens von wenig Werth, z. B. dass diese Krankheiten an der Fläche verweilen sollten; dass sie durch Binden der Glieder, wie durch Isolation gehemmt würden; dass sie — wie Electricität mit Cohäsionsveränderung enden u. s. w. Die magnetische Form soll durch den Ansteckungsprocess eingeleitet seyn, weil die Ansteckung dem Magnetismus entspreche, wo nämlich ein Körper, mit dem andern in Berührung gesetzt, ihm eine adäquate Beschaffenheit mittheile. (Was es heisst, dass „der Magnet mit dem identischen Pol zusammenhänge und, durch denselben integrirt, von seiner Indifferenz aus die Differenz erhöhe," versteht neben Rec. mancher andere und wohl auch der Vf. selbst nicht?). Die contagiösen Krankheiten sollen meistens ansteckend für eine gewisse Thierklasse seyn (gerade die hervorstechendsten *nicht*, Hundswuth, Kuhpocken und manche andere Ausschlagskrankheiten), die Bedingungen der Ansteckung soll Starrheit des ansteckenden Stoffs seyn (Eiter, Speichel?). Die Luft sey nur Vehikel. Der Magnetismus wirke in die Länge, eben so hieher fallende Krankheiten an einem lymphatischen Gefäss fortlaufend (??) — In Nr. 3. fällt diess alles weg, und Rec. glaubt also der Mühe überhoben zu seyn, darüber Worte zu verlieren. — Der Charakter der chemischen Form ist, dass in ihr der Organismus in dem Grund seines Bestehens angegriffen wird. Ihre Vollendung ist Desorganisation. Der Vf. stellt hieher die *colliquativen* Krankheiten, wo die organische Substanz der Aussenwelt assimilirt wird. Reinste Formen sind Entzündung, Eiterung und Brand. Der Vf. geht davon aus, dass alle Entzündung eine Annäherung zur Auflösung der

der organifchen Individualität verrathe. Dafs Entzündung *nur* durch bedeutende Eingriffe von aufsen gefetzt fey, ift in der Wirklichkeit nicht bewährt. — Das Wefentliche diefer Krankheit fey exceffivfte Contraction oder Expanfion, und diefe in jedem Theilganzen des Organismus, und nicht blofs in den Gefäfsen möglich. Dem ungeachtet demonftrirt der Vf. den Verlauf der Entzündung in dem einfachen Gegenfatz von Vene und Arterie. „Durch aufgehobene Relation von beiden ift erft Congeftion gefetzt (ob und wie fich die Phänomene der beiden erften Dimenfionen dabey verrathen, ift nicht weiter angezeigt, fo nöthig es auch gewefen wäre). Sobald die Indifferenz angegriffen wird, ftellen fich Schmerz, Gefchwulft und Röthe ein. Dafs *fie* und mit ihr das innre Beftehen aufgehoben fey, beweift die folgende Eiterung: denn diefe fetzt Trennung des Zufammenhangs — zerftörte Organifation voraus. Die, dadurch differenzirten Pole verfolgen frey ihre Tendenz. Nun tritt das Blut zwifchen beide, durch welches fie fich wieder potenziren, was bey vorhergehender Stagnation nicht möglich war (warum nicht?), und fo zu Leitern werden, mittelft deren fich die ganze Stelle reconftruirt. Dadurch erleidet das Blut eine Veränderung, und in diefem depotenzirten Zuftand — vielleicht durch Entziehung von Kohlenftoff und Sauerftoff — wird es Eiter." — Der, *nur* nach gefchehener Trennung eintretende Einflufs des Blutes, fo wie überhaupt des Vfs. Meinung von Stagnation und *Dazwifchentreten des Blutes* ift ein Räthfel. Was die Hauptfache, nämlich die Trennung des Zufammenhangs in der Entzündung und den Regenerationsprocefs in der Eiterung betrifft: fo ftimmen wir gern dem Vf. bey. „Wenn aber nun mehr abftirbt, als fich regenerirt: fo tritt Vereiterung ein — nothwendig aber bey fortdauernder Entzündung, deren erneuerte Tendenz den Heilungsprocefs der Eiterung immer wieder vernichtet. Der höchfte Grad wird Brand — Auflöfung ohne Regeneration, Sphacelus durch exceffive Contraction, Gangrän durch exceffive Expanfion gefetzt. Trockner Brand ift ein rafches Abfterben, feuchter zeigt noch immer einige Verfuche, die Organifation im Einzelnen zu erhalten, und die wüfteften Phänomene von dem Erliegen des Lebens in einem fcheuslichen Kampf." Mehr aus einander gefponnen treten alle diefe Stufen in der Phtifis auf. Die Vereiterung foll fich vorzugsweife in der Peft und dem Kindbetterinfieber finden. Brand in *marasmus* und Raphanie. Sachkenntnifs leitete hier gewifs nicht die Wahl des Vfs. Auch fprechen die aufgegriffnen Belege nicht gut an. Gelingt es ihm aber nur eine Krankheit in die dritte Dimenfion, ohne nicht auch Tod neben das Leben zu ftellen? Denn was ift es, das die verfchiednen Stufen von Entzündung, Eiterung, Vereiterung, feuchtem Brand zu Modificationen *eines* Abfterbungsproceffes macht, als das Verhältnifs des daneben liegenden Lebens? Selbft in der Phtifis find es ja nur die colliquefacten Theile, neben welchen, als völlig abgeftorbenen, noch ein mattes Leben fchlägt.

(*Die Fortfetzung folgt.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Hamburg*, b. Bohn: *Lübeck und Hamburg*. Bey Gelegenheit des dreyfsigften Junius 1803., an welchem des Hn. *Friedrich Daniel Bohn*, Doctors der Philofophie und Rectors des lübeckifchen Gymnafium, vierzigjähriges öffentliches Lehramt von feinen würdigen Amtesgenoffen, von feinen edeln Söhnen, von vielen ihm herzlich ergebenen Mitbürgern, von feinen dankbaren Schülern, und von mir, feinem feit acht und vierzig Jahren innigften Herzensfreund, *Johann Heinrich Vincent Nölting*, Profeffor in Hamburg, gefeyert ward. 1804. 88 S. 8. (8 gr.) — Wenn man, bey Anficht der drey erften Worte diefes *langen* Titels, etwa eine Parallele der beiden benannten Schwefterftädte, in diefen Bogen erwartete, fo würde man fich durch den Inhalt fehr getäufcht finden. Die Brochüre enthält eine unendlich weitfchweifig vorgetragene und mit zahllofen Mikrologieen durchwebte Erzählung von den freundfchaftlichen Verhältniffen des Vfs. mit mehrern Lübeckern, von verfchiedenen nach Lübeck gemachten Reifen, und von der auf dem Titel der breitern namhaft gemachten Jubelfeyer feines Freundes *B.*, bey deffen Freundfchaftverficherungen Hr. *N.*, wie es in der Dedication heifst; „fein Haupt erhebe und dadurch feiner Länge *wenigftens einen Zoll* hinzufetzt; und fich fo glücklich, wenn nicht noch glücklicher fühlt, *als weiland Seine Majeftät Salomo in aller ihrer Herrlichkeit mag gewefen feyn.*" — Statt weiterer Bemerkung über diefe, an fich felbft wohlgemeinte, aber doch wohl keinem, als dem Freund den fie gilt, allenfalls intereffirende Gelegenheitsfchrift, will Rec., zur Bezeichnung des Tons und Inhalts, ein Paar Perioden, fo wie fie ihm in die Hand kommen, ausheben. „Auf einem der Spazierwege des wandsbeckifchen Gehölzes erblickten wir ihn" (einen unvermuthet aus Lübeck angekommnen Freund) — „und freuten uns wie die Weifen aus dem Morgenlande, als der Himmelsglanz, welcher ihr Geleitsmann war, über dem Haufe des in Bethlehem Gebornen, den fie fuchten, ftillftand (Matth. 2, 9. 10.)." — — Ein Stück der Abfchiedsfcene des Vfs. von feinem Jubelfreunde, ift fo vorgetragen: „Meine Erinnerungen, mein Augenmerk, meine Empfindungen, und mein Vorgefühl der Trennung brachten mich in ein Gedränge, deffen Wahrnehmung vorzubeugen ich zur *Vielfprecherey* meine Zuflucht nahm, einem Mittel, welches in einem folchen Fall angewandt, wenigftens bey mir, nur auf eine kurze Zeit hilft. So bald ich das empfand: entfagte ich ihm, und rettete mich aus der anwandelnden Verlegenheit durch einen Abfchied ohne Worte, deren ich auch nicht mächtig war. Ich weifs nicht, von wem das Urtheil herrühret, dafs der innigfte Schmerz ftumm fey; *aber dafs er wahr geredet habe, weifs ich* etc."

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 9. April 1806.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Jena, in d. akad. Buchh.: *Ideen zur Grundlage der Nosologie und Therapie* von D. *Troxler* u. s. w.

Ebendas.: *Versuche in der organischen Physik*, von D. *Troxler* u. s. w.

Wien, b. Camesina: *Grundriß einer Theorie der Medicin*, von D. *Troxler* u. s. w.

(Fortsetzung der in Num. 84 abgebrochenen Recension.)

Die Reflexion der Krankheit nach synthetischen und antithetischen Verhältnissen der Theilganzen im Organismus gegen einander und zum Ganzen giebt uns aber erst das Wirkliche der Erscheinung (welcher Satz sich aber erst in Nr. 3. durchgeführt findet). Hier entwickelt nun der Vf. die Idee des Fiebers und der Krisen, und einiger angränzender abnormen Bewegungen des Lebens daraus. Das kömmt bey Nr. 3. alles wieder zur Sprache, wo es auch an den nöthigen Parallelen nicht fehlen soll. — Der Uebergang der Nosologie in Therapie und was zunächst dahin fällt, ist gut, — vollständiger im vierten Aufsatz von Nr. 2. gezeigt. Der Vf. betrachtet nun hier, was nach seinen, in späteren Schriften geäusserten Meinungen als Fehlgriff erscheint, das Verhältniss der Aussenwelt zum Organismus im Sinn der Heilmittellehre. Er geht von dem Grundsatz aus, „dass Organismus und Aussenwelt Producte einer schaffenden Natur sind, und dass eine Norm der Ausbildung über beiden schwebe. In beiden geschieht die Potenzirung des *einen Identischen* nach zwey Richtungen, die sich wie allgemeines und besonderes verhalten. Wir finden dieses in der Aussenwelt — Wasserstoff und Sauerstoff das Allgemeine, Stickstoff und Kohlenstoff das Besondere im chemischen Process darstellend, in so fern jene die stete Tendenz zur Vereinigung haben, und sich in der In- und Auseinanderbildung der beiden andern stets thätig zeigen. Die beiden ersten drücken an sich die Influenz der Sonne auf die Erdsubstanz aus. Oxydation und Desoxydation sind Processe, durch diese beiden Pole erregt, die in ihrer Einheit erst Princip des chemischen Processes werden. (Dass man den Einfluss der Sonne als das Stiftende des electrischen und chemischen Processes ansah, ist bekannt. Dabey bleibt auch im Ganzen der Vf., nur weicht er darin bedeutend ab, dass er den Sauerstoff keine so unumschränkte, und den Wasserstoff keine so zweydeutige Rolle in dem Lebensprocess der Erde spielen lässt, als den speculativen Auslegern der Natur vorher beliebte, ihnen zuzuschreiben. Wer sich überhaupt für diese Ansicht des chemischen Processes im Allgemeinen erklärt, wird auch der Meinung des Vfs. viele Vorzüge einräumen müssen. Aber nicht nur in diesen angegebenen Punkten weicht er von den andern ab, sondern auch darin, dass er nun nicht mehr den Sauerstoff als negativen Reiz den andern als positiv reizenden, sondern ihn, auf gleicher Stufe mit dem Wasserstoff, dem Kohlenstoff und Stickstoff entgegensetzt, jeden aber als einen, das Leben nach einer bestimmten Richtung potenzirenden, aufstellt, wie aus dem folgenden schon klar wird. Indess wird der Vf. in diesem Werk dieser Ansicht noch nicht recht mächtig, sondern sie entwickelt sich erst in Nr. 3. vollkommen.) „Jene zwey Pole der Sonneninfluenz verhalten sich so zu der Erdsubstanz, dass der Wasserstoff sich dem Stickstoff, der Sauerstoff dem Kohlenstoff entgegensetzt. Die zwey, so entstandenen Sphären greifen aber gegenseitig in einander ein." Als Belege giebt der V. einige Beweise für die innige Verwandtschaft der beiden ersten und der beiden letzteren, die nun freylich sehr an der Rinde stehen bleiben. Eine Verwandtschaft zwischen Sauerstoff und Stickstoff, Kohlenstoff und Wasserstoff möchte er gern ganz aus der Chemie hinwegbringen, obgleich unter der Concurrenz der verschiedensten Stoffe bey der Gährung gekohltes Wasserstoffgas sich entwickelt, und der Sauerstoff dem Salpetergas nicht, wie der Vf. will, durch alle andern Substanzen entzogen werden kann, sondern im Gegentheil das letztere zu dem Sauerstoffgas eine starke Verwandschaft bey seiner Säurung in der atmosphärischen Luft zeigt. Warum vergass aber der Vf. das oxydirte Stickstoffgas so ganz, in welchem selbst der brennende Phosphor, Schwefel und Kohle verlöschen? — Diese Entgegensetzung einer Wasserstoff-Sauerstoffseite gegen eine Stickstoff-Kohlenstoffseite herrscht durch alle Schriften des Vf. — Wasserstoff und Stickstoff sollen nun im chemischen Process die Expansionsseite, Kohlenstoff und Sauerstoff die Contractionsseite darstellen. Dafür spreche, dass Leichtigkeit, Flüchtigkeit im abnehmenden, Schwere und Cohäsion im zunehmenden Verhältniss mit der Reihe von Wasserstoff, Stickstoff, Sauerstoff, Kohlenstoff stehen. (Die Benennung des Stickstoffs als „Mittelding zwischen Wasserstoff und Sauerstoff" ist ungereimt.) Hieran reiht der Vf. noch einige Erörterungen über die Substanzen der Aussenwelt, wie sie uns als Producte der Naturprocesse vorkommen, und durch ihre sinnlich wahrnehmbaren Eigenschaften den Charakter nach prädominirenden Stoffen, verrathen, wo z. B. süss und ätherisch dem Wasserstoff, Bitterkeit und *aroma* (?) dem Kohlenstoff, Empyreuma und das Aetzen (?) dem Stick-

Stickstoff, Säure und Schärfe dem Sauerstoff zufällt. An das Ganze knüpft sich eine Tabelle mit manchen Fehlgriffen. Metallität steht in der Indifferenz von allem. Abgesehn davon, dass eine solche in der wirklichen Natur nicht existirt, fällt auch das Eisen in die Mitte der Metallität und nicht — wie hier — mit dem Wasser ihr zur Seite, als die primitivsten Differenzen aus ihr. Wasser verhält sich ohnehin zur Metallität nicht wie das Differentere zum Indifferenten, sondern ist auf seiner Seite eben so indifferent als diese, was auch der Vf. nach Nr. 3. annehmen muss. Die Mineralwasser stehen hier weiter vom Eisen als die Säuren; überhaupt ist es aber falsch, die Mineralwasser in Eins zusammen zu fassen. Die Gifte stehen an den Extremen (von ihnen wird bey Nr. 3. die Rede seyn). Die nächsten Substanzen, die sich an sie anschliessen, sind zur Hälfte willkürlich gestellt. "Uebrigens äussert der Vf. in Nr. 2. einmal schon ein Missfallen an dieser Tabelle." Diese Elemente der Aussenwelt wirken in ihren verschiedenen Synthesen auf den Organismus, der Tendenz nach, chemisch, finden aber mehr oder weniger (im Verhältniss ihrer absoluten Gewalt) in dem, auf ein individuelles Bestehen tendirenden Gegensatz (in der Indifferenzthätigkeit) des Organismus, ihre Beschränkung. Ihre verschiedenen Synthesen haben im Organismus (dem *mikrokosmus*) entsprechende Gegensätze. Im allgemeinen bringt der Vf. Stickstoff und Wasserstoff mit dem sensiblen, Sauerstoff und Kohlenstoff mit dem irritablen, und Metallität mit dem indifferenten System in Beziehung, so, dass Wasserstoff die Exp. Seite, Stickstoff die Contr. Seite des ersten, Sauerstoff die Exp. Seite, Kohlenstoff die Contr. Seite des zweyten, die Cohäsionsloseren Metalle die erstere; die cohärenteren die zweyte Seite des indifferenten Systems erhalten. Die Differenzirung des einen oder andern Systems wird immer durch den resp. Gegensatz gehoben, also z. B. Expansionsdifferenzen des sensiblen durch Stickstoff u. s. f. Der Vf. spielt mit einigen, sehr vereinzelten, Thatsachen recht gemüthlich, hält sich aber an keine näheren Bestimmungen dieser Differenzirungen, sondern immer an Hypersthenie und Asthenie, weshalb man ihm auch nicht nachkommen kann. In Nr. 2. und 3. dringt er vorzüglich auf eine, mehr determinirte Beziehung der Synthesen der Aussenwelt auf das Leben, in Nr. 3. fallen aber *diese* therapeutischen Spiegelfechtereyen ohnehin über den Haufen. Die Lehre des Vfs.: *„leise Uebergänge und die zwischen den Polen liegenden Synthesen zu Heilmitteln zu wählen,"* ist viel zu voreilig: denn weder er, noch ein anderer haben jene Synthesen, oder ihre Beziehungen aufs Leben gezeigt, und eben so wenig hinlänglich geordnete und geprüfte, Thatsachen geliefert. S. 155. thut der Vf. einen Ausfall auf diejenigen, welche glauben, dass die Narkotika als kohlenstoffhaltig die Sensibilität potenziren, und setzt diess weitläuftig aus einander. Warum zeigte er nicht *jenen*, diesem zu Grunde liegenden, Elementarsatz seiner Theorie an, nach welchem die, auf das Leben wirkenden, Einflüsse nicht den entgegen gesetzten Pol steigern, sondern nur den befreundeten, und jenen nur zur Reaction erregen, zu welcher Annahme wir nur die vom Vf. aufgestellten Gegensätze und Beziehungen im Leben und der Aussenwelt setzen müssen, um alle jene Widersprüche des Vfs. gegen andere Theorien zu durchblicken. Er hütet sich aber sichtlich durch das Ganze (was von allen seinen Schriften gilt) vor näheren Erörterungen über die Fundamentalansicht des Lebens, in Hinsicht auf den Sinn jener ursprünglichen Factoren des Lebens, die er confus parallelisirt, so wie er auch vieles in Nr. 3. anders sagt, das meiste übergeht, manches noch dunkler macht, wovon zu seiner Zeit mehr.

Die, in Nr. 2. zusammengefassten Abhandlungen sprechen für sich. Sachverständige von engerem Ausschuss werden gestehen, dass des Vfs. Blicke tiefgreifend, dass seine Bilder lockend, seine Deutungen vielversprechend, seine Schöpfungen originell sind; wiewohl er bey letzteren nicht oft daran gedacht haben mag, dass die wirkliche Welt mehr aus der Ideenwelt zu enthüllen als in sie einzuhüllen sey. Scharfsinn, Gedächtniss, Phantasie und alle jene glücklichen Talente, die nur zu oft beweisen, dass aus einem gegebenen Object, ausserdem, was es ist, noch alles zu machen sey, gaben ihm Mittel an die Hand, seinen Schöpfungen wenigstens eine scheinbar wirkliche Aussenseite zu geben, wobey er sich aber auch die Freyheit heraus nimmt, Modificationen der Wirklichkeit anzubringen, wo es ihm beliebt. Das Ganze zerfällt in sechs grössere Aufsätze und einige Lückenbüsser, die ausser der Medicin und Physiologie in die Naturgeschichte eingreifen und in verschiedenen Zeiten entstanden seyn mögen. Sie hängen mehr oder weniger zusammen, und die drey ersten scheinen sich aus einander entsponnen zu haben. Rec. beschränkt sich vorzüglich auf die Anzeige und Prüfung derer, die mit der medicinischen Theorie des Vfs. in näherm Zusammenhang stehn. *Erster* Aufsatz: *Ueber die Sinne und Elemente der Sensation.* Sensation ist das Product der Determination von aussen und Action von innen. Das Empfindende in seiner höchsten Identität in der Wechselbeziehung mit der Natur, ist Selbstgefühl. Es findet im Schlaf, Traum, dunkeln Empfindungen, Hunger, Durst, Schmerz, dunklen Trieben der Thiere (z. B. Wetterkunde) statt. Aber nur der Mensch ist sich dessen bewusst. Rec. möchte es lieber das Gefühl der eignen Vielheit oder Differenz nennen: denn es ist hier ein inneres erregendes Causalmoment, so wie beym Sinn ein äusseres, und läuft also auf eine innere Entzweyung zurück, auf eine Wechselerregung die der Vf. nur für den einzigen Traum statuirt. „Sobald das Selbstgefühl über die Einheit des Individuums hinausgeht, wird es Sinn. In der äussern Natur liegt nur das objective Causalmoment; das Empfundene aber selbst liegt in unsern Sinnen. In jedem Sinn ist eine Beschränkung einer Determination von aussen gesetzt; aber Beschränkung besteht nur in der Aufhebung der Ewigkeit und Unendlichkeit, in der Limitation von Zeit und Raum. Wie aber diese beide nach ihren drey Dimensionen ausgelegt sind, so werden

den sie unter diesen von den Sinnen aufgefasst. Nämlich die Sinne für den Raum begreifen ihn nach Länge, Breite und Tiefe, durch Getast, Gefühl und Gesicht; die Sinne für die Zeit fassen sie nach Zukunft, Gegenwart und Vergangenheit, mit Geruch, Geschmack, Gehör auf." Bey Betrachtung der drey letztern kömmt der Vf. vorzüglich darauf zurück, dass durch sie sich die innere Seite (die Intensität) der Körper unsern Sinnen verrathe. Auch gelingt es ihm nicht, jene Momente der Zeit mit den angegebenen Sinnen in nahe Beziehung zu bringen. Ueber Licht, Schall und Atmosphäre sagt er einiges Bemerkenswerthe. Die Durchhörbarkeit der Luft und die Möglichkeit, durch ihre Mitwirkung die Individualität der Töne oder viele Töne zugleich zu hören, fand Rec., ungeachtet des hohen Tons des Vfs, nicht entwickelt. Zuletzt kömmt dieser wieder an die Doppelseitigkeit der Sensation, wo er, von der Originalität seiner Idee zur Begeisterung hingerissen, zeigt, wie die sinnliche Sphäre des Individuums in den Sinnen für die Zeit durch die Sprache, in den Sinnen für den Raum durch die Zeugung in die Gattung hinauslaufe. Was Geruch und Geschmack mit der Sprache, Gesicht mit der Zeugung zu thun habe, wird der Vf. noch genauer untersuchen. An diesen Aufsatz reiht sich ein andrer; *Ueber das Problem, die Thiere zu ordnen.* In der Verschiedenheit der Thierklassen nach den vorwaltenden Sinnen, will der Vf. den innern Charakter der, schon angenommenen, sechs Thierklassen finden. Er scheint nämlich nicht zu wissen, dass man die Thiere auch anders klassificirt hat, und dass gerade die *Blumenbach'sche* Classification, welche der Vf. annimmt, unter den Würmern Thiere zusammenfasst, die in Hinsicht ihres Innern und Aeussern so verschieden und vielleicht verschiedner sind, als die Repräsentanten der Insekten und Wurmnatur. Er hat aber den Vortheil, in dieser Classification, seinen sechs Sinnen entsprechend, gerade sechs Thierklassen zu finden, und nun erhalten die Würmer das Getast, die Insekten das Gefühl, die Fische den Geruch, Amphibien den Geschmack, Vögel das Gehör, Säugthiere das Gesicht. *Gegen* das Getast der Würmer, den Geruch der Fische und Geschmack der Amphibien lässt sich mehr aufstellen als der Vf. *dafür* sagt; bey den übrigen lässt sich eben so viel *dagegen*, als *dafür* sagen. Ueberhaupt hat aber der Vf. damit noch weiter nichts gethan, als zu den alten Unterscheidungsmomenten ein Neues hinzugefügt, was nicht ausreicht. Aber er geht noch weiter und versucht die Totalität im Einzelnen aufzeigen, d. h. alle sechs Klassen in einer. Zu diesem Behuf raffte er nun alles, was nur als Unterscheidungsmerkmal dienen kann, vorwaltende Sinne, Gestalt, Farbe, Heimath, Nahrung, Gewohnheit u. s. w. zusammen, und alles, was die Naturgeschichte Wahres und Irriges, seine Phantasie Sinnreiches und Fades bot, um alle Klassen in jeder als Unterabtheilung nachzuweisen. Er macht die Säpie zum Vogel unter den Fischen, weil sie sich aus dem Wasser erhebt; er vergleicht den Ibis und Chamäleon, weil jener viele Farben hat, dieser zu haben scheint; er findet Entsprechungen zwischen Amphibien und Sumpfvögeln, weil jene von diesen gefressen werden; zwischen Schlangen und Insekten, weil die Brillenschlange geschickt mit ihren Hörnern raubt, die Klapperschlange ein Geräusch macht, wie manche Arten der letztern; zwischen Bär und Insekten, weil beide gefräsig sind, weil diese stechen und jener wegen seines dicken Fells nicht gestochen werden kann, weil jener das Honig frisst und diese — machen. In dieser Manier abzutheilen findet freylich nicht das Tode, Einseitige nach Fresswerkzeugen und Fusszeheu statt; allein noch etwas viel Schlimmeres, nämlich die Möglichkeit, alles (auch das, was der Vf. hier giebt) über den Haufen zu werfen, dadurch dass man nicht gebunden ist, sich an dieses oder jenes Hervorstechende zu halten, sondern bey der Mannichfaltigkeit der Phänomene, bey dem Unvermögen, das charakteristisch Prädominirende immer abwärts zu verfolgen, jedem Einfall, jeder oberflächlichen Bemerkung, jeder Faseley Gewicht geben kann, wie der Vf. zur Gnüge bewiesen hat. Vielleicht ist der ganze Aufsatz nur ein Scherz des Vfs.: denn Rec. kann sich nicht vorstellen, wie er mit dem Wenigen, was ihm *Blumenbachs* Handbuch (sein einziges Evangelium, in welchem sich auch fast alle jene empirischen Kenntnisse finden) gab, eine neue Ordnung in der Naturgeschichte zu predigen, sich unterfangen könnte. *Dritter* Aufsatz: *Fragmente einer Zoologie.* Dieser Aufsatz hat, trotz der abermaligen Spielereyen des Vfs., viel Werth.— Nachdem ziemlich breit dargelegt ist, dass es ein Leben und ein Organismus sey, welcher in subjectiver Gestalt als Seele, in objectiver als Körper sich offenbare; wird gezeigt, dass es Unrecht sey, die Seele als ein heterogenes Wesen in den Körper zu kerkern; und alle jene Verwirrungen und Widersprüche, wo man das Leben zum Spiel mechanischer oder chemischer Kräfte machte und — nicht ausreichende — specifische Körper und Geisteskräfte zu Hülfe nahm, wären aus diesem Missgriff entstanden. „Subjectivität und Objectivität des Lebens sind nur Formen einer, an sich identischen Existenz. Wir fassen sie nach ihrem innern Charakter als Selbstbewusstseyn und Reproduction auf. Aber jene, dadurch entstandnen, primitiven Sphären des Lebens können sich selbst nur unter wiederholter Entzweyung darstellen, welches zwar immer nur eine Wiederholung des Allgemeinen im Besondern ist, aber uns doch im Einzelnen jene primitiven Differenzen giebt, die wir den Grundsystemen des Organismus unterlegen, und so finden wir in der subjectiven Sphäre (im physischen Leben) wieder ein System mit subjectiven und objectiven Functionen, Intelligenz und Sensation. Dasselbe findet sich in der objectiven Sphäre (physisches Leben) in der Assimilation und Egestion; Assimilation und Intelligenz drücken nach innen gehende, Egestion und Sensation nach aussen gehende Functionen aus." Diese, übrigens richtige und naturgemässe, Entwickelung des Organismus ist hier zu kurz und flüchtig behandelt und in der Auseinandersetzung unbefriedigend. Auch hätte der Vf. hier mehr sollen diese, und die von ihr ganz verschiedne, in Nr. 1. gegebne Ansicht des organischen Lebens gegen

gen einander stellen, und lieber über die Nichtigkeit der Annahme eines, als indifferent zwischen die andern hingestellten, reproductiven Systems etwas mehr, und über die Trennung des Organismus in Geist und Körper etwas weniger sagen sollen. Jenes indifferente System führt er ja selbst noch in Nr. 1. mit vielen Beziehungen auf, ob er schon in einem der folgenden Aufsätze eine beissende Note über dessen Annahme fallen läfst. In jedem dieser Systeme kehrt nun jener *typus* wieder, der von einer Seite im Reich der Sensation (im *ersten* Auffatz) nachgewiesen wurde. Dort aber gab der Vf. eine doppelte Ansicht dieses *typus*: *Erstlich* wies er eine objective und subjective Seite der Sensation nach, und also müfste dieses in jedem System hier wiederkehren; allein das findet sich *hier* nur von Seiten der Intelligenz nachgewiesen, Egestion und Assimilation bleiben in ihrem einfachen Gegensatz stehen. *Zweytens* wurde dort jede Seite der Sensation auf drey Stufen ihres Verhältnisses, die sich dort an die drey Dimensionen von Zeit und Raum knüpften, zurückgebracht. Einen ähnlichen Typus giebt der Vf. nun auch hier; dadurch entsteht folgendes Schema für die Systeme und ihre Functionen:

Subjective Sphäre.	=	*Selbstbewufstseyn.*		—	*Objective Sphäre.*	= *Selbstreproduction.*
Intelligenz.		Sensation			Assimilation.	Egestion.
Erkennen.	Wollen.	Gehör.	Gesicht.		Circulation.	Muscular-Action.
Ueberlegung.	Leidenschaft.	Geschmack.	Gefühl.		Digestion.	Secretion.
{Ahndung. Erinnerung.	Trieb.	Geruch.	Getast.		Respiration.	Excretion.

Der Vf. fügt noch hinzu, dafs die Functionen der Intelligenz durch Geometrie und Arithmetik in Vernunft, die Sensationen durch Sinn für Musik und Malerey in Phantasie, Phantasie und Vernunft aber in das höchste Selbstbewufstseyn übergehn. (Um ihn hier nicht falsch zu verstehen, muss man eine Note S. 125. zu deuten wissen.) Es könnte hier scheinen dafs bey genauer Durchführung ein durchkreuzender Widerspruch der Beziehung der einzelnen Functionen entstehen müfste, indem jede der Functionen der objectiven Sphäre in der subjectiven eine doppelte Beziehung erhält, die sich immer um die Hälfte wieder aufhebt. Der Vf. selbst verfolgt sie aber nicht so weit, sondern setzt immer einer Function der objectiven Sphäre den Innbegriff der zwey, in dem — ihr entsprechenden — System der subjectiven, auf gleicher Potenz stehenden Functionen gegenüber, aber doch läfst die einzelnen Functionen der Assimilationen in zwey zerfallen, um sie mit den entsprechenden Gegensätzen in dem System der Intelligenz in Harmonie zu bringen, z. B. Digestion in Digestion und Resorbtion — ihnen entgegen — Ueberlegung und Leidenschaft. Circulation in Function der Arterie und Vene — ihnen entgegen — Erkennen und Wollen. Die Entsprechung der auf einer Stufe der Potenzirung stehenden Functionen wird auch nur in so weit nachgezeigt, als die respectiven Systeme derselben, wie angezeigt, übereinstimmen. Die Beziehung der Sinnesfunctionen und denen der Intelligenz sind auch aus dem Schema und dem Gesagten klar, und Rec. glaubt sich nun zu folgenden Zweifeln berechtigt. Welcher innere Charakter spricht für eine solche Stellung der Functionen jeder Sphäre auf drey Potenzen? Auf die der Sinne nach ihren relativen Dimensionen sind sie doch nicht zu bringen? und im Uebrigen verläfst uns der Vf. Ist es selbst nur ein dunkeles Gefühl, welches ihm dieses Verfahren eingab? An Ausdrücken fehlt es dem Vf. nicht, diese den Sinnen entsprechende Potenzirung bildlich zu machen. Z. B. die Ahndung und Erinnerung zum Geruch, und diesen wieder mit dem Getast zur Excretion (wie kömmt die Erinnerung zum Geruch nach dem ersten Auffatz?) oder alsdann Respiration zur Ahndung und Erinnerung („So wie in der Ahndung, gleichsam unter einem geheimen Flüstern des, sich ins Licht emporarbeitenden Geistes, die höhere Welt aufgeht: so beginnt hier unter dem Anwehen der äusseren Natur das untere Leben der Welt") oder Leidenschaft zum Gefühl. Kann Leidenschaft überhaupt für eine *Function* der hohern Sphäre gelten? Der Zusammenhang der Leidenschaft mit der Digestion in der Wirklichkeit ist eben kein anderer als der mit dem ganzen Blutumlauf, Muskelaction u. f. w. Der Vf. will sie aber vorzüglich zum Gefühl in Uebereinstimmung bringen, und nennt sie ein sich selbst steigerndes (sich schwellendes) Streben des Gefühlssinnes, in dem „schwellen und steigern" liegt doch wohl erst der Begriff der Leidenschaft? Aufserdem sind manche Beziehungen erzwungen, die mit den Sinnen nicht in Berührung kommen, z. B. das Wollen zum Sehen, ob schon der Vf. sagt, dafs im Willen das Individuum sich selbst als Handelndes, und die Handlung als Wirkung dieser Anschauung übersähe, auch noch den, hier in keinen Zusammenhang stehenden, Scharfsinn zu Hülfe nimmt. Die Functionen der Intelligenz erhalten in Nr. 3. neue Verhältnisse. Was der Vf. hier von dem, durch Prävalenz des einen oder andern Systems gesetzten, differenzirten Wachen und Schlaf und die dadurch bestimmten Formen der Wirklichkeit sagt, widerlegt sich in Nr. 3., wo er diese Krankheitsformen in ganz andere Verhältnisse bringt. Zuletzt verliert er sich wieder in Reflexionen über Sprache und Zeugung, was ihm sehr zu interessiren scheint.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 10. April 1806.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Jena, in d. akad. Buchh.: *Ideen zur Grundlage der Nosologie und Therapie*, von D. *Troxler* u. s. w.

Ebendas.: *Versuche in der organischen Physik*, von D. *Troxler* u. s. w.

Wien, b. Camesina: *Grundriß einer Theorie der Medicin*, von D. *Troxler* u. s. w.

(*Fortsetzung der in Num. 85. abgebrochenen Recension.*)

An diesen *dritten* Auffatz knüpft sich ein Anhang mit der Ueberschrift: *Sind die Thiere nicht individualisirte Systeme des Centralorganismus?* Wie in dem Menschen die Sinne in eine gleichmäſsige allseitige Ausbildung treten, in dem generischen Thier aber immer ein Sinn in seiner Vollendung auftritt: so stellt sich auch in Hinsicht auf die Gesammtheit organischer Functionen, und zwar besonders der physischen Sphäre, der Mensch als Gesammtorganismus dar, und es müssen die generischen Thiere immer freylich in der Umfassung des Ganzen, aber mit Prävalenz des Einen oder andern erscheinen. Diess sucht der Vf. nachzuweisen. Es ist übrigens klar, dass diese Classification zu jener nach den Sinnen sich so verhält, wie im vorigen Auffatz die Stellung der Functionen zu den Sinnen. Jene ganze Spielerey des Vfs. zeigt sich nur hier von einer andern Seite: Excretionen fallen an die Würmer, (warum bewundert und erhebt man nur die Ungemessenheit der Excretionen dieser Thiere und nicht die unermessliche Menge Thiere, welche sie hervorbrachten? Uebrigens findet diese Art Excretionen weder bey den *intestinis*, noch Mollusken, noch Polypen statt) Secretion erhalten die Insekten, Muskularaction die Säugthiere, (hier ist Muskularaction wohl am Auffallendsten, aber nicht am Vollendetsten), Fische die Respiration, Amphibien Digestion (*Weil sie lang hungern und also aus dem Ingerirten viel assimiliren können!* — also soll es wohl eine Vollkommenheit der Digestion dieser Thiere seyn, dass sie mit dem, was sie zu jeder Zeit ingeriren und assimiliren einmal länger ausreichen als das anderemal?), Vögel die Circulation. (Dass den Vögeln mehr die Circulation, den Säugthieren mehr die Muskularaction zufalle, wird ausser dem Vf. niemand finden!) — *Etwas über den Begriff negativer Einflüsse auf den Organismus.* Einzelne hier aufgestellte Meinungen des Vfs. hat Rec. benutzt um andere Sätze in den andern Schriften des Vfs. in ein helleres Licht zu setzen. Hier nur so viel? „Für die Erregbarkeit eines organischen Wesens existirt nichts Aeusseres, was entweder für sie gar nicht da ist, oder die Lebensthätigkeit erhöht. Die expansive Tendenz der Aussenwelt wird diejenige Tendenz im Leben, deren Indifferenzbestreben + Expansion ist, potenziren, deren Indifferenzbestreben + Contraction ist, depotenziren und umgekehrt. Im ersten Fall ist sie positiver, im zweyten negativer Reiz. Jede Tendenz der Aussenwelt trifft aber eine Entsprechende im Leben, und darum sind alle Reize positiv. Absolut negativ sind nur Reizentziehungen. (Um das Ganze zu fassen, vergleiche man, was zu Ende der Recension von Nr. 1. über eine, von andern abweichende, Idee des Vfs. gesagt wurde.). *Vierter* Auffatz: *Was ist Medicin? Grundriß zu einer Encyclopädie derselben.* Medicin ist ein Wissen und Handeln, welches sich auf das Leben individueller Naturen unmittelbar bezieht, und kann einmal als Wissen in sich ausser allem Verhältniss, zweytens als Handeln in ihrer Objectivirung, in ihrer wirklichen Existenz im Staat betrachtet werden. Jenes ist dem Vf. das subjective Verhältniss der Medicin, diess das Objective. Im Subjectiven stellt sie sich *als Wissenschaft* = Physiologie dar. Diese zerfällt in drey Theile. Erstlich in den fundamentalen, wohin der Vf. die allgemeinsten Ansichten des Lebens in Hinsicht auf dessen ursprüngliche Differenzen setzt. Diese Ansichten werden hier oberflächlich, zu Anfang von Nr. 3. in *extenso* gegeben. Der zweyte Theil der Physiologie umfasst den Organismus in seinen wesentlichen Differenzen nach seinen primitiven Theilganzen. Dasjenige nämlich, was sich im Fundamentaltheil als Polarität zeigte, muss hier wieder als Indifferenz für sich aufgenommen werden, und hier liegen die ursprünglichen Systeme des Organismus. Der dritte Theil entwickelt den Organismus in seinem concreten Daseyn, — das Kapitel von den Functionen und Organen, was man bis jetzt als Anthropologie begriff — Geschichte der äussersten Producte und Phänomene. Der dritte ist nur eine weitere Durchführung des zweyten. Der Vf. will nun aber einen Uebergang der Physiologie zur *eigentlichen* Medicin forciren (Bis jetzt war also nur von *uneigentlicher* die Rede?). Er versichert: in der Physiologie läg kein Grund, warum sie Medicin aus sich gestalten solle; denn die Aufgabe der Medicin als Wissenschaft sey: Darstellung des Lebens in seiner Absolutheit — also in seiner Normalität, und wirklich führe ihre Entwickelung des Lebensprocesses immer nur auf die Form der Gesundheit, die Physiologie folge hier dem Gesetz, welchem jede Wissenschaft unterworfen sey, in so fern sie nur das Wahre und Regelmäsige nicht den Widerspruch entwickele. (Ist der Widerspruch des differenzirten Lebens ein

Widerspruch in der wissenschaftlichen Construction? ist endlich Krankheit selbst Widerspruch?). Wo soll der Gränzpunkt (Uebergangspunkt, — denn jener ist ja gefunden) liegen? Antwort: *In der Hygiene* (Gesundheiterhaltungskunde). Schon im Ausdruck liegt ein *Schwanken zwischen einem Gegebnen und vielleicht künftig zu Verlierenden*. Die Gesundheit muss wanken, ehe man von Medicin sprechen kann. (Das Schwankende wenigstens wird anschaulich. Rec. fasst das *Eigentliche* aber doch nicht, theils weil das Schwanken zwischen Gesundheit und Krankheit gar nichts sagt, theils weil ein Schwanken zwischen dem Gegenwärtigen und *vielleicht künftig zu Verlierenden* Unsinn ist. Es soll aber am Ende nichts, als die Möglichkeit der Erkrankung bey gegenwärtiger Gesundheit begriffen seyn.) Hygiene umfasst also von einer Seite die Bedingungen des absoluten, normalen Lebens; von der andern Seite die Bedingungen seiner Differenzirung. Dadurch wird sie einerseits das gelungenste Resultat der Physiologie, andrerseits der gediegene Keim der Medicin. (Von allen diesem wird sogleich mehr folgen.) *Medicin als Theorie*. Sie wurzelt in der Physiologie, ohne Wissenschaft zu seyn: denn ihre Constructionen gehen über die Gränze des absoluten Lebens, ob schon sie ihrer Möglichkeit nach darin liegen. Die Differenzen, welche sie entwickelt, sind aber entweder aus dem absoluten Leben herausgehend, oder dahin zurückkehrend. Jenes (in der Erkrankung Gegebne) ist Object der Nosologie, die also analysirt, dieses (in der Genesung liegend) ist Object der Therapie, welche also synthesirt. Da nun die Möglichkeit aller Differenzirung schon in der Hygiene liegen soll: so müssen beide ihren obersten Grund in ihr haben. Um ihn zu finden, führt der Vf. darauf, „dass es nicht hinlänglich sey, die Gesundheit als eine indifferente Form festzusetzen, sondern sie müsse auch durch ihre Negation definirt werden, und weil diese Negation unter zwiefacher Richtung zu denken sey: so wäre hiemit auch der Begriff des Erkrankens und Genesens gegeben." Es ist wirklich unbegreiflich, wie der Vf. der Hygiene die Entgegensetzung der Indifferenz gegen die Einheit aller *noch unbestimmten* Differenzen beyzulegen, sich für berechtiget halten mag! Ist denn Angabe Gesundheits erhaltender Lebensmittel möglich, so lang wir ausser dem Begriff der Gesundheit nur dessen Negationen durch alle möglichen Bedingungen von Differenzirung, unbestimmt welche? — festhalten. Möglichkeiten sind der Hygiene diese Differenzirungen — aber doch bestimmte: denn sie soll ja *diese* oder *jene* negiren. In der Physiologie aber liegt keine Ahndung davon, dass die, von ihr entwickelte, indifferente Form des Lebens Gesundheit sey. Das Aeussere, in dessen Beziehung sie dazu wird, ist das *Selbstgefühl*. Diess giebt uns aber mit dem Begriff der Gesundheit auch den der Krankheit: denn für die Reflexion existirt keine ohne die andere. Hieraus läst sich aber nun gegen den Vf. zweyerley abnehmen. Erstlich dass der Uebergang der Physiologie in Hygiene, und *jener* in Medicin coexistent und coordinirt, nicht einander subordinirt sind. Zweytens muss doch auch schon etwas vorhanden seyn, welches die Reflexion als Krankheit auffasst. Nun könnte man zwar ganz einfach schliessen, dass, weil bis jetzt alles Entwickeln des Lebens der Physiologie anheim gefallen sey, diese auch die differente Form umfassen müsse. Davon aber und von der widrigen Idee, dass ein und derselbe Blick über die Gränze der Physiologie — Gesundheit und Krankheit und Differenzirung der Indifferenz entdecken soll, wollen wir nicht einmal Notiz nehmen und nur fragen: warum die wissenschaftliche Construction der Physiologie bey der indifferenten Form des Lebens stehen bleiben, und die Differente so wenig finden soll als Logik und Mathematik logische und mathematische Schnitzer? — Fällt die Absolutheit des Lebens (die auch erst in der Reflexion zur Normalität wird, so wie die Differenzirung zur Abnormität) nicht mit mehr Recht in jene Indifferenz, die überhaupt in dem relativen Gegensatz von Determination von aussen und Action von innen begriffen ist, als erst in eine bestimmte Form des Lebens, die, von einer niedern Stufe angesehn, den Begriff der Normalität involvirt? Dass der Vf. nun gleich darauf die Lehre von den äussern Einflüssen und allen ihren Vermögen und Beziehungen auf das Leben an die Spitze der Theorie hinstellt, beweist zur Gnüge, wie wenig seine Bestimmung der Physiologie sich an den Sinn des Ganzen knüpft, — hätte nämlich der Vf. die Wirkungen der Aussenwelt auf das Leben in das Innere der Physiologie gebracht: so hätte er zugeben müssen, dass diese mehr als das indifferente Leben umfasse; weil in Hinsicht auf die äusseren Einflüsse der Unterschied wegfällt, den der Vf. zwischen das absolute und getrübte Leben zieht. Uebrigens gehört auch wirklich diess ganze Kapitel von den äusseren Einflüssen in die Physiologie, und erhält zuerst mit dem Ueberschreiten ihrer Gränze jene Beziehung, in welcher die Einflüsse Schädlichkeiten diätetische und Heilmittel u. s. w. werden. Dass die Theorie aufzuweisen hat, wie Gesundheit vergehe und wieder werde „ist wahr, dass sie aber zeige, wie diesem Ideale gemäss die Krankheit gehoben wird," ist falsch: denn im strengen Sinn kennt sie, als „Geschichte aller möglichen Krankheiten und Genesungen" jene Beziehung gar nicht. „Die Nosologie wird auf ihrer ersten Stufe *Pathogenie*, wo sie die, durch schädliche Potenzen gesetzte Differenzirungen in ihrer Allgemeinheit im Organismus zeigt; auf der zweyten *eigentliche Nosologie* und entwickelt das Wesen der Krankheit in Beziehung auf die in die zweyte Stufe der Physiologie fallenden, Verhältnisse des Organismus (allgemeine Nosologie); auf der dritten wird sie — in Beziehung auf die dritte Stufe der Physiologie — durchgeführte Phänomenologie (specielle Nosologie?). Die drey Stufen der Therapie verhalten sich nun im Gegensatz gegen die der Nosologie wie Lehre von den Heilmitteln, von den wesentlichen und specielleren Differenzen des Heilungsprocesses; — *Medicin als Kunst*. Der Kreislauf der Theorie wiederholt sich in individuellen Bildern, und so realisirt sie sich in der Kunst (Klinik). Der Vf.

zeigt

zeigt gut, wie hier der Arzt die Krankheit in der Anamnestik wurzelnd, in der Semiotik ausschlagend finde, wie diese beiden in seinem Wissen sich zur Aetiologie und Symptomatologie steigern und so die Diagnose des einzelnen Falles vollendet ist; wie die Vollendete in sich selbst zum Heilplan wird und in Indication und Prognose zerfällt. Uebrigens reiht sich diess alles wieder an Nosologie und Therapie an — hier nur mit der Beziehung auf ein einzelnes Object. — Dieses Ideal der Kunst, was die Wirklichkeit nie erreichen kann, ist eines der interessantesten Gemälde des Vfs, und jeder Arzt, der Sinn für die höchste Tendenz seiner Kunst hat, wird sie hier ausgesprochen und meisterhaft durchgeführt finden. Freylich giebt der Vf. hinlänglich zu erkennen, dass er selbst kein *Künstler* ist, wenn er in einem gemeinen Ausfall die gewöhnliche, auf Succession der Phänomene in der Erfahrungskenntniss gegründete, Prognose ein *Errathen* aus *praktischer Schulfuchserey* nennt. Ob der Vf. wohl seine chimärische Prognose für möglich oder etwa gar durch *ihn* ausführbar hält? *Medicin als Handwerk.* Wollte der Vf. eine Satire schreiben und verdiente Männer angreifen (das Verdienst, empirische Daten gesammelt und geschrieben zu haben, ist für die Welt und Wissenschaft von mehr Werth, als alle Jahr eine neue Ansicht des organischen Lebens ins Publikum zu schicken): so hätte er keine Encyclopädie ankündigen sollen. Dahin gehört keine Persiflage! — Wollte aber der Vf. nur anzeigen, dass etwas nicht Theorie und Wissenschaft sey, was man so genannt habe, — nun so hätte er es den Menschen nicht so übel nehmen sollen, dass sie etwas nicht wussten, was sie nicht wissen konnten. Oder glaubt er nicht auf ähnliche Nachsicht rechnen zu müssen, wenn ein Naturhistoriker seinen zweyten Aufsatz liest? — Die Kunsthandlung des Arztes ist noch eine Innre, aber sie tritt ganz in dessen Peripherie; sie wird Aeusseres, um mit ihrem Object,, der erkrankten Individualität, in Berührung zu kommen und Gesundheit zu schaffen. Sie zerfällt in drey Functionen der ärztlichen Technik. 1) Medicinische Untersuchung schliesst sich an Diagnose an (wie Handwerk überhaupt nur das mechanische der Kunst ist und mit ihr zusammenfällt, so gut als der Strich, den der Maler macht mit der Idee, die ihn leitete, — hier aber nur seine Existenz dem satyrischen Kitzel des Vfs. zu danken hat.) und enthält das medicinische Examen u. s. w. 2) Operation schliesst sich an die ärztliche Indication und Verordnung als Ausführung an. Diess Praktische ist an eine Menge ärztlicher Gehülfen vertheilt, Chirurg, Hebamme, Krankenwärter u. s. w. 3) Medicinische Pflege. Es sollen in ihr die beiden vorigen vereint seyn und darum sieht der Vf. sie einerseits als ein fortdauerndes Examen, andrerseits als ununterbrochne Operation an — (Hr. *Tr.* scheint es so! — uns nicht! — Sie ist nur eine fortgesetzte Operation). Der Arzt soll, obschon er nicht alles thut und thun kann — alles leiten — (das versteht sich ohnehin: denn es ist ja zugleich mit der Verordnung begriffen.) *Objectives Verhältniss der Medicin.* Niemand wird zweifeln, dass diess Verhältniss der Medicin im Staat, etwas anders als die verschiedenen Formen des medicinischen Handelns begreife. — Der Vf. aber findet alle Stufen der Medicin als Wissenschaft u. s. w. im Staat ausgedrückt, und hält diess für eine nothwendig bestimmte Aeusserung des Wesens der Medicin. *Medicin als Praxis im Staat.* Die Organe des Examens sind die Physici, der Operation die Praktiker, und die Pflege ist an das Spital gewiesen. Auch fällt hieher die Diätetik im Staat. Der Vf. findet nun die Vereinung der Functionen des Physikus und Praktikers höchst nothwendig (nachdem er sie selbst getrennt hat, denn in der Wirklichkeit ist es, so weit Rec. bekannt ist, anders — wenigstens anders vorgeschrieben und davon kann nur die Rede seyn. Jenes Examen und jene Operation im ausgedehnten Sinn sind Pflicht und Function jedes Arztes. Da dieser aber nicht durch die Gewohnheiten, Neigungen und das bürgerliche Verhältniss der Menschen durchgreifen kann: so ist ihm der Einfluss durch die Polizey verstattet. Der Praktiker und Physikus unterscheiden sich nur dadurch, dass diesem letzten alles Pflicht ist, während jener weiter keinen Beruf dazu hat, als der ihm als Mensch und Staatsbürger und Sachverständiger obliegt. Die sogenannte gerichtliche Medicin kann hiebey, so wie überhaupt, wo von Medicin die Rede ist, gar nicht in Anspruch genommen werden. Der Wirkungskreis, welchen der Vf. dem Arzt im Staat giebt, ist wirklich ungeheuer. Dass das Spital die eigentlich medicinische Praxis im Staat sey, ist gut durchgeführt, wenn man nur nicht überall auf die magre Idee von medicinischer Pflege stiess.) *Medicin als Kunst im Staat.* Von der Kunst (Klinik) hat Rec. viel Gutes und Schönes gelesen, — von ihrer Existenz im Staat fast gar nichts. Wenn das vorige Handwerk war: so versteht sich, dass, was durch sie wirkt, Kunst sey, und der Vf. verweist auf die Klinik, aber eine Klinik im Staat, also —— Schule der Kunst (?). Mit welchem Recht hier der Sprung von der ärztlichen Hülfe auf die klinischen Schulen, (die freylich von einer andern Seite noch zusammenhängen) geschieht, begreift Rec. nicht. Von nun an findet sich durch das ganze Kapitel nichts als eine fortgesetzte, aber treffliche Entwickelung der Kunst selbst, was als Zusatz zu dem obigen angesehen werden kann. „Beobachtung gehört nicht zur Kunst, weil diese in der Diagnose auch die Indication und Prognose fasse, also alle Beobachtung und Verfolgung der Vorgänge anticipire." (Wahrlich, wer sich nur zum dritten Theil als solcher Künstler bewährt, verdient eine Ehrenkrone.) „Die Individualität des einzelnen Falles wird weder durch Auffassen der ursachlichen Momente, noch durch Reflexion, oder Denken, oder sinnliche Perception erreicht, — sondern durch Einheit der Empfindung und des Gedankens, nicht praktisches Gefühl oder Tact, sondern — Genie." (Wenn nur diess unerkannt hohe nicht auch manchmal Fehlschüsse machte und dadurch deutlich bewies, dass es sich an das gewöhnliche Denken und Reflectiren anschliesst, oder wohl noch eher die geschäftige Phantasie des Arztes selbst ist. Auf die Vernachlässigung dieser fruchtbaren Momente, wo dieser Blitz aus der Ferne die

die, unsern Sinnen und Denken verschlossne, Scene erleuchtet, in den gewöhnlichen klinischen Schulen macht der Vf. aufmerksam. Mit dieser klaren Ansicht ist die Diagnose vollendet, und, wie oben erwähnt wurde, alle Handlung der Kunst. Das Praktikum beschliesst die Handlung in dem hier nöthigen Sinn.

Medicin als Theorie im Staat. „Sie tritt als medicinische Verfassung des Staats auf. Diese zerfällt in gerichtliche Medicin und medicinische Polizey. Jener entspricht die Nosologie, indem ihr Princip ist, die Läsionen des öffentlichen Lebens zu entwickeln. Die medicinische Polizey ist die Therapie des öffentlichen Lebens, und ist als eine, das öffentliche Leben bestimmende und durch ihre Officianten zu behandelnde anzunehmen. Ueber beiden schwebt, wie Therapie und Nosologie in der Hygiene zusammentreten, das Sanitätscollegium" (?). — Hier liegt eine unselige Verwirrung der Begriffe. Gerichtliche Medicin hat nicht das mindeste mit andern Läsionen des öffentlichen Lebens zu thun, als mit solchen, die zur Entscheidung gerichtlicher Fälle (um z. B. die Strafe eines Verbrechers zu modificiren) vor das gerichtliche *forum* gehören, und wohin wollte der Vf. in diesem Sinn die Untersuchungen *tendirter* Läsionen, der Schwängerungen, die Untersuchung des wirklichen Mordes bringen? Die *medic. forensis* ist ein der Medicin fremdes Feld, wohin nur einige Resultate aus dieser verpflanzt sind, zu angeführtem Endzweck. Die medicinische Polizey hingegen möchte allein wohl *das* umfassen, was der Vf. beiden zu ertheilt, so wie das Sanitätscollegium nur die oberste Instanz von ihr ist. Nun stehen wir aber noch immer bey der Schwierigkeit, eine medicinisch-polizeyliche Verfassung uns als eine Theorie im Staat zu denken. Was in ihr lebt und thätig ist, kömmt freylich am Ende auf ein medicinisches Wissen, Theorie zurück, und möchte wohl dahin fallen, wo das Sanitätscollegium liegt, oder was sonst für die Polizey denkt. Aber mit dem Begriff der Polizey ist dieses Wissen auch schon zum Handeln gediehen, und in diesem Handeln wäre nun die Kunst und Praxis der Medicin im Staat aufzusuchen. Aber beide müssten dort nachgezeigt werden, wo der Arzt, er sey Physicus oder Praktiker, — selbst oder durch die Polizey und andere Hülfe, auf ganze Klassen und Massen von Menschen wirkt, wo nun freylich die klinische Schule eine ganz fremde Rolle spielen würde. — Eine objective Theorie ist aber keine Theorie mehr, sondern Kunst oder Handlung. Es liesse sich wohl annehmen, dass die medicinische Verfassung im Staat ein zum Handeln gewordnes Wissen sey: — denn eine Verfassung im Staat ist ja nichts als ein, an verschiedene Glieder vertheiltes Handeln, und der eigentliche negative Begriff der Theorie liegt weit über ihr. Ist es dem Vf. aber gelungen, hier etwas anders, als Untersuchung und Behandlung, und also ein weiter fortgesetztes Handwerk zu entwickeln? Das Wissen ist hier und dort *eines*, dem es ganz einerley ist, ob es Läsionen im Grossen oder im Kleinen, im Bett, auf dem Feld oder auf dem Markt geschehen, sind, die es umfasst.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

SCHÖNE KÜNSTE. Ohne Druckort: *Amor und Hymen; ein Warngedicht*, nebst hundert den Eh- und Wehestand beleuchtenden Epigrammen, allen Hagestolzen geweiht von ihrem Kollegen *X. P. Z.* Gedruckt in diesem Jahr. 69 S. 8. — Auch diese kleine neueste Sammlung eines fruchtbaren und geistreichen Epigrammatisten, dessen Namen wohl die meisten unsrer Leser errathen werden, gereicht dem vielgewandten Witze ihres Vfs. zur Ehre. Das voranstehende kleine Scherzgedicht S. 7—15. ist nur als Einleitung anzusehen; die Epigrammmen selbst machen die Hauptsache. Wenn nicht alle gleiches Salz haben, wie z. B. Nr. 27. 37. 42. die uns mit wenigen andern der Gesellschaft nicht werth scheinen; wenn ob einigen vielleicht doch die Grazien erröthen dürften, wie z. B. in der Vergleichung, Nr. 48. S. 40.

Der Mond erscheint heut röthlich, morgen bleich;
Das, junge Weiber, passt auf euch.
Er füllt sich an und wandert Nachts umher,
Auch das behagt euch Weibern sehr! u. s. w.

so wird der grössere Theil derselben mit Wohlgefallen gelesen werden. Wir heben hier einige der besseren aus. Nr. 25. *An B. und seine Gattin:*

Ihr liebet euch so lang — so wahr —
Ihr scheint durchaus kein Ehepaar.

Nr. 47. *Heilsame Vorsicht:*

Wer um eine Gattin wirbt,
Solls erwägen bis er stirbt.

Nr. 70. *Veit über Fool:*

Fool raspelt nun sechs Mond' im Arbeitshaus,
Weil er zumal zwey Frau'n genommen.
Ich hielte gern sein Raspeln doppelt aus,
Um nur von einer los zu kommen.

Die epigrammatische Vorrede soll, hoffen wir, den Vf. mit dem schönen Geschlechte wieder aussöhnen. Sie ist folgende:

Ach! büte grollend meinem Scherz',
Ein holdes Mädchen augenblicklich
(Im Reichsanzeiger wärs ja schicklich)
Mir Ehelosen Hand und Herz,
Und machte mich aus Rache — glücklich.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 11. April 1806.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Jena, in d. akad. Buchh.: *Ideen zur Grundlage der Nosologie und Therapie*, von D. *Troxler* u. f. w.

Ebendaf.: *Verfuche in der organifchen Phyfik*, von D. *Troxler* u. f. w.

Wien, b. Camefina: *Grundriß einer Theorie der Medicin*, von D. *Troxler* u. f. w.

(*Fortfetzung der in Num. 86. abgebrochenen Recenfion.*)

Medicin als Wiffenfchaft im Staat. Ift das, auf der Akademie rein ausgefprochne medicinifche Wiffen. Es hebt mit Phyfiologie an und geht durch Hygiene zur Nofologie und Therapie über, worauf alsdenn der Unterricht in der medicinifchen Technologie folgt. Man vermifst hier den Zufammenhang. Wie kommt der Unterricht *de aere aquis et locis* u. f. w. und alles was dem Arzt in Hinficht auf Natur und alles Aeufsere hiftorifch zu wiffen vortheilhaft ift (was der Vf. medicinifche Statiftik genannt wiffen will) mit dem Unterricht von den Rechten und Würden des Arztes unter eine Numer, und diefe unter die Rubrik von medicinifcher Technologie zufammen, wohin er die medicinifche Technik, chirurgifche Praxis u. f. w. noch rechnet? Nun bildet der Vf. aber auch wieder zurück und zeigt, dafs jenes rein ausgefprochne Wiffen, zur Theorie fortgebildet, fich dürfte zur Medicinalordnung aufwerfen; daher müfsten auch die medicinifchen Dikafterien in Verbindung mit der Akademie ftehen. (Das ift wenigftens ein finnreiches Auskunftmittel, um das unrechtmäfsig getrennte fcheinbar wieder zu vereinen.) Klinik, als die Norm des medicinifchen Handelns in felbft objectivirter Geftalt, foll nichts anders als ein Reflex der akademifchen Weisheit unter der Form von Handlung feyn. (Wie klug der Vf. mit „Weisheit" den Begriff der Theorie umgeht, der hieher gehört, aber fchon einen andern Platz hat!).

Fafst man das Ganze, hier aufgeftellte, objective Verhältnifs der Medicin ins Auge: fo findet es fich bald, dafs dasjenige, was der Vf. unter Praxis und Theorie aufführt, blofse Formen des medicinifchen Handelns find, die mit dem Handwerk in dem erften Abfchnitt zufammenfallen und *dort* das objective Verhältnifs der Medicin bilden. (Will der Vf. aber jene Verfaffung im Staat eine Theorie nennen; gut fo nennen wir die Verfaffung in der Krankenftube auch eine Therapie und den Krankenwärter die Perfonificirte.) Für alle aber exiftirt nur eine Theorie und Wiffenfchaft, die der Vf. hinlänglich im erften Abfchnitt entwickelt hat. Die Academie ift nicht nur die medicinifche Wiffenfchaft im Staat, fondern die ganze Medicin, in fo fern fie ausgefprochen wird; verhält fich aber nicht zu der Praxis der praktifchen Aerzte und zu dem Thun der Polizey, wie Wiffenfchaft zur Praxis, fondern die Wiffenfchaft für diefe letzteren ift jene *eine* Phyfiologie überhaupt, ohne den Nebenbegriff ihrer akademifchen Exiftenz. Diefe ausgefprochne Wiffenfchaft *verhält fich aber überhaupt zu nichts*, was von ihr als Theorie, Klinik und Praxis verfchieden wäre, fondern durch fie wird alles ausgefprochen, was, in fo fern es Unterricht feyn foll, eine eigne Welt bildet. In fo fern diefes aber als Nebendeutung daran hängt, ift fie nicht von Theorie, Kunft und Praxis verfchieden, felbft nicht fo, wie man im gemeinen Leben Theorie und Praxis unterfcheidet: denn die akademifche Theorie und Praxis ift eben fo deducirend und handelnd als die Wirkliche. Die Medicin als Kunft im Staat möchte darum endlich auch die, zur Akademie gehörige, ausgefprochne Kunft (in der klinifchen Schule) feyn, und in Vereinung mit diefer (der Academie) die akademifch medicinifche Welt bilden, die, wie gefagt, nur die ausgefprochne Medicin überhaupt, in ihrem ganzen Umfang ift. Wie wenig es übrigens dem Vf. gelungen fey, hier im objectiven Verhältnifs der Medicin einen feiner Anficht gemäfsen Zufammenhang zu finden, läfst fich leicht zum voraus vermuthen. Der Vf. nehme fich das zur Lehre, in keine Sphäre eingreifen zu wollen, wo die Wirklichkeit fich das Schalten und Walten der Ideen verbittet. Der Staat ift nicht da, um fich in feine „*Schattenriffe*" zu fügen und Hr. *Tr.* nicht, andere zu berichtigen in Dingen, die er felbft nur von Hörenfagen kennt. Glaubt er aber, dafs ihm der Schattenrifs einer vollkommnern Welt erfchien, nun fo bitten wir ihn, diefe Erfcheinungen in Zukunft feft zu halten, wenn er anders wachen follte.

Fünfter Auffatz: *Ueber das Princip und den Antagonismus der Muskularthätigkeit bey der Refpiration.* Die erfte, fleifsig und mikrologifch umftändlich ausgearbeitete Hälfte befchäftiget fich mit der Function der verfchiedenen Muskelgruppen, die fich am Thorax anfetzen, und ihn bey der Refpiration bewegen: 1) nach oben und unten *fternocleid.*, *Scal.*, *Subclav.*, — — *rectus abd.* etc., 2) nach oben und aufsen und nach unten und innen *pectoral.*, *ferrat.*, *lat. dorf.*, — — *obliqu.* und *transv. abd.*, *ferrat. poft. inf.*, *fternocoft.*, 3) jeder Muskel diefer Gruppe fetzt fich mit einem entgegenkommenden Antagoniften an die Rippe, die, gleichmäfsig nach auf und abwärts gezogen, dadurch eine gleichmäfsige Nutation erhält. Die Muskeln find von oben herab kommend: *cervic. defc.* *levat.*

levat. coſt., von unten hinauf ſteigend: *longiſſ. dorſ.*, *ſacrolumb.* — Die Intercoſtalen, als die vierte Muskelgruppe beſchränken ſich auf die Erhaltung des gleichmäſsigen Standes der Rippen bey dem Athemholen, und erhalten ihre Fixirung durch die concurrirende Gewalt, der vorigen, am Rückgrad inſerirten, die Rippen auf und abwärts fixirenden Muskeln. Durch die nach oben und auſsen ziehenden wird die Inſpiration, durch die, nach unten und innen ziehenden die Exſpiration bewirkt, (gegen *Rooſe* und andre). Daſs Elaſticität und Schwere des Thorax zur Exſpiration beyträgt, iſt eben ſo wenig zu läugnen (wie der Vf. will), als die letzte einzig aus den erſten abzuleiten. Dieſes Mitwirken beſteht in einer Erſchwerung der Inſpiration und Erleichterung der Exſpiration, was nun freylich durch die Beſchaffenheit der Muskeln compenſirt iſt. Daſs die Bauchmuskeln zur Exſpiration wirken, ſoll doch nichts Neues ſeyn? — Das Diaphragma iſt dem Vf. der Centralmuskel der Reſpiration, in ſo fern von ihm das + und — der Thätigkeit und dadurch geſetzte Contraction und Expanſion der übrigen Muskeln ausgeht. Es iſt der Willkür nicht unterworfen und muſs nach geſetzter Bedingung von auſsen (wo der Vf. den Einfluſs des *n. ſplenicus* und der Arterie zu Hülfe nimmt, auch eine Parallele mit dem Herz zieht) ſich zuſammen ziehn und ausdehnen. Der Schein von Willkür beruht nur auf dem Vermögen, die Reſpiration in ihren Perioden zu beſtimmen, was durch die Mitwirkung der andern Reſpirationsmuskeln, die der Willkür unterworfen ſind, möglich wird. (Dieſs iſt eine — übrigens gar nicht zu verachtende — Hypotheſe und muſs es bleiben, bis uns einmal die Experimente Aufſchluſs geben, ſo ſehr der Vf. auch im Anfang gegen dieſe ſpricht.) Er zeigt nun ferner, daſs das Zwergfell nicht allein hier als vermittelnder Muskel zwiſchen Exſpirations und Inſpirations Muskeln, ſondern als Centralmuskel aller willkürlichen und unwillkürlichen Bewegung auftrete. Zuletzt kömmt er auf die Bewegungen des Herzens, Diaphragma und Gehirns, und ſucht zu erweiſen, daſs ſie nicht von einander abhängig ſind, ſondern einen Rhythmus ausdrücken, der von ihnen als den Centralpunkten in unmerklichen Undulationen ſich durch das Ganze verliere. Der Vf. behauptet auch hier die Originalität und Schärſe ſeines Blicks, aber auch ſeine Unarten, z. B. willkürliche Annahmen, beliebige Erklärungen u. ſ. w. *Sechſter* Aufſatz: *Kreislauf des thieriſchen Lebens zwiſchen Schlafen und Wachen.* So ſehr dieſer Aufſatz für das Genie des Vfs. ſpricht, ſo wenig iſt die Schwierigkeit der Aufgabe zu verkennen. Ideenverbindung und Sprache dunkler als irgendwo, letzte vielleicht zu bilderreich. Der, (oft vermiſste) Zuſammenhang und Ordnung fehlt hier vorzüglich. Der Vf. zeigt, daſs das Weſen des Organismus nicht unmittelbarer Grund der normalen Periodenwechſel iſt, ſondern daſs dieſe aus der Relation der Theilganzen unter ſich hervorgehn. Je mehr aber dieſe Wechſelverhältniſſe aus der Selbſtthätigkeit des Organismus ſelbſt kommen, je mehr die Perioden im Ganzen in ſich beſtimmt ſind, und je normaler ihr Rhythmus iſt, deſto vollkommner müſſe das Ganze ſeyn, und dieſs iſt im menſchlichen Organismus der Fall. Die allgemeinſten Sphären des Lebens ſind Bewuſstſeyn und Reproduction. Dieſe ſollen *zugleich* im Leben beſtehen, da ſie aber ſich gegenſeitig negiren: ſo iſt ein *Zugleichſeyn im Leben* nur durch Alternation möglich. Jenes iſt das Leben im Wachen, dieſs im Schlaf — gegenſeitige und wechſelſeitige Einſeitigkeit des Lebens — das primitiv wirkliche Leben. Das Leben des Bewuſstſeyns geht durch das Mittelglied der Circulation in das Leben der Vegetation über, indem zu beſtimmter Zeit das Blut als Element der Indifferenzirung nach der Seite der Reproduction eingreift, wodurch Unverträglichkeit mit Bewuſstſeyn — Schlaf entſteht. Im Schlaf treten nach einander Digeſtion, Reſpiration, Excretion, Secretion hervor. Die Producte der Secretion verfolgen immer weniger die, ihnen angewieſene, Tendenz, häufen ſich in der Circulation, werden erregende Potenz, greifen in die Muscularaction ein, und da dieſe durch die Nerven mit der höhern Sphäre verknüpft iſt: ſo laufen dieſe Potenzen als ſubjectivirte Objecte in die Senſation, der Menſch erwacht mit *ſtark gehobener Bruſt und umarmt den Tag.* Die Beſchreibung iſt dichteriſch. Die Belege aus der Wirklichkeit mitunter unrichtig. Uebrigens iſt es nach des Vfs. eigner Demonſtration beynahe deutlich, daſs es ein und daſſelbe Kauſalmoment ſey, welches einmal durch ſeinen Einfluſs auf Circulation — Schlaf und auf Muſcularaction Wachen erzeuge. — Warum endlich laufen die Functionen des productiven Lebens in das Wachen hinüber und dauern dort ſelbſt mit normalen Wechſeln fort, da die Functionen der höheren Sphäre im Schlaf faſt ganz verſchwinden? Der Kreislauf des Lebens im Wachen iſt ganz übergangen. Noch glaubt Rec. auf die ſinnreiche Anſicht des Vfs. von Circulation und Muscularaction und ihres gegenſeitigen Verhältniſſes, auf die Erörterung über ſcheinbare Freyheit des pſychiſchen und ſcheinbare Nothwendigkeit des phyſiſchen Lebens aufmerkſam machen und zuletzt noch eine gehaltloſe magre Hypotheſe anführen zu müſſen, nach welcher die Leber das Centralorgan der Reproductionsſphäre ſeyn ſoll.. Glaubt der Vf. mit ſeinem Satz, „daſs die Leberfunction, als die Objectivſte, der Gehirnthätigkeit entgegen geſetzt ſey, und darum kein Beweis aus dem Bewuſstſeyn geführt werden könne," durchzukommen, um uns ſeine Fehlſchlüſſe mit dem Zurückwerfen der Nerven von Seiten der Leber, mit der Centralvereinung von Aſſimilation und Egeſtion in ihr, mit dem ſtarken treuen und raſchen Conſens derſelben zum Gehirn aufzudringen? hat er bey dem Reflex im entgegengeſetzten Brennpunkt etwas gedacht? In dem ganzen Organismus iſt der Reflex eben ſo ſtark als in der Leber und vielleicht noch ſtärker in der Circulation, Senſation, Muscularaction bey heftigen Affecten. Uebrigens erſcheint dieſe Hypotheſe auch ganz zufällig und ſteht verlaſſen, ohne merklichen Zuſammenhang mit dem übrigen, was doch der Fall nicht ſeyn ſollte, wenn vom Centralorgan der Reproductionsſphäre und

also von der innersten, durchgreifendsten (?) Reproduction die Rede seyn soll. — Wie hängt endlich die, in diesem Auffatz gegebne Ansicht mit dem, im *dritten* Auffatz im vorbeygehn Erwähnten zusammen, wo es heisst, dass *Reproduction und Bewusstseyn im Wachen im Gegensatz unter einander aufbrechen und im Schlaf sich in ununterscheidbare Identität verlieren??* — Diesem Auffatz sind einige Corollarien angehängt, worin der Vf., wie ein anderer Rec. sagt, einzelne Verhältnisse des Lebens betastet. — Im letzten Auffatz: *Hermaphrodite*, wird gezeigt, dass es ein und dasselbe sey, was bey geschlechtslosen Thieren unter der Form der Indifferenz; bey Thieren, wo beide Geschlechter in einem Individuum vereinigt sind, unter der Form einer relativen Identität; bey Thieren mit, an verschiedne Individuen vertheilte Geschlechter als relative Differenz erscheint, nämlich Hermaphroditismus; wobey ferner erwogen wird, dass es in keinem Thier zu wirklicher Geschlechtsverschiedenheit komme und jedes Individuum die Gattung repräsentire. Ueberall in dem ganzen Werk vermisst man die Elementaransicht des Vfs. vom organischen Leben und der Natur. In jedem Auffatz fällt er aus der Sphäre der Naturphilosophie in die Wirklichkeit, und der Wissbegierige findet an den Fragmenten, die der Vf. dorther mitbringt, keine Befriedigung seines Bedürfnisses.

(*Die Fortsetzung folgt nächstens.*)

PÄDAGOGIK.

Weissenfels u. **Leipzig**, b. Böse: *Ideenmagazin für Lehrer in obern Klassen der Gymnasien und Lyceen zu zweckmäfsigen schriftlichen Arbeiten für ihre Schüler.* Von *J. Dan. Schulze*, D. und Lehrer der Philosophie auf der Universität zu Leipzig. 1804. 312 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Ein Ideenmagazin, welches durch seine innere Einrichtung geeignet ist, die Stilübungen in den obern Klassen der Gymnasien und Lyceen zweckmässig zu leiten, bleibt immer für den Lehrer ein erwünschtes Hülfsbuch. Ein solches Magazin darf sich aber nicht auf ein blosses Sammeln und Zusammenstellen der Ideen beschränken — jedem Lehrer bietet ja die tägliche Lectüre Ideen zum Ueberflusse dar — sondern die Ideen müssen nach einer Stufenfolge vom Leichtern zum Schwerern hinauf geordnet werden. Dieses Anordnen der Ideen setzt ein Anordnen der verschiedenen Arten schriftlicher Arbeiten voraus, theils damit jede Idee unter diejenige Klasse von Ausarbeitungen gesetzt werde, zu welcher sie sich am leichtesten benutzen läfst, theils damit überhaupt der naturgemäfse Gang der stilistischen Uebungen gezeigt werde. Schon ein solches Magazin würde dem Lehrer gute Dienste leisten, d. h. ihm eine zeitkostende Arbeit ersparen, der er sich sonst unterziehen muss. Da aber ein solches Ideenmagazin einmal auf die Bequemlichkeit, oder vielmehr auf Zeitersparnifs berechnet ist, und nur berechnet seyn soll: so muss es billigermafsen nicht auf halbem Wege stehen bleiben. Wir glauben daher von einem solchen Magazine noch fordern zu dürfen, dass es die Ideen zu vollständigen Dispositionen verarbeitet aufstelle. Bücher dieser Art schreibt man bis zum Ueberflusse für den Prediger; wäre dem oft so sehr belasteten Schulmanne nicht eine gleiche Erleichterung seiner Arbeiten zu gönnen? In wie weit das vorliegende Ideenmagazin diesen Wünschen entspricht, oder nicht, wird sich aus der Anzeige ergeben. Der ganze Ideenvorrath ist in *zwölf* Kapitel vertheilt. *Erstes* Kapitel: Skitzen (Skizzen). In diesen Skizzen sind die sechs Paradoxien des Cicero, die 13te und 15te Satire des Juvenals und der Ajax des Sophokles theils ausgezogen, theils erläuternd dargestellt. *Zweytes* Kapitel: Anthropologische Fragmente. Stellen aus Livius, Tacitus und Plautus. *Drittes* Kapitel: Combinationen. Stellen aus Livius. Diese sollen vom Lehrer chaotisch dictirt, und vom Schüler nach einem beliebigen Plane geordnet werden. Die ausgehobenen Stellen beziehen sich alle auf Livius religiöse Denkart. *Viertes* Kapitel: Fabeln. Aesopus, Phädrus und Lessing werden skizzirt neben einander gestellt. *Fünftes* Kapitel: Horazische Parallelen. Ein starkes Kapitel; zuweilen sind ganze Oden abgedruckt. *Sechstes* Kapitel: Ovidische Parallelen. Ein nicht minder starkes Kapitel. *Siebentes* Kapitel: Virgilisch - Homerische Parallelen. *Achtes* Kapitel: Virgilisch - Ovidische Parallelen. *Neuntes* Kapitel: Varianten im Messias von *Klopstock*. *Zehntes* Kapitel: Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Lateinische. Stellen aus dem Messias; oben steht das Original, unten die ungebundene Uebersetzung. *Elftes* Kapitel: Literarisch - methodische und andere Aufgaben. Dieses Kapitel stellt vierzehn vollständig disponirte Themata auf. *Zwölftes* Kapitel: (fünf) Gleichnisse. — Wir wollen gar nicht in Abrede seyn, dass ein Lehrer von diesem Buche zum Behuf seiner stilistischen Lehrstunden Gebrauch machen könne; allein zu den wohlgelungenen, auf ein bestimmtes Bedürfnifs berechneten und dasselbe befriedigenden Büchern können wir diese Arbeit nicht zählen. Zuförderst fehlt es diesem Magazine, welches eigends dazu angelegt ist, Ideen zu liefern, selbst an der allerwichtigsten Idee eines gehörigen *Stufenganges*. Man muss es einem blossen Zufalle zuschreiben, dass das *erste* Kapitel nicht das letzte, und das letzte nicht das erste geworden ist: denn wirklich sind die Arbeiten, welche das letzte Kapitel von dem Schüler erheischt, bedeutend leichter, als die Aufgaben, welche demselben von vorn herein vorgelegt werden. Es bleibt daher dem Lehrer die Mühe, das Ideenchaos selbst erst zu sondern und zu ordnen. Nun scheint es uns aber, dass, wenn der Lehrer einmal dieser Mühe nicht überhoben werden soll, ihm auch jeder klassische Autor die Materialien so, wie in diesem Magazine geschieht, an die Hand biete. Wendet man den Blick von diesem Mangel an Ordnung weg und richtet ihn einzig auf die innere Beschaffenheit der einzelnen Materialien: so kann man auch in dieser Hinsicht kein sehr günstiges Urtheil über das Buch fällen. Was soll der Lehrer mit den

den skizzirten Paradoxen des Cicero anfangen? Das Skelett mit Fleisch bekleiden lassen? Dann wird der Schüler natürlicherweise nach seinem Cicero greifen und diesen übersetzen. Einzelne Sätze ausheben und als ein abgesondertes Ganze bearbeiten lassen? Dazu bedurfte es keines neuen Buches; diesen Dienst leistet auch der unskizzirte Cicero jedem Lehrer. Soll der Schüler, welchen Zweck der Vf. auch mit aufstellt, dadurch angeleitet werden, Lücken, Sprünge, übereilte Schlüsse u. dgl. zu entdecken, Haupt- und Nebenideen von einander abzusondern: so wird der Vf. einräumen, dass der Schüler in allem diesen eben so gut an dem Originale, und in so fern, als der Lehrer freye Hand behält, die Skizze, welche hier geliefert wird, vom Schüler selbst ausziehen zu lassen, noch besser geübt werden kann. Dem Lehrer wird daher wirklich durch solche Skizzen die Wahl der Arbeiten, die er dem Schüler aufgeben könnte, mehr erschwert, als erleichtert. Wollte der Vf. sagen, dass sein Magazin nur in den Händen des Lehrers, nicht des Schülers seyn sollte: so müssen wir ihn fragen, wie der Lehrer die Skizze des Ajax, die nicht weniger, als zehn eng gedruckte Seiten einnimmt, benutzen solle? Unmöglich kann eine so weitschichtige Skizze dem Schüler in die Feder dictirt werden. — Den Abdruck der Parallelen, welcher über die Hälfte des Buches ausmacht, will der Vf. damit rechtfertigen, dass derselbe dem Lehrer die Beurtheilung der von den Schülern gelieferten Arbeiten erleichtere. Wahrlich! eine theure Erleichterung! Diese Art Erleichterung würde jeder Lehrer dem Vf. gern erlassen haben, wenn er nur da erleichtert hätte, wo es mehr Noth thut. Aber man kann sich bey der unverhältnissmässigen Stärke dieser Kapitel kaum des Gedankens erwehren, dass Hr. *S.* mehr gesucht habe, sich seine Arbeit bey Verfertigung dieses Buchs, als den Lehrern ihre Arbeit bey der stilistischen Bildung ihrer Schüler zu erleichtern. Gegen die Varianten aus *Klopstocks* Messias, als einen Arbeitsstoff für den Schüler, haben wir an sich nichts zu erinnern. Aber es fragt sich doch, ob es dem Lehrer in einer obern Klasse der Gymnasien an Stoffe dieser Art fehle, welches wir durchaus verneinen, da die tägliche Lectüre der griechischen und römischen Schriftsteller gerade diesen Arbeitsstoff in reichem Masse darbietet. Wenn wir nun aber auch hiervon absehen wollen, so müssen wir doch abermals den unnöthigen Abdruck des Textes rügen. Das *zehnte* Kapitel halten wir für völlig überflüssig. Dagegen wird jeder Lehrer das *vierte* und die beiden letzten Kapitel mit Dank annehmen; möchten diese das ganze Buch ausmachen! Unser Endurtheil ist: ein solches Buch, als Hr. *S.* hat liefern wollen, bleibt noch immer Bedürfniss; wer dieses Bedürfniss befriedigen will, muss sich aber Zeit dazu nehmen, und vor allem einen durchdachten *Plan* zum Grunde legen.

LEIPZIG, in d. Schäfer. Buchh.: *Die Kinderstube von ihrer physischen Seite dargestellt*, zur Beherzigung für Hausväter und Hausmütter, denen das Glück und die Gesundheit ihrer Kinder am Herzen liegt. Nebst einer Vorrede darüber, von D. *Joh. Chst. Rosenmüller*. 1803. XVI u. 142 S. 8. m. Kupfern. (einem Titelkupfer) (20 gr.)

Der Titel giebt keinen bestimmten Begriff von dem, was man hier zu suchen hat, einen für Mütter berechneten Unterricht über das, was man in physischer Hinsicht für noch ungeborne und für neugeborne Kinder in dem ersten Jahre ihres Lebens zu thun hat, welches unter folgenden Rubriken abgehandelt wird: Ueber Ehe, Schwangerschaft, Entbindung, Sorge für die Reinlichkeit der Kinder, Wochenstube, erste Kindesnahrung, Entwöhnung, Ammen, Kinderküche, Kinderkleidung, Schlaf und Ruhe der Kinder, Bewegung der Kinder, Wärterinnen. Das Titelkupfer stellt eine zweckmässig eingerichtete Wiege und ein leichtes, von *Frank* vorgeschlagnes Gestelle vor, dessen sich die Mütter bedienen können, um dadurch das Erdrücken der kleinen, neben ihnen im Bette liegenden Kinder zu verhüten. Die billigende Vorrede eines Arztes, des Hn. D. *Rosenmüllers*, gereicht übrigens der kleinen Schrift des Ungenannten zur besondern Empfehlung.

KLEINE SCHRIFTEN.

GESCHICHTE. *Rostock*, b. Stiller: *Helena Pawlowna.* Eine Skizze zur Erinnerung an die entschlafene Holde; von *J. C. F. Wundemann.* 1804. 32 S. 8. (4 gr.) — Es ist nur Eine Stimme darüber, dass die an den Erbprinzen von Mecklenburg-Schwerin im October 1799 vermählte, und schon im September 1803., im neunzehnten Lebensjahre verstorbne Grossfürstin von Russland die vielen Lobsprüche verdiene, welche ihr in dieser kleinen Schrift ertheilt werden. Die Sprache des Lobes und der Bewunderung wird darin nur zuweilen etwas deklamatorisch und pretiös, wie diess letztere schon auf dem Titel der Fall ist. Diejenigen, welche nach etwas Schatten in dem Gemälde fragen möchten, weiset der Vf. mit folgenden Worten ab: „Die ihr nur Sinn für das *Gemeine* habt, und geflissentlich Schatten und Flecken aufsuchet, wo ein reines Auge nur *reinen Aether* sieht! für euch schreibe ich hier nicht, für euch weiss ich hier nichts. An diesem *Weichbild* (?) voll Tugend und Grazie ist alles Licht." Die Erwähnung ihrer letzten Krankheit wird mit den Worten eingeleitet. „Der Keim des Todes entwickelte sich bey unsrer Unvergesslichen in ihrer *morschen* Brust."

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 12. April 1806.

PHILOSOPHIE.

Altona, b. Lemaire: *Apologie de Spinoza et du Spinozisme;* par M. *Sabatier* de Castres. Xbre 1805. 122 S. 12. (14 gr.)

Lustig genug, und doch merkwürdig in ihrer Art, ist die Erscheinung dieses Büchleins. Hier tritt, als Ritter der Spinozistischen Lehre, und zwar, seiner Meinung nach, der allererste (*le premier*, S. 38.), ein alter *Abbé* auf, der ehemals von *Voltaire* öfters *le Sabotier de Castres* (Holzschuhmacher) genannt wurde, und lange das unglückliche Ziel der satirischen Einfälle dieses unerschöpflichen, bey seinem Volke so beliebten Witzling's war; übrigens ein Mann, der seine altfränkische Literatur ziemlich kennt, und dem man einige Darstellungsgabe nicht absprechen kann; wovon seine frühern Arbeiten, unter andern seine *Trois Siècles de la Littérature française*, Belege liefern können. Dass der Apologet seinen Clienten nur gewissermassen verstehe, daran ist gar nicht zu denken. Die Unternehmung geht dahin, den *Spinoza* von allem Verdacht des Atheismus loszusprechen, und ihn als einen Rechtgläubigen, ja als einen guten, eifrigen Katholiken, und zuletzt als einen Legendenheiligen zu schildern. Also, wider des vortrefflichen *Jacobi's* Richterspruch (über die Lehre des *Spinoza*. 1789. S. 223.): „Spinozismus ist Atheismus." — wozu dieser tiefeindringende Forscher in einer Note hinzusetzt: „Ich bin weit entfernt, alle Spinozisten für Gottesläugner zu erklären .... Ein gewisser Schaum von Spinozismus ist hingegen sehr verträglich mit allen Gattungen des Aberglaubens und der Schwärmerey." — Der Hr. *Abbé* ist freylich bey dem lockersten Schaume stehen geblieben. Ihm ist Alles daran gelegen, einen Syncretismus zwischen dem gröbsten Realism, oder der materialistischen Fünfsinnenlehre, und der Lehre des Daseyns Gottes zu bewerkstelligen. Wenn Er nur den unseligen *Spiritualisme*, oder *Platonisme* (welche er durchgängig als Synonym angiebt) aus dem Wege räumt, so will Er schon zufrieden seyn. *Tant que le Christianisme professera l'immatérialité ou la nonétendue de Dieu et des Ames, il aura indispensablement contre lui tous les observateurs de la nature. C'est cette absurde doctrine qui a peuplé le monde chrétien d'impies, d'incrédules et d'athées* .. (S. 45. 46.). *La Controverse a engendré le scepticisme, celui-ci la philosophie moderne, et cette dernière l'immoralité et le mépris de toutes les autorités, de tous les principes, de toutes les convenances; et de-là les malheurs de la France et ceux de l'Europe* (S. 85.). So weit hätte der Spiritualismus die Welt verdorben! — Die französische Revolution, die Kriege, die Schlacht bey Austerlitz sind lauter Resultate dieser *Ineptie*, wie der Vf. sie oft qualificirt. Demnach ist sein Gott, nach Homerischer Art (denn der alte, wackere Poetenfürst, mitten unter einem Schwall von dilettantischer Erudition, wird hier auch als ein Gewährsmann angeführt), ein Gott, der Hände und Füsse hat; ein Gott, der wirklich *donnert* und *schlägt* (S. 27.), und den man, etwa mittelst eines tüchtigen Tubus, noch wohl entdecken könnte. *En rapprochant de notre vue les globes qui brillent sur nos têtes, le télescope a rapproché Dieu de nos sens* (S. 82.). Zum grossen Aergerniss des atheistischen Astronomen *Delalande*, der einst gegen Rec. keck behauptete: „Er hätte den sogenannten Gott durch sein Teleskop nie erhaschen können." (Aber wiederum, Gott sey Dank! So was kann Hr. *Delalande*, vermöge eines kaiserlichen *Decrets*, in Frankreich nicht mehr behaupten.) — Weiter rühmt noch der Vf. den hohen Gewinn seiner Lehre für christliche Exegese und Dogmatik. Um wie viel leichter, führt er an S. 52., lässt sich die Menschwerdung Christi und die Empfängniss der heiligen Jungfrau mit einem körperlichen Gott begreifen! — Welches wir sehr geneigt sind, dem Hn. *Abbé* einzuräumen. So wie Gott aber, so ist auch unsere Seele eine *substance déliée* (S. 69 fg.), eine *Vapeur*, eine Art Gaz, die der chemischen Gewandtheit und Analysirkunst eines *Vauquelin* füglich überliefert werden kann. So auch der Raum, wovon S. 26. folgende Definition mit dürren Worten steht: *L'Espace est une matière subtile, transparente, insensible à la vue.* Was werden wohl die Kantianer zu dieser crassen Objectivirung des ihnen subjectiven Raums sagen?

Doch genug von dem Lustigen in diesem Werkchen; es ist Zeit, das Merkwürdige daran zu betrachten. Sein Vf. lebt seit ungefähr drey Quinquennien in Deutschland, und obgleich eine Art Gelehrter, und *homme du métier*, sich weder um die Sprache, noch um die Literatur des gastfreundlichen Bodens im geringsten kümmernd. Er erdreistet sich, im Jahre 1805., über *Spinoza* zu schreiben, und hat nicht die leiseste Ahndung von dem Betrieb und dem Schwung des Philosophirens in Deutschland, seit zwanzig Jahren, und drüber; weiss nicht ein Wort von *Lessing*, von *Mendelssohn*, von *Jacobi*, von *Kant*, von *Schelling* und andern; nichts von den schätzbaren Geschichtsschreibern der Philosophie in Deutschland; alle diese Männer kennt er nicht einmal dem Namen nach; in der aufgeklärten Welt, in deren Mitte er lebt, wie gleichsam eine Auster im Glanze des Sonnenlichts, ist er gänzlich Fremdling geblieben;

ben; ja, vielleicht würde er im Nothfall ihre Existenz gar läugnen, so wie er überhaupt die des Geistes und des Uebersinnlichen längnet, und aus demselben triftigen Grunde, weil er sie nie gesehen, noch vernommen hat. In Wahrheit ist diese eiserne Hartnäckigkeit des sonst so gewandten Franzosen, sich allen fremden und neuen Ideen sorgfältig zu entziehen, ein sonderbares Phänomen, das sich vielleicht nirgends, als am äussersten, östlichen Ende unserer Hemisphäre, unter den Chinesern nämlich, in demselben intensiven Grade, darthut. Wirklich haben wir schon an *Rivarol* und andern franz. *Beaux-esprits*, oder sogenannten Literatoren unter den Emigrirten, bemerken können, wie fremdartig beide Elemente sind. Der Franzose muss in der That, dem Wassergeflügel ähnlich, eine gewisse Fettigkeit an sich haben, wodurch er sich immer trocken durch alle Fluthen erhält. Daraus lässt sich leicht auf die ungeheure Schwierigkeit schliessen, die diejenigen zu überwinden haben, welche muthig, und vom Eifer zum Guten und Schönen beseelt, sich dem undankbaren Geschäfte unterziehen, unter Franzosen, und im eiskalten Paris selbst, deutsche Wissenschaft, deutsche Art und Kunst, bessere Cultur mit einem Worte, zu predigen.

Schliesslich ruft der Vf., in dem lächerlichsten Gefühle des Wohlgefallens über sein Machwerk, (welches Gefühl ihm nur die unverschämteste Ignoranz zu gewähren vermochte): *J'en appelle à tous les bons esprits de l'Europe sur la solidité de toutes les observations contenues dans cet Eclaircissement! J'en défere surtout à ce Français inappréciable, dont le courage égale le savoir et l'éloquence; à ce journaliste infatigable, que la Providence avait sans doute réservé ..... à ce Mr. Géoffroi qui vaut seul une armée à sa patrie*.. u. s. w. (S. 91.). Also, der erste Philosoph in Europa, der Hr. Abbé *Sabatier*; der zweyte, der Hr. Abbé *Géoffroi!* — An Prahlerey fehlt es überhaupt hier nicht. Vorn und hinten stehen besondere Stücke abgedruckt, *Avertissement*, *Lettres*, wodurch diese kleine Schrift mit dem Erze des Selbstlobes bepanzert erscheint. Da erfahren wir, dass sie nur ein Anhang zu einem grössern Werke ist *(Traité de la Souveraineté)*, welches künftige Ostern ans Licht treten soll, „den *Esprit des Lois* von *Montesquieu* weit übertreffen" (S. 118.), und seinen Vf. zum *Réformateur des erreurs de son siècle* (S. 44.) unfehlbar machen wird. Die zwölf letzten Seiten füllt eine *Lettre à Mr. l'abbé Sabatier de Castres, sur son ouvrage de la Souveraineté*, von einem uns unbekannten Hn. *P. Motte, de Genève* [*aujour d'hui*], *Professeur de Philosophie et de Mathématiques, à Haggers en Russie.* Für diesen Anwald des Anwalden des *Spinoza* sind auch im heutigen Frankreich keine grössere Männer, als eben derselbe elende *Géoffroi*, und der noch elendere *Jondot*. Alle diese saubern Herrn, nebst Abbé *Sabatier*, *Motte* et Consorten, gehören insgesammt unter die Clique der ärgsten Obscuranten, die man in Frankreich mit der Benennung *les frères obscurantins* zu bezeichnen angefangen hatte. — Von Deutschland scheint auch Hr. *Motte* eben so viel zu wissen, als der Abbé *Sabatier* selbst: so dass, falls die guten Einwohner von Haggers in Russland den Hn. Professor einst über die Sprache der Teutonen befragen wollen, er ihnen dieselbe Antwort ertheilen kann, wie der zurückgekehrte franz. Emigrirte in seiner Vaterstadt: *Ce n'est pas proprement une langue; chacun parle son jargon; mais ils s'entendent entr'eux;* welches letztere freylich als ein nicht geringes Lob anzusehn wäre, wenn der gute Mann die deutschen philosophischen Schulen im Sinne gehabt hätte.

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Hartknoch: *Polyidos.* Tragödie. 1803. 73 S. 8. (1 Rthlr.)

Unter mehrern neuern Dramen, die den trefflichen Meisterwerken des alten griechischen Kothurns nachgebildet sind, verdient diess gegenwärtige einen ausgezeichneten Rang. Nicht nur hält es sich ganz streng, und weit strenger, als alle bisherigen, an die äussere Form der antiken Tragödie, sondern es ist auch in der That von ihrem hohen Geiste nicht wenig in diese Production übergegangen, so dass, wenn auch schon die Kritik manches mit Recht gegen das Ganze einzuwenden hätte, wenn die Behandlung des gewählten Stoffes, vielleicht seine Wahl schon, nicht durchaus befriedigen dürfte, man gewiss doch dem edeln Talente des Vfs., der mit so glücklicher Ahndungskraft die reine Schönheit des alten Trauerspiels aufgefasst, und in sehr vielen Partieen seines Werkes nachgebildet hat, seine Achtung und seinen Dank nicht versagen kann. Der Stoff ist aus Hyginos und sonsther bekannt; die Wiederbelebung eines Sohnes des Königs Minos in Kreta durch den Seher Polyidos oder vielmehr durch Apoll, der die Ehre seiner Göttersprüche retten will, ist der Inhalt der Fabel. Der Vf. hat einige Aenderungen zum Behufe seines tragischen Zweckes damit vorgenommen, die von Künstlerverstande zeugen. Polyidos, hier, was Tiresias bey Sophokles, hatte durch einen Orakelspruch, durch den er sich selbst (S. 28.)

königlichen Ehrenglanz,
Wenn einst den Sohn des Königs die Gruft umschliesst,

geweissagt, den scheuen Zorn des Königs aufgeregt, und war von diesem aus dem Lande verwiesen worden. Minos, über den Verlust seines Sohns empfindlich bekümmert, erhielt von Phöbos statt der Antwort die Aufgabe eines Räthsels mit dem Bescheid, nur der werde ihm den Sohn bringen, der das Räthsel zu lösen im Stande sey. Polyidos löst es, und bringt dem getäuschten Vater den todten Sohn zurück. Der von Schmerz und Argwohn zerrissene Vater, bestärkt durch diesen Vorfall in seinem vorausgehegten Verdachte gegen Polyidos, beschuldigt diesen der Mordthat selbst, und lässt ihn, den Lebendigen zum Todten, in das seinem Sohne voraus schon errichtete Mausoleum einkerkern, im reichsten Schmucke eines Königs, um so seiner Weissagung zu spotten. Aber gegen

gen ſeinen Willen muſs er dem Willen des Schickſals dienen. Das Orakel ſoll bey Ehren bleiben; wunderbar wird das Grabmal geſprengt, wunderbar der unſchuldige Seher gerettet, und aus ſeinen Händen erhält der Vater ſtatt des todten Sohnes jetzt den wieder belebten, von Polyidos auf ein von Apollo geſendetes Zeichen durch wunderſame Mittel zum Leben gerufen. Dieſs ungefähr iſt der ſehr einfache Inhalt des Stückes, wie man ſieht, eigentlich mehr Begebenheit als Handlung, mehr geeignet, Andeutungen von Charakteren, als vollſtändige Charaktere vor die Anſchauung zu bringen; aber die Situationen ſind poetiſch, und Intereſſe zu wecken geſchickt. Der Vf. hat auch ſeine Leſer — ob auf dem Theater dieſe Tragödie Glück machen dürfte, zweifeln wir — vorzüglich durch eine treffliche edle Sprache, bey dem ſo einfachen Gange des Stücks, dennoch ſich zu gewinnen gewuſst. Beſonders iſt die hohe Geſtalt des Sehers ungemein glücklich aufgefaſst und gezeichnet. Er iſt ſo ganz hingeſtellt als der Mann, der einer unſichtbaren Welt angehört, und an der ſichtbaren nur wie eine Erſcheinung des Himmels vorübergeht. Wie edel ſind nicht ſeine Worte zum erzürnten Könige S. 29.:

> In deinem Reiche, König, herrſchen Götter auch!
> Gehorſam neiget deinen Winken ſich das Volk,
> Doch ſicher über deinem Haupte führet Zevs
> Die Wolken hin, und Haſſareus der Sterne Chor;
> Und ob du ihnen zürnteſt, ziehn ſie ruhig fort
> Im hohen ätherhellen Götterreich der Luft.
> Du bannſt ſie nicht, zu ihnen reicht dein Zürnen nicht.
> So wandelt auch der Seher durch der Fürſten Land,
> Doch unberührt von ihres Herrſcherwillens Macht.

Minos iſt ganz Repräſentant willkürlicher Macht. Nur ſeinem tiefen Schmerze können wir die widrigen Aeuſserungen derſelben gegen den unſchuldigen Boten und gegen Polyidos verzeihen. Indeſs ſein Schmerz um den todtgeglaubten Sohn offenbart ſich würdig, ja voll tiefen Gefühls S. 5.:

> Sprich mir von Troſt nicht, ehre deines Königs Schmerz!
> Der Troſt um Todte iſt ein frecher Tempelraub.
> Was bleibt dem Todten von der Erdengüter Zahl,
> Als eine Wohnung in der Freunde treuer Bruſt,
> Gehütet von der Wehmuth bitterſüſsem Schmerz?
> Den Hüter ſchläfert eure glatte Zunge endlich ein,
> Und bannt den Todten aus der warmen Bruſt ins Grab.

Dieſs wird zum Chor geſagt, der von Anfang bis zum Ende, nach alter Weiſe, als Zeuge und Mithandler, Rather und Warner, Erreger und Sänftiger der Leidenſchaft durch das Stück herrſcht. Einen der ſchönſten lyriſchen Wechſelgeſänge des Chors, im Sophokleiſchen Geiſte gedichtet, findet man S. 35.—41. Ueberhaupt erinnert manches, ſchon der Anfang, an den *Oedipos des Sophokles*, einzelne Partieen an *Aeſchylos*, vieles an die *Braut in Meſſina;* nur ſcheint es, durchaus ſey des Lebendighandelnden, das man doch mit Recht von einer Tragödie will, und die alte Tragödie auch gewährte, zuviel einer enggeſchloſſenen antiken Form aufgeopfert worden. Daſs man gar nicht erfährt, wie der Sohn des Minos umgekommen, auch dann nicht, da er wider zum Leben erweckt wird — daſs es voraus nicht geſchieht, motivirt eher den raſchen Verdacht des Vaters — daſs ſeine Geſtalt uns gar nicht vorgeführt wird, daſs endlich die Wunder bey ſeiner Wiederbelebung zu gehäuft ſind — giebt wenigſtens keine wohlthuende Empfindung. Von der techniſchen Form iſt geſprochen worden. Wie glücklich die Trimeter des Vfs. ſind, in denen das Dialogiſche, nur da und dort unterbrochen von Tetrametern, abgefaſst iſt, mögen die ausgehobenen Proben beweiſen. Wir wünſchten von ihm einen deutſchen Sophokles oder Aeſchylos; doch auch ſeine eignen Geiſtesproducte, wenn ſie dieſem gleich ſind, und es vielleicht noch übertreffen, werden jedem Freunde des Schönen willkommenſeyn.

Halle, in d. Renger. Buchh.: *Federzeichnungen* von *Ernſt Scherzer*. *Erſtes* Bdchen. 1805. 313 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Der Leſer von Geſchmack wird in dieſen Erzählungen viel Geiſtreiches und Treffliches finden; der Humor des Vfs. hat Originalität und Kraft genug, die Wirklichkeit zu veredeln, und dem Gewöhnlichen Reiz zu geben. Dabey fällt er nicht in den Fehler, der dem begeiſterten Humor ſo oft eigen iſt, mitten im griechiſchen Tanze einige nordiſche Kraftſprünge zu machen! — Am eigenthümlichſten offenbart ſich der Geiſt des Vfs. in der Erzählung: Bandow der Glückliche, und in den Papageno's. Die Briefe einer verunglückten Kammerjungfer ſind reich an einzelnen komiſchen Einfällen; aber zuweilen blickt durch die Maske der Ironie zu ſehr der Vf. hervor, welches dem Ganzen Schaden thut. Das Opiat für den Poſtmeiſter in K. iſt gut erfunden, aber auf den Helden, der in dem Mährchen geſchildert zu werden ſcheint, nach unſerer Meinung nicht ganz anwendbar; auch iſt die Einleitung ein wenig zu gedehnt.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Leipzig* u. *Breslau*, b. Buchheiſter: *Sendſchreiben an den Prediger Hrn. Haertel, ſein Lob und Tadel der ſchleſ. Gutsbeſitzer betreffend*, nebſt Vorbericht vom Major *von Poſer*. Ohne Jahrz. (1805.) 38 S. kl. 8. (4 gr.)

Berlin, *Leipzig* u. *Breslau*: *An den Hrn. Major von Poſer*, nebſt einem Anhange über die Milde, die man in dieſem Jahre von der ſchleſ. Geiſtlichkeit erwartete, von dem Prediger *Hürtel*. 1805. 38 S. kl. 8. (4½ gr.)

Der Hr. Pred. *Hürtel* zu Karoſchky im Trebnitziſchen hatte im Julinsſtück der ſchleſ. Provinzialblätter 1805. zwey Aufſätze einrücken laſſen unter dem Titel: 1) das gegenwärtige theure Jahr, in Beziehung auf den robotſamen Landmann. 2) Beweiſe der Güte und Härte ſchleſiſcher Gutsbeſitzer gegen die

die Armen im gegenwärtigen theuren Jahre. In ersterm zeigt er, dass die Lage derjenigen robotsamen Landleute, welche weniger Getreide bauen, als sie bedürfen, sehr traurig ist. In dem letztern führt er einige gute Handlungen wohlthätiger Gutsbesitzer, mit Benennung der Anfangsbuchstaben an, erwähnt einer grossen Deterioration eines ungenannten Gutes, wodurch der Unterthan fast die Hälfte der Habe verloren, verspricht, ein stehendes Magazin edler Handlungen der Gutsherrschaften zu liefern, um noch mehrere zum Guten zu erwecken, und droht denjenigen mit der Publicität, welche auch in diesem Unglücksjahre Härte zeigten. Der Beweggrund zu diesem letztern Aufsatze war, wie Hr. *Härtel* sagt, das viele Gute, was man von den böhmischen Gutsbesitzern in Zeitungen gelesen, und das Missbehagen, dass von der Wohlthätigkeit der schles. Gutsherrn in allen öffentl. Blättern ein tiefes Stillschweigen wäre. Er hatte rings um sich her die edelsten Beweise von der erprobten Gutmüthigkeit des schles. Charakters bemerkt, und sammelte noch mehr, um sein Vaterland auch in dieser Rücksicht wieder in dem vortheilhaftesten Lichte zu zeigen. Wider Vermuthen stiess er aber auf mancherley Anomalien und Härten verschiedener Gutsbesitzer. Als Menschenfreund warf er sich nun zum Sachwalter der Bedrückten auf, mit einem Enthusiasmus, der ihm bey seinem Berufe, auf das Herz zu wirken, wohl zu verzeihen ist, wenn es gleich nicht zu läugnen seyn dürfte, dass enthusiastische Ausdrücke oft der guten Sache schaden, und jedes Ding zwey Seiten hat, dass oft ein grosses Uebel local nothwendig oder unheilbar ist, oft ein grösseres Gut bewirkt, und man zur Radical- oder Palliativkur nur äusserst vorsichtig, zumal mit einem Mittel, wie die Publicität ist, schreiten muss.

Der Hr. Maj. *v. Poser* fand diese Aufsätze des Hn. *H.* nicht bloss bedenklich und unrichtig, sondern sogar anstössig und beleidigend für den schlesischen Adel, und wollte dagegen eine weitläuftigere Zurechtweisung in die schles. Provinzialblätter setzen lassen. Da diese Schrift nicht aufgenommen ward: so gab der Hr. M. *v. P.* Nr. 1. heraus, dessen Inhalt Rec. ganz kurz, und zwar, da der Hr. Maj. alles anonyme Urtheil verbietet, ohne alles Urtheil hier angiebt. Der eigentlich gegen den Herausg. der Provinzialblätter gerichtete Vorbericht zeigt, wie unrecht dieser daran gehandelt, dass er des Hn. M. *v. P.* Aufsatz nicht auf dessen Kosten aufgenommen habe, wirft ihm nebenbey vor, dass in diesem Journal oft harte Ausfälle auf die Gutsbesitzer vorkommen, und sucht zu beweisen, dass er mit Fug und Recht dem Hn. Pred. *Härtel ne sutor ultra crepidam* zurufen könne. Diess geschieht alles in Analysirung und Beantwortung eines Briefes, mit welchem der Herausg. der schles. Prov. Bl. den Aufsatz des Hn. Majors zurückgesendet. Zum Schlusse wird angemerkt, dass der Ausdruck Gutsbesitzer nur eigentlich Freybauern bedeute, und gar nicht adliche Dominia begreife. (Dennoch braucht der Hr. Maj. diesen Ausdruck mehrmals, vielleicht aus Nachsicht und Connivenz: denn aus Purismus dürfte er es wohl nicht thun, da man die Ausdrücke Grundherrschaft, Erbherrschaft Herrschaft, Grundherr, Erbherr hat, welche allerdings sonorischer klingen, und wirklich vielen adlichen und bürgerlichen Gutsbesitzern mehr gefallen.) S. 11 bis 34. enthält das eigentliche Sendschreiben an den Pred. *Härtel*, d. d. Herrnlauersitz den 28. Aug. 1805. unterzeichnet. Hr. Major *v. Poser* lobt die gute Absicht des Hn. *H.*, versichert aber, dass er sich gewiss geirrt, nicht recht gehört oder gesehn habe, wenn er irgendwo Härte und Unmenschlichkeit fand: denn so etwas würde in preussischen Staaten gar nicht geduldet. Dieses von angesessenen Personen zu behaupten, welche den Gesetzen und Richtern nicht entgehen können, heisst Polizey und Gesetzgebung herabsetzen. Zwar wird zugestanden, dass ein Fliegenstecher unter den Gutsbesitzern hier und da mit unterlaufe, fährt der Hr. Maj. fort; das wenige aber, was man von ihnen wisse, werde hier wenigstens von dem vielen Guten überwogen, was man bey den übrigen Klassen (nicht Ständen) wahrzunehmen Gelegenheit habe, und sie verdienten nicht so oft und so sehr heruntergesetzt zu werden, wodurch das Ganze die Achtung verliere, die ein Gutsbesitzer haben müsse, wenn er nützlich wirken, und die Befehle der höhern Obrigkeit ausrichten solle, oder, wenn dem Gutsbesitzer Amtsgeschäfte übertragen werden, wodurch er ein Diener des Staates wird, welches häufig geschehe, und ohne Gehalt, um dem Staate und seinen Mitmenschen nützlich zu seyn. S. 17. folgt das fürchterliche, im Vorberichte vertheidigte, *ne sutor ultra crepidam*, welches der Hr. Major von dem Organist Keschner, bey dem er als Knabe (als Junker) in Pension auf der reform. Friedrichsschule in Breslau gewesen, vor 40 Jahren oft gehört zu haben versichert. Doch die Leser werden aus dem bisherigen schon abnehmen können, wie der Hr. Pred. *H.* abgefertigt wird. Da übrigens dieser auch ein Wörtchen von der Erziehung der Jugend mit einfliessen lassen: so belehrt ihn der Hr. Maj., dass er, wenn er Söhne hätte, und nicht einen Mann fände, dessen Meinungen durch Lebenserfahrungen gereift und berichtigt sind, oder den Willen hätte, sich zu berichtigen, sie lieber durch einen gut gedienten ehrlichen Mann von Unterofficier erziehen lassen würde, als von den neuen Erziehern, welche die Welt und die Menschen mit Gewalt zu ihren Idealen hinauf ziehen wollen u. s. w. S. 34. folgt eine wahrscheinlich bloss vorgebliche Ankündigung einer Zeitschrift: Annalen der Verstosse wider gesunde Vernunft und Lebenserfahrung, als Gegenstück zu den Annalen der leidenden Menschheit, von *F. W. Richter*, Organist zu Herrnlauersitz bey Köben in Schlesien, zu welcher alle Menschen, Collegen u. a., besonders solche, denen der Kantische kategorische Imperativ den geraden Menschensinn nicht entwunden hat, eingeladen werden; auch Gelehrte sind nicht ausgeschlossen.

Diese originelle Schrift des Hn. Majors beantwortet und widerlegt Hr. *Härtel* Nr. 2. mit Ernst und Würde. Nach einigen vorläufigen Complimenten beweiset Hr. *H.*: dass er niemals von dem Adel etwas nachtheiliges schreiben, sondern vielmehr ihn loben wollen, und zeigt: dass er keinesweges Aufruhr, Diebstahl und andere ihm Schuld gegebene Dinge in seinen unschuldigen Aufsätzen gepredigt. Im Verlaufe seiner Vertheidigung sagt er Manches, was wieder in das schwierige Kapitel der Verhältnisse zwischen Grundherrn und Unterthan einschlägt, was der Hr. Major gar nicht, oder von einer andern Seite zur Sprache bringen lassen wollte, da es freylich nicht zu läugnen ist, dass der Bauernstand (die Bauernklasse) sich sehr verschlimmert hat, und diess zwar gerade da, wo der Bauer reich und wohlhabend ist; ein gewöhnliches Schicksal der Menschen, die in allen Ständen (Klassen) den Reichthum nicht vertragen können, und den Spruch Matth. 19, 24. wahr machen. — Zur Kunde von Schlesien glaubt Rec. noch zwey auf diesen Streit Bezug habende Facta anführen zu müssen: auf einer Reise im Gebirge fand Rec., dass die Unterthanen sehr gern zu Hofe gingen, weil sie ein Brot bekamen, das nach den damaligen Preisen Aug. 1805. 6 gr. werth war. Zur Bekundung führt Rec. das dem Kloster Leubus gehörige Gut Seichau, eine Meile von Goldberg, an. Das zweyte weit wichtigere Factum ist die thätige Hülfe, die der König bey der Hungersnoth Schlesien zufliessen liess, und die rastlosen Anstrengungen des Minister v. Hoym, in der von der Hungersnoth am meisten bedroheten Gegend Rath zu schaffen. Dadurch allein geschah es, dass die Noth nicht so hoch stieg, wie in Böhmen, und in Schlesien die preuss. Regierung dem Adel kein solches Compliment machen durfte, als die östreichsche in Böhmen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 14. April 1806.

MATHEMATIK.

WIEN, b. Trattner: *Ephemerides Astronomicae anni* 1806., ad Meridianum Vindobonensem jussu Augustissimi a *Francisco de Paula Triesnecker*, Astronomo Caes. Reg. Universitatis etc., et *Johanne Bürg*, Adjuncto Astron. Caes. Regio supputatae. Cum Appendice. 1805. 394 S. 8.

In die Berechnung des Himmelslaufes für 1806. ist noch keiner der neuen Planeten aufgenommen: doch finden sich, ganz am Schlusse des Werks, die Oerter der Ceres von 6 zu 6 Tagen berechnet. Der Anhang besonderer astronom. Aufsätze ist folgenden Inhalts. I. Neue Mercurstafeln, von *Triesnecker* berechnet. Die Elemente der Mercursbahn, welche Hr. *T.* vorläufig in den Ephemeriden 1799. bekannt gemacht hat, sind hier, zum Behuf astronomischer Rechnungen, in Tafeln gebracht. Jene Elemente sind, zufolge der Tafeln: Epoche der mittlern Länge Mercurs auf 1800., in mittl. Pariser Zeit 3ˢ 18° 10′ 34″. Länge der Sonnenferne 8ˢ 14° 20′ 27″, des Knoten 1ˢ 15° 57′ 24″. Hundertjährige Bewegung der mittl. Länge 2ˢ 14° 4′ 25″, der Sonnenferne 1° 33′ 56″, des Knoten 1° 10′ 18″. Neigung der Bahn 7° 0′ 5″. Mittl. Entfernung von der Sonne 0,387099, Excentricität 0,079608, und gröfste Gleichung des Mittelpunkts 23° 40′ 58″,1. Die Excentricität und Neigung der Bahn sind aus Greenwicher Beobachtungen, in der Nähe des Apheliums und Periheliums, und im Zeitpunkte der gröfsten Breite Mercurs angestellt, und die übrigen Elemente aus sorgfältig geprüften Beobachtungen der Durchgänge Mercurs durch die Sonne abgeleitet. Perturbationsgleichungen sind diesen Tafeln nicht beygefügt. — II. Geographische Längen, aus Fixsternbedeckungen und Sonnenfinsternissen, berechnet von *Triesnecker*. Man kennt aus älteren Jahrgängen der Wiener Ephemeriden die verdienstliche Arbeit des Vfs., die er durch astronomische Bestimmung der geographischen Länge einer grofsen Anzahl Oerter in und aufser Europa unternommen hat. Nur echte Geographen, welche wissen, was zur astronomischen Orientirung einer Karte gehört, und welche das Schwankende in den Angaben verschiedener Karten für die Position der meisten, oft selbst der berühmtesten Orte aus eigener Einsicht kennen, sind im Stande, den Werth einer solchen Arbeit ganz zu schätzen; um so mehr werden sie es dem Vf. danken, dafs er die weitläuftigsten und mühsamsten parallaktischen Rechnungen nicht gescheut hat, um fast in allen Gegenden der Erde fixe astronomisch bestimmte Punkte, vorzüglich in Hinsicht auf geogr. Länge, zu liefern, die meistens mit noch weniger Sicherheit als die geogr. Breite bekannt ist. Der Vf. glaubte diese geographischen Beyträge, die für gründliche Verbesserung unserer Landkarten so wichtig sind, mit dem Jahrgange 1802. der Ephemeriden geschlossen zu haben; liefert aber, nachdem er inzwischen einen neuen Vorrath von Beobachtungen gesammelt hatte, im gegenwärtigen Bande einen sehr beträchtlichen, an neuer Ausbeute für die Geographie ungemein reichen Nachtrag. Es finden sich darunter auch verschiedene ihrer geogr. Lage nach bisher wenig genau bekannte Orte, z. B. Bagdad, Diarbekr, Dmitriewsk, Georgstown (nahe bey der Stadt Washington in Nordamerica), Peterwardein, Smyrna, Tanger (in Africa), Veracrux, Washington. Die Länge von Amsterdam berechnet nun der Vf. aus 12 neueren Beobachtungen von D. *Keyser* 1801 — 1803. im Mittel zu 10′ 9″,6, die Länge von Peking zu 7 St. 36′ 8″,5 östlich in Zeit von Paris; letzteres Resultat bestätigt Pat. *Hallerstein's* Angabe für die Länge von Peking gegen *Pingré* und *Roumovsky*. — III. Geographische Längen mehrerer von *Cook* auf seiner Reise um die Welt besuchten Plätze an der Seeküste, sammt der Länge von Tobolsk in Sibirien, berechnet von *Triesnecker*. Man hatte bisher von den astronomischen Originalbeobachtungen, welche die beiden Sternkundigen, *Wales* und *Bayly*, die Begleiter *Cook's* auf seiner Reise um die Welt in den Jahren 1772 — 1775. gemacht hatten, und welche das *Board of Longitude* in einer eigenen Sammlung, London 1777., herausgab, für die Geographie keinen Gebrauch gemacht, da diese Beobachtungen erst eine beschwerliche Berechnung erforderten. *Triesnecker* hat ihnen diesen Dienst erzeigt, und zum Theil dabey eine zwar nicht neue und völlig unbekannte, aber für geographische Längenbestimmung wenigstens noch nicht häufig genug benutzte Methode, die an verschiedenen Orten beobachtete Culmination des Monds, in Anwendung gebracht; mit welch glücklichem Erfolge, zeigen die hier vorkommenden ausführlich dargestellten Beyspiele. Aus Beobachtungen verschiedener Art fand der Vf. folgende Längen: Bay der Königin Charlotte 191° 49′ 53″, Otaheiti, Venusspitze 228° 12′ 0″, Inf. Pudyou bey Neucaledonien 182° 17′ 48″, Vorgeb. der guten Hoffn. 36° 4′ 50″, Tongatabu (Freundschaftsinf.) 202° 29′ 36″. Ueber die Länge von Tobolsk waren *Chappe* und *Pingré* lange ungewifs; *Triesn.* setzt sie, vermöge der Sonnenfinsternifs 1761. 2. Jun., durch Vergleichung mit Cajaneburg 4 St. 23′ 58″,7 östl. in Zeit von Paris. — IV. Ueber die Bradleysche Refractionstafel, und die Rectascension

fion des Sterns α im Adler, von *Bürg*. Schon in den Wiener Ephem. 1797 und 1798. hat Hr. *B.* durch umständliche Erörterung der Strahlenbrechung für die Zenitdistanzen 52° und 64° in Greenwich gezeigt, dafs die Bradleyfche Refraction überhaupt etwas zu klein fey. Diefe Unterfuchungen fetzt er hier fort, und zugleich mit der bekannten Frage in Verbindung, welche feit einigen Jahren die Aftronomen ftark befchäftiget hat: ob wirklich die Rectafcenfion von α des Adlers bey *Mafkelyne*, nach der eigenen Meinung diefes Aftronomen, um 3",8 zu vergröfsern, und damit die gerade Auffteigung aller Mafkelynefchen Fundamentalfterne um eben fo viel gröfser anzunehmen fey? Es waren keine Zenitdiftanzen jenes Sterns um die Aequinoctien herum vorhanden, und daher *Flamfteed's* Methode, die abfoluten Rectafcenfionen zu finden, nicht anwendbar. *Bürg* war alfo genöthigt, zur genaueren Unterfuchung der ftreitigen Frage über die Rectafcenfion des Sterns eine Methode anzuwenden, die zum Theil von der wahren Gröfse der Refraction abhängig war, und daher mit der Frage über die allgemeine Zuläffigkeit der Bradleyfchen Refraction in genauem Zufammenhange ftand, und diefs gab ihm Anlafs, feine frühere Behauptung, dafs die Bradleyfche Strahlenbrechung, wenigftens für Greenwicher Beobachtungen, vergröfsert werden müffe, mit neuen nicht unwichtigen Gründen zu beftätigen. Die fchon erwähnte Methode beruht auf folgenden: Zenitdiftanzen der Sonne, in der Nähe eines Aequinoctiums beobachtet, wurden durch den Collimationsfehler (den *Bürg* aus einer anfehnlichen Reihe von Greenwicher Beobachtungen genau beftimmte, und mit *Mafkelyne's* eigener Angabe nahe einftimmig fand), durch die (Bürgfche) Refraction und die Parallaxe in wahre verwandelt, und daraus weiter die Abweichung, und aus diefer die Afcenfion der Sonne hergeleitet; da der Gang der Uhr bekannt ift, fo kennt man auch die Afcenfionen aller an den nämlichen Tagen zugleich mit der Sonne beobachteten Sterne, und der fehr genau beobachtete Mafkelyne'fche Afcenfionsunterfchied zwifchen jedem diefer Sterne und α des Adlers giebt eben fo viele unmittelbare Data für die Afcenfion des letzteren Sterns an die Hand. Auf diefem Wege fand *Bürg* für den Anfang des Jahrs 1802. die Rectafcenfion von α Adl. 19St. 41' 7",231. *Piazzi* giebt an: 19St. 41' 7",236, *Mafkelyne* felbft 19St. 41' 7",130. Die Mafkelyne'fche Vermehrung diefer Rectafc. ift alfo nicht nur ganz gegründet, fondern diefe Vermehrung mufs nach *Bürg* und *Piazzi* eher noch um 0",10 in Zeit oder 1",5 im Bogen ftärker angenommen werden. *Bürg's* neuere Gründe, warum die Bradley'fche Strahlenbrechung für Greenwich zu klein ift, find unter andern diefe: Eine Vergleichung der Declination von 36 der vornehmften Sterne, die *Mafkelyne* mit Anwendung der Bradleyfchen Refraction beftimmt hat, mit der Declination eben diefer Sterne nach *Piazzi*, zeigt zu auffallende Verfchiedenheiten in den Angaben diefer beiden berühmten Aftronomen, als dafs ihre Angaben wohl neben einander beftehen könnten; aber jene auffallenden Unterfchiede reduciren fich auf eine ganz mäfsige Gröfse, fobald man die Bürgfche Refraction anwendet; beym Gebrauche der letztern findet man auch lange nicht fo grofse Verfchiedenheiten der Afcenfionen, die aus Beobachtungen um die Frühlingsnachtgleiche, und folcher, die aus Beobachtungen um die Herbftnachtgleiche gefolgert worden find. Auch *Méchain* verfichert, dafs die grofsen Unterfchiede, die er für die Schiefe der Ekliptik aus Beobachtungen des Sommer- und Winterfolftitium mit Anwendung der Bradley'fchen Refraction gefunden, durch die Bürgfche Refr. beynahe ganz verfchwinden. Die Refraction für Palermo ift, nach forgfältigen Wahrnehmungen von *Piazzi*, nicht merklich von der Bradleyfchen verfchieden. Um die Frage, ob jedes Klima wohl eine eigene Refractionstafel fordere? zu entfcheiden, und die Refraction für jede Sternwarte insbefondere aufs genauefte auszumitteln, fchlägt *Bürg* folgendes Verfahren vor: Man beftimmt die Breite jedes Orts theils durch Beobachtungen des Polarfterns über und unter dem Pole (diefs kann füglich auch zur Zeit der gröfsten öftlichen und weftlichen Digreffion des Polarfterns vom Meridian, oder zur Zeit der Nachtgleichen gefchehen), theils durch Beobachtung der Sonnenhöhen in der Nähe eines Aequinoctiums. Beym Polarftern und bey der Sonne wird der Fehler der gebrauchten Refraction auf entgegengefetzte Seiten fallen; der Unterfchied der Breite, die man aus beiden erhält, wird, durch zwey getheilt, den Fehler der gebrauchten Refractionstafel für die Höhe 45° geben, und das Mittel aus beiden Breiten wird von der gebrauchten Refractionstafel unabhängig feyn. — V. Aftronomifche Beobachtungen, zu Wien und an andern Orten angeftellt. Zuerft Beobachtungen in Wien vom J. 1804., worunter auch mehrere von *Seeber* aus Karlsruhe, der als Aftronom für die Sternwarte zu Mannheim beftimmt ift. Beobachtungen zu Ofen, von *Taucher* und *Hulman*; die Sonnenfinfternifs am 11. Febr. wurde in Gegenwart des Palatinus, Erzherzogs *Jofeph*, beobachtet; fie erreichte in Ofen 11 Zolle 49 Min. Eben diefelbe Sonnenfinfternifs zu Karlsburg in Siebenbürgen beobachtet. Verfchiedene Beobachtungen zu Prag vom K. K. Aftronom *David* und dem Adj. *Bittner*, zu Kremsmünfter von *Derfflinger*, zu Regensburg von P. *Heinrich*, zu Amfterdam von D. *Keyfer*, zu München von Prof. *Schiegg*, und an andern Orten. Beobachtungen der Ceres und Juno in Mayland, Palermo, auf dem Seeberg; aufs neue wiederholte genaue Beobachtungen der Rectafcenfionen von 11 Hauptfternen, in Palermo von *Piazzi* angeftellt; darunter ift die mittlere Afcenfion von α des Adlers auf den 22. Dec. 1803. = 295° 18' 14",8 aus 16 correfpondirenden Beobachtungen, und 295° 18' 15",5 aus allen 52 Beobachtungen überhaupt. Um das Sommerfolftitium 1804. fand *Piazzi* die fcheinbare Schiefe der Ekliptik 23° 28' 1",60. Die Polhöhe von Brünn beobachtete Dr. *von Schindler* mit einem Baumannfchen Sextanten aus 46 Beobachtungen im Mittel = 49° 11' 32",2.

NATUR-

NATURGESCHICHTE.

Nürnberg, b. Frauenholz: *Naturgeschichte der Vögel Deutschlands*, in getreuen Abbildungen und Beschreibungen von *Joh. Wolf*, Doctor der Philosophie und erstem Lehrer an der Knaben-Industrieschule zu Nürnberg, und Dr. *Bernh. Meyer*, Fürstl. Ysenburg. Hofrathe u. f. w.

Auch unter dem Titel:

Histoire naturelle des Oiseaux de l'Allemagne représentés d'après nature et décrits par *J. W.* et par *B. M.* Mit deutschem und französischem Texte in gespaltenen Columnen neben einander. 1805. 88 S. fol. m. Kpfrn.

Diefs Werk erschien bisher blofs mit französischem Texte unter dem viel zu engen Titel: *Les Oiseaux de la Franconie*, und wir haben davon neun Lieferungen vor uns, deren Inhalt die Erweiterung des Titels vollkommen rechtfertigt. Obgleich Rec. für seine Person von Bearbeitungen einzelner Zweige der Naturgeschichte nach einzelnen Provinzen kein grosser Freund ist: so muss er doch gestehen, dass die specielle Naturgeschichte der Vögel durch Arbeiten und Abbildungen, wie die vorliegenden, sehr gewinnen muss. Die Herausgg. sind dem Publicum als Naturgeschichtsforscher schon vortheilhaft bekannt, und von den Kupfern ist es genug zu sagen, dass Hr. *Frauenholz* ihre Herausgabe besorgt, um ihre Güte anzudeuten, indem es bekannt ist, dass er, wenn er sich einmal für eine Unternehmung interessirt, weder Mühe noch Aufopferung spart, um sie durch gute Künstler nach Würden ausführen zu lassen. Ein ornithologisches System konnte natürlicher Weise bey einem heftweise erscheinenden Werke, wo die Gegenstände abgebildet werden, wie sie sich gerade darbieten, nicht beobachtet werden: vermuthlich wird aber zu Ende des Werks ein systematischer Index folgen. Den Anfang macht der *Uhu (Strix bubo)* mit den deutschen Synonymen, und den lateinischen, französischen und englischen Namen, nebst den Citaten der besten Abbildungen; dann folgen die *Kennzeichen der Art*, die *eigentliche Beschreibung des Vogels*, die Angabe des *Aufenthaltes*, der *Eigenschaften* (soll heissen Lebensweise), der *Nahrung*, der *Fortpflanzung* und des *Nesterbaues*, des *Nutzens* und *Schadens*, den sie bringen, und der *Feinde*, die ihnen nachstellen, so wie zugleich die *Jagd* und der *Fang* derselben beschrieben wird. Den Beschluss des Artikels macht die Angabe der *Verschiedenheiten* (der Varietäten), die man von dem beschriebenen Vogel kennt. Die Abbildung des (männlichen) Uhu, so wie von allen, wo wir es nicht besonders anmerken, ist von *Gabler* und sehr brav. Auf die eben angegebene Weise sind alle folgende Vögel behandelt. — Der *Dorndreher (lanius spinitorquus)*, Männchen und Weibchen. — Die *Elster (corv. pica)*, Männchen. Die Anmerkungen, die sich oft zu Ende eines Artikels finden, enthalten nicht selten brauchbare anatomische Beobachtungen; so fand sich hier einmal nur ein Hode, der so gross wie eine grosse Bohne und oval war. — Der *Kernbeisser (loxia coccothraustes)*, Männchen und Weibchen abgebildet. — Der *Gimpel (loxia pyrrhula)*, Männch. u. Weibch. — Die *Kohlmeise (parus major)*, M. u. W. — Der *Thurmfalke (falco tinnunculus)*, Männchen und das Junge; die Darstellung des Jungen ist besonders in einem hohen Grade vortrefflich. — Der *Gruinspecht* (Grünspecht) *(picus viridis)*, Männchen und ein Junges in der Mause. — Die *Dohle (corvus monedula;* die Lebensweise davon sehr ausführlich. Das Männchen. — Der *Stockfalke (falco palumbarius)*, Männchen und Junges. — Der *Pirol (oviolus galbula)*, M. und W. — Das *Rothschwänzchen (motacilla phoenicurus)*. Die Beschreibung enthält sehr artige Bemerkungen über die Veränderungen des Gefieders während des Wachsthums, woraus sich ergiebt, dass manche als *species* aufgeführte Vögel blofs *Varietäten* einer und derselben *species* sind. Männchen, Weibchen und Junges sind abgebildet. — Die *weisse Bachstelze (motacilla alba)*, M. u. W. — Die *Lachtaube (columba risoria)*, Männchen. — Der *grosse Haubentaucher (colymbus cristatus)*, Männchen u. Junges. — Der *Staar (sturnus vulgaris)*, Männchen und Weibchen. — Der *Grünling (loxia chloris)*, Männch. und Weibchen. — Die *Mauerschwalbe (hirundo apus)*, Männchen u. Junges. — Der *aschgraue Kuckuck (cuculus canorus)*. Ueber die Eigenheit des Kuckucks, seine Eyer in fremde Nester zu legen, findet man auch hier das gewöhnliche. (Dass übrigens das Weibchen sich nicht mehr um die Nachkommenschaft kümmere, ist unseren Nachrichten zufolge unrichtig.) Die Zeichnung ist von *Gabler*, der Stich von *Dietrich*. — Die *Bisamente (anas moschata)*, M. und W. — Der *Hänfling (fringilla cannabina)*, Männchen, Weibchen u. Junges, von *Gabler* und *Dietrich*. — Das *Rothkehlchen (motacilla rubecula)*, Männchen und Junges, von *Gabler* und *Dietrich*. — Die *Ringeltaube (columba palumbaria)*, das Männchen, *Gabl.* u. *Dietr.* — Der *rauchfüssige Kautz (strix dasypus)*, Männch. u. W. — Der *Schwarzspecht (picus martius)*, eine vortreffliche Abbildung des Männchens. — Der *Bandspecht (picus major)*, M. u. W. — Der *Buchfink (fringilla coelebs)*, M. u. W. — Die *Tannenmeise (parus ater)*, M. und W. — Der *graue Würger (lanius excubitor)*, M., W. und Junges. — Die *Nebelkrähe (corvus cornix)*, Männchen. — Die *Schneekrähe (corv. pyrrhocorax)*, von *Hergenröder* und *Gabler*. — Die *rosenfarbne Drossel (turdus roseus)*, besonders schöne Abbildung von *Hergenröder* und *Bock*. — Der *Grölitz (loxia serinus* des *Scopoli)*, von *Hergenröder* und *Gabler*. — Die *kleine Ohreule (strix scops)*, *Hergenr.* u. *Bock*. — Der *Kreutzschnabel (loxia curvirostra)*, Abbildung vom Männchen, Weibchen und einem Jährlinge. — Der *Sperling (fringilla domestica)*. — Die *Alpenschwalbe (hirundo melba)*, eine besonders gute Abbildung von *Stölzner* und *Bock*. — Den Beschluss der vorliegenden Hefte macht das *Steinhuhn (perdix saxatilis Wolfii)*. Möge doch der Fortgang und die Vollendung des vortrefflichen Werks durch nichts aufgehalten werden!

Salz-

Salzburg, auf Kosten d. Herausg.: *Sammlung der Wurzeln von giftigen Gewächsen;* herausgegeben von *Balthasar Preiß*, Doct. der Heilkunde und Kurfürstl. Salzb. Regimentsarzt. *Erste* Lieferung. 1804. 40 Stück Wurzeln auf Pappdeckel geklebt. (4 Rthlr. 8 gr.)

Seitdem man in unsern Zeiten sich mehr bemüht hat, die Kenntniss der Giftgewächse allgemeiner zu verbreiten, um Unglücksfälle von genossenen Pflanzengiften zu verhüten, hat man häufig angefangen, nicht nur umständliche Beschreibungen dieser Gewächse zum Druck zu befördern, sondern auch Kupfertafeln und selbst *Herbaria viva* von denselben herauszugeben. Aber in allen diesen Werken werden die Wurzeln meistentheils übergangen. Gleichwohl machen bey vielen Giftgewächsen die Wurzeln gerade den schädlichsten Theil aus, wie diess insbesondere von dem *Wasserschierling*, der *Herbstzeitlose* u. a. m. bekannt ist. In dieser Rücksicht beschloss Hr. D. *Preiß*, eine eigene Sammlung von giftigen Wurzeln zu veranstalten. Die Wurzeln sind vollständig gesammelt, gut getrocknet, und sehr niedlich auf 10 Pappdeckel so aufgeklebt, dass jeder in 4 Felder eingetheilt ist, die immer die Wurzeln von verwandten Pflanzen enthalten. So findet man z. B. auf der vierten Tafel die Wurzeln von *Chaerophyllum sylvestre* und *hirsutum*, von *Conium maculatum* und *Aethusa Cynapium;* die fünfte Tafel enthält: *Helleborus niger* und *viridis*, *Trollius europaeus* und *Actaea spicata*, die in Apotheken oft mit einander verwechselt werden. Die zehnte Tafel enthält die Wurzeln von vier *Euphorbienarten*. Wir können diese Sammlung als einen zweckmässigen Beytrag zu den bisher von *Hechenberger* u. a. erschienenen Heften von Giftgewächsen empfehlen, und zugleich bemerken, dass eine *zweyte* Ausgabe sammt Fortsetzung bereits angekündigt worden ist.

STATISTIK.

Paris, b. Dubroca: *Almanac constitutionel de l'Empire français pour l'an* 1806. etc.

Auch unter dem Titel:

Calendrier pour l'an 1806. *et deuxième de l'Empire français*. 1806. 316 u. 175 S. 12. (18 gr.)

Diese von Hn. *D.* bereits im vorigen Jahre als eine *zweyte* Auflage seiner zuerst im J. 1804. erschienenen *Constitutions de l'Empire français* in Kalenderform gelieferte Arbeit konnte dem Vf. eben nicht viel Mühe machen. Ausser einer Einleitung zu den Constitutionen des französischen Reichs (S. 1—186.), die in vier Kapiteln eine kurze Geschichte der drey vorigen Dynastieen, des *Interregnums* von Ludwig XVI. bis auf Bonaparte, und der Consular-Regierung, nebst einer Uebersicht des militärischen Lebens Bonaparte's enthält, besteht der übrige Inhalt des *ersten* Theils aus den sogenannten Constitutionen des Reichs, nämlich der eigentlichen Constitution vom 8ten Jahre und den Ergänzungen durch sechs organ. Senatsbeschlüsse; der *zweyte* Theil aber liefert, unter dem glänzenden Titel eines *Tableau de l'Empire français organisé dans toutes ses parties*, in XI Kapiteln die gesetzlichen Verfügungen über die Organisationen des Hofstaats, des Senats, der Ehrenlegion des Staatssecretariats, Staatsraths und der Ministerial-Departements, der Administrationen, der Justiz, des Militärs, des Handels, der Finanzen, des Religionswesens, der wissenschaftlichen Anstalten, und, als Anhang, einen Codex der Cantonal- und Wahl-Versammlungen, die alle leicht aus dem *Moniteur* oder einem andern Journale, und dem *Almanac national* verkürzt und zusammengesetzt werden konnten. Bey allem dem ist diese leichte Composition für den, der jene Quellen nicht besitzt, ein nicht unbequemes Handbuch zur leichteren Uebersicht der darin behandelten Gegenstände.

Magdeburg, im Verlag der Zeitungsexpedition und in Comm. b. Creutz: *Adreß-Buch vom Herzogthum Magdeburg und der Grafschaft Mansfeld preußischer Hoheit.* — *Erste* Abtheilung, enthaltend den Holzkreis, den Jerichowschen und den Ziesarschen Kreis. 194 S. *Zweyte* Abtheilung, enthaltend den Saalkreis und die Grafsch. Mansfeld. 1803. 105 S. und 1½ Bogen Berichtigungen und Zusätze. 8.

Dieses Handbuch ist, wie ein jedes der Art, dem Vollständigkeit nicht fehlt, ein sehr nützliches Hülfsbuch im gemeinen Leben, und es wäre zu wünschen, dass wir von allen Provinzen, wenigstens von 5 zu 5 Jahren, dergleichen Notizen erhielten, weil dadurch mancher Weitläuftigkeit und unnöthigen Schreiberey vorgebeugt wird. Es enthält, ausser den Landescollegien in der Hauptstadt, sämmtliche von ihnen ressortirende Gerichts-, Polizey- und Finanzbehörden, alle Justizcommissarien, Aerzte, Accise-, Post- und Forstofficianten, Stifter, Klöster, Prediger, Schullehrer u. s. w., und zeigt von jeder Ortschaft, die nach dem Alphabet aufgeführt sind, den Besitzer oder Gerichtsherrn, den Justitiarius, den Patron der Kirche und andre öffentliche in den Städten und auf den Dörfern wohnende Officianten u. s. w. an. Bey den Landescollegien sind die Referendarien und Auscultatoren nicht aufgeführt. Bey den Behörden der Stadt Magdeburg fallen die 10 verschiedenen Gerichtsbarkeiten in die Augen, und man sieht, wie viel noch im Justizwesen aufzuräumen ist, ehe es zu der wünschenswerthen und so nöthigen Einfachheit gebracht wird, deren Mangel jetzt das Aufsuchen des Rechts oft so kostbar und langweilig macht. Ein doppeltes Register von allen Ortschaften und von allen im Buche genannten Personen erhöhet die Brauchbarkeit dieses nützlichen Handbuchs.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 15. April 1806.

ERDBESCHREIBUNG.

Göttingen, b. Röwer: *Beschreibung einer Reise nach Stuttgart und Strasburg* im Herbste 1801., nebst einer *kurzen Geschichte der Stadt Strasburg während der Schreckenszeit*, von *C. Meiners*, königl. grossbritan. Hofr. u. ordentl. Lehrer d. Philos. in Göttingen. 1803. 534 S. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

Der Vf. reiste im Herbste 1801. von Göttingen über Cassel, Frankfurt und Heidelberg nach Stuttgart, wo sein Aufenthalt mehrere Wochen dauerte, und nur einige Tage lang durch eine Nebenreise nach Strasburg unterbrochen wurde. Nach der Mitte Octobers kehrte er auf dem nämlichen Wege von Stuttgart nach Göttingen zurück. Schon auf der Reise hatte der Vf. Gelegenheit, über den Wohlstand, die Cultur, die Bevölkerung und das Klima der von ihm berührten Gegenden Beobachtungen zu machen und Vergleichungen anzustellen. Es läfst sich aber leicht denken, dafs das Meiste, was ein Reisender bey einer schnellen Durchreise in jener Beziehung wahrnimmt, von keinem Belang seyn kann, wenigstens nicht leicht so beschaffen ist, dafs es, wie zuweilen hier, zu durchgreifenden Urtheilen über den verhältnifsmäfsigen Zustand ganzer Provinzen erweitert werden kann. Da, wo der Vf. sich länger verweilte, befand er sich mehr in der Lage, nicht nur selbst genau zu beobachten, sondern auch seine Wahrnehmungen und die Schlüsse, die er daraus zog, mit Hülfe anderer zu berichtigen. Die Bemerkungen über Stuttgart und über Wirtemberg überhaupt, so wie die über Strasburg, machen daher den interessantern Theil dieser Reisebeschreibung aus. Besonders theilt der Vf. über Wirtemberg mehrere merkwürdige statistische Notizen mit, die man anderswo vergeblich sucht. Zur Bestätigung unsers Urtheils wollen wir einiges ausheben. Kurhessen scheint dem Vf. weniger fruchtbar und wohlhabend, als die Strecken des Hannöverschen zwischen Dransfeld und Eimbeck. Selbst die Wetterau setzt er in Rücksicht auf Cultur und Fruchtbarkeit dem Kalenbergischen nach. Eben so steht derjenige Theil des vormaligen Mainzischen Gebiets, der zwischen Darmstadt und Heidelberg liegt, in Beziehung auf Fruchtbarkeit, Wohlhabenheit und Cultur gegen die Pfalz sehr weit zurück. Auch das Speiersche kommt in dieser Hinsicht dem Pfälzischen nicht gleich, wohl aber dem Theile von Wirtemberg, den man von den Gränzen der Pfalz bis Stuttgart, und von da bis ins Badensche durchläuft. Richtige Bemerkungen über den gartenähnlichen Feldbau an der Bergstrafse. Auf dem Wege von Stuttgart nach Karlsruhe im Badenschen fand er schönere Städte (Pforzheim und Durlach), häufigere und nettere Dörfer, und besser, oder wenigstens reinlicher, gekleidete Menschen, als im Wirtembergischen. Abnahme der Bevölkerung und Fruchtbarkeit, je mehr man sich auf der Strafse von Karlsruhe nach Strasburg diesem nähert. Der gerühmten Achtung der französischen Krieger für die Crucifixe und Heiligenbilder an den Strafsen ungeachtet, fand der Vf. doch die Hälfte derselben ganz neu. In den Gegenden, welche Jahre lang den Contributionen, Requisitionen, Einquartierungen, auch wohl den Plünderungen feindlicher (und nicht feindlicher) Heere ausgesetzt waren, hat der Vf. keine sichtbaren Spuren der überstandenen Drangsale entdeckt. (Freylich hat der Krieg, wenigstens im Wirtembergischen, gerade auf den Wohlstand derjenigen Klasse, deren Lebensweise der Vf. zunächst vor Augen hatte, keinen nachtheiligen Einflufs gehabt. Diefs hätte sich der Vf. leicht erklären können, wenn er sich dessen, was er selbst S. 81. bemerkt, erinnert hätte. Da nämlich die öffentlichen Beamten (wenigstens die meisten derselben) die Hälfte ihrer Besoldungen in Naturalien nach der Kammertaxe erhalten: so mufsten sich ihre Einnahmen während des Kriegs durch die erhöhten Preise der nothwendigsten Lebensbedürfnisse ungemein vergröfsern. Zugleich vermehrten sich durch die Geldanleihen der öffentlichen Kassen (S. 45.) die Gelegenheiten, Gelder zu 5 und 6 p. C. sicher unterzubringen, ohne dafs jener Klasse, zu welcher die meisten Rentenierer gehören, ein verhältnifsmäfsiger Antheil an den Lasten des Krieges zugewachsen wäre. Indessen hat freylich auch der Krieg viele Einzelne, besonders Lieferanten, bereichert, die Landescultur befördert, eine grofse Menge wohlbezahlter Arbeiten veranlafst, den Geldumlauf lebhafter gemacht, und diejenigen Staatskassen, deren Einkünfte grofsentheils aus Erzeugnissen des Bodens bestehen, aufserordentlich bereichert. So hatte nach S. 66. das Kirchengut (denn dieses ist ohne Zweifel gemeint), das zwischen den Jahren 1724 — 34. seine Einnahme nicht viel höher, als auf eine halbe Million brachte, gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts eine Einnahme von beynahe zwey Millionen (Gulden). Aber dagegen ruht (S. 45.) auf den Gemeindekassen und auf den Landeskassen eine unglaublich grofse Schuldenlast. Denn aus diesen wurde der gröfste Theil der Einquartierungskosten, der östreichischen und französischen Lieferungen, und der Lohn der zahllosen Menge von Hand- und Spanndiensten bestritten. Die Verzinsung und Tilgung dieser Schulden

den macht Abgaben nothwendig, die den Steuerpflichtigen zu Boden drücken, und einen grofsen Antheil an den Auswanderungen haben, welche in den letzten Jahren fo häufig geworden find.) Zu den Wirkungen des Krieges im Wirtembergifchen zählt der Vf. S. 49. auch den Verfall der Sitten. Ob fich aber aus den vermehrten Ehefcheidungsklagen für diefen etwas fchliessen laffe, zweifeln wir. Eher wären wir geneigt, felbft wenn Ehebruch, nicht blofs die Weigerung, zufammen zu leben, die häufigern Klagen veranlaffen follte, eine Vermuthung für's Gegentheil daraus zu ziehen. Je mehr das Sittenverderbnifs fteigt, defto mehr gehört gegenfeitige Nachficht zum guten Tone. Sagt doch der Vf. S. 50. felbft: „in einer gewiffen Klaffe rechnet man es einem Frauenzimmer beynahe zur Tugend an, wenn es neben feinem Manne nur *einen* Liebhaber hat, und diefem treu bleibt." Die Gefälligkeit des andern Gefchlechts werden fremde Truppen wohl an den meiften Orten, zumal da, wo fie Standquartiere halten, zu rühmen haben, wenn anders nicht die Landsmänninnen des Vfs. hierin eine ehrenvolle Ausnahme machen. Auf keinen Fall beforgen wir, dafs die gefällige Dreiftigkeit fieggewohnter Krieger die Stuttgartifchen Damen für den Schimpf, der ihnen in diefem Buche widerfährt, an den unfchuldigen Töchtern Hannovers gerächt haben könnte. Eine andere dauernde Wirkung des Krieges ift nach dem Vf. S. 51. die Abnahme der Neigung zum Studiren. (Diefs möchte jedoch mehr für eine Wirkung der Revolution anzufehen, und auf das Studium der Theologie einzufchränken feyn. Der Arzneykunde wenigftens haben fich weit mehrere als fonft gewidmet. Auch dürfte gerade der Krieg vielmehr die Luft zu einer Lebensweife vermehren, die wenigftens zur Zeit noch gegen Spiefsruthen und den Corporalsftock fichert.) Wenn der Vf. endlich unter die Wirkungen des Kriegs einen Geift des Ungehorfams und der Unruhe rechnet, der fich in einigen Gegenden Wirtembergs des Landvolks und der Einwohner von Landftädten bemächtigt haben foll: fo wäre zu wünfchen gewefen, er hätte diefe Behauptung durch Thatfachen unterftützt: denn die Unterfuchung, deren er S. 53 ff. gedenkt, betraf nur wenige Individuen, und der Erfund derfelben ift, wie felbft der Vf. bemerkt, bisjetzt nicht bekannt geworden. Der Vf. erwähnt auch der Mifsverftändniffe zwifchen dem gegenwärtigen Beherrfcher Wirtembergs und feinen Landftänden. Seine Anficht verräth zwar nicht undeutlich die Quellen, aus denen feine Angaben und Urtheile gefloffen find. Indeffen vergafs er dabey das *Iliacos intra muros* doch nicht ganz. S. 75 f. zählt der Vf. einige Mängel auf, die nach feiner Meinung dem Verwaltungsfyftem des Wirtembergfchen Landes eigenthümlich find. Dahin rechnet er die Befetzung der wichtigften Stellen in der Kammer, dem Kirchenrathe, in den Städten und felbft in der Landfchaft mit Perfonen, die keine gelehrte Bildung erhalten haben, die keine wiffenfchaftliche Kenntnifs der Fächer, die man ihnen anvertraut, befitzen, und noch weniger eine richtige und vollftändige Theorie mit einer gehörigen Praxis verbinden. Wenn gleich hiebey der Vf. die Refultate der Selbftbildung zu gering, die Vortheile des zunftmäfsigen Unterrichts hingegen zu hoch in Anfchlag zu bringen fcheint, und wenn gleich vielleicht die unvollkommenere Ausbildung der wirtembergifchen Gefchäftsmänner das Land vor fchädlichen Finanzkünfteleyen bewahrt hat: fo wird man doch gerne in den Wunfch des Vfs. (S. 78 f.) einftimmen, dafs man einen Theil der beträchtlichen Summen, welche man jährlich auf die Erziehung einer übergrofsen Anzahl von jungen Geiftlichen wendet, dazu beftimmen möchte, hoffnungsvollen Jünglingen das Studium folcher Wiffenfchaften zu erleichtern, welche fie nachher in der Verwaltung aller Arten von öffentlichen Gefchäften zum Nutzen des Vaterlandes brauchen könnten. Nach S. 79. enthält kein anderer Theil der Verwaltung fo viele Mifsbräuche, und bedarf fo wichtiger Verbefferungen, als das Forftwefen. „Alle (fehr viele) Communen, fagt der Vf., haben mehr oder weniger beträchtliche Waldungen. Die Kammer befitzt 300000, und der Kirchenrath über 127000 Morgen Waldungen. Weder die erftere, noch der andere haben bisjetzt einen genauen Etat von der Gröfse und den übrigen Befchaffenheiten der verfchiedenen Forften. — Man hat in neuern Zeiten keine allgemeine Forftordnung entworfen, die darauf abzielte, dafs die vorhandenen Waldungen auf das befte benützt, fo wenig als möglich verletzt, und fo viel als möglich ergänzt und erweitert werden." (Wenn nur nicht hiebey von den Cameraliften die Achtung für's Privateigenthum fo häufig bey Seite gefetzt, wenigftens diejenigen, denen ihre wohlhergebrachten Gerechtfame aus forftwirthfchaftlichen Gründen entzogen oder gefchmälert werden, vollftändig entfchädigt würden!) „Noch bey dem Antritt des jetzigen Herzogs, fährt der Vf. fort, war das Perfonal der Forftbedienten ungeheuer zahlreich, und dabey nicht fo gewählt, dafs die Dienfte den Einkünften nur einigermafsen entfprochen hätten. Wirtemberg hatte funfzehn adeliche Oberforftmeifter, jeden mit 2000 fl. Befoldung, während dafs das Königreich Preufsen für 6 Mill. Morgen Waldung mit der Hälfte ausreichte." (Seit dem Landesvertrag vom 17. März 1798., nach welchem fämmtliche Oberforftmeifterftellen, mit Ausnahme von vieren, bey nach und nach fich ereignenden Erledigungsfällen, allein mit landeseingebornen bürgerlichen Forftmeiftern oder Waldvögten befetzt werden follen, ift von folchen Stellen, die inzwifchen erledigt wurden, eine mit einem Landeseingebornen von unadlicher Herkunft unter dem Titel eines Forftverwalters befetzt worden. Das Amtseinkommen eines Oberforftmeifters dürfte übrigens bey einigen fich höher, als auf 2000 Gulden, bey andern vielleicht nicht fo hoch belaufen.) Es foll nicht felten gefchehen, dafs beträchtliche Kammerwaldungen in einer Reihe von Jahren mehr koften als fie eintragen. (Wenn diefs gegründet ift, fo follte man denken, die natürlichfte Folge müfste feyn, dafs dergleichen Waldungen, nach dem mufterhaften Beyfpiele Bayerns, verkauft,

kauft, und wo möglich in Getreidefelder oder Wiesen verwandelt würden. Da übrigens der Vf. den Zustand des Forstwesens, wie er zu Anfang der jetzigen Regierung war, vor Augen gehabt zu haben scheint: so mögen wohl inzwischen die unverhältnisſsmäſsigen Verwaltungskosten sich so bedeutend vermindert haben, daſs nun selbst jene Kammerwaldungen einen reinen Ertrag abwerfen, der demjenigen sich einigermaſsen nähert, den sie im Privatbesitze und bey veränderter Cultur geben würden.) Doch wir dürfen uns mit dem Vf. nicht länger in Wirtemberg aufhalten, wenn wir ihn auch noch nach Strasburg begleiten, und einige Augenblicke mit ihm daselbst verweilen wollen. Zu Strasburg erschien jetzt dem Vf. alles in einem minder schönen Lichte, als es sich ihm kurz vor der Revolution gezeigt hatte. Aermlicheres Ansehn der Männer und Weiber, weniger frohe Gesichter, und mehr zurückstoſsende Physiognomieen als vormals. So glücklich die jetzige Lage der Stadt Strasburg und des Elsaſses in Vergleichung mit der Schreckenszeit ist, so traurig ist sie nach der Meinung des Vfs., wenn man sie mit der Lage der Stadt und Provinz vor der Revolution zusammenhält. (Dieſs wird ihm wohl der Landmann im Elsaſs nicht zugestehen, der, nach einer eigenen spätern Bemerkung des Vfs., durch die Revolution bedeutend gewonnen hat.) Die Abgaben sind zahlreicher und drückender, als solche unter der alten Regierung (doch wohl nicht mit Inbegriff der Feudalabgaben, Zehenten, Frohnen) waren. Handel und Wandel liegen darnieder (das Gegentheil ist jedoch dem Vf. von einem unterrichteten Manne versichert worden). Alle einträgliche Stellen werden nicht an Eingeborne, sondern an Franzosen oder Lothringer vergeben, welche das Land noch weniger als die Geschäfte kennen, denen sie vorstehen sollen (und doch sind gewiſs jetzt ungleich mehr einträgliche Stellen durch Einländer besetzt, als vor der Revolution). Der Werth der Ländereyen hat sich seit der Revolution sehr erhöht. Die *Contribution foncière* nimmt nicht mehr als den fünften Theil des *reinen* Ertrags der Ländereyen weg (in einem andern blühenden Staate weit mehr, als den fünften Theil des *ganzen* Ertrags). Die milden Stiftungen, das groſse Bürgerhospital und das damit verbundene Waisenhaus, gewähren einen erfreulichen Anblick. Von ihnen und besonders auch von den Arbeitsschulen, einer erst 1801. errichteten sehr wohlthätigen Anstalt, giebt der Vf. interessante Nachrichten. Man sieht, daſs das Detail mit der allgemeinen Schilderung des Vfs. nicht ganz harmonirt. Die angehängte *kurze* Geschichte der Stadt Strasburg während der Schreckenszeit in den Jahren 1793 u. 1794. nimmt beynahe zwey Drittheile des Buchs ein. Sie enthält eine zusammenhängende Erzählung der merkwürdigsten Begebenheiten der Schreckenszeit in Strasburg. Die Materialien hiezu bot dem Vf. die unter dem Namen des blauen Buchs bekannte Sammlung von Urkunden und Aktenstücken dar, welche Hr. *Ulrich*, nun Generalsecretär der milden Stiftungen in Strasburg, im J. 1795. in *zwey* Bänden herausgegeben hat.

Leipzig, b. Fleischer d. j.: *Paris wie es war und wie es ist.* Ein Versuch über den vormaligen und heutigen Zustand dieser Hauptstadt, in Rücksicht der durch die Revolution darin bewirkten Veränderungen. Nebst einer umständlichen *Nachricht von den bedeutendsten National-Anstalten für Wissenschaften und Künste, wie auch von den öffentlichen Gebäuden.* In einer Reihe von Briefen eines reisenden Engländers. Aus dem Englischen übersetzt und mit Erläuterungen und einer Einleitung (von *v. Zimmermann*) versehen. In *drey* Theilen. *Erster* Theil. 1805. XXIV u. 424 S. *Zweyter* Theil. 266 S. 8. (Alle drey Theile 4 Rthlr. 12 gr.)

Bey der Gerechtigkeit, welche wir dem vorliegenden Werke widerfahren zu lassen gern geneigt sind, können wir doch nicht absehen, warum man, bey der nicht unbedeutenden Zahl guter *deutscher* Nachrichten über das neuere Paris, so geschäftig ist, auch alle Erzeugnisse des Auslandes über diesen Gegenstand auf deutschen Boden zu verpflanzen. Bey dem obigen voluminösen Werk würde es hingereicht haben, das Neue oder Neugestellte, welches es hie und da enthält, den deutschen Lesern durch eine abgekürzte Uebersetzung mitzutheilen, statt daſs sie nun in dem ihnen vorgelegten *Ganzen* allenthalben auf Wiederholungen längst bekannter Dinge stoſsen und gar oft mit sehr gedehnten Schilderungen und unnöthiger Weise erschöpfenden detaillirten Nachrichten von vielbeschriebenen Gegenständen belästiget werden. — Hievon aber abgesehen, glaubt Rec. diesem Buch, als dem Werk eines Ausländers und — *Engländers über Paris*, eine etwas nähere Beurtheilung schuldig zu seyn, um die Leser mit *seiner* guten Art, die Gegenstände zu betrachten und zu beurtheilen, bekannt zu machen. — Das Interesse dieser Briefe liegt vornehmlich darin, daſs der Vf. drey verschiedene Mal, in sehr von einander abstechenden Zeitperioden, in Paris war, und seinen Blick vergleichend zugleich auf Gegenwart und Vergangenheit wirft, und auch in noch entferntere Zeiten zurückgeht, um manche lehrreiche Reminiscenzen aus der ältern Geschichte der Hauptstadt Frankreichs einzuflechten. — In der Einleitung, womit Hr. *von Zimmermann* diese Verdeutschung bereichert hat, ist eine Parallele der Geschichte und Ansicht des alten Roms zu den Zeiten seines Glanzes und der abgeschafften Königswürde, und die Geschichte und Ansicht der Hauptstadt Frankreichs in der letzten Epoche, und unter seiner jetzigen Alleinherrschaft gezogen; woraus sich denn mancher auffallende Contrast ergiebt, zu dessen grellen Farben es nicht nöthig gewesen wäre, z. B. „die Menschenfressereyen des französischen *schönen Geschlechts*" (vielmehr, der *Höllen-Bestien*), „die *berühmten Feldherren* der deutschen Mächte" u. dgl. gebrechlich zu Hülfe zu nehmen. Unser Engländer war zur Zeit des Friedens von Amiens im J. 1801. in Paris, also zu eben der Zeit, als sich unser *Meyer* zum zweytenmal dort aufhielt. Er geräth in seinen Briefen nicht auf die

die Abwege einseitiger Beurtheilungen, dictatorischer Entscheidungen, beleidigender Persönlichkeiten und lächerlicher Eitelkeit und Selbstsucht, welche den Werken späterer deutscher Reisenden über Paris mit Recht vorgeworfen werden. Mit schonender billiger Rücksicht, mit Feinheit und Anstand beurtheilt er Personen, und mit ruhiger Ueberlegung, Sachen; er giebt seine Meinungen mit Sachkenntniss und Bescheidenheit ab, bekennt unbefangen seine Achtung für fremdes Verdienst in den Wissenschaften und Künsten — und sein Lächeln über die Thorheiten der Menschen ist nie sardonisch. Diesem Charakter, worin das Nationale seines Landes nicht zu verkennen ist, bleibt er allenthalben getreu, und erwirbt sich dadurch die Achtung seiner Leser. — Man trifft, wie schon gesagt, vielfältig auf bekannte Gegenstände, aber die (oft nur allzu sorgfältig ausgemalten) Schilderungen des Vfs. bieten doch, mehr oder weniger, immer einige neue Seiten, und selbst manche noch unbekannte Züge dar, und interessiren auch durch die beygebrachten Erinnerungen aus der ältern Geschichte und durch manche merkwürdige Parallelen zwischen Vorzeit und Gegenwart. Beschreibt er z. B. Staatsgebäude, so geht er bis zu ihrer Entstehung und zu den interessanten Scenen zurück, wovon sie der Schauplatz waren; — möchten nur endlich die traurigen Reminiscenzen von blutigen Revolutionsgräueln aus solchen Schilderungen (z. B. hier, bey den Tuillerien der Metzeleyen des 10ten Augusts, bey dem Concordien-Platz der Blutströme der Guillottine u. s. w.) ganz verschwinden! Für finstere Erinnerungen dieser Art im *ersten* Bande, entschädigen manche heitere Ansichten des Vfs. und manche minder bekannte Gegenstände, z. B. die Berichte von dem *Dépot de Guerre;* von der französischen National-Schuld, den National-Festen u. dgl.

Im *zweyten* Bande haben Rec. die Bemerkungen über verschiedene artistische Gegenstände, und die kurze Beurtheilung des Zustandes der schönen Literatur in Frankreich gefallen. Ganz artig ist ferner die Schilderung der Restaurateurs oder Köche Beauvillers, Very u. s. w. — Die so oft beschriebenen Institute der Taubstummen von *Sicard* und der Blinden von *Hauy* sind vielleicht nie mit dieser lichtvollen Kürze, wie von unserm Vf., dargestellt. Auch die gleich darauf folgende, mit einer historischen Einleitung begleitete, Schilderung der verschiedenen Classen der Pariser Lustmädchen hat ihr Interesse. — Aus solchen und ähnlichen Notizen und Ansichten des Vfs. hätte aus *drey* Bänden (wovon der letzte noch erscheinen soll) ein mässiges Bändchen als Auszug geliefert werden können, und wir wären dann mit manchen ewigen Wiederholungen, z. B. über das Theaterwesen, das *Palais royal*, die Vergnügungsarten u. s. w., verschont geblieben.

KLEINE SCHRIFTEN.

PÄDAGOGIK. Ohne Druckort: *Nachricht von der Eröffnung des hochfürstl. Thurn und Taxischen Lycei Carolini zu Neresheim:* Beylage zur Augsburger Moyschen Zeitung den 12. Jan. 1804.

Buchau, in d. hochfürstl. Thurn u. Tax. Buchdr.: *Gesetze und Vorschriften* für die Zöglinge des hochfürstl. Thurn u. Taxischen Lycei Carolini zu Neresheim. 4. 19 S. 1804.

Als das Reichsstift *Neresheim* in Schwaben durch den Lüneviller Frieden und den darauf folgenden Hauptdeputationsrecess an das fürstl. Thurn- und Taxische Haus kam, wurde sogleich der Plan entworfen, daselbst ein Institut der Erziehung und des Unterrichts anzulegen, und dasselbe dergestalt einzurichten, dass es für die, welche sich künftig bürgerlichen Gewerben widmen, für eigentliche Studirende oder künftige Gelehrte, und für Schullehrer und Candidaten passend wäre. Die *Nachricht* zeigt an, dass der Fürst von Thurn u. Taxis für den Unterhalt der Professuren, für die allgemeinen Bedürfnisse des Lyceums, für Bibliothek, Naturalien- und phys. Cabinet u. s. w. gesorgt habe, dass der Unterricht für die Schüler ganz frey sey, und dass das Institut mit dem Anfange des Februars 1804 eröffnet werden solle. Der Präfekt oder Rector hat die Zöglinge unter seiner genauesten Aufsicht, und an ihn haben sich die Aeltern zu wenden, welche ihre Kinder hier erziehen lassen wollen. Die Lehrgegenstände sind in zwey Klassen getheilt, in allgemeine, für alle Schüler, und in besondere, nach ihrem verschiedenen Berufe. Die Vertheilung dieses sämmtlichen Lehrstoffes geschieht in Hinsicht auf jene drey Klassen der Zöglinge, und ist sehr zweckmässig und überdacht. Zwölf Mitglieder des ehemaligen Klosters sind die Lehrer im Lyceum, sie besorgen auch den öffentlichen Gottesdienst. Das Kostgeld, welches für die Zöglinge, die nicht unter dem zehnten Jahre aufgenommen werden, und schon lesen und schreiben können, zu entrichten ist, scheint sehr billig zu seyn. Da das Kloster vor der Secularisation wegen seiner Theilnahme an der Literatur im guten Rufe war, auch manche Mitglieder sich mit naturwissenschaftlichen Kenntnissen, ihrer im Kloster zu führenden Aemter wegen, beschäftigen mussten, als mit der Oekonomie in ihren verschiedenen Zweigen, und mit dem Forstwesen: so ist viele Hoffnung vorhanden, dass die Erwartungen des Regenten und des Publicums in segensreiche Erfüllung gehen werden.

Die *Gesetze* sind sehr verständig und zweckmässig abgefasst. Sie betreffen das äusserliche Betragen, die Sitten, die Religion und den äussern Gottesdienst, so wie auch die Studien und den Unterricht. Die Schüler sollen alle eine *Uniform* tragen, sowohl die im Kloster, als die ausserhalb bey Bürgern wohnenden. Nur von *römischkatholischen* Schülern ist übrigens durchweg die Rede, und den getroffenen Einrichtungen zufolge besucht keiner von einer andern Confession die Anstalt. Rec. findet hierin einen Widerspruch mit dem in diesen Gesetzen durchgehends herrschenden Geiste der Duldung und Liberalität; um so mehr, da ja der Fürst von Thurn u. Taxis auch protestantische Unterthanen hat. Dieser offenbare Verstoss gegen den bessern Geist unserer Zeit wird hoffentlich abgestellt werden, sobald er nur der erleuchteten Regierung bemerklich gemacht wird. Giebt es doch protestantische Schulen, wo man kein Bedenken trägt, auch römischkatholische Subjecte als Lehrer anzustellen. Uebrigens findet man in den getroffenen Einrichtungen und Gesetzen die Einrichtungen und Vorschriften der Lehr- und Erziehungsinstitute neuerer Zeit, besonders im nördlichen Deutschland, sorgfältig benutzt, und dem dortigen Locale angepasst.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 16. April 1806.

GESCHICHTE.

Weimar, im Verlage d. L.-Industrie-Comptoirs: *Allgemeines mythologisches Lexicon* aus Original-Quellen bearbeitet. *Erste Abtheilung*, welche die nicht altklassischen Mythologien, nämlich die heiligen Mythen und Fabeln, so wie die religiösen Ideen und Gebräuche der Sinesen, Japaner, der Indischen Völkerschaften — der Nordasiatischen Völker, der Parsen, der alten Araber, des Mohamedism, der Hebräer, der Afrikanischen Völker, der Slawen, Finnen, Lappen, Grönländer, Skandinavier, Germanen, ferner sämmtlicher ursprünglicher Völker Amerikas und endlich der Bewohner von Australien u. s. w. enthält, von *Friedrich Majer*, der W. W. D., Mitglied der kurfürstl. Akademie der Wissenschaften in München. *Erster* Band. 1803. 580 S. *Zweyter* Band. 1804. 558 S. 8. m. Kpfn. (6 Rthlr. 18 gr.)

Ueber den Zweck dieses seines Werks, die Ideen und Grundsätze, welche ihn bey der Ausarbeitung desselben leiten, über die Art und Weise seines Verfahrens bey derselben, will sich der Vf. erst nach Vollendung des Ganzen in einer *Allgemeinen Einleitung* hinreichend erklären. Uebrigens ersieht man schon jetzt theils aus der Vorrede, theils aus dem Werke selbst (welches bis zu dem Worte: *Izeds* vorgerückt ist) folgendes. Die Hauptabsicht ist darauf gerichtet, *den Grund zu einer kritischen und pragmatischen, auf eine echte Genealogie gegründeten und mit einer systematischen Darstellung verbundenen Geschichte aller Religionen* zu legen. Der Vf. macht selbst Hoffnung, eine solche Geschichte einst zu liefern, welche übrigens, wenn sie Geschichte *aller* Religionen seyn soll, mehr wird begreifen müssen, als in diesem Lexicon vorbereitet wird, nämlich auch die Geschichte der *griechischen*, *römischen* und *christlichen* Mythologie und Religion. „Sind Verhältnisse und Umstände, sagt er, in einer auch nur geringen Begünstigung der Gegenwart mir nur einigermaßen gewogen: so wird es unveränderlich das höchste und wünschenswertheste Ziel meiner Bestrebungen bleiben, den gröfsten Theil meines Lebens der Vollendung eines solchen Werks zu widmen. Die Ahnung für das ganze menschliche Geschlecht unendlich wichtiger Resultate lockt mich wie ein leitendes Gestirn zu unermüdeter Anstrengung, um nach dieser Vollendung in weiter Ferne und vielleicht doch nah die heiligsten Geheimnisse der Vorwelt unverschleyert wieder zu finden. Dann wird jene wunderbare Zeichensprache und geheimnisvolle Symbolik aus den Frühlingstagen des Menschengeschlechts wohl noch mehr enthalten, als einen Inbegriff des Wissenswürdigsten, was die ersten Erfahrungen und Bemerkungen der Urwelt über Erscheinung und Wesen des Unsichtbaren im Sichtbaren der Natur fanden und wähnten; eine *Offenbarung* des Ewigen, deren reine Glorie das geblendete Auge des Sterblichen kaum ertragen wird. Tradition und Weissagung von diesem Unsichtbaren im Sichtbaren sind das Wesentliche aller Religion und Mythologie bey allen Völkern und unter allen Zonen." Zu einem Werke von solcher Tendenz suchte er in dem vorliegenden Lexicon eine zweckmäfsige und kritisch gewürdigte Auswahl von Materialien zu liefern. Er klagt über die Eingeschränktheit der Hülfsmittel, die dabey überhaupt und insbesondere ihm zu Gebote standen. Er versichert, jedesmal, wo es möglich war, nach einheimischen Quellen, in Ermangelung derselben aber nach den besten Berichterstattern gearbeitet, die religiösen Ideen und Mythen eines jeden Volks rein und unverfälscht in der ihm eigenen Denkungs- und Empfindungsweise, oder mit den eigenen Worten seiner etwa vorhandenen heiligen Schriften dargestellt, und die benutzten Quellen und Hülfsmittel genau, und beynahe durchgängig nach eigener Ansicht und Revision, angegeben zu haben.

Einen der Absicht des Vfs. bey diesem Lexicon ähnlichen Zweck, hatte schon einige Jahre vorher *Stäudlin* bey seinem *Magazine für Religions-, Moral- und Kirchengeschichte* angekündiget. In diesem noch fortgehenden Journale sollten nach und nach die Materialien für eine zukünftige allgemeine Geschichte aller Religionen theils gesammelt theils schon verarbeitet, die dahin gehörige Literatur zusammengerückt, die Nachrichten aus den neuen Reisebeschreibungen ausgehoben und auch wohl mit den älteren kritisch verglichen werden, und zu diesen Zwecken hatte sich der Herausgeber mit mehreren andern, auch ausländischen Gelehrten verbunden. Auch schloss sich dieses Journal an ein schon vorher von ihm bey Bohn in Lübeck herausgegebenes, an die *Beyträge zur Philosophie und Geschichte der Religion* u. s. w. in *fünf* Bänden an, in welchem mehrere Abhandlungen zur Religionsgeschichte enthalten waren. Die beiden Institute stehen einander nicht im Wege, sondern gehen neben einander her, und bieten sich die Hand, und es ist erfreulich, zu sehen, dass, und zwar in Deutschland, mehrere Hände für die Vorbereitung eines so wichtigen und erhabenen Werks thätig sind. Das *Lexicon* der *nichtaltklassischen* Mytholo-

gieen wird von Einem Manne unternommen, welcher darin auf einmal alles ihm bekannte und der Aufzeichnung werth scheinende zusammenfasst. Die *altklassischen* Mythologieen werden öffentlichen Nachrichten zufolge ihren besonderen Lexicographen finden, welcher auf diesem Felde bereits viele Lorbeern eingeärntet hat. Das *Magazin* vereinigt die Bemühungen mehrerer Mitarbeiter, dehnt sich auf alle Religionen aus und geht seinen Weg fort, ohne sich eine bestimmte Gränze zu setzen. Und so wird früher oder später eine kritische und philosophische Geschichte aller Religionen möglich gemacht, ein Werk, welches ein allgemeines Interesse haben und grosse Wirkungen hervorbringen kann. Es muss jetzt noch nicht davon die Rede seyn, *wer* es liefern soll, sondern nur davon, dahin zu arbeiten, dass es geliefert, und zwar auf eine unsers Zeitalters würdige Art geliefert werden kann.

Was Hr. *Majer* in den beiden vorliegenden Bänden geleistet hat, verdient grossen Dank. Die Artikel sind fast durchaus mit Fleisse, Gründlichkeit und Treue ausgearbeitet. Die Kenntnisse mehrerer orientalischer und occidentalischer Sprachen, welche man schon lange an diesem Schriftsteller kennt und schätzt, kommen ihm auch bey der Religionsgeschichte trefflich zu statten. Eine ausgebreitete Lectüre verstand sich bey einem solchen Werke ohnehin; die Schriften sind aber auch mit Genauigkeit und Pünktlichkeit nachgewiesen. Mit Recht hat der Vf. die Religionen der Völker in ihren eigenen Dialecten vorgetragen, und sich sorgfältig vor fremden Ansichten, vor fremder Form und Einkleidung, und vor voreiligen Erklärungsversuchen gehütet. Er hat zwischen dem, was in ein *Lexicon* und in eine *Geschichte* gehört, unterschieden; wenn er die Geschichte selbst einst schreiben sollte: so hoffen wir, dass er ihr das Ihrige gleichfalls zutheilen und höhere historische und philosophische Gesichtspunkte gewinnen werde. Uebrigens ist es zu bedauern, dass ihm bey diesem Lexicon nicht noch mehrere literarische Quellen und Hülfsmittel zu Gebote standen: denn dass er alles, was er konnte, treu und fleissig benutzte, glauben wir gerne. Dem Rec. sind nicht wenige Schriften bekannt, welche bey dieser Arbeit angeführt und benutzt werden konnten, und doch unbenutzt geblieben sind. Man kann sich davon schon überzeugen, wenn man auch nur das, was in *Meiners* Grundriss der Geschichte aller Religionen und in *Stäudlins* Beyträgen und Magazin von der Literatur der Religionsgeschichte vorkömmt, mit den Anführungen des Vfs. vergleicht. Aber auch bey denjenigen Schriften, welche er gebraucht und auszieht, kann man oft den Wunsch nicht unterdrücken, dass er ihre Nachrichten mehr verarbeitet und kritisch mit einander verglichen hätte, welches allerdings schon in diess Lexicon und nicht erst in die Geschichte gehörte. Am meisten Raum nehmen die Indischen Religionen ein, und ihnen scheint auch Hr. *Majer* am meisten Fleiss und Nachdenken gewidmet zu haben. Bey den dahin gehörigen Artikeln findet man auch hie und da tiefere Blicke in den Geist dieser Religionen und Vergleichungen von Nachrichten, die aus verschiedenen Quellen geflossen sind. So sind namentlich die Artikel: *Brahm*, *Brahma*, *Brahmanen* mit vorzüglichem Fleisse und Interesse ausgearbeitet. Die heiligen Bücher der Völker haben in diesem Werke keine besondere Artikel erhalten, wenigstens kommen diejenigen, welche schon in diesen beiden Bänden hätten vorkommen können, nicht vor. Diess ist ein grosser Mangel des Werks, wenn ihm nicht etwa noch in der zuletzt zu erwartenden Einleitung vorgebeugt werden soll. Wie soll man z. E. von den Nachrichten, welche in diesem Werke aus der Edda, aus den heiligen Büchern der Indier u. s. w. geschöpft sind, urtheilen, wenn man über Ursprung, Alter, Beschaffenheit dieser Bücher nicht belehrt wird und die Meinung des Vf. von denselben nicht kennen lernt? Bey den Ebräern hält er sich in Ansehung der späteren Traditionen fast nur an *Eisenmenger*. *D'Herbelots* orientalische Bibliothek ist bey denjenigen Völkern, wo sie brauchbar ist, mit Recht stark benutzt. Bey den Artikeln, die zur Skandinavischen und Muhammedanischen Mythologie gehören, findet man häufig poetische Uebersetzungen, welche viel Raum wegnehmen. Zum bequemeren Gebrauche des Werks würden wir noch zweyerley vorschlagen. Die Namen, welche hier vorkommen, werden bekanntlich zum Theil sehr verschieden geschrieben, so sehr, dass man sie oft in einer andern Gestalt, kaum mehr erkennt, und deswegen würde es sehr nützlich seyn, wenn für solche Namen noch ein besonderes Register beygefügt würde, wo immer einer auf den andern zurückwiese und wodurch man in den Stand gesetzt würde, in dem Lexicon selbst am gehörigen Orte nachzusuchen. Hernach kommt manches in dem Lexicon an Stellen vor, wo man es nicht sucht oder erwartet, und manche Artikel sind sehr vielumfassend. Eben desswegen würde es sehr zweckmässig seyn, wenn am Ende noch ein besonderes Sachregister beygefügt würde, vermöge dessen man sogleich auf die Stellen zurückgewiesen würde, wo man Auskunft über die Sachen findet, welche man sonst nur nach langem Suchen finden wird. Die Kupferstiche sind zu dem Zwecke, wozu sie hier dienen sollen, gut gerathen, und hier dem grösseren Theile nach aus *Paulinus a St. Bartholomäo* und *Sonnerat* genommen. Zu dem *ersten* Bande gehören achtzehn, zum *zweyten* acht Tafeln, auf welchen meistens zwey Bilder dargestellt sind. Auf einem Titelkupfer erblickt man die drey verschwisterten Gestalten der Christusreligion: *Glaube*, *Liebe* und *Hoffnung*. Die Zurückweisungen auf die Kupfer im Werke selbst sind nicht immer richtig. So muss es B. 1. S. 55. statt Taf. 2. fig. 1. heissen Taf. 3. fig. 1. und S. 115. statt Taf. 2. fig. 2. Taf. 3. fig. 2., und bey der Figur selbst muss statt *Amide* stehen: *Arta Narissura*. Zur Kritik einzelner Artikel hatten wir uns manches bemerkt. Wir können uns aber darauf nicht einlassen, ohne diese Recension zu einer ungebührlichen Länge auszudeh-

dehnen. Ohnehin wird Hr. *Majer* in den Supplementen, welche er verspricht, vieles von selbst berichtigen und über manches wird erst geurtheilt werden können, wenn das Werk vollendet und die versprochene allgemeine Einleitung geliefert ist.

PARIS, b. Barrau u. Cocheris, d. Sohn: *Explication de la Fable par l'Histoire et les Hyérogliphes* (Hieroglyphes) *des Égyptiens*, véritable source de la Fable. Ornée de plusieurs gravures pour l'intelligence des monumens qui nous viennent de l'Egypte, — par *M. J. B. Lionnois*, premier principal du ci-devant Collège-Université, et Doyen né de la faculté des Arts de l'Université de Nancy. Tome *I*. 329 S. Tome *II*. 360 S. Tome *III*. 163 S. 1804. 12. (1 Rthlr. 16 gr.)

Man lasse sich nicht durch den vielversprechenden Titel verleiten, grosse Dinge hier zu erwarten: denn der Vf. unterhält noch die alten verworrnen und ungeläuterten Vorstellungen von der Mythologie. Er geht erst die Götter und Heroën der griechischen Welt durch und führt fast alles auf die Geschichte zurück; einiges deutet er allegorisch. Die obsolete Ableitung mehrerer Mythen aus der biblischen Geschichte ist auch hier noch an der Tagesordnung. Gespannter wird die Erwartung, wenn man im *zweyten* Band die Ueberschrift liest: *L'Egypte source de la fable*, welcher Gegenstand durch den ganzen ägyptischen Fabelkreis durchgeführt und auf die griechische Mythologie übergetragen wird. Alles geht eigentlich aus der Arche Noä aus; von da verbreiten sich die Erfindungen, Künste, Menschen; Chams Colonie bevölkerte Aegypten; einer von ihr, Thot, erfand die symbolische oder Hieroglyphensprache, wodurch die Sternbilder, die Naturerscheinungen, die Arbeiten des Ackerbaues, der Kalender, fixirt und der Nachwelt überliefert wurde. Die Haupt-Hieroglyphen hat der Vf. durch Holzschnitte versinnlicht. Aber der wahre Sinn der Hieroglyphen ging allmälig und vorzüglich für den grossen Haufen verloren. Er nahm die Bilder für wirkliche Götter, die bildliche Sprache eigentlich: so entstand der widersinnigste Götterdienst, und so gingen auch die missverstandnen und eigentlich gedeuteten Hieroglyphen-Götter mehr oder weniger verändert in die griechische Fabel über. Diess ist verhältnissmässig der bessere Theil des Werks. Der *dritte* Band enthält eigentlich ein *Hors d'oeuvre*. In der (einseitigen) Voraussetzung nämlich, Aegypten sey die Wiege und Quelle aller Mythologie, liefert der Vf. hier eine ganz lesbare Geschichte von Aegypten und seinen Denkmälern.

KIEL, in d. akad. Buchh.: *Philipp August, König von Frankreich, und Ingeborg, Prinzessin v. Dänemark*. Ein histor. Versuch nach *du Theil* und *Engelstoft*, frey bearbeitet von *J. M. Schulz*. 1804. XVI u. 478 S. 8. m. Kpf. (2 Rthlr. 12 gr.)

König Philip August von Frankreich bewarb sich nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, Isabellens von Hennegau, um die Prinzessin von Dänemark, Ingeborg, eine Schwester Kanuts VI.; sein Wunsch ward erfüllt und im J. 1193. begab sie sich nach Frankreich; aber während der Vermählungsfeyerlichkeit empfand der König mit einem male einen so unbezwinglichen Widerwillen gegen seine Braut (die von allen ihren Zeitgenossen nicht bloss als eine Schönheit vom ersten Range, sondern auch als die liebenswürdigste ihres Geschlechts geschildert wird) dass es ihm durchaus unmöglich war, sie für seine Gemahlin zu erkennen. Ingeborg ward verstossen, und Philipp vermählte sich drey Jahre nachher mit der Tochter des Herzogs von Meranien, Agnes. Dieser Schritt verwickelte ihn aber in weitläuftige Händel mit den Päpsten, welche die von ihm angeführten Gründe einer Scheidung — zu nahe Verwandtschaft und nachher Behexung — nicht für gültig ansehen wollten; unter dem entschlossnen Innocenz III. ward sogar das ganze Reich mit dem Interdict belegt, und musste länger als acht Monate die Wohlthaten und Tröstungen des Glaubens entbehren; allein alles war umsonst, das Schicksal der unglücklichen Ingeborg ward dadurch nicht besser; fern von allen Freunden und aller Unterstützung, vertrauerte sie ihre Tage in der Gefangenschaft und der äussersten Dürftigkeit. Endlich nach 20 Jahren änderte Philipp seinen unbiegsamen Sinn, er gab im J. 1213. seiner Gemahlin die ihr so lange verweigerten Rechte wieder, und am Abend ihres Lebens erhielt sie einen kärglichen Ersatz für die herben Leiden, die ihre Jugend getrübt hatten. — Ein dänischer Gelehrter, Hr. *Engelstoft*, hat diese Begebenheit zum Gegenstand einer besondern, im J. 1801. zu Kopenhagen herausgekommenen Abhandlung gewählt, die Hr. *S.* mit einer hieher gehörigen Schrift des berühmten *du Theil* (in den *mémoires de l'institut national; Litérature et beaux arts* T. IV.) zu einem Ganzen verschmolzen hat. Rec. muss aufrichtig gestehn, dass der ganze Vorfall ihm nicht die Wichtigkeit zu haben scheint, die der Vf. demselben in der Einleitung beyzulegen sucht, und die eine eigne ausführliche Behandlung rechtfertigen kann. — Die Hälfte der deutschen Bearbeitung beschäftigt sich mit den frühesten Verhältnissen zwischen Frankreich und Dänemark und ist mit Digressionen angefüllt, deren Zusammenhang mit dem Hauptinhalt des Buchs schwer einzusehn ist. Die Ursache, warum Philipp eine so grosse Abneigung gegen seine Gemahlin fühlte, *scheint* der Vf. in einem gewissen körperlichen Fehler zu suchen; es ist auffallend, dass man, da sonst auch der geringfügigste Umstand mit der gewissenhaftesten Ausführlichkeit behandelt wird, die Meinung des Hn. *Engelstofts* und seines Uebersetzers über diesen Punkt gleichsam nur errathen muss. — Sowohl das Original als die Uebersetzung sind übrigens vollgültige Beweise von dem Fleiss, der Gelehrsamkeit und der grossen Belesenheit ihrer Urheber. Schade, dass es Hn. *S.* nicht gefallen hat, die Urschrift, statt sie um die Hälfte zu vermehren, um so viel abzukürzen: dem grössern Publikum wird diese kritische Auseinandersetzung einer an und für sich nicht sehr interessan-

ſanten Particulargeſchichte ohnehin keine ſehr anziehende Lectüre gewähren. — Das Titelkupfer ſtellt die Prinzeſſin Ingeborg, und das zweyte den Abt Wilhelm, einen Franzoſen, vor, den der Erzbiſchof Abſalon zum Reformator der Kloſterzucht in Eſkilſoe nach Dänemark berief. Am Ende ſind drey erläuternde genealogiſche Tafeln beygefügt.

KLEINE SCHRIFTEN.

Oekonomie. *Dresden*, in d. Walther. Hofbuchh.: *Ueber die Faulbrut oder Bienenpeſt*, welche auch in der Gegend um Dresden von 1796. bis und mit 1803. geherrſcht: — und (*über*) den Weſtindiſchen *gelben Farin- oder Rohzucker, als dem beſten* (*d. beſte*) *Nothfutter*, von *D. H* 1804. 112 S. 8. (10 gr.) — Der Vf., ein würdiger Greis, (Hr. *D. Heidenreich*,) der ſich ſchon lange als Forſcher und Kenner der Bienen bewieſen, hat ſich ſehr viele Mühe gegeben, die ſonderbare, oft epidemiſche, Krankheit derſelben, die *Faulbrut*, zu unterſuchen, um die zweckmäſsigſten Heilmittel dagegen ausfindig zu machen. Noch nie hat ein Bienenſchriftſteller ſo ausführlich und aus Erfahrung von dieſer wichtigen Materie geſchrieben, als unſer Vf. Aber wie ſchwer es halte, ein allgemeines Reſultat aufzuſtellen, ſieht man ſchon aus den verwickelten Umſtänden dieſer zum Theil ſeltenen, in manchen Gegenden faſt gar nicht bekannten, Seuche, und aus den mancherley Urſachen, aus welchen ſie ſich herleiten läſst. — Der Vf. machte ſehr viele Verſuche mit faulbrütigen Stöcken in allerley Arten von Bienenſtöcken; allein er fand die Folgen von einerley Behandlung oft ſehr verſchieden, oft ganz widerſprechend. Faulbrütige Körbe wurden immer wieder faulbrütig, wenn nicht die Königin ausgefangen wurde; andere ſetzten wieder geſunde Brut an. Manche Stöcke ſetzten geſunde Brut im Herbſt an, und im Frühjahr wurden dieſe Stöcke wieder faulbrütig. Die faule Brut wurde ausgeſchnitten und geſunde eingeſpündet: auch zogen wohl die Bienen die kranke Königin heraus und ſetzten eine andere an. Der Stock blieb aber doch faulbrütig. Man ſetzte eine geſunde Bienenmutter und geſunde Bruttafeln ein, und der erſte Brutſatz war geſund; bald aber wieder faulbrütig. Setzte man einem geſunden ſchwachen Stock, Volk von einem ausgetriebenen faulbrütigen unter, ſo wurde er faulbrütig. Man trieb einen kranken Korb aus, nahm ihm die alte kranke Bienenmutter, verſah ihn mit Honig und Bruttafeln aus einem geſunden Stock, und dieſer blieb geſund. In manchen Stöcken ſind ſogleich die friſchgelegten Eyer faul, und die Bienen legen dann keinen Futterbrey bey. Manche Eyer werden in fünf bis ſechs Tagen erſt faul und liegen ſchwarz im Futterbrey; manche werden als zugeſpündete Nymphen erſt faul; manche kommen aus den Zellen mit aufgetriebenen Hinterleibern u. ſ. w. — Unſtreitig kommt dieſe Faulbrut von der Bienenmutter her. — *Kennzeichen der Faulbrut* ſind: der widrige und aſigte Geruch am Flugloch; die Menge Krüppel von Bienen, die am Kopf und Hinterleib aufgedunſen ſind u. ſ. w. Auch das *Wachs* verdirbt in ganz faulbrütigen Stöcken. Es zerfällt in kleine Körnchen und hat keinen Zuſammenhang; ſieht unrein und ſchmutzig aus, und hat weder Farbe noch Geruch des Wachſes. — Der Vf. zieht aus allen dieſen Beobachtungen einige *Schluſsfolgen*, 1) daſs dieſe Krankheit bey anhaltender unfruchtbarer Frühjahrswitterung die thieriſche Natur der Bienen zerrüttet, und hauptſächlich die Eyerlage der Bienenmutter dergeſtalt ſchwächt, daſs die Brut gröſstentheils, endlich aber, wenn die Krankheit den höchſten Grad erreicht, faſt ganz, eher oder ſpäter, abſtirbt, alſo 2) die Krankheit allein in den Müttern ſteckt. 3) Daſs das Wachs oder Gebäude durch die faule Materie und die daraus erzeugten mephitiſchen und laugenhaften Dünſte dergeſtalt angegriffen und in ſeinen Beſtandtheilen zerſetzt wird, daſs endlich in ſolchen Tafeln gar keine Brut mehr ausläuft, und die Bienen ihnen ausweichen und ſich auf die Seitentafeln legen, bis endlich der ganze Stock voll Faulbrut ſteht. — Der Vf. nimmt nur drey *Urſachen der Entſtehung der Faulbrut* an: 1) ausgeſetzte Gifte und Gährungsmittel: 2) in Gährung gegangenes und ſchlechtes Futter der Bienenherrn: 3) unfruchtbare Frühjahre. — Dieſs letztere mag in der Gegend des Vfs. der Fall ſeyn: allein es giebt oft auch in andern Gegenden widernatürliche kalte und hungrige Frühjahrswitterung, durch die zwar die Bienenzucht ſehr zurückgeſetzt, doch aber keine Faulbrut veranlaſst wird. Indeſſen mag die Beſchaffenheit der Witterung wohl, wie bey den meiſten Epidemien, die Haupturſache ſeyn. Der Vf. hat daher ganz recht, wenn er S. 31. dieſe Seuche nicht für anſteckend an und für ſich hält, ſondern der Meinung iſt, daſs ſie einen Körper finden müſſe, der den Krankheitsſtoff anzuziehen fähig ſey. Aber zuverläſsig anſteckend iſt der Weiſel und das Gebäude, worin Faulbrut erzeugt worden. Bloſse Kälte oder durch Erkältung abgeſtorbene Brut kann nicht die Faulbrut verurſachen: denn von der Kälte iſt *alle* Brut in der Tafel faul; aber bey der wahren Faulbrut ſind in allen Tafeln von unten bis oben geſunde und faule *Brut untereinander*. S. 69. kommt der Vf auf den rohen oder gelben *Farinzucker*, als die beſte *Nothfütterung*, und zeigt aus chemiſchen Erfahrungen, daſs dieſer noch die ſchleimigten und honigartigen Theile habe, welche durch das Raffiniren mit Rindsblut, Kalklauge u. ſ. w. abgeſondert werden, und daſs daher der weit wohlfeilere Farinzucker den Bienen noch einmal ſo viel Nahrung gewähre als der Hutzucker und Candis. Alles das beweiſt er aus genau angeſtellten Verſuchen. Zugleich giebt er die *Regeln* an, wie man mit dem Farinzucker füttern müſſe: 1) daſs das zuzuſetzende Waſſer, mit dem Farinzucker *geſotten* werden müſſe; ſonſt finde man ihn im Frühjahr zuckerig in den Zellen: 2) daſs man nur ſo viel Waſſer dazu nehmen müſſe, daſs nur der Zukker aufgelöſst werde, zu $\frac{1}{8}$ Centner oder $13\frac{3}{4}$ Pfund gelben Farin 3 Pfund oder $1\frac{1}{2}$ Kanne Waſſer — (am Rhein, Mayn und Neckar 3 Schoppen oder $\frac{3}{4}$ Maſs). 3) daſs man bey der Ausfütterung auf jedes Pfund Honig, ſo dem Stock fehlt, ein Pfund trockenen Farin rechnen müſſe, und das Waſſer nicht in Anſchlag bringen dürfe: 4) daſs die Fütterung noch in der Jahreszeit den Bienen gereichet werde, da ſie noch etwas Honig und Bienenbrod eintragen, und den Honig zum Winter verſiegeln können: 5) daſs man dieſes Futter in angemeſſenen ſtarken Portionen, und alle Abende nach einander einſetze.

In dem *Nachtrag* (S. 85.) meldet der Vf., wie er bey dem Abdruck der Abhandlung noch Zeit gewonnen, die *Kuren* der Faulbrut fortzuſetzen; ungeachtet aber die Mohnſafttinctur (S. 55.) und das Räucherpulver (S. 54.) oft von der beſten Wirkung geweſen wären: ſo hätte er doch die Erfahrung oft widerſprechend gefunden, und kein Univerſalmittel ausfindig machen können.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 17. April 1806.

NEUERE SPRACHKUNDE.

AMSTERDAM, b. Doll's W.: *Verhandeling over de Geslachten der Naamwoorden in de Nederduitsche Taal;* door Mr. *W. Bilderdijk.* 1805. VI u. 144 S. gr. 8.

Wenn fich gleich die fcharffinnigen Unterfuchungen, welche diefe Schrift enthält, zunächft auf die niederdeutfche oder holländifche Sprache beziehen: fo haben fie doch gröfstentheils ein allgemeineres, und für unfre deutfche Sprachforfchung noch ein befondres Intereffe, auf die fich viele von jenen Unterfuchungen unmittelbar anwenden laffen. Auch liefert der, jetzt in Braunfchweig lebende, kenntnifsreiche Vf. darin eine Probe feiner Behandlungsart der *Allgemeinen Sprachlehre*, mit deren Ausarbeitung er befchäftigt, und deren Vollendung, nach diefer Probe, recht fehr zu wünfchen ift. Wir glauben daher einen etwas umftändlichen Auszug diefer Schrift fchon durch diefe Rückfichten gerechtfertigt.

Unftreitig gehört die philofophifche Prüfung der Gefchlechtsbeftimmungen der Nennwörter und ihrer Entftehungsart zu den wichtigften Gegenftänden der Sprachwiffenfchaft. Befonders hat die Wortforfchung auf die Kenntnifs der Gefchlechter, und diefe wiederum auf jene, einen bedeutenden Einflufs. Auch hängen die Nennwörter und Zeitwörter jeder Sprache gegenfeitig von einander ab. Faft nirgend aber findet fich in den bisherigen Behandlungen der Sprachlehre fo viel Unficherheit und Unbeftimmtheit, als eben in diefem Theile derfelben; obgleich in der Sache felbft nicht der Grund hievon zu fuchen ift. Man hat fich meiftens nur mit blofser Wahrnehmung und Beobachtung des Gebrauchs begnügt, ohne der Sache tiefer auf den Grund zu gehen, und von dem Befondern zum Allgemeinen hinaufzufteigen. Das Gefchlechtsregifter von *Hoogftraten* ift nichts weiter, als eine Sammlung einzelner Bemerkungen diefer Art, ohne allen philofophifchen Scharfblick, und reich an Missgriffen, wenn er ja einmal befondre Fälle auf Grundfätze zurückzuführen verfucht. Auch find feine Angaben nicht allemal richtig, und feine Arbeit ift, bey allem darauf verwendeten Sammelfleifse, doch höchftens nur als Repertorium, und auch fo nicht immer mit völliger Sicherheit, zu gebrauchen. Zwar hat der verdienftvolle *Kluit* in der Vorrede zu feiner Ausgabe jenes Gefchlechtverzeichniffes die Zufammenftellung einiger Refultate aus jenen Bemerkungen verfucht, die nicht ohne Werth ift, aber doch ganz *a pofteriori*, auf blofsen Datis gegründet, und die er felbft nicht für fichre Regeln anerkennt. Auch von ausländifchen Schriftftellern ift dem Bedürfniffe einer feften Theorie diefer Lehre nicht abgeholfen. Was *Harris* darüber in feinem *Hermes* vorträgt, ift nichts weniger als befriedigend. Er fchreibt das Gefchlecht folcher Wörter, deren Gegenftände an fich nicht gefchlechtsfähig find, ihrer zufälligen Form, ihrer Endung oder Biegung zu, und bey einigen Wörtern einem dunkeln Gefühle von irgend einer Gefchlechtsbeziehung. Seiner Bemerkung, dafs die Sonne männlichen Gefchlechts fey, wegen der Urfprünglichkeit ihres Lichts, und der Mond weiblichen, wegen des erborgten Scheins, widerfpricht die entgegengefetzte Gefchlechtsbeftimmung in der hoch- und niederdeutfchen, in der arabifchen, und in allen nordifchen Sprachen. *Stadt*, *Land*, *Schiff*, follen, nach ihm, des Umfangs oder der Empfängnifs vieler Dinge wegen, weiblich feyn; und *Pallaft*, *Keller*, *Kerker* u. f. f. find es bey uns doch nicht; und felbft auf die griechifche und lateinifche Sprache trifft diefe Regel nicht zu, wenn *Harris* fie gleich, mit manchen ähnlichen, für *Feinheiten* der Sprachbildung ausgiebt. Das Gefchlecht eines Wortes hängt gewifs nicht von einem Spiele der Einbildungskraft, nicht durchgehends von feinem Gegenftande felbft, fondern blofs von feiner eigenthümlichen Art und Beftimmung ab; der Grund davon mufs daher nicht *außer* dem Worte aufgefucht werden. Es hat, als Wort, fein beftimmtes und eignes Gefchlecht, deffen Urfache in ihm felbft liegt. Eben daher kömmt auch die Verfchiedenheit der Wortgefchlechter in verfchiedenen Sprachen, die hierin nur zufällig zufammentreffen. Auch wird die nämliche Vorftellung und die nämliche Sache in der nämlichen Sprache mit Wörtern von fehr verfchiedenen Gefchlechtern angedeutet, je nachdem die Form diefer Wörter verfchieden ift. Nur dadurch wird die genaue Beobachtung und Beybehaltung der Gefchlechtsbeftimmungen für einen Jeden, der fprachrichtig reden oder fchreiben will, verbindlich. Dafs diefs aber wirklich der Fall fey, hat der Vf. in diefer Schrift einleuchtend zu machen gefucht.

Im *erften* Abfchnitte derfelben wird *von den allgemeinen Elementen der Sprache und den Grundwörtern* gehandelt. Das Gefchlecht ift eine von den Eigenfchaften, die man an den Nennwörtern wahrnimmt. Diefe Eigenfchaften müffen ihnen zufällig oder wefentlich feyn. Diefe letztern find in der Art des Nennwortes gegründet; da hingegen der Grund von jenen in Beziehungen zu fuchen ift, die ihre Urfache aufser dem Worte haben, aber doch das Wort wefentlich an-

angehen. Um beide Arten zu beurtheilen und gehörig zu fondern, ist die Kenntniſs der Nennwörter nothwendig. Den Hauptcharakter jeder Sprache fetzt der Vf. darin, daſs man dadurch etwas zu erkennen giebt. Mittheilung der Gedanken, fagt gewiſſermaſsen zu wenig, und in andrer Hinficht zu viel; und die Sprache bloſs Ausdruck zu nennen, ist gleichfalls zu unbeſtimmt. Was wir andern zu erkennen geben, find entweder unſre unmittelbaren Gefühle und deren Modificationen, oder es find Gegenſtände auſser uns, die zwar eine Vorſtellung in uns erwecken, die wir aber doch nicht mit unſerm innern Bewuſstſeyn verſchmelzen. Unſre Gefühle drücken wir, gleich andern Thieren, durch körperliche oder thieriſche Laute aus, die, nach der Verſchiedenheit des Gefühls und der körperlichen Spannung, verſchieden, und allen Thieren der nämlichen Art verſtändlich find. Dieſe Laute gehören nothwendig zu den Elementen der Sprache, und man nennt ſie Interjectionen, weil ſie mit der eigentlichen Wortſprache in keinem Zuſammenhange ſtehen, ob ſie gleich zu den Wurzeln derſelben mit gehören. Anders hingegen verhält es ſich mit der Bezeichnungsart der Gegenſtände, die auſser uns befindlich find. Dieſe wird nicht auf eine nothwendige Weiſe von der Natur beſtimmt und angegeben, ſondern ihre Wahl iſt dem Verſtande überlaſſen, welcher hier durch Vergleichung und Anwendung der Mittel wirkt, die wir in den Sprachorganen beſitzen, gewiſſe Laute zu bilden und zu vermannichfaltigen. Dieſe find von den bloſs phyſiſchen als verſtändliche und willkürliche Laute verſchieden; nur wird bey dieſer Willkür der Wille durch den Verſtand nach der Art und Uebereinkunft der Mittel ſowohl, als des Augenmerks, beſtimmt. Wir erkennen bey der bloſsen Wahrnehmung nicht das Selbſtſtändige der Dinge auſser uns, ſondern bloſs gewiſſe Beſchaffenheiten derſelben, wodurch wir ſie von einander unterſcheiden. Ausdrücke ihrer Eigenſchaften und Beſchaffenheiten machen daher die Grundlage der Wortſprache aus. Dieſe Eigenſchaften aber ſtellen wir uns entweder für ſich ſelbſt und *in abſtracto* vor, ſo, daſs ſie von uns als ſelbſtſtändig im Verſtande gedacht werden, oder als in den Gegenſtänden befindlich, an welchen wir ſie wahrnehmen. In dieſem letztern Fall aber finden wieder zweyerley Arten von Anſchauung Statt: wir ſtellen ſie uns als mit dem Verſtande verknüpft vor, oder als Modificationen und Aeuſserungen deſſelben. Jenes geſchieht z. B. wenn man ſagt: *das ſchwarze Pferd*, oder, *das Pferd iſt ſchwarz;* dieſes, wenn man ſagt: das Pferd *läuft*. Hierin liegt das wahre Unterſcheidungsmerkmal des *Adjectiv's* und des *Verbum*. Daher kömmt es auch, daſs jedes Verbum das Verbum Subſtantivum einſchlieſst, und daſs jenes allemal wenigſtens zweyſylbig iſt, indem es aus zwey Theilen, dem Subject und Prädicat, beſteht; jenes wird durch die Endung, als Beſtehen, dieſes, als wahres Adjectiv, das aber in ausgebildeten Sprachen für ein Subſtantiv gilt, in der Anfangs- oder Wurzelſylbe ausgedrückt. Adjectiven und Verben machen alſo die erſten und Grundwörter der Sprache aus, wovon die ſelbſtſtändigen Nennwörter, und, mit ihnen, alle andre Wörter abſtammen.

Von der Bildung der *ſelbſtſtändigen Nennwörter* (Subſtantiven) handelt der Vf. im *zweyten* Abſchnitte. Jedes derſelben hat entweder ein Adjectiv oder ein Verbum zu ſeinem Primitiv oder Wurzelworte. Sie werden aber von dieſen auf verſchiedene Art gebildet und abgeleitet; daher auch eine urſprüngliche Verſchiedenheit ihrer Bedeutung, indem dieſe nach dem Unterſchiede ihrer Form verſchiedentlich modificirt werden. Das Adjectiv drückt eine Beſchaffenheit aus, welche auf dieſes Wort beſchränkt iſt, auſser, wenn das Wort auf eine andre, der erſten ähnliche und an ſie erinnernde, Eigenſchaft angewandt wird; doch wird alsdann der bey dieſer Anwendung zum Grunde liegende Begriff, von einem Verbum hergenommen, beygefügt; z. B. durch die Endſylben *ig*, *lich*, *ſam*, *haft*, u. ſ. f. Das Verbum drückt eine Aeuſserung oder Modification in dem Seyn einer Sache aus, die von dem Seyn derſelben abgeſondert vorgeſtellt wird. Nun verliert das Verbum ſeine Endung, die das Seyn derſelben ausdrückt, und ſeine Wurzel bleibt. *Laufen* bezeichnet die Modification in ihrem Seyn, und der *Lauf* bezeichnet ſie *in abſtracto*. Natürlich alſo gelten dieſe Wurzeln für Subſtantive, ob ſie gleich eigentlich Adjective find, und ehedem ſo gebraucht ſeyn müſſen. Will man hingegen die Modification in dem Seyn der Sache zu einer dem Gegenſtande eignen Beſchaffenheit machen, ſo behält das Verbum ſeine Beſtandtheile, und wird ſogleich ein Adjectivum. So bildet ſich das Participium, ſowohl das Activum, als Paſſivum, welches weſentlich ein Adjectivum iſt, ohne daſs es aufhört ein Verbum zu ſeyn. Selbſtſtändige Nennwörter werden folglich auf fünferley Art gebildet, und find: entweder urſprüngliche Adjective, oder abgeleitete Adjective, oder Participien, oder Wurzeln der Zeitwörter, oder Zuſammenſetzungen eines Adjectiv's mit einer aus der Wurzel eines Verbum oder Subſtantiv's gebildeten Endung. Nun aber haben wir auch einen Begriff von Selbſtſtändigkeit als dem Subſtratum von dem Attribut, und hiefür giebt es noch eine ſechſte Art von Subſtantiven, welche durch Beyfügung der Zungenbuchſtaben *r* und *l* zu den Adjectiven entſteht. Der erſte bezeichnet den Wirkenden, z. B. *Läufer*, *Schneider*, *Thäter;* der zweyte das Werkzeug, z. B. *Löffel*, *Scheffel*, *Klöppel*, *Hebel*. In ſo fern indeſs das Werkzeug als ſelbſtwirkend angeſehen werden kann, wird es auch oft durch *r* bezeichnet; z. B. in *Hammer*, *Fächer*, *Wecker*. Auch werden beide ſo nahe verwandte Begriffe oft mit einander vermengt. Die Endung *r* geht durch Verſtärkung zuweilen in *rt* über.

Im *dritten* Abſchnitte wird *von den Geſchlechtern der Nennwörter im Allgemeinen* gehandelt. Die Idee vom Geſchlechtsunterſchiede iſt uns allerdings ſo natürlich, daſs wir ſie gern und leicht auf alles Selbſtſtändige anwenden. Auch hat man längſt bemerkt, daſs das Wirkende, Thätige, Unterſtützende uns eine Idee von Männlichkeit; das Leidende hingegen, das Empfangende, Umſchlieſsende und Abhängige, die Vor-

Vorstellung von Weiblichkeit erregt. In so fern sich also die Wörter nach den Gegenständen richten, werden sie auch eine, jenen Vorstellungen gemäſse, Geschlechtsbestimmung erhalten. Aber die Worte sind nicht die Gegenstände selbst, sondern von diesen völlig verschieden; ihre Beschaffenheit hängt also nicht von jenen ab, sondern von ihrer eignen Art des Seyns. Es kömmt hier also nicht auf das Geschlecht des Gegenstandes, sondern auf das Wort an, welches den Begriff desselben bezeichnet. Jener kann ein andres Geschlecht haben, als dieses. Das männliche oder weibliche Geschlecht erhält das Wort nicht von der Beschaffenheit des Gegenstandes, sondern durch den Verstand, der nur die am meisten ins Auge fallende Eigenschaft des Gegenstandes auffaſst, und diese in dem Worte nachbildet. Es fragt sich nun, welche Wortform mit dem einen, und welche mit dem andern Geschlechte verknüpft ist?

Zur Beantwortung dieser Frage handelt der Vf. im *vierten* Abschnitte noch besonders *von dem männlichen und weiblichen Geschlechte*. Die Substantive, welche in *r* und *l* ausgehen, sind männlich, wegen der darin enthaltenen Begriffe von Selbstständigkeit und Thätigkeit. Und so müssen auch, aus eben dem Grunde, die Wurzeln der Zeitwörter, welche das Prädicat des Wirkens, nicht als Eigenschaft eines Subjects, sondern als Modificationen seines Seyns ausdrücken, männlich seyn. Diese drey Klassen von Nennwörtern, deren Geschlecht bestimmt ist, enthalten die ursprünglichen Substantive in der Sprache. Die übrigen Klassen sind alle Adjective, und zum Theil Participien. Von Alters her und immer bezeichnete man in der Bildersprache die Eigenschaften durch weibliche Bilder; und der Grund hievon scheint der zu seyn, weil man sie als abhängig von einer Selbstständigkeit oder Substanz, und dieser logisch untergeordnet, ansah. Daher wurden alle in Substantive veränderte Adjective weiblich gebraucht; z. B. von *Gut*, die *Güte*, von *Breit*, die *Breite*, von *Hoch*, die *Höhe* u. s. f., selbst, wenn die Eigenschaft *in abstracto* durch Hinzufügung des *t* oder *te* ausgedrückt wurde. Eben so verhält es sich mit den Participien, die, wie gesagt, wahre Adjective sind. Als Substantive gebraucht sind sie ebenfalls weiblich. Die aus Zeitwörtern gebildeten Substantive sind gemeiniglich aus dem Imperfectum gemacht; z. B. *Macht* von *ich machte*, *Sprache* von *ich sprach*, *Maſs* von *ich maſs*. Diese hält der Vf. für nichts anders, als für Participien der vergangenen Zeit im Passiv; und sie sind daher auch weiblich. Das Augment oder die Vorsylbe *ge* bey diesen Participien war ursprünglich dem ganzen Zeitworte eigen, wie es noch in allen Zeitformen und Modis von *genügen*, *gewinnen*, *gewärtigen*, *geloben*, *genieſsen* u. a. m. der Fall ist; und die Participial-Endung *en* ist aus dem Schluſs-*E* des Imperfecti entstanden, welches auch dem Präsens angehängt wurde. In den zusammengesetzten Substantiven macht das letzte Wort das Wesen aus, welches durch das erste modificirt wird, und es wird daher auch das Geschlecht des letzten Worts in der Zusammensetzung beybehalten. In den mit *heit* und *schaft* (von *haben* und *schöpfen*) zusammengefügten Wörtern wird ein Befassen, Umschlieſsen ausgedrückt; aber nicht deswegen sind sie weiblichen Geschlechts, sondern eben dieses ihres Ausgangs wegen; und so auch die in *niſs* sich endigenden Wörter.

Ueber das *genus neutrum* (Holl. *het onzijdig Geslacht*), wovon der *fünfte* Abschnitt handelt, hat der Vf. vorhin schon (S. 42.) die richtige Bemerkung gemacht, daſs es eigentlich gar kein Geschlecht ist, sondern daſs man vielmehr gerade den Geschlechtsmangel eines Worts, oder daſs es *geschlechtlos* sey, dadurch bezeichne. Hier geht er tiefer in die, gewiſs spätere, Entstehungsart dieser Bestimmung ein. Wenn wir Beschaffenheiten als den Dingen eigen, oder ihnen angehörig, betrachten: so können wir sie entweder wirklich, als Eigenschaften, von dem Dinge selbst unterschieden, d. i. *in abstracto*, betrachten, oder als mit der Sache zu Einem ungetheilten Gegenstande der Anschauung vereinigt, folglich *in concreto*. In diesem letztern Falle betrachtet man nicht sowohl die Eigenschaft, als die Sache, der sie angehört, mit Absonderung der Eigenschaft. Die *Güte* ist die Beschaffenheit dessen, was *gut* ist, *in abstracto*. Aber das *Gute* ist das, was diese Beschaffenheit hat, in so fern man es in dieser Beschaffenheit betrachtet. Das Abstractum ist der Grund von dem *Concretum*; die *Güte* macht das *Gute*; und das Eine ist von dem Andern sehr wesentlich verschieden. Was also keine Eigenschaft ist, und als solche nicht weiblich seyn kann, und weil es keine wirkende Substanz, noch ein Prädicat des Wirkens ist, auch nicht männlich, muſs nothwendig geschlechtlos seyn. Man sieht hier nämlich nicht auf die Eigenschaft selbst, sondern auf das, was diese Eigenschaft hat, aber als unabhängig von sich selbst und von seinem ganzen Wesen, bloſs in so fern es die Eigenschaft besitzt, und dieſs, ohne von etwas anders, als von der Eigenschaft, afficirt zu werden, folglich ohne Geschlecht. Dieſs nennt man nun, in Hinsicht auf die beiden eigentlichen Geschlechter, das *Neutrum*, und macht daraus ein drittes Geschlecht. Substantive also, welche nichts anders sind, als Adjective, nichts anders, als Eigenschaften *in abstracto*, aber *in concreto* gebraucht, sind Neutra. Das *Groſse* z. B. ist nicht die *Gröſse*, sondern das, was die Gröſse besitzt, als sie besitzend betrachtet. Eben so ist auch das Verbum, als Nennwort gebraucht, und das Substantiv selbst, *in concreto* gebraucht, geschlechtlos. Man sagt: *das* Laufen, *das* Schreyen, *das* Lachen u. s. f. Zuweilen kann man auch das Selbstständige des Gegenstandes betrachten, in so fern es mehrern Sachen gemein ist, und, in gewissem Sinne, mit der Eigenschaft zusammenfällt. Ausserdem sind die meisten Substantive in der That Adjective, und folglich abstrahirte Eigenschaften. Dieſs ist zuerst der Fall in den *Diminutiven*. Diese sind geschlechtlos, weil sie die Eigenschaft, welche sie vermindert ausdrücken, nicht *in abstracto*, sondern *in concreto* andeuten. Sage ich, *ein Knäblein*, *ein Bändchen*: so denke ich mir einen Gegenstand, welcher die Eigenschaft hat, in dieser Eigenschaft, und mit

mit Hinsicht auf dieselbe allein. Ferner sind auch die *Collective* oder Sammelwörter geschlechtlos, wie: das *Gefilde*, das *Gebilde*, das *Gestirn*, wo man gleichfalls die Eigenschaft *in concreto* betrachtet. Das Substantiv wird hier als Adjectiv gebraucht, d. i. als eine mehrern gemeine Eigenschaft, die nicht abstrahirt, sondern in dem, was sie besitzt, genommen ist. Auch in *Volk*, *Wild* u. dgl. ist diess der Fall. Und dann auch bey den *Verbalien*, die auf *sel* ausgehen, wie *Gemengsel*, *Geschreibsel*, wo auch schon die Vorsylbe *Ge* ein zweyter Grund ist. (Im Deutschen gehören auch *Labsal*, *Irrsal*, *Drangsal* u. f. f. hieher.) Was also in der Betrachtung *in concreto* gebraucht wird, ist geschlechtlos; was *in abstracto*, ist weiblichen Geschlechts.

Im folgenden *sechsten* Abschnitte ist die Rede *von der Uebertragung* oder Aneignung (*Toepassing*) *der Geschlechter*. Zuweilen nämlich wird ein Wort in einem Geschlechte gebraucht, welches ihm, als Wort, nicht eigen ist. Man entlehnt dasselbe entweder von dem Gegenstande des Worts, oder von einem andern Worte, welches wir denken, und legt dessen Geschlecht dem Worte bey, welches wir ausdrücken. So bey Eigennamen, die dem Manne und der Frau gemein sind. *König* (Holl. *Koning*, und so auch im Altdeutschen) sollte, als Wort, weiblichen Geschlechts seyn, wie das Italiänische *podestà*, womit es in der Bedeutung übereinkömmt; weil aber der, auf den wir es anwenden, nothwendig ein Mann ist, so braucht man es durchaus männlich. Eben so das Wort *Jüngling*. Wollte man die weiblichen Wörter, *Königin*, *Fürstin*, als ursprüngliche Diminutive ansehen: so würde man auch hierin eine Anpassung finden, weil die Verkleinerungswörter sonst geschlechtlos sind. Dass diess aber der Fall nicht sey, wird hernach gezeigt. Und in solch einer Aneignung gründet sich auch das *gemeinsame* Geschlecht, *genus commune*. — Nicht minder gewöhnlich ist die zweyte Art solch einer Aneignung oder Uebertragung, wenn man unter einem Worte ein andres versteht, und dann entweder das verschwiegene Wort *neben* dem ausgedrückten, oder es *anstatt* des andern denkt. Hieraus können freylich Unregelmäsigkeiten entstehen, die aber nur scheinbar sind.

Im *siebenten* Abschn. werden noch einige *Endungen der Nennwörter* erklärt. Die Endung *ing* (im Deutschen *ung*) war ursprünglich in der holländischen, wie noch in der englischen Sprache, den Participien eigen. Ehedem sagte man dafür *inge*, früher noch *enge*, und diess ist nur eine verschiedene Aussprache mit *ende*. Durch Zusammenziehung wurde, nach des Vfs. Meinung, ein blosses *e* hieraus; und daher, glaubt er, seyen so viele weibliche Wörter mit dieser letztern Endung in die Sprache gekommen, nicht durch deren Anhängung an männliche Wörter. Auch die Endung vieler holländischen Wörter in *y* hält er für eine Verkürzung der Endsylbe *ing*; z. B. *maatschappy* für *maatschapping*. So auch die Endung *ny*, im Deutschen *ney*; wie *Wüsteney*, von *wüsten*, woraus *verwüsten* geworden ist. — Dass die Wörter in *ling* männlich sind, hat nur in der Aneignung seinen Grund, und es sind ursprünglich Participien von Frequentativen. Aus jenen Participien in *ling* stammen auch die Verkleinerungswörter in *lin*, im Deutschen *lein*. Dass diese beiden Endsylben oft vertauscht sind, zeigt unter andern auch die Umänderung in französischen Wörtern, wo *boudin* für das englische *pudding*, für *Schilling*, *escalin* gesetzt wird. Die Endung *heit* kömmt von *haben*, *gehabt*, *ich hatte*, wie oben schon bemerkt ist; und *schaft* von *schaffen*, oder vielmehr von *schöpfen*. Jenes bezeichnet das *Haben*, dieses das *Befassen* einer Eigenschaft. — Die Endung in *s* oder *sch* ist weiblich, weil das Wort dadurch ein Adjectiv wird. *Mensch* ist ursprünglich ein Adjectiv von *Man*, und nach Verschiedenheit der Anwendung weiblich oder männlich, und als Eigenschaft *in concreto*, ein Neutrum. Wir übergehen, was hier der Vf. noch von verschiedenen andern Endungen und den Gründen ihrer Geschlechtsbestimmung sagt, und berühren nur noch die Bemerkung, dass man die Vorsylbe *Ge* in den Collectiven, die dadurch immer Neutra werden, nicht mit der untrennbaren Anfangssylbe *Ge* verwechseln müsse, die mit der lateinischen *co* und der griechischen *συ* — übereinstimmt, und eine Gemeinschaft oder Uebereinkunft in der nämlichen Eigenschaft bezeichnet, und das Geschlecht nicht verändert. Z. B. in *Gebrüder*, *Gevattern* u. f. f. Von den Vorsylben *Be*, *Ver*, *Un* u. a. m. gilt ein Gleiches. Uebrigens ist die Trennbarkeit oder Untrennbarkeit solcher Vorsylben nicht in ihnen selbst, sondern in den Zeitwörtern zu suchen, von welchen das Nennwort herkömmt. Die Wörter, welche sich im Holländ. auf *dom*, *dome*, *domme*, im Deutschen auf *thum* endigen, waren dort ehedem weiblich; jetzt braucht man sie als geschlechtlos. Der Vf. hält dieses *dome* für das abgekürzte Participium Activum des Zeitworts *domen*, urtheilen, bestimmen: so dass *dome* von *doming* abgekürzt sey. Durch diese Endung wird also die durch das Adjectiv bezeichnete Eigenschaft bestimmt oder *fixirt*. So ist *Reichthum* die Eigenschaft von *reich*, in ihrem Umfange; *Fürstenthum*, das, was des Fürsten ist, in seinem Umfange. Als Collectiva sind diese Wörter Neutra, wie *Fürstenthum*, *Herzogthum*, *Bissthum*; als Eigenschaften waren sie ehedem im Holländischen weiblich, und jetzt braucht man sie dann meistens männlich, wie auch im Deutschen mit *Irrthum* und *Reichthum* der Fall ist: *der* Reichthum, *der* Irrthum; aber nicht durchgängig, sondern auch hier meistens geschlechtlos. — Die Endsylbe *nis* (*ness*) bezeichnet Haltung, Befassung, und *Ness* ist daraus gebildet; sie macht die Wörter weiblichen Geschlechts. Die Endung *te* und *de* hält der Vf. für Zusammenziehungen aus *heit*, und desswegen bildet auch sie weibliche Wörter.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Freytags, den 18. *April* 1806.

NEUERE SPRACHKUNDE.

Amsterdam, h. Doll's W.: *Verhandeling over de Geslachten der Naamwoorden in de Nederduitsche Taal;* door *Mr. W. Bilderdijk* etc.

(*Beschluss der in Num. 92. abgebrochenen Recension.*)

Der *achte* Absch. macht den *Beschluss* dieser Schrift, und betrifft zuvörderst den Nutzen der vorhergehenden Untersuchung, welcher vornehmlich in einer genauern und zuverlässigern Festsetzung der Geschlechtsbestimmungen besteht, deren Gebrauch bisher, besonders auch in der holländischen Sprache, schwankend und unbestimmt war; wenn gleich dabey der Sprachgebrauch in seinen Würden gelassen wird. Die hier gemachte Aufstellung gewisser Grundsätze kann unstreitig mehr Nutzen schaffen, als ein blosses Geschlechter - Verzeichniss. Nur muss man in ihrer Anwendung vorsichtig seyn, und sich durch die gegenwärtigen Wortformen nicht verleiten lassen, den Wörtern selbst eine irrige Ableitung zu geben. Auch muss man auf die Veränderungen Acht haben, welche zuweilen mit den Consonanten der Wörter vorgegangen sind, wenn z. B. *r* aus *l*, oder *l* aus *r* geworden ist. So sind *Ecker* und *Eichel* das nämliche Wort. Zuweilen ist auch die Bedeutung eines Worts verändert. Dergleichen Umgestaltungen aber beweisen nichts gegen die für die Geschlechter festgesetzten Regeln. Oft sind auch Einem Worte zwey Geschlechter bey dessen verschiedenen Bedeutungen gegeben. (Ein Verzeichniss solcher deutscher Wörter sehe man in *Adelung's* Lehrgebäude der deutschen Sprache, B. I. S. 355 ff.) Es ist ferner nicht ausgemacht, ob in den unregelmässigen Zeitwörtern die Präterita allemal zu solchen Wörtern gehören, auf deren Infinitive wir sie zurückzuführen pflegen, oder nicht vielmehr zu andern, die veraltet sind. Man weiss, wie sehr diess im Griechischen der Fall ist; und so auch in andern Sprachen. Besonders ist er es bey den auf *ngen*, *eken* und *nden* ausgehenden Zeitwörtern, und den Frequentativen, die eine Fortdauer bezeichnen, deren es mehr giebt, als man glauben möchte. In solchen Nennwörtern nun, die zugleich das Präteritum von dem einen, und das Präsens von einem andern Verbum sind, ist jenes unstreitig primitiv, und muss daher das Geschlecht bestimmen. Ueberhaupt muss man wohl unterscheiden, was in der Sprache neu und erst aufgenommen, und was alt, echt und eigenthümlich ist. Es kömmt hier auch nicht so sehr auf die Frage an, welch Geschlecht jedes Wort *habe*, als, welches der Grund sey, nach welchem es habe bestimmt werden müssen, und was dieser Grund mit sich bringe. Daher darf man auch die Abweichungen nicht sogleich als offenbare Widersprüche der Gründe ansehen, sondern erst prüfen, ob man nicht willkürliche Veränderungen mit dem Worte vorgenommen hat. Auch kann diese ganze Sache selbst verändert, oder aus einem neuen Gesichtspunkte betrachtet seyn.

Nach allen diesen Untersuchungen stellt nun der Vf. folgende *Tafel der Geschlechtsbestimmungen* auf:

Das Geschlecht der Nennwörter ist denselben entweder *eigen*, oder nur *angeeignet;* daher die Unterscheidung in *eigne* Geschlechter, welche durch die *Form* des Wortes bestimmt werden, und in *angeeignete* Geschlechter. Die letztern verdrängen die erstern. *A.* Die *Aneignung* ist entweder *persönlich* oder allgemein. *a*) Die *persönliche* ist natürlich oder dichterisch. Die *natürliche* verändert das Geschlecht der Wörter selbst; die *dichterische* verändert bloss die possessiven und die relativen Fürwörter. *b*) Die *allgemeine* findet Statt, wenn man entweder durch das Wort ein anderes versteht, oder durch Wortwechselung mit fremden oder mit einheimischen Wörtern. *B.* Die *Formirung* der Wörter ist entweder ihre eigenthümliche Bildung, oder Zusammensetzung schon gebildeter Wörter, oder Umbildung. *a*) Die *eigenthümliche* Bildung geschieht entweder aus einem Adjectiv oder aus einem Verbum. Aus einem *Adjectiv* geschieht sie durch Annehmung desselben für ein Substantiv, und dann ist das Wort weiblich; aus einem *Verbum*, entweder durch Annahme der Wurzel als ein Substantiv, welches dann männlich ist; oder durch Annahme des Participiums für ein Substantiv, nämlich des Particip. Activ. in *end* oder *ing;* oder durch Annahme des Präteritum von dem Particip. Passiv., und in diesen drey Fällen ist das Wort weiblich; oder durch gleiche Annahme des Infinitivs, und dann ist es ein Neutrum; oder endlich durch Hinzufügung der Selbstständigkeitszeichen, wo es männlich wird. *b*) Die *Zusammensetzung* schon gebildeter Wörter ist entweder sichtbar oder versteckt. Die *sichtbare* hat bey einzelnen Nennwörtern Statt, und dann nimmt das Verbindungswort das Geschlecht des letzten an; die *versteckte* geschieht durch die Endungen: *heit*, wofür zuweilen *te* oder ein blosses *e* gesetzt wird; *schap*, *nis*, *dom* (alle ursprünglich weiblich). *c*) Die *Umbildung* liegt entweder in der Umänderung des Wortes selbst, oder in der damit verknüpften Vorstellung. Von jener Art sind die weiblichen Endungen *se*, *esse*, *ste*, *ster;* von dieser Art, wo der Gegenstand *in concreto* genommen wird, sind: die Diminuti-

ven, die Materialwörter, die Collectiven, die Verbalien mit der, ausgedrückten oder verborgenen, Vorfylbe *Ge*, und die Verbalien in *fel*. Alle diefe find Neutra.

Ungern übergeht Rec. die, nicht minder lehrreichen *Anmerkungen*, welche diefer Schrift zur Erläuterung angehängt find, und fchränkt fich, um nicht noch umftändlicher zu werden, auf die Aushebung einer einzigen ein, deren Prüfung er den Sprachforfchern überläfst. Sie betrifft die Entftehung des Wortes *Weib*, holl. *Wijf*. Der Vf. glaubt dieselbe deutlich wahrzunehmen in der Uebereinftimmung diefes Worts mit dem alten galifchen *Oi*, welches eine Perfon von der fchwächern Art (fo wie auch das holländifche *ooi-lam*, ein weibliches Schaf) bezeichnet. Aus *oi-e* wurde *oi-we*, zufammengezogen *oiw*, welches man *oif* ausfprach; und das *w* zu Anfang ist eine blofse Afpiration. Daher auch das Wort *Ei*, durch eine plattere Ausfprache. Auch das griechifche *οἶς*, das lateinifche *ovis*, das fpanifche *oveja*, das englifche *ewe* u. f. f. ftimmen damit überein. Im alten Holländifchen ift *euwen* oder *ewen*, fonft *oi-en* oder *eeu-en*, füttern, nähren, und *euwfel*, die Nahrung. Ein *ooilam* ift folglich ein fäugendes Lamm; englifch, *ewelamb*. Und *voeder*, *die voedt*, Futter, Fütterung, kömmt eben daher. *Wijf*, Weib, würde alfo urfprünglich eine Säugerin oder Ernährerin bedeuten.

Berlin, b. Quien: *Lectures historiques, ou Précis de l'histoire de France* depuis le commencement de la Monarchie jusqu'à nos jours, avec des *Observations grammaticales* en françois et en allemand, et un Vocabulaire des Mots les plus difficiles. Ouvrage deftiné aux Ecoles publiques, et aux Maifons particulières d'éducation. Par *G. Mila*. 1804. 250 S. gr. 8. (16 gr.)

Nach dem kurzen Vorberichte hielt es der Vf. für vortheilhaft, für eine der obern Klaffen feines Lehrinftituts einen gedrängten Abrifs der wichtigften politifchen Ereigniffe zu bearbeiten, die bey einem Volke ftattfinden, deffen Sprache und Literatur zu üben und zu ftudiren feine Lehrlinge beftimmt find, und da ihn eine lange Erfahrung überzeugt hatte, dafs eine zufammenhängende franzöfifche Lectüre ein angenehmes und doch ficheres Vehikel fey, jungen Leuten Gefchmack für das grammatifche Studium der Sprache beyzubringen: fo wollte er nicht unterlaffen, auch von diefer Seite zu nützen. Rec. hat gegen diefen Nebenzweck, der fich allerdings mit dem hiftorifchen Hauptzwecke der Schrift ganz gut verträgt, gar nichts einzuwenden, defto mehr aber gegen die Art und Weife der Ausführung, fowohl was das Materiale, als das Formale betrifft. Nicht zu gedenken, dafs weit zahlreichere, wichtigere und intereffantere, in den Geift der franzöfifchen Sprache tiefer eindringende Regeln fich hätten beybringen laffen: fo ift es befonders auffallend, wenn man lieft, dafs der Vf. feine Arbeit Schülern einer *obern* Klaffe widmet (bey welchen man doch mindeftens die erforderliche Fertigkeit im Decliniren und Conjugiren und eine Kenntnifs der gemeinften Elementargrundfätze der Sprache vorausfetzen darf), und gleichwohl, ohne Rückficht auf diefe nothwendige und unerläfsliche Vorausfetzung, in feinen Anmerkungen nicht nur über die Declinationen und Conjugationen fich verbreitet und die allererften Anfangsgründe lehrt (wie z. B. dafs das Prädicat fich nach dem Hauptnominativ, das Adjectiv nach feinem mit ihm verbundenen Subftantiv richten müffe, u. dgl. m.), fondern auch öfters auf fie zurückweift, und am Ende fogar das *Auswendiglernen* derfelben anräth. Hr. *M.* fchrieb alfo für ABC-Schüler und *zugleich* für folche, die längft fchon die Bahn des propädeutifchen Unterrichts durchwandert haben, und felbft im Syntax fchon fo weit vorgefchritten find, dafs man ihnen, ohne eine übertriebene Forderung an ihre Kräfte zu machen, eine fortlaufende hiftorifche Lectüre zum Ueberfetzen aus der fremden Sprache in die Mutterfprache übergeben kann. Diefe vage Beftimmung indeffen abgerechnet, die fchon an und für fich eine Schulfchrift gar nicht empfiehlt, erfcheint das vorliegende Product Hn. *M's*, wenn man es blofs aus dem Gefichtspunkte eines praktifchgrammatikalifchen Bildungsvehikels betrachtet, noch in einem fchlimmern Charakter, indem faft jede Seite Proben einer unverzeihlichen Uebereilung und Nachläffigkeit, bald einen incorrecten Stil, bald eine unftete Orthographie, bald einen durchaus fehlerhaften Gebrauch der franzöfifchen Temporum, bald grammatikalifche Unrichtigkeiten und einfeitige Darftellungen der Regeln, bald grobe Druckfehler, deren Anzeige in dem Verzeichniffe vergebens gefucht wird, liefert; — nicht zu erwähnen, dafs der franzöfifchen Interpunction nicht die geringfte Sorgfalt und Aufmerkfamkeit gefchenkt wurde. Hier einige Beyfpiele 1) von *incorrectem Stil:* S. 82. heifst es: *La France ne pouvoit désirer de maître plus* d i g n e *que Henri IV.* d e *la gouverner* etc. — S. 135. §. 34. *et qui* (nämlich *Paoli*) *depuis eut la* l â c h e t é, *le voyant libre*, d e *chercher* etc. — S. 136. *Dès l'an* 1774. *des* g e r m e s *de mécontentement avoient* é c l a t é *entre l'Angleterre et fes colonies d'Amérique*, i m p o f é e s *d'une manière arbitraire et fans* l e u r *contentement.* L e u r s *plaintes à ce fujet* etc. Könnte man nicht glauben, dafs *leur* und *leurs* auf England und feine Colonieen zugleich fich beziehen, da fie die gemeinfchaftlichen Hauptideen des vorausgehenden Satzes find? — S. 164. *Ayant apperçu* u n b o n n e t r o u g e, *devenu depuis quelque temps l'emblème de la liberté*, d a n s l a m a i n etc. — S. 167. *On trouva que les iffues* d u L u x e m b o u r g, *pour qu'il répondit* (foll überdiefs heifsen: *répondît*) etc. — S. 210. §. 42. *Au milieu de ces orages*, *qui agitoient les pays voifins* d e l a F r a n c e, *avec lesquels* e l l e *étoit* etc. — S. 46. giebt *La France fut* p r ê t e *à tomber dans l'anarchie* etc. eine wunderliche Idee; es mufs heifsen: *avoit été* p r è s d e etc. — 2) Von *grammatikalifchen Unrichtigkeiten und einfeitiger Darftellung der Regeln*: Nach S. 6. *d.* foll, obgleich gegen die eigne richtigere Angabe S. 155. *f.*, ein *Superlativ abfolu* (im vorliegenden Falle: *très peu*) den Subjunctiv erfordern (wobey Rec. gelegen-

legentlich bemerkt, dafs dem Vf. der conjunctive und subjunctive Modus einer und derselbe ist). Zufolge dieser Regel schreibt er daher z. B. S. 41. Z. 26. *Ayant appelé de Grèce et d'Italie un grand nombre d'ouvriers qui puffent fabriquer* etc., und doch ist die ausgedrückte affirmative Idee unverkennbar. — Eben so soll (was gleichfalls logisch, und in einer so gebildeten Sprache, wie die französische, auch grammatisch unmöglich ist) *dèsque* den Subjunctiv verlangen, zufolge S. 22.; allein der Vf. glaubt selbst an seine Regel nicht, wie mehrere Fälle beweisen, z. B. S. 17. 40. 60. 62., es müfsten denn hier nichts als Druckfehler seyn. — S. 25. *b.* Hieher gehört die Einschränkung: *wenn x stumm ist.* — S. 37. *d.* findet sich eine unrichtige Behauptung, gegen die Hr. *M.* selbst häufig fehlt. Man kann entweder sagen: *La France eût subi* etc. *si l'on eût été* etc.; oder: *La France auroit subi* etc. *si l'on avoit été* etc. — S. 41. *c'est lui qui prit* etc. — S. 43. *une femme toute éplorée.* — S. 59 unten, mufs nach *le premier* im folgenden Satze der Subjunctiv stehn. — S. 60. Z. 13. *Ce Monarque possédoit une des plus amples collections qui fut* etc. statt: *qui fussent.* — S. 76. *c.* ist die Einschränkung nöthig: *wenn die Adjective der Farben nicht figürlich gebraucht sind.* — S. 86. *cette façon* etc. *plut davantage au Roi que* etc. — S. 98. *il n'est pas douteux qu'il y feroit parvenu* etc., statt: *qu'il n'y fût p.*, oder auch: *qu'il n'y soit p.* — S. 162. *Un troisième décret ordonnoit* etc., *il fut encore paralysé*, statt: *aussi*, oder, *à son tour.* — Die S. 141. *d.* aufgeführte Regel über *à peine*, wenn dasselbe einen Satz anfängt, wird nach dem gewöhnlichen Mifsgeschicke des Vfs. von ihm selbst oft übertreten, wie z. B. S. 62. 142. 203. — Endlich, *commença à* etc. findet sich nicht selten. — 3) Im *Gebrauch der Temporum* verräth Hr. *M.* so wenig Gewandtheit und so wenig Kenntnifs ihrer natürlichen Verbindung und Folge, dafs er sich für die Darstellung gleichzeitiger, aber von einander unabhängiger Thatsachen nicht nur ganz verschiedener Temporum bedient (wie z. B. S. 81. *Toutes les chaires retentirent* etc., *et les confesseurs refusoient* etc. S. 99. *Le Roi vint faire* etc., *le Cardinal conduisoit* etc. S. 111. *La guerre contre l'Espagne continuoit* etc., *Turenne et Condé déployèrent* etc. S. 114. *Si Louis inspiroit* etc. bis zu Ende — S. 121 — 122.), sondern er setzt ganz willkürlich, gleichsam, wie es scheint, nur der Abwechslung wegen, bald das *Parfait défini*, bald das *Imparfait*, ungeachtet er über die Anwendung beider sehr richtige Grundsätze aufstellt. Für das Erstere besonders hat er eine so regellose Vorliebe, dagegen für das *Parfait indéfini* eine so starke Abneigung, dafs man dieses in der ganzen Schrift vielleicht kaum ein Dutzend Mal finden wird, während jenes in mancher langen, fortlaufenden Reihe von Erzählungen und Urtheilen beynahe ausschliefsend herrscht, wie z. B. S. 56. *La gloire des armes françoises* etc. bis zu Ende des Abschnittes. Sogar die Bedingungspartikel *si* ist von dem *Parfait défini* begleitet, wie z. B. S. 57. zu Anfang des neuen Abschnittes: *Si Louis fut malheureux* etc. und S. 35. oben: *si celui ne fut mort* etc. — 4) Beyspiele von *unstäter Orthographie.* Vor dem stummen *e* steht bald *y*, bald *i.* *(La) plupart* hat bald einen Circumflex, bald wieder nicht. — Endlich 5) zu *groben Druckfehlern* will Rec. folgende rechnen: S. 58. *ordonna qu'on servit* st. *servît.* — S. 102. *du bonheur qu'il eut* (st. *eût*) *pu procurer* etc. — S. 119. *après pourtant que Tourville eut été battu* etc. *et que* .... *eût* (st. *eut*) *repris* etc. S. 50. *attendoit qu'on ouvrit*, st. *ouvrît*, und eben so S. 219. *attendoit que Bonaparte se rendit*, st. *rendît.* —

Laut des Titels ist die Schrift mit einem *Wörterbuche* versehen, dem aber, was unangezeigt blieb, ein *Tableau de l'Histoire de France* und ein *alphabetisches Register über die grammatikalischen Anmerkungen* vorausgehen. Das Wörterbuch *soll* ein *vocabulaire des mots les plus difficiles* seyn, die in jener vorkommen; allein da Hr. *M.* auch für die allerersten Anfänger schrieb: so wird es nicht befremden, dafs er dort zugleich ganz gemeine und alltägliche Ausdrücke aufgenommen hat, wie z. B. *futur*, *bataille*, *écu*, *peau* u. dgl. m. Indessen fehlen wieder viele andere, die selbst dem durch Lectüre gebildetern Schüler nicht immer bekannt seyn dürften, wie z. B. *bahut*, *tronçon*, *concussionnaire*, *ferronnerie* u. dgl. m.

SCHÖNE KÜNSTE.

Bremen, b. Seyffert: *Otaheitische Gemälde.* 1803. 214 S. (1 Rthlr.)

Der Vf. sagt in der kurzen Vorrede, er habe gewünscht, in einer Reihe von Idyllen das Glück des Landlebens, der Liebe, der Freundschaft und der Ruhe, die warmes Religionsgefühl allein gewähren können, zu schildern, und er habe keinen schönern Schauplatz, als *Otaheiti*, zu wählen gewufst. Rec. will wegen dieser Wahl mit dem Vf. nicht streiten: denn jede Idyllenwelt hier unter dem Monde möchte wohl nur eine erträumte seyn, und bey näherer, ruhiger Prüfung ganz andere Bilder liefern, als der Dichter von ihr mahlt. Wenn uns die Wirklichkeit nur nicht zu nahe liegt, und mit zu grellen Schattenpartieen anschreit, so dafs der Leser im Genusse dadurch gestört wird: so wollen wir gern den Dichter in der Wahl des Theaters, wo er seine idyllischen Figuren auftreten läfst, nicht stören. Willkommen sollen uns daher auch *otaheitische* Idyllengemälde seyn, und wir wollen mit Freude und Dank in eine neue poetische Unschuldweld blicken, wenn der erfinderische Geist eines neuen *Gefsners* sie vor uns aufthut, und unsre Phantasie und unser Gefühl dadurch zu beleben und zu erwärmen versteht. Nach Rec. Urtheile ist aber der Vf. dieser Gemälde der Mann hiezu nicht. Zwar ist ihm Wärme des Gefühls, und Sinn für das Schöne und Gute in der Natur und in der Menschenwelt nicht abzusprechen; auch ist seine Sprache rein und edel; aber der lebendige Hauch des Genies, durch welchen die Gestalten erst beseelt ins Leben springen, durch welchen das Einfache bedeutend, und das Gemüth

müth des Lesers warm ergriffen wird — der fehlt diesen Gemälden. Das Einfache, an sich Unbedeutende, interessant darzustellen, ist schwerer, als der Vf. vielleicht gedacht hat; weil die Muster, die ihm vorschwebten, so sehr das Gepräge der Leichtigkeit an sich tragen. Aber diese anscheinende Leichtigkeit ist nur das Werk der Hand des Meisters und des entschiedenen Genies. Unser Vf. gehört aber zu den Dichtern, die gewiss nie Dichter geworden wären, wenn nicht Andere ihnen das Kunststück schon vielfältig vorgemacht hätten. Ein Beweis für diese Behauptung ist auch der *Anhang* von Gedichten, welche auf den letzten Bogen noch als Zugabe stehen, und eine Menge Reminiscenzen aus *Klopstock* enthalten, die den eignen Reichthum des Vfs. schlecht documentiren.

Druck und Papier sind lobenswerth; aber das Titelkupfer ist, trotz der sogenannten Feinheit, die den Layen besticht, incorrect und geistlos.

KLEINE SCHRIFTEN.

NATURGESCHICHTE. 1) *Halle*, in d. Trampe. Buchdr.: *Diss. inaug. med. sist. Struthionis cameli embryonis fabricam*, quam etc. auctore *C. F. Hildebrand*, Sueco-Pomeran. 1805. 40 S. 8. mit 1 Kpfr.

2) *Ebendas.*, in d. Bathe. Druck.: *De Mammalium oesophago atque ventriculo*, auctore *Fr. A. Schmidt*, Halens. 1805. 28 S. 8.

3) *Ebendas.*: *De organis circulationis et respirationis Reptilium*, auctore *C. G. Westphal*, Halberstadiensi. 1806. 59 S. 8.

Es ist eine erfreuliche Erscheinung, dass jetzt auf mehreren deutschen Akademieen nicht bloss Vorlesungen über vergleichende Anatomie gehalten werden, sondern dass auch mehrere Inauguralschriften über Gegenstände, wie die hier behandelten, zeigen, dass das so sehr interessante Studium der vergleichenden Anatomie sich immer mehr ausbreitet und wirklich Wurzel fasst. Auch ist zu wünschen, dass die Doctoranden künftig öfter Gegenstände aus der Thier- oder Pflanzen-Anatomie sich zur Bearbeitung wählen, wo sie mit mässiger Anstrengung etwas Brauchbares liefern, oft durch neue Beobachtungen sich wirkliche Verdienste erwerben, und so das Vergnügen haben können, dass ihre Dissertationen auch in der Folge gesucht werden und einen bleibenderen Werth haben, als die gewöhnlichen über diese oder jene Krankheit zusammengeschriebenen, die meistens gleich nach dem Druck vergessen werden.

Die oben nach der Zeitfolge aufgeführten Schriften sind nicht von gleichem Werthe, und möchten in dieser Hinsicht so auf einander folgen, dass Nr. 3. zu Nr. 2. würde.

Der Vf. von Nr. 1. behandelt einen fast ganz neuen Gegenstand; er hatte aus der Sammlung seines Lehrers, des Hn. Prof. *Frorieps*, etwas sehr seltenes, einen reifen Strauss-Embryo, zur Zergliederung erhalten, und beschreibt hier seine daran gemachten Beobachtungen, die zum Theil sehr bemerkungswerth sind. Er handelt zuerst von der *Lage des Strauss-Embryo im Eye*, von der *Grösse seiner Theile*, und dann von den *äusseren Bedeckungen*, *Haut* und *Federn* mit grosser Genauigkeit. Der Abschnitt *über die Muskeln* ist, da der Vf. nur ein Exemplar hatte, etwas spärlich ausgefallen. *An der Spitze der Zunge fand sich ein besonderes halbmondförmiges Querband*, das eine kleine Tasche bildete, deren Concavität gegen den Schlund gerichtet war. Besonders verweilt der Vf. bey *einem Paar bohnenförmiger Drüsen*, die er *zu beiden Seiten des Untertheils der Luftröhre* liegend fand; ihre Stiele verloren sich an der Substanz der Lungen und in der Nachbarschaft der aus dem Herzen entspringenden Gefässe; über Ausführungsgänge dieser Drüsen findet sich nichts angegeben; der Vf. vergleicht diese Drüsen mit den Thymusdrüsen der Säugthiere, und glaubt, dass ihre Function gewissermassen ein Ersatz der Respiration sey. Es folgt alsdann die *Beschreibung der übrigen Eingeweide der Brust* und *des Unterleibes*, und des mit den Därmen durch einen Kanal zusammenhängenden grossen *Dotters*. Den Beschluss machen einige *Bemerkungen über das Skelet* des Strauss-Embryo's, nebst einer Vergleichung mit dem über das Skelet des erwachsenen Strausses bekanntgewordenen. Die angehängte sehr instructive Kupfertafel enthält Fig. 1. die vordere Ansicht der Brusthöle, wo man oben die von dem Vf. beschriebenen Drüsen sieht. Fig. 2. zeigt den Dotter, von der linken Seite, nebst dem Kanal, der die Verbindung zwischen Dotter und Darm bewerkstelligen soll.

Der Vf. von Nr. 2. hat seinen Gegenstand etwas leicht und nicht so behandelt, als er es, einigen Stellen der Diss. nach zu urtheilen, wohl im Stande gewesen wäre. Gerade die Speiseröhre, der Magen und Darmkanal der Säugthiere können, bey den vielen Vorarbeiten, die darüber existiren, auf eine der Lehre von der Verdauung sehr fruchtbare Weise betrachtet werden. Der Vf. hat sich begnügt, auf einige Hauptverschiedenheiten aufmerksam zu machen: er handelt zuerst *von der Speiseröhre*, und dann *von dem Magen der Säugthiere* überhaupt; letzteren theilt er ab in *einfache* und *zusammengesetzte*. Und bey der Betrachtung des zusammengesetzten Magens beschreibt er vorzüglich den *Magen der Wiederkäuer* und *der Cetaceen*. Vollständigkeit war hier also nicht zu erwarten.

Die Schrift Nr. 3., die sich unter den gewöhnlichen Dissertationen vortheilhaft auszeichnet, enthält eine sehr artige Zusammenstellung dessen, was bis jetzt über die Circulations- und Respirationsorgane der Reptilien bekannt ist, mit Benutzung der neuesten von *Cuvier* bekanntgemachten Bemerkungen, durch eigne Beobachtung des Vfs erläutert. Nach einer kurzen *Einleitung* lässt der Vf. die Momente folgen, *worin die Circulation und Respiration der Reptilien sich von der anderer Thiere unterscheidet*; er macht darauf aufmerksam, *in wie inniger Verbindung die Respiration mit der Circulation stehe*. Bey der speciellen Betrachtung nimmt der Vf. die *Eintheilungen in reptilia nobiliora* (Schildkröten, Eidechsen und Schlangen) und *rept. ignobiliora* (Frösche, Kröten und Salamander) an — Dann wird im Allgemeinen die *Lage des Herzens* und der *Lungen* auseinandergesetzt, und die *Structur des Herzens*, und die *Vertheilung der Gefässe* beschrieben. Darauf folgt die *Beschreibung der Respirationsorgane*; die Luftröhre wird, wie billig, hier sehr kurz abgehandelt, die innere *Structur* und *Form der Lungen* aber genauer beschrieben. Bey Gelegenheit der Lunge der Schlangen theilt der Vf. die Resultate *eigner Untersuchungen über die Lunge einer sechsfüssigen Boa* mit: die Luftröhre, die gleich nach abgezogener Haut sichtbar wurde, war (wie diess bey sehr vielen Schlangen der Fall ist) häutig, ausgenommen an der Bauchseite, wo sie aus dünnen Knorpeln bestand, die etwa ⅓ des Umfanges der Luftröhre deckten, gegen die Lunge zu aber breiter wurden, so dass am untersten Ende der Luftröhre ihre Breite ¼ Zoll betrug. Die Lunge war sackförmig, aus festem Zellgewebe bestehend, an der inneren Oberfläche ganz zellicht. Den Beschluss macht eine Ansicht *der Circulation*, *als Function*, und des eigentlichen *Mechanismus der Respiration*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 19. April 1806.

RÖMISCHE LITERATUR.

ZÜRICH, b. Ziegler u. Söhnen: *C. Suetonii Tranquilli Vitae XII. Imperatorum.* Erläutert von *Joh. Heinr. Bremi.* 1800. 615 S. 8.

LEIPZIG, b. Fritsch: *C. Suetonii Tranquilli Opera.* Textu ad Codd. MSS. recognito cum *Jo. Aug. Ernestii* Animadversionibus nova cura auctis emendatisque et *Isaaci Casauboni* commentario edidit *Frid. Aug. Wolfius.* Insunt reliquiae *monumenti Ancyrani* et *Fastorum Praenestinorum.* 1802. *Vol. I.* 30 u. 398 S. *Vol. II.* 400 S. *Vol. III.* 501 S. *Vol. IV.* 453 S. 8.

Die erste dieser Ausgaben hat die Absicht, Leser, die noch nicht sehr geübt sind, in den *Suetonius* einzuführen. Daher hat der Herausg. in seinen, in deutscher Sprache abgefassten, Anmerkungen das Nöthigste aus den besten vorigen Editoren ausgezogen; hat aber, wie man leicht sieht, überall selbst untersucht, und daher in Absicht der Kritik der Lesarten, der philologischen und antiquarischen Erläuterungen seine Vorgänger nicht selten berichtigt. Von *Ernesti* insbesondre, den er oft mit Beyfall anführt, weicht er doch in vielen Stellen mit gutem Grunde ab. So widerspricht er ihm Caes. 23. in dem Vorgeben, dass *petitores* nicht von denen, die sich um die Staatsämter bewerben, gesagt werde, mit Recht, und man muss sich wundern, dass *Ernesti* nicht an die hier angeführten Stellen dachte, indem er schrieb: *petitores honorum nuspiam reperiuntur.* Aber doch war *Ernesti* aus andern Gründen c. 41. die Lesart *competitoribus* aufzunehmen befugt. Caes. c. 26. *ac singula interdum mancipia et praedia viritim dedit* sehn wir nicht, warum Hr. *B.* die Verbesserung *ex praeda* matt findet. Dagegen wenn er meynt, *pretiosa* dürfte nicht das unschicklichste seyn, können wir nicht beytreten, es sey nun, dass er *mancipia pretiosa* verbinden, oder gar (welches völlig unstatthaft wäre) *mancipia et pretiosa* lesen wollte. Die Wortstellung c. 27. *gratuito et levi foenore obstrictis* würde Hr. *B.* weniger hart gefunden haben, wenn er sich erinnert hätte, dass *foenus* oft den Darlehnsvertrag bedeutet; so dass *gratuitum foenus* recht gut bedeuten kann einen Darlehnsvertrag ohne Zinsen, und *leve foenus* einen solchen mit leichten oder erträglichen Zinsen. C. 28. hätte die Burmannische Lesart, die *Ernesti* mit Recht aufnahm, *et ne absentis ratio comitiis haberetur, quando et plebiscito Pompejus postea obrogasset,* nicht wieder verdrängt werden sollen. Die Sache verhält sich nämlich so: Nach c. 26. hatte sich Caesar durch die Tribunen ein Plebiscitum ausgewirkt, dass er auch während seiner Abwesenheit in Gallien könnte zum zweyten Consulate gewählt werden. Ohne an dieses Plebiscitum zu denken, setzte Pompejus eine *legem de jure magistratuum* durch, so dass er *eo capite, quo a petitione honorum absentes summovebat, ne Caesarem quidem exciperet per oblivionem.* Darauf nun stützte sich Marcellus, indem er verlangte, *ne absentis ratio comitiis haberetur, quando et plebiscito* (zu Gunsten Caesar's) *Pompejus postea* (nämlich durch seine *legem de jure magistratuum*) *obrogasset.* Dass nun, wie Suetonius erzählt, Pompejus hinterher seinen Irrthum verbesserte (*lege jam in aes incisa et in aerarium condita corrigeret errorem*), davon nahm entweder Marcellus keine Notiz, oder vielleicht machte Pompejus erst diese Abänderung, nachdem ihn der Vorschlag des Marcellus aufmerksam gemacht hatte. C. 42. hat Hr. *B.* die Verbesserung des Casaubonus *ut exhaustae urbi frequentia suppeteret* für *exh. urbis* aufgenommen und sehr gut vertheidigt. — Bey der Stelle: *Poenas facinorum auxit, et quum locupletes eo facilius scelere se obligarent, quod integris patrimoniis exulabant, parricidas, ut Cicero scribit, bonis omnibus, reliquos dimidia parte multavit;* ist *parricidae* zu unbestimmt durch *Mörder* erklärt; es musste wenigstens einer einen Freygebornen ermordet haben, um *parricida* zu heissen. Was Hr. *B.* damit sagen will: *Caesar benahm also den Angeklagten die Freyheit, sich vor dem Urtheil wegzubegeben,* verstehn wir nicht. Diese Freyheit hatte ein Angeklagter nach wie vor. Sein Zweck war vielmehr, die Strafe des Exils dadurch zu schärfen, dass er die Güter der Verurtheilten bey einem *parricidio* ganz, in andern Fällen zur Hälfte confiscirte. Das *ut Cicero scribit* muss allerdings, wenn es nicht für eine Glosse erklärt werden soll, nach *quod integris patrimoniis exulabant* gesetzt werden. Aber wenn Hr. *B.* sagt: *eine bittre Bemerkung, welche beym Cicero öfters vorkömmt,* so hätten wir gern die Stellen angeführt gesehn. Auf die Rede *pro Caecina* c. 34. kann Suetonius sich nicht haben beziehen wollen, wie auch Hr. *Wolf* erinnert; das dort Gesagte ist zu allgemein. Auch müsste man hier sogar eine Stelle mit eben den Worten nachweisen können. Indessen könnte sie ja aus einer von den verlornen Schriften Cicero's genommen seyn. C. 49. ist *cyathus* kein *Trinkglas,* sondern es bedeutet den Schöpfbecher, womit aus dem *Crater* in die Becher (*pocula*) der Wein gegossen, auch der Wein mit Wasser vermischt wurde. So stehn *crater, cyathus* und *pocula* gerade in dem Verhältniss, wie unsre Punschterrine, Punschlöffel und Punschbecher gegen einander stehn. — Dass der Scherz des Cicero den

den Suetonius selbst *facetissimum* nennt, bey Gelegenheit, dass Caesar seiner Geliebten, der Servilia, Landgüter um einen Spottpreis verkauft hatte: *quo melius emptum sciatis Tertia deducta est*, frostig sey, können wir nicht finden. Der Doppelsinn in dem Wortspiele war für ein solches Impromtu witzig genug; auch konnte Cicero mit Recht sagen, dass die Servilia darum die Güter noch desto wohlfeiler gekauft habe, da sie eben dadurch, dass ihre Tochter Tertia wirklich dem Caesar überliefert wurde, ihretwegen von neuem grosse Geschenke zu gewarten hatte. C. 56. kann die Erklärung, die Hr. *B.* von den Worten giebt: *Epistolae quoque ejus ad Senatum exstant, quas primus videtur ad paginas et formam memorialis libelli convertisse, quum antea consules et duces nonnisi transversa charta scriptas mitterent*, unmöglich statt finden. Wie kann *ad paginas convertere* heissen *an den Rand schreiben? Transversa charta* heisst auch nicht das umgewandte Blatt. Das heisst *charta aversa*. Jenes bedeutet, wie *Ernesti* richtig bemerkt hat, das *Patentformat*, oder die Art zu schreiben, da man auf einen Bogen, ohne ihn in Blätter zu falten, querdurch schreibt. C. 71. steht im Texte: *inter officia prosequentium*. Die Note giebt als Texteswörte an: *inter officia salutantium*, und übersetzt: *die ihm das Abschiedscompliment machten*. Es ist aber von der Ehrenbegleitung die Rede. Octav. 94. heisst es von der Opferflamme *supergressa fastigium templi*. Die Note sagt: *der Tempel war nämlich unbedeckt*. Wär er aber das gewesen, so könnte die Rede nicht von einem *fastigio* seyn. Es hatte der Tempel nur in der Mitte des Dachs eine Oeffnung. Mehr sagt auch Macrob. Sat. I, 18. nicht, da er die Worte braucht: *cujus medium interpatet tectum*. Tiber. c. 21. fällt Hn. *B.* wie andern auf, dass Augustus an den Tiberius schrieb: *rem gere feliciter* ἐμοὶ καὶ ταῖς Μούσαις στρατηγῶν. Wie die Musen in diese Verbindung kommen, sey schwer zu begreifen. Es wird aber leicht, wenn man annimmt, dass Augustus den Ausdruck des Antigenidas parodirte, der zu seinem Schüler, welcher eben keinen Beyfall beym Volke fand, sagte: *Mihi cane et Musis* (Cic. Brut. 50.). Auch ist ja Clio die Muse der Helden. C. 43. heisst *Elephantis* ein Schriftsteller der hässlichsten Gattung. Es war aber eine Frau. Vom Nero wird gesagt c. 20., er habe nicht unterlassen, alles mitzumachen, was die Kunstsänger *vel conservandae vocis causa vel augendae* gethan hätten; er pflegte auch *plumbeam chartam supinus pectore sustinere*. Nach Hn. *B.* hielt er eine bleyerne Tafel oberhalb der Brust, damit der Ton durch das Anprellen an dieselbe sich verstärke. Dieser Zweck ist aber eben so wenig physikalisch möglich, als er im Texte gegründet ist. Nero legte sich vielmehr, um seine Stimme auch unter Hindernissen zu üben, auf den Rücken nieder, belegte die Brust noch dazu mit einer Bleytafel, und so sang er sein Uebungsstück ab. Etwas ähnliches that Demosthenes, indem er Steinchen in den Mund nahm, und so declamirte, um eine ganz freye und reine Aussprache und Intonation sich anzugewöhnen.

Der Druck ist im Ganzen correct. Doch hätten folgende Fehler eine Anzeige verdient. S. 37. steht zweymal *Eurypo* und wieder *Eurypus*, für *Euripo, Euripus*. S. 173. *exiguos et scabrum* für *e. et scabros*. S. 414. steht in der Note zu *admoveri*, ohne dass vorher gesagt ist, dass andre *admoneri* lesen, unglücklicher Weise: *Admoveri* würde sich auf den beziehn u. s. w. statt *Admoneri*. S. 469. steht: „Noch hatte *Caligula* nur Milchhaare;" wofür es *Nero* heissen sollte.

Hr. *Wolf* übernahm auf den Antrag des Verlegers die Besorgung der Ernesti'schen Ausgabe, die jener zum drittenmal auflegen wollte. Er drückt sich über diese Edition und seinen Antheil dabey mit eben so viel Humanität als Bescheidenheit aus: *Hanc Ernestii editionem statim a. 1748. et multo magis a. 1775. ab ipso renovatam tanto consensu probarunt intelligentes judices, ut nulli similium operum hujus viri postponendam censerent; in Batavis etiam ubi accuratissima Oudendorpiana prostabat, doctores publici eam lectionibus suis adhibuerunt. Atque habet sane praeter probabilem textus recensionem, quod in Commentario adolescentibus scripto eximie commendari possit, perspicuam rerum ad quemque locum pertinentium explicationem, puram suoque scriptore dignam dictionem, prudentem delectum annotationum illi lectorum classi idonearum; denique laudes eas omnes, quibus Ernestii disciplina per Germaniam saluberrima fuisse perhibetur. Jam talis interpretis praestantia et auctoritas duriores leges imponere debuit Editori, ipsius vicario, quam quae in alio quovis observandae fuissent. Etenim male me decuisset, quasi alienae domi agentem, disturbare et diffingere, quaecunque mihi minus ad animum responderent, aut errores omnes, etiam qui minoris momenti essent, exagitare; satis fuit propositum formae exemplar sequentem, ea tantum mutare et candide reprehendere, quae tironem nondum subacto judicio in fraudem impellere possent. Itaque sic feci, ne dum scriptorem illustrarem, Ernestii nomen obscurare velle arguerer, omnia illius perpaucis exceptis, fideliter repetenda curavi, etsi reperiebam passim, quae quum immodico amore Burmanni posita, aut nimis verbose scripta essent, prorsus resecta mallem; quaedam, aliquot verbis subscriptis, ad diversam sententiam deduxi, alia tacite correxi, quae ipse in nova editione, vel si in altera majorem diligentiam adhibere voluisset, correcturus fuisse videretur; postremo in augendis animadversionibus ejus operam dedi, ut servato simili commentandi temperamento subjicerem ea, quae ad rectius intelligendum maxime necessaria putarem.*

Diese Angaben finden wir der Wahrheit vollkommen gemäss. Von stillschweigenden Verbesserungen des Textes Beyspiele anzuführen, wäre überflüssig, und ein trocknes Verzeichniss solcher Stellen würde uns den Raum für diese Anzeige ohne Vortheil für den Leser beschränken. Wir gehen also gleich zu den Anmerkungen über, womit Hr. *W.* die Ernestischen Noten entweder ergänzt oder bestätigt, oder, wie meistens der Fall ist, berichtigt hat. Hier finden wir nun überall sein feines Urtheil, und seine gründliche Kenntniss der Sprache und Geschichte wieder!

So

So gleich *Caes.* c. 1. die Bemerkung, dass der Anfang des Lebens Cäsars fehle; dass die *gentiliciae haereditates*, um die Sulla den Cäsar brachte, nicht die aus der *gente Julia*, sondern *Cornelia Cinnae* waren. *Hae publicatam dotem sequebantur* setzt er richtig hinzu. Der Unterschied zwischen *divinatio et conjectura*, den *Ernesti* angab, wird noch durch folgenden Zusatz erläutert: „*In divinando inest sensus obscurior et species quaedam furoris, unde divini saepe dicuntur furere; in conjectura ratio est; quare haec, rationem et conjecturam jungit Cic. de Div.* I. 56. *Divinare possumus etiam somniantes, at somnia interpretari, quod est conjectoris, omninoque conjecturas capere, modo vigilantes, etiam in re critica, opinor.*" C. 22. gab sich *Ernesti* vergebliche Mühe, in den Worten *ex omni provinciarum copia Galliam potissimum elegit cujus emolumento et opportunitate idonea sit materia triumphorum*, die Lesart *Galliam* statt *Gallias* zu vertheidigen. Es sey lustig, sagt Hr. *W.*, jenes in Schutz zu nehmen, weil *cujus* folge, das doch nicht weniger verderbt sey. Er hätte aber die herrliche Emendation der Stelle: *Gallias potissimum elegit, cuivis emolumento et opportunitate idoneas, et materiâ triumphorum* vollständig in den Text aufnehmen sollen. Jetzt steht bloss *Gallias*, und daneben ist *cujus* und alles übrige geblieben. C. 25., wo *Ernesti* die *Germanos trans Rhenum* wegdisputiren wollte, setzt Hr. *W.* mit Recht hinzu: *Miris modis errabat vir egregius, ne memor quidem ap. Caes.* I. 1. *Germanorum, qui trans Rhenum incolunt.* C. 26. ist *ex praeda* in den Text aufgenommen, und sehr gut vertheidigt. Eben so das *obrogasset* C. 28. Sehr fein und scharfsinnig wird gezeigt, warum C. 30. in *causas autem alias fuisse opinantur*, *Burmanns* Zusatz, *alii* vor *alias*, unzulässig sey. Hingegen wird eben so scharfsinnig die Lesart *deditionem* C. 34. vertheidigt, und ihr Unterschied von *ditionem* bestimmt. Aber folgende Note verstehen wir nicht, die Hr. *W.* bey der Stelle C. 41. wo Cäsars Empfehlung der Candidaten vorkömmt: *Commendo vobis illum et illum, ut vestro suffragio suam dignitatem teneant*, anbringt: *Satis immodeste addidit suam, quasi a Caesare acciperent dignitatem* (wie konnte diess bey *suam* verstanden werden?) *ad quam tamen tenendam dicis causa opus esset suffragiis populi.* Diess hatte *Ernesti* ganz richtig erklärt. C. 43. aber wird *Ernesti's* Vorschlag, die Worte *Repetundarum — movit* zu versetzen, mit guten Gründen abgewiesen. Auch wie Cäsar seine Glatze zu bedecken suchte (C. 45.) verstand Hr. *W.* besser, als sein Vorgänger. C. 59. befriedigt uns auch *Ernesti's* Auskunft über die Stelle: *despectissimum quendam ex Corneliorum genere cui ad opprobrium vitae Salutioni cognomen erat in castris secum habuit*, nicht. Vielleicht schrieb *Suetonius*: *despectissimum quendam opprobrio vitae* (oder *ob probrum vitae*) *ex Corneliorum genere cui Salutioni cognomen erat.* *Octav.* 78. *Post cibum meridianum, ita ut vestitus calceatusque erat retectis pedibus paulisper conquiescebat, opposita ad oculos manu;* nimmt Hr. *W.* *Burmanns* Erklärung des *retectis* gegen *Ernesti* in Schutz, und setzt hinzu: „*Male Perizon. conj. retractis, ridicule Schellerus rejectis. Cur non potius resectis?*" Beissender konnte *Schellers* Einfall (eigentlich schon ein Schreibfehler mancher Handschriften) nicht abgefertigt werden. Doch scheint uns immer noch der Sinn hier eher zu fordern, dass Augustus, wie man es zu thun pflegt, wenn man in Kleidern und Schuhen Mittagsruhe hält, eine Decke über die Füsse geworfen habe; und *retectis*, wie *Casaubonus* auch annahm, für *bene et diligenter tectis* stehe. Denn was *Gesnern* einfiel, dass *retectus* heissen könne, er habe sich die Schnallen und Bänder los gemacht, geht auf keine Weise an. Hingegen *retectus*, in der gewöhnlichen Bedeutung für *aufgedeckt*, *entblösst* zu nehmen, oder für *nur nicht zugedeckt*, können wir uns nicht entschliessen.

Sehr gut ist *Oct.* 86. die Lesart *praepositiones verbis addere* gegen die andere *pr. urbibus addere*, hergestellt und erläutert. Eine schöne Verbesserung hat der Text *Tiber.* 27. in den Worten *nisi aut officii aut negotii caussa* durch das eingeschaltete *nisi* erhalten, und *Ernesti's* Zweifel über *officii* sind sehr glücklich aufgelöst. Eben so brav C. 64. das *plurima assidue* gegen *Ernesti* vertheidigt; auch *Calig.* 13. *fausta omina* statt *nomina* aufgenommen und bestätigt. Nicht minder das *chirographa requisita fraude ac stupro*, woran ausser *Ernesti* selbst *Ruhnken* Anstoss nahm. Das *requisita stupro* versteht Hr. *W.* davon, dass sich Caligula die Briefschaften der Complotmacher durch ihre Liebschaften zu verschaffen wusste. Diese eben so feine als richtige Erklärung lässt sich durch das Beyspiel der Catilinarischen Verschwörung bestätigen, die nach *Sallust.* 23. auch zuerst durch die Geschwätzigkeit des Curius bey der Fulvia, mit der er *stupri veterem consuetudinem* hatte, herauskam. *Calig.* 26. scheint uns doch in der für ganz verzweifelt gehaltenen Stelle: *Scenicis ludis inter plebem et Equitem causam discordiarum serens decimas maturius dabat, ut equestria ab infimo quoque occuparentur*, *Ernesti* die Hauptsache richtig erklärt zu haben. Nur glauben wir, *decimas* nicht einmal mit *tesseras* vertauschen zu müssen; allenfalls wäre *decimanas* besser, wobey *tesseras* entweder verstanden oder eingeschoben werden könnte. Dass es *tesseras* für den Eingang zum Theater gab, wie wir unsre Entree-billets haben, ist bekannt. Dass aber diese mit Numern für die Reihen bezeichnet waren, davon sieht man Beyspiele im IV. Bde der Herculanischen Alterthümer zu Anfange. Eine *tessera* für den zehnten Rang in den *popularibus*, oder der für den dritten Stand (*plebs*) bestimmten Abtheilung der Sitze, konnte also *decimana* heissen. In diese höhern und von der Bühne weiter entfernten Sitze wies man die ärmern und geringern Bürger durch die *tesseras* an. Gab man diese nun nicht früher aus, als sich die Ritter, die bekanntlich ihre *quatuordecim* besonders hatten, ins Theater verfügten, so durfte es keiner von dem Pöbel wagen, sich in die Ritterplätze einzudrängen. Wurden jene aber früher, als zur gewöhnlichen Eingangszeit ausgegeben: so konnten die gemeinen Leute, um das Schauspiel näher vor sich zu haben, die Rittersitze einnehmen, weil keiner von den Rittern so früh kam. Da gab's denn freylich

lich Zank, und den wollte eben Caligula veranlassen. Eben so finden wir C. 41. *Ernesti's* Erklärung über die *ignorantia scripturae* bey den Zolltariffen sehr befriedigend. Hingegen *Claud.* 24. eine sehr nöthige Berichtigung der falschen Vorstellungen *Ernesti's* von den *libertinis*, die in so viele andre Bücher übergegangen sind. Ner. 6. stimmen wir Hn. *W.* bey, dass er die alte Lesart *infelicitatis* zurückrief, da *Ernesti* nach *Lipsius* Vermuthung *felicitatis* vorzog, und C. 10. in der Vertheidigung von *Lipsius* Conjectur *omnes Senatores ordine — salutavit.* *Vespas.* 23. wollte *Ernesti* durchaus nicht Wort haben, dass der Mann *procerae staturae improbiusque natus*, auf den *Vespasianus* sehr witzig den Vers Μακρὰ βιβὰς, κραδάων δολιχόσκιον ἔγχος anwandte, durch das *improbius natus* als ein mit Uebermass der Männlichkeit begabter, als ein *bene peculiatus* oder *vasatus* bezeichnet werde. Sehr naiv sagt er: *Si hic sensus est horum verborum Vespasianus scire debuit, cum hominem bene peculiatum esse. Id vero curet Imperator tam bonus, tam publicae rei curiosus, quis bene vasatus sit? idque ei narret aliquis* u. s. w. Dagegen sagt Hr. *W.* sehr treffend, dass, ungeachtet dieser vielen Worte, *Gronovius* doch den wahren Sinn getroffen habe, und setzt mit jovialischer Laune hinzu: „*Ceterum apud principes, etiam bonos, militares joci et fabulae super coenam vigent hodie quoque, in tanta morum sive orationis pudicitia; alia res est apud gravem et eruditum hominem, praesertim theologum.*". Wer erinnert sich nicht, wie gern der grosse König Leopolds I. Antwort an seinen Leibarzt: *Hoc est membrum nostrum imperiale caesareum* u. s. w. erzählte! Der ganze Witz in der Accomodation des Homerischen Verses ginge verloren, wenn man das *improbius nato* nicht so wie *Gronov* erklären wollte. Eine andere Frage ist, ob nicht *Suetonius* sich deutlicher ausgedrückt, und etwa *improbius mutoniato* geschrieben habe, wie schon andere meynten; ist aber *nato* richtig, so hat auch Hr. *W.* einzig recht, wenn er sagt: *natus alludit ad obscoenam significationem vocis natura.*. Tit. 8., wo von der Popularität des Titus Beweise gegeben werden, sagt *Sueton.*: *Quin et studium armaturae Threcum prae se ferens saepe cum populo et voce et gestu, ut fautor, cavillatus est; verum majestate salva nec minus aequitate.* Diese Stelle verstehn wir so, indem wir das Comma nach *ferens* ausstreichen, und nach *Threcum* setzen: Er spöttelte auch über die grosse Liebhaberey für die Klasse der Fechter, welche *Threces* hiessen, indem er oft gleiche Liebhaberey mit dem Volke zu haben vorgab, und mit diesem durch Stimme und Geberden Beyfall gab, als ob er auch sie so eifrig begünstigte, doch ohne dabey weder seiner Hoheit, noch seiner Popularität etwas zu vergeben. Das erste, indem er es mit Anstand that; das zweyte, indem er den Spott zu verbergen wusste. Wollte man mit *Graevius* bey *cavillatus est* suppliren: *diversam factionem ejusque fautores*, so wäre dieses eine zu harte Ellipse, die in Gedanken so zu ergänzen, *Suetonius* dem Leser nicht zumuthen konnte.

Von Handschriften hatte dem Herausg. der treffliche *Langer* in Wolfenbüttel zwey aus dasiger Bibliothek, und Hr. Prof. *Bremi* die Collation von zwey Berner Codd. mitgetheilt. Hr. *W.* pflegt sie indessen nur dann und wann, im Allgemeinen zu citiren, da er keine eigne Recension des Textes geben wollte. Er konnte zwar die Vergleichung von zwey Mayländischen und 19. Pariser Codd. erhalten; da er aber aus den Proben sahe, dass sie nicht viel Hülfe in schwerern Stellen geben würden: so begnügte er sich mit der Collation eines ehemaligen Colbertinischen Cod. über die Bücher *de Grammaticis et Rhetoribus.* Sonst verglich er noch Auszüge aus *Ruhnken's* Vorlesungen über die vier ersten Cäsares; führt auch verschiedenemal Hn. *Bremi* mit Beyfall an, ohne ihn, wo er von ihm abweicht, zu nennen.

Uebrigens enthalten die beiden ersten Bände die 12 Lebensbeschreibungen; diesen folgen Vol. II. S. 303. die Ernestischen Excursus, wovon Hr. *W.* mehrere mit kurzen aber sehr triftigen Epikrisen begleitet. Dann S. 366. die *varietas lectionis in Ed. Gryph. a 1539. manu docti viri notata.* Zuletzt das *Monumentum Ancyranum*, mit *Casaubonus* und *Chishull's* Anmerkungen. Im *dritten* Bde. zuerst *Suetons* Nachrichten *de illustribus grammaticis et de claris Rhetoribus*, und die *excerpta vitarum Terentii* etc. Auch hier sind die Noten von Hn. *W.* mit schätzbaren Zusätzen bereichert. Hierauf folgt der sehr sachreiche Commentar des *Casaubonus*, der bis zu S. 314. des *vierten* Bandes fortläuft. Zuletzt die *Reliquiae Fastorum Praenestinorum* mit *Fr. Foggini's* Noten im Auszuge. Alle diese Zugaben sind sehr zweckmässig, und erhöhen den Werth dieser Ausgabe weit mehr, als der durch sie erhöhte Preis beträgt. Den Beschluss machen die *Indices.*

Die Correctur des Druckes ist sehr fleissig besorgt, und wir haben keine Druckfehler bemerkt, als dass *Galb.* I. S. 254. *mox triumphantibus* für *mos* steht; und dass *Ner.* 13. (Vol. II. p. 87.) Hn. *Wolfs* Note, worin er sehr richtig des *Lipsius* Emendation *tanquam nullo residuo bello* vertheidigt, nach *Ernesti's* Note zum Worte *Laurea* S. 87. gesetzt worden, da sie erst S. 88. am Ende der Ernest. Note zu *Janum geminum* stehn sollte.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, b. Sander: *Die Märtyrer der Liebe.* Herausgegeben von *J. S.* 1805. VIII u. 212 S. 8. (1 Rthlr.)

Eine Geschichte zweyer Liebenden, die zwar nicht neu erfunden, aber doch anziehend dargestellt ist. Es ist ein schöner Kranz von Empfindungen, die ein reiner hoher Sinn hier entfaltet. Der Vf. weiss das goldene Mittel zwischen tiefer Empfindung und hoher Empfindsamkeit gut zu treffen, und seinen Charakteren die Richtung zu geben, die ihnen ein bleibendes Interesse sichert. Auch die Sprache ist der Sache angemessen, und eben so einfach als blühend.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 21. April 1806.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Leipzig, in d. Dykschen Buchh.: *Lehrbuch der christlichen Dogmengeschichte*, von *Joh. Christian Wilh. Augusti.* 1805. XII u. 349 S. gr. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Die nächste Bestimmung dieser Schrift ist, dass sie bey akademischen Vorlesungen als Leitfaden dienen soll. Aber sie enthält nicht blosse Umrisse, sondern wirkliche Ausführung der einzelnen Materien, die zwar dem mündlichen Vortrage zum Erläutern und Ergänzen genug übrig läst, aber doch auch ohne weitern Commentar gröstentheils verständlich und belehrend ist. „Ein paar Alphabete mehr zu schreiben — sagt der Vf. in der Vorrede, S. XI. — wäre die leichteste Arbeit gewesen; aber die Aufgabe war, den unermesslichen Vorrath von Materialien in ein *Compendium* zu bringen." Diess ist ihm im Ganzen so gut gelungen, dass er durch diese Arbeit einem längst gefühlten Bedürfniss abgeholfen hat. Denn der hinlänglich vorbereitete Anfänger kann hier lernen, wie er sich in diesem weiten Felde zu orientiren habe, und es wird ihm Lust und Muth gemacht, weiter zu gehen; dem Geübtern und Sachkundigen aber muss es sehr angenehm seyn, dass er die Gegenstände seiner Forschungen hier in der Kürze zur leichten Uebersicht beysammen findet, und dieses Lehrbuch als ein gehörig rubricirtes und wohlgeordnetes Fachwerk zum Nachtragen sehr nützlich brauchen kann. Auch wird er mehrere glückliche Ideenverbindungen, und manche historische und literarische Notizen, die ihm vielleicht entgangen waren, darin antreffen.

Ueber die bey Abhandlung der Dogmengeschichte zu befolgende Methode erklärt sich Hr. *A.* theils in der Vorrede, S. X., theils in der Einleitung, S. 11 f.; und schon ehedem hat er darüber einen besondern Aufsatz geschrieben, auf den er sich auch hier bezieht. Sehr richtig bemerkt er, dass sowohl die gewöhnliche, auch neuerlich von *Stäudlin* und *Münscher* befolgte Methode, die Geschichte der Glaubenslehren *nach Ordnung der Materien* abzuhandeln, als auch die von *Lange* und *Ziegler* vorgezogene *Zeitfolge - Ordnung*, mancherley für und wider sich habe. Das Nützliche beider Methoden sucht er dadurch zu vereinigen, dass er im *ersten* Theile, nach der *Einleitung* (S. 1—13.) eine *synchronistische Uebersicht* des Ganzen, oder eine *allgemeine* Geschichte der Dogmen, in neun Perioden (S. 14—144.) vorangehn, und dann die *specielle Geschichte* der *einzelnen* erheblichern Dogmen unter zwölf Titeln nachfolgen lässt. Den Anfang machen hier *Prolegomena* über Religion und Religionslehre, über Offenbarung und Christenthum, und über die heiligen Urkunden der Christen; hierauf werden die einzelnen Titel in folgender Ordnung abgehandelt: Gottes Daseyn, Einheit und Eigenschaften; Trinitätslehre, Schöpfung, Geisterwelt, oder Engel und Dämonen, Vorsehung, Lehre vom Menschen, von der Sünde, Christologie und von den beiden Naturen in Christo; Amt und Verdienst Jesu Christi; Gnade, Prädestination und freyer Wille des Menschen, Sacramente, letzte Dinge, Kirche. — Durch diese Art der Behandlung ist sonderlich für den Anfänger sehr gut gesorgt. Zwar kommt dabey vieles mehr als einmal vor; aber das schadet in einem solchen Buche nicht, sondern ist vielmehr nützlich. Es erscheinen auch die meisten dieser Wiederholungen nicht als überflüssig, da sie gewöhnlich mit Zusätzen, mit näheren Bestimmungen und mit Bemerkungen anderweitiger Gesichtspunkte versehen sind. Nur wäre bey dieser Einrichtung ein vollständigeres Register desto nothwendiger gewesen. — Vor jedem Perioden, und auch vor jedem Abschnitt der speciellen Geschichte einzelner Dogmen, steht ein Verzeichniss der vornehmsten dahin gehörigen *allgemeinern* Schriften; und jedem Paragraphen folgen erläuternde Anmerkungen, deren viele auch literarische Nachweisungen über *einzelne* im §. abgehandelte, oder nur kurz berührte Materien enthalten.

Ueber die streitige Frage, wo die christliche Dogmengeschichte *anfangen* müsse, wird S. 10. dahin entschieden, dass es zu weit führe, wenn man Dogmengeschichte und biblische Theologie unter einander mische, oder diese vor jener abhandeln zu müssen glaube, wie z. B. *Lange* gethan habe; hingegen sey der *Ziegler'sche* Plan, nach welchem die Dogmengeschichte erst am Ende des ersten Jahrhunderts beginnt, allzu beschränkt. Hr. *A.* versucht daher einen Mittelweg, wobey er, wie sein eigener Ausdruck lautet, *die Dogmengeschichte des Neuen Testaments als Basis voraussetzt.* Ganz einverstanden ist Rec. darin mit ihm, dass jene beiden Behandlungsarten zu Extremen führen: aber er glaubt, dass nur die *ausführliche Erörterung* der, sowohl im *Neuen* als auch im *Alten Testament* enthaltenen Dogmen, vorauszusetzen sey. Denn die vornehmsten Bibelstellen selbst, woraus diese oder jene Lehren hergeleitet sind, — sey es nun mit Recht oder mit Unrecht geschehen, — dürfen doch in einer christlichen Dogmengeschichte so wenig unbeachtet und unangeführt bleiben, als in einer Geschichte der Philosophie der Platoniker, oder der Lehren der Muhammedanischen Religionsgesellschaft, die-

diejenigen Stellen aus dem Plato oder dem Koran wegbleiben können, welche den Dogmen der Platoniker oder der Muhammedaner entweder wirklich, oder bloss nach der Auslegung der Dogmatiker unter ihnen, zum Grunde liegen, oder für Grundlagen ihrer Systeme ausgegeben werden. Dass der Vf. auch selbst die Nothwendigkeit der Rücksicht auf biblische Stellen eingesehen habe, beweisen die oft vorkommenden Citationen derselben, und die bisweilen hinzugefügten kurzen Erklärungen. Aber dass er sich hierin nicht immer gleich blieb, diess scheint bloss seinen Grund in der allzu weit ausgedehnten Anwendung jenes Satzes zu haben, dass die *biblische* Dogmengeschichte hier *vorausgesetzt* werden müsse. So kann z. B. bey der Darstellung der neutestamentlichen Lehre von Vater, Sohn und heiligen Geist, das Wenige nicht genügen, was S. 217., noch dazu nur als Hypothese, steht. Wer erwartet hier nicht eine Auszeichnung der biblischen Hauptstellen, die man in den folgenden Zeiten den Philosophemen über Trinität unterlegte? Und diess um so mehr, da der Vf. selbst richtig bemerkt (S. 221.), dass das, *von den Aposteln* bis auf Tertullian und Origenes von der Trinität gelehrte, *allerdings Berücksichtigung verdiene.* Bey der Lehre von der Gottheit des heiligen Geistes, werden S. 240. Bibelstellen angeführt; nicht so bey dem Dogma vom Sohne Gottes, wo, nach S. 216., die Bekanntschaft mit den Ideen der Bibel aus der biblischen Theologie voraus gesetzt wird; und S. 234. heisst es, in Beziehung auf eben diese Lehre: „Die Dogmengeschichte kann hier bloss die Resultate des Exegeten liefern." Sehr wahr. Aber darf sie desswegen auch die Anzeige der Stellen weglassen, aus denen die Exegeten, und die sich auf die Vorarbeiten derselben gründenden Dogmatiker, ihre oft so verschiedenen Resultate gezogen haben? — Bey den Lehren von dem in der heiligen Schrift enthaltenen Offenbarungsglauben (S. 157.), von der Inspiration (S. 175.), vom Daseyn Gottes (S. 195.), von der Theodicee (S. 272.), sind einige wenige Bibelstellen angeführt. Bey dem Dogma von den Engeln, werden S. 259 f. mancherley Vorstellungen, als nur allein den Kirchenvätern, und zum Theil auch dem A. T. angehörig, erwähnt, die im N. T. gleichfalls vorkommen. Was das A. T. von der Einheit Gottes, und das Neue von der allgemeinen Gnade und von den letzten Dingen lehre, wird S. 214., 310. und 333. zwar bemerkt, aber nicht mit einzelnen Stellen belegt. Dagegen sind bey der Schöpfung aus Nichts S. 248. die Hauptstellen aus dem N. T. und den Apocryphen angegeben, nicht aber die aus dem A. T., worauf jene sich gründen.

Sehr vortheilhaft zeichnet sich diese Schrift durch die darin herrschende Unbefangenheit und Unparteylichkeit aus, die dem Verdienste einzelner Personen und ganzer Gesellschaften und Kirchenvereine in jedem Zeitalter Gerechtigkeit wiederfahren lässt; fern von der engherzigen Einseitigkeit derer, die überall nur den Meinungen ihres Zeitalters huldigen, und sich über das Aeltere, oder das von ihrer Zunft nicht Anerkannte so anmassend und absprechend äussern, als wenn wirklich die Acten darüber längst geschlossen wären. Wir heben hier einiges, als Beleg hiezu aus, um den Geist des Buches in dieser Hinsicht kenntlicher zu machen, und wollen auch hernach mit gleicher Offenheit anzeigen, was uns mit jener Unbefangenheit weniger übereinzustimmen scheint. Ein Wort zu seiner Zeit, ist die Erinnerung über das Wichtige und Unwichtige in der Dogmengeschichte, S. VI f.: Die so beliebte *Dogmatik nach den jetzigen Zeitbedürfnissen*, darf hier nicht zum alleinigen Massstabe genommen werden. — *Wichtig* heisst jedes Dogma, das von Selbstdenkern und Gelehrten einer gewissen Periode zum Gegenstand der Untersuchung gemacht, und mit andern im wissenschaftlichen und systematischen Zusammenhange dargestellt ward. Von eben der Art ist auch die wahre Bemerkung S. 140., dass aus dem Bestreben, die Glaubenslehre *nach den Bedürfnissen und Forderungen der gegenwärtigen Zeit* vorzutragen, Lehrbücher der Dogmatik entstanden wären, die weder der alten, noch der neuen Zeit angehörten, und die künftig weder den Vertheidigern der alten Dogmatik, noch den Freunden einer blossen Religionsphilosophie genügen könnten. Den jetzt so oft verkannten Kirchenvätern wiederfährt volle Gerechtigkeit, besonders dem *Athanasius* und *Augustin*, z. B. S. 51. 67. 237 f. Ihm ist *Athanasius der erste unter den philosophirenden Theologen seines Zeitalters*, und S. 52. sagt er: „Man bewundert die in dem Streite der Katholiker mit den Arianern aufgebotene Geisteskraft, die Tiefe der Speculation, und die Feinheit der Dialektik *an beiden Parteyen*, wenn man auch der *katholischen* den *Preis der Vortrefflichkeit zugestehen* muss." Viel Richtiges und Treffendes findet man auch in den Bemerkungen über *Mystik* und *Mysticismus* S. 91 f. 150. 206., über die *Spenersche Schule* S. 117 f., und über die Absicht und Tendenz der *Neuerungen in der Theologie* S. 135.: so wie überhaupt hier, und anderwärts, viel Unparteylichkeit im Urtheil über Paläologie und Neologie. (Nur vermisst man hier noch Fingerzeige über die Ursachen, welche die neuere Crisis in der Theologie herbeyführten, Bestimmung des Begriffs, den man mit dem gewöhnlich so sehr missverstandenen Wort *Mystik* zu verbinden hat, Anzeige des Eigenthümlichen der *Spenerschen* Schule, und der Vorläufer derselben, als *Arnd's* und anderer. Auch können *Spener*, *Franke*, *Zinzendorf*, *F. H. Jacobi*, und *Spalding* so wenig als gleichartig beysammen stehen, wie mehrere von den S. 142. und sonst bisweilen, zusammengestellten Männern.) S. 145. wird *Reinhard's* Scharfsinn und tiefe Geistespenetration, und *Storr's* gründliche Consequenz gepriesen, und am Ende hinzugesetzt: „Ein würdiges Duumvirat am Schluss einer kritischen Periode!" Bey diesen und mehreren ähnlichen Aeusserungen wird man es nicht befremdend finden, dass der Vf. dem *Crusius* S. 195. das verdiente Prädicat der *Trefflichkeit* beylegt, und dass er die Schriften verschiedener, oft sehr zur Ungebühr verachteten, Paläologen (unter denen Rec. jedoch *Köppen* und einige andere bedeutende Männer vermisst,) z. B. selbst des *de Marées* (S. 271.), wie-

wieder ins Andenken bringt. — Sehr gemissbilligt wird S. 302. die *vergebliche Mühe* der neuern Exegeten, die *Versöhnungstheorie* und andere eigenthümliche Lehren des Christenthums aus dem N. T. heraus zu erklären; so wie auch behauptet wird, die Angelologie und Dämonologie sey ein, von den Christen nicht als *Accommodation*, sondern als *eigentliche Lehre* adoptirtes Dogma (S. 254.); es sey inconsequent, das *N. T.* auf Unkosten des *Alten* zu erheben, und letzteres herabzuwürdigen (S. 192.); der Anthropomorphismus und Anthropopathismus, in seinen gehörigen Gränzen, sey nichts weniger, als unvernünftig und praktisch-schädlich (S. 204.); die Lehre von Gottes Sohn, der Welt Heiland, der als Gottmensch und Mittler zwischen Gott und Menschen in leuchtender Glorie für die ganze Menschheit da stehe, sey das Höchste und Liebenswürdigste des Christenthums, worin ihm von keiner andern Religion der Vorzug streitig gemacht werden könne S. 292. u. s. w.

Dass nun bey diesen freymüthigen und unumwundenen Erklärungen, auch das in den Behauptungen der sogenannten Neologen enthaltene Wahre und Gute gebilligt und von dem Vf. dankbar aufgenommen wird, wer könnte das anders, als höchst beyfallswürdig finden? Allein schwer möchte es doch vielen werden, mit obigen paläologischen Ansichten manche andere in dieser Schrift aufgestellte Lehren und Grundsätze zu vereinigen. Wenn der Vf. z. B. die Dogmengeschichte eigentlich erst vom Apostel *Paulus* beginnen lässt: so gründet er sich dabey auf die Voraussetzung (S. 15.), dass Jesus und dessen unmittelbare Schüler bloss ein *vergeistigtes* und *veredeltes Judenthum* beabsichtigt hätten (woraus denn auch S. 183. gefolgert wird, dass die Abfassung der neutestamentlichen Schriften *gegen Jesu Plan und Absicht* gewesen sey); *Paulus* aber habe das Christenthum, welches ohne ihn wahrscheinlich ein auf Palästina und Syrien eingeschränkter *Particularismus* geblieben wäre, erst *zu einer Universalreligion erhoben*. Hiemit steht zugleich die von ihm auch anderwärts ausgeführte Behauptung in genauer Verbindung, dass unter den Aposteln selbst wirkliche Verschiedenheit in der Lehre gewesen sey, nämlich zwischen Paulus und Jacobus, zu dessen Partey auch Petrus und Johannes gehört hätten S. 17. — Nur Paulus, nimmt er S. 281. an, lehre bestimmt eine allgemeine Verdorbenheit des Menschengeschlechts, und gründe darauf die Nothwendigkeit eines Weltheilandes; nicht so Jesus, Johannes, Petrus, und die andern Apostel; Λογος und πνευμα sind, nach S. 234. 239., im apostolischen Zeitalter gleichbedeutend, und Paulus und Johannes hatten nicht einerley Theorie vom Λογος. — Besser aber wäre es, wenn dergleichen Meinungen bloss als Hypothesen vorgetragen würden, wie etwa S. 254. die Idee von dem heiligen Geiste, als *Schöpfer der Geisterwelt*, wo bescheiden hinzugesetzt wird, was daraus folgen *würde*, wenn man es annehmen *dürfte*. Denn was dort gesagt ist: „Noch bedarf dieser Gegenstand einer genauern Untersuchung," das findet bey solchen Sätzen, die in Beziehung auf die Grundfesten des Christenthums selbst von so bedeutenden Folgen sind, gewiss noch weit mehr statt. Eben so wenig würde Rec. es wagen, so positiv, wie S. 217., zu behaupten, dass *Vater*, *Sohn* und *heiliger Geist* im N. T. aus den Platonisch-Aegyptischen Ideen *unstreitig* zu erklären wären. Denn wie ist es möglich, diess ausser Streit zu setzen? — Der unterscheidende Charakter des Christenthums bestand, nicht nur nach dem N. T., sondern auch nach dem, was der Vf. an andern Orten selbst behauptet, keineswegs nur allein darin, dass es die Speculation ins menschliche Leben herabgezogen habe (S. 14.). Und selbst das Eigenthümliche in dem von Jesu unternommenen Herabziehn der Speculation, bedurfte einer nähern Bestimmung, da auch Socrates und viele andere diess thaten; aber auf andern Wegen. — Der Erfolg, den die Anwendung der verschiedenen, ehedem langsam, und jetzt sehr schnell vorübergehenden philosophischen Schulsysteme, auf die christliche Theologie in allen Zeitaltern gehabt hat, liegt zwar schon in der Geschichte, die dieses Buch abhandelt, jedem uneingenommenen Beobachter offen vor Augen; es wäre aber doch eine ausdrückliche Hinweisung hierauf in der Einleitung nicht überflüssig gewesen, um angehende Theologen auf die Früchte der sectirischen Anhänglichkeit an irgend ein philosophisches Sectenhaupt durch unläugbare Thatsachen aufmerksam zu machen. — S. 118 f. wird bloss die schwache und fehlerhafte Seite der *Leibnitzisch-Wolfischen* Philosophie bemerklich gemacht, und zuletzt hinzugesetzt: „Kein Wunder, dass ein so *kümmerliches* Zeitalter keinen Geschmack an *Spinoza's sublimer Religionsphilosophie* finden konnte!" So liest man auch S. 138., die Tendenz der *Fichtischen* Philosophie habe nur aus *momentanen Missverständnissen* für Atheismus genommen werden können, und in *Schelling's* Identitätsphilosophie scheine, obgleich in kräftigern Formen, der wiedergeweckte Geist des Spinozismus sich auszusprechen; welches S. 198. so ausgedruckt wird, „das *höchste Absolute* in *Schelling's* Natur- und Identitätsphilosophie habe hier einen *sublimern Sinn*, als in *Spinoza's* Schule," Diess sey so: — aber hätte nicht alles dieses eben so deutlich entweder sogleich ausgesprochen, oder doch hintennach erklärt werden müssen, wie die andern vorher erwähnten Unterscheidungslehren anderer Systeme? — Die Ueberschrift zu §. 209.: „Der heilige Geist *gelangt* zur Homousie des Vaters und Sohnes," wird der Vf. wegen des Anstössigen, das darin für viele liegt, künftig gewiss gern abändern; so wie auch Stellen *der* Art, wie S. 125. und 139.: *Becker* habe durch seine bezauberte Welt den Teufel vorläufig in Ketten zu legen gesucht; und die dogmatischen Untersuchungen hätten in der Lutherischen Kirche — *ominös* genug! — vom Teufel begonnen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

PASTORALWISSENSCHAFTEN.

Kopenhagen, b. Thoring u. Colding: *Kateketik af P. O. Böisen*, Praest i Vesterborg of Birket, Laerer

Laerer ved Seminariet sammesteds. 1803. XVI u. 171 S. 8. (12 gr.)

Der Vf., jetzt Bischof im Stift Lolland, hat sich durch diesen zum Theil wohlgelungenen Versuch ein Verdienst um die dänische Literatur erworben, welche bisher im katechetischen Fache wenig oder nichts Originelles aufzuweisen hatte. Als Stifter, Direktor und Lehrer eines eignen Seminariums muſste ihm allerdings viel daran gelegen seyn, seine Seminaristen in der schweren und wichtigen Kunst zu katechisiren unterrichten und üben, und sich dabey eines zweckmäſsigen Leitfadens bedienen zu können. Ob nun gleich Rec. über viele Punkte ganz verschieden denkt (z. B. gleich über die Definition der Katechetik S. 1. nach welcher sie nichts mehr und nichts weniger seyn soll, als: „die Wissenschaft, welche die Regeln, wonach der Lehrer seine Kinder so fragen muſs, daſs sie aus einzelnen Vorstellungen allgemeine Begriffe bilden lernen, um dadurch aufgeklärt und gebessert zu werden, abhandelt;" ferner über die einseitige und falsche Entwickelung des Begriffes vom Aberglauben S. 67., und über die meisten Kap. 3. und 4. vorkommenden Erklärungen der menschlichen Seelenkräfte); ob man gleich im 4ten Kap. über Gott, Versehung, Offenbarung u. s. w. mit Verwunderung gerade so sprechen hört, wie man vor der *Kantischen* groſsen Revolution darüber zu sprechen pflegte; und obgleich diese Schrift auf nichts weniger, als auf Vollständigkeit und eine systematische Behandlung der Katechetik, als Wissenschaft betrachtet, Anspruch machen kann: so ist Rec. dem Vf. doch die Gerechtigkeit schuldig, daſs er die moralischen und religiösen Bedürfnisse der Jugend kennt, die Religion allenthalben von ihrer praktischen Seite darstellt und dem Lehrer eine Menge vortrefflicher Regeln, seinen Unterricht faſslich, eindringend und nützlich zu machen, giebt. Sollte die Schrift, wie leicht zu vermuthen ist, eine *zweyte* Auflage erleben: so verspricht sich es Rec. von des Vfs. vorurtheilsfreyem Eifer für's Gute, daſs er die wichtigen Veränderungen, welche die katechetische Wissenschaft in neuern Zeiten erlebt hat, nicht unbemerkt läſst, sie mit Sorgfalt prüft, und, was er darin Gutes findet, behält und anwendet.

Ebendaselbst, b. dens. Verlegern: *Laerebog i Katketiken* etc. af *C. Daub* u. s. w. Oversat af *A. Kr. Holm*, Praest ved Holmens Menighed. 1802. 560 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Das Original dieses *Daubschen* Lehrbuches der Katechetik ist zu seiner Zeit in der *A. L. Z.* mit verdientem Lobe angezeigt worden. Das Eigene der Uebersetzung besteht in vielen Anmerkungen, welche den katechetischen Kenntnissen und dem warmen Eifer des Uebersetzers für wahre Religiosität zur Ehre gereichen; in der Auslassung des (entbehrlichen) letzten §., der den Versuch, die katechetischen Grundsätze des Vfs. auf den Heidelberger Katechismus anzuwenden, enthält; und in einem dem Uebersetzer vom Vf. mitgetheilten Anhang, worin man das Schema eines, nach des Vfs. Grundsätzen eingerichteten, Religionskatechismus findet. — Die Uebersetzung ist flieſsend und treu, und wird gewiſs auch von solchen, denen *Daubs* katechetisches System nicht in aller Absicht Genüge leisten sollte, mit Nutzen gelesen werden.

KLEINE SCHRIFTEN.

Lateinische Sprachkunde. *Salzburg*, b. Mayr: *Lateinisches Lesebuch*, von *M. Karl F. Hohn*. 1805. 91 S. 8. (5 gr.) — Das Motto: *Duplex scholae adeundi finis est: Virtus et Eruditio* aus *J. Niess de ortu et occasu linguae lat.* hat den Vf. bey der Abfassung dieses Elementarlesebuchs geleitet. Er hat daher, ungefähr wie der sel. D. *Peter Miller* u. a. in vorigen Zeiten, lauter kleine, übrigens sehr bekannte, moralische Geschichtchen zum zweyten Cursus des Lateinlernens gebraucht, die er theils aus andern Schriften entlehnt, theils ins Lateinische übersetzt hat, als, die Macht der väterlichen Liebe, Triumph der kindlichen Liebe. Es ist aus dem Werkchen ganz klar, daſs der Vf. weder den Zweck eines solchen Lesebuchs gehörig gefaſst, noch die Geschicklichkeit habe ein gut geschriebenes zu entwerfen. Sein Lesebuch strotzt von Fehlern gegen die gute Latinität. Ganz unlateinische Ausdrücke, als: *mors exsicca, motivum, regimentum, domus* (Handelshaus) *solvebat, vermis conscientiae se movet, promanant lacrimae, vix non* beynahe; *concivis* für *civis* aus dem verdächtigen Tertullian, *amodo* aus spätern Zeiten u. dgl. kommen unzähligemale vor. Daran reihet sich eine ganze Menge unlateinischer Wendungen. Also wird aus dem Lesebuche ein schlechtes Latein gelernt, welches nachher nur mit groſser Mühe wieder verlernt werden muſs. Aber auch der Zweck eines solchen Lesebuchs ist vom Vf. gar nicht gefaſst worden. Man soll die Alten nicht bloſs deſswegen lesen, um lateinisch zu lernen, sondern theils um alle Seelenkräfte in der Lectüre und im Studium derselben zu entwickeln, zu schärfen und zu bilden; theils einen passenden und mannichfaltigen Gedankenvorrath zu sammeln und zu verarbeiten; folglich hat das Studium der Alten einen so vielfachen Werth zugleich, als kein andrer Lehrgegenstand darzubieten vermag. Der Vf. hätte also besser gethan, wenn er durchaus die groſse Zahl der Lesebücher dieser Art, worunter sehr viele musterhafte bekannt sind, vermehren wollte, keine moralische Anekdotensammlung zu liefern, sondern lieber ein Werkchen als Lesebuch zu verfassen, welches auf eine geschmackvolle Art zur Einleitung in die Lectüre der Alten hätte dienen, und die nöthigen Vorkenntnisse aus der Philosophie, Mythologie u. s. w. mittheilen sollen; zumal, da er darüber klagt, daſs diese Kenntnisse sehr vielen Jugendlehrern in jenen Gegenden noch fehlen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 22. April 1806.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Leipzig, in d. Dykschen Buchh.: *Lehrbuch der christlichen Dogmengeschichte*, von *Joh. Christian Wilh. Augusti* u. s. w.

(*Beschluss der in Num. 95. abgebrochenen Recension.*)

Nun noch einige Bemerkungen über verschiedene einzelne Stellen, wo Rec. glaubt, dass bey einer neuen Ausgabe dieses brauchbaren Buches etwas abzuändern oder hinzuzusetzen seyn möchte, besonders in Hinsicht auf literarische Notizen, womit übrigens diese Schrift sehr reichlich, und gröfstentheils mit recht guter Auswahl, ausgestattet ist. S. 2. und 3. Nicht *Buddeus* brachte die Benennung *Dogmatik*, statt theoretischer Theologie (wieder von neuem) auf, sondern *Pfaff*. Dieser gab schon 1721. eine *Theol. dogmatica* heraus, *B.* erst 1723. — Bey Anführung des Namens *Antithesis* (oder vielmehr *Antithetik*) von der kritischen Theologie, fehlt die ebenfalls biblische Terminologie, *Elenctik*, oder *elenctische Theologie*, die *Turretin* brauchte, und die weit schicklicher ist, als die von *Friedm. Bechmann*, in Jena, im 17ten Jahrhundert eingeführte Benennung, *Polemik*. Zur Berichtigung und Vervollständigung mancher in diesem §. abgehandelten Materien, vergl. *Stange's Symmikt.* I, 156 f. — S. 14. 15. fehlt *Storr* über den Geist des Christenthums, in *Flatt's* Magazin, und *Köppens* Schrift: die Bibel, ein Werk der göttlichen Weisheit; S. 25.: *Tiedemann's* Geist der speculativen Philosophie Th. *III.* (Marb. 1793. 8.) und S. 35., bey dem Gebrauch der Tradition in der alten Kirche, *Tertullian's* Hauptschrift, *de praescriptione.* — S. 45. heist es: *Mani* habe sich, *wie ein zweyter Montanus*, für den Paraklet ausgegeben. Aber das that Montanus nicht, sondern behauptete nur, dass der von Christus verheissene Paraklet *ihm einwohne;* und so ist es auch S. 30. richtig ausgedruckt. — S. 67. 68. gehören noch zur Literatur über Hieronymus: *le Clerc Quaest. Hieronymianae; Hier. vitae suae scriptor*, Ancon. 1750.; *Engelstoft Hier. interpres, criticus, exegeta* etc. Hafn. 1797. gr. 8., und zu *Augustin's Retractationen*, *Müller's* kernhafter Auszug daraus, in den Bekenntnissen merkwürdiger Männer, Th. *II.* — S. 72. mangelt die Anzeige der Ausgaben der Briefe des Bonifacius, von *Serarius* und *Würdtwein;* und über den Geist des damaligen Missionswesens enthalten des ebengedachten *Müller's* Denkwürdigkeiten der Geschichte des Christenthums (Leipzig 1804.) weit richtigere und tiefer eindringende Bemerkungen, als die hier citirten Bücher. — S. 75. und 329. ist bey *Berengarius Abendmalslehre* verschiedenes zu berichtigen, und das von *Stange* in den *Symmikt.* darüber Gesagte zu vergleichen. — S. 86. fehlt bey den Nominalisten und Realisten, *Meiners Commentat. de Nominalium et Realium initiis et progressu*, Gott. 1793. und S. 87. bey *Abaelard*: *the History of the Lives of Abeillard and Heloise*, by *Joseph Berington*, Birmingham und Lond. 1787. 4. — S. 96. war zu bemerken, dass die Benennung *eccles. evangelica* schon vor der Reformation üblich gewesen sey, und was die Waldenser, Wiklefiten und Hussiten (über welche kleinere Gesellschaften, und deren Lehr-Eigenthümlichkeiten und erheblichen Einfluss, auch in der Dogmengeschichte etwas zu sagen gewesen wäre) darunter eigentlich verstanden. Ebendaselbst vermisste Rec. auch die Anzeige der *Büschingischen* Schrift über die symbolischen Bücher, und des dadurch veranlassten Streits. — S. 109. ist nicht bemerkt, wenn zuerst, und warum die *reformirte* Kirche vorzugsweise *so* benannt wurde. Zu viel und zu stark gesagt ist, was S. 110. steht, dass die Genfer Universität sich auf *Serveto's* Scheiterhaufen erhoben habe; und zu wenig ist es, wenn es gleich darauf heisst, Genf sey bald das Wittenberg und Jena der Reformirten geworden. Denn dort war mehr, als Wittenberg und Jena. Siehe *Henkens* Abhandlung über Genf's vielseitige Bedeutsamkeit, zu *Villers* Geist der Reformation, S. 549 f. — Bey *Zinzendorf*, und dem von ihm gestifteten Verein, war S. 118. ausser *Spangenberg's* Lebensbeschreibung, als das vorzüglichste Buch anzuführen, *Müllers* Bekenntnisse m. M., Th. *III.* und statt der sehr dürftigen *Lynar'schen* Nachrichten von d. Br. Gem., *Joh. Loretz ratio disciplinae Unitatis Frr.*, Barby, 1789. Auch durfte ein Buch, wie *Spangenberg's Idea fidei Frr.*, hier nicht unerwähnt bleiben. — S. 122. ist statt *Coccejus*, oder *Cock*, gesetzt *Cocceji;* S. 117. *Hermann Franke*, statt *Aug. Herm. Franke;* und anderswo *Capellus*, statt *Cappellus*. Ueber die *Freydenker* in Italien, Frankreich, England und Deutschland, deren Lehrsätze auf die Dogmatik so stark gewirkt haben, war S. 128. 132., oder an einer andern schicklichen Stelle, noch etwas Mehreres und Bestimmteres zu sagen, und der Literatur darüber *Herder's Adrastea* und *Henkens* Kirchengeschichte des 18ten Jahrhunderts, Th. *II.* beyzufügen. Des *Wolfenbüttelschen Ungenannten*, und des Streits über ihn, ist nicht gedacht. — S. 133. wäre der eigentliche Geist des *Socinianismus*, und die Inconsequenz dieses Systems, genauer zu bemerken, und die bekannte *Ziegler'sche* Abhandlung darüber anzuzeigen gewesen. — S. 140. Note 1. fehlt die *Semler'sche* Haupt-

Hauptschrift *de Daemoniacis* N. T.: so wie S. 153. unter den ältern Widersachern der Philosophie, *Dan. Hoffmann*, in Helmstädt. — Unter denjenigen Neuern, die den Offenbarungsbegriff des *Clemens Alex.* aufnahmen, hätte vor *Herdern*, besonders *Semler* genannt werden sollen, S. 159. — Den apologetischen Schriften S. 173. ist beyzufügen: *Tzschirner's* Geschichte der Apologetik, mit *Reinhard's* Vorrede, Th. *I.* Leipz. 1805. — Am rechten Orte wären S. 175 f. einige Bemerkungen über die Begriffe der alten Welt von *göttlicher Eingebung* überhaupt gewesen, um über die Ideen und Ausdrücke der Bibel, und selbst der Kirchenväter, Licht zu verbreiten; wovon im *Homer*, *Plato* u. s. f. so viel zu finden ist. Schon diesen gemäss hätte S. 177. nicht behauptet werden können, dass Origenes, Chrysostomus, u. a. Kirchenväter, die biblischen Schriftsteller zu Werkzeugen des heiligen Geistes *gemacht* hätten. Denn dafür hielten sie sich selbst, und galten als solche auch im frühen christlichen Alterthum. Eben so würden auch die aus Homer bekannten Vorstellungen von den Götterkörpern, und deren Beschaffenheit, zur Erläuterung der Lehre von den ätherischen Engelkörpern und den feinern menschlichen Seelenkörpern (S. 256. u. 277.), gedient haben. — S. 182 f., wo vom Kanon des A. und N. T. die Rede ist, war auch über die Vieldeutigkeit des Wortes *Kanon* selbst, etwas zu erinnern. — S. 187. fehlt die von *Semler* schon in seinen frühern Schriften aufgestellte Behauptung, dass die apostolischen Briefe nur für die *Vorsteher und Lehrer* der Gemeinen bestimmt gewesen wären. — S. 190. ist *Hegelmeyer's* Geschichte des Bibelverbots hinzuzusetzen, und S. 191. sollte bey §. 173. oder 174. der *Bibelauszüge* in ältern und neuern Zeiten, und der verschiedenen Tendenz derselben, gedacht seyn; und dessen, was dafür und dagegen gesagt ist in *Eichhorn's* allgem. Bibl. der bibl. Lit., im Anhange zu *Köppen's* oben angeführten Schrift, im Hallischen Prediger Journal, u. s. f. — Der nicht berührten Frage, ob die Trinität aus dem A. T. erweislich sey; und des darüber seit 1645. und 1649. geführten Streits, hätte, nebst *Calixtus* und *Calov's* Schriften, S. 215. gedacht werden können. Auch fehlen S. 226. 227. unter denen, die neue Ansichten über die Trinitätslehre, oder philosophische Demonstrationen derselben, zu geben versucht haben, *Reusch*, *Gruner*, *Urlsperger*, *Cludius*, *Schwab*. — S. 268. vermisst man die Erwähnung der Lehre *de providentia circa minima*, und derer, die sie bezweifelten; unter welche selbst *Hieronymus* gehört. — Als Vertheidiger der Lehrform von dem dreyfachen Geschäft Christi gegen *Ernesti*, war S. 302. vorzüglich auch *Morus* zu nennen: so wie S. 312. wenigstens die Namen der vornehmsten Schriftsteller, die über das Daseyn der Prädestinatianer-Partey gestritten haben, zu bemerken waren. — Zu allgemein ist die Behauptung S. 322., dass alle Mystiker und Fanatiker von jeher Feinde der Wassertaufe gewesen wären. - Bey *Teller's* Schrift, „*Fides dogmatis de resurr. carnis*," verdiente *Ernesti's* sehr berichtigende Recension in d. N. theol. Bibl. IX, 221. zugleich mit angeführt zu werden; und bey dem Artikel von der Kirche, S. 338. oder 340., das wichtige Werk von *Oberthür*: „*Idea biblica ecclesiae Dei.*"

Ausser den am Ende angezeigten Druckfehlern, kommen noch manche andere vor, als S. 40. *Leonidas*, (Origenes Vater,) statt *Leonides*, S. 260. *Laodicaea*, statt *Laodicea;* an einem andern Ort *Stagyrit*, statt *Stagirit*. — Was den Vortrag betrifft, so ist er im Ganzen sehr deutlich und den Sachen angemessen; doch vermisst man bisweilen das *aequabile genus orationis*, und den ruhigen Lehrton, der auch, ohne gesuchte Kraftsprache, kräftig genug seyn kann. Auch werden häufig fremde Wörter und Redensarten statt deutscher gebraucht, z. B. *Conflikt*, *Dissensus*, *controvers*, *sublim*, *energisch*, *Propagatoren*, *Emendator*, *theologische Fermentation*, *Quintessenz der Controvers*, *dem Kirchenglauben ein neues Accessit verschaffen*, u. dgl. m.

Es geschieht übrigens aus wahrer Hochschätzung der verdienstlichen Bemühungen des Vfs., wenn Rec. am Schlusse seiner Anzeige nochmals ausdrücklich erklärt, dass er diese Schrift für eine sehr erfreuliche Erscheinung in der neuesten theologischen Literatur halte, und dass es ihm selbst zur Freude gereichen würde, wenn er durch seine Bemerkungen darüber, sowohl zur Verbreitung und zum zweckmässigen Gebrauch derselben, als auch zu ihrer mehreren Vollendung bey einer künftigen neuen Bearbeitung, etwas beygetragen hätte. Die sehr gute Auswahl der, unter mehrern Paragraphen dieses Lehrbuchs in der Ursprache abgedruckten Kernstellen aus den Kirchenvätern, berechtigt auch zu dem Wunsche, dass Hr. *A.* seinen, in der Vorrede S. XI. bekannt gemachten Entschluss, eine bloss zum Behuf der Dogmengeschichte geordnete *Chrestomathia patristica*, mit einer *Clavis* dazu, herauszugeben, bald ausführen möge.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

ERFURT, in d. Hennings. Buchh.: *Ueber die Sorge für die weiblichen Brüste.* Ein Handbuch für alle gebildeten Stände, für Aerzte, Geburtshelfer, Mütter und Erzieher in allen weiblichen Erziehungsanstalten, die ein gesundes Menschengeschlecht bilden und erhalten wollen. Von D. *Joh. Adam Braun*, ehemals Professor zu Marburg. 1805. *Erster* Band. XXXVIII u. 470 S. m. 2 Kpft. *Zweyter* und letzter Band. 416 S. m. 3 Kpft.

Auch unter dem Titel:

Ueber den Werth und die Wichtigkeit der weiblichen Brüste, für das Wohl der Menschheit und (über) die Sorge für die Erhaltung derselben, so wie auch über die Mittel, die aus Vernachlässigung dieser Sorge entstehenden Nachtheile am besten zu beseitigen. Von D. *J. Ad. Braun* u. s. w. (3 Rthlr.)

Die Aufgabe, welche sich Hr. *B.* vorlegte, ergiebt sich aus den beiden Titeln zur Genüge. Vielleicht er-

erscheint sie manchen zu complicirt, als dass eine genügende, in allen den angegebenen Hinsichten zweckmässige und wohlthätige Lösung derselben zu erwarten wäre — weil sich in der Ausführung die Fehler kaum vermeiden lassen, an denen so viele medicinisch-populäre, und besonders diejenigen Schriften kränkeln, die für Arzt und Nichtarzt zugleich geschrieben seyn sollen. Für diese will Rec. folgende Stellen aus der Vorrede zum *ersten* Theile ausheben: „Ich schrieb, sagt der Vf., bloss für gebildetere Frauenzimmer, nicht als ob ich dächte, dass die weniger gebildeten nicht auch eines Unterrichtes in dieser Hinsicht nöthig hätten, sondern weil hier jede Belehrung durch Bücher vergebliche Mühe ist, und weil vielmehr das Beyspiel der gebildeteren Stände Leute aus der weniger gebildeten Klasse von den ererbten Vorurtheilen u. s. w. entfesseln muss." — (Wären diese Beyspiele nur häufiger, und gäbe es nicht auch in den höheren Ständen, zumal in medicinischer Hinsicht, einen so vorurtheilvollen, jede Belehrung mit kindischem Eigensinne zurückweisenden Pöbel; müsste nicht die liebe Hygieine, um in der Sphäre der Gebildetern Freunde zu finden, meist ein Bündniss mit der launenvollen Göttin der Mode eingehen!) Hr. *B.* verwahrt sich weiter sehr angelegentlich gegen die Meinung, dass er etwa die Frauenzimmer zu Selbstärzten machen wollte, und ändert da, wo er nur für Aerzte geschrieben haben will, seine Schreibart, z. B. bey der Abhandlung über die Entzündung und Eiterung der Brüste. Unstreitig würde aber der Vf. besser gethan haben, seine Belehrung für Frauenzimmer und Aerzte zu trennen. Doch wir betrachten nun das Buch wie es ist, etwas genauer.

In der Einleitung S. 1 43. verbreitet sich der Vf. weitläufig über die Zweckmässigkeit und Nothwendigkeit des Selbststillens. Er hätte hierüber vielleicht noch eindringender und kräftiger gesprochen, wenn er sich weniger wiederholt, und sein Thema etwas kürzer gefasst hätte. *Erster* Abschnitt. *Von dem äusseren und inneren Bau der Brüste.* Dieser Aufschrift zufolge sollte man in diesem Abschnitte nicht schon ein weitläufiges Detail über das *Geschäft* dieser Drüsen, über die Milchbereitung und Aussonderung erwarten. Es wäre wohl zweckmässiger gewesen, hierüber in einem eigenen Abschnitte sich zu verbreiten, in welchem zugleich von der verschiedenen guten und weniger guten Beschaffenheit der Milch nach ihren Bestandtheilen u. s. w. die Rede hätte seyn können. Gegen den Aderlass, das Purgiren u. s. w. bey zu häufiger Milchabsonderung eifert Hr. *B.* mit Recht, aber mit einer Heftigkeit, die seinem Eifer von einer Seite her einiges Zutrauen rauben dürfte: er möchte vielleicht, so sehr er immer auf die Anamnese hinweiset, im Falle ein Aderlass zweckmässig wäre, hinter dem ihm verhassten Routinier zurückbleiben. *Ne quid nimis!* Zu diesem Abschnitte gehören die diesem *ersten* Bande beygegebenen zwey Kupfertafeln, aus *Kölpin's* oder vielmehr *G. G. Walter's Schediasma de structura mammarum sexus sequioris* etc. c. 2 Tabul. aen. (Berlin 1765.) die gut copirt sind. Rec. hätte aber zugleich auch eine Copie des Kupfers hier gefunden, welches *Joannides* seinem *Spec. physiologiae mammarum muliebrium* (Halae. 1801.) beylegte. Es ist dasselbe für Layen in der Anatomie instructiver. *Zweyter* Abschnitt. *Von der Sorge für die Brüste, vor und in den Jahren der Mannbarkeit bis zum Eintritte der Schwangerschaft* (S. 113—203.). Im Ganzen gut, nur wieder etwas zu weitläufig, mit zu häufigen Wiederholungen! Nach der Auseinandersetzung alles des Unsinnes und Unwesens, wodurch man besonders das gleichmässige Wachsthum der jungen Mädchen noch sogar häufig untergräbt, wäre es recht gut gewesen, den reellen Gewinn der kunstlosen physischen Erziehung (S. 156.) etwas ausführlicher zu detailliren, und dafür an andern Stellen etwas kürzer zu seyn. Neu war dem Rec. (S. 196), dass durch grossen Säfteverlust, durch zu häufiges Aderlassen und Purgiren, fleissig angewendete Brechmittel u. s. w. die Dickleibigkeit herbeygeführt werde. *Dritter* Abschnitt. *Von der Sorge für die Brüste während der Schwangerschaft bis zur Entbindung.* Möchte, was in diesem Abschnitte gelegentlich über den Missbrauch der schwächenden Arzneymittel während der Schwangerschaft gesagt wird, doch allgemein gebührend beherzigt werden! — Angenommen, dass, zufolge der von *Brünninghausen* angeregten Meinung, durch magere Diät u. s. w. das Wachsthum, besonders die Verknöcherung im Fötus zur Erleichterung der Geburt verringert werden soll: so sind doch die von dem sonst so beliebten antisthenischen Apparate bey so vielen Schwangeren und Wöchnerinnen herrührenden Ungemächlichkeiten gewiss so bedeutend, dass es Rec. nicht für problematisch halten kann, zu bestimmen, ob die von der fleissig bewirkten Schwächung, oder die von dem mehr sthenisirenden Verhalten etwa herrührenden Inconvenienzen überwiegen. — Der §. 88. gegebene Rath: „Sind die Warzen wirklich entzündet, so bestreiche man sie mit Myrrhentinctur und Rosenhonig —" ist zu einseitig. — *Vierter* Abschnitt. *Von der Sorge für die Brüste nach der Entbindung, bey dem Stillen und Entwöhnen des Kindes.* S. 250—466. — also die Hälfte des *ersten* Bandes. Die übertriebene Empfehlung des Stärkens abgerechnet und von der auch hier drückenden Weitschweifigkeit abgesehen, ist dieser Abschnitt wohl gerathen. Die darin bearbeitete Lehre von der Entzündung der Brüste enthält zwar nichts Neues, ist aber sehr fasslich aus einander gesetzt. Doch muss Rec. Hn. *B.* darauf aufmerksam machen, dass er sehr mit Unrecht unter den Mitteln, die er zur Zertheilung von Knoten in den Brüsten empfiehlt, die *Ipecacuanha* in kleinen Dosen vergessen habe. Auch lehrt wirklich die Erfahrung, dass der *nicht übertriebene* Gebrauch der Abführmittel bey Wöchnerinnen, und bey denen, die dem Säugen entsagen, vielfach wohlthätig sey. Sollte sich Hr. *B.* das Warum nicht enträthseln können? — Um über das, was Rec. zu gegenwärtigem, und zum vorigen Abschnitte sagte, recht verstanden zu werden, hält er für nöthig wiederholt zu erklären, dass er zwar gern die Layen von dem Missbrauch der Laxirmittel und

und des Aderlassens zurück gebracht sieht; dass ihm aber an Aerzten durchaus nicht die Sucht gefalle, die sogenannte evacuirende Methode aus allen Handbüchern der Therapie gänzlich zu verbannen.

Zweyter Band. *Fünfter* Abschnitt. *Ueber das Selbststillen* (S. 1 — 140.). Auseinandersetzung der Nothwendigkeit und Wohlthätigkeit des Selbststillens, der Nachtheile für Mutter und Kind vom Unterlassen desselben. Erörterung der Fragen: Wann soll die Mutter anfangen den Säugling zu stillen? Wie hat sie sich bey dem Stillen zu verhalten? — Wie lange soll sie stillen? — Alles sehr wortreich. Die Vorschläge, den Stillenden ähnliche Vortheile von Seiten des Staates zuzugestehen, wie den Schwangeren (S. 133 u. ff.), verdienen allerdings die Beherzigung der Polizey-Behörden. *Sechster* Abschnitt. *Ueber die Säugammen.* Vorsicht bey der Wahl derselben. Ihre Pflichten u. s. w. *Siebenter* Abschnitt. *Ueber die Ernährung der Kinder mit Thiermilch* (S. 225 — 338.). Untersuchung und Schätzung der verschiedenen Thiermilch; Würdigung der sonst nebenbey gebräuchlichen Nahrungsmittel für Kinder. Am Ende eine Digression über die ihnen zustossenden Beschwerden des Unterleibes, nebst einer kleinen Predigt gegen die gewöhnlichen, in den Kinderstuben ihr Wesen treibenden, Afterärzte. *Achter* Abschnitt. *Von der Sorge für die Brüste bey dem Aufhören des weiblichen Monatsflusses im höheren Alter* (S. 339 — 407.). Die drey diesem Bande beygegebenen Kupfer geben eine deutliche Ansicht von dem toskanischen Schlafgehäuse zur Sicherung der Säuglinge vor Druck in den Betten der Mütter oder Ammen, von dem Odensee'schen und Kopenhagen'schen Schutzbett'chen, von deren Wohlthätigkeit im *sechsten* Abschnitte des Breiteren die Rede war. — Rec. will gar nicht läugnen, dass diese Schrift viel Gutes wirken könne; aber dass ihn besonders die Weitschweifigkeit und die vielen Wiederholungen endlich nicht wenig ermüdeten, kann er eben so wenig bergen. Das Ganze hätte wohl in einem Bande vorgetragen werden können, wären zu den Weitläufigkeiten nicht noch sogar schmale und kurze Druckseiten gekommen. Dass Hr. *B.* mehrere Schriftsteller benutzte, dagegen ist nichts zu erinnern; billig hätte er sie aber auch nennen sollen, um nicht etwa eines Plagiates beschuldigt zu werden, wozu mancher könnte versucht werden, der seine und die *Kleesische* Schrift *über die weiblichen Brüste* — Frankf. (1798.) gelesen hat.

KLEINE SCHRIFTEN.

GESCHICHTE. *Zwickau*, mit Höferischen Schriften: *Luam Matrem* vindicat *T. Hempel*, Conf. Zwicaav. 1805. IV und 40 S. 8. — Der Vf., welcher sich schon durch seine Abhandlung *de diis Laribus*, Zwickau 1797. 47 S. 8. einen Namen unter den Archäologen erworben, hat seine Monographie über die Mutter Lua bey der Gelegenheit, da sein Sohn die juristische Doctorwürde angenommen, nur als Handschrift für Freunde herausgegeben. Da sie nicht in den Buchhandel kommt, so halten wir es für sachdienlich, wenigstens das Resultat dieser fast mit juristischer Weitläuftigkeit geführten Deduction für das Publikum zu erhalten. Die Göttin, über welche der Vf. durch scharfsinnige Combination so viel Licht, als möglich war, verbreitet hat, kommt nur beym Livius 8. 1. 45. 33. beym Gellius 13, 22. und in einer Inschrift bey Reinesius vor. In der ersten Stelle des Livius werden die von den Volscern erbeuteten Waffen der Lua Mater geweiht; in der andern weiht und verbrennt Aemilius Paulus die in Macedonien erbeuteten Waffen: „betend zum Mars, der Minerva, der Lua Mater und den übrigen Göttern, *quibus spolia hostium dicare jus fasque est.*" Im Gellius wird aus den altrömischen Formeln *comprecationum* unter andern Gottheiten *Lua Saturni* genannt, welches in jener Zusammensetzung mit andern Göttinnen, deren Gemahl beygefügt ist, wie *Salacia Neptuni*, *Hora Quirini*, vom Vf. unstreitig richtig erklärt wird: „Lua, die Gemahlin des Saturnus." Es wäre also nur ein weniger bekannter Name der Ops oder Rhea, der grossen Mutter der Götter. Die Devotion oder Consecration der feindlichen Waffen würde gut zur Ops oder Terra passen, da, nach Macrob. Sat. 3, 9. bey Devotionen die Tellus Mater angerufen und die Erde dabey mit der Hand berührt wurde, welches letztre Sat. 1, 10. ebenfalls von der „Terra Ops" gesagt wird. Warum aber der Name Lua so wenig gemein worden, darüber wird folgende sinnreiche Hypothese aufgestellt. Rom hatte einen eignen geheim gehaltnen Namen (*Amor*, nach *Jo. Laurentius de mensibus* S. 98., d. h. wie wir glauben, man kehrte den Namen Roma bloss um) und einen Schutzgott, dessen lateinischer Name eben so geheim gehalten wurde, um nicht von Feinden herausgerufen werden zu können. Ueber diese Schutzgottheit führt Macrob. Sat. 3. 9. verschiedne Meinungen an, findet es aber am wahrscheinlichsten, dass es die Ops gewesen sey. Deren geheim gehaltner Name könnte demnach wohl Lua gewesen seyn, wenn er nicht vielleicht selbst in den Worten des Macrobius: „*alii Lunam*" versteckt liegt, welches leicht mit dem unbekannteren *Luam* verwechselt werden konnte, wie der Vf. S. 40. bemerkt. Wie dem auch sey, so viel scheint uns sicher, dass diese Lua Mater den *arcanis*, *ignotis diis* beyzuzählen sey, die bey gewissen Weihungen, Todtenbeschwörungen, u. s. w. angerufen wurden (z. B. Statius Theb. 3, 417. Ach. 1, 139.) und deren geheimer Name nicht ausgesprochen werden durfte Stat. Theb. 4. 516. Wirklich finden wir beym *Martianus Capella de nupt. Philol.* den Saturnus und seine Gemahlin nicht genannt, aber auf das deutlichste geschildert unter gewissen *unnennbaren* Göttern, „*quorum nomina publicari decretum coeleste non pertulit.*" Vergl. A. L. Z. 1794. Nr. 358. S. 306 f. Uebrigens verdient gerühmt zu werden, dass der Vf., ungeachtet seines Geschäftslebens, nicht nur der Muse des Alterthums für seine Person huldigt, sondern auch gründliche humanistische Studien dadurch zu befördern sucht, dass er selbst thätigen Antheil an dem Unterricht in der gelehrten Schulanstalt seiner Stadt, deren verdienstvoller Rector Hr. M. *Görenz* ist, nimmt, eine Handschulbibliothek für dieselbe errichtet hat und erhält, und ihr ausserdem noch ein Geschenk von 1500 Rthlr. gemacht hat.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 23. April 1806.

RECHTSGELAHRTHEIT.

LEIPZIG, b. Göthe (die 2 letztern Thle b. Martini): *System des Chur-Sächsischen Kriegs-Rechts*, von *Karl August von Winkler*, Churfürstl. Sächs. Auditeur in Sr. Königl. Hoheit Herzog Alberts Regimente Dragoner. *Erster* Theil. 1796. VIII u. 275 S. *Zweyter* Theil. 1803. VIII u. 334 S. *Dritter* Theil. 1804. 467 S. 8. (3 Rthlr. 20 gr.)

Nachdem der Vf. im ersten Kapitel vom Begriffe der Sächsischen (Kursächsischen) Kriegsrechtsgelahrtheit und von ihren Quellen und Hülfsmitteln gehandelt, im zweyten die bey der Kursächsischen Armee geltenden hauptsächlichsten Kriegsgesetze namhaft gemacht hat: so folgen drey Kapitel von der Kriegsgerichtsbarkeit, von Verwaltung der Justiz, und von der Art, die Streitigkeiten bey den Kriegs-, besonders Regimentsgerichten zu behandeln. Er handelt sodann (Kap. 6. u. 7.) von der Werbung und von der Verpflichtung des Kursächsischen Soldaten, und geht hierauf sogleich zu den Verbrechen der Soldaten über, womit sich der ganze *erste* Theil (Kap. 8—24.) und die zehn ersten Kapitel des *zweyten* Theils beschäftigen, dessen letzte Hälfte ebenfalls criminalistischen Inhalts ist, mit Ausnahme des 21. u. 22. Kapitels, in denen der Vf. wiederum zu einer ganz andern Materie übergeht, nämlich zu den kirchlichen Angelegenheiten der Soldaten und zu den Heyrathen derselben. Im *dritten* Theile sind die verschiedenartigsten Gegenstände neben einander gestellt: Von den Vorrechten und Begünstigungen der Soldaten (Kap. 1. Eine der gelungensten Abhandlungen des Werks); von Bevormundung der unter die Militärgerichtsbarkeit gehörigen Personen (Kap. 2.); vom Schuldenwesen der Soldaten (Kap. 3.); vom Auditeur, Regimentsquartiermeister, Regimentsfeldscherer, den Feldpredigern, den Compagnie-Feldscherern und den Fourieren (Kap. 4 - 9.); vom Militär-Hospital und von Verpflegung der Kranken (Kap. 10.); von den Kartels (Kap. 11.); vom Verfahren bürgerlicher Obrigkeiten gegen Soldaten (Kap. 12.); von den öffentlichen Abgaben, zu deren Entrichtung der Soldat verbunden ist (Kap. 13.); von Annahme unbeweglicher Güter, von Erlernung der Künste und der Handwerke, Erwerbung des Bürger- und Meisterrechts, auch von Pachtungen (Kap. 14.); von der Gerade und dem Heergeräthe (Kap. 15.); von der Beute und vom Plündern (Kap. 16.); vom Gebrauche der suspensiven und devolutiven Rechtsmittel im Militäre (Kap. 17.); vom Beystande, den das Militär dem Bürgerstande zu leisten hat (Kap. 18.); von den Eheweibern und Kindern der unter Militärgerichtsbarkeit gehörigen Personen (Kap. 19. Ist eigentlich Berichtigung und Supplement des 3ten Kap. im ersten Theile, wo von der Kriegsgerichtsbarkeit die Rede ist); vom Verhalten der Quartierswirthe gegen die Einquartierten, auch vom Verhalten der Landleute gegen das Militär auf Märschen (Kap. 20.); von Einmischung des Militärs in die Polizey der Quartierstände (Kap. 21.); von der Verabschiedung (Kap. 22.). Den Beschluss macht ein Anhang von mehrern Zusätzen und Berichtigungen zu allen drey Theilen (S. 335—363.) und ein Register (S. 364—465.), wodurch das Werk viel brauchbarer geworden ist, als es sonst seyn würde.

Rec., welcher das angezeigte Werk sorgfältig durchgelesen hat, kann dem Vf. das Zeugniss ertheilen, dass dasselbe mit vielem Fleisse und vieler Belesenheit abgefasst, und von allen denjenigen, die mit dem Militär in Kursachsen in rechtliche Beziehungen kommen, oder die an der Verwaltung der Gerechtigkeit und der Rechtspflege bey dem Kursächsischen Militär Antheil haben, namentlich von Officiers, mit Nutzen gebraucht werden kann; allein eben so wenig darf Rec. die zwey Hauptmängel desselben verschweigen, *die Planlosigkeit* und *die Weitschweifigkeit*. Hr. *v. Winkler* nimmt die gewöhnliche Definition der Kriegsrechtsgelehrsamkeit an, und zieht dahin alle das Militär angehende Gesetze, Rechte, Pflichten, Freyheiten und Verhältnisse des Soldatenstandes zu dem Bürgerstande. Er kann sich mithin rechtfertigen, wenn in seinem Werke so manches vorkommt, was die innere Organisation und Verfassung der Kursächsischen Armee angeht. Allein in dieser Hinsicht wird man das Werk, ungeachtet seiner Ausführlichkeit und Weitläuftigkeit, unvollständig nennen können, weil so manche Gegenstände, welche ebenfalls die innere Organisation und Verfassung der Armee betreffen und durch Gesetze und Landtagsabschiede bestimmt worden sind, darin nicht abgehandelt werden. — In der Anordnung der Materien hat hiernächst der Vf. sich nicht von einem festen Plane leiten lassen. Rec. theilt hier seine Gedanken mit, wie er *des Vfs. Materialien* geordnet haben würde; vielleicht findet derselbe für gut, davon bey einer andern Gelegenheit Gebrauch zu machen. — In der Einleitung würden zuerst der Begriff, die Quellen und die Hülfsmittel der Kriegsrechtsgelahrtheit anzugeben seyn. [Das erste Kapitel des *ersten* Theils hat bey dem Vf. die Ueberschrift: — — von den *Quellen und Hülfsmitteln;* allein vergebens erwartet man etwas von den Hülfswissenschaften; was der Vf. Hülfsmittel nennt,

nennt, ist nichts anders, als das *jus subsidiarium*, aus welchem die Entscheidung zu nehmen ist, dafern die Kursächsischen Kriegsgesetze über einen gewissen Fall keine Auskunft geben sollten.] Hierauf würde dasjenige folgen, was eigentlich die innere Organisation und die Verfassung der Kursächsischen Armee betrifft und was bey dem Vf. an mehreren Orten zerstreut ist. Z. B. von der Werbung (I. K. 6.); von der Verpflichtung (I, 7.); von einigen der vorzüglichsten Personen im Militär (III, 4—9. incl.); von der Wirthschaft (II, 6.); vom Urlaube (II, 8.); von der Verabschiedung (III, 22.); von den Vorrechten und Begünstigungen der Militärpersonen, sowohl während des Dienstes als nach der Verabschiedung, womit zugleich das Nöthige verbunden werden könnte von den Beschränkungen der Freyheit des Soldaten, gewisse Gewerbe zu treiben [was bey dem Vf. im 13. und 14. Kap. des III. Theils vorkommt]. Sodann würde Rec. auf Entwickelung des Verhältnisses der Kursächsischen Armee sowohl zum Bürgerstande als auch des äussern Verhältnisses derselben zu andern Armeen übergehen. Dahin gehören die Lehre von der militärischen Gerichtsbarkeit [Kap. 3. 4. im I. Th., womit zu verbinden war Kap. 12. im III. Th. vom Verfahren bürgerlicher Obrigkeiten gegen Soldaten, und Kap. 19. ebendas. von den Eheweibern und Kindern der unter Militär-Gerichtsbarkeit gehörigen Personen]; ingleichen (Kap. 2. III.) von Bevormundung der unter die Militär-Gerichtsbarkeit gehörigen Personen. Ferner finden unter dieser Rubrik eine schickliche Stelle Kap. 18. im III. Th. vom Beystande, den das Militär dem Bürgerstande zu leisten hat; von Einmischung des Militärs in die Polizey der Quartierstände (Kap. 21.); vom Militär-Hospital und von Verpflegung der Kranken (Kap. 10.); vom Verhalten der Quartierswirthe gegen die Einquartierten, auch vom Verhalten der Landleute gegen das Militär auf Märschen (Kap. 20.); von den mit andern Armeen bestehenden Kartels (Kap. 11.). Dann könnten diejenigen Kapitel folgen, wo von solchen privatrechtlichen Verhältnissen die Rede ist, in Ansehung deren das gemeine bürgerliche Recht eine Abänderung erleidet, namentlich die Lehre vom Schuldenmachen der Soldaten (III. K. 3.); von der Gerade und dem Heergeräthe beym Militär (K. 15.); von der Beute und vom Plündern (K. 16.); ferner von den kirchlichen Angelegenheiten der Soldaten, insonderheit von den Heyrathen (II. K. 21. u. 22.). — In einem eigenen und besondern Theile des Werks wären die Verbrechen der Soldaten mit den darauf gesetzten Strafen anzugeben: und die letzte Abtheilung wäre am besten dem gerichtlichen Verfahren zu widmen, sowohl dem Verfahren in Civilsachen (I. K. 5.) als in Untersuchungssachen (II. K. 11. 12. 13. 14. 16. 19. 20. 18. 17.), bey welcher Ordnung das K. 17. im III. Th., welches vom Gebrauche der suspensiven und devolutiven Rechtsmittel im Militär handelt, einen natürlichen Platz finden würde, anstatt dass es bey dem Vf. sich an eine so unpassende Stelle verirrt hat, zwischen das Kap., wo von der Beute und dem Plündern, und das Kap., wo vom Beystande, den das Militär dem Bürgerstande zu leisten hat, die Rede ist. Die Unordnung hat die Wiederholung und die Weitschweifigkeit zur unvermeidlichen Folge. Rec. könnte diess mit mehrern Beyspielen belegen. So hat der Vf. im I. Th. ein Kapitel von den Kriegsgesetzen, in welchen die in dem vorhergehenden Kapitel, das von den Quellen des Kursächsischen Kriegsrechts handelt, namhaft gemachten Gesetze zum zweytenmale namentlich aufgezählt werden. Bey den einzelnen Verbrechen führt der Vf. jedesmal die darauf gesetzte Strafe an, und ein eigenes Kapitel: von den in der Kursächsischen Armee üblichen Strafen, nennt wieder die Verbrechen, auf welche jede dieser Strafen gesetzt ist, besonders; also eine Sache wiederum zweymal. Eben so werden in dem Kapitel: wer von der Werbung befreyt oder nicht befreyt sey? dieselben Dinge erst negative, dann affirmative oder umgekehrt wiederholt, z. B. Th. I. S. 64. heisst es: Nicht befreyt, sondern der Werbung unterworfen sind: „Handwerksmeister und Bürger in Städten, so ihre Profession nicht wirklich treiben — sämmtliche Handwerkslehrlinge, die ihre Lehrzeit bis auf ein halbes Jahr ausgestanden haben — Postknechte, so zu Bedienung der Posten nicht unumgänglich nothwendig sind u. s. w." Und S. 67. heisst es wiederum: Dagegen sind befreyt folgende Personen: „Alle Handwerksmeister und Bürger in den Städten, welche ihr Handwerk wirklich treiben; sämmtliche Handwerkslehrlinge, so ihre Lehrzeit noch nicht bis auf ein halbes Jahr ausgestanden haben, diejenigen Postknechte, welche zu Bedienung der Post unumgänglich nöthig sind, u. s. w."

Da einzelne Anmerkungen, welche das Detail des Kursächsischen Kriegsrechts betreffen, für die meisten unserer Leser von geringem Interesse seyn würden: so begnügt sich Rec. mit diesen allgemeinen das System der Wissenschaft überhaupt angehenden Erinnerungen, und fügt nur noch einen Wunsch bey. Das Kursächsische Kriegsrecht muss aus einer Menge einzelner, zu verschiedenen Zeiten erschienener und manchen Veränderungen unterworfener Gesetze erlernt werden. *Hofmann's Codex legum militarium Saxonicus* (Dresden 1763. fol.) enthält nur die ältern Gesetze, und ist selbst nach und nach seltener geworden. Rec. hält es daher für ein Bedürfniss, das Wesentliche und Wichtigste aus den Verordnungen, welche gegenwärtig noch wirkliche Gültigkeit haben, nach einer systematischen Anordnung der Materien, [worüber die vorstehenden Erinnerungen vielleicht einige brauchbare Winke enthalten] mit Beybehaltung der Worte des Gesetzgebers, in gedrängter Kürze auszuziehen und einige kurze Erläuterungen da, wo es nöthig wäre, unter den Text hinzuzufügen. Ein solcher Auszug würde nicht nur für den Officier, sondern auch für den Gemeinen selbst ein höchst brauchbarer und nützlicher Wegweiser seyn, dessen sie sich vielleicht lieber bedienen würden, als eines weitläuftigen Handbuchs, das wohl das Schicksal haben dürfte, von Vielen nicht gelesen zu werden.

ARZNEY.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Hannover, b. d. Gebr. Hahn: *Annalen einer Anstalt für Wahnsinnige*, von *Wilh. Perfect*, M. Dr., praktischem Arzte zu West-Malling in Kent, und der medicinischen Gesellschaft zu London Mitgliede. Aus dem Englischen von Dr. *Ernst Fr. Wilh. Heine*, Königl. Churfürstl. Hofmedicus, Lehrer der Anatomie u. Chirurgie zu Hannover u. s. w. 1804. XXIV u. 404 S. 8. (Eigentlich nur 344 S., indem die Seitenzahl von 224 auf 285 überspringt.) (1 Rthlr.)

Dieses Werk enthält 108 Geschichten von Krankheiten, deren Erscheinungen, Verlauf, Behandlung und Ausgang kurz und bündig erzählt werden, ohne sich im geringsten in ein Detail von Theorie und Speculation einzulassen. In den Augen unserer in Deductionen *a priori* verliebten Aerzte wird daher eine solche empirische Schrift wenig Werth haben, zumal da beynahe alle Kranken, im Widerspruch mit dem *Brown*'schen und dem *Erregungs-System*, rein asthenisch, durch Aderöffnungen, Brech- oder Abführungsmittel, durch Haarseile und Vesicatore behandelt wurden, und sogar bey einer solchen von allen Seiten schwächenden und Säfte entziehenden Behandlung meistens *genasen*. — Am Ende muss denn doch der glückliche Erfolg entscheiden, und wo die Erfahrung laut spricht, müsset ihr Verzicht leisten, sagt *Reil*, auf einen vollendeten Rationalismus in euern Handlungen.

Wenn auch nicht alle erzählten Fälle von gleichem Werth sind: so enthalten sie doch so manche wichtige Winke in ätiologischer, semiologischer und pathologischer Hinsicht, dass Rec. sich verpflichtet findet, diese Schrift jedem praktischen Arzt, besonders aber Vorstehern von Irrenhäusern, nachdrücklich zu empfehlen. — Schneller Wechsel von Stille und Niedergeschlagenheit mit ausgelassener Munterkeit verräth eine Anlage zu Seelenkrankheiten. — Besonderer Wechsel des Trübsinns mit dem Speichelfluss. Mit dessen Eintritt verschwand jener, und kam wieder mit dem Ausbleiben des Speichelflusses. Letzter wurde durch Calomel unterhalten, und dadurch bleibende Gesundheit bewirkt. (Rec. kennt eine reizbare Dame, welche bey Affectionen der Nerven, besonders bey krampfhaften Magenbeschwerden, jedesmal beträchtlichen Speichelfluss hat.) Eine leucophlegmatische Dame verfiel aus moralischer Ursache in Melancholie, wozu sich Sodbrennen, Ausdehnung des Magens gesellten. Aderöffnung, Brechmittel, und Kampher mit Salpeter stellten sie wieder her. (?) Heilung der mit einem Rasirmesser zerschnittenen Kehle eines Wahnsinnigen. Die Wunde wurde zwar geheilt, aber nicht der Wahnsinn. (Aehnliche Heilungen sind auch Rec. bekannt, selbst die eines Wahnsinnigen, der sich mit einer Papierschere, so tief als möglich, die Zunge abschnitt. Auch dieser blieb wahnsinnig, und fand das Mittel, sich, der Aufsicht und Bewachung ungeachtet, zu erhenken.) Tiefsinn von Entsagung gewohnter Geschäfte. Die Kraft eines an Thätigkeit gewohnten Geistes schwindet aus Mangel von Beschäftigung. — Eine Melancholie ging durch Aderöffnung in Irrereden und Stumpfsinn über. Wiederholte Aderöffnungen bis zur Ohnmacht, Brech- und Blasenmittel, Kampher und Salpeter bewirkten volle Herstellung. — Der Stolz, als gefährlichster Feind des Menschengeschlechts, führte einen Mann von mittlerem Alter bis zum Wahnsinn. — Nicht immer ist das Gehirn, sondern Magen, Darmkanal und Uterus sind nicht selten die eigentliche Quelle des Wahnsinns. Der 36ste Fall enthält die Geschichte jenes Wahnsinnigen, welcher das Leben des Königs bedrohte, und seine eigene Mutter umgebracht hat. Er starb, ohne Gewissensbisse gefühlt zu haben, an der Brustwassersucht. — Durch mehrere hier angeführte Fälle wird die erbliche Anlage zum Wahnsinn bestätigt. — Heilung des Wahnsinns durch den Zutritt eines dreytägigen Fiebers, — eines Gicht-Anfalles. — Selbst der durch Trunkenheit veranlasste Wahnsinn wurde hier durch Aderöffnungen, Abführungen, Brechwurz, im Verlauf durch Opium und Rhabarber, Zugpflaster, Haarseil, Kampher, Baldrian und Senf behandelt und geheilt. Diejenigen, welche am Wahnsinn aus Religions-Schwärmerey leiden, sterben fast alle an einem schleichenden Fieber. Offenbar unrichtig und nachtheilig ist die Annahme des Satzes, dass man Vollblütigkeit als unmittelbare Ursache von Geistesverwirrungen annehmen könne. — In Krankheiten des Kopfes wird gegen das Auflegen von Zugpflastern auf den Kopf gewarnt, besonders wenn Röthe des Gesichts Ueberfüllung der Hirngefäſse anzeigt. Der Kampher wird als beruhigendes Mittel in der Manie empfohlen. Gemüthskrankheiten aus Religions-Schwärmerey sind am schwersten zu heilen, und führen am öftersten zur Verzweiflung und Selbstmord. Beyspiele von Wahnsinn durch zu grosse Freude. Da Widerwärtigkeiten das Loos der Menschen sind, sagt der Vf. sehr wahr, so gehört immer weit mehr Stärke der Seele dazu, den betäubenden Wirkungen eines unerwarteten Glücks entgegen zu streben, als den gröſsten Unglücksfällen zu trotzen. — Mehrere Beyspiele unglücklicher Folgen zu frühzeitig entlassener, und nur scheinbar geheilter Wahnsinniger. Heilung eines Wahnsinnigen durch plötzliches Untertauchen unter Wasser, durch heftigen Schrecken. Verstandesverwirrung durch unterdrückte Hämorrhoiden, durch Zuheilen eines habituellen Fontanells, durch zurückgetriebene Krätze. — (?) In Complicationen von Manie mit hysterischen Krämpfen und Zuckungen wird der Moschus empfohlen; in Verbindung mit Bauch- und Hautwassersucht wird die Digitalis; in Verbindung mit Bleykolik, Lähmung und venerischen Ueberresten werden Brechmittel, Calomel und Elektricität empfohlen. Den Beschluss dieser Schrift machen einige glückliche Kuren durch Anwendung der Elektricität.

Die Uebersetzung ist sehr gut gerathen, die Anmerkungen des Uebers. sind nicht überhäuft, aber passend und gehaltvoll. — Warum aber immer *Enkel*, statt *Schenkel*?

Ber-

Berlin, b. Oehmigke d. j.: *Grundriß der medicinisch-chirurgischen Arzneymittellehre*, zum Gebrauche bey Vorlesungen, von *Ernst Horn*, D. der AK. u. W. AK., ordentl. Prof. der Heilkunde und Vicesenior der medicinischen Facultät auf der Universität zu Wittenberg u. s. w. 1804. 316 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Das vorliegende Werk ist eigentlich ein Auszug aus des Vfs. grösseren Handbuche der praktischen Arzneymittellehre für Aerzte und Wundärzte, und in dieser Hinsicht bezieht sich Rec. auf die von den beiden Ausgaben desselben gelieferten Anzeigen. Da dieser Auszug als Leitfaden beym wissenschaftlichen Vortrage der Arzneymittellehre gebraucht werden sollte, so musste statt der alphabetischen Ordnung eine systematische gewählt werden; diese ist nach den von dem Vf. vorgetragenen Grundsätzen folgende: I. Arzneymittel, welche die Thätigkeit des Organismus erhöhen. 1. Abtheilung: Reizmittel vom ersten Grade der Wirksamkeit. Schleimichte und gummöse Substanzen, Kräuter, Wurzeln und Rinden, die durch ihren faden, gelinden Geschmack keine kräftig reizende Bestandtheile verrathen; Syrupe, zuckerhaltige Mittel, Oele, Säuren. 2. Abtheil.: Reizmittel vom zweyten Grade der Wirksamkeit. Die bittern Mittel, die zusammenziehenden Mittel, die Resinen, die aromatischen starkriechenden und schmeckenden Pflanzen, die Eisenmittel u. s. w. 3. Abtheil.: Reizmittel vom dritten Grade der Wirksamkeit. Die spirituösen Mittel, das Ammoniak, die geistigen Tincturen und Essenzen, die ätherischen Oele, die versüssten Säuren, die Aetherarten, Kampher, Moschus, Opium u. s. w. — II. Arzneymittel, welche die Thätigkeit des Organismus vermindern. 1. Art: Mittelbare Schwächungsmittel, durch Säfte-Entziehung, durch Erregung des Erbrechens und Laxirens. 2. Art. Unmittelbare Thätigkeit vermindernde Arzneymittel (direct deprimirende Mittel, *Contrastimuli*), vitalitätswidrige Mittel. Zu diesen werden gezählt: salzsaures Ammoniak, salpetersaures Kali, *pulvis temperans*, kohlensaure Bittererde, kohlensaures Kali, reines Kali, Kalcherde, Kalchwasser, Austerschalen, Weinstein, Sauerkleesalz, Natron, salzsaure Schwererde, Schwefelkalch, Spiessglanz und alle seine Präparate, salpetersaures Silber, weisser Arsenik, Ammoniakkupfer, schwefelsaures Kupfer, Wismuthoxyd, Zinkoxyd, schwefelsaures Zink, Queckfilber und alle seine Präparate, essigsaures Bley. Bey mehreren einzelnen Arzneymitteln sind kurze, sehr dürftige naturhistorische Notizen beygefügt. — Ueber die Manier, nach welcher der Vf. die Arzneymittellehre behandelt, hat sich Rec. schon ehedem ausführlich erklärt; er findet in dem vorliegenden Werke durchaus keinen Anlass, sein Urtheil zurückzunehmen oder zu ändern. Für die wissenschaftliche Begründung der Arzneymittellehre ist durch die neue Arbeit des Vfs. nichts gewonnen worden, und eben so wenig werden wir über die technische Anwendung einzelner Mittel besser unterrichtet. — Die Zusammenstellung der Mittel, welche in der letzten Abtheilung vereinigt sind, ist auf keine Weise motivirt, und man geräth billig in Erstaunen, wenn man die verschiedensten Mittel nach einer blinden Willkür geordnet findet.

KLEINE SCHRIFTEN.

Philosophie. *Lübeck*, b. Römhild: *Skeptische Fragmente*, oder Zweifel an der Möglichkeit einer vollendeten Philosophie, als Wissenschaft des Absoluten von D. *H. Kunhardt*, Conrector und Bibliothekar zu Lübeck. 1804. IX u. 84 S. 8. Diese kleine Schrift zeigt recht gut die verschiedenen Gründe, weswegen eine Wissenschaft des Absoluten bis jetzt von keinem erfunden, und auch in keinem Zeitpunkte der Menschheit erreichbar ist. Das Doppelelement, Freyheit und Nothwendigkeit, dieser Conflict widerstreitender Kräfte (S. VIII.), kann nie durch ein Princip erklärt werden. Die Erkenntniss des Menschen ist entweder *unmittelbar* durch Anschauung, Wahrnehmung, Gefühl; oder *mittelbar* durch logische Entwickelung der Begriffe. Die Objecte der mathematischen Anschauung lassen sich construiren, für die Philosophie fehlt diese Construction. Ist sie eine Wissenschaft aus Begriffen, so ist sie auch eine Wissenschaft aus Erfahrung, weil jeglicher Begriff auf ein Mannichfaltiges zurückweist, welches ihm zum Grunde liegt. Ist aber die Philosophie eine Einsicht in die höchsten und absoluten Ursachen alles dessen, wovon wir Gewissheit haben, so ist sie zugleich kein vollendetes System. Denn jeder Grund, also auch der absolute, muss, wenn wir Wissenschaft davon haben sollen, in unser Bewusstseyn gelangen. Demnach wird die Möglichkeit des Bewusstseyns überhaupt durch die Wirklichkeit des Besondern immer vorausgesetzt. Das Nachweisen des Wirklichen geschieht immer in der Sphäre des schon gegebnen Bewusstseyns. Daher kann es keine Erkenntniss des Absoluten geben, und die Vernunft kann nicht für ein Vermögen der Erkenntniss des Absoluten gelten. (Diess ist richtig, so fern eine Erkenntniss in Begriffen gemeynt wird. Abgesehen aber davon wird jede Kunde vom Absoluten, sey sie auch nur als Glaube oder Ahndung offenbaret, aus der Vernunft ihren Ursprung nehmen müssen.)

Der Vf. macht hievon eine Anwendung auf den Kriticismus, der das Bewusstseyn als wirklich voraussetzt, und nur die zu allen Urtheilen und Schlüssen durchaus erforderlichen Bedingungen des Gemüths aufsucht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 24 April 1806.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Jacobäer: *Shakspeare's Hamlet*, für das deutsche Theater bearbeitet, von *Karl Julius Schütz*, Prof. d. Philos. zu Halle. 1806. XVI und 240 S. 8.

Seit uns Deutschen sich in *Shakespears* Werken eine neue wundervolle Welt eröffnete, gehörte *Hamlet* zu denjenigen Stücken, die am meisten und von den meisten bewundert wurden, ohne darum verstanden zu seyn. Das Höchste und Bedeutendste, Seyn und Nichtseyn, Zeit und Ewigkeit, Freyheit und Schicksal bewegen sich vor unserm Geiste; alle Erinnerungen und Hoffnungen, jeder Traum und jede nächtliche Furcht der Menschheit erwachen in unserm Innern; unser ganzes Wesen in seinen tiefsten Tiefen aufgeregt, sehen wir das Verhängniss heraufziehn wie ein schwarzes Gewitter und seinen furchtbar prächtigen Gang drohend über unsern Häuptern nehmen: — wo ist der Stumpfsinnige, der unerschüttert ein solches Schauspiel sähe! von dieser Seite hatte jeder Shakespear's Gröfse gefühlt und anerkannt; seit Erscheinung des *Wilhelm Meister* erst ward die Aufmerksamkeit auf den gleich hohen *Kunstwerth* des Stücks gelenkt, von welchem diejenigen, die, von jenen Schönheiten bezaubert, ihn nicht gänzlich aus dem Auge verloren hatten, nicht eben die günstigste Meinung hegten. Alle früheren Bearbeiter dieses Stücks haben uns das Erste wiedergegeben, ohne dass wir wegen Vorenthaltung des Letztern klagen dürften; an einen Bearbeiter des Stücks *nach Erscheinung von Wilhelm Meister*, sind wir berechtigt, auch die letzte Anforderung zu machen. Wie er sie erfüllt habe, kann aber dann erst ausgemacht werden, wenn wir über die Oekonomie des Stücks im Reinen sind.

Folgende Vorwürfe sind es, welche man dem grofsen Dichter gemacht hat: Im Charakter des Helden herrsche keine psychologische Einheit, mithin könne auch im Stücke keine Einheit herrschen; der Mangel an gehöriger Motivirung sey auch fühlbar genug; mit dem dritten Akt endige eigentlich das Interesse des Stücks, die beiden folgenden seyen auffallend leer an Handlung. Diese Vorwürfe näher zu prüfen, wird hier um so nothwendiger, da aus der Vorrede des neuen deutschen Bearbeiters, die von einem sorgfältigen Studium des Originals zeugt, erhellt, auch Er gehöre zu der Zahl derer, welche sie gegründet finden, und ihre Meinung mit Scharfsinn durchzuführen wissen.

„Der Mangel an Harmonie — heifst es S. XIII. — in Hamlets Charakter ist also keineswegs blofs scheinbar. Er bleibt, man mag nun annehmen, dafs der Dichter in ihm einen leidenden oder handelnden Helden darstellen wollte, und er fällt um so unangenehmer auf, als die Zeichnung Hamlets in den ersten drey Akten ein so vollendetes Meisterstück dramatischer Charakteristik ist, und in der Sache des Laertes die des Hamlet gleichsam parodirt wird." Das letzte kann seyn, ob wohl weniger Parodie als Gegensatz da ist, der dem Hamlet nicht schadet, indem den raschen Laertes wie den zögernden Hamlet das gleiche Schicksal ereilt; dafs Erste zuzugeben, ist Rec. bedenklich. Immer hat es ihm geschienen, als ob man bey Darlegung von Hamlets Charakter mehr auf das gesehen, was man wollte, das *Sh.* gegeben haben möchte, als auf das, was er selbst geben wollte. Um diess auszumitteln, wäre es eine Aufgabe, würdig der Lösung eines grofsen Charakterzeichners, darzustellen, wie Hamlet wohl vor der Katastrophe, mit der das Stück beginnt, sich gezeigt habe. *Göthe* hat eine Skizze geliefert, die meist getroffen scheint, aber der Züge zu wenige enthält.

Uns däucht, wir sehen den blonden, blauäugigen Knaben heranwachsen, sanft, wie er ist, die Freude der Weiber, nicht ohne von seiner Mutter *(come, let me wipe thy face)* ein wenig verzärtelt zu werden. Der Vater, ein Held, ein Mann, verhindert, dafs der werdende Jüngling kein Zärtling wird, und der Ruf von des Vaters Thaten reizt ihn zu ritterlichen Uebungen, so wie des Vaters Umgang seinen Sinn für das Grofse und Edle schärft. Doch ist er nicht selbst zu Grofsem bestimmt, Ruhe sagt seiner Natur mehr zu als der Ruhm des Helden. Er ist ein Günstling des Glücks, sein ganzes Wesen harmonisch gestimmt, seine Tugenden mehr Anlagen der Natur, als Früchte von Anstrengung des Willens. Offen, redlich, freundschaftlich und harmlos theilt er sich gern mit, und lebt froh in der Sonne der Liebe, ein zärtlicher Sohn, ein trauter Freund. Was ihm an Kraft des Willens fehlt, hat er doppelt an Scharfblick, Verstand, Tiefsinn, Witz und Phantasie. Mehr deshalb zu einem beschaulichen, als zu einem handelnden Leben, mehr zum Philosophen und Dichter als zum Feldherrn und König, bestimmt, widmet er sich den Wissenschaften, der Philosophie. Nach *Wittenberg* geht er, um in der *deutschen* Metaphysik sich die Lösung des Räthsels der Welt zu holen. Nur zu wahrscheinlich, dafs bey einem so phantasiereichen Menschen, wie er, die Farbe der Seele sich dadurch ins Dunklere verwandelte. Konnte es wohl anders seyn,

feyn, als dafs er eine ideale Welt fich fchuf, dafs er den Contraft der wirklichen mit jener feiner Natur harmonifchen bald erkannte, und nun, mehr mit zarter Empfindfamkeit als kühnem Muth ausgeftattet, in Elegieen fich ergofs, wie nur je ein fanfter Dichter über den Verluft des goldenen Zeitalters fie klagte? Dahin aber ift dahin, und er wiegte feine Seele durch goldene Träume zur Ruhe, wie er doch dereinft in feinem Kreife das Glück, das die Welt floh, bannen wollte. Ein Herz wie Hamlets wird nur durch Liebe glücklich. Durch Liebe verfchönern Vater, feine Mutter, die Freunde feiner Jugend feinen Traum, und es erwachen jene unnennbaren Gefühle, die in dem Alter, wenn der Flaum um Kinn und Wange fich bräunt, durch eine füfse Melancholie dem Herzen fo unbefchreiblich wohl thun.

In diefem Zeitraum kommt ihm unvermuthet die Nachricht von des geliebten Vaters Tode. Seine ganze Seele ift Trauer, und er wünfcht mit der geliebten Mutter feinen Schmerz gemeinfchaftlich in Klagen zu ergiefsen. Trauernd, wie fich, hatte er fie geglaubt, und findet fie hoffend als Braut. Da ergreift ihn ein ungeheurer Schmerz, und nichts bleibt ihm übrig, als diefen in fich zurück zu preffen. Sein Schmerz wird fein einziger Freund, er hätfchelt ihn, fchwärmt in feinen düftern Gefühlen, findet Wolluft darin, fie zu nähren, und feine Unzufriedenheit mit der Welt gefliffentlich zu unterhalten, mit welcher zugleich fich eine Bitterkeit gegen die Menfchen in feinem Herzen feftfetzt, die vor allen feinen Oheim trifft, in dem er den Zerftörer aller feiner ftillen Glückfeligkeit ahndet.

In diefer Stimmung läfst der Dichter ihn zuerft erfcheinen. Er prefst Wolluft aus feinem Schmerz, als ein gewandter Sophift. Seine erften Antworten find lauter Wortfpiele, von welchen auch Hr. *S.* das erfte:

A little more than kin, and lefs than kind

nicht hat ausdrücken können. (*Schlegel* überfetzt:

Mehr als befreundet, weniger als Freund.

Schütz:

Wohl mehr als Freund, doch weniger als Sohn.

Schröder:

Etwas mehr als Vetter, und weniger als Sohn.)

Uebrigens ift er refignirt; fein

intent
In going back to fchool in Wittenberg,

fieht er fich gleichgültig abgefchlagen; allein man ahndet fchon bey jener Laune und diefer Gleichgültigkeit, wie fein Herz fich in der Einfamkeit ergiefsen wird.

Ach, dafs doch diefes allzufefte Fleifch
In Thränen fich auflöfen möchte, oder,
Dafs nicht der Ewige fein grofs Gebot
Gerichtet hätte gegen Selbftmord. Gott!
O Gott! Wie fchaal, verächtlich, abgefchmackt,
Scheint mir das ganze Wefen diefer Erde.
Pfui drüber! Pfui! fie ift ein wüfter Garten,
Der wild in Samen fchiefst. Verworfnes Unkraut
Erfüllt ihn durchaus!

In der folgenden Scene mit Horatio und Marcellus, feinen lieben *fellow-ftudents*, ftrömen die Sarkafmen aus feinem Munde. Der Trübfinnige, der Metaphyfiker, der Jüngling, der eben von der hohen Schule zurückgekehrt ift, find genug hiemit bezeichnet. Als der Geift ihm das Ungeheure verkündigt hat, was thut er? In *dem Buche* feiner Seele, fagt er, folle allein das Rache fodernde Gebot ftehn; er nimmt *feine Schreibtafel*, und *notirt die Bemerkung*, dafs man immer lächeln, und doch ein Schurke feyn könne. Um uns wegen feiner fcholaftifchen Eigenthümlichkeit in keinem Zweifel zu laffen, läfst der Dichter ihn fogar ein *hic et ubique?* das der Ueberfetzer beybehalten follte, einflechten, und wir fehen ihn bereit, einen *weitausfehenden* Plan anzulegen, der fich auf ein Urtheil gründen mufste, das uns eine Ausficht rückwärts eröffnet. Unftreitig war er, der Ungewöhnliche, von den Gewöhnlichen ohne weiteres, wie das immer gefchieht, für einen Narren erklärt worden. Daher, dafs er gleich darauf fällt, diefe Rolle zu fpielen. Auf rafches Handeln ift diefs alles nicht angelegt.

Die Bemerkung felbft aber, die Hamlet fich notirt, öffnet uns einen eben fo tiefen Blick in feine Seele, als der Umftand, dafs er fie notirt. Seine offene Seele hat nichts fo tief ergriffen, als dafs man freundlich, und doch ein Böfewicht feyn könne. Hiemit fchlagen Argwohn und Mifstrauen ihre vergiftenden Wurzeln in den reinen Boden feines Gemüths; wir fehen ihn gleich darauf mifstrauifch gegen feine Freunde, und feine Achtung für den Menfchen ift dahin. Von allen zieht er fich zurück, felbft von Ophelien, an die er, der gern zur Weiblichkeit hinneigte, als an ein gleichgeftimmtes Wefen fich eben jetzt um fo enger anfchliefsen mufste, und in deren Augen er Troft und Mitleid las. Folgende Ausfage Opheliens hat man gewifs nur in diefem Sinne zu deuten: (Act. 2. Sc. 1.)

Er fafste
Mich bey der Hand, und hielt mich feft, ganz feft;
Dann bog er mit der Bruft fich weit zurück,
Und mit der andern Hand *fo* überm Auge
Sah er mir fcharf in das Geficht, als ob er
Mich zeichnen wollte. Lange ftand er fo.
Dann fchüttelte er leife meine Hand,
Und dreymal fo mit feinem Kopfe nickend,
Stiefs er folch einen Angftbeladnen Seufzer
Mit einemmal aus tieffter Bruft hervor,
Als follte feines Lebens fchöner Bau
Zufammenftürzen und fein Dafeyn enden.
(*as it did feem to fhatter all his bulk*)
Drauf liefs er mich —

denn — *Gebrechlichkeit, dein Name ift Weib!* — er hatte fie darauf angefehen, ob auch fie ihn zu betrügen wohl fähig feyn würde. — Ja, auch fie! — *Garve* hat fich fehr mit Zweifeln gemartert, ob Hamlet

let Ophelien wohl geliebt habe, und wenn er sie geliebt, wie er ihr (Act 3.) so hart habe begegnen können. Hätten wir auch nicht Hamlets eignes Geständniss an Opheliens Grabe: so müsste uns eben jene Scene des dritten Acts hinlänglich überzeugen, er habe sie wirklich geliebt, denn diese Härte selbst beweisst es, so wie sein *wohlgemeinter* Wunsch, sie solle in ein Kloster gehen, wo sie die Reinheit ihrer Seele sicher bewahren könne. Die oben angeführte Scene ist der Schlüssel, der das Verständniss der Scene im dritten Act eröffnet. So wie Hamlet jetzt von Ophelien geschieden ist, ist er von sich selbst geschieden. Er bezweifelt die Ehrlichkeit aller Menschen, und sehnt sich aus einer Welt hinaus, wo ihm das nothwendig ist; er brütet über Selbstmord, aber scheut die That. Die Rache vollzieht er nicht, über der er doch alles andre zu vergessen versprach. Erst will er Gewissheit, dass kein tückischer Geist ihn berückt habe; Schauspieler verhelfen ihm dazu. Auch hier wieder hat *Sh.* es so angelegt, dass wir kaum einen schnellen Erfolg erwarten: denn würde der, der rasch zum Ziel eilte, den Schauspielern *einen solchen* Unterricht in ihrer Kunst gegeben haben? Der ganze Unterricht zielt freylich darauf ab, die Wirkung des Stücks auf den König desto sicherer hervorzubringen, und da ihm daran alles hat liegen müssen: so ist hier nichts weniger als die unzeitige Kritik eines Gelehrten, der seine Theorie an den Mann bringen wollte: allein diese ganze Theorie selbst ist so beschaffen, dass sie nicht einen leidenschaftlichen, im Feuer der Jugend die Schranken aller Rücksicht überstürzenden, sondern vielmehr einen prüfenden, ruhig beurtheilenden und überlegenden, das Mass der Weisheit nicht verletzenden Geist verräth. Und was thut denn Hamlet, nachdem das Stück aufgeführt, und der abscheulichste Mord ihm gewiss ist? Eilt er zur That? Vielmehr findet er neue Gründe zur Zögerung auf (Act 3. Sc. 3.); thut aber, aber nur in überwallender Hitze, der Intention nach, in der unmittelbar folgenden Scene, was er eben scheute, ohne dass der grausere Augenblick erschienen wäre, welchen zu erharren er dort verheisst. Was er übrigens schon wiederholt gethan hat, thut er hier bey der neuen Erscheinung des Geistes wieder, sich selbst *seiner Trägheit* anzuklagen, die *Zeit und Leidenschaft versäumt*. Säumig in der Ausführung von Zwecken, die Muth und kühne That erfodern, wird er wohl eher selbst zu Grunde gehen, als zu Grunde richten, wofern nicht in ausserordentlichen Lagen das Ausserordentliche in ihm aufgerafft, die Weisheit von dem aufgedrungenen Heldensinne unterdrückt wird. Langsam und spät kommt das gefährliche Etwas bey ihm, in gefährlichen, scrupulösen Fällen, zum Ausbruch; der gewöhnliche Gang wird bey ihm seyn: zu lange überlegter Vorsatz — Reue über Nichtvollendung — endlich abgedrungene That. In seinem Falle hatte Hamlet ein grosses Hinderniss zu überwinden, die *Mordscheu*. Dass er im Zorn einen Mord zu begehen fähig sey, hat seine rasche That an Polonius bewiesen; mit *Ueberlegung ihn zu begehen* verhindert ihn sein ganzes Wesen. Theils seine moralischen Gesinnungen, theils seine Klugheit selbst stellten sich hier entgegen. Selbst von der Rechtmässigkeit seines Mordes überzeugt, wie konnte er andre davon zu überzeugen hoffen, ohne seine Mutter aufzugeben, welche zu schonen ihm doch vom Geiste selbst geheissen war? Er musste also sicher fussen. Auf der Reise hoffte er Beweise von neuen Bubenstücken zu erhalten.

> Lasst sie nur machen. Wird der Spass
> Doch lustig, wenn mit seinem eignen Pulver
> Der Feuerwerker auffliegt, und mich tröge
> Die Rechnung sehr, wenn ich nicht dreymal tiefer
> Als ihre Minen grabe, und sie sprenge
> Bis an den Mond! — O es ist gar zu schön,
> Wenn so auf gleichem Weg sich List mit List
> Begegnet.

Einen Plan hat er also, und in dieser Hinsicht hört unser Interesse für ihn mit seiner Reise nach England nicht auf. Wir wissen, er wird seine Belaurer belauern; allein wird er nicht wieder schwach seyn? Um uns diese Sorge zu benehmen, mussten wir ihn durchaus auf der Ebene von Dänemark sehen, wo Fortinbras Heer vorüberzieht. Konnte einen Menschen wie Hamlet, welchem *Garve* wahrlich sehr Unrecht thut, wenn er ihm an die Stelle, wo das Herz sitzt, Gehirn giebt: denn an feiner Empfindung mangelt es Hamlet nicht, — konnte ihn etwas befeuern: so war es das Gefühl der Scham, und das wird nicht sicherer erregt, als wenn wir einen Menschen *von gleichem Stand*, *gleichem Alter* uns gegenüber und glänzend von ihm übertroffen sehen. Fortinbras ist ein mächtiger Hebel im Stück, denn er giebt Hamlet eine dreyfache Lehre: 1) Muthige That macht den Mann. 2) Die Absicht des Unternehmens, nicht der Erfolg bestimmt ihren Werth. 3) Wahre Grösse beruht in der Behauptung der Gerechtigkeit, und gienge alles Leben darüber zu Grunde. So eindringlich wie diese Lehren hier gegeben werden, so schneidend, wie der Contrast zwischen dem jungen Helden und dem jungen Denker unsern Hamlet trifft, sind wir fast gedrungen, ihm zu glauben, seine Gedanken werden fortan blutig seyn: der muthige Wille überwächst die friedliche Natur. Wir sind nun gespannt, ob unsre Erwartungen erfüllt werden, da wir hören, der Sturm habe ihn wieder an die Küste zurückgetrieben. Höchst bedenklich für ihn hat sich alles verändert, als wir ihn auf dem Kirchhof zum erstenmal wieder erblicken. Gleich weise ist es vom Dichter angelegt, dass die Todtengräberscene uns auf die Nichtigkeit des Lebens an sich vorbereitet: denn mit Gewalt soll uns das Stück zum grossen Ziel der ganzen Menschheit hinreissen, und dass Hamlet diesen Ort *zuerst* aufsucht, wo sein Wunsch ihn hinführen, und wo die Betrachtungen sich vollends entwickeln müssen, die beym Anblick von Fortinbras Heer in ihm aufstiegen, *damals aber nur von noch näheren im Hintergrund gehalten wurden*. Alles, was von Hamlets Natur uns noch zurückgehalten wurde, wird hier uns entdeckt: denn das gewaltige Schicksal eilt nun

nun rasch zum Ziele. Der Zuruf Hamlets an Laertes in Opheliens Grabe

Though I am not splenitive and rash,
Yet have I in me something dangerous

erhält gleich darauf Gewicht durch die Erzählung der Rache, welche Hamlet an den falschen Freunden, Rosenkranz und Güldenstern, genommen. Hieran schon sehen wir, daſs ein entschloſsner Wille endlich die Herrschaft über ihn behauptet; dieſs aber, und die Art, wie er gegen Laertes, Angesichts des Hofs, seine wahre Natur wieder hervorbrechen läſst, erregt schon die zuversichtliche Erwartung, nun werde er die Gelegenheit nicht versäumen. Ja, *er darf nun auch nicht*, denn (so treu blieb sich *Sh.*) — *er muſste* die hinten kahle Gelegenheit jetzt rasch ergreifen. Die Nachricht aus England konnte bald da seyn.

It will be short: the interim is mine;
And a man's life 's no more than to say, one.

Wir schweigen nun von dem Schluſs, der mit der gleichen Weisheit angelegt ist, als irgend etwas in diesem mit bewundernswürdiger Kunst eng verkettetem Ganzen.

Nur angedeutet sind alle diese Züge, aber auch das dürfte schon genug seyn, um zu beweisen, daſs im Charakter des Helden die seltenste psychologische Wahrheit und Einheit das ganze Stück durchherrsche, wofür, wenn es noch eines Beweises bedarf, eine Zergliederung der verschiedenen von ihm zu verschiedenen Zeiten gehaltenen Monologen ebenfalls entscheiden könnte. Ist dieses erwiesen: so muſs der Vorwurf einer nicht gehörigen Motivirung von selbst wegfallen: denn im Gegentheil läſst sich darthun, sie sey von der Art, daſs sich in diesem hohen Organismus nicht das mindeste verrücken oder abschneiden lasse (selbst der Seesturm und das Seeräubergefecht nicht), ohne dem Ganzen ans Leben zu greifen. Wie man daher sagen könne, daſs mit dem dritten Act das Interesse des Stücks endige, gesteht Rec. durchaus nicht begreifen zu können. Eben so wenig findet er die letzten Acte leer an Handlung, er findet nur, daſs sie einen andern Gang nimmt, den sie aber nothwendig nehmen muſs. Und so wäre das Resultat seiner Betrachtung: *Hamlet bleibe, wie er ist?* — Wenigstens wird ein Bearbeiter dieses Stücks wohl thun, mit möglichster Schonung zu Werke zu gehn, so wenig als möglich zu nehmen und zu geben. Die bisher auf unsern Bühnen bestandne *Schröder'sche* Bearbeitung trifft in dieser Hinsicht mancher nicht ungerechte Vorwurf. Das Verhältniſs zu Ophelien bleibt uns ganz im Dunkeln, und dieses bey *Sh.* so wichtige Mädchen wird bey *Schröder* wahrhaft unnütz; wir wissen kaum, was wir aus ihr machen sollen. Mehrere Versetzungen; z. B. das Gebet des Königs, welches die Folge des Schauspiels ist, bey *Schröder* aber *vor* demselben steht, sind ganz unpsychologisch. Der Schluſs des Stücks gar, um vieles andre zu übergehen, verfehlt durchaus *Sh's* groſsen Sinn: denn weder Hamlet darf leben bleiben, noch, wie es in *Wilhelm Meister* einmal heiſst, durch Horatius Königswahl das Ganze zum Freundschaftsstückchen werden. Die Bearbeitung des Hn. *Schütz* behauptet in dieser Hinsicht einen bedeutenden Vorzug. Mit einer höchst beyfallswürdigen Schonung ist er dem Original treu geblieben. Nur hin und wieder hat er eine Scene um weniges verkürzt, einige zusammengezogen, die Motiven näher vors Auge gerückt, und die Scenen mit vieler Einsicht in das Scenische des Theaters geordnet, so daſs kein Zweifel ist, er werde die Freunde des Dichters nicht unbefriedigt lassen, und die Schauspieler für die Aufführung sich verbunden haben, weswegen wir auch hoffen, seine Bearbeitung künftig auf der Bühne zu sehen.

(*Der Beschluſs folgt.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Literaturgeschichte. *Paris: Notice sur Sylvain Maréchal*, avec des supplémens pour le Dictionnaire des Athées, par *Jérome de la Lande*. 1805. 64 S. 8.

Ebendas.: Second Supplément au Dictionnaire des Athées, par *Jérome de la Lande*. 1805. 65 — 120 S. 8.

Diese beiden Nachträge machten in Frankreich noch mehr Sensation, als das *Dictionnaire* selbst, wie die öffentlichen Recriminationen des Senators *François* (*de Neufchâteau*) und vieler andern Pariser Gelehrten beweisen. In der That enthalten sie auch mehrere Trugschlüsse, Anmaſsungen und Indiscretionen. Unter den lebenden und todten Deutschen, welche Hr. *La Lande* als Atheisten darin ausgiebt, sind König Friedrich II. von Preuſsen, D. Gall, Hofrath Lichtenberg in Göttingen, Christian Wolf, Fichte, Schiller, die Kaiserin Marie Theresia, der Prinz August von Sachsen-Gotha, Hofrath Meiners und Wieland die bemerkenswerthesten. Hr. *L.* verspricht noch eine Nachlese über die deutschen Atheisten, weil ihm solche Hr. *Meyer* in Berlin versprochen habe. Auch Frau von *Stael* (geb. Necker) kömmt in der alphabetischen Reihe hier vor. Bekanntlich veranlaſsten diese *Supplémens* den Kaiser Napoleon zu dem Befehle, daſs Hr. *la Lande* sich in Zukunft der Schriftstellerey *ganz* enthalten solle. Am 8. Jänner theilte der Minister des Innern diesen Brief des Kaisers dem Präsidenten derjenigen Klasse vom National-Institute mit, zu welcher *L.* gehört. Jener berief die Klasse zu einer auſserordentlichen Sizzung zusammen, in welcher er den Brief des Ministers und des Kaisers verlas. *L.* antwortete, daſs er nach den Befehlen Sr. Majestät sich strenge richten wolle. *L.* wollte darauf diesen Befehl des Kaisers und seine gegebene Antwort in die Zeitungen einrücken lassen; den Journalisten wurde aber verboten, Aufsätze von ihm aufzunehmen, und seiner *auch nur* zu erwähnen!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 25. April 1806.

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Jacobäer: *Shakspeare's Hamlet*, — — von *Karl Julius Schütz*, u. s. w.

(*Beschluss der in Num. 98. abgebrochenen Recension.*)

Weggefallen ist im Personale: Voltimand, Cornelius, Osrick, Reynaldo, und — um den es uns leid thut, wiewohl er wahrscheinlich in jeder Bearbeitung wegfallen würde, — Fortinbras. Im übrigen ist in der Oekonomie des Stücks folgendes verändert: Hamlet will nicht zurück nach *Wittenberg*, sondern will nach *Frankreich* reisen; wohin wir ihn aber nicht den Weg hätten nehmen lassen. Er muss durchaus *nach Wittenberg*. Späterhin will ihn der König nicht nach England, sondern nach Norwegen senden, um ihn seiner Furcht zu opfern. Hier thut sich die wesentlichste Abänderung hervor, die folgende Stelle genüglich zu erkennen giebt. Hamlet sagt:

> Schon bringt man meine Sachen nach dem Hafen.
> In dieser Stunde noch, sagt mir Horatio,
> Sey der Befehl des Königs, dass ich reise. —
> Gut! Schickt mich nur! Zwar könnte *ich* den König
> Vorher auf eine weitre Reise schicken,
> Die mich der meinigen ganz überhöbe.
> Doch bleib' es nur dabey. Erst will ich ihn
> In diesem neuen Bubenstück erwarten,
> Dann soll *mir* Fortinbras die Waffen leihn,
> Und so werd' ich als *Held* den Vater rächen,
> Wie es der Wille seines Geistes war.

(Vergl. Act. 1. Sc. 13. S. 50. des Geistes Willen.) Der Wind aber hält sein Schiff vor Anker, hier schon hat er das Bubenstück entdeckt, das ihn zu Grunde richten soll, und beschliesst, *nun gar nicht abzureisen*, worauf der Seesturm und alles damit verbundene von selbst wegfällt. Die Begleiter bleiben nun natürlich unbestraft. Nach der Begräbnissscene Opheliens entdeckt sich Hamlet dem Horatio, wobey Hr. *Schütz* ihm diese Worte in den Mund legt:

> Ach, mein Horatio, mir sagt's mein Gefühl,
> Mich schuf nicht die Natur für die Bestimmung,
> Zu der das Schicksal mich berufen hat.
> Sieh, welch ein schwacher, kleiner Mensch ich bin.
> Im Kriege kämpfen ganze Heere oft
> Um eine Grille,

und nun folgt der Monolog, den Hamlet im Original beym Anblick von Fortinbras Heere hält. Der Schluss dem Original gleich in Ansehung des Zweykampfs, nur mit dem Unterschied, dass Hamlet und Laertes die Waffen nicht wechseln. Hamlet allein fällt, Laertes wird König, und Horatio sagt, was im Original Fortinbras.

Um von der Art, wie Hr. *Schütz* im Einzelnen nachgeholfen hat, nur Eine Probe zu geben, stehe hier noch seine Einschaltung bey Gelegenheit von Opheliens Wahnsinn. Horatio meldet:

> Grausame Unvorsicht von ihrer Zofe
> Hat aus des Schlummers sanften Armen sie
> Mit der entsetzensvollen Kunde von
> Dem Tode ihres Vaters aufgeschreckt.
> Man hat schon oft seither in düstre Schwermuth
> Versunken sie gesehn. Fast schien's, als litte
> In Hamlets Schicksal ihre Seele mit.
> *Das* aber hat gewaltsam völlig nun
> Ihr zartes Herz gebrochen. Jammervoll
> Irrt sie seit frühstem Morgen im Pallaste
> Umher. Sie redet unaufhörlich, bald
> Von ihrem Vater, bald vom Prinzen Hamlet.

Man sieht, der neue Bearbeiter ist mit eben so viel Ueberlegung als Einsicht zu Werke gegangen. Die Kenntniss des Theaterwesens, welche zugleich überall hervorleuchtet, lässt uns erwarten, dass wir Hn. *Schütz* nicht zum letztenmal auf diesem Wege begegnen werden, was wir auch, nach dem Gelungenen seiner Arbeit, nicht wünschen. Deshalb ergreifen wir die Gelegenheit, ihm vorerst auf manches Einzelne aufmerksam zu machen. *Ubi plura nitent* etc. sagt zwar Horaz, allein, Rec. denkt hierin nicht mit ihm einstimmig, und wünscht auch die kleinen Flecken weg, besonders da *ubi plura nitent.* Zu dem *nitor* rechnen wir hier auch, dass Unziemlichkeiten nicht vorkommen, welche allein die *Schlegelsche* Uebersetzung von den Bühnen verdrängen könnten, z. B. *das stürmische Geseufz, der Aasskuss und die ausgebrüteten Maden im todten Hunde, die vom Wehe erschöpften, schlotternde Weichen, der Schweiss und Brodem eines ekeln Bettes, geräth in Fäulniss*, u. dergl. m. Indess zu unsern Bemerkungen.

Sh. rhetorisirt niemals, Hr. *Schütz* ist, z. B. gleich im Eingang, in diese Mode unsers Zeitalters verfallen, und hat die Gedrungenheit des Originals verloren gehen lassen. Da ferner *Sh.* auch in Kleinigkeiten die eigenthümlichen Züge der Natur wiedergiebt: so sollte man sich nie ohne Noth darin von ihm entfernen, vielmehr, und gerade jetzt doppelt, ihn auch darin zum Studium machen. Z. B. der Geist spricht zuerst *mark me. Hamlet. I will.* Bey Hn. *Schütz*: — *Geist. So höre denn. Hamlet. Ich bin bereit; heb' an.* Rec. findet das nicht rasch genug, und der ganzen Lage der Sache nach nichts brauchbar, als die Monosyllaba: *Hör' mich! — Ich will*, welche Spannung verrathen, und wiederspannen. Bisweilen liegt bey *Sh.* unaussprechlich viel in der Stellung der Worte

Worte. Wie viel fühlt man nicht, wenn die Königin zu Rosenkranz und Güldenstern sagt:

Good gentlemen, he hath much talk' d of you,
And, sure I am, two men there are not living,
To whom he more adheres.

Folgende Uebertragung ist weit entfernt, die gleiche Wirkung hervorzubringen.

Ich hoffe sehr, Euch wird es möglich seyn.
Er spricht so oft von Euch. Ich weiss gewiss,
Es ist am ganzen Hofe Niemand sonst,
Der sein Vertrauen so besass', als Ihr.

Dort spricht die liebende, dringende Mutter, mit ihrem fast schmeichelnden *Good gentlemen* anhebend, hier — die Königin. Ein gleiches ist Hn. *Schütz* in folgender Stelle begegnet. Ob die Schauspieler kommen sollen, ist die Frage.

Sie sollen mir willkommen seyn. Der unter ihnen
Den König spielt, soll auch Tribut empfangen.

Wie viel tiefer wirkt dagegen das rasche Wort bey *Sh.*, und welchen tiefen Blick in Hamlets Seele öffnet es uns:

He that plays the king, shall be wellcome,
His majesty shall have tribute of me.

Hier sehen wir im Moment, was in Hamlets Seele schnell für ein Gedanke aufgelodert ist, und wie er ihn ergriffen hat; dort nicht. — Befremdend war es Rec. einen Meisterzug verwischt zu finden. Von Hekuba spricht der Schauspieler:

Doch wer, o Jammer!
Die Schmerzbeladne Königin gesehn!

Original.	*Hr. Schütz.*
H. The mabled queen?	
Pol. That's good; mabled queen is good.	*Pol.* Die Schmerzbeladne! — Das ist gut, sehr gut!

Hamlets Frage fehlt bey Hn. *S.*, da der Beysatz, den Polonius nur als Epitheton gut findet, Hamlet doch so gewaltig *auf die Brust fällt*, und durch den Contrast in Polonius Munde noch mehr Gewicht erhält. — Und ob wohl in der Scene Hamlets mit seiner Mutter das einfache *Have you forgot me?* durch

Hamlet!
Mein Sohn! Kennst du mich denn nicht mehr?

entsprechend wiedergegeben ist? Rec. denkt sich der Mutter strafenden Blick bey jenem, und kann es bey diesem nicht.

Genug aber von diesen Bemerkungen, mit denen Rec. bloss die Aufmerksamkeit des würdigen Bearbeiters für eine *zweyte* Auflage zu schärfen wünschte. Bey einer solchen wird es Hn. *Schütz* nicht entgehen, dass hin und wieder ein Verstoss gegen das Metrum sich durch eine ganz leichte Versetzung abändern lasse. Das ganze Stück ist in fünffüssigen Jamben gearbeitet, unter die nur selten ein Senar sich eingeschlichen hat, und wir billigen es, dass auch die Stellen des Originals, welche in Prosa geschrieben sind, hier gleichförmigen Rhythmus erhalten haben. Unsern Bühnen diese Bearbeitung zu empfehlen, kann Rec. nicht umhin: denn Zeit ist es nun endlich wohl, die unpassende *Schrödersche* zu verlassen. — Nach *Schlegels* Uebersetzung das Stück geben? — Rec. zweifelt, ob es, ohne auch hier wieder manches zu ändern, thunlich sey; ja er glaubt sogar, die Zuschauer werden es Hn. *Schütz* Dank wissen, dass er dem guten dänischen Prinzen etwas mehr *Heldensinn* mitzutheilen gesucht hat. Zugleich ist auch dessen reine Moralität gerettet, und da selbst *Garve*, dem auch seine wenige Aufklärung nicht recht ansteht, wegen dieser in nicht geringe Sorge gerathen war: so steht zu erwarten, der neue Hamlet werde sich um so mehr des Beyfalls erfreuen, je mehr er von den scheinbaren Fehlern des *Shakespearischen* gesäubert ist, ohne doch von dessen wirklichen Tugenden eine verloren zu haben. Es wird nicht unnöthig seyn, hier wenigstens ein Wort darüber zu sagen, wie es zugehe, dass wir *Sh's.* Stück unverändert wünschen, und doch einer neuen Bearbeitung Beyfall ertheilen können, wobey man sonst den Rec. im Widerspruch mit sich selbst finden könnte.

Schon die mancherley Ansichten, welche die scharfsinnigsten Geister von Hamlet hatten, bezeugen, dieses Stück, so wie es im Original ist, erfordre eigentlich *ein Studium*. Ist nun Klarheit eine Hauptforderung, die man an den Dramatiker zu machen hat, so dass der Zuschauer nicht eigentlich in den bloss activen Zustand der Reflexion versetzt werde: so dürfte man beym Original, so wie es zum dritten Act kommt, doch wohl manches zu wünschen übrig haben. Man kann nämlich einwenden, Hamlet sey jetzt zwar eine psychologisch sehr interessante Construction, aber kein geschickter Theaterheld. Kann nun ein Bearbeiter durch eine Motivirung, die von eben so viel Einsicht als Geschicklichkeit zeugt, diesem Uebel abhelfen, ohne jedoch das Ganze zu zerstören; so werden wir ihm unstreitig Dank schuldig seyn. Dieses ist bey gegenwärtiger Bearbeitung offenbar der Fall, und daher unsre beym ersten Anblick vielleicht wiedersprechend scheinende Behauptung. Man muss die gründliche Vorrede prüfen, um sich hievon zu überzeugen, und die Veränderungen des Stücks nicht als blosse Willkürlichkeiten zu finden. Scheint auch hier unsre Ansicht des Hamlet der des Bearbeiters entgegen: so kommt es nur auf den Gesichtspunkt an, welchen man dabey nimmt. Rec. wollte bloss die Gründe darthun, aus denen *Sh.* gerade so dargestellt hat; der Bearbeiter wollte darthun, was für den theatralischen Effekt geschehen müsste, und wird in seiner Exposition gewiss Recht behalten, ohne dass der Rec. Unrecht hätte, und ihm also ein Widerspruch nachgewiesen werden könnte: *Sh's.* Oekonomie kann nämlich durchaus vortrefflich seyn, aber nicht für den theatralischen Effekt geeignet. Beym Schluss besonders wird auch der Bearbeiter darin Recht behalten, dass er behauptet, die Vertauschung der Schwerter

ter fey durchaus unmotivirt. Da mithin Aenderungen gemacht worden find, welche jene vielfältigen Zweifel niederfchlagen, die beym Original nothwendig aufftofsen müffen: fo dürfen wir auch behaupten, dafs die Anforderungen, welche an den Kunftwerth des Stücks gemacht werden, glücklich erfüllt worden. Der Bearbeiter hat das Recht, zu verlangen, dafs man fich in feinen Gefichtspunkt ftelle, und ihn nur aus diefem beurtheile. Zuverläfsig ift *feine* Oekonomie des Stücks befriedigend, und in Rückficht auf unfre *Theaterbedürfniffe* zugleich fehr weife geordnet. Dafs z. B. gleich im erften Act nicht zwey Nächte wechfeln, dafs im dritten Act Zeit und Raum nicht fo unwahrfcheinlich variiren, und anderes dergleichen mehr, ift fehr gut. Will man aber diefes, fo mufs man andere Veränderungen ohne weiteres geftatten. Man kann aber gewifs nicht mehr zum Lobe fagen, als: alle Veränderungen feyen von der Art, dafs der mifsliche Punkt, die Reflexion des Zufchauers auf Koften der Einbildungskraft zu befchäftigen, gehoben ift.

Für unfre Bühnen ift die Einführung *Shakspears* jetzt vorzüglich zu wünfchen. Man giebt den neueften Stücken eine fehr rhetorifche Tendenz, welche für die Kultur der *Schaufpielkunft* einen nachtheiligen Einflufs beforgen läfst. Deswegen follte man darauf hinarbeiten, dafs unfre Schaufpieler kräftig daran erinnert werden, die Kunft der rhythmifchen Deklamation mache allein das Spiel noch nicht aus. *Sh's.* Stücke, fo reich an theatralifcher Handlung und Geftaltung, follten daher auch für unfre Schaufpieler ein gröfseres Studium werden, und jeder, der, wie Hr. *Schütz*, in feinen Bearbeitungen auch auf fie und ihre Kunft eine fo lobenswerthe Rückficht nimmt, erwirbt fich ein nicht geringes Verdienft. Die weitere Ausführung hievon würde uns zu weit führen; wir hoffen aber, dafs hierüber die Bühnen felbft für uns fprechen werden. — Gehe alfo fortan der geharnifchte Geift nicht blofs einmal im Jahre über die Breter!

Leipzig, b. Beygang: *Spinalba* oder *Offenbarungen aus dem Rofenkreuzerorden.* Aus dem Franzöfifchen des *Regnault-Warin*, bearbeitet und abgekürzt von *Friedr. von Oertel.* *Zwey* Theile. 40 Bogen. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Spinalba (Weifsdorn) ift der Name der Geliebten des Helden, deffen Gefchichte hier erzählt wird. *Warin* lernt, wie er vorgiebt, diefen in dem Gefängnifs *la Force*, während der Revolution, als einen interessanten genialifchen jungen Mann von hohem Sinn und Talent für die Künfte, befonders die Malerey, kennen, weifs fein Zutrauen, feine Freundfchaft zu gewinnen, und erfährt von ihm feine Schickfale, die er hier wieder mittheilt. Das Buch ift nichts als ein Roman, und zwar von der fchrecklich-romantifchen Gattung; Charaktere und Begebenheiten find, über die Linie des Wirklichen hinaus, in das unbeftimmte Ideale, oft zum Nachtheil der Wahrfcheinlichkeit hinüber getrieben. Es ift kein Spiegel, in welchem fich der Menfch felbft, feine Sitten, feine Denk- und Handlungsweife, feine Neigungen und Leidenfchaften, feine Umgebungen, wieder findet; nichts ift für das Intereffe berechnet, das die handelnden Perfonen felbft einflöfsen, fondern für jenes, das durch das Ungewöhnliche und Abenteuerliche der Begebenheiten erweckt wird, nur die Einbildungskraft in Thätigkeit erhält und das Herz kalt läfst. Diefs war wenigftens der Eindruck, den die Lefung diefes Romans auf den Rec. gemacht hat. Die Hauptbegebenheit fpielt in Rom in unterirdifchen Ruinen von meilenweitem Umfange, in welchen auch der Orden der Rofenkreuzer fein Wefen treibt. Die auf dem Titel verfprochenen Offenbarungen von diefem Orden, find nichts als Erdichtungen, und von einer Art, dafs fie um defto unwahrfcheinlicher und unglaublicher erfcheinen, je abfcheulicher, gräfslicher und unmenfchlicher die Thaten find, die ihm hier fchuld gegeben werden. Sein Zweck ift die Verlängerung des Lebens. Nach unferm Roman, war *Hans Aldekmaër*, ein deutfcher Edler, der Stifter des Rofenkreuzer-Ordens. Gegen das Ende des 13ten Jahrhunderts trieb ihn ein Geficht zu einer Pilgerfahrt ins heilige Land. Hier wurde er krank, und fein Arzt fchrieb ihm ftatt aller Heilmittel eine Reife zur grofsen Pyramide vor. Er fchleppte fich dahin und durch eine Oeffnung, die er an einer der Seiten diefes Riefengebäudes fand, gelangte er zur Grabesgruft der ägyptifchen Pharaonen. An einem der Särge erblickte er einen unter der Laft der Jahre gekrümmten betenden Greis. Diefer entdeckt ihm, dafs er 210 Jahre alt fey, und nun fterben werde; übergiebt ihm ein Buch, mit der Verheifsung eines noch weit längern Lebens, wenn es ihm gelänge, das dritte Problem deffelben zu löfen, das fo lautet: In den Schofs des Lebens den Tod; aus des Todes Schofse das Leben; hierzu nimm die Zahl fieben, mit der Zahl fieben multiplicirt. Dabey giebt er ihm noch folgende mündliche Anweifung: öffne, nach meinem Tode, mittelft eines in meiner Weftentafche befindlichen Schlüffels den in einem Winkel diefer Grotte (der Wohnung des Alten) ftehenden Coffer, mit der Säge, die du hier finden wirft, nimm den Obertheil meines Schädels ab, fo dafs das Gehirn blofs vor dir liegt. Hier wird fich dir in einer Falte ein Bläschen wie eine ganz kleine Nufs, mit einem rothen Saft angefüllt, zeigen. Von diefem drücke drey Tropfen auf ein glühendes Kohlfeuer. Der davon auffteigende Dampf wird dein Geficht bräunlicher färben, deine Kraft vermehren, und deinem Dafeyn ein Jahrhundert zulegen, während deffen weder Unfall noch Krankheit dich treffen wird. Der Greis verfchied. Aldekmaër vollzog feinen Willen, ftieg in voller Gefundheit, aber kupferfarbig wie ein Maure, aus dem Grabe, löfte das obige Problem, ftiftete den Rofenkreuzer-Orden und ftarb nach Verflufs zweyer Jahrhunderte. Jenes Problem löfte er fo: Er verfammelte aus mehrern Provinzen Deutfchlands und Italiens junge Studierende von Adel, an der Zahl neun und vier-

vierzig, nämlich sieben mit sich selbst multiplicirt. Diese theilte er in sieben Klassen oder Chöre, deren Häupter, in dem Gränzalter zwischen Knaben und Jüngling, noch nichts vom Geschlechtsunterschiede wissen durften. Mit diesen sieben reinen Junggesellen paarte er eben so viele reine Jungfrauen; und da in der Sprache der Kabbala Leben Reinheit, Tod Verderbnifs bedeutet: so glaubte Aldekmaër den rechten Weg eingeschlagen zu haben, weil, in materieller Hinsicht, die erste Vermischung der Geschlechter in die Reinigkeit Verderbnifs bringt. Die Folge dieser Verbindung musste die zweyte Bedingung der Vorschrift erfüllen, da die daraus erzeugte Frucht das Urbild selbst der aus dem Verderbnisse quellenden Reinigkeit ist. Da Aldekmaër indessen doch starb, so musste er in der Lösung des Problems etwas versehen haben; die Brüder Rosenkreuzer arbeiteten also fort, um es bis zur Unsterblichkeit zu bringen. Einer ihrer geschicktesten Adepten glaubte nun durch folgendes Verfahren zum Ziele zu gelangen. Man suchte einen weniger aus Temperament als aus Grundsatz reinen Junggesellen aufzufinden, der der allgemeinen Sinnenerschlaffung widerstanden hatte, um in Enthaltsamkeit und Keuschheit sein zwanzigstes Jahr anzutreten. Eben so musste das junge Mädchen, das man zu diesem Behufe aussuchte, beschaffen seyn. Beide aus Grundsatz reine junge Leute mussten sich kennen und für einander die heifseste, und doch heiligste, Leidenschaft empfinden. Aus beider vor dem Altare geweihtem Bunde musste dann ein Mädchen entspriessen, das im funfzehnten Jahre geopfert wurde, um in ihrem Herzen das Bläschen zur Essenz der Unsterblichkeit für die Brüder zu finden.

Uebrigens ist dieser Roman, bey dem wir uns wegen der vorgeblichen Aufschlüsse über die Rosenkreuzer etwas lange aufgehalten haben, mit Leben und Feuer, und die Uebersetzung in einem reinen, geschmeidigen Ausdruck abgefasst. Die Betrachtungen, die dem Buche gleichsam zur Einleitung dienen, hätten, da sie weder mit der Veranlassung zu dieser Schrift, noch mit ihrem Inhalte selbst in Verbindung stehen, weggelassen und auch manches andere, z. B. die lange Episode von dem unglücklichen Schicksale Pallavicini's, den *Urbain*, der Held des Romans in den römischen Souterrains fand, wohl noch etwas mehr zusammengedrängt werden können.

DRESDEN; *Catalogue des Tableaux de la Galerie Electorale à Dresde.* 1804. 322 S. 8. (16 gr.)

Dieses, zum allgemeinen Gebrauch für die Reisenden aller Nationen, welche die vortreffliche kurfürstliche Gemäldesammlung zu Dresden besichtigen, in französischer Sprache abgefasste Verzeichnifs, enthält eine blosse Nomenclatur der Gemälde, ohne Absonderung der Schulen, so wie sie in der äussern und innern Gallerie numerirt hängen. Bey jeder Numer ist der Gegenstand des Stücks, des Material worauf es gemalt ist, das Mass und der Meister angegeben z. B. „25. *Ste Madeleine couchée à terre dans une grotte, les mains jointes, et lisant dans un livre, posé sur une tête de mort. Sur toile, de 6 p. 7 p. de l. 4 p. 8 p. de h. par Pompée Jerome Battoni.*" Ausser den Pastellgemälden, wovon ein Verzeichnifs beygefügt ist, beträgt die ganze Zahl der Stücke 1184 Numern. Angehängt ist ein alphabetisches Namen-Register der Künstler, mit Bezeichnung des Orts und Jahrs ihrer Geburt, in so fern beide bekannt sind. Bey den mehresten ist auch das Todesjahr angegeben.

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *Penig*, b. Dienemann: *M. E. G. H. Burdach*, Pfarr-Adjunct zu Kahlo in der Niederlausitz, *über das Armenwesen in Sachsen* nebst einigen Vorschlägen zu einer zweckmässigen Einrichtung der daselbst befindlichen Armenanstalten. Ein Versuch. 1804. 105 S. 8. (9 gr.) — Der Vf. beschäftigt sich hauptsächlich mit der in Sachsen so sehr überhand genommenen Betteley. Diese geht in manchen Kreisen so weit, dass man keinen Spaziergang machen kann, ohne von Bettlern verfolgt zu werden, welche an einsamen Orten sich in ganzen Haufen lagern. Manche fallen sogar als blinde Post-Passagiere den Reisenden zur Last. Der Vf. hat auf seinen durch Sachsen angestellten Reisen manche nützliche Bemerkung gemacht. Nach einem ihm aufgestossenen Vorfall beschwert er sich nicht mit Unrecht über die Nachlässigkeit der Unterobrigkeiten, und der Aufseher, ja über die Betteley selbst in Zuchthäusern. Auch seufzt er sehr über die an manchen Orten so ausserordentlich schlechten Schullehrer, und erinnert verschiedenes, was bey Hospitälern, Zuchthäusern, Erziehung der Kinder in Waisenhäusern, Ausdingen derselben in die Lehre, bey Beschäftigungen der Kinder, auch der Taubstummen zu verbessern seyn möchte. Freylich werden auch hier Erinnerungen gemacht, von deren Schwierigkeit in der Ausführung niemand so überzeugt seyn kann, als ein Geschäftsmann, der viele Jahre lang Gelegenheit hatte sich aus täglicher Erfahrung zu belehren. Deswegen werden viele in dergleichen Schriften vorgeschlagene gute Massregeln selten ausgeführt; ihre Ausführung wird nur dann möglich, wenn man das ganze System einer guten Armenanstalt beständig vor Augen hat. Dieses System erfordert: 1) Unterricht der Jugend in Religions- Industrie- Gesinde- und Haushaltungsschulen, in welchen letztern Heyrathscandidaten zur guten Wirthschaft angeführt werden. 2) Fortdauernden kirchlichen Unterricht für Erwachsene zu Zeiten und an Orten, wo sie auch mit den schlechtesten Kleidern ohne Aufsehen erscheinen können. 3) Fröhliche Geber, Gründer und Unterstützer guter Anstalten. 4) Sorge der Obrigkeit für Armen-Verdienst, wohlfeile Lebensmittel, Speisung der Armen, Erziehung der Waisen. 5) Ein genugsam besetztes Collegium redlicher Männer zur Auffindung würdiger Armen, und Ausmittelung ihrer Bedürfnisse. 6) Strenge und wachsame Polizey. Fehlt in dieser Kette ein einziger Ring, so kann das Ganze nie vollkommen werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 26. April 1806.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

PARIS, b. d'Hautel: *Voyages de Guibert dans diverses parties de la France et en Suisse*, faits en 1775, 1778, 1784 et 1785. Ouvrage posthume publié par sa veuve. 1806. 402 S. 8.

In diesen nachgelassenen Papieren des durch ein taktisches Werk berühmten Vfs. erhält das Publicum ein sehr schätzbares Geschenk. Ursprünglich sind sie für dasselbe eben so wenig bestimmt gewesen, als seine vor einigen Jahren gedruckte Notizen von den Reisen durch Deutschland, von denen sie sich jedoch in Ansehung des Stils sehr unterscheiden. Die Nachrichten von Deutschland sind flüchtig hingeworfene abgebrochene Zeilen zur Erinnerung für den Reisenden selbst, in so kräftigen Ausdrücken, so treffenden Charakterzügen, dass man den ausführlichern Vortrag nicht vermisst, um sich ein lebendiges Bild von dem zu machen, was der Vf. sagen will. Aber auch nur ein Mann von so vielem Geiste durfte so schreiben, und selbst von ihm dergleichen zu lesen, ermüdet. In den Nachrichten über seine Reisen in Frankreich, die wir gegenwärtig vor uns haben, ist der Vortrag zusammenhängender. Jenes Werk sieht fast einer Reihe von Rubriken ähnlicher, als einem Buche. In diesem findet man hingegen viele ausführliche Erzählungen und Schilderungen. Rec. wird einige der merkwürdigsten Züge, welche für die Geschichte der Zeit aufbewahrt zu werden verdienen, weiter unten auszeichnen. Was aber dem Buche den grössten Reiz giebt, ist das lebendige moralische Gefühl, der edle Unwille über Ungerechtigkeit und alles Niedrige und Schlechte, die Wärme für Grösse der Gesinnungen, für uneigennützige Bemühungen zum allgemeinen Besten, die durchaus in ihm herrschen, und zu dem Herzen des Lesers um so viel stärker sprechen, da man durch den Ton des Ganzen immerfort daran erinnert wird, dass der Vf. nur mit sich selbst redet, und bey den Ergiessungen seiner Empfindungen nicht an die Wirkung gedacht haben kann, die sie auf andre thun sollten. Die schönste Stelle im ganzen Buche, in dieser Hinsicht, ist die Schilderung des Grafen v. Broglio.

Voila, sagt der Vf., *l'homme qu'on a dechiré pendant sa vie, dont on n'a pas assez senti les grandes qualités pour lui pardonner quelques defauts, qui étoient les inconveniens de ces qualités mêmes, et qu'on a en consequence toujours ecarté des grandes places de l'administration: on disait qu'il était sujet à prevention, à haines, à animosités, et par là à injustices. Il haissait en effet vigoureusement le vice et les abus: il prononçait ses sentimens avec force, et sans aucun menagement, il denoncait hautement ce qu'il ne pouvait attaquer et detruire. Sans doute il pouvait se prévenir quelquefois; il pouvait quelquefois aller par delà le but; sans doute aussi l'impuissance où il était, de faire tout le bien dont son ame ardente concevait la pensée les obstacles qu'on lui suscitait, les clameurs que la mediocrité et l'improbité de tant de gens interessés jettaient sur son passage, donnoient elles quelquefois à son caractere de l'acreté et de l'amertume; mais qu'on eût placé cet homme où il devait être, à la tête des affaires, et d'un grand département, toutes ses facultés étant ainsi mises en exercice, toute son activité étant satisfaite, il serait rentré dans le calme et dans la juste mesure de tout. Il y était presque deja les dernieres années de sa vie. L'age l'avait heureusement refroidi. Il est mort aussi quand l'envie commençait à se lasser. A sa mort elle s'est tue entièrement, et il n'y a eu qu'une voix si non pour le regretter, mais du moins pour le louer.*

Diese Stelle ist zu schön, als dass Rec. sich enthalten konnte, sie seinen Lesern mitzutheilen. Und wie viel giebt jede Zeile darin zu denken! Denn es ist in der That nicht der Graf v. Broglio allein, den *Guibert* schildert, nicht das individuelle Schicksal eines einzelnen Mannes, das er darstellt. Fast alles dieses wird jeden treffen, der es wagt, sich über den engen Kreis einer beschränkten und untergeordneten Lage durch einen höher strebenden Geist zu erheben, und mehr für das allgemeine Beste zu thun wünscht, als seine Verhältnisse vorschreiben. Eben das, was *Guibert* hier von seinen Zeitgenossen sagt, passt zu allen Zeiten auf den Haufen von Menschen, die selbst von kleinlichen Leidenschaften beherrscht, unfähig sind, Grosses und Edles in andern zu begreifen. Und da neuerlich zugleich mit der Ausbreitung mannichfaltiger Kenntnisse und einer oberflächlichen Bildung des Verstandes eine Kleinlichkeit des Charakters immer zugenommen, und entscheidenden Einfluss auf alle öffentlichen Angelegenheiten im Grossen wie im Kleinen gewonnen hat: so müssen die seltnen Männer, die sich darüber erheben, immer mehr das Schicksal des Grafen von Broglio haben. Bey ihrem Leben werden sie verkannt, verfolgt und gehasst; nach ihrem Tode aber, wie *Guibert* ganz trefflich sagt, wohl gelobt, aber nicht zurückgewünscht. Wer das Laster und die Missbräuche hasst, unter denen der Staat leidet, wird verschrieen, als ob er die Menschen hasste, die von den Missbräuchen Vortheil ziehen; und doch wird immer gerade der Mann, der das gemeine Wohl im Grossen liebt, am meisten Fürsorge, ja sogar Nachsicht gegen die Personen beweisen, die im Stande sind, dazu

dazu mitzuwirken. Wer mit Wärme für öffentliche Angelegenheiten spricht, wird für Intolerant ausgerufen, und diejenigen, die einen strengen Censor fürchten, wissen nur allzugut die Schwäche aller derer, die ihre Mitschuldigen sind oder seyn möchten, zu gebrauchen, um eine allgemeine Stimme gegen den zu erregen, dessen Energie ihnen beschwerlich ist. Grosse Eigenschaften, und eine beschränkte Lage, die ihre Entwicklung hindert: daraus entspringen Missverhältnisse, die dem grossen Haufen, der sie nicht zu beurtheilen weiss, als Fehler des Charakters erscheinen, und in ihm eine Abneigung gegen den erzeugen, der sein Wohlthäter seyn würde, wenn er nur die Macht dazu besässe. Was für Menschen sind es dagegen, die sich eine allgemeine Gunst am leichtesten erwerben? Solche, die sich dem Schutze der Mächtigen zu empfehlen wissen, und dadurch den grossen Haufen blenden, das persönliche Interesse aber schonen, wo ihr eignes nicht unmittelbar in Gefahr geräth. Und wer nur dieses im Auge hat, braucht sich eben nicht so viele Feinde zu machen. Das eingeschränkte Interesse eines einzigen Mannes, sogar das Interesse der Eitelkeit, welches doch viel mehr umfasst, als der gröbere Eigennutz, ist nicht so durchaus unverträglich mit dem Wohlbefinden anderer, als es die Liebe zum gemeinen Besten oftmals seyn muss. Es findet sich darin bald eine Rangordnung; und Mächtigen erlaubt jeder gern Befriedigung ihrer Privatneigungen: denn das macht sie nachsichtig gegen die Wünsche anderer. Unerbittliche Liebe zum gemeinen Wohl, Gerechtigkeit und die allgemeine Billigkeit, die nicht leidet, dass Schwachheit für Laster und Verbrechen ausgegeben werde, aber auch dem überstrichenen Laster den Schein der Tugend nicht lassen will: diese allein sind unvereinbar mit der Nachsicht, die man gern für Güte des Herzens ausgeben möchte, und die nur aus Ohnmacht des Willens oder aus schlechten Neigungen entspringt.

So wie der Graf Broglio müssen alle Männer, die in dem Gefühle einer höhern Bestimmung leben, und sich ihr opfern, erbittert werden, wenn sie sich vergeblich für die edeln Zwecke ihres Lebens abarbeiten. Alsdann dienen die Ausbrüche des Unmuthes, die sie nicht mehr unterdrücken können, zu Beweisen der Härte, der feindseligen Gemüthsart und der Unverträglichkeit. Sie werden gelassener, wenn die Ueberzeugung von der Unmöglichkeit, etwas auszurichten, bey ihnen in Gefühl übergeht; und so werden sie dann nach ihrem Tode gelobt, damit man von ihres gleichen unter den Lebenden, wenn es dergleichen giebt, desto hartnäckiger eben so reden könne, als man von dem Verstorbenen sprach, so lange man ihn fürchtete.

Pour moi, fährt *Guibert* fort, *je l'ai pleuré, et je le pleurerai toute ma vie. Il n'avait jamais servi à ma fortune, il y avait nui plutot. Il m'avait fait des ennemis. Son Caractere, son ame, toute sa personne avait dès ma plus tendre jeunesse tant d'attraits pour moi, et tant d'ascendant sur mon ame, que je trouvai une sorte de charme après lui avoir reproché son tort envers moi, de le lui pardonner.* Wenn der Graf Broglio wirklich alle die grossen Eigenschaften besass, die ihm hier beygelegt werden: so zeigt Guibert sich hier würdig, neben ihm genannt zu werden. Eben so selten, als die Charaktere, die jenem gleichen, sind auch diejenigen, welche die Superiorität jener anerkennen, und durch Bewunderung und Hochachtung zu thätiger Anhänglichkeit fortgerissen werden.

Das edle Gefühl, welches die oben angezogene Stelle eingegeben hat, herrscht im ganzen Buche. Der grösste Theil der Reisen, deren Andenken darin aufgezeichnet ist, ward durch das Geschäft veranlasst, welches dem Vf. oblag, die Invaliden zu visitiren, die in den entferntern und kleinern Festungen vertheilt waren. Diess führte ihn in mehrere von ihnen bewachte Staatsgefängnisse, und hier fand sich viel Tadelnswürdiges. Es ist mit Recht als eine Merkwürdigkeit in öffentlichen Blättern angemerkt, dass in der Bastille, bey ihrer sogenannten Eroberung, im Jahre 1789. nur *Sieben* Personen sassen: und die Feinde der damaligen königlichen Staatsverwaltung nahmen zu veralteten Geschichten ihre Zuflucht, um die *Lettres de cachet* und die Staatsgefängnisse verhasst zu machen. Hier lernt man aber doch, dass unter der milden Regierung Ludwigs XVI. manche Opfer des Ministerialhasses oder vielleicht der Verfolgung untergeordneter Staatsdiener in den Winkeln des grossen Reichs in Kerkern verschmachten und schlechtdenkenden Aufsehern Preis gegeben werden konnten.

Eine Bemerkung, die oft wieder kommt, betrifft den Wegbau. Es ist aus den Schriften über die französische Staatsverwaltung bekannt, dass die Pflichtdienste zu diesem Behufe *(Corvées)* eine Quelle der beschwerlichsten Bedrückungen der Landleute ausmachten. Turgot, der als Intendant diese Plage kennen gelernt hatte, fing an, sie abzuschaffen. Aber unter seinen Nachfolgern fand man es *bequemer*, den alten Weg wieder einzuschlagen. Hie und da machte ein Intendant zur Erleichterung der geplagten Bauern die Einrichtung, alle Wegearbeit für Bezahlung thun, und die Kosten durch eine allgemeine Auflage herbeyschaffen zu lassen. Allenthalben, wo Guibert diese Einrichtung traf, fand er die Wege besser, und das Volk zufriedner. Aber nach Turgot hatte kein Minister den ernstlichen Willen, das Uebel für immer im Ganzen abzuschaffen.

Brest sah der Vf. im Jahre 1778. Seine Beobachtungen über den Geist, der in der Marine herrschte, und über die schlechte Organisation des ganzen Seedienstes sind für die Geschichte der französischen Staatsverwaltung wichtig. Wir zeichnen hier einen Zug aus, der den Nationalcharakter darstellt, und in der Erzählung eines Franzosen selbst um desto merkwürdiger ist. Guibert fand in Brest alles erfüllt vom lautesten Lobe eines Schiffscapitains *de la Clocheterie*, welcher von dem Seeminister Sartines einen Brief voll der übertriebensten Lobsprüche wegen eines zweifelhaft gebliebnen Gefechtes gegen eine englische Fregatte erhalten, unterdessen von dem englischen Capitain, der sich mit einem schwächern Schiffe eben so gut aus der Sache gezogen hatte, in den Zeitungen seiner Nation nur

nur die wenigen Worte gesagt wurden: der Capitain und seine Mannschaft haben ihre Pflicht vollkommen erfüllt.

Alle kleinen Züge, welche die Administration der öffentlichen Angelegenheiten betreffen, charakterisiren die Regierung Ludwigs des XVI., so wie sie überhaupt schon bekannt ist. Keine grosse Missbräuche, keine schreyende Ungerechtigkeiten, das alles konnte unter einem Regenten nicht statt finden, der sich bemühte, wohlgesinnte Männer zu Gehülfen seines hohen Berufs zu erhalten, und bey dem Rechtschaffenheit die erste Empfehlung zu Ministerstellen war. Aber eine solche Schlaffheit in der Verwaltung, eine so grosse Nachsicht gegen das Privat-Interesse einer so grossen Zahl von Menschen, dass der Staat zuletzt mehr davon litt, als einige wenige grosse Favoriten ihm kosten konnten, die nur für sich selbst genommen und andre in Ordnung gehalten hätten.

Im J. 1784. besuchte Guibert Lothringen, und sah bey dieser Gelegenheit in Gesellschaft eines französischen Herzogs von A*** Pirmasenz. Der Landgraf Ludwig IX. von Darmstadt spielte damals den militärischen Souverän, und ahmte den grosen König von Preussen auf eine Art nach, die hier zu einer äusserst komischen Beschreibung Anlass giebt. Er liess zwey Bataillons aufmarschiren: sein drittes war untergesteckt, um jene beiden complet zu machen. In dem erbärmlich meublirten Schlosse sah man nichts als Schildwachen, und die Unterhaltung bey Tafel ward durch unaufhörliches Präsentiren des Gewehrs mit schrecklichem Getöse, das alle Viertelstunden beym Ablösen verdoppelte, unterbrochen. Er selbst, im lächerlichsten Aufzuge, um sich ein preussisch seyn sollendes Militär-Ansehn zu geben.

Von Lothringen aus reisete der Vf. in die Schweiz. Die Beschreibung der unzählige Male beschriebnen Gegend von Bern und Thun ist dennoch anziehend durch den eigenthümlichen Ton des wahren Gefühls. Man gewinnt den Mann lieb, der so denkt und empfindet, und hört ihm gern zu, wenn er erzählt, was er gesehn, so oft es auch von andern schon beschrieben worden. Eben so anziehend sind die Beschreibungen des weniger bekannten Campaner Thals in den Pyrenäen, und von Vauclüse, in der Reise durch das mittägliche Frankreich, die die letzte Hälfte des Buchs einnimmt, und worin der französische Leser viel kleines ihm wichtiges Detail von Bemerkungen über Gegenden, Kanäle und öffentliche Anstalten u. dgl. findet. Der deutsche Leser begleitet mit weniger Interesse, doch allemal mit Vergnügen, den geistvollen Reisenden, und bedauert am Schlusse des Buchs, einen so liebenswürdigen und achtungswerthen Gesellschafter zu verlieren.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Hinrichs: *Der Mann aus dem Grabe,* oder der Lebendigbegrabene und Wiederauferstandene. Eine Geschichte, deren Bekanntwerdung Kabale und Eifersucht bis jetzt verhinderten. Mit Kpfrn. 1803. 208 S. 8. (20 gr.)

Eine Uebersetzung aus dem Französischen, durch welche weder Frankreich an Ruhm, noch Deutschland an Unterhaltung gewinnt: denn das Ganze ist eine schlechte Zusammensetzung von Unwahrscheinlichkeiten, welche alle Täuschung, von Pinseleyen, welche alles Interesse stören, von Theatercoups, welche keine Wirkung hervorbringen, und von Unsinn endlich, welcher den gesunden Menschenverstand beleidigt. Mit der kühlsten Prosa wird nicht nur erzählt, wie ein Verstorbener seinem Sohne (dem nachmals lebendig Begrabenen) und noch einem Andern erscheint und allerley Neuigkeiten erzählt, sondern es wird auch, zur Erklärung solcher Erscheinungen, nachher ein Gewäsch gemacht von unsichtbaren und sichtbaren Substanzen, die sich wieder in irdische und himmlische theilen u. dgl., und zwar in einem so ernsthaften und albernen Tone, dass man den Vf. fast für einen nur zu bekannten, geistlosen Geisterseher in unsrer Nähe halten sollte. — Von Kupfern ist nur eins neben dem Titel, und zwar ein recht erbärmliches, zu sehen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Gottesgelahrtheit. *Rostock*, b. Stiller: *Ueber das Bedürfniss eines neuen Systems der christlichen Theologie, und die rechte Art, dasselbe zu erreichen.* Vorzüglich *gegen Hn. D. Ammon*, von D. *Sam. Gottlieb Lange.* 1804. 82 S. 8. (6 gr.) Eine Recension der Götting. gel. Anzeigen (1803. 102. St.) über Hn. D. *Lange's* System der christl. Theologie, I. Th., gab zu verstehen, dass dieser sich bey Festsetzung der ersten Principien und Hauptprobleme in Missverständnisse, Widersprüche, Inconsequenzen u. s. w. verwickelt habe, dass er vornehmlich nicht die Lehre vom höchsten Gute hätte übersehen sollen u. s. f. Hr. *L.* antwortet darauf vorerst geradezu in einzelnen Bemerkungen über die Recension selbst. Die bedeutendste ist die Rechtfertigung S. 5., dass Er die Moral als eine bloss formale Wissenschaft sich denke, welche mit der rechten Art des Strebens nach den dem Menschen gegebenen (?) Zwecken der Moralität und Glückseligkeit, nicht aber mit diesen Zwecken selbst es zu thun habe, dass vielmehr die Lehre von diesen Zwecken selbst, und die Ueberzeugung, sie seyen die echten Zwecke des Menschen, nach seiner Theorie von einem christlich-theolog. System nicht in die Moral, sondern in die Religionswissenschaft gehöre. Diese Antwort zeigt zwar, dass die Anordnung des Hn. *L.* überdacht und nicht aus Uebersehen entstanden war, sie scheint aber auf einer nicht an sich nothwendigen Beschränkung der systematischen Moral zu beruhen. Die Moral hört nämlich nicht auf, eine bloss formale Wissenschaft zu seyn, wenn sie vielmehr *alles Autonomisch-Praktische*, also den Zustand der beglückenden Rechtschaffenheit, welchen man handelnd hervorbringen soll, d. h. den Zweck, von seiner ideellen Seite betrachtet, eben sowohl als die echten Mittel, nach Bewirkung dieses Zustands zu streben, in ihrer doctrinalen Bearbeitung umfasst. Weiterhin folgen manche indirecte Antworten und Bemerkungen des Hn. *L.*, indem er das Neue Lehrbuch der religiösen Moral, und der christlichen insbesondere, von *D. Chstph. Fr. Ammon* (Göttingen 1800.), vor-

nehm-

nehmlich von der wissenschaftlichen Seite einer strengeren Kritik, als gewöhnlich ausgeübt wird, unterwirft. Diese sind eingreifend und für die Sache (denn als persönlich sollen dergleichen Differenzien nie angesehen werden!) wichtig. Hr. *A.* hat in der Vorrede zu diesem Lehrbuch das Geständniss: dass die Kantischen Lehren ihm sämmtlich nicht mehr Genüge thäten, und er sie *mit der religiösen, namentlich mit der christlichen, Moral für unvereinbar* halte, abgelegt. Auch Rec. erstaunte hierüber; nicht wegen des Geständnisses, desto mehr aber wegen der dafür in Masse aufgebotenen Gründe, welche nach einer mehrjährigen Bekanntschaft mit den Kantischen Ideen äusserst unerwartet seyn müssen. Wie kann Hr. *A.* jetzt erst (Vorr. S. VIII.) anstössig finden, dass nach der Kantischen Ethik alle *materiellen* Grundsätze der Sittenlehre unmoralisch, unrein, verwerflich seyen, dass der Wollende sich von aller Materie des Willens trennen müsse, um zur reinen Form desselben zu gelangen. Hr. *L.* bemerkt ganz evident, dass materielle (von einem Product des Wollens hergenommene) Grundsätze verwerflich seyn müssen, *wenn* sie als höchste *Principe* der *reinen* Moral (der Lehre von einer bloss durch die Idee des Guten selbst begründeten Entschlossenheit für das Gute) aufgestellt würden, dass aber weder *Kant* noch irgend ein durchdringender Erklärer seines Sinns sie aus der angewandten Sittenlehre [eigentlich: aus der moralischen Ascetik] zu verbannen gesonnen sey. Nähme aber der Moralist auf die Materie des Wollens schon bey der Bestimmung seiner Pflichtgebote Rücksicht: so würde die Pflicht von der Erfahrungswelt, das Gebot von dem möglichen Effect seiner Ausübung abhängig. Von ähnlicher Art sind fast alle in der *A.* Vorrede gegen *Kants* moralische Begriffe in Masse aufgeführten Vorwürfe. So verkennt Hr. *A.* S. 3. Anm., was doch kaum zu verkennen ist, wie nothwendig und gegründet es sey, dass die religiöse Moral noch nicht auf das Seyn der Gottheit baue, sondern völlig consequent erst nur die Idee der Gottheit (das Ideal des heiligen Wollens, als Norm unsers Wollens) zu denken fordere. Gerade dadurch, dass die moralisch-religiöse Rechtschaffenheit, von all jenen schweren Speculationen über das Seyn der Gottheit unabhängig, feststeht, ist sie vor Skepticismus gesichert, (das Ideal der Gottheit wird auch der Atheist anerkennen!) und, was sie seyn soll, ein Gegenstand der Einsicht und Ueberzeugung aller, auch der von speculativen Demonstrationen und Postulaten noch so sehr entfernten, Menschen. Hr. *A.* behauptet ferner, dass eine religiöse Moral, weil sie die Annäherung an die Gottheit als das Ziel aller Pflichten betrachte, das Gebiet der Vernunft-Moral *erweitere*, dass die Freyheit als Vermögen schon in dem *Begriff* einer Intelligenz liege, dass die unbestreitbare Sittenformel (die echte Formel des Moralgesetzes) das Mannichfaltige der *Neigung* in *Harmonie* bringen müsse, und zwar so, dass der Mensch, wenn er nach diesem Sittengesetze handelt, *niemals in Widerstreit mit sich selbst komme*, welches geschehe, indem man *den logischen Grundsatz des Widerspruchs auf den Willen* übertrage u. dgl. m. Auf diese und noch andere die Basis einer religiösen Moral betreffende Sätze dringt Hr. *L.* mit starken Waffen ein, und Rec. gesteht aufrichtig, dass er die Vertheidigung derselben Hn. D. *A.* ganz allein überlassen muss.

In einem *zweyten* Abschnitt legt Hr. *L.* seine Idee, die *Theologia stricte sic dicta* besser in ein System zu bringen, vor. Eine als Wissenschaft bewährte philosoph. Moral zum Grunde gelegt und mit den Sittenvorschriften des Christenthums verknüpft, giebt ihm sein *System der theologischen Moral*, die als eine von der Dogmatik verschiedene Disciplin für sich bestehen bleibt; wie diess bereits von den Pflegern der Wissenschaft anerkannt ist. Vornehmlich in der Dogmatik aber will Hr. *L.* anders, wie bisher, verfahren. Sie soll ein System der *Glaubenslehren* enthalten, deswegen eine *philosoph. Glaubenslehre* oder Religionswissenschaft (diess setzt der Vf., ohne Zweifel weil er den Begriff des *Glaubens* anders, als der gemeine Sprachgebrauch, bestimmt, als synonym!) zum Grunde gelegt, und die *rein-christliche Glaubenslehre* alsdann damit, eben so wie in der theolog. Moral die philosophische und reinchristliche, verbunden werden. Nun aber soll *drittens*, und diess wäre das eigenthümlichste, das *kirchliche*, und zwar *lutherische*, *System der Dogmatik* eine eigene Disciplin bilden. Eine kurze Geschichte der Dogmatik soll als Einleitung vorangehen, und mit jedem Dogma die *Geschichte* desselben verbunden werden, um dem Uebelstande abzuhelfen, dass mancher junge Theologe die Akademie verlasse, ohne eine vollständige und richtige Ansicht der Lehre seiner Kirche erhalten zu haben. Letzteres mag wohl sehr wahr seyn. Allein soll denn der junge Theologe, nachdem er durch die reinchristlich-theologische Religionswissenschaft das Reinste, was ihm der Zeitgeist jetzt geben kann, empfangen haben soll, die davon abgehenden Ansichten bloss nach dem Schema des Lutheranismus geordnet und gewendet kennen lernen? soll ihm nur der Lutheranismus mit seinen Gründen, andere Ansichten aber bloss geschichtlich vorgetragen werden? Soll er nicht vielmehr so, wie *Plank* dazu das Beyspiel gab, von allen in wichtigen Punkten verschiedenen Systemen eine für die Vergleichung hinreichende, nicht bloss historische, sondern wissenschaftliche, Entwicklung ihrer Entstehung, Haupttendenz und wesentlichen Gründe unparteyisch kennen und prüfen lernen? wobey der Lehrer bey dem einen kirchlichen System sich mit Recht länger als bey dem andern verweilen wird, nicht aber weil es System seiner Kirche, sondern bloss in sofern es schwerer zu erklären ist, und Sätze, welche immer noch Aufmerksamkeit und Prüfung verdienen, enthält. Rec. billigt demnach allerdings die Scheidung des (nach jetziger Einsicht) reinchristlichen Dogmensystems von der Entwicklung der Systems-Versuche, durch welche früher sich gewisse Kirchen gebildet haben. Aber die wissenschaftliche Parteylosigkeit fordert, dass die Disciplin, welche Hr. *L.* als die dritte aufstellt, einen weitern Umfang erhalte, und dass darin kein Kirchensystem über das andere gleichsam dominire. Werden aber alle, welche jetzt noch der Prüfung werth seyn können, nach ihrer innern Begründung und Consequenz mit gleichem Fleisse dargelegt: so ist hiezu die Idee, der Entwurf und der Erweis des Bedürfnisses bereits durch Hn. *Plank* (gewissermassen schon durch *Alberti Interesse religionum*) vorhanden. Wir wünschen übrigens, dass Hr. *L.* alle drey Disciplinen mit dem ihm eigenen, von philologisch-historischer Gelehrsamkeit unterstützten Talent, die Kantische Philosophie für die Theologie scharfsinnig zu benutzen, glücklich durchführe, und dabey die wenigen Verbesserungen der Kantischen Lehre, die in den sogenannten neueren Philosophieen liegen und von diesen selbst leicht das Beste ausmachen möchten, zum Vortheil des Ganzen aushebe und anwende. — Am Ende folgt eine kleinere Antikritik gegen die Rec. des oben genannten Lange'schen Buchs in dieser A. L. Z., worauf wir dem Vf. jener Beurtheilung, wenn er es für nöthig hält, Rücksicht zu nehmen überlassen. Das Bemerkenswertheste ist (S. 79.) die bestimmtere Unterscheidung des Vfs. über das empirische und das freye Wollen: „Die Wahl zwischen Gutem und Gutem, Bösem und Bösem ist Wahl zwischen einzelnen Fällen, und gehört daher zum empirischen Wollen des Menschen. Bloss die gesetzmässige und gesetzwidrige *Maxime*, welche dem Betragen des Menschen zum Grunde liegt, ist Werk des reinen Willens." Dazu gehört denn noch weiter, dass die Materie der Maxime, das Gesetz, welches in die Gesinnung aufgenommen wird, Product ist der reinpraktischen Vernunft, deren Unterschied vom reinen, freyen Willen hierdurch klar einleuchtet. *Wie*, nach welcher Gesinnung, zu handeln sey, sagt die Vernunft als etwas, das allgemein gelten sollte; und diess ist es, was der Wille für das Subject geltend oder nichtgeltend macht. *Was* aber im Einzelnen, jener Gesinnung gemäss, zu bewirken sey, diess sagt der Verstand, nach seiner Erkenntniss der Erfahrung, folglich nicht frey, sondern unterordnend das Gegebene der möglichen Handlung dem Gegebenen der angenommenen Gesinnung. Darin also, dass der Mensch eine andere *Gesinnung* annehmen kann, im *μετανοια*, ist er frey, ungeachtet die empirischen Veranlassungen und Motive zur Sinnesänderung nicht ausgeschlossen sind.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Montags, den 28. April 1806.

PÄDAGOGIK.

Schriften, die Methode des Unterrichts im Lesen betreffend.

Unser Zeitalter sucht die höchsten Grundsätze, in deren Besitze es sich fühlt, auch auf das anzuwenden, was man vorher als geringfügig dem Zufalle oder den Praktikern überliess. Ueber die verschiedenen Methoden des Unterrichts im Lesen fing man zwar schon vor langem an zu urtheilen, man tadelte, erfand, pries an, verwarf wieder, machte auf die Wichtigkeit der Sache aufmerksam; und vor mehr als drittehalb hundert Jahren gab *Valent. Ickelsamer* eine Methode an, die Kinder ohne Buchstabiren lesen zu lehren, nachher (1721.) *Venzky*, nach diesem ein Ungenannter in *Nachsinners Lesekunst* u. s. w., bald nachher (1750.) *Hecker*, und hierauf *Basedow*, *Heineke*, *Wolke*, *Gedike* u. a., welches in Nr. 4. der unten angezeigten Schriften in einer kurzen historischen Uebersicht bemerkt ist. Aber nie ist dieser Gegenstand mit solchem allgemeinen Interesse und mit so tiefen Forschungen behandelt worden, wie jetzt bey Hn. *Oliviers* Erfindung der *Lautmethode*, oder, wie er sie auch nennt, des *ortho - epo - graphischen* Systems, welche sich der bisher unter mancherley Formen gebrauchten *Nominalmethode* am stärksten entgegensetzt.

Hr. *O.* kündigte seine Erfindung an durch folgende Abhandlung:

1) Leipzig, b. Gräff: *Ueber den Charakter und Werth guter natürlicher Unterrichtsmethoden.* Ein Wort zu seiner Zeit gesprochen von *F. Olivier.* Bey Gelegenheit einer öffentlichen Prüfung einiger von ihm, theils wirklich auf ganz *neue*, theils auf einfachere und zweckmäfsigere Grundsätze zurückgeführten Lehrmethoden. 1802. 82 S. nebst einigen Seiten Zeugnisse.

Der Vf. macht hier vorläufig auf die unter seinen übrigen eigenthümlichen Lehrarten ausgezeichnete Methode, lesen und recht schreiben zu lehren, als auf eine nicht ganz unwichtige Entdeckung und Erfindung aufmerksam. Er wünscht, dass eine so wichtige Angelegenheit der Menschheit, als diejenige sey, womit er sich beschäftige, von Regenten geprüft und beherzigt werde. Er bemüht sich, zu zeigen, dass bey allem Unterrichte der *subjective* Zweck (die formale Bildung) die Hauptsache sey, vornehmlich bey dem *Fundamental - Unterricht*, und dass also die *Erfindung* einer solchen Methode als eine der *grössten Wohlthaten* für die ganze Menschheit zu betrachten sey. Nur von diesem Unterrichte wird in dieser Rede, welche der Vf. bey der Prüfung der Kinder an die Anwesenden hielt, gehandelt. Allein man findet hier vorläufige Lobreden der Sache, und weniger Belehrung, als man damals wünschte, obwohl das Wesentliche jener Methode, wie auch des Unterrichts im Rechnen, Schreiben, welches ebenfalls elementarisch behandelt wird, sich doch auch daraus abnehmen läst. Im Dec. 1801. hatte Hr. *O.* bereits eine Ankündigung drucken lassen, welche hier beygefügt ist: „*Die Kunst, lesen und rechtschreiben zu lehren, auf ihr einzig wahres, höchst einfaches und untrügliches Grundprincip zurückgeführt.* Eine glückliche, in jeder Sprache anwendbare Entdeckung und Erfindung;" dabey wird dem Publicum ein *neues Elementarwerk* für jedes Fach des Fundamental - Unterrichts u. s. w. versprochen. Drey Monate hatte er hierauf, mit Beyhülfe des Hn. *Tillich* seinen Unterricht mehrern Kindern zu Leipzig ertheilt, und bey der Prüfung fielen die Zeugnisse der Anwesenden, welche hier ebenfalls angehängt sind, und worunter man die Namen *Carus*, *Cäsar*, *Erhard* und mehrerer urtheilsfähiger Männer lieset, äusserst günstig aus. Bald darauf erschien als Anhang zu dieser Schrift:

2) Ebendas.: *Nachtrag einiger wichtigen Zeugnisse und Urtheile über meine Neue Methode, lesen und rechtschreiben zu lehren*, von *F. Olivier.* 1802. 30 S. 8.

Diese Zeugnisse sind allerdings wichtig. Denn der Erfinder hatte sich von Leipzig nach Halle begeben, und erhielt dort die günstigsten Urtheile für seine neue, einfache, naturgemäfse Methode des Lesenlehrens von mehrern dortigen, sehr urtheilsfähigen Professoren, nämlich *Niemeyer*, *Eberhard*, *Wolf*, *Vater*, *Klügel*, *Gilbert*, *Maafs*, *Voss*, *Jacob* und mehrern andern Männern. Diese Urtheile tragen das Gepräge der besonnenen Beobachtung und scharfen Betrachtung. Unter eines *Niemeyers* Auge unterrichtete *O.* die Tochter dieses Pädagogen im Französischen; jedes auch der übrigen Urtheile, so kurz sie auch sind, verdient von den Freunden und Gegnern dieser Methode gelesen zu werden. Rec. setzt, um einer künftigen Bemerkung willen, das von *Gilbert* hierher: „Ob übrigens die Olivierschen Sprach - Elemente die einzig wahren sind, darüber mögen Sprachforscher entscheiden. Mir, als Chemiker, war es interessant, auch hier Elemente aufgeführt zu sehen, die nicht für sich, nur in ihrer Verschmelzung mit andern, darstellbar sind, und so die Rollen, welche in meiner Wissenschaft so manche chemische Elemente spielen, auch in andern Regionen wieder zu finden."

Von der Zeit an wurde das erregte Auffehen diefer Lehrart in öffentlichen Blättern unterhalten. Hr. *O.* felbst begab fich noch im J. 1802. nach Deffau, um dort praktifch und literärifch feine Idee auszuführen. Nach einiger Zeit erfchien wieder folgende kleine Schrift von demfelben:

3) DESSAU, in d. Schulbuchh.: *Verfuch der Charakteriftik einer vollkommen naturgemäfsen Lefelehrart.* Ein Beytrag zur endlichen Entfcheidung der Streitfrage: welche Methode, lefen und rechtfchreiben zu lehren, ift nach allen Vernunftgründen für die befte und vortheilhaftefte anzuerkennen, und als folche allgemein anzuempfehlen? Von *F. Olivier.* 1804. 30 S. 8.

Diefe Brofchure war gleichfam die Inhaltsanzeige des gröfsern Werkes. Hr. *O.* legt in derfelben theils den redlichen Eifer für die Sache dar, welcher immer an Wärme gewonnen hatte, theils die Hauptmomente feines Syftems. Diefe werden nämlich gefetzt in die *objective* fowohl als *fubjective Naturmäfsigkeit* einer Lefelehrart. Die erftere fordert vorerft als Bedingungen 1) die Ausmittelung der fämmtlichen Sprachlaut-Elemente, und 2) die Widerherftellung jenes einfachften urfprünglichen Verhältniffes der fchriftlichen Zeichen zu den Elementarlauten. Da nun eine folche Grundreform der Sprachbezeichnung nicht wohl dadurch bewirkt werden kann, dafs man jedem Laut-Element fein eigenthümliches, einfaches Zeichen gäbe: fo mufs ein andrer Weg eingefchlagen werden, welcher fich aber nur darin findet, dafs man alle Laut-Elemente, abgefehen von der Sprachbezeichnung, auffaffen läfst, und hierauf die *üblichen* Zeichen auf ihre entfprechenden Laut-Elemente bezieht. In feiner Tablatur glaubt nun Hr. *O.* diefes aufgeftellt zu haben, wobey fich ihm drey folgende Ideen entwickelten, welche wir, als nothwendig zur Begründung eines Urtheils über die Sache, mit den eigenen Worten des Vfs. hier angeben müffen.

„*a*) Die Idee eines *allgemeinen Sprachtonfyftems*, oder eines Mittels, durch welches die willkürliche Combination der Elementarlaute aller Sprachen, durchaus von aller fchriftlichen Bezeichnung unabhängig gemacht werden kann. *b*) Die Idee einer *allgemeinen Sprachtonlehre*, oder einer, das Elementar-Tonwefen aller Sprachen umfaffenden Wiffenfchaft, in welcher der ganze Sprachmechanismus und die Theorie der gefammten Elementar-Sprachlaute, ohne alle Rückficht auf ihre befondere Bezeichnung, vollftändig entwickelt, und fo ein bisher ftets noch unvollkommen gebliebener Theil unferer Sprachlehren feiner Vollendung entgegengeführt wird. *c*) Und endlich die Idee einer allgemeinen *Sprachtonkunft*, oder eines Mittels, alle Elemente der Tonfprache *möglichft* genau zu beftimmen, und forgfältigft, vermöge einer Art von kunftmäfsiger Behandlung und einer ftrengen Uebung des Gehör- und Sprachorgans auszubilden, und nach Willkür zu combiniren; eine Uebung, aus welcher nothwendig die Fertigkeit, eine jede fremde Sprache, ihrem Tonwefen nach, überaus leicht, ficher und vollkommen zu erlernen, unfehlbar entfpringen mufs."

Rec. will hier nicht bey den Einwendungen verweilen, welche fich gegen das Fundament diefer Abtheilung machen liefsen, nämlich dafs der Unterfchied der zweyten und dritten diefer Ideen von der erften nicht im Klaren liegt, und fich die erfte ohne die andern nicht wohl begreifen läfst; das hellere Licht verbreitet erft die Darlegung des Syftems über die ganze Sache. — Die *fubjective* Naturmäfsigkeit einer Lefelehrart fucht die mögliche unmittelbare Verbindung zwifchen dem Elementarlaut und feinem üblichen Zeichen zu bewerkftelligen. Hauptfächlich in diefem Verfahren erklärt Hr. *O.* ihren Charakter als *Lautmethode.*

Mittlerweile aber war diefe Methode in dem Publicum durch die Praxis felbft bekannter geworden. Noch im J. 1802. war Hr. *O.* nach Berlin gereifet, und hatte dort den Kindern des Königs Unterricht im Lefen ertheilt, auch noch anderwärts Proben von feiner Methode unter den Augen urtheilsfähiger Männer abgelegt. Auch war die Aufmerkfamkeit des Monarchen, der Curatorien, und mehrerer der wichtigften Männer in Berlin auf diefen Gegenftand gerichtet, und es wurden gutachtliche Berichte gefordert; auf eine fehr würdige Art liefs man fich dort die Sache angelegen feyn. Hierdurch wurde folgende Brofchüre veranlafst:

4) BERLIN, in d. Realfchulbuchh.: *Ueber die neue Lefelehrart des Hn. Prof. Olivier, und die damit auf höhere Veranlaffung in dem Landküfter-Seminario zu Berlin angeftellten Verfuche.* 1803. 160 S. C Seiten Einleit. u. 4 Tab.

Die Einleitung ift vom Hn. Infp. *Herzberg*, und giebt gefchichtliche Nachrichten über die Verfuche diefer Lefelehrart in Berlin, mit einer interelfanten Erzählung des fel. *Gedike* über frühere Verfuche diefer Art. Sodann folgt das Refcript des königl. Obercurat. des Friedr. Wilh. Gymnaf. an Hn. O. C. R. *Hecker*, deffen Bericht, des Hn. Infp. *Herzbergs* amtlicher Bericht über diefe Methode und deren etwanige Anwendbarkeit für niedere Stadt- und Landfchulen; ferner zwey gutachtliche Berichte von Lehrern an jenem Gymnafium, Hn. *Zimmermann* und Hn. *Straube*, und endlich einige Gedanken über diefe Methode von den Lehrern Hn. *Henfel* und Hn. *Hoffmann.* Diefe fämmtlichen Urtheile find nur ungünftig. Am ausführlichften betrachtet Hr. *Herzberg* die Oliv. Methode, und zwar fo, dafs man ihm weder Unbekanntfchaft mit derfelben, noch auch alle Unbefangenheit abfprechen kann. Er macht Bemerkungen 1) über den Ungrund der fo uneingefchränkten Vorwürfe gegen die ehemalige Methode; 2) über die Schwierigkeiten der Oliv. Methode, indem diefelbe franzöfirend die Sylben zu viel zufammenziehe, und durch die zu grofse und verwirrende Tablatur zu viel Cultur der Lehrer wie der Lehrlinge verlange; 3) über die Täufchung, welche bey den Beobachtern derfelben vorwalte, da er als Augenzeuge die geprielenen Vorzüge nicht

nicht habe finden können. Hierauf schlägt er eine Modification dieser Methode für die Schulen vor, welche darin besteht, dass *a*) die Kinder Ein Jahr durch Denk- und Sprechübungen zum Lesen vorbereitet werden, jedoch dabey zugleich die Buchstaben lernen sollten; *b*) dass man die Laute zweckmässiger zusammenstellen und benennen sollte, nur nicht mit so vielen Nüancirungen; *c*) dass man die Laute hiernach auch collectiv aufstelle; aber überhaupt *d*) die Nüancirungen im Aussprechen nur allmählig bekannt mache.

Diese Gegenerinnerungen nebst den andern, welche in der angeführten Sammlung der Berliner Berichte vorkommen, verdienten allerdings Aufmerksamkeit und ruhige Würdigung. Indessen hatte nun einmal Animosität in den öffentlichen Verhandlungen der Sache begonnen, wovon die mancherley Journale, welche dergleichen Gegenstände aufnehmen, Zeugnisse enthalten. Aber auch folgende Sammlung giebt einen Beleg hierzu:

5) Leipzig, b. Gräff: *Pädagogisch-amtliche Berichte an das Publicum über die Lautmethode des Hn. Prof. Olivier.* 1805. 202 S. 8. (16 gr.)

Durchaus polemisch gegen jene Gutachten und Berichte. Die Einleitung und die ersten beiden Abhandlungen über den eigenthümlichen Werth jener Methode und Rechtfertigung derselben gegen Einwendungen — insbesondre von *Pöhlmann*, *Stephani* und *Herzberg*, und mit Beziehung auf eine weiter unten noch anzuzeigende Schrift von *Teumer* — haben den würdigen Mitarbeiter *Oliviers*, Hn. *Tillich*, zum Vf. Dieser Pädagog hatte allerdings am ersten ein Wort der Vertheidigung für die angefochtene neue Sache zu sprechen; er thut es auch mit Einsicht und Ruhe, obwohl mit Wärme durch die Ueberzeugung, dass es in der Erziehung keine Kleinigkeiten gebe, und diese Sache wichtig genug sey. Er stimmt ganz Hn. *O.* bey, manches der Theorie noch genauer darstellend, z. B. es gebe eine unübersehbare Mannichfaltigkeit von Wortlauten, die Menge der Sprachelemente sey dagegen gar wohl übersehbar; ja diese fänden sich in jeder Sprache *beynahe* alle. Die folgenden Abhandlungen sind indessen dieses Vorgängers nicht würdig. In einem unruhigeren und bitteren Tone eifert Hr. *Ernst Schelz* in dem ersten dieser sogenannten pädagogisch-amtlichen Berichte; aber gänzlich unwürdig ist der Ton des Hn. Schul-Ephorus *Perschke* (des Herausg. dieser Berichte) gegen Hn. *Herzb.*, z. B. „wir wollen es also ihm selbst überlassen, ob er mit diesem seynsollenden *Stützvocal* die morsche Buchstabirhütte, die den Einsturz droht, wird gehörig *stützen* können." Das hinkende Gleichniss, von einer Unmethode der Schwimmkunst hergenommen, wird durch den wirklich abgeschmackten Witz, der darin herrscht, der Sache wenig Erspriessliches leisten. Nicht minder heftig gegen Hn. *Herzb.*, aber in besserm Tone, ist der Bericht von Hn. Cantor *Hilscher* zu Weissig am Bober. Zweckdienlicher ist die Nachricht, welche der Hr. Premier-Lieut. *von Vieregg* von der Einführung und dem glücklichen Fortgange der *Oliv.* Leselehrart in der Garnisonschule zu Naumburg ertheilt. Die übrigen kleinen Anhänge enthalten einige Nachrichten über die Einführung eben dieser Methode in der Bürgerschule zu Naumburg von Hn. *Urbach* und von *N—r.* — Doch, wir kommen zum Hauptwerke selbst.

6) Dessau, in d. Schulbuchh.: *Ortho-epo-graphisches Elementarwerk*; oder *Lehrbuch über die in jeder Sprache anwendbare Kunst, rechtsprechen, lesen und rechtschreiben zu lehren.* Von *F. Olivier.* — *Erster* theoretischer Theil, enthaltend: die Darstellung des ortho-epo-gr. Systems. 1804. XIV u. 216 S. 8. (Hierzu 1) eine tabellarische Uebersicht, in Royal-fol. 2) eine system. Darstellung eines nach den Sprachorganen geordneten allgem. Elem. Sprachlaut-Alphab. in R. F. 3) eine kleinere Kupfertafel, die Mundöffnungen darstellend. Und ausserdem mehrere Uebungstabellen.)

Mit grosser Sorgfalt und Unverdrossenheit sucht Hr. *O.* in diesem Werke seine Erfindung theoretisch zu begründen, indem er in einer *ersten* Abtheilung die Lautmethode als eine vollkommen naturgemässe und gründliche Leselehrart zu beweisen sucht, in einer *zweyten* Abth. den Commentar zu jener tabellar. Uebersicht liefert, und in der *dritten* Abth. eine vollständige Analyse der Tonsprache und ihres Mechanismus, nebst einer Theorie der articul. Töne oder Sprachlaute versucht. Man sieht hieraus, dass die Aufgabe, an sich schwer, sich nicht auf wenigen Blättern lösen liess. Aber dass sie solche Ausführlichkeit bedurft hätte, womit sie hier behandelt worden, muss Rec. bezweifeln; ja er findet sogar, dass diese Umständlichkeit und Schwerfälligkeit, womit die Begründung der Sache ist gesucht worden, alles dunkler macht und dem Leser nur erschwert; er muss daher jene tabell. Uebersicht denen, die sich mit dieser Methode bekannt machen wollen, als den leichteren Weg zur Einsicht empfehlen. Unangenehm wird die Lektüre fast auf jeder Seite durch die langen Noten aufgehalten. — Doch, wir wollen die Sache betrachten.

Die Lautmethode tritt nach *O.* nicht bloss als eine Leselehrart auf, sondern als eins der wirksamsten Hülfsmittel der Volkscultur und als Grundverbesserung des Fundamental-Kinderunterrichts. Denn sie ist in subjectiver Hinsicht sowohl als in objectiver naturgemäss. Ersteres ist sie, weil sie die Kraft des Kindes der Entwickelung derselben gemäss erweckt und beschäftigt, und das genau nach dem Gange des menschlichen Erkenntnissvermögens. Diesen Gang beobachtet sie dadurch, dass sie zuerst mit dem Bezeichneten, und nachher mit dem Zeichen bekannt macht; zuerst das Sprechenlehren im Allgemeinen und die einzelnen Sprachlautelemente, dann die Erlernung der Schriftzeichen; die Verbindung von beiden aber auf eine völlig sinnlich unmittelbare Weise vermittelst des Gesichts und Gehörs. Das Anschauungsvermögen, wie auch das Combinationsverm. des Kindes

des wird hierdurch in Thätigkeit gesetzt, und es entsteht eine Lesefertigkeit mit reiner deutlicher Aussprache, mit angenehmer Abwechselung des Tons, und mit richtigem natürlichem Ausdrucke; „das Kind lernt so geläufig und gut lesen und richtig schreiben." — Die objective Naturgemäßheit hat diese Methode, indem sie die Sprache nach dem Körper derselben (dem Tone), wie nach dem Geiste (dem Begriffe), beides vereinigend, behandelt. „Ihr natürliches Buchstabiren, welches, ohne die Sprache wesentlich zu entstellen, dennoch die äusseren Gestalten der Wörter gleichsam wie in einen leisen Schleyer einhüllt, bildet die Sprache für das Ohr zu einer Art von sinnlichem Räthsel um, welches für alle Kinder, fast ohne Ausnahme, wie die Erfahrung lehrt, einen ganz ungemeinen Reiz hat, ihre Neugierde und Aufmerksamkeit erregt, und so den ersten wichtigsten Zweck alles Elementar-Unterrichts: *Erweckung der Geistes-Thätigkeit und Munterkeit*, auf die glücklichste Weise befördert." So wie nun die Sprache zuerst als Gegenstand des Gehörs behandelt werden muss, so wird ihr Buchstabenwesen zum Gegenstande des Gesichts gemacht, welches durch jene Auflösung der Sprache in ihre Lautelemente möglich wird. Dieses geschieht nun in gehöriger Stufenfolge, und mit der Tendenz, das zerstörte ursprüngliche Princip zwischen Schrift- und Tonsprache wieder herzustellen. Sie bewährt zugleich ihre Gründlichkeit theils durch die vollständige Auffuchung des Tonwesens und seiner physisch-organischen Ursachen, theils durch die vollkommenste Erreichung ihrer entfernteren so wie ihrer näheren Zwecke. Durch ihren natürlichen Mechanismus beschäftigt sie jenen Trieb des Kindes zu Modulationen seiner Stimme, und führt also auch zu jenem höheren Zwecke der Leseübungen, zum Lesen mit fliessendem natürlichen Ausdruck. Die Gewöhnung des Kindes so lange anzuhalten, bis die Bearbeitung vollendet ist, macht einen bedeutenden Nebenvortheil dieser Methode aus. Und die so scharf gewöhnte Aufmerksamkeit auf die reinen Bestandlaute der Worte führt zugleich geradezu zur Rechtschreibung.

Rec. findet nun hierin allerdings eine Begründung der Nützlichkeit, welche die Lautmethode hat, sie dient zugleich der Entwickelung des Geistes. Allein damit ist noch keineswegs bewiesen, dass sie allein es sey, welche dieses leistet. Manche andre Methode wird mit gleich starken Gründen von sich rühmen können, dass sie auf eine unterhaltende Art den Geist des Kindes beschäftige, während sie ihm die Buchstabenkenntniss beybringe: man höre und sehe nur so manche geübte Schullehrer und Beyspiele von Kindern. Ja, selbst die alte Buchstabirmethode wird sich das so leicht nicht nehmen lassen, dass sie unter einem guten Lehrer zu einer Art von belustigendem Spiele werden kann, wobey die Selbstthätigkeit stark aufgeregt wird, indem sie den Lehrling alles selbst finden und abstrahiren lässt. Ueberdiess fällt es doch in die Augen, dass dieser einzelne Zweig des Unterrichts viel zu klein ist, als dass man von ihm allein die Früchte hoffen solle, welche das Ganze des Elementar-Unterrichts hervorbringt. Doch ist dieses auch keineswegs die Meinung des Erfinders. Eben darin schimmert eine Idee durch den unläugbaren Kleinlichkeitsgeist des Ganzen hindurch, dass diese Leselehrart mit jenem Organismus zusammengreifen will. Wie dieses geschieht, sollen die folgenden Theile zeigen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Breslau*, b. Grass u. Barth: *Drey Briefe eines protestantischen Trebnitzischen Bürgers über das fürstl. Stift Trebnitz*, bey dem allgemeinen Gerüchte der Aufhebung der Stifter in Schlesien. Ohne Jahrz. (1805.) 32 S. 8. (4 gr.) — Herzensergiessungen eines Bürgers, der bey der Aufhebung dieses Klosters, wegen der dann vielleicht aufhörenden Wallfahrten an seiner Nahrung zu verlieren fürchtet, und deswegen in drey nicht eben blühend geschriebenen Briefen die Unrechtmässigkeit und die zu befürchtenden übeln Folgen einer Aufhebung dieses Stifts zu beweisen sucht. Er wird aber durch seine Schrift diejenigen, welche eine Aufhebung oder wenigstens eine veränderte Einrichtung der kathol. Stifter und Klöster in Schlesien für wünschenswerth halten, schwerlich auf eine andere Meinung bringen, und auch der andern Partey, welche für die alte Verfassung derselben ist, wenig nützen: denn sein Räsonnement ist sehr einseitig und oberflächlich. Es fällt ihm gar nicht ein, dass zwischen dem, was er fürchtet, und dem, was er für recht und billig hält, sich noch ein Mittelweg findet, nämlich der, dass diese Stiftung als Versorgung für unbemittelte Frauenzimmer recht gut bleiben könne, dass aber die Klosterverfassung und der fürstliche Rang der Aebtissin, der nicht gut zu einer Armenversorgungsanstalt passt, aufgehoben werde. Wenn der Vf. den von ihm selbst als vorzüglich wichtig angegebenen Grund gegen die Aufhebung des Klosters, nämlich die Verminderung oder das gänzliche Aufhören der bisherigen Wallfahrten, und der dadurch hervorgebrachten grössern Consumtion an Bier, Brot und andern Bedürfnissen in der Stadt Trebnitz aus einem andern Gesichtspunkte, als aus dem Städtchen Trebnitz heraus betrachtet, und wenn er den Einfluss solcher Zeitverschwendungen auf die moralische und ökonomische Verfassung der Theilnehmer in Anschlag gebracht hätte: so würde er gefühlt haben, dass eben dieser Grund, den er gegen die Aufhebung dieses Stifts vorträgt, am wichtigsten *für* die Aufhebung desselben, jedoch vielleicht mit den oben bemerkten Modificationen, spricht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 29. April 1806.

PÄDAGOGIK.

Schriften, die Methode des Unterrichts im Lesen betreffend.

(*Fortsetzung von Num.* 101.)

In dem *zweyten* Theile von Nr. 6. folgt die Darstellung dieser Lehrart. Sprache und Schrift sind Correlate. Diese letztere theilt sich in Naturschrift und conventionelle Schrift, und diese wieder in symbolische, auch hieroglyphische und Sylben-, wie auch Buchstabenschrift; jene beiden dienten zur Bezeichnung der Begriffe in den Phrasen und Worten, die beiden letzteren für die Lautelemente. Das Bedürfniss führte endlich zur Buchstabenschrift; die Erfindung derselben setzt eine Analyse der Tonsprache voraus, und ihre Vollkommenheit besteht in einem vollständigen Alphabet sowohl der Sprachlaut-Elemente, als der Sprachlaut-Zeichen, d. i. der Buchstaben. So wandelbar auch bey den verschiedenen Einflüssen die Tonsprache werden musste, und so vielfach sich die Nuancirungen der Töne durch die Nationalverschiedenheit der Sprachorgane modificirten, so ist doch im Grunde die Summe derer, die für unser Gehör noch unterscheidbar sind, nur geringe, und übersteigt kaum die Zahl von 40. Fasst man diese nun auf: so hat man ein *vollständiges allgemeines Elementar-Sprachlaut-Alphabet*, welches nur durch die zufälligen Combinationen eine *relative Wandelbarkeit* hat, aber an sich als der Inbegriff aller Sprachtöne sein bleibendes Gebiet behauptet. Ein conventionelles Verhältniss der Schriftzüge und Laute gab das objective Princip für die Buchstabenerfindung, und die diesem Princip gemäfse Behandlung der beiden Correlate gegen einander wäre das subjective Princip. Hiernach lässt sich dieses Verhältniss als vollkommen denken, indem jeder Laut sein bestimmtes Zeichen hatte, und diese Zeichen nach dieser Regel behandelt wurden. Aber es artete aus; man gebrauchte einfache Zeichen für zusammengesetzte Laute (wie ψ, ξ, x), oder umgekehrt zusammengesetzte Zeichen für einfache Laute (*ch*, *ph*, *th* u. s. w.), ferner einerley Zeichen für verschiedene Laute (*g*, *c* u. s. w.), und verschiedene Zeichen für Einen Laut (*t*, *th*, *k*, *c*, *ch* u. s. w.); endlich die ursprünglichen Lautzeichen für Zeichen der Quantität oder andrer Bestimmungen (*h*, *e*): durch den Missbrauch, den Buchstaben Namen beyzulegen, wurde jenes natürliche Verhältniss noch mehr aufgehoben. *Diese* jetzt noch allgemein übliche *Buchstabir- oder Nominal-Methode ist sonach ein ausgearteter Zustand des Lesenlernens.* Denn sie geht von dem stummen Buchstaben aus, statt von dem Laute auszugehn; sie giebt diese Bestandtheile namentlich an, und täuscht dadurch das Gehör in Absicht der wirklichen Laut-Bestandtheile; sie unterscheidet nicht die verschiedenen Laute eines und desselben Buchstabens, weil sie diesen mit seinem Namen nennt; sie bringt als Buchstaben vor das Gehör, was nicht Lautzeichen, sondern z. B. Dehnungszeichen ist; die Namen selbst sind natur- und zweckwidrig. Hieraus erfolgen Uebel auf Uebel für das Lesenlernen, so methodisch dieses auch dem Anscheine nach getrieben werden mag; so z. B. müssen weit über ein Halbtausend nur von einfacheren Laut-Combinationen auswendig gelernt werden. Diese Unmethode muss also gänzlich zerstört werden, wenn eine naturgemäfse jenen vollkommenen Zustand wieder herstellen soll. Sie ergiebt sich aus diesem Zustande selbst. Wir müssen uns demnach eine *vollständige Lautzeichen-Tablatur* verschaffen, und dann jenes ursprüngliche Verhältniss zwischen dem Laute und seinem Zeichen recht anschaulich machen, und hierbey die vorhandenen Buchstaben so viel möglich auf jenes Verhältniss zurückführen. Bey den Forschungen über die selbstständigen Laute in der Analyse der Tonsprache ergab sich denn dem Erfinder die seinem Systeme so wichtige Bemerkung, dass, gegen das bisherige allgemeine Vorurtheil, der *Consonantlaut eben so gut ein Selbstlaut sey, als der Vocallaut;* auch entwickelte sich ihm die oben angegebene dreyfache Idee eines allgemeinen Sprachton-Systems mit einer allgemeinen Sprachtonlehre und Sprachtonkunst, welche sich zu der speciellen Orthoepie einer jeden Sprache ungefähr so verhielte, wie die allgemeine Sprachlehre sich zur besondern Grammatik einer jeden Sprache verhält.

Der Stufengang dieser *Lautmethode* ist nun folgender. Als Vorbereitung wird gesprochen, und die Sprache für die Begriff-Entwickelung behandelt; hier schliefst diese Methode an den Fundamental-Schulunterricht an. Hierauf wird die Aufmerksamkeit des Kindes auf die Worte ihrem Laute und ihren Lautbestandtheilen nach gelenkt, um diese rein zu hören und zu sprechen. Sodann wird das Kind mit den Buchstaben durch anschauliche Mittel (durch eine Bildertafel) bekannt gemacht. Der Laut eines jeden Buchstabens dient hierbey zugleich zu seinem Namen; den Consonanten hängt man nur ein Schwa an, so lassen sie sich auch aussprechen. Nach diesen Vorbereitungen, worin die Tablatur völlig eingeübt worden, kommt man zu dem Lesen selbst, welches nunmehr nichts anders ist, als das Notenlesen im Abspielen eines Musikstücks, ein fortgehendes Uebersetzen des

des Zeichens in seinen Laut. Es geschieht anfangs im Tacte, und zwar bey jeder Sylbe im dreyzeitigen. Man läfst vorerst nichts lesen, was nicht schon verstanden, ja allenfalls auch auswendig gelernt ist, und wenn so das Kind zuerst Sätze und Worte zu lesen geübt worden, so wird bald darauf auch analytisch verfahren, nämlich syllabirt, buchstabirt, elementirt. Auf diesem Wege wird mit der zum Lesen erforderlichen Synthese auch jedes Sprachelement vollkommen rein und tief eingeprägt, eine schöne Aussprache und guter Ausdruck damit verbunden, und alles für das Richtigschreiben gewonnen; dieses Ziel wird, wenn gleich nicht so geschwind, als man geglaubt hat, und wie auch gar nicht nöthig ist, doch sicher erreicht, der Weg ist vollkommen naturgemäfs, und diese ortho-epo-graphische Methode ist die einzige wahre Lehrart für das Lesen und den damit zu verbindenden Fundamental-Unterricht.

Rec. hat diese Lehrart hier getreulich auszugsweise aus dem Buche und der Tabelle dargestellt, er hat sie selbst unbefangen studirt, und findet nun, nach reiflicher Ueberlegung, dafs der Erfinder von unrichtigen Grundsätzen ausgegangen ist; er mufs daher mit aller Achtung gegen die edlen Bemühungen und den redlichen Eifer des würdigen *Olivier* hier seine Gegengründe darlegen.

1) Der Grundsatz einer naturgemäfsen Correlation des Lautes und des Zeichens, bey der Willkürlichkeit und Zufälligkeit der Sprache und Schrift, besteht nicht. Rec. will Hn. *O.* nicht misverstehen, wenn er von einer solchen *idealischen* Naturgemäfsheit redet. Ja, wäre diese auch nie in der Welt vorgekommen, so würde sie doch eine fruchtbare und nothwendige Idee seyn zur Begründung einer naturgemäfsen Lehrart. Allein jene ist unrichtig, darum findet auch diese nie Statt. Denn hier ist alles conventionell, von Natur in jenem engeren Sinne des Worts kann hier gar nicht die Rede seyn, die Buchstaben sind lediglich ein Werk der Willkür, und der Naturlaut ist selten und nur bey Vocalen so etwas, was man mit einem solchen einzelnen Zeichen ausdruckt. Die Sylbe war und ist eigentlich nur Ein Laut, erst mit der fortgehenden Cultur schied man die Buchstabenelemente aus derselben in der bestimmten Absicht aus, um dieses zur Erleichterung der Schrift zu gebrauchen. *Das Element*, welches der Buchstabe bezeichnete, *ward also gemacht*, willkürlich durch den zersetzenden Verstand gemacht, es war nicht in dem Sprechen des Wortes vorhanden. Einige Aufmerksamkeit auf das Sprechen der Menschen, besonders der Kinder, kann dieses zeigen. Kaum den Thieren gab die Natur so bleibend die Stimmlaute, dafs auch nicht hier die Willkür Veränderungen hineinbringe: bey dem Menschen sind die Sprachlaute durchaus Werk der freyen Willkür. Der Selbstlauter, d. i. der Laut, welcher aus der Stimmritze kommt, ist es, an welchen sich in der Sylbe alle andre Buchstaben oder vielmehr Modificationen der übrigen Sprachorgane anlegen; in der Kehle wird der Laut für jede Sylbe gebildet, alles andre, was die Sylbe hat, ist nur die Form, unter welcher dieser Laut ausgesprochen wird. Diese Form hat man nun in ihren mannichfaltigen Nuancirungen, so wie diese in jeder Sprache vorkommen, aufgefafst und für die Aufmerksamkeit und das Gedächtnifs durch Zeichen festgehalten. Auch ist es gänzlich gegen alle Analogie der Natur, dafs ein organisches Erzeugnifs aus einzelnen (aufgelöseten) Bestandtheilen sich sollte in seinem Entstehen zusammengesetzt haben? Eine lebendige Kraft ist es, welche das Wort ausspricht, und als ein Ganzes ausspricht, dynamisch ist das Wort erzeugt, nicht atomistisch. Deshalb war Rec. das oben ausdrücklich angeführte Urtheil des Chemikers *Gilbert* so interessant; es bestätigte ganz sein Urtheil über Hn. *O's* Ansicht der Sprache. Nirgends findet Rec. *in der Natur* Lautelemente, wie sie Hr. *O.* aufstellt, am wenigsten ein Stückwerk von Consonanten mit Schwa's, überhaupt nirgends eine Sylbe als Zusammengesetztes: alle jene einzelnen Consonantelemente sind herausgerissene oder ausgeschiedene Bestandtheile, welche erst gleichsam durch eine chemische Auflösung das geworden sind, was sie sind; der Verstand hat durch Reflexion getrennt, was in der Natur mit einem andern ein Gemeinschaftliches war. Die Consonanten, wie z. B. *b*, *m*, *r*, *t* u. s. w., existiren für sich in keinem Munde, so wie die Vocale existiren, so wenig als in dem lebendigen Blute das Eisen oder ein andrer Bestandtheil, welchen die chemische Kunst bey der Auflösung findet, *so* vorhanden ist; sie sind dort in den Selbstlauter eingegangen, wie die Form in die Materie. Ist aber dieses so in der Natur, so wäre vielmehr die naturgemäfse Leselehrart die, welche von den Sylben ausgeht, und das Anfangen mit einem solchen Auflösen der Sylben in ihre Bestandtheile wäre so naturwidrig, als wollte man die Kenntnifs der Thiergestalten für das Kind mit der Anatomie und Chemie anfangen. Aber das ist es auch gar nicht, worauf es bey dem Lesenlernen ankommt: denn

2) man will dem Kinde auf die leichteste Art die Fertigkeit verschaffen, die Schriftsprache in Lautsprache zu übersetzen. Mit der Natur hat man es hier nirgends zu thun, sondern lediglich mit einer Sache der Convention, die gar nicht gelernt werden sollte, wenn es nicht einmal nothwendig geworden wäre, so wie es nothwendig ist, sich nach der conventionellen Sitte zu kleiden u. dgl. Der kürzeste Weg, der hier zum Ziele führt, ist der beste. Der natürlichste (in einem andern Sinne des Worts) wäre, wenn man alle Zeichen der Worte, wie die Chinesen, auswendig lernte, aber er wäre so weit, dafs man nicht zum Ende käme, und das Leben ist kurz. Manche hatten daher den Gedanken, man solle die Sylben auswendig lernen lassen; aber auch dieses fand sich als noch zu umständlich. Nun denn, so machte man sich gewisse Bestandtheile aus dem ganzen Vorrathe aller Sylben, und bestimmte sie, so weit man sie unterscheiden konnte, und dieses waren die Buchstaben. Die Selbstlauter machten sich selbst bekannt, die Mitlauter bedurften eines Namens, um in dem Gedächtnisse festgehalten zu werden, und dieser ist alsdann gut gewählt,

wählt, wenn er ihre Bedeutung bezeichnet. Je mehr nun im Erlernen diese Bedeutung mit dem Namen zur Association verwächst, um desto eher hört die Reflexion auf den Namen auf, und um desto geschwinder weiss das Kind ihn in die ihm zukommende Mundbewegung zu übersetzen. Die Erfahrung lehrt, dass dieses öfters in Zeit von 4 Wochen schon zu Stande kommt. Das Lesen selbst nun ist eine Synthese in dieser Uebersetzung, welche tägliche Uebung erfordert, um immer vollkommener und, in Verbindung mit Verstand und Gefühl, ausdrucksvoller zu werden. Beyspiele genug finden sich, dass Lehrer ihre Kinder in Zeit von einem halben Jahre, auch wohl in einem Vierteljahre, dahin bringen, ohne sie zu ermüden, ohne ein leidiges Gedächtnisswerk zu treiben, ohne die wichtigere Verstandesbildung zu vernachlässigen. Was wäre also mit jener seynsollenden Naturgemässheit gewonnen? Nichts an Zeit, nichts an Geist, nichts an Natürlichkeit und Leichtigkeit. Und die ganze mühsame Theorie des Hn. *O's* ist *in dieser Absicht* doch nicht mehr, als eine Theorie des Schriftknüpfens jener amerikanischen Völker seyn würde, die man etwa auf Grundsätze der Mechanik und der Muskelbewegung in den Fingern gründen könnte, mit Auflösung der Knoten in ihre Elemente, d. i. in die möglichst kleinen Stückchen ihrer Windungen.

Der *dritte* Theil enthält den Versuch einer vollständigen Analyse der Tonsprache und des Mechanismus derselben, nebst einer Theorie der articulirten Töne oder Sprachlaute. Nach der einmal angenommenen Hypothese von den in bestimmter Zahl vorhandenen Lautelementen sucht nun Hr. *O.* diese durch physikalisch-physiologische Betrachtungen über den Schall und die Sprachorgane aufzufinden. Diese Untersuchungen gehen tief und geben viele vortreffliche Bemerkungen. Dennoch muss Rec. sie als gänzlich misslungen erkennen. Hätte Hr. *O.* nur ein neueres physiologisches Werk benutzt, nämlich *Sömmerring vom Bau des menschl. Körpers*, B. I. Abth. 2.: so würde er die Entstehung der Vocallaute nicht sowohl in der Erweiterung und Verengerung der ganzen Mundhöle, als vielmehr in dem Verhältnisse des mehr oder weniger eröffneten Zungenkanals zu der Eröffnung des Mundes gefunden haben. Aber ausserdem ist die Aehnlichkeit der Sprachlaute mit den Gesangtönen durchaus nicht so anzunehmen, wie sie Hr. *O.* annimmt. Schon die hin und wieder angeführten Ausdrücke: Sprach*ton*kunst u. s. w., geben zu erkennen, dass er nicht bestimmt genug Laut und Ton unterscheidet. Hieraus entsprang nun der Grundirrthum, dass er nach der Analogie der Töne eine bestimmte Anzahl Hauptlaute annimmt, nämlich 11 Vocal- und 21 Consonantlaute, und dass alle dazwischen liegenden Nuancirungen (die freylich nach National- und Individual-Verschiedenheiten ins Unendliche gehen), gleich den halben und Vierteltönen, keine solche Rücksicht wie jene verdienen. Das ist doch wohl eben so, als wenn man nach der Zahl der Farben die Grade des Lichts abzählen wollte. Wie sich Farbe und Licht gegen einander verhalten, so Ton und Schall. Derjenige Schall nun, welchen die menschlichen Sprachwerkzeuge hervorbringen, ist im Allgemeinen Menschenstimme, diese giebt den *Laut* der Sprache in dem Worte (Sprechen — die Stimme gleichsam *brechen*), und den *Ton* in dem Gesange. Die Töne sind ihrem Wesen nach etwas ganz Eigenes, das in der Sprache an sich gar nicht vorkommt, wie schon daraus sich abnehmen lässt, dass jeder Ton, auch der tiefste, der Kehle eine ganz andre Thätigkeit und stärkere Anstrengung kostet, als der lauteste Sprachlaut. Eine eigne Naturthätigkeit bringt die Töne hervor, sie vermag gerade 7, nicht mehr und nicht weniger, hervorzubringen; diese sind daher unter allen Nationen gleich: eine andre Naturthätigkeit bringt Sprachlaute hervor, unerschöpflich in ihrer Mannichfaltigkeit; diese sind daher bey jeder Nation anders, und nie in einer abgeschlossenen Zahl aufzuführen. Selbst die Vergleichungen der Sprachelemente einer Nation gegen die der andern sind nur Versuche, sich mit der Sprache für das Gehör einander anzunähern, und die Alphabete erschöpfen noch lange nicht alle die Modificationen, womit diese Elemente in den Sylben vorkommen: man denke nur an die englische Sprache und *Sheridans* u. a. Gedanken über diesen Gegenstand. Ganz natürlich, jede Sylbe, oder vielmehr jedes Wort, ist ein Ganzes der Sprachkraft, gleichsam ein Monogramm, welche darin nie elementarisch, sondern ungetheilt und als untheilbare Wirksamkeit vorkommt. Darum wird alles Elementiren und Buchstabiren an sich etwas Todtes bleiben, so dass ein auf solche Art (elementirt) ausgesprochnes Wort unendlich weit gegen das lebendig von Herzen weggesprochene zurücksteht. Aber eben darum ist unser Elementiren, Syllabiren und Lesen nur ein nothwendiges Uebel. Es ist der möglichst kurze Weg zu einer Fertigkeit, die der Cultur, welche doch einmal Weisheit in Büchern suchen muss, so unentbehrlich ist, wie so manche Geschicklichkeit der Hände. Man verschaffe also nur dem Schüler diese Fertigkeit vermittelst des bestehenden Alphabets, man sorge dabey für seine Sprach- und Geistesbildung, und man kann sicher seyn, dass er auch allmälig und gerade auf die rechte Art in die feineren Nuancirungen der Aussprache eingeweiht werde: denn durch dieses letztere unterscheidet sich der gebildete Mann von dem lesefertigen Schulknaben.

Demnach muss Rec. die Naturgemässheit der Oliv. Leselehrart gänzlich als nichtig anerkennen, und dafür das Naturgemässe des Lesenlernens in dem möglichst geschwinden Erlernen und Aussprechen der Buchstaben nach ihrer conventionellen Bedeutung setzen.

Rec. übergeht noch so manches andere, wie etwa, dass eigentlich die Aufstellung der Naturbedeutungen der Laute (z. B. des *a*) nach den Ideen eines *Leibnitz* und Anderer, und die Anwendung davon auf die Sprache das Höhere gewesen wäre, was vielleicht auch dunkel Hn. *O.* vorschwebte; ferner: dass die physiologischen Untersuchungen, wenn sie richtig wären, dem Ganzen eine andere Richtung hätten geben

geben müssen, z. B. die Erklärung geben, warum das Kind früher *Hand* als *hat* rein aussprechen kann; weiter: dass die unrichtige Ansicht, welche in diesem ganzen Lautsystem herrscht, schon in der sonderbaren Weise sich darlegt, wie der Doppellauter erklärt wird, der hiernach ein *Alllauter* wäre, oder ein Lauf, wie auf der Flöte, vom höchsten zum tiefsten Tone; dann die wirklich lächerliche Erklärung aller Vocale aus dem Schwa, welches doch eigentlich nur durch das Verschwinden der Stimme entsteht — eine wahre Erklärung aus Nichts, oder der Thätigkeit aus der Ruhe u. dgl. m.

Hiermit verkennt aber Rec. keinesweges den grossen Nutzen, welchen des vielverdienten Pädagogen redliche und mühevolle Arbeiten gewähren können und werden. Denn 1) sie zeigen klar die Auswüchse der alten Buchstabirmethode als verwerflich; 2) sie helfen zur Vereinfachung des Lesenlernens, indem sie die Aufmerksamkeit auf den Werth der Buchstaben, und auf die Bildung ihrer zugehörigen Laute schärfen, also auch dem Lehrer der Taubstummen sehr nützlich werden; 3) sie geben gute Uebungen an; 4) sie bringen die Reinheit und Verfeinerung der Aussprache um vieles weiter, und machen das Gehör für das Musikalische, das allerdings die Sprache auch haben soll, empfänglicher. Ja, wir hegen sogar die Hoffnung, dass aus Hn. *O's* Bemühungen eine Behandlung der deutschen Sprache hervorgehen wird, welche sie ihrer hohen Schwester, der griechischen, in dem Wohlklange um vieles näher bringt. Rec. möchte also für die Erfindung eines ortho-epo-graphischen Systems — wozu doch für den Anfangsunterricht in den deutschen Sprachlauten dieses schwerfällige fremde Wort? — zunächst mehr die Dichter und Redner, als die Schullehrer gewinnen.

Die Ansicht des Rec. ist also ganz von der des Hn. *O.* verschieden, und hiernach übergiebt er sein Urtheil mit den dargelegten Gründen dem Publicum. Vermöge dieser Ueberzeugung nun muss er auch diejenigen Stimmen von Hn. *O's* Partey missbilligen, welche die Sache als so entschieden ansehen, dass gar nichts dagegen zu sagen sey, und welche damit jene oben angeführten Bedenklichkeiten mancher Männer des Faches sogleich zurückweisen.

(Die Fortsetzung folgt.)

MATHEMATIK.

Berlin, b. Frölich: *Sammlung von Beyspielen, Formeln und Aufgaben aus der Buchstabenrechnung und Algebra*, von *Meier Hirsch.* 1804. 248 S. 8. (1 Rthlr.)

Dieses mit vielem Fleiss ausgearbeitete und nützliche Buch giebt in den 13 ersten Abschnitten Beyspiele und Formeln von Decimalbrüchen, Rechnungsarten mit Buchstaben, Rechnung mit Potenzen, Ausziehung der Wurzeln und Rechnung mit Wurzelgrössen, Bezeichnung der Wurzelgrössen durch gebrochene Exponenten, und Rechnung damit, Rechnung mit imaginären Grössen, verschiedene Reductionen, Logarithmen, Permutationen, Combinationen und Variationen, binomische und polynomische Formeln für ganze bejahte Exponenten, Progressionen, Kettenbrüche und Auflösung der Gleichungen. Sodann folgen in neun Abschnitten Aufgaben für Gleichungen vom ersten Grade mit einer und mehreren unbekannten Grössen; ferner vom zweyten und höhern Graden. Unbestimmte Aufgaben, Aufgaben zur Anwendung der Progressionen, für Zins- und Rabattrechnungen, für Combinationen, für Wahrscheinlichkeitsrechnungen. Vermischte Aufgaben und ein Paar Zauberquadrate. Lehrer, welche Algebra vorzutragen haben, werden es dem Vf. Dank wissen, dass er sich die Mühe genommen hat, eine solche Menge von Formeln zu berechnen, zu sammeln und ordentlich zusammenzustellen. Rec. wenigstens hat diese Arbeit mit Vergnügen beym Unterrichte benutzt. Auch die Aufgaben der neun letzten Abschnitte sind gut gewählt. Einige, die man in jedem algebraischen Buche immer wieder findet, hätte der Vf. lieber weglassen sollen. Man sieht, dass er eignen Fond genug hatte, um nicht borgen zu dürfen. Noch müssen wir zum Lobe des Verlegers und der Officin bemerken, dass der Druck sehr nett in die Augen fällt, was bey einer solchen Menge von Formeln in der That ein Verdienst ist.

Paris, b. Devaux: *L'Arithmétique des premières écoles et des écoles secondaires*, approuvée par Mr. *Chaptal* .... par *Guillard.* An XI. 1803. 208 S. 8. (1 Rthlr.)

Die Elementarbegriffe im ersten Kapitel, die vier Elementarrechnungen im zweyten, dritten und vierten, sodann die Regel de tri nebst deren Anwendungen auf Gesellschafts- und Zinsrechnung im fünften werden ausführlich und deutlich, und zwar bey ganzen Zahlen und Decimalbrüchen gelehrt, was theils den jetzt üblich gewordenen Eintheilungen in Frankreich, theils auch überhaupt der Natur des dekadischen Zahlensystems gemäss ist. Erst im sechsten Kapitel werden die gemeinen Brüche behandelt, und im siebenten Anwendungen der Decimalrechnung auf Berechnungen von Flächen und Körpern gemacht, welches wir in Rücksicht der praktischen Nützlichkeit nicht missbilligen; wie es denn in diesem Buche mehr *darauf*, als auf wissenschaftliche Gründlichkeit, angelegt ist. Den Schluss machen sechs Tafeln zur Reduction der alt- und neufranzösischen Münz- und Gewichts-Eintheilungen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 30. April 1806.

PÄDAGOGIK.

Schriften, die Methode des Unterrichts im Lesen betreffend.

(*Fortsetzung von Num.* 102.)

Neben Hn. *O.* verdienen allerdings immer noch andre Vorschläge zum verbesserten Lesenlehren gehört zu werden. Vorzüglich:

7) Erlangen, b. Palm: *Kurzer Unterricht in der gründlichsten und leichtesten Methode, Kindern das Lesen zu lehren.* Von Dr. *H. Stephani*, Consistorialrath u. Hofpr. zu Castell. 2. A. 1805. 48 S.

8) *Ebendas.: Stehende Wandfibel, nebst einer Anweisung zum zweckmässigen Gebrauche derselben nach der Elementarmethode* von *Stephani.* Mit 11 Tafeln (und diese zugleich als Handfibel gedruckt). 1804. (Die Anweis. 16 S.)

9) Würzburg, b. Stahel: *Ausführlicher Unterricht in der Stephanischen Elementarmethode des Lesenlernens, mit vorzüglicher Hinsicht auf ihren ungemein wichtigen und praktischen Gebrauch zum richtigen Sprechen, Lesen und Schreiben*, von *Ch. Fr. Schneider*, Kantor zu Albertshofen etc. Mit einer Vorrede von Hn. Consist. *Stephani.* 1805. VII u. 228 S. 8. (16 gr.)

Die Grundsätze dieser Stephanischen Methode sind im Wesentlichen folgende: Das Lesen ist die Fertigkeit, die vorliegenden Buchstaben in einer gewissen naturgemässen Ordnung zu Sylben, Wörtern und Sätzen auszusprechen. Das Natürliche besteht nämlich darin, dass man die (25) Laute vorerst einzeln lerne, und zwar im Aussprechen und Ansehen; alsdann die Sylbe im Zusammensetzen der Laute, und weiter das Wort. Die Methode ist sonach synthetisch, aber zur Wiederhohlung gebraucht man die Analyse. Die acht Grundlauter (Vocale) werden zuerst im Ansehen aussprechen gelernt, hierauf die Vocalsylben, z. B. *aa*, *ie*. Hier findet weiter keine Benennung des Buchstabens Statt, denn Laut und Name ist hier Eins. Sodann lernt das Kind die Figur der Mitlauter und ihren Laut, zugleich dabey die Namen derselben, um die Aufmerksamkeit vermittelst der Namen sowohl auf die Figur, als auf den zugehörigen Laut zu fixiren, wozu überall die Namen dienen. Nur das macht uns irre, dass die Grundlaute bey uns keine haben, wie es aber bey den Griechen, Hebräern u. a. der Fall war. Es giebt übrigens einige unechte Buchstaben, z. B. *c*, *q*, *x* (welche hier genetisch geordnet sind). Das Lesen der Sylben geschieht im Takte. Buchstabirt wird keineswegs, denn das ist allerdings Unmethode, d. h. die Buchstaben werden nicht erst benannt und dann ausgesprochen, sondern jeder sogleich im Ansehn in seinen Laut übersetzt. Diese Methode heisst darum mit Recht *Elementarmethode*, weil sie die beiden wahren Elemente des Lesens zum Grunde hat, 1) den Laut jedes Buchstabens, 2) die Fertigkeit, solche in Sylben, Wörter und Sätze zu verbinden. Sie ist auch in so fern naturgemäss, denn sie lehrt das *Hergebrachte* auf die natürlichste, leichteste und kürzeste Art; und weiter will man nichts mit dem Lesen. Das Lesen ist und bleibt doch einmal nichts anders als ein Mechanismus, und durchaus keine Verstandesübung (doch möchte Rec. beschränkend hinzufügen: eine formale im Auffassen, Abstrahiren u. s. w.); wer beide Zwecke mit einander verbinden will (nämlich die Reflexion zugleich auf den Inhalt der Worte lenken), erreicht keinen recht; wird jener durch diese unterbrochen, so gewöhnt das sogar an Zerstreuung. — Der etwas detaillirtere Gang dieser Lehrart ist hiernach folgender: 1) nachdem das Kind die Buchstaben kennt, übt man es, die einfachen Sylben auszusprechen, ohne Nennung des Buchstabens; man lässt nämlich den Mitlauter zuerst in seinen Laut übersetzen, und dann den Grundlauter, und diese beiden immer geschwinder hinter einander aussprechen, bis sie in Ein Moment zusammenfliessen; 2) die Wörter, welche aus diesen Sylben zusammen gesetzt sind, werden so gelesen; 3) die unechten Buchstaben, die Dehnungs- und Schärfungszeichen werden gelernt; 4) die Wörter gelesen, die theils am Anfange, theils am Ende, theils an beiden Orten zugleich mehrere Mitlauter haben; 5) die Aussprache des *ch* als *k*; 6) die Sylbenabtheilungen und die wichtigsten Lesezeichen.

Die Leichtigkeit, womit Schullehrer diese Methode sich zu eigen machen, und womit die Kinder durch dieselbe lesen lernen, wird mit Erfahrungen belegt, und sie fällt auch in die Augen. Sie war bisher wirklich unter mehrern Modificationen bey dem bessern Unterrichte im Gebrauche. Wir erinnern hier nur an Hn. *Plato's* Lesemaschine; allein Hn. *Stephani* bleibt das Verdienst, sie völlig begründet und bestimmt und verbessert zu haben. Es gereicht ihm zu keiner geringen Empfehlung, dass ein praktischer Schullehrer mit so vieler Einsicht, ja mit Geist, in Nr. 9. ihre Grundsätze entwickelt und ausgeführt hat. Man findet hier manche vortreffliche Bemerkungen über die Sprache und den Unterricht. Rec. muss es sich versagen, den Inhalt dieses Buches hier darzustellen, weil er sich auf den Hauptgegenstand beschränkt;

schränkt; allein er muss diese Anweisung des Hn. *Schneider* zum Studium, wenigstens neben der Oliv. Methode, für Männer des Faches nachdrücklich empfehlen.

Das Auffehn, welches die neue Leselehrart macht, lässt nun Buchhändler-Speculationen erwarten, wie z. B. folgende:

10) Hamburg u. Maynz, b. Vollmer: *Niedersächsisches ABC und Lesebuch* nach *Pestalozzi's* und *Oliviers* Lehrmethode, von *Karl Witte*, Prediger in Lochau bey Halle. Ein Weihnachtsgeschenk für Kinder. (Ohne Jahrz.) 160 S. Mit 24 Kpfrt.

Küpferchen — Buchstaben darunter, und Worte nach dem Alphabeth (zum Theil undeutlich gestochen) — Weihnachtsgeschenk — die obige Firma der neuesten Methoden — es bedarf weiter keiner Kritik. Die erste Erzählung fängt an: „Arbeiten, liebes Kind! muss jedermann, wenn er anders zu den vernünftigen Menschen gehören will. Vom Regenten hinunter bis zum ärmsten Mann muss alles arbeiten;" und endigt sich mit einem Gespräche zwischen Vater und Sohn über Unterscheidungszeichen, Ruhestriche u. s. w.

Wir fügen nun noch einige Anzeigen um der Vollständigkeit willen hinzu. Auch Hr. *Pöhlmann* concurrirt um den Preis der besten Lesemethode. Er setzt sich besonders dem zu frühzeitigen und verstandeslosen Lesen entgegen; er will, dass das Kind nichts lese, wovon es nicht zuvor die Anschauung habe, und darum sey es vor einem Alter von 7—8 Jahren nicht reif dazu. Vorher wird nun über einen Gegenstand katechisirt, und dann auf den dazu gedruckten Tafeln gelesen, worauf denn freylich um der Buchstaben willen manche sonderbare Sachen stehen, z. B.: „Wenn ich ein geschickter Chirurgus wäre, sagte Hr. Egidius;" darüber lässt sich denn freylich manche erbauliche Katechisation halten, wie sie denn in folgendem Buche in aller ihrer Weitschweifigkeit gedruckt stehen:

11) Erlangen, b. Palm: *Gemeinschaftliche Lesetafeln* nebst *Unterhaltungen über den Inhalt derselben.* Ein Anh. zu dem ersten Bdchen des Versuchs einer prakt. Anweisung, Kindern zur Buchstabenkenntniss zu verhelfen. Von Dr. *J. P. Pöhlmann.* — *Erste* Lieferung. 1805. XII u. 195 S. XV Tab.

Wir wollen die gute Absicht des Vfs. nicht verkennen, dass man nichts lesen lasse, was nicht Geist wird; allein das Buchstaben- und Lesenlernen ist und bleibt einmal eine mechanische Fertigkeit und etwas ganz anders, als Verstandesübungen. Uebrigens ist in den oben dargestellten beiden Methoden, der von *Olivier* und der von *Stephani*, alles gesagt, was ausser den bekannten, insbesondere der Nominalmethode, zu sagen ist. Alle andre nähern sich bald dieser bald jener mehr, und können von jedem Lehrer wieder auf eigne Art modificirt werden, welches wir auch gern geschehen lassen. In dieser Hinsicht zeigen wir folgende Schrift bloss historisch an:

12) Leipzig, b. Breitkopf u. Härtel: *Beytrag zur Geschichte der natürlichen Elementarmethode, besonders bey dem Lesenlehren,* nebst einem *kurzen Abrisse derselben*: vorzüglich in Hinsicht auf *Pestalozzi, Olivier, Stephani, Wolke* und *Pöhlmann.* Allen Freunden und Erziehern der Jugend gewidmet von *M. Chr. Fr. Teumer*, Land-Diac. zu Plauen im Voigtl. 1804. 217 S. 8.

Polemisch insbesondere gegen *Pöhlmanns* Einwürfe gegen die Oliv. Methode, darstellend die eigene Methode des Hn. *T.*, welche er sich schon längst erfand, und die er mit der Stephanischen für einerley hält (sie nennt auch nicht die Buchstaben) mit ermüdender Weitschweifigkeit vorgetragen. Uebrigens verdienen die praktischen Bemühungen des Hn. *T.* Achtung. — Wir schliessen mit den Worten *Stephani's* aus N. 7.: „Da es uns für unsere Person nur an der Ausbreitung der guten Sache, nicht aber an der damit verknüpften Ehre gelegen ist: so geben wir letztere allen Preis, um sich davon eine so grosse Portion zu erkämpfen, als jeder von ihnen Lust hat. Nur mögen sie dabey diejenigen nicht vergessen, *die schon in den vorigen Jahrhunderten* mit uns auf demselben Wege waren. — — Nicht in der Erfindung, sondern in der *Ausbreitung* dieser richtigsten Methode besteht das Hauptverdienst. Und zu letzterm lade ich hiermit alle edle Männer ein."

Nach den oben ausgeführten Gründen müssen wir Hn. *Stephani* vollkommen beystimmen, und seine Methode als die richtigste erklären: so dass es indessen mancherley Modificationen derselben giebt, und dass in dem ganzen Geschäfte des Lesenlernens nichts mehr zu thun, zu erfinden, und naturgemäss zu machen sey. Die Hauptsache bleibt das Talent des Lehrers. Dieses wird sich aber durch das Studium der Oliv. Methode, wegen der oben angegebenen Vortheile, vollkommener ausbilden.

OEKONOMIE.

Bamberg u. Würzburg, b. Göbhardt: *Der fränkische Bienenwirth*, oder leicht fasslicher Unterricht in der Bienenzucht, zur gründlichen Belehrung des Landmannes und Verbesserung der Bienenzucht in Franken. — Nach den bewährtesten Erfahrungen bearbeitet von *F. N. Reuß*, Pfarrer in dem Bambergischen. 1804. 195 S. 8. m. 1 Kpfr. (8 gr.)

Der Vf. hat sich um sein Bienen-Publicum verdient gemacht. In gedrängter Kürze und in einem populären Ton trägt er die richtigen Grundsätze einer vernünftigen und möglichst nützlichen Bienenzucht vor. Sein Vortrag ist in XII Kapitel geordnet. I. Kap. *Von den Bienen überhaupt.* — Ohne sich in gelehrte naturgeschichtliche Streitigkeiten einzulassen, beschreibt der

der Vf. ganz richtig die *Königin* als die *Mutterbiene*, die *Arbeitsbienen* und die *Dronen* nach ihren wahren Geschlechtern und nach ihrer Bestimmung. — Bey der Frage (S. 17.): Woher es komme, dass man bey einem weisellosen Stock lauter Dronen- und keine Arbeitsbienen-Eyer antreffe? hätte der Vf. nicht nöthig gehabt, sie von mehr ausgebildeten Arbeitsbienen legen zu lassen, sondern er hätte nur zu seinem richtigern Grundsatz (S. 5.) zurückgehen dürfen. — Das II. Kap. redet *von dem Bienenstande*, dessen Errichtung, Lage u. s. w. — das III. Kap. *von den Bienenwohnungen*. — Bey diesem wichtigen Punkt in der praktischen Bienenwirthschaft hat der Vf. den richtigen Grundsatz, dass die Bienenstöcke die nützlichsten sind, welche man nach dem Bedürfniss und der Beschaffenheit des Bienenvolks gross und klein machen, in denen man den Ueberfluss ihres Honigs, ohne sie zu tödten, bequem ärnten, die Bienen in ihrem Hang zum Schwärmen mässigen, sie bequem mit einander vereinigen, und überhaupt so behandeln könne, wie man es für sie dienlich erachtet. Dazu bedient er sich der *theilbaren Strohkörbe*, die aus Kränzen von Stroh bestehen, welche überall gleiche Weite, im Durchschnitte 11 Zoll im Lichten, und in der Höhe 6 Ringe haben, deren Verfertigung und übrige Einrichtung er hier beschreibt, und zugleich auf der Kupfertafel versinnlicht. — Neben dieser Zeichnung steht auch eine, welche die viereckigten Magazin-Kästchen von fast gleicher Grösse, hinten mit einer Glasscheibe, darstellt. Diese erklärt der Vf. auch für vorzüglich, nur dass sie dem Landmann zu theuer sind. Sie aber der Wärme wegen aus Doppeldielen zu verfertigen — ist überflüssig; die einfachen tannenen Breter sind warm genug, zumal da in kältern Gegenden die Bienenstöcke bey strenger Kälte und im Frühjahr, da schon Brut vorhanden ist, mit Säcken und Tüchern u. dgl. bedeckt werden. — Einen grossen Vorzug könnte übrigens der Vf. seinen Bienenwohnungen geben, wenn er sich dabey der sogenannten *Rahmen* bediente. Wenn man nämlich von starken Latten vier Stücke verbindet, und zwar nach der Grösse und Weite der Körbe oder Magazin-Kästchen, so schneidet man in eine Seite das Flugloch, und richtet den Schieber daran, wenn man sich dessen bedient (der doch zu Verschliessung der Bienen und anderem Gebrauch oft sehr bequem ist). Um nun aber diese Rahmen auch für die runden Strohringe zu brauchen, müssen in die vier Ecken dreyeckichte Stückchen Breter eingenagelt werden. Jedem Stock wird ein solcher Rahmen untergesetzt, und auf jede vier Halbkörbe oder Kästchen wird ein Rahm gerechnet. Man braucht sodann in keinen Halbkorb, Magazin-Strohring oder Kästchen ein Flugloch zu schneiden und Schieber vorzurichten, weil der Rahmen immer unten stehen bleibt, welches im Grossen schon viele Erfparniss an Mühe und Kosten ist. Ueberdiess ist dieser Rahmen in gar vielen Fällen, besonders zum Austrommeln u. s. w., sehr bequem. — Im Verfolg dieses Kapitels zeigt der Vf. die echte Verfertigung seiner Stroh-Bienenwohnungen oder Kranzstöcke, wie er sie nennt, und die Vorzüge derselben vor den bisher im Lande üblichen; worin er überall Recht hat. — Im IV. Kap. handelt er *von den natürlichen Bienenschwärmen:* eifert mit Recht gegen die Thorheit, von den Stöcken schwärmen zu lassen, was schwärmen will, und nur auf die Vermehrung derselben zu denken; zeigt die Ursachen des Schwärmens; welche Stöcke man schwärmen lassen soll; wie man sich beym Schwärmen zu verhalten habe u. s. w. Bey dem Vf. werden die Schwärme sogleich in den Korb eingeschüttelt. — In der Vorschrift: wie es mit den Nachschwärmen zu halten sey? zeigt der Vf. gründliche Erfahrung und richtige Grundsätze in der Bienenzucht. — V. Kap. *Von den künstlichen Bienenschwärmen* — durch *Ablegen* und *Austrommeln.* — Letztere Methode erklärt der Vf. für leichter und sicherer, als erstere; hierin kann ihm jedoch Rec. nicht gänzlich beystimmen. — VI. Kap. *Von den Bienenräubern.* — Da gewöhnlich der Besitzer beraubter Stöcke selbst am Rauben Schuld ist, wenn er entweder unvorsichtig und unklug bey dem Füttern ist, oder nicht auf seine weisellose Stöcke Acht hat: so hätte der Vf. die S. 86. endlich zugegebenen gewaltsamen Mittel mit Hinwegfangen, Verbrennen und Tödten der Raubbienen mit vermischtem Honig gänzlich weglassen sollen; er hätte es bey der richtigen Bemerkung sollen bewenden lassen, dass ein Stock, welcher von Räubern angefallen wird, entweder *sehr schwach*, oder gar *weisellos* sey. Seine Folgerung daraus ist ganz richtig. — VII. Kap. *Von den Bienenfeinden.* — VIII. Kap. *Von den Bienenkrankheiten:* Ruhr, Faulbrut. — IX. Kap. *Von der Bienenweisellosigkeit.* — Kennzeichen; Mittel dagegen, Vereinigung des weisellosen Stocks mit einem guten schwachen u. s. w. — *Von schwachen Stöcken* und den Mitteln, ihnen aufzuhelfen. — X. Kap. *Von der Bienennahrung.* — XI. Kap. *Vom Bienenfüttern* — ist gut behandelt. — XII. Kap. *Von dem Zeidlen* — und dabey vom Auslassen des *Honigs* und *Wachses.* — *Anhang.* Von *Wartung der Bienen* im Frühjahr, Sommer, Herbst und Winter; *Vorschläge zur Verbesserung der Bienenzucht.* Solche sind: gemeinschaftliche Bienenstände mit Actien, aus *Riem*, wobey der Schullehrer des Orts auch zu Verbesserung seiner Schulbesoldung die Aufsicht zu führen hätte.

Penig, b. Dienemann: *Der Verwalter, wie er seyn sollte*, oder praktischer Unterricht in allen Fächern der Landwirthschaft, als Handbuch für alle diejenigen, welche die besten Grundsätze derselben kennen lernen wollen; mit Beyhülfe einiger praktischer Oekonomen bearbeitet, und herausgegeben von dem Verfasser des allgemeinen ökonomischen Rechenbuchs und Hauptrechnungs-Manuals. 1801. XVI u. 512 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Diess ist, so wenig der Titel es auch besagt, nur erst der *erste* Theil einer neuen ökonomischen Compilation, und zwar, wenn Rec. nicht alles trügt, wie er vielmehr aus der Vergleichung mehrerer Kapitel mit Kapiteln in dem zu Leipzig 1787 f. in 3 Bänden

den erschienenen sächsischen Landwirthe fast unzweifelhaft ersehen hat, aus der noch immer nicht ermüdeten Feder des Hn. *Du Chaine*, des Vfs. dieses sächs. Landwirths, und so vieler andrer an- oder pseudonymischen ökonomischen Werke, in deren einem man alle übrigen kauft; und die unter andern in *Webers* Handbuch der ökonomischen Literatur alle als Machwerke eines und desselben Mannes aufgedeckt sind.

Das Buch enthält einen allgemeinen Unterricht über alle Theile der Viehzucht und des Pflanzenbaues, mit Ausnahme des Forstwesens und Gartenbaues, welche nebst den übrigen Zweigen der Landwirthschaft wahrscheinlich der *zweyte* Theil behandeln wird. Der Unterricht ist, wie in allen Werken des erwähnten Compilators, im Ganzen richtig; nur ohne gehörigen Zusammenhang, wie man sehr bald aus der Inhaltsanzeige ersehen wird, und bald zu weitschweifig (wie z. B. alles, was von S. 328—364. über die Kenntniss des Pferdes gesagt ist), bald zu kurz (wie z. B. das Kapitel von der Saat), so dass man leicht abnehmen kann, dass es dem Hn. Schreiber nicht um eine nützliche zweckmässige Behandlung seiner Arbeit, sondern nur um Füllung der Bogen zu thun ist. Hauptsächlich aber ist nur alles rein weg compilirt; und die praktischen Oekonomen, mit deren Beyhülfe der Herausg. diess Werk, dem Titel zufolge, bearbeitet haben will, sind niemand anders, als *v. Eckhart*, *Meyer*, *Leo*, *Christ*, die Verfasser der ökonomischen Nachrichten, und andre ältere ökonomische Schriftsteller, aus deren Werken er geradezu ganze Stellen ausgeschrieben hat. Der Herausg., der sich also mit Recht nicht den Vf. des Buchs nennt, ist zwar wohl mit einigen neuen ökonomischen Schriften bekannt, die er auch citirt, aber nicht so häufig. Er hält sich eigentlich bloss zu den alten, mit denen er schon durch das, was er für seine früheren Compilationen aus ihnen abgeschrieben hat, mehr bekannt ist. Am meisten ist er diessmal in der Ordnung, in welcher er jeden Gegenstand abgehandelt hat, dem sächsischen Landwirth gefolgt; woraus also eigentlich diess Werk nur ein Auszug ist.

Weiter lässt sich über diess Buch nichts sagen. Zu wünschen wäre es, dass alle solide Buchhandlungen sich vereinigten, kein Werk dieses ökonomischen Compilators mehr in Verlag zu nehmen, indem sie wirklich das Publicum damit hintergehen; da sie ihm statt eines neuen Buches, nur wieder einen Auszug aus einem schon bezahlten alten Werke desselben Vfs. überliefern.

NÜRNBERG u. ALTDORF, b. Monath u. Kussler: *Handbuch des Neuesten und Wissenswürdigsten aus der Haus- und Landwirthschaft und andern damit verwandten Wissenschaften*, vorzüglich zum Gebrauch aller derjenigen, die sich auf eine leichte und wohlfeile Weise mit den fortschreitenden Kenntnissen aus der gesammten Oekonomie bekannt machen wollen, von *D. B. Laubender*, Hohenloh. Hofrath, Arzt zu Rothenburg a. d. Tauber u. s. w. *Erster* Band. 1805. 8. mit 5 Kpfrn. u. Holzschn. (1 Rthlr. 8 gr.)

Wer hier eine systematische Zusammenstellung des Neuesten und Wissenswürdigsten aus dem Gebiete der Landwirthschaft erwartet, wird sich sehr getäuscht finden. Hr. *L.* hat für gut gefunden, dasjenige, was er sich bey Lesung der neuesten landwirthschaftlichen und besonders periodischen Schriften auszeichnete, um seinem Gedächtnisse zu Hülfe zu kommen, dem Publicum in bunter Reihe aufzutischen, und bestimmt seinen Abdruck für solche Leser, die aus jenen Quellen, den periodischen und anderen Werken nicht selbst schöpfen können. Wie gering das Verdienst bey der Herausgabe solcher in grosser Menge vorhandener Receptbücher sey, bedarf keiner Erinnerung; aber wundern muss man sich, wie solche Werke immer noch Abnehmer genug finden können, um die, wenn auch noch so mässigen, Verlagskosten zu decken.

KLEINE SCHRIFTEN.

NATURGESCHICHTE. *Bamberg* u. *Würzburg*, b. Göbhardt: *Tafel der deutschen Giftkräuter*, oder tabellarische Beschreibung derjenigen vornehmsten giftigen, oder doch verdächtigen Pflanzen, welche in Deutschland einheimisch sind und wild wachsen. Zu einem Leitfaden für den Schulen-Unterricht in den Churpfalzbayerschen Staaten zunächst gewidmet. 1 Bogen in Tabellenform, ohne Jahrzahl. (3 gr.) — Die Pflanzen, welche hier tabellarisch abgehandelt werden, sind, nach ihren gemeinen Namen, folgende: Blauer und gelber Sturmhut, Tollkirsche, kleiner, gefleckter und Wasserspierling, Kellerhals, Stechapfel, Bilsenkraut, Tollkorn (Taumellolch), Bingelkraut, Einbeern, Bittersüss, Nachtschatten. Die Rubriken, nach welchen sie abgehandelt werden, sind: Gestalt und Farbe der Blumen. Beschaffenheit des Kelchs. Blüthenstand. Blühezeit. Beschaffenheit der Frucht, der Stängel, der Blätter. Wohnort. Dauer. Anmerkungen. Nach diesen Rubriken ist das Wichtigste von den aufgezählten Pflanzen angemerkt worden. Diese Darstellung in Tabellen ist allerdings geeignet, den Kindern (wenn es ja nothwendig ist) die Namen der Giftpflanzen einzuprägen; gleichwohl wird immer ein Botaniker zum Unterrichten erfordert werden, wenn die Kinder die Giftgewächse selbst sollen kennen lernen. Die Giftschwämme, deren Kenntniss vorzüglich nothwendig ist, um sie von den essbaren zu unterscheiden, sind hier ganz übergangen.

Berichtigung.

In Nr. 88. S. 86. Z. 14. von oben, sind die Worte: *dass seine Gestalt uns gar nicht vorgeführt wird* — zu streichen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 1. May 1806.

PHYSIK.

Königsberg, b. Göbbels und Unzer: *Immanuel Kants physische Geographie.* Auf Verlangen des Verfassers aus seiner Handschrift herausgegeben, von D. *Fr. Th. Rink.* 1802. *Erster* Band. 312 S. *Zweyter* Band. 248 S. 8. (2 Rthlr.)

Mainz u. Hamburg, b. Vollmer: *Imm. Kants physische Geographie. Erster* Band. 1801. *Erste* Abth. 264 S. *Zweyte* Abth. 323 S. *Zweyter* Band, 1802. *Erste* Abth. 350 S. *Zweyte* Abth. 242 S. *Dritter* Band. 1803. *Erste* Abth. 276 S. *Zweyte* Abth. 322 S. 8. (6 Rthlr. 12 gr.)

Leipzig, b. Schiegg: *Imm. Kants physische Geographie.* Für Freunde der Welt- und Länderkunde und zum Unterricht für die erwachsene Jugend, von *A. G. Schelle.* (Ohne Jahrzahl.) *Erstes* Bändchen. 306 S. *Zweytes* Bändchen. 394 S. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

Streitigkeiten, wie die, welche zwischen Hn. *Rink* und Hn. *Vollmer* über die Herausgabe dieses Werks entstanden sind, machen auf Rec. einen so übeln Eindruck, dass er von ihnen lieber ganz schweigt. So viel erhellt aus diesen sowohl als aus dem Werke selbst, dass die Quelle, aus welcher beide schöpften, sehr trübe ist. Beide würden daher besser gethan haben, wenn sie dieses Werk dem Publikum nicht übergeben hätten, da es weder zum Ruhme des grossen Mannes, dessen Namen es auf dem Titel führt, noch zum Nutzen der Wissenschaft gereicht. Hr. *Rink* mag immer eine Handschrift von *Kant* vor sich gehabt haben, aber von welchem Jahre? Gewiss fällt sie in die frühern Zeiten, wo Geognosie und Chemie die Fortschritte nicht gethan hatten, wodurch die meisten der hier vorgetragenen Lehren eine andere Gestalt erhielten. Rec. muss daher sehr bezweifeln, dass *Kant* in seinen bessern Jahren, ehe ihn die Schwäche des Alters abstumpfte, den Abdruck dieser Handschrift erlaubt hätte. Ueberdiess setzt physische Geographie in dem Umfange, wie sie hier genommen wird, eine grosse Masse von Kenntnissen der Thatsachen voraus, welche zwar Kant in einem grössern Masse besass, als speculative Philosophen sie gewöhnlich zu haben pflegen, aber doch nicht in einem solchen, als zu diesem Werke erfodert wird. Mit Chemie beschäftigte er sich erst in den letztern Jahren, so viel es ihm seine andern Geschäfte erlaubten; aber Geognosie kannte er nie. Auch fehlte es ihm ganz an eigner Ansicht dieser Gegenstände, welche, seine Biographen mögen sagen, was sie wollen, unentbehrlich zu einer gründlichen Bearbeitung derselben ist. Seine sonderbaren Meinungen über manche physische Gegenstände, welche seine Biographen nicht verschwiegen haben, bezeugen dieses. Unter solchen Umständen musste Hr. *Rink*, der durchaus kein Kenner in diesem Fache zu seyn scheint, mit der Herausgabe des Werks behutsamer seyn. In der Anordnung und Eintheilung der Materien konnte man von dem Philosophen viel erwarten; aber diese ist ganz die gewöhnliche, und neue, eigene Ansichten findet man höchst selten. Rec. könnte eine Menge Beweise anführen, dass *Kant*, als er diese Handschrift verfasste, beynahe um ein halbes Jahrhundert zurück war, und dass man sich bloss auf das Mathematische, welches sich seit dieser Zeit nicht geändert hat, verlassen darf. Ohne lange zu suchen, findet man §. 47. folgendes: „Zu den letztern (den künstlichen Höhlen) kann man vorzüglich die sogenannten Bergwerke zählen. Wenn in diesen Höhlen die Erdschichten horizontal fortlaufen: so heissen sie Stollen, in einer verticalen Richtung aber Schachten. In den Stollen findet man die Bruch- und Marmorsteine, das Steinsalz und die Steinkohlen in England." In demselben §. heisst es: „Es findet sich in dieser Höhle (der Baumanns-Höhle) eine Art von Kalkspath. Weil nun die hineinfallenden Tropfen denselben gleich auflösen: so werden diese, wenn das Wasser abgedunstet ist, versteinert, und pflegen sich mehrentheils gleich dem Eise röhrenförmig zu bilden. Dieselbe Bewandtniss hat es mit dem Marmor. Wenn nämlich der mineralische Spiritus bey seiner Erzeugung hinzutritt, so macht er, dass die Farbe des Marmors höher wird, und ein jeder nach seiner Einbildung bald dieses, bald jenes darin wahrnimmt." Bald darauf: „Zu diesem Endzwecke (um Getränke kalt zu erhalten) ist nichts besser, als dass man den Krug, in dem sich das Getränke befindet, mit nassen Tüchern umgebe, und in den Wind hänge, da letzteres denn nicht nur kalt bleibt, sondern es auch, wenn es dieses noch nicht wäre, um so sicherer wird. Hieraus dürfte man nicht unwahrscheinlich den Schluss ziehen, dass, wenn es an einem Ende kalt wird, das andere in den Zustand der Wärme übergehe." Aus diesen Beyspielen in einem und demselben §., deren sich noch eine grosse Menge anführen liesse, sieht man, dass *Kant* die jetzt erforderlichen geognostischen, chemischen und physischen Kenntnisse, als er die Handschrift abfasste, noch nicht hatte und vielleicht nicht haben konnte. Auffallend ist nicht selten das, was zur sogenannten Naturgeschichte gehört; auch ist wohl nicht zu billigen, dass überhaupt soviel von systematischer Naturgeschichte in dem Werke vorkommt.

Auf alles dieses muſste der Herausgeber einer ſolchen Handſchrift Rückſicht nehmen. — Noch trüber iſt die Quelle, aus welcher Hr. *Vollmer* ſchöpfte. Er legte ein bey *Kant* nachgeſchriebenes Heft zum Grunde, verglich dieſes mit andern bey *Kant* nachgeſchriebenen Heften, und lieſs es von einem dieſes Faches kundigen Gelehrten bearbeiten. Hier weiſs man nun gar nicht, was *Kant* und was dem Bearbeiter angehört; ja man weiſs nicht, ob der Nachſchreiber alles ſo gefaſst und dargeſtellt habe, wie *Kant* es lehrte. Daſs dem Bearbeiter manches angehört, beweiſen die Nachrichten von den Meteorſteinen und *Klaproths* Analyſen derſelben von 1803. (wobey doch der Nickel vergeſſen iſt). Die Ordnung iſt im Ganzen dieſelbe als in *Rinks* Ausgabe; zuerſt werden die mathematiſchen Vorkenntniſſe abgehandelt, dann folgen die Geſchichte des Meeres, des feſten Landes, der Flüſſe, Seen und der Atmoſphäre, die Geſchichte der Erde und die ſogenannte Naturgeſchichte. Die erſtern Theile ſind viel weitläuftiger abgehandelt, als bey *Rink*, neuere Kenntniſſe weit mehr benutzt, viele Fehler vermieden, ſo daſs im Ganzen hier das Werk brauchbarer iſt, als nach *Rinks* Ausgabe. Die Naturgeſchichte iſt ſehr zuſammengezogen; der Artikel: Merkwürdigkeiten der Länder nach geographiſcher Ordnung, fehlt hier ganz; dafür iſt aber das dahin gehörige an andern Orten eingeſchoben. Geſammelt iſt hier manches, ja man findet hin und wieder gelehrte Excurſe, welche wohl auf die Rechnung des Bearbeiters kommen; aber an geognoſtiſchen, chemiſchen und phyſiſchen Unrichtigkeiten oder unbeſtimmten Ausdrücken fehlt es ebenfalls nicht. Mangelhaft, ſchwankend und zum Theil unrichtig iſt der ganze Abſchnitt von den Bergarten in der *zweyten* Abtheilung des *zweyten* Bandes. In dem Abſchnitte von den Gasarten werden die Verſuche mit Kohle oder einem Lichte unter einer Glocke, um die atmoſphäriſche Luft zu zerlegen, angeführt; aber weder hier, noch da, wo die Rede von Athemholen iſt, wird der Kohlenſäure gedacht. In den Lungen wird, dem Vf. zu Folge, Wärme erzeugt, weil die Stickluft ein ſchlechterer Wärmeleiter iſt, als die Lebensluft. Noch lieſsen ſich viele Beweiſe aufführen, daſs der Bearbeiter ſeinen Gegenſtand nicht gehörig kannte; auch hat Rec. keine neuen Anſichten und Aufſchlüſſe, oder ſcharfſinnige Urtheile, welche den Gegenſtand aufklären könnten, gefunden. Unter dieſen Umſtänden iſt es auffallend, daſs Hr. *Schelle*, deſſen anderweitige Verdienſte wir zu ſchätzen wiſſen, dieſe phyſiſche Geographie für die Jugend bearbeitete. Dieſe Wahl zeigt ſchon, daſs er kein Kenner dieſes Faches war, und es lieſs ſich erwarten, daſs er keinen Fehler des Originals berichtigen würde. Wirklich findet man nichts verbeſſert, ſondern manches im Gegentheil verſchlimmert. Wie kann man ſagen, die Salze im Meerwaſſer ſeyen durch Kohlenſäure aufgelöſt! Iſt die Anmerkung dabey von Hn. *Schelle*: ſo zeigt ſie eine grobe Unwiſſenheit in der Chemie. Kurz Rec. muſs alle drey Unternehmungen der Hn. *Rink*, *Vollmer* und *Schelle* für miſslungene Arbeiten erklären, durch die man *Kant's* Namen nicht hätte entehren ſollen.

PARIS, b. Agaſſe: *Hydrogéologie, ou Recherches ſur l'influence qu'ont les Eaux ſur la ſurface du Globe terreſtre* etc. par *J. B. Lamarck*. 1802. 8. (2 Fr. 40 Liv.)

BERLIN, b. Nauk: *J. B. Lamarck's Hydrogeologie*. Aus dem Franzöſiſchen mit Anmerkungen, von *E. F. Wrede*. 1805. 294 S. 8. (1 Rthlr.)

Lamarck's Theorieen ſind den in Frankreich am meiſten herrſchenden gerade entgegen geſetzt. Er iſt beſonders ein Gegner der Chemie, wie ſie jetzt gewöhnlich gelehrt wird; er äuſsert ſich mit Heftigkeit und Bitterkeit gegen ſeine Landsleute, welche ſich einen groſsen Ruf in dieſem Fache erworben haben, und wirft ihnen deſpotiſche Unterdrückung der Wahrheit, ehrſüchtiger Abſichten wegen, vor. Er mag hin und wieder Recht haben, wenn er ſich über einen literariſchen Deſpotismus in Frankreich beſchwert; aber ſeine aus der Luft gegriffenen Hypotheſen werden eben ſo wenig jenes Reich zerſtören, als es *Mercier* gelang, durch ſeine Einfälle die ſtolzen Aſtronomen, über die er unaufhörlich klagt, zu demüthigen. Daſs übrigens ein ſo trefflicher Kopf als *Lamarck* Anſichten giebt, welche man nicht verachten ſollte, wird man ſchon vermuthen. Er verwirft zuerſt, vielleicht nicht mit Unrecht, alle auſserordentlichen Revolutionen des Erdbodens, und ſucht durch allmälige Wirkungen, wie ſie noch jetzt geſchehen können, die Veränderungen zu erklären, deren Spuren wir noch bemerken. Auf der einen Seite entfernt uns dieſes allerdings von manchen Hypotheſen und leitet uns zur Beobachtung; auf der andern hingegen ſetzt es der Natur willkürliche Gränzen, indem es ihr das Vermögen der Revolutionen abſpricht. Nach dem Vf. ſind alle Thäler und Berge durch das herabſtrömende ſüſse Waſſer eingeſchnitten und zugeſpitzt, und alle Ungleichheiten vermittelſt des Waſſers aus einer horizontalen Ebene gebildet. Das Meer hingegen gräbt, durch die immerwährende ſchwankende Bewegung, die es durch die Einwirkung des Mondes und der Sonne erhält, ſein Becken immer tiefer ein, und wirft die Körper, welche es auszufüllen ſtreben, an die Ufer. Durch eben dieſe Bewegung verrückt es ſein Becken unaufhörlich, reiſst an der einen Seite Ufer ein, und wirft an der andern neue Ufer auf, wodurch die Ueberreſte von Seethieren auf unſer feſtes Land kamen. Die Seethiere, deren Originale unbekannt ſind, wohnen nach ihm noch jetzt in der Tiefe des Oceans, (wobey er nicht bemerkt, daſs faſt alle Ueberreſte von Land- und Uferthieren unbekannten Originalen angehören.) Eine ſolche Verſetzung des Meers bringt eine Ungleichförmigkeit in der Maſſe der Erdhalbmeſſer hervor, ändert die Lage des Schwerpunkts und der Drehpunkte unſerer Erde, alſo auch das Klima. Bis dahin folgt man dem Vf. nicht ungern. Wenn er aber nun ſeine chemiſchen Hypotheſen auf die Geologie anwendet; wenn er behauptet, daſs Koh-

Kohlenstoff gebundener Wärmestoff sey, dass Kieselerde die Basis aller festen Körper ausmache und sich in alle andern Erden verwandle, dass alle Metalle aus Baryterde mit Hülfe des Kohlenstoffs entstehen u. s. w.: so verläſst man unwillig den nach Sonderbarkeiten haschenden und darauf eigensinnig bestehenden Mann. Einigen Schein von Grund hat indessen die Behauptung, dass vermittelst der Organisation die Mineralien ursprünglich zusammengesetzt würden. — Durch Hn. *Wrede's* Anmerkungen hat diese Schrift unstreitig sehr gewonnen. Er erläutert den Vf. wo es nöthig ist, bestimmt seine Ausdrücke genauer, berichtigt die Fehler, und zeigt das übertrieben Hypothetische seiner Behauptungen. Oft stellt er in den Anmerkungen seine eigene Hypothese über die Veränderungen des Schwerpunkts der Erde entgegen, worüber sich Rec. schon bey der Recension der Geognostischen Untersuchung über die Bildung der südbaltischen Länder geäusert hat. Er stimmt in manchen Stücken mit *Lamarck* überein, und diese Schrift sowohl als die übrigen des Uebersetzers, sind den Geologen zu empfehlen, welche überall Krystallisationen und Niederschläge sehen, und alles auf einmal, nichts nach und nach geschehen lassen. Die Uebersetzung ist genau und sorgfältig gearbeitet; nur eine Kleinigkeit bemerkt Rec., dass *fecules* durch Hefen statt Stärkmehl übersetzt ist.

1) Weimar, im L. - Industrie - Comptoir: *Grundlehren der Physik*, von *R. J. Hauy*, aus d. Franz. übersetzt u. m. Anm. begleitet, von *J. G. L. Blumhof*. 1804. *Erster* Theil. 490 S. 8. *Zweyter* Theil. 450 und Register über beide Theile 28 S. m. 16 Kpft. (3 Rthlr. 12 gr.)

2) Leipzig, b. Reclam: *Anfangsgründe der Physik* als Handbuch in den franz. National - Lyceen, ausgearbeitet von *J. R. Hauy*, aus dem Franz. übersetzt u. m. Anm. u. Zus. vermehrt, von *C. S. Weiſs*. *Erster* Band. *Erste* Abth. 1804. *Zweyte* Abth. 1805. Beide Abth. zusammen 700 S. 8. m. 8 Kpf. (2 Rthlr. 8 gr.)

Es war zu erwarten, dass diess bereits dem Originale nach in der A. L. Z. 1804. Nr. 74. recensirte Werk, das in Frankreich unter höchster Autorität als Lehrbuch eingeführt wurde, auch in Deutschland Sensation machen und schnell genug Uebersetzer finden würde; und da ist es denn ein Glück, dass es in gute Hände gerathen ist. Beide obige Uebersetzungen lassen sich sehr gut lesen, und zeugen von dem Fleisse und der Sorgfalt ihrer Verfasser. Wir möchten keine der andern überhaupt vorziehen; meistentheils sind sie einander gleich, hin und wieder ist bald in dieser, bald in jener der Ausdruck besser getroffen, die Periode ungezwungener. Im einzelnen Ausdruck schien Rec. öfters die erste, im ganzen Periodenbau öfters die zweyte glücklicher zu seyn. In jener Hinsicht findet sich, dass die erstere gerade diejenigen Worte deutsch giebt, welche die zweyte unübersetzt läſst, und umgekehrt diejenigen nicht übersetzt, welche diese verdeutscht, wo denn Rec. meistens auf die Seite der ersteren treten würde, weil sie sich mehr an den einmal eingeführten deutschen Sprachgebrauch hält. So braucht die erste das deutsche richtige Wort Theilchen, wo die andere weniger angenehm und unnöthigerweise das französische *Moleculs* stehen läſst; und umgekehrt jene läſst *Affinität* stehen, wo diese (hier mit eben dem Rechte) Verwandschaftskraft dafür setzt. Beide sind übrigens, bey gehöriger Sorgfalt für Sprachreinigkeit, doch von der Verdeutschungssucht entfernt geblieben, welche bey technischen Ausdrücken eben so widrig als verwirrend ist. Ein paar Proben beider Uebersetzungen, wie sie uns der Zufall in die Hand giebt, mögen hier zur Vergleichung neben einander stehen.

Blumhof.	*Weiſs.*
§. 134. Wenn aber der Wärmestoff in einem Körper so sehr angehäuft ist, dass er der Kraft der *Affinität* das Gleichgewicht hält, damit sich die *Theilchen* nach allen Richtungen frey bewegen können und dem leichtesten Druck nachgeben, *alsdann* wird der Körper tropfber flüssig (*liquide*).	134. Ist aber der Wärmestoff in einem Körper bis auf den Punkt angehäuft, dass er der *Verwandschaft* hinlänglich das Gleichgewicht halten kann, so dass sich die *Molekuls* frey nach allen Seiten hin bewegen, und dem leisesten Druck weichen können, *so* wird der Körper tropfbar flüssig.
Hier zeigt sich ein merkwürdiges Phänomen, dass nämlich die neuen Quantitäten des Wärmestoffs, welche von dem Augenblicke an, wo das Flüssigwerden beginnt, nachkommen, durch den Körper, so wie er sie empfängt, absorbirt, und bloss dazu angewendet werden, die neuen Schichten zu schmelzen. Ein Thermometer, welches in Eis, das sich in Wasser aufzulösen anfängt, *getaucht* wird, bleibt beständig auf Null stehen, bis dieses Eis gänzlich geschmolzen ist.	Hier zeigt sich nun eine sehr merkwürdige Erscheinung; es werden nämlich von dem Augenblicke an, wo die tropfbar flüssige Form eintritt, die weiter hinzukommenden neuen Quantitäten Wärmestoff von dem Körper, so wie er sie aufnimmt, gänzlich absorbirt, und dienen lediglich dazu, neue Lagen von dem festen Körper zu schmelzen: so dass ein Thermometer in Eis *gestellt*, welches sich in Wasser aufzulösen anfängt, fest auf 0 Grad stehen bleibt, bis das Eis ganz geschmolzen ist.

Noch zur Vergleichung die Stelle womit sich der Band der *Weiſsischen* Uebersetzung, den Rec. vor sich hat, schliesst.

Blumhof.	*Weiſs.*
Vergleicht man also die *Effecte* des Wassers in seinen beiden äussersten Zuständen, nämlich in dem der *Solidität* und der elastischen Flüssigkeit: so sieht man mit doppelter *Ueberraschung* die grosse Energie, welche es *aufbietet*, um seine Schranken zu durchbrechen: sowohl wenn seine *Theilchen* der Kraft, durch deren Wirkung sie zusammenhängen, überlassen, als wenn sie von derjenigen Kraft, welche sie von einander zu entfernen sucht, fort geschleudert werden.	Wenn man *nun* also die *Wirkung* des Wassers in seinen beiden äussersten Zuständen, dem der *Festigkeit* und dem der elastischen Flüssigkeit betrachtet, so sieht man mit doppeltem *Erstaunen* die grosse Energie, welche es *aus sich entfaltet*, um seine Bande zu sprengen, eben sowohl, wenn seine *Moleküls* der Kraft überlassen bleiben, deren Wirksamkeit *dahin geht*, *fest unter sich zu verflechten*, als wenn sie durch die Kraft, die sie aus einander zu treiben strebt, von einander weg geschleudert werden.

In

In dieser letzteren Stelle hätten beide Uebersetzer vielleicht die Worte besser wählen und z. B. das *entfalten*, *verflechten*, *wegschleudern* mit andern Ausdrükken vertauschen können. Man wird diese Bemerkungen, die allerdings kleinlich sind, hier wo Uebersetzungen *als Uebersetzungen* zu beurtheilen sind, dem Rec. nicht verargen. Man erlaube ihm bey dieser Gelegenheit auch noch folgende allgemeinere. Viele ausländische, besonders französische, Schriften sind mit einem Aufwande von *Worten* ausgestattet, der ohne Verlust, und selbst mit Gewinn für Deutlichkeit und Annehmlichkeit vermindert werden kann. Der *Gedanke* (selbst oft ein ziemlich gemeiner), schwimmt in dem Strome der *Rede* oder gar in einem stehenden Wasser von *Tautologieen*. Sey es, dass es dem französischen *Ohre* so behagt; aber dem deutschen *Geiste* ist es zuwider. Sachkundige und sprachkundige Uebersetzer, wie die des vorliegenden Werks unstreitig sind, würden sich ein Verdienst mehr bey ihren Arbeiten erwerben, wenn sie uns dieses Wortgeschleppe ersparten, und ohne gerade einen skelettirten Auszug zu liefern, weniger wörtlich *übersetzten* und dafür mehr kernhaft *verdeutschten*. — Die Anmerkungen der beiden Uebersetzer sind nicht sehr zahlreich und bedeutend. Hr. *Blumhof* hat hin und wieder literarische Notizen beygefügt. In der Lehre vom Schalle findet Rec. zwar *Chladni's* einzelne Abhandlungen, nicht aber dessen vollständiges Werk die *Akustik* angeführt.

BRESLAU, b. Barth j.: *Grundriß der Naturlehre* zum Gebrauch für Vorlesungen, von *L. A. Jungnitz*. *Erster* Theil. (ohne Jahrzahl.) 148 S. 8. *Zweyter* Theil. 1804. 156 S. 8. m. 1 Kpft. (1 Rthlr. 8 gr.)

Den *ersten* Theil seines Buchs überschreibt der Vf. den chymischen, den *zweyten*, den mechanischen Theil. Des *ersten* Theils *erster* Abschnitt — (Rec. hat aber keinen *zweyten* Abschnitt gefunden) enthält die allgemeinen Eigenschaften der Körper, und sodann die Lehre von den Verwandtschaften, von den chemischen Operationen, von Salzen, Erden, Metallen. Des *zweyten* Theils *erster* Abschnitt die Lehre von der Bewegung, der gleichförmigen, ungleichförmigen, einfachen, zusammengesetzten; von Schwere, Stoss, Widerstand, schiefer Ebne, Pendel; elastischer Schwingungen, Centralkräften, nebst einem Anhange über Ebbe und Fluth. Der *zweyte* Abschnitt die Maschinenlehre, nämlich die Theorie des Hebels und den darauf beruhenden einfachen Maschinen, sodann der schiefen Ebne, nebst Keil und Schraube. Wir vermissen unter diesen Materien einige der wichtigsten physikalischen Lehren, von der Electricität nebst den sogenannten Galvanischen Processen, den Magnetismus, den Luftarten, den Gesetzen des Gleichgewichts und der Bewegung bey flüssigen, tropfbaren sowohl als expansiven Materien u. a. m. Ob der Vf. diess noch in einem *dritten* Theile oder in einer *zweyten* Abtheilung des *zweyten* Theils bearbeiten will, können wir nicht angeben. So wie das Buch jetzt vor uns liegt ist es unvollständig. Die Anordnung der Materien könnte besser seyn. Die allgemeinen Gesetze der Bewegung müssten allen übrigen in der Physik vorangehen; hier findet man sie erst im *zweyten* Theile. Die Lehre vom Hebel steht erst in der Maschinenlehre und vorher bey der Lehre vom Schwerpunkte; die sich ohne die Theorie des Hebels nicht befriedigend erklären lässt, wird schon vom statischen Moment gesprochen. Manche Materien sind, dem Zwecke eines zu Vorlesungen bestimmten Grundrisses gemäss, kurz abgehandelt, zum Theil nur angedeutet; dagegen scheint es denn sonderbar, dass andere Materien, die weit weniger in einen Grundriss der Naturlehre gehören, ausführlich behandelt sind. Die Lehre vom Schall z. B., die hier übrigens ganz gut in der Lehre von der Bewegung elastischer Körper (nicht bey der Luft) ihren Platz hat, ist in fünf Paragraphen auf vier Seiten abgethan, und die Beschreibung der Metalle nimmt nicht weniger als vierzig Seiten ein, wovon ein grosser Theil auf die Art der Behandlung in den Hüttenwerken verwendet ist; welches alles mehr in die Technologie als in die Naturlehre gehört. Der Anhang von Fluth und Ebbe ist auch hier nicht an seinem Platze, und steht mit dem übrigen in keinem richtigen Verhältniss. Die einzelnen Lehren selbst sind übrigens so vorgetragen, dass das Buch beym Unterricht mit Nutzen gebraucht werden kann. Es kommt beym Unterricht überhaupt mehr auf den Lehrer als auf das Compendium an; je geschickter jener in seinem Fache ist, desto gleichgültiger ist ihm meistens dieses.

KLEINE SCHRIFTEN.

ERDBESCHREIBUNG. *Paris*, b. Michel: *Coup-d'oeil rapide sur Vienne*. Suivi de la Lettre d'un Officier superieur de la Grande Armée, contenant un précis des Opérations militaires qui ont fait tomber cette Capitale au pouvoir des Français. 1805. 70 S. 8. — Aus dem *Nord litteraire* von *Olivarius* (Dec. 1800.) aus *Townson*, aus *Guibert* und *Andrea* zusammengetragen und mit manchen Unrichtigkeiten verunstaltet, welche die Verdienstlichkeit des Ganzen vermindern. Der *Moniteur* und andere Blätter haben bereits stark gelesene Auszüge davon geliefert.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 2. May 1806.

STATISTIK.

Carlsruhe, b. Maklot: *Chur-Badischer Hof- und Staatskalender* für 1805. 346 S. und 4½ Bogen Register. 8.

Dieses Handbuch über die gegenwärtige Verfassung eines Staats, welcher durch die Länder-Theilungen seinen Umfang (um mehr als das Doppelte) erweitert und seit dem Presburger Frieden abermals in der Souveränetät eine neue Organisation in seinen politischen, gerichtlichen und administrativen Einrichtungen erhält, zieht ungeachtet seiner Unvollkommenheiten, die Aufmerksamkeit jedes Staatsmanns an. Eben deshalb ist es auch einer genauern Beleuchtung und Zergliederung, und der Verbesserungs-Vorschläge für die künftigen objectivisch noch reichhaltigern Ausgaben, nicht unwerth.

Dafs ein Sachkenner diesen Erstling des *Kurbadischen* Personal-Etats bearbeitet habe, ist, nach der Durchsicht des Buchs, bald bemerkbar. Noch augenscheinlicher wird man davon überzeugt, wenn man ihn mit andern, nach dem Herkommen ausgefertigten, Schematismen, z. B. dem Oestreichischen, Kursächsischen u. a. vergleicht. Während dafs letztere entweder nur dunkle oder gar irrige Vorstellungen von dem Getriebe der Staatseinrichtungen veranlassen, hilft der Kurbadische manche Begriffe berichtigen und in einfachen Grundzügen das System des Staatshaushalts durchschauen. Dabey drängt sich denn von selbst die Betrachtung auf, dafs es das Werk einer *weisen* Regierung sey, die neuen fremdartigen Theile so innig mit den ehemaligen zu verknüpfen und alles zu einem Ganzen zu verschmelzen. Es scheint, dafs der Vf. bey der Bildung der neuen Landes-Organisation mitwirkte; alsdann wird ihm die Ordnung und Zweckmäfsigkeit dieser Einrichtungen noch ein trefflicher Leitfaden bey der Abfassung des Jahrgangs 1806. werden.

Das Materiale zerfällt, mit Inbegriff der nützlichen Zugaben, womit der Kalender beginnt und schliest, in zehn Abschnitte. I. *Ein zweckmäfsiger Zeitkalender* sowohl für Protestanten als Katholiken, nebst der französischen Zeitrechnung (welche wahrscheinlich im künftigen Jahrgange hinwegfallen wird), und *ohne* Witterungsbeobachtungen, welche (wie beym Mecklenburg-Schwerinschen Staatskalender) von dem Geschäftsmann nur überschlagen werden, auch nicht zur Sache gehören. II. *Genealogie des Kurhauses*, so ausführlich als es der Zweck des Buchs gebietet. Man vermifst weder den vollständigen damals neuen Titel des Kurfürsten, noch die Würden, Titel, Orden, und genealogischen Data der übrigen Familienglieder; wohl aber das sich von selbst verstehende Prädicat: *Durchlaucht*, welches im Wirtembergischen Staatskalender bey der Genealogie des Kurhauses bis zum Ekel gehäuft ist. Dem Kurprinzen ist auch der Titel als *Graf zu Hanau*, und den Markgrafen Friedrich und Ludwig nebst diesem auch noch der als *regierende Grafen von Salem* und *Petershausen* beygelegt. III. *Haus-Orden der Treue*. In einer voranstehenden Einleitung wird von dessen Stiftung im J. 1715. durch Markgraf Carl Wilhelm (bey Legung des Grundsteins der damals erbauten Residenz Carlsruhe); ferner von dessen Erneuerung am 8. May 1803., bey Gelegenheit und zur Feyer der an das Haus gekommenen Kurwürde, so wie von der dermaligen Eintheilung in zwey Klassen, von dem Ordenszeichen u. s. w. gehörige Nachricht gegeben. IV. *Militär-Etat*, unter welche Hauptrubrik auch das *Kriegs-Collegium* geordnet ist. Zur *Infanterie* gehören vier Regimenter, Kurfürst, und Kurprinz (deren vier Grenadier-Compagnien zugleich als ein besonderes Grenadier-Bataillon aufgeführt werden), Markgraf Ludwig, und ein Garnisons-Regiment; ferner ein Jäger-Bataillon. Die *Cavallerie* besteht aus der Garde du Corps, dem leichten Dragoner-Regiment und einem Husaren-Corps. Bey jedem Regiment und Corps ist das gesammte Officier-Personale (bis zu den Second-Lieutenants herab) nebst dem Mittelstabe aufgeführt. Die wirklichen Officiere vom Corps und die Titular-Officiere *à la suite* und vom Corps sind in besondere Numern zusammengefafst. — Man vermifst hier weiter nichts als die Zahlen von der Stärke eines jeden Regiments und Corps, deren Beysatz in künftigen Jahrgange sehr zu wünschen wäre. Soviel Rec. weifs, beträgt das gesammte Militär höchstens 6000 Mann. V. *Hofstaat*. Bey diesem Abschnitte scheint die systematische Ordnung zu mangeln, wie schon die von S. 66. an unter den Buchstaben *C. D.* u. s. w. angeführten Rubriken bezeugen, da im Vorhergehenden *keine* erscheinen, welche mit *A.* und *B.* bezeichnet sind. — Den Anfang macht in sieben Numern das *adelige* Hofpersonale: 1) Die *Oberhofchargen*, wozu der Obristhofmeister, der Oberkammerherr, der Oberhofmarschall, der Oberstallmeister, der Oberjägermeister und der Hof-Oberjägermeister gehören. 2) Diejenigen Personen, welche *Maitre-Rang* bey Hofe haben. Diese sind nicht blofs aus dem Hof- sondern auch aus dem Civil- und Militär-Etat. (Hie-

(Hiebey hätte wohl bemerkt werden sollen, welche Vorzüge mit diesem *Maitre-Rang* verbunden sind.) 3) Die *Hofchargen*, unter welche der Hofmarschall, der Oberschenk und Reisemarschall rangirt sind. 4) 37 Kammerherren. 5) Kammerjunker, 20 an der Zahl. 6) 3 Hofjunker und 7) 5 Pagen. — Die folgenden Rubriken von Nr. 8. bis 37. hätten wohl unter die Hauptrubrik: *A) Oberhofmarschalls-Stab* geordnet werden können; nämlich 8) Oberhofmarschall-Amt; 9) Hofmarschallamts-Deputation zu Mannheim; 10) Schloss-Commission zu Mannheim; 11) Hof-Medicinalwesen; 12) Hofgeistlichkeit; 13) Hofbibliothek, Münz- und Medaillen-Cabinet; 14) Hofnaturaliencabinet; 15) Gemälde- und Kupferstich-Cabinet; 16) Hof-Exercitienmeister; 17) Kammer-Hof- und Kirchenmusik in Carlsruhe (über 40 Personen); 18) Hoftheater und Musik in Mannheim; 19) Garderobe; 20) Fouriers und Hofofficianten; 21) Hoftrompeter und Pauker; 22) 6 Laufer; 23) 6 Heiducken; 24) 25 Hoflaquaien; 25) Türnitz (?); 26) Portechaiseträger; 27) Hofökonomieverwaltung; 28) Hauskammerey; 29) Hausmeistereyen und Schlossverwaltungen (von 19 kurfürstlichen Schlössern und Häusern); 30) Beschliesserey und Hofwäsche; 31) Hofküche (33 Personen); 32) Conditoreyen; 33) Caffeesiederey; 34) Silberkammern; 35) Hofkellerey; 36) Hofgärtnereyen (von 11 Gärten); endlich 37) Hofkünstler und Hofprofessionisten. — Nun folgt die Hauptrubrik: *Oberstallmeister-Stab*, welche unter *B)* hätte aufgeführt werden sollen. Die untergeordneten Rubriken, (welche nicht die obigen Numern fortsetzen, sondern wieder mit Nr. 1. anfangen), begreifen in 6 Numern die Marställe zu Carlsruhe, zu Heidelberg und zu Bruchsal, die Hauptgestüte zu Stutensee und zu Altenbürg und den Baufuhrstall zu Gottsau. *C)* Die dritte Hauptrubrik begreift den *Oberjägermeisterstab* und die folgenden von *D* bis *L* die Hofstaaten der übrigen kurfürstlichen Familienglieder; in den beiden letzten namentlich der Frau Reichsgräfin von Hochberg (der das Prädicat Excellenz beygelegt ist), und deren Kinder, zwey Grafen und einer Gräfin von Hochberg. VII. *Civil-Etat* und zwar Erstlich *das Personale der generellen Staatsverwaltung*, welche Hauptrubrik 1) mit einer Liste der kurfürstlichen geheimen Räthe beginnt. Es sind solche 12 wirkliche adelige geheime Räthe, die das Prädicat *Excellenz* haben, 8 wirkliche gelehrte geheime Räthe, 7 adelige Titulargeheime-Räthe und 4 gelehrte Titulargeheime Räthe. 2) Die Reichs- und Kreis-Gesandtschaften (wobey die Schreibart: *Crays* für *Kreis* auffällt) und welche getrennt sind von 3) den auswärts angestellten Gesandten, Ministern und Agenten. 4) Die Minister von auswärtigen Höfen (die eigentlich in dieses Kapitel nicht passen, und schicklicher hinten in einem Anhange [wie beym *Handbuch für den Preussischen Hof und Staat,*] hätten nachgetragen werden können). 5) Das geheime Raths-Collegium, als Staats- und Regiments-Rath (worin der Kurfürst selbst präsidirt). 6) Der geheime Finanzrath (worin ebenfalls der Kurfürst oder an dessen Stelle der Markgraf Ludwig präsidirt). 7) Das Oberhofgericht zu Bruchsal (als oberste Justizbehörde). Die folgenden Numern 8—12. begreifen die fünf für einige Hauptzweige der Staatsverwaltung angeordneten General-Commissionen, nämlich die General-Forst-, die General-Strassen-, die General-Bau-, die General-Sanitäts- und die General-Arbeitshaus-Commission. 13) Die Universität zu Heidelberg, als Generalstudien-Anstalt des Kurstaats. Den Beschluss macht 14) eine Liste charakterisirter Personen ohne Anstellung. — Zweytens das Personale der *Provinciellen Landesverwaltung*, und zwar *A)* der *Markgrafschaft* Baden, in fünf Numern. 1) *Hofraths-Collegium* in Carlsruhe, wobey sehr zweckmässig die Notizen von dessen Eintheilung in zwey Senate, den staatsrechtlichen und staatswirthschaftlichen, so wie von den Attributionen und Sessionstagen eines jeden, voraus geschickt werden. 2) Das *Hofgericht* zu Rastatt, wo ebenfalls die nöthigen Bemerkungen über dessen Ressort voraus gehen. Wegen der demselben beygelegten Lehnsgerichtsbarkeit über den *ganzen Kurstaat* hätte es schon oben bey der generellen Staatsverwaltung nicht ganz mit Stillschweigen übergangen werden sollen. 3) *Directorium der weltlichen Diener Wittwenkasse*, welches nur ausserordentlicher Weise zusammen kommt. 4) Die *quiescirenden Räthe und Diener der Markgrafschaft.* Hierauf folgen endlich 5) die *Bezirksdienste* oder die der Aemter, welche letzteren in alphabetischer Ordnung aufgeführt werden. Bey jedem Amte wird das Personale *a)* der Amtsverwaltung, (Obervögte, Oberamtsräthe, Amtsschreiber), *b)* der Forstverwaltung, *c)* des Sanitätswesens, *d)* der Gefällverwaltung und endlich *e)* die Ortsvorgesetzten aller zu dem Amte gehöriger Städte, Flecken und Dörfer, die auch wieder in alphabetischer Ordnung und mit Anzeige der Seelenzahl eines jeden Orts, eingeführt werden, beygebracht. Eine gleiche Einrichtung ist bey *B)* der *Provinzverwaltung der Pfalzgrafschaft* beobachtet. Nach Einführung 1) des Hofraths-Collegii und 2) des Hofgerichts, beide zu Mannheim, folgt wieder 3 u. 4) eine zwiefache Liste der Rheinpfälzischen quiescirenden Räthe und Diener, wovon die erstere die *privative* Kurbadischen, die andere die Rheinpfälzisch-gemeinschaftlichen namhaft macht. Die in dieser Provinz befindlichen drey Landvogteyen, welche Nr. 5. dargestellt werden, sind eine Einrichtung, welche die beiden andern Fürstenthümer nicht haben. Bey der Landvogtey Michelsberg ist der, unter deren Aufsicht stehende, Distrikt nicht angezeigt. 6) Die Bezirksverwaltungen der einzelnen Aemter, nach der oben gedachten Ordnung, macht auch hier den Beschluss. *C)* Die *Provinzverwaltung des Oberfürstenthums* vereinigt in *einem* Collegio von drey Senaten sowohl die Hofraths- als die Hofgerichts-Behörde. Die übrigen Einrichtungen sind wie in den beiden obigen Provinzen. VII. *Kirchen-Staat.* Dieser Abschnitt umfasst die kirchlichen Einrichtungen und die Particular-Studien-Anstalten des ganzen Kurstaats in drey Kapiteln, nach Abtheilung der drey christlichen Religionsparteyen. Er wäre daher wohl schicklicher: *Etat*

Etat des Kirchen- und Schulwesens rubricirt worden. *A*) In Ansehung des *Lutherschen Kirchen- und Schulwesens*, werden nach Einführung des Kirchenraths- und Ehegerichts-Collegiums zu Carlsruhe die lutherischen Particular-Studien-Anstalten, ferner die geistlichen Ministerien der Hauptstädte, und endlich die Diöcesverwaltungen beygebracht. Bey jeder Diöcese werden zuerst die Diöcesvorsteher (General- oder Special-Superintendenten, Special-Vicarien u. s. w.), dann die Pfarrer, nach alphabetischer Ordnung der Pfarreyen, und zuletzt die Schullehrer angezeigt. *B*) In Ansehung des *reformirten Kirchen- und Schulwesens* werden eben so zuerst der reformirte Kirchenrath (dessen Sitz: *Heidelberg*, nicht angezeigt ist), dann die reformirten Particular-Studien-Anstalten, und zuletzt die Inspectionsverwaltungen mit den Inspectoren der einzelnen Diöcesen und den zu jeder Inspection gehörigen Pfarreyen und Schullehrern aufgeführt. *C*) In dem Kapitel von dem *katholischen Kirchen- und Schulwesen* begreifen die Unterabtheilungen *a*) das Ordinariat, das noch auf der Berichtigung des deutschen *Concordats* beruhet; inzwischen wird das bischöfliche Kirchenregiment theils von der geistlichen Regierung zu Constanz, theils von einem Metropolitanats-Commissario in Kippenheim und den Vicariaten zu Bruchsal, Lampertheim und Würzburg besorgt. *b*) Das landesherrliche Kirchenregiment führt die Kirchen-Commission zu Bruchsal, welche sich aber nur über den Kurkreis (d. i. die Markgrafschaft und Pfalzgrafschaft) erstreckt. *c*) Stifter und Klöster. Deren sind sieben (mit Ausschluss der noch nicht organisirten Mendicantenklöster), worunter zwey Pfarr- und Schulstifter (zu Baden und Ueberlingen), zwey Prälaturen (eine männliche zu Gengenbach und eine weibliche zu Lichtenthal). *d*) Die katholischen Particular-Studien-Anstalten begreifen das Lyceum zu Baden, die Gymnasien zu Rastatt, Offenburg, Ueberlingen und Bruchsal, die Pädagogien zu Heidelberg, Mannheim, Mahlberg und Gengenbach und die lateinischen Schulen zu Biberach, Marktdorf und Mörsburg. *e*) Unter der pensionirten Weltgeistlichkeit werden zuerst die Dom- und Ritterstiftsherren von Basel, Constanz, Speyer, Strassburg und Odenheim; dann die Chorstiftsherren der secularisirten Stifter Allerheiligen, St. Guido und St. German in Speyer, St. Johann und St. Stephan in Constanz, St. Peter in Strassburg, St. Peter und Paul in Baden und des zu Oehningen; hienächst die Domprabendirten von Basel, Constanz, Speyer und Strassburg, und zuletzt die pensionirten Stiftsvicarien namhaft gemacht. *f*) Pensionirte Ordens-Prälaten (4). *g*) Katholischer Kirchendienst der Hauptstädte. *h*) Kirchenvogteyverwaltung des Kurkreises, worin neun, und *i*) des Oberfürstenthums, worin drey Kirchenvogteyen befindlich sind. Bey jeder Kirchenvogtey werden zuerst die Kirchenvogteyvorsteher, dann die Kirchenlehnherrn, ferner die Pfarrer nach alphabetischer Ordnung der Pfarreyen, und zuletzt die Schullehrer angezeigt. Drey Verzeichnisse nämlich *k*) der kurbadischen Patronatpfarreyen im Auslande, *l*) der unversorgten Titularen und *m*) der Schulkandidaten — machen den Beschluss. VIII. *Dienerschaft derer an die Markgrafen Friedrich und Ludwig cedirten Grafschaften Salem und Petershausen.* 1) Die *oberen Behörden* sind: *a*) Die Regierung, deren Sitz zu Carlsruhe ist. Unter den Räthen sind zwey kurfürstliche und ein markgräflicher. *b*) Das Hofgericht (zu Salem), mit einem Hofrichter und fünf Räthen, die zugleich Beamte in den Grafschaften sind. *c*) Das Cancellariat der Grafschaft Salem, von vier Personen. *d*) Die Polizeydirection. 2) Die *Bezirksverwaltung* begreift die Organisation der Aemter, deren mit Inbegriff der auswärtigen Hofmeistereyen und Pflegereyen, neune sind, unter welchen das Oberamt Salem das beträchtlichste ist. Die Amtsverwaltung des letztern begreift ein Justizamt, ein Physicat, eine Oberverrechnung, ein Steueramt, eine Schulendirection, und die Geistlichkeit. Bey den übrigen kleinern Aemtern ist das Personale weit geringer und besteht meistens aus dem Beamten, der Geistlichkeit und den Forstbeamten.

Mit diesem Abschnitt ist zwar der eigentliche Staatskalender vollendet; er liefert aber noch, ausser den Zusätzen und Verbesserungen, zwey sehr nützliche Zugaben nämlich: IX. *Das Namenregister sämmtlicher Staatsdiener*, welches sich zugleich über die Grafschaften Salem und Petershausen erstreckt und zusammen 4809 Personen begreift. Die Sorgfalt, mit der es verfertigt ist, und die genaue Einzeichnung der Vornamen, ist um so verdienstlicher, je trockner und mühsamer eine solche Arbeit ist. X. *Ein Ortsregister*, worin jedoch (aus welchen Gründen?), die Ortschaften der Grafschaften Salem und Petershausen ausgelassen sind.

In *typographischer* Hinsicht ist künftig mehr Oekonomie anzurathen. Ein gefälliges Aeussere ist nicht zu tadeln; indessen muss der Grad der Eleganz nach dem Verhältnisse berechnet werden, welches aus der Klasse von Lesern hervorgeht. Ein Buch, wie dieses, interessirt nicht nur jeden Bürger des Staats, dessen Personal-Etat es enthält, sondern auch noch viele Auswärtige. Es muss daher leicht anzuschaffen seyn und darf durch überflüssigen typographischen Aufwand nicht ohne Noth vertheuert werden. Hiemit wird keinesweges auf das voranstehende Bildniss des ehrwürdigen Landesvaters, noch auf den in Kupfer gestochenen Titel gezielt. Aber der zu gedehnte Druck, vorzüglich in dem Abschnitte vom Hof- und Militär-Etat (S. 11—70.), hätte, mittelst gespaltener Columnen und durch zweckmässige Abkürzungen der Vornamen, durch Weglassung oder doch Abkürzung des Prädicats *Herr* sehr verengt und dadurch die Bogenzahl des Ganzen vermindert werden sollen. Ein Beförderungsmittel des leichtern Auffindens würde es seyn, wenn die Zunamen durch eine besondere Schrift herausgehoben wären. Dazu würde sich wohl die Schwabacher am besten schicken, wenn man für die Namen der Dienste und Ortschaften, welche mit dieser gedruckt sind, andere unterscheidende Lettern,

tern, etwa die bekannten *Ungerschen*, gebrauchte. Dadurch würden auch hie und da noch andere Zwecke erreicht werden; z. B. bey Doppelnamen die Auszeichnung desjenigen, wobey die Person gewöhnlich genannt wird, als *Stockhorner* von Starein, Schutzbar v. *Milchting*, *Gilm* von Roseneck (S. 27.), Laba von *Rosenfeld*. Eine ähnliche Verbesserung würde bey der Genealogie des Kurhauses sehr zweckmäfsig seyn, wenn nämlich der unterscheidende oder Haupt-Vorname der einzelnen Familienglieder durch gröfsern Druck kenntlich gemacht würde. Vier Töchter des verstorbenen Erbprinzen haben den Namen *Wilhelmine*, aber nur bey der jüngsten, der Gemahlin des Erbprinzen von Hessen-Darmstadt, ist er der Hauptname. Bey zweyen (*sub lit. b.* und *d.*) ist *Friderike* der erste Taufname, allein nur bey letzterer ist er zugleich der unterscheidende Hauptname, während erstere unter dem Namen *Caroline* bekannt ist.

In *orthographischer* Hinsicht stöfst man auch auf manche Irregularitäten, z. B. Hau*ß*; Beschlie*ſ*erin; *K*uchenjung; Bibliothe*ck*ar (S. 43.); Pers*oh*nen (S. 92.); Amtsbo*tt*e; Apothe*ck*er (S. 188.). — Auch bleibt sich die Schreibart nicht immer gleich z. B. Balier (S. 51.) und Ba*ll*ier (S. 54.); Gra*f* und grä*v*lich an vielen Stellen. Diefs ist noch fehlerhafter bey *eigenen* Namen; so heifst z. B. das Dorf Hedingen (S. 218.) am andern Orte (S. 326.) Hödingen; Alwend (S. 314.) wird im Ortschaftsregister unter Almend aufgeführt. Dafs der Name weiblicher Personen durch ein angehängtes *in* erweitert wird, ist überflüssig; zumal wenn die Vornamen mit angezeigt sind, z. B. Dorothea Schneider*in* (statt Schneider). Aber auch hierin herrscht Verschiedenheit, denn S. 68. steht richtiger Auguste Spach, S. 55. Lui*se Hart*mann; Caroline Schall u. f. w.

Gegen die Deutlichkeit und Cultur der Sprache verstöfst eine Stelle, S. 286.: „Die katholische Kirchengefällverwaltung der Markgrafschaft beruht auf jedes Kirchspiels Heiligen (?), die meistens von Kirchspielsgenossen administrirt und durch General-Repartitionen zur allgemeinen Mitleidenheit (?) angezogen (?) werden." Sollte dieser Satz, selbst im Lande, wohl durchaus verständlich seyn? — Provinzielle Benennungen, die aufserhalb Landes wenig bekannt seyn möchten, z. B. *Balier*, *Türnitz* (S. 51.), *Zinken* (an mehreren Stellen) — *Heimburgerthümer* (S. 106.) hätten an schicklicher Stelle erklärt werden sollen.

Dafs S. 26. und 27. zwey verschiedene Rubriken unter einerley Numer eingeführt werden, ist wohl nur ein Druckfehler; aber eine Rüge verdient die unpaffende Bezeichnung der einzelnen lutherischen Kirchendiöcesen von S. 227 — 249., wo in einer sonderbaren Ordnung Nr. V. auf Nr. XVIII. folgt (S. 249 und 250.). Die einzelnen Diöcesen hätten in subordinirter Kategorie unter eigenen Numern oder Buchstaben dargestellt werden sollen. Zum Behuf des Ortschafts-Registers, womit das Buch schliesst, und welches noch grofser Verbesserungen fähig ist, schlägt Rec. vor, die von S. 227 — 249. vorkommenden vierzehn lutherischen Diöcesen künftig mit lateinischen Buchstaben, sodann die acht reformirten Inspectionen von S. 269 — 276. mit Buchstaben des deutschen Alphabets, und endlich die zwölf katholischen Kirchenvogteyen von S. 299 — 327. mit gewöhnlichen arabischen Ziffern zu bezeichnen.

(*Der Beschlufs folgt.*)

NEUERE SPRACHKUNDE.

Berlin, b. Matzdorf: *Wörterbuch zum Behuf richtiger* (zur richtigen) *Verbindung der Zeitwörter mit dem Dativ und Accusativ*, oder mit *mir* und *mich*, *dir* und *dich*, *ihm* und *ihn*, *ihr* und *sie* u. f. w., von M. *Joh. Chrph. Vollbeding*. — *Dritte* aufs neue vermehrte Auflage. 1803. 159 S. 16. (12 gr.)

Seitdem der sel. *Moritz* vor 25 Jahren über die Märkische oder überhaupt niederdeutsche Verwechselung des *mir* und *mich* zu eifern anfing, haben darüber so Viele eigene Schriften geliefert, als ob die ganze Reinigkeit der Sprache darauf beruhete. Auch Hr. *V.* gesellte sich dazu mit diesem Wörterbuch. Die *erste* Ausgabe wurde bereits in der A. L. Z. 1793. Nr. 170. angezeigt; die *zweyte* von 1798. wurde aufser Acht gelassen, sie konnte aber auch um so leichter übergangen werden, da der Vf. selbst in dieser *dritten*, ungeachtet der Vermehrungen, noch nicht einmal die schon früher gerügten Fehler berichtigt hat, welche ihm selbst als Niedersachsen anzuhängen scheinen. Er lehrt auch noch hier sagen: Getrauest du *dir* das wohl; und doch hernach: Ich traue *mich* nicht diefs zu thun. Eben so unrichtig ist: Was hilfts *mich*, es wird *dich* das Leben kosten. Die *Gottschedische* Grille *mir* däucht und *mich* dünkt von einander zu unterscheiden, sucht Hr. *V.* ordentlich einzuführen, da doch *Luther's*, *Gellert's*, *Weiße'ns* und *Dusch'ens* Sprachgebrauch nach *Adelungs* Wörterbuch dawieder zeugt. Auch wird seine Vorschrift: Diefs gilt *mich* zu sagen, das eben so gewöhnliche *mir* in diesem Falle nicht verwerflich machen, da *Luther*, *Hagedorn*, *Gellert*, *Lessing* und *Rost* es so haben. Gehorsam bin ich *dir*, geläufig ist *mir* das, zeugen mufs ich wider *dich* u. a. dergl. gehören gar nicht zur Verbindung der Zeitwörter. Auch sind beyläufig sonst noch manche Undeutschheiten mit eingeflossen, welche die Jugend und andere Unkundige eher verführen als bessern werden. Z. B. Abändern lass ich mir mein Kleid, es dauert mich *seiner*, für er dauert mich.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 3. May 1806.

STATISTIK

Carlsruhe, b. Maklot: *Chur-Badenscher Hof- und Staatskalender für* 1805. u. s. w.

(*Beschluss der in Num. 105. abgebrochenen Recension.*)

Sehr zweckmäsig ist dem *Kirchen- und Schul-Etat* ein besonderer Abschnitt angewiesen worden. In den Hessen-Darmstädtischen und Kur-Wirtembergischen Staatskalendern findet man die Kirchen- und Schuldiener gleich bey dem Personal-Etat der Aemter, neben den Cameral- und Justizbeamten, angezeigt. So bequem dieses auf der einen Seite ist, so kann doch der Vortheil einer deutlichen und vollständigen Uebersicht des gesammten Kirchen- und Schulwesens, dann der sämmtlichen obern und niedern Geistlichkeit, nur dadurch erreicht werden, dass, wie hier, die *kirchliche* Organisation von der *administrativen* getrennt ist. Nur hätte bey den Inspectionen der Reformirten, und allen Diöcesen der lutherischen Kirche, eben so wie es bey den katholischen Kirchenvogteyen geschehen ist, bemerkt werden sollen, welche weltlichen Aemter sie umfassen. Auch hätte in diesem Abschnitte die Universität *Heidelberg* wohl ihren schicklichsten Platz gefunden.

Ungern vermisst man bey einigen Collegien eine kurze Notiz von dem denselben zustehenden Geschäftskreise, ihren politischen Verhältnissen gegen andere und ihren Attributionen. Die bey dem geheimen Raths-Collegio S. 76. hinzugefügte Bestimmung: (Staats- und Regiments-Rath) — bedarf der Erläuterung, dass es nämlich als solcher, alle allgemeinen und staatsrechtlichen Angelegenheiten in Ansehung der Landeshoheits- und Gränzsachen, des Lehenwesens, der Verhältnisse zu auswärtigen Staaten und zum deutschen Reiche, die administrative und gerichtliche Landes-Organisation, als oberste Behörde zu leiten habe. Eben so hätten S. 80. die Attributionen des geheimen Finanzraths, als oberster Behörde aller staatswirthschaftlichen Angelegenheiten, dann als der General-Controlle und General-Revision des gesammten Kassen- und Rechnungswesens, näher bestimmt werden sollen. Wo dergleichen Erläuterungen gegeben werden, z. B. beym Hofraths-Collegio der Markgrafschaft (S. 94.), dem Hofgericht (S. 98.) sind solche unnöthigerweise mit grösserer Schrift gedruckt. Bey solchen Notizen kann, zur Ersparung des Raums, füglicher kleinere Schrift angewandt werden.

Omissionen anderer Art finden sich bey den Aemtern Badenweiler (S. 107.) und Yberg (S. 157.). Bey allen übrigen Aemtern ist die Summe der Seelenzahl hinzugefügt; nur nicht bey diesen. Nach den speciellen Angaben bey den einzelnen Orten steigt solche bey letzterm auf 14,449 und bey ersterm (mit Ausschluss von Wintersweiler, dessen Volksmenge nicht angezeigt ist) auf 16,572. Bey den Grafschaften Salem und Petershausen ist die Volksmenge nirgends, weder speciel bey den einzelnen Ortschaften, noch summarisch bey den Aemtern angezeigt. Eine rügenswerthe Lücke. Könnte künftig bey jedem Amte diese summarische Uebersicht noch auf die Arealgrösse (in Decimalbrüchen geographischer Quadratmeilen), auf die Zahl der dazu gehörigen Städte, Flecken, Dörfer, Weiler, Höfe u. s. w. ausgedehnt werden, so würde es eine wesentliche Verbesserung seyn.

Mit wenig Sorgfalt ist das *Ortschafts-Register* bearbeitet. Ein genaues und vollständiges Verzeichniss aller zum Staate gehöriger Ortschaften ist in geographischer und statistischer Beziehung eben sowohl, als wegen des zufälligen Gebrauchs im Geschäftsleben, eine sehr nützliche Zugabe eines Staatskalenders. In dem vorliegenden aber fehlt beynahe alles, was die Brauchbarkeit eines solchen Verzeichnisses begründet. Es ist weder genau noch vollständig. Ortschaften mit ähnlichen Namen (als Oberweiler — Oberweyer) sind, wenn gleich ihre Schreibart verschieden ist, unter eine Benennung zusammengefasst; viele sind ganz ausgelassen. So fehlen allein S. 200. folgende; *Lindenbach*, *Grosssachsen*, *Hohensachsen*, *Rosenhof*, *Schriesheimerhof*, und von S. 201.: *Unterheubach*, *Rischweiher*, *Oberhunzenbach*, *Barschbach*, *Oberheubach*, *Holden*, *Waldeckerhof*. Bey den eingeschalteten findet sich, ausser der, auf die weltlichen Aemter hinweisenden, Seitenzahl gar keine Andeutung, weder ob es Städte, Flecken, oder Dörfer u. s. w., ob sie zu den herrschaftlichen Domänen, ob sie dem Adel, oder einer Stiftung zugehören, noch in welchen Kirchsprengel sie eingepfarrt sind. Durch einzelne Buchstaben könnten alle diese Verhältnisse angedeutet werden. Städte könnten mit St. — Flecken mit F. — Pfarrdörfer mit Pf. — Kirchdörfer, ohne Pfarrer an demselben Orte, mit K. — Dörfer ohne Kirche mit D., die kleinen Dörfer (Zinken oder Weiler) mit W. — Klöster mit Kl., Schlösser mit S. u. s. w. bezeichnet werden. Ferner: wenn, im Kirchen- und Schulen-Etat die einzelnen Diöcesen, Inspectionen und Kirchenvogteyen nach der oben angerathenen Weise unter Buchstaben und Ziffern aufgeführt würden: so müsste darauf im Register Rücksicht genommen werden, um, falls man den Geistlichen oder Schullehrer eines Orts wissen wollte, solche ohne vieles Nachsuchen

chen finden zu können. Der Ort *Aglasterhausen* würde auf diese Weise im Register so bezeichnet erscheinen: Pf. a. d. 4. 192. Hieraus würde man sogleich ersehen, dass es ein Pfarrdorf sey, mit lutherischen, reformirten und katholischen Einwohnern, dass es wegen ersterer zur Diöcese a (d. i. Aglasterhausen), wegen der reformirten zur 4ten Inspection (Neckarschwarzach) — und wegen der katholischen zur vierten Kirchenvogtey (Heidelberg) gehöre. Sieht man nun die erwähnten Diöcesen nach, so findet man, dass die Lutheraner daselbst ihren eignen Pfarrer haben, dass die dasigen Reformirten nach Aspach und die Katholiken nach Bargen eingepfarrt sind. Die letzte Zahl, welche auf die weltlichen Aemter hinweiset, lässt das Amt finden, zu welchem der Ort gehört, wo denn nicht nur das Personale der Amtsverwaltung, sondern auch der Ortsvorgesetzte (Schultheiss) ersehen werden kann.

Einen Anhang oder eine fernere Zugabe könnte dieser Almanach durch eine Sammlung *einheimischer Staats-Notizen* erhalten, worin z.B. die neuesten Territorialveränderungen, die Grundzüge der jetzigen Verfassung, die Abtretung der Grafschaft Salem und Petershausen als *Paragium*, die Austauschungen mit Hessen-Darmstadt (wegen Wimpfen) u. s. w. und andere merkwürdige historische und statistische Verhältnisse aufgehellt werden könnten.

Amsterdam, b. G. Boos: *Nationaal Volks en Regeerings-Boekjen, of Almanak tot nut van' t algemeen* voor het Jaar 1806. 146 S. 12.

Ein neues Batavisches, nach der Regierungsform vom 29. April 1805. eingerichtetes, Staats-Handbuch. Voran Zeit-Kalender, Post- und Wasserfahrts-Anzeiger nach dem Alphabet der ganzen Republik. Dann statistische Tabellen über die seit 1797. statt gefundenen vier Constitutionen, und die dermalige Regierungsforms-Acte. — Von S. 55. an das Namen-Verzeichniss: der Rathspensionär, die Hochmögenden, der Staatsrath mit Angabe des erwählenden Departements; fünf Staats-Secretäre mit ihrem Geschäftsbezirk; National-Rechen-Cammer; Collegien für Asia und Amerika, dann verschiedene Commissionen und Bureaux; das Finanz-Departement. — S. 84. das Batavische Corps diplomatique: zwey Bothschafter zu Paris und zu Constantinopel; acht bevollmächtigte Minister (unter welchen der von Spaan am Wirtemberger Hofe, seit dem Abdrucke in Montpellier starb), zwey Residenten, drey Geschäftsträger, vier General-Consuls, 24 wirkliche und sieben Vice-Consuls: drey General-Commissare und 15 Commerz-Commissäre. Mitten in dieses Corps diplomatique sind sonderbarerweise die General-Gouverneurs zu *Batavia*, Delmina, Curacao und im Cap verwebt. — S. 91. das Militär mit der detaillirten Besoldung, die Departemental- und die Local-Behörden, von Alkmaar alphabetisch bis Zaandyk; die *Marine* von Alkmaar bis Utrecht; Teich-Behörden u. s. w. Alles dieses ist in 43 Abschnitten — aber nicht systematisch und ohne Register — zusammengedrängt.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Copenhagen, b. Brummer: *Opuscula latina*. Scrib. M. *Jac. Baden*, in Univ. Hafn. Eloq. Prof. P. O. 1804. VIII u. 476 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Wenn diese Sammlung von Schul- und akademischen Gelegenheitsschriften auch nicht den *Heynischen* und *Wolfischen* gleich kommt, so gebührt ihr doch wegen ihres innern Gehalts und der Beredsamkeit, womit die einzelnen Aufsätze abgefasst sind, ein ehrender Platz. Wir versuchen die sehr verschiedenartigen Programmen unter gewisse Fächer zu bringen.

In das Fach der *Pädagogik* gehört Nr. 1. *de eo quod leve est in laude praeceptoris*. Das Haschen nach dem Beyfall der Menge, nach eitler Schriftsteller-Ehre, die Eitelkeit eine recht grosse Schule um sich versammelt zu sehen, das Streben nach dem Beyfall der Jugend durch Bequemung zu ihren Neigungen und Sitten und durch Auskramung übel angebrachter Gelehrsamkeit, sind die Fehler, welche hier gerügt werden. Nr. 4. *Dicendo homines apti fiunt ad dicendum, agendo ad agendum*, nach *Facciolati's* Ausspruch. Das Programm wurde in Helsingör bey Einführung öffentlicher Redeactus auf der Schule geschrieben; es beweist den Nutzen der Beredsamkeit für unsre Tage, und zeigt wie sehr diese durch fleissige Uebungen in Reden und durch die damit verbundne Action gebildet werde. Nr. 16. *De vi seculi in constituenda re scholastica*. Gute Bemerkungen über den Einfluss des Zeitgeistes auf das Erziehungswesen, das mit der Cultur gleichen Schritt hält, erläutert durch einzelne Epochen in der Pädagogik.

Dem Gebiet der *Philologie* gehören mehrere Aufsätze an. Nr. 2. *Ingenium et ars Cyropaediae*. Der Vf. verbreitet sich über die Kunst der Composition und die einzelnen Schönheiten dieses idealischen Gemäldes, wofür auch er es mit Plato und Cicero hält. Hieran schliesst sich Nr. 14. *de Cyro Xenophonteo, effigie perfectissimi imperantis*. Nr. 5. *Super Homeri Il.* η, 215. 216. Als Ajax auf die Troër losging, Τρῶας δὲ τρόμος αἰνὸς ὑπήλυθε γυῖα ἕκαστον, Ἕκτορι τ' αὐτῷ θυμὸς ἐνὶ στήθεσσι πάτασσεν. Es soll eine Spitzfindigkeit von Plutarch und Clarke seyn, dass Homer hier einen verschiednen Grad der Furcht bey den Troërn und beym Hector habe ausdrücken wollen. Gegen Clarks Vorwurf wird Cicero vertheidigt, der den Hector *toto pectore trementem* aus dieser Homerischen Stelle erwähnt, wiewohl der Vf. selbst bekennen muss, dass Cicero den Homer aus dem Gedächtniss anführe und seinen Sinn nur ungefähr ausdrücke. Nr. 6. *Supplementum ad clavem latinitatis Ernestii Ciceronianam*. Diese Beyträge werden der Aufmerksamkeit der Herren *Schütz* und *Beck* nicht entgehen, welche *Lexica* der Ciceronischen Sprache angekündigt haben. Nr. 7. *Fabula Phaedri* 1, 5. *comparata cum duabus Graecis similis argumenti*. Vergleichungen einzelner Fabeln des Phae-

Phaeder mit den ähnlichen griechischen, wie sie von *Lessing*, *Huschke*, *Jacobs* u. a. m. angestellt worden, sind ein herrlicher Wetzstein des Scharfsinns, und wir billigen aus eigner Erfahrung des Vfs. Benehmen, der seinen Schülern Aufgaben der Art vorlegte und hier an einem Beyspiele zeigt, wie eine solche Vergleichung fruchtbar gemacht werden könne. Nr. 8. *De constructione latinae linguae ad rationes philosophicas examinanda.* Es wird an einer Periode im *Cic. ad div.* 1, 10. gezeigt, dass man vorzüglich auf die natürliche oder psychologische Folge und Verbindung der Glieder eines Satzes zu sehen habe. Nr. 9. *De augenda vernacula ex antiquioribus linguae nostrae scriptoribus.* Der Vf. führt darüber Beschwerde, dass die Dänen angefangen hätten, zu Bereicherung ihrer Sprache aus Deutschland zu holen, was sie zum Theil daheim in der Sprache des gemeinen Volks und der Provinzen und in den älteren Nationalschriftstellern würden gefunden haben. Nr. 15. *De philosophiae cum eloquentia conjunctione.* Eine kurze Uebersicht der rhetorischen und philosophischen Schulen der Alten, welche theils beide Wissenschaften mit einander vereinigten, theils trennten. Nr. 19. *Constantia Ciceronis in judiciis de hominibus rebusque defenditur.* Neben einigen guten Bemerkungen über Cicero's politischen Charakter sucht der Vf. aus den Briefen, den philosophischen Werken und den Reden zu zeigen, dass er wirklich ein festes, sichres Urtheil über Menschen und Dinge gehabt, aber freylich aus Ursachen seine wahre Ueberzeugung nicht immer an den Tag gegeben habe. Nr. 21. *de doctrina utili et inutili.* Einige Bemerkungen über die Erhebung der Philosophie über alle andren Wissenschaften bey den griechischen und römischen Weltweisen. Nr. 23. *De poëtica facultate M. Tullii Ciceronis.* Was auch der Vf. für Cicero's dichterisches Talent sagen mag, die Verfertigung von ein paar *historischen* Gedichten, wovon ihm der Stoff gegeben war, macht, wenn er diesen auch auszuschmücken verstand, doch den Dichter noch nicht aus. Nr. 24. *Exempla quaedam superstitiosorum rituum; plebeculae nostrae cum romana communium.* Es werden verschiedne Arten von Zauber und die Mittel dagegen aufgezählt. Unter die Mittel, den Nachtheil übermäsigen Lobes und Glücks abzuwenden und die Nemesis zu versöhnen, rechnet der Vf. auch die ungebundnen Scherze der Sklaven gegen ihre Herren an den Saturnalien, die Spottlieder der Soldaten auf die triumphirenden Feldherrn, den Carnifex auf dem Triumphwagen u. s. f.

In die Theologie schlägt Ein Aufsatz Nr. 2. ein: *De perfecto Theologo.* Es wird das Ideal eines gelehrten Theologen entworfen und auf die Erklärung der heiligen Schriften zurückgeführt. Vortreffliche Rathschläge zur Bildung junger Theologen.

Die übrigen Abhandlungen können wir füglich unter die Fächer der Geschichte, Menschenkunde und Literatur bringen. Nr. 10. *De eloquentia Martini Lutheri, tanquam magno reformationis instrumento.* Ein interessanter Beytrag zu Luthers literarischem Leben, worin erstlich von seiner Beredsamkeit aus ihren Wirkungen gesprochen, seine Naturanlage und Bildung als der Beredsamkeit günstig geschildert, und die Art seiner Beredsamkeit, die doch mehr Sache der Natur und des Herzens als Studium war, näher charakterisirt wird. Nr. 17. *De Enthusiasmo, ingeniosis quibusque scriptoribus communi.* Nur wenige Bemerkungen. Nr. 18. *De rege populari.* Friedrich der Grosse wird als Muster eines die Rechte des Menschen und Volkes ehrenden Königs aufgestellt, und einiges über die Vorzüge der Monarchien vor den Freystaaten, nach Anleitung der alten Geschichte, vorausgeschickt. Nr. 22. *De caritate patriae.* Die grosse Anhänglichkeit der Alten an ihr Vaterland wird dem vorgeblichen Cosmopolitism unsrer Tage entgegengesetzt. Die übrigen Numern dieser Sammlung bestehen in akademischen Denkschriften und Reden auf berühmte Dänen Nr. 11. 12. 13. 20. 25. 26., nämlich auf den Bischof Lud. Harboe, auf den Grafen Otto Thott, auf P. Kof. Ancher und Heinr. v. Stampe.

FÜRTH, in Comm. b. Korn: *Handlungs- und Gewerbs-Adreß-Handbuch von Schwaben*, oder Verzeichniss der Fabrikanten aller Art, Kaufleute, Apotheker, Canditoren, u. s. w. nebst den merkwürdigsten topographisch-statistischen Nachrichten und einer Landkarte von Schwaben. 1805. 220 S. 8. (16 gr.)

Der ungenannte Vf. hatte schon im J. 1796. ein Handlungs-Adresbuch von Wirtemberg herausgegeben. Bey der neuen Auflage sollte es sich aber zu einem Handlungs- und Gewerbs-Adresbuch von ganz Schwaben ausdehnen. Es sollten darin alle Städte und bedeutende Oerter Schwabens in alphabetischer Ordnung aufgeführt, und die Volkszahl derselben, nebst den vorzüglichsten Nahrungszweigen der Einwohner, und die bedeutendsten Merkwürdigkeiten, dann die Namen der Fabrikanten aller Art, Kaufleute, Apotheker, Canditoren (Zuckerbäcker), nebst den Waaren, die sie verfertigen oder führen, und der Art ihres Handels angegeben werden. Dieses Versprechen hat der Vf. wenigstens in Beziehung auf Wirtemberg so ziemlich erfüllt. Die statistischen Nachrichten, die er bey jedem Orte der Liste der Fabrikanten und Handelsleute vorangehen läfst, hat er gröfstentheils aus den *Röderschen* Schriften entlehnt. Die Volkszahl der wirtembergischen Orte lieferte ihm das privilegirte Adresbuch dieses Landes. An Spuren der Flüchtigkeit fehlt es freylich nicht, wohin wir z. B. rechnen, dass der Stadt Reutlingen, deren Bevölkerung 7500 Seelen beträgt, nur 1900 Einwohner, und dagegen dem Marktflecken St. Georgen, der von 888 Menschen bewohnt wird, 3924 Einwohner gegeben sind; dass bey den Orten Bönnigheim, Möckmühl, Plochingen, Nagold, Weilheim und Steinheim das Land, zu dem sie gehören, nicht bemerkt ist, vermuthlich weil die Artikel aus einer Topographie Wirtembergs ausgeschrieben sind. Wir würden es dem Vf. weniger zum Vorwurf machen, dass er so viele

viele minder bedeutende wirtembergische Städtchen, Marktflecken und Dörfer, wo Krämer und sogenannte Chalanden sind, z. B. Löwenstein, Rudersperg, Mössingen, Walddorf, Schweuningen u. s. w. weggelassen hat, wenn er nicht andere, eben so unbedeutende und zum Theil weit unbedeutendere, wie Strümpfelbach, Eltingen, Kusterdingen, Guttach u. s. w. angeführt hätte. Wenn er aber auch jener wirtembergischen Orte, und dann so vieler Städtchen und Marktflecken anderer Gebiete, z. B. Wiesensteig, Oetingen, Kinzingen, Haigerloch, Munderkingen, Waldsee, Schelklingen, Schemberg, und vieler andern, besonders fürstenbergischen Orte nicht gedenken wollte: so hätte er doch in keinem Falle die ehemaligen Reichsstädte, Offenburg, Pfullendorf, Wangen, und dann Gernsbach, im Badischen, schon wegen seines Vitriolwerks und seines bedeutenden Holzhandels, Wolfach, im fürstenbergischen, wegen eines ähnlichen Handels, den das Schifferthum daselbst für Holland nach Strasburg führt, Hausen, im Hechingischen, wegen seines ansehnlichen Handels mit Enzianwurzeln und manche andere, durch diesen oder jenen Industriezweig sich auszeichnende, Orte mit Stillschweigen übergehen sollen. Auch der Marktflecken Sunthofen hätte Erwähnung verdient, weil von da nach Spanien und Portugal, und über Bozen und Venedig nach der Levante starker Leinwandhandel getrieben wird, zu dem über 500 Weberstühle in der Gegend den Stoff liefern. Der Kurbadenschen Residenzstadt Carlsruhe giebt der Vf. nach dem Lexicon für Schwaben 7—8000 Einwohner. Sie hatte aber schon 1801. 8721 Bewohner. Bey Sindelfingen sollte des Torfstichs daselbst Erwähnung geschehen. Bey Stuttgart ist die seit einiger Zeit errichtete Hofbank vergessen, die beträchtliche Geschäfte macht. Neuenburg hat eine Sensen- und Sichelfabrik. Zu Gmünd wird auch mit hölzernen Tabaksköpfen und hölzernen und hörnernen Tabacksröhren, die man in den benachbarten Rechbergischen und andern Dörfern verfertigt, ein nicht unbedeutender Handel getrieben. Bey Freyburg ist bemerkt, dass ein grosser Theil der bürgerlichen Einwohner sich vom Granaten- und Krystallschleifen *nähre* — würde richtiger heissen: sich ehmals *genährt habe*.

WIEN u. BAADEN, b. Geistinger: *Naturschönheiten und Kunstanlagen der Stadt Baaden, in Oesterreich, und ihrer Umgebungen.* Ohne Jahrzahl. (1803.) 83 S. Quer 8. (3 Rthlr. 20 gr.)

Die wegen ihrer Gesundquellen berühmte, von Wien nur vier Meilen entfernte, Stadt Baaden mit ihren schönen Umgebungen, verdiente allerdings durch eine lebendige Beschreibung ihrer Annehmlichkeiten und durch den Grabstichel geschickter Künstler noch mehr bekannt gemacht zu werden. Diess geschieht in diesem Werkchen auf eine befriedigende Weise. Alles hat sich in demselben vereinigt, dasselbe nett und sauber auszustatten. Der Vf. des Textes, Hr. Hofmedicus *Hoser*, bereits vortheilhaft bekannt durch seine „*statistische Uebersicht des Riesengebirges*," der Zeichner *Maillard*, der Kupferstecher, Hr. *Holdenwang*, in Dessau, so wie der Verleger und Buchdrucker haben alles geleistet, was in ihren Kräften stand, um den Natur- und Kunstfreunden ein anziehendes, geschmackvolles Werk zu liefern. Hn. *Hosers* Beschreibung ist anziehend und grösstentheils wahrhaft pittoresk, die sechs geätzten Blätter, Darstellungen einiger nahen Umgebungen Baadens, mit ungemeinem Fleisse und sichtbarer Liebe gearbeitet und voll Lieblichkeit und Anmuth, das ganze Aeussere geschmackvoll. Freunden schöner Natur-Darstellungen kann diese Schrift in jeder Hinsicht empfohlen werden. Rec. sieht der Fortsetzung derselben begierig entgegen, und würde sich wundern, wenn sie, des etwa geringen Absatzes wegen, unterbleiben sollte.

KLEINE SCHRIFTEN.

PÄDAGOGIK. *Wien*, b. Geistinger: *Beschreibung eines mit einem neunjährigen Knaben angestellten gelungenen Versuches, blinde Kinder zur bürgerlichen Brauchbarkeit zu bilden.* Von *Johann Wilhelm Klein*, Armen-Bezirks-Director. 1806. 26 S. 8. — Man kann es nicht ohne Vergnügen bemerken, dass der Eifer, Unglücklichen aller Art ihr Loos zu erleichtern, und sie für die menschliche Gesellschaft so brauchbar als möglich zu machen, besonders in unserm Zeitalter sehr rege geworden ist. Man fängt endlich auch an, auf *Blinde* sein Augenmerk zu richten, nachdem man an verschiedenen Orten sich der Ausbildung taubstummer Personen mit vieler Menschenfreundlichkeit angenommen hat. Den Unglücklichen, die durch den Verlust des Augenlichtes ihrer schönsten Lebensfreuden beraubt wurden, hat man bis jetzt noch nicht so viele Sorgfalt geschenkt, als sie, in Hinsicht auf die Grösse ihres Uebels und ihre Bildungsfähigkeit verdienen. Selbst in den grössten Staaten fehlt es noch an Bildungsanstalten für Blinde. Um so mehr Dank gebührt Hn. *K.*, dem Vf. dieser kleinen lesenswerthen Schrift, dass er sich, in einer Hauptstadt, in der so viel für Taubstumme geschieht, dem Geschäfte unterzog, zur Erleichterung jener Unglücklichen etwas beyzutragen, und durch einen mühsamen Versuch, einen blinden Knaben zur bürgerlichen Brauchbarkeit zu bilden, es vielleicht dahin zu bringen, dass durch eine öffentliche Anstalt für Blinde das Loos derselben erleichtert und der Werth ihres Lebens erhöht werde. Der Versuch ist Hn. *K.*, trotz den Schwierigkeiten, die er dabey zu besiegen hatte, gelungen. Er hat seinen neunjährigen, schon in seinem dritten Jahre erblindeten Zögling in weniger als zwey Jahren ohne Mithülfe anderer, ohne fremde Anweisung in Rücksicht der Methode, und ohne im ersten Jahre ihm viel Zeit zu widmen, so weit gebracht, dass derselbe ausgeschnittene und in Wachs vertiefte Schrift liest, rechnet, schreibt, sich auf den eigens für ihn verfertigten Landcharten gut zu orientiren versteht, mancherley wissenschaftliche Kenntnisse besitzt, die Harfe spielt, in Pappe arbeitet und sich auch in moralischer Hinsicht sehr veredelt hat. Hr. *K.* beschreibt in diesem Berichte, den er über den Fortgang seiner Bemühungen dem Publikum abstattet, die Mittel, die er bey der Bildung seines Zöglings erfunden und angewendet habe. Sie sind einfach und natürlich. Man wird seine kleine Schrift nicht ohne frohe Theilnahme, und gewiss mit dem Wunsche lesen, dass sein gelungener Versuch, besonders an seinem Aufenthaltsorte, in Wien, beherzigt und die Veranlassung zu ähnlichen, vom Staate unterstützten, Versuchen im Grossen werde.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 5. May 1806.

GESCHICHTE.

Göttingen, b. Dieterich: HECTOPb *Russische Annalen, in ihrer Slavonischen Grundsprache verglichen, übersetzt und erklärt von A. L. v. Schlözer. Erster* Theil. 1802. XXIV u. 120 S. *Zweyter* Th. XXXIV u. 340 S. *Dritter* Th. 1805. XII u. 364 S. *Vierter* Th. XXXVIII u. 144 S. gr. 8. (Alle *vier* Theile 3 Rthlr. 18 gr.)

Den wenigsten Gelehrten ist es vergönnt, eine Reihe wichtiger, zum Theil Epoche machender, Arbeiten mit einem so vortrefflichen Werke zu bekrönen, wie der Urheber des vorliegenden. Die deutsche Literatur hat Recht, auf *Schlözers Nestor* stolz zu seyn; vierzig Jahre ward — wenn auch nicht absichtlich — an den Materialien dazu gesammelt, und auf jeder Seite entdeckt man Spuren eines tiefen, lange fortgesetzten Studiums, das den gereiften Geschichtforscher verräth. Die historische Kritik gehört nicht zu den Wissenschaften, die unser Zeitalter liebt, oder die allgemeine Stimme begünstigt; doppelt erfreulich muss es daher allen Freunden eines gründlichen Wissens seyn, dass Russlands erhabener Gebieter und die würdigsten Grossen seines Reichs den unermüdlichen Fleiss des Vfs., seinen noch im Alter gleichsam neu erwachten Eifer mit Theilnahme bemerkt, und ihm durch ihre Ermunterungen Muth zum beharrlichen Fortarbeiten gegeben haben. Es ist vielleicht nie ein so eindringlicher, so überzeugender Beweis von dem hohen Werthe der echten Kritik geführt worden, als durch diese Ausgabe einer alten Chronik, die in ihrer bisherigen Gestalt kaum brauchbar und Quelle unzähliger Irrthümer war, unter *Schlözers* Händen aber zu einer unschätzbaren Urkunde, nicht bloss für die russische Geschichte, sondern selbst für den gesammten Norden geworden ist. Nicht gestehn zu wollen, dass es nach dieser Vorarbeit leicht seyn muss, auch den übrigen Theil der russischen Annalen (oder, wenn man lieber will, Chroniken) brauchbar herauszugeben, würde Undankbarkeit seyn; allen, die sich diesem Geschäft unterziehen werden, ist nicht nur ein Muster aufgestellt, sondern sie finden überall Verhaltungsregeln, wenigstens Winke, die die Arbeit ausserordentlich erleichtern, und sie in den Stand setzen werden, sie zweckmässig einzurichten. Wie angenehm muss es jetzt nicht seyn, Handschriften zu conferiren, da man einen gedruckten, mit so vielen kritischen Fingerzeigen versehenen, Text vor sich hat!

Der *erste* Theil liefert eine Einleitung in die alte russische Geschichte und in die nordische Gesch. überhaupt. Im *ersten* Abschn. findet man *Nestors* Leben und eine Nachricht von seinen Fortsetzern. Was der Vf. vor 34 Jahren in seiner Probe russ. Annalen darüber sagte, erscheint hier vollständiger, hin und wieder berichtigt, und in einem bessern Zusammenhange. *Nestor* war ein Mönch im Hölenkloster *(peczerskoy monastyr)* zu Kiew (die frühere Geschichte dieser Stadt dient diesem Abschnitt zur Einleitung); weder den Ort noch das Jahr seiner Geburt kann man bestimmt angeben, und nur durch Schlüsse läst sich das letztere — 1056 — ausmitteln. Von seinen übrigen Lebensumständen wissen wir nichts, nicht einmal, wann er starb; nur so viel ist erwiesen, dass er ein ziemlich hohes Alter erreichte. Er hat zwey Bücher hinterlassen: *Leben einiger Aebte und anderer gottesfürchtiger Männer seines Klosters*, das nur noch in Excerpten vorhanden ist, und die *Chronik*. Die ununterbrochene Verbindung, die seit 988. zwischen Kiew und Constantinopel Statt fand, verbreitete griechisch-christliche Cultur nach Russland. Nestor ward dadurch mit den byzantinischen Geschichtschreibern bekannt, und ihr Beyspiel erweckte in ihm den glücklichen Gedanken, nach ihrem Vorbild die Geschichte seines Volks in seiner Muttersprache (der altslavonischen) zu beschreiben. In der Art der Darstellung weicht er aber von seinen Vorgängern ab; sie ist biblisch, vermuthlich, weil er durch seine Arbeit zugleich als Moralist nützen wollte. — Wie weit *N.* geschrieben hat, ist ungewiss: denn seine Chronik läuft mit den Fortsetzungen Anderer unabgetheilt in Einem fort. Sein erster Continuator ist der Abt *Silvester*; dann führen zwey andere Vff., deren Namen unbekannt sind, einer nach dem andern, das Werk bis 1203. fort. Diess ist der Zeitpunkt, wo die erste Klasse der russ. Annalisten aufhört; bis dahin hat jede Epoche nur *Einen* Chronikenschreiber, der den Faden da aufnimmt, wo ihn der Vorgänger hat fallen lassen; die Handschriften stimmen daher auch im Ganzen mit einander überein. Aber in der Folge standen mehrere Annalisten auf, die besonders die Begebenheiten der einzelnen Provinzen, worin sie lebten, beschrieben; auch ihre Namen sind meistens vergessen, nur so viel weiss man, dass sie fast Alle Mönche waren. Diese Specialchroniken laufen ununterbrochen in grosser Menge vom 13. Jahrh. an durch die folgenden Zeiten fort; sie heissen häufig *Nestor's Chronik*, weil die obigen vier Jahrbücher oft voranstehn. Um das 16te Jahrh. erhalten sie aber eine neue Gestalt; die historischen Fabeln der benachbarten Völker wurden, man weiss

weiſs nicht wie, in Moſkau bekannt, und man fing an, die vaterländiſche Geſchichte mit denſelben auszuſchmücken. Das Ende der ruſſ. Chronikenſchreiberey fällt erſt ins J. 1630. (daſs nicht Zar *Alexej* durch ſeine geheime Kanzley daran Schuld war, hat Hr. *v. Karamſin* bewieſen, und Hr. *v. Schlözer* ſelbſt Thl. IV., 4. berichtigt; jene politiſche Inquiſition entſtand erſt unter Peter d. Gr.). Im *zweyten* Abſchn. iſt eine allgemeine Ueberſicht der hiſtor. Literatur des hohen Nordens (im Gegenſatz gegen den Mittelnorden) enthalten, worin *Neſtors* groſse Wichtigkeit für die frühere Kenntniſs dieſer Gegenden und ſein Vorzug vor allen übrigen ältern Schriftſtellern, bis auf Heinrich den Letten, erwieſen wird; nur in einer Behauptung, der Herabſetzung *Snorre's*, der, mit *N.* verglichen, nur halb leidlich genannt wird, kann Rec. dem Vf. nicht beyſtimmen. Wie würde der Isländer ausſehn, wenn er ſich eines ſolchen Commentators erfreuen könnte, wie der Kiewſche Kloſterbruder! Der *dritte* Abſchn. macht uns näher mit den ruſſ. Chroniken (*Lietopis, Lietopiſetz*) bekannt; ſie werden mit ſorgfältiger Genauigkeit kunſtgerecht und nach allen Rückſichten der Diplomatik beſchrieben. Ein anſchauliches Beyſpiel von der Beſchaffenheit der Abſchriften, die noch von ihnen vorhanden ſind, findet ſich Th. III. S. 45 f., wo ihre Eigenheiten beſonders aufgezählt und durch Exempel erläutert werden. Der *vierte* Abſchn. handelt von den andern inländiſchen Quellen der alten ruſſ. Geſchichte. Zuerſt werden folgende 10 Nebenquellen aufgeführt: 1) die *Stufenbücher (Stepennije knigi)*, weil ſie nach den Stufen der Reichsfolge und den Verwandſchaftsgraden der ehemaligen ruſſ. Fürſten in abſteigender Linie verfaſst ſind. Dieſe Stufenrechnung fängt von Vladimir dem Groſsen an; von ihm bis zum Zar *Iwan Waſiljewitſch* II. werden 17 Stufen gezählt. Den Grund zu dieſen Büchern ſoll der Metropolit von Moskwa, *Kiprian*, gelegt haben, der unter Zar *Dimitri Iwanowitſch Donskoj* im 14. Jahrh. lebte. Ein anderer Metropolit *Makarij* († 1564.) erweiterte ſie durch allerley Einſchiebſel, und vermehrte ſie mit der Geſchichte ſeines Zeitgenoſſen *Iwan Waſiljewitſch*. Ihr Werth iſt nur unbedeutend, und gerade die Stufenbücher haben die ganze ältere ruſſ. Geſchichte dem auswärtigen Publicum verächtlich gemacht. 2) *Chronographen (Chronography)* die allgemeine Weltgeſchichte aus byzantiniſchen Quellen abhandeln; aber auch auf die Begebenheiten Ruſslands Rückſicht nehmen, und bisweilen wichtige Beyträge zur Berichtigung der Chroniken liefern. 3) Die *Geſchlechtsregiſter (Rodoslovnyje knigi)*, in denen die Geſchichte der vornehmen Familien enthalten iſt. Sie ſind aus den Nachrichten zuſammengeſetzt, die die Geſchlechter ſelbſt, bis zum J. 1682., auf Befehl der Zaren einreichen muſsten. 4) Die *Dienſtregiſter (Rozriadnyje knigi)*. Vor der Errichtung des dirigirenden Senats gab es ein Obergericht in Ruſsland, *Rozriad* genannt, von dem der geſammte Adel und alle Kronbediente abhängig waren. Die Akten und Bücher deſſelben muſsten in den unaufhörlichen Rangſtreitigkeiten der Ruſſen den Ausſchlag geben, gaben aber zugleich denſelben fortdauernd Nahrung. Um ihnen ein Ende zu machen, hob Zar Fedor 1682. alle Familienvorrechte auf, und lieſs alle Documente und Papiere des Rozriads, bis auf die einzelnen Abſchriften in Privathänden, welche abgeliefert werden muſsten, verbrennen. Einige derſelben ſind jedoch der Zerſtörung entgangen. 5) *Kirchenbücher (Tzerkovnyje knigi)* d. h. Liturgieen, Leben der Heiligen, und ähnliche geiſtliche Schriften. 6) *Münzen.* 7) *Alterthümer*, die man hin und wieder, doch nur in Südruſsland, aus der Erde gegraben hat. 8) *Aufſchriften.* 9) *Gemälde in den Kirchen* u. dgl. 10) *Volkslieder* (ob ſie entſchieden alt und hiſtoriſch brauchbar ſind, iſt aber noch zweifelhaft). — Ruſſiſche *Urkunden (Gramoty)*, deren Alter dem der Chroniken gleich käme, giebt es nicht mehr; das älteſte bekannte Diplom auf Pergament ſoll vom J. 1262. ſeyn: allein in den ſpätern Zeiten findet man ſie in auſſerordentlicher Menge, und es iſt auch ein Anfang zu ihrer Herausgabe gemacht; doch bleibt ein würdig ausgeführter *Codex diplomaticus Ruſſiae* noch immer ein Hauptbedürfniſs für die ruſſ. Geſchichte. Endlich folgt im *fünften* Abſchn. eine aphoriſtiſche aber gediegene *Geſchichte der ruſſ. Geſchichte* von 1100. bis 1800., die zugleich das Problem auflöſt, warum die trefflichen hiſtoriſchen Materialien, woran die Nation ſo reich iſt, noch immer nicht gehörig verarbeitet, und gleichſam ein verborgener Schatz ſind. Man findet eine Aufzählung aller ausländiſchen Schriftſteller, die der ruſſ. Annalen Erwähnung thun, oder mehr oder weniger die Geſchichte dieſes Reiches berühren. Manches, was in dieſer lehrreichen Darſtellung nur angedeutet iſt, empfängt aus dem Leben des Vfs. Fragm. I. ein helleres Licht, und in der Fortſetzung dieſer unvergleichlichen Biographie werden noch mehrere hieher gehörige Erläuterungen zu erwarten ſeyn. — Mit den in der Einleitung behandelten Gegenſtänden ſtehn einige andere Theile des Werks in genauer Verbindung; es ſcheint uns daher am zweckmäſsigſten, die Anzeige derſelben hier anzuknüpfen. Anhang I. zum *zweyten* Thle enthält Belege zum fünften Abſchn. der Einl., oder *Proben, wie die älteſte ruſſiſche Geſchichte bisher von In- und Ausländern behandelt worden iſt.* Im zweyten Anh. finden ſich: *Reſultate, die Behandlung Neſtors insbeſondere betreffend.* Bey einer kritiſchen Ausgabe des alten Schriftſtellers muſs man vorzüglich darauf Rückſicht nehmen, was er wirklich ſchrieb, was er dabey dachte, und endlich, ob er richtig dachte? Um dieſs aber auszumitteln, muſs man vor allen Dingen einen reinen Text des Annaliſten zu ſchaffen ſuchen, der allein aus der ſorgfältigen Vergleichung vieler Mſpte, die unter öffentlicher Autorität zuſammengebracht werden müſſen, entſtehn kann. Ueber die Art, wie eine ſolche Collation anzuſtellen iſt, kommen treffliche Winke vor, die aber in der Vorr. zum *vierten* Thle weitläuftiger ausgeführt werden. Der Vf. holt zuerſt noch einige Bemerkungen über die neuere und neueſte Geſch. Ruſslands nach. Darauf beſchäftigt er ſich mit der Aufgabe, *den verlornen Neſtor wieder zu finden*, d. h., ſeine Chronik aus den ſchlechten und mitter-

terpolirten spätern Abschriften, so viel als möglich wieder in die Gestalt zu bringen, in der sie aus seinen Händen gekommen ist. Das Mechanische der anzustellenden Vergleichungen wird zu diesem Ende genau beschrieben, und der Werth einer solchen — vielleicht von Manchen mit vornehmer Geringschätzung behandelten — Vorarbeit dargethan. Den Schluss dieser eben so zweckmässigen als gründlichen Vorschläge macht eine Beleuchtung der Aeusserungen über die Behandlung der ältern russ. Gesch., die Hr. *Richter* in seinen russ. Miscellen St. VII. S. 151. eingerückt hat. Hr. *v. Schl.* zeigt die Widersprüche in denselben, und entkräftet besonders die lächerliche Behauptung (wie traurig, dass sie noch immer widerlegt werden muss!), als wenn nur von einem Inländer bedeutende Arbeiten in der vaterländischen Geschichte zu erwarten seyen. — Im dritten Anhang zum *zweyten* Thle folgen: *Resultate aus allem bisherigen, die Behandlung der ältesten russ. Gesch. überhaupt betreffend.* Die älteste russ. Gesch. rechnet der Vf. bis auf das J. 1054. Ihr Anfang ist die Mitte des neunten Jahrh. Vor dieser Zeit ist in Russland und überhaupt im Norden alles ganz finster. — In einem Anh. zum *vierten* Thl. (S. 120.) werden als wesentliche Supplemente zur russ. Gesch. gedrängte Specialhistorieen von folgenden Völkern gefordert: Finnen, Slaven, Letten, Normännern (als den Elementen, woraus der russ. Staat zusammengesetzt ist), den Alt- und Neu-Bulgaren, den Chasaren, den Petschenegern, den Polovzern oder Komanern und den Mongolen. Zum Schluss ist eine kritische Nachricht vom *Pseudo-Joakim* angehängt. *Tatiszew* erhielt nämlich das Fragment einer Chronik, die vorgeblich 100 Jahr älter, als die Nestorsche, und von dem ersten Bischof von Nowgorod, dem Griechen *Joakim*, herrühren sollte. Hr. *v. Schl.* hat das ganze histor. Ungeheuer in einer getreuen Uebersetzung mitgetheilt, und es bedarf in der That weder eines grossen Scharfsinns, noch eines sehr feinen kritischen Gefühls, um die Unechtheit einzusehn.

Im *zweyten* Theil fängt die Chronik selbst an. In der Vorrede giebt der Vf. von 21, theils gedruckten, theils ungedruckten, Exemplaren Nestors, die bey seiner Ausgabe von ihm benutzt sind, und der Art, wie er es gethan hat, Rechenschaft. Die Chronik selbst ist in grössere und kleinere Abschnitte (Kapitel) abgetheilt; die letztern zerfallen wieder in Segmente. Der slavonische Urtext steht möglichst berichtigt, und mit Angabe und Beurtheilung bedeutender Varianten, voran. Er ist mit lateinischen Lettern abgedruckt, und zur Rechtfertigung dieses Verfahrens hat Hr. *v. S.* dem *ersten* Theil einen Vorschlag, *das Russische vollkommen richtig und genau mit lateinischer Schrift auszudrucken*, beygefügt. (Manches hat er den Polen abgeborgt, doch das Meiste gehört ihm eigenthümlich. Zwanzig Buchstaben des neu-russischen Alphabets, das gegen das Ende des 17ten Jahrh. zum Druck angewandt ward, können mit ganz entsprechenden lateinischen Zeichen ausgedruckt werden. Das В, das bekanntlich eine doppelte Aussprache hat, durch *V*; Г überall durch *g*; з durch ein *Z*, das die Lateiner gelind, und nicht, nach unsrer Art, wie *Tz* aussprachen; и und і beide durch *J*; Ф und Ѳ durch *F*. Für folgende Buchstaben schlägt der Vf. willkürliche Bezeichnungen vor: für ж: *sh*, ы *y*, ш *sz*, Х *ch*, ц *(tsch) tz*, ч *cz*, щ *(schtsch) scz*. — Das ь drückt er durch ', я am Anfang der Sylbe durch *ja*, und nach einem Consonanten durch *ia* aus, Ѣ durch *je* und *ie*, ю durch *ju* und *iu*, Е durch *je* und *e*, э durch *e*, ӣ durch *i*. Das *Groß-Jer* nennt er einen Unbuchstaben, den er aus wichtigen Gründen gänzlich ausschliesst. Zum Schlusse liefert er noch eine Vergleichung seiner Art, Russisch mit lateinischen Lettern zu schreiben, mit der, die der Staatsr. *Bacmeister* erfunden hat. Die ganze Abhandlung ist mit einem solchen Aufwand von Gelehrsamkeit, mit so tiefer Sprachphilosophie geschrieben, und die Gründe sind so einleuchtend, dass selbst die eifrigsten Verfechter der alten Weise für *Schlözers* empfehlenswürdige Neuerung gewonnen werden müssen. Auch Leser, die, ohne Russisch zu verstehen, den Commentar und die Uebersetzung studiren wollen, werden wohlthun, sich damit bekannt zu machen, um die rechte Aussprache der slavonischen Wörter zu lernen.) Dann folgt eine deutsche Uebers. nach den einzelnen Segmenten, und endlich eine ausführliche Erläuterung, die oft weitläuftige Excurse über die wichtigsten Gegenstände der nordischen und russischen Geschichte enthält. Theil II — IV. zerfallen in vier grose Hauptabschnitte: I. *Vorgeschichte von Rußland*, in 22 Kapiteln. *Nestor* hebt mit einer abenteuerlichen Kosmologie, der das bekannte Mährchen von der Theilung der Welt unter Noah's Söhne zum Grunde liegt, an: sie ist aus einem Byzantiner (wahrscheinlich dem *Kedren*) entlehnt: und zur Erläuterung sind einige Gegenstücke aus andern Chronicanten ausgehoben. [Sollte unter Pelenien, wofür Hr. *v. S.* Pelasgia vorschlägt, nicht die Stadt Pellenia in Achaja (s. *Pausan.* L. VII. c. 26.) gemeynt seyn?] Die Erd- und Völkerbeschreibung des spätern Europa (im 2ten Kap.) ist erst durch die Reinigung und den Commentar des Vfs. brauchbar geworden. Es ist ihm gelungen, alle darin vorkommende Namen glücklich zu erklären, nur die *Korliazi* sind ihm bis jetzt durchaus unverständlich geblieben. — Von den Tschuden hat sich nicht blos in dem russischen Namen des Peipussee, *Czudskoje ozero*, eine Spur erhalten, sondern es lebt noch gegenwärtig in Ingermanland ein Volk, das sich diesen Namen beylegt, und einen andern Dialect, auch andre Gebräuche, als seine benachbarten Geschlechtsverwandten, hat (s. *Trefurt* in *Gadebusch* Versuchen in der livl. Geschichte, Bd. I. St. 5.). Die isländische Nachricht von dem Gott der Permier aus der Sturlaugs und Herraudssaga ist allerdings albern: allein *Snorre*, der in K. Olof Haraldson's Saga, Kap. 143., einen norwegischen Zug nach Bjarmaland ausführlich beschreibt, weiss nichts von diesen Uebertreibungen; seine Nachrichten sind im Gegentheil einfach und höchst wahrscheinlich. Die Turci des Adams von Bremen können unmöglich, wie *Ihre* meynt, Finnen seyn: denn das finn. Wort *Turcu*, womit sie vorzugsweise *Åbo* belegen, ist ein Appellativum, bedeutet einen Marktplatz,

platz, und ist offenbar aus dem schwed. *Torg* corrumpirt. — Das vierte Kapitel handelt von der Einwanderung der Slaven von der Donau her in Böhmen, Mähren und Polen: daher ist der Commentar darüber *Origines Slavicae* überschrieben. Auch *Nestor* bestätigt, dass die weissen Chrowaten mit den Böhmen einerley sind. Hr. *v. Schl.* liest: *a druzii Czesit narekoszas a se tishe Slovene Chorvati bielii*, und übersetzt: andre wurden Tschechen genannt, diese Slaven sind die weissen Chrowaten. Unter den Wälschen (Volochen), deren Angriffe die Slaven zum Auswandern veranlassten, versteht Hr. *v. S.* hier die Longobarden; allein Th. III. S. 144. verbessert er diese Meinung, und hält *N's* Wolochen für wirkliche Wlachen, Abkömmlinge des uralten Völkerstamms der Thraken, Daken und Geten, die noch Millionen stark in der Moldau, Walachey, in Ungarn und Siebenbürgen wohnen. Darauf beschreibt der Annalist die Ankunft des Volks in Russland. Rec. übergeht die Legenden vom heil. Andreas und der Erbauung der Stadt Kiew. Wichtiger sind die Nachrichten im 16ten Kapitel von den verschiedenen Völkern des alten Russlands, ihren Sitten und ihrer Lebensart. Bey dem Jahre 852. setzt der Chronicant eine Jahrzahl hinzu; doch sind die chronologischen Angaben noch keineswegs zu verbürgen: oft sind sie bloss willkürlich oder nach falscher Deutung aus den Byzantinern entlehnt. Die wichtigsten Kapitel dieses Abschnittes sind jedoch Kap. 16—22., die von der Unterjochung der Slaven durch die Normänner und dem Anfang des russ. Staats handeln. Hr. *v. Schl.* hat in seinen Commentar sehr merkwürdige Untersuchungen über die Waräger (Normänner) verflochten, die alles, was sich darüber sagen lässt, erschöpfen. *Nestor* setzt den ersten Einfall dieser Korsaren ins Jahr 859. Da sie aber die Slaven und Finnen zu sehr unterdrückten, jagten diese sie aus dem Lande: allein der Mangel an Ordnung und die Furcht vor der Rache der Waräger mussten sie auf den Gedanken leiten, sich einen Anführer zu wählen, der die gesammte Kraft zweckmässig leiten konnte; sie machten es — wie es bereits 400 Jahre vorher die Britten gemacht hatten — und wählten aus der Nation ihrer Unterdrücker, den Russen-Warägern, drey Männer, denen sie nicht eine unbegränzte Herrschaft über sich, sondern die Vertheidigung ihres Landes auftrugen. Als Resultate werden folgende zwey Sätze aufgestellt: I. unter den Warägern — der allgemeine Name für sämmtliche germanische Anwohner der Ostsee — war eine Nation, Russen genannt, und II. diese Russen sind Schweden. Beweise dafür sind: 1) die Benennung *Ruotzi*, *Rodsi*, die Schweden noch gegenwärtig bey den Finnen hat; 2) eine Stelle in den *annalibus Bertinianis* ad a. 839., worin es heisst, dass Leute, die in Deutschland *Sveones* heissen, sich in Constantinopel *Rhos* nennen; 3) (Zus. S. 204.) die Aehnlichkeit der ältesten geschriebenen Gesetze in Russland mit den skandinavischen. Ein 4ter Grund wird erst in der Folge im *vierten* Theil urgirt, der skandische Klang, den die Namen der ersten bedeutenden Männer des russ. Staats haben. — Rec. muss gestehn, dass sich gegen diese Gründe immer noch Einwendungen machen lassen; aber dass es kein Volk giebt, auf das *N's* Erzählung sich so gut passt, als die Schweden. Die Russen waren vermuthlich ein besondrer Stamm, eben so verschieden wie die Gothländer, die aber allmälig sich mit ihren Nachbaren amalgamirten, da die Noth sie zwang, sich näher an einander zu schliessen. Dass die isländischen Schriftsteller darüber schweigen, darf uns übrigens nicht wundern: selbst von Norwegen sind ihre Erzählungen aus diesem Zeitraum noch sehr mangelhaft; wie lassen sich also von dem entlegnen schwed. Küstenlande Nachrichten bey ihnen erwarten? Dass Rurik Russlands Beherrscher wurde, war ohnehin nur das glückliche Schicksal eines Einzelnen, das durchaus kein grosses Nationalinteresse hatte. Zu der S. 195. gelieferten Literatur über die Waräger sind hinzuzusetzen: *A. Moller D. de Varegia* ward 1734. zu Wittenberg neu aufgelegt: sie steht auch in *J. C. Martini thes. dispp.* Norimb. 1768. III. Pars II. S. 13—48. *E. J. Börner sched. de Varegis*, Holmiae 1743. 179 S. 4. (wieder abgedruckt in *Oelrichs Dan. et Svec. liter. opuscula*, Bremae 1776. B. II.). *Sv. Bring de origine et nomine gentis Russ. Lond.* Goth. 1754. 20 S. 4. *J. Bilmark de Holmgardia*. Aboae 1750 — 59. P. I—IV. 4. — In einem Anhang erläutert Hr. *v. S.* noch eine fast gleichlautende irländische Geschichte, um den Zweifel zu heben, ob nicht die ganze Erzählung von der Ankunft der drey Warägischen Brüder ein irländisches Mährchen sey? — Im J. 864. schwang Rurik sich endlich, auf Veranlassung eines Aufstands der Slaven, zu ihrem Gebieter empor, und hier endigt der *erste* Abschnitt. — Der *zweyte* schildert die Regierung des ersten Grossfürsten Rurik, vom J. 865—879., in 6 Kapiteln. Die Nachricht von der Eroberung Kiews durch die unzufriednen Waräger Oskold und Dir wird im 2ten Kap. erläutert. Der Vf. stellt bey dieser Gelegenheit eine Vergleichung der Polnischen Annalen mit den Russischen an. Was *Dlugosch* von russischer Geschichte hat, ist dem *Nestor* abgeborgt. Die russ. Belagerung von Constantinopel im J. 866., die der alte Chronicant nach byzantinischen Quellen erzählt, und die Legende von der Bekehrung der Ros bald nach dieser Zeit, ist nach den letztern mit grosser Gelehrsamkeit berichtigt: von S. 247—262. führt Hr. *v. S.* ausführlich den Beweis, dass diese Ρως nicht die heutigen eigentlichen Russen gewesen sind; vermuthlich waren sie ein Volk *sui generis*, eine unbekannte Barbarenhorde, wahrscheinlich ein Küstenvolk, das in seine Wüsten zurückgedrängt ward, und nachher nicht weiter in der Geschichte, wenigstens nicht unter dem Namen Rhos, vorkömmt. Uebrigens beschreiben sowohl die Byzantiner, als ihre russ. Epitomatoren, nur eine Expedition dieser Barbaren, und *Müllers* Irrthum, der sie zweymal erscheinen lässt, wird widerlegt. Rurik starb (nach dem *Nestor*) im J. 879., und hinterliess einen Sohn Igor, den er unter seines Verwandten Olegs Vormundschaft setzte.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 6. May 1806.

GESCHICHTE.

Göttingen, b. Dieterich: HECTOPb *Russische Annalen* — — *von A. L. v. Schlözer* u. s. w.

(*Beschluss der in Num. 107. abgebrochenen Recension.*)

Der *dritte* Hauptabschnitt (Theil III.) handelt von den Begebenheiten des dritten Grofsfürsten *Oleg* (Olof) vom J. 879—913. in 17 Kapiteln. Ehe Hr. *v. Schl.* zur Geschichte dieses Regenten, den er als einen grofsen Mann, als den zweyten Schöpfer des russischen Reichs darstellt, übergeht, schickt er eine Einleitung voraus, theils um die wahren, im *ersten* Theil aufgefundnen, Hauptdata zu concentriren, theils um einiges, was dort nicht deutlich genug erörtert war, zu berichtigen und weiter zu entwickeln. I. Ausführlicher Beweis, dafs die Zeitangaben in der frühern russ. Geschichte ungegründet sind, und dafs der Anfang des russ. Staats nicht ins J. 862., sondern in die Mitte des 9ten Jahrh., kurz vor und nach dem J. 850., gesetzt werden muss. II. Nähere Darstellung der Völker, die den Grundstoff der russ. Nation ausmachten, der Tschuden, Slaven in Novogorod, Meren, Kriwitschen, Wessen und Waräger. Allgemeine Betrachtungen über die höchstauffallende Erscheinung, dafs der slavische Stamm der bedeutendste ward, dafs die übrigen Völker sich in denselben gleichsam verlieren und selbst die herrschenden Waräger zu Slaven werden. III. Gröfse und Umfang des russ. Reichs bey seinem ersten Ursprung. Gegen die Träumereyen einiger einheimischen Schriftsteller von einem alten grofsen nord-russischen Reich in Novogorod wird bewiesen, dafs auch Rufsland nur von einem geringen Anfang zu seiner gegenwärtigen Höhe empor gewachsen sey. Welthistorische Ideen über die Ursachen und die Entwickelung der europäischen Cultur. IV. Einiges vorläufig von Oleg und Igor (Iswar). Oleg war nicht blofs des letztern Vormund, sondern wirklicher russ. Grofsfürst. V. Uebersicht und Armuth der russ. Geschichte in ihrem ersten Säculum. — Von den beiden ersten Jahren nach Ruriks Tode schweigt die Chronik: im dritten Jahr seiner Regierung (882.) fing Oleg an, Eroberer zu werden; er nahm Smolensk, Ljubicz (am linken Ufer des Dnepr) und Kiew ein, und machte die Oberhäupter der letzten Stadt, Oskold und Dir, nieder. Diese Erzählung wird sehr sorgfältig, selbst topographisch genau, erläutert. Im 5ten und 6ten Kap. kommen eine Menge interessanter Nachrichten über die innere Einrichtung des jungen Staats vor. Kiew wird Hauptort. Von nun an wird der Name Russen auch für diese Slaven allgemein. Oleg setzte seine Eroberungen immer weiter fort. Hr. *v. S.* beschreibt die Völker, die er sich zinsbar machte, und stellt über die Beschaffenheit der ihnen auferlegten Steuern sehr lehrreiche Untersuchungen an. Sie bestanden in Fellen von Eichhörnern und Mardern, und in Grivnen (worunter wohl kein Geld, sondern eine auf Grauwerk gestellte Rechnungsart zu verstehn ist.) Den Tribut, den die Radimitschen entrichteten, wagt der Vf. aus den verschiednen Lesarten der von ihm verglichenen Handschriften nicht zu bestimmen. Die nun folgenden allgemeinen Bemerkungen sind sehr interessant. Dafs sie nur Felle von kleinen Thieren, und nicht von Bären, Wölfen u. s. w. liefern, beweist die Schwäche dieser Völkchen, denen es an Muth und Waffen zur hohen Jagd fehlte. Dieser Umstand erklärt auch die geringe Stufe der Cultur, worauf sie standen. Anfänglich sind unter dem Pelzwerk, das die Stelle des Geldes vertrat, ganze Felle zu verstehn; als aber bey wachsendem Verkehr Scheidemünze nothwendig ward, bediente man sich der Stirnläppchen von Eichhörnern (Lobki) und Mardersehnauzen (Mordki). Wann diese Erfindung aufkam, weifs man nicht: die Chroniken reden nur von ihrem Ende, dem Anfang des 15ten Jahrh. Sie galten blofs in Novogorod und Pskov; doch kommen sie auch in Polen vor. An diese Angaben sind schätzbare Bemerkungen über den Handel Novogorods überhaupt angereiht: der Vf. liefert bey dieser Gelegenheit einige Beyträge zur Erläuterung des alten von *Dreyer* publicirten Entwurfs (dafür sieht auch er die Urkunde an) zu einer Bestätigung der hans. Privilegien. Dem Wäger werden in derselben „9 Schinn de cap" bestimmt; unter dem Worte *Schin*, das auch Hn. *Sartorius* dunkel geblieben ist, versteht Rec. *Felle*, vom altgermanischen Schin, schinden, schwed. Skinn, und *cap* war ein Gewicht, wie aus dem Document selbst erhellt. Den Schlufs dieses Abschnitts machen einige Notizen über das russ. Geld aus der neuen Ausgabe der Pravda oder des Gesetzes, das Jaroslav 1017. der Stadt Novgorod gab. Rec. übergeht die wunderlichen Einschiebsel des 7ten und 8ten Kap., die theils aus den Byzantinern entlehnt sind, theils ein Verzeichnifs der russ. Grofsfürsten bis ins 14te Jahrh. liefern, und in gar keiner Verbindung mit der eigentlichen Chronik stehn. Das 9te Kap. handelt von der Flucht der Ungern nach Europa, Kiew vorbey, um das J. 898. Hr. *v. Schl.* hat es mit einem ausserordentlichen Aufwande von Gelehrsamkeit erläutert. Ueber das Factum giebt es noch zwey andre Angaben, eine byzantinische von Constantin, und eine ungrische eines Ungenannten, der gewöhnlich

lich *anonymus Notarius Belae* genannt wird. Der Vf. beweist die Identität der Namen *Ungar*, *Ugra*, *Jugra*, *Wogul*. *Jugrien* hiess das Land an der Wytschegda und Petschora bis ans Eismeer. Die hier wohnenden Völker hatten mit denen, die 898. Kiew vorbey zogen, einen Namen. Die Benennung *Ungarn* stammt von den Russen, und ist von diesen zu den übrigen Europäern gekommen: das Volk selbst nennt sich bekanntlich *Madjar*. Allgemeine Ideen über die *Finnenwelt*, ihren Umfang und ihre Entdeckung. Zu ihr gehören die Ungarn. Aus welchem Stamm sind sie aber herzuleiten? Die Russen rechnen sie zu den Ugern und Vogulen: allein dagegen streitet Constantin's Zeugniss, der sie zu unmittelbaren Anwohnern der Petscheneger macht. Hr. *v. Schl.* entscheidet daher für das *Pascatir* der Reisebeschreiber, das heutige Baschkirien, wo rund umher finnische Stämme sitzen, und demnach waren also die Gegenden am rechten Ufer des Oberjaiks, dicht am Ural, das Mutterland der Madjaren. Der Vf. verhehlt selbst die Schwierigkeiten nicht, die der Evidenz dieser Meinung bis jetzt noch entgegenstehn: in einem Hauptpunkt stimmt Rec. aber völlig mit ihm überein, nämlich in der neuen, von *Fischer* nur geahndeten, Behauptung, dass die Baschkiren tatarisirte Finnen sind. Es ist hier nicht der Ort, den Beweis ausführlich darzulegen, aber die Baschkiren haben, trotz der mohamed. Religion, in ihrer Lebensart, Sitten und Gebräuchen vieles, was unverkennbar den finnischen Charakter trägt: selbst ihre Sprache soll von den übrigen tatarischen Mundarten abweichen. (Rec. hat es bis jetzt noch nicht gelingen wollen, vollständige baschkirische Sprachproben aufzutreiben: die wenigen im Pallasschen Vocabularium vorkommenden Wörter sind zu einer gründlichen Untersuchung nicht hinreichend.) Besonders merkwürdig aber ist es, dass die Baschkiren bey den Kirgisen den Namen *Istaki* (Ostjaken) führen, der bey den Tataren jeden Ausländer bezeichnet. — Auf diese Untersuchungen folgt eine Kritik der Angaben zweyer ungenannten ungarischer Annalisten, oder, wie Hr. *v. S.* sie betitelt, Fabelmänner, die noch immer, selbst von angesehenen Geschichtforschern, in Ehren gehalten werden, obgleich sie nichts als Albernheiten und handgreiflichen Unsinn erzählen: der *treue* Auszug aus ihren Berichten, den der Vf. mittheilt, ist die bündigste Bestätigung dieser Behauptung. Was die Madjaren in Kiew machten, verschweigen die russ. Annalen; nur der sogenannte *Notarius Belae* erzählt von einer Schlacht zwischen ihnen und Russen und Comanern: worin die beiden letztern gänzlich besiegt und ihre Länder von den Madjaren erobert wurden. Die hieher gehörigen Stellen der Chronik sind wörtlich ausgehoben und werden kritisch beleuchtet. Die ganze Geschichte — diess ist das Resultat der Schlözerschen Untersuchung — ist schamlose Erdichtung, vielleicht in politischer Absicht, und wider die Glaubwürdigkeit des *Notarius Belae*, die noch unlängst an dem sel. *Cornides* und Hn. *v. Engel* Vertheidiger gefunden hat; überhaupt werden sehr triftige Gründe angeführt. Die Chronologie dieser merkwürdigen Begebenheit ist nicht gewiss: *N's* Angabe 898. stimmt nicht mit den byzant. und fränk. Jahrbüchern überein. — Noch ausführlicher ist das 10te Kap. behandelt, das die Bekehrung der Mähren zum Christenthum, den Anfang der Schreibkunst unter den Slaven und die Bibelübersetzung beschreibt. Obgleich diese Vorfälle nicht unmittelbar in die russ. Geschichte gehören: so sind sie doch alle drey für Russlands Kirchen- und Culturgeschichte äusserst wichtig, und *N.* hatte daher Recht, sie in seine Chronik aufzunehmen. Woher er sie entlehnt hat, ist Hn. *v. S.* bis jetzt noch nicht gelungen auszumitteln; und bis man diese Quelle aufgefunden haben wird, ist *N.* der Erste, der die Bekehrung der Mähren beschreibt: chronologisch passen sie auch nicht in die Stelle, wo sie stehn. (Sollte das Kap. wirklich von *N.* herrühren? ist es nicht vielleicht ein späterer Zusatz, der nachher in die meisten Handschriften übergegangen ist?) Dem Commentar sind 1) die Erzählungen andrer Schriftsteller, des Priesters von Dioclea um das J. 1161. und einer neuern Legende aus dem Kloster Blaubeuern; und 2) Nachrichten von den Mähren und ihren drey Fürsten, die den Kyrill beriefen, vorausgeschickt. Nach einer gedrängten Zusammenstellung der Hauptideen über die frühere Geschichte der deutschen Slaven und ihre Verfassung überhaupt, und die der Mähren insonderheit, liefert der Vf., nach *Dobners* Vorgange, gereinigte Angaben von den mährischen Fürsten *Rostislav*, *Sviatopolk*, einem der ersten Männer des 9ten Jahrh., und *Kotzel* und ihren Begebenheiten. Dann folgen 3) Biographieen des *Kyrill* oder *Constantin* (der erstere ist sein Klostername) und *Methodius*. Diese beiden Brüder haben unendlich viel Gutes für die Slaven gestiftet; allein von ihren Schicksalen hat sich nur wenig Wahres erhalten. Kyrill starb um das J. 871., Methodius c. 898. (Die Leiche des ersteren ward in der Klemenskirche aufgefunden, unter Sixtus V. aber nach der von ihm erbauten Hieronymuskirche transportirt. *Aug. Rocca bibl. Vaticana* S. 170.) Nach dieser Einleitung kommt der Vf. zu *N's* Erzählung. Die Mähren waren bereits vorher von Salzburg aus bekehrt worden, aber man kennt die Art der deutschen Apostel: statt die Völker über die neue Religion aufzuklären, und den Werth derselben durch Unterricht fühlbar zu machen, suchten sie nur ihren Vortheil, und fielen den Neubekehrten mit Zehnten, Stolgebühren u. s. w. sehr hart. Die Mährenfürsten (diess ist Hn. *v. S's* Ansicht) sahen ein, dass das, was ihnen die deutschen Geistlichen vorschwatzten, kein Christenthum sey; sie schickten daher nach Constantinopel, und erbaten sich Lehrer, die ihnen und ihrem Volke den Inhalt der Religion nach den Büchern, von denen sie gehört hatten, deutlich machen sollten. Kaiser Michael gewährte ihre Bitte, und schickte ihnen zwey gelehrte Brüder (Philosophen), den Methodius und Constantin, die beide Slavonisch verstanden. Es ist also grundfalsch, dass sie, wie selbst *Dobner* behauptet, vom römischen Stuhl abgesandt wären. Kyrill und Methodius sind die Erfinder der slavischen Schrift, die ohne allen Zweifel aus dem Grie-

chischen geformt ist; sie sind die ersten, die Slavisch geschrieben, und die von *Dobner* (und nach ihm von *Anton*) vertheidigte Behauptung: dass die glagolitische Schrift älter als die Kyrillische sey, ist blosse Grille. Entwickelung der Gründe, warum die römischen Hierarchen nur die lateinische Sprache beym Gottesdienst gebraucht wissen wollten: es war, nach Hn. *v. S.*, nichts mehr und nichts weniger, als eine politische Finanzspeculation. Um die vielen neubekehrten Nationen unter der päpstlichen Herrschaft zu erhalten, musste man eine bedeutende Anzahl von Geistlichen zu ihnen senden: natürlich fehlte es an Subjecten, die Fleiss und Talent genug besassen, wildfremde Sprachen zu erlernen: man verfiel demnach darauf, die christl. Religion zu einem blossen Rituale herabzusetzen, und sich dabey der lateinischen Sprache zu bedienen; allein wenn Rec. auch zugesteht, dass die mannichfaltigen weltlichen Vortheile, die daraus entsprangen, auf die Einführung dieses Gesetzes mitgewirkt haben: so scheint doch eine höhere Idee dabey zum Grunde zu liegen; theils glaubte man, so wie die ganze Christenheit eine Heerde unter einem Hirten sey, müsse sie auch als solche durch eine Sprache verbunden seyn; theils mochte man sich auch einbilden, dass die heiligen Wahrheiten durch den öffentlichen Vortrag in den barbarischen Sprachen entweiht würden: man findet ja hundert Vorschriften, die einzig solchen hohen Vorstellungen von der Würde des Christenthums ihren Ursprung verdanken. Die Missionare wurden dadurch keineswegs der Mühe überhoben, sich mit den Landessprachen bekannt zu machen: die Heiden mussten ja katechisirt werden, und selbst ihre politischen Zwecke konnten die Bekehrer nur erreichen, wenn sie mit ihren Pfarrkindern privatim umgehn und sich ihnen verständlich zu machen im Stande waren. — Die Streitigkeiten, die zwischen den Päpsten und den mährischen Lehrern über den Gottesdienst entstanden, werden trefflich entwickelt: über manche bisher dunkle Punkte verbreiten *v. S's* Untersuchungen ein neues Licht. Auch der Vf. ist der Meinung, dass die beiden Brüder den griechischen Ritus einführten; doch war das Schisma noch nicht so ausgebildet als in der Folge. — Ueber die Art der slav. Bibelübersetzung; wie und wann die kyrill. Buchstaben nach Russland gekommen sind; ob die gegenwärtige slavon. Bibel dieselbe sey, die Kyrill und Methodius übersetzt haben? diese Fragen können nicht mit Gewissheit beantwortet werden. Unter allen neuen Sprachen ist die Slavonische eine der ausgebildetsten und von ihnen allen am frühesten cultivirt worden. Zuletzt berichtigt der Vf. noch einige allgemein geglaubte Irrthümer in „der Geschichte Kyrills und Comp." Kyrills Bekehrungskreis war bloss in Mähren, nicht in Chasarien, Bulgarien oder Böhmen. Dieser mit ungemeinem Fleiss ausgearbeitete Abschnitt wird mit einem Auszug aus einer russ. Legende von unsern beiden Helden beschlossen, die im *Kniga shitij Svjatych*, Moskau 1759. Bd. 3. enthalten ist: oft stimmt sie mit bekannten Nachrichten überein, noch öfter aber steht sie mit ihnen im Widerspruch, und verdient in mehr als einer Hinsicht kritisch beleuchtet zu werden. — Im J. 903. vermählte sich Igor mit der Olga: von ihrem Herkommen und ihrer frühern Lebensgeschichte wissen wir nichts; um den Geist der Stufenbücher zu charakterisiren, ist der moralische Roman, den sie über Igors Vermählung liefern, eingerückt. Oleg blieb aber fortdauernd Regent: im J. 907. unternahm er, wie die Annalen, offenbar mit vielen Verschönerungen und Aufschneidereyen, erzählen, einen gewaltigen Heerszug nach Constantinopel, der einen allgemeinen Schrecken in der Kaiserstadt verbreitete: die Byzantier mussten den Frieden erkaufen, und 5 Jahre nachher ward durch russische Gesandte ein förmlicher Vertrag geschlossen, der das gegenseitige Verhältniss der beiden Reiche bestimmte. In dem Commentar sind eine Menge interessanter Untersuchungen beygebracht: der Vf. hat auch eine Uebersetzung des Tractats, dessen Text besonders verdorben und der erst aus mehrern Handschriften restituirt werden muss, zu liefern gesucht, die specielle Erklärung aber bis dahin verschoben. Es ist merkwürdig, dass von allen diesen Begebenheiten kein Wörtchen bey den Byzantinern vorkommt. In dem ganzen Vorfalle, und besonders in dem Vertrage, liegt so viel Unglaubliches, dass man mit Recht noch zweifeln kann, ob Oleg wirklich vor Constantinopel war und der erwähnte Tractat nicht untergeschoben sey. Im 18ten Kap. wird Olegs Tod erzählt: der Bericht klingt sehr mährchenhaft, und ist wahrscheinlich den Isländern abgeborgt; es ist ganz dasselbe Histörchen, das die Sagen von Orvar Odde und seinem Leibrosse Fax erzählen. (Schon *Björner* hatte diese Aehnlichkeit bemerkt, und ward darüber so frappirt, dass er den Odde und den Oleg für eine Person hält.) Die Anhänge 1. u. 2. enthalten Auszüge aus byzantischen Schriftstellern und die nur in einigen Handschriften vorkommende alte Geographie von Russland, die bereits in des Vfs. litthauischer Geschichte abgedruckt ist, aber noch immer keinen Erklärer gefunden hat. Im 3ten Anhange sind Stellen aus Byzantinern gesammelt, wo Russen in griechischen Diensten vorkommen.

Igors Geschichte, im *vierten* Theil, ist ungleich kürzer, als die seines Vorgängers behandelt. Er kam im J. 913. zur Regierung. Die ausgezeichnete Gunst, die er einem gewissen Sventeld erzeigte, erregte den Unwillen des Volks. Im J. 915. erscheinen zuerst die Petschenegen in Russland; den Griechen, die hart von den Bulgaren bedrängt wurden, eilten sie zu Hülfe. Igor hatte schon Händel mit den Petschenegern, doch machten sie noch keine bleibende Eroberungen. Die Nachrichten von dem Zuge nach Constantinopel im J. 941. (dessen Ursache die Chronik ganz verschweigt; was die neuern Schriftsteller darüber anführen, ist erdichtet) werden aus den byzant. Schriftstellern erläutert; ihre Erzählungen sind nebst dem, was *Luitprand* und der Araber *Elmacin* darüber anführen, wörtlich eingerückt. Die Russen wurden nicht nur überwunden, sondern der griechische Feldherr Teophanes verbrannte ihre Fahrzeuge mit Kunst-

(oder

(oder griechischem) Feuer, und jagte ihnen dadurch eine ausserordentliche Furcht ein. (Zur Geschichte des griechischen Feuers überhaupt, die noch lange nicht erschöpft ist, liefert Hr. *v. Schl.* sehr interessante Beyträge. Er beweiset gegen *Hoyer*, dass in den ältesten Zeiten Naphta das Hauptingrediens zu den Feuermaschinen war, und theilt einige Bemerkungen über die Frage mit: ob das griechische Feuer unter die *artes deperditas* zu rechnen sey?) Igor wollte diese Schmach aber nicht ungerächt lassen; gleich nach seiner Rückkehr fing er an, sich zu einer neuen Unternehmung zu rüsten, die 944. vor sich ging: überall hatte er Streiter geworben; sogar die Petscheneger waren russische Söldner geworden. Allein die griech. Regenten suchten das Ungewitter abzuleiten, sie schickten Gesandte mit Friedensvorschlägen an den Igor, und es kam ein zweyter Vertrag zu Stande, der mit dem ersten unter Oleg, der Form und dem Inhalt nach, viel Aehnliches hat. Manche Artikel sind wörtlich einerley, andere weggelassen und durch neue ersetzt. Auffallend ist die grosse Menge der Gesandten mit unverkennbar skandischen Namen. Hr. *v. Schl.* hat den Tractat mit grosser Treue Wort für Wort übersetzt, und selbst, wenn kein Verstand darin ist, keinen hineingetragen; statt der Erläuterungen, die nur hin und wieder beygebracht werden konnten, hat er die bisherigen Uebersetzungen von *Müller*, *Tatiscev*, *Lomonossow*, *Scherer*, *Emin* u. a., die sich grosse und willkürliche Freyheiten erlaubt haben, mitgetheilt. Im eilften Kap., das Zusätze und allgemeine Bemerkungen über Igors Geschichte enthält, werden zuerst Zweifel gegen seine ganze zweyte Unternehmung erhoben; auch hierüber schweigen alle byzantinische Annalisten, und die wichtigen Gründe, die oben gegen die Olegsche Urkunde angeführt wurden, treten auch hier, zum Theil in noch höherm Grade, ein; eh' diese Frage aber gehörig entschieden werden kann, ist es nothwendig, den Text völlig aufs Reine zu bringen. Bald nachher, noch in demselben Jahr, als Igor den Drewiern einen neuen Tribut auflegen wollte, ward er von denselben erschlagen, und bey Korosten begraben. Ueber die Lage dieses Orts weiss der Vf. keinen Aufschluss zu geben; *Tatiscev* hingegen behauptet, in ihrer Nähe sogar Igors Grabhügel gesehn zu haben. (Sollte er nicht die Stadt Korstin in Klein-Russland meynen?) Zuletzt S. 115. wird Igors Charakter geschildert; er war ein ausgezeichnet schlechter Regent, und giebt einen neuen Beweis für die Wahrheit der Bemerkung ab: dass nicht selten Herrscher, die erst spät den Thron besteigen, ihr hohes Amt schlecht verwalten.

Der *erste* Band ist in einer würdigen Zuschrift *Alexander* I. zugeeignet. Die Leser wissen, mit welchen Beweisen der Huld der erhabene Monarch den Vf. für seine Arbeit belohnte und ihn zur Fortsetzung derselben aufmunterte; in der Danksagung vor dem *dritten* Theile verspricht Hr. *v. S.*, sein Werk bis zum J. 1054., und also durch den schwierigsten Abschnitt der russ. Geschichte hinabzuführen. — Der Gebrauch des Buchs ist durch die vorgesetzten Inhaltsanzeigen, die Ueberschriften, Abtheilungen, den verschiedenen Druck u. s. w. freylich sehr erleichtert; doch wünschen wir am Schluss des Ganzen ein ausführliches Register, das in mehr als einer Hinsicht unentbehrlich ist.

KLEINE SCHRIFTEN.

PÄDAGOGIK. *Cassel*, in Comm. d. Griesbach. Hofbuchh.: *Nachricht von der Garnisonschule zu Cassel* und der damit verbundnen *Industrieschule*, von *Ludw. Wilh. Wittich*, Diaconus. Eine Gelegenheitsschrift bey der am 20. März 1804. anzustellenden ersten öffentlichen Prüfung der Garnisonjugend. 21 S. 8. (3 gr.) — Der Vf. erzählt, dass der Kurfürst von Hessen, um das Garnisonschulwesen in Cassel zweckmässiger einzurichten, als bisher, im J. 1803. ein Gebäude für 5000 Thaler kaufen und einrichten lassen, dass demnächst ein zweyter Lehrer angestellt, eine weibliche Lehrerin ernannt, und den dürftigen Kindern die Schulbücher und Schreibmaterialien geschenkt worden. Im Nov. 1803. wurde das Gebäude zur Schule feyerlich eingeweiht; bey welcher Gelegenheit der Vf. eine, nachher gedruckte, Rede hielt. Der Unterricht wird unentgeldlich ertheilt, in zwey hellen, geräumigen, mit Ventilatoren versehenen Zimmern, von zwey Lehrern und einer Lehrerin. Der eine Lehrer, Cant. *Wagner*, welcher buchstabiren und lesen lehrt, hat 74, der andre, *Junghans*, 89 Kinder beiderley Geschlechts täglich 4 Stunden. Es ist zu wünschen, dass noch einige Lehrer angestellt werden: denn es ist gegen alle Erziehungsphilosophie, *Einem* Lehrer so viele Kinder aufzubürden. Wann wird man diess doch einsehen und Hülfe schaffen, um eine solche Barbarey aus den Schulen zu vertilgen, die unsern Zeiten Schande macht! Die Lehrerin unterrichtet täglich 4 Stunden in der Arbeitsschule. Der unterste Lehrer hat jährlich 121 Rthlr., der andre 172 Rthlr., bey freyer Heizung und Wohnung, einzunehmen. Die Lehrerin erhält jährlich 36 Rthlr. Man sieht, die Belohnung ist ein wenig sparsam. Nähen der Hemden, Mützen, Stricken der Strümpfe, Handschuhe u. s. w. machen die Gegenstände der Industrieschule aus. Dass die Kinder die Materialien mitbringen, ist nicht so gut, als wenn sie denselben aus einem Fonds dargereicht werden, wie in verschiednen preuss. Garnisonschulen, als in Minden und Bielefeld, geschieht: denn manche Kinder haben nichts mitzubringen. (Aus dem Verkaufe der Fabrikate in den preuss. Garnisonschulen fällt dagegen eine Belohnung für die Kinder ab.) Die Lehrbücher sind *Raff's* Naturgesch. und Geographie. *Rochow's* Kinderfreund, *Faust's* Gesundheitskatechismus, *Pfeiffer's* Unterricht im Christenthum (Cassel 1802.) und *Hübner's bibl. Histor.* Hoffentlich wird mancher gute Vorschlag des wohlmeynenden Vfs., der als Garnisonprediger die Aufsicht über das Ganze führt, künftig noch von oben herab Unterstützung finden. Der Anfang ist gut: aber man muss dabey, wo möglich, nicht stehen bleiben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 7. May 1806.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, in d. Realbuchh.: *Minnelieder aus dem schwäbischen Zeitalter*, neu bearbeitet und herausgegeben von *Ludewig Tieck*. 1803. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

Seit *Bodmer* durch die Herausgabe der Manessischen Sammlung der Minnesänger auf diese köstlichen Ueberreste der altdeutschen Poësie mehr aufmerksam gemacht, haben es verschiedene versucht, den Sinn für das Studium derselben noch weiter anzufrischen. Es war nämlich nicht zu verkennen, dass der Verdienste ungeachtet, die sich der wackere Mann auch in diesem Felde der Literatur erworben, dennoch seine Absicht, diesen zarten Blüthen reinmenschlicher Dichtkunst mehrere Freunde auch unter uns zu gewinnen, nur halb erreicht wurde, und zwar nicht ganz ohne seine Schuld, weil er selbst nur halb that, was er thun wollte. So wie *Bodmers* 1758. zu Zürch erschienene Sammlung beschaffen ist, ohne alle kritische und erklärende Beyhülfe und Bearbeitung, blofs ein diplomatischer Abdruck des *codex*, ohne gehörige Abtheilung der verschiednen Gedichte der einzelnen Vff., ja oft selber der Strophen, bleibt es auch für den nicht ganz ununterrichteten ein mühsames Geschäft, die darin enthaltenen Gedichte zu lesen und zu verstehen, geschweige, dass sie für das gröfsere Publikum, das in der Poësie nur Zeitvertreib, und diesen so wohlfeil als möglich sucht, viel anziehenden Reiz haben dürfte. Was man nach *Bodmer* für die Minnesänger gethan hat, waren neben den geistreichen und gelehrten Bemühungen eines *Lessing*, *Eschenburg*, *Herder*, *Oberlin*, *Müller* u. a. freye Bearbeitungen einzelner Stücke, Nachahmungen oder Nachbildungen, wie man sie von *Gleim*, *Miller*, *Bürger*, *Voss*, *Haug*, *Gräter* u. a. hat, und da und dort auch Commentare über verschiedene, wobey jedoch die Aufmerksamkeit meist auf das, was der Neugierde Stoff gab, gelenkt wurde, wie denn der Deutsche gern alles zu irgend etwas anderem, und so auch die Poësie als Mittel zu andern Kenntnissen, der Geschichte, der Sitten der Alten u. s. w. braucht. Hr. *Tieck* verdient daher allen Dank, dass er uns eine Blumenlese aus den Minnesängern geben wollte, in der vorzüglich die besten Stücke aus der schönen Periode des zwölften Jahrhunderts und aus dem Anfange des dreyzehnten sollten aufgenommen werden, und zwar in ihrer eigenthümlichen Form, die auch bey ihnen den Geist auf eine so innige Weise bedingt, wobey er sich nur leichte Veränderungen, so ferne sie zu besserer Verständlichkeit dienten, erlauben wollte. Das Ausgezeichnete dieser Sammlung und des Herausg. ganze Verfahrungsweise dabey läfst sich weiter, zum Theil nach den eigenen Angaben, in der Vorrede S. 25. und 27. also bestimmen. Er hielt sich bey der Ausgabe ganz an den sogenannten *Manessischen* Codex, von dem er jedoch wegen der vielen Verworrenheiten, ausgelassenen Verse, gestörten Reime u. s. w. zweifelt, ob er von *Manesse*, einem Kenner und Freunde des deutschen Gesanges, herrühre, aus dem Grunde, weil die Sammlung eine gewisse Einheit zeigt, und die vorzüglichsten und besten Manieren der Minnesänger in sich begreift. Er liefs alles weg, was nur den Gelehrten interessiren kann, alles, was sich auf die Geschichte der Zeit bezieht, und unterdrückte sogar einigemal die Namen von Städten und Ländern, um dem Gedicht einen allgemeineren Charakter zu geben; er brachte die Strophen in Ordnung, liefs zuweilen unbedeutende hinweg, oder veränderte auch, wo es ihm nöthig schien, ihre Stellung. Von seinem zarten Sinne liefs es sich erwarten, dass er sich an die lieblichsten feinsten Blumen halten würde, und man findet diese Erwartung nirgend getäuscht; nur möchte man mehrere zurückgebliebene noch aufgenommen zu sehen wünschen. Man findet von den CXL. Dichtern, welche die *Bodmersche* Ausgabe enthält, hier nur LXX. aufgenommen. Auch folgen sie nicht in der Ordnung auf einander, wie dort. Hr. *Tieck* suchte die leichtern und fasslichen Lieder voran zu stellen, und setzte immer die gleichartigen neben einander; auch war er bemüht, keinen Ton eines Dichters, der von der Art und Weise der übrigen abweicht, zu unterdrücken, so dass man in diesem Auszuge die schönsten Stücke der *Manessischen* Sammlung besitzt. So wie er mit leichteren anfing und nach diesen schwerere, dunklere (S. 34.) mittheilte: so liefs er die künstlicheren abwechseln mit den mehr natürlichen, die prächtigeren mit solchen, deren Inhalt und Ton mehr zärtlich, mehr anschmiegend ist, und machte den Beschluss wieder mit einigen allgemeineren, leicht verständlichen Liedern, vom *Kanzler*; kurz er reiht seinen Blumenkranz mit poëtischem Sinn und Verstand. Wir heben hier ein Gedicht aus, um eine anschauliche Probe von der Bearbeitung des Herausg. mitzutheilen. Es ist das achte S. 11. vom *Graf Conrad von Kirchberg*; zur Vergleichung setzen wir den Text, wie er in der *Bodmerschen* Sammlung zu lesen ist, I. S. 12. 13. zugleich bey.

Tiecksche Sammlung.

Thauig Gras, gelb, braune Blumen schöne
Die viel liebe Kunst des Meyen bringet,

Wie die Lerche lüftet ihr Getöne,
Daſs ihr Schall auf durch die Wolken dringet,
Dabey höret man gar unverborgen,
In den Auen überall
Süſsen Schall der Nachtigall,
Da muſs ich mein ſehnend Leid beſorgen.

Steine, Kraut und Wort ſind kräftigliche,
Billig ſoll man ihre Tugend preiſen.
Mit den Worten die viel Minnigliche
Könnte Herzeliebe mir beweiſen,
Süſse Worte zu Liebe aus Liebesmunde
Gehn ſüſs in des Herzens Grund,
Ach was Liebe ward ihm kund
Der bey Herzeliebe Minne empfunde!

Minniglich geſärbt in Roſenröthen
Blühe der Schönen Wänglein, Mund und Kinne.
Ihre Güte bringt mich in die Nöthen
Daſs ich ſie ſo herzglichen minne.
Da iſt Venus ganz ohn alle Schulden,
Amor deine Fackel iſt heiſs:
Seligere Noth ich doch nicht weiſs,
Wahre Liebe iſt Minne ein Uebergulden.

Wem nun ſein Herze in Freuden ſchwebe,
Der mag und ſoll mit Recht hinfahren;
Ich muſs wohl trauern, ſo lang ich lebe,
Mir ward nie kund in allen meinen Jahren
Von der Minniglichen ein lieblich Grüſsen,
Deſs muſs ich in Sorgen ſeyn,
Sie iſt ſo gut die Fraue mein,
Wenn ſie es will, mag ſie es noch wohl abbüſsen.

Bodmerſche Sammlung.

Tovvig gras gel brune bluomen ſchoene
Dû vil liebe kunſt des meien bringet
So dû lerche lüftet ir gedoene
Das ir ſchal uf dur dû Wolken dringet
Da bi hoeret man gar unverborgen
In den ovven uberal
Sueſsen ſchal der nahtegal
So muos ich min ſendes leit beſorgen.

Steine krut ſint an tugenden reche
Wort wil ich darobe an kreften priſen
Mit ir worten dû vil minnecliche
Mehte herzeliebes mich bewiſen
Sueſse wort zeliebe us liebes munde
Sueſse und in des herzes grund
Ach was liebe wurde kunt
Swer bi herzeliebe minne empfunde.

Minneclich gevar in roſen roete
Bluet der ſchoenen wengel munt ir kinne
Ob mich des ir guete ir tugende noete
Das ich ſie ſo herzeklichen minne
Da iſt Venus gar an alle ſchulde
Amor iſt din vakel heis
Selker noete ich niht enweis
Warû liebe iſt minne ein ubergulde.

Wem nu ſin herze in froiden ſwebe
Der muc und ſol von ſchulden vro gebaren
Ich muos eht truren die wile ich lebe
Mir wart nie kunt in allen minen jaren
Von der mineklichen ein lieblich grueſsen
Des muos ich in ſorgen ſin
Si iſt ſo guot die frowe min
Swanne ſi wil ſi mag es wol gebueſsen.

Man ſieht aus der gegebenen Probe, wie genau ſich Hr. *Tieck*, an ſein Original anſchlieſst: vielleicht hätte er, ohne dem Geiſte zu nahe zu treten, da und dort, wie er dann wirklich mit Recht der Verſtändlichkeit halber veraltete Partikeln, Zeit- und Nennwörter oft gegen bekanntere vertauſcht, von zu alten gerade nicht charakteriſtiſchen Wendungen noch mehr aufopfern können; aber da er, aus Scheu an der innern Form durch Aenderungen an der äuſseren etwas zu zerſtören, in der That ſo wenig änderte: ſo befremdet es uns, wie er in der zweyten Strophe des voranſtehenden Gedichtes die drey erſten Zeilen, die nach der alten Lesart einen ſchönern kräftigern Sinn geben und auch verſtändlich genug ſind, nicht eher mochte ſtehen laſſen; der kräftigere Sinn nämlich geht im Original durch die ſteigernde Gegenſtellung der Sätze hervor, was in der *Tieckiſchen* Aenderung beynahe verloren geht: „*Steine und Kräuter ſind reich an Tugenden; Worte dürfen über ſie* (ſo verſteht Rec. dieſen Vers) *noch geprieſen werden, ihren Kräften nach* — Mit den Worten könnte mir u. ſ. w. Auch ſtünde vielleicht in der erſten Strophe L. 3. ſtatt: *wie* beſſer, *da;* das nicht ganz verſtändliche Wort *überguldé*, für das man auch ſonſt *überguilde* findet, *das verlih uns der sueze Jeſus Chriſt, der aller Freud' ein überguldé iſt — Gott iſt ein Urſprunc und Ueberguilde aller Tugende*, in der Bedeutung *Vergoldung*, *Verzierung* hätte ſollen wenn nicht einem andern aufgeopfert, doch erklärt werden. Ob *frie nahtegall* in eben den Liedern des Grafen von Kirchberg (bey *Bodmer* nach offenbar unrichtiger Ausſprache *Kilchberg*) durch *freye* Nachtigall, recht gegeben iſt, bezweifeln wir. Eher dürfte geleſen werden *frohe. entweren* S. 101. verbunden mit dem zweyten Fall (*entweren des libes*) kann wohl nicht *entführen* heiſsen: Eher: *bezwingen*, *zum Sklaven machen, des Eigenthumsrechtes über ſeinen Leib berauben*. S. 4. auch *Scherz. Gloſſ. ed. Oberl.* I. 324. Bey der Sorgfalt, die der Herausgeber auf Ordnung und Erhaltung des urſprünglichen Strophenbaues wendet (es iſt bekannt, wie dieſe gemüthlichen Sänger der Liebe, der Religion, des Ritterthums und heiteren Lebensgenuſſes ihre ſchönen Gefühle in den manichfaltigſten, oft freyeren, oft aufs künſtlichſte verſchlungenen Reimformen, ihren Lehrern und Muſtern den Provenzalen gleich, ausdrückten); bey dieſer gewiſſenhaften Sorgfalt, die Hr. *Tieck* auch hierin anwendete, iſt es doch auffallend, wie er oft das Metrum, das die Vff. hatten, durch kleine Zuſätze, vielleicht, weil er glaubte, dem Wohllaute dadurch zu Hülfe zu kommen, zerſtören mochte. Dieſs iſt der Fall ſchon in dem angeführten Gedichte. Man apoſtrophire da und dort die Vokalen, die in der Handſchrift ſtehen, z. B.

Süſse Wort' zu Lieb' aus Liebesmunde

wo im Original das *e* in *Worte*, das *Tieck* geſetzt hat, nicht einmal ſteht, und man hat das richtige Metrum. Wenn die Minneſänger, dünkt uns, einem gewählten Metrum nicht immer getreu blieben, ſo thaten ſie dieſs doch gewiſs in den meiſten Fällen, und die Kri-

Kritik, die bey ihnen noch so vieles zu sondern hat, könnte, von dieser Wahrnehmung ausgehend, manches bey ihnen berichtigen. Wenn sie um Quantität sich nicht viel bekümmerten, so scheinen sie doch die Sylben gezählt zu haben, ungefähr, wie *Rudolf Weckerlin* verfuhr, und dabey hatte die Aussprache, die von der Schrift natürlich sehr verschieden war, vielen Einfluss. Rec. kann daher nicht unbedingt dem beypflichten, was der Herausg. S. 16. und 17. über diese Materie sagt. So ist in den prächtigen Mariengesang von *Bruder Eberhard* von *Sax*, den man S. 23. im *ersten* Th. der *Bodmerschen* Sammlung — bey *Tieck* S. 180. findet, durchaus ein beständiges Metrum sichtbar, die Versart selbst hat viel ähnliches mit der im *Bürgerschen* Hohenliede gewählten. Durch kleine Nachhülfe, Zusätze oder Weglassungen von Buchstaben, des *e* vorzüglich, kann es leicht hergestellt werden. Diese Herstellung ist aber nicht vollkommen in der *Tieckschen* Bearbeitung da, und diess ist der Fall bey mehrern andern Gedichten, bey deren Bearbeitung Hr. *T.* von mehr wilkürlichen Vorstellungen scheint geleitet worden zu seyn. — Dass er viele der religiösen Gedichte aufnehmen würde, war zu erwarten, und wir missbilligen es nicht; um so eher hätten wir auch dem trefflichen Gesange *Walthers von der Vogelweide* beym Anblicke des H. Lands S. 104. I. bey *Bodmer:*

> *„alrerst leb' ich mir werde*
> *Sit min sundig ouge siehe"*

eine Aufnahme gewünscht. Auch würden in Nachträgen etwa, als beyläufige Excurse, kritische Bemerkungen über die doch nicht immer genug aufgehellte Sprache selbst die Theilnahme poëtischer Leser, die der Herausg. vorzüglich beabsichtigte, befördert haben: doch was noch nicht geschehen ist, wird vielleicht noch geschehen. Wenigstens hat Hr. *T.* in der geistreichen Vorrede zu seiner alles Dankes würdigen Arbeit kritische Vermuthungen über einige der bekannten Minnesänger mit historischen Nachrichten über sie und ihre Werke versprochen. Vielleicht dass er diess bey der Herausgabe des Lieds der Niebelungen, womit er sich längst schon beschäftiget hat, dessen baldiger Erscheinung die Freunde alterthümlichen deutschen Gesanges mit Vergnügen entgegen sehen, ausführlicher thun wird.

LUDWIGSBURG, b. Nast: *Würtembergisches Taschenbuch auf das Jahr* 1806. für Freunde und Freundinnen des Vaterlandes. 194 S. mit 5 Kpfn. und einer Musikbeylage.

Dieses Taschenbuch hat einen Vorzug vor vielen andern: Es ist sehr kurz. Um so mehr wünschten wir ihm auch unbedingt das Zeugniss geben zu können, dass es kurz und gut sey. Das ist nun nicht der Fall; aber es fehlt ihm doch nicht an mehreren guten Beyträgen. Von vorn herein scheint es uns schon ein verfehlter Gedanke, dass der Verleger, ein wackerer thätiger Mann, der wahrscheinlich auch vor der Hand der Redacteur ist, es bey seiner Speculation mehr auf einen Hofkalender als Musenkalender angelegt hat, wenigstens, seinem Vorberichte zufolge, mehr ein provinzielles Taschenbuch veranstalten wollte, dessen Inhalt nicht nur von Wirtembergern verfasst, sondern auch zunächst für Wirtemberger sollte interessant seyn. Dahin zwecken schon die Kupfer, das Bildniss des Kurfürsten Friedrich II. als Titelkupfer und Darstellungen mehrerer hübschen Partieen aus den kurfürstlichen Anlagen in Ludwigsburg, die, nach Zeichnung und Stich (jene ist von einem braven Dilettanten, dem Schulmeister Lehrer, und rein und genau) den meisten Kupferstichen, wie man sie in den bessern Almanachen findet, wenig nachgeben. Von diesen findet man Beschreibungen und auf Veranlassung des schönen Denkmales, das dem Grafen von Zeppelin gesetzt ist, ein Elogium des letzten S. 25 — 33. von einer nicht ungeübten, aber auch nicht unparteyischen Hand. Weniger bedeutend sind die andern prosaischen Aufsätze. Zwar kann die angelegte Rubrik „Biographieen wirtembergischer Künstler" für die Zukunft wichtig werden, da *W.* mehrerer sehr wackeren Künstler sich zu erfreuen hat. (Wir wünschten vorzüglich in der Folge auf *Wächter*, *Hartmann*, *Schick* u. a. die Aufmerksamkeit gelenkt.) Allein Aufsätze dieser Art sollten von Kunstkennern geschrieben seyn, und mehr das Kunstleben des Mannes als sein gewöhnliches, das meist unbedeutend ist, darstellen. Der gegenwärtige, von Hn. Prof. *Christmann*, aus dessen Feder wir eher die Schilderung eines Tonkünstlers als Bildhauers wünschten, liefert trockene Notizen aus dem Leben des vortrefflichen Bildhauers *Dannecker*, und einen eben so magern Catalog seiner bisherigen Arbeiten. Was übrigens die Erzählung S. 113. *die Erscheinung nach dem Tode* betrifft: so zweifeln wir, ob sie selbst den erscheinungslustigsten aller Wirtemberger auch nur ein wenig ergötzen wird. Es ist ein gewöhnliches, aber nicht sehr erbauliches Schicksal, dass ein albernes Buch, wie das berüchtigte: *Meiner Gattin wirkliche Erscheinung*, immer noch einen Tross eben so alberner Bücher oder Aufsätze nach sich zieht. Unter den Gedichten findet sich viel Mittelgut. Die vaterländischen Gesänge S. 36.: *Rundgesang für Wirtemberger*, von *Haug*, einem Bruder des bekannten Dichters, und die Todtenfeyer S. 81. von — *zr.* mögen, so Gott will, Wirtembergisch seyn, aber poëtisch sind sie gewiss nicht. Oder sollten Verse, wie folgende, Poësie seyn?

> Der Künstler und der Handwerksmann
> Gelehrter und Soldat —
> Wie schön ists, wenn ein jeder weiss,
> Dass er in seinem kleinen Kreis
> Stets seine Pflichten that!
>
> Drum, wer ein Wirtemberger ist,
> Der stimme mit mir ein!
> Fürwahr! es giebt in keinem Stand
> Für uns ein besseres Vaterland
> Als Wirtemberg allein.

Die

Die vielen Gedichte von *C. Nass* verrathen mehr Lust zur Poësie als echtes poëtisches Talent. Diess ist auch bey den *Denzelschen, Magenauischen, Torikschen (o poor Torik!)* der Fall. Anlage verkündigen ein Gedicht von *Er. Harprecht* S. 166. und mehrere von *Ritter*, z. B. S. 109. Von bekannteru wirtembergischen Dichtern findet sich weniges, ein paar gute Epigrammen von *Haug*, eine Elegie von *Hölderlin* und einige Kleinigkeiten von *Cz.*, unter denen wohl *die Terzinen* S. 109. (der Traum), von Seiten des Gefühls besonders, die beste Composition seyn dürften.

Glogau, b. Günther: *Der Dichterfreund.* Eine Auswahl der besten Stücke deutscher Dichter — — *Erster* Theil. 1804. VIII u. 296 S. 8. (20 gr.)

Nach der weitern Angabe des Titels ist diese Chrestomathie, von der uns bisher keine Fortsetzung bekannt ward, zum Behuf orthographischer, declamatorischer und Leseübungen, vorzüglich aber zur Umarbeitung in Prosa, für Schulen, Erziehungsanstalten und Privatunterricht, bestimmt; und diese Bestimmung hat sie denn mit so manchen, seit einiger Zeit erschienenen, ähnlichen Sammlungen gemein. Natürlich findet man hier viele in diese letztere aufgenommene Stücke wieder; und der Blumenlesen sind jetzt schon so viele, dass sie jetzt wieder Quellen abgeben können. Die Fabeln, Erzählungen und Romanzen, welche dieser *erste* Theil enthält, sind von sehr verschiedenem Werth; die meisten sind indess für eine noch schwache Fassungskraft der frühern Jugend passend genug. Für diese sind auch nur die kurzen Erklärungen bestimmt, die sonst zum Theil überflüssig scheinen könnten. Der Dichter und Dichterinnen, die ihr Contingent haben liefern müssen, ist keine geringe Anzahl. Uebrigens scheint die Sammlung auf mehrere kleine Bände angelegt zu seyn, da in der Vorrede schon von einer *fünften* Abtheilung die Rede ist.

KLEINE SCHRIFTEN.

Gottesgelahrtheit. *Essen*, b. Bädeker: *Momenta praecipua ad liberaliorem Veteris Testamenti interpretationem, quae nostris temporibus est introducta; e collatione scriptorum veterum Graecorum et Romanorum cum scriptoribus sacris.* Programma, quod pro aditu Magisterii theologici in regia Boruss. Universitate scripsit *Michael Wecklein*. Theol. Dect. Exeg. bibl. nec. non ling. orient. Prof. publ. ord. 1806. 70 S. 8. — Hr. *W.* hat nach einem öffentlichen Blatte, bald nach dem Antritt seines Lehramts, wegen seiner freyern Aeusserungen Verdruss gehabt; zum Glück für ihn schützt ihn seine Lage gegen das Schicksal Isenbiehls. In diesem Programm sucht er seine Zuhörer mit dem Grundsatz näher bekannt zu machen, dass man die alttestamentlichen Schriften nach der Denkungsart der alten Welt erklären, und dazu vornehmlich die griechischen und römischen Schriftsteller benutzen müsse. In der Einleitung wird bemerkt, wie die Auslegungskunst des A. Test. seit der Reformation, besonders unter den Protestanten, durch bessere Anleitungen dazu und durch die Befolgung richtiger Grundsätze sey verbessert worden; wie aber demungeachtet auch die vorzüglichern Ausleger häufig den Fehler begangen hätten, dass sie sich durch das System leiten liessen, und neutestamentliche oder spätre Begriffe den alten Hebräern aufdrangen. Erst seit den letzten 20 Jahren kam man durch sorgfältigeres Studium der Alten zu reineren Ansichten; indem man durch Hülfe der Profanscribenten die hebräischen Urkunden aus der Vorstellungsart der ältesten Völker, und der Art ihre Begriffe auszudrücken, zu erläutern suchte. Die alten Schriftsteller, die in dieser Rücksicht vornehmlich zu benutzen sind, und die neuern Hülfsmittel werden kurz angeführt. Hierauf werden die Regeln angegeben, welche der Ausleger bey der Vergleichung der alttestamentlichen Bücher mit den Profanschriftstellern zu befolgen hat. Die drey Hauptregeln mit den daraus abgeleiteten Corollarien werden zugleich durch Beyspiele erläutert. So wird z. B. bey der ersten Regel: wie die älteren Völker, mit Vorbeygehung der natürlichen Ursachen, alles den Göttern zuschrieben, so schreiben auch die Hebräer alles dem einzigen Gott Jehova zu: die Wegnahme des Henochs und Elias mit Iliad. XX. v. 233. und die Erzählung des Livius von dem Tod des Romulus 1. B. K. 16. verglichen. — Die Homerischen Helden haben den Beynamen διοτρεφης, διογενης; und eben so nennen auch die Hebräer ihre Könige Ps. 2, 7. Bey der zweyten Regel: was Gott nicht unmittelbar wirkt, das thut er durch seine Gesandten, die Engel, wird bemerkt, dass nach Homer bald Minerva dem Ulysses beysteht und ihn durch klugen Rath unterstützt, bald Mars im Treffen mitkämpft, bald Merkur aus dem Himmel gesandt wird, um die Befehle Zeus auszurichten. Eben so, sagt der Vf., erscheinen auch die Engel als Gefährten Jehovas dem Abraham und Loth. Auch die Stelle 1 Mos. 22. wird daraus erläutert. Abraham hatte einen Traum gehabt, welchen er für göttlich hielt, und wollte seinen Sohn opfern. Aber die Vaterliebe hielt das Messer zurück; er sah inzwischen einen Widder im Gesträuche, und plötzlich kam ihm der Gedanke ein, ein Engel Gottes habe diesen Widder geschickt, um ihn anstatt seines Sohnes zu opfern. Auch die Stelle Iliad XV. v. 273 ff. wird mit Jos. 6, 13—15. verglichen. Eben so wird auch die dritte Regel, dass die ältesten Menschen sich Gott unter menschlicher Gestalt vorgestellt und ihm deswegen auch menschliche Handlungen beygelegt hätten, durch mehrere Vergleichungen erläutert. Unter mehrern treffenden und bereits bekannten Vergleichungen kommen aber auch solche vor, die nicht ganz passend und wohl gar gesucht sind. In der Folge giebt der Vf. selbst einige Vorsichtigkeitsregeln, die bey einer solchen Vergleichung der biblischen Schriftsteller zu beobachten sind. Sie sind allerdings richtig, konnten aber noch vermehrt werden. Zuletzt zeigt er, dass das Ansehen der Schrift durch eine solche freyere Interpretation nichts verliere, indem eben dadurch, dass man zeigt, dass die in dem A. T. enthaltene göttliche Offenbarung der Beschaffenheit und den Umständen des früheren Menschengeschlechts angemessen war, die Offenbarung gerettet wird, indem wir eben dadurch zu reineren Begriffen von Gott und der Beziehung des Menschen zu ihm gelangen, und eben dadurch auch die erzählten Begebenheiten grössre Gewissheit erhalten. Wenn man auch nicht immer mit den Ansichten des Vfs. übereinstimmen kann; so darf man doch seine gute Absicht und das Richtige in seiner Behauptung nicht verkennen. Sehr wahr sagt der Vf. S. 55.: „*Quemadmodum in educatione non itur per saltum, sed per longiores ambages, quemadmodum infanti conniventur multa, quae puero prohibentur; et puero rursus, quae adolescenti et adulto non licent, tum quia conceptus in prima infantia sunt tenuiores et subito necessariam amplitudinem et puritatem nondum attingere possint, tum in simplicitate cordis multa agit homo, quae peccatum sibi esse ne cogitat quidem: ita in revelatione genus humanum nonnisi per gradus, sub magisterio praeclarissimorum virorum, Mosis, Prophetarum et Jesus Nazareni, ad hanc, qua gaudet, perfectionem Deum perducere oportuit et adhuc oportet.*" Diese Stelle mag zugleich als Probe von der Schreibart des Vfs. dienen, die zu sehr von Germanismen entstellt ist, als dass man sie lateinisch nennen könnte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 8. May 1806.

BIBLISCHE LITERATUR.

HALLE, in d. Buchh. d. Waisenhauses: *Ge. Christiani Knappii Scripta varii argumenti, maximam partem exegetici.* *II* Tomi. 1805. 658 S. 8. (2 Rthlr. 6 gr.)

Sehr schätzbar muss den Freunden der biblischen Literatur die Erscheinung dieser Sammlung von Abhandlungen seyn, die von dem Vf. seit 20 Jahren als akademische Programme geschrieben, aber, weil sie nicht in den Buchhandel kamen, bey weitem nicht so bekannt geworden sind, als sie es verdienten. Sie gehören in Hinsicht auf die philologisch-exegetische Gründlichkeit, den reichen, und doch wohlgewählten, Apparat von Gelehrsamkeit, besonders in erläuternden Stellen aus griechischen, römischen und jüdischen Schriftstellern, die seltene Geschicklichkeit in Entwicklung biblischer Hauptnotionen, und dem Gebrauch des Parallelismus, so wie die Klarheit und echte Latinität des Vortrags, zu den vorzüglichsten exegetischen Schriften, und haben, neben den ähnlichen Sammlungen von *Nösselt*, *Morus*, *Storr*, bleibenden Werth. I. *Prolusio in locum* 2. Petr. I, 19—21. *qui est de indole atque usu vaticinationum ad Messiam pertinentium.* Die Stelle wird so gefasst: „*Nos quidem ipsi, doctores vestri, nunc firmiora, quam ante, ac testatiora tenemus vatum oracula de Messia, postquam illa nobis eventu et illustrata sunt et confirmata. Sic etiam vos recte facitis, si oraculis his estis intenti, tanquam candelae, quae tenebricoso in loco, quamdiu nox erat, (h. e. ante cognitam vobis praesentiam J. C. in terris, vestramque ad eum ἐπιστροφὴν), vobis tantisper lucebat, dum dies illucesceret, ac Lucifer oriretur in mentibus vestris, h. e. donec constaret vobis de praesentia J. C., et illi vos plane addiceretis; id quod jam evenit. Et sane operae pretium faciunt, qui, ad vatum praedicta animum advertentes, pleniorem illorum interpretationem ex historia atque eventu* (v. 16—18.) *repetunt. Quippe hoc vobis inprimis tenendum est, nullum in Scripturis vaticinium propriae interpretationis esse, (ne ipsis quidem vatibus in promtu esse interpretationem eorum quae vaticinantur.) Nam vates plura eloqui non potuerunt, quam quae a Deo ipsis erant patefacta; igitur non est, quod vaticiniorum obscuritatem ante eventum* (v. 19.) *miremini!*" (*coll.* 1 Petr. I, 10—12.) — Diese Erklärung scheint dem Rec. die Schwierigkeit gegen sich zu haben, dass es doch nicht recht zu passen scheint: „*merket auf* die alten Weissagungen, *als auf ein Licht, das euch vorher*, ehe sie durch den Erfolg ganz aufgehellt wurden, *nur schwachen Schein gab!*" Das Studium der Weissagungen, gerade *in so fern* diese ein *nur schwaches* Licht waren, (προσεχ. λογῳ προφ. ΩΣ λυχνῳ φαιν. εν αυχ. τοπῳ) konnte denen, die das hellere Licht der Geschichte und Lehre Jesu (ημεραν, φωσφορον) hatten, nicht empfohlen, sondern es musste eher gesagt werden: προφητικον λογον, λυχνον φαινοντα εν αυχμηρῳ τοπῳ, βεβαιοτερον (νυν) εχομεν, αφ' ού ημερα διηυγασε, και φωσφορος ανετειλεν εν ταις καρδιαις ύμων, ῳ (φωσφορῳ) καλως ποιειτε προσεχοντες. Nach der Gedankenreihe, welche Hr. *K.* in der Stelle findet, hätte Petrus das Achten auf den den Weissagungen entsprechenden *Erfolg*, als das, wodurch die Weissagungen aufgeklärt würden, empfehlen sollen. Hingegen so wie die Worte im Text lauten, würde das Achten auf die *Weissagungen, gerade in so fern sie abgesondert von dem Erfolg* für sich selbst den Lesern Petri *vorher*, ehe sie Christen geworden waren, *nur ein schwaches Licht gegeben haben*, (das προσεχειν λογῳ προφ. ΩΣ λυχνῳ φαιν. εν αυχ. τοπῳ) empfohlen, also gerade in einer solchen Rücksicht empfohlen, in welcher sie *jetzt*, da die Christen schon zu einer helleren Erkenntniss (ημερα, φωσφ.) gekommen *waren*, nicht mehr von ihnen gebraucht werden konnten und sollten. — Bey der Erklärung des 20. v. hätte Rec. die Einwendungen beantwortet gewünscht, welche *Storr* (*Opusc. acad.* Vol. *II.* p. 392.) dagegen gemacht hat; um so mehr, da der Vf. die *Storrische* Erklärung des Worts επιλυσις (durch *dissolutio*) bestreitet (S. 20.) mit Gründen, die jedoch dem Rec. nicht zureichend scheinen, um sie umzustossen. Denn unläugbar ist doch, dass die *verba composita* öfters die Bedeutung der *simplicium* haben, mithin επιλυσεως ου γινεται gar wohl eben so viel seyn *kann* als λυσεως ου γινεται, oder ου δυναται λυθηναι (Joh. X, 35.). Ueberdiess hat *Storr* eine Stelle aus *Lysias* angeführt, in welcher επιλυειν wirklich diese Bedeutung hat, und welche der Aufmerksamkeit des Vf. entgangen zu seyn scheint. Der Einwendung des Hn. *K.* gegen *Storr*, in so fern dieser das ιδιας durch ιδιαφ.υμων erklärt, kann dadurch begegnet werden, wenn man die Erklärung des letzteren dahin modificirt, dass man dem ιδιας die (von Hn. *K.* S. 20. selbst zugegebene) Bedeutung: *selbst beliebig*, giebt, und die Stelle auf die *Irrlehrer* bezieht, welche die προφητειαν *selbst beliebig*, nach ihrer Willkür *auflösten*, d. h. ihr Ansehen zu vernichten suchten, indem sie (vergl. K. III. 4.) die Wahrhaftigkeit der Orakel vom Messias bezweifelten; und vor welchen die Leser gewarnt werden mussten. — II. *De Jesu Christo ad dextram Dei sedente.* Die gründliche Abhand-

handlung zeigt: dafs der Ausdruck καθιζειν εν δεξια του θεου, von Chrifto gebraucht, heifse: *imperare cum Deo, atque auspiciis divinis*, und entwickelt den Begriff des N. T. von der Herrfchaft Chrifti, und der βασιλεια των ουρανων. Aus allem fieht man, dafs der Vf. in den Befchreibungen des N. T. eine reelle, himmlifche Herrfchaft Chrifti über das Univerfum — nicht blofs eine fortdaurende Wirkfamkeit feiner Lehre — findet. Er bemerkt aber dabey eben fo richtig, dafs das καθιζ εν δεξ. θ. keineswegs auf die göttliche *Natur* Chrifti zu beziehen fey. Dem Rec. ift nur *der* Wunfch übrig geblieben, dafs gerade ein fo gründlicher Theolog, wie Hr. *K.*, fich auch auf die Beleuchtung der philofophifchen Schwierigkeiten des exegetifch unläugbaren Dogma: „Chriftus — ein *Menfch* — beherrfcht das Univerfum!" eingelaffen, und uns ftatt Einer Abhandlung über diefen Gegenftand Zwey gegeben hätte. Den genaueren Forfcher kann doch einmal weder die Hypothefe einer *communicatio idiomatum*, noch die einer *communicatio operationum* befriedigen. — Wie fehr auch philofophifche, befonders hiftorifch-philofophifche Forfchungen dem Vf. gelingen, zeigt die Abhandlung Nr. III. *Super origine opinionis de immortalitate animorum apud nationes barbaras atque a cultu veri Dei alienas*, welche mit eben fo viel Belefenheit als Scharffinn zeigt: dafs der Urfprung des Glaubens an Fortdauer nach dem Tode unter unkultivirten Völkern alter und neuer Zeiten, nicht in philofophifchen Beweifen, fondern in den Erfcheinungen der Verftorbenen im Traum, zuweilen auch in Vifionen, die man wachend hatte, zu fuchen fey. Rec. möchte nur nicht daraus allein alles erklären, fondern hauptfächlich auch *theils* die fehr frühe, von dem Vf. felbft bemerkte, Vorftellung von der Nicht-Identität der Seele und des Leibes (die fchon allein bey Völkern, welche an ftrenge Beweife nicht gewöhnt waren, die Fortdauer der erfteren glaublich machen konnte), *theils* die Sehnfucht nach den Verftorbenen, und den Wunfch, mit ihnen wieder vereinigt zu werden (wodurch der Glaube an die objective Realität der Todten-Erfcheinungen im Traum erft herbeygeführt wurde), in Rechnung bringen. — IV. *De Spiritu S. et Chrifto Paracletis, itemque de varia poteftate vocabulorum* παρακαλειν, παρακλησις, παρακλητος. Eine Abhandlung, die ein Mufter philologifch-exegetifcher Gründlichkeit ift! Sie zeigt (mit forgfältiger Prüfung der verfchiedenen Erklärungen), dafs in den Stellen, wo das πνευμα ἁγιον als παρακλητος befchrieben wird, die weitere Bedeutung von **patronus, adjutor, curator, Berather, Helfer, Schutzherr**, hingegen 1 Joh. II, 1. die engere, *Fürfprecher*, anzunehmen fey, und dem Wort in beiderley Stellen das deutfche *Beyftand* entfpreche. Zugleich giebt S. 157 — 164. eine fehr fchätzbare Ueberficht alles deffen, was im A. und N. T. dem *heiligen Geift* zugefchrieben wird. Die Hauptnotion, auf welche der Vf. alle Stellen, wo vom πνευμα ἁγιον die Rede ift, bezieht, erhellet aus folgender Stelle (S. 157.). „*Inter eos Spiritus* (רוחות, מלאכים, πνευματα, αγγελους), *quibus, etfi illi fub afpectum non cadunt, tamen repletum eft, movetur ac regitur, aufpice Deo, omne hoc univerfum ac fingulae ejus partes, unus eminet* Spiritus, *qui proprie et fingulari ratione divinus, facer, auguftus,* (קדש) *Hebraeis appellatur, natura intelligentiffima, potentia, ceterisque virtutibus praeftans reliquis omnibus, univerfitatem rerum permeans, regens, moderans.*" Auf diefen Geift bezieht Hr. *K.* auch 1 Mof. I, 2. ohne jedoch zu läugnen, dafs Mofes felbft dabey an *Wind* und *Luft* gedacht haben könnte, da man fich in dem unphilofophifchen Kindesalter der alten Welt die Natur eines jeden *Geiftes* als körperartig und *luftig* (*corporeae formae fimilem, fed tenuiffimam, ex aëre quafi conflatam et fpirabilem*) gedacht habe. Rec. mufs geftehen, dafs er begierig wäre zu wiffen, ob der Vf. fein *exegetifches* Refultat über die biblifchen Vorftellungen von diefem heiligen Geift auch (wie man nach mehreren Aeufserungen diefer Abhandlungen, befonders auch der Vorrede vermuthen follte) für *dogmatifch-wahr* halte, und wie er in diefem Fall die Vorftellung von einem *alles* im Univerfum durchdringenden, und regierenden, befonders unter den Menfchen *alles* religiöfe und moralifche Gute bewirkenden, überfinnlichen, geiftigen Wefen *aufser Gott*, mit der philofophifchen, und felbft mit der übrigen biblifchen Religionslehre vereinigen zu können glaube. Rec. konnte fich felbft von der *exegetifchen* Richtigkeit und Nothwendigkeit diefer Anficht nie überzeugen, fondern glaubt, dafs bey weitem nicht überall, wo das πνευμα ἁγιον, θεου, רוח יהוה u. f. w. vorkommt, an ein *perfönliches* Wefen, — wo diefs aber der Fall ift, an die *höchfte Gottheit* felbft, als den höchften, erhabenften Geift, zu denken fey; fonft aber diefer Ausdruck gar häufig theils *Kraft*, *Wirkfamkeit*, *Einflufs* Gottes (als ein Abftractum), theils auch heilige, gottähnliche *Gefinnung* bezeichne. Auch kann Rec. die Vorftellung, dafs *alles* Gute und Vorzügliche unmittelbar und *übernatürlich* von dem πν. αγ. bewirkt werde, nicht einmal im alten, und noch weniger im N. T. finden. — V. *Commentatio in* 1 Joann. V, 6 — 11. *in qua fimul argumentum ac feries fententiarum per univerfam hanc epiftolam declaratur.* Chriftus felbft (fagt der Vf.) hatte zum voraus von angeblich-göttlichen Lehrern (ψευδοπροφ.) gefprochen, welche unter den Chriften fchädliche Irrthümer verbreiten würden (Matth. VII, 15. XXIV, 11. 24.). Als fich bald nach Jefu Tod folche Irrlehrer unter den Chriften zeigten: fo fahen die Apoftel darin den Anfang der Erfüllung diefer Weiffagungen Chrifti; wiederholten daher diefelben, führten fie weiter aus, und erwarteten künftig (εν ὑστεροις καιροις, εν εσχαταις ἡμεραις, *pofthaec*, ohne nähere Zeitbeftimmung) noch fchlimmere Irrlehrer. (Apoft. Gefch. XX, 29. 30. 1 Tim. IV, 1. 2 Tim. III, 1 ff. 2 Petr. II, III, 2. 3. u. a.). Eben darauf bezieht auch befonders Johannes 1 Br. II, 18. die damals in Afien fich zeigenden Irrlehrer, indem er (nach Hn. *K.* Erklärung) fagt: „*Tempus illud, quod futurum praedixerunt alii, praeeunte Chrifto,* (εσχατη ὡρα), *jam adeft* (εστι)." Diefe Irrlehrer läugneten, dafs Jefus *Chriftus* fey (II, 22. IV, 2. 3. V, 1.) darum, weil

(LV, 2. 3. 2 Br. 7.) ihnen sein niedriges Leben auf Erden (σαρξ) anstöſsig war. In Beziehung auf diese Irrlehrer fasse nun die Stelle 1 Joh. V, 6 ff. die Beweise für die Messianische Würde Jesu kurz zusammen, indem sie sage: *„tum ea praestitisse Jesum, quae a Messia fuerint exspectata, tum ipsum Deum suo testimonio huic rei fidem fecisse."* Der schwere 6. v. wird auf folgende Art erklärt: *„Hic Jesus, qui venit cum aqua, (h. e. qui baptisma instituit, coll.* Jo. I, 25. Matth. III, 7.) *et sanguine, (h. e. qui profuso sanguine suo nos expiavit), est Christus."* Die folgenden Worte werden so erklärt: και ὁ θεος μαρτυρει περι αυτου· ὁ γαρ θεος αληθης εστι, (so daſs also πνευμα i. q. θεος), und auf alle die Beweise, wodurch die Messianische Würde Jesu von Gott bestätigt worden sey (Wunder, Lehre u. a.), bezogen. Rec. bemerkt nur in Beziehung auf die Worte εν ὑδατι και αἱματι, daſs es schwerlich erweislich seyn möchte, (was doch die Erklärung des Vf. voraussetzt): Taufe und versöhnender Tod seyen damals als *charakteristische* Merkmale des Messias angesehen, und in so fern *„a Messia exspectata"* gewesen. Die erste sah man selbst nach Joh. I, 25. wenigstens *auch* als eine Function *anderer* Propheten an; und daſs der Messias sterben sollte, war wenigstens den herrschenden jüdischen Begriffen im Zeitalter Christi (wie man sie aus dem N. T. selbst, und nicht aus späteren Schriften einzelner speculirender Cabbalisten abstrahiren muſs) geradezu entgegen. — VI. *Commentatio in colloquium Christi cum Nicodemo de natura atque usu disciplinae suae* Joh. III, 1 — 21. — VII. *Prolusio ad* Hebr. XII, 18 — 24. Der Ueberſetzer der Worte: ψηλαφωμενω ορει durch *mons fulmine tactus* hält der Vf. entgegen: daſs von Blitzen nicht ψηλαφαν, sondern θιγειν gebraucht werde, und dem hebräischen נגע das griechische απτεσθαι correspondire. Er übersetzt: *mons contrectabilis, qui tactu, sensu percipi potest*, (αισθητος), im Gegensatz gegen den tropischen Berg *Sion*; *„in quo, quae sub sensus cadunt, non spectantur, sed ea tantum, quae mente percipi possunt,* νοητα, πνευματικα, ηθικα." Dieser sey nämlich Bild der *christlichen*, so wie Sina Bild der mosaischen *Oekonomie*, oder Religionslehre. Bey v. 22 — 24. wird bemerkt: daſs sieben (wie v. 18. 19. sechs) besondere, jedesmal durch και unterschiedene *Incisa* vorkommen, diejenigen Worte aber, die mit einem der Sätze ohne και verbunden sind (wie z. B. Ιερουσαλ. επουραν.) erläuternd seyen; eine Bemerkung, auf welche sodann die Behauptung gebaut wird, daſs v. 22. 23. zu interpungiren sey: και μυριασιν, αγγελων πανηγυρει. Die εκκλησια πρωτοτ. εν ουραν. απογεγρ. wird auf die *„societatem cultorum Christi, qui in terra adhuc vitam agunt"* bezogen, und in den Worten: κριτη θεω παντων das παντων mit θεω verbunden. Alles dieſs findet Rec. mit starken Gründen unterstützt. Weniger befriedigend ist ihm die Bemerkung (S. 270.), durch welche die bekannte Schwierigkeit des Citats aus Deut. IX, 19. im 21. v. gehoben werden soll: daſs nämlich Moses das, noch von der Gesetzgebung her brennende Feuer (vergl. Deut. IX, 15. 10.), welches er beym Herabsteigen vom Berg wieder sah, als eine Anzeige der göttlichen Strafen über das abgöttische Volk betrachtet habe, und in so fern *durch die Phänomene bey der Gesetzgebung* (wie es der Brief an die Hebräer vorstellt) εκφοβος και εντρομος geworden sey. Ohne Zweifel würde man bey einem Profanscribenten die Voraussetzung, daſs den citirenden Schriftsteller ein kleines, nicht hoch anzurechnendes Versehen bey seinem Citat beschlichen habe, als die natürlichere vorziehen. — VIII. *Commentatio in* Joann. XIV, 1 — 7. Der Vf. tritt (um nur dieſs zu bemerken) in Ansehung der Worte: ει δε μη ειπον αν ὑμιν, mit Recht denen bey, die nach ὑμιν ein Punkt setzen, und den Sinn so fassen: *quod nisi ita esset, dixissem vobis (nam falsa spe vos nunquam produxi.)* Die Einwendung, daſs dieser Sinn frostig sey, wird S. 314 f. gut beantwortet. — Rec. hätte gewünscht, daſs Hr. *K.* in dieser Abhandlung doch auch auf die, freylich sonderbare und höchst gezwungene, *Schuster'sche* Erklärung der ersten Verse (*Eichhorns* Bibl. B. *X.* S. 808 f.) Rücksicht genommen hätte. Ueberhaupt möchte man öfter, als es auch sonst geschehen ist, manche der neuesten Erklärungen von einem so gründlichen Ausleger beurtheilt wünschen. — IX. *De nexu resurrectionis J. C. e mortuis, et mortuorum, ad illustranda varia loca N. T. inprimis* 1 Cor. XV, 12 — 19. Hier ist dem Rec. die Behauptung aufgefallen (S. 340 f.): sowohl Christus (Matth. XXII, 23 — 32.), als Paulus (1 Cor. XV, 18 f. 29 — 32.) haben, wie die Juden vor und in ihrem Zeitalter, Unsterblichkeit der Seele und Auferstehung des Leibes nicht genau unterschieden, sondern für einerley gehalten, unter einerley Benennungen (תחיה, תחית המתים, αναστασις, εγερσις νεκρων) begriffen, und mit dem Erweis der ersteren zugleich auch die letztere als erwiesen angenommen. Dagegen lieſse sich manches erinnern, wenn es hier nicht zu viel Raum erfoderte. — X. *Exercitatio in locum de novo praecepto Christi* Joann. XIII, 34. XV, 12. 17. Der Vf. zeigt, daſs hier nicht von der allgemeinen Menschenliebe, sondern von der Liebe der Anhänger Jesu unter sich die Rede sey, und bezieht (wie schon Theophylact) das καινην darauf, daſs Christus das Gebot der Liebe *mit dem Beysatz:* καθως ηγαπησα ὑμας, (welche Worte noch einen Theil der εντολη selbst ausmachen), seinen Jüngern hier zum erstenmal eingeschärft, und auch durch das *neue* Institut des Fuſswaschens hier symbolisch zum erstenmal empfohlen habe. So scheinbar auch der Vf. diese Ansicht vertheidigt: so scheint doch dem Rec. diejenige Erklärung, welche die καινην εντολην von einem *aufs neue eingeschärften* Gebot versteht, beynahe einfacher, und grammatisch wohl möglich. — XI. *Explanatio loci* Matth. V, 3. *et proxime sequentium aliquot sententiarum.* Mit groſser Genauigkeit und den scheinbarsten Gründen sucht der Vf. zu zeigen: daſs πτωχοι mit πνευματι zu verbinden, und die *pauperes* oder *egeni animo* solche seyen, *qui animi divitias sibi deesse agnoscunt, vel, quibus non hebet sensus suae tenuitatis, inopiae, inscitiae, imbecillitatis virium.* Diese *Geistesarmuth* sey dann mit *Demuth* und *Bescheidenheit* zwar verwandt, aber doch nicht ganz einerley, sondern verhalte sich zu dieser wie die Ursache zu ihrer Wirkung. Dem Rec. scheint jedoch durch alles, was

was Hr. *K.* erinnert, die Schwierigkeit, welche aus der Parallelstelle Luc. VI, 20. entsteht (wo es bloss heist: μακαριοι οἱ πτωχοι), nicht gehoben: denn er kann sich nicht überzeugen, dass οἱ πτωχοι ohne Beysatz, zumal wenn ihnen v. 24. οἱ πλουσιοι ebenfalls ohne Beysatz entgegengesetzt werden, und ohne dass der Zusammenhang deutlich auf eine tropische Bedeutung hinweist, *geistig arme* seyn können. Bey den Stellen Jes. LXI, 1. 2. Matth. XI, 5. ist erst noch die Frage: ob nicht *leiblich* arme und elende zu verstehen seyen? Rec. nimmt πνευμα für *Gesinnung*, und übersetzt: „*glücklich durch* eure *Gesinnung seyd ihr*, *meine* (leiblich) *armen* Jünger!" Diese Erklärung trifft die Einwendung, mit welcher die ähnliche, welche „glückliche *am Geist*, *der Seele nach*" versteht, bestritten wird (S. 400.), nicht. Denn wenn von der *Gesinnung* die Rede war, so konnte Christus den obigen Satz schlechterdings nicht durch: μακαριον το πνευμα των πτωχων, (vergl. Sir. 34, 15.) ausdrücken, sondern nur entweder so: μακαριοι τῳ πνευματι οἱ πτωχοι, oder, wie wir ihn bey Matthäus lesen, μακαριοι οἱ πτωχοι τῳ πνευματι. Freylich wäre die erste Construction minder zweydeutig; aber wer darf bey der Sprache des N. T. die grösste Genauigkeit erwarten? Und überdiess verschwand in der Ursprache, der sich Jesus bediente, alle Zweydeutigkeit, wenn er sagte: אשרי העניים רוח, statt dessen er nothwendig hätte עניי רוח (im *statu constructo*) sagen müssen, wenn er *arme am Geist* verstanden hätte. Damit ist auch die Einwendung S. 402. gehoben. — Noch weniger kann sich Rec. überzeugen, dass (wie Hr. *K.* S. 396 f. will) die kürzere Formel μακαριοι οἱ πεινωντες νυν bey Luc. VI, 21. von dem Hunger *nach Rechtschaffenheit*, von welchem der Vf. mit andern Auslegern das πεινωντες την δικαιοσυνην bey Matth. V, 6. erklärt, verstanden werden *könne*. Rec. kann es aber auch nicht so „*insolens ac durum*" (S. 396.) finden, das δικαιοσυνην mit μακαριοι zu verbinden. „*Glücklich in Hinsicht auf ihre Rechtschaffenheit sind* meine *dürftigen* Jünger!" Gerade wie in einer Stelle *Lucians* (*Viger. de idiot.* p. 631. *ed. Hermann.*): ευδαιμων, ω Σωκρατες, ανθρωπος ει ΤΑ γε ΤΟΙΑΥΤΑ. — XII. *Prolusio*, *qua locus* Röm. VII, 21. *illustratur*, *simulque de argumento et nexu* cap. VII. et VIII. *strictim exponitur.* Der schwere 21 v. wird so aufgelöset: ευρισκω αρα, ότι εμοι το κακον παρακειται, τῳ θελοντι εμοι τον νομον, ὁ εστι το καλον, ποιειν. Nur bleibt es nach des Rec. Gefühl bey dieser Erklärung immer hart, dass im Text τον νομον nicht unmittelbar vor dem damit in Apposition stehenden το καλον steht. Desto mehr aber stimmt Rec. mit der sehr gründlich ausgeführten Behauptung überein: dass die durch den μετασχηματισμος Röm. VII. bezeichnete Menschen nicht solche seyen, die unter dem herrschenden Einfluss des Christenthums stehen, sondern solche, die demselben noch nicht ergeben (noch οντες εν σαρκι cap. VII, 5.), wenn gleich keine entschlossen Lasterhaften, sondern das Gute wollende Menschen sind. XIII. *De dispari formula docendi*, *qua Christus*, *Paulus*, *atque Jacobus*, *de fide et factis differentes*, *usi sunt*, *itemque de discrimine* εργων νομου *et* εργων αγαθων. Schon Christus bediente sich der doppelten Lehrart, dass er das einemal den *Glauben*, das anderemal die guten *Werke* als Ursache der Seligkeit angiebt. Paulus, ungeachtet er so häufig das erste thut, thut doch auch das letzte; und Jacobus, ungeachtet er so sehr auf die *Werke* dringt, gedenkt doch auch des *Glaubens* sehr ehrenvoll. Dabey werden aber unter den *Werken* in dem Satz des *Jacobus*: εξ εργων δικαιουται ανθρωπος, και ουκ εκ πιστεως μονον, — solche, die sonst εργα αγαθα heissen, d. i. echte, aus dem Glauben fliessende Tugendwerke, unter der πιστις aber ein von solchen εργοις αγαθοις entblösster todter Glaube, — unter dem *Glauben* hingegen, welchem die δικαιωσις zugeschrieben wird, in dem *Paulinischen* Satz: εκ πιστεως δικαιουται ανθρωπος, ουκ εξ εργων νομου, ein mit εργοις αγαθοις verbundener Glaube, unter den εργοις νομου aber nicht jene εργα αγαθα an sich, sondern die vom Gesetz Gottes (im weitesten Sinn) vorgeschriebenen Werke, *in so fern sie von uns geleistet*, *oder nicht geleistet*, *und als abgesondert vom Glauben betrachtet werden*, verstanden. Von diesen εργοις νομου wird geläugnet, dass sie Ursache der Seligkeit seyn können, *bloss darum*, weil kein Mensch dem Gesetz Gottes den *vollkommnen* Gehorsam leistet, der zu einer auf diesem Wege zu erlangenden Seligkeit erfordert würde. — Rec. findet diese Bemerkungen zur Lösung des Scheinwiderspruchs der biblischen Stellen, so wie die damit verbundene Darstellung der Lehre des N. T. von der δικαιωσις εκ πιστεως sehr richtig, und hätte nur gewünscht, dass der Vf. die Bemerkung, welche dieser biblischen Lehre erst Haltung giebt, ausdrücklicher herausgehoben hätte, die Bemerkung nämlich: dass die Seligkeit, die das N. T., und besonders Paulus als eine Folge des Todes Jesu betrachtet, eine dem Grade nach das moralische Verdienst selbst des besten, aber immer noch moralisch unvollkommenen, Menschen übersteigende, oder eine solche *vollkommne* Seligkeit ist, auf welche ein *Rechtsanspruch* nur unter Voraussetzung einer *vollkommnen* Moralität statt fände. — Bey der letzten Abhandlung XIV. *in periocham ex epistola Jacobi inde a* cap. I, 22. *usque ad* cap. II, 26. müssen wir uns auf die blosse Titel-Anzeige beschränken.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 9. May 1806.

NEUERE SPRACHKUNDE.

Oldenburg, in d. Schulze'schen Buchh.: *Allgemeines Wörterbuch zur Verdeutschung und Erklärung der in unserer Sprache gebräuchlichen fremden Wörter und Redensarten.* Zum bequemen Gebrauch für Alle, welche jene Ausdrücke richtig verstehen und gebrauchen, oder auch vermeiden wollen, insonderheit für Schulen, von *J. C. A. Heyse.* — *Erster* Theil, von *A* bis *K.* 1804. XIV u. 410 S. — *Zweyter* Theil, von *L* bis *Z.* 446 S. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

Die nächste Veranlassung zur Ausarbeitung dieses Wörterbuchs gaben dem Vf. die fremden Wörter in dem Handbuche der Orthographie von *Kruse*, welches er zu erklären hatte. Mit Rücksicht auf dieses Buch sagt er in der Vorrede S. IV. also: „Ein allgemeines *Verdeutschungs-Wörterbuch*, was *Vollständigkeit* mit *möglichster Kürze*, ohne Nachtheil der allgemeinen Verständlichkeit, und *Wohlfeilheit* mit einander vereinigte, und sowohl für *Schulen*, als auch für das *bürgerliche Geschäfts-* und *Gesellschaftsleben* ein eben so bequemes als brauchbares Handbuch wäre, schien mir noch ein Bedürfniss, und die Befriedigung desselben kein ganz undankbares Unternehmen zu seyn. Aufgemuntert durch mehrere einsichtsvolle Männer, die mich in jenem Urtheil bestärkten, unterzog ich mich der mühsamen Bearbeitung eines solchen Werkes, sammelte Jahre lang nicht nur alle in jenem Handbuche der Orthographie (von *Kruse*) vorkommende, sondern auch viele tausend andere in schriftlichen und mündlichen Vorträgen, in Zeitungen und gerichtlichen Verhandlungen, und überhaupt in der Sprache aller Künste und Wissenschaften übliche *fremde Wörter und Redensarten*, deren Verdeutschung und Erklärung die Hauptbeschäftigung meiner Musse war. Mit steter Hinsicht auf meinen Zweck und die so sehr verschiedenen Bedürfnisse, Wünsche und Kenntnisse gebildeter und ungebildeter Leser durchsuchte und benutzte ich dabey die besten und vollständigsten Wörterbücher nebst andern Hülfsmitteln, sowohl in Hinsicht der Sachen als der Sprache." — Als einen Vorzug seines Wörterbuchs vor dem ähnlichen von *Campe* giebt er S. VI. folgendes an: „In Hinsicht der Vollständigkeit und Menge der darin aufgenommenen aus fremden Sprachen in die unsrige übergegangnen Wörter brauche ich zur *Empfehlung* desselben *nur* anzuführen, dass es *über zweytausend* solcher Ausdrücke mehr enthält, als das so reichhaltige in zwey Quartbänden erschienene Verdeutschungs-Wörterbuch des wegen seiner Verdienste um die Reinheit unserer Sprache, wie in anderer Hinsicht verehrungswürdigen Hn. Schulraths *Campe.*"

Ein Hauptfehler im *Plane* dieses Wörterbuchs ist, dass sich der Vf., wie theils aus dem, was wir eben aus der Vorrede angeführt haben, theils noch mehr aus der Ausarbeitung selbst erhellt, keine *feste Regel* über die Aufnahme der hieher gehörigen fremden Wörter gemacht hatte. Wer wollte doch bey einem solchen Wörterbuche das Handbuch der Orthographie von *Kruse*, in Absicht der fremden Wörter, die in diesem vorkommen, zur Grundlage machen!! Wer wollte viele tausend (wie sich der Vf. ausdruckt) in der Sprache aller Künste und Wissenschaften vorkommende fremde Wörter so ohne Auswahl unter einander stellen! Bey dieser Manier konnte er freylich sein Buch mit leichter Mühe reichhaltiger an Wörtern machen, als es das Wörterbuch von *Campe* ist. Dass aber Hr. *H.* keine Wahl getroffen hat, das mögen die Wörter unter dem Buchstaben *A.* beweisen, den Rec. zu dem Ende durchgehen will. Hier führt der Vf. die Namen auf: *Acheron*, *Actäon*, *Adonis*, *Äolus* u. s. w. Mit eben dem Rechte, als diese hier stehen, konnte der Vf. die Namen der ganzen Mythologie der Alten in sein Buch aufnehmen. Will er antworten, dass er bloss jene Namen ausgehoben habe, weil sie am häufigsten in deutschen Schriften, z. B. bey Dichtern, vorkämen; so frägt Rec.: warum hat er denn aus diesem Grunde nicht auch *Äacus*, *Alceste*, *Alkmene*, *Ariadne* u. s. w. aufgenommen, die wenigstens eben so häufig, als jene, bey unsern Dichtern gefunden werden? Ferner aus der Botanik: *Aconitum*, *Agave*, *Akeley*, *Alant*, *Alkanna*, *Amaranth*, *Amarelle*, *Amaryllis*, *Asklepie*, *Asphodil* u. s. w. Wer aber erwartet dergleichen Wörter hier? Die sucht man in einer Botanik. Oder wollte der Vf. auch die ganze Botanik seinem Buche einverleiben? Ferner aus der Jurisprudenz: *abellagium*, *arctior citatio*, *assassinium* u. dergl. m.; aber welch eine grosse Menge von Ausdrücken hätten mit den aufgeführten gleiches Recht gehabt, hier zu stehen! Ferner stösst der Leser auf eine nicht kleine Anzahl französischer und italiänischer Wörter, die ihre völlige fremde Form beybehalten haben; z. B. *abondance*, *accolade*, *accordoir*, *acharnement*, *accreté*, *adversaire*, *affettuoso*, *agréable*, *aigreur*, *all' ottava*, *ancora*, *applicable* u. s. w. Hätte der Vf. hier consequent verfahren wollen: so hätte er beynahe ein halbes französisches oder italiänisches Lexicon abschreiben können. Endlich stehen hier viele lateinische Verba, denen eine deutsche Endung angehängt, und auf diese Art ein deutsches Kleid gegeben ist; z. B. *abjuri-*

juriren, *abrumpiren*, *acceleriren*, *addiciren*, *appropriiren* u. f. w.; aber wenn man alle lat. Verba, die einmal in unferer Sprache von einem Sprachverderber fo ausftaffirt find, in ein Wörterbuch eintragen wollte: fo würde diefs allein einen anfehnlichen Band ausmachen, und dann doch nicht den Sprachgebrauch darftellen, weil Eine oder ein paar Stimmen noch nicht den Sprachgebrauch begründen.

Diefes Wenige wird des Rec. Urtheil über die Planlofigkeit des Buchs beftätigen. Wie aber find denn die Erklärungen der Wörter und Redensarten ausgefallen? Folgende nicht ängftlich gefuchte Proben mögen die Frage beantworten. — „*Abderiten*, die wegen ihrer Albernheit berüchtigten Einwohner der alten Stadt Abdera in Thracien. Uneigentlich: fo viel wie Schöppenftädter." Ift das Letzte eine Erklärung? Was ift denn nun ein *Schöppenftädter?* wird der Unkundige fragen. — „*Abbé*, ein Weltgeiftlicher, Aftergeiftlicher, eine unechte Art von Geiftlichen in Frankreich." Beynahe fo viele Fehler als Worte. Hätte der Vf. das *Dictionnaire de l'Academie Françoife* nachgefchlagen, fo würde er folgende Erklärung gefunden haben: 1) *Celui qui poffède une Abbaye.* 2) *On appelle communément Abbé, tout homme, qui porte un habit eccléfiaftique quoiqu'il n'ait point d'Abbaye.* — „*Allegorie*, eine Gleichnifs- oder Bildrede; Verblümung oder verblümte Rede; finnbildliche Vorftellungsart." Wufste denn der Vf. nicht, dafs *Allegorie* von *Gleichniß* oder *Gleichnißrede* völlig verfchieden ift? — „*Areopagus* oder *Areopag*, ein ftrenges, unparteyifches Gericht zu Athen." Eine fchöne Erklärung! Hätte der Vf. gefagt: ein Kriminalgerichtshof zu Athen, der über Diebftahl, Giftmifcherey, Mord und andre grofse Verbrechen richtete, fo hätte der unkundige Lefer doch einen beftimmten Begriff bekommen. — „*Bifchof*, ein Auffeher oder Oberherr über ein geiftliches oder weltliches Gebiet (Bisthum oder Stift)." Man weifs doch wahrlich nicht, ob man bey dem Lefen folcher Erklärungen feinen Augen trauen foll. — „*Coftume*, der Zeit- oder Trachtgebrauch; die richtige Vorftellung z. B. eines Gemäldes in Rückficht auf Sitten, Gebräuche, Bekleidung, Moden u. f. w." Was für Deutfch! Was foll zuerft der *Zeitgebrauch?* Der Zufammenfetzung nach könnte das Wort heifsen: 1) *der Gebrauch der Zeit zu einem beftimmten Zwecke;* 2) *der Gebrauch, der zu einer gewiffen Zeit herrfcht.* Das Letzte meynt der Vf. Wegen diefer Zweydeutigkeit aber verwarf fchon *Campe* den Ausdruck *Zeitgebrauch* ftatt *coftume* (f. deffen Wörterbuch). Doch das möchte noch gehen; aber wer fagt wohl: die *Vorftellung eines Gemäldes* in Rückficht u. f. w. Der Vf. hätte die Erklärung fo faffen follen: *Das zu einer gewiffen Zeit Uebliche, oder Gewöhnliche, fo fern es die Kunft darzuftellen vermag.* — „*Diatribe*, langweilige Abhandlung, oder Schrift." Wirklich? — „*Edda*, das heilige Buch der alten nordifchen Völker." Welch ein unbeftimmter Begriff! — „*Fabel*, eine erdichtete Erzählung, mit welcher der Dichter eine fittliche Abficht verbindet; Erdichtung; Mährchen." Unter diefem Schwalle kann man nun wählen; aber die wahre Erklärung nach welcher man unter Fabel im engern Sinne die Erzählung einer *allegorifchen Handlung* verfteht, findet man nicht. — „*Galvanismus* oder *Galvanisme*, eine Art thierifcher Electricität, nach ihrem erften Entdecker genannt, welche nicht durch Reiben hervorgebracht wird, fondern fich von felbft in allen ihren Erfcheinungen zeigt, wenn man eine Anzahl Platten von Zink und Silber oder Kupfer wechfelsweife mittelft angefeuchteter Blätter von Pappe in eine Säule über einander legt, oder auf andere Art durch eine Flüffigkeit verbindet." — Wenn der Vf. auch nichts von der Sache felbft verfteht: fo mufste es ihm doch auffallen, dafs feine Befchreibung von der Entftehung diefer Art Electricität gar nicht zu feinem Ausdrucke *thierifche* Electricität pafst. Ferner liegt in feiner Befchreibung gar nicht das *Wefen* diefer Electricität. Auch hat er nur *einige* Leiter angegeben. — „*Habeas corpus*, oder *Habeas-corpus-Acte*, ein englifches mit jenen Worten anfangendes Grundgefetz, nach welchem ein Verhafteter das Recht hat, auf die Unterfuchung feines Proceffes beym Oberhofgerichte (?) zu dringen." Eine ganz falfche Erklärung, zu der die weiterhin vorkommende höchft unvollftändige Erklärung der *Magna Charta* ein Seitenftück abgiebt. — „*Inverfion*, in der Sprachlehre: die Wortverfetzung, Verfetzung, Umkehrung, Umftellung der Wörter." Wie höchft unbeftimmt! — „*Kanker*, eine Spinne." Das hätte doch wohl fo lauten follen: ein im *gemeinen* Ausdrucke gebräuchlicher Name ftatt *Spinne*." — Zuletzt nur noch Eine allgemeine Bemerkung. Wie konnte der Vf., da er den Raum fparen wollte, einen Schwall von Erklärungen hinter ein Wort fetzen, von denen oft eine die andere aufhebt? Wir führen folgende Wörter, wie fie uns gerade vorkommen, zum Belege an: „*Invalidität*, die Unkräftigkeit, Nichtigkeit, das Unvermögen, die Kraftlofigkeit, Schwäche, Leibesfchwäche, Unbrauchbarkeit, Dienftunfähigkeit. — *Invective*, eine anfahrende Beleidigung, Anzüglichkeit, Schimpf- oder Stichelrede, eine heftige, beleidigende Strafrede, Schmähung, beleidigende Anzapfung, ein fein verftecktes Schmäh-, Schelt- oder Schimpfwort."

LATEINISCHE SPRACHKUNDE.

LEIPZIG, b. Crufius: *Anleitung zum Ueberfetzen aus dem Deutfchen ins Lateinifche*, von M. *Joh. Gottlob Gräße*, Tertius an der Churfürftl. Sächfifchen Landfchule zu Grimma. *Erfter* Theil. Materialien aus der alten Geographie und Gefchichte Griechenlandes, und deffen Staatenbewohner, mit Rückficht auf das verftändliche Lefen der claffifchen Autoren. 1805. XIV u. 229 S. 8. (14 gr.)

Diefs ift der *zweyte* Verfuch, den der Vf. macht, um das Ueberfetzen aus dem Deutfchen ins Lateinifche zu befördern und zu erleichtern. Der *erfte*, der in den Jahren 1800 und 1801. erfchien, hatte den Zweck, mittelft einer Sammlung leichter Beyfpiele zum gramatifch-

matischrichtigen Schreiben, nach der vom Vf. herausgegebnen lateinischen Grammatik, anzuleiten. Für die schon geübtern Lehrlinge ist die vorliegende Sammlung als zweyter Cursus bestimmt, dessen zweytes Bändchen seine Materialien aus den griechischen Antiquitäten erhalten soll. Voran geht eine kleine Geographie Griechenlands, jedoch mit Ausschluss des asiatischen und italiänischen Griechenlands, wie auch der von Griechen bevölkerten Inseln, welche ihren Platz auch hier hätten finden sollen, und nun wahrscheinlich im zweyten Bändchen nachzuholen sind. Dann folgen von S. 60. an bis zu Ende im Ganzen recht gut gerathene Auszüge aus der atheniensischen, thebanischen und spartanischen Geschichte meist in kleinen Biographieen. — An sich betrachtet ist die Ansicht, welche man jetzt ziemlich allgemein beym Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische, zur Erlernung dieser Sprache, gefasst hat und befolgt, bey weitem der in ältern Zeiten bey uns üblichen vorzuziehen. Damals hatte man bloss die Absicht, eine Menge guter, oft herzlich schlechter Phrasen und Wendungen dieser Sprache, syntaktisch verbinden zu lehren, ohne auf den Stoff, der diesen Phrasen zum Grunde lag, die gehörige Aufmerksamkeit zu richten. Herrschende Studien und Autoren leiteten gewöhnlich die Lehrer, entweder wenn sie die Uebersetzungsaufgaben selbst verfassten, oder schon in diesem Geiste herausgegebne brauchten; bald waren es biblische Geschichten, oder fromme, aber dabey sehr ermüdende, Betrachtungen, bald Curiosa aller Art, bald steife Chrien, um dadurch zur Beredtsamkeit (ein feiner Geschmack!) gelegentlich anzuführen, bald Variationen und Nachbildungen gelesener Autoren, als des Cornelius Nepos u. s. w. Die Lichtischen, Muzelschen und ähnliche Arbeiten mögen zu Beyspielen dienen. Viel zweckdienlicher ist es dagegen, dergleichen Uebersetzungsaufgaben zur Beförderung und Erleichterung der Lektüre der classischen Schriftsteller des griechischen und römischen Alterthums einzurichten und zu gebrauchen. Nur muss dabey jedesmal auf echte Latinität und auf die angemessenste Auswahl des Stoffes gesehen werden. Was das erste betrifft, so ist Rec. im Ganzen mit der Latinität, die diesen geographischen und historischen Materialien untergelegt ist, zufrieden: denn einzelne Ausdrücke, woran er sich stiess, als *sapientia illuminatus* für aufgeklärt, *dexteritas* für Geschicklichkeit, da es doch die Gewandtheit, sich beliebt zu machen, heisst, u. dgl., kann man entschuldigen. Beym zweyten Punkte liesse sich die Ausstellung machen, dass der Vf. zweckmässiger gehandelt haben möchte, wenn er das Historische vom Statistischen (oder was man Antiquitäten nennt) nicht so scharf getrennt, sondern beides auf eine geschickte Art mit einander verbunden, und sich überhaupt der Kürze mehr befleissigt hätte. Jetzt ist nicht leicht eine nur mittelmässige gelehrte Schule unsers Vaterlandes, auf welcher geographische und historische Lectionen fehlen; dagegen ist die bessere philosophische Ansicht des Alterthums schon etwas seltner. Doch auch hierin hat der Vf. eine Entschuldigung: es sind zum Theil Gedächtnisssachen, denen der Reiz der Unterhaltung nicht fehlt. Seine eigne Entschuldigung in der Vorrede, dass jetzt, wie er gehört habe, die Studirenden, wenn sie Geschichte hören, oder lateinische Stilübungen machen sollen, nur eine Sammlung von skurrilen Geschichtchen verlangen, und dass die Lehrer dem Verlangen nicht selten ein Genüge leisten, ist weniger genügend und selbst unlogisch: denn wer wird von einem oder einigen, und noch dazu nach einem Hörensagen, auf alle oder doch die meisten schliessen! Uebrigens gesellt sich diese Arbeit sehr rühmlich zu den beliebten Döringischen Anleitungen, und kann, unter der Leitung eines guten Lehrers, der die kleinen Verstösse des Vfs. zu berichtigen weiss, mit Nutzen gebraucht werden.

KLEINE SCHRIFTEN.

Griechische Literatur. *Jena.* Den Prorectoratswechsel am 8. Febr. kündigte Hr. Hofr. *Eichstädt* in einem Programm an: *Clytaemnestrae, tragoediae Sophocli in codd. adscriptae fragmentum nunc primum in Germania editum.* VI S. Fol. — Unsre Blätter haben schon einmal (1802. Nr. 241.) beyläufig von dem Funde des jetzigen Hn. Collegienraths v. *Matthäi* in Moskau geredet, den wir jetzt aber erst näher kennen und würdigen lernen. Der Vf. des Programms belehrt uns nämlich, dass sich das angeblich Sophokleische Bruchstück in einer Augsburgischen Handschrift befinde, und ausserdem noch, nach Hn. v. *Matthäi's* Angabe, in einem *Alexandrinischen* Codex einiger Aeschyleischen und Sophokleischen Stücke, aus welchem es ihm von einem Griechen in Abschrift mitgetheilt worden sey. Nun hat es Hr. v. *Matthäi* in Moskau auf Kosten der Universität mit einer lateinischen Uebersetzung und einigen Anmerkungen vor Kurzem abdrucken lassen. Hr. Hofr. *Eichstädt* hat nach der Moskauer *ed. princeps* vor der Hand bloss den Text gegeben, der auch für die Unbefangnen und Wissenden hinreicht, um ihr Urtheil über das Product zu bestimmen, denkt aber, zu einer andern Zeit, die ihm sehr erheblich scheinende (*gravissima quaestio*) Untersuchung über die Echtheit desselben anzustellen, und bemerkt nur, sich vorgreifend, dass man es, trotz der Ueberzeugung des Hn. *v. M.* von der Echtheit desselben, die sich auf *einige* ähnliche Verse des Seneca gründe, wegen der Nüchternheit vieler Gedanken und des modernen Anstrichs im Ausdruck, vorzüglich der Chöre, unmöglich für echt gelten lassen könne. Wäre der Fürst des griechischen Trauerspiels, Sophokles, der Vf.: so müssten wir uns bis dahin, dass Hr. *v. M.*, wie er hofft, aus dem Alexandrinischen Codex das Stück *ganz* erhält, an den Seneca halten, dessen Agamemnon wegen ganz gleichen Plans und grossentheils wörtlicher Uebereinstimmung für eine Uebersetzung des Sophokles angesehen werden müsste. Indessen wird wohl Niemand anders, als der Eine, dieses nüchterne Uebungsstück eines neuen Gräculus, oder was sonst für eines Landsmannes, der es nicht sonderlich weit im Griechischen gebracht hat, oft matt und prosaisch schreibt, und in Ansehung der Oekonomie eines Drama nicht über Seneca's

Weis-

Weisheit hinaufsteigt, für das Werk des Meisters der griechischen Bühne halten. Der Vf. copirte und übersetzte, bald wörtlich, bald abkürzend oder erweiternd, hier und da eigne Lappen anflickend, den Seneca. Der Prolog, worin Tisiphone auftritt, scheint jedoch den Prologen zu Seneca's Thyest und Agamemnon frey nachgebildet zu seyn. Der Chor über den Unbestand der Reiche V. 54 f. gleichfalls frey nach Agam. V. 57 f.; dann die Anrufung der Götter V. 88 — 119. nach Agam. 310 f. Von V. 120 — 216. folgt der Gräculus Schritt für Schritt grofsentheils wörtlich Seneca's Agamemnon V. 118 bis 188. Von V. 217 — 340. ist wieder alles aus dem Agamemnon 204 — 252. entlehnt. Zum Belege des Gesagten, und um das Verhältnifs beider Schriftsteller zu einander zu zeigen, wollen wir eine Stelle aus Seneca's Urschrift V. 120 f. mit der griechischen Nachformung hieher setzen:

Clytaemnestra.

Quid, segnis anime, tuta consilia expetis?
Quid fluctuaris? Clusa jam melior via est.
Licuit pudicos conjugis quondam toros,
Et sceptra casta vidua tutari fide.
Periere mores, jus, decus, pietas, fides,
Et qui redire, cum perit, nescit pudor.
Da frena et omnem prona nequitiam incita:
Per scelera semper sceleribus tutum est iter.
Tecum ipsa nunc evolve femineos dolos,
Quod ulla conjux perfida atque impos sui,
Amore caeco; quod novercales manus
Ausae; quod ardens impia virgo face,
Phasiaca fugiens regna Thessalica trabe:
Ferrum, venena vel Mycenaeas domos,
Conjuncta socio profuge furtiva rate.
Quid timida loqueris furta et exilium et fugas?
Soror ista fecit, te decet majus nefas.

Τί δυςτάλαινα τῇ ψυχῇ δ' ἀναστρέφεις;
Οὐ δεῖ σε ποιεῖν ταῦτα. Τίς κεῖνος; Πόσις
Ὁ φίλτατος, γῆς τῆς Μυκηναίων ἄναξ,
Νοστῶν δ' ἀπ' Ἰλίοιο καὶ Φρυγῶν πυρὸς,
Κ' ἄγων ἐκεῖθεν ληΐδ' ἐς Ἑλλάδα.
Ἀλλ' ἔστι χ' οὗτος τὴν ἐμὴν σφάξας κόρην,
Καὶ τῷ θυγατρὸς, φεῦ γένους τοῦ Ταντάλου,
Ἰχῶρι (!) παρθενοκτόνον βρέχων Θεάν.
Ἐκεῖνος ἦρξε πρῶτος, ἔμ' ἕπεσθαι πρέπει
Τοῖς ἀνδρὸς ἴχνεσι, χ' αἷμα τ' ἐπίλοιπον χέειν.
Αἰδὼς ἀπῆλθεν, ἁγνὸς ὑμεναίων δ' ἔρως
Ἄπεστι μακράν. Νῦν δέ σοι τολμητέον,
Ὦι τὸν σὸν ἄνδρα καὶ γενέθλην ἀνέρος
Νικᾶν δύναιο. Νῦν δὲ σαυτὴν, ὦ δάμαρ,
Ἀκοίτα' εἰς ὄλεθρον ἐφόπλισον κακόν,
Βλέψον δ' ἑκάστης πρὸς γυναικὸς πράγματα
Εἴ τι 'στὶν ἀνδρὸς ἄξιον τοῦ σοῦ γέρας,
Νικᾶν ἁπάσας δεῖ σε, Ἀγαμέμνονος γυνή.
Πάρεστ', ὁ μοιχός· ἡ φυγὴ μόλις κακόν.
Τὸ φάρμακον δ' οὐκ αἰὲν εἰς θάνατον ἄγει·
Ξίφος δὲ πάντων μοι κακῶν μᾶλλον δοκεῖ
Πρέπειν. Ἐκείνῳ γὰρ κόρην ἔσφαξ' ἐμήν.

Nutrix.

Regina Danaûm et inclytum Ledae genus,
Quid tacita versas? quidve consilii impotens
Tumido feroces impetus animo geris?
Licet ipsa sileas, totus in vultu est dolor.
Proin quidquid est, da tempus ac spatium tibi.
Quod ratio nequit, saepe sanavit mora.

Ἄνασσ' Ἀχαιῶν, Τυνδάρεω κλεινὸν γένος,
Τί δ' ὧδε μούνη σαῖς περιστρέφεις φρεσί,
Ἢ ποία φροντὶς σεῖο νῦν δάκνει ψυχήν;
Εἰ καὶ σιωπᾷς, ἐκ προσώπου 'στὶν λαβεῖν
Τὸν θυμὸν, ὃν ζέσαντ' ἀποκρύπτεις νόῳ.
Δὸς οὖν διάστημα χρόνου τῷ σῷ πάθει,
Τὰ γὰρ παρόντος τοῦ χρόνου τὰ φάρμακα
Μὴ λαμβάνοντα, καιρὸς ἄλλος ἰάσεται
Ἴσως. Ἅπαντα γὰρ στρέφων ποιεῖ χρόνος.

Clytaemnestra.

Majora cruciant, quam ut moras possim pati.
Flammae medullas et cor exurunt meum.
Mixtus dolori subdidit stimulos timor.
Invidia pulsat pectus, hinc animum jugo
Premit Cupido turpis et vinci vetat,
Et inter istas mentis obsessae faces,
Fessus quidem et dejectus et pessumdatus
Pudor rebellat. fluctibus variis agor:
Ut cum hinc profundum ventus, hinc aestus rapit,
Incerta dubitat unda, cui cedat malo.
Proinde omisi regimen e manibus meis.
Quocunque me ira, quo dolor, quo spes feret,
Huc ire pergam. fluctibus dedimus ratem.
Ubi animus errat, optimum est casum sequi.

Nutrix.

Caeca est temeritas, quae petit casum ducem.

Χεῖρον τὸ τραῦμα τοὐμὸν, ἢ (ἣ) καὶ τὸν χρόνον
Δύναιτο μέλλοντ' ἂν μένειν, κᾀυτοῦ πάρα
Θεράπευμ' ἔχειν. Οὐκ οἶδε περιμένειν πόνος.
Φλέγομαι τάλαινα τῷ πυρὶ τὴν καρδίαν,
Οἶστρον δὲ βάλλει κήδεϊ δεῖμος ἰσχυρόν,
Καὶ ζῆλος αἴθει στήθεα, καὶ ψυχὴν ἔρως
Θλίβει κάκιστος· οὐκ ἐκεῖθεν δ' ἔστι μοι
Αὐτὸν παραβάλλειν, καὶ μέσον τούτων ἔτι
Αἰδὼς ὑποκρούει, κᾂν δεδούλωται πάλαι.
Ἄγομ', ὡς σκάφος, χειμῶνι κᾀπταις. Τὸ μὲν
Ἐνθένδε Βορρᾶς τύψε, κᾀκεῖθεν Νότος,
Ζέφυρος δὲ πρώρην, Εὖρος αὖ πρύμνην βάλε.
Ἕνεκα δὲ τούτων οἴακ' ἀπέβαλον χερῶν;
Ὅποι δὲ χειμὼν πικρὸς ἄξει καὶ κλυδών,
Ταύτῃ με δώσω βένθεσιν θαλασσίοις.
Ὅταν γάρ ἐστιν ἡ ψυχὴ ἐσφαλμένη,
Ὡς μοι δοκεῖ, κάλλιστος ἡγεμὼν λάχος.

Τροφ. Ὁδηγὸν ὅστις τὸν λάχον ζητεῖ, τυφλός.

Einzelne Sonderbarkeiten, wie V. 99. Ἀπόλλων ἡλιόμορφος, V. 210. Φοῖβος Ἄνδρας θερίζων χέρμασιν ἑκατηβόλοις, Ἰχὼρ vom Blute sterblicher Mädchen. V. 127. 202. übergehen wir.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 10. May 1806.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Hannover, b. Ritscher: *Der Mann.* Ein anthropologisches Charaktergemälde seines Geschlechts. Ein Gegenstück zu der Charakteristik des weiblichen Geschlechts. Von *Karl Friedr. Pockels*, Herzogl. Braunschw. Lüneb. Hofr. *Erster* Band. XL u. 447 S. *Zweyter* Band. XVI u. 480 S. 1805. gr. 8. (2 Rthlr. 20 gr.)

In derselben Art und in demselben Geist, wie „die Charakteristik des weiblichen Geschlechts" geschrieben, aber, wie es uns vorkommt, systematischer geordnet und mit weniger Declamation oder Weitschweifigkeit, und mehr Präcision der Ideen und des Ausdrucks. Es ist das erste Werk in seiner Art: denn — sonderbar genug — die Zahl der Schriften über die Weiber ist Legion, aber über den Mann, aus dem Gesichtspunkte seines Geschlechtscharakters betrachtet, ist noch kein umfassendes Werk vorhanden, so einladend, so herrlich und gross der Gegenstand ist!

Der Vf., entschlossen, in einer successiven Charakteristik beider Geschlechter ein Gemälde des Menschen in der Erscheinung überhaupt aufzustellen, isolirt den Mann im gegenwärtigen Werk nicht ganz, sondern stellt ihn in seinen natürlichen Beziehungen und Verhältnissen zum Weibe dar, woraus hervorgeht, dass beide Geschlechter im Verein ein Ganzes, ein Höchstes ausmachen. Sein Werk enthält ein fortlaufendes beschreibendes (historisches) und erklärendes (psychologisches) Räsonnement über die Eigenthümlichkeit des Mannes von seiner niedern Stufe des thierischen Sinnenlebens an bis zu seiner höhern männlichen Freyheit und Geistigkeit hinauf, oder bis dahin, wo er sich seinen Charakter selbst und durch eigne Kraft giebt; mit andern Worten: es wird der Mann nach seiner sinnlichen Leidenschaftlichkeit, nach seinem Gemüthscharakter, nach seiner intellectuellen Originalität, und zum Schluss als Oberherr des Weibes betrachtet.

Nach allgemeinen Betrachtungen über den Unterschied der Geschlechter, die Nothwendigkeit ihrer Dualität zur Fortpflanzung der Menschengattung, zur Erhöhung des Lebensgenusses und Selbstgefühls und zur sittlichen Entwickelung und Ausbildung der höhern Menschheit durch Aus- und Eintausch ähnlicher Gefühle, beschäftigt sich der *erste* Band mit der *Sinnlichkeit* des Mannes.

I. Die *allgemeine physische Originalität des Mannes* besteht in seinem Uebergewicht an Kraft und Leben vor dem schwächeren Weibe, mit welcher grösseren Kraft- und Lebensfülle denn Anlagen zu allgemeinern Zwecken, zu einer ausgebreitetern moralischen Thätigkeit und zu einem selbstständigern Beruf und Wirkungskreise seiner Natur verbunden sind. Umständlich wird geschildert, wie das Kraftgefühl in den verschiednen Abschnitten des Lebens im Knaben, Jüngling, Mann und Greis sich entwickle, wachse, wieder abnehme, sich verschieden modificire, wie schwach es bey den durch Luxus und raffinirte Sinnlichkeit Verweichlichten und Entnervten und bey denen sey, welche die Kunst und die Treibhaus-Erziehung unglücklich gelähmt haben. [Viel Wahres wird in dieser Hinsicht über die *ingenia praecocia* gesagt.] In der höchsten Fülle ist seine Kraft, wenn er in die Jahre der Mannheit und des gereiften Zeugungsvermögens tritt, welches überhaupt von dem entschiedensten Einfluss auf den männlichen Charakter ist.

II. *Originalität seiner sinnlichen Natur. Sinnliches Temperament.* Der Mann hat, vermöge seines grössern Masses von Körperkraft, seiner feurigern Phantasie und seines stärkern Willens, mehr Sinnlichkeit oder physisches Empfindungs- und Begehrungsvermögen, als das Weib. Aber die Heftigkeit und Unbändigkeit seiner Leidenschaften macht ihn auch schwach, indem sie ihn in die Gewalt des Weibes giebt, welches dadurch eine wohlthätige Herrschaft über ihn ausübt, dass es des Mannes Rohheit sänftigt und mildert. Was den Unterschied zwischen der männlichen und weiblichen Liebe betrifft: so „geht die Liebe des Mannes bestimmter auf den *Genuss* hinaus; bey dem Weibe ist sie mehr *zärtliches* und *inniges Wohlwollen*, den Geliebten glücklich zu machen, und sie giebt sich hin, weil der Mann den Besitz mit Heftigkeit — als sein höchstes Glück, begehrt. Er, nicht sie, macht den Antrag; sein Affect ist selbstwirkend, angreifend und bestürmend; der des weiblichen Gefühls *stiller*, *nachgebender* und *passiver*. Jener glühet und lodert in Flammen auf, dieser kommt dem Manne mit liebevoller Wärme und Herzlichkeit entgegen. Der Mann zieht das Weib mit einer Art von Gewalt an sich — als ob ihm das Recht des Siegers gehöre. Das Weib zieht den Mann auch an; aber ihre anziehende Kraft kann nur in ihrer stillen Liebenswürdigkeit — ihren schuldlosen Reizen und in ihrer Sittsamkeit liegen — ohne welche Anziehungsmittel das Weib allemal zurückstösst. Das Weib ist ferner *schamhaft* und *züchtig* in ihrer Liebe." Gut schildert der Vf. die mannichfaltige Art, wie der Mann nach seinem verschiednen Stand, Alter, Temperament und Charakter (der stille, ernste, verständige Mann, der Egoist, der Leicht-

blütige, der Empfindfame, der Weiberfklave und der Geck) feine Liebe ausdrückt und fein Herz anbietet. Von der männlichen Liebe im Gegenfatz der weiblichen werden ferner folgende Charakterzüge angegeben: dafs der Mann in der Regel die Geliebte nur unter dem Bilde körperlicher Schönheit, das Weib in dem Manne nicht das Schöne, fondern das Gute, und daher oft felbft den häfslich gebildeten Mann, liebe; und dafs des Mannes Liebe, ihres leidenfchaftlichen Charakters wegen, nie fo dauerhaft und innig als die Liebe des Weibes fey. Des Mannes leidenfchaftliche Liebe idealifirt und fchwärmt. Aus dem Idealifiren wird vom Vf. das Platonifiren in der Liebe hergeleitet und genau nach feinen verfchiednen Erfcheinungen und Schattirungen analyfirt. Es ift gewöhnlich Folge phyfifcher Schwäche oder Erfchlaffung mit einer fentimentalen Stimmung des Gemüths, ift mehr dem Alter als der Jugend eigen, und geht weniger von den Männern aus, als es ihnen von den Frauen, befonders den empfindfamen eines gewiffen Alters, aufgedrungen wird. Aus dem Egoismus der Liebe wird die Eiferfucht abgeleitet, die bey dem Manne heftiger, ungeftümer, fich und den geliebten Gegenftand quälender, als bey dem fanftern Weibe ift. Doch giebt es auch eine veredelte Eiferfucht, die in einer ftillen, trauernden Beforgnifs befteht, ein weibliches Herz zu verlieren. Nur dann fcheinen die Männer in ihrer Liebe von Eiferfucht frey zu feyn, wenn 1) fie einen fo hohen Begriff von der Tugend der Geliebten haben, dafs fie eine Untreue für unmöglich halten; 2) wenn die Liebe des Mannes nur fchwach ift, und daher die Abnahme der weiblichen mit Gleichgültigkeit ertragen kann; 3) wenn die Liebe blind ift. Ueber das Cicisbeat in Spanien und Italien, als Erzeugnifs der Eiferfucht, welches diefer aber hinwiederum felbft Nahrung giebt, wird viel nicht Gemeines gefagt. Zum Befchlufs diefes Abfchnitts handelt der Vf. von den Männern ohne Liebe, die er in drey Claffen theilt: 1) in kalte, gefühllofe Phlegmatiker, in denen überhaupt alle lebendigere Leidenfchaftlichkeit fchlummert; 2) in wirkliche Weiberhaffer, in welchen die Gefchlechtsliebe aus mehreren Urfachen zur wirklichen Gefchlechtsfeindfchaft übergegangen und zur Maxime geworden ift; und 3) in Anhänger der fogenannten *Socratifchen Liebe*, über welche letztre Gattung fich der Vf. aber erft am Schlufs des Werks verbreiten will, wo wir auch den dem ehrwürdigen Schatten des Socrates fchreyendes Unrecht thuenden Ausdruck mit dem unter uns üblichern der *griechifchen Liebe* vertaufcht zu fehen wünfchen.

III. *Sinnliche Natur des Mannes in feinen übrigen Gelüften*, vornehmlich der Befriedigung der Gaumluft. Der Vf. bemerkt, dafs mit der Zeugungskraft und derjenigen Anlage des Mannes, wodurch feiner ganzen innern phyfifchen und geiftigen Conftitution eine gröfsere Lebensmaffe als dem Weibe mitgetheilt wurde, alle feine übrigen Sinnlichkeiten in einer bald nähern, bald entferntern Verbindung ftehen. „Damit diefes gröfsere Lebensprincip in ihm nicht vor der Zeit *auslöfche*, — damit er aus feinem Charakter als Mann nicht herausfalle, mufs feine phyfifche Natur durch *gröfsere* Genüffe gereizt und in fich felbft erhalten werden. Weil in ihm eine gröfsere Confumtion der Lebenskraft durch die Liebe vorhanden ift: fo will die Natur, — dafs immer wieder ein Erfatz der verlornen Kraft vorhanden fey, und der Zerftörung des Inftincts kluglich vorgebeugt werde. Die Einnahme und Ausgabe der Natur wird hierdurch, fo lange der Menfch nicht in eine totale Unfähigkeit, fich zu beherrfchen, finkt, — ziemlich ins Gleichgewicht gebracht, wenn auch der Mann fchon deswegen unmäfsiger feyn follte, — und von Natur unmäfsiger *ift*, — weil er *liebt*." Doch es vereinigt fich mehreres, dem Manne die Freuden der Tafel, infonderheit des Weines, fo werth zu machen: 1) weil der Genufs ftarker Getränke den Frohfinn befördert, 2) das Kraftgefühl fpannt und ausdehnt, 3) das innere Leben des Geiftes und Herzens mehr weckt, nährt und gleichfam vervielfältigt, 4) die Gefelligkeit, Mittheilung und Offenherzigkeit befördert. Diefe guten Eigenfchaften des frohgelaunten Trinkers aber verfchwinden, wenn diefer Hang in thierifche Völlerey ausartet. Der Vf. fpricht nun von dem befondern Hang zum Trinken, der dem Soldaten und dem Geiftlichen zugefchrieben wird, und von den zum Theil ganz entgegengefetzten und fonderbaren Wirkungen des Raufches (z. B. Frömmeley) auf individuelle Charaktere; endlich auch von der natürlichen Abneigung des weiblichen Gefchlechts gegen den Trunk. (Was hier von den Bacchantinnen gefagt wird, bedarf einer grofsen Sichtung. Die R. Bacchanten-Clubs dürfen nicht mit den Feften der Mänaden in Griechenland verwechfelt werden. Letztre beftanden, wie der ganze Indifche Bacchusdienft, von Anfang her aus wilden, rafenden Orgien, die, an morgenländifche rohe Religionsvorftellungen geknüpft, durch fie eine höhere Weihung erhielten und durch den Genufs des Weins noch ausgelafsner wurden.)

IV. *Sinnliche Natur des Mannes* in den *Folgen*, welche aus dem Uebermafs feiner phyfifchen Liebe und feiner übrigen Genüffe hervorzugehen pflegen, mithin in jener Verweichlichung feiner Lebensweife, in feiner Neigung zur Gemächlichkeit und Unthätigkeit und in jener Verzärtelung feines ganzen Gefühlvermögens, feiner Kraft und feines Willens, die das Kennzeichen finnlicher und verdorbener Zeiten ift. Die verfchiednen Arten von Weichlingen werden gefchildert, 1) der aus Erfchöpfung und Erfchlaffung, der fich von nun an zu einer ewigen Ruhe und Gemächlichkeit verdammt und blofs auf das thierifche Einfchlürfen eines füfslichen raffinirten Lebens zurückgebracht fieht, 2) der kraftvolle Epicureer, der das gefellige Leben um der Luft willen fucht, 3) der folitäre Geniefser, der einfam für fich die Wolluſte der Tafel und der Weichlichkeit fucht. In der weichlichen Natur des finnlichen Mannes werden noch folgende Symptome unterfchieden: 1) ein überwiegender Hang zur Trägheit und ein fichtbarer Widerwille gegen Gefchäfte; 2) eine oft bis in das Kindifche ausartende körperliche Empfindlichkeit und Schmerzensfcheu;

schen; 3) ein überwiegender Hang zum Luxus, zur weichlichen Verschwendung, zum glänzenden Aufwand und zu einer die Sinne schmeichelnden Eitelkeit.

Der *zweyte* Band beschäftigt sich mit dem *Gemüthscharakter* des Mannes. Seine sinnliche Natur ist auf die Fortdauer berechnet. Aber „es musste sich zu ihr eine höhere Natur, die *Natur der Freyheit*, gesellen, wenn der Mensch seine Menschwerdung erkennen, und sich ihrer erfreuen sollte. Seine sinnliche Leidenschaftlichkeit musste einem verständigen Willen gehorchen lernen, oder wenigstens einem solchen, der nicht ohne Nachdenken handelt, und sich, als solcher, durch die Freyheit selbstgebietet. Wir nennen dieses sich selbst schaffende und sich selbst bestimmende Willensvermögen in seinem ganzen Umfange das *Gemüth*. — Der Mensch hat also auch darum einen *Gemüthscharakter*, indem er seine Neigungen, aus Gründen, so und nicht anders einrichtet, — und sich dieser Einrichtung und Oekonomie seines Wollens, als einer Handlung seiner Freyheit, bewusst ist. Durch die verschiedene Art *relativer* Sinnlichkeit beider Geschlechter — wollte die Natur für ihre desto innigere gegenseitige Annäherung sorgen, indem sie den sinnlichern Mann zum angreifenden Theile des schamhaften Weibes machte, und hierdurch wollte sie ferner die *Verschiedenheit* des Instincts begründen, welcher, als eine in beiden Geschlechtern gleich stark lodernde Flamme, die Menschheit nur zerstört haben würde. — *Geben* sollte der Mann; — *empfangen* sollte das Weib; eine tiefgegründete Naturbedingung, welche nur unter einer *Aehnlichkeit*, aber nicht durch eine vollkommene Gleichheit ihrer physischen Liebe möglich war. — Diese Liebe sollte unter einem veredelten Charakter des Willens nicht nur zur höhern Natur werden, sondern der Mensch sollte sich auch noch durch eine ganz andere Einrichtung seines Wesens, nämlich durch die Verschiedenheit der gesammten Leidenschaftlichkeit beider Geschlechter, ins Unendliche *vervielfältigen*. Der Mann sollte in allen seinen Ansichten durch seinen Gemüthscharakter eben so nothwendig zum Manne werden, wie der Gemüthscharakter des Weibes das Weib schafft. Eins sollten sie seyn in den Bedingungen, unter welchen wir uns nur ein menschliches Gemüth denken können; aber verschieden in der Kraft, in der Spannung und Vielthätigkeit, mit welcher das menschliche Gemüth in die Welt hineinwirkt." Die Grundlage von dem Gemüthscharakter des Mannes ist eine gröſsere Willenskraft und Willenstärke.

I. *Egoismus des Mannes*, als individueller Geschlechts- und als Volkscharakter. Es giebt einen edeln, durch die Natur selbst begründeten Egoismus. Der Egoist in dem groſsen idealen Sinne des Worts „würde sich als ein durchaus nothwendiges Kettenglied der Natur zur Vervollkommnung seines Geschlechts, und sein Ich als den höchsten Naturzweck seiner selbst zum Glücke des Ganzen betrachten." Aber der Mensch pflegt gewöhnlich in seiner eignen Persönlichkeit die Welt um sich her zu vergessen oder zur Begünstigung seines Egoismus zu misbrauchen; daher jene selbstischen Charaktere im unedlern Sinne. Universal-Egoisten giebt es wohl nicht, sondern es sind gewöhnlich nur einzelne Seiten, individuelle Rücksichten, worauf sich der Egoismus anbaut, und worauf er sein kleines Universum einschränkt; daher Egoismus der Devotion, der Schwärmerey, des Despotismus. Da er alle Farben des Naturells, des Temperaments, des Geistes und Herzens, der Zeiten und Umstände annimmt und in sich verschmelzt: so läuft seine Ansicht fast ins Unendliche aus. Es giebt Egoisten des Alters, totale Sonderlinge, Egoisten des Ranges und Standes, der Gilde. Ein gewisser National-Egoismus macht die Grundlage alles sogenannten Nationalstolzes aus. „Indem den einzelnen Volksgliedern ihr liebes Selbst aus ihren meisten Landsleuten schmeichelhaft entgegenstrahlt, und sich gleichsam ein Thor in dem andern zu seiner Satisfaction und Aufmunterung wiederfindet, — bildet die Eigenliebe jenen blinden Nationalhochmuth, der jedes andere Volk tief unter sich erblickt, — jene sich schmeichelnde Selbstbeschauung, die darum infallibel zu seyn glaubt, weil sie mit der National-Unart, alles Nachbarliche zu verachten und zu verkleinern, muthwillig [gutwillig?] zusammenstimmt." Der Vf. geht den National-Egoismus der Griechen, Römer, Italiäner, Franzosen, Spanier, Deutschen, Britten durch. Am Schlusse ein Wort über den verschwundenen Nationalstolz des Deutschen mit dem Verfall seiner Selbstheit und seines alten Thatensinnes. Noch besonders wird der weibliche Egoismus, als zum vergleichenden Gemälde der Geschlechter gehörig, abgehandelt. Der männliche nämlich und der weibliche unterscheiden sich vornehmlich darin, daſs „der Mann, als ein wirksameres und zu einer gröſsern Wirksamkeit bestimmtes Vernunftwesen, mehr *stolz*, das Weib hingegen, als eine zur Einsamkeit und zum Gefallen eingerichtete Natur, mehr *eitel* ist." Ganz aus dem weiblichen Charakter heraus gehen die gelehrten, die sentimentalen, die gekrönten oder Staats-Egoistinnen. Im Allgemeinen ist das Weib weit weniger als der Mann egoistisch, und sucht sein Glück mehr darin, glücklich zu machen. Am reinsten strahlt die weibliche Uneigennützigkeit in der Mutterliebe.

II. *Muth, Selbstständigkeit und Seelengröſse*, als echte Bestandtheile der Willensstärke. Der Vf. geht erst die niedern Stufen des männlichen Muthes durch, mit denen sich der thierische Instinct und die Sinnlichkeit mehr oder weniger verbindet: 1) den Muth, welcher bloſs thierisch durch äuſsere Eindrücke auf unser Blut und unser Nervensystem, aber auch nur durch eine thierische Furcht gewaltsam angefacht wird, ohne daſs die Stärke des Gemüths einigen Antheil daran nimmt; 2) die Tollkühnheit, welche ohne Ueberlegung und Besonnenheit in die Gefahr stürzt, und sich jede Mittel zum Zwecke erlaubt; 3) die momentanen Zuckungen des Muthgefühls, welches, mit dem Aufhören der thierischen Reize, verschwindet; 4) den blinden und fanatischen Muth des Schwärmers, des Religiösen und Andächtlers, der nicht aus persönlicher Selbststärke und Vorstellungen der Vernunft, sondern aus mechanischer Anhänglichkeit an dem einmal angenommenen Glaubenssystem hervorgeht; 5) die

5) die wirkliche Unempfindlichkeit und selbst die Geduld, welche beide bloss negativ sind, und wovon jene keinen moralischen Selbstwerth hat, weil sie die Folge von Mangel an Gefühl ist, diese, weil sie der Gefahr und dem Leiden keine thätige Kraft entgegensetzt. Dagegen ist der *wahre Muth* die aus sich selbst hervorgehende Willensstärke, nicht bloss furchtlos zu scheinen, sondern es auch wirklich zu seyn. Er zeigt sich nicht allein auf dem Schlachtfelde und in Gefahren und Ungewittern des Lebens, sondern führt auch den männlichen Geist durch alle übrigen Beschwerden, Verwicklungen und Intriguen, die sich seinen Planen und seiner Freyheit entgegenstellen. Aber auch der echte Muth ist sich doch nicht allezeit gleich; er scheint bisweilen auf Augenblicke erschöpft, und auch äussere Umstände, wie Gesundheit, Gewohnheit, Lebensweise und die Bilder der Imagination, haben Einfluss auf ihn. Ein höherer Grad der Willensstärke, der über den Muth weit hinausgeht, ohne ihn jedoch auszuschliessen, ist daher die männliche *Selbstständigkeit*, die, ohne von einem Affect erzeugt zu werden, ihr Selbstzweck ist, und dem Muthe selbst Dauer und innern Gehalt geben muss. Der Selbstständige hat seinen Lebensplan mit reifer Vernunft entworfen, und führt ihn, sich immer gleich und folgerecht bleibend, mit derselben Vernunft, mit Klugheit und Muth durch's ganze Leben hindurch. Die höchste Steigerung der Willenskraft in ihrer menschlichen Vollendung ist die *Seelengrösse*, wovon Muth und Selbstständigkeit nur Theile sind, zu denen Weisheit und uneigennützige Grossmuth kommen. Der seelengrosse Mann hat 1) das reine Bewusstseyn einer von der Sklaverey der Leidenschaften befreyten Seele, einer Willenskraft, die sich muthig und selbstständig allein genug ist, sobald sie sich rein erkannt hat; 2) er wird daher auch nie einer gemeinen Sinnlichkeit Opfer bringen, weil er nicht ihr Sklave seyn kann, und ein freyes Gemüth sich in dem Zustand der Knechtschaft tief gedrückt fühlt; 3) er ist über die tausendfachen kleinlichen Aussenseiten und Erbärmlichkeiten des menschlichen Lebens, auf welche kleine Seelen einen so grossen Werth legen, unendlich erhaben; 4) er ist und bleibt seelengross in den bedenklichsten und traurigsten Lagen seines Lebens; 5) er zeigt stets einen offnen und geraden Charakter, der keine Menschenfurcht kennt, weil die Menschheit selbst unbefangen und schuldlos in ihm wohnt; 6) er ist ein warmer Verehrer jeder Menschengrösse, wo er sie findet.

III. *Sympathetisches Gefühlsvermögen des Mannes.* Da der Mensch nicht bloss auf sich selbst, sondern auch auf andre ihm gleichartige Wesen berechnet ist: so hat ihm die Natur schon instinctartig den Trieb des *Wohlwollens* ins Herz gepflanzt, woraus das durchaus nur menschliche und liebenswürdige Mitgefühl bey den Freuden und Leiden anderer, welches wir *Sympathie* nennen, entspringt. Diese ist aber grösser bey dem Weibe als bey dem Manne, und zwar letzteres I. aus dem *allgemeinen* Grunde seiner physischen Constitution. Das ganze Nervensystem des Mannes ist weniger reizbar, empfindlich und empfänglich, als die Fibern des zärtern Geschlechts, und muss daher stärker angeschlagen und erschüttert werden, ehe es seine Gefühle weckt und zum lebendigern Bewusstseyn erhebt. Hiebey wird auch von der Apathie, dem Menschenhass, der Menschenverachtung und dem Religionshass gehandelt. II. Aus *besondern* Gründen: 1) ist die ganze Erziehung des Mannes in der Regel härter, strenger und unempfindsamer, als die des Weibes, weil seine Existenz auf einen grössern und vielseitigern Geschäftskreis berechnet ist; 2) eben dieser grössere Geschäftskreis, seine nothwendigere Vielthätigkeit und Arbeitsamkeit, sein Beruf, für die Welt zu wirken, lehrt ihn nach und nach eine Festigkeit und Härte des Charakters, die eben so nothwendig aus seiner Natur, als seine physische Gefühlshärte, entspringt; 3) er hat in seinem grössern Wirkungskreise, in seinen verwickeltern Verhältnissen und Lagen, in seinem vielseitigern Umgange die Menschen von mehrern, nicht immer sehr liebenswürdigen, Seiten kennen gelernt; 4) die Menge der Zerstreuungen und Vergnügungen, die dem Manne zu Gebote stehen, vermehren gewöhnlich die Kälte seines Gefühls, und seine grössere und gröbere Sinnlichkeit macht ihn weniger empfänglich für die feinern Genüsse der Sympathie; 5) macht ihn überhaupt seine grössere innere Leidenschaftlichkeit des Gemüths, der Tumult und die Unruhe sich durchkreuzender Gefühle, die lebhaftern Antriebe seines Willens, oft auch der grössere Leichtsinn, womit er vor den Menschen vorüberfliegt oder sie verachtet, zu einer zarten und dauernden Sympathie unfähiger. Der *Empfindler* ist ein Schwächling der Sympathie, dergleichen man, vornehmlich bey gelähmten Organisationen und bey Männern, die zu vielen Umgang mit weinerlichen und empfindsamen Frauen haben, findet. Die grösste Sympathie findet statt zwischen Aeltern und Kindern, Geschwistern und Eheleuten.

IV. *Temperamente des Mannes*, als Supplement zur Bestimmung seines persönlichen Charakters oder seiner engern Individualität. Unter dem Temperament versteht der Vf. die aus der Verbindung des physisch-geistigen Menschen hervorgehende *Naturanlage*, so und nicht anders zu empfinden und zu handeln. Er glaubt nicht, dass durch die von Neuern versuchte neue Eintheilung der Temperamente neue Aufschlüsse gewonnen worden, und charakterisirt daher die Temperamente nach den hergebrachten Benennungen: das *sanguinische*, sinnliche, süssliche, genusssuchende und leichtblütige; das *phlegmatische*, kaltblütige, langsame, affectlose, Thätigkeit scheuende; das *cholerische*, warmblütige, feurige, aufwärtsstrebende und ehrsüchtige, und das *melancholische*, schwerblütige, finstere, in sich gekehrte. Bey den drey ersten Temperamenten wird auch auf die Art Rücksicht genommen, wie sie in den Weibern erscheinen.

Zum Beschluss dieses Bandes wird von der wohlthätigen Mischung der Charaktere und von der *Gemeinheit*, als Charakter, gehandelt, welche letztre Ausführung nicht zu den schlechtesten dieses eben so gut angelegten als mit Geist und Scharfsinn gearbeiteten Werkes, das noch mehrere Bände erwarten lässt, gehört.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 12. May 1806.

PASTORALWISSENSCHAFTEN.

KOPENHAGEN, in Thoring u. Coldings Verlag: *Plan til Forbedring ved den offentlige Gudsdyrkelse. (Plan zur Verbesserung der öffentlichen Gottesverehrung.)* Et Forslög af *P. O. Boisen*, Biskop over Lolland og Falster, Sognepraest for Vesterborg og Birkets Menigheder, og Laerer ved det Vesterborgske Skolelaerer-Seminarium. 1806. VI u. 246 S. gr. 8. (22 gr.)

Dafs es um die religiöse Aufklärung in Dänemark, bey manchem Hindernisse, womit sie auch jetzt noch zu kämpfen hat, dermalen doch ungleich besser steht, als vor etwa 20 Jahren, davon giebt vorliegende Schrift, nebst der Veranlassung ihres Druckes, einen angenehmen Beweis. Man erinnert sich noch des Schicksals, welches *Bastholms* 1785. erschienene Schrift: *über die Verbesserung des äussern Gottesdienstes*, erfuhr, der ärgerlichen Streitschriften, welche sie veranlasste, der kalten Aufnahme, die sie fand, der gänzlichen Verfehlung ihres Zweckes. Die *Deutschen* liessen dem Vf. die verdiente Gerechtigkeit wiederfahren, und veranstalteten in kurzer Zeit *drey* Uebersetzungen seiner Schrift, während die *Dänen* einem *Bastholm* das gewöhnliche Loos der „Propheten im Vaterlande" zuerkannten. — Einer dankbarern Aufnahme hat sich Hn. *Boisens* Plan u. s. w. zu erfreuen. Der würdige Vf. übergab ihn im Manuscripte der königlich dänischen Kanzley; dieses erleuchtete Collegium nahm davon Anlass, auf Niedersetzung einer königlichen Commission zur Verbesserung der dänischen Liturgie anzutragen; die Commission ward ernannt, der *Boisensche* Plan gedruckt und der ganzen dänischen und norwegischen Geistlichkeit, um darüber zu berichten, zugeschickt. Und so muss man denn nun abwarten, welchen Erfolg dieses heilsame Unternehmen haben, und ob der ehrwürdige Clerus des Nordens zur Reform seiner Liturgie, deren sie so höchst bedürftig ist, willig und treu die Hand bieten wird.

Den Plan selbst betreffend, so hat er des Rec. Beyfall in einem so hohen Grade, dafs er sich bewogen sieht, auf eine Uebersetzung desselben, vollständig oder im Auszuge (etwa in dem *Wagnitzischen liturgischen Journale?*), anzutragen; überzeugt, dafs man ihn, bey allem Reichthume der Deutschen an vortrefflichen Schriften dieser Art, noch nicht ohne Nutzen und Vergnügen lesen werde. — Nach einer kurzen Einleitung über den Werth der öffentlichen Gottesverehrung überhaupt und die vornehmsten Ursachen, warum ihr Einfluss auf die Veredlung und Beruhigung des Menschen bisher nicht grösser gewesen, theilt der Vf. im *ersten* Kapitel seine Gedanken über die Einrichtung der öffentlichen Gottesverehrung mit, und thut einige allgemeine Vorschläge, wie die in Dänemark bis auf den heutigen Tag bestehende, höchst fehlerhafte, Liturgie zweckmäfsiger eingerichtet werden könne. So wie *Bastholm* in seinen Vorschlägen hauptsächlich den Grundsätzen eines *Salzmanns*, *Fischers*, *Crichtons* u. s. w. gefolgt war: so sind auch die *Boisenschen* Vorschläge nach dem, was *Bastholm* gesagt hat, nicht eigentlich neu zu nennen; beide dringen auf Leben und Abwechselung beym öffentlichen Gottesdienst, auf Vermeidung alles Zwecklosen und Mysteriösen, auf edle Simplicität und Uebereinstimmung der verschiedenen einzelnen Theile des Cultus, auf Anwendbarkeit und Fruchtbarkeit des Inhaltes sämmtlicher liturgischer Verhandlungen: nur darin unterscheidet sich *Boisen* sehr zu seinem Vortheile, dafs er über das Mangelhafte und Anstöfsige der gegenwärtigen Liturgie mit aller der Mäfsigung, Schonung und Klugheit urtheilt, welche dem Manne, der sich Eingang in die Herzen seiner Leser verschaffen und für seine gute Sache auch die Anhänger des Herkömmlichen gewinnen will, so unentbehrlich ist. „Wir wollen (S. 17.) bey dem alten Glauben bleiben. Wir wollen, um ihn hochschätzen zu können, gut, fromm, gottesfürchtig seyn. Aber wir wollen unterscheiden zwischen der wahren christlichen Religion und der öffentlichen Gottesverehrung. Jene ist ewig. Diese darf, kann, muss verändert werden, ist oft verändert worden, ist in vielen andern Ländern, wo doch derselbe Gott verehrt wird, ganz anders, als hiesigen Landes. Gott sollen wir anbeten im Geist und in der Wahrheit. Das Herz, womit er verehrt werden soll, muss immer ein reines, demuthsvolles, frommes Herz seyn. Aber die Art, auf welche dieses Herz seine Andacht äusserlich zeigt, kann und muss verändert werden, eben so, wie die Aufklärung zunimmt, eben so, wie die Sprache, die Sitten und Gebräuche anders werden u. s. w." Welcher verständige Christ, welcher einsichtsvolle und redliche Christenlehrer könnte mit dem würdigen Vf. hadern, oder ihm zu solchen beherzigenswerthen und wohlüberlegten Aeusserungen seinen Beyfall versagen? — Nun liefert der Vf. im *zweyten* Kapitel lauter neue Formulare für die öffentliche Gottesverehrung, wo indessen *die Kirchengebete* von S. 35 — 146. einen zu grofsen, die Rituale für die Ministerial-Handlungen von S. 147 — 246. einen verhältnifsmäfsig zu beschränkten Raum einnehmen. In den *Fürbitten*, besonders in denen für besondere Fälle (S. 135 f.) hat

Rec. ungern die dem Vf. sonst eigenthümliche Energie und wahrhaft erbauliche Sprache hin und wieder vermisst, und dagegen bald einen erzählenden (S. 137.), bald einen ängstlichen Ton (S. 139.), bald eine Sprache, wie sie der *Mensch* mit *Gott* nie reden sollte, eine mit der Bescheidenheit und Unterwürfigkeit nicht ganz vereinbarliche Sprache (S. 141 f.) gefunden. Rec. ist überzeugt, dass sich alle hier angedeutete Stellen mit Leichtigkeit verändern und der Natur des Gebetes, welches in der Freude, wie im Leiden, immer nur der trauliche Erguss eines Herzens voll Ehrfurcht, Liebe und Gehorsam gegen Gott seyn muss, näher bringen lassen. Unter den Formularen für *die Beichte* S. 147 f. (der Vf. ist mit Recht für die *öffentliche*), *das Abendmahl* S. 154 f., *die Confirmation* S. 189 f., *die Taufe* S. 202 f., *die Copulation* S. 227 f., und *das Begräbniß* S. 240 f. sind die meisten vortrefflich, und schlecht oder alltäglich hat Rec. auch nicht Eins gefunden. Aber warum fehlts an Formularen zur Ordination eines Predigers, zur Vorstellung desselben bey seiner Gemeinde, zur Einsetzung eines Probsten oder Metropolitans, zur Weihe eines Bischofs oder Generalsuperintendenten? In letztem Betrachte erinnert man sich noch aus einigen ganz neuerlich im Drucke erschienenen Bischofsweihen, wie unglaublich weit man in Dänemark hinter dem Zeitalter zurück geblieben ist; und von einem *Boisen* wäre auch für diese Art religiöser Feyerlichkeit nichts Gemeines zu erwarten gewesen. — Mit den so gegründeten Aeusserungen des Vfs.: „alles muss aus dem Wege geräumt werden, was die Andacht des vernünftigen Christen hindern kann; soll die Religion unsern Zeitgenossen theuer seyn: so muss der Cultus dem Geiste der Zeit gemäss eingerichtet werden" (S. 15.) — findet es Rec. nicht ganz verträglich, wenn nach S. 156. bey der heiligen Abendmahlsfeyer die Lichter auf dem Altare brennen und sogar das priesterliche Messgewand vom Prediger beybehalten werden — oder wenn, nach S. 218. der Prediger bey der Taufe auf des Kindes Brust das Zeichen des Kreuzes machen soll. „Das Volk (besonders das dänische) legt einmal einen hohen Werth auf dergleichen," das ist leider! wahr; aber hiermit liesse sich auch das Glöckchen in den katholischen Kirchen, die lateinische Sprache, das Singen der Collecte und hundert andere Dinge, welche doch, selbst nach des Vfs. Aeusserung, dem Geiste der Zeit nicht gemäss sind, entschuldigen. — Dass sämmtliche Kirchengebete mit einer kurzen Antwort des Chores, welche jedesmal den Hauptgedanken des Gebetes wiederholt, beschlossen werden, ist beyfallswerth; es möchte aber bey mancher Gemeinde schwer auszuführen seyn. — Nun ist des Vfs. Wunsch, dass *die allgemeinen Fürbitten* nach der Predigt ein oder etliche mal durch den Gesang der Gemeinde unterbrochen werden mögen, z. B. auf Neujahr S. 114 f., auf Pfingsten S. 131 f. Wenn, wie hier, die Gebete lang sind: so kann diess zur Belebung der Andacht vortheilhaft wirken, und Rec. findet es passender, die Gebete, als, nach dem bekannten Vorschlage anderer Liturgen, die Predigten durch Gesang unterbrechen zu lassen. — So viel Gutes, Vortreffliches und selbst Musterhaftes nun auch des Vfs. Plan zur Verbesserung der Liturgie enthält: so kann Rec. schliesslich doch den Wunsch nicht unterdrücken, dass er nicht etwa als unabänderliches Ritual für die Geistlichkeit in Dänemark und Norwegen möge eingeführt werden; sondern er glaubt vielmehr, dass es der Würde und Bestimmung der protestantischen Religionslehrer angemessener wäre, sie zwar von dem Gebrauche des bisherigen Rituales gänzlich zu entbinden, ihnen aber auch die Freyheit zu lassen, sich theils eignen Arbeiten, theils der besten Arbeiten anderer Vff., wie z. B. der *Boisenschen*, abwechselnd zu bedienen. Lobenswerth ist es auf jeden Fall und ein Mittel, ärgerlichen Auftritten, wie z. B. bey Einführung der neuen Holsteiner Agende, vorzubeugen, dass dieser Plan, ehe er die obrigkeitliche Sanction erhielt, erst gedruckt und der öffentlichen Beurtheilung überlassen wurde.

MAGDEBURG, b. Keil: *Theorie der Popularität*, von *Joh. Christoph Greiling*, Prediger zu Neu-Gatersleben und designirtem Oberprediger zu Aschersleben. 1805. XII u. 164 S. 8. (14 gr.)

So oft auch über Popularität geschrieben worden ist, so ist es doch nie mit der Gründlichkeit geschehen, mit welcher der Vf. seinen Gegenstand nicht bloss für Religionslehrer, aber doch mit vorzüglicher Rücksicht auf sie behandelt; und er hat sich durch dasselbe ein nicht geringes Verdienst zu einer Zeit erworben, in welcher man, theils eine finstere speculative, theils eine phantasiereiche mystische Behandlung der Religion einzuführen strebt, und bald zu viel, bald zu wenig Vernunft in der Religionstheorie finden will. Ausserdem bestreitet die Theorie des Vfs. ein zweyfaches gangbares Vorurtheil. *Einmal*, dass zur Popularität weder wissenschaftlicher Geist im Denken und Ordnen, noch schöne Kunst in der Darstellung erfoderlich sey, vielmehr beides den Vortrag unpopulär mache. Dagegen sucht der Vf. zu erweisen, dass nur allein der wissenschaftliche Kopf, vermittelst der schönen Kunst, echt populär, die Popularität nur ein Werk der Kunst seyn könne, und nennt den Vortrag, der keine höhern Ideen und keine Wissenschaft zur Grundlage, und keine schöne Kunst in der Ausführung hat, geist- und geschmackloses, gemeines, plebejes Werk. Gegen ein *anderes* Vorurtheil, welches Popularität in blosse Negation setzt, oder sie nur in der Sprache sucht und in einer Vermeidung aller wissenschaftlichen und poetischen Ausdrücke bestehen lässt, zeigt der Vf. in polemischer Rücksicht auf *Garvens* Abhandlung in dessen *vermischten Schriften*, dass Popularität zwar allerdings zwischen dem wissenschaftlichen und dichterischen Vortrage inne liege, aber nicht als ein Neutralisirtes und Neutralisirendes, sondern als ein Product von beiden.

Dieser Angabe der Tendenz des Buches mag eine kurze Darstellung des Planes dieser Abhandlung folgen. Zuerst

Zuerst giebt der Vf. die Nominalerklärung von Popularität, nach welcher sie die allgemeine Verständlichkeit eines Vortrags ist, die auch für das Volk hinreicht, nennt diess aber selbst mehr Uebersetzung als Erklärung, und unfruchtbar, weil es eine Erörterung des Begriffs „Volk" voraussetze. Er geht daher zur etymologischen Erklärung über, nach welcher sie eine Herablassung der obern, vornehmern Stände zu den Niedern und Geringern, und, angewandt auf Gegenstände der Erkenntnifs, eine Herablassung der gelehrt-wissenschaftlich Denkenden zu der Denkweise und zu den Begriffen des Volks ist. Diese führt nun zwar schon zur nähern Bestimmung dessen was populärer Vortrag ist, fodert aber doch noch die Erklärung des Begriffs: Volk, der hier im Gegensatz der Gelehrten, welche die Wahrheit theoretisch und speculativ behandeln, der Inbegriff der sinnlich und concret denkenden, und einer anschaulichen, lebhaften Erkenntnifs des Wahren bedürfenden Menschenklasse ist. Da aber der Begriff von Popularität eine Entgegensetzung des gelehrten und des gemeinen Verstandes in sich fafst: so wird noch die Erklärung von beiden mit praktischer Tendenz gegeben, und dann werden der richtige, gesunde Verstand, welchen der Vf. vorzüglich bey den untersten Volksklassen zu finden glaubt, und die entgegengesetzten Krankheiten desselben beleuchtet. Hierauf bestimmt der Vf. das Verhältnifs des natürlichen Verstandes zu dem Gelehrten, und bahnt sich hierdurch den Weg zu der ausführlichen, in aller Rücksicht lesenswerthen Abhandlung, über gemeine und gelehrte Sprache, in welcher *Garve*, doch mit aller Achtung, zurecht gewiesen wird. Problem und Wesen der Popularität ist dem Vf. die Vereinigung des logischen Volkssinnes mit der höhern Erkenntnisart des Gelehrten; daher giebt er nun die Erklärung der Popularität im strengsten Sinne. Diese ist ihm diejenige Erkenntnifsart, durch welche das abstracte Denken mit dem Concreten vereinigt wird, und von welcher eine allgemeine Verständlichkeit die Folge ist; oder: die versinnlichende, anschauliche Denk- und Darstellungsart höherer Vernunftwahrheiten für den gesunden Menschenverstand; daher ein populärer Vortrag ein Vortrag an Ungelehrte, über praktische Gegenstände des Lebens ist, gedacht in der concreten Vorstellungsart des gemeinen Verstandes, und dargestellt in der edeln Sprache des Lebens. Diese Popularität, welche den Standpunkt des concreten Denkens berücksichtigt, ist die formelle; die materielle Popularität, besteht in der Vermeidung derjenigen Begriffe und Bilder, für welche das Volk keinen Verstand und keine Phantasie hat. Hierauf setzt der Vf. die Bedingungen der Popularität sowohl die Innern, und zwar formalen und materiellen, als Hülfsbedingungen fest, und kommt nun auf die Theorie von der Versinnlichung. Er unterscheidet sie von der Verständlichung, die er, als zur Logik gehörig, hier als bekannt voraussetzt, so, dass diese das Verfahren ist, Anschauungen auf Begriffe zu bringen; jene aber die Thätigkeit der Urtheilskraft, durch welche einem Begriffe die ihm correspondirende Anschauung zur Seite gestellt wird; oder auch; die Reduction höherer Begriffe auf Anschauungen, und der Gegenstände des innern Sinnes auf äufsere Anschauungen. Er theilt sie in die *logische* und *ästhetische* Versinnlichung, von welchen die *Erstere* den Begriff blofs klar und anschaulich, die *Andere* ihn anschaulich und schön darzustellen sucht; bestimmt die Gegenstände der Versinnlichung; redet besonders von der Versinnlichung der Verstandes-, dann der Vernunftbegriffe, der Grundsätze, vorzüglich praktischer; ferner von den verschiedenen Arten, den Mitteln, den Hülfsmitteln, den Quellen und dem Horizonte der Versinnlichung, d. i. der Angemessenheit der zu versinnlichenden Gegenstände zu den Fähigkeiten und Zwecken eines Subjects. Diefs bahnt ganz natürlich den Weg zu der Abhandlung: *über den Umfang der Gegenstände der populären Behandlung.* Da aber die Popularität auf Anschaulichkeit beruhet, und Verstand und Darstellungsvermögen bey derselben in Gemeinschaft wirken: so redet der Vf. nun von Verwandtschaft des Populären und des Schönen. Die Cultur aber, sowohl der Phantasie, als des Verstandes ist verschieden, und so wie es Anschauungen giebt, welche über die gemeine Phantasie gehen, so giebt es auch Begriffe die über den gemeinen Verstand gehen; der Vf. unterscheidet also mit Recht, *höhere* und *niedere* Popularität, von welchen die Erstere, Resultate der Wissenschaften, z. B. Moral und Religionsphilosophie, mithin höhere Begriffe und Grundsätze zu ihren Gegenständen hat und den gemeinen Verstand weiter bringen will; die Andere aber sich von wissenschaftlichen Eingebungen entfernt, blofs an die Aussprüche des gesunden Verstandes hält. Nur die *Erstere* ist ihm die eigentliche condescendirende Popularität der Kunst, die Letztere kunstlos und gemein, wobey denn mancher, der sich über seine Popularität Komplimente zu machen anfängt, an seine Seichtigkeit zu denken genöthigt wird. In dem natürlichsten Bande hängt nun mit diesem das folgende Kapitel: *über die im populären Unterrichte mögliche Gründlichkeit und Gewifsheit*, zusammen, in welchem der Vf. am mehresten seine Schule verrathen hat, und mit diesem wieder das nächst folgende: Arten der zur Popularität dienlichen Beweise. Nach diesem allen konnte nun der Vf. eine vollständige Uebersicht der Eigenschaften der Popularität geben, und ferner beweisen, dass Popularität eine Vollkommenheit des Vortrags sey. Defswegen mufste er aber auch in dem folgenden Abschnitte die Talente zur Popularität nennen, und die recht im praktischen Geist und zu vielem Nutzen geschriebene Abhandlung hinzufügen: *Wie man sich in eine der Popularität günstige Stimmung des Gemüths versetzen könne?* Zum Schlusse redet der Vf. über körperliche Unterstützung der Popularität, aber zu kurz; weswegen er auch zu mehrerer Belehrung, auf Schriften dieser Art hinweist; von den Schwierigkeiten der Popularität; dem Zwecke und Nutzen der Popularität, welches aber füglich hätte erspart werden können, da es von dem Vf. selbst hie und da schon angegebene Resultate der vorhergehenden Abhandlungen sind; von den Fehlern

der

der Popularität; von der populären Methode, und von der Methodenlehre, um die Aufmerksamkeit zu erregen und festzuhalten. — Diess sey hinreichend, die Religionslehrer einzuladen, die wohlgerathene und die Sache erschöpfende Schrift selbst zu lesen, der man mit Unrecht einen Vorwurf daraus machen würde, dass sie selbst nicht den Vorzug der Popularität habe, da der Vf. für die Klasse von Lesern, für die er schrieb, der Popularität nicht zu bedürfen schien.

Hamburg, b. Bohn: *Das weise Verhalten eines rechtschaffenen Predigers.* Einige Gedanken von *Joh. Heinrich Vincent Nölting*, des Hamburgischen Gymnasiums Prof. d. Weltweisheit und der Beredtsamkeit. 1803. 160 S. 8. (14 gr.)

Eine gut gemeinte, und auch viel Gutes empfehlende Schrift! Auf neue Ideen, eine geistvolle und glänzende Darstellung darf man nicht rechnen, eben so wenig wird man in allen einzelnen Punkten mit dem Vf. übereinstimmen; grösstentheils aber fühlt man sich doch bewogen, den aus einer langen Erfahrung geschöpften Resultaten des verdienten Vfs. beyzutreten. In vierzehn kurzen Abschnitten handelt Hr. *N.* von der würdigen Vorbereitung zu dem Amte eines Predigers, von dem wahren Prediger-Charakter, der Ausbildung seiner Stimme und Rede, von dem Wesentlichen seiner Amtsverwaltung, von seiner Kleidung, seinen häuslichen, bürgerlichen, gesellschaftlichen Verhältnissen, u. s. w. Nach S. 4. soll, beym ersten vorbereitenden Unterrichte, die Religion als ein Werk des blossen Nachdenkens betrachtet werden. Warum nicht vorzüglich als eine Sache des Herzens? Die Forderungen, die der Vf. an die auf die Akademie vorbereitenden Gymnasien thut, sind streng, aber gerecht. Wenige dürften jedoch diesen Forderungen Genüge leisten. Nach unserm Vf. leistet das *Hamburgische* Gymnasium, dem er vorsteht, alles, was man von einer solchen Anstalt verlangen kann. Der Abschnitt über das Studium der Welt- und Menschenkenntniss ist gar zu oberflächlich ausgefallen. S. 30 fg., wo von der richtigen Aussprache der Buchstaben die Rede ist, kommt eine wunderliche Reihe von Proben falscher Aussprache vor, wozu man jedoch ohne Mühe Belege genug im wirklichen Leben findet. Dieser Abschnitt enthält übrigens manches Beherzigungswerthe. Mit Recht wird es S. 39. getadelt, dass manche Prediger beym Antritt an die Kanzelbrüstung eine förmliche Verbeugung an Gott richten, und beym Zurückgehn von der Kanzelbrüstung diese Verbeugung wiederholen. Mit Recht verwirft Hr. *N.* S. 41. das Mienenspiel auf der Kanzel, das sich besser für den Schauspieler schickt. Ueber die Haltung des Körpers, Gesticulation u. s. w. kommt viel Gutes vor. Auch über das Verhalten des Predigers im gesellschaftlichen Umgange findet man hier manche recht brauchbare Vorschrift. Die Karten-Spielsucht des Predigers erhält die verdiente Abfertigung. — Von S. 98. an folgt nun ein *biblischer Anhang*, zur Bestätigung einiger der wichtigsten Stücke des Vortrags des Vfs., d. h. gewisse Aufschriften — 31 an der Zahl — z. B. sorgfältige Vermeidung des bösen Scheins, erlaubte Gefälligkeit, Andenken an gute Prediger, Irrlehrer, u. s. w. und unter diesen Aufschriften stehen bald mehr, bald weniger passende Bibelstellen. So steht unter andern unter der Aufschrift: *gründliche Kenntniss der Religion, als ein Haupterforderniss zu dem Predigtamte*, auch Luk. 1, 1. Joh. 15, 16.; unter der Aufschrift: gründlicher Vortrag der *christlichen* Religion, auch Malach. 2, 7. Die meisten Stellen sind dagegen passend gewählt. — An dem *Vortrage* des Vfs ist manches auszusetzen; — einzelner sonderbaren Ausdrücke und harter Wortstellungen, wie: *Blähungen der Ichheit* (ein Ausdruck, den allenfalls nur eine der neuesten philosophischen Schulen passend finden würde), *ausserhäusige Gesellschaft*, *unter denen derselben Art*, *welche* u. s. w., *eine mir entstandene Bekanntschaft*, nicht zu erwähnen; so ist auch der Periodenbau oft zu schwerfällig und schleppend. Unter mehrern Stellen mag hier nur eine stehen: „Aber ich geniesse in gewisser Rücksicht so sehr, als es geschehen kann, der Milderung, welche entstehet aus der schon vor einer langen Zeit angefangenen und seitdem fortgesetzten genauen Kenntniss solcher, welche, als der Gottesgelehrsamkeit gewidmete, meine Einleitung in einige Vorkenntnisse derselben nicht verschmäht haben, und als Prediger denen, welche sie kennen und richtig beurtheilen, und so auch mir, in vorzüglicher Würde erscheinen." Wer glaubt hier nicht eine steife Uebersetzung aus einer fremden Sprache zu lesen? Dass der Vf. *wigtig*, *Wigtigkeit*, statt *wichtig*, *Wichtigkeit* schreibt, kommt vielleicht daher, dass er sich zu ängstlich an die Ableitung des Worts von wägen hält.

SCHÖNE KÜNSTE.

Göttingen, b. Dieterich: *Novellen und Reflexionen.* Aus den älteren Papieren des *Herausgebers der Geschichte des Grafen Donamar.* 1805. 360 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Erzählungen, wie diese, welche das Feinere und Bedeutendere der Wirklichkeit auffassen, und durch geschickte Zusammenstellung der Begebenheiten erhöhen, haben ihren eigenthümlichen Werth, der um so grösser wird, je mehr Kenntniss des menschlichen Herzens man bey dem Vf. derselben voraussetzen darf. Die hier mitgetheilten Novellen entsprechen fast ganz den Foderungen, die man mit Recht an sie machen kann, wenn auch hie und da, z. B. in der *Kantianerin*, die vorgesetzte Aufgabe einigermassen auf Kosten der Wahrscheinlichkeit gelöst werden sollte. Die angehängten Reflexionen sind zum Theil recht gut, doch sagen sie nichts Neues, und mit unter sogar wohl etwas Verkehrtes.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 13. May 1806.

RECHTSGELAHRTHEIT.

PARIS, b. Patris: *Procès instruit par la cour de justice criminelle et spéciale du departement de la Seine, séante à Paris* contre *Georges, Pichegru et autres, prevenus de conspiration contre la personne du premier Consul;* recueilli par des Stenographes. *Tome I.* 1804. IV u. 448 S. *T. II.* 495 S. *T. III.* 390 u. 28 S. *T. IV.* 478 S. *T. V.* 429 S. *T. VI.* 478 S. gr. 8. avec portraits. (22 Rthlr.)

Diese Sammlung von Actenstücken eines der merkwürdigsten Criminalfälle unserer Zeiten, wovon die gegenwärtige Ausgabe die einzige echte ist, hat in mehr als einer Rücksicht ein mannichfaltiges Interesse. Man mag in Absicht auf die politischen Verhältnisse und die innere Verfassung Frankreichs zu dem einen oder dem andern System sich bekennen, zu dem Bourbonschen oder dem Bonaparteschen (denn das republikanische scheint völlig ausgestorben, und hat, nach einer nur ganz kurzen Anstrengung der Girondisten, nie eine besondere Kraft gezeigt): so fühlt man sich gleichsam unwillkürlich angezogen durch so manche Züge der Einsicht, der Festigkeit und des Muths, welche es sehr bedauern lassen, dass die Häupter der Verschwörung ihre Talente nicht zu etwas besserm anwandten. In psychologischer Rücksicht bieten diese Verhandlungen ebenfalls manche treffende Bemerkungen dar, unter welchen wir die Einmischung religiöser Empfindungen, zumal bey den weiblichen Mitschuldigen, nicht übersehen dürfen; und dem Staatsmann und dem Richter, die sich mit Entdeckung, Abwehrung und Bestrafung solcher politischer Verbrechen beschäftigen, werden sie vorzüglich lehrreich durch die mancherley aufgedeckten listigen Verkettungen, und durch die Geschicklichkeit, womit mehrere der Angeschuldigten ihre oder ihrer Mitgenossen Schuld zu verschleiern wussten. Ob das ganze Verfahren auch als Muster der peinlichen Rechtspflege zu empfehlen sey, darüber möchten die Stimmen verschieden seyn, und wir unsrerseits glauben eines Urtheils um so eher uns überheben zu können, da die Entscheidung des Processes ohne Zweifel vorher bestimmt war, und nur in Ansehung des Generals *Moreau* durch die, auch dem gröfsten Despotismus nicht immer bezwingbare Macht der öffentlichen Meinung eine Abänderung erlitt.

Der *erste* Theil hebt an mit dem kurzen Bericht des Grofsrichters und Justizministers Regnier vom 27. Pluviose im J. 12., und der darauf und auf die entdeckten Documente und abgehaltenen Verhöre gegründeten Anklage-Acte gegen Georges Cadoudal, Bouvet de Lozier, Roussillon, Rochelle, Armand Franz Polignac, Jul. Armand Aug. Polignac, d'Hozier, Deriviere, Ducorps, Leridant, Picot, Coucherry, Rolland, Lajolais, Moreau, David, Roger, Hervé, le Noble, Coster, N. Victor, Rubin-Lagrimaudiere, Deville, Guillard, Noël Ducorps, Joyau, Datry, Burban, Lemercier, Peter Joh. Cadoudal, Lelan, Even, Merille und Troche, als Staatsverschwornen nach dem Art. 612. des Gesetzes vom 3. Brümaire im J. 4.; ferner gegen Michel Jos. Peter Troche, Mamier und dessen Frau, Danand und dessen Frau, Verdet und dessen Frau, Spin und Marie-Michaele Hizay, als Mitwisser um die Verschwörung nach dem angeführten Art. und Criminalgesetz Th. II. Tit. 3. Art. 1.; endlich gegen Debuisson und seine Frau, Marie Antoinette Caron, Challais und seine Frau, als Mitwisser und Hehler der Verbrecher nach den beiden angeführten Artikeln, und dem 1. 2. und 3. Art. des Gesetzes vom 9. Ventose im J. 12. gegen die Hehler von Georges und andern Verbrechern. Dieser Anklage sind die sehr gut ausgeführten und unstreitig ähnlichen Bildnisse fast aller Angeklagten beygefügt, unter denen die meisten eine sehr ausgezeichnete Gesichtsbildung haben, wenn man gleich nur wenige für einnehmend halten wird. Darauf folgen als *Pièces justificatives* Auszüge aus der bekannten Correspondenz Pichegrü's im J. 1796., welche Moreau, der damals die Rheinarmee anführte, bey der Einnahme von Offenburg erbeutete, und viel später erst, um die Zeit des 18. Fructidors 1797., dem Directorium zusandte, die aber in Paris erst nach diesem Tage ankam. Diese That, die damals allerdings ein zweydeutiges Licht auf Moreau warf, ist jetzt in diesem Process mit vieler Kunst benutzt, um theils den Vorwurf auf Moreau zu laden, dass er bey Pichegrü leicht verrätherische Absichten vermuthen können, theils durch die Vergleichung der jetzt unterlassenen Anzeige von Pichegrü's Vorhaben mit jener Aufdeckung einer ähnlichen Correspondenz, die ihm so sehr günstige öffentliche Meinung irre zu machen, und eine Vermuthung gröfserer Schuld gegen ihn zu erwecken, als die wirklich aufgefundenen Beweise begründeten.

In dem *zweyten* und *dritten* Theile folgen die weitern *pièces justificatives*, nämlich die Drakische Correspondenz, und die Verhöre und Confrontationen der Angeklagten, sowohl die vorläufigen, als die, welche nachher der instruirende Richter leitete. Besonders zeichnen sich hier die von *Georges* und *Moreau* aus. Jener redete stets so offen und wahr, dass er den Richtern wenigstens keine Mühe machte; er betrug

trug sich stets consequent, wie er es nach seinem System auch konnte, da er Bonaparte für einen Usurpator hielt, und sich, als einem treuen Anhänger der Prinzen, alles gegen jenen erlaubt glaubte, nachdem einmal die Regierung den mit ihm und seinen Gefährten geschlossenen Frieden wieder gebrochen, und ihn also, nach seiner Ansicht, zu neuen Feindseligkeiten berechtigt hatte. Moreau hingegen zeigte bey seinen Verhören, nachdem sein auch mit abgedruckter Brief an den damaligen ersten Consul ohne Erfolg geblieben war, und er also sich einlassen musste, stets die Gleichmüthigkeit eines Mannes, der sich über die ihm gemachten Beschuldigungen gänzlich erhaben weiss, und das Spiel durchsieht, das man mit ihm treibt, ob er gleich seine Gesinnungen nur leise andeuten durfte. So sagte er einst, als man einen Ausdruck in seinem Briefe gegen ihn gebrauchen wollte: er glaube nicht, dass man über Worte streiten wolle, sondern halte sich vielmehr überzeugt, der erste Consul habe seinen Brief als Rechtfertigungsmittel dem Gericht mitgetheilt, und würde ihn zurückbehalten haben, wenn er geglaubt hätte, dass sich irgend ein Ausdruck darin finde, wegen dessen man ihn verurtheilen werde. Zugleich berief er sich auf seine dem Staate geleisteten Dienste, zwar mit Würde, aber doch nie auf eine übermüthige Weise; und dieser überzeugende Grund war so wirksam, dass, als er in seinem zweyten Verhör eine unsinnige Beschuldigung blofs dadurch ablehnte, dass er bemerkte, er habe in zehn Jahren an der Spitze der Armee immer gescheut gehandelt, die Beyfallsbezeugungen der Zuhörer so lärmend wurden, dass der Richter den folgenden Tag die urtheilenden Zuhörer unter Androhung des gesetzmässigen Arrestes zur Ruhe weisen musste. Am Ende des *dritten* Bandes finden sich noch die merkwürdigen officiellen Actenstücke über den sonderbaren und höchst zweydeutigen Selbstmord, wodurch Pichegrü allem Process entzogen ward.

Die drey folgenden Theile enthalten dann die Verhandlungen in den acht Sitzungen des Criminalgerichts vom 8. bis zum 15. Praireal, nachdem es den von einigen Angeklagten angebrachten Einwand der Incompetenz abgewiesen hatte, nämlich die Zeugenverhöre, der 139 Zeugen gegen, und der 16 für die Angeklagten, so wie die dadurch veranlassten weitern Verhöre und Confrontationen der Angeklagten; sodann die eigenen Schutzreden derselben (da die Schutzschriften ihrer Sachwalter eine besondere Sammlung ausmachen sollen), und die abgesprochenen Urtheile des Criminalgerichts und des Cassationsgerichts auf die von einigen der Angeklagten erhobene Nullitätsklage; endlich die Begnadigungsacte, wodurch der Kaiser Napoleon unter den durch das Urtel vom 21. Prairéal im J. 12. zum Tode verurtheilten dem Bouvet de Lozier, Rouffillion, Rochelle, A. F. Polignac, d'Hozier, Derivière, Lajolais und Gaillard das Leben schenkte, da sie nach einer vierjährigen Gefangenschaft an einen ihnen anzuweisenden Ort deportirt werden sollten, welcher Beschluss ihnen am 6. Messidor, mittelst einer erbaulichen Rede des Präsidenten des Gerichts, Hemart, angekündigt ward. Die übrigen Verurtheilten, nämlich Georges, Ducorps, Picot, Coster, St. Victor, Deville, Jogaut, Burban, Mercier, Lelan, Cadoudal, Merille und Roger wurden an demselben Tage hingerichtet, und ihr Vermögen confiscirt. Dagegen wurden J. A. A. Polignac, Leridant, Moreau (gegen den, ungeachtet er während des ganzen Laufs des Processes immer für eines der Häupter der Verschwörung gegolten hatte, und von einem schweren Ungewitter bedrohet schien, wohl schwerlich ein gültiger Beweis angebracht war), Rolland (der als Zeuge gegen Moreau sehr nützlich gewesen war, obgleich Moreau sehr freymüthig, sowohl ihre höchst verschiedene Behandlung, während des Processes, da Moreau immer von zwey Gensd'armes sehr genau im Tempel bewacht ward, jener aber in der Abtei der gröfsten Freyheit genoss, als seine unzusammenhängenden und veränderlichen Aussagen, als einen Beweis anführte, dass er entweder erschreckt oder gewonnen wäre), und die Hizay zu zweyjähriger Gefangenschaft und Erstattung der sämmtlichen Kosten *in solidum* verurtheilt. Die übrigen Angeklagten wurden, als nicht überwiesen, gänzlich losgesprochen; nur dass einige von ihnen, weil sie Fremde bey sich logirt hatten, ohne sie vorschriftsmässig anzugeben, sich nach dem Erkenntniss des Tribunals der ersten Instanz des Departements der Seine, als welchem die correctionelle Polizey zusteht, unterwerfen mussten.

Lemgo, in d. Meyerschen Buchh.: *Kurze Darstellung der Meierrechtlichen Verfassung in der Grafschaft Lippe*; nach dem Geiste der Gesetze, nach gültigen Observanzen, und sowohl nach gerichtlichen als aussergerichtlichen Entscheidungen bearbeitet von *Georg Ferdinand Führer*, Fürstl. Lipp. Kammerrath. 1804. 382 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Diese Darstellung des Meierrechts ist, ungeachtet es ihr an strenger systematischer Anordnung fehlt, ein sehr schätzbarer Beytrag zum deutschen Provinzialrechte. Der Vf. lässt im *ersten* Abschnitte einige *allgemeine Ideen über das Leib- und Gutseigenthum, und die daraus fließenden Rechte und Pflichten* vorangehen, handelt darauf II. *von den Meierrechtlichen Verhältnissen in der Grafschaft Lippe und der besondern Verfassung der Leibeigenen;* III. *von den übrigen Gattungen der Meiergüter.* Es werden überhaupt vier Hauptgattungen von Meiergütern angegeben: 1) diejenigen, deren Besitzer in einem *leibeigenen* und *Gutsverhältnisse* zugleich stehen. 2) *Persönlich freye* Meier, die aber doch in Fällen der Besitzveränderung den Weinkauf, und an die Landesherrschaft, wenn sie diesen nicht selbst erhält, den Weinkaufsurkund berichtigen müssen. 3) Güter, welche erbeigen, steuerbar, den gemeinen Lasten unterworfen, auch der Landesherrschaft, den adlichen Landsassen und andern Privatpersonen mit gewissen Prästationen verpflichtet sind. Hieher gehören alle hagen- und sattelfreyen Meierhöfe im Lande. 4) Meiergüter, die erbeigen, und ent-

entweder ganz steuerfrey, oder doch keinen andern als Nachbarlasten unterworfen sind. Von allen diesen ist die erste Klasse, wovon die vorigen Abschnitte das Wesentliche enthalten, die stärkste im Lande, und die Landesherrschaft hat entweder die leib- und gutsherrlichen Rechte allein, oder sie sind getheilt; in *jenem* Falle ist das Colonat herrschaftlich eigenbehörig und meierstättisch zugleich, in *diesem* aber ist der Meier gewöhnlich dem einen leibeigen, und dem andern meierstättisch, oder umgekehrt. Die Meier dieser Art haben nach des Vfs. Ansicht kein wahres nutzbares Eigenthum, sondern nur ein Erbmeierrecht — *jus coloniae perpetuae* — oder nach *Pufendorf Observat.* IV, 177, 7. ein erbliches Niesbrauchsrecht — *jus usufructus hereditarii* — d. i. „alle Nutzung, welche die Verwaltung der Höfe hervorbringt, zu beziehen, und darüber, jedoch *ohne Nachtheil* der Substanz des Guts, und der schuldigen Prästationen an den Leib- und Gutsherrn, zu disponiren, auch das Gut selbst auf ihre successionsfähigen Kinder und Erben, auch Seitenverwandten, jedoch auf diese nur im ersten Grade, zu vererben." IV. *Von den vermischten Rechten und Pflichten, die auf den Meiergütern der ersten drey Klassen haften.* Dann folgen noch V. *verschiedene in das allgemeine Meierrecht einschlagende Nachrichten und Praejudicia, wie auch Erörterungen einiger Fragen, welche jenes betreffen.* Ein Anhang enthält *Notizen von den hagenfreyen Gütern im Lande* — den Abdruck einer *landesherrlichen Verordnung wegen der Gütergemeinschaft unter Eheleuten* vom 27. März 1786. — einer andern Verordnung vom 2. September 1802., die *Hudetermine* betreffend; — und etwas über den *Brautwagen*, was nämlich auf denselben an Sachen der weiblichen Aussteuer, nach langjähriger Observanz, gehört. — Der Vf. hat solchergestalt das ganze Meierrechtliche Verhältnifs, und alles, was damit in einiger nähern Verbindung steht, zu erschöpfen, auch das Vorgetragene überall mit Gesetzen und allgemeinen Rechtsgründen, besonders aber auch mit Entscheidungen vorgekommener Rechtsfälle zu unterstützen gesucht. Diese *praejudicia juris*, welche mit den Entscheidungsgründen vollständig abgedruckt sind, nehmen einen beträchtlichen Theil des Ganzen ein. Aber ihre Sammlung ist gerade in dieser Materie, wo es so häufig an bestimmten Gesetzen fehlt, desto schätzbarer, da es ohne dergleichen öffentliche Bekanntmachung in den mehresten Fällen sehr schwer hält, ja oft unthunlich ist, sich den Gebrauch dessen, was die Gerichtsarchive über ähnliche Gegenstände enthalten, zu verschaffen. Dafs übrigens diese Praxis, sie mag von hohen oder niedern Gerichten, von einheimischen oder auswärtigen Urtheilsverfassern herrühren, immer gehörig zu würdigen, und nicht sowohl auf die Entscheidung an sich, als auf die *Gründe* derselben zu achten sey, versteht sich von selbst. — Im Anhange ist besonders die Verordnung wegen der ehelichen Gütergemeinschaft merkwürdig, da sie diesen Gegenstand nach allen seinen Wirkungen völlig umfasst, mithin eine so wichtige Rechtsmaterie zur Gewifsheit bringt, deren sie in mehrern Provinzen Deutschlands, wo man jene Gemeinschaft im Ganzen zwar anerkennt, aber fortdauernd über die Folgen derselben streitet, noch entbehren muss. — Ein gutes Sachregister würde den Gebrauch des Werks noch erleichtert haben.

STRAUBING, b. Schmid: *Aufschlüsse über äußere Territorialverhältnisse der churpfalzbayerischen Staaten beym Abzug des Privatvermögens an Nachsteuer.* Ein Beytrag zum äufsern Staatsrecht von *Joseph von Wifsinger*, churpfalzb. Justizactuar des Landgerichts Burghausen. 1804. XXXII u. 118 S. 8. (16 gr.)

Da die kurpfalzbayersche Generalverordnung vom 6. Jul. 1804. über *Auswanderung* und *Nachsteuer* (Regierungsbl. von München v. J. 1804. S. 633 u. f., welcher Abdruck aber von dem im Reg. Bl. von Ulm S. 505 u. f. in einigen wesentlichen Punkten abweicht), so wie mehrere Freyzügigkeitsverträge erst nach der Erscheinung dieses Buches erfolgt sind: so musste es dadurch schon beynahe ganz seinen praktischen Werth verlieren. Dieser konnte ihm aber, auch ohne diesen zufälligen Umstand, kaum vom nachsichtigsten Beurtheiler beygelegt werden. Statt sich um das einfache und bescheidene Verdienst zu bewerben, die für den ganzen Kurstaat und dessen einzelne Provinzen bestehenden Verordnungen und Normen zusammenzustellen, und auf allgemeine und besondere Grundsätze zurückzuführen, hat der Vf. den übelgeleiteten Ehrgeiz, mit politischen Räsonnements zu glänzen. Dafs er aber zu dem einen so wenig, als zu dem andern, Beruf hat, davon liegen wohl die unläugbarsten Beweise hier vor. Die Widerrechtlichkeit der Nachsteuer darzuthun, ist das Thema der Einleitung, aus der wir nur folgende Betrachtungen zur Probe ausheben: „Die Auswanderung der Staatsbürger und die Transportation ihres Eigenthums würde als Bedingung gesetzt, und durch diefs ein Gegensatz in den Staat gebracht, der, da er kein mittleres zuläfst, ihm (ihn) selbst aufhebe. Der Staat würde auf dem Verlust der Staatsbürger und dessen (deren) Güter seine Existenz sichern. Der Staatszweck würde also für niemand erreichbar seyn, da der Staat die Subjecte hiezu verlustig giebt, die allein die Staatszwecke setzen, d. i. Zwecke ohne zwecksetzende Subjecte sind unerreichbar. Ein Contract ist aber schon cassirt, wenn ein Theil der Contrahirenden aus desselben Bedingungen austritt. Der auswandernde Bürger stellt mit der einen Hand dem Staate das Bürgerrecht unverworgen (?) zurück, und nimmt mit der andern dem Staate das Befugnis zu fordern ab, u. s. w." In der Abhandlung selbst sieht es nicht besser aus; nicht der verworrenen Begriffe, der noch verworrnern Sprache, und der äufserst vernachläfsigten Rechtschreibung (*medotisch*, *modiviren*, *teritorium*, *erhollen*, *verzüchten*, *verhütten* u. dgl. m.) ausführlich zu erwähnen, fehlt es der Arbeit ganz an dem, was ihr Zweck erfordert. Grundsätze über Auswanderung sind mit Principien der Nachsteuer, allgemeine Bestimmungen mit besondern,

gene-

generelle mit provinziellen, von denen der Vf. überdiefs nur wenige zu kennen fcheint, unter einander geworfen, und nirgends leuchtet ein Funke doctrineller Erläuterung über Gefetze oder Verträge. Dafür wird man durch die ftatiftifchen Zugaben in Beziehung auf die hier vorkommenden Länder nicht mehr, als durch die philofophifch-politifchen Meditationen fchadlos gehalten: denn auch hier zeigt fich Unkunde, oder Flüchtigkeit im Ausfchreiben: *Grunsfeld* ftatt *Grünsfeld*, *Laula* ftatt *Lauda*, *Hamburg* ftatt *Homburg*, *Tellenburg* ft. *Tecklenburg* u. dgl. mögen als Schreib- oder Druckfehler Entfchuldigung finden; aber was foll man für ein Urtheil über einen ftatiftifchen Schriftfteller ausfprechen, der (S. 66.) die Graffchaft *Markt*, *Ravensberg*, *Lingen*, das Fürftenthum *Münden* zu den kön. preufs. Landen in *Franken*, und *Salzburg* (S. 69.) jetzt noch zum *bayerfchen* Kreife rechnet; der (S. 48.) behauptet, der Kurerzkanzler habe vom Erzftifte Mainz *nur allein* das Amt *Afchaffenburg* erhalten; der (S. 21.) nicht einmal zu wiffen fcheint, dafs feinem Landesherrn in Franken auch die Reichsftädte *Rothenburg*, *Schweinfurt* und *Windsheim* durch den R. D. Schlufs zugefallen find; der endlich durch folche Fehler beynahe jede Seite befleckt?

TECHNOLOGIE.

MÜNCHEN, in d. Strobel. Buchh., gedr. a. K. d. Vfs.: *Joh. Bapt. Herrmann gemeinnützige Beyträge zur Oekonomie des Brauwefens. — Erfter* Heft: *Befchreibung einer neuen, durch die Erfahrung fchon bewährten, ganz einfachen Kühlmafchine, und ihrer Vortheile gegen die bisher bey uns übliche Art, das Bier abzukühlen.* 1804. XIV u. 52 S. 8. Mit 2 Kpfrn. Geheftet in blauem Umfchlage mit Inhaltsanzeige u. der Jahrz. 1803.

Des Vfs. Erfindung gründet fich auf das Verfahren feiner Gegend, das Bier im Kühlbottiche durch Krükken abzukühlen, wozu mehrere Menfchen erforderlich find, die gleichwohl, und ungeachtet ihrer lange anhaltenden fauern Arbeit, den gefuchten Endzweck nicht vollkommen erreichen, weil der durch das Krücken entftehende ftarke Schaum der Ausdünftung, und alfo der Abkühlung hinderlich ift. Das ift nun freylich eben kein zweckmäfsiges Verfahren, und man würde diefer mühfamen Arbeit überhoben feyn können, wenn man das Bier in flachen Kühlbottichen oder in zweyen Kühlbottichen zugleich abkühlte, in welchen es höchftens nur 6 Zoll hoch zu ftehen käme: denn eben durch die gröfstmögliche Oberfläche, die man dem Biere geben kann, mufs die Ausdünftung des Bieres und deffen Abkühlung befördert werden. Der Vf., der blofs für feine Gegend fchreibt, erfand daher, zu Abhelfung jener Befchwerde, eine Mafchine, die aus einer langen, nicht gar breiten Latte befteht, die mitten im Kühlbottiche eine kreisförmige Bewegung macht, und die das Bier, ohne einen Schaum zu erregen, ftets umrührt. Dafs der gefuchte Endzweck dadurch erreicht wird, und die Abkühlung früher erfolgen mufs, ift kein Zweifel; aber eben fo gewifs ift es auch, dafs durch die beftändige Bewegung der Flüffigkeit unmöglich eine Scheidung der gröbern Theile vor fich gehen kann, das Bier alfo nie fo klar vom Kühlbottich kommt, als gefchehen würde, wenn man es ruhig ftehen liefse. Aus eben dem Grunde ift nicht zu begreifen, wie der Vf. behaupten kann, dafs das mit feiner Mafchine abgekühlte Bier *nicht fo viel* Bodenfatz gebe, als wenn es mit der Krücke abgekühlt würde; und dafs das fich felbft überlaffene und mit keinem Inftrumente abgekühlte Bier *noch weniger* Bodenfatz gebe, als mit der Mafchine. Aber wo kann denn Bodenfatz in einer Flüffigkeit entftehen, die in einer beftändigen Bewegung ift? Er gefteht felbft, dafs das Bier mit feiner Mafchine nicht fchön und helle vom Kühlbottich laufe, aber er verläfst fich auf die Macht der darauf folgenden Gährung, in welcher alle im Biere noch befindlichen erdichtfchleimigen Theile zu Boden fielen, oder ausgeworfen würden. Das gefchieht denn nun allerdings; aber würde denn die Gährung nicht vielleicht noch beffer, fo wie auch das Bier vollkommner feyn, wenn es klar vom Kühlbottich käme, dafs heifst: wenn man es der Natur überlaffen, und es ganz ohne Bewegung geblieben wäre? Dazu gehört denn freylich, dafs die Flüffigkeit fo flach als möglich ftehe, und eben durch die erlangte grofse Oberfläche fich fchnell abkühlen könne. Da das nun nicht der Fall bey unferm Vf. ift: fo verdient er immer den Dank feiner Landsleute, denen er durch feine Mafchinen ihr Braugefchäft erleichtert. Sie werden theils durch Gewicht, theils durch Menfchen in Bewegung gefetzt, koften einzeln nicht über 50 Gulden; find fie aber ganz von Holz, fo koften fie noch weniger. In Branntweinbrennereyen, wo fo viel auf ein fchnelles Abkühlen der Möfchen ankommt, müfste nach Rec. Meinung eine folche Mafchine gute Dienfte leiften. In der Vorrede verfpricht der Vf. in noch zwey oder drey bald nachfolgenden Heften: die Befchreibung der Einrichtung einer fehr einfachen und vortheilhaften Pferdemühle zum Malzbrechen; Vorftellungen zur Anrichtung der Holz erfparenden Brauöfen; Mancherley Urfachen, warum die kupfernen Braupfannen zuweilen einen Rifs bekommen, oder, wie man oft glaubt, verbrennen können; Ueber einige Eigenfchaften des zum Brauen vortheilhafteften Waffers, und die Unterfuchung deffelben; Ueber den befondern vortheilhaften Gebrauch des Thermometers beym Brauwefen; Ueber den Gang des Brauwefens in der Anwendung felbft, und endlich: Kurze Bemerkungen über das Branntweinbrennen zu liefern.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 14. May 1806.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

GÖTTINGEN, b. Dietrich: *Abhandlung vom Scharlachausschlage*, von *Ludw. Christoph Wilh. Cappel*, Prof. der Med. in Göttingen. 1803. VIII u. 380 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Die Frequenz des Scharlachausschlages in den letzten Jahren hat den nunmehr verstorbenen Vf. zum genauern Studium dessen, was von andern über diese Krankheit gesagt war, zur Vergleichung desselben mit seinen eigenen, seiner Angabe nach, häufigen Erfahrungen veranlasst. Das vorliegende Werk enthält die Resultate dieser Beschäftigung. In der Einleitung giebt der Vf. einen Abriss von der Geschichte des Scharlachausschlags. Die ältesten Schriftsteller erwähnen dieser Krankheit nicht. *Avicenna* führt unter dem Namen *Alhumera* eine Ausschlagskrankheit an, die einige für den Scharlach halten, aber ohne hinreichenden Grund. Mit mehrererm Rechte läfst sich die von *Ingrassias* im 16ten Jahrhundert beschriebene *Rossania* dafür annehmen. Die *Purpura* des *Forestus* war nach des Vf. Meinung Masern oder Friesel. Die erste charakteristische Beschreibung glaubt er bey *Smetius* vom J. 1589. gefunden zu haben. *Sennert* kannte und beschrieb den Scharlachausschlag ziemlich genau. *Simon Schulz* beschrieb unter dem Namen *purpura maligna* eine Scharlachepidemie, die im Jahr 1665. in Polen herrschte. Zu *Sydenhams* und *Mortons* Zeiten war der Scharlachausschlag in England keine Seltenheit mehr; der letztere hielt ihn für eine Modification der Masern. Zu Anfang des 18ten Jahrhunderts wurde die Krankheit an einigen Orten in Deutschland beobachtet, bis 1720. soll sie jedoch, nach *Pelargus* Behauptung, selten gewesen seyn, in der Folge wurde sie allmälig allgemeiner. Die Zeit und der Ort der ersten Entstehung dieser Krankheit sind gänzlich unbekannt. Nach der Versicherung eines jungen Arztes kam sie erst vor fünf Jahren nach Ungern.

Erstes Kapitel. *Von der Erkennung des Scharlachausschlages und der Unterscheidung ähnlicher Krankheiten.* Als diagnostische Zeichen des Scharlachausschlages hebt der Vf. das Fieber, den Ausschlag, die Halbentzündung und die besondere Abschuppung der Haut aus. Das Fieber hat nichts charakteristisches; der Ausschlag verbreitet sich 1) als eine glatte Röthe über den ganzen Körper, 2) ist nur an einzelnen Stellen, 3) er erscheint als eine rauh anzufühlende, mit kleinen Pünktchen versehene, unterbrochene Röthe. 4) Es befinden sich Bläschen auf der Röthe des Scharlachausschlages. Ein Scharlachfieber ohne Ausschlag nimmt der Vf. nicht an. — Die Diagnose in einzelnen Fällen wird bestätigt durch folgende Umstände: Der Scharlachausschlag herrscht gerade jetzt epidemisch; das Subject hat sich der Ansteckung bey einem Scharlachkranken ausgesetzt und den Scharlachausschlag zuvor noch nicht gehabt. Hierauf giebt der Vf. die Unterscheidungsmerkmale der Masern, Rötheln, des Friesels, der Petechien und der bösartigen Bräune vor dem Scharlachausschlage an. Bey der letztern führt er die Meinung *Huxhams*, *Cullens*, *Witherings* an, und stimmt am Ende denjenigen bey, die sie in Rücksicht auf ihren Ursprung für identisch mit dem Scharlachausschlage halten. *Zweytes* Kapitel. *Von dem Verlaufe des Scharlachausschlages nebst einer Beschreibung der verschiedenen Zufälle bey demselben.* Der Verlauf des einfachen Scharlachausschlages wird in drey Perioden, nämlich die der Vorläufer, des Ausbruches und Standes des Ausschlages, und der Abschuppung abgetheilt, und die eine jede einzelne Periode bezeichnenden Symptome genannt. Angehängt ist eine sehr oberflächliche Beschreibung der wassersüchtigen Zufälle, welche zuweilen in der Reconvalescenz vor dem gelinden Scharlachausschlage eintreten. Unter der Aufschrift: Verlauf und Symptome des complicirten Scharlachausschlages werden unter eben so vielen Abtheilungen wie bey dem einfachen, die Erscheinungen, welche die gefährlichen Fälle charakterisiren, ohne Ordnung, ohne Hinweisung auf ihre Causalität und ihren Zusammenhang unter sich aufgezählt und als Nachkrankheiten, das hitzige und schleichende Nervenfieber, Wassersucht, Geschwulst der Drüsen, Ausschläge, mancherley Nervenbeschwerden, Entzündungen und Vereiterungen, trockner und feuchter Husten, nach den Beobachtungen anderer Schriftsteller angeführt. Die ganze Darstellung enthält durchaus nichts bemerkenswerthes, und desswegen unterläfst es Rec. einen Auszug davon zu geben. — *Drittes* Kapitel. *Von den Ursachen des Scharlachausschlages.* Der Vf. führt die Meinungen der verschiedenen Schriftsteller an, zeigt ihre Unzulänglichkeit, bringt Einwürfe gegen *Röschlaubs* und *Franks* Theorie der Ansteckung vor, und giebt alsdann folgendes Räsonnement: der Scharlach entsteht von einem besondern Miasma; wenn, wo und wie sich dieses zuerst entwickelt habe, darüber läfst sich nicht einmal etwas muthmafsen; gegenwärtig wird es nur in *dem* Körper wieder erzeugt, in welchen es von aufsenher gelangte. Die Gründe für diese Behauptungen sind folgende: 1) man findet den Scharlachausschlag bey dem verschiedensten Zustande organischer Kör-

Körper und der äufsern Natur, 2) fast bey jedem Scharlachkranken läfst fich die Ansteckung nachweifen. 3) Der Scharlachausfchlag wird verhütet, wenn man die Subjecte vor der Ansteckung fchützt. 4) Der Scharlachausfchlag hat viele Aehnlichkeit mit andern Krankheiten, deren Stoffe auch nicht mehr primär entftehen. Ueber die Eigenfchaften des Scharlachftoffes fetzt der Vf. folgendes fest: 1) er pflanzt fich zu allen Jahreszeiten fort; doch fcheint Feuchtigkeit der Luft die Verbreitung deffelben befonders zu begünftigen. 2) Er theilt fich dem Organismus durch unmittelbare Berührung durch die Luft, durch Kleidungsftücke, Betten u. f. w. mit; 3) er ergreift befonders Kinder; 4) er erzeugt den Scharlachausfchlag nur einmal; 5) er veranlafst allezeit eine Entzündung des Halfes; 6) er wirkt auf zweyfache Weife auf den Organismus. *a*) Auf die Erregung. *b*) Auf die Maffe der Säfte. Der Vf. hält den Scharlachftoff für einen phlogiftifchen Stoff, durch deffen Zurückbleiben im Organismus und nachmalige Ausfcheidung die Erregung erhöht wird; und diefe Behauptung begründet er folgendermafsen: 1) Wenn der Scharlachftoff auf junge mäfsig gefunde Perfonen wirkt, fo wird eine mäfsige Erhöhung der Erregung bemerkt. 2) Beym gelinden Scharlachausfchlage findet kurz vor der Ausfcheidung des Scharlachftoffes Zunahme aller Symptome ftatt, die fich nach erfolgter Ausfcheidung verliert. 3) Die Ausfcheidung des Scharlachftoffes erfolgt durch die Haut, und diefe ift das Ausfcheidungsorgan phlogiftifcher und reizender Stoffe. 4) Gegen den gelinden Scharlachausfchlag leiftet eine antiphlogiftifche Diät und Curmethode die beften Dienfte. 5) Der gelinde Scharlachausfchlag verliert fich in vielen Fällen von felbft ohne Hülfe der Kunft. 6) Der Blattern-, Mafern- und Typhusftoff fcheinen reizend zu wirken. — Der Scharlachftoff wird von den lymphatifchen Gefäfsen reforbirt, erzeugt in denfelben einen veränderten Affimilationsprocefs, wodurch manche in ihnen befindliche Stoffe ihm felbft homogen gemacht werden. — Beweife diefer Annahme find: 1) die jüngften Subjecte werden am leichteften von dem Ansteckungsftoffe ergriffen und bey ihnen reforbiren die lymphatifchen Gefäfse am leichteften. 2) Was die Reforption der Lymphgefäfse befördert, macht zur Scharlachanfteckung geneigt. 3) Was die Reforption hindert, erfchwert die Scharlachanfteckung. 4) Jeder Scharlachkranke theilt mehrere Tage hindurch andern die nämliche Krankheit mit. Die Säfteveränderung kann nicht fecundär, von einer beftimmten Veränderung der Erregung abhängig, fondern fie mufs primär feyn, weil fie bey dem verfchiedenften Zuftande der Erregung ftatt findet. 5) Nach dem Scharlachausfchlage entftehen leichter und häufiger als nach andern Krankheiten, fowohl fthenifche als afthenifche Nachkrankheiten im lymphatifchen Syfteme. Ueber die Bedingungen für die verfchiedene Menge des erfcheinenden Scharlachausfchlages läfst fich nichts beftimmtes angeben; der Vf. nennt (gleichfam fragweife) als Momente: die verfchiedene Menge des aufgenommenen Ansteckungsftoffes, feine Befchaffenheit (?), Witterung und Jahreszeit, Befchaffenheit der Säfte des Lymphfyftems, das Alter und Gefchlecht des Subjects und den Zuftand der Erregung. Mit dem Scharlachftoff können noch andere Schädlichkeiten einwirken, unter deren Einflufs der Scharlachausfchlag complicirt wird. Als *reizmindernde* Schädlichkeiten führt der Vf. auf: feuchte und neblichte Befchaffenheit der Luft, fchlecht nährende wäfferichte Speifen und Getränke, Erkältung, Anftrengung des Geiftes, traurige Leidenfchaften, übermäfsige, willkürliche Bewegung, Mangel des Schlafes, das Eintreten der Entwicklungsperioden; zu den *erregenden* Schädlichkeiten zählt er: reine, heitere, mit vielem Sauerftoffgas gefchwängerte Luft, Genufs fehr nahrhafter, erhitzender Speifen und Getränke, mäfsig verftärkte willkürliche Bewegung, zu anhaltenden Schlaf, freudige Leidenfchaften und Zorn; eine kurze Zeit wirkende trockene, mäfsige Kälte, äufsere Wärme, den Typhusftoff und den übermäfsig ftarken Gebrauch reizender Arzneyen. — Oertlich wirkende Schädlichkeiten find gaftrifche Unreinigkeiten und Würmer. Unter der Auffchrift: *die Säfte primär verändernde Schädlichkeiten*, die zugleich mit dem Scharlachftoff einwirken, nennt der Vf. den Blattern-Mafernftoff u. f. w. — *Viertes* Kapitel. *Von den Verfchiedenheiten und Eintheilungen des Scharlachausfchlages.* Der Vf. führt die bisher gewöhnlichen Eintheilungen des Scharlachausfchlags in fporadifchen und epidemifchen, in gutartigen und bösartigen u. f. w. an und verwirft fie; er giebt als dann zwey neue Eintheilungsarten an, die eine für Diagnofe (!) nach der am Eingange erwähnten Verfchiedenheit des Ausfchlages, und eine andere für die Cur. Nach diefer ift der Scharlachausfchlag *A*) *einfach*, die ganz befondere primäre Säfteveränderung macht das Wefen diefer Krankheit aus; mit diefer ift ein ganz gelinder Grad einer erhöhten Erregung gegenwärtig, oder *B*) *complicirt;* nach dem Verhältnifs der gleichzeitig einwirkenden Schädlichkeiten findet 1) eine beträchtliche Veränderung der Erregung ftatt, und diefe äufsert fich *a*) durch eine mit dem Scharlachausfchlage verbundene *Synocha*; fie entfteht wenn der Ansteckungsftoff auf folche Subjecte wirkt, die fich in einer Anlage zur Sthenie befinden. *b*) Durch *Typhus*, und zwar *aa*) mit geminderter allgemeiner Receptivität *(debilitas indirecta)* bey einer übermäfsig reizenden Wirkung des Ansteckungsftoffes oder anderer äufserft ftarker Reize. *bb*) Mit erhöhter allgemeiner Receptivität *(debilitas directa)* bey vorher vorhandener directen Afthenie. *cc*) Durch verfchiedene Receptivität der einzelnen Organe *(debilitas mixta)*, ein folcher Zuftand verwandelt fich gewöhnlich bald in einen gleichmäfsigen mit erhöhter Receptivität. 2) Der Scharlach ift mit örtlichen Fehlern, oder 3) mit andern primären Säfteveränderungen nach den oben angeführten Beftimmungen complicirt. — *Fünftes* Kapitel. *Von der Vorherfagung des Ausganges beym Scharlachausfchlage.* Der Vf. giebt kein durch Erfahrung geprüftes und auf den eigenthümlichen Charakter der Krankheit fich gründendes Merkmal an,

nach

nach welchem sich der wahrscheinliche Ausgang des Scharlachausschlages voraussagen liess. Seine Aeusserungen sind theils Wiederholungen dessen was er unter den concurrirenden Schädlichkeiten und bey der Schilderung des Verlaufs des complicirten Scharlachausschlages anführte, theils einzelne Bemerkungen anderer Schriftsteller, deren Aushebung hier dem Rec. weder nöthig noch nützlich zu seyn scheint. Der Scharlachausschlag tödtet: 1) durch Schlagfluss; diese Todesart ist bey beträchtlicher Entzündung des Halses und hervorstechendem Leiden des Kopfes zu erwarten. 2) Durch Erstickung, wenn die Entzündung sich nach innen erstreckt, oder sich Eitersammlungen bilden, welche die Luftwege comprimiren. 3) Durch Erschöpfung nach starken Blutungen, Erbrechen, Durchfällen, einer zu weit getriebenen reizmindernden Behandlung. 4) Durch den Brand eines wichtigen Organs und 5) durch wassersüchtige Beschwerden, die eine Folge der Krankheit sind. *Sechstes* Kapitel. *Von den Verhütungsmitteln des Scharlachausschlages.* Unter dieser Aufschrift werden genannt und beurtheilt: Der eingedickte Saft der *Belladonna* nach *Hahnemann*, von welchem, als einem stark erregenden Mittel, der Vf. Nachtheile befürchtet. Brechmittel werden die Ansteckung nicht aufheben, aber den Verlauf der Krankheit erleichtern. Die Laxirmittel können die Thätigkeit der Haut leicht zu sehr schwächen. Die Säuren empfiehlt der Vf. nach *Neumanns* Aufforderung zu versuchen. An der Wirksamkeit der Queckfilbermittel zweifelt er nach vorhandenen Beobachtungen. Von den Niesemitteln und dem Auswaschen des Mundes mit Seifensiederlauge nach *Withering* verspricht er sich nichts. *Siebentes* Kapitel. *Von der Heilmethode des Scharlachausschlages.* Unter den im *vierten* Kapitel angeführten Rubriken werden die allgemeinen therapeutischen Ansichten im Geiste der Erregungstheorie kurz berührt, alsdann die von einzelnen Aerzten vorgeschlagenen und gebrauchten Mittel genannt, bey jedem über die Bedingungen seiner Anwendung etwas gesagt, und endlich die einzelnen Symptome z. B. Hals-Entzündung, Durchfall u. s. w. angeführt, die zu einem besondern Heilverfahren auffordern. Das Materiale bietet durchaus nichts neues und erhebliches dar, und desswegen liefert Rec. keinen Auszug. Die von dem Vf. gewählte Form der Darstellung machte eine zusammenhängende kritische Untersuchung unmöglich, aus der ein für die Ausübung fruchtbares Resultat hervorgehen könnte. Das *achte* Kapitel, *von der Heilmethode der Nachkrankheiten*, ist nach dem nämlichen Zuschnitte abgefasst wie das vorhergehende, und enthält eben so wenig bemerkenswerthes.

Das Streben des Vfs. etwas vollständiges zu liefern, ist unverkennbar, und in so ferne sein Werk eine Sammlung der bisher über den Scharlachausschlag bekannt gewordenen Erfahrungen enthält, kann ihm ein bedeutender Werth wenigstens für einzelne nicht abgesprochen werden. Wenn man aber nach dem Nutzen fragt, der für die Wissenschaft überhaupt aus der Arbeit des Vfs. hervorgeht, so wird die Kritik kein so günstiges Urtheil fällen können. Einmal scheinen dem Hn. *C.* nicht genug eigene Erfahrungen zu Gebote gestanden zu haben, um die Widersprüche, die man bey den Schriftstellern antrifft, lösen zu können, und dann hat er nach des Rec. Meinung einen Weg der Untersuchung eingeschlagen, der unmöglich zum Zwecke führen konnte. Die Natur einer einzelnen Krankheit kann nur durch sorgfältige Vergleichung der Thatsachen, durch Abstractionen allgemeiner Sätze aus denselben ergründet werden. Der Vf. reiht an die Annahme eines eigenthümlichen Ansteckungsstoffes ein synthetisches Räsonnement, nach welchem die vorhandenen Thatsachen commentirt werden. Das *erste* und *zweyte* Kapitel, in welchen eigentlich die Naturbeschreibung der Krankheit, die Facta im Zusammenhang geliefert werden sollen, enthalten eine zerstückelte Aufzählung der Symptome, sie geben kein vollständiges Bild der Krankheit, und können dem übrigen Werke nicht, wie es hätte seyn sollen, zur Grundlage dienen. Es fehlt daher dem Ganzen an einem Bindungsmittel, durch welches die isolirten Theile vereinigt werden könnten, und hieraus wird es erklärlich, warum besonders die Abhandlung über die Heilart eine rhapsodische Form bekommen musste.

Prag, b. Widtmann: *Bau des Menschenkörpers nebst medizinisch-chirurgischen Bemerkungen und der Bereitungsart der Muskeln.* Von *Joseph Oechy*, D. und Prosektor zu Prag. *Erster* Theil, *Knochen-Bänder-Muskellehre.* 1805. 483 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Dieses neue anatomische Handbuch zeichnet sich von den bereits vorhandenen Anweisungen zur Zergliederungskunde, zwar nicht durch neue merkwürdige Entdeckungen aus, hat aber doch etwas Eigenthümliches wodurch es empfehlenswerth wird. Am Schlusse der Knochen-, Bänder- und Muskeln-Lehre befindet sich nämlich für jede dieser Lehren ein Anhang von Bemerkungen, theils über die beschriebenen Theile im Allgemeinen, theils über die einzelnen insbesondere. Diese Bemerkungen beziehen sich entweder auf die grössere oder geringere Gefahr einer Verletzung, welcher irgend ein Theil vor andern leicht ausgesetzt seyn kann, auf die Wichtigkeit desselben bey chirurgischen Operationen, und andere Dinge, wodurch der Anfänger mit jedem Schritt auf die Ueberzeugung von dem nothwendigen Einfluss der Zergliederungskunst auf die Chirurgie, Arzneywissenschaft, gerichtliche Heilkunde u. s. w. geführt wird, und manche Winke erhält welche ihm nicht nur dereinst in der Ausübung der Kunst sehr nützlich seyn können, sondern auch gewiss dazu beytragen, dass er die Gegenstände fester im Gedächtnisse behält, weil er den Grund einsieht, warum er sie kennen lernen muss. — Die Beschreibungen der einzelnen Theile sind übrigens gedrängt, aber deutlich. Den bisherigen Benennungen der Bänder und Muskeln sind neue beygefügt worden, wodurch jedesmal ihre An-

Anlage an die Knochen bezeichnet wird, z. B. *ligamentum condylo-ulnare* (*laterale internum* des Ellbogengelenkes); *lig. condylo-radiale* (*laterale externum*) u. s. w. Bey den Muskeln sind die neuen Benennungen blofs in deutscher Sprache nach denen gebildet, welche *Chaussier* vorgeschlagen hat, z. B. Schulter-Schnabel-Speichenmuskel (*biceps brachii*); Schulter-Arm-Hakenmuskel (*triceps brachii*); Arm-Griffel-Speichenmuskel (*supinator longus*) u. s. w. Der Vf. sieht die Schwierigkeiten, welche sich der wirklichen Einführung dieser neuen Namen entgegenstellen, wohl ein, aber der Grund welcher ihn dazu bewog, sie dennoch anzuführen, läfst sich wohl hören; er sagt nämlich, dafs sie doch zu einem schnellen Ueberblick der vorzüglichsten Befestigungsstellen der Muskeln oder Bänder dienen könnten. Die Beschreibungen der Muskeln sind nicht nach den Verrichtungen der letzteren, sondern nach ihrer Lage geordnet, so wie sie bey der Zubereitung auf einander folgen. Daher werden zuerst die Bauchmuskeln, dann die Muskeln der Brust, des Halses, des Rückens, der Lenden, des Nackens, des Kopfes, des Gesichtes und zuletzt die Muskeln der Extremitäten beschrieben. Den eigentlichen Beschreibungen geht allemal die Anweisung zur Zergliederung voraus. Dadurch wird nicht nur überhaupt die Lage deutlich bezeichnet, sondern auch dem Anfänger die Handanlegung sehr erleichtert und der Gebrauch eines besonderen Buches zu diesem Zwecke erspart. Mit den Bauchmuskeln hat der Vf. den Anfang wegen der längeren Benutzung der Leichname gemacht, welche durch die baldige Entfernung der Eingeweide bewirkt werden kann. Rec. hätte es für zweckmäfsiger gehalten, mit der oberflächlichsten Lage der Rückenmuskeln den Anfang zu machen: denn die Insertionen der Bauchmuskeln lassen sich weit leichter und bestimmter sichtbar machen, wenn zuerst der breite Rückenmuskel zubereitet und auf die Seite genommen worden ist. Auf den beiden letzten Seiten des Buches sind 87 Verbesserungen und Druckfehler angezeigt; es ist aber sehr zu wünschen, dafs bey der Fortsetzung eines so gemeinnützigen Werkes kein so langes Sündenregister nöthig werde.

CHEMIE.

München, b. Lentner: *Anfangsgründe der Chemie* zum Gebrauche für öffentliche Vorlesungen an der Kurfürstl. Akademie der Wissenschaften, von *Maximus Imhof*, öffentl. Lehrer der Physik und Chemie am Kurfürstl. Schulhause in München. 1803. 247 S. 8. (20 gr.)

Die grofsen Fortschritte der Chemie und der Vortheil, beym Vortrage seinen Schülern einen eigenen Leitfaden in die Hände zu geben, wozu er sich vorher *Baaders* Hefte bediente, forderten den Vf. zur Bearbeitung dieses Buchs auf. Sein Hauptaugenmerk war darauf gerichtet, seine Schüler mit den allgemeinen Grundbegriffen der Chemie bekannt zu machen, und die chemischen Zerlegungen und Zusammensetzungen durch gemeinnützige Beyspiele und lauter eigens angestellte (höchstens hätte gesagt werden können, eigens wiederholte) Versuche praktisch darzustellen und seine Schüler in seinem Laboratorium selbst manipuliren zu lassen. — Wirklich sind die chemischen Thatsachen der Absicht dieses Handbuchs gemäfs gut gesammlet; doch scheint uns die schon früher versuchte und auch vom Vf. gewählte Aufführung derselben nach den chemischen Verrichtungen nicht ganz zweckmäfsig. Die Rubriken, unter welche der Vf. die Gegenstände der Chemie gebracht hat, sind Auflösung, Niederschlagung, Schmelzung, Verflüchtigung (Dampfbildung, Abtröpflung und Gasbereitung), Krystallisation, Verkalkung, Glaserzeugung und Gährung. Dem Ganzen sind *Bergmanns* Verwandschaftstafeln, *Girtanners* Nomenclaturtafel, auch *Lavoisier's* und *Kirwans* Tafeln über die eigenthümliche Schwere und über die Mengen der alkalischen, erdigten und metallischen Dinge, welche von den Säuren aufgenommen werden, hinzugefügt. In der Einleitung sind einige Stellen aus der Einleitung zu *Göttling's* Versuch einer physischen Chemie fast wörtlich abgedruckt.

Basel u. Arau, b. Flick: *Grundzüge der Chemie* auf Befehl der französischen Regierung entworfen von *A. Adet*. Aus d. Französischen übers. von D. *Huber*. 1805. 421 S. 8. (2 Rthlr.)

Dieses Handbuch zeichnet sich von den gewöhnlichen durch eine etwas veränderte Ordnung aus. Sonst pflegt man auf die Stoffe selbst besonders Rücksicht zu nehmen und sie nach ihren Eigenschaften und Verbindungen mit andern Stoffen zu betrachten. *Adet* hingegen sucht besonders die verschiedenen Arten der Verbindungen auf, und bestimmt nach diesen die Abschnitte der Chemie. Hiedurch ist manche Bemerkung in das Buch gekommen, welche man in andern Lehrbüchern von gleicher Gröfse vergebens sucht. Uebrigens hat der Vf. die Schriftsteller seiner Nation gut benutzt, und nichts von Bedeutung ausgelassen. Die Uebersetzung ist getreu und gut; auch sind hin und wieder von dem Uebersetzer Zusätze eingeschaltet, doch fehlt hier manches zur Ergänzung und Berichtigung des Originals gehörige. So konnte der Uebersetzer schon die Yttererde kennen, schon wissen dafs Schleimsäure, Fettsäure u. s. w. unreine Essigsäure sind u. dgl. m. Der Mangel an literarischen Nachweisungen ist ein gewöhnlicher Fehler der französischen Handbücher und auch hier sehr auffallend.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 15. May 1806.

PÄDAGOGIK.

SALZBURG, in d. Mayr. Buchh., u. LANDSHUT, b. Krüll: *Beobachtungen und Vorschläge über Erziehung und Schulen*, in Briefen an einen Beamten auf dem Lande. Von *J. B. Graser.* — *Erstes* Bändchen. 1804. 244 S. *Zweytes* Bändchen. 1805. 390 S. 8. (2 Rthlr. 4 gr.)

Diese Briefe betreffen die literarische Erziehung, insbesondre die Bildung der Erziehungsbeamten, und werden als Vorläufer einer vollständigen Erziehungstheorie angekündigt. Der Vf. geht von dem richtigen Grundsatze aus, dass erst dann wahre Volksbildung möglich werde, wenn die Volkslehrer vorher wohl gebildet worden seyen. Ob er aber darin Recht habe, dass bisher für die literarische Erziehung gerade am wenigsten geschehen sey, bezweifeln wir; uns scheint gerade dieser Theil unsrer National-Erziehung noch am besten, wo nicht beynahe ausschliesslich, bedacht worden zu seyn. Aber dass man mehr auf Kenntnisse, Einsichten und Fertigkeiten, als auf Sittlichkeit hingearbeitet habe, dürfte wohl zugestanden werden müssen. Im *ersten* Bande dieser Briefe bemüht sich der Vf., die Schädlichkeit der auf das Princip der Zucht gebaueten Erziehungsmethode zu zeigen. Er versteht unter diesem Princip dasjenige, nach welchem man die Jugend durch *Zwang*, *Anhalten* und *Angewöhnen zu dem zu machen suche, was sie werden solle*; das entgegenstehende nennt er das Princip der *Erziehung*, nach welchem man die Jugend *alles durch sich selbst werden lasse, und nur solche Veranstaltungen treffe, durch die ein Knabe und Jüngling zur Entwickelung und Uebung seiner Kräfte in dem Gewebe von Umständen, in welchen er sich befinde, unaufhörlich neue Veranlassung, Aufforderung und Beyhülfe dazu erhalte.* So wie hier der Vf. das Princip der Zucht beschreibt, dürfte es wohl den harten Tadel nicht verdienen: denn bey der besten Erziehung muss *Anhalten*, *Angewöhnen*, und, nach Beschaffenheit des Zöglings, auch *Zwang* so lange Statt finden, bis der Zögling die Stärke gewonnen hat, sich selbst zu *zwingen*, d. h. eigenwillig der Gewalt innerer und äusserer Reizungen zum Bösen Widerstand zu leisten. Allein der Vf. eifert auch eigentlich nur gegen die Erziehung, welche *alles* durch Zwang, Einsperren und Zurückhalten erreichen will, kurz! gegen jene klösterliche Erziehung, die in frühern Zeiten auch im protestantischen Deutschlande auf vielen Schulen Statt fand. Alles, was gegen diesen Mönchsgeist der Erziehung gesagt wird, finden wir sehr wahr und gegründet; auch mag diess, in Beziehung auf Baiern gesagt, ein Wort zu seiner Zeit gesprochen seyn; allein wo der Vf. über diese Auswüchse der Erziehung hinausgeht, und gleichsam das System, aus welchem jene Auswüchse hervortrieben, angreift, da scheint er, hin und wieder, das Böse mehr in die Sache hineinzulegen, als es in derselben zu finden. So wird z. B. an dem System der *Zucht* getadelt, dass die Correction und Strafe der Willkür und Einsicht des Erziehers überlassen sey, folglich von der *individuellen* Ansicht des vorkommenden Falles abhange. Hiergegen lässt sich mit Grund einwenden, dass es zuvörderst nicht dem Systeme der Zucht zur Last falle, wenn Correction und Strafe weder durch Herkommen, noch durch bestimmte Gesetze vorgeschrieben sind; diese Unterlassung liegt keineswegs als nothwendig in der Natur jenes Erziehsystems; sodann können wir gar nicht absehen, warum es so nachtheilig seyn soll, wenn der Erzieher nach seiner Einsicht und nach Ansicht der vorkommenden Fälle die Correctionsart bestimmt; es kann ja wohl bey keinem Erziehungssysteme anders seyn, weil es unmöglich ist, dem Erzieher die für jeden einzelnen Fall passende Verfahrungsart nach allen ihren Modificationen vorzuschreiben. Wenn der Vf. meynt, dass bey der Zucht ein fernes Ziel (Weisheit und Selbstständigkeit) nie geahndet werde, so liegt diess abermals nicht als nothwendig in dem Princip der Zucht; beide Erziehungsweisen können sich dieses ferne Ziel vorstecken, obgleich die Wege sehr verschieden seyn mögen, auf welchen sie zum Ziele hinsteuern. Besser wäre es gewesen, wenn der Vf. sich auf die Fehler und Nachtheile, welche aus dem Principe der Zucht als solchem hervorgehen, beschränkt, und alles Zufällige, was sich bey jeder andern Erziehungsweise ebenfalls finden kann, als zufällig mit Stillschweigen übergangen hätte. Durch diese Beschränkung und durch ein mässiges Beschneiden der üppigen Eingänge und Ankündigungen, die jede Materie einleiten, würde das Buch bedeutend kürzer, weniger ermüdend und im Ganzen seinem Zwecke entsprechender geworden seyn; auch die Popularität, um welche es dem Vf. vorzüglich zu thun war, würde durch diese Verkürzung nicht gelitten haben: denn alle Dehnungen und Seitenbetrachtungen erschweren die Uebersicht und stören folglich die Popularität. — Der *zweyte* Band dieser Briefe zerfällt in zwey Abtheilungen, in die *Erziehungslehre* und in die *Unterrichtslehre*. Wenn man schon im *ersten* Bande den Denker nicht verkennen kann: so hat man in diesem *zweyten* noch mehr Veranlassung, den Scharfsinn des Vfs. zu bewundern; muss aber auch hier die zum Theil durch

durch die Briefform herbeygeführte Weitschweifigkeit bedauern. Im ersten Brief, der das Princip der Erziehung aufstellt, wird gezeigt, dass der Begriff vom Menschen, aus der Erfahrung geschöpft, keine allgemeine Gültigkeit haben könne, weil er nur das Werk der Reflexion sey, und daraus gefolgert, dass alle pädagogische Vorschriften zur Behandlung des Menschen, aus jenem Erfahrungsbegriffe abgeleitet, trüglich seyn. Der Vf. geht daher von einem höhern Standpunkte aus, und dieser höhere, oder höchste Standpunkt ist — die *Idee der Natur*. Das Wesen der Natur besteht in Streben und Leben; diess aber ist undenkbar, wenn nicht ein Kampf der Kräfte Statt hat. Dieser Kampf setzt ein *Streben* nach dem Gleichgewichte der Kräfte voraus, und zugleich eine beständige *Störung* des Gleichgewichts, damit der Kampf immer unterhalten werde. Hieraus wird gefolgert: 1) dass die Urbestimmung der Natur sey, nach Einheit in sich zu streben; 2) dass nur durch Unterhaltung des Kampfes der Urkräfte der Natur das Streben nach Einheit befördert werde; 3) dass nur durch Reiz, der auf die weniger strebsame Kraft wirkt, der verhältnissmässige Wechselkampf unterhalten werde. Diesem gemäss wird nun in jedem Theile der Natur eine Duplicität, nämlich Streben zweyer Kräfte nach Gleichgewicht, und immerwährende Entzweyung, angenommen. Diese Duplicität findet sich also auch in dem Menschen, sowohl in seinem Körper, als in seinem Geiste. Der Zweck der Erziehung ist nun, die menschliche Natur bey ihrem Werden in so weit zu unterstützen, dass die Hindernisse dieses Werdens beseitiget, und das Werden selbst noch eigends befördert werde. Rec. findet hier zweyerley zu erinnern: Erstlich, dass er das Neue und Weiterführende nur in der Sprache des Vfs., nicht in der Sache hat entdecken können; was ist denn die Erziehung guter Schulen bisher anders gewesen, als ein Wegräumen der Hindernisse, welche den Zögling von seinem Ziele entfernen konnten, und ein Befördern der Gelangung zum Ziele? Sodann sieht Rec. nicht ab, wie beides besser geschehen könne, als wenn der Pädagog den Menschen mit Fleiss in der Erfahrung studirt, und gerade aus der Erfahrung die Regeln für die zweckmässige Behandlung des jungen Menschen hernimmt. Der Vf. theilt nun die Erziehung in die *moralische, physische* und *bürgerliche* ein, und tadelt (im zweyten Briefe) diejenigen, welche das *Intellectuelle* und das *Moralische* in den zwey Hauptteilen der Erziehung machen, weil die Bildung des Kopfes und Herzens schlechterdings nie getrennt werden sollte, *auch immer vereinigt sey*. Wir geben dem Vf. zu, dass von einer guten Erziehung das *Intellectuelle* und das *Moralische* nie getrennt werden darf; allein daraus folgt nichts gegen die Eintheilung der Erziehung in die *intellectuelle* und die *moralische;* man kann den Vf. mit seinen eigenen Waffen angreifen: denn darf wohl die *moralische* und die *physische* Erziehung getrennt werden? darf ein guter Erzieher das Herz seines Zöglings veredeln, und den Körper dabey vernachlässigen? oder den Körper ausbilden, und das Herz preisgeben? Dennoch hat der Vf. mit Recht beides in der Eintheilung getrennt. Wenn der Vf. behauptet, dass der *intellectuell-gebildete* Mensch durchaus auch *moralisch-veredelt* seyn müsse: so widerspricht dieses der Erfahrung, auch wird die Behauptung durch den Beweis selbst wieder aufgehoben. Der Vf. sagt nämlich, dass da, wo das Gegentheil einzutreten scheine, bey dem Menschen die Vorstellung seiner Natur in der Totalität zu wenig *Leben* habe, folglich die Vorstellung eines sinnlichen Guts, wonach sich in ihm ein Trieb rege, die Oberhand auf seine Bestimmung gewinne. Was heisst diess anders, als dass zum Gutwerden etwas mehr, als die *Einsicht* gehöre? Leben muss noch hinzukommen, und diese Zuthat wird wohl immer das Herz steuern müssen. Noch liesse sich wohl gegen des Vfs. Eintheilung erinnern, dass die beiden ersten Glieder von der Natur des Menschen, das dritte von einem Verhältnisse desselben hergenommen, folglich von einem doppelten Eintheilungsgrunde ausgegangen sey. Warum theilte der Vf. nicht mit *Stephani* und andern die Erziehung ein in die *a*) des Menschen, *b*) des Weltbürgers, *c*) des Staatsbürgers? Den Plan für die drey Erziehungsarten finden wir im Ganzen recht gut, nur sollte die moralische *vor*, nicht *hinter* der bürgerlichen aufgeführt seyn: denn der Mensch muss eher zu einem moralischen, als zu einem bürgerlichen Wesen erzogen werden. Durch diese Versetzung ist manches an die unrechte Stelle gekommen; so steht *Angewöhnung zur Ordnung* unter der moralischen, *Angewöhnung zur Arbeitsamkeit* unter der bürgerlichen Erziehung; soll denn der moralische Mensch von Arbeitsamkeit, und der Bürger von Ordnung entbunden werden? Geschichte und Geographie lässt der Vf. den Bürger der *Klugheit* wegen lernen. Was weiter über die einzelnen Theile der drey Erziehungsarten in den folgenden Briefen gesagt wird, müssen wir übergehen, aber dem Pädagogen zum Studiren vorzüglich empfehlen. Die Vorschläge des Vfs, die Organisation der Schulen betreffend, scheinen dem Baierischen Schulplan zum Grunde gelegt zu seyn, und können mit diesem als anderweitig beurtheilt angesehen werden. Ungeachtet wir übrigens der Zerstückelung und Vertheilung der Lehrgegenstände in Triennien und Klassen nicht hold seyn können, weil uns die Erfahrung sagt, dass es mehr frommt, wenn der Lehrling wenigere Gegenstände auf einmal, und diese wenigern erschöpfend treibt, als wenn ihm so viele Theile und Theilchen aus allerley Wissenschaften und Sprachen vorgelegt werden: so müssen wir doch die Anordnung und Vertheilung selbst für sehr gelungen erklären; kein Pädagoge wird, wie das ganze Buch, so vorzüglich den gewichtvollen neunzehnten Brief ohne viele Belehrung aus der Hand legen. Was Rec. nicht gefallen hat, ist, dass Geschichte, Philologie und Mathematik unter der abgesonderten Rubrik *Hülfswissenschaften* aufgeführt worden sind. Hätte der Vf. die drey Gegenstände des menschlichen Wissens — Welt, Mensch, Gott — nicht in zu beschränktem Sinne genommen: so möchte sich schon in den andern Rubriken eine Stelle für diese angehängten Wissenschaf-

schaften gefunden haben. Warum wird der Begriff *Welt* nur auf den Punkt der *Gegenwart* beschränkt? Liegt nicht die Gegenwart, zumal wenn die Rede von der Natur und Beschaffenheit unsers Erdkörpers ist, als Wirkung in der Vergangenheit als ihrer Ursache? Und ist der *Mensch* nur ein Wesen von heute, das bloss zu anatomiren ist, um es kennen zu lernen? Ist er nicht auch ein Wesen der *Vergangenheit*, zu dessen richtiger Kenntniss sein Thun und Treiben von Anbeginn der Welt studirt werden muss? Liess sich also die Geschichte nicht füglich als ein integrirender Theil des Unterrichts über *Welt* und *Mensch* aufführen? Eben so wenig sehen wir ein, warum *Mathematik*, *Logik* aber nicht, unter die Hülfswissenschaften gesetzt worden ist. Wenn der Vf. am Schlusse dieses Briefes die Meinung äussert, dass jedes nach seiner Anordnung anzufertigende Schulbuch, wenn es auch einen *besondern* Gegenstand behandle, doch immer so eingerichtet werden müsse, dass das *Allgemeine* zugleich vorkomme, und nur das *Besondere* hervorgehoben und ausführlicher dargestellt werde: so müssen wir sowohl aus ökonomischen, als pädagogischen Gründen vor einer solchen Büchermacherey warnen; leider! ist diese Manier bey Anfertigung der Schulbücher schon zu üblich, als dass man dazu noch aufmuntern sollte. — Was der Vf. in den letzten Briefen noch über Methode sagt, ist dem Rec. aus der Seele geschrieben. Die beliebte breite Erklärungsmethode, welche dem Schüler alles so klar und deutlich macht, dass er es mit Händen greifen kann, ist das Verderben unserer Schulen; der Schüler kann vor dem ewigen Erklären und Verdeutlichen des Lehrers nicht zum Denken kommen, sondern wird gezwungen, alles papageyenmässig aufzunehmen. Möge des Vfs. Wort diese schädliche Demonstrirmethode verdrängen helfen! Fragen, Widersprüche und Einwürfe — das sind und bleiben die Hauptmittel des Unterrichts; sie zwingen den Schüler, sein eigner Erklärer zu werden, und diese Selbstthätigkeit und Selbstständigkeit, nicht das Viel des Gelernten, ist unstreitig die beste Frucht jedes Unterrichts. Wenn übrigens der Vf., der jeden Unterricht auf die Hauptidee — Religion — bezogen wissen will, meynt, dass diess dermalen noch so ganz verabsäumt werde: so hat er offenbar übersehen, dass ein Unterricht auch *mittelbar* auf Religion bezogen werden könne. — In einem Anhange äussert der Vf. auch noch seine Meinung über das Laster der Selbstbefleckung unter andern dahin, dass erst beym Uebergange des Knabenalters in die Pubertät die Belehrung eintreten müsse. Wir betrachten diesen Zeitpunkt als den gefährlichsten für die Belehrung, und wählen in unsrer Praxis die ersten Jahre der Kindheit, um alles der strengsten Wahrheit gemäss mitzutheilen, was späterhin die Neugierde reizen und auf eine nachtheilige Weise beschäftigen kann. Früh mitgetheilt, geht diese Kenntniss, wie jede andere, ins Gedächtniss über, und wird daselbst eine friedliche Bewohnerin; später stürmt sie auf die Phantasie ein, und wird eben dadurch für Sittlichkeit und Gesundheit oft gefährlich. Endlich bemerken wir, dass der Sprache des, sonst sehr achtungswerthen, Vfs. mehr Correctheit, und seinem Selbstlobe mehr Begränztheit zu wünschen wäre.

Leipzig, b. Köhler: *Stipendien-Lexikon von und für Sachsen*, oder *Versuch eines vollständigen Verzeichnisses* und *Beschreibung der in den Churfürstl. und Herzogl. Sächsischen Landen für Studirende*, auf Schulen und Universitäten, für Prediger, Schullehrer, auch andre Gelehrte, und für Witwen und Waisen derselben, *vorhandenen Stiftungen*. Aus handschriftlichen und gedruckten Nachrichten. *Erster* Theil. Von *Joh. Dan. Schulze*, M. P. C. und Rector des Lyceums zu Luckau. 1805. XX u. 296 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Stipendien, oder Unterstützungsmittel für dürftige und doch talentreiche oder lernbegierige junge Studirende, Lehrer an Kirchen und Schulen, und deren Nachkommen, sind eigentlich erst in neuern Zeiten entstanden, als fremde Universitäten, z. B. Bologna, Paris u. dgl., und nachher deutsche niedre und höhere Schulen zu besuchen waren. Dieser wirklich liebenswürdige Geist, auch noch nach dem Tode, in unübersehliche Zeiten hinaus, am Wohle der Menschheit zu arbeiten, verbreitete sich nachher in unserm Vaterlande auf die rühmlichste Art unter Hohen und Niedern so sehr, dass nicht leicht eine Stadt sich findet, welche ohne dergleichen Aeusserungen des löblichsten Gemeinsinnes geblieben wäre. Recht schätzbar ist daher diese Arbeit des Vfs., welche sich zwar dem Titel nach nur über Sachsen im engern Sinne erstrecken soll, aber wirklich mehr leistet, indem sie auch manche Städte, die nicht dahin gehören, aufgeführt hat, als Berlin, Halle, Hildesheim u. a. Da sie der erste Versuch in ihrer Art ist: so kann auf durchgängige Vollständigkeit gar kein Anspruch gemacht werden. Doch scheinen dem Vf. manche Artikel ungemein gelungen zu seyn, als Leipzig und die dem Vf. nahen Städte. Was der jetzige König von Preussen für Halle gethan hat, fehlt noch. Zwar könnte Rec., nach dem in der Vorrede vom Vf. geäusserten Verlangen, verschiedne Beyträge zu dem Werkchen liefern; er findet es aber überflüssig, da der Vf. viel leichter zu seinem Zwecke gelangen wird, wenn er sich an die Consistorien geradezu wendet, welche, bey dem Geiste der Liberalität und Publicität unsrer Zeit, kein Bedenken tragen werden, seinem in der geziemenden Form gemachten Antrage Genüge zu leisten. Wir schliessen die Anzeige dieses empfehlungswürdigen Werks mit dem Wunsche, dass über die Stipendien, besonders für junge Studirende, überall mehr Aufsicht von Seiten der Regierungen angewandt werde, und dass mehr Publicität darin Statt finde, als bisher leider der Fall ist.

OEKONOMIE.

Leipzig, b. Hartknoch: *Radikale Verbesserung des Ackerbaues und der Viehzucht, insonderheit für Thü-*

Thüringen und die angränzenden Länder, in welchen Dienstboten und Tagelöhner zu fehlen scheinen, um ein vollkommenes Fruchtwechselsystem einzuführen, von *August Hoffmann*, Conrector und ehemaligem Privaterzieher auf dem Domainenamte Chorin in der Ukermark. Mit zwey Tabellen und einigen Anmerkungen von *Johann Riem*, Churfürstl. Sächs. und Fürstl. Anhalt-Plessischem Commissionsrathe, beständ. Secretair der ökon. Societät u. s. w. 1803. 165 S. 8. (16 gr.)

Vorzüglich zur Verbesserung der Landwirthschaft in Thüringen sind diese Bogen geschrieben. Um der Einführung eines bessern Fruchtwechselsystems den Weg zu bahnen, macht der Vf. zuvörderst Vorschläge, wie dem vermeintlichen Mangel an Menschen durch allgemeine Einführung der Sense statt der Sichel beym Abmähen des Wintergetreides, durch Abschaffung des Grasholens zur Sommerfütterung, durch eine vortheilhaftere Anwendung der Menschenkräfte beym Dreschen und Reinmachen des Getreides, und durch eine andre Einrichtung der Ochsenpflüge abgeholfen werden könnte. Hierauf werden die Unvollkommenheiten der Dreyfelderwirthschaft geschildert, und ihnen die Vortheile entgegengestellt, die mit einer Fruchtbestellung verbunden sind, in welcher Halmtragende Gewächse mit Hülsenfrüchten und Futterkräutern gehörig abwechseln. Zur Erläuterung der letztern Wirthschaftsart sind Tabellen und vergleichende Berechnungen beygefügt. Wir wollen der aufgestellten Theorie, die aus den Werken *Thaers* und mehrerer ökonomischen Schriftsteller bekannt ist, keine Zweifel entgegensetzen. Auch verkennen wir die lobenswürdige Absicht des Vfs. gar nicht, durch seine Schrift die Landwirthe Thüringens zur Einführung eines vollkommnern Fruchtwechselsystems, zum Vortheil der Landwirthschaft, zu ermuntern. Es wird indessen immer schwer halten, den Landmann aus dem gewohnten Geleise herauszubringen; auch entsteht noch die Frage, ob, wenn auch der Landmann zu solcher Reform geneigt wäre, seine Unternehmungen überall einen glücklichen Erfolg haben würden? Soll die gute Sache gewinnen: so müssten von Landwirthen, die in öffentlichem Zutrauen stehen, auf Landstücken von mehreren Hufen, wenigstens zwölf Jahre hindurch, Versuche mit dem neuen Fruchtwechselsystem auf das sorgfältigste angestellt, der Erfolg derselben mit dem Gewinn bey der alten Bewirthschaftung der nämlichen Hufen, nach Ausweisung der Wirthschaftsrechnungen, verglichen, und diese Resultate in einem Volksblatte populär vorgetragen, und, mit allen Beweisen unterstützt, dem Landmann zur Beherzigung vorgelegt werden. Nur durch solche praktische Erfahrungen und durch wirkliche Beyspiele von vorher durch die Dreyfelder-Eintheilung verfallenen, durch das neue Fruchtwechselsystem aber emporgebrachten Wirthschaften, kann der Trieb zur Nachahmung belebt werden.

KLEINE SCHRIFTEN.

Oekonomie. *Erfurt*, b. Knick: *Der Passagier zu Pferde*. Ein Noth- und Hülfsbüchlein für Reisende, um ihre Pferde gesund zu erhalten, sich vor Schaden zu hüten, und jeder Gefahr auszubeugen. Von *Gottlob Meyer*, Königl. Preuss. Stallmeister und praktischem Thierarzt zu Erfurt. 1805. VI u. 58 S. 8. (6 gr.) — Obgleich Rec. diesem Büchlein, das 1) allgemeine Vorsichtsregeln vor der Abreise, und zweckmässige Reisevorbereitung, 2) Verhaltungsregeln auf dem Wege, 3) schnelle Hülfsmittel bey eintretenden Krankheitszufällen angiebt, nicht allen Nutzen abspricht, welchen es für reisende Layen haben kann, um diese auf so manche Dinge, welche eine weite Reise erfordern, einigermassen aufmerksam zu machen: so würde es doch mehr Werth und eine allgemeinere Nützlichkeit gewonnen haben, wenn der Vf. die vorgetragenen Gegenstände besser geordnet, deutlicher dargestellt, und gründlicher abgehandelt hätte. S. 2. giebt er die Regel, man solle beym Beschlagen genau darauf sehen, dass weder von der *Tracht*, Sohle, noch auch vom Strahle etwas weggenommen werde u. s. w. Diese Vorschrift könnte leicht zu grossen Irrthümern verleiten, und ist, was die Trachten betrifft, nicht allgemein anwendbar: bey vielen Pferden wächst der Huf an den Trachten so stark und hoch, dass, wenn man dieselben nicht verhältnissmässig niedriger schneiden lässt, die Fesseln und Köthengelenke an ihrer freyen Bewegung gehindert werden, wodurch das Pferd zu viel auf den Zehen zu gehen veranlasst wird; Unsicherheit und frühzeitige Abnutzung der Vorderschenkel sind die Folgen davon. S. 3. drückt sich der Vf. über die Art, wie der Sattel auf das Pferd gelegt werden muss, nicht deutlich genug aus, wenn er sagt: „Nimmt er den Sattel vor, sey es ein deutscher oder englischer, so lege er ihn aufs Pferd, und zwar so, dass *er vorne dicht am Wiederrofs aufliegt* u. s. w." Da die richtige Lage des Sattels besonders für Reisende etwas sehr Wesentliches ist, so hätte er sie etwa auf folgende Art darüber belehren müssen: Der Sattel muss mit seinen vordern Kissen gegen die Schultern des Pferdes, welche hier eine sehr fühlbare Vertiefung bilden, gelegt werden: er muss bey dieser Lage so gestopft seyn, dass er weder den Wiederrofs, noch die Rückwirbelbeine des Pferdes im geringsten berührt, so dass man sowohl vorne unter dem Sattelknopf, wie auch in der Mitte des hinteren Baums, bequem einige Finger dazwischen stecken kann, die Kissen hingegen müssen an allen übrigen Stellen ganz gleich aufliegen. — S. 7. hat der Vf. einen groben Druckfehler übersehen. Es heisst nämlich, die richtige Lage ist, dass das Mundstück bey Hengsten und Wallachen einen Daumen breit über *dem Backen* u. s. w. Statt *Backen* sollte es *oberen Haken* heissen. — Die angegebenen Hülfsmittel bey eintretenden Krankheitszufällen sind als bewährt zu empfehlen.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Freytags, den 16. May 1806.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Neustrelitz, b. Albanus: *Ueber Meklenburgs Creditverhältnisse nebst einigen Reflexionen über Getreidepreise und Güterhandel*, vom Kammerrath Dr. *Zimmermann.* 1804. XV u. 280 S. 8. (20 gr.)

Der Vf., welcher sich, laut eigner Aussage in der Vorrede, ehemals viel mit Geldgeschäften und Güterhandel im Meklenburgischen abgegeben, hatte schon längst den Gedanken, das Meklenburgische Creditwesen einmal einer öffentlichen Prüfung zu unterwerfen, und wurde durch die im J. 1799. von der Meklenburg. ökonom. Gesellschaft über die Abhelfung des Geldmangels aufgegebene Preisfrage von neuem zur Ausführung jener Idee gereizt, die er jedoch erst, wegen mancher Hindernisse, später, als er sich vorgesetzt hatte, in dem gegenwärtigen Versuche zu Stande gebracht hat. Die genaue Bekanntschaft, welche sich der Vf. von Meklenburgs Zustande seit mehrern Jahren durch seine Amts- und Geschäftsverhältnisse erworben hat, und die gute Bekanntschaft mit den staatswirthschaftlichen Theorieen, machen ihn allerdings vorzüglich zu der Untersuchung eines so wichtigen Gegenstandes geschickt; und da mehrere Länder sich mit Meklenburg in gleicher Lage befinden: so hat die Abhandlung einen viel weitern Umfang, als der Titel andeutet. *Mutato nomine fabula de te narratur.* In dieser Hinsicht wird es für unsere Leser interessant seyn, den Gang der Untersuchung des Vfs. kurz verzeichnet zu finden; insbesondere aber ist es wichtig, die Heilmittel zu beleuchten, welche der Vf. für sein Vaterland vorschlägt. Denn bey keiner Krankheit ist eine so grosse Behutsamkeit nöthig, als bey den Creditfiebern.

Die Schrift beginnt mit einer historischen Skizze der Creditverhältnisse Meklenburgs seit dem siebenjährigen Kriege. Im siebenjährigen Kriege litt Meklenburg unendlich, doch fehlte es während desselben eben nicht an baarem Gelde; es war aber schlechtes, gehaltloses Geld, und da der Handel stockte, kein Güterverkauf vorfiel, und alle Circulation sich bloss auf die Unterhaltung der in und bey Meklenburg stehenden Armeen beschränkte: so war das Phänomen, dass bey aller Noth kein Geldmangel war, leicht zu erklären. Nach dem Kriege wurde das durch denselben verursachte Uebel erst recht empfunden. Die Reduction des schlechten Geldes machte den allgemeinen Mangel desto fühlbarer. Insbesondere traf die Noth den Landmann und den Gutsbesitzer, der zu seiner Subsistenz und zur Verbesserung seiner Güter des Geldes bedurfte. Aber selbst die sichersten Gutsbesitzer konnten oft nicht die kleinsten Summen auftreiben. Ein allgemeiner Misscredit, eine Menge von Concursen, ein bedeutendes Fallen der Güterpreise war die Folge davon. In den Jahren 1775. und 1776. stand mehr als der achte Theil der Güter im Concurse, und das baare Geld und der Credit war gänzlich verschwunden. Von dieser Zeit an aber bis zur französischen Revolution wuchs Meklenburgs Reichthum und Credit ununterbrochen. Die Ursachen dieser Veränderung findet der Vf. S. 22. ganz richtig theils in dem seit 1776. sicher gestellten Verkauf der in Concurs gerathenen Landgüter, theils in dem steigenden Preise der Producte, den guten Aernten, dem ansehnlichen Verkauf der Landeserzeugnisse, besonders des Getreides und der Pferde. Hierdurch wurden zugleich reiche Ausländer in's Land gezogen, welche nebst den im Auslande gemachten öffentlichen Anleihen den Geldstock so vermehren halfen, dass man in den letzten Jahren vor der französischen Revolution überall keinen Geldmangel mehr bemerkte, und es keinem Gewerbe an dem zum gehörigen Betriebe erforderlichen Geldvorrathe und Credit gebrach. Geld war vollauf zu fünf, ja am Ende dieser Periode zu vier p. C. zu haben, und die Landgüter standen zuletzt um 100 bis 150 p. C. höher als zu Anfange dieser Periode, und stiegen mit jedem Jahr um 10 p. C. Während der französischen Revolutionszeit blieb dieses alles im Steigen, und Geld und Güterpreise nahmen in erstaunlicher Proportion zu. Die Höhe der Getreidepreise und aller übrigen Landesproducte stieg; die Kauf- und Pachtlustigen vermehrten sich unglaublich, und der Güterpreis hob sich diese Periode hindurch noch um beynahe 100 bis 120 p. C. Indessen lag der Grund der grossen Geldeinnahme und des Steigens der Güterpreise in dieser Periode nicht so sehr in der verbesserten Cultur und in ihrer vermehrten Production, als vielmehr allein in dem hohen Preise der Producte. Hr. *Z.* behauptet aus guten Gründen, dass seit 1789. die Aernten bey weitem nicht so ergiebig gewesen seyn, als vorher, und dass eben deswegen eine viel geringere Quantität Getreide während dieses Zeitraums ausgeführt worden. Den Grund dieser mindern Production findet er (S. 49 f.) theils in den ungünstigen Naturereignissen während dieser Zeit, theils in den künstlichen Veränderungen der bisherigen Bewirthschaftungsart, und belegt die Richtigkeit des Facti selbst durch die Ausfuhrlisten der Stadt Rostock und andere Erfahrungen. Dieses erklärt zum Theil schon den Geldmangel, welcher sich nach dem letzten Frieden eingefunden hat, und der jetzt immer drückender zu werden anfängt. Der Credit dauert zwar auch nach dem Frieden noch fort, aber seit dem J. 1803. wird ein

ein sehr grosser Mangel an Capitalen bemerkt, und es hält schwer, bedeutende Capitale auch gegen unerschütterliche Sicherheit zu erhalten. Das Geld scheint rein verschwunden zu seyn, obgleich die Getreidepreise immer noch einen hohen Stand behaupten. Der Zinsfuss ist allgemein auf 5 p. C. in die Höhe gestiegen, und selbst der Schwindel im Güterhandel scheint abzunehmen. Die Ursachen dieser neuen Abnahme des baaren Geldes findet der Vf. S. 58. theils in den gewesenen schlechten Aernten, theils in den hohen Preisen der ausländischen Bedürfnisse. Wie sehr der verschiedene Ertrag der Aernten auf Meklenburgs Geldeinnahme wirke, da sie allein von dem Verkaufe seiner rohen Producte abhängt, wird S. 60. f. sehr gut gezeigt, und eben so, was das Steigen und Fallen des Luxus, der vermehrte Gebrauch der Luxusartikel, und der verschiedene Stand der Getreidepreise für einen Unterschied in der Geldsumme mache, die sich in Meklenburg ansammeln kann.

Da nun die Güter in den letzten Zeiten zu den übertriebensten Preisen gekauft, und nicht zur Hälfte bezahlt sind; da die Pachtungen den höchsten Gipfel erreicht haben: so hält der Vf. die Lage Meklenburgs für äusserst bedenklich, und prophezeihet im *zweyten* Abschn. seinem Credit kein grosses Glück. Das künftige Schicksal desselben wird vorzüglich 1) nach der Beschaffenheit der künftigen Aernte, und 2) nach den Preisen seiner Producte, vornehmlich des Getreides, bestimmt werden. Die erstern hängen hauptsächlich von der Natur ab, und es läfst sich in Ansehung ihrer nichts Gewisses voraussagen. Ob das Getreide bey den hohen Preisen auf die Dauer bleiben werde, darüber wird S. 73 f. eine sehr interessante Untersuchung eröffnet.

Mit Recht werden die Gemeinsprüche von der Steigerung des Werths aller Dinge durch Vermehrung der edeln Metalle, Vermehrung der Bevölkerung als Gründe, die jetzige plötzliche Theurung zu erklären, verworfen, und der Vf. verfolgt die wahren Ursachen, welche die Preise der Dinge seit 1789. erhöht haben, weit gründlicher, als man dieses in den gewöhnlichen Flugschriften findet. Er giebt davon neun Hauptursachen an, die sich leicht auf folgende reduciren lassen: nämlich erstlich solche, welche auf Verminderung der Production, und Vermehrung der Consumtion wirkten. Dahin gehörte die Revolution in Frankreich, Polen, Holland, Irland, der Schweitz und Italien. Unter denselben litt der Ackerbau unglaublich, und die damit verbundenen Kriege vermehrten die unnütze Consumtion. Beides musste auf Erhöhung der Kornpreise sehr stark wirken. Die Production wurde aber auch in dieser Periode durch die Natur sehr zurückgehalten. Denn es ist fast kein Staat in ganz Europa, dessen Aernten nicht während der letzten zwölf Jahre weit schlechter ausgefallen sind, als sie nach dem gewöhnlichen Gange der Natur hätten seyn sollen. Dieses wird S. 89 f. durch Facta bewiesen. Dabey nahm dennoch die Bevölkerung in allen Theilen Europa's zu, und die vergrösserte Consumtion forderte also bey den schlechten Aernten theils die Cultur neuer Surrogate, theils fremde Zufuhr, wodurch nothwendig die Preise steigen mussten. Zweytens solche, welche die Zahlmittel vermehrt und wohlfeil gemacht haben. Dahin rechnet er die Vermehrung des Papiergeldes in den europäischen Staaten in den neuesten Zeiten, und den sowohl dadurch als durch die hohen Preise des Getreides vermehrten Geldumlauf, bey welchem letztern der Landmann seine Producte mehr an sich halten, und auf höhere Preise dringen konnte. Endlich drittens wirkten die politischen und künstlichen Verhältnisse sehr auf Erhöhung, vorzüglich die Störungen des Handels, und die aller Orten verfügten Getreidesperren, wobey die grossen Speculationen auf Getreide den Preis nothwendig noch höher treiben mussten, als er an sich gestiegen seyn würde.

Von allen diesen Ursachen, sagt der Vf., ist keine, der Wahrscheinlichkeit nach, dauernd, als der wachsende Metall-Reichthum und die zunehmende Bevölkerung. Die Wirkung der erstern könne nicht sehr bedeutend seyn, da sich früher die edeln Metalle noch nicht um 2 p. C. jährlich vermehrten, und in den neuern Zeiten dieses Verhältniss noch viel zu gross sey, da es vielleicht kaum 1 p. C. betrage; der andern Ursache aber werde eine erweiterte Cultur wüster Ländereyen, und ein verbesserter Ackerbau, der bisjetzt noch keine sonderlichen Fortschritte gemacht habe, ebenfalls stark entgegenwirken. Der Vf. zeigt, dass nach einer allgemeinen Berechnung (S. 103 f.) Europa schon jetzt mehr Getreide baue, als es bedarf, und dass besonders in Frankreich durch die neue Gestalt der Dinge eine Menge Hindernisse, die sonst der grössern Production im Wege standen, gehoben sind. Wenn also jene übrigen Ursachen wegfallen: so glaubt er, werden diese beiden die Getreidepreise nicht bey dieser Höhe erhalten können; er hält vielmehr dafür, dass die Regel, welche für die vergangenen Jahrhunderte gilt, auch für die künftigen gelten werde, nach welchen sich die Getreidepreise von einem Jahrhundert zum andern etwa nur um 10 p. C. gehoben haben, und ist der Meinung, dass ein Fallen der Preise um so leichter bewirkt werden könne, je mehr die Theurung der Producte die Vervollkommnung und Vergrösserung der Production allenthalben aufgemuntert habe.

Aus diesen Betrachtungen folgert der Vf. einen schlimmen Zustand für Meklenburg. Denn auf den hohen Getreidepreisen allein ruhen 1) die hohen und übertriebenen Pachtungen; 2) der Geldvorrath und der Reichthum des Landmannes und 3) der hohe Kaufwerth der Güter. Fallen also jene, so müssen die Pächter entweder ein grosses Vermögen zusetzen, oder den Bettelstab ergreifen, der Geldvorrath schwindet, und der Preis der Güter, da dessen Steigerung allein auf der Theurung der Producte, nicht auf Meliorationen der Grundstücke beruhet, sinkt, die darauf haftenden Capitale werden aufgekündigt, und da viele, ja die mehresten Güter mit weit grössern Schulden behaftet sind, als ihr ehemaliger ganzer Kaufwerth betrug: so werden Concurse ohne Zahl entstehen, in welchen die Besitzer als Bettler davon gehen, und die Gläubiger einen grossen Theil ihres Capitals einbüssen wer-

werden. Eine erbauliche Betrachtung über die Meklenburgische Güter-Jobberey macht den Beschluss dieses Abschnitts.

Der *dritte* Abschn. hat die Kritik der Mittel zum Gegenstande, wie diesem Uebel zuvor zu kommen, oder das Unglück zu vermindern seyn möchte. Er verwirft 1) *das Papiergeld*, insbesondere für Meklenburg *a*) weil der Geldumlauf in demselben viel zu schwach sey, als dass sich ein Papier darin in vollem Credit erhalten könnte, und die grössern Geldzahlungen nur stossweis kommen; *b*) weil der Geldstock daselbst zu veränderlich und schwankend, und *c*) weil das Volk nicht daran gewöhnt sey. 2) Die Errichtung einer *Zettel-* oder *Leihbank*, wogegen ein ganzes Dutzend Gründe von ungleicher Stärke angeführt wird. Der erheblichste, oder vielmehr der Grund, welcher der Einführung die mehresten Schwierigkeiten entgegensetzen würde, ist wohl der, dass eine solche Bank, wenn sie nach solidem Fuss verfahren wollte, die Unsicherheit der bisherigen Güterhypotheken ans Licht bringen, und dadurch den Ruin der verschuldeten Gutsbesitzer desto eher befördern würde; dass mit einer solchen Bank in Meklenburg keine merkantilischen Operationen verbunden werden können, da es an einem lebhaften Handel fehlt, zeigt der *fünfte* Abschnitt, der eigentlich zu dem *dritten* gehört. 3) *Anleihen im Auslande*, weil diese nur dem vorübergehenden Mangel abhelfen, und der jährliche Zinsverlust das National-Capital schwächt. 4) Die Errichtung eines *Creditsystems*, wogegen die allgemeinen Gründe §. 51. 52. schwach und unbedeutend sind; dass es aber Meklenburgs Grundherrn nicht von ihrem Unglück auf den Fall, dass die Güterpreise sinken, befreyen könne, ist durch den unter Nr. 1. S. 187. aufgestellten Grund hinreichend bewiesen. Er besteht darin, dass ein Creditsystem den Privatcredit der Gutsbesitzer, welche hohe hypothekarische Schulden haben, über den Haufen werfen würde.

Endlich thut der Vf. im *vierten* Abschn. seine Vorschläge, wie dem Geldmangel in Meklenburg abzuhelfen seyn möchte. Er baut sie auf die beiden Grundsätze: *Gewinnung der Ueberbalanz in dem Verkehr mit dem Auslande*, und *Vermehrung des Geldumlaufs*. Die Ueberbalanz im Handel denkt er dadurch zu gewinnen, dass er (S. 199.) die Manufacturen in Wolle, Flachs, Baumwolle und Leder durch *Prämien* von 15—20 p. C. aufgemuntert wissen will, wodurch wohl 700000 Rthlr. jährlich mehr im Lande bleiben würden, und wozu eine Aufopferung von etwa 100000 Rthlrn. auf 20 nach einander folgende Jahre nöthig seyn dürfte, welche Gutsbesitzer und Städte wegen des daraus für sie entspringenden Vortheils leicht machen könnten. Zur Vermehrung des Geldumlaufs aber räth der Vf. 1) den Credit zu verbessern, und setzt dabey die Mängel und Gebrechen der Meklenburgischen Creditverhältnisse (S. 209—234.) sehr gründlich und wahr aus einander, so wie er auch beherzigungswerthe Vorschläge zu deren gesetzlicher Verbesserung hier und auf den folgenden Seiten thut; 2) die Anzahl der kleinen eigenthümlichen Besitzungen auf dem Lande zu vermehren, welches theils durch die Erlaubniss, dass kleine Leute sich auf dem Lande anbauen dürften, und kleine Gartentheile von etwa 100 Q. Ruthen erhielten; theils durch die Vererbpachtung der Bauerhöfe geschehen könnte, wovon die Möglichkeit und das Vortheilhafte der Ausführung sehr richtig gezeigt wird.

Jeder Kenner wird die weitere Ausführung dieser Materie in der angezeigten Schrift mit Interesse lesen. Eine innige Bekanntschaft mit den Verhältnissen des Landes, worüber der Vf. schreibt, und helle Blicke in die Natur der zu heilenden Krankheit, sind überall wahrzunehmen. Wenn übrigens der Vf. mehrere Mittel, welche in andern Staaten für nützlich befunden sind, nicht bloss für sein Vaterland, sondern selbst im Allgemeinen verwirft: so hat er dabey einen Gesichtspunkt aus der Acht gelassen, der vielleicht dem ganzen Räsonnement darüber eine andere Richtung und eine weit grössere Deutlichkeit gegeben haben würde. Er ist folgender: Weder Papiergeld noch Banken, weder Anleihen noch Credit-Systeme können einem Lande helfen, das mehr schuldig ist, als es *reellen* Werth besitzt. Tritt also in Meklenburg jemals der Fall ein, oder wird der Glaube allgemein, dass er leicht eintreten könne, dass Meklenburgs Gutsbesitzer mehr Schulden auf ihren Gütern haben, als sie ihrer beständigen und regelmässigen Nutzung nach werth sind: so ist der Bankerott dieser Gutsbesitzer durch keines dieser Mittel zu verhindern, und jedes Institut, das sich mit ihrer Rettung befasst, muss unvermeidlich früh oder spät mit in das Verderben hineingezogen werden. Diese Mittel können nie dem aus der Noth helfen, der nichts hat; sie sind bloss *Spar-* und *Erleichterungsmittel* für den, welcher *viel* hat, der sich auf alle Fälle helfen könnte, der aber, eben weil er reich und dabey ein guter Wirth ist, die Kosten ersparen, zu geringern Zinsen sich Gelder verschaffen will u. s. w. Nur die Papiere des soliden und zahlfähigen Kaufmanns sind ihm und dem Ganzen vortheilhaft. Wer Wechsel aus Noth ausstellt, wird sich damit selten retten und der Gesellschaft fast immer schaden. Nach dieser Betrachtung allein muss des Vfs. Kritik über die Credit-Institute gewürdiget und ermässiget werden. Ein solider Gutsbesitzer wird sich immer eine nöthige Anleihe zu verschaffen wissen; und wenn sie ihm auch 5—6 p. C. kostet: so wird er doch dabey nicht zu Grunde gehen. Aber er wird natürlich wünschen, lieber zu den möglich niedrigsten Zinsen zu borgen, und dazu wird er allerdings viel leichter gelangen, wenn er sich mit andern zu einem Credit-Systeme vereinigt, als wenn er isolirt bleibt; und wenn eine solide Leihbank die Capitale an sich zieht und nur sichere Gläubiger aufsucht: so wird der, welcher gehörige Sicherheit stellen kann, von ihr immer gegen leichte Bedingungen mit Gelde versehen werden. Die Schwindler aber und die tief Verschuldeten werden freylich bey solchen Instituten keine Stütze finden. Aber was schadet es dem Lande, dass diese zu Grunde gehen? Je eher die Güter solchen Händen entrissen werden, desto besser für das Land. Denn ein stark verschuldeter Besitzer kann nie ein Landgut gehörig benutzen. Es ist also gar kein Nachtheil, den Credit eines Landes so einzurichten, dass

dafs alle ſtark verſchuldete Gutsbeſitzer gezwungen werden, ihre Güter ſo ſchnell als möglich zu verkaufen, damit vermögendere und beſſere Wirthe ihre Stelle einnehmen. An ſoliden Käufern aber wird es in einem Lande, wie Meklenburg, nie fehlen, ſo bald die Güter zu billigen Preiſsen zu haben ſind. Für Windmacher und Schwindelkäufer *ſoll* die Geſellſchaft kein Rettungsmittel ſchaffen. Ueberhaupt aber hat der Vf. keine ganz richtigen Vorſtellungen von der Nothwendigkeit und den Wirkungen des baaren Geldes in einem Lande. Er quält ſich S. 30 f. ſehr viel mit dem Problem, wie viel wohl der Geldſtock von Meklenburg in ſeiner glücklichſten Periode betragen haben möge, und bringt bald 20, bald 14 Millionen, und bald wieder weniger heraus, und hält es für ein groſses Unglück, dafs das ſchöne Geld wieder verſchwunden iſt. Allein ſo bald man erwägt, dafs nie mehr baares Geld in einem Lande, wo Freyheit herrſcht, bleiben wird, als nöthig iſt, um die nothwendige Circulation zu beſtreiten; und dafs dieſe in Meklenburg, da der Reichthum daſelbſt in ſo wenig Händen iſt, nie beträchtlich ſeyn kann: ſo werden ſich immer nur wenige Millionen in Meklenburg halten laſſen, es mag ſo viel hineinſtrömen, als da will, und dieſe werden um ſo mehr zureichen, auch die groſsen Summen zu bezahlen, da dieſe beſtimmte Zahltage haben, wo mit einer kleinen Summe, die aus einer Hand in die andre geht, ſehr viele Zahlungen beſtritten, alſo groſse Summen abgethan werden. Dieſer letztere Umſtand iſt bey der Schätzung des Geldſtocks von Meklenburg in dieſer Schrift nicht gehörig beachtet worden; wenn man ihn aber gehörig berückſichtigt: ſo kann man ſchwerlich glauben, dafs ſich je vier volle Millionen Thaler in Meklenburg lange Zeit befunden haben, da das viel reichere und gröſsere Sachſen kaum ſechs Millionen ertragen kann. Die hohen Güterpreiſe allein machen es begreiflich, dafs, des erwähnten Reichthums ungeachtet, die geſammelten Capitale nicht hinreichen, die vorfallenden Zahlungen mit Leichtigkeit zu leiſten, beſonders wenn es richtig iſt, was der Vf., wie Rec. glaubt, gründlich erwieſen hat, dafs die eingegangenen Summen theils wegen der ſchlechten Aernten, theils wegen des vermehrten Luxus, bey weitem nicht ſo groſs ſind, als man gewöhnlich denkt. Da nun die groſsen auf den Gütern haftenden Schulden natürlicher Weiſe eine ſtete vermehrte Nachfrage nach Capitalien verurſachen, die um ſo mehr wächſt, je mehr die Gläubiger wegen der übertriebenen Kaufpreiſe an der Sicherheit zu zweifeln anfangen: ſo iſt es begreiflich, dafs bald Noth um Capitale entſtehen muſs. Dieſe iſt während der Schwindel-Epoche immer geringer. In derſelben eilt ein jeder Verkäufer, den hohen Preis mitzunehmen, und macht daher dem Käufer leichte Bedingungen, indem er groſse Summen auf dem Gute ſtehen läſst, und in Partialzahlungen willigt. Sollen nun letztere realiſirt werden, und erfolgen Aufkündigungen, welches unter ſolchen Umſtänden ſehr bald geſchieht: ſo wird das Geld emſig geſucht, und es zeigt ſich allenthalben Geldnoth. Der unglücklichſte Gedanke wäre allerdings, dieſer Noth durch Erſchaffung eines Papiergeldes abhelfen zu wollen. Denn angenommen, dafs daſſelbe nach den ſolideſten Principien eingerichtet würde: ſo könnte es doch nur einen *geringen* Theil der *innern* Circulation erſetzen, und würde bey dem trägen und langſamern Geldumlauf in Meklenburg vielleicht kaum über einige hunderttauſend Thaler ausgelehnt werden können, da bey dem lebhaften Umlauf in dem viel gröſsern und manufacturreichen Sachſen anderthalb Millionen Papiergeld ſchon in den mehreſten Zahlungen vorkommen. Dieſes würde alſo wenig helfen, und ſelbſt die geringe Hülfe würde bald aufhören, da hierdurch der Credit der Gutsbeſitzer doch nicht vermehrt werden könnte. Nach des Rec. Meinung iſt für ein Land, wie Meklenburg, ſo wie der Vf. ſeine Lage ſchildert, zur Abhelfung der eingetretenen Geldnoth kein anderer Rath, als ein ſolides Credit-Syſtem, von welchem alle ausgeſchloſſen werden, welche bis auf die Hälfte eines reellen Taxwerthes, deſſen Beſtimmung von allem Schwindelwerthe der neuern Zeit gänzlich abſtrahirt werden muſs, verſchuldet ſind, und die gänzlich ihrem Schickſale überlaſſen werden müſſen. Ein ſolches Syſtem wird nicht bloſs die innern Capitale, welche volle Sicherheit ſuchen, ſondern auch die Gelder der Nachbarſchaft weit und breit anlocken, und dennoch werden nicht mehr fremde Capitale ins Land gezogen werden, als daſſelbe nothwendig bedarf, und es iſt immer ein Glück, wenn dieſe zu den möglich niedrigſten Zinſen erhalten werden können. Was der Vf. von einem ſolchen Syſtem für den Privat-Credit fürchtet, trifft nur die ſchlechten Schuldner. Denn ſolide Leute werden immer Credit finden, wenn ſie nur ½ p. C. mehr geben. Was Hr. *Wildegans* und andere über die preuſsiſchen Credit-Syſteme ſagen, iſt eben ſo grundlos. Freylich verhindern dieſe Syſteme, dafs der Schwindelkauf der Güter nicht zu weit getrieben werden kann, und vermehren die Verlegenheit der leichtſinnigen Käufer, die mit zu geringem Capital kaufen. Aber iſt es ein Uebel, wenn dieſe zurückgeſchreckt werden? — Der allgemeine Schwindel, die Güter zu enormen Preiſen zu kaufen, hat auch in Schleſien und Pommern viele mit fortgeriſſen. Anfangs ſchien das Credit-Syſtem den Ankauf zu begünſtigen; aber die ſchlimmen Wirkungen zeigen ſich bald; nun klagt man über das Credit-Syſtem. Aber dieſes ſteht unerſchütterlich feſt. Denn nirgends ſind die nur 4 p. C. tragenden Pfandbriefe ohne Agio zu haben, obgleich in Schleſien 6 p. C. und in der Mark 5 p. C. auf Privat-Credit gegeben wird. Einen ſo hohen Credit würden dieſe Papiere freylich nicht behaupten können, wenn das Credit-Inſtitut dem Anſinnen der Schwindelköpfe, die Taxen nach den modernen Principien einzurichten, hätte nachgeben wollen. Dafs viele Meklenburgiſche Gutsbeſitzer durch ein ſolches Syſtem deſto früher zum Verkauf ihrer Güter genöthigt werden würden, iſt richtig. Aber dieſes wäre für das Land kein Uebel.

(Der Beſchluſs folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 17. May 1806.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

NEUSTRELITZ, b. Albanus: *Ueber Meklenburgs Creditverhältnisse* — — vom Kammerrath Dr. *Zimmermann* u. s. w.

(*Beschluss der in Num. 117. abgebrochenen Recension.*)

Neben einem solchen Credit-Institut könnten nun alle die Mittel bestehen, welche der Vf. zur Vermehrung des innern Reichthums vorschlägt, um durch Ansammlung eigner Capitale die fremden zu ersetzen und so dem Lande den ganzen Vortheil zuzuwenden. Aber unter diesen Mitteln kann Rec. unmöglich dasjenige empfehlungswerth finden, welches S. 197 f. vorgeschlagen wird, und wodurch eine sogenannte Ueberbalance erlangt werden soll, nämlich *die Aufmunterung der Manufacturen durch Prämien*, um das Geld für Tuch, Leinwand u. s. w. im Lande zu erhalten. Es frägt sich hierbey: Trifft man in Meklenburg so viel müssige Hände an, denen auf keine andere Art Beschäftigung gegeben werden kann, als dass man ihre Arbeit über ihren Werth bezahlt? — Der Vf. sagt nichts davon, und nirgends wird hierüber Klage geführt. Wenn aber jetzt in Meklenburg jedermann sein Brot ohne Prämie verdient, warum will der Vf. sie von ihrer Arbeit abziehen, um ihnen durchaus eine Prämie geben zu können? Das Capital, welches der Vf. auf die neuen Manufacturen anlegen will, ist ja jetzt auch beschäftigt, und bringt seinen Werth, seine Zinsen und seinen Gewinn alle Jahre hervor. Von dieser vortheilhaften Anwendung müsste es abgezogen werden, und eine Prämie von 15—20 p. C. erhalten, damit es nun eben so viel hervorbrächte, und daneben würde die vortheilhaftere Anwendung unterbleiben. Der Vf. erwägt nicht, dass, wenn Meklenburg seine Manufacturwaaren kauft, es solche mit seinen Landesproducten bezahlt, und dass es um so viel rohe Producte weniger erzeugen würde, als das Capital und die Hände hervorbringen, welche er der Bearbeitung des Bodens entziehen will, um sie der Manufacturarbeit zu widmen. Denn entzogen würde es der Landarbeit auf alle Fälle, da des Vfs. ganze Klage darin besteht, dass es den Landeigenthümern noch an Capital fehlt; und wenn daher vom Auslande Capital entnommen werden sollte: so wäre es doch immer besser, diese auf Vermehrung der Producte des Bodens, die sich ohne Prämie belohnen, als auf Manufacturen zu wenden, die ohne Prämien nicht aufkommen können. So bald aber die Landbauer die in Meklenburg angebotene Arbeit und Capitale nicht mehr aufnehmen können, werden sie sich von selbst auf preuss. Manufacturarbeit wenden, ohne der Prämien zu bedürfen.

Weit mehr als diese durch Kunst und Preise hervorzulockenden Manufacturen, die, so glänzend ihr Anfang seyn möchte, bald ein namenloses Elend über das Land verbreiten müssten, wie sie es in allen Ländern, wo dergleichen existiren, thun, würden Gesetze und Massregeln nutzen, wodurch der Ertrag und die Cultur des trefflichen Bodens verbessert würde. Der Vf. hat hierzu S. 253. das richtige Mittel angegeben: Vermehrung des Privat-Eigenthums und Vervielfältigung der kleinen Besitzungen. Würde den Landleuten in Meklenburg Gelegenheit eröffnet, ihre in den guten Zeiten gesammelten und grösstentheils todtliegenden Capitale auf Ankaufung kleinerer oder grösserer Grundstücke zu wenden, und würde dem eignen Fleiss dieser Familien dadurch die Aussicht eröffnet, für sich und ihre Kinder Besitzungen und Reichthümer zu erwerben: wie würden die Capitale wuchern! Aber so hält die traurige Leibeigenschaft über ein Drittel der Einwohner in ewiger Gefangenschaft, und lähmt ihren Fleiss und ihre Erwerbslust; die Lehnsverfassung hindert die Theilbarkeit grosser Güter und die Veräusserung kleiner Stücke, und die Herzogliche Kammer versteht hierin so wenig ihren Vortheil, dass sie vielmehr (S. 260 f.) die kleinen Besitzungen noch immer mehr zusammenzieht und die Domänenstücke vergrössert. Dennoch beträgt der höchste Kammerpacht für den Scheffel Aussaat nirgends über 2 Rthlr. — Die Bau- und Kauflustigen, versichert der Vf. S. 257., würden gern einen und drey Mal so hohen Canon erlegen, und diesen Werth mit grossem Profit gewinnen. Kann noch ein Zweifel seyn, dass auf diese Weise die Ländereyen drey- und vierfach besser benutzt werden? Und wäre es nicht das sicherste und einzige Mittel, selbst den hochverschuldeten Gutsbesitzern zu helfen, wenn man ihnen die Erlaubniss ertheilte, ihre Güter zu zerschlagen und sie an wohlhabende Bauern oder andere, die sie bezahlen können, in Stücken zu 10, 20, 100 und mehrere Morgen zu veräussern? — Hat die Realisirung dieses Vorschlages so unüberwindliche Schwierigkeiten, dass der einsichtsvolle Vf. seiner gar nicht einmal gedenkt? Giebt es kein Mittel, den Lehnsherrn und die Lehnsvettern durch einen Canon (im Getreidewerth nach einem Durchschnittspreise der letzten 10 Jahre für die 10 folgenden bestimmt) zu entschädigen? Diess würde das wahre Mittel seyn, Meklenburg zu bereichern, seine Production um mehr als das dreyfache zu erhöhen, und einen wohlhabenden durch das ganze Land verbreiteten Mittelstand zu schaf-

schaffen. Dieser würde dann den Manufacturfleiss wecken und in die Höhe bringen, ohne dass es irgend einer künstlichen Schraube dazu bedürfte.

DORTMUND, b. Mallinkrodt: *Die Verbesserung der Schulen in moralisch-politischer, pädagogischer und polizeylicher Hinsicht.* Oder Versuch eines umfassenden Werkes über die öffentlichen Anstalten zur Bildung der Jugend und zur Aufklärung des Volkes. Von *Joseph Schram*, öffentl. ord. Lehrer des Natur- u. Staatsr. und der Encycl. sämmtl. ökonom. und polit. Wissenschaften. (wo?) 1803. XVIII u. 403 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Dieses gehaltvolle und in einer sehr reinen Sprache abgefasste Werk handelt in *vier* Abschnitten von der Nothwendigkeit der Schulenverbesserung und von den Erfordernissen zu einer solchen Reform. Es gehört ein hoher Grad des Enthusiasmus für das Erziehungswesen dazu, um immer von neuem die starken Gebrechen desselben zu schildern, und dadurch die Nothwendigkeit einer Abhülfe zu begründen, da bisher, bey allem Geschrey über die Dinge, die da kommen sollten, noch so gar wenig für diesen Gegenstand geschehen ist, dass die Nachwelt staunen wird, wenn sie liest: ein Zeitalter, in welchem der Taglöhner sogar besser belohnt wurde, als der Jugenderzieher, in welchem der Mann, der das Ross kunstgerecht *gehen* lehrte, mehr galt, als ein anderer, welcher des Staates junge Bürger richtig *denken* lehrte, habe sich das *aufgeklärte* genannt. Dieser hohe Grad des Enthusiasmus beseelt nun wirklich Hn. *S.*, der seinen Gegenstand so lebendig und so wahr dargestellt hat, dass jeder Leser überzeugt, und durch das tiefe Elend, in welchem die Menschheit noch seufzt, gerührt werden muss. Der Vf. hat die Farben seines Gemäldes vorzüglich von dem katholischen Deutschlande entlehnt; indessen darf das protestantische nicht stolz werden: denn schon die kleine Mischung, welche seine Farben durch des Predigers *Busch* Schilderung des Schulwesens in der preussischen Graffschaft Mark u. a. erhalten haben, zeigt zur Genüge, dass des Schuttes bey den Protestanten leicht eben so viel wegzuräumen seyn möchte, als bey den Katholiken. Die ganze Tendenz dieser Schrift geht nicht sowohl auf eine wissenschaftliche, als vielmehr auf eine sittliche Verbesserung des Menschengeschlechts. Obgleich nun diese mit Recht von einer bessern Jugenderziehung erwartet wird: so liegt es doch eben so sehr am Tage, dass man zu viel fordert, wenn man alles den Schulen und deren Lehrern aufbürdet. Unsittliche Aeltern, unsittliche Obrigkeiten, unsittliche Bürger und Staatsbeamten aller Art reissen durch Lehre und Wandel alles geschwind wieder ein, was mühsam in den Schulen aufgebauet worden ist. Soll daher dem Menschengeschlechte von Grund aus geholfen werden: so darf die Staatspolizey durchaus das obere Stockwerk nicht übersehen, die Unsittlichkeit der Leiter und Führer des Volks nicht ferner dulden. Wer Gelegenheit gehabt hat — und wem sollte es daran fehlen? — den schädlichen Einfluss so mancher untern Machthaber auf das Volk zu bemerken, wird gewiss dem Vf. beystimmen, wenn derselbe seinen Stachel vorzüglich gegen diese Menschenverderber richtet. Der ganze *erste* Abschnitt (S. 1—88.) beschäftigt sich mit Betrachtungen über die Nothwendigkeit, die Menschenerziehung von Grund aus zu verbessern, und ist keines Auszugs fähig; das Ganze ist aus der Fülle des Herzens gekommen, und muss überall, wo die Herzen nicht versteinert sind, wieder zu Herzen gehen. Der *zweyte* Abschn. enthält die Erfordernisse zur innern Einrichtung der Elementar- oder allgemeinen Land- und Stadtschulen, so wie der *dritte* die Erfordernisse der Unterrichts-Anstalten zur Jugendbildung des mittleren Bürgerstandes im weitern Sinne, und zur ersten Vorbereitung staatsdienlicher Gelehrten. Diese beiden Abschnitte haben uns nicht unbedingt genügt. Zuvörderst scheint es uns, als hätten aus diesen zwey Abschnitten drey gemacht werden sollen, um diejenigen Gegenstände, welche beiden Arten der aufgeführten Unterrichts-Anstalten gemeinschaftlich, und in gleichem Masse angehören, in einem eigenen Abschnitte abzuhandeln. Jetzt kann man es sich nicht verhehlen, dass manche Materien mehr durch ein Ungefähr, als durch eine in der Natur der Sache liegende Ordnung in den *zweyten*, oder in den *dritten* Abschnitt gekommen sind. So stehen z. B. in dem *zweyten* Abschnitte: *Gedanken und Winke über die Heilsamkeit und Auswahl bewährter Lehrmittel; Andeutung der wichtigsten Grundsätze der Sittenzucht und Gerechtigkeitspflege in den Schulen; Nothwendigkeit, Einrichtungsart — der Classenabtheilung;* und in dem *dritten: Ueber Ferien; Nothwendigkeit anständiger Schulgebäude* u. s. w. Sodann möchte es gut gewesen seyn, wenn sich der Vf. auf die genaue *Gränzbestimmung* der genannten Lehranstalten beschränkt, und in Hinsicht der *Lehrmethode* auf ein brauchbares Buch, z. B. auf *Niemeyer*, verwiesen hätte. Hierdurch wäre es ihm möglich geworden, die Linien zwischen allen Lehrgegenständen feiner zu ziehen, und eine ganz bestimmte Stufenleiter zu zeichnen; und auf ein genaues Detail kam es gerade bey diesem Gegenstande an, um nicht den schwierigsten Theil, die Anwendung des Allgemeinen auf das Besondere, den Schullehrern zu überlassen. Auch glauben wir, dass der Versuch einer gemeinfasslichen Uebersicht der Hauptaufgaben und Resultate der kritischen Philosophie, so sehr er auch, an und für sich betrachtet, unsern Beyfall hat, schwerlich hier an seiner rechten Stelle sey, so wie denn auch wohl die Gedanken über die Einrichtung einer juristischen und kameralistischen Akademie — nebst den Wünschen für die Beförderung der Justiz durch Revision der Gesetze und der Civil- und Criminal-Processordnungen für überflüssig zu erklären sind. Dieser Bemerkungen ungeachtet, die sich, wie man sieht, mehr auf das Aeussere beziehen, müssen wir bekennen, dass der innere Gehalt des Ganzen aus gesunden pädagogischen Grundsätzen geflossen ist, und allgemeinen Beyfall verdient. Wenn *Niemeyer* dem Vf. hier vorzüglich vorgeleuchtet hat: so gereicht die-

ses

fes demfelben keineswegs zur Unehre, da der felbstdenkende Kopf in der eigenthümlichen Bearbeitung des gegebenen Stoffes auf keiner Seite zu verkennen ift. Der wichtigfte Abfchnitt, der *vierte*, enthält *Betrachtungen über die zur Einleitung, Ausführung und Aufrechthaltung des öffentlichen Schulwefens, und zur Beförderung der Volksfittlichkeit und Aufklärung nöthigften Anftalten.* Es wird eine Oberfchuldirection vorgefchlagen, und die Bayerifche Regierung hier als Mufter aufgeftellt. Es war wohl nöthig, dafs der Vf. hier von feinem Plane, auf keine Schule und keine Regierung insbefondre Rückficht zu nehmen, abwich, und feinen Vorfchlag mit einem praktifchen Mufter belegte, weil das Publicum gegen folche Oberfchuldirectionen ziemlich mifstrauifch geworden ift, feitdem es wahrgenommen hat, dafs die Schulen bisher bey allen Schul- und Oberfchulcollegien doch faft überall unter dem Drucke verkehrter Magiftrate, herrfchfüchtiger Curatoren (oft gemeiner Handwerker) und ftolzer Geiftlichen geblieben find, eine Einrichtung, von welcher mit Recht, wie S. 295., gefagt werden mufs: es wäre in der That beffer, wenn diefe Angelegenheit (des Schulwefens) lediglich feiner eigenen Sorge, oder vielmehr dem Einfluffe der Natur überlaffen bliebe. Die durch die Säcularifation gewonnenen Güter weift der Vf. dem Schulfonds an, und läfst denjenigen Schande, Fluch und peinigende Gewiffensvorwürfe treffen, der den Rath geben möchte, diefelben unter irgend einem Vorwande zu weltlichen Zwecken zu verwenden. Woher aufserdem Geld zu Schulverbefferungen zu nehmen fey, darüber mögen fich die Leifetreter bey unferm Vf. belehren. „Was werden aber, fagt diefer, einftweilen für Mittel zu ergreifen feyn, im Falle der Schulfond, ungeachtet aller angewandten Sorgfalt, ihn zu vermehren, für das Bedürfnifs dennoch nicht hinreichen follte? So wie, im Falle die Dominial- und Regalien-Einkünfte zur Deckung der gewöhnlichen Staatsaufwandsfumme nicht zureichen, zu unmittelbaren Abgaben der Staatsbürger Zuflucht genommen werden mufs: fo wird auch in jenem Falle das Deficit durch gefetzliche Beyträge ergänzt werden müffen." Auf diefe Weife ift alfo die Hauptfchwierigkeit, die den beften Vorfchlägen bisher immer in den Weg trat, mit einem Male gehoben. Wir begnügen uns, nur noch den Inhalt einiger Paragraphen anzugeben. Lefezirkel und monatliche Zufammenkünfte der Lehrer, Auffeher und Schulfreunde. Normalfchulen zur Bildung des Lehrerftandes. Abftellung der Winkelfchulen (diefe find allerdings ein grofses Schulübel). Prüfung der Privatlehrer (unverantwortlich, dafs diefe ihr Wefen bisher im Dunkeln treiben durften). Gedanken über die Erziehung der Vornehmen und Fürftenföhne (vortrefflich!). Cenfur und Prefsfreyheit (erftere foll abgefchafft werden, letztere unbefchränkt feyn). Leih- und Lefebibliotheken (jetzt eine Peft für die Nationalbildung). Sorge für die Verhütung öffentlicher Verletzungen des Wohlftandes (ein äufserft wichtiger Gegenftand, der, leider! bisher nur zu fehr überfehen worden ift). Schaufpiele. Ueber die Rügung öffentlicher Gebrechen (mit Recht, und aus triftigen Gründen gebilligt). Sorge für die Verminderung der Leiden aus Dürftigkeit. Zufammenhang der Volks-Erziehungsanftalten mit der peinlichen Gefetzgebung. (Mit Gründlichkeit und Wärme zeigt hier der würdige Vf., dafs die Strafen der Criminaljuftiz in dem Mafse abnehmen werden, in welchem die allgemeine Volkserziehung zunehme, fo dafs fich denn auch in diefer Hinficht der alte Spruch des noch immer uns belehrenden *Luthers*, welchen der Vf. S. 82. anführt, völlig bewährt: Burgemeifter, Jäger und Edelleute können wir entrathen. Aber der Schulen kann man nicht entrathen: denn fie müffen die Welt regieren.)

Stuttgardt, b. Erhard: *Natürliche allgemeine Kameral-Wiffenfchaft*, enthält die Staatswirthfchaft und Finanzen, praktifch beurtheilt von *J. F. Enderlin*, Kurf. Badifchem Geh. Hofrath. 1804. XXIV, 224 u. 248 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Der Vf. fcheint zwar in der wiffenfchaftlichen Bearbeitung feines Gegenftandes nicht eben vorzügliche Stärke zu haben, welches fchon daraus erhellt, dafs er die Statiftik in einem ganz ungewöhnlichen Sinn nimmt, als gleichbedeutend mit innerer Staatsklugheit oder Regierungskunft; aber feine Anfichten an fich find richtig und beftimmt, und man merkt bald, dafs er fich durch grofse Aufmerkfamkeit im Dienft praktifch gebildet habe. Haben wir daher gleich eben keine neue und befonders ausgezeichnete Idee gefunden: fo können wir dennoch diefs Werk immer als nützlich empfehlen, vorzüglich wegen mancher treffenden praktifchen Bemerkungen, unter denen fich mehrere finden, welche die Syftematiker unferer Tage wohl zu beherzigen Urfache haben, z. B. was der Vf. fehr richtig über die zu detaillirten Ertrags-Berechnungen fagt, welche ihres Zwecks verfehlen, und der darauf gewandten Mühe und Koften ficherlich nicht werth find.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Zerbst, b. Füchfel in Comm.: *Briefwechfel zweyer Churfürftl. Sächfifcher Officiere über verfchiedene militärifche Gegenftände, befonders über einzuführende Verbefferung des Militärs.* Herausgeg. von *H. L. Lehmann*, Lehrer am Neuen Handlungs-Inftitut zu Magdeburg. 1804. 316 S. 8. (1 Rthlr.)

Diefe Brieffammlung, die der Herausg. in einem Gafthofe gefunden haben will, enthält Klagen über die geringe Befoldung der Subalternen in Sächfifchen Dienften, Vorfchläge zu Vermehrung des Gehaltes, zu einer beffern Bildung der Officiers und Gemeinen, zu Verfchönerung der Uniform (?) — wozu der Vf. auch (S. 142.) eine Zopffchleife für die Reuterey verlangt — zu Abfchaffung verfchiedener Mifsbräuche im Sächf. Militär, zu Verbefferung des Gewehrs und der

der Waffenübungen, und endlich zu zweckmäfsigen Evolutionen, fowohl mit kleinen Abtheilungen als im Ganzen. Das, was die Vff. über den zu verbessernden Zustand der Officiere sagen, ist allerdings gegründet; nur werden alle ihre Vorschläge gröfstentheils fromme Wünsche bleiben. Jedoch ist in der Preufsischen und Hessischen Armee schon Etwas in dieser Hinsicht geschehen; der Sächsische Officier hat ebenfalls seitdem Eine volle Brotportion von täglich 2 Pfd. bekommen, und die Premierlieutenants erhalten monatlich eine Zulage von 3 — 8 Rthlr. von ihren Capitains. — Im Ganzen enthält dieses Werkchen nur bekannte Dinge, die noch dazu fehr durch einander geworfen find. Von den Gewehrpyramiden vor der Fronte des Lagers springt der Vf. auf die Wirksamkeit des Infanteriefeuers über, erzählt eine Anekdote aus dem Treffen bey Belgrad; spricht von dem Unterricht des Rekruten auf dem hölzernen Pferde, von der Stellung der Cavallerie u. f. w., und alles diefs von S. 266 — 269. Historisch unrichtig ist: dafs *Gustav Adolf* feine Reuterey in fechs Glieder stellte, und dafs die Alliirten bey Fontenoy eine Colonne formirten; die letztere war bekanntlich nichts anders, als ein hinten offnes Quarré.

KLEINE SCHRIFTEN.

Oekonomie. *Leipzig*, b. Gräff: *Rumfordsche Suppenanstalt für Hülfsbedürftige in Glogau.* Bey dieser Gelegenheit auch ein Wort über eine zu verbessernde Kochkunst, von *J. Ch. Fritzsch.* Nebst einer Vorr. vom Hn. Dr. *Vogel*, kön. preufs. Medicinal- und Sanitätsrathe etc. 1804. 8. 56 S. (3 gr.) Fast an allen Orten, wo man nur einigermafsen auf Verbesserung des Armenwesens bedacht ist, richtet man Kochanstalten für die Dürftigen ein. So auch in Glogau. Und weil man gewöhnlich die Rumfordsche Suppe oder Speise für die fättigendste Kost hält, fo hat man auch diese dort, nur mit einigen zweckmäfsigen Abänderungen, die ihr der dafige Koch, Hr. *Fritzsch*, zu geben wufste, eingeführt, und fich dadurch um die Glogauischen Armen wahrhaft verdient gemacht. Das vorliegende Büchelchen, welches eben diesen Hn. *Fritzsch* zum Vf. hat, beschreibt nun diese ganze Anstalt nach ihrer Einrichtung näher auf den ersten 16 Seiten, wo Rec. nur dieses auffiel, dafs Hr. *F.* verzinnte, alfo wahrscheinlich kupferne, Kessel für die Zubereitung der Speise wählte. Warum nicht eiserne? Etwa, weil manche Speisen grau werden, und kein gutes Ansehn bekommen? Nun fo wähle man emaillirte, wie fie in den gräfl. Einfiedelfchen Giefsereyen um fehr billige Preise zu haben find. — In der zweyten Hälfte des Büchelchens nimmt Hr. *F.* von der Rumfordschen Speise Gelegenheit her, etwas über die edle Kochkunst, als eine der wichtigsten, aber auch oft nur gar zu fehr vernachläffigten Künste zu sagen, und dringt darauf, dafs man fie immer mehr, fowohl für die Armen, als für die Reichen, nützlich und heilfam mache. Zu Erreichung dieses Zwecks will er Kochschulen errichtet, und für jede Provinz ein Volkskochbuch entworfen wiffen. Bey jenen Schulen müfsten die medicinischen Facultäten mit ihren Chemikern zu Rathe gezogen, und diesen die Aufficht und Leitung derfelben anvertrauet werden. Aus ihnen müfsten denn auch die Köche für öffentliche Küchen genommen werden. Das Volkskochbuch müfste auf die jeder Provinz eigenen Speisarten und Nahrungsmittel Rückficht nehmen, und auch den übrigen Forderungen Genüge thun, die der Vf. mit mehrern angiebt. Aber freylich — er bescheidet fich felbst, dafs wohl noch einige Zeit darüber hingehen wird, ehe diese Vorschläge realifirt werden möchten. Um desto mehr mufs man darauf denken, die wohlthätigen Rumfordschen Suppenanstalten immermehr zu verbreiten, aber auch, welches Rec. nicht zu überfehen bittet, zu *vervollkommnen*, wohin unter andern auch das gehört, dafs man dieser Suppe, um dem Ueberdruffe, der fo leicht entsteht — man denke an das bekannte: alle Tage Rebhühner! — und den gar nicht ungegründeten Klagen über das ewige Einerley derfelben vorzubeugen, mehrere zweckmäfsige Abänderungen giebt. In Glogau hat man zehn folcher Abänderungen gemacht, die hier zugleich mit den Quantitäten der Ingredienzien für die bestimmte Anzahl von 81 Perfonen, und nach dem ganzen dabey zu beobachtenden Verfahren näher beschrieben werden. Nur fechs hatte man damals wirklich versucht, da das Büchelchen gedruckt wurde, und der Versuch fiel, wie der Vf. verfichert, zu allgemeiner Zufriedenheit aus. Eine Portion dieser Suppen kostete damals zwischen 5 und 6 Pfennige, wobey aber das Holz nicht gerechnet ist, welches freylich die Portion (der Vf. hat nicht bestimmt das Mafs derfelben angegeben) leicht um 1 Pfennig theurer machen könnte, wenn auch in Glogau das Holz nicht fo theuer feyn follte, wie in andern Gegenden. Bey der Rumfordschen Suppe ist das lange und langfame Kochen die Hauptfache, und Rec. möchte die Zeit nicht, wie Hr. *F.*, auf 6 oder 7 Stunden eingeschränkt, fondern wohl auf 10 Stunden berechnet wiffen, fo dafs die Suppe, die Mittags um 12 Uhr gegessen werden foll, Abends vorher um 8 Uhr zu Feuer gebracht wird, welches denn freylich, wenn die Speise ins Kochen gebracht ist, nur gelinde unterhalten werden darf. — Noch thut Hr. Medicinalrath *Vogel*, der dem Büchelchen eine Vorrede vorgefetzt hat, in dieser einen Vorschlag, wie die fchamhaften Armen und arme Familien, wo Kranke find, für welche jene Suppen nicht immer passen, mit Nahrungsmitteln leicht unterstützt werden könnten. Er denkt fich nämlich eine Gefellschaft von Wohlthätern, die mit einem zufammengeschoffenen Capital die unentbehrlichsten und dauerhaftesten Victualien, als Erbsen, Graupen, Gries, Butter u. s. zu rechter Zeit und in gröfsern Quantitäten, alfo zu den wohlfeilsten Preisen einkauft, und fie dann zu der Zeit, wenn fie nur um höhere Preise zu haben find, aus feinem Bureau von Victualien in kleinen Portionen nach den Einkaufspreifen den Armen reichen läfst, wodurch zwar die Intereffen verloren gehen, aber, wie Yorik fagt, anderwärts zu Buche gebracht werden. Ein Vorschlag, der von den Korn-Magazinen entlehnt ist, und allerdings von allen gut eingerichteten Armenanstalten — denn von einigen ist's fchon geschehen — mit Weisheit befolgt zu werden verdient. Denn Vorficht ist allerdings nöthig, da die Armen, wie Rec. aus Erfahrung weifs, oft ein betrügerisches Völklein find, das auch wohl mit Wohlthaten einen Handel zu treiben fucht, wodurch denn andere Ortsbewohner, z. B. die Krämer, leiden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 19. May 1806.

MATHEMATIK.

BERLIN, b. d. Vf. u. in Comm. b. Lange: *Astronomisches Jahrbuch für das Jahr 1808.*, nebst einer *Sammlung der neuesten in die astronomischen Wissenschaften einschlagenden Abhandlungen, Beobachtungen und Nachrichten;* mit Genehmhaltung der K. Akad. d. Wiss. berechnet und herausgegeben von *J. E. Bode*, Astronom und Mitglied der Akademie. 1805. 276 S. 8. m. 2 Kupf. (1 Rthlr. 8 gr.)

Im J. 1808. fällt Ostern auf den 17. April. Von vier Finsternissen an der Sonne und zweyen am Monde ist in Europa keine sichtbar. In der Berechnung des Himmelslaufes ist nichts abgeändert: möchte es wohl dem würdigen Herausgeber des Jahrbuchs gefällig seyn, künftig den Ort der Sonne nach der *neuesten* Ausgabe der *Zachschen* Sonnentafeln von 1804. anzusetzen? diess würde vorzüglich wegen der Abweichung der Sonne den praktischen Astronomen sehr erwünscht seyn. — Die beygefügten Abhandlungen enthalten: 1) Astronomische Beobachtungen auf der Königlichen Sternwarte in Berlin im J. 1804., angestellt von *Bode*. In diesem Jahre wurde Ceres 12, Juno 14, Pallas nur einmal am Mittagsfernrohr und Mauerquadranten beobachtet; von 10 Sternbedeckungen war auch nicht eine sichtbar, ein Beweis von der unbeständigen Witterung in Berlin. Bey der grossen Sonnenfinsterniss am 11. Februar nahm die Luft eine aschgraue Farbe an; sonst wurde es nicht so sehr dunkel, als man erwartet hatte. 2) Nachricht von einer arabischen Himmelskugel mit Kufischer Schrift, im mathematischen Salon zu Dresden, vom Legat. Rath *Beigel* in Dresden. Ein Gegenstück zu *Assemanni's* oft sehr mangelhafter, zum Theil von *Lach* (in der *Eichhornschen* Bibliothek) verbesserten Beschreibung eines Kufischen Globus im *Borgianischen* Museum. Der Dresdner Globus ist von Messing, im Durchmesser über fünf französische Zolle gross, die Schrift sehr deutlich und gut erhalten, und ein Muster Kufischer Kalligraphie. Die Hauptkreise und die vornehmsten Sterne sind mit Gold und Silber eingelegt. Das Alter des Globus ist, nach der Länge der aufgetragenen Sterne zu schliessen, ungefähr vom Jahr 1289. Der Künstler nennt sich *Muhammed*, Sohn des *Muwajed-el-Ardhi;* letzterer war ein Zeitgenosse von *Nasireddin*. Ausser der genaueren Beschreibung des Globus liefert der Leg. R. *Beigel* noch, als schätzbare Zugabe, eine sorgfältige, mit Anmerkungen begleitete, Uebersetzung eines Stücks aus *Wahl's* Arabischer Anthologie, das aus *Kazwini's* Merkwürdigkeiten des Naturreichs entlehnt ist, und von den nördlichen Sternbildern handelt; den *Wahlschen* arabischen Text hat der Uebersetzer an mehreren Stellen berichtiget. Die meisten Sternnamen auf dem Dresdner Globus stimmen mit *Kazwini* genau überein. Der Nordpol heisst bey *Kazwini: Kås-el-Rahha*, das Mühlzapfenloch, oder, mit einiger Abänderung der diakritischen Punkte: *Kås-el-Radscha*, Mass der Weltgegend; die erste Leseart zieht *B.* vor. Die vier Sterne im Quadrate des grossen und kleinen Bären heissen auch bey *Kazwini*, so wie an andern Orten, *Nasch* (Wagen, oder Tragbahre) und die drey Sterne im Schwanze der beiden Bären, *Benåt-el-Nasch*, Töchter der Bahre, (woraus sich Hiob. 38, 32. erklärt). Ueber die für *Hyde* und *Lach* dunkel gebliebene Origination des bekannten Namens *Alcor* (das *Reuterlein*, ein kleiner Stern über Mizar im grossen Bären) giebt *B.* folgende, wenn nicht streng erweisliche, doch in Ermangelung einer bessern annehmliche Erklärung. Der Stern ε im Schwanze des grossen Bären heisst auf dem Dresdner Globus (eben so, nach *Lach*, auf dem Borgianischen) *El-Dschaun*, *das schwarze Pferd;* man setze für *Dschim* ein *Hha*, oder *Cha*, für *Nun* ein *Re*, Buchstaben die leicht zu verwechseln sind, so wird *El-Dschaun* in *El-hor*, wie in der That *Firuzabad* liest, oder auch *Al-chor* und endlich *Alcor* umgewandelt; nur müsste man annehmen, dass der Name *Alcor* oder vielmehr *El-Dschaun*, welcher ursprünglich den Stern ε bezeichnete, in der Folge durch ein Versehen dem kleinen Sterne über *Mizar* oder über ζ beygelegt worden. 3) Lauf der Pallas vom 1. December 1805. bis zum 30. April 1806. nach D. *Gauß* Berechnungen. Pallas ist wegen grosser südlicher Abweichung im J. 1806. schwer aufzufinden. 4) Berechnung der Bahn des Kometen von 1618. von *Bessel* in Bremen. Dieser, der Handlung sich widmende, talentvolle junge Mann hat bereits in der Monatlichen Correspondenz 1804. Nov. neue Elemente des Kometen von 1607. mit Zuziehung der *Harriotschen* und *Torpoeleyschen* Beobachtungen geliefert. Mit ausserordentlichem Fleisse und seltener Fertigkeit in den schwersten astronomischen Rechnungen, sucht er hier die Bahn des durch seine Grösse merkwürdigen Kometen von 1618. genauer, als es von *Halley* geschehen war, zu bestimmen; er hat dazu, ausser den Beobachtungen von *Cysat* und *Snellius* hauptsächlich die erst durch Hn. *von Zach* aufgefundenen *Harriotschen* Beobachtungen benutzt. Durch die neuen Elemente werden die Beobachtungen so genau, als sich nur immer erwarten liess, dargestellt. 5) Astronomische Beobachtungen zu Wien, im J. 1804. an-

angestellt von dem K. K. Astronomen, D. *Triesnecker* und von *Seeber* aus Carlsruhe; darunter sind auch einige von letzterem auf der Privatsternwarte der Frau Baronesse *von Matt* beobachteten Oerter der Pallas und Juno. 6) Astronomische Beobachtungen in Prag, vom Canonicus *David* und Adjunct *Bittner*, im J. 1804.: sie enthalten ebenfalls mehrere Beobachtungen der drey neuen Planeten, auch die Gegenscheine Saturnus und Jupiters, letztern nach gedoppelten von einander unabhängigen Beobachtungen (was im Jahrbuch nicht deutlich angezeigt ist) von *David* sowohl als von *Bittner*. 7) Ueber die beste Gestalt der Objectivspiegel katoptrischer Fernröhre, von Prof. *Fischer* in Berlin; Auszug aus einer der Akademie vorgelesenen Abhandlung. Seit *Descartes* war man der Meinung, dass es besser sey, die Flächen optischer Gläser und Spiegel anders als sphärisch zu krümmen; man hat diese Idee insbesondere auch auf Teleskope angewandt, und bekanntlich sucht D. *Herschel* seinen grossen Spiegeln eine, soviel möglich, parabolische Krümmung zu geben. Nun zeigt der Vf. dieses Aufsatzes durch ausführliche analytische Rechnungen, dass, *nach der Theorie*, die Abweichungen ausser der Axe (denn nur von diesen kann eigentlich die Frage seyn, da jede Art von Krümmung wenigstens Einen strahlenden Punkt, der parabolische Spiegel z. B. die mit der Axe parallelen, der sphärische die aus dem Mittelpunkte seiner Krümmung kommenden Strahlen scharf abbildet) bey der sphärischen Gestalt merklich geringer seyn müssen, als bey der parabolischen, und dass letztere Gestalt hauptsächlich eine grössere Breitenabweichung giebt. *Herschel's* Erfahrungen enthalten vielleicht einen bloss scheinbaren Widerspruch, und zeigen eher an, dass ihm die Annäherung zur sphärischen Gestalt wohl besser, als er selbst glaubte und wünschte, gelungen sey. Der Theorie zufolge müssten demnach von absichtlichem Hinarbeiten auf eine sphärische Krümmung neue Verbesserungen der Reflectoren zu erwarten seyn. 8) Geographische Länge und Breite von Riga aus Sonnenhöhen, mit einem zehn und achtzölligen Sextanten genommen, und aus der beobachteten Sonnenfinsterniss vom 17. Aug. 1803. hergeleitet von Collegienrath *Brückner*. Durch Vergleichung mit Lilienthal, Regensburg und Paris folgt die Länge von Riga, aus dem Ende der Finsterniss 1 St. 27′, 11″, 35 östlich in Zeit von Paris; die Breite von Riga ergab sich im Mittel 56°, 57′, 0″, 4; die einzelnen Breitenbestimmungen harmoniren sehr genau, und genauer, als sonst bey Sextantenbeobachtungen gewöhnlich ist. 9) und 22) Ueber die seit 25 Jahren an Doppelsternen bemerkten Veränderungen des Stellungswinkels und scheinbaren Abstandes, von D. *Herschel*. Ein Auszug aus der merkwürdigen, schon im vorigen Bande des Jahrbuchs angekündigten, Abhandlung. In den neuen Bemerkungen über den Bau des Himmels (Jahrbuch 1807.) hatte *H.* im Allgemeinen die Möglichkeit erwiesen, dass zwey (oder auch mehrere) sehr nahe beysammen stehende Sterne, die ein permanentes System ausmachen, in einem Kreis oder Ellipse sich um einen gemeinschaftlichen, aber leeren, Mittelpunkt bewegen, und dadurch die bekannte Erscheinung der Doppel- und vielfachen Sterne hervorbringen könnten. Diese Theorie, deren Gesetze *H.* vorläufig untersucht hatte, wendet er nun auf wirkliche von ihm in grosser Menge angestellte Beobachtungen an den Doppelsternen an. Schon bey mehr als 50 derselben hat er seit dem J. 1779. entweder merkliche Veränderungen ihres Stellungswinkels (d. h. der relativen östlichen oder westlichen, südlichen oder nördlichen u. s. w. Lage des kleineren Sterns gegen den grösseren, oder des Winkels, den z. B. zwey Linien, die eine vom Nord- oder Ostpunkt zum grösseren, die andere vom grösseren zum kleineren Stern gezogen, mit einander bilden) oder auch des gegenseitigen Abstandes der beiden Sterne, oder auch Veränderungen im Stellungswinkel und Abstande zugleich wahrgenommen. So war bey α Zwillinge im November 1779. der Stellungswinkel 32°, 47′ Nordwestlich, und im März 1803. nur 10°, 53′, die Abstände hatten keine Veränderungen erlitten; bey γ Löwe hingegen hatte der Abstand der beiden Sterne von einander, oder der Zwischenraum ihrer äussersten Ränder von ¼ bis zu ½ Durchmesser des kleineren Sterns zugenommen, und der Stellungswinkel von 7°, 37′ N. O. bis zu 6°, 21′ S. O. sich verändert; bey ξ des grossen Bären war in 23 Jahren eine Veränderung des Stellungswinkels von 51°, bey p des Schlangenträgers sogar von 132° in 25 Jahren vorgegangen; ζ des Hercules erschien im September 1802. und April 1803. länglicht und verzogen, weil ein kleiner Stern, der mit ihm einen Doppelstern ausmacht, und den *H.* noch im J. 1795. und schon vorher im J. 1782. abgesondert vom grössern erblickt hatte, den letztern jetzt deckte, oder vom letztern bedeckt wurde (welcher der nähere sey, ist noch nicht entschieden), so dass noch ⅔ vom Durchmesser des einen Sterns über den andern hervorragte. Zwar lassen sich obige Erscheinungen noch auf andere Art, durch zusammengesetzte Bewegungen der Sonne und der beiden Sterne erklären; die einfachste Hypothese aber, die nicht so vielen Schwierigkeiten wie die vorige, ausgesetzt ist, bleibt immer diejenige, dass man annimmt, die beiden Sterne eines Doppelsterns stehen ungefähr gleich weit von uns ab, und der eine laufe scheinbar um den andern herum, oder vielmehr beide drehen sich in gleichen periodischen Zeiten um einen gemeinschaftlichen leeren Mittelpunkt; den bisher beobachteten Erscheinungen gemäss wäre, nach *Herschel*, jene Umlaufszeit des kleinern Sterns um den grössern bey Castor oder α Zwillinge ungefähr 342 Jahre 2 Monate, die Bahn fast circulär, und ihre Ebene unter rechtem Winkel gegen unser Auge geneigt; bey γ Löwe 1200 Jahre, und die Ebene der Bahn, da die Entfernung beider Sterne von einander veränderlich ist, gegen unsere Gesichtslinie stark geneigt; bey ε des Boötes 168, bey δ Schlange 375, und γ Jungfrau 708 Jahre. — Wie genau sich übrigens *Herschel* seiner uns mit so vielem Neuen bekannt machenden Beobachtungen zu versichern pflegt, erhellt unter anderem daraus, dass er an Einem Abend mit

Zehn

Zehn verschiedenen Spiegeln von 7 Fuss Focallänge und 6, 3 Zollen Oeffnung den Doppelstern Castor beobachtete, und mit allen zehn die beiden Sterne genau im nämlichen Abstande von einander fand, zum klaren Beweise, dass bey einzelnen Beobachtungen keine optische Täuschung mit im Spiele seyn konnte. Auch das *Sehen* ist freylich eine *Kunst*, die nicht Sache eines jeden ist, die aber gewiss niemand so sehr cultivirt, und durch langwierige Uebung an Objecten der feinsten Art in eine Fertigkeit zu verwandeln weiss, als der Astronom. *H.* selbst bemerkt ausdrücklich, dass nicht weniger als zwey bis drey Monate Zeit erforderlich seyen, nur das Auge *zu gewöhnen*, bis es durch lichtstarke Teleskope die feineren Doppelsterne deutlich genug sieht, um ihren Abstand von einander mit einiger Sicherheit schätzen zu können. — 10) Astronomische Beobachtungen und Bemerkungen von D. *Olbers*, in Bremen. Zahlreiche Beobachtungen der Juno und Pallas, auch eine Sternbedeckung vom 6. May 1805. Wie *O.* bemerkt, so müssen sich die Bahnen der drey Asteroiden, Ceres, Pallas und Juno zu gewissen Zeiten wirklich schneiden, und haben sich auch ehmals schon geschnitten; so werden z. B. nach 282 Jahren sich die Ceres- und Pallasbahn schneiden, und in 8500 Jahren finden für diese beiden Bahnen drey solcher Durchschnitte statt. Eine Lexellsche Formel, um die scheinbare Mondsbreite aus der wahren zu finden, wird von *Olbers* gegen einen Vorwurf von *Bohnenberger* (Anleitung zur geographischen Ortsbestimmung) und eine Vertheidigung von *Wurm* (Praktische Anleitung zur Parallaxenrechnung) in verdienten Schutz genommen. 11) Ueber die Entdeckung der Juno, und Beobachtungen derselben von *Harding*, in Lilienthal, jetzt Prof. in Göttingen. Die länglichte Pallasbahn, bemerkt hier *H.*, steckt in der runderen Ceresbahn, und in beiden liegt die Junobahn, wie zwey Ringe einer Kette. 12) Beobachtungen der Juno, und zum drittenmal berechnete Elemente ihrer Bahn, von D. *Gauß*, in Braunschweig. Am Ende des Jahrbuchs theilt der Herausg. noch die neuesten Elemente der drey jüngst entdeckten Planeten nach *Gauß* Berechnung mit. Es sind folgende: *Ceres.* Mittl. Länge 1804. im Berlin. Meridian: 312°, 1′, 28″, Sonnenferne 326°, 26′, 3″, Knoten 80°, 59′, 12″, Neigung der Bahn 10°, 37′, 45″, Excentricität 0,0784757 Mittl. Entfernung von der Sonne (wenn die der Erde = 1 gesetzt wird) 2,766944. *Pallas.* Mittl. Länge 1804. 299°, 58′, 33″, Sonnenferne 301°, 2′, 34″, Knoten 172°, 29′, 57″, Neigung 34°, 37′, 45″, Excentric. 0,246101. Mittl. Entfernung 2,765443. *Juno.* Mittl. Länge 1804. 319°, 48′, 46″, Sonnenferne 233°, 10′, 49″, Knoten 171°, 3′, 25″, Neigung 13°, 3′, 38″, Excentric. 0,254236. Mittl. Entfernung 2,664452. Diese Elemente sind bey Ceres zum 10ten, bey Pallas zum 8ten, bey Juno zum 5ten mal verbessert. Aus denselben hat Rec. ferner berechnet: Tropischer Umlauf der Ceres 1680 Tage 19 St. 41′, der Pallas 1679 T. 10 St. 51′, der Juno 1588 T. 7 St. 32′, so dass demnach Pallas zu ihrem Umlaufe an $1\frac{1}{3}$ Tage weniger, aber Juno $92\frac{1}{2}$ Tage weniger braucht, als Ceres. Nach obigen Elementen beträgt die Excentricität der Pallas- und Junobahn den vierten Theil ihrer mittlern Entfernung von der Sonne: so oval ist keine Bahn der ältern Planeten; auch fallen die Knotenlinien dieser beiden Bahnen fast zusammen, während dass sie mit der Knotenlinie der Ceresbahn beynahe einen rechten Winkel machen. 13) Astronomische Beobachtungen und Nachrichten vom Staatsrathe und Ritter *Schubert*, in St. Petersburg. Unter anderem drey Plejadenbedeckungen 1804. und 1805. Auch an der Newa wurde schon *Harding's* neues Gestirn beobachtet. 14) Beobachtungen von Prof. *Sandt*, in Riga. Berechnung der Länge von Riga aus Sonnenfinsternissen 1802. und 1803., auch aus Mondsabständen: letztere gaben 1 St. 27′, 8″, 8. Die Breite von Riga fand *Goldbach* 56°, 57′, 7″, 9. (Vergl. oben Nr. 8.) Die Breite von Kokenhusen an der Düna bestimmte *Sandt* mit einem Spiegelsextanten zu 56°, 38′, 32″. 15) Parallaxenrechnung, ohne vorhergehende Berechnung des Nonagesimus, von D. *Olbers.* Statt des Nonagesimus erfordern diese Formeln nur einen leicht zu berechnenden Hülfswinkel; sie geben nicht die Längenparallaxe, sondern unmittelbar die scheinbare Länge des Monds, mithin einen grössern Winkel, der sich öfters nicht so scharf finden lässt; indess, wenn nur die Zeichen der gesuchten Winkel genau in Acht genommen werden, ist diese Methode allerdings sehr bequem. *Olbers* hat nach derselben einige in *Wurm's* und *Bohnenberger's* Schriften vorkommende Beyspiele berechnet. 16) Ueber einige seltenere Fälle der Parallaxenrechnung, besonders für südliche Polhöhen, von Prof. *Wurm*, in Blaubeuren. Untersuchung, was in den hieher gehörigen Formeln sich ändert, wenn bey südlicher Polhöhe, zuweilen auch bey nördlicher, die Zenitbreite negativ oder südlich wird; auch, unter welchen Umständen der Unterschied der wahren Mondslänge und der Zenitlänge grösser als ein Quadrant werden kann. 17) Bresslauer Beobachtungen in den Jahren 1802 — 1804., von Prof. *Jungnitz.* 18) Die drey neuen Planeten 1803. und 1804. mit einem $5\frac{1}{2}$ füssigen Mittagsfernrohr und 8 füssigen Mauerquadranten, beobachtet von Abt *Poczobut* (einem 77 jährigen Greis), und Prof. *Reschka*, auf der kaiserlichen Sternwarte in Wilna. 19) Gegenschein des Jupiters und Saturns 1804. von Canonicus *Derflinger*, Astronom in Kremsmünster, beobachtet. 20) Beobachtungen der Juno auf der königlichen Sternwarte in Berlin, und Bemerkungen über ihren wahren und scheinbaren Lauf von *Bode.* Aus den Gaussischen vierten Elementen hat *B.* vorläufige Junotafeln berechnet, und, wie im vorigen Bande des Jahrbuchs die gegenseitigen in einander sich schlingenden Bahnen der Ceres und Pallas, so im gegenwärtigen die relative Lage der Junobahn gegen die beiden übrigen untersucht, und durch Zeichnungen dargestellt. Juno scheint, von der Ceres aus betrachtet, sich um diese in keiner wiederkehrenden Bahn, sondern in einer sich verschiedentlich krümmenden, zwischen 1803. und 1807. immer nordwärts von der Ceres liegenden Linie zu bewegen. — Ohne Zweifel bil-

bildeten sich die drey neuen Planeten auf ähnliche Art durch Centralkräfte, wie die Systeme der andern Planeten, nur dass von diesen mehrere so viel Masse behielten, dass sie Monden um sich her treiben konnten, da im Gegentheil keiner der drey neuen durch das Uebergewicht seiner Masse sich stark genug fand, die zwey übrigen als Trabanten sich zuzugesellen.

(*Der Beschluss folgt.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Hannover*, b. den Gebr. Hahn: *Nachricht von der Abschaffung des Beicht- und Leichengeldes* und von dem den Kirchen- und Schullehrern dafür ausgemittelten Aequivalente, wie auch von einigen andern Veränderungen des Kirchen- und Schulwesens in der Stadt *Hameln*. Nebst einigen Ideen zur Beurtheilung der Umwandelung der sogenannten geistlichen Accidenzien in feststehenden Besoldungen im Allgemeinen; von *H. R. Matthäi*, zweytem Prediger in Hameln. 1804. 104 S. 8. (10 gr.) — Der weitläuftige Titel dieser kleinen Schrift giebt ihren Inhalt kenntlich genug an. Unter den Prediger-Accidenzien waren dem Rec. die Beicht- und Leichengelder immer die anstössigsten. *Beichtgeld* ist jedoch seit mehr als hundert Jahren nicht mehr in der Vaterstadt des Rec. bezahlt worden, auf dem Lande wird es hie und da noch erlegt. Für Privat- und Kranken-Kommunionen wurde noch vor 20 Jahren dem Prediger ein Honorar bezahlt, noch immer wird es dem Prediger angeboten, indessen hat es Rec. und seine Amtskollegen jedesmal abgelehnt, und hie und da fängt man auch mehr und mehr an, ihnen keins mehr anzubieten. Leichengeld wird noch bezahlt, wiewohl keinem Armen etwas abgefordert wird. An die Ausmittelung eines Aequivalents für beide hat man nicht gedacht. Die armen Schullehrer und Küster können nicht viel verschenken; pflegen daher auch das ihnen angebotene Geld für Kranken-Kommunionen und Leichen nicht leicht abzulehnen. Um so erfreulicher war es uns daher, hier die Nachricht zu lesen, dass in *Hameln* das Beicht- und Leichengeld, das den feinfühlenden Prediger nothwendig in Verlegenheit setzen muss, nicht nur abgeschafft, sondern den Predigern, Schullehrern und Küstern auch ein Fixum zum Aquivalente dafür ausgemittelt und zugesichert worden sey. Der Vf. dieser Nachricht schickt eine kurze Beschreibung von dem vormaligen Zustande des dortigen Kirchen- und Schulwesens voraus, ehe er von den vorgenommenen Veränderungen redet, die er sodann unter sieben Rubriken bringt. Er handelt nämlich von der Ansezzung der Prediger, von ihren Verhältnissen gegen einander, von ihren Geschäften, von ihren Einkünften, von dem Aequivalente fürs Beicht- und Leichengeld, von der Einrichtung des öffentlichen Gottesdienstes, und von der Versorgung der Predigerwittwen. Die Stellen werden nach wie vor, durch Wahl, jedoch mit einigen Abänderungen (worüber sich der Stadtmagistrat und das Stift St. Blasii verglichen haben), besetzt. Aus vier Predigerstellen sind drey gemacht worden. Der erste Prediger, der den Titel eines Primarius führt, soll — was unser Vf. als wichtig ansieht — keinen Vorrang vor den andern Predigern haben. Ein Prediger hat jetzt so viel zu thun, als der andere, und alle wechseln in den kirchlichen Geschäften mit einander ab. Alle Fixa, wozu nun auch die Aequivalentsgelder fürs abgeschaffte Beicht- und Leichengeld gehören, kommen in eine besondere Kasse, die einen eigenen Rechnungsführer hat, der sie sodann an die Prediger auszahlt. Kein Prediger behält mehr einen Dienstgarten für sich. Die erste Predigerstelle trägt jetzt 700, die zweyte 600, und die dritte etwa 500 Rthlr. ein, die freye Wohnung nicht mit einbegriffen. S. 33 fg. werden nun die Steuern namhaft gemacht, die zum Aequivalente für das abgeschaffte Beicht- und Leichengeld angeordnet sind. Diese Summe, die von Kauf- und Verkauf-Kontrakten, von liegenden Gütern, Häusern u. s. w. gezogen wird, beträgt jährlich etwa 716 Rthlr. 24 Mgr. S. 39 fg. lieset man, wie diese Summe zweckmässig vertheilt wird. Sehr rühmlich wird auch für die Predigerwittwen gesorgt. S. 46—54. handelt Hr. *M.* von einigen im Schulwesen vorgenommenen Veränderungen. Sodann folgen Ideen zur Beurtheilung der Umwandelung der sogenannten geistlichen Accidenzien in feststehende Besoldungen. Zuerst einige Gründe, welche die Abschaffung aller Arten von Accidenzien anzurathen scheinen; ferner: besondere Gründe für die Abschaffung des Beicht- und Leichengeldes; sodann deutet der Vf. auf einige Umstände hin, weshalb man auch die unmittelbare Bezahlung des Religionslehrers bey Taufen und Copulationen aufzuheben, und ihm dafür ein Fixum zum Aequivalente anzuweisen wünschenswerth finden möchte. Zuletzt prüft und würdigt er die vornehmsten und gewöhnlichsten Einwürfe gegen die Umwandlung der Prediger-Accidenzien in Fixa. Er empfiehlt sehr nachdrücklich die Schrift des Hn. *Trinius* über Accidenzien, die wir bereits in dieser A. L. Z. 1804. Nr. 137. angezeigt haben; nur darin stimmt er Hn. *Tr.* nicht bey, dass dieser die Privatbeichte der öffentlichen gemeinschaftlichen Vorbereitung aufs Abendmahl vorziehen will. — Die Schattenseite des Accidenzien-Wesens hat unser Vf. sehr gut aufgefasst; dass aber auch einzelne Züge des Gemäldes an's Uebertriebene gränzen, ist wohl nicht zu leugnen. Viele der hier aufgestellten Missbräuche sind nur dem schlechten Prediger, der schon schlechter Mensch war, möglich. Manche Bemerkungen sind dagegen sehr wahr, wie z. B., dass die Accidenzien nicht selten das gute Vernehmen unter mehrern Predigern stören, die an *einer* Kirche stehen, dass sie, als eine ungewisse und unsichere Einnahme, den Lehrer in Gefahr setzen, mit den Seinigen darben und Hunger leiden zu müssen: denn es ist eine ausgemachte Sache, dass die Accidenzien jetzt nicht mehr halb so beträchtlich sind, als ehedem. Was über das Beschimpfende des *Beichtgeldes* gesagt wird, ist uns aus der Seele geschrieben; der Schein der Verwandtschaft mit dem Ablasskram lässt sich nicht ganz davon entfernen. Eben so hat auch das *Leichengeld* manche widrige Seite. Was der Vf. S. 96. bey der Widerlegung eines Einwurfs bemerkt, „dass derselbe sich auf eine Beschaffenheit und Denkart des Menschen stütze, die höchst verwerflich und ganz das Gegentheil von dem sey, was ein Lehrer seyn, und wie er denken und handeln solle," das lässt sich eben sowohl auf manche seiner Bemerkungen über den Missbrauch der Stolgebühren von Seiten des Predigers anwenden. — Wenn nun gleich nach der neuen Einrichtung keineswegs alle Schwierigkeiten beseitigt sind, und es manchem Unverheiratheten, manchem, der in geringer oder gar keiner Beziehung mit dem äussern Kultus steht, unangenehm seyn muss, Männer mit zu bezahlen, deren Bemühungen für ihn nichts sind, u. s. w.: so ist doch die Veränderung, die der Vf. hier beschreibt, im Ganzen sehr erwünscht, und der Eifer, womit er für die Würde des Religionslehrers spricht, rühmlich.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 20. May 1806.

MATHEMATIK.

Berlin, b. d. Vf. u. in Comm. b. Lange: *Astronomisches Jahrbuch für das Jahr 1808.* — — von *J. E. Bode*, u. s. w.

(*Beschluss der in Num. 119. abgebrochenen Recension.*)

21) Geocentrischer Lauf der Juno vom 1. Nov. 1805. bis zum 1. Jun. 1806., voraus berechnet von *Bode.* 22) Beobachtungen und Nachrichten von *Piazzi*, in Palermo. Beobachtungen der Ceres und Juno im J. 1804. Die vermuthete Parallaxe bey Wega hat sich nicht bestätigt; dagegen findet *Piazzi* beständig bey Sirius eine Parallaxe von vier und bey Procyon von drey Secunden. Auch will er aus vieljährigen Beobachtungen des Antares und der Sonne im December den Schluss ziehen, dass die Refraction bey der Sonne grösser, als bey Fixsternen sey; der Unterschied bey 28° Höhe betrage etwa sechs Secunden, hieraus lassen sich vielleicht, wie *P.* meynt, die Unterschiede in der Schiefe der Ecliptik im Sommer- und Wintersolstitium erklären. (Refractionsbeobachtungen erfordern so viele Umsicht, dass man, um über jene Vermuthung zu entscheiden, wohl auch noch Beobachtungen von andern Orten wird abwarten müssen.) 23) Astronomische Nachrichten von *de la Lande*, aus Paris. Elemente und Beobachtungen des Planeten Harding, von *Burckhardt.* An neuen Sonnentafeln von *de Lambre* werde gedruckt; nachher soll die Reihe an die Gaussischen kommen. *Henry* soll des verstorbnen *Méchain* Triangel bis an die Balearischen Inseln fortsetzen, General *Sanson* einen Grad der Länge von Strasburg bis Brest messen, wozu *Henry* bereits eine 9780 Toisen lange Grundlinie gemessen hat; auch das Gebiet der Batavischen Republik wird unter Leitung des Obrist *Krayenhof* trigonometrisch aufgenommen, und eine Standlinie vermessen. *Vidal* in Mirepoix hat vom 5—8 September 1804. alle (älteren) Planeten *bey hellem Tage* mit grosser Genauigkeit beobachtet, und sie mit 20 der vornehmsten ihm gleichfalls bey Tage sichtbaren Fixsternen verglichen. 24) Prof. *Regnér's* in Upsala Einwürfe gegen die bekannte Hypothese, dass die drey neuen Planeten Bruchstücke eines einigen, durch innere Explosion oder durch den Stoss eines Kometen von aussen zertrümmert seyn könnten. Solche revolutionäre Stösse seyen ohnehin im Weltbau unwahrscheinlich; auch stimmen die nun bekannten Elemente der Bahn dieser drey Planeten gar nicht genau mit dem, was unmittelbare Folge solcher Stösse nach der Theorie seyn müsste. — Nach Nr. 20. (s. oben) lässt sich allerdings das Daseyn dieser affilirten drey Weltkörper aus den allgemeinen Gesetzen der Schwerkraft, auch ohne jene Gewaltstösse erklären; letztere ist auch *Schröter* in seinen Lilienthalischen Beobachtungen (vergl. Nr. 29.) nicht geneigt anzunehmen. So entschieden aber eine nahe Verwandtschaft unter den drey in mehr als einem Betracht zusammengehörigen Planeten seyn mag (und diess ist eigentlich das Wesentliche der glücklichen Idee, auf die *Olbers* zuerst leitete): so muss natürlich jede Art, ihre Formation im Weltall zu erklären, immer Hypothese bleiben. Ein Gedanke von *Regnér*, der auch künftig Beherzigung verdient, ist übrigens dieser, dass, wenn wirklich die drey Gestirne nur Fragmente eines einigen zertrümmerten sind, ihre Massen im Verhältniss zu ihrer Grösse stehen müssen; diess wird sich prüfen lassen, wenn etwa wechselseitige Störungen des Laufes des einen durch die zwey andern uns einst mit ihren Massen näher bekannt machen. 25) Astronomische Beobachtungen und Nachrichten von Prof. *Huth*, in Frankfurt an der Oder. Juno hat, durch Teleskope betrachtet, ein mattes schneeweisses, Ceres ein bläulicht weisses, Pallas ein gelblicht weisses Licht. Den scheinbaren Diameter der Juno gab ein Projectionsmikrometer am 3. October 1804. 5″, 66, am 21. Oct. 6″, 1. Mars zeigte in einem kleinen Bogen um seinen Nord- und Südpol herum viel weisseres Licht, als auf der übrigen Scheibe; auch unterschied *H.* mehrere graue und fast schwarze Flecke, woraus er die Rotation des Mars zu 24 St. 43′ folgerte. 26) Beyträge zu den Formeln, aus dem scheinbaren Abstande zweyer Gestirne den wahren zu finden, von Prof. *Klügel*, in Halle. Eine abgeänderte Darstellung der bekannten Formeln von *Borda* und *Fuss*, welche in einer englischen Schrift, in *Kelly's* Anleitung zur sphärischen und nautischen Astronomie, London 1796., enthalten ist, hier von *Klügel* bewiesen und erläutert, und auf einen noch bequemeren Ausdruck reducirt wird. Es sey a der scheinbare Zenitabstand des Monds und b des Sterns, $C\alpha$ und $C\beta$ seyen die verbesserten Zenitabstände, c der scheinbare und γ der wahre Abstand zwischen Mond und Stern; man nehme ferner

$$Q^2 = \text{dem Produkte } Sin.\tfrac{1}{2}(c+a-b).\ Sin.\tfrac{1}{2}(c+a+b).\ Sin.\ C\alpha.\ Sin.\ C\beta,$$

dividirt durch

$$(Sin.\ a\ Sin.\ b) \text{ und } Q = Sin.\tfrac{1}{2}\zeta,$$

so ist, nach *Klügel*,

$$cos.\tfrac{1}{2}\gamma^2 = cos.\tfrac{1}{2}(\zeta + C\alpha - C\beta).\ Cos.\tfrac{1}{2}(\zeta - C\alpha + C\beta).$$

27) Bemerkung über den Zusammenhang der drey Weltordnungen von Ebendemselben. Die Erscheinungen am Himmel können zwar in allen dreyen Syste-

Systemen ganz richtig dargestellt oder erklärt werden; vor der Tychonischen und Ptolemäischen Hypothese hat aber die Copernicanische das voraus, dass jene beide die Bahnen als Kreise, und die Bewegungen als gleichförmig annehmen, was doch nicht seyn kann. 28) Gerade Aufsteigung und Abweichung der 36 Maskelyneschen Fundamentalsterne für den Anfang des J. 1802., nach den neuesten Beobachtungen von *Maskelyne.* 29) Kurze Inhaltsanzeige von *Schröter's* „Lilienthalischen Beobachtungen der Ceres, Pallas und Juno. Göttingen, 1805. 8." 30) *Edw. Troughton's* Beschreibung des von ihm erfundenen röhrenförmigen Pendels. Diess neue Pendel ist ganz von Messing, und eine Gattung von rostförmigem Pendel; nur ist es von diesem in der äussern Form verschieden, weniger der Biegung ausgesetzt, und bequemer an der Uhr anzubringen. 31) *Von Wisniewsky's*, Adjuncten der Kais. Ak. d. Wiss., Beobachtungen der Venus, des Saturnus, des Uranus, auch der drey neuen Planeten in St. Petersburg. 32) Astronomische Nachrichten von Hofr. *Goldbach*, in Moskau. Grosse Anstalten zum Besten der dortigen Universität, auch in Rücksicht auf Sternkunde. 33) Prof. *Benzenberg's*, in Düsseldorf, Nachrichten von der trigonometrischen Aufnahme des Herzogthums Berg. *B.* hat bereits etliche und 50 astronomische geographische Ortsbestimmungen am Niederrhein gemacht; die Aufnahme des Herzogthums Berg erfordert 50 Dreyecke des ersten, 500 des zweyten, und 5000 des dritten Rangs; die 50 des ersten Ranges sollten noch im Jahr 1805. vollendet werden, so wie auch die Messung zweyer Standlinien bey Siegburg und Kaiserswerth. 34) Juno, Saturn, Jupiter und Uranus, von D. *Koch*, Astronom in Danzig, beobachtet. 35) Geographische Länge von Regensburg und Günthersberg, aus der Sonnenfinsterniss am 17. August 1803. berechnet, von *Jabbo Oltmanns*, aus Aurich in Ostfriesland. Ein Mittel aus correspondirenden Beobachtungen an andern Orten gab die Länge von Regensburg 38′, 52″, 67 und von Günthersberg (an der böhmischen Gränze) 44′, 29″, 5 östlich in Zeit von Paris. 36) Vermischte astronomische Nachrichten. Astronomische Preisaufgabe eines Ungenannten in Berlin, mit Erhöhung des Preises aufs neue vorgelegt. Verbesserungen zum *Piazzischen* Sternverzeichnisse. Anzeige vom Tode des jüngsten unter den Brüdern *Dolland*, mit dem Vornamen *John.* Neueste astronomische Literatur.

GESCHICHTE.

St. Petersburg: *Zur Münzkunde Russlands.* Herausgegeben von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. 1805. 200 S. 8.

Die kaiserliche Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg, welcher dieser Aufsatz im Februar 1804. vorgelegt wurde, hat ihn drucken lassen, weil der Vf. (der Collegien-Assessor *Krug*) wünschte, die etwa darüber erscheinenden Bemerkungen bey seinen fernern Arbeiten in diesem Fache benutzen zu können. Die Bereitwilligkeit der Akademie, dem Vf. zu Erfüllung seines Wunsches behülflich seyn zu wollen, und der Wunsch des Vfs. selbst, beides ist lobenswerth, und verdient berücksichtigt zu werden, besonders da wir in diesem Fache noch nichts Ganzes haben. Freylich wird dieses im Lande selbst, und vorzüglich in Petersburg, am besten geschehen können, da unstreitig Hülfsmittel vorhanden sind, die man ausserhalb Russland wenig oder gar nicht kennt; indessen will Rec. doch sein Scherflein dadurch beytragen, dass er das ihm bekannt gewordene, was hier und da über russische Münzen gesagt, und von dem Vf. noch nicht als ihm bekannt bemerkt worden ist, hier aufführt. Doch vor allen Dingen erst eine Uebersicht von diesem numismatischen Werkchen, und dann erst jene kleinen Beyträge.

Schon *Keder* versprach im J. 1700. eine grosse Anzahl russischer Münzen seiner Sammlung zu erläutern, aber dieses Versprechen wurde nicht erfüllt. Wie viel den Freunden dieser Wissenschaft dadurch entgangen ist, sieht man aus der gründlichen und richtigen Erklärung der wenigen Münzen, die er hier und da in den *Novis literariis maris balthici*, und in der kleinen Abhandlung: *Runae in numis vetustis diu quaesitae* etc. gegeben hat. Nach ihm versprach *Schlözer* eine *alte* russische Münzgeschichte zu liefern, aber noch bis jetzt ist diese Erwartung nicht befriedigt worden. Ausserhalb Russland wird auch, aus Mangel an hinlänglichen Hülfsmitteln, die man bis jetzt theils noch nicht hat, theils nicht kennt, hier nicht wohl einer die Bahn brechen können. Aber da, nach dem eigenen Geständnisse des Vfs., sich nirgends so viele Hülfsmittel aller Art beysammen finden, als in Petersburg, und der Vf. daselbst lebt, er sich auch durch vorliegendes Bändchen schon als denjenigen bekannt gemacht hat, der Neigung und Kenntnisse zu einem solchen Unternehmen in sich vereinigt: so kann diese Arbeit der Grund seyn, durch welchen er selbst einst ein vollkommneres Werk zu liefern in Stand gesetzt wird. Dieses scheint auch seine Absicht zu seyn. Er stellt nämlich in diesem *ersten* Bändchen mehrere unter sich nicht zusammenhängende Sätze auf, über welche er das Urtheil der Kenner wünscht, da er mit sich selbst noch nicht ganz einig darüber ist; und diesem Bändchen sollen noch zwey oder drey ähnliche folgen. — Nicht alles, was hier gesagt worden ist, kann in einer Münzgeschichte seinen Platz finden; aber der Vf. wollte diesem Aufsatze auch einiges Interesse für diejenigen Leser geben, welche nicht sowohl Liebhaber der Münzkunde, als ihrer vaterländischen Geschichte sind, und an deren Urtheile ihm doch auch gelegen ist. Manche seiner Erklärungen hält er selbst für gewagt; allein er wollte versuchen, ob nicht einige Stellen in den Annalen zu retten seyn sollten, die man für untergeschoben hält. Bey der Expedition unter Leo dem Weisen gegen Kreta erhielten die 700 Normänner oder Russen an Sold einen *Centenarius*, oder 100 *Libras* Gold. Eine *Libra*, oder, nach der verdorbenen Aussprache der Griechen, ein *Litra* Gold enthielt damals, und schon seit Valenti-

nian

nian I, 72 *nomismata*, oder, wie sie gewöhnlich seit diesen Zeiten heissen, *solidos*, *solidos aureos*. Sie waren von feinem Golde, und ihr Gehalt blieb sich, wenigstens bis ins eilfte Jahrhundert, immer gleich. Ihrer müssen eine unzählige Menge geprägt worden seyn, und wegen des Einflusses, den sie in die russische Münzgeschichte haben, betrachtet sie der Vf. mit Recht etwas genauer. Der gewöhnliche Name, unter dem sie bekannt waren, ist: *Byzantii* oder *Byzantini*, oder auch, nach den Namen der Kaiser, unter welchen sie geprägt waren, *Romanati*, *Constantinati*, *Michaelati*, *Manuelati* u. s. w. Sie müssen in ganz Europa im Umlaufe gewesen seyn: denn sie werden in sehr vielen Büchern und Documenten des Mittelalters erwähnt, und man schlug sogar in verschiedenen Ländern Münzen unter dem Namen *Byzantiner*, oder ahmte dieses Gepräge nach; und nach ihnen wurde der Werth anderer Münzen bestimmt. Einige in der russisch-kaiserlichen Sammlung befindliche griechische *Solidi* von feinem Golde bringen, wegen der darauf befindlichen Charaktere, auf die Vermuthung, dass sie in Russland geprägt sind, wenigstens scheint so viel gewiss zu seyn, dass benachbarte Völker schon längst die griechischen Münzen nachgeprägt haben. Als Oleg von Konstantinopel zurück kam, brachte er viel Gold und *Pavoloki* mit sich nach Kiew. Diese Pavoloki werden häufig in Verbindung mit Gold und Silber erwähnt, und sind kostbare Stoffe, deren man sich oft als Geld bediente. Dieses kann man schon daraus sehen, dass der *Protospatharius Epiphanius*, als er dem Könige Hugo nach Italien zu Hülfe geschickt wurde, unter andern auch verschiedene Arten von Stoffen *zu Bestreitung der Kriegskosten* erhielt. Ferner sagt ein Artikel im Friedenstractate vom Jahr 945.: „Wenn den Russen ein Sklave entläuft u. s. w., so erhalten sie von uns den schon festgesetzten Preis desselben, nämlich zwey Pavoloki für einen Sklaven." — Als der König Harald vier Schiffe mit Mehl beladen nach Island sandte, befahl er, dass ein Schiffspfund Mehl nicht theurer, als für hundert Stück Zeug, verkauft werden sollte. Dass diese Pavoloki die *Babylonica* der Alten ausdrücken könnten, erhält durch die gründliche Auseinandersetzung unsers Vfs. (S. 106.) einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit. Die Griechen brauchten seidne Stoffe statt des Geldes, den Russen leisteten sehr oft Thierfelle diesen Dienst, welches hier mit vieler Belesenheit und Genauigkeit dargethan wird.

Eine andere Benennung einer russischen Münze ist: *Zolota*, *Zlata*, *Zlatnik* oder *Zolotnik*. Da *Zolotoj* dem Worte *Aureus* entspricht, und da ein *Zolotnik* den griechischen Kaisermünzen seit Valentinian I. am Gewichte gleich kommt (70 Gran), so ist die Vermuthung des Vfs. wohl sehr gegründet, wenn er dieses russische Geld für Goldmünzen erklärt, die den *Aureis* der griechischen Kaiser gleich waren. Lässt man nun diese Erklärung gelten, so würde sie, ausser den Vortheilen, welche sie uns in der russischen Münzkunde gewährt, auch noch dazu dienen, das Gewicht der griechischen *Litra* oder *Libra* genauer bestimmen zu können. Nämlich ein *Solidus aureus* der Griechen wog im neunten und zehnten Jahrhunderte so viel als ein damaliges russisches Zolotnik; auch jetzt noch wiegt er so viel, folglich hat sich das Gewicht des Zolotniks nicht verändert. 72 *Solidi* machten eine griechische *Libra auri* aus; diese wog also 72 Zolotnik, oder drey Viertheile des heutigen russischen Pfunds. — Hieraus folgt nun auch, dass diejenigen, welche den Werth eines Solidus auf einen ungarischen, venetianischen oder holländischen Ducaten bestimmen, beynahe um ⅕ zu wenig annehmen, da jene Ducaten nur etwa 57, die *aurei* hingegen 70 Gran wiegen; beide sind von gleich gutem Golde. — Dass von Valentinian I., bis wenigstens auf Nicephorus Phocas, aus der *libra* 72 *solidi* geschlagen worden sind, beweisen, ausser den aus jenen Zeiten auf uns gekommenen *solidis aureis*, auch die Gesetze, und die Zeugnisse gleichzeitiger Schriftsteller, welche vom Vf. angeführt werden.

Nach dieser Belehrung über griechische Goldmünzen, in Vergleichung mit den russischen, kommt der Vf. auch auf die Silbermünzen Griechenlands. Ein Gesetz der Kaiser Arkadius und Honorius sagt: „Wenn jemand Gold statt des Silbers zahlen will, so ist dieses erlaubt, doch in dem Verhältnisse, dass für jedes Pfund Silber fünf Goldstücke in den Schatz geliefert werden." — Fünf Zolotniks Gold wurden also einer *libra* oder 72 Zolotniks Silbers gleich geschätzt, und dieses giebt, wenn man aus einem Gesetze Folgerungen ziehen darf, und beide Metalle gleich fein annimmt, das Verhältniss des Goldes zum Silber wie 14⅖ zu 1. Ein *Aureus* aber hatte seit Valentinian I. den Werth von zwölf Silbermünzen, die man μιλιαρησια nannte. War nun die *Libra auri* eben so schwer, als die *Libra argenti*, so musste ein solches *Miliaresium* den sechzigsten Theil von 72 Zolotniks, das ist 1⅕ Solidus, oder 84 Gran wiegen. — Woher der Name *Miliaresium* komme, darüber sind die Meinungen sehr verschieden. Der Vf. nimmt mit *Montfaucon* (*Palaeograph. gr.* S. 360.) an, dass diese Münze daher ihren Namen erhalten habe, weil sie vormals der tausendste Theil einer *Libra auri* gewesen wäre. Ausser diesen gangbaren Miliaresien gab es noch eine andre Art Münzen dieses Namens, die bloss zu Geschenken bestimmt waren und vielleicht auch ein anderes Gepräge hatten. Solche kleine Geschenke, besonders in *fremden* Münzsorten, waren auch in Russland nicht ungewöhnlich. So bekam z. B. die Braut des Grossfürsten Ivan Wasiljewicz im Jahr 1472. bey ihrer Durchreise durch Pleskov ein Geschenk von 50 Rubeln in ausländischem Gelde. Sechs Jahre nachher verehrten die Novogoroder dem Grossfürsten zweyhundert, und kurz darauf wieder hundert *Korablenniki*. Unter diesem Worte versteht der Vf. Rosenobels oder Schiffnobels, bekannte Goldmünzen, die zuerst von Eduard III. um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts in England geprägt wurden. Möglich ist es, weil diese Münzen damals in Dänemark, Preussen und Livland sehr häufig waren, und auch die

die Hanfeftädte dergleichen an den Zaar Boris zum Gefchenke fandten.

Nun zum Schlufs noch die Schriften, worin, mit unter nur in einzelnen Stellen, von ruffifchen Münzen, und was dahin gehört, gehandelt wird; vielleicht findet der Vf. doch eins und das andere darunter, das, wenn es ihm auch nicht unbekannt war, doch vielleicht bey den bisherigen Unterfuchungen, feiner Aufmerkfamkeit entgangen ift. Um die Ueberficht davon einigermafsen zu erleichtern, wird Rec. diefe Schriften in folgende Klaffen eintheilen:

1) *Von Münzen und dem Münzen in Rufsland überhaupt.* *Auctores rerum Moscov.* Francof. 1600. fol. — *Bütichers* ftatiftifche Tabellen aller europäifchen Staaten (worunter fünf Tabellen in fechs Blatt über den ruffifchen Staat, welche das Wiffenswürdigfte aus der Münzkunde u. f. w. enthalten. — *Bottoni* mofcowitifche Reifebefchreibung S. 243. — *Brand Iter in Moscoviam* S. 417. — *Chantreau Voyage en Ruffie.* T. I. S. 367 fqq. — *Clerc Hiftoire de Ruffie* zu Ende des *zweyten* Theils. — *Defing Auxilia hiftoriae.* P. *IV.* — *Eon de Beaumont Loifirs.* T. *V.* S. 98. — *Georgi* Befchreibung von Petersburg. S. 214 ff. — *Gordon* Gefchichte Peters des Grofsen. Th. *II.* S. 334. — *Hanway* Reifen durch Rufsland. Th. *I.* S. 385 fq. — *Hermann's* ftatiftifche Schilderung von Rufsland. S. 458. — *P. A. Lehmanni obfervationes hiftoricae* S. 233. — *Malbault Effai fur le commerce de Ruffie.* S. 247. — *Haigold* neuverändertes Rufsland. Th. *II.* S. 231—236. — *Lengnick's* neue Nachrichten zur Bücher- und Münzkunde. B. *I.* Th. *II.* S. 226. — Politifches Journal. 1786. *XI.* S. 1116—1119. — *Scherers* Gefchichte und gegenwärtiger Zuftand des ruffifchen Handels. S. 173. — *Schlözers* Briefwechfel. Heft *LXIII.* Werth des jetzigen Silber u. f. w. Geldes. — Beyträge zur Kenntnifs der Staatsverfaffung von Rufsland, von *Schmidt* genannt *Phifeldeck.* S. 50 ff. — Summe des von 1762—1783. in Rufsland geprägten Geldes, in der Gothaifchen Handlungs-Zeitung von 1786. S. 408. — *Archaeologia, or* etc. Vol. *V.* S. 10. *Ruffian Coins.* — Zuverläfsige Gefchichte der englifchen Handlung durch Rufsland u. f. w. (Leipzig 1769. 4.) S. 385. — *Hupels* Verfuch, die Staatsverfaffung des ruffifchen Staats darzuftellen. Th. *I.* S. 580. — Politifcher Merkur. Stück *I.* (Mainz 1791. 8.) Nr. 3. — *Schlatters* arithmetifche Tabellen von allen Gold- und Silberproben nach ruffifchem Gewicht berechnet u. f. w. zum Gebrauch der Münzwardeins, Münzmeifters u. f. w. St. Petersburg 1739.

2) *Von Münzen einzelner Provinzen.* Pallas in feinen Reifen durch verfchiedene Provinzen des ruffifchen Reichs, handelt unter andern auch von Sibirifchen Münzen.

3) *Von Münzen einzelner Regenten.* *Salmons* heutige Hiftorie führt Münzen an vom Pfeudo-Demetrius, Iwan u. f. w.

4) *Von einzelnen Arten ruffifcher Münzen, Rubeln, Papiermünzen, ledernen* u. f. w. *Schlözers* Briefwechfel. Heft *XLIV.* S. 109 ff. *LXIII.* S. 180. *LXVII.* S. 392. — *Albr. Wittenbergs* hift. polit. Magazin. B. *X.* S. 350 ff. — *Friebe* über Rufslands Handel. B. *II.* S. 120 ff. — *Lengnichs* Nachrichten zur Bücher- und Münzkunde. Th. *II.* S. 380—385. — *Voyage de Rubriquis* S. 91. (in den *Voyages de Bergeron*).

Wie fehr Rec. die Fortfetzung, und nach und nach die Vervollkommnung diefes Unternehmens wünfche, davon ift diefe etwas weitläufige Anzeige ein Beweis, und jeder Numismatiker, wenn er auch gleich nicht ein geborner Ruffe ift, wird gewifs gleiche Wünfche hegen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Römische Literatur. *Göttingen.* Das Programm des Hn. Geh. Juft. Rath *Heyne* zum Prorectorats-Wechfel am 1. März enthält: *Cenfura ingenii et doctrinae Salviani Maffilienfis libri que de gubernatione dei, poft fimiles Auguftini Orofiique conatus, fcripti.* X S. Fol. — Den würdigen Vf. führte fein Streifzug durch die römifchen Schriftfteller der fpätern Jahrhunderte diefsmal zu einem chriftlichen Scribenten, der, an fich von keinem fonderlichen Belang, doch durch die Umftände und für die Zeitgefchichte merkwürdig wird. Um die Veranlaffung zu Salvianus Werk zu erklären, geht der Vf. auf die frühere Zeit zurück, wo der Verfall der R. Macht und die Einfälle der Barbaren, welche mit der Einführung des Chriftenthums zufammentrafen, den Anhängern der Religion der Väter fcheinbare Argumente gegen das Chriftenthum eingaben. So hielt zu Ende des vierten Jahrh. Symmachus eine Schutzrede für den alten Glauben, gegen welche aber Ambrofius und Prudentius fchrieben. Als weiterhin die Siege des Alarichs und die Plünderung Roms im J. 410. neue Apologien des Chriftenthums nothwendig zu machen fchienen, da traten Auguftin mit feinem Werk über die Stadt Gottes und Orofius mit feinen nach der verftümmelten Ueberfchrift der Handfchriften fogenannten *Ormefta mundi* (welches *H.* erklärt: *Orofii moefta mundi*) auf. Endlich war es fo weit gekommen, dafs die römifchen Chriften felbft, unter dem Druck der öffentlichen Bedrängniffe, an ihrer eignen Religion irre wurden und klagten, dafs die Menfchen von der Gottheit vernachläffigt würden und dafs die Böfen und Guten einerley Loos hätten. Wider diefe fchrieb Salvianus, Bifchof von Maffilien, gegen das J. 440. ein Werk von der göttlichen Haushaltung in acht Büchern, voller Declamation, Gemeinfprüche und Stellen aus der Bibel. Er fucht darin zu zeigen, dafs den Chriften ihre Drangfale theils als Prüfungen auferlegt wären, theils als gerechte, noch fehr milde Strafe ihrer Lafter und Schandthaten, welche eine folche Höhe erreicht hätten, dafs die Barbaren weit weniger verdorben wären, und bey ihrem Eintritt in die römifchen Provinzen felbft von Erftaunen und Abfcheu gegen das fchändliche Leben der Chriften ergriffen würden. Die Schrift des Salvianus ift von den neuern Gefchichtfchreibern fleifsig benutzt worden, um den Sittenverfall der Chriften jener Zeit zu fchildern.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 21. May 1806.

NATURGESCHICHTE.

Göttingen, b. Dieterich: *Naturhistorische Reise durch einen Theil Schwedens*, von Dr. *Fr. Weber* und Dr. *M. H. Mohr.* 1804. 207 S. 8. Mit 3 (illum.) Kpfrt. (1 Rthlr.)

Allerdings verdient Schweden so gut den Besuch der Naturforscher, wie irgend ein Land; es ist selbst an Naturproducten nicht arm, hat in seinen Cabinetten die reichsten Schätze des Auslandes zusammengebracht; und diese Cabinette stehen jedem offen: denn die schwedischen Naturforscher selbst sind eben so kenntnissvoll als mittheilend. Mit Recht sagen die Vff. in der Vorrede, dass die Grösse mehrerer schwedischen Naturforscher um so mehr Bewunderung verdient, da ihr Land so gut wie gar keinen Buchhandel hat; da jeder Schritt, den sie thun, mit Aufopferungen verknüpft ist, und fast alle äussere Aufmunterungen, die deutsche Schriftsteller geniessen, in Schweden wegfallen. Mit Vergnügen muss daher jeder Naturforscher diese Reisebeschreibung lesen, da er in ihr viele gute Nachrichten über den Zustand der Naturkunde in Schweden, über die dortigen Naturaliensammlungen und ihre Besitzer findet, so wie auch diess Werk für die Naturgeschichte im Fach der Entomologie und Botanik manche Bereicherungen liefert; und noch einige andere Gegenstände berührt. Die Vff. fuhren von Kopenhagen nach Schweden, und ihre ersten Nachrichten betreffen Lund, wo die Anzahl der Studirenden 260 bis 300 beträgt. Das Naturaliencabinet, von *Stobäus* gestiftet, ist ansehnlich; die Bibliothek enthält ungefähr 20000 Bände. Der botanische Garten, dessen Director *Retzius* ist, existirt erst seit 1754., und soll manche Seltenheiten enthalten; was die Vff. zum Lobe dieses würdigen, nur mit zu vielen Amtsgeschäften überhäuften Greises sagen, ist sehr gegründet: es ist nicht möglich, dass er in jedem seiner Fächer viel leisten konnte; doch hat er im Ganzen nicht wenig Nutzen geschafft, besonders für die systematische Naturbeschreibung. Gegenwärtig arbeitete er an einer ökonomischen Flora Schwedens; seine Sammlungen sind sehr bedeutend. Prof. *Lidbeck* besitzt ein Herbarium schwedischer Pflanzen; *Fallén*, (Demonstrator der Botanik) eine vorzügliche Sammlung von schwedischen Insecten; der Pastor *Hünemöcker* eine Sammlung von schwedischen Vögeln; *Flormann*, Prof. der Anatomie, ein Cabinett für vergleichende Anatomie. Die Vff. führen an, dass *Flormann* die Fontanellen an jungen Thierschedeln läugnet; als Beweis dagegen ward ihm ein junger Hundsschedel zugesandt; allein die hier befindlichen Fontanellen erklärt er aus einem stattgehabten innern Wasserkopf; die Knochen sind daher auch sehr dünn, und der Schedel gross. Rec. besitzt einen ähnlichen Hundsschedel, bey dem auch die daran befindlichen Wormschen Knochen noch mehr für den Wasserkopf sprechen. *Munck von Rosenskiöld* (nicht Rosenschöld, wie hier steht), Adjunct der medicinischen Facultät, hat die Vaccination in Schweden eingeführt, und schon mehrere Tausende eingeimpft. Im *zweyten* Abschnitt sprechen die Vff. von der schnellen und wohlfeilen Art, wie man in Schweden reist, und den mancherley Bequemlichkeiten, die der Reisende in diesem Lande geniesst; man kann mit einiger Kenntniss des Dänischen schon durchkommen, einige Wirthe sprechen auch selbst deutsch. Sie fanden überhaupt, dass man das Deutsche in Schweden mit einer Geläufigkeit und Reinheit spricht, wie fremde Sprachen selten irgendwo geredet werden: Rec. hingegen, der von Kindheit auf mit Schweden umgegangen ist, hat noch nie einen Schweden kennen gelernt, dem man es nicht an der Aussprache hätte anmerken können, dass er ein Schwede sey, und die Schweden lernen selten die deutschen Constructionen fassen, gebrauchen auch mehrentheils den Artikel unrichtig. *Dritter* Abschn. Jönköping, eine zwar von Holz gebaute, aber hübsche und lebhafte Stadt, *Thunbergs* Geburtsort. Der Apotheker daselbst hat eine nicht unbedeutende Plantage von officinellen Gewächsen angelegt, und bekommt als Aufmunterung jährlich 50 Rthlr. vom Könige. Am Wettersee fanden die Vff. einen neuen Mitbürger der schwedischen Flora, *Conferva muscicola Schrad.*, eine kleine braune Erdconferve, die auf Taf. 1. abgebildet ist, und genau beschrieben wird. *Vierter* Abschn. Von Jönköping gingen sie nach dem nahe gelegnen Landsitz Skiärsjö des bekannten Naturforschers *Ljungh*, der eine grosse Insectensammlung, von 5—6000 Arten, besitzt, und gegenwärtig eine Monographie der Gattung *Stenus* ausarbeitet, von der er mehrere neue Arten entdeckt hat; aus seiner Sammlung beschreiben sie zwey neue von *L.* auf seinem Landsitz gefundene Insecten, *Elophorus minutissimus* und *Tettigonia exilis*, bilden diese auch ab. Sonderbar ist es, dass *Apalus bimaculatus*, der, wie *Fabricius* in Upsala studirte, sehr häufig daselbst war, seitdem nicht in Schweden gefunden ist. Mit *Ljungh* machten sie eine kleine Streiferey in die Gegend, und fanden noch im See von Skiärsjö die echte *Conferva aegagropila*, die beschrieben und abgebildet zu werden verdiente, und die *Gouan* auch am mittelländischen Meer gefunden haben wollte, indem er die Bal-

len aus den Fafern der *Zaftera*, welche Rec. dort felbft äufserft häufig und von vielerley Gröfse fand, für *Linné's* Conferve nahm. *Fünfter* Abfchn. Von hier ging die Reife zu dem berühmten *Acharius* in Wadftena, der nach des Vfs. Urtheil, wenn auch nicht die gröfste (da *Hoffmann's* und *Vahl's* Sammlungen vielleicht eben fo grofs find) doch die am beften geordnete Sammlung von Lichenen befitzt. Unter den von *Linné* an *A.* gefchenkten *Fucis* fanden fie auch den *F. pinnatus L. fuppl.*, der von dem *F. taxifolius Vahl.* nicht verfchieden ift. Ueber *A. Methodus Lichenum* theilen die Vff. eine Reihe Bemerkungen mit, worauf *A.* in der Vff. Archiv geantwortet hat, fo dafs Rec. fie übergeht; mehreres darin, befonders was gegen die neue Terminologie gefagt ift, verdiente wohl Beherzigung. Bey einigen Excurfionen um Wadftena fanden fie eine wahrfcheinlich neue *Conf. zonata*, eine neue *Grimmia rupicola* (beide befchrieben und abgebildet), und entdeckten, dafs die *Parmelia velutina Ach.* eine *Conferva (Acharii)* fey, fo wie fie feine *P. pannofa* ebenfalls für eine *Conferva (pannofa)* erkannten. In dem für Venerifche eingerichteten fchönen Hofpital zu Wadftena waren ungefähr 30 Kranke. *Sechster* Abfchn. *Weftring* in Norköping, deffen Unterfuchungen über die Färbeftoffe der Flechten eben fo verdienftlich als bekannt find. *Siebenter* Abfchn. Stockholm. *Olof Swartz*, den die Vff., die darüber gewifs eine Stimme haben, den erften Kryptogamenkenner nennen, und der, welches bey dem Umfang der Wiffenfchaft allerdings Bewunderung verdient, in der Kenntnifs der einheimifchen und exotifchen Phänogamen eben fo weit vorgerückt ift. Sehr angenehm ift die Ausficht, bald von *Swartz* eine neue Ausgabe der *Difpofitio mufcorum Sueciae* erwarten zu dürfen, die fich auch über die Lebermoofe erftrecken und viele neue Moofe enthalten wird. Seine Sammlung von Moofen foll an 600 Arten und darunter 100 unbefchriebene in fich faffen! Mit diefem liebenswürdigen Botaniker machten fie ein paar botanifche Gänge, welche ihnen zu mehrern botanifchen Bemerkungen und zu einer Befchreibung und Abbildung des zwar bekannten, aber vorher nicht befchriebnen, *Sphagnum fquarrofum* und der neuen *Grimmia ovata* Gelegenheit gaben. Das Mufeum der Akademie der Wiffenfchaften, welches unter *Quenfel's* Auflicht fteht, ift an Schlangen, Eidechfen und Fifchen fehr reich, und gehört nach den Vffn. zu den beften in Europa. *Quenfel*, der felbft in Lappland gewefen ift, um die Entomologie zu bereichern, befitzt eine grofse Infectenfammlung. Die Bibliotheken in Stockholm find im Fach der Naturgefchichte nicht ftark befetzt; doch fanden die Vff. in *Bergius* Mufeum eine grofse Sammlung für die ältere botanifche Literatur und von Reifebefchreibungen, fo wie Prof. *Swartz* faft alle neuere botanifche Werke felbft befitzt. Leibmedicus *Gröndahl*, der in früheren Jahren wiederholte Reifen nach China und dem Cap machte, befitzt eine grofse Naturalienfammlung; einige andere entomologifche und Mineralien-Cabinette werden nur genannt. *Achter* Abfchn. Hierauf wenden fich die Vff. nach Upfala, wo fie zuerft einiges über die Univerfität mittheilen. Es follen 900 bis 1000 Studenten infcribirt feyn, doch befuchen nur etwa 600 die Vorlefungen; andere find abwefend, um fich als Hofmeifter oder auf andere Art ihren Unterhalt zu erwerben; zur Zeit der Promotionen aber pflegen fich alle zu verfammeln. Die Bibliothek (auf welcher auch *Ol. Celfius* Herbarium verwahrt wird) fchätzen die Vff. nur auf 50000 Bände. In einem Zimmer ftehen zwey vom Prof. *Lidén* der Bibliothek unter der Bedingung vermachte Kiften, dafs fie erft 1830. geöffnet werden follen. Das Gebäude für die Sammlungen im naturhiftorifchen Fach und für den Garten ift fehr prächtig und beynahe vollendet. Die Anzahl der im Garten cultivirten Gewächfe ward auf 3000 gefchätzt. *Linné's* alter Garten trägt jetzt Küchengewächfe, feine ehemalige Wohnung ift aber noch die feines Nachfolgers, bis die neue fertig feyn wird. Der Garten wird von Studierenden wenig benutzt, und kann es auch nicht werden, da die Monate Junius, Julius, Auguft und September hindurch Ferien find! *Thunberg's* Verdienfte um die Naturgefchichte und um die Univerfität werden von den Vffn. mit Wärme gefchildert, und es ift wahrlich abfchreckend, wenn man lieft, wie wenig jetzt daran gearbeitet wird, die grofsen, von ihm der Univerfität gefchenkten, Schätze der Nachwelt zu fichern. Das Herbarium wird auf 20,000, das Infecten-Cabinett auf 12000 Arten gefchätzt, und welche Seltenheiten aus Japan u. f. w. find darin! Für alles diefes hat jetzt *Thunberg* wenig Aufmunterung. *Adam Afzelius*, der durch feine Reife nach Sierra Leona bekannt ift, fteht bey dem Garten als *Demonftrator Botanices*; feine mitgebrachten Sammlungen find noch nicht geordnet. *Georg Wahlenberg* ift Amanuenfis bey dem Garten, und hat aufser andern Reifen in Schweden, zweymal der Botanik zu Liebe Lappland befucht, und aufserordentlich viel neues, befonders Gräfer und Kryptogamen entdeckt; er arbeitet auch an einer *Flora Lapponica, Gothlandica* und *Upfalienfis*; der Anfang feiner Monographie der Riedgräfer in den fchwedifchen Abhandlungen ift bekannt, und er fetzt fie eifrig fort. *Liljeblad's* Sammlung ift nicht grofs. Einige andere Cabinette. Auf den Excurfionen um Upfala entdeckten fie eine neue Moosart, *Hypnum trifarium*, hier gut befchrieben und abgebildet. — *Paykull* zu Wallokfäby unweit Upfala befchäftigt fich gegenwärtig faft ausfchliefslich mit der Ornithologie, und hat eine Sammlung von ungefähr 1200 Vögel-Arten. Er hat auch feinen Kammerdiener zwey Jahre in Algier gehalten, um feine ornithologifchen und entomologifchen Sammlungen zu vermehren, und wir dürfen von ihm ein gröfseres Werk erwarten. Bedeutend ift auch das Naturaliencabinett der Madame Grill zu Söderfors. *Neunter* Abfchn. Von Upfala gingen die Vff. über Wefterås und Oerebro nach Skara; anderthalb Meilen davon liegt Höberg, der Wohnfitz des Majors *Gyllenhall*, den fie felbft nicht trafen, deffen reiche gut geordnete Infectenfammlung fie aber doch befahen. *Paykull* felbft wünfcht, dafs *G.* feine *Fauna fue-*

suecica fortsetzen möge. *Zehnter* Abschn. Bey Warberg, einem nahe am Seeufer liegenden Städtchen, fanden sie ein paar neue, von ihnen beschriebne und abgebildete Algen, *Rivularia multifida*, *Conserva Melagonium* und *scopulorum*. In Hafslöf besuchten sie den 82jährigen *Osbeck*, der lange für eine Flora von Halland gesammelt hat, und durch seine Reise nach China bekannt ist. Hier schliesst sich das interessante Tagebuch unserer Vff., dem sie ein eigentlich von *Thunberg* herstammendes Verzeichniss der schwedischen Naturforscher, welche die Vff. nicht sahen, angehängt haben, mit Bemerkung ihres Aufenthalts, Charakters und des speciellen Fachs, worin sie Sammlungen besitzen, und das dem Werk noch einen höhern Grad von Vollständigkeit giebt.

WEIMAR, b. d. Gebr. Gädicke: *Physiologische Beobachtungen über den Umlauf des Safts in den Pflanzen und Bäumen, und der* (sic) *Entstehung der Erdschwämme.* Zum Nutzen der Botaniker, Forstmänner, Oekonomen und Gartenfreunde. Eine von der kaiserlichen Akademie der Naturforscher in Erlangen gekrönte Preisschrift von *Franz. Justus Frenzel*, Prediger zu Osmanstedt bey Weimar. Aus d. Lat. übersetzt. 1804. 438 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Man braucht nur wenige Seiten dieses Buchs gelesen zu haben, um sich zu überzeugen, dass der Vf. nicht klar gedacht hat, also auch nicht klar zu schreiben fähig ist. Eine Menge Versuche sind ohne Ordnung, ohne besondern Zusammenhang und Zweck erzählt; die Schlüsse des Vfs. hängen noch weniger zusammen, und das Ganze ist so ermüdend weitschweifig und langweilig, dass Niemand es ohne Verdruss auch nur Seitenweise lesen kann. Die akademische Preisfrage ist hiedurch gar nicht entschieden: neuere Untersuchungen über den gleichen Gegenstand kennt der Vf. nicht, und *Du Hamels* Meinungen hat er nicht einmal richtig gefasst, viel weniger gründlich und lichtvoll widerlegt. Er fängt nämlich damit an, das Aufsteigen gefärbter Flüssigkeiten in den Zweigen der Bäume näher zu untersuchen. Hier wird nun als Hauptmeinung *Du Hamels* aufgestellt, dass die gefärbten Flüssigkeiten zwar in den Gefässen zwischen Mark und Rinde in die Höhe steigen, dann in die Blätter übergehn, und von da wieder durch die Rinde zurückkehren. Es wird sogar *Du Hamels* Werk selbst, nach der (schlechten) deutschen Uebersetzung, angeführt. Rec., der seinen *Du Hamel* seit vielen Jahren, aber nur nach der Original-Ausgabe, Paris 1758. 4., sehr genau kennt, versichert, dass so, wie Hr. *Fr.* diese Behauptung ausdruckt, dieselbe keineswegs im *Du Hamel* vorkommt. Der französische Naturforscher war allerdings überzeugt, dass der eigenthümliche Saft der Bäume in der Rinde abwärts steige; aber er schloss diess keineswegs aus den Versuchen mit gefärbten Flüssigkeiten. Diese lehrten ihn vielmehr, dass Rinde und Mark ungefärbt bleiben. Wir wollen nur eine Stelle (livr. V. ch. 2. p. 292.) hier anführen: „*Mais M. de la Baisse qui prétend encore avoir vu au haut des plantes, dans l'écorce et la moëlle, des impressions du suc coloré, en conclut que le retour du suc nourricier se fait vers les racines. Cette conséquence qui est peut-être un peu hazardée, fait au moins sentir, combien il serait important de vérifier ces observations.*" Man bemerke hier den Schluss, so wird man weit entfernt seyn, jene Meinung als *Du Hamels* anzusehn. Dazu kommt, dass *de la Baisse* selbst mit dem Safte der *Phytolacca* nur in den obern Knoten der Zweige eine Färbung hervorbringen konnte, die sich auch auf die Rinde zu erstrecken schien, und dass er die Färbung zwar bis in die Blattstiele, aber nie bis in das Parenchyma der Blätter getrieben zu haben versichert. Man wird also zugeben, dass nicht einmal *de la Baisse* jene Meinung so vorgetragen, wie Hr. *Fr.* sie ihm in den Mund legt. Noch viel weniger war *Bonnet* dieser Meinung zugethan: alle Versuche mit gefärbten Flüssigkeiten lehrten ihn, dass Rinde und Mark ungefärbt bleiben, wenn in den Holzfasern die stärkste Färbung vorkommt. Was nun der Vf. dagegen anführt, sind eben so viele Bestätigungen der Versuche, die *Du Hamel* und die von diesem benutzten Schriftsteller angeführt haben. Hr. *Fr.* machte diese Versuche mit Dinte; Rec. schlägt dazu eine blaue Flüssigkeit vor, die man aus einer Drachme Indigo in einer Unze Schwefelsäure macht, und nachher mit Kreide niederschlägt. Diese Flüssigkeit steigt an den Holzfasern in die Höhe, färbt die Schraubengänge und die gestreckten Zellen, geht in die Wülste und Knospen über, wo sie ins Zellgewebe austritt, und färbt selbst die Blattstiele und die Hauptrippen des Blatts, ohne ins Parenchyma überzugehn. Erscheint die Rinde etwas gefärbt: so ist es entweder in den Wülsten, woraus die Blattstiele hervor kommen, oder es geschieht unterwärts, dicht über der Oberfläche der färbenden Flüssigkeit, wo ganz mechanisch die Rindenzellen, wie ein Schwamm, wohl etwas aufnehmen müssen. Nimmt man aber Sandelholz-Tinctur: so dringt die färbende Flüssigkeit viel stärker in die Rinde ein, ohne dass etwas mehr daraus folgte, als dass diese geistige Flüssigkeit eine flüchtiger durchdringende Kraft hat, also durch die Zwischenräume der Schraubengänge leichter durchschwitzen kann. Diess und nichts weiter sucht der Vf. auch, aber mit unendlicher Weitschweifigkeit, darzuthun. Eben so wenig treffend ist das, was Hr. *Fr.* gegen *Du Hamel's*, *Gren's* und *Malpighi's* Versuche, die Rinde in Holz zu verwandeln, sagt. Dass die Rinde holzartig hart wird, wer möchte es läugnen? Aber wahres Holz, aus Schrauben- und Treppengängen zusammengesetzt, wird die Rinde deswegen doch nicht. Weder *Du Hamel* noch unser Vf. haben mikroskopisch in dieser Rücksicht die verhärtete Rinde untersucht. Aber richtig ist des Vfs. Bemerkung, dass *Du Hamel's* Versuche über diesen Gegenstand mit zu vielen gewaltsamen Umständen verbunden waren, als dass sich etwas daraus folgern liesse. Aber am allerwenigsten befriedigend ist des Vfs. vorgebliche Widerlegung des Rückflusses der Säfte durch die Rinde. Die allereinleuchtendsten Beweise

weise für dieses Factum umgeht er, oder verwirrt sich in einem so dunkeln Wortgeniste, dass man nicht weiss, was man von ihm denken soll. Beyläufig bemerkt er mehreres über den Bau der Schraubengänge, und behauptet besonders, dass diese nicht aus einer zusammenhangenden Haut bestehn, um welche sich die Fasern winden, sondern dass die Säfte nach allen Seiten durchschwitzen können. In dem Anhange sucht der Vf. die Entstehung der Schwämme durch chemischen Process oder eine Art der Krystallisation zu erklären.

ERDBESCHREIBUNG.

KOPENHAGEN, b. Proft: *Veiviseren*, eller *Anviisning til de Flestes Boepaele i Kiöbenhavn og Forstaederne.* (*Der Wegweiser*, oder Anweisung zu den Wohnungen der Meisten in Kopenhagen und den Vorstädten.) Samlet og forlagt af *C. G. Proft.* For Aaret 1804. 453 S. Aar. 1805. 500 S. Aar. 1806. 510 S. 12. nebst 4 S. Zusätzen u. Verbesserungen für jeden Jahrg. (Jeder Jahrg. kostet 20 gr.)

Für eine Stadt, wie Kopenhagen, wo die Geneigtheit, seine Wohnung zu verändern (eben so, wie die Geneigtheit, mit den Dienstboten zu wechseln) vorzüglich stark zu seyn scheint, kann ein solcher *jährlich* herauskommender *Wegweiser*, oder, wie ihn der Herausg. richtiger nennen könnte, *Wohnungsanzeiger*, nicht anders, als willkommen seyn. Die Einrichtung ist kürzlich folgende: in alphabetischer Ordnung findet man hier, wo nicht von den *meisten*, doch von den *bekanntesten*, Einwohnern von Kopenhagen die Namen, Titel, Gewerbe u. s. w. derselben, nebst dem Namen der Strasse und der Numer oder dem Buchstaben des Hauses, worin sie wohnen; wobey durch das Zeichen * zu erkennen gegeben ist, ob sie ihr Wohnhaus als Eigenthümer, oder nur Miethsweise bewohnen. — An Vollständigkeit ist bey einer solchen Anweisung freylich nicht zu denken, da man die Gleichgültigkeit kennt, womit die Aufforderung zur Einsendung der Namen u. s. w. von vielen übersehen wird, und da es in grossen Städten immer auch viele giebt, denen daran gelegen ist, ihre Wohnung nicht allzu bekannt werden zu lassen; und doch wäre Vollständigkeit zur Brauchbarkeit derselben so nothwendig. Indessen hat es der Sammler, wie man wohl sieht, an nichts fehlen lassen, seinen Wegweiser so vollständig als möglich zu machen; auch beweiset die mit jedem Jahrgange beträchtlich sich vermehrende Seitenzahl, so wie die jedem Bande hinzugefügte Berichtigungsliste, dass die Brauchbarkeit der Schrift jährlich zunimmt. Einheimischen und besonders Fremden, die sich eine Zeit lang in Kopenhagen aufhalten wollen, empfiehlt Rec. diesen gedruckten Wegweiser: überzeugt, dass sie mittelst seiner immer noch wohlfeiler dazu kommen werden, sich leicht und schnell durch die Stadt zu finden, als wenn sie zu dem Ende einen lebenden Wegweiser, oder einen unzuverlässigen Lohnbedienten annehmen. Doch muss ein Fremder, der sich der *Proft*schen Führung bedienen will, schon so gut dänisch verstehen, dass er die Namen der Strassen lesen kann; auch sind ihm gute Augen zu wünschen, weil manche Numern der Häuser, sonderbar genug, so hoch angeschrieben sind, dass es schwer wird, sie zu erkennen. — Bey Bemerkungen über den Vermögenszustand der Kopenhagener und über ihren Hang, oft mit der Wohnung zu wechseln, will Rec. nicht verweilen; sonst liesse sich allerdings manches darüber sagen, dass z. B. unter dem Buchstaben Q (natürlich einem der seltensten in dem ganzen Wegweiser) für das J. 1804. überhaupt 16 Namen, und unter diesen nur 2 als Hausbesitzer, für's J. 1805. 17 Hausbewohner, unter ihnen nur 1 Hausbesitzer, für's J. 1806. 19 Hausbewohner, unter ihnen nur 3 Hausbesitzer — angegeben sind. Beynahe die Hälfte derer, die zur Miethe wohnen, veränderten zwischen den Jahren 1804. und 1806. ihre Wohnung. — Sowohl für das Publicum als für den Verleger wäre es ohne Zweifel zuträglich, wenn Hr. *Proft* künftig nicht, wie bisher, *jährlich*, sondern etwa alle zehn oder doch alle fünf Jahre *einmal*, seinen Wegweiser ganz neu abdrucken liess, und dagegen die ihm bekannt gewordenen Veränderungen in den Wohnungen für die Zwischenjahre durch einen Nachtrag, der dann doch höchstens nur einige Bogen füllen könnte, bekannt machte. Im Ganzen aber verdient sein Unternehmen Beyfall.

KLEINE SCHRIFTEN.

TECHNOLOGIE. *Zwickau u. Leipzig*, b. Schumann: *Der ökonomische Künstler, welcher Brantwein aus Getraide, aus Weinhefen, Obst und Kräutern, ingleichen Malz, Liqueurs, Aquavite u. dgl. m. sehr vortheilhaft zu bereiten lehrt.* Von einem praktischen Oekonomen. 1805. 72 S. 8. (6 gr.) — Wenn auch im Allgemeinen die Vortheile beym Branntweinbrennen, die der unbekannte Vf. auf sechs Hauptregeln deducirt, ihre Richtigkeit haben: so ist er doch noch weit zurück in dieser Kunst. So ist er z. B. kein Freund vom Schlangenrohre, er verlangt zwey gerade Röhre. Um das Anbrennen in der Blase zu verhüten, setzt er ein Drahtsieb hinein; als ob dieses die schleimichten Theile der Mösche zurückhalten könne: denn allein diese brennen ja nur an! Der flachen Blase giebt er um deswillen den Vorzug, weil die aufsteigenden Dünste viel geschwinder an den Helm stossen: Nicht doch! weil die Flüssigkeit in einer flachen Blase mehr Oberfläche gewinnt, also schneller ausdünstet, das ist der Grund des Vorzugs der flachen Blasen. Er will auch, dass der Blasenhelm, eben so wie die Röhre im Kühlfasse, Abkühlung erhalten sollen; damit meynt er den Mohrenkopf. Zur Destillation einer Lutter, wozu man in fabrikmässigen Brennereyen nur 3 Stunden braucht, bestimmt er 5 St. Zuletzt giebt er 5 oder 6 Aquavit-Recepte, auch Recepte zu Bischoff, Chocolate und Essig.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 22. May 1806.

SCHÖNE KÜNSTE.

Hamburg, b. Perthes: *Vorschule der Aesthetik*, nebst einigen Vorlesungen in Leipzig über die Parteyen der Zeit, von *Jean Paul*. *Erste, zweyte* und *dritte* Abtheil. 1804. 785 S. 8. (4 Rthlr. 12 gr.)

Unter den möglichen literarischen Gegenständen, denen sich *Richter* (warum sollte ihn Rec. nicht bey seinem wahren Namen nennen?) unterziehen mögen, hätte man vielleicht am wenigsten darauf gerathen, dass Er als philosophisch-ästhetischer Kunstrichter auftreten würde. Mit ihm lag die Kritik, und zwar nicht durch ihre Schuld, stets im Streit. Sie erkannte seine grossen Eigenschaften des Geistes mit einer, bey neuen Erscheinungen am literarischen Horizont nicht immer gewöhnlichen Bereitwilligkeit an, ihnen alle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, und ward sogar die vorläufige Verkünderin seines, durch keine vertraute Bekanntschaft des Publicums mit dessen Geiste und Werken noch gegründeten, Ruhms; aber sie sah sich in ihren Hoffnungen, die sie bey den unverkennbaren Spuren von Genie, welche sich schon in den ersten Richterschen Schriften, namentlich der *Unsichtbaren Loge*, zeigten, dereinst gereifte und vollendete *Kunstwerke* von ihm hoffen liessen, in der Folge meist getäuscht. Noch immer verdient die unsichtbare Loge, in Absicht auf unverkünstelte Natur und nicht zu diffuse Aufschichtung roher Materialien (wir sagen nicht, in Absicht auf Genialität; in dieser Hinsicht steht der *Hesperus* vielleicht obenan), wenn man das *Campanerthal* — ohne den Anhang — ausnimmt, unstreitig den Vorzug. *Richter* verschmähte bisher in seinen Werken alle Kunst, und liess nur seine Natur und Gelehrsamkeit frey walten, wie beide es fügten. Als Kunstwerke wären daher seine Schriften mit den Werken eines *Lessing*, *Wieland*, *Göthe*, *Schiller* gar nicht zu vergleichen, und alle Leser klagen, dass es ihnen unmöglich sey, in einem Werke von *Jean Paul* Alles, und eben so wenig Alles in steter Reihe als ein Ganzes zu lesen; aus dem einfachen Grunde, weil dessen Werke, nicht aus dem Geiste einer von innen heraus mit Absicht bildenden Kunst und Einheit geboren, aus keinem Ganzen bestehn. Im Allgemeinen fehlte es den Richterschen Werken an Kunst, im Einzelnen an Geschmack.

Ein solcher praktischer Schriftsteller im Gebiete der Kunst schreibt jetzt über Geschmack und Kunst, und über die Werke der Kunst und des Geschmacks. So sehr man im Allgemeinen Ursache hat, von einem ausübenden Künstler sich in die Geheimnisse der Kunst eingeweiht zu wünschen, wenn alles Uebrige gleich ist: so dürfte doch im gegenwärtigen Falle *Richters* Praxis kein durchaus günstiges Vorurtheil für sein Kunstrichteramt erweckt haben; und diess thäte Rec. leid. In vorliegendem Werke übertrifft *Jean Paul* die Erwartung von dem, was man sich, nach seinem bisherigen literarischen Charakter, von ihm versprach; wiewohl dieser ihn auch hier nicht ganz verlässt. Ueber seine eigenen, öfters angeführten, Schriften urtheilt er in dieser Vorschule an mehrern Stellen mit vieler Unbefangenheit. Wie in allen seinen Schriften, zeigt der Vf. auch in der Vorschule d. Aesth. eine ungemeine Belesenheit, vorzüglich in den Geschmackswerken der Neuern (die Alten scheint er, aus manchen Citationen zu schliessen, nur aus abgeleiteten Quellen zu kennen): und er findet nicht bloss, mit den Urhebern der neuesten Aesthetik, die Erzeugnisse aus der neuesten Periode der deutschen Literatur schön. Mit grosser Einsicht würdigt er das Verdienst eines *Sterne* und *Swift*. Unser *Musäus* hat auch ihm Werth. Aber auch hier ist er, mit der neuesten ästhetischen Schule, nicht von Einseitigkeit des Geschmacks frey, sowohl in dem, was er schätzt, als was er verwirft. Er, der doch gewiss nicht bloss für ein Decennium zu schreiben glaubt, nennt eine *Karoline Pichler* neben einem *Shakespeare*, neben *Göthe* einen *Tieck*. Einen *Engel* und *Huber* nennt die Vorschule d. Aesth. dagegen nicht; und sie findet keinen Geschmack an *Klopstock* und *Sturz*. — Seine Gabe, in abstracte Vorstellungen einzugehen, die *Jean Paul* schon in der *Clavis Fichtiana* erprobt hatte, entfaltet sich hier in einem andern, erweiterten Kreise; aber ungeachtet des unläugbaren philosophischen Scharfsinns fehlt es auch in der Vorsch. d. Aesth. nicht an Stellen, wie in der Theorie des Erhabenen in Absicht *Kants*, wo man sieht, dass *Richtern* die Stärke des eigentlich philosophischen Kopfs gebricht, eine abstracte philosophische Theorie in ihrer reinen Gestalt aufzufassen, festzuhalten und nach allen Richtungen zu verfolgen. Aus allem, was diese Vorsch. d. Aesth. liefert, erhellet: *Jean Paul* hat viel über ästhetische Gegenstände gedacht. Nur fällt der Anfang der Meditationen zu dieser Vorsch. d. Aesth. schwerlich über 20 Jahre zurück, wie es der Vf. in der Vorrede zu verstehen giebt, wenn er, in seiner Manier, sagt, er habe über 10000 Schöpfungstage dazu gebraucht. Schon sein Geständniss in derselben, womit die durchgängig auf neuere Begriffe fussenden Untersuchungen des Werkes selbst völlig übereinstimmen; die neuere ästhetische Schule habe im Ganzen und Grossen Recht, widerspräche dem, und es führt alles im Werke auf ein

ein weit jüngeres Datum hin. Man darf in dieser Hinsicht nur die Ideen der Vorschule mit denen in den Briefen des Eberhard'schen Handbuchs der Aesthetik vergleichen. Oder möchte *Jean Paul* das Publicum wohl glauben machen wollen, Er habe sich, wie durch Eingebung, schon vor mehrern zwanzig Jahren, in die neuern Vorstellungen, in Absicht des ganzen geistigen Gesichtskreises, hinüber gezaubert? Dann müssten in seinen praktischen, romantischen Schriften Spuren eines grössern Einflusses davon zu entdekken seyn. Genug: *Jean Paul* fasste die Gegenstände der Aesthetik auf dem Standpunkte, auf den sie im Ganzen durch die neueste Aesthetik (nicht der Schellingschen Philosophie, sondern der Schlegelschen Schule) kam, und geht von diesem Standpunkte aus seinen eigenen Gang. So sehr sich in dieser Hinsicht die Vorsch. d. Aesth. von *Eberhards* Handbuch durch ihre neuern Begriffe, tiefern und eigenern Untersuchungen unterscheidet: so hat sie doch die Methode mit ihm gemein, die einzelnen Merkmale eines Gegenstandes zu sehr abgesondert von dem ganzen Gegenstande, zersplitternd zu behandeln. Von der Art sind, um nur ein Beyspiel anzuführen, die besondern Kapitel (die Programmen des Vfs. sind nur ein anderer Ausdruck dafür) über jede einzelne charakteristische Eigenschaft der griechischen Poesie, Ruhe, Heiterkeit u. s. f., so wie über jedes einzelne Merkmal des Humors im *ersten*, des Witzes im *zweyten* Theile. Alles hätte sich hier durch eine grössere schriftstellerische Kunst, die mehr synthetisch als analytisch verfahren wäre, weit kürzer behandeln, und der Blick auf dem ganzen Gegenstande mehr gesammelt erhalten lassen. Hierzu kommen die öftern dunkeln Vorstellungen und krummen Windungen des Raisonnements, das nicht immer in gehaltener Bahn gleichmäsig fortschreitet, und die gewonnene Ausbeute jedes Kapitels nicht klar überschauen läst. Man muss bey manchen Kapiteln im Fortgange des Raisonnements oft zurücklesen, um den Faden der Vorstellungen fest zu halten, und nicht immer reflectiren sich auch hier im Gemüthe *Jean Pauls* Ideen, namentlich in der Behandlung des Lächerlichen in der *ersten*, und des Witzes in der *zweyten* Abtheilung, mit Leichtigkeit in einer hellen und freundlichen Gestalt. Seine trunkene Bildersprache, die auch hier oft lästig fällt, da sie sich in immer andern, oft nicht harmonirenden Bildern ausspricht, trägt für Leser von Geschmack dazu vieles bey.

Um nun das Eigenthümliche der *Richterschen* Vorschule der Aesthetik anzugeben, mögen folgende vorläufige Erörterungen hier stehn. Eine eigentliche, wissenschaftliche Aesthetik, welche die Begriffe des Schönen in der Natur und Kunst aus ihren ersten Gründen herleitete und in ihrer systematischen Gestalt aufstellte, ist sie nicht; sie geht weder auf die letzten Gründe alles Schönen ein, noch entwickelt sie die ästhetischen Begriffe auch nur der schönen Künste, ja selbst der Poesie in ihrer Vollständigkeit und ihrem innern Zusammenhang. Was den ersten Punkt betrifft: so tadelt der Vf., ohne eine bessere Definition zu geben, blofs einmal beyläufig auf eine wegwerfende Art *Kants* Definition des Schönen überhaupt, der sie in ein Spiel der Geisteskräfte setzt. Allein der Vf. hat die *Kantsche* Definition mit seinem Tadel ganz verkannt. Er nimmt hier Spiel nicht, wie *Kant*, in wissenschaftlicher Bedeutung, sondern im Sinne des gemeinen Lebens; und dann wäre die Bestimmung des Schönen nach dieser Definition freylich sehr gemein. Auch *Schiller* und selbst der Vf. stimmt, ohne dass er es ahndet, mit *Kants* Definition des Schönen überein. *Schiller* setzt die Stimmung für das Schöne in eine innere Freyheit des Gemüths, und giebt allem Schönen (der Natur und Kunst) die schöne Bestimmung, das Gemüth frey zu machen. Hierin liegt nur eine selbstgedachte Erklärung des *Kantischen* Begriffs der Schönheit. Nach *Kant* bestimmt den Begriff und Eindruck des Schönen weder ein blofses Sinneninteresse, noch ein Interesse des Verstandes oder der moralischen Vernunft. In allen diesen Hinsichten erscheint das Gemüth gebunden, und zwar gebunden durch Trieb oder Gesetz, nicht frey. Da nun diese Geisteskräfte den Kreis der menschlichen Gemüthsvermögen erschöpfen und sich für das Schöne keine neue unbekannte Gemüthskraft (*qualitas occulta*) willkürlich schaffen liess: so suchte *Kant* den Ursprung des Schönen in ihrem harmonischen Zusammenspiel, und zwar in einem Spiel der Einbildungskraft und des Verstandes, der Vermittlerinnen des sinnlichen und intellectuellen Reichs. Daraus folgt: das Schöne ist immer nur Etwas in der Anschauung, und doch nicht blofses Sinnengefühl. *Kants* Definition des Schönen, wofür Er gerade, mit seiner Kenntniss des ganzen Menschen, das eigenthümliche Gebiet im menschlichen Geiste auszumitteln wusste, passt auf das Schöne der Natur und Kunst, so wie auch auf das Schöne und Erhabene im engern Sinn, und alle Zweige des Aesthetischen gleich gut. „Das Aesthetische," sagt der Vf. (*Erste* Abtheil. S. 164.) ganz in *Kants* Geiste, „treibt sein poetisches Spiel und macht heiter und frey;" und wenn Er (S. 165.) dem Scherz mit Recht „kein anderes Ziel, als sein eigenes Daseyn" anweist: so kommt seine ganze Ansicht dieser Unterarten des Schönen auf *Kants* Definition des Schönen überhaupt zurück, nach welcher das Schöne seiner selbst wegen gefällt. Für die Cultur durch das Schöne ist *Kants* Theorie des Schönen von grofsem Einfluss. Sie setzt das Schöne nicht, mit den vorkantischen Theorieen, aufser uns, sondern in uns, und die Cultur durch das Schöne muss nach *Kant*, als innere Stimmung zu schöner Harmonie der Kräfte und des Lebens, von innen heraus wirken, kann keine blofs äusserlich aufgetragene Schminke seyn, die mit völliger Rohheit des Innern besteht. Endlich bewährt sie sich auch durch ihren Gegensatz. Alle Thätigkeit ist entweder Arbeit oder Spiel. In der Natur ist der Genuss des Schönen keine Arbeit und soll es auch in der Kunst nicht seyn; eine Wahrheit, die mithin auch dem praktischen Künstler zur Richtschnur dient. Bey *Jean Paul* (nicht bey den Griechen, deren Kunst kein gefesseltes Bestreben verräth, wie

wie der Vf. Theil I. S. 96. sehr richtig bemerkt) ist der Genuss des Schönen oft eine sehr saure Arbeit. — Was den andern Punkt anlangt, nämlich die Ableitung der ästhetischen Begriffe von der Quelle alles Schönen (welche die Definition oder Exposition des Begriffs vom Schönen nachweist) in ihrer nähern oder entferntern Verwandtschaft damit: so arbeitet *Jean Paul's* Vorschule der Aesthetik auch nicht für diesen wissenschaftlichen Zweck. Ihr Hauptaugenmerk geht auf die Dichtkunst (nur bisweilen nimmt sie auf andere schöne Künste Rücksicht, wie im 30. Paragraph S. 189. auf die Musik); und selbst in dem Kreise der Dichtkunst gründet sie kein organisirtes System. Sie handelt von der epischen und dramatischen Poesie; aber sie zeigt weder ihre allgemeine und verhältnissmässige Abkunft von der Poesie überhaupt, noch ihr Verhältniss zur lyrischen und didaktischen Poesie, welche beiden Dichtarten sie ganz übergeht. Bisweilen lässt sie sich auf feine Unterschiede zwischen nahe verwandten ästhetischen Gegenständen ein. So handelt sie im 27. Paragraph von dem Unterschied zwischen der Satire und dem Komischen; aber die ganze Begränzung läuft auf die ganz einseitige Annahme einer bloss strafenden Satire hinaus, von der sich das Komische, als heiterer Scherz, dann freylich von selbst ablöst. Hätte der Vf. hier die Alten im Auge gehabt, welche in Horaz und Juvenal Muster sowohl der lachenden als der strafenden Satire aufstellen, so würde er sich überzeugen, dass man auch eine lachende Satire gelten lassen muss, und erst der Unterschied zwischen dieser und dem Komischen (der Unterschied der strafenden Satire von dem Komischen versteht sich von selbst) fordert, wegen seiner Feinheit, zur Untersuchung auf. Dann dürfte aber die Abmarkung des Gebiets der lachenden Satyre von dem des Komischen nicht so auf der Oberfläche liegen. Jetzt lässt der Vf. durch seine Beantwortung die Frage wegen des ganzen Unterschieds, mit Horaz, der sich eine ähnliche (*Sermon.* I, 4, 45, 63.) aufwarf, aber als Dichter sie eben so scherzhaft wieder fallen lassen konnte, eigentlich auf sich beruhn. Doch die Vorschule der Aesthetik ist nicht nur keine Aesthetik: sie ist auch keine Propädeutik dazu. Von der Art würden die psychologischen Untersuchungen über die äussern Sinne seyn, welche als Vehikel zu Vorstellungen des Schönen dienen, namentlich Gesicht und Gehör; Untersuchungen, die *Eberhard* mit Unrecht in das Gebiet der eigentlichen Aesthetik zieht, da sie nur in einer Propädeutik der Aesthetik eine Stelle finden könnten. Eine solche Propädeutik der Aesthetik kann die *Richter*sche Vorschule der Aesthetik nun nicht seyn, so wenig als eine eigentliche Aesthetik selbst, wie wir sahen: weil sie keine vorläufigen Begriffe einer Aesthetik befasst. Ihre Gegenstände gehören, mit Ausnahme mehrerer empirischen Untersuchungen — z. B. über Sprache und Stil in der *zweyten;* über deutsche Entäusserung eigener Persönlichkeit und Titelsucht in der *ersten* Abtheilung im Paragraph über humoristische Subjectivität — meist in die Aesthetik selbst.

Wenn die Vorschule der Aesthetik weder für eine Propädeutik der Aesthetik noch für eine eigentliche Aesthetik selbst gelten kann: welches ist dann sonst die rechte Ansicht für sie? Man betrachte sie als ein *untersuchendes* Werk — nicht über Aesthetik überhaupt, sondern meist über Poesie, und zwar die prägnantesten Partieen derselben — *in ästhetischer Form.* Ihr Charakter ergiebt sich aus dieser doppelten Ansicht. Als untersuchendes Werk hat sie die Absicht, die ästhetischen Theile der Theorie, womit sie sich beschäftigt, weiter zu bringen, und macht Anspruch auf Neuheit. Wir werden die Vorschule der Aesthetik nach diesem von dem Vf. in der Vorrede ausdrücklich dafür in Anspruch genommenen Gesichtspunkt in der Folge beurtheilen, aber freylich dabey in Absicht mancher von ihm dafür nachgewiesenen Materien seines Werks anderer Meinung seyn. Ihre ästhetische Form oder dichterische Darstellung, auf welche die Vorrede (S. XIX.) einen gleich starken Accent legt, macht ihr zur Pflicht, alles geistreich zu sagen, nicht in blossen Schulformeln zu sprechen. Wirklich enthält sie sich in dieser Hinsicht des leeren Formalismus, womit die *Schelling*'sche Philosophie in Identitäten, Differenzen, Polen die Aesthetik nichtssagend beladet, und gewährt in ihrem, mit wahrhaft ästhetischem Geiste gedachten und ausgesprochenen, Ideenstand gegen die entgeisternde Dürre und Kälte dieser neuesten ästhetischen Formularlehre, wovon auch die Vorrede (S. XVI.) spricht, einen sehr wohlthätigen Eindruck. Viele Aussprüche des Vfs. unserer Vorschule lassen sich als treffende Symbole eines ästhetischen Ausdrucks ästhetischer Ideen brauchen und im Gedächtniss bewahren. In Beziehung auf diesen ästhetischen Charakter der Vorschule unsers Vfs. ist es wahrscheinlich gesagt, was S. XIX. der Vorrede steht: die rechte Aesthetik werde nur von einem, der Dichter und Philosoph zugleich zu seyn vermag, geschrieben werden. Nur kann sich Rec. von dem nicht überzeugen, was der Vf. hinzusetzt: „Er (der philosophische Dichter) wird eine angewandte für den Philosophen geben." Eine wissenschaftliche Behandlung der Aesthetik, welche die Grundlagen der Aesthetik mit Genauigkeit zu legen und die verschiedenen Gebiete und Wirkungen des Schönen nach seiner relativen Beschaffenheit (z. B. des Gebiets der Poesie und Musik) scharf zu begränzen hat, wird es immer geben müssen, wenn auch ästhetische Geister noch so geistreich über Aesthetik philosophirten und sprächen. Strenge und Bestimmtheit der Begriffe bleibt dabey ein Haupterforderniss, dem die ästhetischen Köpfe im engern Sinne selten genügen; und noch jetzt befriedigen die kurzen und bestimmten Definitionen des kalten, aber für das Schöne nicht unempfänglichen Aristoteles oft mehr, als ein bloss geistreiches Räsonnement. So ist z. B. dasjenige, was die Vorschule der Aesthetik (I. Abth. S. 238-239.) über den möglichen lyrischen Antheil des Drama's sagt, bey weitem nicht bestimmt genug. Nur bey den Neuern (bey den Alten nur bey Aeschylus in der Wiege der dramatischen Kunst) war es, wo sich, wie im Shakespeare, in Schiller's und Klinger's frühern Sturm-

Sturm- und Drangſtücken, das Drama in die hohe Lyrik verlor. In den neueſten Kunſtdramen der Deutſchen kehrt auch die dramatiſche Dichtkunſt zum Charakter griechiſcher Stetigkeit und Ruhe zurück. — Wozu bedürfte es auch, ohne Beſtimmtheit und Richtigkeit der Begriffe, überhaupt einer Aeſthetik? Wäre es genug, in der Kunſt freye muſikaliſche Phantaſieen zu haben: ſo wäre freylich die einzige Forderung, die ſich in äſthetiſcher Hinſicht an den Künſtler machen lieſse, die, nur mit Geiſt zu phantaſiren. Aber in einem Kunſtwerk, zumal in einem poetiſchen, arbeitet der Künſtler eben ſo gut für den Verſtand, als für das äſthetiſche Gefühl. Es iſt das Product einer mit Bewuſstſeyn und Abſicht wirkenden genialiſchen Kraft, keines blinden Inſtincts. Der Vf. ſelbſt rechnet ja, und mit Recht, in der Lehre vom Genie Beſonnenheit zu den Requiſiten des Genie's. Nun kann die Aeſthetik, und ſoll Niemanden Genie und Beſonnenheit geben (dieſs iſt Sache der Natur), aber die Zwecke und Abſichten, welche der Charakter der verſchiedenen Gattungen und Arten von Geiſtesproducten im Gebiet der ſchönen Literatur mit ſich bringt, ſtellt die Aeſthetik auf, mit unbedingter Schuldigkeit, ſo daſs nach ihren Regeln auch das Product des Genie's beurtheilt werden muſs, das ſie verletzt. Das wahre Kunſtgenie giebt ſie ſich und befolgt ſie ſelbſt, und trägt die Probe aller Regeln, ſein gebildetes und geübtes äſthetiſches Gefühl, oder das, was man Geſchmack nennt, in ſich. Es iſt, wie *Leſſing* ſagt, ein geborner Kunſtrichter; aber darum, daſs einer oder der andere Künſtler auch Theoretiker der Kunſt iſt, und ſich in einer und derſelben Operation als Kunſtrichter und Genie zugleich beweiſt, iſt die Aeſthetik in ihrer eigenen reinen Geſtalt und Verſtandesform nicht unnütz. Für das Kunſtſchöne iſt die Aeſthetik; aber das Kunſtſchöne iſt nicht für die Aeſthetik der Prüfſtein; es iſt für ſie nur Beyſpiel und individueller Fall. Man kann daher dem Vf. nicht beyſtimmen, wenn er (S. XIX. der Vorrede) ſagt: alles Schöne könne *nur* wieder durch etwas Schönes auch nur bezeichnet werden; eine Behauptung, die mit derjenigen gleichbedeutend ſeyn würde, Verſtand und Abſicht haben als ſolche auf das Schöne in der Kunſt keinen Anſpruch. Zu dieſer allgemeinen Behauptung verleitete den Vf. der äſthetiſche Charakter ſeiner Vorſchule der Aeſthetik, und dieſs führt uns von der *äſthetiſchen Form* derſelben auf ihren Charakter als *unterſuchendes Werk* zurück. Beide Eigenſchaften werden in der Vorſchule der Aeſthetik durch einander bedingt, und, wir müſſen hinzuſetzen, auch — durch einander beſchränkt. In der äſthetiſchen Einkleidung ſcheint auf den erſten Anblick vieles neu und iſt nur neu geſagt. Von der Art ſind die erſten Kapitel über Poeſie überhaupt, manches im Kapitel über die Stufenfolge poetiſcher Künſte, und der gröſste Theil der nur meiſt neu eingekleideten Gedanken über den Charakter der griechiſchen Poeſie. Oft kämpft der Vf. in ſeinem Beſtreben zu unterſuchen, den Gegenſtänden neue Seiten abzugewinnen, und zugleich geiſtreich darzuſtellen, ſichtbar mit der Schwere des Stoffs. Wie eigene und fremde Ideen von ihm ſchön vergeiſtigt wurden: ſo hüllte er auch deren bisweilen nur in ein ſchimmerndes Gewand. Gäbe er bloſs geiſtreiche Reſultate ſchon bekannter äſthetiſcher Anſichten: ſo lieſse ſich ſein Werk bloſs nach den Geſetzen einer ſchönen Form richten. So wenig er ſich nun darauf beſchränkt: ſo erhält doch auch der unterſuchende Charakter ſeiner Vorſchule der Aeſthetik durch das Beſtreben, das Product ſeiner Meditationen in gediegenen Reſultaten auszuſprechen, und dadurch eine, in Stoff und Form eigene, *äſthetiſche* Aeſthetik in den von ihm behandelten Gegenſtänden zu leiſten, eine ganz eigene Modification. Daraus erklärt ſich die Bearbeitung vorzüglich ſolcher Gegenſtände, die durch Annahme einer dichteriſchen Behandlung anlockend wurden. Auch erklärt ſich daraus die Erſcheinung, daſs in dieſer Vorſchule der Aeſthetik mehr eine Vorſchule der Poeſie enthalten iſt, als eine Vorſchule der ganzen Aeſthetik, weil Poeſie zugleich das eigenthümliche Feld des *Vfs.* ausmacht.

(Die Fortſetzung folgt.)

KLEINE SCHRIFTEN.

MATHEMATIK. *Ulm*, in d. Stettin. Buchh.: *Der geſchwinde Intereſſe- und Rabatt-Berechner, oder Intereſſe-Berechnungen in Gulden und Kreuzern und in Reichsthalern und G. Groſchen von 1 Woche bis 1 Jahr, zu 3 bis 8 pro Cent, nebſt Rabatt-Berechnungen zu 9 bis 33⅓ pro Cent in Gulden und Kreuzern und in Reichsthalern und G. Groſchen. Nebſt andern nützlichen Berechnungen.* 1805. 54 S. 8. (8 gr.) — Dieſer aus lauter Tabellen, ohne eine Zeile Text, beſtehende Rechenknecht, mag immerhin für faule Rechner, oder des Rechnens ganz unkundige Menſchen als Nothbehelf gelten; der Kaufmann macht ſicher keinen Gebrauch davon. Bey den Intereſſe-Tabellen hat der Vf. das Jahr zu 48 Wochen angenommen. Das iſt nun gleichgültig, ſo lange man die Summe der Zinſen auf ganze Jahre, oder auch Monate, zu wiſſen verlangt; aber wo in gewiſſen Fällen haarſcharfe Rechnung, auf Wochen, verlangt wird, da iſt die Differenz merklich. — Uebrigens ſind ſowohl die Intereſſe-, als auch die Rabatt-Berechnungen, in Gulden und Kreuzern, und in Thalern, Groſchen und Pfennigen berechnet, alſo für mehrere Länder brauchbar gemacht. Angehängt ſind dieſen noch: Berechnung der G. Groſchen zu Reichsthalern; Tarif über bayerſche oder Conventionsthaler à 2 fl. 24 Krzr., wieviel ſo und ſo viel Stück, Gulden und Kreuzer machen; und Tarif über Laub- oder Federthaler à 2 fl. 45 Krzr. Von Rechnungs- und Druckfehlern ſind dieſe Tabellen, ſo viel Rec. bemerkt hat, frey.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 23. May 1806.

SCHÖNE KÜNSTE.

Hamburg, b. Perthes: *Vorschule der Aesthetik*, — von *Jean Paul* u. s. w.

(*Fortsetzung der in Num. 122. abgebrochenen Recension.*)

Nachdem wir der *Jean Paul*schen Vorschule ihren Charakter im Allgemeinen abzugewinnen gesucht haben, sey es uns noch erlaubt, aufs Besondere einzugehn. Wir wollen zuvörderst den untersuchenden Materien eine nähere Aufmerksamkeit widmen, welche Anspruch auf Neuheit machen. Solcher Materien, die selbst die Gegenstände der Untersuchung weiter zu bringen versprechen, finden sich nun natürlich bloss in den beiden ersten Theilen; und auch hier sind, nach dem ganzen Charakter des Werks, solche Gegenstände nur der kleinere Theil. Die *erste* Abtheilung enthält deren nur in der zweyten Hälfte; — wir rechnen dahin die versuchte neue Theorie des Lächerlichen und Erhabenen, nebst der Charakteristik des Humors, — so wie die *zweyte*, vorzüglich reich an interessanten Ansichten über Epos und Drama (die aber keine neue Theorie dieser Dichtarten begründen, so sehr sie über das Wesen und Verhältniss beider belehrende Aufschlüsse geben) mit Untersuchungen, namentlich der Theorie des Witzes, beginnt. So wie wir diese werden näher betrachtet haben, wollen wir über das nähere oder entferntere Verhältniss aller Materien des Werks zur Aesthetik noch einige Betrachtungen anstellen, und mit einigen Bemerkungen über Darstellung und Stil den Schluss machen.

Wir beginnen mit *Jean Pauls* Theorie über das Lächerliche und Erhabene. Er setzt das Lächerliche dem Erhabenen entgegen, und schickt der Theorie des Lächerlichen, um sie zu fördern, die Theorie des Erhabenen voraus! So neu nun diese Ansicht ist, so wenig hat sie Grund. Zuvörderst sollte in der Aesthetik, die es nicht mit einem gemeinen Lachen zu thun hat, nicht vom Lächerlichen die Rede seyn. Schon längst unterschied man zwischen diesem und dem *Komischen;* und nur letzteres gehört vor das Forum der Aesthetik und Kunst. Was nun aber den Gegensatz zwischen dem Lächerlichen (Komischen) und Erhabenen betrifft: so ist dieses für die reine Theorie beyder in der Aesthetik durchaus ohne allen Gebrauch. Es müsste denn unser Vf. für den eigentlichen Geist der Untersuchung, wie sich auch aus seinen übrigen ästhetischen Theorieen des Erhabenen und des Witzes ergeben wird, keineswegs durch sein Genie gestimmt, hierbey nur von seinem executiven romantischen Talent beschlichen worden seyn: und da gewinnt er, durch Zusammenstellung des Komischen und Erhabenen, allerdings einen nicht gemeinen — Contrast. In der Aesthetik oder der Natur des menschlichen Geistes ist dem Erhabenen das Schöne eben so ewig und nothwendig, als das Naive dem Sentimentalen, entgegengesetzt. Eben so entspricht schon nach dem gemeinen Sprachgebrauch, bey dem es Hr. *Jean Paul*, zur Förderung der gesunden Vernunft, doch ja bewenden lassen wolle, dem Lächerlichen — der Ernst. *Als eine Abart des Schönen* hat das Komische nur durch das Witzige und Beziehungsreiche seines Gebrauchs, durch Nachahmung in der Kunst, ästhetischen Werth.

Jean Paul nimmt die Kantsche Definition des Lächerlichen in Anspruch. Auch den Rec. hat sie nie zu befriedigen vermocht. Wenn *Kant* das Lächerliche in die Auflösung einer gespannten Erwartung in Nichts setzt: so ist zuvörderst dagegen zu bemerken, dass nicht jede Auflösung einer gespannten Erwartung in Nichts — auch nur Lachen bewirkt. Die Definition liesse sich also nicht gegen ihren Gegenstand, das Definitum, austauschen. *Jean Paul* bemerkt dabey (Th. I. S. 141.), es werde dadurch „mehr das (römische, nicht griechische) Epigramm und eine gewisse Art Witz beschrieben, welche Grosses mit Kleinem paart. Endlich ist die Erklärung so unbestimmt, und dadurch so wahr, als wenn ich sagte: das Lächerliche besteht in der plötzlichen Auflösung der Erwartung von Etwas Ernstem in ein lächerliches Nichts." Wie entziffert sich nun *Jean Paul* das Lächerliche oder vielmehr das Komische selbst? Wir müssen bey der Darstellung der *Jean Paul*schen Theorie, wie oft der Fall ist, die Lücken in dem Ideengange des Vfs. ausfüllen, um den Leser in den Zusammenhang derselben zu setzen. Ob er es nämlich gleich nur errathen lässt, so hatte er bey der Richtung, von der sein Ideengang ausgeht, die Natur des Relativschönen, welches das Lächerliche enthält, und, wie Rec. hinzusetzt, mit Recht, im Sinne. Als solches bildet es mit dem Erhabenen, wie gesagt, einen Contrast. Allein von diesem Gesichtspunkte aus nahm die Theorie unausbleiblich einen falschen Weg. Diesem Gegensatz mit dem Erhabenen gemäss erklärt *Jean Paul* das Lächerliche als ein unendlich Kleines, ein Minimum, so wie das Erhabene als ein Maximum erscheint. Nach der doppelten Sphäre des theoretischen und praktischen (erkennenden und handelnden) Menschen konnte diess Minimum entweder ein Minimum der Moralität oder der Einsicht seyn. Nun giebt es aber im moralischen Reiche nichts Kleines: denn die nach innen gerichtete Mora-

Moralität erzeugt eigene und fremde Achtung, und ihr Mangel Verachtung, und die nach aussen gerichtete erweckt Liebe, und ihr Mangel Hass; zur Verachtung ist das Lächerliche zu unwichtig, und zum Hasse zu gut." (I., 153.) Es bleibt also für dasselbe nur das Reich des Verstandes übrig, und demnach wäre das Lächerliche ein Minimum von Verstand. — Noch abgesehn von dem Minimum, das nur wegen des Contrasts mit dem Erhabenen dasteht, bleibt die Angabe der Sphäre des Verstandes für das Lächerliche höchst unbestimmt. Man muss nun von dieser Sphäre wieder erst die Unwissenheit, den Irrthum, und zweytens, was der Vf. vergass, die Verrücktheit, die das eigentliche Minimum des Verstandes wäre, ausschliessen. Zu dieser Ausschliessung von der Theorie des Lächerlichen liegt aber kein Grund in *Jean Pauls* Definition; vielmehr begünstigt sie eine ganz anders tolle Welt, als die in Figaro's Hochzeit. Wenn also der Vf. das eigentlich Lächerliche in eine *unendliche* Ungereimtheit ausdrücklich setzt (S. 155.): so ist diess nur eine müssige Hyperbel, zu der freylich seine Theorie, aber nicht die Natur des Komischen führt, und die ihm nur aus der Schule der neuesten Aesthetik anklebt. Da die *unendliche* Ungereimtheit nicht in dem lächerlichen Wesen liegen könnte (weil dieses seinen Verstand verloren haben müsste, damit aber auch aufhörte, ein Gegenstand des Lächerlichen zu seyn): so soll sie nach dem Vf. darin liegen, dass wir, als Zuschauer, über diese unendliche Ungereimtheit, wovon die lächerliche Person nur keine Kenntniss hätte, im Klaren, sie ihr liehen. Allein weder das Beyspiel aus dem Donquixote, noch aus Foote beweist diess. Auch hier erzeugt das Lächerliche der blosse Widerspruch der lächerlichen Handlung mit dem dadurch beabsichtigten Zweck, ohne alles unser Hinzuthun. Es entspringt also aus sinnlich erscheinender, anschaulicher Ungereimtheit; das Unendliche that bloss *Jean Pauls* Phantasie zu Gunsten seiner Theorie hinzu.

So schwach nun auch diese *Jean Paul*sche Theorie des Komischen in ihren letzten Gründen ist, so wenig sie das Komische befriedigend bestimmt, und so wenig sie sich durch bündigen Ideengang empfiehlt (sie bestimmt nicht einmal die Sphäre und das Object des Komischen genau, welches nach *Heydenreichs* richtiger Bestimmung in seiner Theorie des Komischen die eigentliche Welt der *Thoren* ist): so ist sie doch an guten subsidiarischen Bemerkungen nicht arm; z. B. dass das Lächerliche, eigentlich in der Menschenwelt zu Hause, nur durch Personification in der Thierwelt statt finde, und dass sich hier nur über die klügern Thiere, die eine solche Personification zulassen (ein solcher *objectiver* Grund hätte auch beym Leihen unserer Einsicht für Subjecte eines angeblich unendlich Lächerlichen statt finden müssen!), nicht aber z. B. über einen Wurm lachen lasse. Zu diesen richtigen Ansichten rechnen wir die Annahme eines Lächerlichen *der Lage* und *Handlung*, und dass das Ungereimte darin immer (?) sinnlich sich darstellen müsse. u. s. w.

Richtig unterscheidet der Vf. zwischen der Satire und dem Komischen. Erstere macht Er zu einer (doch poetischen?) Dienerin der Moral; das Letztere gefällt nach ihm wegen seiner selbst. „Dort findet man sich sittlich angefesselt, hier poetisch frey gelassen. Der Scherz kennt kein anderes Ziel, als sein eignes Daseyn" (I. Abtheil. S. 165.). Nur lässt sich diese Freyheit auch der Satire nicht ganz absprechen, und sie behauptet in der Horazischen Satire, welcher der Vf. ihre Stelle ausser der strafenden Juvenalschen anzuweisen vergisst (Abtheil. I. S. 236. rechnet Er den Satiriker *Horaz*, und noch mehr *Lucian*, zu den Persiffleurs), einen ausgezeichneten Rang. Wahr ist der vom Vf. namhaft gemachte satirische Anstrich lyrischer Geister, wie *Tacitus's*, *Rousseau's*, *Herder's*, *Schiller's*. Wenn Er aber die Satire (die strafende Juvenalsche, die Er allein berücksichtigt) bloss gegen *Lieblosigkeit* und *Ehrlosigkeit* gerichtet seyn lässt: so beschränkt er ihre Sphäre zu sehr. Alle moralische Verwilderung und Lasterhaftigkeit ist ihr Ziel. *Stollberg's*, unter uns nicht genug geschätzten, Satiren behaupten ganz der strafenden Satire ernst-moralischen Ton, ohne bloss gegen Lieblosigkeit und Ehrlosigkeit, deren stete Geisselung zu einförmig seyn würde, gerichtet zu seyn. Treffend bemerkt der Vf. (S. 167.): „Je unpoetischer eine Nation ist, desto leichter sieht sie Scherz für Satire an, so wie sie umgekehrt die Satire mehr in Scherz verwandelt, je unsittlicher sie wird."

Verwandt mit der Satire ist die Ironie; aber sie wird in dem bestimmten Unterschied von jener hier keineswegs aufgefasst. So manchen praktischen Kunstgriff des Ironischen der Vf. grossen Ironikern, namentlich *Swift*, abzugewinnen weiss; so unbefriedigt lässt er über die Theorie der Ironie. Schon der Umstand, dass er *Swift* für das einzige Muster der Ironie aufstellt, lässt von dem Vf. zu viel Einseitigkeit erwarten; und so verhält es sich in der That. *Milde im Ton* und *Angemessenheit des Stoffs* erkennt man sofort, ohne der Sache noch näher gekommen zu seyn, für das Wesen der Ironie. Und so würde wohl die Sokratische Ironie, wie sie Xenophon und Plato darstellen, das Wesen derselben weit entsprechender, als *Swifts* verstimmte Schärfe, bezeichnen. Welcher *Stoff* eignet sich nun aber für die Ironie? Diese Frage beantwortet der Vf., ungeachtet er ein ganzes Kapitel §. 35. *der ironische Stoff* überschrieb, mit keinem Wort; alles, was er darin vorträgt, handelt von der, die Ironie darstellenden, Manier. — So geht es überhaupt bey dem Vf. oft, dass ganze Paragraphen wenig von dem enthalten, was die Ueberschrift besagt (*leviter curare videtur, quo promissa cadant*). Die Ironie scheint in Absicht auf ihren Stoff, den unser Vf. unausgemittelt lässt, nicht, wie die Moral, bloss Sachwalterin der Moral seyn zu können. Auch in dem Gebiet des Wissens, der Philosophie und Aesthetik behauptet sie ihren Platz: da nämlich, wo dieses Wissen in einem Publicum der Verkehrtheit einer moralischen Gesellschaft gleicht. Hier erscheint sie in wesentlichem Zusammenhang mit dem skeptischen

Geist;

Geist; und so wäre auch in dieser Hinsicht Plato, zumal wo er gegen die Sophisten sich ihrer bedient, das eigentliche Muster dafür." Im Dienst der Moral bestimmt ihr Gegenstand und Zweck ihren Ton. Ist sie gegen moralische Verwilderung und Verdorbenheit gerichtet, so ziemt ihr ein Swiftscher Ton; gegen Leichtsinn, Inconsequenz, Geckenhaftigkeit, Verkehrtheit würde der sokratische Ton der Ironie der rechte seyn. Die Swiftsche Ironie liesse sich mit der Juvenalschen; die Sokratische Ironie mit der Horazischen Satire vergleichen. Von der Satire überhaupt unterscheidet sich die Ironie durch ihren entgegengesetzten Weg nach demselben Ziel, und durch ihre prosaische Natur. So wie die (Juvenalsche) Satire moralische Verwilderung und Verdorbenheit strafend rügt oder (gleich der Horazischen) moralische Thorheit in ihren lebendigen Zügen sprechend darstellt, um die aus dem moralischen Gleichgewicht getretenen Individuen und Menschenklassen aufzuregen und zum Bewusstseyn ihres Zustandes zu bringen: so bedient sich die Ironie, entfernt von der Miene einer Sittenrichterin, zur Erreichung des gleichen Zwecks, des scheinbaren Lobes, womit sie diese Fehler hervorzieht und darstellt. — Befremdend ist, dass der Vf. (Abtheil. I. S. 229.) der *lateinischen* Sprache den besten ironischen Periodenbau zuschreibt: bey genauerer Kenntniss der Griechen und Römer dürfte Er wohl anderer Meinung seyn.

Glücklicher Weise verstattete unser Vf. seiner Theorie des Erhabenen, die er in so nahe Berührung mit dem Lächerlichen bringt, von diesem keinen weitern Einfluss. Auch hier befindet er sich mit der *Kant*schen (von *Schiller* adoptirten und geistreich durchgeführten) Theorie des Erhabenen im Streit. Allein hier hat der Vf. gegen *Kant*, dessen Definition des Lächerlichen leicht in Anspruch zu nehmen war, kein so leichtes Spiel. Er wagt sich hier an das Meisterstück des *Kant*schen Genies. Für ein Solches muss die, aus der Natur des menschlichen Geistes zuerst abgeleitete Analyse des Erhabenen jedem gelten, der die eigentliche Sphäre des Aesthetischen vom Logischen und Moralischen sich gehörig schied; denn vor *Kant* blieb den Aesthetikern das Erhabene, das doch den Geist erhebt, indem es ihn zugleich niederschlägt, wie *Burke*, und Andere nach ihm, es deducirt. *Jean Paul's* Widerspruch dagegen beruht auf einem Mangel an speculativen Geist dazu. „Das Erhabene," sagt der Vf. (Abtheil. I. S. 144.), „besteht nach *Kant* und *Schiller* in einem Unendlichen, das Sinne und Phantasie zu geben und zu fassen verzagen, indess die Vernunft es erschafft und festhält. Aber," fährt Er fort, „das Erhabene, z.B. das Meer, ein hohes Gebirge kann ja darum nicht unfassbar für die Sinne seyn, weil sie das umspannen, *worin* jenes Erhabene erst wohnt; dasselbe gilt für die nachfliegende Phantasie, welche in ihrer unendlichen Wüste und Aetherhöhe erst den unendlichen Raum für die erhabene Pyramide aufbauet?" Sonderbar, bey einem Manne wie *Jean Paul*, dass diese Stelle auch einen Mangel an biegsamer Phantasie zu verrathen scheint. Es wird darin so dürr mathematisch philosophirt, als müsste das Erhabene sich — nach Elle und Klafter ausmessen lassen. Was heisst, die Sache streng speculativ angesehn: Sinne und Phantasie *umspannen* das, *worin* jenes Erhabene erst wohnt? Das Erhabene, z. B. eines Bergs, ist ja nicht in den unendlichen Raum mechanisch eingefügt, wie ein Spiegel in seiner Kiste oder wie ein Edelstein in seiner Einfassung. Einer solchen scharfen Bestimmtheit bedürfte der, das Erhabene eines Bergs oder des Meers umspannende Sinn nach *Jean Paul.* Diess würde aber das Aesthetisch-Erhabene in etwas Logisches (Erkennbares) verwandeln und es so vernichten! Was *Jean Paul* von der (den Sinnen hierin ungleichen) Phantasie hinzufetzt, ist ja gerade das, was *Kant* als Bedingung des Erhabenen festsetzt. Die Phantasie, in ihrer Ungebundenheit, ist bestrebt, den Gegenstand der Sinne zu überfliegen und der Mensch (als Sinnenwesen) wird sich, in der Unmöglichkeit davon, seiner Schranken bewusst. Oder ermisst *Jean Paul* in seinen Vorstellungen des Erhabenen wirklich die erhabenen Gebirgsmassen, umspannt er wirklich, wie mit seinen Händen einen Baum, das unendliche Meer? — Das Erhabene erfolgt, bey einem für die Sinne zu grossen Gegenstande, vermittelst der Einbildungskraft durch Vernunft. Ein blind und taub Geborner ist der Eindrücke des Erhabenen eben so wenig fähig, als das vernunftlose, bloss an die Bedingungen des Sinnlichen gebundene Thier; aber die sinnlichen Bedingungen müssen dem Erhabenen auch angemessen seyn. Ein schwirrender Maykäfer hat nichts Erhabenes an sich. Wenn der Vf. das Erhabene der orientalischen Dichtung dagegen anführt, wo die Gottheit nicht komme hinter dem Feuer, nicht hinter dem Donner, nicht hinter dem Sturmwinde, sondern mit einem linden, leisen Wehen; so hat er gleichwohl Unrecht; hier ist das sanfte Wehen nicht erhaben an sich (man lasse nur die vorhergehenden Bedingungen, Feuer, Donner, Sturmwind weg und vorzüglich die damit verknüpfte Idee der Gottheit, und frage sich, ob das Wehen noch den Eindruck des Erhabenen bewirkt), sondern durch den Contrast mit den starken Eindrükken des Feuers, Donners, Sturmwinds, durch die sich das Daseyn der *Gottheit* hätte ankündigen *können*, statt deren sie aber ein sanfteres Verkündigen ihrer selbst vorzog. Dasselbe ist mit dem vom Vf. angeführten Beyspiel von dem Winken Jupiters mit seinen Augbraunen der Fall. Es giebt doch unstreitig ein ungleich stärkeres Bild von Jupiters Macht, wenn er den Olymp schon mit einem Wink seiner Augbraunen, als wenn er ihn mit dem Arm bewegt. — Noch macht der Vf. Einwürfe, nicht sowohl gegen *Kants* Eintheilung des mathematisch- und dynamisch-Erhabenen, die Er selbst (nur mit dem Unterschied, dass er das mathematisch-Erhabene das optisch-Erhabene nennt) befolgt, als gegen eine mögliche Subsumtion von Beyspielen unter die eine oder die andere Art des Erhabenen, wobey Er, nebst manchem Guten, das er sagt, auch mancher Berichtigung bedarf.

Sol-

Soll die Bemerkung (I. Abtheil. S. 196.): „nur erst ein Schluss aus Erfahrungen, aber keine Anschauung könne einen Abgrund, ein stürmendes Meer, einen fliegenden (?) Felsen zu einem dynamisch-Erhabenen machen, dem unmittelbaren Natureindruck des Erhabenen in den genannten Beyspielen Etwas entziehn? Ein Kind, so wie der allerdumpfsinnigste Wilde erschrickt freylich nicht beym nahen Anblick eines jähen Abgrundes; gleichwohl erhalten die Menschen aller fünf Welttheile, welche nur nicht seit gestern in der Welt leben, sogleich auf den ersten Anblick die Vorstellungen davon in sich mit aller Gewalt des Naturinstincts. Eine Theorie des Erhabenen kann doch eben so wenig für die neugebornen Kinder, als für einen noch ganz rohen Wilden, die der Eindrücke des Erhabenen nicht fähig sind, geschrieben seyn. — Ein Wasserfall ist allerdings mathematisch- und dynamisch-erhaben zugleich. Optisch erhaben wäre aber auch zugleich, gegen des Vfs. Theorie, das vom Sturm bewegte Meer. Denn die wie Berge aufgethürmten Fluthen tragen doch gewiss zum Eindruck des Erhabenen bey; empfangen wir aber die Eindrücke davon durchs Ohr? Nur die einförmige (der Vf. sagt einfärbige) Pyramide wäre optisch-erhaben? Giebt es denn kein mathematisch- oder optisch-Erhabenes im Kreise der Natur? Oder wären diess wild über einander geworfene, unermessliche Massen von Gebirgen nicht? Muss diess nur ein steifes Werk von Menschenhand seyn? Nach dem Vf. (S. 152.) soll *Gott* der erhabenste Gegenstand seyn. Doch wohl nur der erhabenste Gegenstand für die Vernunft, nicht zugleich in ästhetischer Hinsicht, für Sinn und Einbildungskraft!

Wie in Absicht der Kantischen Eintheilung des Erhabenen, in das Mathematisch- und Dynamisch-Erhabene, die unser Vf. überall selbst befolgt, trifft sein Tadel der Definition des Witzes, den die Psychologen dadurch von dem Scharfsinn unterscheiden, dass sie diesen mehr in Auffindung der Verschiedenheiten, jenen mehr in Auffindung der Aehnlichkeiten unter den Dingen setzen, — ihn eigentlich selbst. Denn auch nach ihm „findet der Witz in engerm Sinne (und man definirte den Witz auf die besagte Art in keinem andern Sinn) das Verhältniss der Aehnlichkeit, d. h. partielle Gleichheit, unter grössere Ungleichheit versteckt; der Scharfsinn findet das Verhältniss der Unähnlichkeit, d. h. partielle Ungleichheit, unter grössere Gleichheit verborgen." Diese Unterscheidung würde aber, wie der Vf. richtig bemerkt, obgleich viele Psychologen dabey stehen bleiben, zur Bestimmung der Natur des Witzes keineswegs hinreichend seyn; und er setzt daher das Wesen des Witzes in das Auffinden von Aehnlichkeiten zwischen incommensurablen Grössen, z. B. „Sonne und Wahrheit." Da hier ein sinnlicher und unsinnlicher Gegenstand verglichen werden: so lässt Er das Product des Witzes auf Anschauung beruhn. Allein diess ist ein durchaus ausserwesentliches Merkmal, und der Vf. selbst handelt von einer eigenen Art unbildlichen Witzes. — Ueberhaupt hätte sich durch eine eigne Anwendung des, von dem Vf. so sehr verachteten, Kantischen Begriffs von Schönheit, die Kant freylich nicht selbst macht, die sich aber sehr wohl davon machen lässt, der Witz von dem Scharfsinn und Tiefsinn noch weit schärfer unterscheiden lassen. Rec. giebt dazu nur einen Wink. Scharfsinn und Tiefsinn sind von ernstem, wissenschaftlichem Gebrauch: sie fördern den Verstandes- und Vernunftgebrauch. Witz dient meist zur Verschönerung des Lebens; er treibt kein Geschäft des Verstandes, sondern nur ein interessantes Ideenspiel. Daraus ergiebt sich auch *das* Requisit des Witzes, welches der Vf. gar nicht berührt: er müsse *frappant*, *leicht* und *schnell* seyn. Daher herrscht er auch vorzüglich in der Literatur derjenigen Nation, deren Charakter eigentlich gesellschaftlich ist, und die auch der Literatur diesen Charakter aufdrückt. Daher spielt Laune und Witz eine so grosse Rolle im Briefstil. — Wohl hätte das Verhältniss des Witzes zur *ästhetischen* Literatur in einer Vorschule der Aesthetik aus einander gesetzt zu werden verdient. Und diess um so mehr, da die ästhetische Literatur der Alten zu demselben in einem ganz andern Verhältniss, als die der Neuern, steht, und auch der Vf. (Theil I. S. 242., vgl. S. 163.) das Komische — in versinnlichten Darstellungen und Situationen — vom Witz noch als verschieden erkennt.

(*Der Beschluss folgt.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Staatswissenschaften. Ohne Druckort: *Flüchtige, aber wichtige Bemerkungen über Armen- und Bettel-Anstalten.* Eine Flugschrift 1803. 1 Bog. 8. (1 gr.) — In der That *flüchtige* Bemerkungen oder Blicke: denn sie verweilen bey keinem Gegenstand, betrachten alles nur oberflächlich, und deuten nicht einmal die verschiedenen Seiten an, von welchen diese oder jene Sache angesehen werden kann. Zwar will ihnen Rec. nicht durchaus das Prädicat der *Wichtigkeit* absprechen; aber das, was wirklich in demselben wichtig ist, ist schon so allgemein bekannt und schon so oft gesagt, dass man fürwahr nicht weiss, wozu dieser Bogen gedruckt worden ist. Nur die Tendenz, die die Schrift zu haben scheint, ein Wort für die armen wandernden *Handwerksbursche* zu reden, giebt ihr eine Art von Interesse. Denn es ist allerdings hart, diesen, die meistens ein sehr geringes Handwerksgeschenk haben, und von ihrem Lohn oft auch nicht viel erübrigen können, das Betteln ohne Einschränkung zu verbieten. Der Vf. will ihnen einen Pass, der aber jedesmal nur und allein auf das bestimmte Individuum passt, gegeben, und mit diesem die Erlaubniss ertheilt wissen, die Milde anderer zu Fortsetzung der Reise — die in dem Passe vorgeschrieben ist — ansprechen zu dürfen. Oder es sollen dem Wandernden Etappes und Plätze bestimmt werden, wo er Mittag- und Nachtruhe nebst Frühstück annimmt, aber nie Geld oder einen Zehrpfennig darneben fordern kann u. s. w. Beherzigung verdient auf jeden Fall das Loos dieser Menschenklasse.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Sonnabends, den 24. May 1806.

SCHÖNE KÜNSTE.

HAMBURG, b. Perthes: *Vorschule der Aesthetik,* — von *Jean Paul* u. s. w.

(Beschluss der in Num. 123. abgebrochenen Recension.)

Rec. würd' es zu weit führen, wenn er auch noch in das Detail des Abschnitts über Witz eingehn wollte: er muss bey seiner Betrachtung der Theorie des Witzes in ihren letzten Gründen stehn bleiben. Er versagt sich ein solches Detail auch über die übrigen Theile dieser Vorschule der Aesthetik um so mehr, da für transcendentale Theorie darin keinen weitern Betrachtungen Raum gestattet ist, und der Leser mehr ebnen Weges darin wandeln kann. Der Theorie des Humors wünscht' er wohl noch einige Aufmerksamkeit der Leser zuzuwenden, da sie dem Vf. eigen ist, und ihm, die Dunkelheit der Deduction zu Anfang dieser Materie ausgenommen, die für nicht abstract denkende Leser wohl deutlicher hätte ausfallen können, im Ganzen recht gut gelang. Unser Vf. zeigt die Humoristische Dichtung, einen eignen Zweig der neuern Poesie, zuerst in ihrem universellen Charakter und hohen ästhetischen Rang. Auch hier, wie im Abschnitt über den Witz, hat der Vf. den besten Humoristen ihre praktischen Kunstgriffe gut abgesehn. *Sterne* (vorzüglich nach *Tristram Shandy*) erhält mit Recht als Humorist von ihm den Preis; und auch das Geständniss (Theil I. S. 211.) macht ihm, unserm ersten Humoristen, Ehre: jeder habe an *Sterne* sich seine eigne Copirseite ersehn, Niemand die Grazien seiner Leichtigkeit. — Folgende Bemerkungen (Theil I. S. 214.) verdienen hier einen Platz. „Die Epigrammatiker haben meist nur Witz. *Sterne* hat mehr Humor, als Witz und Ironie; *Swift* mehr (bittere) Ironie, als Humor; *Shakespeare* Witz und Humor, aber weniger Ironie im engern Sinne." Und S. 236.: „Dem Cicero sprechen seine Einfälle in Reden und im Valerius Maximus und sein scharfes Profil einigen Ansatz zu einem *Swift* zu. *Plato's* Ironie könnte man, wie es einen Welt-Humor giebt, eine Welt-Ironie nennen, welche nicht bloss über den Irrthümern (wie jener nicht bloss über Thorheiten), sondern über allem Wissen siegend und spielend schwebt; gleich einer Flamme frey verzehrend und erfreuend, leicht beweglich und doch nur gen Himmel dringend."

Bey weitem das Wichtigste im ganzen Werke ist aber dasjenige, was der Vf. von S. 344. der zweyten Abtheilung über Epos und Drama vorträgt. Ob er nämlich hier gleich nicht eine eigentlich neue Theorie vorträgt und auch schon bekannte Sachen nur eigen darstellt: so sind doch hier viel neue und eigne einzelne Ideen ausgestreut, und das Verfahren des Genie's, z. B. beym Bilden und Individualisiren der Charaktere, ist sehr wahr aufgefasst. Ueber die Verschiedenheit der Charaktere, über Dichterfabel u. a. wird mit vieler Wahrheit philosophirt. Auch die alte und meist nur einseitig betrachtete Lehre über vollkommene Charaktere erscheint hier der Würde der menschlichen Natur und der Dichtkunst gleich gemäss kurz: dieser Theil der *Jean Paul*schen Vorschule der Aesthetik, so wie die erste Hälfte des ersten Theils über Poesie überhaupt und die verschiednen Arten von Genie und Poesie, obgleich nicht eigentlich untersuchender, sondern reflectirend - darstellender Art, gewähren auch, mit einzelnen Ausnahmen, den reinsten und ungetrübtesten Genuss. Gedanken und Darstellung erscheinen hier in einem schönern Verein. Unter den vielen schönen Stellen, die sich eben sowohl durch Richtigkeit der Gedanken, als Angemessenheit der Darstellung empfehlen, stehe nur hier — nicht als Prunkstelle, deren es im Werke ungleich bessere giebt — die über die Verschiedenheit des Epos und Drama selbst. „Im Drama," heisst es S. 397.: „herrschet Ein Mensch und zieht den Blitz aus der Wolke auf sich; im Epos herrschet die Welt und das Menschengeschlecht. Das Epos breitet das ungeheure Ganze vor uns aus und macht uns zu Göttern, die eine Welt anschauen; das Drama schneidet den Lebenslauf eines Menschen aus dem Universum der Zeiten und Räume, und lässet uns als dürftige Einaugenblickswesen in dem Sonnenstrahle zwischen zwey Ewigkeiten spielen; es erinnert uns an uns, so wie das Epos uns durch seine Welt bedeckt." Auch die strengere Bindung an Zeit, Ort, Fabel für das Drama leitet der Vf. aus diesem Unterschied. (In Absicht des Stils sollten doch geschmackvolle Schriftsteller Worte, wie: Einaugenblickswesen, durchaus meiden. *Jean Paul* würde oft wohlthun, sich seine Perioden laut vorlesen zu lassen.)

Vergleicht man die in den beiden ersten Theilen abgehandelten Materien in Absicht ihres Verhältnisses zur Aesthetik: so bedürft' es oft eine strengere Auswahl. Manche, z. B. der Abschnitt über Sprachkürze, im Artikel Witz, die an sich interessanten Bemerkungen über Sprachbereicherungen im zweyten Theil bey Gelegenheit von *Campe's* Versuchen hierin, stehn nur in dem allerentferntesten Verhältniss zur Aesthetik und erhalten eine solche Beziehung darauf erst, wie bey dem Abschnitt über Sprachbereicherung der Fall ist, durch manche praktische Bemerkung für Stoffe der Poesie. Andere, z.B. der Abschn. über Sprach-

Sprachkürze, gehört der bloſsen Rhetorik an. Ueberhaupt findet unter den verschiedenen Materien des Werks gar kein gehöriges Verhältniſs Statt. Der Abschnitt: *Witz*, dessen hier verabſäumte Würdigung in ästhetischer Hinsicht ein ganz anderes Resultat gegeben haben dürfte, ist für eine Vorschule der Aesthetik viel zu sehr ausgesponnen; ja er ist, der Natur seines Gegenstandes selbst zuwider, oft ziemlich unfruchtbar, steif, pretiös und dürr. Das Ganze selbst, dem es an dem wichtigsten Gegenstande dazu, einer Analyse des Schönen, fehlt, hätte auch nicht Vorschule der Aesthetik — da es das Schöne der Natur von seinen Untersuchungen ganz ausschlieſst, (Theil I. S. 5. enthält nur beyläufig eine schöne Apologie der Natur) und nur vom Kunstschönen der Poesie handelt, sondern — *Vorschule der Poetik und Poesie* überschrieben werden müssen.

Die *dritte* Abtheilung, oder der Anhang, schildert die verschiednen ästhetischen Parteyen, die über Aesthetik urtheilen, im Ganzen ziemlich richtig, nur bisweilen selbst etwas parteyisch, und überhaupt etwas zu pretiös und mit zu gesuchtem Witz. Eine schöne Lobrede auf den verewigten *Herder* macht den Beschluſs.

Rec. giebt *Jean Pauls Vorschule* der Aesthetik, in Absicht auf Stil, das gerechte Lob, daſs *im Ganzen* nicht die bizarre bunte Mischung von Hohem und und Niedrigem, Pretiöſem, Schwülstigem und Plattem, und vorzüglich, nicht die groteske ewige Bildersucht herrsche, die man an ihm sonst gewohnt ist. Besonders aber verdienen die zwey ersten Abtheilungen, obwohl auch an ihnen — z. B. S. 21. des ersten Theils in einer an sich schönen Stelle — sich noch Ausstellungen machen lassen, auch in Absicht der Darstellung, den Vorzug.

St. Petersburg, Penig u. Leipzig, b. Dienemann u. C.: *Ossians Gedichte in Umrissen*, erfunden und radirt von *J. C. Ruhl*, Bildhauer in Cassel. 1805. 14 Kpfr. Querfol. 4 S. Erklärung. (3 Rthlr.)

Der auch schon durch einen Beytrag zu *Luther's* Denkmal verdiente junge Künstler betritt rühmlich die Bahn eines *Flaxmann*, und hat den Gegenstand so würdig ausgewählt, daſs ihm schon deswegen reichlich belohnender Beyfall wohl nicht entstehen wird. Nach den neuesten Untersuchungen der Hochländischen Alterthumsgesellschaft ist nunmehr endlich mit aller Sorgfalt historischer Kritik durch Prüfung der in solchen Fällen eigentlich allein triftigen äuſsern Gründe zur Befriedigung eines jeden Unbefangenen und Parteylosen vollkommen genug entschieden, daſs die beiden groſsen epischen Kunstwerke von Fingal und Temora in der jetzigen Gestalt und besonders geistigen und sittlichen Haltung nicht von alten celtischen Barden gedichtet sind, sondern ein untergeschobenes Machwerk des Hn. *James Mac-Pherson* sind. Er benutzte dazu nur einzelne ältere Volkslieder und einen ganz andern sehr gemeinen Geist athmende Mährchen; ja er gab dieses auch selbst in etwas, nur ganz unbestimmt, zu verstehen. Aber gleichwohl täuschte er glücklich mit seiner unstreitig vortrefflichen dichterischen Erfindungskraft, sonderbaren Verläugnung des eigenen Verdienstes und einer gewissen verächtlichen Sprödigkeit im Stillschweigen gegen die Angriffe seiner Widersacher ein ganzes Menschenalter hindurch Landsleute und Ausländer, ja den bey weitem gröſsten Theil des gebildeten Europa. Allein auch nach der Entdeckung des Betrugs wird gewiſs ein Haufen Liebhaber übrig bleiben, der entweder für jene kunstrichterlichen Untersuchungen gar keinen Sinn hat, oder der einmal die helldunkeln Gemälde der Hochländischen Heiden und Seen, Felsen und Nebel und die Empfindſamkeiten der rohen wilden Helden und Fräulein für sein Gefühl und Einbildungskraft so ansprechend, gleichartig und behaglich findet, und davon so bezaubert ist, daſs er sie sich um keinen Preis nehmen lassen oder mit der freylich einfachern und schlechtern Wahrheit der Geschichte vertauschen will.

In so fern auch das Ganze bloſs als Kunstgebilde angesehen wird, behält es sogar immer seine dichterische Wahrheit, und der Geschmack befindet sich unstreitig besser in der so kunstreich verfeinerten Bardenwelt des Hn. *James Mac-Pherson*, welche gleich dem vernünftigen Thierreich des alten Phrygiers oder dem Olymp und Hades der Griechen oder der Zauber-, Feen- und Geisterwelt der Morgenländer als für sich bestehend angesehen werden und eben so echtes Vergnügen für Geist und Herz gewähren kann. Zu dieser Absicht nun werden dann auch immer Hn. *R's* Kunstblätter das Ihrige mit beytragen, da er mit lebhafter Erfindungskraft, Darstellungsgabe, Geschmack und Fleiſs gearbeitet hat. Seine Vorstellungen sind mit guter Beurtheilung ausgewählt, in jeder die Gegenstände nach Schicklichkeit mit einander verbunden, und die Zeichnungen als Umrisse im Ganzen wohl ausgeführt. Besonders haben die Personen meistens natürliche gute Stellungen und nach den Beziehungen der Fabel richtige sprechende Geberden und Bewegungen. Ja auch selbst die für Darstellung der bildenden Künste so schweren Traumgesichte und Geistererscheinungen sind reich an Einbildungskraft, und doch gemäſsigt ohne Uebertreibung. Kleine Fehler im Einzelnen der Verhältnisse oder genauen Wahrheit verdienen billige Nachsicht, und die Ausstellungen derselben werden den Künstler nicht herabwürdigen, sondern nur künftig desto vorsichtiger machen. So ist z. B. die Stellung der Füſse an der auf dem Titel schwebenden Gestalt der Dichtkunst etwas zu gezwungen unterwärts gestreckt, wie man sie von oben sehen würde, und an Ossian auf der zehnten Tafel für den ruhigen Tritt zu sehr gekreuzt, an dem hintersten seines Gefolgs aber der vordere Fuſs zu lang und zu dick. Die Schenkel der sitzenden Personen auf der dritten und zwölften Tafel haben zu starkes Fleisch. Das Kinn des Mädchens auf der dritten und des schlafenden Helden auf der neunten Tafel ist zu groſs für das Gesicht.

Die

Die Stellung des Mädchens im Hervortreten aus der Höhle auf der zweyten Tafel ist so heftig, als wollte sie sich herabstürzen, die todte Komala auf der vierten Tafel liegt wie in heftigen Zuckungen und die Sängerinn zum Saitenspiel auf der achten Tafel kann mit dem wüthenden Sprung gegen die Helden und dem Haarraufen wohl schwerlich zur sanften Liebe reizen. Fingals Rücktritt vor dem Geist Loda's auf der fünften Tafel ist zu stark, als wenn er von einem Stoss fiele, und es fehlt ihm das Schwert, womit er den Geist zerhieb. Das Feuer an der noch stehenden und grünenden Eiche auf der dritten Tafel ist ganz unkenntlich und gleicht vielmehr Haaren. Die Personen haben überhaupt zu viel Griechisches in den senkrechten Stirnen und Nasen, da den Celten vielmehr eine rund hervortretende Gesichtsbildung eigen zu seyn pflegt. Bey den öfter vorkommenden ist die Aehnlichkeit ziemlich gehalten, nur scheint Fingal als Jüngling auf der vierten Tafel dem Manne auf der zweyten, fünften, sechsten und dem Titel nicht kenntlich genug zu gleichen. Noch unschicklicher ist auf der siebenten und zehnten Tafel Ossian noch beym Leben seines Vaters Fingal als bärtiger Mann; hingegen auf der achten jung, aber wie ein indischer Götze und auf der dreyzehnten wieder ganz anders als Jüngling und sein Sohn Oskar neben ihm alt und bärtig vorgestellt. Die Gesichtsbildungen der Barden auf der sechsten, achten und zehnten Tafel sind zu morgenländisch und gleichen Rabbinen.

Die grosse Schwierigkeit des zu wenig bekannten Costume endlich musste den besten Künstler in eine gewisse Verlegenheit setzen, und Hr. *R.* konnte dabey wohl nicht ohne Verstoss durchkommen. Die Bekleidung hat er sehr verschieden dargestellt. Zum Theil erscheinen die Helden und Fräulein beynahe nackend und barfuss, und das möchte bey der Rohheit des Volks der Wahrheit am gemässesten seyn, da sie nichts als den einfachen Plaide oder Breacan hatten, welchen die Römer *braccas* nannten, und der zu Mantel, Beinkleidern und Bettlager diente. Es ist daher wohl zu wenig, dass Fingal auf der vierten Tafel ganz nackend erscheint, aber noch fehlerhafter zu viel, dass er auf der zweyten und fünften, so wie Ossian und seine Krieger auf der zehnten, Mantel und Leibrock, zum Theil gar Panzerhemden mit blechernen Schuppen tragen. Eben so übertrieben sind die grossen Kutten der Barden und einiger Alten, und das beynahe Griechische gegürtete Gewand der Fräulein auf der ersten, siebenten, achten und zwölften Tafel. Die Bewaffnung der alten Celten war Schild, Spiess, Schwert und Bogen. Daher sind die Helme mit Flügeln und die griechischen Fussbekleidungen viel zu künstlich. Denn von Dion werden ihnen ausdrücklich die Schuhe und von Herodian die Helme und Panzerhemden abgesprochen. Die Spiesse sollten die schon von Dion bemerkten hohlen Metallknöpfe mit Nägeln haben, welche zum Schrecken der Feinde ein klapperndes Geräusch machten. Die griechischen Leyern und Lorbeerkränze der Barden sind gleich unschicklich, sie spielten Harfen, wie sie *Ledwich* und *W. Beauford* umständlich beschrieben haben, und schmückten sich mit Eichenlaub, wie ja auch Ossians Kopf auf dem Titelkupfer schicklicher vorgestellt ist. Die Skandinavier, mit welchen die Celten kriegten, waren schon viel gebildeter, und deshalb erscheint auf der siebenten Tafel Thormod ganz richtig mehr bekleidet als Ossian; nur aber ist es dann eben deswegen auch desto unschicklicher, dass auf der dritten Tafel Korman, der auch ein skandinavischer Held ist, ganz nackend bey seiner Schöne sitzt. Uebertrieben ist es auch endlich, dass auf der siebenten Tafel die Burg Thormods wie ein runder griechischer Tempel dargestellt wird, und die ähnliche celtische Burg auf der sechsten Tafel sollte der Wahrheit nach mehr nur einem rohen Steinhaufen und Schuppen gleichen, wie die Stonehenge bey Salisbury und ähnliche Ueberreste der alten Baukunst beweisen.

Leipzig, b. Richter (in Comm.): *Launige Erzählungen und Mährchen.* Von *Gustaf* (?). (1804.) 284 S. 8. (1 Rthlr.)

Diese Aufsätze sind weder launig, noch Erzählungen überhaupt; man müsste denn einem Gemisch von Einfällen, die tausendmal wieder durch Einschiebsel und Reflexionen unterbrochen werden, den Namen Erzählungen, und possenhaften, oft ganz abgeschmackten Zusätzen, den Beynamen launig geben. Das erste Stück, *die Bewohner des wilden See's*, lässt sich noch lesen, schwerlich aber das zweyte, das ein Muster von Seichtigkeit ist. Man dürfte zu einigem Beweise dieses Urtheils nur die erste beste Stelle anführen; aber der Vf. wird uns hoffentlich den Beweis erlassen, wenn er, wie wir nicht zweifeln, seit der Fertigung dieses Buchs (das er selbst für eine Jugendsünde ausgiebt) zu bessern Einsichten gekommen ist.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Stuttgardt, b. Löflund: *Schönheiten der Natur*, gezeichnet auf einer Reise durch Italien in den Jahren 1802 u. 1803. von *Karl Urban Keller.* Mit 20 radirten Blättern. 1805. VIII u. 150 S. 8. (2 Rthlr.)

Der Titel dieses Werkchens bestimmt zugleich sein relatives Interesse. Es ist als das Taschenbuch eines Künstlers oder eines zeichnenden Kunstliebhabers anzusehen, worin er auf seinen Wanderungen, bey malerischen Ansichten verweilend, den Umriss einer schönen Gegend zu skizziren pflegt. Die 20 hie und da etwas hart, sonst aber nicht uneben radirten Blätter, stellen solche an Ort und Stelle aufgenommene Ansichten aus Tyrol und Italien dar, und sind der Natur so getreu wiedergegeben, dass Rec., der dieselbe Reise vor mehr als zwanzig Jahren auf eben diesem Wege machte, sich auch solche Gegenden dabey wieder zu vergegenwärtigen vermochte, die, weniger bekannt und auffallend als andre, seinem Gedächtniss auch minder lebhaft eingeprägt geblieben waren. — Diess ist aber auch alles, was sich gutes von dieser Reisebeschreibung sagen lässt. Der Text ist eine sehr unbedeu-

deutende Zugabe. Mit ſo wenig Kenntniſſen der hohen Merkwürdigkeiten Italiens und mit ſo wenig Geſchmack im Urtheil und Vortrag möchte es wohl wenigen einfallen, wenn auch zu reiſen, doch nicht ihre höchſt alltäglichen und ungeſäuberten Bemerkungen dem Publicum aufzutiſchen. In den meiſten dieſer eben ſo oberflächlichen als epitomariſchen Reiſebemerkungen glaubt man die Erzählungen eines nicht ganz ungebildeten Profeſſioniſten zu leſen, der die ihm aufgeſtoſsenen Merkwürdigkeiten ſeiner Wanderungen vorträgt, und hie und da ſeine Empfindungen auf ſeine Manier treuherzig zur Sprache kommen läſst. Ohne gerade die Stellen ſorgſam zu wählen, mögen hier ein paar Perioden, ſo wie ſie Rec. beym Durchblättern in die Hand fallen, als Belege dieſes Urtheils ſtehen: „Unſer Gaſtwirth (auf der Inſel Iſchia) ſpeiſte uns völlig nach Landesſitte, mit Geis-, Lamm- und anderm Fleiſch, das *die Erinnerung der heute geſehenen herrlichen Scenen* noch genieſsbarer machte." — Von den Ruinen zu Tivoli heiſst es: „Maleriſch *ſitzen* dieſe *Ueberreſte ehemaliger Götterverehrung* auf ihrem Hügel mit Moos, Weinreben und andern Gewächſen umgeben, *von welchen* man in den ſchäumenden Anio hinabſieht. Gegenüber erblickt man das Franziskaner Kloſter St. Antonio, *umarmt* von Oliven." — Beym Abſchiede von Rom und ſeinen Freunden (gröſstentheils Landsleute, die der Vf. allenthalben ſorgfältig aufſucht) ruft er aus: „Welches Wonnegefühl, im Zirkel wahrer und edeldenkender Freunde zu ſeyn! Ohne gute Freunde iſt kein froher Augenblick; wenn ſie *beſonders wirklich bis auf den Kern hinein* gut ſind: ſo iſt es *einſchneidend*, aus ihrem Zirkel treten zu müſſen." — Der Geſang des Miſerere in der Peterskirche wird ſo beſchrieben: „Ein Chor von 60 Caſtraten, vereint in *harmoniſchen Stufen*, erhoben ihre Stimme zu dieſem göttlichen Liede, *das ſie die ſchönſte Leiter* von Tönen durchwirbelten, die ſich bald in die Ferne zu verlieren, bald in die Nähe *zu rollen ſchienen*."

KLEINE SCHRIFTEN.

Orientalische Literatur. *Parma*, in d. kaiſerl. Buchdr.: *De Corano Arabico Venetiis Paganini typis impreſſo ſub init. Saec. XVI.* diſſertatio *Joh. Bernhardi De-Roſſi*, Prof. linguarum oriental. 1805. 16 S. 8. — Dieſe kleine Schrift iſt an Hn. Prof. *Schnurrer* in Tübingen gerichtet. Ob ſie ihn, ob ſie die Literatoren befriedigen werde, läſst ſich bezweifeln. — Die Kenntniſs eines zu Venedig gedruckten arabiſchen Korans gründet ſich beynahe allein auf das Zeugniſs eines ſeltnen Buchs: *Introductio in Chaldaicam linguam, Syriacam atque Armenicam et decem alias linguas. — Theſeo Ambroſio auctore. Papiae* 1539. 4. Hier ſind Briefe von Wilh. Poſtel an den Vf. abgedruckt; einer derſelben hat eine Nachſchrift fol. 200. b., in welcher jener dieſen erſucht, noch ferner zu unterhandeln, ob derjenige, welcher dort den arab. Koran gedruckt habe, ihm nicht ſeine Punzen oder doch Matrizen gegen Bezahlung überlaſſen wolle, da er ſie nöthig habe zum Druck ſeiner arab. Grammatik und anderer Bücher. Dieſem hat *Theſeus Ambroſius* die Anmerkung beygeſetzt: Er habe nicht ermangelt, den Alexander, des Paganini von Brescia Sohn, zu bewegen, *ut typos formasque punicarum literarum, quibus olim pater ejus Alcoranum impreſſerat, juſto vellet Poſtello vendere pretio;* da er nun eben im Begriff geweſen, ſeinem Freunde die Bewilligung zu berichten, habe er die Ausgabe von deſſen *Libellus duodecim linguarum* zu Geſicht bekommen. (*Linguarum duodecim characteribus differentium Alphabetum — Guil. Poſtelli Barentonii diligentia.* Paris. 1538. 4.) Hr. *De-R.* hat noch eine Stelle deſſelben Buchs entdeckt. Fol. 83. b und 84. a wird ein Stück aus dem Koran (Sur. 5. verſ. 119. *Marracc.* verſ. 109. *Hinckelm.*) angeführt, mit dem Beyſatz: *et cetera, quae in quinto quinternione Alcorani typis impreſſi folio antepenultimo ſequuntur.* — Er legt einen nicht geringen Werth auf dieſen Fund. „*Binis hiſce teſtimoniis tertium jam addimus hucusque doctis ignotum et a nobis — detectum.*" p. 12. Hier liegt freylich das Zeugniſs von einem gedruckten Koran am Tage. Aber unbekannt war dieſe Stelle n[illegible]ht, gewiſs nicht in Deutſchland. *Joh. Andr. Boſe*, Prof. in [illegible]a, der ein Exemplar von *Theſ. Ambroſ. Introductio* beſaſs, welches noch in der dortigen Bibliothek vorhanden ſeyn wird, hat mit klaren Worten auf die Citation, und zwar mit Angabe von fol. 84. hingewieſen. Man ſehe *Boſii Introductio generalis in notitiam rerum publicarum orbis univerſi; accedunt ejusdem diſſertat. de Statu Europae. Jenae* 1676. 4. *Diſſertat. III. de religionis et rei litterariae ſtatu in Europa.* §. XL. p. 338.: — „*qui et ejusdem introductionis fol.* 84. *quaedam ex quarto* (ſic) *ejus operis quinternione adducit.*" Oder man ſ. *Tenzel's* monatl. Unterredungen, November 1692. S. 918., oder *Jo. Mich. Langii Diſſ. de Alcorani prima inter Europaeos editione arabica.* Altdorf 1703. 8. Dieſe beiden werden auch von Hn. *De-R.* genannt, p. 5. Wie es aber zugegangen ſeyn mag, daſs von dieſem arabiſchen Druck nicht Ein Exemplar, nicht Ein Blatt, Nichts, durchaus Nichts, ſo viel man jetzt wiſſen kann, ſich erhalten hat, dieſe Frage iſt noch nicht beantwortet. „*Exemplaria omnia cremata ſunt*," ſagte *Erpenius*, in *Catalogo librorum arabicorum*, bey ſeinen *Rudimentis ling. arab.* Leiden 1620. 8. *Erpenius* war in Venedig, gewiſs erkundigte er ſich nach arabiſchen Schriften, aber freylich erſt im J. 1612. *Lang* meynte, verbrannt ſey die ganze Auflage worden durch den päpſtlichen Feuer-Eifer; dieſen habe Luthers Abfall angefacht. Dabey wird die Angabe des *Erpenius* angenommen, daſs die Ausgabe um das J. 1530. fertig geworden ſey. *De-R.* findet die angebliche Urſache des Verbrennens wahrſcheinlich. Er bemerkt aber, Paganinus, der Vater des Alexander de Paganinis, habe früher aufgehört zu drucken. Sehr richtig. Aber nicht richtig iſt, was *De R.* meynt, daſs das letzte, von Jenem gelieferte, Buch im J. 1518. zu Venedig erſchienen, daſs folglich ſeine Ausgabe des arabiſchen Korans kurz vor oder kurz nach demſelben Jahr (1518.) ausgefertigt worden ſey. *Panzer* ſetzt *Annal. typograph.* Vol. XI. p. 268. in *Index Typographorum* (und eben ſo p. 229. in *Index Urbium*) „*Paganinus de Paganinis. Venetiis*, 1501. 1509. 1518." Er ſetzt aber 1518. ohne Grund: denn *Itinerario di Lod. Bartema. Venezia pel Paganini* 1518. 8. (*Annal.* VIII. p. 444.) wird dem Sohn Alexander angehören. Der Vater tritt ab mit dem J. 1509. Annal. VIII. p. 395. 96.; wenigſtens *Panzer* hat nach dieſem Jahr von ihm nichts mehr anzuführen. Und das erſte Jahrzehend des 16. Jahrh. hat Nichts, das den Papſt anfeuern konnte, den Koran, und zwar den arabiſchen Koran, verbrennen zu laſſen. — Sollte der Drucker ſelbſt das Werk ſeiner Hände verbrannt haben, vielleicht unvollendet verbrannt haben, aus Unzufriedenheit über den ſchlecht gelungenen Verſuch? *Erpenius loc. cit.* ſetzt unmittelbar nach jenen Worten *ſed exemplaria omnia cremata ſunt* hinzu: „*Libelli duo Aſtronomici, charactere inelegante, in 8. ſed hi quoque rariſſimi ſunt et haberi non poſſunt.*" Dieſe *Aſtronomici libelli*, wohl auch aus der Preſſe des Paganini, werden doch nicht als ketzeriſch vernichtet worden ſeyn? und doch ſind auch dieſe ganz unſichtbar. — Iſt ja noch die Löſung dieſes literariſchen Räthſels zu hoffen: ſo vermag ſie etwa Einer zu geben, der berühmte Bibliothekar, Hr. *Abbate Morelli*, zu Venedig.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 26. May 1806.

BIBLISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Crusius: *Magazin für biblische Interpretation*, angelegt von *Joh. Carl Heinr. von Zobel*, d. Philos. M., u. Theol. Baccalaur. u. Prediger in Wiederau b. Herzberg im sächs. Churkreise. *Ersten* Bandes *erstes* Stück. 1805. XII u. 188 S. 8. (20 gr.)

Wir wünschen diesem Magazin viele Aufsätze, wie der erste vom Herausg. selbst: über das *Schattenreich der früheren Juden* und über eine doppelte, sich scheinbar widersprechende, Vorstellung von demselben. Er ist mit Kenntniss und Gewandtheit bearbeitet, wenn gleich Rec. das Eigenthümliche darin nicht für richtig anerkennen kann. Zu stark ist die erste Thesis ausgedrückt: Vor der Wegführung nach Babel herrschte unter den Juden noch kein Glaube an.. Unsterblichkeit u. s. w. (S. 3.) Der Vf. zeigt in der Folge selbst, dass man sich eine schattenartige Fortdauer (vgl. auch *Cic. Tuscul. Quaest.* L. I. c. 16.) vorzustellen pflegte, die einem David u. dgl. Männern nicht thätig genug und also nicht wünschenswerth schien (so wenig als dem Schatten des Achilles, nach der Odyssee). Auf alle Fälle aber blieb doch in dieser hebräischen Volksmeinung etwas vom Menschen als nichtgestorben und als fortdauernd ohne Körperauferstehung. Angenehm ist im weitern des Aufsatzes die Vergleichung von Parallelen aus Griechen und Römern, obgleich nur ein Anfang. Es lassen sich oft noch treffendere angeben. Bey schwerern Stellen des A. T. kann Rec. meistens die Exegese des Vfs. nicht anders, als sehr willkürlich nennen. Deut. 30, 13. ist nicht an den Scheol zu denken, wie S. 43. will. Wäre es, so müsste der Scheol nicht, wie der Vf. meynt, unter dem Meere, sondern *jenseits* desselben gesetzt worden seyn. Gedankenlosigkeit als Charakterzug der Schatten im hebr. Scheol folgt nicht aus den S. 56 ff. angeführten Stellen. Pf. 6, 6. sagt nur, dass der Scheol nichts dankwerthes sey. Eben dahin zielt Jes. 38, 18. — Ps. 88, 13. ist ארץ נשיה nicht *Land der Vergessenheit*, im activen Verstande, sondern Land, *welches vergessen wird*, d. h. dessen Bewohner man hier oben bald zu vergessen pflegt. Vgl. Iliad. ψ. v. 72. Odyss. λ. v. 217 ff. 472 ff. Eben so wenig zeigen Ps. 31, 18. 115, 17. Sprachlosigkeit als ein angenommenes Attribut jener Schatten. Sie wollen nur, über ihren thatenlosen Zustand, den Jehovah nicht preisen. Eigenthümlich aber ists allerdings bey dem hebr. Scheol, dass seine Bewohner weder gestraft noch belohnt werden, sondern alle sorgenlos und einander gleich sind, s. Hiob 3, 11—19. ohne Elysium, ohne Tartarus, ohne Todtenrichter. So wenig ist die Idee einer Vergeltung *nach* dem Tode dem Menschen überhaupt nothwendig! — Hält man den Gedanken fest, dass im Scheol die Schatten *antiquae imitamina vitae* (wie es *Ovid. Metamorph.* 4. 443—46. gut ausdrückt) treiben sollten, und dass sie übrigens weder als gedankenlos noch als sprachlos vorgestellt waren, so wird auch Jes. 14, 9. u. s. w. mit dem übrigen alttestamentlichen Volksglauben über den Scheol harmonisch. Diese Stelle sagt nichts anders, als dass der Dichter sich denken konnte, wie die Schatten alter Könige u. s. w. dem nun endlich auch hinabgestossenen Despoten von Babylon schadenfroh entgegen eilen.

Die zweyte Vorstellung, welche der Vf. als *altjüdisch* erweisen will, soll diese seyn: dass man sich die *Kinderseelen vor* der Vereinigung mit dem Körper als *im Scheol* präexistirend gedacht habe. Der Goph der Rabbanisten zwar ist bekannt. Aber Ps. 139, 13. ist כליותי gewiss nicht *Seele*, sondern die organische Textur des Embryo, und בטן אמי nicht der *Erde Schooß*, sondern der *Mutterleib*. Eben so sind מעי אמי Ps. 71, 6. nicht der innern Erde Tiefen. Uebrigens hat der Vf. gut erinnert, dass גז im Syrischen *trajicere* bedeute. — Auch in Hiob 3, 16. liegt nicht, dass eine Präexistenz der Kinder anderswo als im Mutterleibe gedacht worden wäre. *Todtgeborne* sind es, welche dort „das Licht nicht erblicken." Sonderbar genug übersetzt der Vf. עוללים *zarte Kinderseelen*. — Ps. 9, 14. ist kein Grund, um מרוממי als Präteritum zu verstehen. Sich Jehovah, ruft der Psalmist, wie ich von Meinen Feinden gedrängt werde, *du, der du mich hier oben erhältst fern von* den Todespforten! Die scheinbarste Stelle für des Vfs. Meinung wäre Ps. 139, 15. wegen der Bestimmung בתחתיות ארץ. Allein das רקמתי passt doch gewiss nicht auf Präformirung der *Seele* unter der Erde. Es muss also hier ohne Zweifel das *infera terrae* so, wie von den bessern Auslegern bey Ephes. 4, 9. und Jes. 44, 23. erklärt werden. „Zwar, sagt der Dichter, wurde ich wie ein Kunstgewebe gebildet *hier unten auf der Erde* (nicht oben in deinem Himmel). Aber dennoch sahest du (vom Himmel herab) mich in dem noch fast unsichtbaren Embryonenzustande." So erhellt klar, warum der Dichter gerade auf das *Niedere* der Erde gegen die *Höhe* des Himmels einen Nachdruck legen wollte. — Auch aus Hiob 1, 21. ist nicht zu schliessen, dass בטן אמי *der Schooß der Mutter-Erde* sey. Zwischen der griechischen und der hebräischen mythischen Bildnerey ist der Unterschied sehr gross.

Eine *alma mater Tellus* iſt dem Hebräer, der die Erde nicht deificirt, nicht eine ſeiner Phantaſie correſpondirende Perſonification. Der noch zu viel gräciſirende Geſchmack von *Michaelis*, *Döderlein* u. ſ. w. kann dagegen hierin nicht als Auctorität gelten. Weil der Vorderſatz bey Hiob ſagt: Nackt ging ich hervor aus Meiner Mutter Leib, und der Nachſatz von einem ערם אשוב שמה ſpricht, ſo müſſe, meynt der Vf., der Mutterleib ein Ort ſeyn, *wohin* der Sterbende *wieder* komme, alſo wo er vorher geweſen ſey. So ſubtil aber darf der Parallelismus nicht gegriffen werden. Der Dichter ſagt: „Nackt werde ich umkehren — *dorthin!*" nämlich an den dunkeln, ungenannten Ort; nach einer *locutio ad ſenſum*. Im Worte שוב liegt nicht das *wieder*, *zurück* u. dgl. Jon. 3, 8. 10. Es bedeutet *ſich umwenden*, επιστρεφεσθαι. Geneſ. 3, 19. Das übrige hängt von der aus dem Zuſammenhang folgenden Beziehung ab. Nach eben dieſer Bedeutung ſagt Hiob 30, 23. Ich weiſs, *umwenden wirſt du*, *Gott*, *mich* zum Tode, d. h. Nicht im Leben läſſeſt du mich weiter fortſchreiten; du änderſt meine Richtung dem Tode zu. Das Nämliche iſt zu Erklärung des ישובו im Pſ. 9, 18. anwendbar. „Daſs ſich umwenden, rückwärts weichen müſsten die Böſen zum Scheol," um die Beſſeren von ihrem Einfluſs zu befreyen. An das, was ſie zuvor waren, denkt dabey der Dichter nicht. Will man Hiob 21, 13. ירגעו nach dem Vf. mit رجع: ſo würde alsdann auch *ein Umwenden* zu denken ſeyn. „Indem ſie ſich, vom Guten weg (בטוב geht vorher), umwenden müſſen, ſteigen ſie in den Scheol hinab. Für die entſcheidendſte Stelle, vom Aufenthalte der Seelen noch ungeborner Kinder im Scheol, ſcheint der Vf. §. 13. die aus dem Liede I Sam. 2, 6. zu halten, nach welcher Jehovah iſt todt und lebendig machend, מוריד שאול ויעל. Schon die Wortfolge aber iſt deutlich gegen des Vfs. Hypotheſe. Nach dieſer würde in umgekehrter Ordnung geſagt ſeyn müſſen: *aſcendere faciens e Scheole ac deſcendere.* Wäre alſo auch der eigentliche Sinn nicht auszufinden, ſo bliebe doch gewiſs der Sinn, welchen der Vf. hinein legt, ausgeſchloſſen. Allerdings aber findet ſich durch Deut. 32, 39. Hiob 5, 18. als Parallelen die Auflöſung. Auch das Kommen in Todesgefahr iſt dem religiöſen Hebräer ein vom Jehovah bewirktes Abwärtsſteigen gegen den Scheol (*verſus*, εις, nicht *in*, εν..), daher im Gegentheil die Rettung ein Aufwärtsgeführtwerden. Nach dieſer Bedeutung folgt ויעל *erſt nach* dem מוריד, und ohne ein beygefügtes: *wieder.* Wir müſſen gegen den Vf. nach allem dieſem das Reſultat ziehen, daſs in den altteſtamentlichen Schriften *nicht Eine* Stelle die Meinung, daſs die Seelen der Kinder und dann der Abgeſchiedenen einerley unterirrdiſchen Aufenthaltsort haben, als althebräiſch uns überliefert. Die Ableitung dieſer Meinung aus Aegypten fällt daher ohnehin weg; wie überhaupt alle Beyſpiele, wodurch *Michaelis ad Lowth. Praelect.* IX. p. 187. ſeine Ableitung hebräiſcher Mythologie aus der ägyptiſchen darthun wollte (z. B. vom Ueberſetzen auf die Todteninſel u. ſ. w.) bey näherer Prüfung als bloſs ſchimmernde Fictionen verſchwinden. Den Aegyptiern war die Seele *vor* dem Geborenwerden nur deswegen im Scheol oder Amenthes (vgl. *Herodot.* L. II.), weil ſie die Seelenwanderung vorausſetzten. Der Amenthes war ihnen, ſ. *Plutarch. de Iſide* p. 362., λαβὼν καὶ διδὼν, nicht aber *zuerſt* gebend und *dann* nehmend. Daſs die Seelen uranfänglich ſchon im Aufenthaltsort der Abſcheidenden präexiſtirt haben ſollten, iſt eine Behauptung, an welche weder die Aegyptier, noch Sokrates in Plato's Phädon gedacht haben. Man fragte ſich bloſs, wo waren die jetzt zur Empfängniſs und Geburt kommenden Seelen nächſtzuvor, und antwortete dann freylich mit letzterm: εισιν αρα αἱ ψυχαι ἡμων εν ᾅδου. Auf Präexiſtenz überhaupt, auf ein που ειναι, πριν u. ſ. w., nicht aber auf das urſprüngliche Präexiſtirthaben im ᾅδης führte jene Behauptung gewiſſer (ſcheinbarer) Reminiſcenzen, wegen welcher *Cebes* (*Phaedo* p. 165.) ſagt: τουτο δε αδυνατον, ει μη ἠν που ἡμων ἡ ψυχη, πριν εν τῳδε τῳ ανθρωπινῳ ειδει γενεσθαι.

Ein zweyter Aufſatz, vom Hn. Pred. *Löſer* zu Rehfeld erklärt kurz den Zuſammenhang von *Hebr.* 13, 7—13. v. 7. iſt εκβασις (vgl. B. Weish. 2, 17.) της αναστροφης *glücklicher Ausgang ihres Betragens.* ſ. αναστρεφεσθαι Hebr. 10, 33. θυσιαστηριον hingegen iſt niemals *Opfer*, folglich auch v. 10. nicht. Der Ausdruck *vom Altare leben* iſt bekannt. Der Sinn des Briefſtellers ſcheint zu ſeyn: der Chriſt hat einen Opferaltar (Jeſu Kreuz), von welchem her die dieſſeitigen Prieſter (alle Chriſten, vgl. v. 15. I Petr. 2, 5.) keine Nahrung erhalten. Erhielten doch (v. 11.) ſchon die levitiſchen Prieſter von Opferthieren, welche wegen des Sündigens (*mulctae loco*) geſchlachtet wurden, keinen eſsbaren Antheil; da vielmehr ein ſolches Thier ganz dem Feuer übergeben wurde (d. h. Moſe die Klugheit gehabt hatte, aus Sündopfern, welche die Stelle unſerer Strafgelder vertraten, keinen Gewinn für irgend einen Fiscus entſtehen zu laſſen, damit nicht etwa den Verſchuldungen deſto weniger vorgebeugt würde, wenn ſie einträglich gemacht werden könnten). ἁγιαζειν v. 12. heiſst nie: *verſöhnen*, ſondern der Gottheit *weihen*, *heilig machen.* Einem *Sündopfer* machte der Ort der Kreuzigung auſſer der Stadt den Gekreuzigten ähnlich, nicht aber einem Verſöhnungsopfer.

Zuletzt erklärt der Herausg. *Jeſ.* 1, 2—8. Die Verdoppelung in גדלתי, רוממתי möge das *Mühſame* des Groſsziehens jener Kinder ausdrücken, Vielmehr das *Gelungene!* v. 3. ſey אבוס *Tenne*, nicht *Krippe*, und ſo immer, auch Hiob 39, 9. nach בוס *treten*, *dreſchen.* Mit der Tenne, als Platz zum Dreſchen, aber ſteht der Eſel des Orientalen wenigſtens gewöhnlich nicht in Relation. Bey der Tenne ſcheint auch der Aufbewahrungsort für Menſchen und Vieh geweſen zu ſeyn. Vgl. מאבסיה Jerem. 50, 26. und أبس *collegit.* Lieſt man v. 8. בצר, wie Hr. *Arnoldi* und der Vf.: ſo muſs doch die Ueberſetzung ſeyn: *wie dieſe Stadt.* So

So fällt wohl der Grund, mit dem Vf. נְעֻרָה *nudata, orbata es* zu conjecturiren, und dadurch נצורה zu emendiren, ganz weg!

Berlin, b. Schöne: *Ueber die Offenbarung St. Johannis.* Ein Entwurf derfelben, mit zwey Abhandlungen von *Karl Wilhelm Brumbey.* 1804. VIII u. 120 S. 8. (12 gr.)

Wer alt wird, erlebt manches, wobey er anfangs feinen Augen nicht traut. So ging es dem Rec. diefer Schrift. Mit Erftaunen hat er darin gelefen, dafs Hr. *Hermann Daniel Hermes*, der Vf. des *Verfuchs zweckmäfsiger Betrachtungen über die biblifchen Weiffagungen, insbefondere über die Offenbarung Johannis*, der neuerlich wieder, zumal im Holfteinfchen, fo viel Redens von fich gemacht hat, ein *dreifter Weltverbefferer*, ein *Aufklärer* (!) fey, der fich über den Mann Gottes, D. Martin Luther, den unübertrefflichen Ueberfetzer der ganzen Bibel, vermeffen erheben wolle. Und das behauptet Hr. *Karl Wilh. Brumbey.* Er weifs noch wohl den Tag — es war der 8. Julius 1801. — als er fich hinfetzte, um die Ehre des grofsen Reformators an dem Manne zu rächen, der, recht wie diefem grofsen Manne zum Trotz, 2. Theff. 2., 7 u. 8. fo überfetzte: „Die Bosheit regt fich bereits heimlich; nur ift einer, der es aufhält, *bis es aus der Mitte entftehe* (ἑως ἐκ μεσου γενηται). Nun mag Hr. *Hermes* fich fchämen, dafs er fo verkehrt überfetzt hat. Nein! Gottes Wort und Luthers Lehr' (auch feine Ueberfetzung der Bibel) vergehen nun und nimmermehr. So, wie wir es in feiner Bibel lefen, hat er überfetzt, und dabey mufs es bleiben. Warum vermifst fich ein *Hermes*, es beffer wiffen zu wollen, als der, welcher fang: Das Wort fie follen laffen ftahn, und kein'n Dank dazu haben. Natürlich wagt es Rec. nicht, fich in einen Streit zwifchen den Hnn. *Hermes* und *Brumbey* zu mifchen; *non noftrum eft, tantas componere lites.* Er referirt alfo nur noch, dafs der Vf. diefer Bogen von diefer, der gelehrten Welt leider fehr gleichgültigen Sache ausgeht, um auf 40 Seiten, dem Drittel der ganzen Schrift, einen *Auszug* aus der Offenbarung Johannis mitzutheilen, wie jeder Schüler ihn machen, und den man lefen kann, ohne dafs fich dadurch der Sinn der Offenbarung im geringften offenbaret; dafs er fodann diefer biblifchen Schrift ihren göttlichen Urfprung durch Argumente folgender Art: Nur Gott könne fo aufserordentliche Dinge wiffen, kein Menfch könne aus eigenem Antrieb fo eine Schrift dichten, kein Menfch aus eigener Kraft fo eine Apokalypfe verfertigen, vindicirt, dafs er ferner die Lutherifche Ueberfetzung des fchon gedachten Verfes gegen den erwähnten Sophiften rechtfertigt, auch dabey ὡς ἐν παροδῳ den apokalyptifchen Thieren als ein Kenner die Nativität ftellt, und endlich *in nomine Jefu* gelegentliche Gedanken über *Schwärmerey* mittheilt, wobey er als ein zweyter *Cicero pro domo fua* den Verdacht, dafs er felbft ein Schwärmer fey, bestmöglichft von fich ablehnt, und gründlich darthut, dafs keiner darum mit diefem Namen zu benennen fey, weil ihm (fo wie Hn. *Br.* felbft) *Weisheit von oben her* gegeben fey, die er erfleht und erweint habe, weil fie ihm reichlicher mitgetheilt fey, als feinen Brüdern, und weil er Wahrheiten erkenne, die vor der Hand den übrigen unerkennbar bleiben. Die letztere Wahrheit, dafs nämlich Hr. *Br.* reichlicher als feine Brüder Weisheit von oben empfangen habe, wäre nun freylich dem Rec. auch noch unerkennbar; aber das erkennt er wohl, dafs der Vf. gute natürliche Anlagen von Gott empfangen hat; er bedauert nur, dafs er fie nicht genug entwickelte; er feufzet über die Richtung, die er feinen wirklich gar nicht verachtungswerthen Talenten gab, wodurch er der Kirche Jefu die erfpriefslichften Dienfte leiften könnte. Hr. *Br.* wolle jedoch diefs über ihn gefällte Urtheil nicht fo auslegen, als ob Rec. ein Verächter der Offenbarung St. Johannis fey, worüber er doch in vorliegender Schrift fo fchöne Sachen habe lefen können.

Zerbst, b. Füchfel: *Gefchichte der Israeliten vor Jefus*, nach ihren heiligen Büchern für die Bedürfniffe unferer Zeit bearbeitet von *Joh. Ludw. Wilh. Scherer.* — *Erfter* Theil, enthaltend die hebräifche Urgefchichte und die Gefch. d. Israel. unter Mofe. 1803. 414 S. 8. *Zweyter* Th., enthaltend die Gefch. d. Israel. unter Jofua und den Helden. 1804. 268 S. 8. (à 20 gr.)

Diefe im Ganzen gut gefchriebene Gefchichte des durch mehrere Werke hinlänglich bekannten Vfs., die für unfere Zeit das werden foll, was *Heffe'ns* Werk für die feinige war, ift in einer gefälligen, aber nicht immer genauen und forgfältigen Sprache abgefafst; auch liefert fie gute Erklärungen und finnreiche Conjecturen; diefe find aber nicht immer befriedigend; überdiefs ift Manches unrichtig dargeftellt, und hier und da der Sinn verfehlt. Um diefe Bemerkungen zum Theil zu rechtfertigen, diene die Ueberfetzung des erften Kapitels des Buchs Jofua S. 5.:

> Mofe, mein Diener, ift geftorben!
> So fteig nun auf, (*ftatt ftehe auf, der Hebraismus konnte auch wegbleiben*) geh über diefen Jordan,
> Du und das ganze Volk in das Land,
> Das ich euch gegeben, (*beftimmt*) den Söhnen Israels.
> Ein jeder Ort, den euer Fufs betritt,
> Ift euch von mir gegeben
> So wie ich *es* zu Mofe fprach:
> Von der Wüfte an und diefem Libanon
> Bis zu dem grofsen Flufs, dem Flufs Phrat,
> Das ganze Land der Hethiter
> Bis an das grofse Meer, wo fich die Sonne neigt,
> Zieh (*fich*) eure Grenze hin.
> Lafs diefs Gefetzbuch von deinem Munde nicht *fchwinden*,
> Auf deinem Wege wird dirs dann gelingen. (*auf welchem?*)

Der Vf. fagt zwar in der Vorrede, dafs er die Gefchichte der Israeliten feinen Zeitgenoffen fo geben wollte, wie fie in ihren heiligen Büchern dargeftellt fey; er habe daher die einzurückenden Stellen treu nach dem Original gedollmetfchet, und wenn es möglich gewefen fey, habe er das deutfche Wort an die Stelle des hebräifchen gefetzt; auch hebräifche Conftru-

ftructionen nachzubilden gefucht; feine Ueberfetzung follte antik feyn; allein die Ueberfetzung muss auch wirklich deutfch, und für unfer Zeitalter lesbar und verftändlich feyn. Z. B. geben und beftimmen find in unfrer gegenwärtigen Sprache keine gleichbedeutenden Wörter, und die Redensart: auf deinen Wegen, giebt nicht immer einen beftimmten Begriff, fo wie hier. Uebrigens fcheint uns die Ueberfetzung des Vfs. gröfstentheils lesbar zu feyn. Bey dem Bemühen aber, alles natürlich zu erklären, kömmt uns doch die Erklärung oft nicht natürlich genug vor, und verlangt beynahe noch mehr Glauben, als das erzählte intendirte Wunderbare des Gefchichtfchreibers felbft, das eben deshalb nicht füglich natürlich zu erklären ift. Solche Bemühungen find undankbar, und lohnen weder Zeit noch Mühe. — Uebrigens hätten wir unter andern gern gefehen, wenn der Vf. etwas über den Punkt, warum Lamech fiebenzig, und Kain nur fieben Mal gerächt werden follte, über die lange Reihe von Jahren der Patriarchen, über Noahs Schiff, Aufnahme und Verforgung fo vieler Arten von Thieren, über die fogenannte Sprachenverwirrung beym Thurmbau u. a. gefagt hätte.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Braunschweig u. Helmstädt, b. Fleckeifen: *Ueber den Beweis eines dem Fiduciar vom Teftirer mündlich auferlegten Fideicommiffes und deffen rechtliche Wirkungen*, ad Leg. ult. C. *de Fideicommiffis*; von *Leonhard Ludwig Gottlieb Süptiz*, Advocat und Notar in Braunfchweig. 1804. 120 S. 8. (10 gr.)

Die Abficht diefer Abhandlung ift, zu zeigen: *Welche Fälle können bey dem Beweife eines mündlich auferlegten Fideicommiffes vorkommen? und wie find fie zu beurtheilen?* Die Gefetze, auf welche die ganze Materie fich gründet, find: L. ult. C. *de fideicommiffis* (VI, 40.), §. ult. Juft. *de fideicommiffar. hereditat.* (II, 25.), und Cap. 4. X. *de teftamentis* et ult. *voluntat.* (III, 26.). Der Vf. geht von den richtigen allgemeinen Grundfätzen aus, dafs die gefetzliche Erbfolge eigentlich als die Regel, und jeder letzte Wille nur als Ausnahme von diefer Regel zu betrachten, folglich in zweifelhaften Fällen nicht zu vermuthen, fondern von dem, der fich darauf berufen will, nach den befonders beftimmten Bedingungen feiner gültigen Form zu beweifen fey. Diefe Abweichungen von der Regel find wieder gewiffen Vorfchriften unterworfen, müffen es auch nothwendig feyn, wenn nicht völlig freye Willkür herrfchen, und das Gefetz feine ganze Gültigkeit verlieren foll. Hieraus erklärt fich die Einführung der bey letztem Willen vorgefchriebenen Feyerlichkeiten. Der Vf. nimmt, nach diefen Feyerlichkeiten betrachtet, eine dreyfache Art der letztwilligen Difpofitionen an: 1) Teftamente, 2) Codicille, 3) das Vermächtnifs durch einen mündlichen Befehl des Erblaffers an den Erben oder Legatar. Ganz accurat ift diefe Art der Eintheilung nun freylich nicht, was aber hier keiner weitern Erläuterung bedarf. So viel ift richtig, dafs die Nr. 3. erwähnte mündliche Verfügung zu ihrer Gültigkeit keiner befondern Form bedarf. Wegen des Beweifes aber ift mancher Streit unter den Rechtsgelehrten. Der Vf. unterfcheidet folgende Fälle, die die Sache allerdings erfchöpfen. I. Der Fiduciar und Fideicommiffar find beide noch vorhanden; hier kann es feyn, *a*) dafs jener die ganze Exiftenz des Fideicommiffes, und dafs es ihm auferlegt fey, läugnet; *b*) dafs er die Thatfache eines Fideicommiffes unbedingt zugefteht, ohne fich einiger Einreden dagegen zu bedienen; wobey es denn darauf ankommt, ob *aa*) zugleich die Summe oder das Object des Fideicommiffes aufser Zweifel gefetzt, oder *bb*) ob diefes noch ungewifs ift; *c*) dafs er Einreden gegen die Wirkfamkeit der übrigens als wahr zugegebenen oder erwiefenen Fideicommiffes aufftellt. II. Der Fiduciar und Fideicommiffar find nicht mehr beide vorhanden; es fey nun, dafs erfterer, oder letzterer nur allein noch, oder keiner von beiden mehr da ift. — Man mufs dem Vf. die Gerechtigkeit widerfahren laffen, dafs er diefe verfchiedenen Fälle mit einer rühmlichen Sorgfalt unterfucht, und auf die befondern Verhältniffe eines jeden, die hier der Kürze wegen übergangen find, eine genaue Rückficht genommen habe. Dafs bey I. a. nicht nur der Eidesantrag, fondern auch jeder andere Beweis, befonders durch Zeugen, Statt finde, ift fehr einleuchtend gezeigt worden. — Bey I. aa. kommen befondere Verhältniffe vor, deren Entfcheidung fehr fchwierig ift, und den Richter leicht in Verlegenheit fetzen kann. Es ift z. B. zwar ausgemacht, dafs der Teftirer dem Erben oder Legatar eine Leiftung auferlegt, diefe auch beftimmt angegeben habe, der Beklagte will aber das Letztere nicht genau bemerkt, oder auch vergeffen haben. Der Vf. hält nach Verfchiedenheit der Umftände hier theils den Eid *in litem*, theils das Ermeffen des Richters zur nähern Beftimmung des Fideicommiffes *in quali et quanto* zuläffig. — Darin findet Rec. Bedenken, dem Vf. beyzuftimmen, dafs, wenn der Fiduciar die nähere Beftimmung des Fideicommiffes läugnet, und nur fo viel zugefteht, dafs der Teftator ihm in allgemeinen Ausdrücken auferlegt habe, dem Kläger etwas zu leiften, alsdann nicht diefem, fondern dem Fiduciar die Laft der Beweisführung zukomme; weil er die Rechtsvermuthung gegen fich hätte, dafs der Teftator feine Verfügung werde gehörig beftimmt haben. Es findet fich aber in keinem Gefetze geordnet, dafs der Richter diefs in zweifelhaften Fällen fchon als wahr annehmen müffe, und ohne folche gefetzliche Sanction läfst fich keine Rechtsvermuthung behaupten. *Praefumtio hominis* mag den Umftänden nach wohl vorhanden feyn, diefe befreyet aber den, der fie für fich hat, nicht vom Beweife.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Dienstags, den 27. May 1806.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

JENA, in d. akad. Buchh.: *Ideen zur Grundlage der Nosologie und Therapie*, von D. *Troxler* u. s. w.

Ebendas.: *Versuche in der organischen Physik*, von D. *Troxler* u. s. w.

WIEN, b. Camesina: *Grundriß einer Theorie der Medicin*, von D. *Troxler* u. s. w.

(*Fortsetzung der in Num. 87. abgebrochenen Recension.*)

Nr. 3. Aus den bisher betrachteten Schriften des Vfs. erhellt, dafs seine vorzüglichste und ursprünglichste Ansicht auf die Würdigung des Objectiven (oder eigentlich auf dessen Wiedervereinung mit dem Subjectiven) im Leben zurück kömmt, dafs er erst dadurch jenen weiteren Entwickelungen der organischen Totalität im *dritten, fünften, sechsten* Auffatz von Nr. 2. und in ganz Nr. 1. festere Haltungspunkte geben konnte, als die gewöhnlichen Dynamiker einerseits, die Materialisten andrerseits, und alle zwitterhaften Mittelglieder. In diesem Werk ist nun jene Zweyseitigkeit des Lebens auf das höchste gesteigert. Wir erhalten nun *zwey* statt *eines* Lebens. Diese neue Ideen vom organischen Leben verfolgt der Vf. aber nun nichts weniger als schüchtern bis an die offen liegendste Aufsenseite. Die drey Krankheitsdimensionen erhalten eine viel ausgedehntere Beziehung, und nur in dem einen Kapitel von den äufseren Einflüssen (leider das Wichtigste) wird der Vf. seicht, ob schon er hier die mehrsten Aufschlüsse zu geben schuldig war. Aus mehreren Stellen der Vorrede wird es klar, dafs der Vf. von nichts weniger als dem Gedanken ausgieng, einen vollendeten Grundris für die Theorie zu legen. Es sind aber auch, was er giebt, nur Bruchstücke, die er als Schöpfer des Ganzen wohl überall in Beziehung zu bringen weiss, die indessen für den, der von aufsen in seine Theorie dringen will, verloren gehen. Hr. *Tr.* selbst *postulirt* zu oft und zu viel, wenn er seine Inhaltsschweren Winke gegeben zu haben glaubt. Die Schwierigkeiten, die sich *dem* entgegen setzen, der eine ganz neue Ansicht der Dinge mit blofsen Umrissen angeben will, hat er nicht besiegt, und unverzeihlich ist es, wie sehr er die Lücken, die ihm doch keine Schande machen würden, durch Drehungen und Wendungen zu verbergen sucht. Uebrigens scheint es dem Vf. in diesem Werk fester Vorsatz zu seyn, ein und dasselbe bey verschiedner Gelegenheit in ganz veränderter Gestalt aufzuführen und selbst das Gewöhnliche und Triviale nicht in der gewöhnlichen Form zu geben, selbst auf Unkosten der deutschen Sprache. Mit Uebergehung der Einleitung, worin der Vf. unter den unzulänglichen, bisher angenommenen Meinungen vieles aufzählt, wozu er kein Recht hat, halten wir uns an die Hauptsache. Nachdem das universelle und individuelle Leben entwickelt — gegen einander gehalten, und Licht und Schwere — Expansivität und Contractivität als die Quelle alles dynamischen und materiellen Bestehens aufgeführt sind, wobey Rec. nur auf die richtige Meinung des Vfs., dafs *lebend* und *leblos* im universellen Leben keinen Sinn habe, und auf die Leichtigkeit aufmerksam machen will, mit welcher er die Begriffe des Lichts und der Schwere, als Factoren des dynamischen und materiellen Lebens einführt, wird gezeigt, dafs Licht und Schwere als Princip der Bewegung und Gestaltung der Erde unter Electricität und Magnetismus der Substanz verborgen liege, wovon dieser in ewiger Ruhe in der Erdaxe sich concentrire, jener in ewiger Bewegung in dem Aequator der Centrifugale folge und das Licht suche. Hier liegen die Urpolaritäten des absoluten Lebens der Substanz; was sich aus ihm als Leben des Accidenz, der Individualität bildet, kann nur in Production aus der Indifferenz in Differenz oder Reduction von dieser in jene hervorgehn. Diefs sind die beiden Lebensprocesse der Erde, die man gewöhnlich als organischen und unorganischen einander entgegen setzt — ein Aufwachen (in jenem), ein Einschlafen (in diesem) der Erde. (Diese noch nirgends so klar aufgestellte Idee verdient alle Aufmerksamkeit, so wie auch das Folgende:) Die Produkte der Produktion treten mit herrschender Electricität im Thier, mit herrschendem Magnetismus in der Pflanze auf (dafs die Pflanze *Gestaltung* offenbare, bedürfte mehr Bewährung, und die Deutung ihres Wurzelns eine andere Stellung). Das Leben von Thier und Pflanze ist also schemetisch eins, synchretisch verschieden. Die Lebensgesetze beider sind im Begriff *die* der Erde, im Begriffnen different. In reductiven Procefs fafst der Vf. electrischen, magnetischen, chemischen und galvanischen Procefs zusammen und zeigt ihre Produkte an der Erdoberfläche in den Flüssigkeiten aller Art, als geronnenen electrischen Actionen und in vielfachen Einheiten der imaginären Stoffe in concreter Gestalt nach zwez Seiten von Metallität aus unter dem Begriff des Magnetismus. Eine genealogische Naturgeschichte der Produkte aller dieser individuellen Processe nach Länge und Breite, Polarhöhe und Meridian im absoluten Leben der Erde postulirt der Vf. für eine vollendete Naturwissenschaft. Der Mensch sey die ausgeborenste Individualität der Erde, daher finde gegen sein Leben die gröfste Menge von Relationen, und die

die gleichmäſsigſten Verhältniſſe von allen (in ſeinem Leben) ſtatt. Aber da dieſe zwey verſchiedenen Richtungen des individuellen Lebens (als Produktives im organiſchen, als Reductives im unorganiſchen) nur im Gegenſatz, Coexiſtenz und Wechſelwirkung (denn das Beſtehen von *einer* iſt nur ein Ueberwiegen über die *andere* im ſteten Conflict) gegen einander ſtehen: ſo reſultirt der Begriff der Wechſelbeſtimmung, der *den* von Selbſtbeſtimmung und Beſtimmbarkeit involvirt. (Dieſe Wechſelwirkung, welche doch die Möglichkeit und Wirklichkeit alles individuellen Lebens umfaſst, iſt mit ſehr leiſen Umriſſen angegeben.) Nach einigen Rückblicken auf die Verhältniſſe des individuellen Lebens zum Leben der Totalität, wird die Idee der Freyheit und Nothwendigkeit des thieriſchen Lebens auf die angeführten Begriffe der Selbſtbeſtimmung und Beſtimmbarkeit zurückgebracht. Zuviel Freyheit oder Selbſtbeſtimmuug wurde dem Leben zuerkannt von denen, die Lebenskraft ſchlechthin annahmen und den Stahlianern von dynamiſcher Seite. Daſſelbe thaten die Mechaniker, Jatromathematiker und Gallini von materieller Seite. Zu viel Nothwendigkeit oder Beſtimmbarkeit erkannte dem Leben zu von dynamiſcher Seite *Brown*, und die Erregungstheorie; von materieller die Chemiatriker (wohin der Vf. die *Reilſche* Anſicht ſtellen wolle, und ob er ſie überhaupt und auch die *Galliniſche* kenne, wird nicht recht klar). „Da aber das Leben alles in allem iſt und weder prädominirend frey, noch nothwendig, weder prädominirend dynamiſch noch materiell in ſeiner Totalität: ſo kann auch nur eine Theorie, welche dieſes alles umfaſst, aus einem Punkt heraus und dahin zurück führt, die einzige vollſtändige ſeyn." Somit geſchieht der Uebergang zur Theorie des Vfs. Er ſtellt nun ſogleich das Leben in ſeinen zwey Sphären, im Dynamiſchen als Lebensproceſs; im Materiellen als plaſtiſches, als Organismus auf. „Selbſtbeſtimmung und Beſtimmbarkeit ſind die herrſchenden Begriffe, unter denen das Leben liegt, im Lebensproceſs präſentiren ſie ſich als Activität und Paſſivität, im Organismus als Receptivität und Productivität. Ihre Geſetze überſchweben die beiden Seiten des Lebens mit ihren Factoren, und es ſind dieſelben, welche die Erregungstheorie für das dynamiſche Leben entwickelte, die nun auch für das plaſtiſche gültig zu machen ſind." Zu Medien der Darſtellung nimmt der Vf. das Verhältniſs der Quantität und Qualität auf, und zeigt wie von dynamiſcher Seite jenem die Erregung mit ihren Factoren Activität und Paſſivität, dieſem die Bewegung mit ihren Factoren Expanſion und Contraction entſpreche, wie von materieller Seite aus jenem Conformation mit ihren Factoren Conſtruction und Deſtruction, aus dieſem Affinität mit ihren Factoren Attraction und Repulſion hervorgehn. Dieſs ſind in gedrängter Kürze die Elementarſätze des Vf. Sie bedürfen einer näheren Prüfung: Die Erregungstheorie ſtellte unter dem Begriff der Wechſelbeſtimmung allerdings ein, für jede Theorie gleich nothwendiges und gültiges Schema auf, mit dem ſie aber auch nur die allgemeinſten — für die Wirklichkeit ſelbſt ſinnloſen Verhältniſſe des Lebens ausmittelte. Es iſt nämlich ein andrer nothwendiger Satz der Phyſiologie, daſs jene Selbſtbeſtimmung = Indifferenzvermögen und jene Beſtimmbarkeit = Differenzirbarkeit ſey, in ſo fern das Leben in das Gleichgewicht abwechſelnd hervortretender Differenzen fällt. Die Erregungstheorie hielt dieſs für neue Gefäſse, wohin ſie das Vorräthige legen könne, machte Selbſtbeſtimmung und Beſtimmbarkeit mit vielfältig veränderten Benennungen zu Differenzen des Lebens, und legte die Indifferenzthätigkeit in den Gleichgewichtspunkt von dieſen beiden, und ihr die Reproduction als Function bey. Die vielfachen Abweichungen in der Expoſition dieſer Verhältniſſe ſind nur Modificationen davon mit Verdrehung der Benennungen — alles aber unglückliche Verſuche, das bequemliche Alte an das miſsverſtandne Neue zu knüpfen. (Dadurch erhielt man nun Gelegenheit, Hyperſthenie und Aſthenie überall wieder anzubringen, indem man in ihnen die eine oder andere prädominirende Differenz zu finden glaubte. Hätte man aber erwogen, daſs unter Selbſtbeſtimmung nicht mehr und nicht weniger als Indifferenzthätigkeit begriffen, und daſs, ſo wenig als dieſe über das Normalverhältniſs in ein noch normaleres treten könne, ſo gewiſs auch keine Hyperſthenie möglich ſey; daſs im Gegentheil, ſo gewiſs jede Abweichung vom Normalverhältniſs auf Differenzirung hinaus läuft, und Differenzirbarkeit dem Begriffe der Beſtimmbarkeit entſpricht; eben ſo gewiſs jede Krankheit Aſthenie ſeyn müſſe; daſs endlich Selbſtbeſtimmung und Beſtimmbarkeit und alle auf *ihre* Verſchiedenheit begründeten Differenzen des Lebens eben ſo gut ſchiefe Gegenſätze ſind und ſich eben ſo verhalten als Geſundheit und Krankheit; — ſo würde vielleicht manche fruchtbare Deutung nicht unterdrückt, und mancher helle Blick, wie *die* des Vfs., nicht durch jenes Galimathias getrübt worden ſeyn.) Die Erregungstheorie hat alſo weder mit ihren Factoren die Möglichkeit, noch mit Hyperſthenie und Aſthenie die Wirklichkeit der Differenzirung des organiſchen Lebens entwickelt. Die verſchiednen Verhältniſſe des Lebens, welche der Vf. als *Quantitative* aufführt, ſind aber nur die Reinen der Erregungstheorie, — hier nur der Doppelſeitigkeit des dynamiſchen und plaſtiſchen Lebens angepaſst. Auf der einen Seite nämlich ſteht *Erregung* mit ihren Factoren — *Activität* und *Paſſivität*, auf der andern *Conformation* mit ihren Factoren Conſtruction und Deſtruction. Daſs aber die Factoren weder von dieſer noch von jener die zwiefache Differenzirung des Lebens ausdrücken (ſo wenig als es durch die Angabe der Erregungstheorie geſchieht) iſt keinem Zweifel unterworfen. So ſagt der Vf. ſelbſt, daſs Hyperſthenie wie Aſthenie durch Expanſionsdifferenz eben ſo wenig als durch Contractionsdifferenz ſchlechthin geſetzt wäre (in Nr. 1. ſetzt der Vf. noch Contractionsdifferenz mit Hyperſthenie, Expanſionsdifferenz mit Aſthenie gleich — ſchweigt hier aber ganz ſtill davon). Gleicher Sinn einer quantitativen Wechſelbeſtimmung und Beziehungsloſigkeit auf die wirklichen

Dif-

Differenzirungen des Lebens liegt auch in den Begriffen der Construction und Destruction, in so fern jene als + *Selbstbestimmung*, diese als + *Bestimmbarkeit* (eigentlich: als + *Bestimmtseyn*. Durch ein + von diesem ist aber ein + Bestimmbarkeit gesetzt) auftritt, jene mithin den hypersthenischen, diese den asthenischen Charakter trägt. So gewiss nun aber Selbstbestimmung ihren höchstmöglichsten Grad in der Gesundheit behauptet und nur in der Beziehung auf eine präexistirende Differenz (= + Bestimmbarkeit) in einem relativen Ueberwiegen, nämlich in der Genesung hervortritt, eben so gewiss werden *erstlich* Construction und Destruction in den Anomalieen des plastischen Lebens nur als Erkrankung und Genesung sich präsentiren; eben so gewiss lässt sich *zweytens* weder aus Construction und Destruction, noch aus Activität und Passivität, oder irgend einem Verhältniss der Wechselbestimmung Hypersthenie herausdemonstriren: denn zwischen dem normalen Leben und dem Tod liegt in jedem Punkt hervortretende Differenz, verminderte Selbstbestimmung, mithin erhöhte Passivität = Asthenie, und Activität verhält sich zur Passivität, Construction verhält sich zur Destruction, wie Genesung zur Erkrankung, oder höchstens wie Gesundheit zur Krankheit. Höchst oberflächlich legt aber der Vf. den differenten Charakter des Lebens und mithin die innern Differenzen der Krankheit in Contraction und Expansion als Factoren der Bewegung, in Attraction und Repulsion als Factoren der Affinität. Sie drücken die qualitativen Verhältnisse des Lebens aus, stehen aber hier als nackte Resultate höherer Demonstrationen da, deren Auseinandersetzung dem Vf. zu beschwerlich fiel. (Was würde sie aber auch geholfen haben; wenn der Vf. sich nicht zugleich auch bemüht hätte, in der Entwicklung der wirklichen Phänomene des normalen und innormalen Lebens auf diese Differenzen *mehr* Rücksicht zu nehmen, als es in der Folge geschehen ist.) Dieser Nacktheit jener Angabe wegen, ist es auch sehr natürlich, dass des Vfs. Ideen sehr dunkel bleiben, wenn er Bewegung als das Aeussere des Dynamischen, Affinität als das Innere des plastischen Lebens aufstellt. — Aus welchem Grund noch die Begriffe von Produktivität und Receptivität als Momente der quantitativen Verhältnisse (der Verhältnisse der Wechselbestimmung) im plastischen Leben hereingezogen werden, da doch Construction und Destruction diese Verhältnisse hinlänglich erschöpfen, lässt sich auch nicht einsehen.

Rec. hoffte, in der zu erwartenden Entwicklung der Wechselwirkung des Lebens und der Aussenwelt Aufschluss zu erhalten, die der Vf. ganz gegen die nöthige Ordnung, nebst vielen andern Erörterungen über das zuerst gesagte, erst nach Auseinandersetzung der Differenzirung des Lebens, zum Besten giebt. Rec. fasst sie gleich hier herauf. „Das dynamische Leben und das Leben der Materie, welche nicht die Wirklichkeit, sondern nur die Reflexion scheidet, und in jener nur als prädominirend dynamisch oder materiell auftritt, entspricht der Aussenwelt so, dass Thätigkeit hier der Thätigkeit dort, materielles Bestehen hier, dem materiellen Bestehen dort entgegen tritt. Grund dafür ist die innre Identität und das gemeinschaftliche Substrat von beiden, wo alle Differenz nur auf die Richtung eines reductiven und productiven Processes zurückläuft (wie oben schon erwähnt worden). Nach dieser Massgabe wird nun dem electrischen Process der Aussenwelt eine thierische Electricität, als Princip aller Thätigkeit dem Magnetismus der Aussenwelt ein thierischer Magnetismus, als Princip alles materiellen Bestehens entgegen treten. Das Aeussere nämlich erregt entweder als ein, dem Individuum heterogenes die thierische Electricität, oder sollicitirt als ein, dem Individuum homogenes dem thierischen Magnetismus. Jenes ist eine Aufnahme ins Leben durch einen Conflict relativ differenter Potenzen vermittelst des Lebensprocesses, und begreift als Wechselwirkung des allgemeinen und individuellen electrischen Processes *praerogative* die Thätigkeitsverhältnisse der sich Berührenden. Dieses ist eine Aufnahme ins Leben durch Coalescenz relativ identischer Substanzen vermittelst des Organismus, und begreift als Wechselbestimmung des allgemeinen und individuellen magnetischen Processes — *praerogative* die Substantialitätsverhältnisse, der — in sich eingreifenden. In jenem Fall ist der äussere Einfluss Potenz und sein Effect Reizung, in diesem Substanz, und sein Effect Ernährung. Es ist aber Productivität im Leben, welche in diesen beiden differenzirt hervortritt, wie der chemische Process der Aussenwelt in der Einheit der Electricität und Magnetismus besteht." Fürs Erste will Rec. nur bemerken, dass der Anschein von Paradoxie, welchen eine Zerlegung des Lebens in Electricität und Magnetismus trägt, sich verliert, so bald wir in das Innre dieser Sätze dringen, in welchen der Vf. wirklich einen Blick auf den Gegensatz von dynamischem und plastischem Leben wirft, der mehr als alle vorigen sieht. Man vergesse nur nicht, dass der Vf. hier noch die Seiten des Lebens im Allgemeinen und nicht etwa diese oder jene Lebensfunction anschaulich machen will. Indess geschieht die ganze Darstellung noch äusserst dürftig, um so mehr, da man ganz in Verlegenheit kommt, ob und wie die Sätze aus Nr. 1. hieher in Parallele zu bringen sind: denn die Träume des Vfs. von electrischer und magnetischer Form des Lebens durch Intensität der Einflüsse und besondere Dimensionen des Standes der Factoren bedingt, fallen nun weg, so wie auch die Idee, dass es eine Indifferenz der höhern und *differenteren* Actionen im Leben sey, welcher Reproduction zugeschrieben werden müsse, was sich zwar auch schon in Nr. 2. im *dritten* Aufsatz verlor. Aber auch abgesehn von diesen, — hat der Vf. den Begriff der Erregung und Ernährung erschöpft? Heterogenität des Einflusses findet zwar in jener statt, da nur die entgegengesetzten Pole gegen einander thätig sind; aber diess geschieht doch nur in so fern sie mit einander in Berührung kommen, und also die in dem Einfluss liegende Differenz *eine Innere geworden*, also *der — ihr verwandte — Pol im objectiven Leben gesteigert ist*, wobey doch auch dynamische Coalescenz

des

des Homogenen ins Spiel kommt? Kömmt bey der Ernährung nicht dagegen auch Heterogenität in Anschlag, weil keine Coalescenz auf der einen Seite geschehen kann, ohne Abstossung auf der andern, oder ist es nur ein Vorbeyschleichen des Heterogenen — ein Zusammenwachsen des Homogenen? wozu alsdann aber noch eine Sollicitation? Wir fühlen uns aber hiemit zur determinirten Bestimmung dieser beiderseitigen in einander eingreifenden Pole selbst hingedrängt. Hier verläfst uns abermal der Vf.. Er spricht wohl von *einem Eingreifen* des allgemeinen und individuellen electrischen und magnetischen Processes; aber dasselbe liess sich auch auf ganz entgegengesetzte Ansichten anwenden. Aus dem vorigen weiss man nun, dass beide (allgemeine und individuelle) sich als productive und reductive Processe entgegengesetzt sind, d. h. was in diesen mit Indifferenz und also im electrischen mit Ausgleichung, im magnetischen mit Zusammenhang endet, tritt dort in fortdauerndem Getrenntseyn auf. Aber die Anwendung dieser Ansicht auf die Begriffe der Selbstbestimmung und Bestimmbarkeit, die weitere Ausdehnung und Beziehung auf die Factoren der beiden Seiten des Lebens ist ganz vernachlässiget. Der Vf. eilt, das zu differenziren was er noch nicht in vollkommner Harmonie hingestellt hat, und der Leser folgt ihm mit diesen fragmentarischen Brocken. Die Differenzirungen des Lebens in ihren verschiedenen Dimensionen werden entwickelt nach dem schon in Nr. 1. angegebenen Verhältniss des Ueberwiegens des einen Factors über den andern. Wie dieses im Sinn von Contraction und Expansion geschieht, ist leicht einzusehn, und was die beständige Parallele mit Hypersthenie und Asthenie betrifft, so erhellt aus dem Gesagten, wo sie hingehören. Auf der andern Seite hält sich der Vf. an Missverhältniss von Attraction und Repulsion. Hier kann ihm Rec. nicht beystimmen: denn in dem Sinn, wie *hier* diese beiden Begriffe aufgestellt werden, fallen nothwendig beide in jeden Punkt und auf jeden Pol des Lebens im Organismus, und ein Ueberwiegen der Repulsion setzt immer das Herrschen einer Qualität voraus, in welcher auf der andern Seite ein Ueberwiegen von Attraction gesetzt ist. Der Vf. spricht selbst einmal später von Differenzirungen der Affinität durch Positivität oder Negativität, deren jeder ein relatives Ueberwiegen der Attraction *oder der* Repulsion entspreche. Dass soll doch wohl so viel heissen, als dass jede der beiden ersteren in jeder der letzteren begriffen sey? wie könnten nun aber die Missverhältnisse der letztern schlechthin als Differenzirungen bestehen, da es doch sonach keinen Sinn hat: überwiegende Attraction oder Repulsion anzunehmen, weil alle verschiedenen Synthesen der Substanz unter einander repulsiv und attractiv sind. Die Differenzirungen der Conformation traben immer nebenher und spielen überhaupt im ganzen Werk eine traurige Rolle. Endlich muss doch auch der Vf. selbst wohl gestehen, dass er mit allen diesen Umrissen nicht das ganze Leben erreicht hat, oder wie will er hier nur einen Blick auf die physische Seite des Lebens thun, ohne die Unbeholfenheit dieses Schema's anzuerkennen, wir stossen in dieser Hinsicht zuletzt auch noch auf einige auffallende Räthsel, wenn der Vf. auf psychische Erregung und psychische Ernährung hinweist; aber sich dabey ganz kurz fasst. — Die Differenzirungen im Leben nach ihren drey Dimensionen, und die, diese hervorbringende Einflüsse trennt der Vf. in der folgenden Darstellung. Rec. wird sie zusammenfassen und einige der Hauptmomente herausheben.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN. *Nürnberg*, in d. Fellsecker. Buchh.: *Freymüthige Gedanken und Bemerkungen, besonders über die Verfassung der leichten Truppen*; von einem Kurpfalzbaierschen Officier. 1804. 48 S. 8. (3 gr.) — In dieser kleinen Schrift findet man sehr richtige aber noch sehr wenig befolgte Grundsätze. Wahr spricht der Vf. vorzüglich über die mangelhafte Ausbildung der Officiere, und erkennt mit anderen einsichtsvollen Militäristen die grosse Nothwendigkeit öffentlich an, *keinen zum Officier zu befördern, der nicht durch eine Prüfung völlig erwiesen hat, dass er auch die dazu erforderlichen Eigenschaften besitze.* So lange diess nicht geschehe, werde es auch in Rücksicht der Bildung der Unterofficiere und Gemeinen, die doch bey leichten Truppen so wesentlich sey, wohl im Ganzen nur bey dem guten Willen bleiben. Wenn man überhaupt erwägt, dass im Civile ein jeder vor seiner Anstellung, und sey es zu dem geringsten Posten, seine Tauglichkeit in einer Prüfung darthun muss, so scheint es um so auffallender und ungerechter zu seyn, dass beym Militär keine Prüfungen vor dem Antritt der Officierstellen üblich sind, da doch der Zweck dieses Standes ganz besondere Geschicklichkeit seiner Hauptglieder erfordert, und Fehler der Officiere aus Unwissenheit so schreckliche Folgen für den Staat und die Menschheit nach sich ziehen. — Der Vf. hat seine Abhandlung in *drey* Abtheilungen getheilt; in der *ersten* weist er die Entstehung der leichten Truppen durch die Geschichte nach, zeigt den Zweck und die Nutzbarkeit derselben, und sagt freymüthig dasjenige, was bey manchen leichten Truppen nicht gut ist, z. B. wenn man leichte Truppen erst kurz vor Eröffnung eines Feldzuges errichtet. Ueber den Gehalt dieser spricht er sehr wahr und erfahren. In der *zweyten* Abtheilung legt er die Haupterfordernisse zu guten leichten Truppen dar, und nennt als solche, *vorzügliche Gesundheit, Treue* und *Gewandheit*. Er empfielt hier ferner mit Recht eine vorsichtige Auswahl der Officiere und fordert, dass *die leichten Truppen Menschen und keine Räuber seyn sollen.* Die *dritte* Abtheilung stellt den Nutzen der leichten Truppen vor Augen — freylich in Rücksicht des Felddienstes sehr kurz, aber aus der gegründeten Ursache, weil darüber schon ganze und mehrere Folianten geschrieben sind, als es erforderlich und gut ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 28. May 1806.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Jena, in d. akad. Buchh.: *Ideen zur Grundlage der Nosologie und Therapie*, von D. *Troxler* u. f. w.

Ebendas.: *Versuche in der organischen Physik*, von D. *Troxler* u. f. w.

Wien, b. Camesina: *Grundriss einer Theorie der Medicin*, von D. *Troxler* u. f. w.

(*Fortsetzung der in Num. 126. abgebrochenen Recension.*)

Die Auseinandersetzung der Dimensionen selbst ist beschaffen, wie die in Nr. 1., nur dass hier durchgängig von den Factoren die Rede ist und nicht von ihrer Indifferenz. Jede der vier Seiten des Lebens wird aber besonders in Rücksprache genommen. Hier will Rec. nur folgendes bemerken. In die erste Dimension soll Hypersthenie und Asthenie fallen, in die zweyte indirecte Asthenie und die höheren Grade von directer Asthenie, „*wo, wie die Erfahrung lehret, nicht mehr die Reizbarkeit sinke, wie das Wirkungsvermögen sich erhöht, und umgekehrt.*" Wie konnte der Vf. sich diese Sottise entwischen lassen? Fürs Erste ist indirecte Asthenie gar nicht der Zustand, wo dieses Verhältniss eintritt: denn sie findet statt, wenn bey gesetzter Hypersthenie und also erhöhtem Wirkungsvermögen die Gewalt der Reizung wieder sinkt, und mit ihr das Wirkungsvermögen, wogegen in Hypersthenie die Reizsumme fortdauernd mit erhöhter oder noch zunehmender Gewalt fortwirkt — mit einem Wort: jene ist der regressive Gang von dieser, d. i. der Verlauf der Reduction von dem Punkte der Hypersthenie, welchen sie erreicht hatte, zum Normalverhältniss der Factoren (jenseits fällt sie auf die Seite der directen Asthenie). Aber wenn das auch nicht der Fall wäre — wie ist es möglich, dass der eine Factor nicht so sehr steigt, als der andere sinkt? — man vergleiche nur, was der Vf. selbst in Nr. 1. über innormale Trennung der Factoren der Erregbarkeit sagt. Endlich soll es — *mirabile dictu!* — die Erfahrung lehren. Uebrigens hat der Vf. auf der folgenden Seite schon vergessen, was er hier sagte, denn dort (S. 83.) stellt er indirecte Asthenie und *Hypersthenie* (Der Vf. schreibt hier alles *Astenie* und *Hyperstenie*, warum nun nicht auch *Hiperstenie?*) in die zweyte Dimension, in der Folge bleibt es dabey, einmal geht sogar die *Asthenie* und *Hypersthenie in die indirecte Asthenie und Hypersthenie über.* Soll das etwa jedesmal *Hyperasthenie* heissen, oder worin ist hier jener — zuerst erwähnte — höhere Grad von directer Asthenie ausgedrückt? — Wo der Vf. die Einflüsse anführt, je nachdem sie durch ihr stärkeres oder geringeres Eingreifen diese oder jene Dimension der Differenzirung in das Leben bringen, setzt er indie zweyte Dimension der differenzirten Reizung die *evacuantia* und *retinentia*, und als ihre Effecte Evacuation und Retention. Wenn der Vf. hier nur die bedeutendern Evacuationen und Retentionen herrechnet; so stimmt ihm Rec. bey; aber dieselben Erscheinungen treten bestimmt auch bey den leichteren Differenzirungen der ersten Dimension hervor, und müssen es, da die erste Dimension im Grund doch nur ein geringerer Grad der zweyten ist. In höherm Grad sollen diese Phänomene als *Orgasmus* und *Apathie* auftreten, „so dass sich die Bewegensverhältnisse nicht mehr bloss in einer abnormen Beziehung ihrer proportionalen Relativität begriffen finden, sondern dass selbst die eine oder andere Bewegung *die antagonistische Existenz überschlägt und sich mit einer, auch beiden Antagonisten zufallenden Möglichkeit unter der Form von klonischen und tonischen Krämpfen in die Erscheinung emporwirft.*" Der Vf. hätte noch hinzufügen sollen, dass er „Orgasmus und Apathie" nur als vorräthige Namen aus der Nosographie genommen hat: denn den Sinn den man hineinlegt, so wenig als die Erscheinungen, die man damit bezeichnete, passen hieher. Diese ganze Stelle zeichnet sich aber durch eine recht gute Idee des Vfs. aus, nach welcher alle Reizmittel (in des Vfs. Sinn) unter gewissen Verhältnissen zu den Ausleerenden und Zurückhaltenden gehören und diese Efficacität nicht etwa nur einer bestimmten Klasse, sondern mit verhältnissmässig veränderter quantitativer und qualitativer Beschaffenheit *allen* zukommen, oder denen sie zugeschrieben wird, genommen werden kann. Wenigstens in dieser Hinsicht verdienten die Reizmittel eine eigne Monographie. — Die Phänomene der ersten Dimension des differenzirten Lebens im Organismus treten von Seiten der Missverhältnisse zwischen Attraction und Repulsion als Veränderung der Temperatur auf, in der zweyten als concrescirtere Hitze und Frost durch Veränderung der Cohäsion nach Seite der Condensation oder Rarefaction. Weitere Erörterung giebt der Vf. nicht. Veränderte Temperatur scheint aber doch etwas mehr als Missverhältnisse zwischen Attraction und Repulsion zu begreifen, wenigstens möchten die Wechsel der Temperatur bey Gemüthsbewegungen, im Fieber und der, willkürlich hervorgebrachte, Frost sich schwerlich daher ableiten lassen. Dass übrigens nach dem Vf. das Gefühl dabey eine subordinirte Rolle spielt, ist auch deutlich, und es ist gewiss nur ein einseitiger Reflex von Condensation und Rarefaction im sensitiven System. Uebrigens wird diese Condensation

lation und Rarefaction (wenn sie anders den allgemeinen Charakter der hieher fallenden Differenzirung ausdrücken sollen) gar weit ausgedehnt, wenn wir in der Folge erfahren, dass hieher die Wirkungen der sogenannten alternirenden Mittel fallen, die den Organismus nach der einen oder andern Seite transsubstantiiren. Wo bleibt denn aber bey der Wirkung der alternirenden Substanzen die veränderte Temperatur? Recht bey den Haaren herbeygezogen sind in diesen beiden Dimensionen des differenzirten Lebens im Organismus die Anomalien der Conformation, die in der ersten in einem relativen Herrschen der Construction oder Destruction liegen, in der zweyten tiefer greifen und als progressive oder regressive Metamorphose der Masse selbst auftreten. Ist das Herrschen der Construction etwas anders, als das Herrschen der Selbstbestimmung in Gesundheit? ein relatives Herrschen der Construction über die Destruction ist aber entweder eine Hypernormalität, oder in der eigentlichen Relation die regressive Destruction = Genesung; dahin fällt auch wohl die regressive Metamorphose? auch möchte die Metamorphose sich schwerlich von dem inneren Leben der Materie selbst trennen und an die äussere Structur ankleben lassen, so wenig als Conformation etwas anders als Ausdruck der innern Repulsion und Attraction ist. Uebrigens wird hier Hn. Prof. *Schmidt* nichts weniger als — ein Kompliment gemacht, dass er *gerade diese Stufe allein* soll aufgefasst haben. Was die dritte Dimension betrifft: so bleibt Rec. bey dem, was er in Nr. 1. darüber sagte. In diese Instanz weist nun der Vf. die Ansteckungsgifte von Seiten des Lebens im Organismus. Es ist hier ein *alterans* in der sublimirtesten Potenz, welches die Substanz des Organismus mit sich fortreisst und sich unterwirft. (Die sogenannten *eindringenden* Gifte destruiren den Lebensprocess. Ist das des Vfs. Ernst? oder hat ihn nur eine übel angebrachte Consequenz diese Erklärung abgedrungen, die ganz nackt und bloss da steht) Die Gifte für das plastische Leben (die Ansteckenden) werden in einer verborgnen Penetration assimilirt. Der Vf. will hier keinen Unterschied von miasmatischen und contagiösen Giften gestatten und rechnet auch die vegetabilischen hieher, was auch nach seiner Ansicht nothwendig ist. Zu diesem Behuf läugnet er auch, dass das Uebertragen einer besondern Form von Differenzirung von einem Individuum aufs andere, ein der Ansteckung nothwendiges Attribut sey. Er sieht hingegen diess und alles dahin Gehörige als ein Aeusseres und Zufälliges an. Wobey man aber erwägen muss, dass er von Ansteckung spricht, in so fern sie im allgemeinen in diese Dimension fällt. Die vegetabilischen Gifte zeigen in ihrer hypnotischen Wirkung eine, dem thierischen Ansteckungsgift entgegengesetzte Wirkung. Es ist hiebey noch zu bemerken, dass der Vf. nur die stärker wirkenden Ansteckungsgifte hieher rechnet: denn eine Menge Krankheitscontagion müssen doch wohl noch in Hinsicht auf ihre Effecte zur zweyten Dimension gehören, da der Vf. selbst eine Menge contagiöser Krankheiten dahin setzt, und auch wirklich die wenigsten Contagien in ihrer Wirkung die Lebensthätigkeit *actu* und *potentia* aufheben. Von den Giften wird Rec. später sprechen. Uebrigens legt der Vf. in diese Dimension der Differenzirung des plastischen Lebens die beginnende Fäulniss oder Fermentation, die er mit Auflösung und Erstarrung parallel setzt (?) Rec. wunderte sich, hier nichts von der Entzündung wiederzufinden. Die Versicherung, dass bey Angabe der differenzirenden Einflüsse hier nicht auf ihre Verschiedenheit als Heilmittel und Schädlichkeit Rücksicht zu nehmen sey, wird zum Ueberfluss wiederholt; dagegen die, hier nothwendige, Hindeutung auf bestimmte Klassen von Einflüssen, in so fern sie diese oder jene Differenz hervorrufen, versäumt, ob schon der Vf. dadurch, dass er diese Verhältnisse z. B. bey dem zweyfachen Charakter der eindringenden sowohl, als der ansteckenden Gifte berührt, beweist, dass jene Angabe hier nicht überflüssig gewesen seyn würde. — Rec. glaubt endlich auch noch auf die Widersprüche aufmerksam machen zu müssen, in welchen die hier gegebnen Ansichten mit Nr. 1. stehen, vorzüglich was die Erläuterung über Hypersthenie und Asthenie betrifft; ferner die Aufschlüsse über contagiöse Krankheiten und die spasmodischen, wohin der Vf. nicht nur die tonischen und clonischen Krämpfe, sondern die Phänomene des Brechens, innormalen Pulsirens u. s. w. gerechnet haben will. — „Wo aber Leben ist, da ist Thätigkeit und Masse, und also jene Quadruplicität der Individualität nach Erregung, Bewegung, Affinität und Structur. Zusammen in Einheit gedacht sind sie die höchsten Formen des Lebens; was ihm nun als relative Differenz zukömmt, ist auch nur aus ihm selbst zu entwickeln." (Diese relativen Differenzen sind nämlich wieder Indifferenzen oder Theilganze für sich, die in ihrer Gesammtheit erst wieder die Totalität des Ganzen vorstellen.) Der Lebensprocess zerfällt nun in besondere Actionen, der Organismus in besondere Organisationen, Systeme, die aber immer nur subjectiver und objectiver Ausdruck von *einem* sind, und sich nur im Prädominiren des einen oder andern mehr an das dynamische oder materielle Leben schliessen!! In Hinsicht auf die ursprünglichsten Theilganzen zergeht das Leben in eine psychische und physische Sphäre. Dort schaut es sich an, hier bildet und bewegt es sich. Beide alterniren im Schlaf und Wachen. (Man vergl. mehrere Aufsätze aus Nr. 2.) In jenem tritt das Leben + Bestimmbar als Sensibilität, hier als Irritabilität auf. + selbstbestimmend ist es dort als geistige, hier als assimilirende Thätigkeit. (Es ist ein Fehlgriff aller Nosologen, die Theilganzen des Lebens in seiner Normalität nach den Verhältnissen ihrer Activität oder Passivität = Receptivität zu unterscheiden, so lang sie nämlich bey dem, darunter begriffnen Verhältniss der Wechselbestimmung stehen bleiben. Warum soll nach dem Vf. Irritabilität und Sensibilität das Bestimmbarere seyn? weil er sie im Sinn ihrer Bestimmbarkeit als — — bilitäten aufstellt? (Denn im Grund bezeichnet diese das Feld der Sensation, jene das der Bewegung oder Egestion) und warum im

im Gegentheil Aſſimilation und Intelligenz das mehr Beſtimmende? Weil ſie weniger mit dem Aeuſseren in Berührung ſind? Darüber erhalten wir aber ſpäter ohnehin eine andere Berichtigung. Oder lieſs es ſich wirklich nachweiſen, daſs jene ſich receptiver, als dieſe verhalten? — Abgeſehen davon, daſs dieſs eine äuſsere, dem inneren Leben ganz fremde, Meſſung iſt: denn jedes Theilganze lebt für eine beſondere Auſsenwelt, und iſt in der Wechſelbeſtimmung mit dieſer im Normalzuſtand allen andern gleich: ſo beziehen ſich jene Nachweiſungen immer auf beſtimmte Einflüſse der Auſsenwelt. Die Sinnesorgane ſind + ſelbſtbeſtimmend in der Aufnahme ihrer Objecte und der Einflüſse, die durch das Blut und Secretion mit ihnen in Berührung kommen, die Aſſimilationsorgane gegen die Subſtanzen und Potenzen die ſie erhalten. Nun werden freylich jene ſich mehr beſtimmbar verhalten, die dieſen anheim fallen, aber auch dieſe mehr beſtimmbar durch ſolche ſeyn, die dort keine hohe Receptivität finden. Man nehme im erſten Fall nur alle ſogenannten flüchtigen Reize, hier nur die bedeutenderen Wechſel der äuſseren Temperatur. Das findet durchgängig ſtatt. Das Auge iſt nicht bedeutend receptiv für Thränenfeuchtigkeit, aber receptiv für Mittel, die Haut nicht für dieſe, aber jene verurſachen Entzündung, Verſchwärung z. B. bey *epiphora.)* In der Lebensſphäre von *Intelligenz* wiederholen ſich jene, ſchon in Nr. 2. angeführten Entzweyungen von inneren und äuſseren Sinnen; in der Lebensſphäre der *Exiſtenz* zeigen ſich Egeſtion und Aſſimilation. Dieſe Theilganze verhalten ſich zum Leben wie Allgemeines zum Univerſellen: denn in ihnen erſt zerfällt das Leben in ſeine Beſonderheiten = Function und Organ, jenes ein Uebergang der Action in Erſcheinung, dieſes ein Werkzeug, womit die Syſteme in die Objectivität wirken. Dieſe Actionen und Syſteme (die aber immer in einander liegen z. B. Senſation als Action und Senſationsſyſtem als Syſtem) werden nun nach ihren dreyfachen Potenzirungen in den, ihnen untergeordneten Functionen und Organen betrachtet, wo der Vf. die relative Identität, die relative Duplicität, Wurzel, Quadrat und Kubus in Rückſprache nimmt. Nähere Beſtimmung poſtulirt er. Die pſychiſche Hämiſphäre präſentirt ſich, abweichend von Nr. 2. im *dritten* Aufſatz ſo:

Intelligenz.			*Senſation.*	
	Erkennen.	**Wollen.**	**Vorſtellung**	**ſinnliche Anſchauung.**
Denken.	Schluſs.	Entſchluſs.	Phantaſie.	Man vergleiche den
	Urtheil.	Affect.	Erinnerung, Ahndung.	Aufſatz über die
	Begriff.	Trieb.	Beobachtung.	Sinne in Nr. 2.

Der Vf. ſagt hierüber viel Intereſſantes. Für die erſte, zweyte und dritte Reihe kann er keine Organe nachweiſen als groſses und kleines Gehirn, hält es aber für möglich, ſolche für die dritte Reihe zu finden, wobey er aber jenes, an der Rinde taſtende Greifen ausgeſchloſſen haben will. Uebrigens braucht man nur dieſes Schema mit dem in Nr. 2. gegebenen zu vergleichen, um die Abweichungen zu bemerken. Die Functionen der Egeſtions- und Aſſimilationsſphäre ſind weniger verändert, erhalten aber natürlich nun andre Beziehungen auf die pſychiſchen, da dieſe in neuer Geſtalt auftreten. Hier ſteht die Abſorbtion bey der Reſpiration, dort bey der Digeſtion. Digeſtion ſoll als „relative Differenz auftreten, weil in ihr die aufgenommenen Daten geſchieden werden, doch ſo, daſs das *Zurückbehalten* Ziel der Function iſt." Verhält ſich dieſs bey Reſpiration anders, oder hat der Vf. eine andere Erklärung der letzten in *petto?* Die Lunge iſt das Centralorgan für abſorbirende und lymphatiſche Gefäſse, als Inſpirationsorgane (?). Die Circulation ſoll hier vorzüglich mit den Arterien in die Reſpirationsorgane eingreifen (in Nr. 2. den *ſechsten* Aufſatz mit den Venen; und mit den Arterien ins Gehirn). Excretion iſt ein reeller Trieb, und die Excretionen bewuſstloſe Begriffe (??) (alſo die Excremente das Begriffene?). Secretion iſt ein reelles Urtheil, und der Leidenſchaft coordinirt. Oben fiel die Leidenſchaft mit Reſorbtion und Digeſtion zuſammen, auch wurde ihr die *Ueberlegung* (?) beygeſellt, die nun dem *Urtheil* Platz machen muſs. Leidenſchaft und Urtheil, noch mehr aber Leidenſchaft und Ueberlegung nehmen ſich gut neben einander aus! — Das Schwellen und Schwinden des Muskels iſt eine verborgne Secretion und Excretion. Organe der letzten ſind vorzüglich Nieren, die darum auch mit Knochen und Muskularaction in Verkehr ſtehen (?). Organe der erſten ſind Milz und Drüſen, dieſs ſind Magen, deren Tendenz nicht Miſchung ſondern Trennung iſt. (Bey welcher Function der Egeſtion und Aſſimilation läſst ſich behaupten, daſs Miſchung ohne Trennung und umgekehrt ſtatt finde?) Herz und Diaphragma; Arterien und der Willkür unterworfene Muskeln, ſo wie Venen und der Willkür entzogene Muskeln werden paralleliſirt. Der Vf. ſpricht von einigen *Deflexionen* des hier gegebenen von dem *dritten* Aufſatz in Nr. 2. Das ſind doch wirklich nicht nur Deflexionen, ſondern Widerſprüche zwiſchen hier und dort und noch mehr. Man höre: In den „Fragmenten einer Zoologie in Nr. 2. ſollten Senſation und Egeſtion nach auſsen, Aſſimilation und Intelligenz nach innen gehende Actionen und die beiden tieferen ſollten die höheren pſychiſchen in concreter Form ſeyn. S. 156. (hier) finden wir auf einmal, daſs Egeſtion, in ſo fern ſie im Gegenſatz gegen die entgegengeſetzte Richtung der Aſſimilation nach auſsen geht der Intelligenz entſpreche und Senſation, wie Aſſimilation ein, *nach Innengehn bezeichne*, welches S. 154. noch durch das receptivere Verhalten dieſer beiden letzteren in der Aufnahme des Aeuſsern anſchaulich gemacht wird. Aber auch dieſer letzten Erörterung iſt S. 132. widerſprochen, wo Egeſtion und Senſation unter Irritabilität und Senſibilität das *Paſſive*, *Beſtimmbare*, Aſſimilation

und

und Intelligenz das *thätig Wirksame* im Leben ausdrücken. Auf Unkosten des letzten schliesst sich S. 152. ein andrer Satz wieder an das vorhergehende an, dass nämlich Egestion der Intelligenz entspreche, in so fern sie herrschende Selbstbestimmung ausdrücke, Sensation an Assimilation sich anschliesse, in so fern beide herrschende Bestimmbarkeit zeigen. S. 268. kömmt zuletzt noch einmal die Assimilation mit der Intelligenz und die Egestion mit Sensation in Parallele. In Nr. 2. ist die Muscularaction gewissen Sinnen, hier, ein *reelles Schliessen und Wollen*, der Intelligenz entsprechend. Circulation dort ein Erkennen und Wollen in der Richtung der Arterie und Vene, hier zeigt sie in der Pulsation eine, an Sensation gränzende, höhere Receptivität. Hier sollen Gesicht und Gehör grösstentheils durch Gefässe constituirt werden, anderswo soll das Auge durch die Grösse und Zahl der Muskeln sich charakterisiren. In Nr. 2. sind immer Geruch und Getast, Gefühl und Geschmack mit den einzelnen Functionen verglichen, hier Geruch und Geschmack; Gefühl und Getast. Man muss das Ganze Ueberblicken um die Dissonanzen hier zu finden. „In einer der Reflexion unerreichbaren Höhe zwischen Sensation und Intelligenz schaut sich das Leben selbst an, in einer der Erfahrung unerreichbaren Tiefe, bildet es sich aus. Die geheimnissvollen Sitze dieser Lebensacte sind Gehirn und — — Leber. Man vergleiche die Recension zum *sechsten* Auffatz in Nr. 2. — Von S. 164 — 170. giebt der Vf. eine weiter ausgeführte Ansicht von Zeugung und Sprache. Jene führt er als Produkt der Synthese von intellectuellen und egestiven System, diese als das Product von sensitiven und assimilativen auf. Sie sind wie Bewusstseyn und Reproduction, Beziehungspunkte des Lebens, müssen aber — wie diese nach innen gehende — nach aussen gehende, das Individuum überschreitende seyn. (Das folgt aus des Vfs. Demonstration *nicht*.) Sie sind Centralfunctionen in der Universalität des Lebens. Dass sich in dieser Hinsicht manches Interessante sagen liess bezweifelt Rec. nicht, ob er schon die Sprache, als solche, in weitere Beziehung bringen möchte: denn die Sprache der Taubstummen und Zungenlosen gehört auch hieher, so wie die ganze Mimik, freylich immer ein Uebergang von Intelligenz zu Intelligenz durch Muskularaction, das ist aber für den Vf. sprechend. Somit würden aber die Träume desselben vom Schall, an denen er in Nr. 2., und von Ursprachen an denen er hier hängt, wegfallen. Ob aber die Zeugung als Uebergang an Sensation zu Sensation durch Circulation zu begreifen sey, zweifelt Rec., zumal wenn wir den Zeugungsact durch die ganze Natur verfolgen. Von dem, was in Nr. 2. darüber gesagt ist, nimmt der Vf. keine Notiz. Rec. hielt es ohnehin für Faseley. Des Vfs. Fülle von Ideen und Beobachtungen über diesen Gegenstand berechtiget uns zur Erwartung einer Monographie desselben. Dieses ganze Kapitel über das Leben der Wirklichkeit in seinen verschiedenen Functionen, Actionen, Organen und Systemen ist das Vollständigste im ganzen Werk, obschon der Vf. die Hauptsache vergessen hat. Es fehlt nämlich an der Hinführung dieser Ansicht auf jene ursprüngliche Differenzen von Lebensprocess und Organismus. Soll das ganze Leben der Materie sich auf Assimilation beschränken? (denn dass alle angezeigten Organe als Masse, als Produkte von dieser dastehn, ist doch deutlich, wiewohl in der Folge auch eine psychische Ernährung aufs Tapet kommt.)

Der Vf. geht nun zu den Beziehungen der Aussenwelt auf die primitiven Sphären und Theilganzen des Lebens über, um die entsprechenden Potenzen und Substanzen für jedes zu finden (jedes Theilganze ist nämlich Einheit von dynamischem Leben = Function und von materiellem = Organ.) Hier präsentirt sich nun die Entzweyung von psychischen und physischen Influenzen. Jede der beiden Klassen umfasst aber Potenz und Substanz. Was die erste Klasse der Influenzen betrifft: so postulirt der Vf. nur diese Nachweisung in Potenz und Substanz, parallelisirt aber im Vorbeygehn Argument und Aliment. Er rechnet dahin die Objecte der inneren und äusseren Sinne und lässt das übrige dunkel, was auch nicht anders möglich ist, da er in seiner Entwicklung des gesammten Lebens nicht über den Begriff der dynamischen Erregung hinauf kam, die doch so wenig als Bewegung das unendliche Reich des geistigen Lebens erschöpft. Unter die physischen Einflüsse werden alle auf das egestive und assimilative System wirkende gesetzt. Uebrigens legt er es recht nah, sich vorerst über die Reflexion zu erheben, die *so* unterscheidet, und durchgängig die äusseren Influenzen in ihrer Einheit als Vorstellung, Gedanke, Aufnahme und Ausscheidung bewirkende Einflüsse aufzufassen (letztere in der weitesten Ausdehnung), und so ist kein Gedanke so ätherisch der nicht ins Materielle eingreift (aber doch nicht im Materiellen coalescirt? das müsste aber doch der Fall seyn!) und kein Stoff so gediegen, der nicht seinen Effect ins Ideelle hinüber trage. Es treten nun die Substanzen der Wirklichkeit einerseits als sublimirte Potenzen in Licht und sinnlichen Qualitäten auf; andrerseits der Schwere assimilirt als Substanzen, am gediegensten in den Metallen, von denen jene mehr das Leben der Sinnlichkeit und Intelligenz, diese das materielle der Egestion und Assimilation ergreifen. (Diese Parallele und eine Stelle S. 178. und 179. sprechen deutlich dafür, dass der Vf. den überwiegenden Lebensprocess in die psychische, den überwiegenden Organismus in die physische Sphäre setzt, im andern Sinn erhalten wir später die Differenzirungen des dynamischen Lebens in Empfindung und Bewegung *prädominirend*, und die des plastischen Lebens in der Intelligenz neben der Assimilation als *hervorstechend* nachgewiesen?) Von nun an lässt der Vf. die höhern Einflüsse der psychischen Seite, Licht, selbst Temperatur und andere liegen (ob er sie gleich in einem angehängten therapeutischen Fragment wieder in die Indication hineinzieht) und geht zu den materiellen Substanzen der Aussenwelt über.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Donnerstags, den 29. May 1806.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Jena, in d. akad. Buchh.: *Ideen zur Grundlage der Nosologie und Therapie*, von D. *Troxler* u. s. w.

Ebendas.: *Versuche in der organischen Physik*, von D. *Troxler* u. s. w.

Wien, b. Camesina: *Grundriß einer Theorie der Medicin*, von D. *Tröxler* u. s. w.

(Fortsetzung der in Num. 127. abgebrochenen Recension.)

Wir erhalten nun eine Einheit von Südost, welche den positiven Pol der Electricität (dessen Repräsentant Wasserstoff sey) und des Magnetismus (mit dem Stickstoff als Repräsentant) umfasst, und den Lichtpol der Erde objectivirt, wie im Mikrokosmus des Lebens die Einheit des Bewufsseyns und seines Substrats im sensitiven und intellectuellen System auftritt. Auf der anderen Seite erscheint Nordwest, als Schwerpol der Erde, welcher dem negativen Pol der Electricität, im Sauerstoff, und den negativen des Magnetismus, im Kohlenstoff ausgedrückt, begreift und sich der Einheit von Reproduktion und ihres Substrats im egestiven und assimilativen System entgegen setzt. Wasserstoff soll nun nach dieser Angabe mehr das Moment der Reizung, Stickstoff mehr das Moment der Nahrung in der psychischen Sphäre, Sauerstoff das Moment der Reizung in der physischen, Kohlenstoff, das der Nahrung (hier sagt der Vf. selbst: Assimilation) daselbst seyn. Diese Stoffe der Aussenwelt kommen aber nie als isolirte Differenzen mit dem Leben in Berührung, sondern immer nur in bestimmten Synthesen, so wie ihnen im Leben auch immer nur synthesirte Theilganze entgegen treten, und so wird zwar jedes Theilganze im Leben die Afficirbarkeit des Totalganzen dem Einfluss bieten; aber wie jeder der letzteren eine specifische Synthesis universeller Factoren ist, so muss ihre Relation zu einem Theilganzen im Leben auch nur eine specifische seyn. Die Nachweisung selbst wird von der Physiologie, Empirie und Speculation, Experimentation und der, ihnen an die Hand gehenden Chemie postulirt. Induction und Analogie sollen schon viele Entsprechungen gefunden haben, so z. B. zerfallen die *nervina* in *excitantia* und *sopientia*, während in der tieferen Sphäre sich *irritantia* und *alimenta* zeigen. (Die *sopientia* im ersten Fall sollen nämlich die nährenden Substanzen der psychischen Sphäre seyn, und Schlaf ist nach dem Vf., wie bekannt, das Leben der Vegetation. Nun tritt der fatale Umstand ein, dass die *narcotica* auf die Kohlenstoffseite fallen. Aber der Vf. weiss sich zu helfen: — sie sind „durch ihre sublimirte Form in eine höhere Wirkungssphäre versetzte, differenzirte Alimente." Diese Art sich den Widersprüchen zu entziehen ist nicht — *sublim*.) Abgesehen davon, dass der Vf. mit diesen Polen noch lange nicht die Beziehungen der Aussenwelt auf das Leben erschöpft hat: denn wie viele Differenzirungen des Lebens geschehen nicht durch Einfluss der Temperatur, Gemüthsbewegungen, es sey als Heilmittel oder Schädlichkeiten; so ist er auch in diesen engen Gränzen unvollständig. Dass diese vier Pole den vier Seiten des Lebens entsprechen, sagt er und hätte es schon längst sagen sollen: denn es gehört in den Fundamentaltheil, wie aber diese Seiten durch die Einflüsse differenzirt werden, muss der Leser suppliren und mit dem oben gegebnen in Verbindung setzen, nämlich welche Qualität sich als *retinens*, welche als *evacuans*, welche als eindringendes und ansteckendes Gift (und hier wieder nach zwey Seiten) sich annehmen lässt. Aber der Vf. wollte ja die Entsprechung der verschiedenen Substanzen der Aussenwelt zu den verschiedenen Theilganzen des Lebens finden. Hat er *nur* von den primitivsten Individualitäten, Intelligenz, Sensation, Egestion und Assimilation diess nachgewiesen? — Die Tabelle aus Nr. 1. kömmt nun aber ganz ins Gedränge, man mag sie drehen wie man will. Nimmt man nur die Gifte: so findet man dort unter dem Wasserstoffpol die thierischen, unter dem Stickstoffpol die kalischen; nun sollen ja aber die kalischen als ätzende eindringende, den Lebensprocess vernichtende seyn, die thierischen als ansteckende, den Organismus zerstörende; aber hier fällt ja Stickstoff auf die Seite des plastischen, Wasserstoff auf die Seite des dynamischen Lebens! Doch der Vf. wird sich auch zu helfen wissen, in den thierischen Giften ist auch Stickstoff und in den kalischen auch Wasserstoff, wiewohl die ersteren, z. B. Viperngift, selbst pestartige Gasarten häufig, kaum etwas anders, als Wasserstoff und Kohlenstoff oder Kohlensäure verrathen. In der Wirklichkeit finden sich wenig Entsprechungen zum Vf., z. B. die Wirkungen der Säuren gegen kontagiöse Krankheiten, als fäulnisswidrige Mittel u. s. w. Die kaum bemerkbaren Veränderungen im Lebensprocess nach dem Genuss starker Säuren, die bedeutenden und rasch folgenden nach dem Genuss der, als Kohlenstoff und Stickstoffhaltig angenommenen, Mittel. Aber was vermögen solche Fälle der Wirklichkeit gegen eine Ansicht, die ihrer Allgemeinheit wegen, und auf die Unbekanntschaft mit den mannichfachen Synthesen der aufs Leben einfliessenden Aussendinge gegründet, einmal für nichts passt was die Natur uns vorlegt, und auf der andern Seite für alles gültig zu machen ist, was wir in

in die Natur legen wollen. (Aber die Medicin hat leider mehr zu thun, als mit scheinbaren Möglichkeiten in die Wirklichkeit hineinzurennen. Aber auch diese Möglichkeiten sind noch nothdürftig hingestellt. Postulirt nicht selbst der Vf. die wichtigsten Dinge? Wo liegt eine Beziehung aufs Einzelne? zu dem sich seine Pole immer nur, wie die Eintheilung in Himmel und Erde zu irgend einem Phänomen im Universum verhalten. Gewiss, er hat — wenn auch seine Ansicht die richtige *wäre* — noch immer den kleinsten Theil vollbracht, wenn wir erwägen, dass unter Beobachtungen und Untersuchungen eine Zeit verlaufen muss, in welcher unter den Bemühungen anderer speculativen Glücksritter seine Postulate längst verschollen sind. Oder was wissen wir von den sogenannten Bestandtheilen der Aussenwelt in den verschiedenen Synthesen? geschweige denn von den Prädominiren des einen oder andern, am allerwenigsten von den Berührungen dieser Potenzen oder Substanzen mit dem Leben, den einzelnen Beziehungen und den mannichfaltigen Keimen von Krankheit und Genesung. Der Vf. ist aber wenigstens so vernünftig, die Durchführung solcher allgemeinen Ansichten auf *diese Punkte* für das, was sie ist, *für wichtig* anzusehn und so klug, *sich an Grundrisse und Umrisse zu halten, um jene Punkte postuliren zu können.*) „Die *materia medica* muss als Lehre von den gesammten Einflüssen der Theorie zu Grund liegen, und diese erst in ihrer Allgemeinheit als Potenz und Substanz, und in ihrer weiteren und engeren Beziehung auf das Leben aber nicht nach ihrer Unterscheidung als Heilmittel und Schädlichkeiten u. s. w. betrachten." Von hier kommt der Vf. auf das synthetische und antithetische Verhältniss im Leben, und die daraus resultirenden Erscheinungen von Consens und Antagonismus, wo er viel Interessantes sagt. Rec. möchte indess den ersten in seiner höchsten Vollkommenheit nur auf identische Organe und Functionen zurückführen: denn alle Theilganze im Leben, die in ihrer Synthese different sind, werden bey gleichzeitiger Differenzirung mehr oder weniger sich positiv und negativ verhalten und also antagonistisch. Der Consens möchte also sich entweder nur auf die Vertheilung und weitere Fortsetzung eines und desselben Organs im strengsten Sinn (was aber problematisch ist) oder auf diejenigen Organe beschränken, welche doppelt im Leben liegen. — Einige nun folgende Aeusserungen über Zusammenhang und *antitypus* des Lebens zum Universum sind von weniger Werth. — Von hier geschieht der Uebergang zur eigentlichen Theorie der Medicin, wo gezeigt wird, dass Gesundheit als Indifferenz zwischen zwey Differenzen liege, die (von denen jede!) als Erkrankung und Genesung (aus ihr heraus oder in sie zurückgehend) an sich unbestimmte, bloss durch Relation unter sich und zur Indifferenz bestimmbare Formen des wirklichen Lebens darstellen. Im Allgemeinen deutet der Vf. auf den objectiven Ausdruck der Gesundheit in den verschiedenen Theilganzen, und bezeichnet eben so *en passant* den Ausdruck ihrer doppelseitigen Differenzirung. Die Nosologie soll aber jene Anomalien des Lebens in allen, bisher entwikkelten, Verhältnissen aus der Indifferenz *heraus*, die Therapie dahin *zurück* bilden. Ueber beiden schwebt also der Begriff der Gesundheit. Das Wesen des gesunden Lebens ist aber die höchste Möglichkeit der Bestimmbarkeit und die höchste Möglichkeit der Selbstbestimmung, die in einer bestimmten Individualität Platz finden kann: denn die höchste oder geringste Bestimmbarkeit vereinigt hier die höchste oder geringste Selbstbestimmung mit sich und umgekehrt; die Möglichkeit von dieser ist = der Wirklichkeit von jener und umgekehrt. Das Resultat davon ist ein *durch sich absolut freyes* und *absolut nothwendiges* Leben. Wird die Indifferenz aufgehoben: so fällt das Leben unter den Factor der herrschenden Selbstbestimmung oder Bestimmbarkeit, dieses in der Erkrankung, jenes in der Genesung. Dass dieses Resultat richtig sey, bezweifelt Rec. nicht, da er oben dasselbe auf anderem Weg fand. Wie aber diess aus dem vorigen folgen soll, oder wie es der Vf. mit seiner übrigen Ansicht in Einklang bringen will, ist nicht zu begreifen: denn in dem er (wie es oben geschah) einen Zustand von höherer (als dem Normalzustand zukömmt) Activität statuirt, muss er auch eine Erkrankung unter herrschender Selbstbestimmung und eine Genesung unter herrschender Bestimmbarkeit anerkennen. Dagegen behauptet er nun ferner auch: „dass in der Krankheit überhaupt die Selbstbestimmung herabgesetzt sey — aber *auch die Bestimmbarkeit, weil die wirkliche Differenz sie als eine, noch mögliche, vernichte.*" (Wenn der Vf. die Bestimmbarkeit nach der Möglichkeit, bis zum Aufhören aller Indifferenz differenzirt zu werden, misst; so hat er freylich Recht, aber ist dieses hier ein Massstab? Je abhängiger das Leben von der Aussenwelt ist, desto höherer Abhängigkeit ist es fähig, je bestimmter desto bestimmbarer. Die Bestimmbarkeit ist aber im Verlauf des Erkrankens zunehmend, in dem Verlauf der Genesung abnehmend, umgekehrt verhält es sich mit der Selbstbestimmung. Beide behaupten aber ihre möglichste Grösse in der Gesundheit NB. im Verhältniss zu einander, und dadurch wird es auch klar, dass die geringste oder gröste Bestimmbarkeit mit der geringsten oder grösten Selbstbestimmung und umgekehrt — *im gesunden Leben* verknüpft sey.) — Aus dem Folgenden heben wir noch des Zusammenhangs wegen heraus, „dass Krankheit im weitesten Sinn Object der Theorie der Medicin sey; weil aber ihre beiden Seiten, Erkrankung und Genesung sich nur als ein, aus der Gesundheit heraus und in sie zurück — Gehen unterscheiden: so müsse in dem einen Fall Object der Nosologie seyn, was im andern Object der Therapie wäre." Das ist zu weit getrieben: denn angenommen — was der Vf. nicht läugnen wird — dass die Genesung *nur* den regressiven Verlauf derselben Differenz bezeichnet, den die Nosologie als Erkrankung progressiv aufführte: so müsste ja in jenem „andern Fall, wo die Genesung zur Erkrankung wird," der Punkt, wo hier die Genesung eintritt, der Anfangspunkt der Erkrankung, mithin, was hier Krankheit und Differenz

renz ist, dort Gesundheit und Indifferenz seyn. Etwas Aehnliches läfst sich zwar im Allgemeinen von der Verschiedenheit der Constitution sagen, aber nicht auf bestimmte Vorgänge, auf bestimmte Krankheitsphänomene anwenden. Eben so verhält es sich mit der Behauptung, „dafs in einem Fall Schädlichkeit wäre, was im andern Fall Heilmittel ist." Dieses führt uns auf ein Zurückreifsen der Krankheit, aber auf kein Zurückführen in Gesundheit, und es ist ein falscher Grundsatz, eine Krankheit durch die entgegengesetzte zu heilen, eine Differenz durch die entgegengesetzte zu heben, wie man ungefähr das Aequivalent mit der Wage abwiegt. — — Der in Genesung gesetzte Zustand kann aber nicht anders, als unter Präexistenz einer Differenz gedacht werden. Der Vf. führt nun die Demonstration auf diese differenten Zustände des Lebens, wie sie in der Wirklichkeit als Anomalien des dynamischen und plastischen Lebens auftreten und hier in den primitivsten Theilganzen nach ihren drey Dimensionen sich offenbaren: *erste* Dimension *der Differenzirung im Lebensprocefs* — Krankheiten der Erregung oder Empfindung, Anomalien der Sensibilität. *Zweyte* Dimension, Krankheiten der Bewegung, Anomalien der Irritabilität. *Dritte* Dimension, Krankheiten der Lebensthätigkeit, Anomalien der Empfindung und Bewegung. Anomalien der ersten Art verhalten sich zu denen der zweyten, wie Innres zu Aeufsren und gehen in höhern Grad in sie über. Jene nennt der Vf. Adynamien, diese spasmodische Krankheiten. In die *dritte* Instanz fallen die paralytischen Krankheiten (Anomalieen der Lebensthätigkeit sind sie doch wohl nur vorzugsweise genannt?). Auffallend ist es, wie der Vf., ohne es auch nur mit einer Sylbe eingeleitet zu haben, Erregung und Empfindung ganz unbefangen neben einander stellt, deren Differenzirung geradezu in die erste und die Anomalieen der Bewegung in die zweyte Dimension fallen läfst und eben so willkürlich das sensitive und egestive System hereinzieht. Dieser Annahme gemäfs kommen nun unter die Anomalieen der ersten Art alle Algien und Agra, unter *die* der zweyten Spasmen und Convulsionen, aber auch noch vorzüglich die Anomalien der Functionen und Organe der Secretion, als ein allgemeiner, die Einheit dieser zwey Systeme begleitender Procefs. Selbst die Pole der Electricität finden sich in den Se - und Excretionen; welche hieher fallen, wieder. (In den Knochen und Urin sind weder überhaupt, noch weniger aber bey krankhaften Aus - und Absonderungen Wasserstoff und Sauerstoff die prädominirenden Bestandtheile, sondern gerade Kalk, Ammoniak u. s. w.) Als die, der Differenzirung in der ersten Dimension entgegengesetzte, Form des Genesens nimmt der Vf. den Procefs, welcher dem Katarrh, Rheumatismus, Diaphoresis, Diuresis zu Grunde liegt. (Hier ist doch wohl auch nur vom fliefsenden Katarrh die Rede? Dieser verhält sich aber bekanntlich nur zum trocknen wie *stad. decrementi* zum *stad. incrementi*. Wie kömmt er aber zu den Algien u. s. f.? Der Katarrh zeigt an und für sich den ganzen Verlauf des Erkrankens und Genesens. — Ueberhaupt möchten alle hieher fallenden erhöhten Se - und Excretionen den Genesungsprocefs ausdrücken. — Wie kommt der Rheumatismus hieher? — Dieser umfafst ja eigentlich die gröfste Menge jener Phänomene, die nach dem Vf. den Erkrankungsprocefs bezeichnen, und scheidet sich ohne besondere Form seines Genesungsprocesses, am öftersten durch allmäliges oder schnelles Verschwinden der Schmerzen.) Die spasmodischen Krankheiten sollen ihren Genesungsprocefs in den Paroxismen erreichen. „Wenn diese Reaction des Paroxismus nicht eintritt und die Affection im Lebensprocefs fixirt wird, oder höher steigt in Folge der ungebändigten Wirkung des einen Moments; so tritt Lähmung — Schlag ein. Hier ist Genesung nur durch allmälige Rückkehr oder Empfindung und Bewegung möglich." — Von Seiten des Organismus stellen sich jene drey Dimensionen der Differenzirung in der ersten Instanz als Anomalien der Conformation dar, in der zweyten als Anomalien der Affinität (Krankheiten der Mischung), in der dritten als Anomalien der Productivität (Krankheiten der Reproduction an sich, — vorzugsweise?). Die ersten sind cachectische, die zweyten contagiöse, die dritten colliquative. Die cachectischen offenbaren sich durch Veränderung der Farbe, des Volums, Consistenz und Säfteverderbnisse (diese gehören doch wohl auch in die zweyte und dritte — warum in die erste? weil sie dort beginnen? Das läfst sich wohl von jeder Anomalie annehmen), ihre Genesung besteht in allmäligen Verschwinden der Abnormitäten. Auch rechnet der Vf. hieher Hydropsieen, Diabetes, Leukorrhö, Hämorrhagie (?), wenigstens als tendirte, selten erreichte, Genesungsprocesse; selten erreicht, weil die, in das Ganze zurückfliefsende Schädlichkeit ihn fruchtlos mache. (Viele dieser Formen treten gewifs bey noch zunehmender Cachexie ein, und sind wohl eher Symptome eines hohen, unveränderten Grades derselben. Man denke nur an die Cachexien der Kinder und *chlorosis*.). An den contagiösen Krankheiten verhält sich Exanthem zur Infection, wie Genesungsprocefs zum Erkrankungsprocefs — als eine Repulsion, deren gelungenstes Bestreben die Propulsion auf der Peripherie der organischen Fläche = Exanthemisirung ist. In der dritten Instanz steht an der Stelle des Erkrankens Inflammation, des Genesens — Suppuration. Man vergleiche Nr. 1. — Als höchste Störung des Lebensprocesses tritt Asphyxie, als höchste Verwüstung des Organismus Gangränescenz auf. — Es ist wirklich dem Vf. nicht zu verzeihen, dafs er auch hier abermals nur von Dimensionen der Krankheit und ihren allgemeinsten Formen spricht, ohne nur im mindesten Rücksicht auf ihre ursprüngliche Differenz, je nachdem sie durch das Ueberwiegen des einen oder andern Factors gesetzt sind, zu nehmen, da doch dieses auf die Therapeutik von so unendlichem Einflufs ist, und selbst auch die Phänomene und Formen dadurch erst eine durchgehende Sichtung erhalten. — Aber was sind es denn für primitive Formen oder wesentliche Unterschiede der Krankheiten, die hier aufgezeigt wer-

werden? — Der Vf. wollte eine, *für alle Formen gültige*, Eintheilung der plastischen und dynamischen Krankheiten nach drey Dimensionen aufstellen. Um aber eine solche aufzufinden, musste er doch von jeder besonderen Individualität abstrahiren: denn was ihnen allen gemein ist, lasst sich nicht von *dieser* oder *jener* hernehmen. Aber mit der Rücksicht auf die Besonderheit fällt auch *die* auf die Wirklichkeit weg: denn das Leben tritt nur an die Individualitäten vertheilt in die Wirklichkeit. Nun wollte aber der Vf. doch etwas in Bezug auf die Wirklichkeit, und mehr als zu Anfang dieses Werks, über die drey Dimensionen geben. Dadurch geräth er in einen Widerspruch, und das ganze hier aufgestellte Schema ist ein unseliges Mittelding, dass sich zwischen zwey, sich widersprechenden Nothwendigkeiten hindurch zwängen, ohne einer von beiden zu widersprechen, und doch etwas anders seyn soll, als was der Vf. oben gegeben hat und später über die individuellen Krankheitsformen noch giebt. Darum steht der Satz, dass die dynamischen Krankheiten mehr in dem sensitiven und egestiven System, die plastischen mehr in dem assimilativen und intellectuellen hervortreten, so *halbfertig* da; darum bemüht der Vf. sich, um dem Allgemeinen doch irgend eine — wenn auch nur allgemeine — Beziehung zu geben, die Erregung in das sensitive, Bewegung in das egestive hinüber zu spielen. Empfindung steht da als ein misslungener Versuch die Erregung zu objectiviren, ohne von Systemen, Actionen, Functionen zu sprechen. Sensibilität und Irritabilität sind untergeschoben für Sensation und Egestion (aber auch an sich unstatthaft hier, wo von wirklichen Lebensäusserungen und nicht von — — bilität die Rede seyn soll). Der Vf. suchte aber jene zwitterhafte Tendenz noch auf anderm Weg zu erreichen. Denn er bemüht sich die erste Dimension in das quantitative, die zweyte in das qualitative hinüber zu bringen. Etwas ist wahr davon: denn die Anomalien der zweyten Dimension werden mehr als Anomalien der Bewegung hervortreten, weil Bewegung das Sichtbare im Lebensprocess ist und in der zweyten Dimension die Krankheiten sichtbarer werden. Aber es leiden Erregung und Bewegung durch alle drey Dimensionen in gewissen Verhältniss: denn jene ist nur das Subjective von dieser; Empfindung aber ist eine bestimmte *Form* von Erregung oder Bewegung, die noch nicht hieher gehörte. Eben so sind Conformation und Affinität auch nur verschiedene Seiten von *einem* und heben beide mit ihren Anomalien in der ersten Dimension an, und enden in der dritten in steter Parallele. Alle Unterscheidung, die eine Trennung ihrer selbst in Anspruch nimmt, ist eine, ihnen fremde. Ausserdem also, dass wir annehmen: Erregung und Bewegung einerseits — Conformation und Affinität andrerseits fallen in jede der Dimensionen ohne Unterschied und gleichmässig, lässt sich nun auch festsetzen, dass dasjenige, was der Vf. als Adynaminen, spastische und paralytische, cachectische, contagiöse und colliquative Krankheiten annimmt, — und *allgemein gültig* ist — schon in den, zu Anfang dieses Werks aufgestellten, Sätzen begründet seyn musste, ohne die mindeste Beziehung auf die Wirklichkeit: so wie die Algien, Katarrhe, Exantheme u. s. w. an die später entwickelten Specialitäten sich anschliessen. Ueber einige Formen z. B. Cachexien giebt der Vf. auch nur allgemeine Bestimmungen. Es ist aber nicht einzusehen warum das System der Intelligenz beyläufig hier auf einmal als ein, dem vegetativen und plastischen Leben entsprechendes, der Assimilation an die Seite gestellt wird. Ist das Leben der Intelligenz mehr eine geistige Ernährung als geistige Thätigkeit? Wenn auch wirklich der Begriff von *Charakter* und *Temperament* so etwas bedeutet: so hätte es der Vf. schon darum nicht berühren sollen, weil er jetzt darauf aufmerksam macht, wie flüchtig er über das ganze Kapitel vom psychischen Einflüssen, und von Differenzirungen des psychischen Lebens hinweggegangen ist. — Endlich möchte Rec. fragen, warum der Vf. um den Gegensatz — von Erkrankung und Genesung anschaulich zu machen, lauter *Formen* von Erkrankung und Genesung aufstellt? Gewährt uns diese Nebeneinanderstellung, (wenn auch so manches Interessante, wie es hier der Fall ist,) einen Blick in den innen liegenden Wechsel der Krankheit? So z. B. lässt sich der Uebergang von Erkrankung in Genesung bey dem Wechsel von arthritischen, rheumatischen, katarrhalischen Schmerzen mit den veränderten Secretionen und Excretionen gewiss nicht eher erkennen, als wir den stabilen Charakter, welcher der innern Differenz beider zu Grunde liegt, ins Auge gefasst, und mit ihm alle Momente, von denen die angegebenen nur die bedeutendsten sind. So erschöpfen auch die, vom Vf. angeführten Genesungsformen nicht die Genesung selbst, z. B. Exanthem nicht den Genesungsprocess contagiöser Krankheiten, so wie umgekehrt Exanthemen in diesen Krankheiten oft durch nichts weniger, als Genesungsprocess gesetzt sind. — Es bleibt einiges Verdienst des Vfs., mehrere Formen als Genesungsprocesse aufgestellt zu haben, die man bis jetzt nicht dafür hielt, z. B. Suppuration, fliessender Katarrh, Exanthem u. s. w. Im Allgemeinen ist aber mit dem *stadium decrementi* von jeher der Genesungsprocess bezeichnet worden. Auch finden sich hier manche Widersprüche, z. B. eben dass durch Exantheme *überhaupt* der Genesungsact sich ausdrücke, oder durch vermehrte Secretion u. a. m.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 30. May 1806.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

JENA, in d. akad. Buchh.: *Ideen zur Grundlage der Nosologie und Therapie*, von D. *Troxler* u. s. w.

Ebendas.: *Versuche in der organischen Physik*, von D. *Troxler* u. s. w.

WIEN, b. Camesina: *Grundriss einer Theorie der Medicin*, von D. *Troxler* u. s. w.

(Beschluss der in Num. 128. abgebrochenen Recension.)

Es werden nun gegenseitig die zwey entgegengesetzten Anomalien in jeder Instanz verglichen, wo fürs erste Cachexien als die innre; Adynamien als die äussere Seite des Individuums (diese die Sinnes und Bewegungsrogane, jene mehr das Gemüth, die Assimilation und besonders das Blut) betreffend, aufgestellt werden. Die Parallele zwischen contagiösen und spasmodischen Krankheiten wird sogar bis in den Genesungsprocess verfolgt, und die Reaction in diesen ein, in Bewegung ausgedrucktes, Exanthem, das Exanthem eine, durch die Materie ausgesprochene, Reaction genannt. In dieser Verwandtschaft will es der Vf. auch begründet wissen, dass die spasmodischen oft ansteckend, die contagiösen oft periodisirend gefunden werden. (In Nr. 1. bemüht er sich zu zeigen, dass diess gar nicht der Fall sey.) Zuletzt soll Phlegie eine subjective Phlegmasie, und diese eine objective Phlegie seyn. (Die Uebereinstimmung wird sogar in der Benennung anschaulich gemacht, und statt Entzündung *Phlegmasie*, statt Plegie aber *Phlegie* gesagt). — *Charakter* der Krankheit bezieht der Vf. sofort auf ihre Verschiedenheit in Hinsicht der dynamischen und plastischen Existenz, das *Wesen* der Krankheit auf ihren Ausdruck in besonderer Instanz. Beide sind das Wesentlichste der Krankheit im allgemeinen. Ihnen entspricht die Gattung und Art der Krankheit, jene im Sinn der ergriffenen Actionen und Systeme, diese im Sinn der ergriffenen Functionen und Organe. Nun folgen noch einige Reflexionen über das Gesagte und über Form der Krankheit im Allgemeinen, wo der Vf. zeigt, dass die Krankheit nicht diese oder jene Form annehme, weil sie in diesem oder jenem Theilganzen hervortritt, sondern dass sie in diesem bestimmten Theilganzen hervortrete, weil sie diese bestimmte Form sey (???). Endlich werden die Krankheiten ihrem Charakter und Wesen nach in den vier primitiven Sphären im Leben (in der Gattung) nachgewiesen. Die Stellung von *essera*, *urticata*, *erisypelas*, und Verdunkelungen einzelner Theile im Auge unter die cachektische Anomalie der Sinnesorgane, ist sinnvoll, aber wie kommt *chlorosis*, *icterus*, und vollends *melas icterus* hieher? Das sieht der Vf. nur als *Veränderungen des Colorits der sensitiven Fläche an* (!!) unbekümmert um den tief und weitgreifenden Grund dieser Conformationsphänomene. Typhus und Pest erscheinen auch *nur* als colliquative Formen des Sensationssystems. *Coma*, *cataphora* fallen unter andern in die spasmodische Form der differenzirten Intelligenz; Lethargie und *carus* unter die paralytische; Apoplexie und Schlagfluss (dieser soll wohl die Unterabtheilungen der Apoplexie begreifen?) unter die paralytische Form der Irritabilität. (*Carus* ist aber ein geringerer Grad der Apoplexie, der nur durch feinere Athemzüge sich von ihr unterscheidet, aber auch schon Lähmungen zurücklässt, müsste also an Apoplexie näher sich anschliessen; *Lethargus* ist ein geringerer Grad von *carus*, mit deutlichen Spuren von Bewusstseyn, wenn der Patient erregt wird; kann also nicht in die Paralyse des Bewusstseyns fallen. Ausserdem sind ja Lethargie und *carus* eben so vorübergehend, als *cataphora* und *coma*, und auch periodisirend und paroxysmenhaft in fieberhaften Anfällen. Dieser Umstand ist ja aber hier das Einzige, was die spasmodische und paralytische Form unterscheiden kann. Apoplexie auf der andern Seite in die Sphäre der Irritabilität (Egestion) hinüberzuschieben, ist wieder zu willkürlich, denn sie ergreift das ganze dynamische Leben (die Assimilation allenfalls ausgenommen), Bewegung, so gut als Sinn und Bewusstseyn; in die Sphäre der Egestion aber gehört sie schon darum weniger, weil ihre Functionen nicht immer in apoplectischen Anfällen gelähmt sind.) In dem Kapitel von den Formen der Anomalien der Intelligenz rächt sich die Vernachlässigung der Differenzirungen des psychischen Lebens in der ersten Elementaransicht zu Anfang dieses Werks. Der Vf. setzt Melancholie und Manie unter die cachectischen Krankheiten des Organs der Intelligenz. Das ist ein arges *quid pro quo*, denn er giebt hiemit Phänomene des dynamischen Lebens um eine Anomalie des plastischen zu berühren — eben so könnte man ja auch Anomalien der Empfindung und Bewegung hinstellen um die cachectischen Leiden ihrer Organe zu bezeichnen. — In den contagiösen Krankheiten der Intelligenz steht eben so unrecht aber noch bunter Hydrophobie, Paraphrosyne (nicht *Paraphrosine*), Satyriasis mit Nymphomanie und Kretinismus zusammen. Phrenitis umfasst die colliquativen Anomalien des plastischen Lebens der Intelligenz. — *Scirrhus* steht unter den contagiösen Krankheiten der Egestion neben mehreren Ausschlagskrankheiten, namentlich *herpes*, *tinea*, *crusta lactea* und *spina ventosa* nebst *rachitis*. Die Hydropsieen sollen mehr durch Umwandlung der Substanz, als durch veränderte Secre-

Secretion zu begreifen seyn, und werden unter die cachectischen Krankheiten der Assimilation gestellt. — Das ist willkürlich und falsch obendrein: denn die cachectischen Umwandlungen der Substanz kommen in dieser Krankheit gegen die alienirte Secretion gar nicht in Anschlag. Dass die Assimilation durch das antagonistische Verhältniss oder überhaupt zugleich afficirt ist, lässt sich nicht läugnen; aber damit ist ja noch keine Umwandlung der schon organisirten Substanz gesetzt. Bey der Phtysis und Hektik dagegen, die der Vf. nur aus einem *torpor* und dadurch gesetzter Veränderung, oder Hemmung der Assimilation erklären will, und sie in die paralytische Form der differenzirten Assimilation setzt, ist wirkliche Umwandlung der Substanz — eigentliche Colliquation. Die contagiöse Form differenzirter Assimilation sind *Syphilis*, Skorbut und Blattern, die colliquative Excoriation und Exulceration. — Dass diese ganze Tabelle mehr nur flüchtige Einfälle des Vfs., als wohlerwogene, auf empirische Kenntniss und Studium der Beschreibung der Krankheitsformen gegründete Ueberblicke enthält, verräth sich auf den ersten Blick. Es fehlt überdiess sichtlich an einer weiteren Durchführung; oder beschränkt sich der Vf. darauf, eine Krankheit unter diese oder jene Form zu stellen, weil sie unter gewissen Umständen, oder in irgend einem Punkt ihres Verlaufs sich dahin neigt? Es sind wenige der hier aufgestellten Krankheiten die sich nur *vorzüglich* auf die, ihnen vom Vf. angewiesene Sphäre erstrecken und gewiss nur die Hälfte, die man nicht mit denselben Recht an andere Orte stellen könnte, z. B. Apoplexie, Skorbut, Hysterie, Hypochondrie, die verschiedenen Exantheme u. s. f., was zum Beyspiel auch von der Entzündung gilt, die aber der Vf. deshalb nicht in diese Formen bringen konnte. So sind auch die meisten Krankheiten, die der Vf. in die dritte Dimension bringt, in ihren höchsten Grad nur dahin fallend, und die bey Nr. 1. erwähnten Einwürfe gegen diese Dimension bleiben darum gültig. Zuletzt glaubt Rec. auch noch eine Unart des Vfs. rügen zu müssen, deren er sich schuldig macht, wenn er nach Aufzählung der verschiedenen, in eine Ordnung fallenden, Krankheiten immer setzt: *und so fort.* — Weiss der Vf. was noch dahin gehört, oder weiss er es nicht? In beiden Fällen ist es tadelhaft. Die besonderen Formen dieser allgemeinen (in Beziehung auf die besonderen Functionen und Organe die von der Krankheit vorzüglich ergriffen sind) zu entwickeln, glaubt der Vf., sey nur von einer unabsehbaren Zeit und dem Fleiss vieler zu erwarten. Darüber mag ein jeder nach Lesung des *Troxler'schen* Grundrisses denken, wie er will. Der Vf. spricht von „einer interessanten Bearbeitung der Medicin, welche die Beziehung der, gradativ und specifisch verschiedenen Einflüsse zu den verschiedenen Theilganzen im Leben zum Gegenstand hätte." Die Contagien und einige *specifica* der Heilmittellehre ausgenommen, wo man mit der Nase darauf geführt wird, möchte sich schwerlich so etwas nachweisen lassen, — die Erkältung allein gebiert ja ein nosologisches Heer, und die Erwärmung ist ja beynahe ein universelles Heilmittel. — Mit Uebergehung einiger Ideen des Vfs. über die sogenannte accidentelle Form der Krankheit halten wir uns an einige vorzügliche Meinungen desselben, über die Formen der Krankheitsreflexion im synthetischen und antithetischen Verhältniss des Lebens. Die hieher fallenden Symptome und Phänomene (und das sind alle) müssen aber auch nach den zwey Richtungen der Krankheit unterschieden werden, und so werden sie im Sinn der Erkrankung zu pathognomischen, im Sinn der Genesung zu kritischen. Der Grund der Krise ist der innere Grund der Genesung. (Rec. glaubt hier bemerken zu müssen, dass der Vf., soviel er auch von Genesung spricht, doch niemals auf die innere Begründung dieses Wendepunktes der Krankheit zurückkömmt. Es würde diess freylich immer auf irgend ein äusseres Causalmoment zurückführen. Dieses liegt aber doch häufig so tief im Innern des Lebens, dass wir es oft nicht einmal ein Aeusseres nennen können.) Was der Vf. hierüber sagt, verdient, mit Ausschluss seiner Unterscheidung von Lysis und Krisis, Aufmerksamkeit und Beyfall. Was diese Unterscheidung betrifft: so soll die erstere mehr in der dynamischen Form des Lebens, die letzte mehr in der plastischen verweilen. Sonach macht also der Vf. die epileptischen Paroxismen zur *Lysis* und den langsamen Genesungsprocess der Melancholie oder Skropheln oder Chlorose zur Krise? Dass er im dynamischen und materiellen Leben Krisen und Lysen aufstellte, kann ihm niemand verdenken, nur hätte er bey der alten sinnvollen Deutung bleiben sollen und sich dieser willkürlichen Eingriffe in fremdes Eigenthum, in einen *rechtmässig* aufgenommenen Sprachgebrauch enthalten sollen. Vollends übertreibt er es, wenn er den objectiven Ausdruck des dynamischen Lebens zum *Symptom*, des plastischen zum *Phänomen* macht. — Metastase soll einen Wechsel der Phänomene in dem Raum und Beharren in der Zeit, Metaschematismus, das umgekehrte Verhältniss befassen. (?) „Wie aber die Theilganzen im Individuum in gegenseitiger Wechselbeziehung stehn: so liegt in jedem Einzelnen wieder eine Beziehung und Wirkung aufs Ganze. Darum wird jede Anomalie im Einzelnen ein Streben nach Gleichsetzung im Ganzen äussern. Diese Aeusserung ist Fieber, was in dieser Hinsicht sich immer gleich ist. Die specifischen Differenzen des Fiebers und seine besonderen Arten gründen sich auf die eigenthümliche Form der Lebensdifferenz, durch welche es hervorgerufen, und zu einer eignen Gestalt modificirt wird. Jene Formen der Lebensdifferenzirung, treten aber, wie aus dem Vorhergehenden erhellt, in drey Instanzen ihrer Ausbildung, auf, und diesen Momenten gemäss gestaltet sich auch das Fieber in seine wesentlichen Differenzen." Nun entwickelt der Vf. in der Hinsicht auf seinen, durch Differenzirung im Lebensprocess oder im Organismus begründeten Ursprung das Fieber nach den drey Dimensionen dieser Differenzirung. Auf die erste Stufe fällt von dynamischer Seite das katarrhalische und rheumatische, von plastischer Seite die cachectischen (was man *synochus putris* nennt), auf die zweyte

im

im ersten Fall *synochus impuiris*, die f. g. *febris inflammatoria*, im zweyten die exanthematischen und contagiösen Fieber, auf die dritte Stufe im ersten Fall *typhus* oder das hitzige Nervenfieber, im zweyten das hectische, auszehrende; *f. lenta.*" Was die zuerst angeführte Definition des Fiebers betrifft: so möchte wohl niemand in Zweifel stehn, dass sie vor allen andern dem innern Wesen des Fiebers am nächsten kommt, und bey weiterer Ausführung diese, von jeher den Aerzten räthselhafte, Erscheinung erschöpfen könne. Um das Folgende zu prüfen, muss aber erst das, was der Vf. für den eigentlichen Ausdruck des Fiebers hält, gesucht werden. Wenn der Vf. sagt: „Die Ursache des Fiebers sey ein Konflict von Erkrankung und Genesung, sein innerster Charakter sey ein, durch diesen Conflict gesetzter Wechsel, und seine Form als dann die Realisirung dieses Wechsels in den verschiedenen Formen des Lebens," so verwirrt er seine erst gegebene Ansicht von Fieber. Der Vf. führt für diese Annahme an, „weil es weder der einen noch andern der, sich entgegengesetzten, Tendenzen gelungen sey, sich im wirklichen Leben festzusetzen." Wie jenes aus diesem folge, ist nicht einzusehn. Da er sich hier auf den bekannten Wechsel der Erscheinungen bezieht; so halten wir uns an diesen, wie er in Nr. 1. behandelt wurde: denn hier übergeht ihn der Vf. und beruft sich auf jene Schrift, wo er in seinen allgemeinsten Phänomenen, als Hitze und Frost, Veränderung im Puls und veränderte Secretion aufgefasst ist. Abgesehn davon, dass nun die veränderte Temperatur nicht, wie dort, in das sensible System, sondern wahrscheinlich in das plastische Leben, und die Pulsationsveränderung nicht, wie dort, auf das irritable, sondern in das Assimilationssystem fallen würden (was Rec. jedoch nicht entschieden haben will); abgesehn davon, dass nach der, hier gegebenen Ansicht solche Aeusserungen des Fiebers eher für Partialität als Universalität sprechen müssten (weshalb der Vf. auch wohl für gut befand, sie mit Stillschweigen zu übergehn): so lässt sich doch gar nicht einsehn, wie *dieser Ausdruck* des Fiebers den Charakter des dynamischen und plastischen Lebens zusammen tragen soll. Lässt sich wohl in dem eigentlichen Fieberparoxismus jene Universalität nachweisen? Und von etwas anderen, als den, im Fieberparoxismus begriffnen Phänomenen kann nicht die Rede seyn, denn alle jene Verhältnisse von contagiöser, katarrhalischer, hektischer u. f. w. Form, sind doch in Bezug auf den Fieberausdruck nur Nebendinge und klassificiren nicht das Fieber; sondern *den, im Fieber gegenwärtigen Zustand des Lebens*, was auch der Vf. übersehn hat, sonst würde er jener vagen Eintheilung der Fieberformen anders erwähnt haben. In Entwicklung des Paroxismus der Exacerbation und Remission, so wie in den Erörterungen über remittirende und intermittirende Fieber ist die Flüchtigkeit und Nachlässigkeit der Ausarbeitung unverkennbar. Von dem, was über den *typus* des Fiebers gesagt wird, verlohnt es sich nur der Mühe anzuführen, dass „das Substrat, an welches die Lebensdifferenzirung gebunden sey, welche Fieber hervorruft, dessen typische Wechsel bestimme" ungefähr wie nach *Galen* Schleim die Quotidianfieber, Galle Tertianfieber u. f. w. hervorbringen. Auch wirft der Vf. einiges über den Einfluss der Jahreszeiten hin, und noch einiges andere, was ihm in der Geschwindigkeit einfiel. — In Nr. 1. sagt der Vf. „Das Fieber stehe mit der Krankheit so im Verhältniss, dass, wenn auch die Krankheit da sey, aber innerhalb einer gewissen Gränze ruhe, das Fieber nicht vorhanden sey, dass hingegen, so wie dieselbe in der synthetischen Grösse des Individuums um sich greife — es sich finde." Wenn aber Fieber das, von einem differenzirten Theilganzen ausgehende Streben nach Universalität seyn soll: so brauchen wir ja nicht zu warten, bis die Krankheit in der synthetischen Grösse um sich greift; sondern sie *muss* um sich greifen, und kann niemals in einer bestimmten Gränze ruhn: denn das Leben des Einzelnen drückt sich ja nur in der Relation auf das Uebrige und Ganze aus. Freylich liessen sich durch jene Annahme einige räthselhafte Erscheinungen recht bequem erklären, die aber nun auch um so räthselhafter sind. — Woher nämlich so bedeutende Anomalien z. B. der Digestion, Geisteszerrüttungen bey gänzlicher Fieberlosigkeit, und doch in so beziehungsreichen Theilganzen? — auf der andern Seite so heftige Fieberzufälle bey unbedeutenden Verwundungen, leichten Katarrhen u. f. w. — Den Beschluss machen einige Bruchstücke über Jaterie. Nach einer Einleitung, die vieles Gute über Medicin in ihren verschiedenen Verhältnisse gesagt, enthält, setzt der Vf. fest, dass die Jaterie die gehörige Diagnose der individuellen Formen, welche die Theorie construirt und die Erfahrung aufweist, zu bilden und die Indication für die verschiedenen Fälle darzustellen habe. Ueber die letzte Seite nur hält er sich berechtiget, etwas zu sagen. Die Aufgabe der indicativen Seite der Jaterie im Gegensatz der diagnostischen ist, den Genesungsprocess, welchen die Theorie als den, bestimmt dem erkannten Erkrankungsprocess entgegen stehenden, aufgefasst hat, hervorzurufen. Sie realisirt diese durch Beseitigung der Einflüsse welche den Erkrankungsprocess bedingten — *siquid movendum — move*, durch Herbeyführung derer, welche den Genesungsprocess bedingen. Vorher setzt der Vf. noch fest, dass er keiner Potenz oder Substanz, oder vielmehr *allen* die besondere Virtualität des Evacuirens (den Gegensatz des *Zurückhaltens* lässt er hier weg) zuschreibe; dass er die contagiösen Stoffe nicht für besondere halte, sondern mit jeder assimilirbaren Substanz, die auf eine gewisse Höhe potenzirt sey, in eine Klasse setze; dass ferner eine jede Potenz und Substanz mechanische und chemische Schädlichkeit werden könne, sobald jene, in der letzten Instanz eindringend, den Lebensprocess vernichte (ist das mechanisch?) oder die letzte chemisch den Organismus zerstöre. (Nun hat aber der Vf. noch zu beweisen, dass sie alle auf diese Stufe zu stehn kommen können.) 1) Die *Adynamien* sollen durch Wärme und Kälte (wo kommen diese auf einmal her? in der ganzen Theo-

Theorie haben wir nichts davon gehört), durch die flüchtigen Reizmittel nach der positiven und negativen Reihe (*spirituosa* und *acida* als Wasserstoff und sauerstoffhaltig) geheilt werden — warum diese aber nur auf der ersten Instanz? oder bewährt etwa die Erfahrung ihren Nutzen in katarrhalischen, rheumatischen u. s. w. Anomalien? — ehe noch das Gegentheil). 2) *Spasmodische* Krankheiten durch evacuirende und retinirende Mittel. Electricität und Magnet, Reiben und Streichen, alkalische und karbonische *antispasmodica*. (Will der Vf. die Aerzte foppen, oder sind einige Bogen Manuscript verloren gegangen, worin der Zusammenhang mit den vorigen liegt?) 3) *Anomalien der dritten Instanz* durch Vesicatorien und Fontanellen, Galvanismus, *setaceum*, und Incitantia. 4) *Cachectische* durch Nahrung aller Art, wohin der Vf. auch die *mineralischen Wasser* zählt, Herbeyführung des Schlafs, (das Leben der Production man vergl. Nr. 2.) 5) *contagiöse* durch *alterantia*, Impfung und Infusion, jene als ein Magnetisiren der festen, diess der flüssigen Theile (!) 6) Die *colliquativen* durch die Extreme, was in andern Fällen Zerstörungsmittel seyn würden. — Ausserdem sollen die Heilmittel in den Krankheiten des Lebensprocesses unterbrochen, dem periodischen Lauf der Krankheit angemessen, zu und abnehmend, in differenter Form (Essenzen, Infusion) gegeben und auch vorzüglich äusserlich angewandt werden, in den Krankheiten des Organismus, sollen die Mittel ununterbrochen in einem allmäligen *crescendo* und *decrescendo*, in indifferenter Form angewandt und mehr die sogenannten innerlichen gewählt werden. Rec. beschränkt sich darauf, diese letzten Bestimmungen der therapeutischen Indication nur angezeigt zu haben, da man irgend einmal über diese Punkte mehr Aufschluss vom Vf. erhalten muss. So wie sie dastehn kann wohl jeder daraus ersehn, dass eigentlich nichts daraus zu ersehn ist, und dieser Materie möchte wohl schwerlich jemand Berührungspunkte mit der leidenden Menschheit wünschen. Uebrigens ist es auch nicht zu billigen, dass der Vf., nachdem er doch in der Theorie nicht viel mehr als *nichts* über die Beziehung der Aussenwelt zum Leben gab, hier mit einem Satz in die therapeutische Wirklichkeit hineintappt. — Rec. hat sich aus guten Gründen mehr an das gehalten, was der Vf. in der Theorie der Heilkunde Neues aufstellte, als an das wissenschaftliche Gerüst derselben. Von mehr als einer Seite glaubt er aber die Ordnung, Consequenz und inneren Zusammenhang des architectonischen Ganzen im *Troxlerschen* System andern vorziehen zu können. Zum Beschluss noch die Bitte an den Vf., künftige Werke nicht zur Hälfte mit grossen Buchstaben drucken zu lassen. Es scheint, als wollte er sich selbst das Kompliment machen, welches irgend ein berühmter Dichter von einem andern über das Unterstreichen der wichtigsten Stellen erhielt, — aber der Leser kommt in die Verlegenheit, die Hauptsachen zu verkennen.

KLEINE SCHRIFTEN.

GESCHICHTE. *Coblenz*, b. Lassaulx: *Essai historique et topographique sur la ci-devant Commune de Lutzelcoblenz.* Par *Adam Lassaulx*, Juge au Tribunal criminel du Département de Rhin et Moselle. Pluviose an XI. (1803.) 3 Bog. 8. (4 gr.)

Ebendaselbst, b. Demselben: *Lützel Coblenz, ein historisch-topographischer Versuch*, von *Adam Lassaulx*, Richter am peinlichen Gericht des Rhein- und Mosel-Departements. *Mit Urkunden.* Jahr 11. 3 Bog. 8. (4 gr.)

Lützel- oder Klein-Coblenz war im Mittelalter ein ansehnlicher, wohl bevölkerter Ort, Gross-Coblenz gegen über am linken Ufer der Mosel, dessen Wohlstand so lang dauerte, bis Kurfürst Balduin von Trier im J. 1343. die beiden Ufer dieses Flusses durch eine steinerne Brücke vereinigte; da dann die nunmehr unbeschäftigten Schiffer in Lützel-Coblenz anderwärts Nahrung suchen mussten, und sich in Neuendorff niederliessen; auch die Wirthe, Bäcker und andere Handwerker kamen dadurch herunter, weil die Reisenden nicht mehr die nämlichen Beweggründe, sich dort aufzuhalten und zu übernachten, hatten. Die auf Befehl des Kurfürsten Raban selbst, wegen einer militärischen Massregel, befohlne Verbrennung des Orts, im J. 1436., verscheuchte noch mehr Einwohner. Dennoch erholte er sich wieder und errichtete im J. 1541. Statuten, die, wie Hr. *L.* sagt, sowohl wegen ihres Stils, als des sie belebenden Geistes der Ordnung bemerkenswerth sind. Selbst durch den 30jährigen Krieg zu Boden gedrückt, arbeiteten sich die Einwohner wieder empor: aber eine im J. 1682. beym Eingang des Fleckens von dem damaligen Kurfürsten errichtete Schanze vollendete, bey dem im Jahr 1688. geschehenen Bombardement der Stadt Coblenz, dessen Untergang, indem die meisten übrigen Einwohner nach Neuendorff flüchten mussten; und im J. 1701. wurden beide Gemeinden mit einander vereinigt, so dass seit dieser Zeit von der Existenz des Ortes Lützel-Coblenz keine Rede mehr war.

Diess alles erzählt nicht nur der Vf. der historischen Treue gemäss, sondern er schildert hernach auch die Sitten und Gebräuche, die Polizey, den Gottesdienst und die Rechte der ehemaligen Lützelcoblenzer. Am Ende finden sich sechs Urkunden (die älteste vom J. 1218.), von denen nicht gemeldet wird, ob sie vorher schon gedruckt waren, oder nicht. Das letzte scheint wenigstens der Fall zu seyn, mit der unter Nr. II. befindlichen und in deutschen Versen abgefassten Polizeytafel der Bürgergesellschaft von Lützel-Coblenz.

Die, wie es scheint, zugleich mit dem Original erschienene deutsche Uebersetzung ist, ungeachtet ihres hier und da sichtbaren Provinzialstils, jenem vorzuziehen, weil sie hier und da, besonders in den Anmerkungen, erweitert ist. Eine derselben (S. 4.) ist komischen Inhalts. Der Vf. nämlich sah selbst, dass im letzten Krieg ein französischer Kriegscommissar dem Bürgermeister zu Coblenz aufgab, eine Requisition von Schuhen in Lützelcoblenz zu veranstalten; welches daher kam, weil auf mehrern Karten, selbst auf der Güssefeldischen, dieser Ort, als noch bestehend, sogar mit grössern Lettern ausgezeichnet, steht. Dasselbe gilt von dem ruinirten Schlosse Schöneck auf dem Hunsrück, wo mehrmals ganze Compagnien Soldaten einquartirt werden sollten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 31. May 1806.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Hartknoch: *Charakteristik Johann Gottfried von Herders.* Von *Danz* und *Gruber.* Herausg. von *J. G. Gruber.* 1805. XII u. 550 S. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

„Es giebt der großen Geister, deren Streben für die immer steigende Vollkommenheit der Wissenschaften, der Künste und des Lebens von Bedeutung und fortwährendem Einfluss ist, zweyerley, von einander, nicht sowohl dem Grad, als der Art nach, verschieden: *tiefdringende* und *weitumfassende.* Beide sind gleich nothwendig: denn ohne jene keine Tiefe, ohne diese kein Umfang. Diese verhüten Einseitigkeit, jene Oberflächlichkeit, und ungerecht ist es daher, die einen auf Kosten der andern herabsetzen zu wollen, da nur aus der Vereinigung beider das wahre Heil der Humanität entspringen kann. Darin besteht der *letztern* Hauptverdienst, dass sie das Band, welches alle Wissenschaften und Künste zusammenhält, aufsuchen, und den von enger Schulgelehrsamkeit getrennten Bund wieder herzustellen bemüht sind. Wie einen kühnen Eroberer treibt sie ihr feuriger Geist aus einem Gebiete der Wissenschaften rastlos hinüber ins andre, eine rege Ungeduld nach Vollendung spornt sie, nicht zu ermüden, bis sie vom Mittelpunkt aus auch die entferntesten Provinzen als integrirende Theile des grofsen Ganzen erblicken. — Offenbar gehörte zu den Geistern dieser Art *Herder.*"

So wird *Herder* gegen den Schluss vorliegender Schrift charakterisirt, — und richtig genug nach jenem angegebnen Unterschiede grofser Geister, — nur möchten wir doch das Urtheil etwas anders stellen. Es giebt kein Umfassen und Erfassen ohne eine gewisse Tiefe des Geistes, welche eben überhaupt zum *Fassen* die Kraft verleiht. Was hülfe sonst ein ewiges *Greifen* in alle Weltgegenden der Kunst und Wissenschaft, geschähe es immer in die Luft, höchstens mit Berührung der Oberfläche aller Gegenstände? Und was nützte das Schauen der Provinzen vom Mittelpunkte aus, schauete man nicht, was drinnen wäre, das Lebendige und das Todte, den fruchtbaren Boden und die öde Steppe?

Grofse Geister werden immer *fassen*, und kleine Geister werden immer *greifen.* Aber in dem Fassen der Grofsen zeiget sich eines Jeden Individualität; nicht dem *Grade*, sondern der *Art* nach, verschieden. Es giebt eine gewisse tragische Welt und Lebensanschauung, die sich in dem gewaltigen und lebhaften Genius durch die zerstörten Träume der Jugend und den erbleichenden Himmel der späteren Tage ausbildet, eine Anschauung, die sich dem Dichter schon in seinem frühesten Genusse und in seiner Morgenbegeisterung durch Ahndungen verkündigt, die dem Philosophen der kräftigste Sporn zum Erforschen der Wahrheit wird, — die Jegliches auf der Erde nur als ein Mittleres zwischen dem leuchtenden Himmel und der finsteren Tiefe betrachtet, und durch ihren ungewöhnlichen energischen Charakter in der Darstellung erschüttert. Unter den Dichtern des Alterthums scheinet im *Aeschylus*, *Sophokles*, *Pindar;* unter den deutschen Dichtern im *Göthe*, *Schiller*, *Klopstock* (bey ihm christlich-religiös modificirt), diese Anschauung am kenntlichsten hervorzutreten. Ihr, als der tragischen, steht eine fröhlichere, leichtere Anschauung entgegen, auch mancher trefflichen Dichter und Wahrheitsforscher Eigenthum, die nicht gerade mit anakreontischem Licht alle Gegenstände beleuchtet, aber doch weniger finstre Schatten sieht, als farbige Körper. Ergriffen von den mancherley Gestalten derselben bildet dann die dichterische Phantasie ein Gemälde nach dem andern, nicht ohne Bewusstseyn eines Himmels über, und einer Tiefe unter ihr, aber doch am liebsten anthologisch bey dem Gesehenen weilend und den Eindruck desselben mit einem geistigen Zauberscheine zurückstrahlend. Philosophen und Dichter dieser Art haben leichtere Genüge, eignen sich Alles leichter an, und stellen es leichter mit individuellem Colorit vor die Augen der Welt. Was sie am wenigsten dichten werden und wollen, ist eine Tragödie; was sie am wenigsten als Philosophen geben können und mögen, ist eine durch alle Irrgänge der Speculation verfolgte und für systematische Beziehungen und Bedürfnisse dargestellte Wahrheit.

Zu den Geistern der letzteren Art gehörte *Herder.* Seine Universalität ergriff die blühenden Zweige aller Wissenschaften, und waren sie auch verdorret, so gewannen sie durch seine Pflege neue Triebkraft zur Blüte. Darin eben bestand *seine* Tiefe, *sein* Fassen und Ergreifen. Er *suchte* weniger das Band, welches alle Wissenschaften und Künste zusammenhält, als er selbst das Band *war*, und in seiner Humanität die allgemeine Humanität des Geschlechts vorbildete. In seiner schönen Seele floss, wie *Jean Paul* sagt, alles wie in einem Gedichte zusammen; er war ein indisch-griechisches Epos, von irgend einem reinsten Gott gemacht.

Treten wir mit dieser Vorstellung über *Herder's* zu seiner Charakteristik in vorliegender Schrift: so könnten uns die über ihn S. 5. aufgeworfenen etwas homiletisch gestellten Fragen: „Was war *Herder?* Wie ward

ward er, was er war? Was hat er geleistet? Worin besteht sein eigenthümlichstes Verdienst? Was hat er zu thun uns übrig gelassen?" — leicht verführen, ein ungünstiges Vorurtheil für die Schrift zu fassen; — dennoch fällt sie weit besser aus, als man erwarten sollte, und hat mehrere sehr gut gelungene Stellen, wenn man gleich hin und wieder etwas weniger Weitschweifigkeit und mehr gedrungene Kürze wünschen möchte. Die *erste* Abtheilung enthält einen *anthologischen Spaziergang* durch Herders Schriften von *Danz*. Herder hatte schon in seinen früheren Jahren vielen Fleiss auf die Erlernung alter und neuer Sprachen gewandt, und besass in seinem 20sten Jahre eine ungemeine Belesenheit. In seinen Fragmenten über die deutsche Literatur 1767., welche als eine Beylage zu den Literaturbriefen erschienen, zeigen sich schon seine Nachforschungen über die *Sprache*, von welcher, sammt der Sinnlichkeit, er in seinen Untersuchungen über die Kunst ausgeht. Seine Preisschrift über den Ursprung der Sprache erschien einige Jahre darauf, 1772. Der Hauptinhalt sowohl dieser Schrift, als einer späteren, über die Ursachen des gesunkenen Geschmacks bey den verschiednen Völkern, 1775., wird von Hn. *Danz* angeführt. Ausser den fliegenden Blättern von deutscher Art und Kunst fallen in diese Zeit, durch seinen neuen geistlichen Beruf veranlasst, Herders christlich-theologische Schriften. Mit Anführung mancher Stellen liefert Hr. *D.* bis S. 164. eine Uebersicht ihres Inhalts. Jeder Freund Herders wird dieselbe mit Vergnügen lesen. — Hierauf folgt eine *Charakteristik Herders* von Hn. *Gruber*. Die Nachrichten von der frühern Lebensgeschichte des Mannes sind sehr unvollständig. Er ward zu Morungen in Preussen 1744. geboren. Sein Vater war unterer Schullehrer daselbst, der seinem Sohne nur Bibel und Gesangbuch zum Lesen erlaubte. Da entzündete sich Herders Einbildungskraft zuerst am Feuer morgenländischer Dichtungen, und diese Eindrücke der frühesten Lectüre sind ihm geblieben. Er war zur Chirurgie bestimmt, und machte, wie erzählt wird, durch dieses Geschäft Bekanntschaft mit dem Prediger *Trescho* in Königsberg, der seine Kenntnisse und Talente bemerkte, und Veranlassung wurde, dass er seine bisherige Laufbahn verliess. (Die Anrede an Jünglinge, welche Hr. *G.* S. 203 — 243. einschaltet, scheint uns, wenn auch sonst nicht missrathen, doch in einer Charakteristik des Autors überflüssig. Auch der geistige Pickenik S. 248 — 261., ein Gespräch zwischen Hippel, Hamann, Herder und Kant, welches den Einfluss dieser Männer auf Herder'n darstellen soll, scheint uns zu weit hergeholt und auf zu wenige historische Data gegründet.) Richtig wird S. 269 über Herder'n gesagt: „So warm, entzündbar und thätig auch seine Einbildungskraft war, konnte sie doch nie die Gränzen der Wirklichkeit überstürzen, weil ihr ein klarer Verstand zur Seite stand, der, wenn auch nicht stets nüchtern, doch nie entschlummerte, und ein feiner Geschmack, der ihn überall das Mass des Rechten finden liess; mehr noch, weil er in der Natur und den Menschen, zu denen seine Stimmung ihn zog, den interessantesten Stoff für ihre Thätigkeit fand. Die Natur umgab ihn wie eine schöne Göttererscheinung; vermöge seiner sympathetischen Neigungen war der Mensch ihm stets willkommene Gesellschaft; vermöge seiner Einbildungskraft und regen Mitgefühls trug er andre leicht in sich und sich in andre hinüber; und ward so immer mehr mit Liebe in den Kreis der Lebens-, Natur- und Welt-Beobachtung hineingezogen." Er trat zugleich, wie Hr. *G.* hinzusetzt, in einer für ihn sehr vortheilhaften Periode als Schriftsteller auf; *Lessing* und *Winkelmann*, welche dem Zeitalter in Hinsicht auf Literatur und Kunst die Stimmung gaben, schwebten ihm als Ideale vor. Herder wollte die Werke der Kunst auf *seine* Weise geniessen, der Geist seiner Schriften ist oft mehr feurig poetisch, als ruhig untersuchend. Die Rechenschaft, welche er sich von seinem eignen Gefühle zu geben suchte, führte ihn in das Gebiet der Psychologie und Anthropologie. Von ihnen ging er in die Ethnographie und in die Geschichte über. Bey der Behandlung der Theologie wird der Umfang seiner Kenntnisse und die Eigenthümlichkeit seines Geistes besonders sichtbar, und macht Epoche.

Die zweyte Periode *Herders* trifft ungefähr mit seiner Ankunft in Weimar 1776. zusammen. Es bildete sich sein Coalitionssystem der Philosophie. Sein Streben ging nach Einheit, und zwar, auf dem Wege der Wahrnehmung, weswegen ihm das Rationale, *a priori* zu demonstrirende, als hohles Gefäss und todter Formelnkram erschien (S. 352.). Der Eklekticismus war ihm, dem Vielbelesenen, Vielerfahrnen, am liebsten. Hr. *G.* stellt die Hauptansichten *Herders* unter den Ueberschriften: *Gottheit*, *Natur und Welt*, *Organismus*, *Leben und Geist*, *Mensch*, *Menschenleben und Menschheit*, *Unsterblichkeit*, *Religion*, von S. 359 — 394. zusammen. Er gesteht dabey, dass der kältere Prüfer in Verlegenheit gerathen möge, unter welche Klasse überhaupt er diese Philosophie wohl setzen solle. Sie ist objectiv transscendent, gründet sich auf empirischen Realismus und endigt sich in einem verklärten Pantheismus und Schwärmerey. Hr. *G.* glaubt *Herdern* deswegen mit Platon vergleichen zu können, der, nach dem Urtheil *Schlossers*, oft die Gegenstände, welche in seinen Unterredungen berührt werden, unausgemacht lässt; dem es, wie manchen lebhaften Geistern, mehr auf das Streben, als auf das Haben ankommt. Rec. findet diesen Vergleich zum Theil passend, da *Herders* poetischer Blick Platonische Vorstellungen auffassen und lieben musste; indessen möchten doch *Herder* und *Platon* in Rücksicht der Haupttendenz ihrer Philosophie schwerlich parallelisirt werden können. Platon ist nichts weniger als ein Eklektiker, und weiss mit vielem beharrlichen Scharfsinn die Sophismen seiner Zeit in ihrer Schwäche darzulegen. Ueber alle diese Sophismen erhebt sich seine eigenthümliche philosophische Anschauung, die man, nach seinem Namen, auch für die spätere Geschichte der Philosophie die *Platonische* nennen möchte, wodurch der *Geist* als das Erste, als die

die Wurzel des Guten, Wahren und Schönen betrachtet wird, und ohne dieselben keine Wesenheit und Wirksamkeit hat. Der Pantheismus kann sich wohl einen Schein dieser Platonischen Anschauung geben; aber ihre innre Einfachheit, Hohheit und Würde wird ihm, dem vielfarbigten, durch tausend Gestalten schwärmenden, fremd bleiben. War also *Herder*, nach Hn. *G's* Angabe, ein empirischer Realist, und ein Pantheist, — wenn gleich ein verklärter, — so möchte man ihn in *dieser* Rücksicht keinen Platoniker nennen dürfen. Vollkommen aber stimmt Rec. ein in dasjenige, was S. 407 ff. gesagt wird: „Was *Herder* als Systematiker (überhaupt als durchgreifender Philosoph) etwa verliert, gewinnt er reichlich wieder als Mensch. Er war voll und kräftig, fühlte lebendig, lebte gern in sich, vervielfältigte gern sein Daseyn in andern, sah im Menschen den Mittelpunkt und das Mass aller Dinge, erkannte aber auch in der Menschheit den Adelsbrief der Gottheit und befindet sich stets auf der Seite derjenigen Philosophen, welche die Hoheit der menschlichen Natur am innigsten anerkannten, und das geheiligte Interesse der Menschheit am eifrigsten zu befördern bemüht waren. In seiner Philosophie athmet ein Geist der Menschlichkeit." — Die Idee der Menschheit ward auch der leuchtende Stern *Herders* des Geschichtschreibers. In der Darstellung bleibt er dem Charakter eines Epos treu. Als Theolog drang er tief in den Geist des Orients, der die lahmen Krücken der damals gangbaren Hermeneutik und prosaischen Kritik von sich warf. Er war ein wirklicher Prediger des Christenthums, ein echter Christ. Mit durch seine Sprachforschungen veranlasst, verfehlte *H.* die Aufgabe der Philosophie und zeigt als Metakritiker nicht seine stärkste Seite. Als Aesthetiker ward er durch seinen historischen Standpunkt manchmal zu Missgriffen verleitet; er genoss mehr, als er die transcendentale Theorie aufstellte. In seinen antiquarischen Forschungen war es ihm nicht blos um Gelehrsamkeit zu thun, und nicht blos um Bildnerey; sondern er wollte den Geist der Alten in ihren Kunstwerken lesen, und dieser Geist sprach ihn besonders aus der Mythologie an, mit welcher er sich viel und gern beschäftigte. Als Dichter war *Herder*, seiner Natur nach, ein lyrischer, und konnte nicht anders, als musikalisch, darstellen: denn die Subjectivität herrschte bey ihm vor, und alles wurde von ihm auf das Gefühl bezogen. In den meisten seiner Gedichte ist zugleich eine philosophische Tendenz sichtbar. Viele von ihnen sind den Ausländern nachgebildet, und fast möchte daraus folgen, wie es S. 503. heisst, *Herder* sey keine eigentliche Dichternatur gewesen. Inzwischen war ers doch durch seinen Stil, seine Schreibart und Darstellungskunst, die selbst in der Prosa beständig poetisch ist. Das Aeussere der Rede-Schönheit schmückt alle Schriften *Herders*. Ueberstürzt er sich auch zuweilen in seinen Untersuchungen, opfert er auch manchmal den Gedanken einem Bilde auf, vernachlässigte er auch zuweilen die Feile, ward er ungerecht gegen *Kant* — es stammt aus seiner ursprünglich starken Natur, der Einschränkung seiner Jugend, seiner Bildung, seinem Zeitalter!

Unsern Lesern genüge es, aus dem Angeführten die Art und Weise dieses dem Schriftsteller der Nation von zwey Freunden geweihte Denkmal kennen zu lernen. *Johannes Müller* aber gebe bald, was er versprochen haben soll, — *Herders* Biographie.

Leipzig, b. Steinacker: *Reisen zu Wasser und zu Lande, nebst der Geschichte meiner traurigen Gefangenschaft zu Algier, den Sitten und Gebräuchen der Mauren, und einer getreuen Uebersicht der vorzüglichsten Merkwürdigkeiten Spaniens* u. s. w. von *Joh. Friedrich Keßler*. 1805. 352 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Aus der Vorrede ersieht man, dass dieses Werk eigentlich nicht von *Keßler* selbst, sondern von einem Hn. *Bornschein* geschrieben worden ist. *Keßler* ward im J. 1742. zu Altenburg geboren, stand hierauf von 1758—1760. bey einem Barbier zu Ronneburg in der Lehre, wo er aber, seinem eignen Geständnisse (S. 7.) zufolge, allenfalls das Rasiren und Schröpfen begriff, aber von der wahren Praxis der Chirurgie weit entfernt blieb, ward dieser Lebensart müde, liess sich unter die Preussen anwerben, und bekam, weil er zum eigentlichen Dienste unbrauchbar schien, eine Feldschichererstelle, wo er freylich Gelegenheit, sich zu vervollkommnen, fand; aber, wie er S. 11. selbst gesteht, es auf Kosten der ihm anvertrauten unglücklichen Blessirten that. Nachdem er 1763. bey dem Friedensschlusse verabschiedet worden war, ging er als Barbiergeselle nach Nürnberg, ward dann auf eine kurze Zeit gemeiner Soldat zu Frankfurt am Mayn, und trieb sich nachher ziemlich lange in der Schweiz, so wie im Reiche herum, bis er sich endlich wieder von österr. Werbern für Italien anwerben liess. Hier bringt er es 1771. bis zum Fourier, verliert aber schon im folgenden Jahre diese Stelle wieder, geht unter das neapolitanische Militär, muss auch dieses wieder verlassen, und wird zuletzt Schiffschirurgus auf einer florentinischen Fregatte, die gegen die Algierer kreuzen soll. Diese wird aber bald darauf von den Algierern genommen, und *Keßler* geräth in die Sklaverey. Anfangs geht es ihm ziemlich hart, bald verschafft er sich aber durch seine leichte Hand im Rasiren einen kleinen Nebenverdienst, wird Hausbediente bey dem französischen Consul, und endlich auf dessen Empfehlung von den spanischen Missionarien de Nuestra Señora de la Redemcion für 12 Quadrupel losgekauft. Auf diese Art kommt er in spanische Dienste, wird als Praktikant bey einem Schweizerregimente zu Barcelona angestellt, zieht so mit nach Cartagena, Menorca, San Roque, Cadiz, Teneriffa und Madrid, wo er seit 1786. gelebt zu haben scheint, bis er endlich 1803. zu einem Besuche nach Deutschland gekommen ist.

So mannichfaltig diese Wanderungen seyn mögen, so bietet die Erzählung derselben doch nur ein sehr schwaches Interesse dar. Die Ursache davon dürfte theils

theils in dem Individuum, theils in der Art der Darstellung zu suchen seyn. *Keßler* interessirt nämlich ganz und gar nicht durch seine Persönlichkeit, da er immer passiv, immer leichtsinnig erscheint, so dass er fast nirgends die Achtung, und nur selten die Theilnahme des Lesers in Anspruch nimmt. Ferner fehlt es der Erzählung gänzlich an Individualität und an ästhetischer Vollkommenheit, da sie von einem andern nach rohen Materialien gefertigt, und ohne allen Kunstsinn zusammengestoppelt ist. Hier ist keine Spur von symmetrischer Vertheilung, von dramatischer Fortschreitung. Die geringfügigsten Begebenheiten sind mit ermüdender Weitschweifigkeit erzählt, die wichtigsten oft kaum mit einigen Worten berührt. Mitten zwischen die Handlung drängen sich bogenlange geographische und statistische Excursionen ein, die meistens ganz veraltet oder ganz unrichtig, und überall nicht an ihrer Stelle sind. — Was z. B. von Algier gesagt wird, wird man ungleich besser im *Staate von Algier*, Altona 1799., finden. Was von Barcelona beygebracht wird, liest man besser in *Bourgoing*, *Fischer* und *Townsend;* eben so das, was von Cartagena, Cadiz u. s. w. hier angeführt ist. Von Teneriffa, wo der Vf. zwey Jahr lang war, sind nicht mehr als anderthalb Seiten mit längst bekannten Dingen angefüllt, und von Menorka wird ebenfalls so gut als gar nichts gesagt. Von Madrid endlich werden zwar auf etwa vier Bogen allerhand Nachrichten bunt durch einander gegeben; allein sie sind entweder sehr obsolet oder sehr unbedeutend, oder, wie z. B. die literarischen, aus *Fischer's* Gemälde copirt, oder lächerlich fehlerhaft. So wird z. B. S. 215. gesagt: die Mauern von Madrid seyen aus spitzigen Feuersteinen erbaut, und die Stadt habe 27 Thore. S. 229. liest man: Mengs, der im hohen Alter eine Pension in Madrid geniesst. S. 230. Ein sehr grosser Platz in Madrid ist die Plaza de Toros. S. 246. heisst es: der König habe in der Porcellanfabrik ein eignes Zimmer, wo er sich oft mit der Malerey beschäftige. S. 259. wird gesagt, dass der noch lebende königl. Director des Bauwesens, Don de la Puente, ein Werk über die Kirchenstatüen herausgegeben habe, welches im J. 1775. von *Dieze* in *zwey* Bänden in das Deutsche übersetzt worden sey. — Die längst eingegangenen *Noticias varias y curiosas de Madrid*, werden S. 263. eine Art Hofkalender genannt, und die bekannten *Guias* gar nicht erwähnt; unzähliger ähnlicher Verstöfse nicht zu gedenken, die jeder Leser leicht aus *Fischer's* Werken verbessern kann. *Keßler* hat sehr übel gethan, seine Biographie einem so unwissenden Redacteur anzuvertrauen: denn dieses Pflicht wäre es gewesen, die veralteten oder fehlerhaften Angaben entweder wegzustreichen, oder gehörig zu verbessern. Mitten unter diese elenden Notizen haben sich aber von S. 126 — 135. sehr gute Nachrichten über die innere Oekonomie der spanischen Schweizerregimenter, und die damit verbundenen Schändlichkeiten, z. B. Rekrutenhandel, Offiziertyranney u. s. w. verirrt; sie verdienten wirklich, zur Warnung aller deutschen Handwerksburschen, die nur zu oft von solchen Werbern überlistet werden, einen Abdruck im Reichsanzeiger. In *Fischer's* Reise war nur ganz kurz darauf angespielt worden, und Rec. erinnert sich, dass schon damals eine umständlichere Nachricht darüber gewünscht worden ist.

KLEINE SCHRIFTEN.

GESCHICHTE. *Berlin*, b. Maurer: *Gedächtnissrede auf den wohlsel Königlich-Preussischen Staatsminister*, Herrn *Ant. Friedr. Freih. v. Heinitz.* In der öffentlichen Versammlung der Königlichen Academie der Wissenschaften gehalten von D. *Carl Abrah. Gerhard*, Königl. Geh. Ober-Finanzrath u. s. w. 1804. 51 S. 8. (5 gr.) — Die denkwürdigsten Punkte aus dem Leben des verstorbenen Frh. v. H. sind schon in dem Intelligenzblatte der A. L. Z. zu ihrer Zeit angezeigt worden; es sollen daher aus dieser gehaltreichen kleinen Schrift hier nur einige Punkte als allgemein interessant ausgehoben werden. S. 23. findet man die merkwürdigen Grundsätze des gewesenen Chefs des Bergwerksdepartements über den preussischen Bergbau so angegeben: „Die Natur ist gegen diesen Staat mit den edeln Metallen äusserst sparsam gewesen. Man darf also aus dem hiesigen Bergbau keine grossen Ueberschüsse zu den Staatscassen erwarten. Man muss aber der Erde die metallischen, brennbaren und salzigen Producte so häufig als möglich abzugewinnen suchen, welche zum Ackerbau, zur Industrie, zum Bau, zur häuslichen Existenz, besonders auch zum Schutz des Staats unentbehrlich sind, ja, wenn es in der Welt möglich ist, mit denselben einen auswärtigen Handel machen. Das sonst für diese Producte in das Ausland gegangene, oder gar durch den Handel mit demselben in das Land gezogene fremde Geld wird einen hinlänglichen Fond zu Anschaffung des benöthigten Goldes und Silbers abgeben, die dadurch vermehrte Arbeit und verstärkte Geld-Circulation werden die gedeihlichsten segensreichen Folgen haben. Allein bey bedenklichen und bey kostspieligen Anlagen muss der Staat vorangehen, und das Beyspiel eines guten Haushalts geben, durch Ermässigung der Abgaben den bergbauenden Privatmann erleichtern, und ihn mit Anweisungen durch geschickte, auf Kosten des Staats besoldete, Diener unterstützen." — Bemerkenswerth sind noch die S. 34. gegebenen Notizen, Im J. 1777. betrug die Zahl aller Berg- und Hüttenleute im preuss. Staate 6842. im J. 1802. 16,894; der Werth der gelieferten mineralischen Producte im J. 1777. 1,292,284. im J. 1802. 4,108,445 Rthlr.; der Etatsüberschuss im J. 1777. 104,466, im J. 1802. 178,577 Rthlr., und das Vermögen der Haupt-Bergwerks- und Hüttencasse im J. 1777. 134,073, im J. 1802. 797,489 Rthlr. — Die jetzige jährliche Steinkohlen-Consumtion im preuss. Staate wird zu 7 Millionen Scheffel angegeben, welche einer Million Klafter Holz gleich sind, und die Consumtion von Torf war im Jahre 1802. 373,205 Klaftern Holz gleich.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 2. Junius 1806.

ALLGEMEINE SPRACHKUNDE.

BERLIN, b. Maurer: *Philosophisch-kritische Vergleichung von vierzehn* älteren und neueren *Sprachen Europens*, namentlich: der Griechischen, Lateinischen, Italiänischen, Spanischen, Portugiesischen, Französischen, Englischen, Deutschen, Holländischen, Dänischen, Schwedischen, Polnischen, Russischen, Litthauischen. — Eine von der K. Preuss. Akademie der Wissenschaften gekrönte Preisschrift des Hn. D. *Jenisch*, Prediger in Berlin. 1796. VIII u. 503 S. 8. (1 Rthlr. 14 gr.)

BERLIN, b. Mettra, Umlang u. Quien: *La clef des Langues*, ou Observations sur l'origine et la formation des principales langues qu'on parle, et qu'on écrit en Europe. Par l'Abbé *Charles Denina*, ancien Professeur d'éloquence Italienne, et de langue Grecque à l'Université de Turin, membre ordinaire de l'Academie des sciences et belles Lettres de Berlin etc. etc. 1804. *T. I.* XXXVI u. 382 S. *T. II.* VIII u. 399 S., *T. III.* XXXII u. 267 S. 8.

Hauptwerke für *vergleichende Sprachkunde* sind beide Schriften. Unter den verdienstlichen Bestrebungen nach Tiefe und Umfang des Studiums auch der neueren Sprachen, gebührt ihnen ein ehrenvoller Platz, und schon wegen des Interesses der Neuheit dem letztern, dem ersten wegen seines Schicksals Aufmerksamkeit. Bey einem Reichthum von prüfenswerthen Bemerkungen nämlich ist es mehr genannt als gekannt worden. Kaum in ein paar literärischen Zeitschriften Deutschlands ward es in diesen zehn Jahren mit wenigen Sätzen angezeigt, geschweige beurtheilt. Jener Reichthum des Inhalts ist wohl vorzügliche Ursache dieses Schicksals. Erschöpfend kann auch unsere Anzeige weder von dem einen, noch dem andern dieser gehaltvollen Werke seyn.

Hr. *Jenisch*, der Vf. von Nr. I., leider zu frühe verloren für die gelehrte Welt, der er eine bedeutende Anzahl beträchtlicher Werke übergeben hat, stellte, wie in allen jenen, so auch in diesem, eine Fülle von Kenntnissen, durch gelehrtes Studium und eine umfassende, planmäsige und sehr aufmerksame Lectüre erworben, mit einem gewissen philosophischen Geist, und nicht ohne Scharfsinn, zusammen. Aber Schade war es, dass er allen seinen Werken nicht zur vollen Reife Zeit liess. Das vor uns liegende versichert er in *acht* Wochen zu Stande gebracht zu haben, und wenn er auch durch seine Vorarbeiten zu einer philosophischen Geschichte des Geschmacks vorbereitet zu einer solchen Vergleichung der Sprachen war; selbst schon die Auswahl der gegebenen Proben aus Schriftstellern von 14 Nationen forderte einen Aufwand von Zeit und Anstrengung, zu dem sich ein nicht so kraftvoller Mann für eine so kurze Zeit kaum entschlossen haben würde. Auch der Text zu diesen Belegen musste geistvoll seyn; und ist es. Sein Inhalt, die Beurtheilung der einzelnen Phänomene mehrerer Sprachen, gehört zu den spitzigsten Untersuchungen des philosophischen Nachdenkens und der Kritik. Schon das Auffassen bestimmter Begriffe und Ausdrücke ist bey diesen Urtheilen oft schwierig genug. Verlegen machten den Vf. diese Schwierigkeiten nicht; leicht fliesst ihm der Ausdruck, die Begriffe sind helle empfangen — aber oft gleitete auch der Blick im leichten Fluge über manche Stelle hinweg, wo er hätte länger verweilen und tiefer eindringen sollen. Deshalb scheine nicht blosse Oberflächlichkeit der Charakter dieses immer viel leistenden Werks: auch bey bedachtsamer Anstrengung gehen die meisten Bearbeiter solcher Felder nicht viel tiefer. Der Gang unsers Vfs. ist vielmehr Folge einer gewissen Genialität, aber nicht einer so ausgebildeten, dass sie in sicheren Zügen eines kräftigen Pinsels, wo nicht ein im Einzelnen treffendes Bild, doch immer den frappant richtig aufgefassten, bestimmten Charakter des Ganzen darzustellen vermocht hätte. Das Buch soll (s. S. 55.) Ansichten im Grossen liefern, keine ins Kleine gehenden Parallelen; letzteren den Weg vorzuzeichnen, sey schon verdienstlich. — Ja, es kann verdienstlich genug seyn, wenn diese Vorzeichnung dem Kenner Alles sagt, was Ausführung der Züge die Uebrigen lehren würde. Aber Abschweifungen sind ein grosser Theil dieser sogenannten Ansichten im Grossen, Abschweifungen von dem Gange der Sprachvergleichungen zu Uebersichten der Literatur, auf deren breiteren Feldern der Erguss geistreicher Zusammenstellungen und Bemerkungen ungehemmter dahinströmen konnte.

Der Vf. tritt als Richter über *vierzehn* Sprachen auf. Es ist gar keine Kleinigkeit, so viele sehr verschiedene Sprachen in allen ihren Eigenthümlichkeiten zu durchschauen, zu vergleichen, und eine richtige Würdigung des Zweckmäsigen oder Unvollkommenen zu geben. Schon das Unternehmen bezeichnet den Mann von vielseitigen Kenntnissen, und das Gelingen den von ausgezeichnetem Talent. Dass es im Ganzen und bis zu einem gewissen Grad dem Vf. gelungen sey, verbürgt schon das Urtheil einer Akade-

mie, deren Mitglieder sich bereits durch die Aufgabe selbst als Kenner und Verehrer des tiefen Sprachstudiums bewähren. War aber der Vf. wirklich so im Besitz einer genauen Kenntniss jeder einzelnen von diesen Sprachen, und da er nicht blos die Sprachen würdigt, sondern zugleich das, was in jeder derselben geleistet worden ist, auch im Besitz einer genauen Kenntniss ihrer Literatur? Nur dann konnte er richtig urtheilen: aber wollte er es thun? Hat er sorgsam geprüft, und ohne parteyische Vorliebe für die eine oder andere Sprache geurtheilt? Mit Schätzung des Fleisses und der beynahe überall obwaltenden Unparteylichkeit des Vfs. bejahen wir die letztern Fragen; bloss gegen die französische Sprache ist er zuweilen etwas parteyisch, und dem Portugiesischen schreibt er öfters „eine merkwürdige Unmerkwürdigkeit" zu. Was die erstern Fragen und zwar zunächst die Sprachen selbst betrifft: so möchte er in den Bau derselben selten durch eigne Reflexion tiefer eingedrungen seyn, als zu den Bestimmungen der gewöhnlichen Handbücher ihrer Grammatik; aber schon dadurch hatte er Materialien genug zu einer zweckmässigen Vergleichung, und auch so hat er eine ziemlich gründliche Kenntniss fast aller dieser Sprachen, obwohl, wie wir nachher sehen werden, nicht in einerley Grade bewährt. Geboren in Preussen an der Gränze von Litthauen hatte er den Vortheil, die slawischen Sprachen wahrscheinlich schon früh zu erlernen, und wegen der nahen Verwandtschaft der verschiedenen Dialecte zu einer, damals bey Deutschen seltnen nähern Bekanntschaft mit denselben zu gelangen. Indessen sind die zahllosen Druckfehler aller der in diesem Buche abgedruckten *polnischen* Stücke, z. B. S. 104. u. a. a. O., kein Beweis für eine recht genaue Kenntniss dieser Sprache, da der Vf. wahrscheinlich einige Aufsicht über den Abdruck führte, und bey der Aufzeichnung der andern Druckfehler wenigstens ein Wort davon gesagt haben müsste. Eben diess ist gleichfalls bey den *dänischen* Stücken der Fall. Man vergleiche S. 239. *modet* und *prodet* für *malet* und *pralet*, *Landscab* für *Landskab*, *Dracht* für *Dragt*, *Vöd* für *Rödt* u. s. w. — Schwieriger als grammatische Kenntniss einer Sprache, durch die man Bücher derselben versteht, ist eine vertrautere Bekanntschaft mit ihrer Literatur. Im Ganzen zeugt die Wahl der Beyspiele aus den Schriftstellern jeder von jenen Nationen von einer Bekanntschaft mit vielen unter den besten dieser Schriftsteller. Umfassend genug ist diese Bekanntschaft nicht gewesen: so scheint der Vf. den trefflichen *Opaliński* nicht zu kennen, so nicht *Bernard's Art d'aimer*, so nicht die *Diana* von *George de Monte Mayor*. Besonders dürftig ist seine Kenntniss von der nordischen Literatur. Unter den *dänischen* Schriftstellern kennt er fast nur die zufällig in Deutschland bekanntern, wie es *Rothe* durch sein Werk vom Einflusse des Christenthums auf die Cultur der Völker von Europa, *Tullin* durch *Gerstenberg* und den ältern *Cramer*, *Hornemann* durch *Reinhold* geworden sind, und beurtheilt nach der Schreibart jener die dänische Sprache überhaupt, ohne z. B. einen *Holberg* auch nur zu nennen. Aber immer bewährt der Vf. im Ganzen eine Fülle von Kenntnissen in der Literatur der verschiedensten Völker, die gar nicht bloss aus Chrestomathieen geschöpft seyn kann; und es würde nur einer fortgesetztern Bearbeitung bedurft haben, um Mängel zu ergänzen oder zu verbessern. — Die *Wahl der Beyspiele* aus den dem Vf. bekannten Schriftstellern, und die Art der Beurtheilung derselben ist ein neuer Gegenstand unserer Prüfung. Hr. *J.* hat auch darin vielen Geschmack und Einsicht bewährt. Man ist schuldig, diess im Ganzen recht eigentlich anzuerkennen, wenn man auch im Einzelnen oft anders urtheilen muss, als er, und wenn er auch hier und da bessere Beyspiele hätte aussinden können, z. B. vielleicht gerade auf die Wahl der trefflichsten Beyspiele aus den Schriftstellern des classischen Alterthums weniger Fleiss gewendet hat, als auf die aus der Literatur der neuern Sprachen. Es ist diess an sich begreiflich; kaum die fortgesetzteste sorgfältigste Aufmerksamkeit würde hier überall Allen Alles leisten. Die Menge der Materialien ist bey einer solchen Arbeit zu gross, als dass sie immer mit gleich scharfem Blicke alle überschaut werden könnten. Bey einiger Mangelhaftigkeit der Kenntniss mancher Theile der Literatur und bey Flüchtigkeit der Bearbeitung kann es an einzelnen Missgriffen und Uebereilungen nicht fehlen. Unser Vf. hat im Ganzen und im Einzelnen treffliche Ideen; aber er hat sie nicht alle genug verarbeitet. Er charakterisirt sich sehr treffend in einer Stelle der Vorrede zu diesem Buche (S. IV.): „Es kam für mich darauf an, eine Masse von Ideen, die ich seit langer Zeit, unbestimmt und ungeordnet in der Seele getragen, mir neubelebt zu vergegenwärtigen und zusammenzuordnen."

Die Art der *Anordnung* dieser Ideen liegt uns zunächst zu untersuchen ob. Sie könnte eine leichte Uebersicht des Ganzen gewähren, wenn es dem Vf. gefallen hätte, nur durch eine irgend ausführliche Inhaltsanzeige dem Leser einen Wegweiser durch ein so reichhaltiges Werk zu geben. Es ist gar keine Inhaltsanzeige da; man muss die übrigens zweckmässigen und natürlichen Abtheilungen des Ganzen aus dem Werke selbst sich erst zusammensuchen. Gewiss ist deshalb dieses Werk weniger verbreitet, gekannt und genützt worden. Um desto mehr müssen wir von dem Plane des Vfs. selbst eine Uebersicht geben, um erst dann darüber zu urtheilen. Das Ganze zerfällt in einen *theoretischen* Theil, welcher die Grundsätze enthält, nach denen die Vorzüge einer Sprache geprüft werden müssen S. 3—53., mit einer als Anmerkung eingeschalteten langen Abhandlung über den Artikel. In dem *zweyten* Theile folgt die Prüfung der berühmtesten alten und neueren Sprachen selbst, nach den vorher aufgestellten Grundsätzen. In diesen sind *vier* Hauptgesichtspunkte der Prüfung der Sprachen angegeben, und darnach wird im *ersten* Abschnitte von dem *Reichthum* der Sprachen gehandelt, und zwar zunächst von dem *extensiven*; hierauf von S. 66. an von der lexikalischen Bildsamkeit der griechischen und lateinischen Spra-

Sprache; von S. 78. von der Bildsamkeit der lateinischen Töchter-Sprachen; von S. 91. von der der germanischen Sprachen, und von S. 103. der slawischen. S. 111. geht der Vf. zu dem *intensiven Reichthum* der Sprachen. Er will darüber theils im Allgemeinen, theils in besonderem Bezug auf das Griechische und Lateinische handeln. Von S. 135. soll der allgemeine Charakter der neueren Sprachen, besonders in Rücksicht des intensiven Reichthums in Vergleich mit den alten, erörtert, und von S. 144. die Vergleichung der neueren Sprachen mit den alten und unter einander in jener Rücksicht selbst gegeben werden, nämlich *a*) in einer *allgemeinen Uebersicht* der originellen Geisteswerke der gesammten, alten und neuen Literatur, *b*) S. 209. in einer *specifischen* Vergleichung des intensiven Reichthums der neueren Sprachen unter einander. Nun werden zunächst die *lateinischen Töchtersprachen* in Rücksicht der *Dichtkunst*, und von S. 222. der Geschichte und *prosaischen* Erzählung, des Conversationsstils und der Philosophie, gewürdigt; und S. 228. die *germanischen* Sprachen, wiederum in Rücksicht der Dichtkunst, und S. 251. der Prosa. S. 258—273. stehen Schlussanmerkungen über das Ganze der deutschen Literatur. Von S. 274. an ist der intensive Reichthum der *slawischen* Sprachen betrachtet. Der *zweyte* Abschnitt betrifft die *Energie*; von S. 281. wird *lexikalische*, von S. 283. *grammatikalische*, von S. 293. *National-Energie* erörtert. S. 294. werden die *alten* Sprachen in Betreff dieser Energie, von S. 296. die *lateinischen* Töchtersprachen in Ansehung der lexikalischen, S. 310. der grammatikalischen, S. 316. der National-Energie beurtheilt, und noch S. 316. ist der Vf. zu den *germanischen* Sprachen und ihrer lexikalischen, S. 331. zu ihrer grammatikalischen, S. 341. zu ihrer National-Energie übergegangen; S. 346. folgen die *slawischen* Sprachen. Der *dritte* Abschnitt S. 353. handelt von der *Deutlichkeit*, nämlich von der *lexikalischen* Bestimmtheit der alten Sprachen, S. 356. von den Feinheiten ihres *grammatischen* Baues, S. 364. von ihrer *Wortstellung*. Noch S. 364. folgt die Würdigung der *lexikalischen* Bestimmtheit der *lateinischen Töchtersprachen*; S. 372. ihrer *grammatischen* Feinheiten, S. 374. ihrer *Wortstellung*; S. 382. der *lexikalischen* Bestimmtheit der *germanischen* Sprachen; S. 384. ihrer *grammatikalischen* Feinheiten, S. 389. ihrer *Wortstellung*; S. 411. die Vergleichung der *slawischen* Sprachen in Rücksicht der Deutlichkeit. Der *vierte* Abschnitt, vom *Wohlklange*, beginnt S. 418. Zunächst ist der Wohlklang der *alten*, von S. 444. der der *lateinischen Töchtersprachen*, von S. 462. der *germanischen*, von S. 484. der *slawischen* beurtheilt, und das Ganze endet von S. 495. mit einer Schlussanmerkung über die gegenwärtige Stufe der Ausbildung der verglichenen lebenden Sprachen. Von S. 499. an folgen berichtigende Zusätze. — Einen schicklichen Plan hatte also der Vf.; diese Uebersicht läst ihn bequem überschauen, und giebt zugleich schon für sich eine deutliche Vorstellung von der Art der Behandlung desselben. Den Plan selbst prüfen wir bey der Beurtheilung des theoretischen Theils, und fassen jetzt bloss das Verhältniss der Behandlung der einzelnen Theile ins Auge. Vernachlässigt ist keiner dieser Theile, aber gleichförmig erörtert sind sie auch nicht. Der extensive Reichthum der Sprachen ist verhältnissmäsig sehr kurz behandelt, der intensive noch kürzer, so wenig es den Anschein hat, und dagegen sind die Abhandlungen S. 144—208.: Uebersicht der originellen Geisteswerke der gesammten alten und neuen Literatur, und S. 258—273. über das Ganze der deutschen Literatur offenbare Ausschweifungen, nicht bloss dem Inhalte, sondern auch dem Umfange nach. Kürzere Digressionen kommen nicht bloss gewöhnlich am Ende jeder Unterabtheilung, z. B. S. 89., vor, sondern auch anderwärts, z. B. S. 322. 323. die Vergleichung eines Stücks aus *Thomson's Seasons* mit der gegebenen deutschen Uebersetzung. Manches der Art konnte in Noten schicklich angebracht werden, im Texte unterbricht es den Faden. Dagegen sind die Vergleichungen mancher Sprachen wirklich dürftig, so die der slawischen in den meisten Abschnitten, und diess ist gar noch nicht damit entschuldigt, dass einmal S. 107. gesagt wird, es solle von diesem Sprachstamm nur das von andern Sprachen Abweichende angegeben werden. — Nachlässigkeiten der Unordnung sind es, wenn die litthauische Sprache immer geradehin als eine slawische angeführt, und erst S. 417. bemerkt wird, dass sie es nur zum Theil ist; wenn, nachdem im theoretischen und im angewandten Theile oft und weitläufig von Wortstellung und ihrem verschiedenen Werth gehandelt worden, erst S. 375. die Frage untersucht ist: ob es überhaupt eine *natürliche* Wortstellung gebe? — Das Ganze ist oft mehr eine Art von Discours, aber voll von interessanten Ideen. Mehrmals werden die Herren, die diess Werk zunächst beurtheilen sollten, angeredet, und so gewinnt es noch mehr selbst das Aeussere von unterhaltenden und belehrenden, wenn auch nicht erschöpfenden, Vorlesungen über höchst interessante Gegenstände. Für den Dilettanten, den Freund der Sprachen und Literatur der gebildetsten Völker, geht das Werk tief genug ein, und auch dem eigentlichen Sprachforscher wird seine Lesung eine reiche Ausbeute prüfenswerther Ansichten gewähren, wenn er sich gleich bey weitem nicht überall befriedigt sieht.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Dyk: *Praktischer Versuch einer Deutschen Verskunst*, wodurch jeder Leser in den Stand gesetzt wird, die vornehmsten Deutschen Versarten, die jambischen, trochäischen, daktylischen, elegischen, anapästischen, und die aus diesen vermischt zusammengesetzten, kennen zu lernen. Aus klassischen Deutschen Dichtern gezogen und zum Besten aller Deutschen Schulen geordnet von D. *Ludwig Hörstel*, Conr. am Katharineum zu Braunschweig. 1805. VI u. 528 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Praktischer Versuch, durch einen täuschenden Titel Geld aus den Beuteln zu locken — so wäre dieses Buch

Buch richtiger überschrieben. Zum Glück verräth aber schon das Aushängeschild, wessen man sich von dem Wirthe zu versehen habe. Dem Titel entspricht das Buch genau. Was auf 3, höchstens 4 Bogen hätte abgethan werden können, dazu nimmt der Vf. 34. Es wird ihm ja so leicht, diese Bogen zu füllen! Man holt aus der ersten, besten Bibliothek ein Dutzend Dichter, läfst aus jedem ein halbes Dutzend Gedichte abschreiben, setzt oben drüber die Sylbenzahl des Verses u. s. w., und das Buch ist fertig. Noch leichter wird es, wenn man, wie Hr. *H.*, es sich nicht übel nimmt, dasselbe Ding zwey, wohl auch drey Mal wiederzubringen, und die Sylben eben auch nicht genau zählt. In dem Verse: *Süße, heilige Natur*, zählt die ganze Welt nur 7 Sylben, Hr. *H.* aber stellt ihn als Schema eines Verses auf, der aus 7 und 8 Sylben besteht. Wer wird denn alles so genau nehmen! Genug, er hat seine 32½ Bogen fertig, 1½ Bogen sind eigne Arbeit daran, die Einleitung nämlich. Was sollen wir aber von dieser sagen? Es soll lieblos seyn, jemandem die Armuth als einen Fehler vorzurücken; ist diefs: so müssen wir ja wohl von der Einleitung gänzlich schweigen. Sie ist so arm, so arm! Nun ja denn, wir wollen schweigen. In der Vorrede aber sagt der Vf.: „Findet dieser Versuch Aufnahme und Beyfall, dann sollen in einem *zweyten* Cursus auch die ungleichartigen Versarten nachfolgen. Jedoch möchte ich hier einen unserer Coryphäen, einen *Eschenburg*, *Herrmann*, *Schiller* oder *Voß*, der Sache wegen herzlich bitten, den *zweyten* Cursus, mit den dazu dienlichen Einleitungen, zu übernehmen." Ja wohl, das bitten wir auch: denn Hr. *H.* läfst uns alle Dichter Deutschlands abdrucken, und von der Verskunst wissen wir dennoch am Ende so viel als vorher, vorausgesetzt, dafs wir vorher *nichts* davon wufsten. Kommt indefs der angedrohte *zweyte* Cursus nur, wenn der *erste* Beyfall fand: so bleiben wir damit verschont; denn der Vf. hat sogar keine Ahndung von dem gehabt, worauf es hier ankommt, dafs der *erste* Cursus unmöglich Beyfall finden kann. Alles, was darin gesagt ist, findet man in *Bröders* Grammatik z. B., nur ausführlicher und gehöriger, und die Gedichte, als Beyspielsammlung, kann sich jeder selbst abschreiben. Kürze gewinnt und Zeit erspart er, wenn er statt 6 Gedichte von gleichem Sylbenmafse, deren jedes etwa 20 Strophen enthält, nur von einem eine Strophe abschreibt. *Opitzens deutsche Poeterey* von 1624. ist weit vorzüglicher, als Hn. *H's* Verskunst von 1805., dem doch *Klopstock*, *Voß*, *Moritz*, *Herrmann*, *Schlegel* u. a. vorgearbeitet hatten. Es ist unverantwortlich, nach solchen Vorgängern nicht besser nachgehen zu können, oder — zu wollen: denn wir wissen nicht, welches hier der Fall ist. Gewifs aber ist, dafs, wer *Ramlers* und *Schlegels Batteux* liest, weit tiefer in die Geheimnisse der Prosodie eindringt, als ihm durch Hn. *H.* jemals gelingen wird.

Kopenhagen, b. Cohen: *Reisen til Kiöbenhavn.* (Die Reise nach Kopenhagen.) En comisk Roman. Udarbeidet efter *Knigge* ved *J. Werfel.* 1801. IV u. 193 S. 8. (10 gr.)

Beyträge zur Charakteristik der Stadt und Gegend von Kopenhagen sucht man hier vergebens. Dagegen liefert Hr. *W.* eine localisirte Umarbeitung der bekannten *Kniggeschen* Schrift: *Reise nach Braunschweig*, voll von Laune, Witz, unschuldigem Scherz und treffender Satire. Das Einzige, was Rec. daran tadeln möchte, ist, dafs das merkwürdige Ereignifs, welches die Neugier des guten Landvölkchens reizt und es vor und in Kopenhagen so viele Abentheuer finden läfst, *das Aufsteigen eines Mannes in einer Luftmaschine* ist; dadurch wird die Geschichte für jeden, der es weifs, dafs dergleichen in Kopenhagen *nie* zu sehn gewesen ist (auch der 1804. gemachte Versuch mifslang auf eine so klägliche Art, dafs er einem *W.* leicht Stoff zu einer *zweyten* Reisebeschreibung geben könnte), ganz unwahrscheinlich. — Wie vorurtheilsfrey der Vf. denkt und schreibt, davon giebt er S. 187 f. einen schönen Beweis, indem er den Vf. des Trauerspiels: *Niels Ebbesen*, bekanntlich einen gebornen *Deutschen*, dafür züchtigt, dafs er das Seinige dazu beygetragen hat, „die deutsche Nation in den Augen der Dänen verächtlich zu machen." So weit treibt es ein *S.* in dem Bestreben, sich bey der dänischen Nation beliebt zu machen, dafs er „bis in das graue Alterthum zurückgeht, um für sein Trauerspiel Charaktere zu finden, deren Carricaturschilderung nur dazu dient, das schändlichste aller Vorurtheile — *den Nationalhaß* aufrecht zu halten!" Goldene Worte in dem Munde eines aufgeklärten Dänen, besonders zu einer Zeit, wo dieser Nationalhafs merklicher ist, als je!

KLEINE SCHRIFTEN.

Geschichte. *Salzburg*, b. Zaunrieth: *Historische Uebersicht des Lothringisch-Oestreichischen Erzhauses; als Einleitung zur Kenntnifs des jetztregierenden Kurhauses in Salzburg.* Von *Judas Thaddaeus Zauner.* 1803. 3 Bog. gr. 8. (5 gr.) — Eine Art von Gelegenheitsschrift, wodurch der, längst als geübter historischer Schriftsteller bekannte Vf. seine Landsleute mit der Geschichte desjenigen Hauses, aus dem sie im J. 1802. einen neuen Regenten in der Person des ehemaligen Grofsherzogs Ferdinand von Toscana, der nun durch das neue sein Haus betroffene Schicksal aus einem Kurfürsten von Salzburg in einen Kurfürsten von Würzburg verwandelt wird, empfingen, im Allgemeinen bekannt machen wollte. Da demnach seine Absicht nicht war, etwas Neues vorzutragen, und da wir alles richtig befinden: so mag es bey dieser Anzeige sein Bewenden haben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 3. Junius 1806.

ALLGEMEINE SPRACHKUNDE.

Berlin, b. Maurer: *Philosophisch-kritische Vergleichung von vierzehn* älteren und neueren *Sprachen Europens* — — von D. *Jenisch* u. s. w.

Berlin, b. Mettra, Umlang u. Quien: *La clef des Langues* — — par l'Abbé *Charles Denina* etc.

(*Fortsetzung der in Num.* 131. *abgebrochenen Recension.*)

In dem *ersten*, theoretischen Theile, den *Grundsätzen, nach welchen die Vorzüge einer Sprache geprüft werden müssen*, hat Hr. *Jenisch* den Plan der Sprachvergleichungen des *zweyten* angewandten Theils entworfen und gerechtfertigt. Wir haben zunächst diesen Plan und die Anwendung desselben überhaupt zu prüfen.

Als die Eigenschaften, wodurch Sprache ein vollkommenes Werkzeug zum angemessenen Ausdruck der Begriffe und Empfindungen werde, sind vom Vf., wie schon die vorher angegebene Inhaltsanzeige darlegt, zweckmäfsig *Reichthum*, *Energie*, *Deutlichkeit* und *Wohlklang* aufgestellt. Diese werden in dieser Ordnung als die Vorzüge abgehandelt, in Rückficht welcher jede einzelne Sprache geprüft werden müsse, wenn über die Vollkommenheit derselben ein Urtheil zu fällen sey. Aber das Nothwendige mufste dem Entbehrlichern vorangehen. Unentbehrlich ist eine Fülle von Worten zum Ausdruck aller Nüancen der Begriffe; unentbehrlich ist, wenn man verstanden werden will, eine *bestimmte* Darlegung des Begriffs, welcher der Seele vorschwebt. Einer hinreichenden Zahl und der Deutlichkeit der Sprachzeichen also bedarf der Sprechende eher, als er an Nachdruck und Wohlklang denken darf. Deutlichkeit also hätte vor dem Nachdruck wohl abgehandelt werden müssen. Diess fühlt der Leser bald, wenn schon bey der *grammaticalischen* Energie S. 25. vom Artikel, von Hülfs-, Verbindungs- und Uebergangswörtern gesprochen, und doch erst S. 33. zu der Deutlichkeit der grammaticalische Bau der Sprache gerechnet wird. Freylich hatte der Vf. einen Grund, weshalb er Nachdruck früher stellte, weil, wie er S. 20. sagt, jede rohe Sprache an Nachdruck und Kraft die cultivirte übertrifft. Allein diess ist eine zufällige Eigenschaft der Sprache der Menschen, welchen Phantasie und Affect beherrscht; und jener historische Gesichtspunkt ist wenigstens nicht der Gesichtspunkt der Würdigung der Vorzüge der Sprachen überhaupt. — Wichtiger ist es, dass einige von den Unterabtheilungen jener Eigenschaften fast in einander fliessen, und die Gesichtspunkte der Untersuchung nicht immer fest gehalten werden. Der Vf. spricht viel und in den verschiedensten Beziehungen von Feinheit der Sprache, ohne diesen vagen Begriff bestimmt aufzustellen. So wird schon S. 9. als der *Feinheit*, oder gesammten Bildung einer Sprache wesentlicher und vielleicht wesentlichster Theil, der intensive Reichthum einer Sprache, nämlich, die wörtlichen Bezeichnungen der geistigen Anschauungen und Gefühle aufgeführt. S. 32. ist die zweyte Unterabtheilung der Deutlichkeit: die *Feinheit* in dem grammatischen Bau der Sprache, wozu S. 33. alles gerechnet wird, was zu dem grammatischen Bau einer Sprache gehört, nach S. 34 u. 36. entbehre die Sprache des rohen Naturmenschen dieser grammatischen Feinheiten unbeschwert; aber cultivirte Sprache könne dieselben nicht entbehren. — Feinheit der Sprachbezeichnung geht von Feinheit der Unterscheidung aus. Feinheiten der Bezeichnung äusserer Gegenstände hat oft die Sprache des Naturmenschen vor allen gebildeten voraus, und dagegen ist doch offenbar nicht jede grammatische Einrichtung eine Feinheit. Zwischen den Extremen einer rohen und einer überbildeten Sprache, welche gar nicht der Masstab einer richtigen Würdigung der Vorzüge der Sprachen Europa's seyn dürfen, kann jede der von dem Vf. aufgestellten Eigenschaften der Sprachen denselben in einem gewissen Grade zukommen, bey welchem das Wohlbefinden der Sprache vollkommen besteht, und sie zum zweckmäfsigen Ausdruck so gut, als aller Arten von Gedanken, völlig zureicht. Eine Bestimmung solcher Grade hat ihre eigenen Schwierigkeiten, und sie lassen sich höchstens im Allgemeinen einigermafsen auffassen. Indessen der Vf. scheint nicht einmal das Bedürfniss eines solchen Versuchs für seinen Zweck gefühlt zu haben. Bezeichnungen der feinsten Unterscheidungen der Begriffe und Abstractionen und mannichfaltiger Nüancen derselben, die wir nicht in allen ausgebildeten Sprachen finden, zeugen oft von einer ausgezeichnet feinen Reflexion und Unterscheidungsgabe einzelner Glieder einer Nation, die sie zuerst gebrauchten, und der ganzen Nation, die sie annahm; sie tragen zum Total der Vorzüge einer Sprache bey, und sind der philosophischen Speculation — aber nicht jeder gebildeten Sprache unentbehrlich. Noch weniger wahr ist es, dass sich, wie es S. 12. heisst, der Geist nur durch sie zu Betrachtungen über Werth und Wesen der Tugend, über allgemeines Wohl und Menschenglück u. s. w. erheben könne. Wahrhaft scientifisch kann es die Schule nur durch sie; aber der menschliche Geist vermag es, Gottlob! auch ausser dem System der Schule. — Diese schwankenden Vorstellungen über solche Feinheiten der Spra-

Sprachen verrathen sich auch, wenn der Vf. die Artikel, die kleinen Bindungs- und Uebergangs-Partikeln bald zu dem grammaticalischen Baue der Sprachen rechnet, bald, z. B. S. 20. 21., mit den Nennwörtern der Abstractionen so zusammenstellt, als ob sie zu dem Abschnitt des intensiven Reichthums gehörten, — und offenbar gehört wenigstens die Aufzählung der Conjunctionen, der Reichthum oder Mangel an denselben mehr dem Lexicon als der Grammatik, und offenbar hat sich in der Bezeichnung der Verhältnisse der Wörter eben so gut Abstraction und Reflexion gezeigt, als in der Erfindung solcher Wörter. — Die grammaticalische Bildsamkeit wird zum Unterschiede von der lexikalischen S. 17. in die Abschnitte von der Energie und Deutlichkeit verwiesen. Gleichwohl werden die Tempora des russischen Verbi, bey denen der Vf. überdiess nicht ahndet, dass sie nicht Tempora Eines Verbi, sondern mehrerer von einander abgeleiteten sind, in dem Abschnitt von der lexikalischen Bildsamkeit, also als Reichthum der Sprache abgehandelt. — Der Abschnitt von der Energie hat eine Unterabtheilung von der *grammaticalischen Energie*, auf welche sich eben jene Verweisung bezieht. Den Gegenstand dieser Unterabtheilung hat sich der Vf. nicht bestimmt genug gedacht, um irgend deutlich zu machen, dass diese grammatische Ansicht der Energie blofs eine negative sey. Nicht von den grammatischen Formen ist dort die Rede, sondern davon, in wiefern ihr Gebrauch ein Hinderniss der Energie werde. Deshalb wird hier S. 26. natürlich auch besonders von der Wortstellung gesprochen, die übrigens eigentlich in der letzten Abtheilung des Abschnitts von der Deutlichkeit S. 43. abgehandelt ist. Diese Abtheilung hat freylich die Ueberschrift: eine regelmässige und natürliche Syntax; aber auch da ist blofs von der Stellung der Wörter gehandelt, obschon diese in den meisten Sprachen den kleinsten Theil der Syntaxis ausmacht. Aus der Vergleichung der Formen der Casus und Modi fliefst zwar schon für sich manche Bemerkung, die in der Grammatik einzelner Sprachen der Syntaxis zugehört. Für diese bedurfte es keiner weitern Erörterung. Aber wohl wenigstens für die Art selbst, wie mehr oder weniger geschickt und analog solche Formen in den Sprachen gebraucht worden sind. Diese Art und Weise macht einen recht erheblichen Vergleichungspunkt der Sprachen aus, dessen Berücksichtigung wir in diesem Werke ganz vermissen. — Der Abschnitt der Energie hat neben jener Abtheilung noch zwey andere von lexikalischer und von National-Energie. Jene handelt von dem Nachdruck, der in der ursprünglichen Bedeutung der Wörter und dem bestimmten Gebrauche dieser Bedeutung liegt; diese davon, „was die einzelne Sprache vermag, bis zu welchem Schwunge sie sich erheben kann" (S. 28.), beurtheilt aus den Meisterstücken der genievollen Original-Schriftsteller der Nation. Aber sind denn wohl diese drey Abtheilungen dieses Abschnitts einander wirklich coordinirt? Und mag nun die letztere Art der Energie mehr von der Nation als von ihrer Sprache herrühren, und also unmittelbar für diese Schrift gehören, oder nicht: sollte man nicht die ausführliche Uebersicht der originellen Geisteswerke der gesammten alten und neuen Literatur eher in dieser Abtheilung als in der vom intensiven Reichthum der Sprachen S. 144 — 208. erwarten? Aber diesen intensiven Reichthum einer Sprache, der im theoretischen Theile S. 9. definirt wird als „der Reichthum an geistigen Anschauungen und Reflexionsbegriffen oder sogenannten Abstractionen," diesen Reichthum der Sprache hat der Vf. in dem angewandten Theile wunderbar genug mit dem Reichthum ihrer Literatur verwechselt. Daher kömmt dann dieser Absprung von den Grundzügen des theoretischen Theils bey der Anwendung, und diese Stelle jener Abschweifung. Kaum zwey Mal ist in dieser ganzen langen Abhandlung von der Sprache selbst im Vorübergehen die Rede, S. 143. vom Einfluss der Geisteswerke auf Bildung der Sprache, S. 117. von Abstractionen und Reflexionsbegriffen; sie steht also eigentlich in gar keinem Verhältniss zum theoretischen Theile.

Indessen diese Mängel des Einzelnen verliert man bey der Lectüre des Ganzen bey interessanten Stellen aus dem Gesicht. Diese enthält schon dieser *erste* Theil in einer bedeutenden Anzahl, vorzüglich wenn schon darin Beyspiele einzelner Sprachen angeführt werden, die zur Erläuterung der Begriffe im Allgemeinen nöthig sind; und in noch weit bedeutenderer das Raisonnement des *zweyten* Theils über die einzelnen Sprachen selbst, welches weit vorzüglicher und ausgearbeiteter ist, als jene Art von Theorie. Solche auszeichnenswerthe Stellen lese man S. 13., wo die Folgen der Ausbildung einer Sprache blofs zur Abstraction mit dem Schicksal der lateinischen in der Epoche der Scholastiker belegt wird, wo sie gleichsam nach und nach zu einem Skelet erstarrte, welches kein Dichter oder Redner mit Fleisch und Muskeln zu überkleiden vermochte; S. 14., wo vortrefflich von der Ausbildung der griechischen Sprache durch Philosophen und Kritiker von der einen, und durch Dichter, Redner und Geschichtschreiber von der andern Seite gesprochen wird; S. 26 u. 27., wo der schwerfällige und schleppende Gang, den die neueren europäischen Sprachen, mit Ausnahme der russischen und Polnischen, durch ihre langen Hülfswörter und den unerläfslichen Gebrauch des Artikels haben, und die beneidenswerthen Vorzüge der freyen Wortstellung gezeigt werden, in Absicht welcher die genannten zwey slawischen Sprachen sich an die des classischen Alterthums anschliessen. — Unter des Vfs. sinnreichen Bemerkungen sind manche nur halb wahr. So heisst es z. B. S. 17.: „Unter den beiden vorzüglichsten Sprachbildnern (durch welche wir den Dichter und den Philosophen verstehen) liebt der Philosoph insbesondere die Biegung der End- und Anfangssylben, so wie der Dichter die Zusammensetzungen." Der Vf. streitet in der Schlussanmerkung S. 44 f. selbst gegen die Vorstellung, „dass Feinheiten der Sprachen von feinen Geistern *erfunden* seyen," und setzt den Einfluss solcher Geister in den zweckmäfsigsten Gebrauch schon vorhandener Formen. Auf der einen

einen Seite müssen durch einzelne Menschen, deren Scharfblick sie unter ihren Zeitgenossen auszeichnet, die zweckmäsigen Einrichtungen in den Sprachen zuerst gemacht, d. i. vorhandene oder noch nicht vorhandene Laute und Formen zu bestimmt unterschiedenem Gebrauche für gewisse bezeichnungswürdige feinere Begriffe gesondert werden. Diese also haben solche, nun erst bezeichnete Vorstellungen durch ihre, wenn auch noch nicht ganz helle Abstraction, oder durch ihre Phantasie wirklich aufgefunden. Aber auf der andern Seite war diess nur der Anfang einer solchen Ausbildung der Sprachen. Eine Form kann nicht eher Form seyn, als bis sie die Nation als solche unter sich einführt. Auf die Nation nun geht sie nur dann über, wenn diese ihr empfänglicher Sinn eben dahin trägt, von wo jene Anfänge ausgiengen. Unter die Nation verbreiteter philosophischer und dichterischer Sinn hat die Sprachen mehr gebildet, als die Dichter und Philosophen unmittelbar. Trüge nun nationeller Dichtersinn und lebendige Philosophie so natürlich, wie der Vf. meynt, zu Zusammensetzungen der Wörter, statt zur Bildung der Derivate durch Vor- und Endsylben bey: so müssten wir dann diese Zusammensetzungen bey den Orientalen antreffen; und gleichwohl haben sie die Sprachen derselben so gut, als nie.

Am meisten gelungen und anziehend sind die schönen Ergiessungen einer lebhaften Imagination, gehaltener Wärme und Einsicht über den Gang und die unvergleichbaren Vorzüge und Folgen der griechischen Literatur in allen ihren Theilen S. 113 f. Diess sind treffende Züge eines kräftigen, seinen Gegenstand beherrschenden Pinsels. Der Gedanken und der Darstellungsgabe freut sich gewiss jeder Leser. Bey der Darlegung solcher allgemeinern Uebersichten mit vergleichenden Blicken auf andere Nationen ist der Vf. ganz an seinem Platze, und sie zeigen sein Werk von einer noch vortheilhaftern Seite, als die vielen, auch interessanten Ideen und Urtheile über das Einzelne, die an die sorgfältigste Ueberlegung des Details von allen Seiten gebunden sind. Diess sind die Ansichten im Grossen. Zu dem Einzelnen des *zweyten* Theils, der eigentlichen Vergleichung und Würdigung der Sprachen, gehen wir über, und betrachten sie zunächst von der *grammaticalischen* und *lexikalischen*, und sodann erst von der *ästhetischen* Seite. (Zu jener gehören die Abschnitte der Deutlichkeit, und die Abtheilungen vom extensiven und lexikalischen Reichthum, und von der grammaticalischen Energie der Sprachen. Der Vf. findet es lächerlich, wenn man ihm den Vorwurf machen wolle, dass er hier und da noch mehr ins Kleine hätte gehen können. Es konnte auch nicht jede Eigenthümlichkeit jeder verglichenen Sprache berücksichtigt werden; aber die Forderung dürfen wir an ihn machen, dass er die charakteristischen herausgehoben, und nichts für den Erweis des allgemeinen Resultats vorzüglich Wichtiges übergangen habe.)

Unter allen Abschnitten bezeugt keiner die gerügte Flüchtigkeit der Bearbeitung mehr, als der von der Deutlichkeit; dürftig ist alles, was der Vf. dort sagt, er häuft unbestimmte Verweisungen auf das Vorige, und eilt so, dass selbst die sonst so angenehme Darstellung sich in Nachlässigkeiten verliert und trivial wird. Z. B. S. 381. Ueber die lexicalische Bestimmtheit der griechischen und der lateinischen Sprache und ihren grammatischen Bau (der Vf. sagt auch in diesem Abschnitt überall: Feinheit) ist ausser ein paar, nicht eingehenden allgemeinen Bemerkungen, die nicht einmal den, gar nicht verächtlichen, grammatischen Bau der lateinischen Sprache betreffen, nichts gegeben, als die Vergleichung zweyer Stellen (S. 354. u. 359.) aus Aristoteles und Demosthenes mit einer lateinischen Uebersetzung, also gar nicht mit einem originellen aus der Zeit des Lebens und der Bildung der Sprache der Römer hergenommenen Aufsatze — und wie kann da die beygefügte Zergliederung irgend Genüge leisten?

Anziehend und Bewunderung erregend ist die Vergleichung des grammatischen Baues der Sprachen, besonders der griechischen, wie belehrend über den Geist der Nation, der sich in diesen grammatischen Einrichtungen mehr als sonst ausgeprägt hat, musste eine einigermasen ins Detail dieser künstlichen Anlagen eingehende Vergleichung werden? Aber auch bey den übrigen Sprachen ist der Vf. kurz. Er bemerkt S. 372., dass die Töchtersprachen der lateinischen einander in Absicht der Bildung der Artikel der Declination, Conjugation und Hülfsverben gleich, und dass es eben so die germanischen in eben diesen Rücksichten unter sich ziemlich auch seyen, obwohl der englischen Sprache der Vorzug gebühre (s. S. 389.); und von der slawischen Sprache ist hier bloss noch die Gegeneinanderstellung einiger Aufsätze aus denselben gegeben. Gleichwohl war über letztere recht bemerkenswerth, dass das Polnische und Russische für den Ablativ der Lateiner *zweyerley* Formen, einen *Instrumentalis* und *Localis*, dass beide vor allen andern europäischen Sprachen eine besondere Form der ersten Person des Imperativs im Plurale voraus haben, und dass sie so charakteristischer, als irgend eine andere Sprache, die Unterscheidung des Genus der Substantive mit der Unterscheidung der Casus-Formen verbinden. Auf einzelnen Momenten beruht ja der Beweis der allgemeinern Urtheile, welche über die Vorzüge einzelner Sprachen gefällt werden können. Ein solches Moment war doch wohl bey den Töchtersprachen der lateinischen die besondere Endungs-Form, die sie für das Conditionel und die mehrern, künstlich genug unterschiedenen Praeterita, die sie haben; ihr *Tems historique* ist zwar erwähnt, aber unter dem zweydeutigen Namen eines *Aorists*. Solche Momente waren doch wohl ferner das der lateinischen Sprache ganz eigenthümliche Supinum, und der Unterschied, der zwischen *doctissimus* und dem Italiänischen *doctissimo* statt findet, indem ersteres sowohl: der gelehrteste, als: sehr gelehrt bedeutet, letzteres aber ausschliessliche Form für den Ampliativ: sehr gelehrt ist. Die Töchtersprachen der lateinischen sollen sich in Absicht der Einrichtungen gleich seyn; aber steht das Französische nicht wenigstens in Absicht des Mangels der Formen der Comparation nach.

nach. Unter den germanischen Sprachen ist die grammatische Feinheit der englischen sehr hervorgehoben worden, auch die expressive Form derselben: *I am going*, ich bin im Gehen begriffen, hätte dabey eine Stelle verdient. Aber es mussten auch nicht die Vorzüge ihrer Schwestern vergessen werden, die jener dadurch weit mehr das Gleichgewicht halten, z. B. dass das Dänische (so wie das Russische) eine besondere Form der Endung für das Passiv, und dass das Deutsche vor seinen Schwestern die auszeichnenden Formen des Conjunctivs, und die Comparation aller Participien voraus hat. Von der Declination der Adjective und ihren Vortheilen sowohl als ihrer philosophisch richtigen Entbehrung, ja selbst von der ganzen Wort-Klasse der Pronomina, die in den meisten Sprachen so reich an Formen und an passenden oder verwerflichen Regeln der Wortfügung ist, wird nirgend ein Wort gesprochen. Wo der Vf. in ein näheres Detail eingeht, da gilt es fast blofs den *Artikel*, dessen Nicht-Gebrauch und schicklicher oder schleppender Gebrauch dem Vf. gleichsam als das Hauptmoment der Vorzüge oder Mängel der Sprachen erschienen seyn muss. Schon in dem theoretischen Theile hat er von S. 32—43. eine dort ganz unverhältnissmäsige Note, und in den Abschnitten von Energie, Wortstellung und grammatischem Bau kommt er immer auf den Artikel zurück, und verbreitet sich darüber jedesmal. Aber bey dem Allen ist nirgends der Begriff und Zweck des Artikels deutlich dargestellt. Der Hauptgedanke in jener langen Note ist, dass der grosse Haufe, der verschiedenartigen Declination vieler Substantive lieber überhoben, diese indeclinabel und die Casusformen am Artikel setze. Sonderbar und handgreifliche Verwechselung ist es, wenn S. 41. im Hebräischen ל, ב, ש für die offenbarsten Spuren von Artikel und gewissermassen selbst für Artikel erklärt werden, gleich als ob der Vf. das ה *articuli* gar nicht kannte. Sonderbar ist es auch, dass bey den wiederholtesten Erörterungen über Artikel die auszeichnende Form des Dänischen und Schwedischen nicht erwähnt wird, wo der bestimmende Artikel (wie ehemals bey Syrern und Chaldäern) eine Endform der Substantive ist, z. B. Kong*en der* König, Rig*et das* Reich, Krig*et der* Krieg. Wenn S. 385. der Gebrauch des Artikels bey Eigennamen, z. B. ὁ Πλάτων, angeführt ist: so konnte es auch das Italiänische: *il Platone*, seyn. — Wenn der französischen Sprache die Vieldeutigkeit mancher Wörter, wie: *sentiment* angerechnet wird: so dürften auch charakteristische Vieldeutigkeiten ganzer Formen in der oft gepriesenen englischen nicht verschwiegen seyn, z. B. wenn *thinking:* denkend, Gedanke und das Gerundium: denken; *stay:* stehen, und: *stellen* bedeutet. Oder im Deutschen, wo: *Vorstellung*, sowohl den Act des Vorstellens, als das Vorgestellte bezeichnet, eine Zweydeutigkeit, welche z. B. das Studium der kritischen Philosophie gar sehr erschwert hat; oder im Polnischen, wo *pociecha:* das Trösten, und: der Trost ist. — Artig ist die bey *sentiment* und dem Italiänischen *sentimento* S. 368. gemachte Bemerkung, dass das Holländische *gevoelen* gerade eben dieselbe Vieldeutigkeit hat. Nächst einigen andern zweckmäsigen Bemerkungen auch dieses Abschnitts empfiehlt sich besonders der Schluss der Vergleichung der germanischen Sprachen, der S. 397—412. von den Ursachen der Verworrenheit und Weitschweifigkeit der deutschen Schreibart handelt, ob er wohl selbst ein weites Raisonnement und dort Abschweifung ist. Jene Ursache wird vorzüglich in der eigenthümlichen Wortfügung gefunden, da dagegen selbst der schlechte italiänische, englische, französische Schriftsteller wenigstens deutlich schreibe. Aus entgegengesetzten Eigenschaften hatte der Vf. S. 381. behauptet, das Französische mache es dem Ausländer besonders leicht, sich als Schriftsteller völlig zu naturalisiren. Sich grosse Fertigkeit im Französischen zu erwerben, ist so schwer nicht, und unendlich viel schwerer ist die Erlernung der deutschen Sprache; aber völlig naturalisirt haben sich selbst in Paris eben nicht so viele Ausländer, wenn ihnen auch der artige Franzos es als Compliment sagt.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

ARZNEYGELAHRTHEIT. *Hadamar*, in d. n. Gelehrten-Buchh.: *Beytrag zur wissenschaftlichen Bestimmung der Heilmittel*, von *Karl Thomas Wilhelm* aus Niedernelsen, bey Gelegenheit des Empfangs der Doctorwürde in der Medicin und Chirurgie. 1804. 45 S. gr. 8. (5 gr.) — Der Titel dieser kleinen Schrift ist etwas dunkel; der Inhalt ebenfalls. Der Vf. bemüht sich, ein dynamisch-mechanisches Princip der Naturlehre der organisirten Körper aufzufinden und statt der bisherigen chemischen Theorieen und naturphilosophischen Constructionen sich der Mathematik und Physik zur Erklärung der Erscheinungen zu bedienen, die ihn am Ende auf eine Modification der Erregungstheorie zurückzubringen scheinen. Dem Vf. fehlt es jedoch gegenwärtig noch zu sehr an Klarheit der Begriffe, an einem lichtvollen Vortrage, als dass er erwarten könnte, Beyfall und Anhänger zu erwerben. Dieser Mangel an Klarheit der Begriffe und im Vortrag macht es dem Rec. unmöglich, einen Auszug aus der Schrift zu liefern. Es wäre unbillig, nach dieser jugendlichen Probe ein entscheidendes Urtheil zu fällen, und eben so würde Rec. es für hart halten, dem Vf. seinen absprechenden, zuweilen etwas unbescheidenen, Ton besonders vorzurücken. — Bescheidenheit ist gewöhnlich, wenigstens heut zu Tage, keine Eigenschaft des jugendlichen Alters, sie ist das Product der Erfahrungen des reiferen Mannes.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 4. Junius 1806.

ALLGEMEINE SPRACHKUNDE.

Berlin, b. Maurer: *Philosophisch-kritische Vergleichung von vierzehn* älteren und neueren *Sprachen Europens* — — von D. *Jenisch* u. s. w.

Berlin, b. Mettra, Umlang u. Quien: *La clef des Langues* — — par l'Abbé *Charles Denina* etc.

(*Fortsetzung der in Num. 132. abgebrochenen Recension.*)

Die Abschnitte von der *Energie* und vom *Reichthum* hat Hr. *Jenisch* mit grösserer Sorgfalt gearbeitet, als die von der Deutlichkeit. Der interessanten Erörterungen sind mehrere, wenn auch bey weitem nicht alle es sind, und manches Interessante fehlt, was nahe genug lag. Zu jenen rechnen wir z. B. folgende: S. 58. Das Lateinische kann keinen so grossen extensiven Reichthum haben, als die neueren Sprachen, weil die neuere Welt der durch Worte zu bezeichnenden Gegenstände bey der Menge der Entdekkungen im Felde der Natur und Kunst weit mehrere hat, als die alte. S. 69. Ableitungs- und Bildungs-Sylben hatte der Römer wie der Grieche. Aber dieser, der seine Sprache früher, feiner und vielseitiger bearbeitete, hat sie nur weit öfter gebraucht. Daher ist seine Sprache das geworden, was sie ist, wenn dagegen der Römer erst, als es schon zu spät war, künstlich und einseitig die Sprache bearbeitete. — Aber, dass es zu spät war, lag nicht bloss in den Umständen, sondern wirklich im Charakter der bloss unter Kriegen und nothdürftigen Staatseinrichtungen emporgestiegenen, nicht zur wissenschaftlichen Gewandtheit des Geistes durch die Künste des Friedens ausgebildeten Nation, und am wenigsten in der Beschaffenheit der Sprache selbst, eben weil, wie ja der Vf. selbst sagt, Bildungssylben da waren. Es bedurfte nur der Abwerfung jenes Charakters, um dem Lateinischen in der Periode der Scholastiker aus jenen Bildungssylben Derivate besonders für Abstracta hervorzubringen, welche demnach, wie auch S. 79. bemerkt ist, in die Töchtersprachen der Lateinischen übergingen. Dass die mehreren Dialekte der griechischen Sprache Quelle der Ausbildung und des Reichthums derselben geworden sind, der lateinischen Sprache aber Ein Dialekt, oder wenigstens Haupt-Dialekt, immer zum Grunde liegen blieb, ist mit Recht bemerkt, dass aber nach S. 73. der „sogenannte Jonische Dialekt des Homer nichts anders gewesen sey, als eine solche Mischung, ohngefähr wie die sogenannte *lingua franca* der handeltreibenden Nationen in der Levante," ist offenbare Uebertreibung, weil das Gemisch so verschiedener Sprachen, wie das Neu-Griechische, Französische, Arabische und Türkische sind, unmöglich zu einem so wohlverbundenen Ganzen sich zusammenfügen können. — Sinnreich, wenn auch nicht ohne Vorurtheil, wird S. 87. der Charakter der französischen Nation und Sprache geschildert. Freylich, wenn es dem Franzosen darum zu thun war, eine, Alles nur allgemein und leise, und gleichsam im Vorüberfliegen, andeutende Sprache zu haben — eine Sprache, die mehr fliessend als voll, mehr gerundet als nachdrücklich, mehr geschmeidig als stark, und eben deswegen auch mehr einfach als vielfarbig seyn sollte — und so musste allerdings die Sprache des cultivirtesten Volkes von Europa seyn; dann musste die von *Richelieu* gestiftete Akademie zu Paris den Weg einschlagen, den sie wirklich einschlug, dann musste sie die mannichfaltigen, etwas ungewöhnlichen Sylbenbiegungen, die kühnen Wortzusammensetzungen, die vieldeutigen Synonymen, als entbehrlichen Unrath wegwerfen. Denn eben so war die feinste, aber auch zugleich die ärmste der Europäischen Sprachen. — S. 79. Sie würde so reich seyn, als die Italiänische, wenn die kühnen Wortbildungen und die Redewendungen der Schriftsteller von *Ronsard*, *Jodelle*, *Theophil*, *Montagne*, *Malherbe* allgemein angenommen worden wären. — Hieran schliesst sich leicht das, was S. 297 ff. über die lexikalische Energie der Töchtersprachen der Lateinischen gesagt ist, und wovon wir hernach sprechen. Leicht konnte gerade hier der Vf. einen Wink über das Schicksal der deutschen Literatur geben, wenn sie bloss von einzelnen, wenn auch noch so gelehrten, Sprachforschern, wie *Adelung*, geregelt worden, und nicht mehr so bildsam gewesen wäre, wie sie sich unter den Händen der trefflichen Schriftsteller, nicht bloss der *Klopstock*'schen Periode, welche der Vf. anderwärts mit dieser Rücksicht anführt, sondern auch unserer Tage gezeigt hat. — Noch S. 87. sind die Töchtersprachen der Lateinischen in Absicht der Bildung der Participien einander gleich: wir geben es zu; aber in Absicht des Gebrauchs derselben und des Gerundium ist z. B. die Italiänische der Französischen beträchtlich überlegen. In der blossen Angabe der Formen der Sprachen konnte diess, und eben so der sehr geschickte, den Griechen wenig nachstehende Gebrauch der Participien in der lateinischen Sprache übergangen werden; aber er durfte nicht überall übergangen seyn. — Den Töchtersprachen der Lateinischen fehlen die Wortzusammensetzungen (S. 88.): der Vorzug des Reichthums der germanischen Sprachen besteht in diesen Zusammensetzungen (S. 98.). Aber diese haben noch eine andere Quelle des extensiven Reichthums

thums in den Vortheilen, die sie aus dem Einfluss der Lateinischen zogen. Diess gilt ganz vorzüglich von der Englischen, die Biegungssylben derselben sind scharfsinnig (S. 91.) in dieser Hinsicht verglichen, als als halb lateinischen, halb germanischen Ursprungs. In anderen Rücksichten aber gilt dasselbe (s. S. 100.) von andern germanischen Sprachen auch. Der Purismus der holländischen Sprache wird S. 97. mit Recht hier erwähnt; anderwärts wird eben so treffend S. 383. die lexikalische Bestimmtheit dieser Sprache im schlichten, populären Vortrage, und S. 319. die Neigung des Reichthums derselben zum Ausdruck des Gemeinen und Häuslichen geschildert — wer dächte dabey nicht an den Charakter der niederländischen Schule in der Malerey? — Die holländische und englische Sprache erhalten S. 101. in Rücksicht ihrer Participial-Constructionen (statt besonderer Sätze) ein Lob, welches die italiänische Sprache in eben dem Grade vorher verdient hätte. Von S. 103—112. ist von der Bildsamkeit der slawischen Sprachen weitläufig, aber doch so oberflächlich gehandelt, dass man die wichtigsten Data für die Bildsamkeit dieser Sprachen vermisst. Die Tafel der Derivate von *czynię*, ich thue, S. 104., hätte sich um das Doppelte und Dreyfache vergrössern lassen, um jenen Reichthum zu beurkunden. Kein Wort steht hier von den vielen *Verbis derivativis* dieser Sprachen, besonders den fast von jedem Stamm-Verbo ausgehenden *Frequentativis*, von den Verbal-Substantiven, wie *czytanie*, Lesen, von dem ganz ausgezeichneten Reichthum an Adjectiven, die von Substantiven aller Art gebildet werden, auch da, wo sie wenige andere Sprachen haben, z. B. *synowski* (söhnlich), von *syn*, Sohn, auch von allen Arten der Handwerker und Gewerbe, bey deren jedem überdem gewöhnlich für die Namen des Handwerkers, der Frau und des Lehrlings desselben, für das Gewerbe selbst und für das Verbum der Ausübung desselben charakteristische Endformen vorhanden sind, ohne dass es einer Zusammensetzung bedürfte, z. B. *mydlarz* Seifensieder, *mydlarka* Seifensiederin, *mydlarstwo* Seifensieder - Handwerk, *mydlarczyk* Seifensieder-Bursch, *mydlarski* seifensiederisch, *mydlarnie* Seifensiederey (von *mydło* Seife, wovon *mydlę* ich seife ein, *mydlny* seifig, *mydlasty*, *mydlowaty*, *mydlisty*, *mydlnisty* seifenartig, *mydlaniec* Seifstein, *mydliny* Seifenwasser). Eben so viele Derivate bilden sich von *krawiec* Schneider, *krawcowa* Schneiderin u. s. w., *krawczę* ich schneidere. Eben so ist das Russische *sapożniczaiu* ich schustere.

Von der *Energie* heisst es S. 319., dass die poetische Diction ihr wichtigster Probirstein sey. Dagegen übertrifft nach S. 21. jede rohe Sprache an Kraft und Nachdruck die cultivirte. Diess lässt sich vereinigen, aber verglichen und näher erörtert hätte beides werden müssen, um einen wahren und bestimmten Begriff zu gewähren. Wenn für den letzteren jener Sätze die hebräische Sprache als Beyspiel einer rohen angeführt wird: so ist diess noch minder richtig. Weniger ausgebildet ist diese, als 13 der hier verglichenen Sprachen, aber sie hatte einen zu bestimmten grammatischen Charakter, als dass sie „roh" heissen dürfte. Und sollte denn Alles, was in rohen Sprachen gesagt ist, ohne Unterschied, vielleicht selbst steigend mit dem Grade der Rohheit, energischer seyn, als Producte gebildeter Sprachen? Wenigstens die höchst matte und nachdruckslose hebräische Prosa ist es auf keinen Fall. Von der Zusammendrängung der Vorstellungen geht eine Art des Nachdrucks aus. Dieser Zusammendrängung ist die gebildete Sprache, wenn sie der unerlässlichen Correctheit und Bestimmtheit entbehren soll, nicht in dem Grade fähig, als die weniger gebildete. Darin, dass man sich in den Gesängen des hebräischen Alterthums vieles zwischen denken muss, was die Phantasie des Sängers beym Ausdruck übersprang, liegt ein grosser Theil ihrer Kraft; sie liegt eben deshalb in arabischen Liedern, und eben so in anderer Beziehung bey allen Nationen in Gesängen voll lyrischer Sprünge. Die Phantasie der Sänger stellt ihre Gemälde mit lebendigen Farben dar; Sprachen mit einer dadurch cultivirten Diction bleiben energisch. Abgesehen von diesem Einflusse verscheucht in Sprachen mit vielsagenden Naturlauten selbst die grammatische Bildung diese Energie seltener, als in abgeleiteten Sprachen, in welchen jene Naturlaute nicht mehr so bedeutungsvoll tönen. Wenn es wahr ist, was der Vf. S. 23. sagt: „Fast alle neuere Sprachen haben durch den allgemeiner verbreiteten Geist der Philosophie — durchgängig etwas *Abstractes*, welches sie selbst vor den berühmtesten Sprachen des Alterthums, der griechischen und lateinischen, auszeichnet, und wofür die in allen neuern Sprachen gangbaren Wörter: Vernunft, Gefühl, Urtheilskraft, Leidenschaft, Wissenschaft" als Beleg angeführt werden: so müsste schon darin eine Ursache geringerer Energie liegen. Aber jene einzelnen Wörter für feinere Unterscheidungen und Bestimmungen müssen ja nicht da gebraucht werden, wo Energie herrschen soll; und wer dürfte überhaupt an das System der philosophischen Schule denken, wenn er dichtet oder Dichter liest? Wenn die neuern Sprachen wirklich weniger energisch sind: so sind sie es, weil sie sich nicht frey an der Hand der Natur, sondern nach fremdem Muster ausbildeten und fixirten. Eine artige Bemerkung des Vfs. in diesem Abschnitt S. 317. bestätigt unsern Satz. Die germanischen Sprachen (ausser der englischen) bilden alle Bezeichnungen der Abstractionen und geistigen Begriffe aus eigenen Wurzelwörtern, während die Töchtersprachen der lateinischen gerade hier alles von ihrer Mutter geborgt haben. *Begriff* und *Vernunft* tönt deshalb bedeutungsvoller, als *idée* und *raison*. — Der Vf. nennt S. 284 u. 347. die lateinische Sprache die energischeste von allen. Die Behauptung hat ihre wahren Seiten, aber entwickelt sind diese nicht: denn Eine Stelle aus Tacitus kann den Beweis nicht enthalten. Der Charakter Eines Mannes beurkundet noch nicht den Charakter der Gravität bey der ganzen Nation, der sich zu jenem Zwecke so schön darstellen liess; und wie viele herrliche Stellen könnten aus den Klassikern der beiden

den alten Sprachen für Energie und alle Arten von Sprachvorzügen angeführt seyn, statt dass man in den drey ersten Abschnitten überhaupt nur Eine poetische Stelle eines Römers, gerade eine nicht energische bey der Energie, kaum ein paar aus griechischen Dichtern, und einige, weniger sorgfältig gewählte, aus Prosaikern als Beleg angeführt findet. Der Vf. rechnete wohl darauf, dass allen seinen Lesern Belege aus diesen Klassikern von selbst genug und besser vor die Seele treten. — Sehr trefflich handelt dagegen der Vf. S. 297 f. von der *Ueberbildung* einer Sprache mit steter Rücksicht auf die französische. Treffend sagt er S. 299. von solcher Ueberfeinerung und der Herabwürdigung der ursprünglich kraftvollen Ausdrücke durch ihren zu häufigen Gebrauch: „das Bedeutungsvolle wird dem Zierlichen, das Pathetische dem Feinen, das Starke dem Leichten, das Nachdrückliche dem Klaren und Deutlichen aufgeopfert; beide werden oft mit einander verwechselt, die wörtlichen Bezeichnungen des ersten dem letztern beygelegt, und so — werden jene *ernsteren* Vollkommenheiten des Ausdrucks durch diese *leichtern* verdrängt. Die Sprache verarmt; für die höhere Prosa und noch mehr für die schwungvolle Poesie wird sie allmählig gleichsam ausgezehrt." u. s. w. Dabey ist S. 304. das Tiefgefühl des Italieners und Spaniers gerühmt, welches die Kraft ihrer Sprachen erhalte, und von S. 317. die Energie der germanischen Sprachen. Dabey wird die Gefahr bemerkt, welche die deutsche Sprache in der *Gottsched*ischen Periode lief, einseitig, verfeinert und flach zu werden. Wahr ist das Lob der englischen Sprache S. 332., wahr ist der Vorzug der starken Prosopopöieen, die sich bey ihrer Unterscheidung der Geschlechtslosigkeit von dem Geschlecht so leicht bilden; aber bloss nachlässige Verwechselung ist es, wenn gesagt wird: „die englische Sprache kennt nur Ein sogenanntes Geschlecht." — An deutschen Philosophen rühmt der Vf. Sinn für schönen Vortrag; er hat mit Recht *Lessing*, *Mendelssohn*, *Garve* genannt; aber weit weniger, als einige demnächst genannte Männer, durfte hier *Eberhard* fehlen.

Zu der Beurtheilung des *ästhetischen* Theils des Buchs gehen wir nun über. Wir rechnen dahin besonders auch die Uebersichten des Anbaues der Sprache durch ihre Dichter und Prosaisten. In diesen ist der Vf., wie wir schon bemerkten, ganz an seinem Platze. Aber auch in den einzelnen Erörterungen und Vergleichungen spricht sich eine sehr schätzbare Bekanntschaft mit der Literatur der verglichenen Nationen, Urtheil, Geschmack und Gefühl aus. Indessen auch hier stösst man oft auf den falschen Gesichtspunkt, welchen der Vf. nur zu gewöhnlich bey der Vergleichung der Sprachen gewählt hat. Er vergleicht am meisten Originaltexte der einen Sprache mit Uebersetzungen der andern. Es ist nicht zu läugnen, dass Uebersetzungen nöthig waren, weil wenige Leser aller dieser Sprachen kundig genug sind, um derselben entbehren zu können. Die Uebersetzungen selbst sind auch, wenn sie nicht von dem Vf. selbst herrühren, die besten, die man hat, und die ihm eigenthümlichen sind nicht ohne Verdienst und mit Geschmack gearbeitet. Allein die wahren Vergleichungs-Rücksichten der Vorzüge der Sprachen liegen keineswegs hauptsächlich in den darin gelieferten Uebersetzungen. Es ist zwar interessant, S. 311. mit einer Stelle des *Tacitus* die italiänische und französische Uebersetzung verglichen zu sehen; aber es ist nicht entscheidend. Oft leistet eine Sprache als Original völlig das, was sie als Uebersetzung nicht zu leisten vermag. Und eine andere Sprache ist geschmeidiger zur Nachbildung wenigstens einiger andern, ohne mehr originelle Gewandtheit zu besitzen. Der Vf. erkennt diess anderwärts, z. B. S. 82 u. 275., selbst an. Oft waltet auch der Zufall über diese Art der Bearbeitung einer Sprache. Wer hätte z. B. vor *Vossens* Meisterwerken unsere Muttersprache der Gestalt fähig erachtet, in welcher diese Hand uns die verschiedenartigsten Dichter des Alterthums darstellt? Es hätte sich verlohnt, S. 421. zu der Stelle aus dem Abschied des Hektor die Uebersetzung zu vergleichen. In Absicht dieser Uebertragungen in andere Sprachen sagt der Vf. S. 108. offenbar zu viel: „es sey fast kein Werk von Bedeutung, besonders in der französischen Literatur, von welchem Polen und Russland nicht Uebersetzungen aufzuweisen hätten," und dagegen S. 66. u. 274. zu wenig: dass die Sprachen beider Länder „noch so wenig schriftstellerische Producte, insbesondere wenig Originale aufzuzeigen haben." Von der russischen Literatur gilt letzteres noch mehr; aber die polnische hatte ihr goldenes Zeitalter durch treffliche Originalschriftsteller früher, als die deutsche es hatte (s. die Vorrede zu *Bandtke's* poln. Wörterb. B. I.) — Die Unmöglichkeit der Nachbildung der Stücke einer Sprache zeigt übrigens allerdings einen auszeichnenden Charakter dieser. So ist die S. 82. angeführte bekannte Stelle aus *Tasso's Geruf. liber.*

Teneri sdegni e placide e tranquille
repulse e cari vezzi e liete paci
sorrisi, parolette, e dolci stille
di pianto, e sospir tronchi, e molli bacj etc.

allerdings der zarteste und lieblichste Ausdruck der menschlichen Sprache überhaupt, und auch *Gries* hat ihn nur schwach nachzubilden vermocht:

Verliebten Zorn und ruhiges Versagen,
und fröhlicher Versöhnung süsses Gut,
und Lächeln, Schmeichelworte, sanfte Klagen,
und Küsse u. s. w.

In der sogenannten *specifischen Vergleichung des intensiven Reichthums der neuern Sprachen*, welche aber eine Würdigung der Literatur derselben überhaupt ist, rühmt der Vf. S. 218. zwar auf der einen Seite den Einfluss, welchen Feinheit des Umgangs und mehr lebhaftes als tiefes Gefühl auf Reichthum und Geschmeidigkeit der französischen Sprache gehabt habe, den germanischen seyen diese Vorzüge unerreichbar; aber er ist, wie oft, ungerecht gegen erstere, wenn er eben daselbst sagt: „Kein einziges echt petrar-

petrarchisches Sonnet oder *lyrisches Gedicht überhaupt* — in der ganzen Literatur des Galliers." Sind denn nicht unter den lyrischen Gedichten *Fontenelle's*, *Rousseau's* manche denen des *Horaz* und *Petrarca* an die Seite zu setzen, nicht *Le tems* von *Thomas*, nicht z. B. der Anfang von *Bernard's art d'aimer*:

Tendre fruit des pleurs de l'Aurore
toi dont Zéphire va jouir,
Reine de l'empire de Flore,
hâte-toi de t'épanouir etc.

S. 220. ist die Zusammenstellung des *Chiabrera* mit *Metastasio* seltsam. Der erstere soll seiner Nation *Pindar* und *Anakreon* zugleich seyn, und einem *Metastasio* nachlispeln. Er ist aber so wenig *Pindar* und *Anakreon* zugleich, als *Kosegarten* es unter den Deutschen ist. Mit diesem dürfte er am natürlichsten zu vergleichen seyn. Aber in den Niedlichkeiten, von denen hier die Rede ist, dürfte nicht der Vorzug der himmlischen Werke *Metastasio's* gesucht werden, welchen die Musen unter so vielen Operndichtern allein so begünstigten. — Der Vf. eilt über so manches Merkwürdige flüchtig hinweg, und sagt Nichts von der Häufigkeit des Epos (des ernsten und des burlesken) in der italiänischen, der Romanzen in der spanischen, der Satiren und Episteln in der französischen Literatur, nichts über die seltsame Erscheinung, dass die portugiesische schöne Literatur in einem einzigen Epos sich fast ganz erschöpft hat. Nach *S. 230.* sollen die Britten in der hohen Ode minder glücklich und classisch seyn, als die Deutschen. Aber haben denn jene nicht einen *Gilb. West*, nicht *Gray's Progress of poësy?* Im philosophischen Lehrgedicht sollen Engländer und Deutsche unter den Südländern keine Nebenbuhler haben; aber können diese jenen nicht *Racine's Religion*, *Boileau's Art poëtique*, und manche kleinere Gedichte von *Bertola* an die Seite setzen? — *Tullin*, dem S. 238. „die feurige Phantasie eines *Young*, ein mehr als deutscher Schwung" zugeschrieben wird, bezeichnet mit allen seinen wirklichen Vorzügen doch für Dänemark die Epoche der *Opitze* und *Utze* in Deutschland, und ist nicht geeignet, als Muster der gegenwärtigen dänischen Dichtersprache aufgestellt zu werden. *Ewald* ist, nach der Stimme der ganzen Nation, ihr tiefster, bedeutendster und merkwürdigster Dichter. — Der Vf. führt S. 326. eine Stelle von ihm an, ohne irgend ein Wort darüber zu sagen, und ohne ihn auch nur zu nennen. Das Geschmacks-Urtheil über Prosaiker ist leicht sehr verschieden; in Dänemark rühmt man indessen fast immer andere, als der Vf., z. B. *Malling* im historischen Stil. Wenigstens aber hätte nicht *Rothe* deshalb angeführt werden müssen, der zwar eine gewisse merkwürdige Energie, aber eine zu eigenthümliche Sprache sich gebildet hat, als dass er Muster seyn könnte. — Von der *schwedischen* Literatur bescheidet sich der Vf. selbst, unvollständig nur ein paar Worte anzuführen. Er kannte nicht die einzige Original-Oper, welche die Schweden haben, *Gustaf Wasa* von *Kelgren*, die ganz dem *Metastasio* nachgebildet, und voll köstlicher Stellen ist. So singt am Schlusse der Chor:

Lefve den Hjelte, som Sverge förlossat!
Lefve vår Konung, lefve vår Far!
Svearnes bojor han modigt förkrossat,
Svearnes kärlek skydde hans dar!

Die Beyspiele von der Vollkommenheit und Erhabenheit des poetischen Ausdrucks im Italiänischen S. 305. sind überzeugend: aber herrlicher sprach er sich z. B. in dem Chor aus, welches in *Metastasio's* unsterblicher *Olympiade* im dritten Act vor der Opferhandlung am Tempel des Jupiter Olympicus gesungen wird:

I tuoi strali, terror de' mortali,
ah sospendi, gran padre de' numi
ah deponi, gran nume de' Re etc.

Vor Allem hätte hier *Petrarca's* berühmte Friedens-Canzone genannt werden müssen:

Italia mia, benche 'l parlar sia indarno etc.

deren Eindruck Fürsten und Völkern das schon gezogene Schwert entrückte.

Zu S. 373. hätte angeführt werden können, dass der ältere französische Stil dem gleich ungebundenen italiänischen und spanischen noch ähnlich genug war. S. 444. fehlt die Bemerkung, dass die deutsche Sprache unter allen neuern sich am besten zum Hexameter passt, und die französische sie so gut als gar nicht hat, und die merkwürdige Eigenthümlichkeit der spanischen und italiänischen Poesie, dass sie bey aller Melodie, die ja besonders in der letztern so wunderschön ist, keine Scansion von Jamben, Trochäen oder andern Arten der Füsse kennt. S. 489. lässt der Vf. dem Wohlklange der polnischen Sprache volle Gerechtigkeit widerfahren; indessen deutlich wird nicht, dass in ihr viele Consonanten mehr für das Auge in der Schrift, als für das Ohr in der Aussprache zusammenstossen; *rzch* hätte gar nicht angeführt werden sollen, es kommt äusserst selten vor.

Wir merken nur noch die sehr glückliche Anwendung einer Stelle aus *Tasso* S. 262. an, wo mit dem Charakter der *Sophronia* aus dem zweyten Gesang der *Gerus. liber.* das Ganze der Manier *Mendelssohn's* und zugleich der Charakter jeder echt classischen Prose geschildert wird. — Doch genug, um die Aufmerksamkeit auf die Gegenstände dieses Werks und seinen Reichthum an trefflichen Ideen von neuem zu wecken. Es wird keinem Leser gereuen, diesem Führer zur Unterhaltung und Belehrung gefolgt zu seyn, wenn man sich ihm auch gleich nicht ganz anvertrauen kann.

(*Die Fortsetzung folgt nächstens.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 5. Junius 1806.

LITERATURGESCHICHTE.

1) Görlitz, b. Anton, und vom *zweyten* Band an b. dem Vf. u. in Comm. zu Leipzig, b. Hertel: *Lexikon der seit dem funfzehnten Jahrhunderte verstorbenen und jetztlebenden Oberlausitzischen Schriftsteller und Künstler*, aus den glaubwürdigsten Quellen möglichst vollständig zusammengetragen, von *Gottlieb Friedrich Otto*, Prediger zu Friedersdorf bey Görlitz und Mitgliede der Oberlaus. Gesellsch. der Wissensch. *Erster* Band. *Erste* Abtheilung. *A — D.* 1800. *Zweyte* Abtheilung. *E — G.* Nebst Supplementen zu beiden Abtheilungen. 1801. 1 Alph. 20½ Bogen. — *Zweyter* Band. *Erste* Abtheilung. *H — Layritz.* 1802. — *Zweyte* Abtheilung. *Ledel — Q.* 1803. 2 Alph. 7 Bog. — *Dritter* Band. *Erste* Abtheilung. *R* und *S.* 1803. — *Zweyte* und letzte Abtheilung. *T — Z.* Nebst Supplementen zu allen *drey* Bänden. 1803. 2 Alph. 4½ Bogen. gr. 8. (Bey dem Vf. noch um den Pränumerationspreis oder 6 Rthlr. im Buchh. für 8 Rthlr.)

2) Erlangen, in Comm. b. Palm, und vom *fünften* Band an zu Nürnberg, b. Lechner: *Gelehrtes Fürstenthum Baireut, oder biographische und literarische Nachrichten von allen Schriftstellern, welche in dem Fürstenthum Baireut gebohren sind und in oder außer demselben gelebt haben und noch leben, in alphabetischer Ordnung.* Verfasset von *Georg Wolfgang Augustin Fikenscher*, ordentl. Professor der Geschichte am illustren Collegio Christian-Ernestino zu Baireut, u. s. w. *Erster* Band. *A* bis *C. Zweyte*, ganz umgearbeitete, vermehrte und verbesserte Auflage. 1801. 15 Bogen. — *Zweyter* Band. *Dambach* bis *Funck.* 1801. 16 Bogen und 2 Blätter. — *Dritter* Band. *Gabriel* bis *Hagelsheim.* 1801. — *Vierter* Band. *Hagen* bis *Issenflamm.* Beide Bände zusammen 27 Bogen und 2 Blätter. — *Fünfter* Band. *Kadesreuter* bis *Lumscher.* 1803. 20 Bogen und 2 Blätter. — *Sechster* Band. *Maier* bis *Otto.* 1803. 13 Bogen. — *Siebenter* Band. *Pabst* bis *Ruppenstein.* 1804. 17 Bogen. — *Achter* Band. *Saher* bis *Seifried.* 1804. 15 Bogen und 2 Blätter. — *Neunter* Band. *Seiler* bis *Unger.* 1804. 11 Bogen. — *Zehnter* Band. *Verdier* bis *Zinner.* 1804. 11 Bogen. — *Eilfter* Band, den *ersten* Nachtrag, die Zusätze und Verbesserungen enthaltend. 1805. Zusammen 15 Bogen. — *Zwölfter* Band, die Register enthaltend. 1805. 9 Bogen. gr. 8. (Subscriptionspreis 6 Rthlr. Ladenpreis 8 Rthlr.)

3) Altdorf, b. Herausg., und in Comm. bey Lechner in Nürnberg, und bey Besson in Leipzig: *Georg Andreas Will's*, weil. kaiserl. Hofpfalzgrafens und ältesten Professors zu Altdorf, *Nürnbergisches Gelehrten-Lexicon, oder Beschreibung aller Nürnbergischen Gelehrten beyderley Geschlechts, nach ihrem Leben, Verdiensten und Schriften, zur Erweiterung der gelehrten Geschichtskunde und Verbesserung vieler darinnen vorgefallenen Fehler, aus den besten Quellen in alphabetischer Ordnung fortgesetzt*, von *Christian Conrad Nopitsch*, Pfarrer zu Altenthann. *Fünfter* Theil oder *erster* Supplementband, von *A — G.* 1802. 2 Alph. 11 Bogen. — *Sechster* Theil, oder *zweyter* Supplementband, von *H — M.* 1805. 2 Alph. 15 Bog. 4. (Subscriptionspreis 6 Gulden Rhein.)

4) Zeitz, b. Webel: *Verzeichniß der in den beiden Städten Zeitz und Naumburg gebohrnen Künstler, Gelehrten und Schriftsteller, die außerhalb des Stifts Naumburg-Zeitz ihren Wirkungskreis fanden, von der Reformation bis auf gegenwärtige Zeiten. Ein Beytrag zur vaterländischen Gelehrtengeschichte, nebst der Ankündigung eines Stift Naumburg-Zeitzischen Schriftsteller- und Künstler-Lexici von dem funfzehnten Jahrhunderte an bis auf unsere Zeiten, und einem Anhange*, als Probe der Bearbeitung desselben, von *Christian Friedrich Möller*, Pfarrer zu Gleina und Purtschütz im Stifte Naumburg-Zeitz u. s. w. 1805. 4 Bogen. 8.

Immer erkaltet der Eifer deutscher Literatoren noch nicht, die in Hinsicht der schriftstellerischen Industrie noch unbearbeiteten Gegenden und Städte ihres Vaterlandes auf eben die Weise, wie nunmehr mit dem meisten geschehen ist, zu versorgen. Dieser Eifer verdient desto mehr geehrt zu werden, da er von Seiten des Publikums so schlecht unterstützt wird, dass die meisten Unternehmer solcher eben so mühsamen als nützlichen Literaturwerke keine Verleger dazu finden können, sondern sie auf eigene Kosten und Gefahr zu Tage fördern müssen. Von Rechts wegen sollten sie wenigstens in keiner öffentlichen Bibliothek fehlen; dadurch würde schon eine beträchtliche Anzahl von Exemplarien abgesetzt werden, obgleich auch jetzt weniger, seitdem die Säcularisation so viele Klosterbibliotheken vernichtete, wo man dergleichen Bücher häufiger, als in manchen andern antraf. Sey es immer, dass sie viele mikrologische Umstände enthalten; man ist doch darüber längst einverstanden, dass in dieser Rücksicht das Zuviel eher zu entschuldigen

digen ist, als das Zuwenig: obwohl wir unsrer Seits es nie billigen konnten, wenn der Sammlergeist sich sogar auch auf solche Schriftsteller erstreckt, die nur eine einzige unbedeutende Schrift, eine elende Predigt oder eine Disputation, die oft genug nicht einmal aus ihrer eigenen Fabrik kam, drucken liessen. Es werden doch durch dergleichen Bemühungen viele vorher unbekannte oder nur halb bekannte Thatsachen ans Licht gebracht, die uns diesen oder jenen Gelehrten genauer, als vorher, kennen lehren, die uns die Urheber mancher interessanten Schriften bekannt machen, ja, die sogar politischen und kirchenhistorischen Begebenheiten zur Erläuterung dienen.

Die Männer, deren Werke Rec. jetzt anzuzeigen hat, verdienen alle das Lob der Genauigkeit in Erforschung und Darstellung der Lebensumstände der zu ihren Ressorts gehörenden guten, mittelmässigen, und — schlechten Schriftsteller, so wie ihrer Geistes- und Feder-Producte. Alle haben ihren Fleiss nicht etwa blofs den neuern und jetzt lebenden, sondern auch den frühern und längst verstorbenen Autoren ihrer Gegenden gewidmet. Alle zogen auch die Künstler mit in ihren Plan. Alle gaben auch überall, manchmal gar mit einer gewissen Uebertreibung, an, wo in frühern Schriften ihrer erwähnt wird, oder wo umständlichere Nachrichten von ihnen anzutreffen sind. Jene Producte selbst werden so, wie es sich gebührt, nach strenger chronologischer Ordnung, mit ihren verschiedenen Auflagen und Ueberſetzungen, aufgeführt; die in Kupfer gestochenen Bildnisse der Autoren angezeigt u. dgl. mehr, Was von einem jeden besonders zu wissen seyn mag, soll nun in möglichster Kürze gezeigt werden.

Der *erste*, Hr. *Otto*, beschäftigt sich mit Schriftstellern und Künstlern aller Art, die in der Oberlausitz nicht allein geboren, sondern auch nur erzogen worden sind; daher man z. B. auch den 1697. verstorbenen Leipziger Professor der Theologie, *Valentin Alberti*, bey ihm findet, ob er gleich von Geburt ein Schlesier war; ferner mit solchen, die im Auslande ihre Versorgung gefunden haben und dort gestorben sind; dann auch mit Ausländern, denen diess in der Oberlausitz wiederfahren ist; selbst sogar mit solchen dieser letztern, die sich nur einige Jahre dort aufgehalten und geschrieben haben. Bey denen, die nur ganz kurze Zeit daselbst lebten, schränkt er sich auf die während ihres dortigen Aufenthaltes herausgegebenen Schriften ein. Bey sehr wenigen machte er hievon eine Ausnahme, aus Ursachen, die er bey jedem angiebt. Die hieraus entstandenen Klassen der Schriftsteller sind durch Sternchen und Kreutzchen von einander unterschieden. Bey vielen Schriften verweiset der Vf. auf Recensionen; welches die beiden folgenden Literatoren unterlassen. Seine Quellen führt Hr. *O.* fleissig an; wo diess nicht geschieht, beruhen die Nachrichten auf handschriftlichen Beyträgen der von ihm in der Vorrede zum *ersten* Band genannten Literaturfreunde und seinen eigenen Sammlungen, die er gleich nach seinen Universitäts-Jahren anlegte. Das eben daselbst gethane Versprechen, in der letzten Abtheilung des Werks sowohl eine topographische und wissenschaftliche Uebersicht aller im Lexicon aufgeführten Schriftsteller und Künstler, als auch ein Verzeichniss der sehenswürdigen Bibliotheken, Kunstsammlungen, Münz- und Naturalienkabinete in der Oberlausitz zu liefern, konnt' er nicht erfüllen, hofft aber diess nach zehn Jahren in einem Bande mit Nachträgen, dergleichen er schon in der *zweyten* Abtheilung des *ersten* Bandes und in derjenigen des letzten mittheilt, zu leisten. Wir wünschen, dass diess noch eher geschehen könne, und dass der unermüdliche Vf. seine Sorgfalt auch über die *Niederlausitzischen* Schriftsteller und Künstler verbreiten möchte; es versteht sich, wenn man ihm durch häufigern Ankauf des vorliegenden Werks Lust und Muth dazu machen wird. Noch wünschen wir, dass es ihm alsdann gefallen möchte, gewisse kleinliche, nach Leichtgläubigkeit und Frömmeley schmeckende, Erzählungen von seinem Plane zu entfernen.

Der Vf. des *zweyten* Literaturwerks, Hr. Prof. *Fikenscher*, zu Bayreuth, hatte schon im J. 1797. unter dem Verlagsort *Augsburg*, die *erste* Abtheilung des *ersten* Bandes desselben herausgegeben: weil sie aber, bey der weiten Entfernung von jener Stadt, von vielen Fehlern und Unvollkommenheiten entstellt ward, hauptsächlich aber, weil der Verleger in Verfall gerieth, und von der *zweyten* Abtheilung erst fünf Bogen abgedruckt waren: so beschloss er, das Gedruckte umzuarbeiten und das ganze Werk, wie es jetzt vor uns liegt, auf einem andern Weg ins Publikum zu bringen. Wir unsres Orts danken ihm für seinen ausharrenden Fleiss, und wünschen ihm Glück zur Vollendung des Ganzen. Er hat sich dabey etwas engere Gränzen, als Hr. *Otto*, gesteckt, indem er nämlich nur solche Schriftsteller behandelte, welche von jeher in dem Fürstenthum Bayreuth, das heisst, in einem der Orte *geboren* wurden, die im J. 1801., wo der Anfang des Werks erschien, zu diesem Lande gehörten. Folglich konnt' er, wenn nicht Ungleichartigkeit entstehen sollte, keine Rücksicht auf die neuern Veränderungen oder Vertauschungen mancher Ortschaften zwischen Preussen und Bayern nehmen. Man darf also Schriftsteller, die zwar lange oder den grössten Theil ihres Lebens im Bayreuthischen zubrachten, aber im Auslande geboren wurden, hier nicht suchen. Da diess hauptsächlich der Fall mit den allermeisten Lehrern auf der Universität zu Erlangen ist: so bemerken wir diess mit gutem Vorbedacht. Ihnen ist die vor kurzem von Hn. *F.* herausgegebene gelehrte Geschichte dieser Universität gewidmet. Die Vollständigkeit der Schriftenverzeichnisse suchte er auf den höchsten Grad zu treiben; wobey ihm seine eigene, auf mehr als 14000 Stücke sich belaufende Sammlung vaterländischer Producte, die wohl die einzige in ihrer Art seyn mag, die nützlichsten Dienste leistete. Durch die dadurch bewirkte Autopsie ward er in den Stand gesetzt, die verschiedenen und besonders die irrigen Angaben und Nachrichten anderer in den unter dem Texte stehenden Noten zu berichtigen. In Ansehung mancher noch lebender Autoren gieng es ihm.

ihm, wie es gewöhnlich zu gehen pflegt. Er fand sie zur Mittheilung ihrer Biographieen und Schriftenregister entweder zu träge, oder zu unwillfährig, oder zu eigensinnig. Um nicht noch weitläufiger zu werden, traf er vom *fünften* Band an verschiedene Aenderungen, die aber der Arbeit selbst nicht nachtheilig wurden. — Wenn auch nicht fast jede Seite des Werks die musterhafte Sorgsamkeit des Vfs. in Rücksicht auf Vollständigkeit und Genauigkeit bewiese: so würden sie die den ganzen *elften* Band füllenden, unter drey Rubriken gebrachten Nachträge, Zusätze und Verbesserungen beurkunden. Diejenigen, welche jetzt lebende Schriftsteller betreffen, erstrecken sich bis ins J. 1805. hinein. Noch nutzbarer wird diese Arbeit durch die, den *zwölften* und letzten Band einnehmenden sieben Register. Das erste ist ein summarisches Verzeichniss der in dem gelehrten Fürstenthum Bayreuth verzeichneten Schriftsteller, deren Zahl sich auf 1170 beläuft, worunter 220 damals noch lebende sich befinden. Das zweyte ist ein topographisches Register in Bezug auf die Geburt der Schriftsteller. Das dritte, ein ähnliches in Bezug auf ihre letzten oder gegenwärtigen Aufenthaltsörter. Das vierte, ein chronologisches Register nach den Geburtsjahren derselben. Das fünfte, eine Classification derselben nach den Wissenschaften. Das sechste ist ein Verzeichniss der Schriften, die der Vf. bey der Ausarbeitung seines Werks) zu Rathe zog. Das siebente, ein allgemeines alphabetisches Register über alle in dem Werke beschriebenen Schriftsteller.

Das *dritte*, noch unvollendete Werk, enthält äusserst reichhaltige Supplemente zu dem Nürnbergischen gelehrten Lexikon, das der im J. 1798. verstorbene Altdorfische Professor *Will* von 1755 bis 1788. in *vier* Theilen herausgegeben hat. Der bis an sein Ende unermüdlich thätige Vf. wollte selbst einen *fünften* Theil liefern. Es waren auch bereits im J. 1783. die für die Buchstaben *A.* und *B.* bestimmten Bogen abgedruckt: aber, aus Mangel an hinreichender Unterstützung, hatte es dabey sein Bewenden. Hr. Pfarrer *Nopitsch*, mit allen zur Fortsetzung erforderlichen Hülfsmitteln ausgerüstet und von mehrern Gelehrten dazu ermuntert, fasste den Muth, in *Will's* Fusstapfen zu treten, freylich wohl auch auf eigene Kosten, da kein Buchhändler die seinigen daran wagen wollte. Er liess jene Bogen umdrucken, weil sich seit 1783. mehrere Veränderuneen mit den darauf beschriebenen Autoren zugetragen hatten und weil ganz neue Artikel einzuschalten waren; und so brachte er es denn, bisher zu seinem Schaden, bis zu Ende des Buchstaben *M.* Rec. kann die, allen Schätzern der Literaturgeschichte gewiss erfreuliche Nachricht geben, dass der *dritte* und letzte Theil noch in diesem Jahr erscheinen wird. Möchte man aber dann auch nur den braven Mann, der an Fleiss und Genauigkeit seinen eben gerühmten Vormännern nichts nachgiebt, durch stärkern Ankauf des Werks, das in Rücksicht auf Literatur und Kunst tausenderley brauchbare, zum Theil vorher unbekannte, Notizen enthält, patriotischer, als bisher, unterstützen! Dankbar rühmt Hr. *N.* den Beystand des, ohnehin schon wegen seiner literarischen Dienstfertigkeit rühmlich bekannten Hn. D. und Prof. *Siebenkees* zu Altdorf.

Bey dem eisernen Sammlerfleiss, der in den bisher beschriebenen drey Literaturwerken herrscht, bleibt Rec. nur sehr wenig zu bemerken oder nachzutragen übrig, und dieses Wenige ist grösstentheils so unbedeutend, dass er Bedenken trägt, die Leser dieser Blätter damit zu behelligen. Ueber Stil und Einkleidung liess sich eines und das andere erinnern, wenn man streng urtheilen wollte: allein, bey Büchern solchen Schlags, worin es mehr auf die Sachen, als auf die Worte ankommt, pflegt man es hiermit so genau eben nicht zu nehmen.

Der Vf. von Nr. 4., schon als gewandter historischer Schriftsteller vortheilhaft bekannt, übertrifft in Ansehung des letztern von uns erwähnten Umstandes jene drey Vormänner. Seine Schrift ist indessen mehr Vorschmack oder Ankündigung dessen, was er erst in Zukunft liefern will, nämlich eines Naumburg-Zeitzischen Schriftsteller - und Künstler - Lexikons. Was er darüber voraus verspricht, und die am Ende beygefügten Probeartikel, berechtigen zu nicht gemeinen Erwartungen. Man glaube ja nicht etwan, als wenn jene Länder des obersächsischen Kreises arm an Schriftstellern und Künstlern wären! Hr. *M.* giebt erst ein alphabetisches Verzeichniss der in der Stadt Zeitz gebornen Künstler, Gelehrten und Schriftsteller, die ausserhalb Zeitz ihren Wirkungskreis fanden, und deren sind 187, wovon 57 in dem Lexikon aufgeführt werden sollen; und dann ein ähnliches der in der Stadt Naumburg gebornen, in seinen Plan gehörigen Männer, deren 279, und darunter 98, die sich zu dem Lexikon qualificiren. Die Menge derer, die er bearbeitet hat und vorführen will, ist, nach dem Verhältniss des Landes, sehr gross, da das *B.* allein über 70 und das *S.* an 100 Rubriken darstellen wird. *Jöcher* zählte unter dem *A.* nur fünf Naumburg-Zeitzische Schriftsteller; *Adelung* that ihrer noch drey hinzu; in dem *Möllerischen* Lexikon aber wird die Zahl auf 21 steigen. Auch in diesem Lande hat die Zahl der Schriftsteller in der neuern Zeit zum Erstaunen zugenommen. In *Waiz'ens* gelehrtem Sachsen, das im J. 1780. erschien, waren ihrer nur vierzehn: jetzt — beynahe hundert! Unter den verstorbenen sind sehr ehrwürdige Namen, z. B. *Chph. Cellarius*, *Georg Grävius*, *Veit Lud. v. Seckendorf*, *J. Seb. Mitternacht*. Wird Hr. *M.* gehörig durch Subscriptionen unterstützt: so wird das Buch, das nicht über 1 Rthlr. 16 gr. kosten soll, noch in diesem Jahre erscheinen.

Berlin, b. Frölich: *Bruchstücke aus Neander's Leben;* von *Charlotte Elisabeth Konstantia von der Recke*, gebornen Reichsgräfin *von Medem*. Herausgegeben von *C. A. Tiedge*. 1804. VI u. 146 S. 8. (12 gr.)

Die edle Vfn. stiftet durch diese interessante Lebensbeschreibung und Charakteristik einem sehr würdigen Geistlichen ein schönes Denkmal, einem Manne, des-

dessen Leitung sie die hohe Stufe ihrer sittlichen Bildung mit verdankte, und den sie als Freund innig verehrte. Sie schrieb diese Blätter, wie der Herausg. bemerkt, unter anhaltenden körperlichen Leiden; und es schien, als ob ihr schönes reines Gemüth, welches sich in dieser Darstellung überall zurückspiegelt, an dem würdigen Charakter, den sie nachzeichnete, sich aufrecht erhielt. „Gewiss, setzt er, und Rec. mit ihm, hinzu, wird diess kleine Buch Seelen finden, die gern still und sinnend bey einem Denksteine verweilen, welchen die zarteste Humanität aufgerichtet hat. *Neander's* Leben ist so arm an Begebenheiten, als es reich an prunkloser Tugend ist. Zu Eckau in Kurland wurde er den 26. December 1724. geboren, und genoss, nach dem frühen Verluste seines Vaters, der sorgfältigen Erziehung seiner geistvollen Mutter, deren frommes Beyspiel ihm sein ganzes Leben hindurch ehrwürdig und gegenwärtig blieb. Eine hierdurch veranlasste Bemerkung der Vfn., so wahr als schön gesagt, verdient hier eine Stelle: „Ermunternd, sagt sie, muss jedem Weibe der Gedanke seyn, dass beynahe alle durch Verdienste ausgezeichnete Menschen die feinere Bildung ihres Gemüths, die edlern Gefühle ihres Herzens, ihren tugendhaften Müttern verdanken. Möchte mein Geschlecht seine ehrenvolle und grosse Bestimmung der Mutterwürde gehörig achten, und nie leichtsinnig vernachlässigen! Möchte jedes Weib über ihre Gefühle und Handlungen so wachen, dass es nie *fürchten* dürfte, von ihren Kindern belauscht zu werden! Möchten doch alle Mütter öffentlich und in der Stille so handeln, dass ihre Kinder im Andenken an sie immer eine Schutzgottheit ihrer eignen Tugenden antreffen, wie *Neander* diese im Bilde seiner Mutter verehrte!" — Von 1740—1743. studirte er zu Halle, bekleidete nach seiner Rückkehr zwey Hauslehrerstellen, und wurde im J. 1750. als Landprediger für das Rittergut Kabillen berufen. Kurz hernach erhielt er auch einen Ruf als Professor nach Halle, den er aber ablehnte, entschlossen, seine ganze Kraft dem Bedürfnisse des Landvolks zu widmen, welches in Kurland seine moralische Bildung bloss durch die Prediger erhält. Mit seiner lettischen, seiner deutschen, und seiner adligen Gemeine lebte er auf dem vertraulichen Fusse eines wahren Volkslehrers, als Freund, als Gesellschafter und anspruchloser Rathgeber. Eine im J. 1753. von ihm verfertigte Epistel an seinen einzigen Bruder wird hier mitgetheilt, weil sich darin sein heitrer Geist und seine frohe Laune verräth. Seine Gattin, die er ein halbes Jahrhundert hindurch zärtlich liebte, überhob ihn der häuslichen und landwirthschaftlichen Sorgen, um die und deren Gegenstände er völlig unbekümmert war. Die Parallele, welche die Vfn. zwischen der Lage, Belohnung und Achtung der Landprediger ihres Vaterlandes und derer in Deutschland macht, fällt sehr zum Vortheile der erstern aus. Im J. 1756. übernahm *N.* eine grössere und einträglichere Predigerstelle zu Gränzhof; und auch hier gewann er allgemeine Liebe und Verehrung. Um diese Zeit fieng er an, die schätzbaren und herzvollen geistlichen Lieder zu verfertigen, deren viele in alle neuere Gesangbücher, und einige auch neulich in *Matthisson's* lyrische Anthologie aufgenommen sind. Ihre Sammlung erschien zu Riga, 1772 und 1773., in *zwey* Theilen. In Kurland war er, schon vor vierzig Jahren, der Erste, der die Privatbeichte abstellte, und dafür die allgemeine, aber mit hoher Würde und Rührung, einführte. Er trug keine Lehre vor, die seine Vernunft als falsch anerkannte; aber nie erlaubte er sich, schwache Gemüther durch Ideen zu verwirren, die sie zu fassen nicht vermochten. Keine einzige Stimme erhob sich gegen ihn auch nur mit dem leisesten Tadel. Seine Liedersammlung wurde in alle die Kirchen aufgenommen, in welchen das neue Mietauische Gesangbuch nicht eingeführt war. Im J. 1775. wurde *N.* Probst der Doblenschen Diöcese, und wirkte dort, wie im Consistorium, sehr wohlthätig. Im J. 1784. ward er als Superintendent der Herzogthümer Kurland und Semgalen berufen, wollte sich aber von seiner bisherigen Gemeinde nicht trennen, deren Anhänglichkeit an ihn durch diese Entsagung noch verstärkt wurde. Auf Verlangen des letztverstorbenen Herzogs von Kurland und der dortigen Ritter- und Landschaft, entwarf er eine neue Kirchenordnung, die zwar abgedruckt, aber bis jetzt noch nicht eingeführt ist. Von seiner Fassung und edeln Sinnesart führt die Vfn. mehrere Beyspiele und Aeusserungen an. Bis an sein Lebensende nahm er mit jugendlichem Enthusiasmus an allen Zweigen der Literatur Antheil. Er starb den 21. Jul. 1802. Zuletzt noch ein Verzeichniss seiner gedruckten Schriften.

KLEINE SCHRIFTEN.

GESCHICHTE. *Meissen*, in Comm. b. Erbstein: *Ueber den Gang der ersten französischen Revolution, bis auf die Reise des Pabstes Stephan nach Frankreich und die Salbung Pipins des Kurzen.* Ohne Jahrzahl (1805.) 4 Bog. kl. 8. (7 gr.) — Wir finden in dieser Schrift, welche, sparsamer und auf gross Octav gedruckt, leicht auf zwey Bogen hätte gebracht werden können, die Geschichte der ersten oder sogenannten Merovingischen Periode des französischen Staats, zusammengedrängt, richtig, mit Einsicht und angenehm dargestellt; aber, in welcher Absicht? Auf diese Frage können wir auch nicht die entfernteste Antwort entdecken.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Freytags, den 6. Junius 1806.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, in d. Realschulbuchh.: *Zwey unvorgreifliche Gutachten in Sachen des protestantischen Kirchenwesens, zunächst in Beziehung auf den Preussischen Staat.* 1804. VIII u. 191 S. 8. (18 gr.)

Ein Ungenannter giebt hier sein, wie er es nennt, *unvorgreifliches*, Gutachten über zwey, besonders in unsern Tagen verschiedentlich angeregte, Materien, das protestantische Kirchenwesen betreffend, und er zeigt sich durch die Art, wie er es thut, als einen denkenden und freymüthigen, wenn gleich nicht immer ganz unbefangenen, Mann.

Das *erste* dieser Gutachten betrifft *die bisherige Trennung der beiden protestantischen Kirchen;* aber es umfasst mehr, als diese Ueberschrift vermuthen läst, indem es sich hauptsächlich auch mit den Mitteln, sie *kirchlich zu vereinigen*, beschäfftigt. Nach der Erklärung des Vfs. auf dem Titel soll es sich zunächst auf die Kirchen im Preussischen beziehen; die Vorrede (S. VII.) dehnt jedoch diesen Zusatz dahin aus, dass hier nicht allein von den Verhältnissen *dieses* Staates die Rede sey, sondern dass sich der Vf. nur, weil es nöthig war, mit den Beweisen der Ausführbarkeit ins Einzelne zu gehen, an ein besonderes Paradigma halten musste, wozu ihm natürlich sein Vaterland am nächsten war. — Um Vereinigung der beiden protestantischen Kirchen in ihren verschiedenen *Lehrmeinungen*, in den *Gebräuchen* und der *Verfassung* ist es dem Vf. ganz und gar nicht zu thun; vielmehr *wünscht er* (S. 3.) *gar sehr, daß es hierin beym Alten bleiben möge:* denn kein verständiger, von der Uniformitätssucht nicht angesteckter Mensch könne *irgend einen Gewinn daraus ahnen*, wenn man eine Eintrachtsformel zu Stande brächte zwischen der *formula concordiae* und der Dortrechter Synode. — Rec. bekennt offenherzig, dass er diese Aeusserung nicht ganz reimen kann mit dem, was im *ersten* Abschnitte dieser Abhandlung *von den Nachtheilen, welche aus der bisherigen Trennung beider Kirchen entstehen*, gesagt worden ist. Denn sind beide Kirchen *eins* in Lehrmeinungen und Gebräuchen und in der Verfassung: so fallen wenigstens die, von dem Vf. angegebenen, Nachtheile der bisherigen Trennung weg, und dass sie wegfallen mögen, ist ja der Zweck seiner Schrift; wie kann er also *einmal wünschen*, dass es hierin beym Alten bleiben möge, und *doch zugleich* auch seine Vorschläge thun, die (wie es auch ist) eine völlige Indifferenz gegen den Parteyglauben voraussetzen. — Die aus der Trennung beider Confessionen entstehenden Nachtheile reducirt unser Vf. auf folgende *drey:* 1) stände sie der Beförderung *wahrer Religiosität*, 2) der *Moralität* und *Cultur* im Wege; (man muss über beides das Buch selbst nachlesen, um sich zu überzeugen, dass der Vf. neben dem vielen Wahren, was er beygebracht, doch auch manches übertrieben und in ein gar zu nachtheiliges Licht gestellt hat) 3) *leide das Interesse des Staates darunter.* Er meynt nämlich, dass die, in der Regel nur in geringerer Anzahl vorhandenen, *Reformirten*, durch ihre abgesonderte Kirchen und Schulen eine nicht unbedeutende Verschwendung (?) von Staatskräften veranlassten, und wer würde ihm nicht, wenn er unbefangen darüber nachdenkt, in der Hauptsache Recht geben; aber wer würde nun auch nicht wünschen, dass es — nicht so wäre? Bey der hier angebrachten Schilderung der Amts- und Nebengeschäfte der lutherischen und reformirten Prediger ist er nun aber doch sehr unbillig in der Art ihrer Würdigung. *Alle* — die lutherischen — (sagt er S. 30., dem er aber S. 158. geradezu *widerspricht*) *sind zu sehr beschäftigt, als daß ihnen Zeit und Lust bliebe, etwas für ihre eigne Vervollkommnung zu thun.* Der reformirte Prediger hingegen *ist, wenn er seine sonntägliche Predigt und seine zwey* (es haben manche *vier* und *sechs*) *Katechisationen wöchentlich abgehalten und seine Schule besucht hat, ganz Herr seiner Zeit.* Das heisst: *diese Zeit ist für das gemeine Wesen verloren und — „wird ihm selbst zur Last!!"* Wie konnte doch der Vf. so absprechend über einen ganzen Stand urtheilen, von dem er nur sehr wenige, und unter diesen wiederum nicht lauter gewissenlose kennen gelernt hat? Er sagt ja selbst gleich darauf (S. 31.): *er kann freylich seine Predigt besser ausarbeiten, was er auch wohl thut* (wie denn in der Regel der reform. Prediger zu den besseren des Orts gehört), *damit ist aber wenig gewonnen!* — Nicht? womit denn? möchte man fragen. Es fordern wohl nur wenige Aemter so viel eigenes Studium, als das Predigtamt, vorausgesetzt, was man doch voraussetzen sollte, dass ein gewissenhafter Mann es verwaltet. Der Prediger muss daher auch Musse haben, um (was mit Recht von ihm verlangt wird) fortschreiten zu können mit seinem Zeitalter, um seine Vorträge sorgfältig auszuarbeiten und sich und seiner Gemeinde vollkommen Genüge zu leisten. Hoffentlich wird aber unser Vf., der, seinen Aeusserungen zufolge, selbst Prediger ist, nicht in dem, *ihm* unverzeihlichen, Wahne stehen, als wäre der Religionslehrer nur die *eine* Stunde geschäftig, welche er öffentlich redet, und als gehöre keine, oder doch nur eine geringe Vorbereitung dazu, um eine Predigt, oder seine Katechisationen — wie er es

es nennt — *abzuhalten.* Ist *er* aber einer von den Glücklichen, die mit grofser Leichtigkeit diefe Gefchäfte, und zwar *gewiffenhaft*, verwalten, nun fo ist das doch nicht in der Regel. Die mehresten brauchen mehr Zeit dazu, und diefe gönne man ihnen, weil fie nicht — *verloren* ift, wenn fie fo angewandt wird. — Das Mittel, welches der Vf. im *zweyten* Abfchnitte feines Gutachtens zur kirchlichen Vereinigung beider Confeffionen empfiehlt, foll den Unterfchied im Lehrbegriff und im Rituale unangetaftet laffen, und es ift (S. 48.) wörtlich fo ausgedrückt: der Staat erkläre, *dafs es überall, weder in bürgerlicher, noch in kirchlicher und religiöfer Hinficht, für eine Veränderung folle gehalten werden, wenn, wer bisher nach dem einen Ritus und bey einer Gemeinde der einen Confeffion communicirt hat, in Zukunft, es fey nun immer, oder abwechfelnd, bey einer Gemeinde der andern Confeffion und nach dem andern Ritus communicirt.* — Wahrfcheinlich hat den Vf. die, in der Brüdergemeinde fchon beftehende, ähnliche Einrichtung bey diefem Vorfchlage geleitet; aber es möchte doch mehr noch, als folch eine obrigkeitliche Erklärung (wenn fie nicht das *Bürgerliche* nur, fondern das *Kirchliche* und *Religiöfe* in fich fafst) dazu erforderlich feyn, um unfere Gemeindeglieder dahin zu bringen, dafs fie den Genufs des Abendmahls mit einer andern Gemeinde nicht mehr für einen Uebertritt zur Confeffion derfelben anfehen follten. Es ift alles wahr und richtig, was der Vf. vom Abendmahl fagt, und dafs es die Beftimmung nicht habe und haben könne, *Meinungen zu bezeugen;* aber er wird diefs Dafürhalten dem grofsen Haufen (von dem ift nur die Rede) um fo weniger begreiflich machen, je weniger diefer von andern Unterfcheidungen weifs und wiffen kann. Am allerwenigften möchte es gebilligt werden, dafs das Verwechfeln des einen Ritus mit dem andern auch bey den Predigern Statt finden könne, fo dafs alfo kein Confiftorium und kein Patron mehr nöthig habe, zu fragen, von welchem Bekenntnifs der Candidat fey, und dafs es diefem freyftehen müffe, auch als Prediger noch, von einer Gemeinde zur andern überzugehen. — Freylich, diefe Anwendung feiner Regel *folgt* aus dem vorgefchlagenen Vereinigungsmittel; aber da der Vf. nicht will, dafs den Gemeinden auf irgend eine Art ein anderer Confeffionsglaube aufgedrungen werden foll, als der ift, zu welchem fie fich immer bekannt haben, an ihren Kirchen aber bald lutherifche, bald reformirte Lehrer angeftellt werden können: fo möchte man daraus faft fchliefsen, als müfsten Prediger und Candidaten fich zu *keiner* Confeffion, oder vielmehr *zu beiden* Confeffionen bekennen, um, wenn die Umftände oder ihr Vortheil es verlangen, allen Alles zu feyn. Wird das aber den Gemeinden anftehen? Werden diefe nicht mit Grunde vieles dagegen einwenden? und wenn fie es nicht thäten, bewiefe das nicht den Mangel an Confeffionsglauben? und wäre es dann nicht eben fo leicht, zu erklären, es follen *nur Proteftanten*, nicht Reformirte und Lutheraner, feyn? — Rec. dünkt es immer, als wäre *diefer* Schritt (wenn ja einer gefchehen follte) der fícherere zum Ziele; glaubt aber doch dem würdigen *Plank* (f. Deffen Schrift: *über Trennung und Wiedervereinigung der getrennten chriftlichen Hauptparteyen*, Tübingen 1803.) beyftimmen zu müffen, wenn er fagt, dafs man auch die äufsere Vereinigung beider Parteyen nicht allzurafch betreiben, fondern nur darauf denken folle, die Hinderniffe derfelben wegzuräumen: denn nur allzuleicht ift der, jetzt erlofchene, Parteyeifer neu belebt, und es läfst fich von der Wirkung des Zeitgeiftes, der die beffere Stimmung herbeygeführt hat, ficher noch mehr für die Zukunft erwarten.

Das *zweyte* Gutachten verbreitet fich *„über die Mittel dem fogenannten Verfall der Religion vorzubeugen."* Der Vf. unterfucht hier vorläufig, was es mit der Klage über den Verfall der Religion, wenn „Geiftliche und Weltleute" fie führen, auf fich habe. Seine Schilderung ift kraftvoll und lebendig, und mit Ausnahme einiger, zu allgemein angebrachter, Züge wahr und treffend. Er giebt zu, dafs die fichtbare Abnahme der Theilnehmer an den öffentlichen gottesdienftlichen Zufammenkünften auf eine verminderte Anzahl religiöfer Menfchen fchliefsen laffe, dafs aber diefe doch ein ficheres Mittel wären, auch in andern die Entwickelung religiöfer Anlagen zu befördern. Er findet nun aber den Grund des Uebels theils *in der innern Einrichtung der öffentlichen Religionsübungen*, theils *in der Befchaffenheit derer, welchen die Verwaltung derfelben übertragen ift.* Beiden zu Hülfe zu kommen, hält er für nöthig, und auf beides find feine Vorfchläge gerichtet. — Mit Recht tadelt er unfern *Kirchengefang*, fo wie er ift, und obgleich Rec. nicht alles unterfchreiben möchte, was der Vf. über Materie und Form unferer neuern religiöfen Gefänge, in Vergleichung mit den alten, fagt, fo find doch die Anfprüche, welche er an den geiftlichen Dichter macht, fehr gegründet und der vollften Beherzigung fehr werth. Auch ift es nicht zu läugnen, dafs es zu wünfchen wäre, den Gefang einen für fich beftehenden Theil der öffentlichen Andachtsübungen ausmachen zu laffen, aber zu hoffen ift es nicht. — Eben fo beftimmt, als gegen unfere Kirchengefänge, erklärt er fich gegen die *gemifchten Verfammlungen* unferer Zuhörer, und er wünfcht, dafs es überall fo wäre, wie in den Brüdergemeinden, wo die verfchiedenen Gefchlechter und Stände zu verfchiedenen Zeiten zufammenkommen. Aber ohne eine, nicht denkbare, vielleicht auch nicht rathfame, zwingende Veranftaltung, möchte auch diefer Vorfchlag, felbft auf *dem* Wege nicht, welchen der Vf. empfiehlt, ausführbar feyn. — Dafs der Grund, warum das *öffentliche Gebet und der Gebrauch der Sacramente* im Allgemeinen das nicht leiften, was fie zu leiften beftimmt find, in der Art liege, wie beides verwaltet wird, kann man, auch ohne die Schuld den Verwaltenden aufzubürden, zugeben. Wer hier helfen *könnte*, *will* nicht, und wer gern *wollte*, *kann* nicht immer. Es möchte alfo wohl nur fpät erft — vielleicht *zu fpät* — auf das alles Rückficht genommen werden, was von diefem und mehrern Schriftftellern fchon

schon oft laut genug ist gesagt worden. — In *der Beschaffenheit der Religionslehrer* findet der Vf. eine zweyte Ursache, warum unser Gottesdienst in Verfall gerathen ist, und im Grunde möchte der Sitz des Uebels hier noch gewisser zu suchen seyn, als in der Form unserer Andachtsübungen. Dass die Schilderung von der Beschaffenheit der Geistlichen überhaupt, welche hier gegeben wird, übertrieben nachtheilig sey, und dass die Mehrzahl der Prediger gewiss nicht in diesem schwarzen Schatten stehe, in welchen unser Vf. sie gestellt hat, möchte denn doch leichter zu beweisen seyn, als das Gegentheil. Doch, das eine oder das andere angenommen, Noth thut es immer, auf die Bildung der Mitglieder dieses Standes eine grösere Aufmerksamkeit zu richten, als man ihnen bis dahin gewidmet hat, und es scheint in dieser Hinsicht sehr zweckmäsig und ausführbar zu seyn, was in den *homil. kritischen Blättern* (Band XI. S. 361—387.) hierüber gesagt wird. Der Kürze wegen bezieht sich Rec. darauf: denn der Vorschlag unsers Vfs., dass niemand zum Studium der Theologie zugelassen werden solle, der nicht auch einen andern Beruf anzeigt, zu welchem er sich zugleich geschickt machen wolle, und den er dann, wenn er späterhin zur Erkenntniss käme, dass *er* zum Predigtamt, oder (was wohl öfter eintreten möchte), dass *das Predigtamt* für ihn nicht tauge, wählen könnte — ist so beschaffen, dass die Ausführung desselben weder denkbar, noch wünschenswerth seyn möchte. Besser wäre es immer, man gäbe, schon auf Schulen, dem, der Neigung zum Predigtamte hat, die nöthigen Belehrungen über das, was von ihm verlangt und bey ihm vorausgesetzt wird; man bildete dann, wenn er dennoch dabey beharrt, seinen Geist und sein Herz mit steter Hinsicht auf diese Bestimmung aus, und erfände ein Mittel, auch auf der Universität seinen innern Beruf dazu rein zu erhalten, als dass man ihm das gelehrte Studium der Theologie erlassen, und ihm einbilden will, es gehöre *so wenig* zum Prediger, dass er nebenbey noch Medicin oder Cameralia treiben, und doch geschickt genug dazu erfunden werden könne. Der denkende Vf. hat es wohl gefühlt, was dagegen spricht; gefühlt, dass bey der jetzigen Lage des Predigerstandes nur das *residuum* derer, die in dem andern Fache, das sie wählten, nicht ihr Fortkommen absähen, diesem verbleiben würde: aber weil er diess und manches andere nur unbedeutend findet, hat er es zu leicht berücksichtigt und geglaubt, durch das, was er darüber beybringt, *alles* beseitigt zu haben. Rec. scheint das nicht so; aber er ehrt das religiöse Gefühl des Vfs., das sich hier und in mehrern andern Stellen der Abhandlung so deutlich ausspricht; nur wünscht er, dass der an sich richtige Grundsatz, Religion müsse Sache *der Gesinnung* seyn, uns nicht dahin führe, dass wir sie blos zu einer Sache *des Gefühls* machen.

Berlin, b. Frölich: *Le Margrave Charles et la Marquise de Salmour Balbian.* Anecdote historique du dix-septième siècle. Par *Benoit Patono*, ancien Officier Piémontois. 1804. 10 Bog. kl. 8. (12 gr.)

Der auf dem Titel erwähnte Markgraf Karl, eigentlich Karl Philipp, geboren 1672., war das vierte Kind des grossen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, das er mit seiner zweyten Gemahlin, Dorothea von Holstein-Sonderburg-Glücksburg, erzeugte. Sein Bruder, Kurfürst Friedrich der dritte, nachheriger erster König von Preussen, vertraute ihm den Oberbefehl über die Brandenburgischen Truppen an, die er im J. 1695. dem Herzoge von Savoyen gegen die Franzosen zu Hülfe schickte. In Turin verliebte sich der Prinz in Katharina Maria de Balbiano (nach andern Balbiani), verwittwete Gräfin von Salmour, und liess sich in der Venerie bey Turin auf eine tumultuarische Art mit ihr trauen. Aber sehr bald ward diese Verbindung von dem Kurfürsten durch den Herzog von Savoyen getrennt, indem man die Dame in das Kloster zum heil. Kreuz einsperrte, aus dem sie nach einiger Zeit entkam, Savoyen verlies, und fortfuhr, sich Markgräfin von Brandenburg zu nennen; wovon man Brandenburgischer Seits weiter keine Notiz nahm. Der Prinz war noch während ihres Aufenthalts im Kloster zu der Belagerung der Festung Casal abgegangen, nach welcher er noch in demselben Jahr am 13/23 Julius mit Tod abging. Genauere Umstände von dieser Begebenheit lieferte, unsers Wissens, zuerst Hr. Kanzler *le Bret* in seinem Magazin Th. 7. S. 520—531., und zwar, wie es in der Vorrede heisst, *aus einer savoyischen Nachricht*, die man als sehr echt gerühmt habe. Vier Jahre hernach liess der verstorbene Hofrath *Schmidt*, genannt *Phiseldeck*, das italiänische Original abdrucken in seinen historischen Miscellaneen Th. 2. S. 209—216. Die in jenem Magazin befindliche Nachricht ist in Nebenumständen etwas ausführlicher. Das Original hat indessen doch in anderm Betracht einen höhern Werth, welcher noch dadurch verstärkt wird, dass der Herausg. drey von der Italiänerin französisch geschriebene Briefe an den Kurfürsten, an die Kurfürstin und an den Oberpräsidenten von Danckelmann zugleich mit vorlegt. Sie sind ohne Datum, scheinen aber bald nach der Verweisung in das Kloster und noch beym Leben des Prinzen geschrieben zu seyn. Ob nun der zu Berlin privatisirende Hr. *Patono*, von dem das gel. Deutschland noch ein Paar Schriften angiebt, diese Quellen benutzt habe, giebt er nicht zu erkennen: wohl aber spricht er in der Vorrede und S. 139. von *gedruckten* (?) Briefen der Marquise an den Markgrafen, die ihn auf den Entschluss geführt hätten, diese *historische Anekdote*, oder vielmehr diesen *Halbroman*, zu schreiben. In der Vorrede (S. III.) sagt er selbst, er habe dem historischen Stoffe Dichtungen oder *quelques episodes et un denouement romanesque* beygefügt. Die romanhafte Entwickelung besteht darin, dass er seinen Helden bey einem Sturm auf die Festung Casal durch eine feindliche Kugel sterben lässt. Er verfährt hierin doch — wie sollen wir sagen? — ehrlicher oder aufrichtiger, als unsere deut-

deutschen Halbromanisten, indem er in einer Note zu S. 128. seine Erdichtung gesteht; zugleich auch bescheidener, weil er sich einen *Romancier très-indigne* nennt.

Die von Hn. *P.* sogenannten *Episoden* möchten wir lieber, wenigstens zum Theil, *Auswüchse* nennen. Der ganze Eingang zu der Schrift ist ein solcher, ein weitschweifiges Ding, das sich mit weit weniger Worten interessanter hätte darstellen lassen. Erst S. 10. erscheint sein Held. Ein solcher Auswuchs ist auch die S. 2 f. vorkommende Note, die aber eine richtige und vielleicht hier zum erstenmal gemachte Bemerkung enthält, dass nämlich fast alle vorzügliche Generale des Hauses Oestreich Italiäner waren, die der Vf. alle nach einander nennt, und wodurch Rec. überrascht wurde. Am Ende setzt er noch hinzu: *Et ce modeste et bienfaisant Héros, qui est la gloire, le soutien, et l'espérance de sa maison, l'Archiduc Charles en un mot, où est-il né? à Florence qui doit s'en enorgueillir.* Sein Patriotismus läst ihn noch Folgendes beyfügen: *Ce ne sont pas les grands hommes qui ont manqué à l'Italie morcelée, mais ce sont la concorde et un patriotisme eclairé, unanime, et toujours dirigé vers le même bout.* — Einer der stärksten Auswüchse findet sich S. 33—55., wo der Vf. das Kamaldulenserkloster bey Turin, wohin er den Markgrafen Karl sich verirren läst, ausführlich beschreibt; was man übrigens mit Vergnügen liest, wie denn Hr. *P.* in der That eine gute Erzählungsgabe besitzt. — Auffallend ist es, wenn S. 120 bis 122. alle bey der Belagerung der Festung Casal gebliebene Savoyische und Piemontesische Officiere genannt werden; doch bittet der Vf. in der Anmerkung deshalb um Verzeihung, und meynt, die Leser, die so etwas nicht interessire, könnten es ja überschlagen. Derselbe Fall möcht' es wohl auch bey manchem seyn in Betreff der Beerdigung des Markgrafen, die mit einer Menge geringfügiger Umstände verbrämt und überdiess ganz erdichtet ist, da man aus der Geschichte weiss, dass der Leichnam nach Potsdam gebracht, und dort beygesetzt worden ist. — Seine Heldin läst er, auch geschichtswidrig, neun Monate nach ihrem Geliebten im Kloster sterben.

SCHÖNE KÜNSTE.

ARNSTADT u. RUDOLSTADT, b. Langbein u. Klüger: *Idonie, oder das Kästchen mit der Chiffer.* Eine Geschichte aus den Papieren eines Freimaurers. *Zwey* Thle. 1804. 36 Bog. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Idonie ist die Frucht einer ehelichen Verbindung, die zwischen einem jungen Grafen und einer Prinzessin auf ihrer Flucht, gegen den Willen der Aeltern der letztern, geschlossen worden. Das Kind wird, um es den Verfolgungen seiner mütterlichen Verwandten zu entziehen, in einer Schachtel an der Thüre eines Landpfarrers ausgesetzt, der es aufnimmt, gut erzieht, und das dem Kinde beygelegte, mit einem Chiffre bezeichnete Kästchen, welches die Beweise seiner Abkunft enthält, aufbewahrt. Die Begebenheiten dieser Idonie sind es, die in diesem Roman eben so abenteuerlich romantisch, und in einer eben so geschmackwidrigen Manier erzählt werden, als die Geschichte der moldauischen Prinzessin im Syrius oder Bohemann (s. A. L. Z. 1805. Nr. 228.), dessen Vf. wahrscheinlich auch der Urheber dieser Idonie ist. Auch hier treibt ein zweyter Bohemann, ein Geister citirender Freymaurer, Willmanns, ehemaliger Hofmeister von Idoniens Vater, sein Wesen, und an Gespensterscenen, Entführungen, Ueberfällen, Dolchstichen, Mordbrennern, Banditen ist kein Mangel. Die eigentliche Geschichte der Heldin dieses Romans hätte sich auf wenige Bogen bringen lassen; den grösten Theil desselben nehmen Episoden ein, die entweder in gar keinem, oder nur sehr entferntem Zusammenhange mit jener stehen. Dahin gehört die Liebesgeschichte des Vfs. selbst, und seiner Caroline Zangemeister, der auch dieses Buch dedicirt ist, und die er bey Ingersleben, einem Gothaischen Dorfe kennen lernte; die Begebenheiten einer italiänischen Gräfin, Isidore, welche wieder die Abenteuer ihrer Freundin u. Landsmännin, Gräfin Amalie, die sich in eines Amtmanns Sohn verliebt, dem sie zur Stelle eines Amts-Adjunct verhilft, mittheilt, und die von Wort zu Wort aus einer andern Schrift entlehnten Nachrichten von der Freymaurerey, besonders aus der Schröpferschen Periode, mit welchen Willmanns Isidoren und Idonien, die er sogar in den Orden aufnimmt, und in allem Ernste Geister sehen läst, unterhält. Das Ganze ist ein Gewebe einer ungezügelten Einbildungskraft, und eines noch ungebildeten Geschmacks. Ihre Geschichte erzählt die italiänische Gräfin Amalie, von der man jedoch nicht erfährt, ob sie je zuvor den deutschen Boden betreten hatte, so, als ob sie mitten unter uns vorgefallen wäre; sie singt sogar mit ihrem Geliebten Lothario deutsche Arien. Phrasen wie folgende, die in grosser Menge vorkommen, sollen wohl anzeigen, dass dieser Roman in *Jean Paul's* Manier, oder im Geiste des Vfs. des *goldnen Kalbes* geschrieben sey: „Ein lieblicher Traum hing über meinem Leben, wie ein Vorhang Raphaels, hinter dem sich mir die Gottheit verbarg, und der nicht all' ihre Glorie bedecken konnte. Neben diesem schossen Strahlen in meiner Seele hervor, vor denen ich knien möchte, gleich einem anbetenden Engel." — „Ich blicke rings umher, und sehe immer nur dich im tausendwinklichen Spiegelkasten meines Existenzcubus." — „Die Menschen sehen den höhnend an, der seine Empfindungen laut werden läst, und die Staub- und Dämpfdecke auf dem Flügelfortepiano seines Herzens ein wenig zu lüften wagt." Wer sich von des Vfs. Gefühl des Schicklichen und Anständigen einen Begriff machen will, muss die Erzählung der Gräfin Isidore von einem nächtlichen Besuche, den sie im Bette von einer Erscheinung, einer weissen Gestalt, erhielt, selbst lesen; wir scheuen uns, sie hier zu wiederholen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 7. Junius 1806.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

FRANKFURT a. M., b. Hermann: *Der Freund des grauen Mannes.* Auch eine Volksschrift. *Erstes* bis *zwölftes* und letztes Stück. 1800—1805. 1138 S. 8. (3 Rthlr.)

Der *graue Mann* des Hn. Hofr. *Jung* ist allerdings, wie in der A. L. Z. 1805. Nr. 181—83. gezeigt ward, eine Schrift, die Aufmerksamkeit verdient. „Aber," dachte Rec., als ihm auch dieser Freund des grauen Mannes zugeschickt ward, „könnte man nicht selbst des Guten zu viel bekommen, und wäre es nicht für einmal an dem grauen Manne genug?" Indessen musste nun auch diese Schrift gelesen seyn, und Rec. eilt, nach vollendeter Lesung derselben Bericht davon abzustatten. So wie er schon früher glaubwürdig gehört hatte, ist Hr. Professor *Rulemann Eylert*, Pastor emeritus zu Hamm in der Grafschaft Mark, Vf. dieses Buchs, und die eigne Bekanntschaft mit den sämmtlichen zwölf Stücken derselben hat ihm nicht nur diese Nachricht bestätigt, sondern ihn auch überzeugt, dass diess ohne Indiscretion hier gesagt werden darf; auch setzt die Kenntniss des Umstandes, dass ein aus seinen Amtsgeschäften ausgetretener *Greis* die Musse, deren er am Abende seines Lebens geniesst, zu dieser Arbeit anwendet, den Leser dieser Zeitung schon vorläufig in den Stand, sich eine etwas bestimmtere Vorstellung von dem vermuthlichen Gehalte des Werks zu machen, und stimmt ihn zum voraus zu einer gewissen Nachsicht und Milde des Urtheils, wenn der Vf. deren bedürfen sollte, ist ihm also eher vortheilhaft als nachtheilig. Doch zur Sache. Auf dem Umschlage des *ersten* Stücks wird gesagt, „der graue Mann habe viele gute Freunde, einer derselben wolle ihn begleiten, und wünsche unter seiner Empfehlung auch gut aufgenommen zu werden; zudringlich wolle er nicht seyn; nur wenn er erfahre, dass er nicht ganz unangenehm komme, wolle er sich jährlich vier oder sechsmal einfinden." Diese bescheidene Ankündigung gefällt. In dem Buche selbst hat der herzliche und fromme Ton der Zueignungen der einzelnen Stücke an gewisse genannte und ungenannte Personen dem Rec. ebenfalls wohlgefallen; auch glaubt er gerne, dass der Vf. es mit dem Christenthum redlich meyne, und dass es ihm bey niemanden so wohl sey, als bey Menschen, von denen er glauben kann, die Sache Jesu liege ihnen eben so sehr als ihm am Herzen. Allein darum kann er doch diesem Werke so wenig als dem grauen Manne selbst Geschmack abgewinnen, und folgende kurze Angabe einiger Proben von dem darin Gefundenen wird manchen Leser überzeugen, dass ihm diess nicht so sehr zu verdenken, oder gar als Zeichen einer übeln Gesinnung gegen den christlichen Glauben auszulegen sey. Schon das, dass unser Vf. mit *Ernst Uriel von Ostenheim*, dem grauen Manne, dessen Denkart in diesen Blättern hinlänglich beleuchtet ist, so ganz sympathisirt, alles heilig und gerecht findet, was dieser Mann sagt und thut, ist ein sehr übler Umstand, und wird ihm das Zutrauen vieler entziehen, die sonst seine Frömmigkeit lieben und schätzen würden. Auch hält Rec. dafür, dass noch ganz andre Dinge in dem *Freunde des grauen Mannes* zurückzunehmen und abzubitten wären, als dass er S. 63. (vgl. mit S. 192.) gesagt hatte, „*die meisten Frauenzimmer in Schwaben hätten Kröpfe.*" Warum drückt er sich an manchen Orten so *hart* über andre aus? Oder so *übertrieben*, wie, wenn er S. 580. sagt, dass man auf christlichen Kanzeln von Jesu *fast gar nichts mehr höre.* Warum vergilt er sogleich Böses mit Bösem, wenn etwa einer sich in unartigem Tone über den *grauen Ueberrock* aufhält, den er, eben so wie es einst unter jungen Leuten Mode war, gelbe Weste und Hosen zu tragen, weil Werther solche trug, dem Hn. *Baron von Ostenheim* nachträgt? Es sind nach S. 4. „belletristische *Gassenbuben*, die wegen dieses Ueberrocks mit Koth nach ihm werfen. Die Gegner *Lavaters* werden S. 85. 86. ebenfalls „*Buben*," ja „*satanische Menschen*" genannt, wobey Rec. noch bemerken muss, dass der Vf. sich sehr irrt, wenn er glaubt, *L.* habe auf das gegen ihn Geschriebene gar nicht geachtet, und sich wohl gehütet, etwas darauf zu antworten; er hat im Gegentheil seinen Gegnern bey jeder Gelegenheit einen Becher voll *Zornwein* eingeschenkt und ihnen davon reichlich zu schmecken gegeben. Inzwischen wenn man auch hiervon wegsehen wollte, weil man im Eifer manchmal ein Wort zu viel sagt, womit man es nicht so genau nehmen darf: so erhebt sich doch in anderer Rücksicht der Ton und Geist dieser Schrift eben so wenig beträchtlich über den grauen Mann, dessen Begleiterinn sie ist. Hr. *E.* bindet genau so wie Hr. *J.* bey jeder Gelegenheit mit freyerdenkenden Theologen an, die, wie sich am Rande versteht, in allen Stücken gegen ihn den Kürzern ziehn müssen; er disputirt wie Hr. *J.* nur gar zu gerne mit philosophischen Moralisten, welche das natürliche Verderben des Menschen bey ihren Moralsystemen zu wenig in Anschlag bringen, und ob er ihnen gleich mitunter schöne Complimente macht, und ihnen gewöhnlich anfangs gewissermassen Recht giebt, so bekommen sie am Ende doch immer Unrecht.

recht. Indessen muss man bekennen, dass Hr. *E.* als Theologe, mithin als Mann vom Fache, weniger Blössen als Hr. *J.* giebt, der nur ein Dilettante im Fache der Theologie ist; dagegen ist sein *Freund des grauen Mannes* nicht so unterhaltend zu lesen, wie der graue Mann selbst, und Hr. *E.* muss den rechten Ton für das Publicum, das solche Bücher liest, nicht recht getroffen haben: denn während Hn. *J's grauer Mann* sich noch immer eines *grossen Publicums* erfreut, muss Hr. *E.*, dessen Arbeit sich gewiss neben der des Hn. *J.* gar wohl sehen lassen darf, S. 1061. 62. klagen, „dass die Anzahl seiner geliebten Leser und Freunde dergestalt abgenommen habe, dass er *aufhören* müsse, ob er gleich noch manches auf dem Herzen hätte;" und er verhehlt es nicht, dass es ihm wehe thue, „dass das *Volk des Herrn* nicht fester zusammenhält, manchen christlichen Schriftsteller *isolirt* wirken läst, und sein *Freund des grauen Mannes* sogar von *vielen christlichen Freunden* dem Verleger aufgekündigt worden ist." Auch sieht Rec. aus dem *sechsten* Stücke, dass schon vor Erscheinung desselben verschiedene Freunde des Vfs. dafür hielten, sein Buch befriedigte den eigentlichen *Gelehrten* nicht, und das *Volk* verstünde es nicht; ein andrer Freund des Hn. *E.* glaubte aber, die Schrift wäre auf *Gebildete*, die sich für aufgeklärt hielten, berechnet, und für diese, durch Lectüre ohne Tiefe und Gründlichkeit halbverdorbenen Leser wäre sie recht nützlich, *was Hn. E. aus der Seele geschrieben war*, dem Rec. aber gar nicht einleuchten will, indem diese Klasse des Publicums gewiss nicht nach dem *Freunde des grauen Mannes* greifen wird, um ihrer Einbildung auf seichtes Wissen, und ihrer ohne eignes Denken zufällig aufgegriffenen, nur halbwahren Ideen los zu werden. Im Gegentheil fürchtet Rec., dass dieser Theil der Lesewelt durch vorliegende Schrift in ihrer Denkart nur noch befestigt werden würde; und ihre *Verstockung* wünscht doch der menschenfreundliche Vf. nicht. Was würde sie z. B. zu der *methodistischen Bekehrungsgeschichte* sagen, die in dem *vierten* und *fünften* Stücke dem Rev. *John Newton* zu London nacherzählt worden ist? Ach *ihre* Belehrung würde dadurch, wie zu befürchten steht, nur noch weiter hinausgerückt werden. Und was würde sie sagen, wenn sie S. 377. läse, dass Judas, der Verräther Jesu, in einem Gedichte eines „*beliebten* Dichters der Vorzeit" sagt: *Ich Hund hab' meinen Gott verrathen?* Was sagen, wenn sie S. 832. auf ein geistliches Lied stiesse, in welchem der unbekannte Vf. dem Erlöser sagt, Er möge sich selbst die Mühe nehmen, ihn zu bessern? (*Mein Herz*. heisst es, *taugt nichts von Anbeginn, ich kanns nicht besser machen; mach du dir selber was daraus!*) Doch es ist überflüssig, ein Mehreres aus dieser periodischen Schrift auszuheben, da sie nun *aufgehört* hat, und selbst viele Freunde des Hn. *E.* (offenbare Laodiceer?) müde geworden sind, sie länger zu halten. Eine *Parentation* zum Andenken der Verblichenen zu halten, haben wir keinen Auftrag bekommen, ob wir gleich nicht bergen können, dass es ein ungerechtes Urtheil wäre, wenn man daraus, dass sie in ihre Ruhe eingegangen ist, der *graue Mann* hingegen und ähnliche periodische Schriften immer noch ein guter Verlagsartikel sind, schlösse, dass sie weniger Werth als ihre glücklichern Geschwister hätte: denn diesen möchte man vielmehr bey dem Ende ihrer verewigten Schwester zurufen: „*Seyd nicht stolz, sondern fürchtet Euch.*" Auch darf Rec., um der Wahrheit ihr Recht widerfahren zu lassen, nicht verschweigen, dass Hr. *E.* über *das Heidnische* in dem *katholischen* Cultus (S. 834 ff.) eine recht gute Abhandlung geliefert hat, womit er sich aber freylich bey dem *Volke des Herrn* in der *katholischen* Kirche nicht gerade empfohlen haben wird, indem selbst wohldenkende Katholiken, ob sie gleich die Missbräuche ihrer Kirche genau kennen, es doch nicht gut vertragen können, wenn dieselbe von *Protestanten* zum Sitze des Heidenthums gemacht wird. Ferner hat Rec. in dem, was über *Petri Verläugnung Jesu* und *Judä Verrath* vorkommt einzelne gute praktische Bemerkungen angetroffen; weniger sind dem Vf. *poetische* Bearbeitungen biblischer Geschichten gelungen; sein durch mehrere Stücke durchgeführter *Nathanael* hat vielleicht seiner Schrift mit den Tod zugezogen; schon das Sylbenmass ist unglücklich gewählt; wer kann es lange aushalten, in einem Gedichte zu lesen, das von Anfang bis zu Ende folgendes Sylbenmass hat:

◡ — ◡ — ◡ ◡ — ◡

„In dieser traurigen Lage
Fand sich Nathanaels Geist nicht;
Doch war sein Inneres jetzo
So stark vom Grame durchdrungen" u. s. f.

Der *ästhetische* Geschmack scheint überhaupt in dem Vf. nicht zur völligen Reife gediehen zu seyn; unmöglich hätte er sonst seine ganze Schrift mit den herzbrechenden Reimen beschliessen können:

„*Ein jeder etwas hat*, worin er ist verliebet;
Ein jeder etwas hat, das ihm Gesellschaft giebet;
Ein jeder etwas hat, das ihm verkürzt die Zeit;
Ein jeder etwas hat, worin er sich erfreut;
Ein jeder etwas hat, worauf er stützt und trauet;
Ein jeder etwas hat, das er am liebsten schauet.
Was wähl' *ich* mir denn nun?
O Jesu, du allein,
Du sollst mein Schatz, mein Gut, mein Trost, mein Alles seyn."

Rec glaubt hier füglich seine Anzeige *schliessen* zu können; nur erlaubt er sich noch eine Bemerkung. Hr. *E.* sagt S. 191., dass der am 3. März 1800 verewigte Dr. und Prof. *Berg* zu Duisburg auf seinem Todbette auf die grosse Gelehrsamkeit, die er besass, gar keinen Werth gelegt, und dass der Prof. *J. J. Ulrich* zu Zürich sterbend alles zu vergessen gewünscht habe, nur Christum nicht. Diess mag nun für Sterbende die grösste Weisheit seyn; nur bittet Rec. den Vf., diese Verachtung aller Wissenschaft und Gelehrsamkeit niemanden früher als auf dem Todbette zu empfehlen; er selbst, Hr. *E.*, würde ja hoffentlich weder Professor noch Prediger geworden seyn, wenn er nicht mit dem: „*Christum lieb haben*," auch ein gelehrtes „*Wissen*" verbunden hätte; und nicht durch blosses

osses Glauben, Lieben und Hoffen ward *Berg* der rosse Orientalist, den die gelehrte Welt in ihm verarte.

Nürnberg, b. Raw: *Taschenbuch für Freunde des Christenthums.* Auf das Jahr nach Christi Geburt 1805. Von Dr. *Joh. Heinr. Jung Stilling*, kurbadenschem Hofrathe zu Heidelberg. (Mit dem Bildnisse des Kurfürsten von Baden.) 160 S. 12. Geheftet, und mit einem Futterale versehen. Dasselbe auf d. J. 1806. 180 S. 12. (10 gr.)

Es fehlte, laut dem Vorberichte, immer noch an nem Almanache für Leser, *denen Christus Alles in llem ist.* Diese Lücke in dem deutschen Buchhandel rollte der Vf. ausfüllen, und findet dieser *erste* Verich bey *solchen* Lesern Beyfall: so soll jährlich eine 'ortsetzung folgen. Hr. *J.* führte seinen Anfangsersuch nach folgendem Plane aus: Die ersten Blätter nthalten die gewöhnliche Kalenderarbeit; der heidische Kalender eines *Fabre d'Eglantine*, den selbst in 'rankreich nur noch der 18. Brumaire auf kurze Zeit chützen konnte, ist natürlich weggelassen. Dann folen zwölf Abschnitte, nach den zwölf Monaten; in edem wird ein *Räthsel* zu erbaulichem Nachdenken ufgegeben, und auf jeden Tag ist ein *Denkspruch* betimmt, der dem gottsuchenden Leser Anlass zu guten Entschlüssen und ihrer Ausführung geben kann. Die Auflösung der Räthsel folgt in dem nächsten Jahrgange. Hr. *J.* berichtigt hierauf zwey *scheinbare Unichtigkeiten* in der biblischen Zeitrechnung. Auch hier äussert er sich in Ansehung der Zukunft des Herrn lahin, dass sie *spätstens* im J. 1836. eintreffen werde; „unsre Zeitumstände bringen diese Vermuthung, wie ler Vf. versichert, *beynahe zur Gewissheit;* aber ich larf mich jetzt noch nicht weiter wagen, bis sich die Zukunft mehr entwickelt." Ueber die *heilige Siebenzahl* werden ebenfalls einige Bemerkungen mitgetheilt; uch verschiedene religiöse Gedichte, eine merkwürlige und wahrhafte Geschichte von einem ehemals arnen Bauernknaben aus dem Elsasse, und Nachrichten on der sel. Frau Geh. Räthin *Cranz*, geb. *von Saligny*, aus Zweybrücken, finden sich in diesem Almanache. Es erhellt freylich nicht aus den letztern Nachrichten, dass diese Dame gerade das Stillingsche Christenthum zu dem ihrigen gemacht habe, und es väre also möglich, dass sie die an ihr gerühmten guen Werke ausgeübt und die ihr zugeschriebenen Tugenden besessen hätte, ohne dass der allein seligmachende Glaube, ohne den alle Tugenden nur glänzende Laster sind, diese moralischguten Eigenschaften geheiligt hätte; allein da sie in diess Taschenbuch aufgenommen wurden: so müssen alle Zweifel, die man liessfalls noch hegen könnte, weichen. Ausgezeichnete Vorzüge wird kein Erleuchteter bey einem Anfangsversuche voraussetzen. — Wir wollen nun sehen, wie es mit dem *zweyten* Jahrgange steht. In Himicht auf diesen geben wir mit Vergnügen den *Freunden des Christenthums* die Nachricht, dass sie von nun an bey ausgezeichneten Verdiensten um die christliche Kirche die Aussicht haben, nach ihrem Tode in das Pantheon des *Kalenders dieses Taschenbuchs* aufgenommen zu werden. Der Wunsch, dass dem Verdienste diese Krone geflochten werden möchte, lag schon lange in des Vfs. Seele verborgen; glücklicher Weise hat er es nun selbst in seiner Macht, diesen Wunsch auszuführen, und bereits hat er in den Kalender für 1806. *dreyssig Namen* frommer und verdienstvoller Personen, auch *Lavaters*, aufgenommen, denen nun natürlich diejenigen, welche bis dahin ihren Platz einnahmen, weichen mussten. Bey diesem *jüngsten Gerichte* ist inzwischen unserm *Todtenrichter* etwas Menschliches begegnet. *Abel*, das erste Vorbild auf den grössten Blutzeugen, und *Seth*, zu dessen Zeit man anfing zu predigen von des Herrn Namen, oder sich nach ihm zu nennen, also auch ein heiliger Name in der von Gott eingegebenen Schrift, die bis dahin in dem Besitze des *zweyten Januars* waren, wurden durch den freylich übrigens braven Toggenburger, *Ulrich Zwingli*, verdrängt. Wir bitten inständig, diese biblischen Männer nicht so eigenmächtig aus dem Kalender herauszuwerfen, und noch dazu um eines Mannes willen, der nach der Meinung der katholischen Kirche, in welcher auch Kinder Gottes sind, die gräulichste Verwüstung in Gottes Heiligthum angerichtet hat. Hr. *Jung* restituire in dem nächstkünftigen Taschenbuche die depossedirte Unschuld *in integrum.* Darauf müssen wir im Namen aller Freunde des Christenthums ernstlich antragen. Es ist übrigens auch in andrer Rücksicht kein übler Einfall, andre Namen in den Kalender einzuschieben: denn es müssen doch einige biographische Notizen von den Leuten gegeben werden, die diese Namen tragen. Diess füllt schon einen nicht unbeträchtlichen Theil des Taschenbuchs, und wenn der Vf. jedes Jahr dreyssig neue Namen in die Ehrenlegion seines Almanachs aufnimmt: so ist ihm dadurch auf zwölf Jahre der Stoff für einen Theil des Taschenbuchs schon gegeben. Dass wir ihm diesen Stoff neidisch missgönnen, wolle der billig und christlich gesinnte Vf. nicht denken: denn es ist unser wahrer Ernst, dass er durch diese kurzen Nachrichten in seinem Publicum allerhand historische Kenntnisse verbreiten kann. Die in dem vorjährigen Taschenbuche aufgegebenen *Räthsel* sind in dem diessjährigen erklärt, und wieder zwölf neue Räthsel in Hexametern (mitunter mit Daktylen, wie: jungfräulich) aufgegeben, über deren jedes man einen Monat nachdenken kann. Wir müssen unsers eignen Vortheils wegen diese Räthsel unterdrücken, weil die Leser leicht unsre Rec. darüber vergessen könnten. Dagegen müssen wir einige der *Jung*'schen *Sprüche auf jeden Tag im Jahr* aufführen. Derjenige, welcher auf den 14ten Januar fällt, ist wegen eines mit Dinte corrigirten höchst auffallenden Druckfehlers merkwürdig. Es sollte heissen: *Hast du ein Heimathsgefühl* (Anspielung auf *Stillings* Heimweh-Buch) *bey dem Gedanken an Christum, so freue dich!* Statt *Heimathsgefühl* ist aber gedruckt *Heirathsgefühl!!* Weiterhin stösst man auch auf folgende Sprüche: *Das arme Sündergefühl leistet alles.* (Doch nicht immer ein vortreffliches

liches Taschenbuch?) *Studire so lange an deinem Herzen, bis du gefunden hast, du seyst der gröſste Sünder.* (Hierbey ist aber zu bemerken, *a*) daſs, wenn dieſs jeder thut, es gar keine Schande ist, sich als den *gröſsten Sünder* zu betrachten, *b*) daſs die alle Gestalten annehmende Eitelkeit manches Frommen sich eben in dem Gedanken, der *gröſste* Sünder zu seyn, unendlich gefällt. Hier gelte also der folgende Spruch: *Gefällt dir etwas an dir*, z. B. daſs du der gröſste Sünder bist, *so fürchte dich!* Und ein anderer weiter unten: *Wer sich am tiefsten bückt, ist oft am stolzesten.*) *Ein christlicher Christushasser ist satanischer Natur.* (Der Vf. wollte sagen: Ein Christushasser in der Christenheit ist satanischer Natur; aber wenn sein Haſs wie bey Saulus nur *Unverstand*, *Kurzsichtigkeit* wäre?) *Was ist stärker als Gott? Die Liebe.* (Dieſs ist nach unserm Dafürhalten baarer Unsinn. Nach Johannes ist *Gott selbst* die Liebe. Wie kann denn die Liebe *stärker* als Gott seyn? Und wie kann man sich Gott *ohne Liebe* denken?) *Das Blut Christi macht das Seelenkleid weiſs, hell und glänzend: Ein groſses und wahres Geheimniſs* (das man aber enthüllen sollte, da Christus nicht eine *Verhüllung*, sondern eine *Enthüllung* seinem Knechte Johannes gegeben hat). Solcher Sprüche könnten noch viele ausgehoben werden, wenn Raum dazu da wäre. Daſs dagegen auch manche gute und lehrreiche Sprüche vorkommen, wird man leicht denken; es müſste ja auch traurig seyn, wenn es anders wäre. Einige religiöse Poesieen finden sich am Ende dieses Taschenbuchs, und vorher lieset man noch eine Abhandlung über die in Aegypten entdeckten *Thierkreise*, aus denen man folgern wollte, daſs die Erde viel älter sey, als die Bibel angiebt. Dieſs wollen wir übergehen, und verbitten uns nur die Artigkeit vom Vf., wenn er mit Rücksicht auf diese Recension den Spruch anführen sollte: *Satan lügt, auch wenn er die Wahrheit sagt.* Denn wir wollen ihm sogleich mit einem andern Spruche aus seinem Taschenbuche antworten, welcher also lautet: *Gieb nie dem Satan die Schuld, sondern dir selbst!*

KLEINE SCHRIFTEN.

LITERATURGESCHICHTE. *Schneeberg*, in d. neuen Verlagsh.: *Darstellung der vorzüglichsten Gelehrten des funfzehnten und sechszehnten Jahrhunderts, nebst dem Bemerkungswürdigsten ihrer Schriften, und den interessantesten Begebenheiten, welche sie veranlaſste(n), sich in einem wichtigern (?) Lichte zu zeigen.* Ohne Jahrzahl, aber 1804. 5½ Bog. kl. 8. (9 gr.) — In welcher Absicht oder wem zum Besten dieses Büchlein zusammen geschrieben worden sey, findet man nirgends gesagt. Für Gelehrte ist es nicht: denn es enthält allbekannte Literarnotizen. Für Ungelehrte kann es euch nicht seyn; in diesem Falle müſste es minder trocken und mager seyn, und mehr Anziehendes haben. Auch kann es solchen, die gelehrt werden wollen, nicht nützen: denn, auſser der eben erwähnten, zurückstoſsenden Eigenschaft, ist es viel zu nachläſsig und fehlervoll, sowohl von Seiten des Vfs., als des Setzers und Correctors ausgefallen. Ueberdieſs werden Schriftsteller darin angeführt, die keineswegs unter die vorzüglichen, geschweige unter die *vorzüglichsten*, wie sie der Titel ankündigt, gehören. S. 54. sagt der Vf. selbst von einem *Hartmann Scholf* (einer von den vielen argen Druckfehlern, statt *Schedel*), er verdiene unter die *unbedeutendsten* Schriftsteller gezählt zu werden; welches jedoch mit diesem nicht einmal der Fall ist. Von *Margarethen von Oestreich*, einer Tochter Kaisers Maximilian I., wird S. 54. gesagt, sie verdiene unter den Gelehrten des sechszehnten Jahrhunderts *zuerst* angeführt zu werden. Soll man dieſs Unwissenheit oder Galanterie nennen? Auf der andern Seite vermiſst man sehr merkwürdige Männer, z. B. die beiden *Pithou*, die *Manucci*, *Franz Hotman*, *Fulvius Ursinus*, *Arias Montanus*, *Foglieta*, *Tycho Brahe*, *Just. Lipsius*, und sehr viele andere. — Von Nachläſsigkeiten im Stil, wie z. B. S. 3. Gerson schrieb viel, aber *meistens lauter* kleine Tractate, und wohin auch die französischen Wörter: *Attachement*, *Debauchen*, *fameus* (ein Lieblingswort des Vfs.) gehören, wollen wir nichts Näheres erwähnen: desto mehr erfordert es unsere Pflicht, Beyspiele von Sachfehlern zu geben. So werden S. 48. *Plinii Hist. Nat.* und *Epistolae* Einem Römer dieses Namens beygelegt. — S. 51. wird gesagt, *Joh. Müller* werde *Regiomontanus* genannt von einem Dörfchen im Trierischen, dessen Name noch dazu verschwiegen wird, da er doch, wie selbst Anfänger wissen, diesen Beynamen von dem Städtchen Königsberg in Franken erhalten hat. — S. 84. stöſst man auf etwas ganz Neues. Der Franzose *Isaak Casaubonus* wird zu einem deutschen Landsmann umgeschaffen: denn er ist von *Greifswalde* gebürtig. — Der deutsche Name des groſsen Humanisten *Konrad Celtes* (S. 49.) war nicht *Meissel*, noch viel weniger *Meusel*, wie dort mehrmals wiederholt wird, sondern *Pickel*. — *Theodore de Nimes* (S. 10.) soll vermuthlich *Theodoricus de Niem* oder *Nihem* seyn. — Was mag sich wohl der Vf. S. 36. bey folgenden Worten gedacht haben: „Er besaſs ein erstaunendes Gedächtniſs und transcendentale Memorie?" — Die S. 37—40. eingeschaltete Notiz von der Familie *Medici*, nicht *Medicis*, ist sehr hölzern und flach. — Endlich müssen wir noch beweisen, daſs das Schriftchen von Druckfehlern wimmelt, wenn es nicht überhaupt ganz und gar Ein Druckfehler ist. Schon der Titel prangt mit einem, und dann dürfte schwerlich eine Seite ohne einen oder einige gefunden werden. Nur einige der ärgsten! *Festura* statt *Festum*; *Duxain* st. *Dupin*; *Tosta* st. *Tostatus*; *Aquila* st. *Avila*; *Stämmerlien* st. *Hümmerlin*; *Orcumensisch* st. *Oecumenisch*; *Bouxen* st. *Brixen*; *Anochus* st. *Angelus*; *Baglo* st. *Bayle* (gewöhnlich ist er *Bagle* gedruckt); *Angilus* st. *Annius* von Viterbo; *Aruo* st. *Struv*; *Fridhemius* st. *Trithemius*; *Paul Joverius*, auch *Javius*, st. *Jovius*; *Bücatin* st. *Boccalini*; *Spiess-Stammer* st. *Spiesshammer*; *Burkheimer* st. *Pirkheimer*; *Rodavinus* st. *Rhodiginus*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 9. Junius 1806.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Ulm, in d. Stettin. Buchh.: *Vermischte Abhandlungen über Gegenstände der Gesetzgebung und Rechtsgelehrsamkeit.* Von *K. G. Neundorf*, vormals erstem Raths-Konsulenten in der Reichsstadt Esslingen. 1805. 275 S. 8. (16 gr.)

Gründliche Rechtskenntnisse, eine ausgebreitete Belesenheit, und ein guter, correcter Vortrag zeichnen diese Abhandlungen vortheilhaft aus; und wenn die darin dargestellten Gegenstände auch nicht immer das Lob der Neuheit haben: so gebührt ihnen doch das Verdienst der Deutlichkeit und einer belehrenden Zusammenstellung interessanter Rechtswahrheiten. I. *Gedanken über das Fehlerhafte in dem Zeugenverhör, und Vorschläge zur Verbesserung desselben.* Der Vf. eifert mit Recht gegen den hin und wieder eingeführten Gerichtsgebrauch, die Zeugen von einem einzelnen Commissär vernehmen zu lassen. Dass die Parteyen selbst bey der Vernehmung zugegen seyn sollen, hält Rec. deswegen für bedenklich, weil dadurch leicht auf der einen Seite Zwistigkeiten und Feindschaften gestiftet, auf der andern aber die Zeugen veranlasst werden können, von der einfachen und ruhigen Erzählung der Wahrheit abzuweichen. Die Zulassung der Anwälde unter gewissen Einschränkungen und Modificationen scheint uns zweckmässiger zu seyn. Unerlässlich ist aber die Pflicht des Gerichts, dem zur Vernehmung der Zeugen deputirten Commissär einen oder zwey Assessoren des Gerichts beyzuordnen. Bey den Patrimonialgerichten auf dem Lande jedoch ist ein solches Gesetz theils unanwendbar, theils unnütz. Dort besteht das Gericht meistens nur aus dem Gerichtsdirector und dem aus der Gemeinde genommenen Landrichter, Schulzen, Schöppen, oder wie die Beysitzer in den verschiedenen deutschen Provinzen heissen. Diese Beysitzer sind von dem Gerichtsdirector ganz abhängig, und ihre Anwesenheit wird einen parteyischen und klugen Gerichtsdirector nicht im geringsten hindern, auf die Zeugen bey dem Verhör den entschiedendsten Einfluss zu haben, sie zu unbestimmten, einer ungleichen Auslegung fähigen Aussagen zu veranlassen, ja wohl gar etwas anders nieder zu schreiben, als sie deponirt haben. Die Beyordnung anderer von dem Gerichtsdirector des Gerichts, wo der Process angebracht ist, unabhängiger, der Rechte kundiger Personen ist aber nicht wohl thunlich und kostspielig; und es möchte hierin ebenfalls eines von den vielen Gebrechen der deutschen Patrimonialgerichtsbarkeit bestehen. II. *Von dem Gebrauch des Looses bey Entscheidung streitiger Rechtsfälle.* Eine gute und belehrende Zusammenstellung derjenigen Fälle des Civilprocesses, in welchen nach dem gemeinen Rechte die Entscheidung durchs Loos Statt findet. Der Meinung des Vfs. sind wir nicht über die Verloosung solcher Sachen, die einen *Affectionswerth* haben. Hat die Sache nur für einen von den mehrern Berechtigten einen besondern Werth der Vorliebe: so muss sie dieser erhalten, wenn er mehr geben will, als die übrigen. Behaupten alle, dass die Sache für jeden von ihnen einen besondern Werth der Vorliebe haben: so muss sie durch Aufbieten demjenigen, welcher das meiste dafür geben will, zugeschlagen werden. Träte aber der Fall ein, dass zwar ein jeder für die Sache eine besondere Vorliebe zu haben behauptete, aber nichts mehr als der andere geben wollte: so werden sie sich *von selbst* zur Verloosung entschliessen. Von der freywilligen Verloosung ist aber hier eigentlich nicht die Rede. Der III. Aufsatz stellt die Behauptung auf, *dass bey den Vergleichen, welche vor den Untergerichten geschlossen worden sind, die Reue binnen acht Tagen erlaubt seyn solle.* Sehr wahr und durch die Erfahrung bestätigt ist, was der Vf. von dem indirecten Zwange anführt, wodurch oft die Vergleiche bey den Untergerichten hervorgebracht werden. Nur scheint uns das vorgeschlagene Mittel, von der einen Seite betrachtet, unzulänglich, von der andern Seite gefährlich zu seyn. Man kann dem Richter nicht verbieten, der Partey, welche erklärt, dass sie von dem Vergleiche wieder abgehen wolle, Vorstellungen zu machen, im Falle einer anscheinenden Streitsucht und Hartnäckigkeit. Wenn wir uns nun einen so leidenschaftlichen, parteyischen Richter denken, wie der Vf. annimmt: so wird derselbe immer noch Gelegenheit genug haben, die Partey zur Genehmigung des ersten Vergleichs zu bewegen. Dagegen lehrt die Erfahrung, wie oft persönliche Feindschaften und Schikanen der Grund vieler Processe sind. Haben sich nun redlich denkende Richter alle Mühe gegeben, ihnen durch einen Vergleich zu begegnen: siehe, kaum sind die Parteyen aus der Gerichtsstube entfernt: so erwacht der alte Hass, der eine oder vielleicht beide Theile kehren um, und erklären, dass sie der Vergleich gereue, und der Process wird mit neuer Erbitterung fortgesetzt. Rec. hält es mithin für bedenklich, den Vorschlag des Vfs. anzunehmen; dagegen würde er die Anwälde der Parteyen immer bey dem Vergleiche zugegen seyn lassen, und wenn der eine Theil ganz ohne Anwald wäre, ihm zum Behuf des abzuschliessenden Vergleichs einen rechtlichen Beystand zuordnen. Es ist be-

bekannt, dafs in manchen Procefs-Ordnungen dem Richter die Gewalt gegeben ist, denjenigen Anwald, der fich dem Vergleiche hartnäckig und ohne Grund widerfetzt, von der Verhandlung zu entfernen, und aus der Gerichtsftube abtreten zu laffen. Diefe Verordnung würde Rec. dahin modificiren, dafs in einem folchen Falle der Unterrichter von Amts wegen einen Bericht an den Oberrichter nach abgefchloffenem Vergleiche erftatten, und denfelben vor dem Abgange dem Advocaten, welcher hatte abtreten müffen, zur Wahrnehmung feiner rechtlichen Nothdurft mittheilen follte. Dem Oberrichter wäre das Recht zu ertheilen, aus wichtigen Gründen, den vorher abgefchloffenen Vergleich zu fuspendiren, und einen neuen Vergleichstermin anzubefehlen, in welchem entweder der vorher ausgefchloffene, oder ein anderer Advocat nach Befinden für den vorher unberathenen Theil zugelaffen werden follte. Hätte jener aber wirklich einer muthwilligen Streitfucht fich fchuldig gemacht: fo wäre er mit einer angemeffenen Geldftrafe zu belegen. IV. *Confrontation zwifchen Aeltern und Kindern ift in keinem Falle erlaubt.* Ein mit vieler Wärme gefchriebener Auffatz. Wir find mit dem Vf., welcher die Confrontation zwifchen Aeltern und Kindern für unftatthaft hält, in der Hauptfache einverftanden, doch mit folgenden *Einfchränkungen: a*) Sind die Aeltern und Kinder Zeugen gegen einen dritten Angefchuldigten, und zeigt fich in ihren Ausfagen einige Verfchiedenheit oder ein Widerfpruch: fo ift die Confrontation zuläffig und nützlich. Jenes, weil es gar nicht dem Refpecte zuwider läuft, fich gegenfeitig wegen eines Irrthums zu erklären und zu verftändigen; diefes, weil die Verfchiedenheit und der anfcheinende Widerfpruch leicht von einem Mifsverftändniffe, oder einer augenblicklichen Vergeffenheit herrühren können, beiden aber durch ein wiederholtes Nachdenken über alle Umftände der Sache, wozu die Confrontation die Veranlaffung darbietet, am beften begegnet wird. *b*) Die Perfon des Gefetzgebers ift von der des Richters wohl zu unterfcheiden. Wenn ein ausdrückliches Gefetz in Anfehung des Hochverraths verordnet hätte, dafs Kinder gegen ihre Aeltern und umgekehrt auf erhaltene Nachricht von dem Verfuch folches anzeigen und gegenfeitig die Ankläger feyn follten, bey Strafe im Unterlaffungsfalle für Mitfchuldige gehalten zu werden: fo ift der Richter bey diefem Verbrechen berechtigt, zur Confrontation zwifchen Aeltern und Kindern der Ueberführung halber zu fchreiten. Ganz anders verhält fich die Sache, wenn von der gefetzgeberifchen Klugheit und *de lege ferenda* die Rede ift. Nie würde Rec. zu einem folchen Gefetze rathen, welches die natürliche Ordnung der Dinge umkehrt. V. *Der Executiv-Procefs ift in den deutfchen Reichsgefetzen gegründet.* Ein Commentar über den R. Art. von 1654. §. 174. Rec. ift der völligen Ueberzeugung, dafs der Executivprocefs eine in ganz Deutfchland Statt habende Verfahrungsart fey, und daher auch in denjenigen Provinzen, wo er durch Landesgefetze nicht ausdrücklich eingeführt und beftimmt worden ift, Platz greife. Es ift ferner mit der höchften Gewifsheit anzunehmen, dafs derfelbe fchon zur Zeit des jüngften Reichsabfchiedes bekannt war: — denn fonft würde darin §. 174 nicht haben gefagt werden können, dafs bey rückftändigen Zinfen, im Fall des Saumfals auf blofse Vorzeigung der Obligation *per paratam executionem*, wider die Schuldner verfahren werden folle; — allein eben fo wenig ift zu läugnen, dafs nur der Gerichtsgebrauch der Grund diefes Proceffes fey, dafs man nur behaupten könne, jenes Reichsgefetz habe durch die ausdrückliche Anerkennung des executivifchen Verfahrens in Einem beftimmten Falle, daffelbe in andern Fällen, da wo es der Gerichtsbrauch eingeführt, ftillfchweigend ebenfalls gut geheifsen, und dafs daher die nähere Beftimmung des fchwankenden Gerichtsbrauchs von den Territorialgefetzgebungen zu erwarten fey, wie folches in Sachfen bereits zu Anfang des vorigen Jahrhunderts gefchehen ift. In der VI. Abhandlung rechtfertigt der Vf. den *Vorfchlag, dafs demjenigen Beyfitzer des Gerichts, deffen Sohn einer der Parteyen als Advocat Beyftand leiftet, nicht einmal bey Vorlefung der Relation und bey der Abftimmung gegenwärtig zu feyn, freyftehen follte.* VII. *Ueber die Defertion der Appellation erkennt der Unterrichter, wenn die Appellation noch nicht bey dem Obergericht eingeführt worden ift.* Wir find, um unfer Urtheil kurz mitzutheilen, des Vfs. Meinung wegen C. 4. X. *de Appellat.* mit dem Zufatze, dafs, wenn gegen ein wegen der Defertion der Appellation ertheiltes Decret des Unterrichters die Wiedereinfetzung in den vorigen Stand gefucht wird, diefs bey dem Oberrichter gefchehen müffe, nach Anleitung des Verfahrens beym Reichskammergericht in dem Fall, da das Rechtsmittel der Revifion interponirt worden ift, worüber *Cramer* in feinem Syftem des Reichsproceffes fagt: *Reftitutio in integrum puncto ipfius revifionis defertae, in Camera peti nequit, fed ad Revifores pertinet.* VIII. *Wenn der Kaufcontract rückgängig wird, fo ift der Fifcus fchuldig, den erhaltenen Accis zurück zu geben.* IX. *Der praktifche Nutzen der Unterfcheidung zwifchen matrimonium perfectum und confummatum* durch einen feltnen Rechtsfall erläutert. Ein Bräutigam betrank fich am Hochzeittage fo fehr, und führte fich fo fchlecht auf, ohne jedoch die Braut zu mifshandeln, dafs diefe fich nicht mit ihm zu Bette begab, fondern zu ihren Anverwandten floh, und bald darauf auf die Trennung der Verbindung wegen unüberwindlicher Abneigung antrug. Das Ehegericht betrachtete diefe Verbindung, wiewohl die priefterliche Trauung gefchehen war, doch nicht als eine vollkommene Ehe, weil noch nicht die *copula carnalis* dazu gekommen war, und trennte fie. Diefe Abhandlung ift intereffant und fehr gut ausgeführt. X. *Der Gläubiger, welcher bey dem Concurs des Hauptfchuldners ein Prioritätsrecht hat, kann daffelbe bey dem Concurs über das Bürgervermögen nicht auch verlangen.* XI. *Die eigenen Gläubiger des Schuldners haben kein Vorzugsrecht vor den Bürgfchafts-Gläubigern.* XIII. *Ein Diener des Staats kann von Rechtswegen die gefetzlich feftgefetzte Befoldung verlangen, wenn fchon desfalls keine ausdrückliche Ver-*

ab-

abredung vorgegangen ist. Der Vf. erhielt die Anwartschaft auf eine Consulentenstelle in Esslingen, versah für einen kränklichen Kollegen eine Zeitlang unentgeldlich die Geschäfte, und — als er nach dessen Tode einrückte, wollte der Magistrat die mit der Stelle durch Herkommen und Gesetz verbundene Besoldung schmälern, weil ihm nicht bey Ertheilung der Anwartschaft die Besoldung des Vorfahrers ausdrücklich versprochen worden war. Er klagte bey dem Reichshofrathe und behielt Recht. XIV. *Ueber das Unanständige und die nachtheiligen Folgen, welche entstehen, wenn ein Geistlicher auf dem Lande* (aber auch in der Stadt) *Handlung treibt, und an seine Pfarrkinder Kapitalien ausleiht.* Sehr wahr. XV. *Ein zwischen dem Kranken und seinem Arzt geschlossener Contract ist ungültig.* Ein guter Commentar über l. 9. C. *de Profess. et Med.* XVI. *Apologie der Disputirsätze.* Keine weise Gesetzgebung wird die Disputirsätze ganz verbieten; nur müsste in der Regel jedem Theile nur Ein Satz erlaubt, auch der Richter in Ertheilung der Fristen zu Abfassung der Disputirsätze weniger nachgiebig seyn. Rec. kennt ein Land, wo das processualische Verfahren im Ganzen sehr zweckmäsig eingerichtet ist; wenn aber die Sache bis zu den Disputirsätzen über den geführten Beweis oder Gegenbeweis kommt: so scheint der Richter seiner Verpflichtung, Director des Processes zu seyn, ganz uneingedenk, und überläst diesen ganz den Advocaten der Parteyen, die sich zuweilen Viertel- und halbe Jahre Zeit nehmen zur Einfertigung der einzelnen Disputirsätze. XVI. *Ueber die Auslegung dunkler oder zweydeutiger Zeugenaussagen.* Der Vf. macht zuvörderst mit Recht auf die Erklärungsregeln aufmerksam, die man zu Rathe ziehen muss, ehe die Entscheidung für den einen oder den andern Theil gefällt werden kann. Im ganz zweifelhaften Falle hält aber Rec. dafür, dass nicht gerade für den Beklagten die Entscheidung ausfallen müsse, sondern gegen denjenigen überhaupt, der den Beweis führen sollte, er sey Kläger oder Beklagter, aus dem einfachen Grunde, weil er beweisen sollte, und nicht bewiesen hat. Denn verworrene, dunkle und widersprechende Zeugenaussagen, an welchen die Auslegungskunst vergebens ihre Regeln versucht, sind so gut, als gar nicht vorhanden zu betrachten. Eine andere wichtige Frage wäre es: ob nicht im Civilprocesse der Richter, welcher eine Dunkelheit und Widersprüche in den Aussagen der Zeugen bemerkt, das Befugniss erhalten sollte, sie nochmals zu vernehmen, um die Missverständnisse zu berichtigen, die Dunkelheiten aufzuklären, und die anscheinenden Widersprüche zu heben. XVIII. *Von Zurückdatirung der Schuld- und Pfandverschreibungen.* Der Vf. verwirft alle Urkunden, in welchen ein unrichtiges Datum gesetzt ist, in so fern das Geschäft daraus erwiesen werden soll, und will, dass der Beweis anders woher geführt werden müsse. Die Meinung des Rec. geht dahin. Wenn aus der Urkunde im *processu executivo* geklagt wird, und der Beklagte sofort bescheinigt, dass er zu der Zeit, da die Urkunde an dem bestimmten Orte habe sollen unterschrieben worden seyn, daselbst nicht gegenwärtig gewesen sey: so muss der Kläger angebrachtermassen abgewiesen werden, weil im Executivprocesse alle *capita libelli* sofort liquid seyn müssen. Anders verhält sich die Sache im ordentlichen Processe. Wenn der Beklagte seine Unterschrift nicht abzuschwören vermag: so kann die Urkunde nichts anders, als ein vollgültiger Beweis der eingeklagten Schuld seyn. Mängel in unwesentlichen Stücken bewirken keine Nullität. Die Zurückdatirung hat nur auf die Berechnung der Zinsen Einfluss. Was dagegen die Pfandverschreibungen anlangt: so ist die Bestimmung der Zeit wegen des Vorzugsrechts vor andern spätern Gläubigern ein wesentlicher Umstand, und sobald die Zurückdatirung erwiesen ist, kann das behauptete Vorzugsrecht gegen andere angeblich spätere Gläubiger aus dieser Urkunde nicht erwiesen werden. Diese Abhandlung ist übrigens sehr interessant und gut geschrieben. XIX. *Der Inquirent sollte nie auch Referent seyn.* Sehr wahr. — XX. *In Concurssachen nützt zuweilen die Appellation eines Gläubigers auch einem andern Gläubiger, welcher nicht appellirt hat; und dieser andere ist an den Kosten des Appellationsprocesses dem Appellanten verhältnissmässigen Ersatz zu leisten schuldig.* Den letztern Satz läugnen wir. Titius appellirt gegen das Locationsurthel, durch welches Cajus ihm vorgesetzt worden war. Die Appellations-Sentenz weiset den Cajus in die fünfte Klasse; diess verursacht, dass nicht nur Titius bezahlt wird, sondern auch für den Mevius noch einige hundert Gulden übrig bleiben. Es ist eine natürliche Folge des Umstandes, dass die Forderung des Titius nicht so gross war, um die ganze Masse zu erschöpfen. Titius hat gar nicht die Absicht gehabt, den Vortheil des Mevius zu befördern: ja, was nicht zu übersehen ist, er hat für ihn gar nichts gethan, alles lediglich für sich. Wo sollte also die Verbindlichkeit des Mevius herkommen, zu den Kosten der Appellationsinstanz beyzutragen? Ein *negotiorum gestor* muss doch des andern Geschäfte besorgt haben; allein Titius hat nur für sich gesprochen. So wenig Mevius zu den Kosten etwas beygetragen hätte, wenn die Appellation des Titius rejicirt worden wäre, eben so wenig kann er dazu angehalten werden, da Titius ein günstiges Urthel bekommen hat; der Zufall aber wollte, dass nach dessen Bezahlung noch etwas für einen andern Gläubiger übrig blieb. — Ganz unanwendbar ist l. 31. §. 7. D. *de neg. gest.*: denn in dieser Stelle wird vorausgesetzt, dass die Interessenten Miteigenthümer und Streitgenossen sind: welche Eigenschaft die Gläubiger im Concursprocesse, deren Interesse so sehr verschieden ist, durchaus nicht haben. XII u. XXI. *Die schädlichen Folgen, wenn der Contradictor die Gränzen seines Amtes überschreitet.* Beyläufig auch etwas über den Uebelstand, wenn der Oberrichter vor Erkennung der Appellationsprocesse die Formalien nicht sorgfältig prüft. Ist gut, aber keines Auszugs fähig. XXII. *Ein Vorschlag zur Verbesserung der Correlations-Anstalt.* Er geht dahin, dass eigentlich zwey Referenten von einander unabhängig ihre Relationen zu gleicher Zeit ausarbeiten, und zu gleicher

cher Zeit im Gerichte vorlesen sollen. Durch dergleichen doppelte Relationen würde allerdings die Unpartevlichkeit und Gründlichkeit der Erkenntnisse sehr erhöht werden. Allein die Mitglieder der Spruchcollegien und der Gerichte würden auch ihre Arbeiten sehr vermehrt sehen, und die armen Parteyen die jetzt schon oft über die Gebühr theuern Erkenntnisse nun vollends mit Golde aufwiegen müssen. In den Tribunalen, wo die Räthe auf fixe Besoldung dienen, würde die Anstellung einiger neuen Mitglieder wegen der vermehrten Arbeiten nothwendig werden. Wo sollen aber die neuen Besoldungen für diese herkommen? Dieser Vorschlag dürfte also schwerlich zur Ausführung kommen.

Wir muntern den Vf. zur Fortsetzung dieser Abhandlungen auf.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

COBURG, b. Ahl: *Archiv lehrreicher und nützlicher Unterhaltungen* aus den Schriften berühmter Gelehrten. Ein Buch für Jedermann. *Erster* Theil. Herausgegeben von *P. Cölestinus Stöhr*, Benedictiner in Banz. 1804. 138 S. 8. (10 gr.)

Wir unterschreiben die Worte des Titels, dass in dieses Archiv *lehrreiche und nützliche* Unterhaltungen niedergelegt sind, welche der Sammler aus vielen berühmten und unberühmten Schriftstellern alter und neuer Zeit unter gewisse Rubriken zusammengetragen hat. Ihr Inhalt ist Philosophie des Lebens. Manche hier aufgestellten Aussprüche des Scharfsinnes und des Witzes darf und soll man freylich nicht als unbedingte Wahrheit nehmen; aber bedingte, particuläre Wahrheit wird man ihnen gern einräumen.

KLEINE SCHRIFTEN.

PÄDAGOGIK. *Köthen*, b. Herausg., u. *Halle*, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Plan und Ordnung der Stadtschule zu Köthen.* Auf hochfürstlichen Befehl durch den Druck bekannt gemacht vom Rector *Vetterlein.* — *Zweyte* verbesserte Auflage. 1804. IV u. 90 S. 8. (8 gr.) — Die reformirte Stadtschule zu Köthen hat durch den Vf., einen schon sonst rühmlich bekannten Gelehrten, eine Verfassung erhalten, wie sie allen Anstalten in solchen Städten zu wünschen ist; vorausgesetzt, dass sich die Hülfsmittel, worunter wir besonders die gehörige Zahl von tüchtigen Lehrern rechnen, so zusammenfinden, als in Köthen. Da vorher bloss eine lateinische Schule nach altem Schnitte daselbst bestand, die ganz in Verfall gerathen war: so übernahm der Vf., vom fürstl. Consistorium dazu beauftragt, die Reform derselben, mit beständiger Rücksicht auf die Fortschritte des Schulwesens in unsern Zeiten, und auf die Bedürfnisse der Stadt und des Fürstenthums. Es war also sehr natürlich, dass der Zweck und die Bestimmung der Anstalt von dem bisher üblichen ganz abwich. Jetzt ist sie für alle diejenigen eingerichtet, welche eine nichtgelehrte und eine gelehrte Bildung erhalten sollen, also für Knaben aus dem untersten Stande, die zu Handwerken bestimmt sind, für Knaben wohlhabender Aeltern, die ihren Kindern eine feine Bildung geben wollen, und für die Studirenden. Der Inhalt des Schulplans ist in fünf Abschnitten vertheilt. 1) Absicht der Schulanstalt, 2) Allgemeiner Lectionsplan. 3) Klasseneintheilung, stehende und Hülfslehrer, tabellarische Uebersicht der Lectionen. 4) Aeusserliche Erfordernisse und Lehrmittel. 5) Schulordnung. Unsern Lesern, welche bereits hinlänglich mit solchen Schulen, deren wir seit den letzten vierzig Jahren schon eine grosse Anzahl haben, bekannt sind, brauchen wir den Plan dieser Anstalt nicht weitläufig darzustellen. Es versteht sich, dass die wissenschaftliche Classification der Schüler eingeführt ist; dass das parallele Klassensystem also auch in der Schule zu Köthen das alte bequemere, aber in aller Hinsicht nachtheilige, verdrängt hat; dass Verstandesübungen und wissenschaftlicher Unterricht, auch in den untern Klassen, eben so wohl eingeführt sind, als neben den alten Sprachen auch die Unterweisung in der deutschen Sprache u. dgl. Besonders hat uns das zahlreiche Lehrerpersonale gefallen. Es besteht aus fünf Lehrern der Stadtschule, aus zwey Lehrern des fürstlichen Seminarii, einigen besoldeten Candidaten der Theologie, einigen fähigen Seminaristen und einem französischen Sprachmeister, welche in sieben Klassen unterrichten, und zwar, wie natürlich, nach einer stufenweisen Folge vom Leichten zum Schweren. Eine Vermehrung des Lehrerpersonales ist auch eine unerlässliche Bedingung für solche Anstalten, deren Zweck nun viel mehr erweitert und deren Unterrichtsgegenstände einen viel beträchtlichern Umfang gewonnen habe, als die alten sogenannten lateinischen Schulen haben konnten. Hoffentlich hat auch die fürstl. Regierung, welche sich bey der Umänderung dieser Anstalt sehr vortheilhaft auszeichnet, die Befreyung der Lehrer von Nahrungssorgen, wofern sie nöthig war, berücksichtigt. Sehr lobenswerth finden wir es unter andern, dass der Schulplan der Schule zu Köthen nicht permanent oder feststehend ist, sondern dass er alle Jahre einer neuen Prüfung unterworfen werden soll; dass die Programme allemal deutsch geschrieben werden müssen; mit der einzigen Ausnahme, wenn der neue Rector noch nicht als Gelehrter bekannt ist, in welchem Falle das erste Programm lateinisch abgefasst seyn muss; dass zur Unterweisung in der Philosophie, oder besser *zum Philosophiren*, die Experimentalpsychologie und dann Logik, doch mehr nach alter Manier, gebraucht wird; dass die Sprechmethode auch im Lateinischen empfohlen wird (jedoch mit der Voraussetzung, dass es mit der gehörigen Einsicht, Beurtheilung und Gewandtheit geschehe); dass überall vortreffliche deutsch geschriebene Hand- oder Lehrbücher gewählt worden sind, und dass die Disciplin eine vernünftige Mittelstrasse hält. Andre sehr gute Einrichtungen, die aber für unsere Blätter zu detaillirt, und zum Theil aus *Gedike'ns* u. a. Pädagogen Vorschlägen entlehnt, also bekannt sind, können wir nur im Vorbeygehen mit Beyfall erwähnen. Weit weniger billigen wir es, dass den Knaben wohlhabender Aeltern, die nicht studiren, sondern nur eine feine Bildung haben sollen, der Unterricht in den alten Sprachen sogar abgerathen wird, ungeachtet dieselben auch bis in die erste Klasse gelangen können. Denn kein Unterrichtsstoff ist in formaler und materialer Hinsicht so vielfach bildend und belehrend als die alte Literatur: dazu kommt der Gebrauch, den das gemeine Leben, zumal eines gebildetern Menschen, davon zu machen hat; auch wird eine Menge von Einsichten, als Mythologie, ihm ganz fremd bleiben. Das lateinische Versmachen erklärt der Vf. für Pedanterey alter Schulen, und erlaubts daher in seiner Schule nicht. Warum sollte aber nicht ein vernünftiger Unterricht auch hierin seinen Nutzen für die genauere Kenntniss der Sprache und für die Ausbildung der Fähigkeit sich anzustrengen haben? Der Vf. hat im ersten Stücke der kurzen Nachrichten von der Stadtschule zu Köthen um Ostern 1804. von den Veränderungen der Schule Nachricht gegeben, als ein Supplement zu dieser Schrift, deren erste Auflage uns unbekannt ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 10. Junius 1806.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Barth: *Fragmenta de viribus Medicamentorum positivis*, sive in sano corpore humano observatis a *Samuele Hahnemann*, M. D. Pars *prima*. Textus VIII u. 269 S. Pars *secunda*. Index VI u. 470 S. 1805. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Der Titel dieser Schrift erregt Erwartungen, welche durch die Vorrede noch mehr gesteigert werden würden, wenn nicht die Erinnerung an des Vfs. frühere pharmakologische Arbeiten sie einigermaßsen mäfsigte.

Der Inhalt der Vorrede ist folgender: Was den Körper nährt, heisst *Nahrungsmittel;* was (selbst in einer kleinen Menge eingenommen) den gesunden Zustand desselben in einen kranken, und so den kranken in den gesunden umzuändern vermag, heisst *Arzneymittel*. Die erste Pflicht des Künstlers ist es, die vollkommenste Kenntniss von seinen Kunstwerkzeugen zu erlangen; niemand glaubt dass es der nämliche Fall beym Arzte sey; niemand hat sich bemüht zu erforschen, was die Arzneymittel für sich wirken, d. h. was für Wirkungen sie im gesunden Körper hervorbringen, damit offenbar werde in was für Krankheiten im allgemeinen sie zweckmässig angewendet werden können. Die Wirkungen der Arzneymittel, wenn wir uns derselben in Krankheiten bedienen, erscheinen nicht, wie sie an sich sind, sie sind durch die Zufälle der Krankheit modificirt. Die Erscheinungen sind gemischter und zusammengesetzter Natur, sie tragen wenig zur Ausbildung der Kunst bey; man kann sie *relative* nennen. *Absolute* oder *positive* Wirkungen der Arzneymittel nennt der Vf. diejenigen, welche sie in dem gesunden menschlichen Körper äussern, und keine andern Arzneymittel sollten in Krankheiten angewandt werden, als solche, deren absolute Wirkungen man zuvor erforscht hat. Die Versuche zu diesem Endzwecke will der Vf. gröfstentheils an sich selbst, einige an andern vollkommen gesunden Menschen (*a morbo aperto alienissimis*) angestellt haben. — Jedes einfache Arzneymittel äussert auf den gesunden Körper mehrere eigenthümliche Wirkungen, aber nicht alle zugleich und in einer bestimmten Ordnung, nicht alle in einzelnen Individuen. Einige Wirkungen erscheinen früher, andere später, beide können sehr von einander verschieden einander gerade entgegen gesetzt seyn; jene nennt der Vf. *primäre*, diese *secundäre* Wirkungen. Jedes Arzneymittel in einer bestimmten Gabe gereicht, wirkt auf eine gewisse längere oder kürzere Zeit hin, nach deren Verfluss alle durch dasselbe erregten Zufälle verschwinden. Je kürzer die Wirkungsperiode eines Arzneymittels überhaupt ist, desto schneller treten nach seiner Anwendung die primären Wirkungen ein. Zuweilen beobachtet man Erscheinungen einer dritten Ordnung. Länger fortdauernde Zufälle (*reliquiae*) finden nur dann statt, wenn durch enorme Gaben heftige Störungen des Wohlbefindens veranlasst wurden. Je nach der verschiedenen Individualität dauern die primären oder secundären Wirkungen länger fort. — Nach mittelmäfsigen oder kleinen Gaben kommen nur die primären, weniger die secundären Wirkungen zum Vorschein.

So sicher dem Vf. selbst der hier vorgezeichnete Weg zu einer genauern Kenntniss der Wirkungen der Arzneymittel und ihrer Anwendbarkeit in Krankheiten scheint, so wenig dürfte es bey einer genauen Beleuchtung der Sache in der That der Fall seyn. Wenn man alle Zufälle genau kennt, die durch die Einwirkung einer äusseren Potenz auf den Organismus hervorgebracht werden; so ist damit noch keineswegs gegeben, was für ein abnormer Zustand dadurch zum Normale zurückgeführt werden könne. Nach des Vfs. Ansicht müssten die Wirkungen der Arzneymittel und die Bedingungen des kranken Zustandes als positive und negative Kräfte, die Gesundheit als ein neutraler Zustand gedacht werden, wozu man auf keine Weise berechtigt und veranlasst wird; die von ihm vorgeschlagene Methode, die Pharmakologie zu bearbeiten, wird zwar allerdings auf interessante Resultate für allgemeine Physiologie und Pathologie führen, aber ein Fundament für die *Materia medica*, in so ferne sie einen Theil der speciellen Therapie ausmacht, wird auf diesem indirecten Wege nicht erfunden werden. Das Princip der *Materia medica* muss nach allgemeinen Rücksichten festgesetzt, die einzelnen Abtheilungen derselben auf eine directe Weise, durch Versuche, die man an dem kranken Organismus selbst anstellt, ausgearbeitet werden. — Für die specielle Therapie kann aus der Arbeit des Vfs. nach einer solchen Anlage kein Gewinn erwartet werden; es ist jetzt nur noch die Frage, in wie ferne die Lehre von den einzelnen Arzneymitteln und den ihnen im allgemeinen zukommenden Wirkungen dadurch aufgeklärt werde. Auf den 269 Seiten Text sind folgende 24 Arzneymittel abgehandelt; nämlich: *Aconitum Napellus*, *Tinctura acris*, *Arnica montana*, *Atropa Belladonna*, *Camphora*, *Cantharides*, *Capsicum annuum*, *Matricaria Chamomilla*, *Cinchona officinalis et regia*, *Menispermum Cocculus*, *Balsamum Copaivae*, *Digitalis purpurea*, *Drosera rotundifolia*, *Hyoscyamus niger*

niger, *Ignatia amara*, *Ipecacuanha*, *Sedum palustre*, *Helleborus niger*, *Daphne Mezereum*, *Strychnos nux vomica*, *Papaver somniferum*, *Pulsatilla (anemone pratensis (?))* *Rheum*, *Datura Strammonium*, *Valeriana officinalis*, *Veratrum album*. — Der Name des Arzneymittels bezeichnet den Abschnitt; hierauf folgt die Form oder zuweilen die verschiedenen Formen, in denen es gereicht wurde; dann die Dauer der Wirkung; der Gabe, in welcher es angewendet wurde, ist nirgends gedacht, der Erfolg der Versuche wird durch die Aufzählung mehrerer krankhaften Zufälle ausgedruckt, die ohne Ordnung, ohne alle Hinweisung auf ihre Verbindung unter einander und ihre Succession genannt werden. — Nur selten ist in einer Anmerkung der Zeit gedacht, welche zwischen dem Genuss des Mittels und dem Eintritte der Zufälle verstrich; — die von dem Vf. in der Vorrede bemerkten primären und secundären Wirkungen sind nicht von einander unterschieden. Den angeblich eigenen Versuchen des Vfs. sind die Beobachtungen anderer unter besondern Aufschriften angehängt. Unter den Zufällen kommen mehrere vor, die allerdings vor Hn. *H.* noch niemand beobachtet haben mag, z. B. unter *Camphora: caput obstipum et oblique humerum versus revulsum. Drosera rotundifolia: tumor parvus rotundus in medio linguae corpore non dolorosus. Ignatia amara: Caput grave; Caput propendulum; caput mensa suffultum; in malleolo manus sinistrae sensus paralizans et dolor quasi a distorsione. Helleborus niger: inconcinnus vestitus. Rheum: Anorexia Coffeae nisi saccharo condiatur probe. Veratrum album: herniae molimina; herniam incarcerare tentat.* Die Sprache, in welcher die Zufälle ausgedrückt sind, lautet zuweilen etwas sonderbar, z. B. *Dyskynesia et lassitudo crurum; dolor continuus in Calotta, dolor crampoides*, u. s. w. Der Text ist nichts als ein unter die Namen der Arzneymittel rubricirtes Register von Krankheitssymptomen; dem *zweyten* Theile steht die Erklärung einiger häufig gebrauchten Wörter voran, und dann folgen die Krankheitssymptome in alphabetischer Ordnung mit dem Namen des Arzneymittels, durch welches sie hervorgebracht werden, und der Seitenzahl, wo man das nämliche (und nicht eine Sylbe weiter) in dem *ersten* Theile zu lesen bekommen kann. Merkwürdig ist allerdings ein Buch, wovon der Text 269 weitläuftig gedruckte und das Register 470 sehr eng gedruckte Seiten beträgt.

Diese Bemerkungen würden zwar hinreichen den Leser zu überzeugen, dass er in diesem dicken Werke, schon der Anlage wegen, gar keine Belehrung finden werde; der ohnehin geringe Werth der Schrift wird noch dadurch vermindert, dass der Vf. die Versuche nie mit den einfachen Arzneykörpern, sondern mit den geistigen, Tincturen, deren Bereitung und Gehalt er nicht angiebt, anstellte, und man bey manchen Mitteln nicht weiss, wie viel auf Rechnung des Weingeistes oder der aufgelösten Substanz gesetzt werden muss. — Rec. glaubt, das Publikum bedürfe keiner besondern Warnung; ohne Zweifel sind ihm Hn. *H.* Grosssprechereyen mit dem Belladonnasafte, seine angebliche Entdeckung eines neuen kalischen Salzes in zu frischem Andenken, als dass es sich durch den vielversprechenden Titel der hier angezeigten Schrift zum Ankaufe derselben verleiten liesse. Der Vf. mag sich über das Misslingen seiner merkantilischen Speculation mit der frohen Hoffnung trösten, dass sein Werk bald vergessen und sein guter Name dadurch nicht weiter werde beeinträchtigt werden.

MAGDEBURG, b. Keil: *Ueber die Aehnlichkeit der Salzsoole mit dem Seewasser und dem Nutzen der Soolbäder.* Nebst Nachricht von einer auf dem Gradirwerke der Schönebecker Saline eingereichten Badeanstalt in Salzsoole. Von *Joh. Wilh. Tolberg*, d. A. W. D. u. Königl. Salinen-Arzt. *Erstes* Heft. 1803. XII u. 56 S. 8. (4 gr.)

Die Analogie in welcher die Salzsoolenbäder mit den Seebädern in Rücksicht des festen Gehalts stehen, bedarf keines umständlichen Beweises; Hr. D. *T.* verdient aber dafür Dank, dass er seine Verhältnisse dazu benutzte, die Heilkraft der Soolbäder (was bisher nicht geschehen) auch durch die Erfahrung zu beweisen. Auf seinen Antrag und nach eingeholtem Gutachten des königl. Ober-Colleg. med. et Sanit., wurde vorerst und zunächst für die Arbeiter am Salzwerk, zu Schönebeck ein Badehaus errichtet, das zwey heizbare Zimmer enthält und vier Kabinette mit Wannen, in welche sich der Badende die kalte Soole und das heisse gemeine Wasser, nach der jedesmaligen ärztlichen Bestimmung oder nach seiner Empfindung, einzapfen kann; genau eingerichtete Kugeln zeigen den jedesmaligen Grad der Löthigkeit des Bades durch ihr Schwimmen oder Untersinken an. Das Werkchen selbst ist in *drey* Abschnitte getheilt. Der *erste* enthält *den Nutzen und die Bestandtheile des Seewassers und dieser Aehnlichkeit mit der Salzsoole. Zweyter* Abschnitt. *Beschaffenheit und Nutzen einer Soolquelle auf der Schönebeckschen Saline.* Unweit der 14 löthigen Soole, die versotten wird, quillt in einer Tiefe von 103 Fuss noch eine ärmere 3—4 löthige, die eben ihres geringen Salzgehalts wegen dem Seewasser desto ähnlicher und deswegen von dem Vf. zum Baden angewendet wird. Sie enthält in 100 Pfunden 15350 Gran feste Bestandtheile, worunter das Kochsalz 14692 Gran beträgt, 180 Gran Glaubersalz und 168 Gran Bitterkochsalz sind; ausserdem besitzt sie noch einen grossen Theil geschwefeltes Wasserstoffgas und kohlenstoffsaures Gas, welche flüchtigen Bestandtheile aber aus Mangel der Prüfungswerkzeuge nicht näher bestimmt werden konnten. Das Wasser der Ostsee enthält in 100 Pfund nur 12200 Gran feste Bestandtheile. Der Vf. lässt also seine Soole noch mit heissem Wasser vermischen, das von dem Abfluss einer Dampfmaschine genommen, und wodurch zugleich dem Bad die erforderliche Temperatur gegeben wird, die er von 16—20 Gran Reaumur am zuträglichsten fand. Er erzählt zwey Fälle, wo veraltete Drüsen- und Gelenkgeschwülste und Geschwüre von angeerbter Syphilis

lis und ein bösartiges skrofulöses Geschwür mit vielen Drüsengeschwülsten durch den Gebrauch von ungefähr 28 solcher Bäder trefflich geheilt wurden. Die nächste Wirkung des lauen Bades von 20 Gran Reaum. war eine angenehme Wärme, wobey die Haut in den Händen und an den Fussfolen mehr oder weniger zusammenschrumpfte; nach 10 — 15 Minuten entstand eine leichte Röthe, die auch nach dem Bade fortdauerte, und mit einem nicht unangenehmen Kribbeln und Gefühl von Wärme verbunden war. Ein kühleres Bad machte vorzüglich heiter und leicht. Beym fortgesetzten Baden entstand, bald früher bald später, ein kleiner pustulöser Ausschlag, besonders auf der Brust und am Rücken, mit dessen Erscheinung der Vf. das Baden beschliessen liess. Was der Vf. nur theoretisch über die Heilsamkeit dieses Soolenbads sagt, übergeht Rec., weil er von solchen theoretischen Darstellungen nicht viel hält; die Heilkräfte der Bäder und der Arzneymittel sind bloss Sache der Erfahrung. Das einzige muss Rec. doch anführen, dass der Vf. seinem Soolenbad dadurch zu viel Ehre erweist, dass er es auch als eisenhaltiges Wasser beurtheilt und anrühmt; drittehalb Gran Eisen in 100 Pfunden Wasser verdienen keine Rücksicht. *Dritter* Abschnitt. *Vorzüge des Soolbades.* Sogar der Genuss der Seeluft fehlt, nach unsers Vfs. Meinung, beym Gebrauch der Soolbäder zu Schönebeck nicht. Das fast eine Viertelmeile lange und 50 Fuss hohe Gradirhaus soll nach unsers Vfs. Berechnung, die Rec. noch nicht als völlig richtig anerkennt, in einem Raum von noch keiner Viertelmeile Länge und 40 Fuss Breite täglich die Atmosphäre mit ungefähr 575,380 Mass Feuchtigkeit und in dieser mit 46,000 Pfund Salz anschwängern; eine Anschwängerung, die, wie der Vf. mit Recht sagt, wohl keine Seeluft an irgend einer Küste besitzt. Ausser diesen Salztheilen enthalte diese Luft auch Schwefelleber — und fixe Luft, ein Vorzug der den Seeküsten abgeht; die hepatische Luft in Schönebeck äussere ihre Wirkung auf Metalle nicht bloss in der Nähe, sondern noch in der Entfernung einer Meile, z. B. in *Gnadau* bleibe ein messingener Thürbeschlag nur wenig Stunden blank, und laufe dann gleich grün an; sollte diess Wirkung der hepatischen Luft seyn? Rec. der mit dem Vf. über die Vorzüge des Soolbades vor dem Seebad wenigstens nicht aus den angegebnen Gründen übereinstimmt, (so hat z. B. dieser den Einfluss des Lichts auf das Seewasser ganz übersehen), erklärt sich die Heilsamkeit der Seeluft auch aus andern Gründen, als aus den in ihr enthaltnen Salztheilen. Es ist allerdings merkwürdig, dass sich in Schönebeck unter den Gradirern und Salzsiedern selten ein Schwindsüchtiger befindet, und dass Lungensüchtige von äussern Verletzungen sich auf dem Gradirwerk oder in den Siedehäusern wieder erholen. Der hepatischen Luft allein möchte diess wohl nicht zugeschrieben werden dürfen; sonst könnte in Aachen kein Mensch an der Lungensucht sterben.

Marburg, in d. acad. Buchh.: *Grundriss der medicinischen Encyclopädie und Methodologie.* Zum Behuf seiner Vorlesungen, von *J. W. H. Conradi*, Prof. zu Marburg. 1806. 165 S. 8.

Bisher hielt Rec. Hn. *Burdach's* Werk für die beste Encyklopädie der Medicin; aber er muss gestehn, dass das vorliegende Buch einige wesentliche Vorzüge hat, die nicht bloss in der reichern Literatur, sondern auch in der umfassenden gründlichen Kenntniss der einzelen Fächer und in der gedrängten Kürze bestehn. Vortrefflich ist, was der Vf. gleich Anfangs über die allgemeinen Erfordernisse zum medicinischen Studium sagt. Hätte er nur noch eindringender die Nothwendigkeit des Beobachtungsgeistes und den Schaden des Hanges zur Speculation geschildert, eines Hanges, der der Jugend in der Regel eigen ist, und den die Mode jetzt so sehr begünstigt. Vortrefflich sind des Vfs. Grundsätze über die Vortheile des Sprachstudiums. Unter den medicinischen Wörterbüchern erwarteten wir *hier* aber nicht *Erotian* zu finden, der eher, als Hülfsmittel beym Studium des Hippokrates aufgeführt werden musste. Ueber die Philosophie als Vorkenntniss der Medicin, fand sich Rec. weniger befriedigt. Wenn alle Schul-Philosophie, wie bekannt, der Medicin mehr geschadet als genutzt hat, so wird es die neueste nicht weniger als die ältere: und man darf nun nicht mehr zwischen wahrer und falscher Philosophie unterscheiden. Wozu dem jungen Arzte ein Studium empfehlen, was ihn geradezu von seinem Zweck abführt, ihm falsche Ansichten seiner Kunst eröffnet, und ihm nur die ohnehin sehr beschränkte Zeit raubt? Den echt philosophischen Geist erwirbt sich der Jüngling (Rec. spricht aus inniger Ueberzeugung) nur durch das gründlichste, grammatische Studium alter Sprachen und durch unablässige Beobachtung der Natur. Der alte Hippokratische Ausspruch: *Ein philosophischer Arzt ist ein Göttergleicher Mann:* muss nach dem Zusammenhange vielmehr so übersetzt werden: *Ein Arzt, der ein Weiser ist, (der die Sokratischen Tugenden hat) das ist ein Göttergleicher Mann!* . . Bey allen übrigen Fächern findet Rec. gar nichts zu erinnern. Ob nicht das Studium der alten Aerzte einen etwas zu grossen Raum einnimmt, möchte man wohl mit Recht fragen. Unsere jungen Sophisten werden damit besonders unzufrieden seyn, da sie sich gewöhnt haben, in *Schelling* ihren *Hippokrates* und *Plato*, in *Görres* und *Troxler* ihren *Galen* und *Celsus* zu finden.

OEKONOMIE.

Erfurt, in d. Hennings. Buchh.: *Die ökonomische Hausmutter*, oder *praktischer Unterricht in der Oekonomie, Hauswirthschaft, Kochkunst, Zuckerbeckerey und Kellerey, für deutsche wirthliche Weiber und Mädchen.* Bearbeitet und herausgegeben von Freundinnen ökonomischer (!) Wirthschaftlichkeit. *Erster* Band. 1803. 328 S. *Zweyter* Band. 1803. 292 S. *Dritter* Band. 1804. 514 S. 8. (3 Rthlr.)

Wenn die Herausgeberinnen echte ökonomische Wirthschafterinnen wären: so würden sie nicht mit die-

diesem aus 20 andern Schriften gesammelten Recepten so viel Papier verschwendet haben. Unsere Frauen und Töchter besitzen ja bereits eine ganze Bibliothek Kochbücher, die alle mögliche Küchenrecepte, von der Biersuppe an bis zur Schnepfendreckpastete enthalten; wozu also noch diese neue Sammlung, die für die Leckermäuler nicht einmal etwas Neues enthält? Zum Beweise ist eine kurze Inhaltsanzeige hinreichend. Im *ersten* Bande werden Suppen und Kalteschaalen, Gemüse und Vorkosten; gekochte, gedämpfte, fricassirte Fleischspeisen; Saucen; Fische; Pasteten; Braten; Würste und Auflagen auf Gemüse; Puddings und Klöse; Eyer- Mehl- und Milchspeisen, Cremen und Muse, von allen möglichen Arten behandelt. — Der *zweyte* und *dritte* Band ist ein alphabetisches Verzeichniss von Pflanzen, Thieren, Fischen, Vögeln, Getränken, die in Küche und Keller zur Nahrung der Menschen zubereitet, aufbewahret und auf diese und jene Weise als Dauerspeise zum Genuss gebraucht werden können. So z. B. wird bey *Aal* gesagt, auf wie mancherley Weise er zubereitet werden kann, dann wie er als Dauerspeise marinirt und geräuchert wird. Im Artikel *Bier*, wird auf 35 Seiten die ganze Procedur des Malzens und Brauens erzählt, auch nicht vergessen, silberne Löffel bey Gewittern in das gährende Bier zu legen; zum Beweise, dass man auch, mit dem Guten, Alfanzereyen sammelte. *Brod* und *Essig* erfodern wiederum jedes 18 Seiten. Angehängt ist dem *dritten* Bande: 1) Die Gemüse in Kellern, Gruben, Gewölbern aufzubewahren. 2) Obst zu trocknen. 3) Das Gemüse zu trocknen, nach *Eisens* Vorschrift. 4) Gartenfrüchte einzumachen. 5) Das Schlachten der Schweine, des Rindviehes, der Schafe und Hammel. 6) Das Mariniren, Einpöckeln und Räuchern der Fische. — Diesem Buche müssen wir nun gleich folgendes beyfügen:

Ebendaselbst: Die sorgsame Köchin, oder *die Kunst, alles, was Küche, Keller und Speisegewölbe von Nahrungsmitteln umfasst, für die grösstmöglichste Dauer geschickt zu machen und zu bereiten,* als: *alle Gewürzkräuter, Gemüse- und Obstarten frisch zu erhalten, zu trocknen und einzumachen; alles Fleisch, Wildpret, Geflügel und Fische frisch zu erhalten, einzusalzen, zu räuchern* u. s. w. *Erster* Theil. 1804. 292 S. *Zweyter* Theil. 1804. 514 S. 8. (2 Rthlr.)

Diese *zwey* Theile sind nichts anders, als der *zweyte* und *dritte* Band der vorhergehenden *ökonomischen Hausmutter*, die vom Verleger blofs diesen neuen Titel erhalten haben. Dieser Kunstgriff der Verleger, ihren Schriften nach einiger Zeit ein andres Aushängeschild zu geben, wodurch das Publikum offenbar hintergangen wird, scheint immer mehr überhand zu nehmen, und verdient daher um so lauter gerüget zu werden. Aber die Henningsche Buchhandlung macht es noch ärger: denn sie giebt ihren Verlagswerken gar *drey* Titel:

Ebendaselbst: Neues ökonomisches Kochbuch, oder *Unterweisung ohne alle Vorkenntnisse jede Art von Speisen gut und auf verschiedene äusserst wohlfeile Art zu bereiten.* Mit beständiger Rücksicht auf diejenigen, so auf dem Lande wohnen. *Erster* Theil. 1804. 328 S. *Zweyter* Theil. 1805. 392 S. *Dritter* Theil. 1805. 514 S. 8. (2 Rthlr. 6 gr.)

Diess ist nun die ganze obgedachte, aus *drey* Bänden bestehende, *ökonomische Hausmutter*, deren *erster* Band nur zwey, der *zweyte* und *dritte* Band aber drey verschiedene Titel hat, und wovon keiner eine neue Auflage seyn kann da Seitenzahl und alles andre ganz zusammen stimmt. Doch ist der Verleger noch so billig, seine dreyköpfige Geburt später um einen geringern Preis zu geben.

TECHNOLOGIE.

PYRMONT, in d. Hellwing. Hofbuchh.: *Das Ganze des Schornsteinbaues,* oder die Kunst den Rauch in den Schornsteinen auf die zweckmäfsigste Art fortzuleiten, das Anbrennen der Schornsteine zu verhüten, ein ausgebrochenes Feuer in denselben schnell zu löschen und sie sehr leicht zu reinigen, von *Johann Heinrich Moritz Poppe*, Schwarzburg-Sondershausischem Rathe u. s. w. 1804. 170 S. 8. (12 gr.)

Ein so wichtiger Theil unserer Häuser-Baukunst, als die Anlage guter Schornsteine ist, verdiente allerdings eine solche ausführliche Behandlung, als er in der vorliegenden Schrift erhalten hat. Bau-Verständige und Hausbesitzer werden sie nicht ohne Belehrung und Dank aus der Hand legen: denn sie werden durch den Vf. auf die mancherley theils physischen, theils localen Ursachen des Rauchens der Schornsteine aufmerksam gemacht; sie lernen einsehen, ob und wo und wie weit die von Zeit zu Zeit vorgeschlagenen mancherley Formen und Constructionen der Schornsteine ihre Dienste leisten können; sie lernen das Brauchbare von dem Unnützen in diesem Fache unterscheiden. Alles ist hier vom Vf. mit gründlichem Nachdenken und mit prüfender Beurtheilung behandelt. Und da die Erfahrung lehrt, dass beym Löschen brennender Schornsteine oft sehr unzweckmäfsig und zum Nachtheil des Gebäudes verfahren wird: so war es verdienstlich, dass der Vf. auch diesen Gegenstand mit eben der kalten Vernunft prüft und das Nachdenken des Lesers auf das wirklich Zweckmäfsige hinleitet. Endlich hat er auch mit menschenfreundlicher Berücksichtigung Mittel zur Reinigung der Schornsteine vorgeschlagen, die aber in der Ausführung noch erst näher geprüft werden müssen, wiewohl sie das Gepräge der Ausführbarkeit und Einfachheit an sich tragen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 11. Junius 1806.

PHILOSOPHIE.

GENF, b. Paschoud: *Essais de Philosophie, ou Etude de l'esprit humain*, par *Pierre Prevost*, Professeur de Philosophie à l'academie de Genève. Suivis de *quelques opuscules de feu G. L. Le Sage*, Corresp. de l'Acad. des Sciences, de l'Institut nat. An XIII. (1805.) *Tome I.* XXVII u. 334 S. *Tome II.* 335 S. 8. (3 Rthlr. 8 gr.)

"Die Philosophie, sagt Hr. *Prevost* in der Vorrede, studiert die Natur. Die Natur der Körper ist der Gegenstand der Physik; die Natur des menschlichen Geistes das Object einer andern Wissenschaft, deren Name noch nicht fest bestimmt ist. Ein Theil beschäftigt sich mit der Analyse der Geistesvermögen, ein anderer mit den Regeln des Denkens. Dieses ist die Logik, welche zwar offenbar in dem ersten Theile mit begriffen ist, aber doch wegen der Wichtigkeit ihres Studiums, die eine ausführliche Entwickelung nothwendig macht, als eine besondere Wissenschaft betrachtet werden muss. Aus demselben Grunde muss auch die Philosophie des menschlichen Geistes aus der Moral eine besondere Wissenschaft machen. Die gegenwärtigen Versuche haben nicht diese, sondern die Logik zum Augenmerk. Die Logik hat mich bisher mehr beschäftigt, als die Moral, theils wegen ihres Einflusses auf die Physik, die ich aus Neigung und Pflicht cultivire, theils weil sie in einem unmittelbaren Verhältniss zu der Analyse der Geisteskräfte steht, auf welche erst die Analyse der Willenskräfte folgen kann." Aus dieser Stelle erhellt der Gesichtspunkt und Zweck des Vfs. bey diesen Versuchen. Sie sind nichts anders, als ein in Aphorismen abgefasstes Lehrbuch über die Logik, mit vorausgeschickter Psychologie, welche nach des Vfs. Ansicht der Logik zur Grundlage dienen muss, und ohne deren Beyhülfe sie nichts anders als ein sehr wenig befriedigendes empirisches System seyn würde; ein Lehrbuch, welches mehr angewandte, als reine Logik enthält, und in welchem man tiefe Untersuchungen vermissen wird, aber doch einen hellen Blick, Klarheit und Deutlichkeit der Gedanken in einem lichten, ungeschmückten Vortrage und ein reines Interesse für Wahrheit findet. Da indessen französische Werke der Art selten zur Kenntniss der Deutschen gelangen: so halten wir eine etwas nähere Anzeige desselben nicht für überflüssig.

Der *erste* Theil enthält die Analyse der Geistesvermögen, die aber mehr beschreibend, als erklärend ist, und sich darauf einschränkt, die beobachteten Erscheinungen treu darzustellen. Sich in den Gränzen ausgemachter Thatsachen zu halten, nichts aufzunehmen, was etwa noch zweifelhaft seyn könnte; dieses war das Gesetz, welches sich der Vf. dabey vorschrieb. Uebrigens geht er dabey denselben Gang, den *Ferguson* in seiner Moralphilosophie befolgt; er fängt mit einigen gemeinsamen Erscheinungen der menschlichen und thierischen Natur, mit der Organisation, den Sinnen und Trieben der Thiere an, vergleicht dann die thierische und menschliche Natur mit einander; betrachtet darauf den Menschen als geselliges Wesen überhaupt, den Ursprung der Gesellschaft, den Zustand der Rohheit, der Barbarey und der bürgerlichen Cultur, die menschliche Thätigkeit, Künste und Sprache. Das *zweyte* Buch, von den ersten Aeusserungen des Denkens, handelt von dem Ursprung aller *Ideen* aus den Sinnen, und von den Formen, welche sie in dem denkenden Geiste annehmen, Raum und Zeit, und den Kategorieen. Hier wird *Kant* ausdrücklich genannt. Nach der Erklärung, nichts als ausgemachte Thatsachen aufzunehmen, und nach der Aeusserung von *Kants* Philosophie, Vorr. S. XII., sie sey *maintenant connue en France par des abrégés assez clairs et assez bien faits, pour qu'on en puisse juger. Il ne semble pas que les esprits y soient disposés à l'accueillir*, hätte man dieses nicht erwartet. Dagegen muss es nicht wenig befremden, wie der Vf. beide Sätze: alle Ideen entspringen aus den Sinnen; und: alle Ideen nehmen gewisse Formen von dem Erkenntnissvermögen an, so friedlich als ausgemachte Sätze der Erfahrung neben einander stellen; es befremdet noch mehr, wie er überhaupt eine empirische Darstellung der Erscheinungen des Erkenntnissvermögens mit einem entscheidenden Urtheil über den Ursprung der Vorstellungen anfangen konnte. Allein man wird bald inne, dass er die Kantische Idee nur als eine seiner Ueberzeugung entgegengesetzte Behauptung historisch und problematisch anführt. Denn in dem zweyten Theile des zweyten Buchs untersucht er, wie die Vorstellung von der Ausdehnung durch die Sinne, und durch welchen Sinn insbesondere entstehe, wobey er *Condillacs* und *Destutt de Tracy's* Resultate giebt, welche immer die Materie und Form der Anschauung mit einander verwechseln. Er drückt sich aber dabey mit grösster Bescheidenheit und Behutsamkeit aus. *En reconnaissant que nos idées viennent des sens, on eprouve quelque difficulté à tracer l'origine de celle d'étendue. Nous venons de voir un philosophe qui tranche cette difficulté, en présentant l'idée de l'espace comme une forme primitive de notre sensibilité. Quelques Psychologistes ont mieux esperé de leurs recherches. Et en general, depuis*

Locke, les philosophes etrangers au Kantianisme, ont cru pouvoir expliquer comment, et par quel sens, nous jugeons qu'il y a des objets exterieurs. — Verbindung der ersten Empfindungen mit gewissen organischen Bewegungen nach *Bonnet.* — Allgemeine Eintheilung der ursprünglichen Vermögen des Menschen. Das *dritte* Buch handelt von der Empfindung besonders. Er unterscheidet die physische und moralische Sinnlichkeit, und bey jener die äussern und innern Empfindungen; die letzten sind solche, welche kein äusseres Organ haben, als Hunger, Kälte, Wärme! Von den Organsinnen überhaupt, und besonders wird ausführlich gehandelt vornehmlich vom Gehör, Gesicht und Gefühl; S. 88. sagt er: man sieht durch das Auge nur zwey Dimensionen, mit andern Worten, keine Entfernung der Objecte von dem Auge. Wir geben den letzten Satz zu, wenn von unmittelbaren Vorstellungen des Gesichtsinnes die Rede ist; können aber nicht einsehen, wie er aus dem ersten Satze folgen, oder gar identisch mit demselben seyn solle. Nähmen wir auch nicht bloss Flächen, sondern Körper durch das Gesicht wahr: so würde dadurch der zweyte Satz keineswegs umgestossen. Man kann den Abstand, die Entfernung von Flächen und Körpern, nicht sehen, sondern aus den Empfindungen des Gesichts wie des Gefühls schliessen — ein Factum, welches durch das Beyspiel von *Cheseldens* Blinden und mancherley optische Täuschungen nicht umgestossen wird. Dieses giebt der Vf. auch selbst an S. 98. Von dem Gesetz der Projection und dem Einfachsehen mit zwey Augen. *Viertes* Buch: Von den Geistesvermögen. Sie werden in *einfache*, Gedächtniss, Einbildungskraft, Abstraction, Verbindung, Association der Vorstellungen, Aufmerksamkeit, und in *zusammengesetzte*, Genie und Geschmack, abgetheilt, und in derselben Ordnung abgehandelt. Aber warum wird das Verstandesvermögen ganz übergangen? Die Logik füllt diese Lücke aus. *Fünftes* Buch: Von dem Begehrungsvermögen. Der Vf. sagt *facultés actives*. Die Bewegungsgründe des Willens theilt der Vf. ein in vernünftige und unvernünftige; unter den letzten begreift er die Instincte, die animalischen Begierden *(appetits)*, die Begierden, deren Gegenstand kein körperliches Bedürfniss, sondern ein lebloses Object ist, als das Verlangen nach Erkenntniss, der Geselligkeitstrieb und der Ehrtrieb *(desirs)*; endlich Begierden, deren Object das Wohlseyn oder Uebelseyn eines lebenden Wesens, unserer Selbst, oder anderer Wesen unserer Art ist *(affections)*. Die vernünftigen Beweggründe beziehen sich entweder auf den Nutzen oder auf die Pflicht; die letzten sind uneigennützig. Das *sechste* Buch enthält eine ausführliche Entwickelung der Theorie des Sehens, und der Einbildungskraft, um an diesen beiden Beyspielen zu zeigen, welchen reichhaltigen Stoff die kurzen Sätze des obigen Abrisses enthalten. In dem ersten Versuche bemüht sich der Vf., *Reids* Gesetz der Projection als das einzig richtige zu beweisen, und die dagegen gemachten Einwendungen zu heben oder mit der Theorie zu vereinigen. Der zweyte Versuch enthält *Dugald Stewarts* Theorie der Einbildungskraft, nebst einer klaren Uebersicht der so sehr abweichenden Begriffe der berühmtesten neuern Denker von der Einbildungskraft und ihrem Verhältniss zum Gedächtniss. Die neuern Versuche der Deutschen, in die Theorie der Einbildungskraft mehr Licht zu bringen, scheint der Vf. nicht zu kennen. Dennoch ist seine Darstellung der verschiedenen Begriffe und der Gränzbestimmungen interessant, und zumal für Franzosen lehrreich, weil sie das Bedürfniss einer gründlichen Untersuchung einleuchtend macht. Diese wird zwar durch die folgende Theorie *Stewart's* nicht entbehrlich; aber sie ist doch durch interessante Beobachtungen und Benutzung derselben zur Erklärung mehrerer Erscheinungen lehrreich. *Stewart* unterscheidet *mental Conception* und *Imagination* beynahe eben so, wie *Platner* Phantasie und Einbildungskraft. Die Ursache, warum Vorstellungen des Gesichts leichter reproducirt werden, als Vorstellungen von Tönen oder Gerüchen, setzt er darin, dass die ersten immer zusammengesetzt sind, die letzten weniger Mannichfaltigkeit enthalten. Daher kann man eine Reihe von Tönen leichter erneuern, als einen einzelnen, isolirten Ton. Ueber die mit den Vorstellungen der Einbildungskraft verbundene Ueberzeugung von der Wirklichkeit ihrer Gegenstände kommen feine Reflexionen vor. Der Vf. ist geneigt, dieselbe als unzertrennlich von jeder Einbildung zu betrachten, jedoch so, dass sie nur augenblicklich ist, und sogleich durch die Reflexion über die willkürliche Gewalt, mit welcher wir die Bilder hervorbringen und entfernen können, verschwindet. Daher die Täuschung des Traumes. In diesem Zustande erscheinen und verschwinden die Bilder, ohne dass ihre Folge durch Willkür bestimmt ist. Wir halten sie also für Vorstellungen eines Wirklichen, so wie wir in dem Wachen die Empfindungen auf Objecte beziehen, weil sie sich unwillkürlich aufdrängen und fortdauern. Daher hängt auch oft der Wahnsinn von dem Mangel des Vermögens, die Folge unserer Gedanken willkürlich zu bestimmen, ab. Ueberhaupt ist dieser Aufsatz sehr reichhaltig an feinen Bemerkungen über die Wirkungen und Folgen der zügellosen und der gehörig beherrschten Einbildungskraft, und über die gehörige Diät und Disciplin dieses Vermögens.

Der *zweyte* Band beschäftigt sich mit der Logik. Man würde sich aber sehr irren, wenn man hier eine Entwickelung der Gesetze des formalen Denkens suchen wollte. Nicht sowohl die allgemeine reine, als die angewandte Logik macht den eigentlichen Gegenstand dieses Werks aus. Sie zerfällt in *drey* Bücher. Das *erste* handelt von der *Wahrheit;* das *zweyte* von der *Methode;* das *dritte* von dem *Irrthum.* Man ist im Besitz der Wahrheit, sagt der Vf. S. 1., wenn man bejahet, was ist, und verneinet, was nicht ist. Wahrheit ist also nur in den Urtheilen enthalten. Die Wahrheit ist *bedingt* oder *absolut.* Das Merkmal der bedingten Wahrheit ist die Identität zwischen dem Princip und den Folgerungen. Die absolute Wahrheit hat nicht ein und dasselbe Merkmal. Wir erkennen sie durch

durch directe und indirecte Mittel. „Die directen Mittel, welche man auch unmittelbare Merkmale dieser Art von Wahrheit nennen kann, sind 1) das *innere Gefühl*, welches uns die Wahrheit folgender und ähnlicher Sätze verbürgt: *ich will; ich denke.* 2) Die *Sinne: dieser Gegenstand ist außer mir; dieser Körper ist tönend.* 3) Die *Erinnerung: ich habe gesehen, gehört.* Die indirecten Mittel oder mittelbaren Merkmale der absoluten Wahrheit sind 1) das *Zeugniß;* 2) die *vorausgesetzte Aehnlichkeit zwischen dem Bekannten und Unbekannten*, worauf sich alle aus der Erfahrung abgeleiteten allgemeinen Urtheile, und vorzüglich alle Bestimmungen der Zukunft gründen, als: *die Sonne wird Morgen aufgehen; die Körper sind schwer.*" Worauf sich eigentlich die Zuversicht gründet, mit welcher wir solche allgemeine Erfahrungsurtheile aussprechen, ist eine schwierige Untersuchung. Der Vf. übergeht sie als nicht unumgänglich nothwendig für die Analyse des Raisonnements. Nur so viel, sagt er, ist leicht zu bemerken, dass jeder Gebrauch des Erkenntnisvermögens bey der Ueberzeugung jener Urtheile Abstraction und Association voraussetzt; ob aber beide alles vollkommen erklären, ist, wie er sagt, eine andere Frage, von deren Untersuchung er ebenfalls absteht. Die Aehnlichkeit ist entweder nahe oder entfernt. Die erste gewährt alle allgemeine Resultate oder Erfahrungswahrheiten, die zweyte heisst Analogie, und ist eigentlich eine Methode, welche mit Vorsicht anzuwenden ist. Die Vollständigkeit der Erkenntnismittel der absoluten Wahrheit sucht der Vf. durch folgende Eintheilung zu beweisen. Das Object, worüber ich urtheile, ist entweder da, wo ich bin, oder wo ich nicht bin. In dem ersten Falle ist es entweder in mir, oder ausser mir. In dem zweyten Falle ist es entweder da, wo ich gewesen bin, oder wo ich nicht gewesen bin, aber andere gegenwärtig waren!! Da die Wahrheit gewiss oder wahrscheinlich ist: so handelt der Vf. in besondern Theilen von der *Gewißheit* und von der *Wahrscheinlichkeit.* In dem *ersten* Theile, von der Gewissheit, kommt sehr wenig vor, was den formellen Verstandesgebrauch betrifft; der Vf. beschäftigt sich mehr mit den Wissenschaften, deren Wirkung die Gewissheit ist. Hierbey mancherley Eintheilungen der Wissenschaften, *Baco's* genealogischer Stammbaum derselben, nebst einigen richtigen Bemerkungen, und des Vfs. eigne Classification, welche einige Fehler des *Baco* vermeidet, aber dagegen andere, vorzüglich den hat, dass sie nicht systematisch ist. Geschichte und Philosophie sind die beiden Haupteintheilungen. Wir geben die Untereintheilungen der Philosophie zur Probe. 1) *Philosophie de raisonnement par Mathematiques*, 2) *de raisonnement mixte. Nature corporelle, incorporelle. Philosophie des corps. Philosophie naturelle proprement dite ou Physique raisonnée. Philosophie des esprits. Esprit humain. Autres esprits. Philosophie de l'esprit humain. Analyse de ses facultés (ou Psychologie). Logique, Morale. Theorie des arts mechaniques — liberaux. Theorie du langage, Critique* etc. *Philosophie des autres êtres* (sollte als Gegensatz von *esprit humain*, *esprits* heissen). *Philosophie generale des êtres et de l'univers. Science transcendentante. Theologie (mêlée d'autorité et d'operations de l'esprit).* Da die Gewissheit unmittelbar oder mittelbar ist: so handelt der Vf. von der Evidenz, vorzüglich von Axiomen, und dann von der Demonstration. Axiome sind allgemeine Sätze von unmittelbarer Gewissheit. Er stellt eine Tabelle von Axiomen auf, und bestimmt ihren Gebrauch in den Wissenschaften, welcher darin besteht, dass sie die Stelle von Definitionen und Lehrsätzen vertreten. Sie können eigentlich als Hypothesen betrachtet werden, die man annimmt, um das Folgende zu beweisen; man könne auch die Moral nach einem hypothetisch angenommenen Principe behandeln. Die ganze Lehre gehörte also eigentlich in die Lehre von der Methode. Hier ist eine Probe von der Tafel der Axiomen. Die Axiome beziehen sich entweder auf die verschiedenen Arten der Gewissheit, oder auf ein besonderes Object, das man vor Augen hat. Die ersten sind entweder besondere oder gemeinsame. Zu der ersten Classe gehören folgende: *a*) Für den innern Sinn: *Ich bin ein beharrendes Wesen, und werde durch mannichfaltige Eindrücke modificirt.* *b*) Für die äussern Sinne: *Was die Sinne klar bezeugen, ist.* *c*) Für das Gedächtniss: *Was das Gedächtniß klar bezeuget, ist gewesen.* *d*) Für das Zeugniss: *Die Sprache* (der Gebehrden oder auch jede andere) *kündigt Gedanken an.* *e*) Für die Erfahrung: *Die Gesetze der Erfahrung sind unveränderlich.* Wir enthalten uns aller Bemerkungen über diese Classification, die sich von selbst darbieten. Wer wollte sich nicht einer solchen Freygebigkeit erfreuen, durch welche alle unsere Erkenntniss in lauter Axiome (!) verwandelt werden kann. Der Abschnitt von der Wahrscheinlichkeit ist sehr ausführlich; doch betrifft er hauptsächlich die mathematische Wahrscheinlichkeit. Das *zweyte* Buch, von der Methode, ist besonders reichhaltig an nützlichen Regeln. Es handelt von der Methode überhaupt, worunter der Gebrauch der dem Menschen möglichen Mittel zur Erforschung der Wahrheit verstanden wird; dann besonders von den Methoden der Erfindung mit besonderer Rücksicht auf die bloss raisonnirenden, und auf die Erfahrungswissenschaften überhaupt, und in Beziehung auf einzelne, in dieselbe einschlagende Fragen; endlich von der Benutzung des mündlichen und schriftlichen Unterrichts, und von der Kunst des Unterrichts. Es fehlt uns nicht an deutschen Werken, worin alles dieses schon besser geleistet worden ist. Indessen haben diese Versuche noch durch die bestimmte Rücksicht auf die Anwendung, besonders auf Erfahrungsgegenstände, ihren eigenthümlichen Werth. Besonders gilt dieses von den im Anhange befindlichen Abhandlungen des berühmten *Le Sage*, über die Methode der Hypothese und der Ausschliessung, nebst einer kurzen Geschichte der letzten, welche der zweyten Abhandlung zur Einleitung dient. Diese Methode ist nichts anders, als eine Art von Induction, wo man nach vollständiger Aufzählung der Fälle, und Ausschliessung der unmöglichen oder unwahrscheinlichen, einen bestimmten Erfahrungssatz bildet. Dieser Gegen-

genstand kann, ungeachtet der lehrreichen Bemerkungen des Vfs., von einem logischen Kopf noch mit weit mehr Präcision und erschöpfender Gründlichkeit bearbeitet werden. Hr. *Prevost* kündigt eine Sammlung der nachgelassenen Aufsätze dieses Gelehrten an, wovon diese Abhandlungen eine Probe sind.

ZWICKAU u. LEIPZIG, b. Schumann: *Moral und Recht sind Eins*, oder *Grundlinien zur ersten Rechtsmoral in der Welt.* Von *J. G. Heynig.* 1803. 271 S. 8. (18 gr.)

Diese Grundlinien sind vornehmlich für die Modificirung der Gesetzesverfassung mancher Länder bestimmt, und darum auch wohl dem Hn. *Minister von Montgelas* dedicirt. Der *erste* Satz in denselben ist: Es giebt Gutes und Böses, Recht und Unrecht in der Welt, weil gute und schlechte Menschen zugleich auf unserer Erde leben. Der *zweyte* Satz ist: Menschen und Völker werden nicht recht behandelt oder belehrt und unterrichtet, indem man ihnen zu wenig von Rechtsgesetzen und Zwangspflichten, und zu viel von Religion und Moral vorpredigt, und indem man Gott mehr als ein gütiges und liebreiches Wesen vorstellt, aber weniger als ein gerechtes, strenges und unerbittliches Wesen. Der *Hauptsatz* ist endlich: Es giebt und gab niemals und nirgends einen sogenannten *Naturstand* der Menschen und der Völker; es giebt und gab niemals und nirgends ein sogenanntes *Naturrecht*; es giebt und gab niemals und nirgends einen sogenannten *ursprünglichen Contract* einer Gesellschaft. Alle Menschengesellschaften und Staaten in der Welt haben sich mit einem Paar; also mit einer Gesellschaft angefangen. Hieraus wird gefolgert, dass der Staat das *Recht* habe, einen Mörder hinrichten zu lassen; weil der Mörder sich das *Unrecht* herausgenommen habe, einen Bürger todt zu schlagen. Das *Recht* ist die Bestimmung dessen, was dem Menschen, als solchen, zu *thun* obliegt. Die *Rechts*- und *Gesetzesformel* heisst unter mehrern angegebenen auch so: Jeder soll und *muss schlechterdings* nach *Recht* und *Gewissen* handeln. Die *Gesetzesentstehung* stellt sich der Vf. so vor: anfänglich mögen sich wohl die Menschen *eine geraume Zeit hindurch* in ihren kleinen Staaten und Gesellschaften *gut* und *friedlich* mit einander vertragen haben, diess lag in der Natur der Dinge; erst als Kriege und Feindseligkeiten in der Völkerwelt einrissen, da verfiel man auf bessere Staatseinrichtungen und Gesetzgebungen. In allen einfachen Staaten war (anfänglich) die *Gesetzesexecution* (d. h. die Vollziehung der *Criminalgesetze*) jedem Mitglied der Gesellschaft selbst überlassen! erst als jene *Kriege* entstanden, eigneten sich die *alleinigen gebietenden Herrn die Execution der Gesetze* zu. Rechtsmoralische Lehren und Grundsätze sind: Jeder soll dem Andern das Seine lassen, und Keiner den Andern weder an seinem Leibe, noch an seinen Sachen verletzen. Specielle Untersuchungen über die Rechtmässigkeit der Todesstrafen heissen folgende Behauptungen: Die Einrichtung und Anordnung von einer *mittelbaren Gesetzesexecution* durch *Obrigkeiten* kann nur gültig und zulässig seyn, wenn und wiefern die Obrigkeit jeden Rechtsschänder und Missethäter auf *die nämliche Art*, *so schnell und ohne viele Umstände*, und *so ohne alles Ansehen der Person und ohne Rücksicht* bestraft, wie es jeder Beleidigte selbst bey der Bestrafung seines Beleidigers gethan haben würde und müsste. Nun will Hr. *H.* Grundsätze zur völligen Entscheidung in der Lehre von den Todesstrafen angeben. Rec. findet aber bloss eine Anwendung der eben angegebenen Grundsätze auf einzelne Fälle, als Beyspiele. Unter der Ueberschrift: Gründe zur Bestrafung der Verbrecher nach dem Grundsatz: *Gleiches mit Gleichem*, wird diese Anwendung fortgesetzt und mit acht Gründen belegt. Da man aber nicht immer nach dem *jus talionis* verfahren könne, so könne man bey Bestrafung der Verbrecher *Surrogate*, oder Surrogatsstrafen anwenden, zumal da in unsern Zeiten die hohe Cultur die Menschen einander so ungleich gemacht habe, dass man nicht einmal nach dem *Naturgesetz: Gleiches mit Gleichem*, immer verfahren könne. Die nähere Beurtheilung und Bestimmung der Strafe für Mord und Todschlag zeigt nun: 1) dass es kein *wahres vollwichtiges Surrogat und Aequivalent* für die Todesstrafe giebt; 2) dass durch die Anwendung eines unzureichenden Surrogats bey Bestrafung der Mörder dem Rechtsgesetz und dem *Gemordeten* nicht genug gethan wird; und dass folglich jeder Mörder und *Lebenszerstörer* eines Menschen *ohne Ausnahme* und *ohne Umstände* mit dem Tode bestraft werden muss. Es folgen nun hieraus *acht* unumstössliche Beweise dafür, dass jeder *Mörder* und *Lebenszerstörer* eines Menschen *wollen* müsse, *dass ihm das Leben wieder genommen werde!* In den Schlussbemerkungen und Erläuterungen sagt der Vf. noch, dass seine Schrift: die gerettete Rechtmässigkeit der Todesstrafen, als Einleitung zu dieser angesehen werden kann. Er beseitigt sodann den Einwurf: dass auf diese Art der Mord durch einen andern Mord bestraft werde. — Man sieht aus dieser Darstellung der Ideen und des Gedankenganges die Unbekanntschaft des Vfs. dieser Schrift mit den Ideen der reinen Rechtslehre. Ihm sind der *Naturstand*, das *Naturrecht*, der *ursprüngliche Contract*, Begriffe von Erfahrungsgegenständen, deren Daseyn er läugnet, und vom wesentlichen Unterschiede zwischen *ethischen* und *juridischen* Begriffen weiss er nichts. Das Ganze ist in einem unreinen Deutsch und trivialen Stil geschrieben, und Ausdrücke, wie das *Gesitte*, eine Schlange im *Moos*, *brutalisiren* und *humanisiren* statt als Thier und als Mensch handeln, sind nicht selten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 12. Junius 1806.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

PARIS, b. Magimel: *Histoire du Corps impérial du Génie;* des sièges et des travaux qu'il a dirigés, et des changemens que l'attaque, la defense, la construction et l'administration des forteresses ont reçus en France, depuis l'origine de la fortification moderne jusqu'à nos jours. Par *A. Allent*, Lieutenant-Colonel du Génie, Secrétaire du Comité des fortifications, membre de la Legion d'honneur. *Premiere Partie*, depuis l'origine de la fortification moderne jusqu'a la fin du regne de Louis XIV. An XIII. (1805.) XII. u. nebst dem Inhaltsanzeiger 724 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Der Vorrede nach war es der General Marescot, erster Generalinspecteur des *Corps du Génie*, der im J. 9. dem Ausschusse der Fortificationen den Vorschlag that, die Geschichte dieses *Corps* zu schreiben. Der Vorschlag wurde mit Beyfall aufgenommen, und dessen Ausführung Hn. *A.* übertragen.

Der Vf. theilte sein Werk in 16 Kapitel, denen zuletzt noch unter 10 verschiedenen Nümern mehrere interessante Bemerkungen zur Erläuterung des Textes beygefügt sind. Verschiedene unter dem Texte angebrachte Noten enthalten die Titel der vom Vf. benutzten Materialien. Die Geschichte selbst beginnt mit der Epoche der Erfindung des Pulvers, die bekanntlich wesentliche Veränderungen in der Balistik, der Kriegsbaukunst, dem Festungs- und Minenkriege hervorbrachte. — Die fünf ersten Kapitel stellen diese Veränderungen dar, und enthalten zugleich eine gedrängte namentliche Aufzählung der ersten französischen Ingenieure, die Darstellung der Vervollkommnung des Angriffs und der Vertheidigung, wie auch der Construction und der Verwaltung fester Plätze, von Franz I. an bis zum Tode des Kardinals Mazarin. In dieser merkwürdigen Epoche tritt Ludwig XIV. auf. Dieser thätige Regent vervollkommt während seiner Regierung alle militärische Einrichtungen, vergrössert seine Staaten durch Eroberungen, und befestigt sie im Frieden. Er läfst Häfen und Kanäle graben, und das Ingenieurcorps sieht man von diesem Augenblick an sich erweitern, organisiren und einen Rang unter den übrigen Corps der Armee einnehmen. Auch wurde dessen Dienstleistung von nun an ein wichtiger Zweig der Kriegskunst und der allgemeinen Verwaltung. Dieser Regierungsperiode Ludwigs XIV. widmet der Vf. mit Recht den grössern Theil dieses Bandes. Er handelt die ganze Regierung dieses Königs ab, und erwähnt die unermesslichen Arbeiten, wie auch die grosse Zahl von merkwürdigen Belagerungen während derselben. Die verschiedenen Abschnitte enthalten abwechselnd bald Kriegsbegebenheiten, bald Friedensereignisse, die beide einen wichtigen Einfluss auf die Ausbildung des Geniecorps hatten. In den Friedensperioden zählt der Vf. die festen Plätze, Häfen und Kanäle auf, welche durch Ingenieur-Officiere erbaut oder entworfen worden; und theilt die merkwürdigsten Modificationen des Ingenieurcorps in Ansehung der Kunst, Organisation und Dienstleistung desselben mit. Hierbey sucht er den Einfluss des jedesmaligen Friedens auf die Militärarbeiten, die verlornen, eroberten, erbauten oder verlassnen Plätze, auf die Gränzen des Staats und das System seiner Vertheidigung aus einander zu setzen. In einer schnellen Uebersicht der merkwürdigsten Kriegsbegebenheiten aber entwickelt er den Einfluss, den die festen Plätze, die verschiedenen Linien, gewöhnliche und verschanzte Läger, wie auch die übrigen Kriegsereignisse auf die Kriegsbaukunst hatten. Diese Uebersicht stellt nur die Kriegsbegebenheiten im Allgemeinen dar, während er bey den merkwürdigsten Belagerungen die besondern Umstände des Angriffs und ihrer Vertheidigung, wie auch die Fortschritte der Kunst, die Fehler der Belagerer, Unglücksfälle u. dergl. m., kurz alles, was seiner Erzählung einigen Werth und Interesse zu geben vermag, aufzählt. Zugleich erwähnt er die wichtigsten Dienstleistungen der Ingenieure, wie auch diejenigen Vorfälle, die eine besondere Genialität, Beweise von Muth, oder einen vorzüglichen Diensteifer verrathen; und nennt hierbey die ausgezeichneten Individuen, so wie er auch bemerkt, bey welcher Gelegenheit sie ehrenvolle Wunden erhielten, oder wo der Tod ihrem ruhmvollen Leben ein Ende machte. — Ein glücklicher Einfall, der bey allen Armeen Nachahmung verdiente! — Ferner bemerkt der Vf., was das Geniecorps den verschiedenen Regenten, Ministern und andern grossen Männern, die es theils errichteten, leiteten und aufmunterten, zu verdanken hat; und sucht den Einfluss zu entwickeln, den der Charakter, die Talente und die schönen Dispositionen der Generale auf den Angriff der festen Plätze gehabt haben. Besonders hat er sich bemüht, den Diensteifer und die Festigkeit der berühmtesten Gouverneure hervorstechend darzustellen u. s. w.

Diess über den Plan des Vfs., der, wie man hieraus sieht, sehr umfassend ist, und viele interessante Gegenstände abhandelt.

Unter Frankreichs ältefte Ingenieure zählt der Vf. nach Erfindung des Pulvers (1487.) Peter von Navarra. Vor diefer Epoche finden wir zwar in Frankreich fchon Ingenieure, und der P. *Daniel* fagt hierüber im *erften* Theile feiner Gefch. von Frankreich (S. 556—57.), dafs fchon Philipp Auguft — der Wiederherfteller der Kriegsbaukunft in Frankreich — viele Ingenieure unterhalten habe. — Diefe *Ingenieurs* (oder *engignours*, wie man fie damals nannte) hatten bereits unter diefem Regenten einen Chef, der auch die *Mineurs (Minours)* befehligte. Philipp Mouskes, Bifchof von Tournai, fagt daher in feiner zu Anfange des 13. Jahrhunderts in Verfen gefchriebenen Gefchichte folgendes:

Le Sire des engignours
Commandere les minours.

Die Ingenieurs dirigirten damals die *engins*. — „*Li engigneurs engins dreffent*" — fagt hierüber *Wilhelm Guyart* in feiner Gefchichte Philipp Augufts. — In der Folge nannte man fie auch *Maitres d'engins*, und fie ftanden unter dem *Grandmaitre des Arbalêtriers* (Ober-Rüftmeifter). Das Wort *engin* war der generifche Name alles damals gebräuchlichen Gefchützes und Mafchinenwefens. Die Erbauung der Feftungen gehörte eigentlich nicht zu ihrem Fache, fondern für die damaligen Herrn, Maires und Gouverneure der Plätze; oder der Schatzmeifter liefs fie durch hierzu gefchickte Architecten erbauen.

Nach Erfindung des Pulvers und der nachmaligen Einführung des Gefchützes, wurden die verfchiedenen Zweige abgefondert; das Gefchütz kam unter den Feldzeugmeifter, und die Kriegsbaukunft unter den Kriegsbaumeifter. Diefs ift der Grund, warum der Vf. mit einer Periode beginnt, in welcher man das Ingenieurcorps, als für fich felbft beftehend, betrachten kann.

Nach Peter von Navarra findet man bis zum Tode Ludwigs IX. nur Lafontaine und Miradel, beides Franzofen, als Ingenieure angeführt. Unter Heinrich II. und den letzten Valois wird im J. 1563. in der Perfon des Serré ein Oberintendant der Fortificationen ernannt, der in diefer Eigenfchaft die Belagerung von Orleans leitet. Vom J. 1542 — 1573. vermehren fich die Ingenieure, die moderne Befeftigungskunft, und die neue Art, Plätze anzugreifen, entwickelt fich. Diefe Kunft, welche befonders in Italien zuerft aufblühte, wurde dort durch die Medicis befördert; daher verfah nun Italien das übrige Europa mit Ingenieurs. Katharina v. Medici zog während der Regierungen ihres Gemals und ihrer Kinder mehrere Ingenieurs nach Frankreich, weil fich in diefem Lande damals nur wenige Militärperfonen diefer Kunft widmeten. Campi, Hieronimo und zwey Marini's zeichnen fich befonders aus, und vier andere Italiäner befeftigen Brouage. Diefe Auszeichnung von Ausländern reizte die Ehrbegierde der Franzofen, und bald fah man mehrere Einheimifche mit erfteren wetteifern. Unter ihnen zeichneten fich Feuquières bey der Belagerung von Orleans, St. Remy bey der Vertheidigung von Quentin u. a. befonders aus; und Adam von Crapone erhielt feiner Kenntniffe wegen, durch welche er fich das Zutrauen Heinrichs II. erworben hatte, den Titel eines Ingenieurs der Fortificationen. Als folcher läfst er an mehrern Plätzen arbeiten, und entwirft die Kanäle der Provence und des Languedoks u. f. w. — Auch andere ausgezeichnete Officiere fingen nun an, die Kriegsbaukunft zu ftudiren. Einer unter diefen, Montluc, verdient befonders deswegen namhaft gemacht zu werden, weil er der erfte war, der bey der Belagerung von Thionville 1558. die Laufgräben mit Crochets verfah.

Unter Heinrich IV. erhielt Sully (im J. 1602.) nächft der Stelle eines *Großmeifters der Artillerie* die eines *Oberintendanten des Geniewefens*. Jetzt zeichnete fich befonders Errard de Bar-le-Duc aus, der im J. 1600. die Citadelle von Amiens erbaute, und zuerft in Frankreich über die Kriegsbaukunft fchrieb. Mit ihm theilte Chatillon den Namen eines grofsen Ingenieurs, und beide discutirten oft in Heinrichs und Sully's Gegenwart über Fortifications- und Belagerungsplane. Unter den übrigen Ingenieurs, die fich jetzt fehr mehrten, zeichneten fich noch Delagarde und Bonnefonds aus. Nächft den durch Sully, Errard und Chatillon in dem Angriff und der Vertheidigung der Plätze bewirkten Verbefferungen erhielt die Vertheidigung durch Villars, Gouverneur von Rouen, dadurch eine wefentliche Verbefferung, dafs er zuerft gegen des Belagerers Werke Contre-Approchen erbaute, die, wie bekannt, die Arbeiten und das weitere Vordringen diefes letztern fehr erfchweren. — Nach dem Kriege wurden die Ingenieurs in die feften Plätze vertheilt, und fie erhielten nun die Namen derfelben oder der Provinzen, wie auch der Armeen, denen fie zugetheilt worden waren. — Chatillon erhielt zuerft den Titel eines Directors; feine Direction erftreckte fich über die Provinz Champagne, Bar und die drey Bifsthümer.

Unter *Ludwig XIII.* erleidet die Adminiftration der Feftungen nur wenige Veränderungen. Dem grofsen Sully folgt in der Würde eines Oberintendanten der Feftungen deffen Sohn der Marquis von Bethune; und nach deffen Tode erhalten fie Leon von Durfort und Servien; und als der letztere 1636. diefe Würde niederlegte, vereinigte Sublet Desnoyers mit der Oberintendantur der Feftungen zugleich das Kriegs-Portefeuille. Bald amalgamirten fich aber unter Louvois die Gefchäfte der Intendantur mit denen des Minifters und obgleich von nun an diefer Titel ganz verfchwand: fo blieb doch noch eigentlich die Sache. D'Argencour erbaut in der Würde eines General-Ingenieurs mehrere Forts auf der Infel *Rhé*; ftellt Brouage wieder her, und erbaut das Schlofs von *Oleron*. Auch Desnoyers zeichnet fich in diefer Periode befonders aus, und baut vieles. Unter diefer Regierung machten fich zwey Ingenieure, nämlich de Ville und Ragan, fowohl durch ihre Gefchicklichkeit bey Führung der Belagerungen, als durch ihre

Werke

Werke über die Kriegsbaukunst, besonders berühmt. Der Kardinal *von Richelieu* zieht Pompejus Targon, durch die Belagerung von Ostende (1604.) merkwürdig, nach Frankreich; und hier entwickelt er bey der Belagerung von La Rochelle seinen grossen Erfindungsgeist. Ein Deutscher, Namens Claevelt, der mit *Targon* diente, war der erste, der in La Rochelle, obgleich fruchtlos, Bomben warf. Nach ihm bringt Maltus aus Holland die Kunst, Bomben zu werfen und macht zuerst in der Belagerung von La Motte (1634.) davon Gebrauch. Fabre und Lafontaine zeichnen sich ebenfalls aus, und hinterlassen beide einige Werke über die Kriegsbaukunst. Während dieser Regierungsperiode vervollkommnen de Ville und Fabre den Relief und die Trace der Festungen, und unterwerfen beides einer Lehrmethode. In den Belagerungen werden die Circumvallationslinien besser angelegt und durch starke Forts und zwischen diesen liegenden intermediären Redouten gedeckt. Die Trancheen werden zweckmäsiger angelegt, und de Ville schlägt lange bedeckte Sappen vor, die man auf der kürzesten Linie nach der Festung hin leiten sollte. Man bedient sich zum Grabenübergang der Faschinen und Flöfse, und die Mineurs nähern sich den Mauern auf Brücken von Rohr. Man fängt auch an, die Breche mit Kanonen zu legen; allein sie werden noch jedesmal durch die Mineurs vorbereitet und vollendet. Die Mineurkunst erweitert sich u. dgl. m.

Fast alle folgenden Kapitel beschäftigen sich mit der Regierung *Ludwig's XIV*. Einen fernern Auszug leiden sie aber wegen der Reichhaltigkeit ihres verhältnissmäsig auch mehr bekannten Inhalts nicht. Rec. kann aber versichern, dass er sie alle sehr interessant und belehrend fand. Diess gilt auch von den angehängten Noten, von denen besonders die neunte, welche Bemerkungen über *Vauban* und dessen Arbeiten, wie auch das Verzeichniss seiner sämmtlichen gedruckten und ungedruckten Schriften enthält, sehr interessant ist.

Rec. beschliesst die Anzeige dieses auch schön gedruckten Werks, welches mit Recht als Handbuch einen Platz in der Bibliothek eines jeden Artilleristen, Ingenieur- und Generalstabsofficiers, ja eines jeden andern, der sich mit etwas mehr als dem Garnisondienst beschäftigt, zu empfehlen ist, mit dem Wunsche, dass es die Veranlassung zu einem ähnlichen umfassendern Werke über die Geschichte des Genie-Corps aller Armeen werden möge.

PARIS, b. Magimel: *Ordonnance provisoire sur l'exercice et les manoeuvres de la Cavalerie*, redigée par ordre du ministre de la guerre. Du 1er Vendémiaire an XIII. Ein Band Text, XXIII u. 497 S. kl. 8. und 4 Tabellen mit Signalen, nebst einem Bande unter gleichem Titel, enthaltend 126 Kpfr. und ein Inhaltsregister. (3 Rthlr. 8 gr.)

In einem dieser Ausgabe vorgedruckten und an sämmtliche Obersten der Cavallerie gerichteten Briefe des Kriegsministers Berthier sagt derselbe, dass er diese provisorische Ordonnanz nach den *Manoeuvres des troupes à cheval* habe bearbeiten lassen. Er fordert sie auf, die in dieser Ausgabe aufgestellten Principien genau zu befolgen; ihm aber zugleich die als Folge der Erfahrung gemachten Bemerkungen mitzutheilen. Das einem jeden Cavallerie-Corps mitgetheilte Exemplar dieses Reglements soll in dem Archive desselben niedergelegt, und alle übrigen Reglements und Ordonnanzen, die Manoeuvres der Cavallerie betreffend, sollen von nun an für null und nichtig erklärt werden. Aus dem diesem Briefe folgenden Bericht an den Kriegsminister Berthier von Seiten der verschiedenen General- und andern zur Abfassung dieser Ordonnanz ernannten Stabsofficieren, ergiebt sich, dass diese Commission ihrer Arbeit besonders die Ordonnanz vom Jahre 1788. zum Grunde legte. Es erschien zwar vor mehrern Jahren — heisst es ferner — eine mit Kupfern versehene Instruction bey Magimel — (1802. s. A. L. Z. 1805. Nr. 336.); allein da dieses Buch mehrere Fehler, falsch berechnete und selbst unnütze Bewegungen enthielt, und leider die meisten Cavallerie-Corps diese falschen Grundsätze in Ausübung gesetzt hatten: so war die Revidirung, Verbesserung und gleichmäsige Einführung dieser Ordonnanz durchaus nothwendig geworden. — Dieser Bericht ist von den Divisionsgeneralen: Louis Bonaparte, Canclaux, Nansouty, dem Obersten Maurice und dem Adjutant-Commandant Curto unterschrieben. Die übrigen Mitglieder dieser Commission: die Generale Bourcier, Hautpoul, Klein, Kellermann, Ordener und der Oberst Marx, konnten wegen Abwesenheit nicht unterschreiben.

Die getroffenen Veränderungen und hinzugekommenen Zusätze sind nicht bedeutend. So hat z. B. die *Reiter-Schule* nur einige Veränderungen in Ansehung der Handgriffe mit dem Bajonett, bey den Jägern und Husaren, wie auch in Betreff der Instruction für die abgesessenen Dragoner erlitten. Bey letztern wird der Leser auf die Infanterie-Ordonnanz verwiesen. — Die *Escadron-Schule* hat im Vergleich mit der Ordonnanz vom J. 1788. nur in Rücksicht der successiven Dublirung und Dedublirung, und im Titel der Manoeuvres einige Veränderung erlitten. — *Manoeuvres* heissen in dieser Ordonnanz alle diejenigen Bewegungen, die ein Regiment macht; *Linien-Evolutionen* aber nur solche, die durch mehrere Regimenter ausgeführt werden. — Weil nun die Dragoner ihrer ersten Einrichtung nach absitzen, und dem Wunsche des Kaisers gemäss zu Fuss ein Bataillon formiren sollen: so ist die Vorkehrung getroffen worden, dass ein Regiment, oder jedesmal 4 Escadrons desselben, zu Fuss ein Bataillon zu eben so vielen Divisionen, nebst den dazu gehörigen Ober- und Unterofficieren u. s. w. bilden können. — Wenn ein aufmarschirtes Regiment vom rechten oder linken Flügel mit Pelotons rückwärts abmarschiren soll, so geschieht diess nicht mehr, wie es in der oben erwähnten Instruction festgesetzt worden; sondern ein jedes

jedes Peloton bewegt sich successiv unmittelbar auf der Stelle, wo es steht, um hinter das vor ihm abgezogene Peloton seine Stelle im neuen Allignement einzunehmen. — Diese neue Ausgabe zählt 18 Manoeuvres und eben so viele Linien-Evolutionen. — Die, wie schon bemerkt ist, unbedeutenden Zusätze will Rec. blofs mit den Numern derselben namhaft machen. Diese sind: Nr. 5. 7. 8. 10. 12. 14. 15. 17. und 18. Hinzugekommen sind 4 neue Manoeuvres, als 1) das Durchziehen der einen Cavallerielinie durch die andere (*le passage des lignes* betitelt), wobey sich die vorwärts oder rückwärts bewegende Linie durch die zwischen den Escadrons befindlichen kleinen Intervallen durchzieht. 2) Die Veränderung der Direction während des Marsches; 3) die Frontsveränderung aus der Mitte; nämlich die Axschwenkung mit dem Pivot in der Mitte; und 4) der Marsch *en échelons*, welcher nach der Ordonnanz vom 1. May 1777., jedoch mit einigen Zusätzen versehen, wieder eingeführt worden ist. Nächstdem sind bey den verschiedenen Cavalleriearten gleiche Signale eingeführt worden, welches Rec. um so zweckmäfsiger findet, da bey den meisten Gefechten nicht selten verschiedene Truppenarten zusammenfechten und hier die verschiedenen Signale leicht Unordnungen veranlassen können.

Der zu dieser Ausgabe gehörige *zweyte* Band enthält unter gleichem Titel die zu der Ordonnanz gehörigen Kupfer, die sämmtlich vom Obersten Maurice entworfen und durch andere Künstler gut gestochen worden sind. Da dieser Band mit einem eigenen Inhaltsregister versehen worden ist: so kann er auch einzeln gekauft werden. Dieser in Frankreich übliche Gebrauch, von Zeit zu Zeit im Namen der Regierung abgeänderte oder mit Zusätzen versehene Reglements durch den Buchhandel öffentlich bekannt zu machen, ist lobenswerth; deren Anschaffung aber für den Officier im Durchschnitt zu kostspielig. Rec. würde daher rathen, dergleichen gemachte Zusätze und Abänderungen als Supplemente, — wie diess am Ende dieser Ordonnanz mit 2 Manoeuvres und 4 Linien-Evolutionen geschehen — besonders heraus zu geben, wodurch deren Anschaffung, der mindern Kostspieligkeit wegen, sehr erleichtert werden dürfte.

Druck und Papier sind gut; es haben sich aber ungewöhnlich viele Druckfehler eingeschlichen, die zwar unter die Errata's aufgenommen worden, aber dennoch die Benutzung des Werks nicht wenig erschweren.

GÖTTINGEN, b. Röwer: *Mémoires sur les Campagnes des Pays-Bas en 1745., 1746. et 1747.* publiées par *Arn. Germ. Louis Heeren*, Prof. d'histoire à Göttingue. 1803. 315 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Der Herausg. dieser Memoiren hat sie aus gleichzeitigen Journalen und Papieren gezogen, weil man von jenen Feldzügen bis jetzt blofs einseitige französische Berichte habe. Wirklich findet sich auch hier manches Detail, das man in den letztern vergebens sucht: so wird S. 66. der Verlust der Alliirten in der Bataille bey Fontenoi bestimmt auf 7379 Mann gesetzt, S. 83. werden die nähern Umstände der Leitererssteigung von Gent angegeben. Minder vollständig sind die Nachrichten von dem Treffen bey *Rocoux*, wie eine Vergleichung mit *Espagnacs* Leben des *Marschalls von Sachsen* zeigt:

Heeren S. 199 ff.	*Espagnac* Edit. de 1774. T. 2. p. 175.
Le 10. au matin l'armée marcha dans l'ordre où elle devoit combattre le lendemain; elle se campa ainsi que les deux reserves de du Cayla et de Contades sur quatre lignes entre Hognoul et Neudorp. Les Corps du Comte de Clermont et de d'Etrées se placèrent sur la droite; celui de Clermont Gallerande occupa le terrain entre la gauche et le ravin de Sling. Les bagages restèrent à Tongres sous la garde de 2 batail. et de 600 chevaux.	*L'armée françqise, precedée de ses campemens, marcha, le 10, de l'autre côté du Jaar, dans l'ordre où elle devoit combattre: le corps de bataille et deux réserves principales, conduites par le Vicomte de Cayla et le Marq. de Contades, campèrent sur quatre lignes, dans l'entre-deux des chaussées de Tongres et de Saint-Tron; la droite à Hognoul, la gauche à Neudorp: le Marechal de Saxe logea dans Houté. Les deux Corps détachés du Comte d'Etrées et du Comte de Clermont-Prince se placèrent à la droite de l'armée, depassant Biersée; deux autres-corps détachés à la gauche, masquèrent le ravin de Slings, depuis la hauteur de ce village jusqu'au Jaar: le Marq. de Clermont Gallerande et de Cte de Mortagne les commandaient. Le Cte d'Etrées renforcé de deux brigades d'infanterie et de 14 escad. fit l'avantgarde de l'armée; il n'alla à sa destination, tout-à-fait sur la droite, que quand l'armée fut arrivée sur le terrain de son camp. Avant de partir de Tongres, l'artillerie avait été distribuée dans les corps détachés, ou à la tête des colonnes; cette artillerie marcha avec les divisions; le reste de l'artillerie suivit les deux chaussées etc.*

Anstatt dieser interessanten Auseinandersetzung der französischen Angriffs-Disposition, welche *Espagnac* giebt, findet sich hier blofs die Anekdote: dafs die Schauspieler des Grafen von Sachsen am Vorabend der Schlacht die letztere auf den folgenden Tag angekündigt haben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 13. Junius 1806.

NATURGESCHICHTE.

Schleiz, b. Mauke auf Kosten des Vfs.: *Mineralogische Beschreibung der vorzüglichsten Bergwerks-Reviere von Mexico oder Neuspanien.* 1804. 334 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Es fehlte bisher an einer genauern Beschreibung der Gebirge und Erzlagerstätte dieses in oryktognostischer Hinsicht so merkwürdigen Erdstrichs, und der Vf., Hr. *Friedrich Traugott Sonneschmid*, welcher jetzt zu Mädlareuth bey Gefell im Voigtlande lebt, verdient demnach Dank für die vorliegende mineralogische Arbeit, welche das Resultat eines zwölfjährigen Aufenthalts in Neuspanien ist. Besonders war es uns angenehm, dass er das Wernersche Mineralsystem zum Grunde gelegt, und nach diesem von mehrern noch wenig bestimmten Fossilien der dortigen Gegend äussere Beschreibungen mitgetheilt hat, wodurch die Mineralogen desto aufmerksamer auf die nähere Bestimmung und Untersuchung derselben gemacht werden können. Der Vf. theilt dieses Werk in *zehn* Abschnitte. Eines Auszuges ist diese Arbeit nicht wohl fähig; indess wollen wir die Hauptgegenstände hier kurz zusammendrängen, um dem Leser einen Ueberblick des Ganzen zu verschaffen. *Erster* Abschn. *Real del Monte, Pachuca und Atotonilco el chico.* Diese machen zusammen die Bergwerks-Jurisdiction von Pachuca aus. Ersteres hat auf allen Seiten Gebirge von Porphyr und porphyrartigem Gestein, seltner aber von Porphyrbreccien. Der Haupterzgang ist la Veta Biscaina, worauf bey der Anwesenheit des Vfs. folgende Metalle und Erze gebrochen haben: Gediegenes Silber, derb und eingesprengt; geschmeidiges Silberglaserz, derb und krystallisirt, gewöhnlich aber nur eingesprengt; derber, eingesprengter und öfters mit Silberglaserz innig gemengter Bleyglanz; Schwefelkies und Kupferkies. Einer der höchsten Punkte dieses Gebirges enthält Porphyr, welcher aus einem perlgrauen, etwas hornsteinartigen Jaspis mit Feldspath, durchscheinenden, zuweilen rothen Quarzkörnern und graulich-schwarzer Hornblende zusammengesetzt ist. Das Barometer stand auf dieser Kuppe 19 Zoll ½ Linien. Aus dieser Gegend erhielt Hr. *S.* natürlichen Alaun, dessen äussere Beschreibung S. 11. folgt. In einer röthlich-grauen und fleischrothen porphyrartigen Steinart finden sich schmale Streifen und Lagen, so auch scharfeckige Stücken von schwarzem und lauchgrünem Obsidian; erstere sind aber nur 2 — 3 Zoll dick und zuweilen äusserst schmal. Der Obsidian wurde von den alten Mexicanern zu Lanzen, Pfeilspitzen, schneidenden Werkzeugen u. s. w. verarbeitet. Der Vf. sah einen daraus gearbeiteten runden Spiegel von 11 Zoll Durchmesser und ½ Zoll Dicke. Die beiden ganz geraden Flächen hatten eine vortreffliche Politur, und am Rande war ein Griff mit einem Loche befindlich. — Auch im nördlichen Theile dieses Gebirges kommen mancherley Obsidianarten vor, die der Vf. nach der Reihe beschreibt. Besonders merkwürdig sind darunter verschiedene Abänderungen vom Schiller-Obsidian, der bis jetzt ganz unbekannt war. Mehrere kleine Hügel und Felsen bestehen theils aus dichtem und blasigem Basalt, theils aus blasiger Lava. An diese Felsen schliessen sich wieder ganze Berge und Felsen von Porphyr u. dgl. an. Bey den Hüttenwerken Terrones und San Cayetano stehen sehr schöne und regelmässige Basaltsäulen, welche auf einem Lager von Breccie ruhen. Ueberhaupt ist diese Gegend fast durchgehends reich an Basalt, vulkanischem Tuff, Porphyr- und Obsidiangeschieben. Die vorwaltende Gebirgsart bey der Stadt Pachuca, wo der Barometerstand 21 Zoll beträgt, ist ebenfalls Porphyr; ausser diesem giebt es eigne Lagerstätten von rothem eisenhaltigen verhärteten Thon, einer gelblichen und grünlich-weissen Steinart, und einer grauen und bräunlich-schwarzen Gebirgsart. Sie sind sämmtlich erzführend, und die Gänge haben gewöhnlich die Richtung von Osten nach Westen; setzen theils senkrecht durch das Gebirge, theils fallen sie auch südlich. Gangarten sind nebst Quarz, vorzüglich Kalkspath, auch grauer Hornstein. In den Gängen bricht gediegenes Gold, aber in neuern Zeiten selten, gediegenes Silber, geschmeidiges Silberglaserz, Bleyglanz mit Silberglaserz gemengt und Schwefelkies. Aeussere Beschreibung des natürlichen Salpeters, ungefähr eine Meile südöstlich von Pachuca, woselbst auch einzelne vulkanische Berge zum Vorschein kommen. *Zweyter* Abschn. *Zimapan, Real del Doctor, Xacala, Real del Oro, Pechuga, Real del Cardenal.* Der erstgedachte Ort liegt 40 Meilen nördlich von Mexico auf einer kleinen Ebene, deren Oberfläche, so wie die Gegend umher, aus Kalktuff, dichtem Kalkstein, Kalksteinbreccien, Porphyr u. s. w. besteht. Das Barometer zeigte dort 22 Zoll 10 Lin., und Hr. *S.* konnte in 100 Tagen nur eine Abweichung von 4 Lin. bemerken. Weiter hinaus erheben sich mächtige Porphyrgebirge, welche viele Lager und Gänge von Trapp führen, so dass es dem Vf. scheint, dass der die Gebirgsart ausmachende Porphyr wohl ein etwas zerstörter Trapp seyn könne. — Chalcedon, Lager von grauem, schwarzem und braunem Pechstein, wechseln mit einander ab, und in Nestern und Trüm-

Trümmern, die kein langes Anhalten haben, bricht weisser, gelber und rother Opal, auch eine Abänderung, die veränderlicher Opal genannt wird. Auch hat noch vor kurzer Zeit, in einer nicht mehr gangbaren Grube, gelbes Bleyerz gebrochen. Gegen Norden liegt Serro del Lomo verde, der, so wie die ganze Gegend, aus dichtem Kalkstein besteht. Hier ist die merkwürdige Grube el Lomo del Toro, woraus man ehemals eine grosse Menge Bley gewonnen hat, die aber jetzt nicht mehr gangbar ist. Sie soll auf grossen übereinanderliegenden Nestern oder kleinen Stockwerken gebauet haben, wovon ein einziges an 124000 Centner gutes Erz geliefert hat. Am östlichen Fusse des Districts del Monte gränzt der Kalkstein mit porphyrartigen, dem Mandelstein etwas ähnlichen Gebirgsarten, wobey der eigentliche Porphyr nur selten zu sehen ist. Hier kommen einzelne Stücke von Quarz-Chalcedon, Carneol, weisser und rother Zeolith vor; von letztern sind hier S. 77. die äussern Kennzeichen angegeben. Weiter hinunter, bey dem Arroyo de agua fria, ist die Beschaffenheit des Gebirges ganz anders. Es besteht hier aus abwechselnden Lagern von Wetzstein, Wetzschiefer, grauem Quarz und Hornstein; besonders merkwürdig sind aber die zwischen den genannten Steinarten befindlichen Lager von Grünstein. El Real del Doctor liegt sehr hoch; das Barometer hielt sich dort auf 20 Zoll 3½ Lin. bis zu 20 Zoll 5 Lin. Auf der Kuppe des Gebirges jenseit stand das Quecksilber nur auf 19 Zoll 5 Lin. Die Gebirgsart ist durchgehends dichter Kalkstein, worin grösstentheils viele Erzgänge enthalten sind. In der Gegend von la Pechuga führt der Vf. krystallisirtes schlackiges Kupfergrün als eine mineralogische Seltenheit auf. Es hat ehemals hier gebrochen. *Dritter* Abschn. *Guanaxuato.* Dieses ist das reichste Bergrevier in Neuspanien, 60 Meilen nordwestlich von Mexico. Hier ist die vorwaltende Gebirgsart Porphyr, porphyrartiges Gestein und dergleichen Breccien. Der merkwürdige und reiche Erzgang von Guanaxuato läuft etwa in der Richtung von Südost nach Nordwest, und fällt 45° südwestlich, mit einer Breite von 30 bis 100 Fuss, die nach der Meinung einiger Bergbeamten manchmal bis an 200 Fuss reichen soll. Umständliche Beschreibung dieser Erzlagerstätte. Die eigentliche Masse derselben besteht aus Quarz und Partien von der Gebirgsart, worin sie liegt. Auch brechen hier Amethyst, Hornstein, Chalcedon, Halbopal, Kalk- und Braunspath, krystallisirter Gyps, späthiger Eisenstein und Flussspath; letzterer aber äusserst selten. Diese Gangmassen zeichnen sich oft durch sehr schöne Farben aus. Der Vf. macht zu einer künftigen Beschreibung der in Neuspanien üblichen Verquickung der Gold- und Silbererze Hoffnung; er bemerkt aber hier im Voraus, dass die Berg- und Hüttenleute von Guanaxuato zu den geschicktesten des ganzen Landes gehören. Sie amalgamiren noch Erze von 1½ und 2 Loth Silbergehalt im Centner. Braunspath ist in Amerika ein dem Bergbau willkommnes Fossil, indem er gemeiniglich nur in Begleitung reicher Silbererze und auf den edelsten Gängen vorkommt, und auch übrigens, wenn er ohne Erze angetroffen wird, gute bergmännische Hoffnungen gewährt. — Auf diesem Gange fand der Vf. gediegenes Gold, gewöhnlich nur eingesprengt; gediegenes Silber, in allerhand Form; geschmeidiges Silberglaserz, auf verschiedene Art krystallisirt; sprödes Silberglaserz; lichtes Rothgüldenerz, aber nicht oft; Kupferfahlerz, Bleyglanz, Kupferkies, späthigen Eisenstein, Schwefelkies und Zinkerz. Von krystallisirten Gangarten erwähnt der Vf. 1) Quarz, Amethyst und Bergkrystall. Merkwürdig scheint der hier zuweilen vorkommende, von dem Vf. sogenannte blättrige Quarz. 2) Kalkspathe, deren Krystallisationen hier umständlich beschrieben werden. 3) Braunspath, 4) Flussspath, 5) Fraueneis. Noch als Seltenheit natürliches Bittersalz, zuweilen auf diesem Hauptgange von Guanaxuato. Zu dieser Bergwerks-Jurisdiction gehören noch zwey auswärtige Reviere, los Pojos und Comange, deren Ertrag aber jetzt nur gering ist. *Vierter* Abschn. *Zacatecas.* Eine merkwürdige und oft vorkommende Steinart dieses Erzgebirges ist der Trapp, in mannichfaltigen Abänderungen und Uebergängen. Die damit eingemengten Fossilien sind Schwefelkies, Feldspath und Flussspath. Auch geht der Trapp in Grünstein über. Der Vf. hält den Trapp für ein eignes, mit Basalt nicht zu verwechselndes Fossil. Die Erzgänge führen Gold und Silber, welches der vorzüglichste Gegenstand des dortigen Bergbaues ist. Es giebt hier mehrere Arten von Silbererz, die der Vf. nach der Reihe aufführt, als Hornerz, geschmeidiges und sprödes Silberglaserz, Rothgüldenerz, Aschenerz und blaues Silbererz; ferner Bley, vorzüglich als Bleyglanz; Eisen in der Gestalt des magnetischen Eisensteins, magnetischen Eisenkieses, dichten Brauneisensteins, im Eisenocker und im Schwefelkiese; dann Zink und Spiessglas. Westlich hinter Zacatecas erheben sich wieder andere Gebirge, welche ebenfalls aus Porphyr und dem damit verwandten Gestein zusammengesetzt sind, mit mancherley Abänderungen. Auch will man in dieser Gegend Zinnerze gefunden haben. *Fünfter* Abschn. *Sombrerete.* Eins der wichtigsten und ältesten Bergwerksreviere, 140 Meilen von Mexico. Syenit, Porphyr und dichter Kalkstein sind hier die Hauptgebirgsarten. Hierbey stellt der Vf. Betrachtungen über die Entstehungsart dieses Porphyrs aus einer Auflösung und Verwitterung des Syenits an, welche die Aufmerksamkeit der Geognosten verdienen. Unter den Erzlagerstätten haben sich besonders zwey durch ihren Reichthum sehr ausgezeichnet, nämlich der Mutter- und schwarze Gang. Ersterer ist 3—4 Fuss breit, und setzt an einigen Stellen senkrecht, und an andern mit beträchtlichem Fallen ins Gebirge. Das Rothgüldenerz ist in diesem Reviere das gewöhnlichste Silbererz. Der schwarze Gang ist gewöhnlich etwas weniger mächtig als der vorige. Er setzt senkrecht ins Gebirge und enthält Silberhornerz und Rothgüldenerz, aber kein gediegenes Silber. Die Gangarten bestehen aus Quarz, Kalkspath, Frauneis und Schwerspath. Lichtes Rothgüldenerz ist auf diesem Gange eine Seltenheit. *Sechster* Abschn. *Real de Bolaños; Rosario, Santa Rosa, Pa-*

nuco und *Guarisamey.* Die Gebirgsarten haben hier mit dem im vorigen Revier vieles gemein. Der vorzüglichste Erzgang ist in der Schlucht von Bolaños; er ist 6—12 Fuss mächtig, und führt gediegenes Silber, silberhaltiges Kupfererz, dergl. Bleyglanz, Bleyschweif, Kupfergrün, Kupferkies und Schwefelkies. Diese Gruben haben sonst beträchtliche Ausbeute gegeben; sie geriethen aber im J. 1787. in Brand und blieben mehrere Jahre liegen. Erst vor etwa 10 Jahren sind diese Bergwerke durch eine Compagnie wieder aufgeräumt, belegt und grosse Kosten darauf verwendet worden. Der Vf. fand einige 40 vierspännige Pferdegöpel zur Berg- und Wasserförderung, die beständig im Gange erhalten wurden. Der jährliche Aufwand bey diesen Gruben betrug weit über eine Million Rthlr. S. 241. in der Note wird bemerkt, „dass la Valenziana zu Guanaxuato das schönste Bergwerk von ganz Neuspanien ist, und beynahe den Namen eines unterirdischen Pallastes verdient. Die senkrechte Teufe soll 2400 Rheinl. Fuss betragen. Es hat breite steinerne Treppen, die gemeiniglich einen Winkel von 45° bilden, und folglich sehr bequem sind. Alle Haupt- und Nebenstrecken sind hoch und breit, und einige so weit, dass man mit einem vierspännigen Wagen darin umwenden könnte. Sie sind, eben so wie die Treppen, durch das schönste Mauerwerk, Pfeiler und Bögen, gestützt." Der Vf. theilt noch einige interessante Beobachtungen über das Muttergebirge (*Sierra Madre*) mit, worin die oben erwähnten berühmten Werke von Bolaños liegen. Diese Gebirgsreihe läuft durch ganz Neuspanien, und verbreitet sich bis in das Innere des nördlichen Amerika. Sie besteht aus den vornehmsten bekannten Gebirgsarten. Von den Bergwerken zu Guarisamey nur Weniges. (Rec. besitzt ein kleines Stück sprödes Silberglaserz von Guarisamey, welches nach Hn. S's Versicherung 104 Mark Silber im Centner halten soll.) *Siebenter* Abschn. *Cuencamé, Real de los Catorce und San Luis Potosi.* Gebirgsart im Ganzen dichter Kalkstein. Die Erzgänge des ersten Reviers enthalten vorzüglich bleyische Erze; in einem Gange kömmt viel gediegener Schwefel vor; in einem andern Theile des Gebirges brechen reiche Kupfererze, gewöhnlich in kleinen Nestern. Nahe bey Cuencamé bricht auf einem der dortigen Gänge manchmal gediegenes Spiesglas bey und mit Kalkspath. Real de los Catorce, welches vor ungefähr 20 Jahren entdeckt worden, gehört zu den vorzüglichsten und reichsten Bergrevieren Neuspaniens. Die Gebirgsgruppe, worauf es liegt, besteht unten aus thonartigen Gebirgsarten, und oben aus Kalkstein. Sie ist sehr gangreich, und hat in wenig Jahren eine grosse Menge Silber geliefert. „Die Gänge, sagt der Vf., sind nicht breit; aber bey reichen Anbrüchen machen sie grosse Weitungen, die sich nach und nach wieder zusammenziehen, und zu der vorigen schmalen Beschaffenheit zurückkehren. Die Hoffnung, eine solche mit reichen Silbererzen angefüllte Höhle zu erbrechen, trägt zu dem schwunghaften Betriebe des dortigen Bergbaues viel bey." (Rec. hat eben diesen Fall noch gegenwärtig beym Betrieb einer Eisensteinszeche, wobey zugleich viel reicher Bleyglanz nesterweise einbricht; hier belebt den Eisensteinsbergmann die Hoffnung, solche Bleyglanznester anzuhauen, indem der Eisenstein auf dieser Zeche sehr unartig ist, und nur in geringer Menge auf den Hütten verblasen werden kann. Der Bau wäre also ohne jene Bleyerznester äusserst misslich.) Zur Ausförderung der darin befindlichen Erze werden gemeiniglich nur Säcke und Schaufeln erfordert: denn sie bestehen oft aus einem erdigen Gemenge, das gediegenes Silber, Hornerz und Aschenerz enthält. — Hornerz ist hier die gewöhnlichste Gattung der Silbererze. Aeussere Beschreibung des grünen Hornerzes, auch einer eignen Gattung von Silbererzen von blaulich-grauer, ins lichte Berlinerblau übergehenden Farbe. In San Luis sah der Vf. Zinnerze, die theils in der Nähe, theils bey San Felipe gesammelt werden, und er beschreibt bey dieser Gelegenheit eine in Mexico befindliche seltne Stuffe von Zinnstein, welche aus dieser Gegend herstammen soll. Ein grosser Salzsee (*Lagune*), woraus jährlich etwa 200 bis 250,000 Scheffel Salzerde gewonnen, und wodurch die Amalgamation armer Silbererze sehr erleichtert wird. Der *achte* und *neunte* Abschnitt enthalten die *Beschreibungen der Vulkane Colima und Popocatepec. Zehnter* Abschn. *Einige Nachrichten und Bemerkungen.* Neuspanien hat gegenwärtig nur einige wenige feuerspeyende Berge, aber desto grösser ist die Zahl der jetzt ruhenden Vulkane, die dem Anschein nach ausgebrannt sind. Ungeachtet Hr. *S.* sich nur kurze Zeit in Mexico aufhielt, erlebte er doch mehrere Erdbeben. Diese Stadt hat übrigens eine sehr glückliche Lage, und ein mildes Klima, so dass weder die Wärme im Sommer, noch die Kälte im Winter beschwerlich fällt. Den mittlern Barometerstand fand der Vf. dort 21 Zoll 5 Lin., und die Wärme im Schatten stieg, bey seiner Anwesenheit, in den heissesten Tagen nicht über 89 Grad Fahrenheit. — Noch folgen einige Nachrichten von vulkanischen Eruptionen, und zuletzt die äussere Beschreibung einiger Fossilien, deren Geburts- (oder Fund-) Orte theils ungewiss, theils unbekannt sind, als: schwarze Bergkrystalle in graulich-weisse eingeschlossen; schwarzer Bolus; Bolschiefer; Bergseife; natürlicher Salpeter und eine Abänderung von Nephrit. — Den Liebhabern der Geognosie ist dieses Werk sehr zu empfehlen; die Schreibart ist correct, und das Buch selbst auf gutes Schreibpapier gedruckt.

Leipzig, b. Kummer: *Die Wetterpropheten im Thierreich.* Oder Musterung aller derjenigen Thiere, die eine Witterungsveränderung anzeigen oder anzeigen sollen. Von *Wilhelm Christian Orphal.* 1805. 175 S. 8. (14 gr.)

In diesem dankenswerthen Beytrage zur Witterungskunde handelt der Vf. 1) von den alten Bauernregeln, die bisher die Witterungskunde des gemeinen Mannes ausmachten; — 2) von der Witterungskunde überhaupt; — 3) von der Wirkung der Witterungsverände-

änderung auf Thiere überhaupt; — 4) mustert er alle Thiere, die eine Witterungsveränderung wirklich anzeigen oder anzeigen sollen, einzeln und zwar nach der Linneischen Ordnung; — 5) giebt er eine kurze Uebersicht der bisher gemusterten und entweder trüglich oder untrüglich gefundenen Wetterpropheten; und endlich 6) stellt er diejenigen Regeln, die in dieser Musterung als richtig befunden worden, und die daher in der Meteorologie als allgemein gültig angenommen werden können, zusammen. Unter den *Säugethieren* sind ihm untrügliche Wetterpropheten: der Maulwurf, die Wasserratte, der Hase und der Esel; unter den *Vögeln:* die Gabelweihe (Milan), der Uhu, der kleine Kauz, der Grünspecht, die wilde Gans, die zahme Aente, der Rohrdommel, der Pfau, die Feld- und Holztaube, der Zaunkönig, die Rauch-, Mehl- und Mauerschwalbe; unter den *Amphibien:* die Kröte, die grüne Eidechse, die Ringelnatter und die Blindschleiche; unter den *Fischen:* der Wetterfisch; unter den *Insecten:* der Rofs-, May- und Brachkäfer, der Hornschröter, die Biene, Ameise, die Schmeissfliege und die Spinne; und unter den *Würmern:* der Blutegel. Von den *Witterungsregeln* hier nur einige, gegen die Rec. etwas zu erinnern hat. *Zweyte:* Wenn der Maulwurf viel und hoch aufwirft: so folgt Regen; wenn er aber aus seinem Loche kriecht: so läfst der Sturm bald nach. — Hier ist nur zu bemerken, dafs die Maulwürfe vorzüglich und am öftersten im Frühjahr zur Begattungszeit aus ihren Löchern kommen, um entweder einem Nebenbuhler auszuweichen oder ihn zu verfolgen, oder einen Gatten aufzusuchen, oder sich mit demselben zu necken, und dafs alsdann obige Regel nicht zutrifft. *Fünf und dreyssigste:* Wenn es schon geregnet hat, und die Regenwürmer kriechen häufig aus der Erde und lagern sich auf die Beete: so bedeutet diefs mehrern Regen. — Allein es darf nur im Frühjahr über Nacht thauen, und dadurch der Boden feucht werden: so kriechen bey dem schönsten Wetter die Regenwürmer in unzähliger Menge aus dem Boden und begatten sich wechselsweise.

Nun noch folgende Bemerkungen: S. 74. wird der *wilden Gans (Anas anser ferus)* erwähnt, als wenn es diejenige wäre, welche sich im Winter in so grossen Zügen in Deutschland auf den Saatäckern aufhält, da doch diefs die *Saat-* oder *Moorgans (Anas segetum)*, eine sehr abweichend verschiedene Species, ist. Jene ist die Stammmutter unserer zahmen, und zieht weit früher schon aus Deutschland, wo sie z. B. im Brandenburgischen in grosser Anzahl an den Seen nistet, in wärmere Länder, und sieht grade wie unsere zahme graue Hausgans aus. Eben so ist S. 85. die *gemeine Taube* (der Feldflüchter) kein Abkömmling der Holztaube (*Columba Oenas*), sondern es ist *Columba domestica*. — Dafs das *Baden der Tauben*, besonders wenn es nicht eine einzelne, sondern fast der ganze Flug thut, Regenwetter anzeige, ist eine alte unverwerfliche Bauernregel, die Rec. nach seinen so häufigen Erfahrungen als eine der untrüglichsten bestätigen mufs, und es ist ihm daher die Taube ein eben so sicherer, und noch weit sichrer, Wetterprophet, als alle andere vom Vf. angeführten Vögel. Wenn der Vf. S. 116. vom *Hirschkäfer* behauptet, dafs er nicht so häufig und oft wie der Rofs-, May- und Brachkäfer fliege: so scheint er ihn nicht gehörig beobachtet zu haben; da, wo Eichenwaldungen sind, verhält es sich mit ihm gerade wie mit dem Maykäfer.

KLEINE SCHRIFTEN.

Rechtsgelahrtheit. *Manheim*, in d. Kurfürstl. Buchdr.: *Testamentum in genere, in specie inofficiosum, una cum remediis Juris a F. W. Gambsjaeger* systematice expositum, usui praelectionum suarum destinatum, a *J. Vanderbank*, pro gradu Doctoratus — propugnatum in aula Academica Carolino Fridericiana Heidelbergae etc. — Nov. 1803. 76 S. 4. (10 gr.) — Der Vf. hat diesen systematischen Vortrag der angezeigten Materien zum Besten seiner Zuhörer entworfen. Es kann wohl einmal seyn, dafs ein akademischer Docent bey dem Gebrauch fremder Lehrbücher sich in der Nothwendigkeit findet, wenigstens einzelne Stücke nach einem ganz veränderten Plane zu bearbeiten, weil ihn der Leitfaden des Lehrbuchs nicht befriedigt. Rec. will mit seinem Urtheile dem Vf. hierüber und über die Gränzen, welche dieser sich bestimmt hat, nicht vergreifen, wenn es ihm gleich scheint, dafs die Sachen hin und wieder wohl noch etwas anders hätten ausgeführt werden können. Unter den verschiedenen Vorstellungen, welche über die *querela inofficiosi* nach und nach aufgekommen sind, und die in einer Schrift, wie die gegenwärtige, wohl eine vollständige Anführung, mit besonderer Rücksicht auf *Koch's bonorum possessio* §. 8., verdient hätten, nimmt der Vf. die als richtig an, dafs diese Querel von den Descendenten und Ascendenten des Testators, ausser dem Falle einer factischen Unrichtigkeit der im Testament angeführten legalen Ursachen, auch dann anzustellen sey, wenn der Testator gar keinen, oder wenigstens keinen gesetzlich bestätigten Grund der Enterbung ausgedruckt hätte. Er geht hiebey von den Grundsätzen aus, dafs die Ausschliessung eines Pflichttheils-Berechtigten theils aus Gründen, welche die *Form*, theils aus solchen, welche die *Materie*, d. i. die Gründe dieser Ausschliessung betreffen, angefochten werden könne, und dafs zu dem *erstern remedium nullitatis*, zu dem *letztern* aber *querela inofficiosi testamenti* gehöre, welche in diesem Betrachte durch die Nov. 115. nur anders modificirt, aber keineswegs aufgehoben sey. Er hält auch dafür, dafs die emancipirten Kinder, wenn sie übergangen sind, noch jetzt *bonorum poss. c. tabb.* zu suchen haben. — Beyläufig wird angemerkt, dafs Kinder, welche das Ordensgelübde der katholischen Kirche zum Erwerb der Erbschaften unfähig machte, wenn sie während dieses Zustandes im väterlichen Testamente übergangen waren, in der Folge, nach aufgehobenem Gelübde, das Testament als *ruptum* anfechten können, wobey die Meinung *Würschmitt's* bey *Klüber* kl. jur. Biblioth. V. 145. bestritten wird. — Da die Schrift für die Zuhörer bestimmt ist: so hätte *Hüpfner's* Commentar nicht blofs nach der ersten Ausgabe von 1789. angeführt werden sollen.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Sonnabends, den 14. Junius 1806.

ERDBESCHREIBUNG.

BERLIN, b. Maurer: *Statistisch - topographische Beschreibung der gesammten Mark Brandenburg.* Für Statistiker, Geschäftsmänner, besonders für Kameralisten. Von *F. W. A. Bratring.* — *Erster* Band. Die allgemeine *Einleitung zur Kurmark,* die *Altmark und Prignitz* enthaltend. 1804. XVIII u. 494 S. 4. *Zweyter* Bd. Die *Mittelmark* und *Uckermark.* 1805. 583 S. 4. (à 3 Rthlr. Prän.)

Keine Provinz des preussischen Staats besitzt so viele und zum Theil so sehr ausführliche Bechreibungen, als die Kurmark Brandenburg, und es st auch nicht zu verwundern, dass die Provinz, in velcher die Hauptstadt des ganzen Staats liegt, am genauesten untersucht worden ist. Dennoch ist es nicht möglich, aus allen schon vorhandenen Nachichten eine nur einigermassen vollständige Statistik lieser Provinz zusammenzusetzen. Es war uns daher ine erfreuliche Aussicht, dass durch die Bemühungen eines Mannes, dessen Forschungsgeist, Liebe zu ergleichen Arbeiten und Bekanntschaft mit den Quellen der Wissenschaft schon durch andre Schriften ewiesen ist, und der nach der Vorrede zu dem *ersten* Theile auch alle erwünschte Unterstützung genoss, — dass durch ihn endlich alle zur Kenntniss lieser Provinz noch fehlende statistische Notizen hereygeschafft werden würden. Eine so ausführliche Beschreibung einer Provinz von ungefähr 650 Q. Meien auf 3 starke Quartbände angelegt, welche in der Vorausbezahlung 9 Rthlr. kosten, lässt auch etwas Vollständiges erwarten. Bey genauerer Prüfung findet nan aber, dass noch so viele Lücken übrig geblieben nd, dass man ebenfalls von diesem grossen Werke agen muss: es hat Materialien zu einer künftigen tatistik — oder gar nur zu einer statistischen Bechreibung geliefert. Dem Vf. kann jedoch dieser Mangel im Allgemeinen wohl nicht zur Last gelegt verden, ob es ihm gleich, aller Wahrscheinlichkeit ach, bey seinen Quellen möglich gewesen wäre, nehr zu geben, als er gab; nicht in Absicht auf die hnehin schon so grosse Bogenzahl, sondern in Abcht auf deren innern Gehalt. Uebrigens kann sich ie Kritik bey Werken der Art nicht füglich mit den elieferten Materialien beschäftigen; denn wenn sie uch hier und da einige Unwahrscheinlichkeiten in en historischen Angaben entdecken sollte: so muss e sich doch mit der Versicherung des Vfs. begnügen, ass er treu die einzig sichern Quellen benutzt habe, elche er benutzen konnte; auch ist Rec. nicht in der Lage, die gelieferten Angaben mit denjenigen Quellen, welche der Vf. benutzte, zusammenhalten zu können; hier kann also nur von den fehlenden Materialien, von der Form und von den eingestreuten Räsonnements die Rede seyn.

Der Vf. hat, wie der Titel zeigt, sein Werk nicht bloss zum Gebrauch der Geschäftsmänner bestimmt, die sich von der Lage und der äusserlichen Beschaffenheit eines Orts in ihrer Provinz schnell unterrichten wollen, — dazu hätte es nur einer tabellarischen Uebersicht bedurft; — sondern er hat dabey einen höhern wissenschaftlichen Zweck, für Statistiker und Kameralisten im Auge gehabt. Dieser dreyfache Zweck hat sein Werk so stark und theuer gemacht, und doch lässt er zu dem letztern Gebrauch noch gar viel zu wünschen übrig. Freylich muss, da für die Kurmark noch keine auf Vermessungen gegründete Bestimmung des Flächeninhalts der Aecker, Gärten, Wiesen, Weiden u. s. w. zu finden ist (ein grosser Mangel für den Statistiker und denkenden Kameralisten!), die Statistik schon dafür dankbar seyn, dass uns jetzt detaillirte Nachrichten von der Aussaat aller Fruchtarten und deren ungefährem Ertrag und von der Zahl des Viehstandes geliefert werden; allein das reicht noch nicht hin, um einen anschaulichen Begriff von der Beschaffenheit, der Güte und dem Werth des Bodens zu geben, wenn nicht eben so genaue Bestimmungen des Inhalts des zu dieser Aussaat und zu Erhaltung dieses Viehstandes verwendeten Bodens zu haben sind. Ueber den Ertrag der Grundstücke und über den Werth des Bodens findet man aber im ganzen Werke keine Notiz; und über die Domänenämter überall nur sehr kurze unbestimmte Nachrichten, ja es ist nicht einmal der Inhalt der zu den Aemtern gehörenden Grundstücke angegeben, der doch überall in den Amtsanschlägen zu finden seyn muss.

Ohne übrigens dem Vf. in seinen Angaben überall genau nachgehen zu können, lassen sich noch verschiedene Bemerkungen über sein Werk machen, besonders auch über das hier und da eingemischte staatswirthschaftliche Räsonnement und die Behandlung einzelner Theile. So ist z. B. seine Eintheilung des Handels in Productenhandel, Waarenhandel, Geldhandel, ausländischen und inländischen Consumtionshandel weder in der Handelswissenschaft noch in der Staatswissenschaft begründet. Der erste Satz S. 12. ist unverständlich; man sollte nach demselben glauben, dass die Kurmark ein so gutes Getreideland wäre, dass sie an die benachbarten fruchtbarern Provinzen noch Getreide abgeben könnte — welches doch

doch, nach den folgenden von dem Vf. selbst beygebrachten Nachrichten der Fall nicht ist. — Bey den vom Vf. gerühmten Veranstaltungen der Regierung zur Vermehrung der Bevölkerung hätte er doch durch seine eignen Untersuchungen etwas misstrauisch gemacht werden sollen. Nach dem Borgstedeschen Werke über die Kurmark war im J. 1750. die Bevölkerung in der Provinz 545,737, und nach *Bratring* im J. 1801. 834,080. Die Anzahl der Einwohner hatte sich also freylich in 50 Jahren um 53 Procent vermehrt; in den Städten der Kurmark waren aber nach dem vorliegenden Werke im J. 1750. 1384. und im J. 1801. 12254 *Arme;* diese Menschenklasse hat sich also um 786 Procent vermehrt! Man möchte wohl fragen: ob diese auch zu dem besten Kapital des Staats gehören, wofür der Vf. die Menschen überhaupt S. 54. erklärt? — S. 157. findet sich ein sehr grosser Rechnungsfehler, der den Vf. zu einem noch grössern Irrthum verleitet hat; die 3 letzten Colonnen in der Generalfabrikentabelle sind falsch summirt, indem die Totalsumme nur zu 4,121,731 angegeben ist, da sie doch über 12,400,000 Rthlr. beträgt. Diess alles könnte man vielleicht zu den Druck- oder Calculaturfehlern zählen, wenn nicht folgender sonderbarer Satz folgte, bey dem man nicht weiss, wie der sonst mit so grossem Fleiss und so grosser Aufmerksamkeit arbeitende Vf. zu einem so entsetzlichen Verstoss kam. Er sagt nämlich: „Ob man nun mit unsern Statistikern den ganzen Werth der gesammten Kurmärkischen Fabrication, wenn man die handwerksmässigen Gewerbe, die freyen und mechanischen Künste, die Brauereyen, Brennereyen und alle übrigen Industriezweige hinzurechnet, auf *eilf* Millionen annehmen kann, muss ich auf sich beruhen lassen, weil selbst öffentliche Papiere nicht hinreichen, dergleichen Hypothesen auf Wahrheit und Gewissheit zu *reduciren.*" — Zuerst zählt er selbst nach den detaillirtesten Nachrichten die Summe von 12,400,000 Rthlr. blos für die eigentlichen Fabrikgewerbe auf, und nun meynt er, wenn noch die Arbeit aller Handwerker und Künstler, die nicht in der Tabelle aufgenommen worden sind, dazu käme: so könnte wohl die Summe von 11 Millionen Thalern angenommen werden. Man sieht hieraus, dass er gesammelt hat, ohne an seinen Zweck zu denken: denn alle die gelieferten Tabellen sind doch unnütze Arbeit und Papierverschwendung, wenn man sie nicht zu solchen Berechnungen brauchen kann, die der Vf. Hypothesen nennt. S. 179. werden aus den Handelstabellen sogenannte Schlussfolgen gegeben, wobey es in der Anmerkung heisst: „in so fern sie (die Schlussfolgen?) aus Zollregistern, als den einzigen Quellen über diesen Gegenstand genommen, auf Wahrscheinlichkeit und Glaubwürdigkeit Ansprüche machen können," und dann folgt im Texte: „Dieser (aus den Schlussfolgen berechnete) jährliche Geldverlust der Kurmark — 5,601,466 Rthlr. — ist *unbezweifelt* gewiss." u. s. w.

In Rücksicht der im *zweyten* Bande beschriebenen Provinzen wird Rec. sich auf einige speciellere Data einlassen. Bey den Angaben von der Versicherungssumme der Städte in der Feuersocietät darf man das nicht unbedingt als ein Zeichen von dem gestiegenen Wohlstande, oder auch nur von besserer Beschaffenheit der Gebäude in den Städten ansehen, dass im 17ten Quinquennium (von 1802. an) die Versicherungssummen gegen das vorhergegangene Quinquennium so sehr gestiegen sind: denn man hat in dieser neuen Periode andere Grundsätze bey Aufnahme der Taxen befolgt, als vorher, indem man jetzt mehr auf die Kosten Rücksicht nimmt, welche der neue Bau der Häuser verursacht, und man kann nun freylich mit grösserer Sicherheit auf den wahren Kapitalwerth der Gebäude aus dieser Summe schliessen, als vorher, wo die Taxen mehr von der Willkür der Besitzer abhingen. Einige auffallende Beyspiele sind: Wusterhausen an d. D. ist jetzt mit 500000 Rthlr. und vor 5 Jahren mit 195000 Rthlr. — Nauen jetzt 835000, vorher 346000. — Rathenow jetzt 825000, vorher 267000. — Treuenbriezen jetzt 684000, vorher 176000, und Prenzlau jetzt mit 1,541000, und vorher mit 578000 Rthlr. versichert. — Aus den von *Berlin* mitgetheilten Angaben hebt Rec. einige interessante und charakteristische Notizen aus. Diese Stadt hatte am Schlusse des Jahres 1801. unter andern: 220 geheime Räthe, 177 Kriegsräthe, 599 andere königliche Räthe aller Art, 796 Secretäre, 118 Kanzleydiener, 300 Accise-Officianten, 13018 Arme, sowohl in den Armen- und Waisenhäusern und Hospitälern, als auch solche, welche vom Armendirectorium Unterstützung genossen; (es sind diess beynahe 9 Procent der ganzen Zahl der Civileinwohner — 148000.) 655 Bierschenker, 28 Buchhändler, 22 Buchdrucker mit 128 Gesellen, 112 Schauspieler, 314 Maler (eine unglaublich scheinende Zahl), 2165 Personen, die, wie die Tabelle sagt, von ihren Mitteln leben, 362 Schullehrer, 72 Prediger, 1121 Schneider- und 1062 Schuhmachermeister, 288 Viehmäster, 4822 Tagelöhner u. s. f. Nach der Zusammenzählung S. 164. sollen in allen Gewerben nur 1048 Gesellen vorhanden gewesen seyn; hier ist ein grosser Rechnungsfehler: denn die Schuhmacher- und Schneidergesellen sind allein zu 1684 Mann stark angegeben. — Von der Consumtion dieser grossen Stadt im J. 1802. heben wir folgendes aus: 6366 Hasen, 22803 Pfd. Sardellen, 1,676157 Pfd. Butter, und 1,149566 Pfd. Kaffee; diess würde auf jede Person jährlich 9½ Pfd. Butter und 6½ Pfd. Kaffee geben; ein Verhältniss, welches nicht richtig seyn kann; die Acciseregister haben wahrscheinlich die wirkliche Consumtion der Stadt nicht von den in ihren Registern als eingegangen angegebenen Waaren gehörig getrennt. — Die nächtliche Erleuchtung der Stadt kostet jährlich über 38000 Rthlr. Die neue Fabrikentabelle von Berlin ist von der Behörde, welche ihre Aufnahme besorgt, seit 1800. auf eine neue und weit sichrere Art construirt worden; sie lässt sich nämlich bey den Gewerben, welche auf Stühlen arbeiten (bey den andern ist sie noch nicht so weit gekommen), gar nicht mehr auf die von den Fabrikanten willkürlich angegebenen Quantitäten des verarbeiteten

Mate-

[M]aterials, der gelieferten Waaren und des Absatzes [...]n, sondern hat nach Wahrscheinlichkeitsberechnun[ge]n für jede Art der Fabrikation eine gewisse Zahl Ar[b]eiter, eine bestimmte Summe Arbeitslohn, und ein [b]estimmtes Betriebskapital für jeden Stuhl als Durch[sc]hnittssatz angenommen, und so verlangt sie von dem [F]abrikanten nur die Zahl der gehenden Stühle zu wis[se]n, und macht dann die Berechnung selbst. Unstrei[ti]g führt diess zu weit gewissern Resultaten, als die [fr]üher in Berlin und jetzt noch in den Provinzen des [P]reuss. Staats übliche Art, die Tabellen aufzunehmen, [u]nd es wäre sehr zu wünschen, dass in allen Provin[ze]n die Fabrikationstabellen auf diese Art verfertigt, [u]nd die Officianten von der Aufnahme und Einsen[d]ung der jetzigen anerkannt falschen Tabellen befreyt [w]ürden. Nach S. 173. soll das Kabinetsministerium [d]ie Familiensachen des königlichen Hauses besorgen; [d]iess ist aber seit 1802. nicht mehr der Fall, da diese [A]ngelegenheiten dem Landeshoheitsdepartement über[g]eben worden sind. Auch ist das Justizdepartement [n]icht, wie hier gesagt wird, ein Theil des Kabinets[m]inisteriums, sondern ein Theil des Staatsministe[r]iums, von dem das Kabinetsministerium, welches [d]as Departement der auswärtigen Angelegenheiten di[r]igirt, selbst ein Theil ist.

Ueber den Ertrag des Ackerbau's, der Vieh[z]ucht und anderer landwirthschaftlichen Gewerbe fin[d]et man auch in diesem Bande gar keine Notizen. [N]ur durch specielle Berechnungen einiger sich dazu [q]ualificirenden Angaben des Vfs. kann man zu der[g]leichen Resultaten kommen, und bey deren Zusam[m]ensetzung stiess Rec. auf Verhältnisse, welche, wenn [s]ie nicht in Schreib- und Rechnungsfehlern der Ta[b]ellen oder des Buchs ihren Grund haben, gewiss [A]ufmerksamkeit verdienen. So soll die Stadt Frank[f]urt bey 6579 Magd. Morgen Acker (à 180 rheinl. [Q]. Ruthen) eine jährliche Aussaat von 4816 Scheffel [G]etreide und 4368 Scheffel Kartoffeln gehabt haben, [o]hne 5 Schfl. 3 Mtz. Hirse, 20 Schfl. 10 Mtz. Lein[s]amen, 29 Morgen mit Klee, 86 Morgen mit Wein [u]nd 429 Morgen mit Tabak hinzuzurechnen. — Die [S]tadt Nauen soll bey 6720 Morgen Acker eine jähr[li]che Aussaat von 5976 Schfl. Getreide, 1200 Schfl. [K]artoffeln und 60 Schfl. Leinsamen haben u. s. w. — [D]er Absatz aller Waaren auf den drey Frankfurter [M]essen soll im J. 1797. 6,661,000 Rthlr. betragen ha[b]en. Das Städtchen Gross-Buckow gewann im J. [1]801. 810 Wispel Hopfen. — Von der königl. Herr[s]chaft Wusterhausen findet man einige interessante No[t]izen; sie ist ein Familiengrundstück des regierenden [H]auses, wurde nach und nach für 964,140 Rthlr. zu[s]ammengekauft und es haftet auf derselben eine jähr[li]che Apanage von 50,000 Rthlr. für Prinzen des kö[n]iglichen Hauses. Im J. 1773. war der jährliche Er[t]rag derselben zu 51,556 Rthlr. angeschlagen. — Der [Z]auchesche Kreis enthält überhaupt 469,439 Morgen [L]and, und davon sind 135,176 Morgen, beynahe ⅖tel [d]es ganzen Areals, Holzland. — Merkwürdig ist [d]ie Angabe, dass die Kämmerey der Stadt Belitz, wel[c]he 2 vererbpachtete Vorwerke, 16 Hufen Land, verschiedene Grundzinsen, Wiesen und Gärten, 1 Wassermühle, 2 Windmühlen, einen Dammzoll, einen See und 9900 Morgen Forst besitzt, nur 1287 Rthlr. jährliche Einkünfte aus allen diesen Besitzungen zieht! wie hoch mag hier das Land genutzt werden? — In der Uckermark waren im J. 1798. 8124 Morgen Acker mit Tabak bepflanzt und man ärntete 43,632 Centner; die Aernte beträgt also auf jeden Morgen 5 Centner 40½ Pfd. — Diese Provinz hat 340,000 Morgen (15⅓ Q. Meilen) Holz, also auf jeder Q. Meile 5074 Morgen. — Uebrigens beweisen diese Auszüge aus dem *zweyten* Bande, dem noch einige Nachträge und Verbesserungen zu dem *ersten* und *zweyten* Thle angehängt sind, hinreichend die Reichhaltigkeit dieses Werks, das wir, so mancherley wir auch dagegen zu erinnern uns verpflichtet hielten, um die Vollkommenheit künftiger Arbeiten des Vfs. zu befördern, doch als einen wichtigen Beytrag zur Kenntniss der Mutterprovinz des preussischen Staates empfehlen müssen.

Paris u. Leipzig, b. Hinrichs: *Nouveau voyage dans le Nord et le Midi de l'Allemagne.* Par *F. J. D. S. D.* 1806. 322 S. 8. (1 Rthlr.)

Die ersten Bogen dieser Reisebeschreibung, welche von schalem Witz, oberflächlichen Räsonnements und epigrammatischen Albernheiten und Empfindeleyen überfliessen, machten einen so widrigen Eindruck auf Rec., dass es ihm Mühe kostete, fortzulesen. Indess, da diese Excrescenzen so mancher leichtfüssigen französischen *Voyageurs* überwunden waren, gesteht Rec. gern, dass er die spätern Briefe, z. B. über Cassel, Liebenstein, besonders aber die über Nürnberg und das Collegiat-Stift Spital am Pyen, selbst bey der Geschwätzigkeit, woran man sich bey diesen Herren nun einmal gewöhnen muss, nicht ohne Vergnügen gelesen hat. — — Unser Reisender (vom J. 1801.) erklärt in der Vorrede, dass ihm auf der Reise ein Rosenlicht vorgeleuchtet und er die Gegenstände nur in diesem Lichte betrachtet und beschrieben habe. Diess lässt sich, auch wenn wir es damit gut seyn lassen wollten, doch von allen Theilen seiner Beschreibung, z. B. von Hamburg, nicht sagen. — Hier etwas von seiner *Manier*. In *Berlin* — womit er seine Notizen anfängt, in welchen jedoch diese Königsstadt nur mit wenig Seiten abgefertigt wird, — kann er „die Augen nicht weit genug aufreissen, um alles das Wunderbare, Schöne und Grosse in dieser Stadt zu umfassen, zu verschlingen und zu geniessen." Noch wunderbarer aber erscheint ihm „der Abstand alles dieses *Grossen*" von dem vielen „*Kleinen*," das er fand, z. B. die Hüte und Tितusköpfe auf den Gassen, die Schüsseln und Weinbouteillen in den Aubergen, die Kaffeetassen, Zuckerstücke und Liqueur-Gläser in den Kaffeehäusern. — Von da reist er nach Hamburg und findet die tiefen Sandwege gar sehr behaglich, weil man darauf so angenehm im Wagen gewiegt und durch keinen Stoss gestört wird an dem Busen seines Liebchens

chens zu ruhen, sie nach Herzenslust zu küssen u. s. w. und dabey — man denke! — nebenher mit den „verliebten Sternschnuppen" am nächtlichen Himmel zu scharmiren. — In *Hamburg* findet er alles enge, finster, krumm, dreckig — sogar die Kleiderfarben — stinkend u. s. w. Doch will er das nur für die Kehrseite seiner Medaille gelten lassen, und zeigt dann auf der Hauptseite derselben — (ein flaches, unfertiges Gepräge!) — *etwas* von der guten Verfassung, den öffentlichen Anstalten, Umgebungen, u. s. w. *Klopstock*, den er nicht besuchte, weil — er ihm zu alt war — findet er, nach dem Kupfer von Huck, *Voltaire'n* ähnlich (?!), und zieht, um pikant zu seyn, eine Parallele zwischen beiden. Ausser ihm, dem Domherrn *Meyer*, und dem Baron *von Voght*, welche beide damals verreist waren, ist für ihn kein nennenswerther Mann in Hamburg; er rechnet aber doch — naiv genug — bey den *erratis* am Schluss des Werks, den Fehler, *Archenholz* nicht erwähnt zu haben, dem Abschreiber seines Manuscripts als Versehen an. — Die aus Altona gelieferte bogenlange „Prophezeihung, aus dem Griechischen" — hätte füglich den Tod der Papillotte, wozu sie schon verdammt war, sterben können, und das Publicum würde dabey, so wie bey dem Verlust der vorhergehenden Bogen, nichts eingebüsst haben. Von hier an werden die Briefe lesbarer, und hie und da, wie schon vorhin gesagt worden, wirklich interessant, z. B. die ziemlich ausführlichen und richtigen artistischen und literarischen Reminiscenzen aus Nürnberg u. s. w. — In Hannover bewundert er *Leibnitz'ens* Denkmal, besonders aus dem Gesichtspunkt, dass es, auf Kosten eines fremden Privatmanns (dessen ruhmwürdigen Namen er aber — aus leicht begreiflichen Ursachen — nicht hat erfragen können) errichtet sey. Dergleichen Unrichtigkeiten aber kommen mehrere, jedoch nicht so häufig, vor, als eine Menge auffallender Druckfehler und Namenverstümmelungen.

GESCHICHTE.

PARIS, b. Bernard: *Rivalité de la France et de l'Angleterre, depuis la conquête de l'Angleterre par Guillaume Duc de Normandie, jusqu'à la rupture du traité d'Amiens par l'Angleterre.* Par *Vienot-Vaublanc*, Membre du Corps législatif. 1804. 24 Bog. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Rivalitätsgeschichten sollten von Rechts wegen nur von neutralen Schriftstellern bearbeitet werden: denn immer wird sich Parteylichkeit einmischen, oder nicht ganz vermieden werden können, sobald der Geschichtschreiber der einen oder der andern Nation, die mit einander rivalisiren, angehört. Die Franzosen erhielten bereits vor dreyssig Jahren ein aus eilf Bänden bestehendes Werk über ihre Rivalität mit den Engländern, von dem unlängst verstorbenen *Gaillard*. (s. *Meusel's Bibl. hist.* Vol. VII. P. II. p. 113 ff.) Seiner Weitläufigkeit ungeachtet geht es nur bis zum Ende der Regierung Ludwigs XIV. Hr. *Vienot-Vaublanc* geht nicht allein planmässiger zu Werke, als sein Vorgänger, hält sich fester an seinen Gegenstand, und mischt nicht so viel Allotrien ein, sondern führt auch die Geschichte bis auf die allerneueste Zeit fort. *Gaillard* versprach, möglichst unparteyisch zu erzählen, vergass aber nicht selten sein Versprechen: unser Vf. thut diess noch weniger, zumal in der neuern Geschichte. An allen Streitigkeiten, an allen Kriegen soll England Schuld seyn. Beide erlauben sich hier und da bittere Ausdrücke und Urtheile, die dem Historiker nicht geziemen. *G.* führt häufig seine Gewährsmänner am Rande seines Werks an: Hr. *V.* hingegen gar keinen. Dafür aber ist er in chronologischen Angaben genauer, als jener.

Das Ganze ist in *fünf* Kapitel oder Zeiträume eingetheilt. Der *erste* geht von Wilhelm dem Eroberer oder von 1066. an bis zur Thronbesteigung Philipps von Valois oder bis 1328; der *zweyte* bis zur völligen Vertreibung der Engländer aus Frankreich oder bis 1471.; der *dritte* bis zum Frieden zu Nimwegen oder bis 1679.; der *vierte* bis zur grossen französischen Revolution oder bis 1789.; und der *fünfte* bis auf den Bruch des Friedens zu Amiens oder bis 1803. Die drey ersten sind ziemlich summarisch auf 136 Seiten abgehandelt; die beiden letzten desto umständlicher, nämlich der vierte bis S. 282., und der fünfte, der nur 14 Jahre begreift, bis S. 378.

Den gerügten Mangel an Unparteylichkeit abgerechnet, erzählt der Vf. die Begebenheiten ordentlich und richtig; auch fehlt es ihm, wie den meisten seiner Landsleute, nicht an guter Erzählungsgabe. Was aber jenen Mangel betrifft: so wollen wir nur ein Paar Beyspiele aus der neuesten Geschichte anführen. Der Vf. nennt nämlich, wie mehrere seiner Landsleute, aber ohne Grund, die erste Coalition wider die französische Revolution ein Werk Englands; der Vertrag zu Pilnitz sey durch dessen Einfluss bewirkt worden; dadurch sey der von dem englischen Ministerium seit zehn Jahren über Europa ausgeübte Despotismus an den Tag gekommen (S. 285.). Ein leidenschaftliches Hirngespinnst! Dass aber in der Folge dieses Ministerium die haltbarste Stütze des Revolutionskriegs war, nachdem die wüthenden Jacobiner ihm Krieg angekündigt hatten; wer wird diess läugnen? wer wird es aber auch demselben — versetzt man sich nur in den Gedanken an dessen Stelle — verdenken? — So schiebt der Vf. auch die Schuld des neuesten, noch fortdauernden Kriegs zwischen Frankreich und England einzig und allein auf letztere Macht, ohne Rücksicht auf das, was Pitt und andere brittische Staatsredner, selbst gewissermassen Hr. Fox, zu ihrer Vertheidigung gesagt haben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 16. Junius 1806.

KIRCHENGESCHICHTE.

Fernere Anzeige der Schriften, die kirchlichen und milden Stiftungsfonds der zur Domkirche sich haltenden Gemeinde zu Bremen betreffend. (S. J. 1803. Nr. 229. 230. Vergl. Intellig. Blatt der A. L. Z. 1803. Nr. 186.)

Ein Zeitpunkt, wo es zweifelhaft scheint, wer am Ende über den jetzt genannten Rechtsstreit als competenter Richter entscheiden werde, ist wahrscheinlich der schicklichste, um für die literarische Welt dasjenige nach den wesentlichen Punkten darzustellen und zu beurtheilen, was uns inzwischen von Schriften darüber zugekommen ist. Vorhersagung oder Omen hat das, was in der angeführten, mit vieler Aufmerksamkeit von Verschieden-Gesinnten aufgenommenen und „Oldenburg. 1803." 8 S. 4. besonders abgedruckten Recension Nr. 230. S. 340. bemerkt wurde, nicht seyn können noch sollen. Wohl aber möchte dasselbe noch jetzt, wenn (nach *Herder*) etwas *weises zu sagen* oft besser als eine *Weissagung* ist, eine nicht zu verachtende Aufmunterung für alle Theile enthalten, um das, was für Eintracht und Billigkeit zu thun ist, möglichst bald zu thun. Rec. schrieb damals: „Das bekannte Sprichwort sagt, dass kleine Staaten nur durch *innere* Eintracht wachsen, oder sich wenigstens erhalten. Und bey dieser Betrachtung möchte denn wohl das, was „die Erläuterungen" (von Hn. *Petri*) ausrufen: *Videant Consules, ne quid detrimenti res publica capiat*, anwendbar seyn, wenn die *Möglichkeit*, dass, wer zu lange *allein* herrschen wollte, am Ende vielleicht gar nicht mehr herrsche, durch ein sorgsam gepflegtes Zutrauen in denen, die sich lange für zurückgesetzt halten konnten, sicher entfernt werden solle. — — Ein wahrhaft unbedrängter, nicht durch Stolgebühren, nicht durch Ausschliessungen (von Zünften, einträglichen Amtsstellen u. s. w.) *vor* den Anhängern der andern Confession belasteter Zustand des reformirten sowohl als des lutherischen Theils der an Rechten gleichen *Bürgerschaft* von Bremen (deren Gesammtheit bisher zugleich mit dem Senat den dortigen Staatsregenten constituirt) wird allein die dauerhafte Basis der Erhaltung von Freyheit und Wohlstand für diese ganze respectable Stadt werden" u. s. w. Den Gedanken nach, finden wir ungefähr die nämlichen Deutungen der Zeichen der Zeit in einer mit Rücksicht auf die innern Streitigkeiten der Stadt gehaltenen Neujahrspredigt:

1) *Eintracht empfohlen und gewünscht* in einer Predigt über 2 Kor. 13, v. 11. Am ersten Tage des Jahrs 1804., von *J. L. Ewald*, Prediger an der Stephanskirche (jetzt KR. und Prof. zu Heidelberg.). *Bremen*, b. Seyffert. 16 S. 8.

Wo überhaupt vieles Gute gut gesagt ist. s. besonders S. 6. 7. „Denket an Polen, an die Schweiz, an *Holland*" u. s. w. Wir machen auch namentlich gerne auf die beiden Noten S. 7. 8. aufmerksam. Wie offenkundig es ist, dass die *dogmatischen* Differenzien der beiden protestantischen Confessionen von den Sachkundigen aufgegeben und zwar nicht gleichsam vertragsmässig (über Inhalt des Glaubens lässt sich nie paciscìren!), sondern aus Ueberzeugung so aufgegeben sind, dass auf der einen Seite die strenge Prädestinationslehre nicht mehr gehört, auf der andern Seite die Ubiquität des Leibes und Blutes Christi und dessen reeller Genuss im Abendmal eben so wenig mehr als entschieden behauptet wird. So reformirt allmählich die Zeit, wenn nur der Untersuchungsgeist nicht gehemmt wird. So befördert die Denkfreyheit in der Continuation die Vereinigungsabsichten der Politik, wenn nur diese nichts übereilen, nicht das noch aus Mangel an Ueberzeugung Getrennte zusammenzwingen will, und dadurch neue Oppositionen erregt, gewisser und gründlicher als Schwert und Wage.

Fordert nun aber in einem Staate derjenige Theil, welcher einseitig Prärogativen gehabt und sie zur Zurücksetzung des andern Theils (wie z. B. durch ein 112 Jahre lang fortgesetztes Nichtwählen irgend eines Mitglieds aus der Einen Hälfte der Bürgerschaft) zu benutzen notorisch keinen Anstand genommen hatte, nunmehr, nach den neuen politischen Amalgamationen, von dem andern bisher sehr ungleich behandelten Theile plötzlich ein zutrauensvolles Hingeben, ohne dass zuvor thätige Beweise von einer durch verbesserte Grundsätze nun entstandenen Neigung zu eigentlicher bürgerlicher, von Kirchenmeinungen unabhängiger Gleichstellung von dem machthabenden Theile gegeben sind: so fordert man wahrhaftig mehr, als Menschen einander zumuthen dürfen. Betrifft aber die Aufforderung zur zutrauensvollen Resignation der ohnehin zurückgesetzten zu allererst gerade Gegenstände, in denen diese Partey inzwischen noch einigen besondern Vortheil theils anders woher erhalten, theils sich selbst kostbar erworben hatte, und sichert nicht der bisher prädominirende Theil in andern Vortheilen *zur nämlichen Zeit* werkthätig die billige Gleichstellung: so kann die Frage nicht unterdrückt werden: ob denn die neuerlich von der Politik betriebene Annäherung der Religionsparteyen am Ende

Ende nur dahin führen folle, dafs überall der Theil, welcher bisher prädominirte, in der Folge der einzig disponirende feyn folle? Klar ist dieses als Thatfache feit der Secularifationsperiode in mehreren Ländern Deutfchlands. In alles das, was der zurückgefetzte Theil bis dahin noch für fich befeffen oder genutzt hatte, mifchte fich der vorher durch Verfaffung und Herkommen begünftigte Theil fehr eilfertig ein, und machte fich dem andern darin nur gar zu gerne gleich. Wo bis dahin weder Bürger, noch Beamte von der herrfchenden Partey verfaffungsmäfsig zugelaffen, wo alfo dem zurückgefetzten Theile wenigstens einige Vortheile im Gewerb, in Amtsanftellungen gefichert waren, da wurde der Grundfatz, dafs die eine kirchliche Confeffion zum Bürger, zum Staatsdiener nicht mehr als die andere, fähig mache, fchleunig in Ausübung gebracht; man rückte fchnell aus den Mitgliedern der prädominirenden Kirche fo viele, wie möglich, ein, um den unaufhaltfamen Drang der Aufklärung gegen alle Ueberrefte trennender Vorurtheile factifch zu beweifen. Nur das Reciprocum, welchem nun kein beftimmter Rechtsanfpruch, fondern das gnädige, landesväterliche Ermeffen zum Mafsftab diente, erfchien nicht eben fo fichtbar. Und wagte es der zuvor an gewiffe vertragsmäfsige Befchränkungen gewohnte, jetzt aber mit lauter Stimme zur wechfelfeitigen, durchgängigen Gleichftellung eingeladene Theil dem, was er fah, dennoch mehr als dem, was er hörte, zu glauben, und etwa fogar zu ftaunen, dafs er feine Mitglieder bey diefer promulgirten *Gleichheit* der verfchiedenen Kirchengenoffen in der That von den bürgerlichen Vortheilen noch weiter, als vorher bey der blofsen Toleranz, *zurückgedrängt* erblickte: fo dürfte er fich wohl gar von der machthabenden Klaffe belehren laffen, dafs jenes fein Staunen nur noch die Folge feiner bisherigen Geiftesbefchränktheit und veralteten Intoleranz fey, und er fich vorerft auf die Höhe der Grundfätze emporzufchwingen habe!

Auch zu Bremen war bis dahin das Unglück, dafs durch den kirchlichen Unterfchied der lutherifchen und reformirten Confeffion, welcher allerdings nie in den bürgerlichen Verhältniffen einen rechtlichen Unterfchied hätte begründen follen, die Bürgerfchaft fich in zwey Klaffen theilt, wovon die eine durch alle von dem Staatsverein abhängige Vortheile begünftigt, die andere, mehr als gleich zahlreiche, theils nach Verträgen und Herkommen, theils factifch in vielen Punkten zu fehr zurück gefetzt ift, als anderwärts die gefammten Augsburgifchen Confeffion-Verwandten (Lutheraner und Reformirte zugleich) gegen die Katholifchen. Diefe Prädomination einer gewiffen Bürgerklaffe und die Zurückfetzung der andern verfaffungsmäfsig gleich zu haltender ift, leider, da, und fo lange da gewefen, dafs fie auf der einen Seite der mifsbehaglichen Gefühle und Rückerinnerungen genug erzeugen konnte und mufste, auf der andern aber eine fatte Zufriedenheit mit dem, was man mit äufserem Rechte hatte, und eine Abgewöhnung der unparteyifchen Hinficht auf das, was man allein nach innerem Rechte zu haben wünfchen dürfte, und was man alfo von dem, was zu viel ift, dem gleichzuftellenden Theile wirklich nachzugeben und einzuräumen, den ftarken, guten Willen haben follte. Die bis jetzt *Zurückgefetzten*, möchten fie nun zu Bremen Reformirte oder Lutheraner heifsen, oder möchte man fie, um alles Religiöfe aus der Frage zu verbannen, etwa darnach benennen, dafs fie in Hinficht auf mehrere Zünfte gar nicht aufnehmbar und alfo Unzünftige, in Hinficht auf manche Aemter zwar wählbar, aber zu den einträglicheren gewöhnlich die Nichtgewählten find u. dgl. kurz die zurückgefetzte, gröfsere Hälfte der Stadteinwohner kam durch den Reichsdeputationsfchlufs von 1802. in den Fall, dafs auch die einzige Kirche, wo fie bisher ihren eigenen Cultus hatten, die gelehrten Schulen, welche fie allein bisher benutzten, und gewiffe Waifen- und Wittwenftiftungen, in denen indefs Bedürftige aus ihrer Klaffe allein eine Zuflucht fanden, während die *begünftigte* Klaffe meist aus dem Staatsvermögen für die ihrige fich ähnliche Anftalten errichtet hatte, zu dem Gefammtftaat von Bremen gefchlagen wurden, und alfo unter eine Staatsobrigkeit zu ftehen kamen, welche für jetzt (einen einzigen 1802. unter befondern Umftänden gewählten Senator ausgenommen!) aus Mitgliedern der begünftigten, der dort durchaus zünftigen, überall wählbaren und auch wirklich gewählten Klaffe befteht. Für die Zurückgefetzten entftanden demnach die zwey wichtigen Fragen: Was die Bremifche Staatsobrigkeit in Beziehung auf die drey oben genannte, fehr wohl unterfcheidbare Gegenftände, als Vortheile, welche fie inzwifchen, während fie manche andere Nachtheile duldeten, doch befonders genoffen hatten, zu befchliefsen *von Rechtswegen verbunden*, und was fie dann etwa noch weiter zu *verwilligen* durch Staatsklugheit und Aufklärung veranlafst feyn werde. Dabey verftand fich von felbft, dafs, wenn die ftrenge Frage über das, was *von Rechtswegen* gefchehen follte, zuerft und allein in Betrachtung komme, alsdann die Maxime: der *übernehmende* Staat fey nur gerade das zu thun und zu laffen fchuldig, was der *übergebende* zu thun und zu laffen bis dahin das Recht und die Pflicht gehabt, rein und allein gelten mufste; woraus eben fo klar folgt, dafs, ehe das, was von Rechtswegen gefchehen foll und nicht gefchehen darf, wechfelfeitig anerkannt und zugeftanden ift, andere ein gegenfeitiges Zutrauen erfordernde, durch Nützlichkeit, unparteyifche Aufklärung u. dgl. motivirte Verfügungen theils zu frühe kommen, theils überhaupt kein obrigkeitliches Zwangsrecht für fich haben. Diefe Grundfätze als unläugbar vorausgefetzt, wird nun natürlich jeder Mitbürger der literarifchen Republik, welcher auf den eben fo regen als ftillen Gang der Zeitumftände zu merken für nöthig hält, zuerft die Frage aufwerfen: Wie erklärte fich bey der Befitzergreifung der regierende Senat der Stadt Bremen über fein Recht, jene drey befondere Gegenftände, Cultus, Schulen und mikfe Stiftungen der mit der bisherigen Domkirche in Verbindung ftehenden Bürgerhälfte betreffend? Die

2) Acten

2) *Actenstücke zur Geschichte der neuesten, besonders kirchlichen, Angelegenheiten der Reichsstadt Bremen. Erster* Heft. 1803. 124 S. *Zweyter* Heft. 80 S. *Dritter* Heft. 1804. 86 S. *Bremen.* 8. (20 gr.)

;eben S. 38. das „Proclama des Senats zu Bremen, vorin er den Civilbesitz der neuen Acquisitionen als :rgriffen ankündigt." In diesem erklärte der Senat S. 43.): „Mit Recht glauben wir erwarten zu könen, dass . . alle Einwohner . . mit frohem Herzen n diese neue Verbindung eingehen, *sich mit uns und nserer constitutionsmässigen Freyheit behelfen* u. s. w. ie werden sich . . bald durch die Erfahrung überzeu;en können, dass *Gerechtigkeit* und *Billigkeit* unter ms herrschen, dass der *Glaubensfreyheit* eines jeden eine Beschränkung bey uns angesonnen, und dass die *Gelegenheit zur freyen Ausübung ihres Gottesdienstes*, velche ein grosser Theil der hiesigen Einwohner lurch die wohlthätigen Anstalten Sr. Brittischen Maestät hieselbst genoss, auch in dem veränderten Verältnisse, für dieselben *fortdauern* werde." Mehr finlen wir hieher gehöriges in dem Proclama nicht. Jnd das gesagte ist, man wiederhole es sich aufmerkam! in der That so wenig, dass, wer, ohne Kenntiss der alten Verträge und Sanctionen, an den bisierigen Genuss *aller* mit dem Dom bis dahin in Verindung gestandenen wohlthätigen Anstalten auch nur ls an ein wohl hergebrachtes Herkommen zu denen vermochte, lieber gar nichts, als bloss soviel zugesichert zu lesen wünschen musste. Keine Beschränkung der Glaubensfreyheit? Diess verstand sich doch wischen Protestanten und Protestanten ohnehin! Auch ist es, bloss im engsten Sinn genommen, nach len Reichsgesetzen längst eine Rechtspflicht, und ann nach der Natur der Sache nie Gegenstand einer Zusage seyn, weil der Glaube über allen rechtlichen Zwang ist. Oder wollte der Bremer Senat die Glauensfreyheit im weitern Sinn des Worts, nach welhem allerdings jede, um eines gewissen Kirchenglauens willen entstandene, *Zurücksetzung* in der bürgerchen Gleichheit eine wahre *Beschränkung der Glauensfreyheit* ist, zugesagt haben? Von dieser des aufeklärten Zeitgeistes würdigen Auslegung erfuhren vir für diesen Fall noch nichts. Die einzige eigentche Zusage betraf also *Fortdauer* der *Gelegenheit* zum esondern Cultus. Aber wie unbestimmt klang selbst ieses Zusagewort! Gleich wie etwas accidentelles vird das bisherige feste und gesetzmässige bloss eine *ielegenheit* genannt, bloss im allgemeinen *Fortdauer* er Gelegenheit versprochen, so dass jeder fühlen nusste, man habe nicht bestimmter über das Vollindige in Erhaltung der bisherigen Anstalten sich isdrücken wollen. Man musste leicht verstehen, ass sich der Senat ein Recht, über Modificationen iefer Gelegenheit zu *verfügen*, zuschreibe, dass er orausfetze, sie, wenn er es für gut fände, etwa auch icht fortdauern lassen zu dürfen. Noch mehr aber nd diess gerade wird gewöhnlich bey gleichen Theien, noch viel mehr bey Theilen von ungleicher Macht er Divergenzpunkt!) musste es auffallen, dass von andern wohlthätigen Anstalten, welche bloss den mit dem Gottesdienst der Domkirche indess verbundenen Bürgern zu gut gekommen waren, gar nichts erwähnt war. Hat eine bestimmte Bürgeranzahl (gleich viel ob ihre rechtmässige Vereinigung für diesen besondern Genuss durch Kirchenconfession, Zunft, Stiftungsbedingungen u. dgl. eine bestimmte geworden ist!) auf dergleichen Reliquien der alten Wohlthätigkeit, welche nicht für eine vermehrte Zahl der Competenten zureichen können, besondern Anspruch gehabt: so kann man es weder Religions- noch Menschenhass nennen, wenn man den Kreis der Admissibeln nicht ausdehnen lassen will, so lange man nicht ein entschädigendes Reciprocum, oder die Gewissheit vor sich sieht, dass alle Bedürftige von der dazu berechtigten Bürgerzahl immer und vollständig gut versorgt und dann doch noch andere zugelassen werden können. Ist ein Krankenhaus für die Weissgerber gestiftet, so können die Rothgerber nicht über Menschenhass klagen, dass jene, die Weissgerber, ihre Anstalt für sich behalten und nicht etwa ihren Nachbarn, den Rothgerbern, zur Special-Inspection und Administration überlassen wollen. Was demnach das Proclama in Hinsicht auf alles mit der Domkirche indess verknüpfte *sagte*, und was es *nicht sagte*, konnte, wenn man nach der constitutionsmässigen Freyheit denken und selbst urtheilen durfte, dem Verständigen, wenn er dabey etwas zu verlieren hatte, gleich wenig beruhigend seyn. Bald aber ergab es sich klar genug, dass der Senat wirklich den Staat von Bremen als den *Eigenthümer* von allem, was für die oben genannten drey Gegenstände: Cultus, Schulen und Stiftungen der Domgemeinde als Fonds vorhanden war, und folglich sich selbst *nicht bloss als Oberaufseher*, sondern als die höchste *Administrations*- und *Dispositionsbehörde* ohne Ausnahme ansah. Diess ist auch das Hauptmoment, wofür alle die Schriften, welche mit dem Sinn des Senats harmoniren wollten, ihre Gründe ins möglich beste Licht zu stellen suchen. Unter diesen Aufsätzen zeichnen sich aus, als meist juristisch die Sache betrachtend, der im *dritten* Heft der Actenstücke u. s. w. wieder abgedruckte

3) *Ueber die Appellation an das Kais. Reichscammergericht in Sachen der Diakonen der Domkirche und der Verwalter des St. Petri Waisenhauses zu Bremen wider den Reichsstadt Bremischen Senat.* Von C. F. vo Hoffmann. *Wetzlar.* 1803. (S. 1—22.)

4) *Beleuchtung eines Theils der von dem Hn. Domprediger Joh. Dav. Nicolai*, unter dem Titel: *Ueber den Zustand der lutherischen Domgemeine in der fr. Reichsstadt Bremen* u. s. w. (s. A. L. Z. 1803. Nr. 229.) *in den Druck gegebenen Schrift.* Von *Joh. Fr. Gildemeister*, d. Rechte D. *Hamb.* 1803. 44 S. 8. (Von dem uns besonders zugekommenen *Nachtrag* von S. 45—54. zeigen wir hier bloss die Existenz an, weil er etwas persönliches betrifft.)

Die Schrift des Hn. D. G., *wahrscheinlich die frühere* von den beiden, hat zwar richtig bemerkt, dass Hr.

Hr. *Nicolai* (S. 209. 210. feiner Schrift) im fiebenten §. des zehnten Artikels des Weftphälifchen Friedens: „*Imp. . . concedit Reginae regnoque Sueciae Archiepiscopatum Bremensem . . cum omni jure quod ultimis Archiepiscopis Bremensibus competierat in Capitulum et Dioecesin Hamburgensem . . . cum omnibus et singulis ad eos pertinentibus, ubicunque sita sunt, ecclesiasticis et secularibus bonis et juribus, quocunque nomine vocatis, terra marique, in perpetuum et immediatum Imperii feudum* . . . den nun folgenden Schlufs: „*cessante Capitulorum caeterorumque Collegiorum ecclesiasticorum eligendi et postulandi omnique alio jure, administratione terrarum ad hos Ducatus pertinentium*" — unrichtig fo überfetzt habe: „*vorbehalten* wird bey der Verwaltung und Regierung der zu diefen Herzogthümern gehörigen Länder der Capiteln und übrigen geiftlichen Collegien das Recht fich zu wählen und zu poftuliren und alles andere Recht." Es war aber auf jeden Fall diefe Unrichtigkeit, welche Hr. *G.* mit unnöthig grofser Mühe in der möglichften Breite darftellt, um auf Hn. *Nicolais* übrige Beweisftellen einen Schatten zu werfen, ohne Wichtigkeit für die wefentlichen Fragen. Allerdings *cessirten* die Capitel, allerdings wurde Schweden belehnter Befitzer auch alles deffen, was zum Bremifchen Domcapitel gehört hatte. Aber gerade als diefer Befitzer traf nunmehr Schweden und nachmals das in Schwedens Rechte eingetretene Dänemark und Kurbraunfchweig über gewiffe Fonds zum Cultus, den Schulanftalten und den Stiftungen bey der Bremifchen Domkirche theils freye, theils vertragsmäfsige Verfügungen. Und nur *mit* diefen rechtlichen Verfügungen, und durch diefelbe gefetzlich modificirt und beftimmt find die dreyerley mit der Domkirche verbundenen Gegenftände jetzt 1802. an den Staat von Bremen übergegangen, fo dafs alfo die ununterbrochene Fefthaltung jener Beftimmungen nunmehr nicht Sache der Gnade, oder einer Difpofition diefes Staats, fondern volle, mit den übernommenen Vortheilen zugleich übergegangene, Rechtspflicht und Schuldigkeit für denfelben ift.

Man kann nur gar zu leicht bey dergleichen Streitfragen die genaueren Unterfcheidungen der Begriffe überfehen, von denen alles abhängt. Diefe nur gar zu häufig eintretende Urfache des Irrens zeigt alsdann zwar auf der Einen Seite, dafs man bey denen, welchen man widerfprechen zu müffen einficht, dennoch den beften Willen und die Ueberzeugung, kein Unrecht fich anzumafsen, zutraulich vorausfetzen könne und dürfe; aber fie zeigt auch andrerfeits, dafs, wenn der eine diffentirende Theil Obrigkeit ift, diefe aus dem Widerfprechen derer, welche in andren Rückfichten Unterthanen in der beftimmten Sache, aber eine rechtliche Partey find, ebenfalls nicht eine Neigung zum Ungehorfam, zum Misstrauen u. dgl. zu folgern habe. Man entwickle vielmehr (und hiezu hat ja die Obrigkeit eines nicht allzu grofsen Staats Zeit und Mittel!) mit väterlicher Würde und Bündigkeit die Gründe der Sache fo genau und überweifend wie möglich, und fage fich von felbft, was doch jeder Billige mit aller gebührenden Ehrfurcht denken und bekennen mufs, dafs blofse allgemeine Zuficherungen des beften Willens, und blofse Befcheide der Inftanz, welche weifs, dafs man fie zugleich für Partey halten mufs, gegen die Zurückgefetzten in folchen Fällen nicht viel gutes wirken können und nichts entfcheiden dürfen.

(*Die Fortfetzung folgt.*)

GESCHICHTE.

Berlin, b. Schöne: *Denkwürdigkeiten für Preuſsen aus dem achtzehnten Jahrhundert.* In chronologifcher Ordnung, von *Hennig.* 1805. 188 S. kl. 8. (16 gr.)

Diefe Sammlung von dem, was in Preufsen, vorzüglich im alten Königreiche Oftpreufsen im achtzehnten Jahrhundert merkwürdiges vorgefallen ift, läfst fich im Ganzen als ein nützliches Unternehmen empfehlen, das freylich noch mehr ausgedehnt, und, wie auch die Nachträge zeigen, noch reichlicher hätte ausgeftattet werden können. Der Vf. hat feine gefammelten Materialien in *vier* Abfchnitte geordnet: Der *erfte* giebt eine Ueberficht der Begebenheiten in Königsberg von 1701. bis 1800. nach *fünf* Abtheilungen in chronologifcher Ordnung; der *zweyte* die Begebenheiten in den Provinzialftädten und auf dem platten Lande; der *dritte* die Todesfälle merkwürdiger Perfonen in diefem Zeitraume, und der *vierte* die in diefem Jahrhundert in Preufsen entftandenen milden Stiftungen. — Die erften *drey* Abfchnitte können, ihrer Natur nach, nicht vollftändig feyn; aber der *vierte*, der es feyn könnte, ift es nach des Vfs. eignem Geftändniffe nicht, und es ift freylich eine mühfame Arbeit, von einer Provinz eine fo genaue Ueberficht der darin vorhandenen Stiftungen zu liefern, wie fie uns *Brüggemann* von Pommern fo mufterhaft geliefert hat. Man findet übrigens in der Schrift manche intereffante hiftorifche Notiz, z. B. dafs die Krönungsfeyerlichkeiten Friedrich I. fechs Millionen, und die Huldigungsfeyerlichkeiten Friedr. Wilhelms I. 2547 Rthlr. gekoftet haben; dafs am 24. Nov. 1710. vom Könige befohlen wurde, *alle* Zigeuner, Männer und Weiber, jung und alt, aufzuhängen; indeffen mufs diefer Befehl doch nicht mit aller Strenge ausgeübt worden feyn: denn am 4. Januar 1726. erfchien ein neuer königlicher Befehl: dafs die Zigeuner, welche 16 Jahr alt wären, gehangen, und ihre Kinder in die Zuchthäufer gebracht werden follten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 17. Junius 1806.

KIRCHENGESCHICHTE.

Fortgesetzte Anzeige von Schriften über die kirchl. Angelegenheiten in Bremen.

(*Fortsetzung von Num.* 143.)

Hn. *Gr.* Hauptsatz ist S. 27.: „Der König (von England) *war der alleinige Eigenthümer des Doms und alles dessen, was dahin gerechnet werden mag.* Nun aber hat er abgetreten der Stadt Bremen alle von dem Herzogthum und von dem Domcapitel Bremen und überhaupt von dem Kurfürsten zu Braunschweig-Lüneburg abhängige Rechte, Gebäude, Eigenthum und Einkünfte in der Stadt Bremen und ihrem Gebiete, wie diese Namen haben." In einem gewissen Sinn alles recht gut und wahr; und doch gerade in dem Sinn, in welchem es auf den streitigen Fall bezogen wird, völlig unrichtig. Dass der Begriff: *alleiniger* Eigenthümer, bey den Stiftungen, wo der *einstige* Eigenthümer das Seinige als *Schenkung* gab, und die zur Domkirche sich haltende Bürgerhälfte das übrige beytrug, sogleich wegfalle, versteht sich ohnehin. Weiter unten hievon das Historische! Der übertragende Staat, und nicht die Domgemeinde, war aber allerdings, soviel Rec. einsieht, von mehreren der streitigen Gegenstände, von dem Gebäude der Domkirche, den Erhaltungsfonds für dieses und für die Prediger daran, auch wohl (so viel Rec. aus den vor ihm liegenden Schriften zusammen schliessen kann) von den Besoldungsfonds der Schulanstalten u. s. w., alleiniger Eigenthümer. Aber was folgert nun Hr. *G.* §. 6. daraus? „Diesem nach stehet die *Disposition* über die Güter und Einkünfte, die vorhin der Domkirche, der Schule u. s. w. von ihrem königlichen Eigenthümer *gelassen* (blofs gelassen?) waren, nunmehr *eben sowohl* dem Rathe und der Bürgerschaft der Stadt Bremen zu, als die Disposition über die sonstigen, gleichmässig der Stadt übertragenen vormals königlichen Güter. . . . Dass *auch auf die Administration* niemand anders als die Stadt selbst einen rechtlichen Anspruch hat, ergiebt sich von selbst." Wie denn? Folgt diess wirklich so ganz unbeschränkt, wie es hier in der Kürze festgestellt seyn soll? Hr. *G.* selbst ist zu einsichtig, dieses behaupten zu wollen. Er deutet *Ausnahme und Beschränkung* als möglich an; aber er führt sie, in so fern beides wirklich notorisch Platz findet, gar nicht aus. Und hierin erscheint mehr der *Advocatus causae* als der parteylose Rechtsgelehrte. Doch, dem unparteyischen Beurtheiler ist es genug, dass nur zugegeben werden musste: „Irgend eine *Ausnahme* davon, irgend eine *Beschränkung der Disposition* wird (?) sich nur dann begründen lassen, wenn dargethan werden kann, dass sie auch gegen Se. Grossbritan. Majestät statt gehabt habe." Hat der vorige Eigenthümer bey dem einen Theil der Gegenstände eine Ausnahme, bey dem andern eine Beschränkung der Disposition gemacht, so *ist* ja das bereits begründet, was zur gerechten Schlichtung der Streitfrage führt. Was hierüber Rec. als Fremder erst aus den in den gewechselten Druckschriften zerstreut hervortretenden Urkunden sich zusammen stellen konnte, das konnte und musste unstreitig der des speciellen Staatsrechts von Bremen kundige Theil der dortigen Geschäftsmänner, welchem sogar die Archive zu Gebot stehen, längst genau wissen und jetzt pflichtmässig und offen anwenden: welche *Ausnahme* nämlich, und welche *Beschränkung der Disposition*, und folglich *auch der Administration*, (nur *nicht* der landesherrlichen Oberaufsicht) der übertragende Staat schon lange her zu einer rechtlichen Schuldigkeit für sich selbst gemacht hatte, und was also der übernehmende Senat nicht erst in Form einer freyen Zusage, einer Folge seiner eigenen Disposition u. dgl. gleich einer Gnade geben durfte, weil diese Form für den, welcher eine rechtliche Erwartung hat, nie erfreulich, nie befriedigend seyn kann, da sie ihn laut an die Gefahr erinnert, dass die Disposition auch wohl anders hätte ausfallen können, oder unter menschlich möglichen Veränderungen einst anders ausfallen möchte.

Unterscheiden wir nun die Gegenstände! *Ausgenommen* von der *Disposition* des Eigenthümers wird offenbar das, was er *schenkt*, und das, wovon er, unter einem gewissen Canon, das *dominium utile* an andere, zu einer mit ihnen bedungenen, fortlaufenden Bestimmung abgiebt. Von dieser Art nun ist alles das, was Schweden und Kurbraunschweig von seinem Eigenthum beym Dom zum *Waisenhaus der Domgemeinde* eingeräumt hat. Diess finden wir zur Evidenz gebracht durch die Schrift:

5) *Ueberblick und Gesichtspunkt der beym Kais. Reichskammergericht eingeführten Appellation der Diaconen der lutherischen Domgemeine und Verwalter ihres St. Petri Waisenhauses zu Bremen wider den Reichsstadt Bremischen Senat.* Von D. *Friedr. Dietz. Wezlar* im Nov. 1803. (wieder abgedruckt im *dritten* Heft der Actenstücke S. 23—86.)

Schweden concedirte und verordnete 1691. in Gnaden zu diesem Waisenhaus mehrere im Rescript (§. 5.) genannte Theile seiner Domeigenthümlichkeiten, und behielt sich über die *Verwaltung nichts* bevor; über die

die specielle *Verwendung eben so wenig.* Blofs stillschweigend versteht es sich, dafs das eingeräumte zu dem bestimmten Zwecke verwendet werde. Der letzte Landesherr, Kurbraunschweig, erkennt *noch* 1783. das von Schweden einst Verwilligte als „zu Errichtung eines evangelisch-lutherischen Waisenhauses *geschenkt*" (s. die Haupturkunde hierüber bey *Dietz* §. 12.). Von diesem Geschenkten kann also 1802. die Stadt Bremen, als Staat, nicht mehr Eigenthümer werden, darüber keine Disposition, die Verwendung oder Verwaltung betreffend, erhalten haben. Zugleich überliefs Kurbraunschweig als Landesherr der „*Domgemeine* zu Bremen" (Rec. behält die eigenen, eine Domgemeine und die Gemeindevorsteher und die Waisenhausadministratoren als Paciscenten anerkennenden Worte der Urkunde bey!) — auf Vorstellung „der *Vorsteher* der Domgemeine zu Bremen" weiter den *Platz* der Domcapitelscurie zu Erbauung eines *neuen* Waisenhauses, wofür *in recognitionem dominii directi* 4 Rthlr. entrichtet und dazu *von den administratoribus des Waisenhauses Instituti* ein sicherer Fond angewiesen werden soll." Ueber diesen zwar nicht geschenkten, aber 1783. auf die bestimmteste Weise zum *dominium utile* abgegebnen Platz gab demnach, wer kann diefs misskennen? Kurbraunschweig als besitzender Staat die *Disposition* ab, und dieses nicht nur stillschweigend, sondern sogar ausdrücklich durch die Erklärung, dafs, wenn der Platz zu anderm Gebrauch in Zukunft wollte gewidmet werden, derselbe eben deswegen zu seiner freyen Disposition *zurückfallen* sollte, wie nicht weniger, wenn die *Inspectores und Administratores* des Waisenhauses wissentlich gestatten sollten, dafs von dem Bremischen Stadtmagistrat (da sie dessen Unterthanen in anderen Rücksichten waren) . . etwas den königlichen Gerechtsamen nachtheiliges unternommen würde, da vielmehr hiemit ausdrücklich *bedungen* werde und *verpflichten* sich die *zeitige Inspectores und Administratores dieses Instituti für sich und ihre Nachfolger in officio* die Exemtion dieses Platzes von der Jurisdiction und allen übrigen Anmafsungen des Magistrats in Bremen aufrecht zu erhalten und — — *Anzeige* zu thun;" worüber auch von den Inspectoren und Administratoren ein *Revers* ausgehändigt wurde; ein Zeichen, dafs ihnen hier nicht befohlen, sondern mit ihnen als einem nicht sterbenden Collegium etwas *bedungen* worden war. Da der übernehmende Staat gegen das Waisenhaus der Domgemeinde sich nur das, was nach dieser Urkunde die bisherige Eigenthumsherrschaft des Doms und seiner Appertinenzien sich dagegen vorbehalten hatte, als übertragen zueignen kann: so ist klar, dafs da die Domcurie selbst Schwedische *Schenkung* genannt ist, nichts als die jährlichen 4 Rthlr. *quo recognitio dominii directi* von dem erst durch Kurbraunschweig dem Waisenhause eingeräumten *Platze* der Domcurie auf Bremen übergieng, dafs aber *eine freye Disposition* darüber an den Bremischen Staat nur alsdann *zurückfallen* könnte, wenn der *Platz* gegen die Bestimmung verwendet würde, die Inspectoren und Administratoren des Waisenhauses aber nicht, wie sie sich reversirt hatten, ihre Schuldigkeit, jenes zu verhindern, thun wollten. Es war also immer bey weitem nicht genug, dafs der Senat zu Bremen unter dem 4. Febr. 1803. versicherte, den *Zweck* der Dotation, und endlich den 12. Febr. auch die *innere Einrichtung* nicht ändern zu wollen. Kurbraunschweig hatte das, was es zu dieser Dotation gab, so gegeben, dafs es für sich — und folglich auch für den Staat, der von ihm die Landesherrlichkeit darüber bekommt — weder Disposition, noch Administration, also gar kein *Recht* zum Aendern, oder zum Versprechen des Nichtänderns, sondern, wie Hr. *Dietz* es bestimmt umschreibt, nur die *zuschauende* oder beobachtende, nicht einmal die mitwirkende *Oberaufsicht*, dafs es zum bestimmten Zwecke wirklich verwendet werde, vorbehielt. Liefs es der Senat hiebey, so geschah von seiner Seite nicht mehr als das stricte Recht, und das Proclama, in welchem ein festes und „*wie Er zu Gott hoffe, untrügliches*" Vertrauen erklärt, dafs jeder gute Bürger seiner eidlichen Verpflichtung gegen die Obrigkeit eingedenk bleiben werde, wäre, wie man immer wünschen muss, entbehrlich und nicht veranlafst gewesen. Dafs Kurbraunschweig ohnehin über alles, was dem Waisenhaus durch ununterbrochene Mildthätigkeit von der Domgemeinde zu gut gekommen ist, (Hr. *Nicolai* hat in seiner ersten Schrift S. 129. davon über 400,000 Rthlr. angezeigt) weder Disposition, noch Verwaltung hatte und an Bremen überweisen konnte oder wollte, versteht sich von selbst. Kann man, nach allem diesem, das Resultat des *Dietzischen* Ueberblicks anders, als sehr gegründet finden? Allerdings ist die landesherrliche, nunmehr Bremische Oberaufsicht über den dem Waisenhaus theils von den vorigen Landesherrschaften und von der Gemeinde geschenkten theils als *dominium utile* gegebenen Besitzstand, als das höchste Gegenmittel gegen Vernachläffigung oder stiftungswidrige Verwendung jenes Vermögens zu respectiren. Aber eben so gewifs ist sie auch nicht über ihre stricte Gränzen, nicht zu irgend einigen positiven Abänderungen in der bisherigen durch Erfahrung erprobten Art der Verwaltung und Verwendung auszudehnen, so lange gegen diese gute Ueberlieferung der Vorzeit nicht eine auf andere Art unverbesserliche Zweckwidrigkeit erwiesen ist. Gerechtseyn ist das erste. Grofsmuth, Klugheit, Aufklärung, landesväterliche Fürsorge u. s. w. sind wichtige Beförderungsmittel des menschlichen Wohls; aber strenges Recht geht vor allem und ist von allem freywillig möglichen Guten die Begründung. Das Recht gleicht der geraden Linie, während die Ansichten auch der Wohlwollendsten über jene Mittel der Klugheit tausendfach divergiren, und sich nur gar zu leicht in dem Bestreben endigen können: dem Nachbar sein Glück nach einem fremden Mafsstabe bestimmen und dazu ihn nöthigen zu wollen. Besonders dem jetzigen Zeitgeiste nichts ungewöhnliches, seit er die centnerschweren Worte: Staatsoberaufsicht, Staatswohl, Staatspolizey u. s. w. in all ihrer Unbestimmtheit und spielenden Veränderlichkeit der guten, alten Göttin, Themis, gleich als einer

iner beschränkten Pedantin, so leicht entgegen zu verfen gelernt hat! Ein Unfug, welchem die Nemesis ach dem furchtbaren: Heute mir, morgen dir! auf em Fuſse nachfolgt.

Wie nun bey dem Waiſenhaus der Domgemeinde ine völlige *Ausnahme von Dispoſition und Verwaltung* er Staatsobrigkeit begründet erscheint, so treten in Iinsicht auf alles Gottesdienſtliche in der Domkirche nd auf die dazu bis dahin vorhandenen Fonds, als er beſtimmten Mittel zum Zweck, sehr ſtarke *Beſchränkungen der Dispoſition* gegen den Staatseigenthümer als rechtlich längſt gegründet ein. Das, was das Bremiſche Beſitznehmungsproclama zuſagte, daſs „die *Gelegenheit* zur freyen Ausübung ihres Gottesdienſtes, welche ein gröſser Theil der Bremiſchen Einwohner durch die wohlthätigen Anſtalten Sr. Britt. Majeſtät und der Staaten, welche noch früher über den Dom u disponiren gehabt hatten) *genoſs*, auch in dem eränderten Verhältniſſe für dieſelben fortdauern werde," war nicht etwas, worüber der Bremiſche enat erſt zu disponiren hatte. Er befolgte dadurch ur die Dispoſition des §. 63. von dem Reichsdeputationshauptſchluſs, welcher „die bisherige Religionsübung eines jeden Landes *gegen Aufhebung* und *Kränkung jeder Art* geſchützt, insbeſondere (ſo daſs) *jeder Religion* der Beſitz und (was hieher das treffendſte iſt) er *ungeſtörte Genuſs* ihres eigenthümlichen Kirchenguts und Schulfonds, nach der Vorſchrift des Weſtphäliſchen Friedens, ungeſtört verbleiben." War Schweden, nachher Dänemark, endlich Kurbraunſchweig immer Eigenthümer von der ganzen „Strukurcaſſe" (ſo nennt man die Caſſe, aus welcher die Domkirche und die damit verwandten Schulanſtalten nicht nur nach den Gebäulichkeiten, ſondern auch nach Beſoldungen und andern Bedürfniſſen erhalten wurde!): ſo hatten doch dieſe Staaten über den Genuſs gewiſſer Kirchen- und Schulfonds von lange her und immer nach den nämlichen Grundſätzen ihre Dispoſition ſo fixirt, und ſelbſt die Verwaltung der Fonds ſo eingerichtet, daſs eben dadurch jene ein für allemal gemachten Dispoſitionen unveränderlich beſtimmt ſeyn konnten und ſollten. In Abſicht auf den ſanctiorirten *Genuſs* waren daher die zum Beſten der Domgemeinde feſt ausgeſetzten Fonds der Kirchen- und Schulenerhaltung längſt dem Eigenthum gleich. Hierüber iſt die Haupturkunde angeführt worden in er

6) *Kurzen Beantwortung* der von den Herren, Paſtor *Petri* und D. *Gildemeiſter*, gegen meine Schrift, über den Zuſtand der lutheriſchen Domgemeine in der fr. Reichsſt. Bremen gemachten Erinnerungen. Von dem Domprediger *J. D. Nicolai*. 64 S. 8.

Mit gutem Vorbedacht hatte Rec. (A. L. Z. 1803. . 330. Nr. 229.) des Hn. *N.* erſtere Schrift: Ueber en Zuſtand u. ſ. w. eine gemäſsigte genannt, weil an ir nicht zu verkennen, aber auch wohl zu erklären nd zu rechtfertigen war, daſs die damalige den Ueberzeugungen und Gründen des Vfs. nicht gemäſse öffentliche Behandlung und beſonders die noch anonyme Beurtheilung der Sache auf ſein Gemüth einen tiefen und empfindlichen Eindruck gemacht hatte, über welchen er aber dennoch im gröſsten und weſentlichen Theile der Schrift völlig die Gewalt zu behalten ſich beſtrebte. Wie nun jene Schrift eine gemäſsigte war, ſo iſt die *kurze Beantwortung* eine völlig ruhige, ohne deswegen weniger bündig und ſachdienlich zu ſeyn. Bey mehreren Punkten, wo ihm ſeine jetzt genannten Gegner perſönlich wehe zu thun ſich erlaubten, iſt ſie groſsmüthig und ſchonend. (ſ. jene Punkte aufgezählt in der weiter unten zu nennenden Ausführlichen Beurtheilung S. 92. 93.) Dem Vf. genügte die Berichtigung mancher ungegründeten und halbwahren Gegenreden, während er die Urheber durch ihren ſonſtigen Charakter entſchuldigt. Das wichtigſte neue Moment für die Sache giebt S. 23 ff. Nach einer Reſolution und Verordnung nämlich von den ſchwediſchen K. Karl XI. *wegen des Kirchen- Schul- und Structur-* (ökonomiſchen Erhaltungs-) *Staats* in denen Städten Bremen und Verden *d. d.* Stockholm *den* 11. *Jul.* 1685. hat dieſer Staatseigenthümer der Domappertinenzien zu Bremen die ihm bis dahin zuſtändige *freye Dispoſition* ſchon damals für die benannten Gegenſtände auf die beſtimmteſte Weiſe *beſchränkt.* Der damalige von den ſchwediſchen Miniſtris abgefaſste Kirchen- Schul- und Structurſtaat in den beiden Städten Bremen und Verden . . ſoll nach jener *Verordnung* ein „beſtändiges und perpetuelles Werk" ſeyn und bleiben, „zu welchem Ende denn auch Se. Königl. Majeſtät die in ſelbigen Staat aufgeführte und verſchlagene *Intraden und Mittel zu ſolchem Werk* hiemit gnäd. wollen gewidmet und ſelbigem *beſtändig* beygelegt haben, welche *durch anderweitige Dispoſitiones nicht mögen turbiert und geſchmälert*, weniger denen gänzlich entzogen und anders wohin verwendet werden." Ausdrücklich wird hierauf die Communität von 12 Perſonen confirmirt; es werden „insgemein die auf dem Kirchenſtaat aufgeſetzte Perſonen wie auch die ihnen beygelegte *Salaria* und Beſoldungen approbiert;" es war ſogar im Art. 12. „damit *dieſes Kirchen und Schulweſen und was dem anhängig*, im richtigen Gang und ohn verrückten *tenor* allwege erhalten werden möge, der Wille des Königs, daſs es hinführo ein *Separatwerk verbleibe* und mit der *Kammer* zu Stade anders nichts zu ſchaffen habe, als daſs vorgeſchlagener maſsen der Baumeiſter (Verwalter) von Einnahme und Ausgabe der Kammer *richtige Rechnung* abſtatte" u. ſ. w. So wenig juridiſch begründet iſt alſo, was Hr. D. *Gildemeiſter*, S. 23. der Beleuchtung, zum Reſultat machen wollte: „die Domkirche, die lateiniſche Schulen u. ſ. w. genoſſen alſo, was die Durchlauchtigſten Eigenthümer ihnen *jedesmal* zu geben oder zu laſſen *beliebten*. So grundlos und rechtswidrig iſt, was eben dieſer Schriftſteller S. 32. wähnt, daſs die Herzoge von Bremen die Domkirche und was ſie (und ihre Vorfahren) zur Ausübung der lutheriſchen Religion freywillig hergaben, nun auch *jeden Augenblick hätten zurücknehmen* können; und daſs alſo auch der

der Staat von Bremen sich, wenn er wollte, eben dieser Befugniss der Zurücknahme in ihrem ganzen Umfang bedienen und den Lutheranern die Sorge überlassen *könnte*, zur öffentlichen Ausübung der Religion die Kosten selbst herbey zu schaffen." Folgt aus der Freywilligkeit des Gebens das ewige, willkürliche Zurücknehmendürfen der Gabe? Ist das geschenkte, das zur Nutzniessung abgetretene, das zu bestimmten Verwendungen für immer separirte, nach den Grundsätzen Bremischer Rechtskundigen alle Augenblicke revocabel? O, die guten Alten! Selbst die Landesherrn und „Minister" wussten sehr gut, wessen sie sich begeben und wie sie die landesherrliche Disposition selbst beschränken müssten, wenn für Anstalten des Geistes und Herzens, trotz der endlosen Bedürfnisse der Kammern, etwas bleibendes auf die späte Nachwelt sollte übergehen können. Nur auf Ehrfurcht für Recht und Verordnungen, auf ein Uebergewicht von Treu und Glauben gegen die tagtäglich schöner mit dem heiligen „Wohl des Ganzen" sich beschönigende Gier der materialistischen Plusmacherey, auf ein spirituelles Gefühl, dass jeder Staat um der Menschen willen, und seinen Schutz der Zusammenwirkung für allseitige Perfectibilität zu gewähren, nicht aber die Menschen um des Staats und der Staatsrepräsentanten willen da seyen, kurz: auf die Grundartikel der Humanität hofften und rechneten sie. Die guten Alten! Auch liess gerade in eben diesem Geiste noch 1763. (s. *Nicolai* über den Zustand u. s. w. S. 79.) Georg III. durch die Domprediger den Diaconis der „evangelischen Gemeinde" vorstellen, dass Se. Königl. Majestät nicht nur die *gesammten Structur-Einkünfte, ohne davon das geringste für sich zurück zu behalten*, zu Erhaltung der Domkirche und Schulen auch der Prediger und Schulbedienten u. s. w. gewidmet haben, sondern auch zu Widerherstellung des in Verfall gerathenen Structuretats der Structur über 17,000 Rthlr., welche die Kammer der Structur vorgeschossen, 1754. allergnädigst *geschenkt* worden.

In wie fern der Bremische Staat die in obiger mildstiftenden schwedisch-landesherrlichen Verordnung gegründete, und von Kurbraunschweig rechtlich und grossmüthig durch Thathandlungen anerkannte Gewissheit, dass die aus den Dom-Appertinenzien entstandenen Kirchen- und Schulfonds der Domgemeinde, über die Bremische Landesherrlichkeit nicht anders als mit den beschriebenen Beschränkungen auf eine bestimmt angegebene separate Verwaltung und Verwendung übergegangen seyn könne, factisch anerkannt oder zweifelhaft gemacht habe, vermag Rec. aus den literarischen vor ihm liegenden Aufsätzen nicht genau einzusehen. Hr. GR. *v. Hoffmann* thut (*drittes* H. der Actenst. S. 13.) in seinem für den Senat verfassten Gutachten gegen die Appellation der Diakonen u. s. w. den *kurzen* Ausspruch: „die *Anordnung der Verwaltung* (des Fonds der Domkirche und der damit verbundenen Stiftungen) hängt von der Obrigkeit ab." Nicht immer sind die kurzen Orakel die bündigsten. Vor dem 12. Art. der schwedischen landesherrlichen Fundation hieng die Anordnung der Verwaltung von der Landesobrigkeit ab. Seitdem ist „verbleibend" und weislich angeordnet, wie sie seyn solle. Auffallend in Beziehung auf den Schulfonds war dem Rec. aus einem mit biederem Selbstgefühl verfassten Memorial des Hn. Rector *Bredencamp* (Actenstücke *zweytes* H. S. 52 ff.) die Anzeige, dass „die bis jetzt so blühende lateinische Domschule" (denn minder begünstigt zu seyn ist oft, durch Erregung des vollsten Eifers, mehr Glück als Schaden!) und vorzüglich die obern Klassen derselben, aller treuen Bemühungen ihrer Lehrer ungeachtet, in kurzer Zeit in grosse Abnahme gerathen werden, da von eilf Freytisch-Stipendien seit Ostern (1803.) fünf Stellen, unter welchen drey der Regel nach hätten verlängert werden müssen, völlig unbesetzt geblieben" u. s. w. Es scheint nicht, dass man an der bisherigen Landesherrschaft dergleichen etwa gewohnt gewesen sey. Der Senat, oder, wie es im Bremischen Curialstil heisst, „die HochEdle Wisheit" antwortete (nach S. 60.) nicht über die Sache, sondern verwies Hn. *Br.* fürs künftige an eine neuerlich ihm näher vorgesetzte Instanz, das Scholarchat. Möchten doch nie Instanzstreitigkeiten, überhaupt nie die äusserliche Form das Wesen und die Sache hemmen! Eine höhere Aufgabe der regierenden Staatsweisheit kennen wir nicht.

Uebrigens hätte Rec. von dem Sammler der Actenstücke gewünscht, dass er alle wichtigere, gar nicht oder nur zerstreut gedruckte Vorstellungen, auf welche sich manches andere bezieht, wie die Memorialien der Diakonen (S. 70—73.) als eigentliche Actenstücke aufgenommen, und dann, dass er historische, zur Beurtheilung der Sache unentbehrliche, Notizen, wie man sie ausser der Localität nicht haben kann, untergesetzt hätte; z. B. auf welchem Fonds die kaum erwähnten Freytischstipendien beruhen?

(*Die Fortsetzung folgt.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Geschichte. *Nürnberg*, b. Schneider u. Weigel: *Vollständige Geschichte der Stadt und Festung Gibraltar*, nebst einer ausführlichen Beschreibung *aller* Belagerungen derselben und ihrer Vertheidigung durch die Engländer. 1805. 98 S. kl. 8. m. Kpfn. (9 gr.) — Ein, selbst dem Vorbericht zufolge, 22 jähriger Ladenhüter, der jetzt mit einem neuen Titel und Vorbericht versehen, durch den Krieg zwischen England, Frankreich und Spanien in Umlauf gebracht werden soll. Die zwey beygefügten Kupfer, von welchen das eine die Ansicht von Gibraltar, das andere aber die schwimmenden Batterien vorstellen, sind ganz in dem Geiste der gewöhnlichen Nürnberger Krambilder gearbeitet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 18. Junius 1806.

KIRCHENGESCHICHTE.

Fortgesetzte Anzeige von Schriften über die kirchl. Angelegenheiten in Bremen.

(*Fortsetzung von Num.* 144.)

Erhellt aus dem bisherigen, welche *Ausnahme* in Absicht auf das Petri-Waisenhaus, und welche *Beschränkungen* für eine bestimmte Art der Verwaltung und für den eigentlichen Zweck der Verwendung, in Hinsicht auf die der Domgemeinde zum Genufs bestimmten Kirchen- und Schulfonds, vorlängst die vorher freye Disposition der Landesherrschaft modificiert haben: so sind die beiden Hauptpunkte der Streitfragen, so weit es der Raum erlaubte, aufgeklärt. Zwey damit zunächst verwandte Punkte sind desto kürzer zu entwickeln. Die meisten von den Schriftstellern, welche das Verfahren des Bremischen Senats in dieser Sache vertheidigen, gefallen sich in dem Schluss: Es giebt, im *rechtlichen* Sinn genommen, *keine Domgemeine*, welcher die bisher erwähnte Fonds der Wohlthätigkeit geschenkt, in *dominium utile* überlassen, zur Verwaltung durch Repräsentanten (Domprediger, Diakonen u. dgl.) anvertraut seyn könnte. Folglich mufs der übernehmende Staat der alleinige Eigenthümer seyn. Die von Hn. *Gildemeister* §. 3. aufs möglich beste dargestellte Prämisse: dafs im rechtlichen Sinn keine Domgemeine vorhanden sey, dafs sie *ohne irgend etwas, das einem Collegiatrechte ähnlich sähe*, immer nur eine Menge Einzelner geblieben sey, hat Hn. Domprediger *Nicolai's* Beantwortung durch mustermäfsige Unterscheidung der Begriffe (nur der geübte Logiker erringt in solchen Fällen den Preis!) ins Klare gebracht. Eine *Parochialgemeinde* für die *Stadt* Bremen war und ist die Kirchengemeinde, welche sich zur Bremischen Domkirche hält, nicht. Dennoch ist sie (f. Beantwortung S. 12.) fürs erste eine ununterbrochene und sehr vermehrte Fortsetzung derjenigen Gemeinden, welche von 1525. an zu Bremen als lutherisch und mit Parochialrechten existirten. Zwar gab nun der Stader Vergleich 1639. zu, dafs nur die in der Stadt Bremen vorhandenen Parochien auch über die dem Domgottesdienst ergebenen Einwohner die Parochialrechte ausüben dürften. Daher die den Staatsparochien vertragsmäfsig zukommenden Stolgebühren! f. Actenst. *erster* Heft S. 52. Note. Gerade eben dieser Vergleich aber enthält fürs zweyte auch das von *Heinr. v. Henninges* u. a. Kirchenrechtslehrern zum Begriff einer legal „sociirten" Gemeinde erforderliche *aliquod juris vinculum* in einer bedungenen Einwilligung der Stadtbremischen Obrigkeit, „ihre, der lutherischen Religion zugethane, Bürger u. f. w. in dem freyen Exercitio der Augsburgischen Confession und lutherischen Religion und Gebrauch der heil. Sakramente und anderer lutherischen Ceremonien *in dem Thumb und* auf begebende Nothfälle *in ihren Häusern* gänzlich unturbiert und unbedrängt zu lassen und denselben daran *eine Verhinderniß nimmermehr zuzufügen*, noch dieselbe wegen des *Exercitii Lutherani im geringsten zu prägraviren.*" Vertragsmäfsig hätten demnach die jedesmaligen dem Domgottesdienste geneigteren Bremischen Einwohner das Recht, sich in Absicht auf die Domkirche und alle für sie dort (sogar bleibend!) verordnete Vortheile als Kirchengemeinde aufser dem damaligen Bremischen Staate so zu vereinigen, wie es ihnen die damalige Landesherrschaft des Doms für immer anbot. Sie hatten ungehindertes Recht dort das zu werden und zu seyn, wofür sie der dortige Landesherr, mit einer würdigen, für grofse und kleine Mächte nachahmungswerthen Behandlung gelten liefs, nämlich eine rechtliche, freywillig zugelassene und freywillig zusammenhaltende Domgemeinde unter einer anständigen und bey freyen Gemeinden gewöhnlichen Vorsteherschaft von Dompredigern, Aeltesten und fungirenden Diakonen u. dgl. Denn wie oft wurden sie in den landesherrlichen Rescripten nicht blofs die Domgemeine genannt, sondern auch (man erwäge auch in dieser Rücksicht die oben excerpirte kurbraunschweigische Cession des *Dominium utile* von dem Platze der Domkurie d. d. 1783.) ihre Vorsteher und Diakonen als solche behandelt? Und gerade in das, was diese Landesherrschaft als rechtlich anerkannte, und in keine andere Behandlungsart der neuen Acquisitionen, soll denn doch der übernehmende neue Landesherr, der *Staat* von Bremen, eingetreten seyn! Waren die Mitglieder der Domgemeinde bis dahin der *Stadt* Bremen gleich nichts anders als eine Menge einzelner, so waren doch eben dieselbe dem Landesherrn, welcher bis dahin die Domkirche und vieles andere ihr bleibend, folglich als einer für bleibend angesehenen Communität, theils schenkte, theils auf immer widmete, eine förmliche Domgemeine. War diese gleich ohne *Parochialrechte* in der Stadt, auch ohne Parochialzwang für den Dom, so waren doch ihre *Collegiatrechte* in Absicht auf das Verhältnifs zum Domgottesdienst notorisch; unbestritten von Seiten Bremens, zugestanden von Seiten der beym Dom geltenden Landesherrschaft. Oder sind die (der uralten Christenverfassung nachgeahmten) Einrichtungen, eigene freywillig dienende Aelteste und Diakonen zu haben, mit denen selbst der Landesherr pacifcirte, ferner die Vortheile einer zu ihrem Besten für beständig bestimmte Structur-

Structurcasse zu geniessen, andre Güter aber selbst inspiciren, administriren und allein durch und für Gesellschaftsmitglieder verwenden zu lassen, auch, wie Hn. *Nicolai's* Beantwortung S. 21. nachträgt, gleich allen andern lutherischen Gemeinden im ganzen Herzogthum bey Einführung ihrer Prediger im Nothfall ein *votum negativum* einzulegen, nicht wahre, in der Ausübung aufgestellte Collegiatrechte freyer Kirchengemeinden? Die Anwendung spricht sich von selbst aus. Das, denken wir, was sie dem vorhergehenden Staate gewesen sind, eben das sollten sie in diesem von dem übrigen Verhältniss zur *Stadt* Bremen unterschiedenen Beziehung, auch dem jetzt im Besitze des Doms gefolgten und allen vielleicht nachfolgenden Staaten *von Rechtswegen* seyn und bleiben!

Nach allem diesem ist von der Frage über die künftige Verfassung der Domgemeinde und der ihr geschenkten oder gewidmeten Güter nur noch ein Punkt zu entwickeln übrig, welcher, weil er nicht wie alles bisherige, in der unveränderten Fortsetzung des bisherigen Zustands bestehen soll, Recht und Billigkeit zugleich auffordert, um eine beiden Theilen genügende Aenderung auszumitteln. Ist nämlich vermöge des bisherigen die Domgemeinde zu Bremen das, was sie *als solche* betrachtet war, bis 1802. unter einem *andern* Landesherrn gewesen: so ist eben diese Domgemeinde auch durch die Ueberweisung an den Bremischen Staat unter einen ihr *in dieser Beziehung neuen* Landesherrn gekommen. Und ist dieses, so ist der Schluss des ersten §. im siebenten Artikel des Westphälischen Friedens, dass, wenn eine Gegend (wie hier der Bremische Dom und dessen Appertinenzien) unter einen Landesherrn *anderer* Confession komme, den Gemeinden die eigene Anstellung tüchtiger Lehrer an Schulen und Kirchen, unter den nöthigen Vorsichtsmassregeln über deren Tauglichkeit, gesichert seyn und *ipso facto* eintreten solle, auf die lutherische Domgemeinde gar nicht so unanwendbar, als Hr. *G.* S. 39. dieses gegen Hn. *Nicolai* darzustellen sucht. Vgl. die staatsrechtliche Auslegung dieses §. in Hn. *Häberlins* Handbuch des deutschen Staatsrechts Bd. I. S. 174. Die Einwendung: der Friede rede von Gemeinden, und eine rechtliche Domgemeinde gebe es nicht zu Bremen, löst sich nach dem vorhergehenden durch eine nothwendige Unterscheidung der Begriffe in folgender Wahrheit auf: in dem Staat und der Stadt Bremen war bis 1802. keine Domgemeinde, sondern bloss gewisse Bürger, die nach der vertragsmässig von Bremen zugestandenen Befugniss anderswo eine Kirchengemeinde ausmachten. Seit nun aber dieses Anderswo selbst in den Staat von Bremen gerade so übergieng, wie es war, so existirt auch in diesem, als *Staat*, jetzt eine Domgemeinde rechtlich, die aber, wie zuvor, für die *Stadt* nicht eine Parochialgemeinde ist. Als Domgemeinde hat sie ihre Landesherrschaft, welche sie für diess längst erkannt hatte, geändert, und nun einen Landesherrn erhalten, dessen regierende höchste Behörde, der bremische Senat, factisch (wenn gleich nicht rechtlich-nothwendig) von einer andern Kirchenconfession ist. Sollten ihr nun nicht auch die für dergleichen Aenderungen im Westphälischen Frieden ausgemachten Befugnisse, welche das gegen Lehrer nöthige, aber nicht aufzunöthigende, Zutrauen auf alle mögliche Fälle sichern, *nach der Analogie* zukommen? Und war der in dem Memorial der Kirchendiakonen ausgesprochene Wunsch der meisten, achtungswerthen Gemeindeglieder: dass die Lehrer, immer unter landesherrlicher Oberaufsicht und Confirmation, von einem Kirchencollegium *gleicher* Confession geprüft und gewählt würden, nicht gerade nach der Analogie des Friedensschlusses und anderer Beyspiele in der Stadt abgemessen? Hätte die Aufklärung etwa sie abhalten sollen, diesen nach ihrer Ansicht der Umstände nicht überflüssigen Wunsch zu hegen: so darf man wohl mit aller Ehrerbietung gegen die ohne Zweifel aufgeklärte Bremische Staatsobrigkeit fragen, ob nicht die Aufklärung gebiete, einen solchen Wunsch, so lange die Verschiedenheit der Ueberzeugungen ihn noch erzeugt, nicht abzuweisen. Nur eine solche Nachgiebigkeit, nicht aber ein entfremdendes Beharren auf Verweigerung des Billigen, kann einst die Zeit herbeyführen, wo beide Theile gegen einander dergleichen Wünsche der Behutsamkeit nicht mehr hegen mögen. Nichts ist in der Zwischenzeit leichter, als für diesen Gegenstand den wahren Zweck der Gemeinden und der Obrigkeit vereinbar zu machen, da der obrigkeitliche Zweck, ohne alle Polemik betrachtet, dieser ist, dass die Gemeinde keinen untauglichen wählen könne. Unter den tauglichen mag sie dann wohl den, welchem andere, wären es auch zufällige, nur noch aus Meinungen entstehende, Umstände das meiste Zutrauen gewähren, erwählen, und für den reinen Gegenstand des Zutrauens mehr eine väterliche als eine herrische Bestätigung der Landesregierung hoffen und erwarten.

Wir haben nunmehr die Hauptmomente der Sache aus den verschiedenen Schriften herausgehoben, um die übrigen nach ihren Partikularitäten mehr zu charakterisiren, als zu beurtheilen. Schon der Titel:

7) *Mithridat gegen Nicolai*, oder recensirende Bemerkungen über die Schrift des Hn. Domprediger *Nicolai* über den Zustand der lutherischen Domgemeine in der freyen Reichsstadt Bremen. *(Non quis sed quid!)* Altona. 1803. 54 S. 8.

charackterisiert dieses *quid*. Der Bremischen Obrigkeit macht der Urheber dieses Gegengifts die Insinuation S. 51. „Ihr sey durch den Westphälischen Frieden Art. V. §. 50. sogar *geboten*, Hn. *N.* die falschen Uebersetzungen (Eine bloss zufällige ist für Hn. *N.* Gegner ein gar vergnüglicher Fund!) und Auslegungen desselben scharf zu verbieten .. *wonach sein Buch der Confiscation wohl nicht werde entgehen können.*" Das Wesentliche des Buchs zu widerlegen, war freylich schwerer, als der Rath, es für mundtodt zu erklären. Nur fehlt für diesen Rath die Erfindung eines Mithridats gegen die Publicität in Deutschland. Das Schlusswort gegen *Nicolai: Clericus taceat in republica!* hat als ein

in *Ipse fecit* des Vfs. nirgends, am allerwenigsten in inem *freyen* Reichsstädtischen Gemeinwesen, auch nur prüchwörtliches Ansehen. Es erinnert blofs an das nerkannte: *Si tacuisses* etc. S. 12. will: „die Luthe-aner in Bremen, für welche der Stader Vergleich die om Senat zu Bremen vorher verweigerte Erlaubnifs um Befuchen des Doms stipuliren liefs, wovon sie allerdings) nach Belieben Gebrauch machen konnten der nicht, (wovon sie aber als wirklich affociirte den Gebrauch gemacht haben) erhielten kein Recht auf le. Cultus im Dom felbst, sondern nur auf dessen *Be-nutzung, so lange* er vom Erzbisthum oder Herzogthum Bremen beforgt werden würde." Woher diese Be-chränkung auf die überweisende Landesherrschaft? Sollen nur Rechte, nicht auch die Rechtspflichten auf lie übernehmende Landesherrschaft mit gleicher Kraft übergehen? *Wie lange* der Cultus dort für die Dom-gemeinde beforgt werden sollte, diefs war ihnen lan-desherrlich, durch den *auf immer* dazu feparirten hin-reichenden Theil der Structurcasse, zugesichert. Ob von diefer der überweifende Landesherr (nach S. 16.) den erfparten Ueberfluſs behalten *durfte*, weifs Rec. nicht. Das zur perpetuirlichen Fundation von den Vorfahren gegebene blieb. Soll denn aber, wenn der überweifende Staat das Entbehrliche behielt, der übernehmende alsdann das Recht haben, das, was für ewige Zeiten zu einem gewiffen Gebrauch fixirt ist, für ein Eigenthum, worüber er freye Difpofition wenigstens ausüben *könnte*, zu erklären? Selbst am Pontus würde man ein folches Gut nicht für ein *jetzt noch* disponibles Gefammtvermögen (S. 24.) ausgeben. S. 35. meint: „die Scheidung (der Reformirten und Lutheraner zu Bremen) liegt nur bey den *Theologen*" u. f. w. Ganz anders urtheilte mit Recht Hr. D. *Ewald*, wie Rec. diefs aus feiner Eintrachtspredigt fchon an-führte. Die Scheidung der *Protestanten* in Deutsch-land liegt nirgends mehr in den *Dogmen*, wohl aber in den *Gütern* und in dem fehr erklärbaren Bestreben, der Minorität durch die Einigung der Meinungen in die Einigung der bis dahin befonders gehaltenen Vor-theile zu kommen. Die Scheidung liegt, um ganz bey der Sache zu bleiben, da, wo man den Lutheranern zumuthet, nicht nach strictem Recht auf das ihnen zu-kommende zu halten, während es eben dort Zünfte giebt, welche deswegen *reine* genannt werden, weil die lutherifche Braut eines reformirten Zunftgenoffen fich noch reverfiren muſs, dafs „*alle* aus der von ihr gefchloffenen Ehe zu erzielenden Kinder reformirt werden follen." (*Nicolai's* Beantwortung *S.* 48. und den *Nachtrag* der *Gildemeisterischen* Schrift *S.* 50.) Die Scheidung liegt da, wo der eine Theil der den Staat constituirenden Bürger (Bremen ist als *Reichsstadt in corpore* Reichsstand, die Gefammtheit der Bürger, von denen die Hälfte lutherifch ist, hat das Recht der Landeshoheit, und der Magistrat davon nur die Ver-waltung. f. *Häberlins* Handb. des t. Staats-R. 2. Th. §. 211.) blofs weil er nicht reformirt heifst, in meh-reren Zünften *nicht zünftig* werden kann, ungeachtet die Deputirten des Senats und der Bürgerfchaft hierin Gleichheit herzustellen, fchon beym Stader Vergleich von 1645. *ad protocollum* verfprochen haben (f. Aus-führl. Beurtheilung u. f. w. S. 103.). Die Scheidung liegt da, wo (f. ebendaf. S. 38.) die Lutheraner zwar vom Bürgerrecht nach der Staatsverfaffung nicht aus-gefchloffen find, aber mit mehreren Kosten als ein Re-formirter daffelbe erhalten, ungeachtet fie nach dem Stader Vergleich von 1639. um der Religion willen nicht *prägravirt* werden follen. Der Scheidungs-punkt liegt da, wo die reformirte kleinere Hälfte der Bürgerfchaft in 113 Jahren von öffentlichen Aemtern zum wenigsten fieben Millionen Rthlr. genoffen, wel-che die andere nicht mit genofs, weil fie zwar recht-lich wählbar ist, gewöhnlich aber von den wählenden, zu deren Kirchenconfeffion fie nicht gehört, befonders wenn die Stelle von Einfluſs oder einträglich ist, nicht gewählt wird.

Alle diefe und viele andere rechtliche Localver-hältniffe find mit ganz ausgezeichneter Sachkenntnifs und Gründlichkeit erörtert in der überhaupt, juri-difch-historifch und philofophifch betrachtet, mu-stermäfsigen Schrift:

8) *Beyträge zur Beurtheilung der kirchlichen und staatsbürgerlichen Rechte der lutherischen Bürger der freyen Reichsstadt Bremen.* Im May 1803. 191 S. 8.

Vornehmlich bey diefer Schrift fiel es dem Rec. auf, dafs die meisten Auffätze, welche mit den Anfichten des Senats zu Bremen *nicht* harmoniren, ohne Namen und Verleger erfchienen find. Schon die Möglich-keit, dafs ein Unterthan, welcher fo gründlich, in-structiv und befcheiden fchreibt, wie der Vf. diefer Beyträge, die entfernteste Unannehmlichkeit befor-gen möchte, follte in einem constitutionsmäfsig *frey* fich nennenden Staate undenkbar feyn. Wie viel Ehre würde es dem Bremifchen Senate vor der aufge-klärten Mit- und Nachwelt machen, wenn er einen Mitbürger, welcher fich (abgefehen von der Materie) durch die ganze Behandlungsart derfelben in diefer Schrift als einen ihrer gefchicktesten Rechtsgelehrten und Schriftsteller ausgezeichnet hat, felbst durch obrigkeitliche Aufmunterungen bewogen hätte, fich zu nennen und die Partey, deren Sache er fo unpar-teyifch gründlich beleuchtete, öffentlich ihrem Rechte näher zu bringen. Dergleichen Unterfucher find die wahren Friedensstifter! Und fchon den Gedanken, als ob man auch nicht *auf diefe Art* von der Obrigkeit zu Bremen öffentlich diffentiren dürfe, bey Auswär-tigen zu verhüten, wäre der Mühe werth gewefen. Gerade um der gedrängten Fülle willen kann Rec. von diefer Schrift nichts ausheben, fondern blofs verfi-chern, dafs fie, befonders für den Auswärtigen, wel-cher fich in den rechtlichen und örtlichen Verhältnif-fen der Sache orientiren will, die unentbehrlichste fey. Dagegen finden wir nicht Urfache, die

9) *Nähere Erklärung und Bestätigung* eines Auf-fatzes in Nr. XVI. der Marburger theolog. Nach-richten diefes Jahrs *Bremens kirchliche Angelegen-heiten*

keiten betr. von *G. W. Petri*, Pastor primar. an der Kirche des heil. Ansgar. Bremen 1803. 104 S. 8.

im Einzelnen zu beurtheilen. Alle ihre wesentliche Punkte sind bereits erörtert. Der hier „näher erklärte" Aufsatz ist die in der A. L. Z. 1803. Nr. 229. zugleich mit *Nicolai* über den Zustand der lutherischen Domgemeine zu Bremen kurz angezeigte *Erläuterung*, die verworrene Ursache mehrerer literarischen Verworrenheiten in dieser Materie. Man hat der dortigen Recension zum Theil es übel gedeutet, dass sie, neben der *Nicolaischen* Schrift, der Erläuterung nicht viel gedachte. Wer kann für den Unterschied von Licht und Schatten, von Untersuchung und Behauptung. Wir fanden weder in jener Erläuterung, noch finden wir in der näheren Erklärung etwas zur Hauptsache gehöriges, was wir nicht bey dieser beschwerlichen Recensentenarbeit erwogen und an der gehörigen Stelle berücksichtigt hätten. Mehrere kirchlich-historische Nebenumstände sind übrigens allerdings aus der nähern Erklärung zu lernen. Ihr Vf. ist seit dem 21. März 1804. nicht mehr unter den Lebenden. Seine Producte beweisen, dass er nicht der Mann war, der eigentlichen Streitfrage auf den Grund zu sehen, und ihre Verwicklungen sich und dem Publikum zu entwirren. Hr. *Nicolai* in seiner Beantwortung versichert, dass er, wenn er ihn als Vf. der Erläuterungen nur vermuthet hätte, nicht dagegen geschrieben haben würde. Diess würde Rec. bedauern. Die über persönliche und collegialische Rücksichten erhabene Sache bedurfte eines kräftigen Einflusses der Publicität. Durch Complimente und Achselzucken ist dieser nicht herbey zu leiten; Wahrheit aber gleicht lieber dem Eisenerz als dem Bleyglanz. Der Erfolg zeigte (und in den Actenstücken kann man diess gesammelt überblicken), dass fast alle auswärtigen Beurtheiler (und sollten diese die eingenommenen und parteyischen seyn?) nicht von dem sich überzeugten, was anfangs *victrix causa* zu seyn schien. Diese notorische Bemerkung mag auch dem Rec. der A. L. Z. als äussere Rechtfertigung gelten gegen mehrere kleine Schriften, welche durch einen sonderbaren Zelotismus wider seine Recension und deren weitere Erklärung den Glauben an die kaltblütige, weltbürgerliche Unparteylichkeit der Vff. schwer gemacht haben. Die

10) *Gegenerklärung* gegen die Erklärung des Recensenten der *Nicolaischen* Schrift: Ueber den Zustand der Domgemeine zu Bremen in Nr. 186. des Intellig. Blatts der A. L. Z. *Oldenburg*, b. Stilling. 1803. 16 S. 8.

versichert, dass diejenigen reformirten Prediger, welche an die *Redaction* der A. L. Z. schrieben, so bald sie die Rec. der *Nic.* Schrift gelesen hatten, es nicht als Reformirte, nicht als Prediger, sondern als Mitbürger der literarischen Republik gethan haben, weil jeder Sachkenner von jeder Confession und jedem Stande die *schreyende Parteylichkeit* der Rec. einsah u. s. w. In ihren Briefen eilten sie als die für das Heil der *Bremischen Republik* im Stillen sorgenden Wächter herbey, deren Rufen und Treiben die Ruhe des dortigen Staats retten müsse. Den Dompredigern, welche doch die Streitfrage als bisherigen Mitvorstehern der Domgemeinde nichts fremdes seyn durfte, rieth der Senat, pflichtmässig *sich* zu beruhigen und ihr Augenmerk der ihnen anvertrauten Seelsorge zu Aufrechthaltung und Beförderung des Einflusses der öffentlichen Gottesverehrung auf bürgerliche Ruhe und Eintracht *ganz und ungetheilt* zu widmen. Actenstücke 2. Heft S. 24. Was die Sache betrifft, so stimmten fast alle andere öffentliche Blätter über *Nicolai's* Schrift im Wesentlichen mit der A. L. Z. überein. Gerade das Attentat der andersdenkenden Schriftsteller, über die der Bremischen Domgemeinde für immer von vorigen Landesherrn gewidmeten Fonds eine neue Disposition für möglich, eine andere Verwaltungsart für rechtlich zu erklären, muss fast nirgends Sachkenner als Beurtheiler gefunden haben. Mögen nun ein paar von ihnen, jetzt als Gegenerklärer, (wie fein und gemässigt!) dem Rec. sogar eine *„wirklich beyspiellose Dreistigkeit"* zuschreiben, indem er (S. 11.) die *Stirne habe*, Hn. *Nicolai's* Ton einen sehr gemässigten, ihn einen *mit Energie bescheidenen Mann* zu nennen. Die Stellen, welche sie aus der *N.* Schrift als Beweise eines andern Tons anführen, haben entweder im Contexte ihren bessern Sinn, oder sie gehören zu den Beweisen, dass man den Pelz nicht wohl waschen kann, ohne ihn nass zu machen, oder sie sind, wie sogleich ein Beyspiel folgen soll, wissentliche Verdrehung der alles sich erlaubenden Vff. Die Stellen, wo sie dem Rec. Unkunde der Sache aufbürden, hat ein uns unbekannter Vf. in der

11) *Beurtheilung einer* kleinen Schrift einiger reformirten Prediger in Bremen, *Gegenerklärung* u. s. w. genannt. 1803. 20 S. 8.

so commentirt, dass es uns, wie auch gegenwärtige Recension zeigt, wie aus der Seele geschrieben ist. Er hat sehr darauf gedrungen, dass die Lutheraner zu Bremen zwar nicht als Bürger, aber desto gewisser als die sich zum Dom haltende Gemeinde die Landesherrschaft verändert haben, dass der Senat zu Bremen nicht erst seit 113 Jahren, sondern seit der Zeit da die dortigen Melanchthonianer, zu denen damals fast der ganze Rath gehörte, zu den reformirten Confessionsverwandten sich hielten, zwar nach der Möglichkeit ein überhaupt protestantischer, nach der Wirklichkeit aber ein reformirter sey, und dass folglich 1802. die Domgemeinde unter die landesherrliche Oberaufsicht und den Schutz einer evangelisch-reformirten Landesobrigkeit übergegangen war.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 19. Junius 1806.

KIRCHENGESCHICHTE.

ortgesetzte Anzeige der Schriften über die kirchl. Angelegenheiten in Bremen.

(*Fortsetzung von Num.* 145.)

Von der Möglichkeit, dafs der Senat auch aus Lutheranern rechtlich bestehen könnte, gegen die Virklichkeit räsonniren wollen, wäre nichts als Sohisma. Von den Anschwärzungen, welche sich die 'ff. der Gegenerklärung wider Hn. Dompr. *Nicolai* rlaubten, nur Eine Probe. Die Gegenerklärer haben S. 11.) als Worte der Nicol. Schrift: „Die *Kraft*, velche die (Dom) Gemeinde *in sich fühlt*, vertreibt die eforgnifs, dafs man ihr ihren Kirchenfond entreifse," itirt, mit dem denunciantischen Ausruf: „Ist das etvas Anderes, *als Pochen auf* 18000 Fäuste? denn sonst ann nur das *Recht* solche Besorgnisse heben?" Hr. *N.* ber hatte unmittelbar nach den citirten Worten sich um voraus erklärt. „*Ich meyne nämlich*, fagt er, *die Kraft*, selbst für sich zu reden, selbst Ausleger des vestphäl. Friedens zu seyn, und die ihr am Herzen iegende Sache nicht einem Rosenhahne aufzutragen" . f. w." Diese würdige und wahre Selbsterklärung on der Kraft, die Hr. *Nic.* bey der Domgemeinde md, lassen die Gegenerklärer weg, unterschieben im den Sinn, als ob er auf *Gewalt* von Seiten der Domgemeinde rechne und antrage, und *folgern* S. 13., afs er „Fanatismus, Misstrauen, Hafs und Zwieacht verbreite, fogar den Geist der Empörung gegen ie Obrigkeit wecke, der ohnehin zu den Epidemien nferer Zeit gehöre." Zu welcher Epidemie gehört enn aber jene graufame Wortverdrehung, jene Erndung eines Sinns, der ein Criminalverbrechen wäre, einem Schriftchen von zwey Bogen unter den Pöbel eworfen? Sie fagen, dafs sie Hn. *Nic.* Schrift *verabheuen*. Welches Prädicat ist ihrer Misshandlung jener itation, und ihren ausdrücklich daraus gezogenen olgerungen angemessen? Humanität, Christenthum, rotestantismus verhüllen das Angesicht, wenn Gehrte, wenn Geistliche, wenn Mitbürger sich solch ein enehmen gegen ihres Gleichen nicht verbieten. Die

12) *Kurze Antwort auf* die angemafste (sic) *Beurtheilung der* kleinen Schrift von einigen reformirten Predigern: *Gegenerklärung* u. f. w. genannt. Oldenburg, b. Stalling. 1804. 16 S. 8.

acht die Sache noch schlimmer, da *Schikane* immer s schlimmste ist. Sie müssen zwar S. 11. den sich bst rechtfertigenden Zusammenhang jener Nicolaihen Stelle eingestehen, wollen sie aber dennoch lieber „nach dem *Geiste* der ganzen Schrift gedeutet haben; als ihr einen Sinn unterlegen, der — gar kein Sinn sey." Kein Sinn nämlich soll in der Behauptung: die Gemeinde fühle Kraft, für sich selbst zu reden, den westphäl. Frieden (versteht sich, für die gegenwärtigen Fragen) auszulegen, sich nicht Rosenhahnen zu überlassen u. f. w. liegen, weil die 18000 Mitglieder die Kenntnisse hierzu gewifs nicht *alle* befäfsen. Wenn diefs nicht Schikane ist! So etwas von Predigern? — Gern möchten wir glauben, was die

13) *Oeffentliche Erklärung von Bürgern* der fr. Reichsstadt Bremen und Mitgliedern der dortigen lutherischen Domgemeinde, *veranlafst durch* eine Druckschrift unter dem Titel: *Kurze Antwort* u. f. w. (wie zuvor) 1 Kor. 13, 4—7. 1804. 15 S. 8.

hofft, dafs (S. 7.) keiner der dortigen Religionslehrer Vf. jener Gegenerklärung und kurzen Antwort u. f. sey. Auf jeden Fall haben die 40 Unterschriebenen in einem Tone gesprochen, der für polemisch schwärmerische Volkslehrer und Volksschriftsteller, die den Anachronismus begehen, sich als Geistliche in alles zu mengen, zur Lehre und Warnung dienen kann. Die *Kraft*, für sich selbst zu reden, haben diese Mitglieder der Domgemeinde bewiesen. Sie erklärten „ihren festen Entschlufs, dafs sie jede Herabwürdigung hiesiger Religionslehrer von der einen und andern evangelisch-protestantischen Confession durch alle erlaubte Mittel verhindern zu wollen, und dafs sie im Geiste dieses Entschlusses nicht zugeben würden, dafs irgend einer unserer achtungswürdigen Domprediger herabgewürdigt werde." Wer mufs diefs nicht loben? Sie beweisen sich des Titels: *Verehrte Mitbürger!* mit welchem sie das

14) *Oeffentliche Schreiben* an einige verehrte Mitbürger der fr. Reichsstadt Bremen *von den Vff. der kurzen Antwort.* (Röm. 12, 9.) 1804. 13 S. 8.

anredet, würdig, auch aus dem würdigsten Munde! Denn fiehe, diese feste Erklärung half; sie ward die Friedensstifterin, und das kriegerische Friedensgeschrey verhallte. Auch hatte der gute Ton jener Bürgererklärung fogar die Kraft, dafs die Vff. dieses öffentlichen Schreibens jetzt selbst einen anständigern wenigstens suchten; wenn gleich in der That das jetzt von den letztern gewählte andere Extrem von Allduldsamkeit und Gelehrigkeit mit allen ihren gewaltsam freundlichen Krümmungen und Verbeugungen, mit dem Motto: die Liebe fey nicht falsch, schwer vereinbar scheint. Mit einem Mal verwandeln sich jetzt alle Empörungsvorwürfe gegen Hn. *Nic.* Schrift in blofse Mög-

Möglichkeiten. Ohnehin sind es jetzt nicht die so *verehrten* Mitbürger, nur die Geringen in Kellern und Bierhäusern (S. 5.) sind es, von denen die Sorgsamen befürchteten, dass sie möchten entflammt werden *können*. Und daher hatten sie also, bis die biedern 40 Bürger den Hrn. Predigern, was sie sich selbst hätten sagen sollen, erklärten, von all jenen bösen Dingen *als von geschehenen* geweissagt? Uebrigens erklären sie zwar bestimmt, unter den Bremischen reformirten Predigern zu seyn; nehmen aber dabey eine Wendung, welche, weil dergleichen Männern nicht so leicht etwas handgreiflich unlogisches zugeschrieben werden darf, gegen jene Erklärung, so lange sie namenlos ist, die historische Kritik zweifelhaft machen muss. „Wenn unsere Schrift, sagt S. 4., diesen edeln Geist (der Duldung und Liebe) nicht athmete, so *wäre sie sicher* von keinem (?) jetzigen hiesigen reformirten Prediger. *Sie muss also wohl in keinem unduldsamen Geiste geschrieben seyn, weil* sie wirklich von einigen hiesigen reformirten Predigern ist." Welche Schlusskraft? Welches Zeugniss in eigener Sache? Nicht besser, wie der vorige, ist S. 7. der Schluss: „*Wenn* wir nun *ehrlich glaubten*, dass durch die erste Schrift des Hn. *P. Nicolai* (welche Absicht er auch dabey hatte) Parteygeist und Misstrauen genährt werde, und noch mehr genährt werden *könne*, *mussten* wir [gerade wir?] dieser Wirkung nicht entgegenwirken?" Wenn man versichern will, *ehrlich geglaubt* zu haben: so muss man nicht eine *Kraft*, die der Schriftsteller selbst für eine *geistige* erklärt, als *Kraft der Fäuste*, als Empörung erregend u. s. w. öffentlich den „Geringen in Kellern und Bierhäusern" (auf welche diese Einige Prediger, wie sie selbst angeben, wirken wollten) auslegen. Wäre es je möglich, dass sie im Eifer des allzu ehrlichen Glaubens jene unmittelbare eigene Auslegung seines Worts bey Hn. *N.* übersahen: so forderte die rechtliche Ehrlichkeit, lieber (wie sie diess gemeynt zu haben behaupten) anzunehmen, dass die Stelle keinen Sinn habe, als einen, welcher allerdings verabscheuungswürdig wäre, in dieselbe hinein zu erklären. — Uebrigens meynen die Vff., dass man *Verdacht gegen ihre Redlichkeit* fassen *müsste*, wenn sie nicht erklärten, dass sie von Hn. *N's erster* Schrift *noch jetzt eben so denken.* Sie haben für *alle* ihre Behauptungen Gründe angegeben, von denen *keiner* widerlegt ist. Wer darf läugnen, dass sie *ehrlich glauben*, es sey *keiner* derselben widerlegt! Sie mag denn widerlegen, wer die Kraft dazu hat.

Viel von jener nöthigen Kraft und Bündigkeit trat bereits gegen sie und zu weiterer Beleuchtung der Sache selbst auf, unter der Aufschrift:

15) *Ausführliche Beurtheilung der* kleinen Schriften einiger reformirten Prediger in Bremen: *Gegenerklärung* u. s. w., *kurze Antwort* u. s. w. und: *Oeffentliches Schreiben* u. s. w. genannt. 1804. 167 S. 8.

deren Vf. mit dem Vf. der schon angezeigten *Beurtheilung* einerley Person ist, und durch diese Schriften selbst sich als sehr sachkundig legitimirt. Er führt den (angeblichen) Hn. Predigern, als Vfn. S. 17. das Unwürdige und Unnöthige ihrer denunciantischen Emsigkeit zu Gemüth: dass „Prediger einen namhaften Amtsgenossen (und neuen Mitbürger), welcher immer als ein liberaler Theologe geschätzt worden sey und dem *bekanntlich* bürgerliche Ordnung und deren Erhaltung beständig äusserst am Herzen gelegen habe, des Obscurantismus, Fanatismus und der Erweckung des Geistes der Empörung gegen die Obrigkeit, *in einer Stadt, wo seit der Erscheinung der berühmten Schrift keine unruhige Bewegung wahrgenommen worden ist* [!], beschuldigen, ja namenlos beschuldigen konnten." Allerdings lag ja die Nicolaische Schrift vor den offenen Augen der bremischen Obrigkeit. Wozu jenes Hindeuten? O der unglückseligen Vielthätigkeit, welche aus vollen Backen so lange die Zwietracht exorcisirt, bis der böse Dämon mit sieben der schlimmsten von seinen Gesellen aus einem Herzen in tausende fährt. Sehr richtig unterscheidet S. 27., wie die Lutheraner bis 1802. als bremische Bürger sich 1) zur dasigen Stadt, 2) zu gewissen Parochialobliegenheiten in der Stadt bey den einst lutherischen Kirchen verhielten, welche „die Uebermacht in Bremen, als sie vormals zur reformirten Confession überging, sich zugeeignet hat," und wie sie dennoch 3) als Domgemeinde von dem König von England als Landesherrn des Doms und *summus Episcopus* abhing, folglich in dieser Hinsicht 1802. die Landes- und Kirchenherrschaft änderte und daher die Rechte anzusprechen hat, welche der Westphälische Friedensschluss auch der einen Confession der Protestanten zuspricht, wenn sie unter einen Landesherrn von der andern Confession kommt. Doch scheint es uns noch genauer und der Sache angemessener, wenn man, um alle Missdeutungen abzuschneiden, die Unterscheidung macht, dass Kurbraunschweig unmittelbar und ursprünglich Landesherr und Kirchenbischof des Doms und der dort von ihm angestellten Prediger und anderer Diener war, für die aus Bremensern sich dorthin haltende Domgemeinde aber eben dieses mittelbar und nach ihrem guten Willen wurde, während sie, um die dort auf immer für sie fixirten Vortheile zu geniessen, auch die dortigen *jura episcopalia* des Landesherrn gerne respectirte. Nicht zu vergessen die liberale Behandlung von diesem, und die Erkenntlichkeit von ihrer Seite, wodurch sich ein wechselseitig festes Band erhielt.

Dem, was die Gegenerklärer an der Rec. in der A. L. Z. rügen wollten, folgt der Beurtheiler Punkt für Punkt so genau und enthüllt die Erdichtungen von Sachunkenntniss u. dgl. so unwidersprechlich, dass wir ihm seinen einsichtsvollen Eifer für die Sache eben so sehr danken, als wir seine Geduld bewundern. Welche Neckerey, dass jene Gegenerklärer den Dom nicht mehr Kirche, sondern bloss *Versammlungshaus* der Lutheraner (S. 30.) zu nennen affectirten. Mehr als Neckerey aber sind die kahlen Zweifel, durch welche sie ihre Verlegenheit über die (oben ausgehobene) schwedische Verordnung wegen Perpetuität und Separation der Kirchen- und Schulfonds für den auf immer

nmer ratificirten Etat zu verbergen suchen. Da :chon die Fragmente von diesem Document, von Hn. *Vicolai* in der Beantwortung producirt, auf diese Gegner, wie Minerva's Schild, zu wirken anfing: so macht sich der Beurtheiler das eigenthümliche Verdienst, durch Mittheilung des ganzen Documents S. 53—63.) die Authenticität über die Zweifel der Verzweifelnden zu erheben. Eben so eigenthümlich und wichtig ist seine S. 72—79. aus ungedruckten Actenstücken und dem Unterhandlungsprotocoll gezogene Geschichte der Entstehungsart des Stader Vergleichs von 1639., nach welcher der Senat allein, und nicht die den Bremischen Staat constituirende Gesammtheit, jenen Vergleich abgeschlossen hat und der Gemeinde (d. i. hier der Bürgerschaft) nicht einmal als Mitcontrahenten erwähnt haben wollte (S. 77.).

Den eigentlichen Localeffect der ersten Nicolaischen Schrift, von welcher die wahre öffentliche Aufmerksamkeit für diese Sache ausging, giebt S. 120. so an: Die Erbitterung war bey vielen sehr hoch gestiegen, seit die (von P. Petri verfassten, aber ohne seinen Namen in den theol. Annalen und bald auch besonders gedruckten) *Erläuterungen* den Lutheranern zu Bremen den Namen einer Kirchengemeinde absprachen, den (von der Intendantur separirten) Kirchenfonds des Doms und der Schulen läugneten, und das Eigenthumsrecht an das Waisenhaus wegstreiten wollen. Man nannte diese seit dem 13. May 1803. in alle Hände gebrachten Blätter eine Lügenschrift u. s. w. Seit dem 13. Jul. lasen dagegen die Lutheraner die Schrift des Hn. *Nicolai*, welcher nach S. 99. sich mit dem Ruhm eines wahrheitliebenden Mannes (auch eines Miterhalters von dem alten, gründlichen Gelehrtenruhm der Bremischen Geistlichkeit) sich dem Greisenalter nähert. Die Besorgtgewordenen überzeugten sich aufs neue ganz klar von ihren Rechten, *und von nun an bemerkte man keine unruhige Bewegungen mehr unter ihnen*, da sie den Ausgang der Streitigkeiten unbesorgt erwarten zu können einsahen. „Diess, sagt der Vf., ist faktisch. Diess kann ein Bewohner Bremens nur dann läugnen, wenn er es durchaus läugnen will. *Nic.* erste Schrift war eine Ruhestifterin." Rec. findet diess auch, psychologisch betrachtet, sehr wahrscheinlich. Er begreift psychologisch eben so leicht, wie anfangs einige Prediger (wie viele Predigerzwiste hat nicht Bremen schon gehabt!) unrichtig einen andern Effect vermuthen, und daher auch bey der A. L. Z. (*zum Theil* aus bester Absicht) intercediren konnten.

Statistisch erörtert S. 114. 115., dass sich nach den Copulationslisten wahrscheinlich die Zahl der Reformirten zu Bremen (wo 1744. die *letzte* regelmässige Zählung der Einwohner statt gefunden hat) auf 12—13,000, die der Lutheraner auf mehr als 22—23,000 belaufe, welche letztere sich alle zu der Domkirche halten, während die ersteren in sieben Kirchspielgemeinden der Stadt vertheilt sind. So sehr ungleich dieses Verhältniss der Zahl ist, noch ungleicher ist dennoch zum Schaden der Majorität der realisirte Genuss der constitutionell gleichen Gerechtsame. Hievon und von dem, was man in dieser Streitigkeit die geheime Wunde nennen möchte, spricht nun keiner der übrigen Schriftsteller freymüthiger, als der Vf. Wir hoffen, dass auch dieses Uebel, seit es laut genannt ist, wenigstens im Stillen desto eher seinen Arzt finden werde. Die Vereinigung der zweyerley Classen von Protestanten in *bürgerlicher* Ruhe und Ordnung ist zu Bremen da und anerkannt. Die *dogmatische* Vereinigung wird nur durch ruhiges Warten auf das Fortwirken des Zeitgeistes gründlich ausführbar. Die Plane zu einer Vereinigung der Kirchspiele und der Kirchengüter aber, auf welche in manchen Zirkeln beym Anfang dieser Besitzstreitigkeiten hingearbeitet wurde, mussten gerade bey den eingetretenen Senatserklärungen über diesen Theil der neuen Acquisitionen dem Theile, welcher sich accommodiren sollte, in erhöhtem Grade unthunlich und nicht rechtlich genug erscheinen, weil dabey, wie der Vf. offen heraussagt, von einem Herüberziehen der grössern Zahl zu der weit kleineren, vom Vertheilen der grossen, freyen Einheit (der Domgemeinde) zur Nahrung der sieben kleineren Kirchspiele, welche den Parochialzwang haben, vom Aufgeben so mancher Gerechtsame, welche die Domgemeinde als solche bisher gehabt hatte, dagegen aber nicht vom gleichzeitigen Aufheben der bürgerlichen Prägravationen, die sie als Lutheraner erdulden, die Rede war (S. 125. 135.). Im Kleinen abermals die alte Geschichte aller *politisch* vorgeschlagenen *äusseren* Kirchenvereinigungen! Sie erwecken den Argwohn selbstsüchtiger Absichten, verrathen Einseitigkeit in den Prätensionen der Machthabenden, erbittern mehr und spalten die Kluft weiter, wie zuvor!

Bey dieser *innern* Beschaffenheit der Sache konnte die

16) *Skizze* eines Handbuchs für Bremische Bürger zur Prüfung über die Frage: *Wie viel sind Religionen unter Euch?* Bremen, b. Seyffert. 1804. 135 S. 8.

die wahre Panacee nicht gewähren, ungeachtet, besonders S. 72 ff. 85 ff., einige literatur-historische Collectaneen in den Abschnitten über lutherische und reformirte Confession nutzbar sind. Die früheren Kapitel, von Religion überhaupt, und von der jüdischen, christlichen insbesondere, sind weder populär genug für ihren Localzweck, noch, wenn der Gelehrte sie prüfen sollte (z. B. S. 52. vom Alter des sogenannten *Symbolum apostolicum* etc.), hinreichend richtig. S. 61. sagt: „*Alle* Christen, welche nicht zu den Katholiken oder zu den Griechischen gehören, werden *seit* 1529. *Protestanten* genannt." Welch eine historisch- und logisch-unrichtige Definition. S. 70. „Man hat keine Spur davon, dass Luther oder *die damaligen Lutherischen Lehrer* Melanchthons Aenderung im Art. vom Abendmahl in der Augsb. Confession *gemissbilligt* haben." S. 126. schlägt *Simultanverhältnisse* in den Kirchen u. dgl. vor. Wer hievon irgend Erfahrung hat, weiss, dass diese die ins Unendliche potenzirte Zwietrachtskraft enthalten. Ein sehr unzweckmässiges

ges Wort entfiel dem Vf. S. 127., dafs zu Bremen die eine Confession noch keine ihr als Eigenthum gehörende Kirche befitze. Davon hängen ja doch die Parochialrechte nirgends ab. Das Kirchengebäude kann dem Staat gehören, und doch könnte die Domgemeinde darin Parochialrechte zu üben die Erlaubnifs erhalten; allerdings aber erst erhalten, wenn die kirchliche Gleichstellung von beiden Seiten mit gleichem Ernst und Billigkeitsgefühl gewollt und vermittelt wird. S. 134. denkt fogar an Vereinigung auf *neue* Symbole. Recht wohlmeynend wird hinzugefetzt, dafs diefe wenige, kurze, *möglichftgute*, feyn follten. Dafs die alten alt find, ift, dünkt uns, das Befte daran. Neue würden ja aus zwey Parteyen drey machen; die vierte, durch Gefchichte und Erfahrung vorfichtig gewordene Claffe, nicht gerechnet, welche fich das möglichftgute Uebel lieber ganz verbitten, und eben daher auch keine Partie find. Auch Bremifche dahin gefandte Deputirte unterfchrieben die Dortrechter Synode (1618.), und wie lange hinderte diefes, frey zu fagen, was jetzt wohl der Vf. fagen kann: dafs die dortigen Darftellungen der Prädeftinationslehre mit fich felbst im Widerfpruch ftehen.

(Der Befchlufs folgt.)

GESCHICHTE.

ZÜRICH u. BERN: *Die ehemalige und gegenwärtige Schweiz*, in Rückficht ihrer politifchen und militairifchen Lage gegen das übrige Europa. 1804. *Zwey* Theile. 214 u. 175 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Nicht ganz entfpricht der Inhalt diefes Werks feinem Titel, welcher mehr erwarten läfst, als jener leiftet. Einer der vielen, mit der Helvetien aufgedrungenen jetzigen Verfaffung unzufriedenen Schweizer ftellt hier ein Totalgemälde der unfäglichen Drangfale auf, welche die Schweiz feit der gewaltfamen Einmifchung Frankreichs in feine innern Angelegenheiten erlitten hat, und dadurch dahin gebracht ift — eine von Frankreichs Wink abhängende Provinz zu werden. Zur Einleitung in die Gefchichte diefer verhängnifsvollen Epoche ift eine concentrirte Ueberficht der älteften und fpätern Gefchichte des freyen glücklichen Schweizervolks gegeben, worin fich der Vf. indefs hauptfächlich nur bey den hochberühmten Thaten feiner alten Helden von Grandfon, Murten u. f. w. verweilt und diefe grofsen Scenen aus andern Schriftftellern entlehnt darftellt. Dann folgt im *dritten* Abfchnitt, mit dem Zeitpunkt der anfangenden franzöfifchen Revolution, die Erzählung der verfchiedenen innern Gährungen, wodurch es den benachbarten Revolutionsmännern gelang, mit allzu vielem Glück den Samen der Zwietracht über die friedlichen Alpen hinzuftreuen und fich im Innern des Landes Anhänger zu verfchaffen, die den geheimen Abfichten ihrer Führer treu genug dienten — bis alles, reif zum Unterjochungs-Kriege, den mörderifchen Waffen des Directoriums erlag. Der Vf., welcher ein Militair zu feyn fcheint, fetzt im Anfang diefes Abfchnitts, nach der Schilderung der glücklichen innern und äufsern Lage, worin fich die Schweiz bey dem Ausbruche der franzöfifchen Revolution befand, die Befchaffenheit des äufserft unvollkommenen Militairwefens aus einander, wodurch das Unglück des Landes beym Einbruch der Franzofen vergröfsert ward. Im *vierten* Kapitel endlich ift die Periode von der Einnahme von Bern an bis zum Anfang des Jahrs 1804. erzählt, und zuletzt der mit Frankreich gefchlofsne Allianz-Tractat feinem Wefen nach gemuftert. — Diefe blofse Recapitulation der allgemein bekannten unfeligen Begebenheiten, welche die Schweiz ins Verderben ftürzten, befchränkt fich übrigens hauptfächlich auf die Kriegsvorfälle und erwähnt die innern Verhältniffe nur im Vorbeygehn; fo alfo, dafs von Vollftändigkeit gar nicht die Rede feyn kann, und es fcheint, dafs der Vf. es nur befonders auf die fcharfe Kritik des Einfluffes des jetzigen Frankreichs angefehn hat, welche den letzten Bogen füllt. — Der Vortrag ift da, wo der Vf. felbft fpricht und nicht blofs entlehnt, einfach, aber derb, und, wo ihn fein kaltes Blut nicht, wie oft, verläfst, ziemlich frey von einfeitiger Beurtheilung und von Perfönlichkeiten. Indefs hat die politifche Gefchichte der Schweiz durch diefe Schrift, welche weder neue Auffchlüffe und Refultate, noch fonftige von dem bisherigen verfchiedene Anfichten enthält, nichts gewonnen.

KLEINE SCHRIFTEN.

BIBLISCHE LITERATUR. *Lund*, b. Berling: *Disp. polemico-theol. Commentarium Vaticinii Jefaiani c. LIII. a Cel. Paulo, Prof. Jenenfi confectum, disquifitioni fubjiciens.* Praef. *Andrea Hylander*, Th. D. et Prof. Praepofito et *Paftore gregis facri* in Hardeberga et Sandby... Auct. *Olaus Sundén*, Phil. Mag. et Concionator Leg. Extraord. d. X. Jun. 1803. 36 S. 4. — Diefe Polemik betrifft *Paulus's* Clavis über den Jefaias (1793.) und *Augufti's* Apologie des Königs Ufiah (Jena 1800.) als „*conata novatorum.*" Schade, dafs der Vf. nicht auch die vollftändigere Rechtfertigung, welche *Paulus* für feine Erklärung in den *Memorabilien* bekannt gemacht hat, vergleichen konnte. Gut ift es, dafs die Darftellung, welche *P.* in der Clavis von feiner Anficht gab, ganz eingerückt ift. Die Widerlegung ift nicht unbefcheiden, enthält aber nichts, was nicht längft bekannt und von andersdenkenden Erklärern in Rechnung genommen wäre. Eine der beften Bemerkungen fcheint zu feyn, dafs חֵיל אִישִׁים fchon von Abarbanel durch כעדר אנשים *kräftiger Männer ermangelnd* überfetzt wurde.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 20. Junius 1806.

KIRCHENGESCHICHTE.

Fortgesetzte Anzeige der Schriften über die kirchl. Angelegenheiten in Bremen.

(*Beschlufs von Num. 146.*)

Ein anderes Heilmittel zeigte die

17) *Vergleichung der Reformirten zu Altona und der Evangelischen zu Bremen.* Aus dem Journal: *Hamburg und Altona*, besonders abgedruckt (und mit *H.* unterzeichnet). Hamburg. 1804. 34 S. 8.

Der ärztliche Rath ist kurz und, wie uns dünkt, gut: Mögen die Regenten der freyen Reichsstadt Bremen beide Confessionen (wie wahre Regenten, als solche, keiner Confession irgend einen Vorzug geben sollen) gerade so billig und gleich behandeln, als der Souverain von Dänemark die Reformirten zu Altona, die Remonstrantisch-Reformirten zu Friedrichsstadt u. f. w. Um zu erinnern, dafs die Obrigkeit im Bremischen Gemeinstaate hiezu nicht blofs in den Fortschritten des Zeitgeistes, der Staatsklugheit und der Billigkeit u. dgl. Beweggründe genug finden könne, sondern dafs aus der Entstehungsgeschichte von der gewaltsamen und nur durch revolutionäre Macht in äufseres Recht verwandelten Zurücksetzung der Lutheraner ganz specielle Motive hervorgehen follten, wird von der letzteren eine kurze, lebhafte, warnende Schilderung von 1555 an vorausgeschickt. Sonderbarer Wechsel der Dinge! Die Melanchthonischen Annäherungen zum Kryptocalvinismus, wegen welcher der Domprediger *Albr. Hardenberg* 1561. seines Amtes zu Bremen entsetzt ward, erhielten durch den kühnen Bürgermeister, Dan. von Büren, welcher zunächst nur drey vom Senate und einen Prediger, *Grevenstein*, auf seiner Seite hatte, und durch einige glücklich dirigirte Insurrectionen des sogenannten Volks, d. h. etlicher Tausende von der stürmischen Minorität, das Supremat nicht nur in den Kirchen, sondern auch in den meisten Amts- und Bürgerverhältnissen. Gerade auf *Hardenbergs* Kanzel aber wurde nach 77 Jahren das Lutherthum wieder im strengsten Sinne des Stifters eingeführt. So werden oft Verfolgte herrschend. Möchten sie es nur nie durch Verfolgung werden. Wohl versteht sich von selbst, dafs die Anmafsungen der Väter vom Jahre 1561., wo die Lutheraner einzelne absetzten, so wenig als der von 1562. u. f. w., wo die den Reformirten sich nähernden Philippisten den ganzen Zustand der Gemeinden zu Bremen mit Gewalt umwandelten, den Nachkommen von 1802. auf keiner Seite zugerechnet werden können. Doch scheint die Rückerinnerung, auf welche Weise man in einen gewissen Besitzstand gekommen sey, zu Erregung des Zartgefühls und zuvorkommender Billigkeit gegen die lange genug Zurückgesetzten wohl benutzt werden zu dürfen; nur, möchten wir wünschen, durchaus in einem die freundliche Wirkung sichernden, milderen Tone, als der ist, in welchen der Vf. hie und da seine Wahrheiten fühlbar macht. Am Schlusse giebt der Vf. seine Bemerkungen gegen die schon bekannten Erklärungen „Einiger Prediger" und einige Auffätze in den theolog. Annalen (Nr. 36. 38. 40.), welche in das Urtheil zusammenfliessen: „Gesetzt auch, die Bremischen Reformirten könnten sich vor den Reichsgerichten mit Episkopalrechten oder andern Ausflüchten helfen [was, im Vorbeygehen zu sagen, Rec. nach seiner Kenntnifs von jenen Rechten nicht für thunlich hält!], vor dem Richterstuhle des Publicums sind sie doch nie im Stande, ihr Betragen zu rechtfertigen." Uebrigens ist dem Rec. von dem rechtlichen Gange der ganzen Sache gar nichts, als was er im dritten Hefte der Actenstücke gedruckt fand, bekannt.

Weil in psychologischer Hinsicht für das Urtheil über die Entwicklung dieser Streitigkeiten die Frage: von welchen Eigenschaften das Personale der gerade jetzt am Dom angestellten Prediger sey? nicht ganz gleichgültig seyn kann, so führt Rec. noch an:

18) *Predigten*, welche bey Gelegenheit der 50jährigen Amtsjubelfeyer des Hn. *Heinr. Erkard Heeren*, wohlverdienten Predigers an der Domk. St. Petri, am Sonnt. Jubilate 1804. *im Dom gehalten* worden sind. Bremen. Zum Besten des St. Petri Waisenhauses. 79 S. 8.

Schon nach den drey darin enthaltenen Predigten von den Hnn. *Bredencamp* (der auch als fleifsiger Philologe bekannt ist), *Rotermund* und *Nicolai* geniefst gewifs die Gemeinde ihrer Zuhörer inhaltsreiche, gründlich gedachte, praktisch belehrende Kanzelvorträge, nach verschiedenen Faffungskräften. Von dem Jubelgreise selbst sind in der ersten, und vornehmlich in der zweyten Rede rühmliche Lebensumstände treu befolgter Amts- und Menschenpflichten öffentlich bezeugt. Die respectable Anhänglichkeit der freywilligen, so zahlreichen Gemeinde an solche Lehrer hat demnach ihre reellen Gründe, welche zugleich der bisherigen Regierung den Nachruhm sichern, dafs sie diese Kirchen- und Schulanstalten nicht wie Wohlthaten für *Fremde* besorgt habe. Ein solches einmal durch innere und äufsere Verhältnisse festgeknüpf-

knüpftes Band heilig zu erhalten, wie wichtig ist diess für jeden Staat! Auflösen, ruft uns die Zeitgeschichte zu, ist leicht. Aber dem Neuen eben die Sanction beylegen, mit welcher das Alterthum dergleichen guterhaltene Anstalten wie mit einem Strahlenkreise umgiebt, ist schwer, wo nicht unmöglich. Hr. *Nicolai* hat, in der dritten Rede, sehr wahr, kräftig und freymüthig dargestellt, was Kirche und Staat an sich sind, und was sie mit und für einander seyn können und sollen. Möchten diese allgemeingültigen Grundsätze alle specielle und locale Rücksichten überwiegen, allen Streit ins Meer der Vergessenheit verdrängen, und als letztes Resultat nichts als den Entschluss übrig lassen: Die wichtigste Neuerung soll diese seyn, dass, mit ungetheilten Kräften Aller für Alle, das bisherige Gute erhalten, fortgesetzt und zu den zeitgemäsen Verbesserungen hingeleitet werde, und diess auf die einzige unter Menschen wirksame Weise, das heisst, durch kluges, redliches, sanftes Anpassen des Künftigen an das, was schon geltend war und ist! So, nur so wird Zufriedenheit auf Erden geboren, das Wohlgefallen des Ewigen Geistes an seinen Menschenkindern!

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Hinrichs: *Systematische Encyklopädie der stilistischen Wissenschaften;* ein Lehrbuch der deutschen Sprache, nach ihrem ganzen Umfange und in ihrer gegenwärtigen Gestalt; von *Karl Heinr. Ludw. Pölitz.* 1805. XVI u. 276 S. gr. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Unter den stilistischen Wissenschaften werden hier Grammatik, Theorie des Stils, Rhetorik und Poetik verstanden, und der Vf. liefert dieses Compendium zu Vorlesungen über diese Gegenstände als Resultat seiner Forschungen, nach einer mehrjährigen wiederholten Bearbeitung aller einzelnen Theile der deutschen Sprache. Die *Einleitung* enthält seine *eigenthümliche* Ansicht der für die Aesthetik gegenwärtig nöthigen Gestalt, und hält sie für ästhetisch begründet, in sich selbst feststehend, ohne sich geradezu auf dieses oder jenes philosophische System ausschliessend zu gründen. Er geht dabey von der Idee des Absoluten aus, und das unerklärbare Verhältniss des Unendlichen zum Endlichen scheint ihm die eigentliche Sphäre der Menschheit zu seyn. Die Phantasie, glaubt er, realisire durch die *Kunst*, und durch die Darstellungen der Kunst, die absolute Harmonie zwischen dem Unendlichen und Endlichen, zwischen Freyheit und Nothwendigkeit, indem sie die transcendentalen Ideen der Vernunft mit einer versinnlichenden Hülle bekleide, und sie in idealischen Formen vor uns hinstelle. Alle Künste haben die gemeinschaftliche Aufgabe zu lösen, den Stoff in idealischen Formen darzustellen; sie selbst aber stehen, als Schöpfungen der Phantasie, nie unter dem Gesetze des Stoffes, sondern einzig unter dem Gesetz der Form. Das Idealische ist dem Vf. das Absolute, wie es in der Endlichkeit erscheinen kann. Das Gesetz der Form werde erschöpft durch die innigste Harmonie zwischen Correctheit und Schönheit der Form, wodurch diese vollendet werde. Die redenden Künste stellen durch articulirte Töne, oder Worte, dar. Bey ihnen werde also die Sprachfähigkeit, als Anlage des Menschen, vorausgesetzt. Auf das Vorstellungsvermögen beziehe sich die Sprache der Prose; auf das Gefühlsvermögen die Sprache der Poesie, und auf das Begehrungsvermögen die Sprache der Beredsamkeit, die gleichsam zwischen jenen beiden in der Mitte stehe, und von der Sprache der blossen Prose wesentlich verschieden sey. Auf dem oben bemerkten Gesetz der Form beruhe die Vollkommenheit und Vollendung des Stils. Correctheit und Schönheit der Form bestehen nicht durch, sondern neben einander, als coordinirt, und beide constituiren erst gemeinschaftlich die Form. Den Geschmack erklärt der Vf. als das Vermögen, die Angemessenheit einer Form zu dem Gesetze der Form zu beurtheilen. Der Correctheit sind die Eigenschaften der Deutlichkeit, Vollständigkeit, Treue, Ordnung und Natürlichkeit, Präcision und Einheit untergeordnet; und zur Schönheit, die als das durch subjective Kraft objectivirte, d. i. freyproducirte Absolute in einer vollendeten idealischen Totalität der Form erklärt wird, gehören: Lebhaftigkeit, das Interessante, Leichtigkeit, Mannichfaltigkeit, Farbengebung, Nüancirung, Kraft, das Edle, die Würde, die Neuheit, das Kühne, das Wunderbare, Simplicität, Anmuth, das Naive, Sentimentale, Grosse, Pathetische, Erhabene und Lächerliche. — *Stil* ist der generische Begriff aller einzelnen Formen für die Darstellung der Vorstellungen; und dieser Begriff kann nur in den drey Schreibarten, der niedern, mittlern und höhern, realisirt werden, durch deren Haltung und Charakter zugleich die ästhetische Wirkung der Form selbst bestimmt werden muss. In subjectiver Hinsicht versteht man unter Stil die Fertigkeit, sich in einer Sprache nach dem Geiste und den Gesetzen derselben richtig und schön auszudrücken. Ohne Zusammenhang von Correctheit und Schönheit in der Darstellung giebt es keine Classicität; und die Art der Darstellung in der Sprache enthält den Wiederschein unsrer geistigen Kultur. Eine kurze Untersuchung über die Harmonie und Verschiedenheit der Sprachen wird von dem Vf. auf die deutsche Sprache besonders angewandt. — Von der *Grammatik*, die den ersten Haupttheil dieses Lehrbuchs ausmacht, wird die Erklärung vorausgeschickt: sie sey die systematische Darstellung der apriorischen und empirischen Formen für den richtigen schriftlichen und mündlichen Ausdruck; und in ihrer Abhandlung verbindet er die allgemeine mit der besondern, oder empirischen, Sprachlehre. Sie betrifft die Redetheile, den Syntax, die Interpunktionslehre, die Synonymik, die Orthographie und die Prosodie. — In der darauf folgenden *Theorie des prosaischen Stils* oder dem Inbegriff der Regeln, nach welchen das Gesetz der Form auf alle durch Sprache darstellbare prosaische Stoffe angewendet wird, findet man, nach vorausgehender Erläuterung der Begriffe von

von Sprachgebrauch, Sprachreinigkeit u. f. f., die vier Hauptgattungen des profaifchen Stils erörtert: des Gefchäfts-, Brief-, hiftorifchen und Lehrftils. — Die *Poetik* ift dem Vf. fchöne Kunft, weil alle ihre Formen durch freye productive Kraft des menfchlichen Geiftes hervorgebracht werden, und in diefen Formen die fubjective Unendlichkeit der menfchlichen Gefühle (das Idealifche in denfelben) vermittelft einer vollendeten äfthetifchen Totalität verfinnlicht werde. Wenn nun gleich der Stoff, als folcher, nie vor das Forum der Form gehöre: fo hänge doch von demfelben die Richtung des Gefühls auf das Idealifche, mithin auch die daraus entftandene Totalität, die frey producirte poetifche Form, ab. Aus diefem Princip läfst der Vf. die Claffification der einzelnen poetifchen Formen hervorgehen: der lyrifchen, hiftorifchen, didaktifchen und der gemifchten Formen. Zu diefen letztern werden das Idyll, die Allegorie, das Epigramm, der Dialog, die poetifche Epiftel, die Parodie und Traveftirung gerechnet. — Am kürzeften wird die *Rhetorik*, oder die Theorie der eigentlichen Beredfamkeit, abgehandelt. Auch fie wird von dem Vf. als fchöne Kunft betrachtet, weil alle ihre Formen durch eine freye productive Kraft des menfchlichen Geiftes hervorgebracht werden, und in diefen Formen die fubjective Unendlichkeit der Triebe des Begehrungsvermögens (das Idealifche in demfelben) vermittelft einer vollendeten äfthetifchen Totalität verfinnlicht werde. Sie wird in die innere und äufsere Rhetorik eingetheilt. Jene beruht auf dem innigften Zufammenhange zwifchen Correctheit und Schönheit der ftiliftifchen Form; diefe befteht in der äfthetifch vollendeten äufsern Darftellung der äfthetifch-rhetorifchen Form, und begreift die Declamation und die Gefticulation in fich.

Rec. begnügt fich mit diefer fummarifchen Inhaltsanzeige des vorliegenden Lehrbuchs, worin der thätige Vf. es nicht ohne Scharffinn und Eigenthümlichkeit vielfacher Anfichten verfucht hat, aus den drey Geiftesvermögen des Vorftellens, des Gefühls und des Begehrens, die Sprache der Profe, der Poefie und der Beredfamkeit abzuleiten, und durch die Anwendung des Gefetzes der Form auf alle profaifche, poetifche und rhetorifche Darftellung dem Gebiete der ftiliftifchen Wiffenfchaften innern Zufammenhang zu geben. Mit der Theorie ift zugleich die nothwendigfte Literatur verbunden, und fehr oft, zur genauern Kenntnifs derfelben, auf des Vfs. allgemeine Sprachkunde hingewiefen.

Leipzig, b. Schwickert: *Praktifches Handbuch zur ftatarifchen und kurforifchen Lektüre der deutfchen Klaffiker*, für Lehrer und Erzieher, von *Karl Heinr. Ludw. Pölitz*. — *Erfter* Theil, welcher den Elementarkurfus enthält. 1804. XIV u. 400 S. *Zweyter* Theil, welcher den zweyten und mittlern Kurfus enthält. 1805. X u. 406 S. gr. 8. (3 Rthlr.)

Es fehlt zwar feit einigen Jahren nicht an ähnlichen Hülfsbüchern, worin von ausgefuchten Stücken poetifcher und profaifcher Mufterwerke entweder eine blofse Sammlung geliefert ift, oder diefelben zugleich kritifch behandelt und commentirt find. Die gegenwärtige fcheint indefs nicht überflüffig zu feyn, und fich fowohl von Seiten der Auswahl, als der ihr beygefügten Erläuterungen, Beurtheilungen und literarifchen Nachrichten, vor mehrern andern vortheilhaft auszuzeichnen. Den Begriff deutfcher Claffiker fcheint indefs der Vf. etwas zu fehr blofs auf die neuern Schriftfteller und auf den, von ihm felbft fo benannten, *modernen* Gefchmack eingefchränkt zu haben, dem Rec. nicht fo unbedingt den Vorzug vor dem ältern zugeftehen möchte, als es in der Vorrede des *erften* Theils diefes Handbuchs gefchieht. Ungerecht zwar ift der Herausg. deffelben nicht gegen die Verdienfte unfrer ältern Dichter und Profaiften; auch kann man ihm nicht Schuld geben, dafs er die eccentrifchen Auswüchfe des modernen Gefchmacks durch Aufnahme derfelben gebilligt oder empfohlen hätte. Aber bey der Wandelbarkeit und Einfeitigkeit unfers deutfchen Gefchmacks, bey dem grofsen Kaltfinn gegen unfre ältern guten Schriftfteller, und der nur zu bald eintretenden und herrfchenden Vergeffenheit ihrer Werke und Verdienfte, wären Sammlungen diefer Art vielleicht das befte Mittel, ihr Andenken aufzufrifchen, fie gehörig zu würdigen, und ihre Schönheiten zu bemerken, ohne ihre Mängel zu verfchweigen. Auch würde die Kritik fich felbft an minder claffifchen Arbeiten fich mit Nutzen üben; und in diefer Hinficht würde vielleicht felbft die Vorlegung und ftrenge Beurtheilung jener Fehlgeburten des modernen Gefchmacks zur Warnung vor einer nur gar zu leicht entftehenden unbedingten Anhänglichkeit an den Modegefchmack dienen können. Uebrigens fieht der Herausg. felbft die Schwierigkeiten ein, welche mit feiner ausfchliefslichen Befchränkung auf die Schriften der *Klaffiker* unvermeidlich verbunden waren, befonders die Gefahr, in feinen Urtheilen darüber fich blofs nach fubjectiven Gründen zu beftimmen, und dabey in eine gewiffe Monotonie zu verfallen. Letztere ift befonders in den Lobfprüchen einer nicht immer fcharf genug nuancirten Trefflichkeit fchwer zu vermeiden. Die Bemerkungen fchränken fich hier jedoch nicht blofs auf Lob und Tadel ein. Sie find theils grammatifch, äfthetifch, hiftorifch und archäologifch; theils aber machen fie auch, und meiftens fehr treffend, auf die logifche Ordnung des Ganzen, und auf die Haltung derfelben, aufmerkfam, bezeichnen den Stil nach der gewählten Schreibart, prüfen ihn nach der Durchführung derfelben, deuten die Verftofse dagegen an, und geben vornehmlich dem Lehrer Anlafs, die im Fragmente enthaltenen Begriffe und Sätze unter andern Ausdrücken entweder felbft darzuftellen, oder die Zöglinge den Verfuch einer folchen Darftellung machen zu laffen. Diefs kann allerdings am beften die Gewandtheit des Stils oder die Fertigkeit bilden, einen Gegenftand von mehrern Seiten zu betrachten, und ihn auf verfchiedene Weife darzuftellen. — Ueber die Beftimmungsgründe zur ftatarifchen oder zur curforifchen Lefung erklärt fich

ſich der Vf. in der Vorrede des *erſten* Theils auf eine befriedigende Art; auch wird man leicht mit ihm über den Nutzen einverſtanden ſeyn, welcher ſich von einer ſo angeſtellten Leſung und Erklärung deutſcher Claſſiker für das Studium der alten Sprache und Schriftſteller erwarten läſst; ſo wie dieſes für jene unläugbare Vortheile gewähren kann.

Schon der Titel dieſer beiden Bände giebt es an, daſs in dem *erſten* auf Anfänger, im *zweyten* auf weiter ausgebildete Zöglinge Hinſicht genommen iſt. Der *zweyte* Theil liefert daher gröſsere, vollendetere, dem Stoff und der Form nach ſehr verſchiedenartige, und bey der Interpretation mit gröſsern Schwierigkeiten verbundene Stücke, aus 47 verſchiedenen Schriftſtellern entlehnt. Auch enthalten die Einleitungen in dieſem *zweyten* Theile ausführlichere Charakteriſtiken der Schriftſteller und umſtändlichere literariſche Notizen, die man gröſstentheils treffend und richtig genug finden wird. Sie zeugen von vielem Fleiſs, ſo wie die meiſten Erläuterungen und Umſchreibungen des Sinnes einen glücklichen Scharfſinn, und die Bemerkungen über die Schönheiten oder Mängel der Darſtellungsart und des Ausdrucks einen gebildeten und reifen Geſchmack verrathen. — Um übrigens den Zöglingen den Ankauf dieſes Werks zu erleichtern, hat der Verleger die in dem *erſten* Theile deſſelben enthaltenen Stücke, ohne die Noten, unter dem Titel: *Bruchſtücke aus den Klaſſikern der deutſchen Nation*, auch beſonders abdrucken laſſen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Rechtsgelahrtheit. *Roſtock u. Leipzig*, in Comm. b. Stiller: *Die Succeſſion der Kinder in alte Lehne und Stammgüter iſt keine gemeinrechtliche, ſondern eine dieſen Gütern eigenthümliche Erbfolge*, von D. *Adolph Felix Heinrich Poſſe*, ordentl. Profeſſor der Rechte auf der königl. Preuſs. Friederich Alexanders Univerſität in Erlangen. 1805. 74 S. 4. (12 gr.) — Dieſe Schrift iſt zunächſt gegen den Hn. Poſtdirector *Hennemann* gerichtet, der in ſeiner Abhandlung über II. F. 45. und die Deſcendentenfolge in Lehnen nach Longobardiſchen Rechten die Gemeinrechtlichkeit dieſer Erbfolge zu zeigen geſucht, und hieraus die geſetzliche Verbindlichkeit des Deſcendenten, das Lehen und die Erbſchaft anzunehmen oder beides auszuſchlagen, abgeleitet hat. Der Vf. der gegenwärtigen Schrift will nun darthun, daſs bey der Succeſſion in Stamm- und Lehngüter das Recht der Deſcendenten zur Erbfolge nicht von dem letzten Beſitzer, ſondern von dem erſten Erwerber herrühre, mithin ſo wenig von dem erſtern auf eine willkürliche Weiſe geſchmälert, als an dieſelbe die Beſtimmung des Erbrechts ſelbſt von ihm aus gerechnet, geknüpft werden könne. In der Ausführung hat er es zunächſt mit der Lehnsfolge zu thun. Auch gelten nur von dieſer, und zwar nur von der Deſcendentenfolge des Longobardiſchen Lehnrechts, nicht von der Succeſſion in deutſche Stammgüter die poſitivrechtlichen Gründe, durch welche *Hennemann* ſeine Behauptung unterſtützt. Weil der Vf. aber annimmt, daſs die Sammlung des Longobardiſchen Rechts keine andern Grundſätze lehre, als diejenigen, welche in Abſicht der Lehen in den übrigen zur fränkiſchen Monarchie gehörigen Staaten galten, und daſs dieſelbe die deutſchen Grundſätze von dem Geſammteigenthum ſowohl in den Hauptprincipien als in den Folgen aus demſelben geltend gemacht, und das darauf beruhende Revocations- und Retractsrecht aller Nachkommen des Erwerbers den Kindern wenigſtens nirgends ausdrücklich entzogen habe: ſo entwickelt er den Gang, den die Erblichkeit der Lehen in Deutſchland ſowohl als in der Lombardey nach ſeiner Meinung genommen hat (wobey wir jedoch aus der bekannten Stelle Wippo's, da ſie wohl nicht von einer ſchon 1025. zu Aachen für Deutſchland dieſsfalls gegebenen Verordnung ſpricht, die frühere geſetzliche Sanctionirung des Erbrechts der Deſcendenten in Deutſchland nicht folgern möchten.) Daneben erläutert der Vf. den Begriff von Geſammt-Eigenthum, der nach §. 4. in dem „Rechte" beſteht, „welches den Beſitzer einer Sache verhindert, über dieſelbe *weder* bey ſeinem Leben, *noch* nach dem Tode diſponiren zu können." Er beruft ſich auf eine Reihe älterer deutſchen Lehn und Allod betreffenden Geſetze, welche die Gültigkeit der Veräuſserungen aus der Familie an die Bewilligung derjenigen binden, die zur Zeit der Veräuſserung ein von dem Erwerber herrührendes Recht zur Erbfolge haben. Weil jedoch das Longobardiſche Lehnrecht mehrere Beſtimmungen enthält, die mit dem deutſchen Lehnrechte des Mittelalters auffallend contraſtiren, und dabey wo nicht für die Univerſalität der Deſcendentenfolge, doch wenigſtens für die Verbindlichkeit der Deſcendenten, die auf das Leben ſich beziehende Handlungen ihrer Aſcendenten ſich gefallen zu laſſen, ziemlich deutlich zu ſprechen ſcheinen: ſo ſucht der Vf., den daraus ſich ergebenden Folgerungen dadurch zu begegnen, daſs er jene Beſtimmungen entweder als Ausnahmen von der Regel betrachtet, die theils, wie II. F. 31., für eigenmächtig und zweckwidrig zu halten ſeyen, theils auf allgemeinen politiſchen Gründen beruhen, oder daſs er ſich bemüht, dieſelbe aus dem Lehnstexte heraus zu exegeſiren. Wir wollen nun nicht in Abrede ziehen, daſs diejenigen zu weit gehen, welche nichts als römiſches Recht in der Longobardiſchen Lehnsfolge erkennen wollen. Indeſſen iſt doch auch der durchgreifende Einfluſs jenes Rechts auf die Bildung dieſer Erbfolge nicht zu verkennen, und beſonders an dem Repräſentationsrechte, und an der Sonderung der Brüder und ihrer Söhne von den entferntern Seitenverwandten ſichtbar. Die Befugniſs der Aſcendenten aber, zum Nachtheil ihrer Deſcendenz über das Lehen zu verfügen, welche den Entſcheidungen der Lehnstexte II. F. 30. 20. §. 13. 50. 83 u. a. zum Grunde liegt, wird ſelbſt durch die Ausnahme beſtätigt, welche I F. 8. von der Regel macht. Der Vf. will zwar in der Hauptſtelle, nämlich dem Texte II F. 39. unter dem Ausdruck *agnatis* gegen den herrſchenden, und im Texte ſelbſt kurz nachher unverkennbar befolgten Sprachgebrauch, und ungeachtet des näher bezeichnenden Zuſatzes, auch *die Kinder* deswegen mitbegriffen wiſſen, weil I F. 5. §. 1. entſchieden wird, daſs derjenige, *an den das Lehen einſt durch Erbfolge gelangen ſoll*, den Anſpruch an daſſelbe verliere, wenn er in die Belehnung eines dritten einwilligt. Allein in dieſer Stelle ſoll nicht beſtimmt werden, wem das Lehen einſt durch Erbgang zufallen ſolle, und wer einzuwilligen habe, wenn die Veräuſserung gültig ſeyn ſoll, ſondern es wird bloſs eine von den Arten, den Anſpruch an ein Lehen zu verlieren, namhaft gemacht. II F. 39. hingegen iſt der eigentliche Sitz der Materie. Aus dieſem Texte muſs alſo der andere erläutert werden, nicht umgekehrt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 21. Junius 1806.

BIBLISCHE LITERATUR.

Hamburg, b. Perthes: *Hiob.* Ein religieuses Gedicht. Aus dem Hebräischen neu übersetzt, geprüft und erläutert von *Matthias Heinrich Stuhlmann*, Katecheten am Spinnhause in Hamburg. 1804. 224 S. (Angehängt sind exegetische u. kritische Anmerkungen.) 138 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Wir haben zwar keinen Mangel an schätzbaren Uebersetzungen dieses vortrefflichen Denkmals des hebräischen Alterthums; auch haben verdienstvolle Philologen schon mehrere Male öffentlich geäusert, dass es vielleicht gerathener seyn möchte, als die Freunde und Kenner des Bibelstudiums ihre Erklärungen einzelner schwieriger Stellen dem Publicum mittheilten, als, wo sie sich mit Bearbeitung der Urkunden des alten Testaments beschäftigen, sogleich vollständige Uebersetzungen in den Druck ausgehen liessen. Indessen bey einem, auch nach den jetzigen Aufhellungen, die wir dem scharfsinnigen Fleisse eines *Schultens*, *Michaelis*, *Hufnagel*, *Schnurrer*, *Eichhorn* u. a. danken, immer noch mit so vielen Schwierigkeiten der Auslegung verbundenen Buche, wie das Buch Hiob ist, kommt jeder Versuch, jeder neue Beytrag nicht zu spät. Auch verdient gerade Hiob eine vollständige Verdeutschung wegen der anerkannten grossen Schönheiten, die diesem Werke eigen sind, und zwar eine Verdeutschung, die bey den grossen Fortschritten unsrer deutschen Literatur in der Kunst, alte Werke des poetischen Genies auf unserm Boden zu verpflanzen, eben dieses Buch auch zu einem Lesebuch für das grössere Publicum eigne. Der Vf. dieser neuen Verdeutschung hat auch den letzten Zweck besonders vor Augen gehabt; er hat mit Liebe und Ernst, und wir dürfen hinzusetzen, ausgerüstet mit Sprach- und Sachkenntnis, sich seinem Geschäfte unterzogen; er hat sich bemüht, durch einen möglichst gedrungenen Ausdruck, durch ein gewisses, der Urschrift folgendes Ebenmass der Zeilen, durch fortlaufenden Rhythmus und sorgfältige Vermeidung alles Holprichten und Unharmonischen, die Eleganz der äussern Form einigermassen nachzubilden. Nun ist es an dem, dass man von einer Uebersetzung aus einer dem Genius unserer Sprache so ganz fremden Sprache, und zwar eines ihrer wenigen auf uns gekommenen ältesten Werkes, nicht das fordern kann, was man von einer Verdeutschung eines der klassischen Producte des griechischen oder römischen Alterthums jetzt zu fordern berechtigt ist; auch, dünkt uns, muss mit Recht unterschieden werden zwischen dem Eigenthümlichen eines Schriftstellers und dem Eigenthümlichen der Sprache, nicht gerade seiner besondern Sprache, in der er schreibt. Wenn man, worin unsre jetzigen Theoristen der Uebersetzung von der stricten Art, wie Rec. dafür hält, oft auch bey ihren Anforderungen an die Uebersetzer der Griechen und Römer zu weit gehen, sich bereden wollte, um den Geist eines Autors ganz zu erfassen und darzustellen, müsse man ihn auch selbst in den idiotischen Formen seiner Sprache wiedergeben, und dieses dann namentlich auf eine Verdeutschung eines hebräischen Dichters anwenden wollte: so würde man freylich *so* das seltsamste, dabey unverständlichste Werk zu Tage fördern. Von einem solchen Gespenst hat sich unser neuer Bearbeiter des Hiob nicht irre führen lassen, und wir danken es ihm. Man findet Treue, so viel diese bey einem, der Natur der Sache nach, mit so vielen Sprachschwierigkeiten umgebenen Werke möglich war, und hört den orientalischen Dichter, ohne dass dieser ins Moderne paraphrasirt ist; aber die auffallenderen Idiotismen, deren, wie wir uns erinnern, dem wackern Michaelis in seiner freylich auch nicht genug von poetischem Geiste unterstützten, sonst wegen der Anmerkungen so schätzbaren Uebersetzung manche entschlüpft sind, sind, wie billig, aufgeopfert. Der Vf. hat nicht ohne Dichtergefühl, ohne das kein Dichter gut übersetzt werden kann, übersetzt; nur zuweilen bringt der gewählte freyere, aber kürzere Jamb eine Monotonie hervor, die dem Ohre widerlich ist, die man in den Herderschen Proben, auch in der Eichhornschen Verdeutschung, in denen der Gang des Rhythmus mehr dem ausgedrückten Gefühle sich anschmiegt, ja selbst in der immer mit grosser Achtung zu nennenden Lutherschen prosaischen Verdeutschung nicht findet. Da es doch vergebliche Mühe ist, worauf unser Vf. indess auch nicht ausgeht, ein bestimmtes Sylbenmass bey der hebräischen Poesie herausklügeln zu wollen, und diese Naturdichtkunst, sich bloss dem Gefühl überlassend und die Wiederkehr künstlicher Formen verschmähend, bloss in ihren Assonanzen und dem Parallelism ein Substitut des Tonmasses zu haben schien: so ist vielleicht alle Hindeutung auf ein mögliches bestimmtes Sylbenmass bey einen Uebersetzer — wir reden hier nicht von einem freyern Bearbeiter — ein Missgriff. Ja könnte man sagen: Luther hat bloss darum, weil er überall mehr auf den Hauptton der ausgedrückten Empfindungen und vorkommenden Schilderungen seines Originals Rücksicht nahm, und diese, so weit und so gut er den Text verstand, mit Energie und Gefühl in wohllautender würdiger Prose ausdrückte, die meisten der neuern jambisirenden Ueber-

Ueberfetzer hinter fich gelaffen. Man vergl. z. B. feine fchöne Darftellung der Befchreibung des Roffes K. 39, 22.: *Kannft du dem Roß Kräfte geben oder feinen Hals zieren mit feinem Gefchrey: Kannft du es fchrekken wie die Heufchrecken? Das ift Preis feiner Nafe, was fchrecklich ift. Es ftrampfet auf dem Boden und ift freudig mit Kraft und zeucht aus den Geharnfchten entgegen; es fpottet der Furcht und erfchricket nicht, und fleucht vor dem Schwert nicht, wenn gleich wider es klinget der Köcher und glänzet beide Spieße und Lanze. Es zittert und tobt und fcharret in die Erde und achtet nicht der Drommeten Hall. Wenn die Drommette faft klinget: fpricht es hui! und reucht den Streit von fern, das Schreien der Fürften und Jauchzen.* Diefe durch ihren Numerus herrlich malende Profe nimmt fich in den kleinen Rhythmen, die der Vf. wählte, folgendergeftalt aus:

Gabft du dem Kriegesroffe Muth
Und fchmückteft feinen Hals mit Schauer,
Und machft es fpringen wie die Heufchreck'!
Sein prächtig Wiehern wie erfchütternd!
Es ftampft den Boden, froh der Kraft,
Entgegen fchreitet es den Waffen
Und lacht der Furcht, und zaget nimmer
Und kehret nie vor Schwertern um,
Wenn über ihm der Köcher klirrt,
Wenn blitzen Speer und Lanze.
Mit Zorn und Toben fliegt's heran,
Und ruht nicht, die Trommette fchollt,
Trommettenfchall! Hui rufts darein;
Und wittert ferne fchon die Schlacht,
Der Fürften Zorn und Feldgefchrey.

Ohne den Werth diefer metrifchen Ueberfetzung zu verkennen, möchten wir doch der Lutherfchen den Preis vor ihr zugeftehen; auch ficht man, der Vf. nützte Luthern dabey, wie er diefs oft thut, und manche feiner alten kräftigen Ausdrücke beybehält, was wir ihm zum Lobe anrechnen, und andern Verdeutfchern der biblifchen Denkmale ebenfalls empfehlen möchten. Es ift vielleicht unfern Lefern nicht unangenehm, noch eine Probe, in der Zufammenftellung mit der geiftreichen Eichhornfchen Verdeutfchung, ausgehoben zu fehen. Wir wählen dazu den Anfang der fchönen elegifchen Ergiefsung aus dem 14ten K., und bahnen uns dadurch zugleich den Weg, von dem philologifchen Werthe diefer neuen Ueberfetzung einiges zu fagen.

Stuhlmann'fche Ueberf. S. 109. 110.

Der Menfch, der Weibesfohn,
Hat wenig Tage, viele Noth,
Auffchiefst und welkt er, eine Blume,
Entflieht, ein Schatten, unbeftändig.
Und wider folchen fpäht dein Auge?
Den ziehft du ins Gericht mit dir?
Sind feine Tage fo befchränkt,
Haft du beftimmt der Monden Zahl,
Und Ziel gefteckt, nicht zu verrücken:
So blicke weg, damit er ruhe,
Als Söldner einen Tag fich freue.

Dem Baume bleibet wohl die Hoffnung,
Gefällt, auch wieder aufzugrünen
Und neue Schöfslinge zu treiben.
Die Wurzel mag im Boden altern,
Der Stamm mag in der Erde fterben;
Vom Duft des Waffers treibt er wieder
Und bildet Laub, wie neu gepflanzt.
Doch ftirbt der Menfch, *fo liegt er matt:*
Erblafst der Erdenfohn, *wie dann?*

Das Waffer fchwindet aus dem See,
Der Strom vertrocknet und verfiegt;
So liegt der Menfch, er ftehet nimmer,
Erwachet nie, *der Himmel* altre,
Nichts rüttelt ihn aus feinem Schlaf.

Eichhorn'fche Ueberf. (Allgem. Bibl. d. b. L. X. B. IV. St. S. 636.)

Ein Menfch, vom Weib *geboren*,
Hat wenig Tage und der *Schrecken* viele!
Wie eine Blume geht er auf, welkt,
Wie ein Schatten fliehet er und bleibet nicht.
Und gegen einen folchen öffneft du dein Auge,
Und führft mich ins Gericht mit dir?
Kann denn ein Reiner vor Unreine kommen?
Gewifs nicht einer (ift von Mängeln frey),
Da feine Tage abgemeffen find,
Und von dir felbft beftimmt ift feiner Monden Zahl;
Da du fein Ziel ihm feftgefetzt,
Das er nicht überfchreitet:
So blicke weg von ihm, damit er ruhe,
Dafs er fich doch, wie Tagelöhner, *feines* Tages freue!

Ein Baum, wird er gefällt, hat doch noch Hoffnung,
Dafs er aufs neue grüne,
Und ein Schöfsling nach dem andern aus ihm treibe.
Wenn in der Erde feine Wurzel altert,
Wenn in *dem Staub* fein Stamm erftirbt:
Vom Duft des Waffers fchlägt er wieder aus,
Und treibt, als wär er neu gepflanzt.
Aber ftirbt der Menfch — wird er hingeftreckt —
Ift der Menfch erblafst; wo ift er nun?

Die Waffer fchwinden aus dem Meer,
Der Strom vertrocknet und verfiegt:
So legt fich auch der Menfch, und fteht nicht wieder auf,
Bis der Himmel nicht mehr ift, erwachen fie nicht wieder,
Und werden nicht aus ihrem Schlaf geweckt.

Man ficht aus der Vergleichung: Hr. *Stuhlmann*, der befonders auch in den Erklärungen feinen Vorgänger mit freyer Prüfung benutzt hat, war bemüht, vorzüglich durch Gedrängtheit und Wohlklang die Eichhorn'fche Ueberfetzung zu übertreffen; aber die leidige Monotonie ftört auch wieder hier, und die Eichhorn'fche, was fie auch, wenn vom Abdrucke des Geiftes die Rede ift, der im Original weht, denfelben nicht ganz erreicht, drückt doch den elegifchen Ton etwas beffer aus; beffer als beide aber das Herder'fche Fragment im: *Geifte der Hebr. Poefie.* In der Stuhlmann'fchen Ueberfetzung beleidigen befonders noch die zwey Curfiv gedruckten Zeilen: *fo liegt er matt: — wie dann?* Dafs beym erften die Michaelifche Punctuation, der auch *Eichhorn* folgt, nicht befolgt ist, billigen wir; aber das hinzugefetzte *matt* fchwächt den Gedanken. Eigentlich ift der Sinn: „*fo wird er und bleibt er hingeftreckt*" der einfacher fo könnte angedeutet werden: *fo liegt er hingeftrecket.* Den andern Stichos möchten wir geben: *fo ift es aus mit ihm;* das Wort [illegible] würde vielleicht beffer durch *Unruhe* gegeben worden feyn. *Eines Tages* (*Rafttages*) ift in der Stuhlm.

tuhlm. Ueberf. deutlicher als in der Eichhorn'fchen. *nd bildet Laub wie neu gepflanzt*, ebenfalls beffer als de Eichh. — *der Himmel altre* (der Vf. liest mit Michaelis מלח, f. die Anm. S. 36.), wo die Worte, *ob uch*, ausgelaffen find, ift in der Stuhlm. undeutfch; uch das Eichh. *bis* — — widerfteht. Dafs indefs Ir. *Stuhlm.* den 3ten Vers weggelaffen, den man bey *Eichh.* lieft, könnte auffallen, wenn er uns den Grund lavon nicht in der Note angegeben hätte. Er fagt, iefe Worte unterbrechen den Zufammenhang, und hätten ganz das Anfehen einer frommen Gloffe, die ich vom Rande in den Text möchte verloren haben. Vir finden diefe Muthmafsung zu willkürlich, um o eher, da die Worte, zumal nach der Eichhornchen, wie uns dünkt, richtigen Ueberfetzung fehr ut in den Zufammenhang eingreifen.

Da wir hier den philologifchen Werth diefer Ueberfetzung berührten: fo fetzen wir noch folgenles hinzu. Rec. hat mehrere Abfchnitte mit den Auslegungen unfrer beften Commentatoren zufammengehalten, und aus diefer Vergleichung ergab fich ihm las Urtheil: Hr. *Stuhlmann* hat feine Vorgänger, *Schultens*, *Michaelis*, *Hufnagel*, *Dathe*, *Eichhorn* u. a., wie es recht ift, genutzt, aber als felbftdenkender Forfcher genutzt. Die fchwierige verfchieden erklärte Stelle K. XI. v. 12. giebt der Vf.:

Doch feichte Köpfe werden klug,
Wenn Efel fich in Menfchen wandeln.

In den Anmerkungen S. 27. bemerkt der Vf., ie Eichhornfche Ueberfetzung (*felbft der Dumme würde fie erkennen und der frechfte Läugner zahm und menfchlich werden*) fcheine ihm eben fo unverftändich, als unvereinbar mit dem hebräifchen Texte. Die Unverftändlichkeit der Eichhornfchen Ueberetzung liegt wohl blofs darin, dafs der Vf. das Subect zu dem Pronomen *fie* nicht ausgedrückt hat. Es ezieht fich nämlich diefes *fie* auf *die Vollkommenheiten es Verftandes des Allmächtigen* im 7. v., was aber zu weit entfernt ift (die auch der Einfältigfte erkennen müffe, wenn Gott öffentlich wie vor Volksverfammungen die Menfchen richten und die Urfachen, warum er Böfes über diefen und jenen verhänge, erlären wollte). Weil gerade zunächft bey *Eichhorn* ie Accufative *die Böfen*, *die Verbrechen (er kennt die Böfen, er bemerkt die Verbrechen)* vorausgehn: fo kann icht, aber doch nur für den erften Anlauf, die weydeutigkeit entftehen, als ob das Wörtchen: *fie*, ierauf fich bezöge, was dann freylich einen feltfaen oder keinen Sinn gäbe. Weniger vereinbar mit em Texte fcheint blofs bey der Eichhornfchen eberfetzung der zweyte Stichos „*der frechfte Läugr*" von עיר פרא, denn nicht fowohl Bild eines freen Läugners als eines ftörrigen ungelehrigen Menhen fcheint *der junge Waldefel* עיר פראים, entfpreend dem Bilde im erften Stichos איש נבוב (Hohler, ler wie *Stuhlm.* gut gegeben hat, feichter Kopf). Vir geftehn, dafs uns die Ueberfetzung des Hn. *Stuhlann*, der die Worte als ein Sprüchwort nimmt, *eher wird das Unmögliche möglich, als dafs fich ein Hohlkopf belehren läfst*" — *tam homo cavus* — *quam pullus afininus cor accipiet* — (in diefer Bedeutung wird das doppelte ו von ihm genommen S. 27. Anm.) nicht genügt, weil das Sprüchwort weder als ein folches erwiefen ift, noch überhaupt orientalifch fcheint, und die oben angegebene Erklärung viel natürlicher ift, und weit mehr in den Zufammenhang pafst. Diefe gehört hauptfächlich Hn. Prof. *Schnurrer* an, der in feinen *Animadv. ad quaedam loca Iobi* Fasc. I. S. 12—13. (1781.) über diefe Stelle wohl das meifte Licht verbreitet hat. Es fcheint, unfer Vf. habe diefe trefflichen Bemerkungen nicht genützt: denn wir finden fie nirgend citirt; vermuthlich wohl einzig darum, weil fie ihm in feiner Lage nicht zu Gebote ftanden. Im 13ten Kap. genügt uns der Vf. bey einer andern fchwierigen Stelle v. 14. — über die ebenfalls *Schnurrer* fehr gut commentirt hat, S. 14—16. mehr, wo er die mehr fprüchwörtliche Redensart alfo gegeben hat:

Ich trage meine *Haut* zu Markte,
Mein Leben fetz' ich auf das Spiel.

Wenigftens der Sinn des Bildes ift ebenfalls bildlich, nur könnte man freylich fagen, etwas zu derb ausgedruckt. Ob in den zunächft vorhergehenden Verfen גביכם gut durch *Stolz* gegeben ift:

„Der Afche gleichet euer Stolz,
Dem Leimenhaufen euer Ruhm."

zweifeln wir doch. Den Parallelismus hat der Vf. für fich; aber ift diefer immer ein ficherer Leiter, auch trotz dem Sprachgebrauch? Wir glauben nicht, dafs die der Etymologie nach fehr entfernte Bedeutung *Stolz* von dem Worte זכרון fich erweifen läfst; vielmehr deutet wohl משלי auf die fonft von andern angenommene Erklärung: *Denkfprüche*; „*eure Sprüche find nichtige Reden*," *eure ftolzen aufgeblafenen Worte find wie Leimenhaufen*, wie Rec. den ganzen Vers erklärt. Ueberhaupt fcheint der Vf. oft zu willkürlich in der Annahme der Bedeutungen der Worte zu Werke zu gehen, und das eben durch den Parallelism und die Verwandtfchaft der Begriffe geleitet. So ift eben in dem 12. Kap. v. 5. שאנן für: *Ehre* genommen, welche Bedeutung, abgeleitet von der gewöhnlichen (*Sicherheit*, *Ruhe*), doch zu entfernt fcheint.

Auf Unglück Schande,
Auf Wohlftand Ehre.

Dafs לפיד בוז mit *Dathe* u. a. gelefen wird für לפיד (weil die Lampe doch hier nicht an ihrem Orte ift) billigen wir ganz; auch ift לעשתות in der Bedeutung *Glanz*, *Ehre* weit beffer, als die Eichhornfche Ueberfetzung „*nach den Gedanken der glücklichen*," was einen ziemlich matten Sinn giebt. Diefs ausgehobene wird dasjenige beurkunden können, was wir von dem Fleifse des Vfs. und dem Werth feiner Arbeit gerühmt haben. Noch ein paar Worte haben wir zu fagen von der Einleitung, die fich über Zweck und Plan und Alter des Buchs Hiob erftreckt. Der Vf. diefes Gedichts fchildre, meynt Hr. *Stuhlmann*, einen *virum bonum mala cum fortuna compofitum*. Zweck und

und Moral desselben seyen — zu warnen vor dem Misstrauen an der Vorsehung (S. 10.), und uns zu lehren, wie sehr wir Ursache haben, diesen Glauben in uns zu bewahren. Das Buch Hiob sey keine Theodicee, eher eine Satire auf die Theodicee (?). Elihus Reden seyen ein unschicklicher Zusatz, ein fremdartiger Theil zum Ganzen der Composition. Hn. *Stuhlmanns* Ansicht nämlich ist: Das Gedicht bestehe aus drey verschiedenen Theilen, dem Prolog, den Reden Elihus und dem Epilog. Für jeden derselben nimmt er einen verschiedenen Vf. an. Das Gedicht selbst setzt er, seinem Ursprunge nach, in die vormosaische Periode, und läfst es unentschieden, ob sein Urheber in Aegypten oder Idumäa gelebt habe. Den Prolog habe offenbar ein Israelite gemacht, in den Zeiten der Babylonischen Gefangenschaft. Diefs wird S. 58. aus der Idee des Satans gefolgert. Der Vorredner habe die Reden Elihus gar nicht gekannt, da er derselben und der Person des Elihu gar nicht erwähne, da doch die drey andern 11. K. 11. genannt werden. Diese Reden seyen also jüngeren Ursprungs als der Prolog, oder, wenn sie schon früher existirt hätten, müfsten sie nicht in allen Exemplaren des Buchs Hiob gestanden haben, namentlich nicht in dem Exemplare, dessen sich der Vorredner bedient. Die Stelle 33. 30. beweise, dafs sie ein Einschiebsel aus den spätern Zeiten seyen, ihr Inhalt sey nicht vereinbar mit der einfachen Theologie des Ganzen. Auch sey die Poesie in diesen Reden nicht originell, nicht erhaben, wie die übrige; sey mehr eine bald besser, bald schlechter gelungene Compilation aus dem Gedichte Hiob selbst. — Diese Argumentation ist allerdings der Prüfung werth und zeugt von dem Scharfsinne des Vfs. Allein was den ersten Punkt derselben betrifft, könnte man doch einwenden: Zugegeben, was Rec. auch annimmt, dafs der Prologist eine von dem Vf. des Buchs Hiob selbst verschiedene Person sey — nur möchten wir den Prolog so wenig als den Epilog mit Hn. *Stuhlmann* geschmacklose Anhängsel (S. 60.) nennen — so folgt aus der Nichtnennung des Elihu doch lange nicht, was der Vf. daraus folgern will. Wenn man auch nicht seine Zuflucht zu einer Oscitanz des Vorredners nehmen will, die doch auch denkbar wäre: so konnte er mit gutem Bedacht ihn weggelassen haben, weil er jetzt nur die drey, die zuerst das Gespräch eröffneten und auch früher als Elihu zu Hiob gekommen zu seyn scheinen, erwähnen wollte. Was die andern Argumentationen betrifft: so beruhen sie auf einer Kritik, die zu viel von subjectiven Ansichten abhängt, als dafs sie Allgemeingültigkeit ansprechen könnte. Viele Männer von Einsicht und Geschmack finden diese Reden von gleichem Werthe mit den übrigen. Dafs wiederholte Bilder und Wendungen sich in ihnen finden, haben sie auch mit andern Theilen des Buchs Hiob gemein, das ohnehin, wie die morgenländische Dichtkunst überhaupt, in einem ziemlich beschränkten Kreise von Bildern und Gedanken sich umherdreht. Es mögen verschiedene Hände in verschiedenen Perioden an diesem Werke sich versucht haben; aber dafs ein solches beträchtliches Fragment, das noch überdiefs mit der Composition des Ganzen in sehr guter Verbindung steht, ja die Katastrophe der Handlung, die dem Lyrischen des Gedichts zum Grunde liegt, sehr gut einleitet und motivirt, ganz von fremden Händen eingeschaltet sey, möchte doch zu bezweifeln seyn. Indefs begreiflich kann hierin nichts evident dargethan werden. Manches, was der Vf. noch über die Schicksale des Buchs sagt, z. B. — David habe es wahrscheinlich bey der Eroberung Idumäa's aufgefunden und nach Palästina gebracht; — es fänden sich Stellen in den Psalmen, die Reminiscenzen davon schienen — in der Tempelbibliothek sey es schwerlich gewesen — die Anordnung des Ganzen lasse noch manches zu wünschen übrig — viele Verse seyen nicht an ihren gehörigen Stellen u. s. w. — verdient eben sowohl Beachtung und weitere Prüfung. Auch finden sich über den poetischen Charakter des Buchs gute Bemerkungen. Was die exegetisch-kritischen Anmerkungen betrifft: so haben wir aus Veranlassung der Uebersetzung selbst schon davon gesprochen. Der Vf. verdient alle Aufmunterung, auch fernerhin den alttestamentlichen Denkmälen seinen geschmackvollen Fleifs zu widmen.

KLEINE SCHRIFTEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Arnstadt*, b. Langbein u. Klüger: *Der Bauer bey der Theaterwuth der Städter*, zu Ende des philosophischen Jahrhunderts. Von *Irenäus Leander*, mit Musik von *Fr. Methfessel*. 1804. 1 Bog. 4. (4 gr.) — Ein Schwank, der zum Zweck hat, die übertriebene Theatersucht der Städter ein wenig lächerlich zu machen, und der, einem thüringischen Bauer in den Mund gelegt, trotz einiger derben und geschmacklosen Brocken, doch noch komisch genug sich ausnimmt. Das bekannte Volkslied, der Bauer in der Stadtkirche, mag dem Vf. wohl die Idee zu dieser Posse gegeben haben, wovon wir, um kurz zu seyn, nur eine Strophe anführen wollen:

Sich! mitten of'n Dinge, brätter als anne Elle,
Do stand a veflochtes Porgier-Gestelle.
On, wie ech wuhl hürte, stuk a Kerl darinn,
Dar bluhs 'en de gänze Komödje inn.

On was nun dar Karl in dem Nachtstuhle sproch,
Dos schwatzten se glatt wie de Starmütze noch,
On dozu machten se sütteche Grimassen.
Als wären se von dem Libhaftigen besassen!

Die Musik von Hn. *Methfessel* ist äusserst passend, und macht das Ganze um so viel komischer.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 23. Junius 1806.

NEUERE SPRACHKUNDE.

1) BRESLAU, b. Korn: *Słownik dokladny iezyka Polskiego i Niemieckiego* u. s. w.

Auch unter dem deutschen Titel:

Vollständiges Polnisch-Deutsches Wörterbuch zum Handgebrauch für Deutsche und Polen, verfasst von *G. S. Bandtke*, Rektor der Schule zum heil. Geiste in der Neustadt zu Breslau, Mitglied der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften. 1806. (eigentlich 1805.) XL S.; 5 Alphabete und 9½ Bogen. gr. 8. (5 Rthlr.)

2) *Ebendaselbst*, b. ebendems., und unter dem Titel: WARSCHAU, b. Pfaff: *Nowy Słownik kieszonkowy, Neues Taschenwörterbuch der polnischen, deutschen und französischen Sprache.* 1805. 640 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Obgleich die polnische Sprache mit mancherley ungünstigen Umständen von innen und aussen kämpfen hat, so wird sie doch, nach der Energie r polnischen Nation zu urtheilen, gewiss sich noch ben." Diess sagt der Vf. von Nr. 1. in der Vorrede seinem Wörterbuche, und gewiss würde diess in füllung gehen, wenn jeder Pole, der Geist und Kraft nug in sich fühlt, mit diesem Eifer für die Beförderung der polnischen Sprache und Literatur sorgte, von elchem Hr. *B.* beseelt ist, und wovon das gegenärtige Wörterbuch den sprechendsten Beweis giebt. : war gewiss eine sehr erfreuliche Nachricht für s polnische Publikum, dass Hr. *B.*, ein geborner ole, der sich durch einen langen Aufenthalt in eutschland die deutsche Sprache gleichsam zu seiner utterspräche gemacht, sich auch als einen kenntssvollen und fleissigen Bearbeiter im Fache der Gehichte und der vaterländischen Literatur bewiesen t, die mühvolle Arbeit eines Lexikographen überihm, besonders aber da das schon im J. 1743. erhienene *Trotzische* Wörterbuch von Tage zu Tage mer unvollständiger erscheinen musste, und man ch dennoch vergebens nach einem bessern Werke hute. Zwar hatte die ehemalige um die Beförderung der wahren Humanität so hoch verdiente Erzieungscommission Polens den Entwurf zu einem polnihen Nationallexikon gegeben, und es wurde schon aran gearbeitet (s. *Kopcz.* Gram. III. 58.); aber die ielfachen Stöhrungen und endlich die gänzliche taatsumwälzung, zernichteten alle Hoffnung dieses Verk je zu besitzen, welches so wie das *Dictionnaire de l'academie françaiſe*, oder doch wenigstens so wie das Wörterbuch der russischen Akademie, zur Norm für die ganze Nation gedient hätte. Desto schwieriger ward aber ein solches Unternehmen, und um so grössern Dank verdient Hr. *B.* für sein Werk, das grade noch zu rechter Zeit die Presse verliess, dass es Hr. Direktor *Linde*, in Warschau, bey seinem grossen Sprachschatze benutzen kann, wovon gegen das Ende dieses Jahres, wie man allgemein versichert, ein Theil erscheinen soll.

Doch nun zu der nähern Untersuchung des Werks selbst. — Nach der Vorrede, in welcher einige kurze aber recht gute Bemerkungen über die sogenannten polnischen Dialecte mitgetheilt werden, folgt eine Abhandlung über die polnischen Zeitwörter, nach einer 1778. (vom *Abbé v. Kopczyński*, unter der Aufsicht der Erziehungscommission in drey Theilen) herausgekommenen, bisher aber von den Verfassern der in Deutschland erschienenen polnischen Sprachlehren nur zu sehr vernachlässigten polnischen Grammatik (S. XV—XL.), die hier wegen ihres innigsten Zusammenhanges mit den Werk selbst sorgfältiger geprüft werden muss. Oben an steht die Eintheilung in zwey doppelte Hauptklassen, nämlich: 1. *a) Słowa niedokonane, verba actionis imperfectae; b) Słowa dokonane, verba actionis perfectae;* 2. *a) Słowa iednotliwe, verba una actione simplici vel continua iterata defuncta;* in welcher Uebersetzung aber Hr. *B.* irrig den Ausdruck *iterata (actione)* hinzufügt; denn dadurch würde ja das *Verbum* zu einem *frequentativum* gemacht! *b) Słowa ozestatliwe, verba frequentativa.* Darauf folgt sogleich die sehr dürftige Erklärung der *verba actionis imperfectae*, und der *verba actionis perfectae*, und die Auseinandersezzung, welche *tempora* sie haben oder nicht haben; wobey aber der *infinit.*, *imperativus* und *gerundia* ganz übergangen worden sind, die doch wegen ihrer, von anderen Sprachen abweichenden Bedeutung, hätten beleuchtet werden sollen; oder erklärte sie Hr. *B.* etwa deshalb nicht, weil sie sowohl in den *verbis actionis imperfectae* als auch in den *verb. acti. perfectae* üblich sind? aber das ist ja mit dem hier aufgeführten *praeter.*, *plusq.*, *perf.* auch der Fall; mit dem doppelten *gerundium* hingegen verhält es sich ganz anders. Ferner hat der *imperat.*, besonders aber in den *verbis act. perfectae* eine eigenthümliche Bedeutung die einer Bemerkung bedurfte. — Jetzt hätte wohl billig von den *Słowa iednotliwe, verba una actione simplici vel continua defuncta* (der Kürze wegen werden wir sie in der Folge *verba simpl.* nennen), von den *verbis frequentativis (częstotliwe)*, da sie sich von den *frequentativis* anderer Sprachen merklich unterscheiden, und von

von der Verbindung in der Terminologie mit den *verb. actionis perf.* und *imperf.*, eine Erklärung gegeben werden sollen: denn woher soll ein jeder Leser die in dem Werke selbst alle Augenblicke vorkommende Terminologie verstehen? was soll er sich unter einem *Słowo nied. ied.* oder unter einem *Słowo dok. czę.* denken? S. XVIII. werden zwar einzelne Bemerkungen gemacht, wie z. B. „die meisten *frequentativa*, deutsche und polnische sind *verba actionis imperfectae*; aber es giebt auch *verba actionis perfectae* die *frequentativa* sind; auch die Bemerkung dass ein Wort *iednotl.* und *częst.* zugleich ist;" aber das sind nur lose hingeworfene Sätze, deren Sinn nur für wenige die sich dieses Wörterbuchs bedienen sollen, verständlich ist. — S. XIX. folgt die Tabelle der ersten Conjugation. Nicht wenig erstaunte aber Rec., als er daselbst ein neues *tempus* erblickte, welches nicht nur der Darstellung des *Kopcz.* sondern auch dem Sprachgebrauche ganz zuwider ist; wir meynen nämlich das hier sogenannte *gerundium imperfecti czytawszy*, mit der Uebersetzung: *après avoir lu;* welches aber in den übrigen Conjugationen ein *gerund. perfecti* genannt wird. Wie konnte aber Hr. *B.* in die *verba actionis imperf.* ein *tempus* hineintragen, welches eine *actionem perfectam* ausdrückt, und daher auch nur den *verbis acti. perf.* eigen ist? Wenn er sich hier, durch ein dunkeles Gefühl hat irre leiten lassen, und sein Ohr ihn nicht mehr aus der Verlegenheit bringen konnte; so hätten ihn ja die *Kopczyńskischen* Conjugationstabellen auf den rechten Weg gebracht, noch mehr aber die Bemerkungen in seiner Grammatik II, 46., und noch ausführlicher in seinen Erläuterungen Theil *II. S.* 202. (Ausgabe von 1780.), wo es ganz trocken heisst: *Imiesłów naszy maią same słowa dokonane* (nur die *verba action. perf.* haben das *gerund.* auf *szy*), wobey nur das einzige *verbum mieć* ausgenommen wird. Bey diesem Widerspruche des *temp. act. perf.* in einem *verbo act. imperf.* welches in allen Conjugationen eingetragen ist, wird der Leser verwirrt. Noch muss der Rec. etwas berühren, nämlich S. XVIII. heisst es: „es giebt *verba actionis perfectae*, die *frequentativa* sind" (eigentlich wohl nicht *frequentativa*, sondern vielmehr, deren Handlrng nicht in einem Augenblicke, sondern in einer Succession der Zeit als vollbracht dargestellt wird). Diese Bemerkung des Hn. *B.* ist ganz auf dem Sprachgebrauche gegründet, weil z. B. *przepisać*, *poszukać*, *wyszukać*, *dobudować*, *nasłuchać się*, *nachodzić się* u. s. w. wirkliche *Słowa dokonane czę.* sind; hingegen *krzyknąć*, *splunąć*, *wrzasnąć*, *przytknąć*, u. s. w. sind *słowa dok. iedn.* Beide Formen aber sind z. B. in folgenden *verbis* gebräuchlich: *roztrzaskam* und *roztrzasnę*, *przyskubię* und *przyskubnę*, *poslizgać* und *poslizngć się*. Hr. *B.* bemerkt auch diesen Unterschied bey solchen *verbis* in seinem Wörterbuche; weil aber die Nationalgrammatik II, 177. *przyp.* grade das Gegentheil davon behauptet, wo es heisst: „die *verba actionis perf.* sind immer *simplicia (iednotl.)*, nie aber *frequentativa*," so hätte Hr. *B.* dieses Versehen der Nationalgrammatik ausdrücklich in einer Note bemerken müssen, um die etwanigen allzubereiten deutschen Grammatikenschreiber dadurch zu warnen; oder hielt wohl die Bescheidenheit ihn davon ab? — Uebrigens nimmt Hr. B. die vier Conjugationen durch, und beschliesst damit seine Abhandlung.

Da die polnischen Zeitwörter wegen ihres ungemeinen Reichthums und der dabey obwaltenden Präcision und Eigenthümlichkeiten, mit keiner ausserslavischen Sprache verglichen werden können: so zweifelt Rec., ob ein Ausländer, der auch mit der allgemeinen philosophischen Grammatik bekannt wäre, durch diese Abhandlung einen recht klaren Begriff von den polnischen Zeitwörtern bekommt. Denn selbst die, in ihrem ganzen Umfange betrachtete Darstellung der Nationalgrammatik ist nicht vollkommen befriedigend. Die Eintheilung der polnischen Zeitwörter in *częstotliwe* und *iednotliwe*, ist offenbar zu weit, weil der Ausdruck *słowa częstotl.* in sich begreift, 1) die eigentlichen *verba frequentativa actionis imperfectae;* z. B. *bywać*, *pisywać*, *czytywać*; und 2) *verba frequent. act. perf.* z. B. *przybudować*, *przeczytać*, *przepisać*, *wysztukować*, und die man etwa *verba iterativa* und *diatelestica* nennen könnte, (von διατελέω, um die in einer *Dauer* vollbrachte Handlung auszudrücken; wozu also der Ausdruck *continuata* nicht völlig passt), den Ausdruck aber *frequentat.* nur als *genus* beybehielte. Ferner auch die Benennung *słowa iednotl.* fasst in sich die *verba, rei defunctae vel actione simplici vel continuata*, d. h. *verba* die die Handlung in einer anhaltenden Dauer, aber als nicht vollendet, darstellen, z. B. *wrzeszczeć*, *krzyczeć*, *pisać*, *czytać* in einem Zuge fort schreyen, u. s. w. und *verba*, die die Handlung gleichsam in einem Augenblicke beendigt darstellen, z. B. *wrzasnąć* aufschreyen, d. h. einen Laut von sich geben, den man sich aber als schon verschollen denkt; von eben der Art ist *krzyknąć*, *klęknąć* u. a.; diese *verba* könnten *successiva* und *momentanea practica* genannt werden. Den gerügten Mangel an Präcision soll zwar der Zusatz: *dokon.* oder *niedok.* gut machen; aber es kann unmöglich geschehen. Dass Hr. *B.* diess bey seiner Arbeit gefühlt, wird man bey sehr vielen Wörtern gewahr, wie z. B. *dopiekam*, *doradzam*, *dosadzam*, *garnę*, bey welchem er nur *s. nd.* hinsetzt, ohne es näher zu bestimmen, ob es *częst.* oder *iednotl.* sey; aber er konnte nicht anders da er einmal diesen Weg gewählt hatte. Die nämliche Ursache nöthigte ihn auch bey vielen *verbis* die Ausdrücke: *einmal*, *schnell*, *einen Ruck*, und a. hinzuzusetzen, was die präcise Terminologie anzeigen sollte. Dem ungeachtet müssen wir gestehen, dass Hr. B. durch die Annahme der Verbenklassification aus der Nationalgrammatik, den einfachsten und den besten Führer; den wir bis jetzt besitzen, gewählt hat. Hr. *Cassius*, der in seiner Grammatik die polnischen Zeitwörter recht gründlich zu behandeln anfing, müsste nur den *Kopczy.* sorgfältiger untersuchen, um etwas Vollständiges über diese wichtige Lehre zu liefern, dabey aber den *usus loquendi* nie aus den Augen lassen, um die Barbarismen, auf die man in seiner Grammatik so oft stösst, möglichst zu vermeiden. — Bey die-

dieser Gelegenheit will Rec. über die polnischen Zeitwörter eine Bemerkung mittheilen, die seines Wissens sich noch nirgends findet; wir meynen nämlich die Eigenheiten, dass die polnischen *verba* nicht nur so wie in andern Sprachen, *die Dauer der Zeit*, sondern auch den Begriff des *Effects* ausdrücken, welches bey der Gegeneinanderhaltung der *verb. action. imperf.* und der *action. perf.* besonders deutlich wird. z. B. *litować się* und *zlitować się*; das erste bedeutet: Mitleiden für einanden empfinden; das andere hingegen will sagen: von Mitleiden dergestalt durchdrungen werden, dass man davon einen wirklichen Beweis ablegt. Daher bedeutet auch die Formel: *zlituy się nademną*, nicht nur: (ἐλέησον) sey mit dem Erbarmen fertig, was es doch, nur als ein *verb. action. perf.* betrachtet, bedeuten sollte, sondern auch: empfinde so viel Mitleiden mit meiner Noth, dass du mir durch eine thätige Hülfe Linderung verschaffst. Eben so klar ist diess an den Wörtern *dobydz* und *dobywać* z. B. *fortece*, *pałasc*. Die nämliche Bewandtniss hat es mit den Wörtern *kochać*, *pokochać*, *ukochać*, *ozdrowić*, *uzdrowić*, *uzdrawiać*, *przekonać*, *przekonywać* u. s. w., nur dass es bey manchen nicht so offenbar scheint. Bey einer andern Gelegenheit wird Rec. seine Gedanken über die polnischen Zeitwörter umständlicher aus einander setzen.

Jetzt wollen wir zu der Beurtheilung des Werkes selbst schreiten. Dass das Wörterbuch des Hn. *B.* vollständiger seyn muss als das *Trotzische*, lehrt schon der Augenschein, da es um mehr als ein ganzes Alphabet stärker ist, und sich das Französische nicht darin befindet. Da Hr. *B.* ausserdem mit mehr Ordnung und weit zweckmässiger als *Trotz* sein Wörterbuch angelegt hat: so ist erklärbar, warum manche Artikel die in *Trotz* wegen der unbequem gedehnten Anführung der Redensarten viel Raum einnehmen, bey Hr. *B.* kürzer erscheinen, ob sie gleich am inneren Werthe wirklich gewonnen haben; man darf nur z. B. *Iskierka*, *kat*, *kluba*, *liczba*, *myśl* und so viele andere nachsehen. Die so ansehnliche Vergrösserung des *Bandtkeschen* Werkes ist also entstanden durch die mehr detaillirte Auseinandersetzung der Bedeutungen, und vornehmlich durch die Aufnahme von einigen tausend Wörtern, die man in *Trotz* gar nicht findet. Denn so sind z. B. bey *Trotz* zwischen den Wörtern *Dola* und *Dolatuię*, nur *zwey* Artikel, oder vielmehr zwey Anführungen, die auf die eigentlichen Artikel verweisen; bey Hn. *B.* hingegen sind *zwanzig* Artikel die einen Raum von zwey vollen Kolumnen einnehmen. Bey *Trotz* folgt hinter *Naiuczam* sogleich *Nakarmiam*, Hr. *B.* aber hat zwischen diesen zwey Wörtern 24 Artikel, die mehr als eine Kolumne füllen. Hier fragen wir aber: war es denn wirklich nöthig, alle die Wörter aufzuführen? Allerdings, wird man antworten, ein *vollständiges* Wörterbuch muss alle Wörter enthalten, die nur die Sprache aufzuweisen hat. Diesemnach musste aber Hr. B. nur die wirklich gebräuchlichen aufführen, nicht aber, wie es mit den Zeitwörtern geschehen ist, sie selbst bilden, zusammensetzen, sie als wirklich gebräuchliche und gute Wörter ohne Unterschied hinstellen, und noch dazu die Formen einer *actionis perfectae*, *imperf.* *frequentat.* u. s. w. angeben, die zwar analogisch gebildet, oft aber zu unsonorisch und gar nicht gebräuchlich sind. Diese unsere Bemerkung bezieht sich nur auf die *Verba*; denn andere Redetheile von der Art, ob gleich ihre Zahl in Vergleich mit *Trotz* sehr ansehnlich vermehrt worden ist, sind uns (einige *verbalia* und *adjectiva* abgerechnet) nicht vorgekommen. Zum Belege unserer Behauptung mögen folgende Wörter, die jedes polnische Ohr beleidigen, dienen, als: *Przyubliżam*, *przyubezpieczam*, *przyubywam*, *przyulżywam*, *przyurągam się*, *przyużywam*, *rozczubię*, *rozczubnę*, *rozczubywam*, *dowrzaskiwam*, *dowrzaskać*, *dowrzasknę*, *dowrzedzę*, *dotredowacę*, *dotrafiam*, *dowichrzę*, *dowichrzam*, *dowilżam*, *dowilżywam*, *dowilżę*, *dodziesiątkuię*, *obsitnę*, *obgęgam* mit allen seinen widrigen Abstufungen: *obgęgotam*, *obgęgocę*, *obgęgnę*, *obgęgotnę*, *obgęgiwam*, *obgęgotywam*, und überhaupt die unzählige Schaar von Zusammensetzungen unter *Do* . . . *Na* . . . *Ob* . . . *Po* . . . *Pod* . . . *Przy* . . . *Roz* . . . *Wy* . . . *Za* . . ., Hr. *B.* sagt noch unter den Artikeln *Nad*, *Poprzy*, *Poroz*, *Powy*, *Poza*, *Pozyob*, *Roz*, dass, weil die damit zusammengesetzten *Verba* leicht zu erklären sind, sie deshalb ausgelassen werden. Hätte es ihm gefallen diese Auslassung mehr auszudehnen, so würde er sich selbst viele Mühe erspart, für andere Artikel aber den nöthigen Raum gewonnen haben. Die bey dieser Behandlung entstandene Uebervollständigkeit des Wörterbuchs wird natürlich manche üble Folgen nach sich ziehen: denn welches Polnisch wird wohl dann entstehen, wenn ein Deutscher sich dieser Ausdrücke bedient! Ein ähnliches Deutsch würde auch ein Pole vorbringen, der sich eines deutschen Wörterbuches bediente, in welchem die *Verba* zusammengesetzt mit allen Präpositionen und Partikeln, wie etwa folgende, aufgeführt wären: erschreiben, zerschreiben, zersprechen, zergeben, entgeben, widergeben, entschreiten, beschreiten u. dgl. m. Hr. *B.* hat auch in der That schon einen Schritt in dieser Hinsicht gethan, in dem er in seinem Wörterbuche, welches doch Polen bey der Erlernung der deutschen Sprache brauchen werden, folgende deutsche Wörter aufgenommen, als: *dodziwaczę*, ergrimaciren; *obdyktuię*, bediktiren; *obgęgam*, betrompeten; *obarafzkować się*, sich behausiren, befaulenzen; *dopalufzkuię się*, sich etwas erfingern; *dosarkiwam*, erschnauben; *dosatyrować*, ersatirisiren u. a. m. Rec. kennt die grosse Freyheit im Zusammensetzen der polnischen *Verba* mit Präpositionen, und fühlt wohl dass die Bildsamkeit und die Präcision der deutschen Sprache hierin dem Polnischen sehr nachstehet; aber *est modus in rebus*, zumal für einen Lexikographen. Hr. *B.* der auf diesem Wege die polnische Sprache bereichern wollte, bedachte nicht, dass diess nicht zum Geschäfte eines Lexikographen gehört, dem nur die Pflicht des getreuesten Referenten obliegt. (Etwas anderes ist es mit Anführung der veralteten oder nur von einigen Schriftstellern gebrauchten Ausdrücke.)

drücke.) Aber auch ausserdem sieht man bey der Bereicherung einer Sprache, nicht auf die mangelnden Wortformen, sondern auf die Begriffe, für welche neue Ausdrücke gebildet werden sollen. Hr. *B.* scheint das nicht ganz berücksichtiget zu haben. Rec. schlägt das Werk auf und erblickt folgende Wörter: *rozdżgam, rozdżgnę, rozdżgiwam; rozkaszę, rozkasywam; rozdręczę,* (mit der kakophonischen Form) *rozdręczywam; docictrzam, docictrzę;* die wir in formaler und materieller Hinsicht der Prüfung eines jeden Kenners der polnischen Sprache überlassen.

Hr. *B.* war überhaupt zu besorgt, der polnischen Sprache keinen Abbruch zu thun, und setzt daher bey vielen Wörtern das Wörtchen *selten* (*scil.* gebräuchlich) hinzu, welches, in den mehresten Fällen mit *niemals* vertauscht werden sollte, z. B. unter: *dohersztuię, dohetmanię, doiednoczę, dosapywam, dosciągiwam, dowielmożę, dodziecinnię, dodzieię* und so viele andre. — Noch muss Rec. bemerken dass er nicht einsieht, warum Hr. *B.* bey den *verbis rei imperf.* das *praesens*, und bey den *verbis rei perf.* das *futurum* zum Thema gewählt hat, da doch dieser Uebelstand durch die Annahme des *infinitiv.*, welchen er selbst in der Abhandlung S. XIV. als das Hauptthema aller polnischen Zeitwörter anerkannt, vermieden worden wäre. Auch wäre es zweckmässiger gewesen, wenn Hr. *B.* alle die Formen, als *krzyczę, krzykam, krzyknę* in einem Artikel verschmolzen hätte, da es doch mit andern Wörtern von der Art geschehen ist. Eben so müsste auch *Chodzę* und *Idę* in einer Rubrik abgehandelt werden, besonders da *Dochodzę* und *Doydę* nicht getrennt sind.

(*Der Beschluss folgt.*)

PHILOLOGIE.

Helmstädt, b. Fleckeisen: *Carmen Macrobioticum*, cui adjecta sunt aliquot aenigmata in usum juventutis scholasticae ad latinum sermonem ducendae. Edidit *Jo. Christ. Ant. Sonnenburg*, scholae ducalis ap. Schoeningenses Subconr. 1803. XIV und 175 S. gr. 8. (12 gr.)

Ein würdiger Gegenstand des Lehrgedichts wäre allerdings die Kunst, das menschliche Leben zu verlängern, wenn er etwa in der Art und mit der Kunst des Vfs. *der Gesundbrunnen* ausgeführt würde. Unsers Vfs. Distichen sind mehr eine Reihe von Gnomen oder Gesundheits-Regeln, denen der *schola Salernitana* ähnlich, oder ein versificirter *Hufeland*, dessen eigne Worte aus der Makrobiotik (auch einiges aus *Fausts* Gesundheitskatechismus und aus *Funks* Naturgeschichte) den einzelnen Vorschriften als Commentar untergelegt sind. Einige Episoden, worin z. B. einzelne der Gesundheit und dem Leben nachtheilige Leidenschaften geschildert werden und einiges aus dem Ovid wörtlich Entlehnte, bringen etwas Abwechslung in die lange, ermüdende Reihe von Lebensregeln. Das Ganze ist für Schulen bestimmt, und könnte als Gesundheitskatechismus, wenn auch nicht zur Bildung des Geschmacks an Werken der Dichtkunst, benutzt werden.

KLEINE SCHRIFTEN.

Geschichte. *Dortmund*, b. Mallinkrodt: *Ueber Hohensyberg, die altsächsische Feste, das nachmalige Schloss, dessen Trümmern und andre Alterthümer daselbst.* Mit Rücksicht auf die ältere Erdkunde und Geschichte der Nachbarschaft. Von *Joh. Friedrich Möller* d. j., Prediger des Stifts und der evang. Gemeine zu Elsey. 1804. 64 S. 8. (6 gr.) — Hohensyberg ist ein sehr merkwürdiger Ort in unserer vaterländischen Geschichte, weil es im Zeitalter Karls des Grossen, nebst Eresburg und Iburg, eine der berühmten altsächsischen Hauptfesten war. Doch hatte man bis jetzt nur mangelhafte Nachrichten von ihm, und selbst der neueste Versuch über diesen Gegenstand, eine, den 18. Dec. 1802. in der Societät der Wissenschaften zu Göttingen gehaltene Vorlesung (*Essai historique sur une ancienne ville et forteresse saxonne, nommée Sigisbourg, dans le Comté de la Mark, laquelle fut detruite au XIII. eme siecle;* par *Phil. Baert*) ist, wie sich aus der Inhalts-Anzeige davon in den Göttinger gelehrten Anzeigen Nr. 7. u. 8. J. 1803. ergiebt, von Unrichtigkeiten und Verwechslungen nicht frey geblieben. Diese nun werden sämmtlich in der gegenwärtigen Schrift berichtiget. So wird unter andern gezeigt: dass keine altsächsische Stadt zu Hohensyberg gestanden, und dass die altsächsische Feste daselbst von dem erst im 11ten Jahrhunderte unter Heinrich IV. auf demselben Platz erbauten Schlosse ganz verschieden sey. Erkerg war kein Gebäude, sondern eine blosse *Umwallung*. Unter einem solchen Befestigungswerk aber verstand man eine Bergplatte, die an einer oder mehreren Seiten durch Felsen oder jähe Abgründe unzugänglich war, und die man da, wo sie schwache Seiten hatten, durch aufgeworfene Gräben und Erdwälle unzugänglich machte. — Ausser diesen Berichtigungen welche Hohensyberg selbst betreffen, werden noch manche interessante Notizen über die umliegende Gegend mitgetheilt; besonders über Westhofen, das wahrscheinlich Wittekinden gehörte, unter Karl dem Grossen ein Reichshof wurde, und 1300. durch Verpfändung vom Albrecht I. an den Grafen Eberhard von der Mark gelangte. Wie gut es übrigens der Vf. versteht, auch dergleichen trocknen historischen Untersuchungen einen Reiz zu geben, zeigt folgender Schluss seiner Abhandlung: „Wir knüpfen an Hohensybergs Schicksal, ernste, wehmüthige Erinnerungen an der Zeiten ewigen Wechsel; an die Vergänglichkeit aller irdischen Dinge; an Kaiserhäuser, die abgeblüht und vergessen sind; an Namen und Thaten, einst glänzend, jetzt in Nacht verhüllt; an untergegangene Verfassungen, in denen der Keim zu manchem Vortrefflichen lag; an Sitten und Lebensweisen, von denen jetzt keine Spur mehr ist; an Oerter, zu denen einst eine ganze Gegend mit Ehrfurcht hinauf sah, und die jetzt kaum ein Hirtenknabe noch achtet."

Num. 150.

578

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Dienstags, den 24. Junius 1806.

NEUERE SPRACHKUNDE.

1) Breslau, b. Korn: *Słownik dokładny ięzyka Polskiego i Niemieckiego* u. f. w.

Auch unter dem deutfchen Titel:

Vollftändiges Polnifch - Deutfches Wörterbuch zum Handgebrauch für Deutfche und Polen, verfafst von *G. S. Bandtke*, u. f. w.

2) *Ebendafelbft*, b. ebendemf., und unter dem Titel: Warschau, b. Pfaff: *Nowy Słownik kieszonkowy, Neues Tafchenwörterbuch der polnifchen, deutfchen und franzöfifchen Sprache* u. f. w.

(*Befchlufs der in Num. 149. abgebrochenen Recenfion.*)

etzt kommen wir auf die Erklärungen und Auseinanderfetzungen der Bedeutungen felbft, und hierin t Hr. *B.* die polnifche Lexikographie auf eine fehr he Stufe der möglichften Vollkommenheit gebracht, lem er alle Bedeutungen genetifch auseinander fetzt d durch logifche Abtheilungen abfondert. Sein ardienft bey diefer mühfamen Arbeit ift um defto öfser und lobenswerther, da *Trotz* in diefer Hinht gar nichts oder doch nur fehr wenig geleiftet hat. an darf nur z. B. folgende Artikel: *Büe*, *burzę*, *'eb*, *chowam*, *dobywam*, *omiiam* in *Trotz* und *Bandtke* t einander vergleichen: fo erfcheint *Trotz* als ein okabelnfammler, Hr. *B.* hingegen als ein philofoifcher Sprachforfcher. Doch müffen wir im allgeeinen bemerken, dafs Hr. *B.* bey dem zu ängftlichen rachten nach der ftrengften Präcifion, in der Anbe der untergeordneten Bedeutungen bey mehreren örtern etwas zu weit gegangen, und dadurch die nzahl der Bedeutungen ohne Noth vervielfältigt, e z. B. bey *krzykne* heifst es: *s. d. ied. z.* (*krzykl* .) 1) einen Schrey thun, *z gniewu*, *z bolu*, daher: *na kogo*, einen anfchreyen, anrufen. 3) einen hrey thun, indem man befiehlt, dafs einer etwas n läfst oder thut. 4) einen befehlenden Ton, *na go*, auf einen fchreyen, einzelne Worte, einen hrey thun. 5) ein Gefchrey erheben plötzlich. ertönen, die Trompeten, *trąby krzyknęły*, ertön-n. 7) eig. laut fchreyend, ertönen, *głor*, *trąbu* etc. *krzyknienie*, ein einzelner Schrey. „Wozu diefe Zerickelung in fieben Numern? *Wielki* hat eilf Numern d eben fo viel Unterabtheilungen, wobey man aber erhaupt keinen Eintheilungsgrund fiehet; wozu d unter Nr. 2. die drey Subdivifionen, wovon noch e dritte *fub. litt. c.* hier nicht pafst? warum unter r. 8. die Unterabtheilungen? doch blofs um das jüdifche Ofterfeft nicht neben dem chriftlichen ftehen zu laffen. Wozu hat *Adminftracya* zwey und *Apteka* drey Numern? desgleichen *Chata*, *Kal*, *Kalkulacya*, *Kawiany* u. a. m. — Bey manchen Wörtern werden Bedeutungen angegeben, die eigentlich nicht in dem Worte felbft liegen, fondern vielmehr in dem Ton mit dem es ausgefprochen wird, oder in dem Zufatze, der es näher beftimmt. Z. B. *Katolik* bedeutet bey Hn. *B.* 1) ein Katholik, 2) ein ehrlicher Katholik, Chrift. „Wozu aber diefe zweyte Bedeutung? Nach diefer Anficht, müfste auch die dritte Bedeutung: ein *fchlechter* Katholik, angeführt werden: denn wenn ich den einzelnen Satz: *to mi Katolik* lefe, und den Zufammenhang nicht weifs, fo weifs ich auch nicht ob das einen guten oder einen fchlechten Katholiken bedeuten foll. Doch hat Rec. nur wenige dergleichen Fälle gefunden. Bey weitem häufiger aber bemerkten wir, dafs Hr. *B.* durch die zu gedrängte Kürze, befonders aber bey der Erklärung der Zeitwörter, fehr vielen dunkel und unverftändlich feyn wird. Zum Beweife wollen wir ein Paar kürzere Artikel ganz buchftäblich herfetzen: „*Bazgram*, mehrm. *bazgrzę*, *esz*, in einem *gral*, *grat.* (*grzeć* felten) *f. nd.* 1. 2. klecken, fchlecht fchreiben, oder malen, fchmieren. *s. d. jed. za. po. zbazgram. Rec. fie.* 1) *czym*, fich womit beklecken, befchmieren. 2) mit etwas fchmierigem auf eine fchmutzige unnütze Art zu thun haben. *czym.* f. *Bazgranie*, *Bazgrzenie*, hiervon ift *Bazgrnę*, *s. d. ied.* 2. einen Strich, Ruck. f. *Bazgrnienie.* — *Choftam*, *s. nd. czę.* 1. mehrm. *Choszczę esz tal*, *tal s. nd. czę* 2. in einem, *Choftnę*, *s. d. iedn.* 2. einen Ruck: hauen, fchlagen, dafs es raufcht. *cf. Chwoftam.* — *Rozdruzgam*, *s. d. czę.* 1. *Rozdruzgocę*, *tam*, *s. d. czę.* 1. 2., *fcil.* abgef. und in einem. *Rozdruzgotne*, *s. d. jed.* 2. mit einem Schlage. *Rozdruzgnę*, *s. d. ied.* 2. ebend. *Rozdruzgotywam*, *s. nd. czę.* 1. nach und nach. *Rozdruzgiwam*, *s. nd. czę.* 1. ebend.: zerfchmettern, eig. und fig. *Rec. fie*, *paf.* und fich, und feltener *Roz* 3. f. wie immer." Wie geübt müffen fchon die Lefer feyn, welche diefs alles fo wie Hr. *B.* es gemeynt auffaffen follen. Oefters wird auch die Sache verdunkelt durch die Abkürzungen, von denen, ob fie gleich fehr oft vorkommen, doch nirgends eine Erklärung gegeben wird. Hr. *B.* fagt zwar in der Vorrede S. X. wo er fich wegen des Gebrauchs der lateinifchen Terminologie entfchuldigt, gegen die wir nichts einzuwenden haben, dafs fein Wörterbuch nicht für Kinder beftimmt ift; allein auch Rec. wufste im Anfange nicht was es feyn follte, als er folgende Artikel auffchlug: „*Podrzymie* und *Deriv. vid. Prim.* und *Po* VI. noch eine

eine Weile." Desgleichen auch: „*Podsеymikuię*, *podsеymuię*, *vid. Prim.* und *Pod* III. *pod porę iaką*; sonst selten," eben so: „*Dobuchywam s. nd. cze.* I. *Rec. się. pas.* sich und *vid. Do.* 8. *d.*" oder auch: „*Docharcham* — *Rec. się* 1., *pas.* 2., *vid. Do.* 8. *d.* überall. s. wie immer." Hr. *B.* sagt zwar bey der Präposition *Do* am Ende, dass er der Kürze wegen bey *verbis compositis* mit Beziehung auf diese Präposition, und zwar in der Bedeutung Nr. 8. oder unter Nr. 8. *d.* verweisen wird; allein man liest nicht ein Wörterbuch in einem Zuge durch, sondern man schlägt einzelne Artikel nach, die an und für sich klar seyn müssen, und die etwanigen Abbreviaturen müssen am Anfange erklärt werden, welches bey einer modernen Sprache, selbst mit der lateinischen Terminologie, um desto mehr hätte geschehen sollen, da es Hr. Prof. *Schneider* sogar vor seinem griechischen Wörterbuche gethan hat.

Bey den Citaten der polnischen Autoren und ihrer Werke stösst man auch öfters an, weil keine Erklärung davon vorangeschickt worden ist. So z. B. wird mancher bey den Wörtern aus der Naturbeschreibung, die hier gewöhnlich auch durch lateinische Kunstausdrücke erklärt werden, den Zusatz *kl.* eher für *klein* als für *kluk* nehmen. Bey dem Artikel *Oszustłowski* wird *kl.* I, 232. citirt, wir wissen aber nicht, wer und was für ein Werk darunter gemeynt sey. Eben so räthselhaft ist bey *Rydlówka* das Citat *M. S.* X, 44. weil man nicht weiss, ob sie *Mowy sądowe*, oder *Mowy seymowe* oder etwa *Młynobudownictwo Szneidera* bedeuten soll. Desgleichen bey *Przecz* Nr. 4. *Kn.* II. III. Bey manchen ganz gewöhnlichen Wörtern wie z. B. bey *Komor*, *Macoszy*, *Małpa*, *Metr*, *Młodzik*, *Pisarek*, *Sztycharz*, *Pilnuię* hätten wir die beygesetzten Citate lieber für andere weniger bekannte oder dunkele Wörter gewünscht, wobey wir aber wohl einsehen, dass wenn Hr. *B.* dieser Forderung völlige Genüge leisten wollte, er seinen Plan um vieles hätte erweitern müssen. — Folgende Wörter suchten wir in dem *vollständigen* Wörterbuche vergebens: *Butny*, stolz (bey *J. Kochan*); *Wet*, der Wettkampf (*J. Kochan. Szachy*); *Pry* (*J. Kochan.*); *Macierzyzna*, weibliche Schamtheile (*J. Kochan. Frasz.*), *Baykopis*, *Faworyty*, der Backenbart, *Piesaki*, das Pelzwerk und der Backenbart, *Ren*, der Fluss und das Thier, *Men*, *Szkocya*, *Szkocki (taniec)*, *Cyganek*, *Prażucha*, *Równoramienny*, *Kieroskurowy*, das Helldunkel in der Malerey, *Pliszki*, das Spiel, *Rymotworczy*.

Nun noch einige Bemerkungen über einzelne Artikel. Bey *Kamień* werden über 30 Steinarten aufgezählt, die wohl füglicher unter den sie bestimmenden Adjectiven aufgeführt werden konnten. Unter *Jebać* wird die Redensart: *Jebiona Mać*, die aber russisch ist, angeführt; an deren Stelle, der selbst in der Büchersprache gebräuchliche Fluch: *Jechał go (cię) pies*, euphemistisch statt *ieboł* (eben so wie *dyachel* statt *dyabeł*) hätte bemerkt werden sollen. — *Pałka* in der Bedeutung: Prügel, Stockschläge ist Russisch. — *Lacki* wird auf folgende Art erklärt: „1) lacisch, lateinisch, von dem alten *Latium poet.* 2) lateinisch katholisch, *vulg.* (und verächtlich in der griechischen Kirchensprache der Russen und Reussen). 3) polnisch *poet.* (oder wie Nr. 2. in Parenthi.)." Wie soll man diese drey so heterogenen Bedeutungen 1) lacisch; 2) katholisch; 3) polnisch zusammenräumen? Es müssten daraus zwey Artikel gemacht und dabey bemerkt werden, dass das erste von *Latium*, das andere vom Slavonischen *Lach* (der Pole) herkomme, daher müsste auch die Bedeutung *polnisch* der Bedeutung *katholisch* voraufgehen: denn diese ist erst durch jene entstanden. Es scheint aber als wenn Hr. *B.* die Bedeutung *katholisch* von *lacisch* ableite, nur dass in *Latium* die katholische Religion nicht herrschte, wohl aber in Polen. Eben so müssten *Lapka*, *Smyk*, *Wrotka* in zwey Artikel getrennt werden, weil sie Bedeutungen haben die von verschiedenem Stamme herkommen. — *Smorgoński (elegant)* ist unvollständig erklärt, weil der Stamm davon dem Hn. *B.* unbekannt war; es kömmt aber von *Smorgon*, einer Ortschaft in Lithauen, wo die Bären abgerichtet werden; daher kommt öfters in den dramatischen Werken vor *Smorgońska Akademia*, Bärenakademie, *Smorgoñoryk*, *Smogoński elegant*, einer dem man ansieht, dass er gleichsam in einem solchen Institute seine Bildung erhalten habe. — Bey *Azyański*, *Azyatycki* ist das Wörtchen *obs.* hinzugesetzt, bey *Azyatski*, *Azyacki* hingegen gar nichts bemerkt; jetzt aber ist im Gegentheil nur *Azyatycki* das gebräuchliche. — Unter *Bezświeć* (und *compos. rozbeświeć*, *zbeświeć*) fehlt die Bedeutung: verzärteln, verhätscheln. — Bey *Nieszpor* heisst es: *oft plur.* es müsste heissen: *nur* in *plur.* — *Maczuga* Nr. 2. Fratzengesicht, es bedeutet vielmehr eine ungeschickte ungeschlachte Person, nur von einem Weibe. — *Ladunek*, die Ladung eines Schiessgewehrs; warum ist nicht hinzugesetzt: eine Patrone? — Bey manchen fremden Wörtern stehen auch die an ihrer Stelle üblichen polnischen Ausdrücke daneben, wie z. B. *Akcya*, besser *potyczka*; *Baza*, *podstawa*; *Anniwersarz*, *rocznica*; *Auditorium*, *słuchalnia*; *Turybularz*, *kadzielnica*; wenn Hr. *B.* bey allen fremden Wörtern, oder doch wenigstens bey solchen, für die man bereits echt polnische Ausdrücke gebraucht, wie z. B. bey *Akomodacya*, *Akordzie*, *Annały*, *Affektacya*, *Annaty* u. a. das nämliche gethan hätte, so würde er sich ein grosses Verdienst erworben haben. — Bey *Bebennica* hätte bemerkt werden sollen, dass es veraltet ist. — *Bagno*, *Bagnisko* sollen dasselbe bedeuten, nur *Bagnisko* sey mehr mit festem Boden als *Bagno*; diese Bemerkung aber hat keinen Grund, und *bagnisko* ist nur ein *augmentat.* von *bagno.* — Bey *Cyc*, *cycowy*, wird man auf *Syc* verwiesen, wo aber dieser Artikel vergessen worden ist; eben dasselbe ist unter *Teyczer*, von wo man zu dem *Deyczer* in den April geschickt wird. — *Ziomek* soll in *fem. ziomka* und *ziomkini* haben, allein das letztere ist gar zu poetisch und wohl schwerlich gebräuchlich. *Chińczyk* fürs *fem.* wird angegeben *Chińczyca*, *Chińczyczka*, *Chinka*; von allen dreyen aber ist nur das dritte einzig gebräuchliche, die beiden ersten Formen hingegen

gegen sind nur unsonorische Nachbildungen. — Bey Affekt ist die allgemeine Bedeutung der Gemüthszustand, die Gemüthsbewegung nicht angegeben. *Zgruziaty* fehlt die *Grammat.* Bedeutung *augmentativum.* — Bey *Odspół* heisst es: Alle Wörter die aus *Współ* oder *pół* und einem *verbo* zusammengesetzt sind, können (?) *abus.* mit *od* zusammengesetzt werden u. s. w., wozu eine solche Bemerkung? wenn es ja *abus.* ist, so muss keine solche Zusammensetzung gemacht werden, und das hier angeführte Wort *od współhandluie* wird wohl selten ein Pole verstehen. — Unter *Rozna* wird bemerkt, dass diese Zusammensetzung mit den *verbis* selten ist und im guten Stil gar nicht gebräuchlich. Daraus scheint es zu folgen, als wenn einige auch im schlechten Stile schreiben wollten; es müsste daher geradezu gesagt werden: ist nicht polnisch, und das hier zum Beyspiele gegebene Wort *roznabaiam* ist eben so ein Barbarismus als *odwspółhandluie.* — Unter dem Artikel *Beczka* wird nach *Trotz* gesagt, dass in Polen eine Biertonne 72 Garnietz (also 288 Berliner Quart) enthalte; aber so grosse Biertonnen kennt man seit langer Zeit in Polen gar nicht. — *Dywdyk* soll zu Pferdedecken gebraucht werden; es gehörte ja aber vor kurzem zu der modernsten Bekleidung unserer Schönen. — Bey *Dzieie* wird die Bedeutung des Webens, Strickens angegeben, welche aber nur ein schlesischer Provincialismus ist. — *Peys* ist unvollständig erklärt: denn nach Hn. *B.* würde man es auch von den Locken der Frauenzimmer sagen, können; da doch wohl eine Schöne für kein Kompliment annehmen würde, wenn man zu ihr sagte dass sie schöne *peysy* habe. Es bedeutet aber wirklich nur die langen herunterhängenden Seitenhaare bey den polnischen Juden, und dann verächtlich oder ironisch von den langen Seitenhaaren anderer Menschen; davon kommt *piesaki (peysaki)* der Backenbart. — Die Adjectiva *Chlebiasty*, *Chlebisty*, *hlebny*, *chlebowy* sind nicht präcis genug erklärt worden.

Doch wir wollen abbrechen, um uns nicht dem gerechten Vorwurfe auszusetzen, dass wir durch die Aufsuchung und Aufzählung geringer Flecken, die in einem Werke von der Art unvermeidlich sind, die so verdienstliche Arbeit des Hn. *B.* herabsetzen wollen. Es geschah nur, um den Vf. auf manches zum Behuf einer künftigen Auflage aufmerksam zu machen. — Von dem Enthusiasmus der Warschauer Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften, deren Hauptzweck die Ausbreitung und Cultivirung der polnischen Sprache und Literatur ist, lässt es sich erwarten, denn sie allein kann es auf die zweckmässigste und bequemste Art ausführen, dass sie das Wörterbuch des Hn. *B.* mit der nöthigen Sorgfalt durchgehet, und ihre Bemerkungen und etwanigen Vorschläge zu einer neuen Auflage mittheile.

Sollte Hr. *B.* die noch schwierigern Ausarbeitungen eines deutsch-polnischen Wörterbuchs übernehmen wollen: so würde er sich bey dem so dringenden Bedürfnisse eines solchen Werkes: denn das Machwerk von *Moszczenski* ist unter aller Kritik, um die polnische Nation ein bleibendes Verdienst erwerben, wobey ihm wohl aber fremde Hülfe unentbehrlich wäre.

Nr. 2. ist ein sehr zweckmässiger und brauchbarer Auszug aus dem *Trotzischen* Wörterbuche, jedoch mit beträchtlichen Veränderungen, Verbesserungen und Zusätzen, die diesem Werkchen manchen Vorzug vor dem *Trotzischen* verschaffen. Da es aber früher als Nr. 1. erschienen ist, so vermisst man hier viele Wörter, die in jenem hinzugekommen sind. Darunter aber meynen wir nicht die Menge von Zusammensetzungen, die wir bey Nr. 1. rügten, sondern die wirklich gebräuchlichen Ausdrücke, mit deren Aufzählung eben so wie mit Bemerkungen über einzelne Artikel wir diese Ankündigung nicht füllen wollen. — Die Annahme der Verbenklassification aus der Nationalgrammatik ist sehr zu billigen, weil hierin in den bisherigen Wörterbüchern eine grosse Verwirrung herrschte. Der Vf. hat auch seinen vorgesetzten Zweck der möglichsten Vollständigkeit, die sich bey der, einem Taschenwörterbuche vorgeschriebenen, Kürze vereinigen liess, wirklich erreicht, und mit völliger Ueberzeugung empfehlen wir es als ein seiner Bestimmung entsprechendes Werk. — Als Verfasser davon wird der Bruder des Hn. Rector *Bandtke*, nämlich Hr. *Johann Vincent Bandtke*, damals der Rechte Beflissener und Lector der polnischen Sprache an der Universität zu Halle, angegeben; — eine Nachricht, die wir hier mitzutheilen um so weniger Bedenken finden, da die Arbeit dem jungen Manne zur Ehre gereicht.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

DORPAT, in d. akad. Buchh.: *Neue hebräische Sprachlehre für Anfänger*, zunächst für die Lehranstalten in den vier deutschen Russ. Kaiserl. Gouvernements Lief- Cur- Ehst- und Finnland, entworfen von D. *Wilhelm Friedrich Hezel*, Russ. Kaiserl. wirkl. Hofrathe und Prof. an d. Kaiserl. Univers. zu Dorpat. 1804. IV und 154 S. 8. (20 gr.)

Der, seit 30 Jahren um das gründliche Studium der morgenländischen Sprachen verdiente Vf. fügt zu den drey hebräischen Sprachlehren, welche er herausgegeben hat, eine vierte hinzu, weil die dritte, die kürzere hebräische Sprachlehre für Anfänger (Detmold 1787.), sein Leitfaden bey seinen Vorlesungen, vergriffen war, und für die der Universität Dorpat untergeordneten Lehranstalten ein eignes Lehrbuch ausgearbeitet werden sollte, welchem der Vf. mehr Einfachheit und in mancher Rücksicht mehr Vollständigkeit, Leichtigkeit und Deutlichkeit zu geben suchte. Unser Urtheil muss also theils auf die Vorzüge und Mängel dieses Lehrbuchs, theils auf sein Verhältniss zu den früheren *Hezelischen* Lehrbüchern Rücksicht nehmen, da letzteres zu kennen, besonders für die Freunde derselben Interesse hat. In den früheren Lehrbüchern des Vfs. war mit besondrer

Aus-

Ausführlichkeit seine Lehren von den Vocalbuchstaben, und der Verwandelung oder Wegwerfung derselben nach heterogenen oder auch homogenen Vocalen, wohl an einer unrechten Stelle beym Anfange der Grammatik, abgehandelt, und demnächst besonders die durch ungewöhnlichere Vocale ausgezeichneten Formen des *Tempora* im regulären *Verbum* aufgezählt. Von beiden Lehren steht in dem neuen Lehrbuche nichts, beide sind in kurzen Anmerkungen §. 48. 4. ** und §. 57. bloss berührt, und, nach unserm Bedünken, zum Nachtheil der Methode. Denn nun stehn die Paragraphen der *Verba irregularia* oft mager da, und der Lehrer, welcher seinen Schülern deutliche Begriffe davon beyzubringen sucht, vermisst jene bestimmtere Basis seiner Erklärungen, wenn es auch z. B. S. 60. heisst: Folgende *Ve[rba]* פ״נ haben die Form יִקְטֹל S. 62.: das Futurum der *Verba* פ״י hat gewöhnlich die Form יִקְטַל. Für Anfänger konnte nicht alles gegeben werden, was man in dem grossen Lehrbuche findet: aber einiger solcher Anleitung kann auch der Anfänger nicht entbehren. Dagegen steht die Lehre von der Vocal-Veränderung auch hier in grösserer Ausführlichkeit und im Detail. In einer übrigens recht zweckmässigen Ordnung ist §. 45. von den unveränderlichen Vocalen, §. 46. von den verwandten, §. 47. von den Veränderungs*arten* überhaupt, und insbesondere §. 48. von der Verlängerung, §. 49. von der Verkürzung, §. 50. von der Verwechselung, §. 51. von der Verwerfung (welches Wort unrichtig und sinnwidrig statt: Wegwerfung, gebraucht ist), §. 52. von der Annahme neuer nothwendiger, und §. 53. zufälliger Vocale gehandelt. Bey jener Wegwerfung der Vocale ist gerade der Hauptpunkt nicht ins Licht gesetzt: dass, ausser den in der dritten Regel erwähnten *Formis segolatis*, (‥) und (··) die Vocale sind, welche wegfallen. Von diesem Wegfallen der Vocale ist natürlich bemerkt, dass es erfolge, wenn das Wort am Ende wächst, und durch den Anhang der Ton verrückt wird, und gleichwohl §. 27., wo von der Fortrückung des Tons die Rede ist, werden als die zwey Fälle derselben bloss 1) der ganz problematische des sogenannten ו *conversivi praeteritorum*, und 2) das paragogische ן der *futura* angeführt. Man sieht leicht, dass selbst letzteres nur von einigen irregulären *Verbis* gilt, und dass also gerade jene Hauptsache nicht einmal berührt, und das Angegebene nur halb wahr ist. Es ist nicht so leicht, diese grammatischen Regeln in der Bestimmtheit aufzustellen, von der ihre Wahrheit abhängt, und selbst der Grammatiker, der schon mehrere Lehrbücher verfasst hat, strauchelt bey mangelnder Umsicht. Die in der grösseren *Hezelischen* Grammatik aufgestellten 20 Conjugationen sind hier mit Recht ausdrücklich *Verbalformen* mit eignen Formal-*Bedeutungen* genannt, und es werden deren überhaupt *acht* aufgeführt: *Katal*, *Kittehl* mit seinen beiden Passiven *Kuttal* und *Hithkattehl*, *Kotehl* mit seinen beiden Passiven *Kotal* und *Hithkotal*, *Hiktihl* mit seinem Passive *Hoktal*, *Niktal*, *Kitlehl* mit seinen beiden Passiven *Kotlal* und *Hith katlehl*, *Kitwehl* mit seinem Passive *Hithkatwehl*, *Kilkehl* mit seinen Passiven *Kolkal* und *Hithkalkehl*. — Man bemerkt bald, dass die Form *Kitwehl* fast bloss wegen des Wortes התמהמה geschaffen, und da sich dieses weit leichter auf andere Weise erklärt, überflüssig ist. *Kotehl* musste wohl analog nach der übrigen Schreibart des Vfs. *Kohtehl* heissen, und so die Derivate auch. *Passive* sind doch die Formen mit dem *Praeformative* הת gewiss nicht im *Hebräischen*, und wenn man sagen könnte dass, nach den verwandten Dialecten jenes *Präformativ* ursprünglich eine solche Bedeutung gehabt haben möge: so ist diess doch nicht gesagt, und gehört wenigstens nicht für den Anfänger. — Es sind unnütze Weitläufigkeiten, wenn es §. 15, 6. heisst: ein Buchstab, der *kein Vocalzeichen* hat, wird *leer* genannt, auch wenn er (:) Schwa s. §. 16. hat. Voll hingegen heisst er, wenn er ein Vocalzeichen hat. Und §. 16.: das Schwa (:) oder Chatef unter einem Buchstaben zeigt an, dass der Buchstabe *leer*, aber lautbar sey. — Der Vf. giebt, wie zu seiner griechischen Sprachlehre, von S. 90 an, eine Menge Paradigmen der Verba und Nomina; aber er überhäuft letztere, wenn er ohne irgend einen Nutzen mehrere von einerley Art giebt, und erschwert dadurch den Anfänger die Erlernung; und wozu in aller Welt soll es helfen, *jedes* dieser Nomina hier mit *allen Suffixis* formirt zu setzen, auch wenn sie mit einerley Form des Nomens stehen? Diess ist eine Ueberladung der übrigens mit Recht benutzten, neueren Methode. — Die angeblich veralteten Formen der *Pronomina* z. B. S. 80. und 81. הַל, woraus der Artikel, und של, woraus das *Präfixum (pronomen relativum)* ש entstanden seyn soll, sind theils unerweislich, theils dürfen sie wenigstens dem Anfänger nicht gerade hin als sicher angegeben werden. Von den *Pronominibus* ist erst nach dem *Verbo* gehandelt; aber ist denn ohne jene die *Flexion* der Personen der *Verba* dem Anfänger irgend begreiflich? Von der, auch dem Anfänger des Hebräischen unentbehrlichen *Syntaxis* ist kein Wort, auch nicht einmal beyläufig, gesagt.

KLEINE SCHRIFTEN.

Griechische Literatur. *Leipzig*, b. Vogel: *Platonis Apologia Socratis in usum Scholarum.* 1805. 48 S. 8. — Ein blosser, aber so viel wir verglichen haben, guter und correcter Abdruck der vortrefflichen kleinen Platonischen Schrift, mit der allerdings die jüngeren Freunde der griechischen Literatur schon frühe dürfen bekannt gemacht werden. Nur einmal S. 16. haben wir eine kritische Note im 9ten §. gefunden. Die *Wolfische* Conjectur τοῦτ' ἂν für: τοῦτο ist dort unter dem Texte angegeben. Voraus geht von S. 1—6. ein kurzer lateinischer Inhalt des Werks, wie er sich auch sonst bey andern Ausgaben findet. Druck und Papier sind artig; der Herausg. hat sich nicht genannt; seine Bemühung indess, eine so wohlfeile und hübsche Hand- und Schulausgabe veranstaltet zu haben, verdient immer Dank.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 25. Junius 1806.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

GENF, b. Paschoud: *Manuscrits de Mr. Necker, publiés par sa fille.* An XIII. 153 u. 353 S. 8.

Die ersten 153 Seiten dieses Buchs enthalten, was die *Frau von Stael* von dem Charakter und Privatleben ihres Vaters mit jener Sprache der tiefsten vollesten Empfindung dem Publicum fürs erste zu sagen hat. Das Buch selbst besteht aus 145 abgerissenen Aufsätzen oder Sprüchen, die sich in den Handschriften des Verstorbenen gefunden haben. Von der 129sten S. bis zu Ende folgt ein von ihm verfasster Roman: *Suites d'une seule faute.* Eine Sammlung seiner Werke und nähere Nachrichten über ihn haben wir zu erwarten.

Was aus seiner Charakterschilderung hervorgeht, ist von dem Rec. in einer eigenen Schrift anderswo behandelt worden. „Er wollte das Gute, und er that, was er konnte." *Das* ist er den Lesern dieser Blätter schuldig, zu bezeugen, dass, obwohl nicht ein unparteyischer kalter Geschichtschreiber, sondern eine zwar wohl unterrichtete, jedoch den Vater mit höchster Leidenschaft liebende Tochter spricht, in dieser vorliegenden Abhandlung die Thatsachen um nichts weniger *wahrhaft* sind. Viele, die meisten, sind offenkundig; die Bestätigung anderer hat man durch unverdächtige Zeugen, welche ihn wohl gekannt haben. Man kann also dieser Herzensergiessung der Tochter mit ungetrübter Theilnahme folgen; sie wird keine falsche Vorstellung in den Kopf bringen. Dabey ist sie höchst anziehend; es redet hier nicht Geist und Witz, es glänzt hier nicht jene, sonst etwa zu reichlich gebrauchte Kunst der Schriftstellerin: *Sie* ists, ihr Herz redet. Wer sie dieses Stück schreiben sah, wer sie es lesen gehört, könnte darüber zeugen: Aber der beste Zeuge ist im Innern jedes edlen Gemüthes, der Sinn für das Ungeheuchelte. Wir wollen auch die nicht bestreiten, welchen dieser und jener Ausdruck übertrieben scheinen mag: denn die sind nicht *sie*, sie so ganz, mit aller Kraft ihrer Seele, nicht für die Welt jetzt schreibend, sondern um sich Luft zu machen. Wer spotten kann, (ist ja des grossen *Haller's* Mariane zu derselben Zeit auch parodirt worden!), dem ist auch nichts zu sagen: denn er hat keinen Sinn es zu fassen; er dient Göttern des Augenblicks, das Genie des Herzens ist dem Unglücklichen unverständlich.

Hn. *Necker's* hier erscheinende Gedanken über mancherley Gegenstände tragen sein Gepräge ganz; eines denkenden Beobachters der Welt, welcher in dem grossen Kreise seines Lebens (denn auch vor seiner politischen Berühmtheit war sein Haus ein Sammelplatz der geistreichsten und ausgezeichnetsten Männer) eine Feinheit in dem Urtheil bekommen, wodurch, wenn er weniger gut gewesen wäre, er furchtbar seyn konnte, dem aber eine hohe Moralität allezeit alles war. Ein Auszug ist unmöglich; einige seiner Sätze wollen wir zur Probe ausheben.

Der Mann, welcher das Schicksal der Welt (in so fern dieses Menschen möglich) in seine Hand genommen, welche Aufmerksamkeit musste er bey dem erwecken, der *auch sich*, sich aber beym besten Willen und vielem Wissen vom Glück so zurückgeworfen als jenen erhöhet sah! Das Resultat schrieb *Necker* kurz vor seinem Tode (S. 49 f.): „Was den (damals) ersten Consul ausserordentlich bezeichnet, ist die in ihm herrschende Willenskraft, ein hoher prächtiger Wille, welcher alles fasst, ordnet, bestimmt, nach den Umständen sich ausbreitet oder anhält. *Das ist die erste Regenteneigenschaft.* Man betrachtet so einen Willen zuletzt wie ein Naturgesetz, dem zu widerstreben man sich gar nicht einfallen lässt. Hingegen im zweyten Rang hat die Willenskraft Schranken; da braucht man tausenderley Schonungen, man muss ein grosses Theil seiner Kräfte auf sie verschwenden." Diese Stelle zeigt genugsam, *worauf* es ankömmt, und die Eitelkeit alles andern, wo *das Eine* abgeht. Fein komisch malt Hr. *Necker* die mannichfaltige List unwissender Grossen, die ihre Schwäche bergen wollen, S. 54. Noch satirischer ist die, ehemals schon gedruckte, geistvolle Schrift, welche hier S. 84—98. wieder erscheint: *le bonheur des Sots.* Was haben *wir* über sein Wort von der Vaterlandsliebe zu sagen! S. 68 f.: „Wo der Bürger von politischer Theilnahme ganz ausgeschlossen ist, wird Vaterlandsliebe nur Name seyn. Man sagt, ich liebe mein Vaterland, ich kenne sein Gutes: kalt sagt man es sich und anderen. Die *wahre* Vaterlandsliebe ist inniger, feuriger. Zwanzig Mal täglich bedenkt der Britte, dass er ein Britte ist: aber in den weiten Landen der alten Germanen, denkt einer in seinem Leben auch wohl einmal daran, dass er ein Deutscher ist?" Das zu widerlegen, beeifert euch; politische Theilnahme haben die Zeiten uns gegeben, geben sie, täglich wärmer, jedem. Die vortrefflichen Gedanken über die protestantische Geistlichkeit S. 70—80. verdienen besondere Empfehlung. S. 111. Grosses Resultat eines vielversuchten Lebens, worin so viel missglückte: „Mich haben alle meine Beobachtungen darauf gebracht, dass genauere Kenntniss der Menschen nicht nothwendig zu ihrer Verachtung führt." (Hierüber mehrere Seiten Ausführung.)

„Wie natürlich, dafs der Allwiffende der Allerbarmer fey, und dafs der in feiner Einfalt fo tieffinnige Lehrer Chriftus unfere Urtheile fo mildernd leitet!" *Necker* hatte fich der Menfchen eben nicht zu fehr zu loben; er war aber von Grund aus gerecht. Von der *Darftellung* eine Probe, S. 142.: „Mit dem Tod ift nicht zu fcherzen: Wir kennen ihn nicht; zu fehr zerftreut uns das Leben. Wie aber? Er kömmt, will allein mit uns reden, fetzt den Tag, wo wir mit ihm follen in die Finfternifs; er ruft; wir möchten viel wiffen, keine Antwort; nun Verlegenheit, nun Kümmernifs. Erfcheine, troftvoller Glanz der Religion!" Noch eine Stelle, S. 183.: „Ewigkeit der Höllenftrafen. Gott! Ewiges Feuer! Haben Dich die gekannt, welche diefes Wort zuerft ausgefprochen? Ewiges Feuer, für elende Gefchöpfe, in beftändigem Kampf gegen Lockungen des Irrthums und Stürme der Leidenfchaft! Ewiges Feuer, elenden Kreaturen, deren Waffen fo fchwach, deren Kampf fo mannichfaltig und immerwährend ift! Gott, Deine Güte! Sie war, ehe wir wurden; fie bleibt, wenn der Tod uns niederwirft." Guter Menfch Gottes, du bift nicht orthodox, aber bitte für uns! Was er über die öffentliche Meinung S. 20 ff., was er über den Ton der fogenannten guten Gefellfchaft S. 116 ff. fagt, verdiente auch hier zu ftehen; doch wir wollen mit einem Wort über feine Landsleute fchliefsen, S. 185.: „Die Genfer find viel weniger oberflächlich, als die Franzofen; dennoch ift mir nicht fo gemüthlich, mit ihnen zu fprechen; man merkt kaum, ob man Eindruck macht. Sie hatten weniger Herrlichkeit und Wärme, als kalten Verftand." Doch noch Eins: „Sonderbar! Genf ift erobert; das kleine Volk verloren in die grofse, die gröfste Nation; aber Genfer und Franzofen bleiben doch zweyerley. Es ift eine Ehre, diefes edle Andenken deffen, was man war. Die Papiere fprachen von der unausfprechlichen Freude, als die Stadt franzöfifch wurde. Welche Materialien für die Hiftorie, die öffentlichen Papiere unferer Zeit." In der That: als ein franzöfifcher General die allgemeine Traurigkeit fah, konnte er fich nicht enthalten, einem, der die Sehnfucht nach der Einverleibung, die Freude über deren Decretirung befonders gerühmt hatte, feine Gegenbemerkung zu machen. Diefer behauptete wider den Augenfchein, fie wären alle „trunken vor Freude." Da antwortete der General: *Il faut avouer, qu'ils ont le vin bien trifte!*

Den angehängten Roman des Greifen, eine ganz zufällige Befchäftigung weniger Stunden, nach den ftrengen Regeln der Kunft zu richten, möchte wohl unbillig feyn. Die Scenen find erfchütternd, herzzerreifsend; niemand kann ihn ohne warmes Mitgefühl lefen. Mehr hat er nicht gewollt; und es ift viel, in einem Fach, das ihm durchaus fremde war, ihn fo weit gekommen zu fehen.

Hannover, im Verl. d. Helwing. Buchh.: *Nützliches Lefebuch für alle Stände.* Von *Joh. Chriftoph Fröbing*, Paftor zu Markoldendorf. *Erfter* Band. 1803. 366 S. 8. (18 gr.)

Auch diefe, unfers Wiffens nicht weiter fortgefetzte Schrift des fel. *Fröbing's*, welcher fich als Volksfchriftfteller nicht unvortheilhaft bekannt gemacht hat, ift fo abgefafst, dafs fie, nach dem Wunfche des Vfs., zur Veredlung der Gefühle beytragen und auch den Lefern Vergnügen gewähren kann. Die noch nicht vollendete Gefchichte der Kreuzzüge ift nicht übel vorgetragen; auch in den übrigen hiftorifchen Auffätzen, in welchen die Lefer mit der ficilianifchen Vesper, der Parifer Bluthochzeit und den Legenden von den Siebenfchläfern und 11,000 Jungfrauen bekannt gemacht werden, ift der Vortrag verftändlich. Die Tendenz der darauf folgenden *Gefpräche* geht vorzüglich dahin, den Glauben an Wunderdoctoren und Schatzgräber zu verdrängen, herrfchende Vorurtheile zu berichtigen und die traurigen Folgen böfer Gewohnheiten anfchauend darzuftellen. Das Gemälde nach dem Leben, welches den Befchlufs diefes *erften* Bandes macht, wird gewifs die Lefer nicht ungerührt laffen.

JUGENDSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Vofs: *Bildungsblätter*, oder *Zeitung für die Jugend.* Mit Kupfern und Mufikbeylagen. 1806. *Januar. Februar. März.* 4. (Der Jahrgang 8 Rthlr.)

So fehr auch zu wünfchen ift, dafs die heranwachfende Jugend durch zu häufige und leichte Lectüre, zum Nachtheile einer gründlichen Bildung, nicht zu fehr zerftreut werde: fo ift doch auch von der andern Seite nicht zu läugnen, dafs bey der eingeriffenen Lefewuth der Erwachfenen, von welcher auch die Jüngeren leicht angefteckt werden, und bey den vielen Gelegenheiten, welche die letztern in unfern Tagen zu Verirrungen in Hinficht auf Lectüre erhalten, es nicht gerathen wäre, wenn unfre Jugendfchriftfteller ihre Federn niederlegten, und die fogenannten Kinderfchriften, die fich freylich in den letzten Jahren zu ftark vervielfältigt haben, aus unfrer Literatur gänzlich verfchwänden. Die Jugend würde dann zu andern Büchern greifen, die nicht für fie berechnet find, und leicht auf ihren Geift und ihr Herz einen verderblichen Einflufs äufsern könnten. Um ein gröfseres Uebel zu verhindern, müffen wir uns das kleinere gefallen laffen, das aus dem Lefen der vielen, zum Theil faden und wäfsrichten, Kinderfchriften für unfre Jugend entfpringt. Wir wollen dabey nur wünfchen, dafs, da nun einmal für unfre Söhne und Töchter gefchrieben werden mufs, diefs von wackern Männern gefchehe, und dafs man die Schriften der *acht* oder *zehn* trefflichen Jugendfchriftfteller, die Deutfchland zählt (der *mittelmäfsigen* und *fchlechten* befitzt es eine Legion), hervorziehe und vorzugsweife benutze. Lange fchon fcheint man das Bedürfnifs einer regelmäfsig fortlaufenden Zeitung für die Jugend gefühlt zu

zu haben, durch welche sie theils, nach dem Beyspiele der Erwachsenen, eine täglich oder wöchentlich wiederkehrende Unterhaltung, theils Belehrung über Erscheinungen der Zeit, die Welt ausser ihr u. s. w. erhielte. Diess Bedürfniss scheint mit jedem Jahre um so dringender geworden zu seyn, je mehr die Zahl der Zeitschriften für die Alten und mit ihr — durch Einwirkung des Beyspiels — der Reiz für Lectüre dieser Art bey der Jugend zugenommen hat. Die Zeitung, die einst Hofrath *Becker* für dieselbe herausgab, wurde gewiss mit Vergnügen und Nutzen gelesen, und nicht wenige werden es bedauert haben, dass er an ihre Stelle die National-Zeitung treten liess. Mehrere Versuche, die dadurch entstandene Lücke zu füllen, hatten keinen glücklichen Erfolg, worin der Grund vielleicht mehrentheils in den Unternehmern lag. Um so mehr muss es die deutsche Jugend und ihre Aeltern, Lehrer und Freunde freuen, dass sich ein Mann, wie *Dolz*, der das Vertrauen des pädagogischen Publicums besitzt, der Redaction einer Jugendzeitung unterzogen hat, von der bereits *drey* Monatshefte vor uns liegen. Sie will Unterhaltung mit Belehrung verbinden, und ob sie gleich für das reifere Alter bestimmt ist, doch auch bisweilen für jüngere Leser manches liefern. Das grosse Feld, das sie sich gesteckt hat, ist sowohl in der Ankündigung als auch auf dem monatlichen Umschlage näher bezeichnet. Jede Woche liefert drey halbe Bogen in Quart, und ein Begleitungsblatt zunächst für Aeltern und Erzieher, worin pädagogische Angelegenheiten ventilirt und Buchhändler-Anzeigen abgedruckt werden sollen. Auch erhalten die Leser jeden Monat wenigstens *drey* Kupfer und ein Musikblatt. Die besten Jugendschriftsteller sind zu thätiger Theilnahme eingeladen. Wir werfen unsern Blick vorerst auf das Aeusserliche. Es gleicht ganz der Zeitung für die elegante Welt, und die deutsche Jugend hat bis jetzt in dieser Hinsicht, wenn wir etwa *Glatz'ens Theone* und *Ewald's Kunst, ein gutes Mädchen zu werden*, ausnehmen, noch nichts Gefälligeres erhalten. Auch sind die beygelegten Kupfer ganz nett, anziehend und instructiv, und gewähren — wie Rec. häufig zu bemerken Gelegenheit hat — der Kinderwelt viel Freude. Man kann demnach wohl fragen: entspricht der Inhalt dieser Bildungsblätter ihrem schönen Aeussern? Von einem *Dolz* lässt sich erwarten, dass er die Jugend gut versorgen werde, und allerdings ist nicht zu läugnen, dass die vor uns liegenden Hefte der Zeitung viel Gutes enthalten, und die jungen, selbst ältern Leser nicht ohne vielfältige Unterhaltung und Belehrung lassen werden. Kurz, aber interessant sind die Biographieen von *Comenius*, *Weisse*, *Basedow* und *Rochow;* die Nachrichten über Wien, im 20sten bis 23sten Stücke, werden gewiss auch Erwachsene mit Theilnahme lesen; manche Aufsätze von *Hahn* sind anziehend, und so könnte man vieles anführen, was für die Jugend recht zweckmässig bearbeitet ist. Von der andern Seite scheint es jedoch als wenn der Herausg. von guten Jugendschriftstellern zu wenig unterstützt, und, da wöchentlich drey Stücke erscheinen *müssen*, genöthigt werde, manches abdrucken zu lassen, was sich nicht über das Mittelmässige erhebt. Dahin rechnet Rec. mehrere dialogisirte Aufsätze, in denen über Kleinigkeiten, die sich mit wenigen Worten beseitigen liessen, mit vieler Redseligkeit und bisweilen in einem kindischen Kindertone viel — geplaudert, und dadurch nur Papier und Druck verschwendet wird. Man fange doch endlich an, unsern Söhnen und Töchtern kräftigere Nahrung zu reichen. Dass manche Aufsätze so stark zerstückelt worden sind, kann Rec. nicht billigen. Auch scheint es ihm nöthig, dass auf politische Ereignisse der Zeit mehr Rücksicht genommen werde, ohne dass man die Bildungsblätter zu einer politischen Zeitung mache. Einige Aufsätze von gedachtem Inhalte, z. B. die *kurze Uebersicht der merkwürdigsten Ereignisse des Jahres 1805.; Glatz'ens Schreiben über die Vorfälle in Wien während der Anwesenheit der Franzosen; Nelson und Pitt*, finden sich bereits in den drey ersten Heften. Wir wünschen von Herzen diesem, von dem Verleger so freygebig ausgestatteten, Blatte den glücklichsten Fortgang.

KLEINE SCHRIFTEN.

ALLGEMEINE SPRACHLEHRE. *Warschau*, gedr. b. Ragoczy: *Zur Feyer der Eröffnung des Kön. Lyceums zu Warschau* ladet ein hochzuverehrendes Publicum im Namen des Ephorats ehrerbietigst ein M. *Samuel Gottlieb Linde*, Ph. Dr., des Lyc. Ephor u. Director. Dabey: *Grundsätze der Wortforschung, angewandt auf die Polnische Sprache.* — *Erster* Theil. 1805. 6½ Bog. gr. 4. in gespaltenen Kolumnen, wovon immer die eine Polnisch, die andere Deutsch ist; auch mit einem zweyten polnischen Titel. — Es ist eine höchst erfreuliche Ansicht, in der Hauptstadt des ehemaligen Polens eine Anstalt aufblühen zu sehen, deren Direction einem so tief eingedrungenen Kenner aller slawischen Mundarten, so wie der classischen und deutschen Literatur anvertraut ist, und über welche Männer, wie die Grafen *Potocki* und Hr. v. *Kopczynski* das Ephorat mit übernommen haben; eine Anstalt, zu welcher unter solchen Leitern der geborne Pole das vollste Zutrauen gewinnen muss, und durch welche um desto sicherer deutsche Literatur in ein Land verpflanzt wird, in dem der ganze grosse Haufe einer kräftigen Nation einem völlig unzweckmässigen Unterricht nach alten Mönchsformen fast erlag, und die Männer von wahrer Bildung, die Freunde und Kenner der schönen Literatur, und die Schriftsteller in ihrer reichen und annehmlichen Sprache, ihre Bildung grösstentheils bloss von Frankreich aus erhalten hatten, ohne es bis zum echt wissenschaftlichen Sinne gebracht zu haben. Wenn der Deutsche durch die Achtung gegen die polnische Sprache und Literatur, die beide verdienen, den Polen an sich ankettet: so wird um so leichter schon die nächste Generation, in deutsch-polnischen, unter der Sorgfalt der erleuchteten und thätigen preussischen Regierung, gedeihenden Lehranstalten gebildet, zu deutscher Literatur geführt werden. So wird diese deutsche, wissenschaftliche Literatur, welche den Rang ihrer Thätigkeit für wahre Gelehrsamkeit neben jeder andern Nation behauptet, in Osten wieder gewinnen,

was

was sie im Westen verloren hat. Wenn sogar durch den westlichen Verlust deutsche Gelehrsamkeit mehr als sonst zu nachbarlichen Völkern übergeht: so sieht der weltbürgerliche Sinn selbst in Zeitveränderungen, welche den deutschen Namen aufzulösen drohen, einen Gewinn der deutschen Literatur, zu deren Verbreitung die vordem getrennten Nationen einander die Hände reichen.

Wenn irgend ein Bildungs-Institut zur literarischen Verbindung zweyer Nationen zweckmäſsig hinzuwirken geeignet ist: so ist es diese, dessen feyerliche Eröffnung durch die vor uns liegende Schrift angekündigt ist. Die Art der getroffenen Einrichtungen, die Zahl und der Name der hier angeführten Lehrer dieser Anstalt, die fast alle schon erfahrne Erzieher sind, bürgt für den Erfolg. Bis jetzt sind die Zöglinge, deren Anzahl schon bis auf 200 gestiegen war, in sieben Klassen vertheilt, und unter diesen ist Tertia und Quarta, wegen der ungleichen Fertigkeit der jungen Polen in der deutschen Sprache, in polnisch- und in deutsch-Tertia, polnisch- und deutsch-Quarta getheilt, ohne daſs die Lehrgegenstände in diesen Abtheilungen verschieden sind. Die Vorkenntnisse der jetzigen Schüler erlauben nicht eine höhere Klasse als Quinta zu bilden: künftig werden noch drey höhere Klassen errichtet werden.

So weit über diese Schrift als Gelegenheits-Schrift. Der gröſsere Theil derselben ist noch weit gehaltvoller. Die *Grundsätze der Wortforschung* angewandt auf die *polnische* Sprache, von welcher hier nur der *erste* Theil nebst dem Plan des *zweyten* gegeben ist, zeigen ganz den geübten Sprachforscher und genauen Kenner aller slawischen Sprachen, als welcher Hr. *Linde* bekannt ist.

Dieser *erste* Theil handelt in *fünf* Kapiteln, 1) von dem Gegenstand der Etymologie, 2) den etymologisch wesentlichen Buchstaben und ihrer Erkennung, 3) von den Verwandlungen der wesentlichen Buchstaben, ihren Gesetzen, und den Mitlautern, welche in einander übergehen oder nicht übergehen, 4) von den Selbstlautern und ihrer Verwandelbarkeit, 5) von den Buchstaben, wodurch sich der Pole von den übrigen Slaven unterscheide. — Ueberall findet man bestimmte Begriffe und eingreifende, von sprachforschender Reflexion zeugende Beyspiele. Es ist interessant, wenigstens einige davon anzuführen. S. 5. Das Wesen des Wortes *unieśmiertelnić* verunsterblichen, und aller von dem Stamme *mor*, *mrę*, *mrzeć* abgeleiteten Wörter ist nach Weglassung aller Zusatzbuchstaben am Anfange, in der Mitte und am Ende dieser Wörter: *m—r*, und damit wird sehr natürlich *mori*, *mort*, *Mord*, *μοῖρα* verglichen. S. 23. Graec. *helios*, Vallis. *haul*, Litt. *saule*, Den. *soel*, Suec. *sol*, Lat. *sol*, Russ. *solnce*, Pol. *słońce*, Boh. *slunce*, Vind. *sunze*, *sonze*, Carn. *sónze*, Croat. *szunce*, Crim. Tatar. *sune*, *son*, Angl. *sun*, Germ. *Sonne*. S. 15. *l* und *ł* sind in etymologischer Hinsicht gleichgültig; so sagt und schreibt der Pole im Nominativo: *Szkoła*, im Locali hingegen *w Szkole*. Das *ł* haben die Böhmen schon seit 200 Jahren abgeschafft. In dem cyrillisch-russischen Alphabete befindet sich für dasselbe kein Schriftzeichen. Der Pole ist genöthigt, es beyzubehalten, um dadurch mehrere, ihrer Gestalt nach ganz gleiche Wörter zu unterscheiden, z. B. *lep* Vogelleim und *łep* Kopf. Die südlichen Slaven, die Dalmatier, Ragusaner u. s. w. verändern nach italiänischer Weise das *ł*, *l* in *j*, z. B. Pol. *człowiek*, Rag. *cjovek*; die Krainer und Winden nach französischer Weise in *u*, z. B. Vind. *sounost*, Pol. *słoność* Salzigkeit; die Wenden in der Lausitz in *w*, z. B. *swowo*, Pol. *słowo* Wort. — So interessant die Zusammenstellungen ähnlicher Wörter verschiedener Dialecte und Sprachen sind, besonders indem sie Lichtstrahlen auf die groſse Verwandtschaft sehr vieler Sprachen werfen: so bleiben doch dieſs bloſs einzelne Lichtstrahlen, und wo nicht die Verwandtschaft der Laute und ihrer Bedeutung augenspringend, sondern erkünstelt ist: da trügt die Anwendung der anderwärts vorkommenden Modificationen der Laute als Regel für andere Fälle, eben so oft, als sie sonst treffende Winke giebt. Der Vf. sucht der Willkür des Etymologisirens dadurch vorzubeugen, daſs er bestimmt S. 27. die Mitlauter aufstellt, welche *nicht* in einander übergehen. Aber wenn gewisse Mitlauter in vielen Fällen wirklich in einander übergegangen sind, und also dieser Fall auch anderwärts vorkommen *kann*: ist denn ein irgend gesicherter Schluſs auf seine Wirklichkeit so leicht? Wir sind begierig auf die dieſsfalsigen Erörterungen des sachkundigen Vfs. im versprochenen *zweyten* Theile, besondere auf die mehreren §§., wo die Grade der etymologischen Gewiſsheit unterschieden werden sollen. Auf zwey dieser Schrift beygefügten Kupfertafeln sind die nach ihrer organischen Verwandtschaft in Klassen getheilten polnischen Mitlauter, die in einander übergehen, und die am meisten verwandten Mitlauter und Selbstlauter noch deutlicher ausgezeichnet.

Danzig, gedr. b. Wedel: *Principiorum et legum pronuntiationis, quae est in vocibus, recensus criticus*, lectionum indicandarum caussa scriptus a *Joh. Lud. Schulz*, Phil. Doct. eloquentiae et poëseos in Athenaeo Gedanensi Prof. P. O. 1803. 27 S. 4. — Eine mit gründlicher Kenntniſs des Gegenstandes abgefaſste Angabe und treffende Beurtheilung der ältern und neuern Theorieen der Regeln des mündlichen Vortrags, wobey bloſs von einem groſsen Theile der Leser die Angabe der Titel der Bücher der neueren Schriftsteller vermiſst werden muſs. Es wird mit literarischen Nachweisungen in unserm Zeitalter oft so viel Miſsbrauch getrieben, daſs die zu weit getriebene Entfernung von solchem Miſsbrauche unbedenklich ist, da ja der Vf. Alles nachweiset, was er zerstreut in andern Sammlungen fand. Die Theorie des Vfs., deren Ausführung recht verdienstlich seyn würde, liegt theils in den Beurtheilungen der Grundsätze der Vorgänger, theils ist S. 21. wenigstens ein tabellarischer Umriſs davon gegeben. *Principium artis. Omnis motus animi unum quendam habet a natura sonum. Artis negotium versatur in eo, ut soni, quos natura dedit, conjungantur cum verbis. Vocum s. sonorum natura mutationes patitur. Vocum totidem sunt mutationes, quot sunt animorum. Mutationes vocum sunt vocum intentiones et remissiones. Sunt tres omnino vocis soni, pro intentionis gradibus. Sunt tres vocis soni pro dicendi generibus. Sunt quinque soni a primariis animi motibus, a mentis primariis facultatibus positi. Constituuntur voces ab orationis generibus. Constituuntur et a rythmo affectibus orationis proprio. Continentur vocis mutationes quinque sonorum intervallo. Est in oratione cantus quidam obscurior. Est cantus certus ad certas leges revocandus. Pronuntiatio cum Musica comparata. Differt Musica a Pr. pluribus et majoribus sonorum distantiis; harmonia et quae inde oritur, melodia a pronuntiatione aliena* etc. Dieſs mag zugleich einigermaſsen als Probe des lateinischen Ausdrucks dienen.

Geschichte. In der Einladungsschrift zur Einführung dieses Hn. *Schulze* (ebendas. auch 1803. auf 16 S. 4. gedruckt) handelt Hr. D. *Daniel Gralath*, Athenaei Rector et Inspector, von den *generibus caussarum, quarum inductu rerum historicarum scriptores in enucleandis rationibus, quae actionum humanarum bonitati vel pravitati respondeant, genuinas arbitrandi et interpretandi regulas vel neglexere vel infregere.* Diese Schrift geht aber nicht tief ein; sie hat zwar eine Menge von Beyspielen, aber es laufen auch oft wenigstens halb unwahre Bemerkungen mit unter, so z. B. wenn es S. 12. heiſst: *Donatistae, qui a Catholicis seu Traditoribus sic dictis miserrime suppressi sunt*; oder nach S. 6. *Tacitus inprimis in hominum characteribus delineandis extremae nonnumquam inhumanitatis noxium se exhibuisse feratur*; und der Vf. also räth, ihn *nonnisi caute ac dubitanter* zu lesen. Geschichtschreiber von einem so hohen Gehalte, wie *Tacitus*, können wohl zuweilen über einen Mann oder eine Begebenheit ihr Urtheil mit zu groſser Lebhaftigkeit auszusprechen scheinen; aber zu warnen braucht man deshalb eben nicht vor Farben eines solchen Meisters, die überdem hier nicht einmal irgend befriedigend charakterisirt sind.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 26. Junius 1806.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Unter der Auffschrift: Norddeutschland, ohne Angabe des Verlegers: *Ueber die Preußische Verwahrung und Verwaltung der Kurbraunschweigischen Staaten während des dritten Coalitionskrieges gegen Frankreich*, und über die Folgen dieser Verfügung. Im Febr. 1806. 178 S. 8.

Die Maſsregeln des königl. preuſsischen Kabinets beym Ausbruche und Fortgange des dritten Coationskriegs gegen Frankreich und seit der Beendiung desselben durch den Preſsburger Frieden sind ehr verschieden beurtheilt, und von vielen bitter getadelt worden. Unter diesen Tadlern gab es mehrere, ie die Beobachtung der Neutralität beym Ausbruche ieses Kriegs dem Könige verübelten, deren wohlthätige Folgen für das gesammte nördliche Deutschland doch niemand, der nicht die Augen vorsetzlich verschlieſst, um nur nicht sehn zu wollen, verkennen kann; und die noch unlängst der regierende Herzog von Braunschweig, ein eben so groſser Feldherr als wohlthätiger Landesfürst, in Ansehung seiner Lande öffentlich anerkannt hat. Wäre nun dieses System der Neutralität auf Unkosten der Würde des preuſsischen Staats erhalten worden; hätte man irgend übernöthigen Forderungen eines Nachbars aus Schwäche nachgegeben: so hätten wenigstens die preuſsischen Heere sich beklagen können, daſs man entweder in ihre Tapferkeit ein Miſstrauen setze, oder daſs der Geist, der sie unter Friedrich dem Groſsen belebte, jetzt von der Regierung und den Heerführern gewichen sey. Aber die Kraft, mit welcher das mit Besonnenheit gewählte System unterstützt wurde; die mit groſsem Kostenaufwande in Bewegung gesetzten preuſsischen Heere zeigten deutlich genug, daſs es der Regierung nicht an Muth und Entschlossenheit fehle, ihre Maſsregeln mit Gewalt der Waffen zu vertheidigen. Der eigenmächtige Durchmarsch der Franzosen durch Anspach wurde als eine Beleidigung dieses Systems auf der Stelle dadurch gestraft, daſs nun auch den Russen der Durchmarsch durch preuſsische Staaten gestattet wurde. Es gab mehrere sehr verständige Politiker, die auch von dem dritten Coalitionskriege gegen Frankreich nichts Gutes weiſsagten; der Erfolg hat dieſs mehr als zu sehr gerechtfertigt, obwohl man kaum sich hätte träumen lassen sollen, daſs dem Genie und den Talenten Napoleons auch dieſsmal wieder so groſse Fehler und Uebereilungen zu Hülfe kommen würden, als bey Ulm, bey Austerlitz ihm zu Hülfe kamen. Einer neutralen Macht anzusinnen, daſs sie solche Fehler durch einen Offensivkrieg gegen eine Macht, der sie zum Vortheil gereichten, auf ihre Kosten und Gefahr wieder gut machen solle, ist eine, aufs gelindeste gesprochen, abentenerliche Forderung. Es war schon viel, daſs die dadurch herbeygeführte Lage der Dinge den König nöthigte, die Regierung einiger von ihm geliebten und ihm ergebnen Provinzen auf andere Regenten zu übertragen. Wie viel dieses seinem Herzen gekostet, hat Er selbst bekannt. „So bald aber (sagt unser *Garve* sehr wahr in seiner trefflichen Abh. über die Verbindung der Moral mit der Politik) verwickelte und gefährliche politische Umstände eintreten: so ist der unumschränkteste Monarch nicht mehr mächtig genug, nach den Neigungen seines Herzens, oder selbst nach den Gesinnungen, die in seinem Charakter liegen, zu handeln." Genug, daſs der König in diese Aufopferung, ohne die Würde des Staats und seiner Regierung zu verletzen, willigen konnte. Da ihm Frankreich dagegen die kurbraunschweigischen Lande, welche es mit eben dem Rechte, womit England Malta und so viele indische Staaten besitzt, zeither besessen hatte, abtrat: so blieb die preuſsische Monarchie in ihrer Integrität, ja sie konnte für die Zukunft dadurch an Kräften eher gewinnen, als verlieren.

War es denn aber *gerecht*, sich auf diese Art in den Besitz der hannöverschen Lande zu setzen; und die Regierung dieser Lande dem Könige von Groſsbritannien als Kurfürsten von Braunschweig Lüneburg zu entreiſsen? Das letzte hat Preuſsen nicht gethan: denn der Kurfürst besaſs dieses Land schon nicht mehr; weder England noch die hannöversche Regierung hatten das Land gegen die französische Eroberung geschützt, man hatte sogar den preuſsischen Schutz bis es nicht mehr Zeit war, ihn zu gewinnen, verschmäht; auch selbst nachdem der gröſste Theil des französischen Heers, um den von England angestifteten österreichischen Angriff abzuwehren, das Land verlassen hatte, blieben die Franzosen noch im Besitz von Hameln, und würden unfehlbar sogleich das ganze Land wieder besetzt haben, wäre die Convention mit Preuſsen nicht eingetreten, die das Land anfänglich unter Königs Friedrich Wilhelms III. Administration setzten, und dann es wirklich seinem Zepter unterwarfen. Daſs nun unter solchen Umständen die Besitznahme von Hannover völlig *justo titulo* geschehn konnte, darf am wenigsten der König von Groſsbritannien bezweifeln, so lange er nicht so viele von England gemachte Eroberungen von Staaten und so viele seiner Usurpationen im Fache des Seerechts für ungerecht erklärt.

Eine Monarchie wie die preufsifche darf fich auch nicht fcheuen, wenn die Frage von *Güte* gegen die Unterthanen, von Fürforge für ihr Beftes ift, die Regierung felbft eines folchen Staats, wie der Kurftaat von Hannover ift, zu übernehmen, der bey fo manchen trefflichen Einrichtungen doch auch noch fo manchen Verbefferungen Raum giebt, welche faft nur von einem folchem Regierungswechfel zu erwarten ftehn.

Die obgedachte Schrift läfst fich nicht auf eine Vertheidigung der Schritte Preufsens bey dem letzten Coalitionskriege ein, fondern fie erzählt blofs die Fehler, wodurch der hannöverfche Staat in die unglückliche Lage gebracht worden, von den Franzofen erobert zu werden, und fie führt die Gründe aus, welche das hannöverfche Land bey der darauf anfänglich übernommenen Adminiftration und hierauf erfolgten wirklichen Befitznahme des Königs von Preufsen beruhigen können. Die letzte war, als der Vf. fchrieb, zwar noch nicht wirklich erfolgt, aber doch leicht voraus zu fehn; und fo hat der Vf. die auf dem Umfchlage ausgedrückte Frage:

Haben die kurbraunfchweigifchen Unterthanen Urfache, fich über die in Anfehung ihrer am 27ften Jan. 1806. *getroffenen königl. preufsifchen Entfchliefsungen zu freuen; oder müffen fie, wegen der wahrfcheinlichen Folgen, die daraus entftehn können, bekümmert feyn?*

auch für die jetzige Lage der hannöverfchen Lande beantwortet, indem er fie zu den beften Hoffnungen zu beleben, und den Stachel ihrer Beforgniffe zu entkräften fucht.

Er bereitet diefen Hauptzweck feiner Schrift durch eine aufrichtige Erzählung der Schickfale Hannovers feit dem Ausbruche des fiebenjährigen Kriegs vor.

Schon im fiebenjährigen Kriege mufste ein preufsifcher General, der unfterbliche Herzog Ferdinand von Braunfchweig, nach der aufgehobenen Convention zu Klofter Seven das Hannöverfche retten. Dennoch ergriffen die Hannöverfchen Minifter felbft im fiebenjährigen Kriege eine jede Gelegenheit, um ihrem Herrn ein Mifstrauen und einen Widerwillen gegen Preufsen einzuflöfsen. Als Georg III. zur Regierung kam, fuchte Lord Bute den Frieden dadurch zu erhalten, dafs er dem Könige von Preufsen die zum gröfsten Vortheile der englifchen Nation bezahlten Subfidien verfagte, und den Höfen zu Petersburg und Wien diejenigen Provinzen der preufsifchen Monarchie anbieten liefs, die ihnen etwa anftehn möchten. Allein fowohl der dem König Friedrich dem Grofsen innigft ergebne Kaifer Peter III. als der ftaatskluge Fürft Kaunitz wiefen diefe Anträge mit Verachtung zurück. England fchlofs nun mit Frankreich einen Separatfrieden. Im 14ten und 15ten Artikel diefes erften Parifer Friedens ift in Anfehung des Hannöverfchen merkwürdig: 1) dafs der König von England, als Kurfürft von Braunfchweig Lüneburg, den Frieden für diefe feine deutfchen Länder nicht durch Mitwirkung eines hannöverfchen Bevollmächtigten, fondern blofs durch den grofsbritannifchen Negociateur gefchloffen; 2) dafs darin *der That* nach der politifche Satz aufgeftellt worden: dafs die kurbraunfchweigifchen Staaten einen Austaufchungs- und Compenfationsgegenftand in Rückficht der Länder und Infeln ausmachten, welche Grofsbritannien Frankreich abgenommen hatte. Die hannöverfchen Unterthanen, die durch den Krieg grofsentheils verarmt waren, erhielten von England gleichwohl keine Entfchädigung; die Forderungen diefer Staaten und einzelner Bürger an die englifche Krone blieben *unberichtigt*, fogar wurde dem Zellifchen Oberappellationsgerichte das Erkenntnifs gegen das englifche Commiffariat unterfagt, und die hannöverfchen Staaten behielten anfehnliche Landesfchulden, die zum Theil noch bis jetzt nicht abbezahlt find.

Nach der Beendigung des fiebenjährigen Krieges ward das Hannöverfche als eine englifche Dependenz der That nach (und, hätte der Vf. hinzufetzen können, *fehr ftiefväterlich*) behandelt. Der kurbraunfchweigifche Gefandtfchaftspoften in Paris blieb unbefetzt. K. Georg III. kam nie nach Hannover; diefes Land blieb ihm alfo fremd. Kein Unterthan durfte fich unmittelbar an ihn wenden. Alles, was auf Hannover Bezug hatte, konnte er nur durch die Brille feiner geheimen Räthe kennen lernen. Alles arbeitete dahin, die guten Regierungsgrundfätze K. Georgs II. in Vergeffenheit zu bringen, die Landesverfaffung zu untergraben, und den Unterthanen ihre wohlerworbenen Rechte zu entreifsen. Zur Tilgung der Landesfchulden wurde ein nach ungerechtem Mafsftabe angelegtes *gleiches* Kopfgeld bezahlt. Dazu trugen die landesherrlichen Domainen und Klofterkammergüter nichts bey. Die Willkür der Minifter, die durch Sekretaire geleitet wurden, nahm in gleichem Grade mit ihrem Stolze zu: fo dafs fie das Bild der Hannöverfchen geheimen Räthe, wie es Friedrich der Einzige gezeichnet hat, noch weit übertrafen. (Die Stelle, welche die Note aus des Königs *Oeuvres pofthumes* citirt, fteht in unfrer Ausgabe nicht T. III. p. 91., fondern p. 116.

In dem Nordamerikanifchen Freyheitskriege mufsten Kurbraunfchweigifche Truppen für Englands Intereffe in Gibraltar und in Oftindien ftreiten. So wefentliche Dienfte hier die braven Hannoveraner den Britten thaten, fo hatten doch die Hannöverfchen Lande dadurch nicht den mindeften Vortheil erhalten. Sie litten nur Verluft an Menfchen, und Ausfälle in der Einnahme ihrer Staatskaffen, die mehr auf Perfonen als auf Sachen berechnet ift.

Nach dem Ausbruche des franzöfifchen Revolutionskrieges nahm Kurbraunfchweig als felbftftändige Macht Antheil; jedoch nur dann erft, als fich Grofsbritannien in die grofse Coalition gegen Frankreich einliefs. Vorher war Kurbraunfchweig für die Stimme einiger deutfchen Wahlfürften, welche den Befchlufs eines Reichskrieges gegen Frankreich auf dem Reichstage zu Regensburg zu bewirken fuchten, nicht zu gewinnen. So bald aber der Krieg zwifchen England und Frankreich ausgebrochen war, nahm Hannover nicht etwa blofs durch fein Contingent zur Reichsarmee als Reichsftand Theil, fondern es wurde, vermöge

möge eines Tractats mit England, ein Corps Hannöverscher Truppen von 16000 Mann gestellt, ohne von England Subsidien zu verlangen und zu nehmen. Dazu kamen noch 1794., vermöge eines neuen Bündnisses, 5299 Mann. Es agirte folglich eine Kurbraunschweigische Armee von 21000 Mann angriffsweise gegen Frankreich; und es hatte also die französische Republik völliges Recht, Kurbraunschweig als eine besonders kriegführende Macht gegen sich anzusehn und zu behandeln.

In dem zwischen Preussen und Frankreich 1795. geschlossenen Baseler Frieden ward in einem Separatartikel der Additional-Convention festgesetzt: dass, im Fall die Hannöversche Regierung der Neutralität nicht beytreten wollte, der König von Preussen sich verbindlich mache, das Kurfürstenthum Hannover zu besetzen, und *ad depositum* zu nehmen, um die französische Republik gegen jede feindselige Unternehmung jener Regierung desto kräftiger zu sichern.

„Kurbraunschweig machte mit der französischen Republik keinen besondern Frieden. Eben so wenig trat die Hannöversche Regierung dem Baseler Frieden und seiner Additional-Convention bey. Sie *acquiescirte* blos bey den zwischen Frankreich und Preussen geschlossenen Staatsverträgen. Das Wort *acquiesciren* war eine ganz neue Phrase der Hannöverschen Diplomatik, in Ansehung welcher ein *auf seine publicistische Einbildungskraft stolzer Pedant der deutschen Wortkrämerey sich zwar selbst Complimente machen konnte*" (die cursiv gedruckten Worte scheinen durch Druckfehler entstellt zu seyn) „die aber im Grunde nur eine stolze Pralerey ohne Wirkung, und keinen bestimmten redlichen Entschluss des Kurfürsten von Braunschweig, mit Frankreich im friedlichen Benehmen zu stehn, sondern nichts anders, als ein Wort von einer sehr gefährlichen Zweydeutigkeit enthielt." — „Hannover beging im Sommer 1795. durch die verstattete Einschiffung der französischen Emigranten auf der Elbe im Bremischen, aller papiernen Acquiescenz ungeachtet, die gröfste Feindseligkeit gegen die französische Republik." Es sollte daher im Herbst 1795. eine französische Armee in das Hannöversche eindringen. Durch die Negotiation des königl. preuss. Hofes ward das Ungewitter abgewandt. Preussen musste sich entschliessen, die Hannöverschen Truppen aus aller Wirkung gegen Frankreich und die Batavische Republik zu setzen, und nöthigte die Hannöversche Regierung, hannöverisch zu denken und zu handeln, und der bewaffneten Neutralität zum Schutze des nördlichen Deutschlands beyzutreten. Diese Neutralität hatte einen für die Kurbraunschweigischen Lande noch nie gesehenen Wohlstand zur Folge; und es ergab sich durch ein neues Beyspiel: dass, sobald sich die Kurbraunschweigischen Lande an den König von Preussen angeschlossen, sie glücklich gewesen, dagegen ihre Entfernung von dieser sie allein schützen könnenden Macht sie in ein unübersehbares Elend gestürzt hat. Nach Endigung des ersten Coalitionskrieges gegen Frankreich durch den Frieden zu Campo Formio, nahm zwar Kurbraunschweig an den Rastädter Friedensunterhandlungen zwischen der französischen Republik und dem heil. Röm. Reiche in der Eigenschaft eines Herzogs von Bremen, folglich als Reichsmitstand, constitutionsmäfsigen Antheil. Aber mit diesem Lande, als besonderer oder selbstständiger Macht betrachtet, geschah von Seiten Frankreichs nicht einmal eine Annäherung zu einem Separat-Friedensschluss. Auch nach dem Lüneviller Frieden, der den wieder ausgebrochenen zweyten Coalitionskrieg endigte, versuchte der Hannöversche Staat nicht einmal, einen Friedensschluss mit Frankreich einzugehen, und die Annahme eines Kurbraunschweigischen Gesandten in Paris zu bewirken. Er wurde also wiederum der That nach als eine englische Dependenz angesehen. Da nunmehr die bewaffnete Neutralität des nördlichen Deutschlands aufhörte, blieben auch die Kurbraunschweigschen Staaten ihrem eignen Schicksale überlassen.

Bald veranlassten die unerträglichen Beleidigungen der Engländer gegen alle neutrale, Seehandlung treibende Mächte die nordische Coalition, welche zwischen Dänemark, Schweden, Russland und Preussen am 16. Dec. 1800. zu Petersburg abgeschlossen wurde. Den Engländern sollte der Zugang zum festen Lande mit ihren Colonialproducten und Manufacturwaaren verschlossen werden. Der König von Preussen liess zugleich die Kurbraunschweigischen Staaten mit 24,000 Mann besetzen, und das Land unter seine Administration nehmen, durch welche Massregel sein Wohlstand aufrecht erhalten und befördert, und gegen eine russische oder französische Eroberung wohlthätig geschützt wurde. — In dem Friedensschlusse zu Amiens that England nichts, um den Satz festzustellen, dass die deutschen Staaten des Königs von England in jedem Kriege zwischen Frankreich und England als ganz verschieden von seiner Grossbritannischen Krone angesehen werden sollten, sobald sich nur der Kurfürst von Braunschweig innerhalb der Gränzen einer strengen Neutralität erhielt. Das Kurbraunschweigische Ministerium suchte keine besondre Friedensübereinkunft mit Frankreich zu treffen. Kein diplomatischer Agent ward von Hannover nach Paris gesandt, um hier das Kurbraunschweigische Staatsinteresse wahrzunehmen. Alle Vertheidigungsanstalten wurden gänzlich unterlassen. Das Hannöversche Militär ward verringert, und auf den höchsten Friedensfuss gesetzt. Auch bey Regulirung der Entschädigungs-Angelegenheit der deutschen Erbfürsten unterliess die Kurbraunschweigische Regierung, das Interesse dieses Staats zu besorgen. Es liess eine Einrichtung und Vertheilung zu, durch welche den Franzosen eine beständige Marschroute vorgezeichnet wurde, um in die Kurbraunschweigischen Staaten zu dringen, ohne dass sie die Territorien grösrer Reichsstände, und namentlich die Preussischen Staaten, betreten durften.

Als England den Frieden oder vielmehr Waffenstillstand von Amiens gebrochen und den Krieg gegen Frankreich erneuert hatte, stürzte es die Hannöverschen Lande recht vorsetzlich ins Unglück der französischen Occupation. Nicht zu gedenken, dass diese Lande gerettet werden konnten, wenn der König von Gross-

Grofsbritannien die Regierung derfelben der Secundogenitur übertragen, und alfo ganz von der Verbindung mit England getrennt hätte, beging die Hannöverfche Regierung den unverzeihlichen Fehler, fich bey Rufsland den Königl. Preufs. Schutz und fogar die Verwendung des Berliner Kabinets bey der franzöfifchen Regierung zu verbitten. Diefen Fehler in Berlin wieder gut zu machen, machte man erft Verfuche, als es zu fpät war, und die Unterhandlungen zwifchen Berlin und St. Cloud fchon zu weit vorgerückt waren. Hätte denn nur wenigftens der König v. England feine Kriegserklärung gegen Frankreich noch etwas aufgefchoben, und das Hannöverfche Land indefs in guten Vertheidigungsftand gefetzt, fo wäre es doch Etwas gewefen. Aber auch das unterblieb; das Hannöverfche wurde gänzlich dem Grofsbritannifchen Handlungsintereffe, welches Krieg mit Frankreich verlangte, aufgeopfert, und der erfte Conful der franz. Republik gab dem General Mortier Befehl, Hannover als eine englifche Provinz zu erobern. Die fchlechten Anftalten der Hannöverfchen Regierung dagegen find weltkundig. Die bekannte Convention zu Sulingen wurde abgefchloffen; da aber der König von England ihr die von Bonaparte verlangte Ratification verfagte; fo wollte fie auch der erfte Conful nicht genehmigen. Es wurde alfo die traurige Capitulation auf der Elbe (5. Jul. 1803.) zwifchen dem General Mortier und dem Grafen v. Wallmoden Gimborn unterzeichnet, wodurch die franz. Republik, ohne dafs es ihr einen Mann oder einen Schufs gekoftet hätte, Meifter von 700 Quadratmeilen deutfchen Landes, von mehr als einer Million deutfcher Einwohner, von mehr als 5 Mill. Thaler jährl. Einkünfte, von mehr als 2000 Kanonen [diefe viel zu grofse Zahl ift wohl nur ein Druckfehler; es wurden fonft nur einige 80 Kanonen und etwa 14000 Flinten angegeben], von allem, was zur Armatur und Mobilmachung einer Armee gehört, von 3068 der fchönften und beften Cavalleriepferde wurde. Die tapfre Landesarmee wurde zerftreut; der gröfste Theil ward brodlos. Und die Hannöverfchen Staaten wurden während der drittehalb Jahre, da fie von den Franzofen erobert waren, an den Rand des Verderbens gebracht.

(*Der Befchlufs folgt.*)

MATHEMATIK.

Berlin, b. Frölich: *Mathematifche Elementarfchule*, oder Anleitung zum kunftlofen (?) Denken über mathematifche Gegenftände. Ein Handbuch für Lehrer und Lernende, von *C. W. D. Hoffmann.* 1803. 648 S. 8. m. 7 Kpfrn. (2 Rthlr.)

Dafs mathematifche Kenntniffe jetzt einen Gegenftand der Schulwiffenfchaften ausmachen, ift ohne Zweifel fehr lobenswerth; nur hat es den Nachtheil hervorgebracht, dafs viele fonft fchätzbare Lehrer fie nun in recht populären Schriften fehr weitfchweifig behandeln. Auch diefes Werk, das die Elemente der Geometrie und Stereometrie, der mechanifchen und optifchen Wiffenfchaften behandelt, ift in diefer weitfchweifigen Manier gefchrieben. Zum Beyfpiel S. 40. folgende Stelle: „Es ift möglich, dafs zwey gerade Linien in einer Ebene eine Neigung gegen einander haben, und noch nicht gleich einen Winkel bilden: allein dann haben fie doch wenigftens die Eigenfchaft, wodurch fie fähig werden, einen Winkel zu machen, und fie werden diefs auch thun, fo bald man fie nur *nach der Seite ihrer Neigung hin* (!) gehörig verlängert, oder eine der andern näher bringt. Wenn aber zwey gerade Linien gar keine Neigung gegen einander haben, fo befitzen fie nicht einmal die Fähigkeit, einen Winkel zu bilden. Man mag fie verlängern, fo weit man will, fie kommen nie in einen Punkt zufammen, und wenn man fie einander immer mehr nähert, fo" u. f. w. Noch eine Stelle aus der Optik, wo von der fcheinbaren Gröfse die Rede ift. . . . . „Die zweyte Hälfte des angenommenen Satzes, dafs nämlich bey einerley Entfernung der Objecte ihre fcheinbare Gröfse fich genau nach der Gröfse des Sehewinkels felbft richte, ift hiedurch zugleich mit berichtigt. Denn BC ift noch einmal fo grofs als FC, obgleich BAC nicht genau $= 2\,CdF$ ift, wir alfo *es* eigentlich nicht doppelt fo grofs fehen. Diejenigen, die künftig etwas genauer diefe Wiffenfchaft ftudiren wollen, mögen fich merken, dafs diefs eine Stelle ift, wo fie noch viel tiefer in die Sache eindringen, und das Gefetz für das Verhältnifs, in welchen jene Gröfsenlinien mit den zugehörigen Winkeln ftehen, ganz genau beftimmen müffen. Vielleicht ift aber noch folgende vorläufige finnliche Erläuterung (!) hier überhaupt nicht unzweckmäfsig. Die Urfache, warum das Wachsthum der Winkel mit der Zunahme der aus der Spitze des einen Schenkels auf den andern herabgefällten fenkrechten Linien nicht gleichen Schritt halten, *fcheint wohl darin zu liegen* (!), *daß Winkel und gerade Linien ein ganz verfchiedenes Maaß haben*, und Bogen und dazu gehörige Sehnen gar nicht demfelben Gefetze folgen. Ein dreymal fo grofser Winkel..." u. f. w. u. f. w. — In diefer Manier geht es von Anfang bis zu Ende. Lobenswerth ift es dagegen, dafs hier nicht, wie in ähnlichen Werken, Unrichtigkeiten vorkommen. Eine Stelle bedarf indeffen einer Berichtigung. S. 399. heifst es: „Uebrigens fchwimmt ein Körper nicht in einer jeden Lage, fondern nur in derjenigen, in welcher fein Schwerpunkt die möglich niedrigfte Stelle hat. Dreht man ihn herum, dafs der Schwerpunkt die entgegengefetzte Lage bekommt: fo dreht der Körper fich gleich wieder zurück, aus einem ähnlichen Grunde..." u. f. w. Eine theoretifche Erörterung würde hier zu weit führen. Es kommt auf die Geftalt des fich eintauchenden Theils an. Dafs ein Körper fchwimmen könne, wenn auch fein Schwerpunkt hoch über dem Waffer liegt, davon kann fich der Vf. empirifch verfichern, wenn er einen Frachtwagen auf einer Fähre über einen Flufs fahren fieht. Ganz richtig ift es auch nicht, wenn S. 427. das Barometer ein Schweremeffer genannt wird. Das Wort ift zwar auf diefe Weife richtig verdeutfcht: allein eigentlich ift das Barometer ein Elafticitätsmeffer.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 27. Junius 1806.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Unter der Auffchrift: NORDDEUTSCHLAND, ohne Angabe des Verlegers: *Ueber die Preußische Verwaltung und Verwahrung der Kurbraunfchweigifchen Staaten während des dritten Coalitionskrieges gegen Frankreich* u. f. w.

(*Befchlufs der in Num. 152. abgebrochenen Recenfion.*)

Nach allen diefen unläugbaren Thatfachen entfteht nun die Frage, ob die Hannoveraner mit ihrem bisherigen Zuftande zufrieden feyn konnten? (Es verfteht fich, im Ganzen: denn von den Vortheilen und Wünfchen Einiger kann hier nicht die Rede feyn.) Sie konnten es nicht feyn, weil fie (S. 144 u. f.) als eine Grofsbritannifche Dependenz feit der Regierung Georgs III. der That nach behandelt worden find; weil fie von England nicht haben gefchützt werden können; weil fie allen Nachtheilen, die in der Perfonalverbindung ihres Regenten liegen, ausgefetzt gewefen und geblieben find; weil fie diefe, feit der Regierung Georgs III., in überfchwenglichem Mafse empfunden haben; weil fie durch jene Vereinigung für ein fremdes Intereffe entvölkert worden find; weil fie, durch die Folgen diefer unnatürlichen Vereinbarung, von einer Schuldenlaft in die andre, und von einem Steuerdruck zu dem andern in der Mafse haben überziehn müffen, dafs der gröfste Theil der Kurbraunfchweigifchen Unterthanen in die gröfste Armuth verfunken ift, und dafs das ganze Land ein Jahrhundert nöthig haben wird, um die Folgen der Verbindung mit England, wenigftens feit dem Anfange des franzöfifchen Revolutionskriegs, zu verfchmerzen, und weil die Kurbraunfchw. Unterthanen nicht den mindeften Vortheil von allen Grofsbritannifchen Siegen genoffen haben.

Im Ganzen mufste alfo der Hannöverfche Staat längft wünfchen, ganz von England getrennt zu werden. Eine folche Trennung war auf mehr als Eine Art möglich: es könnte Hannover unter die Regierung eines nachgeburnen Englifchen Prinzen, oder unter Herzogl. Braunfchweig-Wolfenbüttelfche, oder unter Königl. Preufsifche Regierung kommen. Die Verhältniffe, worin Deutfchland durch die von England angeftifteten und unterhaltnen Continentalkriege gegen Frankreich gefetzt worden, haben nun zur Folge gehabt, dafs der Hannöverfche Staat unter Preufsifche Regierung gekommen ift. Es erzeigt alfo den Bürgern diefes Staats jeder eine wahre Wohlthat, der die Vorurtheile, die ihnen gegen diefe Regierung eingeflöfst feyn könnten, entkräftet, und die Vortheile, die fie bey diefer Veränderung zu erwarten haben, entwickelt. Der Vf. hat beides auf eine, den unbefangnen Lefer wenigftens, befriedigende Art geleiftet. Er zeigt, dafs weder die Militärconfcription, noch die Einführung der Accife, noch die Einfchränkung des Handels und Wandels, noch die Veränderung des Münzfufses, noch die Erhöhung des Stempelpapiers ihnen Beforgnifs erwecken dürfe. *Nicht die Militärconfcription*, weil fie zur Preufsifchen Armee keine 20,000 Mann, fondern eine weit geringere Anzahl Recruten zu ftellen haben werden, und diefe für den eignen Wohlftand der Hannoveraner die Waffen tragen; nie mehr genöthigt werden, für Englifches Intereffe in West- oder Oftindien zu fechten. *Nicht die Accife*, welche vielmehr eine für das Land zuträglichere Einrichtung bekommen wird, als die bisherige Licent-Einrichtung war. *Nicht der Handel*, da vielmehr der Verkehr unter Preufsifcher Regierung zunehmen mufs, indem die Hinderniffe, welche auf der Wefer durch das Mindenfche Stapelrecht, und auf der Oberelbe durch Magdeburg anjetzt vorhanden find, wegfallen, die Communication zwifchen Hamburg und Lübeck, zwifchen der Nord- und Oftfee durch die Stecknitz erweitert und befördert werden wird. — *Nicht der verminderte Münzfuß:* denn das *fchwere Kaffengeld* war zeither fchon eine wahre Landesbefchwerde. *Nicht die Erhöhung des Stempelpapiers:* diefe trifft nur die reichern Staatsbürger; fie fteuert der Procefsfucht, und es wird zugleich bey der preufsifchen Einrichtung diefer Abgabe mehr Gleichförmigkeit, als bey der bisherigen Verwaltung diefer indirecten Steuer, eingeführt.

Haben nun aber die Hannöverfchen Staatsbürger im Ganzen genommen von der Preufsifchen Regierung keinen Nachtheil zu beforgen: fo haben fie andern Theils viele Vortheile zu erwarten. Sie fehen einem mächtigern Schutze gegen auswärtige Feinde entgegen; werden künftig nicht mehr in Handelskriege verflochten; haben folglich in Zukunft mehr Sicherheit für Leben, Gefundheit, Eigenthum und Vermögen zu erwarten. Ihr Landescredit und der Werth der liegenden Gründe wird fteigen. Die Nachtheile der bisherigen Ariftokratie, oder der bisherigen Minifter- und Afterminifterregierung werden wegfallen; eine beffere Verwaltung der Domainen und Klofterkammergüter wird eintreten, und ohne Druck der Unterthanen nach und nach die Landesfchulden tilgen; neue Manufacturen und Fabriken werden entftehen; Civil- und Criminalgefetzgebung und Rechtspflege werden verbeffert werden.

So stark nun aber diese Gründe auch an sich seyn mögen: so müsste man doch sehr einfältig seyn, wenn man sich einbilden wollte, dass sie sogleich alle, die mit der eingetretenen Regierungsveränderung aus persönlichem Interesse missvergnügt sind, bekehren werde. Eine Schrift, wie diese, hat schon viel erreicht, wenn sie nur gegen die Urtheile solcher, die ihre persönliche Unzufriedenheit auf das Ganze übertragen möchten, andern die Augen öffnet, und Revolutionen, die das Schicksal herbeyführt, auch von ihrer guten Seite zu betrachten Anlass giebt. Auch unter der besten und glücklichsten Staatsverfassung wird es immer Unzufriedene geben; und nur in Utopien können alle Wünsche aller befriedigt, können alle Klagen vermieden, kann jeder Eitelkeit geschmeichelt, jeder Gewinnsucht, Rangsucht, Bequemlichkeit geopfert werden. Alles hingegen, was vernünftiger Weise von einer liberalen, gerechten und festen Regierung Gutes zu erwarten ist, darf Hannover von der preussischen gewiss erwarten; das bisherige Gute der Verfassung wird sicher erhalten; viele Mängel werden gebessert, und neue Vortheile werden dem Lande erworben werden.

Uebrigens scheint der Vf. nicht in den preussischen Staaten zu leben; wenigstens hat er nirgends parteyische Vorliebe für die preussische Monarchie gezeigt; er legt seine Gründe ganz unbefangen dem Publicum vor, ohne dieses durch Enthusiasmus bestechen, oder jene durch rednerische Künste verstärken zu wollen.

Wie sich endlich auch die verhängnissvolle Lage von Deutschland entwickeln möge: so ist wohl unter Vernünftigen kein Zweifel, dass die Massregeln des Königs von Preussen bisher dem nördlichen Deutschland einen grossen Vorzug vor dem südlichen verschafft, und dass Hannover schon früher an diesen Vortheilen würde Theil genommen haben, wenn nicht die bisherige Regierung aus übelverstandenem Eigensinn und Misstrauen sie vorsetzlich zurückgestossen hätte. Tiefer aber in die Beurtheilung dieser Massregeln einzugehn, oder gar alle künftigen Folgen davon zu weissagen, wird jeder bescheidne Zuschauer Anstand nehmen. Doch wagen es selbst in gebildeten Ständen immer eine Menge Leute, ohne etwas von Staats- und Kriegskunst zu verstehen, sich zu Lehrern oder Tadlern der Regenten und Feldherrn aufzuwerfen. Wissenschaftliche Kenntnisse berechtigen eben so wenig als Künstlertalente, über solche Angelegenheiten stolz und entscheidend abzusprechen. Denn wenn gleich viel dazu gehören mag, das Orchester in einer Oper gut zu dirigiren: so ist es doch ganz etwas anders, das Staatsschiff zwischen gefahrvollen Klippen und unter tobenden Stürmen glücklich hindurch zu steuern; auch ist die geläufigste Feder des bloss speculirenden Politikers eben so wenig ein Commandostab, als der Finger des Pater Josephs, womit er Bernharden von Weimar eine Marschroute zeichnen wollte, eine Brücke war.

PHYSIK.

Paris, b. Levrault, Schöll u. C.: *Manuel du Galvanisme*, ou Description et Usage des divers appareils galvaniques employés jusqu'à ce jour, tant pour les Recherches physiques et chimiques que pour les Applications médicales par *Joseph Izarn*, Professeur de Physique au Lycée Bonaparte etc. Ouvrage mis au nombre de ceux qui doivent former les bibliothèques des Lycées. 1804. XXII S. Zueignung u. Vorbericht u. 304 S. Text, nebst 6 Kupfertafeln. (1 Rthlr. 18 gr.)

Izarn, der sich als vorzüglich thätiges Mitglied der galvanischen Gesellschaft in Paris bereits einige Verdienste um die Lehre vom Galvanismus erworben hat, vermehrt diese Verdienste noch durch das vorliegende Werk. Er hat den guten Gedanken ausgeführt, die mannichfaltigen galvanischen Apparate und die Versuche, die sich mit denselben zur Darstellung der wichtigsten Effecte des Galvanismus anstellen lassen, in einer systematischen Ordnung aufzustellen, und die Ausführung ist im Ganzen gelungen. Der Vf. hat durch die Abbildung der Apparate die Brauchbarkeit des Werks sehr erhöht, und dadurch, so wie durch die genaue Beschreibung derselben auch die weniger Erfahrenen in Stand gesetzt, sich dieselben verfertigen zu lassen und gehörig zu gebrauchen. Wir haben uns gefreut, dass er den grossen Verdiensten unsers *Ritters* um die Erweiterung dieser Lehre durch Erfindung der Ladungssäulen mehr Gerechtigkeit hat widerfahren lassen, als es im Allgemeinen von seinen Landsleuten geschehen ist, und dass er überhaupt die Arbeiten der Deutschen benutzt hat. Dass *Izarn* nicht jede Künsteley im galvanischen Apparate (und wie viel hat man gerade in diesem gekünstelt) in sein Werk aufgenommen hat, müssen wir billigen; doch haben wir einige wichtige Apparate, die sich vorzüglich auf die Zersetzung des Wassers beziehen, ungern vermisst, namentlich diejenigen Apparate, durch welche die Wassermassen, aus welchen die beiden Gasarten sich entbinden, von einander getrennt werden, um die Gas-Entwicklungsprocesse gleichsam chemisch zu isoliren. Dagegen hätten die ersten Versuche, durch welche Galvani auf seine Entdeckung geleitet wurde, und die dazu gehörigen Apparate füglich wegbleiben können, da sie gar nicht in die Lehre vom Galvanismus gehören, sondern nur durch diesen zufälligen Umstand damit in Zusammenhang gekommen sind. Am ausführlichsten verweilt der Vf. bey den Apparaten und Versuchen, durch welche die rein elektrischen Phänomene der Säule dargestellt werden, und was er hier aus eigener Erfahrung über die Schwierigkeit, vergleichbare Elektrometer und gleichförmig wirkende Condensatoren zu erhalten sagt, muss Rec. vollkommen bestätigen.

Da wir im Deutschen noch kein ähnliches Werk haben, und der praktische Theil der Lehre vom Galvanismus nie aufhören wird, von einem allgemeinern Inter-

nteresse zu seyn: so verdiente *Izarns* Werk immer in einen guten Uebersetzer in die Hände zu fallen. Nur würde derselbe darauf Rücksicht zu nehmen haben, den gänzlichen Mangel von eigentlicher Theorie der hier abgehandelten Versuche einigermaßsen zu ersetzen, und in einzelnen Artikeln, die wir oben angemerkt haben, durch Benutzung der deutschen Werke etwas vollständiger zu seyn; dagegen in einigen andern Artikeln, namentlich in dem Artikel, der den ersten galvanischen Versuchen gewidmet ist, sich kürzer zu fassen. Es würde unfehlbar den Freunden dieses Zweigs der Physik durch eine solche Uebersetzung ein grösserer Dienst geleistet werden, als durch die elenden historischen Compilationen, mit denen gewisse berüchtigte Vielschreiber auch in dieser Hinsicht dem deutschen Namen Schmach angethan haben.

Leipzig, b. Hinrichs: *Theoretisch-praktischer Versuch über den Galvanismus* mit einer Reihe von Experimenten, welche in Gegenwart der Commissarien des National-Instituts und in verschiedenen anatomischen Sälen angestellt wurden, von *Jean Aldini*, Professor der Universität zu Bologna u. s. w. Mit Zusätzen und Anmerkungen bearbeitet von D. *Franz Heinrich Martens*. — *Erster* Band. Mit Kupfern (mit einer Kupfertafel). 1804. VIII u. 204 S. 8. *Zweyter* Band. Mit Kupfern (mit zwey Kupfertafeln). 1804. 205 S. 8. (2 Rthlr.)

Aldini's Essai théorique et experimental sur le Galvanisme, von welchem wir im J. 1804. Nr. 112. eine ausführliche Anzeige geliefert haben, bedurfte eines sehr sachkundigen und verständigen Uebersetzers, wenn es für Deutsche eine interessante und lehrreiche Lectüre werden sollte. Eine Auswahl des Wichtigsten und dem Vf. Eigenthümlichen mit Weglassung so vieles uns besser bekannten, so vieler Auswüchse einer unnützen Weitschweifigkeit, und Einschaltung nöthiger Berichtigungen würde höchstens zur Füllung eines kleinen Bandes zugereicht haben, der für uns das grösere Werk vollkommen ersetzt hätte. Leider aber fiel auch dieses Werk in die Hände eines Stümpers; denn die Uebersetzung wimmelt von den gröbsten Fehlern. So wird S. 183. des *ersten* Bandes *air condensé*, *verdichtete Luft* wiederholt übersetzt: *verdickte Luft; machine pneumatique*, *Luftpumpe*, wird übersetzt: *pneumatische Wanne! plateau de la machine pneumatique*, *Teller der Luftpumpe*; heisst bey Hn. *Martens das Gestell des pneumatischen Apparats; la pile ne reprend plus l'energie qu'elle avait avant qu'on eût fait le vide*, die Säule erhält nicht mehr wieder die volle Kraft, welche sie vor der Verdünnung der Luft hatte, übersetzt der Vf.: die Säule wird nicht wieder wirksamer als im verdünnten Raume; S. 191. *teinture de tournesol*, Lackmustinctur, übersetzt unser getreuer Dolmetscher durch *Sonnenblumentinctur; blanchissait l'eau de chaux*, machte das Kalkwasser weiss (milchigt, trübe) durch: *bleichte das Kalkwasser!!* Und ein solcher Wicht konnte es wagen, die treffliche Schrift *Walthers* über die Indication und den Technicismus der galvanischen Operation Geschwätz zu nennen, und *Ritter's* Beyträgen vorzuwerfen, dass wir noch keinen reellen Gewinn davon erhalten haben. Doch wir vergessen, dass unsere deutsche Literatur nichts mehr von Hn. *Martens* zu fürchten hat. *Quiescat in pace.*

Leipzig, in d. Schäfer. Buchh.: *Neue Erfahrungen über die Wirkungen der Electricität auf den kranken Organismus.* Aus dem Englischen, mit einer Vorrede versehen von D. *Carl Gottlob Kühn*, öffentl. ordentl. Professor der Therapie in Leipzig. 1805. VIII u. 140 S. kl. 8. (16 gr.)

Bey dem im Allgemeinen sehr in Abnahme gekommenen Gebrauch der Electricität in Krankheiten sind die Bemühungen derer, welche durch Bekanntmachung auffallend glücklicher Kuren hartnäckiger Uebel, die durch Electricität bewirkt worden sind, das Zutrauen zu diesem Mittel wieder zu beleben suchen, ohne allen Zweifel sehr verdienstlich. Wenn auch zu den ältern so zahlreichen Erfahrungen wenig Neues hinzu gefügt werden kann, so ist doch eine neue Bestätigung derselben und gleichsam eine Anfrischung des Andenkens an dieselben schon von grosser Wichtigkeit. Aus diesem Gesichtspunkte billigt Rec. die Herausgabe dieser neuen Erfahrungen sehr, da sie in der That ganz geeignet sind, den Credit der Electricität als wirksamen Heilmittels wieder zu heben, der ohnedem jetzt wieder in dem Verhältniss steigen wird, in welchem der Galvanismus, der die gewöhnliche Anwendungsart der Electricität ganz verdrängen zu wollen schien, den seinigen allmählich wieder verliert. Den interessantesten Theil dieser Schrift machen die Erfahrungen *Wilkinsons* aus, von denen, so wie den darauf folgenden Erfahrungen *Wohlrabs*, nicht genau angegeben ist, ob sie in einer eigenen Schrift, oder in irgend einem der englischen Journale bekannt gemacht worden sind. Für den Freund der Literatur sind die vollständigen Angaben der Titel der übersetzten Bücher immer wünschenswerth. *Wilkinsons* Erfahrungen betreffen den Nutzen der Electricität im *Halbschlage*, in *scrophulösen Geschwülsten*, bey *unterdrückter monatlicher* Reinigung, wobey er echt praktisch die verschiedenen Ursachen unterscheidet, und darnach die Anwendungsart der Electricität bestimmt, in *der Lähmung der Samenbläschen*, die mit häufigen Samenergiessungen nicht bloss bey Nacht, sondern selbst bey Tag, bey einem jungen Manne verbunden war, bey *Aufschwellung der Hoden* von äusserlicher Quetschung und in einem Falle, der mit einer Hydrocele verbunden war, und der durch keine dergleichen äussere Gewalt veranlasst worden war, im *Rheumatismus*, in *der Gicht*, in *der Wassersucht* und im nervösen Kopfschmerz. Beynahe in allen diesen Fällen wandte der Vf. electrische Erschütterungen an, deren Stärke er durch die Entfernung

nung

nung der Kugeln des Electrometers, ohne Zweifel des Laneſchen Auslade-Electrometers, was jedoch nicht näher angegeben iſt, beſtimmt; wobey jedoch die Oberfläche der Belegung der Ladungsflaſche mit hätte angegeben werden ſollen. Auf bloſse Funken des erſten Conductors der Maſchine hält *Wilkinſon* wenig, und namentlich hält er ſie für ganz unnütz, ja ſogar ſchädlich; dagegen die Erſchütterungen allein wirkſam, wo Drüſenverſtopfung ſtatt findet, wo ein tiefer liegender Theil gelähmt iſt, wo Ergieſsungen der Feuchtigkeiten entſtanden ſind, oder eine Ablagerung von Materie vorhanden iſt. Wenn bey Hoden-Geſchwulſt die Erſchütterungen zu ſchmerzhaft ſind, läſst der Vf. Funken vorangehen, worauf jene dann beſſer vertragen werden. Weniger bedeutend ſind die Erfahrungen *Wohlrabs*. Sie betreffen die Heilung von *Zahnweh* und *Warzen*, wobey der Vf. durch den Umſtand, daſs er während der Behandlung von dieſen Krankheiten befallen wurde, auf den ſonderbaren Einfall gebracht wurde, daſs die Electricität durch die Conductoren, die er nicht an iſolirenden Handhaben hielt, die Krankheitsſchärfen ihm zugeführt habe, wogegen der Herausg. in einer Anmerkung ſeine gegentheiligen Erfahrungen beybringt, und auſsertlem die Natur der Sache ſelbſt hinlänglich ſpricht; ferner die Heilung vom *Wechſelfieber*, *Kopfgrind*, *Tripper*, *Nachtripper*, *weiſsen Fluſs*, *Epilepſie*, *unterdrückter Menſtruation*, *Blutſpucken* und *langwierigem Mutterblutfluſs*. Angehängt ſind noch aus dem *phyſiſch-mediciniſchen Journale*, das vom Prof. *Kühn* herausgegeben wird, drey Fälle von einer, durch die Electricität geheilten, ſehr eingewurzelten und durch die wirkſamſten Mitteln nicht gehobenen *Kniegeſchwulſt* von *Lamb*, von einer durch die Electricität geheilten Fallſucht von *Hodgſon*, wobey jedoch die eigentliche Anwendungsart der Electricität nicht bemerkt iſt, und von einigen Wirkungen des Blitzes und der Electricität von *Coquart*.

KLEINE SCHRIFTEN.

Staatswissenschaften. 1) *Leipzig*, b. Baumgärtner: *Ein Wort zu ſeiner Zeit über die Erforderniſſe zur Zweckmäſsigkeit der Landtage für unſer Zeitalter überhaupt, mit beſonderer Hinſicht auf den nächſtbevorſtehenden in Kurſachſen.* (Ohne Jahrzahl.) 76 S. 8. (12 gr.)

2) *Leipzig*, b. Sommer: *Wahrheiten und Winke eines Kurſächſiſchen eifrigen Patrioten.* Noch für den Landtag 1805. 1805. 56 S. 8. (4 gr.)

3) Ohne Druckort: *Kritik der Gedanken eines ſächſiſchen Patrioten*, oder: *Iſt es nöthig und nützlich, auf eine Erhöhung der Steuern auf dem jetzigen Landtage anzutragen?* (Ein Pendant zu den Landtagsſchriften von 1805.) 1805. 51 S. 8. (6 gr.)

Nach dem Titel von Nr. 1. ſollte man darin Vorſchläge über eine zweckmäſsige Organiſation der Landtage ſowohl überhaupt, als in beſondrer Beziehung auf Kurſachſen erwarten. Statt deſſen aber findet man theils allgemeine Betrachtungen über den Nutzen der Landtage, gegen die ſich zwar nur wenig einwenden läſst, die aber den meiſten gebildeten Leſern ſchon längſt bekannt ſeyn dürften; theils Vorſchläge über verſchiedne Gebrechen des Schul- und Polizeyweſens, deren Erledigung auf dem kurſächſiſchen Landtage zu wünſchen wäre. Auch hier wird man nur wenig Vorſchläge finden, die nicht ſchon oft zur Sprache gekommen wären; doch verdient unter andern folgender Wunſch des Vfs. einige Aufmerkſamkeit: „daſs zur wirkſamen Abſtellung vieler Polizey-Mängel darauf geſehen werden möchte, daſs zuvörderſt bey dem Studium und der Prüfung der Rechtsgelehrten auf das Polizeyrecht und die Polizeywiſſenſchaft durchaus geſehen werden müſste, damit in der Folge auch tüchtige Polizeybeamte gebildet würden, oder, was noch zweckmäſsiger ſcheine, ein wirkſameres, von der Juſtizbehörde unabhängiges und ganz abgeſondertes Landes-Polizey-Collegium organiſirt werden könnte, welchem die Verwaltung der Polizey in den Städten, wie auf dem Lande untergeordnet, und dem beſtimmte Polizeydirectoren, für jeden Kreis wenigſtens einer, verpflichtet würden."

Der Vf. von Nr. 2. geht in ein gröſseres Detail ein, und macht manche treffende Bemerkungen über die Schädlichkeit der Getreideſperren, über die Nothwendigkeit einer ſtrengern Beſtrafung der Holz-, Feld- und Garten-Diebſtähle, ſo wie auch der Beſchädigung gepflanzter Bäume; über die Verbeſſerung des Geſindes (in welcher Abſicht auch wirklich auf dem letzten Landtage in Kurſachſen der Entwurf einer neuen Geſindeordnung den Ständen vorgelegt worden iſt); über zweckmäſsige Streifereyen des Militärs zur Tilgung des Bettelweſens und über mehrere andere Gegenſtände. Nur den Vorſchlag kann Rec. nicht billigen, daſs den Gemeinden die ihnen verſtattete Freyheit wegen der Einführung eines neuen Geſangbuchs genommen werden ſollte, weil nach ſeiner Ueberzeugung die religiöſe Erbauung gar keinem geſetzlichen Zwange unterworfen ſeyn kann oder darf. — Was endlich die *dritte* Schrift betrifft, die ſich nicht, wie man vielleicht nach dem Titel glauben könnte, auf die vorhergehende, ſondern auf uns unbekannte *Gedanken eines ſächſiſchen Patrioten* bezieht, welche zu Hamburg erſchienen ſind, ſo geht ihre Haupttendenz gegen die in dieſer Abhandlung vorgeſchlagne neue Erhöhung der Steuern. Auch werden zugleich andre Mittel angegeben, wie man manchen dringenden Bedürfniſſen, wozu mit Recht *die Verbeſſerung der Landſtraſsen, die an manchen Orten ſelbſt lebensgefährlich ſind*, gerechnet wird, abhelfen könnte. Zu dieſen gehört vorzüglich: daſs zwey Millionen neue Caſſenbillets gemacht werden ſollten, wofür man aus den Landescaſſen eine eben ſo groſse Summe an baarem Gelde zur Bezahlung von Steuerſchulden nähme, und die hierdurch erſparten Intereſſen zu jenem Zweck verwendete.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 28. Junius 1806.

ERDBESCHREIBUNG.

DRESDEN, b. d. Vf., u. LEIPZIG, b. Barth: *D. J. Merkels Erdbeschreibung von Kursachsen und den jetzt dazu gehörenden Landen. — Dritte*, durchaus verbesserte u. vermehrte Auflage. — *Erster* Band. 254 S. *Zweyter* Bd. 262 S. *Dritter* Bd. 293 S. *Vierter* Bd. 284 S. Nach dem Tode des Vfs. gröfstentheils aus handschriftlichen Nachrichten bearbeitet von *Karl August Engelhardt*, Mitglied der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften. 1804. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

Selbst nach der mit Recht allgemein geschätzten *Leonhardi*schen Erdbeschreibung der Kursächsischen Länder kann doch die gegenwärtige nicht für überflüssig gehalten werden, da sie mehr für den Freund dieser Wissenschaft, als für den eigentlichen Gelehrten bestimmt, und, diesem Plane gemäfs, zweckmäfsig ausgearbeitet ist, so dafs sie denn auch bald mehrere Auflagen erlebte, von denen wir hier die *dritte*, da die ersten in unserer A. L. Z. übergangen sind, als ein neues Werk anzeigen.

Sein vorzüglichstes Augenmerk hat der Vf. auf Gewerbe und andre Nahrungszweige gerichtet, und hiervon sowohl in der Einleitung, die sich mit der allgemeinen Kursächsischen Statistik beschäftigt, als auch in der besondern Beschreibung des Erzgebirgischen, Vogtländischen, Neustädter und Meifsner Kreises, worüber sich die vier *ersten* Bände verbreiten, manche interessante Nachrichten mitgetheilt, von welchen wir einige ausheben wollen. — Von 1783 — 1796. wurden gegen 13,400 Quadrat-Acker zur Holzcultur eingerichtet, welches zwischen 70 bis 80,000 Rthlr. kostete. Im J. 1755. wurden in Sachsen an gewöhnlichen Körnerfrüchten nicht viel über 6 Millionen (?), 1801. aber gegen 17, und 1802. gegen 16 Millionen Scheffel erbaut. Die von der Landes-, Oekonomie-, Manufaktur- und Commerzien-Deputation ertheilten Preise, die nicht jährlich, sondern nur von Zeit zu Zeit ausgesetzt werden, betrugen von 1764 — 1800. über 80,000 Rthlr., so wie die seit 1773. gewöhnlichen Gratificationen für die Rettung verunglückter Personen in den letzten 9 Jahren über 33,000 Rthlr. Der angegebene Werth aller bey der Brandassecuration versicherten Grundstücke betrug zu Michaelis 1802. (mit Ausschlufs der Lausitzen und des Amtes Dobrilugk) gegen 92,400,000 Rthlr., am 31. März 1803. schon gegen 93,600,000 Rthlr., und war seit Eröffnung der Anstalt um mehr als 36 Millionen gestiegen. Dagegen hat sich auch in Kursachsen die traurige Erfahrung bestätigt, dafs sich die Brandschäden seit der Errichtung dieses Instituts fast mit jedem Jahre vermehrt haben. Von dem Bergbau wird (S. 95 — 138.) eine sehr ausführliche Beschreibung mitgetheilt. [Da der Vf. hierbey (S. 99. in der Note) die Frage aufwirft: ob nicht das Kloster Altenzelle an der Entdeckung der Freyberger Bergwerke den gröfsten bis jetzt *ganz unerkannten Antheil* gehabt haben sollte: so scheint ihm die Abhandlung über die Freyberger Gegend in der Sammlung vermischter Nachrichten zur Sächs. Geschichte Th. I. S. 133., wo dieses ausdrücklich behauptet wird, unbekannt geblieben zu seyn.] Besondres Interesse für die jetzigen Zeitumstände haben die S. 140. über den Zustand des Ackerbau's im Erzgebirge mitgetheilten Nachrichten. Der beste Getreidebau an Korn, Gerste und Weizen ist in den Aemtern Zwickau, Chemnitz, Sachsenburg mit Frankenberg und Nossen — der mittlere in den Aemtern Grünhayn, Stollberg, Wiesenburg und Augustusburg, Freyberg und Dippoldiswalde; der dürftigste in den übrigen an Böhmen gränzenden Aemtern, wo meist nur Hafer erbaut wird. Seit 40 — 50 Jahren sucht man den Ackerbau zu verbessern, aber doch giebt er bey weitem nicht den ganzen Bedarf. Im J. 1799. wurden nach den eingereichten Angaben 467,000 Schfl. Korn, über 50,000 Schfl. Weizen, gegen 182,000 Schfl. Gerste, gegen 10,000 Schfl. Erbsen und über 700,000 Schfl. Hafer erbaut. Bey diesem geringen Getreidebau sind die Erdäpfel eine grofse Wohlthat, die zuerst aus dem Vogtlande in das Erzgebirge seit 1712. gekommen sind, und wovon in dem Jahre 1802. über 700,000 Schfl. sollen erbaut worden seyn. — Eben so interessant sind die Notizen über die Blaufarbenwerke, das Spitzenklöppeln und viele Manufakturen und Fabriken in einzelnen Gegenden und Oertern, besonders des Erzgebirgischen und Vogtländischen Kreises; allein wir halten es für zweckmäfsiger, statt Auszüge hiervon zu geben, einige Zusätze und Berichtigungen zu liefern, welche vorzüglich die allgemeine Sächsische Statistik betreffen. S. 31. wird die kaiserliche Belehnungsurkunde, welche der Herzog Moritz über die Kurwürde und den gröfsten Theil der Ernestinischen Länder erhielt, die *Sächsische goldne Bulle* Kaiser Karl V. genannt. Allein diese Benennung wird nie für jene Urkunde gebraucht, sondern vielmehr für den Lehnbrief, den der Herzog Rudolf II. von Sachsen am 27. Dec. 1356. vom Kaiser Karl IV. erhielt, und worin auch die von dem Vf. gleichfalls aufgeführte Verordnung wegen der Erbfolge enthalten ist. Wenn ferner ebendaselbst behauptet wird: dafs alle Kursächsische Lande, die Lausitzen ausgenommen, blofs auf die

die männlichen Nachkommen des Landesherrn vererben: so hätte dabey die wegen der Lausitzen in dem Nebenrecesse des Prager Friedens zum Besten der weiblichen Nachkommen Johann Georgs I. festgesetzte Bestimmung nicht übergangen werden sollen, nach welcher dieselben die Lausitzen auf den Fall der Erlöschung des Mannsstammes nur so lange in Besitz nehmen dürfen, bis von Böhmen der alte darauf haftende Pfandschilling wieder bezahlt worden ist. Auf die neuesten Bestimmungen des Deputationshauptschlusses nimmt der Vf. gar keine Rücksicht, indem er S. 33. behauptet: dass der Kurfürst von Sachsen unter den deutschen Kurfürsten der dritte, und unter den weltlichen der sechste sey. Bey Anführung der Vicariatsrechte (S. 35.) fehlt das Wichtigste — die höchste Gerichtsbarkeit. S. 36. wird der Kurfürst von Sachsen Director der obersächsischen Kreisversammlungen oder Kreisoberster genannt; wobey zu erinnern ist: dass ihm jene Direction nicht in der erwähnten Eigenschaft, sondern als Kreisausschreibendem Fürsten gebührt. Ebendaselbst wird der unrichtige Satz aufgestellt: dass der Kurfürst Gesandte zu dem Reichstag *schicken müsse;* da es doch allgemein bekannt ist, dass die Reichsstände zur Ausübung der Reichsstandschaft keine vollkommene Verbindlichkeit haben. Die landschaftliche Verfassung ist (S. 38 — 40.) so oberflächlich dargestellt, dass weder der enge und weite Ausschuss erwähnt, noch die besondern Curien der Universitäten und der Grafen und Herren gehörig von der Prälaten-Curie abgesondert, noch endlich die schriftsässigen von den amtsässigen Rittergütern in Ansehung der Landstandschaft unterschieden werden. Auch ist es unrichtig, wenn der Vf. S. 45. sagt, das geheime Finanzcollegium sey *nach und nach* aus der vom Kurfürst August errichteten Kammer entstanden, da sich dasselbe vielmehr auf die von dem jetzigen Kurfürsten 1782. getroffene Vereinigung der Kammer mit der Generalhauptcasse und dem Bergcollegio gründet. Ferner ist es viel zu unbestimmt, wenn S. 46. von der Landesregierung behauptet wird: „sie entscheide in allen Rechtssachen, die von den Aemtern und Stadtobrigkeiten nicht entschieden werden können;" so wie auch von den Hofgerichten S. 48.: „sie wären nur für gewisse Kreise, Orte und Personen, und auch nur in gewissen Fällen die oberste Justizbehörde." Diese Behauptung ist dergestalt zu verbessern: dass Landesregierung und Hofgerichte über die alten Erblande in der Regel die concurrente Gerichtsbarkeit über alle Schriftsassen ausüben und an sie von den Aemtern, so wie auch von den schriftsässigen Obrigkeiten der Städte und Dörfer, appellirt wird; jedoch mit der Bestimmung: dass gewisse Sachen, als z. B. peinliche, der ausschliessenden Cognition der erstern unterworfen sind, und dass von letztern das Wittenberger Hofgericht nur für den Kurkreis, das Leipziger Oberhofgericht aber für die übrigen Kreise jener Länder bestimmt ist, und von beiden noch an die Landesregierung appellirt werden kann. Dagegen ist so viel richtig: dass diese bey allen Appellationen nur über ihre Zulässigkeit erkennt und hierauf die Sache zur Entscheidung an das Appellationsgericht verweist, bey welchem auch überdiess die Schriftsassen unmittelbar belangt werden können, mit Ausnahme derjenigen Gegenstände, die der Landesregierung allein vorbehalten sind. Endlich bemerken wir noch: dass S. 48. die neu einzuführende Gerichtsordnung unrichtig ein *Gesetzbuch* genannt wird, und dass die Landsteuer nicht erst (wie S. 61. angeführt ist) 1561. entstanden ist, sondern sich weit ältre Spuren von dieser Steuer finden, und sie schon seit 1550. ununterbrochen ist verwilligt worden.

Dresden, b. Vf., u. Leipzig, b. Barth: *Handbuch der Erdbeschreibung der Kursächsischen Lande*, nach der Merkel- und Engelhardtischen grössern Erdbeschreibung, besonders zum Gebrauch in Bürger- und Landschulen, bearbeitet von *Karl August Engelhardt*, Mitglied der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften. Nebst drey Tabellen über Producte, Manufacturen und Handel. 1803. 180 S. 8. (12 gr.)

Dieses Handbuch ist nicht blos ein Auszug aus den ältern Ausgaben der Merkelschen Erdbeschreibung, sondern enthält auch einige Berichtigungen und Ergänzungen derselben, und ist für den auf dem Titel bemerkten Zweck im Ganzen zweckmässig eingerichtet. Ausserdem besitzt es den Vorzug, dass ihm einige Industrietabellen beygefügt worden, die, so weit wir sie geprüft haben, mit Fleiss und Genauigkeit abgefasst sind; doch hat sie der Vf. für die Besitzer der grössern Erdbeschreibung besonders abdrucken lassen. Ob wir übrigens gleich nicht zu den kritischen Sehern gehören, die aus Mücken Elephanten machen, und welche in der Vorerinnerung verbeten werden: so können wir dessen ungeachtet nicht bergen, dass wir auch in dieser Schrift einige bedeutende Fehler gefunden haben, die sehr leicht hätten vermieden werden können. So heisst es z. B. S. 7.: „Unser Landesherr hat *als Kurfürst* vorzüglich die Pflicht, zu allen Kriegen, welche das deutsche Reich betreffen, Geldbeyträge zu liefern und Soldaten zu stellen;" wobey sich der Vf. daran gar nicht erinnert, dass diese Verbindlichkeit eine allgemeine Folge der Abhängigkeit vom Reiche ist; aber mit der kurfürstlichen Würde in keiner Verbindung steht. Wenn ferner S. 9. gesagt wird: „Zur leichtern Handhabung der Gerechtigkeit ist jeder Kreis in Aemter getheilt, die unter Amtleuten stehen, welche die Landesregierung einsetzt," so nimmt er bey dieser Behauptung auf den andern Hauptzweck der Aemter, der in der Verwaltung der landesherrlichen Einkünfte besteht, gar keine Rücksicht. S. 88 u. 104. werden Domherrn in den Stiftern Wurzen und Zeitz erwähnt, da es doch allgemein bekannt ist, dass diese Stifter Collegiat- oder niedre Stifter sind, deren Mitglieder zwar Canonici, aber keine Domherrn sind. — Noch müssen wir endlich den Vf. für die Zukunft rathen, sich mancher unschicklicher Ausdrücke zu enthalten, die ihm geläufig zu seyn scheinen, als z. B. *Schnitzer*, *flugs*.

STA.

S T A T I S T I K.

Zürich, b. d. Vf. *Joh. Heinr. v. Escher*, Stadtrathe u. öffentl. Ankläger: *Etat der sämmtlichen sowohl an- als abwesenden Gemeindsbürger der Stadt Zürich, welche das zwanzigste Altersjahr zurückgelegt haben, mit dem ersten Januar* 1806. 136 S. 8. (8 gr.)

Das Bürgerrecht zu Zürich war vor der helvetischen levolution um so wichtiger, je schwerer es zu erwer- en war. Die Bürger waren *allein* eines Antheils an er Regierung des 45 Quadratmeilen grossen, und ine Bevölkerung von beynahe 200000 Menschen zählenden Kantons fähig, *allein* wählbar zu Predigerstelen im ganzen Lande, und grösstentheils auch im Thurgau und im Rheinthal, und hatten *allein* das lecht, Handlung zu treiben, andere Vortheile ungeechnet, bey denen wir uns, ob sie gleich nicht unedeutend waren, jetzt nicht aufhalten wollen. Und vie viele eingeschriebene und eingeschworne Bürger atte Zürich noch wenige Jahre vor der Revolution 1795)? Nur 2100. Da nun der mit der höchsten Gevalt versehene grosse Rath aus 212 Mitgliedern betand: so erhellet, dass der zehnte Bürger in dem soueränen Rathe sass. Der Etat einer solchen Bürgerchaft hatte statistische Wichtigkeit, und die Uebericht derselben führte auf manche wichtige Idee. Es var der Etat eines so gut wie geschlossenen Vereins on Bürgern, deren Voraltern grösstentheils schon eit einigen Jahrhunderten im Besitze dieses Bürgerechts waren, das seinem Besitzer grosse Vorrechte m Staate verschaffte. In dem achtzehnten Jahrhunlert ward 95 Jahre lang kein einziger unter diese Bürer aufgenommen; in dem 17ten nur eine kleine Anahl von Familien; die meisten Geschlechter dieser itadt sind schon seit dem 16ten und 15ten, einige schon eit dem 14ten Jahrh. im Besitz dieses Rechts; und chlägt man *Leu's* schweizerisches Lexicon nach: so iberzeugt man sich, dass es nicht leicht ein Geschlecht gab, das nicht in irgend einer Periode unter seinen ndividuen Mitglieder des grösern Raths und selbst les Senats oder der Regierung zählte, und dass, mit Ausnahme der adlichen Geschlechter, die zwar als olche keinen Vorrang besassen, aber deren männliche ndividuen immer *Junkern* hiessen, fast alle funfzig ahre andere vornehme Familien in dieser Stadt waren. Nachdem aber *Freyheit und Gleichheit* in Helvetien prolamirt worden war, verlor das Bürgerrecht zu Zürich seine politische Wichtigkeit, und die bisherigen *Unterthanen*, die Landleute, erhielten — o des Greuls für ein vaterstädtisches Herz! — *gleiche politische Rechte* mit den Bürgern der κατ' ἐξοχήν, weil Winterhur nur ein Municipalstädtchen war, so genannten *Stadt*. Selbst die Napoleonische Mediationsacte von 1803. hat hierin nichts geändert, und auch *Landleute* ind jetzt Mitglieder des Senats, des Obergerichts, und vorzüglich des grosen Raths; inzwischen ist doch der Werth des Stadtbürgerrechts seit der Einführung er neuesten Verfassung wieder ein wenig gestiegen, nd nach der öffentlichen Meinung will es doch immer unendlich mehr sagen, ein Bürger der Gemeinde Zürich, als ein Bürger der Gemeinde Fluntern, Bauma oder Thörliken zu seyn; auch darf man es den Bürgern der Hauptstadt getrost zutrauen, dass sie das grosse Ziel ihres Bestrebens, der Stadt wieder, wo möglich, den vorigen Glanz zu verschaffen, nie aus dem Gesichte verlieren werden. In dieser Hinsicht ist der vorliegende *Etat* immer der Aufmerksamkeit werth, und er hat vor den früher erschienenen Etats, deren Rec. mehrere vor sich liegen hat, einige schätzbare Vorzüge. So verdient es Dank, dass der Vf. den Ursprung verschiedener Geschlechter, und das Jahr ihrer Aufnahme unter die Bürger von Zürich angiebt. Die Familie Bremi stammt z. B. von Rapperschwyl ab, und ward Bürger 1537.; Füssli, von Wollishofen bey Zürich, 1388.; Gessner stammt von Solothurn ab, und erhielt das Bürgerrecht 1493; Häfeli, von Babenhausen, 1481.; Hess, von Reutlingen, 1517.; Hottinger, von Zollikon bey Zürich, 1401.; Lavater, von Rheinau, 1446.; Pestaluz (Pestalozzi), von Chiavenna, 1567.; Pfenninger, von Stäfa, 1496.; Stolz, von Oberbüren im Thurgau, 1499.; Tobler, von Wald, 1626.; Usteri, von Ehrlibach am Zürchersee, 1401. Von diesem und zum Theil noch höhern Alter sind bey weitem die meisten Geschlechter der Bürger von Zürich. Auch ein Verzeichniss der sämmtlichen übrigen Einwohner von Zürich, aus dem Canton, aus andern Cantonen, aus Frankreich und aus andern Staaten, mit Bemerkung, was ihr Gewerbe sey, verdient Dank. In Ansehung der im Auslande etablirten Stadtbürger ist der Vf. weniger genau, als in Ansehung der an Ort und Stelle lebenden; hier entgeht ihm nicht leicht ein Lieutenant beym Succursregimente, ein Hauptmann der Scharfschützencompagnie u. dergl.; dort hingegen macht er z. B. den Zunftmeister Wegmann zu München ohne alle nähere Nachfrage, ob es wahr sey, zum königlich bayerschen Hofrathe; bey Joh. Casp. Häfeli wird bemerkt, er sey Pfarrer zu Bernburg; er ist aber auch Doctor der Theologie, Superintendent, und fürstl. Anhalt. Cons. Rath; Joh. Jak. Stolz ist ihm ebenfalls zwar Pfarrer zu Bremen, nicht aber Doctor und Prof. der Theologie, was er doch auch ist; Joh. Casp. Horner ist nach dem Etat V. D. M.; er ist aber auch Doctor der Philosophie, und Astronom bey der Entdeckungsreisegesellschaft des Hn. v. Krusenstern. Fast sollte man glauben, dass der Vf., der etwas kleinstädtischen Denkart eines grossen Theils seiner Mitbürger getreu, keine andern Titel anerkennen wolle, als wovon in der grossen Stadt Zürich die Diplome, Brevets, Decrete ausgefertigt worden sind. Hat doch der in der Schweiz renommirte Zürchersche Zeitungsschreiber, Heinrich Bürkli, sich erst den 14. März 1806. auf erhaltenen höhern Wink entschliessen können, den mächtigen Napoleon, der das Schicksal der ganzen Schweiz in seiner Gewalt hat, als Kaiser von Frankreich und König von Italien anzuerkennen.

Erfurt, b. Görling: *Statistisches Hand- und Adressbuch für das Königlich-Preussische Fürstenthum Erfurt,*

furt, die Graffschaft Blankenhayn und Untergleichen. Auf das Jahr 1806. Mit Hinsicht auf Eichsfeld, Mühlhausen und Nordhausen. Herausgegeben von *Carl Siegismund Spangenberg.* XXIV u. 284 S. 8.

Das Ideal eines vollkommenen Provinzial-Handbuchs wurde hiemit durch den Königl. Preussischen Registratur-Assistenten Hn. *Spangenberg* möglichst erreicht; die beiden, zu ihrer Zeit in der A. L. Z. empfohlnen, *Stieghan*'schen Versuche von 1795 und 1797. sind weit übertroffen. Nicht zu viel ist es gesagt, dass man darin das Ganze und alle seine Theile in allen ihren Staats- und auch in den vorzüglichsten Privat-Rücksichten dargelegt findet. Jeder Bewohner der, im Titel genannten, *Neu*-Preussischen Lande kann sich dadurch belehren, in welcher Beziehung er auf die ganze Monarchie und auf seine Provinz sich befinde, worin deren einzelne Regierungs-, Verfassungs- und Verwaltungszweige bestehen, und der Ausländer ersieht daraus deren Umfang, Gesetze, Statistik, Anstalten für moralisch-religiöse und für intellectuelle Bildung u. s. w. Kurz! das *Küster*'sche Staats-Handbuch wird hier ausgefüllt und gleichsam aus dem Skelet, mit Bezug auf die Armee-, Stamm- und Rangliste, ein belebter Körper gebildet. Durch die beygefügten Inhalts- und Namen-Register ist der tägliche Gebrauch erleichtert. Nach der, die ganze Monarchie umfassenden, Einleitung ist das Werk unter zehn Haupt-Rubriken gestellt; nämlich: die Militär-, Finanz- und Cameral-Justiz- und Polizey-Departements, Kirchen- und Schulwesen, wissenschaftliche Cultur, Kunst- und Industrie-Erwerb, Anstalten zur Bedienung, Bewirthung und Belustigung der Einwohner und Fremden, fremdherrische Instanzen (welcher nur ein Weimarisches Geleits-Amt und Neben-Casse enthält, und daher wohl nicht eine eigne Rubrik verdiente) und speciellle Behörden für *Blankenhayn* und *Untergleichen.* Vier von diesen Abschnitten haben durch historische Erläuterungen weit mehr Interesse und Anziehendes bekommen, als sonst eine trockne Numenklatur haben mag. Von der praktischen Berücksichtigung mag dieses zum Beyspiel dienen, dass sogar die, in *alten* Erfurter Documenten vorkommenden, Masse und Münzen S. 73. erklärt worden. — Die auswärtigen Mitglieder der Erfurter Academie S. 169 u. f. bedürfen jedoch manchen Nachtrag: z. B. *Arnemann* ist nicht in Göttingen, sondern in Hamburg; *Böttiger* nicht mehr zu Weimar, sondern zu Dresden; *von Zach*, Oberhofmeister, *von Veltheim*, todt u. s. w.

KLEINE SCHRIFTEN.

Römische Literatur. Zwickau: *Moretum quod Virgilio adscribitur cum versione vernacula et animadd. paucis.* Quo — *Tob. Hempelio* Consuli et Lyc. Zwiccav. Inspectori — natalem diem — pie congratulantur ordinum priorum Lycei Zwicc. cives interprete *Frid. Gotth. Klopfero* Lyc. alumno. 1806. 16 S. 4. — Das kleine Denkmal der Erkenntlichkeit gegen den würdigen Inspector und Wohlthäter des Zwickauschen Lyceums ist eines Blickes werth. Der Vf. ist geneigt, das Mörsergericht seiner reinen Sprache und seiner einfachen, doch zierlichen, Darstellung wegen für ein Erzeugniss des goldnen Zeitalters der röm. Sprache zu halten; er giebt zu, dass der Gegenstand aus dem Griechischen des Parthenius entlehnt seyn möge, ohne dass man es jedoch für eine Uebersetzung desselben gelten lassen könne, da in ihm nur italische Sitte dargestellt werde (als wenn diess nicht auch im Parthenius hätte der Fall seyn können). Die metrische Uebersetzung verräth Anlagen, obgleich wenige Verse die Kritik aushalten würden, und die Vossische, welche der Vf. nicht gekannt haben muss, nicht daneben gelegt werden darf. V. 5. stellt er die Ordnung der Worte auf, wie sie vor Aldus war: „*Membra levat, vili sensim demissa grabato*", in welchem Falle doch das Komma durchstrichen werden müsste, damit man nicht *sensim demissa* verbände. Dieser Zweydeutigkeit weicht freylich die andere Wortstellung: „*Membra levat sensim, vili* etc." noch mehr aus. v. 8 — 10. billigen wir die Aufnahme von Scaligers *fomes* statt *fumus*, wozu sich, nach des Herausg. guter Erinnerung, besser *tenuis, exiguus*, als das gebrauchte *parvulus* geschickt hätte. Aber unrichtig ist es, wenn er den *fomes* und die *pruna*, die nach Dichterweise erläuternd jenem zugesetzt ist, für zwey verschiedene Dinge hält, an welche *beide* (*his*, zündete denn etwa die eine nicht?) das Docht der Lampe gehalten wird. *His* geht aber auf die *lumina prunae.* Ueber die in der Uebersetzung beybehaltne Scaliger'sche Erklärung von v. 11. „*producit acu stupas*" hat schon *Heyne* das Nöthige erinnert. Unter den Varianten und Conjecturen zu v. 15. scheint uns der Vf. das Rechte herausgefunden zu haben: „*Et reserat cellae, quae providet, ostia clavi.*" *Cellae* ist *Barth's* Vermuthung, statt *clausae*, und *providet* st. *praevidet* die Lesart einer Handschrift. Aber sehr gezwungen kommt uns seine Art zu verbinden vor: „*clavi, quae providet*" sc. *cellae*, wogegen wir „*cella, quae providet*" sc. *usibus domesticis*, für Umschreibung einer Vorrathskammer halten. v. 52 nimmt der Vf. *Vulcanus Vestaque* in Schutz, statt *testa. Vesta* für den Heerd, auf welche Bedeutung doch auch *Heyne* fiel. v. 65. 66. ist *Heyne* geneigt, für unecht zu halten, obgleich die gewähltere Sprache wenigstens den letztern vertheidigen möchte. Nicht übel sieht unser Vf. v. 65. als Parenthese an. v. 93. wählt er die Lesart: „*Singula tum capitum nodoso vertice nudat*", und erklärt es von den Stängeln des Knoblauchs, die aus den Köpfen, wie das Haar vom Scheitel, emporstehen. Ob ihnen aber das Prädicat *nodoso* zukomme, entscheiden wir nicht. *Numeroso cortice* verschmäht er wegen des folgenden „*et summis spoliat coriis*", damit nicht dasselbe zweymal gesagt werde. Die geschälte Zwiebel nannte die gemeine Lesart v. 95. sehr unbequem „*servatum gramine bulbum*", wofür hier *Schraders* „*servatum in germine bulbum*" aufgenommen ist. v. 119. vom Simulus, der das Brot aus den Händen der Magd empfängt, wird die gemeine Lesart: „*Quem lotis recipit manibus*" statt *laetus* angenommen, weil das Durchkneten und Formen des Mischgerichts v. 115. dem reinlichen Bauer das Waschen der Hände nothwendig gemacht habe. Allein dann hätten wir diese Handlung einige Verse früher, und zwar nicht bloss angedeutet, sondern nach dem Charakter dieses Gedichtchens ausgemalt zu sehen erwartet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 30. Junius 1806.

ALLGEMEINE SPRACHKUNDE.

DORPAT u. RIGA, b. Müller: *Einleitung in die Allgemeine Sprachlehre* mit besonderer Rücksicht auf die Deutsche, als Leitfaden beym Vorbereitungsunterricht der Jugend, welche nun Sprachen grammatisch lernen soll, und zugleich zur Verstandesübung entworfen von D. *Wilh. Friedrich Hezel.* 1805. 126 S. 8. (8 gr.)

KÖNIGSBERG, b. Nicolovius: *Philosophische Principien einer allgemeinen Sprachlehre* nach *Kant* und *Sacy* in einer ausführlichen Recension der Grundsätze des Letztern. 1805. 210 S. 8. (18 gr.)

Bey dem erfreulichen Streben, alle Gattungen der Erkenntnisse, und insbesondere auch das Studium der Sprachen, auf philosophische Ansichten zurückzuführen, misslingen begreiflich auch Versuche der Art, oder leisten doch weniger, als sie leisten sollen. Diess ist bey beiden angezeigten Schriften der Fall. Beide führen einen zu vornehmen Titel.

Nr. 1. mag zum Vorbereitungsunterrichte allenfalls brauchbar seyn, wenn es uns auch gleich an andern, zwar keinesweges vollkommnen, aber doch ausgearbeitetern Büchelchen, z. B. von *Heinsius*, nicht ganz fehlt; und ob wir wohl meynen, dass schon die erste Milch reiner gegeben werden könne. Das Studium der allgemeinen Sprachlehre, welches der längst rühmlich bekannte, und neuerlich um die Erziehung verdiente Vf. in seinem neuen Vaterlande mit verdienstlichem Eifer durch diese Schrift zu befördern sucht, müsste auf eine solche Vorbereitung wirklich gebaut werden können, und nicht soviel in derselben zu berichtigen seyn. Den Grundsatz, von welchem der Vf., wahrscheinlich nach seinen Erfahrungen, ausgeht, dass man grammatischen Unterricht zuerst in der Muttersprache geben, und dabey die *Begriffe* von Substantiv, Adjectiv u. s. w. zu entwickeln suchen müsse, wollen wir hier gar nicht bestreiten. Aber offenbar ist ein solcher Unterricht noch nicht Einleitung in die *allgemeine* Sprachlehre, bey welcher doch nothwendig Rücksicht auf mehrere Sprachen, und eine Umsicht und Abstraction vorausgesetzt wird, deren ein so frühes Alter gar nicht fähig ist. Wenn die Grundlage jenes Unterrichts in der deutschen Sprache Einleitung in die allgemeine Sprachlehre heissen soll: so müssten noch weit mehr Bücher, wie *Lomonossow's* russische Grammatik, so genannt werden, worin viel mehrere allgemeine Sprachbegriffe richtiger und bestimmter vorgetragen sind, als in dem vor uns liegenden Büchlein. Zu vielleicht künftiger Berichtigung, und zur genauern Charakterisirung wollen wir einige Theile desselben durchgehen. S. 38. 39. ist das Wesen der Substantive also dargestellt: „1) es sind lauter Namen von *Personen* oder von *Dingen*, sey es nun von Dingen im *eigentlichen* Verstande, z. B. Hut, Stiefel, oder von irgend sonst etwas, das man sich als ein *Ding* — als ein *Etwas vorstellt*, und wenigstens *uneigentlich* so nennen *kann*, z. B. Zorn u. s. w. 2) Man kann *allen* Wörtern dieser ersten Klasse die Wörtchen *ein*, *eine*, oder: *der*, *die*, *das* vorsetzen." S. 41 und 42. heisst es von den Adjectiven: „Also solche Wörter, welche *bey einem Hauptworte stehen*, und irgend eine *Beschaffenheit* oder *Eigenschaft* einer Person oder Sache anzeigen, nennen wir *Beywörter* oder Beschaffenheitswörter. Demnach wären also sowohl die *Hauptwörter* als die *Beywörter* Namen oder *Nennwörter*, nur mit dem grossen Unterschiede, dass die *Hauptwörter* die Namen *eines Dinges selbst* sind, z. B. Tisch, die *Beywörter* aber nur die Namen der Eigenschaften eines Dinges, z. B. *großer* Tisch." — Man sieht, dass diese ganze, übrigens sehr vage, Charakteristik auf die Setzung des Artikels beym Substantiv, und auf das unbestimmte Gefühl des jungen Zöglings hinausläuft, sich die Wörter wie: *großer*, zu merken, und nicht mit: *Größe* des Tisches, zu verwechseln, ob wohl diess Wort auch ein Beschaffenheitswort und der Name einer Eigenschaft ist, und bey einem Hauptworte steht. Die *Artikel* nennt der Vf. S. 43. *Geschlechtswörter*, weil sie sich nach dem Geschlecht des Hauptworts richten; es soll damit ohne Zweifel gesagt werden: weil sie das Geschlecht der Hauptwörter *anzeigen*. Wie unbefriedigend aber diese Angabe sey, konnte schon ein Blick auf die englische Sprache verrathen. Eben diese und andere, gerade mit der deutschen verschwisterte Sprachen, so wie auch die französische, italiänische zeigen, dass es sich nicht so leicht, als der Vf. meynt, vermuthen lasse, dass das Adjectivum Veränderungen sowohl für Genus als Numerus und Casus haben werde. Der Unterschied, der zwischen *Adjectiven* und *Adverbien* S. 47. und S. 114 f. aufgestellt wird, ist in eben dem Charakter, und an keinem von beiden Orten ist auch nur Ein Beyspiel eines charakteristisch ausgezeichneten *deutschen* Adverbii, wie z. B. weis*lich*, verhoffent*lich*, gegeben, sondern alles blos in die Declinationsveränderung gesetzt, da das Adjectiv wie das Hauptwort selbst verändert werden könne, das Adverbium nicht. Nur durch jene Beyspiele konnte erst der Begriff deutlicher, und darnach die gewöhnliche deutsche Form erlernt werden. Ueber die Casus ist S. 69. nicht mit einem Worte gesagt, dass sie gerade einerley Zweck mit

mit den Präpositionen haben, wodurch allein der Begriff derselben erkannt wird; sie sind blofs als *Art*, die Hauptwörter und Artikel zu *verändern*, charakterisirt. Die *Interjectionen* sind passend in die der äussern Empfindung, wie *knaks*, und die der *innern* getheilt. — Auf irgend einen andern für den Sprachforscher interessanten Gedanken sind wir kaum gestossen. Aber die angewendete Methode, die Aufmerksamkeit der Zöglinge fortzuleiten, finden wir zweckmässig, und diess ist Hauptsache bey dem Gebrauche eines solchen Schulbuchs, dessen Mangel ein geschickter Lehrer ersetzen kann.

Nr. II. macht weit mehr Ansprüche. Philosophische *Principien*, *Kant* und *de Sacy* prangen auf dem Titel eines verworrenen und unbefriedigenden Geschreibsels, in welchem nur hier und da einige passende, nicht längst bekannte Gedanken zu bemerken sind. Der Vf. charakterisirt sich als einen vieljährigen Schulmann, der mit recht braven Eifer bey seinem Unterricht im Lateinischen und Deutschen auf Sprachvergleichung und Begriffe hinwirken, und sich darüber einzelne Bemerkungen vor Jahren niedergeschrieben haben mag, wie sie ihm beyfielen. Diese giebt er nun hier ziemlich durch einander geworfen, und ohne sie durch erneuerte Bearbeitung zu dem jetzigen Zustande des Studiums der allgemeinen Sprachlehre seit *Harris* und Andern in irgend ein Verhältniss gesetzt zu haben. Nicht einmal mit *de Sacy's* Werk hat er sie in ein solches Verhältniss gesetzt; in dem ganzen Haupttheile des Buchs ist nirgends auf diesen Rücksicht genommen. Von *de Sacy* kömmt blofs eine dürftige Inhaltsanzeige seines Werks mit einigen, wie es heisst, vorläufigen (flüchtig hingeworfenen) Anmerkungen S. 3—17. vor, wo unter andern *de Sacy* mit Unrecht getadelt wird, dass er nicht die epithetischen und prädicativischen Adjective von einander unterscheide, und S. 7. (nach *Meiner*) die Adjectiva in *absoluta* und *relativa* unterschieden werden (vergl. auch S. 77.). Sodann folgt auf drey Seiten eine besondere Censur des Kapitels von der Präposition, zu der sich der Vf. durch die unbestimmte Definition der Partikeln als solcher Wörterchen, die an und für sich keinen Satz bilden, ja nicht einmal einen vollständigen Begriff andeuten, eben nicht legitimirt. Wenn man nun hierzu das von S. 187. an wieder auf drey Seiten gegebene allgemeine (flache) Urtheil über *de Sacy* nimmt, welches das Einzige ist, was nach jenen vorläufigen Bemerkungen folgt: so hat man die ganze *ausführliche* Recension des *de Sacy*, die der Vf. auf dem Titel verspricht, womit er aber nur seine länger als *nonum in annum* aufgehobenen Papiere, woraus S. 21—187. und S. 190—210. geflossen sind, mit Auffehen in das Publicum einführen wollte. Unter eben dieser Firma, als folge eine Recension, überschreibt der Vf. die zwey Seiten lange Einleitung also: „Recensent legitimirt sich und will *Kant* ein Denkmal stiften." Der Vf. sagt uns hier viel von seinem Umgange mit seinem alten Freunde *Kant*, und dass dieser keines Denkmals bedürfe. Wenn nun demungeachtet der Vf. ihm ein Denkmal stiften wollte: so hätte es ein besseres seyn sollen. Allein offenbar war die einzige Ursache dieser Einleitung die, dass *Kant* auf dem Titel dieser Schrift paradire. Der Vf. versichert zwar, aus den Schriften dieses grossen Philosophen viel für sein Sprachsystem erlernt zu haben; aber Spuren davon und Rücksichtnahme auf *Kants* Philosophie zeigt sich blofs S. 160 und 168. in zwey Tabellen der Sprachtheile nach Masgabe der Tafel der Kategorieen (dergleichen ja auch *Hasse's* Grammatologie hat); man müsste denn dahin rechnen, dass der Vf. ein paar mal von Synthese und Analyse spricht.

Wir kommen also zu dem eigentlichen Werke S. 21—187. und 190 bis zum Schlusse selbst, welches überschrieben ist: *Auszug aus des Recensenten grammatischem Sprachsystem*. Dieser könnte, wenn er ohne jene Anmassungen schlicht in das Publicum eingetreten wäre, wenigstens die Achtung verdienen, welche der Freund der Wissenschaften jedem wohlgemeynten Beytrage zum Anbau derselben gewährt. An ein Sprach*system* ist nun wieder ganz und gar nicht zu denken. Zwar zerfällt das Ganze durch einige Ueberschriften in einige Fächer, und diess ist wenigstens eine Art von Anordnung; aber an einen eigentlichen Zusammenhang der Durchführung des Gegenstandes und ein, wenn auch nur aufstrebendes, Fortschreiten zu Principien denke man doch ja nicht. Vielmehr bricht der Vf. bald ab, wo er Etwas ausführen sollte; bald geht er in ein unverhältnissmässiges Detail ein (man vgl. nur S. 28. unten mit S. 26. in der Mitte); bald endlich wiederholt er sich (so ist S. 41—45. nichts anderes, als eine unordentliche Wiederholung des in der *ersten* Abtheilung Gesagten, und S. 48—52. wiederum eine blofse Einschaltung. Bald geht der Vf. von allgemeinen Gesichtspunkten aus, bald hat er sich in der Betrachtung der *deutschen* Sprache so verloren, als ob er blofs über diese handelte, und nicht blofs darin, sondern oft auch in weitläuftigen Beurtheilungen der *deutschen* Terminologie der grammatischen Kunstwörter. Wer sollte erwarten, hier eine ganze Seite 105. mit den Paradigmen der Declination des deutschen Artikels und überhaupt S. 99—113. mit der deutschen Declination, ferner S. 86 u. 87. mit der Auseinandersetzung des Unterschieds der Präpositionen *für* und *vor* angefüllt, und am Schlusse der *ersten* Abtheilung S. 34—36. die *deutschen* Interpunctionszeichen aufgezählt zu sehen? — Alles steht, wie wir schon sagten, so wie es dem Vf. eben beygefallen war. Aber es war ihm auch zuweilen eine ganz gute Bemerkung beygefallen, und ihm mochte, da er von den Hülfsmitteln dieses Studiums so wenige benutzt hat, manche Bemerkung neu oder richtig scheinen, auch wenn sie es nur halb ist. Wir wollen keinesweges verschweigen, dass der Vf. einzelne wahre oder des Prüfens werthe Bemerkungen hat, und dass er hier und da die minder bekannte, interessante polnische Sprache vergleicht. So wird S. 46. mit Recht bemerkt, dass die Verhältnisse des Nomen erst nach der Lehre vom Verbum abzuhandeln sind; so ist die richtige Ansicht, dass die *Pronomina possessiva* nichts anderes, als die Genitiven der *Pronomina personalia* artig durch

durch das Beyſpiel im Deutſchen: Vergiſs *mein* nicht, erläutert. Es iſt natürlich, daſs einem denkenden Schulmanne, wie dem Vf., bey ſeinem Studium ein paar nicht üble Bemerkungen vor die Seele traten. Nur kann dieſes wenige Gute in dieſem Buche keinesweges der groſsen Mangelhaftigkeit des Ganzen nur zum Zehntheil das Gleichgewicht halten. Ueber keinen der Redetheile haben wir etwas Eindringendes und Ausgeführtes gefunden. Es iſt doch bloſse Spielerey, wenn S. 64. der Genitiv ein *Participium nominale* genannt wird, weil er ſowohl mit dem Nomen als mit dem Verbum conſtruirt werden könne. Es iſt offenbar zu viel geſagt, wenn S. 60 u. 132. behauptet wird, daſs der Genitiv *ſtets* einen Partialbegriff andeute. Wie ungenügend und unbeholfen iſt die Beſchreibung S. 152.: „Das Supinum in *u* iſt ein Ablativ, alſo gleichſam ein *Status quo*, um eine Schwierigkeit oder Leichtigkeit anzuzeigen." S. 153. iſt dem Gerundium bloſs die Bedeutung der Nothwendigkeit beygelegt, und nicht mit Einem Worte erwähnt, daſs Gerundium, nämlich im Lateiniſchen, nichts weiter iſt, als die *Caſus obliqui* des Infinitivs. S. 129. iſt die Conſtruction *dilectus mihi*, ſtatt: *dilectus a me*, auf die ſonderbarſte Weiſe ſo erklärt: „Dieſs läſst ſich dadurch ſehr gut erklären, daſs die lateiniſchen Paſſive zugleich eine ſubſtantiviſche Bedeutung haben." Warf denn der erfahrne Schulmann hier nicht einen Blick auf die griechiſche Syntaxis? Die Menge anderer Unrichtigkeiten oder Unbeſtimmtheiten kann hier, ohne zu ermüden, nicht länger einzeln durchgegangen werden. — Bey weitem das Gedachteſte in dem ganzen Büchlein iſt noch beſonders die letzte von den beiden erwähnten Tabellen, die wir hier, um die vollſte Gerechtigkeit auszuüben, noch hinzufügen, obwohl der Raum nicht erlaubt, jede dieſer Beſtimmungen genau zu beurtheilen, und das Falſche von dem Wahren zu trennen. S. 160. „Da das Verbum alle Vorſtellungen und Gedanken im Urtheil zuſammenfügt, der logiſchen Functionen des Verſtandes aber (es) eine ausgemeſſene Anzahl giebt, ſo muſs das Verbum ſich unter Kategorieen bringen laſſen. Hier iſt ein Verſuch davon:

1) *Quantität.*

Allheit. — *Infinitivus.*
Vielheit. — *Numerus pluralis.*
Einheit. — — *ſingularis.*

2) *Qualität.*

Realität.
Negation.
Limitation. — *Verba imperſonalia* mit adjectiven Adverbiis: *doctus, indoctus, non indoctus eſt, decet, dedecet, non dedecet.*

3) *Relation.*

Inhärenz und Subſtanz. *Verba ſubſtantiva.*
Cauſalität und Dependenz. — *tranſitiva.*
activa und *paſſiva.*
Gemeinſchaft, Gegenwirkung zwiſchen den Handelnden und Leidenden. — *Verba reciproca.*

4) *Modus.*

Möglichkeit, Unmöglichkeit. *Modus potentialis.*
Daſeyn, Nichtſeyn. — *indicativus.*
Nothwendigkeit, Zufälligkeit. — *imperativus.*"

S. 168. „Alle conjunctiven Sätze, ſie mögen durch Conjunctionen verbunden, oder bloſs durch den Modus des Verbi ausgedrückt werden, laſſen ſich auf drey Arten zurückführen. Sie ſind entweder *aufführend*, oder *umſchreibend*, oder *vergleichend*. Die erſte Art begründet die Quantität, die zweyte die Qualität, die dritte die Relation und den Modus nach folgender Tabelle:

Aufführend 1) für die Allheit:
a) *continuative*,
b) *copulative* mit dem Nebenbegriff der Steigerung,
c) *conſecutive*.
2) für die Vielheit: — *circumſcriptive*.
3) für die Einheit: a) *exceptive*, b) *reſtrictive*.

Umſchreibend 1) für die Bejahung: *illative*.
2) für die Verneinung: *adverſative*.
3) für die Einſchränkung: a) *ſuſpenſive*, b) *excluſive*.

Vergleichend, in Anſehung

I. der Relation:	II. des Modus:
1) für den Grund und die Folge: *cauſale*.	1) für die Möglichkeit: *conceſſive*.
2) für die Bedingung und das Bedingte: *conditionale*.	2) für die Wirklichkeit: a) *comparative*, b) *explanative*.
3) für die Einſchlieſsung und Ausſchlieſsung: *disjunctive*.	3) für die Nothwendigkeit: *proportionale*."

Bey dieſen Abtheilungen ſieht man oft kaum einen nahen Zuſammenhang zwiſchen dem Eingetheilten und deſſen Gliedern, ob ſich wohl der Vf. darüber S. 169 — 181. ausführlich erklärt und Beyſpiele anführt. Beſonders ſtöſst man natürlich bey den circumſcriptiven Sätzen im Gegenſatz des Namens der zweyten Hauptclaſſe an. Jedoch können auch dieſe Anſichten leicht dazu dienen, reife Erörterungen einer noch nicht genug ergründeten Lehre zu veranlaſſen. In der erſteren Tabelle iſt es noch auffallender, Allheit im Gegenſatz des *Numerus ſingularis* und *pluralis* durch den Infinitiv repräſentirt zu ſehen, da ja bey dieſem von Subjecten überhaupt abſtrahirt wird, und: unbeſtimmt und vag, doch nicht ſo viel als: allgemein iſt. Es iſt ſonderbar, *doctus* ein adjectiviſches Adverbium nennen zu wollen, da dieſe Terminologie bloſs auf das deutſche: iſt gelehrt, paſſen könnte. Der Name *Verba reciproca* hat den Vf. getäuſcht. Es iſt hier nicht um ein Haar mehr von einer *Gegenwirkung* die Rede, als bey jedem *Verbo activo*, ſondern bloſs von einem Rückbezug auf das Subject. Eine aufmerkſame Erwägung der Grundſätze *de Sacy's* würde dem Vf. gelehrt haben, daſs dieſe Verba richtiger und verſtändlicher: *Verba reflexiva* heiſsen. Indeſſen wenn nur noch Ein ſolcher Bogen im ganzen Büchlein wäre: ſo würden manche andere Mängel deſſelben verzeihlicher ſeyn.

BIBLI-

BIBLISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Dyk: *Libri veteris Testamenti apocryphi.* Textum Graecum recognovit et variarum lectionum delectum adjecit *Jo. Christian. Guilielm. Augusti*, LL. OO. in academia Jenensi Prof. P. O. 1804. XVI u. 440 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Durch diese neue Ausgabe der Apokryphen erwirbt sich Hr. *A.* ein wahres Verdienst um gründliches Bibelstudium, welches durch die Lesung jener Bücher sehr befördert wird. Möge sie Anlass geben zu akademischen Vorlesungen über dieselben, wie der Vf. sie hält; und unsere Studierenden werden immer tiefer eindringen in die Gräcität des N. T. und in den Geist religiöser Sittensprüche, die zur Zeit der Stiftung des Christenthums gangbar waren. Wenn auch der beträchtliche Preis neuer Abdrücke der Verbreitung derselben mehr im Wege steht, als diess ehemals der Fall war: so heben doch solche Abdrücke offenbar den Mangel der Gelegenheit zu jener unverkennbar nützlichen Lectüre. Diese neue Ausgabe ist aber keineswegs blosser Abdruck, sondern sie hat erhebliche Vorzüge vor den frühern, und sie wird die Grundlage eines philologisch-kritischen Commentars über diese Bücher werden, den wir von dem Vf. in zwey Bänden zu erwarten haben. Ueber die Einrichtung desselben, so wie des gegenwärtigen Textes, verbreitet sich der Vf. in der statt der Vorrede dienenden *epistola ad V. S. V. Jo. Jac. Griesbach.* Der Vf. hat zuerst die Apokryphen von moralischem Inhalt, und sodann die historischen gestellt. Mit Recht rechnet er das Buch *Judith*, *Tobi* u. m. zu jenen, weil sie den Zweck moralischer Dichtungen haben. Bey dieser zweckmässig veränderten Ordnung bedurfte es kaum einer Entschuldigung, da in Handschriften und selbst in Ausgaben die Apokryphen nicht auf einerley Weise geordnet sind. Indessen in Rücksicht auf schriftstellerische Darstellung schliessen sich jene Erzählungen an die geschichtlichen Bücher an, und stehen also hier bequem zwischen letzteren nnd den Sittensprüchen. Der Text ist nach der *Leipziger* Ausgabe von 1757. abgedruckt, weil der Vf. diese besonders correct fand; aber er hat nicht nur in vielen Stellen die Interpunction auf eine angemessene Weise geändert, sondern auch andere Lesarten aufgenommen, welche den Vorzug vor den gewöhnlichen verdienten. Wir heben nur einige aus. *Sap.* 8, 6. ἐρἀζεται statt ἐργάζεται nach *Breitingers* glücklicher Conjectur; *Sir.* 4, 29. ταχὺς st. τραχύς; *Tob.* 11, 17. αὐτῶν — αὐτὸν st. αὐτου — αὐτοὺς nach *Ilgen*; I. *Macc.* 3, 12. ἔλαβον st. ἔλαβε. Aber wir müssen uns unsres Urtheils über die Entscheidungen des Vfs. nothwendig so lange enthalten, bis er selbst in seinem kritischen Commentar die Gründe seines Verfahrens angegeben hat. Allerdings ist die Kritik dieser Bücher ein noch wenig bebautes Feld, da erst neuerlich Männer, wie *Ilgen* und *Höpfner*, ihren Fleiss und Scharfsinn auf die Berichtigung des Textes einzelner Bücher verwendet haben. Wir sind um desto begieriger auf die Erscheinung jenes Commentars, und wünschen dem Vf. ungestörte Muse zu reifer Erwägung aller Momente der Entscheidung bey der Vollendung desselben. Er kann eine wahre Schule für unsere Studierenden werden, die von da zur Kritik des N. T. übergehen, vorher aber ihre Kräfte unter einer belehrenden Leitung an einem Texte von ganz ähnlicher Sprache versuchen, mit dem sie sich ohne Reiz zur Parteylichkeit beschäftigen. Stoff zu solchen Beschäftigungen giebt ihnen schon der gegenwärtige Abdruck des Textes durch die Auswahl der Varianten, welche unter demselben angebracht ist. Der ganze Vorrath zum Theil ganz unbedeutender Lesarten wäre völlig überflüssig für jenen Zweck gewesen, da es überhaupt bey aller ausübenden Kritik nur auf Urtheil und Entscheidungsgründe ankömmt. Wir finden eine sehr beträchtliche Anzahl Varianten zweckmässig ausgewählt, und zuweilen durch Zeichen ein Urtheil über die Lesart beygefügt. Wir vermissen indessen ungern die Angabe der Autoritäten der einzelnen Lesarten, welche hier ohne grossen Aufwand des Raums sogleich hätte durch Abbreviaturen erfolgen können, und in dem Commentar oft Anlass zu unnöthigen Wiederholungen werden muss.

KLEINE SCHRIFTEN.

Philosophie. *Hamburg*, b. Kratzsch u. Wettach: *Philosophische Grundsätze der sittlichen Weisheit in Sentenzen und Wahrheiten* (?) für denkende Jünglinge und Freunde der Lebensphilosphie. 1805. 92 S. 8. (8 gr.) — Dass unter 580 Aussprüchen, die der Vf. hier gesammelt und unter verschiedene Rubriken gebracht hat, nicht alle gleich gehaltvoll seyn können, versteht sich von selbst; aber dass doch diese Sammlung mit mehr Auswahl hätte gemacht werden können, lässt schon der Titel und gleich der erste Ausspruch vermuthen, der als Antwort auf die Frage: Wer ist weise? gegeben wird: „Wahrhaftig weise ist nur derjenige, welcher seine Pflichten kennt, *sich auf seinen Vortheil versteht*, **alles** (?) *was geschieht, aus dem rechten Gesichtspunkt fasst, in misslichen Lagen sich zu helfen weiss*, und durchaus nach festen und geprüften Grundsätzen der Rechtschaffenheit handelt." Hätte der Vf. oder Sammler diese Charakteristik des Weisen auf das erste und letzte Merkmal beschränkt: so würde sie zwar nicht sententiös ausgedrückt, aber doch wahr seyn; allein so wie sie da steht, ist sie weder das eine noch das andere. Von ähnlichem und noch geringerm Gehalt finden sich indessen eine Menge Stellen, obgleich mitunter auch manche, die als echtes Korn unter der Spreu verborgen liegen. Nur Schade, dass der letztern im Verhältniss zum erstern so viel ist! —

